Restored through a grant from

The Cartwright Foundation

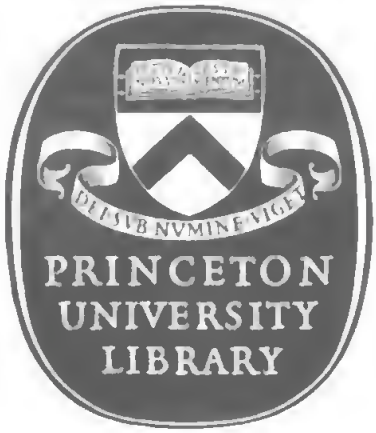

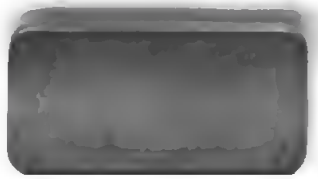

Digitized by Google

Stenographiſcher Bericht

über

die Verhandlungen

der

deutſchen conſtituirenden Nationalverſammlung

zu

Frankfurt am Main.

Herausgegeben

auf Beſchluß der Nationalverſammlung durch die Redactions-Commiſſion und in deren Auftrag

von

Profeſſor **Franz Wigard.**

Dritter Band. Nr. 62 — 89.

Seite 1573 bis 2368.

Leipzig.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner.

1848.

Digitized by Google

1580
.181
.386
v.3

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß des dritten Bandes.

Abgeordnete zur Nationalversammlung. Anzeige eines Berichts des Gesetzgebungs-Ausschusses über das Verfahren im Falle einer Anklage gegen Abgeordnete zur Nationalversammlung. Nr. 68. S. 1746. — Bericht des Gesetzgebungs-Ausschusses über das Verfahren im Falle einer Anklage gegen Abgeordnete zur Nationalversammlung. Nr. 89. S. 2350; Berathung darüber. Nr. 89. S. 2351; Abstimmung darüber. Nr. 89. S. 2360 und 2363.

Abstimmung. Dringlicher Antrag des Abgeordneten Osterrath auf Abänderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Abstimmung. Nr. 77. S. 2019. Berathung über die Dringlichkeit dieses Antrags. Nr. 77. S. 2019. Antrag des Abgeordneten von Mühlfeld in demselben Betreff. Nr. 77. S. 2019. Verweisung dieser Anträge an den Ausschuß für die Geschäftsordnung. Nr. 77. S. 2019. — Antrag des Abgeordneten Kirchgeßner, die Aufzeichnung der bei namentlichen Abstimmungen Abwesenden in den stenographischen Berichten betreffend. Nr. 89. S. 2345.

Abtheilungen. Zuweisung neueingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. Nr. 71. S. 1821; Nr. 83. S. 2210.

Adressen. Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über eine Adresse des patriotischen Vereins zu Berlin. Nr. 70. S. 1804; Beschluß darüber. Nr. 70. S. 1805. — S. Altenburg, Eingänge, Prioritäts-Ausschuß.

Albrecht aus Leipzig, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 62. S. 1573.

Altenburg. Eingabe der Landschaft des Herzogthums Sachsen-Altenburg, die militärische Besetzung dieses und der angrenzenden thüringischen Länder betreffend. Nr. 89. S. 2347.

Amnestie. Anzeige eines Berichts des Ausschusses für die Geschäftsordnung über die Vorfälle in den Sitzungen der Nationalversammlung bei Gelegenheit der Berathung über die Amnestie für politische Verbrecher. Nr. 71. S. 1822.

Anklage. Dringlicher Antrag des Abgeordneten Schaffrath und Genossen auf Anklageerhebung gegen die Reichsminister v. Schmerling und v. Mohl. Nr. 86. S. 2266. — S. Abgeordnete.

Anmeldung zum Wort s. Redner.

Anträge s. Eingänge.

Apanagen s. Civillisten.

Armee s. Heer.

Armenschulen s. Grundrechte Art. IV. §. 19.

Associationsrecht s. Vereine, Vereinsrecht.

Aue aus Dessau, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 68. S. 1745.

v. Auerswald, königl. preußischer Minister. Anzeige des Berichts des Ausschusses für die Centralgewalt über den Antrag des Abgeordneten Simon von Trier in Betreff einer Aeußerung des königl. preußischen Ministers von Auerswald in der preußischen Nationalversammlung. Nr. 68. S. 1748.

v. Auerswald aus Preußen, Mittheilung des Präsidenten der Nationalversammlung über die Ermordung des Abgeordneten von Auerswald. Nr. 82. S. 2185. — S. Aufruhr, Leichenbegängniß.

v. Auersperg, Graf, aus Oesterreich, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 86. S. 2265.

Aufruf an das deutsche Volk s. Aufruhr.

Aufruhr vom 18. September 1848 in Frankfurt a. M. Interpellation des Abgeordneten Berger an den Reichsminister des Kriegs über die Truppenaufstellung in der Nähe der Paulskirche am 18. September. Nr. 81. S. 2163. — Antwort des Reichsministers des Innern v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr. 81. S. 2163. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Gritzner und Genossen auf Zurückziehung der in der Nähe der Paulskirche am 18. September aufgestellten Truppen. Nr. 81. S. 2164. — Schreiben des Senats der freien Stadt Frankfurt a. M. an das Reichsministerium in Betreff der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und zum Schutze der National-

529326

versammlung nothwendigen Maßregeln. Nr. 81. S. 2163. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Nesser in Betreff der Verwendung der nach Frankfurt herbeigezogenen Truppen und des Schutzes der Nationalversammlung und ihrer Mitglieder. Nr. 81. S. 2167. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Boczek und Genossen wegen gröblicher Behandlung der Abgeordneten Boczek und Brunck durch in der Nähe der Paulskirche am 18. September aufgestelltes Militär. Nr. 81. S. 2184. — Rede des Präsidenten H. von Gagern über den Aufruhr am 18. September in Frankfurt. Nr. 82. S. 2185. — Mittheilung des Reichsministers des Innern v. Schmerling in gleichem Betreff. Nr. 82. S. 2186. — Mittheilung des Reichsministers der Justiz R. v. Mohl in gleichem Betreff. Nr. 82. S. 2187. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Zachariä von Göttingen, betreffend die Zustimmung der Nationalversammlung zu den vom Reichsministerium zur Unterdrückung des Aufruhrs am 18. September ergriffenen Maßregeln und den Dank gegen die zur Bekämpfung desselben verwendeten Reichstruppen, Nr. 82. S. 2187; Berathung darüber. Nr. 82. S. 2187; Beschluß darüber. Nr. 82. S. 2191. — Mittheilung des von dem Reichsverweser aus Veranlassung des Aufruhrs vom 18. September erlassenen Aufrufs an das deutsche Volk. Nr. 84. S. 2214. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Briegleb und Genossen, die Erlassung einer Ansprache an das deutsche Volk aus Veranlassung des Aufruhrs vom 18. September betreffend. Nr. 83. S. 2204; Berathung darüber. Nr. 83. S. 2204; Beschluß, einen Ausschuß mit der Entwerfung dieser Ansprache zu beauftragen. Nr. 83. S. 2210. — Anzeige über die erfolgte Wahl des Ausschusses für Entwerfung einer Ansprache an das deutsche Volk über den Aufruhr vom 18. September. Nr. 84. S. 2213. — Entwurf dieser Ansprache. Nr. 84. S. 2216; Nr. 85. S. 2241; Berathung darüber. Nr. 85. S. 2242; Beschluß darüber. Nr. 85. S. 2249. — Anzeige über die eingegangenen Unterstützungsbeiträge für die bei Bekämpfung des Aufruhrs am 18. September verwundeten Soldaten und für die Hinterbliebenen der Gefallenen. Nr. 86. S. 2266. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wesendonck in Betreff des gegen die Theilnehmer an dem Aufruhr vom 18. September einzuleitenden gerichtlichen Verfahrens. Nr. 86. S. 2268. — S. v. Auerswald, Belagerungszustand, Heckscher, Jahn, Leichenbegängniß, Lichnowsky.

Aufruhrgesetz. Dringlicher Antrag des Abgeordneten Grävell auf Entwerfung eines Aufruhrgesetzes. Nr. 83. S. 2203.

Ausfuhrverbot edler Metalle aus Oesterreich. Antwort des Reichsministers des Innern v. Schmerling auf mehrere Interpellationen in Betreff der Aufhebung des Ausfuhrverbots edler Metalle aus Oesterreich. Nr. 67. S. 1720. — Antrag des Abgeordneten Kolb in Betreff des Ausfuhrverbots edler Metalle aus Oesterreich. Nr. 67. S. 1720. — Anzeige eines Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses in Betreff der beantragten Aufhebung des Ausfuhrverbots edler Metalle aus Oesterreich. Nr. 76. S. 1968. — Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses in Betreff der beantragten Aufhebung des Ausfuhrverbots edler Metalle aus Oesterreich. Nr. 85. S. 2255; Berathung darüber. Nr. 85. S. 2256; Beschluß darüber. Nr. 85. S. 2262.

Ausschüsse. Anzeige eines Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung über die Ergänzung der Ausschüsse. Nr. 68. S. 1747. — Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung über die Ergänzung der Ausschüsse. Nr. 70. S. 1807; Berathung darüber. Nr. 70. S. 1809; Beschluß darüber. Nr. 70. S. 1815. — Mittheilung des Abgeordneten v. Lindenau Namens des Ausschusses für die Geschäftsordnung in Betreff der Vorbereitungen zur Ergänzung der Ausschüsse. Nr. 71. S. 1822. — Mittheilung des Präsidenten in Betreff der Vornahme der Ergänzungswahlen in die Ausschüsse. Nr. 73. S. 1874. — Beschluß, die Ergänzungswahlen in die Ausschüsse einzeln nach und nach vorzunehmen. Nr. 73. S. 1875. — Antrag des Abgeordneten von Rotenhan auf Erneuerung des Vorschlags für die Ergänzungswahlen in den Verfassungs-Ausschuß. Nr. 74. S. 1937.

Austritt aus der Nationalversammlung s. Albrecht, Aue, Graf Auersperg, Beinhauer, von Blumröder, Burger, von Diepenbrock, Dieringer, Graf v. Festi, v. Frank, Gasser, Genzken, Glaß, Henseler, Hermann, Hübner, Jaup, Kähler, v. Kalchberg, v. Karajan, Keim, Graf Keyserling, Kuranda, Liebmann, v. Lindenau, Metzler, Ranzoni, Rödenbeck, Schmidt von Brixen, Schmidt v. Falingbostel, Schuselka, Senff, Spritzler, Winiwarter.

Auswärtige Politik Deutschlands. Interpellation des Abgeordneten Reh und Genossen wegen des vorzulegenden Programms des Reichsministeriums über die auswärtige Politik Deutschlands. Nr. 67. S. 1722.

Bach. Schrift des Adolph Bach, s. Verfassung.

Baden. Interpellation des Abgeordneten Junghanns, die rückständigen Wahlen zur Nationalversammlung in Baden betreffend. Nr. 89. S. 2350. — S. Soldatenherrschaft.

Digitized by Google

Ballotage s. Abstimmung.
Barmherzige Schwestern s. Grundrechte Art. VI. § 24.
Beamte s. Centralgewalt.
Beinhauer aus Weidhofen. Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 63. S. 1597.
Belagerungszustand in Frankfurt a. M. Dringlicher Antrag des Abgeordneten Schaffrath und Genossen auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Frankfurt a. M. Nr. 84. S. 2217. — Anfrage des Abgeordneten Venedey wegen einer von ihm eingereichten Interpellation, die Fortdauer des Belagerungszustandes in Frankfurt a. M. und die Ausdehnung desselben auf die Mitglieder der Nationalversammlung betreffend. Nr 85. S. 2241. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr. 86. S. 2269. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Venedey in Betreff der Aufhebung des Belagerungszustandes in Frankfurt a. M. Nr. 86. S. 2270. — Namentliche Abstimmung über die Dringlichkeit dieses Antrags. Nr. 86. S. 2271. — Interpellation des Abgeordneten Mareck, den Belagerungszustand in Frankfurt a. M. und das Standrecht betreffend. Nr. 87. S. 2292. — Interpellation des Abgeordneten Reh und Genossen in gleichem Betreff. Nr. 87. S. 2293. — Erklärung des Reichsministers der Justiz Robert v. Mohl in Betreff der Antwort auf diese Interpellationen. Nr. 87. S. 2293. — Antwort des Reichsministers der Justiz R. v. Mohl auf diese Interpellationen. Nr. 88. S. 2320. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Spandau auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Frankfurt a. M. Nr. 88. S. 2320. — Namentliche Abstimmung über die Dringlichkeit dieses Antrags. Nr. 88. S. 2320.
Berlin. Patriotischer Verein zu Berlin s. Adresse.
Beschlagnahme von Briefen und Papieren s. Grundrechte Art. II. § 9.
Beurlaubungen s. Urlaubsgesuche.
Bibliothek. Bericht des Prioritäts-Ausschusses über das Anerbieten des Buchhändlers Hahn von Werken seines Verlags für die Bibliothek der Nationalversammlung. Nr. 70. S. 1803; Beschluß darüber. Nr. 70. S. 1804. — Anerbieten des Abgeordneten Schwetschke in gleichem Betreff. Nr. 70. S. 1807. — Anerbieten des Abgeordneten Veit in gleichem Betreff. Nr. 70. S. 1807. — Anerbieten der Cotta'schen Buchhandlung in gleichem Betreff. Nr. 74. S. 1936. — Antrag des Abgeordneten Vogt auf Ermächtigung des Präsidenten bei künftig eingehenden Anerbietungen gleichen Betreffs den Dank im Namen der Nationalversammlung auszusprechen und den Ausschüssen die Cataloge zur Auswahl zugehen zu lassen. Nr. 74. S. 1937; Beschluß darüber. Nr. 74. S. 1937.
v. Blumröder aus Sondershausen. Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 81. S. 2162.
Böhmen. Antwort des Reichsministers des Innern v. Schmerling auf eine Interpellation des Abgeordneten Berger in Betreff der noch rückständigen Wahlen zur Nationalversammlung im Königreiche Böhmen. Nr. 67. S. 1720.
Brentano s. Amnestie.
Briefgeheimniß s. Grundrechte Art. II. § 9.
Brüderschaften, geistliche, s. Grundrechte Art. VI. § 24.
Budget s. Matrikularumlage.
Büreau s. Gallerie.
Burger von Triest. Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 66. S. 1687.

Caution bei Verhaftungen s. Grundrechte Art. II. § 7; für Zeitungen s. Grundrechte Art. II. § 10.
Censur s. Grundrechte Art. II. § 10.
Centralgewalt, provisorische, für Deutschland. Anerkennung der Centralgewalt von Seiten Hannovers s. Hannover. — Mittheilung des Reichsministers der Justiz R. v. Mohl in Betreff der Vorlage eines Gesetzes über die rechtlichen Verhältnisse der Beamten der Centralgewalt. Nr. 67. S. 1722. — Mittheilung des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten Heckscher über die Anknüpfung diplomatischer Beziehungen mit der Centralgewalt von Seiten der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nr. 71. S. 1822. — Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandau, die Anerkennung der Centralgewalt von Seiten Dänemarks betreffend. Nr. 87. S. 2291. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr. 87. S. 2292. — S. v. Auerswald, königl. preußischer Minister, Huldigungsfeier, Reichsbeamte, Reichsgesetze, Reichsminister, Reichsverweser.
Civilehe s. Grundrechte Art. III. § 16.
Civillisten. Anzeige des Berichts des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Schoder wegen Verminderung der Leistungen der deutschen Staaten für die Civillisten und Apanagen. Nr. 66. S. 1687.
Civilstandsregister s. Grundrechte Art. III. § 16.
Commercielle Einheit Deutschlands. Vorlage des Reichsministers des Handels Duckwitz in Betreff des zur Begründung der commerciellen Einheit Deutschlands zu befolgenden Planes. Nr. 84. S. 2215.
Concessionen s. Grundrechte Art. II. § 10.
Confiscation s. Grundrechte Art. VII. § 33.

Digitized by Google

Consulate. Anzeige des Berichts des völkerrechtlichen Ausschusses über einen Antrag des Abgeordneten Michelsen wegen Errichtung deutscher Consulate. Nr. 66. S. 1687.
Cotta'sche Buchhandlung s. Bibliothek.
Cultusfreiheit. Protocollerklärung der Abgeordneten aus Tyrol in Betreff der Ausführung des Beschlusses über Cultusfreiheit in Tyrol. Nr. 68. S. 1770. S. Grundrechte Art. III. § 12.

Dahlmann s. Reichsminister.
Dänemark. Bericht des Ausschusses für völkerrechtliche und internationale Fragen über die Entschädigung für die durch den Krieg mit Dänemark dem deutschen Handel zugefügten Verluste. Nr. 68. S. 1748; Beschluß darüber. Nr. 68. S. 1748. — Antrag des Abgeordneten v. Reden und Genossen, die Gewährleistung der Entschädigung für die den deutschen Rhedern und Eigenthümern von Schiffsladungen durch den Krieg mit Dänemark zugefügten Verluste betreffend. Nr. 74. S. 1927; namentliche Abstimmung über die Dringlichkeit dieses Antrags. Nr. 74. S. 1931. — Antrag des Abgeordneten Graf Schwerin und Genossen in gleichem Betreff. Nr. 74. S. 1936. — Vorläufige Mittheilung des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten Heckscher über den mit Dänemark zu Malmoe verhandelten Waffenstillstand. Nr. 70. S. 1801. — Interpellation des Abgeordneten Dahlmann an das Reichsministerium über den mit Dänemark zu Malmoe verhandelten Waffenstillstand. Nr. 70. S. 1801. — Mittheilung des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten Heckscher über den mit Dänemark zu Malmoe verhandelten Waffenstillstand. Nr. 72. S. 1857. — Interpellation des Abgeordneten Dahlmann an das Reichsministerium über den mit Dänemark zu Malmoe verhandelten Waffenstillstand. Nr. 72. S. 1861. — Antrag des Abgeordneten v. Rappard und Genossen in gleichem Betreff. Nr. 72. S. 1862. — Antrag des Abgeordneten Waitz in gleichem Betreff. Nr. 72. S. 1863. — Antrag des Abgeordneten Reh in gleichem Betreff. Nr. 72. S. 1864. — Antrag des Abgeordneten Eisenmann in gleichem Betreff. Nr. 72. S. 1864. — Antrag des Abgeordneten Biedermann in gleichem Betreff. Nr. 72. S. 1864. — Antrag des Abgeordneten Zimmermann in gleichem Betreff. Nr. 72. S. 1865. — Antrag des Abgeordneten Wigard und Genossen in gleichem Betreff. Nr. 72. S. 1866. — der Antrag des Abgeordneten Siemens in gleichem Betreff. Nr. 72. S. 1868. — Beschluß, die den Waffenstillstand mit Dänemark betreffenden Actenstücke zum Druck zu übergeben und zur schleunigsten Berichterstattung an die vereinigten Ausschüsse für die Centralgewalt und die internationalen Verhältnisse zu verweisen. Nr. 72 S. 1868. — Antrag des Abgeordneten Compes in Betreff der Theilnahme des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten Heckscher an den Berathungen der vereinigten Ausschüsse für internationale Fragen und für die Centralgewalt über den Waffenstillstand mit Dänemark. Nr. 72. S. 1869. — Schreiben des Reichsministeriums an den Präsidenten der Nationalversammlung in Betreff der Theilnahme der Reichsminister an der Berathung über den Waffenstillstand mit Dänemark und der Zeit dieser Berathung. Nr. 73. S. 1874. — Actenstücke, betreffend den mit Dänemark zu Malmoe verhandelten Waffenstillstand. Nr. 72. S. 1858; Nr. 73. S. 1876. — Bericht des Abgeordneten Dahlmann Namens der vereinigten Ausschüsse für internationale Fragen und für die Centralgewalt über die vorläufige Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes mit Dänemark ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln. Nr. 73. S. 1880; Berathung darüber. Nr. 73. S. 1880; namentliche Abstimmung über die vorläufige Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes mit Dänemark ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln. Nr. 73. S. 1908 und Nr. 73. S. 1912. — Schreiben des Präsidenten des Reichsministerraths Fürst von Leiningen an den Präsidenten der Nationalversammlung, die Vollziehung des Beschlusses der Nationalversammlung wegen Sistirung der Ausführung des zu Malmoe mit Dänemark verhandelten Waffenstillstandes und den Rücktritt des Reichsministeriums betreffend. Nr. 74. S. 1919. — Schreiben des Präsidenten der Nationalversammlung an den Abgeordneten Dahlmann in Betreff der Vollziehung des Beschlusses der Nationalversammlung, die Sistirung der Ausführung des mit Dänemark zu Malmoe verhandelten Waffenstillstandes und die Bildung des neuen Reichsministeriums betreffend. Nr. 74. S. 1919. — Antwortschreiben des Abgeordneten Dahlmann auf dieses Schreiben des Präsidenten der Nationalversammlung. Nr. 74. S. 1920. — Interpellation des Abgeordneten Schüler von Jena und Genossen die Vollziehung des Beschlusses vom 5. September wegen Sistirung der Ausführung des mit Dänemark zu Malmoe verhandelten Waffenstillstandes betreffend. Nr. 74. S. 1920. — Antwort des Abgeordneten v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr 74. S. 1920; Berathung darüber. Nr. 74. S. 1920. — Anträge des Abgeordneten Wesendonck in Betreff der Vollziehung des Beschlusses vom 5. September wegen Sistirung der Ausführung des zu Malmoe mit Dänemark verhandelten Waffenstillstandes. Nr. 74. S. 1921. — Antrag des Abgeordneten Schüler von

Digitized by Google

Jena in gleichem Betreff. Nr. 74. S. 1926. — Antrag des Abgeordneten Eisenmann in gleichem Betreff. Nr. 74. S. 1926; Beschluß darüber. Nr. 74. S. 1926. — Interpellation des Abgeordneten v. Rappard und Genossen an die vereinigten Ausschüsse für internationale Fragen und für die Centralgewalt, die Beschleunigung der Berichterstattung über den mit Dänemark zu Malmö abgeschlossenen Waffenstillstand betreffend. Nr. 75. S. 1943. — Bericht des Abgeordneten Simson von Königsberg in Betreff des Druckes der Actenstücke über den mit Dänemark zu Malmoe verhandelten Waffenstillstand. Nr. 75. S. 1958. — Anzeige des Berichts der vereinigten Ausschüsse für internationale Fragen und für die Centralgewalt über den mit Dänemark zu Malmö verhandelten Waffenstillstand. Nr. 77. S. 2008. — Antrag des Abgeordneten Schlöffel und Genossen, die Mittheilung der den mit Dänemark zu Malmoe verhandelten Waffenstillstand betreffenden Actenstücke an die preußische Nationalversammlung betreffend. Nr. 77. S. 2010. — Bericht der Majorität der vereinigten Ausschüsse für internationalen Frage und für die Centralgewalt über die Genehmigung des zu Malmoe mit Dänemark verhandelten Waffenstillstandes. Nr. 77. S. 2020. — Bericht der Minorität derselben Ausschüsse in gleichem Betreff. Nr. 77. S. 2023. — Verbesserungs-Anträge zu diesen Berichten. Nr. 78. S. 2030. — Berathung über diese Berichte. Nr. 78. S. 2029; Nr. 79. S. 2063; Nr. 80. S. 2099. — Namentliche Abstimmung über den Antrag der Majorität der vereinigten Ausschüsse für internationale Fragen und für die Centralgewalt in Betreff des mit Dänemark zu Malmoe verhandelten Waffenstillstandes. Nr. 80. S. 2145. — Namentliche Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Francke und Genossen in gleichem Betreff. Nr. 80. S. 2149. — Namentliche Abstimmung über den Antrag der Minorität der vereinigten Ausschüsse für internationale Fragen und für die Centralgewalt, die Prüfung des von der preußischen Regierung der deutschen Centralgewalt gegenüber in der Angelegenheit des mit Dänemark verhandelten Waffenstillstandes beobachteten Verfahrens betreffend. Nr. 80. S. 2155. — Verzeichniß der Adressen und Petitionen in Betreff des mit Dänemark zu Malmoe verhandelten Waffenstillstandes. Nr. 79. S. 2079. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wesendonck auf authentische Erläuterung des Beschlusses der Nationalversammlung in Betreff der Genehmigung des Waffenstillstandes mit Dänemark. Nr. 81. S. 2166. — Adresse einer auf der Pfingstweide bei Frankfurt a. M. am 17. September 1848 abgehaltenen Volksversammlung in Betreff des Beschlusses der Nationalversammlung über die Genehmigung des Waffenstillstandes mit Dänemark. Nr. 81. S. 2184. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Simon von Trier wegen Wiederaufhebung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 16. September in Betreff der Genehmigung des Waffenstillstandes mit Dänemark. Nr. 87. S. 2291. — Interpellation des Abgeordneten Vogt und Genossen an das Reichsministerium in Betreff des mit der Erklärung des preußischen Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt in Widerspruch stehenden Rundschreibens des dänischen Ministeriums vom 17. September 1848. Nr. 87. S. 2291. — Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandau, die Weigerung Dänemark's, auf die in Aussicht gestellten Modificationen des Waffenstillstandes einzugehen, betreffend. Nr. 87. S. 2291. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die vorgenannten Interpellationen der Abgeordneten Vogt und Zimmermann. Nr. 87. S. 2292. — S. Reichsminister, Wrangel.

Demokratische Vereine. Antwort des Reichsministers des Innern v. Schmerling auf eine Interpellation des Abgeordneten Jahn wegen des Einschreitens der Centralgewalt gegen die demokratischen Vereine. Nr. 67. S. 1719. — Antrag des Abgeordneten Jahn in Betreff des Einschreitens gegen die demokratischen Vereine. Nr. 67. S. 1720. — S. Vereinsrecht.

Detmold. Anzeige eines Berichts des Prioritäts-Ausschusses über einige Petitionen aus dem Königreich Hannover, Mißbilligung des Verhaltens der Abgeordneten Detmold und Deymann betreffend. Nr. 89. S. 2348.

Deymann s. Detmold.

v. Diepenbrock von Breslau, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 69. S. 1773.

Dieringer aus Rheinpreußen, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 89. S. 2350.

Diplomatische Beziehungen der deutschen Staaten. Anzeige eines Berichts des Ausschusses für internationale Fragen über einen Antrag des Abgeordneten Schüler von Jena und Genossen in Betreff der diplomatischen Beziehungen der deutschen Staaten. Nr. 66. S. 1688. — S. Centralgewalt, Wallachei.

Ehe, Ehehindernisse s. Grundrechte Art. III. § 16.

Ehelosigkeit s. Grundrechte Art. VI. § 24.

Eid s. Grundrechte Art. III. § 15.

Eigenthum s. Grundrechte Art. VII.

Eingänge. Nr. 62. S. 1591; Nr. 63. S. 1621; Nr. 64. S. 1657; Nr. 65. S. 1684; Nr. 66. S. 1709; Nr. 67. S. 1740; Nr. 68. S. 1770; Nr. 69. S. 1799; Nr. 70. S. 1817; Nr. 71. S. 1854; Nr. 72. S. 1871; Nr. 74. S. 1939; Nr. 75. S. 1960; Nr. 76. S. 2001; Nr. 79.

Digitized by Google

S. 2094; Nr. 82. S. 2192; Nr. 83. S. 2211; Nr. 84. S. 2237; Nr. 85. S. 2262; Nr. 86. S. 2288; Nr. 87. S. 2313; Nr. 88. S. 2341.

Eintrittskarten, Bekanntmachung des Präsidenten in Betreff der Erneuerung der Eintrittskarten für Zuhörer. Nr. 68. S. 1770.

Enteignung s. Grundrechte Art. VII. § 26.

Entlassung s. Austritt.

Expropriation s. Grundrechte Art. VII. § 26.

v. Festi, Graf, v. Trient, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 86. S. 2265.

Finanzen. Beschluß, einen Ausschuß für die Finanzen zu ernennen. Nr. 67. S. 1739. — S. Finanz-Ausschuß, Matrikularumlage, Reichscasse.

Finanz-Ausschuß. Mitglieder des Finanz-Ausschusses. Nr. 70. S. 1801. — Anzeige über die erfolgte Constituirung des Finanz-Ausschusses. Nr. 71. S. 1821.

Flagge. Mittheilung des Reichsministers des Handels Duckwitz, die Ausführung des Gesetzes vom 31. Juli 1848 über die deutsche Flagge betreffend. Nr. 89. S. 2345.

Flensburg. Schreiben des Handelsvereins zu Flensburg an den volkswirthschaftlichen Ausschuß der Nationalversammlung. Nr. 73. S. 1873.

Flotte s. Marine.

Flußzölle. Anzeige eines Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über mehrere Petitionen, die Aufhebung der Zölle auf den deutschen commerciellen Strömen betreffend. Nr. 72. S. 1871. — S. Segelschiffer.

v. Frank aus Steyermark, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 74. S. 1919.

Fremdwörter. Bericht des Prioritäts-Ausschusses über eine Eingabe des Vereins für deutsche Reinsprache zu Heidelberg, die Vermeidung von Fremdwörtern bei den Berathungen der Nationalversammlung betreffend. Nr. 77. S. 2008; Beschluß darüber. Nr. 77. S. 2009.

Fünfziger-Ausschuß. Antrag des Abgeordneten von Soiron, die Bestreitung der durch den Fünfziger-Ausschuß veranlaßten Kosten betreffend. Nr. 69. S. 1772; Beschluß darüber. Nr. 70. S. 1815. — Antrag der Abgeordneten Tafel, Gulden und Pinckert, dem Fünfziger-Ausschuß den Dank der deutschen Nation auszusprechen und den Mitgliedern desselben Tage- und Reisegelder zu bewilligen. Nr. 70. S. 1815; Beschluß darüber. Nr. 70. S. 1816.

Gallerie. Anzeige des Berichts des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten Dietsch von Annaberg, die Wiedereröffnung von für die Zuhörer bestimmten Räumen der Gallerie in der Paulskirche betreffend. Nr. 66. S. 1687. — Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten Dietsch von Annaberg, die Wiedereröffnung von für die Zuhörer bestimmten Räumen der Gallerie in der Paulskirche betreffend. Nr. 70. S. 1839. — Berathung darüber. Nr. 70. S. 1839. — Namentliche Abstimmung über die Anträge des Berichts. Nr. 70. S. 1850.

Garnison s. Wahlrecht.

Gasser aus Tyrol, Austritt des Abgeordneten. Nr. 81. S. 2167.

Gelbausfuhrverbot s. Ausfuhrverbot.

Gelübde, religiöse, s. Grundrechte Art. VI. § 24.

Genzken aus Neustrelitz, Austritt des Abgeordneten. Nr. 89. S. 2350.

Gera. Bericht des Prioritäts-Ausschusses über eine Beschwerde von fünf und dreißig Vaterlandsvereinen in den reußischen Fürstenthümern, den Conflict zu Gera betreffend. Nr. 89. S. 2347. — Verweisung dieser Beschwerde an das Reichsministerium. Nr. 89. S. 2347.

Gesandter. Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandau, das Beglaubigungsschreiben des Gesandten der Centralgewalt bei der französischen Republik betreffend. Nr. 87. S. 2292. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr. 87. S. 2292. — S. Ungarn.

Gesandtschaften. Mittheilung des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten Heckscher über die Anordnung verschiedener Gesandtschaften. Nr. 64. S. 1623; Nr. 71. S. 1822.

Geschäftsordnung. Vorschlag für die Ergänzungswahl in den Ausschuß für Geschäftsordnung. Nr. 78. S. 2029. — Ergebniß der Ergänzungswahl in den Ausschuß für Geschäftsordnung. Nr. 84. S. 2214. — Anzeige eines Berichts des Ausschusses für die Geschäftsordnung über mehrere Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung. Nr. 68. S. 1748. — S. Abstimmung. Redner.

Geßner von Urach. Bericht des Prioritäts-Ausschusses über eine Petition des W. F. Geßner von Urach um Unterstützung. Nr. 70. S. 1805. — Beschluß darüber. Nr. 70. S. 1805.

Gewerbeordnung. Anzeige des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Vorarbeiten für den Entwurf einer Gewerbeordnung. Nr. 79. S. 2063.

Gewissensfreiheit s. Grundrechte Art. III. § 11.

Geyer s. Lotterieloose.

Glaß von Landau, Austritt des Abgeordneten. Nr. 73. S. 1873.

Grävell s. Präsident.

Grundeigenthum s. Grundrechte Art. VII.

Grundrechte des deutschen Volks, Berathung über die

Digitized by Google

Grundrechte des deutschen Volks. (Art. II. §. 8.) Nr. 62. S. 1574; (Art. II. §. 9.) Nr. 63. S. 1598; (Art. II. §. 10.) Nr. 63. S. 1608; (Art. III.) Nr. 64. S. 1632; Nr. 65. S. 1662; Nr. 66. S. 1688; (Art. III. §. 11.) Nr. 67. S. 1723; (Art. III. §. 12.) Nr. 67. S. 1733; (Art. III. §. 13.) Nr. 68. S. 1749; (Art. III. §. 14.) Nr. 69. S. 1774; Nr. 75. S. 1945; (Art. III. §. 16.) Nr. 77. S. 2015; (Art. IV.) Nr. 81. S. 2170; Nr. 84. S. 2219; (Art. IV. §. 18.) Nr. 84. S. 2229; (Art. IV. §. 19.) Nr. 86. S. 2279; (Art. VII. §. 25 und 26.) Nr. 88. S. 2327. — Verbesserungsanträge einzelner Abgeordneter zu den Ausschußberichten über die Grundrechte. Nr. 62. S. 1575; Nr. 63. S. 1599; Nr. 63. S. 1608; Nr. 64. S. 1632; Nr. 67. S. 1723; Nr. 67. S. 1733; Nr. 68. S. 1749; Nr. 69. S. 1774; Nr. 77. S. 2012; Nr. 77. S. 2014; Nr. 84. S. 2225; Nr. 86. S. 2278; Nr. 86. S. 2287; Nr. 87. S. 2305; Nr. 88. S. 2326. — Abstimmung über die Grundrechte. (Art. II. §. 8.) Nr. 62. S. 1590; (Art. II. §. 9.) Nr. 63. S. 1607; (Art. II. §. 10.) Nr. 63. S. 1615; (Art. III. §. 11, 12 u. 13.) Nr. 68. S. 1767; (Art. III. §. 14.) Nr. 76. S. 1985; Namentliche Abstimmung über die Unabhängigkeit der Kirche v. Staate Nr. 76. S. 1990; Namentliche Abstimmung über das Recht der Gemeinden ihrer Pfarrer und Kirchenvorsteher zu wählen. Nr. 76. S. 1996; (Art. III. §. 15.) Nr. 77. S. 2013; (Art. III. §. 16.) Nr. 77. S. 2017; (Art. IV. §. 17 u. 18.) Nr. 86. S. 2275; (Art. IV. §. 18 u. 19.) Nr. 87. S. 2293; Namentliche Abstimmung über die Beaufsichtigung des Unterrichts- u. Erziehungswesens durch die Geistlichkeit. Nr. 87. S. 2298; (Art. III. u. IV.) Nr. 87. S. 2305; (Art. VI. §. 23.) Nr. 87. S. 2306; Namentliche Abstimmung über das Recht der Behörden, Volksversammlungen im Freien zu verbieten. Nr. 87. S. 2307; (Art. VI. §. 24.) Nr. 87. S. 2312; (Art. VII. §. 25 u. 26.) Nr. 88. S. 2338. — Interpellation des Abgeordneten Vischer an den Verfassungsausschuß in Betreff seines Antrags wegen des Ganges der Berathung über den Entwurf der Grundrechte. Nr. 63. S. 1598. — Antrag des Abgeordneten Pinckert in Betreff des Drucks der Beschlüsse über die Grundrechte. Nr. 63. S. 1619. — Bericht des Verfassungsausschusses über die Anträge der Abgeordneten Vischer, Schoder, Jacobi, Eisenmann und Kuenzer, die Berathung über die Grundrechte betreffend. Nr. 64. S. 1626; Berathung dieses Berichts Nr. 64. S. 1627; Beschluß darüber. Nr. 64. S. 1631. — Antrag des Abgeordneten Zimmermann von Stuttgart und Genossen, den Gang der Berathung über die Grundrechte betreffend. Nr. 67. S. 1722; Beschluß darüber. Nr. 67. S. 1723. — Bericht des Ausschusses für Schul- und Erziehungswesen über Art. IV. der Grundrechte. Nr. 81. S. 2167; Anträge der Abgeordneten Bassermann, Schoder und Schneer, den Gang der Berathung über die Grundrechte betreffend s. Verfassung — S. Cultusfreiheit.

Gütereinziehung s. Grundrechte Art. VII. §. 38.

Gymnasien s. Grundrechte Art. IV.

Hahn s. Bibliothek.

Handel s. Dänemark, commercielle Einheit Deutschlands.

Handelsflagge s. Flagge.

Handelsgesetzgebung s. commercielle Einheit Deutschlands.

Hannover. Mittheilung des Reichsministers des Innern von Schmerling über die Anerkennung der provisorischen Centralgewalt von Seiten Hannovers. Nr. 64. Seite 1624. — Anzeige eines Berichts des Prioritäts-Ausschusses, betreffend die Petitionen hinsichtlich der Hannöver'schen Verfassungsangelegenheit und der Erklärung des Hannöver'schen Ministeriums über das Verhältniß der Einzelstaaten zur deutschen Centralgewalt. Nr. 89. S. 2348. — S. Detmold.

Hausfuchung s. Grundrechte Art. II. §. 8.

Heckscher. Mittheilung des Präsidenten über das Schicksal des Abgeordneten Heckscher am 18. September. Nr. 83. S. 2211.

Heer. Mittheilung des Reichsministers des Kriegs von Peucker über die von dem Reichsministerium ergriffenen Maßregeln zur Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung wegen Vermehrung des deutschen Heeres. Nr. 64. S. 1625. — Anzeige eines Berichts des Wehr-Ausschusses über zwei Anträge des Abgeordneten Heisterbergk in Betreff der Organisation des deutschen Heeres. Nr. 70. S. 1803. — S. Volkswehr.

Heizung der Paulskirche. Anzeige des Berichts des Secretärs von Möring, Namens des Büreau, die Heizung und Beleuchtung der Paulskirche betreffend. Nr. 83. S. 2210. — Bericht des Secretärs v. Möring in diesem Betreff. Nr. 84. S. 2217. Berathung darüber. Nr. 84. S. 2218; Beschluß darüber. Nr. 84. S. 2218.

Henfel II. von Zittau, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 71. S. 1821.

Hermann aus Sachsen, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 84. S. 2213.

Hübner aus Mähren, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 68. S. 1746.

Huldigungsfeier vom 6. August 1848. Antwort des Reichsministers des Kriegs v. Peucker auf mehrere Interpellationen in Betreff der Vollziehung der von der Centralgewalt für die deutschen Truppen angeordneten Huldigungsfeier. Nr. 67. S. 1716. — Anträge der Abgeordneten Vogt, Schlöffel und

Digitized by Google

Simon von Trier in Betreff der Huldigungsfeier. Nr. 67. S. 1718. — Anzeige eines Berichts des Ausschusses für die Centralgewolt über die Anträge der Abgeordneten Vogt und Schlöffel in Betreff des angeblich von dem Reichsminister v. Peucker in Bezug ouf die Huldigungsfeier vom 6. Auguft geschriebenen Briefs. Nr. 89. S. 2348. — Interpellation des Abgeordneten Simon von Trier an den Ausschuß für die Centrolgewolt, die Anträge wegen der Huldigungsfeier vom 6. Auguft betreffend. Nr. 89. S. 2349.

Jogdgerechtigkeit. Interpellotion des Abgeordneten Ziegert on den volkswirthschaftlichen Ausschuß in Betreff seines Antrags wegen Aufhebung der Jagdgerechtigkeit ouf fremden Grundstücken. Nr. 85. S. 2241. — Antwort des Abgeordneten von Hermann auf diese Interpellation. Nr. 85. S. 2241. — Anzeige eines Berichts des volkswirthschoftlichen Ausschusses über mehrere Petitionen, die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremden Grund und Boden betreffend. Nr. 87. S. 2289.

Jahn Mittheilung des Präsidenten in Betreff des Schicksals des Abgeordneten Jahn am 18. September. Nr. 83. S. 2211.

Jaup ous Darmstadt, Austrittsonzeige des Abgeordneten. Nr. 63. S. 1597.

Jesuiten s. Grundrechte Art. VI. §. 24.

Industrie. Interpellation des Abgeordneten Mammen on den volkswirthschaftlichen Ausschuß in Betreff seines Antrags wegen provisorischer Maßregeln zum Schutze der deutschen Industrie. Nr. 70. S. 1805. — Antrag des Abgeordneten Mammen in gleichem Betreff. Nr. 70. S. 1806. — S. kommerrielle Einheit Deutschlonds.

Injurien s. Nationalversammlung.

Interpellationen. Mittheilung des Präsidenten des Reichsministerraths in Betreff der zu ertheilenden Antworten der Reichsminister auf mehrere Interpellationen. Nr. 64. S. 1623. — S. Aufruhr, Ausfuhrverbot, auswärtige Politik Deutschlands, Baden, Belagerungszustand, Böhmen, Centralgewalt, Dänemark, demokratische Vereine, Gesondte, Grundrechte, Huldigungsfeier, Jagdgerechtigkeit, Industrie, Juniinsurrection, Marine, Marinedepartement, Oesterreich, reactionöre Bestrebungen in Süddeutschland, Reichsgesetze, Reichsminister, Schule, Ungarn, Wohl, Wrangel.

Juniinsurection zu Paris. Anfroge des Abgeordneten Wesendonck in Betreff einer von ihm an das Reichsministerium gerichteten Interpellation über das Schicksol der in die Juniinsurrection zu Poris verwickelten Deutschen. Nr. 63. S. 1608. — Antwort des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten Heckscher auf diese Interpellotion. Nr. 67. S. 1719. — Bericht des Ausschusses für internationole Angelegenheiten über eine Eingabe des allgemeinen Londwehrvereins zu Breslau in Betreff der Verwendung für die in die Juniinsurrection zu Paris verwickelten Deutschen. Nr. 68. S. 1747; Beschluß darüber. Nr. 68. S. 1747. — Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spondou, dos Schicksal der in die Juniinsurrection zu Paris verwickelten Deutschen betreffend. Nr. 87. S. 2292.

Kähler von Elbing, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 69. S. 1773.

v. Kalchberg von Grotz, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 65. S. 1659.

v. Karojan von Wien, Austrittsonzeige des Abgeordneten. Nr. 83. S. 2197.

Karten s. Eintrittskorten.

Keim aus Boyreuth, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 84. S. 2213.

Keyserling, Graf, von Tilsit, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 69. S. 1773.

Kirche s. Grundrechte Art. III.

Klöster s. Grundrechte Art. VI. §. 24.

Kölner Dombaufeier. Bericht des Präsiventen H. von Gagern über die Theilnahme der Deputation der Nationalversammlung an der Kölner Dombaufeier. Nr. 62. S. 1574.

Körperliche Züchtigung s. Prügelstrafe.

Kriegsflotte s. Marine.

Kroaten s. Ungarn.

Kugelung s. Abstimmung.

Kurando aus Töplitz, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 66. S. 1687.

Legitimations-Ausschuß. Vorschlag für die Ergänzungswahl in den Legitimotions-Ausschuß. Nr. 83. S. 2210. Ergebniß dieser Wahl. Nr. 86. S. 2268.

Lehrer s. Grundrechte Art. IV.

Leichenbegängniß. Mittheilung des Präsidenten in Betreff des Leichenbegängnisses der am 18. September Gefollenen. Nr. 82. S. 2192; Nr. 83. S. 2211. — S. Aufruhr.

Lichnowsky, Fürst, Abgeordneter. Mittheilung des Präsidenten über die Ermordung des Abgeordneten Fürst Lichnowsky. Nr. 82. S. 2185.

Liebmann aus Meiningen, Austritt des Abgeordneten. Nr. 88. S. 2317.

Liguorianer s. Grundrechte Art. VI. § 24.

Digitized by Google

Limburg. Antwort des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten Heckscher auf die Interpellation des Abgeordneten Wernher und Genossen wegen der Verhältnisse des Herzogthums Limburg. Nr. 71. S. 1822. — Antrag des Abgeordneten Wernher in gleichem Betreff. Nr. 71. S. 1825; Berathung darüber. Nr. 71. S. 1825; Beschluß darüber. Nr. 71. S. 1838. — Mittheilung über die erfolgte Vorlage der die limburgischen Angelegenheiten betreffenden Actenstücke. Nr. 72. S. 1870. — Bericht des Prioritäts-Ausschusses über die Eingabe des J. H. Schiffeler aus Sittard im Herzog Limburg, betreffend die Beschimpfung der deutschen Farben und die Bedrückung der deutschgesinnten Gemeinden im Herzogthum Limburg durch die niederländischen Behörden. Nr. 89. S. 2348. — Ueberweisung dieser Petition an das Reichsministerium. Nr. 89. S. 2348.

Malmö. Waffenstillstand von Malmö s. Dänemark.

Marine. Beiträge für die deutsche Marine. Nr. 62. S. 1574; Nr. 63. S. 1597; Nr. 64. S. 1625; Nr. 65. S. 1659; Nr. 66. S. 1688; Nr. 67. S. 1713; Nr. 68. S. 1746; Nr. 69. S. 1773; Nr. 70. S. 1807; Nr. 71. S. 1821; Nr. 73. S. 1873; Nr. 75. S. 1943; Nr. 75. S. 1963; Nr. 77. S. 2008; Nr. 80. S. 2099; Nr. 83. S. 2197; Nr. 84. S. 2214; Nr. 88. S. 2317. — Mittheilung des Reichsministers des Innern v. Schmerling über den dermaligen Bestand der deutschen Marine. Nr. 64. S. 1624. — Interpellation des Abgeordneten Jordan von Berlin wegen Uebernahme der in Hamburg ausgerüsteten Kriegsschiffe Seitens der Centralgewalt. Nr. 83. S. 2241. — Antwort des Reichsministers des Innern v. Schmerling auf diese Interpellation. Nr. 88. S. 2318. — Interpellation des Abgeordneten v. Reden, die Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 14. Juni 1848 wegen Bewilligung von 6 Mill. Thaler für die Marine betreffend. Nr. 88. S. 2318. — Antwort des Reichsministers der Finanzen v. Beckerath auf die Interpellation. Nr. 89. S. 2349. — S. Flagge.

Marine-Ausschuß. Anzeige über die stattgefundene Erneuerung der Vorstandswahl des Marine-Ausschusses. Nr. 88. S. 2317. — Vorschlag für die Ergänzungswahl in den Marine-Ausschuß. Nr. 75. S. 1943. Ergebniß der Ergänzungswahl in den Marine-Ausschuß. Nr. 78. S. 2029.

Marinecasse. Mittheilung des Abgeordneten Kerst Namens des Marine-Ausschusses, den Stand der Marinecasse betreffend. Nr. 68. S. 1748.

Marinedepartement. Anzeige des Reichsministers des Innern v. Schmerling in Betreff der Antwort des Reichsministeriums auf eine Interpellation wegen baldiger Errichtung eines Marinedepartements. Nr. 67. S. 1720. — Interpellation des Marine-Ausschusses wegen Errichtung eines Marinedepartements. Nr. 67. S. 1721. — Antwort des Reichsministers des Innern v. Schmerling auf die Interpellation wegen baldiger Errichtung eines Marinedepartements. Nr. 71. S. 1838. — Anzeige eines Berichts des Marine-Ausschusses, die Errichtung eines Marinedepartements betreffend. Nr. 88. S. 2317.

Matricularumlage. Vorlage des Reichsministers der Finanzen in Betreff der Bewilligung einer Matricularumlage von 120,000 fl. Nr. 84. S. 2214. — Anzeige des Berichts des Finanz-Ausschusses über diese Vorlage. Nr. 88. S. 2317. — Bericht des Finanz-Ausschusses über diese Vorlage. Nr. 89. S. 2364; Berathung darüber. Nr. 89. S. 2364; Beschluß darüber. Nr. 89. S. 2367.

Metzler aus Sachsen. Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 63. S. 1597.

Militärische Besetzung s. Altenburg, Soldatenherrschaft.

Minister s. Reichsminister.

v. Möring. Ueberreichung der Schrift des Abgeordneten von Möring: „Armee und Flotte der Vereinsstaaten.“ Nr. 73. S. 1873.

Möskirch s. Soldatenherrschaft.

Nachdruck s. Grundrechte Art. II. §. 10.

Nationalversammlung. Interpellation des Abgeordneten Mareck an verschiedene Ausschüsse in Betreff mehrerer den Schutz der Nationalversammlung betreffender Anträge. Nr. 81. S. 2167. — Antwort des Abgeordneten Rieſſer Namens des Prioritäts-Ausschusses auf diese Interpellation. Nr. 81. S. 2167. — Mittheilung des Reichsministers der Justiz R. v. Mohl in Betreff der Vorlage eines Gesetzes zum Schutze der Nationalversammlung. Nr. 82. S. 2187. — Gesetzentwurf, den Schutz der Nationalversammlung und ihrer Mitglieder betreffend. Nr. 83. S. 2198. — Berathung über die Verweisung dieses Gesetzentwurfs an einen Ausschuß. Nr. 83. S. 2200; Beschluß darüber. Nr. 83. S. 2202. — Interpellation des Abgeordneten v. Stavenhagen an den Reichsminister der Justiz wegen Erlassung eines Gesetzes zum Schutze der Nationalversammlung gegen Injurien. Nr. 83. S. 2198. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Blathner in demselben Betreff. Nr. 83. S. 2210.

Nemitz aus Preußen. Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 85. S. 2241.

Offenburg s. Baden.

Orden, geistliche, s. Grundrechte Art. VI. §. 24.

Oesterreich. Interpellation des Abgeordneten Eisenmann an das Reichsministerium, das Verhältniß Oesterreichs

Digitized by Google

zu Deutschland betreffend. Nr. 65. S. 1661. — Antrag des Abgeordneten Eisenmann, das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland und zu seinen nicht-deutschen Staaten betreffend. Nr. 67. S. 1721. — Interpellation des Abgeordneten Eisenmann, reactionäre Bestrebungen in Oesterreich betreffend. Nr. 69. S. 1773. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Eisenmann, die Beschleunigung der Berichterstattung über seinen Antrag wegen der österreichisch-slavischen und österreichisch-ungarischen Verhältnisse betreffend. Nr. 86. S. 2268. — Interpellation des Abgeordneten Berger in Betreff der noch rückständigen Wahlen aus Oesterreich zur deutschen Nationalversammlung und der reactionär-particularistischen Bestrebungen in Oesterreich. Nr. 88. S. 2319.

Parcellirung s. Grundrechte Art. VII.

Patriotischer Verein zu Berlin. Bericht des Prioritäts-Ausschusses über eine Eingabe des patriotischen Vereins zu Berlin, eine Vertrauenserklärung und verschiedene Wünsche enthaltend. Nr. 70. S. 1804; Beschluß darüber. Nr. 70. S. 1805.

Patronatrecht s. Grundrechte Art. III. §. 14.

Paulskirche s. Heizung.

Peter. Anzeige eines Berichts des Ausschusses für Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz, betreffend die Autorisation zur Verhaftung des Abgeordneten Peter. Nr. 87. S. 2289.

Peterswaldau s. Lotterieloose.

Petitionen s. Eingänge.

Petitions-Ausschuß s. Prioritäts-Ausschuß.

v. Peucker, Reichsminister, s. Huldigungsfeier.

Pfingstweide. Volksversammlung auf der Pfingstweide bei Frankfurt a. M. s. Dänemark.

Polen. Antwort des Abgeordneten Stenzel, Namens des völkerrechtlichen Ausschusses auf eine Interpellation des Abgeordneten Reh über seinen Antrag in Betreff Polens. Nr. 68. S. 1748.

Postgeheimniß s. Grundrechte Art. II. §. 9.

Präsident. Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten. Nr. 70. S. 1806. — Erklärung mehrerer Abgeordneten in Betreff der Wahl des Abgeordneten v. Soiron zum ersten Vicepräsidenten. Nr. 70. S. 1806. — Beschwerde des Abgeordneten Grävell über die Geschäftsleitung des Präsidenten. Nr. 87. S. 2290. — S. Redner.

Presse s. Nationalversammlung.

Preßfreiheit s. Grundrechte Art. II. §. 10.

Preßgesetz. Antrag des Abgeordneten Zimmermann und Genossen auf Entwerfung eines Preßgesetzes durch einen Ausschuß. Nr. 63. S. 1618.

Preßvergehen s. Grundrechte Art. II. §. 10.

Preußische Nationalversammlung. Dringlicher Antrag des Abgeordneten Rauweck, eine an die preußische Nationalversammlung zu erlassende Zustimmungs-Adresse betreffend. Nr. 86. S. 2268.

Prioritäts-Ausschuß. Berichte des Prioritäts-Ausschusses über die erfolgte Abgabe mehrerer Anträge und Petitionen an andere Ausschüsse. Nr. 62. S. 1573; Nr. 68. S. 1764; Nr. 73. S. 1875; Nr. 86. S. 2265. — Anzeige eines Berichts des Prioritäts-Ausschusses über verschiedene, an die Nationalversammlung gerichtete Adressen. Nr. 63. S. 1597. — Anzeige eines Berichts des Prioritäts-Ausschusses über mehrere Eingaben allgemeineren Inhalts an die Nationalversammlung. Nr. 73. S. 1847. — Anzeige über erfolgte Erneuerung der Wahl des Vorstandes und der Schriftführer des Prioritäts-Ausschusses. Nr. 86. S. 2265.

Proclamation s. Aufruhr.

Programm s. auswärtige Politik Deutschlands.

Prügelstrafe. Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wiesner auf Abschaffung der Prügelstrafe bei den Reichstruppen. Nr. 83. S. 2204.

Publication s. Reichsgesetze.

Manzoni aus Oesterreich. Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 63. S. 1597.

v. Raumer s. Gesandte.

Reactionäre Bestrebungen in Süddeutschland. Interpellation des Abgeordneten Vogt in Betreff der reactionären Bestrebungen in Süddeutschland. Nr. 67. S. 1722.

Redemtoristen s. Grundrechte Art. VI. §. 24.

Redner. Beschwerde des Abgeordneten Mareck gegen den Präsidenten wegen Verletzung des §. 36 der Geschäftsordnung, die Reihenfolge der Redner betreffend. Nr. 81. S. 2164. — Beschwerde des Abgeordneten Grävell in gleichem Betreff. Nr. 86. S. 2288. — Anträge der Abgeordneten Vischer und Schwarzenberg, die Anmeldungen zum Wort und die Reihenfolge der Redner betreffend. Nr. 81. S. 2165; Berathung darüber. Nr. 81. S. 2165; Beschluß darüber. Nr. 81. S. 2166.

Regenten s. Civilisten.

Reichsbeamte s. Centralgewalt.

Reichscassen. Bericht des Reichsministers der Finanzen von Beckerath über den Stand der Reichscassen am 10. August 1848. Nr. 67. S. 1713. — S. Matricularumlage.

Reichsgesetze. Antwort des Reichsministers der Justiz R. v. Mohl auf eine Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandau wegen Vorlage eines Gesetzes über die Publication der Reichsgesetze. Nr. 67. S. 1721. — Gesetzentwurf, betreffend die Publication

Digitized by Google

der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt. Nr. 70. S. 1802. — Interpellation des Abgeordneten Wigard an den Ausschuß für Gesetzgebung wegen Vorlage des Berichts über den Gesetzentwurf, die Publication der Reichsgesetze betreffend. Nr. 82. S. 2192. — Antwort des Abgeordneten v. Breuning, Namens des Ausschusses für Gesetzgebung, auf diese Interpellation. Nr. 82. S. 2192. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für Gesetzgebung über den Gesetzentwurf, die Publication der Reichsgesetze betreffend. Nr. 83. S. 2197. — Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung über den Gesetzentwurf, betreffend die Publication der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt. Nr. 85. S. 2249. — Verbesserungsanträge zu diesem Berichte. Nr. 85. S. 2250; Berathung über diesen Bericht. Nr. 85. S. 2251; Beschluß darüber. Nr. 85. S. 2255.

Reichsgewalt s. Verfassung.

Reichsheer s. Heer.

Reichsminister, Verantwortlichkeit der Reichsminister. Interpellation des Abgeordneten Eisenstuck an den mit der Entwerfung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Reichsminister beauftragten Ausschuß. Nr. 62. S. 1574. — Anzeige des Berichts über das Gesetz, die Verantwortlichkeit der Reichsminister betreffend. Nr. 63. S. 1597. — Antrag des Abgeordneten Biedermann in Betreff der Berathung über den Bericht, betreffend das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Reichsminister. Nr. 70. S. 1816. — Antrag des Abgeordneten Arndts und Genossen in demselben Betreff. Nr. 70. S. 1816. — Theilnahme der Reichsminister an den Ausschußberathungen s. Dänemark. — S. Anklage.

Reichsministerium. Schreiben des Präsidenten des Reichsministeriums Fürst v. Leiningen, die Abdankung des Reichsministeriums betreffend. Nr. 74. S. 1919. — Schreiben des Abgeordneten Dahlmann an den Präsidenten der Nationalversammlung, die Bildung des neuen Reichsministeriums betreffend. Nr. 74. S. 1920. — Interpellation des Abgeordneten Blum und Genossen, die Bildung des neuen Reichsministeriums betreffend. Nr. 75. S. 1959. — Antrag des Abgeordneten Blum wegen Absendung einer Deputation an den Reichsverweser, um denselben um schleunige Bildung des neuen Reichsministeriums zu ersuchen. Nr. 75. S. 1960 und Nr. 77. S. 2010. — Schreiben des Abgeordneten Dahlmann an den Präsidenten der Nationalversammlung, die Zurückgabe des ihm vom Reichsverweser ertheilten Mandats zur Bildung eines neuen Reichsministeriums betreffend. Nr. 76. S. 1967. — Schreiben des interimistischen Reichsministers v. Schmerling, die Bildung des neuen Reichsministeriums betreffend. Nr. 76. S. 1967. — Schreiben des interimistischen Reichsministers v. Schmerling, die Bildung eines interimistischen Reichsministeriums betreffend. Nr. 81. S. 2162. — Schreiben des Reichsverwesers an den Präsidenten der Nationalversammlung, die definitive Bildung des neuen Reichsministeriums betreffend. Nr. 86. S. 2265.

Reichsverfassung s. Verfassung, Grundrechte.

Reichsverweser. Kosten der Sendung einer Deputation nach Wien zur Einladung des Reichsverwesers. Nr. 81. S. 1821. — S. Centralgewalt, Huldigungsfeier.

Reinsprache s. Fremdwörter.

Religion s. Grundrechte Art. III.

Religionsfreiheit s. Grundrechte Art. III. §. 12.

Religionsgenossenschaften s. Grundrechte Art. III. §. 14.

Reussische Fürstenthümer s. Gera.

Rödenbeck aus Schlesien, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 63. S. 1597.

Schiffe s. Flagge, Segelschiffer.

Schmidt von Brixen, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 68. S. 1746.

Schmidt von Falingbostel, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 62. S. 1573.

Schule. Interpellation des Abgeordneten Hoffmann von Ludwigsburg an den Verfassungs-Ausschuß in Betreff der Berücksichtigung der auf die Verhältnisse der Schule bezüglichen Petitionen bei der zweiten Lesung der Grundrechte. Nr. 88. S. 2319. — Antwort des Abgeordneten Scheller Namens des Verfassungs-Ausschusses auf diese Interpellation. Nr. 89. S. 2349. — S. Grundrechte Art. IV.

Schuselka von Klosterneuburg, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 62. S. 1573.

Schutz der Nationalversammlung s. Nationalversammlung.

Schutzmaßregeln s. Industrie.

Schutzzölle s. Industrie.

Schwetschke s. Bibliothek.

Seepässe s. Flagge.

Segelschiffer. Anzeige eines Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über eine Beschwerde der Segelschiffer auf dem Rhein, mehrere die Segelschifffahrt daselbst belästigende Uebelstände betreffend. Nr. 77. S. 2010.

Senff aus Posen, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 71. S. 1821.

Sicherheit der Nationalversammlung s. Nationalversammlung.

Sicherheitsstellung bei Verhaftungen s. Grundrechte Art. II. §. 7.

Digitized by Google

Sicherheitsstellung bei Zeitungen s. Grundrechte Art. II. §. 10.
Sloman s. Marine.
v. Soiron s. Präsident.
Soldatenherrschaft. Bericht des Prioritäts-Ausschusses über eine Beschwerde aus Möskirch über die im badischen Lande waltende Soldatenherrschaft und Aussaugung. Nr. 77. S. 2009; Beschluß darüber. Nr. 77. S. 2009.
Sprißler von Empfingen, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 76. S. 1967.
Staatsschuld s. westphälische Staatsschuld.
Standesbücher s. Grundrechte Art. III. §. 16.
Standrecht s. Belagerungszustand.
Stettin. Anzeige eines Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über einige Petitionen der Kaufmannschaft zu Stettin, Stolpe und Wismar. Nr. 71. S. 1821.
Stolpe s. Stettin.
Synodalverfassung s. Grundrechte Art. III.

Theilbarkeit des Grundeigenthums s. Grundrechte Art. VII.
Thiengen s. Baden.
Todte Hand s. Grundrechte Art. VII.
Trauung s. Grundrechte Art. III. §. 16.
Truppenaufstellung in der Nähe der Paulskirche am 18. September s. Aufruhr.
Tyrol s. Cultusfreiheit.

Umlage s. Matricularumlage.
Ungarn. Antrag des Abgeordneten Eisenmann in Betreff der Unterstützung Ungarns gegen die Kroaten und der Unterhandlung mit Oesterreich zu Gunsten Ungarns. Nr. 67. S. 1721. — Interpellation des Abgeordneten Eisenmann, die Absendung eines Gesandten der Centralgewalt an die ungarische Regierung betreffend. Nr. 69. S. 1773. — Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandau in gleichem Betreff. Nr. 86. S. 2291. — Mittheilung des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten in Betreff der Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Eisenmann wegen Absendung eines Gesandten der Centralgewalt an die ungarische Regierung. Nr. 70. S. 1803. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Mareck, den Schutz der Deutschen in Ungarn betreffend. Nr. 81. S. 2166. — Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandau in gleichem Betreff. Nr. 87. S. 2292.
Unterricht s. Grundrechte Art. IV.
Unterrichts- und Erziehungswesen. Anzeige eines Berichts des Ausschusses für Unterrichts- und Erziehungswesen über Art. IV. der Grundrechte Nr. 76. S. 1968. — Bericht des Ausschusses für Unterrichts- und Erziehungswesen über Art. IV. der Grundrechte. Nr. 81. S. 2167.
Untersuchung s. Abgeordnete.
Unverletzlichkeit der Wohnung s. Grundrechte Art. II. §. 8.
Urlaubsgesuche. Berichte des Vicepräsidenten v. Hermann über eingegangene Urlaubsgesuche. Nr. 63. S. 1619; Nr. 65. S. 1684; Nr. 67. S. 1739; Nr. 70. S. 1816; Nr. 81. S. 2184; Nr. 84. S. 2235; Nr. 89. S. 2363.

Veit s. Bibliothek.
Verantwortlichkeit der Reichsminister s. Reichsminister.
Vereine s. Grundrechte Art. VI. §. 24. — S. demokratische Vereine, Vereinsrecht.
Vereinigte Staaten von Nordamerika s. Centralgewalt.
Vereinsrecht. Antrag des Abgeordneten Wesendonck in Betreff der Aufrechterhaltung des status quo rücksichtlich des Vereinsrechts. Nr. 67. S. 1720.
Verfassung. Antrag des Abgeordneten Bussermann und Genossen, die Beschleunigung der Berathung über die Verfassung betreffend. Nr. 76. S. 1968. — Antrag des Abgeordneten Schoder und Genossen in demselben Betreff. Nr. 76. S. 1969. — Berathung über diese Anträge. Nr. 76. S. 1969; Beschluß darüber. Nr. 76. S. 1983. — Ueberreichung einer Schrift von Adolph Bach: „Umriß einer Verfassung für Deutschland." Nr. 84. S. 2237. — Interpellation des Abgeordneten Künßberg an den Verfassungs-Ausschuß in Betreff der Vorlage des von den Befugnissen der Reichsgewalt handelnden Kapitels des Verfassungsentwurfs. Nr. 86. S. 2269. — Antwort der Abgeordneten v. Soiron, Beseler und Wigard auf diese Interpellation. Nr. 86. S. 2269. — S. Grundrechte.
Verfassungs-Ausschuß. Ergänzungswahl für den Verfassungs-Ausschuß. Nr. 75. S. 1943. — Mittheilung über die Erneuerung der Vorstandswahl im Verfassungs-Ausschuß. Nr. 76. S. 1967.
Verhaftung s. Grundrechte Art. II. §. 7. und 8.
Verloosung s. Lotterieloose.
Versammlungen s. Grundrechte Art. VI. §. 23.
Verzeichniß der Mitglieder der Nationalversammlung. Anfrage des Abgeordneten Waitz an den Legitimations-Ausschuß in Betreff des nach Wahlbezirken geordneten Verzeichnisses der Mitglieder der Nationalversammlung. Nr. 63. S. 1598.
Vicepräsident s. Präsident.

Digitized by Google

Völkerrechtlich. Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen. Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen. Nr. 86. S. 2288.

Volksschule s. Grundrechte Art. IV.

Volksversammlung auf der Pfingstweide bei Frankfurt s. Aufruhr, Dänemark.

Volksversammlungen s. Versammlungen.

Volkswehr. Anzeige eines Berichts des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten über die Organisation der allgemeinen deutschen Volkswehr. Nr. 86. S. 2266.

Volkswirthschaft. Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Ausschuß für Volkswirthschaft. Nr. 76. S. 1967. — Ergebniß dieser Ergänzungswahl. Nr. 84. S. 2214. — S. commercielle Einheit Deutschland's, Flußzölle, Gewerbeordnung, Industrie, Segelschiffahrt.

Waffen. Mittheilung des Reichsministers des Innern an die Nationalversammlung, in Betreff der denjenigen Mitgliedern der Nationalversammlung, welche ihre Waffen während des Belagerungszustandes zu behalten wünschen, zuzufertigenden Bewilligungskarten. Nr. 83. S. 2211.

Waffenstillstand s. Dänemark.

Wahlen. Antrag des Abgeordneten Rühl und Genossen, die Anordnung allgemeiner neuer Wahlen zur Nationalversammlung betreffend. Nr. 81. S. 2164. — S. Baden, Böhmen, Oesterreich, Präsident.

Wahlrecht. Bericht des Ausschusses für völkerrechtliche und internationale Fragen über eine Eingabe eines Theiles der preußischen Besatzung der Bundesfestung Luxemburg, die Ausübung ihres Wahlrechts betreffend. Nr. 68. S. 1747; Beschluß darüber. Nr. 68. S. 1747.

Wallachei. Zuschrift der Statthalterschaft der Wallachei an die Nationalversammlung. Nr. 74. S. 1936.

Wehrangelegenheiten. Ausschuß für die Wehrangelegenheiten. Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Ausschuß für die Wehrangelegenheiten. Nr. 76. S. 1967 und Nr. 86. S. 2266. — Ergebniß der Ergänzungswahl in den Ausschuß für Wehrangelegenheiten. Nr. 84. S. 2214.

Westphälische Staatsschuld. Anzeige eines Berichts des Prioritäts-Ausschusses über eine Beschwerde in Betreff der westphälischen Staatsschuld. Nr. 63. S. 1597. — Interpellation des Abgeordneten Wichmann an den Prioritäts-Ausschuß wegen weiterer Berichterstattung über die Eingaben in Betreff der westphälischen Staatsschuld. Nr. 88. S. 2319. — Antwort des Abgeordneten Rieffer Namens des Prioritäts-Ausschusses auf diese Interpellation. Nr. 88. S. 2319.

Winniwarter von Reichenberg. Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 65. S. 1687.

Wismar s. Stettin.

Wohnung. Unverletzlichkeit der Wohnung, Verhaftung in einer Wohnung s. Grundrechte Art. II. §. 8.

Wrangel. Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandau, die Niederlegung des Obercommando's in Schleswig-Holstein Seitens des General Wrangel ohne Genehmigung des Reichsministeriums betreffend. Nr. 87. S. 2291.

Zeitungsstempel s. Grundrechte Art. II. §. 10.

Zoll, Zollgesetzgebung, Zollverein s. commercielle Einheit Deutschlands, Flußzölle, Industrie.

Zuhörer s. Eintrittskarten, Gallerie.

Zwangsabtretung des Eigenthums s. Grundrechte Art. VII. §. 26.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 62. Freitag, den 18. August 1848. III. 1.

Ein und Sechzigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag, den 17. August 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Protocollverlesung. — Austrittsanzeigen der Abgeordneten Albrecht, Schmidt von Faldingbostel und Schuselka. — Bericht des Prioritäts-Ausschusses über die erfolgte Abgabe mehrerer Anträge und Petitionen an andere Ausschüsse. — Beiträge für die deutsche Kriegsflotte. — Bericht des Präsidenten H. v. Gagern über die Theilnahme der Deputation der Nationalversammlung am Kölner Dombaufeste. — Interpellation des Abgeordneten Eisenstuck an den Ausschuß für Entwerfung eines Gesetzes über Minister-Verantwortlichkeit, — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes. (Art. II. §. 8.) — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll vorzulesen. (Secretär Schuler verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung drei Austritte aus Ihrer Mitte anzuzeigen; für's Erste den Austritt des Professors Albrecht von Leipzig, Deputirten des 11. hannöver'schen Wahlbezirks; er bezieht sich hauptsächlich auf seine geschwächte Gesundheit und auf seinen Beruf als akademischer Lehrer. Er hat seinen Austritt dem hannöver'schen Ministerium angezeigt, wir werden dem Reichsministerium des Innern davon Nachricht zu geben haben, um eine neue Wahl zu veranlassen. Ebenso zeigt Herr Franz Schuselka seinen Austritt an; sein Ersatzmann, Herr Bauer von Wien, ist bereits reisefertig und wird demnächst hier eintreffen, wir werden aber nichts destoweniger dem Reichsministerium davon Nachricht zu geben haben. Herr Schmidt aus Faldingbostel sieht sich seiner Gesundheit wegen veranlaßt, auf seinen Deputirtensitz zu resigniren, und diese Resignation anzuzeigen; wir werden davon ebenfalls dem Reichsministerium des Innern Nachricht zu geben haben, um eine neue Wahl zu veranlassen. — Es ist von dem Petitions- und Prioritäts-Ausschuß eine Anzeige darüber übergeben worden, an welche Ausschüsse die verschiedenen Anträge und Petitionen verwiesen worden sind. Es wird dieser Bericht als Beilage zu dem heutigen Protocoll gedruckt werden, und Jeder kann dann das Schicksal der Petitionen daraus ersehen.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

An den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung. Der unterzeichnete Petitions- und Prioritäts-Ausschuß hat dem Herrn Präsidenten der Nationalversammlung anzuzeigen, daß folgende Anträge und Petitionen an bestehende Ausschüsse verwiesen worden sind.

I. An den Verfassungs-Ausschuß.

1) Die Petition mehrerer Kirchencollegien zu Schlochau u. s. w. Nr. 883, die Erhaltung des Kirchenvermögens betreffend.

2) Eingabe mehrerer Einwohner zu Köln, Nr. 1126, die Auflösung des österreichischen Reichstags betreffend.

II. An den Ausschuß für Volkswirthschaft.

1) Eingabe Bechmaier's, Nr. 1050, die Erbauung neuer Städte betreffend.

2) Eingabe Huber's zu Constanz, Nr. 1128, Besteuerungsfragen u. s. w. betreffend.

III. An den Ausschuß für internationale Fragen.

1) Eingabe Gynsky's, Nr. 1045, die polnische Frage betreffend.

2) Petition des Vaterlandsvereins zu Reinsberg, Nr. 1052, das Verhältniß Deutschlands zum Auslande u. s. w. betreffend.

IV. An den Ausschuß für die Centralgewalt.

1) Petition vieler Einwohner zu Mainz, Nr. 629, die Centralgewalt betreffend.

2) Antrag Schoder's und Genossen, Nr. 399, die Uebertragung der Befugnisse der Bundesversammlung auf die Centralgewalt betreffend.

V. An den Ausschuß für Unterrichtswesen.

1) Petition des Präsidiums der Leopold-Carolinischen Akademie zu Breslau, Nr. 1044, auf Stiftung einer allgemeinen freien deutschen Akademie der Wissenschaften.

VI. An den Ausschuß für die Gesetzgebung.

1) Eingabe mehrerer Einwohner zu Hildesheim, Nr. 1119, die Untersuchung gegen den Advocaten Weinhagen betreffend. — Hiernächst wird dem Herrn Präsidenten ein Bericht v. Trützschler's über verschiedene Adressen und ein Bericht Rödinger's über die westphälische Schuld-Angelegenheit mit der Bitte übersendet, dieselben nach vorgängiger Beförderung zum

Digitized by Google

Drucke, und zwar den ersten sobald als möglich auf die Tagesordnung setzen zu lassen. — Weiter wird dem Herrn Präsidenten angezeigt, daß die Ausschußmitglieder v. Buttel, Anderson, Fessler, Kosmann und Goltz bereit sind, über einige unbedeutende Eingaben an einem beliebigen Tage mündlichen Bericht an die hohe Nationalversammlung zu erstatten. Frankfurt a. M., den 11. August 1848. Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. Gezeichnet: Riesser.)

Präsident: Es sind mehrere Beiträge zur Kriegsflotte, und zum Theil bedeutende, anzuzeigen; ich ersuche den Herrn Secretär, dieselben zur Kenntniß der Versammlung zu bringen.

Secretär **Simson**: Es sind folgende Beiträge anzuzeigen: Ein Geschenk an verschiedenen Gold- und Silberwaaren von der Familie v. Querfurth zu Schönheide, Eibenstock und Wildenthal im Königreich Sachsen, überreicht durch den königl. sächsischen geheimen Legationsrath Todt (Bravo!); ferner 17 Pfd. Sterling, überschickt durch den königlichen preußischen Consul Raphael Ferro in La Valette auf Malta; 25 fl., beigesteuert durch mehrere Bürger von Haiger bei Dillenburg in Nassau (Bravo!); 73 Thlr. 36 kr. übersandt aus Kloster Dobbertin in Mecklenburg (Bravo!); 14 Thlr., gesammelt von dem studentischen Reformclub in Halle, und 1489 fl. 35 kr. als Ergebniß einer von mehreren Frauen zu Darmstadt veranstalteten Lotterie. (Lebhaftes Bravo.)

Vicepräsident **v. Hermann**: Meine Herren! Der Herr Präsident v. Gagern wird die Ehre haben, Bericht zu erstatten über den Erfolg der Abordnung zum Kölner Dombaufest.

Präsident **v. Gagern**: Meine Herren! Nachdem die Nationalversammlung beschlossen hat, der Einladung des Central-Dombauvereins in Köln zu entsprechen und sich bei der Jubelfeier der Grundsteinlegung des Dombaues, die in den letzten Tagen dort begangen wurde, zu betheiligen, war eine Deputation aus Ihrer Mitte bestimmt worden, die Nationalversammlung bei jener symbolischen Feier zu vertreten. Ich halte es für meine Pflicht, im Namen dieser Deputation, der sich sehr viele andere Mitglieder der Nationalversammlung angeschlossen haben, über deren Ausrichtung Ihnen Mittheilung zu machen. Wir sind am Sonntag in zahlreicher Gesellschaft von hier nach Köln abgereist, und den ganzen Lauf des Rheinstroms entlang konnten wir uns überzeugen, auf welche Sympathien Diejenigen fortan bei den Bevölkerungen, die am Rheinstrome wohnen, rechnen können, die den Gedanken und die Thatsache der Einheit vertreten. Der Empfang in Koblenz war pracht- und bedeutungsvoll. Aber nicht bloß Koblenz, sondern jedes Dorf längs des Rheines zeigte seine Freude, bewährte seine Gesinnung. In Köln hat sich derselbe Geist bewährt, der diese gastfreie Stadt schon bei so vielen Gelegenheiten ausgezeichnet hat, und es geschah, was bei dem Zusammenfluß einer so großen Menge von Gästen nur immer erwartet werden durfte. Was die religiöse Feier anbetrifft, so muß ich zwar leider bekennen, daß die Deputation der Nationalversammlung in dem Umfange nicht daran Theil nehmen konnte, als es in ihrer Absicht und der der Kölnischen Behörden lag. Wenn manche Anordnungen nicht durchgesetzt werden konnten, und eine Invasion in die vorbehaltenen Räume stattfand, so mußte die Deputation es natürlich finden, daß ein religiöses Volk sich nicht von einer so hehren kirchlichen Feier hat wollen ausschließen lassen, daß man dem Andrang nicht widerstand, sondern dem Volke seine volle Freiheit der Betheiligung einräumen mußte. Das Fest war nicht bloß ein religiöses, es war auch von hoher politischer Bedeutung. Ich habe in der letzten Sitzung die Nationalversammlung in Kenntniß gesetzt, daß seine Majestät, der König von Preußen, seine Anwesenheit bei dem Feste zugesagt habe. Er erschien, und die Begrüßung des Reichsverwesers und des Königs war die herzlichste; der Empfang der Deputation der Nationalversammlung, der sich sehr viele Mitglieder, an hundert, angeschlossen hatten, von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen in dem Regierungsgebäude zu Köln, wohin die Deputation nach vorheriger Anfrage sich begeben hatte, um den König zu begrüßen, war freundlich und Hoffnung erweckend. Wenn Se. Majestät der König bei dieser Gelegenheit äußerten, daß Sie überzeugt seien, wie auch die Nationalversammlung nicht vergessen werde, daß es in Deutschland Fürsten gebe, und daß Se. Majestät zu diesen gehöre, so haben spätere Aeußerungen Sr. Majestät des Königs bewährt, daß Sie von dieser Ueberzeugung durchdrungen seien, daß Sie anerkennen, was für die Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes in Deutschland und die Kraft der Gesetze durch den Geist der Nationalversammlung bewirkt worden sei. Gewiß ist es der Wunsch und die Absicht Sr. Majestät des Königs von Preußen, daß Seine Regierung Hand in Hand gehe mit der Nationalversammlung und der Regierung des Reichsverwesers, zur Erreichung des Zieles der Einheit unseres großen Vaterlandes. Es ist dies auf die unverkennbarste Weise hervorgetreten bei dem Festmahle im Gürzenich, welches dem Reichsverweser, dem König und der Nationalversammlung gegeben worden ist, wobei von Sr. Majestät dem König von Preußen das Wohl des Erzherzogs-Reichsverwesers, sowie der anwesenden und abwesenden Mitglieder der deutschen Nationalversammlung ausgebracht und die Hoffnung des Zusammenwirkens begründet worden ist. Ich darf also sagen, daß die symbolische Feier in Köln, die die politische Einigung Deutschlands bedeutet, in ihrem wahren Sinne stattgefunden hat. Die Zukunft wird die Früchte zeigen. Und so mag der Ausbau dieses herrlichen Domes, von dessen Fortschritt wir uns überzeugen konnten, der Nation Symbol ihrer Kraft und Einheit werden und sein. (Der Präsident verläßt hierauf die Rednerbühne und nimmt den Präsidentenstuhl ein.) Herr Eisenstuck hat ums Wort gebeten, um an den Ausschuß für den Entwurf eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit zu interpelliren.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Nachdem von der Nationalversammlung bestimmt worden ist, daß das Oberhaupt der provisorischen Centralgewalt für seine Handlungen nicht verantwortlich sein soll, beruht die Garantie für die Handhabung dieser Gewalt, welche dem Volke geboten wird, lediglich und ausschließlich auf der Verantwortlichkeit des Reichsministeriums. So lange aber nicht ein Gesetz vorhanden ist, welches diese Verantwortlichkeit feststellt, welches die Vorschriften bezeichnet, unter welchen die Minister zu fungiren haben, ist eine Verantwortlichkeit der Minister factisch nicht da; das liegt in der Natur der Sache selbst, und bedarf nicht des Beweises aus den Erfahrungen unserer Vergangenheit. Ich glaube demnach, daß es dem Reichsministerium selbst nur erwünscht gewesen wäre, wenn es keinen Act zu vollziehen gehabt hätte ohne die Constituirung dieses Gesetzes. Unterm 4. Juli ist eine Commission bereits von uns installirt worden, welcher wir den behufigen Auftrag ertheilt haben; ich erlaube mir, die Frage an diese Commission zu richten: wie weit ihre Arbeiten gediehen sind, und spreche dringend den Wunsch aus, daß die Gesetzesvorlage in den nächsten Tagen in die Nationalversammlung eingebracht werden möge.

Mittermaier von Heidelberg: Ich habe die Ehre, der hohen Versammlung anzuzeigen, daß mein Bericht über den Gesetzentwurf fertig, der Gesetzentwurf ebenso bearbeitet

ist, und daß ich bereit bin, wenn der Herr Präsident morgen auf die Tagesordnung die Berichterstattung setzen will, den Bericht vorzutragen oder vorzulegen, damit der Bericht gedruckt werden kann. (Zustimmung in der Versammlung.)

Wehr von Würzburg: Meine Herren! Ich glaube, dieser Aeußerung widersprechen zu müssen, als ob das Reichsministerium nicht jetzt schon factisch verantwortlich wäre, bevor ein Gesetz in Beziehung dieser Verantwortlichkeit vorliegt; Das, was Rechtens ist, und was schon in dem früheren Gesetz ausgesprochen ist, nämlich in dem Verfassungsgesetze der provisorischen Gewalt, muß jetzt schon gelten; das Gesetz, welches erwartet wird, kann nur einzelne Formen, in welche diese Sache ausgeprägt wird, bestimmen, aber in dieser Sache nichts Neues geben. Ich bin der festen Meinung, daß selbst die Reichsminister die Ueberzeugung tragen, daß sie auf dieses Gesetz nicht zu warten brauchen, um vor der hohen Nationalversammlung ihre Handlungsweise, sobald es verlangt wird, rechtfertigen zu müssen. Ich glaubte, dieses erinnern zu müssen und dazu Grund gehabt zu haben.

Präsident: Wir gehen nun zur Tagesordnung über, und zwar zur Fortsetzung der Berathung über den Entwurf der Grundrechte des deutschen Volks. Wir stehen bei §. 8. Dieser lautet:

„Die Wohnung ist unverletzlich.

Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden.

Dieser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten vorgewiesen werden.

Für die Verhaftung in einer Wohnung finden keine besonderen Beschränkungen statt."

Zu diesem Entwurf sind mehrere Amendements gestellt, und zwar erstens von Herrn Kolb, der einen Antrag, den er schon zu §. 7 gestellt hat, auf §. 8 überträgt, dahin gehend:

„Jedermann ist befugt, Alles zu thun, was das Gesetz nicht verbietet."

Der Antrag des Herrn Adams von Koblenz:

„Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung, sowie die Verhaftung in einer Wohnung, dürfen nur in den vom Gesetze vorgesehenen Fällen und Formen vorgenommen werden."

Der Antrag des Herrn Leue:

1) „Die Wohnung jedes Deutschen ist unverletzlich und darf von Niemandem gegen den Willen des Besitzers betreten werden.
2) Zu Haussuchungen sind nur der Kronanwalt, der Untersuchungsrichter und die für sie im allgemeinen oder besonderen Auftrage handelnden Beamten berechtigt. Sie dürfen niemals zur Nachtzeit vorgenommen werden.
3) Verhaftungen dürfen in den Wohnungen geschehen, aber nicht zur Nachtzeit.

   (Die Hilfsbeamten des Kronanwalts und des Untersuchungsrichters werden nach näherer Bestimmung der Gerichtsverfassung etwa sein: der Friedensrichter, der Bürgermeister, dessen Stellvertreter und die Polizei-Commissarien, nicht aber die niederen Polizeibeamten.

   Nähere Bestimmungen über die Nachtzeit in der Criminal-Proceß-Ordnung.)
4) Die Wohnungen sind bei Tage und bei Nacht nicht unverletzlich: bei Feuersbrünsten, bei Wassersnoth, und wenn ein Verbrechen darin verübt werden soll, das noch verhindert werden kann."

Der Antrag des Herrn Grävell:

„Die Wohnung eines Jeden ist seine Burg, und eine obrigkeitliche Einschreitung in dieselbe nur in demselben Maße zulässig, wie bei der Bemächtigung der Personen. Doch kann eine vorläufige Umstellung zur Sicherung geschehen."

Der Antrag des Herrn Spatz:

„Bei Absatz 1 möge beigefügt werden:

„„Während der Nacht hat Niemand das Recht hineinzugehen, außer im Falle einer Feuersbrunst, einer Ueberschwemmung, oder wenn von Innen um Hilfe gerufen wird.""

Absatz 2 möge in folgender Weise umgeändert werden:

„„Eine Haussuchung darf nur auf den Grund eines richterlichen Befehls, welcher den Zweck derselben angibt, vorgenommen und nicht weiter als nothwendig ausgedehnt werden.""

Absatz 4 möge gestrichen werden."

Der Antrag des Herrn Mittermaier:

„Haussuchungen können nur eintreten auf Anordnung des hierzu von dem Gesetze als zuständig erklärten Beamten in den gesetzlich bestimmten Fällen mit Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften."

Der Antrag des Herrn Dewes:

„Zusatz: Jedoch sollen bei Verhaftungen (in der Wohnung) wegen Schulden (in Folge eines Urtheils auf Körperhaft) aufschiebende Beschränkungen eintreten."

Die Herren v. Raumer von Berlin und Schubert von Königsberg tragen an:

„Es scheint uns der letzte Satz: „„Für die Verhaftungen in einer Wohnung finden keine besonderen Beschränkungen statt,"" nicht ganz verständlich, oder entbehrlich zu sein."

Herr Abgeordneter Kolb hat einen weiteren Antrag gestellt:

„Die Wohnung ist unverletzlich. Niemand darf bei Nacht in dieselbe eindringen, außer im Falle einer Feuersbrunst oder Ueberschwemmung, oder auf Hilferuf aus dem Inneren des Hauses. — Auch am Tage dürfen Haussuchungen nur auf den Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden, und nur wegen einer Person oder Sache, welche in dem die Haussuchung anordnenden gerichtlichen Befehle bestimmt bezeichnet sind.

Ebenso dürfen Verhaftungen in den Wohnungen nur bei Tage vorgenommen werden."

Herr Abgeordneter Künsberg:

„Befindet sich der Betroffene (§. 7) in Haft, so hat er das Recht, eine Person zu bezeichnen, an welche die amtliche Erklärung weiter befördert werden soll, vorausgesetzt, daß diese Person nicht über sechs Meilen von seinem Wohnungsorte sich aufhält. Der Beamte, der die Aufsicht über das Gefängniß hat, ist verpflichtet, die Beförderung an die bezeichnete Person unverzüglich und längstens innerhalb 24 Stunden, von der Bezeichnung an, zu bewirken."

Der letzte Satz kann wohl nicht hierher gehören. — Die Herren Abgeordneten v. Trützschler, Berger, Martiny, Mohr und Andere beantragen:

a) „aus dem zweiten Satze die Worte: oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden, wegzulassen,
b) den dritten Satz ganz zu streichen."

Digitized by Google

Dazu hat Herr Abgeordneter Meyer von Liegnitz den Antrag gestellt:

„24 Stunden in 3 Stunden umzuändern."

Herr Abgeordneter Jordan von Marburg beantragt:

nach den Worten: „richterlichen Befehls vorgenommen werden" ist hinzuzusetzen: „und muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen."

Herr Abgeordneter Reichensperger:

Ich beantrage hinter den Worten: „Eine Haussuchung darf" einzuschalten:

„Außer im Falle der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That."

Herr Abgeordneter Kohlparzer:

„Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines dem Betheiligten sogleich zuzustellenden richterlichen Befehls und in Gegenwart zweier Zeugen vorgenommen werden."

Dieß sind sämmtliche Amendements, die hier vorliegen, zu § 8. Sollte ich eins ausgelassen haben, und wird dagegen reclamirt, so bitte ich, das zu bemerken.

Schlöffel von Halbendorf (vom Platz): Ich habe ein Amendement eingebracht und habe es dem Herrn Präsidenten selbst übergeben.

Präsident: Ich weiß es, es ist in letzter Sitzung geschehen. Ich werde das Amendement des Herrn Schlöffel sogleich verlesen. — Herr Moritz Mohl beantragt:

„Eine Haussuchung darf nur auf Grund richterlichen Befehls oder in Gemäßheit anderer gesetzlicher Befugnisse vorgenommen werden."

Dieses sind die Amendements, die zu § 8 gestellt sind. Ich setze den § 8 zur Verhandlung aus. Herr Beseler hat das Wort zu einer Erklärung.

Beseler von Greifswalde: Drei derjenigen Herrn, von welchen Anträge zu dem § 8 gestellt sind, haben sich auf meine Veranlassung vereinigt, diese Anträge zurückzuziehen und dafür einen gemeinschaftlichen neuen Antrag zu stellen. Es sind dieß die Herren Mittermaier, Leue und Adams; sie haben sich, damit ich kurz den Inhalt ihres neuen Antrags Ihnen angebe, durch den Antrag des Ausschusses nicht befriedigt gefunden. Sie haben allerdings den ersten Absatz adoptirt: „Die Wohnung ist unverletzlich," sie haben aber gemeint, daß die Bestimmungen über die Haussuchung dem praktischen Bedürfnisse nicht genügten, daß man damit nicht auskommen könne, einen richterlichen Befehl, auch wenn er nachgebracht werden dürfe, für nothwendig zu erklären, um eine Haussuchung anstellen zu dürfen, wobei sie namentlich einige wichtige Verhältnisse, z. B. den Schutz der Forsten und Waldungen, ins Auge faßten; sie haben aber auch gemeint, daß, wenn man, so wie es nothwendig sei, gesetzliche Bestimmungen über die Haussuchung geben wolle, man in ein Detail eingehen müsse, das hier unmöglich seinen Platz finden könne, und deßhalb haben sie geglaubt, diesen Gegenstand der künftigen Gesetzgebung zuweisen zu müssen. Dabei sind sie von der Ansicht ausgegegangen, daß über Verhaftungen in der Wohnung, namentlich zur Nachtzeit, etwas vorgeschrieben werden müsse, während der Verfassungs-Ausschuß das Gegentheil angenommen und dieses ausdrücklich hervorgehoben hat. Der Antrag dieser Herren, welcher demnach an die Stelle von § 8 treten soll, würde demnach so lauten:

„Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung, sowie die Verhaftung in einer Wohnung, dürfen nur von dem gesetzlich dazu ermächtigten Beamten in den Fällen und Formen angeordnet und ausgeführt werden, welche das Gesetz bestimmt."

Herr Leue hatte freilich gemeint, es seien noch Vorschriften für diejenigen Fälle nöthig, in welchen außerdem noch eine Wohnung wider den Willen des Inhabers betreten werden könne, namentlich bei Feuersbrünsten, Nothwehr, oder wenn ein Verbrechen in der Wohnung verübt worden ist; die anderen Herren Antragsteller glaubten indeß, daß sich solche Ausnahmen von der Regel theils von selbst verständen, theils in einem spätern Gesetze genauer noch anzugeben seien, und Herr Leue hat sich dem gefügt und auch für seine Person mit der eben verlesenen Redaction sich einverstanden erklärt. Meine Herren! Ich habe leider nicht vermocht, dem Verfassungs-Ausschusse diesen neuen Antrag vorzulegen, und daher kann ich in dem Namen des Verfassungs-Ausschusses nicht erklären, ob derselbe den Beifall desselben findet. Ich habe aber mit einigen Herren, welche ihm angehören, Rücksprache genommen, und diese sind, sowie ich selbst, hiermit einverstanden. Es wird dieß vielleicht genügen, um die Discussion über diesen Paragraphen abzukürzen und zu erleichtern. — Es ist außerdem namentlich von Herrn Leue bemerkt worden, daß der zweite Absatz von § 9 besser in den § 8 hineingezogen würde; ich halte dieß nur für eine Redactionssache, die aber allerdings in der Art, wie Herr Leue es dargestellt hat, von nicht geringem Gewichte zu sein scheint, und ich würde kein Bedenken tragen, dem Wunsche des Herrn Leue gemäß diese Umstellung vor der zweiten Lesung dem Ausschusse zur Berücksichtigung vorzulegen.

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Ich habe nur zu erklären, daß ich meinen Antrag, wie ich ihn früher stellte, und wie er gedruckt ist, zurückziehe und mich mit dem Antrage der Herren Leue und Adams vereinige. Mir scheint es nicht möglich, durch irgend eine allgemeine Formel den Schutz gehörig auszusprechen, welcher gegen willkürliche Haussuchungen gegeben werden soll. Dieser Schutz ist aber hinreichend ausgedrückt, sobald in dem Gesetze die Bestimmung getroffen ist, es sei keine Haussuchung, keine Durchsuchung von Wohnungen oder von ganzen Gemeinden, keine Verhaftung in der Wohnung, als von den Beamten, welche das Gesetz dazu ermächtigt, entweder anzustellen, oder selbst zu vollziehen; ferner nur dann ist die Haussuchung rechtlich zulässig, wenn sie in den gesetzlichen Formen und in den von dem Gesetze bestimmten Fällen vorgenommen wird. Wollen Sie mehr sagen in dieser Beziehung, meine Herren, so müssen Sie eine Masse von Einzelheiten vorbringen, die in die Grundrechte nicht gehören, und die an die Verschiedenheit der Beamtenorganisation in den deutschen Staaten scheitern. Wir schützen den Grundsatz: „Die Wohnung des Bürgers ist unverletzlich," und Sie können nichts thun, meine Herren, als die Interessen der bürgerlichen Sicherheit und Ordnung mit den Interessen der individuellen Freiheit und des Schutzes der Wohnung zu vereinigen. Darauf zielt der Antrag, den wir Drei gestellt haben.

Präsident: Das Amendement des Herrn Schlöffel lautet:

„Zu dem ersten Absatz: „Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden," — wolle die Nationalversammlung hinter dem Worte „Befehls" beifügen: „und unter specieller Leitung eines richterlichen Beamten."

Herr Schlöffel hat das Wort.

Schlöffel von Halbendorf: Wenn wir bei der Verhandlung der Amnestiefrage mit zwei Kategorien des Aufruhrs, resp. des Aufstandes uns beschäftigt und dabei eingesehen haben, daß der eine für straflos und der andere für strafbar gehalten werden konnte, so befinden wir uns heute bei dem

Digitized by Google

§. 8 fast in einem ähnlichen Falle. Die Erfahrung hat nämlich von 1819 ab gelehrt, daß die Haussuchungen, wie sie unter dem Polizeischilde ausgeführt worden sind, ziemlich oft den Charakter eines Einbruchs angenommen haben. Weder das alte deutsche, noch das alte römische Recht kannten die Verletzung der Wohnung oder eine solche Haussuchung, — es war dieß dem modernen Polizeistaat vorbehalten, sich auf diese Weise Acten zu fabriciren. — Diese schimpfliche Immoralität, die in einem gewaltsamen Einbruch in fremdes Eigenthum unter allen Umständen enthalten ist, wurde, soweit sie von Polizeibeamten ausgeführt, ein Privilegium der geheimen Polizei- und der geheimen Inquisitionsgewalt. Die Folgen haben sich rasch entwickelt; vier Jahre nach dem Kampfe, in welchem das deutsche Volk mit seinem Blute die verlorenen Throne wieder erobert hatte und die wankenden gekittet, da beliebte es der deutschen Hermandad, Tausende von deutschen wackeren Männern zu drängen, indem man in ihrem Hause das Unerhörteste vornahm. — Ich will nur zwei Namen hier nennen, die in unserer Mitte sitzen, Welcker und Arndt. Bei Arndt brach eine bewaffnete Horde ein und nahm unter mehrerem Andern einen Zettel weg, auf den der Ehrenmann einige Randglossen des verstorbenen Königs von Preußen niedergeschrieben hatte. Diese Randglossen, wie unschuldiger Natur sie auch waren, dienten doch der wüthenden Camarilla, welche damals in Commissionen thätig war und die Kabinetsjustiz wacker unterstützte, dazu, daß man in dem officiellen Blatte der preußischen Staatszeitung den Arndt, denselben Arndt, welcher in den Jahren 1814—1815 mitgekämpft hatte, als einen zu Meuchelmord entschlossenen Hochverräther zu brandmarken sich bemühte. Diesem Arndt war es nicht gestattet, gegen die schändlichsten Verleumdungen aufzukommen. Es ist ihm durch dieselbe Censur, welche jene Schandverleumdung zuließ, das Mittel genommen worden, sich zu vertheidigen gegen solche schmähliche Angriffe. Auch Andere haben sich über die Schmach der Haussuchungen und Verletzungen der Wohnungen ausgesprochen. Ich kann Sie auf den Briefwechsel des Ehren-Gagern mit Ehren-Stein verweisen. — Aber auch ich, meine Herren, habe Erfahrungen gemacht in Folge der Entwickelung dieses schmählichen Zustandes, in welchem die Polizei sich gelüsten ließ, durch geheime Polizei-Agenten, durch Vigilanten, welche aus entlassenen Verbrechern, Dieben, Meineidigen bestanden, das Volk zu umstellen. Es war das Spionirsystem förmlich organisirt. — Die Sprache ist zu arm, um auszudrücken, in welcher Weise diese Schändlichkeiten ausgeführt worden sind. Ja, meine Herren, die Metternich'sche Lügen-Politik ist im Jahre 1819 in die Oeffentlichkeit getreten; aber sie hat sich bis zum heutigen Tage fortentwickelt. Im Jahre 1845 brachen in meiner Wohnung während meiner Abwesenheit ein geheimer Polizei-Agent mit achtzehn bewaffneten Männern ein und überfielen meine verlassene Ehefrau, welche mit ihren Domestiken allein im Hause war. Man stellte in sämmtlichen Zimmern meines Hauses die bewaffneten Männer auf, und als meine Frau erklärte, sie würde nicht eher sich in die ihr angedrohte Maßregel fügen, als bis man sich legitimirt habe, welcher Natur dieser Act sei, ob gesetzlich oder ungesetzlich, da trat dieser geheime Polizei-Agent ihr entgegen und sagte, wenn sie nicht sofort aufschlösse, so werde er einen zur Hand gehaltenen Schlosser das thun lassen; und in Wahrheit, der Schlosser, der deutsche Schlosser, der Bürger, der hat das saubere Geschäft vollzogen. Er hat die Pulte und Schränke geöffnet. Meine Herren! Was im Jahr 1830 in Paris in dem Hause des Bande unmöglich gewesen wäre und wirklich unmöglich gewesen ist — man mußte sich dort einen Galeeren-Schlosser holen, weil kein Pariser Bürger, dem Code Napoleon gegenüber, sich dazu hergab — das war bei mir möglich. Ein bürgerlicher Schlossermeister war durch diese schmachvolle Wirthschaft so corrumpirt, daß er die Schränke öffnete, und als meine Frau nicht damit einverstanden war, schämte sich der geheime Polizei-Agent nicht, ein wehrloses Weib damit zu bedrohen, daß er sie gewaltsam in das Inquisitoriat abführen würde; und in welcher Weise ist dieses Geschäft ausgeführt worden? — Man hat ohne Rücksicht auf die Qualität der Bücher, der Papiere, der Schriftstücke dieselben genommen, in große Körbe gepackt, ohne ein Verzeichniß darüber aufzunehmen, ohne eine Verhandlung eintreten zu lassen, ohne eine Inventur, ohne Protocoll; so ist man damit abgefahren, und noch heute bin ich nicht im Besitz aller der Sachen, die man mir mit fortgenommen hat; ich muß in einer langweiligen Correspondenz sie wieder zu erlangen suchen, weil sie angeblich nicht mehr vorhanden sein sollen. Meine Herren! Ich war eine Persona ingrata, und um sich an mir zu erholen, hat man es nicht verschmäht, Gelder armen Leuten anzubieten, um sie zum Meineid zu bringen, und in der That, die Leute haben auf Grund des baaren Geldes, welches man ihnen gegeben hat, auf den Grund der Versprechungen, die man ihnen gemacht hat, wirklich falsche Eide geschworen; dahin kann es die Camarilla bringen. (Ruf von der Rechten: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache. (Viele Stimmen: Nein! Nein! — Ein Abgeordneter vom Platze aus: Er ist mitten in der Sache!) Ich werde Ihnen noch etwas sagen, was nach Ihrer Meinung auch nicht zur Sache gehört. Die Minister haben sich sogar gegenseitig controlirt durch aufgestellte Spione, und diese Spione (ich darf Sie nur an Zürich erinnern, an Lessing), hatten nichts weiter zur Absicht als nach Gelegenheiten zu haschen, um die Wohnungen zu verletzen, um Haussuchungen möglich zu machen, um gewisse unangenehme Personen unschädlich zu machen. Ein bloßer politischer Schnupfen, ein lautes Niesen reichten hin, um dieses Heer von Spionen von der einen deutschen Grenze zur andern hin zu alarmiren. Es war ungefähr in politischen Dingen ähnlich bisher, wie es in Prohibitiv-Staaten ist, wo die Kaffeeriecher hinter den Leuten einhergehen und so lange wittern, bis sie wirklich ein verbotenes Kaffeelager ermittelt haben. Meine Herren! Wir sind jetzt so weit, meine ich, nach den Märztagen, daß wir das Amendement zu dem siebenten Gebote: „Du sollst nicht stehlen," tönt es schwer und mächtig von Oben her, „denn uns allein gebührt es," abschaffen müssen. Die Grundrechte sollen den Beweis enthalten, daß diese wahnsinnige Staatsanschauung ihre Geltung verloren hat, nach welcher die politische Meinungsäußerung das Monopol einer gewissen Kaste nur sei, nach welcher man angenommen hat, daß die Regierungsorgane das Haupt im Staate, über alle anderen Menschen und Staatsglieder nur unwesentliche Glieder, oder in sehr vielen Fällen nur Sache seien. Wir sind gewissermaßen noch in den Flitterwochen der Revolution, und schon sehen wir, daß die Gewalten, welche während der Märztage gewaltig gezittert, das Gedächtniß für ihre Versprechungen verloren haben. Schon sehen wir neue Sünden sich regen, schon sehen wir, daß dieselben Spione, welche in den Märztagen ausgerufen haben: „Es lebe die Revolution!" zu dem alten Schandgewerbe wiederum zurückkehren. Wir sehen die Männer, welche nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollen, welche eine gründliche sociale Reform anstreben, verfolgen von der Rache. Wir sehen die Kerker sich füllen, und täglich neue Haussuchungen sich jagen. Hier in diesem Hause ist schon so oft von deutscher Einheit und von deutscher

Digitized by Google

Freiheit gesprochen worden. Ich frage Sie, meine Herren, haben Sie auch schon die Gewalt vorgesehen, welche im Stande ist, den Widerstand zu besiegen, der sich in einzelnen Partieularstaaten kund gibt? Meine Herren! Es ist von Ministerverantwortlichkeit gesprochen worden. Eine parlamentarische Verantwortlichkeit der Minister hat noch nie das Volk gegen Unbilden geschützt. Wir bedürfen mehr als des bloßen Buchstabens, den wir schon in einzelnen Ländern haben. Namentlich ist im preußischen Staate diesen Unbilden vorgesehen worden in den Rechtsgesetzen. Es soll unmöglich sein, daß Jemand in seinem Hause verletzt werde, und dennoch sind solche Fälle in der letzten Zeit täglich vorgekommen. Wir brauchen einer kräftigern Gewalt, und diese werden wir finden in einer strafgerichtlichen Ministerverantwortlichkeit. Meine Herren! Ich habe meinen Antrag eingebracht, obgleich Herr Mittermaier richtig bemerkt hat, daß das Geschriebene uns nicht allein sicher stellen kann. Ich glaube aber, daß bei dem Rechtsbewußtsein, bei dem Rechtsgefühle und dem Rechtssinne unserer Richter doch mehr Schonung zu erwarten ist, wenn ein Richter die Haussuchung leitet, und deßhalb habe ich Sie ersucht, dafür zu stimmen, daß hinter den Worten „richterlichen Befehl" eingeschaltet werde: „und unter specieller Leitung eines richterlichen Beamten." Ich habe aber noch eine andere Ansicht hier zu vertreten. Ich glaube, daß, wenn einmal von einer Haussuchung die Rede ist, bei der man doch wohl vorher Zeit genug hat, das Nöthige zu beurtheilen, man sich auch in der Lage befinden müßte, einen Befehl zu erlassen, den man dem Bedrohten sogleich überweisen kann. Ich kann deßhalb nicht begreifen, weßhalb 24 Stunden Zeit gegeben werden sollen, um den Befehl den Bedrohten zu überantworten. Ich bin der Meinung, daß jedenfalls der Ausführung der Haussuchung die Ueberweisung des richterlichen Befehls in die Hände des Betheiligten vorhergehen muß. Wenn aber davon die Rede ist, daß die Verhaftung in einer Wohnung keiner besondern Beschränkung unterworfen sein solle, so begreife ich auch das nicht; das Grundrecht enthielte ja auf diese Weise gar keine Sicherstellung, auf die jeder Staatsangehörige Anspruch zu machen berechtigt ist, wenn sogar in den Grundrechten ausgesprochen wäre, daß die Verhaftung in der Wohnung keiner besondern Beschränkung unterliege. Ich trage darauf an, und bitte Sie, daß Sie für den Wegfall dieser, nach meiner Meinung überflüssigen, ja schädlichen Sätze stimmen, denn durch sie werden der Willkür Thor und Riegel eröffnet. Es hat ja auch gar keine Noth, das deutsche Volk ist so wild nicht, und Justus Möser hat seiner Zeit sehr treffend bemerkt: „Er halte es eines muthigen Mannes für würdiger, tausend Löwen zu regieren, als der Schäfer einer frommen Heerde zu sein." Nun ja, meine Herren, ich glaube, das Volk ist nicht wild, aber dahin ist es gekommen, daß es nicht mehr Lust haben dürfte, einem Leithammel nachzuspringen. Es will endlich einmal aus dem Zustande der Gnade heraustreten, es will übergehen in den Zustand des Rechtes, in den Zustand der vollen Menschenwürde, in den Zustand einer wirklichen Freiheit. Das deutsche Volk wird einmal doch endlich den Beweis geben, daß es für immer den Boden der Schmach verlassen haben will, und darin haben wir es zu unterstützen, und namentlich haben wir dem Kampfe vorzubeugen, der sich nothgedrungen kund geben würde, wenn das Volk zu dem Aeußersten getrieben würde, zu der Waffe der Nothwehr. Der Geist unsrer Zeit ist ein so gewaltiger, daß keine Macht, keine Autorität ihn mehr wegzuleugnen, oder zu mißachten wagen darf. Ich glaube, Sie auf England hinweisen zu können; dieß hat vor 600 Jahren seine Magna charta gegeben, dreißig Mal aber hat sie neu bestätigt werden müssen. Nun frage ich: Wie oft muß sie verletzt worden sein, wenn sie dreißig Mal neu bestätigt werden mußte? Wenn es nun wahr ist, daß die Engländer ihre Freiheit in den deutschen Wäldern geholt haben, meine Herren, dann dürfen wir uns nicht schämen, bei ihnen die Erfahrung zu holen, die sie in 600 Jahren gemacht haben. Sanctioniren Sie den alten deutschen Grundsatz, daß des Bürgers Haus, der Altar seine Hausgottheit, sein Heiligthum und seine Burg sei. Sanctioniren Sie aufs Neue die Würde des Menschen und des freien Mannes, geben Sie Ihren deutschen Brüdern wieder, was schändliche Satzungen ihnen geraubt haben, geben Sie ihnen Das, was der Engländer noch nie verloren hat. Setzen Sie, meine Herren, die höchste Strafe auf das gemeinste Verbrechen; Dieb ist Dieb, sei er Geld- oder Briefdieb. (Auf der Linken: Bravo!)

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ueber die Nothwendigkeit eines Verfassungs-Paragraphen im Allgemeinen, wie des von der Commission vorgeschlagenen, werden wir wohl Alle einstimmig sein. Wenn ich den Zweck dieses Paragraphen richtig aufgefaßt habe, so geht er dahin: zu verhindern, daß nicht die Polizei gegen politisch mißliebige Personen einschreiten könne, und daß sie nicht, um Vergehen, welche nicht bekannt sind zu entdecken, sich erlauben dürfe, Haussuchungen und Untersuchungen der Papiere vorzunehmen. — Daß dieser Unfug abgestellt werden müsse, darüber sind wir wohl Alle einverstanden; aber ich glaube auch mit mehreren anderen Antragstellern, daß die Fassung des § 8 zu allgemein ist, und daß der Ausschuß über der Sicherung der Freiheit die Sicherung der staatsbürgerlichen Gesellschaft gegen Vergehen aus den Augen verloren hat. Es scheint mir der Paragraph, wie ihn der Entwurf hinstellt, dem englischen Sprüchwort nachgebildet zu sein: „Mein Haus ist mein Kastell;" aber, meine Herren! die englische Gesetzgebung selbst konnte keineswegs diesen Grundsatz folgerichtig festhalten. Was sollte es auch heißen, unbedingt auszusprechen: „Die Wohnung ist unverletzlich?" Soll der Mörder, der Dieb, sobald er den ihm Nachsetzenden die Thüre vor der Nase zuschlägt, unverletzlich sein? Das wäre ja unmöglich! Der Ausschuß hat dieß auch gefühlt und deßhalb die Verhaftung in den Wohnungen zugegeben, nämlich wenn die Richter Befehl dazu geben. Aber es hat sich durch die Erfahrung in den freiesten Ländern: in England und Frankreich gezeigt, daß dieß nicht hinreicht, und ich erlaube mir, aus der englischen und der französischen Gesetzgebung Ihnen einige Beispiele zum Beweise dafür anzuführen. Die englische Gesetzgebung über das Zollwesen sagt: „Jeder Zollbeamte und jede unter der Leitung der Zoll-Commissäre stehende Person, welche eine von dem Hofe der Schatzkammer gesiegelte schriftliche Anweisung zur Hilfeleistung hat, darf bei Tage in jedes Haus, jedes Magazin, jeden Keller, jedes Waarenlager, sowie in jeden andern Raum oder Platz eindringen und dieselben visitiren, im Widerstandsfalle aber die Thüren, Kästen, Kisten und andere Verpackungen erbrechen und die unverzollten und verbotenen Güter saisiren, und nach dem nächsten Zollhause bringen — vorausgesetzt, daß er sich von einem Constable, Schulzen oder einem andern öffentlichen Officianten begleiten läßt, welcher ihm sowohl in als auch außerhalb seines Bezirkes diese Beihilfe leisten kann." — Das Gesetz bestimmt aber, daß diese schriftlichen Anweisungen des Hofes der Schatzkammer, während der ganzen Regierung, unter welcher sie ausgestellt sind, und noch sechs Monate hernach,

Digitized by Google

fortdauern. Diese Anweisung ist also ganz allgemein und ermächtigt die Zollbeamten für die ganze Regierungszeit eines Königs zur Vornahme von Haussuchungen unter Zuziehung eines Polizeibediensteten. — Das englische Accisegesetz sagt: „Es ist jedem Accisebediensteten gesetzlich erlaubt, in jedes Gebäude, oder jeden anderen Platz, worin ein accisebares Gewerbe betrieben wird, bei Tag und Nacht — bei Nacht jedoch in Begleitung eines Constable oder Friedensbeamten — einzutreten und dasselbe zu visitiren ꝛc. Auf die eidliche Versicherung eines Accisebeamten aber, daß accisepflichtige Waaren in irgend ein Privathaus oder an einen Platz gebracht seien, können zwei Accise-Commissäre oder ein Friedensrichter den Accise-Beamten ermächtigen, dieses Haus oder diesen Platz bei Tag oder bei Nacht — jedoch in Gegenwart eines Constable — zu visitiren und die accisebaren Güter wegzunehmen." — Nach englischen Gesetzen können also zwei höhere Accisebeamte einem Untergeordneten die schriftliche Ermächtigung zu Haussuchungen geben. — In Frankreich dürfen, in Folge eines Gesetzes vom 22. August 1791, das noch heute in Ausübung ist, „die Zollaufseher" — welche Dem entsprechen, was wir in Deutschland Steueraufseher nennen — „ihre Nachsuchungen in den Häusern, in welchen sie Niederlagen von Waaren vermuthen — présument — bei Tag in Gegenwart eines öffentlichen Bediensteten — officer public — und in seiner Ermangelung eines Militär-Offiziers anstellen." — Bei der Verfolgung eines Schmugglers aber ist diese Begleitung nicht erforderlich, sondern die Zollaufseher dürfen dem Schmuggler nachgehen in diejenigen geschlossenen Räume, in welche er sich flüchtet. Meine Herren! Sie werden hoffentlich in die Lage kommen, ein deutsches Zollgesetz zu machen; wollen Sie es von dem vorgängigen Erkenntnisse eines Richters abhängig machen, ob die Zollbediensteten des Reichs den Schmugglern folgen dürfen in ein Haus, so würden Sie den Schmuggel sanctioniren. Was ich zunächst hier von Schmuggeleien, Accisevergehen und dergleichen gesagt habe, das gilt wohl noch in viel höherem Grade von gemeinen Verbrechen. Soll ein Räuber, ein Dieb nicht verfolgt werden dürfen ohne einen vorgängigen Befehl eines Richters, soll in allen Fällen vorher ein richterlicher Befehl eingeholt werden müssen, ehe eine Haussuchung vorgenommen werden kann, so werden in sehr vielen Fällen Verbrechen oder Vergehen nicht entdeckt werden können. Soll ein Gensdarm von der Verfolgung eines Verbrechers abstehen müssen, wenn er die Thür vor ihm zuschlägt? Ich möchte noch an ein anderes hier schon erwähntes Verhältniß erinnern. Der Schutz der Waldungen wäre ganz bloßgestellt, wenn die Waldwächter nicht mit Zuziehung eines Gemeindebeamten Haussuchungen vornehmen dürften, was täglich in tausend Fällen geschieht. Meine Herren! Sorgen wir für die Freiheit, aber sorgen wir auch für die staatsbürgerliche Gesellschaft. Mein Amendement geht dahin: Folgendes als zweiten Satz des § 8 zu setzen:

„Eine Haussuchung darf nur auf den Grund eines richterlichen Befehls oder in Gemäßheit anderer gesetzlichen Befugnisse vorgenommen werden."

Ich bedaure, mich mit dem Amendement der Herren Mittermaier, Adams und Leue nicht einverstanden erklären zu können, indem dieses sagt:

„Eine Haussuchung, sowie die Verhaftung in einer Wohnung darf nur von dem gesetzlich dazu ermächtigten Beamten in den Fällen und Formen angeordnet und ausgeführt werden, welche das Gesetz bestimmt."

Ich glaube, daß kein Gesetz in der Welt im Stande ist, die Fälle zu präcisiren, in welchen der hierzu gesetzlich ermächtigte Beamte eine Haussuchung vorzunehmen allein ermächtigt sein soll. Wie Sie bereits gesehen, ist in den englischen und französischen Gesetzen dem Ermessen der Beamten, welche die Haussuchungen vorzunehmen berechtigt sind, anheimgestellt, die Fälle, in welchen solche stattzufinden haben, selbst zu beurtheilen. Wir würden zu weit gehen, wenn wir diese Fälle im Gesetze aufzuzählen versuchen wollten; denn welches Gesetz ist im Stande, alle Fälle vorauszusehen, in welchen dieß nothwendig sein kann?

Osterrath von Danzig: Meine Herren! Das Amendement des Herrn Reichensperger, für welches hier zu sprechen ich die Ehre habe, lautet:

„Eine Haussuchung darf, — außer im Falle einer Verfolgung auf frischer That — nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden."

Es sind also die Worte im zweiten Absatz eingeschoben: „außer im Falle der Ergreifung auf frischer That," und diese Bestimmung ist unerläßlich nothwendig. Wenn ein Verbrecher verfolgt wird, und die Spuren desselben führen in eine Wohnung, dann kann der verfolgende Beamte nicht erst einen richterlichen Befehl einholen, sondern er muß die Wohnung sofort zu betreten das Recht haben, um dort die Haussuchung nach Demjenigen, welchen er verfolgt, vornehmen zu dürfen. Die englischen Gesetze, auf welche schon ein Redner vor mir hingewiesen hat, haben in Bezug auf die Heiligkeit der Wohnung sehr bestimmte und strenge Anordnungen; aber auch sie bestimmen: „In Verfolgung eines eben begangenen Verbrechens kann Jeder in ein Haus dringen, selbst dessen Thüre erbrechen, ja, im Falle des Widerstandes, den Verbrecher tödten." — Durch die Feststellung des §. 7 der Grundrechte haben Sie die Nothwendigkeit des von mir vorgeschlagenen Zusatzes schon anerkannt. Auch hier war gesagt:

„Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls."

Aus demselben Grunde, aus welchem vom Verfassungs-Ausschusse im §. 7 jene Worte: „außer im Falle der Ergreifung auf frischer That" selbst aufgenommen worden sind, aus demselben müssen sie auch im zweiten Absatze einen Platz finden. Die nachfolgende Bestimmung über die Verweisung dieses Befehls scheint mir nicht in die Grundrechte zu gehören, denn sie ist eigentlich nur eine formelle Procedur. Ebenso ist es mit dem letzten Satze. Herr Schlöffel hat bereits die Weglassung desselben beantragt. Ich halte denselben ebenfalls für überflüssig, wenn auch aus andern Gründen, als Herr Schlöffel. Ich glaube, daß diese Bestimmung schon in den Worten: „die Haussuchung" begriffen ist, und würde deßhalb auch dem von Beseler heute vorgeschlagenen Zusatz nicht beitreten, dahin gehend, daß den ersten Worten: „eine Haussuchung" noch zugesetzt werde. „und eine Verhaftung in einer Wohnung." — Ich nehme nämlich den Begriff „Haussuchung" so weit, daß auch die Verhaftung in einer Wohnung darin begriffen werden muß.

Wesendonck von Düsseldorf: Es ist vorgeschlagen worden, zu dem ersten a linea des §. 8 den Zusatz zu machen, daß die Haussuchung nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen, und von den gesetzlich dazu berechtigten Personen vorgenommen werden könne. Nun bin ich der Meinung, daß es sich von selbst verstehe, daß eine Haussuchung nur in den im Gesetze vorgeschriebenen Fällen, und in den vom Gesetze angeordneten Formen erfolgen kann, und daß es daher nicht nothwendig ist, hier diesen Zusatz zu machen. Was dagegen den dritten Zusatz anbetrifft, wonach alle bisher dazu ermächtigten Personen,

Digitized by Google

zur Vornahme von Haussuchung für berechtigt erklärt werden sollen, so bin ich der Meinung, daß es gerade die Bestimmung und Bedeutung des §. 8 ist, hier eine Beschränkung eintreten zu lassen. Wollten wir hier an dem bisherigen gesetzlichen Zustande nichts ändern, so würde ich auch hier einen Zusatz für überflüssig erachten. Wir wollen aber ändern, wir wollen die Befugnisse der polizeilichen Gewalt beschränken. Bis daher hat man der Polizeigewalt in Deutschland, wenigstens in vielen Ländern, das Recht der Haussuchung in sehr ausgedehntem Maße zugestanden, und gerade dieses Recht wollen wir hier aufheben. Wenn wir aber sagen: „von dem im Gesetze dazu befugten Personen", so sanctioniren wir gerade das Recht, welches wir aufheben wollen für immer. Der Vorschlag des Ausschusses geht nun dahin, daß nur auf Grund eines richterlichen Befehls eine Haussuchung erfolgen könne; es läßt sich aber nicht verkennen, daß, namentlich nach dem Gerichtsverfahren einzelner Theile Deutschlands, diese Bestimmung nicht ausreicht, und daß ein Zusatz gemacht werden muß, namentlich nach dem Gerichtsverfahren, welches in den preußischen Rheinlanden gilt, und welches wahrscheinlich in ganz Deutschland Ausdehnung finden wird. Nach dem Systeme des Anklageprocesses muß man auch denjenigen Beamten, welche die Anklage vertreten sollen, sowie denjenigen ihrer Gehilfen das Recht gestatten, Haussuchungen vorzunehmen, welche die Verfolgung eines Verbrechers vorzunehmen haben. Ich mache daher den Vorschlag, zu diesem a linea den Zusatz zu machen:

„Eine Haussuchung darf nur auf Grund des Befehls eines Richters oder eines Beamten der gerichtlichen Polizei vorgenommen werden."

Durch diesen Zusatz aber glaube ich die Bedenken, welche im Uebrigen gegen dieses a linea aufgestellt worden sind, beseitigt zu haben. Dagegen wünschte ich aber noch einen andern Zusatz, nämlich den:

„und in Gegenwart eines solchen Beamten vorgenommen werden."

Es sind gerade das hauptsächlich Gründe der Beschwerde bei Haussuchungen, daß sie von Beamten der niedern Polizei ausgeführt werden, und daß dabei mit einer Brutalität verfahren wird, welche zu gerechten Beschwerden Veranlassung gibt. Es leidet auch keinen Anstand, daß ein richterlicher Beamter oder einer der gerichtlichen Polizei zugezogen werden könne. Nur auf diese Weise, glaube ich, können wir Schutz gegen diejenige Art der Haussuchungen finden, über welche so häufig Klagen vorgekommen sind. Sodann halte ich die Beschränkung des zweiten a linea, daß dieser richterliche Befehl nicht sofort, sondern erst nach Ablauf von 24 Stunden vorgewiesen zu werden braucht, für gänzlich unbegründet. Das erste a linea stellt fest, es solle ein richterlicher Befehl vorher vorhanden sein, und wenn wir dieß nun einmal festhalten, so sehe ich nicht ein, aus welchem Grunde der Beamte, welcher die Haussuchung vornimmt, nicht auch zugleich verpflichtet sein soll, den richterlichen Befehl *vorzuzeigen*, wenn er einmal vorhanden ist. Denn ist er da, und muß er vorhanden sein, so kann er ja auch dem Beamten ohne die geringste Schwierigkeit eingehändigt werden, und dieser kann ihn ebensowohl der betheiligten Person zustellen. Ich habe hier das Wort „*zustellen*" gebraucht. Sie wissen, daß auf Vorschlag des Herrn Adams bereits im §. 7 statt des Wortes „vorgewiesen" das Wort „zugestellt" gebraucht ist, und es scheint mir auch hier durchaus nothwendig, daß der Beamte nicht nur ein Stück Papier hinhalte und sage: Hier habe ich den Befehl, sondern daß dieser Befehl der betreffenden Person *zugestellt* werde. Auch bin ich noch besonders der Meinung, daß er mit Motiven versehen sei, damit die Person, welche die Haussuchung erleiden soll, auch ersehen könne, aus welchem Grunde jene Polizeimaßregel vorgenommen werde. Ferner, glaube ich, ist eine zusätzliche Bestimmung, wie sie bereits von Andern beantragt worden ist, nothwendig, nämlich die: daß jede Haussuchung zur Nachtzeit unzulässig ist und untersagt wird. Die Maßregeln zur Sicherheit können dabei immer berücksichtigt und Sorge getragen werden, daß durch diese Beschränkung nicht Nachtheile entstehen; allein gerade in der Nachtzeit hat der Bürger besonders das Recht darauf, von der Polizei ungestört zu bleiben. Ich verkenne aber nicht, daß auch in gewissen Fällen alle obigen Bedingungen Beschränkungen erleiden müssen, und ein Redner vor mir hat Ihnen diese Fälle ausgeführt, nämlich diejenigen der Ergreifung auf frischer That. Deßwegen möchte ich einen Zusatz folgenden Inhalts beantragen:

„Diese Bestimmungen erleiden nur im Falle der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That eine Ausnahme."

Schließlich, meine Herren, habe ich noch zu bemerken, daß der Zusatz:

„Für die Verhaftung in einer Wohnung finden keine besonderen Beschränkungen statt,"

mir hier durchaus ungehörig zu sein scheint. Es handelt sich davon, das Minimum der Rechte festzusetzen, und wenn in einzelnen Ländern dieses Minimum noch überschritten wird, und noch besondere bestimmte Garantien für die Verhaftung in einer Wohnung bestehen, so sehe ich nicht ein, warum wir diese hier aufheben sollen. Solche Garantien bestehen z. B. in der Rheinprovinz bei Verhaftung wegen Schulden in der Wohnung. Ich sehe nicht ein, warum wir Beschränkungen in die Grundrechte aufnehmen sollen, und ich würde daher den §. 8 so fassen:

„Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung darf nur auf Grund des Befehls eines Richters oder eines Beamten der gerichtlichen Polizei und in Gegenwart eines solchen Beamten vorgenommen werden. Dieser Befehl muß sofort bei der Haussuchung dem Betheiligten mit Motiven zugestellt werden. Jede Haussuchung zur Nachtzeit ist untersagt. Diese Bestimmungen erleiden nur im Falle der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That eine Ausnahme."

Hensel II. von Zittau: Dieser Paragraph ahmt auf sehr glückliche Weise die Constitutionen der einzelnen Staaten nach, denn er macht sehr schöne Worte, gewährt aber dem Volke sehr wenig Rechte. Im ersten Satze: „Die Wohnung ist unverletzlich," hat die Sicherstellung der Privatwohnung der Staatsgewalt gegenüber festgestellt werden sollen; denn das Criminalrecht schützt schon die Wohnung der Staatsbürger gegen die Eingriffe von Mitbürgern. Die Staatsgewalt aber hat nach der bisherigen Erfahrung hauptsächlich durch zwei Handlungen in die Privatwohnung eingegriffen: nämlich durch die Haussuchungen im weitesten Sinne, einschließlich der Beschlagnahme und Durchsuchung von Papieren, und zweitens durch die Verhaftung in den Wohnungen. Beide Handlungen werden aber hier gestattet, mithin hat der erste Satz: „Die Wohnung ist unverletzlich," gar keine reelle Bedeutung. Will man diesen Satz zur Wahrheit machen, so müssen wir wenigstens Das gewähren, was das englische Recht gibt; man muß also den letzten Satz:

„Für die Verhaftung in einer Wohnung finden keine besonderen Beschränkungen statt,"

weglassen; dann würde allerdings der Hauptsatz: „Die Wohnung ist unverletzlich," eine Bedeutung erhalten. Hat ein Redner vor mir bemerkt, man könne den letzten Satz:

Digitized by Google

„Für die Verhaftungen in den Wohnungen finden keine besonderen Beschränkungen statt,"

hinweglassen, gleichwohl würden die Verhaftungen in den Wohnungen gestattet sein, weil sie schon in der „Haussuchung" begriffen wären; so ist dieß in der That ein neuer Beweis, wie weit die Ansichten deutscher Juristen von Beamten-Willkür gehen; denn es ist bis jetzt unerhört gewesen, daß man in der Haussuchung zugleich „Verhaftung" mitinbegreift. Es dient zugleich als Beweis, wie nothwendig es sei, recht klar und mit strieten Worten die Rechte festzustellen, welche man dem Volke wirklich geben will. Ich bin daher der Ansicht, daß man ehrlich sein müsse und den Satz: „Die Wohnung ist unverletzlich," ganz weglasse, damit das Volk nicht getäuscht wird; denn offenbar ist es eine Täuschung, zu sagen: „Eine Wohnung ist unverletzlich," wenn man an dem seitherigen Rechte durchaus etwas nicht ändert, als höchstens nur in der Form. Man findet auch den Satz: „Die Wohnung ist unverletzlich" in sehr wenigen Constitutionen. Nur die belgische Verfassungs-Urkunde enthält ihn; die nord-amerikanische, die norwegische und alle übrigen sprechen von der Heilighaltung der Wohnungen nicht so bestimmt, sondern umschreiben sie. Die belgische Verfassung enthält aber bessere Bestimmungen, als unser Entwurf; sie sagt nämlich: „Eine Haussuchung darf nur stattfinden in den Fällen, welche das Gesetz voraus bezeichnet." Offenbar ist sie besser und steuert mehr der Willkür der Beamten, als die Fassung, welche unsere Deputation im Entwurfe gewählt hat. Unsere Deputation macht die Haussuchung nur abhängig von einem richterlichen Befehle, — und, habe ich den Berichterstatter recht verstanden, so hat wenigstens er, wenn auch noch nicht die ganze Commission, sich nunmehr zu der Fassung bekannt, welche in der belgischen Verfassungsurkunde enthalten ist. Ich schlage daher vor, entweder gegen den ersten Satz:

„Die Wohnung ist unverletzlich,"

zu stimmen, damit man sogleich sehe, daß in dem bisherigen Rechte nichts geändert werden soll, oder den letzten Satz wegzulassen:

„Für die Verhaftung in einer Wohnung finden keine besonderen Beschränkungen statt,"

damit das englische Recht eintrete, wornach überhaupt in den Wohnungen Verhaftungen nicht stattfinden können, außer in den Fällen der Ergreifung auf frischer That, was schon durch § 7 vorgesehen ist.

Präsident: Sie schlagen also vor, entweder den ersten, oder den letzten Satz wegzulassen?

Hensel II.: Ja!

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Es ist von drei geehrten Mitgliedern der hohen Versammlung vorgeschlagen worden, an die Stelle des § 8 eine Bestimmung zu setzen, welche ungefähr dahin lauten soll:

„Die Haussuchungen und Verhaftungen werden von gesetzlich bestimmten Beamten in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen und auf gesetzliche Weise vollzogen."

Eine solche allgemeine Bestimmung aber würde sehr bedenklich erscheinen; denn mit einer solchen allgemeinen Bestimmung wäre eigentlich nichts gesagt; es wäre damit blos erklärt: „Haussuchungen und Verhaftungen sollen in gesetzlichen Formen erfolgen." Welche nun diese gesetzlichen Formen sind, bliebe unbestimmt; in den Grundrechten käme nichts davon vor, und nur in den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten könnten Bestimmungen darüber aufgenommen werden. Ist aber irgend etwas geeignet, mit bestimmten Worten in einer bestimmten Fassung in die Grundrechte aufgenommen zu werden, so sind es die Bestimmungen über Verhaftung und über Haussuchung; denn sie sind es vorzüglich, welche eine sogenannte Habeas-corpus-Acte bilden. Wenn die persönliche Freiheit nicht mit bestimmten Worten in den Grundrechten gesichert sein soll, so weiß ich in der That nicht, was dann noch der Aufnahme in die Grundrechte werthgefunden wird. Es dürfte also auf jenen Vorschlag der erwähnten drei Mitglieder nicht eingegangen werden können, vielmehr scheint es, daß grundsätzliche Bestimmungen, wenn auch nicht specielle Vorschriften, über das Haussuchungsrecht in die Grundrechte aufgenommen werden müssen. Es fragt sich daher nur, welches sollen diese beiden grundsätzlichen Vorschriften über die Haussuchung sein. Der § 8 sagt zuerst: „Die Wohnung ist unverletzlich." Dagegen ist von Niemanden ein Bedenken erhoben worden, ein solches wird auch wohl nicht erhoben werden können. Der zweite und dritte Absatz des § 8 bestimmt, daß eine Haussuchung nur auf den Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden darf, und daß dieser Befehl entweder sofort, oder in den nächsten 24 Stunden Dem, bei dem die Haussuchung vorgenommen worden ist, vorgezeigt werden soll. Das ist allerdings ein allgemeiner, grundsätzlicher Satz, woran sich Folgerungen knüpfen lassen; es scheint indessen, daß diese Bestimmung einer Modification bedarf. Die Absicht des Verfassungs-Ausschusses ging nicht dahin, wie heute von einem verehrten Vorredner gemeint worden ist, daß in allen Fällen der Haussuchung ein richterlicher Befehl bereits vorhanden sein soll; sondern sie ging, wie die Motive des Entwurfs ausweisen, dahin, daß entweder schon ein richterlicher Befehl vor der Haussuchung vorhanden sein, oder daß er 24 Stunden nach der Haussuchung noch beigebracht werden soll. Das ergeben die Motive zu dem Entwurf ganz deutlich. Der Verfassungs-Ausschuß hatte dabei im Sinne, daß im Allgemeinen Haussuchungen künftig nur auf den Grund eines richterlichen Befehls sollen vorgenommen werden dürfen, um allen Willkürlichkeiten der polizeilichen oder sonstigen Gewalten vorzubeugen. Auf der andern Seite verhehlte der Ausschuß sich jedoch nicht, daß es Fälle geben kann — und sie sind heute bereits angeführt worden bei Holzdefraudationen, Zolldefraudationen u. s. w. — in denen der richterliche Befehl nicht abzuwarten steht, wo dem Gesetze vielmehr augenblickliche Achtung verschafft werden muß, und für solche Fälle bestimmt der Ausschuß, daß der richterliche Befehl binnen 24 Stunden nachgebracht werden kann. Wenn dieß aber der Sinn des zweiten und dritten Absatzes des § 8 ist, so ergibt sich, daß die Fassung desselben Das nicht ausspricht, was der Sinn ist, denn, wie auch ein verehrter Vorredner heute die Absicht verstanden hat, die Worte sprechen eigentlich so, als müßte unter allen Umständen der richterliche Befehl vorhanden sein, ehe eine Haussuchung vorgenommen wird; es könne aber der Befehl entweder sofort vorgezeigt werden, oder auch nach 24 Stunden; das war aber nicht die Absicht. Ich stimme nun, wie auch schon im Ausschusse, mit der Absicht des Entwurfs überein, nur nicht mit der Fassung; ich werde deßhalb eine andere Fassung vorschlagen, welche am Ende meines Vortrags vorgetragen werden soll. Endlich gehe ich über zu dem letzten Absatz des § 8, der heißt:

„Für die Verhaftung in einer Wohnung finden keine besonderen Beschränkungen statt."

Schon im Ausschusse habe ich diese Bestimmung für bedenklich gehalten, und muß hier mein Bedenken wiederholen. Es wird durch diesen Satz der Willkür Thür und Thor geöffnet, denn wenn man Verhaftungen in Wohnungen vornehmen kann ohne alle Beschränkung, so ist ziemlich der Willkür freier Spielraum gegeben. Es kommt, wie auch schon von Vorred-

nern bemerkt worden ist, das wichtige Moment in Betracht, ob man gestatten will, daß während der Nacht Haussuchungen und Verhaftungen sollen vorgenommen werden dürfen. Die Gründe, welche dagegen sprechen, werde ich nicht wiederholen; der geehrte Vorredner hat sie schon ausführlich und mit Umsicht erörtert. Das Haus ist das Asyl des Bürgers, namentlich während der Nacht. Es ist kein Grund vorhanden, während der Nacht in sein Asyl einzudringen. Nur drei Fälle giebt es, die ich anführen werde, in denen man Ausnahmen von dieser Regel machen darf. Ist aber kein hinreichender Grund für jenen Satz, weder im Interesse des Staats, noch im Interesse der Staats-Angehörigen vorhanden, so darf man auch eine solche Verletzung des Asyls nicht gesetzlich bestimmen. Hiernach würde nach § 8 folgende Bestimmung aufzunehmen sein:

> „Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines bereits erlassenen, oder binnen 24 Stunden nach der Haussuchung zu erlassenden richterlichen Befehls vorgenommen werden. Dieser Befehl ist Demjenigen, bei welchem die Haussuchung vorgenommen wird, einzuhändigen. Während der Nacht, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, darf kein Beamter in eine Wohnung eindringen, es sei denn in Fällen einer Lebensgefahr, einer Feuers- oder Wassersnoth, oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Anrufens. Doch kann die Wohnung während der Nacht umstellt werden."

Adams von Koblenz: Meine Herren! Ich hatte zu dem § 8 ein eigenes Amendement gestellt, habe dasselbe aber zurückgenommen und mich mit den Herren Mittermaier und Leue über eine andere Fassung verständigt. Es ist dieß die Fassung, die Ihnen von dem Herrn Berichterstatter bereits vorgetragen worden ist, und die so lautet: „Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung, sowie die Verhaftung in einer Wohnung darf nur von den gesetzlich dazu ermächtigten Beamten in den Fällen und Formen angeordnet und ausgeführt werden, welche das Gesetz bestimmt." Wir haben uns über dieses Amendement berathen, und waren der Meinung, daß dadurch alles Dasjenige vorgesehen sei, was vernünftiger Weise in dem § 8 vorgesehen werden konnte, und, meine Herren, mir scheint es, daß alle die Vorredner dafür den Beweis geliefert haben, daß wir Recht haben; denn fast Jeder will etwas Anderes in diesen Paragraph hineingebracht haben, und wenn wir uns so in das Detail verlieren, dann würden wir am Ende diesen Paragraph sehr lang und sehr groß machen müssen. Es kann die Absicht des § 8, sowie er in die Grundrechte aufzunehmen ist, nur sein, als Grundsatz auszusprechen, daß die Wohnung eines jeden Staatsbürgers ein unverletzliches Asyl ist. Aber es kann damit nicht zugleich ausgesprochen werden, daß nun diese Wohnung dennoch in keiner Weise verletzt werden kann, denn dann würden Sie das Asyl für jeden Verbrecher schaffen, und man würde Niemanden verhaften und nicht nach Gegenständen suchen können, die nothwendig erforscht werden müssen, um den Thatbestand des Verbrechens zu constatiren. Es kann nicht Absicht des Gesetzes sein, daß eine solche Bestimmung getroffen werde, sondern daß die Wohnung in denjenigen Fällen und Formen verletzt oder betreten werden kann, welche das Gesetz bestimmt. Die Absicht unseres Antrags geht dahin, die Wohnung eines jeden Staatsbürgers, wie der Abgeordnete Mittermaier angeführt hat, vor der Administrativ- und politischen Willkür zu schützen, und ich dächte, damit hat man genug gethan. Denn wenn man als Princip ausspricht, „die Wohnung ist unverletzlich", und wenn man damit zugleich sagt, sie dürfe nicht in Folge eines von der Administrativ-Behörde, oder von der Polizeibehörde für einen einzelnen ihr convenirenden Fall zu erlassenden Befehls betreten werden, dann glaube ich, hat man Alles erreicht, was vernünftiger Weise zu erreichen ist. Man sagt, ja es muß in die Grundrechte aufgenommen werden, daß die Wohnung nicht zur Nachtzeit betreten werden darf, und allerdings ist dieß die Bestimmung der französischen Constitution von den Jahren 1795 und 1799. Es sind ganz die Bestimmungen, wie sie Herr Leue in seinem ursprünglichen Amendement aufgenommen hat, daß nämlich die Wohnung zur Nachtzeit nicht betreten werden dürfe, außer bei Feuers- oder Wassersnoth, oder wenn aus dem Innern des Hauses um Hilfe gerufen werde. Man hat gefunden, daß damit nicht zu erreichen ist, was man erreichen wollte; denn indem man den Satz so allgemein aufstellte, fand es sich bald, daß man in vielen Fällen das nicht erreichte, was man zur Sicherheit des Eigenthums und der Person erzielen wollte. So machte man im Jahre 1798 Ausnahmen von dieser Bestimmung, und zwar in der Art, daß man die Gensd'armerie ermächtigte, in Wirthshäuser und alle andern öffentlichen Häuser auch zur Nachtzeit einzutreten vor der sogenannten Polizeistunde, um diejenigen Personen zu verhaften, oder nach denselben zu suchen, die entweder steckbrieflich verfolgt sind, oder deren Verhaft durch einen bestimmten richterlichen Befehl angeordnet worden ist. Meine Herren! Wie nothwendig es ist, daß zur Nachtzeit die Polizei in die Wirthshäuser eintreten kann, braucht nicht erst gezeigt zu werden. Es ist dieß schon nöthig, um Unordnungen zu verhüten. Man müßte also, wenn man Ausnahmen machen will, auch dieß in den Grundrechten aufnehmen. Da man nun, wenn man solche Ausnahmen machen wollte, immer wieder weiter käme, so glaubten wir, daß es zweckmäßiger sei, zu sagen, es darf die Wohnung überhaupt, also auch zur Nachtzeit, sei es nun eine Haussuchung, oder die Verhaftung eines Verbrechers vorzunehmen, nur betreten werden von den dazu gesetzlich ermächtigten Beamten, und zwar in den Fällen und Formen, die das Gesetz vorschreibt. Sollten aber auch, meine Herren, in allen Ländern noch nicht solche gesetzliche Bestimmungen bestehen, so wird es Sache der Gesetzgebung sein, solche Vorschriften, wenn auch nur als transitorische Bestimmung, zu treffen, sobald die Grundrechte gesetzliche Kraft erhalten. Daß dadurch Allem Genüge geschieht, und der Willkür der Polizei vollkommen entgegengetreten werden kann, ist kein Zweifel. Ich kann mich daher mit der Fassung des § 8, wie der Ausschuß ihn redigirt hat, nicht einverstanden erklären. Ich halte die Zustellung eines richterlichen Befehls nicht für nothwendig, weil nicht für ausführbar. Es ist bereits angeführt worden, daß bei Holzfrevein und Zolldefraudationen Haussuchungen nothwendig stattfinden müssen. Allerdings, meine Herren, aber die Formen, in und unter denen sie vor sich gehen sollen, müssen vom Gesetze vorgeschrieben sein. Sind sie aber vorgeschrieben, dann kann es den Betheiligten nicht mehr darauf ankommen, daß ein richterlicher Befehl ihnen zugestellt werde. Wohin soll das führen, wenn z. B. in einem Dorf in vielen Häusern nach defraudirtem Holz oder Zollwaaren nachgesucht werden soll? Wohin sollte es in solchen Fällen auch führen, wenn man Jedem, bei dem eine Haussuchung vorgenommen werden soll, einen richterlichen Befehl zustellen müßte? Welcher Gerichtsvollzieher, welcher Beamte könnte das ausführen, daß er z. B. bei Holzentwendungen und Zolldefraudationen den Befehl allen Bewohnern der ganzen Gemeinde in 24 Stunden zustellt? Weil dieß nicht ausführbar ist, darum haben wir die Bestimmung auch nicht in die Grundrechte aufgenommen. Es genügt zu sagen, die Haussuchung oder die

Digitized by Google

Verhaftung in einer Wohnung dürfen nur von den dazu gesetzlich bevollmächtigten Beamten und in den Formen, welche das Gesetz vorschreibt, vorgenommen werden. Bezüglich der Verhaftung in einer Wohnung gibt es in vielen Ländern abweichende Vorschriften von den für die Verhaftung im Allgemeinen bestehenden. Sie sind auch nothwendig. Bei uns am Rhein, sowie in Frankreich, besteht für die Verhaftung eines Schuldners in der Wohnung die ausdrückliche Vorschrift, daß sie nicht vorgenommen werden darf, ohne daß der Friedens-Richter zugegen ist. Dieses ist eine sehr weise und vorsichtige Maßregel des Gesetzes, sowohl zum Schutze Desjenigen, der verhaftet werden soll, als auch Derjenigen, welche gezwungen sind, die Verhaftung vorzunehmen. Deßwegen wünschte ich nicht, daß man sagte: es fänden für die Verhaftung in der Wohnung keine besonderen Beschränkungen statt, sondern ich wünschte, daß man sagte: auch die Verhaftung in der Wohnung dürfe nur von dem durch das Gesetz ermächtigten Beamten und in der Form und Weise ausgeführt werden, welche das Gesetz bestimmt. Sie werden sich hiernach überzeugen, daß die Fassung, welche die Herren Mittermaier, Leue und ich angegeben haben, die zweckmäßigste ist. Die Versicherung kann ich Ihnen noch geben, daß wir alle drei praktisch die Erfahrung gemacht haben, daß in dieser Form vollständig Dem genügt werde, was wir zu erzielen streben. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Es sind nur noch einige Amendements zu begründen, ich habe nicht mehr viele.

Kolb von Speyer: Ich schlage Ihnen vor, an die Spitze des § 8 folgenden Satz zu stellen:

„Jedermann ist befugt, Alles zu thun, was das Gesetz nicht verbietet."

Dieser Satz versteht sich eigentlich schon von selbst, und alle freie Völker haben festgehalten an diesem Grundsatze. Der Polizeistaat hat denselben umgekehrt; er glaubte in seinem Rechte zu sein, wenn er Das verbietet, was nicht durch ein specielles Gesetz erlaubt ist. Damit ist aber die wahre Freiheit unverträglich. Die Sache greift unendlich tief ein, sie bezieht sich nicht bloß auf politische Sachen, sie greift in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens ein. Fassen Sie ein Gesetz ab, wie Sie wollen, so werden Sie, wenn Sie diesen Grundsatz nicht festhalten, keine Sicherheit geben gegen die unerwartetsten Ueberfälle. Dieser Satz ist auch in Frankreich in früherer Zeit angenommen worden, und er besteht in der bayerischen Pfalz und, wenn ich nicht irre, im gesammten Rheinlande noch zu Recht; er wird aber anderwärts vielfach verletzt. Ein Nachtheil kann daraus nicht hervorgehen, wenn Sie diesen Satz annehmen, wohl aber wird der Bürger wesentlichen Schutz finden. — Sodann habe ich ein weiteres Amendement gestellt, welches folgendermaßen lautet:

„Die Wohnung ist unverletzlich. Niemand darf bei Nacht in dieselbe eindringen, außer im Falle einer Feuersbrunst oder Ueberschwemmung, oder auf Hilferuf aus dem Innern des Hauses. — Auch am Tage dürfen Haussuchungen nur auf den Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden, und nur wegen einer Person oder Sache, welche in dem, die Haussuchung anordnenden gerichtlichen Befehle bestimmt bezeichnet sind.

„Ebenso dürfen Verhaftungen in den Wohnungen nur bei Tage vorgenommen werden."

In der Hauptsache enthält das Amendement Dasjenige, was schon mehrfach erörtert wurde. Auf die Fassung selbst lege ich geringen Werth, wenn nur dieser Grundsatz in die Grundrechte aufgenommen wird. Was den Punkt anbelangt, daß man bei Nacht nicht in ein Haus dringen dürfe, so wissen Sie, daß der Despotismus seine Werke stets in die Finsterniß der Nacht zu hüllen gesucht hat. So ist es bei der Inquisition gegangen, so in Polen durch die Russen. Ich will Ihnen die Schauer nicht schildern, die damit verbunden waren. — Einzelne Ausnahmen von der Regel müssen allerdings stattfinden. Die in mein Amendement aufgenommenen sind die nämlichen, welche in Frankreich die verschiedenen frühern Constitutionen enthalten. Man kann dabei bestehen, das beweist die Erfahrung, namentlich bei uns in der Pfalz. — Man hat allerdings gesagt, nach einem spätern französischen Gesetze dürfe man Abends in die Wirthshäuser eindringen. Das beweist aber nichts, denn die Wirthshäuser sind öffentliche Orte. Niemanden wird es einfallen zu sagen, wenn man nicht in die Wohnungen der Bürger einfallen darf, dürfe man auch nicht in Wirthshäusern Verhaftungen vornehmen. — Sie kennen den englischen Grundsatz, den jeder Bürger ausspricht: „Mein Haus ist meine Burg;" einen ähnlichen Grundsatz hatte man in Deutschland schon in alten Zeiten; in einem Statut aus dem 13. Jahrhunderte heißt es: „Der arme Mann ist König in seinem Hause." Dieser Grundsatz soll geheiligt werden. — Was das Amendement der Herren Mittermaier, Adams und Leue betrifft, so scheint mir dasselbe nicht zureichend, es enthält nichts; es sagt nichts weiter, als daß das bestehende Gesetz fortbestehen und gehandhabt werden solle; ein Recht gewährt es dem Volke nicht. — Was den Schleichhandel betrifft, der auch als Ausnahme geführt wird, wenn man das Verbot eines nächtlichen Eindringens der Polizei in die Häuser verlangt, so glaube ich nicht, daß man wegen einer fiscalischen Rücksicht ein so wichtiges Recht des Bürgers bloßstellen darf. Die Mauth kann auch bestehen, ohne daß sie das Recht hat, so ohne Weiteres überall des Nachts einzufallen. — Ich erinnere mich keines Falles, daß durch eine derartige Beschränkung irgend eine Untersuchung in ihrem Laufe gehemmt wurde. Ich habe noch vor einigen Tagen Rücksprache genommen mit praktischen Polizeibeamten, und sie haben mir ausdrücklich und unbedingt zugestanden, daß dadurch niemals die Entdeckung von Verbrechen wesentlich erschwert wurde. Will man eine Haussuchung vornehmen, so umstelle man das Haus bei Nacht, und gehe bei Tag hinein. So war es bei uns sogar unter der französischen Fremdherrschaft; das freie Deutschland aber wird wohl keiner andern Beschränkungen der Volksrechte bedürfen, als die Fremdherrschaft! Ich empfehle Ihnen die Sache; die Fassung ist mir gleichgültig.

Wigard von Dresden: Ich habe auch heute wieder nur einige wenige Worte zu sagen, da bereits das Meiste, was ich zu äußern im Begriff war, schon erwähnt wurde. Auch ich muß mich entschieden gegen den Antrag erklären, welcher von Herrn Mittermaier und andern Mitgliedern vorgeschlagen worden ist. Mit diesem Antrag erreichen Sie nach meiner Ansicht gar nichts, er bleibt danach ganz beim Alten, Sie haben den alten Polizeistaat, wie er bisher existirt hat, ganz in derselben Weise. Denn, täuschen wir uns nicht, auch bisher sagte der Polizeistaat: „In gesetzlichen Formen, in gesetzlichen Fällen." Soll ich Ihnen einzelne Beweise bringen, wie die gesetzlichen Formen gehandhabt wurden? Ich glaube nicht, daß mit solchen allgemeinen Reden und Phrasen irgend etwas gethan ist. Wir müssen ein Recht der Deutschen bestimmt und kategorisch hinstellen. Es ist namentlich in dem Verfassungsausschuß ein großer Werth darauf gelegt worden, und das ist das entscheidende Merkmal, welches wir begründen wollten, daß man sagte: „auf richterlichen Befehl", weil wir allgemein im Ausschuß der Ansicht waren, daß gerade

Digitized by Google

darin die Garantien gefunden werden möchten gegen die bisherige Polizei- und Administrativ-Willkür, indem der Richter sicherer gestellt ist nach oben, als der Administrativ- und namentlich der Polizeibeamte es ist. Namentlich waren wir dabei von der Erfahrung ausgegangen, daß nichts die Polizei mehr beim Volke in Mißcredit gebracht hat, als diese Willkür, dieser Despotismus, alle diese Bedrückungen, wie sie in Bezug auf solche Nachsuchungen, Haussuchungen, Verhaftungen und dergleichen wirklich stattgefunden haben. Wenn wir also die Polizei als ein wohlthätiges Institut anerkennen wollen, so müssen wir auf der andern Seite Sorge tragen, daß der Bürger gegen ihre Ueberschreitungen geschützt sei. Deßhalb würde ich Ihnen dringend anempfehlen, bei der Fassung zu bleiben, wie sie der Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat, namentlich aber auch den richterlichen Befehl mit aufzunehmen. Wohl aber sind einige andere Punkte in dem Entwurf des Verfassungsausschusses enthalten, welche eine andere Fassung wünschenswerth machen. Es ist der dritte Satz, welcher auch bereits von mehreren Rednern erwähnt worden ist, allerdings dunkel; er scheint bereits hier verschiedene Auslegungen erhalten zu haben. Mit dem dritten Absatze:

„Für die Verhaftung in einer Wohnung finden keine besonderen Beschränkungen statt",

wollte man im Ausschusse durchaus nicht sagen, daß bei diesen Verhaftungen keine Beschränkungen stattfinden sollen; man hat es so verstanden, daß es dabei keine besonderen Beschränkungen im Verhältniß zu sonstigen Verhaftungen geben solle. Das war der Sinn, wie man ihn aufgefaßt hat; wenn aber ein Redner vor mir geglaubt hat, daß die Vorredner den Beweis geliefert haben, daß gerade die Fassung Mittermaier's die richtige sei, so möchte ich das bezweifeln; denn gerade die Redner, die wir gehört haben, sind nicht durchaus so verschieden in ihren Bestrebungen, wie der Redner bemerkt hat; sie gehen nur auf gewisse Principien, Grundsätze aus, die in diesen Paragraphen aufgenommen werden können, und ich glaube, daß die zweckmäßigste und genügendste Fassung die sei, welche von dem Abgeordneten Wesendonck vorgeschlagen worden ist. Ich würde mich für diese, weil sie die verschiedenen Fälle stringenter faßt, erklären. (Ruf nach Schluß.)

Spatz von Frankenthal: Meine Herren! Ich unterstütze zuerst den Antrag meines Freundes **Kolb**, welcher zwischen dem § 7 und 8 einen Zusatz will, dahin gehend, daß Jeder befugt sei, Alles zu thun, was durch die Gesetze nicht verboten wird. Dieser Zusatz ist deßhalb nöthig, weil wir bisher in einem Polizeistaate lebten, und weil, wenn wir auch jetzt aus dem Polizeistaate in den Rechtsstaat übergehen, doch noch sehr viele Beamte mit hinübergenommen werden, welche die bisherige Uebung des Polizeistaates liebgewonnen haben. Im Polizeistaate galt bisher der Grundsatz, daß nur das geschehen darf, was speciell erlaubt ist. Dieser gefährliche Grundsatz tödtete alle Freiheit, wir müssen daher diesen Grundsatz vernichten. Dafür, meine Herren, daß heute noch solche Ansichten stattfinden, kann ich Ihnen ein Beispiel aus meinem speciellen engeren Vaterlande Bayern anführen. Während in ganz Deutschland die Wünsche für eine Kriegsflotte allgemein geworden sind, während wir in jeder Sitzung die Beiträge erfahren, die von Arm und Reich zu diesem Zwecke gegeben werden, während wir jubeln, wenn ein solcher Beitrag angezeigt wird, gibt es in Bayern einzelne Beamte, welche hemmend entgegentreten und sagen: das Sammeln für die deutsche Kriegsflotte ist gesetzwidrig, weil von dem Ministerium keine specielle Erlaubniß gegeben ist. Sie sehen, meine Herren, aus diesem einen Falle, wie viele andere Fälle es geben kann, und wie sie zahlreicher kommen können, wenn die Nationalversammlung nicht mehr beisammen ist und die Grundsätze nicht genau bestimmt sind, wodurch die Freiheit geschützt wird. — Was, meine Herren, den § 8 betrifft, so wird hier das Princip ausgesprochen: „Die Wohnung ist unverletzlich". Es haben mehrere Redner bemerkt, daß es mit dem bloßen Aussprechen des Princips nicht genug ist, daß Erläuterungen gegeben und die Fälle namentlich angegeben werden müssen, in welchen eine Ausnahme stattfinden muß. In dieser Beziehung haben die beiden folgenden Sätze dieses festgesetzt. Der zweite Absatz spricht davon:

„Eine Haussuchung darf nur auf Geund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. Dieser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten vorgewiesen werden."

Diese Bestimmung ist durchaus nothwendig, und die Befürchtung, welche manche Redner geäußert haben, daß es dann schwierig sei, Verbrechen und Vergehen in ihren Spuren zu verfolgen, ist durchaus nicht entgegen, da der dritte Absatz erlaubt, diesen Befehl in 24 Stunden nachzubringen. Wenn festgesetzt ist, daß die Haussuchung nur auf richterlichen Befehl stattfinden darf, wird sich Jeder hüten, eine Haussuchung vorzunehmen, wenn er nicht voraussetzen darf, daß ihm ein solcher Befehl nachträglich eingehändigt wird. Ich kann mir den Fall nicht denken, wo binnen 24 Stunden dieser Befehl nicht nachgebracht werden könnte. Ich kann mir auch nicht denken, wie dadurch ein Nachtheil für die bürgerliche Gesellschaft hervorgehen könnte. Es ist von Mehreren angeführt worden, der Schutz der Wälder erheische, daß auch von Polizei-Bediensteten und Andern solche Haussuchungen vorgenommen werden dürfen, aber Sie werden doch nicht das große Princip der Unverletzlichkeit der Wohnung wegen Forstfrevein in Frage stellen wollen. Zudem, wenn die Waldhüter sich Mühe geben und ihre Schuldigkeit thun, so werden sie das gefrevelte Holz eher bekommen, als es im Hause ist, und gerade das Verbot, in ein Haus zu dringen, wird sie veranlassen, ihre Schuldigkeit besser zu thun. Uebrigens ist ihnen in diesem Falle gestattet, binnen 24 Stunden sich einen richterlichen Befehl zu erwirken, und den werden sie in allen Fällen erhalten. Was den Verbesserungsantrag der Herren Mittermaier und Genossen betrifft, so wäre dieser wohl in Ländern, wie Belgien, zweckmäßig, und in der That ist in Belgien dieselbe Bestimmung, wie die, welche uns vorgeschlagen wurde, aber bemerken Sie, in Belgien besteht nur eine Gesetzgebung, während bei uns 34, respective 38 und mehr verschiedene Gesetze bestehen; während also in Belgien durch die Worte: „in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in gesetzlicher Form" etwas Bestimmtes gesagt ist, ist es bei uns nicht der Fall. Wir wollen dem Volke etwas Bestimmtes geben, wir wollen aber die Partikulargesetzgebung nicht fortbestehen lassen, wie sie bestanden hat, zudem bestehen in manchen Ländern gar keine Bestimmungen, welche die Unverletzlichkeit der Wohnung sichern. Es ist Alles der Willkür der Polizei anheim gegeben. Wenn Sie also sagen: nur in den bestimmten gesetzlichen Fällen ist die Haussuchung erlaubt, so wird es in diesen Ländern, nach wie vor, der Polizei erlaubt sein, Haussuchungen vorzunehmen. Ich bitte Sie daher, unter Verwerfung des Verbesserungsantrags von Mittermaier das Amendement des Herrn Scheller oder das meinige anzunehmen, welches ich in dieser Beziehung gestellt habe. (Ruf nach Schluß.)

Grävell von Frankfart a. d. O.: Unter der Voraussetzung, daß die Fassung in der Art angenommen wird, wie sie heute von dem Herrn Berichterstatter abgeändert vorgeschlagen worden ist, ziehe ich mein Amendement zurück, weil diese neue Fassung allem den entspricht, was ich mit dem

Digitized by Google

Amendement beabsichtigt habe. Ich bitte mir nur ein paar Worte zu gestatten in Beziehung auf ein paar besondere Gegenstände, welche hier zur Sprache gebracht worden sind, das ist die Haussuchung während der Nacht resp. die Arretirung, und zweitens die Polizei. Die Absicht der Grundgesetze kann allgemein doch nur die sein, die bürgerliche Freiheit und zugleich die bürgerliche Sicherheit zu gewähren; wo die eine auf Kosten der andern begünstigt wird, verfehlen sie sich offenbar gegen ihre Bestimmung und ihren Zweck. Nun ist es aber bekannt, daß das Verbrechen ohnedem den Schleier der Nacht gern sucht, daß mithin die Sicherheit gefährdet werden würde, wenn wir aus den Wohnungen nach Belieben Spelunken für das Verbrechen machen würden; das würde geschehen, wenn die Wohnungen des Nachts jedem obrigkeitlichen Angriffe unzugänglich wären. Unter den Verbrechen, die so gerne in die Nacht sich einhüllen, ist namentlich eines, das ist die Falschmünzerei; wenn Sie den Falschmünzern die Nacht preisgeben, dann werden wir mit falschem Gelde bald genug überschwemmt werden. Ich sehe auch keine Nothwendigkeit ein, warum derjenige, der nicht frei handelt, mehr Freiheit haben soll, — denn eine Freiheit ohne Gesetz ist keine, — und sich eines Schutzes weiter erfreuen soll, als nicht nothwendig ist, um ihn an dem Mißbrauche seiner Freiheit zu verhindern; wer also die Nacht zu Hülfe nimmt, um Verbrechen vorzubereiten oder zu begehen, kann durch die Mauern, die sein Eigenthum sind, sich nicht vor dem Gesetze schützen wollen. Das ist das eine, das andere ist der Haß gegen die Polizei. Meine Herren, die praktische Volksweisheit hat es beliebt, sich in Sprüchwörtern auszudrücken, und ein bekanntes Sprüchwort ist, daß eine schlechte Bade-Mutter das Kind mit dem Bade ausgießt, — das thut man, wenn man von Polizeistaat so im Allgemeinen spricht, ohne genau zu bestimmen, was man eigentlich hierunter versteht. Wenn man darunter einen Staat versteht, in dem die Polizei nichts zu thun hat, in dem es keine Polizei gibt, so sind wir in dem Falle; ich habe darunter verstanden einen solchen Staat, in welchem die Polizei unabhängig, nach Belieben und ungestraft Dinge begehen kann, die sie vor dem Gesetze nicht zu verantworten vermag, und aus einem solchen Zustande herauszukommen ist wohl das höchste Bedürfniß und wir würden unseren Zweck und unsere Bestimmung schlecht erfüllen, wenn wir nicht Maßnahmen zu diesem Zwecke treffen wollten, — aber deßwegen zu bestimmen, daß keine Verhaftung von der Polizei geschehen dürfe, wenn nicht vorher ein richterlicher Befehl ausgewirkt ist, würde zu weit gehen, weil es unmöglich ist, sich im Voraus schon jedesmal dieses Befehles zu versichern, wenn Sie nicht glauben, daß die Justizorganisation so geschehen könne, daß Jeder binnen ein paar Stunden im Stande wäre, den Richter anzutreffen, den Fall vorzutragen und einen solchen Befehl zu erlangen. Ich glaube, daß eine solche Organisation nicht möglich ist, und wenn der Polizeibeamte nöthig hat, vielleicht ganze Tage dazu zu brauchen, um sich erst einen Befehl zu verschaffen, man ihm nicht zumuthen kann, den Befehl binnen 24 Stunden beizubringen, und doch seine Schuldigkeit zu thun. Wenn das Gesetz genau bestimmt, daß auch der Polizeibeamte nicht anders handeln dürfe, als in dem Gesetze vorgeschrieben ist, und in den bewilligten Instructionen, und wenn die Polizeibeamten eben so verantwortlich sind, als wie die Gerichtspersonen, so sehe ich nicht ein, warum ein Unterschied zwischen beiden zu machen wäre. Es kommt Alles darauf an, im Volke die Furcht vor dem Gesetze zu bewahren, und ein gesetzliches Volk wird die Polizei eben so ehren, wie wir den Richter ehren.

Jordan von Marburg: Meine Herren! Ueber die Wichtigkeit des Gegenstandes will ich kein Wort verlieren, darüber ist hinlänglich gesprochen worden, eben so wenig will ich sprechen über die Schwierigkeit, die es hat, solche Bestimmungen zu treffen, welche die Unverletzlichkeit der Wohnung wirklich in der Praxis sicher stellen. Allgemeine Bestimmungen sind unzureichend, eben so sind auch zu specielle Bestimmungen nur leicht dahin führend, daß in den einzelnen Fällen die Bestimmungen, weil sie zu speciell sind, nicht mehr passen. Man muß daher es größtentheils der Particulargesetzgebung überlassen und sich hier höchstens auf allgemeine Bestimmungen beschränken, und da gefällt mir noch immer der Antrag des Ausschusses, daß ein richterlicher Befehl erforderlich sei, am besten. Wenn auch hier und da vielleicht in der Praxis Schwierigkeiten eintreten könnten, daß vielleicht die Haussuchung in polizeilichen Fällen nicht so leicht vorgenommen werden kann, so ist es dann doch besser, daß für die Freiheit gesorgt, als daß auf der anderen Seite dieselbe vielleicht wegen zu laxer Bestimmungen gefährdet wird. Meine Absicht ist jedoch hier blos, den Zusatz, den ich vorgeschlagen habe, zu rechtfertigen, der aber, wie ich glaube, keiner Rechtfertigung bedarf. Mein Zusatz bezweckt, daß die auf richterlichen Befehl vorgenommenen Haussuchungen wo thunlich mit Zuziehung von Hausgenossen vorgenommen werden müssen. Meine Herren, häufig wird in den einzelnen deutschen Ländern die Haussuchung von einzelnen Beamten vorgenommen, weil die Gesetze dieß gestatten, denn die allgemeine Bestimmung, daß die Haussuchungen nur in gesetzlich bestimmten Formen und Fällen geschehen sollen, hat gar keine Wirkung, weil es immer darauf ankommt, wie die einzelnen Gesetze in den einzelnen Ländern beschaffen sind. In vielen Ländern darf die Haussuchung von einzelnen Beamten vorgenommen werden, oder es wird höchstens ein Actuar zugezogen, der als Candidat des Staatsdienstes, als Rechtspraktikant, von dem Richter meist sehr abhängig ist. Auch wird die Haussuchung häufig vorgenommen von Polizeibeamten mit Hinzuziehung von Polizeisoldaten oder Sergeanten, und in diesem Falle ist es nur gar zu leicht möglich und praktisch auch schon vorgekommen, daß man zwar bei der Haussuchung nichts gefunden hat, wohl aber, daß manches nach der Haussuchung vermißt worden ist, und diesem wird dadurch vorgebeugt, daß Hausgenossen beigezogen werden, wie solches schon in älteren Gesetzen und in der Carolina bestimmt ist, daß die Haussuchung unter Zuziehung von Verwandten und zwei Schöffen des Gerichtes geschehen soll; dieß bezweckt mein Amendement, weiter will ich keine Zeit verlieren. (Bravo!)

Freudentheil von Stade: Gestatten Sie, meine Herren, mir einige Worte gegen den Vorschlag, der erst heute Ihnen vorgelegt wurde. Ich muß mich nämlich entschieden gegen den Verbesserungsantrag der Herren Mittermaier, Leue und Adams erklären, er ist zum großen Theile nichtssagend, da er nur das sagt, was sich von selbst versteht; es wird vorgeschlagen, es solle in die Grundrechte aufgenommen werden, daß die Haussuchung nur in den durch das Gesetz bestimmten Formen genommen werden dürfe, — das versteht sich von selbst. Wollte man so etwas in die Grundrechte aufnehmen, so müssen Sie auch aufnehmen: „der Richter soll nach den Gesetzen sprechen", und ich frage Sie nur, meine Herren, wenn wir uns damit beschäftigen, die Grundrechte dem deutschen Volke zu sichern, also ihm etwas Wesentliches zu geben, wie es sich ausnimmt, wenn Sie sagen: Es soll geschehen, was die Gesetze mit sich bringen. Also dieser Theil des Vorschlages ist durchaus nichtssagend und kann daher unmöglich

Digitized by Google

in die Grundrechte aufgenommen werden. Halten wir uns also, meine Herren, an das Wesen der Sache. Eine Haussuchung, wie schon mehrfach bemerkt worden ist, ist ein höchst präjudicirlicher Act, ein Act, durch welchen die persönliche Freiheit, die Sicherung dessen, was der Bürger sein Heiligstes nennt, das Haus und die Familie gefährdet werden kann. Daher muß er gegen Eingriffe in solche Verhältnisse, in solche Rechte durchaus gesichert werden. Nun frage ich Sie aber wiederum: Wer im Staate ist dazu bestimmt, das Recht zu sichern und Jeden zu schützen gegen Kränkungen, die gegen sein Recht vorgenommen werden? — Das ist eben der Richter; das Wesentliche in der Sache ist daher, daß eine Haussuchung nur auf Grund eines richterlichen Befehls und unter Zuziehung einer richterlichen Person vorgenommen werden darf. Lassen Sie sich dadurch nicht ängstigen, daß man dabei auf Schwierigkeiten stoßen könne. Es kann solches — und ich glaube das nicht einmal — möglich sein in einem einzelnen Falle, aber ein Richter ist doch eben so leicht aufzufinden, wie die Polizeibehörde. Ohnehin muß ja ein richterlicher Befehl vorher ausgefertigt werden und es ist kein Grund da abzusehen, warum es Schwierigkeiten hat, daß der Richter, den man hat finden können, um den Befehl auszufertigen, nicht auch sollte die Direction bei der Haussuchung unternehmen können. Nach der heutigen Praxis — Sie dürfen sich hier, wie es schon mehrfach geschehen ist, nicht an die rheinische Gesetzgebung halten; denn diese besteht nicht überall nach der heutigen Gesetzgebung und eine allgemeine deutsche Gesetzgebung haben wir noch nicht — werden Haussuchungen sehr häufig von Unterbedienteten vorgenommen. Das ist ungehörig. Die Sicherheit des deutschen Staatsbürgers in seiner Burg, wie die Engländer das Haus sehr richtig bezeichnen, kann nur dann, sage ich, gesichert werden, wenn eine Haussuchung nur vorgenommen werden kann auf Grund eines richterlichen Befehls und unter Zuziehung eines richterlichen Beamten. Der Richter ist derjenige im Staat, der dazu da ist, um die Form — und die ist die Trägerin des Gesetzes — und damit die Sache selbst aufrecht zu erhalten. Der Polizeibeamte muß vermöge seines Berufes sich oft über die Form hinwegsetzen, weil er die Zwecke der Polizei häufig nicht anders erreichen kann; er muß schnell handeln; dagegen der Richter ist nicht immer in diesem Fall. Und wenn auch einmal eine Haussuchung, die von Nutzen gewesen wäre, unterbleiben sollte, so ist doch das Wesentliche erreicht. Der Bürger ist sicher gestellt in seinem Hause. Es sind, wie mir auch aus meiner Praxis bekannt ist, gerade durch das bisherige Verfahren in diesem Capitel viele Sünden begangen worden. Weil also nur dann, wenn eine Haussuchung unter der Direction eines Richters vorgenommen wird, die Freiheit des Bürgers sicher gestellt ist, so werde ich gegen den Verbesserungsantrag der Herren Mittermaier, Adams und Leue für einen Zusatz stimmen, der dahin geht, unter Beibehaltung des Vorschlages des Verfassungs-Ausschusses:

„Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls und unter Zuziehung eines richterlichen Beamten vorgenommen werden."

Präsident: Herr Heisterbergk hat das Wort, um sein Amendement zu erläutern:

Heisterbergk aus Sachsen: Meine Herren! Nach der beredten Darstellung des Herrn Vorredners habe ich nur Weniges noch hinzuzufügen. Der erste Satz unseres Paragraphen darf von uns nicht preisgegeben werden. Er ersetzt dasjenige, was der Engländer in den Worten hat: „Mein Haus ist meine Burg". Der zweite Satz: „Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden", erscheint mir auch vollkommen zweckdienlich. Ich war allerdings sehr veranlaßt, mich für den Mittermaier'schen Antrag auszusprechen, allein es hat seine großen Bedenken. — Einmal ist die Gesetzgebung außerordentlich verschieden. Wenn wir auf die vergangene Gesetzgebung recurriren wollen, würden wir sehr schlecht damit fahren. Wollten wir aber ein Gesetz geben über die Fälle, wo eine Haussuchung stattfinden soll, so würde das eine außerordentlich schwierige Aufgabe sein; es läßt sich durchaus nicht im Voraus bestimmen, wann diese Haussuchungen gestattet werden können. Oft treffen mehrere Verdachtsgründe zusammen, die einzeln für sich nicht ausreichend sind, die aber in ihrer Verbindung allerdings genügenden Grund zu einer Haussuchung abgeben. Also wird es am besten sein, wenn wir uns an einen richterlichen Befehl halten. Der Richter ist verantwortlich dafür, und es ist anzunehmen, daß er nicht mit Willkür verfahren werde; allein ich halte einen Zusatz für durchaus unentbehrlich, nämlich den, daß dem richterlichen Befehle auch die Beweggründe beigefügt werden müssen. Der Richter, ehe er eine Haussuchung verfügt, muß sich klar über die Gründe werden und muß sie von vornherein kund thun. Es kann nicht erlaubt sein, blos zu sagen: „N. N. ist zu verhaften, N. N. Criminalrichter" — das würde in der Regel gefährlich sein, dadurch würde der Willkür Thür und Thor geöffnet werden. Nun glaube ich allerdings und gebe zu, daß später der Richter Rechenschaft geben muß, warum er das gethan habe; aber es ist durchaus nöthig, daß von vornherein derjenige, den die Haussuchung betrifft, erfahre, welche Gründe den Richter von Anfang an geleitet haben. Daß übrigens die Haussuchung sehr füglich auf die Tageszeit beschränkt werden kann, außer dem Falle, wo man Einen auf der That verfolgt, das ist mir in außerordentlich vielen Fällen der Praxis einleuchtend geworden und ich glaube, es könnte so angenommen werden.

Präsident: Herr Blömer hat das Wort. (Unruhe in der Versammlung. Viele Stimmen: Schluß! Schluß!) Das ist der letzte Redner. (Heiterkeit.)

Blömer von Aachen: Meine Herren! Ich habe zu dem Amendement, welches die Herren Mittermaier, Leue u. Adams gestellt haben, ein Unteramendement zu stellen. Es ist gegen dieses Amendement der Herren Mittermaier ꝛc. Manches eingewendet worden, namentlich zuletzt von Herrn Kolb, daß dieses Amendement durchaus müßig sei, weil es dem deutschen Volke kein Recht gewähre; ich glaube aber, meine Herren, daß dieser Vorwurf auf einem Mißverständniß oder auf einer zu oberflächlichen Ansicht dieses Amendements beruht. Das Amendement dieser Herren erachte ich nach meiner Ueberzeugung, die sich zum Theil auf richterliche Erfahrung gründet, für das in der gegenwärtigen Lage der Dinge allein durchaus zweckmäßigere und dem deutschen Volke wirklich nutzenbringend. Man sagt, es gewähre durchaus dem deutschen Volke keine Rechte. Allerdings, meine Herren, die Rechte, die dem deutschen Volke dadurch gewährt werden, liegen klar vor, nämlich es soll der administrativen und polizeilichen Gewalt, die sich von dem Gesetz, dem allgemein gültigen, trennt, ein für allemal ein Riegel vorgeschoben werden. Es soll die Verhaftnahme des Bürgers, es soll die Hausuntersuchung nicht freigestellt werden dem augenblicklichen Gelüste der Polizeigewalt, der augenblicklichen Tendenz eines Ministeriums, sondern die Frage: kann unter den gegebenen Umständen eine Verhaftung, eine Hausuntersuchung vorgenommen werden? soll in jedem einzelnen Falle ihre Entscheidung empfangen von dem allgemein gültigen Gesetze, und das, meine Herren, glaube ich, ist ein sehr großes Recht, was jedem einzelnen Bürger der deutschen Nation zusteht, daß die Frage, ob eingegriffen werden dürfe, jedesmal entschieden werde nach dem allgemein gültigen Gesetze, und

Digitized by Google

nicht nach der Privatmeinung der jeweiligen Polizei- oder jeweiligen anderen Behörde. Indem ich aber, meine Herren, hierin vielleicht wiederholt habe, was von anderen Seiten schon gesagt worden ist, glaube ich, daß die Wohlthat, welche durch das Mittermaier'sche Amendement dem deutschen Volke wirklich bereitet wird, nur halb gewährt wird, wenn nicht zugleich Vorsorge getroffen wird, daß die über die Verhaftung eines Bürgers in seiner Wohnung, und über die Haussuchung in einzelnen deutschen Landestheilen bestehenden Gesetze, wenn sie der nothwendigen Freiheit nicht Genüge leisten, abgeändert werden. Denn was kann dem deutschen Volke damit gewonnen sein, wenn es unter die Herrschaft dessen gestellt bleiben soll, von dem wir sagen, daß es nicht genügt, daß es nicht taugt. Man hat sich auf die Rheinlande bezogen, und ich glaube, wenn wir die dort in Beziehung auf diesen Gegenstand geltenden Gesetze im ganzen Vaterlande besäßen, würden wir uns zufrieden geben können. Es ist aber eben bemerkt worden, daß diese rheinischen Gesetze im ganzen Vaterlande nicht existiren, und für die, welche in andern Landestheilen leben, wo die Gesetze in Bezug auf die Verhaftnahme des Bürgers in seiner Wohnung und die Hausuntersuchung augenblicklich schlecht sind, wird mit dem Mittermaier'schen Amendement wenig gewonnen, weil sie nach wie vor unter der Herrschaft der bestehenden schlechten Gesetze bleiben. Daher erlaube ich mir zu dem Mittermaier'schen Amendement das folgende Unteramendement zu stellen:

„Die in einzelnen deutschen Landestheilen über Haussuchungen und Verhaftungen in den Wohnungen bis jetzt bestehenden Gesetze behalten ihre Gültigkeit nur in so fern, als sie in Jahresfrist von Publication der Grundrechte des deutschen Volkes an durch die gesetzgebende Gewalt des Reichs oder der einzelnen Staaten bestätigt werden."

Es wird darin, meine Herren, die nächste Aufgabe sein, der Gesetzgebung des Reichs sowohl, als der einzelnen Landestheile, die Gesetze, welche die Verhaftung und Hausuntersuchung zum Gegenstand haben, einer genauen Controlle zu unterwerfen, und die Modificationen einzuführen, welche unsre Zeit verlangt. Der Abgeordnete Herr Bürgers hat dieses Amendement gemeinschaftlich mit mir gestellt.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen, bis auf das dem Berichterstatter vorbehaltene Schlußwort. Herr Beseler!

Beseler von Greifswald: Meine Herren, zuerst habe ich eine Bemerkung zu machen über den Antrag des Herrn Kolb, welcher an die Spitze des § 8 den Satz gesetzt haben will:

„Jedermann ist befugt, zu thun, was das Gesetz nicht verbietet."

Meine Herren, selbst wenn ich diesen Satz in dieser Fassung als richtig anerkennen könnte, so würde ich doch nicht glauben, daß er hier an diesem Orte irgendwie sich finden dürfte. Mir scheint, daß wenigstens hier der Satz als ein Gemeinplatz erscheint. Aber in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, halte ich den Satz überhaupt nicht für richtig. Es ist nicht blos das verboten, was die Gesetze nicht gestatten, sondern es gibt vorhandene Autoritäten, welche ein Verbot erlassen können, und welche ebenso Anerkennung erwarten dürfen, wie das Gesetz selbst. In dieser Beziehung scheint mir eine ganz andere Fassung nöthig zu sein, wenn das ausgesprochen werden soll, was Herr Kolb auszusprechen beabsichtigt. Aber, meine Herren, es ist überhaupt nicht weise, einen solchen Satz in die Volksrechte zu bringen, und ich glaube auch, daß er nicht den Erfolg haben würde, den Herr Kolb erwartet. Solche Allgemeinheiten scheinen mir bedeutungslos, und wenn ein geehrter Abgeordneter, der Herrn Kolb unterstützt hat, hervorhob, es sei dieß ja nur der Gegensatz von dem, was früher gegolten habe: nur was ausdrücklich erlaubt worden, sei gestattet, — so glaube ich, daß hierin eine Uebertreibung liegt, hervorgerufen allerdings durch nicht zu rechtfertigende Beschränkungen des Associationswesens und anderer damit in Verbindung stehender Institutionen. — Ich gehe nun zu dem eigentlichen Inhalte des § 8 über. Sie werden leicht finden, daß hier eine Analogie zu den Bestimmungen gegeben ist, welche über die Verhaftung einer Person sind ausgesprochen worden. § 7 hat nämlich das Princip an die Spitze gestellt: „die Freiheit der Person ist unverletzlich," und dann bestimmte Beschränkungen aufgestellt, welche eben dieses Princip wiederum in seinen Modificationen darstellen sollen, freilich nicht in aller Vollständigkeit, sondern nur das hervorhebend, was von besonderer praktischer Bedeutung ist. Das Nämliche findet in § 8 statt. Hier lautet das Princip: „die Wohnung ist unverletzlich." Meine Herren, die meisten Redner vor mir haben, wie es scheint, nicht das gehörige Gewicht darauf gelegt, daß gerade der eigentliche Nachdruck des § 8 auf dem ersten Satze ruhe, sondern sie haben sich vorzugsweise mit den Beschränkungen desselben beschäftigt und diese wieder anders fassen wollen, als worauf der Ausschuß angetragen hat. Aber, meine Herren, die Hauptsache ist das Princip an der Spitze, es ist das, worauf es vor Allem ankommt, wenn man hiervon in den Grundrechten sprechen will. Aber dieses Princip kann ebensowenig unbedingt zur Geltung kommen, wie das Princip von der Unverletzlichkeit der Person, und hier ist nun ganz richtig eine Beschränkung hingestellt worden, in Beziehung auf den wichtigsten Fall, wo der Hausfrieden von Rechtswegen einen Bruch erleiden darf, nämlich bei der Haussuchung. Meine Herren, Ihr Ausschuß hat geglaubt, daß in Bezug auf die Regeln, welche in Bezug auf die Haussuchung gelten sollen, im Allgemeinen dasselbe vorgeschrieben werden dürfe, was für die Verhaftung ist bestimmt worden. Allein es sind nun die Regeln über die Verhaftung bereits wesentlich von dieser hohen Versammlung verändert. Es ist das, was ursprünglich im Vorschlage des Ausschusses enthalten war, wesentlich umgestaltet worden, indem ein Unterschied gemacht ist zwischen eigentlicher Verhaftung und zwischen polizeilicher Verwahrung. Im vorliegenden Fall nun hat der Ausschuß geglaubt, es genüge, wenn der richterliche Befehl als Grund der Haussuchung verlangt werde, und wie von dem Abgeordneten Scheller schon bemerkt worden, so hat der Ausschuß das, was hier etwa noch unvollständig erscheint, dadurch ersetzen wollen, daß er auch die Nachbringung des richterlichen Befehls innerhalb 24 Stunden gestattet. Meine Herren, es ist mir lieb, daß auch andere Mitglieder des Ausschusses die Vertheidigung dieser Fassung übernommen haben. Schon im Anfange der heutigen Verhandlung habe ich mich dahin erklärt, daß ich mich überzeugt habe, es genüge doch nicht, was der Ausschuß vorgeschlagen. Erlauben Sie mir dazu noch folgende Bemerkungen. Es sind drei gelehrte rechtserfahrne Mitglieder der Versammlung zusammengetreten, um ihre Anträge in Beziehung auf diesen § 8 wo möglich zu vereinigen. Herr Leue hat einen detaillirten Vorschlag gemacht, der, wenn ich nicht irre, im Wesentlichen auch von Herrn Wesendonck ist aufgenommen worden. Dieser Antrag des Herrn Leue geht darauf, wo möglich das Recht der Haussuchung gesetzlich genau festzustellen, und sowohl die Heiligkeit des Hausfriedens, als auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Allein, meine Herren, in der Conferenz der drei genannten Herren stellte sich bald heraus, daß der Begriff der Haussuchung für

Digitized by Google

ganz Deutschland nicht ganz derselbe ist. Einige begreifen unter Haussuchung mehr, Andere weniger, und namentlich die Herren Juristen vom Rheine, die unter dem Einfluß der rheinischen Jurisprudenz leben, verbinden meist einen engern Begriff mit Haussuchung, als die Juristen des gemeinen deutschen Rechts es thun. Dieß trat so entschieden hervor, daß die drei Herren anerkannten, es könne ohne eine genaue Definition des Begriffs keine nähere Vorschrift über die Haussuchung gegeben werden, und dadurch namentlich ist Herr Leue bestimmt worden, seinen Antrag zurückzuziehen, und sich den Andern anzuschließen. Meine Herren, es ist aber nicht blos die Unbestimmtheit des Begriffs, welche es wünschenswerth erscheinen läßt, daß man in keine Details eingeht über die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich dieses Rechtsverhältnisses. Solche gesetzliche Bestimmungen sind überhaupt nicht nur durch die Nothwendigkeit bedingt, sondern auch durch die Zweckmäßigkeit, und dabei zeigt es sich fast immer, daß über das Einzelne eine große Verschiedenheit der Meinungen besteht, die auszugleichen nur möglich ist, wenn man das Einzelne in die richtige Verbindung mit dem ganzen Rechtsorganismus bringt. Mir scheint nun, daß die Gesetzgebung über Gegenstände, wie der hier behandelte ist, insofern sie nicht blos ein allgemeines Grundprincip hinstellen soll, wo möglich im Zusammenhang mit dem ganzen Criminalproreß behandelt werden muß. Ihr Ausschuß hat nun geglaubt, durch seine Vorschläge das allgemeine Prinrip auch in seiner positiven Bestimmtheit fassen zu können; allein es ist von mehreren Herren hervorgehoben worden, daß dieß nicht für alle Beziehungen möglich sei, und daß, namentlich wie es Herr Mohl nachgewiesen, Verhältnisse sich finden, die selbst bei den freiesten Völkern, die besonders auf den Schutz der individuellen Freiheit am meisten bedacht sind, doch Ausnahmen nothwendig machen. Wenn wir sagen wollen: es ist das Höchste, daß gerade wie die persönliche Freiheit, so auch die Heiligkeit des Hausfriedens, die Sicherheit der Wohnungen geschützt werde, so glaube ich, meine Herren, wir haben auch nothwendig, uns Rechenschaft zu geben über die Beschränkungen, die einmal unerläßlich sind. Diese Betrachtung hat eben den Antrag der Herren Mittermaier, Adams und Leue veranlaßt. Ich hebe hervor, wie der Redner vor mir schon angedeutet hat, daß ich keine Gefahr in den Bestimmungen finde, die hier vorgeschlagen sind. Die Wahrung des Princips ist die Hauptsache, und daneben geht die Beschränkung desselben. Aber bedenken wir doch auch, daß nicht blos von Haussuchung, sondern auch von der Verhaftung in den Wohnungen die Rede ist, und daß auch hierauf die Herren, welche den erwähnten Antrag gestellt, ihre Aufmerksamkeit gerichtet haben, und dadurch, sowie durch eine andere Modification der Fassung, unterscheidet sich dieser Antrag wesentlich von der entsprechenden Stelle der belgischen Verfassung. Es ist nicht unbedingt gesagt worden, daß das Recht so bestehen bleiben soll, wie es bis jetzt bestanden, sondern es soll das Gesetz überhaupt bestimmen, in welchen Fällen, in welcher Form und von welchen Beamten die Haussuchung vorgenommen werden soll. Dabei unterscheidet sich dieser Antrag wesentlich von dem des Herrn Mohl, der keine Andeutung gegeben hat, daß gesetzliche Formen aufgestellt werden sollen für die Vornahme der Haussuchungen. Meine Herren, in den deutschen Ländern, wo die Gesetzgebung dem Princip entsprechend dieses Recht schon geordnet hat, wird keine durchgreifende Abänderung nöthig sein; höchstens Ergänzungen bei der freieren Gestaltung. Aber das ist nicht das gesammte Deutschland, und gerade das Recht der Haussuchung und das Recht der Verhaftung in den Wohnungen ist in dem größten Theile Deutschlands nicht so geordnet, wie es das vorangestellte Princip nothwendig macht; daher liegt auch in dem Antrage der drei Herren eine Hinweisung auf dasjenige, was die deutsche Gesetzgebung übernehmen soll. Sie soll das Recht in Uebereinstimmung bringen mit dem Princip. Meine Herren, das darf nicht ein leeres Wort genannt werden, wenn wir nicht jede Hoffnung auf die tüchtige Fortbildung unseres Rechtswesens aufgeben wollen. Ich hoffe, daß die deutschen Ständeversammlungen nicht ermüden werden, daß die Presse nicht aufhören wird, zu verlangen, daß das grundrechtlich festgestellte Princip auch vollständig realisirt wird. Ja, ich wünsche überhaupt, daß diese Institutionen durch die Reichsgesetzgebung weiter geführt werden, und wir alle, meine Herren, die wir hier versammelt sind, haben die Aufgabe, dahin zu streben, daß die Grundrechte weiter ausgeführt und festgestellt werden. Ich glaube nicht, daß man sagen kann, es sei ganz gleichgültig, es sei, fast möchte ich sagen, verächtlich, ein Princip dem Volke hinzugeben und zugleich auszusprechen, die Gesetzgebung solle für die Durchführung des Princips Sorge tragen und es zur Wahrheit machen. — Es ist auch ein Unterantrag gestellt worden, daß in einer bestimmten Frist die Gesetzgebung diese Aufgabe löse. Halten Sie es für nothwendig, daß dieß geschieht, so kann dieß immerhin ausdrücklich ausgesprochen werden. Ich würde es aber lieber sehen, wenn es in dem Einleitungsgesetze, welches doch unentbehrlich sein wird, und nicht als Theil der Grundrechte selbst ausgesprochen würde. Bei der zweiten Berathung würde jedenfalls darauf aufmerksam gemacht werden können. Indessen dem Prinrip des Hauptantrags steht dieser Unterantrag nicht entgegen. — Nachdem ich mich nun dagegen erklärt habe, daß eine genaue Gesetzgebung über den hier behandelten Gegenstand von uns festgestellt werde, so könnte man mich dennoch für verpflichtet halten, diejenigen Vorschläge gründlich zu prüfen, die eine solche genauere Feststellung verlangen; aber ich glaube, Sie werden mir dieß erlassen. Jeder Einzelne wird doch nach dieser kurzen und klaren Verhandlung wissen, wie er sich zu den einzelnen Anträgen zu verhalten hat. Ich verzichte daher darauf, das Eine gegen das Andere weitläufig abzuwägen, und das Mehr oder Weniger ausführlich zu bestreiten, oder zu vertheidigen. Nur dieß hebe ich noch hervor, daß ich eine größere Beschränkung des Antrags des Ausschusses, indem das Nachbringen des richterlichen Befehls weggelassen wird, für unzulässig halte; meiner Ansicht nach geht der Ausschußantrag selbst nicht weit genug. Ich könnte etwa noch Einzelnes hervorheben, um unterstützend oder bekämpfend auf die nach dieser Seite hin gestellten Anträge einzugehen; aber es handelt sich dabei, wie schon früher bemerkt, um eine Frage der Zweckmäßigkeit, und man müßte in die einzelnen Rechtsverhältnisse selbst, oder in die Frage: was für gesetzgeberische Anordnungen für sie nothwendig sind, sehr tief eingehen, wenn man dabei wirklich gründlich verfahren wollte. Wenn z. B. Herr Wesendonck den Antrag gestellt hat, daß bei der Haussuchung richterliche Beamte zugezogen werden sollen, so halte ich dieß nicht in allen Fällen, wo eine Haussuchung unerläßlich ist, für ausführbar. Ich glaube aber, daß man durch andere Bestimmungen größere Garantien gewinnen könne. Wenn z. B. Herr Jordan vorgeschlagen hat, daß zu den Haussuchungen die Hausgenossen zugezogen werden sollen, so scheint mir dieß für viele Fälle hinreichend und gut; wo jedoch keine geeigneten Hausgenossen vorhanden sind, da würde der von dieser Maßregel Betroffene in eine viel schlechtere Lage kommen, als Andere. Hätte ich vorzuschlagen, so würde ich sagen: Es sollen zwei gute Nachbarn zugezogen werden, und ich glaube, durch eine solche Bestimmung würde jene Garantie recht wohl erreicht werden können. Allein, meine Herren, ich stehe als Berichterstatter

für den Ausschuß von solchen Vorschlägen ab, und überlasse es Ihrem Ermessen, inwiefern Sie aufs Einzelne einzugehen für nöthig halten. Ich kann im Allgemeinen nur wiederholen, daß ich die Hinweisung auf die künftige Gesetzgebung für genügend halte, welche in dem von mir unterstützten Antrag gemacht worden, und daß ich auch meiner Verpflichtung als Berichterstatter genügt zu haben glaube, wenn ich, wie geschehen, die Motive des Ausschusses dargelegt habe. (Mehrere Stimmen: Bravo!)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Ich werde die einzelnen Anträge zur Unterstützung bringen, und dann zur Abstimmung schreiten. Es liegen nur noch drei Hauptanträge vor, welche die ganze Fassung begreifen, und an welche sich alle übrigen Amendements anschließen. Es ist nämlich die vom Ausschusse selbst vorgeschlagene Fassung — obgleich der Herr Berichterstatter sich zu einem davon abweichenden Amendement bekannt hat — doch nicht zurückgezogen worden. Ich muß also den Ausschußantrag bestehen lassen. Dann kommt die von den Herren Mittermaier u. s. w. vorgeschlagene Fassung. Das dritte Amendement wäre das des Herrn Scheller. An dieses schließt sich der Antrag der Herren Spatz und Kolb an, und es hat jener seine besonderen Anträge in dieser Beziehung zurückgezogen. Dasselbe ist geschehen hinsichtlich der von Mittermaier und Genossen gestellten Anträge, insofern diese weiter gingen. Nach dem Antrage der Herren Mittermaier und Adams bliebe der erste Satz stehen, die Absätze 2, 3 und 4 aber würden folgende neue Fassung erhalten:

„Eine Haussuchung, sowie die Verhaftung in einer Wohnung dürfen nur von dem gesetzlich dazu ermächtigten Beamten in den Fällen und Formen angeordnet und ausgeführt werden, welche das Gesetz bestimmt."

Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Der Antrag des Herrn Scheller lautet:

„Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung darf nur auf den Grund eines bereits erlassenen oder binnen 24 Stunden nach der Haussuchung zu erlassenden richterlichen Befehls vorgenommen werden. Dieser Befehl ist demjenigen, bei welchem die Haussuchung vorgenommen worden, einzuhändigen. Während der Nacht, vom Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, darf kein Beamter in eine Wohnung eindringen, es sei denn in Fällen einer Lebensgefahr, einer Feuers- oder Wassernoth, oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Anfuchens. Doch kann die Wohnung während der Nacht umstellt werden."

Erhält er Unterstützung? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist unterstützt. Nun besteht noch der Antrag des Herrn Kolb, welcher an die Spitze des Paragraphen gestellt werden soll und also lautet:

„Jedermann ist befugt, Alles zu thun, was das Gesetz nicht verbietet."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist also unterstützt.

Wesendonck von Düsseldorf (vom Platze aus): Mein Antrag erstreckt sich über den ganzen Paragraphen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Wesendonck würde neben denen der Herren Scheller und Leue bestehen. Er heißt:

„Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung darf nur auf Grund des Befehls eines Richters oder eines Beamten der gerichtlichen Polizei und in Gegenwart eines solchen Beamten vorgenommen werden.

Dieser Befehl muß sofort bei der Haussuchung dem Betheiligten mit Motiven zugestellt werden.

Jede Haussuchung zur Nachtzeit ist untersagt.

Diese Bestimmungen erleiden nur im Fall der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That eine Ausnahme."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Der Antrag des Herrn Reichensperger, welcher dahin geht, in den zweiten Absatz einige Worte einzuschieben, so daß der Absatz nun so lauten würde:

„Eine Haussuchung darf, außer im Falle der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That, nicht vorgenommen werden u. s. w."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Er ist genügend unterstützt. Der Antrag des Herrn Kohlparzer geht dahin:

„Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines dem Betheiligten sogleich zuzustellenden richterlichen Befehls und in Gegenwart zweier Zeugen vorgenommen werden."

Erhält dieser Antrag Unterstützung? (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Er hat sie nicht gefunden. Jetzt folgt das Amendement des Herrn Heisterbergk:

„Dafern die Haussuchung abhängig gemacht wird von dem richterlichen Befehle, so beantrage ich nach dem Worte „Befehle" jedenfalls den Zusatz: „welchem die Beweggründe schriftlich beigefügt werden müssen."

Unterstützen Sie diesen Antrag? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Der Antrag des Herrn Mohl lautet:

„Eine Haussuchung darf nur auf den Grund eines richterlichen Befehls oder in Gemäßheit anderer gesetzlicher Befugnisse vorgenommen werden."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. Der Antrag des Herrn Jordan geht dahin, nach den Worten: „richterlichen Befehls vorgenommen werden" hinzuzusetzen:

„und muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Es folgt der Antrag der Herren von Trützschler und Genossen: im dritten Satze die Worte: „innerhalb der nächsten 24 Stunden" hinwegzulassen, so daß also der dritte Satz folgende Fassung erhalten würde:

„Dieser Befehl muß sofort dem Betheiligten vorgewiesen werden."

Erhält dieser Antrag Unterstützung? (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) Er hat sie gefunden. Sodann wird beantragt, den dritten Satz ganz zu streichen. Dieses Amendement ist von so vielen Abgeordneten unterschrieben, daß es schon für hinreichend unterstützt anzusehen ist. Der Antrag des Herrn Schlöffel unterscheidet sich jetzt eigentlich durch nichts mehr von dem der Herren v. Trützschler, Berger, Martiny und Genossen, denn Sie (zu Schlöffel gewendet) tragen darauf an, daß die Vorzeigung dieses Befehls sofort erfolge.

Schlöffel: Das erste Amendement!

Präsident: Gut, das erste Amendement geht also dahin:

hinter dem Worte „Befehl" hinzuzufügen: „und unter specieller Leitung eines richterlichen Beamten".

Digitized by Google

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Der Antrag des Herrn Meyer aus Liegnitz:

im dritten Satze statt „24 Stunden" nur „3 Stunden" zu setzen,

ist dieser Antrag unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. Der Antrag der Herren Raumer und Schubert . . . (Eine Stimme im rechten Centrum: Ist jetzt ganz überflüssig!) Er ist also zurückgenommen? (v. Raumer: Ja wohl!) — Der Antrag des Herrn Dewes ist ein Zusatz-Antrag, welcher aber nach der Meinung Vieler wegzubleiben hätte:

„Jedoch sollen bei Verhaftungen (in der Wohnung) wegen Schulden (in Folge eines Urtheils auf Körperhaft) aufschiebende Beschränkungen eintreten."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. Der Blömer'sche Antrag würde ein Zusatz zu dem Amendement der Herren Mittermaier, Leue und Adams sein. Er ist folgenden Inhalts:

„Die in den einzelnen deutschen Landestheilen über Haussuchungen und Verhaftungen in den Wohnungen bis jetzt bestehenden Gesetze behalten ihre Gültigkeit nur insofern, als sie in Jahresfrist von Publication der Grundrechte des deutschen Volkes an durch die gesetzgebende Gewalt des Reichs oder der einzelnen Staaten bestätigt werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt. — Ich bringe also zuerst den Antrag des Herrn Kolb zur Abstimmung, der für sich und mit den übrigen nicht in Verbindung steht. Herr Kolb will also, daß an die Spitze des § 8 zu setzen sei:

„Jedermann ist befugt, Alles zu thun, was das Gesetz nicht verbietet."

Diejenigen, welche diesen Satz an der Spitze des Paragraphen annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Nun stehen also die 4 Fassungen, die selbstständig sind, nebeneinander. Ich würde zuerst die des Herrn Wesendonck, dann die des Herrn Scheller, dann die der Herren Mittermaier, Adams und Leue, und dann erst, wenn keine von diesen angenommen würde, die ursprüngliche Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Herr Beseler hat das Wort über die Frageſtellung.

Beseler von Greifswald: Zunächst, scheint mir, muß abgestimmt werden über den ersten Absatz, den Alle beibehalten wollen.

Präsident: Das ist richtig!

Beseler: Dann muß man die verschiedenen Anträge insofern unterscheiden, als die einen nur allgemeine Vorschriften geben wollen, die andern aber detaillirte. Die ersteren sind durch den Antrag von Mittermaier, Leue und Adams vertreten. Meines Erachtens muß dieser zuerst zur Abstimmung gebracht werden, weil er am weitesten geht. Wird dieser angenommen, so sind alle anderen Anträge meiner Meinung nach beseitigt. Wenn dieser Antrag verworfen wird, so geht man in das Detail ein und dann muß der Ausschuß-Antrag zuerst kommen, und darauf die sich daran lehnenden. Ich glaube, daß der weitgehendste Antrag zuerst zur Abstimmung gebracht werden muß.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich glaube nicht, daß der Mittermaier'sche Antrag der weitestgehende ist, und ich möchte mich nur mit dem Zusatz von Blömer allenfalls einverstanden erklären. Ich glaube nicht, daß dieser Antrag zuerst zur Abstimmung zu bringen ist.

Präsident: Herr Wigard!

Wigard von Dresden: Ich bin derselben Ansicht und verzichte.

Präsident: Ich glaube, es kann ziemlich gleichgültig sein, welche Fassung zuerst zur Abstimmung kommt. Ich möchte auch glauben, daß dasjenige das Weiteste ist, was die größte Garantie fordert, oder wenigstens in das Detail der Garantien eingeht. Verlangen Sie, Herr Beseler, daß ich darüber abstimmen lasse? (Beseler: Nein!) Dann bringe ich den Wesendonck'schen Antrag zur Abstimmung, oder vielmehr den ersten Satz:

„Die Wohnung ist unverletzlich."

Diejenigen, welche diesen Satz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die große Mehrzahl erhebt sich.) Ist angenommen. Nun würde es also heißen:

„Ein Haussuchung darf nur auf Grund des Befehls eines Richters oder eines Beamten der gerichtlichen Polizei und in Gegenwart eines solchen Beamten vorgenommen werden. Dieser Befehl muß sofort bei der Haussuchung dem Betheiligten mit Motiven zugestellt werden. Jede Haussuchung zur Nachtzeit ist untersagt. Diese Bestimmungen erleiden nur im Fall der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That eine Ausnahme."

Diejenigen, welche diese Fassung des weiteren Inhalts des § 8 annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Er ist verworfen. — Jetzt kommt der Antrag des Herrn Scheller:

„Eine Haussuchung darf nur auf den Grund eines bereits erlassenen oder binnen 24 Stunden nach der Haussuchung zu erlassenden richterlichen Befehls vorgenommen werden. Dieser Befehl ist demjenigen, bei welchem die Haussuchung vorgenommen worden, einzuhändigen. Während der Nacht, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, darf kein Beamter in eine Wohnung eindringen, es sei denn in Fällen einer Lebensgefahr, einer Feuers- oder Wassersnoth, oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens. Doch kann die Wohnung während der Nacht umstellt werden."

Wer diese Fassung des weiteren Inhalts des § 8 annehmen will, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist gleichfalls abgelehnt. — Jetzt würde der Antrag der Herren Mittermaier, Adams und Leue kommen . . . .

Wigard von Dresden (vom Platze aus): Der Ausschußantrag zunächst, denn dieser schließt sich an.

Präsident: Ich sehe das für gleichgültig an. — Nun folgt der Antrag der Herren Leue, Mittermaier und Adams. (Mehrere Stimmen: Der Ausschußantrag sollte nunmehr zur Abstimmung gebracht werden!) Dieß wird gleichgültig sein. Uebrigens lautet der Ausschußantrag:

„Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. Dieser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten vorgewiesen werden."

Zu dem zweiten Satz, den ich verlesen habe, ist jedoch noch der Antrag gestellt, den Zwischensatz: „oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden" wegzulassen. Wer also diesen Satz weglassen will, muß das Ganze verneinen, und dann werde ich den ganzen Satz nochmals zur Abstimmung bringen. Folgende Sätze werden nunmehr zur Abstimmung kommen.

Digitized by Google

„Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. Dieser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten vorgewiesen werden."

Diejenigen, die diese Fassung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Diese Fassung ist angenommen. Herr Reichensperger hat den Antrag gestellt, zu dem Absatz, der nun im Allgemeinen angenommen ist, noch den Zusatz zu machen:

„Eine Haussuchung darf, außer im Fall der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That, nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden."

Diejenigen, die diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Zusatz ist angenommen. Nun folgt der Zusatz des Herrn Jordan, also lautend:

nach den Worten: „richterlichen Befehls vorgenommen werden" ist hinzuzusetzen: „und muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen".

Diejenigen, die diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Zusatz ist angenommen. Nun folgt der Zusatz des Herrn Heisterbergk, wonach die Fassung lauten würde:

„Eine Haussuchung darf, außer im Fall der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That, nur auf Grund eines richterlichen Befehls, dem die Beweggründe schriftlich beigefügt werden müssen, vorgenommen werden."

Diejenigen, die diesen Zusatz annehmen, bitte ich, aufzustehen. (Die Abstimmung ist zweifelhaft, es wird deßhalb Gegenprobe vorgenommen.) Der Zusatz ist verworfen. Nun folgt der Antrag des Herrn Schlöffel, wornach der Satz lauten würde:

„eine Haussuchung darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls und unter specieller Leitung eines richterlichen Beamten vorgenommen werden."

Diejenigen, die diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Der vierte Satz lautet:

„für die Verhaftung in einer Wohnung finden keine besonderen Beschränkungen statt."

Diejenigen, die diesen Satz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Satz ist verworfen. Und nun heißt der § 8 wie folgt:

„Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung darf, außer im Fall der Verfolgung eines Verbrechers auf frischer That, nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden, und muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Dieser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten vorgewiesen werden."

Morgen wollen wir nun die Berathung mit § 9 fortsetzen. — Die Mitglieder der zwölften Abtheilung werden eingeladen, morgen früh vor 9 Uhr im gewöhnlichen Locale zu einer kurzen Sitzung sich zu versammeln. — Unsere Sitzung beginnt morgen um 9 Uhr und die Tagesordnung ist die eben verkündigte. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 9. bis 12. August.

I. Anträge.

1. (2224) Dringlicher Antrag der Abgeordneten E. F. Rößler aus Danz, Makowiczka und anderer Abgeordneten aus Böhmen, betreffend die Abschaffung sämmtlicher Flußzölle in Deutschland vom 1. September l. J. an. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

2. (2225) Antrag des Abgeordneten Rösler von Oels und Anderer gegen den Antrag des Abgeordneten Kohlparzer in Betreff der von ihm beantragten Ausschließung der Abgeordneten von Trient und Roveredo aus der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (2226) Dringender Antrag des Abgeordneten Vogt, die Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung betreffend, mit Ueberreichung einer darauf bezüglichen Adresse, beschlossen in der Volksversammlung zu Biedenkopf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

II. Petitionen.

1. (2227) Petition vieler katholischen Geistlichen aus dem Kreise Kempen, Freiheit der katholischen Kirche betreffend (d. d. Dilkrath 20. Juli 1848), übergeben von dem Abgeordneten Widenmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (2228) Petition der Gemeindeeinwohner von Honnef a. R., gegen die Trennung der Schule von der Kirche, übergeben von dem Abgeordneten Compes. An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (2229) Petition mehrerer Einwohner von Wangen, Amtzell, Prosberg, Kißlegg, Ratzenried, Sigzen, Christazhofen, Göttlishofen, Dicheitied, Niederwangen, Neuravensburg, Vollmaringen und Rohrdorf in Württemberg, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (2230) Petition von 369 Gemeindeeinwohnern zu Keppelen im Kreise Cleve, betreffend Trennung der Kirche vom Staat, übergeben von dem Abgeordneten Scholten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (2231) Petition des Gemeindevorstandes zu Mehr im Kreise Cleve, die Gerechtsame der katholischen Kirche betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Scholten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (2232) Petition der St. Aldegondis-Pfarre zu Emmerich mit 1386 Unterschriften, gegen die Trennung der Schule von der Kirche, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (2233) Zehn Petitionen von Einwohnern der Gemeinden Merl, Kaimt, Briedel, St. Aldegund, Masterhausen, Boppard, Kettig, Waldert, Copellen, Burgen, Protestation gegen die Trennung der Schule von der Kirche, übergeben von dem Abgeordneten Adams. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (2234) Petition des katholischen Decanats Heidelberg zu Handschuhsheim, Freiheit der katholischen Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (2235) Petition des katholischen Vereins zu Handschuhsheim, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (2236) Petition den katholischen Vereins zu Hausen am Andelsbach, kirchliche Verhältnisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (2237) Petition des katholischen Vereins in Distelhausen (Baden), Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

12. (2238) Petition der katholischen Gemeinde Dingden, Beitrittserklärung zu der Adresse der Stadt Münster in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (2239) Petition an viele Einwohner der Gemeinde Wittlich, die Stellung der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (2240) Petition des katholischen Vereins zu Bohlingen (Baden), kirchliche Verhältnisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (2241) Petition des katholischen Vereins zu Warbach, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (2242) Petition der Gemeinde Fläßheim, Freiheit der katholischen Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (2243) Petition derselben Gemeinde gegen die Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (2244) Petition vieler Einwohner der Gemeinde Braunweiler, Regierungsbezirk Coblenz, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (2245) Petition des katholischen Vereins zu Dittwar (Baden), Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (2246) Zwei Petitionen der katholischen Vereine zu Schielberg und Pfaffenroth (Baden), in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (2247) Petition vieler Weber aus dem Kreise Gladbach, Verbesserung ihrer Gewerbsverhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

22. (2248) Petition des Webergewerkes zu Gerbstedt in der Grafschaft Mansfeld, in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Haym. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

23. (2249) Petition des Kaufmanns Bachmaier von Vilshofen, Begünstigung der deutschen Schifffahrt und des directen Seehandels anderer Nationen mit Deutschland betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Reden. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

24. (2250) Petition des Gottlieb Löhner und Franz Hasselkus zu Lennep, den Gewerbbetrieb der Bäcker und Fleischer zu Lennep betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hülsmann. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

25. (2251) Eingabe des Magistrats und der Stadtverordneten zu Liegnitz, Revision resp. Umarbeitung der Gewerbe-Ordnung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Meyer. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

26. (2252) Petition vieler Gewerbtreibenden zu Werdau, Gewerbefreiheit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

27. (2253) Petition des Handelsstandes zu Reuß a. R., Verminderung des Eingangs-Zolles auf ungeschälten Reis betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

28. (2254) Petition des Gewerbeausschusses zu Königstein, Beitritts-Erklärung zu der am 28. Juli d. J. von den Innungen zu Leisnig eingereichten Petition, Protest gegen Gewerbe-Freiheit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

29. (2255) Petition der Kaufleute August Zuber und G. D. Hegen, Befugnisse der Handelsleute betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

30. (2256) Petition des Josef Wolf zu Herborn, Steuer auf Erbschaften betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

31. (2257) Petition des Ellwanger Handwerker-Vereins, Beschränkung der Gewerbefreiheit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

32. (2258) Protest mehrerer Personen gegen die am 7. d. M. angeordnete Räumung der Gallerien in der Paulskirche. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (2259) Petition der Bürgerversammlung zu Göttingen um Schutz gegen Beeinträchtigung des Vereinigungsrechtes, übergeben vom Abgeordneten Zachariä. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

34. (2260) Petition des demokratischen Vereins zu Volkertshausen, im Großherzogthum Baden, Beschwerde gegen die im Lande regierende Militärherrschaft betreffend. (An den Prioritäts und Petitions-Ausschuß.)

35. (2261) Petition des politischen Vereins zu Nürnberg, die Ausweisung des Journalisten Gustav Diezel betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (2262) Adresse von 784 Urwählern und Wahlmännern aus Düsseldorf, enthaltend eine Zustimmung zu dem Wirken der Minorität, namentlich bei der Abstimmung über die Centralgewalt, übergeben von dem Abgeordneten Wesendonck. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

37. (2263) Eingabe des k. k. Districts-Arztes Hechenberger zu Pruz in Tyrol, Volksgesundheitspflege betreffend, mit Uebereichung einiger Exemplare seiner Schrift: „Hygiea Tyrols", übergeben vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (2264) Petition von vielen Wählern des 23. holsteinischen Wahldistricts, den Friedensabschluß mit Dänemark betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

39. (2265) Petition des Regierungs-Secretairs Sinnhold: „Aufruf an alle deutsche Mitbrüder wegen Eroberung der Halbinsel Yucatan." (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

40. (2266) Petition vieler Einwohner von Rickenbach, Frickingen ꝛc., Amnestie für die Theilnehmer an dem jüngsten Volksaufstand in Baden betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Peter. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

41. (2267) Petition vieler Einwohner von Volkertshausen, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

42. (2268) Dr. Bohlig zu Mutterstadt übergibt mehrere Exemplare seiner Druckschrift: „Grundbestimmungen zu einer deutschen Wehrverfassung." (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

43. (2269) Petition vieler Volksschullehrer des Cantons Neustadt an der Haardt, Angelegenheiten der Volksschule betreffend, übergeben vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

44. (2270) Petition der protestantischen Volksschullehrer der Inspection des Okerthals im Fürstenthum Hildesheim, im Königreich Hannover, die Verbesserung des Volksunterrichts betreffend, übergeben vom Abgeordneten Ahrens. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

45. (2271) Petition des Reallehrers Kohler zu Möckmühl, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

46. (2272) Der Abgeordnete Roßmäßler übergibt einen ihm persönlich mitgetheilten Vortrag des ersten Knabenlehrers Müller zu Schweinfurt, den Religionsunterricht betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

47. (2273) Vier Petitionen vieler Einwohner aus Gützenrath, Beeck, Tuschenbroich und Holzweiler, Reorganisation des

Digitized by Google

Schulwesens betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Clemens. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

48. (2274) Petition der Volksschullehrer des bayerischen Landgerichtsbezirks Orb in Unterfranken, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

49. (2275) Petition der Gymnasial- und Elementarlehrer der Stadt Herford, Organisation des Schulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

50. (2276) Sechs Petitionen von Camberg, Bleidenstadt, Daisbach, Würges, Eisenbach und Oberselters (im Herzogthum Nassau), den Artikel IV der Grundrechte des deutschen Volks betreffend, überreicht vom Abgeordneten Max v. Gagern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (2277) Petition des vaterländischen Vereins zu Tübingen wegen des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volks, übergeben durch den Abgeordneten Uhland. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (2278) Petition aus der Pfarrei Krandorf, Regierungsbezirks Aachen, das Verhältniß der Kirche zur Schule und das Kirchen-, Armen- und Schul-Vermögen betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Breuning. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (2279) Petition der Obermeister und Vorsteher der Innungen und Gewerbtreibenden zu Oederan, den Artikel I. § 2 der Grundrechte des deutschen Volks betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54. (2280) Petition des katholischen Vereins in Buchen (Baden), das Verhältniß der Kirche zum Staate und der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (2281) Petition von Einwohnern zu Nazungen, im gleichen Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (2282) Petition aus Roßdorf, Schröck, Erfurtshausen und Mardorf, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (2283) Petition der Lehrer des Kreises Höxter, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (2284) Petition des katholischen Vereins zu Steinenstadt (Baden), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (2285) Petition aus Oberkail im Kreise Wittlich, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

60. (2286) Petition des katholischen Vereins zu Rauenberg bei Wiesloch (Baden), im gleichen Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

61. (2287) Zwei Petitionen aus Schlingen und Mouchen, im gleichen Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

62. (2288) Petition des Predigers F. T. Rohleder von Löhr in Schlesien, jetzt in Hamburg, die Rechte der protestantisch-lutherischen Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

63. (2289) Petition des katholischen Vereins zu Jechtingen (Baden), das Verhältniß der Kirche zum Staate und der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (2290) Petition der Urwähler von Seinsfeld und Steinborn, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (2291) Petition des katholischen Vereins in Liel (Baden), im gleichen Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

66. (2292) Petition aus Osann, Regierungsbezirk Trier, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

67. (2293) Petition des katholischen Vereins in Bermatingen (Baden), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

68. (2294) Petition des katholischen Vereins in Schönenbach (Baden) in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

69. (2295) Petition des katholischen Vereins in Gissigheim, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

70. (2296) Petition des katholischen Vereins zu Allensbach (Baden), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

71. (2297) Petition des katholischen Vereins zu Ebersweier (Baden), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

72. (2298) Petition aus Dittigheim (Baden), in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

73. (2299) Petition aus Ettlingen (Baden), in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

74. (2300) Petition aus Birndorf und Schadenbirndorf, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

75. (2301) Petition aus Buch (Baden), in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

76. (2302) Petition aus Birkingen mit Kuchelbach und Bohland (Baden), in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

77. (2303) Petition aus Oestringen (Baden), in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

78. (2304) Petition aus Bombogen, Regierungsbezirk Trier, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

79. (2305) Petition aus Walddürn (Baden), in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

80. (2306) Petition aus Bilfingen (Baden), in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

81. (2307) Petition aus Erfingen (Baden), in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

82. (2308) Petition aus Werbachhausen (Baden), in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

83. (2309) Anonyme Adresse von Lehrern aus dem Regierungsbezirk Trier, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

84. (2310) Petition aus Reith (Niederbaiern), in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Arndts. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

85. (2311) Petition von Crefeld und Oedt in gleichem Betreff, überreicht vom Abgeordneten v. Beckerath. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

86. (2312) Petition des Ferdinand Schiesing in Berlin, Vorschläge zur Organisation der socialen Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

87. (2313) Petition des Ausschusses für Segelschifffahrt in Frankfurt, Verwahrung in Bezug auf die unterm 24. Mai d. J. von Hamburg aus an die Nationalversammlung eingesandte Eingabe. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

88. (2314) Petition sämmtlicher Zunftvorsteher zu Zwickau in Sachsen, Protest gegen Einführung von Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

89. (2315) Petition des demokratischen Vereins in Striegau, Gewerbeverhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

90. (2316) Petition von 96 Männern des Gewerbestandes zu Geiselhöring in Niederbayern, gewerbliche Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

91. (2317) Petition mehrerer Fabrikanten und vieler Professionisten zu Zittau, zustimmende Erklärung zu den Anträgen der Abgeordneten Eisenstuck, Günther und Mammen, betreffend die Annahme provisorischer Zollsätze. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

92. (2318) Eingabe des Abgeordneten der Nationalver-

Digitized by Google

sammlung, Joseph Knar, den Entwurf eines allgemeinen Systems der Maße, Gewichte und Münzen für ganz Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

93. (2319) Vertrauensadresse des Mainzer Bürgervereins an die Nationalversammlung, die Beschlüsse derselben betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

94. (2320) Petition des Ortsvorstandes zu Wohnbach, verschiedene Beschwerden in Beziehung auf Entschädigungsforderungen und Lastenpflichtigkeit an den Grafen zu Solms-Laubach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

95. (2321) Zwei Petitionen von vielen Wählern des 9. Wahldistricts in Schleswig, den Friedensabschluß mit Dänemark betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

96. (2322) Petition des Friedrich Fröbel zu Keilchau bei Rudolstadt, Volkserziehung betreffend. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

97. (2323) Eingabe des Lehrers C. F. Lauckhard zu Darmstadt, womit derselbe 16 Exemplare seiner Schrift: „die neue Volksschule, Grundzüge zu einem Unterrichtsplan" überreicht. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

98. (2324) Petition mehrerer Einwohner zu Herten, Regierungsbezirks Münster, um Aufnahme der Freiheit der Culte in die Grundrechte des deutschen Volkes nebst freier Disposition des Kirchenvermögens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

99. (2325) Petition der Gemeinde Marl im Veste Recklinghausen, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

100. (2326) Petition derselben Gemeinde, die Verbindung der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

101. (2327) Eingabe aus der württembergischen Gemeinde Thalheim, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kautzer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

102. (2328) Petition des katholischen Vereins zu Zell am Andelsbach (Baden), die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche und das Unterrichtswesen betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

103. (2329) Petition des katholischen Vereins zu Wertheim (Baden), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

104. (2330) Petition des katholischen Vereins zu Großrinderfeld (Baden), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

105. (2331) Petition des katholischen Vereins zu Oberschwarzdorf (Baden), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

106. (2332) Petition des katholischen Vereins zu Bilchband (Baden), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

107. (2333) Petition des katholischen Vereins zu Tauberbischofsheim (Baden), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

108. (2334) Petition von der Gemeinde Gindorf (Regierungsbezirks Trier), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

109. (2335) Petition der Gemeinde Gonzerath (Regierungsbezirks Trier), die Vereinigung der Kirche und der Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß)

110. (2336) Petition der Gemeinde Manderscheid (Regierungsbezirks Trier), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

111. (2337) Petition der Gemeinden Ellar und Hausen, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

112. (2338) Petition des katholischen Vereins zu Bulach (Baden), Freiheit der Kirche und Freiheit der Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

113. (2339) Petition des katholischen Vereins zu Beiertheim (Baden), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

114. (2340) Petition der Pfarrei Strohn (Regierungsbezirks Trier), gegen die Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

115. (2341) Petition der Gemeinde Herten (Regierungsbezirks Münster), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

116. (2342) Petition der Gemeinde Till, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

117. (2343) Petition des katholischen Vereins zu Brunnthal (Baden), Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

118. (2344) Adresse des Decanats Iserlohn, betreffend die künftige Stellung der Kirche zum Staate, übergeben vom Abgeordneten Wiethaus II. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

119. (2345) 23 Proteste, resp. Petitionen aus den Kreisen Heinsberg und Erkelenz, in Rheinpreußen, die Freiheit der Kirche und die Trennung der Schule von der Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Clemens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

120. (2346) Petition des katholischen Vereins zu Pforzheim (Baden), Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

121. (2347) Petition des Comités des Handwerker-Vereins zu Wernigerode, das Freizügigkeitsrecht betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

122. (2348) Petition der Handwerkergesellen in Hamburg, die Einberufung eines berathenden Gewerbe-Congresses nach Frankfurt a. M. betreffend, übergeben vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

123. (2349) Petition der Obermeister und Vorsteher der sämmtlichen Innungen und Gewerbtreibenden zu Waldheim (Königreich Sachsen), die Gewerbefreiheit in Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

124. (2350) Eingabe des Ph. D. Theyson in Zweibrücken, womit derselbe eine Druckschrift, betreffend „die Ursache des Arbeitsmangels und der Verarmung, nebst den Mitteln, beide zu beseitigen", überreicht. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

125. (2351) Petition der Ortschaften des großherzoglich sächsischen Amtsbezirks Crayenberg, um Aufhebung der Feudallasten. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

126. (2352) Petition der Handwerksmeister in Oehringen (Württemberg), die Wünsche und Beschwerden des Gewerbestandes betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

127. (2353) Petition der sämmtlichen Gewerbsgesellen zu Fürth, in demselben Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

128. (2354) Petition des Kirchen-Rendanten Friedrich Richter in Querfurth, betreffend Gewerbe-Angelegenheiten, übergeben vom Abgeordneten Schwetschke. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

129. (2355) Petition des Fleckens Salzdetfurth (im Hildesheim'schen) und der dortigen Salzpfänner-Gilde, wegen Beseitigung der Beschränkungen des Salz-Transports und Absatzes. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

Digitized by Google

130. (2356) Eingabe des Landesvereins wider das Branntweintrinken für das Königreich Hannover, die Hebung der arbeitenden Volksclasse betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

131. (2357) Adresse des deutschen Vereins zu Leipzig, der sich viele andere deutsche Vereine angeschlossen haben, den Frieden mit Dänemark betreffend, überreicht vom Abgeordneten H. R. Clauſſen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

132. (2358) Adresse des constitutionellen Vereins zu Prag, in gleichem Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

133. (2359) Protest des allgemeinen Vaterlands-Vereins zu Glauchau, gegen Vermehrung der stehenden Heere, übergeben vom Abgeordneten Günther aus Leipzig. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

134. (2360) Motive zu der Bitte um Einsetzung der bereits bestehenden, vom Staate beaufsichtigten öffentlichen israelitischen Confessionsschulen in die Rechte der christlichen Volksschulen, vom Schullehrer J. Weil in Kochendorf (Württemberg), übergeben vom Abgeordneten Reinhard. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.).

135. (2361) Eingabe von Jens Sattler zu Schweinfurt, die Verbesserung des Unterrichts betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

136. (2362) Eingabe des Organisten C. Hinrichs zu Waldegk (Mecklenburg), die Reform des Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

137. (2363) Gesuch des Pastors Möller in Cramon (Mecklenburg), die Volksschule betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

138. (2364) Bitte der Gemeindebürger zu Altheim (Baden) um Anerkennung der Sorge für Jugendbildung als Staatssache. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

139. (2365) Eingabe von 96 Bürgern zu Mößkirch (Baden), die Volksschule betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

140. (2366) Eingabe des Pfarrers W. Schick zu Dannstetten (Württemberg), Bitte für Kleinkinder-Bewahranstalten, und

141. (2367) Plan zu einem allgemeinen Erziehungshaus für talentvolle arme Knaben, von Jemand, der vorläufig nicht genannt sein will. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

142. (2368) Eingabe des Lehrers, De. phil. Arendt in Dielingen in Westphalen, Reorganisation der Volksschule betreffend, überreicht vom Abgeordneten Loew. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 63. Sonnabend 19. August 1848. III. 2.

Zwei und sechzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag, den 18. August 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Protocollverlesung. — Austrittserklärungen der Abgeordneten Metzler, Beinhauer, Rödenbeck, Jaup, Ranzoni. — Beiträge für die deutsche Kriegsflotte. — Anzeige folgender Berichte: 1) über die Anträge in Betreff der Minister-Verantwortlichkeit; 2) über verschiedene, dem Petitions-Ausschuß zugewiesene Adressen; 3) über eine Beschwerde in Betreff der westphälischen Staatsschuld. — Anfrage des Abgeordneten Waitz an den Legitimations-Ausschuß in Betreff des nach Wahlbezirken geordneten Verzeichnisses der Mitglieder der Nationalversammlung. — Interpellation des Abgeordneten Vischer von Tübingen an den Verfassungs-Ausschuß in Betreff seines Antrags wegen der Berathung über den Entwurf der Grundrechte. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes. (Art. II. §§. 9 und 10.) — Anfragen der Abgeordneten Wesendonck und Vogt über einige dem Präsidenten übergebene Interpellationen an die Minister. — Antrag von Zimmermann und Genossen in Betreff der Entwerfung eines Preßgesetzes durch einen Ausschuß. — Antrag des Abgeordneten Pinckert in Betreff des Druckes der Beschlüsse über die Grundrechte. — Mittheilung des Reichsministers v. Mohl in Betreff der Beantwortung mehrerer an das Reichsministerium gerichteter Interpellationen. — Bericht des Vicepräsidenten v. Hermann über mehrere Urlaubsgesuche. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll zu verlesen. (Secretär Simson verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protocoll? (Niemand meldet sich.) Das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe mehrere Austrittsanzeigen aus der Nationalversammlung mitzutheilen: Herr Karl Friedr. **Metzler**, Abgeordneter im sechzehnten Wahldistrict des Königreichs Sachsen, zeigt seinen Austritt an mit Rücksicht darauf, daß seine amtliche Stellung ihm nicht mehr gestatte, ferner Theil zu nehmen. Es wird dem Minister des Innern davon Nachricht zu geben sein, um eine neue Wahl anordnen zu lassen. Wilh. **Beinhauer**, österreichischer Abgeordneter von Waidhofen, zeigt gleichfalls seinen Austritt wegen Familienverhältnissen an; es wird derselbe Fall sein, wie im vorigen. Der Abgeordnete des zwölften schlesischen Wahlbezirks, **Rödenbeck**, zeigt seinen Austritt an, der durch Kränklichkeit veranlaßt ist; sein Stellvertreter, Herr Abegg zu Breslau, sei bereits einberufen; es wird nichts desto weniger dem Ministerium des Innern Nachricht zu geben sein, um die Einberufung formell zu veranlassen. Herr **Jaup** von Darmstadt zeigt wegen seiner veränderten Amtsverhältnisse seinen Austritt an, indem er nicht beiden obliegen zu können glaubt; auch hier wird an den Minister des Innern Nachricht und damit Veranlassung zu einer neuen Wahl zu geben sein. **Ranzoni**, Abgeordneter aus Oesterreich, zeigt ebenfalls seinen Austritt an, und zwar wegen der besondern Verhältnisse der Gegenden, in denen er wohnt. Auch hier wird eine neue Wahl zu veranlassen und die Mittheilung an den Minister des Innern zu machen sein. — Das Comité für die Sammlung der Beiträge für die deutsche Kriegsflotte zu Osnabrück stellt den Betrag von 715 Thalern zur Disposition des Marine-Ausschusses (Bravo!); wir werden dieses dankbar annehmen. — Es sind mehrere Berichte zur Anzeige zu bringen.

Mittermaier von Heidelberg: Ich bin bereit, meine Herren, Ihnen den Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Ministerverantwortlichkeit betreffend, vorzulegen. Da gestern im Ausschuß die Verlesung über drei Stunden gedauert hat, so werden Sie, glaube ich, mich heute von der Verbindlichkeit befreien, Ihnen wiederum drei Stunden wegzunehmen; ich übergebe also den Bericht dem Herrn Präsidenten.

Präsident: Der Bericht wird gleich zum Druck gegeben werden.

v. Trützschler von Dresden: Es hat dem Petitions-Ausschuß eine Reihe von Adressen vorgelegen, die keine bestimmten Anträge und keine bestimmten Wünsche äußern, sondern bloß Ansichten über diese oder jene Beschlüsse, über die Stellung der Nationalversammlung im Allgemeinen und dergleichen allgemeine Angelegenheiten enthalten. Ueber diese Adressen hat der Petitions-Ausschuß einen gemeinschaftlichen Bericht abzustatten beschlossen, der in diesem Augenblicke sich im Druck befindet, und wohl nächstens auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Es wird wohl kaum nöthig sein, daß der Bericht vorher verlesen wird, denn er wird gedruckt der Versammlung mitgetheilt werden.

Präsident: Der Bericht ist gedruckt, und wird also auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden.

Rödinger von Stuttgart: Ich habe anzuzeigen einen Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses in Betreff einer Beschwerde wegen der Staatsschuld des ehemaligen Königreichs Westphalen. Der Bericht ist bereits im Druck begriffen und wird in diesen Tagen vertheilt werden.

Digitized by Google

Präsident: Ich gebe nun das Wort Herrn Waitz, um eine Anfrage an den Legitimations-Ausschuß zu stellen.

Waitz von Göttingen: Der geehrte Vorsitzende des Legitimations-Ausschusses hat früher einmal, oder wenn ich mich recht erinnere, mehrere Male an dieser Stelle mitgetheilt, daß der Ausschuß sich mit einer Zusammenstellung der Abgeordneten nach Wahldistricten beschäftige. Wir haben nun in diesen Tagen ein Verzeichniß der Abgeordneten bekommen, wo am Schlusse eine Zusammenstellung derselben nach Ländern gegeben ist. Ich wollte mir die Frage erlauben, ob der Legitimations-Ausschuß glaubt, hiermit jenes Versprechen gelöst zu haben. Wäre dieß, wie ich allerdings glaubte, annehmen zu können und zu müssen, der Fall, so würde ich beklagen, daß diese Arbeit nicht befriedigender ausgefallen ist. Denn der Zweck, den jene Zusammenstellung haben sollte und mußte, ist damit nicht erreicht; es sind hier nach Ländern, respective nach Provinzen der größeren Länder, die angemeldeten Abgeordneten in alphabetischer Ordnung aufgeführt, und dabei ist auf das allgemeine alphabetische Verzeichniß zurückverwiesen. Dagegen ist aber nicht angegeben, aus welchen Wahldistricten überhaupt gewählt ist, in wie weit die gewählten Abgeordneten aus den Districten eingetroffen sind. Wir wissen, daß viele Wahldistricte gar nicht gewählt haben, gerade in Ländern, wo wir dringend wünschen müssen, daß ebenfalls gewählt werde. Wir wissen, daß andere Abgeordnete gewählt sind und sich bis heute, also in einem Zeitraume von mehreren Monaten, hier nicht haben einfinden wollen oder können. Eben deßhalb, glaube ich, ist eine Uebersicht wünschenswerth, welche uns kundgebe, welche Abgeordnete und aus welchen Ländern noch fehlen. Es ist ebenfalls von Interesse, zu wissen, wer als Abgeordneter, wer als Stellvertreter gewählt sei, wer ausgetreten, wer an die Stelle der Austretenden, wie sie uns täglich verkündet werden, zu kommen berufen ist. — Außerdem aber, meine Herren, habe ich noch Folgendes zu bemerken: Bei der Aufführung der verschiedenen Länder ist zehntens genannt Holstein und Lauenburg. Ich finde nicht besonders zweckmäßig, daß Holstein mit Lauenburg zusammengestellt ist, weil sie früher beim Bundestag eine Stimme mit einander geführt haben. Die Wahlen in beiden Ländern sind geschehen unter ganz verschiedenen Verhältnissen, zu einer Zeit, wo diese Länder in keinem politischen Verbande mit einander standen, wo ganz verschiedene Wahlgesetze obgewaltet haben. Ich finde aber besonders zu beklagen, daß nur Holstein und nicht Schleswig an dieser Stelle genannt ist. Tadeln Sie mich nicht, daß ich eine solche Kleinigkeit hier an dieser Stelle monire. Ja, es ist vielleicht eine Kleinigkeit, aber auch diese Kleinigkeit muß ich beklagen. Ich beklage, daß in einem Actenstück, welches jedenfalls unter der Autorität unserer Nationalversammlung erscheint, verschwiegen ist, daß die schleswig'schen Abgeordneten hier sitzen. Bei allem Dem, was in der letzten Zeit für Schleswig-Holstein im Wechsel der Ereignisse geschehen oder gedroht hat, ist uns das immer ein sicherer Anhaltspunkt, gewissermaßen ein Trost gewesen, daß die Abgeordneten Schleswigs hier in unserer Versammlung saßen, daß sie ohne Widerspruch einstimmig von der ganzen Versammlung anerkannt worden sind. Ich meine, wir haben Anlaß, dafür zu sorgen, daß diese Anerkennung durch die Nationalversammlung in jedem und besonders in diesem Augenblick uns und Allen im lebendigen Gedächtniß bleibe. Es sind aber nicht bloß die Abgeordneten Holsteins, die hier aufgezeichnet sind, sondern auch die Abgeordneten Schleswigs, welche zu uns gehören. Ich wünsche deßhalb, daß dieß als Berichtigung des Verzeichnisses bekannt und allgemein zur Anerkennung gebracht werde.

Präsident: Ehe ich dem Präsidenten des Legitimations-Ausschusses das Wort gebe, will ich auf die Interpellation des Herrn Waitz nur bemerken, daß es durchaus unabsichtlich geschehen ist, wenn nicht Schleswig mit Holstein aufgeführt wurde, daß es sich überhaupt hier nicht um ein Actenstück, sondern nur um ein Wohnungsverzeichniß handelt. Gegen die Bezeichnung als Actenstück müßte ich protestiren, denn als solches hätte ich es durch meine Hände gehen lassen müssen, allein ich habe keinerlei Verantwortung dabei übernommen.

v. Lindenau von Altenburg: Es sind zu dem Verzeichniß, das neuerlich über die anwesenden Abgeordneten vertheilt wurde, dreierlei Bemerkungen gemacht worden; einmal, daß darin die Wahldistricte weggelassen worden seien. Allerdings beabsichtigte man anfangs, für die Wahldistricte ein besonderes Verzeichniß fertigen zu lassen; allein es zeigten sich Schwierigkeiten in der Unvollständigkeit mancher Urkunden, besonders bei den früheren, so daß man es für angemessen fand, sich auf die Angabe der vierten Columne und die Uebersicht Dessen zu beschränken, was für die Länder hier erschienen ist; denn man kann hiernach beurtheilen, welche Abgeordneten erschienen sind und welche fehlen; Letzteres ist noch für mehrere Provinzen, namentlich für Böhmen der Fall. Die zweite Bemerkung betrifft eine Angabe über die Anwesenheit von Abgeordneten oder Stellvertretern. Das ist eine Arbeit, mit der man in diesem Augenblicke beschäftigt ist, die aber fast täglich Aenderungen unterliegt, und deßhalb noch nicht zum Schluß gebracht werden konnte; sie wird aber in kurzer Zeit nachgeliefert werden. Was endlich Schleswig betrifft, so ist die alleinige Aufführung von Holstein ein Versehen, das berichtigt werden wird, und es zum Theil bereits dadurch ist, daß bei den einzelnen Abgeordneten Schleswig mit aufgeführt ist.

Präsident: Nach der Erklärung des Herrn v. Lindenau können wir wohl über diesen Gegenstand weggehen. — Nun hat Herr Vischer von Tübingen das Wort, um eine Interpellation an den Verfassungs-Ausschuß zu machen.

Vischer von Tübingen: Mein Antrag auf Abkürzung der Berathung des Entwurfs der Grundrechte geht unter Anderm dahin, daß die Artikel III und IV ganz an das Ende der Berathung verschoben werden. Wir sind nun am Ende des Artikels II, und werden mit diesem vielleicht heute noch fertig. Mein Antrag muß aber erledigt werden, ehe wir zu dem Artikel III übergehen, und darum ist es durchaus nothwendig, daß der Verfassungs-Ausschuß wenigstens bis morgen sein Gutachten über meinen Antrag abgebe.

v. Soiron von Mannheim: Ich werde dafür Sorge tragen, daß sobald als möglich über diesen Antrag berichtet wird.

Präsident: Es ist eine Protestation dagegen übergeben worden; allein diese kann auf sich beruhen, bis über die Sache entschieden wird, was morgen geschehen kann. Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über, und stehen am § 9 des Entwurfs der Grundrechte, welcher also lautet:

> „Das Briefgeheimniß ist gewährleistet; die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden."

Hierzu hat der volkswirthschaftliche Ausschuß den Antrag gestellt, statt der von dem Verfassungs-Ausschuß vorgelegten Fassung folgende zu wählen:

> „Das Briefgeheimniß ist unverletzlich; Ausnahmen können nur durch ein Reichsgesetz festgestellt werden."

Digitized by Google

Der Minoritäts-Antrag lautet:

„Das Briefgeheimniß ist unverletzlich,"

und ist unterzeichnet von v. Rönne, Hildebrand, Osterrath, Eisenstuck, Ph. Schwarzenberg, Degenkolb, Veit, v. Dieskau, Merk, Breusing und Rösler. Ich setze bei diesem Minoritäts-Gutachten voraus, daß es die Absicht sei, den zweiten Absatz wegzulassen. Die Amendements, die zu diesem Paragraphen gestellt sind, lauten, wie folgt: Einmal ist es der Verbesserungs-Antrag des Herrn Grüel von Burg:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, den §. 9 in folgender Fassung anzunehmen:

„Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die Beschlagnahme eines Briefes ist nur zulässig zum Zwecke der Verhütung oder Verfolgung eines bestimmten Verbrechens. Jeder in Beschlag genommene Brief muß sofort und spätestens binnen 24 Stunden einem Richter übergeben werden. Nur der Richter darf die Oeffnung eines solchen Briefes nach Maßgabe der Gesetze verfügen."

Ferner des Herrn Abgeordneten Grävell:

„Mit Beobachtung des §. 8 mag eine Beschlagnahme von Papieren, Schriften oder andern Beweisstücken zu dem Ende geschehen, daß deren Vernichtung oder Unterschlagung dadurch verhindert wird, ohne jedoch eine Einsicht derselben zu gestatten, behufs deren Verhinderung dem Inhaber die Versiegelung, Einhüllung ꝛc. ꝛc. frei steht. Die Ablieferung an das Gericht muß sodann ohne Verzug erfolgen, vor welchem die Eröffnung nur in der durch die Criminalordnung vorzuschreibenden Form geschehen darf. Eine jegliche Verletzung des Briefgeheimnisses oder fremder Siegel und Verschlußmittel wird durch das Criminalrecht ernstlich verpönt werden."

Ferner des Herrn Abgeordneten Berger:

„Statt des Satzes: „„Das Briefgeheimniß ist gewährleistet"" — beantrage ich folgende Bestimmung: Das Briefgeheimniß ist unverletzlich.

Die Verletzung des Briefgeheimnisses durch die Staatsbehörde ist an dem Beamten, der hierzu, auf was immer für eine Weise, mitwirkt, nach einem besonders zu erlassenden Strafgesetze als ein Verbrechen zu bestrafen, welches in jedem Falle den Verlust des Amtes und die fernere Unfähigkeit zu jedem Staatsamte zur Folge hat."

Das sind die Anträge, welche gestellt sind, und nun hat Herr Cnyrim das Wort.

Cnyrim von Marburg: Meine Herren! Wenn man von Verletzung des Briefgeheimnisses redet, muß man zuerst diejenigen Fälle ausscheiden, in denen ein Postbeamter einen Brief in gewinnsüchtiger Absicht öffnet, um ihn seines Werth-Inhaltes, etwa seiner Banknoten oder seiner Cassenscheine, zu berauben. Bei diesem Verbrechen nämlich kommt zwar ebenfalls eine Verletzung des Siegels vor, allein seinem Hauptcharakter nach, der in der Aneignung fremden Eigenthums besteht, ist es ein Diebstahl oder, criminalistisch richtiger ausgedrückt, eine Unterschlagung. Dergleichen Fälle nun sind zu allen Zeiten und bei allen Postverwaltungen vorgekommen, und es liegt auf der Hand, daß sie sich niemals gänzlich werden abstellen lassen. Man muß sodann zweitens den Fall ausscheiden, wo die Postbehörde einen Brief verschlossen, wie sie ihn selbst erhalten hat, auf Requisition des Untersuchungsgerichts an dieses abgibt und ihm überläßt, weiter damit nach Vorschrift des Gesetzes zu verfahren. Auch hier kommt es zwar zu einer Erbrechung des Briefes, allein an dem Begriff eines Unrechts oder einer Gesetzesverletzung fehlt es hier gänzlich. Hiernächst drittens muß man die Eröffnung der sogenannten Rebut- oder Retourbriefe ausnehmen. Das sind nämlich Briefe, die zurückkommen, weil sie nicht angebracht werden konnten, indem der Empfänger unbekannt war, oder abwesend, oder die Empfangnahme verweigerte. Diese Briefe müssen nämlich nothwendig eröffnet werden, damit man den Namen des Absenders erfahre, dem sie zurückgestellt werden müssen. Auch hier hat zwar eine Verletzung des Briefsiegels statt, aber nicht eine Verletzung des Briefgeheimnisses; denn die Commissionen, die mit diesem Geschäfte betraut sind, und zu dem z. B. in meinem Vaterlande Kurhessen auch Gerichts-Personen zugezogen werden, sind streng angewiesen, jede Einsicht des übrigen Briefinhaltes dabei zu vermeiden. Auch wird der Brief bald nach beendigtem Geschäft wieder mit dem Siegel der Commission geschlossen. Endlich viertens würde man das Bedürfniß einer besondern gesetzlichen Garantie schwerlich alsdann empfinden, wenn man nur die Fälle vor Augen hätte, in denen ein unterer Postbeamte ohne Vorwissen seiner vorgesetzten Behörde, und gegen den Inhalt seiner Instruction etwa durch Bestechung zur Eröffnung eines Briefes sich bewegen ließe, um ein Privatgeheimniß, oder ein politisches Geheimniß zu entdecken; denn dergleichen Fälle werden immer nur sehr vereinzelt dastehen, und sie besitzen bereits ihr Correctiv in den Strafgesetzen gegen Bestechung und Dienstvergehen. Nein! Der eigentliche Feind, der im §. 9 bekämpft werden soll, liegt vielmehr in der weitverbreiteten Annahme und in der im Auslande wenigstens geradezu eingestandenen Staats-Praxis, wonach häufig Minister ihre vorgesetzte Stellung dazu gemißbraucht haben, die ihnen untergeordneten Postbehörden nicht etwa bloß zu autorisiren, sondern förmlich dahin zu instruiren und anzuweisen, daß sie ein sogenanntes Cabinet noir errichteten, in welchem die erste und Cardinalpflicht gegen das correspondirende Publicum, die Heilighaltung des Siegels, auf hinterlistige und treubrüchige Weise verletzt worden ist, hauptsächlich indem man die Depeschen der Gesandten und die Correspondenzen anderer politischer Personen eröffnete, um die geheimen Fäden der Politik und den inneren Zusammenhang der Volksbewegungen zu entdecken. Meine Herren! Ich gehöre seit einigen Jahren der Taxis'schen Verwaltung als deren Rechts-Consulent an, und damals, als ich meinen frühern richterlichen Beruf in meinem Vaterlande verließ, war es für mich, weil ein solches Verfahren von jeder mein ganzes moralisches Gefühl empört hatte, eine wahre Angelegenheit, die Grundsätze dieser Verwaltung in der fraglichen Hinsicht kennen zu lernen. Und zu meiner Befriedigung überzeugte ich mich davon, nicht nur, daß jetzt, bei dem dermaligen Beamtenstande dieser Verwaltung, eine solche Pflichtverletzung geradezu eine Unmöglichkeit sei, sondern ich erfuhr auch von den ältesten Beamten, an die ich mich deßhalb wandte, von achtungswerthen, zuverlässigen Männern, daß, so lange sie im Dienste seien, nicht ein einziger solcher Fall vorgekommen sei. Und je tiefer ich eindrang in die bestehenden organischen Einrichtungen dieser Verwaltung, desto mehr überzeugte ich mich davon, daß dem auch nicht anders sein könne. So wird z. B. der Vorstand des hiesigen Oberpostamts ausdrücklich auf die Aufrechthaltung des Briefgeheimnisses verpflichtet; er hat wörtlich geschworen, das Briefgeheimniß sowohl selbst zu bewahren, als auch streng dafür zu sorgen, daß dieß auch von dem ihm untergebenen gesammten Postpersonal beobachtet werde, und hiermit ist der Diensteid sämmtlicher Subalternen in Uebereinstimmung. Jeder von ihnen hat wörtlich angelobt, die ihm zukommenden Briefe und Packete, an wen immer sie gerichtet sein mögen, sicher, uneröffnet und ohne alle Gefährde zu besorgen, das Briefge-

Digitized by Google

heimniß überhaupt im ausgedehntesten Sinne zu beobachten. Aehnliche Einrichtungen bestehen auch in den übrigen Staaten des Taxis'schen Postbezirks, namentlich in Würtenberg, wa sich bereits eine Verordnung von 1807 so kernig und so bieder, und so treu und redlich, wie man das van diesem Valksstamme gewohnt ist, über die Sache ausläßt. Ich kann mir nicht versagen, Ihnen diese Stelle mitzutheilen, zumal sie nur eine einzige Zeile füllt. Sie sagt nämlich: „Ein jeder Postbeamter müsse das Briefgeheimniß heilig halten, so lieb ihm die Erhaltung seiner Ehre und des ihm übertragenen Vastdienstes ist!"....

Präsident: Aber, Herr Cnyrim, ich glaube nicht, daß wir einer Rechtfertigung der Taxis'schen Postverwaltung zuzuhören brauchen; es scheint mir nicht zur Sache zu gehören.

Cnyrim von Marburg: Ich habe dieß auch nicht beabsichtigt, sandern nur den Zustand unserer Gesetzgebung in Deutschland zeigen und dadurch beweisen wollen, daß der Zustand bei uns besser ist, als man gemeinhin annimmt. Nämsich auch in meinem Vaterlande Kurhessen besitzen wir sogar in unserer Verfassungsurkunde eine Stelle, die wörtlich gleichlautend ist mit dem Artikel, wie er hier vorgeschlagen ist, nur noch mit dem Zusatze, daß jede Verletzung des Briefgeheimnisses peinlich geahndet werden sall; und so bin ich überzeugt, daß auch bei den übrigen Postverwaltungen Deutschlands diese Sache mehr oder weniger gewahrt ist. Allein mit allen diesen Mittheilungen beabsichtige ich nicht etwa, den §. 9 als überflüssig darzustellen; im Gegentheil, nachdem einmal dieser Verdacht auch gegen deutsche Vastverwaltungen rege geworden ist, sa liegt es im Interesse des Postinstituts selbst, daß er durch solche gesetzliche Bestimmungen gründlich beseitigt werde, damit das Vertrauen wiederkehre, dessen diese Anstalt zu ihrem Gedeihen nathwendig bedarf. Ich habe in der That nur die öffentliche Meinung berichtigen wollen, die in diesem Punkte ohne Zweifel zu weit geht, indem sie Alles, was sie im Auslande darüber hörte, ahne Weiteres auf ganz Deutschland übertrug. Indessen, wenn es hiernach in diesem Stücke bei uns nicht ganz sa übel aussieht, als man gewöhnlich annimmt. so staßen wir doch hier allerdings auf eine Lücke in unserer Gesetzgebung, und man muß behaupten, daß, sowie früher das geistige Eigenthum gegen den Nachdruck nicht zureichend geschützt war, so auch heute nach das Briefgeheimniß nicht hinlänglich festgestellt ist. Zwar würde man irren, wenn man glaubte, daß die Verletzung des Briefgeheimnisses da, wo es an besanderen Gesetzen fehlte, bisher nur ein moralisches Unrecht gewesen sei, nicht auch ein juristisches. Dem ist nicht so, auch bisher schan war die Verletzung des Briefgeheimnisses selbst da, wa es an ausdrücklichen Gesetzen fehlte, auch schan ein juristisches Unrecht; denn, wenn sich die Vast anheischig gemacht hat, einen Brief unversehrt zu bestellen. und sie ihm dessenungeachtet erbricht, so begeht sie affenbar eine Contractsverletzung; allein mehr als eine einfache Cantractsverletzung war die Verletzung des Briefgeheimnisses nicht; eine einfache Contractsverletzung aber zieht keine Strafe nach sich, sandern nur Schadenersatz. Da nun hier von einem Schaden, der sich in Geld anschlagen ließe, keine Rede sein kann, so ergibt sich, daß das Briefgeheimniß allerdings nicht zureichend garantirt war; denn auch jene Dienstvorschriften, die ich aben anführte, könnten denkbarer Weise da, wa es an verbietenden Gesetzen fehlt, abgeändert und zurückgenammen werden. Eine Lücke ist alsa varhanden, sie muß ausgefüllt werden, und dieß kann nicht würdiger gescheben, als dadurch, daß wir den Anspruch des Menschen auf Achtung vor dem Heiligthume seines geheimsten Inneren aus der Reihe einfacher, blaßer Contractsansprüche in die Kategorie der edelsten Volks- und Grundrechte der gesammten Nation erheben. Meine Herren! Es ist des gedanken- und gemüthvallen Valkes der Deutschen würdig, auf diesen Anspruch ein hohes Gewicht zu legen und darin allen anderen Natianen voranzuleuchten; denn wir erhalten auf diesem Wege ein Volksrecht, dessen bis jetzt selbst der freie Engländer entbehrte. Sie erinnern sich, meine Herren, daß vor einigen Jahren derselbe Gegenstand im englischen Parlamente bei Gelegenheit der Verhandlung über die Correspondenz des italienischen Flüchtlings Mazzini zur Sprache kam. Damals gestand der Minister nicht nur die alte treulose Praxis geradezu ein, sandern behauptete sogar, ihrer nicht entbehren zu können. Und das Parlament ging darüber hinaus. Nun, meine Herren, wir wollen nicht darüber hinausgehen; wir sind zwar erst darüber aus, für das junge Deutschland ein neues Gebäude der inneren und äußeren Palitik zu errichten; allein, ich denke, wir thun das nicht auf den morschen Balken der alten treulasen Schule, sondern auf der festen Grundlage deutscher Treue und Redlichkeit. Zwar werden wir alsdann die Vortheile entbehren, die allerdings mit jenem treulosen Verfahren verbunden sind; aber es steht uns dann das Bewußtsein zur Seite, wenigstens nicht treulos gehandelt zu haben. In der Kraft, in der Klugheit der Politik, in der Staatsweisheit wollen wir dem großen England nacheifern, aber in der Staatsmaral wollen wir es gleich heute noch in dieser Stunde übertreffen!

Präsident: Von den Herren Riesser, Wernher von Nierstein, Werner vou Kablenz und Stedmann ist nachträglich folgendes Amendement übergeben worden. Sie sagen statt Briefgeheimniß: Postgeheimniß. Herr Grüel hat das Wort. — Herr Osterrath!

Osterrath van Danzig: Meine Herren! Zu den Rechten, die dem deutschen Volke gewährleistet werden müssen, gehört ganz nathwendig das, daß das Briefgeheimniß unverletzlich ist. Die Gründe, weßhalb eine Minorität des valkswirthschaftlichen Ausschusses nur diese Warte in das Gesetz aufgenommen zu sehen wünscht, sind bereits in dem im Auftrage dieser Minarität von mir ausgearbeiteten Sander-Gutachten ausgeführt worden, und ich habe als Berichterstatter dieses Gutachtens die Ehre, diesen Satz var Ihnen zu vertheidigen. Ich kann mich kurz fassen, weil bereits die Gründe in dem Gutachten näher dargelegt sind. Das Recht, öffentlich sich auszusprechen durch Rede und Schrift, ist in allen deutschen Ländern jetzt bereits dem deutschen Volke gewährt warden, und wird ihm, dafür bürgt der Sinn dieser haben Versammlung, nicht wieder entzogen werden. Mit ihm auf mindestens gleicher Stufe steht das Recht, sich vertraulich gegen einen Zweiten auszusprechen durch Rede und Schrift; hier das Briefgeheimniß. Es scheint sehr klar, daß, wenn Jemand das Recht hat, sich öffentlich auszusprechen, er auch das Recht haben muß, dieß vertraulich zu thun. Dessenungeachtet haben beide Ausschüsse, sawahl der Verfassungs- als auch der volkswirthschaftliche Ausschuß, Anstand genommen, dieses Recht unumwunden anzuerkennen. Es ist immer mißlich, ein Recht auszusprechen, und dabei sich eine Hinterthüre affen zu halten; denn es muß Jeder befürchten, daß Das, was ihm in Worten gewährt worden, hintennach wieder entzogen werde. Darum, meine Herren, wäre es nöthig, daß, wenn Ausnahmen stattfinden sollen, sie sogleich im Gesetze aufgezählt würden. Es ist dieß gescheben bei §. 7 und 8 der Grundrechte, und das müßte also auch bei §. 9 der Grundrechte stattfinden. Der valkswirthschaftliche Ausschuß hat in seiner Mehrheit eine ganz allgemeine Faffung vorgeschlagen: „Das Briefgeheimniß ist unverletzlich; Ausnahmen können nur

Digitized by Google

durch ein Reichsgesetz festgestellt werden." Hier wird also allen möglichen Ausnahmen noch Raum gelassen. Eher würde ich noch die Fassung, welche der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen, billigen, denn er benennt die Fälle, in denen Ausnahmen zugelassen werden sollen. Er hat aber auch dieselben nicht erschöpft, wie ich bald zu zeigen die Ehre haben werde. Sehen wir auf die einzelnen Ausnahmsfälle, die der Verfassungs-Ausschuß vorschlägt, so soll erstens bei strafgerichtlichen Untersuchungen eine Beschränkung zulässig sein. Der Ausdruck „strafgerichtliche Untersuchungen" ist jedenfalls zu allgemein, denn es ist nicht einmal gesagt, daß nur dann, wenn der Verbrecher verhaftet ist, ihm das Briefgeheimniß nicht gewährt sein soll; es könnte also auch gegen den nichtverhafteten Verbrecher noch eine solche Maßregel ausgeübt werden, und somit wäre der alten Politik und der alten Polizeigewalt wieder vollständig Thür und Thor geöffnet worden. Es ist ferner nicht berücksichtigt, daß auch der Briefschreiber das Recht hat, daß Das, was er mittheilen will, nicht einem Dritten kund werde, sondern nur Dem, an den der Brief gerichtet ist. — Wollte man indeß auch annehmen, im künftigen Gesetz würde bestimmt, daß diese Beschränkung nur gegen verhaftete Verbrecher stattfinden soll, so ist es doch nicht nothwendig, deßhalb Ausnahmen zu statuiren, da es einen Weg gibt, auch dem verhafteten Verbrecher das Briefgeheimniß zu gewährleisten. Es kann durch ein besonderes Gesetz, das aber nicht in die Grundrechte aufzunehmen wäre, festgestellt werden, daß dem verhafteten Verbrecher nicht gestattet sei, einen Briefwechsel in verschlossenen Briefen zu führen. Daß überhaupt dem verhafteten Verbrecher gegenüber Maßregeln der Art nothwendig sind, darüber kann nicht füglich ein Zweifel bestehen. Man kann ja dem verhafteten Verbrecher nicht verstatten, Pläne zu Verbrechen durch Correspondenz fortzuspinnen, oder vom Gefängnisse aus durch Briefwechsel Maßregeln zu seiner gewaltsamen Befreiung zu leiten. Das Alles, meine Herren, wird beseitigt, wenn nur ausgesprochen würde, daß dem verhafteten Verbrecher untersagt sei, in geschlossenen Briefen Briefwechsel zu führen. Kämen dieses Verbotes ungeachtet verschlossene Briefe an, so müßte die Verordnung weiter bestimmen, wie damit zu verfahren ist; es kann dem verhafteten Verbrecher mitgetheilt werden, daß ein solcher Brief eingelaufen ist, und es kann ihm freigestellt werden, ihn in Gegenwart von obrigkeitlichen Personen zu erbrechen; der Brief kann zurückgelegt, an den Absendungsort zurückgesandt werden; aber bewahrt muß das Briefgeheimniß werden, selbst gegen den Verbrecher. Man hat gesagt, die Maßregel, daß man einen geschlossenen Brief dem Verbrecher nicht mittheile, ihn zurücklege oder vernichte, sei sehr inhuman. Aber, meine Herren, ist es nicht bei Weitem inhumaner, wenn, wie bisher geschehen, solche Briefe geöffnet, wenn trauliche Ergüsse verwandter Personen von Dritten belauscht, wenn sie nach Anzeichen der Schuld durchforscht, wenn die nächsten Anverwandten dadurch als Ankläger oder Beweiszeugen gegen den Verbrecher hingestellt werden? Dieß war bisher schon für das Gefühl verletzend, als noch das geheime Criminalverfahren bestand; um wie viel verletzender muß es aber dann sein, wenn im öffentlichen Verfahren solche Briefe, in denen man auch nur ein Anzeichen von einem Indicium erblickt, öffentlich mitgetheilt werden. — Ein zweiter Fall, für den eine Ausnahme als nothwendig dargestellt wird, sind die Kriegszeiten. In den Kriegszeiten ist kein Recht gewährleistet, nicht das Leben, nicht die Freiheit, nicht das Eigenthum, nicht die Redefreiheit, nicht die Preßfreiheit. Wir haben aber deßhalb nicht nöthig, bei den Bestimmungen, die sich auf diese Rechte beziehen, Ausnahmen für die Kriegsfälle auszusprechen; eher könnte man dann in die Grundrechte überhaupt einen Paragraphen des Inhalts aufnehmen: „Inter arma silent leges." Man will doch dem Feind nicht ein Gesetz auflegen durch die Aufnahme dieser Ausnahme in den Entwurf der Grundrechte, denn der Feind wird sich nicht daran kehren; dem Freund wird man aber nicht eine Indemnitätsbill geben, daß er dieses heilige Recht verletzt. — Es ist noch ein dritter Fall der Ausnahme, dessen der Verfassungs-Ausschuß nicht gedacht hat, der aber dem volkswirthschaftlichen Ausschuß Anlaß gegeben hat, diese Sache in Berathung zu ziehen. Es kommt nämlich in Frage, ob im Falle des Concurses die Briefe, die an den Gemeinschuldner gerichtet sind, auch demselben zugestellt werden müssen. Das ist aber ein ganz anderer Fall, weil an die Stelle des Schuldners der Curator getreten ist. Es ist eine eben solche Veränderung, als wenn der Empfänger gestorben ist, und dessen Erben den Brief zu öffnen haben, und es gibt noch ähnliche Fälle, wo ein Anderer in Vollmacht oder in Stelle Dessen, an den der Brief gerichtet ist, denselben erbrechen muß. Auch dieß kann also kein Grund sein, eine Ausnahme zu machen. Das soeben verlesene Amendement, wornach das Postgeheimniß unverletzlich sein soll, kann in keiner Weise genügen, denn wir wollen nicht nur, daß die Briefe, welche auf der Post ankommen, sondern alle Briefe von Dem erbrochen werden sollen, an den sie gerichtet sind. — Ich bitte Sie also, den Antrag anzunehmen, den die Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses gestellt hat.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Erlauben Sie mir wenige Worte zur Rechtfertigung der Fassung: „Das Postgeheimniß ist unverletzlich," einer Fassung, welche alle Hinzufügungen von Ausnahmen überflüssig macht. Der Grund, warum mehrere Verfassungen eine Bestimmung der Art aufgenommen haben, ist der, daß eine Bürgschaft gegeben werden solle gegen den Mißbrauch, welchen die Behörden mit der Post als Staats-Anstalt, der wir genöthigt sind, unsere Geheimnisse anzuvertrauen, treiben könnten. Die Post soll nicht benutzt werden von solchen Behörden, die sich mit ihr identificiren, ohne daß sie sich auf ein bestimmtes Recht stützen; die Post soll nicht gemißbraucht werden, um hinter Geheimnisse zu kommen. Das ist der Grund, warum eine solche Bestimmung in die Grundrechte aufgenommen werden soll und kann. Wenn wir unsere Briefe einem Boten übergeben, und er erbricht sie, so wird er ein Verbrechen, eine strafbare Handlung begehen. Das wird aber kein Grund sein, um den Schutz gegen diese Contractverletzung in die Grundrechte aufzunehmen. Die Grundrechte nehmen eine solche Bestimmung nur darum auf, weil sie gegen die Post, als Staats-Anstalt, Garantie geben wollen. Dieser Gedanke wird bestimmter ausgedrückt durch die Fassung: „Das Postgeheimniß ist unverletzlich," als durch die Fassung: „Das Briefgeheimniß ist unverletzlich." Die belgische Verfassung hat im §. 22 die Fassung: „Das Briefgeheimniß ist unverletzlich," sie setzt aber noch hinzu: „Das Gesetz bestimmt die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimnisses der der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind." Sie hat also ganz entschieden nur den Fall des Mißbrauches der Post im Auge gehabt. Bei dieser Fassung würde für alle Fälle, für welche der Ausschuß für nöthig erachtete, eine Ausnahme festzusetzen, eine solche nicht nöthig sein. Nehmen Sie den Fall der richterlichen Beschlagnahme wegen einer anhängigen Untersuchung an; man kann hier fragen, ob dadurch nicht das Briefgeheimniß verletzt wird. Die Fassung: „Das Briefgeheimniß ist unverletzlich," würde die Zulassung eines Beschlages aussichließen; die Fassung: „Das Postgeheimniß ist unverletzlich," schließt einen solchen gericht-

Digitized by Google

lichen Beschlag nicht aus; denn hier handelt die Post nicht auf administrativem Wege, und wird nicht mißbraucht, sondern das Gericht macht der Post gegenüber dasjenige Recht geltend, welches dasselbe auch dem Privatmann gegenüber geltend machen kann. Z. B., wenn ein Brief an A an die Adresse B ankommen würde, dann würde B, wenn man ihm polizeilich zumuthen würde, den Brief herauszugeben, nicht Folge leisten dürfen, da die Polizei keineswegs einen solchen Befehl zu ertheilen hat; einem gerichtlichen Befehl muß er aber Folge leisten. Es handelt hier nicht die Post, nicht irgend eine Administrativbehörde, welche die Post vorschiebt, um ihre Zwecke zu erreichen, sondern es handelt das Gericht, auf ein Gesetz gestützt, und dieser Fall befindet sich außer der Sphäre des Postgeheimnisses. Ebenso sind die andern Fälle, mit denen sich der Ausschuß beschäftigt hat, an wen ein Brief abzuliefern, z. B. an die Erben, und wie sie sich zu legitimiren haben, oder an den Curator eines Falliten, nicht hierher gehörig, und sind entschieden ausgeschlossen, wenn Sie den Ausdruck „Postgeheimniß" annehmen: denn hier ist es nicht die Post, die gemißbraucht wird, sondern es handelt sich um die Frage der Legitimation eines dritten Empfängers der Post und den Privaten gegenüber, welche nach speciellen rechtlichen Grundsätzen zu beurtheilen ist, und es haben alle diese Fragen mit der Garantie gegen Mißbrauch der Post nichts zu thun. Etwas schwieriger ist die Frage des Krieges, wenn eine allgemeine Verfügung vom Kriegsministerium der Post gegenüber erfolgt. Aber auch dieser Fall scheint mir nicht in das Gebiet der Verletzung des Postgeheimnisses zu gehören, sondern in ein anderes, umfassenderes. Wenn z. B. im Krieg Beschlag gelegt wird auf Forderungen der Ausländer, so geschieht es aus einem besondern Recht des Krieges, trotz dessen der Inländer gehindert wird, den Ausländer zu bezahlen. Diese Maßregel muß sich aber auf ein Gesetz, oder auf einen staatsrechtlichen Grundsatz stützen. In ähnlicher Weise könnte auch das Kriegsministerium der Post einen allgemeinen Befehl, auf staatsrechtliche Grundsätze gestützt, zukommen lassen. Ob das Kriegsministerium eine solche Befugniß hat, gehört nicht in die Grundrechte, sondern anderswohin. Aber jedenfalls ist es keine Verletzung des Postgeheimnisses, auch kein Mißbrauch, der heimlich, ohne auf ein Gesetz gestützt zu sein, vermittelst des Verhältnisses der Post zum Staate begangen werden kann. Dieser Mißbrauch soll hier ausgeschlossen werden. Die andern Fragen gehören nicht hierher. Es muß keine Ausnahme von dem absolut richtigen Grundsatz gemacht, es dürfen aber auch nicht Fälle hineingezogen werden, die nicht dahin gehören. Es muß deßhalb die Fassung gewählt werden: „Das Postgeheimniß ist unverletzlich," dann aber ist jede Ausnahme ausgeschlossen.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich will nicht specielle Bemerkungen wiederholen, die bereits über die vorliegende Frage gemacht worden sind; ich will mich nur darauf beschränken, über die allgemeinen Gründe einige Worte beizufügen, welche mich veranlaßt haben, in dem volkswirthschaftlichen Ausschusse denjenigen Antrag zu stellen, welcher mehrfach Unterstützung fand, und in Form eines Minoritäts-Gutachtens von Herrn Osterroth bevorwortet ist. Ich glaube, in der vorliegenden Angelegenheit handelt es sich von einem doppelten Gesichtspunkte aus um eines der heiligsten Rechte, welche dem Volke gewährleistet werden müssen. Ich sage, aus einem doppelten Gesichtspunkte. Es gilt hier zunächst nicht allein dem Schutze des geistigen Eigenthums, sondern es gilt der Sicherheit des geistigen Lebens überhaupt. In Bezug auf den Schutz des geistigen Eigenthums muß das Briefgeheimniß ein unantastbares Heiligthum um so mehr sein, als derjenige Reichthum, den der menschliche Geist besitzt, und der aus einem höheren Lichte herabfließt, ohne allen Unterschied des Standes und der Stellung im bürgerlichen Leben vertheilt wird. Die Idee, der Gedanke ist es ja oft allein, welche auch das ganze materielle Wohlsein des Menschen hebt und fördert. Niedergelegt unter das Siegel des Briefes, würde der Einbruch in dieses Behältniß den Besitzer der allgemeinen materiellen wie geistigen Rechte verlustig machen, deren er theilhaftig geblieben wäre, wenn ein solches Vergehen unter allen Umständen unmöglich gemacht worden wäre. So die Idee einer großen Erfindung, deren alleiniger Besitz in seiner Ausbildung den Inhaber auf die höchste Stufe materieller Wohlfahrt gehoben haben würde. Es muß aber das Briefgeheimniß auch überhaupt als Heiligthum gelten in Bezug auf das ganze geistige Leben des Menschen. Wie oft hängt von dem Verrathe irgend einer Nachricht irgend eines Geheimnisses aus den Zuständen des inneren Lebens der Familie, wie oft hängt von der Mitwissenschaft irgend eines Ereignisses das ganze Glück des Lebens, das ganze geistige Sein oder Nichtsein der irdischen Zukunft des Menschen ab! Darum, meine Herren, muß das Briefgeheimniß unter allen Umständen ein unantastbares Heiligthum bleiben, und wenn eingewendet worden ist, daß es nöthig sei, im Interesse der allgemeinen Sicherheit nach Außen, in Bezug auf Criminalverhältnisse Ausnahmen zu machen, so kann ich mich mit diesem Grundsatze in keiner Weise einverstanden erklären. Ich gehe von der Ansicht aus, daß, wenn auch durch die unbedingte Sicherung des Briefgeheimnisses einmal im einzelnen Falle ein Verbrechen unentdeckt bliebe, oder nicht so schnell entdeckt würde, oder ein größerer Aufwand an Zeit erforderlich wäre, daß ich einen solchen Vortheil nicht gegenüberstellen will den weit wichtigeren Rechten, welche in der Antastbarkeit des Briefgeheimnisses verletzt werden würden. Es ist mir lieber, daß ein einzelnes Verbrechen ganz unentdeckt bleibe, als daß hundert redliche Leute sich vielleicht unverdient einer solchen Verletzung unterwerfen müssen. Wenn gesagt worden ist, in Bezug auf Kriegsverhältnisse sei eine Ausnahme nothwendig, nun, so ist es ganz einfach, daß, wenn die Verletzung im Kriege von Außen kommt, sie doch nicht zu hindern ist; denn im Kriege gilt eben nur Gewalt für Recht. Soll die Verletzung aber von Innen, von den Landesbehörden kommen, so finde ich sie aus denselben Gründen, wie bei Criminalfällen für unzulässig. Nach diesem Allem bitte ich Sie dringend, den Vorschlag anzunehmen, den die Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses gemacht hat. Wollten Sie die Bestimmung des volkswirthschaftlichen Ausschusses in seiner Majorität gelten lassen, die dahin geht, daß die Gesetzgebung alle möglichen Ausnahmsfälle noch bringen kann, so würde dieß das Alterbedenklichste sein. Sie können in diesem Falle nicht ermessen, was die Gesetzgebung unter späteren Verhältnissen bringen kann, und haben demnach **jetzt** dem Volke eigentlich gar nichts gegeben. Wollten Sie die Fassung des Verfassungs-Ausschusses annehmen, so würden Sie zwei Ausnahmsfälle sofort sanctioniren, gegen welche ich mich eben ausgesprochen habe. Deßhalb bitte ich Sie, einfach der Fassung beizutreten, die ich Ihnen mit der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses empfohlen habe, und die Worte: „Das Briefgeheimniß ist unverletzlich" als alleinigen obersten Grundsatz hinzustellen. Was die Veränderung des Wortes „Briefgeheimniß" in Postgeheimniß betrifft, so muß ich dem widersprechen, was der Vorredner zur Begründung gesagt hat. In diesem Falle würde das Briefgeheimniß nur gesichert bei denjenigen Briefen, die der Staatspost übergeben werden, auf jedem anderen Wege aber preisgegeben sein. Ich glaube demnach, daß **diese** Bestimmung noch weniger geben würde, als

Digitized by Google

selbst der Verfassungs-Ausschuß gewollt hat, und dagegen muß ich mich auf das Bestimmteste erklären. Bedarf es noch eines Wortes für meinen Antrag, so beruhigen Sie sich dadurch, daß die belgische Verfassung dieselbe Bestimmung hat, und daß sie dort bewährt gefunden worden ist. Ja, der Zusatz, der in jener Verfassung noch beigefügt ist, und der besagt: „Es sind Beamte der Post durch das Gesetz zu bezeichnen, welche für die Erhaltung des Briefgeheimnisses verantwortlich sind," schärft selbst noch die Bestimmung. Die von mir beantragte belgische Verfassung hat sich nicht einmal begnügt, im Allgemeinen den Grundsatz auszusprechen; sie hat selbst für alle Fälle, wo die Post Briefe besorgt, genau bezeichnet, welches die Leute sind, die für verantwortlich, und also im Fall der Verletzung für strafbar gelten. Verwerfen Sie den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, meine Herren, verwerfen Sie den Antrag der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses, und treten Sie dem Grundsatze der Unverletzlichkeit bei, ohne alle Ausnahme noch Beschränkung, nur dann werden Sie das Volk am einfachsten und klarsten beruhigen über Das, was ihm zu Theil werden soll. (Beifall. Ruf nach Schluß.)

Präsident: Es ist von Herrn Wesendonck folgender Zusatz zu sämmtlichen Anträgen eingegeben worden:

„Die Verletzung des Briefgeheimnisses ist an allen Beamten, die sich daran betheiligen, nach Maßgabe eines in den Einzelstaaten zu erlassenden Strafgesetzes zu ahnden."

Merreter von Frankfadt: Meine Herren! Der aufgestellte Grundsatz bedarf wohl keiner Vertheidigung; denn daß die elendeste aller Polizeimaßregeln, welche bisher von den Machthabern geübt worden ist, in einem freien Lande nicht mehr geduldet werden darf, daß die Zeit der schwarzen Kabinette vorüber sein muß, wenn in der That und Wahrheit von einer Vernichtung des Polizeistaates die Rede sein soll, daß das Briefgeheimniß ein unantastbares Grundrecht, die Verletzung desselben dagegen ein Verbrechen sein muß, dieser Gedanke belebt gewiß die hohe Versammlung, und es kann sich einzig der parlamentarische Streit entspinnen, einerseits um die Fassung, und andererseits um die etwa aufzustellenden Ausnahmen. Rücksichtlich der Fassung muß ich mich zunächst dahin erklären, daß ich die Verwandlung des Wortes „Briefgeheimniß" in „Postgeheimniß" durchaus nicht annehmen kann, denn dann sind noch tausend Fälle möglich, in denen doch das Briefgeheimniß verletzt werden kann, und das Recht wahrhaft illusorisch wird. Andererseits weiß ich nicht, warum der Verfassungs-Ausschuß das Wort „gewährleistet" gebraucht hat. Hat er vielleicht daran gedacht, daß wir das Versprechen einer Staatsgarantie haben müssen, weil die Postanstalt eine Staatsanstalt sei, und es sich hier um Eingriffe der Staatsgewalt handle? Nun, dann frage ich, warum bei den vorigen Paragraphen nicht auch dieses Wort gebraucht worden ist? Versteht es sich dort von selbst, daß, wo ein Gesetz ist, sich auch nothwendig Strafbestimmungen daran knüpfen müssen, dann versteht es sich ja auch hier von selbst, und es ist überall kein Grund vorhanden, die Conformität der Sätze aufzugeben, welche doch jedenfalls das Verständniß und die Uebersicht erleichtert. Daher ziehe ich das Minoritäts-Erachten vor, welches sagt: „Das Briefgeheimniß ist unverletzlich," wie mir dasselbe auch den Vorzug zu verdienen scheint um seines Inhalts willen, d. h. um dessen willen, weil es überhaupt keine Ausnahmen zuläßt. Meine Herren! Je gehässiger diese Verletzung des Briefgeheimnisses ist, je mehr sich gegen einen solchen privilegirten Bruch des öffentlichen Vertrauens das ganze menschliche Gefühl sträubt, ja, je mehr hier gerade ein ganz besonderer Reiz zu endlosen Mißbräuchen vorhanden ist, desto mehr müssen wir wohl sorgfältig die Frage überlegen, ob es denn thunlich, rathsam, nothwendig sei, irgend welche Ausnahmen aufzustellen, und es gibt gewiß, wie schon bemerkt worden ist, keinen unglücklicheren Satz, als den, welchen der volkswirthschaftliche Ausschuß ausspricht: „Ausnahmen können nur durch ein Reichsgesetz festgestellt werden." Wie, meine Herren, eine so unendlich wichtige Bestimmung soll der Zukunft und ihren Wechselfällen preisgegeben werden? Man bedenke, daß es alsdann hierbei ebenso gehen kann, wie bei so manchen Verheißungen der Bundesacte, daß ein ewiges Provisorium erfolgt, daß zahllose Ausnahmsgesetze das ganze Grundrecht mehr oder weniger aufheben. Schützt uns etwa das Vorhandensein einer Volksrepräsentation, durch welche die Gesetze erlassen werden? Belehrt uns denn nicht die Geschichte der früheren französischen Kammern, daß auch bei Vertretern des Volkes die Furcht vor einer freien Volksbewegung, ja selbst die Corruption überhand nehmen kann, und dann Gesetze von ihnen ausgehen, welche wahrhaft die Freiheit in Unfreiheit, den gesetzlichen Zustand in einen gewissermaßen gesetzlosen verwandeln? — Nein, die Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses hat gewiß darin Recht, wenn sie gegen diese Bestimmung erinnert: damit werde gar nichts zugesichert, und wenn irgendwie Ausnahmen sein sollten, müßten sie wenigstens jetzt schon klar und fest bestimmt werden, jetzt, wo noch der Odem der Freiheit Alles durchdringt, und Das, was die bürgerliche Freiheit fordert, in Aller Herzen lebt. Das Richtigere daher, wenn auch, wie ich meine, nicht das Richtige, hat der Verfassungs-Ausschuß erfaßt, indem er die Ausnahmen jetzt schon bestimmt und sagt, daß in Kriegsfällen und bei strafrechtlichen Untersuchungen Ausnahmen stattfinden sollen. Aber sind denn auch diese wirklich nothwendig? — Ich muß das mit der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses ganz und gar verneinen; denn handelt es sich um strafrechtliche Untersuchungen, so können doch bloß die früheren Correspondenzen am Ende wahrhaft giltigen Beweis der Schuld liefern, und daß diese in die Hand des Richters kommen, dafür ist gesorgt durch das Alinea, welches der Verfassungs-Ausschuß aufstellt: „daß die Beschlagnahme von Papieren auf einen richterlichen Befehl erfolgen kann." Die Correspondenz während der Haft wird dagegen schwerlich solche Beweise liefern, und, wie auch die Minorität des Ausschusses schon mit Recht bemerkt hat, es ist vollkommen genügend, daß gegen etwaige Mißstände, die aus einer solchen Correspondenz hervorgehen könnten, lediglich das Verbot gegeben wird, mit Inhaftaten sei keine verschlossene Correspondenz zu führen. Es ist also für diesen Fall überall kein Grund zu Ausnahmen vorhanden. Ebensowenig aber bei Kriegsfällen; denn handelt es sich da um die bestimmte Anklage der Landesverrätherei, dann ist lediglich dabei zu verfahren, wie bei allen übrigen strafrechtlichen Untersuchungen; soll aber auf unbestimmte Verdachtsgründe hin die Gewalt ermächtigt werden, das Briefgeheimniß zu verletzen, so wird jedem Mißbrauch Thür und Thor geöffnet; es wird gleichsam das ganze Volk unter polizeiliche Aufsicht gestellt, und wer, meine Herren, könnte das je verantworten; wie wäre das mit der Würde, mit den gerechten Anforderungen eines freien Volkes zu vereinen? Im Uebrigen: Im Kriege schweigen die Gesetze, das wissen wir ohnehin; die Ohnmacht der Gesetze im Kriege zu decretiren, ist daher nicht erst nothwendig; sie kommt von selbst. Aber das Recht muß Jedem bleiben, daß er an Denjenigen, die ihn verletzt haben, in besseren Zeiten Regreß nehme, und wissen die Machthaber, daß dieß geschehen kann, so werden sie nur höchst vorsichtig zu Werke gehen; außer-

Digitized by Google

dem aber schützt uns Niemand vor der absolutesten Willkür. Ich ersuche Sie daher, die Fassung anzunehmen, wie sie die Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses Ihnen vorgeschlagen hat, sammt dem Alinea des Vorschlags des Verfassungs-Ausschusses, aus welchem ich jedoch das Wort „Brief" ausgemerzt wünsche, einerseits, damit kein Mißverständniß entstehe, und andererseits, weil in dem Wort „Papiere" die Briefe gewiß mitenthalten und eingeschlossen sind, welche die Inhaftaten bereits hinter sich haben. Meine Herren! Geben Sie dem Volke, was es mit Recht verlangen kann; geben Sie es ihm unverkürzt und ohne alle Ausnahms-Clauseln, und wenn es vielleicht dadurch den Gewalten erschwert wird, irgend etwas zu erfahren, was zu wissen allerdings ersprießlich wäre, so bedenken Sie doch, daß ein freies Volk, welches seine Institutionen liebt, ganz gewiß mitwirken wird zur Erhaltung der Ordnung und Achtung vor dem Gesetz, und daß eine solche freie Mitwirkung in jedem Falle besser ist, als die bezahlte Polizeigewalt.

Wiesner von Wien: Ich muß mich zuerst gegen den Ausdruck „Postgeheimniß" aussprechen, der hier für „Briefgeheimniß" in Vorschlag gebracht wurde. Der Inhalt der Briefe, der hier hauptsächlich in Frage kommt, muß nämlich ewig und immer der Post ein Geheimniß bleiben. Die Post hat also hier gar keine Geheimnisse; denn nur Das ist mein Geheimniß, was zu meiner speciellen Kenntniß gelangt ist, wovon ich allein, oder einige Andere wissen. Da die Post nun den Inhalt der Briefe gar nicht kennt, gar nicht kennen darf, so gibt es hier auch gar kein „Postgeheimniß" zu schützen. Ein Postgeheimniß kann es nur geben rücksichtlich Dessen, was in den Büreaux der Postverwaltung vorgeht, und zu diesen Postgeheimnissen gehört in vielen deutschen Staaten auch noch der Umstand, daß man eben das Briefgeheimniß nicht achtet! — Ich muß mich ferner dafür aussprechen, daß wir das Briefgeheimniß unbedingt als unverletzlich hinstellen. Sowie wir eine einzige Ausnahme gestatten, so bringen wir Hinterpforten an, die bei jeder Gelegenheit geöffnet werden, und das Briefgeheimniß ist dann illusorisch. Ferner muß ich die Verletzung des Briefgeheimnisses ebenfalls als ein Verbrechen bestraft wissen. Meine Herren! Wer die Gedanken eines Andern, für deren treue Beförderung er bezahlt, hinterlistig an sich reißt, ist mehr als ein Dieb, handelt schmählicher, als ein Betrüger. Der Dieb handelt auf seine eigene Rechnung, er reißt bloß materielle Güter an sich, er läßt sich aber für diese schöne Praxis durchaus nicht bezahlen; der Postbeamte aber wird von den Staatsbürgern, wie die übrigen Beamten, bezahlt, und zum Danke dafür eröffnet er Briefe, reißt er im Namen und unter der Aegide der Regierung die Geheimnisse des Familienlebens an sich . . . (Mehrere Stimmen: Schluß!) Ich bin also dafür, daß die Verletzung des Briefgeheimnisses als Verbrechen gestraft wird; ferner beantrage ich, daß das Ministerium desjenigen Staates, in welchem das Briefgeheimniß verletzt wurde, auch für jeden nachweisbaren materiellen Schaden, der daraus entstanden ist, haftbar erklärt werde. Ich werde dieses Amendement dem Herrn Präsidenten übergeben. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß! Eine Stimme: Mehr als Zwanzig verlangen den Schluß, es muß also abgestimmt werden.)

Präsident: Herr Francke verlangt nur über den Majoritäts-Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu sprechen. Herr Francke hat das Wort.

Francke von Schleswig: Meine Herren! Ich halte Sie nicht lange auf, mir fehlt ganz das Talent, weitschweifig zu sein. Mir scheint die vorliegende Frage sehr einfach; denn darin, daß das Briefgeheimniß unverletzlich sein soll, sind alle drei Fassungen einverstanden, und der Unterschied besteht nur in der Frage, ob Ausnahmen stattfinden sollen, oder nicht; dieser Unterschied spaltet sich wieder in die Frage, ob Sie diese Ausnahmen nennen, oder deren Aufstellung einem späteren Gesetze überlassen wollen. Daß Ausnahmen nothwendig sind, ist meine Ansicht, und darin stimme ich ganz mit dem Verfassungs-Ausschuß überein; es kommen in allen bürgerlichen und staatlichen Verhältnissen Fälle vor, wo das Gemeinwohl, oder das höhere Staatsinteresse überwiegend sein muß über die Interessen des Einzelnen; ich brauche nur zu erinnern an die Expropriationen, welche von dem einzelnen Staatsbürger sogar das Aufgeben des Eigenthums fordern. Es können Fälle vorkommen, wo das Briefgeheimniß nicht geachtet werden darf im Interesse des Ganzen; es ist hier geredet worden von der Wichtigkeit, Erfindungen großartiger Natur mit dem Briefgeheimniß zu decken, — meine Herren, ich frage Sie, wenn in einem Briefe die Erfindung einer neuen Höllenmaschine zu einem Angriffe z. B. gegen das Staatsoberhaupt mitgetheilt würde, und es liegen Indicien vor, daß solches in dem Briefe enthalten sei, können da nicht gewichtige Gründe dafür sprechen, daß ein solcher Brief erbrochen werden muß? Das leidet keinen Zweifel. Man sagt gegen die Ausnahmen, daß dadurch wieder eine Hinterthüre geöffnet wird; man will aber gleichwohl Ausnahmen, und öffnet ihnen nicht bloß die Thüre, sondern das Thor; nur meint man, daß sie sich von selbst verstehen; das ist aber nicht der Fall, denn abgesehen vom Kriege, wo alle Gesetze schweigen, gibt es noch mehrere Fälle, wo Briefe erbrochen werden müssen; Jeder, der eine Untersuchung geführt hat, wird in dem Falle gewesen sein, daß er sich davon überzeugt hat, ein Brief müsse im Interesse des Gemeinwohls erbrochen werden. Ich beschränke mich auf die Begründung der Nothwendigkeit von Ausnahmen, und halte den Antrag, der von mir in dem volkswirthschaftlichen Ausschusse gestellt worden ist, und der dort die Majorität gewonnen hat, für richtiger, als den Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses, daß man nämlich heute hier nicht die Ausnahmen bestimme, sondern die Feststellung der Ausnahmen einem Reichsgesetze überlasse; — es hat dieß auch den Vortheil, daß wir uns, wie bei der Berathung der Grundrechte überhaupt zu wünschen wäre, auf allgemeine Principien beschränken, nicht aber in Details-Verhandlungen hineingerathen; es spricht auch noch für die Fassung, durch ein Reichsgesetz nach Erwägung der Einzelheiten die Ausnahmen festzustellen, der Umstand, daß nach meiner Auffassung die Ausnahmen des Verfassungs-Ausschusses nicht erschöpfend sind: denn es kann andere Fälle geben, und es sind heute schon solche erwähnt worden, die aufgeführt werden müssen, die sich nicht von selbst verstehen, und die ohne alle ausdrückliche Beschränkung des allgemeinen Satzes der Heiligkeit des Briefgeheimnisses nicht zulässig wären, dennoch aber unentbehrlich sind. Ich glaube daher, daß die Feststellung der Ausnahmen durch ein Reichsgesetz den unbedingten Vorzug verdient, wenn wir nicht über die Reihe der Ausnahmen weitläufig discutiren wollen. — Gegen den Ausdruck „Postgeheimniß" ist an sich wenig zu erinnern; indeß der Ausdruck: „Briefgeheimniß" ist so technisch geworden, daß man nur Briefe darunter verstehen kann, die durch die Post befördert werden; denn Jeder weiß, daß, wenn Boten Briefe übergeben und von diesen erbrochen werden, um Geheimnisse zu entdecken, oder in diebischer Absicht, dieser Bruch des Vertrauens in eine Strafgesetzgebung, nicht aber hierher gehört; man will dem Einfluß der höher gestellten Behörden auf die Post, welcher so oft zum größten Nachtheil geübt wurde, vorbeugen, und das liegt vollkommen in dem Worte „Briefgeheimniß" in seiner technischen Bedeutung. Ich

Digitized by Google

empfehle Ihnen den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Gegenstand für hinreichend erschöpft hält? — Die dieser Meinung sind, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Verhandlung ist geschlossen; der Berichterstatter hat das Wort.

Veseler von Greifswalde: Meine Herren! Zuerst habe ich die Fassung, welche der Verfassungs-Ausschuß Ihnen vorgeschlagen hat, kurz zu rechtfertigen, und dann an die hier gemachten Einwendungen und an die selbstständigen Anträge einige Bemerkungen anzuknüpfen. Der Verfassungs-Ausschuß hat in diesem Falle gesagt: „Das Briefgeheimniß ist gewährleistet," während er in andern Fällen gesagt hat: „Die Wohnung, die Person ꝛc. sind unverletzlich." Meine Herren! Das ist absichtlich geschehen, in Folge einer längern Berathung; es soll damit eben angedeutet werden, daß wir hier das Briefgeheimniß in einem bestimmten, technischen Sinne genommen haben, daß wir nämlich nicht allgemein sprachen von einer Garantie des Staates, welche gegen die Verletzung eines Briefes übernommen werden soll, — das wäre ja geradezu unmöglich — sondern daß hier das Briefgeheimniß insofern anerkannt und geschützt wird, als es überhaupt in der Hand des Staates liegt, es zu thun. Daher glaube ich aber auch nicht, daß der von den Herren Riesser und Genossen eingebrachte Verbesserungs-Antrag, statt Briefgeheimniß: Postgeheimniß zu sagen, — nothwendig ist, um Mißverständnisse zu verhüten, wenn er auch der Ansicht des Verfassungs-Ausschusses nicht widerstrebt. Dagegen glaube ich nicht, daß es angemessen sei, wenn man die Beschränkung hinwegläßt, welche der Verfassungs-Ausschuß ausdrücklich hervorgehoben, und einer künftigen Gesetzgebung anheimgestellt hat. Es ist gesagt worden, es verstehe sich so etwas von selbst, theils wegen der Stellung der richterlichen Behörden den Postbehörden gegenüber, theils weil im Kriege sich doch am Ende Alles der Gewalt beugen müsse. Allein, meine Herren, es kann sehr wichtig werden, daß rücksichtlich dieses Verhältnisses der richterlichen Gewalt zu den Postbehörden bestimmte Grenzen durch das Gesetz gezogen werden, und daß wenigstens der Nothstand, welcher durch den Krieg auch nach dieser Seite hin hervorgerufen werden kann, dadurch gemindert werde, daß vom Staate aus gewisse Regeln festgestellt werden, welche auch im Kriege von den einheimischen Behörden nicht verletzt werden dürfen. Denn es können auch hier allerdings durch die Gesetzgebung gewisse Grenzen gezogen werden, welche ungeahndet nicht überschritten werden dürfen. Warum also sollen wir ein Mittel, diesen Ueberschreitungen zu begegnen, aufgeben? Es ist doch besser, wenn das Gesetz einigermaßen Garantien gibt, als wenn man mit einer Phrase — Sie verzeihen mir diesen Ausdruck — darüber hinweggeht. Daher, glaube ich, rechtfertigen sich von diesem Standpunkte aus die Anträge des Verfassungs-Ausschusses. Es sind nun freilich andre Anträge, und zwar zunächst von Seiten des volkswirthschaftlichen Ausschusses gestellt worden. Zuerst vertheidigt Herr Francke den Antrag, daß einem Reichsgesetz vorbehalten sein soll, die nöthigen Beschränkungen auszusprechen. Allein hier, meine Herren, scheint es mir doch, wir thun besser, wenn wir die Hauptpunkte feststellen, als wenn wir sie der Entscheidung durch die künftige Gesetzgebung unbedingt überlassen. Es ist freilich von dem ersten Redner, welcher hier auftrat, bemerkt worden, es gebe noch andre Fälle, wo eine besondere Garantie für das Briefgeheimniß nicht nothwendig erscheine, wenn z. B. Einer einen Brief öffne, um daraus die Einlage zu stehlen; darüber würden schon die Criminalgesetze zu entscheiden haben; oder wo gerade im Interesse der Betheiligten eine Ausnahme nöthig sei, wenn z. B. Jemand einen Retourbrief nicht empfangen kann, ohne daß die Behörde ihn öffnete, oder wenn bei Concursmassen an die Falliten, oder bei Todesfällen an die Verstorbenen Briefe einlaufen. Allein es liegt doch auf der flachen Hand, daß für die letzteren Fälle keine Ausnahmen gemacht zu werden brauchen, denn solche Bestimmungen werden im Interesse der Betheiligten erlassen, und wenn dieß der Fall ist, so wird Niemand sich auf ein entgegenstehendes Gesetz berufen, und wegen Verletzung desselben die Bestrafung verlangen wollen. Was aber den Diebstahl betrifft, so fällt derselbe unter ein bestimmtes Verbrechen, wofür kein besonderes Gesetz nothwendig ist, wenn man nicht etwa Verschärfungen eintreten lassen will, insofern die amtliche Stellung des Verbrechers diese nicht schon an sich nothwendig macht. Anders, meine Herren, hat sich die Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses ausgesprochen; sie will durchaus keine Beschränkungen, sondern bloß den Satz hinstellen: „Das Briefgeheimniß ist unverletzlich." Ich finde, daß mit diesem Satze wenig gesagt ist. Es ist das, wie mir scheint, ein Ausdruck, der allerdings ganz richtig ist, der aber unter den Grundrechten sich nicht finden sollte. Denn was ist viel damit geholfen, daß er so nackt hingestellt wird? „Das Briefgeheimniß ist unverletzlich;" ja, das ist wahr; allein es kann eine bloße Indiscretion dasselbe verletzen, es kann aber auch ein schweres Verbrechen dadurch begangen werden, woraus schon die Unbestimmtheit dieses Satzes sich ergibt. Es kommt aber noch hizu, daß man besonders hervorgehoben hat, daß gerade durch den allgemeinen Satz die individuelle Freiheit geschützt werden solle. Ich denke, der Verfassungs-Ausschuß hat auch diese individuelle Freiheit durch die Vorschläge, welche er gemacht hat, ernstlich schützen wollen. Aber ich muß offen gestehen, zuweilen kommt es mir vor, als ob wir über dem Wunsch, die individuelle Freiheit zu sichern, den Staatsbegriff aus den Augen verlieren, daß wir das Gesammtinteresse für Sicherheit und Ordnung nicht gehörig zu wahren wissen (Unruhe. Stimmen: Oh!); oder wenigstens als ob Einzelne nicht Gewicht genug darauf legen. Durch jenen Ausdruck erreichen wir nicht das Angemessene und Nothwendige, und auf der andern Seite verlieren wir zu viel. Man könnte fast mit demselben Grunde sagen, daß im Strafprocesse kein Zeuge abgehört werden dürfe, denn der Richter zwingt ihn ja durch Fragen, daß er wider seinen Willen Mittheilungen machen müsse (Unruhe), und am Ende käme man auch hier in Verlegenheit, etwas auszusprechen, was man lieber für sich behalten möchte. Schützen wir die individuelle Freiheit, so weit es irgend das gemeinsame Interesse zuläßt, aber verlieren wir auch nicht das letztere aus den Augen. (Unruhe.) Noch zwei Worte, meine Herren, über die Anträge, welche sofort bestimmte Strafen auf Verletzung des Briefgeheimnisses gesetzt, oder wenigstens sie in der künftigen Gesetzgebung angedeutet wissen wollen. Die ersteren Vorschläge sind in der Art vorgebracht, daß sie mir an diesem Orte nicht geeignet erscheinen, sowie auch das Specielle derselben eine gründliche Kritik kaum bestehen möchte. Es sind bei solchen strafrechtlichen Vorschriften sehr viele Beziehungen und Bestimmungen im Auge zu behalten, und wenn man auf die Verletzung des Briefgeheimnisses ganz allgemein drakonische Strafen setzen wollte, so scheint es mir doch, daß man für solche besondere Fälle nicht die allgemeinen Grundsätze der Strafgesetzgebung verletzen darf. Am ersten würde ich den Wesendonck'schen Antrag angenommen haben, wenn man überhaupt eine solche Bestimmung für nothwendig hält; nur habe ich dagegen einzuwenden, daß er ausdrücklich vorschreibt, es solle das Nöthige hierüber in den ein-

zelnen Staaten verfügt werden. So, meine Herren, sollen wir uns nicht binden; ich wünsche überhaupt, daß unser Strafrecht durch die Reichsgesetzgebung festgestellt werde, und wenn dieß geschieht, so wird auch für die hierher gehörigen Verhältnisse keine Ausnahme zu machen sein. Im Ganzen also bleibe ich dabei, Ihnen den Antrag des Verfassungs-Ausschusses zu empfehlen. — Was den zweiten Absatz des §. 9 betrifft, so sind dagegen so gut wie gar keine Einwendungen gemacht, und es ist kein selbstständiger Antrag dagegen gerichtet worden, daher bedarf derselbe wohl keiner weiteren Vertheidigung.

Präsident: Der Antrag des Herrn Grävell ist präjudiciell, ich muß ihn also auch zuerst zur Unterstützung bringen. Er lautet:

„Mit Beobachtung des §. 8 mag eine Beschlagnahme von Papieren, Schriften oder andern Beweisstücken zu dem Ende geschehen, daß deren Vernichtung oder Unterschlagung dadurch verhindert wird, ohne jedoch eine Einsicht derselben zu gestatten, behufs deren Verhinderung dem Inhaber die Versiegelung, Einhüllung ꝛc. ꝛc. freisteht. Die Ablieferung an das Gericht muß sodann ohne Verzug erfolgen, vor welchem die Eröffnung nur in der durch die Criminalordnung vorzuschreibenden Form geschehen darf. Eine jegliche Verletzung des Briefgeheimnisses oder fremder Siegel und Verschlußmittel wird durch das Criminalrecht ernstlich verpönt werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Der Antrag des Herrn Riesser: den ersten Satz so zu fassen:

„Das Postgeheimniß ist unverletzlich."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. — Der Antrag des Herrn Grüel lautet:

„Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die Beschlagnahme eines Briefes ist nur zulässig zum Zwecke der Verhütung oder Verfolgung eines bestimmten Verbrechens. Jeder in Beschlag genommene Brief muß sofort, und spätestens binnen 24 Stunden einem Richter übergeben werden. Nur der Richter darf die Oeffnung eines solchen Briefes nach Maßgabe der Gesetze verfügen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. — Der Antrag des Herrn Berger lautet:

„Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die Verletzung des Briefgeheimnisses durch die Staatsbehörde ist an dem Beamten, der hierzu, auf was immer für eine Weise, mitwirkt, nach einem besonders zu erlassenden Strafgesetze als ein Verbrechen zu bestrafen, welches in jedem Falle den Verlust des Amtes und die fernere Unfähigkeit zu jedem Staatsamte zur Folge hat."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Der Antrag des Herrn Wesendonck lautet:

„Die Verletzung des Briefgeheimnisses ist an allen Beamten, die sich daran betheiligen, nach Maßgabe eines in den Einzelstaaten zu erlassenden Preßgesetzes zu ahnden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Der Antrag des Herrn Wiesner lautet:

„Das Gesammt-Ministerium desjenigen Staats, in welchem das Briefgeheimniß verletzt wird, haftet für allen aus dieser Verletzung entstandenen materiellen Schaden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. — Ich halte dafür, daß der §. 9 in den drei Absätzen zur Abstimmung zu bringen ist, nämlich der erste Absatz: „Das Briefgeheimniß ist gewährleistet," oder aber: „ist unverletzlich;" der zweite Absatz, der die Ausnahme enthält, und der dritte Absatz, der alsdann auf die Zusätze geht. Ich würde den ersten Absatz nach dem Antrage des Ausschusses, wenn dieser aber verworfen wird, nach dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses, und wenn Beide verworfen werden, das Amendement des Herrn Riesser zur Abstimmung bringen. (Einige Stimmen: Das Minoritäts-Gutachten!) Das Minoritäts-Gutachten ist ja dasselbe, wie das Majoritäts-Gutachten, es will nur den zweiten Absatz weggelassen haben.

Eisenstuck von Chemnitz: Ich bitte um das Wort über die Frageſtellung. Meine Herren! Ich glaube, die Frageſtellung hat ſich auf drei Grundſätze zu erſtrecken. Der Grundſatz, der am Weiteſten geht und das Meiſte verlangt, iſt der im Minoritäts-Gutachten des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes ausgeſprochene. Es ſoll nur beſchloſſen werden: „Das Briefgeheimniß iſt unverletzlich," und keine Ausnahme darf ſtattfinden. (Zuruf aus dem Centrum: Mit Ausnahme!) Ich glaube alſo, daß dieß, als am Weiteſten gehend, zuerſt zur Abſtimmung zu bringen iſt. Wird das angenommen, ſo wird alles Andere, mit Ausnahme der ſelbſtſtändigen Zuſätze, erledigt. Würde das aber verworfen, ſo würde der zweite Grundſatz zur Abſtimmung kommen, welcher in dem Vorſchlag des Verfaſſungs-Ausſchuſſes enthalten iſt, und Ausnahmen von der Regel will, aber dieſe genau bezeichnet, nämlich nur für Kriegs- oder Criminalfälle. Wird auch dieß verworfen, dann kommt endlich der Antrag des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes in ſeiner Majorität, der die Ausnahmen nicht bedingt, ſondern der Reichsgeſetzgebung alles geſtattet. Zuerſt alſo das Minoritäts-Gutachten; wenn dieß verworfen wird, der Antrag des Verfaſſungs-Ausſchuſſes, nämlich mit ſeinem zweiten Abſatze, und wenn auch dieſes fällt, dann erſt der Antrag der Majorität des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes.

Präſident: Ich habe angenommen, daß Derjenige, der keinen Zuſatz will, gegen alle ferneren Zuſätze ſtimmen wird. Herr Beſeler will darüber ſprechen.

Beſeler: Meine Herren! Mir ſcheint auch, daß der weiteſte Antrag zuerſt zur Abſtimmung zu bringen iſt; allein ein Antrag kann nicht bloß ſeinem Umfange, ſondern auch ſeiner intenſiven Bedeutung nach, der weiteſtgehende ſein. Der Antrag des Verfaſſungs-Ausſchuſſes ſagt nicht bloß „unverletzlich," ſondern mehr „gewährleiſtet". Gerade in dieſem „gewährleiſtet" liegt das Mehr, welches in dem Antrage des volkswirthſchaftlichen Ausſchuſſes nicht enthalten iſt. Aus dieſem Grunde iſt der Antrag des Verfaſſungs-Ausſchuſſes der weitergehende, und da glaube ich, daß er den Vortritt für ſich in Anſpruch nehmen kann.

Präſident: Meine Herren! Ich glaube, es iſt ganz gleichgiltig, ob zuerſt das Wort „gewährleiſtet", oder zuerſt das Wort „unverletzlich" zur Abſtimmung kommt. Wer das Eine will, kann nicht gut das Andere wollen. Ich bin der Meinung, daß wir bei der Ordnung bleiben, die ich vorgeſchlagen habe, nämlich zuerſt den Ausſchuß-Antrag zur Abſtimmung bringen. (Beſeler ſpricht einige Worte mit dem Präſidenten.) Ich habe ja bereits geſagt, daß diejenigen, die nicht gegen den Rieſſer'ſchen Antrag ſtimmen, gegen dieſe Faſſung ....

Digitized by Google

Wesele von Greifswalde: Deßwegen habe ich gewünscht, daß zuerst darüber, ob „Briefgeheimniß" oder „Postgeheimniß" gesetzt werden soll, abgestimmt werde ....

Präsident: Das kann ich nicht ....

Wesele: denn Diejenigen, welche ... (Unruhe), welche für den Riesser'schen Antrag stimmen wollen, werden, wenn er zuletzt kommt, gegen den Antrag des Verfassungs-Ausschusses stimmen. Wenn diese Vorfrage aber in dessen Sinne erledigt ist, werden sie für den Verfassungs-Ausschuß stimmen.

Präsident: Dagegen spreche ich mich nicht aus. Ich könnte bloß zuerst die Frage stellen, ob man sagen will: „Briefgeheimniß" oder „Postgeheimniß." (Allseitige Beistimmung.)

Riesser von Hamburg: Ich möchte dagegen nur bemerken, daß ich „Postgeheimniß" nur vorgeschlagen habe, damit die Ausnahmen wegfallen; wenn man aber über diese noch abstimmen und Ausnahmen hinzufügen will, dann würde ich meinen Antrag zurücknehmen. Ich habe nur den Vorschlag gemacht, damit Ausnahmen wegfallen, und nicht, damit noch Ausnahmen hinzukommen; denn sonst würde meinem Antrag ganz der Sinn genommen werden, es würde den Gedanken meines Antrages durchaus nicht wiedergeben ...

Präsident: Sie sind in dieser Beziehung in demselben Falle, wie das Minoritäts-Gutachten; es ist also kein Unterschied.

Riesser: Nach meiner Meinung müßte erst der Antrag des Herrn Eisenstuck, dann der meinige, dann der Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung kommen.

Präsident: Ich werde zuerst den Riesser'schen Antrag zur Abstimmung bringen, und frage, ob die Nationalversammlung in dem ersten Absatz: „Briefgeheimniß" oder „Postgeheimniß" gesetzt haben will? Diejenigen, welche den Ausdruck „Briefgeheimniß," und nicht „Postgeheimniß" wollen, die bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Riesser'sche Antrag ist abgelehnt. Es kommt nun der Ausschuß-Antrag. Will die Nationalversammlung, daß der Satz so gefaßt werde: „Das Briefgeheimniß ist gewährleistet?" Diejenigen, welche dieß annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Damit fällt der ganze volkswirthschaftliche Antrag weg. (Eine Stimme: Mit Ausnahme des zweiten Absatzes.) Ja, wir kommen jetzt an den zweiten Absatz. Der Verfassungs-Ausschuß schlägt vor:

> „Die bei strafgesetzlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen."

Der volkswirthschaftliche Ausschuß schlägt vor:

> „Ausnahmen können nur durch ein Reichsgesetz festgestellt werden."

Ich werde also zuerst den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, und wenn dieser abgelehnt ist, den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses ....

Teichert von Berlin: Es muß nothwendig erst gefragt werden, ob man Ausnahmen will, oder nicht? Diejenigen, welche Ausnahmen wollen, stehen auf, und Diejenigen, welche sie nicht wollen, bleiben sitzen.

Präsident: Jeder, der Ausnahmen will, steht auf, wenn ich frage — so habe ich es immer gehalten.

Francke von Schleswig: Ich wollte nur bemerken, daß der Majoritäts-Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorangehen muß, denn er ist der weiteste. Er sagt Alles, ohne die Ausnahmen zu beschränken, er geht also am weitesten.

Präsident: Ueber den Begriff weit und eng ist immer ein Streit. Es fragt sich, ob das das Weiteste ist, wenn man sagt: „durch ein Reichsgesetz," oder wenn man sagt: „durch die Gesetzgebung." Ich werde den Antrag des Ausschusses vorangehen lassen, er lautet:

> „Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen."

Diejenigen, die den Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses wollen, der durch ein Reichsgesetz das festgesetzt wissen will, müssen die Frage verneinen. Ich lasse also abstimmen über die von mir soeben verlesene Fassung des Verfassungs-Ausschusses. Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, die diese Fassung nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses ist verworfen. Ich stelle also jetzt die Frage, wie sie der volkswirthschaftliche Ausschuß vorlegt: „Ausnahmen können nur durch ein Reichsgesetz festgestellt werden." Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, die diese Fassung nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Ich komme jetzt an die Zusatz-Anträge; der des Herrn Berger lautet:

> „Die Verletzung des Briefgeheimnisses durch die Staatsbehörde ist an dem Beamten, der hierzu, auf was immer für eine Weise, mitwirkt, nach einem besonders zu erlassenden Strafgesetze als ein Verbrechen zu bestrafen, welches in jedem Falle den Verlust des Amtes und die fernere Unfähigkeit zu jedem Staatsamte zur Folge hat."

Derjenige, der den Antrag des Herrn Wesendonck annehmen will, müßte diesen verwerfen; denn beide schließen sich aus. Es sind also nur die beiden Anträge der Herren Berger und Wesendonck, die noch zur Sprache kommen. Der Antrag de Herrn Wesendonck lautet:

> „Die Verletzung des Briefgeheimnisses ist an allen Beamten, die sich daran betheiligen, nach Maßgabe eines in den Einzelstaaten zu erlassenden Strafgesetzes zu ahnden."

Derjenige also, welcher den Wesendonck'schen Antrag annehmen will, müßte den Berger'schen verwerfen, auf den ich zuerst die Frage stelle. Diejenigen, die den Zusatz-Antrag des Herrn Berger annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Nun kommt der Wesendonck'sche:

> „Die Verletzung des Briefgeheimnisses ist an allen Beamten, die sich daran betheiligen, nach Maßgabe eines in den Einzelstaaten zu erlassenden Strafgesetzes zu ahnden."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, die diesen Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Der dritte Absatz des §. 9 lautet:

Digitized by Google

„Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der §. 9 ist nun in folgender Fassung angenommen: „Das Briefgeheimniß ist gewährleistet; Ausnahmen können nur durch ein Reichsgesetz" .... (Viele Stimmen: Dieser Antrag ist verworfen!) Nachdem ich jetzt das Protocoll nachgesehen habe, muß ich mich berichtigen; der § 9 also ist in folgender Fassung angenommen:

„Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden."

Herr Wesendonck verlangt das Wort wegen einer Ordnungsfrage außerhalb der Tagesordnung.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich habe eine schriftliche Interpellation an den Minister des Auswärtigen eingereicht, und um das Wort gebeten, um dieselbe hier kurz zu begründen. Das Gesetz über die Interpellationen schreibt vor, daß dieselben am Tage zuvor schriftlich und kurz motivirt eingereicht werden, und daß der betreffende Minister entweder am andern Tage die Antwort geben, oder bestimmen soll, an welchem Tage er dieselbe geben wolle, oder endlich erklären, daß er sich außer Stande fühle, eine Antwort zu geben. In jedem Falle aber, glaube ich, muß er auf diese Interpellationen, wenn sie in der vorgeschriebenen Weise eingereicht worden sind, eine Antwort geben. Es ist schon öfter vorgekommen, daß auf Interpellationen von den betreffenden Ministern keine Antwort erfolgt ist. Der Reichsminister Peucker wurde interpellirt wegen des Briefes, der in den Zeitungen veröffentlicht wurde, und ebenso auch wegen der am 6. August vorgeschriebenen Huldigung, sowie der Art und Weise, wie solche vollzogen wurde. Eine Antwort hierauf haben wir noch nicht erhalten. Meine Interpellation bezog sich auf das Schicksal derjenigen Deutschen, die in die Juni-Insurrection zu Paris verwickelt wurden, und von denen eine ziemliche Anzahl schon jetzt nach der Insel Belle Isle transportirt wird, einen Gegenstand also, der höchst dringlicher Natur ist, und der, wenn kein genügender Bescheid erfolgen sollte, mich veranlassen würde, einen Antrag dießfalls zu stellen. Ich wollte dieß durch eine Interpellation beseitigen, indem ich hoffte, der Herr Minister werde sich Demjenigen anschließen, was der englische Botschafter in Frankreich gethan hat, welch Letzterer das Verlangen an die französische Regierung stellte, die betreffenden englischen Unterthanen frei zu geben. Ich glaubte, sage ich, unser Minister werde dasselbe thun, und hierdurch die Sache erledigt werden. Zu meinem Bedauern habe ich nun aber heute auf der Ministerbank weder den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, noch sonst Jemanden erblickt, welcher berufen wäre, ihn zu vertreten, und so bin ich nun auch nicht im Stande, meine Interpellation selbst vorzubringen. Dagegen bitte ich den Präsidenten, die Herren Minister zu ersuchen, jeden andern Tag hier zu erscheinen, um auf die vorgebrachten Interpellationen die geeignete Antwort zu geben.

Präsident: Ich muß den Herrn Minister des Auswärtigen entschuldigen. Er hat die Interpellation, die gestern von Herrn Wesendonck übergeben wurde, erst heute morgen von mir erhalten. Es beruht diese Verspätung auf einem Zufall, und ich kann nicht wissen, ob die Sache nur vor der heutigen Sitzung in seine Hände kam.

Vogt von Gießen (vom Platze aus): Auch ich habe eine Interpellation an den Minister des Innern gerichtet, und ebenfalls noch keine Antwort darauf erhalten. (Mehrere Stimmen: Auf die Tribüne! Auf die Tribüne!)

Präsident: Wir werden wohl den Herrn Vogt diese Sache nicht weiter auszuführen lassen brauchen, denn ich werde mit den Ministern sprechen, daß sie sich in der kürzesten Zeit hierüber erklären mögen.

Vogt (von der Tribüne aus): Ich wollte nur sagen, daß die Minister sich nach dem Gesetz, welches hier erlassen wurde, richten sollten.

Präsident: Wir gehen nunmehr zu §. 10 der Grundrechte über. Der Antrag des Ausschusses und die Minoritäts-Gutachten lauten:

„Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort und Schrift seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf weder durch Censur, noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellungen beschränkt werden. Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt.

Minoritäts-Erachten. Es sei der Schutz der Presse gegen den Nachdruck in den Grundrechten aufzunehmen. (v. Mühlfeld. R. Mohl. Hergenhahn v. Beckerath. Lauffaulr.)

Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen oder durch Sicherheitsleistungen beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. (Wigard. Römer. Blum. Simon. Schüler.)"

Hierzu sind nun folgende weitere Anträge gestellt und zwar von Herrn Rheinwald, welcher will, daß in dem ersten Absatz gesagt werde:

„Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellungen seine Meinung frei zu äußern."

Ferner von den Herren v. Trützschler, Berger und Martiny, welche wollen, daß das zweite Minoritäts-Erachten so gefaßt werde:

„Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen, Sicherheitsleistungen oder durch Staatsauflagen beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden."

Herr Spatz macht den Vorschlag, den zweiten Satz so zu fassen:

„Die Preßfreiheit darf weder durch Censur, noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellungen, noch durch Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, noch durch Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt werden. Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Ist der Verfasser einer Schrift oder eines Artikels bekannt und in Deutschland ansässig, so kann der Verleger, Drucker oder Verbreiter nicht gerichtlich verfolgt werden."

Herr Künsberg schlägt folgende Fassung vor:

„Von Staatswegen darf Niemandem verwehrt werden, drucken zu lassen, und darf keinem zur Druckerei Berechtigten verwehrt werden, zu drucken, was ihm beliebt. Ueber die Strafbarkeit des Inhalts des Gedruckten, und über die Zulässigkeit einer Vernichtung sowie der definitiven Beschlagnahme desselben entscheiden bloß die Gerichte, und zwar unter Beiziehung von Geschwornen, sofern diese überhaupt im betreffenden Staate in die Criminalrechtspflege eingeführt sind."

Digitized by Google

Herr Nauwerck hat zu dem zweiten Minoritäts-Gutachten folgende Fassung beantragt:

„Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch die Censur, noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellungen, oder Preßverbote, oder Hemmungen des Buchdruckergewerbes und Buchhandels beschränkt, vertagt oder aufgehoben werden."

Herr Grävell hat folgende Fassung beantragt:

„Die bloße Aeußerung oder Angabe wahrer Thatsachen, oder doch solcher, welche bei schuldiger Vorsicht für wahr angenommen worden sind, ingleichen alle und jede Urtheile über Begebenheiten und Erzeugnisse Anderer, können keine Rechtsverletzung bewirken, dafern a) dort die Quellen angegeben oder nachgewiesen, hier die Gründe ausgeführt werden, und b) nicht in der Form der Fassung sich die Absicht kund gibt, damit den Betroffenen ohne Noth zu kränken. Ob die Gründe das gefällte Urtheil rechtfertigen, ist nicht weiter zu erörtern; wer aber die Quellen seiner Behauptungen oder Ableugnungen von Thatsachen nicht darthut, wird selbst als deren Urheber oder Erfinder dafür angesehen."

Dieß scheint das Amendement zu sein. — Nun folgt aber ein zweiter Absatz, der nur eine Erläuterung ist, und so lautet:

„Sowohl die Preßfreiheit, als jede andere Berechtigung, die nicht absolut unveräußerlich ist, muß im Nothfalle dem Vaterlande zum Opfer gebracht werden, und deßhalb für eine absolut oder relativ bestimmte Zeit einer gesetzlichen Suspension unterliegen, für deren Eintritt und Erlaß das Grundgesetz selbst nicht nur die nöthigen allgemeinen Bestimmungen enthalten muß, sondern auch die Bedingungen der Ermächtigung der Partieular-Regierungen dazu. Diese Bemerkung ist daher eine allgemeine, deren Erledigung noch durch anderweitige Redaction des Gesetzes zu erwarten steht."

Ich weiß nicht, wie ich diesen Absatz soll zur Abstimmung bringen. — Die Herren Friedr. v. Raumer u. Schubert tragen darauf an:

„Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte nach einem zu erlassenden Gesetze geurtheilt."

Herr Eisenmann trägt darauf an:

„Für eine Druckschrift haftet zunächst nur der — oder die — Verfasser; erst wenn dieser nicht bekannt oder dem Gesetze nicht erreichbar ist, haftet der Herausgeber oder Verleger; wenn diese nicht bekannt oder erreichbar sind, der Drucker; wenn dieser nicht bekannt oder erreichbar ist, jeder Verbreiter."

Herr Mittermaier macht zu §. 4. den Zusatz:

„Ein Reichsgesetz wird das Verfahren und die Aburtheilung der Preßvergehen regeln."

Herr Dham macht zu §. 10. den Zusatz:

„Der Zeitungsstempel findet nicht mehr statt."

Herr Scheller macht folgenden Zusatz:

„Dem Verfassungs-Ausschusse wird aufgegeben, bei der zweiten Berathung der Grundrechte die Form der Geschwornengerichte im Wesentlichen mit in Vorschlag zu bringen;" — oder eventualiter: „Die Geschwornen werden von den Staatsbürgern in gleicher Weise, wie die Volksvertreter, gewählt. Die auf diese Weise zu Geschwornen gewählten Personen werden von der administrativen Behörde in ein Verzeichniß gebracht; aus diesem wählt der Vorsteher des Gerichts sechs und dreißig Personen; die Liste dieser sechs und dreißig Personen wird dem öffentlichen Ankläger und jedem Angeschuldigten mitgetheilt, von denen Jeder neun Personen ohne Anführung von Gründen verwerfen kann; zwölf Geschworne sind zur Aburtheilung erforderlich."

Zu diesem Antrage macht Herr Freudentheil den Unterantrag:

„Der Unterzeichnete erbittet sich zu § 10, insbesondere dem Amendement des Abgeordneten Scheller, das Wort, er stellt zu dessen eventuellem Antrag den Unterverbesserungs-Vorschlag: „„Zum Geschwornen kann kein Staatsbeamter, oder wer irgendwie vom Staate eine Besoldung oder Pension erhält, erwählt werden."" Neben einer Urtheilsjury soll eine Anklagejury gebildet werden, welche über die Zuläßigkeit der Anklage — Versetzung des Angeklagten in den Anklagezustand — zu entscheiden hat."

Das sind die verschiedenen Amendements, die gestellt worden sind. — Herr Stockinger hat noch folgenden Antrag gestellt:

„Ueber die durch die Presse oder durch jedes andere Mittel der Veröffentlichung begangenen Vergehen und dessen civilrechtliche Folgen wird durch Schwurgerichte geurtheilt."

Herr Mittermaier hat das Wort.

Mittermaier von Heidelberg: Es kann mir nicht einfallen, meine Herren, Ihre Zeit Ihnen zu rauben, indem ich von den Vortheilen der Preßfreiheit oder von den Garantien, die gegen den Mißbrauch derselben stattfinden sollen, sprechen wollte. Ich freue mich der Errungenschaft, die das deutsche Volk durch die politische Umwälzung im März gewonnen hat. Ich werde begreiflicherweise, was der Ausschuß Ihnen vorschlägt, unterstützen, und werde daher ebenso darauf bestehen, daß die Preßfreiheit ohne alle Beschränkung stattfinde, daß sie nicht durch Censur, durch Sicherheitsleistungen, durch Staatsauflagen gehindert werde. Meine wenigen Worte, die ich Ihnen zu sagen habe, gelten einem ganz andern Punkte. Vergleiche ich nämlich die Preßgesetze, die seit den Märztagen in den einzelnen Staaten erschienen sind, so freue ich mich über die Errungenschaft nicht. Sie laufen so aus einander, sie sind in so verschiedenem Geiste abgefaßt, geben so viel Veranlassung zu Streitigkeiten, daß ich große Besorgniß, daß wir von der einheitlichen Gesetzgebung fern sind, hegen muß. Mir scheint, daß vorerst schon in diesen Preßgesetzen ein großer Fehler liegt, da, wo es auf die Frage von der Verantwortlichkeit ankommt. Statt daran festzuhalten, daß die Verantwortlichkeit bei Preßvergehen nach den allgemeinen Grundsätzen von Mitschuld und Urheberschaft beurtheilt werden muß, thut man dieß nicht. Man sucht möglichst viele Leute zu packen, man macht den Verfasser verantwortlich da, wo es sich strafrechtlich durchaus nicht vertheidigen läßt. Man stellt Leute, die nicht als Mitschuldige erscheinen können, dennoch als strafbar und verantwortlich hin, und vor Allem übt man, zum Beispiel gegen Verleger und Drucker, eine Härte in Strafbestimmungen, die sich nach meiner Ueberzeugung nicht rechtfertigen läßt. Ich finde aber auch, und habe dieß selbst erfahren, in Bezug auf die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Redacteure eine schlimme Lücke. Man sagt, der Redacteur bei Zeitschriften sei verantwortlich; was heißt, meine Herren, verantwortlich? Nach der Natur der Sache doch nichts Anderes, als daß er, wenn er den Verfasser nicht nennt, dann selbst die Strafe tragen muß, die sonst den Verfasser des Artikels treffen würde. Aber so steht es nicht im Leben. Nach

Digitized by Google

der Consequenz dieses Grundsatzes sollte der Redacteur in dem Augenblicke, wo er erklärt: „Ich übernehme die ganze Verantwortlichkeit und nenne den Verfasser nicht," frei sein von jeder Verpflichtung, den Verfasser zu nennen. So geht es aber nicht. Man behandelt die Sache so, daß man den Redacteur als Zeugen vorladet, daß man sagt: „Neben deinem Verhältnisse als Redacteur bist du Staatsbürger, und die Staatsbürgerpflicht fordert, daß du Zeugniß ablegst." Man stellt ihm die Frage: „Woher haben Sie diesen Artikel? Ist es nicht Der und Der, welcher ihn eingesandt hat?" Man fragt den Redacteur selbst eidlich, und Sie fühlen, daß auf diese Weise die Bestimmung, daß, sobald der Redacteur die Verantwortlichkeit wegen eines Artikels übernimmt, eine weitere Nachforschung nach dem Verfasser nicht stattfinden solle, völlig umgangen wird. Dieß ist der eine Punkt, der durchaus einer klaren Feststellung in dem Preßgesetze bedarf. — Ein anderer Punkt betrifft die Beschlagnahme. Wenn wir es so machen, wie im kurhessischen Preßgesetze, in dem österreichischen Preßgesetze vom Mai des Jahres bestimmt ist, daß man, wenn eine Beschlagnahme stattfinden soll, auf Beschlagnahme durch den Staatsanwalt antragen muß, bei dem Gerichte des Verletzenden, und daß das Gericht nur die Beschlagnahme verfügen darf, so bin ich zufrieden. So wird es aber wieder nicht gehalten. Gehen Sie die einzelnen Preßgesetze durch, so finden Sie, daß immer noch die Polizei die Befugniß hat, die Beschlagnahme zu verfügen, und da ist wiederum der alten Willkür der Polizeigewalt Thür und Thor geöffnet. — Gehen wir zu einem andern Punkte über, so werden wir wieder Bedenken finden, nämlich in Bezug auf die Strafen. Entweder weist man, wie in den Preßgesetzen Kurhessens oder Hannovers geschehen ist, einfach darauf hin, daß die Preßvergehen nach den gemeinen Rechten abgeurtheilt werden sollen. In diesem Falle hat man wenig festen Grund. Aber es ist immer noch viel besser, als wenn man es macht, wie in den neuesten Preßgesetzen geschehen ist, wo man solche neue Preßvergehen ersonnen hat, daß man als Redacteur und Verfasser alle Augenblicke fürchten muß, in Strafe zu verfallen. Sie hören da von eigenen Preßvergehen, die mit strengen Strafen geahndet werden, wenn Jemand Haß und Unzufriedenheit zu erwecken, wenn Jemand sich den bestehenden Grundsätzen der Verfassung entgegenzustellen versucht, wenn Jemand zur Bildung von Vereinen zu solchem Zweck auffordert. Das sind solche unbestimmte und unjuristische Ausdrücke, daß die Aufstellung solcher Vergehen schlimmer ist, als wenn gar keine Preßfreiheit bestände. Die Strafen, welche angedroht werden, sind furchtbar und viel härter, als die im Strafrechte selbst. Das beweise ich Ihnen, wenn Sie die Preßgesetze ansehen, und vor Allem ist es eine Strafe, die mir im höchsten Grade mißfällt, es ist die furchtbar hohe Geldstrafe. Das sind die Schattenseiten dieser Preßgesetze. Es kommt aber noch etwas Schlimmeres. Sie haben — und das ist ein bedeutender Punkt, ein Punkt des Rechts — den Beweis der Wahrheit des Gesagten zu liefern. Haben Sie die Güte, meine Herren, und blicken Sie herum, wie das ist. Sie haben in einem der bedeutendsten Gesetzbücher Deutschlands den Grundsatz, daß, wenn eine Behauptung aufgestellt worden ist, wegen welcher sich Jemand beleidigt fühlt, kein Beweis der Wahrheit geführt werden darf, wenn man diesen Beweis nicht durch öffentliche Urkunden sogleich anzutreten im Stande ist. Ich darf also dem größten Schurken, dem ich die Larve abreißen will, nichts sagen in einem Zeitungsartikel, wenn ich den Beweis nicht durch amtliche Urkunden zu führen vermag. Das ist ein Schutz, den man dem Laster gibt, indem man es sichert, daß es nicht angegriffen werden kann. Es haben andere Preßgesetze, wo man den Beweis der Wahrheit zugelassen hat, so viele Clauseln, so viele Beschränkungen, daß man kaum hoffen darf, mit diesem Beweis aufkommen zu können, und Sie haben dann das Beispiel, daß, während oft eine Handlung, die ich Einem vorwerfe, notorisch ist, ich dennoch, weil ich den Beweis nicht führen darf, bestraft werden muß, während ich den Beweis leicht hätte führen können, oder wo selbst der Fall, wie schon gesagt, offenkundig vorliegt. Das darf nicht bleiben. Sie wissen, daß es in Nordamerika im Jahre 1789 das Erste war, daß festgestellt wurde: „Der Beweis der Wahrheit muß frei sein"; Sie wissen, daß das neueste englische Preßgesetz vor drei Jahren denselben Grundsatz feststellte. — Ich freue mich, daß in dem Antrage des Ausschusses, wie billig, ausgesprochen ist, durch Schwurgerichte müsse über Preßgesetze abgeurtheilt werden, bemerken muß ich nur, daß später nochmals die Frage wegen der Geschwornengerichte in einem folgenden Paragraphen vorkommt; aber, meine Herren, gerade in Bezug auf die Schwurgerichte wünsche ich, daß Festigkeit eintrete. Es kommt Alles darauf an, wie Sie die Schwurgerichte bilden und ordnen. Wenn Sie sie so ordnen, daß durch die Höhe des Census für Diejenigen, die auf die Urliste gesetzt werden können, oder durch die Bestimmung, daß nur gewisse Verwaltungsbeamte die Liste reduciren müssen, nur gewisse Leute die Geschwornengerichte bilden können — und Recusation hilft hier nichts — dann haben Sie eben keine Sicherheit, daß Sie Schwurgerichte erhalten, denen man Vertrauen schenkt. Es besteht aber in allen deutschen neueren Preßgesetzen ein wesentlicher Fehler, man hat nämlich auch hier wieder das große Vorbild Englands nicht beachtet; dort ist die Heimath der Schwurgerichte und dorthin und nach Nordamerika müssen Sie blicken. Während in unseren Preßgesetzen überall die Regel ausgesprochen ist, daß die Geschwornen Richter der That sind, ist in England durch eine eigene Parlamentsacte auf Betreiben von Fox ausgesprochen worden, daß in Preßvergehen die Geschwornen auch Richter des Rechts sind. Die Sache ist bedeutend wegen der Fragestellung. Wenn Sie fragen: „Ist der Angeklagte schuldig, den und den Artikel verfaßt, oder ist er schuldig, ihn verbreitet zu haben?" so werden, da es hier nur auf die reine Thatsache ankommt, die Geschwornen ihr Ja aussprechen müssen; werden aber, wie in England, oder wie in dem schwedischen Preßgesetz, ganz ausdrücklich die Geschwornen gefragt: „Ist der Angeklagte eines Preßvergehens durch die Verfassung und Verbreitung des Artikels schuldig?" dann haben Sie den Vortheil, daß hier, wo es darauf ankommt, daß die Volksstimme durch die Geschwornen sich ausspricht, und die feine Grenze zwischen dem Erlaubten und dem Unerlaubten gezogen wird, was durch Niemand besser als durch Geschworne geschehen kann, dann, sage ich, haben Sie den Vortheil, daß Sie ein Urtheil bekommen, das Vertrauen verdient und wohl auch wirklich hat. Die Vielseitigkeit unserer Gesetze gibt mir nicht diesen Schutz, und ich habe daher dem Präsidenten den Antrag übergeben, daß durch ein Reichsgesetz das Verfahren und die Aburtheilung bei Preßvergehen geregelt werde, und, meine Herren, ich bitte Sie, gehen Sie darauf ein. Ein solches Reichsgesetz kann leicht bearbeitet werden. Ich kann mir, das gestehe ich ehrlich, einen Zustand denken, in welchem die sogenannte Preßfreiheit schlimmer ist, als der Zustand, in welchem die Censur besteht. Meine Herren! Ein Preßgesetz, wie es in Frankreich im Jahre 1835 bestand, das bekannte loi Fieschi, ist mir schrecklicher als der Zustand der Censur. Hüten wir uns, daß wir nicht solchen Vorbildern hier folgen, lassen Sie uns die Preßfreiheit in voller Consequenz durchführen, geben Sie aber auch ein Gesetz, das dem Mißbrauch vorbeugt, aber ein Ge-

Digitized by Google

setz, das Gerechtigkeit ausübt, und darauf trage ich an. (Lebhafter Beifall.)

Spatz von Frankenthal: Meine Herren! Ich habe verschiedene Zusätze zu dem Artikel 10 beantragt, der erste lautet:

> „Die Preßfreiheit darf weder durch Censur, noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellung, noch durch Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, noch durch Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt werden."

Erlauben Sie mir, einige Thatsachen Ihnen vorzuführen zur Unterstützung des Antrags, den ich hier gestellt habe. Was die Beschränkung der Buchdruckereien und des Buchhandels betrifft, so erlaube ich mir, Sie auf ein Decret Napoleon's vom Jahr 1810 zu verweisen. In Frankreich bestand damals ebenfalls Preßfreiheit, es war ebenfalls die Censur aufgehoben, dennoch fand Napoleon ein Mittel, die Preßfreiheit ganz einfach durch ein Decret, welches er gegen die Buchdruckereien und den Buchhandel erließ, zu vernichten. In diesem Decrete nämlich wurde bestimmt, daß nur eine bestimmte beschränkte Anzahl Buchhändler und Buchdruckereien im ganzen Reiche bestehen dürfte, daß Jeder, welcher eine Buchdruckerei errichten wollte, einer besondern Concession bedürfe, welche nur Dem ertheilt werden dürfe, welcher sich über guten Lebenswandel, Anhänglichkeit an den Thron und die Person des Landesfürsten ausweisen könne. Ferner wurde darin bestimmt, daß jeder Drucker dann die Concession verlieren solle, wenn er irgend etwas drucke, was gegen die übernommene Pflicht gegen Thron und Landesherrn streitet. Durch diese Mittel wurden die Buchdrucker zu Censoren und zwar zu den ängstlichsten Censoren gemacht, denn wenn sie etwas gedruckt hatten, wodurch sie ein Staatsgesetz übertraten, so kamen sie vor Gericht, und die Concession wurde ihnen dann entzogen. Hier hat Napoleon die Censur hineingeschmuggelt, welche abgeschafft war. Daß dieses die Absicht des Decrets war, geht aus der Instruction hervor, die damals von dem Ministerium des Innern an sämmtliche Buchdruckereien ergangen ist. Meine Herren, ich denke mir die Möglichkeit, daß irgend eine deutsche Regierung auch so für diese schöne Kunst eingenommen ist und sie auf diese Weise auf einen höheren Standpunkt bringen wollte. Darum habe ich diesen Zusatz gemacht: „daß die Preßfreiheit nicht durch Beschränkung der Buchdruckereien beschränkt werden darf". Mein zweiter Zusatz heißt: durch Hemmung des freien Verkehrs". Auch zu diesem Zusatz bin ich durch eine Thatsache veranlaßt. Vor den letzten Märzereignissen wurden fast in den meisten deutschen Staaten Postverbote erlassen, so daß die Postanstalt verschiedene Zeitungen nicht mehr spediren durfte. Hierdurch war der Verkehr mit diesen Zeitungen höchst schwierig, und wie weit man damit gegangen ist, geht daraus hervor, daß in Bayern nicht einmal das unschuldige Frankfurter Journal mit der Post verbreitet werden durfte. Ein anderes Hemmniß lag auch darin, daß man ebenfalls in Bayern anordnete, daß keine Zeitung, die durch die Post bezogen wurde, an die Abonnenten ausgegeben werden durfte, ehe sie nicht durch die Behörden einer Nachcensur unterworfen worden war, so daß sehr häufig solche Blätter zurückgehalten wurden und nicht in die Hände der Abonnenten kamen. Deßhalb habe ich den Antrag gemacht, hinzuzusetzen: „durch Hemmung des Verkehres dürfe keine Beschränkung eintreten." Ein weiterer Zusatz ist von Herrn Trützschler und Consorten gestellt worden. Diese wollen beifügen: „oder durch Staatsauflagen." Ich bin der Meinung, daß dieser Beisatz höchst nothwendig sei, denn wenn Preßfreiheit stattfindet, so ist es nothwendig, daß die Produete der Presse überall billig hinkommen können. Legen Sie einen Stempel oder eine Taxe auf die Zeitung, so wird die Billigkeit dieser Zeitung aufgegeben, und sie kann sich nicht so verbreiten, als wie sonst; daher wünschte auch ich, daß dieser Zusatz gemacht werde: „oder durch Staatsauflagen." Mein anderer Zusatz geht dahin, daß, wo es heißt: „über Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt," beigesetzt werden soll:

> „Ist der Verfasser einer Schrift oder eines Artikels bekannt und in Deutschland ansässig, so kann der Verleger, Drucker und Verbreiter nicht gerichtlich verfolgt werden."

Zur Unterstützung dieses Zusatzes kann ich mich auf Das berufen, was der geehrte Redner vor mir in dieser Beziehung gesagt hat. Man suchte in Deutschland, um die Preßfreiheit zu untergraben, die Zahl Derjenigen, welche wegen eines Preßvergehens haften sollten, außerordentlich auszudehnen. Man war nicht zufrieden, daß man den Verfasser, den eigentlichen Schuldigen, hatte, man wollte den Drucker, den Verleger, den Verbreiter beiziehen, und hiedurch hat man den Drucker, den Verleger und den Verbreiter zu Censoren gemacht, denn wenn sie dafür einstehen sollten, was der Verfasser geschrieben, so mußten sie es zuvor prüfen und konnten die Verbreitung nicht vornehmen, wenn sie gerichtlich belangt werden konnten. Der Gerechtigkeit geschieht aber Genüge, wenn der Verfasser, als alleinig verantwortlich, auch alleinig als strafbar erscheint und vor Gericht gezogen wird. Ich bitte Sie daher, die von mir gestellten Anträge anzunehmen.

Römer von Stuttgart: Meine Herren! Ich bin beauftragt, den zweiten Minoritäts-Antrag mit wenigen Worten zu vertheidigen. Zunächst bemerke ich, daß ich mich allen Amendements anschließe, welche zu Gunsten der Preßfreiheit eingebracht werden, namentlich bemerke ich, daß ich mich dem Antrag des Herrn Abgeordneten Mittermaier aus vollem Herzen anschließe. Ich glaube, daß es unumgänglich nothwendig sei, die Preßgesetzgebung der Gleichförmigkeit wegen durch die gesetzgebenden Gewalten Deutschlands ausüben zu lassen. Nur wünsche ich, diese gesetzgebenden Gewalten mögen nicht in den Fehler verfallen, in welchen die dahingegangene Bundesversammlung gefallen ist. Bekanntlich heißt es in einem Artikel der Bundesacte vom Jahr 1815, daß in einer der nächsten Sitzungen gleichförmige Bestimmungen über die Preßfreiheit in Deutschland getroffen werden sollen. Es sind aber fast 33 Jahre darüber hingegangen, ohne daß solche Bestimmungen getroffen worden sind, und ohne die Ereignisse des Februars in Paris und des März in Deutschland würden wir wohl noch 33 Jahre zu warten haben, und dann wären entsprechende Bestimmungen vielleicht noch nicht erfolgt. (Beifall.) Wenn die Minorität des Ausschusses den Antrag gestellt hat, daß unter keinen Umständen und auf keine Weise die Freiheit der Presse durch Concessionen, Cautionen oder Censur beschränkt oder suspendirt werden solle, so hat sie es gethan in Hinblick auf eine 33jährige schmachvolle Vergangenheit. Heißt es im Antrage der Majorität: „Die Preßfreiheit darf weder durch Censur noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellungen beschränkt werden," so scheint auf den ersten Anblick Alles geschehen zu sein, was zum Schutze dieses so wichtigen Gutes geschehen kann. Allein bei näherer Betrachtung schien der Minorität Ihres Ausschusses noch etwas Weiteres nöthig zu sein, nämlich, daß eine bestimmtere Sprache geführt werde. Durch die Worte: „unter allen Umständen und auf keine Weise;" ferner durch den Beisatz „suspendirt" bezweckte die Minorität Ihres Ausschusses, daß auch in Zeiten öffentlicher Gefahr das kostbare Gut der Preßfreiheit nicht solle beschränkt werden können. Die wenigsten Regierungen sind der Preßfreiheit besonders hold, denn Niemand liebt es, die Wahrheit zu hören; noch weniger

Digitized by Google

aber liebt man es, sich Unwahrheiten nachsagen zu lassen. Es darf daher, wenn auch nicht jetzt, doch in Zukunft angenommen werden, daß Versuche gegen die Preßfreiheit nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Eben deßhalb aber ist es nöthig, daß ein festerer Schutz hinsichtlich eines etwaigen Mißbrauchs der Gewalt gegenüber der Presse, namentlich für die Zeit der Gefahr, gegeben werde, und diesen Schutz soll der Antrag der Minorität gewähren. Von Seiten der Majorität wird eingewendet, daß der Antrag der Minorität principiell die Erlassung eines Preßgesetzes auszuschließen scheine; allein der Schein trügt. Durch diesen Antrag wird die Schaffung eines Preßgesetzes nicht ausgeschlossen. Ich erinnere hier daran, daß es auch neben dem Antrage der Minorität möglich ist, ein Strafgesetz, ferner polizeiliche Bestimmungen in Bezug auf die Beschlagnahme von Blättern zu treffen, sowie Vorschriften hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Drucker, Verleger und Redacteure festzusetzen. Ein zweiter Einwurf der Majorität des Ausschusses geht dahin, daß in Zeiten der Gefahr die Anträge der Minorität unausführbar sein könnten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Presse in Zeiten öffentlicher Aufregung ein gefährliches Mittel sein kann; allein die Gefahr kann beseitigt werden durch die Presse selbst. Denn so schnell wirkt ein aufreizender Artikel nicht, daß es nicht möglich wäre, einen besänftigenden Gegenartikel erscheinen zu lassen; überdieß übersehe man nicht, daß auch hier durch das Recht der Beschlagnahme geholfen werden und daß energischer die Preßfrechheit durch Strafgesetze gezügelt werden kann, so daß sich annehmen läßt, die Mehrzahl der Schriftsteller werde sich in den Zeiten der Aufregung und Gefahr zusammennehmen, um dem Strafgesetze nicht zu verfallen. Uebrigens wenn, wie Sie Alle mit mir annehmen, die Preßfreiheit eine Wohlthat, ein Gut ist, so ist es nothwendig, daß sie unter allen Umständen erhalten werde. Ich bitte Sie daher, unterstützen Sie den zweiten Minoritäts-Antrag. (Bravo von der Linken.)

Rheinwald von Bern: Meine Herren! Ich habe zu dem ersten Alinea des Paragraphen, den wir gegenwärtig berathen, eine Redactionsverbesserung beantragt, dahin gehend, daß anstatt „durch Wort und Schrift" gesetzt werden möge: „durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung." Ich habe diesen Antrag gestellt, um etwaige, künftig auftauchende Gelüste, die freie Presse durch einschränkende Erklärungen zu verkümmern, zu beseitigen. Wenn man freilich erwarten könnte, daß die betreffenden Behörden bei Auslegung des Gesetzes immer loyal zu Werke gingen, so wäre vielleicht meine beantragte Präcisirung überflüssig, aber die Geschichte der letzten dreißig Jahre hat leider das Gegentheil gezeigt, wie, um nur ein Beispiel zu geben, jenes berüchtigte „jusqu'à la mer" beweist. Es dürfte daher vorsichtiger sein, das Gesetz so zu redigiren, daß über den Sinn und Umfang der in demselben gewährten Befugnisse kein vernünftiger Zweifel entstehe, daß es also nicht etwa einem rabulistischen Beamten einfallen könnte, die schönen Bildchen, die wir jetzt an den Kunstläden sehen, zu verbieten, weil von Bildern im Gesetze nichts enthalten ist. (Heiterkeit in der Versammlung.) Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrags.

Dham aus Schmalenberg: Meine Herren! Ich habe ein Amendement oder einen Zusatz zu §. 10 gemacht; ich erlaube mir, diesen Zusatz näher zu erörtern, um Ihre Beistimmung zu erhalten. Der Zusatz, den ich mit einigen Andern gemacht habe, lautet kurz dahin: „Der Zeitungsstempel findet nicht mehr statt." Ich glaube, es bedarf nur weniger Worte, um diesen Zusatz zu rechtfertigen. Daß der Zeitungsstempel, der noch in vielen deutschen Ländern besteht, außerordentlich drückend auf das Volk fällt, glaube ich, ist Ihnen Allen bekannt. Es ist eine Consumtionssteuer, welche auf die Mittel gelegt wird, welche dazu dienen sollen, die geistige und politische Bildung des Volkes zu fördern. Schon aus dieser Rücksicht muß man dafür stimmen, daß der Zeitungsstempel abgeschafft wird. Daß dieser Stempel vorzüglich für die kleinen Blätter hart und hoch ist, darauf glaube ich kaum aufmerksam machen zu müssen, namentlich ist es in dem Lande, welchem ich angehöre, in Preußen, der Fall. Ein Blatt, welches oft nur 2 Thaler kostet, muß von jedem Exemplar einen Thaler Zeitungsstempel zahlen. Ich glaube, dieses allein genügt, um den von mir beantragten Zusatz zu rechtfertigen. Man würde aber noch fragen können, ob dieser Punkt in die Grundrechte gehört; indessen aus demselben Grunde, aus dem der Cautionspunkt und die Frage über die Concessionen hier berührt und festgestellt werden sollen, kommt auch dieser Punkt über den Zeitungsstempel in Betracht. Ich bitte Sie daher, diesen Zusatz, den ich mit einigen Andern gestellt habe, zu genehmigen. Er wird mit dazu beitragen, die Bildung und Freiheit des Volkes zu befördern.

Scheller aus Frankfurt an der Oder: Der letzte Satz des §. 10 lautet:

> „Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt."

Gegen diesen Satz ist vor Allem zu erinnern, daß er eigentlich nicht hieher gehört, sondern daß er nach einem richtigen Systeme erst beim §. 38 vorkommen kann. Dort heißt es:

> „In Strafsachen gilt der Anklageproceß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen."

Dort wird auch einem richtigen System nach davon die Rede sein müssen, daß auch über Preßvergehen Schwurgerichte urtheilen sollen. Da jedoch der Satz über die Schwurgerichte hier zuerst in den Grundrechten vorkommt, so wird es zweckmäßig sein, schon hier über die Schwurgerichte zu reden und es der zweiten Berathung dieses Entwurfes anheimzugeben, wie das System eingerichtet, oder mit andern Worten, ob Das, was über die Schwurgerichte hier beschlossen wird, dem §. 10 oder 38 angereiht werden soll.

Präsident: Ich muß den Redner aufmerksam machen, daß es wohl zweckmäßiger sein dürfte, die ganze Discussion über die Zusammensetzung der Schwurgerichte und überhaupt über die Organisation der Geschwornengerichte dem Art. 38 vorzubehalten und hier nur zu sagen, ob die Preßvergehen durch Schwurgerichte abgeurtheilt werden sollen. Es ist Niemand vorbereitet, darüber zu sprechen.

Scheller: Dann verschiebe ich Das, was ich sagen wollte, bis der §. 38 zur Sprache kommt. Daß Schwurgerichte bei Preßvergehen statthaben müssen, damit bin ich ganz einverstanden.

Präsident: Herr Freudentheil, dann behalten Sie Ihren Antrag auch bis dahin vor.

Freudentheil von Stade: Ich verzichte jetzt auf das Wort.

Behr von Bamberg: Ich werde gleich anfangs Das mittheilen, was ich am Ende beantragen will:

> „Das Recht, seine Gedanken mündlich oder schriftlich zu äußern, ist ein unveräußerliches Menschenrecht, dessen freier Gebrauch weder durch Censur, noch durch irgend eine andere directe oder indirecte Präventivmaßregel beschränkt werden darf. — Dagegen unterliegt der bis zum Grad eines wirklichen Verbrechens oder Vergehens gesteigerte Mißbrauch jener Freiheit, der durch die Gesetze dagegen angedrohten, durch richterliches, auf Schwurgerichte ge-

Digitized by Google

stützten Urtheil anzuwendenden Strafe. Diese trifft zunächst den Verfasser, und nur dann, wenn dieser unbekannt oder unerreichbar ist, den Verleger, und ist auch dieser unbekannt, den Drucker, sodann auch jeden weiteren Verbreiter. Sogenannte Tendenz-Processe sind streng zu verpönen. Der Nachdruck ist untersagt."

Das Recht, seine Gedanken mündlich und schriftlich zu äußern, ist ein unverletzliches Menschenrecht, dessen freier Gebrauch weder durch Censur noch durch andere Gegenmaßregeln beschränkt werden darf. In meinem Antrage sind alle Punkte, die dabei in Berücksichtigung kommen können, in möglichster Kürze und Präciston umfaßt. Ich glaube nicht daran erinnern zu dürfen, und Sie wissen es alle: das Recht der freien Gedankenmittheilung, die Befugniß zum freien Gedankenverkehr ist dem Menschen als einem von der Natur zum Denken mit dem Vermögen, das Gedachte auszusprechen, ausgerüsteten Wesen angeboren; es ist ein ursprüngliches Recht, ein wahrhaft absolutes Urrecht; es muß allerdings dieses Recht in seiner Ausübung ebenso beschränkt werden, wie jedes andere Recht, und es ist nicht zu leugnen, daß durch Ausübung dieses Rechtes auch die Rechte Anderer verletzt werden können, nicht blos usurpirte und geträumte, sondern auch wirkliche Rechte Anderer. Das bequemste Mittel allerdings, um dieses zu verhüten, um solchen Verletzungen zuvorzukommen, wäre unstreitig die Censur, denn sie geht der wirklichen Durchführung der Verletzung des Rechtes voraus; sie würde auch allerdings ein sicheres Mittel sein, wenn sie nur nicht denselben und noch größeren Gefahren in ihrem Gebrauche unterläge, wie der Gebrauch der Presse selbst. Auch das Recht der Censur, wenn es wirklich eins gäbe, müßte derselben Beschränkung unterliegen, nämlich, sich zu beschränken auf das unverletzliche Bestehen der Rechte Anderer mit ihm; allein alle Erfahrungen und die Natur der Sache bringen es mit sich, daß darauf nicht zu rechnen ist, daß durch sie keine Rechte verletzt werden. Im Gegentheil, es liegt in der Natur der Sache, und die Erfahrung bestätigt es, daß sie unaufhörlich Rechte verletzt. Man kann sagen: Instructionen, Obercensurgerichte u. dergl. können im Wege stehen; allein was helfen diese gegen die geheimen Aufträge, gegen Aengstlichkeit, gegen Wohldienerei, gegen Verstandes- und Herzensbeschränktheit, ja selbst gegen die Gemächlichkeit und Bosheit der Censoren; hier ist durchaus nicht zu helfen. Also auf Censur wird Niemand mehr bestehen können und wollen; sie ist nothwendig zu verwerfen, auch aus dem Grunde, weil die Censur für gerechte Regierungen durchaus etwas Unnöthiges ist. Gerechte und gute Regierungen bedürfen der Censur nicht; ungerechten hilft sie nicht; aber beiden muß sie nothwendig schaden. Ich könnte jeden einzelnen dieser Sätze vollständig beweisen; ich will Sie aber mit weitläufigen Beweisen der Art nicht aufhalten (Bravo!) und Ihre Geduld nicht ermüden. Also von Censur soll weiter keine Rede mehr sein. — Es ist die Beseitigung mehrerer einzelner Beschränkungsmaßregeln, die bisher gebraucht zu werden pflegten, um den Mißbrauch der Presse dadurch zu verhindern, in Vorschlag gebracht worden. Es ist etwas Wahres darin. Allein ich bin überzeugt, hören auch diese seitherigen Beschränkungsmaßregeln auf, so werden manche Regierungen oder wenigstens manche Polizeien gewiß wieder andere Prohibitivmaßregeln zu erfinden wissen, und es wird nichts helfen. Also habe ich vorgeschlagen:

„Der freie Gebrauch der Presse soll weder durch Censur, noch durch irgend eine andere directe oder indirecte Präventivmaßregel beschränkt werden dürfen."

Hier ist Alles umfaßt und es kann sich keine Polizei oder Regierung hinter eine Ausflucht stecken; dagegen ist es ganz gewiß, daß auch wirkliche Rechtsverletzungen im strengsten Sinne, wirkliche Verbrechen begangen werden können, obgleich unendlich viel weniger, als man bisher angenommen hat. Ich könnte dieses strenge beweisen, daß durch die Presse eigentlich nur sehr wenige Verbrechen möglich sind, will es aber auch hier nicht ausführen. Wenn nun ein wirkliches Verbrechen, nicht ein gedachtes oder erträumtes, oder angedichtetes, durch die Presse begangen worden ist, so versteht es sich, daß dagegen die gesetzliche Strafe angewendet werden müsse, jedoch nur, wie bisher schon so vortrefflich bewiesen worden ist, durch Gerichte, gestützt auf zweckmäßig zusammengesetzte, durchaus unparteiische Schwurgerichte, denen auch die wichtigen Fragen, soweit sie zur Entscheidung kommen, vorgelegt werden müssen. (Unruhe in der Versammlung.) Ich bin im Augenblick fertig. — Daß nur der Verfasser zunächst haften muß für das, was er geschrieben hat, ist ganz natürlich; wenn er aber nicht bekannt oder unerreichbar ist, so kann man nicht wohl den Verleger außer Verantwortung lassen und ebenso nicht den Drucker, sowie den weiteren Verbreiter; aber es ist dabei zu bemerken, es wäre sehr zu wünschen, wenn in dem Artikel ein Ausdruck gebraucht würde, der einen Mißbrauch auch selbst unter diesen Voraussetzungen verhüte; denn in der bayerischen Verfassung steht ausdrücklich derselbe Satz: „Es haftet zuerst der Verfasser und nach ihm erst der Verleger, sodann der Drucker und endlich jeder weitere Verbreiter." Demungeachtet wurden in Bayern mehrere Verleger und Drucker verurtheilt, obgleich die Verfasser selbst benennt waren, und sie wirklich kein Verbrechen begangen hatten; es wurden die Verleger verurtheilt und die Drucker zugleich, obgleich dieses ganz verfassungswidrig war. Dieß war unter Andern auch der Fall bei mir und bei Herrn Dr. Eisenmann. Wir Beide waren als Verfasser vorhanden; es ließ sich aber, was strengstens bewiesen werden kann, keine Spur eines Verbrechens nachweisen, und doch wurden wir bestraft; aber nicht nur wir, sondern auch der Verleger und der Drucker, und zwar auf eine furchtbare Weise. Sie sehen also, solche Worte im Gesetze helfen nichts, wenn nicht eine strenge Aufsicht von Seiten der Reichsgewalt hinzuträte, welche jeden Mißbrauch dieser Art zu beseitigen im Stande wäre. Ich möchte aber noch hinzugesetzt wissen: „es sollen alle Tendenzproceesse strengstens verpönt sein." Der Proceß, von dem ich eben gesprochen habe, und noch viele andere, waren reine Tendenzprocesse. Man hat in Schriften, die man früher ganz ungeahndet hatte hingehen lassen, die Tendenz der Majestätsbeleidigung, die Tendenz der Aufruhrerregung hineingetragen und darauf hin verurtheilt. Also diese Tendenzprocesse zu beseitigen und dem deutschen Volke seine Freiheit auch auf diese Weise zu wahren, wäre allerdings eine der Reichsgesetzgebung würdige Aufgabe. Daß der Nachdruck untersagt werden solle, dafür brauche ich wohl nichts weiter hinzuzufügen. Ich nehme mir also die Freiheit, diesen Antrag hiermit zu übergeben. (Mehrere (Stimmen: Schluß!)

Vicepräsident v. Soiron: Ich muß die Versammlung fragen, ob sie die Berathung über diesen Gegenstand als geschlossen betrachten will. Wer für den Schluß der Debatte ist, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist unterdessen ein Verbesserungsantrag eingekommen von Herrn Moritz Mohl, der noch verlesen werden muß. Der Schluß der Debatte ist übrigens angenommen. Es ist ein Unteramendement zum Amendement des Herrn Spatz, so lautend: Statt „durch Hemmung des freien Verkehrs" zu sagen:

„noch durch Preßverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs."

Spatz (vom Platze aus): Ich schließe mich dem an.

Wesendonck von Düsseldorf: Der Wichtigkeit der Sache gegenüber beantrage ich namentliche Abstimmung für das zweite Minoritätsgutachten.

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt wird? (Mehrere Mitglieder erheben sich.) Ich bitte zu zählen, es müssen 50 sein, die den Antrag unterstützen. (Die Secretäre zählen die Stimmen.) Der Antrag auf namentliche Abstimmung über das zweite Minoritätsgutachten ist unterstützt. Herr Beseler als Berichterstatter hat noch das Wort.

Beseler von Greifswalde: Meine Herren! Der Gegenstand, über den ich hier zu sprechen habe, ist von so großer Wichtigkeit, daß ich wohl einen sehr ausführlichen Vortrag halten müßte, wenn ich irgendwie die verschiedenen Seiten auch nur, wie sie in den Anträgen hier hervorgehoben worden sind, gehörig beleuchten sollte. Die hohe Versammlung aber hat die Verhandlung selbst so frühe geschlossen, daß ich bei einer Resumirung dessen, was hier vorgebracht worden ist, mich auf wenige Worte beschränken kann. Man hat eigentlich sich im Wesentlichen begnügt, nur kurz anzugeben, daß man es nicht für nothwendig halte, die gestellten Anträge weitläufiger zu motiviren. Der Verfassungsausschuß ist von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß die Presse durchaus frei sein müsse von jeder Prävention, daß Alles, was in dieser Hinsicht ihrer freien Bewegung hinderlich sein könnte, zu entfernen sei durch eine Bestimmung in den Grundrechten; ferner hat der Verfassungsausschuß angenommen, daß auch die Repression gebildet werden müsse im Sinne der Freiheit, daß hier Schwurgerichte ihr Urtheil zu geben hätten, und daß auch nach dieser Richtung hin die Freiheit ihre Garantie erlange; es ist selbst von dem Verfassungsausschusse die wichtige Bestimmung aufgenommen worden, daß Concession und Sicherheitsstellungen für die Presse nicht mehr sollen verlangt werden, Einrichtungen, die bekanntlich für die Tagespresse von der größten Wichtigkeit sind und die man früher, als man noch gegen die Censur ankämpfte, für unentbehrlich gehalten hat. Weiter glaubte der Ausschuß nicht gehen zu dürfen, er hat geglaubt, daß man nicht unbedingt und ohne alles Maaß die Presse entfesseln dürfe, sondern daß auch in dieser Beziehung das öffentliche Interesse seine Berücksichtigung finden müsse. Es ist fast peinlich für mich, daß ich stets hier auf der Tribüne stehe als Vertheidiger dessen, was, wie es scheint, die Freiheit einschränken soll, in Fragen, wo der Ausschuß nicht soweit hat gehen wollen, als andere Mitglieder der hohen Versammlung, und wo ich diese weniger weitgehenden Anträge des Ausschusses vertreten muß; aber ich sehe es nicht blos für eine Pflicht an, die mir formell als Berichterstatter des Ausschusses obliegt, sondern ich halte dafür, daß wirklich der Freiheit gedient wird, wenn man derselben ihre Grenzen und ihr Maaß gibt, und ich bin überzeugt, daß dieß auch für die Presse nothwendig ist. Daher, meine Herren, trage ich in voller Ueberzeugung darauf an, daß Sie nicht weiter gehen, als der Verfassungsausschuß nach reiflicher Ueberlegung Ihnen vorgeschlagen hat, und daß Sie die weiteren Schritte, die man von Ihnen verlangt, nicht thun, oder mindestens thun im Zusammenhange mit dem, was sonst noch über die Presse verfügt werden muß. Denn der Ansicht bin ich, daß gerade die Reichsgesetzgebung in Beziehung auf die Presse thätig sein muß. Deßhalb kann ich mich dem Antrag des Herrn Mittermaier in jeder Hinsicht anschließen, werde aber die übrigen Anträge bekämpfen, und zwar zuerst die Minoritätsgutachten des Ausschusses. Das erste Minoritätsgutachten hat eigentlich nichts zu thun mit der Freiheit der Presse, sondern es handelt von einem anderen Gegenstande, nämlich von dem Schutze gegen den Nachdruck; ich meine, es ist hier nicht der Ort, darüber eine Bestimmung zu fassen, und glaube, daß, wenn man eine solche Bestimmung geben will, man dieß in Art. 7 thun solle, wo vom Eigenthume die Rede ist und auch das geistige Eigenthum seine Erledigung finden mag. Es ist aber außerdem in dem Ausschuß die Ansicht vertreten worden, daß in Beziehung auf den Nachdruck genügende Sicherung gegeben sei durch die bestehende Gesetzgebung, die bekanntlich in den späteren Tagen der Bundesversammlung eine bedeutende Erweiterung erlangt hat. Ich kann daher nur darauf antragen, daß wenigstens hier über den Nachdruck und den Schutz gegen denselben nichts bestimmt werde. Der zweite Antrag einer Minorität des Ausschusses verlangt nur eine noch genauere Wortstellung in Beziehung darauf, daß die Preßfreiheit garantirt werde solle: „sie soll unter keinen Umständen beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden, namentlich nicht durch die Censur, Concessionen oder Sicherheitsstellungen"; die Majorität des Ausschusses ist in dem Ausdrucke bescheidener gewesen, sie sagt:

> „Die Preßfreiheit darf weder durch die Censur noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellungen beschränkt werden."

Meine Herren, die Majorität des Verfassungs-Ausschusses hat nicht geglaubt, so unbedingt und ohne alles Maaß vorgehen zu dürfen, sie hat sich die Möglichkeit gedacht, daß Beschränkungen, namentlich die Suspendirung nothwendig werden könnte, sie hat dieß nicht ausdrücklich ausschließen wollen, sie hat geglaubt, daß, wenn wir grundrechtlich feststellen, daß Censur, Concessionen und Sicherheitsstellung aufhören sollen, wir genug gethan hätten und dem deutschen Volke gegenübertreten und sagen dürften: „wir haben die Preßfreiheit gewahrt, so weit es das Volksinteresse zu erfordern scheint." Meine Herren, ich will nicht auf traurige Ereignisse Bezug nehmen, die in einem Nachbarlande eingetreten sind, und welche nicht nur eine Beschränkung, sondern wenigstens für gewisse Tage eine Unterdrückung der Preßfreiheit herbeigeführt haben; ich will nicht untersuchen, ob es nothwendig war, ob man nicht zu weit gegangen ist in den außerordentlichen Maßregeln; aber, meine Herren, darauf sei es mir vergönnt aufmerksam zu machen, daß Verhältnisse eintreten können, wo wenigstens die Frage sich für jeden leitenden Staatsmann aufdrängen kann, ob nicht außerordentliche Zustände auch außerordentliche Heilmittel erheischen. — Außerdem sind noch manche Anträge vorgelegt worden, welche sich beziehen auf den § 10; wie gesagt, der Antrag Mittermaier's kömmt mir sachgemäß vor, und obgleich er in dem Ausschusse nicht vorgebracht wurde, scheint nichts entgegenzustehen, daß man ihm im Sinne des Ausschusses annehmen kann, obgleich ich bemerken muß, daß ich wünschte, derselbe wäre noch weiter gefaßt und bezöge sich überhaupt auf ein Preßgesetz; denn ich meine, daß das Reichsgesetz die ganze Materie erfassen muß. Den Antrag von Dham und Genossen, daß der Zeitungsstempel nicht staetfinden soll, halte ich nicht für richtig; der Zeitungsstempel soll nicht benützt werden, um die Presse zu belasten, er ist aber kein Repressionsmittel, und es ist nur wünschenswerth, daß er möglichst niedrig gestellt werde, — aber warum dieses Gewerbe durch die Reichsgrundgesetze außer aller Besteurung gesetzt werden soll, sehe ich nicht ein. Dann sind verschiedene Anträge von Herrn Spatz, Stockinger ꝛc. in der Richtung gestellt, daß man keine Möglichkeit den Regierungen freilasse, durch schlaue Benutzung der gegebenen

Digitized by Google

Verhältnisse indirect eine Beschränkung der Preßfreiheit herbeizuführen, und es wurde beispielsweise erinnert an ein Decret von Napoleon und an die große Belästigung, welche durch Entziehung des Postdebits u. dgl. die Presse in Deutschland erfahren hat. Meine Herren, ich glaube nicht, daß es uns gelingen wird, durch solches Eingehen in das Detail einer mächtigen Regierung, welche reactionär ist, die nothwendigen Hindernisse zu bereiten, ich glaube, daß die Staatskunst, oder wenn Sie wollen, die Staatspfiffigkeit schon Mittel finden wird, wenn wir einen Weg abschneiden, einen anderen Weg zu gewinnen, und ich meine, meine Herren, daß wir durch solche isolirte Bestimmungen nichts anderes thun, als daß wir darauf hinweisen, wie man sich eben nach andern Auswegen umsehen müsse. Wir haben schon schwere Schläge bekommen, aber glauben Sie, daß wir sie durch solche Vorschriften für die Zukunft ersparen? Sie werden nur nach einer andern Seite hinfallen, wenn wir nicht überhaupt Maßregeln ergreifen, nicht überhaupt ein politisches Leben begründen, welches uns unbedingt gegen solche Uebergriffe der Regierungen schützt. (Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Beseler: Ich meine daher, im Einzelnen genommen, in den gegebenen Zeiten und bei den bestehenden Verhältnissen würden solche Maßregeln das Ihrige beigetragen haben, um die Beschränkungen der Preßfreiheit vielleicht weniger drückend zu machen, ja sie vielleicht ganz zu beseitigen. Aber ich glaube nicht, daß es den Grundrechten zukommt, hierüber Einzelnes aufzustellen. (Auf der Linken Unruhe.) Wir müssen uns daher meiner Meinung nach nur an das Allgemeine halten, das Specielle aber einer späteren Durchführung vorbehalten. Ich muß daher damit schließen ..... (Steigende Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ich muß bitten, den Redner ruhig aussprechen zu lassen.

Ein Abgeordneter auf der Linken (vom Platze aus): Nur einiges Maß bitten wir uns aus im Vortrage.

Beseler: Ich weiß nicht, worin das Maß bestehen soll.

Präsident: Ich habe noch kein Uebermaß wahrgenommen, kann daher den Berichterstatter in seinen Worten nicht beschränken. (Viele Stimmen im Centrum und auf der Rechten: Jawohl! Reden lassen!)

Beseler: Ich weiß nicht, ob ich die Zeit unmäßig benutzt habe (viele Stimmen: Nein! Fortreden!) oder ob sich das Maß auf etwas anderes bezieht, vielleicht auf das Gewicht meiner Gründe (Unruhe auf der Linken). Das weiß ich nicht; aber jedenfalls glaube ich, daß bei einem solchen Gegenstande dem Berichterstatter hinreichender Spielraum gestattet werden muß. (Stimmen: Jawohl! Gewiß!) Uebrigens war ich schon im Begriff, zu schließen, zwar nicht deßwegen, um diesen Herren (sich zur Linken wendend) einen Gefallen zu erzeigen, sondern, weil ich wohl glauben darf, daß ein Jeder über diese Frage schon seine bestimmte Ansicht habe, ohne nöthig zu haben, auf meine Gründe Rücksicht zu nehmen.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses im § 10 zerfällt in drei Abtheilungen und ich würde die drei Sätze bei der Abstimmung trennen. Zuerst würde ich den Absatz nehmen:

„Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort und Schrift seine Meinung frei zu äußern."

Sodann würde ich den Absatz, welcher die Aufhebung der Beschränkungen betrifft, und die darauf bezogenen Anträge zur Abstimmung bringen. Der dritte Absatz würde derjenige sein, welcher von der Bestrafung der Preßvergehen handelt. Dann würde der Zusatz kommen, welcher auf den Nachdruck Bezug hat. Das Amendement des Herrn Behr schließt sich aber keinem dieser Anträge an, es besteht für sich selbst und behandelt den ganzen § 10. Es lautet:

„Das Recht, seine Gedanken mündlich oder schriftlich zu äußern, ist ein unveräußerliches Menschenrecht, dessen freier Gebrauch weder durch Censur, noch durch irgend eine andere, directe oder indirecte Präventivmaßregel beschränkt werden darf. Dagegen unterliegt der bis zum Grad eines wirklichen Verbrechens oder Vergehens gesteigerte Mißbrauch jener Freiheit der durch die Gesetze dagegen angedrohten, durch richterliches, auf Schwurgerichte gestütztes Urtheil anzuwendenden Strafe. Diese trifft zunächst den Verfasser, und nur dann, wenn dieser unbekannt oder unerreichbar ist, den Verleger, und ist auch dieser unbekannt, den Drucker, sodann jeden weiteren Verbreiter. Sogenannte Tendenzprocesse sind streng zu verpönen. Der Nachdruck ist untersagt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Es ist nicht unterstützt. Ferner hat Herr Rheinwald Folgendes beantragt: Im ersten Absatze zu sagen:

„durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellungen ꝛc."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Herr Veit hat amendirt:

„die Discussion über den ersten Minoritätsantrag zu § 10 bis zur Discussion des § 25 zu verschieben."

Das bezieht sich aber auf den zweiten Absatz, welcher von Aufhebung der Censur handelt. (Stimmen: Nein! Bewahre!) Ah so, auf das erste Minoritätsgutachten, welches den Nachdruck betrifft. Er will den Nachdruck bei den Eigenthumsrechten behandelt haben. Er sagt nämlich § 25: „Das Eigenthum ist unverletzlich." Wird dieser Veit'sche Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Die Herren Trützschler u. s. w. stellen den Antrag, zu sagen:

„Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch die Censur, noch durch Concessionen, Sicherheitsstellungen oder durch Staatsauflagen beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden."

Die Fassung kann so sein, sie bezieht sich auf das zweite Minoritätsgutachten. Erhält dieser Antrag Unterstützung? (Die Unterstützung erfolgt.) Der Antrag ist unterstützt. Dazu ist von Herrn Dham ein Antrag gestellt:

„Der Zeitungsstempel findet nicht mehr statt."

Das würde aber mit den Staatsauflagen gewissermaßen zusammenfallen und würde auf diesem Wege wohl auch erreicht.

Dham aus Westphalen: Ich ziehe ihn zurück.

Präsident: Er ist zurückgezogen. Herr Spatz macht den Antrag, den zweiten Absatz so zu fassen:

„Die Preßfreiheit darf weder durch Censur, noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellungen, noch durch Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, noch durch Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt werden."

„Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl

erhebt sich.) Er ist unterstützt. Dazu macht nun Herr Moriz Mohl den weiteren Antrag, statt der Worte: „noch durch Hemmungen des freien Verkehrs" zu sagen:

„noch durch Post-Verbot, oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Dann macht Herr Spatz den weiteren Antrag, hinter dem Absatze, der sagt: „Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt", die Worte zu setzen:

„Ist der Verfasser einer Schrift oder eines Artikels bekannt und in Deutschland ansässig, so kann der Verleger, Drucker oder Verbreiter nicht gerichtlich verfolgt werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Ist also auch unterstützt. Herr Künsberg macht den Antrag:

„Von Staatswegen darf Niemandem verwehrt werden, drucken zu lassen, und darf keinem zur Druckerei Berechtigten verwehrt werden, zu drucken, was ihm beliebt. Ueber die Strafbarkeit des Inhalts des Gedruckten und über die Zulässigkeit einer Vernichtung oder definitiven Beschlagnahme desselben entscheiden blos die Gerichte und zwar unter Beiziehung von Geschwornen, sofern diese überhaupt im betreffenden Staat in die Criminalrechtspflege eingeführt sind."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. Herr Rauwerck macht den Antrag, das Minoritäts-Erachten Nr. 2 in folgender Fassung anzunehmen:

„Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch die Censur, noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellungen, oder Postverbote, oder Hemmungen des Buchdruckergewerbes und Buchhandels beschränkt, vertagt oder aufgehoben werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Herr Grävell beantragt:

„Die bloße Aeußerung oder Angabe wahrer Thatsachen, oder doch solcher, welche bei schuldiger Vorsicht für wahr angenommen worden sind, ingleichen alle und jede Urtheile über Begebenheiten oder Erzeugnisse Anderer, können keine Rechtsverletzung bewirken, dafern a) dort die Quellen angegeben oder nachgewiesen, hier die Gründe ausgeführt werden, und b) nicht in der Form der Fassung sich die Absicht kund gibt, damit den Betroffenen ohne Noth zu kränken. Ob die Gründe das gefällte Urtheil rechtfertigen, ist nicht weiter zu erörtern; wer aber die Quellen seiner Behauptungen oder Ableugnungen von Thatsachen nicht darthut, wird selbst als deren Urheber oder Erfinder dafür angesehen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Niemand erhebt sich; Heiterkeit.) Er ist nicht unterstützt. Herr Stockinger beantragt:

„Ueber die durch die Presse oder durch jedes andere Mittel der Veröffentlichung begangenen Vergehen und die rivilrechtlichen Folgen derselben wird durch Schwurgerichte geurtheilt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Herr Mittermaier beantragt:

„Ein Reichsgesetz wird das Verfahren und die Aburtheilung der Preßvergehen regeln."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Herr Schubert beantragt:

„Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte nach einem zu erlassenden Gesetze geurtheilt."

Schubert von Königsberg: Ich bitte, „Reichsgesetz" statt „Gesetz".

Präsident: Da würden Sie sich also dem Mittermaier'schen Amendement anschließen können. (Schubert: Einverstanden!) Der Antrag ist somit zurückgenommen. Herr Eisenmann beantragt:

Eisenmann von Nürnberg (vom Platze aus): Ich ziehe meinen Antrag zurück und bitte, ihn demjenigen Ausschusse zu übergeben, der etwa eingesetzt wird, ein Preßgesetz zu entwerfen; denn ich habe keine Gelegenheit gehabt, ihn zu motiviren, daher ich ihn auch nicht zur Abstimmung bringen lassen will, mag er auch noch so wichtig sein. (Mehrere Stimmen: Auf die Tribüne!)

Präsident: Ja nun, es besteht kein Ausschuß.

Eisenmann (vom Platze aus): Ja, ich sage, für den Fall, das ein solcher ernannt wird.

Präsident: Dann muß ich es dem Antragsteller überlassen, ihn zu erneuern, wenn er es für geeignet hält. Also Herr v. Raumer hat folgenden Antrag:

„Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte nach einem zu erlassenden Gesetze geurtheilt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Mehrere Stimmen: Das ist derselbe, wie der Mittermaier'sche!) Es ist nicht ganz derselbe. Ich will Ihnen beide vorlesen. — Herr Mittermaier hat gesagt:

„Ein Reichsgesetz wird das Verfahren und die Aburtheilung der Preßvergehen regeln."

Herr v. Raumer sagt:

„Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte nach einem zu erlassenden Gesetze geurtheilt."

Mehrere Stimmen: Das Letztere ist besser! (Viele Mitglieder erheben sich.)

Präsident: Es ist unterstützt! Meine Herren! Ich habe also vorgeschlagen, den § 10 in drei Abtheilungen zur Abstimmung zu bringen. Der erste Satz heißt:

„Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort und Schrift seine Meinung frei zu äußern."

Zu diesem Satze liegt ein Antrag von Rheinwald vor, danach würde der Satz so heißen:

„Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern."

Ich werde also zuerst den Ausschuß-Antrag, und wenn dieser verworfen wird .... (Stimmen auf der Linken: Der Rheinwald'sche geht weiter!) Gut! Ich lasse auch den Rheinwald'schen Antrag vorangehen, es ist ganz gleichgültig. Der Antrag des Herrn Rheinwald geht dahin:

„Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der zweite Absatz lautet nach dem Antrag des Ausschusses:

„Die Preßfreiheit darf weder durch Censur, noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellungen beschränkt werden."

Digitized by Google

Das zweite Minoritätsgutachten lautet:

„Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur noch durch Concessionen oder durch Sicherheitsleistungen beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden."

Zu dieser zweiten Fassung käme nun der Antrag der Herren Trützschler, Berger und Consorten, sodann steht selbstständig der Antrag des Herrn Spatz:

„Die Preßfreiheit darf weder durch Censur, noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellungen, noch durch Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, noch durch Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt werden."

Ich werde das Mindeste zuerst nehmen, und immer weiter gehen mit den Zusätzen, die verlangt worden sind, es ist dieß der einfachste Weg.

Wigard von Dresden (vom Platze): Die Zusätze nimmt die Minorität auch auf.

Präsident: Meine Herren! Der Unterschied zwischen dem Antrag des Ausschusses und dem zweiten Minoritätsgutachten besteht darin, daß in diesem hinzugefügt wird, es dürfe die Preßfreiheit unter keinen Umständen und in keiner Weise beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden, während der Antrag des Ausschusses nur dahin geht, zu sagen: „beschränkt werden", sonst ist kein Unterschied zwischen beiden. Dazu würden nun, wenn jetzt einer von diesen Anträgen angenommen würde, alle andern nacheinander zur Abstimmung kommen, nämlich der Trützschler'sche, der hinzufügt: „Staatsauflagen", der Spatz'sche, der im Wesentlichen mit dem Naumeick'schen ganz gleich ist, und sagt: „durch keine Beschränkung der Druckerei oder des Buchhandels, noch durch Hemmungen des freien Verkehrs", wozu Herr Moritz Mohl noch hinzufügt: „noch durch Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs". Wenn Sie damit einverstanden sind, daß ich hier vom Mindern zum Mehreren vorschreite, so muß ich natürlich den Antrag des Ausschusses zuerst zur Abstimmung bringen. (Mehrere Stimmen: Nein! nein!) Anders kann ich es nicht machen, sonst müßte ich mit dem Mohl'schen Antrage anfangen; allein ich glaube nicht, daß dieß zweckmäßig wäre, denn dann müßte ich Manches davon abschneiden.

Moritz Mohl von Stuttgart: Mir scheint es am zweckmäßigsten zu sein, mit dem Minoritätsgutachten anzufangen, dann über die Zusätze zu dem Minoritätsgutachten in der von dem Herrn Präsidenten bezeichneten Reihenfolge abzustimmen, und, gesetzt daß dieß Alles verworfen werden sollte, zuletzt auf den Antrag des Verfassungs-Ausschusses zurückzukommen.

Präsident: Das wäre gegen alles System, denn das Minoritätsgutachten ist nur ein Zusatz zu dem Gutachten des Ausschusses. Wenn ich also die Zusätze nacheinander vornehmen würde, so müßte ich natürlich mit dem geringsten anfangen. (Mehrere Stimmen: Nur keine Abstimmung, wodurch Späteres ausgeschlossen wird!) Nein, ich werde immer ausdrücklich beifügen: mit Vorbehalt der Zusätze, die kommen können. Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Die Preßfreiheit darf weder durch Censur, noch durch Concessionen oder Sicherheitsstellungen beschränkt werden."

Diejenigen, die diese Fassung, vorbehältlich aller Zusätze, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Fassung ist angenommen. Nun komme ich zu dem Zusatz des zweiten Minoritätsgutachtens, und werde zuerst, um es zu theilen, darüber abstimmen lassen:

„Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise u. s. w."

(Mehrere Stimmen: Nur fortfahren: „namentlich u. s. w.") Wenn Sie es wünschen, allerdings: namentlich weder durch die Umstände, die hernach hinzugesetzt werden. — Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Fassung ist angenommen. Nun folgt die zweite Verschiedenheit des Minoritätsgutachtens von dem Ausschußantrag, welche darin besteht, daß statt: „beschränkt werden" gesetzt werden solle:

„beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden".

Diejenigen, die diese Zusätze annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich. Mehrere Stimmen: Namentliche Abstimmung!) Für die Zusätze haben Sie die namentliche Abstimmung nicht verlangt, sondern nur für das Minoritätsgutachten. Uebrigens sind die eben vorgelegten Zusätze angenommen worden. Ein weiterer Zusatz bestand darin, daß außer den Beschränkungen durch Censur, Concessionen und Sicherheitsstellung auch noch die durch Staatsauflagen hinzukomme, so daß alsdann die Fassung so lautete:

„namentlich weder durch die Censur, noch durch Concessionen, Sicherheitsstellungen oder Staatsauflagen beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden".

Diejenigen, die den Zusatz: „Staatsauflagen" annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Auch dieser Zusatz ist angenommen. Jetzt kommt der Zusatz des Herrn Spatz:

„noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels".

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, welche diesen Zusatz nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mindeheit erhebt sich.) Der Zusatz ist angenommen. Jetzt kommt der Zusatz des Herrn Mohl:

„noch durch Postverbote oder andere Hemmnisse des freien Verkehrs".

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Zusatz ist angenommen. (Bravo auf der Linken.) Damit wäre der zweite Absatz erledigt. Wir kommen jetzt zum dritten Absatz; er lautet in der Fassung des Ausschusses:

„Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt."

Dazu hat Herr Spatz den Zusatz vorgeschlagen:

„Ist der Verfasser einer Schrift oder eines Artikels bekannt und in Deutschland ansässig, so kann der Verleger, Drucker oder Verbreiter nicht gerichtlich verfolgt werden."

Spatz von Frankenthal: Insofern der Antrag wegen des Preßgesetzes durchgeht, kann ich den meinigen zurückziehen.

Präsident: Der Mittermaier'sche Antrag geht dahin:

„Ein Reichsgesetz wird das Verfahren und die Aburtheilung der Preßvergehen regeln."

Der Antrag der Herren v. Raumer und Schubert geht dahin:

„Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte nach einem zu erlassenden Reichsgesetze geurtheilt."

Digitized by Google

Dann ist noch ein Antrag des Herrn Stockinger da:

„Ueber die durch die Presse oder durch jedes andere Mittel der Veröffentlichung begangenen Vergehen und deren civilrechtliche Folgen wird durch Schwurgerichte geurtheilt."

Ich glaube, wir werden am besten thun, das Raumer-Schubert'sche Amendement zuerst zur Abstimmung zu bringen; es wird, wenn es angenommen wird, die anderen erledigen. Also, die Herren v. Raumer und Schubert schlagen vor, den dritten Absatz des § 10 so zu fassen:

„Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte nach einem zu erlassenden Reichsgesetze geurtheilt."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Damit ist das Stockinger'sche und Mittermaier'sche Amendement erledigt.

Mittermaier von Heidelberg: Mein Antrag wollte aber, daß das Preßgesetz alle Verhältnisse, die bei Preßvergehen vorkommen können, das Verfahren, die Aburtheilung, überhaupt die Bestrafung regeln soll, während der Antrag des Herrn Schubert darauf geht, daß die Schwurgerichte durch ein Reichsgesetz geregelt werden sollen. Das ist, wie mir scheint, nicht vollständig.

Präsident: Der Schubert'sche Antrag lautet so:

„Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte nach einem zu erlassenden Reichsgesetze geurtheilt."

Stockinger von Frankenthal: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß mein Antrag durch die Annahme des Schubert'schen Antrags beseitigt ist. Ich habe noch hinzugefügt, daß nicht allein die durch die Presse begangenen Vergehen, sondern auch die Vergehen, die durch andere Mittel der Veröffentlichung begangen werden, z. B. durch Carricaturen und dergleichen (Heiterkeit), durch Geschworne abgeurtheilt werden sollen. Ferner, meine Herren, habe ich die Kategorie vergrößert. Der Ausschußantrag beschäftigt sich blos mit den Vergehen; ich habe aber auch ausdrücklich beantragt, daß die civilrechtlichen Folgen eines Preßvergehens durch Geschworne abgeurtheilt werden sollen. Dieß ist eine Frage, die wir hier ebenfalls reguliren müssen. Sobald wir bestimmen, daß die Schwurgerichte über die Pönalfolgen entscheiden sollen, so müssen wir die damit in Verbindung stehenden civilrechtlichen Folgen nothwendig in derselben Weise entscheiden lassen.

Präsident: Ich glaube, daß allerdings der Antrag zur Abstimmung kommen kann und daß er in dem zweiten Punkte nicht erledigt ist; was aber den ersten Punkt betrifft, nämlich die Mittel der Veröffentlichung, so sind sie schon unter dem allgemeinen Ausdruck „Preßvergehen" begriffen; ich glaube also, damit kann sich Herr Stockinger beruhigen. Wenn man ein allgemeines Preßgesetz macht, so wird man auch die Frage in Betrachtung ziehen, in wie weit Carricaturen und dergleichen darunter fallen. Ich werde also die Frage stellen, ob in dem Reichsgesetz auch bestimmt werden soll, daß Schwurgerichte über die civilrechtlichen Folgen der Preßvergehen zu erkennen haben sollen. Diejenigen, welche wollen, daß nach dem Antrage des Herrn Stockinger Schwurgerichte, die durch ein Reichsgesetz zur Aburtheilung der Preßvergehen eingeführt werden sollen, zugleich auch über die civilrechtlichen Folgen der Preßvergehen zu erkennen haben sollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. Jetzt wird das erste Minoritäts-Gutachten, in Verbindung mit dem Antrage des Herrn Veit, zur Abstimmung zu bringen sein. Herr Veit trägt darauf an:

„die Frage wegen des Nachdrucks bei § 25 in Verbindung mit dem Eigenthum zu behandeln".

Diejenigen also, welche diesen Antrag annehmen wollen, werden die Frage, die ich auf die Annahme des ersten Minoritäts-Gutachtens stellen will, ablehnen. Will die Nationalversammlung, daß die Frage von dem Schutz der Presse gegen den Nachdruck erst bei Verhandlung des § 25 der Grundrechte in Erwägung gezogen werden soll? Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Damit ist das Minoritäts-Gutachten abgelehnt und ich werde die Fassung des ganzen Paragraphen verkündigen. Der § 10 ist in folgender Fassung angenommen worden:

„Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellungen seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen, Sicherheitsstellungen oder Staatsauflagen, noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch durch Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte nach einem zu erlassenden Reichsgesetze geurtheilt werden". (Bravo!)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich beantrage, daß das eben beschlossene Reichsgesetz über die Presse dem Gesetzgebungs-Ausschusse zur Ausarbeitung übertragen werde.

Reichsminister **Mohl**: Meine Herren! Ich erinnere Sie daran, daß noch eine zweite Verlesung und Beschlußnahme bevorsteht. Wir werden doch davon bei einzelnen Punkten nicht abgehen wollen. Ueber diese muß ich bemerken, daß nach Beschluß des Ministerraths mir der Auftrag, den Entwurf dieses Gesetzes zu machen, ertheilt ist, was allerdings nicht hindert, daß auch die Gesetzgebung sich mit dieser Aufgabe beschäftige, nur müßte man sich dießfalls besprechen, damit nicht doppelte Arbeit erfolgt. Meine Herren, so kurz wollen wir über diese Sache nicht entscheiden.

Wesendonck von Düsseldorf: Bereits einmal haben wir einen ähnlichen Beschluß gefaßt, nämlich, wir haben bestimmt, bei dem Paragraphen, welcher die Freizügigkeit und Gewerbefreiheit garantiren soll, daß vor der zweiten Verlesung der Grundrechte vom volkswirthschaftlichen Ausschusse ein Entwurf einer Gewerbeordnung vorgelegt werde. Wir können es im vorliegenden Falle gerade so machen, daß nämlich vor der zweiten Verlesung dieses Paragraphen der Entwurf des Preßgesetzes vorgelegt werde, worauf ich antrage.

Präsident: Meine Herren! Es ist folgender Antrag eingekommen:

„Die Unterzeichneten stellen den Antrag, daß sofort eine Commission erwählt werde, die den Entwurf eines Preßgesetzes mache, so daß er bis zur zweiten Verlesung fertig vorliegt."

Der Antrag ist unterzeichnet von Zimmermann und Andern. Die Gründe der Dringlichkeit kann Jedermann beurtheilen nach dem, was hier gesagt worden ist und vorliegt. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Antrag für dringlich

Digitized by Google

hält. Diejenigen, welche diesen Antrag für dringlich halten, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist also verworfen. Der Antrag wird also zur Begutachtung an den Ausschuß gehen. — Herr Pinckert hat das Wort verlangt für eine andere Frage.

Pinckert von Zeitz: Ich wollte blos den Antrag an das Büreau stellen, daß die einzelnen Artikel, wie sie nach der ersten Abstimmung angenommen worden sind, gedruckt und in mehreren Exemplaren an die Mitglieder vertheilt werden möchten. Es ist dieß nicht nur zu unsrer eignen Information, sondern auch wegen der Communication mit unsern Committenten nöthig, die bei einzelnen Punkten sehr wünschenswerth erscheinen möchte.

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich mich in Bezug auf diesen Antrag erkläre. An sich habe ich nichts dagegen, und Jeder kann sich die Fassung, wie sie sich aus den Protokollen ergibt, zusammenstellen. Wenn aber hervorgehoben wird, daß der Antrag gestellt worden sei, um mit den Committenten in Berührung zu treten, so könnten daraus Mißverständnisse entstehen. Die Committenten könnten glauben, daß dieß schon die definitive Fassung der Grundrechte sei, und ich glaube daher, solche Mißverständnisse sollten wir nicht aufkommen lassen, denn wir haben Beispiele, wie solche noch unvollkommene Fassungen mißverstanden werden. Ich weiß nicht, ob es in Ihrem Interesse ist, solche Mißverständnisse zu verbreiten. Ich ersuche Herrn Pinckert, seinen Antrag schriftlich einzugeben, damit ich ihn zur Abstimmung bringen kann. Einstweilen will ich jedoch das aussetzen, das kann ja gleich nachher geschehen. Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten v. Hermann, über die Urlaubsgesuche zu berichten.

Reichsminister **Mohl**: Ich bitte um das Wort noch einen Augenblick. Meine Herren, ich bin in Kenntniß gesetzt worden, daß man diesen Morgen, ehe ich hier erschienen bin, über die Nichtanwesenheit sämmtlicher Mitglieder des Ministeriums Klage geführt hat, und namentlich über die Nichtbeantwortung längst gestellter Interpellationen. Erlauben Sie mir zwei Worte zur Entschuldigung, und, wie ich hoffe, zur Rechtfertigung meiner Herren Collegen. Denn ich selbst bin, wie Sie wissen, nicht betheiligt. Was die Nichtanwesenheit der Minister betrifft, so wollen Sie noch einige Tage mit uns Geduld haben, denn wir sind noch in der ersten Organisation des Büreau's begriffen, und es fehlt, möchte ich sagen, von der Papierscheere an noch Alles. Wir müssen Alles schreiben, abschreiben, ja, es thäte fast noth, daß wir unsere Briefe selbst auf die Post trügen. So geht der Tag herum, ohne daß etwas Wesentliches geschieht. Außerdem sind noch sehr bedeutende und wichtige Geschäfte, welche jeden Abend spät den Ministerrath in Anspruch nehmen, so daß also auch Abends nichts gearbeitet werden kann. Wir erkennen es an, daß es unsere Schuldigkeit ist, hier zu sein; erkennen aber auch Sie, daß dieß für wenige Tage noch nicht ganz möglich ist. — Was die Nichtbeantwortung der Interpellationen betrifft, so scheint auch hier der unordentliche Zustand der Canzlei seinen Theil dazu beizutragen, indem diese Interpellationen wirklich nicht an den betreffenden Minister gekommen sind. So erklärte sich zum Beispiel gestern Abend der Kriegsminister noch ganz unbekannt damit, daß eine Interpellation an ihn gerichtet worden sei. Er war, wie Sie sich erinnern, bei der Interpellation nicht anwesend, und es scheint die Sache später gar nicht an ihn gekommen zu sein. Insofern also verdient er keinen Vorwurf. Ferner hat gestern der Ministerrath beschlossen: „es möge ein Schreiben an den Präsidenten ergehen, um der Versammlung mitzutheilen, daß im Laufe der nächsten Woche — der Tag ist auch bestimmt, aber mir entfallen — auf alle Interpellationen werde Rede gestanden werden." Es scheint auch dieses Schreiben nicht angekommen zu sein. Woran die Schuld liegt, kann ich nicht sagen, allein böser Wille ist es nicht von den Ministern.

Präsident: Ich kann nur bemerken, daß mir das Schreiben nicht zugekommen ist.

Vischer von Tübingen: Ich habe heute Morgen interpellirt in Beziehung auf meinen Antrag, welcher namentlich die Veränderung der Reihenfolge der Artikel im Entwurf der Grundrechte des deutschen Volkes betrifft. Es ist mir die Antwort darauf geworden, daß so bald als möglich der Verfassungsausschuß die Sache erledigen werde. Allein in diesem Augenblick soll die nächste Tagesordnung bestimmt werden; es soll der Art. 3 im Entwurfe sein. Wir werden also genöthigt sein, bevor mein Antrag erledigt ist, auf den Art. 3 überzugehen; doch ist es aber wenigstens mir und vielen Andern eine theure Gewissenspflicht, alle Gründe auseinander zu setzen, warum es jetzt nicht gerathen ist, in die religiöse Debatte überzugehen, da wir dem Volke die materiellen Dinge noch nicht gegeben haben. Ich trage daher darauf an, daß auf die nächste Tagesordnung der 5. Art. eventuell gesetzt und dann fortberathen werde, während der Verfassungsausschuß ein Gutachten über meinen Antrag stellen soll und wir eine andere Sitzung zur Berathung und Abstimmung darüber bestimmen können. (Viele Stimmen: Unterstützt!)

Präsident: Herr Pinkert hat folgenden Antrag gestellt, der unterstützt ist:

> „die einzelnen Artikel der Grundrechte, so wie dieselben aus der ersten Berathung hervorgegangen sind, unter der Ueberschrift: „Vorläufiger Entwurf" oder einer ähnlichen, die erste Beschlußnahme indicirenden, drucken und den Mitgliedern in mehreren Exemplaren zugehen zu lassen".

Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Mehrere Stimmen: Nein!) Ich werde ihn also zur Abstimmung bringen. Also diejenigen, welche wollen, daß die einzelnen Artikel, so wie dieselben aus der ersten Berathung hervorgegangen sind, unter der Ueberschrift „Vorläufiger Entwurf" gedruckt und unter die Mitglieder in mehreren Exemplaren vertheilt werden mögen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Sache ist zweifelhaft. Diejenigen, welche dem Antrag des Herrn Pinckert nicht beitreten wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl der Versammlung.) Der Antrag ist abgelehnt. — Herr v. Hermann will über einige Urlaubsgesuche berichten. (Mehrere Stimmen: den Vischer'schen Antrag zuerst!) Das ist Sache der Tagesordnung, worüber wir nachher sprechen wollen.

Vicepräsident **v. Hermann**: Meine Herren! Seit der Sitzung vom 12ten sind 19 Urlaubsgesuche auf längere Zeit als acht Tage eingekommen, darunter sind fünf vom Büreau nicht einstimmig als vollkommen begründet angesehen worden, die übrigen aber einstimmig. Doch hat sich die Mehrzahl der Mitglieder des Büreau's auch in Bezug auf die fünf für die Vertretung der Urlaubsbewilligung bei der hohen Versammlung ausgesprochen. Es entstand dabei die Frage, ob in den Fällen, die ich hier nur anführen will, ohne den Namen zu nennen, ein Urlaub stattfinden soll: in einem Falle nämlich wegen eingetretener Kränklichkeit eines Bruders, mit dem man in Geschäftsverbindung ist, bei einem

Digitized by Google

anderen Gesuch ganz allgemein wegen häuslicher und Familienangelegenheiten, in einem dritten Fall um die Familie nach Frankfurt abzuholen, und endlich zur Erholung wegen angegriffener Gesundheit. Wir glaubten, diese Fälle nur einstweilen im Allgemeinen der Versammlung andeuten zu sollen. Jedenfalls möchte es nicht angemessen sein, daß die Abreise schon auf eine allgemeine Anzeige hin erfolgt, man habe Geschäfte auswärts, ohne daß die Versammlung einen Urlaub genehmigt hat, wie es in einem vorliegenden Falle geschehen ist. Es möchte genügen, hierüber vorläufig sich wenigstens auszusprechen und den Wunsch beizufügen, daß in Zukunft dergleichen nicht mehr stattfinden möge. Hiervon ausgehend, glauben wir also die Gesuche in folgender Art zur Genehmigung begutachten zu sollen: v. Karajan 3 Wochen, Metz 14 Tage, Englmayr 4 Wochen, Pattay 14 Tage, v. Schlotheim 3 Wochen, v. Vincke bis zum 10. September, Brentano 14 Tage, Wippermann 4 Wochen, Sprengel 14 Tage, v. Nagel 4 Wochen, Kolaczeck 4 Wochen, Grundner 4 Wochen, Berger bis zum 8. September, Hergenhahn 3 Wochen, Leue 14 Tage, Hofbauer 4 Wochen, Grukert 14 Tage, Glaß 14 Tage, Simson (Georg) 14 Tage. Will die hohe Versammlung, daß ich die Namen derjenigen nenne, bei denen ein Anstand sich gefunden, so werde ich es thun. (Mehrere Stimmen: Nein, nein!) Ich glaube, daß für dießmal die Andeutung der Sache genügt, und ich erlaube mir den Wunsch auszusprechen, daß in Zukunft mit mehr Genauigkeit das Motiv des Gesuchs angegeben werden und die Abreise nicht eher stattfinden möchte, als bis die hohe Versammlung über den Urlaub beschlossen haben wird.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Wir sind alle hierher vom deutschen Volke gesendet worden, um seine Rechte wahrzunehmen, seine Verfassung zu begründen, und wir beschäftigen uns seit geraumer Zeit mit den wichtigsten Rechten, mit den Grundrechten des deutschen Volkes. Ich verkenne nicht, daß wir alle nicht in der Meinung hergekommen sind, daß unsere Beschäftigung so lange dauern werde, als man jetzt annehmen kann, daß sie wirklich dauern wird. Allein der Auftrag, der uns geworden ist, muß uns jedenfalls höher gehen, als unsere persönlichen und Familien-Interessen, als die Interessen, die wir vermöge unseres sonstigen Amtes auszufüllen haben. Wenn wir jetzt Namen derjenigen verlesen hören, die um Urlaub gebeten haben, und wir allgemein gefragt werden, ob wir ihn genehmigen, und wir ihn wirklich genehmigen, so glaube ich, machen wir uns derselben Vernachlässigung der Rechte des deutschen Volkes schuldig, welcher sich diejenigen schuldig machen, welche ohne erhebliche Gründe fortgehen. Ich glaube, es sollten bestimmte Grundsätze festgestellt werden, nach welchen der Urlaub genehmigt wird, denn sonst kommen wir auch noch in den Fall, daß nicht die genügende Anzahl vorhanden ist. (Unruhe in der Versammlung.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. Es hat kein Mensch das Recht, mich zur Ordnung zu rufen, außer der Herr Präsident, wenn ich von der Ordnung abgewichen bin; aber im Laufe der Rede hat Keiner das Recht, mich zu unterbrechen, das ist ungebührlich meiner Ansicht nach. (Bravo von mehreren Stimmen.) Uebrigens habe ich gesprochen. (Heiterkeit.)

v. Watzdorf aus Sachsen: Die heutige Verhandlung gibt mir die Veranlassung, eine Frage an das geehrte Präsidium zu richten, die auf die zukünftige Einreichung von Urlaubsgesuchen vielleicht nicht ohne Einfluß sein dürfte. Es hat sich nämlich das Gerücht verbreitet, daß man für den Monat September eine Vertagung beabsichtige. Wenn das begründet ist, so würden Manche dadurch abgehalten werden, um Urlaub einzukommen, welche es außerdem thun würden. Ich erlaube mir daher, die Frage an das Präsidium zu richten, ob wirklich eine solche Vertagung der ganzen Versammlung in Aussicht steht.

Präsident: Ich kann darauf nur antworten, daß ich nicht die geringste Veranlassung zu diesem Gerüchte gegeben habe und daß ich mich nicht befugt halte, darüber eine entschiedene Meinung zu haben, bevor nicht die Nationalversammlung darüber beschlossen hat. Ich bin übrigens der Meinung, daß eine constituirende Versammlung sich nicht vertagen soll. (Bravo!) Wenn eine Unterbrechung unserer Verhandlungen in diesem Hause stattfinden soll, so werden wir uns für kurze Zeit mit einem anderen Locale begnügen müssen, und das wird sich finden. (Beifall.) Denn allerdings müssen wir Anstalten zur Heizung dieses Locales machen.

v. Watzdorf aus Sachsen: Zur Berichtigung eines Mißverständnisses will ich mir nur die Bemerkung erlauben, daß es nicht meine Absicht war, einen Antrag zu stellen, sondern nur Auskunft zu verlangen. Die Auskunft, die uns durch den Herrn Präsidenten geworden ist, ist mir genügend.

Präsident: Um auf die Urlaubsfrage überzugehen, weiß ich nicht, wie dem Antrag des Herrn Fuchs entsprochen werden soll. Es würde sehr schwer sein, allgemeine Grundsätze festzustellen, wonach ein Urlaub zu ertheilen ist. Ich bin überzeugt, daß die Mitglieder der hohen Nationalversammlung von ihren Pflichten durchdrungen sind, und daß nur, wenn eine unaufschiebliche Veranlassung dazu vorliegt, auf längere Zeit Urlaub verlangt wird. Allein nach dem Beschlusse, den die Nationalversammlung gefaßt hat, muß die Beurlaubung dem Bureau überlassen bleiben. Wenn Viele weggehen, so muß ich zugleich anzeigen, daß Viele von denen, welche weg waren, wieder eingetreten sind, und ich glaube, daß das Gleichgewicht dadurch hergestellt ist. — Ich habe ferner mehrere Bekanntmachungen zu machen. Der Verfassungs-Ausschuß versammelt sich um 6 Uhr; es wird gebeten, nicht zu fehlen, weil die Anträge der Abgeordneten Schoder und Eisenmann ꝛc. wegen der ferneren Berathung der Grundrechte erledigt werden müssen. Der Ausschuß für Centralgewalt versammelt sich heute Abend um 7 Uhr; der Ausschuß für Wehrangelegenheiten heute Nachmittag um 6 Uhr im Saraftin'schen Hause; der volkswirthschaftliche Ausschuß heute Nachmittag 6 Uhr. Ebenso werden die Mitglieder des Ausschusses für Unterricht und Erziehungswesen eingeladen, sich heute Abend um 6 Uhr zu versammeln. — Jetzt haben wir die Tagesordnung für morgen zu bestimmen; es hat Herr Vischer darauf angetragen, den Art. 3 und 4 auszusetzen, und sogleich mit Art. 5 zu beginnen. Ich muß dabei bemerken, daß gegen diese Anordnung bereits Widerspruch vorliegt. Herr Reinhard, glaube ich, hat dagegen protestirt. Ich muß ferner bemerken, daß die Amendements, die zu Art. 5 gestellt worden sind, noch nicht gedruckt sind. Ich habe bisher die Amendements immer zurücklegen lassen für die entfernteren Artikel, um sie zusammen drucken lassen zu können. Es würde also eine Verzögerung eintreten, wenn wir mit Art. 5 fortfahren und Art. 3 und 4 aussetzen wollten. Dieß ist es, was ich in Bezug auf den Antrag des Herrn Vischer zu bemerken habe. Ich habe keinen Gegenstand, der die Sitzung ausfüllen würde und von Dringlichkeit wäre. Der Hauptgegenstand, der uns demnächst außer den Grundrechten beschäftigen wird, ist das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit. Es kann aber bis morgen nicht gedruckt werden. Ich glaube daher, daß, weil wir die ersten drei Tage ausgesetzt haben, wir morgen Sitzung halten sollten.

Osterrath von Danzig: Ich bitte dringend, den morgenden Tag ausfallen zu lassen; denn die Ausschüsse haben während der Tage, wo die Mehrzahl fort war, auch nicht zu-

Digitized by Google

sammenkommen können, namentlich der volkswirthschaftliche Ausschuß hat viel Material, und ich bitte daher dringend, uns Zeit zu lassen, an die vielen Arbeiten zu kommen; denn erst dann wird Stoff da sein zu Sitzungen.

v. Bally von Beuthen: Ich bin zuerst der Meinung, daß der morgende Tag nicht ausfallen kann, und dann daß wir in der Ordnung fortfahren, die bestimmt ist; denn wenn man auch meint, daß die materiellen Interessen den Vorzug haben, so geben doch die vielen Bittschriften, welche auf der Tafel dieses Hauses niedergelegt sind, den Beweis, daß die geistigen Interessen einem großen Theil des deutschen Volkes von großer Wichtigkeit sind. Ich trage daher darauf an, daß, da Mehrere sich schon auf diese Ordnung vorbereitet haben, fortgefahren werde, wie vorher bestimmt war.

Vischer von Tübingen: Niemand kann sich weniger gern, als ich, entschließen, anzutragen, daß ein Tag ausgesetzt wird. Weil es aber für diesen Fall keinen andern Rath gibt, thue ich es und ich will nur einen Grund noch anführen. Der Art. 3 handelt von der Kirche, der Art. 4 von der Schule. Die Sachen sind conner, und der Ausschuß über Schulangelegenheiten hat uns noch nichts vorgelegt. Dieß ist ein weiterer Grund für den Aufschub. Durch den Aufschub aber erklären wir die Sache nicht für unwichtig, sondern wenn wir sie an's Ende setzen, so sprechen wir aus, daß die höchsten geistigen Fragen die Bekrönung und der Gipfel des Verfassungswerkes sind. Ich trage daher darauf an, daß morgen keine Sitzung sei, daß das Gutachten des Ausschusses gedruckt, und daß in der Sitzung am Montag über meinen Antrag debattirt und abgestimmt werde. Ich muß hinzusetzen: freilich ist die Sache dem Volke wichtig, wie bemerkt wurde, aber es ist nicht anders möglich, als daß es die Leidenschaft hervorruft.

Präsident: Ich hoffe, daß die Leidenschaft ganz und gar nicht angeregt, sondern daß die Sache rein im Verhältniß zum Staate betrachtet wird. Ich werde mit der größten Entschiedenheit darauf halten. (Bravo!)

Vischer von Tübingen: Es sei mir der Zusatz erlaubt, daß dieses auch meine Ueberzeugung ist, und daß ich nicht von der Nationalversammlung geredet habe, sondern von Einflüssen und Eindrücken außerhalb der Nationalversammlung, die ganz außer dem Willen der Nationalversammlung liegen können.

Präsident: Meine Herren! Ich erkenne die Gründe des Herrn Vischer an, daß es zweckmäßig sei, dem Ausschusse Gelegenheit zu geben, zu arbeiten. Ich werde also darauf die Frage stellen, ob die Nationalversammlung morgen Sitzung halten will, und wenn das nicht der Fall ist, so würden wir am Montag fortfahren und werden den Bericht, welchen der Ausschuß über den Vischer'schen Antrag fertig bringen wird, zuerst annehmen, und dann, je nachdem der Bericht ausfällt, kann ich die Tagesordnung näher bestimmen; ich weiß dann nicht .... (Unruhe in der Versammlung, viele Stimmen: Ueber die Ministerverantwortlichkeit!) Ich werde dann die verschiedenen Interpellationen .... (Große Unruhe in der Versammlung.) Soviel ich weiß, ist der Bericht des Herrn Mittermaier mehrere Bogen stark .... (Unruhe.) Der will gelesen und verdauet sein. Ich kann also weiter nichts thun, als auf Montag, wenn die Nationalversammlung sich entscheiden sollte, morgen keine Sitzung zu halten, den Bericht des Verfassungs-Ausschusses auf die Tagesordnung setzen, und auf den Fall, daß die Herren Minister bereit sind, zu antworten ....

Moritz Mohl (vom Platze): Es ist kein späterer Tag erbeten worden, als Montag, wie ich glaube.

Präsident: Ich frage nun die Nationalversammlung, ob sie morgen Sitzung halten will. Diejenigen, welche wollen, daß morgen keine Sitzung sei, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist Montag die nächste Sitzung, und auf der Tagesordnung steht der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag des Herrn Vischer, den ich bis dahin werde vertheilen lassen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 19. August.

Petitionen.

1. (2369) Mehrere Exemplare einer Druckschrift: „Zwei wichtige Verfassungsfragen, beleuchtet von C. H. Kopisch zu Breslau," übergeben vom Abgeordneten Tellkampf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (2370) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Norheim, Protest gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Stedmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (2371) Deßgleichen aus Dusemond, Bisthum Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (2372) Petition aus Linz in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (2373) Petition vieler Einwohner der Gemeinde St. Catharinen in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (2374) Petition vieler Einwohner von Cunostein, Engers, in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Knoodt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (2375) Petition vieler Einwohner von Großmaischeid, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (2376) Petition des constitutionellen Vereins zu Emmerich, Protest gegen Aufhebung der Jagdgerechtsame ohne Entschädigung, übergeben von dem Abgeordneten Scholten. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

9. (2377) Petition der gewerblichen Bezirksvereine zu Eggenfelden, Pfarrkirchen, Griesbach, Rothalminster, Simbach und Arnstorf, Protest gegen unbedingte Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, übergeben von dem Abgeordneten Ostermünchner. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

10. (2378) Petition vieler Einwohner von Conitz, Schutzzölle und Handelsfreiheit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

11. (2379) Petition vieler Einwohner des allgemeinen Landwehrvereins für Breslau mit 300 Unterschriften, Aufhebung aller Zollschranken zu Wasser und zu Land, übergeben von dem Abgeordneten Trützschler. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

12. (2380) Petition des Vaterlands-Vereins zu Dresden, die Aenderung der Zollsätze betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (2381) Petition der Gewerbs-Inhaber aus Ober-Oesterreich, d. d. Ried 29. Juli, Protest gegen Gewerbefreiheit, übergeben vom Abgeordneten Achleitner. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

14. (2382) Petition des Kaufmanns C. G. Kopisch zu Breslau für Gewerbefreiheit [wird in mehreren Exemplaren gedruckt übergeben.] (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

15. (2383) Petition des Verwaltungsraths der Versicherungsgesellschaft des „deutschen Phönix", das Versicherungswesen in Deutschland betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Jucho. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

16. (2384) Petition des Friedrich Hühn in Altendorf bei Holzminden, Errichtung einer Waaren-Lotterie und Waaren-Auction an den Grenzen des Zollvereins ꝛc. ꝛc. betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

17. (2385) Petition des allgemeinen Landwehr-Vereins zu Breslau, Protest gegen die in Württemberg und Baden geschehene Aufhebung der demokratischen Vereine, übergeben von dem Abgeordneten Trützschler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (2386) Petition des Kaufmanns Eduard Krause in Mammel, Berücksichtigung seines Sohnes Hermann bei Besetzung des deutschen Consulats in Alexandrien. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (2387) Vertrauens-Adresse an die Nationalversammlung von dem Vereine für volksthümliche Verfassung zu Laubau, übergeben von dem Abgeordneten v. Dallwitz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (2388) Protestation der wälschen Südtyroler gegen eine Losreißung ihres Landes von Deutschland, übergeben vom Abgeordneten Beda Weber. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

21. (2389) Petition vieler Einwohner von Levico, Roveredo ꝛc., in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 64. Dienstag den 22. August 1848. III. 3.

Drei und sechszigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag, den 21. August. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protokolls. — Mittheilung des Präsidenten des Reichsminister-Raths in Betreff der zu ertheilenden Antworten der Reichsminister auf die gestellten Interpellationen. — Mittheilung des Reichsministers Heckscher in Betreff der Anordnung verschiedener Gesandtschaften. — Mittheilung des Reichsministers v. Schmerling über die Anerkennung der Centralgewalt von Seiten Hannovers, sowie über den Bestand der deutschen Kriegsflotte. — Mittheilung des Reichsministers v. Pencker in Betreff der vom Reichsministerium ergriffenen Maßregeln hinsichtlich der Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung wegen Vermehrung der deutschen Heeresmacht. — Beiträge für die deutsche Kriegsflotte. — Berathung über den Bericht des Verfassungs-Ausschusses zu den Anträgen der Abgeordneten Eisenmann, Schoder, Vischer, Jakobi und Kuenzer, die Berathung der Grundrechte betreffend. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks (Art. III). — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Secretär Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

v. Lindenau von Altenburg: Meine Herren! Bei der Erwiderung, die ich auf die Bemerkung des Herrn Waitz, das neueste Verzeichniß der Abgeordneten betreffend, machte, vermisse ich die von mir bei dieser Geiegenheit abgegebene Versicherung, daß ein Verzeichniß derjenigen Abgeordneten, für die Stellvertreter bereits eingetreten sind, bearbeitet würde; ich bitte, dieß heute ins Protokoll aufzunehmen, und verbinde damit die Bemerkung, daß dieses Verzeichniß bereits beendigt ist und in nächster Zeit an die Mitglieder vertheilt werden wird. Ich benütze zugleich diese Veranlassung, die ganze Versammlung zu ersuchen, daß Jeder, der eine Unrichtigkeit oder Mangelndes darin bemerkt, die Gewogenheit haben möchte, dieselbe an die Canzlei oder an mich gelangen zu lassen, um dadurch nach und nach zu einer ganz vollständigen und zuverlässigen Uebersicht der ganzen Versammlung zu gelangen.

Präsident: Diese Reclamation des Herrn v. Lindenau wird im Protokoll berücksichtigt werden. Ich bin selbst im Falle, eine kleine Reclamation gegen das Protokoll zu machen. Ich habe nämlich nicht dem Gerücht widersprochen, auf welches sich Herr v. Watzdorf bezogen hat, denn daß ein solches bestand, wußte ich wohl, ich habe nur gesagt, daß ich keine Veranlassung dazu gegeben habe; ich habe zugleich auch die Ansicht ausgesprochen, daß eine Vertagung nicht eintreten könne. Wenn weitere Reclamation nicht erfolgt, so ist mit diesen beiden Zusätzen das Protokoll genehmigt. — Ich habe eine Mittheilung bekommen von dem Präsidenten des Reichsministerraths; sie lautet:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzutheilen, daß die Reichsminister alle an sie bisher gestellten Interpellationen am künftigen Freitag den 25. August 1848 beantworten werden. Frankfurt a. M., den 19. August 1848. Der Präsident des Reichsministeriums: Leiningen."

Der Herr Minister des Auswärtigen hat das Wort.

Reichsminister **Heckscher:** Meine Herren! Ich habe Ihnen in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten eine kurze Mittheilung des Ministeriums zu machen. Die Gesandten in außerordentlicher Sendung zur Notification des Regierungsantritts des Reichsverwesers sind großentheils ernannt, und haben diese Ernennungen die Genehmigung des Reichsverwesers erhalten. Es gehen in dieser Eigenschaft nach London der Abgeordnete Freiherr v. Andrian, nach Paris der Abgeordnete Friedrich v. Raumer. v. Andrian wird wahrscheinlich schon den Ort seiner Bestimmung erreicht haben; Herr v. Raumer ist dahin gleichfalls unterwegs. Es sind auch in Beziehung auf die Sendung nach Petersburg die gehörigen Einleitungen getroffen; ferner sind ernannt in gleicher Eigenschaft nach Schweden der Abgeordnete Welcker, welcher diese Sendung auch bereits angenommen hat. Ferner für den Haag der Abgeordnete Compes, für Brüssel der Abgeordnete v. Rotenhan, und nach der Schweiz der Abgeordnete Raveaux. Mit diesen letzteren Herren habe ich noch nicht sprechen können und noch keine definitive Antwort über die Annahme dieser Sendung erhalten. Alle diese Gesandten werden gleichmäßig und sind zum Theil bereits instruirt, die Notification über den Regierungsantritt des Reichsverwesers zu melden; sie sind ferner beauftragt, über die hiesigen Zustände, über unsere Richtungen und Bestrebungen Auskunft zu ertheilen, Vorurtheile und irrige Auffassungen durch ihre Darstellung zu beseitigen; sie sind endlich die Verkünder einer gerechten und friedliebenden Politik nach Außen, gleichmäßig aber einer festen Politik, welche auf die Rechte Deutschlands bestehen wird. In Beziehung auf die italienischen Angelegenheiten muß ich mich für heute darauf beschränken, Ihnen mitzutheilen, daß entsprechende Maßregeln bereits getroffen sind, um dahin zu wirken, uns die gebührende Theil-

Digitized by Google

nahme an den Friedensunterhandlungen zu sichern, und was endlich Schleswig-Holstein anbetrifft, wo die Unterhandlungen über einen Waffenstillstand, wie Sie wissen, bereits wieder aufgenommen sind, ist der Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte, Max v. Gagern, über Berlin nach Rendsburg gereist, um an Ort und Stelle den Fortgang der Unterhandlungen zu überwachen und dort der Vermittler der Ansichten und Wünsche des Reichsministeriums zu sein.

Reichsminister **v. Schmerling:** Meine Herren! Die hohe Nationalversammlung hat am 16. Juli d. J. den bekannten Beschluß gefaßt, die Centralgewalt aufzufordern, die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt, so wie des Gesetzes darüber von der Staatsregierung des Königreichs Hannover zu fordern. Das Ministerium war bemüht, diesem Beschlusse der Nationalversammlung in möglichst kurzer Zeit die entsprechende Geltung zu verschaffen, und es ist heute in der angenehmen Lage, Ihnen über das Ergebniß seiner Bemühungen Bericht zu erstatten. Von Seiten der hannöverischen Regierung ist an die Centralgewalt und insbesondere an den Reichsverweser in Beantwortung der Notification, die, wie bekannt, an alle Regierungen darüber, daß die Leitung der Centralgewalt von ihm übernommen worden ist, erlassen wurde, eine Antwort zugegangen, die bereits schon, wenn auch nicht vollständig und auf das Bestimmteste, die Anerkennung erhalten hat. Gleichzeitig ist von Seiten der hannover'schen Regierung auch ein Bevollmächtigter bei der Centralgewalt laut § 14 des Gesetzes in der Person des Abgeordneten v. Bothmer ernannt worden; diese Vollmacht enthält unter Contrasignatur eines verantwortlichen Ministers und der Unterzeichnung des Königs die ausdrückliche Ermächtigung für den Herrn Karl v. Bothmer, alle Erklärungen Namens seiner Regierung vollgültig abzugeben. Auf Grund nun dieses dem Herrn v. Bothmer ertheilten Mandats unter Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers, mithin eines Mandats, ausgestellt Namens der Regierung des Königreichs Hannover, ist von Seiten dieses Bevollmächtigten folgende Erklärung dem Ministerium zugegangen: „In meiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der königlich hannöverischen Regierung bin ich in den Stand gesetzt, die gewünschte unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes über dieselbe auszusprechen." (Bravo!) Ich glaube daher, daß durch diese Erklärung, die in Verbindung mit der im Original dem Ministerium überreichten Vollmacht mir vollständig genügend zu sein scheint, dieser Gegenstand auf eine den Wünschen dieser Versammlung entsprechende Weise geordnet ist. — Ich erlaube mir, zu einer zweiten Mittheilung zu schreiten. Es ist der hohen Versammlung wohl vorzugsweise durch die Presse bekannt, daß eine deutsche Kriegsmarine zu Stande gekommen ist. Wenn auch unter andern Verhältnissen das Ministerium zu einer Zeit, wo Deutschland gegen Dänemark noch im Kriege begriffen ist, eine gewisse Zurückhaltung in allen Angelegenheiten ansprechen müßte und darauf rechnen könnte, daß diese auch von der Nationalversammlung als eine zweckmäßige anerkannt würde, so glaubt dasselbe doch im vorliegenden Falle von dieser Zurückhaltung keinen Gebrauch zu machen, da es sich um eine bereits offenkundige Thatsache handelt, und es entsprechend sei, diese Nachricht nicht durch Zeitungsartikel und Gerüchte, sondern in officiellem Wege der Nationalversammlung zukommen zu lassen. Deßhalb hat es das Ministerium für sehr erfreulich gehalten, im vorliegenden Fall eine möglichst vollständige Mittheilung an diese hohe Versammlung machen zu können. Der Gegenstand ist kürzlich folgender. Gleich im Beginnen des mit Dänemark zu führenden Krieges hat sich nämlich die absolute Nothwendigkeit klar herausgestellt, diesem Feinde, der vorzüglich durch seine insularische Lage gegen Angriffe von einer Landarmee gesichert und im Besitz einer bedeutenden Flotte ist, auf gleiche Weise, nämlich wiederum durch Kriegsschiffe zu Leib zu gehen. Die patriotischen Bewohner Hamburgs haben vorzugsweise diese Idee aufgegriffen, und sich schon vor längerer Zeit lebhaft damit beschäftigt, eine Kriegs-Marine wenigstens durch jene Mittel zu schaffen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur einigermaßen zugänglich sein konnten. Es sind bereits früher zwei Segelschiffe, die jedoch nach der Ansicht von Sachverständigen allerdings geeignet waren, in Kriegsschiffe umgewandelt zu werden, von Seiten der Hamburger Bürger zur Verfügung gestellt worden. Der bekannte Herr Slomann hat namentlich ein ihm eigenthümliches Segelschiff für die ganze Dauer des Kriegs gegen Dänemark zur unentgeltlichen Verfügung von Deutschland gestellt. (Bravo.) Auf gleiche Weise hat Herr Godeffroy ein ihm eigenthümliches Segelschiff zur Verfügung gestellt, und dasselbe ist, wie ich noch näher bemerken werde, auch für Deutschland erworben worden. Gleichzeitig hat Herr Godeffroy in rühmlichem, patriotischem Eifer eigens eine Reise nach England unternommen, weil sich sehr bald das Bedürfniß herausstellte, in diesem Lande, das vorzugsweise die Pflanzschule geübter Matrosen und Seeofficiere ist, für den Dienst Deutschlands die gehörige Mannschaft und überhaupt die entsprechenden Kräfte aus dem Stande der Seeofficiere zu gewinnen. Es sind auch in dieser Hinsicht die Bemühungen jenes Mannes während seines Aufenthalts in England erfolgreich gewesen, indem es ihm gelungen ist, für den Seedienst der deutschen Flotte einige tüchtige und gewandte erfahrene Officiere zu gewinnen. Er, sowie das Comité in Hamburg selbst, mußten sich indeß sehr bald überzeugen, daß auch für den Anfang einer deutschen Flotte mit jenen Mitteln, wie sie Privaten gewöhnlich zur Verfügung haben, kaum auszureichen sein dürfte. Das Comité zur Gründung einer deutschen Marine in Hamburg hat sich deßhalb mit dem Fünfziger-Ausschuß, und, nachdem diese hohe Versammlung sich constituirt hat, mit dem Marine-Ausschuß der Nationalversammlung in die innigste Verbindung gesetzt. Einige Mitglieder des Marine-Comité's in Hamburg waren auch in Frankfurt persönlich anwesend, und wurden von dem Marine-Ausschuß der Nationalversammlung bei dem Bundestage mit ihren Plänen eingeführt. Dieser hat sodann seinen Marine-Ausschuß ermächtigt, über die Idee, welche jene Herren für die Ausführung ihres Planes hatten, in nähere Berührung zu treten, und auf der Grundlage einer damals vertraulich gehaltenen Berathung hat sich der Bundestag veranlaßt gefunden, einen Betrag von 500,000 Gulden zur Verfügung des Marine-Comité's in Hamburg zu stellen, unter der Bedingung, daß innerhalb sechs Wochen umfassender Bericht und Rechnung über die Verwendung obiger Summe abgelegt werde. Das Marine-Comité in Hamburg hat nun diesen Bericht erstattet, und daraus ergibt sich, daß zur Stunde 2 Segelschiffe, 3 Dampfschiffe und ein Kanonierboot ausgerüstet und, wie wir hoffen, für den Kriegszweck ganz brauchbar in Hamburg liegen. Die 3 Dampfschiffe wurden von der Huller-Compagnie um den Preis von 500,000 Gulden erkauft, somit vorzugsweise jene Gelder hierzu verwendet, die von dem Bundestag zur Verfügung gestellt worden sind. Ein Segelschiff wurde um jene Beiträge gekauft, die durch patriotische Gaben zur Verfügung des Comité's in Hamburg gestellt wurden, und insbesondere haben die Bewohner der Vorstadt St. Pauli in Hamburg aus eigenen Beiträgen ein Kanonenboot geliefert, daß auch den Namen der Spender nämlich „St. Pauli" trägt. (Bravo.) Alle diese Schiffe sind mit Kanonen vollständig besetzt, und namentlich ist mit Rücksicht auf die Bewaffnung eine

Digitized by Google

Fregatte, die den Namen „Deutschland" trägt, mit 32 Kanonen ausgerüstet. Das Schiff „Franklin" als Corvette wird ebenfalls mit einer entsprechenden Anzahl von Kanonen und auch die drei Dampfboote mit jener Armirung versehen werden, die mit Rücksicht auf ihre Tragfähigkeit angewendet werden kann. Dabei kann ich mit Vergnügen hinzufügen, daß besonders von dem König von Hannover zwei Schiffskanonen zur Ausrüstung des Kanonierboots als Geschenk überlassen wurden. (Bravo.) Alle Schiffe sind auch mit der entsprechenden Anzahl von Offizieren und Matrosen bemannt, und die Besatzung an Schiffssoldaten ist besonders aus der Zahl jener Krieger genommen, die in Schleswig in dem Freicorps des Majors von der Tann siegreich gefochten haben. Nun ist, wie wir hoffen, der Ausrüstungszustand der Schiffe von der Art, daß sie geeignet sein dürften, wenn Unternehmungen zur See gegen Dänemark ausgeführt werden sollten, mit Erfolg daran Theil nehmen zu können, und es handelt sich nnn nur noch darum, diese Schiffe für die provisorische Centralgewalt förmlich zu übernehmen. Um dieses einzuleiten, hat das Ministerium am 12. August das Ansinnen an die preußische Regiernng erlassen, Männer, die nach dem Ermessen und dem Vorschlage des Marine-Ausschusses dieser hohen Versammlung durch ihre Kenntnisse und ihre Erfahrung die entsprechende Bürgschaft dafür geben, daß sie in der Lage sind, den Zustand der Schiffe auf das genauste zu untersuchen und ein vollgültiges Urtheil darüber auszusprechen, nach Hamburg zu schicken; und nach der Rücksprache, die ich in der Lage war, mit dem preußischen Minister in Köln persönlich zu nehmen, wird diesem Ansuchen von der preußischen Regiernng mit der größten Bereitwilligkeit entsprochen werden. Wenn nun von Seiten dieser Abgeordneten an Ort und Stelle die Untersuchung vorgenommen, die vorliegenden Inventare richtig gestellt, die Musterungsrollen geprüft und über den gegenwärtigen Bestand der Sache überhaupt an die Centralgewalt berichtet sein wird, wird das Ministerium sich beeilen, die förmliche Uebernahme dieser Schiffe für die Centralgewalt und die Beeidigung der dabei befindlichen Mannschaft im Namen von Deutschland ins Werk zu setzen.

Reichsminister **v. Peucker**: Meine Herren! Durch einen Beschluß dieser hohen Versammlung vom 15ten vorigen Monats ist die Reichsgewalt ermächtigt worden, eine Erhöhung der deutschen Streitkräfte bis zur Stärke einer zweiprocentigen Leistung ins Leben zu rufen. Nur ein Verkennen der politischen Bedeutung der Gegenwart und Zukunft würde der Centralgewalt haben rathen können, jenen hochherzigen Beschluß, welchen Ihre Vaterlandsliebe dirtirt hat, unbenutzt zu lassen. Die Unzulänglichkeit der deutschen Streitmacht ist allseitig anerkannt worden. Zu einer weitern Entwicklung derselben bedarf es jedoch einer gewissen Frist, wenn sie nicht als eine flüchtige Schöpfung des Augenblicks den Stempel der Mangelhaftigkeit an sich tragen und wenn sie mit dem geringsten Aufwand an Kräften ins Leben gerufen werden soll. Das Ministerium hat daher geglaubt, seiner Verantwortlichkeit nur dadurch entsprechen zu können, daß es der Verwirklichung Ihres Beschlusses durch einleitende Anordnungen näher getreten ist. Es wird es für seine heiligste Pflicht halten, die dadurch dem Lande erwachsenden Lasten, soweit es in seinen Kräften steht, erleichtern zu helfen. Es ist den verschiedenen Bundesstaaten die Wahl der zweckmäßigsten Mittel und Wege, das vorgesteckte Ziel mit den geringsten Anstrengungen zu erreichen, freigestellt worden, und wir dürfen hoffen, daß ein edler Wetteifer sich in allen deutschen Volksstämmen hierin entzünden wird. Es ist zugleich das Verlassen der engern Grenzen seitheriger Normen, in so weit dieß ohne wesentliche Beeinträchtigung der wirklichen Kriegstüchtigkeit geschehen kann, nachgegeben, es sind die Leistungen der Cavallerie und Artillerie, als der kostbarsten Waffengattungen, auf das mindeste Maß zurückgeführt, es ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß auch ältere Vorräthe von Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen, unbeschadet ihrer Abweichung von den neuesten Bestimmungen, wenn sie nur im Uebrigen brauchbar sind, in die neue Organisation werden zugelassen werden können. Es werden Offiziere der verschiedenen deutschen Heeresabtheilungen zu einer Berathung hier versammelt werden, um die eigenthümlichen Zustände und Bedürfnisse dieser verschiedenen Abtheilungen gründlich kennen zu lernen, die Mängel der seitherigen Wehrverfassung möglichst vielseitig und vollständig zu erörtern, und Verständnisse auf dem kürzesten Wege zu erzielen. Die Centralgewalt wird nicht blos durch Berichte, sondern auch durch Koralinspectionen fortdauernd über den Stand dieser wichtigen Angelegenheit in Kenntniß erhalten. Wenn wir auf diese Weise einerseits den weiteren Bereich theoretischer Conceptionen, andererseits den engeren Bereich seitheriger Normen verlassen und uns bemühen, einen neuen Weg praktischer Forschung anzubahnen, so dürfen wir hoffen, daß wir auch noch einige beachtenswerthe Fingerzeige für unsere allgemeine künftige Wehrverfassung finden werden, und wichtige Schritte in die militärische Zukunft unseres deutschen Vaterlandes werden thun können. (Bravo!)

Reichsminister **v. Beckerath**: Meine Herren! Es war meine Absicht, Ihnen schon heute Bericht zu erstatten über den Stand der verschiedenen Reichscassen, wie ich ihn bei meinem Amtsantritte vorgefunden habe. Die deßfallsigen Vorarbeiten können jedoch erst in einigen Tagen vollendet werden, und ich beschränke mich daher heute darauf, Ihnen diese Vorlage auf die Sitzung vom nächsten Freitag anzukündigen.

Präsident: Herr Eisenmann wünscht den Minister des Innern zu interpelliren wegen eines Beschlusses des österreichischen Ministeriums über die deutschen Farben und das politische System der österreichischen Regierung. Nach dem Beschlusse über die Interpellationen würde diese Interpellation mir erst mitzutheilen sein, damit der Reichsminister von meiner Seite vorher davon Mittheilung erhalte; wollen Sie aber, daß der Protokoll-Auszug dem Minister mitgetheilt werde, so kann auch dieß geschehen.

Eisenmann von Nürnberg: Ich stelle es dem verehrlichen Ministerium anheim, ob es diese Interpellation nicht vielleicht morgen entgegennehmen will. So war meine Eingabe gemeint, und ich habe vorläufig nur eine Anzeige davon machen wollen.

Präsident: Beschränkt sich Ihre Interpellation darauf?

Eisenmann: Ja!

Präsident: Gut, so werde ich sie dem Ministerium mittheilen.

Eisenmann: Das war bisher der beliebte Geschäftsgang, daß jede Interpellation den einen Tag angekündigt, den darauf folgenden aber gestellt wurde.

Präsident: Ich habe noch einige Mittheilungen zu machen. Der Abgeordnete, Herr Piringer, überreichte der Versammlung ein Exemplar einer Petition der Gewerbsinhaber von Salzburg an das österreichische Reichsparlament, und noch mehrere Petitionen gleichen Inhalts, sodann 205 fl. 18 kr. als Erträgniß einer zu Kremsmünster veranstalteten Sechserssammlung. (Bravo!) Der Abgeordnete Schmidt aus Kaiserslautern übergibt 200 fl. als Ertrag einer zum Besten der deutschen Flotte unter den Bewohnern Kaiserslauterns vorgenommenen Sammlung, mit einer Zuschrift an die Versamm-

Digitized by Google

lung, er übergibt Geld und Zuschrift, und bittet um Bescheinigung. (Bravo!) Es ist von Herrn Andrae aus Frankfurt und Jael aus Triest in Lauterbach in Oberhessen ein Concert veranstaltet worden, dessen Ertrag zum Besten einer deutschen Flotte bestimmt war; der Ertrag von 127 fl. ist von dem Herrn Wernher aus Nierstein übergeben worden. Es ist sodann von dem politischen Vereine aus Demmin folgendes Schreiben eingegangen:

„Einer hohen constituirenden Nationalversammlung habe ich im Namen des politischen Vereins hierselbst die Ehre, anzuzeigen, daß derselbe vor kuezem eine Subscription Behufs eines am hiesigen Orte zu erbauenden Kanonenboots für die deutsche Flotte eröffnet hat, deren Betrag, außer einem bereits verzinslich untergebrachten Capital von 200 Rthlr., sich bis jetzt auf eine ständige monatliche Einnahme von 40 Rthlr. beläuft, die sich aber, wie sicher zu hoffen ist, durch weiteee Betheiligung des ganzen Kreises recht bald um ein Bedeutendes vermehren wird. Außerdem haben wir die nicht unbegründete Aussicht, das nöthige Bauholz unentgeltlich zu eehalten. Indem ich einer hohen Versammlung hiervon Mittheilung zu machen mir erlaube, kann ich nicht umhin, zugleich die Zuversicht auszusprechen, daß, falls es unseren Bemühungen nicht gelingen sollte, den ganzen Kostenbetrag des zu unternehmenden Werkes aufzubringen, Hochdieselbe gewiß kein Bedenken tragen werde, uns aus dem allgemeinen Marinefond einen angemessenen Zuschuß angedeihen zu lassen. Einer hohen constituirenden Nationalversammlung gehorsamster: Der politische Verein. Im Auftrage Dr. M. Rosenberg, Vorsitzender." (Bravo!)

Ich werde den Brief wohl einstweilen zu den Acten legen müssen, um weiteren Mittheilungen darüber entgegen zu sehen. — Auf der Tagesordnung steht die Berathung über einen Antrag des Abgeordneten Vischer von Tübingen. Dieser formelle Antrag ist begutachtet worden mit andern Anträgen von Schoder, Jacobi und Andern. Der Verfassungsausschuß trägt darauf an, über die Anträge der Herren Eisenmann, Schoder, Jacobi, Vischer und Kuenzer zur Tagesordnung übeezugehen. Die Anträge sind gedruckt in Ihren Händen, und ich werde den Bericht nicht zu verlesen brauchen.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

Namens des Verfassungsausschusses habe ich Ihnen über die unter A, B, C, D und E hier beigedruckten Anträge der Abgeordneten Eisenmann, Schoder, Vischer, Jacobi und Kuenzer zu berichten. Diese Anträge bezwecken theils:

1) die Beschleunigung der Berathung und Abstimmung über den Entwurf der Grundrechte und über die zu diesem Entwurf übeegebenen Veränderungs- und Unteranträge, theils:

2) Abänderungen in der Reihenfolge der zur Berathung vorliegenden einzelnen Artikel der Geundrechte.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so sind die erwähnten Wünsche zu einer Zeit entstanden, als die Discussion über die Grundrechte des deutschen Volks einen sehr langsamen schwerfälligen Fortgang nahm. Seitdem hat sich aber nicht nur eine viel raschere Berathung Bahn gebrochen, sondern es hat auch die Erfahrung im Allgemeinen gelehrt, daß alle Versuche, unsere Verhandlungen durch Zeiteesparniß zu vereinfachen, nur zu neuem Zeitverlust geführt haben. — Mußten nun diese beiden aus dem Leben gegeiffenen Betrachtungen den Verfassungsausschuß bei Prüfung der ihm zum Bericht überwiesenen Anträge schon im Allgemeinen doppelt vorsichtig machen, so war der Inhalt jener Anträge nicht geeignet, die Besorgnisse des Ausschusses wieder zu beseitigen. Insbesondere hielt man es weder für parlamentarisch, noch für ausführbar, nach dem Antrag des Abgeordneten Eisenmann Organe, welche nicht von der Versammlung selbst, sondern von einzelnen, bei weitem nicht allen Mitgliedern derselben nach ihrem Bedürfniß gebildet woeden, durch förmliche Beschlüsse zu binden; zugleich war man aber der einstimmigen Ueberzeugung, daß nur zu oft der Fall des Absatz 6 im Eisenmann'schen Antrag eintreten und so die beabsichtigten Vortheile, wenn sie überhaupt erreichbar gewesen, schon aus diesem Grunde wieder vereitelt worden wären. — Durch den Schoder'schen Antrag soll alle Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes abgeschnitten werden. Hiergegen spricht aber, daß die Versammlung wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes eine doppelte Berathung und Abstimmung beschlossen hat, und daß es deßhalb an sich schon mehr als auffallend erscheinen müßte, wollte man nun auf einmal nach den unangenehmen Eefahrungen von einigen Wochen zum entgegengesetzten Extrem überspringen. Die Grundrechte des deutschen Volkes konnten nicht in einzelne, allgemein anerkannte Sätze zusammengefaßt werden; sie müssen wie die Verfassung des Bundesstaates selbst den Abschluß zwischen einer vergangenen und zwischen den Errungenschaften unsrer Neuzeit enthalten: es ist daher für sich klar, daß es sich dabei nicht um eine bloße Redaction bekannter Wahrheiten, sondern um eine Arbeit handelt, welche die größten Schwierigkeiten in der Behandlung darbieten muß. — Zudem ist nicht jeder große Gedanke, der durch die Aufnahme in die Grundrechte seine unumstößliche Heiligung erhalten soll, schon überall in alle Schichten jedes deutschen Volksstammes eingedrungen; vielmehr sind manche Veränderungen wegen der bestehenden Verhältnisse, wegen der Interessen, welche nothwendig verletzt werden müssen, von der Art, daß eine gründliche Berathung, wäre sie auch für die Versammlung selbst entbehrlich, wenigstens wegen der erforderlichen Belehrung des Volks als Nothwendigkeit betrachtet werden müßte. Und bringt auf diesem Wege auch nicht überall jeder tiefere wissenschaftliche Grund in das gesammte Volk ein, so wird doch ein großer Theil desselben durch die Berathung und durch die Besprechung derselben in öffentlichen Blättern an einen Umschwung der Dinge gewöhnt, der, käme er ganz unerwartet, zu Zerwürfnissen, statt zu der Einheit, welche wir zu schaffen berufen, führen müßte. — Mit den Anträgen von Vischer und Kuenzer werden, wie bereits angeführt, Abänderungen in der Reihenfolge der zur Berathung bestimmten einzelnen Artikel der Grundrechte bezweckt. — Als Grund wird angeführt, daß die Berathung der Art. III und IV leicht confessionelle Streitigkeiten, wenigstens im Volk, und eine bedenkliche religiöse Bewegung herbeiführen könnten, und daß das Eine wie das Andere so lange vermieden werden müsse, als man nicht dem Volke andere Rechte gewährt habe. Allein nach Ansicht des Ausschusses würden solche Gefaheen, wenn sie überhaupt zu befürchten wären, dadurch offenbar vermehrt und eehöht, wenn die Vertreter des Volks vor denselben scheu zurücktreten wollten; und auf der andern Seite wäre der beabsichtigte Zweck schon deßhalb nicht zu erreichen, weil alle Artikel der Grundrechte einer doppelten Berathung und Abstimmung unterworfen werden sollen, und hiernach die Art. V bis zum Schluß doch nicht vor der Berathung über die Art. III und IV ins Leben treten könnten. — Der Verfassungs-Ausschuß macht daher den Vorschlag:

„über die Anträge der Abgeordneten Eisenmann, Schoder, Jacobi, Vischer und Kuenzer zur Tagesoednung überzugehen".

Anlage A. Antrag von Eisenmann:

Um die Abstimmung über die Grundrechte in der kürzesten Zeit zu Ende zu bringen, dürfte folgendes Verfahren einzuschlagen sein.

Digitized by Google

1) Die einzelnen Parteien der Nationalversammlung berathen in ihren Clubbs den Entwurf des Ausschusses, setzen zu und verändern, was sie für nöthig erachten, halten sich aber dabei an die gewünschten Forderungen, ohne auf die Redaction derselben ein Gewicht zu legen.

2) Wenn die Parteien mit dieser Berathung fertig sind, so theilt jede derselben ihre Beschlüsse den andern Parteien mit und es erfolgt bei den einzelnen Parteien eine neue Berathung.

3) Wenn diese zweite Berathung stattgefunden, so wählt jede Partei zwei Bevollmächtigte, welche zu einer gemeinschaftlichen Berathung und Verständigung zusammentreten.

4) Ist das Ergebniß dieser Vereinigung von den Parteien angenommen, so wird in der Paulskirche der Antrag auf die Berathung und Abstimmung der Grundrechte nach dieser Vereinbarung gestellt und angenommen.

5) Bei der nun folgenden öffentlichen Berathung stellt jede Partei durch einen von ihr gewählten Redner den Antrag oder die Anträge auf die von ihr vorgeschlagenen und von den andern Parteien bereits angenommenen Zusätze oder Veränderungen, die sofort von der Versammlung ohne weitere Discussion angenommen werden. Es wird dabei die Reihenfolge der Paragraphen eingehalten.

6) Wenn die Parteien sich über den einen oder den andern Paragraphen nicht vereinigen können, so wird derselbe in gewöhnlicher Weise berathen und votirt.

7) Wenn alle Paragraphen behandelt worden sind, so wird das Ergebniß der Berathung dem Verfassungs-Ausschuß zu einer neuen Redaction zurückgegeben.

8) Wenn eine Partei sich diesem Verfahren nicht anschließen sollte, so kann solches die übrigen Parteien nicht abhalten, auf diesem Wege fortzuschreiten, denn wenn die Parteien darüber einig sind, so ist die fünfte Partei jedenfalls überstimmt.

Anlage B. Formeller Antrag in Beziehung auf die Grundrechte des deutschen Volks, von Schober:

In Erwägung:

1) daß die ungesäumte Feststellung und Verkündigung der Grundrechte des deutschen Volks dringend nothwendig ist, um die deutsche Freiheit zu sichern und die günstigste Zeit zur Befestigung der Einheit Deutschlands, welche, jetzt vorübergelassen, so schnell nicht wiederkehren wird, nicht zu versäumen;

2) daß nach der bisherigen Erfahrung bei detaillirter Berathung der Grundrechte die Erledigung dieses Gegenstandes in unabsehbare Ferne gerückt ist;

3) daß die von einigen Abgeordneten, Lette, Biedermann ꝛc., gestellten Anträge, wenn gleich sie allerdings zur Abkürzung der Debatte dienen werden, doch keinesfalls diejenige Beschleunigung der Feststellung der Grundrechte herbeizuführen im Stande sind, welche durchaus erforderlich ist;

4) daß in den außerordentlichen Zeiten, in welchen wir uns befinden, der gewöhnliche Geschäftsgang im Interesse der Sache selbst nicht immer eingehalten werden darf, vielmehr nur durch außerordentliche durchgreifende Maßregeln geholfen werden kann;

5) daß der Entwurf der Grundrechte, wie er von der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses der Nationalversammlung vorgelegt worden, im Allgemeinen befriedigend ist, und in Folge der den betreffenden Ausschüssen aufzutragenden neuen Berathung und Beschlußnahme jedenfalls noch wesentliche Verbesserungen erhalten wird;

6) daß eine Revision des Gesetzes über die Grundrechte, sobald dazu ein Bedürfniß sich ergibt, stattfinden kann; —

In Erwägung alles dessen stelle ich den Antrag:

„1) Es seien sämmtliche zu dem Entwurfe der Grundrechte eingebrachte und binnen einer Frist von zehn Tagen noch einzubringenden Amendements dem Verfassungs-Ausschusse, beziehungsweise — wo nämlich volkswirthschaftliche Interessen in Rücksicht kommen — dem vereinigten Verfassungs- und volkswirthschaftlichen Ausschusse zu überweisen, mit dem Auftrage, nach sorgfältiger Prüfung derselben nach Umständen einen modificirten Entwurf vorzulegen, welcher mit den etwa zu einzelnen Paragraphen abgegebenen Minoritätsgutachten der Nationalversammlung vorgelegt würde.

2) Es sei ohne Discussion jeder einzelne Paragraph, und zwar sowohl der Mehrheits- als der etwaigen Minderheits-Anträge, zum Schluß aber der Entwurf im Ganzen zur Abstimmung zu bringen."

Anlage C. Verbesserungsvorschlag zu dem Schober'schen Antrag, von Jacobi:

Die Nationalversammlung beschließt:

„daß bei jedem Paragraphen der Grundrechte, oder falls dieß nöthig sein sollte, bei jedem Theile oder Satz eines Paragraphen vom Präsidium zuerst die Frage gestellt werden soll, ob die Nationalversammlung über diesen Paragraphen ohne Discussion abstimmen wolle, und daß erst dann, wenn diese Frage verneint, eine Discussion, im entgegengesetzten Fall aber eine sofortige Abstimmung über den betreffenden Paragraphen stattfinden müsse."

Anlage D. Verbesserungsantrag zu dem formellen Antrag Schober's in Beziehung auf die Grundrechte des deutschen Volkes, von Vischer:

Die verfassunggebende Reichsversammlung wolle beschließen:

„1) Es seien sämmtliche u. s. w. (wie im Schober'schen Antrage).

2) Es sei — mit Ausnahme von Art. III und IV, welche Principienfragen enthalten, auf deren Verhandlung durch Debatte weniger, als bei irgend einem andern Theile des Entwurfs, verzichtet werden kann und von denen der eine bereits durch Niedersetzung eines besonderen Ausschusses für Schule in seiner ganzen Wichtigkeit anerkannt ist — ohne Discussion jeder einzelne Paragraph u. s. w.

3) Um sodann dem deutschen Volke wenigstens einen Theil seiner Grundrechte in möglichster Bälde zu geben, seien Art. III und IV erst nach der Abstimmung über die ganze Reihe der übrigen Artikel vorzunehmen.

4) Es soll, in Erwägung des herrschenden Nothstandes und der besonderen Dringlichkeit der auf das Volkswohl bezüglichen Aufgaben der Versammlung, der volkswirthschaftliche Ausschuß alsbald aufgefordert werden, der Reichsversammlung Vorlagen zu geben, deren Berathung die Zwischenzeit während der neuen Ueberarbeitung der Grundrechte durch den Verfassungs-Ausschuß auszufüllen habe."

Anlage E. Antrag des Abgeordneten Kuenzer von Konstanz, die Verhandlungen über die Grundrechte betreffend:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, den Artikel IV der Grundrechte vor dem Artikel III zu verhandeln."

Vischer von Tübingen: Meine Herren! Die Debatte des letzten Freitags hat den Theil meines Antrags in den Vordergrund geschoben, welcher die Veränderung der Reihenfolge bei Berathung des Entwurfs über die Grundrechte betrifft. Ich versuche, Ihnen nun die Gründe für meinen An-

Digitized by Google

trag klarer und geordneter vorzutragen, als dieß in der letzten zufälligen Debatte der Fall war. Meine Herren, der allgemeinste, einfachste, theoretische Grund für meinen Antrag ist der: es liegt offenbar in der Natur der Sache, daß die idealen, die geistigen Sphären des Staatslebens an den Schluß des ganzen Gebäudes gestellt werden. Es ist nichts natürlicher, als daß erst die materiellen, die realen, die bürgerlichpolitischen Rechte, und nachher die geistigen zur Berathung kommen; denn wie der Mensch erst gehen lernt, ehe er denken lernt, so folgt überall das Höhere, Geistige erst auf das Gröbere, Materielle. Die Nationalversammlung wird sich nichts vergeben, wenn sie hierin abweicht von dem Entwurf des Ausschusses. Sind doch unsere Berathungen überhaupt nichts als eine fortlaufende Kritik der einzelnen Paragraphen des Ausschußentwurfes; warum sollen wir nicht eben so gut eine Kritik an die ganze Anordnung desselben legen dürfen? Mein zweiter Grund ist ein praktischer. Ich habe kürzlich schon gesagt: die Artikel über Kirche und Schule sind so unzertrennbar zusammenhängend, daß ohne Vorlage über den einen oder den andern zu debattiren nicht möglich ist. Jeder der zum Artikel III eingeschriebenen Redner wird die Erfahrung machen, daß sich über das Verhältniß der Kirche zum Staat durchaus nicht sprechen läßt, wenn man nicht weiß, was von dem Ausschuß für das Erziehungswesen vorgelegt werden wird. Er wird nothwendig auf die Frage der Schule kommen, es wird gerufen werden: zur Sache! er wird nicht weiter wissen, der Boden wird ihm schwinden. Kurz, wir bleiben in der Angelegenheit der Kirche ganz im Ungewissen, wenn wir sie trennen von der Schule. Ich gebe zu, es liegt ein Zirkel vor: ist die Befestigung unserer Ansicht über die Stellung der Kirche abhängig von dem Beschlusse über die Stellung der Schule, so kann man auch das Umgekehrte geltend machen, man wird z. B. der Schule eine andere Stellung zum Staate anweisen, wenn man z. B. weiß, daß eine Staatskirche bestehen soll, als wenn man weiß, daß diese aufgehoben ist. Ich gebe den Zirkel zu, aber auch aus ihm folgt mindestens die Nothwendigkeit, daß wir gleichzeitig mit der Kirchendebatte die Vorlagen des Schulausschusses vor Augen haben müßten. Es ist unmöglich, es ist rein unmöglich, daß wir das Kirchenverhältniß erschöpfend verhandeln können, ohne daß wir die Vorlagen kennen, die uns der Ausschuß für das Erziehungswesen geben wird. Ein weiteres praktisches Motiv für meinen Antrag, das einzige, das in demselben, wie er gedruckt vorliegt, genannt ist, gründet sich auf das Bedürfniß des Volks. Ein Theil seiner Grundrechte soll ihm in möglichster Bälde vorgelegt werden. Es ist einleuchtend, daß es mehr Eile hat, zuerst das Klare, Unzweifelhafte, wie das Petitionsrecht, das Versammlungsrecht, die Entlastung des Eigenthums, die Regelung des Jagdrechts, die Gemeinderechte u. s. w. zu geben, als dasjenige vorzunehmen, was jedenfalls eine lange und schwierige Debatte mit sich bringen wird. In dem Augenblicke, wo das Volk im höchsten Grade gespannt ist, die allgemeinsten, vom Zeitgeiste zweifellos geforderten bürgerlichen Rechte von uns sanctionirt zu sehen, in dem Augenblick sollen wir das vornehmen, wo die individuellen Meinungen auseinander gehen? Der Ausschußbericht sagt zwar, mein Vorschlag erreiche seinen Zweck nicht, weil eine doppelte Berathung des Entwurfs der Grundrechte beschlossen sei. Allein übersehen Sie nicht, daß ein Theil meines Antrags mit dem Schoder'schen zusammenfällt, welcher eine Abstimmung ohne Discussion verlangt. Ich nehme davon nur Artikel III und IV aus, verlange, daß die übrigen Grundrechte, sobald sie durch Abstimmung erledigt sind, proclamirt werden, und daß darauf erst die Debatte über Artikel III und IV folgt. Meine Herren, jetzt erst nehme ich auf, was in der Debatte am Freitag momentan berührt wurde, und was der Ausschußbericht unrichtiger Weise als mein einziges Motiv anführt, indem er sagt:

„Als Grund wird angeführt, daß die Berathung der Artikel III und IV leicht confessionelle Streitigkeiten, wenigstens im Volk, und eine bedenkliche religiöse Bewegung herbeiführen könnten und daß das Eine wie das Andere so lange vermieden werden müsse, als man nicht dem Volke andere Rechte gewährt habe."

Mein Antrag weiß nichts von diesem Motive, zufällig ist es am Freitag von mir berührt worden, und diese meine Berührung führte ein Wort unseres Präsidenten herbei, das uns Allen und auch mir aus der Seele gesprochen war. Auch mir, das können Sie aus nichts besser erkennen, als aus meinem Antrag selbst. Diese hohe Versammlung kennt ihre Pflicht zu gut, als daß sie der Meinung sein könnte, das Jahr 1848 hinter das Jahr 1648 zurückwerfen zu wollen. Aber, meine Herren, es gibt außer der trüben Leidenschaft, die leicht in die Massen kommt, eine warme edle Begeisterung, die für eine Lebensidee kämpft, lebhaft, aber darum nicht unwürdig kämpft. Wenn ich von einem lebhaften und schwierigen Kampfe spreche, so bin ich weit entfernt davon, an einen aufgeregten unwürdigen Kampf zu denken. Wenn nun der Ausschußbericht sagt, es würde Scheue vor den Schwierigkeiten eines solchen Kampfes verrathen, wenn man ihn aufschöbe, so antworte ich einfach: das Volk wird vielmehr einen Act der Weisheit darin erkennen und uns Dank dafür wissen. Nun erlauben Sie mir, da ich dazu aufgefordert bin, noch einige Worte über den andern Theil meines Antrags, worin ich mit dem Schoder'schen zusammengehe: daß wir nämlich alles Uebrige durch bloße Abstimmung, ohne Debatte erledigen sollen. Meine Herren, ich habe hier jetzt, und auch jetzt schon hingewiesen auf die Stimmung des Volkes. Dieß kann mißverstanden werden und es scheint mir, als sei es schon mißverstanden worden. Es könnte scheinen, als meine ich, wir sollen mehr Gewicht darauf legen, wie unsere Handlungen aussehen, als daß wir das Interesse der Sache selbst im Auge behalten, und als gelte mir mehr die Stimmung der Massen, als die Einsicht dieser Versammlung. Meine Herren, das ist ferne von mir, ich werde stets, auch wo ich mit innerem Widerstreben den Beschlüssen der Majorität mich fügen muß, es als heilige Pflicht ansehen, das Vertrauen zu dieser Versammlung, so weit es in meinen Kräften liegt, im Volke zu heben und zu stärken; aber das werden Sie mir gewiß zugeben, die Wogen, die hier in den kleinen Rahmen der Gesetzlichkeit gefaßt sind, Sie dürfen nicht vergessen, daß sie herkommen aus den Wogen der Revolution; Sie werden wohl beherzigen, daß wir hinzulauschen haben auf den Ton und die Weisen, in denen die Wogen gehen, die draußen noch ins Unendliche rauschen. Als ich früher, nach Pfingsten, in ähnlicher Weise sprach, wurde eingewendet, man solle sich durch die Stimmungen des Volkes nicht irren lassen, es sei im badischen Lande auch schon der Fall gewesen, daß Kammer-Beschlüsse länger auf sich warten ließen, als es dem Volke lieb war, das Volk habe gemurrt, es habe sich aber doch nachher wieder zufrieden gegeben. Ich bitte Sie, wie kann man die Ungeduld eines kleinen Volkes mit der erhabenen Ungeduld eines Volkes von 45 Millionen vergleichen, die seit Jahrhunderten nach ihrer Existenz als Volk sich vergeblich sehnen und die nun mit dem Ohre der gespanntesten Erwartung alle herlauschen nach uns, ob endlich die Stunde der Einheit komme, ob es endlich Eins schlage? Das ist keine fieberhafte, sondern eine gesunde, eine

Digitized by Google

nothwendige, eine begründete Ungeduld, die für uns Gesetz sein muß. Der Ausschuß-Bericht freilich schließt das Entgegengesetzte aus dieser Rücksicht auf den Eindruck, den unser Handeln auf das Volk machen wird; er sagt: „es würde auffallen, wenn die Nationalversammlung auf einmal überspringe von einem Extreme zum andern". Ich glaube nimmermehr, daß dadurch die Nationalversammlung sich etwas vergeben würde, denn gibt es etwas Unverfänglicheres, als die Veränderung eines formalen Verfahrens? Das Volk wird erkennen, daß es eben nur zu seinem Nutzen geschehen ist. Der Ausschuß sagt weiter: „es sei von größter Wichtigkeit, daß zugleich mit unseren Beschlüssen die belehrenden Debatten und Reden in das Volk dringen". Allein, meine Herren, der Hungernde nimmt das Brod, das man ihm reicht, ganz gern auch ohne Commentar, und wenn Belehrung nothwendig ist, so wird sie durch die Zeitungen, Volksversammlungen u. s. w. von selbst sich verbreiten. Meine Herren, erlauben Sie auch mir die hier so häufig vorkommende Formel: ich bitte und beschwöre Sie! Es ist da gar nichts so Ungeheures, was man Ihnen zumuthet! Es ist ja kein Annehmen in Pausch und Bogen, es ist ein geregeltes Abstimmen, das von dem Antrage des Ausschusses zu den Minoritäts-Gutachten, von diesen zu den einzelnen Anträgen Schritt für Schritt fortgeht: es ist immer noch ein bedächtiges, gründliches Verfahren. Es gilt nichts, als einiges Verzichten. Auch ich verzichte auf die Ausführung und Begründung manches theuren Antrags, manches süßen Amendements. (Heiterkeit und Beifall.) Es gilt nur ein wenig zu wagen und ich bitte Sie, wagen Sie es: ersparen Sie dem Volke viel Verdruß, viel Gefahr durch Zögerung und sehr viel Geld!

Reinhard von Boitzenburg: Meine Herren! Ich protestire gegen den in der 60. Sitzung gestellten Antrag, nach welchem Art. III und IV bis zum Ende verlegt werden, nach welchem Art. III und IV zum Art. XI und XII gemacht werden sollen. Es ist gesagt worden, man müsse auf die Stimmung des Volkes Rücksicht nehmen, man dürfe diesem ungeduldig harrenden Volke auf seine nächsten und dringlichsten Lebensfragen die Antwort nicht länger schuldig bleiben. Es ist nur zu bedauern, daß man diese Entdeckung nicht schon früher gemacht hat, alsdann würde man auch andere Dinge auf die Seite geschoben haben, man würde nicht über Auswanderungsfreiheit gesprochen haben, man würde lieber die Freiheit derjenigen, die im Lande bleiben, in Berathung gezogen haben, ferner nicht mit mehr als deutscher Gründlichkeit über den Adel, die Orden und Titel gesprochen haben, lauter Dinge, die theils an und für sich selbst, theils gegenüber dem materiellen Volkswohle von unaussprechlicher Gleichgültigkeit sind. (Beifall und Heiterkeit.) Meine Herren, wenn die Rücksicht auf das materielle Volkswohl auf die Reihenfolge des Entwurfes unserer Grundrechte entscheidend sein soll, dann werden nicht allein die folgenden Artikel, dann werden selbst die folgenden §§ in eine ganz veränderte Ordnung gebracht werden müssen. Wenn z. B., wie der Antrag es will, über Art. III und IV, d. h. über die §§ 11 bis 20 weggegangen werden soll, dann wird nicht § 21 zunächst an die Reihe kommen, sondern § 27 etwa, oder § 30. Aendern wir aber einmal die Ordnung, die uns im vorliegenden Entwurfe der Grundrechte gegeben ist, so frage ich: Was wird geschehen? Die Nationalversammlung kann sich dann auf eine wahre Springfluth von Anträgen, die Gleiches bezwecken, gefaßt machen. (Heiterkeit.) Ich selbst habe, verleitet durch den Antrag des Herrn Bischer, gleichfalls einen Antrag gestellt: „man möge den Art. IV, vorausgesetzt, daß die Arbeiten des Ausschusses für das Volksschulwesen vollendet wären, vor Artikel III auf die Tagesordnung bringen". Ich ziehe diesen Antrag zurück. (Bravo!) Es ist ferner gesagt worden, Artikel III und IV enthielten eine reine Principienfrage und sie würden zu langen und allerlängsten Debatten führen, diese Debatten würden sehr unerquicklich sein. Meine Herren, ich frage: welcher Artikel ist denn, der keine Principienfrage enthält, und ist es nicht gerade Aufgabe der Nationalversammlung, recht frisch und unmittelbar aus den Principien heraus zu arbeiten? Wenn diese Debatten sehr lange sein mögen, so gesteht man die Wichtigkeit dieser Artikel ein; wenn die Debatte unerquicklich ist, so hat das für Männer, welche Haare auf den Zähnen haben, gar keine Bedeutung. (Bravo!) Aber man sagt: Die Stimmung des Volkes! Das Volk hat die Wichtigkeit der Artikel sehr wohl begriffen, davon hat es Zeugniß schwarz auf weiß gegeben; haufenweise Petitionen über Kirche und Schule sind eingegangen, Ihnen selbst aber, meine Herren, die Wichtigkeit, zumal des Artikel IV nachweisen zu wollen, das wäre eine Unbescheidenheit, deren ich mich nicht schuldig machen will. Nur ein Wort: wer für die Kinder des Volkes sorgt, der sorgt für das Volk, und der Artikel IV, der betrifft diejenigen, welche dermaleinst das Erbe unserer großen Revolution antreten sollen, und wie auch der Artikel, in welcher Gestalt er auch aus den Räumen der Paulskirche in das deutsche Volk hinausgehen wird, soviel ist gewiß: zwischen den Zeilen dieses Artikels wird man die deutsche Zukunft lesen können. (Allgemeiner Beifall.) Noch ein Grund, meine Herren: man spricht soviel darüber, wie man die Gemüther beruhigen, das Vertrauen befestigen müsse. Bei Artikel III und IV ist Gelegenheit dazu geboten, die Gemüther zu beruhigen und das Vertrauen zu befestigen. Es lebt in unserem Volke, in vielen Gegenden Deutschlands wenigstens, eine ängstliche, ich möchte sagen, fieberhafte Aufregung. Diese Aufregung kommt nicht von ungefähr, sie kommt her von einer Partei, die ich nicht nennen will. — Das Wort des Herrn Präsidenten in Ehren, jenes Wort, womit er ernstlichst von aller Leidenschaftlichkeit und Verdächtigung abgemahnt; aber der Herr Präsident wird niemals verlangen wollen, daß man taub und blind sein soll; und wenn man nicht taub und blind sein kann, so wird man auch von einer Partei etwas gewahren, welche eine entgegengesetzte Richtung verfolgt, welche zwar auch die Bewegung liebt, aber die Bewegung nach rückwärts, welche mit einem Worte noch immer nichts wissen will davon, daß die Uhr 1848 geschlagen hat. (Vielstimmiges Bravo.) Diese Partei, meine Herren, arbeitet daran aus allen Kräften, wie sie den status quo schützen möge, und daß man darüber nicht hinausgehe. Sie verschreit das Unternehmen derjenigen, welche eine Losreißung der Schule von der Kirche wünschen, als einen Abfall von der Religion, als ein Attentat auf alles, was heilig ist, ja, sie erklärt das Vaterland in Gefahr. Darum, meine Herren, lassen Sie uns die Gelegenheit nicht versäumen, die Gemüther zu beruhigen und das Vertrauen im Volke zu befestigen. Noch einen Grund möchte ich anführen, aus welchem eine provisorische Lücke in den Artikeln der Grundrechte nicht gerathen sein möchte. Es ist dieß freilich nur ein zufälliger Grund, aber doch nicht weniger wichtig. Preußischer Seits hat man schon am 21. Juli die Erklärung abgegeben, daß man nahe daran sei, in der Berliner Nationalversammlung das Unterrichtswesen in Berathung zu ziehen und über das zukünftige Loos des öffentlichen Unterrichts zu entscheiden. Meine Herren! Es kann im Interesse der Sache nur höchst wünschenswerth sein, wenn dieser Gegenstand in Frankfurt und Berlin zu gleicher Zeit in Berathung genommen wird. Der letzte Grund, welchen ich anführe, möchte freilich, wie es Vielen scheinen

Digitized by Google

könnte, nicht hierher gehören, denn er ist blos ein Grund der Billigkeit. Man hat die Schule schon lange zurückgesetzt, man hat sie lange genug verstoßen, und noch in jüngster Zeit, als hier die verschiedenen Behörden der Centralgewalt bekannt gemacht wurden, da hörten wir wohl von einem Minister des Handels, von einem Minister der auswärtigen Angelegenheiten; aber kein Wort von einem Minister des öffentlichen Unterrichts. Meine Herren, man hat die Volksschulen lange genug warten lassen, ich glaube nicht, daß man dieses Unrecht dadurch gut machen kann, wenn man sie noch länger warten läßt. Ich protestire also gegen einen Antrag, welcher die Verhandlung über Art. 3 und 4 hinausgeschoben, das heißt mit andern Worten, sie vielleicht bis in das Jahr 1849 hinein vertagt haben will. (Lebhafter Beifall.)

Jahn von Freiburg a. d. U.: Hohe Versammlung! Von der Umwandlung, welche unser Vaterland in diesem Jahre erfahren hat, ist Kirche und Schule am wenigsten berührt worden. Ich wenigstens wüßte keine große Veränderung, welche sich in der Kirche zugetragen hätte, wenn nicht etwa hie und da ein einzelner mißliebiger Minister des Cultus und (öffentlichen) Unterrichts von seinem Amte entfernt worden ist, so ist Alles beim Alten geblieben. Die Leute gehen nach wie vor in die Kirche, wenn die Betglocke läutet, die Kinder besuchen die Schule und werden nach der bisherigen Schulordnung unterrichtet und behandelt. Daran brauchen wir also nicht gleich zu rühren, und ich bin für den Vischer'schen Antrag. Es gibt aber etwas Anderes, woran die Zeit rührt, wobei es sich um das Bedürfniß des Volkes und um dessen Wahrung handelt. Ueber den Artikel V können wir ganz kurz hinweggehen, aber der sechste Artikel ist das Nothwendigste. Wir haben erlangt, wenn es auch nicht geradezu ausgesprochen worden ist, wir haben vielmehr eigentlich uns gewonnen das Recht der Versammlung, das Recht, Vereine zu bilden, und wenn es auch nicht gesetzlich bestimmt ist, so üben wir es doch, denn wir haben es erworben. Es üben aber auch diese Vereine und Vereinigungen allerlei Willkürlichkeiten, und darum müssen ihre Befugnisse zuerst festgestellt werden. Ich bin kein Hegel und kein Aristoteles mann, ich richte mich nur nach der simplen Logik des Eulenspiegel: Wie wollen wir über die Kirche sprechen, wenn wir nicht zuvor über das Vereinsrecht verhandelt haben, denn die Kirche ist doch auch eine Vereinigung. Gerade die Feststellung des Vereins- und Vereinigungsrechts muß vorausgehen, auch schon deßhalb, weil Vereine entstanden sind, welche außer sich nichts anerkennen, von denen wir jeden Augenblick erwarten können, daß sie uns den Krieg erklären, welche die Nationalversammlung durch Maueranschläge verunglimpfen, welche sagen, wir besäßen nicht das Vertrauen des Volks und wir sollten darum von hier weichen. Wenn wir daher das Vereinsrecht nicht bald und andern Berathungen zuvor feststellen, so können wir nur erwarten, daß nächster Tage vor unser Haus die Köpfmaschine hingestellt werde. (Beifall und Heiterkeit.)

Fürst Lichnowsky von Ratibor: Meine Herren! Wenngleich ich von einem verschiedenen Gesichtspunkte ausgehe, einen anderen Ausgangspunkt nehme, als der zweite Redner, welcher vor mir das Wort ergriffen hat, als das verehrliche Mitglied aus Mecklenburg, so komme ich doch gerade auf dieselben Conclusionen, wie er. Der Verfassungs-Ausschuß hat Ihnen vorgeschlagen, die von verschiedenen Abgeordneten gestellten Anträge, welche Ihnen hier vorliegen, zu verwerfen, zur Tagesordnung überzugehen. Er hat dieß mit großer Majorität beschlossen, und als Mitglied desselben werde ich versuchen, auf die Gründe näher einzugehen, welche ihn hierbei geleitet haben. Ich komme zunächst zu dem Antrage des Abgeordneten Schober, welcher uns in der parlamentarischen Debatte etwas ganz Neues darbietet. Ich glaube nämlich nicht, daß einer Versammlung, welche zu einem speciellen Zwecke berufen worden, jemals zugemuthet worden ist, über diesen speciellen Zweck, über ihren Hauptzweck sich aller und jeder Debatte zu enthalten. Der Antrag des Herrn Vischer deprimirt uns zu Pythagoräern herab; wir sollen hier in der Versammlung sitzen und ruhig abstimmen, ohne nur irgend einen Grund unserer Abstimmung anzugeben. Ich glaube, meine Herren, unsere Debatten sind dem deutschen Volke gegenüber die Rechenschaft unserer Abstimmung, und es gibt keinen einzigen Punkt, über den wir hinweggehen können, ohne vorher dem Volke, das mit ängstlicher Spannung diesen Debatten folgt, durch dieselben die Gründe, die Rechtfertigung oder wenigstens die Entschuldigung dieser unserer Abstimmungen gegeben zu haben. Welche außerordentliche Gewalt legen Sie in die Hand des Verfassungsausschusses, wenn Sie ihm zumuthen, Ihnen hier einen fertigen Antrag vorzulegen, der in camera caritatis abgefaßt ist und über den Sie hier schweigend hinweggehen und aburtheilen sollen. Meine Herren, Sie haben über eine Menge Dinge von sogenanntem täglichen Interesse, über Fragen, die nicht unerquicklich, sondern sehr erquicklich waren, mit einer Art Passion tagelang debattirt, und über diese Fragen, die das Volk viel mehr angehen, die viel mehr in das tägliche Leben eingreifen, als die diplomatischen Fragen, die für große Theile unseres Landes doch unbegreiflich bleiben, über diese Fragen wollen Sie kurz und schweigend hinweggehen? Ich halte dieses für ganz unmöglich. Wir steigen wirklich zur Rolle des Conseil des Anciens, des Rathes der Alten in der ersten französischen Revolution, herab, der nicht debattiren, nur bejahen oder verneinen durfte. Ich halte dieses nicht für die Aufgabe des deutschen Parlamentes und gehe jetzt zu dem Vischer'schen Antrage über. Was nämlich den Vorschlag des Abgeordneten Eisenmann betrifft, so schlägt er sich in seinem eigenen Punkt 6 todt. (Heiterkeit. — **Eisenmann**: Das möchte ich doch bewiesen haben!) Also will ich es beweisen. Der Punkt 6 sagt: „Wenn die Parteien über den einen oder den anderen Paragraphen sich nicht vereinigen können, so wird dieser in gewöhnlicher Weise berathen und votirt." Ich glaube, meine Herren, das wird in der Regel der Fall sein, (Zustimmung) und ich glaube, daß gerade die Punkte, die uns heute hauptsächlich beschäftigen, nämlich die Artikel 3 und 4, von einer Art sind, die die gewöhnlichen Parteiverhältnisse verrückt; dann müßten also eigene conseßionelle Parteien für diese Paragraphen zurechtgeschnitten werden, um darüber hinweggehen zu können. Ich gehe nun weiter zu dem Antrage des Abgeordneten Vischer. Einen Grund hat der Abgeordnete Vischer angeführt, der mir am Ende noch der ernsteste schien: er sagte, wir sollten den Bericht des Schulausschusses abwarten. Ich begreife, daß es eine Meinung geben kann, die sich dafür ausspricht, ich würde aber gerade umgekehrt sagen, der Schulausschuß kann sich nur aussprechen, wenn wir die allgemeinen Grundzüge angegeben haben. Dafür haben wir auch ein Präcedenz. Als wir den § 2 debattirt haben, haben wir am Schlusse dieser Debatte das Veit'sche Amendement angenommen, wornach eine Gewerbeordnung bearbeitet und uns vorgelegt werden soll. Es ist Niemand eingefallen, zuerst diese Gewerbeordnung bearbeiten und uns vorlegen zu lassen und dann über den § 2 zu discutiren. Der Antragsteller hat nur als *Nebengrund* angeführt, daß diese Frage eine Gattung Mißstimmung oder Aufregung hervorbringen könne, und demungeachtet hat er gesagt, er glaube an einen lebhaften Kampf. Ich glaube nicht daran; ein lebhafter Kampf wäre vielleicht in gewöhnlichen ruhigen Zuständen

möglich gewesen; nachdem aber ganz Europa und Deutschland voran sich noch in einem Zustande der Convulsion befinden, und der Kampf der täglichen Interessen Jedem noch heute — wenn Sie mir diesen Ausdruck erlauben — über Kopf und Kragen geht, so glaube ich nicht, daß diese Debatte uns von unserem heutigen Standpunkte um Jahrhunderte zurückwerfen wird. Hingegen aber bin ich davon durchdrungen, daß kein materielles Interesse dem deutschen Volke höher und heiliger ist, als die Frage um Stellung seiner Kirchen und Schulen, die wir hinausschieben sollen. Wenn wir dieses thun, wenn wir diese Frage hinausschieben, ja dann, meine Herren, kann eine leidenschaftliche Aufregung hervorgerufen werden, dann aber haben wir uns dieselbe selbst zuzuschreiben. Wenn wir diese Frage in iheer gewöhnlichen Ordnung vornehmen, wenn wir sie debattiren, wie jeder andere Punkt debattirt worden ist, so wird sie die Wichtigkeit haben, wie jede andere Frage, die in der Paulskirche vorgekommen ist oder noch vorkommen wird; wenn wir sie aber hinausschieben ad calendas graecas, dann werden wir damit klar aussprechen, daß dieß der Streitpunkt ist, an den wir uns nicht wagen. Ich stimme mit dem Verfassungsausschuß für Verwerfung aller Anträge. (Stimmen: Sehr gut! Beavo! Vielfacher Ruf nach Schluß.)

Präsident: Es wird von vielen Seiten Schluß verlangt, ich muß also die Frage stellen: Hält die Nationalversammlung diesen Gegenstand für hinreichend erörtert? Diejenigen, welche ihn für hinreichend erörtert halten, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Ich werde natürlich zuerst die Frage stellen, ob die Nationalversammlung nach dem Antrage des Ausschusses über die verschiedenen Anträge zur Tagesordnung übeegehen will. Sollte diese Frage verworfen werden, so müssen wir auf die einzelnen Anteäge eingehen und sie der Reihe nach zur Abstimmung bringen. Herr Pfeiffer hat das Wort über die Frageſtellung.

Pfeiffer von Adamsdorf: Meine Herren, wir können unmöglich zur Tagesordnung übergehen, weil uns dieser Beschluß wieder auf den Vischee'schen Antrag zurückführen würde. Es steht nichts auf der Tagesordnung, als der Antrag des Abgeordneten Vischer, wir müssen also entschieden erst eine neue Tagesordnung bestimmen. Diese Bestimmung ist für die Einzeichnung der Redner von Wichtigkeit.

Präsident: Meine Herren, ich bin darüber nicht zweifelhaft, daß, wie auch der Punkt entschieden werden mag, wir entweder mit Artikel III oder mit Artikel V fortfahren, denn die Berathung ist überhaupt auf der Tagesordnung. Ich stelle also die Frage so: Will die Nationalversammlung über den Antrag der Abgeordneten Eisenmann, Schoder, Jacobi, Vischer und Kuenzer zur Tagesordnung übergehen? Diejenigen, welche über diesen Antrag zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen. Wir gehen also hiernach zur Berathung des Artikels III über. Herr Vogt über die Vorfrage.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Auf den gedruckten Zetteln, die ausgetheilt wueden, steht nichts von einer Berathung über die Art. 3 und 4. Dessenungeachtet sind heute Einschreibungen für den Art. 3 gemacht und angenommen worden, zur Berathung für heute. Daß der Art. 3 heute zur Berathung kommen soll, davon konnte Niemand etwas wissen. Auf der Tagesordnung steht nichts davon. Zwar hat, wie ich höee, der Präsident am Schlusse der letzten Sitzung — ich war nicht da — gesagt, eventuell könne es kommen, daß über den Art. 3 berathen werde. Dann hätte dieß aber auch auf der Tagesordnung stehen sollen. Ich protestire gegen die Einschreibungen und gegen die Fortsetzung der Discussion, denn diejenigen Redner, die an der Debatte Theil nehmen wollen, müssen vorbereitet sein und dasjenige bei sich haben, was nöthig ist, um discutiren zu können. Wir konnten nicht wissen, daß heute Morgen schon Einschreibungen vorgenommen würden für den Art. 3. Wenn die Auslassung auf dem gedruckten Zettel für die Tagesordnung von Seite des Büreau's oder der Canzlei veranlaßt wurde, so darf, meines Erachtens, die Nationalversammlung nicht darunter leiden, insbesondere nicht diejenigen, die beabsichtigten, sich zum Worte zu melden.

Rüder von Oldenburg: Ich halte dafür, daß das Bedenken des Abgeordneten von Gießen formell begründet ist, aber ich glaube, es ist der Wunsch der ganzen Nationalversammlung, daß der heutige Tag nicht fruchtlos vorüber gehe. Ich ersuche daher den Herrn Präsidenten, eine neue Versammlung anzuordnen und nach einer halben Stunde die Tagesordnung zu bestimmen.

Präsident: Ich habe am Schlusse der letzten Sitzung die Tagesordnung verkündet, und diese Verkündigung halte ich für das allein Bindende. Der gedruckte Zettel ist die Ausführung dieser Anordnung und wenn diese unvollkommen ist, so kann das uns nicht aufhalten, einen Gegenstand in Berathung zu ziehen, der zur Tagesordnung gehörig verlündet worden ist. Ich hatte ausdrücklich verkündet: zuerst Berathung über den Antrag des Abgeordneten Vischer, und je nach dem Resultat dieser Berathung Fortsetzung über die Aetikel 3 oder 5. Uebrigens werde ich über diesen Gegenstand weiter das Wort geben.

Bassermann von Mannheim: Der Abgeordnete Vogt würde mit seinem geäußerten Zweifel Recht haben, wenn man annehmen könnte, daß es heute noch zur Abstimmung komme; da aber voraussichtlich eine große Anzahl Redner über diesen Artikel sprechen wird, so ist es wahrlich kein Verlust, wenn wir heute einstweilen die eingeschriebenen Redner hören, und somit einstweilen einen Theil der Berathung absolviren. Die Gegner können sich dann auf morgen nur um so besser vorbereiten. Ich ersuche Jedermann, damit übereinzustimmen, damit wir heute die Zeit nicht unnütz vorübergehen lassen.

v. Wartensleben von Swirssen: Die Geschäftsordnung bestimmt im § 34 ausdrücklich, daß hier fortgefahren werden muß. Denn es heißt hier:

> „Der Präsident bestimmt die Tagesordnung und verkündigt solche am Schlusse jeder Sitzung für die folgende."

Das ist geschehen, also müssen wir in der Discussion fortfahren.

Moritz Mohl von Stuttgart: (Schluß, Schluß!) Meine Herren, es ist eine Frage der Loyalität, worüber ich Ihnen nur wenige Worte vortragen möchte. Nach den gedruckten Zetteln über die Tagesordnung konnte Niemand etwas Anderes voraussetzen, als daß heute nichts zur Sprache kommen wird, als das Vischer'sche Amendement. Es ist — ich wiederhole es — eine Frage der Loyalität, weil Diejenigen, welche sich in dieser Voraussetzung diesen Morgen nicht haben einschreiben lassen, nicht mehr zum Wort kommen würden, da heute Moegen schon eine Masse von Rednern sich hat einschreiben lassen.

Wernher von Nierstein: (Ungestümer Ruf nach Schluß.) Meine Herren, wie mancher Tag — ja lachen Sie nur — ist schon verloren gegangen durch bloße Berathung über die Art und Weise, wie die Berathung der Grundrechte behandelt werden soll. Der letzte Samstag ging verloren durch

Digitized by Google

den Antrag des Abgeordneten Bischer und ein Theil der heutigen Sitzung ist dadurch verschwendet worden, und es wird der heutige Tag der Formalität willen auch darüber hingehen. Wer heute nicht vorbereitet ist, wird es auch morgen nicht sein. Die Zahl der eingeschriebenen Redner ist nicht so groß, als man darstellt.

Präsident: Es ist nun die Frage zu stellen, ob Sie in der Tagesordnung fortfahren wollen. Ich will eine Bemerkung beifügen, die vielleicht die widerstrebenden Meinungen vereinigt. Ich stelle den Antrag, der Reihenfolge nach, wie die Redner sich haben eintragen lassen, diese sprechen zu lassen. Die Einschreibungen sollen aber für die nächsten Sitzungen nicht gelten, sondern es sollen neue Einschreibungen für die nächste Sitzung am Schlusse der heutigen vorgenommen werden. Es ist dann Niemand beschränkt und wir verlieren keine Zeit. Wenn Sie damit einverstanden sind, so könnten wir uns die Abstimmung ersparen. Ueber Artikel III hat Weißenborn das Wort.

(Die Redaction läßt hier den Entwurf des Verfassungs-Ausschusses, Artikel III, sowie die dazu gestellten Minoritäts-Erachten und Verbesserungsanträge der einzelnen Abgeordneten folgen:

A. Entwurf des Verfassungs-Ausschusses.

Art. III.

§ 11. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

§ 12. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§ 13. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt.

Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§ 14. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§ 15. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§ 16. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden.

B. Minoritätserachten

1) von Laffaux, Deiters, Lichnowsky, Jürgens, M. v. Gagern:

Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig.

2) von v. Beckerath, R. Mohl, Ahrens:

Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre inneren Angelegenheiten selbstständig.

3) von Wigard, Blum, Simon, Schüler:

Jede Religionsgesellschaft ist berechtigt, ihre inneren Angelegenheiten unabhängig vom Staate selbst zu ordnen und zu verwalten. Die Bestellung von Kirchenbeamten bedarf keiner Bestätigung von Seiten des Staates. Das Kirchenpatronat ist aufgehoben.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche.

4) von Wigard, Blum, Mittermaier, H. Simon, Ahrens:

Den neugebildeten Religionsgesellschaften dürfen die Genossenschaftsrechte nicht verweigert werden.

5) von Wigard, Blum, Simon:

Die Schule ist unabhängig von der Kirche.

C. Verbesserungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

I. Zu dem ganzen Art. III.

1. des Abgeordneten Plathner von Halberstadt.

Freiheit des Denkens, erscheinend als Freiheit der individuellen Ueberzeugung und Freiheit der Wissenschaft, ist das große Princip der neueren Zeit. Es findet Anerkennung im Staate, wenn der Staat sich jeder Einwirkung auf die individuelle Ueberzeugung und auf die Wissenschaft enthält. Im Staate, als dem höchsten Erzeugniß des Willens, darf der Mensch nur insofern in Betracht kommen, als er handelt, d. h. einen Willensact vollbringt.

I. Die Freiheit der individuellen Ueberzeugung.

1) Die individuelle Ueberzeugung erscheint insbesondere als religiöse Ueberzeugung. Die religiöse Ueberzeugung des Menschen geht den Staat nichts an. — Diesen Grundgedanken spricht der Entwurf aus durch den Satz:

§ 11. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Diese Fassung ist unbrauchbar, Jedermann kann sich dabei etwas Anderes denken. Ein Gesetz muß nicht abstracte Gedanken, sondern concrete Bestimmungen, welche keinen Zweifel über ihren Sinn lassen, enthalten. — Als solche concrete Bestimmungen schlage ich an Stelle des § 11 vor:

§ Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen.

§ Niemand darf seiner religiösen Ueberzeugung wegen benachtheiliget oder zur Verantwortung gezogen werden.

Vorstehende Paragraphen enthalten die praktischen Folgen des in § 11 nur theoretisch ausgesprochenen Satzes.

2) Die Freiheit der individuellen Ueberzeugung wird nur dann gewahrt, wenn das staatliche und religiöse Gebiet in jeder Beziehung unabhängig von einander bleiben. Folgende zwei Paragraphen gewährleisten diese Unabhängigkeit:

§ Kein Recht im Staat und kein staatliches Verhältniß darf von Anerkennung irgend eines religiösen Glaubenssatzes oder von Vornahme irgend einer religiösen Handlung abhängig gemacht werden.

§ Niemand darf durch Anwendung weltlicher Zwangsmittel zur Erfüllung religiöser Pflichten angehalten werden.

a. Der erste Paragraph gibt den Satz wieder:

§ 13. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt;

er ist aber allgemeiner gefaßt, indem er auch die religiösen Acte berücksichtigt, von denen zur Zeit noch bürgerliche und staatsbürgerliche Rechte abhängen (Taufe, Confirmation, Trauung). — Er enthält in seiner allgemeinen Fassung namentlich auch den Satz: Die Gültigkeit der Ehe darf nicht von kirchlicher Trauung abhängig gemacht werden und läßt als unnöthig erscheinen den in das Civilgesetzbuch gehörigen Satz:

> § 16. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilacts abhängig.

Erst wenn das Civilgesetz die Formen des Civilactes festgestellt hat, kann dieser Satz in Anwendung treten. In dem ferneren Satze des § 16:

> die kirchliche Trauung kann erst nach Vollziehung des Civilactes stattfinden,

finde ich Gewissenszwang. Der Staat hat die kirchliche Trauung zu ignoriren, nicht aber Vorschriften darüber zu geben, ob sie dem Civilact vorangehen oder nachfolgen soll.

b. Der zweite Paragraph enthält den Gedanken des § 15:

> Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden,

jedoch mit zweifacher Abänderung. Er beschränkt sich nicht auf kirchliche Handlungen oder Feierlichkeiten, sondern spricht allgemein von Erfüllung religiöser Pflichten, weil es wohl denkbar ist, daß die Erfüllung religiöser Pflichten noch etwas Mehreres enthält, als kirchliche Handlungen und Feierlichkeiten, z. B. leibliche Pönitenz ꝛc. — Sodann ist bestimmter als in § 15 hervorgehoben, daß die Anwendung weltlicher Zwangsmittel verboten ist, denn die Anwendung geistiger Zwangsmittel kann der Staat nicht verbieten.

3) Es kommen ferner in Betracht Handlungen, welche vom religiösen Standpunkte aus vorgenommen werden; der leitende Gedanke muß sein: der Staat ignorirt das der Handlung inwohnende religiöse Moment, beurtheilt die religiöse Handlung also nur als Handlung überhaupt. Es müssen daher zwei Sätze anerkannt werden:

> § Zum Zwecke der Ausübung der Religion darf jede überhaupt erlaubte Handlung vorgenommen werden.
>
> § Eine gesetzwidrige Handlung wird dadurch nicht entschuldigt, daß sie aus religiöser Ueberzeugung hervorgeht.

Diese beiden Sätze enthalten den

> § 12. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion.
>
> Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit (der Glaubens- und Gewissensfreiheit des § 11 oder der freien Religionsübung?) begangen werden, sind nach dem Gesetz zu bestrafen.

Die vorgeschlagene Fassung ist jedoch eine weitere. Sie enthält die Lösung des Gegensatzes der Beurtheilung einer Handlung vom Standpunkte des Gesetzes und vom Standpunkte der religiösen Ueberzeugung, und beschränkt sich nicht blos auf die gottesdienstlichen Handlungen und Verbrechen und Vergehen.

4) Was endlich die religiösen Genossenschaften anbelangt, so gilt wieder der Grundsatz, daß der Staat sich um das religiöse Element nicht zu kümmern hat. Die Folge davon ist, daß derartige Genossenschaften durchaus nicht anders zu behandeln sind, als jede andere Vereinigung zu irgend einem Zwecke. — Eine solche Genossenschaft kann sich also in sich organisiren, wie sie will, das geht den Staat so lange nichts an, als nicht ein allgemeines Gesetz über Vereinigung verletzt wird. Ebenso sind staatliche Genehmigungen nicht erforderlich, wenn sie nicht allgemein für Vereinigungen vorgeschrieben sind. Es sollen bezüglich der religiösen Genossenschaften weder besondere Gesetze bestehen, noch auch sollen sie vom allgemeinen Gesetz eximirt sein. — An die Stelle des § 14:

> Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht,

schlage ich vor:

> § Die Vereinigung zur Erreichung religiöser Zwecke, namentlich die Bildung neuer Religionssecten, ist nach den allgemeinen Gesetzen über Vereinigung überhaupt zu beurtheilen.

5) Wenn ein Einzelner oder eine religiöse Secte eine staatsbürgerliche Pflicht zu erfüllen verweigert, und zwar auf Grund religiöser Ueberzeugung, so wäre es Gewissenszwang, unmittelbar zu deren Erfüllung zu zwingen; dagegen ist der Staat in seinem Rechte, wenn er dem Staatsbürger, welcher dem Staat nicht alle Pflichten leistet, auch nicht alle Rechte gewährt. — An der Stelle des Satzes im § 13:

> Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe (das religiöse Bekenntniß) keinen Abbruch thun,

würde ich, da dieser Satz sich nur negativ ausdrückt, positiv sagen:

> Wer unter Berufung auf sein Gewissen die Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht verweigert, hat keinen Anspruch auf den Genuß des vollen staatsbürgerlichen Rechts.

Wie weit hier der Staat gehen kann, ist im einzelnen Falle eine Frage der Politik. Im Grundgesetz kann nur das allgemeine Princip ausgesprochen werden.

2. Des Abgeordneten Wedekind von Bruchhausen.

Hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

§§ 11—13 wie im Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses.

§ 14. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden, insofern sie die Heiligkeit eidlicher Versicherungen und die einfache Ehe annehmen, und keine unsittliche Grundsätze und Gebräuche sanctioniren. — Einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§ 14 b. Alles Patronatrecht ist aufgehoben; jede Kirchengemeinde wählt und ernennt ihre Seelsorger und sonstigen Kirchenbeamten selbstständig aus qualificirten Personen.

§ 14 c. Der evangelischen Kirche wird die Presbyterial- und Synodal-Verfassung gewährleistet.

§ 15 und 16 wie im Entwurf.

§ 16 b. Das Gelöbniß der Ehelosigkeit ist bürgerlich unwirksam.

§ 16 c. Alle geistliche Gerichtsbarkeit ist aufgehoben.

§ 16 d. Alle Klöster und geistlichen Orden — mit Ausnahme derer der barmherzigen Schwestern — sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden.

Digitized by Google

§ 16 e. Der summus episcopatus und das jus circa sacra, in so weit solche nach dem Vorstehenden noch in Betracht kommen, stehen fortan lediglich der Centralgewalt zu, welche dieselben bei denjenigen Confessionen, denen sie nicht selbst angehört, durch ein bezügliches Reichsministerium selbstständig verwalten lassen wird.

§ 16 f. Die Centralgewalt wird alle mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordate, insofern sie den vorstehenden Grundsätzen widerstreiten, damit in Uebereinstimmung bringen.

3. Des Abgeordneten Jürgens aus Stadtoldendorf.

Der Artikel III des Entwurfs der Grundrechte enthält neben Bestimmungen, mit welchen der Unterzeichnete vollkommen einverstanden ist, auch solche, deren Wegfall ihm wünschenswerth und nöthig erscheint. Andererseits vermißt er in denselben Bestimmungen, welche er in Vorschlag zu bringen sich gedrungen achtet. — Der benannte Artikel sucht eine höchst bedenkliche Indifferenterklärung des Staats gegen das religiöse Element durch Verweisung der Religion in das Gebiet der Privatangelegenheiten herbeizuführen. Durch seine Annahme dürfte man unausbleiblich in ein unheilvolles Experimentiren bei einem Gegenstande verfallen, mit welchem am allerwenigsten experimentirt werden sollte. Man würde durch sie den Schwierigkeiten nicht entgehen, welche die Urheber des Entwurfs beseitigen wollten, sondern vielmehr in neue Verwickelungen hineingerathen, wodurch in der großen Mehrheit der Nation weit eher Unzufriedenheit erregt, als Befriedigung erzielt werden dürfte. Man würde durch seine Annahme das staatliche und religiöse Leben gefährden und schädigen, dem Staate nehmen, was ihm gebührt, und den christlichen Kirchen verweigern, worauf sie gerechten Anspruch haben. — Indem ich aus den angeführten Gründen der vorliegenden Redaction des Artikels III der Grundrechte nicht beipflichten kann, erlaube ich mir, folgende Redaction vorzuschlagen:

§ 11 Jeder Deutsche hat volle Freiheit des Glaubens, Gewissens und der gemeinsamen häuslichen Religions-Uebung.

§ 12 Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen öffentlichen Uebung der christlichen Religion; auch ist die öffentliche Uebung der jüdischen Religion allen Beschränkungen enthoben.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach den Gesetzen zu bestrafen.

§ 13 Durch ein religiöses Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt.

Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§ 14 Die Religionsgesellschaften sind in Anordnung und Verwaltung ihrer Gesellschaftsangelegenheiten einer Beschränkung nicht unterworfen; blos im Fall der Bewerbung neu sich bildender Religionsgesellschaften um öffentliche Religionsübung hat der Staat die Mittheilung (Vorlage) eines Bekenntnisses zu fordern.

Die Verwirklichung dieses Rechtes in Beziehung auf die bestehenden Religionsgesellschaften hat der Staat sofort durch Uebergangsgesetze anzubahnen.

Zur Erläuterung mögen noch folgende Bemerkungen dienen:

1) Durch § 11 wird nicht nur die Freiheit der individuellen Ueberzeugung und Meinungsäußerung im ausgedehntesten Umfange gewährleistet, sondern auch die Freiheit genossenschaftlicher Religionsbildung.

2) Wenn bei § 12 die öffentliche Religionsübung von der häuslichen unterschieden und christlichen und jüdischen Religionsformen allein die Unbeschränktheit des öffentlichen Cultus ertheilt wird, so wird hierdurch nicht irgend einem individuellen religiösen Bedürfnisse zu nahe getreten, sondern es wird damit blos einem unbestreitbaren Rechte des Staats Rechnung getragen. Denn der Staat bezeichnet mit diesem Unterschied a) blos die Weltanschauung, auf der er seinem Zweck und Wesen nach ruht, und die er nicht aufgeben kann, ohne sich selbst aufzugeben und in den communistisch-socialistischen Begriff der Gesellschaft überzugehen. Religionsformen, welche außerhalb dieser Weltanschauung stehen, vermag der Staat in Anerkennung der Gewissens- und Cultusfreiheit wohl zu ertragen, versagt nach § 13 ihren Anhängern auch kein politisches Recht. Allein es muß ihm freistehen, sie als Anomalien zu bezeichnen. Die Nichtzulassung solcher Parteien zur öffentlichen Religionsübung ist von seiner Seite eine Art von Retorsion gegenüber ihrem Nichteingehen in die volle Idee des Staats, oder eine nothwendige Verwahrung gegen ihre staatszerstörenden Consequenzen. b) Der Staat enthebt sich mit jenem Unterschied der Verpflichtung, sinnlose, abgeschmackte Culte zu autorisiren und dadurch seiner Würde und der auch ihm eignen ernsten Ansicht von der Bedeutung der Religion fürs öffentliche Leben Eintrag zu thun. — Die vom Staat ausgehende Autorisation gewisser Culte als öffentlicher bezieht sich dabei aber c) blos auf die Ertheilung der Rechte moralischer Personen an die Genossenschaften solcher Culte, sowie auf die dem Staat offen gelassene Möglichkeit, die Bedürfnisse solcher Genossenschaften bei Einrichtung seines Unterrichtswesens auf angemessene Weise zu berücksichtigen. Ein die gemeinsame Freiheit beeinträchtigendes Vorrecht für gewisse Culte würde nur in dem Fall durch unsere Unterscheidung begründet werden, wenn einerseits überhaupt eine Verpflichtung des Staats angenommen werden dürfte, allen Genossenschaften, denen es gefiele, dieselben anzusprechen, unweigerlich auch die Rechte moralischer Personen zuzugestehen, andererseits wenn den christlichen und jüdischen Religionsgesellschaften ein Recht zuerkannt würde, von dem Staate in der oben angedeuteten Weise berücksichtigt zu werden. Da nun weder der Staat bis jetzt einer solchen Verpflichtung irgendwo unterworfen worden ist, noch von uns ein solches Recht für die fraglichen Religionsgesellschaften gefordert wird, sondern nur der Administrativpolitik des Staats die unerläßliche Freiheit auch in diesem Gebiet öffentlicher Thatsächlichkeiten gewahrt werden soll, so unterliegt die Unterscheidung zwischen öffentlicher und häuslicher Religionsübung keinem rechtlichen Bedenken, und zwar um so weniger, als d) die Cognition über den christlichen oder jüdischen Charakter einer die öffentliche Religionsübung aussprechenden Genossenschaft nicht einer kirchlichen, sondern einer bürgerlichen Behörde anheimfällt.

3) Neben der uneingeschränkten Religionsfreiheit wird mit § 13 der Genuß der politischen Rechte den Anhängern aller Religionsbekenntnisse ohne Unterschied gewährt, somit auch die Möglichkeit gegeben, gegen eine allfällige mißbräuchliche Anwendung der Bestimmungen über die

Digitized by Google

öffentliche Religionsübung den Weg gesetzlichen Widerstands zu betreten.

4) Die in § 14 angebrachte Restriction in Beziehung auf neu sich bildende Religionsgesellschaften folgt von selbst aus § 12 und dem darüber Bemerkten. —

Der Ausschuß hat laut dem Bericht in seiner Mehrheit Bedenken getragen, in diesem Paragraphen die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat als Princip auszusprechen. Er hat sich damit begnügt, einige Bestimmungen vorzuschlagen, welche die wichtigsten Consequenzen des Princips enthalten. Auch ich habe die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat nicht dem Worte nach in meinen Redactionsvorschlag aufgenommen, aber keineswegs, um das Princip nicht aussprechen zu müssen, sondern um es vor dem Mißverstand zu schützen, dem solche als Schlagwörter im Munde der Leute umgehende Principien in der Regel ausgesetzt sind. — Unabhängigkeit der Kirche vom Staat ist mir nicht gleich absoluter Trennung der Kirche vom Staat, sondern nur soviel, als ich mit meinem Redactions-Vorschlag bezeichnet habe. Eine Religionsgesellschaft aber, die bei Anordnung und Verwaltung aller ihrer Angelegenheiten einer Beschränkung nicht unterworfen ist, also im freien und vollen Genuß ihrer unveräußerlichen Gesellschaftsrechte sich befindet, kann aus freiem Antriebe vermöge ihrer Unbeschränktheit auch mit dem Staate allerdings sich in Beziehungen setzen, wechselseitige Verhältnisse mit demselben vereinbaren, vermöge deren beide auf gewisse Weise verknüpft werden, eine absolute Trennung also nicht stattfindet, und unter welchen doch die Unabhängigkeit beider, z. B. schon durch die Widerruflichkeit solcher Verhältnisse, gewahrt bleibt. Die Unabhängigkeit, d. h. das self-government, hier nicht unerwähnt zu lassen, ist schon darum nöthig, um dringende Ansprüche und Wünsche der Anhänger sowohl der katholischen als der protestantischen Kirche zu befriedigen, um die protestantische Kirche, was insbesondere diese betrifft, nicht ferner auf eine bedenkliche Weise den Folgen des bisherigen Episkopalrechts der Fürsten preiszugeben, das unter den jetzigen Verhältnissen unmöglich länger von ihnen geübt werden kann. Andererseits aber könnte es gerade sehr im Interesse dieser Kirche liegen, sich bei ihrer noch mangelhaften Organisation eine angemessene Verbindung mit dem Staat auf einer andern Basis, als der des unstatthaft gewordenen Episkopalrechts, offen zu erhalten. Aus diesem Grunde habe ich mich des grundsätzlichen Aussprechens der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat nicht enthalten zu dürfen geglaubt, auch nicht blos mit Aufstellung der Consequenzen mich begnügt, sondern nur den vielgedeuteten Ausdruck umschrieben und seinen Sinn sachlich zu fixiren gesucht. Was der Ausschußbericht gegen das Aussprechen des Princips vorgebracht hat, ist mir nicht als hinreichend erschienen. Weil ich aber der Meinung bin, daß über den so wichtigen Gegenstand allen Betreffenden möglichst Gehör gegeben werden sollte, und daß die Protestanten wie die Katholiken die Aufnahme der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat unter die Grundrechte in der Mehrzahl eher wünschen als ablehnen würden, ohne darunter weder eine absolute noch plötzliche Trennung zu verstehen, so habe ich einen Zusatz vorgeschlagen, betreffend die Uebergangsgesetzgebung, welche insbesondere in Ansehung des bisherigen Ineinanderverwachsenseins von Staat und protestantischem Kirchenthum unerläßlich bleiben wird, indessen auch in Ansehung vieler anderer Artikel der Grundrechte der Ausführung wird vorhergehen müssen. Vornehmlich für den Fall, daß die Grundrechte überhaupt nicht durch ein Uebergangsgesetz allmälig ins Leben eingeführt werden sollten, habe ich bei § 14 an die Nothwendigkeit einer Uebergangsbestimmung ausdrücklich erinnern wollen. In keinem Falle würde man wohl im wahren Interesse der protestantischen Kirche handeln, wenn man aus Besorgniß, ihr ein schwieriges Uebergangsstadium zu bereiten, derselben die Anerkennung eines Princips vorenthalten wollte, dessen Verwirklichung zu ihrem ferneren gedeihlichen Bestand durchaus erforderlich ist, ja durch deren Vorenthaltung sie in einen empfindlichen Nachtheil gegenüber der katholischen Kirche versetzt werden würde, die sich im factischen Besitz einer solchen Unabhängigkeit bereits befindet.

4. Des Abgeordneten Vischer von Tübingen:

Die verfassunggebende Reichsversammlung wolle gemäß der allgemeinen Forderung der Zeit die Kirche für unabhängig erklären, jedoch unter Bedingungen, welche dem Gefährlichen dieser Trennung vorbeugen und ein richtiges Verhältniß zwischen dem Staatsleben und der Religion vorbereiten, worunter die wesentlichste: die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche und die völlige Erhebung derselben zur Staatsanstalt.

So lange die Religion in der Form der Kirche, d. h. als besonderer Körper neben dem Staate besteht, welcher für seinen Ursprung ein absolut anderes und höheres Princip, als dieser, in Anspruch nimmt und seine Mitglieder auf bestimmte Dogmen verpflichtet, wird sich niemals ein gesundes Verhältniß zwischen dem Staatsleben und dem religiösen Leben herstellen lassen. Auch jetzt, da die neue Bewegung der Zeit diese gegensätzliche Spannung zwischen zwei vereinigten und doch getrennten Körpern als ein altes Uebel vorfindet, ist es unvermeidlich, einen Zustand herbeizuführen, der nur ein vorübergehender Zwischenzustand sein kann. Die Kirche fordert Freiheit vom Staate und diese Forderung muß ihr zugestanden werden, da sie als ein besonderer Körper einmal besteht und in dieser Besonderheit die freie Selbstbewegung für sich in Anspruch nimmt, nach welcher der allgemeine Drang der Zeit gerichtet ist. Die Unabhängigkeit der religiösen Bekenntnisse und ihrer Organismen vom Staate ist aber unverkennbar etwas rein Negatives, bei näherer Beachtung Zweideutiges, ja wirklich Gefährliches. Etwas Negatives, denn es ist damit nur ausgesprochen, was nicht mehr sein soll; der Staat erklärt sich dadurch als indifferent gegen eine geistige Gewalt, mit welcher er doch in seinen sittlichen Grundlagen die Wurzel gemein hat. Erwägt man, was in diesem Zustande der Trennung Positives sich gestalten werde, so tritt zunächst die Zweideutigkeit desselben vor Augen: Die Freisinnigen wünschen diese Trennung als Mittel zum polizeilich ungestörten Aufbau einer reinmenschlichen sittlichen Lebensordnung, die Herrschsüchtigen als Mittel für den freiesten Spielraum hierarchischer Anmaßung, und diese Absicht ist gefährlich; denn dem Staate wird es schwer werden, den zweiten Staat, der in seinem Schooße groß wächst, zu bezwingen. Der Staat hat daher die Mittel zu suchen, wie er jener Forderung der Zeit entsprechen will und dennoch diesem naheliegenden Uebel vorbeugen kann: Mittel, welche zugleich einem künftigen naturgemäßeren Zustande vorarbeiten, dem Zustande, wo die Religion nichts Anderes sein wird, als das geistigere und gesammeltere Bewußtsein des ewigen Grundes, in welchem das Leben der Völker überhaupt und so auch des einzelnen Volkes mit seiner Sitte und Staatseinrichtung ruht, wo der Staat eine nicht mehr in Dogmen gezwängte reine Gottesverehrung und eine durch sie bedingte wahrhaft ethische Volkserziehung ohne Gefahr eines Gewissenzwangs ganz zu einem organischen Zweige seines eigenen Lebens erheben kann. Ein Theil

Digitized by Google

dieser Mittel wird in beschränkenden Maßregeln gegen mögliche Uebergriffe der Kirche bestehen müssen. Der Artikel III des Entwurfs der Grundrechte stellt nur Bestimmungen auf, welche die Religion vor Uebergriffen des Staates schützen. Wesentlich enthält jedoch § 16 einen Schutz der bürgerlichen Freiheit vor kirchlicher Anmaßung, indem er die Civilehe aufnimmt, welche zugleich die Enthebung der Geistlichkeit von der Führung der Civilstandsregister zur bürgerlich wohlthätigen Folge hat. Zur Ergänzung dieses Paragraphs ist aber erforderlich, daß auch andere Lebensmomente, welche bisher durch kirchliche Acte sanctionirt sein mußten, künftig durch rein bürgerliche Acte bezeichnet werden dürfen und die confessionell religiöse Handlung dem freien Willen anheimgegeben wird, wodurch auch in dieser weiteren Ausdehnung die Diener der Kirche weltlicher Geschäfte enthoben werden (Taufe, Confirmation, Taufregister u. s. w.). — Eine unbestimmte Beschränkung kirchlicher Uebergriffe enthält der Zusatz zu § 13: „Den staatsbürgerlichen Pflichten darf das religiöse Bekenntniß keinen Eintrag thun." Nun spricht Artikel VI § 24 das Recht freier Vereinsbildung aus. Vereinsbildungen, welche nach unleugbarer geschichtlicher Erfahrung dem Staate von jeher mehr schädlich als nützlich gewesen sind, indem sie ihm theils eine Summe der besten Kräfte entziehen, theils im Interesse fanatischer Corporationszwecke die Gesellschaft unterwühlen, sind Klöster und geistliche Orden, insbesondere der Jesuiten-Orden. Es sind Institute, die ihren Ursprung in ganz anderen Principien haben, als diejenigen sind, auf welche die neue Zeit die Forderung allgemeiner Freiheit der Vereinsbildung gründet. Sie thun den staatsbürgerlichen Pflichten Abbruch, und es ist daher jenem unbestimmten Zusatze die Bestimmung beizugeben, daß sie aufgehoben sind und die Bildung neuer verboten ist. Ein anderer Theil dieser beschränkenden Maßregeln wird sich auf das Kirchengut zu beziehen haben. Der Staat wird der Kirche ihr Gut zur eigenen Verwaltung übergeben, aber nicht unbedingt, nicht ohne Ausnahme. Er wird sich vorher mit ihr über eine gerechte, der Amtsthätigkeit und dem Verdienste entsprechende Verwendung ihrer Einkünfte, insbesondere eine durchgreifende Verbesserung der Lage der niederen Geistlichkeit auseinander setzen. Er wird aber auch erwägen, daß, wenn die Kirche in der Zeit allgemeiner Unreife des öffentlichen Lebens mit der Schule zusammenfiel, wenn sie zugleich die Anstalten der öffentlichen Wohlthätigkeit in sich begriff, diese Gebiete im modernen Staate sich längst geschieden haben, daß er es ist, welcher die öffentliche Wohlthätigkeit auf sich zu nehmen und für die Schule zu sorgen hat. Der Staat wird, was das Letztere betrifft, unter andern nicht außer Acht lassen, daß in andern Ländern z. B. bedeutende akademische Stiftungen bestehen, deren Urkunden auf Erziehung von Jünglingen für „Schule und Kirche" lautet. Nach dem veralteten Begriffe, daß die Sphären identisch seien, wurden bisher ausschließlich Theologen mittelst dieses Beneficiums gebildet, und viele Familien durch die Wohlthat der Stiftung verlockt, ihre Söhne ohne und wider Neigung zur Theologie zu bestimmen. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, solche Urkunden im Geiste der thatsächlichen Scheidung von Schule und Kirche auszulegen und die Stiftung auch für Studirende der Philologie zu bestimmen. So wird er denn überhaupt berechtigt sein, die Ausscheidung eines Theils der Kirchengüter für die Zwecke der Schule und der Wohlthätigkeits-Anstalten zur Ausführung zu bringen. — Die positive Maßregel aber, wodurch dem Zweideutigen und Gefährlichen der Trennung der Kirche vom Staate vorzubeugen ist, kann allein in der Erklärung völliger Unabhängigkeit der Schule von der Kirche, der entschiedenen Erhebung der ersteren zur Staatsanstalt bestehen. Beide Trennungen fordern sich gegenseitig, und unter Artikel VI wäre als oberster Satz auszusprechen: die Schule ist eine der Aufsicht der Kirche entnommene Staatsanstalt. Hiermit entstehen aber dem Staate auch neue Pflichten zur Hebung des Schulwesens, welche durch Ausscheidung eines Theils des Kirchenguts für den Schulzweck nur verdoppelt werden. — Der Staat hat vor Allem den Stand der Volksschullehrer würdiger und sorgenfreier zu stellen. Er hat die Volksschule neu zu organisiren und zur wahren Erziehungsstätte aufgeklärter Staatsbürger zu erheben. — Ein unendlich wichtiges Mittel, in regelmäßiger Wiederkehr auf das Volk zu wirken, ist die Kanzel. Die öffentliche Rede ist ohne Frage eine wesentliche Form der Pädagogik im wahren Sinne des Worts. Ein so bedeutendes Mittel für diese Form pädagogischer Thätigkeit, wie die Kanzel eigentlich ist, darf offenbar der Kirche als einer vom Staate getrennten Anstalt nicht allein überlassen werden; der Lehrer müßte berechtigt sein, dieses Mittel wie der Geistliche regelmäßig zu benützen, und nur darum enthält sich der Antragsteller, diesen Punkt förmlich in den Antrag aufzunehmen, weil dabei der gehobene Zustand der Schule, der erst herbeigeführt werden soll, vorausgesetzt ist. Der Staat wird endlich alle höheren Stufen der Schule, insbesondere die Universitäten, im Sinne der Verbannung alles Mechanismus und einer lebendigen, allseitigen, geistig freien Ausbildung neu zu organisiren haben. — Dieser Ausführung gemäß bestimme ich meinen Antrag näher dahin, die verfassunggebende Reichsversammlung wolle unter die Grundrechte des deutschen Volkes folgende Bestimmungen aufnehmen:

1) Die Kirche ist unabhängig vom Staate, jedoch unter folgenden Beschränkungen und Vorbedingungen:

   Beschränkungen: Die Klöster und geistlichen Orden sind aufgehoben, die Gründung neuer ist verboten.

   Der Genuß der bürgerlichen Rechte des Einzelnen und der Familie ist von den confessionellen Handlungen der Taufe, der Confirmation und der Trauung unabhängig; die Diener der Kirche sind der, auf den bisherigen Zusammenhang des staatlichen Verhältnisses der Kirchenmitglieder mit diesen Acten bezüglichen Geschäfte enthoben.

   Vorbedingungen: Das Kirchengut wird der Kirche zur eigenen Verwaltung übergeben, jedoch nur nach vorhergegangener, gemeinschaftlich mit dem Staate festgestellter Anordnung einer gerechten Vertheilung ihrer Einkünfte, wodurch insbesondere der Zustand der niederen Geistlichkeit verbessert wird.

   Ein entsprechender Theil des Kirchenguts wird ausgeschieden für die Zwecke der Schule und der Wohlthätigkeitsanstalten.

2) Die Schule ist von der Kirche unabhängig, ihrer Aufsicht entnommen und reine Staatsanstalt.

   Die Stellung der Volksschullehrer wird verbessert, die Volksschule und die höhern Schulen werden im Sinne wahrhaft staatsbürgerlicher und menschlicher Erziehung neu organisirt.

II. Zu den einzelnen Paragraphen.

a) Zu § 11.

1. Des Abgeordneten Grävell von Frankfurt a. d. O.:

a) „Im Allgemeinen ist zu erinnern, daß der Art. VI, welcher vom Vergesellschafts- und Corporationsrechte überhaupt handelt, dem Art. III vorangehen muß, weil die Kirchengesellschaften eine besondere Art in der Gattung ausmachen, mithin von selbst unter der all-

Digitized by Google

gemeinen Regel stehen, soweit von derselben um ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit willen keine Ausnahmen festzustellen sind. Es wird deßhalb ausdrücklich auf diese Aenderung in der Ordnung der Discussion angetragen.

Insbesondere aber schlage ich vor, den Paragraphen so zu fassen:

b) Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, einschließlich des freimüthigen Bekenntnisses seines Glaubens und der Vertheidigung seines Inhalts gegen Anfechtungen desselben."

2. Des Abgeordneten C. Vogt von Gießen:

„Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissens-Freiheit.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen."

3. Des Abgeordneten Nauwerck von Berlin:

Zusatz:

„Kein Deutscher ist verpflichtet, einer Religions-Gesellschaft anzugehören."

4. Des Abgeordneten Meyer von Liegnitz:

Zusatz:

„Es ist daher, anstatt der bisher üblichen Eidesformeln, eine andere feierliche Zeugenaussage mit allen rechtlichen Consequenzen für Solche zu substituiren, mit deren religiösem Bewußtsein der Eid nicht übereinstimmt."

5. Des Abgeordneten Schwarz von Halle:

„Dieser Paragraph falle ganz weg."

b) Zu § 12.

1. Des Abgeordneten C. Vogt von Gießen:

„Niemand darf in der gemeinsamen häuslichen oder öffentlichen Uebung seiner Religion beschränkt werden.

Zum Zwecke dieser Religionsübung darf jede überhaupt erlaubte Handlung vorgenommen werden.

Eine gesetzwidrige Handlung wird dadurch nicht entschuldigt, daß sie aus religiöser Ueberzeugung hervorgeht."

2. Des Abgeordneten C. F. Rheinwald aus Würtemberg.

Zusatz:

„Der Orden der Jesuiten, Ligorianer, Redemtoristen ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des deutschen Reichs verbannt."

3. Der Abgeordneten v. Nagel, Dr. v. Lassaulx, Dieringer, Thinnes, Zum Sande, Scholten, Deymann, v. Ketteler, v. Bally, v. Hartmann, Kautzer, Wiest, Dr. Phillips, Ostermünchner, v. Radowitz, Walter, Fürst Lichnowsky, W. Junkmann, v. Bodbien, Max v. Gagern, Müller, Blömer, R. Vogel, Friedrich, Döllinger, A. Reichensperger, Kutzen, Clemens, Cornelius, Förster, Arndts, Lienbacher, Waldmann, Adams, Dr. v. Linde, Schlüter, Sepp, Knoodt, Kahlert, v. Diepenbrock, Simson II., Ambrosch, Oertel, Gfrörer, Hoffmann von Ludwigsburg, Osterrath:

„Die Freiheit jeder Gottesverehrung und ihrer öffentlichen Ausübung ist verbürgt.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheiten begangen werden, unterliegen den allgemeinen Strafgesetzen."

4. Des Abgeordneten Grävell von Frankfurt a. d. O.:

a) „Jeder Deutsche ist in der gemeinsamen häuslichen Einrichtung der Religionsübungen unbeschränkt, jedoch unbeschadet der Gewissensfreiheit eines jeden mündigen Hausgenossen, und so, daß keine gesetzlich unerlaubte Handlung durch eine ihr gegebene religiöse Beziehung unsträflich gemacht werden kann.

b) Die öffentliche Uebung religiöser Versammlungen, ingleichen die Verbreitung einer Religionslehre, durch welche Gotteslästerung, Unsittlichkeit, Ungesetzlichkeit und Müßiggang befördert, oder Rechtsungleichheit, Unfriede und Verketzerung unter den Staatsgenossen erzeugt und genährt wird, darf im Staate nicht gestattet werden. Ohne ein solches Verbot und Beschränkung braucht Niemand über seine Religion irgend Jemanden Rechenschaft zu geben.

c) Proselytenmacherei, das heißt Werbung für eine Religionspartei durch andere Mittel, als durch freiwillig angenommene Unterweisung, soll so wenig geduldet weeden, als Anstiftung von Familienzwist um des religiösen Bekenntnisses willen.

d) Insoweit, als eine Religion ihre Bekenner einer auswärtigen geistlichen Gewalt unterwirft, ist die Staatsverwaltung zu allen den Vorsichtsmaßregeln und Vorkehrungen wohlbefugt und schuldig, welche zur Verhütung eines Uebergreifens derselben in die Hoheit des Staats oder einer Gewissensbeängstigung seiner Angehörigen erforderlich sind."

5. Des Abgeordneten Kotschy:

„Jedem auf Deutschlands Boden Ansässigen ist die Ausübung voller Glaubens- und Gewissensfreiheit durch Wort, Schrift und That gewährleistet — garantirt." —

c) Zu § 13.

1. Des Abgeordneten Grävell von Frankfurt a. d. O.:

a) „Durch das religiöse Bekenntniß werden die staatsbürgerlichen und die privatrechtlichen Gerechtsame oder Obliegenheiten in keiner Weise bedingt oder beschränkt, es sei denn, daß aus den im § 12b) angegebenen Gründen durch Gesetz besondere einschränkende Bestimmungen eingeführt werden.

b) Den staatsbürgerlichen Pflichten darf durch den religiösen Glauben kein Abbruch geschehen, widrigenfalls gesetzlich zu bestimmen ist, ob die Anhänger einer solchen staatswiderrechtlichen Religion im Staatsgebiete gar nicht zu dulden, oder welchen beschränkenden Maßgaben sie zu unterwerfen sind.

2. Des Abgeordneten Karl Kotschy von Ustron:

„Den Religionsgesellschaften, als Instituten im Staate, sowie deren einzelnen Mitgliedern ist volle Gleichstellung in bürgerlichen und politischen Rechten gewährleistet — garantirt. —

Unzulässig daher, daß eine Kirche das Bestehen der andern von Leistungen abhängig mache, sie irgend bevormunde oder beherrsche."

3. Des Abgeordneten Vogt von Gießen:

„Niemand darf seiner religiösen Ueberzeugung wegen benachtheiligt oder zur Verantwortung gezogen werden; namentlich darf kein Recht im Staate von dem Bekenntnisse irgend eines religiösen Glaubens-Satzes, oder von Vornahme irgend einer religiösen Handlung abhängig gemacht werden."

4. Des Abgeordneten Martens von Danzig:

„Wegen der Befreiung vom Kriegsdienste aus Rücksichten des religiösen Glaubensbekenntnisses wird das über die Wehrverfassung zu erlassende Gesetz die näheren Bestimmungen enthalten."

Digitized by Google

5. Des Abgeordneten Meyer von Liegnitz:

Zusatz:

„Durch das religiöse Bekenntniß, sowie durch den Mangel jeglicher Confession wird der Genuß" ꝛc.

6. Der Abgeordneten Friedrich v. Raumer und Schubert von Königsberg:

Mehrere Bekenntnisse — z. B. die, welche den Krieg verdammen, oder Kriegspflichten ablehnen — würde man, nach der angemessenen Fügung, nicht füglich dulden können. Vielleicht wäre zu sagen:

„Der staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun, oder es muß für Hintansetzung einer jener Verpflichtungen, wegen Ersatz und Entschädigung, ein Abkommen getroffen werden."

7. Der Abgeordneten Backhaus, Barth, Pfeiffer, Schierenberg, Rümelin, C. F. Wurm, Stedmann, Höfken, Franz Bresgen, Cetto, Paur von Augsburg, Zell, Wilhelm Weißenborn, Ostendorf, Plaß, Biedermann, Dham, Rieffer, Reitter von Trier:

„Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sind an kein religiöses Bekenntniß gebunden. Alle auf ein religiöses Bekenntniß begründeten Ausnahmsgesetze sind aufgehoben.

Den staatsbürgerlichen Pflichten darf das Bekenntniß keinen Abbruch thun."

d) Zu § 14.

1. Des Abgeordneten Grävell von Frankfurt a. d. O.:

1) „Die gegenwärtigen Vorschriften finden ihre Anwendung ebenso auf die schon vorhandenen, als erst künftig noch sich neu bildenden Religionsvereine oder Kirchengemeinden, zu deren Entstehung und Errichtung es keiner besonderen Genehmhaltung der Staatsbehörden bedarf. Es ist jedoch eine Anzeige davon denselben zu erstatten, damit nicht nur nach § 12 beurtheilt werde, inwiefern zu einer Einschreitung Veranlassung gegeben sei, sondern auch das Oberaufsichtsrecht der Staatsgewalt in Ausübung komme. Ohne solche Anzeige gehört jede kirchliche Gesellschaft zu den unerlaubten.

2) Einer jeden Kirchengemeinde, das heißt jeder Vereinigung von Religionsverwandten in einem Umkreise zur Unterweisung in derselben oder zu gemeinsamen Andachtsübungen und religiösen Handlungen steht, ohne Beeinträchtigung der im § 11 zugesicherten Freiheit der Einzelnen dem Staate gegenüber und unbeschadet seines Oberaufsichtsrechtes, die Berechtigung zu, in eigener Selbstbestimmung ihren Lehrbegriff, ihre Liturgie und ihre ganze gesellschaftliche Einrichtung festzustellen, nicht minder ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten.

3) Eine jede Kirchengemeinde ist vermöge dieser ihrer Selbstständigkeit hierin dem Rechte nach völlig unabhängig von jeder anderen, auch wenn sie zu einerlei Religion sich bekennen. Dasselbe gilt von den Dienern und Beamten der einzelnen Kirchen. Inwiefern der religiöse Glaube hierin Abänderungen nach sich zieht, geht das Staatskirchenrecht nichts an. Es hindert dagegen auch diese Autonomie der Gemeinden keineswegs, größere Verbände unter einander für gemeinschaftliche Zwecke und Anstalten einzugehen, namentlich zur Ausbildung und Disciplin ihrer Geistlichen.

4) Religionsgesellschaften, in denen

1) ein Gelübde abzulegen ist, das die Mitglieder am freiwilligen Wiederaustritte zu jeder Zeit behindert, oder

2) zum Nachtheil der Landeswohlfahrt, Ehelosigkeit, Armuth und Gehorsam gegen geistliche Obere ohne Berufung auf obrigkeitlichen Schutz bei unstatthafter Beeinträchtigung der Willensfreiheit angelobt wird,

sollen auf deutschem Boden nicht gelitten, noch weniger eingeführt, vielmehr sofort aufgehoben, und deren Vermögen zur Volkserziehung verwendet werden." [·]

2. Des Abgeordneten Jacobi aus Hersfeld:

Ich beantrage am Schlusse noch Folgendes hinzuzufügen:

„Keinem darf der Uebertritt aus einer Kirche in die andere auf irgend eine Weise erschwert werden; die aus einer Kirche Austretenden sind von allen persönlichen Verpflichtungen und Leistungen gegen diese und ihre Geistlichen frei."

3. Der Abgeordneten v. Nagel, Dr. v. Lassaulx, Dieringer, Scholten, Kautzer, Wiest, Ostermünchner, W. Junkmann, Blömer, Thinnes, Deymann, v. Hartmann, v. Radowitz, v. Boddien, M. v. Gagern, Vogel, J. L. Zum Sande, v. Ketteler, v. Bally, Dr. Phillips, Fürst Lichnowsky, Walter, Müller, Friedrich, J. Döllinger, F. J. Clemens, Arndts, Adams, Sepp, v. Diepenbrock, Simson II., Ambrosch, A. Reichensperger, Cornelius, Lienbacher, v. Linde, Knoodt, Osterrath, Oertel, Kutzen, Waldmann, Förster, Schlüter, Kahlert, Gfrörer, Hoffmann von Ludwigsburg:

„Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig.

Die Bestellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seite der Staatsgewalt, auch nicht vermöge Patronatrechts.

Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwendung ihres Vermögens, sowie ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet."

4. Des Abgeordneten C. Vogt von Gießen:

„Die Vereinigung zur Erfüllung religiöser Zwecke ist frei, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinigungsrecht überhaupt.

Die Bildung neuer Religionssecten ist erlaubt, einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

Es gibt fortan keine Staatskirche; der Staat darf keine Kirchenbeamten ernennen."

5. Des Abgeordneten Rheinwald aus Bern:

„Die Errichtung von Klöstern ist jedoch nicht gestattet."

6. Des Abgeordneten Dewes von Losheim:

Zusatz:

„Doch ist die Errichtung von Klöstern, als durch die Erfahrung für die Gesammtheit nachtheilig bestätigt, nicht gestattet."

7. Des Abgeordneten Hoffmann von Ludwigsburg:

„Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden;

Digitized by Google

einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staats- oder Nationalkirche.

Jede Religionsgesellschaft hat das Recht der Selbstregierung in ihren eigenen Angelegenheiten."

8. Der Abgeordneten Fr. v. Raumer und Schubert von Königsberg:

Die Bekenntnißschriften sind nicht immer bloß dogmatisch und religiös, sondern enthalten bisweilen Bestimmungen anderer Art, und werden deßhalb selbst in den vereinigten Staaten von Nordamerika vorgelegt. Wir stellen demnach den Vorschlag:

„Einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht, sofern es die Lehre und Religion betrifft."

9. Des Abgeordneten Schwarz von Halle:

An die Stelle des zweiten Minoritäts-Gutachtens trete folgende Fassung:

„Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt, sie ordnen und verwalten ihre inneren Angelegenheiten — Cultus, Dogma, Disciplin und Kirchenverfassung — selbstständig. Doch steht dem Staat ein Veto zu gegen alle kirchlichen Anordnungen, die der Sittlichkeit oder dem Staatswohl Gefahr drohen."

e) Zu §. 15.

1. Des Abgeordneten Grävell von Frankfurt a. d. O.:

1) „Das nach §. 12—14 der Staatshoheit zuständige Aufsichts- und Schutzrecht enthält überall keine Befugniß für den Staat, religiöse, kirchliche oder liturgische Thätigkeiten oder Begehungshandlungen vorzuschreiben, noch aufzunöthigen. Noch weniger darf sonst Jemand sich solches gegen 14. b und c anmaßen.

2) Dieß hindert jedoch nicht, daß die Kirchenbeamten und Geistlichen sich nach der bei ihrer Kirchengemeinde eingeführten Ordnung in ihren Amtsverrichtungen, bei Vermeidung disciplineller Ahndung oder Entsetzung aus dem Amte, zu richten haben. Ihre eigene Ueberzeugung ermächtigt sie nur, darin ihre Gemeinde zu unterweisen, soweit sie an dem Unterrichte selbst keinen Anstoß nimmt, keineswegs dieselbe aufzudringen und damit Aergerniß zu geben — §. 12 c. —

3) Die Rechtskraft oder Rechtsgiltigkeit aller Handlungen oder Vornahmen im bürgerlichen Leben ist gänzlich unabhängig von der Beobachtung religiöser oder kirchlicher Gebräuche oder Feierlichkeiten, als welche lediglich der Gewissenhaftigkeit eines Jeden anheimgestellt bleiben. Insonderheit

4) wird die Ehe durch die dafür vorzuschreibende förmliche Erklärung vor der Obrigkeit beschlossen, und dadurch allein ihre Giltigkeit bedingt, so daß vorher keine Trauung nach kirchlichem Ritus vorgenommen werden darf."

2. Des Abgeordneten Vogt von Gießen:

„Niemand kann zur Erfüllung irgend welcher religiöser Pflichten oder Handlungen gezwungen werden."

3. Des Abgeordneten Hoffmann von Ludwigsburg.

„Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. An die Stelle des politischen und gerichtlichen Eides tritt eine feierliche Versicherung."

4. Des Abgeordneten Dewes:

Zusatz:

„Niemand soll gezwungen sein, die kirchlichen Ruhetage zu halten." (Belg. Const. Tit. II. Art. 15.)

5. Des Abgeordneten Spatz:

Es möge hier beigesetzt werden:

„oder zur Beobachtung kirchlicher Feiertage."

6. Des Abgeordneten Schwarz von Halle:

An die Stelle der §§. 15 und 16 trete folgende Fassung:

„An religiöse Acte werden keine rechtlichen Folgen geknüpft. — Niemand kann zu ihnen gezwungen werden. — Die Civilisten für Geburt und Ehe begründen allein deren Ausweis und rechtliche Giltigkeit."

7. Des Abgeordneten Teichert aus Berlin:

„Niemand kann zu einer religiösen Handlung gezwungen werden."

f) Zu §. 16.

1. Des Abgeordneten Jacobi von Hersfeld:

„Der letzte Satz „Die kirchliche Trauung — stattfinden," ist einer doppelten Auslegung fähig. Nach der Absicht des Ausschusses soll damit offenbar gesagt werden, daß die kirchliche Trauung immer erst nach dem Civilacte stattfinden dürfe. Allein die Worte „kann erst" lassen auch einen andern Sinn zu, nämlich den, daß damit zwar das Zugeständniß, die Erlaubniß ertheilt sei, die kirchliche Trauung erst nach dem Civilacte vorzunehmen, daß es aber dem Betreffenden unbenommen bleibe, auch jene diesem vorhergehen zu lassen, d. h. es kann diesen Worten eine Deutung gegeben werden, welche der Absicht des Ausschusses geradezu widerspricht. Diese Zweideutigkeit wird gehoben, wenn die Worte „kann erst," welche diese zwiefache Auslegung möglich machen, in „darf nur" umgeändert werden, was ich hiermit beantrage."

2. Des Abgeordneten Grävell von Frankfurt a. d. O.:

„Die Staatsgerichtsbarkeit, als ein unveräußerliches Hoheitsrecht, umfaßt auch alle und jede Rechtsstreitigkeiten in kirchlichen Angelegenheiten und Verhältnissen, sofern nicht bei der Bestätigung der Statuten nach §. 14 oder sonst Ausnahmen von dieser Regel auf Grund deßfallsiger gesetzlicher Bestimmungen nachgegeben werden. In Betreff der auszuübenden Disciplin muß in den Statuten Vorsehung getroffen werden."

3. Des Abgeordneten Vogt von Gießen:

„Die jetzt existirenden Kirchengüter werden den Gemeinden zu beliebiger Verwaltung und Verwendung überlassen.

Keine bestehende oder noch zu gründende Religionsgesellschaft darf Capitalien, Hypotheken oder Immobiliar besetzen oder erwerben, mit Ausnahme der zu ihrer Religionsübung nöthigen Gebäulichkeiten."

4. Des Abgeordneten Spatz von Frankenthal:

Zusatz:

„Alle Ehehindernisse, welche aus einer Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses der Brautleute abgeleitet werden, sind aufgehoben."

5. Des Abgeordneten Meyer von Liegnitz:

Zusatz:

„Durch die Unterlassung kirchlicher Einsegnung wird der Genuß keinerlei bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Berechtigung zu jedem Staats- und Communalamte beschränkt."

Digitized by Google

6. Der Abgeordneten v. Raumer und Schubert von Königsberg:

„Die Worte: „Die kirchliche Trauung kann erst nach Vollendung des Civilactes stattfinden," erscheinen entbehrlich, da dieser in bürgerlicher Hinsicht allein entscheidet."

7. Des Abgeordneten Hans v. Raumer von Dinkelsbühl. Zusatz:

„Der Jesuitenorden wird in Deutschland nicht zugelassen.

Ich bitte denselben begründen zu dürfen."

8. Des Abgeordneten Pattai aus Steyermark.

„Die Giltigkeit der Ehe wird durch die Abschließung des Ehevertrags vor der Civilbehörde bedingt."

§ — „Die Einführung der Civilstands-Register obliegt der Civilbehörde.")

Weißenborn von Eisenach. Nicht ohne Aengstlichkeit betrete ich diese Bühne in einer der wichtigsten Angelegenheiten, die uns hier zusammengeführt haben, in einer Angelegenheit, die weit verschieden ist von allen Fragen, die uns bisher beschäftigt haben, und noch beschäftigen werden. (Viele Stimmen: Lauter, lauter!)

Präsident: Ruhe, meine Herren, dann wird der Redner verstanden werden.

Weißenborn: Ich will mich nicht weitläufig über den Gegenstand verbreiten, sondern nur in wenigen Worten meine Ansicht ausdrücken, weil ich überzeugt bin, daß, wenn bei irgend einem Gegenstande, es bei diesem darauf ankommt, von welchen Ansichten der Einzelne geleitet ist, damit Diejenigen, die ihn hierher geschickt haben, wissen, wie er und warum er so und nicht anders gestimmt habe. Ich habe unsere Grundrechte immer betrachtet als eine Zusammenstellung von großen Principien. Davon scheint mir auch der Verfassungs-Ausschuß ausgegangen zu sein. Es ist dies bei den früheren Artikeln beobachtet worden. Hier finde ich aber das Umgekehrte. Der Ausschuß hat erklärt, daß er in Beziehung auf diese Frage ein Princip nicht habe an die Spitze stellen wollen. Allerdings finden wir am Anfange einen großen Gedanken ausgesprochen, aber das Princip ist die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat. Dieses hat der Ausschuß zwar anerkannt, aber sich dafür entschieden, es nicht bestimmt auszusprechen. Es fragt sich, ob seine Motive ausreichen, die Entfernung des Princips selbst hinreichend zu begründen. Das ist es, woran ich zweifle. Der Ausschuß hat gesagt, er wolle das Princip nicht an die Spitze stellen, weil er die politischen und confessionellen Principien nicht so allgemein mit einander in Verbindung bringen wolle. Allein, meine Herren, was ist es denn, was nicht allein der protestantischen aber katholischen Kirche, sondern was ganz Deutschland, ja was ganz Europa seit Jahrhunderten so große Wunden geschlagen hat, als gerade die Vereinigung der confessionellen und politischen Rechte? Gerade dieser Punkt ist es, der uns dazu auffordern und bestimmen muß, die Trennung, die Unabhängigkeit des einen Theils der Interessen von dem andern ganz entschieden auszusprechen. — Einen andern Grund hat der Ausschuß darin gesucht, daß, wenn man die Kirche ganz unabhängig vom Staate hinstelle, dann auch der Staat gegen die Kirche geschützt sein müsse. Soll dieser Schutz etwa gerichtet sein gegen die religiöse Ueberzeugung, welche die Grundlage, das eigentliche Wesen der Kirche ist, gegen die Macht des Gewissens, welche in derselben waltet? Gewiß nicht. Es ist eine andere Furcht, ein anderer Gegenstand, der dieselbe hervorgerufen hat, es ist die äußere Macht der Kirche, es ist die Furcht vor einer Anstalt und einer Gesellschaft, welche wohl organisirt, mit großen Mitteln versehen, einem fremden Oberhaupt unterworfen, leicht dem Staat große Gefahren bereiten kann, wie sie seit Jahrhunderten schon bereitet hat. Allein dürfte diese Gefahr, die uns droht, zu Maßregeln bestimmen, den Staat zu sichern, und weil man fürchtet, ihn hinreichend sichern zu können, das Princip auszusprechen? Ich glaube, es sind nur wenige Bollwerke, die wir uns aufbauen müssen, um uns vor jeder Gefahr von dieser Seite zu sichern. Was war es, wodurch die Kirche seit Jahrhunderten die Menschheit an sich zog, wodurch sie einen Einfluß gewann, welcher sie dem Staate furchtbar machte? Nichts Anderes, als daß sie die Freiheit in Schutz nahm, während der Staat sie unterdrückte, namentlich im Mittelalter befreite sie die Menschen, und deßhalb schlossen sie sich ihr an, und auch in der neuesten Zeit haben wir dasselbe erfahren. Was gibt es also für Mittel, um diese Macht zu brechen? Kein anderes, als daß der Staat volle politische Freiheit gibt. Wo diese gegeben ist, da wird allmälig auch im übrigen Leben die Freiheit durchdringen, wo diese Schranken gebrochen sind, werden auch im confessionellen und kirchlichen Leben alle Fesseln und Schranken abgeworfen und der Staat gesichert werden gegen alles Das, was ihm drohend entgegen treten könnte. Indessen hat der Ausschuß den Staat nicht ohne allen Schutz gelassen. In Zusatz 12 und 13 sind allerdings solche Schutzmittel gegeben, allein gesetzt, daß er sie nicht gegeben hätte, so würde ich doch jede Maßregel, die hier getroffen werden könnte, für rein illusorisch halten, aus dem Grunde, weil Alles, was zum Schutze des Staates bestimmt würde, keinen Einfluß hätte gegen Das, was im Zusatz 14 bestimmt ist. Dort heißt es, daß der Staat jede neu sich bildende Religionsgesellschaft ohne Bedingung bestätigen muß. Alles also, was dem Staat gefährlich werden, was denselben stören, in seiner Entwickelung hindern könnte, alles Das darf sich nur in eine neue Religionsgesellschaft flüchten, und wird dem Staat entgegentreten, dem schützende Maßregeln dann noch zu ergreifen nicht mehr frei steht. Also dieser Grund, welchen der Ausschuß angeführt hat, um die Aufstellung des Princips im Anfang abzuweisen, scheint mir nicht genügend. — So wie derselbe den Staat in Schutz nimmt gegen die Angriffe der Kirche, so nimmt er auf der anderen Seite die Kirche in Schutz gegen die Gefahren, denen sie durch die neue Stellung ausgesetzt werden könnte. Ein anderer Grund, den der Ausschuß aufgeführt hat, ist nämlich der, daß für die protestantische Kirche, die so lange mit dem Staate sei verbunden gewesen, die Trennung in der jetzigen Zeit sehr schwierig sein würde. Niemand wird diese Schwierigkeit verkennen. Ich füge noch hinzu, daß sie sogar gefährlich werden könnte; allein diese Gefahr ist eine Krisis, welche die Kirche bestehen muß, um zu voller Gesundheit zu gelangen. Und die Schwierigkeiten dürfen uns nicht abschrecken von Dem, was wir als wahr und einzig recht erkannt haben, sonst müßten auch wir auseinander gehen, weil unser Werk so schwierig ist. Ja, ich glaube, daß die protestantische Kirche in gleicher Lage ist, wie wir bei der neuen Constituirung Deutschlands. So wie wir sucht auch sie eine neue Verfassung, und so wenig wir unser Werk wegen der Schwierigkeit aufgeben, dürfen wir das andere für unmöglich halten. Oder fürchten wir für die Existenz der evangelischen Kirche? Dann müssen wir ein schwaches Zutrauen zu ihr haben und nicht wissen, welche Lebenszeichen einer großen gewaltigen Kraft sie in der letzten Zeit gezeigt hat. Wir müßten verzweifeln an dem Geiste der Wahrheit und der Begeisterung, die sich überall kund gegeben hat. Oder fürchten wir für den Be-

Digitized by Google

ſtand der theologiſchen Wiſſenſchaft? Dieſe hat ihre Wurzel und Kraft in dem Priuripe der proteſtantiſchen Kirche. Wir dürfen auch nicht fürchten, daß unſere Nationalität in Gefahr gebracht wird, denn dieſe ruht auf ganz anderen Principien, als die Kirche. Die Nationalität umfaßt uur Das, was einem Volke gemeinſam iſt, die Religion führt uns über dieſe Schranke hinaus und bietet Das dar, was uns mit der ganzen Menſchheit verbindet. Ebenſowenig dürfen wir fürchten, daß durch Secten aller Art, die ſich bilden könnten, das Vaterland und die Kirche zerrüttet werden. Ich glaube zwar, daß es uns nicht fehlen wird an Secten alier Art, daß Manches, was bisher einzeln hervorgetreten iſt, ſich vereinigen und größere Macht zeigen wird, aber ich habe auch die Hoffnung, daß durch die Freiheit und durch die Unabhängigkeit des Staates, der Wiſſenſchaft und Kirche, welche wir gewährleiſten, alle Gefahren am leichteſten beſeitigt und überwunden werden; auch hege ich die Ueberzeugung, daß gerade durch die Ereigniſſe der letzten Jahrzehnte der Ausſpruch der Unabhängigkeit bedeutend erleichtert werde. Länger als ein Jahrhundert hatte der Staat die Kirche in Knechtſchaft erhalten, ſpäter hatte er die Feſſeln derſelben erleichtert, denn er hat die Kirche gewähren laſſen. In der neueren Zeit iſt die Kirche wieder an das alte Verhältniß zum Staate, an ihre Sclaverei auf eine Weiſe erinnert worden, welche die Schwierigkeit der Trennung vermindern und die Erklärung der Unabhängigkeit erleichtern muß. Weit entfernt, daß ich in dieſer Schwierigkeit Grund finden kann, das Princip der Unabhängigkeit auszuſprechen, finde ich vielmehr Veranlaſſung, es an die Spitze zu ſtellen, weil es ſich jetzt gerade leichter als jemals durchführen läßt. Nicht größere Bedeutung hat der letzte Grund, den der Ausſchuß hinzufügt, daß man die Staatsgewalt mit der neu zu ſtiftenden Conſtitution der proteſtantiſchen Kirche, mit der Synodalverfaſſung in Verbindung bringen könne. Wie dieſes geſchehen kann, iſt nicht erklärt, wie weit hier der Staat gehen könne, nicht beſtimmt. Es ſind mehrere Vorſchläge gemacht worden, auf die einzugehen hier nicht der Ort iſt, die mir jedoch kaum ausführbar, kaum würdig der evangeliſchen Kirche zu ſein ſcheinen. Allein wenn wir zugeben wollten, daß irgend ein Verhältniß des Staates mit der Kirche ſtattfinden ſoll, ſo müſſen wir wohl fragen: liegt es im Principe der proteſtantiſchen Kirche, daß ſie ein ſolches Verhältniß eingehen muß? Und hier muß ich entſchieden das Gegentheil behaupten. Iſt nicht die evangeliſche Kirche gegründet auf das Princip der Freiheit des Individuums, der Verantwortlichkeit eines Jeden vor ſeinem eigenen Gewiſſen? und iſt dieſes etwa in dem Staate vollſtändig geltend geworden? Oder hat der Staat ſo viel für die Kirche gethan, und ſie ſo geſchützt, daß ſie hätte aus der Verbindung treten können? Gewiß nicht! Die Symbole, die bloß das Gewiſſen binden ſollten, hat er zu politiſchen Geſetzen gemacht, die Verfaſſung, die ſich die Kirche hätte geben können, hat er gehindert. Allerdings iſt nicht zu leugnen, daß ſeit der Stiftung der proteſtantiſchen Kirche die Staatskirchen eingetreten ſind, allein gerade darin möchte ich eine Verleugnung des proteſtantiſchen Principes erkennen. In ſeiner Jugendkraft und Begeiſterung hielt er es anfangs nicht für nöthig und im Hinblick auf die Kirche des Mittelalters für bedenklich, ſich eine Verfaſſung zu geben, ſpäter erſt fühlte er das Bedürfniß, als es zu ſpät war. Gerade jetzt iſt die Zeit gekommen, demſelben zu genügen, und da wollen wir uns nicht wieder in die Feſſeln geben, aus welchen wir kaum entronnen, die Zeit nicht verſäumen, wo eine freie Verfaſſung der proteſtantiſchen Kirche gewonnen werden kann. Oder iſt es der Staat, welcher ohne Kirche nicht beſtehen kann? Allerdings zeigt es die Geſchichte, daß bei allen Völkern der frühern Zeit der Staat und die Kirche in Verbindung waren, allein ich glaube, daß der Geiſt des Chriſtenthums neuer iſt, der Geiſt der Menſchheit, der durch daſſelbe ins Leben getreten iſt, ſich nicht an einzelne Volksſtämme anbindet, ſondern über dieſelben hinausreicht, ſo daß er nicht in einzelne Staaten zurückgedrängt und beſchränkt werden kann. Nur zwei Verhältniſſe ſind es, wo der Staat die Kirche und ihre Intereſſen zu umfaſſen kaum im Stande wäre. Es iſt der Zuſtand, wo der Staat Alles ſich unterwirft, die Omnipotenz des Staates, und der höchſte Standpunkt, wenn der Staat ſeine Idee erreicht hat, wenn das Ideal des Staates wirklich geworden iſt. Im letztern Falle wird er Alles umfaſſen, gleicherweiſe fördern, mag es dem Weltlichen oder Ueberweltlichen angehören, er wird das Gewiſſen ebenſo gut würdigen und ſchätzen, als alles Das, was den materiellen Beſtrebungen und Intereſſen zugekehrt iſt. Aber ein ſolches Verhältniß iſt noch nicht erreicht worden, und wir werden es nicht erreichen, und ſo lange dieſes nicht erreicht iſt, gibt es, ſelbſt wenn der Staat noch ſo vollkommen iſt, ein Gebiet, welches wir nicht auf den Staat übertragen können. Es iſt die Macht des Gewiſſens. So lange dem Staat nicht zugeſtanden werden kann, daß er wie das Individuum Religion habe und die Wahrheit erkenne, werden wir ihm nie die Sorge für das Gewiſſen übertragen können. Auf der andern Seite iſt es die Omnipoteuz des Staates, es iſt der Polizeiſtaat, der es ſich zur Aufgabe machen kann, ſelbſt die Gewiſſen zu leiten und die Ueberzeugung zu beſtimmen. Allein eben, weil wir die Feſſeln des Polizeiſtaates abgeworfen, die Nichtigkeit des omnipotenten Staates erkannt haben, kann es nicht wünſchenswerth ſein, daß die heiligſten Verhältniſſe unter ſeine Gewalt kommen. Was iſt dagegen das Princip des neuen Staates? Es iſt der Gedanke der Selbſtregierung, wie er ſchon oft von dieſer Tribüne ausgeſprochen wurde. Die Selbſtregierung wollen wir gelten laſſen in den materiellen Verhältniſſen des Lebens, und gerade in den heiligſten, wo Jeder nur ſich ſelbſt verantwortlich iſt, da wollen wir die Macht, die Geſellſchaft zu leiten, mit einem Fremden, einem Unberufenen theilen und der Geſellſchaft nicht ſelbſt überlaſſen? Nein, nur durch die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate kann ſie wieder eine würdige Stellung annehmen, nur durch die Erklärung, daß dieſes das wahre Verhältniß zwiſchen beiden Mächten ſei, und dadurch, daß wir dieſes an die Spitze ſtellen, kann allen Mißverſtändniſſen geholfen werden, werden alle folgenden §§. ihre gehörige Deutung finden. Ich bin aber weit entfernt zu glauben, daß wegen dieſer Unabhängigkeit der Staat ſich nicht um die kirchlichen und religiöſen Intereſſen in keiner Weiſe zu kümmern habe, ſie ſind ſo bedeutend, von ſolcher Wichtigkeit, ſie greifen ſo tief in die Verhältniſſe des Lebens ein, daß es für ihn eine wichtige Sorge ſein muß, wie es in dieſer Beziehung bei ſeinen Bürgern ſteht; allein er ſoll, er kann ſie nicht ſelbſt fördern oder unterdrücken, ſondern er kann ſie nur ſchützen, nur die Freiheit erhalten, welche alle Confeſſionen haben ſollen. So lange noch die große Majorität des Volkes ſich für das chriſtliche Princip entſcheidet, eine Majorität, die gewiß Jahrhunderte hindurch von der Minorität der neuen Zeit nicht wird überflügelt werden, ſo lange können wir immer das Vertrauen haben, daß durch dieſe Unabhängigkeitserklärung der Kirche von dem Staate unſer chriſtliches, wahrhaft religiöſes Leben nicht wird gefährdet werden, daß ſie vielmehr demſelben neuen Schwung und neue Kraft verleihen wird, ſich fortzubilden und zu entfalten, und daß dadurch unſer ganzes Nationalleben, welches eben zum Ruhme der Nation ein religiöſes iſt, zum Culminationspunkte ſeiner

Digitized by Google

Entwickelung gelangen wird. Um das zu erreichen, stellen Sie an die Spitze das große Princip freier Völker: „Die Kirche ist unabhängig vom Staate.“ (Beifall.)

Phillips von München: Meine Herren! Nach der Rede, welche wir so eben gehört haben, kann ich mich nur unbedingt an die Principien anschließen, welche in derselben ausgesprochen worden sind. Ich halte die confessionelle Spaltung, wie sie in Deutschland besteht, keineswegs für unser größtes Unglück, sondern vielmehr den Umstand, daß man diese confessionelle Spaltung stets zu politischen Zwecken ausgebeutet hat. Das ist der Wurm, welcher an Deutschlands Einheit nagt, und ich glaube, unsere Hauptaufgabe, die uns gestellt ist, ist die, daß wir den confessionellen Streit von dem Gebiete der Politik hinwegschaffen, und das ist es, weßhalb das deutsche Volk auf uns sieht und mit Spannung der Entscheidung dieser Angelegenheit entgegenharrt. Das halte ich also für unsere heiligste Pflicht, gegenwärtig den Frieden auf diesem Gebiete wieder herzustellen, auf welchem 200 Jahre früher ein elendes Machwerk in dieser Beziehung gefertigt worden ist. Damals haben die Räthe der Fürsten zusammengesessen, haben aber nicht den wahren Frieden begründet, sondern nur einen scheinbaren, der den Kampf um 200 Jahre verlängert hat. Jetzt sitzen wir 1848 als Vertreter des Volkes beisammen, und wir wollen einen wahren Frieden begründen, und ich hoffe: der Frankfurter Friede wird länger dauern, während der westphälische Friede nur kurz gewesen ist. Ich halte es insbesondere für eine äußerst wichtige Sache, daß wir gerade von der Staatsgewalt die Kirche unabhängig stellen; denn wenn wir in den letzten zwei Jahrhunderten uns beklagt haben über den Despotismus der Fürsten, so fragen wir uns, worin eigentlich der Grund dieses Despotismus liegt. Liegt dieser Despotismus nicht gerade in der Vereinigung zweier Gewalten, welche von einander getrennt sein müssen? Liegt er nicht darin, daß die Landesherren die Kirchengewalt usurpirt haben? Ich spreche hier nicht von der katholischen Kirche allein, sondern dieses geht die protestantische Kirche gerade so gut an. Diejenigen, welche im 16 Jahrhundert diese neue Kirche stifteten, haben keineswegs den Landesherren die Kirchengewalt eingeräumt; nichts weniger als das. Luther selbst hat sich über diesen Punkt deutlich genug ausgesprochen. Er hat die Landesherren zum Schutze, zur Vertheidigung herbeirufen wollen; in diesem Sinne sagte er: „Wohlan, lieber Herzog Johann, sei Du mein Gönner!“ — Er hat ihm aber nicht die Kirchengewalt anvertraut, sondern die Landesherren haben im 16. Jahrhundert die Kirchengewalt usurpirt, und erst später sind einige Fürstendiener damit aufgetreten und haben gesagt, die Kirchengewalt sei ein Ausfluß der landesherrlichen Gewalt. So also hat sich diese Kirchengewalt auf dem Gebiete des Protestantismus gebildet. Es ist aber auf eine ganz ähnliche Weise auch der katholischen Kirche gegenüber aus einer Vermischung der allerverkehrtesten Theorien, aus der Vermischung von Gallicanismus, Febronianismus, aus dem protestantischen Episcopalsystem, Territorial-Collegial-System diese Ausgeburt hervorgegangen, die landesherrliche Kirchengewalt. Diese können wir in diesem Umfange unmöglich für die fernere Zeit in Deutschland bestehen lassen; denn diese landesherrliche Kirchengewalt greift bis in das Innerste der Gewissen ein, und wir müssen in dieser Beziehung alle Confessionen ohne Unterschied völlig freistellen. Eben dadurch nur, ganz allein nur dadurch werden wir die wahre Einheit Deutschlands begründen. Gerade Das ist es, was auch unsere auswärtigen Feinde stets benutzt haben. Die protestantischen Mächte haben stets an den protestantischen Mächten in Deutschland Beistand gefunden. Die katholischen Mächte haben mit den katholischen Mächten in Deutschland gegen die protestantischen gestritten; aber nicht bloß das, sondern wir haben recht deutlich gesehen, wie auch, ganz abgesehen davon, die bloße Politik gerade auch auf die religiösen Verhältnisse in dieser Beziehung eingewirkt hat: wir haben die monstruösesten Bündnisse in dieser Hinsicht gesehen. Wenn wir also das für die Zukunft abwenden wollen, so müssen wir dieses große Werk hier in Frankfurt vollenden, das große Werk der allgemeinen, wirklichen, wahren Gewissensfreiheit, und da ist es nicht genügend, wenn wir mit dem Ausschusse sagen: „Jeder Deutsche soll volle Glaubens- und Gewissensfreiheit haben.“ Das steht bei uns längst auf dem Papiere und wir haben sie nicht gehabt. Wir müssen also dieses und dann das andere große Werk vollenden, daß wir wirklich die kirchliche Freiheit unabhängig von dem Staat stellen. Ich beschränke mich hierauf in Betreff der allgemeinen Discussion über diesen Punkt und behalte mir über die einzelnen Paragraphen das Wort noch bevor. (Bravo!)

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Wenn etwas mich irre machen könnte darin, ob das Princip der Trennung der Kirche von dem Staate auszusprechen und in seiner vollen Reinheit durchzuführen sei, so wäre es vielleicht die allerdings eigenthümliche Uebereinstimmung, die in diesem Punkte zwischen zwei Richtungen herrscht, welche jedenfalls in ihren Endzwecken und Endresultaten sehr verschieden sind. Die Richtung, welche der Vorredner auf der Tribüne vertritt, und diejenige, welche ich und meine politischen Meinungsgenossen vertreten, möchten auf dem politischen und noch mehr auf dem geistigen Gebiete der Religion und Kirche wohl ziemlich weit auseinanderlaufen, und es möchte daher auch wohl daran zu denken sein, ob nicht Dasselbe, was hier und was dort verlangt wird, aus verschiedenen Absichten und Zwecken verlangt werde. Es ist das ganz gewiß für Manche, vielleicht in dieser Versammlung, jedenfalls aber im Volke, ein Grund, mit einer gewissen Aengstlichkeit das Aussprechen dieses Princips der völligen Trennung der Kirche vom Staat wahrzunehmen. Man glaubt, daß, weil eine Richtung, die Viele, welche dieser Richtung entgegengesetzte Ansichten haben, für bedenklich halten, mit so großer Uebereinstimmung und Entschiedenheit auf Trennung der Kirche vom Staate dringt, diese Trennung nothwendig etwas Gefährliches, etwas die Freiheit Bedrohendes sein müsse. Ich, meine Herren, denke nicht so; ich glaube vielmehr, daß die Freiheit, die wir der Kirche vom Staat, *aber auch dem Staat gegenüber der Kirche* einräumen, das beste Mittel sein werde, um die Gefahren zu beseitigen, die von irgend einer Seite uns drohen könnten. Ich glaube, daß die Freiheit in politischer, wie in religiöser Beziehung und auf dem Gebiete des Denkens den Kampf wohl wagen darf, den man von anderer Seite ihr anbietet, den Kampf mit gleichen Waffen, mit Hinwegräumung jedes Schutzes, den sie vielleicht nach jener Seite hin genossen hat; aber auch mit Hinwegräumung Dessen, wodurch sie bisher von jener Seite her mittelbar durch den Staat bedroht wurde. Wir werden dann sehen in diesem Kampfe, ob die Freiheit des Gedankens eine größere Macht sei, ob *ihr* die Zukunft angehöre, oder ob *der* Richtung, welche diese Freiheit des Gedankens entweder gar nicht, oder wenigstens anders begreift, als wir. Allerdings setze ich aber dabei voraus, daß das Princip der Trennung des Staates und der Kirche *rein* durchgeführt, daß mit gleicher Wage nach beiden Seiten gemessen werde, und wenn daher der Vorredner immer nur von der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat gesprochen hat, so möchte ich hinzusetzen, daß auch eine vollkommene Unabhängigkeit des Staates von der Kirche stattfinden müsse. (Bravo!) Es ist wahr, daß

Digitized by Google

bisher vorzugsweise die Abhängigkeit der Kirche vom Staate in allen Confessionen empfunden worden ist; allein, meine Herren, die Abhängigkeit des Staates von der Kirche war nicht geringer, und wenn wir auch nichts übrig lassen, wodurch sie auf Umwegen wieder in den Staat und mit Hilfe des Staates in unser Freiheitsgebiet hineingreifen könnte. Es sind, wenn ich nicht irre, in manchen Anträgen, die zu den einzelnen Paragraphen gestellt worden sind, und außerdem in vielen Schriften und sonstigen Kundgebungen gewisser strengkirchlicher, hierarchischer Richtungen — und ich spreche hier von keiner bestimmten Confession, es gilt dieß von den Protestanten, wie von den Katholiken — manche Versuche gemacht werden, zwar die Kirche vom Staate zu emancipiren, allein den Arm des Staates, die weltliche Macht, noch als Werkzeug zurückzubehalten für die Zwecke der Kirche. Das, meine Herren, darf nicht sein, nichts darf übrig bleiben, womit die Kirche durch die Pforten des Staates wieder hereintreten könnte; sie trete gänzlich vom Staate zurück; sie benütze den Staat nicht mehr zu ihren Zwecken, wie der Staat sie nicht mehr zu den seinigen! — Es pflegen gegen die Trennung der Kirche vom Staate allerdings Bedenken verschiedener Art aufgestellt zu werden, wovon einige wenigstens verdienen, daß man sie näher beleuchte. Auf einer Seite steht man die ausgesprochene Trennung der Kirche vom Staate leicht als ein Bekenntniß an, daß man das kirchliche und überhaupt das religiöse Element nicht mehr als lebensfähig, nicht mehr als werth erachte, unter den Instituten des Staates aufgezählt und aufgenommen zu werden. Man pflegt Denjenigen, welche die Trennung der Kirche vom Staate predigen, Irreligiosität und Indifferentismus vorzuwerfen. Es gibt eine Ansicht vom Staate und von der Kirche, die nur in der Vermischung beider, in der Durchdringung beider Sphären das wahre Heil, die wahre Macht, die Bildung und Sittlichkeit erblickt. Es ist namentlich jener Begriff des „christlichen," oder auch wohl des „christlich-germanischen" Staates, der, wie Sie wissen, in neuer Zeit auf eine leider nur zu unheilvolle Weise in der Sphäre des Staates und im geistigen Leben sich geltend gemacht hat. Dieser sträubt sich gegen eine Lostrennung der Kirche und überhaupt der religiösen Sphäre vom Staate. Es ist schwer zu sagen, wie viel dabei weltliche, wie viel kirchliche Absichten im Spiele sind. Ebenso oft ist dieser Begriff gemißbraucht worden, um weltliche Zwecke mit Hilfe geistiger Ideen und Waffen durchzusetzen, als auf der andern Seite die geistliche, die hierarchische Macht sich an den Staat, an die Ohren der Mächtigen gedrängt und sie benutzt hat zur Durchführung ihrer hierarchischen Zwecke. Meine Herren! Der einfache Begriff des Staates und ihm gegenüber der einfache Begriff der Religion und der Kirche weist uns darauf hin, daß Beide vollkommen getrennte Gebiete sind und sein müssen. Was man auch sagen mag von der Durchdringung des Staates und der Religion, was man auch sagen mag davon, daß, weil die Religion die höchsten Güter und Ideen der Menschheit repräsentirt, und der Staat ebenfalls die höchsten Zwecke der Menschheit verfolge, beide Eins und eng verbunden sein müßten, es beruht auf einer Täuschung, auf einer geschichtlichen sowohl, als psychologischen Täuschung. Es beruht auf der Täuschung, daß man die sittlichen Ideen, die allerdings in allen Religionen mehr oder weniger, reiner oder unreiner enthalten sind, mit Demjenigen vermischt, was specifisch der Religion als solcher eigen ist. — Die sittlichen Ideen der Religion sind dieselben, welche auch dem Staate zu Grunde liegen; aber eben weil sie beiden gemeinsam sind, nicht etwa der Religion ausschließlich, weil sie die allgemeinen Grundlagen des Menschen und des menschlichen Wesens sind, kann und muß der Staat sich auf diese Grundlagen selbstständig stellen, ohne sie erst von einem anderen Gebiete zu entlehnen. Je mehr aber diese sittlichen Ideen, die in jeder Religion enthalten sind, doch darin auf eine Weise enthalten sind, die sie zu ihrer Einwirkung auf das irdische, bürgerliche, politische und sociale Leben des Menschen nicht geeignet erscheinen läßt, um so mehr werden sie, mit dem Staate vermischt, ihrem wahren Standpunkte entrückt. Ebenso aber, wie eine tiefere Anschauung der Sache, führt auch die Erfahrung auf die Nothwendigkeit einer gänzlichen Trennung des Religiösen und Politischen. Wo Staat und Kirche getrennt sind, da sehen wir das politische Leben in der höchsten Entwickelung, in der freiesten Bewegung, in seiner tiefsten Kräftigkeit; aber wir sehen auch andererseits das religiöse Leben in seiner größten Innigkeit, in seiner wahrsten und unverfälschtesten Gestalt. — Blicken sie auf die Länder, wo der Staat die Kirche freigegeben hat, so finden Sie, daß nicht allein der Staat sich dort besser steht, sondern auch das wahre religiöse Leben; freilich nicht das kirchliche Leben, wie die Hierarchie es darstellt, sondern wie es in der freien Gemeinschaft der Einzelnen sich bildet, und nicht durch allerhand weltliche Mittel sich zu fördern sucht. Die Bestrebungen jenes „christlichen Staates," wie sie sich in der letzteren Zeit so scharf ausgeprägt haben, was haben sie für die Religion gewirkt? Haben sie die wahre Innigkeit der Religion gefördert? oder vielmehr zu einem immer weiteren Umsichgreifen des Indifferentismus, zur Frivolität im Religiösen geführt, andererseits aber zu einer Versumpfung und Verdumpfung in lauter einseitigen Extremen der religiösen Richtung? Ich glaube, die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Noch von einer andern Seite wird die Loslassung der Kirche vom Staat als gefährlich dargestellt, hauptsächlich von der Seite her, wo man in der protestantischen Kirche sich auf dem Standpunkte der sogenannten Aufklärung befindet, und auf diesem Standpunkte theils die Rückschritte der protestantischen Kirche, theils und noch mehr die Uebergriffe der katholischen und der sogenannten ultramontanen Richtung fürchtet, und den Staat, die weltliche Macht anrufen möchte, um solche Uebergriffe fern zu halten. Meine Herren! Ich denke, auch dieser Standpunkt ist überwunden; es ist dieß, wie schon von einem Vorredner bemerkt wurde, der Standpunkt des alten Polizeistaates, es ist nichts Anderes, als jener beschränkte politische und religiöse Liberalismus, der, was ihm nicht recht ist, durch eine fremde Macht, und wäre es die Macht der Polizei, ferngehalten und unterdrückt wissen will; es ist der Standpunkt, der nur für sich die Freiheit will, Anderen aber die Freiheit nicht gönnt, und, was er eben gern möchte, mit äußerer Gewalt durchsetzen will. Der höhere Standpunkt ist der jener wahren Freiheit, die sich selbst genügt, nicht zum Polizeistaate greift und bei ihm Hilfe sucht, wenn sie von anderwärts her bedrängt wird, sondern durch die innere Macht der Entwickelung alle widerstrebenden Elemente von sich auswirft. Es ist endlich von der Majorität des Ausschusses zwar eine theilweise Trennung der Kirche vom Staate, und umgekehrt, zugegeben, allein doch die Nothwendigkeit behauptet worden, einen gewissen Zusammenhang zwischen beiden festzuhalten, namentlich eine gewisse Oberaufsicht des Staates über die Kirche, gewisse Einflüsse auf dieselbe in allerlei Beziehungen. Allein, meine Herren, ich glaube, auf diesem Gebiete gibt es nur etwas Ganzes, oder gar nichts, eine völlige Trennung, oder gar keine; wenn wir das geringste Theilchen von dem jetzigen gemischten Systeme beibehalten, wenn wir den Standpunkt der Kirche und des Staates noch ferner vermischen, und dem Einen über das Andere noch eine Einwirkung einräumen, so ist Alles verloren, und wir fallen immer in den alten Zustand der trüben Mi-

Digitized by Google

schung zurück. Namentlich wird ein Einwirkungsrecht des Staates verlangt auf die Ernennung oder Bestätigung der Geistlichen, sodann auf die Verwaltung des Kirchenvermögens. Es sind dieß allerdings gerade die beiden schwierigsten Punkte in Bezug auf den Uebergang aus dem gegenwärtigen in das neue System; was den letzten Punkt betrifft, so unterliegt derselbe nothwendig einer sehr sorgsamen Erörterung, die sich an die bestehenden Verhältnisse genau anschließen muß, weil man hier nicht schnell etwas abbrechen kann, was Jahrhunderte lang bestanden hat; allein auch da wird der Weg zu finden sein, und die specielle Debatte wird ihn zeigen. Was die Einwirkung des Staates auf die mehr geistige Richtung der Kirche, die Ernennung oder Bestätigung der Diener der Kirche betrifft, so glaube ich nicht, daß ein triftiger Grund vorliegt, um einen solchen Einfluß für die Staatsgewalt auch ferner zu beanspruchen; vielmehr wird der Kirche vollständige Freiheit hierin überlassen werden können im Vertrauen auf die sittliche Macht, welche aus der Gemeinde selbst sich entwickeln und jene Controle übernehmen wird, welche der Staat bisher übernommen hat, welche aber, wie Geschichte und Erfahrung gelehrt haben, nur allzuwenig Das erreichte, was sie erreichen sollte. Ich brauche Sie nicht zu erinnern an jene Vorgänge, wo diese Einwirkung des Staates auf die Institute und das Verfahren der Kirche unselige Zwiste und Zerspaltungen hervorgerufen und gerade eine Opposition, eine Verstärkung jener feindlichen Gewalt erzeugt hat, die nur dadurch gebrochen werden kann, daß der Staat gänzlich davon zurücktritt und die Regulirung dieser Verhältnisse der Macht überläßt, die sie allein kräftig durchzuführen vermag, der öffentlichen Meinung, der Aufklärung, dem eigenen Gewissen der Gemeindemitglieder. Es wird also die strenge Durchführung des Princips der Trennung von Kirche und Staat überall festzuhalten sein, und ich wenigstens und Diejenigen, welche mit mir gleicher Ansicht sind, wir werden auf diese strenge Durchführung des Princips in allen Paragraphen dringen, des Princips, daß dem Staate alles Das zurückgegeben werde, was er bisher entweder ganz der Kirche überlassen, oder nur in Gemeinschaft mit der Kirche besessen hat, daß dem Staate zurückgegeben werde nicht bloß das Gebiet der Ehe durch die Einführung der Civilehe, wie der Ausschuß selbst beantragt hat, sondern auch die Controle über die Geburten durch die allgemeine Einführung der Civilstandsregister, daß dem Staate zurückgegeben werde Das, was ebenfalls dem Staate angehört, der Eid in seiner bürgerlichen Bedeutung, der Eid als juristisches und politisches Moment, losgetrennt von der religiösen Beziehung, die man doch hauptsächlich nur aus äußerlichen Rücksichten, wenigstens in neuerer Zeit, noch damit verbunden hat, und die bei einer tieferen Anschauung der Sache durchaus nicht nothwendig dazu gehört, die wegfallen muß, wenn man das Princip rein durchführen will. Auf der andern Seite wird von dem Staate der Kirche und dem religiösen Leben zurückgegeben werden müssen, was diesem gehört, also nicht nur volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, nicht nur die gemeinsame häusliche und öffentliche Andacht wird gegeben werden müssen, sondern auch die Bildung von Religionsgesellschaften, deren Selbstregierung und Selbstverwaltung wird gestattet werden können und gestattet werden müssen. Es ist ein Bedenken erhoben worden — und die specielle Debatte wird näher darauf einzugehen haben — ob nicht gewisse Beschränkungen eintreten sollten in Beziehung auf solche religiöse Gesellschaften und Corporationen, welche einen der Sittlichkeit oder dem Staate oder der Freiheit gefährlichen Zweck verfolgen; aber ich glaube nicht, daß dieß nothwendig sei, ich glaube, daß die Freiheit kräftiger sei, als alle Beschränkungen, daß aber auch mit der Losgebung der Religion vom Staat, mit der Gestattung der Selbstverwaltung der Religionsgesellschaften, mit der vollen Anerkennung des Associationsprincips auch auf religiösem Gebiete keineswegs zugleich gegeben ist, noch gegeben zu werden braucht Dasjenige, was allein eine Gefahr von Seiten jener Vereine herbeiführt — die Anerkennung derselben als berechtigter oder gar privilegirter Corporationen. Hier wird ein Punkt sein, wo die Staatsgewalt nicht nur eintreten kann, sondern eintreten muß, wo die Freiheit religiöser Aeußerung und Vereinigung durchaus keinen Anspruch gibt auf eine privilegirte Stellung im Staate, und das ist der Punkt, wo wir darauf kommen werden, was der Staat thun müsse und thun könne, um sich vor den Gefahren, die von jener Seite ihm drohen, zu schützen. — Ferner wird aber auch, um noch einmal darauf zurückzukommen, der Staat namentlich Eins wieder erhalten, was er bisher nur in sehr unklarer Verbindung mit der Kirche besaß, die Schule. Ich weiß wohl, daß hierbei die Meinungen, die jetzt einig schrinen, sehr auseinander gehen werden, daß ein Einfluß über die Schule von jener Seite beansprucht werden wird, den wir von unserer Seite nicht gewähren können. Ich glaube aber, die Mehrheit der Versammlung wird sich dahin einigen, daß die Schule da, wo sie für das Leben, für die Gesellschaft, für den Staat vorbereitet, auch nur eine Anstalt des Staates und des wirklichen Lebens sei, jedem fremden Einflusse, namentlich dem der Geistlichkeit, entzogen, und unter die ausschließliche Macht des Staates gestellt. (Bravo!) Meine Herren! Wenn wir in dieser Weise das Princip consequent nach beiden Richtungen hin durchführen, ohne rechts und links zu blicken, ohne durch Bedenken uns irre machen zu lassen, dann wird dasselbe keine Gefahren, sondern nur Segen bringen; es wird den Staat von allen den unruhigen Bewegungen, in die ihn seine bisherige Verbindung mit der Kirche gestürzt hat, befreien, es wird ihm die Zuckungen ersparen, die ihm jede zu nahe Befreundung mit irgend einer kirchlichen Richtung gebracht hat; andererseits aber wird die Kirche in ihrer freien Bewegung nicht gehemmt; es wird dem Kampfe der Geister freier Spielraum gewährt, es wird einer unbeschränkten Entwickelung der philosophischen und religiösen Ideen die Bahn gebrochen sein, es werden aber auch die Elemente wahrer, inniger Religiosität, wo sie noch vorhanden sind — und sie sind gewiß noch in einem großen Theile des Volkes vorhanden — ein um so tieferes Bett sich graben, um so sicherer in diesem Bette fortfließen; und so wird nach allen Seiten hin ein gedeihliches, glückliches, den Zeitbedürfnissen angemessenes Leben in Staat und Kirche sich entfalten. Darum bitte ich Sie, erkennen Sie das Princip an der Trennung von Staat und Kirche, aber erkennen Sie es ganz an, denn Halbheit wäre hier, wenn irgendwo, gefährlich. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Herr Löwe aus Calbe!

Löw (vom Platze aus): Ich verzichte.

Präsident: Herr Salzwedell! — Herr Paur aus Neisse!

Paur von Neisse: Meine Herren! Es gibt bekanntlich im Volksleben ein Gebiet, in welches keine Macht der Erde einzugreifen berufen ist, es ist das Gebiet der religiösen Ueberzeugung. Je tiefer, je inniger die religiöse Ueberzeugung spricht, um so weniger darf eine irdische Macht sich anmaßen, mit ihrer Gewalt eingreifen zu wollen; denn die religiöse Ueberzeugung entspringt aus dem innersten Urquell des Geistes. Aber ich wiederhole es, je inniger, je reiner, je geistiger diese Ueberzeugung ist, um so fester gebunden ist ihr gegenüber die irdische Macht. Wenn aber diese Ueberzeugung nach Außen hin tritt, sich äußerlich im Leben ausprägt als eine irdische

Digitized by Google

Institution, wenn sie zur Kirche sich gestaltet, dann wird das Verhältniß dieser Institution zur weltlichen Macht sich von selbst allmälig ändern. Ich glaube, es gibt keinen sicherern Standpunkt, das Verhältniß Dessen, was man Kirche nennt, zum Staate richtig zu beurtheilen, als in den Lauf der Jahrhunderte zurückzublicken. Ich werde das nur mit wenig Worten thun. Ich finde, daß im Alterthume sich die religiöse Ueberzeugung, welchen Inhalts sie auch gewesen sein mag, eng und innig an den Staat anschließt, daß sie zumeist dahin drängt, sich äußerlich auszuprägen, und fest verschlungen mit den Einrichtungen des Staates sich zu offenbaren. Da ist von einer Trennung Dessen, was man etwa in jener Zeit Kirche nennen könnte, vom Staate gar nicht die Rede. Der Staat selbst trug einen religiösen Charakter an sich, das zeigt sich bis in die Geschichte der Römer hinein. Im Mittelalter gewinnt das religiöse Leben eine solche Macht und Vollendung, daß es sich berufen fühlt, tief in das Leben der Völker einzugreifen. Es tritt auf als Kirche, tritt auf als irdische Macht, tritt als kirchlicher Staat dem irdischen Staate gegenüber. Sie trachtet, und dazu hatte sie vollkommenes Recht, den irdischen Staat zu klären, zu reinigen, und wo er sich nicht reinigen ließ, zu vernichten. Die Reformation, meine Herren, es mögen die Parteien über ihre Wirksamkeit denken wie sie wollen, war berufen, eine andere Stellung der religiösen Ueberzeugung dem Staate gegenüber zu schaffen. Hatte die Kirche ein Recht gehabt, im Mittelalter dem Staate selbst als äußerliche, irdische Institution mächtig entgegenzutreten, so gewann nun die religiöse Ueberzeugung immer bewußter den Drang, sich aus dem irdischen Leben wieder zurückzuziehen, und allmälig zu werden, was sie sein soll, eine tief innere feste Ueberzeugung, ein Ausdruck des innersten, des reinsten, des geistigsten Lebens. Das ist nach meinem Begriffe Religion. Religion fasse ich, nach meiner Ansicht, auf als Bewußtsein, sei es auch nur ein ahnendes Bewußtsein, von dem Verhältniß des Vielen zu dem Einen, der Person zu jenem geistigen Bande, welches Alle vereinigt, zu Gott. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, glaube ich, wird sich für unsere Zeit das Verhältniß der Kirche zum Staate aufklären. Wo die religiöse Ueberzeugung rein von allem Irdischen auftritt und Geltung gewinnen will, da wird kein Staat die Macht haben, sie auch nur mit dem leisesten Finger anzutasten; denn das wäre ein Verrath am Geiste des Volks und jedes Einzelnen. Mit aller Entschiedenheit muß ich protestiren gegen eine Macht, welche die religiöse Ueberzeugung Einzelner vernichten will. Aber die religiöse Ueberzeugung muß dabei einen Inhalt haben dürfen, welcher es auch sei. Ich will die Freiheit religiöser Ueberzeugung von dem Standpunkt an, wo das Auge, durch trübes Dämmerlicht hindurch, sich sehnt und trachtet, Das, was die Ahnung als Gottheit erfaßte, in sich aufzunehmen; ich will aber auch die volle Freiheit für das klare, bewußte Auge, welches unbefangen in die Welt blicken und nichts sehen will, als volle Wahrheit, welches in der Welt die Dinge nicht anders sehen will, als sie wirklich sind. So will ich die Freiheit der religiösen Ueberzeugung. Tritt uns nun in unserer Zeit die Religion als jene mittelalterliche, äußerlich ausgeprägte, mit irdischer Macht begabte Institution, die man selbst einen Staat nennen muß, entgegen, dann kann ich wahrhaftig nicht erklären: die Kirche soll frei sein vom Staate. Bei solcher Freiheit greifen sie tagtäglich in einander, sie bekämpfen einander, sie vernichten gegenseitig ihre Macht. Ich verlange also, daß die Kirche, wo sie als mittelalterlich geborene Institution dem Staate entgegentreten will, nicht frei sei. Wenn die Kirche den Arm des Staats hemmen will, wenn sie besteht, daß um ihretwillen eine Schrift unterdrückt werde, weil sie vermeintlich irreligiöse Grundsätze enthält, wenn sie sich anmaßt, eine Schule mit Bann und Interdict zu belegen, weil an ihr ein Lehrer unterrichtet, der mit unbefangenem Sinne die Vernunft der jungen Leute entwickelt, und sich dabei wohl hütet, auch nur im Entferntesten einen beleidigenden Blick auf diejenigen Mächte zu werfen, die im Leben Anspruch auf Geltung haben, und die der Staat in ihrem Rechte schützen muß: dann verlange ich, daß der Staat auch seine Macht behaupte, daß er der Kirche stark gegenübertrete, daß er wisse, was seines Amtes ist, daß er nicht bloß schützend sich verhalte für die eine Richtung der religiösen Ueberzeugung, sondern schützend für jede Ueberzeugung, so lange sie nicht durch die That hemmend dem Staate selbst entgegentritt. So fasse ich den Begriff der religiösen Freiheit, so fasse ich die Frage von der Trennung der Kirche vom Staate. Auch ich würde diese Freiheit aussprechen, und zwar so entschieden, wie irgend Jemand, wenn die Kirche sich offen aussprechen wollte als die feierliche Garantie des religiösen geistigen Lebens, wenn sie nur den Anspruch erhöbe, zu erscheinen als die ausgeprägte Gesellschaftsform der innerlich bewußten Gläubigen. Eine so beschaffene Gesellschaft muß volle Freiheit haben, sich innerlich zu organisiren, wozu sie sich berufen fühlt. Da ist die Grenzlinie zwischen Kirche und Staat. — Soweit nun die Kirche innerlich arbeitet an dem religiösen Leben ihrer Mitglieder, insoweit muß sie frei sein und wird es immer bleiben müssen. Wo aber das religiöse Leben in die Schichten des Staates eingreift, und sich selbst auszuprägen sucht zu staatlicher Form, da tritt die Berechtigung des politischen Staates ein, sein Recht zu wahren, insoweit er als Staat berufen ist, die Freiheit aller seiner Bürger zu ordnen und zu schützen. Ich schließe mich deshalb dem Sondergutachten von Wigard und Genossen mit vollem Bewußtsein an. Ich glaube, wenn die Nationalversammlung unbefangen über das Verhältniß der Kirche zum Staate urtheilen und entscheiden will, so muß sie sich auf den Standpunkt stellen, von welchem die Kirche lediglich nur als Religionsgesellschaft erscheint. Als Religionsgesellschaft wird sie das Recht haben, ihre religiösen Angelegenheiten frei zu ordnen, als Religionsgesellschaft steht sie unter keiner besonderen Obhut des Staates, sondern unter derselben Obhut, wie jede andere Gesellschaft; ich glaube, so geordnet, wird das kirchliche Leben im Staatsleben ein friedliches und freies sein. Aber das Eine fordere ich mit aller Bestimmtheit, daß der Staat sich nicht die Berechtigung zuerkenne, sich selbst zu einer kirchlichen Gewalt auszubilden; denn das ist das Uebel aller Uebel. Der Staat als solcher muß entschieden frei sein von jeder confessionellen Ueberzeugung. Wenn aber die Staatslenker selbst religiös befangen sind — ich meine nicht persönlich, denn dieses Recht bleibt ihnen — wenn sie sich berufen glauben, eine Confession als wesentlich berechtigt im Staate anzusehen, und von diesem Gesichtspunkte alle Verhältnisse des geistigen Lebens, die Lehrer, die Geistlichen, neue Religionsgesellschaften zu beurtheilen, dann verdient der Staat das Verwerfungsurtheil. Er ist dann nicht ein Staat der Freiheit, sondern ein Staat der schmählichsten Unfreiheit, da er es schon an der Stirne trägt, daß er die Freiheit nicht wolle, die ein allgemeines Gut ist. — Wenn die Staatsregierung diesen Standpunkt eingenommen hat, daß sie der religiösen Ueberzeugung jedes Einzelnen ohne Zuneigung und Abneigung gegenübertritt, dann wird sie, selbst frei und unbefangen, wahrhaft parteilos zur Zufriedenheit Aller die Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat entscheiden können. Ich wünsche also entschiedene Freiheit der religiösen Ueberzeugung, mag sie sich innerlich gestalten zu weiteren Gedanken, zu weiteren Formen

Digitized by Google

der Anschauung, mag sie sich äußerlich ausprägen in Wort oder Schrift; ich verlange die Freiheit der Kirche, insoweit sie als religiöse Gesellschaft erscheint, ich verlange aber vor Allem, daß sich der Staat des religiösen Charakters entkleide, daß es keinen sogenannten christlichen Staat mehr gebe, denn dieser erschien mir von je, nach seinen Handlungen zu urtheilen, als ein wahrhaft unchristlicher Staat, sowie ich wenigstens das Wesen der Lehre Christi verstehe.

S. Jordan von Marburg: Meine Herren! Ich habe die Genugthuung, daß jetzt über die Realisirung derjenigen Grundsätze in einer allgemeinen deutschen Nationalversammlung discutirt wird, welche ich bereits vor 20 Jahren aufstellte und verfocht, und welche vor einem kürzeren Termin in einer besondern Landesverfassung durchzuführen noch unmöglich war. Es handelt sich im eigentlichen Sinne von der Emancipation des Menschen, denn dieß ist die eigentliche Frage. Der Mensch war in früherer Zeit in zwei Instituten gleichsam untergegangen, im Bürgerthum und im Kirchenthum, daß ich es geradezu sage, im Kirchenthum der früheren Zeit. Im Bürgerthum ging der Mensch unter, weil die religiöse Ueberzeugung, überhaupt seine Ueberzeugung, sein geistiges Leben den äußeren Gesetzen untergeordnet wurde; das Erste war, Bürger sein, das Zweite erst, Mensch sein. In der Kirche ging der Mensch unter, da man ihm das Denken verbot, das Denken zum Verbrechen, zu einem Verbrechen gegen die Kirche machte; da hieß es, du sollst glauben, was dir vorgeschrieben wird, es sei geschrieben oder nicht, und da mußte sich die Vernunft, der Mensch unterordnen. Gegen diesen Grundsatz war eigentlich die Reformation gerichtet, da wurde der Mensch zuerst von dem Denkdruck befreit; aber auch nach der Reformation blieb der Mensch in der Kirche und dem kirchlichen Druck; die Kirche war nur theilweise befreit; man befreite die religiöse Ueberzeugung von der Gewalt Roms und übergab sie dann der Gewalt des Staates; man hat sie der Scylla entrissen, um sie der Charybdis zuzuschieudern. (Bravo!) Jetzt ist das Verhältniß der Kirche zum Staat in Frage. Ich möchte aber die Frage anders setzen: Läßt sich überhaupt ein friedliches Verhältniß zwischen Kirche und Staat denken, wenn sie beide neben einander in ihrer alten Weise bestehen, nämlich in ihrer alten inneren Wesenheit? Man hat bekanntlich drei Systeme aufgestellt, und sie sind auch praktisch durch die Geschichte in der Wirklichkeit versucht worden: das System der Einheit zwischen Staat und Kirche, das System der Trennung und das System der Bei- oder Unterordnung. Das System der Einheit beruht darauf, daß man sagt, die Kirche hat das Wesen, hat das Geistige, und das Weltliche, der Staat, ist nur ein Mittel, dieses Geistige zu realisiren, der Staat ist nur ein Arm der Kirche, beide sind innerlich einig, da ja der Mensch nur ein Höheres, ein Geistiges zu erstreben hat, dieses Geistige aber die Kirche verfolgt. Als aber die Gewalten mit einander in Conflict kamen, da versuchte man die Trennung: allein bei der Trennung war immer wieder der alte Streit vorhanden, nämlich, was ist das Wichtigere? Der Staat war abhängig von der Kirche, insofern als die Kirche die Herrschaft über die Gewissen ausübte, freilich nicht über die freien, sondern über die gefesselten, über die durch religiöse Erziehung gefesselten Gemüther, und da konnte die Kirche den Staat bei jeder Gelegenheit bedrohen durch eine Entbindung der Kirchengenossen von der Pflicht der Treue, des Gehorsams. Von einer Unterordnung endlich ist gar nichts zu erwarten, denn die Kirche wird immer obenan zu stehen kommen, nach dem inneren Zweck, den sie verfolgt; denn, sagt sie, würde der Staat über der Kirche stehen, so stände das Weltliche über dem Geistigen, also muß bei der Unterordnung der Staat unter die Kirche zu stehen kommen. Sie sehen, meine Herren, daß das nie zum Ziele führte, und jetzt sind wir daran, die Frage über die Trennung der Kirche vom Staate zu debattiren. Meine Herren! Es handelt sich darum, ob die zwei Köpfe, die bisher in Conflict waren, jetzt von einander getrennt werden sollen. Glauben Sie, meine Herren, wenn die Trennung geschehen ist, der Friede sei hergestellt? Nun und nimmermehr; oder ist etwa die Gewissensfreiheit gerettet? Blicken Sie hin auf einzelne Länder, katholischer oder protestantischer Confession; sind sie befreit von den Fesseln der Kirche, ist ihnen die Denkfreiheit zurückgegeben worden, oder wird die Kirche, getrennt vom Staate, ich will nur z. B. jetzt die katholische nennen, ihre Genossen freigeben; wird sie dann weniger drückend mit ihren Dogmen auf die eigenen oder fremden Glaubensgenossen einwirken; wird Friede bestehen, so lange Dogmen aufgestellt werden, daß nur Eine Kirche selig machen kann? So lange zwei Gewalten im Staate bestehen, gleichviel ob neben einander oder unter einander, wird immer Streit sein. Der Redner vor mir hat den Punkt nebenbei berührt, auf den es eigentlich ankommt, nämlich auf die Begründung von Religionsgenossenschaften. Die Kirche als Kirche muß fallen, als eine äußere Macht, als eine Macht über das Gewissen (Bravo!); denn ich verstehe unter Kirche, sowie sie geschichtlich bisher besteht, eine äußere Gewalt, die da wacht über die Einheit und Reinheit des Glaubens, und Alle, die nicht diese Reinheit und Einheit des Glaubens nach der Lehre der Kirche beobachten, entweder verfolgt als solche, die irren, oder sie ausstößt oder auf irgend eine andere Weise sie quält. Mit einem Worte, die Kirche, mit einer äußern Gewalt begabt, hemmt die Gewissensfreiheit; es ist kein freies Denken in einer solchen Kirche möglich. Nehmen Sie, meine Herren, die protestantische, es ist dort ebenso. Man sehe nur den Mysticismus allenthalben. Wohin strebt dieser? Auf Befreiung der Kirche? Ja, und was versteht man unter Kirche? Was verstehen diese Herren darunter? In der katholischen Kirche ist es gesagt. Die Klerisei ist die Kirche; die Uebrigen gehören nicht dazu. Durch alle Dogmen und Gesetze ist es klar ausgesprochen, daß nur die Geistlichkeit die leitende oder regierende Kirche bilde; die übrigen sind die Schafe. (Bravo!) Diese werden bloß geführt und geleitet. Das ist das eigentliche Verhältniß, sowie es nach der Lehre der Kirche besteht, die mir genau bekannt ist, da ich selbst derselben angehöre. Man wird mir sagen: aber nicht die Dogmen befolge; ja gewiß, weil ich mich schon längst als Mensch und Denker emancipirt habe. (Bravo!) Das ist also die Kirche, die da die Gewissen beherrscht, und in der protestantischen Kirche ist es nicht besser. Die Klerisei sagt, oder es sagen dort die Prediger, Pastoren oder wie man sie sonst nennen mag: „Die symbolischen Bücher sind die Hauptsache, und wer an diese nicht glaubt, gehört nicht zur Kirche und muß davon ausgeschlossen werden.“ Ja es gibt sehr Viele, die noch gern Scheiterhaufen errichten würden, wenn sie die Gewalt hätten (Bravo!), links und rechts. Ich spreche, wie ich denke, und wie ich es anderwärts öffentlich ausgesprochen habe, so spreche ich es auch hier von dieser Trübine aus (Bravo!); eben weil ich gewohnt bin, zu sprechen, wie ich denke, und weil ich lange Studien in dieser Sache machte. Um nun zu der Frage zurückzukehren, sage ich, es kommt darauf an, die eine Gewalt zu zertreten. Sie muß vernichtet werden. Es darf im Staate nur eine Gewalt geben; denn, meine Herren, der Staat ist eine äußere Gesellschaft, für irdische Interessen zunächst bestimmt, damit der Mensch unter dem Schutze des Staats zugleich seine höheren geistigen Zwecke verfolgen und

Digitized by Google

realisiren könne. Das, sage ich, ist der Staat, und deßhalb erfüllt Jeder die Pflichten des Staats, damit er unter dem Schutze desselben seine Menschheit, sein Menschenthum frei habe, frei ausbilden und entwickeln könne, und so im Stande sei, seine geistigen Interessen zu verfolgen. Diese eine Gewalt nur kann es geben, weil sie die höchste sein muß; nur die höchste Gewalt kann herrschen, und diese ist der Staat. Ich spreche jetzt nicht etwa von Verfassungsformen, sondern vom Staat im Allgemeinen. Die Staatsgenossenschaft ist die einzige Gewalt, und neben dieser darf keine zweite äußere bestehen, keine, die zwingende Gewalt hat, und auf die öffentlichen Verhältnisse einwirken kann. Die Frage wird also nach meiner Ueberzeugung nicht lauten, wie die Kirche nach ihrem jetzigen Bestand von dem Staat zu trennen sei, denn das ist zuletzt nur ein Wortspiel. Die Frage ist vielmehr die, wie der Staat die Gewalt, die ihm von Gott und Rechtswegen gebührt, wieder erringe, aus den Händen der Kirchengenossenschaft wieder zurückbekomme, damit die Gewissensfreiheit in Wahrheit bestehe, und die Religion wirklich frei werde; denn sonst ist die Trennung ein leeres Wort. Die Kirche besteht, trotzdem daß auf dem Papier das Wort Trennung geschrieben ist, dennoch mit ihren alten Befugnissen und Einflüssen auf ihre Genossen nach wie vor fort, und der Mensch bleibt unfrei, oder was soll er thun? Man sagt: austreten; aber wohin? Von einer Confession in die andre; dort geht es ihm ebenso; die Kirche nimmt ihn auch nicht an. Oder will man sagen, er soll für sich eine Religionsgenossenschaft oder für sich die Kirche bilden? Das geht wieder nicht an. Der Staat muß also Jeden ungeachtet einer solchen Trennung in seiner Gewissens- und Religionsfreiheit wenigstens insoweit schützen, daß, wenn seine Kirche ihm irgend etwas anhaben will, er bei dem Staat Schutz gegen Verfolgung findet. Man denke sich nur die Mittel, die man anwendet, wenn Einer nicht glaubt, was die Kirche sei vorschreibt. Ich spreche hier im Allgemeinen, und ob es sich von Rabbinern oder andern Kirchenvorständen handelt, ist gleichgiltig. Es ist von der Kirche die Rede, und da wird in dem genannten Fall nicht beigestanden, wenn Einer in Todesnöthen ist, oder er wird nicht absolvirt, oder man verweigert dem Kind die Taufe, wenn es nicht so oder so getauft werden soll. Werden wohl alle diese praktischen Fragen beseitigt, wenn man hier ausspricht, die Kirche ist vom Staat getrennt? Also z. B. es steht die römische Kirche selbstständig da, sie steht unabhängig in Communication mit Rom, Verordnungen werden erlassen, sie ist mächtig durch die blinde Ergebenheit Vieler, weil sie nicht denken, und von Jugend auf an die Geistlichen gewöhnt sind. Ich kann mich nicht anders aussprechen, denn ich habe die Sache selbst durchgemacht, und weiß hierin genügenden Bescheid aus einer langen geistigen Gefangenschaft zu geben. Durch diese Macht werden neue Orden gegründet, Vereine gestiftet u. s. w., überhaupt eine Macht entwickelt, die allerdings bedenklich werden könnte. Ist nun diese etwa gebrochen, wenn man sagt: die Kirche ist unabhängig von dem Staat? Umgekehrt, wenn der Staat irgend eingreifen will, weist man hin auf die Documente und sagt, die Kirche ist unabhängig von dem Staat, sie ist von ihm getrennt, und dich, Staat, geht es nichts an; was wir als Kirche verfolgen, ist das Höchste, und du bist nur eine irdische Anstalt. Vergegenwärtige man sich nur das Corpus juris **canonici**. Wir wissen ja, welche Grundsätze von Rom aus in Beziehung auf die weltliche Gewalt aufgestellt worden sind; wie es da heißt: ihr Verhältniß zu der Kirchengewalt ist wie Blei zu Gold, wie der Mond zur Sonne u. s. w., wie es ferner dort heißt, daß in der Kirche der Kaiser nur Lehrling und Schüler sei, und nichts zu sagen habe; wie jeder Bischof höher stehe, als alle weltliche Gewalt, weil die Bischöfe Rechenschaft geben müssen über Das, was die Fürsten gethan haben u. s. w. Gut, daß dieß nur ein Wort ist, denn wenn sie es in der That thun müßten, so würde es eine schwere Rechenschaft sein. (Bravo!) Es kommt also darauf an, hier tiefer in die Sache einzugehen, und dieselbe, wie bei allen sogenannten Grundrechten des Volks, wohl zu überlegen. Es ist bald ein Princip ausgesprochen, das in der Theorie glänzt, aber vielleicht praktisch tief in gewohnte und heilige Verhältnisse einschneidet; ein Princip vielleicht, das dem Einen eine Freiheit gibt, dagegen hundert Andere nachtheilig beschränkt. Ich sage, es ist Vorsicht nothwendig, weil bei allen diesen Grundrechten namentlich die Localverhältnisse, die Stammesgewohnheiten, die Rechtsverhältnisse in einigen Ländern genau bekannt sein wollen, sowie es hier auch bei der Kirche der Fall ist; denn, meine Herren, wir stehen hier an der Spitze der Dinge: wenn wir den Menschen nicht frei geben, wenn wir ihm nicht seine Denkfreiheit retten, wenn wir dieselbe nicht gegen den äußeren Druck schützen, dann ist für alle Cultur nichts gethan, dann hilft alles Andere nichts. Hierin muß es besser werden. Der Schulunterricht kann zwar hierin viel, ja das Meiste thun; aber von der Schule kann die Religion als Gegenstand des Unterrichts nie ganz getrennt, und so der Einfluß der Kirche ganz beseitigt werden, und darum ist es nothwendig, daß der Staat, sollte auch die Kirche von ihm getrennt werden, sich immer eine oberhoheitliche Einwirkung vorbehalte. Wie er auch die Kirche freigeben will, zwei Dinge sind immer nothwendig: eine positive Bedingung, daß nämlich der Unterthan in irgend einer Confession, d. h. religiös, erzogen werde, und zweitens die passive, daß die Religionsgenossenschaft, oder die Religion niemals mißbraucht oder gebraucht werde zur Umgehung einer Staatspflicht oder zur Kränkung Anderer. Aber wie gesagt, mit allen Sätzen ist noch gar nichts gethan, wie namentlich mit dem Satze, daß die Kirche vom Staate getrennt sei. Mein Grundsatz aber ist der: die Kirche muß übergehen in Religionsgesellschaften ohne äußere Kirchengewalt im bisherigen Sinne. Da wird man aber sagen: dann hört die freie Ueberzeugung auf, dann tritt Indifferentismus gegen das Heiligste ein u. s. w. Aber betrachten wir den gewöhnlichen Menschen in seinem kirchlichen Verhältnisse. Die Menschen werden erzogen in der Schule, oder von den Eltern zu Hause u. s. w.; da werden ihnen Bibelsprüche eingebläut, von Erklärung ist keine Rede, und zwar Bibelsprüche, die, wenn sie erklärt werden müßten, im Falle die Kinder um die Erklärung fragten, den Lehrer in wahre Verlegenheit bringen würden. (Unruhe auf der Rechten, Bravo im Centrum und auf der Linken.) Man nehme nur die ersten Bücher Mosis. Es ist mir selbst bei dem Religionsunterricht der Kinder so gegangen, da ich mich mit religiösem Unterricht, sowie mit anderem Unterrichte über vierzehn Jahre hindurch beschäftigt habe. Also so wird der Mensch erzogen. Er geht in die Kirche, nachdem er confirmirt ist. Natürlich bezweifelt wird kein Satz, der Satz wird so angenommen, weil er in der heiligen Schrift steht, und an dem Worte der göttlichen Offenbarung wird nicht gezweifelt, und wenn irgend etwa Zweifel entsteht, so legt ihn der Prediger oder Pfarrer nach seinem Sinne aus, oder nach dem der ganzen Kirche. Später, wenn man aus der Schule kommt und confirmirt ist, kümmert man sich nicht mehr darum; der Confirmirte läuft lieber auf den Tanzboden (Unruhe), oder thut Alles lieber, als sich mit dem Forschen über Religion zu beschäftigen; denn er ist froh, der Schule, in der er so von Bibelsprüchen geplagt worden ist, entlaufen zu sein. (Unruhe auf der Rechten, Beifall auf

der Linken und im Centrum.) Es dürfte nicht unzweckmäßig sein, diese Lage zu erklären (Bravo im Centrum), um in Wahrheit kennen zu lernen, wo es uns fehlt. (Beifall.) Und wenn diese Confirmirten später wirklich anfangen wollen, an dem Einen und an dem Anderen zu zweifeln, so gerathen sie mit den Kirchen-Oberen in Conflict, und wenn das der Fall, dann sucht man sie zu unterdrücken auf irgend eine Art: sind es Arbeiter, so entzieht man ihnen die Arbeit; sind es Handwerker, sind es Taglöhner ꝛc., so sucht man sie zurückzusetzen, man verfolgt sie auf alle mögliche Weise. Ich könnte genug Beispiele anführen. Der Confirmirte bleibt also in der Regel ein Gewohnheitsmensch in religiösen Dingen. Der Großvater hat es so gemacht, der Vater macht's auch so, er geht eben in die Kirche, weil es so herkömmlich; und wenn man ein neues Kleid anzuziehen hat, so geht man auch gern hinein! Ich habe einen Freund gehabt, der sagte: „Was kümmere ich mich um die Religion?! Was ich bis zum siebenten Jahre gelernt habe, dabei bleibe ich; ich gehe in die Kirche, das Uebrige überlasse ich dem Geistlichen." Aber so ist die Religion ein ziemlich gleichgiltiger Gewohnheits-Gegenstand, man macht ihn mit, der Convenienz wegen, um nicht als Ketzer verschrieen zu werden, mit einem Worte, man geht so in Gesellschaft Anderer mit. Eine innere Ueberzeugung ist nicht da; in der katholischen Kirche darf man sie sich nicht verschaffen, denn das ist verpönt (Unruhe auf der Rechten); in der protestantischen Kirche vergeht es Einem ebenfalls, sich eine solche Ueberzeugung zu verschaffen und offen zu bekennen. Ist aber die Religion in Wahrheit frei, so daß Jeder seiner Ueberzeugung, ungehindert durch äußere Gewalt, folgen kann, so wird er bald sich selbst von der Heiligkeit und Wichtigkeit der Religion überzeugen; er wird selbst forschen, selbst nachdenken, wird in Verein mit Anderen treten, die gleicher Gesinnung mit ihm sind; es werden sich die Gleichgesinnten zusammenschaaren; es wird sich dann auch eine Kirchengenossenschaft bilden, die dann eine nicht bloß äußere, sondern eine wahrhaft innere ist. Die Religion wird die bloße Außenseite, die sie bis jetzt der Regel nach bildet, verlieren, und ein Inneres der Menschen werden. Erst so, wenn die Religion eine innere, wahre Heiligung erhält, wird der Mensch als ein innerlich religiöser Mensch frei werden; dann wird keine Kirchengewalt mehr im Stande sein, ihn in seiner Ueberzeugung irre zu machen. Dann erst ist er frei, dann erst ist der Staat davor gesichert, daß eine fremde Gewalt ihn von seinem hohen Zwecke ablenke, den Menschen anfrege gegen den Staat. Darum, meine Herren, um es mit wenigen Worten noch zusammenzufassen, behaupte ich: Die Trennung der Kirche von dem Staate, sowie die Kirchen jetzt sind, führt zu keinem Ziel, weil sie praktisch unfruchtbar, ja sogar gefährlich ist, weil dann die Kirchengewalt in ihren Privat- und Sonderzwecken würde freier fortmanipuliren können, als es bisher schon der Fall war. Es kommt darauf an, daß die Kirchengewalt als solche untergehe, und dann auf diese Weise die Staatsgewalt als eine freie und unabhängige dastehe, als eine wahre Gewalt, die dann auch den Einzelnen in seiner wahren Freiheit des Gewissens gegen jede fremde Beeinträchtigung zu schützen im Stande ist. (Lebhafter, anhaltender Beifall in der Versammlung und auf der Gallerie.)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Der Standpunkt, von welchem aus ich die Amendements, die sich mit den Motiven bereits in Ihren Händen befinden, gestellt habe, ist nicht der Standpunkt der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, sondern der Standpunkt der absoluten Scheidung des religiösen Gebietes und des staatlichen Gebietes, welchen Standpunkt im Wesentlichen Herr Biedermann bereits angedeutet hat. Ich werde mich darauf beschränken, nur die Amendements zu rechtfertigen. Es sind drei Gesichtspunkte, die festzuhalten sind. Der eine ist die Freiheit der individuellen Ueberzeugung, der zweite ist die Freiheit des Cultus, und der dritte ist die Freiheit der religiösen Vereinigung. Der Ausschuß hat theilweise dieses Princip anerkannt, aber eben nur theilweise. Was die Freiheit der individuellen Ueberzeugung anbetrifft, so reducirt sich das Wesentliche der Ausschuß-Anträge auf den Satz: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit." Es ist schon bemerklich gemacht worden, daß dieser Satz bisher so ziemlich in allen Ländern theoretisch gegolten, aber keine praktische Folge gehabt hat. Das ist auch ganz natürlich, weil er gar nicht sagt, was unter dieser Freiheit zu verstehen ist. Aus diesem Grunde habe ich es für nothwendig gehalten, daß in den Grundrechten ausdrücklich ausgesprochen werde, worin diese Glaubens- und Gewissensfreiheit bestehe, und deßhalb den Paragraph vorgeschlagen:

> „§. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen."
>
> „§. Niemand darf seiner religiösen Ueberzeugung wegen benachtheiligt, oder zur Verantwortung gezogen werden."

Das ist nach meiner Ansicht der wahre Sinn der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Bisher mußte wenigstens, trotz dem, daß es überall hieß, es bestehe Glaubens- und Gewissensfreiheit, Jedermann einer bestimmten Glaubensgenossenschaft angehören; es übte also der Staat in dieser Beziehung Zwang aus gegen die religiöse Ueberzeugung der Menschen. Ferner wurde der Mensch, trotz jener versprochenen Freiheit, seiner religiösen Ansicht wegen, theilweise benachtheiligt. Das darf in Zukunft nicht geschehen, und deßhalb halte ich es für nothwendig, daß in diesen Grundrechten dem deutschen Volke geradezu gesagt werde, was denn eigentlich diese Freiheit ist. Dann lautet der Antrag des Ausschusses:

> „Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt, noch beschränkt."

Dem trete ich im Wesentlichen bei, und habe mir nur noch eine veränderte Fassung erlaubt. Ich habe nämlich gesagt:

> „§. Kein Recht im Staate und kein staatliches Verhältniß darf von Anerkennung irgend eines religiösen Glaubenssatzes oder von Vornahme irgend einer religiösen Handlung abhängig gemacht werden."

Das Unterscheidende zwischen beiden besteht darin, daß die Vornahme der religiösen Handlungen erwähnt ist. Denn es hängen eben bis jetzt noch einzelne Rechte von gewissen religiösen Acten ab, so z. B. von der Taufe und so weiter. Dann sagt der Ausschuß wieder im §. 15:

> „Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezogen werden."

Das ist mir nicht ausreichend genug. Es gibt eine Menge religiöser Pflichten, welche nicht in kirchlichen Handlungen oder Feierlichkeiten bestehen; wenn der Mensch also nur bezüglich letzterer geschützt wird, so kann der Mensch möglicher Weise zu vielen andern Dingen gezwungen werden, wozu er doch nicht gezwungen werden soll. Ich erinnere hier

Digitized by Google

beispielsweise nur an die Pönitenzien, welche stattfinden können, und doch muß das vom Staate verpönt werden. Ich habe daher den § dahin formulirt:

„Niemand darf durch Anordnung weltlicher Zwangsmittel zur Erfüllung religiöser Pflichten angehalten werden."

Ich habe ausdrücklich gesagt: „durch Anwendung weltlicher Zwangsmittel." Denn die Kirche hat allerdings das Recht, Zwang auszuüben, das heißt: moralischen Zwang, und darum habe ich ausdrücklich hinzugefügt: „keinen weltlichen Zwang." Damit nun ist dieser, d. h. die weltliche Kirchengewalt, beseitigt, und das ist einer der wesentlichsten Gesichtspunkte. Es ist ferner vom Ausschusse bezüglich der Freiheit des Cultus der Vorschlag gemacht worden:

„Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. — Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen."

Ich halte diese Sätze für richtig, aber sie reichen mir wieder nicht aus. Es muß nach meiner Ansicht das Princip ausgesprochen werden, und dieses habe ich in folgender Weise formulirt:

„§. Zum Zwecke der Ausübung der Religion darf jede überhaupt erlaubte Handlung vorgenommen werden."

„§. Eine gesetzwidrige Handlung wird dadurch nicht entschuldigt, daß sie aus religiöser Ueberzeugung hervorgeht."

Es wird also gesagt: Jede Handlung, die übrigens erlaubt ist, ist auch gestattet, wenn sie religiösen Inhalt hat, d. h. mit andern Worten, der Staat sieht nicht auf den religiösen Inhalt, sondern nur darauf, was die Handlung überhaupt ist. Ist sie überhaupt erlaubt, so kann sie auch zum Zwecke der Ausübung der Religion vorgenommen werden. Auf der andern Seite muß aber der Staat darauf sehen, daß nicht eine Handlung vorgenommen werde, welche rechtswidrig ist, daß also Niemand bei der Ausübung einer solchen rechtswidrigen Handlung sich damit entschuldige, er habe ihrer zur Ausübung seiner Religion bedurft, daß er nicht sage: Ja, ich folge meiner religiösen Ueberzeugung. Dem muß der Staat damit begegnen, daß er sagt: Was du für ein religiöses Interesse bei Vornahme einer Handlung hast, entscheidet nicht, sondern nur das, ob diese Handlung rechtswidrig ist, oder nicht. Es könnte scheinen, als ob dieser Paragraph mehr in das Strafrecht, als in die Grundrechte gehörte, da es sich hier besonders um die Zurechnungsfähigkeit handle. Es ist dieß aber nicht der Fall, es handelt sich hier nicht von der Zurechnungsfähigkeit, sondern von dem Einfluß der religiösen Ansicht auf ein gesetzwidriges Handeln, und es ist hier nur auszusprechen: Hat ein Mensch eine falsche religiöse Ueberzeugung und handelt nach derselben gegen die Gesetze des Staates, so kann er sich nicht damit entschuldigen, daß er sagt: Ich bin unzurechnungsfähig. — Der wichtigste Punkt aber besteht in dem Vorschlage wegen Vereinigung der Religionsgesellschaften. Ich bin dabei von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß der Staat das religiöse Element, welches in solchen Vereinigungen liegt, gänzlich ignorirt. Er hat nicht darauf zu sehen: Was ist das Dogma der Gesellschaft? sondern er hat sie nur wie jede andere Vereinigung zu betrachten, nur insoweit diese Beschränkungen unterliegen, müssen sie auch hier Platz greifen, aber auch in demselben Umfange, wie jede andere Vereinigung unter dem Staatsgesetze steht, unterliegt demselben auch jede religiöse Vereinigung. In diesem Sinne also ist die Kirche nicht unabhängig vom Staate, sondern steht unter den allgemeinen Gesetzen des Staates. — Ein fernerer Punkt betrifft wieder nur die Fassung. Es ist nämlich vom Ausschusse gesagt worden: „Den staatsbürgerlichen Pflichten darf das religiöse Bekenntniß keinen Abbruch thun." Wenn man sich direct an die Worte hält, so würde man daraus folgern können, daß, wenn ein solcher Fall vorkommt, wo sich Jemand auf sein Gewissen beruft, der Staat ihn zur Erfüllung seiner Pflichten zwingen könne. Das aber kann der Sinn nicht sein, sondern es soll nur heißen: „Wer unter Berufung auf sein Gewissen die Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten verweigert, hat keinen Anspruch auf den Genuß des vollen staatsbürgerlichen Rechts", wie dieß z. B. bei den Mennoniten der Fall ist, welche in Folge ihrer religiösen Ueberzeugung keine Militärdienste leisten. Es bleibt in solchen Fällen dem Staate weiter nichts übrig, als zu sagen: Da ihr mir die wesentlichen Staatspflichten nicht erfüllt, so könnt ihr auch nicht alle staatsbürgerlichen Rechte erlangen. Wie weit hier der Staat gehen kann, muß natürlich in jedem einzelnen Fall bestimmt werden. In den Grundrechten können wir nur den allgemeinen Satz aussprechen: Wer dem Staat nicht alle Pflichten leistet, hat auch nicht alle Rechte. Ein anderer Punkt, den ich noch zu erwähnen habe, ist der, daß es Gewissenszwang wäre, wenn, wie in dem Vorschlage des Ausschusses geschieht, die Civilehe der kirchlichen Trauung vorangehen muß. Ich halte das allerdings für einen Gewissenszwang. Ob die Kirche eine Trauung für nothwendig hält, oder nicht, hat der Staat zu ignoriren; er ignorirt dieß aber nicht, wenn er sagt: Mein Staatsgesetz steht höher, als die Kirchenansicht; ihr müßt euch erst dem Staatsgesetz fügen, und wenn ihr euch gefügt habt, könnt ihr euch kirchlich trauen lassen. (Beifall.)

Wedekind von Bruchhausen: Meine Herren! Ein geehrter Redner hat Ihnen gesagt, was die kirchliche Antwort auf die Frage ist, was die Kirche sei, nämlich das Priesterthum. Ich möchte Sie um Ihre Antwort ersuchen, von unserm Standpunkte aus: was ist Kirche, was ist Staat, und ich glaube, wir werden sammt und sonders beide Male antworten: das Volk. Das Volk ist der Staat in Beziehung auf seine äußeren Bedürfnisse, das Volk ist auch die Kirche in Beziehung auf seine inneren Bedürfnisse. Was im technischen Sinne die Kirche genannt wird, ist weiter nichts, als diese Seite der Büreaukratie des Volks. Bricht man die Büreaukratie einerseits, so muß man sie auch andererseits brechen, und das Princip: l'état c'est moi, das sich an die Spitze des politischen Staates gestellt hat, und das auch lange Zeit an der Spitze des kirchlichen Staates gestanden hat und zum Theil noch steht, muß fallen hier wie dort. Wir würden in den allergrößten Conflict gerathen, wollten wir den Staat auf demokratische Principien basiren und die Kirche als monarchisches Institut bestehen lassen; es würden diese beiden dem Volke dienenden aber doch auf das Volk berechneten großartigen Institute des Rechtsstaats und des religiösen Staats in einen furchtbaren Conflict mit einander kommen, wenn sie von verschiedenen Seiten auf dasselbe Object wirkten, demokratisch von Unten herauf, monarchisch von Oben herunter. Ich glaube also, daß es im Geiste der Zeit liegt, daß beide mit einander von uns in die Hand genommen werden, und ich kann es deßhalb, wenn ich gleich begreife, warum der Ausschuß Vieles umgangen hat, dennoch nicht als

Digitized by Google

tactvoll rühmen, daß er so viele Schwierigkeiten übersehen hat. Ich glaube, die Gefahr muß man ins Auge fassen, und es wäre nicht gut, sie mit Stillschweigen zu übergehen, denn der Conflict ist in der That vorhanden. — Ich wende mich nun zur Competenz unserer Versammlung, und da ist sogleich klar, daß wir um Dasjenige, was lediglich den inneren Menschen angeht, uns natürlicherweise nicht zu kümmern haben. Die Kirche aber in dem Sinne, wie sie uns vorschwebt, ist ein rein äußeres, ein historisches Institut. Ihre Geschichte verliert sich noch nicht einmal in das patriarchalische Zeitalter, aber sofort auf die deutsche Geschichte übergehend, will ich nur erinnern, daß die Belehnung mit Ring und Stab durch die ganze deutsche Geschichte als Kampf sich fortzieht, daß also das Verhältniß, das der Staat an der Kirchengewalt haben soll, noch keineswegs als geschlossen betrachtet werden kann, sondern daß es der geschichtlichen Fortbildung unterliegt, wie jedes andere Recht der Art, wie das Lehnrecht u. s. w. Indem wir nun aber diese Competenz, die wir in Beziehung auf das jus circa sacra unstreitig haben, anwenden, werden wir wieder nach verschiedenen Richtungen gezogen. Das Recht, das früher der Regierungsgewalt zustand, wird nach dem neuen Geiste hauptsächlich dem Volk als Selfgovernment überlassen werden müssen, und über dasjenige Recht, das darnach noch der Regierungsgewalt verbleiben wird, wird man sich fragen, ob es der Territorialgewalt verbleiben soll, oder an die Centralgewalt übergehen. Es könnte scheinen, als wenn dieser letzte Punkt nicht ganz hierher gehörte, als wenn er vielleicht mehr zu beleuchten sein würde bei der künftigen Bestimmung über die Verfassung. Ich bin darüber im Unklaren, weil ich nicht weiß, was der Ausschuß der Centralgewalt zuweisen wird. Ich muß mir daher erlauben, meine Ideen auf jeden Fall hier kurz anzudeuten. Es beziehen sich dieselben hauptsächlich auf die protestantische Kirche, die wir hier unterscheiden müssen von der katholischen, weil die Regierungsgewalt in Beziehung auf die protestantische Kirche den summus episcopatus voraushatte, während ihr in Beziehung auf beide Kirchen das jus circa sacra gemeinschaftlich zustand. Nun bestand in Beziehung auf die protestantische Kirche zur Zeit der Augsburger Confession noch ein ungetrenntes deutsches Reich, aber gleich nach dem westphälischen Frieden hat sich das Reich getrennt, die Landeshoheit ausgebildet, und es ist so zu sagen nicht mehr möglich gewesen, das Augsburger Bekenntniß weiter zu bilden. Wir könnten daher der protestantischen Kirche jetzt, da wir wieder ein deutsches Reich bilden, einen Centralpunkt geben, und diesen Centralpunkt können wir nicht anders bilden, als daß wir den summus episcopatus der Centralgewalt beilegen, und der Landeshoheit abnehmen. In diesem Sinne sind meine Anträge gestellt, die heute in ihre Hände gekommen sind. — Fragen Sie mich nun, ob ich die Trennung des Staats von der Kirche will, oder nicht, so antworte ich darauf mit einem Gleichnisse: Fragen Sie mich, ob ich den Freihandel will, oder Schutzzölle, so sage ich: ich will den Freihandel als Ideal, aber ich kann ihn nicht zulassen, so lange unsere Zustände noch so kümmerlich sind, daß sie geschützt werden müssen, es ist die Freihandelstheorie noch nicht mündig. So, meine Herren, ist es mit der Stellung der Kirche. Der Staat, in dem die Idee der Trennung der Kirche zuerst praktisch geworden, sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika, und da hat sie sich bis jetzt scheinbar bewährt; da hatte man aber auch noch gar keine verwachsenen Verhältnisse, da hatte man in der Beziehung noch Urwald, da konnte man Kirche und Schule ganz de novo datiren; aber bedenken Sie, was es heißen will, jetzt Kirche und Staat zu trennen, nachdem sie tausend Jahre lang vereinigt gewesen sind, und nachdem wir in dem bei Weitem größten Theile dieser tausend Jahre die Kirche vorangestellt haben. Die Kirche hat mit dem Staat alle möglichen Wechsel durchlebt, die Kirche hat den Staat beherrscht, und sie hat ihm gedient, sie ist herabgewürdigt worden zur Polizeianstalt; wie wollen Sie nun Das, was durch ein tausendjähriges Leben mit einander verwachsen ist, aus einander reißen durch einen einfachen Ausspruch: Sie haben nichts mit einander gemein, sie sollen getrennt werden, sie stehen neben einander. Aus solchen Ideen stießen die Anträge, die ich hier gestellt habe, von denen ich nur einige als besonders wichtig, um Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, hervorheben und die anderen Ihrem eigenen Nachdenken überlassen will. Ich muß zunächst hervorheben §. 14b.:

> „Alles Patronatrecht ist aufgehoben; jede Kirchengemeinde wählt und ernennt ihre Seelsorger und sonstigen Kirchenbeamten selbstständig aus qualificirten Personen."

Da hat man mir wohl eingewandt, das Patronatsrecht sei nur ein Ehrenrecht, und es seien weit mehr onera damit verbunden. Meine Herren! Das gebe ich nicht unbedingt zu; ich glaube, es möchte in wenigen Fällen etwas aufgegeben zu werden brauchen, was der Kirche zu Gute kommt; denn die meisten Pfarreien u. s. w. sind fundirt auf herrschaftliche oder gutsherrliche Register, Grundstücke und dergleichen, ohne daß diese beneficia gerade als Gegenleistungen erscheinen für das Patronatrecht. Es ist mir aber, selbst wenn Opfer gebracht werden müßten, doch darum zu thun, daß jede Gemeinde ihren Prediger selbst wählt. Das ist das demokratische Princip, das wir dem monarchischen entgegenstellen müssen. Wenn in den politischen Gemeinden der Bürgermeister von der Gemeinde selbst gewählt wird, so müssen wir diesen Grundsatz auch bei der Kirche einführen, sonst bleiben wir im Conflict des monarchischen mit dem demokratischen Princip, woraus nie etwas Gutes hervorgehen kann. In Beziehung auf den folgenden Paragraphen, 14c, muß ich Sie darauf aufmerksam machen; wir haben den trostlosesten Zustand erlebt in diesem Verhältnisse der protestantischen Kirche. Wir sind schuldig und verpflichtet, wenn wir die Kirche freigeben wollen, all Dasjenige wieder gut zu machen, rücksichtlich dessen der Staat sich versündigt hat, und es ist dieß der allgemeine Wunsch der protestantischen Kirche. Wir wollen aber nicht bloß Kreis- und Territorial-Synoden, sondern gewiß eine allgemeine Synode für ganz Deutschland, die aber nur von der Centralgewalt berufen werden kann, der wir also, wie schon erwähnt, das jus circa sacra beilegen müssen. Das Uebrige Ihnen vorzutragen, möchte mich zu weit führen. Ich will mir Das vorbehalten, wenn die betreffenden Paragraphen — 14 und 16 — zur Sprache kommen.

Welcker aus Baden: Ich stimme für den Antrag des Ausschusses und stimme mithin gegen die Amendements; auch gegen das erste, welches das Princip der Unabhängigkeit an die Spitze stellen will. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich der vollen kirchlichen Freiheit nnd Selbstständigkeit dadurch in den Weg treten will. Ich achte die Religion als die Grundlage einer sittlichen Gesellschaft der Menschen, ich achte die verschiedenen Zweige des brüderlichen Stammes. Ich maße mir, von meinem Standpunkte aus, keine Kritik der kirchlichen Verhältnisse an; aber ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß es mir gefährlich scheint, in unsere historischen kirchlichen Verhältnisse mit einem allgemeinen Princip hineinzugreifen, das vielleicht Consequenzen mit sich führen könnte, die Sie später tief beklagen möchten. Ich möchte auch nicht durch ein solches Princip Bestimmungen in die Grundrechte

Digitized by Google

aufgenommen sehen, die nicht in die Grundrechte gehören. Ich glaube, meine Herren, wir müssen uns das sagen: die kirchlichen Verhältnisse, die wir zunächst als Staatsmänner ins Auge fassen, sind historische Verhältnisse, sie sind, wie sie da sind, als Verhältniß der katholischen und protestantischen Kirche tief zusammengewachsen und verschmolzen mit dem staatsgesellschaftlichen Leben. Wollen Sie von dem idealen Standpunkte aus die Kirche und das wirklich bestehende Verhältniß nicht achten, so werden Sie dadurch das bestehende Leben der katholischen und protestantischen Kirche und die bestehenden Rechte der Bürger verletzen. Wollen Sie ein Princip an die Spitze stellen, so müssen Sie ein Kirchenstaatsrecht mit allen positiven Bestimmungen in die Grundrechte aufnehmen, die zu weit führen, und die, weil sie Organisationen sind, durchaus nicht in die Grundrechte gehören. Sie werden dadurch etwas Anderes sanctioniren, als was Sie wollen. Unabhängigkeit wird gefordert für die Kirche. Nun, meine Herren, ich will hoffen, daß dieses Wort nicht als Souveränetät verstanden wird, und dennoch ist Souveränetät eine gute Uebersetzung von Unabhängigkeit. Wollen Sie eine Souveränetät der Kirche über den Staat, soll die Kirche die höchste Macht über dem Staat sein, soll davon gesprochen werden, weil der Einzelne Gott mehr gehorchen soll, als den Menschen, so sage ich: darauf kann man kein Staatsgebäude gründen. Wir müssen ein Staatsgebäude haben, wo es nur eine souveräne höchste Gewalt gibt. Soll das Mittelalter sich wieder herstellen, soll die Kirche über den Staat souverän werden? Wollen Sie das — und ich glaube, es gibt welche, die das wollen, die den alten Zustand wieder herstellen möchten, — wollen Sie die Freiheit an die Stelle der Unabhängigkeit in diesem Sinne stellen? Alles, was zur Freiheit der Kirche nöthig ist, damit stimme ich von Herzen überein, wie die Freiheit der Bürger in Beziehung auf das Kirchenverhältniß, das Alles finden Sie in den Bestimmungen des Ausschusses. Aber Sie finden nicht darin, was Mancher in dem Wort Unabhängigkeit findet; Freiheit sei unser herrlichstes Princip, aber frei soll doch auch unsere ganze Staatsgesellschaft sein. Meine Herren! Ich bitte, den historischen Standpunkt ins Auge zu fassen. Ich spreche darüber keinen Tadel aus, wenn sie einer Kirche angehören, ich spreche nicht aus, daß sie bleibend sind; ich spreche nur aus, daß die Verhältnisse historisch sind. Sie werden mir nicht vorwerfen, daß ich eine Kirche angreifen wolle. Meine Herren! Wir haben eine Kirche, die unsere höchste Gewalt gefährdet hat. Ich habe kein Bedenken, die größte Freiheit in kirchlicher Hinsicht zu geben, wenn mir die Bürgschaft gegeben wird, daß diese Freiheit ausgeübt werde in patriotischem deutschem Sinne. Wenn aber eine Kirchengewalt da ist, die nicht zunächst in deutschem Standpunkte und Interesse, sondern nach monarchischen und hierarchischen, nicht nach geistlichen, sondern nach weltlichen Principien sich leiten lassen will; finden Sie es nicht bedenklich, diese Kirche mit einem Schlagwort als unabhängig hinzustellen? Wird dann nicht, was unser bisheriges Kirchenstaatsrecht als Schutzwehr gegen diese Kirche aufgestellt hat, beibehalten werden müssen? Wollen Sie mit einem Striche zu Grunde richten das ganze jus circa sacra? Bedenken Sie, daß Sie damit die Freiheit der Bürger angreifen. Ich will Sie an historische Erscheinungen erinnern. Niemand wird leugnen, daß die Brabanter und Flandrer gute Katholiken sind und waren, und noch Joseph II. mußte, wie alle seine Vorfahren, als Herzog von Brabant und Flandern beschwören, daß er die Bürger schützen wolle gegen Mißbräuche und Uebergriffe der geistlichen Gewalt. Es ist Dasselbe, was das französische Staatsrecht appel d'abus nennt. Es war der Schutz der Freiheit der Einzelnen gegen die kirchliche Gewalt. Sie wissen, daß in gewissen Kirchen, in der protestantischen, wenn sie sich unglücklicherweise mit der falschen Idee des Staates trug, mit der weltlichen Gewalt, mit dem Oberbischofsrecht in die bürgerlichen Verhältnisse eingreifen ließ, daß da ebenfalls Druck und Verletzung entstand für die bürgerliche Freiheit, den Frieden und die Sicherheit der Familien. Sie wissen es, daß man Schutz suchte in ganzen Ländern gegen diese Uebergriffe, und wenn ich mir denke, es soll durch dieses Wort ausgesprochen werden eine Souveränetät dieser vielleicht despotischen Kirchengewalt, eine Souveränetät dieser vielleicht aristokratischen Kirchengewalt! — Meine Herren, es gibt andere Erscheinungen. Ehe der Morgen der Freiheit für unser Deutschland tagte, da sahen wir manche Völker in Zuckungen des Freiheitskampfes gegen die Unterdrückungen die Jesuiten als Unheil des Staates hinaustreiben. Es war das erste Recht, welches das Volk für seine Freiheit in Anspruch nahm, daß keine Jesuiten mehr seien. Wollen Sie als ein Grundrecht die Jesuiten dem Volke zurückführen? Sie werden keinen Dank haben für dieses Grundrecht. Dennoch gibt es Manche, die denken unter dem Worte Freiheit das Recht, die Jesuiten herbeizuführen. (Beifall.) Ich brauche nicht an ein anderes Institut zu erinnern, welches in der Geschichte achtbare Seiten hat, aber sich überlebt hat, an das Institut der Klöster. Auch mit der Erklärung, daß morgen Klöster errichtet werden können, bringen wir dem Volke kein Grundrecht, für welches wir Dank ernten. (Beifall.) Also bin ich dafür, daß entweder ein ganzes Kirchenstaatsrecht an die Stelle dieses Artikels gesetzt werde, wo alle Mißbräuche und alle Verhältnisse geordnet und geregelt werden, oder daß man es bei den einfachen Sätzen des Ausschusses läßt, und durch diese einfachen Sätze die Bedrängnisse, die Mißbräuche der Gewalt gegen die kirchliche Freiheit zurückweist. Die wahre Freiheit schützt aber die ganze kirchliche Gemeinde, setzt sie nicht so vielen falschen Consequenzen aus, und bringt unsere Zustände nicht in Verwirrung. Lassen Sie uns die friedlichen Wechselbeziehungen zwischen dem Staat und den kirchlichen Gemeinschaften als Princip gelten, dann wird die Bestimmung des Grundrechtes genügen; aber wir wollen eine Unterordnung jeder Gesellschaft, also auch der kirchlichen Gesellschaft, soweit sie die Rechte der Menschen betrifft. Heilig sei die Ueberzeugung, aber unter dem Staatsschutze stehe der Bürger gegen den Mißbrauch der Gewalt. Wenn es hieße: Unabhängigkeit der religiösen Ueberzeugung, dann würde ich beistimmen; aber es heißt: Unabhängigkeit der Gesellschaft, und da kann ich nicht beistimmen, der Gesellschaft nicht diese Gewalt geben. Diese Gewalt muß sich den Staatsgesetzen, dem Frieden und der Freiheit fügen. Darum bitte ich Sie, meine Herren, belassen Sie es bei dem Antrage des Ausschusses. (Lebhafter Beifall in der Versammlung und von der Gallerie.)

Vogel von Dillingen: Meine Herren! Seit sechs und dreißig Jahren bin ich gewohnt, als katholischer Geistlicher Anderen zu predigen. Heute hat mir Herr Jordan eine Predigt gehalten. Was nun betrifft die Darstellung der katholischen Kirche, wie er sie gemacht hat, so muß ich sagen, was der Herr Abgeordnete von Trient früher sagte, als nämlich die Rede von den Zweien war, die von einem Joche gedrückt worden: für meinen Theil protestire ich gegen diese Darstellung der katholischen Kirche. Wäre die katholische Kirche so beschaffen, wären diese Grundsätze und Lehren, wie sie Herr Jordan darstellte, die ihrigen, wahrlich, ich, der ich es für die größte Gnade Gottes schätze, in dieser Kirche geboren und erzogen zu sein, ich würde dann heute noch aus ihr treten. Er sagte, wenn ich recht verstanden, sie lehre, daß nur, wer sichtbar ihr angehöre, selig werde, sie sei alleinseligmachend. Ja,

Digitized by Google

meine Herren, von dem Alleinseligmachenden predige auch ich seit sechs und dreißig Jahren, nämlich so: „Nur die Wahrheit, in Liebe geübt, die macht allein selig, und das Maß der heiligen Liebe zum allein Guten und zu den Menschenkindern ist in Zeit und Ewigkeit das Maß des wahren Friedens hier und der Seligkeit dort.“ Nicht denken und forschen soll man in der katholischen Kirche dürfen. Wie kann ich, wenn ich nicht denke, die christliche Wahrheit in mich aufnehmen! Das Denken ist uns Allen mit der Vernunft gegeben, und gerade ein Mann, den wir Katholiken als einen der ersten dogmatischen Kirchenschriftsteller ehren, sagt: „Wo ist ein so großer Feind des Menschengeschlechtes, der den Fortschritt des Menschengeschlechtes hindern wollte, der nicht den Gebrauch der Vernunft in allen göttlichen und menschlichen Dingen empfiehlt und fordert. Das sagt Vincenz von Lerin, der etwa im vierten Jahrhundert lebte. Durch den Gebrauch der Vernunft ist der Mensch nur ein Mensch, sonst wäre er ein Thier. — Die ewigen Ideen der christlichen Religion können nur durch die Vernunft erfaßt, ausgebildet und durch Denken klar dargestellt werden; nur durch Denken, Forschen, Prüfen ist der ewige Fortschritt des Christenthums, seine organische Entwickelung möglich. Der organische Fortschritt ist von Christus gefordert, er sagt: „Der heilige Geist wird euch durch die Jahrhunderte in alle Wahrheit leiten.“ Jedes Jahrhundert hat als Aufgabe eine Phase der Entwickelung der Wahrheit der Dinge, ein tieferes Eindringen, ein lebendigeres Erfassen, ein schöneres Ausbilden der ewigen Ideen der christlichen Religion. Der Baum der menschlichen Vernunft grünt und wächst immer fort und bringt stets neue Blüthen der Wahrheit, der Tugend, der Güte, der Schönheit und Gerechtigkeit. Fort daher mit einem solchen Zerrbilde der katholischen Kirche, wie es gemalt worden ist. Es wurde unter Anderem gesagt: „Heilige Eide löse die katholische Kirche, und entbinde vom schuldigen Gehorsam.“ Meine Herren! Wahre Eide auflösen, das wäre die höchste Unsittlichkeit, und eine Kirche, welche diese Lehren hätte, wäre keine Anstalt und Pflanzerin der Sittlichkeit, sondern eine Feindin der menschlichen Gesellschaft und der Ruhe und des Bestandes der Staaten. Ich will nicht leugnen, daß es viele Mißgriffe, Mißbräuche Einzelner, die zu der katholischen Kirche gezählt wurden, gegeben hat, achtzehn Jahrhunderte hindurch; ja ich will dem verehrten Redner nicht widersprechen, er mag es namentlich wissen, was mir nicht so bekannt ist, daß es wirklich solche Menschen noch gebe, in allen Confessionen, welche auch jetzt Diejenigen, die eine andere religiöse Ueberzeugung haben, verbrennen möchten; aber das thut weder die protestantische, noch die katholische Kirche als solche, das wollen nur einzelne blinde Fanatiker, die nur den Namen von Christus führen, aber seinen Geist nicht haben, Gott, die ewige Liebe, nicht kennen, das sind Verirrungen Einzelner, die wird ein jeder Vernünftige verdammen und verwerfen, das sind Extreme, und nach denen muß man keine Kirche beurtheilen. Es sagte derselbe Herr Redner, wie ich ihn verstanden habe, nur die Klerisei mache die katholische Kirche aus, er meinte wahrscheinlich die starken geistlichen Herren. (Allgemeine Heiterkeit.) Dieses ist aber nicht richtig, in meinem Katechismus steht so geschrieben: „Die Kirche ist die Gemeinschaft, die Gesellschaft aller Derjenigen, welche wahrhaft an Christus glauben; zusammen also alle an Christus Glaubende und nicht Einzelne, oder nur Geistliche bilden die katholische Kirche, und wer anders lehrt, lehrt nicht katholisch, sondern behauptet einen Irrthum, den die katholische Kirche verwirft.“ (Eine Stimme links: Geradeaus sprechen.) Wenn Sie mir von dort zurufen, und mit mir reden, so muß ich mich ja zu Ihnen wenden. (Heiterkeit.)

Präsident (zur Linken sich wendend): Wenn der Redner zu Ihnen spricht, so haben **Sie** sich nicht zu beschweren, sondern nur Diejenigen, welche ihn nicht hören.

Vogel: Allerdings, meine Herren, gebe ich zu, und das ist die Wahrheit, daß die Bischöfe und Priester die lehrende Kirche ausmachen. Ich sage die lehrende Kirche, aber es war zu aller Zeit erlaubt und geschah nicht selten, und kann häufiger wieder geschehen, daß, wenn ein ausgezeichneter Laie da ist, dann der Bischof einen solchen Laien sogar als Lehrer aufstellt, ihm gestattet, zu predigen. Wo immer Wissenschaft und Tugend ist, da soll ihnen der höchste Platz, d. i. der größte Wirkungskreis auch in der Kirche zum Wohle der Menschheit gehörig angewiesen werden. Meine Herren! Ich bin für volle Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und des Staates von der Kirche (Einige Stimmen: Bravo!); ich bin aber nicht für vollkommene Trennung der Kirche vom Staate, sondern will auch, was Herr Welcker ausführlich sagte: Ein schönes, freies Wirken jeder religiösen Gesellschaft, in Eintracht mit dem Staate, soll immer bestehen, also keine absolute Trennung der Kirche vom Staate, aber Unabhängigkeit der Kirche in ihrer Sphäre; Wechselwirkung sollte zwischen Staat und jeder religiösen Gesellschaft sein. Damit ich Sie aber nicht weiter aufhalte, so will ich mich darauf berufen, was der erste Redner gesprochen hat, das war mir aus der Seele genommen, und dann besonders auf die Gründe für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, welche die Herren Blathner und Biedermann vorgebracht haben. Ein weltliches Regiment der Kirche, das ist eine weltliche Macht der Geistlichen über die Staaten, eine physische Gewaltanwendung und Ansichreißen des Zeitlichen zu herrschsüchtigen Zwecken, ein Pfaffenregiment will ich nicht, das wäre eine Schande des Jahrhunderts, das soll nie kommen. (Mehrere Stimmen: Bravo!) Aber die Religion, das Heiligste des Menschen, muß Jedem, ohne Unterschied des Bekenntnisses, frei bleiben, er sei, wer er wolle; deßhalb bin ich auch dafür, das soll von Staatswegen Jedem freistehen, eine religiöse Gesellschaft zu bilden. Ich verhehle es mir nicht, daß dieses am Anfang außerordentliche Folgen haben wird, daß dadurch gerade auch in der Gegend, wo ich bin, viele Secten hervorgerufen werden könnten. Ich mißkenne nicht die bösen Folgen, die daraus entstehen. Aber nur durch Freiheit kommt die Wahrheit zum Siege, und diese Freiheit wird die Liebe, die allgemeine Eintracht aller Deutschen und aller Religionsgesellschaften befördern. Nur keinen äußeren Zwang in Glaubens- und Gewissensangelegenheiten. Gott will die Freiheit, die freie Ueberzeugung. Es ist eine hohe Entwickelung der christlichen Religion, wenn die Idee der allgemein religiösen Freiheit, die jetzt von Lissabon braust bis an Petersburgs Mauern, wenn sie in Europa nach und nach überall durchgeführt wird, und dazu müssen wir Alle behilflich sein. Meine Herren! Das Amalgamiren der Kirche mit dem Staat ist etwas höchst Böses, denn das unterdrückt die politische und religiöse Freiheit. Es ist früher hier behauptet worden: „Der Czaar ist fürchterlich, er hat das Schwert und Kreuz.“ Er mag Andern fürchterlich sein. Wir Deutsche, die wir keinem Auswärtigen trotzen, sondern Jedem einfach mit Freundlichkeit und Gerechtigkeit liebend entgegenkommen, aber mit dem Hochgefühle unserer Kraft, wir fürchten den russischen Czaar nicht. Aber es gibt einen *inneren* Czaar, der ist zu fürchten für die politische Freiheit. Der ist nämlich gerade die innigste Verbindung der Kirche mit dem Staate. Meine Herren! Es ist gleich, ob der Staat das Rauchfaß selber schwenkt, oder die Hand leitet, die das Rauchfaß schwenkt. Ich rede nur besonders von der katholischen Kirche, weil mir die Verhältnisse derselben bekannter sind. Wenn der Staat die Bischöfe nach Belieben alle ernennt,

Digitized by Google

die Professoren der Theologie und Kanoniker und Dignitäre in den Domcapiteln aufstellt, so kann er die Religion als Hebel benutzen und mißbrauchen zur Unterdrückung der politischen Freiheit; sie — die von ihm so Angestellten — sind nicht selten seine gar zu dienstbaren Geister. Ich sage noch mehr, der Staat hat da Gelegenheit, die edelsten Köpfe zu corrumpiren, dadurch, daß, wenn ein Mann muthig für die wahre Freiheit, für das Recht und das Volkswohl spricht, er sucht, ihn zu ködern, ihn in sein Garn zu bringen, zum Schweigen zu bringen, ja sogar zum Sprechen und Stimmen für absolute Fürstengewalt, indem man ihm zeigt und verspricht einträgliche kirchliche Ehrenstellen. So ist leider schon mancher Mund verstummt, der früher laut für wahre Freiheit, für das Recht nnd das Wohl des Volkes sprach. Jede religiöse Gesellschaft soll auch deßhalb ihre Vorsteher selbst wählen, und nicht von Außen her nehmen müssen. Um nun ein Beispiel anzuführen, welche Nachtheile die innige Verbindung der Kirche und des Staats nach noch bestehenden constitutionellen Bestimmungen für die religiöse Freiheit hat, erlaube ich mir zu sagen: Ich bin seit längerer Zeit Mitglied der Abgeordnetenkammer in München; da kamen auch Fragen religiösen Inhalts vor, welche nur die protestantische Kirche, die mit dem Staat dort enge verbunden ist, berührten, nämlich in Betreff der Ehescheidungen, der Ehehinderniſſe und der Synoden ꝛc., da erklärte ich: Ich, als Katholik, würde mir nichts einreden und vorschreiben lassen von Protestanten, was die religiöse Ueberzeugung, was rein Katholisch-Kirchliches betrifft. Nur mit Widerwillen haben wir Katholiken, indem wir bei der Discussion größtentheils schwiegen, über solche Gegenstände abgestimmt, indem wir die Protestanten vorher fragten: Was ist euch nützlich und lieb, wir wollen uns gar nicht in eure Verhältnisse mischen, sagt nur, wie wir stimmen sollen. Meine Herren! Sehen Sie, wie gefährlich dieses auch für die religiöse Freiheit jeder Confession ist! Bei uns sind die Protestanten die Minorität der Zahl nach, es kann gegen sie leicht künftig unrecht gehandelt werden von der katholisch-numerischen Majorität, wenn die Confessionen, Kirchen, was das Religiöse, ihre Verfassung ꝛc. betrifft, nicht unabhängig vom Staate werden. Alle Religionsgesellschaften sind so in Gefahr. Zudem sind dann die kirchlichen Gesellschaften immer eifersüchtig gegen einander; eine glaubt, sie sei zurückgesetzt, und die andere sei begünstiget. Heute mag die protestantische Confession oder eine Richtung in ihr, und morgen die katholische Kirche oder die Ultramontanen vom Ministerium, Staat, wirklich mehr vorgezogen, oder zurückgesetzt werden. In dem Lande so, in einem andern entgegengesetzt. Dadurch kommt Trennung der Deutschen, Zwiespalt unter Brüdern, Parteikampf, Schwächung der inneren Kraft und Einigkeit. Ich verweise in dieser Beziehung auf das hier schon Angeführte: „Wer die politische Einigkeit, Stärke und Freiheit unseres Vaterlandes will, der muß, nach meiner Ansicht, für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat stimmen.“ Man sagt, die Kirche als Gesellschaft muß unter dem Staate stehen. Ich verlange das auch in allen politischen und bürgerlichen Verhältnissen, ich will, was die äußerlichen staatlichen, bürgerlichen, rechtlichen Verhältnisse betrifft, gleichen Gehorsam aller religiösen Gesellschaften und Individuen gegen die Gesetze des Staates. Nur wenn der Staat in das Geistige, in das innere Wesen der Religion gewaltsam und verderbend sich mischen will, dann muß man den Grundsatz, der die religiöse Freiheit allein sichert, kräftig aussprechen: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ Aber nur, wenn die religiöse Ueberzeugung angegriffen wird, sonst muß vollständiger Gehorsam jedem Gebote zum Wohle des Staates, wegen Gott, geleistet werden. Ferner wurde gesagt: Die christliche Religion ist die subjective Anschauung von einem Höheren, man ehre sie, sie werde noch mehrere Jahrhunderte dieselbe sein. Ich aber habe eine andere Ueberzeugung, einen tiefern Grund, warum ich so freudig für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat stimme; mir ist das Höchste in und durch Den gegeben für immer, dessen Symbol — das Kreuz — auf dieser Kirche oben glänzt, und ich stimme dem Grundsatz bei, den der Mann ausgesprochen hat vor achtzehn Jahrhunderten, nach welchem dieser Tempel genannt ist, nämlich der Wahrheit frei in Liebe dienen. Darum glaube ich nicht für noch einige Jahrhunderte, sondern so lange Deutschland bestehen wird, werden wir, wenn wir die Freiheit und Unabhängigkeit des Staates von der Kirche erklären, unbeschadet des freiwilligen einträchtigen Wirkens zwischen beiden, und unbeschadet der Unterordnung der Kirche in weltlichen Dingen unter den Staat, ich wiederhole, nicht für einzelne Jahrhunderte nur, sondern für bleibend ein unendliches Glück und einen unaussprechlichen Segen für Deutschland geschaffen haben. Es ist ein Unglück, daß das religiöse Bestreben im sechzehnten Jahrhundert in das politische hineingezogen worden ist, daß der Geist der Reform, der sich allenthalben dort kräftig anmeldete, von der Politik erfaßt worden ist, daß er wieder kleinlich zusammenschrumpfte und in politischen Parteileidenschaften zur größeren Trennung nnd Schwäche führte. Wohl hat man im Jahre 1648 nach großem Elend einen sogenannten Frieden, der aber kein wahrer Friede war, zusammengeleimt; der löst sich jetzt auf, und zwar mit Recht. Wir wollen etwas Besseres schaffen: wahren Frieden durch volle religiöse Freiheit für Alle ohne Unterschied. Denn in der Freiheit werden wir die Wahrheit mit Liebe erforschen, und es wird sich bälder der herrliche Morgen der Vereinigung in Dem, was das Heiligste ist, nahen, dem meine ganze Seele entgegenjauchzt. Gerade durch die Freiheit wird die wahre Einigung wieder erstehen und das Wort sich erfüllen, welches schon seit Jahrhunderten in der Kirche erschallt — ich rede vom katholischen Standpunkte aus —: Im Nothwendigen — Einheit; im Zweifelhaften — Freiheit, und in Allem — die Liebe. Das wünscht und hofft mein ganzes Herz zum Heile des Vaterlandes. Ich stimme für Selbstständigkeit, volle Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, sowie des Staates von der Kirche, weil ich ein Deutscher bin und ein Christ! (Vielseitiger Beifall.)

Tafel von Zweibrücken: In einer Fluth von Petitionen, meine Herren, begehrt man von der Nationalversammlung, daß dieselbe die völlige Trennung der Kirche vom Staate sofort ausspreche. Wir sehen gleichsam ein Sturmlaufen um religiöse Freiheit in einer Ausdehnung des Begriffs, welche noch mehr als diese Freiheit zu suchen scheint. Dabei, meine Herren muß es gewiß einige Bewunderung erregen, daß dieses Rufen nach völliger Trennung der Kirche nnd des Staates uns vorzüglich von einer Seite herkommt, welche es bisher gern gesehen hat, wenn, und welche auch dazu mitwirkte, daß die Regierungen ihren sogenannten speciellen kirchlichen Interessen dienten. Ich erinnere Sie nur an die Leidensgeschichte der Hermesianer. Verwunderung muß es erregen, daß dieser Ruf nach völliger Religionsfreiheit in so zahllosen Eingaben uns vorzüglich von einer Seite kommt, welche bisher die Trägee der Regierungsgewalt hoch pries, wenn sie kirchliche Bestrebungen niederhielten oder unterdrückten; ja, welche sogar laut um Schutz rufend, statt die Macht der Ueberzeugung und Belehrung anzuwenden, diese Unterdrückung forderte, unter dem Vorgeben, Thron und Altar seien in Gefahr, das Christenthum und der Staat gingen zu Grunde! Ich erinnere deßhalb an die Vorgänge bezüglich der deutsch-katholischen

Digitized by Google

Bewegungen, welche in Folge der Trierer Rockfeier zum Ausbruch gekommen sind. Liegt hier nicht ein Hintergedanke? Ich frage Sie, meine Herren, ist denn die Kirche wirklich bisher, nämlich die Kirche in der Bedeutung, worüber ich nachher reden werde, vom Staate so sehr gedrückt worden, daß sie nun mit so großem Alarm plötzlich in der Nationalversammlung ihren Erlöser suchen muß? — Das können, meines Erachtens, gerade die vom Staate bevorzugten Kirchen und kirchlichen Parteien am wenigsten behaupten. Oder fürchtet man, daß die Nationalversammlung selbst, indem sie den Aufbau der bürgerlichen und politischen Freiheit unternimmt, die Kirche einreißen und die Religion zerstören werde? — Diese Befürchtung, meine Herren, könnten nur Solche hegen, welche etwa durch falsche Vorspiegelungen und Aufreizungen bethört, in unschuldiger Unwissenheit jene zahllosen Petitionen mit ihren Namen bedeckt haben. Völlige Trennung der Kirche vom Staat ist die Losung. — In welchem Sinne nimmt man wohl diese Worte? — Bisher, meine Herren, hat man factisch unter Kirche die kirchlichen Oberen, „die Hierarchen" verstanden, wie unter dem Wort „Staat" die Fürsten und ihre Regierungen. Will man also in diesem Sinne, und nur in diesem Sinne, eine Trennung der Kirche vom Staate, so heißt dieß: Man will nichts Anderes, als daß die kirchlichen Oberen, die Hierarchen, völlig freie Gewalt haben, daß sie thun können, was sie wollen, daß sie schalten und walten über die Gemeinden und ihre unmittelbaren Vorsteher nach Belieben (Bravo!); und zwar in der Weise, daß keine Regierungsgewalt und überhaupt keine Gewalt auf Erden befugt sein soll, ihnen irgend eine Grenze zu setzen; denn die Kirche in diesem Sinne, d. h. die Hierarchie, erkennt keine Grenzen ihrer Befugniß an, welche sie sich nicht selber gesetzt; sie sieht jede Beschränkung ihres Wirkens und Wollens als einen Eingriff in ihre göttlichen Rechte an. Es heißt dieser Ruf nach Trennung der Kirche vom Staat ins Deutsche übersetzt nichts Anderes, als was, wenn ich mich recht erinnere, die Münchner politischen Blätter als Grundsatz aufgestellt haben: „Die Kirche kann dem Staat nicht coordinirt sein; die Kirche muß dominiren, sie muß prädominiren." Das sind die Grundsätze, die von dieser Seite her, namentlich in Bayern, lange Zeit gepredigt worden sind. Will man aber unter Kirche wirklich die kirchlichen Gesellschaften, die religiösen Genossenschaften verstehen, wie unter Staat die rechtlich organisirte, auf dem Princip der Freiheit und der Einheit beruhende Staatsgesellschaft, so ist, meines Erachtens — und ich stimme hier mit Herrn Welcker überein — eine völlige Trennung der Kirche vom Staat eine Idee, die sich im Hinblick auf die wirklichen Verhältnisse und auf die Natur der Sache nicht wohl wird durchführen lassen, und ich halte es für einen höchst unglücklichen Versuch, dieses durchführen zu wollen. Ist ja die Staatsgesellschaft aus denselben Menschen zusammengesetzt, welche die religiösen Gesellschaften bilden. Ich kann in der Kirche mein Bürgerthum nicht ablegen, und ich kann als Staatsbürger meinen Glauben nicht ablegen. Es sind in demselben Individuum die politischen und religiösen Ueberzeugungen gewiß nicht im Widerspruch, sondern vielmehr sie durchdringen einander, modificiren einander, heben und tragen einander. Gerade so, glaube ich, ist es auch — vorausgesetzt die jedem Theile zukommende Freiheit — in Beziehung auf den Staat und die Kirchengesellschaften; sie sollen sich nicht schroff einander gegenüber stehen, nicht einander anfeinden, sondern friedlich mit- und nebeneinander, ja gleichsam ineinander bestehen, weil sie, wie gesagt, aus denselben Individuen zusammengesetzt sind; es soll die Kirche ihre göttlichen Grundsätze der Wahrheit und Sittlichkeit predigen, und mit denselben die Staatsbürger durchdringen; sie soll nicht nur würdige Mitglieder ihres Bundes, sondern auch gute Bürger erziehen, sie soll den Einrichtungen und Gesetzen des Staates als Ausdruck des Gesammtwillens nicht widersprechen. Hinwieder soll der Staat die Kirche in ihrem Bereiche frei gewähren lassen, und in ihrem rein geistigen und moralischen Wirkungskreise schützen. Auf diese Weise, wenn die Kirche wirklich die Staatsgesetze achtet, ihre Genossen nicht nur für sich, sondern als gute Staats- und Weltbürger erzieht; wenn andererseits vom Staate, der ja auf den Principien der Freiheit und des Rechts bestehen soll, den religiösen Gesellschaften das rechte Maß ihrer Freiheit gegeben wird; wenn sie in ihrem Wirkungskreis nicht gehindert, sondern vielmehr geschützt werden; dann glaube ich, nach meiner innigsten Ueberzeugung, kann niemals eine der Gesammtheit nachtheilige Reibung zwischen Dem, was man Kirche und Staat im rechten Sinne nennt, entstehen, sofern die religiösen Gesellschaften die Wahrheit und Liebe, den Geist der heiligen Schrift, zum Leitstern nehmen, und der Staat die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit, die in jedes Menschenherz geschrieben sind, nicht verleugnet. Darum, meine Herren, sage ich nicht: völlige Trennung der Kirche vom Staate, sondern: Eintracht zwischen Kirche und Staat auf dem Boden der rechtlichen, der gesetzlichen Freiheit, wie wir sie zu gründen hierher zusammenberufen sind, und gerade diese Freiheit und die Eintracht in dieser Freiheit scheint mir durchaus gesichert in Dem, was der Verfassungs-Ausschuß uns im Artikel III der Grundrechte vorgelegt hat. Obenan steht das große Princip der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Meine Herren! Die Zeiten sind nicht fern, wo es für gewisse Leute in gewissen Sphären sehr gefährlich war, zu zeigen, daß sie es mit diesem Principe ernst meinten; ich begrüße daher mit Freuden den Tag, wo dieses Princip in den Grundrechten des deutschen Volks als Wahrheit ausgesprochen wird. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, sie ist das heiligste, unveräußerlichste Recht des Menschen, jenes Recht, welches so viele Märtyrer gemacht hat, die Freiheit, welche die Bibel predigt und die Vernunft will, die jede vernünftige Kirchengesellschaft nicht nur für sich, sondern auch für Andere, nicht nur für die Gesammtheit, sondern auch für die Individuen wollen muß, die Freiheit, die aus der Wahrheit stammt, wie der Herr sagt, mit welcher Christus uns befreit hat, mit welcher der Geist des Herrn ist, und vermöge welcher wir Alles prüfen sollen, um das Gute zu behalten, die Freiheit, welche die ersten Christen, die Jünger der Apostel so hoch achteten. Diese Freiheit genießend, wußten sie nicht einander wechselseitig zu verketzern, um abweichender Meinungen willen, wohl erkennend, daß der Verzicht auf den Vernunftgebrauch die Quelle der Unwissenheit, der Leichtgläubigkeit, des Aberglaubens und aller unsittlichen Folgen sei, die daraus hervorgehen. Darum sagt so schön, — verzeihen Sie mir, daß ich einen alten Kirchenvater citire, — Theodoret von Tyrus: „Unter allen Ketzereien ist keine schlimmer, als die, welche die ebenso ungerechte als unsinnige Forderung an die Menschen machte, daß sie auf ihren Verstand verzichten, ihre Religion nicht prüfen, sondern blindlings glauben und nicht nach Wahrheit forschen sollen." (Beifall!) Die Wahrheit kann nicht untergehen, im Kampfe muß sie siegen, „sie erhält sich," wie Lactanz sagt, „durch ihre eigene Kraft." — In gleichem Sinne spricht der große Erasmus, indem er auf die scholastischen Zeiten zurückblickt, wo man den Glaubenszwang predigte und übte: „Während das christliche Leben immer mehr verschwand," — sagt er — „weil der Glaube mehr auf den Lippen, als im Gemüthe wohnte, zwang

Digitized by Google

man die Menschen, doch zu glauben, was sie nicht glaubten, zu verstehen, was sie nicht verstanden, und zu lieben, was sie nicht liebten. Unmöglich kann, was erzwungen ist, aufrichtig, und Christo angenehm sein, was nicht freiwillig ist." Wir dürfen demnach, meine Herren, auch auf den Standpunkte des Christenthums das Princip der Glaubens- und Gewissensfreiheit mit hoher Freude begrüßen. Lassen Sie mich über die übrigen §. §. nicht in das Detail eingehen, denn sie folgen unmittelbar aus diesem Grund- und Cardinalsatze der Gewissensfreiheit; sie stellen fest, daß die äußere Uebung der Religion nicht beschränkt, nicht befohlen, nicht erzwungen werden darf, daß wegen des Glaubens ein verschiedenartiges Maaß und Gewicht bezüglich der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nicht stattfinden darf, daß gleiche Berechtigung jedem Staatsbürger zu Theil werden soll. — Allein ich muß mich gerade deßwegen, und weil ich um des möglichen Maaßes von Freiheit die völlige Trennung der Kirche vom Staate nicht will, gegen die Abänderungsvorschläge, welche alle Beziehungen zum Staate abschneiden wollen, hiermit erklären. Ja, meine Herren, unter einer Bedingung würde ich mich für sie erklären, wenn sie alle Rechte der Staatsregierung in Beziehung auf kirchliche Dinge Denen zurückzugeben vermöchten, welchen sie gebühren; ich würde dafür begeistert sein, wenn sie das volle Recht den Gemeinden zurückgeben könnten, das dieselben im Ursprunge des Christenthums hatten, wenn die Gemeinden ihre Angelegenheiten selbst ordnen könnten, selbst ihre Priester — ihre Seelsorger wählen, — selbst über ihre eigenen Angelegenheiten Beschlüsse fassen dürften. Ich würde mit Freuden zustimmen, wenn sie das alte hochheilige, von allen Concilien gewährleistete Synodalrecht wieder einführen könnten, das die Bischöfe uns verweigern, wenn nicht bloß die Geistlichkeit zur Synode säße als hierarchische Kaste, sondern wenn auch das Laienthum gehörig vertreten sein könnte (Beifall); — das, meine Herren, wäre der Weg zur wirklichen Freiheit und zur vollkommensten Einigung. Allein machen Sie jetzt die Kirche, wie sie factisch genommen wird, frei, d. h. die Kirchenobern ganz unabhängig, so wird die Kirchengesellschaft nichts weniger als frei, dann wird die Kirchenverwaltung, resp. die Verwaltung und die Verwendung der Kirchengüter, ganz in die Hände der Bischöfe übergehen, und die einzelnen Gemeinden in ihrem Willen mehr beschränkt werden, als bisher. Sie müssen dann den Bischöfen überlassen die Ernennung der Pfarrer, und was das sagen will, lehrt nicht Jeden die Erfahrung, ich könnte jedenfalls aus Erfahrung sprechen. Es wird der Pfarrer, wenn er ganz zur Verfügung des Bischofs gestellt ist, nicht mehr im Stande sein, selbstständig als Mann von Charakter festzustehen, wie er soll; er wird die an ihn von Oben gestellten Forderungen nicht zurückweisen können, wenn er befördert sein will. Wenn wir nur zurückblicken auf die letzten zehn Jahre, wo wir besonders in Bayern auftauchen sahen, was nur aus dem finstern Mittelalter stammt, wenn solche Richtungen im Gang bleiben, und ein Geistlicher den Muth hat, sich dem zu widersetzen, weil er auf evangelische Wahrheit hält, was soll aus einem solchen Manne dem unbeschränkt verfügenden Bischofe gegenüber werden? Indem Sie den Pfarrer preisgeben, geben Sie aber auch die Gemeinden preis (Beifall); aus diesen Rücksichten will ich lieber haben, daß die Regierung Einfluß auf die Anstellung der Geistlichen behalten soll, wenn die freie Wahl nicht den Gemeinden zurückgegeben werden kann. Ich frage weiter, meine Herren, wer soll die Bischöfe setzen? Bis jetzt hat in Bayern der König das Recht, dieselben zu ernennen; ich denke, wenn wir unser Werk glücklich fertig bringen, wird es auch in den einzelnen Staaten viel leichter werden, es wird ein ganz anderer Geist bessere Organisationen schaffen; man wird nicht mehr lediglich die Leute heraussuchen, die man tauglich hält, um gewisse politische Tendenzen zu verfolgen. In Beziehung auf die Wahl der Bischöfe wird es daher besser sein, sie liegt in der Hand des Königs, als wenn wir die Bischöfe nur von Rom zu erwarten haben. Den Gemeinden wird man wohl nicht das Recht geben wollen, daß sie nicht nur ihre Pfarrer, sondern auch ihre höheren Vorgesetzten selbst wählen. — Wollen Sie, meine Herren, die Kirche in diesem Sinne frei machen, wie es die Zusatzanträge wollen, so müssen Sie den Bischöfen auch gestatten, daß sie die Professoren der Theologie an den Universitäten anstellen, so müssen Sie den Bischöfen gestatten, einen Professor der Theologie jeden Augenblick, wenn er nämlich nach der Meinung des Bischofs nicht mehr orthodox lehrt, zu entfernen, und so wird es in Beziehung auf die Erziehung der jungen Geistlichen ebenfalls sein; man wird eine große Masse von Knabenseminarien errichten, man wird die Leute dort zurichten, denn von einer Erziehung, wie sie ein aufgeklärter, freier Staat fordert, ist da gewöhnlich keine Rede. Es ist wahrlich nicht zu übersehen, welchen Einfluß das auf die Bildung überhaupt hat. Ich bin demnach lediglich für den Ausschuß-Antrag, aus diesem Grunde, meine Herren, nicht weil ich ein Feind der vollen Freiheit wäre; auch ich will, daß die Kirche ganz frei werde, nämlich, daß den Gemeinden ihre Rechte zurückgegeben werden. — In diese Sphäre können wir aber nicht eingreifen, denn wir sind nicht befugt, was doch nothwendig sein würde, die ganze hierarchische Ordnung zu diesem Zwecke umzugestalten. Ueberlassen wir das der Zeit, der Geist des Herrn schwebt noch immer über der Menschheit; überlassen wir den christlichen Gemeinden, was man ihnen von Oben nicht gibt, sich dereinst selbst zu nehmen; — nicht von Oben kam uns die politische Freiheit, sie kam aus dem Volke; so kam auch das Christenthum nicht von Denen, welche auf den Stühlen Mosis und der Propheten saßen, sondern vom Himmel, durch den Sohn des Volkes, dem Gottes- und Menschensohn; seine Sache hat gesiegt, die Pharisäer, welche ihn an's Kreuz gebracht, sind geschwunden, allein ihr Princip ist nicht aus der Welt verbannt; das Christenthum wird demselben nicht unterliegen, es ist unzerstörlich, überlassen wir daher den Sieg der Zukunft! — Was das Einzelne betrifft, so habe ich nur noch Weniges zu bemerken; ich stimme für die übrigen Paragraphen, welche nicht wollen, daß man zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werde, ebenso in Beziehung auf die Einführung der bürgerlichen Ehe. Erlauben Sie mir nur einige Worte hierüber, weil ich aus Erfahrung spreche; in der Pfalz haben wir seit wenigstens fünfzig Jahren dieses Institut, es hat sich ganz vortrefflich bewährt. Es ist gut, daß der Geistliche nicht zugleich Civilstandsbeamter sei. Ich spreche nur von der Seite, daß der Geistliche, indem er als Civilstandsbeamter den Act eintragen muß, in einigen Conflict mit sich selbst kommen kann, und daß den Brautleuten gleich anfangs Schwierigkeiten bereitet werden; er kann sich den Befehlen seines Bischofs, überhaupt den entgegenstehenden kirchlichen Bestimmungen nicht entziehen. Das wird ganz vermieden, wenn ein Civilstands-Beamter eingesetzt ist, bei dem diese Sache bürgerlich in Ordnung gebracht werden kann. Ist dieß dort in Ordnung gebracht, dann mag das Brautpaar sich bereden, und zu dem oder jenem Pfarrer gehen, und die Sache hat ihren ruhigen Verlauf. Glauben Sie nicht, daß die Einführung der bürgerlichen Ehe die Folge hat, daß man sich nun nicht mehr kirchlich trauen lassen werde. Meine Herren! Ich bin 24 Jahr im Amte, und habe die Erfahrung gemacht, daß noch kein einziges Paar

Digitized by Google

sich bloß bürgerlich und nicht auch zugleich kirchlich verbunden hat. Die Leute gehen vom Civilstandsbeamten sogleich zum Pfarrer. Nun kommt noch die Frage: Soll der kirchlichen Trauung der Civilact vorangehen? Das ist bei uns Gesetz, und ein sehr wohlthätiges Gesetz, und glauben Sie ja nicht, daß dadurch eine Beeinträchtigung der Kirche herbeigeführt werde. Es liegt hierin lediglich eine Fürsorge für den gemeinen Mann, der sich lediglich bei der kirchlichen Trauung beruhigen, und dann vielleicht den Civilact unterlassen würde. Wenn nämlich die kirchliche Trauung dem Civilact voranginge, würden sich Viele nur kirchlich trauen lassen. Die Folge wäre die, daß die Descendenten jener Rechte, welche das Civilgesetz an den bürgerlichen Vollzug der Ehe knüpft, nicht theilhaftig würden. Also lediglich aus Fürsorge für den gemeinen Mann ist es sehr gut, wenn eine solche Bestimmung getroffen wird. Endlich noch eine kurze Bemerkung über das Amendement von Herrn Spatz. Ich stimme demselben vollkommen bei; er will, daß der bürgerlichen Ehe kein Hinderniß wegen Verschiedenheit der Religion entgegenstehe. Hätte dieß von jeher schon stattgefunden, so würde schon mehr Einigung zwischen Christen und Nichtchristen erfolgt sein. Dem widerspricht auch das Christenthum nicht, denn Paulus hat ja selbst gesagt: „Der christliche Mann heiligt die nichtchristliche Frau," und was der heilige Paulus gesagt hat, wird doch gewiß auch bei uns seine Geltung haben. Offen und unumwunden habe ich meine Meinung abgegeben, meine Ueberzeugung ausgesprochen, ich stimme für Das, was der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen hat, ich stimme im Interesse der Freiheit, weil ich eine größere Freiheit noch nicht zu erringen weiß. (Lebhafter Beifall.)

Dieringer von Bonn: Meine Herren! Sie werden mir es Alle glauben, wenn ich Sie versichere, meines tiefen Schmerzes kaum Herr werden zu können, nach zwei Männern auftreten und sie bekämpfen zu müssen, von denen der Eine als katholischer Laie, der Andere als katholischer Priester sich vor Ihnen bekannt hat. Mein Schmerz wird aber dadurch gemildert, ja vollständig beseitigt, daß ich glaube, gerade die Thatsache ihrer Bekenntnisse werde Sie überzeugt haben, daß die Zwangsherrschaft über die Vernunft und über die Gewissen in der katholischen Kirche nicht vorhanden ist, welche man Ihnen vorgeredet hat; denn meines Wissens ist weder der Laie, noch der Geistliche mit der Strafe der Excommunication belegt worden. (Gelächter.) Ich knüpfe sogleich an eine Bemerkung meines Vorredners an. Er hat einen Kirchenschriftsteller angeführt, dessen Namen ich nicht recht fassen konnte. Ich kenne die Kirchenschriftsteller auch, und will einen anführen, den ich selber gelesen habe. Tertullian bemerkt in seiner Vertheidigung des Christenthums gegen das damalige Heidenthum, — es galt damals das Christenthum als Unsinn und Atheismus: — „Ihr lieben Leute, des Unsinns werdet ihr euch doch euer Leben hindurch nicht ganz entäußern; so gestattet doch neben dem vielen andern Unsinn auch den Unsinn des Christenthums;" und Sie wissen, meine Herren, die Vorstellung, daß das Christenthum Unsinn sei, hat sich mehr und mehr dem geistigen Auge entrückt, und es hat sich die Ueberzeugung gebildet, daß unter allen Religionen das Christenthum zum wenigsten das relativ Bessere sei, und daß diese Religion auch für das Staatsleben etwas weit Ersprießlicheres darbiete, als die seitherigen Religionsformen. Nun aber auf die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate kommend, welche ich eben meinen Vorrednern gegenüber zu vertreten habe, so gestatten Sie mir, daß ich da anknüpfe, wo ich soeben aufgehört habe. Wie geschah es, daß nachdem sich die geistige Ueberzeugung dahin ausgesprochen, das Christenthum sei der Unsinn nicht, wofür man es bezeichnet hatte? Es geschah dieß so, daß der Staat das Christenthum zuerst als gleichberechtigt neben anderen Religionen bestehen ließ, und dann — und das ist nach meiner Ueberzeugung das Unseligste, was in der Entwickelung der europäischen Menschheit vor sich ging — daß er die Ueberzeugung, welche das Christenthum von sich selbst hatte, es sei die alleinseligmachende Religion, zu seiner Ueberzeugung machte, es sei die alleinseligmachende Staatsreligion, und eben darum dürften die anderen Religionen im Staate nicht mehr existiren. Zeuge dieses verkehrten Principes waren die Verfolgungen der Andersgläubigen. Es war aber dieß im Staate so gekommen, — und das dient zur Entschuldigung der Betreffenden. Der Staat hatte eine vollkommene Religion gewollt, und dem Gedanken Raum gegeben, das Herz des Christenthums sei ebenso eng, wie das Herz des Heidenthums, und so stellte er an die Stelle des alten Pontifex einen neuen. So ist der Gang der Zeiten, und ich berufe mich deßhalb auf das Zeugniß der unbefangenen Geschichtsforscher. Der christlichen Kirche gelang es später, kräftige Volksstämme zu erziehen, denn andere Erzieher waren damals nicht, wie denn überhaupt das Evangelium die Schule erst geschaffen hat. (Viele Stimmen: Oh!) Ich meine die Volksschule. Und da geschah es, daß die beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, sich gegenseitig auseinander zu setzen suchten, und zwar im gemeinsamen Haushalte, aber so, daß das Ende dieses Strebens das scheinbare Unterliegen einer Macht war, und zwar der weltlichen. Es kommt nun von dieser Zeit an statt der Prädominirung der Kirche, sowohl in der katholischen, als in der protestantischen, das Regiment der Staatsgewalt an die Tagesordnung. Gegenwärtig nun sind wir zu einem Zeitpunkt in Deutschland gekommen, wo alle Verhältnisse sich nach den Ideen der frischen lebendigen Gegenwart gestalten sollen. Sie haben es hundertmal ausgesprochen, daß der Polizeistaat zu Ende sei; heute aber sagt man Ihnen: Geben Sie nicht die Unabhängigkeit der Kirche, lassen Sie wenigstens noch in dieser Beziehung den Polizeistaat leben. Das ist, wenn ich recht verstanden habe, der Sinn, welcher mit diesen Anforderungen verbunden worden ist. Ich will zugeben, daß der Ausdruck Unabhängigkeit von der Staatsgewalt, wenn er allein dasteht, vieler Mißverständnisse fähig ist. Ich glaube aber, diese Mißverständnisse dadurch beseitigen zu können, daß ich Sie auf einige Mißstände in unserem bisherigen kirchlichen Leben aufmerksam mache. Ich frage Sie, was wird aus der Kirche, wenn der Staat dominirt? Es wird eine Kirche des Zufalls, oder, wenn Sie es lieber wollen, eine Kirche der Beamtenhierarchie. Die anwesenden Protestanten, welche es mit ihrer Kirche wohlmeinen, werden es zugeben, daß es nicht bloß eine Kirche, sondern auch eine Philosophie und Theologie des Zufalls und der Staatswillkür gegeben hat. Der Staat bestimmt, wie die künftigen Diener der Kirche, welche den Gemeinden vorzustehen haben, erzogen werden sollen. Nachdem sie einmal erzogen sind, nimmt er ihnen, wenigstens in vielen deutschen Staaten, die Prüfung ab, nicht die Prüfung der Kenntnisse, sondern auch die Prüfung der Gesinnung, oder, wie man im Würtembergischen sagt, die Prüfung der correcten Gesinnung. Ist dieß vorüber, so werden die künftigen Diener der Kirche auf Kaplaneien befördert; und dann ist es wieder der Staat, der eine neue Prüfung veranlaßt, ob man sie an den Beneficien Theil nehmen lassen kann, und ist dieß vorüber, so vergibt der Staat die kirchlichen Beneficien, und die Kirche hat das Zusehen. Es ist von dieser Seite — der Linken — auf Abschaffung des allgemeinen Patronatsrechtes angetragen, worüber ich mich von Herzen freue. Und woher datirt sich denn dieses Patro-

Digitized by Google

natsrecht? Aus der Säculariſation. Es hatten die Biſchöfe, welche Territorialherren waren, eine große Anzahl Pfründen nach der ſogenannten collatio libera zu beſetzen; die Klöſter, welche ein Präſentationsrecht hatten, wurden aufgehoben, die geiſtlichen Fürſtenthümer ſäculariſirt. Und was war die Folge? Die Gewalt, welche das Gut der Kirche an ſich gebracht, legte ſich auch das Recht derſelben bei, und ſo iſt das Recht der Kirche, ihre Diener anzuſtellen, ſäculariſirt worden. Um nun auf meinen Satz zurückzukommen, ſo verlangen wir von der Staatsgewalt nichts mehr und nichts weniger, als Beſeitigung Deſjenigen, was aus dem Polizeiſtaat herrührt, und alle Verhältniſſe verengt und zerknickt hat, auch für die kirchlichen und religiöſen Verhältniſſe. Das im Allgemeinen. (Viele Stimmen: Vertagung!)

Präſident: Wir werden morgen mit dieſer Verhandlung fortfahren. (Unruhe. Eine große Menge Redner dringen nach dem Büreau, um ſich als Redner einzeichnen zu laſſen.) Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. Heute Abend präcis 6 Uhr verſammelt ſich der Verfaſſungs-Ausſchuß, der volkswirthſchaftliche um ½6 Uhr, der Ausſchuß für Wehrangelegenheiten um 6 Uhr. Heute Abend 6 Uhr Verſammlung des Ausſchuſſes für Erziehungs- und Unterrichtsweſen. Der völkerrechtliche Ausſchuß verſammelt ſich heute Abend um 5 Uhr. Die fünfzehnte Abtheilung wird erſucht, ſich hier an der Tribüne zu verſammeln, um ..... (Große Unruhe.) Ich bitte um Ruhe. Ich muß den Ausſchuß für Geſchäftsordnung erſuchen, den Bericht zu erſtatten über Vervollſtändigung der Ausſchüſſe, was ſehr nothwendig iſt. — Alſo morgen früh um 9 Uhr iſt Sitzung. Fortſetzung der Berathung des Artikel III. Der Marine-Ausſchuß verſammelt ſich morgen früh um 8 Uhr. (Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)

Verzeichniſs der Eingänge

vom 13. bis 16. Auguſt.

Petitionen.

1. (2390) Petition der Mitglieder der katholiſchen Gemeinde Dortmund, um Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und um Verbindung der Schule mit der Kirche, ſowie um Schutz für Kirchen- und Schulvermögen, übergeben vom Abgeordneten Höfken. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

2. (2391) Petition der katholiſchen Gemeinde zu Hurkarde, in demſelben Betreff, überreicht von demſelben. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

3. (2392) Petition des Vereins für allgemeine und landwirthſchaftliche Intereſſen im Landkreiſe Köln, betreffend die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, überreicht durch den Abgeordneten Bürgers. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

4. (2393) Petition einiger Landgemeinden in der Oberpfalz Bayerns, als: Gnadenberg, Litzlohe, Trautmannshofen, Sindlbach, Stöckelsberg und Traunfeld, die Unabhängigkeit der Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Thinnes. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

5. (2394) Vier Petitionen aus der Rheinpfalz, von Goſſersweiler, Arzheim, Klingenmünſter und Silz, in demſelben Betreff, überreicht vom Abgeordneten v. Bally. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

6. (2395) Der Fürſtbiſchof von Brixen, Bernard Galura, überreicht durch den Abgeordneten Feßler ein Exemplar ſeiner, als Leſebuch für Volksſchulen beſtimmten, Schrift: „Lehrbuch der chriſtlichen Wohlgezogenheit.“ (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

7. (2396) Eingabe des Pfarrers Rohleder in Hamburg, die Conſtituirung kirchlicher Religionsfreiheit für deutſche Staatsbürger betreffend, übergeben vom Abgeordneten Bardeleben. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

8. (2397) Petition der Reformvereine Mecklenburgs, um Aufhebung der Vorrechte und Titel des Adels. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

9. (2398) Petition der Obermeiſter und Innungsvorſtände zu Mitwanda, gegen unbedingte Gewerbefreiheit. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

10. (2399) Petition von 56 Fabrikanten und 184 Webermeiſtern zu Chemnitz, für Annahme der von Eiſenſtuck und Conſorten am 14. Juli geſtellten Anträge auf proviſoriſche Einheit des Zollweſens. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

11. (2400) Petition von 41 Fabrikarbeitern aus Limbach, von 37 Fabrikarbeitern aus Lungwitz, von 75 Einwohnern aus Marienberg, Chemnitz u. a. O., deſſeiben Inhalts. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

12. (2401) Petition um Reform des indirecten Abgaben-Weſens und Anbahnung der Freiheit des Handels durch einen zweckmäßigen Zollſchutz, zu Unterſtützung der Anträge von Eiſenſtuck, Günther und Mammen vom 14 Juli, von 33 Fabrikarbeitern zu Tannenberg. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

13. (2402) Deßgleichen von 35 Fabrikanten und Kaufleuten zu Annaberg. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

14. (2403) Deßgleichen von Gewerbtreibenden zu Schwarzenberg, Burgſtädt, Eibenſtock, Herold. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

15. (2404) Deßgleichen von 187 Fabrikarbeitern zu Einſiedel. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

16. (2405) Deßgleichen von 81 Fabrikarbeitern zu Scharfenſtein. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

17. (2406) Deßgleichen von Gewerbtreibenden zu Calenberg, Schlottau, Garnsdorf, Marienberg, Limbach. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

18. (2407) Deßgleichen von 68 Fabrikarbeitern zu Sortau. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

19. (2408) Deßgleichen von 42 Webermeiſtern zu Wilſchau. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

20. (2409) Deßgleichen von 3318 Fabrikanten, Kaufleuten und Fabrikarbeitern aus Chemnitz und Umgegend. Sämmtlich (von 9 bis 20) übergeben vom Abgeordneten Eiſenſtuck. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

21. (2410) Petition der Handwerker zu Teſſin, die Gewerbefreiheit betreffend. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

22. (2411) Petition des Brandweinbrenners Friedr. Fehſenfeld in Achim, im Herzogthum Bremen und Verden, den Schiffslinienzug auf der Oberweſer betreffend, übergeben vom Abgeordneten Lang. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

23. (2412) Petition der Handelskammer der freien Stadt Frankfurt am Main, gegen die von den Abgeordneten Eiſenſtuck, Günther und Mammen geſtellten Anträge auf proviſoriſche Zolleinrichtungen, überreicht vom Abgeordneten Jucho. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

Digitized by Google

24. (2413) Petition von einigen Fabrikarbeitern (Wohnort ist nicht angegeben), die Verbesserung der Lage derselben betreffend, übergeben vom Abgeordneten Evertsbusch. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

25. (2414) Petition des Pharmaceuten A. W. de Haer zu Plettenberg, die Lage der Pharmaceuten betreffend, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

26. (2415) Petition einiger Einwohner von Kierspe, verschiedene Wünsche in Bezug auf Volkswirthschaft enthaltend, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

27. (2416) Protest der Arbeiter Mannheims gegen die Beschlüsse des Gewerbe-Congresses in Frankfurt am Main und des sogenannten süddeutschen Gewerbe-Congresses in Heidelberg. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

28. (2417) Petition des neuen vaterländischen Vereins zu Mannheim, die Verbesserung der volkswirthschaftlichen Zustände Deutschlands betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

29. (2418) Petition des Gewerbe-Vereins zu Mannheim, eine deutsche Gewerbe-Ordnung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

30. (2419) Petition der Kaufmannschaft zu Gerbstadt, die Gewerbefreiheit betreffend, übergeben vom Abgeordneten Haym. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

31. (2420) Vertrauens- und Ergebenheitsadresse einer großen Zahl der Bewohner der Haupt- und Residenzstadt München, der Vorstadt Au und der Umgegend an die Nationalversammlung, übergeben vom Abgeordneten v. Beisler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (2421) Petition von Valentin Schmerbauch in Eigenrieden, Kreises Mühlhausen, um Amnestie für die Gebrüder Wilhelm und Joseph Schmerbauch. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (2422) Petition der Mitglieder des Bürger-Vereins zu Beckerhagen (Kurhessen), die Aeußerung des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7ten d. M. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

34. (2423) Petition von Goldberg, die Volkserziehung betreffend. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

35. (2424) Petition der katholischen Lehrer zu Halberstadt, das Volksschulwesen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Plathner. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

36. (2425) Petition des vaterländischen Vereins in Tübingen, das Verhältniß der Schule zu Kirche und Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Uhland. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 65. Mittwoch den 23. August 1848. III. 4.

Vier und sechszigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag, den 22. August. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abgeordneten von Kalchberg. — Beiträge zur deutschen Flotte. — Interpellation des Abgeordneten Eisenmann an den Reichsminister des Innern, das Tragen der deutschen Farben im österreichischen Heere, das in Oesterreich einzuführende Föderativsystem, und die Gemeinschaftlichkeit der dortigen Verwaltung und Repräsentation betreffend. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte (Art. III). — Bericht des Vicepräsidenten v. Hermann über mehrere Urlaubsgesuche. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird die Güte haben, das Protokoll zu lesen. (Secretär Riehl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Herr Dr. Joseph von Kalchberg zeigt seinen Austritt aus der Nationalversammlung an. Es wird davon dem Reichsministerium des Innern Nachricht zu geben sein, um den Stellvertreter einzuberufen. Es ist an Beiträgen zur deutschen Kriegsflotte eingegangen der Betrag von 110 fl., eingesendet von Herrn Weber aus Neuburg, dem Abgeordneten des Wahlbezirks Donauwörth, ein Betrag, welcher durch ein Concert des Liederkranzes der Stadt Neuburg zusammengekommen ist. Wir werden die Gabe dankbar annehmen. Herr Carl Kotschy, Abgeordneter aus dem Wahlbezirk Bielitz, sendet den Betrag von 1 Duraten, welcher ihm unter der Chiffer B und H aus dem Wahlbezirk Bielitz zugekommen ist. Wir werden auch dieß Geschenk dankbar annehmen. Von Herrn Kolb aus Speyer ist übergeben worden der Betrag von 2 fl. 30 kr. vom Hardtgebirge, und 29 fl. als Ertrag eines von 4 Volksschullehrern zu Rülsheim in der Pfalz abgehaltenen Concertes. Der letzte erwähnte Betrag würde durch den Apothekergehülfen Koch aus Hertersheim mit dem Bemerken eingesendet, 4 Volksschullehrer hätten das Conrert veranstaltet, da ihnen ihre spärlichen Einkünfte nicht gestatteten, unmittelbare pecuniäre Opfer zu bringen. Der Einsender bemerkt zugleich: „das patriotische Bestreben der betreffenden Lehrer möge mit als Beweis dienen, daß der Lehrerstand in der Pfalz würdig sei, von der so drückenden Vormundschaft der Geistlichkeit befreit zu werden, deren schädlicher Einfluß vielleicht nirgends in der Pfalz so fühlbar sei, als in jener Gegend." Von dem Rechner des Marine-Ausschusses ist ferner ein 8tes Verzeichniß von Beiträgen, die zur deutschen Kriegsflotte eingegangen sind, übergeben worden, es wird dieses wohl zu verlesen sein.

Secretär Fetzer verliest folgende Zusammenstellung:

VIII. Verzeichniß

der Beiträge zur deutschen Flotte, welche vom 7. bis zum 21. August d. J. bei dem Marine-Ausschuß der deutschen Nationalversammlung eingegangen sind:

		fl.	kr.
160)	Von Herrn Ferdinand Schott, Frankfurter Consul in Gibraltar	100	—
161)	Vom königl. preuß. Hof-Opernsänger Herrn Eduard Mantius als Ertrag eines von demselben im Seebade Boltenhagen veranstalteten Concerts (Bravo!)	237	7½
162)	Von den Herren Abgeordneten Bischof Müller von Münster 34 Rthlr., und Melchers von Münster 12 Rthlr. bei ihrem Ausscheiden aus der Nationalversammlung . . .	80	30
163)	Ertrag einer Prodnrtion des Musikvereins und des Schullehrer-Seminars zu Büren in Westphalen, eingesandt von Herrn Honcamp, Seminarlehrer	52	30
164)	Beitrag mehrerer Einwohner zu Biedenkopf, eingesandt von Herrn Apotheker Schué .	17	35
165)	Ertrag einer Sammlung zu Neckargemünd in Baden, übersandt von Hrrrn Hilspach, erste Sammlung	54	—
166)	Ertrag eines Conrerts des Singvereins zu Ebersdorf, eingesandt durch Herrn Täuber	30	30
167)	Ertrag einer Sammlung zu Osterode am Harz, eingesandt durch die Herren Groyengießer, Köhler, Rottmann und Degering (Bravo!)	183	14
168)	Von einigen jungen deutschen Kaufleuten und zwei deutschen Schiffscapitänen in Bordeaux, übersandt von Herrn L. Kuse-		
	Latus .	755	26½

	fl.	kr.
Trans port	755	26½
mann aus Oldenburg und A. Boden aus Oſtfriesland	135	20
169) Ertrag einer Sammlung zu Tanna bei Schleiz, eingeſandt durch Herrn Dr. Behr	12	15
170) Von den Abgeordneten Herrn Stockinger 9 fl., Trampuſch 4 fl., Widenmann 5 fl.	18	—
171) Beitrag für Juni von den Herrn Abgeordneten Freeſe 5 fl., Glaß 5 fl., Gulden 5 fl.	15	—
172) Sammlung des patriotiſchen Vereins in Bayreuth, übergeben von dem Abgeordneten Hrn. Keim (Bravo!)	357	33
173) Ertrag einer Sammlnng, veranſtaltet durch das Comité in Alsfeld, überſandt durch den Poſterpeditor Herrn Neeb (Bravo!)	282	50
174) Von der Marktgemeinde Krummbach 46 fl. 9 kr. und von der Dorfgemeinde Hurben 35 fl. 39 kr., übergeben von dem Abgeordneten Hrn. Dr. Barth aus Kaufbeuern	81	48
175) Von einigen Bewohnern der Gemeinde Weldenau, im Kreiſe Siegen in Weſtphalen, übergeben vom Abgeordneten Herrn Meviſſen	42	—
176) Ertrag einer Sammlung in Tirſchenreuth, überſandt durch die Herren Müller, Egger und Nürbauer	80	—
177) Ertrag einer Sammlung in Komotau in Böhmen, aus Anlaß der Wahl des Reichsverweſers daſelbſt ſtattgefundenen Verbrüderungsfeſtes der Böhmen und Sachſen, übergeben vom Abgeordneten Herrn Makowiczka in öſterreichiſchen Banknoten	35	—
178) Ertrag einer Sammlung in der Stadt Regensburg und des Bezirks Oberpfalz und von Regensburg (Lebhaftes Bravo)	2967	43
179) Sammlung in Neuſtadt an der Aiſch in Bayern, übergeben von Herrn Bauer, Abgeordneten aus Bamberg	66	30
180) Ertrag einer Sammlung in einigen Gemeinden des Amtes Reinhauſen, Rittmarshauſen, Herſtlingerode, Lichtenhagen, Biſchofshauſen, und von Hrn. Paſtor Stephan daſelbſt, übergeben von Hrn. Abg. Zachariä aus Göttingen	56	30
181) Ertrag einer unter den Einwohnern der Stadt Hof veranſtalteten Sammlung, übergeben durch den Abgeordneten Herrn Gebhardt von Hof (Bravo!)	657	36
182) Von den Abgeordneten Herrn Gebhardt von Hof 7 fl., und Melly 10 fl.	17	—
183) Von der Gemeinde Schlegel in Sachſen, übergeben vom Abgeordneten Heiſterbergk	7	17
184) Ertrag einer Sammlung unter den Bewohnern des Herzogthums Gotha, überſandt von Hrn. J. Chr. Matthäi (zweite Sendung)	420	—
185) Ertrag einer von den Frauen und Jungfrauen der drei hannover'ſchen Flecken Bruchhauſen, Vilſen und Moow veranſtalteten Verloſoung weiblicher Arbeiten, übergeben vom Abgeordneten Herrn Wedekind	106	45
186) Von einigen Orten im Speſſart: Hain, Laubach, Frohnhofen, Welberhof und Säulauf	48	—
Latus	6162	00½

	fl.	kr.
Transport	6162	00½
187) Von der Salzburger Liedertafel, überſandt durch Herrn Bonnet	346	53
188) Ertrag einer Sammlung in Günzburg an der Donau und nächſter Umgegend, bayr. Kreiſes Schwaben, überſandt durch Herrn Lautenbacher und Andere	337	—
189) Von mehreren Einwohnern zu Zipſendorf, im preußiſchen Altenburgerlande, übergeben vom Abgeordneten Herrn Pinkert	5	23½
190) Beitrag für den Monat Juli vom Herrn Abgeordneten Riehl	6	—
191) Ertrag der erſten Sammlung in Bützow in Mecklenburg-Schwerin, eingeſandt durch Herrn Rönnberg, Advocat, 16 Stück Frd'or.	159	—
192) Ertrag einer Sammlung des vaterländiſchen Vereins in Stuttgart, übergeben vom Abgeordneten Herrn Federer. (Zweite Sendung.) (Bravo.)	400	—
193) Von Herrn C. H. Bäurle aus Chur, übergeben vom Herrn Abgeordneten Kayſer von Mauern (1 Nplb'or.)	9	38
194) Von der vereinigten Concert-Geſellſchaft zu Bonn, überſandt durch Herrn Oberbürgermeiſter Oppenhoff	45	12½
195) Von dem ſtudentiſchen Reformclubb zu Halle, überſandt durch Hrn. stud. philal. E. W. Heffter	24	30
196) Aus La Valletta auf Malta und zwar von		
Pfd.-St. Sh. P.		
Herrn R. Ferro, Königl. Preuß. Conſul 12		
Herrn H. Ferro, Sohn, Großh. Oldenb. Conſul . . . 4		
Herrn J. W. Franz aus Schleiz — 15 10		
Herrn Dr. Eichelle aus Kaufbeuern . . . . . — 4 2		
17	204	—
197) Vom Bürgerverein in Schöningen, übergeben vom Abgeordneten Herrn K. Jürgens	50	45
198) Von den Herren Fort, Lierow, Behrens, Epenholz und Mohn zu Kloſter Dobbertin in Mecklenburg-Schwerin	129	3
199) Ertrag einer von Frauen und Jungfrauen zu Darmſtadt veranſtalteten Lotterie, überſandt durch Herrn Oberſt Freſenius. (Lebhaftes Bravo.)	1489	35
200) Ertrag einer Sammlung zu Haiger im Naſſauiſchen Amte Dillenburg	25	—
201) Betrag einer von den Frauen und Jungfrauen zu Frankenthal in der Pfalz veranſtalteten Verloſoung, übergeben von dem Abgeordneten Herrn Stockinger. (Bravo.)	215	—
202) Von dem Reformverein zu Stargard im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz: eine Münzſammlung, beſtehend aus 84 Stücken, ein goldenes Petſchaft, ein württembergiſches ½ Guldenſtück, 4 Louisd'or und 10 Thlr. 32 ß. pr. Cour., im Ganzen	87	30
203) Vom Abgeordneten Hrn. Genzken 5 Thlr. Gold	9	56
Latus	9706	26½

Digitized by Google

		fl.	kr.
	Transport	9706	26½
204)	Von zwei Damen in Siegen 4 silberne Eßlöffel von F. G. H. und 4 fl. von T. V., übergeben vom Abgeordneten Herrn Schauenburg, ungefähr	13	—
205)	Aus einer Sammlung in Fallersleben im Königreich Hannover, übergeben vom Abgeordneten Herrn Winter	107	37½
206)	Von den Deutschen in Messina durch das Haus Bernus dn Fay in Frankfurt	725	8
207)	Aus London von dem k. k. öster. Botschafter, Herrn Grafen v. Dietrichstein 20 Pfd.-St.		
	Dem königl. preuß. Gesandten, Herrn Dr. Bunsen 50		
	Dem königl. hannov. Gesandten, Herrn Grafen von Kielmannsegge 10		
	und von dem königl. hannov. Legations-Secretär, Herrn C. Klingemann 3		
	83	991	51
208)	Von Herrn Hugo Edler v. Querfurth und der Querfurthischen Familie in Schönheida, Eibenstock und Wildenthal silbernes Geschirr — 75 Loth, und eine goldene Halskette mit Schloß, 2 Loth schwer, ungefähr	100	—
209)	Ertrag einer musikalischen Aufführung der Großherzoglich hessischen Hofcapelle und sämmtlicher Gesangvereine der Stadt Darmstadt, eingesandt vom Hofcapellmeister Herrn Mangold. (Lebhaftes Bravo.)	886	55
210)	Ertrag einer Sammlung veranstaltet durch den Justizrath Herrn Balle bei einer Volksversammlung in Lauchstädt bei Merseburg	39	23
211)	Ertrag einer Sammlung im Bezirk des gräflich Giech'schen Herrschaftsgerichts Thiernau, ein silberner Strickring und baar	120	38
212)	Betrag einer zu Deutz über werthlose Gegenstände abgehaltenen Auction, überreicht vom Abgeordneten Herrn v. Hagenow	19	15
213)	Ertrag einer Sammlung im Altenlande im Hannover'schen, übergeben von Herrn Abgeordneten Freudentheil. (Bravo!)	483	—
214)	Ertrag einer von den Damen zu Kremsmünster in Ober-Oestreich veranstalteten Sechsersammlung, übergeben vom Abgeordn. Herrn Piringer	205	18
215)	Ertrag eines von den Herrn Andrae aus Frankfurt und Jaell aus Triest in Lauterbach veranstalteten Concerts (Bravo!)	127	—
216)	Ertrag einer Sammlung unter den Bewohnern von Kaiserslautern, übergeben vom Abgeordn. Herrn Schmitt aus Kaiserslautern (Bravo!)	200	—
217)	Ergebniß einer Sammlung unter den Mitgliedern des constitutionellen Clubbs zu Mühlhausen fl. 100 und einer Groschensammlung daselbst: fl. 21. 45 kr.	121	45
	Summa	13,847	50
	Betrag der ersten sieben Verzeichnisse	36,147	56½
	Summe aller bis zum 21. August eingegangenen Beiträge.	49,995	46½

Dem Marine-Ausschuß sind überdieß folgende Mittheilungen eingegangen:

218) Der politische Verein zu Demmin zeigt an, daß er eine Sechsersammlung veranstaltet habe, deren Betrag bis jetzt 200 Rthlr. ergebe. (Bravo!)

219) Der Ausschuß für die Kriegsflotte zu Osnabrück zeigt an, daß er an Beiträgen gesammelt habe 715 Rthlr., welche er bei Bedarf zur Disposition stellt.

220) Der Verein zu Schmalkalden theilt mit, daß das Ergebniß der dortigen Sammlung bis jetzt circa 140 Rthlr. beträgt.

221) Der Vorstand des deutschen Vereins zu Meldorf zeigt an, daß er den Betrag einer Sammlung, bei welcher sich besonders auch Frauen und Jungfrauen durch ansehnliche Gaben auch an Schmucksachen betheiligten, im Ganzen fl. 3924. 27 kr. der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt hat. (Bravo!)

222) Der Centralausschuß für die Sammlung zur deutschen Kriegsflotte zu Weimar stellt den bisherigen Ertrag einer Sechsersammlung von 1500 Rthlr. der Centralgewalt zur Verfügung.

223) Das Comité zur Sammlung von Beiträgen zu Amberg stellt dem Marine-Ausschuß den Ertrag einer Sammlung im Betrage von fl. 649. 23 kr. zur Verfügung.

224) Das Comité zu Hannoverisch-Münden zeigt an, daß es 400 Rthlr. für die Flotte zur Verfügung habe.

225) Der Verein zu Heidelberg zeigt an, daß die Sammlung daselbst bereits circa fl. 1500 betrage.

226) Das Marine-Comité zu Marburg in Kurhessen zeigt an, daß die dortige Sammlung bereits 293 Rthlr. betrage, und nach Beendigung der Sammlung der Centralgewalt zur Verfügung gestellt werden solle.

227) Die Provinzialstände von Ostfriesland theilen mit, daß sie die Summe von 2000 Rthlr. für die Flotte bewilligt haben und der Centralbehörde zur Verfügung stellen.

Der Abgeordnete Kerst.

Präsident: Es wird dieses Verzeichniß als Beilage zum heutigen Protokoll gedruckt werden. Wir gehen zur Tagesordnung über.

Elsenmann von Nürnberg: Herr Präsident, ich erlaube mir, Sie an eine Interpellation zu erinnern, die ich bereits übergeben habe, und bitte deßhalb um das Wort. Meine Herren, vor dem 6. August wurde auf dem Reichstage zu Wien in Bezug auf die Feier und die Bedeutung dieses Tages eine Frage gestellt, welche von dem Kriegsminister Latour in einer Weise beantwortet wurde, die für alle Deutsche höchst unerquicklich sein mußte. Ich habe mir damals gedacht: Latour ist ein Schwarzgelber, und vielleicht finden sich im Cabinet noch so viele rothe Elemente, daß zusammengenommen noch ein erträgliches deutsches Banner herauskommt. Ich habe mich aber darin sehr geirrt; vor wenigen Tagen kam die Frage auf dem österreichischen Reichstage wieder zur Sprache und der Minister trat nun im Namen des Gesammtministeriums auf und gab folgende Erklärung: ein Ministerialbeschluß erkennt allen Nationalitäten gleiche Berechtigung zu und in Folge dessen dürfen die deutschen Truppen die deutschen Farben nicht tragen, weil das eine Demonstration gegen die Slaven sein würde, sondern wir müssen uns darauf beschränken, daß die deutschen Truppen die deutschen Farben nur tragen, wenn sie im Bundesdienste sind. Meine Herren, diese Erklärung ist im Zusammenhalt mit einigen andern Erscheinungen von sehr tiefer Bedeutung. Wenn in dem einen oder dem andern Staate die Feier des 6. August verweigert oder modificirt wurde, so

Digitized by Google

hatte das seinen Grund in einem Mißtrauen, in einer Bedenklichkeit, es war nur eine vorübergehende Thatsache, die man besprechen und aufklären konnte, er war höchstens ein Ungehorsam. Hier aber, meine Herren, liegt nicht blos ein Ungehorsam, sondern eine Schmach für das ganze Volk vor, man hat zwar die Farben aufgesteckt, aber dieselben wieder abgenommen, ein österreichischer Abgeordneter hat das eine Komödie genannt, es ist noch mehr, es ist eine Täuschung, ja noch mehr, es ist eine Schmach, denn die österreichischen Minister sagen im Grunde nichts anderes, als: wir würden gerne die deutschen Farben aufstecken, wenn es die Slaven uns nicht übel nehmen würden. Aber wir wollen den Grund dieser Vorgänge suchen. Wenn ich mich nicht sehr täusche, so geht die österreichische Politik noch immer dahin, einen Staat zu erhalten, der aus den verschiedensten Nationalitäten besteht, die durch eine gemeinschaftliche Verwaltung zusammengehalten, von einem gemeinsamen Band umschlungen und von einer gemeinschaftlichen Volksvertretung getragen sein sollen. Ob das möglich ist, darüber wird Jeder selbst sein Urtheil bilden, und ich glaube nicht, daß in Oesterreich ein Staatsmann ist, der glaubt, daß eine solche Art von Staatshaushalt gut thue. Wir müssen den Grund einer solchen Ansicht tiefer suchen, er liegt nach meiner innersten Ueberzeugung darin, daß man das deutsche Element durch das slavische unterdrücken will. Wir haben gleich im Beginnen unserer Thätigkeit mit einer sehr wichtigen Arbeit, nämlich mit Berathung des Raveaux'schen Antrags begonnen, und damals erklärt, daß wir keinen Beschluß irgend einer deutschen Ständeversammlung anerkennen werden, der sich nicht mit der deutschen Einheit vertrüge. Diese Institutionen aber, die man in Oesterreich beabsichtigt, diese abgeschlossene österreichische Armee, diese Art Föderativ-System vertragen sich mit der deutschen Einheit nicht. Meine Herren, wenn man in einer deutschen Reichsversammlung darüber berathen kann, ob man deutsch oder slavisch sprechen will, so ist die Sache auf die Spitze gekommen. Ich trage diese Sache nicht vor, um unserem Ministerium eine Verlegenheit zu bereiten. Der Mann, der an der Spitze unseres Reichsministeriums steht, hat durch seinen Artikel „Entweder — Oder" den Willen und die Kraft gezeigt, durchzuführen, was die deutsche Einheit fordert. Aber die Ansichten sind verschieden, und man kann glauben, dieß und jenes könne sich noch mit dieser Einheit vertragen. Ich erkläre daher — und glaube gewiß im Namen der großen Mehrheit dieser Versammlung zu sprechen — daß wir rücksichtslos das Ziel der Einheit verfolgen, daß wir nöthigenfalls vor den äußersten Mitteln nicht zurückbeben, und wenn wir jenes Ziel im Centrum nicht erreichen können, wir solches auf der äußersten Linken erstreben werden. Für heute will ich nur die Frage stellen, ob unser Ministerium, zu dem ich, wie gesagt, alles Vertrauen habe, dieser wichtigen Sache seine Aufmerksamkeit zuwenden, und dieselbe in der Art bearbeiten will, wie unser Ministerpräsident in dem Artikel „Entweder — Oder" sich ausgesprochen hat. Ich gedenke nicht unserm Ministerium einen Termin zu setzen, oder dasselbe um eine baldige Antwort zu ersuchen. Es muß, um einerseits mit der gehörigen Vorsicht und staatsmännischen Klugheit, und andererseits mit gehöriger Energie vorschreiten zu können, sich erst genau unterrichten, wie der Stand der Dinge in Oesterreich ist. Ich will also keine Antwort etwa schon in 3 Tagen, sondern werde mich bescheiden, wenn wir 8 und selbst 14 Tage warten müssen. Mit meiner Erklärung aber wollte ich der ganzen Welt zeigen, daß hinter unserem Ministerium, wenn es im Interesse der deutschen Einheit einschreitet, die ganze Nationalversammlung und hinter dieser die ganze deutsche Nation steht. (Vielstimmiges Bravo.)

Reichsminister **v. Schmerling**: Ich theile ganz die Gesinnungen des verehrten Redners vor mir, bekenne aber, daß ich in seiner Rede, welcher ich unbedingten Beifall zolle, eigentlich keine Interpellation an die Minister, nämlich keine bestimmte Frage finde, welche beantwortet werden könnte, wenn ich nicht von dem Punkte absehe, der das Tragen der deutschen Farben bei dem österreichischen Heere betrifft. Dieser Punkt wird jedoch ohnehin nächsten Freitag zur Beantwortung kommen, da er im Zusammenhang mit einer andern Interpellation steht, die an den Herrn Kriegsminister gerichtet wurde. In dieser Hinsicht bitte ich also die geehrte Versammlung der Beantwortung dieser Interpellation künftigen Freitag entgegenzusehen. Was dagegen die übrigen Punkte betriffe, die der geehrte Redner berührt hat, so erkläre ich wiederholt, daß ich meinerseits keine bestimmte Interpellation darin sehe. Es ist nämlich meines Erachtens keine andere Frage an das Ministerium gerichtet worden als die, ob es nicht die deutsche Politik im ganzen Umfang durchzuführen gedenke. Wenn die Interpellation in diesem Sinne gemacht ist, so nehme ich keinen Anstand, sie mit einem lauten und bestimmten Ja zu beantworten. (Vielstimmiges Bravo. Eisenmann will sprechen.)

Präsident: Ich glaube, daß die Sache durch die gegebene Erklärung vorerst erledigt sei.

Eisenmann (vom Platz): Ich muß nothwendig noch eine Erläuterung geben.

Präsident: Es ist über eine Interpellation, wenn Antwort gegeben worden ist, eine weitere Discussion nicht zulässig, es müßte denn die Dringlichkeit behauptet werden.

Eisenmann (vom Platze aus): Ich habe noch eine Erläuterung zu geben, und wenn eine solche nicht zulässig sein soll, so haben die Interpellationen keinen Werth. Eine Unterdrückung lasse ich mir nicht gefallen, und behalte mir vor, das, was ich noch zu sagen habe, schriftlich zu übergeben.

Präsident: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über, und in der allgemeinen Discussion über den Artikel III der Grundrechte hat heute zuerst Herr v. Beisler das Wort.

v. Beisler von München: Ein weltverbreiteter Ruf dieser Zeit ist der nach Freiheit der Kirche, nach Unabhängigkeit der Kirche und nach Trennung derselben von dem Staate. Diesen Ruf hört man nicht etwa nur von einer Seite, sondern man kann ihn von allen Seiten vernehmen. Man hört ihn von den Royalisten, von den Republikanern, von den Freunden, wie von den Feinden der Kirche. Es ist offenbar, daß die verschiedenen Schattirungen, wenn sie hier das Wort „Freiheit" gebrauchen, sich gleichwohl jede etwas Anderes darunter denken muß, als die andere. Wenn ich mir die Sache klar zu machen suche, so scheint es mir, daß die Einen hier unter der Freiheit wirklich die Freiheit nach dem gemeinen Begriffe „Freiheit" meinen; die Anderen mögen die Freiheit der Kirche meinen; wieder Andere mögen darunter die Freiheit verstehen, der Kirche so viel als möglich Abbruch zu thun, und wieder Andere mögen darunter die Freiheit verstehen, unbeirrt durch die Staatsgewalt und unberücksichtigt über die staatlichen Verhältnisse, Das zu thun, was man eben zu thun für angemessen findet, und nebenbei nach den Zügeln der weltlichen Regierung zu greifen. Dieser Verhalt legt die Verpflichtung auf, sich nach Anhaltspunkten umzusehen, wie denn so eigentlich dieser so weit verbreitete Ruf entstanden sein möge? Sehen wir uns hierüber in der Geschichte um, so finden wir darin nichts besonders Dienliches zu dieser Frage; wir finden da, daß namentlich durch das ganze Mittelalter hindurch viel Hader

Digitized by Google

zwischen Kirche und Staat war, daß dieser Hader sich bisweilen beschwichtigte, dann wieder anfing. Das Resultat davon ist, daß in dieser ganzen Zeit von Jahrhunderten Kirche und Staat sich nicht einander missen, aber auch nicht sich miteinander vertragen konnten; und als weitere Thatsache zeigt sich hier, daß, wenn der Hader beschwichtigt war, er jedesmal und alsogleich wieder aufloderte, so oft der Staat sich der Kirche nicht fügen wollte. Der Eintritt der Reformation hat in dieser Beziehung eine Aenderung hervorgebracht: in Folge der Reformation nämlich haben die protestantischen Fürsten das höchste Episkopat der Kirche an sich genommen; in Folge der Reformation ist der Papst absoluter Monarch der katholischen Kirche geworden, oder vielmehr hat sich dazu gemacht. Von da an hat begreiflicherweise der Zwist eine lange Zeit hindurch zwischen Kirche und Staat größtentheils aufgehört. Bei den protestantischen Monarchen war, wie gesagt, das Episkopat mit der Monarchie verbunden; in den katholischen Ländern hat sich die Kirche an die Monarchen enge angeschlossen und hat sie ohne Ausnahme beherrscht; der Unterricht der Jugend, die Erziehung der Prinzen lag in ihren Händen. Dieser Zustand der Dinge ist in seine höchste Blüthe zu der Zeit getreten, als Cardinäle Minister, als Mönche Gesandte waren. Es hatte sich damals die Kirche ganz verweltlicht und die verweltlichte Kirche hat damals die Drachenzähne der französischen Revolution gesäet. Der Ruf nach Trennung der Kirche vom Staate gehört nun gänzlich der Neuzeit an, es ist etwas, was noch nicht dagewesen ist; es ist etwas, was einen tausendjährigen Zustand in unseren Verhältnissen ändern soll. Es fragt sich nun: Ist diese Trennung, die gefordert wird, naturgemäß? Was sich trennt, liebt sich nicht, was naturgemäß und zweckmäßig von einander geschieden werden soll, muß naturgemäß sich von einander abstoßen. Ich kann mich nun und nimmermehr mit dem Gedanken vertraut machen, daß dem wirklich so sei. Das Christenthum durchdringt seit mehr als 1000 Jahren, soweit reicht die Geschichte des Christenthums in Deutschland hinauf, alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, das ganze Staatsleben. Wenn es eine Aufgabe des Staates ist, dafür zu sorgen, daß die Menschheit einem edleren Ziele zustrebe, so kann ich mir nicht denken, wie ihm das Christenthum gleichgültig sein soll; ich kann mir nicht denken, daß das Christenthum wie eine Zunft, wie eine Innung, wie eine Casinogesellschaft bestehen soll, um welche sich der Staat in Nichts anzunehmen habe. Hier tritt nun auch noch eine weitere Frage vor: ich habe von dem Rufe gesprochen, der von vielen Seiten nach Trennung erschallt; hat denn bis jetzt die Kirche selbst diese Trennung gefordert? Wenn ich von der Kirche spreche, meine Herren, so verstehe ich überhaupt die christliche Kirche, die protestantische, wie die katholische. Ich frage hier: hat denn hier die Kirche durch ihre Organe diese Trennung gefordert? Mir ist nichts davon bekannt, ich habe blos Stimmen einzelner Mitglieder dieser Kirchen gehört, von einer Forderung der Kirche noch kein Wort! Wenn ich nun alle diese Verhältnisse bedenke, so komme ich auf einen andern Punkt, der vielleicht Licht in die Sache bringen möchte. Es ist der Kirche der Trieb, zu herrschen, über die weltlichen Verhältnisse zu herrschen, durch eine verhängnißvolle Erbschaft aus einer Zeit überkommen, wo er eine Nothwendigkeit war: als unsere Voreltern Gallien eroberten, fanden sie dort die Kirche als einziges, kräftiges, wohlgegliedertes Institut, welches zugleich der Träger der Intelligenz war. Alle übrigen waren faul, verkommen, unbrauchbar. Wollten die deutschen Fürsten, die Gallien eroberten, ihre verweichlichten, aber intelligenten und in der Cultur weit vorgeschrittenen Unterthanen, die Römer, oder vielmehr die romanisirten Gallier beherrschen, so konnten sie dieß nur durch die Kirche. Diese ganze Kirche bestand aber aus Römern, daher kam es, daß in den ersten Generationen die höchsten Beamten des Staates durchaus Kirchenbeamten waren, und noch lange Zeit hindurch hat das vorgewaltet. Unsere Voreltern ließen sich taufen, sie wurden aber damals noch nicht Priester. Dieß Verhältniß der Herrschaft der Kirche über den Staat hat bei den Merovingern und Karolingern fortgedauert, wenn auch hie und da ein kräftiger Regent den Uebergriffen des Clerus Schranken zu setzen suchte. Die Wurzeln der Herrschaft hat er nicht angetastet, wie beispielsweise Karl der Große zeigt, der die Kirche zur Mehrung seiner Macht gebrauchen wollte. Schon unter seinem Sohne, Ludwig dem Frommen, auch der Einfältige genannt, zeigt es sich, wer dem Andern gedient habe, der Staat der Kirche, oder die Kirche dem Staate. Dieses Verhältniß dauerte noch einige Zeit fort, bis unter den deutschen Kaisern der Kampf der weltlichen Macht mit der geistlichen begann. Auch da war die Herrschaft der Kirche über das Weltliche eine Nothwendigkeit, sie war der schützende Damm gegen die Despotie, die von den Kaisern drohte. So ging es bis zur Zeit der Reformation. Seit dieser hat die Nothwendigkeit der Herrschaft der Kirche über den Staat aufgehört, nicht aber die Gewohnheit und Lust, zu herrschen. Was indessen früher von der Kirche, aus dem Centrum der Kirche geschehen ist, hat von da an eine Partei übernommen, welche das, was überhaupt von der Kirche, aus dem Centrum, geschah, auf eigene Rechnung, von der Peripherie aus vollzieht. Diese Partei, die sich überall als Mandatar der Kirche gerirt, und die von den meisten Mitgliedern derselben so angesehen wird, als wenn sie wenigstens ein mandatum praesumtum habe, diese Partei hat verschiedene Namen bekommen; ich will sie hier blos die klerikal-politische nennen und zwar aus dem Grunde, weil ihr Wirken rein politisch ist, nämlich der Kirche zur weltlichen Gewalt zu verhelfen, weil ihre Führer eben so gut dem Laienstande, als dem Priesterstande angehören. Was nun die Erfolge dieser Partei betrifft, so scheint die Kirche das, was sie ihr erringt, gleichwohl nicht von der Hand zu weisen. Es ist eben so wenig bekannt, daß dieses Wirken von der Kirche desavouirt wurde, als es bekannt wäre, daß sie es gebilligt hätte. Es scheint, die Sachen machen sich da so historisch, und wenn sie historisch geworden sind, nimmt man sie so wie sie sind, wie man sie gebrauchen kann. Auf diese Weise entsteht nun eine ganz eigenthümliche Lage der Kirche, der übrigen Weltlage gegenüber. Alles in der gebildeten Welt ist jetzt in einer Umwandlung begriffen. Die Staaten, welche bisher unumschränkte monarchische Formen gehabt haben, gestalten sich um, und umgeben sich mit demokratischen Institutionen. Diesem gegenüber steht die absolut monarchische Kirchengewalt, mehr bestrebt als jene, diesen Absolutismus zu erhalten. Es entsteht da ein Zwiespalt, der sich in keiner Weise mit unserer Zeit versöhnen will. Es entstehen da übrigens Nachtheile in zwei Richtungen; in der einen Richtung auf dem inneren Gebiete der Kirche selbst, in der andern in weltlicher Beziehung. In Beziehung auf die Kirche selbst hat das unumschränkte Walten in derselben den Nachtheil, daß man so gern Religion macht, d. h. daß man, ohne den Willen, ohne das Bedürfniß, ohne den Wunsch der Kirchengemeinde zu fragen, der Religion eine gewisse bestimmte Richtung zu geben sucht. Meine Herren, Sie haben die Folgen dieses Religionmachens in der jüngsten Zeit gesehen. Dieses Religionmachen hat in die protestantische Kirche ein tief eingreifendes Zerwürfniß gebracht. (Eine Stimme: Es hat Niemand Religion gemacht!)

Präsident: Ich muß bitten, den Redner nicht zu unterbrechen!

Digitized by Google

v. Beisler: In Bezug auf das Weltliche hat dieser Absolutismus der Kirche den Nachtheil, daß sie da und dort fortwährend zu weltlichen Zwecken gemißbraucht wird. Es liegt ferner ein großer Nachtheil namentlich darin, wo verschiedene Confessionen in einem Staate vereinigt sind, und die Ernennung zu allen Kirchenämtern ohne die entscheidende Mitwirkung der Gemeinden der alleinigen Bestallung des Souveräns einer andern Confession anheimgegeben ist. Es kann da das Wohl der Kirche nicht gedeihen, das Vertrauen zur Regierung nicht aufkommen. In weltlicher Beziehung hat es noch den Nachtheil, daß die Kirche in sehr auffallender Weise zu weltlichen Zwecken mißbraucht werden kann. Ich mache Sie auf einen Vorgang aufmerksam, welcher unter unsern Augen vorgekommen ist, nämlich auf den italienischen Krieg. Wir haben das unerhörte Skandal erlebt, daß die Truppen des Papstes sich mit dem Kreuz geschmückt haben, um einen Kreuzzug gegen einen christlichen Staat, und zwar gegen denjenigen christlichen Staat zu unternehmen, der von jeher die Hauptstütze des päpstlichen Stuhles war. (Von vielen Seiten: Bravo!) Man sage nicht, der Papst sei gezwungen worden, er habe unter dem Druck der Umstände gehandelt, er habe sich geweigert, den Krieg zu erklären. Nun ja, ich gebe zu, er hat sich geweigert, er hat sich aber gesträubt wie eine Braut. (Bravo. Große Heiterkeit.)

Präsident: Es ist dabei nichts zu lachen, im Gegentheil, ich möchte den Ausdruck tadeln.

v. Beisler: Ich nehme die Rüge hin. Meine Herren, einen Papst zwingt man nicht, man kann ihn tödten, aber nicht zwingen, am allerwenigsten zwingen, ein antichristliches Skandal unter seinen Augen vorgehen zu lassen. Es ist aber nicht der ernstliche Versuch gemacht worden, diesem Skandale Einhalt zu thun; es ist vom Papste dem Ministerium nicht befohlen worden, diese Kriegserklärung zurückzunehmen, es ist vom Papste den Truppen nicht der Befehl gegeben worden, über den Po zurückzugehen. Hätte der Papst diesen Befehl unmittelbar und direct an die Truppen ergehen lassen, hätte er sie für feldflüchtige Verräther erklärt, wenn sie demselben nicht gehorchten, so würden sie gewiß gehorcht haben. Zudem bestanden diese Truppen durchaus nicht blos aus Italienern, sondern es waren viele Schweizer dabei. (Stimmen auf der Linken und im Centrum: Zur Sache!) Ich billige es nicht, meine Herren, daß die Schweizer um Geld einer jeden Sache dienen. (Zuruf: Zur Sache!) Meine Herren, ich glaube hier auf den Uebelstand genügend aufmerksam gemacht zu haben, welcher nicht zum Wohle der Kirche dient, wenn ihr Regiment ein absolut monarchisches ist. Wollen Sie nun die Kirche vom Staate trennen, so werden Sie damit nichts Gutes machen, wie Ihnen dieß schon von dieser Stelle aus bemerkt worden ist. Sie werden entweder den Kampf verewigen, oder es wird dahin kommen, daß entweder die Kirche den Staat, oder der Staat die Kirche unterjocht. Auf diesem Wege ist nicht voranzukommen, um so weniger, als überhaupt die monarchischen Institutionen der Kirche sich mit den demokratischen Institutionen unserer Zeit nicht vertragen. Ich erblicke daher in dem Ruf nach Trennung der Kirche vom Staat, wenigstens von einer Seite, lediglich die Abwehr der demokratischen Einrichtungen. Wenn die Kirche mit dem Staat vereinigt bleibt, so werden natürlich die Reichsversammlungen, die Landtage der einzelnen Staaten in denjenigen Gegenständen, wo die Kirche mit dem Staat verwachsen ist, tagen und Beschlüsse fassen, sie werden darüber in Deliberation treten. Das will sich der Absolutismus nicht gefallen lassen, und darum mag man von einer Seite vorzugsweise die Trennung beabsichtigen, theils um den Monarchismus der Kirche rein von den demokratischen Einwirkungen der weltlichen Institute zu bewahren, theils um durch den Monarchismus der Kirche wieder auf die demokratischen Einrichtungen des Staats einzuwirken. Als einen weiteren Beweis, wie sehr dieser Gang, den die Kirche seit der Reformation eingeschlagen hat, zur Verweltlichung der Kirche führt, will ich Ihre Ausmerksamkeit nur auf die jüngsten Wahlen zum Parlament und zu den verschiedenen Landtagen lenken. Da haben wir gesehen, mit welcher Entschiedenheit, mit welchem Eifer überall die Kirche nach diesem mächtigsten Hebel der weltlichen Gewalt gegriffen hat. Die Vertretung im Parlament, die Vertretung in den Ständeversammlungen der einzelnen Staaten möchte ich das politischste aller politischen Rechte nennen. Nun wohl, die Kirche, deren Stifter der Meinung war, ihr Reich sei nicht von dieser Welt, hat sehr fest nach diesem Reich der Welt gegriffen. Das, meine Herren, ist die Folge der absoluten monarchischen Einrichtungen der Kirche, und in dieser Beziehung ist es nothwendig, daß etwas geschieht. Wenn Sie die Verfassung der Kirche lassen, wie sie ist, und die Kirche vom Staate trennen, wenn Sie, was ebenfalls verlangt wird, die Schule mit hinübergeben, wenn Sie, was wieder verlangt wird, ein Wahlgesetz auf breitester-demokratischer Basis bis in die unterste Hefe des Volks herab beifügen, wenn Sie noch das freie Associationsrecht und das Einkammersystem geben, dann, meine Herren, haben Sie die Priesterherrschaft fertig gemacht, Sie werden aber dem Christenthum eine Wunde geschlagen haben, wie sie ihm seit achtzehn Jahrhunderten nicht geschlagen worden ist. (Vielfache Zustimmung und Widerspruch.) Meine Herren! Es ist wahr, wir haben es hier mit einem Zustande zu thun, der vielhundertjährige Erinnerungen für sich hat, der glorreiche Erinnerungen für sich hat. Es ist schwer, einem solchen Zustande die Art an die Wurzel zu legen, indessen unsere Zeit hat so manches tausendjährige Ungehörige beseitigt, sie mag auch die Hand daran legen. Das Heilmittel suche ich wo anders, als in der Trennung der Kirche vom Staate. Wenn Ruhe und Friede in der Kirche, wenn Friede zwischen Staat und Kirche werden soll, so muß das zur Zeit des Constanzer Concils gesprochene päpstliche Wort in Erfüllung gehen: „Die Kirche muß sich reformiren an Haupt und Gliedern!“ (Beifall.) Damit will ich sagen: die Kirche muß ihre Verfassung ändern, sie muß ihre Verfassung ändern nach dem Geiste der Zeit, so wie die weltlichen Regierungen sie geändert haben. Man wende mir nicht ein, das könne die Kirche nicht, die Kirche sei stabil, wie sie jetzt sei, sei sie immer gewesen. Das ist nicht so, die Kirche hat zu verschiedenen Zeiten verschiedene Verfassungen gehabt, sie war ursprünglich demokratisch, sie ist dann aristokratisch geworden, dann aristokratisch-monarchisch und endlich absolut-monarchisch. Ich sehe nicht ein, wie sie nicht zu der ursprünglichen edlen und würdigen Form, zu derjenigen Form zurückkehren kann, die ihr Meister haben wollte. (Beifall.) Meine Herren! Man gebe uns die seit dreihundert Jahren schuldig gebliebenen ökumenischen Concilien, die Reichssynoden, die Landessynoden zurück. Die ökumenischen Concilien werden für die Einheit des Glaubens sorgen, die Reichssynoden werden uns die Nationalkirche geben, und der Zwiespalt zwischen Kirche und Staat wird sich auf einmal dadurch, daß die Kirche sich der Nation anschließt, in Humanität auflösen, von vielen Millionen Christen wird das drückende Gefühl, das sie bei dem jetzigen Zustande befällt, von der Brust weichen, und sie werden sich wieder frei bewegen, sie werden sich wieder der Kirche mit Entschiedenheit anschließen, der Viele sich nicht mehr mit Liebe anschließen konnten. Meine Herren! Ich habe hier von Reichssynoden gesprochen, man hat bis jetzt in dieser Frage immer nur von der Kirche gesprochen, ich habe sehr wenig von der Kirchengemeinde gehört; unter Kirche verstehe ich aber

Digitized by Google

nicht blos die Clerisei, sondern die Clerisei und die Gemeinde. Die Gemeinde muß in solchen Synoden vertreten sein, nicht die Clerisei allein, und es ist dieses eine Einrichtung, die wohl zu treffen ist. Wir haben uns mit Vielem beschäftigt in den Grundrechten, wovon ich wenigstens glaube, daß man Vieles zum Besten der Ruhe Deutschlands hätte hinweglassen können; ich meine, man sollte sich mit dem beschäftigen, in welchem Deutschland einig ist oder leicht einig werden kann, anstatt der Fragen, in welchen die Zwietracht liegt. Hier, meine Herren, ist Einigkeit zu erzielen, und die Sache ist zu machen. Es hat ein Redner vor mir von diesen Synodal-Versammlungen gesprochen, er hat mit einer Art Sehnsucht darauf zurückgeblickt, er hat es aber so gethan, als sei es unmöglich, zu diesem Gute zu gelangen. Dem ist aber nicht so; wenn Sie aussprechen, daß wir Reichs-Synoden haben sollen, so haben wir sie, denn Sie sprechen etwas aus, was im Wesen des deutschen Volkes tiefbegründet ist. (Mehrseitiges Bravo.) Natürlich haben Sie ein Gesetz zuerst zu machen, wie diese Synoden beschickt werden sollen, und worauf ich jetzt nicht glaube, mich einlassen zu sollen. Ich will es nur andeuten, um den Antrag zu motiviren, den ich in dieser Beziehung stelle. Wenn eine solche Ordnung der Dinge eintritt, dann wird sich die Sache ganz anders gestalten. Das oberste katholische Kirchenhaupt wird nicht mehr der gefürchte Gegner mancher Regierungen sein, er wird der freie Leiter einer großen Weltgemeinde sein; unsere Kirchenfürsten, unsere Bischöfe werden nicht mehr absolut regieren, sie werden nicht mehr Satrapen des Papstes sein, sie werden aber constitutionelle Kirchenfürsten in der edelsten Bedeutung des Wortes sein, und unsere Pfarrer werden nicht mehr der Willkür der Bischöfe anheim gegeben sein, sie werden wirkliche Pfarrherren sein, welche im Vereine mit ihren freien Gemeinden ein entscheidendes Wort in ihren eigenen Angelegenheiten mitzureden haben. Dieses veranlaßt mich, folgenden Antrag zu stellen. Ich beantrage nämlich, an die Stelle des § 14 folgenden Beschluß zu stellen:

„Die Angelegenheiten der christlichen Kirche Deutschlands, namentlich ihre Beziehungen zu dem Staate, werden durch eine Reichssynode geordnet."

Ich sage hier „geordnet", nicht „festgestellt", weil eben Deutschland meiner Ansicht nach keine souveräne Kirche neben dem souveränen Staat haben kann. Die Synoden sollen die Gegenstände vorbereiten, es hat dann die Reichsgewalt im Vereine mit der Reichsvertretung die nöthigen Gesetze zu geben. Ich spreche hier von einer Reichssynode, obgleich Deutschland mehrere christliche Confessionen hat, und ich bleibe bei dieser Einen Reichssynode, und zwar aus dem Grunde, weil einige Gegenstände allen Confessionen gemein sind, nämlich die Stellung der Kirche zum Staate, dieses ist allen Confessionen gleich, und über diese Frage wird eine gemeinsame Reichssynode zu tagen haben. Handelt es sich dann um confessionelle Gegenstände, dann trennt sich die Reichssynode in confessionelle Synoden und verhandelt und beschließt unabhängig, eine jede für sich. Meine Herren, unsere weltlichen Fürsten haben viel, sehr viel von ihrer Souveränetät ablassen müssen, zum Besten des Gemeinwohles. Machen wir dieselben Anmuthungen an unsere geistlichen Fürsten, machen wir sie an sie im Namen des Christenthums, im Namen des Friedens zwischen Kirche und Staat. (Lebhafter Beifall von vielen Seiten.)

Zittel von Bahlingen: Meine Herren! Das Ziel, das der Redner, der so eben von dieser Tribüne abgetreten ist, sich gesteckt hat, verfolge ich auch, aber auf dem ganz entgegengesetzten Wege. Er will den Sturz der Hierarchie herbeiführen durch die Bevormundung des Staates, der Cultminister soll das zu Stande bringen, ich will ihn herbeiführen auf dem Boden der Freiheit, durch den Geist der Zeit, ich kämpfe dagegen, aber nicht mehr im Polizeirock, sondern aus dem Volke heraus und mit dem Volke. (Bravo.) — Ich habe mich zunächst einschreiben lassen als Redner, um den ersten Satz zu bekämpfen, der von dem Verfassungsausschuß aufgestellt wurde:

„Jeder Deutsche hat volle Gewissensfreiheit."

Ich halte nämlich diesen Satz, wie er dasteht, für eine bloße Verzierung des Artikels. Er gibt etwas, was die Menschen von jeher gehabt haben und kein Mensch ihnen nehmen kann, Glaubens- und Gewissensfreiheit, diese können Sie Niemandem geben, das hat Jedermann. Es wird damit nichts anderes ausgesprochen werden sollen, als daß eben Freiheit des Bekenntnisses und des Cultus gegeben werden solle; da wäre es wohl besser, wenn man das ausspräche, und wenn man diesen Satz nicht ganz weglassen will, wie durch den Abgeordneten Schwarz beantragt worden ist, so setze man dafür:

„Jedem Deutschen wird Freiheit des Bekenntnisses und des Cultus gewährleistet."

Damit ist nicht gesagt, daß jeder Deutsche einem öffentlichen Glaubensbekenntnisse beitreten muß, denn wenn er Freiheit des Bekenntnisses hat, dann hat er auch die Freiheit kein Bekenntniß öffentlich darzulegen, so gut man, wenn man Preßfreiheit hat, darum noch nicht gezwungen ist, etwas drucken zu lassen. Sodann habe ich den Wunsch, daß alle die Antragsteller, welche in der Richtung der Freiheit der Kirche vom Staat und umgekehrt des Staates von der Kirche ihre Anträge gestellt haben, sich vereinigen möchten zu einem bestimmten Antrage, damit es nicht geht, wie schon einige Mal, daß die Majoritätsanträge dadurch verworfen werden, daß sie in verschiedener Fassung zur Abstimmung kommen. Ich wende mich zu dem, was gegen diese Anträge eingewendet worden ist. Ich glaube nämlich, daß alle diese Anträge sich zusammenfassen lassen in dem ersten Minoritätsgutachten: „Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig." Auf den ersten Satz dieses Antrags lege ich übrigens keinen Werth: er ist überflüssig und selbst nicht ganz richtig, denn jede Gesellschaft, welche im Staate besteht, ist nicht völlig unabhängig; aber der zweite Satz ist die Hauptsache: „nämlich sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig." Zuerst ist man dagegen scheu geworden dadurch, daß diese Forderungen von entgegengesetzten Seiten gemacht worden sind. Natürlich, man dachte: was mag man dabei im Schilde führen, und ist da nicht eine Falle gestellt? Meine Herren, ich nehme an, daß alle diejenigen, welche diese Forderungen stellen, sie für die Freiheit der Wahrheit stellen. Ich habe kein Recht, etwas anderes anzunehmen, ich fordere diese Freiheit für mich und was ich für mich verlange, das gebe ich dem Gegner ebenso; ich glaube, das allein ist ehrenhaft und recht. (Bravo!) Die Secten-furcht ist es hauptsächlich, die hier eine Rolle spielt, die sich dagegen erhebt, oder wie vorher schon gesagt worden ist, die Religionsmacherei. Wenn es auch so wäre, fürchten Sie sich doch nicht vor Secten, die Secten sind niemals ein Unglück, sind niemals der Religion feindlich gewesen, sie sind immer, wo sie entstehen, ein Zeichen, daß eine bestehende Genossenschaft an einer Krankheit leidet, und entweder absorbirt die Secte den Krankheitsstoff in sich, oder das religiöse Bewußtsein, wo es gesund ist, zieht sich in die Secte zurück. So war es immer, so wird es auch jetzt sein, darum ist es kein Unglück, wenn Secten entstehen, sondern sie entstehen naturgemäß. Was ist das ganze Bestreben unserer Zeit in religiöser Beziehung? Nach Einigung zieht es hin, nicht nach einer Zersplitterung oder Spaltung, und wo sich

Digitized by Google

auch einzelne Corporationen jetzt ausscheiden, da liegt diesen Corporationen immer das Streben zu Grunde, etwas aufzusuchen, was für Alle gemeinschaftlich ist, und in dem sich Alle einigen können. Es ist aber hier blos eine specielle Seetenfurcht, die oft hervortritt, zuerst eine religiöse. Man fürchtet ungläubige, atheistische Seeten und ihren Einfluß auf die Gesammtheit. Haben Sie schon von einer Kirche des Unglaubens in der Welt gehört? Eine solche gibt es nicht und wird es nie geben, denn was sollte hier am Ende der Zweck sein? Man kommt heut zusammen und erklärt sich, daß man dieß nicht glaube, in acht Tagen kommt man wieder zusammen und erklärt weiter, man glaube auch das nicht, später wieder, man glaube zum dritten das nicht, so geht es fort, zwanzig, dreißig Mal, und dann ist man am Ende, denn es bleibt nichts übrig, und aus nichts wird keine Kirche. Die Seetenfurcht hat auch vom politischen Standpunkte aus einen Grund. Man fürchtet, daß sich politische Bestrebungen zum Umsturz der bestehenden Ordnung in solche Seeten flüchten und sich darin zu verbergen suchen. Wenn der Staatsorganismus gesund und kräftig, so ist darin durchaus keine Gefahr; der Staat wird dann im Stande sein, den Schaafpelz herunterzuziehen, und das zu beseitigen, was ihm irgendwie gefährlich wird. (Bravo!) Man fürchtet die ungehinderte Ausübung der Kirchengewalt, nicht der protestantischen Kirche, denn indem Sie die Freiheit der Kirche ausgesprochen haben, so haben Sie auch die vollständige Demokratisirung der protestantischen Kirche ausgesprochen, sondern von Seite der katholischen Kirche, von Seite der Hierarchie. Das war das Thema einer Rede, die gestern von dieser Tribüne gehalten worden ist. Meine Herren, was wollen wir? Der Staat hat bisher in die Ordnung der Kirche insofern eingegriffen, daß er den Mitgliedern der Kirche es so ziemlich bequem in derselben zu machen suchte. Dafür hat er sich an die Thüre gestellt und Wache gehalten, daß Niemand herauskömmt. Wir wollen es jetzt umgekehrt machen, wir wollen, der Staat soll nicht eingreifen in das Hausrecht der Kirche, aber er soll die Thüre der Kirche aufmachen, und sagen: Wem's drinnen nicht gefällt, wem es drinnen zu enge wird, der komme heraus, hier ist Platz für einen Jeden, für Alle, und gut sein, wie drinnen. (Bravo!) Darin, meine Herren, liegt die ganze Sache. Da fürchten Sie ja keine Gewalt der Kirche mehr, sobald das vollkommen freigegeben ist, denn wenn man jeden Augenblick der Zucht der Kirche entgehen kann, wenn man jeden Augenblick ihrer Gewalt sich entziehen kann, ohne daß es im mindesten einen Nachtheil bringt, dann weiß ich nicht, wo noch eine Furcht vor der Kirchengewalt stattfinden soll, und das ist auch das sicherste Mittel, eine Kirche zu vermögen, daß sie ihre Gewalt nicht mißbraucht. Ja, man sagt, man nimmt eben Anstand, aus der Kirche auszutreten. Meine Herren! Ich verachte diese Feigheit aus ganzer Seele, und wenn ich wüßte, daß das deutsche Volk nicht den Muth hätte, aus der Kirche herauszutreten, wenn seine Ueberzeugung damit unvereinbar ist, dann müßte ich verzweifeln an jedem geistigen Aufschwung desselben, und an seiner Befähigung zur Freiheit. (Bravo.) Wenn ich die Furcht der Protestanten betrachte vor der Kirchengewalt, die der Katholicismus durch diese Emancipation gewinnt, dann, meine Herren, betrübt es mich auf's tiefste, nicht als ob ich verkennen sollte, welche Macht uns dadurch entgegentritt. Nein, ich habe das vom ersten Augenblicke dieser Revolution erkannt, daß eben der Sieg der Demokratie zugleich der Sieg des Katholicismus ist, das können wir gar nicht übersehen. Meine Herren! Es ist für ihn gewonnen, was ein Jahrtausend vergebens zu erkämpfen suchte: die Unabhängigkeit seiner Stellung; und das hindert Niemand mehr. Auch wir hindern es nicht, und kein Cultusminister ist im Stande, wird es hindern. (Beifall.) Das ist das Geschick der Zeit, mächtiger als wir Alle. (Bravo.) Allein ich würde mich schämen, wenn ich deßhalb mich abermals in den Schutz des Staates verkriechen sollte, um der Gewalt, die mir entgegensteht, zu entgehen. Ich weiß, wie der Protestantismus in seiner Zersplitterung jetzt dasteht, ich weiß, wie er dem mächtigen Katholicismus jetzt gegenübersteht in dem Augenblicke, wo ihm sein bisheriger Schutz in seiner Verschmelzung mit dem Staate entgeht, und er ohne äußere Mittel und Stütze dasteht, aber ich habe Vertrauen auf den Geist, der in dem Protestantismus wohnt und lebt, und im Vertrauen auf diesen Geist muß ich noch einmal sagen, ich schäme mich, wenn deßhalb die Protestanten sich abermals verkriechen wollen unter den Polizeirock des Staates, und unter diesem ihren Schutz suchen gegen die Uebermacht des Katholicismus. (Beifall.) Bequemer ist es freilich, wenn man in den Schooß der Polizei sich niederlegen kann, und diese dafür sorgen läßt, daß einem nichts geschehen könne; allein was hat das am Ende für eine Frucht, was wird aus dieser Schlaffheit und Einschläferung? Die Erfahrung zeigt es uns hinlänglich. Nein, meine Herren, ich freue mich, daß der Protestantismus einmal sich regen und zusehen muß, welche Stellung er sich gewinne, ich freue mich, weil er erst dadurch stark werden wird in und durch sich selbst. Das ist wahrlich viel besser, als immer nur rufen: „die Jesuiten kommen, die Jesuiten kommen!" Meine Herren! Ich bin kein Freund der Jesuiten, der katholischen nicht und der protestantischen nicht (Bravo), wahrlich, ich werde mein Lebenlang dagegen kämpfen, aber wenn die Jesuiten kommen — ich denke, sie kommen nicht — wenn sie aber kommen, nun, meine Herren, dann sind wir schon da. (Beifall.) Was soll das heißen, wenn wir dann immer, sobald der Name genannt wird, aufschrecken und schreien: „Polizei hilf, der Jesuit kommt!" Es ist unwürdig. (Bravo.) Eher noch begreife ich die Besorgnisse der Katholiken gegenüber der Hierarchie ihrer eigenen Kirche, ja ich begreife den Redner aus Zweibrücken, der gestern hier gesprochen hat, und weiß seine Gefühle vollkommen zu würdigen, allein der Weg, den er einzuschlagen meint, um der Uebermacht der Hierarchie zu entgehen, führt ihn gewiß nicht zum Ziele, dieser Weg ist unterwühlt, und bei jedem Schritte wird er unter ihm einbrechen. So lange die Kirche und die Staatsgewalt mit einander in Conflict liegen, so ist nach einer alten Erfahrung das Volk fast instinctmäßig immer auf der Seite der Kirche, ich sage, so lange es um den Conflict mit der Staatsgewalt sich handelt; erst wenn diese Conflicte beseitigt sind, hat die Hierarchie mit einem anderen Gegner zu thun, — der ist mächtiger und der wird über sie Meister, — mit dem Volke, — will das Volk aber das nicht, — je nun, meine Herren, wenn das Volk nicht will, wenn es sich unter den Scepter der Hierarchie fügen will, so will es eben so und seinen Willen müssen wir respectiren, es ist souverän. (Lebhafter Beifall.) Die stärksten Einwendungen werden im Interesse der Staatsgewalt gemacht, hier fürchtet man immer und immer, die Kirche werde Meister werden über den Staat. Meine Herren, mich dünkt, hier hängt doch immer noch ein wenig der büreaukratische Zopf heraus. Was ist denn für ein Kampf zwischen der Kirche und dem Staate bisher gewesen? Die Beamten wollten herrschen über das Volk, der Clerus wollte auch herrschen über das Volk, darüber kamen sie miteinander in Streit, und das hat man den Streit zwischen Kirche und Staat genannt. (Beifall und Heiterkeit.) Sie sehen, alle diese Einwendungen sind herübergesprochen aus einer vergangenen Zeit; der demokratische Staat kann diesen Unterschied nicht mehr gelten

Digitized by Google

lassen. Wer ist der Staat? das Volk; wer ist die Kirche? das Volk, — soll das Volk mit sich selber Streit anfangen? Ich denke nicht. Ja, sagen Sie, die Hierarchie wird aber doch fortbestehen; ich sage noch einmal, die Hierarchie ist zu Ende, wenn das Volk will, es darf nur sagen: ich will sie nicht mehr, und sie ist nicht mehr da (Bravo); wenn es sie aber will, dann bleibt uns auch nichts übrig, gegen den Willen des Volkes können wir sie nicht wegweisen. Nun, meine Herren, ich habe bisher nur die Einwendungen zu beseitigen gesucht. Aber es fragt sich: sind wirklich positive Gründe da, diesen großen sehr bedeutenden und tief in das Volksleben einschneidenden Schritt zu thun? Es ist nicht etwa ein Gelüste, das mich dafür sprechen macht, sondern die tiefste Ueberzeugung, daß das Wohl des Volkes davon abhängt. Ohne die Selbstständigkeit der kirchlichen oder religiösen Genossenschaften, meine Herren, gibt es keine Religionsfreiheit im vollen Sinne des Wortes. Die Religionsfreiheit hat in wenigen Jahren tiefe Wurzeln geschlagen in dem Herzen des deutschen Volkes, und es bedurfte nur eines leisen Wehens der Revolution, so ist die Frucht reif, ehe man es erwartet, niedergefallen. Unsere Aufgabe ist es nun, der großen Idee den Weg in das Leben des Volkes hineinzubahnen, und dazu gehört vor allen Dingen, daß die Staatsgewalt nicht die Herrin sei im inneren Haushalte der religiösen Genossenschaften, sie soll nicht ordnen, sie soll nicht vorschreiben, — wo sie das thut, da ist von einer reinen Genossenschaft aus freier Ueberzeugung und einem freien religiösen Gemeinleben keine Rede mehr; die Staatsgewalt soll aber auch nicht die Dienerin dieser Genossenschaften sein, sie soll sich nicht hergeben, für deren Verordnungen und Vorschriften durch äußere Gewalt Gehorsam zu erzwingen. Nur unter diesen Bedingungen kann von einer wirklichen Religionsfreiheit, von einer wirklichen freien Vereinigung Gleichgesinnter die Rede sein. Unterscheiden Sie dabei nicht zwischen inneren und äußeren Angelegenheiten, wie das in dem zweiten Minoritätsgutachten der Fall ist, — das ist eine ganz wichtige Unterscheidung; die Angelegenheiten einer Genossenschaft sind immer ihre eigenen Inneren, und wo sie nach außen mit der Staatsgewalt oder mit den Individuen, die ihr nicht angehören, in Berührung kömmt, da entscheiden die allgemeinen Landesgesetze. Was entscheidet in den einzelnen Fällen, was äußere, was innere Angelegenheiten sind? Derjenige Theil, welcher die materielle Macht hat, natürlich in seinem Interesse. Ohne eine Selbstständigkeit der kirchlichen Genossenschaften, meine Herren, ist ferner eine kräftige innere Entwickelung derselben nicht möglich, — kann es in der Kirche so bleiben, wie es ist? Wahrlich, Sie werden mir alle zugestehen, es ist unmöglich. Ich aber sage Ihnen, es wird nicht anders, so lange nicht die Religionsgenossenschaften auf ihrem eigenen Boden frei und innerlich kräftig eine Reorganisation zu Stande bringen können. Eine Rede am gestrigen Tage hat mich sehr bitter berührt; nicht als ob ich das Meiste davon, was gesagt worden ist, nicht anerkennte; aber ich frage: warum ist es denn so? Haben wir nicht gekämpft aus allen Kräften gegen alle diese Mißstände in der Kirche? Haben wir nicht alles Mögliche gethan, um sie zu beseitigen, und warum ist es nicht geschehen? Wer hat es gehindert? Wer hat den Aufschwung niedergedrückt? — Die Staatsgewalt ist es gewesen, meine Herren, die Staatsgewalt, die Sie immer herbeirufen, sie müsse uns Hülfe bringen, sie müsse uns unterstützen; sie thut es nicht, sondern *sie* ist es, die uns niederdrückt. Wie war es in Preußen, wie anderwärts? — Sie sagen: die kirchlichen Behörden haben niedergehalten. — Ja, wer hat sie eingesetzt? Das ist es eben, daß die Gemeinde, die kirchliche Gemeinde auf die Seite geschoben gewesen ist und die Büreaukratie in der Kirche gewaltet hat, als wäre kein Volk da, als wäre es nur eine Schreibstubenanstalt. Eine neue Zeit steht uns auch in dieser Beziehung bevor. Meine Herren, man klagt so viel über religiösen Indifferentismus. Was ist das eigentlich? — Betrachten Sie es genau, so ist es nichts anderes, als daß sich das Volk von dem theologischen Hader abgewendet hat, und ein Interesse mehr daran findet. Und warum ist es so? — Weil sich das Dogma in positiver und negativer Beziehung nach allen Richtungen hin im Laufe der Jahrhunderte bis an das Endziel ausgebildet hat; darum hat der Streit kein Interesse mehr. Ist aber darum kein Leben, keine Bewegung mehr da? Allerdings, und worauf ist sie gerichtet? Auf die Organisation des religiösen Gemeinlebens, auf die Verfassung. Man mag denken: das ist blos der Zug des allgemeinen demokratischen Stromes der Zeit. Er mag seinen Antheil daran haben; aber es ist ein viel tieferes Bewußtsein, was hier zu Grunde liegt. Es ist das Bewußtsein, daß es nicht mehr allein die Aufgabe der Kirche ist, die religiöse Vorstellungsweise zu uniformiren, sondern vielmehr: das religiöse Gemeinleben zu organisiren. Mit *einem* Worte, es ist die sociale Frage, die so gewaltig in allen Verhältnissen an uns herantritt, hier in ihrer höchsten Bedeutung, welche auch das religiöse Leben erfaßt hat, und es ist die Aufgabe aller religiösen Genossenschaften, von nun an hier den Geist der Zeit zu erkennen, zu erfassen, und auf denselben im Geiste des Christenthums zu wirken. Wie soll die sociale Frage anders gelöst werden? Meine Herren, die rothe Fahne auf den Barrikaden löst sie nicht; sie kann zerstören, aber nicht aufbauen, und das Gesetz, was Sie hier machen, meine Herren, glauben Sie, es würde sie ganz und gar lösen? Es kann den Hunger stillen, *vielleicht* kann es den Hunger stillen; es kann für den Augenblick beschwichtigen und den Nothschrei zurückdrängen, aber es wird nicht die Gemüther versöhnen, den tiefen Riß nicht ausfüllen; das kalte Gesetz wird das Band der Einigung nicht zu weben im Stande sein. Die Liebe ist es, die heilige Gottes- und Menschenliebe allein, welche im Stande ist, hier das Rechte zu finden und das Rechte zu schaffen. Jenes gegenseitige Nehmen und Geben nicht blos etwa in materieller, sondern vielmehr in geistiger und sittlicher Beziehung, jenes erhabene Gemeinleben, welches die erste Form der Erscheinung des Christenthumes war und immer das Endziel desselben bleibt, ist der Rettungsanker unsrer Zeit. Und *dieses* Gemeinleben zu organisiren, ist jetzt die große Aufgabe unserer religiösen Genossenschaft, und nur in dem Maße, als Sie diese Aufgabe lösen, werden Sie einen gesicherten Fortbestand haben. Wenn aber das geschehen soll, meine Herren, dann müssen Sie eine freie Entwicklung des religiösen Lebens überall gestatten, und thun Sie das, so haben Sie hier noch einen großen anderen Gewinn: hier ist der Boden, auf dem allein der Friede gepflanzt werden kann, hier ist der Boden, wo endlich einmal die Kirchen sich begegnen und sich die Hand zu bieten im Stande sind. (Bravo.) Das ist's, was wir wünschen, wornach wir uns sehnen, ja es ist bei mir nicht blos eine Hoffnung, eine tiefe innere Gewißheit ist es. Es erhebt sich ein Dom am Rhein, und wenn sein hohes Gewölbe sich geschlossen hat, meine Herren, dann werden die Hände sich dort zusammenlegen, die mehr als 300 Jahre gegen einander feindlich erhoben gewesen sind in unserem Vaterlande. (Bravo.) Aber damit es möglich ist, geben Sie die kirchlichen Genossenschaften frei; sonst ersticken Sie fort und fort unter dem Polizeirock jede freie Erhebung, jede freie Entwicklung ihres inneren Lebens. Gilt es irgendwo, so gilt es hier: Freiheit ist das Leben, Zwang ist der Tod. Meine Herren, räumen Sie damit zugleich ein großes Hinderniß unserer politischen Einigung aus dem Wege: die Erfah-

Digitized by Google

rung der letzten Jahrzehnte konnte selbst den bornirtesten Büreaukraten überzeugt haben, daß alles Eingreifen in die religiösen und kirchlichen Verhältnisse keine weiteren Folgen hat, als daß es eine tiefe Erbitterung gegen die Staatsgewalt, Neid und Zwietracht unter den Confessionen und einen unaufhörlichen Hader im Volke zu erwecken im Stande ist. Geben Sie alle religiösen Gesellschaften in gleicher Weise frei ohne Scheu vor diesem oder jenem Uebergriffe. Damit allein werden Sie verhüten, daß künftig im Reichstage nicht confessionelle Parteien neben den politischen sitzen. Damit heben Sie die Scheidewand weg zwischen dem Süden und Norden unsers Vaterlandes. Dann werden Berlin und die Rheinlande sich die Hand bieten. Ich beschwöre Sie selbst im Interesse eines wirklichen gesegneten Zusammenwirkens der religiösen Genossenschaften mit der Staatsgewalt, geben Sie dieselben frei. Ich sage nicht „trennen", denn das Wort Trennung ist hereingebracht worden in einer ganz verkehrten Bedeutung. Was soll da Trennung sein? Es ist ja das nämliche Volk in der Kirche und im Staate. Es ist nur ein Gesonderrsein in Bezug auf die Verwaltung der Beiden, so wie es die Natur der Sache mit sich bringt. Man sprach davon, der Staat solle ein christlicher sein. Ja, meine Herren, das wünsche ich auch. Aber, wenn der Staat ein christlicher werden soll, dann nehme man ihm die sogenannte Christlichkeit, die er bisher an sich getragen hat; denn dieser „christliche Staat" war die größte Lüge der Weltgeschichte. Der Staat, fürchtet man, werde glaubenslos, gottlos, und was weiter sein. Der Staat, meine Herren? Ich weiß nur von glaubenslosen Menschen, von gottlosen Menschen. Man könnte mit demselben Rechte sagen, der Staat sei lüderlich. Ich weiß nur, daß es Menschen gibt, die Glauben haben, andere wieder, die keinen haben; daß Menschen Protestanten sind, andere Katholiken, und dergleichen. Allein davon kann man doch kein Prädicat für den Staat hernehmen, sonst müßte man eher sagen: er ist ein wenig katholisch, ein wenig protestantisch, ein wenig christlich, ein wenig israelitisch, er ist ein wenig gar nichts. Meine Herren, geben Sie doch diese Begriffe ganz und gar auf, und dann wird ein gesegnetes Zusammenwirken stattfinden. Die Menschen sind das oder jenes, und diese sind es, welche die Gesetze machen und regieren, sie sind es, welche in die Gesetze und die Verwaltung ihre Grundsätze, ihren Glauben, ihre innerste Ueberzeugung hineintragen. So wird der Staat ein christlicher werden, wenn den christlichen Grundsätzen Eingang verschafft wird in die Herzen der Menschen. Von da dringen sie ein in die Gesetzgebung und in die ganze Verwaltung des Staates. Den Frieden zu schaffen, meine Herren, das Getrennte zu einen und zu versöhnen, die Ueberzeugung zu befreien von aller Heuchelei, das wahrhaft religiöse Leben zu stärken und zu wecken, das deutsche Volk nicht äußerlich blos, sondern auch in seinem innersten Wesen einig, frei und stark zu machen, geben Sie vollständige Religionsfreiheit. (Beifall.)

Vogt von Gießen: Meine Herren, ich spreche für das nämliche Princip, wie der vorhergehende Redner, wenn auch freilich von einem ganz andern Standpunkte aus. Sie sind seither an mir gewohnt gewesen, gewissermaßen einen Sprecher, ich will nicht sagen, einen beauftragten Sprecher, aber einen Sprecher für eine Partei zu erblicken. Ich muß Ihnen gestehen, ja, ich bin Parteimann im vollsten Sinne des Worts. Allein hier, kann ich sagen, stehe ich wirklich erhaben über allen Parteien, bei dieser Frage stehe ich auf einem total neutralen Standpunkte, so vollkommen neutralen, daß ich fast sagen möchte, es wäre gar kein Standpunkt. (Heiterkeit.) Ich kann darüber freilich einem Redner von gestern die Versicherung geben, daß doch deßhalb, weil sie nicht auf einem Parteistandpunkte steht, unsere Partei in dieser Frage nicht auseinander gehen wird. Mögen die andern Parteien in dieser Frage sich zertheilen, wir, (auf die Linke deutend) wir bleiben einig. Meine Herren, es handelt sich in dieser Vorfrage, in der allgemeinen Discussion hauptsächlich um die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, um die Trennung derselben vom Staate. Man hat uns in dieser Beziehung freilich gesagt, es sei bedauerlich, daß ein tausendjähriger Zustand aufhören solle, und was sich so lange geliebt, könne sich nicht so leicht trennen. Meine Herren, in der That, der Staat und die Kirche haben sich sehr geliebt; aber etwa, wie der Haifisch den Hering, oder wie der Fuchs das Huhn! Solche Liebe, meine Herren, dächte ich, könnten wir ohne Gefahr für die Liebe überhaupt etwas beschneiden; man könnte sie ohne Gefahr für die Liebe im Allgemeinen gänzlich von einander trennen. Meine Herren, ich bin für die Trennung der Kirche vom Staate; allein nur unter der Bedingung, daß überhaupt das, was Kirche genannt wird, vernichtet werde. (Unruhe.) Nur unter der Bedingung, daß das, was man Kirche nennt, überhaupt spurlos verschwinde von der Erde, und sich dahin zurückziehe, wo es seine Heimat hat, in den Himmel, und zwar in den Himmel, von dem wir erfahren werden nach unserm Tode, von dem wir aber vielleicht nichts wissen wollen, so lange wir auf Erden sind. (Bravo von der Linken, Zischen von der Rechten.) Meine Herren, für mich ist jede Kirche, habe sie einen Namen, welchen sie wolle, sei sie aus diesem oder jenem Principe hervorgegangen, ein Hemmschuh der Civilisation. Jede Kirche, deßhalb schon, weil sie Glaubenssätze, weil sie überhaupt einen Glauben will, steht der freien Entwickelung des Menschengeistes entgegen. Eine jede Kirche, ohne Ausnahme, ist ein solcher Hemmschuh einer freien Entwicklung des Menschengeistes, und weil ich eine freie Entwicklung des Menschengeistes will, nach allen Richtungen hin und unbeschränkt, deshalb will ich keine Beschränkung dieser Freiheit, und deßhalb will ich keine Kirche. Meine Herren, man hat uns hier gesagt, die Kirche sei eine Anstalt der Sittlichkeit, und man müsse sie deßhalb behalten. Wenn die Kirche das wäre, so müßte man sie freilich behalten. Allein ich bestreite die Wahrheit dieses Grundsatzes. Meine Herren, wir wollen die Sittlichkeit gründen auf die Entwicklung des freien Menschengeistes, auf das Bewußtsein der freien Menschenwürde, was künftig in Jedem leben soll; allein nicht auf eine Zwangsanstalt, die hintennach für die Umgehung und Uebertretung der Sittlichkeit mit Strafen, mit dem Fegefeuer oder Gott weiß mit welcher Züchtigung droht. Meine Herren, eine solche Sittlichkeit ist keine wahre Sittlichkeit. Das ist eine faische, eine faule Sittlichkeit, denn sie wurzelt in der Furcht, nicht im freien Bewußtsein dessen, was recht und gut ist. (Bravo von der Linken, Zischen von der Rechten.) Meine Herren, zu diesem freien Bewußtsein vom Guten und Wahren wollen wir das Volk erheben, und nicht zu der Furcht vor der Strafe, und wenn das Volk zu diesem Standpunkte erhoben ist, dann ist es wahr, dann brauchen wir über die Frage, die uns hier beschäftigt, nicht mehr zu discutiren. Meine Herren, die wahre Sittlichkeit geht aus der wahren Freiheit hervor, aber nicht aus dem Zwange, und eine jede Kirche ist schon deßhalb, weil sie Glaubenssätze aufstellt und aufstellen muß, eine Zwangsanstalt; — sie kann niemals wahre Freiheit geben. Man hat uns hier gesagt, es sei doch ein Beweis, daß manche Kirche keine Zwangsanstalt wäre, weil Mitglieder dieser Kirche, die hier gegen gewisse Einrichtungen dieser Kirche gesprochen, noch nicht excommunicirt worden seien. Meine Herren, der Bannstrahl der Excommunication müßte sehr schnell wirken, wenn

Digitized by Google

er von heute bis morgen treffen könnte, und man kann nicht sagen, daß das, was noch nicht geschehen ist, nicht noch geschehen werde, und daß das, was aufgeschoben ist, auch aufgehoben sei. Meine Herren, diejenigen, welche einen Pfarrer verdammlich finden, weil er einmal ein Paar hellgestreifter Hosen angehabt, die wünschen sicherlich auch, daß die Excommunication wieder eingeführt werden möge. Meine Herren, man hat uns gesagt, eine Kirche könne demokratisch sein, und ich freue mich, in einem meiner heutigen Vorredner ein neues Mitglied der demokratischen Partei in diesem Saale begrüßen zu können. Ich hoffe, daß durch diesen Uebertritt zu der Partei der Demokratie die Demokratie in dem Staate, dem der erwähnte Redner angehört, recht lebhafte Fortschritte machen werde. Allein dem muß ich widersprechen, daß eine Kirche demokratisch sein könne; denn wenn sie einmal demokratisch ist, dann, meine Herren, ist sie keine Kirche mehr. Diese Wahrheit hat auch der vorige Redner mit seiner constitutionell-monarchischen Kirche bewiesen, die er einrichten will. Ich habe freilich die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß viele Anhänger der constitutionell-monarchischen Regierungsform in Deutschland existiren, ich will dieß durchaus nicht leugnen; allein, daß die constitutionelle Monarchie bis in die letzte Consequenz, bis in die Kirche hinein durchgeführt werden solle, und zwar ebenein die constitutionell-englische Verfassung, mit einem unverantwortlichen constitutionellen Monarchen, dem Papst, mit einer constitutionellen Pairskammer, aus Bischöfen, und einem constitutionellen Unterhause, aus Pfarrern zusammengesetzt: das, muß ich gestehen, hat mich überrascht; soweit, glaubte ich, ginge die Consequenz der constitutionellen Partei noch nicht; — es ist dieß eine weitere Lehre, die ich in meiner politischen Laufbahn empfange. Wenn es wahr wäre, daß diejenige Partei, welche für die Freiheit der Kirche, wie sie sagt, kämpft, daß diese Partei auch diese Freiheit wahrhaft und ganz wolle; dann, meine Herren, kann ich Sie versichern, dann müßte sich diese Partei ein Brett hinausnageln lassen auf der äußersten Linken, um dort drüben zu sitzen. (Viele Stimmen: Oho! einige andere: das ist wahr! Heiterkeit.) Meine Herren, es ist ein Unterschied, ob man die Freiheit ganz und vollkommen will, oder ob man sie beschränkt haben will, als Mittel zur Unterdrückung von Anderen. Betrachten Sie die Zeitgeschichte, meine Herren, sehen Sie hin auf die Partei, welche in Frankreich die liberté de l'enseignement, das heißt, die Knechtung des Unterrichts durch die Kirche wollten. Sehen Sie hin auf die Parteien, die jetzt überall das Volk aufwühlen für die sogenannte Freiheit der Kirche vom Staate; — sehen Sie hin, was Jene gethan, welche dem Sonderbunde in der Schweiz die Hand reichten; bedenken Sie, daß nirgendwo sich bessere Bundesgenossen der Jesuiten in Luzern fanden, als die Pietisten in Basel und Neuenburg! Ueberblicken Sie nur flüchtig diese Thatsachen, und dann werden Sie wissen, was man als Unabhängigkeit der Kirche vom Staate bezeichnet. (Bravo.) Wir wollen die Trennung der Kirche vom Staate auch; allein wir wollen sie, weil wir eine unbeschränkte Freiheit in allen Dingen wollen; weil wir die Entwickelung des demokratischen Princips wollen von Unten bis Oben hin; wir wollen sie, weil wir vor keiner Consequenz zurückschrecken. Allein nicht deßhalb wollen wir diese Unabhängigkeit der Kirche, damit im Innern der Kirche das Individuum geknechtet werde, und damit die Kirche eine Zwangsanstalt werde für den, der ihr angehört. Nein, meine Herren, wenn das der Zweck der Trennung der Kirche vom Staate ist, dann wollen wir sie nicht, und dann werden wir uns mit allen Mitteln derselben widersetzen. Meine Herren, wir wissen sehr wohl, daß der Kampf mit dem religiösen Fanatismus beginnt und an der Thürschwelle steht. Man hat uns gesagt, wenn das Volk die Hierarchie nicht wolle, so existire sie nicht; allein ich frage Sie, was ist das Mittel, dessen sich die Hierarchie in diesem Kampfe bedient? Sie kämpft mit der Verdummung! Die Verdummung des Volkes ist ihre Waffe, und das wissen Sie wohl: „mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens!" (Bravo und Zischen.) Meine Herren, wir wissen sehr wohl, daß man die Bevölkerung aufgestachelt in Süd und Nord und West und Ost des Vaterlandes, und daß man eine Fluth von Petitionen hier in dieß Haus gelenkt hat, wir wissen sehr wohl, daß man den Wasserpolacken in Schlesien (Heiterkeit), die am Hungertuche nagen, gesagt hat, sie sollten protestantisch werden, wenn sie nicht, um die Trennung der Kirche vom Staate und gegen die Trennung der Schule von der Kirche petitionirten. Wir kennen dieß Religionmachen, wie es bezeichnet wurde, recht wohl, meine Herren; wir wissen, daß dieser Feind auf der Schwelle steht; — wir werden aber vor ihm nicht zurückschrecken, sondern ihm durch die Freiheit und in der Freiheit mit blanken Waffen entgegentreten. (Bravo!) Meine Herren, ich kann wohl mit jenem Redner im englischen Parlament sagen: „Ich wüßte nicht, wie man bittrere Dinge und giftigere Ingredienzien in den brodelnden Hexenkessel der Unzufriedenheit hätte werfen können, als in dieser Sache", und ich kann wohl hinzufügen: das Volk ist noch nie so außerordentlich aufgestachelt worden, als gerade in dieser Frage. Allein dennoch weichen wir dem Kampfe nicht aus, vorausgesetzt, daß er ausgefochten werde auf dem Boden der unbeschränkten Freiheit, vorausgesetzt, daß die unbeschränkte Freiheit auch das Gegengift bilde gegen die beschränkte Freiheit, die man von jener Partei aus anstrebt. Meine Herren, das ist das einzige Mittel, um eben diese Freiheit der Kirche, diese Trennung der Kirche vom Staate ungefährlich zu machen. Geben Sie volle unbedingte Freiheit, geben Sie volle unbedingte Entwicklung der Demokratie in allen Richtungen, in allen Consequenzen; dann brauchen Sie die Trennung der Kirche vom Staate, dann brauchen Sie die, welche aufwühlen im Namen Gottes und der Religion, nicht zu fürchten. Aber, wenn Sie der Freiheit Schranken setzen, in einer oder der andern Richtung, dann müssen Sie diese Waffen fürchten und können sich in keiner andern Weise vertheidigen, als dadurch, daß Sie den alten Polizeistaat wieder neu einführen, und ihn bei wachsendem Widerstande auch recht allmälig anwachsen lassen, bis er Alles verschlungen hat. Wenn Sie einmal Beschränkungen zugelassen haben, dann gibt es keine Schranke mehr gegen das Wuchern des Polizeistaates, dann bricht sich die Fluth überall Bahn, überall werden Sie mit neuen Polizeimaßregeln kämpfen müssen, und nirgends werden Sie das Ende dieser Beschränkungen finden können. — Sie werden den einzigen Halt nur in der unbeschränkten, in der ganzen vollen, politischen Freiheit finden. Geben Sie diese, meine Herren, und dann haben Sie das Gegengift gegen den Ultramontanismus und gegen dessen ganze Wühlerei. Meine Herren, es ist wohl keine Partei, die dem Polizeistaate so ehrlich und so offen entgegengetreten ist und noch ferner entgegentreten wird, als die unsrige. (Beistimmung.) Wir wollen den Untergang des Polizeistaates, wir wollen den Untergang aller jener Maßregeln, die den Menschen in religiöser Beziehung knechten mußten, die ihm sogar eine Religion aufdrangen und aufnöthigten, selbst wenn er gar keine Religion wollte. Denn, meine Herren, diese Freiheit müssen Sie auch anerkennen, Sie müssen das Individuum nicht nur in seiner Religion, in seinem Glauben frei machen, sondern

Digitized by Google

Sie müssen es auch in seinem Unglauben frei machen! Sie müssen die Kirche des Unglaubens so gut als die des Glaubens anerkennen und frei machen, wenn Sie gerecht, wenn Sie consequent sein wollen. Wenn Sie das thun, dann werden Sie das Gegengift des ultrareligiösen Elements finden. Wahrlich! Sie müssen den Unglauben hier freilassen; Sie müssen hier decretiren, daß er frei sei! Nur dann werden Sie zur vollständigen Freiheit gelangen! (Bewegung) Das ist schon Beschränkung, meine Herren, wenn Sie Jemandem aufgeben, daß er irgend einen Glauben haben müsse; er muß Atheist sein dürfen, — nur darin beruht vollkommene Freiheit. (Bravo und Bewegung.) Es ist keine Frage bei der Stimmung dieser Versammlung, daß alle Maßregeln aufgehoben werden, die dem Menschen schon bei seiner Geburt sein zukünftiges Glaubensbekenntniß aufdringen, die ihn zwingen, eine Confession anzunehmen, wenn er noch nicht mündig ist, noch nicht die Tiefe des Glaubens ergründen kann, wenn er überhaupt noch unfähig ist, über den Glauben irgend welche Ansicht in sich selbst zu bestimmen. Das sind alles Maßregeln, die in keiner Beziehung mehr zu dem Staate stehen können. Allein wir wollen noch mehr; wenn wir den Polizeistaat politisch vernichten wollen, so wollen wir auch auf religiösem Gebiete, in der Kirche selbst, ihn vernichten (Bravo auf der Linken, Bewegung), denn das liegt eben in der Natur der Polizei, daß sie ansteckend wirkt! Trotz der Reibungen zwischen Polizeistaat und Kirche, hat sich doch dieses Gift des Polizeistaats auch in die Kirche selbst Bahn gebrochen, und so wie in neueren Zeiten gar mancher deutsche Bürger bei Aufhebung der Polizei selbst zum Polizei-Knüppel wurde, so wurden auch die Diener der Kirche zu Polizei-Knüppeln. (Heiterkeit.) Meine Herren, wir wissen wohl, daß in dem Kampfe, der bevorsteht, wir uns nicht auf die Gegenwart stützen können; allein was wir wollen und was wir haben werden, das ist die Zukunft. (Anhaltende Bewegung.) Ich überlasse Ihnen (zur Rechten gewendet, gern das Verdienst, die Partei der Vergangenheit zu sein, Ihnen, meine Herren (zu dem Centrum), die Partei der Gegenwart zu sein, aus der man die Minister macht (Heiterkeit); wir (auf die Linke deutend) wollen die Partei der Zukunft sein, und wir rechnen auf diese Zukunft. (Heiterkeit und Beifall auf der Linken.) — Deßhalb, meine Herren, weil wir auf diese Zukunft rechnen, deßhalb werden wir aber auch für ein Princip kämpfen, wobei wir von unseren jetzigen Bundesgenossen wahrscheinlich verlassen werden: nämlich für die vollständige Trennung der Schule von der Kirche, für die vollständige, unbedingte Freiheit des Unterrichtes, für die vollständige Freiheit der heranwachsenden Generation. Meine Herren, das wissen wir sehr wohl, daß jene Partei einen Hinterhalt hat; daß sie die Freiheit der Kirche will, um dann die Schule sich unterdrücken und knechten zu können; daß sie die wachsende Generation, das zukünftige Volk verdummen möchte, damit dieses in seiner Dummheit ihren Plänen keinen Widerstand mehr entgegen stellen könne, damit sie dann das Volk zu ihren selbstsüchtigen Zwecken ausbeuten können. Aber diesem Treiben, meine Herren, werden wir einen Damm entgegensetzen, indem wir den Grundsatz aussprechen: Vollständige Befreiung der Schule von der Kirche! Dann, meine Herren, wenn wir mittelst der Durchführung dieses Grundsatzes die wachsende Generation für uns haben, und wenn unsere Jugend in dem Lichte der Wissenschaft steht, ja dann mögen sie kommen die Herren in Gottes Namen (Heiterkeit), ihr Einfluß wird dann vernichtet sein; wir werden als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen, und dann wird strahlen überall das Zeichen, welches wir pflanzen wollen: nämlich das Panier der unbedingten Freiheit! (Lebhafter Beifall von der Linken und von der Gallerie.)

Jürgens von Stadtoldendorf: Meine Herren! Ich werde nicht sprechen und nicht votiren gegen die Anerkennung der Kirche des Unglaubens, ich begehre nur die gerechte Darstellung und Anerkennung für die Kirche des Glaubens gleichfalls. (Mehrere Stimmen: Laut!) Sogleich, meine Herren, ich befinde mich körperlich unwohl; wenn Sie einen Augenblick warten wollen, so wird es sich finden. Meine Herren! Ich hätte auf Mancherlei, was der Redner vor mir gesagt hat, Manches zu antworten; aber eben, weil es Mancherlei sein dürfte, so will ich es ersparen, es würde zu weit führen; nur mit einigen Andeutungen will ich mich kurz an die Sache halten. Als Theolog und Kirchenhistoriker verspüre ich einige Lust in mir, mit meinem Freunde und Collegen Zittel eine Lanze zu brechen über Manches, was er gesagt hat, und worin mir theils Uebertreibung, theils nur halbe Wahrheit zu liegen schien. Wenn er z. B. davon sprach, daß Secten stets nur ein Zeichen der Krankheit des Kirchenlebens seien, so glaube ich darthun zu können, daß manche Secten bei voller Gesundheit des Kirchenlebens entstanden sind, und daß sie nur ein Zeichen der Krankheit der Sectenstifter und ihrer Anhänger waren. Indessen, ich bin mir zu gut meines Standpunktes als Mitglied einer politischen Versammlung bewußt, und so will ich von alle Dem schweigen. Meine Herren! Ich war als Mitglied des Ausschusses von Anfang an mit mehreren Sätzen des Art. III der Grundrechte einverstanden, und bin noch damit einverstanden; aber ich war mit anderen Sätzen des Art. III von Anfang an nicht einverstanden, und bin es auch noch nicht, und namentlich bin ich nicht einverstanden mit ihm im Ganzen, mit seinen Grundgedanken. Für den Fall, daß der Art. III angenommen werden sollte, habe ich ein Minoritäts-Erachten mit unterschrieben, welches die Erklärung der vollen Unabhängigkeit der Kirche fordert. Ich sehe nämlich sonst keine Consequenz und finde, daß sonst die Kirchen gegenüber den neu sich bildenden Religionsgesellschaften in eine gar zu üble Lage gerathen würden. Wenn Sie also die Annahme des dritten Artikels beschließen sollten, so hoffe ich, daß Sie auch für die Unabhängigkeit der Kirche sich erklären werden. Weit lieber aber würde ich die Annahme eines Antrages sehen, welchen Ihnen vorzuschlagen ich mir erlaubt habe, des Verbesserungsantrages, welcher in Ihrer Aller Händen ist. Es beruht derselbe auf einem ganz anderen Grundgedanken, als derjenige ist, von welchem der dritte Artikel ausgeht. Vielleicht finde ich mit meinem Antrage jetzt eher Eingang, als es etwa noch vor sechs oder acht Wochen der Fall gewesen wäre, wo man jede Freiheit ungemessen haben wollte, und nicht daran dachte, oder nicht begreifen wollte, daß die Freiheit nicht besser gesichert und bewahrt werden kann, als dadurch, daß sie zurückgeführt wird auf Gesetz, Regel, Maaß, was alle freien und freigesinnten Männer und Völker gethan, welche die politische oder religiöse Freiheit in ihren Ländern dauernd begründet haben. Freiheit ohne Beschränkung ist wie Kraft ohne Beherrschung, nichts wahrhaft Großes, nichts wahrhaft Heilsames. Meine Herren! Ich gehe von einem Satze aus, welchen ich für unwiderleglich halte, dessen Wahrheit auch die eifrigsten Gegner des Christenthums oder aller Religion nicht möchten in Abrede stellen können: Die Religion ist eine Macht über das Individuum und im Individuum, sie ist eine Realität im Staate, wie in der ganzen menschlichen Gesellschaft. Das deutsche Staatsleben hat bislang auf dem religiösen, vorzugsweise auf dem christlichen Princip beruht, und muß der Ansicht der Mehrheit der Nation gemäß auch ferner auf demselben beruhen. Die Gesetzgebung hat vor Allem auszugehen von dem Realen und Thatsächlichen

Digitized by Google

und nun frage ich Sie, ist es praktisch, ist es staatsmännisch, daß der Entwurf der Grundrechte jene Thatsachen unberücksichtigt läßt, daß er vielmehr nur, oder doch vorwaltend nur die Thatsache berücksichtigt, daß es auch nichtchristliche, oder nichtreligiöse Deutsche gibt, oder in Zukunft geben mag, daß er von dem Grundsatze ausgeht, welcher im dritten Artikel liegt, wenn er auch nicht ausgesprochen ist, von dem Grundsatze der absoluten Trennung des Staates und der Religion, daß er somit den geltenden Staatsbegriff gänzlich verläßt und verleugnet. Der dritte Artikel sucht eine Indifferenterklärung des Staates gegen das religiöse Element herbeizuführen; er will die Religion in das Gebiet der Privatangelegenheiten verweisen, er will die religiösen oder irreligiösen Ueberzeugungen schützen gegen Uebergriffe der Staatsgewalt, und das kann geschehen, ohne daß man, wie der dritte Artikel es thut, den Staat den Angriffen von Ansichten und Tendenzen aussetzt, welche feindselig und auflösend dem Staatsleben entgegentreten. Der § 14 im dritten Artikel läßt dem Staate, wie mir deucht, viel zu wenig, und gibt auch der Kirche zu wenig, indem er nämlich dem Staate sein bisheriges Recht bei neu sich bildenden Religionsgesellschaften gänzlich abschneidet, der Kirche aber, ihrer Berechtigung, ihrer billigen Ansprüche, ihres Daseins überhaupt nicht gedenkt. Es verbleiben also die protestantische, wie die katholische Kirche in der Staats-Botmäßigkeit, sie verbleiben in dem bisherigen Verhältnisse, das auch gerade Jedermann unleidlich geworden ist, von Jedem für unleidlich erklärt wird. Und am schlechtesten stehen sich die Protestanten bei dem bisherigen Verhältnisse, weil ihre Kirche in dem Staate so gut wie aufgegangen ist, und nur in einzelnen Ländern mäßige und ungenügende Rechte besitzt. Ihnen, sowie den Katholiken, kommen allerdings die Wohlthaten des dritten Artikels zu gut, und außerdem so manche andere Grundrechte, die Preßfreiheit, das Volksversammlungs-Recht, und wie sie im Entwurfe weiter heißen mögen. Aber wie kommen den Protestanten und Katholiken diese Wohlthaten zu gut? Nur so, daß sie reichlichere und vollkommnere Mittel erhalten, dem Staate ihre Unabhängigkeit abzukämpfen, sodann daß sie, wenn ihnen dieß nicht gelingt, das Recht haben, ihre Kirche zu verlassen, und anderen Religionsgesellschaften sich anzuschließen, oder neue zu stiften. Jener Kampf aber an sich selbst ist für die Kirche ein Unglück, denn er kann nicht anders geführt werden, als durch die neugewährten Mittel, und diese laufen auf Agitation hinaus; diese aber ist für das kirchliche Leben stets nur von zweifelhaftem Nutzen, und bringt ihm allezeit gewissen Schaden. Der dritte Artikel geht vom Mißtrauen gegen die Kirchen aus; sie könnten ihre Freiheit mißbrauchen, darum muß er Schutzmittel gegen sie in Händen behalten, darum müssen sie unter seiner Hoheit verbleiben; dagegen erklärt jener Artikel im Voraus alle möglichen, neu sich bildenden Religionsgesellschaften für vollberechtigt, für vollkommen vertrauenswerth; gegen sie gibt er jedes Schutzmittel außer Händen. Und doch ist nicht blos die Möglichkeit zu denken, nein, die Tendenzen liegen vor Augen, sie regen sich, auf daß unter dem Deckmantel religiöser Vergesellschaftung Ansichten und Begriffe verbreitet, gepflegt, daß ihnen Geltung verschafft werden will, die den Staat geradezu auflösen müssen, Ansichten, wornach der Besitz, wornach die Ehe verworfen, wornach Socialismus und Communismus empfohlen wird, u. s. f. Nun sagt man freilich: Wir haben die Restriction; Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung der Freiheit begangen werden, sollen nach dem Gesetze bestraft werden. Aber mir däucht, ehe es dahin kommt, daß die Criminaljustiz in die Möglichkeit gesetzt wird, einzuschreiten, können in den Gemüthern Grundsätze und Anschauungen unterwühlt und zerstört sein, ohne welche der Staat nicht mehr bestehen kann. Und wenn jene Restriction gegen Freiheits-Mißbrauch bei neuen Religionsgesellschaften sichert, warum hält man sie nicht für genügend, wo es sich um Freiheits-Mißbräuche von Seiten der bestehenden Kirchen handelt? Ist nicht, was dem Einen recht, dem Andern billig; sollte nicht, was dort als genügend gilt, hier als genügend gelten müssen? Ich fürchte den Antichristianismus für das Christenthum nicht; er ist da, er mag sich auch äußerlich freigestalten, entwickeln und ausleben, er mag so am Allerungefährlichsten sein, er mag so am Allerleichtesten überwunden werden können. Ich fürchte neu sich bildende Religionsgesellschaften keineswegs, aber es erscheint mir doch anstößig und bedenklich, denn es liegt ein folgenreiches Princip darin; es erscheint mir anstößig und bedenklich, daß man grundgesetzlich den idealen Hintergrund, auf welchem der Staat bei uns beruht, und der jedem Staate nothwendig ist, daß man diesen idealen Hintergrund so ganz verleugnet. Man kommt dadurch allerdings den Wünschen, den Interessen, den Gefühlen und Bestrebungen Einzelner, wenn Sie wollen, Vieler entgegen; aber in demselben Maaße verletzt man die Gefühle, die Ansichten und Interessen der weitaus Mehreren. Wenn Sie den Staat hinstellen als gleichgiltig gegen das religiöse Element, als gleichgiltig gegen Religion und Kirche, so stellen Sie ihn hin in den Augen der Meisten auch als gleichgiltig gegen das Sittliche; denn im Bewußtsein der weitaus Mehreren ist Religion und Sittlichkeit eng mit einander verbunden, und ich fürchte, die Mehreren werden den Staat, der gegen das Heilige gleichgiltig ist, und die Profanation so ohne Umstände herankommen läßt, minder lieben und achten; die Roheren aber werden auch dieses Staates Gesetze muthwilliger und frecher übertreten. Es liegt in der Natur der Sache, es ist unabweislich, es wird so kommen, die sublimen, humanitarisch-idealistischen Ideen Derer, die sich weit erhaben dünken über Christenthum und Religion überhaupt, werden in anderen Kreisen auf das Jämmerlichste umschlagen in das Extrem des äußersten Schmutzes und der ärgsten Zügellosigkeit. Meine Herren! Ich komme noch einmal darauf, wie mannigfach doch die Widersprüche des Artikels III des Entwurfs sind. Er spricht die Consequenzen des Princips der Unabhängigkeit der Kirche aus, dagegen scheut er sich, das Princip selbst auszusprechen, weil er es bedenklich findet. Aber wenn man ein Princip bedenklich findet, so ist dies doch eben nur wegen seiner bedenklichen Folgen der Fall; läßt man aber die bedenklichen Folgen zu, so ist kein Grund abzusehen, weßhalb man das Aussprechen des Princips noch fürchtet. In einem anderen § der Grundrechte, in § 19 spricht der Entwurf vom öffentlichen Unterricht, es erscheint nach diesem § also der Staat als eine sittliche Erziehungsanstalt, als Darstellung eines sittlichen Lebens, und der Entwurf erklärt sich also für den im Bewußtsein der deutschen Nation festwurzelnden Staatsbegriff; dagegen wird nach § 14 der Staat blos zur Justiz- und Polizeianstalt gemacht. Von dieser wie von anderen Seiten verläßt der Entwurf den Boden des Thatsächlichen und Wirklichen gänzlich und leitet, wie mir scheint, unmittelbar in ein sehr gefährliches Experimentiren bei einem Gegenstande hinein, mit welchem aber von allen Gegenständen in der Welt am Allerwenigsten experimentirt werden sollte. Der Entwurf sucht ein Verhältniß zwischen Staat und Religion zu begründen, wie es bei uns ganz neu sein würde, wie es nicht einmal in der nordamerikanischen Verfassung, wie es auch nicht in dem neuen französischen Verfassungsentwurf gegründet ist; denn dieser spricht bei dem Artikel von neu sich bildenden Religionsgesellschaften ganz ausdrücklich von Anerkennung durch das Gesetz.

Digitized by Google

Dieses Verhältniß ist einzig und allein durch die Verfassung Belgiens begründet, und die deutschen, so ganz verschiedenen Zustände möchten doch die Begründung des dort beliebten Verhältnisses ebenso sehr erschweren, als widerrathen. Mir scheint, daß Manche die absolute Trennung der Kirche vom Staate nur deßwegen fordern, weil sie dieselbe nach ihren Beobachtungen und Erfahrungen in ihren engeren Kreisen für wünschenswerth und nothwendig halten. Ich komme von einem Lande, wo die absolute Trennung der Kirche vom Staat am Allergefährlichsten sein dürfte; allein mir scheint, man muß doch auch die anderen Länder mit ihren verschiedenen Zuständen und Verhältnissen im Auge behalten. Ich erlaube mir, darin zu erinnern, daß das Verhältniß zwischen Religion und Staat doch auch große Vortheile gehabt hat. Was will man nun thun? Statt dieses Verhältniß zu bessern, will man die Vortheile ohne Ersatz aufgeben, theils für die Gegenwart, theils für die Zukunft, zunächst für die neu sich zu bildenden Religionsgesellschaften, dann aber auch für Alle. Verhehlen wir uns das nicht, es wird ein Kampf, und zuletzt die Trennung, zunächst aber eine Lockerung des bestandenen Verhältnisses eintreten, wobei jene Vortheile nicht fortbestehen können. Bei gänzlicher Beziehungslosigkeit zwischen Religion und Staat hört die Förderung sehr wichtiger Cultur-Interessen auf, es hört auch die Aussicht auf, daß die sociale Frage, die der Staat für sich allein nun und nimmermehr lösen kann, durch ein organisirtes, vereinigtes Zusammenwirken kirchlicher und staatlicher Bestrebungen gelöst werde. Einer der Gründe, warum man die absolute Trennung der Kirche vom Staate will, liegt offenbar in dem Eifer für absolute Toleranz. Daß man sich nur nicht irrt: Die confessionelle Beschränktheit, die Intoleranz wuchert nirgends mehr, ist nirgends schwerer zu überwinden, als gerade da, wo die religiösen Gesellschaften ein abgeschlossenes Leben führen. Die religiösen Gesellschaften entwickeln gerade im engsten Sonderleben die starrsten Ansichten, die größte Unbeweglichkeit der religiösen Idee, ihres Ausdrucks und ihrer Entwickelung, den allerbeschränktesten Dogmatismus. Sie wollen eine freie Bewegung und eine freie Gestaltung der religiösen Ideen, — daß Sie sich nur nicht irren; ich glaube, auf dem Wege, den der Art. III weist, gelangen wir am allerwenigsten dazu. Manche gedenken nur der Schwierigkeiten des bisherigen Zustandes, der Nöthe, welche sie mit sich brachten. Ich will annehmen, was ich zwar nicht glaube, daß Sie durch das Verhältniß, welches der Art. III begründen würde, jene Schwierigkeit lösten, die bisher bestanden; aber Das steht mir als vollkommen gewiß vor der Seele, Sie werden in neue Schwierigkeiten hineingerathen, die noch zehnmal größer sind, als die, denen Sie jetzt entgehen wollen. Diese Schwierigkeiten werden gleich hervortreten bei der Frage vom öffentlichen Unterricht, um dessen willen allein schon gänzliche Beziehungslosigkeit von Staat und Religion mir wenigstens geradezu undurchführbar erscheint. Dieß sind die wesentlichsten Gründe, warum ich mich gegen den Antrag III erklären muß; ich habe dagegen die Redaction vorgeschlagen, wonach der § 11 lautet: „Jeder Deutsche hat volle Freiheit des Glaubens, Gewissens und der gemeinsamen häuslichen Religionsübung." Durch diesen Paragraphen wird nicht nur die Freiheit der individuellen Ueberzeugung und Meinungs-Aeußerung, sondern auch die Freiheit der genossenschaftlichen religiösen Uebung im größten Maaße gewährleistet. Sollte etwa eine Partei auftreten, die sich zur Selbstanbetung vereinigte, statt zur Anbetung eines überirdischen Wesens, oder sollte die Secte der Shakers in Deutschland Verbreitung finden, die da wähnen durch Tanzen und Springen das höchste Wesen am Würdigsten zu ehren, so würde von Staatswegen weder den Einen, noch den Anderen ein Hinderniß in den Weg gelegt werden, vorbehältlich der Restrictionen, die der Art. III hat, und die auch ich bei § 12 und 13 beibehalten habe. Den § 12 wünsche ich so gefaßt: „Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen öffentlichen Ausübung der christlichen Religion; auch ist die öffentliche Ausübung der jüdischen Religion allen Beschränkungen enthoben." Ich will nicht wiederholen, was sich gedruckt in Ihren Händen befindet, denn ich nehme Ihre Zeit nicht gern lange in Anspruch. Deßhalb will ich aus meiner Motivirung nur kurz herausheben, daß hierdurch einem religiösen Bedürfniß nirgends zu nahe getreten wird, und von einem Rechte, die öffentliche Religionsübung für alle Secten zu fordern, nicht die Rede sein kann. Den §. 13 würde ich stehen lassen, aber § 14 lautet nach meinem Vorschlage: „Die Religionsgesellschaften sind in Anordnung und Verwaltung ihrer Gesellschaftsangelegenheiten einer Beschränkung nicht unterworfen; blos im Fall der Bewerbung neu sich bildender Religionsgesellschaften um öffentliche Religionsübung hat der Staat die Mittheilung — Vorlage — eines Bekenntnisses zu fordern." Ich will meiner Motivirung noch beifügen, daß Beschränkungen in einem politisch freien Staate viel weniger Besorgnisse und Bedenken erregen können; wir müssen nicht immer davon ausgehen, daß wir uns nur gegen den Polizei-Staat von allen Seiten zu umpanzern suchen, sondern davon, daß wir ihn ein für allemal vernichten, und einen freien Staat an seine Stelle setzen. Die Unabhängigkeit der Kirche ist mir Das, was Sie in meinem Vorschlage aufgeführt finden, nicht gleich der Trennung der Kirche von dem Staat. Ich glaubte mich in dieser Weise für die Unabhängigkeit der Kirche erklären zu müssen, und zwar theils aus den Gründen, die da gedruckt sind, theils aus andern Gründen, die mehrere Redner vor mir angeführt haben. Nun will ich nur noch darauf hinweisen, daß der Ausschuß Bedenken getragen hat, die Unabhängigkeit der Kirche auszusprechen, weil er einen zu plötzlichen Uebergang fürchtet. Gerade aus diesem Grunde habe ich nun aber den Zusatz beantragt: „Die Verwirklichung dieses Rechts in Beziehung auf die bestehenden Religionsgesellschaften hat der Staat sofort durch Uebergangsgesetze anzubahnen." Es ist in den Motiven meines Verbesserungs-Antrags einige Polemik gegen den Ausschuß-Bericht enthalten, sofern sich letzterer gegen das Aussprechen der Unabhängigkeit der Kirche erklärt. Es wird in ihm darauf hingewiesen, was ich noch hinzufügen will, daß die Wiederherstellung Deutschlands schon einmal dadurch verhindert worden sei, daß man die confessionellen Fragen mit den politischen in Verbindung brachte. Ich will diesen Satz trotz seiner Unbestimmtheit vorerst zugeben, bemerke nun aber, daß jedenfalls das Hinderniß nicht in der Unabhängigkeit der Kirche, sondern gerade in der Abhängigkeit und darin lag, daß der Staat mit der Kirche sich identificirt hatte, daß er Confessions-, und im falschen Sinne, christlicher Staat war, und so allerdings der Kirche, die er zu einem Theile von sich machte, keine Unabhängigkeit zugestehen konnte. Herrscht nun aber heutzutage die entgegengesetzte Neigung des Staats, so darf schwerlich von dem alten Verhältniß auf das neue argumentirt werden. Sie ersehen schon hieraus, daß ich die Freiheit mit Ihnen Allen will. Ja ich will sie, ungeachtet der Restrictionen, die ich empfohlen habe. In der Achtung und in dem Streben nach Freiheit glaube ich Niemand in dieser Versammlung nachzustehen. Ich habe vor mehr als 20 Jahren damit begonnen, daß ich an dem Streit über die preußische Kirchenagende und das Liturgierecht in den Reihen derjenigen theilnahm, die sich gegen die landesherrlichen und Staatsübergriffe in das religiöse Gebiet

Digitized by Google

erklärten. Ich bin meiner Gesinnung nie untreu geworden. Oft habe ich dieselbe bethätigt, und zwar in Zeiten und unter Umständen, wo es zuweilen beschwerlich oder gefährlich war. Aber gerade nach meiner, wie ich mir bewußt bin, freien Ansicht und Ueberzeugung, muß ich mich für jene Restrictionen erklären, weil ich ohne sie die Freiheit für nicht gesichert und wohlgeordnet halte. Ich weiß sehr wohl, daß ich gewissen Zeitforderungen entgegentrete, Foederungen, die den Schein haben, als ob sie allein freisinnig, oder doch die allerfreisinnigsten wären. Ich halte sie aber für falsch, halte es also für verderblich, ihnen nachzugeben, und deßhalb für Pflicht, ihnen entgegenzutreten. Nach dem bloßen Scheine der Freisinnigkeit geiüstet mich nicht. Wenn wir die heftige Bewegung einem gedeihlichen Ziele zuführen wollen, dürfen wir uns nicht von der Tagesmeinung und Erregtheit hinreißen lassen, wohin und soweit sie führt, sondern müssen männlich und fest bei einem gewissen, als richtig erkannten Punkt mit sicherm Tritt stehen bleiben. Ich weiß, daß ich zu einer Versammlung rede, die fest und kräftig genug war, um sich nicht fortschnellen zu lassen, sondern vielmehr in der strudelnden Bewegung eine feste Haltung zu gewinnen, und im Ganzen zu behaupten. Im Hinblick hierauf hoffe ich auf Ihre Zustimmung. Sollte indessen meine Ansicht die irrige, Ihre Ansicht eine andere, und die richtige sein, und sollten Sie mir darum nicht zustimmen, so berufe ich mich auf das dixi et salvavi animam meam, und muß mich damit begnügen, daß ich gewarnt habe, wo ich eine Warnung für dringend nothwendig hielt. Ich versuchte, meinen Vorschlag nach allen Seiten in ruhiger Erörterung zu beleuchten. Möge die Versammlung bei ihrer fortgesetzten Berathung und bei ihrer Beschlußfassung mit aller Umsicht und aller Nüchternheit zu Werke gehen. Bei keinem Punkt so sehr als bei diesem würden sich an Uebereilungen und Mißgriffe die bedenklichsten und schwersten Folgen für Deutschland anknüpfen. Sorgen wir dafür, daß wir kein Unheil stiften, indem wir das Heilsamste beabsichtigen.

Döllinger von München: Meine Herren! Nach dem Empfang, den die Vorredner diesen Morgen hier fanden, darf ich mich der Hoffnung hingeben, daß bei der Mehrheit der Versammlung die Ansichten über die hochwichtige Frage, die wir vor uns haben, noch nicht fest stehen. Es ist die Rede des Herrn v. Beisler mit Beifall aufgenommen worden; darauf kam Herr Zittel, und setzte das Gegentheil von den Ansichten seines Vorgängers auseinander, fand aber ebenfalls reichlichen Beifall; dann trat Herr Vogt auf und hat wiederum das Gegentheil von den beiden früheren Rednern behauptet, allein auch ihm wurde vielstimmiges Bravo gerufen. Es sind also hiernach — und dieß ist immer ein sehr vortheilhaftes Verhältniß für einen spätern Redner — offene und hoffentlich auch empfängliche Gemüther. Das, was ich zu sagen habe, kann ich nicht besser vorbringen, als indem ich es in die Form eines Rückblicks auf meine unmittelbaren Vorgänger einkleide. Gegenüber von Herrn Vogt kann ich mich am kürzesten fassen. Nach dem Grundsatz: contra principia negantem non est disputandum, könnte unsere Auseinandersetzung schon an und für sich sehr kurz sein; allein es freut mich wenigstens, Einiges von Dem, was er geltend machte, aus ganzer Seele unterschreiben zu können. Herr Vogt hat Ihnen gesagt, daß, wenn man hinsichtlich der Stellung der Kirchen- und Religions-Gesellschaften die Ordnung des bisherigen Polizeistaates noch beibehalte, man damit sicher die Thüren öffne, durch welche derselbe nach und nach das ganze verlorene Gebiet wieder erwerben werde. Da bin ich ganz mit ihm einverstanden. Auch ich glaube, daß, wenn in einer Beziehung der von uns sonst als begraben betrachtete Polizeistaat in seiner bisherigen Stellung erhalten, wenn ihm das große, weite und so unendlich mächtige Gebiet der Religionen und Confessionen in der bisherigen Abhängigkeit und Unterordnung belassen wird, er dann eine so feste Stellung in Deutschland hat, daß er nicht nur ferneren Angriffen widerstehen, sondern auch allmälig, oder Schritt für Schritt das verlorene Terrain wieder gewinnen wird. Die Consequenz ferner aus der Freiheit der Religion, welche Herr Vogt gezogen hat, wonach nämlich auch Freiheit für das Nichtbekenntniß, Freiheit für den Unglauben bestehen müsse, kann ich wenigstens bis zu einem gewissen Grade auch nur für vollkommen rechtmäßig erkennen. Die Freiheit besteht nicht nur darin, daß ich Dasjenige thun darf, was ich will, sondern auch darin, daß ich Dasjenige nicht zu thun brauche, was ich nicht thun mag. Es muß also allerdings die religiöse Freiheit so verstanden werden, daß künftig Niemand mehr gezwungen sei, irgend einer Confession oder Kirche anzugehören, daß man ebenso gut auch geradezu sich völlig confessionslos erklären dürfe, und daß der Staat Den, der dieß thut, in Beziehung auf alle bürgerlichen Rechte gleichstellen müsse. Bis zur äußersten Consequenz, zu welcher Herr Vogt dieß ausdehnen will, nämlich, daß auch der offene Atheismus völlig frei und gleichberechtigt sein solle, bis zu dieser Consequenz zu gehen, bin ich, ich gestehe es, nicht vorbereitet. Ich denke an Nord-Amerika, wo die weiteste religiöse Freiheit gewahrt ist, wo man aber doch bis zu diesem letzten Schritt es noch nicht gebracht hat, da bekanntlich in Nordamerika Jeder, welcher Bürgerrecht haben will, das Bekenntniß des Glaubens an das Dasein der Gottheit wenigstens ablegen muß. Herr Vogt hat uns übrigens gewissermassen einen Kampf auf Leben und Tod angekündigt, er hat uns angekündigt, daß er und seine Freunde zwar nicht die Partei der Gegenwart seien, wohl aber die Partei der Zukunft, und daß die große Schlacht gegen alle Religionen und Confessionen zwar nicht jetzt, wohl aber in Zukunft auf den deutschen Feldern werde geschlagen werden. Nun gut, den Kampf nehmen wir an, um so sicherer, als er uns ja nicht in unmittelbarer Nähe bevorsteht, sondern nach Herrn Vogt's eigener Erklärung noch etwas in die Ferne gerückt ist. Wenn er und seine Freunde siegen, nun dann müssen wir nach der Erklärung, die er gegeben hat, uns eben entschließen, aus Deutschland auszuwandern, nach Nord-Amerika etwa, und gleich zwei Drittheile der deutschen Nation, und ich schließe mich an. Herr Vogt hat nämlich deutlich genug gesagt, daß die Freiheit der Religion ihm noch nicht genüge, auch nicht die Freiheit des Unglaubens, sondern die Freiheit, alle Religion zu zerstören, und da, wo er und die Seinigen die Uebermacht haben, alle religiösen Bekenntnisse und alle religiösen Formen zu untergraben und todtzuschlagen. (Stimmen: Das hat er nicht gesagt. Andere: Ja wohl!) Es wird Das, was ich behauptet habe, widersprochen. Ich habe deutlich gehört, daß Herr Vogt gesagt hat, es müsse auch der Polizeistaat in der Kirche selbst vernichtet werden. Nach der Erklärung, die er gegeben hat, kann das nichts Anderes heißen, als es müsse die ganze sociale Organisation der bestehenden christlichen Kirchen zertrümmert werden. (Eine Stimme: Die Hierarchie!) Habe ich ihn unrecht verstanden, so kann er ja mein Mißverständniß aufklären. Doch ich wende mich zu demjenigen Manne, der mich besonders nahe angeht, da wir Landsleute sind, und da ich gewissermaßen in einem untergeordneten Verhältniß zu ihm stehe, nämlich zu dem bayerischen Cultusminister Herrn v. Beisler. (Eine Stimme: Es sitzt nur der Abgeordnete hier!) Es wird hier bemerkt, daß hier nur der Abgeordnete sei, und ich erkenne das vollständig an; Sie werden aber gleich sehen, warum ich in der unabweislichen Nothwendigkeit war, auf die Würde und

Digitized by Google

Eigenschaft eines Cultusministers einigen Werth zu legen, oder doch diesen Titel wenigstens zu nennen. Es wird mir zuerst erlaubt sein, einen Ausfall, den derselbe auf das Oberhaupt der katholischen Kirche gemacht hat, hier kurz zu berühren, einen Ausfall, der noch dazu in eine Form gekleidet wurde, die, wie ich glaube, weithin als verletzend betrachtet werden wird. Ich berufe mich auf das Gerechtigkeits-Gefühl der hier Anwesenden, ja ich möchte sagen, auf das Gerechtigkeitsgefühl aller, nicht blos Katholiken, sondern auch Protestanten in Deutschland, ob das Urtheil, das über die Stellung des Papstes in Beziehung auf Oesterreich hier in der bezeichneten Form gefällt worden ist, der Wahrheit, den Thatsachen gemäß sei. Sie wissen Alle, meine Herren, oder alle Zeitungen müßten lügen, daß der Papst auf dem Punkte gestanden ist, aus Rom selbst vertrieben zu werden, gerade wegen dieser Frage, gerade wegen seiner beharrlichen Weigerung, eine Kriegserklärung zu geben; Sie wissen, daß er eine Zeit lang in Rom nicht von einem Tag zum andern nur persönlicher Sicherheit genoß, daß eine völlige Uebermacht der kriegslustigen Partei bestand, daß er von dieser in Beziehung auf die weltliche Verwaltung seines Landes gänzlich unterjocht war, d. h., daß ihm nichts, als bloße Protestationen übrig blieben, und an diesen Protestationen hat er es ja nicht fehlen lassen. Ist nun das Urtheil, das hier über ihn gefällt wurde, und das ich nicht wiederholen will, irgend gerecht, ist es in der That in Wahrheit gegründet? — Die erste Beschuldigung, die hier erhoben wurde gegen alle Diejenigen, die für den Antrag auf Unabhängigkeit der Kirchengesellschaften sich erklären, ist die — und sie ist mehr als einmal und von verschiedenen Rednern wiederholt worden, — daß man dabei „in die Zügel der weltlichen Regierung greifen wollte;" — es sind dieß die Worte, die Herr v. Beisler gebraucht hat. In ähnlicher Weise hat gestern Herr Welcker behauptet, man müsse das Wort Unabhängigkeit übersetzen in Souveränetät, und Das sei eine gute Uebersetzung. Wenn diese Uebersetzung gut ist, dann weiß ich in der That nicht mehr, was Souveränetät heißt. Ich habe bisher geglaubt, alle Juristen wären der Ansicht gewesen, daß Souveränetät und Unabhängigkeit völlig von einander verschieden seien, daß man in hundert Fällen selbstständig oder unabhängig sein könne, ohne souverän zu sein. Ich habe noch nicht gehört, daß, wenn Jemand, der bisher unter Vormundschaft stand, für frei und unabhängig oder selbstständig erklärt wird, er hiermit souverän wäre. Soviel ich weiß, setzt Souveränetät eine Unterwerfung Anderer voraus, eine Obergewalt, welche über Untergebene ausgeübt wird; und wo ist denn der Grund nun vorhanden, um das Verlangen nach Unabhängigkeit sämmtlicher Kirchengesellschaften, die jetzt in Deutschland existiren oder künftig existiren werden, um dieses Verlangen nach Unabhängigkeit in eine Souveränetät zu übersetzen, eine Souveränetät, die ein wahres Monstrum sein würde, da wir dann so viele kirchliche Souveränetäten hätten, als es in Deutschland kirchliche Bekenntnisse gibt, oder künftig unter der Herrschaft des § 14 in Deutschland geben wird. Wir würden also einen Zustand, wie er in politischer Beziehung vor unserer Zeit bestanden hat, wo wir 38 Souveräne hatten, in kirchlicher Beziehung erhalten. Wenn nun künftig die Souveränetäten so zahlreich sein würden, als neue Bekenntnisse entstehen würden, so dürfte der Staat sehr wenig davon zu befürchten haben. Ich meine, wenn wirklich mit diesem Streben nach Unabhängigkeit der Kirchengesellschaften zugleich ein Streben nach Obergewalt über den Staat oder seine Lust zu Eingriffen in das Gebiet der Politik und des Staats verbunden sein sollten, so müßte die Stellung des Staates viel einfacher, die Abwehr solcher Eingriffe viel leichter sein, wenn nämlich der Staat den Gegner, den er zu bekämpfen hat, außer sich hat, statt daß er jetzt mit ihm vermischt, mit ihm verschlungen, in allen Beziehungen des Lebens mit ihm zusammengewachsen ist, wie das in der protestantischen Kirche bekanntlich in noch höherem Grade der Fall ist, als gegenwärtig in der katholischen. Sonst pflegt man denjenigen Gegner am leichtesten zu bekämpfen, der Einem gegenüber oder neben Einem steht, mit dem man nicht durch so viele verschiedenartige Bande verknüpft ist, Bande, die, wenn sie auf Seite der Kirche eine Abhängigkeit, eine Bevormundung involviren, allerdings auch auf Seite des Staats eine gewisse, wenigstens moralische Abhängigkeit mit sich führen, und thatsächlich bisher mit sich geführt haben. Die Behauptung des Herrn v. Beisler, daß in der katholischen Kirche der Papst absoluter Monarch sei, müssen Sie mir erlauben, ein für allemal mit wenigen Worten als vollkommen grundlos zu beseitigen; ich sage geradezu, und Jeder, der nur etwas von der katholischen Kirche versteht, wird einverstanden sein, daß eine grundlosere Behauptung über die Stellung des Papstes gegen die Kirche nicht hätte gemacht werden können. Ich sage Ihnen, es gibt keine Gewalt, die mehr gebunden ist, als die päpstliche, durch verschiedenartige, fest ausgebildete Verhältnisse, und durch eine bis ins Einzelnste gehende Gesetzgebung, über die sich der Papst nicht hinwegsetzen kann, die für ihn ebenso gilt, wie für jeden Anderen, als gerade die Stellung des Papstes in der Kirche, die wahrlich von einer despotischen Omnipotenz himmelweit verschieden ist. Glauben Sie, daß in der katholischen Kirche irgend ein Raum sei für eine rein willkürliche Gewalt des Papstes oder der Bischöfe, dann irren Sie sich sehr. In keinem Staate der Erde, China etwa ausgenommen, ist die oberste Gewalt durch so genau bemessene Gliederungen und Einrichtungen beschränkt, und müssen die gesetzlichen Bedingungen bei der Ausübung so sorgfältig eingehalten werden, als dieß mit der obersten Gewalt in der katholischen Kirche der Fall ist, außerordentliche, unvorgesehene Umstände, Verwickelungen abgerechnet! Ich will Ihnen eine einfache Thatsache nennen, die beweisen kann, wie wenig von einer Willkür die Rede sein kann, indem ich sage, daß jeder Kenner des kanonischen Rechts und der katholischen Theologie bei fünfzig Fällen wenigstens neun und vierzig Mal mit vollkommener Gewißheit voraussagen kann, wie die Entscheidung des Papstes ausfallen wird. (Heiterkeit in der Versammlung.) Gegen die Unabhängigkeit der Kirchen ist ferner der Grund gebracht worden, daß die Kirche nicht wie eine Innung, oder wie eine Casinogesellschaft bestehen könne; das war der Ausdruck, dessen sich Herr v. Beisler bediente. Meine Herren! Was verlangt wird, ist dieß: die Kirche, oder überhaupt die verschiedenen Religionsgesellschaften, denn es ist nicht von Einer Kirche, sondern von allen die Rede, sollen künftig unter ein gleiches Recht gestellt, ein gleiches Verhältniß soll für Alle aufgestellt werden, es soll nicht eine schreiende Willkür, eine Disparität eintreten, welche nach dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses in den Grundrechten eintreten würde, wenn nämlich die neugebildeten Sekten vollkommen frei und unabhängig sein, und die bisher bestehenden auch in der bisherigen Abhängigkeit und Vormundschaft bleiben sollen; sondern es soll für Alle gleiches Maaß und Gewicht in ihren Beziehungen zum Staat eingeführt werden, und wer etwas Anderes will, der schließt sich nicht dem Antrag auf Unabhängigkeit an, wie er von Jenen verstanden worden ist, die ihn gestellt haben. Wenn ein solches Verhältniß begehrt wird, so wird gewiß nicht begehrt, daß eine große Kirchengesellschaft in das Verhältniß einer Casinogesellschaft treten soll.

Digitized by Google

Werfen Sie einen Blick nach Belgien; Belgien hat ungefähr 4,000,000 Menschen, dort ist das Verhältniß, welches wir in Deutschland eingeführt haben wollen. Ist denn dort die Kirchengesellschaft dem Staate gegenüber in der Lage einer Casinogesellschaft? Werfen Sie einen Blick nach Amerika, und Sie werden den großen Unterschied zwischen der dortigen Stellung der Kirchen- und andern etwa zum Vergnügen gestifteten Gesellschaften auf den ersten Blick wahrnehmen. Die Kirche, hat Herr v. Beisler weiter gesagt, hat bisher diese Trennung — wir sagen Unabhängigkeit, und verstehen unter Unabhängigkeit etwas Anderes als Trennung — die Kirche hat diese Trennung durch ihre Organe bisher nicht gefordert; der Schluß liegt also nahe, dieß sei ein unbefugtes Begehren Einzelner, die von ihren kirchlichen Vorstehern keine Autorisation hätten. Ich bemerke, es handelt sich hier nicht um eine Kirche, um diese oder jene, sondern um die gemeinschaftlichen Interessen aller Kirchen, um die katholischen sowohl, als um die protestantischen, und ich freue mich, daß mein unmittelbarer Vorgänger auf der Tribüne, in Bezug auf die protestantische Kirche gewiß eine der competentesten Stimmen, in dieser Beziehung dieses ausgesprochen hat. Ich weiß, daß in der Paulskirche noch Mehrere, die gleichfalls in kirchlichen Aemtern stehen, und der protestantischen Kirche angehören, mit uns einverstanden sind. Also um die Interessen beider Kirchen gegenüber dem alten büreaukratischen Polizeistaate handelt es sich. Die Behauptung, daß die Kirche durch ihre Organe die Trennung nicht gefordert hat, muß ich als unbegründet zurückweisen, oder als etwas Unausführbares fordernd darstellen. Denn die Bischöfe sind in der katholischen Kirche die rechtmäßigen und allgemein anerkannten Organe der Kirche. Sehen Sie die Verbesserungsanträge an, so werden Sie die Namen zweier, noch kurz vorher der Versammlung angehöriger Bischöfe unter Denjenigen finden, welche den Antrag auf Unabhängigkeit gestellt haben. Es ist noch ein dritter Bischof da, der nicht anstehen wird, seine Betheiligung an diesem Antrag auszusprechen, und was die protestantische Kirche betrifft, wo sind denn die Organe, durch welche sie ihre Forderungen stellen soll? Sie ist so verwachsen mit dem Staat, daß die Staatsorgane zum großen Theil auch die Kirchenorgane sind, und man wird nicht erwarten, daß Diejenigen, welche in der protestantischen Kirche bisher im Besitze der Kirchengewalt als Staatsbeamte gewesen sind, selbst den Antrag stellen sollten, daß man ihnen diese Gewalt abnehme, und sie gleichsam zur Unthätigkeit verurtheile. Sonst sind die Organe der protestantischen Kirche die Stimmen der angesehenen Theologen ihrer Vereine, ihrer Gemeinden, ihre Literatur, und in allen diesen Beziehungen ist das Verlangen nach einer andern Stellung der Kirche zum Staat, nach Freimachung der Kirche vielfältig und laut genug ausgesprochen worden. Der Kirche zu einer weltlichen Gewalt zu verhelfen, das soll der Zweck Derjenigen sein, welche diese Forderung auf Unabhängigkeit der Kirche gestellt haben. Der Vorwurf kehrt so oft wieder unter so verschiedenen Formen, daß man sich beinahe in einer Art Verlegenheit befindet, immer dagegen von Neuem protestiren zu müssen. Was soll man thun, mit welchen Gründen noch darthun, daß gerade ein Verhältniß begehrt und angestrebt wird, in welchem die Kirche keine weltliche, keine politische Gewalt ausüben kann oder soll. Doch ja, Herr v. Beisler hat auf einen, und das, glaube ich, war der einzige derartige Umstand, hingewiesen, daß hier und da in einzelnen Gegenden Deutschlands die Geistlichen bei den Wahlen sich betheiligt hätten. Nun, wenn das ein Beweis ist, daß man nach der weltlichen Gewalt für die Kirche strebt, dann müssen Sie beschließen, daß kein Geistlicher in ganz Deutschland mehr das Bürgerrecht habe, daß er weder activ, noch passiv wahlfähig sein solle; denn dann weiß ich nicht, wie sich die Geistlichen anstellen sollen. Sie sind ja gegenwärtig activ und passiv wahlfähig. Was sollen sie denn thun, wenn sie um ihre Meinung gefragt werden, wenn sie das Vertrauen ihrer Gemeinde besitzen, und von dieser um Rath angegangen werden, wem sie ihre Stimme geben soll. Sollen sie denn die Männer, welche ihnen vertrauen, von der Thüre wegweisen? Wenn man nachweisen kann, daß von einem Geistlichen der einen oder anderen Kirche ein unerlaubter Weg eingeschlagen worden ....

Eisenmann (vom Platze aus): Ja, das ist durch die Bischöfe geschehen.

Döllinger: Herr Eisenmann beschuldigt geradezu die Bischöfe, daß sie dieses gethan haben. Ich erwarte, daß er diese Anklage belegt in der Weise, wie man in der Paulskirche die Belegung solcher Anklagen erwartet, nämlich mit dem Beleg in der Tasche, wie man sich ausdrückt.

Eisenmann: Ja, ich habe ihn.

Döllinger: Meine Herren! Wenn irgendwo wirklich ein Mißbrauch vorgekommen ist, wenn es wahr sein sollte, ich weiß es nicht, daß irgendwo einer oder mehrere Geistliche eines Bekenntnisses sich unerlaubter Wahlumtriebe schuldig gemacht hätten, würde aus diesem Mißbrauch irgend etwas für eines der hier streitenden Principien folgen? Würde dieser Mißbrauch nicht auch unter jeder Form der alten Ordnung, wie der neu angestrebten möglich sein? Oder nehmen Sie ein Land, wo die Freiheit der Kirche nicht existirt. Glauben Sie, daß in England, wo die anglikanische Staatskirche in dem allerengsten Verhältnisse zum Staate steht, die Geistlichen sich nicht an den Wahlen fürs Parlament betheiligen? Lesen Sie nur zur Zeit der Wahlen die Zeitungen, und Sie werden finden, daß bei den Grafschaftswahlen, — in den Städten ist es anders, — wohl überall die Geistlichen mit an der Spitze stehen, und da sie von allem passiven Wahlrecht ausgeschlossen sind, um so thätiger bei den Wahlen mitwirken. Dort haben Sie das Beispiel der Staatskirche, derjenigen Kirche, die am allerwenigsten mit dem Staate verbunden ist. (Unruhe.) Gleichwohl geschieht es. Wenn nun ähnliche Dinge in Deutschland vorgefallen sein sollten, ist dieß denn ein Beweis, daß man die bisherige Abhängigkeit der Kirche deßwegen festhalten, daß man sie fortwährend unter der büreaukratischen Vormundschaft des Polizeistaates belassen soll? Es ist ferner der Vorwurf, und zwar gegen die katholische Kirche speciell erhoben worden, daß sie bisher gar keine Synoden und Concilien gehalten habe. Wahrhaftig, von der Seite, von welcher dieser Vorwurf kam, hätte ich ihn am allerletzten erwartet. Denn an wem liegt denn die Schuld, daß die Bischöfe in Deutschland insbesondere in dieser Beziehung bisher nichts gethan, noch nicht einmal einen ernstlichen Versuch gemacht haben, eine Synode zu bilden? Alle Unterrichtete in dieser Sache wissen recht wohl, daß es bisher der Polizeistaat war, der hauptsächlich diese Synoden gehindert hat, daß die Bischöfe die endlosen Verwickelungen mit der politischen Gewalt, die sich als unabweisbare Folgen dieser Synoden, selbst wenn man sie gestattet hätte, darstellten, lieber durch Unterlassung solcher Versammlungen vermieden.... (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte, nicht zu unterbrechen.

Döllinger: Und in manchen deutschen Ländern würden sie sicher noch nicht einmal die Erlaubniß, sich zu versammeln, erlangt haben. Wenn irgend eine Zeit großer Freiheit, selbstständiger Bewegung für die religiöse Gesellschaft in Deutschland kommt, dann werden Sie nicht lange zu warten haben, und es wird wenigstens in der katholischen Kirche das

Digitized by Google

Beispiel einer großen deutschen Kirchenversammlung gegeben werden, und unsere Bischöfe werden wahrlich nicht die Letzten sein, die sich dieser Freiheit bedienen werden. Daß sie es aber bis jetzt nicht gethan haben, ist nicht Nachlässigkeit von ihrer Seite, oder Scheu vor den Ergebnissen einer Synode, sondern es war einzig und allein der Druck des Polizeistaates, der sie daran verhinderte. Sogar die Behauptung haben wir gehört, daß es der Absolutismus sei, der jetzt die Unabhängigkeit der kirchlichen Gesellschaften wolle und begehre, wenn ich dieses Argument recht verstanden habe. Man hat dabei bemerkt, daß, wenn die Kirche mit dem Staate vereint bleibe, wie bisher, dann die Volksvertretungen es seien, die in den Angelegenheiten der Kirche mitreden, also zugleich mit an der Regierung der Kirche durch die Staatsgewalt Theil nehmen werden. Vergegenwärtigen Sie, meine Herren, sich doch einmal dieses Verhältniß. Es ist wichtig und belehrend, und ich glaube, es ist noch von Niemandem näher berührt worden. Nach den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie, wie sie von uns Allen verstanden wird, kann der Monarch nach allen Beziehungen des öffentlichen Lebens nur durch die verantwortlichen Minister regieren, und diese Minister sind von den parlamentarischen Majoritäten abhängig. Diese volksvertretenden Versammlungen bilden aber in religiöser Beziehung höchst gemischte Versammlungen, so gemischt, wie wir in dieser Beziehung in der Paulskirche sind. Diese Majoritäten sind diejenigen, nach welchen der jedesmalige Minister des Kirchenwesens, und zwar allein sich zu richten hat in Handhabung des jus circa sacra oder der Rechte und Gewalten, welche bis jetzt nach den Grundsätzen des Polizeistaates über das Kirchen- und Religionswesen demselben zustehen. Was ist nun einfacher und unvermeidlicher, als daß hier Männer in den Besitz und die Ausübung eben dieser umfassenden Gewalt über Kirchen- und Religionswesen gelangen, die irgend einem anderen Bekenntnisse angehören, als dem, über welches sie alle Staatsrechte auszuüben haben, Männer, die aus irgend einem Grunde gegen das Bekenntniß einer Religionsgesellschaft speciell feindlich gesinnt sind, die dann ihre Gewalt mißbrauchen, um dem Einen Abbruch zu thun, oder dem Anderen einen Vorschub zu leisten? Wir wissen, welche Unzufriedenheit, welche Erbitterung in Deutschland durch dieses Mißverhältniß ausgesäet worden ist, und wahrlich, wenn die Dinge so fortbestehen, und der Antrag des Ausschusses angenommen wird, so haben wir nicht die geringste Aussicht, daß es in Deutschland hierin besser wird. Die Unzufriedenheit in confessioneller Hinsicht wird dann in Deutschland noch um das Dreifache wachsen. Ich möchte den Herrn, dessen Rede ich zunächst hier im Auge habe, selbst als ein schlagendes Beispiel des eben behaupteten Mißverhältnisses anführen; er selbst hat erklärt, daß er die ganze katholische Kirchenverfassung als einen einzigen bestehenden Mißbrauch betrachte, und daß diese ganze katholische Kirchenverfassung umgewandelt werden müsse; — wenn nun Derjenige, der als verantwortlicher Minister alle jene Staatsrechte auszuüben hat, das ungeheure Patronatsrecht, die Besetzung aller kirchlichen Stellen und Bisthümer, kurz Alles, was theils durch die Concordate, theils durch andere gesetzliche Bestimmungen der Staatsgewalt eingeräumt ist, welche alle Rechte auszuüben hat, die bisher den Compler des jus circa sacra überhaupt bildeten, — wenn dieser Mann erklärte, er betrachte die ganze bestehende Kirchenverfassung als etwas, was von Grund aus umgeändert werden müsse, so wird sicher nicht Jeder, der sich in dieser Lage befindet, und nicht in jedem Falle der Versuchung widerstehen, selbst seinerseits mitzuheifen zu dieser Veränderung; es versteht sich von selbst, daß ich dem ehrenwerthen Charakter des Herrn v. Beisler, welchem ich hiermit volle Anerkennung zolle, etwas der Art nicht zutraue, aber ich meine doch, es könnten solche Fälle in Deutschland sich ergeben. Ich meine, diese Vermuthung liege nicht so fern, es sei, so zu sagen, etwas künftig ganz Unvermeidliches, daß dergleichen Zustände sich ergeben, daß denjenigen Männern jene fast unermeßliche Gewalt, jener zum Theil indirecte, aber unabsehbar tief eingreifende Einfluß auf die wichtigsten Angelegenheiten einer Religionsgenossenschaft eingeräumt werde, welche sich gleichwohl von den allerersten und wesentlichsten Principien dieser Gesellschaften lossagen oder geradezu sagen, es muß eine Aenderung ihrer ganzen Verfassung eintreten. In dieser Beziehung, meine Herren, erinnere ich Sie daran, da hier von der Verfassung der katholischen Kirche, die geändert werden müsse, die Rede gewesen ist, daß die Verfassung in ihren wesentlichen Zügen nach den Grundsätzen der Katholiken juris divini ist .... (Widerspruch von der Linken); es kommt nicht darauf an, meine Herren, was Sie davon halten, sondern darauf, was die Kirche davon hält, und daß wir das Recht haben, im Namen der Kirche zu sprechen; es versteht sich von selbst, daß die Privatansicht eines Jeden in oder außer der Kirche hier freigegeben ist; aber zu meinem Argument ist es vollkommen hinreichend, daß nach den Grundsätzen der katholischen Kirche es sich so verhält, und einem Manne, der fünf und zwanzig Jahre Professor der Theologie an der ersten katholischen Universität Deutschlands gewesen ist, werden Sie vielleicht einiges Urtheil in dieser Sache zutrauen. (Unruhe in der Versammlung.) Also ich wollte sagen, daß die Principien der Kirchenverfassung innerhalb der katholischen Kirche zu dem unabänderlichen Gebiete der Lehre des Dogmas selbst gehören, daß die Verfassung und die Lehre bei uns in der katholischen Kirche gar nicht geschieden werden können, und nun stelle ich Ihnen anheim, den weiteren Schluß zu ziehen, was Alles in dem Urtheil liege, daß die Verfassung der Kirche einer radicalen Aenderung bedürfe, und von Grund aus umgestaltet werden müsse! Wenn nun zufälligerweise, ich weiß nicht, ob es der Fall ist, wenn etwa die Majorität der bayerischen Katholiken der Ansicht sein sollte, daß die bisherige Verfassung der Kirche beizubehalten wäre, aber gleichwohl einen Cultusminister an der Spitze hätte, der das Princip befolgte, die Kirchenverfassung müsse von Grund aus geändert werden, es solle kein Stein auf dem anderen bleiben, da, meine ich, wäre doch so ziemlich eine weite Aussicht auf endlose Conflicte der mannigfachsten Weise gegeben. Erlauben Sie mir, meine Herren, da bisher immer von Besorgnissen, von ziemlich unbestimmten Erwartungen, zum Theil düsterer Art, die Rede war, hinsichtlich des Zustandes, der möglicherweise in Deutschland eintreten könnte, wenn die wirkliche Freigebung der Religionsgesellschaften erfolge, Sie einfach auf den Weg der Erfahrung hinzuweisen: wir haben ja nicht mit einer Sache zu thun, die wir a priori zu beurtheilen hätten, wir haben vor uns die Erfahrungen anderer Länder; in Belgien ist seit dem Jahre 1831 alles Das genau eingeführt, was wir in dem Antrage wünschen, und in Nordamerika finden wir dasselbe Verhältniß. Wollten Sie von den eigenthümlichen Verhältnissen Deutschlands etwa Besorgnisse hernehmen, so halte ich auch diese Besorgnisse für unbegründet: es mag in einem Lande eine große Majorität von Angehörigen einer einzigen Religionsgesellschaft bestehen, oder in einem anderen eine große Mannigfaltigkeit von einander das Gleichgewicht haltenden Gesellschaften sein, in dem einen, wie in dem andern Falle ist bereits das Experiment gemacht, die Früchte, die es getragen hat, liegen vor: wir sehen in Belgien auf einer Seite vier Millionen Katholiken und sechzehn oder achtzehntausend Protestanten, auf der andern Seite in Nordamerika gar

Digitized by Google

keine überwiegende Kirche, indem wohl die Zahl keines Bekenntnisses, wenn man die einzelnen Fractionen der Hauptparteien nicht zusammenrechnet, über zwei Millionen beträgt. In dem einen und in dem andern Falle ist der Versuch gelungen, die vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit der verschiedenen Bekenntnisse vom Staate ist dort und in Belgien eingeführt; und die Zeit der Probe und Erfahrung ist lange genug, denn in Belgien haben wir siebzehn Jahre zu überschauen, in Nordamerika siebenzig Jahre. Nun betrachten Sie diese zwei Länder, ob sie nicht in religiöser und confessioneller Beziehung die allerruhigsten sind, ob nicht die allerwenigsten Zerwürfnisse, oder im Grunde gar keine Zerwürfnisse zwischen der Staatsgewalt und den Kirchen dort stattfinden; in Belgien ist seit dem Jahre 1831, seitdem das Princip kirchlicher Freiheit in der Verfassung proclamirt wurde, bis auf diesen Moment kein einziger Conflict zwischen der Kirche und der Staatsgewalt eingetreten, und in Nordamerika weiß Niemand etwas von Conflicten zwischen der Staatsgewalt und einzelnen religiösen Gesellschaften, und, meine Herren, können wir uns darüber täuschen, daß die bisherige Entfremdung, daß die Erbitterung, die leider zwischen Katholiken und Protestanten in Deutschland stattgefunden, ihren Hauptgrund in der Einmischung der Staatsgewalt hat? Betrachten Sie doch die verschiedenen Gesetzgebungen, wie sie jetzt noch da sind, betrachten Sie diejenige, die mir am nächsten ist, die bayerische, und sehen Sie, welcher Stoff zu Zerwürfnissen und unablässigen Reibungen darin gegeben ist, z. B. in der Art und Weise, wie die Bildung neuer Gemeinden in einzelnen Städten erschwert ist. Gerade das ist das Verhältniß, welches unter einer früheren Regierung von Bayern eine Hauptursache der Reibungen und Zerwürfnisse zwischen Katholiken und Protestanten geworden ist, woran aber eigentlich die katholische Bevölkerung selbst keinen Antheil hatte; sondern der Zwist ging hervor aus dem Beharren des Ministeriums bei dem Buchstaben einer gewissen Verordnung, so daß man z. B. einer neu gebildeten protestantischen Gemeinde, die freilich aus wenigen Köpfen bestand, nur dreimal des Jahres Gottesdienst zu halten gestattete, und einen langen Streit herbeiführte, weil diese Gemeinde gleichwohl öfter als dreimal des Jahres Gottesdienst hielt. In diesen Gesetzen, in dem ganzen Verhältnisse, in welchem gegenwärtig die büreaukratische Polizeigewalt zu den verschiedenen Kirchengesellschaften steht, haben Sie die Hauptursache der bisherigen confessionellen Spannung zu suchen, und ich kann Sie nur wieder darauf verweisen, daß in anderen Ländern Katholiken und Protestanten verträglich neben einander leben, und daß solche Reibungen dort nicht vorkommen; es sind dieß aber die Länder, wo die Staatsgewalt sich in alle diese Dinge nicht einmischt, und das Prineip der freien Bewegung der Kirchengesellschaften zugestanden hat, natürlich mit dem Rechte, jeden Uebergriff in das bürgerliche oder politische Gebiet ernstlich zurückzuweisen. Auch glaube ich, daß die Staatsgewalt um so stärker, fester und entschlossener sein wird, jeden Eingriff und Uebergriff in ein fremdes, nicht confessionelles Gebiet von Seiten einer Kirche oder der Geistlichkeit irgend einer Gesellschaft zurückzuweisen, wenn einmal die bisher für alle Seiten und Theilnehmenden nachtheiligen und drückenden Verhältnisse aufgehört haben und besser geworden sind, und die Hoffnung, meine Herren, daß wir in Deutschland (ich meine die beiden großen Kirchengesellschaften) einander doch nach und nach näher kommen werden, die Hoffnung, daß vielleicht Deutschland noch einmal wieder vereinigt werde, welches seit drei Jahrhunderten zerrissen gewesen ist, läßt sich doch am Ende kein Deutscher gänzlich rauben; jeder Deutsche hegt sie in einer oder der andern Weise. Wir leiden Alle zuviel unter dieser Zerrissenheit; sie hat uns schon zuviel, möchte ich sagen, von unserem besten Herzblut gekostet, als daß wir nicht die Hoffnung hegen sollten, es möchte einmal wieder in Deutschland werden, wie es gewesen. (Unruhe. Mehrere Stimmen: Nein!) Meinen Worten ist, wie ich bemerke, ein Sinn untergelegt worden, den ich nicht damit verbunden habe. Wenn ich sagte: „Es könne in Deutschland wieder werden, wie es gewesen ist," so habe ich damit nichts weiter sagen wollen, als: „Es könne überhaupt diese Zwietracht einmal wieder geheilt werden, wieder einmal eine Vereinigung stattfinden." Jedem steht es ja frei, die Bedingungen dieser Vereinigung zu setzen, wie er will, und sich in der einen oder andern Gestalt dieselbe zu denken. Darauf will ich nicht eingehen; aber gestehen wir uns: haben wir diese Hoffnung nicht? Meinen wir, dieser Zustand, wie er jetzt ist, dieser Zustand der Trennung und Spaltung müsse in allen künftigen Zeiten so fortdauern? Wenn wir nur diese Hoffnung hegen, und wenn wir vor der schlagenden Erfahrung, die uns überall wieder entgegentritt, unmöglich die Augen verschließen können, daß gerade diese Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, wie gesagt, bisher die Hauptursache der fortdauernden, ich will nicht bloß sagen, Trennung, sondern der Reibungen des immer von Neuem wieder sich entzündenden religiösen Widerwillens gewesen sind, so müssen wir schon aus diesem patriotischen Gesichtspunkte, aus Rücksicht auf das Wohl Deutschlands wünschen, „daß einem Zustand ein Ende gemacht werde," unter dem, wie mein sehr verehrter Herr Vorredner gesagt hat, der wahrlich nicht im Sinne der katholischen Kirche gesprochen hat, sondern im Sinne der protestantischen Kirche, „unter dem alle Theile gleichmäßig leiden," und, wie er behauptet hat, worüber ich aber natürlich kein Urtheil habe, „die protestantische Kirche am allermeisten. — Nicht ich bin es, der dieses gesagt hat, sondern mein Vorredner hat es gesagt. — Wenn Sie nun den §. 14, wie er von dem Ausschusse vorgelegt worden ist, annehmen, haben Sie sich dann schon vergegenwärtigt, welchen Zustand Sie dadurch in Deutschland herbeiführen? Also nach diesem Paragraphen, der kein Wort von den bestehenden Kirchengesellschaften, von der katholischen oder protestantischen Kirche enthält, über welche überhaupt ein auffallendes Schweigen beobachtet wird, — nach diesem Paragraphen werden künftig mit völliger Freiheit und Unabhängigkeit sich beliebig viele Seeten und Gesellschaften bilden. Ich und meine Freunde mit mir, wir haben gegen diesen Paragraphen in soweit nichts einzuwenden, soweit er nämlich diese Freiheit der Seetenbildung gestattet, und ich gehe noch weiter, ich sage noch mehr, und ich glaube im Namen Mehrerer es aussprechen zu dürfen: Selbst wenn wir die Ueberzeugnng, die Gewißheit haben, daß Sie unseren Antrag, den ich mit vielen Anderen gestellt habe, auf förmliche Aussprechung des Prineips der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, verwerfen, und wenn wir dieses im Voraus mit völliger Sicherheit wissen, wir werden uns dennoch nicht abhalten lassen, für den 14. Paragraphen zu stimmen, darum, weil wir ihn unter den gegenwärtigen Umständen wirklich für eine unabweisbare Nothwendigkeit halten. Welcher Zustand wird sich aber dann bilden? — Die älteren bestehenden Kirchen werden also in ihrer bisherigen Gebundenheit und Abhängigkeit bleiben; neuere Kirchen und kirchliche Gesellschaften dagegen werden, mögen sie klein oder groß sein, mögen sie einen schnellen oder langsamen Erfolg haben, völlig frei und unabhängig sein; keine Staatsgewalt wird das Recht haben, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen, und in allen Beziehnngen und Gebieten, wo die älteren Kirchen bis jetzt noch vollkommen abhängig sind, z. B. in Besetzung kirchlicher Stellen,

Digitized by Google

in der Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten, in Lehre und Disciplin werden diese Gesellschaften völlig frei sein, die älteren Kirchen aber in ihrem gebundenen, unfreien Zustande beharren. Können Sie sich einen solchen Zustand denken, ohne daß die religiöse Reibung, die religiöse Erbitterung in Deutschland einen ganz neuen Aufschwung nimmt? Wird nicht ein beständiger Keim des Unwillens und der Unzufriedenheit gerade darin liegen, daß, so zu sagen, die Loose noch so ungleich vertheilt sind, daß die jüngeren und neugebornen Kinder alle Rechte und Freiheiten, die älteren, längstbestehenden aber statt der Freiheit nur die Knechtschaft haben? Wird das nicht auf die Dauer einen solchen Zustand unhaltbar machen? Werden dadurch nicht Verwickelungen herbeigeführt, die am Ende viel größere Anstrengungen von Seiten der Staatsgewalt zur Beilegung und Ausgleichung erfordern, als Alles, was jetzt an Aufgebung und Opfern der Staatsgewalt zugemuthet wird? — Ich versichere Ihnen, wenn der Antrag des Ausschusses, sowie er in diesem Paragraphen vorliegt, durchgeht, so haben Sie eben ein halbes Werk gemacht, ja nicht einmal ein halbes, sondern Sie haben ein Werk gemacht, das den Keim seines Zerfalls in sich selbst trägt; denn es kann nicht so bleiben. Ich sage ganz einfach: Es hieße aller Geschichte, aller Erfahrung ins Angesicht schlagen, wenn man behaupten wollte, ein solcher Zustand sei auf die Dauer haltbar, ein so schwankender, ungerechter, ungleicher Zustand: „Völlige Freiheit für die Einen, völlige Abhängigkeit für die Andern." — Es sind in dieser Frage so viele und wichtige Fragen mitenthalten, daß allerdings das Eingehen in weit größere Details eigentlich nothwendig wäre, wenn wir nur einigermaßen der Wichtigkeit der Sache Gerechtigkeit erweisen wollten. Da dieses aber nur die allgemeine Discussion bis jetzt gewesen ist, so glaube ich mit dem Gesagten mich begnügen zu dürfen, alles Andere von meiner Seite vorbehaltend.

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren! Der vorige Redner hat sich an Herrn Vogt gewendet; ich sehe mich gleichfalls in der Lage, mich zunächst mit diesem geehrten Mitgliede zu beschäftigen. Wenn ich gut unterrichtet bin, so hat Herr Vogt vor mehreren Jahren in seiner Eigenschaft als Naturforscher einen der höchsten Gipfel Europa's bestiegen, und von diesem hohen Standpunkte aus verschwanden ihm natürlich die Höhen und Tiefen der Erde; der ganze Boden verflachte sich vor seinem Blicke. Denselben Standpunkt scheint Herr Vogt in der Frage genommen zu haben, die wir heute verhandeln. Von einer einsamen Höhe aus verschwinden vor seinem Blicke die Vergangenheit, die Gegenwart, ja selbst — und das will doch viel sagen für einen politischen Mann — die Aussicht, bald Minister zu werden. (Heiterkeit und Bravo.) Das ganze Leben scheint, von dieser Höhe gesehen, nur noch als ein flaches Abstractum. Wenn es aber möglich wäre, daß von jenem Standpunkte aus ein Blick geworfen werden könnte in die Tiefe der Zustände, in die menschlichen Wohnungen, wo der Kampf des Lebens gekämpft, wo mit dem Schicksal gerungen wird, da würde sich der geehrte Redner überzeugt haben, daß die stolze Verleugnung der menschlichen Schwäche nicht ausreicht in allen Lagen des Lebens, und daß die kecke Zuversicht da am ersten den Menschen verläßt, wo es darauf ankommt, muthig und geduldig dem Schicksal entgegenzutreten. (Bravo!) Der geehrte Redner würde gerechter geurtheilt haben über das Wirken der Institutionen, die seit Jahrtausenden den Beruf haben, und mehr oder weniger erfüllten, das menschliche Elend zu mildern, Trost zu bringen dem Leidenden, die sittliche Pflege der Menschheit zu fördern. (Bravo!) Meine Herren! Ich verkenne nicht die Mängel des positiven Kirchenthums; ich hoffe, daß die Vervollkommnung alles Menschlichen, an die ich glaube, sich zunächst auf diese Zustände erstrecken werde, und ich schätze mich glücklich, daß ich einer der freiesten Religionsgenossenschaften angehöre; aber ich glaube, daß es nach einer solchen Rede sich ziemt, hier in der Paulskirche laut auszusprechen, wie es nicht die Ansicht des deutschen Volks ist, daß die Institutionen, um die es sich hier handelt, nur Fluch und keinen Segen gebracht hätten. (Bravo!) Ich glaube, hier geziemt es sich, Hochachtung zu bezeigen vor der altehrwürdigen Erscheinung der katholischen Kirche, die der Menschheit und, was für uns hier besonders Geltung haben muß, der staatlichen Freiheit im Laufe unserer Geschichte große Dienste geleistet hat; ich glaube, es geziemt sich, Begeisterung auszusprechen für den Protestantismus und für die That der Reformation, deren Größe selbst die Gegner anerkennen. Ich glaube auch, daß es hier am Orte ist, das deutsche Bewußtsein dagegen zu verwahren, daß es die Hochachtung verloren habe gegen die großen sittlichen Güter, welche uns unsere Vorväter überlieferten, welche sie mit tausend Opfern erkauften, und welche auch wir mit Gut und Blut zu vertheidigen entschlossen sind. Ich verlasse die einsame schwindelnde Höhe, auf die sich der geehrte Redner gestellt hat; in der kalten eisigen Luft der bloßen Verstandes-Abstraction kann keine menschliche Brust athmen, und die Zukunft, wie sie von diesem Standpunkte aus aufgefaßt wird, ist nicht die Zukunft der Menschheit. (Bravo!) Das Streben, eine solche Zukunft herbeizuführen, hat einen großen Anlauf vor einem halben Jahrhunderte in der französischen Revolution gemacht. Es ist gescheitert am gesunden Sinn, an der Lebenskraft des französischen Volkes, und ich bin als Deutscher stolz genug, zu sagen, daß noch sicherer jedes erneute Streben dieser Art auf deutschem Boden zu Schanden werden würde. (Bravo! Eine Stimme: Kaum!) Meine Herren! Der Ausschuß hat Ihnen Vorschläge gemacht, denen ich im Ganzen nur beitreten kann. Der Grundsatz der religiösen Freiheit ist an die Spitze gestellt, und ich halte es im Widerspruch mit einem früheren Redner nicht für überflüssig, daß da, wo es sich um eine bedeutende Gesetzesmaterie handelt, der Grundsatz, aus welchem alle einzelnen Bestimmungen fließen, wenn er auch an und für sich noch keine praktische Handhabe hat, an die Spitze trete. Es wird verbürgt Bekenntnißfreiheit, Cultusfreiheit, es werden einige wesentliche Seiten des Verhältnisses der Kirche zum Staate, und zwar im Sinne der Freiheit behandelt; aber der Grundpfeiler, auf welchem dieses Verhältniß ruhen muß, fehlt: die Freiheit selbst ist nicht ausgesprochen. In einem Grundgesetze aber, welches alle Volksfreiheiten verbürgen soll, welches die Wohnung als unverletzlich erklärt, darf die Bestimmung nicht fehlen, welche auch das Gebiet als unverletzlich hinstellt, das dem Menschen theurer ist als die Wohnung; denn es ist ihm die Heimath seines innersten Lebens, der einzige Besitz, von dem gesagt werden kann, daß er dauernd und unvergänglich ist. Wenn aber die Freiheit überhaupt die Bedingung jeglicher Lebensentfaltung ist, so muß dieß vor Allem von dem religiösen Leben gesagt werden. Der Mensch gehört zweien Welten an. In wie reicher Mannigfaltigkeit ihn auch das Diesseits umgeben möge, nicht alle Bedürfnisse, und am wenigsten die tiefsten Bedürfnisse des menschlichen Wesens vermag es zu erfüllen. Eine letzte tiefe Sehnsucht zieht es unwiderstehlich zum Jenseits hin. Den Weg zu diesem unbekannten Ziele selbstständig, in vollkommner Freiheit und in ungestörter Gemeinsamkeit mit seinen Gesinnungsgenossen zu wandern, das, meine Herren, ist ein unveräußerliches Recht des Individuums, ein Recht, das der Staat nicht allein nicht verkümmern darf, das zu schützen er vielmehr verpflichtet ist. Vor

Digitized by Google

der Hoheit alles Dessen, was der Menschengeist überall da errungen hat, wo er von jeder menschlichen Fessel frei, sich nur in ahnungsvoller Demuth vor einem höheren Geiste beugt, vor dieser Hoheit verschwindet die ängstliche Besorgniß, die mitunter auch die edelsten Geister noch zu der Ansicht verleitet, es dürfe der Staat seine leitende Hand nicht abziehen von dem Kirchenwesen. Freilich, meine Herren, wäre es ein großer Irrthum, wenn man die Kirche vom Staate gänzlich losreißen wollte, und um auch nicht in den Schein dieses Irrthums zu verfallen, lege ich einen Werth darauf, daß in den Grundrechten unterschieden werde zwischen inneren und äußeren Angelegenheiten der Kirche. Der Kirche gehört das Jenseits, dem Staate das Diesseits an; aber zwischen dem Jenseits und dem Diesseits besteht kein feindlicher Gegensatz, sondern ein inniger Zusammenhang, und wie verschieden, wie getrennt auch das Rechtsgebiet der Kirche und des Staates sein möge, so hieße es doch die menschlichen Zustände nur nach der Oberfläche beurtheilen, es hieße, den Riß des deutschen Lebens, den wir heilen wollen, nur noch mehr erweitern, wenn wir nicht annehmen wollten, daß Staat und Kirche sich ergänzend zu einander verhalten. Sprechen wir es daher aus zur Beruhigung des Volkes, das Schutz und Sicherstellung seiner theuersten Interessen von uns erwartet; sprechen wir in den Grundrechten in Uebereinstimmung mit dem zweiten Minoritäts-Gutachten aus, daß jede Religionsgesellschaft als solche unabhängig sei von der Staatsgewalt, daß sie das Recht habe, ihre inneren Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten, und da, wo die Kirche mit dem bürgerlichen Leben zusammenhängt, werde dieser Zusammenhang so geordnet, daß Religion und Leben sich gegenseitig durchdringen und das deutsche Volk zu einem wahrhaft sittlichen und wahrhaft glücklichen machen. (Bravo von der Rechten und dem Centrum. Zischen von der Linken.)

Geritz von Frauenburg: Meine Herren! So sehr ich das Bedenken ehre, wegen dessen die Majorität Ihres Verfassungs-Ausschusses davon abzusehen geglaubt hat, in den Grundrechten die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, und die Trennung beider Gewalten von einander als Princip auszusprechen; so sehr ich namentlich der Anführung ein besonderes Gewicht beilege, daß dieselbe Mischung confessioneller Fragen mit politischen schon einmal die Wiederherstellung Deutschlands verhindert hat: so glaube ich doch nicht, bei den in den Entwurf aufgenommenen Bestimmungen in Betreff der Glaubens- und Gewissensfreiheit mich beruhigen zu können. Ich wünsche voraus, daß aus unserem Verfassungswerk die Freiheit ungetrübt hervorgehe, ungetrübt und unverkümmert in jeder Beziehung und Richtung, und unter allen Freiheiten vor allen die geistige Freiheit, die Freiheit der religiösen Ueberzeugung. Nur erachte ich, daß es hauptsächlich und ganz dringlich darauf ankomme, die Bande vollständig zu lösen, mit welchen die Religionsgesellschaften verstrickt sind, zugleich aber auch vorzubauen, daß die Staatsgewalt nicht wieder versucht werde, sich des alten Regiments auf einem ihr fremden Gebiete zu bemächtigen. Dieß können wir aber nur dann erreichen, wenn wir das Princip der Unabhängigkeit, der vollständigen Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ausdrücklich aussprechen und zur Anerkennung bringen. Fürchten Sie nicht wegen meiner kirchlichen Stellung, daß ich hier, wo es sich um die Freiheit eines großen Volkes handelt, einem unstatthaften Particularismus das Wort rede. Nein, ich verkenne meine Mission nicht, und die Rechte, welche ich für meine Confession in Anspruch nehme, beantrage ich ebensowohl auch für die andern in Deutschland gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften und Gemeinden. Aus dem Standpunkte eines freien deutschen Mannes wünsche ich nach Kräften dazu beizutragen, daß die Freiheit, wie den Individuen, so auch den Familien, den Gemeinden und Genossenschaften in vollständigem Maße zu Theil werde; wohlverstanden, daß diese Freiheit mit dem Bestande des Rechts, der Ordnung und der Gesetzlichkeit vereinbart sein muß. Zugleich lege ich einen hohen Werth darauf, vor dieser hohen Versammlung es aussprechen zu können, wie ich die Ueberzeugung habe, daß die Mehrzahl meiner Glaubens- und Standes-Genossen, welche sich hier in Ihrer Mitte befinden, die Gesinnungen theilt, welche unverholen auszusprechen ich mir erlaubt habe. Ich schließe mich dem zu den §§. 11—14 des Entwurfs gestellten Minoritäts-Gutachten von Lassaulx, Deiters und Genossen an, und erlaube mir, meine Herren, Ihnen dasselbe zur Annahme dringend zu empfehlen, weil ich dafür halte, daß die überwiegende Mehrheit der Bewohner Deutschlands jeder Confession die vollständige Trennung der Staats- und Kirchen-Gewalt verlangen, in welcher Beziehung ich mich wohl noch auf die zahlreichen Petitionen berufen darf, welche einer hohen Versammlung aus allen Ländern und Provinzen des großen deutschen Vaterlandes übergeben worden sind. Diese Petitionen geben einen sprechenden Beweis, wie allgemein die drückenden Zustände empfunden werden, welche der freien Entwickelung der Religionsgesellschaften hemmend und hindernd entgegentreten. Ja, die Nation erwartet mit Zuversicht die Berücksichtigung eines allgemein ausgesprochenen Wunsches, und ich kann die Bemerkung hier nicht unterdrücken, daß bei der großen Empfindlichkeit, welche dem Deutschen in religiösen Dingen ist, die eben in seiner edlen Gemüthlichkeit ihre Wurzel hat, daß bei dem hohen Werthe, den man allgemein auf die Freiheit der Confessionen legt, schwerlich darauf zu rechnen sein dürfte, daß die Nation die Grundrechte mit Beifall aufnehmen würde, wenn wir die Religionsgesellschaften nicht vollständig freistellten, sondern sie mehr oder minder in der Abhängigkeit vom Staate erhalten wollten. Man kann zwar einwenden, daß, um Glaubens- und Gewissens-Freiheit zu sichern, es genügen würde, den Religionsgesellschaften die Leitung ihrer innern Angelegenheit selbstständig zu überlassen, wohin auch zwei Minoritäts-Erachten gerichtet sind; dem Staate bleibe nur noch das Recht, die äußeren Angelegenheiten der Religions-Gesellschaften zu seiner eigenen Cognition zu ziehen. Allein erlauben Sie mir dagegen zu erinnern, daß in kirchlichen Angelegenheiten Inneres und Aeußeres so miteinander verschmolzen ist, daß in vielen Fällen die Freiheit der inneren Angelegenheit unkräftig und unwirksam gemacht werden kann, wenn nicht auch die Freiheit der äußeren Angelegenheiten gestattet ist. Ich erlaube mir, hier nur ein Beispiel anzuführen. Gesetzt, es bildete sich eine neue Gemeinde, welche von den Glaubensbekenntnissen der bestehenden Kirchen abweicht. Nun könnte zwar nach §. 11 bis 13 von Staatswegen dagegen nichts eingewendet werden, und nach dem in Bezug genommenen zweiten Minoritäts-Erachten würde einer solchen Gemeinde auch die Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten selbstständig zu überlassen sein. Angenommen aber, dieselbe Gemeinde beschließe, zu ihrem Gebrauche auch eine eigne Kirche zu erbauen, so würde sie hierzu, weil dieß eine äußere Angelegenheit ist, die Genehmigung des Staates nöthig haben, welche ihr nach Gutbefinden verweigert werden könnte. Hiermit würde der Gemeinde ein Mittel entzogen, für ihre innere Ausbildung so zu sorgen, wie sie es selbst für nöthig erkannt hat. Dadurch würde ein so nachhaltiger Eingriff in die gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit geschehen, daß der Fortbestand der Gemeinde als solcher gefährdet sein müßte. Um nicht weitläufig zu

Digitized by Google

werden, erlaube ich mir, nur noch auf die folgenden aufmerksam zu machen, die, wie Sie Alle wissen, daraus entstanden sind, daß es der Macht der Staatsbehörden anheimgegeben war, zu der Anstellung der Geistlichen die Genehmigung zu ertheilen, oder zu verweigern, oder auch den Geistlichen die Befugniß, zu functioniren, wieder zu entziehen. Wie es hierüber in Zukunft geschehen soll, läßt der Entwurf der Grundrechte unentschieden. Meine Herren! Es handelt sich hier um das sogenannte Oberaufsichtsrecht des Staates über die Religionsangelegenheiten seiner Angehörigen, um das jus circa sacra, wie es bisher beobachtet worden ist. Das jus circa sacra ist aber ein ganz unbestimmter und unformulirter Begriff von den verschiedenartigsten Dingen, ein Complex einzelner Befugnisse, welche der Staat je nach Umständen für sich in Anspruch genommen und ausgeübt, und unter anderen Umständen wieder hat ruhen lassen. Nirgends wohl hat die Beamtenwillkühr bei aller Vorsorge der Gesetze, bei den besten Absichten des Landesherrn, mit der Ruhe der Völker, mit den heiligsten Interessen eines jeden Einzelnen ihr gefährliches Spiel in dem Maße getrieben, wie unter der Aegide des jus circa sacra. (Beifall.) Verdient ein so schmachvoller Zustand wohl noch länger beibehalten zu werden? Kann bei der gänzlichen Unbestimmtheit des von dem Staate prätendirten Rechtes wohl eine Glaubens- und Gewissensfreiheit in der That bestehen? Meine Herren! Wenn wir die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, die vollständige Unabhängigkeit der Religionsgesellschaften von der Staatsgewalt in den Grundrechten nicht als Princip vorausschicken, wenn vielmehr dem jus circa sacra noch ferner Raum gegeben wird, sich neben den Grundrechten geltend zu machen, so haben wir keine Gewähr dafür, daß bei der Ausführung und Anwendung des Gesetzes das Princip nicht umgangen, und in seinem innersten Wesen vernichtet, daß die daraus abgeleiteten, in dem Entwurfe angenommenen Consequenzen nicht illusorisch gemacht werden, zumal, wenn früher oder später Zustände eintreten, wie die, welchen wir kaum noch entgangen sind, ich meine den Zeitraum, wo das Rechtsbewußtsein im Volke weniger lebendig ist, als jetzt. Meine Herren! Der Staat, welchem ich zunächst angehöre, dem anzugehören mein Stolz ist, Preußen hat den Ruhm, der erste unter den deutschen Staaten zu sein, in welchem allgemeine Glaubens- und Gewissensfreiheit ausgesprochen wurde. Die in den Grundrechten sich vorfindenden Bestimmungen sind im Wesentlichen schon in dem allgemeinen preußischen Landrechte enthalten, und doch, ich sage das bei meiner Anhänglichkeit an das geliebte Heimathland mit Wehmuth, und doch sind auch in Preußen, wie es Alle wissen, vielfältige Klagen gehört worden über Beschränkung der Gewissensfreiheit, über Verletzung der Paritätsrechte, über Zurücksetzung einzelner Confessionen. Diese gewiß sehr bedauerlichen Zustände hätten meines Erachtens nicht eintreten können, wenn die preußische Legislatur das Princip der Glaubensfreiheit treu und unumwunden ausgesprochen hätte. Auch die von der Glaubensfreiheit handelnden Bestimmungen des allgemeinen Landrechts sind die Consequenz eines großen Princips, das ohne Zweifel dem Verfasser auch vorgeschwebt hat, das aber neben dem jus circa sacra nicht bestehen konnte, und darum hat jene vielgerühmte Bestimmung dem Volke nicht gewährt, was sie versprochen. Meine Herren! Daß es den neuen grundrechtlichen Bestimmungen besser gehen möge, wenn wir das Princip deutlich und bestimmt aussprechen, worauf sie beruhen, ich meine das Princip der Unabhängigkeit, der gänzlichen Unabhängigkeit der religiösen Gesellschaften von der Staatsgewalt! Meine Herren! Jahrhunderte lang ist über die gegenseitige Beziehung des Staats und der Kirche gestritten worden, ohne daß ein Medium gefunden worden wäre; das freie Amerika allein hat einen solchen Riesenschritt gethan, alle Confessionen gleichzustellen, und ich glaube, daß es sich wohl dabei befindet, wenigstens ist der Staat ungefährdet dabei geblieben. Inzwischen sind auch bei uns die Zeiten wesentlich anders gewesen, als da man noch, sei es mit Absicht, oder sei es aus Mißverständniß, die Religion mißbrauchte zur Verfolgung politischer Zwecke, oder wo die Bürger eines und desselben Staates wegen abweichender religiöser Ansichten sich anfeindeten und verfolgten. Warum sollen wir also jetzt noch Anstand nehmen, Das auch bei uns in Anwendung zu bringen, was sich in den nordamerikanischen Freistaaten als zweckmäßig bewährt hat? Wenigstens finde ich keinen Grund zu der Besorgniß, daß, wenn wir ihrem Beispiele folgen, die Ehre und Einheit Deutschlands dabei Gefahr laufen sollte, vielmehr erachte ich, daß wir mit Freigebung der Confessionen alle Anläße zu solchen inneren Zerwürfnissen beseitigen, wie wir sie leider in der neuesten Zeit noch zu beklagen gehabt haben. Meine Herren! Wir Alle sind gewiß von der Ueberzeugung beseelt, daß Deutschland ein hochwichtiger Dienst geschehe, wenn der gegenseitige Zwist zwischen Staat und Kirche zur dauernden Ausgleichung, zum endlichen Abschlusse gebracht wird. Thun wir dieß auf dem kürzesten und erfahrungsmäßig sichersten, übrigens aber auch ganz gefahrlosen Wege der Emancipation der Religionsgesellschaften von jedem Einflusse der Staatsgewalt. Dieses, meine Herren, und nichts Geringeres erwartet meines Erachtens von seinen Vertretern das freie Deutschland! (Vielstimmiges Bravo.)

Christ von Bruchsal: Meine Herren! Ich werde mich für die Unabhängigkeit der Kirche aussprechen, und in diesem Grundsatze mich dadurch nicht irre machen lassen, daß derselbe von den verschiedensten Seiten dieses Hauses her in Anspruch genommen wird. Es kann eine Sache von verschiedenen Seiten aus erstrebt werden, weil eben dieselbe Sache bisher nach verschiedenen Seiten und Richtungen hin ein Unrecht war, und das ist eben hier der Fall. Freilich, meine Herren, müßte man sich gegen die Trennung der Kirche vom Staate aussprechen, wenn wahr wäre, was der Abgeordnete v. Beisler gesagt hat, daß die Trennung an sich eine Unmöglichkeit sei, weil das staatliche Moment mit dem kirchlich-christlichen so verwachsen wäre, daß eine Trennung schon vom logischen Standpunkte aus eine Unmöglichkeit sein müßte. Allein dieser Satz ist unrichtig. Man kann dem Redner zugeben, daß das Religiöse und Staatliche in der Geschichte bisher ungetrennt sich darstellt, man kann zugeben, daß es dem ganzen Alterthume unbekannt war, die Religion vom Staate auf eine Weise trennen zu wollen, wie wir dieß beabsichtigen; man muß auch ferner zugeben, daß das Verwachsensein des religiösen und staatlichen Moments bis zur Gegenwart herunter noch vorhanden ist, und zwar in den mächtigsten Staaten Europa's, und daß diese Staaten eher alles Mögliche aussprechen würden, nur den Grundsatz nicht, welchen wir heute anstreben. Dennoch glaube ich, daß diese Trennung möglich, und daß sie nothwendig ist. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß nur das religiöse Moment, die religiöse Ausübung als der eigentliche Gegenstand der Religion sich darstellt, und was der Staat als Staat allein nothwendig hat, das sittliche Moment von jenem religiösen getrennt werden könne. Nur das sittliche Moment ist dasjenige, worauf der Staat gebaut werden, und auf welchem er ruhen muß; aber es ist nicht nothwendig, daß der Staat in sein Wesen, in seinen Begriff, in seine Ideen zugleich auch die positive Religion aufnehme. Das ist nicht nothwendig, und weil nicht nothwendig, so ist die Trennung möglich, und weil möglich, so muß sie auch durchgeführt werden. Was war bisher das Drängen unserer ganzen Zeit, als daß Dasjenige, was durch

Digitized by Google

die Unerträglichkeit der Centralisation und durch das alles Leben ertödtende Zuvielregieren bisher an den Staat gekommen ist, wieder losgelöst und an die natürlichen Bestandtheile wieder zurückgegeben werde. Man kann allerdings sagen, daß eine Trennung der Religion vom Staate ein Unglück und eine Schwächung sei, und auch ich bin der Ansicht, daß, wenn wir nicht die Revolution durchgemacht hätten, wenn wir jetzt noch vor der Reformation ständen, welche Luther gemacht hat, daß wir mit einem Engländer oder Römer sagen könnten, es sei das Zweckmäßigste im Staate, nur Eine Religion zu haben. Allein, meine Herren, das ist nun nicht mehr möglich, da bereits ein großartiges fait accompli in der Mitte liegt, und deßhalb bleibt für uns in Deutschland, wo wir nun einmal Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse haben, nur noch Ein Grundsatz möglich, nämlich der Grundsatz des Indifferentismus von Seite des Staates gegen das Positive der Religion. Da es nur Einen Staat gibt und verschiedene Religionen, so würde durch die Nichttrennung derselben vom Staate nothwendig Spaltung und Mißverhältniß hineingebracht werden, und es bleibt also nichts Anderes übrig, als den Grundsatz anzunehmen, der hier von verschiedenen Seiten als der einzig mögliche vertheidigt worden ist, nämlich den der Trennung der Religion vom Staate, und damit auszusprechen den Indifferentismus des Staates gegen das Positive in der Religion. Man könnte nun dagegen allerdings sagen, daß der Staat ein gefährliches Spiel möglicherweise spielen würde, weil ja die Religion Grundsätze aufstellen könnte, welche staatsgefährlich sind, und so für den Staat eine Unmöglichkeit vorhanden wäre, neben diesen Grundsätzen bestehen zu können. Allein, meine Herren, in einem solchen Falle, wenn durch einen religiösen Grundsatz das Wesen und das Bestehen des Staates gefährdet wird, tritt dann die gewöhnliche Gesetzgebung ein, wodurch der Staat das Gefährliche bemeistern kann. Man hat nun gesagt, und namentlich der Herr Abgeordnete Welcker hat, wenn ich nicht irre, gesagt, man werde durch die Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate einen Staat über dem Staat errichten, weil die Religion, vermöge ihres Wesens, die Gemüther der Menschen im Allgemeinen beherrsche, und man dadurch die Kirche über den Staat setze. Es ist nun allerdings richtig, daß die Religion mehr oder weniger den ganzen inneren Menschen beherrscht, und durch diese Beherrschung auch möglicherweise sich über den Staat stellen kann, welcher Staat ja aus denselben Individuen besteht, wie die Religionsgesellschaft selbst. Allein, meine Herren, die Religion als solche, die Kirche als solche, ist ja nicht eine Gegnerin, eine Feindin, ein Gegensatz vom Staat; warum soll also die Kirche deßhalb gefährlich werden, wenn Sie die Kirche vom Staate trennen? Wäre ein Gegensatz möglich durch die Kirche, so ist für die Bekämpfung desselben, weil das Staatsgrundgesetz neben der Religion bestehen bleibt, schon die Gegenwirkung gegeben, und der Gegensatz unschädlich gemacht. Auf der andern Seite, meine Herren, würden wir in einen unauflöslichen Widerspruch kommen, weil wir nämlich die Selbstständigkeit des corporativen Elements bisher von allen Seiten vertheidigt haben. Nehmen Sie nur irgend eine politische Gesellschaft, die sich zum Endzweck gemacht hat, eine wirkliche Gegnerin des Staates zu werden, weil sie glaubt, daß diese Staatsregierung eine schädliche ist, weil sie glaubt, daß die gegenwärtigen Träger der Staatsgewalt von unrechten Grundsätzen ausgehen, so müßten sie diesen politischen Verein bestehen lassen. Wenn die Gesetze einen solchen politischen Verein, der geradezu sich als Gegner der bestehenden Ordnung bekennt, gewähren lassen müssen, so müssen Sie ja mit logischer Nothwendigkeit auch die Kirche gewähren lassen, von welcher Kirche ja gar kein feindseliges Element gegen den Staat gegeben ist. Nehmen Sie nun vom Staate weg, was bisher die Kirche feindlich gegen den Staat gestimmt hat, nehmen Sie von Seite des Staats die Uebergriffe weg, die er sich gegen die Kirche erlaubte, dann fällt ja alles Feindliche hinweg, und Sie können ja mit irgend einer Consequenz nicht zugeben, daß die Kirche vom Staate nicht unabhängig dastehen soll. Meine Herren! Was geschieht aber auch positiv, was geschieht, wenn Sie die Kirche vom Staate trennen? Alle Redner, die bisher dafür gesprochen haben, daß die Kirche nicht vom Staate getrennt werden soll, alle diese Redner gingen von der Idee aus, daß die Kirche für den Staat gefährlich sei. Nun, meine Herren, wenn sie denn gefährlich ist, wodurch ist sie denn gefährlich? Ich sage Ihnen, daß die Möglichkeit, daß sie gefährlich ist, bisher schon vorhanden war neben der Bevormundung durch den Staat, und die Trennung vom Staate mindert dieses Gefährliche. Wenn nämlich die Religion dadurch, daß sie eine Macht über das Gemüth und Gewissen des Menschen übt, gefährlich ist, weil sie gleichsam als Macht des geistigen über dem irdischen Staate steht, so haben wir ja, meine Herren, dieses Verhältniß bisher schon gehabt, und es wird wahrlich dadurch nicht gefährlicher, daß der Staat zur Kirche in ein freundschaftlicheres Verhältniß tritt. Wenn die Kirche ferner für die Zukunft das Recht bekommt, ihr Vermögen zu verwalten, so kann aus der Selbstverwaltung des Vermögens für den Staatsverband ebenfalls keine Gefährlichkeit entstehen, und aus welchem Grunde man einer Körperschaft das Recht bestreiten will, ihr eigenes Vermögen zu verwalten, daß wüßte ich wirklich nicht anzugeben. Der andere Umstand, der angeführt wird, geht viel tiefer; allein der ist Gegenstand einer besondern Discussion, nämlich der, daß man sagt: sie bekommt das Recht der Anstellung ihrer Beamten. Es ist das in den Grundrechten nicht ausgesprochen, allein ich halte dieß für eine absolute Nothwendigkeit. Je nun, meine Herren, wenn sie das Recht der Anstellung ihrer Beamten bekommt, worin liegt die Gefahr? Ein Redner vor mir hat gesagt: Wenn die Kirche das Anstellungsrecht ihrer Beamten bekommt, so würde sie eben diese Beamten in einer Richtung anstellen, die möglichenfalls diesen oder jenen Beamten verletzt; dieser oder jener Beamte, der eine andere Ansicht hat, als die Träger der Gewalt der Kirche, würde zurückgesetzt werden. Meine Herren! Ist denn Das nicht bei allen Körperschaften der Fall, muß sich denn der Staatsdiener nicht auch oft genug beklagen, daß er sich eben zurückgesetzt fühlt? Können wir gegen die Selbstständigkeit dieser unserer Corporation eine Beschwerde führen, weil dieselbe Wahlen vornimmt, die den Einzelnen vielleicht verletzen? Der Grund also, der aus dem Standpunkte der Beamten hergenommen ist, geht viel zu weit, denn er zerstört alle Selbstständigkeit der Corporationen überhaupt, nicht nur der Corporation der Kirche. Eben weil eine Corporation besteht, hat sie vermöge des Urrechts der Corporation auch das Recht, ihre Beamten anstellen zu dürfen. Viel tiefgehender wäre die andere Frage wegen Anstellung der Lehrer; allein diese Frage wird noch bei der Schule besonders behandelt. Uebrigens gehe ich in der Folgerichtigkeit meines Grundsatzes soweit, daß ich der Kirche dieses Recht nicht bestreiten möchte. (Mehrere Stimmen: Ihrer Lehrer!) Es kommt darauf an, was ihre Lehrer sind, aber selbst in dieser Hinsicht würde ich vor der Folgerichtigkeit des Grundsatzes nicht zurückbeben. Man könnte sagen, und hat gesagt: Wir fördern, wenn wir die Kirche in solcher Unabhängigkeit hinstellen, wenn wir ihr namentlich das Recht geben, ihre Beamten anzustellen, und was ich beifüge, ihre Lehrer zu ernennen, ein Verdummungssystem in

Digitized by Google

der deutschen Nation. Alle Möglichkeiten, nur diese nicht, halte ich für wahrscheinlich. Denken Sie sich einmal die Mächte, die der Staat, das Volk und die ganze Nation einem solchen System, wenn es wirklich drohen sollte, entgegenzusetzen im Stande ist, und auch durch die deutsche Geschichte schon entgegengesetzt hat. Denken Sie an die Allgewalt der Presse, die Sie erst vor wenigen Tagen auf eine wirklich liberale Weise aufs Neue constituirt haben. Denken Sie an den größten Gegner eines solchen Systems, die deutsche Philosophie, die bereits in alle höheren Klassen gedrungen ist; denken Sie an unser Schulwesen, das bis in die untersten Schichten der Gesellschaft die Aufklärung getragen hat. Erinnern Sie sich, daß wir in einer Nation leben, wo sich die Gegensätze bereits feindselig einander gegenüberstehen, daß wir verschiedene Religionen haben, die sich eifersüchtig bewachrn, daß der Protestantismus aufmerksam dasteht, um die Fehler des Katholicismus aufzudecken, und umgekehrt. In solcher Sachlage ist ein förmliches Verdummungssystem eine absolute moralische Unmöglichkeit, und zwar um so mehr, wenn Sie den weiteren Satz annehmen, der bereits in Antrag gebracht ist, und als naturgemäß von selbst folgt, daß nämlich Jeder das Recht hat, aus einer Kirche auszuscheiden. Wenn Sie diese Verhältnisse zusammenhalten, so werden Sie mit mir vielleicht die Ueberzeugung haben, daß eine Einwirkung von Seiten der Kirche auf ein förmliches Unterdrückungssostem des Geistes der deutschen Nation eine baare Unmöglichkeit sei; und welchen Grund sollte in solcher Sachlage irgend eine positive Religion hierzu haben? Sie würde in ihren eigenen Eingeweiden wüthen, und sich unter dem Einfluß jener Elemente selbst zerstören. Es ist deßhalb diese Besorgniß ungegründet. — Ich muß nun noch eines Umstandes erwähnen, weil bis jetzt davon nicht die Rede war, des Umstandes nämlich, daß vielfach von den Mitgliedern einer Kirche gegen Beschlüsse ihrer Kirche angestrebt wird. Ich will mich klar machen. Nicht selten kommt der Fall vor, daß z. B. ein Mitglied des Katholicismus sich gegen seine Kirche beschwert, weil ihm gewisse Rechte verweigert werden, und da wird häufig verlangt, daß der Staat als dritte unparteiische Macht es sein solle, die darüber zu erkennen berechtigt sei. Ich halte auch diese Annahme für unrichtig, ja für unzulässig. Wenn nämlich von einem Mitglied einer Corporation gegen seine Corporation Beschwerden geführt werden, so können diese Klagen möglicherweise eine doppelte Grundlage haben. Entweder betreffen sie die dogmatischen Verhältnisse der Religion, und dann darf schon darum ein Berufungs- oder Recursrecht an den Staat nicht zugelassen werden; denn würden Sie hier eine Staatsbehörde aufstellen, die über die Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit eines solchen Recurses zu erkennen berechtigt wäre, so haben Sie unmittelbar hierdurch dem Staat das Recht gegeben, in die inneren Verhältnisse der Corporation einzugreifen, und über die innersten Fragen zu erkennen; Sie haben mit andern Worten die Selbstständigkeit der Corporation zerstört. Wer einer Corporation angehört, muß sich den Gesetzen derselben unterwerfen. Man soll von Seiten einer Kirche und aus ihr heraus dafür sorgen, daß sie allmälig in ein Verhältniß kommt, wo die Beschwerden stufenweise wie im Staat von Behörde zu Behörde verfolgt werden können. Daß aber einem Andern das Recht zustehe, über den inneren Organismus selbstständig zu erkennen, wäre ein Widerspruch und unzulässig. Eine andere Frage wäre die, wenn die Beschwerde darauf ruhte, daß die Corporation zugleich Rechte verletzen wollte, wie z. B. das Recht der persönlichen Freiheit, das durch den Staat schon garantirt ist. Hier hätten wir streng genommen keine Corporationsfragen mehr, und ein solches Recht könnte von dem Staat ebendeßhalb verfolgt werden. Es wäre eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes, die Beschwerde also auch vor der Staatsbehörde ausführbar. Ich glaube nunmehr in Kürze alle möglichen Fälle durchlaufen und dargethan zu haben, daß eine Gefährlichkeit durch Trennung und Unabhängigkeit der Kirche vom Staat nicht vorhanden ist. Es soll lediglich ein Recht anerkannt werden, das die Kirche, wie jede Körperschaft, als ein Urrecht in Anspruch nehmen kann, und wir müßten uns vor der Freiheit fürchten, wenn wir vor der Unabhängigkeit der Kirche zurückbeben sollten. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Es sind noch viele Redner eingeschrieben, und es wird nicht zur Förderung der Sache dienen, wenn wir hier abschneiden; denn die Reden, die wir jetzt nicht hören, erhalten wir bei den einzelnen Paragraphen. Ich bitte Sie also, der Discussion in dieser wichtigen Sache ja keine Schranken zu setzen. Wollen Sie eine Vertagung, so kann diese stattfinden; allein wir könnten wohl noch zwei Redner hören, besonders da morgen keine Sitzung stattfinden kann. Herr Bauer von Bamberg hat das Wort.

Bauer von Bamberg: Meine Herren! Vor Allem beklage ich, daß Herr v. Beckerath nicht mehr hier ist, daß ich ihm nicht offen meinen Dank aussprechen kann dafür, daß er mich einer Pflicht enthoben, und das rechte Wort zur Würdigung jener luftigen Höhe gefunden und ausgesprochen hat, jener luftigen Höhe, wo kein Standpunkt mehr sich findet, wo nur Witz und Humor lose umherflattern, und wo für ein ernstes Wort in so ernster Sache sich kein Raum mehr findet. Vor ihm, meine Herren, haben Sie in der Person des Herrn Döllinger einen Würdeträger der katholischen Kirche Bayerns gehört; gestatten Sie mir, einem einfachen protestantischen Geistlichen, dem Einzigen aus diesem Lande, der hier in Ihrer Mitte zu sitzen die Ehre hat, gestatten Sie mir einige Worte, um den wichtigen — nun in Verhandlung schwebenden Gegenstand von einem — wie es mir scheint, noch nicht genug hervorgehobenen Gesichtspunkte aus zu beleuchten, wobei ich denn freilich beklagen muß, daß ich nicht nach dem Wunsche des Herrn Döllinger in die Kategorie Derer eintreten kann, der Protestanten nämlich, die in dieser Sache mit ihm zusammenstimmen. Im Gegentheil, wie es an einem andern Ort, wie es beim bayerischen Landtag bei ähnlicher Gelegenheit der Fall war, sehe ich mich auch hier ihm diametral gegenüber, wie damals, als er das System des Herrn v. Abel gegen die Beschwerden der Protestanten, deren eine oder einige er selbst vorhin mißbilligend zur Sprache gebracht (Hört!), als er, sage ich, das System des Herrn v. Abel mit der ganzen Schärfe seiner Dialektik vertheidigte gegen die Beschwerden der Protestanten, die ich damals eingebracht hatte. (Hört!) Meine Herren! Man fordert Freiheit für die Kirche, man fordert sie unbedingt und unbeschränkt, wie nach Außen, so nach Innen; man fordert völlige Trennung vom Staate, man fordert eine völlige Unabhängigkeitserklärung. Alles, was Glaubens- und Gewissensfreiheit, was die innere freie Selbstentfaltung einer Kirche oder auch einer kleineren Religionsgesellschaft fördern und sichern mag, das wird bei mir stets, so weit meine Kraft reicht, alle Unterstützung finden; denn auch mir gilt die Kirche etwas, auch mir gilt sie, so viel Menschliches und Unvollkommenes auch ihr anklebt, als die Trägerin, als die Pflegerin, als die Bewahrerin einer ewigen und höheren Wahrheit, die vom Himmel stammt, und darum soll sie nicht zertreten werden. Auch mir gilt sie als eine Gemeinschaft der Gläubigen, die in der Gemeinsamkeit des Bekenntnisses und seiner Bethätigung den höchsten Segen in sich schließt, und wo eine Gemeinschaft ist, da muß Verfassung sein, und wo Verfassung ist, da muß sie gehand-

Digitized by Google

haft werden, da muß es ein Organ, eine Gewalt geben, die diese Verfassung handhabt, und alle gemeinsamen Angelegenheiten ordnet und leitet. Darum soll nicht, wie man gestern wollte, die Kirchengewalt zertreten werden. Aber, meine Herren, diese Unabhängigkeitsforderung, in solcher Ausdehnung gestellt, die muß ich verneinen, und zwar kann und darf ich Ihnen zurufen: Achten Sie auf die Stimme eines bayerischen Protestanten, ich kann und darf Ihnen zurufen: Experto credite Ruperto! Ich will nicht in eine ideale Anschauung des Staates und der Kirche mich verlieren, vielmehr sofort in die concrete Wirklichkeit der Dinge eintreten, und aus der selbsteigenen Erfahrung meine Argumente hernehmen. Zu den vielen entgegenstehenden Gründen, die bereits frühere verehrte Redner beigebracht, erlaube ich mir nur einen, und zwar aus meiner eigenen, unmittelbarsten Erfahrung beizufügen, einen Grund, der für mich allein schon ganz maßgebend wäre. Es ist der: Ich sehe nämlich, wird diese Forderung gewährt, den inneren Frieden Deutschlands in bedenklicher Weise bedroht und gefährdet, ich sehe das friedliche Nebeneinanderwohnen der deutschen Volksstämme, ja einzelner Nachbarn in derselben politischen Gemeinde zur Unmöglichkeit gemacht. Uebersehe man doch nicht, was so vielfach übersehen wird, daß wir es nicht mit einer Kirche zu thun haben. Wäre dieß der Fall, dann möge, was in Belgien besteht, bei uns in Gottes Namen eingeführt werden. Man übersehe doch nicht, daß die Bevölkerung Deutschlands eine confessionell gemischte ist, daß sie in zwei, wenn nicht ganz gleiche, doch auch nicht sehr ungleiche Hälften, in eine katholische und in eine protestantische, sich scheidet, abgesehen von den kleineren, noch außerdem bestehenden Religionsgesellschaften. Sie haben demnach von vornherein neben dem Staate eine unabhängige katholische Kirche und eine gleich unabhängige protestantische Kirche. Hoffen Sie nun nicht, meine Herren, hoffen Sie nicht, daß diese beiden Nachbarn immer und überall, sofern sie nämlich beide unabhängig, nur der eigenen Selbstbestimmung anheimgegeben sind, sich immer friedlicher begehen werden. Zwar, wie wir erst heute gehört haben, ist ihr Reich nicht von dieser Welt, aber den Streit über das „Mein und Dein" haben sie mit aller Welt gemein. Um nur Eines zu nennen, eine Confession inclinirt vorzüglich zur Proselytenmacherei, sie betrachtet alles Gebiet außerhalb ihrer Grenzen als ein Missionsgebiet, wo sie ungehindert sich ergehen dürfe. Das läßt nun der Nachbar sich nicht gefallen. Wer soll den Grenzstein setzen, um das Gebiet der Berechtigung beider Nachbarn abzumarken, wenn nicht der Staat? Wer soll Recht und Urtheil sprechen, wenn von der einen oder andern Seite dieser Grenzstein verrückt worden ist, wenn nicht der Staat? Der Staat aber wird sicherlich als unbefugter Richter perhorrescirt, und jede Einschreitung zurückgewiesen, wenn die Unabhängigkeit der Kirche in dem geforderten Maße und Größe anerkannt und gewährleistet wird; und so bliebe dann in der That nichts mehr übrig, als nach den Regeln des Faustrechts das Recht von der Stärke der Parteien abhängig zu erklären. Ich wiederhole, ich spreche aus Bayern. Das Recht von der Stärke der Parteien abhängig zu erklären, das kann und darf der Staat nicht wollen; er darf sich nicht selbst eine solche Todeswunde schlagen, er darf nicht zugeben, daß jetzt bei seiner Neugestaltung eine solche Quelle, eine nimmerversiegende und in ihrer Störung durch nichts zurückzuhaltende Quelle des religiösen Zwiespaltes und der confessionellen Kämpfe mitten in seinem innersten Herzen, auf seinem eigenen Lebensgebiete sich aufthue. Denn man denke sich doch nicht Staat und Kirche so abstract als in ihrer Wesenheit getrennte Dinge; sie haben allerdings getrennte Functionen, wie Leib und Seele, aber wie bei diesen, so ist auch ihre Functionsfähigkeit nur durch ihre Vereinigung, durch ein inniges Zusammenwirken zwischen beiden bedingt, ihr Geschiedensein aber ist der Tod. Das ist meine Ansicht von Staat und Kirche. Nun aber, meine Herren, räumen Sie der Kirche die geforderte Unabhängigkeit ein, werden Sie wohl die Einzelnen, oder auch Vereine, größere wie kleinere, in ihrem Rechte zu schützen im Stande sein? Man werfe mir nicht vor, daß ich etwa unter den Rock des Polizeistaates mich flüchte; an den denke ich nicht, der soll begraben sein für immer, ich habe, wo ich nur konnte, ihn bekämpft, er soll begraben sein mit allen Vexationen, die er hier zu Gunsten dieser, dort zu Gunsten jener Confession sich erlaubte. Aber ein so starker Geist bin ich nicht, daß ich einen Feind verachte, der sich nichts weniger wie ein verachtungswerther Gegner bewährt hat, und so thöricht bin ich nicht, vielleicht durch besondere Erfahrungen gewitzigt, daß ich dem Dieb, der mein Haus umschleicht, selbst den Hausschlüssel überliefere. Darum wende ich mich an den Staat, aber an den Rechtsstaat, den wir zu schaffen im Begriffe sind, der Jeden, der in seinem Schooße lebt, es sei ein Einzelner oder ein Verein, vor Rechtsverletzung schützen muß, auch vor Uebergriffen der Kirche und der Kirchengewalt. Was im Allgemeinen der Ausschuß im dritten Artikel begutachtet, scheint mir, vielleicht mit wenigen Abänderungen, das rechte Maß der Freiheit zu sein, um jedem kirchlichen Vereine ein innerlich frisches Leben in freier Selbstentwickelung zu sichern. Was darüber hinausgeht, das ist vom Uebel. Meine Herren! Sie würden da eine Freiheit bewilligen, die nur ein Deckmantel der Tyrannei ist, und zwar der Tyrannei, die dann um so ungehinderter das individuelle Gewissen knechten könnte, und so muß ich von meinem Standpunkte aus noch beisetzen, eine Freiheit, die eine Confession, neben der, ich betone dieses, neben der die Coexistenz einer gleichberechtigten, aber nicht mit gleichen Waffen kämpfenden Kirche schlechthin nicht möglich ist. (Einige Stimmen: Bravo!) Glauben Sie nicht, daß unbegründete Besorgnisse mich leiten, mich in solcher Weise auszusprechen. O nein! Ich kenne nicht diese Furcht, von der vorhin die Rede war, die quälende Angst der Protestanten vor der Freiheit der Kirche. Man nennt uns Nordamerika, auch dort seien verschiedene Confessionen. Meine Herren! Man gebe uns nordamerikanische Verhältnisse und Zustände, dann bin auch ich dieser Freiheit zugethan, eher nicht. Sodann lebe ich, ich möchte sagen, der getrosten Erwartung, daß, ehe noch 25 Jahre ins Land gegangen sein werden, und wenn einmal, um nur Eins zu nennen, der Jesuitenorden in Nordamerika sich festgesetzt hat, ein Gesetz über das jus circa sacra an das dortige Repräsentantenhaus eingebracht werden wird. (Heiterkeit in der Versammlung.) Gewiß nicht unbegründete Besorgnisse leiten mich, meine Herren, ich stand mitten in jenen heißen Kämpfen, die ein langes und banges Jahrzehnt hindurch die jüngste Kirchengeschichte Bayerns zu einer sehr traurigen Berühmtheit gebracht haben. Man wende nicht ein, es sei die Staatsgewalt gewesen, von der dort die Verfolgungen der Protestanten ausgingen. Sie war es theils nicht allein, theils vermochte sie es nur durch die Coalition mit der ultramontanen Partei, die dort durch die Gunst der Staatsgewalt eine Freiheit genoß, deren Rückschlag wir Protestanten fühlten, zu der sie sich alles mögliche Glück wünschte, die sie sich auch jetzt wieder herbeisehnt, nachdem die jetzige bayerische Regierung sie nicht freiwillig zugesteht, die sie darum hier in der Paulskirche gesetzlich festgestellt sehen möchte, weil sie dort vertagt wird. (Bravo! Sehr gut!) Ich habe den Namen dieser Partei genannt, den sie selbst nicht mehr ablehnt, und

Digitized by Google

bin weit entfernt, damit der katholischen Kirche nahe treten zu wollen. Ich weiß sie zu achten, ich identificire sie nicht mit dieser Partei, obwohl diese sich in der Regel mit der Kirche identificirt. In dieser Partei fand das Abel'sche Ministerium seine eigentliche Stärke, seine festeste Stütze, seine rüstigsten Vertheidiger in Schrift und Rede, auch auf der parlamentarischen Arena. Wenn daher, meine Herren, erst gestern mein verehrter Freund und mehrjähriger Landtagscollege Vogel, den ich trotz seines feurigen, begeisterten und aufrichtigen Katholicismus doch nie jener Partei beigezählt habe, wenn er Ihnen ein sehr freundliches Bild der Zuvorkommenheit vorgeführt hat, mit welcher man bei dem letzten bayerischen Landtage den Wünschen der Protestanten entgegengekommen ist, so wird seinem Gedächtnisse doch nicht entgehen, daß ich wohl im Stande wäre, auch sehr düstere Schattengemälde aus früheren Landtagen an die Seite zu stellen, wenn nicht die Discretion es mir verbieten würde. (Beifall.) Einer der früheren Redner hat gesagt, man müsse die Localzustände berücksichtigen, um die richtigen allgemeinen Grundsätze zu finden. — Wohlan, meine Herren, wir bayerischen Protestanten sind darüber im Geringsten nicht im Zweifel, daß, wenn es dieser ultramontanen Partei gelingt, eine völlige Unabhängigkeitserklärung der Kirche hier durchzusetzen, wenn es ihr gelingt, unter dem Panier der Glaubens- und Gewissens-Freiheit, das sie früher unversöhnlich verfolgte, jetzt aber hoch in ihren Reihen flattern läßt (Bravo!), die verlorne Herrschaft wieder zu erobern, — daß wir dann hier in Frankfurt verlieren, was wir in München gewonnen haben, daß dann unsere Kämpfe, unser confessioneller Unfriede von Neuem beginnen. Darum, meine Herren, daß der Friede im Lande erhalten bleibe, und daß jene Macht nicht wieder lebendig werde, die wir seit langer Zeit, schon vom Investiturstreite her kennen, darum bitte ich Sie, stimmen Sie gegen die völlige Trennung der Kirche vom Staate, stimmen Sie gegen die gänzliche Unabhängigkeit der Kirche. (Vielseitiger Beifall. Viele Stimmen: Vertagen!)

Präsident (verliest folgenden Antrag):

> „Die Unterzeichneten beantragen den Schluß der allgemeinen Discussion über Artikel III, und sofort den Uebergang zu den einzelnen Paragraphen.

Unterzeichnet von Reichensperger, v. Radowitz und mehreren Anderen. — Ich frage, ob der Schluß der Debatte unterstützt wird? (Viele Stimmen: Nein! Nein! — Vertagung!) Wird die Vertagung gewünscht? (Zustimmung.) Ich schließe die Verhandlung für heute, und wir werden für das nächste Mal mit der allgemeinen Debatte fortfahren. — Es ist alsdann noch ein Bericht über die Beurlaubungen zu erstatten. — Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß versammelt sich heute Abend um 6 Uhr; die dritte Abtheilung nach der Sitzung im Sarasin'schen Hause zur Prüfung von drei Legitimationen; heute Abend um 6 Uhr versammelt sich der Ausschuß für Unterrichts- und Erziehungswesen; der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich um halb 6 Uhr; der Verfassungs-Ausschuß um halb 6 Uhr; der Ausschuß für die Wehrangelegenheit um 5 Uhr; die eilfte Abtheilung möchte sich nach der Sitzung an der Tribüne versammeln; es sind also die dritte und eilfte Abtheilung unmittelbar sich zu versammeln eingeladen.

Vicepräsident **v. Hermann** von München: Es sind eilf Urlaubsgesuche geprüft worden, und wir empfehlen Ihnen dieselben zur Genehmigung. Es sind: Vettorazzi auf vier Wochen, Reindl auf drei Wochen, Graf v. Wartensleben auf drei Wochen, Clemens auf 14 Tage, Hugo auf drei Wochen, v. Andrian unbestimmt, Phillips auf vier Wochen, Cramer auf drei Wochen, v. Treskow auf drei Wochen, Weiß auf drei Wochen, v. Wydenbrugk auf drei Wochen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch gegen diese Beurlaubungen erfolgt, so sehe ich sie für genehmigt an.

Wigard von Dresden: Ich werde in vorliegendem Falle nicht dagegen sprechen, daß eine Beurlaubung auf unbestimmte Zeit erfolgen soll; aber ich muß mich im Allgemeinen gegen den Grundsatz erklären, daß Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilt werde. (Vielseitige Zustimmung.)

Präsident: Ich habe Ihnen noch einen Geschäftsvorschlag zu machen. Ich bitte die Mitglieder, ihre Karten einzugeben; es werden heute an die Mitglieder neue Karten zur Vertheilung an die Zuhörer ausgegeben, weil die alten vielfältig in andere Hände gekommen oder verloren worden sind. Sie werden deßhalb neue bekommen, dagegen aber die alten abgeben. — Wir haben Donnerstag um 9 Uhr Sitzung; Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2½ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 17. und 18. August.

Petitionen.

1. (2426) Petition der Schulvorsteher des Pflegekreises Crefeld, das Verhältniß der Schule zur Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Beckerath. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (2427) Petitionen von Einwohnern zu Obertharmersbach, Ueberlingen, Bieberach, Hechseld, Dogern, Kiesenbach-Wegenstadt, Reichenbach, Strohbach, Gengenbach, Rothenberg, Oberbalbach, Schönberg, Schwaibach, Wiesenthal, Hambrücken, Hundheim, Poppenhausen, Wolfach, Gamburg, Linach und Ahausen (sämmtlich im Großherzogthum Baden), um Gewährung der Freiheit der römisch-katholischen Kirche und der Schule. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (2428) Zwei Petitionen von Gammertingen und Neufra (im Fürstenthum Sigmaringen), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (2429) Petitionen von 77 Pfarreien der Diöcese Hildesheim (Königreich Hannover) mit 7288 Unterschriften, betreffend die Unabhängigkeit der Kirche ꝛc., übergeben durch den Abgeordneten Deymann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (2430) Petition der Einwohner zu Myhl, das Verhältniß der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (2431) Petition der Familienväter zu Wissen, gegen Trennung der Schule von der Kirche, überreicht vom Abgeordneten Münch. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (2432) Petition der katholischen Gemeinde Helleseld in Westphalen, die künftige Stellung der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (2433) Petition von Einwohnern zu Bergweiler, das Verhältniß der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (2434) Petitionen von Einwohnern zu Randerath, Regierungsbezirks Aachen, das Verhältniß der Kirche zum Staate und zur Schule betreffend, überreicht vom Abgeordneten v. Breuning. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

10. (2435) Petitionen aus Hemsbach, Laudenbach, Dossenheim, Schriesheim, Heddesheim, Hohensachsen und Sandhofen (Großherzogthum Baden), Religians- und Erziehungsfreiheit betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (2436) Petition von Einwohnern zu Amöneburg, die Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (2437) Protest der Parochianen der Pfarrei Schleidweiler, wider die Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (2438) Petition der Gemeinde Ellenz-Poltersdorf, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (2439) Petition der Mitglieder der St. Nikolaus-Gemeinde zu Kloster Adersleben, Kreis Oschersleben (Königreich Preußen), die Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (2440) Petition der Mitglieder der katholischen Pfarrei zu Bargholz, wider die Trennung der Kirche von der Schule und um Sicherung des Kirchen- ꝛc. Vermögens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (2441) Petition der katholischen Einwohner der Pfarrei Irmgarteichen, Kreises Siegen, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, sowie die Verbindung der Schule mit der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (2442) Petition der Gemeinde Bottrop, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (2443) Petition des katholischen Vereins in Adsfeld (in Baden), Gewährung der Freiheit der römisch-katholischen Kirche und der Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (2444) Petition der Einwohner der Pfarrgemeinde Neunkirchen, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (2445) Petition der Priester der Diöcese Münster in Westphalen, das kirchliche Cölibat betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (2446) Petition von Einwohnern zu Neumagen, Kreises Berncastel, das Verhältniß der Kirche zum Staate und der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (2447) Zwei Petitionen der Pfarrgemeinde Oer, Regierungsbezirks Münster, in Angelegenheiten der katholischen Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (2448) Petition von A. H. Armack in Mühlenthal (Herzogthum Nassau), die Grundrechte des deutschen Volks, insbesondere die Aufhebung der einem Grundstücke zuständigen Privilegien betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (2449) Protest der katholischen Pfarrgemeinde Meyendorf, Regierungsbezirks Magdeburg, die Trennung der Schule von der Kirche und das Kirchenvermögen der verschiedenen Confessionen betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (2450) Ein gleicher Protest der Bürger der Stadt Kirn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (2451) Petition der Mitglieder des Pfarrdorfs Ketzenacker und des katholischen Vereins des Erzbisthums Freiburg, um Gewährung der Freiheit der römisch-katholischen Kirche und der Schule. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (2452) Petition der Pfarrgemeinde Oslinghausen, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (2453) 71 Einzel- und Collectiv-Petitionen von katholischen Vereinen im Erzbisthum Freiburg, die Aufnahme der Freiheit der Kirche und der Schule und der Gewährleistung des katholischen Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens unter die Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, eingesandt von dem Vorstande des katholischen Vereins des Erzbisthums Freiburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (2454) Zwei Petitionen der katholischen Gemeinde Ahsen, Regierungsbezirks Münster, gegen die Trennung der Schule von der Kirche und um Sicherstellung des Kirchenvermögens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (2455) Petition der Bürger Trachtelfingens, Freiheit für Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (2456) Sechs Petitionen von Neuendorf, Spay, Mesenich, Alten und Brodenbach, Beulich und Morshausen, sowie von Obergondershausen, bezüglich des Verhältnisses der Schule zur Kirche nebst Protest gegen Trennung von einander, überreicht vom Abgeordneten Adams. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (2457) Petition der Handwerksvereine in Neuhaldensleben, Errleben, Alvensleben, Danstedt, Althaldensleben, Protestation gegen unbedingte Freizügigkeit, übergeben von dem Abgeordnetern Löw von Magdeburg. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

33. (2458) Petition des Handelsmanns Poppenburg zu Rheda, Beschwerde gegen die zu Preußisch-Minden stationirte hannöver'sche Eisenbahnexpedition wegen widerrechtlich erhobener Durchgangs-Abgabe. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

34. (2459) Petition vieler Innungen und Gewerbtreibenden zu Döbeln, Protest gegen Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

35. (2460) Petition des Volks-Comité's zu Kassel, Namens einer Volksversammlung daselbst, Aufhebung der Hazardspiele und Lotterien betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

36. (2461) Petition der Zunftmeister zu Beren, Gleichstellung der in Marktflecken ansässigen Werkmeister mit den Stadtmeistern, in Bezug auf ihre Rechte und Befugnisse. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

37. (2462) Petition von 52 Tuchmachern des Kreises Mayen in Rheinpreußen, das Tuchmachergewerbe betreffend, übergeben vom Abgeordneten Bresgen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

38. (2463) Petition der Schneider-Innung zu Passau, die gewerblichen Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

39. (2464) Petition der Schneidermeister zu Hagen und Herdecke, Abschaffung verschiedener Mißstände zur Hebung ihres Gewerbes betreffend, übergeben von dem Abgeordneten v. Vincke. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

40. (2465) Petition vieler Einwohner zu Eyban, Schönbach, Wehrsdorf, Schland, Taubenheim ꝛc. ꝛc., Zustimmung zu dem Eisenstuck'schen Antrage auf Zollerhöhung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

41. (2466) Petition einer Versammlung homöopathischer Aerzte aus Rheinland und Westphalen, d. d. Münster 10. August 1848, die Einführung der Homöopathie betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

42. (2467) Petition vieler Gewerbtreibenden aus Stollberg in Sachsen, Protestation gegen Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

43. (2468) Petition des Bildungsvereins für Arbeiter in München, Protestation gegen unbedingte Gewerbefreiheit und Einführung einer geregelten Zunftverfassung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

44. (2469) Petition der Handwerksgesellen zu Braunschweig, Einberufung eines Gewerbe-Congresses nach Frank-

Digitized by Google

furt, zu welchem alle mündigen Gewerbetreibenden Vertreter zu wählen haben, übergeben mittelst eines Schreibens des Advokaten Rothschild in Braunschweig. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

45. (2470) Petition der Schornsteinfeger-Innung zu Frankfurt a. d. O., Abhilfe verschiedener Mängel in Beziehung auf ihr Gewerbe. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

46. (2471) Petition des Gemeindevorstandes C. G. Lieban zu Wechselburg in Sachsen, Protestation gegen Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

47. (2472) Petition des Gewerbe- und Handelsstandes zu Lommatzsch, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

48. (2473) Petition des Bügervereins zu Siegen, Einführung einer allgemeinen Gewerbeordnung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

49. (2474) Petition des provisorischen Ausschusses des Innungsmeister-Vereins in der Kreisstadt Plauen, im sächsischen Voigtlande, bestehend in 217 Innungen mit 9720 Innungsmeistern, Protestation gegen unbedingte Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

50. (2475) Eingabe des Magistrats und der Stadtverordneten zu Emden, die Eisenbahn von Emden nach Münster, und die Emsschiffbarmachung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

51. (2476) Petition vieler Gewerbetreibenden aus Roßwein in Sachsen, Protestation gegen unbedingte Gewerbefreiheit und Einführung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

52. (2477) Petition des Valentin Teichmüller auf der Kleinwerther Brückmühle bei Nordhausen, Ablösung von Grundlasten betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hoffbauer. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

53. (2478) Petition des Handwerkervereins und der Innungen zu Schellenberg, Protest gegen Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

54. (2479) Petition mehrerer Einwohner zu Glauchau und Schneeberg, Zustimmung zu dem Antrag des Abgeordneten Eisenstuck und Genossen, auf provisorische Zollsätze. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

55. (2480) Petition des demokratischen republikanischen Vereins zu Werdau, Zurücknahme der von den würtembergischen und badischen Regierungen ergangenen, das freie Vereinsrecht beschränkenden Maßnahmen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

56. (2481) Petition einiger Einwohner zu Hirschberg, Protestation gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

57. (2482) Petition der in Eisenach versammelt gewesenen Vertreter der deutschen Studentenschaft, Reformation der deutschen Hochschulen betreffend, überreicht durch den Abgeordneten Heinr. Simon. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

58. (2483) Petition der Bürgerversammlung zu Leer in Ostfriesland, Protest gegen das Schreiben des hannöver'schen Gesammtministeriums vom 7. Juli 1848, übergeben durch den Abgeordneten Groß. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

59. (2484) Petition des Vereins zur Wahrung künstlerischer Interessen zu Dresden, die Wahrung der deutschen Kunst betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Lindenau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

60. (2485) Dank- und Vertrauensadresse des vaterländischen Vereins in Darmstadt an die Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

61. (2486) Petition der Künstler zu Düsseldorf, Erhebung der deutschen Kunst zur Nationalsache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

62. (2487) Eingabe des Abgeordneten v. Reden, womit derselbe zwei ihm zugekommene Abdrücke einer Adresse der Göttinger Bürgerversammlung an das Reichsministerium überreicht. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

63. (2488) Petition vieler Einwohner zu Stettin, Mißbilligung gegen das Benehmen des Abgeordneten Breutano in der 56. Sitzung vom 7. August enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

64. (2489) Petition des Bürgervereins in Siegen, verschiedene Wünsche in Beziehung auf die Einheit Deutschlands enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

65. (2490) Petition des Volksvereins zu Nürnberg, Verminderung der Civillisten der deutschen Fürsten betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

66. (2491) Petition des W. Fr. Mackeldey zu Ansbach, womit derselbe „Statuten eines Vereins gegen Menschenquälerei" übergibt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

67. (2492) Petition des N. Friedrich in Sprottau in Sachsen, womit derselbe ein angeblich von dem Obrist v. Osten ausgegangenes Circular mit dem Bemerken vorlegt, wie der größte Theil der Einwohnerschaft, welcher dasselbe zur Unterschrift zukam, dieselbe verweigert habe. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

68. (2493) Dank- und Vertrauensadresse an die Nationalversammlung von 1948 Einwohnern Hamburgs. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

69. (2494) Petition der Wähler des 24. schleswig'schen Wahlbezirks, den Friedensabschluß mit Dänemark betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

70. (2495) Petition der Wähler des 29. holstein'schen Wahldistricts, in demselben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

71. (2496) Petition einiger Schleswiger (ohne Unterschrift und Wohnort), das Verhältniß Schleswigs zu Dänemark betreffend, übersandt vom Abgeordneten Heckscher. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 66. Freitag den 25. August 1848. III. 5.

Fünf und sechszigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag, den 24. August. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protokolls der letzten Sitzung. — Austrittsanzeigen der Abgeordneten Burger, Kuranda und Winiwarter. — Mittheilung des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten in Betreff der Antwort auf die Interpellation des Abgeordneten Wernher und Genossen. — Anzeige folgender Berichte: 1) des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten Dietsch von Annaberg in Betreff der Wiedereröffnung von für Zuhörer bestimmten Räumen der Paulskirche; 2) des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Schoder wegen Verminderung der Leistungen der deutschen Staaten für die Regenten und deren Familien; 3) des Ausschusses für völkerrechtliche Fragen über den Antrag des Abgeordneten Michelsen wegen Errichtung deutscher Consulate; 4) desselben Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Schüler und Genossen in Betreff der diplomatischen Beziehungen der deutschen Staaten. — Beitrag für die deutsche Kriegsflotte. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes (Art. III). — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Secretär Fetzer verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

Eisenmann von Nürnberg: Ich bitte, ins Protokoll zu setzen: Eisenmann wollte den Inhalt seiner Interpellation aufklären oder kurz gefaßt und deutlich darstellen.

Präsident: Ich habe nichts dagegen zu erinnern, daß dieß ins Ptotokoll aufgenommen werde. Mit diesem Nachtrage ist, wenn keine weitere Reclamation erfolgt, das Protokoll genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen, daß Herr Burger, Abgeordneter für Triest, seinen Austritt angezeigt hat, ebenso Herr Ignaz Kuranda, Abgeordneter für Töplitz in Böhmen. Von beiden Austrittsanzeigen wird dem Reichsministerium für das Innere Nachricht zu ertheilen und dasselbe aufzufordern sein, neue Wahlen anordnen zu lassen oder zur Einberufung der Ersatzmänner zu schreiten. Ebenso zeigt Herr Winiwarter, Abgeordneter für Reichenberg, seinen Austritt aus der Nationalversammlung an; sein Stellvertreter ist bezeichnet, und es wird mit diesem Austrittsgesuch ebenso zu halten sein. — Der Minister des Auswärtigen theilt mir mit, daß er auf die Interpellation der Herren Wernher und Consorten Freitag über acht Tage, also den 1. September, antworten werde. Es sind mehrere Berichte zu erstatten, zunächst von Herrn Schwarzenberg, im Namen des Ausschusses für die Geschäftsordnung.

L. Schwarzenberg der Aeltere, von Kassel: Ich habe anzuzeigen den Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten Dietsch von Annaberg, die Wiedereröffnung von für die Zuhörer bestimmten Räumen der Paulskirche betreffend. (Der Redner beginnt mit der Verlesung dieses Berichts.)

Präsident: Finden Sie nöthig, daß der Bericht verlesen wird, da er doch gedruckt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden wird? Wollen Sie die Güte haben, ihn blos anzuzeigen. (Mehrere Stimmen: Den Antrag verlesen!)

L. Schwarzenberg d. ältere: Der Antrag ist dahin gerichtet:

> „Die Nationalversammlung möge beschließen, daß die auf der Gallerie befindlichen Räume dem Publikum zwar wieder geöffnet werden, das Büreau aber die erforderliche Einrichtung treffe, daß nur eine beschränktere Zahl von Zuhörern zugelassen werde und die Ordnung überall gehandhabt werden könne."

Zu diesem Antrag ist ein Minoritätsgutachten gegeben, welches dahin geht:

> „Die Nationalversammlung wolle das Büreau beauftragen, in der einen Hälfte der fraglichen Räume solche Einrichtungen treffen zu lassen, um zu Besprechungen und sonstigen Arbeiten der Abgeordneten benützt werden zu können."

Präsident: Dieser Bericht wird gedruckt und auf die Tagesordnung gesetzt werden. Ich ersuche nun Herrn Scheller, seinen Bericht anzuzeigen.

v. Sotron von Mannheim: Meine Herren! Da der Berichterstatter nicht gegenwärtig ist, so erlaube ich mir, den Bericht über den Antrag des Abgeordneten Schoder auf Verminderung der Leistungen der deutschen Staaten für die Regenten und deren Familien anzuzeigen. Es wird genügen, daß ich den Bericht angezeigt habe, und es wird mir gestattet sein, denselben zum Druck zu übergeben. (Viele Stimmen: Den Antrag verlesen!) Der Antrag geht dahin:

> „über den Antrag des Abgeordneten Schoder zur Tagesordnung überzugehen."

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Der völkerrechtliche Ausschuß hat einen Bericht hier anzumelden über den Antrag des Abgeordneten Michelsen, betreffend: die Errichtung

Digitized by Google

deutscher Consulate. Ich denke, es wird genügen, daß der Bericht gedruckt, vertheilt und demnächst auf die Tagesordnung gesetzt werde. (Mehrere Stimmen: Den Antrag verlesen.) Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

„Den Antrag des Abgeordneten Michelsen nebst der Beilage — eine Schrift des früheren preußischen Consuls in Odessa, betreffend: die Errichtung deutscher Consulate — im Sinne der vorausgegangenen ausführlichen Motivirung der provisorischen Centralgewalt zu überweisen."

Präsident: Ich habe noch anzuzeigen, daß mir von dem Rechner des hiesigen Liederkranzes, Herrn Schneider, der Ertrag eines Concerts, welches der Liederkranz hier in Frankfurt gegeben hat, mit 562 fl. zum Besten der deutschen Kriegsflotte persönlich übergeben worden ist. (Bravo!) Wir wollen es mit Dank annehmen und dem Rechner des Marine-Ausschusses überweisen.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren, ich habe im Namen des völkerrechtlichen Ausschusses ebenfalls einen Bericht anzuzeigen, der einen Antrag des Abgeordneten Schüler aus Jena betrifft, welcher von einer Mehrzahl von Abgeordneten unterstützt worden ist. Der Antrag betrifft die diplomatischen Beziehungen der deutschen Staaten und ist darauf gerichtet, daß die Nationalversammlung beschließen möge: die Centralgewalt habe spätestens bis Ende August zu veranlassen, daß die bisherigen Gesandtschaften der einzelnen deutschen Staaten unter einander und nach Außen hin aufhören, und daß auch die außerdeutschen Staaten zu ersuchen seien, ihre Gesandten bei den einzelnen deutschen Staaten zurückzurufen, und sie fortan lediglich bei der Centralgewalt zu beglaubigen. Der Ausschuß erkennt die Richtigkeit der Grundsätze, worauf diese Anträge beruhen, durchaus an, und er glaubt, daß diese Grundsätze auch zur Ausführung kommen müssen, allein er hat es für bedenklich erachtet, in dieser Beziehung einen bestimmten Termin vorzuschreiben, und richtet daher seinen Antrag darauf, daß dieser Antrag der Centralgewalt zur förderlichsten Berücksichtigung überwiesen werde. Ich bemerke, daß mit diesem Antrag eine Petition noch in Verbindung steht, welche von dem constitutionellen Clubb zu Oels eingereicht worden ist, und welche sich der Herr Abgeordnete für Oels als Antrag angeeignet hat. Dieser Antrag geht darauf: daß überhaupt die Souveränetätsrechte der einzelnen deutschen Staaten nach Außen hin aufhören, durch die Centralgewalt beschränkt oder abgeschnitten werden sollen. Es steht diese Petition in sehr naher Verbindung mit dem Schüler'schen Antrag; der Bericht über beide wird gedruckt werden und in Ihre Hände kommen.

Präsident: Der Bericht ist also als Beilage zum heutigen Protokoll zu drucken und auf eine künftige Tagesordnung zu setzen. Wir fahren in der Tagesordnung fort, nämlich in der Berathung über den Artikel III der Grundrechte, und zwar in der allgemeinen Berathung über diesen Artikel. Herr Sepp hat das Wort.

Sepp von München: Meine Herren! Ich will Sie nicht mit allgemeinen Redensarten ermüden, nicht mit Phrasen und Tiraden mich tragen, wie selbst die von allgemeiner Glaubens- und Gewissensfreiheit sind, das wäre gerade so viel gesagt, als ob man die Gedanken zollfrei erklärte; wer kann das hindern, wer kann das controliren? Ich will mich gleich auf das Sachverhältniß einlassen. Herr Vogt ist mein Mann, er hat den Standpunkt getroffen und ich danke ihm dafür, daß er es ehrlich und offen ausgesprochen hat. — Christenthum oder Heidenthum, Kirche oder religiöse Anarchie, — es frägt sich, womit steht sich der Staat besser? Wir bilden hier glücklicherweise keine Kirchenversammlung, es wäre denn, daß wir nachträglich ein paar 100 Cleriker herein beriefen, wie ein neulicher Redner vorschlug. Wir sprechen also nur im Interesse des Staats und was seiner Wohlfahrt förderlich ist, ob eine Religion oder keine, das Aufgehen der Kirche im Staat oder Freigebung aller Bekenntnisse. Auch ich will also rein vom Standpunkt des Staates das Wort ergreifen und werde ihn nicht verlassen. Herr Vogt und Herr Jordan haben über diese Frage sich entschieden, sie sind uns nur Eines schuldig geblieben: kein Christenthum, kein Judenthum, eine alleinige Menschheit! und dann hätten sie auch Gott als den auswärtigen Souverän abschaffen sollen, wir hätten es ja in unserer Gewalt, ihn wieder einzusetzen, wie es die Franzosen machten, wir könnten dann auch noch die allgemeine Menschenliebe auf den Vernunftaltar stellen. Zum Glück ist uns angedeutet worden, wo es uns eigentlich fehlt, nicht wir haben gefehlt, sondern wir sollen nur den Fehler wieder gut machen. Unsere Voreltern, die alten Germanen, haben gefehlt, sie waren in der schönsten Nationalentwicklung begriffen, da mußte das Christenthum kommen, und hat sie unter das Joch gebracht. Dieses Christenthum hat sie 1500 Jahre unter dem Joche gehabt, wir müssen das Joch brechen, wir müssen also den Staat von der Kirche wieder emancipiren, nein, das ist nicht genug, sondern wir müssen die Kirche geradezu auflösen. Es fragt sich nun: wird der Staat denn auch im Stande sein, das zu vollführen, wird es ihm auch möglich sein, etwas auszurichten, das selbst den heidnischen Römern unter Nero und Diokletian mit allem Blutvergießen unmöglich war? Man provocirt einen Krieg gegen die Kirche und doch frage ich: hat je der Staat einen Vortheil von einem Kampfe gegen die Kirche gehabt? ist nicht vielmehr der Schaden stets auf Seite des Staats gefallen? Ich sehe wohl voraus, daß wir in Deutschland, besonders in Oesterreich, einen solchen Kampf gewärtigen; wenn aber Oesterreich wieder zur Besinnung kommen wird (Heiterkeit), dann wird es so klug thun und einen Frieden mit der Kirche eingehen. Sind denn nun aber die Kirche und der Staat wirklich so feindselig geschieden, daß sie sich nicht vertragen können? Das glaube ich nun und nimmermehr. Beide mögen sich nur auf das ihnen eigenthümliche Gebiet beschränken. Das Gebiet der Kirche ist das der Wahrheit und der religiösen oder dogmatischen Speculation. Das Gebiet des Staats aber ist das des Rechtes. Wenn der Staat aber, wenn der Minister sich zum Bischof macht, dann ist allerdings Unfriede hervorgerufen, und eben so, wenn die Kirche in das Gebiet der Canzlei eingreifen würde. Bleibt aber Jedes bei seinem Dominium, so können sie beide gut und in Frieden neben einander bestehen. Man sagt, es stehen hier zwei Mächte vor uns, denn die Kirche sei eine Macht. Ich wundere mich aber nur, wie denn diejenigen, die dieß erkennen, nicht an dieser Kirche participiren wollen, und nicht eilen, in dieselbe zu treten, um an dieser Macht Theil zu nehmen. Die Kirche ist eine absolute Macht, sofern die Wahrheit eine Macht ist. Die Kirche steht aber darum keineswegs der weltlichen, nicht der Demokratie, geschweige der Monarchie feindselig gegenüber, und ich würde sehr anstehen, ihr eine andere Verfassung, als eine constitutionell-monarchische, ja republikanische zuzuschreiben. Sehen Sie nur hin: da ist nichts auf die Succession gebaut, sondern Alles unterliegt der freien Wahl, und wenn Sie wollen, daß die Kirche noch demokratischer sich gestalte, dann lassen Sie sie um so mehr frei. Man sagt, die Kirche werde den Staat überwachsen. Wenn dieß geschehen sein sollte, dann ist es zu spät, es wieder gut machen zu wollen. Die Kirche hat den Staat überwachsen. Sie hat allerdings einen größeren Umfang schon der Zeit nach. Kein

Digitized by Google

Staat ist so alt als die Kirche, und kein Thron, keine Dynastie reicht so hoch hinauf als der römische Stuhl, wo sich die Päpste zu Kirchenhäuptern gemacht haben, wie ein neulicher Redner sich ausdrückte; die christlichen Fürsten haben sich lange nicht so früh zu Fürsten gemacht. Auch dem Raume nach hat die Kirche eine ungleich größere Ausdehnung. Sie ist ein Band, um die Menschheit geschlungen, und bindet sich an kein Territorium. Was die Glaubenslehre und den Kirchenverband betrifft, so geht jede Religion ultra montes. (Bravo auf der Rechten, „aha" auf der Linken, Heiterkeit.) Warum sollte man dieß nicht sagen? Es ist ja so in der Wirklichkeit. Man sagt ferner, die Kirche sei ein Band, und ein Band setze eine Sclaverei voraus; der Staat müsse es also lösen. Mir ist aber immer bange, wenn sich der Staat immer der Freiheit Anderer annimmt, während er in seinem Gebiete so zäh ist, die Freiheit zu geben. Auch der Staatsverband ist ein Band, der die Schranken der Ordnung einhalten soll, und doch werden wir den Staatsverband nicht auflösen wollen. Man sagt, die Kirche gehorche einem auswärtigen Souverän. Ich bin ehrlich und sage: Ich bin ein aufrichtiger Christ, und, gebe es Gott, es nicht blos dem Namen nach; aber dieses Joch eines auswärtigen Souveräns habe ich noch nie gefühlt, noch nie schwer empfunden, daß ein auswärtiger Souverän, der Papst zu Rom, existirt. Wenn ich es fühle, ist es meine Sache, dem Drucke mich zu entziehen; denn ich möchte sehen, wer mich zwingen könnte, einem Gehorsam zu leisten, der nicht, wie der uns allen so nahe Staat, über Bajonnette verfügt, wenn ich ihm nicht freiwillig gehorsam sein will, oder wer mich zwingen könnte, eine Abstinenz oder Pönitenz zu übernehmen. Die Religion hat das Eigenthümliche, daß sie allein auf freiem Willen und gutwilliger Selbstbestimmung beruht. Wer sich nicht durch freiwilligen Gehorsam dieser oder jener Confession anschließen will, kein Mensch kann ihn dazu zwingen. Herr Jordan hat allerdings gesagt, da falle man von der Scylla in die Charybdis, denn trete man von einer Confession aus, so müsse man in eine andere eintreten. Das ist aber blos Täuschung. Wir sind jetzt weit klüger geworden, und es kommen deßhalb in unserer Zeit im Grunde keine neuen Glaubens-Confessionen mehr zu Stande. Man braucht nicht auszutreten; Jedem ist es überlassen, zu bleiben, und doch nichts zu glauben. Was will man mehr? Ich stelle mich aber nun den Herren Jordan und Vogt gegenüber, nicht auf den Standpunkt des Unglaubens, sondern auf den des Christenthums. Ich vertheidige die Freiheit und sage: das Christenthum ist die Religion der Freiheit. Keine Confession wird sich darum scheuen, frei werden zu wollen. Die Wahrheit wird uns alle frei machen. Ich vertheidige die Toleranz ohne Beschränkung, aber nicht in dem Sinne, daß ich sie für mich allein in Anspruch nehme, um sie Andern nicht zu gönnen; nicht in dem Sinne, daß ich unter Freiheit der Religion die Freiheit von aller Religion verstehe, daß ich etwa die neu sich bildenden Secten für frei, die bestehenden Confessionen aber für vogelfrei erkläre. Das Christenthum ist allerdings die Religion der Freiheit. Es hat zuerst den Gedanken verwirklicht, daß alle Menschen sich gleich, daß sie unter einander Brüder seien; es verträgt sich auch mit allen Staatsformen, ja, es ist das eigentliche staatenbildende Princip. Wir können also nicht gewaltsam auf Irreligiosität lossteuern, weil kein Staat ohne Religion bestehen kann. Blicken wir nur auf unsere Zeit. Was hat denn Polen die Kraft gegeben, sich gegen die furchtbare Tyrannei der großen nordischen Macht zu behaupten und dem Willen nach unabhängig dazustehen bis auf eine bessere Zeit, als gerade die Religion? Was hat den heutigen Griechen die Kraft und den Muth verliehen, das Joch der Türken abzuschütteln, als gerade die Religion? Was hält ferner Spanien, welches politisch ganz zerfallen ist, noch zusammen, als die Religion? Und wodurch gewinnt Irland die Kraft, sich frei zu kämpfen, als gerade durch die Religion? Bleiben wir indessen lieber bei dem deutschen Volke stehen. Keine Nation hat aber der Religion und Kirche mehr zu danken, als die deutsche. Nur durch den innigen Anschluß an das Christenthum ist es den Franken gelungen, dem Volk, das über dem Rhein wohnt, ihre Gesetze und sogar ihren Namen aufzudrücken: nur dadurch sind sie zu der Uebermacht im Abendland gelangt, daß ihr Name noch den Morgenländern für den von ganz Westeuropa gilt. Ja, ich spreche gewiß im Sinne Vieler das Bedauern aus, daß dieser edle und herrliche Volksstamm gerade im deutschen Lande seinen Namen einbüßen mußte, und wir nur von Rheinländern, nicht von Rheinfranken reden. Nur kraft der Religion hat Karl der Große das deutsche Reich gestiftet, welches das römische Reich gewissermaßen als Weltreich fortsetzte; wenn aber heute Karl der Große käme und unser Thun und Treiben sähe, er würde sagen: mein Reich hat 1000 Jahre gedauert, das eurige, das Ihr hier ohne Gott und Kirche zu gründen vermeint, es wird keine 10 Jahre dauern. (Auf der Linken: Oh! Oh!) Mir scheint es wirklich sehr bedenklich, daß wir, nachdem das Christenthum seine welthistorische Aufgabe, die Erziehung der Völker, besonders an dem deutschen Volke vollzogen hat, jetzt bei der Gründung einer deutschen Reichsverfassung von dem Christenthum geradezu absehen wollen, ja, daß wir es kaum mit Namen zu nennen wagen. Wir können ohne dasselbe gar keine Frage des Staates lösen, sie gehe ins Große, sie gehe ins Kleine, am wenigsten die sociale Frage. Den Meisten freilich aus den höhern Ständen, vielleicht auch unter uns, den Meisten wird das Bedürfniß einer Religion selten klar; erst wenn es ans Todtenbett kömmt, dann zappelt ihnen das Herz etwas, da möchten sie so eine Herzstärkung; da soll derjenige, den man sein Lebenlang geschmäht und verachtet hat, kommen, um wenigstens das Decorum nach Außen zu retten, und die Religion wie einen Magenzucker zuletzt noch ihnen eingeben; da soll er dann gezwungen sein, zu thun, was eine Erniedrigung für Jeden ist. Aber das gewöhnliche Volk, meine Herren, fühlt das Bedürfniß der Religion viel früher, denn es fühlt Noth, Elend und Jammer, und keine Verfassung, keine sociale Institution ist im Stande, alle die Thränen zu trocknen und das Elend von der Erde wegzunehmen. Was tröstet denn den Mann, wenn Sie ihm die Religion nehmen? Er hält und behauptet sich allein dadurch, daß er den Blick auf die andere Welt hinüber wirft und den Zustand hienieden als einen bloßen Uebergangszustand anerkennt. (Eine Stimme: Keine Predigt!) Nehmen Sie ihm auch den Glauben an die Unsterblichkeit, nehmen Sie ihm die Religion, arbeiten Sie darauf hin, daß er sieht, selbst von Regierungswegen, von Verfassungswegen wird der Religion Hohn gesprochen; dann bringen Sie ihn zum Aufruhr gegen Ihre eigene Verfassung und sie kann sich darum nicht halten. Ich rede aber hier von dem Standpunkte des Christenthums aus, das eben darum die allein wahre und höchste Religion ist, weil es lehrt am meisten Aufopferung und Verzichtleistung auf irdische Lebensgenüsse; es lenkt am meisten den Blick nach jenseits, und wahrhaftig, nur der Blick auf den, der sein Leben lang für Wahrheit und Recht und jede Tugend gekämpft hat und für diese höchsten Güter der Welt selbst in den Tod hinging, nur der Blick auf dieses Vorbild stärkt jeden Dulder, stärkt den Proletarier in den Leiden, die ihm hienieden bevorstehen. Eben darum steht keine Religion über das Christenthum auf, weil keine dem Menschen ein höheres Vorbild zur Nachahmung aufstellen kann. Wir können also von dem

Digitized by Google

Christenthum nicht absehen, ohne dem Staate zu schaden. Ich nehme also von Herrn Jordan und Vogt Abschied, und danke ihnen für den guten Willen, auf diesem Wege Deutschland zu regeneriren, und bedauere nur, daß sie sich in dieser Weise ausgesprochen haben, als sollte man alle Religion ruiniren... (Unruhe, mehrere Stimmen: Nicht wahr! die Kirchen!) alle Kirchen ruiniren; denn ich sage voraus, daß dieses einen schlimmen Eindruck auf die deutsche Nation machen kann, und daß solche Aeußerungen das Vertrauen des Volkes zu seiner Nationalversammlung nur zu schwächen geeignet sind. Dem Nordamerikaner ist Gleichgültigkeit in Religionssachen ein Greuel, und von Jedem, mit dem er zu thun hat, dem er trauen soll, verlangt er einen religiösen Sinn, welcher Confession er auch immer angehöre. Wir werden es doch nicht noch weiter treiben wollen, als Nordamerika? Wenn nun aber der Staat nicht ohne Religion bestehen kann, und es gar keine Gnade von ihm ist, sie fortbestehen zu lassen, wenn ihre Auflösung staatsgefährlich wäre, so komme ich zum zweiten Satz: soll dann die Religion nicht etwa als Staatsinstitut fortbestehen? nicht ferner dem Staat als Polizeimittel dienen, um die Unterthanen von ihren Gewissen aus in Ruhe und Ordnung zu erhalten, und eine servile Anhänglichkeit zu erzielen? Soll es nicht wieder beim Alten und beim historischen Rechtsboden bleiben, wie Herr Welcker meinte? Meine Herren, wenn ich von dem provinziellen Standpunkte aus reden wollte, wenn ich als Baier etwa reden wollte, oder auch als Sachse oder als Preuße, dann würde ich sagen: Lassen Sie die Religon nicht frei; lassen Sie nur Territorial-Confessionen gelten, lassen Sie die Kirche eine Domäne jedes besondern Staates sein, geben Sie ihr nur beschränkten Raum, dann mehren Sie eben die Souveränetät der einzelnen Fürsten; aber vom deutschen Standpunkte aus kann ich nicht anders sprechen, gleichviel ob es mir Lorbeeren eintragen wird oder nicht, — ich sehe dieses wohl voraus, — vom deutschen Standpunkte aus, wie gesagt, kann ich nicht anders reden, als: lassen Sie die Kirche frei, wenn es in Deutschland wieder zu einiger Vereinbarung kommen soll! — Wozu führt es auch in den Staaten, wenn die Religion geknechtet und gebunden, geknutet und geknebelt ist? Sie sind sich selber feind und steuern auf ihr eigenes Verderben hin. Der Staat arbeitet in seiner Kurzsichtigkeit leider gewöhnlich dafür, die Kirche zu demüthigen, sie herabzusetzen und zu erniedrigen, um ohne sie zu herrschen und selbst in den ihm fremden Gebieten seine Omnipotenz zu begründen; aber steht er sich bei solcher Unterdrückung des freien kirchlichen Lebens besser? Sehen Sie hin auf die Kirche in Oesterreich, die dort so sehr niedergehalten war, sie ist allerdings jetzt verachtet und gehaßt. (Widerspruch und Aufregung in der Versammlung.) Wollte Gott, sie wäre es nicht....

Präsident: Der Redner hat kein Recht, auszusprechen, daß in Oesterreich die Religion verachtet und gehaßt sei. Dieser Vorwurf, gegen die ganze Bevölkerung gerichtet, dieselbe beleidigend, hat keinen Sinn in solcher Ausdehnung. (Lebhafter Beifall.) Ich ersuche den Redner, diese Aeußerung zu berichtigen.

Sepp: Ich freue mich herzlich, wenn ich dieses zurücknehmen darf, und Sie haben mir ganz nach Herzenswunsch gethan; aber steht es darum mit der Monarchie besser, daß die Religon in einem solchen Zustande ist, oder ist nicht das Kaiserreich in Folge dieses Bevormundungs- und Unterdrückungssystems, das jede bessere Regung verhinderte, mitgesunken? — Meine Herren! Wohin führt es denn, wenn die Fürsten summi episcopi sind? Wir wollen die Polizeimacht abschaffen; wir hofften, die Polizeiconfessionen, die Cabinetstheologien und Staatsreligionen loszuwerden, und jetzt sollen wir wieder ihnen in die Hände arbeiten, jetzt also den noch immer in Anwendung gebrachten verderblichen Grundsatz wieder begünstigen: cujus regio, illius religio! Das ist im kirchlichen Gebiete nichts anderes, als auf dem politischen das verhängnißvolle: l'Etat c'est moi; dann werden wir zu gewärtigen haben, daß die Regierungen fortan wieder bestimmen: heute soll eine bestimmte Confession einen episcopalen Zuschnitt haben, morgen einen presbyterialen, übermorgen eine Synodalverfassung erlangen. Meine Herren, der Staat soll weder binden noch lösen, er soll die Confessionen nicht zusammenbinden, wie dieses in der sogenannten und allbekannten Agende geschehen ist, um statt einer derselben vielmehr eine Confusion herzustellen. Er soll sie auch nicht lösen, und etwa eine untreu gewordene Fraction, die sich mit einem nationalen Namen schmückt, von der katholischen Kirche absondern und als zu ihr gehörig wieder aufdringen wollen, da doch jede solche Bezeichnung schon ihrem Wesen und Begriff, die allgemeine zu sein für alle Welt, widerspricht. Doch ich sage: der Staat setzt seine eigene Existenz auf das Spiel, wenn er sich in das kirchliche Gebiet einmischt. Nehmen Sie Beispiele her: Gehen Sie nach Holland hinüber; sagen Sie, wodurch ist Holland um Belgien gekommen, als weil es seine Herrschaft ins religiöse Gebiet erweitern wollte, und darum den katholischen Landestheil empfindlich zurücksetzte und verletzte. Nicht ich spreche dieses aus; der jetzige König von Holland, dem ich wegen seiner Toleranz alle Anerkennung zolle, hat es selbst gesagt, daß ohne diese Einmengung wahrscheinlich Belgien nicht von Holland getrennt worden wäre. Gehen Sie anderwärts hin; Sie haben die Polenfrage vor nicht gar langer Zeit verhandelt. Warum wollen Sie die Polen so wenig zu Deutschland herbeilassen, als einzig darum, weil sie ihre Religion in Gefahr glauben und weil der Staat wirklich sich eine ungerechte Einmengung erlaubt hat. Gehen Sie nach England, dort finden Sie die gleiche Erscheinung; es übt keine moralische Herrschaft über Irland, weil der barbarische Staat seine Angehörigen seinem Nivellirungssystem zu lieb mißhandelt. Die Engländer, die übrigens auf den Wegen der welterobernden Römer einhergehen und uns in der Politik immer um 100 Jahre voraus sind, haben dieses eingesehen und haben darum in ihren neuen Eroberungen es nicht so gemacht, wie früher in Irland; sie haben in Malta, auf den jonischen Inseln und in Ostindien die Religion unbedingt freigegeben, und was ist die Folge davon? Die, daß sie diese Länder nicht so leicht zu verlieren in Gefahr sind. Sie sehen aus diesem, wie verhaßt sich der Staat macht, wenn er sich in ein religiöses Gebiet einmengt. Doch lassen Sie uns im Vaterlande bleiben, z. B. bei Bayern. Der letzte Redner von gestern, der Abgeordnete Bauer von Bamberg, hat Ihnen neulich auseinander gesetzt, daß der Protestantismus in Bayern unterdrückt worden sei. Meine Herren, ich mag es zugeben; es fragt sich nur, ob es den Katholiken in dieser Beziehung dort viel besser ging; sie haben zu derselben Zeit erklärt, wenn sie mit ihrem Episcopat wenigstens so frei wären, wie die katholische Kirche in Preußen, und nicht der Minister auch Bischof sein wollte! Aber der Abgeordnete Bauer hat gegen sich selbst gesprochen; er sollte sich consequent geblieben sein und noch jetzt in Bälde seine Meinung ändern; (Bauer vom Platze aus: Nein!) nämlich eben weil der Staat sein Gebiet so sehr erweiterte und störend in das Confessionelle übergriff, muß man ihn von der Kirche ausschließen. Das hat sich dort mit dem Protestantismus geändert, wie steht es aber nun mit dem Katholicismus? —

Digitized by Google

Darüber brauche ich Ihnen gar nichts zu sagen: „Felicem Homerum, qui talem invenit interpretem.“ — Meine Herren, es geht auch hier wie immer: Abyssus abyssum invocat, und ex uno disce omnes. Jetzt arbeitet man darauf hin, die Kirche vom römischen Stuhl los zu machen; der Cultusminister hat es Ihnen selbst gebeichtet: man sucht den kirchlichen Organismus aufzulösen, stellt die Bischöfe als Satrapen hin; man sucht Abfall zu erregen, droht Synoden zu errichten, natürlich nicht im Sinne des Conciliums von Trient, das zur fortwährenden Reformirung sie selber anordnete, sondern Laiensynoden. Gewiß, mit Synoden steht der Staat sich besser, aber nicht die Kirche. (Bravo, große Heiterkeit.) Kommen Synoden zu Stande, so kommen natürlich viele Synoden zu Stande, sie greifen sich einander in die Haare, der Staat tritt als Vermittler ein und hat die Religion wieder beim Schopf. Hätten wir es doch nur so gut, wie die Protestanten, die man doch unter ihrem Namen drückte; aber gegen die Katholiken wird der Staat zum Heuchler; die Regierung steht in offener Opposition gegen das Volk, bedient sich aber, um dasselbe zu täuschen, gewisser Parteinamen, wie Ultramontaner, um Jeden, der ihr bei diesen Angriffen im Wege zu stehen scheint, in aller Ruhe zu stürzen und zu verderben. Doch genug! Herr Beckerath hat gerathen, das jus circa sacra wenigstens müsse man anerkennen. Meine Herren, mit dem jus circa sacra ist es gerade so, wie mit dem jusque à la mer; da ist die Kirche frei bis an die Kirchenthüre; wie aber Jemand hineingeht oder wieder herausgeht, steht der Polizeibüttel vor — nein, nicht vor der Kuche, sondern schon an der Sacristei; da wird registrirt und controlirt, da wird bestimmt, ob Stearinkerzen brennen sollen, wie oft der Segen gespendet, wie lange die Glocke geläutet werden dürfe, oder nicht ... (Mehrfacher Widerspruch.)

Präsident: Herr Sepp, ich bitte, fassen Sie sich kürzer; es ist nicht möglich, so weiter zu kommen. (Viele Stimmen: Schluß! Andere: Redefreiheit! reden!)

Sepp (zum Präsidenten gewendet): Haben Sie Geduld; es ist meine Jungfernrede, und mit Jungfern pflegt man immer etwas nachsichtiger zu sein.

Präsident: Es ist nicht meine Meinung gewesen, dem Redner das Wort zu verkürzen; aber etwas Maß muß sein, sonst kommt man nicht von der Stelle.

Sepp: So handelt der Staat gegen sein eigenes Interesse, weil er immer von der Hälfte seiner Unterthanen sich die Zuneigung verscherzt. Der Staat geräth durch die Herrschaft über die Kirche in den gründlichsten Widerspruch mit seinem System; auf der einen Seite will er conservativ sein für sich, auf der andern schreitet er destructiv gegen die Kirche vor; er behauptet seine Autorität und läßt doch die Autorität der ihm in jeder Hinsicht ebenbürtigen Kirche untergraben; aber er verdirbt sich selbst in den Augen seiner Unterthanen. Was ist dieser Staat, daß wir ihm Alles einhändigen sollen? Man macht Propaganda gegen die Kirche, läßt das christliche Oberhaupt schmähen, ja Sie haben gegen den jetzigen heiligen Vater solche Aeußerungen selbst aus dem Munde eines Staatsmannes vernommen. Wie ist es aber möglich, beim Rechte zu bleiben, wenn der Staat sich auch noch in das ihm fremde Gebiet der Kirche mischt? Wer ist denn aber dieser Staat, der Alles verstehen, regieren und bewältigen will? Er ist es, werden Viele unter uns sagen, der uns Jahre lang im Gefängniß gehalten hat, und doch will Herr Jordan ihm die alte Uebermacht selbst im religiösen Gebiete einräumen! Ist das Consequenz? Man hat gar vielfache Definitionen vom Staate schon gegeben, aber man will keine bestimmte ausfindig machen. Ich weiß es wohl, sein Charakter ist der, daß er keinen bestimmten Charakter hat und Keinen duldet, der einen solchen hat. Der Staat verfolgt nur Zwecke, er hat kein bestimmtes Ziel, und wenn Sie ihm auch die Religion in die Hand geben, so wird ihm diese zum Mittel und mit jedem Ministerwechsel die herrschende Confession eine andere sein. Der Staat, meine Herren, ist der erste und vorzüglichste Jesuit ... (Große Heiterkeit und Unruhe. Der Präsident mahnt zur Ruhe.) Ja es gehört zu seinem wesentlichen Charakter, Jesuit zu sein, eben weil er kein bestimmtes Ziel hat, und wer sich zu seinen Zwecken hergibt, der wird mißbraucht und den wirft er hernach weg. Der Staat ist Jesuit, aber er versteht sich nicht einmal auf sein eigenes Interesse, wenn er sich der Religion annimmt, weil er in eine Inconsequenz nach der andern verfällt; der Staat wünscht viele Secten auf Kosten der bestehenden Kirche, um die bestehende Kirche um so eher ruiniren zu können. Aber in diese Secten hinein werden sich die politischen Elemente flüchten, die im Politischen sich nicht behaupten können; diese arbeiten auf den Ruin des Staates hin, und damit ruinirt der Staat sich selbst. Ist es eine billige Zumuthung, daß der Staat noch länger der kirchlichen Verhältnisse sich bemeistere, nachdem er erklärt, daß er von Glauben und Gewissen sich lossage und einem Jeden dieses freigebe? Wenn der Getaufte wie der Ungetaufte, wenn der Maurer wie der Schlosser Minister sein kann, so möchte ich wissen, ob man noch länger ohne Anmaßung verlangen darf, daß die Verleihung kirchlicher Präbenden und die Besetzung theologischer Lehrstühle von solchen obersten Staatsmännern abhänge. Es ist ganz und gar nicht möglich, es ist eine Inconsequenz, die auf das Aeußerste geht. Meine Herren, Unabhängigkeit verlangen wir im vollsten Sinne des Wortes, keine Trennung; die Brücke bilden die Menschen von selbst. Es soll Jedem freistehen, seinen Gottesdienst zu Dan und Bethel zu halten, wenn nur diejenigen auf ihrem Wege nicht behindert sind, welche ihr Angesicht nach Jerusalem wenden. — Wir sehen, der Staat kommt mit sich in beständige Zerwürfnisse, wenn er sich der Religion annimmt; er schwächt sein Ansehen in den Augen des Volks, weil er parteiisch ist, er muß also das Volk in Bezug auf die Kirche seinen Weg gehen lassen: alle religiösen Confessionen müssen frei sein. Ja, sagt man, die Kirche wird herrschend werden; — meine Herren, in einer Zeit, wo der kirchliche Oberherr sich selbst der weltlichen Macht an sein Ministerium entäußert hat, da, glaube ich, ist diese Besorgniß ganz und gar ungegründet. Die Kirche würde herrschen, wenn man Cardinäle zu Ministern machen wollte; ich aber wünsche nicht einmal einen Priester im Cultusministerium, eben weil ich erwarte, daß diese Cultusministerien überhaupt aufhören werden. Allerdings haben auch zuweilen Staaten große Kirchenhäupter zu Ministern gehabt: wir haben in Spanien einen Ximenes; aber ich frage, ob ein Richelieu der Kirche nicht mehr geschadet hat, als er ihr nützte? Der Kirche selbst wird nicht eben daran gelegen sein, daß sie auf diese Art verweltlicht und in Allem compromittirt werde; denn es ginge ihr dann ebenso wie dem Staate, wenn er sich in die Kirche mengt. Meine Herren, was gefährden Sie? Geben Sie das religiöse Bekenntniß frei, so sind nur zwei Fälle möglich, und neben diesen kein dritter. Es gibt nur zwei Principien in dem religiösen Gebiete: das eine ist das Princip der Autorität, das andere das der unbedingt freien Forschung. Nach dem Principe der Autorität hat die Menschheit bisher nicht umsonst gelebt, sondern ein heiliges Capital, eine heilige Errungenschaft von Wahrheiten, von beseligender Erkenntniß, von großartigen Ideen, deren Träger sie ist und die sie auf Andere übererbt; diejenigen nun von ihren Gläubigen, welche ihren Geist dazu verwenden, diese Ueberlieferungen sich nach Möglichkeit zu klären

Digitized by Google

Ueberzeugung zu bringen, wissen um ihren Glauben; die Andern aber, welche Talent und Glauben zur selbstständigen Ueberzeugung nicht mitbringen oder auch die nöthige Zeit dazu nicht verwenden können, hängen von der Autorität der Kirche ab, man fußt auf die Autorität des kirchlichen Lehramts; man sagt dann, der Einzelne wolle nicht klüger sein, als die übrigen Glaubensgenossen vor und nach ihm. Nehmen Sie andere Wissenschaften; sagen Sie zu dem Volke: es gibt mehr als vier Elemente, das Volk kann es nicht untersuchen, es muß es glauben, — so hängt man immer von Ihrer Autorität ab! (Große Heiterkeit.) Das ist wesentlich das Princip der katholischen Kirche, aber auch der evangelisch-symbolischen Confessionen. Man nennt das Geistesdruck, es hat ein katholischer Priester dieß von dieser Tribüne aus ausgesprochen ..... (Unruhe.) Wenn dieses Princip der Autorität so lästig auf die Vernunft drückt und so den Geist zur Verdummung führt, dann könnte man meinen, wer so etwas ausspricht, hat sich damit selbst gerichtet, — mehr will ich nicht sagen. — Neben diesem Princip der Autorität besteht ein anderes, das der freien Forschung; demzufolge fängt Jeder von vorne an, er erkennt gar nichts über sich, die Religion ist ihm Aberglaube von vorne herein (Widerspruch); er nimmt an, was ihm beliebt oder gut dünkt, ohne sich gerne viel zu unterrichten. Dieses Annehmen liegt im Allgemeinen, nicht im Speciellen des Protestantismus. (Viele Stimmen: Oh! Oh!) Ich unterscheide die protestantische oder symbolische Kirche als eine solche, die das Princip der Autorität sich angeeignet hat. Diesem allgemeinen Protestantismus gehören auch die lauen Katholiken sammt und sonders an, alle, die weder warm noch kalt sind, deren es so viele gibt, die katholisch getauft sind, aber einen brennenden Haß im Herzen haben; das sind die Männer, welche gewöhnlich die Kirche am meisten hassen und sie neuerdings knechten und vollends unter sich bringen oder im Staate aufgehen lassen möchten. Wenn aber beide Principien vom Polizeistaate freigelassen sind, was können Sie mehr verlangen? Jeder geht dann seine Wege. (Eine Stimme: Zur Sache!) Das ist eben die Sache. Ich sage aber, nur wer im kirchlichen Gebiete die Freiheit nicht achtet, der achtet sie auch im politischen nicht, der arbeitet dem Polizeistaat in die Hände, er schafft wieder die so schwer lastende Staatsomnipotenz, wie sie bisher bestanden hat; der ist seiner Gesinnung nach kein Papist, aber ein Cäsaropapist; er ist ein Russe und kein Deutscher! (Heiterkeit und Unruhe.) Meine Herren, ich komme zu meinem Schlußsatze (Unruhe und Spannung) und spreche damit zugleich meine letzte Ueberzeugung aus. Wenn ein Staat so schwach organisirt ist, daß er sich neben einer freien Kirche nicht behaupten kann, dann soll er zu Grunde gehen, es ist kein Schade um ihn. Er wird dann auf besseren Grundlagen sich wieder auferbauen. Und wenn eine kirchliche Confession sich nur durch Polizeigewalt halten läßt, wenn sie kein selbstständiges Leben in sich hat, sondern einer Schmarotzerpflanze gleich nur von Andern lebt, dann erfüllt sie keinen Zweck und hat keinen Anspruch auf längere Existenz, dann mag sie ebenfalls zu Grunde gehen. Es ist kein Jammer um sie. Meine Herren, ich besorge indeß nichts von der Freiheit, weder für den Staat noch für die Kirche, sie werden beide mit der neuen Freiheit sich ungleich besser stehen. Aber, wie Sie jetzt die Frage von dem Verhältniß der Kirche zum Staate lösen werden, davon hängt Deutschlands ganze Zukunft ab. (Bravo!)

Präsident: Herr Nauwerck! (Bewegung.) Ehe ich den Redner beginnen lasse, muß ich, da ich aufgefordert bin, hier Raum zu schaffen, damit die Communication nicht gestört werde, Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Nauwerck von Berlin: Ich muß zuvörderst recht sehr bedauern, daß die Stimme des Redners vor mir von jenseits der Berge herkam. Ich habe daher leider nicht viel verstanden, und muß die Aufgabe, ihn gründlich zu widerlegen, was gewiß ein hartes Werk ist, einem Andern überlassen. So viel aber habe ich allerdings verstanden, daß der geehrte Redner ein ganz schwärmerischer Freund der Freiheit ist, namentlich der kirchlichen. Er theilt diese Eigenschaft mit seinen kirchlichen Gesinnungsgenossen, von denen wir schon mehrere gehört haben. An diese Herren muß ich aber doch einige Interpellationen, so zu sagen, richten. Ihr habt mit Begeisterung für die kirchliche Freiheit gesprochen. Auch wir thun es. Aber, meine Herren, wann habt Ihr denn eigentlich für politische Freiheit gekämpft bisher? Es ist uns etwas ganz Neues, namentlich in Deutschland. Ihr habt mit Bewunderung von Nordamerika gesprochen. Aber Eure Bewunderung ist eine sehr einseitige. Ihr habt nur eine Seite Nordamerika's erblickt, eine Seite, welche Euch gerade recht war. Ja, Ihr habt noch mehr gethan. Ihr habt nicht nur nicht für die politische Freiheit in Deutschland gekämpft, nein, Ihr habt auch die Kirche, die kirchliche und religiöse Freiheit unterdrückt und unterdrücken helfen. Ihr habt den Deutschkatholiken auf jede Weise das Leben sauer gemacht; Ihr habt nicht einmal gestattet, daß für den Gustav-Adolph-Verein gesammelt wurde, nicht einmal dieses. Jetzt sprecht Ihr von Trennung der Kirche vom Staate. Wohlan, es sei! Aber warum spracht Ihr nicht damals auch für die Trennung der Kirche vom Staate, als Ihr den Staat umschlungen hattet in Euern Armen, als Herr v. Abel an Eurer Spitze stand und Ihr in langer schöner Reihe hinter ihm? Ja, damals war der Staat „der erste und vorzüglichste Jesuit". (Heiterkeit.) Ferner, warum spracht Ihr ..... (Der Redner wird vom Abgeordneten Sepp vom Platze aus unterbrochen.)

Präsident: Herr Sepp, ich bitte Sie, zu schweigen, bis Sie wieder zum Worte kommen. (Heiterkeit.)

Nauwerck: Meine Herren, darauf rechne ich auch, sonst würde ich schweigen. Warum habt Ihr damals, als der Canton Luzern so gläubig war, nicht auch von der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate gesprochen? Man muß also fast auf die Vermuthung kommen, daß diese lebhaften Wünsche sich ein wenig nach den Umständen richten. Indessen die Demokratie ist großmüthig, sie ist gerecht, sie verlangt volle Freiheit für Jedermann. Die Demokratie trägt nicht nach, sonst würde sie sich sehr gut daran erinnern, daß eure geistigen Väter es waren, welche unsere geistigen Väter in Deutschland und überall verfolgten und verbrannten. (Bravo.) Ich erinnere nur an Giordano Bruno und Galilei. Die Generation, die von jenen Männern gelernt hat, die gibt Euch jetzt die Freiheit. (Bravo.) Wir sind also ganz unparteiisch, vollkommen unparteiisch, und ich theile die Standpunktslosigkeit meines Freundes Vogt, welcher darüber so hart angelassen worden ist. Ja, meine Herren, man ist in Wahrheit nicht gerecht, wenn man so mitten unter den Parteien steht und sich so betäuben läßt von dem Waffengeklirre. Gerade in der religiösen Frage wird der der Gerechteste sein, der gar nicht darin steht. Je höher der Standpunkt ist, desto größer die Gerechtigkeit. — Meine Herren, ich spreche also für die Minoritätsgutachten, namentlich im §. 14. Wir können nicht mehr das alte Wesen dulden, daß Alles verboten sei, was nicht erlaubt ist. Es ist jetzt Alles erlaubt, was nicht verboten ist. Der Polizeistaat ist gewesen, und ich hoffe, er wird nie wiederkehren. Der Polizeistaat natürlich besorgte Alles, auch unsre Glaubensangelegenheiten. Der Polizeistaat kümmte uns,

Digitized by Google

schar uns, warf uns ins Gefängniß, ja half uns auch in den Himmel hinein. Alles hat er geleistet. Die Bevormundung in Kirchenangelegenheiten ist gewiß die drückendste und schreiendste, welche es geben kann; denn der Staat, wenn er die Kirchenangelegenheiten leiten will, ist immer Partei, muß immer Partei sein. Das liegt im Wesen der Sache; sogar wenn in dem Staate nur Eine Religion herrscht, wird der Staat doch parteiisch sein müssen, insofern, als er die Menschen verhindert, ihre Bestimmung auf freie Weise zu erfüllen. Nun wir aber meistens Staaten mit gemischten Confessionen haben, so liegt es auf der Hand, daß der, welcher sich an der Spitze befindet, nicht Allen gerecht werden kann. Es bleibt nichts anderes übrig, als daß der Staat gar keine Religion habe. Heißt das nun etwa, daß der Staat die Unsittlichkeit proclamire oder das Unrecht? Das ist ein arger Mißgriff, meine Herren, welcher auch von einer Seite hauptsächlich herkommt, wo man jetzt am ruhigsten sein sollte darüber. Gerade je mehr der Staat sich des kirchlichen Charakters und der ausgesprochenen Religion entkleidet hat, desto freier ist die Menschheit geworden. Die Religion und Kirche muß eine Privatangelegenheit werden. Sie muß durchaus der Freiwilligkeit der Einzelnen und der Gesellschaften anheimgestellt werden. In diesem Sinne bin ich dafür, daß wir, so viel an uns liegt, das amerikanische System einführen. (Heiterkeit.) Jede religiöse Gesellschaft muß sich selbst verwalten und erhalten. Sobald es sich um Gesellschaften anderer Natur handelt, um irgend eine Actiengesellschaft, um irgend einen politischen Clubb, da würden wir uns wundern, wenn die Polizei mit verwalten wollte. Warum also bei kirchlichen Gesellschaften? Um so höher die Religion über allen andern Zwecken steht — abgesehen vom Staat, denn dessen Zweck ist der höchste — um so unabhängiger muß sie von unbefugten Einwirkungen dastehen. Die Trennung der Kirche vom Staat ist aber auch im Allgemeinen für den Bürger nothwendig, nicht blos für die Kirche. Meine Herren! War wohl bisher der Zustand der Kirche wirklich so sehr beeinträchtigt vom Staate? Ich kann das gar nicht finden, im Gegentheil, meistens arbeiteten sie Hand in Hand, um das Volk in der gehörigen Einfalt und im feigen Gehorsam zu erhalten. Der Staat knechtete seine Bürger im Namen der Erde, und die Kirche im Namen des Himmels. Das war die beliebte Zweiheit, oder vielmehr die versöhnliche Einheit von Staat und Kirche; gerade deßhalb muß vollkommene Trennung eintreten. Man hat hier von protestantischer Seite, auch von Seiten aufgeklärter Katholiken gesagt, daß diejenigen, welche den meisten Vortheil von der kirchlichen Freiheit haben, sich einer ganz ungemeinen Zärtlichkeit für die Seligkeit anderer Menschen befleißigen, einer so ausgedehnten Zärtlichkeit, daß sie sogar ihre eigene Seligkeit darüber vergessen. Man hat gesagt, die Kirche wolle den Polizeistaat nicht, sie stoße ihn zurück, aber im Grunde meistens nur deßhalb, um selbst nachdrücklich Staatspolizei gegen die Ihrigen zu handhaben. Aber, meine Herren, alle diese Befürchtungen können uns unmöglich leiten, wir müssen gerecht sein, wir müssen die Freiheit Jedermann gewähren, auch den Jesuiten. Ich stehe gewiß nicht im Verdacht, ein Freund der Jesuiten zu sein, ich hasse sie recht herzlich, aber gerade deßhalb will ich, daß sie eine vollkommene Freiheit im Staate haben; denn ich hoffe, daß ihre Freiheit ihr Tod sein wird. Nichts hat sie tödten können bis jetzt, weder geistliche noch weltliche Verbote; versuchen wir es mit der Freiheit, die Freiheit wird sie tödten. Alle von Protestanten und aufgeklärten Katholiken ausgesprochenen Besorgnisse müssen sich schon dadurch erledigen, daß für Alle von jetzt an die volle demokratische Freiheit da sein wird. Meine Herren! Die Hierarchen stehen nicht mehr im Bund mit andern Mächten, sie stehen allein, freien vollberechtigten Staatsbürgern gegenüber. Es ist die Besorgniß ausgesprochen worden, wenn die katholische Kirche vollkommen unabhängig gestellt werde, so werde sie sich noch weiter in einer monarchisch-aristokratischen Richtung entwickeln. Das dürfen wir nicht besorgen; die katholische Kirche wird sich ebenfalls demokratisiren, sie wird ihre Synoden haben, wenn auch zunächst aus Pfarrern und Geistlichen bestehend, doch auch sehr bald mit Laien. Die Laien werden sich nicht lange gefallen lassen, daß man ihnen den Glauben büreaukratisch darreiche. Was sie im Staate nicht mehr dulden, das werden sie auch nicht mehr in der Kirche dulden. Herr Sepp hat behauptet, der Staat stehe sich zwar gut bei den Synoden, aber nicht die Kirche; das soll wohl nur heißen: aber nicht die hohe Geistlichkeit. Die wird sich freilich schlechter stehen bei den Synoden, und wir haben auch genug Fälle in Deutschland, daß sich gerade die hohe Geistlichkeit den Synoden widersetzt hat; dieß möge zur Berichtigung des Herrn Döllinger dienen, welcher gleichfalls gewagt hat, zu behaupten, es sei nur der Polizeistaat gewesen, der die Synoden verhindert habe. — Es ist ein alter Kunstgriff, wenn man sagt, die Religion sei in Gefahr, sie werde verachtet und verfolgt. Es handelt sich dabei um eine leichte Verwechselung der Begriffe; es soll heißen: die Kirche und die Geistlichkeit u. s. w. Das ist aber ein gewaltiger Unterschied. Meine Herren, mein Freund Vogt ist angegriffen worden wegen seiner Aeußerung über die Religion; ich muß bestreiten, daß er das gethan, er hat nur von der Kirche gesprochen. Auch ich glaube, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo die Religion nicht mehr der Kirche bedürfen wird, ebensowenig wie sie des Staats bedarf. Das heißt aber nicht die Religion dem Menschen nehmen wollen, es heißt nicht: die Menschen berauben, sie dem Heidenthum übergeben wollen, und wie solche Worte zu lauten pflegen. Herr Döllinger hat sogar im entgegengesetzten Sinne hier die Hoffnung ausgesprochen: einst werde es wieder Einen Hirten und Eine Heerde geben. Meine Herren, mir scheint, wir sind ganz auf dem entgegengesetzten Wege; schon jetzt ist die Zeit da, daß die Schafe ihre Hirten auf die Weide führen und in die Schule nehmen. (Sehr gut!) Wer das nicht sehen kann, dem ist nicht zu helfen. Man glaube nicht, daß der Staat und die Kirche so etwas Auseinanderliegendes sind. Es sind ja dieselben Menschen; sollten sie denn ihre Existenz mit einem Messer durchschneiden, wenn sie in die Kirche hineingehen? Glauben Sie das nicht! Meine Herren, keine Einheit der Gläubigen wird sich ergeben, nein! die Freiheit ist auch die Mutter der Mannigfaltigkeit. (Sehr richtig!) — Was die Gestaltung der katholischen Kirche und ihrer vollen Freiheit betrifft, so bemerkte ich schon, sie wird sicherlich demokratisch werden. Ueberlassen wir es der Entwickelung der Dinge. Aber, meine Herren, wir haben hier in der Paulskirche auch das Recht und das Mittel, den katholischen Gemeinden zu helfen, ihnen beizustehen, daß sie ihre künftige, volle Unabhängigkeit und geistige Selbstständigkeit erringen. Dieses Mittel wird auch angewendet werden. Es ist mir bekannt, daß zu Art. III ein oder mehrere Amendements werden gestellt werden, des Inhalts: daß der Staat sein Ernennungsrecht der geistlichen Beamten auf die Gemeinden überträgt. Meine Herren, es war eine Usurpation des Absolutismus, daß er den Kirchengemeinden von oben herab ihre Beamten und Vorsteher setzte; aber es war nicht minder eine Usurpation des geistlichen Absolutismus, daß man den Gemeinden ihre Beamten von oben herab setzte — im Namen Gottes und des Glaubens und was weiß ich Alles! Auch dieser Absolutismus wird und muß fallen. Die Gemein-

Digitized by Google

den werden ihr ursprüngliches Recht zurücknehmen, sei es nun, daß wir es ihnen sofort übertragen, oder nicht. Meine Herren, schon in dem Ausdrucke des Minoritäts-Gutachtens liegt es ausgesprochen, daß die Unabhängigkeit der Kirche von dem Staate nicht etwa besagt, daß nun die Geistlichkeit in das Erbe des Staates eintrete, — es heißt im Gutachten: „Jede Religionsgesellschaft ist berechtigt, ihre inneren Angelegenheiten unabhängig vom Staate selbst zu ordnen und zu verwalten." Was ist eine Religionsgesellschaft? etwa die Geistlichkeit? Es gehören doch alle Mitglieder dazu. Es kann sehr gut Religionsgesellschaften ohne Geistliche geben, und es gibt deren in Europa und Amerika; aber wo hat es denn Geistliche ohne Gläubige gegeben? — Nun noch Einiges gegen geäußerte Besorgnisse. Es ist hier gegen die Gefahren der Proselytenmacherei und der Plusmacherei gewarnt worden; man hat gefürchtet, wenn alle Kirchen volle Freiheit hätten, so würden sie einander keine Ruhe lassen, so würden sie ihre Hauptaufgabe im Proselytenmachen erblicken. Auch diese Besorgniß ist eitel. Alle Hierarchie ist wirklich nur gefährlich im faulen Sumpfe des Geheimnisses; aber in der freien Luft, in der vollen Oeffentlichkeit, da ist keine Hierarchie gefährlich. Was wollen wir denn auch gegen die Proselytenmacher? Haben wir sie bisher nicht auch gehabt? Haben die katholischen, die protestantischen und jüdischen Hierarchen nicht auch bisher schon die Gewissen geknechtet, haben sie nicht bisher schon immer gewühlt? So mögen sie ihre Arbeit auch künftig fortsetzen. Aber der Erfolg wird jetzt bei der allgemeinen demokratischen Freiheit ein viel geringerer sein. Herr Bauer hat eine besondere Besorgniß hier entwickelt, es möchte der Friede zwischen den Confessionen gestört werden. Ich frage aber wieder: wo war denn bisher dieser Friede? Ich kann ihn nicht sehen; im Gegentheil, wir haben die widerlichsten Kämpfe in Deutschland erlebt, — gar nicht an die Vergangenheit gedacht, nur an unser Jahrhundert, — die abschreckendsten Kämpfe, die auch mit beigetragen haben, daß die Deutschen erst so spät zur politischen Freiheit durchgedrungen sind. Herr Bauer hat gefragt, wo der Grenzstein sei zwischen beiden, der katholischen und der protestantischen Kirche? Der Grenzstein ist das Gesetz, das Gesetz in seiner Erhabenheit über alle einzelnen Gebiete und Bestrebungen, die im Staate, innerhalb des Staates sich entwickeln und frei bewegen können. Wenn das Gesetz nicht mehr Macht hat, nicht mehr scheiden soll die streitenden Parteien, dann müssen wir schon auf Alles verzichten. (Bravo.) — Ich muß hier noch einmal auf den Jesuitismus zurückkommen, um nämlich die Angst beschwichtigen zu helfen, welche von einigen der Redner hier entwickelt worden ist. Meine Herren, der Jesuitismus ist wirklich nicht so vereinzelt, es ist ein großer Irrthum, wenn man glaubt, es gebe nur in der katholischen Kirche Jesuiten. Es gibt überall in allen Kirchen und allen Staatswesen Jesuiten. Warum will man sich ängstlich abmühen, einem einzigen solchen Orden entgegenzutreten? Der Jesuitismus ist so alt, wie die Welt; es hat immer zwei große Parteien von jeher gegeben, den Jesuitismus und die Dummheit; der eine beutet die andere aus. Der kirchliche Jesuitismus ist eben weiter nichts, als eine Beschäftigung, ein Gewerbe, welches sich auf die Kirche geworfen hat, der Jesuitismus „macht" in Religion, wie andere Vereine und andere Personen in anderen Artikeln „machen." (Sehr gut! Heiterkeit.) Aber trösten wir uns auch etwas, meine Herren, es ist doch eine unverkennbare Thatsache, daß der Jesuitismus in neuerer Zeit sehr an Klugheit verloren hat. (Große Heiterkeit.) Er ist viel dummer geworden (Gelächter); aber wenn Sie den Jesuitismus recht gefährlich machen wollen, meine Herren, dann machen Sie einen Märtyrer daraus. Der Teufel ist — ganz ohne Vergleich gesprochen — am allergefährlichsten, wenn er als Märtyrer auftreten kann, wenn er weinen kann. Herr Welcker hat uns gefragt: „ob wir etwa hier die Grundrechte beschließen, um die Jesuiten wieder einzuführen?" Das nicht, meine Herren, aber wir hoffen hier, alle Jesuiten von jeder Farbe mit den Grundrechten erst recht gründlich zu schlagen. Das ist die Absicht der Grundrechte. Die aber aus der protestantischen Kirche, welche etwas auffallend gezittert haben vor ihren Feinden, die sollten doch eigentlich etwas mehr Zutrauen zur Vorsehung haben. Diese Herren denken gar nicht daran, daß die Vorsehung Alles zum Besten kehrt. Mögen Sie sich also hüten, in den Atheismus zu verfallen; denn man ist auf dem schönsten Wege zum Atheismus, wenn man kein Zutrauen zur Vorsehung hat. (Stimmen: Sehr gut!) Sollen wir Menschen etwa die Vorsehung meistern mit Polizeivorschriften, mit Präventivmaßregeln gegen die Hierarchen und Jesuiten, sollen wir damit dem Rade der Weltgeschichte in die Speichen greifen? Das wäre unwürdig, am unwürdigsten aber in dem Augenblicke, wo wir die Freiheit für Jedermann decretiren! Wenn aber die Hierarchie stark genug ist, ein Volk zu überwältigen, wenn sie stark genug ist, die Menschheit in ihre Bande zu schlagen, ja, wer kann sich da beklagen? Dann war es ja die Bestimmung der Menschheit, hierarchisch zu werden, dann hat Niemand ein Recht zu klagen. Meine Herren, ich und meine Freunde haben das volle Vertrauen, daß die ganze Freiheit das Vortheilhafteste ist. Haben die Deutschen während der Unfreiheit den weltlichen Despotismus erdrücken können, dann werden sie doch wahrlich in der Freiheit auch den geistlichen Despotismus zu stürzen vermögen! — Ich erlaube mir nun auf den Ausdruck „Unabhängigkeit der Kirche vom Staate" einzugehen. (Unruhe.) Es scheint, als wenn mit diesem Ausdrucke sehr viel Mißbrauch getrieben würde. Ich habe bisher noch nicht gefunden, daß dieser Ausdruck gehörig erläutert worden wäre. Bedeutet er etwa Unabhängigkeit vom Gesetze? Es kann im Staate unmöglich irgend etwas unabhängig sein, es muß Alles unter dem Gesetze stehen und folglich auch unter dem Staate, es muß dem Staate untergeordnet sein. Allerdings lieben die Hierarchen, zu sagen: Rührt uns nicht an, hier ist etwas Heiliges, das müßt Ihr achten! Meine Herren, das Gesetz ist das Heiligste, darüber geht nichts, und auch das, was die Einzelnen für das Heiligste ausgeben für sich, muß sich dem allgemeinen Gesetze unterwerfen. Die Grundrechte sagen ja: Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze; folglich sind es auch alle Geistlichen und alle Hierarchen. Es kann also die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate weiter nichts bedeuten, als die Selbstständigkeit, die freie eigene Verwaltung innerhalb des Staats. — Die Gesetze, meine Herren, gewähren Schutz für Jedermann, und es wird nie ein Angehöriger einer Kirche sich beschweren können, daß er in seiner Kirche Zwang leide. Denn die Grundrechte sagen ebenfalls: Jeder Deutsche hat Glaubensfreiheit; es heißt aber nicht: Jeder Bischof hat Glaubensfreiheit. Der Staat hat die Mittel in seinen Gesetzen, allen hierarchischen Uebergriffen zu begegnen. Er hat das Mittel, durch Bestimmungen über die todte Hand Gesellschaften zu verhindern und zu beschränken, welche dem allgemeinen Wohle schädlich, grundschädlich sind. Er hat Strafgesetze gegen Ueberschreitungen, welche in das Strafgesetz fallen. Der Staat kann der Erbschleicherei begegnen, er kann auch dem unbefugten Haustrhandel mit der ewigen Seligkeit Schranken setzen. (Beifall.) Endlich, meine Herren, ist noch ein Punkt hier ins Auge zu fassen, und der ist vielleicht der Cardinalpunkt von allen: nämlich die Schule. Ich kann

Digitized by Google

meine Verwunderung nicht bergen, daß die eifrigsten Freunde der confessionellen Freiheit auch noch obendrein die Schule für sich verlangen. Es ist wirklich etwas Unglaubliches, wenn es nicht schwarz auf weiß stünde in zahlreichen Petitionen, wenn es nicht hier ausgesprochen worden wäre. Meine Herren, warum verlangt man denn von jener Seite nicht gleich auch den ganzen Staat dazu? Denn die Schule ist ja weiter nichts, als der Schößling des Staates, die Zukunft des Staates. Diejenigen, welche die Trennung der Kirche vom Staate fordern, die müssen ja folgerichtigerweise auch die Trennung der Schule von der Kirche fordern. Ist denn etwa die Schule etwas Kirchliches, ist der Unterricht etwas Geistliches? Ist die Aufklärung des menschlichen Geistes, die Befreiung aus der Finsterniß etwa eine Beschäftigung der Geistlichen? Sollen wir etwa künftig eine christliche Mathematik oder eine gläubige Naturgeschichte in den Schulen lernen? Nein, meine Herren, die Schule wird der Staat jetzt völlig an sich nehmen. Thäte er das nicht, so würde er Verrath gegen sein innerstes, heiligstes Interesse begehen. Wenn die Schule Domäne der Kirche werden soll, dann, meine Herren, decretiren wir nur gleich hier: die Sonne geht und die Erde steht still, — denn dahin würde es dann wieder kommen. (Vielstimmiges Bravo.) — Zum Schlusse, meine Herren, das letzte Wort, nicht an die Hierarchen, sondern an die Aengstlichen. Meine Herren! Zittern Sie nicht vor der Freiheit, gewähren Sie volle Freiheit! Denken Sie an das hohe Wort: Ich will lieber eine gefahrvolle Freiheit, als eine ruhige Knechtschaft. (Beifall.) Meine Herren, es war, es ist und es wird wahr sein: Nur in der Freiheit liegt die Gerechtigkeit, und nur durch die Freiheit kann die Wahrheit siegen! (Von vielen Seiten Bravo und Beifallklatschen.)

v. Radowitz von Rüthen: Meine Herren! Ich bin mir bewußt, zu der Betrachtung, die uns heute beschäftigt, die Ruhe und Leidenschaftslosigkeit mitzubringen, die sie erheischt. Mag sie den tiefsten Gegensätzen verwandt sein, die zwischen uns bestehen, warum sollte es einer ernsten und patriotischen Versammlung nicht möglich sein, sie außerhalb aller Gehässigkeit zu halten? Wir haben allerdings von dieser Stelle hier mannichfache Verletzungen und Verdächtigungen vernommen, aber wir werden nicht in gleichem Tone und Geiste fortfahren, das hoffe ich. — Meine Herren! Wenn man den Artikel III der Grundrechte vor sich hat, so drängt sich sofort die Bemerkung auf, daß er eine Reihe von Folgerungen aus dem Princip der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate enthält, ohne dieses Princip selbst auszusprechen. Dieß scheint mir bedenklich und schädlich, denn hierdurch wird die Forschung nach einem obersten Princip hervorgerufen und Interpellationen veranlaßt, für welche kein Anhalt gegeben ist. Die Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses hat ohne Zweifel reiflich erwogen, weßhalb sie ihr Werk mit diesem Mangel behaftet ließ. Ihre Motive geben drei Gründe dazu an: die Besorgniß vor confessionellen Schwierigkeiten, die möglichen Uebergriffe ins Staatsgebiet, und die jetzige Lage der protestantischen Kirche. Ich glaube nicht zu irren, meine Herren, wenn ich zu diesen Gründen noch einen vierten hinzufüge: die Besorgniß, daß den protestantischen Genossenschaften aus einer unabhängigen katholischen Kirche Nachtheile erwachsen könnten. Erlauben Sie mir, daß ich diesen Bedenken einzeln näher trete. — Niemand kann inniger wünschen, als ich, daß unser großes Verfassungswerk von dem Zwist der Confessionen unberührt bleibe. Ich bin lebhaft davon durchdrungen, daß hierin eine der obersten Bedingungen für jedes Gelingen liegt. Eben darum aber verlange ich, daß der Grundsatz der Scheidung jener beiden Gebiete offen und unverholen an die Spitze gestellt werde. Nur hierdurch kann verhindert werden, daß neben den politischen Parteien auch die religiösen Parteien in die Schranken treten, innerhalb welcher unser Kampf ausgefochten werden muß. — Sollte die zweite Besorgniß gegründeter sein, daß die Befreiung der Religionsgesellschaften den Staat größeren Uebergriffen aussetzen werde, als bisher? Ich wüßte nicht, was sie rechtfertigen sollte. Bei der Sonderung beider Gebiete wird weder der Staat von seinen Rechten aufgeben, noch die Kirche einen Theil dieser Rechte an sich erwerben. Es handelt sich lediglich darum, daß der Staat das bisherige Präventiv-System verlasse und hier wie überall sich auf das Repressiv-System beschränke, das ihm Niemand streitig macht. Letzteres aber ist im § 12 vollkommen vorgesehen, der alle Verbrechen und Vergehen, die bei Ausübung der kirchlichen Freiheit begangen werden, dem Gesetz überweist. Was darüber hinausliegt, das ist eben jene Polizeihoheit, die Sie aus allen Theilen des Staatswesens verbannen wollen. Soll hier allein der mögliche Mißbrauch einer Freiheit deren rechtliche Anerkennung hindern? Blicken Sie auf Ihren Entwurf der Grundrechte, auf die Preßfreiheit, die Redefreiheit, die Freizügigkeit, das Versammlungsrecht, das Vereinsrecht, die Unterrichtsfreiheit! Sind nicht alle diese Freiheiten der gefährlichsten Ausartung fähig und haben Sie sich dadurch abhalten lassen, das auszusprechen, was Ihnen als nothwendige Folgerung aus einem obersten Princip erschien? — Achtbare Stimmen innerhalb und außerhalb des Hauses haben ferner darauf hingewiesen, daß die Unabhängigkeit der protestantischen Kirche vom Staate nicht ohne Gefahr für erstere in völlige Trennung übergehen könne. Hier ist zunächst zu bemerken, daß die geforderte Unabhängigkeit keineswegs eine Trennung der Kirche vom Staat in sich schließt. Was könnte die protestantischen Genossenschaften im Ganzen oder in einzelnen deutschen Ländern abhalten, den Regierungen gewisse Vollmachten zu ihrem eigenen Besten zu übertragen, oder, wie sich ein einsichtsvoller protestantischer Theologe unlängst ausdrückte, im Interesse des Friedens, der Einheit. Wenn denn das Bekenntniß, die Lehre, der Gottesdienst, die eigentliche Autonomie der Kirche den geistlichen Vertretern der Kirche überlassen bliebe, so stände doch nichts entgegen, daß den Regierungen ein gewisses Schutz- und Aufsichtsrecht, selbst eine Mitwirkung bei der Besetzung der Kirchenämter übertragen würde. Nur würden diese Befugnisse nicht wie bisher aus einer vorausgesetzten bischöflichen Gewalt des Landesherrn fließen, sondern die Frucht freiwilliger, selbst revocabler Verträge sein. — Ich muß endlich auch der Besorgniß gedenken, daß eine unabhängige katholische Kirche dem Protestantismus Gefahren und Nachtheile bereiten könne. Entsprungen ist dieser Gedanke wohl zumeist aus der Wahrnehmung, daß die Scheidung beider Gebiete von der Mehrheit der Katholiken gewünscht und angestrebt wird. Aber, meine Herren, sollte es wirklich so stehen, daß, was einer der christlichen Kirchen nützlich ist, eben deßhalb von der anderen zurückgewiesen werden müßte? Nein, so weit ist es gottlob mit dieser schmerzlichen Spaltung nicht gediehen, daß jede Segnung des einen Theils nothwendig zum Unsegen für den andern werden müßte! Sollte selbst die Unabhängigkeit der Kirchen der katholischen wegen ihrer festeren Organisation größere Vortheile versprechen, als der protestantischen, so würde letztere dafür doch nicht den Preis zu zahlen haben. Die katholische Kirche hat seit einer Reihe von Jahren das sonderbare Schicksal gehabt, von den Einen als nahem Tode verfallen angesehen zu werden, und gleichzeitig von den Andern als maßloser Angriffspläne dringend verdächtig. Allerdings wird sie stets darnach streben müssen, ihre Lehre auszubreiten. Ist ihr aber hieraus ein Vorwurf zu machen?

Digitized by Google

Hat jede Genossenschaft das Recht, ihre Ueberzeugung frei zu bekennen, so erwächst ihr auch hierin die Pflicht, sie mit allen erlaubten Mitteln zu verbreiten. Sie befindet sich dazu wenigstens doch in derselben rechtlichen Stellung, wie jede politische Partei, denen unsere Zeit hierzu die weiteste Bahn eröffnet hat. Aber ich sagte: mit allen erlaubten Mitteln; die Schranken sind hier nicht blos durch den äußeren Richter gezogen, sondern auch durch den innern, nicht blos alle ungesetzlichen Mittel, sondern auch alle unsittlichen bleiben ausgeschlossen. Würden nun die protestantischen Religionsgesellschaften durch die beiderseitige Unabhängigkeit wirklich in unabweisliche Nachtheile versetzt? Ich vermag nicht die Gründe davon einzusehen. Auch sie würden ganz ebenso die freie Presse, das freie Vereinsrecht benützen; ja; da sie innigere Beziehungen mit dem Staat einzugehen vermögen, als die katholische, so würden sie sich eines größeren Schutzes und wirksamerer Hülfe zu erfreuen haben. Wie eine solche Lage praktisch wirkt, kann an dem achtzehnjährigen Beispiel Belgiens gezeigt werden. Eine Klage belgischer Protestanten über Uebergriffe Seitens der unabhängigen und doch so übermächtigen katholischen Kirche ist doch, soviel ich weiß, niegends vorgekommen. Ja, als im Jahr 1832 sich in Brüssel eine St. Simonistische Gemeinde auftat und die Regierung sie als gefährlich unterdrücken wollte, waren es katholische, priesterliche Deputirte, welche die Freiheit auch dieser religiösen Gemeinschaft aufrecht erhielten und durchsetzten. — Weßhalb sollte ich nicht auch das letzte Wort aussprechen! Nicht Wenige innerhalb und außerhalb dieses Hauses erblicken in der eröffneten Unabhängigkeit der katholischen Kirche eine eröffnete Thüre, um den Jesuitenorden in Deutschland einzuführen. Dieses Schreckbild wirkt auch auf das Urtheil in der Hauptfrage zurück. Auch diejenigen, welche den Kirchen volle Freiheit gönnen, glauben ihrer besseren Ueberzeugung Schranken setzen zu müssen, um nicht in jene Folgerungen zu gerathen. Meine Herren, ich trage kein Bedenken, Ihnen ohne allen und jeden Rückhalt darzulegen, wie wie die Frage über das Verhältniß des Jesuitenordens zu Deutschland betrachten. (Links einige Unruhe.) Es ist Ihnen bekannt, daß die sichtbare katholische Kirche einen lebendigen Organismus darstellt, der an Haupt und Gliedern vollständig geordnet ist. Nur diese Ordnung ist wesentlich und nothwendig, alles Andere ist vorübergehend, ist lediglich eine Aushülfe für augenblickliche Zwecke, für augenblickliche Bedürfnisse. Nun, meine Herren, der Jesuitenorden war im 16. Jahrhundert eine solche Aushülfe, um augenblicklichen Bedürfnissen der katholischen Kirche zu genügen. Es kommt hier durchaus nicht darauf an, diese kirchengeschichtlichen Verhältnisse näher darzulegen. Aber ich spreche es deutlich und klar aus: ein solches Bedürfniß besteht für Deutschland jetzt in keiner Weise. Der deutsche Episcopat, der deutsche Klerus bedürfen dieser Hülfe nicht, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die deutsche Wissenschaft bedarf keiner Unterstützung dieser Art. (Links Heiterkeit.) Der Nutzen, welchen man sich aus dem Jesuitenorden für die katholische Kirche Deutschlands versprechen könnte, würde daher in gar keinem Verhältnisse zu den tiefen Störungen und Gefahren stehen, welche seine Gegenwart hervorrufen müßte. Daher, meine Herren, ist es weder unser Wunsch, noch weniger unser Bestreben, den Jesuitenorden über Deutschland auszubreiten. Ja, obgleich wir uns gegen den Antrag erklären müßten, die allgemeine Kirchen- und Vereinsfreiheit durch gesetzliche Ausschließung irgend eines Ordens anzutasten, so würden wir dennoch, wenn uns von irgend einer Seite der Vorschlag entgegenträte, in irgend einem deutschen Lande den Jesuitenorden einzuführen, aus höherem Interesse der katholischen Kirche gegen die Ausführung eines solchen Planes uns mit vollster Entschiedenheit aussprechen. (Unruhe.) Dieses ist unsere offene Erklärung. (Zuruf: Wer sind die „wir"?) Wir? Meine Herren, ich bin zwar nicht verpflichtet, hierauf zu antworten, aber ich stehe nicht an, zu erwiedern: „wir" sind die unter Ihnen sitzenden katholischen Mitglieder, Ihre Collegen. Ich erwarte denjenigen, der mir auf diesem Platze widerspricht; bis dahin werden Sie aber die Güte haben, zu schweigen und mich zu hören. (Beifall auf einer Seite, Unterbrechung auf der andern, Unruhe.)

Eisenmann von Nürnberg (vom Platze aus): Ich bin auch Katholik, gehöre aber nicht zu dieser Partei.

v. Radowitz: Meine Herren! Wenn ich auf die Reihe jener Einwürfe zurückblicke, so kann ich in keinem derselben die zwingende Gewalt erkennen, die uns abhalten dürfte, die nothwendige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate auszusprechen. Denn eine Nothwendigkeit ist sie geworden! hiefür erlauben Sie, daß ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf einige Augenblicke in Anspruch nehme. — Das Verhältniß der Kirchengesellschaften zu den Staatsgesellschaften war zu jeder Zeit ein schwieriges. Wir haben zwar hier die einfache Lösung vernommen: „man vernichte die Kirche, man lasse sie im Staate aufgehen!" Ich werde mich mit dieser Lösung indessen nicht beschäftigen, da sie neben vielen Mängeln auch noch an dem krankt, daß sie unmöglich ist. Keine Macht auf Erden ist mächtig genug, die katholische, die protestantische Kirche zu vernichten, selbst wenn sie hiezu gewissenlos genug wäre. (Beifall.) — Es ist nicht nothwendig, darzulegen, wie, nachdem das Christenthum Weltreligion geworden, das Durchdringen der beiden großen Gebiete des Daseins erstrebt wurde, und wie hieraus der Begriff des christlichen Staates erwuchs. In Byzanz zeigte dieser Begriff bekanntlich den einen seiner Pole: die Cäsaeopapie; im Abendlande oft genug die Erscheinung, daß die Kirche sich auch eine weltliche Gewalt zu verschaffen strebte, die ihrem Wesen fremd bleiben muß. Ich untersuche nicht, wieviel hierbei in dem Drange der Zeit oder der damaligen Gesellschaft lag. Vielleicht würde es sich dabei zeigen, daß die Kirche unter dieser aufgedrungenen Rolle nicht minder litt, als der Staat. Die Reformation hat auf dieses Verhältniß einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt. Wir wissen, daß es nicht in der Absicht ihrer Führer lag, die neuen Kirchengenossenschaften in die Botmäßigkeit der weltlichen Herrscher gelangen zu lassen, aber es geschah aus bekannten Gründen. Auch auf die katholischen Staaten Deutschlands hat sich dieses neue Staatskirchenrecht erstreckt, auch dort hat sich das Territorialprincip mehr oder minder geltend gemacht. Wenn auch die concoedia inpoeii et sacerdotii seit der Spaltung der Confessionen ein offener Widerspruch wurde, so blieben den Kirchengesellschaften doch noch zwei Bürgschaften übrig. Die eine lag in dem damaligen Staatsprincipe, welches neben der centralen Staatsgewalt eine Mannigfaltigkeit von sonderthümlichen Rechtsverhältnissen bestehen ließ und wirksam schützte. Die andere in dem christlichen Charakter der Regierungen, den sie als Grundlage der Staatsgesetzgebung bekannten. In den neueren Zeiten, die seit dem westphälischen Frieden verflossen sind, haben die Kirchengesellschaften hierin noch immer die nothwendigste Hülfe gefunden. Eben diese Bürgschaften sind es aber, die seit geraumer Zeit untergraben, jetzt auch formell untergegangen sind. Der neue Staat ist absolut, er hat die Schranken des gewordenen Rechts und der hierin wurzelnden Sonderrechte gebrochen und sich als alleinigen Quell alles dessen hingestellt, was innerhalb seiner Grenzen als Recht gelten soll. Gleichzeitig auch hat er den christlichen Charakter abgelegt, indem er die Gleichberechtigung aller Religionen in

Digitized by Google

religiösen Ansichten zum obersten Satze seiner Verfassung erhoben hat. Ob man darüber jubelte oder trauerte, darauf kommt es nicht an, es ist Thatsache. Dann aber wolle man auch die nothwendigen Folgerungen nicht abweisen. Man wolle erkennen, daß das bisherige Verhältniß zwischen Kirche und Staat vollständig gelöst, seine Fortsetzung unter anderer Form unmöglich und eine neue Schöpfung unerläßlich sei. Das ist hier unsere Aufgabe. Sie ist es, die keine andere Lösung zuläßt, als daß man die Religionsgesellschaften, bestehende wie neue, vom Staat unabhängig erkläre und ihnen überlasse, wie andern Vereinen, ihre eignen Angelegenheiten zu ordnen. Was jedem Verein, vom kleinsten bis zum größten, durch § 24 gesichert ist, seine eigne Gesetzgebung, seine eigne Leitung und Disciplin, das ist es, was auch die Religionsgesellschaften fordern und was man ihnen nicht ohne offenbarste Ungerechtigkeit vorenthalten kann. Nicht mehr und nicht minder! (Mehrere Stimmen von der rechten Seite: Bravo! auf der Linken Unruhe.)

Hagen von Heidelberg: Meine Herren! Es haben schon so viele Redner so gründlich und umfassend den vorliegenden Gegenstand behandelt, daß ich mich darauf beschränken zu müssen glaube, kurz die Resultate der bisherigen Verhandlung zusammenzufassen und nur einige Bemerkungen hinzuzufügen. Im Allgemeinen haben sich die Redner ausgesprochen für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, wenn sie auch von verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen sind, und selbst in dieser Beziehung kann man sagen, daß der größte Theil der Redner auf einen Gesichtspunkt sich beschränkt habe, nämlich auf den der Demokratie, welche die Grundlage sein muß für unsern künftigen staatlichen Entwickelungsboden. Meine Herren, ich schließe mich dem vollkommen an; auch ich spreche für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat von dem Standpunkte der Demokratie aus. Das Wesen der Demokratie besteht in der Selbstregierung, in der freien Selbstbestimmung aller Sphären des Volkslebens; wir nehmen für alle Elemente im Staate, in der menschlichen Gesellschaft diese freie Selbstbestimmung, das freie Vereinigungsrecht in Anspruch, und wir sollten so ungerecht sein, einem einzigen Elemente, dem religiösen, und dem Ausdrucke desselben, der religiösen Genossenschaft, der Kirche, dieses Recht vorzuenthalten? Nein, das wäre inconsequent, es wäre ungerecht. Aber, meine Herren, gar zu oft kommt es vor, daß im politischen Leben eine Idee in Conflict kommt mit der Durchführung. Es ist Ihnen schon hinlänglich von vielen Rednern vor mir auseinander gesetzt worden, wie man befürchten müsse, daß, wenn man den Grundsatz der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat ausspreche, daß wir dann mit der einen Hand geben, was wir mit der andern Hand wieder nehmen. Es ist die Gefährlichkeit der Kirche hervorgehoben, und namentlich darauf hingewiesen worden, daß es keine andere Genossenschaft gibt, welche so außerordentliche Mittel besitzt, um gefährlich zu wirken, um namentlich die Freiheit des Geistes, welche wir in Anspruch nehmen, und welche wir erstreben, um diese Freiheit des Geistes wieder niederzuhalten. Es ist nicht nothwendig, auf die Vergangenheit zurückzuweisen, auf die Zeiten des Mittelalters und die Religionskriege, man darf sich nur vergegenwärtigen, was in der jetzigen Zeit geschehen ist. Es ist Ihnen von mehreren Rednern, namentlich von einem, der zuletzt in der vorigen Sitzung gesprochen hat, mit anerkennenswerther Zurückhaltung, unter anderm über die Zustände gesprochen worden, welche in letzterer Zeit in einem deutschen Lande stattgehabt haben, wo das Princip des Jesuitismus besonders geherrscht hat. Ich will durchaus nicht in Abrede stellen, was die hierarchische Partei seit den letzten 33 Jahren erstrebt hat, ich bin durchaus nicht dafür, daß wir von dieser Seite die Freiheit unserer geistigen Entwickelung gefährden, daß wir sie unterdrücken lassen wollen; aber ich frage, ob das religiöse Element etwa besser geschützt war dadurch, daß es unter die Botmäßigkeit des Staates gestellt wurde, und darauf muß ich antworten: Mit nichten. Ich will nicht zurückweisen auf die ersten Zeiten des Mittelalters, wo der Staat noch eine größere Gewalt über die Kirche hatte, ich will nur hindeuten auf die Verhältnisse, welche sich seit der Reformation entwickelt haben. Von diesem Moment an, wo die Staatsgewalt über die Kirche herrschte, kann man sagen, daß das religiöse Element nicht minder geknechtet, der Geist der religiösen Freiheit nicht minder unterdrückt wurden, als in der Zeit des Mittelalters. Sie brauchen auch hier nicht auf die Vergangenheit zurückzuschauen, auch hier halten Sie sich nur an die Gegenwart. Sie wissen, wie seit 33 Jahren die Büreaukratie, der Polizeistaat die Religion sowohl in katholischen, als in protestantischen Ländern nur dazu benutzte, um zu herrschen, wie er die religöse Freiheit mitunter sogar mit Füßen trat, wie er die Religion in der Regel nur als Polizeimittel benutzte, wie er diejenigen, welche das Prineip religiöser Freiheit als das ihrige anerkennen wollten, unterdrückte und verfolgte. Ich habe nicht nothwendig, mehr darüber zu sprechen, Sie kennen die Verhältnisse alle. Sie können freilich entgegnen, daraus gehe wohl hervor, daß der Staat, wenn er die Gewalt über die Religon übe, keineswegs ein besserer Hort des religiösen Elements sei, als man von der Kirche es behaupten könne; Sie können entgegnen, daß aber dadurch der Einwand nicht beseitigt sei, daß die Kirche eine zu gefährliche Macht ausüben könne auf die religiöse Freiheit. Nun, meine Herren, dagegen weiß ich ein Heilmittel, und es ist dieß dasselbe Princip, auf welches gestützt ich die Freiheit, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate in Anspruch nehme, nämlich das demokratische Prineip. Durch die Anwendung des demokratischen Prineips in allen Sphären des Volkslebens gewinnt der Staat, die Kirche, die menschliche Gesellschaft eine ganz andere Stellung, als sie bisher inne gehabt. Denn bisher hatte theils die Kirche, theils der Staat die verschiedenen Elemente beherrscht, diese hatten nicht die Freiheit einer vollkommnen Entwicklung, und eben dadurch, daß der Staat oder die Kirche sie beherrschte, hatten die beiden Mächte eben jene Gefährlichkeit erlangt. Diese Gefährlichkeit fällt weg, so wie wir das demokratische Princip auch in diesen verschiedenen Elementen des Staats und Volkslebens überall einführen, so wie wir für sie das Recht der Selbstbestimmung überall in Anspruch nehmen, und hier ist vor allen Dingen ein Verhältniß ins Auge zu fassen: das Verhältniß der Schule zur Kirche. Ich nehme für die Schule wie für jedes andere Element das Recht der Selbstbestimmung in Anspruch, und verlange, daß die Schule getrennt werde von der Kirche, daß sie das Recht der Freiheit, daß sie ebenfalls das Recht der Selbstregierung erlange. Aber, meine Herren, es ist noch ein anderes Moment ins Auge zu fassen. Sie können die mögliche Gefährlichkeit der Kirche ferner beschränken durch die Anwendung des Grundsatzes der vollkommenen Religions- und Cultusfreiheit. Meine Herren, lassen Sie sich nicht abhalten, die Vorschläge, welche deßfalls gemacht worden sind, anzunehmen, und zwar in der vollsten Ausdehnung in dem Sinne des Plathner'schen Amendements. Zwar hat Einer der Redner vor mir, in der letzten Sitzung, der allerdings durch seine Stellung, Erfahrung und Studien berufen war, ein Wort darein zu reden, allerlei Bedenken vorgebracht gegen diesen Grundsatz einer völligen Cultusfreiheit und namentlich dahin gewiesen, daß dann eine Menge von Seeten entstehen würden, in denen keineswegs immer die religiöse Freiheit und Toleranz vertreten sei. Meine

Digitized by Google

Herren, ich glaube, wir in Deutschland können uns darüber beruhigen. Zwar das muß man zugestehen, daß in den Secten nicht gerade immer die vollkommene Gewissensfreiheit und Toleranz geherrscht hat, und man kann in dieser Beziehung auf die Vergangenheit wie auf die Gegenwart hinweisen, z. B. auf Nordamerika; es ist allerdings in diesen Secten eine gewisse Beschränktheit theils des Dogmas, theils in den äußeren Formen; aber, meine Herren, wir sind über dieses Stadium der religiösen Entwickelung bereits hinaus; wir haben in Deutschland die Secten bereits gehabt im 16. Jahrhundert, in derselben Ausdehnung, ja in noch größerer, als wie sie jetzt in Nordamerika besteht, und alle die verschiedenen Auswüchse, welche dort erscheinen, haben wir bereits durchgemacht; wir haben aber dieses Stadium der religiösen Entwicklung nach und nach verlassen; die Secten haben sich reducirt auf einige wenige und die Deutschen sind wieder eingetreten in die allgemeine Strömung der anerkannten Kirchen und haben vielleicht gerade dadurch eine freiere, allseitigere, umfassendere Bildung gewonnen, als ihnen möglich gewesen wäre, wenn sie sich beschränkt hätten auf einzelne Secten. Denn indem sie in diesen Kirchen standen und gegen sie opponirten, das Recht der freien Forschung in Anspruch nahmen und für dasselbe kämpften, eben dadurch haben sie es dahin gebracht, daß in Deutschland das religiöse Bewußtsein, ein viel innerlicheres, das Streben nach wahrer religiöser Freiheit viel großartiger ist, als in allen andern Völkern, und eben darum, meine Herren, glaube ich nicht, daß wir je wieder in das Sectenwesen zurückfallen. Vielmehr habe ich die Ueberzeugung, daß, wenn wir den Grundsatz der Religions- und Cultusfreiheit in der vollsten Ausdehnung anerkennen, dann die echte Freiheit und Milde, die Freiheit der religiösen Forschung, wie die Neuzeit es verlangt, sich der jetzigen Kirchen bemächtigen und sie durchdringen werde. Was zunächst die protestantische Kirche anbetrifft, so bin ich der Ueberzeugung, daß dieselbe erst dann wieder zurückkehren wird zu dem Princip, von welchem sie zuerst ausgegangen ist und welches sie dann später verlassen hat; ich bin der Ueberzeugung, daß der Geist der Forschung, der Geist der Humanität, der Geist der Liebe nun erst wieder in die protestantische Kirche zurückkehren werde; und hier stimme ich vollkommen dem bei, was einer der Redner in der letzten Sitzung bereits angeführt hat, daß das demokratische Princip, das ursprüngliche Princip des Protestantismus nun ebenfalls ihn wieder durchdringen, daß in der Anerkennung der Freiheit der protestantischen Kirche vom Staate eine Verfassung im demokratischen Sinn zu Stande kommen werde. Meine Herren, es werden dann, wie ich glaube, eher diejenigen, welche den Protestantismus bisher niedergehalten, welche ihn seinem eigenthümlichen Wesen abwendig gemacht haben, in die Minorität gerathen; diese werden dann ausscheiden, sich in Secten zurückziehen; hingegen der allgemeine freie religiöse Geist, wie er in Deutschland jetzt herrscht, wird den gesammten Protestantismus erfassen; wäre dieß aber nicht der Fall, würde der Protestantismus in der Art und Weise, wie er sich in der letztern Zeit unter der Aegide, unter der Zuchtruthe des Staates entwickelt hat, dennoch so fortvegetiren wollen, so werden sich auch keine Secten bilden, sondern ich glaube, die Mehrzahl der Protestanten wird von der Freiheit Gebrauch machen, welche ein Amendement ebenfalls vorschlägt, daß nämlich der einzelne Deutsche nicht gehalten sei, sich zu einer Religionsgesellschaft zu zählen, und auch diesen Grundsatz, meine Herren, müssen Sie anerkennen; denn nur dadurch ist die Lüge, die Heuchelei zu verbannen, welche auf dem religiösen Gebiete in der letzteren Zeit so außerordentlich oft vorgekommen ist und die schlechtesten moralischen Wirkungen hervorgebracht hat. — Nun, meine Herren, wenn Sie die völlige Freiheit des Cultus und der Religion zugeben, so haben Sie dadurch eines der wichtigsten, eines der großartigsten Mittel geschaffen gegen die Gefährlichkeit der Kirche. Aber noch etwas: Ich habe von dem demokratischen Princip gesprochen und von diesem aus die Unabhängigkeit der Kirche in Anspruch genommen. — Meine Herren, wir müssen das demokratische Princip auch in die katholische Kirche hineinwerfen, und hier nehme ich das auf, was von verschiedenen Rednern vorher schon ausgesprochen wurde, daß das demokratische Princip, die demokratischen Bestrebungen, wie sie sich theilweise schon in der Kirche, in der protestantischen wie in der katholischen, in letzterer freilich weniger bedeutend, gezeigt haben, unterstützt werden müssen: Wir müssen einmal das Synodalsystem, zweitens die Forderung unterstützen, daß die Gemeinden einen Antheil und eine Mitwirkung an dem gesammten Kirchenwesen haben. Dieses ist durchaus nothwendig. Wir haben in alle Sphären die Demokratie hineingeworfen; soll die Kirche allein davon ausgeschlossen sein? Soll die Kirche dieses Vorrecht genießen vor allen anderen Elementen des Staates und des Volkes? Nein, meine Herren! Auch die Kirche soll von dem demokratischen Principe durchdrungen werden. Unter solchen Voraussetzungen glaube ich, können wir Alle stimmen für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat. Ich sage: Unabhängigkeit; ich sage nicht: „Trennung," Trennung wäre ein Unsinn: der Staat muß vielmehr, wie über jeden andern Verein, so auch über jeden religiösen, auch über die Kirche das Oberaufsichtsrecht haben. Aber der Staat kommt nun in eine ganz andere Stellung, als in welcher er sich bisher befunden hat. Der Staat hat in der neueren Zeit, in der Zeit, in welcher wir jetzt stehen, eine ganz andere, eine großartigere Aufgabe, als er sie je gehabt und gelöst hat. Waren im antiken Staate die einzelnen Elemente des Volkes im Staate absorbirt, lagen dieselben im Staate des Mittelalters zerbröckelt wie Atome nebeneinander und in Feindschaft gegen einander, hatte der absolute, der Polizeistaat die verschiedenen Elemente des Volkslebens wie Sklaven an einer Kette zu einer willkürlichen Einheit an einander geschmiedet; so ist es die Aufgabe des demokratischen Staates, durch die Anerkennung der vollkommenen Freiheit seiner einzelnen Glieder die Möglichkeit eines freien, selbstbewußten, großartigen Organismus herbeizuführen. Meine Herren, der Polizeistaat ist es, mit dem wir am meisten zu kämpfen hatten und den wir endlich besiegt haben. Der Polizeistaat stand zu den Untergebenen in einem durchaus feindseligen Verhältnisse, weil er dieselben als seine Kinder betrachtete, die er bevormunden müsse, weil er die Freiheit der Bewegung hemmte und in jede Sphäre mit gewaltthätiger Hand eingriff. Die Unterthanen aber fühlten sich in ihrer Beziehung zum Staate nicht in dem Verhältnisse wie Kinder zu ihrem Vater, sondern sie betrachteten ihn als ihren Dränger, als ihren Despoten, da sie ihre eigenen Angelegenheiten selbst verwalten könnten. Der demokratische Staat kommt nun aber in ein wesentlich anderes Verhältniß. Indem er den einzelnen Gliedern des Staatslebens die Freiheit der Selbstbestimmung läßt, so steht er dann über allen als schützende Macht, als Hort der Freiheit und des Gesetzes, er ist dasjenige Element, von welchem der Schutz gegen etwaige Unterdrückung und Gesetzlosigkeit gefordert und gewährt wird. In diesem Verhältnisse, meine Herren, muß der Staat fortan zur Kirche stehen; die Kirche soll keineswegs von ihm getrennt sein, sondern unter dem Schutz und der Oberaufsicht desselben stehen, aber der Staat hat nicht das Recht, sie zu bevormunden und in das Einzelne einzugreifen,

Digitized by Google

sondern er hat nur alle Staatsgenossen zu schützen gegen etwaige Uebergriffe der Kirche nach Außen, und die Mitglieder der Kirche selber gegen die Uebergriffe im Inneren. Meine Herren, dieß sind im Allgemeinen die Grundsätze, von welchen ich glaube, daß bei Behandlung der Frage ausgegangen werden muß; erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. Was sind vorzugsweise die Punkte, auf welche es bei der Frage über die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ankommt? Es sind 3 Punkte: 1) die Lehre, 2) die Verfassung und Verwaltung, und endlich 3) die Anstellung der Geistlichen. Was die Lehre anbetrifft, so bin ich der Ueberzeugung, daß hier durchaus in keiner Weise von Seite des Staates eine Bevormundung eintreten dürfe. Was die Verfassung und Verwaltung der Kirche anbelangt, so habe ich die Grundzüge bereits angegeben, ich glaube namentlich, daß das demokratische Princip auch hier hineinkommen müsse; was zunächst aber die Verwaltung der Kirchengüter betrifft, so glaube ich, daß wir hier von der Kirche wohl etwas fordern müssen. Meine Herren, an die verschiedenartigen Stände des Staates ist von unserer Zeit die Aufforderung ergangen, zu Gunsten des Allgemeinen Opfer zu bringen; es wird ein neues Steuersystem eingerichtet, es werden die Capitalisten und überhaupt eine Menge von denjenigen Ständen, die bisher frei ausgegangen waren, besteuert, es wird verlangt, daß auch die Civilisten und die Gehalte der höheren Beamten beschnitten werden, — nun, meine Herren, warum soll die katholische Kirche nicht ebenfalls ein Opfer auf den Altar des Vaterlandes darbringen? Ich glaube, hier muß etwas geschehen; im Augenblicke will ich zwar keine Vorschläge machen, ich glaube aber, es muß ein entscheidender Schritt gethan werden, und ich will hier nur des Anfangs des Jahrhunderts erwähnen, wo die große Umwandlung in Bezug auf die geistlichen Güter stattgefunden hat. Was endlich das Verhältniß der geistlichen Beamten, der Pfarrer anbetrifft, glaube ich, daß auch hier das demokratische Princip entscheiden muß; wir müssen den Grundsatz aussprechen, daß die Gemeinde das Recht hat, den Pfarrer zu wählen oder vorzuschlagen, und hier komme ich auf das zurück, was von einem Mitgliede der katholischen Kirche in einer früheren Sitzung dargelegt wurde, daß, wenn den einzelnen Pfarrern gegen die Kirchengewalt kein Schutz gewährt wird, die Kirchengewalt einen furchtbaren Einfluß gewinnen werde, so daß die Unmöglichkeit hervortreten könnte, daß unter den einzelnen Geistlichen fortan eine freie humane religiöse Richtung sich Bahn brechen könne; auch in dieser Beziehung also müssen wir die Aufnahme des demokratischen Princips fordern. Meine Herren, ich bin am Schlusse, ich wiederhole noch einmal, nehmen Sie den Grundsatz der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate an, aber zu gleicher Zeit richten Sie solche Institutionen ein, welche die Möglichkeit geben, daß die freie geistige Bewegung nicht unterdrückt werde; denken Sie daran, daß wir immer stehen müssen auf dem Principe der Demokratie. (Bravo!)

Müller von Würzburg: Meine Herren! Ich gelange zum Worte in diesem Gegenstande von allerhöchstem Belange zu einer Zeit, zu der ich erwarten kann, daß ich dem Schlusse der Debatte viel näher stehe, als ihrem Anfange. Ich finde es deßwegen angemessen, statt vor Ihnen Principien zu entwickeln, die bereits durch Andere zur Genüge entwickelt sind, statt schon vielfach verhandelte, vielleicht zu viel schon ausgebreitete Streitfragen noch einmal wieder vorzulegen, einen Rückblick zu werfen auf das in dieser Angelegenheit bereits Vorgetragene. Ich habe mich gefreut, daß die bisherige Verhandlung deutlich gezeigt hat: wir sind hier nicht confessionell gespalten, es haben durchaus nur politische Parteien sich hier gebildet, es sind die Parteien der Freiheit und des Zwanges. Ich habe damit ausgesprochen, welcher Richtung ich folge; ich bin für volle Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, und, damit ich es gleich hinzufüge, auch für volle Unabhängigkeit des Staates von der Kirche. Einstweilen ist es das erstere, was uns zunächst beschäftigt. Ich will also, meine Herren, zurückblicken auf die wichtigsten Redner vor mir, und ich thue diesen Rückblick mit Freuden; denn es haben in dieser Angelegenheit Männer gesprochen, welche die Zierde unseres Vaterlandes sind, es sind Reden vor uns erschallt, welche diesem Hause wahrlich zum Ruhme, unserem Vaterlande sogar vor dem Auslande zur Auszeichnung gereichen werden. Ich wende mich zunächst zu meinen politischen Freunden, wenn ich so sagen soll, zu denjenigen, welche derselben Ansicht in ihrem Vortrage gehuldigt haben, der ich mich anschließen werde. Mit Dankbarkeit erlenne ich an, was die ersten Redner für das Princip der Unabhängigkeit der Kirche gesprochen haben, — Professor Weißenborn, Professor Philipps, Professor Biedermann, drei Professoren, meine Herren; aber sie haben — verzeihen Sie mir den Scherz — sie haben gesprochen wie Staatsmänner. Es ist viel schon darüber kritisirt worden, daß die Reden der Professoren gar sehr nach dem Katheder schmecken; diesesmal war es nicht der Fall, sie haben das Leben begriffen, und vor Allem muß ich dieses Lob aussprechen in Hinsicht des Professors Biedermann. Wenn ich die wichtigsten Sätze betrachte, die sie uns dargelegt haben, — alle wesentlichen will ich hier einfach adoptiren —; ich billige den Tadel des Ausschußberichts, der halb und ausweichend und nicht mannhaft wahr ist; ich mißbillige die Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden sind, die uns hindern können, die volle Kraft eines tüchtigen Princips hier geltend zu machen. Wir müssen, wenn wir irgend hier consequent und fest handeln wollen, Schwierigkeiten nicht fürchten. Wollten wir diese fürchten, warum wären wir hier? Oh! Wir haben endlose Schwierigkeiten; aber ich bin überzeugt, die Schwierigkeiten des Vaterlandes werden geringer werden, wenn wir in dieser Sache mit Entschiedenheit handeln. Man bedenkt, und ich billige auch in dieser Beziehung die Rückwirkung dieses Bedenkens, die Hülflosigkeit der protestantischen Kirche, die aus der mangelhaften Verfassung derselben, die daraus hervorgeht, weil sie eben eine Verfassung nicht entwickelt hat, die irgend der der katholischen an Kraft und Widerstandsfähigkeit ähnlich wäre. Es ist, meine Herren, ein theoretischer Streit, inwiefern die protestantische Kirche der Entwicklung einer Verfassung bedarf. Kann sie bestehen ohne Verfassung — wohl dann. Kann sie es nicht — nun, so wird sich diese entwickeln; man macht sie frei von dem Staate, dann erst kann sie eine ächte Kirchenverfassung erzeugen. Es ist schön gesagt worden von Herrn Phillips: es soll hier ein Friede geschlossen werden, ein Friede, der das gut macht, was der westphälische Friede nicht gut gemacht hat. Der westphälische Friede hat uns in einen Zustand der Halbheit und in einen Zustand der Lügenhaftigkeit in Deutschland versetzt, unser ganzes politisches Leben ist nicht mehr wahr gewesen seit jener Zeit; werfen wir den religiösen Hader hinaus aus dem Staatsschiff, so wird Freiheit und Wahrheit bei uns einkehren und ein echter Friede! Der confessionelle Streit wird bleiben. Wann wird der geistige Streit der Menschen enden? Aber unser Staatsleben wird davon befreit werden, es *kann* wenigstens sich wiederum zu seiner früheren Höhe erheben; bis wir dieses gethan, niemals. Wenn ich auf mehrere Redner schon mit innigem Lobspruch zurückgeblickt habe, vor Allem bin ich dazu dem Abgeordneten Herrn Pfarrer Zittel verpflichtet;

Digitized by Google

denn, was er gesagt hat, ist so schön, so groß, so edel, daß ich ihm in der That nur Bewunderung zollen kann, und ich bin auch überzeugt, daß das, was er gesprochen hat, sich so fest der Versammlung eingeprägt hat, daß ich nicht einmal einen Anlaß finde, es zu wiederholen. Es sind noch manche andere Redner, die für mein Princip gesprochen haben, denen ich nicht allen dankbar bin. Ich gehe zu den Gegnern über, auch hier stehen sehr achtbare Männer, denen ich ungerne entgegentrete. Herr Jordan kündigt uns an, daß es sich hier handle von der Emancipation des Menschen; was er darunter versteht, das erläuterte er selbst bald nachher, indem er angab, er sei in der katholischen Kirche geboren, habe sich aber bald als Mensch und Denker emancipirt. Die Emancipation ist ihm also die Befreiung von dem religiösen Glauben, oder wenigstens von der Verbindung mit der Kirche. Indessen, meine Herren, die Argumente, die er für die Unabhängigkeit der Kirche anführt, sie beweisen nur, daß er noch nicht ganz emancipirt ist; er scheut es, daß die Kirche Mittel hat, das Gewissen zu beunruhigen; wen das stört, der ist nicht emancipirt; daß der Priester unter Umständen nicht dem Krankenbette nahen will, das will er nicht ertragen, und darum soll die Staatspolizei eintreten; daß der Priester nicht die Absolution ertheilen will unter Umständen, oder daß irgend Einer nicht die Aufnahme in eine Kirche in derjenigen Weise bewirken will, die gerade der vorschreibt, der sie verlangt, daß nicht getauft werden solle in jeglicher Weise und Form, wie sie das Glied der Kirchengemeinde von dem Priester der Kirche fordert, dieß Alles ist ihm ein Aergerniß. Das ist der beschränkte Gesichtspunkt der Staatspolizei: es ist, bei aller Achtung muß ich es sagen für den Freiheitssinn des Redners auf anderem Gebiete, es ist der Beweis einer höchst unvollkommenen Entwicklung des Freiheitsbegriffs auf diesem Gebiete. Ich möchte auch von dem Abgeordneten Welcker sprechen. Meine Herren! Ich habe auch hier ihn mit Verwunderung auf dem historischen Boden gefunden, den er abermals mit ängstlicher Sorge festhielt; aber ich will auf das Einzelne nicht eingehen, ich habe eben bemerkt, daß er abwesend ist. Wichtiger ist mir, einem Manne zu begegnen, zu dem ich ebenfalls in persönlicher Beziehung stehe (Stimmen: Zur Sache!), und den ich dadurch als einen Mann kenne, dessen Gesinnung jede Verdächtigung ausschließt; — ich meine den Abgeordneten v. Beisler; — nichtsdestoweniger muß ich hier mit der größten Entschiedenheit ihm entgegentreten; er hat eine Reihe von unrichtigen Urtheilen und Thatsachen ausgesprochen, sein ganzes Raisonnement ist mir das allerentschiedenste Zeugniß, daß auch der tüchtigste Mann, sobald er diesen Standpunkt betreten hat, nothwendig irre gehen kann. Ich kenne keinen besseren Beweis für die Unerträglichkeit der Staatsgewalt im Gebiete der Kirche, als uns dieser Mann durch die Rede, die wir gehört haben, geliefert hat. Betrachten Sie, meine Herren, die Gründe, die er vorlegt, ich will nicht davon sprechen, — es ist schon von Andern berührt worden, — wie er in Beziehung auf Zeitereignisse, die wir Alle mit offenen Augen erlebt haben, die Wahrheit entstellt hat, noch überdieß in einer Form, welche gewiß eine unschickliche zu nennen ist. (Eine Stimme: Das ist Sache des Präsidenten!) Er nennt die katholische Kirche eine absolute Monarchie. Sie ist es, sagt er, geworden durch die Anmaßung des Papstes seit der Reformation. Meine Herren! Die katholische Kirche hat ein kräftiges monarchisches Princip und in der jüngern Zeit hat sich dasselbe stärker entwickelt. Das weiß ein Jeder, aber eine absolute Monarchie war sie nie. Die verschiedenen Elemente des Staats hat sie zu allen Zeiten in Rechnung gezogen und zwar in einer Weise, von der der Staat gar sehr viel lernen könnte. Ich leugne aber nicht, daß in der jüngern Zeit das monarchische Princip sich bei uns unverhältnißmäßig stark entwickelt hat, bei uns, sage ich, wo die katholische Kirche mit dem Staat zu kämpfen hat. Geschieht aber dieß nicht in aller Welt? Wo irgend eine monarchische Verfassung ist, und wo das Ganze in Noth und Verlegenheit geräth, da entwickelt sich immer die monarchische Kraft. Man hat von der Nothwendigkeit gesprochen, das demokratische Element in der katholischen Kirche wieder zu beleben. Geben Sie die Unabhängigkeit, meine Herren, und das Andere kommt dann von selbst. Blicken Sie auf Amerika oder Irland. In Amerika finden regelmäßige jährliche bischöfliche Synoden statt, und wir sehen alle drei Jahre in Baltimore allgemeine Concilien zusammentreten. In Irland finden ebenfalls alle Jahre Synoden statt. Stellen Sie dasselbe Verhältniß bei uns her, und die Demokratie wird ihr Recht gewinnen auch in der Kirche. Von dieser Seite des Hauses (gegen die Linke gewendet) ist das Princip der Freiheit auch in dieser Angelegenheit aufrecht erhalten worden, allein ich bedaure die Art, wie es geschehen ist. (Stimmen links: Geradeaus reden!) Ja, ich will es Ihnen geradeaus sagen. Sie geben Freiheit, geben sie aber in einer Weise, die das Volk nicht froh macht. Sie schaden damit dem Volke nicht, aber Sie schaden sich. Sie nennen sich die Männer der Zukunft. Es scheint mir, daß Sie dieß noch lange bleiben wollen, und daß Ihnen dieser Brautzustand besser gefällt, als die Braut. Sie achten sich berufen, wenn die Zustände des Vaterlandes sich von neuem verwickeln sollten, wofür allerdings Anzeichen genug vorhanden sind, zur Gewalt zu gelangen. Sie glauben berufen zu sein, das Vaterland zu retten. Es ist von dieser Stelle aus vor wenigen Tagen im Hinblick auf separatistische Tendenzen, die wir wahrhaftig tief beklagen müssen, gesagt worden, daß, wenn dieß so fort geht, wenn sich entwickelt, was wir im Osten und Norden hervorkeimen sehen, wir dann vielleicht der Reaction und dem Separatismus, alle zu Ihnen geschaart, entgegentreten müssen. Das ist allerdings nothwendig, aber bedenken Sie, mit wem wir zu handeln haben! Mit dem Volk. Verwunden Sie also das Volk nicht, stoßen Sie es nicht von sich zurück. Nicht Sie, aber Einzelne aus Ihnen haben unter Beifallsbezeugung Vieler jede Kirche und jeden Glauben verdammt. Kann man dieß in Deutschland thun, ohne daß man das Volk von sich zurückstößt? Ich komme nun zum Schluß, und zu diesem Schluß habe ich Ihnen nur noch einige Bitten ans Herz zu legen. Wir werden uns hier über die confessionellen und religiösen Ansichten nicht einigen, und ich glaube, daß das Hin- und Herreden in dieser Beziehung fast fruchtlos ist. Wir alle sind hierher gekommen gewissermaßen als fertige Leute; wir scheiden wie wir kamen; allein wir müssen uns verständigen über das, was praktisch ist. Es ist durchaus praktisch, daß wir das Princip der Freiheit mit Consequenz und überall durchführen, denn unsere Lage ist die, daß wir ohne Consequenz zu Grunde gehen. Das Zweite, was ich zu bemerken habe, ist, daß wir hier, wie niemals früher, bedenken sollen, daß wir nur Vertreter des Volks sind. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Vertreter aus einem andern Stande, wenn ich so sagen soll, aus einer andern Stellung der Gesellschaft, aus einer andern Bildungsgeschichte hervorgehen, als die Masse des Volks. Die Masse ist es aber, die wir vertreten, und ihre Rechte sollen wir ehren. Lassen Sie uns nicht so sehr an dasjenige denken, was wir aus unserer Erziehung geschöpft haben, oder aus unserer Bildung, die zum großen Theil auch eine Verbildung ist. Das werden Sie alle zugeben, da wir ja vielfach in unserer Bildungsrichtung verschieden sind, und Einer den Andern des Irrthums straft. Blicken wir auf die Massen des Volks, auf das, was sie bedürfen, und lassen wir

Digitized by Google

das zur That werden, was unzweifelhaft die große Mehrheit will. Thun wir dieß besonders in Hinblick auf unsere politische Lage; diese und die Stärke der Centralgewalt sollen wir vor Augen haben. Es ist schon so oft von dieser Seite (der Linken) von dem Geist des Volks gesprochen und darauf hingewiesen worden, was Sie selbst sind, wenn Sie das Volk nicht hinter sich haben. Wenn wir nun aber in der vorliegenden Frage das Princip der Freiheit verletzen, so frage ich, ob es wohl ein anderes Mittel gibt, massenhaft die Nation von uns abzustoßen. (Gelächter links.) Ja, die große Mehrheit von Deutschland wendet sich von uns ab. Lassen Sie es zur Entscheidung kommen, so werden Sie dieß finden. Doch Sie wollen es nicht, Sie stimmen mit mir in dieser Frage; aber Sie (zum Centrum und zur Rechten), Sie bitte ich, machen Sie das Experiment nicht, verwunden Sie nicht die große Mehrheit des Volks an dieser empfindlichsten Seite. Halten wir uns vielmehr zusammen und betrachten wir, was wir zu thun haben. Wir sollen uns schaaren wie ein einiges Heer zum Kampfe; lassen Sie uns den Streit und Hader, der nicht noth thut, beseitigen, und wenn wir diesen geschlichtet haben, seien wir wackere Kampfgenossen für das freie Vaterland.

Hoffmann von Ludwigsburg: Nachdem so viele und beredte Stimmen die Sache der kirchlichen Freiheit vertheidigt haben, so kann ich die allgemeinen Gründe, die ich hierfür anzuführen hätte, übergehen, und ich beschränke mich auf das, was ich meiner besondern Stellung nach zu sagen mich verpflichtet fühle. Zunächst eine Erklärung über mein Amendement. Ich habe, wie Sie wissen, schon vor langer Zeit ein Amendement zum ganzen 3ten Artikel gestellt, welches, nach meiner Absicht, das Princip der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate vollständig durchführen sollte, namentlich auch in Bezug auf das Kirchenvermögen, in Hinsicht auf welches ich im Ausschuß-Antrage und in dem Minoritäts-Gutachten jede Bestimmung vermisse. Ich habe ohne die Aussicht, eine genügende Unterstützung für meinen Antrag zu finden, mich dem ihm zunächst stehenden Collectivantrage angeschlossen, unter welchem Sie jetzt meinen Namen finden. Ich nehme also natürlich mein Amendement zurück, ohne jedoch darauf zu verzichten, für solche später eingekommene Amendements zu stimmen, die meinem Amendement näher kommen, als jenes Collectivamendement. In der Sache selbst muß ich mir ein kurzes Wort erlauben, weil ich einer Meinungsschattirung innerhalb der evangelischen Kirche angehöre, und vielleicht ihr einziger Vertreter hier bin, von der man, wenn sie sich für Religionsfreiheit ausspricht, allerlei Hintergedanken zu argwöhnen pflegt. Ich werde also ganz einfach die zwei Gründe anführen, die mich bewegen, für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate zu sein. Der eine Grund ist schon von Herrn v. Radowitz ausgesprochen worden. Der Staat, welchem bisher die christliche Kirche einen Theil ihrer Leitung überwiesen hatte, war ein christlicher, denn er erkannte die Gnade Gottes als Grund der Staatsgewalt an. Ich weiß wohl, daß dieser Grundsatz als ein despotischer bezeichnet worden ist, aber ich halte dieß nicht für richtig. Ich weiß, daß mancher Act der Willkür damit beschönigt worden ist, und daß die Kirche oft versäumt hat, an die Verpflichtungen zu mahnen, die darin liegen; ich bin aber überzeugt, daß dieser Grundsatz, wenn mit ihm Ernst gemacht wird, die beste Bürgschaft der wahren Freiheit und des Volkswohls in sich schließt; denn er stammt vom Evangelium. Doch das ist vorüber. Die Ereignisse des Frühjahres haben im erklärten Gegensatze zu diesem Princip das Princip der Volkssouveränetät an die Spitze gestellt. Wir, ich meine mich und meine Parteigenossen, wir kennen diese Thatsache als rechtsgültigen Entschluß des Staates an, und unterwerfen uns ihm als Bürger; aber wir können dem Staate, der sich seines religiösen Charakters entkleidet hat, nicht mehr den geringsten Theil der Leitung unserer religiösen Angelegenheit überlassen. Denn sonst würden wir uns im Gebiete unserer religiösen Ueberzeugung jener Lossagung vom Christenthume mit theilhaftig machen, welche wir nur als einen beklagenswerthen Abfall von der Quelle alles Heiles für Völker wie für einzelne Menschen betrachten können. Dieß ist der eine Grund. Einen andern muß ich anknüpfen an das, was uns Herr Vogt vor einigen Tagen gesagt hat. Herr Vogt hat auf die Zukunft hingewiesen und uns einen Vernichtungskampf gegen die christliche Kirche für die nächste Generation geweissagt. Ich finde diese offene Sprache anerkennungswerth, um so mehr, als auch ich an eine Weissagung glaube, die zwar 1800 Jahre älter ist, als die von Herrn Vogt, die aber mit der seinigen völlig übereinstimmt. Auch ich glaube, daß die nächste Generation einen solchen kirchlichen Entscheidungskampf bringen wird. Auch ich glaube, daß die Kirche unterliegen wird; denn ihre Gegner haben mächtige Geister zu Bundesgenossen und Führern. Allein ein Sieg kann doch nur stattfinden nach einem vorausgegangenen Kampfe, und zu diesem Kampfe ist ein Heer nöthig, deßhalb glaube ich, es müssen sich zu diesem Kampfe, dem größten, wie ich meine, der in der Geschichte vorkommt, die Heere auf beiden Seiten vollkommen ungehindert sammeln können, und darum wünsche ich, daß der Staat die Kirchen den freiesten Bewegungen überlasse, und daß er das, was nicht auf eigenen Füßen zu stehen vermag, und wenn es die protestantische Kirche wäre, fallen lasse. In diesem Sinne nehme auch ich den angekündigten Kampf an, jedoch nicht ohne Bangigkeit, nicht für die Sache der Kirche, denn meine Weissagung reicht über die nächste Generation hinaus, noch auch für meine Person oder meine Glaubensgenossen, denn das Schicksal, was den Ueberwundenen in diesem Kampf treffen wird, hat für uns keine Schrecken, — aber Bangigkeit für mein Vaterland, wenn es wirklich den Taumelkelch, der ihm gereicht wird, leeren soll. Ich lebe jedoch der Hoffnung, daß das deutsche Volk aus jenem Elend und jener Barbarei, welche die Früchte des Sieges über die Kirche sein werden, sich in dem Schooße derselben Kirche Rettung suchen und finden, und zu ihr reuig zurückkehren wird, und in dieser Zuversicht stimme ich für vollkommene Trennung der Kirche vom Staate.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Ich gehöre zu Denen, welche die Vertagung der vorliegenden Frage gewünscht hätten. Ich war der Ansicht, daß rein politische Fragen genug uns vorlägen, Stoff vollauf, um die Parteien aufzuregen und sich an einander reiben zu lassen, und ich hielt es für bedenklich, auch auf der religiösen Seite unseres öffentlichen Lebens wunde Stellen zu berühren, bei welchen die Gemüther noch viel empfindlicher und verletzbarer sein dürften, als wenn man die wunden Stellen des politischen Lebens berührt. Eine Aeußerung, die von Herrn v. Radowitz auf dieser Tribüne geschehen ist, hat mir bestätigt, daß mein Bedenken nicht ohne Grund war; da aber die hohe Versammlung es anders beschlossen und die Sache vorgenommen hat, so wird Herr v. Radowitz mir erlauben, daß auch ich nicht um die Sache herumgehe, sondern sie fest anfasse. Wenn ich es auch verhehlen wollte, Tausende wissen es aus meinen Schriften, daß ich kein Freund bin von Dem, was herrschende Kirche heißt, wohl aber ein Freund von allen Anstalten, die den Zweck haben, zu veredeln, zu trösten, aufzurichten und zu erheben, Menschengeister und Menschenherzen. Aus jahrelangen Erfahrungen im Amte, und aus Studien noch mehr, kenne ich ebensowohl die Lichtseiten, als Schattenseiten der

Digitized by Google

Kirche. Und ich verhehle es nicht, für mein Auge ſind die Schattenſeiten weit überwiegender als die Lichtſeiten derſelben. Dennoch, zum Theil eben darum, möchte ich die Kirche völlig freigegeben haben. Ich werde, unter einer Bedingung, für Unabhängigkeit, ja für völlige Lostrennung der Kirche vom Staate ſtimmen. Schon aus dem Grunde meines oberſten Princips, dem ich mein Lebenlang huldigte, Freiheit für Alle und in Allem: muß ich dafür ſtimmen; obgleich ich das Gefährliche der Sache an ſich zu würdigen weiß. Denn ſtrenges Feſthalten am Grundſatze unter allen Umſtänden ſcheint mir die Politik zu ſein, die am Ende ſich als beſſer herausſtellen wird, überall, als jene Staatsweisheit, die klüglicherweiſe von den Grundſätzen abweicht und hinüber und herüber ſchwankt, nach den jedesmaligen Umſtänden. Man hat geſagt, das Volk wolle die Trennung nicht, ich glaube, meine Herren, das Volk will die Trennung, ſo weit ich die Stimme des Volks habe kennen lernen können; das heißt, das Volk nicht ſo in der Maſſe, ſondern Diejenigen, denen die Kirchlichkeit von jeher ihre höchſte Herzensangelegenheit geweſen; dieſe, meine Herren, wenigſtens in meiner Heimath, wollen die Trennung der Kirche vom Staate, wenigſtens bei Weitem der größeren Zahl nach. Ob dieſe Stimmung nicht künſtlich von Außen im Volke erregt worden iſt, ob die Begehren nach Trennung und Freiheit der Kirche der reine, durch nichts geirrte Ausdruck des Volkswillens ſind, kommt nicht in Betracht. Das Volk hat ſeinen Willen kund gethan, es hat die Petitionen eingeſchickt, und ſie liegen uns vor. Ich nehme die Trennung der Kirche vom Staate nicht ſo leicht, wie einige meiner Freunde, ich erkenne die Gefahr der Sache in ihrer ganzen Größe. Es ſteht ſehr lebhaft in dieſem Augenblicke vor meiner Seele die ganze Geſchichte des Kampfes, den die Kirche mit dem Staate ſeit alter Zeit geführt hat. Ich habe erlebt und nicht vergeſſen, wie ſich die Kirche ſeit den letzten fünfundzwanzig Jahren in Spanien, Portugal, Italien, der Schweiz, Belgien, Preußen, Bayern und in andern Staaten benommen hat; ich weiß, wie man von Seiten der Kirche, von Seiten der proteſtantiſchen, wie der katholiſchen Kirche, Geſchichte und Politik, Religion und Sittenlehre, die ganze Erziehung vielfach gefalſchmünzt hat. Ich habe erlebt und nicht vergeſſen, wie proteſtantiſche und katholiſche Jeſuiten in die Cabinette der Könige, auf die Lehrſtühle der hohen und andern Schulen, auf die Kanzeln ſich einzuſchleichen, wohl auch frech einzudrängen wußten; wie ſie dem Königthum und der Völkerfreiheit in gleicher Weiſe Entwürdigungen bereiteten, wie ſie beide umgarnten und umſtrickten und feſſelten, wie ſie ſelbſt Bürgerkrieg entzündeten und anſchürten, um auf den Trümmern des Verfaſſungsſtaates für ſich die Prieſterherrlichkeit neu zu gründen. Meine Herren! Ich kenne ſie, bis auf die Haupttringe hinaus, die lange heilige Kette der großen Verſchwörung gegen die geiſtige und bürgerliche Freiheit der Völker. Die Geſtalten vieler edelſter Männer, die durch die Kirche, die katholiſche wie die proteſtantiſche, oder durch ihren Einfluß, zurückgeſetzt, verfolgt, geächtet, zu Grunde gerichtet, gefangen gehalten oder zu Tode gemartert wurden, dieſe Geſtalten drängen ſich in dieſem Augenblick ſehr lebhaft vor meine Seele (Bravo!), und noch zittern in meiner Heimath, ſelbſt in mir nahe ſtehenden Familien, die Schmerzen nach, die durch Diener der Kirche den gemiſchten Ehen bereitet wurden. Erlauben Sie, meine Herren, weil ſo viele Redner der kirchlichen Partei, namentlich auch noch heute, die Sache in einem andern Lichte darzuſtellen beliebten, obgleich ich ihnen nicht mißgönnen will, daß ſie dieß verſucht haben, auf Einen Namen in dieſer Hinſicht hinzuweiſen, auf Einen Namen in unſerer Mitte, ich nenne hindeutungsweiſe nur den Namen Flottwell. Meine Herren! Ich erkenne auch das Gefährliche des kirchlichen Grundſatzes: „Kühn mit Vorſicht.“ Ich weiß zu ſchätzen das Gefährliche der ſammetweichen Hand, mit der die Kirchenpartei anzurühren und zuzulangen verſteht. Ich kenne im ganzen Umfang die Gefahr, welche der Freiheit droht davon, daß die Männer des Altars und des Throns, auf proteſtantiſcher, wie katholiſcher Seite, die das Alte immer noch feſthalten und gegen das Neue arbeiten, die meiſten ſind; davon, daß ſie immer noch überwiegend große Mittel haben; und davon endlich, daß ſie aus Quellen ſchöpfen können, die ſo mancherlei, nur ihnen zugänglich, und vorerſt wenigſtens noch lange nicht erſchöpft ſind. Wir ſind jetzt auf der Schwelle einer neuen Zeit, aber noch ſteht der Feind da, wenn auch in veränderter Stellung und mit etwas hier und da verändertem Namen; er will uns glauben machen und ſtellt ſich, als ob er auch im Allgemeinen mit der Zeit vorgegangen ſei; er trägt die Cocarde des Tages am Hut. Meine Herren! Ich bin nicht mehr jung genug, um zu glauben, daß ein ſo kluger Feind, — denn er iſt in meinen Augen noch viel klüger, als mein Freund Nauwerck glaubt, — daß ein ſo kluger Feind, der mit ſo bewundernswerther Ausdauer und mit ſo viel Kunſt und ſo viel Klugheit und ſolcher Folgerichtigkeit ſo lange ſeine Pläne verfolgt hat, daß ein ſo kluger Feind durch die neueſten Niederlagen, überhaupt durch Niederlagen, über Nacht eines Andern belehrt werden kann; dieß glaube ich nicht. Und dennoch, trotz dem, daß es alſo iſt, möchte ich auch dieſem Feinde die volle Freiheit geben, eine viel größere Freiheit, als er ſich je irgendwo und wann bisher herauszunehmen gewagt hat. Ich ſtimme für die volle Freiheit der Kirche, ſchon darum, weil wir, meine Herren, hier in der Paulskirche Geſetze machen nicht für den Augenblick, ſondern für die Zukunft, hoffentlich auf eine lange Dauer. Wenn wir jetzt beſchließen, daß die Kirche frei ſei, ſo beſchließen wir eben damit die Freiheit nicht ſowohl der jetzigen Kirche, als der zukünftigen. Wenn wir aber jetzt noch die Kirche feſt anbinden wollten an den Inſpectorſtab des Staates, ſo würde, meine Herren, die Kirche noch lange eine gebundene bleiben; denn Sie wiſſen ja: an einer einmal feſtgeſtellten Verfaſſung und Geſetzgebung zu ändern, dazu kommt man ſchwer und ſpät. Uebrigens, meine Herren, wenn auch die Kirche, wie ſie jetzt iſt, und wie ſie bisher war, freizugeben ſo Manchem noch etwas gefährlich dünken könnte, — Sie dürfen verſichert ſein, die Kirche wird in Bälde eine andere werden, als ſie bisher war. (Sehr wahr!) Sie allein wird dem Geiſte der Zeit, der ſo mächtig einhergeht, nicht als die einzige Körperſchaft im Stande ſein zu widerſtehen. Zu dem hat die Kirche, meine Herren, auch ihre ſchönen Zeiten gehabt, jene Zeiten, da die Kirche der Freiheit der Völker die ſtärkende und die ſchützende Hand gereicht hat, jene Zeiten, wo die italieniſchen herrlichen Freiſtaaten gegründet wurden. Sie wurden gegründet nicht blos unter dem Segen der Kirche, ſondern auch durch die mitwirkende Waffenmacht der Kirche, und die Kirche hat mehr als einmal dem Despotismus der weltlichen Throne einen Damm entgegengeſetzt. Sie war es mehr als einmal, die gewahrt hat, daß die Freiheit der Völker und ihr letztes Mark nicht von den gewaltherriſchen Königen verſchlungen wurde. Als vor ſechshundert Jahren der Geiſt der Freiheit durch Europa ging, da hat er auch den Stuhl Petri berührt und Den, der darauf geſeſſen. Herr v. Beisler hat es von ſeinem Standpunkte aus mißliebig berührt, daß das jetzige Oberhaupt der katholiſchen Kirche ſeine Truppen den Lombarden zugeſchickt hat wider eine Monarchie, und zwar, wie er ſagte, eine chriſtliche, welche von jeher die vorzüglichſte Stütze des römiſchen Stuhles geweſen. Es wird

Digitized by Google

mir hier erlaubt sein, von meinem Standpunkte aus die Sache anders anzusehen. Ich sehe darin nichts, als vorzugsweise wenigstens nur das, daß der Hauch des neuen Geistes auch jetzt wieder den Stuhl Petri berührt hat: der Geist der Nationalität und der Freiheit, jener Geist, der jetzt durch die Welt geht. Ich glaube, meine Herren, daß die Schweizer, als sie den um ihre National-Unabhängigkeit kämpfenden Lombarden zu Hilfe zu ziehen hatten, auf einem ehrenhafteren Posten gestanden sind, als da sie mitwirkten in Neapel bei dem Blutbade, womit der König jenes Landes mit ihnen die heiligen Zusagen auszulöschen glaubte, die er seinem Volke gegeben hat (großer Beifall), und, meine Herren, für mich wenigstens erscheint der wahrhaft schöne und edle Kopf des neunten Pius noch viel schöner und edler im Lichte der Freiheit, der er sich zugewendet zeigt. Uebrigens, meine Herren, auch im Allgemeinen bin ich der Ansicht, daß die Kirche bereits angefangen hat, eine andere zu werden. Die Kirche in manchen ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder ist in einer Wandlung begriffen, mit Freuden habe ich das zu bemerken geglaubt aus den Reden vieler Redner dieser Partei, die vor mir hier gesprochen haben, besonders auch heute selbst aus der Rede des Herrn von Radowitz; denn die Grundsätze, die nun von der Kirche befolgt werden sollen, sollen nur an das Erlaubte sich halten, und zwar an Das, was nicht bloß erlaubt ist vor dem äußeren Richter, sondern auch vor dem inneren Richter: die Politik der Kirche soll künftig eine sittliche sein. Ich glaube es gern, ja ich bin überzeugt, weil ich es weiß aus Erfahrung, daß Viele schon bisher die Kirche so liebreich und idealisch gefaßt haben, wie es Decan Vogel von dieser Tribüne schilderte: wenn ich nicht sehr irre, so sind auch die Namen Döllinger und Sepp unter Denjenigen, von denen man früher, vor einigen Jahren, lesen konnte, daß sie so eifrig gekämpft haben für die vielbesprochene Kniebeugung in Bayern. (Anhaltendes Bravo und Händeklatschen in den Centren und auf der Linken.) Nun, meine Herren, sehen wir sie fechten, sie, Dieselben, die, ohne Rücksicht auf die Freiheit der Gewissen, ohne Rücksicht auf den Unterschied des Bekenntnisses, dieß vor ein paar Jahren gethan haben, sie sehen wir heute fechten für allgemeine Gewissensfreiheit! (Bravo und Händeklatschen auf der Linken und in den Centren.) Daran, meine Herren, erkenne ich die Macht des Zeitgeistes. (Anhaltendes Bravo, Händeklatschen und Heiterkeit in den Centren und auf der Linken.) Was eine kirchliche Partei in Nordamerika und Columbia, was sie in Italien, Frankreich, Spanien, Portugal so lange anstreben zu müssen geglaubt hat, das scheint für den Augenblick wenigstens mißlungen. Der Geist der Zeit ist mächtiger gewesen, als die Partei mit ihren Bestrebnissen. Ich will es erleben, meine Herren, daß Viele, ja, daß die Besten, die bisher auf Seite der Kirche, — wieder meine ich die protestantische, wie die katholische, — die bisher auf Seite der Kirche wider die Freiheit gestanden und gestritten haben, daß Viele zu uns in Bälde herüberkommen werden, und mit uns stehen und gehen. Ich halte auch dafür, insbesondere in dieser Hinsicht, daß gerade die Besten dem Strome des Zeitgeistes nicht werden widerstehen können. Darum glaube ich denn auch, daß in Bälde die Kirche eine umgewandelte sein werde. Die ganze Welt ist ja in der Wandlung begriffen. Die Kirche allein wird bei diesem großen Umschwunge der Weltverwandlung nicht zurückbleiben können, sie wird mit fortgerissen werden, sie wird folgen müssen. Ja, sie wird — es sollte mir leid thun, wenn ich Jemanden dadurch verletzen sollte — sie wird vielleicht sterben müssen und zu Grabe gehen, aber nicht, um vernichtet zu werden, wie mein Freund Vogt meinte, sondern um verklärt wieder zu erstehen. (Von allen Seiten: Bravo! Sehr gut!) Der zerrüttende Widerstreit zwischen den Glaubensstücken, welche unhaltbar geworden sind, und zwischen dem Nichtglauben, welcher eines großen Opfers nicht fähig ist, dieser zerrüttende Widerstreit wird sich auflösen in eine hellere Ansicht der ewigen Wahrheiten. (Im Centrum: Sehr gut! Ausgezeichnet!) Die Religion des Geistes ist im Anzuge, die Zeit des rein innerlichen Gottesreiches ist im Anbruch. Um aber, meine Herren, dahin zu gelangen, daß die Kirche diese glückliche Entwickelung an sich macht, muß sie zuvor frei gemacht werden; nur die freie Kirche wird übergehen in eine Religion des Geistes. Und, meine Herren, eine Religion des Geistes braucht sehr nothwendig das deutsche Volk. Kein Volk hat Großes geleistet, kein Volk ist groß geworden, das zeigt die Geschichte, kein Volk, dem die höhere Weihe gefehlt hat. (Von vielen Seiten: Bravo! Sehr gut!) Auch die Freiheit bedarf einer anderen Begeisterung noch, als diejenige ist, welche sie für sich selber erweckt, und besonders in dem nahen großen Entscheidungskampfe, an den auch ich glaube. Denn hier wird die Freiheit des Volks gerade derjenigen Begeisterung bedürfen, welche im Stande und bereit ist, Gut und Blut, das Theuerste selbst aufzuopfern, die im Stande ist, für Freiheit und Vaterland freudig die Todeswunde zu empfangen, weil das Auge über sich den Himmel offen sieht. (Von vielen Seiten: Vortrefflich! Bravo!) Ja, meine Herren, es wird ein ernster Kampf werden, wo wir dieser hohen Begeisterung, dieser Kraft von Oben sehr nöthig bedürfen werden. Einem Volk, das nicht für die Ideen, welche seine Zeit ihm vor Augen und an das Herz gelegt hat, sterben kann, diesem Volke blüht keine große Zukunft. Der Todesmuth und die Todesfreudigkeit aber, die Kraft, welche für Freiheit und Vaterland Alles aufopfern kann, diese hat die bisherige Kirche dem Volke nicht mitgetheilt. Ja man könnte sagen, die Protestanten und Katholiken haben, mancher Orte wenigstens, diese Kraft zu lähmen, zu brechen gesucht (mehrstimmiges Bravo), wo sie sich zeigte, anstatt das heilige Feuer vom Himmel zu holen und den Herzen mitzutheilen, welches sie der Freiheit und dem Vaterlande mit Freuden Opfer zu bringen fähig gemacht hätte. Aber auch noch aus einem anderen Grunde, meine Herren, als aus dem, daß die Kirche frei und neu werden müsse, damit sie Neues dem Volk geben könne, nämlich eben jene höhere Begeisterung, aus einem anderen Grunde noch stimme ich für die volle Freiheit der Kirche: aus dem Grunde der Bewegung und des Kampfes. Auch ich liebe die Bewegung, auch ich liebe den Kampf und fürchte ihn nicht, ich bin nicht bange, wie mein Landsmann Hoffmann. Bewegung und Kampf sind die Lebenselemente einer sich verjüngenden Zeit, eines sich bewußt werdenden Volkes: darum sei Bewegung, darum komme der Kampf. Aber zum Kampfe braucht man gute Waffen, wenn man kein Thor sein will, und neben der Oeffentlichkeit, neben der freien Presse, neben dem Vereinsrechte halte ich für eine solche gute Waffe zum Kampfe vorzugsweise die Freiheit des Unterrichts, die Trennung der Schule von der Kirche. (Von vielen Seiten: Bravo! Sehr gut!) Diese Waffe werde ich nicht aus der Hand geben, das wäre Thorheit, und Niemand wird mir das zumuthen. (Von allen Seiten und der Gallerie: Bravo! — Beifallsbezeigungen.) Mit dieser Waffe in der Hand fürchte ich keine noch so unabhängige Kirche! (Anhaltender Beifallsruf und Beifallsklatschen.)

Förster von Breslau: Meine Herren! Auch ich gehöre zur Zahl Derer, welche die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate wünschen und beantragen (Stimmen: Lauter! Lauter!), vielleicht auch zur Zahl Derer, welche eben darum, weil dieser Antrag durch sie gestellt worden ist, von manchen

Digitized by Google

Seiten her einem gewissen vorsichtigen Mißtrauen unterworfen werden sollen (Unruhe), mindestens ist dieß von dieser Tribüne herab geäußert worden. Es hat mich das nicht befremdet, ebenso wenig, als es mich befremdete, wenn von mancher Seite her, von welcher uns lange schon so viel von Freiheit und Unabhängigkeit gesprochen worden ist, nachdem wir diese Freiheit und Unabhängigkeit für die Kirche in Anspruch nehmen, dieselbe bis auf ein äußerstes Minimum reducirt werden soll. Mir fällt dabei immer das Wort eines Mannes ein, der hier bei früheren Debatten oft schon genannt worden ist, des Herrn v. Lamartine. Er sagt in seiner Streitschrift über Kirche, Schule und Staat: „Wir Franzosen geben seit fünfzig Jahren Jedermann die Freiheit, nur Gott nicht." (Rösler: Braucht Gott Freiheit?!) Herr v. Lamartine hat es gesagt, und der gilt Ihnen sonst etwas. Wenn ich nun die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat beantrage, so bin ich weit entfernt, meine Herren, dabei an eine völlige Trennung, an eine völlige Loslösung der Kirche vom Staate zu denken. Man hat Trennung mit Unabhängigkeit hier sehr oft als gleichbedeutend betrachtet, man hat sie auch andererseits als eine nothwendige Consequenz der Unabhängigkeit erkennen wollen. Ich kann das nicht finden, und kann mir diese Trennung durchaus nicht denken. Könnte ich mir sie denken, ich würde darin ebenso viel Gefahr erblicken für das Volksleben, als in der Trennung der Seele vom Leib für das Leben des Einzelnen. Kirche und Staat und Staat und Kirche stehen in einem natürlichen tiefen, ich möchte sagen, geheimnißvollen Bündniß. Wie beide das Bündniß auffassen und wie] sie die Grenze in ihrem Gebiete inne halten, davon hängt das Heil ab. Die Kirche, meine Herren, wurzelt in der Idee des Göttlichen, den Menschen dafür zu bilden, zu erziehen, ist ihre Aufgabe; ihre Gebote, ihre Bestimmungen, ihre Segnungen gehen darauf hin. Der Staat wurzelt in der Idee der Gerechtigkeit. Diese Gerechtigkeit zu handhaben in allen Klassen der ihm innewohnenden Gesellschaft, ist seine Aufgabe; seine Gesetze, seine Institutionen, seine Einrichtungen gehen darauf hin. Die Kirche will den ganzen Menschen umfassen. Der Staat umfaßt die Stämme und Völker, die in seinen Grenzen wohnen; die Kirche hat nur eine geistige Gewalt, der Staat hat zur Erreichung seiner Zwecke auch materielle Mittel. Es sind wohl beide verschieden, aber sie sind nicht geschieden, sie stehen neben einander, aber sie stehen nicht über einander; jede der beiden Anstalten ist in ihrem Gebiete die höchste. Der Staat, meine Herren, hat in seinem Gebiete feste und unveräußerlichte Rechte, die ihm nicht genommen werden sollen, am wenigsten von der Kirche. Er hat solche Rechte auch über die Kirche, sofern sie eine von ihm anerkannte Corporation ist, er hat z. B. das Recht der Verwahrung, das sogenannte jus cavendi, um die Kirche in ihrer Wirksamkeit nicht über ihre Grenze hinausschreiten zu lassen, um nicht zuzugeben, daß sie seinem Staatszweck irgendwie schadet. Er hat ein Recht der Aufsicht, ein Recht der Besteuerung, wenn die Kirche besteuerungsfähiges Gut besitzt; er hat ein Recht richterlicher Entscheidung, wo die Angelegenheit vor das richterliche Forum gehört; er hat ein Recht des Schutzes und sogar die Verpflichtung dazu, wie er eben diesen Schutz jeder Gesellschaft schuldig ist, die er anerkannt hat. Diese Rechte aber hindern nicht, daß nun die Kirche auch in ihrem Gebiet ihre festen unveräußerlichen Rechte hat, daß sie sich als eine gesetzgebende, richtende, leitende Gewalt offenbare, daß sie die Angelegenheiten ihrer Lehre, ihres Cultus, ihres Gottesdienstes, ihrer Verwaltung selbstständig ordne, ohne die Einmischung irgend einer fremden Macht, und darin, meine Herren, liegt die Unabhängigkeit der Kirche, die wir fordern, eine andre begehren wir nicht. Diese Forderung ist aber auch keine neue, die Kirche hat sie immer gestellt, sie hat ihr Recht darauf nie fahren lassen, auch da, wo man es ihr nicht zugestanden hat. Sie kann diese Unabhängigkeit auch nicht entbehren, soll sie sich frei entwickeln, soll sie den Reichthum ihres Wirkens und ihres Segens entfalten, soll sie dem Staat in der Erziehung guter Bürger, in der Wahrung der Moralität und Sittlichkeit diejenigen Dienste leisten, die er von ihr zu fordern berechtigt ist. Wenn nun der Artikel VII in unseren Grundrechten, namentlich der § 14 eine solche Unabhängigkeit den neu sich bildenden Religionsgesellschaften zugesteht, aber nicht den bereits bestehenden Kirchen, so erheben sich dagegen die Forderungen der Gerechtigkeit, der Einheit und selbst der Klugheit. Die Gerechtigkeit fordert die Unabhängigkeit des Staats von der Kirche, denn der Staat kann nicht entscheiden und ist nicht befugt, zu entscheiden, in welcher der bestehenden Confessionen die Wahrheit ist; es muß ihm aber daran liegen, daß diese Wahrheit zur Entwickelung und Anerkenntniß komme. Es erübrigt ihm daher nur, im Geiste des Worts zu handeln, das Gamaliel gesprochen hat: „Ist's Menschenwerk, so wird's vergehen, ist's Gotteswerk, so wird's bestehen." Er muß alle vor ihm anerkannten Confessionen innerhalb seiner Grenze als gleichberechtigt erkennen, er muß ihnen gleichen Schutz und gleiche Unabhängigkeit gewähren. Thut er das nicht, so handelt er ungerecht. Bevorzugt er die eine Confession und setzt die andere zurück, so wird diese Ungerechtigkeit um so empfindlicher; am empfindlichsten aber, wenn die erstberechtigten Kirchen zurückstehen sollen, und diejenigen, die deßhalb, weil sie noch nicht da sind, eigentlich noch keine Berechtigung haben, bevorzugt werden. Man sucht diese Einseitigkeit, wenn man sie so nennen darf, dadurch zu rechtfertigen, daß in den bestehenden Kirchen confessionelle Parteien sich befinden, welche eines Gegengewichtes bedürfen. Man meint, wenn wir offen sein wollen, damit namentlich die katholische, oder, wie man sonst sagt, die ultramontane Partei. Man sieht in ihr eine gutgeschulte und mächtige Partei. Meine Herren! Wenn es wirklich eine solche Partei gibt, so macht sie ihrer Schule keine Ehre. Die Kirche ist durch schwere Zeiten und Schicksale hindurchgegangen, ohne daß diese Partei irgend einen Nutzen gewährte. Man hat sie in Frankreich proscribirt und guillotinirt, man hat zwei Päpste in Gefangenschaft geführt; der eine ist darin gestorben, den andern hat die Macht des alliirten Heeres zurückgeführt, aber nicht die Macht der ultramontanen Partei. In Spanien hat man die Kirche geplündert, sie ganz entkleidet, so daß sie jetzt von Haus zu Haus ihr Brod suchen möchte; die ultramontane Partei, die dort zu Hause sein soll, hat ihr keinen Beistand geleistet. In Rußland ist die Kirche durch Verfolgungen durchgegangen, die an die Verfolgungen der ersten christlichen Zeit erinnern; eine ultramontane Partei hat sich zu ihren Gunsten nicht erhoben. In Deutschland hat man der Kirche eine Zwangsjacke angezogen, die sie oft an den einfachsten und nothwendigsten Lebensbewegungen hinderte; eine ultramontane Partei hat ihr nicht geholfen. Es ist überhaupt wunderlich, welche Schicksale die Kirche in ihrer Beurtheilung erfährt; bald concentrirt sich in ihr die höchste Klugheit, bald ist sie eine Anstalt zur Verdummung. Vor kurzer Zeit noch, wie heute schon erwähnt wurde, hat man ihr Ende prophezeit; man sah sie an als eine alte Matrone, die in das letzte Stadium ihres Daseins eingetreten ist, man bestellte bereits ihren Leichenrondurt, und jetzt hat sie mit einem Male eine Macht, eine Gewalt, eine Kraft, gegen die man sich nicht genugsam verwahren zu können, gegen die man sich nach allen Seiten hin verpallisadiren zu müssen glaubt, auch auf die Gefahr hin,

Digitized by Google

sich gegen die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zu versündigen. Es ist sodann die Einheit, meine Herren, welche die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat fordert, ein einiges Deutschland ist unser Losungswort. Wir Alle streben dahin, daß dieses Wort eine Wahrheit werde. Nun wird Niemand, auf welchem Standpunkt er immer stehen mag, leugnen können, daß nichts der Einheit unseres Vaterlandes so sehr geschadet hat, als gerade die religiösen Spaltungen. Man hat es auch von jeher erkannt, man hat in neuester Zeit zu allerlei Auskunftsmitteln Zuflucht genommen, die in der Regel das Uebel ärger gemacht haben; man hat sich dadurch helfen wollen, daß man die bestehenden Confessionen in das weite Meer des Indifferentismus einzulenken suchte. Welche Folgen und welche Rückschläge Das hervorgebracht, liegt zu Tage. Wohl wäre eine einige Kirche schön neben einem einigen Staat; einst war sie da. Wie Sie jene Zeit immer ansehen mögen, Sie werden nicht leugnen mögen, daß in ihr Großes und Herrliches geschehen ist, der Kölner Dom ist ein Zeugniß jener Zeit; diese Zeit wird auch wiederkehren, und dann wird unser Vaterland groß und mächtig sein; wir aber haben nicht die Gewalt, diese Zeit herein zu beschwören, sie auch nur zu verfrühen. Die Gegensätze in den Confessionen müssen sich entwickeln bis zu ihrem äußersten Endpunkte, und erst Das wird zur Versöhnung führen. Was wir können, ist nicht, daß wir die Wunde, die klaffende, zuheilen, daß sie wäre, als nicht dagewesen, sondern daß wir machen, daß sie weniger schmerzlich und schädlich werde, daß wir sie überhaupt weniger fühlen, und Das können wir allein durch vollkommene Gleichstellung der im Staate befindlichen Confessionen, durch eine gleiche Unabhängigkeit der bestehenden Kirchen. Das Eingreifen in das innerste Heiligthum des Volks, welches die Sehnsucht und das Verlangen der Nation nach dem unveräußerlichen Rechte der Glaubens- und Kirchenfreiheit hervorgerufen, ist dann nicht mehr denkbar; ein Quell unseligen Hadens, ein Quell fortwährender Mißstimmungen und Bitterkeiten ist verschlossen, die Religion tritt im bürgerlichen Leben zurück, die alten Schuldbücher des Zwistes werden bei Seite gelegt, der Einzelne, wie theuer und innig er an seinem Glauben und an seiner Kirche hängt, er steht neben dem Bürger und sieht in ihm seinen Bruder, sieht in ihm den Sohn des Vaterlandes, dessen Segnungen und Prüfungen er in gleicher Weise mit ihm theilt. Verweigern Sie diese gerechte Forderung einer gleichen kirchlichen Freiheit, die Forderung der Unabhängigkeit der bestehenden Kirchen vom Staate, dann, meine Herren, treten wir an die Grenzen einer Gefahr, welche die furchtbarste ist, daß nämlich den politischen Bewegungen der Zeit ein confessioneller Charakter aufgeprägt wurde, und es kann geschehen, daß uns Deutschland statt der Einheit, an der wir bauen, ein Bildniß der traurigsten Zerrissenheit zeigt. (Einige Stimmen: Schluß!) Ich bin gleich zu Ende. Es ist endlich die Klugheit, welche die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate erfordert, denn sie fordert, daß wir das Vertrauen des Volkes, so viel an uns liegt, nähren und kräftigen, daß wir nicht neue Hindernisse uns schaffen, sondern alte überwinden, daß wir überhaupt keine Bestimmungen treffen, die wir nicht wirklich ins Werk setzen können. Es liegt aber auf der Hand, daß nichts das Vertrauen des Volkes mehr erschüttern würde, als wenn es sich in seinen theuersten Hoffnungen getäuscht sähe; es liegt auf der Hand, daß nichts unserem Werke größere Hindernisse entgegensetzen würde, als die Ungleichheit in der Freiheit der Confessionen; ja es scheint mir dieß in gegenwärtiger Zeit eine Unmöglichkeit: das Gefühl der Freiheit hat das Volk zu tief durchdrungen, es hat sich ausgedehnt auf alle Lebensverhältnisse, und was die Nation gewagt für ihre bürgerliche Freiheit, sie würde es auch wagen für ihre religiöse Freiheit. Ich bin weit entfernt, etwa an Gewaltthätigkeiten zu denken; könnten dergleichen vorkommen, so würden die Kirche und die Geistlichen die Ersten sein müssen, welche beschwichtigend und beruhigend entgegentreten. Der constitutionelle Staat selbst gibt dem Volke die Mittel dafür an die Hand, denn er gibt Preßfreiheit und Petitionsrecht. Sehen Sie hin auf die Menge von Anträgen auf Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Die Zahl Derjenigen, welche sie unterzeichnet haben, ist nicht nach Tausenden und Zehntausenden, sie ist nach Hunderttausenden zu berechnen. Ich weiß es wohl, daß man diesen Petitionen ihre Bedeutung dadurch hat nehmen wollen, daß man sagt, die Geistlichen haben das Volk aufgeregt zu diesen Anträgen. (Links Unruhe.) Man hat sogar ein Beispiel angeführt, man hat gesagt, die Wasserpolacken im schlesischen Gebirge sind von der Geistlichkeit incitirt worden. Meine Herren! Im schlesischen Gebirge gibt es gar keine Wasserpolacken. (Zuruf von Links: In Tarnowitz wohl. — Rechts Zuruf als Antwort: Da gibt es keine Gebirge, das ist das Riesengebirge.) Wenn Sie einmal diesen schönen Höhenzug meiner vaterländischen Provinz bereisen, werden Sie ebensowenig einen polnischen Laut vernehmen, als hier im Taunus, oder im Odenwald. (Zuruf: Aber in österreichisch Schlesien.) Wenn damit die Polen in Oberschlesien gemeint waren, so steht mir hierin ein Urtheil zu, weil ich die Verhältnisse hier sehr genau kenne, ich weiß wohl, daß die Geistlichkeit dort in schweren Bedrängnissen seufzt, inmitten eines Volkes, das von Hunger und Typhus decimirt und fast zu Boden geworfen ist. Ich weiß, daß in weniger als drei Monaten, und in weniger als drei Kreisen, zwei und zwanzig Priester der Hingebung für ihren Beruf erlegen sind, Männer im kräftigsten Alter; ich weiß, daß 6000 Waisen ihre Pfarrer und Geistlichen Hilfe suchend umgeben, aber ich weiß auch, daß unter solchem Drange, solchem Elende und solcher Sorge weder Sinn noch Zeit bleibt für Agitationen der Art, wie sie angeschuldigt waren. (Zuruf: Bravo! Sehr gut.) Es ist früher schon bemerkt worden, daß vielleicht noch nie, solange Berathungen in der Paulskirche gepflegt werden, das Volk mit so gespannter Erwartung dem Entscheide entgegensehen, als gegenwärtig. Meine Herren! Sieht das Volk sich in dieser Erwartung getäuscht, dann werden wir uns in ganz kurzer Zeit von Petitionen überströmt sehen, es wird ein Sturm von Anträgen über uns hereinkommen, und wir werden uns nicht entziehen können, darin den Willen des Volks zu erkennen. (Unruhe.) Und während wir durch das, was wir freiwillig gegeben, uns den Dank der Nation erworben hätten, wird, abgedrungen gegeben, es kaum mehr das erschütterte Vertrauen der Nation beschwichtigen können. Das sind kurz und einfach die Gründe, die ich nach tieferen und wissenschaftlicheren, die vor mir angeführt worden sind, beifügen zu dürfen glaubte. Meine Herren! Es ist kein hierarchisches Gelüste, — von dem ich mich gänzlich frei fühle, — es ist die Ueberzeugung der Nothwendigkeit der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, zumal in der gegenwärtigen Zeit; es ist der Auftrag Derjenigen, die mich hierher geschickt. Und es ist das warme Interesse für das große Werk, das hier von uns hergestellt werden soll, welches mich bewegt, auf die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate zu beantragen und gegen jede Beeinträchtigung derselben meine Verwahrung einzulegen. (Zuruf: Bravo! Sehr gut! Einzelne Stimmen: Schluß! Andere: Oh!)

Schwarz von Halle: Meine Herren! Es ist hier von den verschiedensten Seiten, Zielpunkten und mit den verschiedensten Nebengedanken die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate gefordert worden. Ich fordere Sie auf, nicht mit hierarchischen

Digitized by Google

Gelüsten, auch nicht in der Hoffnung, daß die Kirche durch diese Lostrennung untergehen werde, und verschwinden in den Himmel; ich fordere sie deßhalb allein, weil ich von dem Gefühle durchdrungen bin, daß der Zustand, wie er jetzt besteht, nicht länger fortdauern kann, weil ich namentlich weiß, daß die protestantische Kirche durch diese Verflzung mit dem Staate ihr bestes Leben, ihre frischesten Kräfte, ihre freieste Bewegung, ja, ich sage es mit tiefem Schmerze, weil sie sogar ihr gutes Gewissen, ihren Wahrheitssinn so gut wie ganz verloren hat. Für die protestantische Kirche kann diese Trennung die größte Gefahr sein, weil sie so sehr mit dem Staate verwachsen ist, und dennoch muß diese Lostrennung vollzogen, dieser Kaiserschnitt versucht werden, wenn auch eine furchtbare Blutung darauf folgen sollte; es müssen alle diese Verhältnisse gelöst werden, weil nur darin die Möglichkeit liegt, ein wahrhaft gesundes Leben in dieser Sphäre herbeizuführen. Aber, meine Herren, ich theile nicht die Ansicht vom Staate, welche von dieser Tribüne von den meisten Vorrednern ausgesprochen worden ist, und halte deßhalb dafür, daß eine ganz andere Stellung, eine ganz andere Art der Lostrennung vorgenommen werden muß, als so Viele wollen. Ich glaube, die Trennung vom Staate ist unmöglich, wir können nichts Anderes fordern, als Unabhängigkeit im Staate. Der Staat, meine Herren, ist nicht der Polizeistaat, den die Herren von München und Bonn uns geschildert haben; er ist vielmehr in unserer Zeit das Höchste und Umfassendste, der Staat ist das Volk, das Volk als moralische Person, der Gesammtwille des Volks als gesetzgebend und gesetzausführend. Meine Herren! Das gegenwärtige Verhältniß der Kirche zum Staate, welches bis jetzt bestanden hat, ist allerdings ein monströses, aber es rührt von nichts Anderem her, als von dem büreaukratischen Staate. Der büreaukratische Staat hat furchtbar, wie das Medusenhaupt, Alles, was in seine Nähe kam, versteinert und verderbt. Wir haben aber einen neuen Staat, sollen einen neuen demokratischen Staat schaffen, und dieser muß sich in ein ganz neues Verhältniß zur Kirche setzen. Es soll sich hier ja Alles von dem einzelnen Willen, von der einzelnen Freiheit, von der Freiheit der Gemeinde aufbauen zur höheren Einheit, es soll jedes einzelne Glied selbstständig und frei thätig sein im Ganzen. Und das fordere ich vor allen Dingen von der Religion, von der Darstellung des religiösen Lebens, von dem religiösen Institute, der Kirche. Religion ist das Innerste, das Freieste, das Eigenthümlichste im Menschengeiste, Religion ist nichts Anderes, als das Gewissen der Menschheit, der heilige Instinkt für das ewige Sein, in welchem alle Dinge gegründet sind; gerade deßhalb darf hier auch weniger als in irgend einer andern Sphäre des Staates von Oben herab regiert werden; wenn hier der Staat eingreift, wenn er nicht volleste Selbstregierung dieser innersten Sphäre zugesteht, so werden die zartesten Nerven des Gewissens durchschnitten, das innerste Leben verletzt, und der Rest des Wahrheitssinnes, der noch in diesem Kreise wohnt, rorrumpirt. Meine Herren! Ich glaube, wir können auch mitsprechen von solchen Corruptionen, die wir aus Preußen kommen, und acht Jahre ein Cultus-Ministerium ertragen mußten, das auf die thörichte Idee ausging, Religion zu machen. Meine Herren! Ich glaube daher, daß in der religiösen Sphäre die allerunbedingteste Freiheit stattfinden muß für Alles, was dem eigentlich specifischen religiösen Leben angehört, und ich verstehe darunter die Lehre, den Cultus, die Kirchenverfassung, die Anstellung der Geistlichen mit eingeschlossen; ich verlange ferner, daß die katholische Kirche, welche freilich viel freier bestanden hat, nicht länger geknechtet werde von diesen kleinlichen polizeilichen Beaufsichtigungen und Quälereien; ich verlange, daß dieses placetum regium, welches nichts Anderes ist, als eine Censur von Breven und Bullen, wegfalle, weil die Censur überhaupt wegfällt; daß die Betheiligung des Staates an der Besetzung der höheren Stellen durch die sogenannten personae gratae wegfalle. (Beifall.) Ich fordere also für das eigentliche religiöse Gebiet die vollste Selbstregierung, die vollste Unabhängigkeit im Staate; allein, meine Herren, hier ist die Grenze. Die Religion strebt ihrem Wesen nach in das ganze Gebiet der Sittlichkeit hinüber, das ist ihre Stellung, sie ist die Centralmacht im menschlichen Leben; deßhalb bilden sich hier Uebergänge, es entstehen Grenzstreitigkeiten, und deßhalb hat der Bewahrer und Vertreter der Sittlichkeit ein Recht, an der Grenze zu stehen im Namen der Sittlichkeit. — Meine Herren! Ich verlange weiter nichts als das jus cavendi, von dem vorher die Rede war, daß der Staat im Sinne der modernen Sittlichkeit Uebergriffe abwende, welche von Seiten der religiösen Sphäre herüberdringen. Um so mehr ist dieß jetzt nothwendig, da in der That darüber kein Zweifel ist, und Protestanten und Katholiken eingestehen müssen, daß die Religion weit zurückgeblieben ist hinter der freien Sittlichkeit, daß noch eine mönchische Sittlichkeit aus dem Mittelalter hereinragt in unser neunzehntes Jahrhundert der That, der Arbeit und des Fleißes; um so mehr ist dieß nothwendig, da die Kirche noch eine geschlossene hierarchische Anstalt ist, und diesen Mechanismus so festhält, daß selbst die Demokratisirung, welche so Viele als etwas ganz Leichtes erwarten, noch in geraumer Zeit nicht vollzogen werden wird. Meine Herren! Ich glaube, daß dieses gerade in jetziger Zeit nothwendig ist, denn die Kirche ist eben diese geschlossene Anstalt, und ich gebe dem Redner aus Zweibrücken meine vollste Zustimmung, wenn er sagt, diese sogenannte Freiheit vom Staate sei nichts Anderes, als eine Freiheit für die Geistlichen; dieser Protest gegen Gewissenszwang sei nichts Anderes, als ein Monopol für den Gewissenszwang der Geistlichen. Ich fordere nichts Anderes, als daß die mönchische Sittlichkeit, das ganze Klosterwesen und die Erziehungscongregationen von dem Staate in ihre Schranken gewiesen werden. Ich fordere dieß nur als einen provisorischen Zustand, nur bis die Kirche vom Volksleben durchdrungen ist, so lange sie mumienartig abgeschlossen steht, und in den um sie her fluthenden Volkswillen nicht aufgeht. Ich fürchte wahrlich nicht die Jesuiten, diese sonst so gefürchtete Congregation, die in einer neuen Auferstehung in veränderten Masken durch die Menschheit wie ein blutsaugendes Gespenst durchgeht; ich fürchte diese Propaganda nicht, wenn aus der Geistlichkeitskirche eine wahrhafte Volkskirche geworden ist, so lange sie aber das nicht geworden, — so lange sind die Waffen ungleich, die Gewissen, namentlich die der unmündigen Menschheit, die Jugend ist in den Händen der Geistlichen, und ich kann die Gründe des verehrten Abgeordneten aus Baden nicht anerkennen, wenn er sagt, daß das Volk die Freiheit hat, wenn es die Kirche nicht länger haben will, sich von ihr los zu machen. Das ist es eben; es gibt eine große willenslose Masse, die Jugend, die Unmündigkeit, welche noch in den Händen der Geistlichkeit ruht. Meine Herren! Ich trage daher darauf an, daß wenigstens als ein Provisorium eine solche Cautel noch hingestellt werde, daß die Kirche in allen ihren inneren Angelegenheiten, wie ich sie vorhin umschrieben habe, frei bleibe, daß aber dem Staat ein Veto zustehe gegen alle diejenigen Institute, welche der Sittlichkeit und dem Gemeinwohle Gefahr drohen. Sagen Sie nicht, das sei eine Prohibitiv-, eine neue Polizeimaßregel, — die Administrativstelle, die Polizeibehörde soll dieß nicht ausführen, sondern der Staat in seiner Gesetzgebung, die Vertreter des Staats, d. h. des Gesammtwillens des Volkes

Digitized by Google

soll es aussprechen. Ich kenne freilich sehr wohl die schönen Reden von der Macht der Wahrheit, dem Sieg des Geistes, von der Unmöglichkeit neuer hierarchischer Bestrebungen; auch ich theile die Ansicht, daß die Wahrheit siegen wird; ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Wissenschaft über den Autoritätsglauben, der Geist über die Geistlichen und das Pfaffenthum den Sieg davontragen wird. Aber es kommt hier Alles an auf das Wann, das in der Idee von gar keiner, in der Praxis von ungeheurer Bedeutung ist; auf die Verwickelungen, welche wir erst durchzumachen haben, bis wir zu diesem Ziele kommen, und es fragt sich: Wollen wir willkürlich und leichtfertig einen neuen Knoten schürzen, den wir erst später wieder auseinander hauen müssen? Meine Herren! Ich weiß sehr wohl, daß nach der ersten französischen Revolution in jenem Frankreich, welches wahrhaftig viel glaubenseifrer ist, als unser Deutschland, sich eine unheimliche Richtung wieder eingenistet hat, und ich beneide wahrlich auch Belgien nicht, das uns so oft als Muster vorgehalten wurde, um die zehn ersten Jahre nach seiner Losreißung von Holland, in welchen die ultramontanen Wühlereien das ganze Leben zersetzt haben; es kommt wirklich darauf an, ob wir es ernst meinen mit unserm deutschen Vaterlande, ob wir unserm Volke diese neuen geistigen und sittlichen Verwirrungen ersparen wollen, oder nicht. Ich weiß recht wohl, es ist jetzt die Zeit großer demokratischer Erregung; aber ich weiß auch aus der Geschichte, daß auf solche Anspannungen die Zeiten der Depression kommen, und gerade diese Zeiten sind die geeignetsten für die geistlichen Minirer. Meine Herren! Ich bitte Sie, daß Sie die alten verwirrenden Vorstellungen von dem Staate, welcher uns immer als Polizeistock dargestellt wird, endlich wegwerfen. Der Staat ist in der That das Bewußtsein, der Wille und die Vernunft des gesammten Volkes. Die Gesetzgebung des Staates hat das unbedingte Recht, sich an die Grenze zu stellen und Wache zu halten im Namen des ganzen Volkes zum Schutze der Sittlichkeit, auszusprechen, daß diejenigen Institute nicht ferner sanctionirt sein sollen, welche dem ganzen modernen Leben und seinen heiligsten Aufgaben widersprechen. Der Staat hat das Recht, zu sagen: Bis hierher und nicht weiter! (Bravo! Ruf nach Schluß.)

Kuenzer von Constanz: Meine Herren! Das Verlangen nach Schluß befremdet mich nicht; allein ich weiß auch zu würdigen, was es sagen will, und werde mich daran halten. Nach so vielen vernommenen Reden bleibt mir wenigstens wenig noch übrig, zu sagen. Ich kann um so kürzer mich fassen, weil ich mir vorgenommen habe, mich an die vorliegende Frage streng zu halten, und obgleich ich ein katholischer Geistlicher bin, so will ich doch nicht, wie mehrere Redner vor mir, eine Streitrede halten gegen die Religionslosigkeit, oder eine Vertheidigungsrede für die Religion, ebensowenig als ich eingehen werde in eine Vertheidigung irgend einer Kirche. Ich glaube nicht, daß das Eine oder das Andere zur Erledigung unseres Gegenstandes nothwendig ist; am allerwenigsten theile ich die Ansicht Derjenigen, die da geglaubt haben, im Interesse der Religion auftreten zu müssen gegen Aeußerungen, die von einer andern Seite gefallen sind. Ich bekenne mich zu der Behauptung, — und darum kann ich auch ruhig jede Aeußerung für und gegen die Sache anhören, — ich bekenne mich nämlich zu der Behauptung, daß, wenn auch die letzte Spur der Religion vertilgt werden sollte, sie immer wieder von Neuem erstehen wird. (Bravo!) Ich werde also, meine Herren, nur sprechen über den Artikel III genau so, wie er uns vorliegt. Ich erkläre zum Voraus, daß ich das in §. 11 ausgesprochene Princip der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit anerkenne. Ich will dieses Princip durchgeführt wissen, unbekümmert um alle seine Folgen, unbekümmert selbst um die Nachtheile, die es für irgend eine bestehende Kirche oder Religionsgesellschaft haben möchte; denn eine Kirche oder Religionsgesellschaft, die nicht mit Glaubens- und Gewissensfreiheit bestehen kann, die zu ihrer Erhaltung des Glaubens- und Gewissenszwangs bedarf, will ich ruhig ihrem Untergang entgegen gehen lassen; sie trägt das Element des Verderbens in sich selbst. (Bravo!) Ich glaube nicht, daß es überhaupt nothwendig ist, die Nothwendigkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu begründen, denn sie ist nicht ein unveräußerliches Menschenrecht; sie ist vielmehr eine solche Eigenschaft der menschlichen Natur, welcher der Mensch sich gar nicht entäußern kann. Keinem Menschen ist es möglich, irgend etwas zu glauben, oder sich zu etwas im Gewissen zu verpflichten, wenn er es nicht aus Ueberzeugung thun muß. Wohl ist es möglich, und leider schon oft vorgekommen, daß der Mensch in solchen Dingen sich selbst belogen hat. Wir haben nur eine Wahl: entweder das längst gefühlte allgemeine Bedürfniß zu befriedigen, die allgemeine und vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit auszusprechen, oder aber die Heuchelei zum Gesetz zu machen; denn etwas Anderes ist neben diesem Beidem nicht möglich. Ich will also nicht weiter für die Nothwendigkeit dieses Artikels mit allen seinen nothwendigen Consequenzen sprechen. Ich möchte zwar wohl in Beziehung auf die Fassung desselben zur Verdeutlichung, zur allgemeineren Verständigung Manches wünschen. Weil aber ohnehin alle diese Bestimmungen einer nochmaligen Redaction unterworfen werden, so zweifle ich gar nicht daran, daß der verehrliche Verfassungs-Ausschuß, durch die Discussion darauf aufmerksam gemacht, die nöthigen Verbesserungen vornehmen werde. — Ich komme nun zu demjenigen Gegenstand, den ich allein noch besprechen will; denn Das, was ich über Art. III. für denselben hätte sagen können, ist von den Vorrednern zur Genüge schon gesagt worden, und ich schließe mich denselben vollständig an. Von den Befürchtungen muß ich sprechen, die man hegt, wenn die allgemeine Glaubens- und Gewissensfreiheit und die nothwendige Folge davon, die völlige Freiheit der Kirche, die völlige Freiheit jeder Religionsgesellschaft, somit also die Unabhängigkeit der Kirche und der Religionsgesellschaften vom Staate zum Gesetze gemacht wird. Ich würde auch davon nicht sprechen, wenn diese Befürchtungen nicht Einfluß hätten auf die Abstimmung über den Art. III., und nicht im Stande wären, den Einen oder Andern vielleicht zweifelhaft zu machen, ob er für die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate stimmen solle, oder nicht; denn Das, was ich jetzt zur Beseitigung dieser Befürchtungen sagen will, betrachte ich zumal in Rücksicht auf diejenige Kirche, der ich angehöre, als eine pure res domestica, d. h. als eine Sache, von der man sagen kann: Das wollen wir sodann, wenn wir daran kommen, in unserer Kirche schon mit einander ausmachen. Man glaubt nämlich und befürchtet, wenn die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ausgesprochen sein wird, so werde die Freiheit, selbst diejenige Freiheit, die man jetzt noch unter dem Polizeistaat in der Kirche genießt, gänzlich verloren gehen, namentlich verloren gehen für eine gewisse Richtung in der Kirche, und für einzelne Glieder derselben, welche dieser Richtung angehören. Ich gehöre selbst einer Richtung in der katholischen Kirche an, die, ich sage leider! heutzutage in dieser Kirche nicht mehr die herrschende ist; ich gehöre jener Richtung an, welche man gewöhnlich mit dem Namen der Josephinischen bezeichnet; ich gehöre jener Richtung an, welche bis herunter

Digitized by Google

auf die neueste Zeit in dem ehemaligen Bisthum Constanz, dem ich angehöre, von der Verwaltungsbehörde desselben befolgt wurde. Ich will nicht als Lobredner oder Vertheidiger dieser Richtung auftreten, sie spricht für sich selbst, sie spricht durch Das, was sie gewirkt hat, ich darf es namentlich dieser religiös gemischten Gesellschaft gegenüber sagen, sie spricht vorzugsweise durch die Duldung, welche sie, soweit sie gereicht hat, verbreitet hat (Bravo!); aber Eines darf ich bei dieser Gelegenheit doch nicht unberührt lassen. Obgleich ich nicht für die Einmischung des Polizeistaates in die Kirche bin, obgleich ich von ganzer Seele wünsche, daß derselbe in Zukunft ganz aus der Kirche herausgerissen werde, so dürfen wir aber doch auch nicht ungerecht gegen denselben sein. Wir werden ihn billiger beurtheilen, wenn wir bedenken, daß der Staat mitunter in der Lage war, Dasjenige zu thun, was die Kirchenoberen zu thun vernachlässigt, oder verweigert haben, und das war gerade in der Josephinischen Zeit sehr der Fall. Ich befürchte nichts, vielmehr hoffe ich von dieser Unabhängigkeit der Kirche, daß diejenigen Grundsätze wieder Geltung bekommen werden, daß diejenigen Einrichtungen wieder ins Leben treten werden, welchen man jetzt von einer entgegengesetzten Richtung in aller Weise entgegenarbeitet. Bei dieser Gelegenheit muß ich widersprechen, wenigstens in seiner Allgemeinheit, was hier von einzelnen Rednern ausgesprochen worden ist, daß der Polizeistaat Ursache war, daß so manches gerechte Begehren in der katholischen Kirche nicht erfüllt wurde. Ich könnte Ihnen Belege vorzeigen, und Sie auf kirchliche Erlasse aufmerksam machen, welche das Gegentheil beweisen, und geradezu darthun, wie die Kirchenoberen selbst das sonst, sofern es für sie taugt, so gern in Anspruch genommene kanonische Recht mit Füßen treten. Ich will hier nur auf einen Punkt aufmerksam machen. Das Recht auf Synoden ist ein anerkanntes Recht, und die Pflicht der Bischöfe, sie regelmäßig abzuhalten, ist eine ganz deutlich und klar ausgesprochene Pflicht. (Bravo!) Die Synoden wurden häufig verlangt, sie wurden bis auf die jüngste Zeit herunter verlangt, und es wurde auf dieses Verlangen, selbst wenn es von Tausenden und abermal Tausenden in der ehrerbietigsten Form gestellt wurde, nicht einmal eine Antwort gegeben; ja noch mehr kann ich Ihnen sagen, und zwar aus der allerneuesten Zeit, daß sogar verboten wurde, daß sich Geistliche und gleichgesinnte Laien zur Vorbereitung einer Synode, zur Besprechung Dessen, was auf einer Synode etwa geschehen sollte, versammeln. Währenddem Vereine in anderer Richtung, Versammlungen in anderer Richtung nicht allein gestattet, sondern auf alle Weise empfohlen, und fast befohlen wurden, so wurde der entgegengesetzten Richtung nicht einmal das Unschuldigste gestattet, daß sie sich nur mit einander ganz privat besprechen durften. (Sensation.) Dieses Alles und dergleichen, hoffe ich, wird aufhören, wenn die vollkommene Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ausgesprochen ist, denn meine Erfahrungen, hochgeachtete Herren, die haben mir vielmehr gezeigt, daß der Schutz, welchen der Staat den Kirchenbehörden gegeben hat, der Sache der Unabhängigkeit der Kirche gefährlicher und schädlicher war, als die Hindernisse, welche derselbe der Wirksamkeit, nicht der Kirche, sondern der kirchlichen Oberen in den Weg gelegt hat. Haben wir eine unabhängige Kirche, so werden nicht nur die Oberen derselben, sondern die Kirchengesellschaft selbst und jeder Einzelne in derselben unabhängig sein. Und was wird die erste Folge davon sein? Die Abhaltung einer Synode, selbst gegen den Willen desjenigen Oberhirten, der es vernachlässigte, oder verweigerte, seine kanonische Pflicht zu thun (Bravo!), und zwar eine Synode, nicht wie sie in den letzten Zeiten der Kirche gehalten wurden, sondern eine Synode, wie sie ursprünglich in der katholischen Kirche gehalten wurden und gehalten werden sollen, eine Synode, auf der die ganze Kirchengesellschaft repräsentirt ist. (Bravo!) Diese Synode wird sich sodann aussprechen für das Recht, das die Kirchengesellschaft in älterer und besserer Zeit gehabt und ausgeübt hat. Sie wird — ich scheue mich nicht, es zu sagen, obgleich ich weiß, daß viele Theologen der andern Richtung es bestreiten, worüber ich mich jetzt in einen Streit mit ihnen nicht einlassen will — zuerst das Recht behaupten und sich über den kirchlichen Oberhirten stellen. (Bravo!) Die Synode wird die kirchliche Gesetzgeberin sein und den Oberhirten anweisen, pflichtgemäß ihre Beschlüsse zu vollziehen. (Bravo!) Und sowie die Kirchengesellschaft nach diesem ihrem alten Rechte greifen wird, wenn sie frei und unabhängig ist, so wird sie auch auf der Synode das alte Recht wieder ausüben, das ihr im Verlauf der Zeit durch allerlei Gewaltthätigkeiten entzogen wurde; sie wird auch ihre Oberen wieder selbst wählen, sie wird nach den Männern des Vertrauens greifen und diese Wahl nicht ferner den Männern derjenigen Richtung überlassen, welche sich aus sich selbst ergänzt und dadurch sich gleichsam verewigt. Sowie nun die Gesammtheit dieß auf den Synoden thun wird, so wird auch in den einzelnen kleineren Kreisen folgerichtig jede katholische Gemeinde Dasselbe thun. In jeder katholischen Gemeinde wird sich ein Kirchenrath bilden, und dieser mit andern Kirchengemeinderäthen zu einem Bezirkskirchenrath sich vereinigen, und diese Bezirkskirchenräthe werden sofort durch ihre Abgeordneten die Synoden beschicken. Das ist die Gliederung und die alte Hierarchie der ursprünglich katholischen Kirche. Darum fürchten auch Diejenigen, die im Dienste der Kirche sind, viel zu viel, wenn sie meinen, daß auch die Besetzung der Pfaerstellen von der eben genannten gegnerischen Richtung ausgehen werde. Nimmermehr. Wenn die Gemeinden ihr Recht erkannt haben, werden sie es auch ausüben. Es gebührt ihnen. Jede Gemeinde wird ihren Pfarrer selbst ernennen (Bravo!), und sowie jede Gemeinde das Recht ausübt, ihren Pfarrer selbst zu ernennen, ja, ich sage noch mehr, ihn auch zu entlassen, wenn er seine Pflicht nicht thut (lebhaftes Bravo), so wird auch diese Gemeinde ihr Kirchenvermögen, denn es ist ihr Vermögen, selbst verwalten. (Bravo!) Sie wird die Verwaltung, und ich sage noch mehr, die Verwendung desselben nicht in andere Hände, nicht in die Hände einer Partei geben, die unter allerlei Titeln, z. B. zur Verbreitung des Glaubens, dieses Geld zu ganz unkirchlichen Zwecken verwenden würde, wie dieses mit Geldern geschehen ist, die man von einzelnen frommen Vereinen eingesammelt, und hingegeben hat, um den schweizerischen Sonderbund damit zu unterstützen. (Allgemeines Bravo und Händeklatschen.) Wenn wir nun, meine hochgeachteten Herren, alles Dieses von der vom Staat unabhängigen Kirche zu erwarten haben, so sehe ich nicht ein, wie selbst diejenigen Glieder meiner Kirche, die meiner Richtung angehören, von einer solchen unabhängigen Kirche irgend eine Befürchtung haben dürften. Ich sehe im Gegentheil mit Sehnsucht dem Tag entgegen, wo dieses Gesetz beschlossen und promulgirt werden wird. Ja, ich sehe mit Sehnsucht diesem Tag entgegen, als dem Auferstehungstage der wahren, alten, ursprünglichen katholischen Kirche. Alles Dieß hätte ich übrigens nicht gesagt, ich muß es wiederholen, wenn ich es nicht für manche Abgeordnete in Beziehung auf ihre Abstimmung für nothwendig gehalten hätte; es ist eine res domestica, eine Sache, worüber keine Nationalversammlung, keine Ständeversammlung zu verfügen hat, sondern die lediglich jeder Kirchengesellschaft zu ordnen und verwalten selbst zusteht. Ich wünsche aber auch, daß die Befürchtung aufhören möge, als ob

Digitized by Google

die vorgeschlagene Unabhängigkeit der Kirche leicht dazu führen könnte, daß man kirchlicherseits sich durchaus in jeder Beziehung zum Staate unabhängig von demselben benehmen werde. Befürchtungen, welche allerdings nicht ungegründet sind, weil schon Aehnliches zumal in älterer Zeit erlebt wurde. Man hat sich heute vielfach auf die nordamerikanische Verfassung und Zustände berufen; ich denke, diese Zustände werden hierin auch unsere eigenen werden. So wenig sich der Staat dort in Kirchensachen mischt, so wenig duldet er, daß die Kirche sich in irgend einer Weise in Staatsangelegenheiten mischt. Alles, was dort Ungesetzliches geschieht, wird ebenso bestraft, ob es von einem Einzelnen, oder einer ganzen Gesellschaft begangen wurde. Man nimmt dabei keine Rücksicht auf die Eigenschaft der Kirche, und scheut sich nicht vor der vorgeschützten Heiligkeit und Unantastbarkeit derselben. Und so muß es auch sein, die Staatsgewalt muß oben, und über Allem stehen. Das Gesetz des Staates muß allen Gesetzen und Statuten der Gesellschaften, die im Staate bestehen, vorausgehen, trotz Derer, die sich auf einen alten Text berufen und sagen, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Ja, wenn man diesen vorgeschützten Gott näher untersucht, so ist er in manchen Köpfen ein sehr wunderlicher Gott. (Lebhaftes Bravo.) Man kann das Verhältniß der Kirche zum Staate am allerbesten ausdrücken, wenn man eine Formel wählt, welche in den kanonischen Schulen schon vielfach gebraucht und verhandelt worden ist; schon seit vielen Jahren wurde darüber gestritten, ob die Kirche über, neben, unter oder in dem Staate stände. Sagen Sie, meine Herren, sie ist in dem Staate, denn sie ist darin, und der Staat nicht in der Kirche, und weil der Staat nicht in der Kirche, sondern die Kirche im Staate ist, so muß sie auch als Kirche, als Gesellschaft in ihrer Gesammtheit, sowie in allen ihren Gliedern, ohne Rücksicht auf ihre Lehren und Gebote, und ohne Rücksicht auf ihre Beschlüsse den Staatsgesetzen unterworfen bleiben. (Bravo!) So muß die vorgeschlagene Unabhängigkeit der Kirche vom Staate angesehen werden, und in dieser Weise möchte ich, daß namentlich die Freunde, die noch Befürchtungen, die noch Zweifel haben, ob sie für die vollste Glaubens- und Gewissensfreiheit und ihre Folgerung, für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate stimmen sollen, in dieser Weise möchte ich, daß sie die Sache betrachten. Das ist meine Bitte an Sie. Denn was man noch weiter gesagt hat, welche Gefahren zu befürchten wären, wenn der Staat sich nicht das bisherige polizeiliche Recht, sich in die Kirche einzumischen, vorbehielte, das Alles fürchte ich nicht. Haben wir alle die Freiheiten, welche uns gegeben werden sollen, — und der Hauptsache nach sind sie im Entwurfe enthalten, — haben wir namentlich, worauf gewiß bestanden werden wird, trotz der entgegengesetzten Petitionen, eine von der Kirche unabhängige Schule, insofern die Schule nicht Religionsunterricht ertheilt; denn der gebührt der Kirche, und ihr allein; haben wir diese unabhängige Schule bis hinauf in die höchste Sphäre der Schule; ich will mich deutlicher ausdrücken, haben wir namentlich eine wohlgeordnete philosophische Facultät, worin alle Disciplinen unparteiisch gelehrt werden, welche zur allgemeinen Bildung gehören, und welche Studien den übrigen Facultäts-Studien vorangehen müssen: so mag man der Theologie und Allem, was damit zusammenhängt, was immer für eine Richtung geben; einem der Art vorgebildeten jungen Manne wird man, wenn er auch in den obscursten Hörsaal hineinkommen sollte, den Kopf nicht mehr verrücken. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Präsident: Meine Herren! Es ist von mehr als 44 Mitgliedern der Antrag gestellt worden, die allgemeine Debatte zu beendigen. Ich muß diesen Antrag zur Abstimmung bringen. (Viele Stimmen: Die Namen!) Die Namen sind: Henning, Gritzner, v. Massow, Bürgers, Schulze, Roß, Hollandt, Dammers . . . (Vielfacher Ruf: Wird unterstützt!) Diejenigen, welche die allgemeine Debatte beendigt wünschen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Der Schluß der allgemeinen Debatte ist angenommen. Wir gehen also zur Discussion des Artikels III und zwar des §. 11 über. (Ruf nach Vertagung.) Daß die Einschreibungen gelten, die ich gemacht habe für die künftige Berathung der einzelnen Paragraphen, werden Sie wohl als selbstverstanden erachten. — Ich habe Ihnen mehrere Bekanntmachungen vorzulesen. Der Ausschuß für die Wehrangelegenheiten soll sich um 5 Uhr versammeln; der Ausschuß für die Centralgewalt um 6 Uhr; die Mitglieder der zweiten Abtheilung nach dem Schlusse der Sitzung an der Tribüne, und ebenso werden die Mitglieder des Ausschusses für Unterrichts- und Erziehungswesen ersucht, zum Zweck der Wahl eines Berichterstatters, sich unmittelbar nach der Sitzung hier zu versammeln. Andere Bekanntmachungen habe ich nicht zu machen. Meine Herren! Sie wissen, daß die Beantwortung sehr vieler Interpellationen angekündigt ist; es stehen diese morgen auf der Tagesordnung, und dann bin ich der Meinung, in der Berathung des Artikels III fortzufahren. Das Dringlichste ist wohl der Entwurf über die Minister-Verantwortlichkeit; da aber der Bericht noch nicht ausgetheilt ist, so ist es auch unmöglich, darüber zu berathen. So haben wir morgen also auf der Tagesordnung: Die Interpellationen und ihre Beantwortung, sodann die Fortsetzung der Debatte über den Art. III, und zwar zunächst über §. 11 der Grundrechte. Morgen früh um 9 Uhr ist Sitzung. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge.

vom 18. bis 21. August.

Petitionen.

1. (2497) Petition der Urwähler im Stadt- und Landkreise Glogau in Schlesien, den Krieg mit Dänemark betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

2. (2498) Petition des deutschen Vereins zu Rötha, den Frieden mit Dänemark betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

3. 2499) Abgeordneter Moritz Mohl übergibt eine Denkschrift des Professors der Forstwissenschaft zu Hohenheim, H. Nördlinger, die Anschaffung der erforderlichen Holz-Sortimente für die deutsche Flotte betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

4. (2500) Eingabe des Mechanikers Keffelt, zur Zeit in Köln, einen Vorschlag zum Bau eigenthümlicher, unabwehrbarer Zerstörungsschiffe enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Franz Raveaux. (An den Marine-Ausschuß.)

5. (2501) Anerbieten der Maschinenfabrik von Hagen und Währens in Köln, zur Anfertigung von Maschinen, Eisentheilen und Armirungsstücken für größere und kleinere Kriegs-Dampfschiffe zu mäßigen Preisen, übergeben von demselben. (An den Marine-Ausschuß.)

Digitized by Google

6. (2502) Gymnasial-Oberlehrer A. Hamann überreicht drei Exemplare seiner Schrift: „Ueber die Reform der Schule." (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

7. (2503) Petition der Bürgerversammlung und des politischen Vereins zu Ulm, Aufnahme grundgesetzlicher Bestimmungen bezüglich der deutschen Festungen in die deutsche Verfassung betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

8. (2504) Petition vieler Einwohner zu Wechselburg, Wallichleben, Penig, den Artikel III der Grundrechte betreffend, übergeben vom Abgeordneten Zittel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (2505) Petitionen aus dem rheinpreußischen Wahlbezirke Scholnecken, und zwar von den Gemeinden: Kirchweiler, Hohenweiler, Hinterweiler, Berlingen, Dochweiler, Oberehe, Uesheim, Bockenhill, Salm, Gerolstein, Hillesheim, Lissendorf, Meisburg, Neunkirchen, Uedersdorf, Brochscheid, Demerath, Dann, Gillenfeld, Olzheim, Niederehe, Glaadt, Waldsdorf, Berendorf, Esch, Mehren und Brüm, die Organisation der Schule, insbesondere deren Unterordnung unter die Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Becker von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (2506) Petition mehrerer katholischen Pfarrer und Einwohner des Kreises Dann, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, das freie Associations- und Corporationsrecht der Kirche, sowie deren Aufsichtsrecht über die Schule betreffend, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (2507) Petition der Kirchengemeinde Recklingshausen, betreffend die Stellung der Kirche zum Staate. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (2508) Petition der Kirchengemeinde Recklingshausen, die Stellung der katholischen Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (2509) Petition mehrerer Einwohner der Stadt Weil (Würtemberg), die religiöse Freiheit und Erziehungsfreiheit betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (2510) Petition mehrerer Einwohner zu Dätzingen (Würtemberg), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (2511) Petition des Kreis-Handwerker-Vereins zu Aschersleben, den Art. I. §. 2 der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (2512) Petition des Vaterlandsvereins zu Burgstädt, die Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Heisterbergk aus Sachsen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (2513) Petition des katholischen Vereins zu Meimrangen (Baden), die Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (2514) Protest der Einwohner der Pfarrgemeinde Winterscheid, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (2515) Petition der katholischen Pfarrgemeinde Dörlesberg (Baden), Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (2516) Petition des katholischen Vereins zu Reicholzheim (Baden), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (2517) Zwei Petitionen vieler Einwohner zu Brakel, Provinz Westphalen, in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (2518) Fünf Petitionen und zwar von Feßenbach, Remersweir, Zell, Rupprichhausen (Baden) und Jungeau (im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (2519) Petition der Urwähler von Hetzerath, Regierungsbezirks Trier, in Betreff der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche, der Lern- und Lehrfreiheit und der Betheiligung der Kirche an dem Volksschulwesen, übergeben vom Abgeordneten v. Linde. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (2520) Petition der Pfarrgemeinde Rhede, im Kreise Borken, in gleichem Betreff, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (2521) Petition der Gemeinde Berntrode in der preußischen Provinz Sachsen, um Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und unverkümmerte Lehr- und Unterrichtsfreiheit, übergeben vom Abgeordneten Waldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (2522) Petitionen von katholischen Einwohnern zu Oberndorf, Poltringen und Altingen (in Würtemberg), betreffend das Verhältniß der Kirche und Schule zum Staate, im Anschluß an die Adresse des Mainzer Pinsvereins, übergeben vom Abgeordneten Fallati. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (2523) Petition von Einwohnern zu Stesten, im Bisthum Trier, um Vereinigung der Schule mit der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (2524) Protestation der Lehrer der Schulinspectionen Irsch und Schillingen gegen die Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (2525) Zwei Petitionen von Hamm-Rosendorf, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und die Vereinigung der Schule mit der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (2526) Petition mehrerer Einwohner zu Hunsburg, dasselbe betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (2527) Zwei Petitionen von Durbach und Wermbach (Baden), um Gewährung der Freiheit der römisch-katholischen Kirche und der Schule. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (2528) Petition des katholischen Vereins zu Hettingen (im Fürstenthum Sigmaringen), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (2529) 22 Petitionen von Gemeinden des zehnten rheinpreußischen Wahlbezirks, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (2530) Drei Petitionen, und zwar von den katholischen Vereinen zu Kirchdorf, Bruchsal und Burbach (Baden), um Gewährung der Freiheit der römisch-katholischen Kirche und der Schule. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (2531) Petition der katholischen Gemeinde Tönisberg, Regierungsbezirks Düsseldorf, um Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, und Protest gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (2532) Protest der Geistlichkeit des Decanats Oppenheim gegen die Verhandlung über das kirchliche Cölibat, übergeben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (2533) Petition der Pfarrgemeinde Venninghausen in Westphalen, für Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten v. Radowitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

38. (2534) Drei Petitionen von Unterwittighausen, Oberwittighausen (in Baden) und von Veringenstadt (im Fürstenthume Sigmaringen), um Gewährung der Freiheit der römisch-katholischen Kirche und der Schule. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (2535) Petition der katholischen Einwohner von Steckenhorn, Kreises Montjoie in Rheinpreußen, den Schutz des Kircheneigenthums und die Stellung der Kirche zur Schule betreffend, übergeben vom Abgeordneten Plömer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (2536) Petition der katholischen Einwohner der Pfarrgemeinde Contzen, Kreises Montjoie in Rheinpreußen, in demselben Betreff, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (2537) Protest vieler Einwohner von Rohren bei Montjoie in Rheinpreußen, gegen Trennung von Schule und Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (2538) Vorstellung vieler Einwohner von Rohren bei Montjoie in Rheinpreußen, den Schutz des Kirchenvermögens betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (2539) Pfarrer und Schulinspector Müller und Andere (Wohnort ist nicht angegeben) bitten um Verbindung der Schule mit der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (2540) Petition der Einwohner zu Irlich, Kreises Neuwied, in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Knoodt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (2541) Petition der katholischen Pfarrei Boelklingen, Kreises Saarbrücken, in demselben Betreff, überreicht von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (2542) Petition der Bürger von Rheinbrohl, die Rechte der katholischen Kirche und Schule betreffend, überreicht von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (2543) Eingabe mehrerer Wähler und Urwähler des siebenten Wahlbezirks des Großherzogthums Hessen, die Verantwortlichkeit des zukünftigen definitiven Reichsoberhauptes betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Wernher. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (2544) Petition vieler Pfarrer und Schullehrer zu Nachlitz und anderen Orten in Sachsen, den Artikel III. der Grundrechte betreffend, übergeben vom Abgeordneten Zittel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (2545) Adresse der Bewahner des Fürstenthums Birkenfeld, ihren Anschluß an einen benachbarten größeren Staat betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (2546) Petition von Einwohnern zu Buttstedt, Rastenberg und Butteistädt, gegen Einführung einer unbeschränkten Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

51. (2547) Eingabe des Handwerker-Vereins der Grafschaft Mark in Westphalen, die Handwerker- und Arbeiter-Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

52. (2548) Entwurf einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung für Deutschland, berathen und beschlassen von dem deutschen Gewerbe-Congreß zu Frankfurt am Main in den Monaten Juli und August 1848. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

53. (2549) Petition mehrerer Schneider-, Schuhmacher- und Tischlergesellen, die Berufung eines Gewerbe-Congresses nach Frankfurt am Main betreffend, übergeben vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

54. (2550) Eingabe der Innungen zu Frauenstein (im Königreich Sachsen), gegen Gewerbefreiheit und für Erlaß einer neuen Gewerbeordnung. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (2551) Zwei Adressen von Eduard Wilhelm Breitfeld, für sich und im Auftrag der sämmtlichen obererzgebirgischen und voigtländischen Eisenhüttenwerksbesitzer und von Einwohnern zu Merana, zur Unterstützung des von den Abgeordneten Eisenstuck, Günther und Mammen gestellten Antrags auf provisorische Zollsätze. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (2552) Zwei Petitionen der Vorstände der Special-Comité's des ersten und zweiten Jerichow'schen Kreises, die Freizügigkeit für ganz Deutschland betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (2553) Petition der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin, die Beiordnung von Sachverständigen zum volkswirthschaftlichen Ausschuß betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kasmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (2554) Eingabe von Lerch und Diehm in Lauterbach, Beantwortung der Fragen des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Leinenfabrikation, Baumwoll-Erzeugnisse aller Art, Druckwaaren und Halbwollen-Artikel zum Behufe der Entwerfung eines allgemeinen deutschen Zolltarifs, übergeben vom Abgeordneten Wernher. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (2555) Petition von Einwohnern zu Merana, gegen die Einführung der Gewerbefreiheit. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

60. (2556) Petition der Innung der Fragner (auch Melber genannt) zu Freysing, Abhilfe zu Gunsten ihrer gewerblichen Verhältnisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

61. (2557) Petition vieler Gewerbsmänner zu Freysing, die Einführung einer neuen Gewerbeordnung für Deutschland betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

62. (2558) Eingabe der Kaufmannschaft zu Greifswalde, die Berathung der socialen Verhältnisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

63. (2559) Petition der Deputirten der Handwerker in Merseburg, die Einführung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (2560) Beitrittserklärungen von dem Gewerbevereine zu Rosenheim, Schangau, der Stadt Neumark und vieler anderen Orte, zur Adresse der Gewerbetreibenden der Stadt München, gewerbliche Verhältnisse betreffend, übergeben vom Abgeordneten Ruhwandl. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (2561) Petition einer Anzahl Gewerbsmänner aus Teschen, für die Gewerbsinteressen Schlesiens, insbesondere gegen Ertheilung allgemeiner Gewerbefreiheit, überreicht vom Abgeordneten Kalchberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

66. (2562) Eingabe des Freiherrn v. Preuschen zu Reichelsheim, im Herzogthum Nassau, Beschwerdeführung wegen ihm entzogener Jagdgerechtsame enthaltend. (An den Verfassungs Ausschuß.

67. (2563) Petition des Gärtners August Bachmann zu Friedrichswerth bei Gotha, um Bewilligung einer Unterstützung zu seiner Reise nach Nordamerika. (An den Priaritäts- und Petitions-Ausschuß.)

68. (2564) Petition des Rabbiners Mases zu Schwerte, um Amnestie für seine Tochter Fanny. (An den Priaritäts- und Petitions-Ausschuß.)

69. (2565) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Apolda, die Vorfälle in der Sitzung vom 7. August d. J. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

70. (2566) Gesuch des Kaminfegers Friedrich Christmann zu Frankenthal um eine Kaminfegerstelle. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Digitized by Google

71. (2567) Ergebenheits-Adresse an die Nationalversammlung von den Bewohnern des fünften Wahlbezirks des bayerischen Kreises Mittelfranken. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

72. (2568) Eine gleiche Adresse von vielen Bürgern der Stadt Hanau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

73. (2569) Beschwerdeführung von Jakob Bühl und Consorten zu Groß-Breitenbach gegen die Schwarzburg-Sondershausen'sche Regierung, entzogene Löhnung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

74. (2570) Eingabe des Obergerichtsanwalts Greineisen zu Kassel, jetzt zu Friedewald am Dovenberge, die literarische Bedeutung der Stiftung des heiligen Bundes vom 26. September 1815 ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

75. (2571) Petition mehrerer Einwohner zu Kaiserslautern, die deutsche Volksschule, Trennung derselben von der Kirche und Aufhebung der Confessionsschulen betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Spatz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

76. (2572) Petition der Frauen und Jungfrauen zu Schriesheim, um Erlaß allgemeiner Amnestie. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

77. (2573) Petition der Männer zu Schriesheim in demselben Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

78. (2574) Eingabe von F. Kemptner in Breslau, die Errichtung von Leichenhäusern in allen Gemeinden Deutschlands betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

79. (2575) Ein Vorschlag zur zweckmäßigen Staats-Unterstützung der Auswanderung. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

80. (2576) Petition aus Deetzbüll, im Amte Tondern aus Niebüll, Amts Tondern, und des Pastors Jörgensen zu Deetzbüll, Amts Tondern, das Verbundenbleiben Schleswigs mit Holstein betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Francke. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

81. (2577) Eingabe des Ausschusses des deutschen Vereins zu Berggießhübel, den Friedensabschluß mit Dänemark betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

82. (2578) Schreiben des großherzogl. badischen Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt, C. Welcker, die Wahl von Constanz betreffend. (An den Ausschuß für die Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz.)

83. (2579) Protest des deutschen Vaterlandsvereins zu Leipzig gegen Vermehrung der stehenden Heere, überreicht vom Abgeordneten Günther. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

84. (2580) Petition der gräflich Bentinck'schen Familie, das Recht der Herrschaft Knyphausen zur Wahl eines Abgeordneten in die reichsverfassunggebende Nationalversammlung betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

85. (2581) Allgemeine Andeutungen zur Grundlage einer bildenden Erziehung der Jugend, von Johann Michael Huber, Gerichtswundarzt zu Ried in Tyrol. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

86. (2582) Wünsche und Bitten in Bezug auf das deutsche Schulwesen, von mehreren Lehrern des Schuldistricts Hersbruck, im Königreiche Bayern, verfaßt von dem Obermädchenlehrer und Cantor Weichel zu Hersbruck, übergeben vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

87. (2583) Eingabe des Oberlehrers Schlegel zu Feuchtwangen, das Volksschulwesen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 67. Samstag, 26. August 1848. III. 6.

Sechs und sechzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag, den 25. August 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Heinrich **von Gagern**, zum Theil Vicepräsident **von Soiron**.

Inhalt: Protocollverlesung. — Beiträge für die deutsche Kriegsflotte. — Bericht des Reichsministers von Beckerath über den Stand der Reichscassen am 10. August 1848. — Erklärungen der Reichsminister von Peucker, Heckscher, von Schwerling und von Mohl auf mehrere an dieselben gerichtete Interpellationen. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks (Art. III, §. 11 und 12). — Bericht des Vicepräsidenten v. Hermann über mehrere Urlaubsgesuche. — Beschluß, einen Ausschuß für die Finanzen zu ernennen. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll vorzulesen. (Secretär Simson verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen dasselbe? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe mitzutheilen: Es ist mir von dem Senator Schmidt aus Bremen der Betrag von 170 Rthlr., ein Geschenk aus den russischen Ostseeprovinzen für die deutsche Kriegsflotte, übersendet und übergeben worden. (Lebhafter Beifall.) Der Betrag ist hier. Es ist mir von Herrn Hugo Itzschucke, Abgeordneten aus Sachsen, der Betrag von 158 fl. 45 kr., Ertrag eines zum Besten der deutschen Kriegsflotte von dem in Meißen bestehenden Männergesangvereln, die Liedertafel und Harmonie genannt, veranstalteten Concerts, übergeben worden, ich habe den Betrag abgeliefert. Diese beiden Geschenke werden mit Dank anzunehmen sein. — Der Reichsminister des Auswärtigen setzt mich in Kenntniß, daß er auf eine Interpellation der Herren Reh und Consorten, das Programm des Ministeriums über auswärtige Angelegenheiten betreffend, am 1. September antworten werde. — Von den Reichsministern sind einige anwesend, um auf gestellte Interpellationen zu antworten, oder sonstige Mittheilungen zu machen.

Reichsminister v. Beckerath: Meine Herren! Ich bitte Sie, den Bericht entgegenzunehmen, welchen ich vor einigen Tagen die Ehre hatte, Ihnen anzukündigen.

„Der Reichsverweser hat das Finanzministerium beauftragt, der Nationalversammlung über den Stand der Reichscassen, welchen das Ministerium bei Antritt seines Amtes am 10. August vorgefunden, Mittheilung zu machen. Indem sich das Finanzministerium dieses Auftrags hiermit entledigt, glaubt dasselbe über die Entstehung und Gestaltung der bisherigen Verhältnisse und der verschiedenen Fonds die nöthigen Erläuterungen in allgemeinen Umrissen vorausschicken zu müssen. — Die Grundlage für das Cassen- und Rechnungswesen der deutschen Bundesversammlung war der Artikel 52 der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820, welcher bestimmt:

„Da zu Erreichung und Besorgung der Angelegenheiten des Bundes von der Gesammtheit der Mitglieder Geldbeiträge zu leisten sind, so hat die Bundesversammlung

1) Den Betrag der gewöhnlichen verfassungsmäßigen Ausgaben, so weit Solches im Allgemeinen geschehen kann, festzusetzen;

2) in vorkommenden Fällen die zur Ausführung besonderer, in Hinsicht auf anerkannte Bundeszwecke gefaßten Beschlüsse erforderlichen außerordentlichen Ausgaben und die zur Bestreitung derselben zu leistenden Beiträge zu bestimmen;

3) das matricularmäßige Verhältniß, nach welchem von den Mitgliedern des Bundes beizutragen ist, festzusetzen;

4) die Erhebung, Verwendung und Verrechnung der Beiträge anzuordnen und darüber Aufsicht zu führen."

Die Bundesmatrikel, nach welcher die Beiträge der Mitglieder umgelegt wurden, ist erstmals unterm 20. August 1818, dann unterm 14. April 1842, zuletzt unterm 3. Mai 1848 (wegen Aufnahme der Provinzen Ost- und Westpreußen in den Bund) festgestellt worden. — Die Mittel zur Bestreitung der Kanzleibedürfnisse wurden ausnahmsweise nicht nach der Matrikel, sondern in gleichen Beiträgen von jeder der 17 Stimmen des engeren Rathes erhoben. — Hiernach bestanden bei dem Bundestag, und bestehen bis auf Weiteres noch jetzt zwei Hauptcassen:

1) Die Bundeskanzleicasse zur Bestreitung der Bedürfnisse der Bundeskanzlei, für deren Deckung nach Bedarf von jeder der 17 Stimmen Beiträge von je 2000 fl. eingefordert und im Verlauf von 31 Jahren siebenundzwanzigmal erhoben worden sind. Diese Casse war vorläufig schon unterm 30. Octbr. 1816 gebildet worden.

2) Die Bundesmatricularcasse, aus welcher alle vom Bunde gemeinsam zu tragenden Ausgaben mit Ausnahme der Kosten der Bundeskanzlei bestritten wurden.

Digitized by Google

Eine Uebersicht der Grundsätze und Einrichtungen bei dem Bundescassen- und Rechnungswesen findet sich in dem Separatprotocoll zur 18. Sitzung vom 21. Juni 1827 Seite 409; Bestimmungen über dessen definitive Einrichtung und eine Instruction für die Beamten wurden am 27. Januar 1831 (2. Sitzung Seite 23 und 26) erlassen. — Außer den laufenden Ausgaben für Besoldungen, Pensionen, Remunerationen für verschiedene Commissionen, Reisekosten u. s. w. besteht der weitaus größere Theil der Ausgaben der Matrikularcasse in dem Bedarf für die Bundesfestungen, welcher in der neueren Zeit eine ansehnliche Höhe erreicht hat, und bis zur Vollendung des Baues und der Ausrüstung der Reichsfestungen Rastatt und Ulm auch behaupten wird. — Die Umlagen zur Bestreitung der laufenden Ausgaben waren, wie diese selbst, in den einzelnen Jahren sehr verschieden. Anfänglich wurden in der Regel je 6000 fl., dann 12,000 fl., seit 1821 je 30,000 fl., seit 1832 je 60,000 fl. in kürzeren oder längeren Zwischenräumen zuweilen abwechselnd mit geringeren Beiträgen umgelegt. Im Jahre 1833 wurden zweimal 60,000 fl. und zweimal 30,000 fl., von 1837 bis 1846 wurde der Beitrag von 60,000 fl. 16½mal erhoben. — Der Aufwand für die Festungen ergab sich, als im Jahre 1825 Mainz, Luxemburg und Landau vom Bunde übernommen und dabei bestimmt wurde (19. Sitzung vom 28. Juli 1825, S. 270 ff.), daß die laufenden Unterhaltungskosten der Festungswerke, Kasernen, Genie- und Artillerie-Directionen und der Festungsgouvernements, mit Ausschluß der Gagen, für Mainz und Luxemburg im Kriege und Frieden matricularmäßig vom Bunde ausgeworfen und getragen werden sollen. — Für Landau verpflichtete sich die bayerische Regierung, auch die laufende Dotation aus eignen Mitteln zu bestreiten; dagegen trägt dieselbe zur laufenden Dotation für Luxemburg und Mainz nicht bei. — Für 1825 wurde die laufende Dotation von Mainz auf 79,000 fl., für Luxemburg auf 38,888 fl. 39 kr. festgesetzt und weiter beschlossen, daß jährliche Budgets von dem Festungsgouvernement der Bundesversammlung zur Genehmigung vorzulegen seien. Diese jährliche Dotation ist bis auf die neueste Zeit unverändert geblieben. Nach Beschluß in der 20. Sitzung vom 5. Juli 1827 wird der jeweilige Ueberschuß derselben über den Betrag des Budgets als Reservefond zurückbehalten, um für unvorhergesehene außerordentliche Reparaturen das Erforderliche bewilligen und anweisen zu können. — Nach der Julirevolution in Frankreich wurde für die Approvisionirung von Mainz und Luxemburg Sorge getragen; die erforderlichen Summen wurden nach der Matrikel umgelegt. So z. B. durch Bundesbeschluß in der 27. Sitzung vom 16. September 1830 für Mainz 622,452 fl., in der 34. Sitzung vom 21. October 1830 für Luxemburg 412,000 fl. u. s. w. Die nicht verwendeten Theile der zu diesem Zwecke erhobenen Beiträge bildeten den Approvisionirungsfond für Mainz und Luxemburg. Ein solcher für Ulm und Rastatt wurde durch Bundesbeschluß vom 2. März 1848 (Protocoll Seite 195) geschaffen, indem hauptsächlich zu diesem Zwecke die Summe von einer Million Gulden zur Einzahlung innerhalb vier Wochen umgelegt wurde. — Für den Festungsbau von Rastatt und Ulm wurde im Jahre 1843 die Summe von 27,500,000 fl. als unüberschreitbar festgesetzt. Dazu sollte zunächst das Kapital der französischen Kriegsentschädigungsgelder, welches für die Erbauung einer vierten Bundesfestung mit 20 Millionen Franken bestimmt war, verwendet, das Fehlende durch eine auf zehn Jahre vertheilte Umlage beigebracht werden. — Dieser Theil der französischen Contribution war, nach längerem Verbleiben in Paris unter Aufsicht einer Specialcommission der verbündeten Mächte, unter die Verwaltung von Oesterreich und Preußen übergegangen, welche unterm 7. Juli 1820 mit dem Bankhause von Rothschild einen Vertrag schlossen, wonach dasselbe die Summe von 20,205,933 Fr. 87 Cent. oder 9 Mill. 376,816 fl. 11 kr. in Empfang nahm und mit 3½ Procent verzinste. — Die Zinsen sollten in der Regel zum Kapital geschlagen, ausnahmsweise aber auch für ähnliche Zwecke verwendet werden, was denn auch, nachdem Mainz und Luxemburg 1825 an den Bund übergegangen waren, für Herstellung der Festungswerke und des Artillematerials während mehrerer Jahre geschehen ist. Diese Art der Verwaltung und Benutzung des ersten Baufonds währte vom 21. Juli 1820 bis 1. Juli 1831; vom 1. September 1825 bis 16. Juni 1831 waren 3,634,811 fl. 15 kr. Zinsen an die Bundesmatricularkasse bezahlt worden und am Schlusse der Periode war der Activbestand (mit Einschluß eines Zinsenrestes von 243,471 fl. 37 kr.) 9,620,287 fl. 48 kr. — In Folge einer Uebereinkunft mit dem Bankhause von Rothschild vom 12. Mai 1831 wurden die Gelder von Oesterreich und Preußen je zur Hälfte in unmittelbare Berechnung und Verwaltung übernommen, und in 5 % Staatspapieren in Wien und Berlin niedergelegt.

Von den 5 % Zinsen wurden zur Herstellung der Bundesfestungen	3½ %
zur Deckung unvorgesehener Kosten und Ausfälle .	½ „
an v. Rothschild für die Vermittelung aller Leistungen und Kosten der Einziehung und Auszahlung der Gelder	1 „

bestimmt.

Nach Ablauf der 5 Jahre, für deren Dauer diese Uebereinkunft geschlossen war, wurde dieselbe unterm 25. April 1836 auf weitere 5 Jahre erneuert, mit der Aenderung, daß statt der 5 % Papiere 4 % eingelegt und die Gebühr des Hauses v. Rothschild auf ½ % ermäßigt wurde.

Am 1. Juli 1841 zeigte das Capital seinen ursprünglichen

Bestand von	9,376,816 fl. 11 kr.
An Zinsen waren . . .	7,267,533 „ 50¼ „
erzielt und ein Reservefond von . . .	319,899 „ 13⅝ „

gebildet worden.

Die Verwaltung blieb unverändert bis 1843, wo das Kapital als erste Dotation zu dem Bau von Ulm und Rastatt, und zwar nach getroffener Verabredung zuerst die in Berlin angelegte Hälfte angegriffen wurde. Auf die erste Ablieferung von drei Millionen Gulden im Jahre 1843 (Protocoll der 12. Sitzung vom 27. April, S. 242) folgte im Jahre 1844 (Protocoll der 18. Sitzung v. 7. Juni) der Rest mit 1,688,408 fl. 5½ kr.; dann im Jahre 1845 die Wiener Hälfte, zuerst in 6 Zahlungen von je 600,000 fl. in den ersten sechs Monaten des Jahrs, dann im Anfange des Jahres 1846 (Protocoll der 7. Sitzung vom 26. Februar, S. 157, und der 11. Sitzung vom 2. April, S. 191) der Rest von 1,388,408 fl. 5 kr. nebst Zinsen und Reservefonds. — Im Juli 1846 war diese erste Dotation des Ulm-Rastatter-Baufonds erschöpft (Protocoll der 29. Sitzung vom 24. September, S. 747).

Inzwischen waren nach Beschluß vom 27. April 1843 gleichzeitig mit den ersten Verwendungen aus dem Fond der 20 Millionen Franken die Umlagen für den Rest der Bausumme ausgeschrieben worden. Wie oben erwähnt, war der Bauaufwand unüberschreitbar auf . . 27,500,000 fl. — kr. festgesetzt worden.

Hiervon ab . .	9,376,816 „ 11 „
blieben noch .	18,123,183 fl. 49 kr.

Digitized by Google

welche auf 10 Jahre (von 1843 bis 1853) mit jährlich 1,812,318 fl. 23 kr. nach der Matrikel erhoben, erst nach Erschöpfung des früheren Baufonds verwendet, bis dahin verzinslich angelegt werden sollten.

Die Erhebung ist seit 1843 geschehen, die Gelder sind, wie auch die früher erwähnten Reserve- und Approvisionirungsfonds bei dem Bankhause von Rothschild zu 3 % verzinslich angelegt und bilden seit Juli 1846 den alleinigen Fond, aus welchem die Mittel zum Festungsbau von Rastatt und Ulm entnommen werden. — Nach diesen Erläuterungen schreiten wir zur Mittheilung über den Stand der Cassen auf den 10. August, an welchem Tage das Reichsministerium der Finanzen in Thätigkeit getreten ist.

Der Gesammtbetrag der vorhandenen Fonds stellt sich auf . . . . . fl. 2,881,516 kr. 38½ und besteht aus nachfolgenden Positionen:

I. In der Matricularcasse.

Baarstände.

	fl.	kr.
1) Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben und des Aufwandes für die Nationalversammlung . . .	63,825	37
2) Ein noch unerhobener Rest von der ersten Hälfte der laufenden Dotation für Mainz und Luxemburg .	11,333	52½
	75,159	29½
II. In der Kanzleicasse. Baarstand	16,872	50
III. Reichsgelder, welche das Haus v. Rothschild und Söhne dahier zur Verzinsung in Händen hat:		
1) Ulm-Rastatter Baufond	1,422,454	39
2) Ulm-Rastatter Approvisionirungsfond . . .	811,776	44
3) Mainzer Approvisionirungsfond	16,454	13
4) Luxemburger Approvisionirungsfond . . .	164,180	28
5) Mainzer Reservefond .	129,284	26
6) Luxemburger Reservefond	24,107	23
7) Zinsenfond	221,226	26
	2,881,516	38½

Die unter III aufgeführten Fonds im Gesammtbetrage von 2,789,484 fl. 19 kr. sind unter Bedingungen niedergelegt, welche dem Finanzministerium die Verfügung darüber mit kurzer Kündigungsfrist jederzeit freistellen. — Von den verschiedenen deutschen Regierungen sind noch Rückstände früherer Umlagen an die Reichscasse einzuzahlen, und zwar:

	fl.	kr.
zur Matricularcasse	24,492	10
zum Ulm-Rastatter Baufond	698,830	11
„ „ „ Approvisionirungsfond .	11,934	36
Zusammen:	735,256	57

Dagegen waren am 10. August auf die verschiedenen Fonds bereits angewiesen, aber noch nicht erhoben:

Auf den Luxemburger Reservefond	5000 fl.
„ „ Zinsenfond	150,000 „
„ „ Zinsenfond, hilfsweise Mainzer Reservefond	105,750 „

Die dem Ulm-Rastatter Baufond entnommenen Kosten für den Bau und die Artillerie-Ausrüstung dieser beiden Reichsfestungen sind aus folgender Aufstellung ersichtlich:

I. Ulm.

	Baugelder. linkes, fl.	Baugelder. rechtes Ufer. fl.	Grunderwerb. linkes, fl.	Grunderwerb. rechtes Ufer. fl.
bis Ende 1847.	4,961,680	2,094,026	706,700	275,194
1848 b. 10. Aug.	1,165,500	531,000	32,700	96,500
	6,127,180	2,625,026	739,400	371,694

	Artill.-Ausrüstung. fl.	kr.	Armirung. fl.
bis Ende 1847	114,923	39	—
1848 bis 10. Aug.	468,931	51	105,000
	583,855	30	105,000

	Reisen. fl.	kr.	Grundsteinlegung. fl.	kr.	Gouvernement. fl.
bis Ende 1847	8938	15	594	24	—
1848 bis 10. Aug.	—	—	—	—	2000
	8938	15	594	24	2000

fl.	kr.	
583,855	30	Artillerie-Ausrüstung.
105,000	—	Armirung.
8,938	15	Reisen.
594	24	Grundsteinlegung.
2,000	—	Gouvernement.
6,127,180	—	Baugelder, linkes Ufer.
2,625,026	—	„ rechtes „
739,400	—	Grunderwerb, linkes Ufer.
371,694	—	„ rechtes „
10,563,688	9	für Ulm.

II. Rastatt.

	Baugelder u. Grunderwerb. fl.	Artillerie-Ausrüstung. fl.	kr.	Armirung. fl.
bis Ende 1847	6,248,000	155,018	40	—
1848 bis 10. Aug.	975,000	468,224	12	275,000
	7,223,000	623,242	52	275,000

	Reisen. fl.	kr.	Grundsteinlegung. fl.	kr.	Gouvernement. fl.	kr.
bis Ende 1847	4828	33	297	11	—	—
1848 bis 10. Aug.	371	22	—	—	2000	—
	5199	55	297	11	2000	—

fl.	kr.	
297	11	Grundsteinlegung.
2000	—	Gouvernement.
7,223,000	—	Baugelder und Grunderwerb.
623,242	52	Artillerie-Ausrüstung.
275,000	—	Armirung.
8,128,739	58	für Rastatt.
10,563,688	9	„ Ulm.
18,692,428	7	zusammen bis zum 10. August dieses Jahres für beide Festungen hier verausgabt.

Außer den genannten Cassen und Fonds für gemeinsame Zwecke werden von der Bundescassenverwaltung auch die Rechnungen der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde seit 1844 (Bundesbeschl. in der 27. Sitzung vom 16. Aug. 1844) geführt; die Gelder sind bei dem Bankhause von Rothschild und Söhne dahier niedergelegt, wo sie vom Tage des Empfangs mit 3½ pCt. verzinst und jederzeit zur Verfügung der Bundeskassen-

verwaltung bereit gehalten werden. (Protocoll der 3. Sitzung vom 23. Januar 1845.) Ueber diesen Fond wird jedes Jahr Rechnung gestellt. Derselbe beträgt auf den 10. August 1848:

fl. 14,994. 44 kr.

Das Finanzministerium hat verfügt, daß die Verwaltung bis auf Weiteres in der seitherigen Weise fortgeführt werde.

Den neuen Verhältnissen der Centralbehörden Deutschlands werden auch die Ausgaben für Zwecke der Gesammtheit die Herbeischaffung der Mittel zur Bestreitung derselben, sowie das Rechnungs- und Cassenwesen des früheren Bundestags sich anpassen müssen. Das Finanzministerium wird demgemäß dieser hohen Versammlung in der kürzesten Frist über den Bedarf der Reichscassen und die zu bewilligenden Deckungsmittel für die vier letzten Monate dieses Jahres einen Voranschlag übergeben. Obgleich der Aufwand für die Nationalversammlung, die provisorische Centralgewalt, die Gesandtschaften und die Anfänge einer Marine nicht unbedeutend sein wird, so hoffen wir doch, daß derselbe, abgesehen von der Wichtigkeit seiner Zwecke für die höchsten Interessen des Gesammtvaterlandes, auch in Vergleichung mit dem Aufwande für den früheren Bundestag mit Rücksicht auf die Ersparnisse, welche die Einzelstaaten durch die Vereinfachung ihrer Verwaltung erzielen können, der Nation nicht zu groß erscheinen werde. — Mit dieser Vorlage werden wir zugleich die seit dem 10. August auf die verschiedenen Fonds angewiesenen und aus denselben bezahlten Summen zur Kenntniß der hohen Nationalversammlung bringen. — Das Reichsministerium der Finanzen. Frankfurt a. M., den 24. August 1848."

Ich habe nun noch hinzuzufügen, daß seit der Abfassung dieses Berichtes von den Rückständen mehrere bereits eingezahlt worden sind. Diejenigen Regierungen, die dieß noch nicht gethan haben, sind Seitens des Finanzministeriums erinnert worden, und es steht zu erwarten, daß sie nunmehr ihren Verpflichtungen gegen das Reich ungesäumt nachkommen werden.

Präsident: Meine Herren! Es ist bereits vor längerer Zeit von Herrn Schreiner aus Gratz der Antrag gestellt worden, und er hat zu Begründung desselben schon früher und auch heute wieder das Wort verlangt, daß ein Ausschuß für die Finanzen nach der heutigen Sitzung durch die Abtheilungen gewählt werden möge. Ich glaube, daß das diejenige Entschließung ist, die auf den Vortrag des Herrn Finanzministers heute gefaßt werden muß, damit der Vortrag an diesen Ausschuß zur Berichterstattung unmittelbar verwiesen werden könne; es hat übrigens Herr Schreiner darüber das Wort verlangt.

Schreiner von Gratz: Meine Herren. Ich habe zwar von dem Herrn Präsidenten in einer ganz andern Absicht, zu einem ganz andern Zwecke das Wort verlangt, nämlich zu einer Interpellation an einen Ausschuß, in dessen Schooß mein Antrag . . . . .

Präsident: Herr Schreiner! Dazu kann ich Ihnen das Wort jetzt nicht geben.

Schreiner: Es ist nur die Einleitung zu dem Andern, was ich zu sagen habe. Ich sage also: in dessen Schooß mein Antrag, der bereits vor zwei Monaten von mir eingebracht worden ist, nämlich zur Einsetzung eines Ausschusses für die Finanzen, ruht. Nun aber der Herr Präsident selbst diesen Antrag in Veranlassung meines Antrages gestellt hat, bleibt mir eigentlich nichts übrig, als einige Worte zur Begründung dieses Antrags zu sagen. (Mehrere Stimmen: Es ist nicht nothwendig!) Ich glaube mich kurz fassen zu können. (Mehrere Stimmen: Redefreiheit!) Die Herren hätten überzeugt sein können, daß ich, überhaupt kein Freund längerer Reden, Sie durchaus nicht behelligt hätte. Ich hätte eigentlich nichts Anderes gesagt, als was ich eben jetzt sagen werde, nämlich, daß die Herren von der Nothwendigkeit und Dringlichkeit eines solchen Ausschusses ohnehin überzeugt sein werden, so daß ich nicht nöthig haben dürfte, auch nur einige Worte hinzuzufügen. Ihre Ungeduld, meine Herren, war daher ganz und gar nicht am rechten Platze.

Präsident: Als Herr Schreiner früher das Wort von mir verlangte, habe ich ihm gesagt, wie ich wisse, der Herr Finanzminister werde nächstens eine Vorlage machen, die die Niedersetzung eines Finanz-Ausschusses zur Folge haben werde; und daß mir dann der geeignetste Zeitpunkt gekommen zu sein scheine, solchen Antrag zu stellen, bezüglich dessen ich auch Herrn Schreiner durchaus nicht das Verdienst der ersten Anregung entziehen will.

Zimmermann von Spandow: Darüber, daß ein Ausschuß für die Finanzen eingesetzt werde, will ich weiter kein Wort verlieren, nur die eine Frage muß ich stellen, ob in dem Vorschlage des Präsidenten auch der Auftrag für diesen Ausschuß ausdrücklich ertheilt ist, daß die bisherige Verwaltung Seitens des Ausschusses einer Revision unterzogen wird. Insofern diese Frage von dem Herrn Präsidenten bejaht wird, habe ich keinen Antrag weiter zu stellen.

Präsident: Ich habe dieß weder zu bejahen, noch zu verneinen, da mir die Entscheidung darüber nicht zusteht. Mein Antrag war der, den Vortrag des Herrn Finanzministers an den Ausschuß zu verweisen, um darüber der Nationalversammlung Vortrag zu erstatten.

Zimmermann von Spandow: Ich muß deßhalb bei meinem Antrage stehen bleiben, daß der Ausschuß die bisherige Verwaltung zu revidiren habe. Das ist die eine Hauptaufgabe des Ausschusses, denn der Auftrag des Ausschusses zerfällt in zwei Theile, nämlich in die Prüfung des Vergangenen und in die Berathung der Mittel über die Zukunft, und nur insofern diese beiden Theile dem Ausschusse übertragen werden, kann ich meinen Antrag für erledigt erachten.

Präsident: Ich werde also die Wahl dieses Ausschusses am Schlusse der Sitzung beantragen.

Reichsminister **v. Peucker**: Meine Herren! Auf die an mich gerichteten Interpellationen habe ich zunächst die Ehre, zu erwiedern, daß ich mich des Einverständnisses dieser hohen Versammlung erfreuen zu dürfen glaube, wenn ich erkläre, daß Zeitungsartikel, welche ungenaue, des inneren Zusammenhangs entbehrende Mittheilungen aus vertraulicher Privatcorrespondenz enthalten, die ohne Wissen und Willen der Betheiligten geschehen sind, wohl nicht füglich Grundlagen für parlamentarische Debatten werden können. Meinerseits habe ich nur zu erklären, daß, so lange mir dieses Amt anvertraut sein wird, ich die Verantwortung für meine amtlichen Handlungen, die allein den Maßstab zur amtlichen Beurtheilung abgeben können, treulich und unerschrocken auf mich nehmen werde, und daß ich meine Pflichten nach allen Seiten und nach Kräften zu wahren entschlossen bin. — Was die Theilnahme des deutschen Heeres an der Feier des 6. August betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß mit folgenden Modificationen die deutsche Waffenmacht sich an jenem Tage um ihre Paniere geschaart, und in dem feierlichen Waffengruß, den sie Sr. kaiserl. Hoheit dem Reichsverweser darbrachte, auch die Einheit Deutschlands freudig begrüßt hat. In Beziehung auf die königl. hannöver'sche Armee ist zwar bekannt geworden, daß dieselbe eine Parade nicht abgehalten, die deutschen Farben nicht angelegt hat, und nur durch einen Tagsbefehl von jenem wichtigen Ereigniß in Kenntniß gesetzt worden ist. Aber durch einen neueren Tagsbefehl ist diese Armee davon in Kenntniß gesetzt worden, daß sie nunmehr an ihren Panieren und Kopfbedeckungen die deutschen Farben anlegen

Digitized by Google

solle, und es ist für diesen Zweck eine besondere Parade bereits in nahe Aussicht gestellt worden. Sowohl hierin, als in der vor einigen Tagen erfolgten unumwundenen Anerkennung der Centralgewalt, sowie endlich in der Bereitwilligkeit, womit Hannover so eben seine Bundespflichten auf dem Felde der Ehre in Schleswig erfüllt, dürfen wir bereits eine befriedigende Lösung der wichtigsten hierbei in Betracht kommenden Fragepunkte erkennen. Was die Theilnahme des preußischen Heeres betrifft, so muß ich zunächst auf den viel verbreiteten Irrthum aufmerksam machen, daß das Ministerium, seine Befugnisse überschreitend, seine Anordnung auch auf Truppen erstreckt habe, die nicht zu dem Bereich der Centralgewalt gehörten, und zwar auf das ganze österreichische und preußische Heer. Dieß ist indessen unrichtig. In jener Anordnung ist ausdrücklich erklärt, daß sie sich auf die deutschen Bundestruppen erstrecke. Die deutschen Bundestruppen gehören aber in den Bereich der Centralgewalt, und anderer Truppen als deutscher Bundestruppen ist in jener Anordnung mit keiner Sylbe Erwähnung geschehen. Die preußische Armee ist bekanntlich viel stärker, als ihr normalmäßiges Bundescontingent beträgt. Derjenige Theil des preußischen Heeres, der sich am 6. August für besondere Bundeszwecke verwendet befand, hat nach der eigenen Anordnung der preußischen Regierung die Feier des 6. August genau so vollzogen, wie sie angeordnet worden ist. War es doch in der Bundesfestung Mainz ein preußischer General, der würdige Vice-Gouverneur, der, als er die erste Kunde von der durch den Reichsverweser erfolgten Uebernahme der Centralgewalt erhielt, aus eigenem Antriebe die preußischen und österreichischen Truppen zur feierlichen Parade versammelte, ihnen jenes wichtige Ereigniß verkündigte, dem Reichsverweser ein dreimaliges Lebehoch ausbringen, und diesen Waffengruß mit Kanonendonner und Glockengeläute begleiten ließ, mithin aus eigenem Antrieb jene Feierlichkeit genau so vollzog, wie es wenige Tage nachher für die übrigen Bundestruppen angeordnet worden ist. Was nun die übrigen preußischen Truppen betrifft, so hat die königl. preußische Regierung erklärt, wie die buchstäbliche Ausführung jener Anordnung darin Schwierigkeit gefunden habe, daß es nicht möglich geworden sei, den Theil des preußischen Heeres über welchen die Centralgewalt zu Bundeszwecken verfügen könne, mithin in der Stärke des matricularmäßigen Contingents, von dem übrigen Theile des Heeres zu dem Zweck auszuscheiden, um ihn in besondern Paraden aufzustellen, und zwar um so weniger, als in dieser Hinsicht soeben neue Feststellungen erwartet würden; da indessen die preußische Regierung bereit sei, ihre gesammte Waffenmacht in jedem Augenblick ins Feld rücken zu lassen, wo Deutschlands Schutz und Sicherheit es verlangten, so habe sie geglaubt, den vorliegenden Zweck vollständig dadurch erfüllen zu können, daß sie die ganze Armee durch einen für alle Theile derselben gleich giltigen angemessenen Tagsbefehl von diesem wichtigen Ereignisse in Kenntniß gesetzt habe, und dieß um so mehr, als die gesammte preußische Armee die deutschen Farben schon früher angelegt gehabt habe. Die Regierung fügt noch wörtlich hinzu, wie sie hoffe, daß Se. kaiserliche Hoheit der Reichsverweser bald Veranlassung nehmen werde, preußische Truppen, auch ohne daß sie zu Bundeszwecken berufen werden, zu besichtigen, um sich zu überzeugen, daß alle bereit und im Stande sind, dem deutschen Vaterlande mit Kraft zu dienen, um jene Huldigung zu empfangen, welche die gesammte preußische Armee freudig Sr. kaiserlichen Hoheit darbringen werde. (Bravo.) Die preußische Regierung hat hiernächst die erforderliche Verfügung getroffen, damit ihre westliche Waffenmacht ohne Weiteres für Bundeszwecke zur Verwendung kommen kann, wenn die Centralgewalt dieß zum Schutze von Deutschland für nothwendig halten sollte. Die königlich preußische Regierung hat hiernach, wenn auch nicht durchgängig der Form, doch überall der Sache nach dem diesseitigen Verlangen ganz entsprochen, und wir dürfen uns mit Zuversicht der Ueberzeugung hingeben, daß Preußens König und Volk die schöne Pflicht, Deutschlands Grenzen ein schützender Schild, Deutschland ein treues Schwert zu sein (Bewegung), als das heilige Vermächtniß einer tausendjährigen glorreichen Vergangenheit erkennen werden. Wenn schon unter gewöhnlichen Umständen Uebergänge von einem Zustande in den anderen besondere Schwierigkeiten darzubieten pflegen, um wie viel größer, meine Herren, müssen die Schwierigkeiten sein, wenn diese Uebergänge, weltgeschichtliche Zustände vermitteln und anknüpfen sollen?! Meine Herren, daß wir uns in einer weltgeschichtlichen Krisis befinden, in welcher unser deutsches Vaterland mehr als vielleicht in irgend einem andern Augenblicke seiner 2000jährigen Geschichte die feste und innige Vereinigung aller seiner Fürsten und Völker, aller seiner Parteien und aller seiner geistigen und materiellen Kräfte bedarf, wer von uns, meine Herren, möchte dieß leugnen?! In den außergewöhnlichen Verhältnissen der Gegenwart werden wir daher auch den Maßstab für die Beurtheilung und Behandlung der Gegenwart suchen und finden müssen. Gleichwie im sittlichen Leben dauernde Verbindungen nur im festen Boden wechselseitigen Vertrauens wurzeln können, so ist dieß auch im politischen Leben der Fall. Darum, meine Herren, lassen Sie uns allseitig, so weit die deutschen Marken reichen, vor Allem unerschütterlich festhalten an jenem heiligen Boden wechselseitigen Vertrauens, in dem allein die Einheit, die Kraft und die Wohlfahrt unseres deutschen Vaterlandes feste Wurzeln schlagen, aus dem allein unser Vaterland sich demnächst zur vollen Blüthe entfalten kann. (Bravo auf der Rechten und im Centrum, Zischen von einzelnen Stimmen auf der Linken.)

Vogt von Gießen (vom Platze aus): Ich verlange das Wort! (Eine Stimme: Und Oesterreich!?)

Reichsminister **v. Peucker**: In Bezug auf die kaiserlich österreichische Armee habe ich anzuführen, daß durch öffentliche Blätter bekannt geworden ist, daß sie Paraden abgehalten habe, daß dagegen aber sich Anstände erhoben haben, die deutschen Farben anzulegen, in welcher Beziehung die verschiedene Zusammensetzung des Heeres aus verschiedenen Nationalitäten als Grund angegeben worden ist. Da in dieser Beziehung eine besondere Interpellation an das Reichsministerium des Innern gestellt worden ist, so habe ich diesen Punkt meinerseits nicht weiter berühren wollen. (Bravo auf der Rechten und im Centrum. Eine Stimme von der Linken: Und Bayern!?) Alle übrigen Regierungen haben angezeigt, daß vollzogen worden ist. (Widerspruch auf der Linken. Mehrere Stimmen: Keine Discussion!)

Vogt von Gießen (vom Platze aus): Ich bitte ums Wort, Herr Präsident!

Präsident: Meine Herren! Nach den Anordnungen, die von der Nationalversammlung über Interpellationen getroffen sind, ist, wenn eine Interpellation beantwortet wurde, die Sache erledigt, bis die Nationalversammlung erklärt, daß der Gegenstand als ein dringlicher zu behandeln und die Discussion sofort zu eröffnen sei . . . (Mehre Stimmen: Bis ein Antrag gestellt ist!)

Vogt von Gießen (vom Platze aus): Ich bitte um das Wort, um einen Antrag zu stellen.

Präsident: . . . . wenn vorher ein Antrag gestellt war. Die Beantwortung der Interpellation kann den Stoff

Digitized by Google

zu einem neuen Antrage bieten. Ich muß nach der Beantwortung der Interpellation zuerst fragen, ob die Nationalversammlung diesen Gegenstand für einen dringlichen erklärt? (Einige Stimmen von der Linken: Das ist nicht richtig, Herr Präsident! — Mehrere Mitglieder bitten um das Wort.) Ich kann das Wort nicht geben, es liegt ein bestimmter Antrag nicht vor.

Vogt von Gießen: Herr Präsident! Erlauben Sie, ich will einen Antrag stellen; ich kann doch nicht einen Antrag vorher stellen, ehe der Herr Minister geantwortet hat; das ist doch klar.

Präsident: Die Bestimmung über die Interpellation lautet so:

„Nach abgegebener ministerieller Erklärung findet eine sofortige Berathung über den Gegenstand nur dann statt, wenn ein Antrag gestellt wird, den die Versammlung für sehr dringend anerkennt."

Vogt (vom Platze aus): Ich bitte ums Wort, um einen Antrag zu stellen.

Präsident: Sie wollen also einen Antrag stellen, Herr Vogt?

Vogt: Ja wohl! — Meine Herren! Die Erklärungen, die der Herr Kriegsminister uns gegeben hat, erscheinen mir vollkommen ungenügend, und ich werde deßhalb . . . (Einige Stimmen von der Rechten: Das ist kein Antrag!) sogleich einen Antrag in dieser Beziehung formuliren, der auf Folgendes hingeht. Es liegen zwei Interpellationen vor, auf die der Herr Kriegsminister in Gemeinschaft geantwortet hat. Die erste war diejenige wegen des Briefes, der, als von ihm geschrieben, in den Zeitungen veröffentlicht worden ist. Der Herr Minister hat erklärt . . . . (Stimmen von der Rechten und aus dem Centrum: Antrag! — Unruhe) ich werde ihn stellen! — es könnten solche ungenaue, aus persönlichen Correspondenzen genommene, aus ihrem Zusammenhange gerissene Phrasen nicht in den Bereich der amtlichen Wirksamkeit gehören, und er habe sich darüber nicht zu verantworten. Meine Herren, da aber in diesem Briefe einestheils dem Ministerium (Unruhe auf der Rechten und im Centrum) höchst gefährliche Absichten untergeschoben werden . . . . . (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, ich hoffe, Herr Vogt wird gleich seinen Antrag stellen.

Vogt: Da in diesem Briefe dem Ministerium höchst gefährliche Absichten untergeschoben werden, Absichten, die dahin gehen, das Vereinsrecht aufzuheben und zu beschränken, da ferner in diesem Briefe die ganze Thätigkeit des Ministeriums unterwühlt ist, indem man sagt, es sei der Befehl nicht so gemeint gewesen, wie er wirklich . . . . (Viele Stimmen vom Centrum und der Rechten: Antrag!) Sie werden ihn hören, ich muß ihn doch begründen.

Präsident: Herr Vogt! Sie hätten ihn schriftlich stellen müssen.

Wigard von Dresden (vom Platze): Motivirt muß er werden!

Vogt: . . . so stelle ich den Antrag:

„Die Nationalversammlung möge die Erläuterungen des Herrn Kriegsministers v. Peucker für ungenügend erklären, und möge von ihm verlangen, daß derselbe Dasjenige, was als von ihm kommend in den Zeitungen publicirt worden ist, förmlich desavouire."

Ich stelle zugleich den Antrag:

„daß das Ministerium erkläre, daß es die in diesem Briefe ihm zugeschriebenen Meinungen nicht für die seinigen anerkenne."

(Bewegung.) Was nun die zweite Interpellation anbetrifft, so haben Sie gehört, daß an einzelnen Orten, an einzelnen Orten sage ich, dem Befehle des Reichskriegsministers nicht so nachgekommen worden ist, als es hätte geschehen sollen. Der Herr Kriegsminister hat von einigen Regierungen gesagt, sie seien dem Befehle nachgekommen der Sache, aber nicht der Form nach. Meine Herren, in solchen Dingen ist die Form ebensoviel als die Sache. (Stimmen von der Rechten: Aber der Antrag! — Stimmen von der Linken: Ruhe!) In solchen Dingen, sage ich, ist die Form ebensoviel als die Sache. Ein Ministerium, welches kräftig wirken will, (mehrere Stimmen: Den Antrag!) muß darauf halten, daß seine Befehle so vollzogen werden, wie die Form dazu vorgeschrieben ist, und deßhalb stelle ich den Antrag:

„daß der Centralgewalt von der Nationalversammlung aufgegeben werde, diejenigen Regierungen, welche dem Befehle noch nicht ganz stricte der Form, wie der Sache nach nachgekommen sind, anzuhalten, diesen Befehl in Bälde so zu vollziehen, wie er gegeben worden ist."

Meine Herren! Wenn Sie das nicht thun, so wird Ihre Centralgewalt eine unmächtige sein. (Auf der Linken: Bravo! — Auf der Rechten: Zischen und Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Es sind also von Herrn Vogt zwei Anträge gestellt worden. In Bezug auf den ersteren ist ein weiterer Antrag von Herrn Schlöffel eingereicht worden, dahin gehend:

„In Erwägung, daß der deutsche Reichskriegsminister den Inhalt des in mehrere öffentliche Blätter übergegangenen Schreibens vom 1. August nur theilweise anerkannt hat; daß eine gründliche Ermittelung und Erörterung der in gedachtem Schreiben zur Sprache gekommenen Thatsachen in gerechter Würdigung der Verhältnisse bei voller Achtung der öffentlichen Meinung dringend geboten ist, beantrage ich:

„Die Nationalversammlung wolle die schleunige Niederlegung des Schreibens durch den Reichskriegsminister auf dem Büreau zum Zwecke der weiteren Verhandlung veranlassen."

Ich frage also zunächst, ob der Antrag des Herrn Vogt, welcher sich auf das angebliche Schreiben des Reichskriegsministers bezieht, Unterstützung findet? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Die zweite Frage ist: Ob er er für dringlich erkannt wird, um sogleich zur Verhandlung zu kommen. Diejenigen Herren, welche ihn für dringlich halten, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist nicht für dringlich erkannt, und ich bitte Herrn Vogt, den Antrag schriftlich einzugeben, er wird dann an den Ausschuß verwiesen werden. Wird das Amendement des Herrn Schlöffel unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Wird es für dringlich erkannt? Ich bitte diejenigen Herren, welche es für dringlich halten, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Es wird nicht für dringlich erachtet, geht also an den Ausschuß. Ueber den zweiten Antrag des Herrn Vogt, den von einigen Regierungen noch nicht vollzogenen Befehl des Reichskriegsministers betreffend, ist von Hrn. Simon von Trier ein weiterer Antrag gestellt worden; er ist im Wesentlichen übereinstimmend mit dem des Herrn Vogt und lautet:

„Die Nationalversammlung empfiehlt der Centralgewalt, auf die schleunige Befolgung des Erlasses des Reichskriegsministeriums vom 16. Juli 1848, da wo dieselbe noch nicht eingetreten, in allen seinen Theilen pünktlich zu halten, und gegen alle mili-

Digitized by Google

türischen Vorgesetzten, welche dabei den Gehorsam verweigern, mit der Entlassung aus dem Dienste vorzuschreiten." Vereinigt sich Herr Vogt mit diesem Antrage, oder ist der seinige als selbstständig zu betrachten?

Vogt (vom Platze aus): Nein, Herr Präsident, der geht mir zu weit!

Präsident: Ich frage also: Wird der Antrag des Herrn Simon unterstützt? Die Dringlichkeit ist nicht behauptet, nicht wahr, Herr Simon?

Simon von Trier (vom Platze aus): Die versteht sich von selber!

Präsident: Diejenigen, welche den eben verlesenen Antrag für dringlich erklären, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist nicht für dringlich anerkannt, geht also zur Berathung an den Petitions-Ausschuß.

Vogt (vom Platze aus): Auf meinen Antrag ist noch nicht die Dringlichkeitsfrage gestellt worden.

Präsident: Aber unterstützt ist er. Ich muß Sie jedoch bitten, Herr Vogt, Ihren Antrag erst zu formuliren, sonst kann ich ihn nicht zur Abstimmung bringen.

Simon von Trier: Meine Herren! Da Sie die Dringlichkeit der Anträge nicht angenommen haben, so wird es auf die fernere Geschäftsbehandlung ankommen, und ich würde Ihnen deßhalb vorschlagen, daß Sie dieselben demjenigen Ausschusse zuweisen, welcher über die von Herrn v. Auerswald angeregte Angelegenheit Bericht zu erstatten hat, da diese Gegenstände im innigsten Zusammenhange stehen.

Präsident: Das ist der Ausschuß für die Centralgewalt, so viel ich weiß. Verlangen Sie dieß von ihrem Antrage auch, Herr Vogt?

Vogt (vom Platze aus): Ich? Nein!

Präsident: Diejenigen, welche die Anträge der Herren Simon und Schlöffel an den Ausschuß für die Centralgewalt verwiesen haben wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es sind also diese Anträge an den Ausschuß für die Centralgewalt verwiesen. Der weitere Antrag des Herrn Vogt lautet:

„Die Nationalversammlung, in Erwägung, daß mehrere Regierungen dem Befehle des Kriegsministers, dem Reichsverweser zu huldigen, nicht nachgekommen sind, gibt der Centralgewalt auf: diese Huldigung, der Form und dem Wesen nach, nachträglich von den betreffenden Regierungen zu verlangen."

Wird dieser Antrag für dringlich erkannt? (Die Minderheit erhebt sich.) Er wird nicht für dringlich erklärt und wird also nach dem vorausgegangenen Beschlusse an den Ausschuß für die Centralgewalt verwiesen.

Reichsminister **Heckscher**: Meine Herren! Die Interpellation des Herrn Abgeordneten Wesendonck ist darauf gerichtet, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erfahren, welche Schritte er gethan habe oder zu thun denke, um von der französischen Regierung die Freigebung derjenigen Deutschen zu erwirken, welche in den Aufstand vom 23. bis 26. Juni verwickelt worden sind. Darauf habe ich Folgendes zu erwiedern: Officielle Mittheilungen darüber, ob und wie viel Deutsche in diesen Aufstand verwickelt und demzufolge verhaftet und deportirt worden, sind der Centralgewalt nicht zugekommen. Es haben aber Zeitungen allerdings darüber berichtet, und dieß ist mir genügend erschienen, um unserem Gesandten in Paris den Auftrag zu ertheilen, sorgfältige Erkundigung darüber einzuziehen und darauf gerichtete Reclamationen an die französische Regierung zu richten. Ich kann dem hinzufügen, daß ich ganz kürzlich mit dem Herrn Geschäftsträger der französischen Republik über diesen Gegenstand eine Unterredung gehabt habe. Auch er sagte mir, er habe keine officiellen Mittheilungen darüber erhalten, allein er habe Ursache, anzunehmen, daß einige, aber nur wenige Deutsche verhaftet und deportirt worden seien. Bekanntlich ist das nicht auf dem regelmäßigen gerichtlichen Wege, sondern mehr auf einem tumultuarischen Wege von Administrativ-Justiz geschehen. Indessen sind diese Deportationen zur Zeit nur nach Belle Isle oder nach der Isle Ré oder anderen in der Nähe der französischen Küste befindlichen Localitäten gerichtet worden. Andererseits ist es eine bekannte Thatsache, daß die Colonisations-Commission der französischen Nationalversammlung die Hinübersendung dieser Deportirten nach Algerien zum Zweck der Förderung der Colonisation von der französischen Regierung begehrt hat. Die französische Regierung ist diesem Gesuche geneigt, und es ist dasselbe auch von mehrfältigen Petitionen dort unterstützt worden. Jedenfalls stellt sich darnach das Loos der Deportirten wohl als etwas milder heraus, und die Nähe des Orts der Deportation wird die Reclamation zu ihrer eventuellen Auslieferung erleichtern. Ich kann auch das hinzufügen: man darf eine gegründete Hoffnung hegen, daß die französische Regierung der diesseitigen Reclamation willfahren werde, nachdem sie selbst sich hat überzeugen können von der Bereitwilligkeit Deutschlands, ihrem ähnlichen Gesuche zu willfahren. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß auf französische Reclamation, welche damals von dem Bundestage sehr kräftig unterstützt wurde, die badische Regierung sich herbeigelassen hat, die französischen Gefangenen, welche in die bekannten badischen Ereignisse verwickelt waren, an Frankreich auszuliefern. Endlich erlauben Sie mir das hinzuzufügen: es gereicht mir zu einer wahren Freude, Sie versichern zu können, daß ich in der Unterredung mit dem Herrn Geschäftsträger der französischen Republik das freundlichste Entgegenkommen gefunden habe und daß er mich versichert hat, er werde auf alle Weise, so viel an ihm liege, das Gesuch zu unterstützen sich bestreben.

Reichsminister **v. Schmerling**: An das Ministerium des Innern sind mehrere Interpellationen gerichtet worden, die ich nun die Ehre haben werde, der Reihe nach zu beantworten. Die erste Interpellation ist eingebracht worden von dem Abgeordneten Jahn, sie lautet dahin:

„Von dem Unterzeichneten ergeht eine Anfrage an den Reichsminister des Innern, ob die Reichsgewalt keine entscheidenden Schritte gegen das wühlerische Treiben der communistischen Vereine der sogenannten Radical-Demokraten thun will (Heiterkeit), die eine Verschwörung gegen Ordnung, Recht und Freiheit bilden, und es auf einen blutigen Bürgerkrieg anlegen."

Meine Herren, das Ministerium erkennt, daß das Vereinsrecht eines der heiligsten, eines der unentbehrlichsten für wahre Volksfreiheit ist (Beifall); es ist von diesem Grundsatz durchdrungen, allein das Ministerium erkennt eben so sehr, daß wie jede in ihrem Begriff noch so preisliche Anstalt ihre Grenze hat und zu einer schädlichen werden kann, dieß auch allerdings bei einem Mißbrauch der Vereine der Fall sein könnte. Das Ministerium hält sich also an jene Grundsätze, die unter der Contrasignatur der Minister in dem Aufrufe des Reichsverwesers an das Volk ausgesprochen sind und worin es heißt: „Dem verbrecherischen Treiben und der Zügellosigkeit werde ich mit dem vollen Gewicht der Gesetze entgegentreten." Darin hält das Ministerium sich jene Bahn vorgezeichnet, die auch, was die demokratischen Vereine betrifft, allenfalls zu betreten sein wird. Das Ministerium bemerkt aber dabei besonders, daß

Digitized by Google

die nächste Aufgabe, der Gesetzlosigkeit entgegenzutreten und den friedlichen Bürger vor strafbaren Handlungen zu schützen, einer jeden einzelnen Regierung obliege, und daß diese darum zunächst auch berufen sein werden, in der angedeuteten Richtung ihre Pflichten zu erfüllen. — Eine fernere Interpellation ist eingebracht worden von dem Abgeordneten Rüder etwas umständlicher, und von den beiden Herren Abgeoroneten Merk und Kolb etwas kürzer, betreffend das Ausfuhrverbot von edlen Metallen aus Oesterreich. Es ist der hohen Versammlung bekannt, daß am 14. Juli die Nationalversammlung beschlossen hat, daß das von der österreichischen Regierung erlassene und später verlängerte Ausfuhrverbot von edlen Metallen sowohl für Oesterreich selbst, als für die deutschen Staaten große Nachtheile habe, und daß eine solche den übrigen deutschen Staaten gegenüber nicht zu rechtfertigende Maßregel mit der Einheit Deutschlands unverträglich sei. Dieser Beschluß der Nationalversammlung ist kurze Zeit, nachdem er gefaßt wurde, an das Reichsministerium gelangt, und von diesem ist eine Mittheilung desselben an das österreichische Ministerium der Finanzen erfolgt. Es ist eine Erwiederung an das Ministerium des Reichs eingekommen, die im Wesentlichen dahin lautet, daß das Finanzministerium anführt, es habe nur der sehr laut ausgesprochenen Volksmeinung, und nachdem bedauerliche Schritte sogar in gewaltsamer Art an der Grenze zur Verhinderung der Ausfuhr von edlen Metallen stattgefunden haben, damit entsprochen, daß es dieses Ausfuhrverbot erlassen habe. Es habe damit nur dem Drange des nächsten Bedürfnisses gehuldigt, es erkenne aber selbst, daß auf die Dauer ein ähnliches Verbot durchaus nicht durchzuführen sei, und habe deßhalb, da es die Verantwortlichkeit für eine so entscheidende Maßregel auf sich allein nicht nehmen wolle, dem österreichischen Reichstage weitere Maßregeln in dieser Beziehung überlassen. Wie Ihnen bekannt, meine Herren, ist allerdings dieser Gegenstand bei dem österreichischen Reichstage zur Sprache gebracht, an einen Ausschuß verwiesen, und von diesem jetzt schon der Antrag gestellt worden, daß dieses Verbot sofort aufgehoben werde. Wir dürfen daher hoffen, daß in der nächsten Zeit bereits dieses Verbot zurückgenommen wird. — Eine weitere Interpellation, die dem Ministerium zugekommen, ist die von dem Herrn Abgeordneten Berger, sie betrifft die noch rückständigen Wahlen von Abgeordneten aus Böhmen. Auch diese Interpellation bezieht sich auf einen Beschluß der Nationalversammlung, der dahin ergangen ist, es möge der Bundestag sofort an die österreichische Regierung die Erklärung erlassen, daß sie Alles aufbiete, um die noch rückständigen Wahlen in Böhmen anzuordnen und den ungestörten Fortgang derselben zu schützen. Dieses Ersuchen ist an die österreichische Regierung sofort gerichtet worden, und da dem Ministerium des Innern bekannt wurde — officiell ist keine Erwiederung gekommen — daß in der That eine Menge Abgeordnete, namentlich aus Böhmen, in dieser Versammlung fehlen, so ist schon vor längerer Zeit ein wiederholtes Ersuchen in diesem Sinne an das österreichische Ministerium gerichtet worden. Das Reichsministerium hat also Dasjenige vorgekehrt, was es von seinem Standpunkte in dieser Hinsicht vorkehren konnte. — Endlich ist eine Interpellation auch noch von Seiten des Marine-Ausschusses dahin erfolgt: der Marine-Ausschuß interpellirt das Reichsministerium wegen baldiger Errichtung eines Marine-Departements. Diese Interpellation ist erst gestern dem Ministerium zugekommen, ich erlaube mir daher die Erklärung dahin abzugeben, daß ich am 1. September diese Interpellation zu beantworten die Ehre haben werde.

Präsident: Vier verschiedene Interpellationen liegen vor. Die erste ist die des Herrn Abgeordneten Jahn. Will der Abgeordnete Jahn einen Antrag stellen, oder ist er mit der Erläuterung zufrieden, die der Herr Minister gegeben hat? Herr Jahn, wollen Sie einen Antrag stellen?

Jahn von Freiburg a. d. U.: Hohe Versammlung! Wer so lange gelebt hat wie ich ....

Präsident: Herr Jahn, nur einen Antrag, keine Rede.

Jahn: Nun, so stelle ich den Antrag, daß von der Nationalversammlung ein Sicherheits-Ausschuß niedergesetzt werde, um zu prüfen und zu berathen, wie dem Treiben dieser Vereine, die es darauf angelegt haben, den Friedenszustand in Deutschland zu verhindern, und welche auf einen blutigen Krieg ausgehen, entgegenzutreten wäre; das ist mein Antrag.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich stelle folgenden entgegengesetzten Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„In allen deutschen Einzelstaaten ist der im März d. J. rücksichtlich des Vereinsrechts eingetretene status quo bis zur Publication eines deßfallsigen Reichsgesetzes aufrecht zu erhalten. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind ungiltig."

Präsident: Ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung erhält? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Der Antrag ist unterstützt. Ich frage zweitens, ob derselbe für dringlich erkannt wird? (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag wird also an den Ausschuß verwiesen. — Sie haben den Antrag des Abgeordneten Jahn gehört. Ist er unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt.

Jahn von Freiburg a. d. U.: Dann brauche ich meinen Antrag auch nicht schriftlich einzureichen.

Präsident: Die zweite Interpellation ist die über das Ausfuhrverbot der edlen Metalle aus Oesterreich. Ist darüber ein Antrag gestellt?

Kolb von Speyer: Meine Herren! Diese Sache ist von der größten Dringlichkeit. (Mehrere Stimmen: Antrag! Antrag!) Mein Antrag geht dahin, dem Reichsministerium aufzugeben, auf sofortige Freigebung der mit dem Ausfuhrverbote belegten Metalle aus Oesterreich hinzuwirken, und ich stelle ferner den Antrag, darüber sogleich zu discutiren.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. Die zweite Frage ist, ob dieser Gegenstand für dringlich erklärt wird. Diejenigen, welche ihn für dringlich erklären, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte die Herren, sich niederzulassen. Diejenigen, die nicht für die Dringlichkeitserklärung sind, mögen sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das Büreau entscheidet, daß die Dringlichkeit verworfen sei. Der Antrag geht also an den Central-Ausschuß.

v. Lindenau von Altenburg: Es sind mehrere Anträge an den Central-Ausschuß verwiesen worden. Ich halte das für den letzten nicht für zweckmäßig. Ich glaube, ein solcher Antrag betrifft eine Finanzfrage und gehört an den volkswirthschaftlichen Ausschuß.

Präsident: Es war nicht meine Absicht, den Antrag an den Central-Ausschuß zu verweisen, sondern an den volkswirthschaftlichen Ausschuß. Ich habe mich also bloß versprochen. Der andere Antrag betrifft die Interpellation wegen der rückständigen Wahlen, oder ist man zufrieden mit der

Digitized by Google

Antwort des Reichsministers? Ueber den vierten Antrag hat der Reichsminister die Antwort verschoben.

Roß von Hamburg: Ich bin in der erfreulichen Lage, die Frage auf die Antwort folgen zu lassen: „Der Marine-Ausschuß der constituirenden Versammlung interpellirt das Reichsministerium wegen baldiger Errichtung eines Marine-Departements und knüpft daran die Bemerkung . . . .

Präsident: Herr Roß, wenn das eine neue Interpellation sein soll, so kann ich sie nicht zulassen, sondern ich kann Ihnen nur gestatten, daß Sie in Bezug auf die Antwort des Reichsministers einen Antrag stellen.

Roß: Es ist keine neue Interpellation, sondern dieselbe, auf welche der Herr Minister die Antwort verschoben hat:

„Der Marine-Ausschuß der constituirenden Nationalversammlung interpellirt das Reichsministerium wegen baldiger Prüfung eines Marine-Departements und knüpft an diese Interpellation die Bemerkung in Bezug auf die Rede des Herrn Reichsministers v. Schmerling am 24. August:

„Die Verbindung des Marine-Ausschusses mit dem Hamburger Comité hat sich auf das Entgegennehmen des dort erwähnten Projects beschränkt. Der Ausschuß hat dieses Project an die Bundesversammlung gelangen lassen, und derselben anheimgestellt, sich von dessen Zweckmäßigkeit durch vorherige Prüfung näher zu überzeugen. Die gefaßten Entschließungen, die Verwendung der Gelder, der Ankauf und die Armirung der Schiffe und deren Bemannung ist außerhalb der Kenntniß oder Mitwirkung des Ausschusses geblieben. Es hat derselbe daher lediglich das Ergebniß zu erwarten, welches aus der jetzt angeordneten Untersuchung des Thatbestandes hervorgehen wird."

Teichert von Berlin: Indem der Kriegsminister sich über die Huldigung äußerte, bezog er sich auf die österreichischen Truppen. Ich ersuche ihn, sich darüber auszusprechen.

Reichsminister **v. Schmerling**: Es ist der Nationalversammlung bekannt, daß der Abgeordnete Eisenmann sich vorbehalten hat, seine bereits gemachte Interpellation nachträglich umständlich und schriftlich einzubringen. Ich habe darum diese umständliche Interpellation abgewartet, und ich werde die Ehre haben, sie zu beantworten. Es ist in anderer Beziehung, wie Herr Eisenmann bemerkt hat, zu erwägen, daß es sich nicht allein um die Anlegung der deutschen Farben bei dem österreichischen Heere, sondern daß es sich überhaupt um die ganze deutsche Politik handle, und daß er daher in dieser Rücksicht eine motivirte Interpellation an das Ministerium stellen werde. Dieser steht das Ministerium entgegen, und dann wird es auch den eben erwähnten Gegenstand, der ihm in innigem Zusammenhang zu sein scheint, beantworten.

Eisenmann von Nürnberg: Der Herr Minister v. Schmerling ist allerdings in vollem Recht, wenn er sagt, daß ich eine genau motivirte Interpellation habe vortragen wollen. Man hat mir leider neulich das Wort verweigert, wo ich meine Frage deutlich und bestimmt vortragen wollte. Ich habe daher eine zweite Interpellation angekündigt, um das nachträglich zu thun; ich bin aber leider wieder nicht zu Wort gekommen, d. h., man hat mich nicht aufgerufen. Da ich nun auf dem Wege der Interpellation nicht zum Zwecke kommen konnte, so habe ich mir erlaubt, zwei Anträge zu stellen, welche ich als höchst dringlich empfehle. Wenn ich sage: dringlich, so glaube ich aber nicht, daß Sie diese Anträge sogleich berathen sollen, denn wichtige staatsrechtliche Fragen thut man nicht in ein paar Stunden ab, sondern ich wünsche, daß sie dem Ausschusse übergeben und dieser beauftragt werde, so schnell als thunlich darüber Bericht zu erstatten. Zur Motivirung werde ich kein Wort beisetzen, denn wer die Bedeutung dieser Interpellationen nach dem Wortlaute nicht erkennt, wird mich auch nicht hören wollen. Sie heißen:

„In Erwägung, daß Oesterreich durch eine gemeinsame Verwaltung und Vertretung mit Galizien und dem nördlichen Italien aufhören würde, ein deutscher Staat zu sein; — in Erwägung, daß Oesterreich durch eine solche Vermischung mit fremden Nationalitäten nicht in der Lage wäre, sich innig an Deutschland anzuschließen, und sohin durch diese Vermischung die deutsche Einheit gefährdet wird; — in Erwägung, daß eine Armee, die neben Deutschen auch aus Polen, Kroaten, Slavoniern, Italienern u. s. w. besteht, nach der Erklärung des österreichischen Ministeriums nicht als eine deutsche betrachtet, wohl aber der Freiheit gefährlich werden kann:

erklärt die deutsche Reichsversammlung ein solches Zusammenwerfen verschiedener Nationalitäten für unzulässig, fordert, nach dem Vorgange Preußens, getrennte Verwaltung, getrennte Vertretung und getrennte Armeen für diese Länder, und beauftragt die hohe Centralgewalt, kräftigst dahin zu wirken, daß dieser billigen Forderung der Reichsversammlung Genüge geleistet werde, und stellt zugleich an die hohe Centralgewalt das Ersuchen, über den Erfolg ihres Einschreitens der Reichsversammlung eine Vorlage zu machen."

Der zweite Antrag lautet:

„In Erwägung, daß die Ungarn von den Kroaten hart bedroht werden, indem eine Armee von 80,000 Mann in Ungarn einfallen soll; — in Erwägung, daß die Ungarn von Seite der österreichischen Regierung nicht unterstützt werden, es im Gegentheile nur zu sehr das Ansehen hat, als wolle man die volle Selbstständigkeit Ungarns mit Hülfe der Kroaten verhindern; — in Erwägung, daß die Ungarn dem deutschen Reich und namentlich der deutschen Reichsversammlung freundlich entgegen gekommen sind, und dieses tapfere Volk durch alle seine Verhältnisse zu einem innigen Bündniß mit Deutschland gedrängt wird; — in Erwägung, daß Deutschlands allseitiges Interesse ein starkes und blühendes Ungarn fordert:

stellt die deutsche Reichsversammlung an die hohe Centralgewalt das Ersuchen, sie wolle nicht blos mit der österreichischen Regierung zu Gunsten Ungarns unterhandeln, sondern auch Ungarn gegen die Kroaten durch Rath und That unterstützen."

(Lebhafter Beifall.) Die Motivirung der Anträge behalte ich mir natürlich vor, wenn der Ausschuß darüber berichten wird.

Präsident: Ich habe daher nur die Frage zu stellen, ob diese Anträge als dringlich anerkannt werden.

Eisenmann: Nicht als dringlich, um sogleich berathen zu werden; ich will nur, daß die Anträge an den Ausschuß kommen, der baldigst darüber berichten möge.

Präsident: Sie wollen sie also nicht als dringlich bezeichnen. Ich verweise diese Anträge an den Ausschuß für völkerrechtliche Verhältnisse. Herr Eisenmann, Sie werden noch die nöthigen Unterschriften zu dem Antrage sammeln.

Reichsminister **v. Mohl**: Es ist an das Justizministerium eine Interpellation des Herrn Zimmermann aus Spandow gestellt worden, in Betreff eines der Nationalversammlung vorzulegenden Gesetzentwurfs über die Publication der Reichsgesetze. Ich beehre mich darauf zu antworten, daß ein solcher Gesetzesvorschlag von mir ausgearbeitet, in dem Ministerausschusse schon berathen und in Folge dieser Berathung einer neuen Redaction unterworfen worden ist, und

Digitized by Google

daß ich nächster Tage, vielleicht Montag schon, die Ehre haben werde, ihn zu übergeben. (Beifall.) Sie erlauben mir auch noch zur Abschneidung einer möglichen andern Interpellation beizufügen, daß auch ein Gesetzentwurf über die rechtlichen Verhältnisse der Beamten der Centralgewalt, insofern dieselben in dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit nicht enthalten sein können, zwar schon ausgearbeitet, aber noch nicht bis zu dem eben erwähnten Stadium gefördert ist. Ich hoffe, daß auch dieser in nächster Woche eingebracht werden kann.

Präsident: Da keine weitere Interpellation mehr da .... (Vogt verlangt das Wort.) Herr Vogt will eine bereits früher gestellte Interpellation erneuern, weil sie aus einem Grunde, den ich nicht weiß, nicht an das Ministerium zur Beantwortung gekommen ist.

Vogt von Gießen: Am 19. Juli habe ich folgende Interpellation gestellt:

„Das Reichsministerium möge schleunige Erkundigung einziehen, und sofort der Nationalversammlung Auskunft ertheilen über die reactionären Bestrebungen in Süddeutschland, und zwar namentlich 1) über folgende Vorgänge in Bayern: a) die Vorgänge in Schwabach (Franken) und die Verhaftung des Redacteur Stich; b) das Verbot für die bayerischen Officiere, an politischen Versammlungen Theil zu nehmen; c) die Haussuchung im Hause eines Abgeordneten zur Nationalversammlung, Schmitt von Kaiserslautern. 2) In Würtemberg: Aufhebung des demokratischen Vereins in Stuttgart. 3) In Baden: a) Aufhebung des demokratischen Vereins in Heidelberg; b) Beschädigung und Plünderung von Bilderläden in Mannheim durch bayerisches Militär. 4) Im Großherzogthum Hessen: a) militärische Maßregeln und Arrestationen im Odenwalde, namentlich Michelstadt; b) Arrestationen in Oberingelheim (Rheinhessen). Frankfurt am Main, den 18. Juli 1848."

Der Reichsminister war damals gegenwärtig, er hat diese Interpellation vernommen, es steht dieses ausdrücklich in dem stenographischen Berichte. Ich habe gebeten, er möge einen Tag bestimmen, wenn er Antwort geben will. Es ist seither ein Monat verflossen, und auch heute, wo die Minister sämmtliche Interpellationen erledigen wollten, haben wir keine Antwort darüber vernommen. Es ist wunderbar, daß gerade über die reactionären Bestrebungen das Ministerium keine Antwort ertheilen will. (Heiterkeit.)

Reichsminister **v. Schmerling:** Meine Herren! Ich war allerdings gegenwärtig, wie der Herr Abgeordnete Vogt diese Interpellationen gestellt hat; allein ich habe geglaubt, mich bei der Beantwortung von Interpellationen auf das von dieser hohen Versammlung erlassene Gesetz stützen zu müssen. Ich habe gedacht, nur dann eine Interpellation beantworten zu dürfen, wenn dabei nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgegangen worden ist, und in diesem Gesetz steht: daß eine Interpellation angemeldet und dem Ministerium mitgetheilt werden müsse, daß dann auf die schriftlich erfolgte Mittheilung das Ministerium den Tag zu bestimmen habe, wann es die Interpellationen beantworten werde, oder erkläre, warum es dieselben nicht beantworten könne. Ich habe also immer erwartet (Heiterkeit), daß kraft dieses Gesetzes vorgeschritten werde, weil ich mich nicht für ermächtigt hielt, von einem von der hohen Nationalversammlung erlassenen Gesetze abzugehen. (Heiterkeit.)

Vogt: Das Gesetz über die Interpellationen existirte damals noch nicht, und dann muß ich ferner bemerken, daß trotzdem, daß dieses Gesetz noch nicht existirte, ich doch nach diesem künftigen Gesetz gehandelt habe. Ich habe die beiden Interpellationen, die ich gestellt habe, dem Präsidium schriftlich übergeben und sie sind nicht einmal durch mich, sondern durch den Secretär verlesen worden. Wenn sie dem Ministerium nicht zugekommen sind, so ist es nicht meine Sache, sondern Sache des Präsidiums. Ich habe in allen Formen gehandelt und ich begreife nicht, wie man sich auf Unterlassung einer Form stützen kann, die nicht vorhanden war.

Präsident: Ich muß auf diese Anschuldigung hin bemerken, daß ich keine Kenntniß von diesen Interpellationen habe und daß ich Sie versichern kann, daß ich keine von den mir übergebenen Interpellationen zurückgelegt habe, es muß durch einen Zufall geschehen sein, daß sie abhanden gekommen sind. Die Sache ist also erledigt. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Herr von Soiron hat damals präsidirt!)

Vogt: Ich verlange, daß der Herr Minister darauf antwortet. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Sie können nicht verlangen, daß der Herr Minister darauf antworte.

Vogt: Dann kann ich wenigstens verlangen, daß er erkläre, daß er sie nicht beantworten wolle.

Reh von Darmstadt: Der Herr Präsident hat verkündigt, daß am 1. September von Seiten des Reichsministeriums eine Interpellation beantwortet werden solle, die von mir mit einer großen Anzahl meiner politischen Freunde eingebracht worden ist. Der Herr Präsident hat versäumt, zu bemerken, welches Inhalts dieselbe ist; ich erlaube mir, dieß mit wenigen Worten nachzuholen. Der Herr Reichsminister von Schmerling hat am 24. Juni bei Berathung der internationalen völkerrechtlichen Verhältnisse die Zusage ertheilt, es solle die erste Arbeit des vervollständigten Ministeriums sein, ein umfassendes Programm über äußere Politik vorzulegen. Das Ministerium ist vervollständigt worden, von einem Programm ist aber nichts zum Vorschein gekommen, wir haben uns daher bemüßigt gesehen, das Ministerium aufzufordern, eine Erklärung abzugeben, wann dieses Programm vorgelegt werden wird.

Präsident: Ich habe diese Interpellation übergeben und am 1. September wird die Beantwortung erfolgen, wie ich schon bemerkt habe. — Ich erlaube mir nun noch eine Bemerkung in Bezug auf die Wahl eines Ausschusses für die Finanzen. Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn sich die Mitglieder der Abtheilungen zuerst darüber besprechen, indem die Zusammensetzung des Ausschusses als sehr wichtig erscheint. Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig sein wird, wenn die Abtheilungen sich heute zu diesem Zwecke vereinen. Am zweckmäßigsten würde es sein, wenn es am Montag geschähe, wahrscheinlich werden morgen viele Mitglieder nicht hier sein. Ich werde also auf den Gegenstand am Montag zurückkommen. — Die Tagesordnung ist die Berathung über den Artikel III des Entwurfs über die Grundrechte. Die allgemeine Discussion darüber ist geschlossen. Ehe ich aber zu den einzelnen Paragraphen übergehe und sie zur Discussion aussetze, werde ich die Amendements verlesen, die gestellt worden sind. Zunächst muß ich hier einen Antrag zur Sprache bringen, der sich auf den ganzen Artikel bezieht. Herr Zimmermann aus Stuttgart hat, unterstützt von mehreren andern Abgeordneten, beantragt, daß in Betracht der nahen Verwandtschaft der in Artikel III und IV enthaltenen Fragen am Schluß der Berathung über die einzelnen Paragraphen dieser zwei Artikel nochmals im Ganzen über beide und zwar in ihrer Totalität abgestimmt werde. Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die Mehrzahl der Versammlung.) Er ist zahlreich unterstützt. Er wird wohl keiner Begründung bedürfen und ich kann daher gleich die Frage stellen: will

Digitized by Google

die Nationalversammlung, daß nach Abstimmung über die Artikel III und IV im Einzelnen, über diese Artikel und zwar über beide zugleich in ihrer Totalität nochmals abgestimmt werde? Diejenigen, welche es wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt. Der Artikel III enthält die §§ 11 bis 16. Der § 11 lautet:

„Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit."

Zuerst verlese ich den mehrere Paragraphen betreffenden Antrag von Pfeiffer:

„Bei der politischen Wiedergeburt unseres Vaterlandes tritt auch die Kirche von Neuem auf mit ihrer alten Forderung, einer vollständigen Trennung vom Staate. Sie beweist damit nur, daß sie an der großen Entwickelung der neuen Zeit keinen Antheil hat und die Idee derselben nicht begreift. Je lebendiger die Idee in das Bewußtsein tritt und um ihre Realisirung kämpft, daß der Staat die Totalität des Gesammtlebens eines Volkes, nicht blos seine materiellen, sondern auch die höchsten, die geistigen und sittlichen Interessen desselben in sich schließt, um so weniger kann er eine Macht neben sich anerkennen, die in Verfolgung particularer Interessen sich ihm immer feindlich bewiesen hat und noch beweist; eine Macht, die ihre Berechtigung nur hatte an ihrem Gegensatz, an dem einseitigen Absolutismus des Kaiserreichs. Gegenwärtig aber, wo der Staat die christlichen Principien der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Liebe zu den Seinigen macht, erscheint die Kirche als eine von ihm abgesonderte Macht nicht nur überflüssig, sondern als eine Unmöglichkeit; indem sich der Staat indifferent verhält gegen jede religiöse Ueberzeugung und die gleiche politische Berechtigung aller Confessionen ausspricht, kann er die kirchlichen Institutionen und ihre Diener nur noch zu seinem Zwecke benutzen, zur Erhaltung und Förderung wahrer Religiosität, lebendiger Frömmigkeit und Sittlichkeit. Ueberall also, wo der Staat in seiner Verfassung die sittliche Idee der Freiheit repräsentirt und in seinen Einrichtungen verwirklicht, geht die Kirche, ihrem Zwecke nach, im Staate auf. Deßhalb geht mein Antrag dahin:

1) „Bei der zu constituirenden Verfassung des deutschen Gesammtstaates werde die Forderung der Kirche auf Trennung vom Staate zurückgewiesen."

Bei der durchaus freien Gemeindeverfassung, die allein sichere Grundlage des neuen Staatsgebäudes sein kann, ist natürlich den Gemeinden auch die Einrichtung ihres kirchlichen Lebens, ihrer gottesdienstlichen Gebräuche, sowie die Wahl ihrer Geistlichen frei überlassen. Dabei kann der Staat einen Gewissenszwang auch indirect nicht üben, sobald das Princip der Lehrfreiheit unbedingt feststeht; auf der andern Seite können die Gemeinden, schon vermöge des ihnen zustehenden Associations-Rechtes, durch Zusammentreten in Synoden für die Entwicklung ihres kirchlichen Lebens und des ihm zu Grunde liegenden religiösen Lehrbegriffs sorgen, aber nur durch freie Besprechung und Ueberzeugung. — Weder der Geistliche, noch die Gemeinde als eine kirchliche Genossenschaft, ebensowenig die Synode hat das Recht, polizeiliche Maßregeln oder sogenannte Kirchenstrafen gegen Einzelne ihrer Glieder in Anwendung zu bringen oder die Gewissensfreiheit des Einzelnen zu beeinträchtigen. Deßhalb beantrage ich ferner:

2) „Die Gemeinde hat volle Freiheit in ihrer Religionsübung und Gestaltung ihres kirchlichen Lebens, sowie ihr auch die freie Wahl ihres Geistlichen überlassen ist."

Durch die Wahl der Gemeinde tritt der Geistliche nicht in ein äußerlich abhängiges Verhältniß zu ihr, und wird nicht in dem Sinne Diener der Gemeinde, daß er von ihr wieder könnte entlassen werden. Vielmehr wird er vom Staate in seinem Amte bestätigt, und tritt dadurch, wie in die Pflichten so in die Rechte aller andern Staatsdiener ein. Namentlich erhält er seine Besoldung nicht von der Gemeinde, sondern, so weit das vorhandene Kirchen- und Pfarrvermögen nicht hinreicht, vom Staate. In dieser Beziehung beantrage ich:

3) „Es mögen sofort alle Zehnten, Accidentien und andern Abgaben der Gemeinde an die Geistlichen aufgehoben, und der dadurch herbeigeführte Ausfall in der Besoldung dem Geistlichen aus Staatsmitteln ersetzt werden. Zugleich wird die Steuerfreiheit der Geistlichen überall aufgehoben."

Antrag für die Trennung der Schule von der Kirche:

4) „Ueberall, wo die Kirche noch als eine selbstständige Macht, vom Staate getrennt, besteht, und diese Trennung nicht sofort aufzuheben ist, wird die Schule von der Aufsicht der Geistlichkeit befreit."

5) „Die Lehrer an der Volksschule sind, wie die Geistlichen, Diener des Staates, und erhalten eine angemessene Besoldung aus den Einnahmen desselben, wogegen das bisher übliche Schulgeld in den Volksschulen wegfällt."

Herr Grävell stellt zuerst den Antrag, den Art. VI dem Art. III voranzustellen. Dieß ist jedoch bereits verworfen, indem bestimmt worden ist, daß die Ordnung des Entwurfes beibehalten werden soll; dann macht er weiter den Vorschlag:

den § 11 so zu fassen: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, einschließlich des freimüthigen Bekenntnisses seines Glaubens und der Vertheidigung seines Inhalts gegen Anfechtungen desselben."

Herr Plathner hat zu § 11 folgende Fassung beantragt:

„Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen. Niemand darf seiner religiösen Ueberzeugung wegen benachtheiligt oder zur Verantwortung gezogen werden."

Herr Reisinger aus Freistadt beantragt, statt § 11 und 12 zu sagen:

„Jedem Deutschen ist die religiöse Glaubensfreiheit in Wort, Schrift und kirchlicher Uebung gewährleistet; Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheiten begangen werden, sind nach den Gesetzen zu bestrafen."

Die Herren Schmidt aus Schlesien, Zimmermann aus Stuttgart, Martini und Trützschler beantragen:

„Jeder Deutsche ist berechtigt, seine eigene religiöse Ueberzeugung zu haben, sie stets und überall frei zu bekennen, und ist nicht gezwungen, irgend einer religiösen Genossenschaft anzugehören."

„Wird § 11 so angenommen, wie der Verfassungs-Ausschuß ihn formulirt hat, so beantragen die Unterzeichneten, die hier gegebene Fassung als Zusatzantrag zu jenem zur Abstimmung zu bringen."

Herr Zittel beantragt, an die Stelle des § 11 zu setzen:

„Jedem Deutschen ist die volle Freiheit des Bekenntnisses und des Cultus gewährleistet."

Herr Jordan aus Marburg beantragt: Der § 11 wäre so zu fassen:

„Jedem Deutschen ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit im vollen Umfange durch besondern Staatsschutz für immer gewährleistet."

Herr Vogt aus Gießen beantragt:

„Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissens-

Digitized by Google

freiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen."

Herr Rauwerck aus Berlin beantragt den Zusatz:

„Kein Deutscher ist verpflichtet, einer Religionsgesellschaft anzugehören."

Herr Meyer aus Liegnitz beantragt zu § 11 den Zusatz:

„Es ist daher, anstatt der bisher üblichen Eidesformeln, eine andere feierliche Zeugenaussage mit allen rechtlichen Consequenzen für Solche zu substituiren, mit deren religiösem Bewußtsein der Eid nicht übereinstimmt."

Herr Schwarz aus Halle beantragt, den § 11 ganz wegzulassen. Herr Jürgens aus Stadt-Oldendorf beantragt, den § 11 so zu fassen:

„Jeder Deutsche hat volle Freiheit des Glaubens, Gewissens und der gemeinsamen häuslichen Religionsübung."

Das sind die sämmtlichen Anträge, welche zu § 11 gestellt sind, ich setze nunmehr den § 11 zur Verhandlung aus. Es hat sich zuerst als Redner gemeldet Herr von Beisler. (Verzichtet.) Herr Phillips! (Zuruf: Abwesend!) Herr Thinnes!

Thinnes von Eichstädt: Meine Herren, wir haben bereits drei Tage sehr schöne und vielseitig ausgearbeitete Reden gehört, wir haben viel Schönes und auch viel Unangenehmes, viel Gutes und nach meiner Ueberzeugung auch vieles gehört, was nicht gerade gut ist; wir haben uns endlich glücklich durchgearbeitet bis zu dem 1. Paragraphen und da ich nicht das Glück hatte, auch mit in der allgemeinen Debatte mich hören zu lassen, so werden Sie mir verzeihen, wenn ich über den 1. Paragraphen vielleicht etwas mehr sage, als gerade nothwendig wäre ..... (Heiterkeit, viele Stimmen: Nein, nein!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich muß den Redner aufmerksam machen, daß es jetzt an der Zeit ist, sich auf den Inhalt des Artikels zu beschränken.

Thinnes: Also wir sind am § 11 und dieser § 11 gewährt Jedem vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit; ich erkläre, daß dieser § nicht neu ist, er steht in der bayerischen Verfassungs-Urkunde ebenfalls an der Spitze, und doch habe ich in diesen Tagen und auch früher vielerlei Klagen gehört, daß diese Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht so ganz gesichert gewesen sei. Ich bin deßwegen der Ansicht, daß dieser § allerdings so bleiben müsse, aber ich bin auch der Ansicht, daß er in seiner ganzen Consequenz durchgeführt werden müsse; ich theile damit die Ansicht des letzten Redners von gestern, des Abgeordneten von Constanz, der nur allein diesen § annehmen, aber in seiner ganzen Consequenz durchgeführt wissen will. Es muß nämlich nach diesem §, wodurch Jedem Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet wird, auch Jedem erlaubt sein, in Bezug auf religiösen Cultus, auf Disciplin und auf das Kirchenwesen alles dasjenige zu thun, wodurch das Recht eines Dritten oder das Staatsgesetz nicht verletzt wird, — ich kann aber diesem § jene ganze Folgerung nicht zugeben, die der eben berührte Redner aus demselben gezogen hat; ich hoffe zwar auch und wünsche, daß wir Synoden haben werden, aber ich wünsche und hoffe nicht, daß diese Synoden die Bischöfe in der katholischen Kirche zu Executivbeamten machen werden; ich hoffe zwar auch, daß man Rücksicht nehmen wird bei Ernennung der Pfarrer auf die Wünsche der Gemeinde, aber ich möchte nicht so weit gehen, daß ich den Pfarrer zu einem eigentlichen Diener der Gemeinde mache, daß sie denselben annehmen und nach Belieben entlassen könnte, denn auf diese Weise würde sich wohl kein deutscher Mann, der eine solche Ausbildung sich erworben hat, wie sie für einen Pfarrer nothwendig ist, zu einem solchen Gemeindediener hergeben ... (Mehrere Stimmen: Zur Sache!) Ich meine, das ist doch die Sache. Meine Herren, wir haben so viel Geduld gehabt in diesen drei Tagen; so viel Unangenehmes ist uns gesagt worden; so viele Consequenzen sind gezogen worden, und es soll uns nun gar nicht erlaubt sein, auch ein Wort dagegen zu sagen? — Man hat z. B. die Frage aufgeworfen, warum jetzt gerade die Consequenzen dieses Paragraphen so weit ausgedehnt werden wollen, woher die Petitionen kommen, oder warum gerade jetzt so viele Petitionen in die Kammer geschleudert werden, die eine Auflösung, eine Trennung eines Verhältnisses verlangen, das ein Jahrtausend bestanden hat? Dieser Redner, der diese Fragen aufgeworfen hat, hätte sich dieselben wohl selbst beantworten können, sowohl aus den Reden, die von Andern hier gehalten worden sind, als auch aus seiner Rede und seinem Antrage selbst.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich muß den Redner darauf aufmerksam machen, daß nach Beschluß der Versammlung die allgemeine Discussion geschlossen ist, und daß es sich jetzt um den § 11 lediglich handelt.

Thinnes: Um den § 11 und seine Consequenzen. Will die Versammlung mich hören .... (Viele Stimmen: Reden! reden!) Ich nehme den § 11 an und dieser ist mir hinreichend, wenn er in allen seinen Consequenzen anerkannt wird; also werde ich mich doch auch über diese Consequenzen aussprechen dürfen. (Viele Stimmen: Ja gewiß!) Ich sage, ich will nur aufmerksam machen auf die Ursachen, warum jetzt gerade diese Consequenzen durchgeführt werden wollen. Bis jetzt war der Staat ein katholischer oder ein protestantischer, oder wenigstens ein christlicher, und es ist ganz natürlich, daß also die Kirche und der Staat in der innigsten Verbindung standen; allein von jetzt an soll dieses anders werden. Wir haben Beschlüsse gefaßt und wollen deren noch fassen, daß in unserm gesammten deutschen Vaterlande, in allen einzelnen Ländern Deutschlands Jeder, mag er einer religiösen Ueberzeugung huldigen, welcher er will, Staatsbürger im vollsten Sinne des Wortes sein, also auch ein Recht haben würde, auf alle Stellen, von der geringsten bis zur höchsten im Staate, also daß er auch das Recht haben würde, Minister, Cultusminister und was immer zu werden. Wenn nun jetzt das Streben wach geworden ist, eine Trennung in diesen Verhältnissen hervorzurufen, so ist es eben durch unsere Beschlüsse gegeben: die Petitionen sind dadurch hervorgerufen worden; denn Jeder möchte doch gerne selbst sein inneres Hauswesen lieber ordnen, als es einem Fremden, den er nicht kennt, oder den er nur zu gut kennt, anzuvertrauen. Meine Herren, es ist hier geäußert worden, daß die Consequenzen dieses Paragraphen soweit geführt werden müssen, daß alle kirchlichen Formen zertrümmert werden sollen. Wenn dieses der Fall ist, wenn man es soweit bringen will, so ist es doch ganz natürlich, daß diejenigen, welche noch kirchliche Formen wollen, sich auch rühren, daß sie ihre Ansicht darüber auch aussprechen. Allein man sagt, nicht das Volk habe diese Petitionen gestellt, sondern die Geistlichen und die Parteien haben sie angeregt; deßwegen kämen jetzt diese Petitionen, weil das Volk aufgeregt worden sei. — Ich gebe es zu, meine Herren, aber ich frage Sie, ob die andern Petitionen, die in Bezug auf Republik, auf constitutionelle Monarchie, auf Amnestie, auf Anerkennung oder Nichtanerkennung unserer Beschlüsse, alle so motu proprio aus dem Volke hervorgegangen sind, ob sie nicht vielmehr hervorgerufen worden durch politische Vereine, durch Volksversammlungen, durch die Presse. Ich habe nichts da-

Digitized by Google

gegen, daß ſie hervorgerufen worden ſind, gar nichts; aber was dem Einen billig iſt, muß dem Andern auch recht werden. Wenn alſo der Einzelne in politiſcher Beziehung ſolche Petitionen veranlaſſen kann, ſo wird man es doch dem Geiſtlichen, deſſen Aufgabe es doch iſt, über das ihm anvertraute Kirchenthum zu wachen, auch geſtatten, wenn er ſeine Anſicht den Gläubigen mittheilt, und dieſe ſich zu ſolchen Petitionen veranlaßt fühlen. Es iſt der Antrag geſtellt worden, daß die Schule von der Kirche getrennt werde, und wir haben ſoeben gehört, daß dieſer Antrag vollſtändig in Verbindung gebracht worden iſt mit der Trennung der Kirche vom Staat. Ich bin für den Antrag, daß die Schule von der Kirche getrennt werde, aber unter einer Bedingung: wie ich auf der einen Seite für Trennung der Kirche bin, ſo bin ich auf der andern Seite für Trennung der Schule, unter dem Bedingniß .... (Unruhe. Zur Sache!) Ich begreife gar nicht, was eigentlich die Sache iſt. Es iſt ja § 11 mit ſeinen Conſequenzen.

Präſident: Ich bitte um Ruhe. Nehmen Sie Ihre Plätze ein.

Thinnes: Ich bin alſo dafür, unter der nämlichen Bedingniß. Da aber durch unſern Beſchluß von heute Morgen die Sache in ſo weit geſichert iſt, daß wenigſtens Jeder, der mit einer Abſtimmung wegen der Unabhängigkeit der Kirche oder der Schule nicht zufrieden iſt, für oder gegen das Ganze ſtimmen kann, ſo iſt wenigſtens Fürſorge getroffen, daß keiner in Verlegenheit kommt, der für Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der Kirche geſtimmt hat. Ich erlaube mir blos noch zu bemerken, daß ich zwar glaube, daß dieſer Paragraph allein hinreichend ſein ſollte, wenn er in allen ſeinen Conſequenzen anerkannt wird. Da das aber nicht der Fall iſt, ſo wurden verſchiedene Anträge zu den Paragraphen des Ausſchuſſes geſtellt, und ich will daher nicht weiter auf die Sache eingehen, da ich hoffe, daß die ferneren Anträge noch ferner werden beſprochen werden, und und auch ich vielleicht noch meine Meinung darüber ausſprechen kann.

Wehr von Bamberg: Ich werde alle Kräfte aufbieten, um verſtändlich zu ſein, bitte aber auch, die Gewohnheit abzulegen, mich immer als unverſtändlich vorauszuſetzen, und ſo abzufertigen. — Der Paragraph 11 des Artikel III heißt: „Jeder Deutſche hat volle Glaubens- und Gewiſſensfreiheit.“ Ich ſtimme damit überein, fordere aber den Zuſatz: „hat volle Religionsfreiheit“. Wenn ich ſage: das Recht auf volle Religionsfreiheit, muß ich aber ſogleich dabei erklären, daß ich Jedermann bitten möchte, nicht zu vergeſſen den großen Unterſchied, der zwiſchen Religion und Kirche ſtattfindet. Wie zwiſchen den Wiſſenſchaften an ſich und den Academien der Wiſſenſchaften, ſo iſt zwiſchen Religion und Kirche ein ſehr weſentlicher Unterſchied, und man darf nicht aus meiner Anerkennung der vollen Religionsfreiheit noch auf meine Anerkennung der vollen Unabhängigkeit der Kirche ſchließen. Ich finde es aber nothwendig, ein beſtimmtes Prineip aufzuſtellen, was bisher nicht geſchehen iſt. Man hat bald von Abhängigkeit, bald von Unabhängigkeit geſprochen in dieſer Hinſicht, und es thut noth, hier ein beſtimmtes Princip aufzuſtellen, welches die Grenze zwiſchen der ſtatthaften Unabhängigkeit und zwiſchen der nothwendigen Unterwerfung der Kirche unter den Staat endlich entſcheiden kann und entſcheiden muß. So bedauernswerth der Gotteslästerer ſein mag, es iſt das Recht eines Jeden, über Gott und göttliche Dinge zu denken und ſich zu äußern, innerhalb ſeiner vier Pfähle und im Schooße ſeiner Familie Gott zu verehren und ſeine Andacht auszuüben, ein ohne Rechtsverletzung nicht antaſtbares, noch weniger zu beſtrafendes Recht. Wo von einem Verbrechen der Gotteslengnung und der Ketzerei die Rede iſt, ſind die Uebelthuenden der Geſetzgeber, die Ankläger und verurtheilenden Richter. So lange die Religionsübung nicht auf dem äußern Rechtsgebiete erſcheint, iſt ſie unbedingt frei, liegt nicht im Geſichtskreiſe des Staates und iſt ſie kein Gegenſtand ſeiner Einwirkung. Allein ſobald die Gottesverehrung öffentlich ſein will, und noch mehr, ſobald die Glaubensgenoſſen eine eigentliche eigne Kirche bilden und als ſolche vom Staate anerkannt, und überdieß vom dem Staate als ſolche geſchützt ſein wollen, ſobald fällt die Kirche in die Sphäre des Staates und wird Gegenſtand ſeiner Anerkennung, aber auch ſeiner Verwerfung nach einem beſtimmten Principe. Der Maßſtab hierfür darf durchaus nicht geſucht werden in der eignen Religionsanſicht des Oberhauptes des Staates, auch nicht in der der Mehrheit der Staatsglieder, ſondern der einzige Maßſtab iſt die Angemeſſenheit oder die Unverträglichkeit der Grundſätze und Mittel der Kirche mit dem Zwecke des Staates, nämlich mit der Geltung des allgemeinen Rechtsgeſetzes. Dieſes Rechtsgeſetz als Zweck des Staates iſt ein ſolches, mit welchem keine ächte Religion collidiren könnte, weil das oberſte Rechtsgeſetz des Staates unverkennbar das allen vernünftigen Weſen von Gott dictirte Naturgeſetz iſt, deſſen Heilighaltung die Bedingung aller vernünftigen Religionen ſein wird und ſein muß. Nur der, aber auch jeder Religionscultus, der mit der Geltung des Rechtsgeſetzes harmonirt, hat Anſpruch nicht blos auf Duldung, — denn wo Duldung allein ſtattfände, dürfte auch Nichtduldung ſtattfinden, was aber nach jener Vorausſetzung nicht ſtatthaft wäre, — nur jener, aber auch jeder ſolcher Religionscultus hat Anſpruch nicht blos auf Duldung, ſondern auf ſeine Anerkennung und zugleich auf Schutz in ſeinem Rechte. Er muß ausdrücklich vom Staate anerkannt und geſchützt werden. Aber darauf beſchränkt ſich auch blos der Einfluß der Anerkennung vom Staate. Es liegt im Zwecke des Staates durchaus keine Verbindlichkeit, die Kirche pecuniär zu unterſtützen, und es wäre zu wünſchen, daß keine Kirche vom Staate pecuniär unterſtützt würde, denn dadurch würde man unendlichen Conflicten, wie man ſie in England zwiſchen der engliſchen und katholiſchen Kirche ſieht, entgehen. Es fließt auch aus dem Zwecke des Staates durchaus kein Recht, ſich einzumiſchen in manche ſeiner Religionsculte oder Religionsanſtalten, z. B. in die Schulen, wo noch Religionsunterricht ertheilt wird, in Herſtellung von Seminarien. Das ſind Sachen, die lediglich der Sorge der Kirche überlaſſen werden können. Man wird ſagen, darin liege ein großes Bedenken, und die Erfahrung mag dafür ſprechen. Allein ich ſetze voraus, daß der Staat in ſeinen Bildungsanſtalten volle ſittliche nicht nur, ſondern auch volle rechtliche Erziehung gebe, und in dieſer Hoffnung mag der Kirche die religiöſe Bildung allein überlaſſen werden; denn dann werden ſo Gebildete gegen den Irrglauben und Aberglauben gehörig gewaffnet ſein. Ueberhaupt ſollte der Staat und die Kirche, jeder Theil das Seinige thun und nicht aus ſeiner Sphäre übergreifen, und wenn nun jeder Theil das Seinige vollſtändig thut, ſo werden ſich beide zweckmäßig unterſtützen und nimmermehr mit einander in Colliſion gerathen. Dem Cultus aber, der dem Rechtsgeſetz und ſeiner Geltung widerſtrebt, indem er die Erfüllung ſtaatsbürgerlicher Pflichten verhindert oder von Uebung unveräußerlicher Rechte abhält, dem müßte, wollte er nicht abſtehen, nicht nur nicht Anerkennung, ſondern auch Wirkſamkeit verſagt werden. Ein Beiſpiel, um die Frage zu beantworten, die wir ſeither umgangen haben, die Frage: ob die israelitiſche Kirche anzuerkennen ſei, oder nicht? Es kann nach dem von mir aufgeſtellten Prineip die Frage nur davon abhängen: liegt in den Dogmen der israelitiſchen Kirche wirklich ein Hinderniß der

Digitized by Google

vorhin genannten Art? widerstreben sie dem Rechtsgesetze und überhaupt den Zwecken des Staats? Kann diese Frage bejaht werden, so kann keine Rede sein von Anerkennung; muß sie verneint werden, so hat die israelitische Kirche volles Recht nicht nur auf Duldung, sondern auch Anerkennung. Uebrigens muß den anerkannten Kirchen volle Rechtsgleichheit gewährt werden, und jede Bevorzugung würde eine dem Rechtsstaat am wenigsten anstehende Parteilichkeit verrathen. Hieraus folgt, daß Staats- und herrschende Kirchen nicht mehr stattfinden dürfen, insofern nämlich nicht darunter Religionen der Mehrheit verstanden werden. Und wer die entgegengesetzte Behauptung aufstellt, wie es noch in manchen Staaten der Fall ist, würde beweisen, daß die Menschen noch nicht zur rechten Einsicht über das Wesen des Staats und der Kirche gekommen sind. Die einzige dem Staat anstehende Gottesverehrung ist nach meiner innigen Ueberzeugung die treue Erfüllung des obersten Rechtsgesetzes. Es ist die heiligste Gottesverehrung, die ein Staat nur immer üben kann. Ueberhaupt darf aber keine Kirche auf weltliche Herrschaft hinstreben, sondern nur auf spirituelle, und nur die Kraft der Wahrheit und der Ueberzeugung ist der zuverlässige rechte Weg zur Einigung der Kirche. Welche Kirche am meisten von der Wahrheit überzeugt, der wird der Sieg werden, der ihr gebührt. Von einem Zwang, von einer Uebermacht der einen Kirche gegen die andere darf nicht die Rede sein. Die anerkannten der Kirche zustehenden Rechte sind die, welche jeder andern juridischen Person im Staate zustehen. Also das Recht der Wahl der Mittel zum Zwecke der Kirche, das Recht auf Anstellung der Beamten, auf Aufbringung des nöthigen kirchlichen Vermögens: das muß jede Person, Gemeinheit, haben, folglich auch die Kirche. Es handelt sich aber nicht allein um das Recht der Kirche als solcher, sondern es handelt sich auch um die Rechte der Kirche gegen jede andere Kirche und um das Recht der Staatsbürger gegen die Kirche. Ich werde Ihnen passende Beispiele anführen, wodurch vielleicht manches Urtheil umgeändert werden möchte. Trennung der Kirche vom Staate, insofern beide verschiedene Zwecke verfolgen, ist schon an sich gegeben. Eine reale Trennung ist nicht möglich, weil man sonst, wie schon gestern bemerkt, die Menschen in zwei Theile spalten müßte. Auch besteht die Trennung schon in der katholischen Kirche, welche ihre eigene Hierarchie hat. In der protestantischen Kirche möchte eine Trennung rathsamer sein, denn hier besteht mehr Abhängigkeit vom Staate, inwiefern nämlich das Staatsoberhaupt, als zugleich Inhaber der Kirchengewalt, in Versuchung kommen könnte, davon Gebrauch zu machen zu seinem Zwecke. Wenn nun das Staatsoberhaupt die Kirchengewalt abgibt, aus Laien und Priestern zusammengesetzte Synoden die Angelegenheit der Kirche behandeln, so würde gewiß die protestantische Kirche zufriedengestellt sein. Was nun die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betrifft, so habe ich schon vorhin bemerkt, daß ein bestimmtes Princip aufgestellt werden muß, um zu bemessen, inwiefern die Kirche unabhängig sein muß und worin sie unterworfen sein muß. Unabhängig muß sie sein wegen der Religion und Freiheit in Allem, was das innere religiöse Leben anbelangt, insoweit die Kirche auf den Schutz des Staates Anspruch macht, muß sie aber nothwendig dem Staate unterworfen sein. Die Herren, welche unbedingte Trennung vom Staate verlangen, wollen, wenn sie sich so außerhalb des Staates stellen, vergessen, daß sie dadurch auf den Schutz des Staates Verzicht leisten. Allein sie müssen sich fügen dem Schutze des Staates, weil er ihnen großen Vortheil gewährt. Ich beschränke mich nur noch darauf, einige Beispiele anzuführen, welche aus der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate hervorgehen können. Da liegt nämlich Eins nahe: die Omnipotente könnte den Priestern verbieten, den Eid auf die Verfassung zu leisten; es wäre möglich. Deßhalb muß der Staat ein Veto haben. Es wäre möglich, daß ein fanatischer Priester auf den Kanzeln Ungehorsam gegen das Gesetz, Empörung predigen könnte; wir haben die Fälle gehabt. Ferner, wenn die Kirche ihre Gewalt insofern mißbrauchte, daß sie gegen ihre eigenen Kirchenglieder Strafe verhängte, wodurch diese an Freiheit, Ehre, Leben gekränkt oder gar vernichtet würden — es ist dieß möglich, ich erinnere Sie an die Inquisition — soll da der Staat ruhig zusehen müssen? Soll die Kirche nicht dem Staate in diesen Beziehungen unterworfen sein? Ferner läßt es sich denken, daß die Kirchen das Processionswesen unterstützen, weil es ihnen in manchen Beziehungen zu dienen scheint, — wie wir gesehen haben, daß Hunderttausende zu dem heiligen Rocke nach Trier wandelten, und so Mehreres. — Wenn die Kirche ganz unabhängig ist, so sind dergleichen Erscheinungen unstreitig möglich; wenn aber solche Erscheinungen eintreten, muß der Staat einschreiten dürfen, sonst kann der Staat seinen Zweck durchaus nicht erreichen. Es sind jene Erscheinungen unduldsame Durchkreuzungen der Veranstaltungen des Staats für Aufrechthaltung der öffentlichen Sittlichkeit und rechtlichen Sicherheit. Ein Zwang zum unfreiwilligen Cölibat scheint mir den Menschenrechten entgegen zu sein, und der Staat muß die Betreffenden schützen. Ich will nicht weiter darauf eingehen, aber Sie sehen, wenn man auf das praktische Gebiet eintritt, so überzeugt man sich wohl, daß eine unbedingte, unbeschränkte Unabhängigkeit der Kirche vom Staat vom größten Uebel wäre. Volle Freiheit des wesentlich religiösen Lebens gebührt ihr; sobald sie aber die Grenze des Staates berührt, sobald sie Rechte des Staates oder seiner Glieder gefährdet, so ist sie der Gewalt des Staates vollkommen unterworfen, das scheint mir das richtige Princip zu sein, demgemäß stelle ich den Antrag, den § 11 u. ff. so zu fassen:

„Jeder Deutsche hat volle Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit in ihrer privativen Uebung. — Auch die Kirchen sind in Ansehung ihres innern, rein religiösen Lebens unbeschränkt, unterliegen jedoch der Aufsicht und Einwirkung des Staates, wo und so oft solche nothwendig ist, um die Staatsglieder gegen Beeinträchtigung ihrer Rechte als Menschen und Bürger durch Vorschriften der Kirchen zu wahren und seine Schutzpflicht in vollem Umfange zu erfüllen. — Die Bildung neuer Religionsgesellschaften kann nur dadurch bedingt werden, daß ihre Dogmen nichts enthalten, was dem Zwecke des Staats zuwider ist: unter dieser Voraussetzung müssen sie anerkannt werden. — Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht also keine sogenannte Staatskirche."

Ich will zugleich bemerken, was damit zusammenhängt, daß der Satz, welchen der § 14 aufstellt, daß neu sich bildende Religionsgesellschaften der Anerkennung durch den Staat nicht bedürfen, meinen Prämissen zu Folge ein falscher ist. Alle Religionsgesellschaften müssen sich der Prüfung unterwerfen, ob ihre Ordnungen, ihre Grundsätze, ihre Mittel nicht dem Zwecke des Staates zuwider sind, und bei neu entstehenden Kirchen dürfte das noch am meisten der Fall sein; sobald sie aber die Prüfung ausgehalten haben, müssen sie auch anerkannt werden. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!) Ich werde Ihrem Rathe folgen, und von der Tribüne abtreten.

Präsident: Herr Behr, Sie würden künftig besser thun, Ihre Anträge motivirt zu übergeben, weil es schwer ist, Sie im ganzen Saale zu verstehen.

Schmidt von Löwenberg: Meine Herren! Ich gehöre zu Denjenigen, die sich innig gefreut haben über die herrlichen Worte, welche gleich bei Beginn der kirchlichen Debatten Herr

Digitized by Google

Sylvester Jordan hier auf der Tribüne gesprochen. Ja, es gilt, meine Herren, Bestimmungen zu treffen, nach denen es endlich möglich werde, daß der Mensch sich vom kirchlichen Drucke befreie, daß er sich von ihm befreie in seinen heiligsten Lebensäußerungen, in seinem Denken und Fühlen, in seinem Wollen und Streben; es gilt, meine Herren, jede Kirchen-Gewalt zu vernichten, zu vertilgen, es kann eine solche in einem nach Grundsätzen der Humanität und Vernunft organisirten Staatsleben der Staatsgewalt weder über-, noch neben-, noch untergeordnet bestehen, sie kann überhaupt nicht bestehen, und wenn es wahr wäre, daß eine solche Kirchengewalt, wenn es wahr wäre, daß Glaubenszwang, daß Verdummung, daß Priestergewalt unumgänglich nothwendig mit dem Begriff nnd Wesen der Kirche verbunden wäre, dann würde ich auch Herrn Vogt beistimmen, daß jede Kirche, daß die Kirche überhaupt von der Erde zu vertilgen wäre, und auch verschwinden werde. Allein, meine Herren, es will mich doch bedünken, als ob es gar wohl eine Gemeinschaft geben könne, welche mit ausdrücklicher und thatsächlicher Vernichtung gerade jener altherkömmlichen Kirchensymbole, mit Vernichtung also des Glaubenszwanges, der systematischen Verdummung, der Priestergewalt, das gerade Gegentheil von all Dem zu ihrem positiven Inhalte machte; es will mich bedünken, als ob gar wohl eine Gemeinschaft bestehen könne, die statt irgend welcher althergebrachter Satzungen, als ihren ersten Grundsatz die unbedingte, vollkommene Glaubens-, oder wenn Sie lieber wollen, Ueberzeugungsfreiheit ihrer Mitglieder proclamire, die es für völlig gleichgültig erkläre, ob diese Ihre Mitglieder durch eine mosaische, oder durch irgend eine kirchliche, oder durch eine selbst eigens sich geschaffene Brille die Welt und das Leben und allen Inhalt der kirchlichen Glaubenslehren anschauen. Eine solche Gemeinschaft, meine Herren, hätte dann freilich nicht mehr die fixe Idee eines einheitlichen Glaubens, sondern vielmehr die thatsächliche Darstellung eines brüderlichen Lebens zu ihrer Aufgabe und zu ihrem Zweck. und es will mich bedünken, als ob eine solche Gemeinschaft neben der völligen Glaubens-Freiheit die natur- und vernunftgemäße Entwickelung des Menschen sich zur Aufgabe stellen und die seitherige Verdummung dadurch vernichten könne, daß sie das menschliche Wesen nicht mehr ansieht für eine tabula rasa, auf welche sie so früh wie möglich die Satzungen der Väter einzugraben habe, sondern welche vielmehr in jeder menschlichen Persönlichkeit selber den Keim zu allem Guten und Edlen erkenne, und anerkennet, daß aus diesem eigenen Lebenskeim heraus, aus der eigenen Inhaltsfülle des Menschen, die Früchte der Vernunft und Freiheit sich gestalten und entwickeln müssen. Es will mich bedünken, als ob solch eine Gemeinschaft neben voller Glaubens- und Ueberzeugungsfreiheit und neben natur- und vernunftgemäßer Entwickelung des Menschen, anstatt der seitherigen Priesterherrschaft, nun auch die unbedingte Selbstständigkeit der Gemeinde in ihren inneren, wie äußeren Angelegenheiten hinstellen könnte. Eine solche Gemeinschaft ist dann freilich nicht nur eine Reformation der alten Kirche „an Haupt und Gliedern," wie Herr v. Beisler sie verlangt, sondern vielmehr eine Reformation im Grunde und im Wesen derselben. Aus einer Glaubensgemeinschaft wird die Kirche eine Lebensgemeinschaft, aus der Gemeinde der Gläubigen, die Gemeinde der Lebendigen, und wenn man da meint, eine solche Gemeinschaft habe nichts Christliches und Religiöses an sich, so bleibt es Jedem überlassen, diese Einwendungen mit Leichtigkeit abzuweisen; denn es ist nicht schwer zu entscheiden, ob Religion und Christenthum zu suchen sei in einem Kram mit Buchstaben und Satzungen, oder ob in der That und Wirklichkeit des Lebens, und wenn man sagt, eine solche Gemeinschaft sei gar keine Kirche mehr, so erwidere ich: Am Worte liegt mir nichts, aber an der Sache Alles; und ich glaube, daß gerade eine derartige Gemeinschaft die einzig mögliche Kirche der Zukunft sein wird, ja, ich glaube, nein, ich muß sagen, ich weiß es, denn es ist meine eigene, meine schönste Erfahrung, daß gerade diese „kirchlichen" Grundsätze, daß gerade ein solch religiöses Leben im Herzen des deutschen Volkes die festesten und sichersten Wurzeln geschlagen. Selbst im gegenwärtigen Augenblicke, wo doch die Interessen des Volks so vielfach anderweitig in Anspruch genommen sind, wie begeisterungsvoll gibt es diesen Ideen sich hin! wie dieß die täglich aus Wien einlaufenden herzerhebenden Nachrichten es Ihnen bestätigen können. So sehr ich nun auch mit Sylvester Jordan darin einverstanden bin, daß es einer gänzlichen, totalen Befreiung des Menschen in allen seinen Lebenssphären gilt, einer Befreiung des Menschen von allem Kirchendruck: so wenig kann ich ihm zustimmen, wenn er meint, daß große Gefahren damit verbunden seien, hier die Unabhängigkeit der Kirche und des Staates von einander festzustellen. Ja freilich, wenn der Art. III der Grundrechte des deutschen Volkes nichts weiter enthielte, als diesen einzigen Paragraph, nichts weiter als die Unabhängigkeitserklärung der Kirche, dann freilich möchte Grund zu solchen Besorgnissen vorhanden sein; dann würden wir den so siegesgewiß scheinenden Hoffnungen, die man von einer Seite auf diese Unabhängigkeitserklärung gründet, nichts weiter entgegen zu halten haben, als den unerschütterlichen Glauben auf die Menschheit, den Glauben, daß die menschliche Gesellschaft, ungeachtet aller Hindernisse, sich doch endlich zur gänzlichen und vollen Freiheit emporringen werde und müsse, weil dieß ein Gesetz innerer Nothwendigkeit, weil es ihre eingeborene Naturbestimmung ist. Wir haben ja aber nicht blos den einen Satz zu bestimmen, wir lassen ja demselben noch etwelche andere Paragraphen folgen, und auf diese Paragraphen gerade wird es ankommen, welche Bedeutung die Unabhängigkeitserklärung hat. An und für sich ist eine solche Unabhängigkeitserklärung ein nach allen Seiten hin dehnbares Wort, das Alles, aber auch gar nichts enthalten kann, je nachdem die näheren Bestimmungen, die darauf folgen, beschaffen sind. Ich bitte Sie deßhalb, scheuen Sie sich nicht, die Unabhängigkeit der Kirche und des Staats von einander auszusprechen. Und ich bitte Sie, zugleich noch eine Erklärung darauf folgen zu lassen, eine Erklärung, die zwar nothwendig aus solcher Unabhängigkeit von selbst sich ergibt, die aber doch, wenn sie nicht ausdrücklich gegeben wird, mannichfache Streitigkeiten veranlassen dürfte. Lassen Sie nämlich zugleich noch die Erklärung folgen, daß Concordate nicht mehr stattfinden. Sie dürfen nicht mehr stattfinden diese Concordate, denn es ist ja kein Zusammenhang mehr zwischen der Staats- und Kirchengewalt. Sie dürfen nicht mehr stattfinden, diese Uebereinkömmnisse deutscher Fürsten mit dem Papst, weil uns an nationaler Einheit und Selbstständigkeit, und daran gelegen ist, daß alle religiösen Genossenschaften, oder alle Genossenschaften überhaupt in unserem Vaterlande gleichberechtigt neben einander bestehen. Darum stelle ich das bestimmte Amendement, daß die Versammlung der Unabhängigkeitserklärung der Kirche die Aufhebung der Concordate folgen lasse. Durch die Art und Weise, wie Sie die nun folgenden Paragraphen feststellen, können Sie allen schädlichen Einflüssen jener ersten Erklärung gründlich vorbeugen. Ich habe hier nur über den § 11 der Grundrechte zu sprechen. Er soll die persönliche nnd individuelle Freiheit der Menschen, die Freiheit der individuellen Ueberzeugung sichern und garan-

Digitized by Google

tiren. Schon wenn Ihnen dieß gelingt, wenn es Ihnen gelingt, die individuelle Ueberzeugung eines jeden einzelnen Menschen sicher zu stellen, was hat man dann von einem selbst schiefen Verhältniß zu fürchten, in welches Kirche und Staat zu einander gestellt würden? Der Träger wie der Schöpfer jedes solchen Verhältnisses ist immer der einzelne leibhaftige Mensch, und wenn Sie ihm und seiner Ueberzeugung wirklich die Bahn der Freiheit eröffnen, so trägt er dann dieses Verhältniß ebenso lange, als es seinen Bedürfnissen genügt, und wenn es ihm nicht mehr genügt, so liefert er, der Menschensohn, wieder einmal den Beweis für jene Wahrheit, den er auch schon vor 1800 Jahren geliefert hat, daß er, der Menschensohn, Herr ist über jegliche Satzung, mag sie nun aus dem Vatican, oder aus der Paulskirche hervorgegangen sein. Sprechen Sie die Freiheit, die unbedingte Freiheit der individuellen Ueberzeugung aus, und wenn Sie diese wirklich sicher stellen, so ist für die ganze Gesellschaft auf die Dauer nichts zu fürchten. Ich habe mich umgesehen nach den verschiedenen Formulirungen, die dem § 11 gegeben wurden. Der Verfassungs-Ausschuß trägt schlechthin darauf an, daß jeder Deutsche volle Glaubens- und Gewissensfreiheit haben solle. Aber wer die Knechtung des inneren Menschen, wer den religiösen Druck der Vergangenheit nicht nur aus der Ferne mit angesehen, sondern allenfalls selbst dabei etwas betheiligt gewesen ist, der kann sich eines bangen Schauders nicht erwehren, wenn er den Klang jener Worte so frei hingestellt hört, jener Worte: Glaubens- und Gewissensfreiheit. Denn gerade diese Worte sind es gewesen, unter deren Firma man die abscheulichste Knechtung gewagt hat. Gerade die Glaubens- und Gewissensfreiheit war es, die auch im preußischen Landrecht von jeher den Preußen garantirt war. Wenn man aber mit der Glaubensfreiheit Ernst, und sie geltend machen wollte, da hieß es: „Halt! Glauben darfst du wohl, was du willst, aber sagen darfst du es nicht." Da war ein großer Unterschied zwischen Glaubens- und Bekenntnißfreiheit, da machte man das Wort Glaubensfreiheit zur Brücke für die abscheulichste Heuchelei. Da hatte man den Preußen das Recht, ja von Staatswegen die Pflicht auferlegt, zu lügen und zu heucheln auf die nichtswürdigste Weise. Und die Gewissensfreiheit sollte dem Einzelnen das Recht garantiren, sich derjenigen Genossenschaft anzuschließen, zu welcher sein Gewissen ihn trieb. Wenn nun aber das Gewissen Jemand zu keiner der Genossenschaften trieb? Ja, da hieß es wieder: „So ist es mit der Gewissensfreiheit nicht gemeint!" Da mußte er doch seinem Gewissen Zwang anthun; er war gezwungen, sich von diesem oder jenem Joch das eine oder das andere zu wählen. Und sehr bald beschränkte man den Spielraum der Gewissensfreiheit noch weiter; man ließ sie nur gelten im Bereiche der sogenannten anerkannten Religionsgenossenschaften. Von diesen anerkannten Religionsgenossenschaften unterschied man aber die geduldeten, von diesen wieder die erlaubten, und von diesen endlich wieder die ignorirten, wie sie der Minister am ersten vereinigten Landtage nannte. (Bewegung.) Und unter diesen ignorirten Gesellschaften meinte man diejenigen, von welchen selbst die höchsten Ignoranten die angelegentlichste Kenntniß zu nehmen sich bemüßigt sahen. (Sehr gut!) Sie sehen also, meine Herren, daß mit dem Worte Glaubens- und Gewissensfreiheit nichts gegeben ist, die hat man schon ins gerade Gegentheil verkehrt von Dem, was sie eigentlich bedeuten soll, und wenn man dieß schon einmal gekonnt hat, wer steht dann dafür, daß man es nicht wieder können werde? Ich bitte Sie also dringend, diese Fassung des Paragraphen, wie der Verfassungs-Ausschuß sie beantragt, so und ohne etwas hinzuzufügen, nicht anzunehmen. Da hätten Sie jenen schädlichen Einflüssen nicht vorgebeugt, welche die Unabhängigkeit des Staates und der Kirche von einander mit sich führen könnte. Ich habe weiter nachgesucht unter den eingereichten Amendements, und da, meine Herren, muß ich gestehen, daß ich fast gänzlich durch die von Herrn Plathner gestellten befriedigt worden bin. Von allen diesen Amendements des Herrn Plathner möchte ich fast jeden einzelnen Satz zu dem meinigen machen. Diese Amendements leisten der Freiheit den besten und sichersten Vorschub, da können Sie die Unabhängigkeitserklärung ohne Gefahr aussprechen, sie wird gar keinen schädlichen Einfluß üben können; sie ist eine Phrase, aus der die Kirchengewalt, die Priesterherrschaft gar nichts Erhebliches für sich wird herleiten können. Aber so sehr ich auch mit Plathner's Amendements in ihrer ganzen Reihenfolge fast ohne sonstige Ausnahme einverstanden bin, so muß ich doch in diesem § 11 auch das Amendement des Herrn Plathner modificiren. Herrn Plathner's Zusatz geht dahin:

„5. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen."

Das ist zunächst ein negatives Recht: ich kann nicht gezwungen sein, mein Inneres herauszukehren; das ist allerdings ein Recht, das mir zusteht; allein höher und näher steht mir das Recht, mein Inneres herauszukehren. Das will ich mir vor allen Dingen garantirt sehen. Daß Herr Plathner in der Fassung seiner Anträge die Bekenntnißfreiheit nicht geradezu und ausdrücklich ausgesprochen, das hat, glaube ich, seinen Grund darin, daß er dieß nicht noch für nöthig erachtete, da ja die Freiheit des Wortes schon anderwärts gewährleistet sei, und weil er wohl gemeint hat, es sei die Bekenntnißfreiheit ja indirect gegeben in dem zweiten Satze, wonach Niemand seiner religiösen Ueberzeugung wegen benachtheiligt oder zur Verantwortung gezogen werden soll. Allein, meine Herren, Ueberzeugung ist noch immer zu unterscheiden von Bekenntniß, und dann — selbst auf die Gefahr hin, das Wort „Freiheit" einmal zum Ueberfluß in die Grundrechte aufgenommen zu sehen; hier, bitte ich Sie, sprechen Sie es ausdrücklich aus. Nach nichts hat das deutsche Volk so heiß und mit solchem Interesse gerungen, als nach der religiösen Freiheit, auf keinem Gebiete so wacker seinen Mann gestanden, als gerade auf dem religiösen Gebiete; und so proclamiren Sie denn auch hier, an dieser Stelle, ausdrücklich, daß der Kampf entschieden, daß der Sieg gewonnen, daß die religiöse Freiheit für alle Zukunft gesichert sei! Und darum habe ich zu diesem Paragraphen ein Amendement gestellt, welches lautet:

„Jeder Deutsche ist berechtigt, seine eigene religiöse Ueberzeugung zu haben, sie stets und überall frei zu bekennen, und ist nicht gezwungen, irgend einer religiösen Genossenschaft anzugehören."

Damit habe ich Alles garantirt, die Freiheit der Ueberzeugung, die Freiheit des Bekenntnisses, die Freiheit des Gewissens. Es ist damit Jeder berechtigt, seine eigene Ueberzeugung zu haben, Niemand kann ihn also zwingen, irgend einen dogmatischen Satz zu dem seinigen zu machen; er darf dieselbe überall offen bekennen — das ist seine Bekenntnißfreiheit; und er darf nicht gezwungen werden, der einen oder der andern christlichen Genossenschaft anzugehören — das ist seine volle und ganze Gewissensfreiheit. Ich glaube, daß dieses Amendement allein genügt, wenn es Ihre Zustimmung erhalten sollte, daß also ein weiterer Vor- und Nachsatz zu dem Paragraphen nicht nöthig ist, selbst nicht der vom Verfassungs-Ausschuß beantragte. Allein im Falle Sie doch den Satz, der

Digitized by Google

in den Entwurf der Grundrechte aufgenommen ist, annehmen sollten, den Satz nämlich: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit," dann bitte ich Sie, meine Herren, das von mir eingereichte Amendement mindestens noch als Zusatz hinnehmen zu wollen, damit keinerlei Mißverständnisse, keinerlei Verdrehungen, dieses heiligste aller Rechte zu gefährden im Stande seien. Und dann, meine Herren, wenn Sie diesen Antrag angenommen haben, dann haben Sie endlich das Gespenst verscheucht, welches so manchen Deutschen gezwungen hat, sein Innerstes vor aller Welt, vor uns, wo möglich vor sich selbst zu verstecken. Dann, meine Herren, geben Sie auch Denjenigen unserer Brüder, welche jetzt anscheinend ganz einer finstern Macht überliefert werden, eine gute Schutzwehr und Waffe mit, denn über kurz oder lang bricht überall der Strahl der religiösen Freiheit durch, selbst da, wo es vorher noch so finster gewesen, und wenn dann die Macht der Finsterlinge kommt, um den angebrochenen Tagesstrahl wieder zu ersticken, ihn zurückzudrängen durch allerlei Drohungen und Strafen: dann wird man auftreten und sagen: Ich habe das Recht, meine Ueberzeugung zu bekennen, ich habe das Recht, diese Ueberzeugung überall zu bekennen, und sei es auch mitten im Vatican selber — ich habe es hier nach § 11 der Grundrechte des deutschen Volkes. (Bravo und Klatschen auf der Linken und im Centrum.)

Knoodt von Bonn: Meine Herren! Es hat der Verfassungs-Ausschuß an der Spitze fast eines jeden Artikels (Laut!) einen § gestellt, in welchem er die Hauptforderungen des Volks in einem beliebten Schlagworte der Zeit ausspricht. So Artikel I: „Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht;" Artikel II: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich;" Artikel IV: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." Aehnlich hat er auch den Artikel III mit einem allgemeinen Satze begonnen. Es heißt hier: „Jedes Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit." Es hat die hohe Nationalversammlung diesem Verfahren ihres Ausschusses bisher ihre volle Zustimmung gegeben, denn sie hat die §§ 1 und 6, den ersten nur mit ganz unbedeutender Veränderung, den anderen ganz unverändert angenommen. Es wurden aber doch schon einzelne Stimmen laut, welche die Bemerkung machten, als wäre in diesen §§ wenig mehr enthalten, als eine Huldigung gegenüber dem Volke, eine Phrase, durch die man den Forderungen des Zeitgeistes gebührende Rechnung tragen wolle, von positiven Rechten aber sei wenig darin gewährt. Diesem Vorwurfe kann ich nun zwar in Bezug auf Artikel I und II nicht beistimmen. Denn in ihnen sind allerdings dem Volke die wichtigsten positiven Rechte gewährleistet. Auch wollte in ihnen vom Ausschusse ein Princip ausgesprochen werden, und ist wirklich ausgesprochen worden. Aber in Beziehung auf § 11 muß ich mit aller Entschiedenheit bemerken, daß die Worte: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit" nichts sind, als eine leere, nichtssagende und nichtsgebende Phrase. Auch hat der Ausschuß selbst ausdrücklich erklärt, daß er absichtlich kein Princip darin aussprechen wollte. Ich glaube aber, meine Herren, daß mit bloßen Phrasen dem deutschen Volke nicht gedient, mit einer solchen Huldigung gegen den Zeitgeist nichts gewonnen ist. Denn was soll das heißen: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissens-Freiheit?" Was ist denn mein Glaube? Mein Glaube, das ist mein religiöses Denken, das ist mein Fürwahrhalten über meine Beziehungen zur Gottheit. Was ist mein Gewissen? Es ist mein eigenes, inneres Urtheil über den Werth oder Unwerth meiner Gedanken, meiner Bestrebungen, meiner Begehrungen und Thaten, dieses Urtheil wie immer bekräftigt durch eine höhere Macht. Beide also sind rein innere Vorgänge. Was soll das nun heißen: In Beziehung auf diese inneren Vorgänge, auf mein Wissen und Gewissen soll ich frei sein? Versteht sich das nicht von selbst? Kann mir hier Jemand äußeren Zwang anthun, kann er mich nöthigen, hierin nicht frei zu sein? Ist es daher nicht zum Wenigsten ganz überflüssig, zu bestimmen: Hierin soll dir auch Niemand Zwang anthun dürfen? Auch ist gar nichts gewonnen mit solchen Bestimmungen. Im praktischen Leben kann man gar nichts damit anfangen. Es ist in dieser Beziehung schon von Herrn Thinnes in Betreff Bayerns, in Bezug auf Preußen von dem Redner vor mir dieß hervorgehoben worden. Ich selbst will nicht an die traurigen Vorgänge vor 12 Jahren in den Rheinlanden erinnern, wo man auch Denjenigen, welchen man nach den Bestimmungen ihrer Kirche zu handeln wehrte, auf ihre Klage über Eingriffe in die Glaubens- und Gewissensfreiheit, antwortete: Nein! eurem Glauben und eurem Gewissen wollen wir keine Gewalt anthun. Als sie aber darnach handeln, damit nach Außen treten wollten, traten ihnen die Regierungs- oder auch Cabinetsbefehle hindernd und hemmend entgegen. Ich will nicht, was weiter noch geschah, hervorheben. Was soll das also heißen: In Beziehung auf diese deine inneren Vorgänge bist du frei? Es kann, streng genommen, nichts Anderes heißen, als: Es soll kein Deutscher einem Inquisitionstribunale überantwortet, noch soll er auf die Folter gespannt werden, um aus ihm Geständnisse über seinen Glauben, über seine religiöse Ueberzeugung herauszupressen. Das ist nun freilich eine höchst dankenswerthe Bestimmung, aber es will mir doch bedünken, als wäre sie unserer Nation unwürdig. Es ist ihrer unwürdig, in ihren Grundrechten, auch nur von fern, an diese mittelalterlichen Institute des Kirchen-Polizeistaates erinnert zu werden. — Ich trage daher, meine Herren, darauf an, daß dieser Paragraph entweder ganz wegfalle, oder an dessen Stelle die Unabhängigkeits-Erklärung der Glaubensbekenntnisse principiell und bestimmt ausgesprochen werde. In dieser Beziehung würde etwa der erste Satz des Antrags, welchen Herr v. Nagel und Andere zu § 14 gestellt haben: „Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt," zugleich mit dem Zusatze, welchen Herr Nauwerck beantragt hat: „Kein Deutscher ist verpflichtet, einer Religionsgesellschaft anzugehören" in den ersten Paragraph dieses Artikels aufzunehmen sein. Denn, meine Herren, was verlangt von allen Seiten her das Volk? Verlangt es Glaubens- und Gewissensfreiheit? Lesen Sie die Petitionen, kommt diese Forderung darin vor? In solchen unbestimmten Begriffen bewegt sich, Gott sei Dank, unser deutsches Volk nicht mehr. Es weiß, daß mit der Bescheerung der Glaubens- und Gewissensfreiheit ihm nicht gedient ist. Lesen Sie die Petitionen! In fast allen wird verlangt die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Gewähren Sie dem deutschen Volk diese, und von allen Bergen her und allen Thälern wird Ihnen endloser Dank und Jubel laut entgegenschallen. Für die Gewährung der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit aber wird es ihnen keinen, auch nur stummen, Dank wissen. Befürchten Sie nicht, meine Herren, daß durch diese Unabhängigkeitserklärung der Staat ein unchristlicher werde. Man hat wiederholt von dieser Tribüne gesagt, durch die Trennung der Kirche vom Staate werde letzterer unchristlich. Ich dagegen behaupte, es wird hierdurch der Staat erst recht zu einem christlichen Staate werden, wie er es vordem noch nie gewesen. Die Erhebung der christlichen Kirche zur Staatskirche von Seiten Constantin's des Großen ist ein Mißgriff geworden. Der Mißgriff von unserer Seite würde ein noch viel größerer sein, wenn wir diese Idee fest-

Digitized by Google

halten wollten. Ja, es ist gar nicht mehr möglich, diese Idee in der Wirklichkeit noch aufrecht zu erhalten. Es ist nicht mehr möglich, daß der Staat seine Ehe mit der Kirche noch ferner fortsetze. Er müßte ja der Vielweiberei sich ergeben. Dadurch würde er doch der öffentlichen Moral ein zu schlechtes Beispiel geben. Wir sind eben in Deutschland dahin gekommen, daß wir in religiösen und kirchlichen Dingen nach den entgegengesetzten Richtungen auseinander gegangen, und auch alle Zwischenschattirungen hervorgetreten sind. Da bleibt denn dem Staate nichts übrig, als daß er die Religion freigebe, sie ihrem eigenen Schicksale überlassend. Mag dann jede Confession sehen, wie sie mit den Anforderungen ihrer eigenen Angehörigen zurechtkommt, wie sie den Kampf mit den andern Confessionen besteht; mögen selbst Einzelne versuchen, sich auf den religiösen Isolirschemel zu stellen, und erfahren, wie lange sie es darauf aushalten können. Ich sagte, durch diese Ausscheidung der Kirche von sich wird der Staat erst wahrhaft zu einem christlichen. (Stimmen: Aber § 11?) Ich stehe bei § 11, indem ich meinen Antrag, daß in § 11 die Unabhängigkeit der Kirche ausgesprochen werde, motivire. Zu dieser Motivirung gehört auch die Widerlegung des Einwurfs, daß der Staat dadurch nicht ein unchristlicher werde. Doch so große Selbstverleugnung es mich auch kostet, hier abzubrechen, da auch ich zu Denen gehöre, die nicht so glücklich waren, bei der allgemeinen Discussion zu Worte zu kommen, um Ihre Geduld nicht zu ermüden, welche schon mehrere Tage in Anspruch genommen worden ist, füge ich nur noch hinzu: Die Idee der freien Persönlichkeit ist eine der Grundideen des Christenthums, daher stürzte es überall, wo es Eingang fand, die Sclaverei und den Despotismus. Wenn nun der Staat diese Idee zu seiner eigenen gemacht hat, so ist er gewiß nicht ein unchristlicher zu nennen, auch wenn er der Kirche, die er nur mit Gewalt sich angetraut hat, den Scheidebrief gibt. Der Staat ist christlich, wenn er keine Gesetze hat, welche den Gesetzen des Evangeliums widersprechen, wenn er keine Anordnungen trifft, deren Befolgung es dem Christen unmöglich machen würde, zugleich nach den Verschriften seiner Religion zu leben. Bisher haben wir, wie mir scheint, noch kein solches Gesetz gegeben, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß auch künftig kein solches Gesetz, welches es dem Christen unmöglich machen würde, zugleich ein guter Staatsbürger und ein treuer Sohn seiner Kirche zu sein, von uns gegeben werde. Von den Principien, von denen ein Staat sich auferbaut, und von den Gesetzen, die er gibt, hängt sein christlicher Charakter ab, nicht aber davon, daß er confessionell sei. Individuen gehören dieser oder jener Confession, der Staat soll keine Confession haben. Er sorge für die Christlichkeit seiner Gesetze und Einrichtungen; das Christenthum selbst aber, und jedes Glaubensbekenntniß gebe er frei! Darum wiederhole ich noch einmal meinen Wunsch, es möge der § 11 entweder wegfallen, oder es möge die vorgelesene erste Bestimmung des auch von mir unterzeichneten Antrags von Nagel, Lassaulx ꝛc., und der Zusatzantrag von Nauwerck, dem § 11 substituirt werden. — Auf die Invectiven gegen das positive Christenthum, die wir von dieser Stelle hören mußten, will ich nicht antworten. Mein Vorredner war eben nichts als Cicero pro domo. Er hat eine mit Ausfällen gespickte Apologie gehalten auf den Deutsch-Katholicismus. Das wollen wir ihm verzeihen. Ohnedieß wissen wir ja, daß es eine Menge Leute gibt, die mit dem positiven Christenthum fertig sind. Das kann uns in unserer religiösen Ueberzeugung nicht stören, noch geniren. Wenn Herr Schmidt aber wiederholt sagte: jede Kirchengewalt sei ein kirchlicher Druck, wovon der Mensch sich befreien, den er vernichten müsse; so muß ich dem entschieden widersprechen. Wir, meine Herren, haben auch eine Gewalt gegründet, die Centralgewalt. Niemand fühlt sie als einen unerlaubten Druck, der mit der Idee dieser Gewalt einverstanden ist. Aber Jeder wird die deutsche Centralgewalt als einen unerträglichen Druck erklären, dem es an deutschem Patriotismus fehlt, der das Verlangen nach der Einheit und Einigung Deutschlands nicht hat. So ist es auch mit der Kirchengewalt. Wer den Glauben einer Confession zu dem seinigen gemacht hat, der wird eine solche Gewalt nicht drückend finden, sondern eine Bürgschaft der wahren Freiheit darin erblicken. Wer aber die religiösen Ideen und Einrichtungen einer solchen Kirchengesellschaft nicht anerkennt, wem sie zuwider sind, den und nur den drückt natürlich eine solche Gewalt, deren keine Confession entbehren kann. Darum aber auch soll in Zukunft Niemand in Deutschland mehr genöthigt sein, irgend einer Religionsgesellschaft anzugehören.

Flottwell von Münster: Meine Herren! Wenn die Grundrechte des deutschen Volks jedem Bewohner unseres deutschen Vaterlandes Gewähr leisten sollen für den freien und ungehemmten Genuß seiner politischen Existenz, so hat er vor Allem Anspruch auf die Sicherstellung seiner Rechte in Beziehung auf das Leben in seiner höchsten Auffassung, auf die religiösen Verhältnisse der deutschen Staatsbürger. Diese Freiheit soll ihm durch keine Einwirkung einer weltlichen Gewalt, durch keine Entziehung bürgerlicher Rechte, durch keine beschränkenden Bedingungen verkümmert werden. Alle Religionsgesellschaften sollen gleichberechtigt neben einander stehen, und jeder derselben soll die freie Ausübung ihres Cultus gewährt werden. Diesen Gedanken hat der Ausschuß in den §§ 11 bis 14 des Entwurfs im Wesentlichen vollständig und folgerichtig durchgeführt, und wenn er dabei die Feststellung der Rechtsbegriffe von Kirche und Staat und der Stellung der einen zum andern absichtlich unterlassen hat, so kann man ihm darin nach meiner Ueberzeugung nur völlig beistimmen, weil seine Aufgabe ihm nur zur Pflicht machte, die Grundrechte in ihrer Einfachheit klar, deutlich und bestimmt zu bezeichnen, sich dabei aber von allen Principienfragen fern zu halten, weil diese auf einem andern Gebiete zur Entscheidung gelangen müssen, nämlich auf dem Gebiete der Gesetzgebung in den einzelnen Ländern. Denn die staatsrechtlichen Verhältnisse der katholischen, sowie der protestantischen Kirche gestalten sich in jedem deutschen Lande anders; sie sind theils durch Concordate mit dem päpstlichen Stuhle, theils durch die innere Verfassung des Landes, theils durch Synodalbeschlüsse in der protestantischen Kirche bedingt, und sie können daher nur im Wege der Vereinbarung zwischen Regierung und Volksvertretern, durch Aufhebung bestehender Verträge und anderer Acte geändert oder gelöst werden. Diese Frage hätte daher nach meiner Ansicht hier, wo es sich nicht um Rechtsbegriffe und Verhältnisse der beiden Institutionen, die bisher im innigsten Zusammenhange gestanden haben, handelt, sondern nur um die persönlichen Rechte der deutschen Staatsbürger in Beziehung zu ihrem religiösen Bedürfnisse, nicht zur Discussion kommen sollen; es wären dadurch viele Erörterungen vermieden worden, welche mehr oder minder aufregend oder verletzend gewirkt und weniger dazu beigetragen haben, das bisherige verkümmerte religiöse Leben in Deutschland zu heben und zu fördern, als einen neuen Keim der Zwietracht in ein Verhältniß zu legen, wo nur Friede und brüderliche Eintracht sich die Hand reichen sollten. — Soweit ich den Stand der bisherigen Verhandlungen zu beurtheilen vermag, wird das Resultat der Abstimmung über die Amendements, welche sich auf das Princip der Trennung der Kirche vom Staate oder der Unabhängigkeit der Kirche beziehen, keinem Theile ganz

Digitized by Google

genügen. Keines derselben wird sich einer überwiegenden Majorität erfreuen, theils weil der Gegenstand selbst durch die bisherigen Erörterungen noch lange nicht zu der Klarheit gelangt ist, daß ein richtiges Urtheil darüber hier zu erwarten wäre, theils weil dabei so viele eigenthümliche und verschiedenartige, sowohl confessionelle als politische Verhältnisse in Betracht kommen, daß eine bedeutende Zahl gleicher Stimmen schwer zu erreichen sein wird. Noch weniger wird also im Volke selbst die Lösung unserer mehrtägigen Berathung eine Befriedigung gewähren. Man wird dagegen zwar einwenden, daß es hier nur auf die Entscheidung eines Princips, das durch die zahlreichen Petitionen, die uns hier vorliegen, bereits zur Volksstimme erhoben sei, ankomme, und daß die Entscheidung über die Annahme eines solchen Princips leicht zu finden sei. Aber, meine Herren, diese zahlreichen Petitionen können Den nicht irre machen, der durch vieljährige Erfahrung das Verfahren kennen gelernt hat, durch welches dergleichen Collectiv-Petitionen zu Stande gebracht werden. Ich darf wohl mit voller Ueberzeugung aussprechen, daß kaum der kleinste Theil der Unterzeichner den Gegenstand des Gesuchs selbst kennt, und noch weniger ihn zu beurtheilen vermag. Außerdem ergeben aber die vorgetragenen Amendements durch die in ihnen enthaltenen sehr verschiedenartigen, oft in die kleinsten Details eingehenden Anträge, daß die Antragsteller selbst erkennen, es komme hier weniger auf das Princip der Emancipation der Kirche als auf die daraus abzuleitenden Folgerungen an, weil diese dem Volke mehr genügen, als die Aufstellung eines unklaren Princips selbst. Diese Folgerungen, soweit sie dem vorhandenen Bedürfnisse entsprechen, sind aber im Artikel III genügend festgestellt. Dagegen wird der Streit über die Nothwendigkeit oder Ausführbarkeit der Trennung der Kirche vom Staat oder über die Emancipation derselben noch lange der Gegenstand eines wissenschaftlichen Kampfes bleiben, und die Bibliotheken der Gelehrten und Staatsmänner füllen. Hier kann die Frage wohl zur Abstimmung, aber wahrhaftig nicht zu einer erschöpfenden und befriedigenden Erledigung kommen. Wir aber sollten uns hier, wie ich meine, fern halten von solchen theoretischen Discussionen, die uns die Zeit und Kraft rauben, welche wir der endlichen Feststellung des Verfassungswerks widmen sollen, wenn wir nicht dem täglich mehr andringenden Particularismus Thür und Thor öffnen, und die Ungeduld des Volkes bis aufs Aeußerste ermüden wollen. Es genügt nach meiner Ueberzeugung vollkommen, die im Artikel III der Grundrechte ausgesprochene Gewährleistung für die Freiheit des religiösen Bekenntnisses zu verkünden, sobald der Ausschuß bei der zweiten Bearbeitung des Entwurfs die von mehreren Seiten bezeichneten Verbesserungen in der Fassung, welche auch ich allerdings für nothwendig erachte, berücksichtigt haben wird. Ich stelle demnach meinen Antrag dahin, den ganzen Artikel III mit Vorbehalt der Verbesserungen in der Fassung anzunehmen. — Wenn aber dennoch die Amendements zur Abstimmung kommen, so entscheide ich mich für das zweite Minoritäts-Erachten zum § 14.

Schwetschke von Halle: Meine Herren! Der Verfassungs-Ausschuß hat an die Spitze des dritten Artikels den § 11 gestellt, der von zwei Seiten her angefochten worden ist. Einmal ist er durch den Abgeordneten von Halberstadt angefochten worden, deßhalb, weil er einen abstracten Gedanken enthalte, und ein abstracter Gedanke nicht in ein Gesetz gehöre; dann ist dieser Paragraph angefochten worden, weil er einen banalen, überflüssigen Gedanken enthalte, und darauf hin hat der Abgeordnete Schwarz den Antrag gestellt, daß der § 11 ganz zu streichen sei. Gegen die erste Anfechtung von Seite des Abgeordneten von Halberstadt ist anzuführen: Die Grundrechte, wie wir sie hier feststellen, können in ihren concreten Bestimmungen keinen Anspruch darauf machen, fortwährend in ungestörter Geltung sich zu erhalten. Die Kritik muß sich unausgesetzt an ihnen vollziehen. Woher anders aber soll sich eine Kritik herleiten, woher anders, als von einem großen abstracten Gedanken? Dieser Gedanke ist in dem Gutachten des Verfassungs-Ausschusses deutlich ausgesprochen. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dadurch hat die Kritik einen bestimmten Ausgangspunkt gewonnen, um den übrigen concreten Inhalt des Artikels III zu kritisiren, während, wenn dieß nicht geschieht, der Vorwurf des Herrn Plathner, welchen er dem abstracten Gedanken macht, man könne dabei denken, was man wolle, ebenso sehr den concreten Bestimmungen zu machen wäre, indem man ja nach einer andern Richtung hin von diesen letzteren sagen könne, sie seien nicht zweckgemäß, nicht zeitgemäß, gar nicht in den Artikel gehörig. Der zweite Vorwurf, den der Abgeordnete Schwarz gemacht hat, es sei ein banaler, überflüssiger Gedanke, hat allerdings etwas Scheinbares für sich. Wir sind oft genug gequält worden mit allgemeinen Redensarten, die ich jetzt nicht berühren will. Aber ich frage, woher nimmt das Volks-Bewußtsein die Kraft und die Waffen gegen jeden Krieg von Oben oder sonst woher, woher sonst, als von den großen abstracten Gedanken der Freiheit, der Wahrheit, der Liebe? Diese Gedanken sind die Waffen, die das Volksbewußtsein haben muß. Mit bloßen concreten Bestimmungen lockt man aber, um mich der Sprache des Volks zu bedienen, keinen Hund hinter dem Ofen hervor. Der große Gedanke der religiösen und politischen Freiheit macht jetzt, wie Canning sagt, seine Reise um die Welt; aber wahrlich, ohne Schleppschiffe zur Begleitung mitzunehmen, welche mit concreten Bestimmungen beladen wären. Man sagt, es verstehe sich von selbst, daß bei dem Art. III der Grundsatz der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit gelten müsse; allein ich behaupte, es versteht sich dieß nicht von selbst. Einige Beispiele aus der allerneuesten Zeit werden Ihnen dieß zeigen. Nehmen Sie, meine Herren, den Schweizer Verfassungs-Entwurf in die Hand. In dem Verfassungs-Entwurf der Schweiz steht, daß die anerkannten christlichen Confessionen eine freie Ausübung ihrer Religion haben sollen, weiter nichts. Oder wenden Sie Ihre Blicke nach einem andern gepriesenen Lande der Freiheit, nämlich nach Norwegen. Auch dort finden Sie jenen allgemeinen Gedanken nicht ausgeführt. Es ist daher nothwendig, daß dieser Gedanke ausdrücklich ausgesprochen, und an die Spitze des Artikels gestellt werde. Damit ist jedoch durchaus nicht gesagt, daß wir nur in den alten deutschen Fehler verfallen, und bei der Abstraction bleiben sollen. Gewiß nicht; wir müssen aus derselben die geeignetsten concreten Bestimmungen, wie sie namentlich in den Amendements der Abgeordneten Plathner und Schmidt hervortreten, herleiten. So lassen wir uns Das, was der deutsche Geist als ein unschätzbares Erbe und Besitzthum bewahrt, nicht verkümmern, sondern wissen es in seiner vollsten Geltung zu bewahren. Wir wollen vermeiden die Breite, aber nicht verlieren die Gründlichkeit; wir wollen uns abwenden von der Silbenstecherei, aber die Kritik, diese Probe des deutschen Geistes, nicht aufgeben. — Eine andere Folge der Beibehaltung des § 11 ist die, daß der Verfassungs-Ausschuß anerkennen wird, daß, wenn eine consequente Entwickelung des § 11 stattfindet, er sich von seinem eigenen Gutachten abwenden, und zu einem der Minoritäts-Erachten übergehen muß. Wenigstens hege ich mit mehreren Freunden die Erwartung, daß der Verfassungs-Ausschuß theils nach den glänzenden Debatten der letzten Tage, theils nach der bei den-

Digitized by Google

selben kundgewordenen Stimmung der Versammlung sich dazu herbeilassen wird. Noch eine Bemerkung sei mir gestattet, da es zweifelhaft ist, ob ich in diesen weitschichtigen Verhandlungen noch einmal das Wort ergreifen kann. Es ist nämlich von dem Abgeordneten Döllinger und anderen Deputirten hervorgehoben worden, daß, wenn das alte Verhältniß zwischen Staat und Kirche bestehen bliebe, die alten Religionsgesellschaften benachtheiligt würden gegen die neueren; es würden dann die letzteren eine weit günstigere Stellung erhalten. Nun kann ich aber dem Abgeordneten Döllinger sagen, daß dieses Verhältniß bereits in Wirklichkeit besteht. Die freien Gemeinden der Provinz Sachsen, welchen ich selbst als Mitglied angehöre, genießen in Bezug auf ihre inneren Angelegenheiten einer völligen Unabhängigkeit, und ich möchte wohl wissen, wie es dem Geiste unserer Revolution, dem Geiste, der unser ganzes neues Staatsleben geboren hat, zugemuthet werden könnte, jene Freiheit zu unterdrücken. Aber welche Anomalie, daß wir jener Unabhängigkeit uns erfreuen, während die älteren religiösen Vereine diese Freiheit entbehren müßten. Ich schließe mit dem Wunsche, daß der Gedanke der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, natürlich in dem Kreise der Bestimmungen, wie sie hier gegeben sind, daß dieser Gedanke in der Versammlung immer weitere Ausbreitung finden möge Ich stimme schließlich für die Beibehaltung des § 11 an der Spitze des Artikels III. (Beifall. — Ruf: Schluß!)

Freudenthell von Stade: Ich habe mir das Wort erbeten, meine Herren, um für den § 11 zu sprechen, um mich gegen die Anträge der Herren Vogt und Plathner zu erklären, die dahin gehen, daß Keiner einer kirchlichen Genossenschaft anzugehören brauche. Es sind zunächst manche Ausstellungen gegen den § 11 gemacht worden. Man hat ihn eine Phrase genannt, und ich glaube, es kommt daher, weil man ihn aus seinem Zusammenhang mit dem folgenden Paragraphen gerissen hat, mit dem er aufs Innigste verbunden ist. Im § 11 heißt es: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit." An und für sich ist dieser Satz entscheidend genug, indem er den Deutschen dasjenige Recht garantirt, welches eines der heiligsten Menschenrechte ist. Dieses Recht ist näher erläutert durch § 12. indem dieser erklärt, daß jeder Deutsche unbeschränkt sein soll in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. So ist den Deutsch-Katholiken und den andern Secten die Ausübung ihrer Religion garantirt, und ich begreife nicht, wie man den § 11 in Verbindung mit dem § 12 eine Phrase nennen kann, oder etwas, was gar keine Bedeutung hat. Ich finde ein Bedürfniß der Zeit darin ausgesprochen, ein Bedürfniß, das man hier schon die philosophische Freiheit des Geistes genannt hat; hier aber ist gerade das Höchste, die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantirt. Ich gehe über zu dem Verbesserungs-Antrag der Herren Vogt und Plathner. Sie verlangen, daß Keiner einer Religionsgesellschaft angehören müsse. Ich erkläre mich gegen diesen Antrag aus praktischen und zweitens aus höheren Gründen. Aus praktischen Gründen, weil ich diesen Antrag für unausführbar halte. Es ist Ihnen Allen bekannt, daß die kirchliche und Gemeinde-Verfassung aufs Innigste mit einander verbunden sind. Ich sehe nun nicht die Möglichkeit ein, so lange Sie in die Grundrechte den Satz aufnehmen, daß Jeder einem Gemeindeverbande angehören soll, wie Sie den Satz durchführen, daß Keiner einer Religionsgesellschaft angehören solle. Aber auch aus höheren Gründen erkläre ich mich dagegen. Ich bin der Meinung, daß die Religion die höchste Angelegenheit des Lebens sei, und ich bin entschieden gegen den Satz, den Herr Plathner ausgesprochen, daß man in den Grundrechten das religiöse Moment ignoriren solle. Es ist hingewiesen worden, daß die Religion im innersten Gemüthe des deutschen Volkes lebe, und ich glaube, daß, wenn man in den Grundrechten mit solchen Grundsätzen hervortritt, das religiöse Moment solle ignorirt werden, daß das Volk an seinen verwundbarsten Stellen, in seinen heiligsten Interessen verletzt werde. Es kommt nur darauf an, daß die Denk-, Glaubens- und die Gewissensfreiheit garantirt werde. Gehen wir nicht weiter und sagen wir nicht, der Staat hat sich nicht um das Religiöse zu bekümmern. Der zweite Schritt würde allerdings der sein, zu erklären: der Staat hat keine Religion, und am Ende können Sie dann den Schritt thun und decretiren, es gibt keinen Gott, um übers Jahr diesen Beschluß zurückzurufen. Solche Bestimmungen gehören nicht in die Grundrechte. Ich glaube, durch die Bestimmung, welche der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen hat, ist Allem recht geschehen, und wenn noch hinzugefügt wird: „Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt," so wird alle Vorsorge gehoben sein. Emancipiren Sie die kirchlichen Gemeinden in weltlicher Beziehung, geben Sie ihnen die freie Verwaltung ihres Vermögens, lassen Sie sie dort frei walten, so wird ihnen ein Genüge geschehen sein; aber, meine Herren, nehmen Sie nicht solche Bestimmungen auf, wie die, welche vorgeschlagen sind, daß Keiner einer religiösen Gesellschaft anzugehören brauche. Ich erkläre mich gegen das Amendement und werde für § 11 stimmen, behalte mir aber vor, zu § 14 ein Amendement zu machen. (Wiederholter Ruf: Schluß!)

Präsident: Der Schluß der Discussion wird vielfach verlangt. Ich werde daher den Schluß zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche glauben, daß der Artikel 11 hinreichend erörtert ist, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Discussion ist geschlossen. — Meine Herren! Es wird zweckmäßiger sein, wenn wir die Abstimmung über den ganzen Art. III zusammennehmen, und zuerst alle einzelnen Artikel durchdiscutiren. Auch der Herr Berichterstatter behält sich vor, nach der Discussion der einzelnen Artikel sein Resumé zu machen. —

Beseler von Greifswald: Ich wünsche allerdings, daß wir nicht gleich nach dem Schlusse der Verhandlung über den § 11 zur Abstimmung über diesen Paragraphen schreiten; allein ich glaube doch, daß wir eine zu verwickelte Abstimmung bekommen werden, wenn wir über den ganzen Art. III abstimmen. Ich möchte glauben, daß es nothwendig sei, einige Abschnitte zu machen, in denen wir mehrere Paragraphen zusammennehmen. Ich glaube z. B., daß man recht wohl über die §§ 11, 12 und 13 zusammen abstimmen kann, obgleich ich glaube, daß der § 13 für sich ist, ich möchte wünschen, daß jedenfalls über die §§ 11, 12 und 13 zusammen, und über den § 14 besonders abgestimmt werde. Denn, wenn wir alle 4 Paragraphen zusammennehmen, so kommen wir in eine verwickelte Abstimmung. Ich würde mir dann erlauben, nach der Berathung über den § 13 meinen Schlußvortrag über die 3 Paragraphen zu halten, sodann sollte der § 14 für sich genommen werden. Ueber die künftigen Paragraphen könnte eine eigene Bestimmung getroffen werden.

Präsident: Ich habe gegen diesen Vorschlag nichts zu erinnern.

Mösler von Oels: Sie haben erst heute den Antrag des Herrn Knoodt gehört; er wünscht, daß der erste Punkt des Lassaulx'schen Amendements zu § 14 statt § 11 gesetzt werden soll. Sie haben also schon einen Antrag, der sich mit dem Vorschlag des Berichterstatters nicht vereinen läßt, denn

Digitized by Google

Viele von uns werden den Vorschlag bei § 11 verwerfen, während sie ihn bei § 14 annehmen würden, und wenn gleich die Sache verwickelt ist, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß das Ganze nur als Ganzes zum richtigen Ziele geführt werden kann. Wir können nicht auf Einzelheiten in der Abstimmung eingehen, und nach acht Tagen die andere Hälfte ausmachen. Sie haben gesehen, daß sich drei getrennte Systeme einander gegenüberstehen. Zwei Systeme können sich vereinigen, wenn die Abstimmung zusammen erfolgt. Ich schlage daher vor, daß über den ganzen Artikel zusammen abgestimmt wird.

Knoodt von Bonn: Wiewohl ich meine Ansicht über den § 11 dahin ausgesprochen habe, daß derselbe in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung dem deutschen Volke nichts oder blutwenig gebe, so halte ich ihn doch, falls er angenommen werden sollte, für ganz unschädlich. Mir kommt es nicht darauf an, daß gerade im ersten Paragraphen des Artikels III die Unabhängigkeit der Confession ausgesprochen werde. Ich nehme daher, um die Abstimmung nicht zu erschweren, meinen Antrag zurück. Es ist mir ganz recht, wenn erst in § 14 der von mir vorgeschlagene Passus vorkommt.

Präsident: Ich sehe es für ganz gleichgültig an, ob wir bis zum Schluß durchdistutiren, oder die Paragraphen einzeln zur Abstimmung bringen. Blos insofern macht es einen Unterschied, als nach verschiedenen Anträgen mehrere Artikel zusammengefaßt würden. Ich glaube, die Abstimmung einzelner Paragraphen wird auch kein Resultat bringen, welches zu verkünden ist, sondern die Redaction wird bei diesen Artikeln dem Ausschuß nochmals zu überweisen sein. Deßhalb glaube ich, wir sollten in der Form nicht so strict sein, sondern die Amendements da einreichen, wo sie am besten Platz finden.

Beseler von Greifswald: Ich muß darauf zurückkommen, daß die Zweckmäßigkeit allein nicht entscheidet. Wenn wir die Amendements, wie sie vorliegen, vornehmen, ist es nicht möglich, eine klare Uebersicht zu haben, und sie gruppenartig zusammenzufassen; das kann aber geschehen, wenn wir nach den einzelnen Paragraphen unsere Verhandlungen und Abstimmungen einrichten, und ich ersuche die Versammlung, daß sie meinem ersten Antrage nachgibt; ich glaube, es wird das Zweckmäßigste sein ...

Präsident: Ich habe nichts Anderes gewollt, als die drei Artikel zusammenfassen . . (Beseler ihn unterbrechend: Dann bitte ich um Entschuldigung.) Wir gehen nun zu § 12 über. Derselbe lautet:

„Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen."

Zu diesem Paragraphen sind folgende Amendements gestellt:

Von Jürgens:

„Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen öffentlichen Uebung der christlichen Religion; auch ist die öffentliche Uebung der jüdischen Religion aller Beschränkungen enthoben. — Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach den Gesetzen zu bestrafen."

Von Vogt:

„Niemand darf in der gemeinsamen häuslichen oder öffentlichen Uebung seiner Religion beschränkt werden. — Zum Zwecke dieser Religionsübung darf jede überhaupt erlaubte Handlung vorgenommen werden. — Eine gesetzwidrige Handlung wird dadurch nicht entschuldigt, daß sie aus religiöser Ueberzeugung hervorgeht."

Von Rheinwald:

„Der Orden der Jesuiten, Ligorianer, Redemtoristen ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des deutschen Reiches verbannt."

Die Herren v. Nagel, Lassaulx, Dieringer und viele Andere stellen den Antrag:

„Die Freiheit jeder Gottesverehrung und ihrer öffentlichen Ausübung ist verbürgt. — Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, unterliegen den allgemeinen Straf-Gesetzen."

Kotschy beantragt:

„Jedem auf Deutschlands Boden Ansässigen ist die Ausübung voller Glaubens- und Gewissensfreiheit durch Wort, Schrift und That gewährleistet."

Herr Grävell beantragt:

„a. Jeder Deutsche ist in der gemeinsamen häuslichen Einrichtung der Religionsübungen unbeschränkt, jedoch unbeschadet der Gewissensfreiheit eines jeden mündigen Hausgenossen und so, daß keine gesetzlich unerlaubte Handlung durch eine ihr gegebene religiöse Beziehung unsträflich gemacht werden kann. — b. Die öffentliche Uebung religiöser Versammlungen, ingleichen die Verbreitung einer Religionslehre, durch welche Gotteslästerung, Unsittlichkeit, Ungesetzlichkeit und Müßiggang befördert, oder Rechtsungleichheit, Unfriede und Verketzerung unter den Staatsgenossen erzeugt und genährt wird, darf im Staate nicht gestattet werden. Ohne ein solches Verbot oder Beschränkung braucht Niemand über seine Religion irgend Jemandem Rechenschaft zu geben. — c. Proselytenmacherei, das heißt Werbung für eine Religionspartei durch andere Mittel, als durch freiwillig angenommene Unterweisung, soll so wenig geduldet werden, als Anstiftung von Familien-Zwist um des religiösen Bekenntnisses willen. — d. Insoweit, als eine Religion ihre Bekenner einer auswärtigen geistlichen Gewalt unterwirft, ist die Staatsverwaltung zu allen den Vorsichtsmaßregeln und Vorkehrungen wohlbefugt und schuldig, welche zur Verhütung eines Uebergreifens derselben in die Hoheit des Staats oder einer Gewissensbeängstigung seiner Angehörigen erforderlich sind."

Herr Plathner bringt zu § 12 folgendes Amendement:

„Zum Zwecke der Ausübung der Religion darf jede überhaubt erlaubte Handlung vorgenommen werden. — Eine gesetzwidrige Handlung wird dadurch nicht entschuldigt, daß sie aus religiöser Ueberzeugung hervorgeht."

Das sind die Amendements, die gestellt worden sind. Das Wort hat Herr Rheinwald. (Zuruf: „Abwesend!") Herr Vogt! (Zuruf: „Abwesend!") Herr Reichensperger hat das Wort.

Reichensperger von Köln: Meine Herren! Ich komme nicht hierher, um den in Rede stehenden Paragraphen seinem Prineipe und Wesen nach zu bekämpfen; im Gegentheil, ich stimme im Allgemeinen vollkommen damit überein. Nur in einigen Beziehungen weicht das von mir mitunterzeichnete Amendement, für welches ich reden will, von dem Vorschlage der Commission ab. Der erste Satz des § 12: „Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion," scheint mir

Digitized by Google

nämlich nicht präcis genug, insbesondere scheint derselbe sich dem folgenden zweiten Satz: „Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen," nicht gehörig anzuschließen. Das Amendement, welches dem ersten Satz substituirt werden soll, und um dessen Unterstützung ich bitte, lautet wie folgt: „Die Freiheit jeder Gottesverehrung und ihrer öffentlichen Ausübung ist verbürgt." Das Princip der Freiheit ist hier in directen Worten und klar an die Spitze gestellt worden, und der folgende Satz: „Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheiten begangen werden, unterliegen den allgemeinen Strafgesetzen," schließt sich unmittelbar an denselben an. Von größerem Gewichte als diese Fassungs-Veränderung scheint mir der zweite Satz zu sein, welcher in dem Verbesserungs-Antrage wie eben angeführt lautet. Der Ausschuß hat, indem er die Worte gebrauchte: „sind nach dem Gesetze zu bestrafen," etwas ausgesprochen, was meiner Ansicht nach im Volke für einen Anachronismus gehalten werden wird: daß ein strafwürdiges Vergehen nach dem Gesetze, und nur nach dem Gesetze bestraft werde, scheint sich mir so sehr von selbst zu verstehen, daß solches, wenigstens in den Grundrechten, nicht erwähnt zu werden braucht. Vielleicht hat aber der Ausschuß Dasselbe sagen wollen, was in dem Amendement vorgeschlagen ist; ich glaube indeß, daß eine präcisere Fassung erforderlich wäre, indem der Satz von großer Bedeutung ist. Der von mir in Vorschlag gebrachte Satz will nämlich sagen, daß für diese speciellen Fälle, auf welche der Paragraph Bezug nimmt, keine Ausnahmsgesetze in irgend einem Staate gemacht werden dürfen, daß das Princip der Gleichheit aller Staatsbürger auch hier seine volle Geltung behalten solle, — keine Exemtionen, keine Specialgesetze, am wenigsten in dieser Materie! kein Sacrilegiengesetz, wie es unter der Restauration einmal, in unseliger Verblendung, vermeintlich zu Schutze der Religion, in Wirklichkeit aber, wie solches der Erfolg bewiesen hat, zu ihrem Nachtheile, vorgeschlagen worden ist; aber auch kein Knebelgesetz gegen die Diener der Kirche, gegen die, welchen religiöse Verrichtungen aufgetragen sind, wie ein solches in dem in der Geburt gestorbenen Entwurfe des preußischen Strafgesetzbuches enthalten war! Also statt des Ausdruckes: „nach dem Gesetze" heiße es: „nach den allgemeinen Strafgesetzen," die gleich sind für alle Bürger. Vielleicht wird man mir einwenden, daß Vergehen und Verbrechen, welche von Dienern der Religion oder bei Ausübung religiöser Handlungen begangen werden, einen besonderen Charakter der Schwere an sich tragen: ich kann dieß im Allgemeinen wohl zugeben, dafür aber hat jedes Strafgesetzbuch Vorsorge getroffen. Es ist Ihnen bekannt, daß, der Regel nach, in den Strafgesetzbüchern für jedes Verbrechen und Vergehen ein Minimum und ein Maximum der Strafe festgesetzt ist; es wird also füglich hier Alles dem richterlichen Ermessen überlassen werden können, und werden jene fast überall getroffenen Vorkehrungen hinreichen, um hier den Principien der strafenden und ausgleichenden Gerechtigkeit ein Genüge zu thun. In dem Amendement, für welches ich spreche, ist der Ausdruck gebraucht: „Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheiten" .... es könnte die hier gebrauchte Mehrzahl vielleicht zu einer Mißdeutung Anlaß geben; sie ist lediglich durch den Vordersatz begründet, indem hier zugleich von der Freiheit der Gottesverehrung und der Freiheit ihrer öffentlichen Ausübung die Rede ist, — von Privilegien, von Immunitäten, welcher Art immer sie sein mögen, soll natürlich gar nicht die Rede sein. — Zu diesem § 12 ist unter andern auch ein Amendement dahin gestellt worden, gewisse Orden oder Klöster sollten ein für allemal aus Deutschland ausgeschlossen werden. Ich glaube nicht, auf diesen Satz, den ich sonst bekämpfen würde, näher eingehen zu müssen, da derselbe, der Natur des Gegenstandes nach, unter den Art. VI gehört, welcher von dem Associationsrechte handelt; — sollte er hier debattirt werden, so würde ich aus dem Grundsatze des freien Associationsrechtes, das hier hoffentlich keinerlei Beeinträchtigung erfahren wird, denselben bekämpfen; ich glaube aber, wie gesagt, mich dessen hier entheben zu können.

Vicepräsident **v. Soiron**: Das Wort hat Herr Freudenthell! (Zuruf: Ich behalte mir das Wort für § 14 vor.) Von mehreren Mitgliedern ist ein neuer Antrag zu § 12 gestellt, er lautet dahin:

„Der Verkehr jeder religiösen Gesellschaft mit ihren Oberen ist frei!"

Der Antrag ist unterzeichnet von dem Herrn Braun von Bonn und mehreren Anderen. Ich gebe Herrn Braun das Wort, um diesen Antrag zu begründen.

Braun von Bonn: Meine Herren! Es ist Ihnen ohne Zweifel Allen bekannt, daß in verschiedenen deutschen Staaten der Verkehr der Katholiken mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche bisher von der Staatsbehörde verboten gewesen ist. Sie erblicken gewiß Alle mit mir hierin eine Beschränkung der Freiheit. Gegen diese Beschränkung ist von mehreren Mitgliedern der Nationalversammlung mit mir der Antrag gestellt worden, sie wolle erklären: „daß fortan jede Religionsgesellschaft freien Verkehr mit ihren Oberen haben solle." Mir scheint, daß die Sache an und für sich vollständig klar sei; ich habe daher keine weiteren Gründe hinzuzusetzen, als daß ich im Interesse der Freiheit Sie bitte, diesen Antrag zu unterstützen. In den letzten Jahren ist der Verkehr der Bischöfe mit Rom von einzelnen Regierungen Deutschlands freigegeben worden. Es besteht nun offenbar ein großes Mißverhältniß zwischen den Befugnissen der Bischöfe und der niederen Geistlichkeit. Die Bischöfe haben die Freiheit, nach Rom zu berichten über Personen und Verhältnisse der niederen Geistlichkeit, während es der niederen Geistlichkeit kaum möglich ist, ihre Gegenreden, ihre Vertheidigungen und Gegenbeschwerden nach Rom zu bringen. Dieser Umstand muß für die katholische Kirche in Deutschland viele und große Uebelstände hervorrufen, indem auf diese Weise nur einseitige Berichte nach Rom gelangen können. Dieser Einseitigkeit aber wird entgegengewirkt, diese Einseitigkeit wird aufgehoben, wenn der niederen Geistlichkeit gewährt wird, was recht und billig ist, und was den Bischöfen selbst gestattet ist. Ich darf zur Unterstützung meines Antrags noch hinzufügen, daß ein gleicher Antrag in der Berliner Nationalversammlung gestellt worden ist. Ich wiederhole, was ich bereits gesagt habe, daß ich im Interesse der Freiheit, im Interesse der Gerechtigkeit, im Interesse des niederen Klerus und der katholischen Kirche spreche, und daß ich nicht im Mindesten zweifle, daß der Antrag, den wir gestellt haben, von allen Seiten unterstützt werden wird.

v. Linde von Mainz: Es sind bekanntlich hauptsächlich drei Grundlagen, welche jeder Staatsverfassung zum Grunde liegen müssen: Es ist das eine materielle, eine intellectuelle und eine sittliche Grundlage. Diese drei Grundlagen sind auch in den Grundrechten, welche der Verfassung des deutschen Reichs als Fundament dienen sollen, in gehöriger Absonderung und in gehörigem Zusammenhange zu Grunde gelegt worden, und wir stehen in diesem Augenblicke beim Artikel III und dem damit in Zusammenhang stehenden Artikel IV, hauptsächlich an der sittlichen Grundlage; das ist die, welche ihre Wurzel, ihr Wesen, eigentlich in den religiösen

Digitized by Google

Elementen des Volkes findet. Die Bestimmung des Paragraphen, an welchem wir in diesem Augenblicke stehen, und welche nach dem Amendement, zu dem ich mich bekannt habe, in etwas veränderter Redaction ausgedrückt worden ist, diese Bestimmung mußte etwas mehr, wie in dem Vorschlag des Ausschusses angegeben, generalisirt werden, wenn sie geradezu Dasjenige ausdrücken sollte, was gewiß auch schon die Absicht des Verfassungs-Ausschusses war. Der Verfassungs-Ausschuß beschränkt zunächst dieses Princip der Freiheit auf jeden Deutschen; es ist dieß eine reine Redactionssache. Daß es mehr generell ausgedrückt wird, daß nicht blos jeder Deutsche, sondern Jeder, der in Deutschland ist, diese Freiheit auszuüben befugt sein darf, darauf ist gerade die Fassung des Amendements, wie es hier vorliegt, gerichtet worden. — Was die Frage nach dieser freien Bewegung in der Kirche selbst anbetrifft, so werde ich sowohl bei diesem Artikel, als bei dem damit im innigsten Zusammenhang stehenden Artikel für jede Fassung stimmen, die den möglichst großen Grad der Freiheit hierbei ausdrückt, und gehe zugleich von der Ueberzeugung aus, daß die Bestimmungen nicht blos dieses, sondern auch des vorhergehenden Paragraphen durchaus nicht so überflüssig sind, und als leere Floskel betrachtet werden dürfen, als wie es in der Discussion in diesen letzten Tagen wohl von einigen Seiten hervorgehoben worden ist. Wenn man ein neues Verfassungswerk gründet, und die Frage aufwirft, inwiefern einzelne Bestimmungen darin zweckmäßig oder wesentlich seien, so läßt sich diese Frage nur mit Rücksicht auf die bestehenden geschichtlichen Verhältnisse und mit Rücksicht darauf erörtern, ob Zustände, welche durch diese neuen Bestimmungen betroffen werden sollen, in früherer Zeit in anderer Richtung vorhanden gewesen sind, in anderer Weise ausgeführt worden waren; und wenn man sich bei Betrachtung dieser Bestimmung in dieser Beziehung erst vollständig klar wird, so bekommt die Discussion eine viel gemessenere, sonnigere Richtung; viele Abschweifungen, die oft in individuellen Reflexionen und Auffassungen ihren Grund haben, werden dadurch abgeschnitten. Fragt man, ob es überhaupt eine Bedeutung für Deutschland hat, wenn jetzt für diese sittlichen und religiösen Elemente das Princip der Freiheit in den einzelnen Bestimmungen, wenn auch für die weniger Kundigen in allgemeiner Fassung, klar ausgedrückt wird, so wird es sich ergeben, daß, wenn man den vorherigen Zustand betrachtet, diese Bestimmung in anderer Zeit oft eine ganz andere Bedeutung hat, als sie von nun an bei dieser Regeneration der deutschen Verhältnisse nothwendig haben muß. Die Bestimmung, daß das religiöse Bekenntniß von nun an frei gedacht, frei ausgesprochen und frei ausgeübt werden dürfe, ist allerdings, wie wir gesehen haben, in mehreren deutschen Grundgesetzen und Landesgesetzen ausgesprochen, aber bei der Ausführung nicht in dem Umfange zur Wahrheit geworden, wie wir wollen, daß es von nun an werden solle. Man hat den bestehenden Regierungen daraus einen Vorwurf gemacht, und behauptet, daß mit dieser allgemeinen Freiheit, wenn sie nicht noch mehr specialisirt würde, deßwegen nichts gewonnen werde, weil die Erfahrung bewiesen habe, daß bei demselben Ausdruck dennoch eine sehr beengende Anwendung stattgefunden hat. Meine Herren, diese Betrachtungsweise ist ungeschichtlich; sie beweist, daß man den ganzen früheren gesetzlichen und praktischen Zustand bei Abwägung dieses Verhältnisses nicht in die Waage gelegt hat. Der Grundsatz, der jetzt in Art. III ausgesprochen und in seinen Specialitäten durchgeführt wird, ist seit der Gründung der nachchristlichen Zeitrechnung im Anfang des vierten Jahrhunderts dem Volksleben zu Grunde gelegt worden; er ist es, dem wir einzig und allein die allgemeine freie Ausbildung des Christenthums verdanken. Es waren nur wenige Jahre in der Zeitgeschichte, wo der Grundsatz der unbedingten Glaubens- und Gewissensfreiheit Geltung hatte, und gleich mit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, wo die christliche Kirche anfing, Staatskirche zu werden, von diesem Augenblicke an verschwand gerade diese Freiheit des Grundsatzes; denn nun war die christliche Religion Staatsreligion, und die Abweichungen von dem Christenthum, die wir jetzt durch den Grundsatz der freien Religionsübung sanctioniren wollen, waren Staatsverbrechen und blieben Staatsverbrechen bis zur großen Reformation im sechszehnten Jahrhundert, wo ebenfalls durchaus kein Princip der Freiheit des Bekenntnisses ausgesprochen worden ist, sondern wo, wie von Herrn Schmidt vorher bemerkt wurde, diese Freiheit blos darin bestand, sich innerhalb gewisser Grenzen frei bewegen zu können. Das war: innerhalb der Grenzen der christlichen Kirchen, nicht einmal innerhalb des Mosaismus, weil bekanntlich von jener Zeit an an dem Grundsatz festgehalten wurde, daß das Judenthum nicht Proselyten machen dürfe, daß man also nicht übertreten dürfe vom Christenthum zum Judenthum, wohl aber umgekehrt. Diese Grundsätze waren, wie gesagt, in dem westphälischen Frieden widerlegt, und da war nicht jedem Deutschen das Recht auf Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit garantirt, sondern blos den damaligen Reichsfürsten. Diese hatten Gewissens- und hatten Religionsfreiheit. Aber wie viel Religions- und Gewissensfreiheit die Unterthanen haben sollen, das hing gerade von den normativen Bestimmungen dieser Fürsten ab, von dem normativen Jahre 1624, und dem Willen der Fürsten, und der Deputations-Hauptabschluß von 1603 hat die freie Bewegung noch mehr ausgedehnt, aber noch immer kein Princip für die Religionsfreiheit der Unterthanen gegeben; und Dasselbe war noch der Fall 1815 bei Errichtung der deutschen Bundesacte, wo weiter nichts ausgesprochen wurde, als daß die christlichen Confessionen gleichberechtigt sein, dem Judenthum aber eine eigene Organisation gegeben werden solle. Aus dieser Berechtigung der christlichen Confessionen folgt aber noch keine Religions- und Gewissensfreiheit, und daraus geht hervor, daß, wenn der Verfassungs-Ausschuß das Princip der freien Bewegung an die Spitze gestellt, er allerdings einen Grundsatz ausgesprochen hat, der bis dahin nicht in Gültigkeit gewesen, der seine Anerkennung erst aus den Märztagen dieses Jahres her datirt. Was die Ausführung dieses Grundsatzes, und speciell die Verwirklichung des Amendements betrifft, so ist das Nöthige schon vor mir von Herrn Reichensperger entwickelt worden. Da mir indessen bei der früheren Discussion durch Beschluß der Versammlung das Wort nicht vergönnt worden ist, so will ich auch darüber das Wort nehmen, weil nach meiner Ueberzeugung der historische Zusammenhang und die praktische Bedeutung dieser Bestimmung nicht von der Seite aufgegriffen worden ist, die hätte aufgegriffen werden sollen; eine Masse von Mißverständnissen sind in der Discussion untergelaufen zu einer Breite, die leicht bei einiger Aufklärung hätte vermieden werden können. Dieß gilt davon, wie die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate hervorgehoben worden ist, und wo die Rücksichten in die Wagschaale gelegt worden sind, die nothwendig der Staat wegen der absolut nothwendigen Controle auszuüben und zu wahren hat. Ein Grundsatz der Vorzeit, an dem man trübe und gute Erfahrungen gemacht hat, das jus majestaticum circa sacra, hat mit der neuen Ordnung der Dinge total das Fundament verloren, und ist, nachdem man dieses Fundament weggenommen, kein Object mehr für dasselbe vorhanden. — Man muß den historischen Zusammenhang vor Augen haben, um zu begreifen, wie Je-

Digitized by Google

mand, der bisher auf gesetzlichem Boden stand, mit innigster Ueberzeugung die freiesten Bewegungen unterstützen konnte, die heutzutage als Träger der Freiheit hier zu Grunde gelegt werden. Dann ist vielfach in der Discussion manchem Mitgliede der Versammlung viel Unrecht geschehen. Dahin zähle ich auch meinen Freund Sylvester Jordan. Auch dessen Grundsätze hat man angegriffen, vielleicht, weil er nicht im Zusammenhange mit seinen früher geäußerten Ansichten erscheinen mochte. Trügt mich das Gedächtniß nicht, so beruft sich Jordan auf Momente, die er vor 20 Jahren entwickelt, und sie gehen in Bezug auf die Freiheit nicht so weit, als man glaubt, daß das System entwickelt werden müsse. Wenn Herr Jordan wollte, daß die Kirche zertreten würde, so kann es unmöglich seine Absicht sein, das wahre kirchliche System, wie es jetzt der Kirche zu Grund gelegt werden soll, zu vernichten. Er kann nur an Auswüchse gedacht haben, nur an Richtungen, die nach seiner Ueberzeugung mit diesem Systeme nicht in wahrem Zusammenhange ständen. Denn in einer früheren Schrift hat er es ausdrücklich und bestimmt ausgesprochen, welche Vermessenheit es sei, in die freie Bewegung der Kirche einzugreifen, daß die Kirche das Reich des Jenseits, das Reich des Geistes, das Reich der Ideen des inneren Menschen sei, während der Staat zu ergreifen habe, was sich in Zeit und Raum bewege. Aber er ging allerdings weiter, indem er .... (Viele Stimmen: Schluß!) Meine Herren! Ich bin bei der Sache.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte um Ruhe, meine Herren, bis der Redner ausgeredet hat. (Viele Stimmen: Redefreiheit! Reden!)

v. Linde: Er ging indeß in sofern weiter, als er von der Ansicht ausging, daß der Staat nothwendig darauf dringen müsse, daß Jeder in einem Religionsglauben unterrichtet würde, und als Grundsatz aufstellte, daß unmittelbar durch Eltern und Vormünder, mittelbar aber bei deren Abgang durch den Staat, in irgend einem Religionsbekenntniß die Kinder erzogen werden, weil ein Religionsbekenntniß nothwendig die sittliche Grundlage des Staates bilde. (Unruhe. Einige Stimmen: Schluß!) Meine Herren! Ich wünsche gerade bei solchen Veranlassungen, mich in meinem Ideen-Gange nicht unterbrochen zu sehen, denn ich muß bemerken, daß bei so wichtigen Angelegenheiten, wie die Grundrechte sind, die Tyrannei nicht blos von den Regierungen ausgehen, sondern daß sie auch die Versammlung üben kann, wenn sie ein Gesetz gibt, das im Widerspruche steht mit den Ansichten des Volkes. Es ist wünschenswerth, daß Die, welche berufen sind, das Volk zu vertreten, nicht versäumen, die Stimme des Volkes zu beachten (Unruhe), und ich behalte mir vor, weil in der Versammlung wieder zu große Unruhe herrscht, Das nachzutragen, was darauf Bezug hat.

Gasser von Brixen: Meine Herren! Schon bei ein paar anderen Gelegenheiten habe ich mich als Redner gemeldet. Es ist mir aber nicht gelungen, zum Worte zu kommen, und so trete ich heute gewissermaßen als Fremdling in Ihrer Mitte auf. Ich führe diesen Umstand blos deßwegen an, weil ich einen Gegenstand dießmal zu vertreten habe, bei dem ich zum Voraus fühle, daß ich an Ihr Wohlwollen appelliren muß. Ich habe mich gegen den § 12 einschreiben lassen, aber es fällt mir dabei nicht ein, das Princip der Cultus-Freiheit bestreiten zu wollen. Denn ich sehe es wohl ein, daß das Princip der Cultusfreiheit eine nothwendige Consequenz der Gewissens- und Glaubensfreiheit ist. Ich sehe es wohl ein, daß dieses Princip der Glaubens- und Gewissens-Freiheit eine politische Nothwendigkeit für Deutschland ist, wenn die Stämme und Confessionen Deutschlands mit einander im Frieden leben sollen. Denn soll ein einheitliches Volksleben in Deutschland fortbestehen, so kann dieß nur dadurch geschehen, daß eine Confession der anderen willig das Zugeständniß mache, daß sie bona fide, in gutem Glauben und in guter Treue handle. Es ist dieß endlich eine der theuersten Errungenschaften deutscher Geschichte, denn der westphälische Friede brachte die Cultusfreiheit den Augsburgschen Confessions-Verwandten, und die zweite Säcularfeier soll sie allen Confessionen bringen, insoweit sie den allgemeinen Charakter des Religiösen an sich tragen. Ich verkenne also, wie Sie sehen, den Werth dieses Princips nicht; ich muß aber dessenungeachtet darauf antragen, daß bei der Ausführung dieses Gesetzes in Tyrol den eigenthümlichen Verhältnissen dieses Landes Rechnung getragen werde. Ich bitte Sie, diese Gründe mit mir zu prüfen. Den ersten finde ich in den bisherigen religiösen Verhältnissen meines Heimathlandes. Tyrol ist, wie Sie wissen, keine paritätische Provinz, sondern ein und dasselbe Bekenntniß herrscht in Stadt und Land (Unruhe), und ich darf es wohl hier ohne Gefahr, ein Mißverständniß zu besorgen, aussprechen: Diese Glaubens-Einheit gilt seinen Bewohnern mehr, als der Reiz seiner Berge; sie gilt ihm als das theuerste Erbstück seiner Väter, sie gilt ihm, wenn seine Bewohner in der Geschichte mehrmals nicht Unrühmliches geleistet haben, als der Quell seiner Thaten. Es läßt sich daher leicht einsehen, welch eine Aufregung in einem Volke, das bisher nicht einmal den religiösen Zweifel kannte, entstehen müßte, wenn man ihm, ohne alle Rücksicht auf seine eigenthümlichen Verhältnisse, zumuthen wollte, alle Confessionen in seine Mitte aufzunehmen. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie daher ... (Unruhe. Zuruf: „Keine Ausnahmsgesetze!") Ich verlange keine Ausnahmsgesetze; (Eine Stimme: „Was denn?") sondern nur, daß man bei der Ausführung des Gesetzes den eigenthümlichen Verhältnissen dieses Landes billige Rechnung trage. — Einen zweiten Grund meines Antrags finde ich in dem Charaktes dieses Volks. Es gehört zu dem Charakter des Tyroler Volks, jeder Neuerung, insbesondere aber jenen Dingen, welche man mit Recht die ewigen nennt, abhold zu sein. Sie können das, meine Herren, einem Volke nicht verdenken, welches durch die abgeschlossene Lage seines Landes ganz und gar auf sich selbst angewiesen ist. Dieß Verhältniß bringt es mit sich, daß ein solches Volk sich mehr durch die Festigkeit seines Charakters, als durch die Allseitigkeit seiner Bildung auszeichne, und daß seine Sitte ihm unendlich theuer ist; deßhalb hängt gerade das Tyroler Volk mit solcher Zähigkeit an seiner Sitte, und wenn es eine Aenderung wünscht, so ist es nur die der Rückkehr zur „guten alten Zeit." (Heiterkeit.) Sie werden dieß, meine Herren, auch begreiflich finden, (Einige Stimmen: „Nein!") wenn Sie bedenken, daß das Land seine Privilegien kennt, und weiß, wie es dieselben erstritten hat. Denn unsere Bauern wissen sehr gut, daß sie einst mit dem flüchtigen Friedrich mit der leeren Tasche Tisch und Haus getheilt, und in Vereinigung mit ihm sich ihre Landesfreiheiten errungen und gesichert haben, namentlich jene ständische Verfassung, wo der letzte Bauer neben dem ersten Prälaten sitzt, und wo die Stimme des letzten Bauern nicht weniger gilt, als die des ersten Edelmanns. Zum Begriff der guten alten Zeit gehört auch die Glaubenseinheit, und Sie können es sich wohl denken, daß es eine Zeit braucht, bis ein Volk sich orientirt, und ich verlange deßhalb nichts Anderes, als daß Sie bei Ausführung dieses Gesetzes meinem Heimathslande diese Rücksicht angedeihen lassen. Man kann mir erwiedern, es sei jetzt die Zeit vorhanden, wo jedes Volk Opfer bringen müsse zur deutschen Einheit. Ja, ich sage es mit stolzer

Digitized by Google

Ueberzeugung, Deutschland mag sich Glück wünschen, wenn es allenthalben und bei allen Stämmen jene Opferbereitwilligkeit findet, wie bei seinen getreuen Söhnen im Gebirge. (Bravo!) Die Tyroler haben bereits Opfer für die deutsche Freiheit gebracht. Ich wage es nicht, Sie zu erinnern, daß seine Schützen an die wälschen Grenzen gezogen sind, um dir neue Aera der deutschen Einheit mit ihrem Blute einzuweihen. Es war dieß ein Opfer für Deutschland, meine Herren, denn die Drohung der Italiener, die Grenzpfähle des unabhängigen Italiens auf den Höhen des Brenner aufzustecken, und der freundliche Zuruf des Fünfziger-Ausschusses haben das deutsche Bewußtsein geweckt. Ich mag aber nicht daran erinnern, denn mein Heimathland hat nur seine Pflicht erfüllt, und es verlangt keinen anderen Dank, als das Bewußtsein erfüllter Pflicht. Tyrol hat bereits Opfrr gebracht. Denn es hat jene geistlichen Orden aufgehoben, von denen es wußte, daß sie ein Hinderniß seiner Einigung mit Deutschland sein würden. Tyrol hat Opfer gebracht, indem der letzte ständische Congreß sich begnügt hat, in Zukunft dafür zu sorgen, daß die Glaubenseinheit erhalten werde; insoweit es auf dem Wege des Gesetzes noch möglich ist. Deßwegen bitte ich nochmals, meinem Antrage Ihrr billige Rücksicht nicht zu entziehen. Wir sind weit davon entfernt, einen eigenen Antrag in dieser Beziehung zu stellen, sondern wir bitten bloß, man möge uns die protocollarische Erklärung erlauben, daß bei Einführung dieses Gesetzes in Tyrol den eigenthümlichen Verhältnissen dieses Landes auf schonende Weise Rücksicht getragen werde. (Mehrere Stimmen: Was heißt das?) Wenn man fragt, was das heißt, so ist die Antwort darauf diese, daß mit der ständischen Vertretung Tyrols nnd mit der Reichsgewalt jene Vereinbarung getroffen werde, welche die eigenthümlichen Verhältnisse dieses Landes erheischen mögen. (Mehrere Stimmen: Was heißt das?) Meine Herren! Ich habe schon erklärt, wir verlangen nichts Anderes, als nur Dieses, daß einerseits dem Lande Zeit gegeben werde, sich über seine neue Stellung zu orientiren, und andrerseits, daß bei den rigenthümlichen Verhältnissen dieses Landes doch auch einige Schonung stattfinden möge. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!) Ja, meine Herren, ich schließe, aber mit der Bitte, daß Sie dieses gewiß billige Verlangen möglichst berücksichtigen; und, meine Herren, ich kann Sie versichern, wenn dann der Ruf Deutschlands seine Söhne wieder zu den Waffen ruft, so können Sie versichert sein, daß dann dieser Waffenruf gerade in unseren heimathlichen Thälern ein kräftiges Echo finden wird, und daß es eher gelingen wird, die Berge dieses Landes zu vertilgen, als den deutschen Sinn seiner Bewohner.

Kotschy von Ustron: Ich habe hier in diesem vrrehrten Hause schon so viel über Religion gehört, aber einen Unterschied habe ich vermißt. Es nennen die Leute Religion, was gar nicht Religion ist; es leugnen die Menschen hier Religion, obwohl sie sie tief im Herzen haben. Mir ist Religion und jedem Christen die Durchführung der Wahrheit, der Liebe und der Freiheit ein Ideal; ja, denn so lange es Wissenschaft ist, meine Herren, so lange Gewissensfreiheit und Liebe als Wissenschaft behandelt werden, so lange ist es Idee; in dem Augenblicke aber, wo der Mensch im Standr ist, sich diese Idee zu verkörpern, dann hat er ein Ideal, und das ist die Grundlage der Religion, mag das Ideal bei den gemeinen rohen Bauern niederer sein, und bei den veredelten Menschen höher. Aber nun seit uralten Zeiten hat der Staat oder die Gewalt es sich angemaßt, und ist sehr darum besorgt, dieses größere, höhere oder nirdere Ideal in seine Macht zu bekommen. (Heiterkeit in der Versammlung.) Ja, so war es, so zwar, daß wir schon im großen römischen Staate sahen, wie ein ordinärer Augur mehr vermochte über den Tag der entscheidenden Schlacht, als der Officier, ja, als der Kaiser selbst. Wir geben zu und wissen es, daß man den Augur früher bestochen hat, damit er so rede; das thut man bis heute noch. (Heiterkeit in der Versammlung.) Ich bin in Oesterreich geboren noch unter dem Scepter Joseph's II., ewig schönen Gedächtnisses, aber er hat auch die Worte des §. 11 der Grundrechte des deutschen Volkes an die Stirne seines Staates gestellt, volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, und wir, wir haben eben den Gedanken, den wir hier äußerten, bezahlt, erstlich der gegenüberstehenden Geistlichkeit bezahlt; dem Staate durch Verleugnung tausendfacher Art; wir durften uns, wenn wir auch klug, gescheidt waren, nicht zeigen und sagen, wir könnten auch zum Amte gelangen; nein, es hieß, du bist Lutherauer, Marsch mit dir. Das war damals die sogenannte Religionsfreiheit, durch Joseph II. erstritten; man hat auch das Wort geändert und gesagt: Duldung, Toleranz; dann kam aber das schöne Jahr 1815, da schrieben alle Kaiser und Könige in Wien auf dem großen Congresse „gleiche Rechte"; das war aber ein todtgebornes Kind, wir haben es nicht sprechen gehört, wir haben darüber geseufzt, daß das Kind nicht auferstand. (Bravo!) Soweit ich die Geschichte kenne, haben alle Machthaber darauf besonders hingewirkt, das Volk beim Gewissen zu erfassen; sie haben ihm mystisches Wesen statt Religion hingegeben, und es fanden sich Solche, welche in großen Corporationen diese Mystik statt Veredlung des Herzens preisgestellt haben und sagten: „Wir sind die Bewahrer der himmlischen Güter, wir bringen sie euch." Und sie gaben unverständige Worte; denn das wissen wir Alle, daß unverständliche Worte viel leichtrr zum Gehorsam führen, als wohlverstandene. (Bravo!) So ist es auch in dem schönen Tyrol, dort gibt es Protestanten, mag nun der Redner vor mir sprechen, was er will; ich bin auch in Tyrol gewesen, ich habe Protestanten gesprochen, aber Abends still beim Lampenschein, da geht es, da öffnen sie ihre Herzen, und wenn sie es früher öffentlich sagten, oder sich gar unterfangen wollten zu predigen, dann fand man ein Erdmannsdorf, dann mußten sie fort aus dem Zillerthale (Bravo!); denn wer wird ein solches Gift in seinen schönen Bergen bewahren? Meine Herren! Wenn mir die Religion das Heiligste ist, wenn ich weiß, daß sie den Beruf des Menschen dahin führt, um ihm das Labsal zu ertheilen, daß er Freude hat an der Idee der Wahrheit, Freiheit und Liebe; so verstehen Sie mich nicht falsch, sondern glauben Sie mir, daß der Mensch mit all seinem Wissen noch nicht der vollkommene ist, so lange er es sich nicht objectivirt hat, und so lange es nicht als reiner Krystall vorgehalten ist, wen er anbeten kann. Ich bete meinen Gott an und bin dessen herzlich froh. Mit dem Staat verhält es sich hier, wie mit den einzelnen Personen. Will der Staat sich der Religion entfremden, nun so hat er sich des Volks entfremdet. Das Volk fühlt in seinem innersten Herzen wohl das Bedürfniß einer solchen Idealisirung seines Lebens. Sieht es aber, daß der Staat selbst nicht darauf achtet, nun, mein Gott, so wird das Volk weniger vom Gesetz halten; denn das Volk vermischt gern und schüttet gern das Kind sammt dem Bade aus. Ich bitte Sie, sorgen Sie dafür, daß dieß nicht geschehe. Halten Sie den Staat hoch als einen, der die Religion auch hoch in Ehren hält. Alsdann werden Sie ein Volk haben, das aus vollem Herzen dir heiligen Gesetze für seine höchste Idee seiner Religion und sein Ideal hält. Hüten Sie sich aber auch zu glauben, daß Freigebung der Kirche immer auch Freigebung der Religion ist. Ich werde Ihnen aus meinem neuesten Hiersein einige Worte sagen, die ich Sie bitte, gütigst anzuhören. Ich begegnetr hier in Frankfurt, in dem schönen

Digitized by Google

Frankfurt, einem Mann, dem ich tief ins Auge und das Herz gesehen habe. Ich erstarrte vor seinem Bewußtsein der vollen Religions- und Glaubensfreiheit; er lebte nur in diesem Zweige; in dieser doppelten Freiheit ergoß sich sein ganzes Leben und Thun, wie sich dieß in seinem Gesichte ausdrückte. Ach, ich sah ihn lange an, und mußte denken, gerade in einer Zeit, wo sich die Kirchengewalt unabhängig vom Staat gemacht hat, ist er lebendig verbrannt worden. (Bewegung; mehrere Stimmen: Vertagung! Vertagung!)

Präsident: Ueber den §. 12 haben sich nur noch wenige Redner gemeldet; wir werden ihn daher wohl noch erledigen können.

a Prato von Roveredo: Ich erlaube mir nur wenige Worte, und werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen. Ein geehrter Abgeordneter von Nord-Tyrol hat, wenn ich nicht irre, eben den Antrag gestellt, daß man bei Einführung der Grundrechte des deutschen Volkes in Beziehung auf Art. III, wo einem jeden Deutschen Glaubens- und Gewissensfreiheit zugesichert ist, mit der möglichsten Schonung in Tyrol zu Werke gehen wolle. Obwohl ich hoffe, daß das italienische Tyrol bald von dem deutschen Tyrol getrennt werden wird, so sind wir indessen noch immer ein ganzes Land, und man könnte also, wenn ich hierüber schweige, glauben, daß ich die Schonung, die für Tyrol in Anspruch genommen wird, auch auf mein Land, nämlich das italienische Tyrol, ausgedehnt wissen wollte. Das ist aber nicht der Fall. Ich für meinen Theil und für meine Landsleute nehme keine besondere Schonung in Beziehung auf die Veröffentlichung des Art. III der Grundrechte des deutschen Volkes in Anspruch. (Bravo!) Es wird kein Mensch bei uns darüber erschrecken, ja man wird es mit Freude vernehmen, wenn es heißen soll, daß Glaubens- und Gewissensfreiheit eine Thatsache sei. (Bravo!)

Arndts von München: Meine Herren! Der §. 12 enthält eine der wichtigsten Anwendungen des allgemeinen Princips dieses Artikels. Ueber die Nothwendigkeit der Anerkennung dieses Satzes kann, glaube ich, Keiner, der die Bewegungen auf dem religiösen Gebiete in den letzten Jahrzehnten aufmerksam beobachtet hat, noch in Zweifel sein. Wenn auch einzelne Theile unseres großen Vaterlandes von diesen Bewegungen weniger oder kaum berührt worden sind, so wird dieß doch schwerlich einen Grund abgeben können, die Anerkennung des allgemeinen Grundsatzes zu verweigern. Man könnte jedoch Bedenken erheben gegen die unbedingte allgemeine Fassung dieses Satzes im §. 12, und ein geehrter Redner vor mir hat auch schon solche Bedenken erhoben, und in einem eignen Antrag geltend gemacht. Man kann sich nämlich die Möglichkeit nicht verbergen, daß religiöse Secten entstehen könnten, die durchaus unsinnige, dem sittlichen und rechtlichen Bewußtsein des gesammten deutschen Volkes entgegentretende, und dieses offenbar verletzende Grundsätze als Religionsgrundsätze aufstellten und hiernach auch einen solchen Cultus einführten. Ich sage Grundsätze, die dem sittlichen Bewußtsein des ganzen deutschen Volkes entgegentreten, ohne allen Unterschied der bis jetzt sich in ihm kundgebenden religiösen Ansichten und Meinungen, die man alle als vollkommen gleichberechtigt auf dem politischen Standpunkt erkennen muß. Ich denke dabei nicht an die Religion des Atheismus, auf deren Grundlage Manche die Kirche der Zukunft erbauen zu können glauben. Ich denke mit dem Abgeordneten Zittel, daß eine Kirche des Unglaubens sich kaum jemals werde bilden können. Wenn aber auch etwa eine Gesellschaft dieser Art es angemessen finden sollte, sich sonntäglich zu vereinigen, und fromme Betrachtungen über die gottlose Welt anzustellen, oder gottselige Lieder zu singen über die Thorheit Derjenigen, die noch an einem Gott glauben, so meine ich, daß der Staat nach dem gegenwärtigen Stande unserer Bildung und unserer ganzen Verhältnisse durchaus keinen Anlaß hat, irgendwie dagegen einzuschreiten. Wenn wir indessen in die Geschichte der verschiedenen Häresieen früherer Jahrhunderte zurückgehen, — ja wir brauchen nicht einmal sehr weit zurückzugehen, — so können wir uns die Möglichkeit nicht verhehlen, daß sich solche religiöse Secten bildeten, die geradezu etwas durchaus sittlich Verwerfliches in ihrem äußeren Cultus als etwas Wesentliches hinstellten, oder solche Grundsätze als Religion hinstellten, die mit unseren Rechtsansichten, mit unseren Rechtseinrichtungen sich nicht vertragen. Ich erinnere nur z. B. an die Extreme der Wiedertäufer im sechszehnten Jahrhundert. Wer könnte dafür stehen, daß nicht ähnliche Erscheinungen wiederkämen mit ähnlichen Angriffen gegen alle Grundlagen des Staates: die Proclamation der Vielweiberei und anderer solcher Auswüchse. Solche Bedenken sind nicht unbegründet. In dieser Beziehung könnte man daher dem Antrage oder Vortrage eines verehrten Mitgliedes dieser Versammlung eine gewisse Berechtigung nicht aberkennen, wonach nämlich eine Beschränkung stattfinden sollte in Bezug auf den Grundsatz des §. 12 der Art nämlich, daß nur denjenigen Religionsgenossenschaften, die sich noch als christliche bekennen, und neben denselben den jüdischen dieses Recht eingeräumt werden soll. Doch glaube ich, daß wir auch aus diesem Grunde den Paragraphen nicht zu verändern besonders nöthig hätten. Es wäre auch das nicht unbedenklich, denn wir könnten leicht in den Fall kommen, die bedenkliche Frage beantworten zu müssen: Was ist denn noch christlich? ohne daß wir ein Fundament der Entscheidung dafür hätten, die bei einer so großen Versammlung, die von so gemischten religiösen Glaubensansichten geleitet wird, kaum wird einstimmig gegeben werden. Und wenn wir auf die neueren Bewegungen im Gebiete des Judenthums blicken, so möchte man auch dort wieder vielleicht zu einem wunderlichen Resultate kommen, wenn diese hohe Versammlung, die Nationalversammlung, darüber entscheiden sollte, ob etwas als jüdische Religion anzuerkennen sei oder nicht. Ich glaube daher, daß aus diesem Grunde eine Modification des §. 12 nicht vorzunehmen wäre, ich glaube auch, daß jene Gefahr, von der ich vorhin gesprochen habe, nicht so dringlich ist, als sie, in abstracto betrachtet, wohl dem Furchtsamen erscheinen könnte. Wir brauchen nur daran zu denken, daß der zweite Absatz des §. 12 schon einen sehr bedeutenden Damm gegen dergleichen Ueberschreitungen, Auswürfe der Religion, wenn ich so sagen darf, bilden dürfte. Wollten wir z. B. den Fall setzen, eine Secte träte auf, welche das Institut der monogamen Ehe aufheben und an dessen Stelle das der Vielweiberei einführen würde. Diesem Beginnen würde schon das Strafgesetz unbedingt entgegentreten, welches die Vielweiberei verbietet und mit Strafe verfolgt. Auch die Römer, lange ehe das Christenthum bei ihnen eingeführt war, haben, rein vom bürgerlichen Standpunkte aus, die Bigamie und den Ehebruch mit Strafe verfolgt, obgleich kein religiöser Grund im Wege stand, die Polygamie zuzulassen. (Ruf nach Schluß.) Ich bin also diesem nach mit dem Inhalte, mit dem Gedanken des §. 12 allerdings einverstanden; aber ich muß mich zu einem anderen Ausdrucke, zu einer anderen Fassung desselben bekennen, und zwar zu derselben, welche schon von meinem Vorgänger Reichensperger vertheidigt worden ist. Der ebengenannte Redner hat bereits die Abweichung in der Fassung des zweiten Satzes des §. 12 gerechtfertigt, daß nämlich zu sagen sei: „Vergehen und Verbrechen unterliegen den allgemeinen Strafgesetzen." Ich erlaube mir nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß wir hier ja Gesetze für die Gesetzgebung geben, und wenn wir bloß sagen: Es sind diese

Digitized by Google

Vergehen nach den Gesetzen zu bestrafen, so haben wir genau erwogen noch nicht dem Falle vorgebeugt, daß die Gesetzgebung innerhalb des Gebietes eines einzelnen Staates aus religiösen, oder aus solchen Handlungen, die irgend ein religiöses Element in sich enthalten, eben wegen dieser Beimischung ein eigenes Vergehen oder Verbrechen, oder ein höheres Verbrechen statuire; und daher ist es nicht ohne Bedeutung, daß das Gesetz sagt: „Vergehen und Verbrechen unterliegen den allgemeinen Strafgesetzen," den Strafgesetzen, welche eben ohne alle Rücksicht auf religiöse Beziehungen die Verbrechen und die dafür festzusetzenden Strafen statuiren, nach dem Grundsatze, wie er mit aller Consequenz von Herrn Plathner aufgestellt worden ist. (Verstärkter Ruf nach Schluß.) Was aber den ersten Satz betrifft, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß es auch nicht ohne Bedeutung ist, ausdrücklich zu sagen: „Die Freiheit jeder Gottesverehrung — wird verbürgt oder gewährleistet." Ich könnte an manche Fälle erinnern, und zwar für die verschiedenen Confessionen, die in dieser Versammlung vertreten sind, wo selbst die schon öffentlich anerkannten, politisch berechtigten Confessionen hier oder dort durch Eingreifen theils der Polizeibehörden, theils auch durch nicht mit gehöriger Energie zurückgewiesene Gewalt von Privaten in der ihnen rechtlich zustehenden öffentlichen Ausübung ihrer Religion verkümmert worden sind. Und es ist nicht ohne Bedeutung, wie mir scheint, daß in den Grundrechten des deutschen Volkes ausdrücklich ausgesprochen werde, daß hierdurch sie, diese freie öffentliche Ausübung, überall im deutschen Vaterlande auch gewährleistet werde, so daß es Jedem, wenn entweder Jemand Gewaltthätigkeiten gegen diese Freiheit verübt hat, oder nicht seines Amtes wartet, wo von Andern eine Gewaltthätigkeit gegen diese Freiheit verübt worden ist, gestattet ist, deßhalb Beschwerde bei dieser hohen Versammlung zu erheben. (Starker Ruf nach Schluß und Vertagung. Stimmen: Reden!)

Präsident: Meine Herren! Herr Schuler will nur noch ein paar Worte sprechen. (Mehrere Stimmen durch einander: Schluß! Reden!) Meine Herren! Ich bitte um Ruhe.

Schuler von Innsbruck: Meine Herren! (Unruhe.) Erlauben Sie mir nur ein paar Worte in einer, ich möchte fast sagen, persönlichen Angelegenheit, denn es betrifft diese Angelegenheit meine Heimath. Eine freundliche, wohlwollende Bitte meines verehrten Freundes hat hier im Ganzen nicht jene wohlwollende Aufnahme gefunden, die ich ihr gewünscht, und die ich auch von der hohen Versammlung erwartet hätte. (Stimmen: Oh! — Unruhe.) Ich bitte, wollen Sie mir ein paar Worte vergönnen. Man hat uns sogar einen Umstand entgegengeworfen, und zwar in ziemlich gehässiger Weise, über den ich mir noch ein paar Worte erlauben möchte. Ich gehöre zu Denjenigen, welche dieses Factum, auf das hier angespielt worden ist, nämlich die Austreibung akatholischer Zillerthaler vor beinahe zehn Jahren, mit dem tiefsten Schmerze erfüllt hat. Ich gestehe aufrichtig, im ganzen Laufe meines Lebens ist mir kein Ereigniß so schwer aufs Herz gefallen, als dieses, das ich damals zu hindern nicht im Stande war. Allein ich muß sagen, ich muß aufrichtig sagen, wenn dieses Ereigniß zum Theil seinen Grund in der vorherrschenden Glaubensinnigkeit und Glaubenseinheit des Landes hatte, wovon freilich bei der früheren Auffassung einige Unduldsamkeit nicht immer entfernt war, so wäre es doch nimmer soweit gekommen, wenn man diese Maßregel nicht zugleich als eine politische betrachtet und poussirt hätte. Ich kann Ihnen aufrichtig sagen, daß ohne diese Hilfe und ohne dieß das Ganze nicht geschehen wäre, und daß noch heute gerade die schlichten Landsleute der Vertriebenen diesen Act fortwährend bedauern. (Von mehreren Seiten: Bravo!) Wenn ein Abgeordneter aus Wälschtyrol hier erklärt hat, daß er sich unserer Bitte um schonende Berücksichtigung dieser Glaubenseinheit jenes deutschen Landes nicht anschließen könne, so muß ich aufrichtig sagen, hat er hier den Preis des Liberalismus ziemlich wohlfeil erkauft, denn woher sollen denn in Wälschtyrol in dieser Beziehung feindliche Bestrebungen eindringen? Von Italien kommen doch keine Akatholiken? (Von der Linken: Aber Juden!) Nun Juden, sie haben dort keine so freundliche Aufnahme gefunden, wie in Deutschtyrol. (Unruhe.)

Präsident: Keine Unterbrechung!

Schuler: Wir haben in Deutschtyrol jüdische Gemeinden, aber in Wälschtyrol hat man sie nicht geduldet. Uebrigens kann ich in dieser Beziehung nur noch erläuternd hinzufügen: Wir wollen keine Ausnahmsgesetze, durchaus nicht; wir schließen uns dem Prineip der Religionsfreiheit an. Aber, meine Herren, die Sie sich so sehr auf das Volksbewußtsein berufen, tragen Sie doch auch dem Volksbewußtsein eines edlen deutschen Volksstammes von mehr als 400,000 Menschen Rechnung. Zwingen Sie ihm nicht etwas auf in diesem Augenblicke, was sein religiöses Gefühl aufs Tiefste verletzen muß; bedenken Sie, daß seit der Austreibung der Zillerthaler erst 10 Jahre verflossen sind; bedenken Sie, welcher Umschwung der Dinge von jenem Volke gefordert wird. Glauben Sie sicher, daß alle Einsichtige im Lande dahin wirken werden, diesen Uebergang so schonend als möglich zu machen. Wir werden uns gewiß allen Fortschritten der Zeit in Deutschland anschließen, aber ich bitte auch, daß uns diese Aufgabe, welche wir uns im Interesse des Friedens und der Ruhe gestellt haben, nicht erschwert werde durch feindselige, unangemessene und liebiose Urtheile und Angriffe auf unser Land. (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung: ob sie die Discussion über den §. 12 für erschöpft hält? Diejenigen, welche dieser Meinung sind, bitte ich aufzustehen. (Dieß geschieht von der Mehrheit.) Die Discussion ist geschlossen. — Ich habe Folgendes bekannt zu machen: Heute Abend um 6 Uhr versammelt sich der volkswirthschaftliche Ausschuß; der Verfassungs-Ausschuß um 5½ Uhr; der Ausschuß für die Marine kommt morgen früh um 8 Uhr, der für Wehrangelegenheiten um 9 Uhr zusammen. Noch wird der Ausschuß für die Centralgewalt heute Abend 6 Uhr Sitzung halten. (Die Mitglieder schicken sich an, die Kirche zu verlassen.) Meine Herren! Ich bitte Sie, noch einen Augenblick zu verweilen; der Herr Vicepräsident v. Hermann wird noch einige Urlaubsgesuche vortragen.

Vicepräsident **v. Hermann**: Meine Herren! Es sind acht Beurlaubungen zu bevorworten. Herr Schleißnigg bittet um vier Wochen, Arndt um 14 Tage, Benedict um vier Wochen, Gutherz um vier Wochen, v. Blumenröder um drei Wochen, Graf von München um vier Wochen, v. Saucken um vier Wochen, und Graf Coronini-Cronberg ebenfalls um vier Wochen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, so erachte ich diese Urlaubsgesuche von der Versammlung für genehmigt. Meine Herren! Die Wahl des Finanz-Ausschusses wird Montag stattfinden. Ich setze natürlich voraus, daß nur ein Mitglied aus jeder Abtheilung zu bestimmen sein wird, und die Abtheilungen werden wohlthun, sich bis dahin darüber zu verständigen. (Stimmen: Der Beschluß über den Finanz-Ausschuß?) Darüber ist Beschluß gefaßt. (Eisenmann: Nein! Das ist bloß besprochen worden.) Ich bitte um Verzeihung, ich muß also die Versammlung noch fragen, ob sie will, daß ein Finanz-Ausschuß, welcher aus 15 Mitgliedern zu bestehen hätte, durch die Ab-

Digitized by Google

theilungen gewählt werden soll? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit steht auf.) Es ist genehmigt. — Die nächste Sitzung findet Montag 9 Uhr statt; Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte; nach der Sitzung Wahl des Finanz-Ausschusses. Die Sitzung ist geschlossen. —

(Ende der Sitzung 2¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 22. bis 24. August.

Petitionen.

1. (2584) Petition von Einwohnern zu Schönberg (Baden), um Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, um Freiheit im Unterricht, in der Lehre und im Cultus, sowie um Sicherung des Kirchenvermögens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (2585) Petition von Einwohnern zu Prinzbach (Baden), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (2586) Vier Petitionen der katholischen Pfarrgemeinden Dringenberg, Bühne, Borgentreich und Peckelsheim für Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und gegen Trennung der Schule von der Kirche, eingereicht vom Abgeordneten Versen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (2587) Dr. Robert Haas überreicht den zweiten Theil des stenographischen Berichts der Verhandlungen im Montagskränzchen dahier am 31. Juli d. J., über eine deutsch-nationale Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (2588) Zwei Petitionen, und zwar a) von den Gemeinden Krumbach, Boll, Heudorf und Schnerkingen, und b) von den Gemeinderäthen und Bürger-Ausschüssen zu Göggingen und Menningen (in Baden), um Anerkennung der Sorge für die Jugendbildung als Staatssache, übergeben vom Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (2589) Zwei Petitionen, und zwar a) der Städte und Märkte des Mühlkreises (Oberösterreich) an das k. k. Ministerium des Innern, wegen Ausdehnung des Wahlrechts, d. d. Urfahr, den 3. Juli 1848, und b) Petition des bischöflichen Ordinariats zu Linz an dasselbe Ministerium, bezüglich der neuen Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zur constitutionellen Monarchie in Oesterreich — Petition um möglichste Freiheit, aber nicht Unabhängigkeit der Kirche vom Staat — eingereicht vom Abgeordneten Pieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (2590) Zwölf Petitionen, nämlich von den Gemeinden Münzesheim, Nußloch, St. Ilgen, Wiesloch (in Baden), Gemrigheim, Hirschlanden, Kirchberg, Weiler bei Weinsberg, Ebingen und Laufen, Effringen, Rothfelden bei Nagold und Steinenbronn (in Würtemberg), um Erhaltung des Bandes zwischen Kirche und Schule, — übergeben vom Abgeordneten Hoffmann von Ludwigsburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (2591) Petition des katholischen Vereins zu Raithaslach (Baden), um Freiheit der Kirche und Schule. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (2592) Petition des katholischen Vereins zu Büchig (Baden), in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (2593) Petition der katholischen Pfarrgemeinden zu Halberstadt, um Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und Garantie des Kirchenvermögens, auch Protest gegen die Trennung der Schule von der Kirche enthaltend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (2594) Zwei Petitionen aus Waldsee und Einthürnenberg (in Würtemberg), Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kantzer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (2595) Petition der Mitglieder der katholischen Gemeinde der Residenzstadt Kassel, die Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, überreicht vom Abgeordneten Ludwig Schwarzenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (2596) Petition der Gemeinde Neukirchen im Kreise Solingen, um Abschaffung der Stolgebühren und Feststellung der Gehalte der Geistlichen, übergeben vom Abgeordneten Arndt aus Bonn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (2597) Petition derselben Gemeinde, wegen vieler zeitgemäßen Einrichtungen im Staate, übergeben von demselben Abgeordneten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (2598) Vertrauens-Adresse und Protest gegen eine neue erbliche Dynastie vom deutschen Vaterlandsverein in Tharandt, überreicht vom Abgeordneten Roßmäßler von Tharandt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (2599) Zehn Adressen, in Betreff der Freiheit des Cultus und des Unterrichts, von Rottenburg am Neckar und neun katholischen Nachbargemeinden, übergeben durch den Abgeordneten Uhland. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (2600) Drei Petitionen von Landbewohnern aus dem Canton Neustadt a. d. H. in der Pfalz, Uebernahme der Lehrerbesoldungen auf Staatscassen betreffend. (An den Verfassgs.-Ausschuß.)

18. (2601) Eingabe der städtischen Behörden von Eisleben, den §. 2. des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volks betreffend, übergeben vom Abgeordneten Haym. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (2602) Petition des Crailsheimer Lehrervereins in Würtemberg, für Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Zimmermann von Stuttgart. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (2603) Petitionen der Gemeinden Versenbrück, Bodbergen, Dörpen, Twist und Hefepe, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (2604) Petition von dem katholischen Vereine zu Minderdorf, im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, um Gewährung der Freiheit der römisch-katholischen Kirche und der Schule. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (2605) Petition der Pfarrgemeinde zu Sistig, um Sicherung der Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche und gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (2606) Petition der Aelterleute der Kaufmannschaft zu Frankfurt an der Oder, um Belassung der bisherigen ausreichenden Schutzzölle, übergeben vom Abgeordneten Scheller. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

24. (2607) Petition des Heinrich Pranger in Meiningen um Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

25. (2608) Petition vieler Kaufleute und Rheder zu Ueckermünde, um Verwerfung des Antrags des Abgeordneten Eisenstuck und Consorten auf Erhöhung der Eingangszölle, übergeben von dem Abgeordneten Wiebker. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

26. (2609) Petition der Obermeister und Vorsteher der Innungen und Gewerbetreibenden zu Lunzenau, um Einführung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung und Verwerfung der Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Digitized by Google

27. (2610) Petition der Vorsteher des Handwerkervereins des Kreises Sangerhausen, Protest gegen unbedingte Freizügigkeit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

28. (2611) Petition der Maschinen- und Schiffbauunternehmer Jacob Hammel und Huyssen zur Gutenhoffnungshütte bei Ruhrort, Beschwerde gegen den Beschluß der Centralcommission der Rheinschifffahrt in Mainz vom 1. August d. J., keine neue Dampfschiffe und Schleppkähne auf dem Rheine zuzulassen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

29. (2612) Petition des Kaufmanns J. C. Mork zu Göttingen, den Entwurf zu einem gemeinsamen deutschen Münzwesen enthaltend, übergeben von dem Abgeordneten Zachariä von Göttingen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

30. (2613) Petition vieler Einwohner der Gemeinde Neukirchen, im Kreise Solingen, Abschaffung der Jagd- und Zehntgerechtigkeit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

31. (2614) Petition des Vorstandes des Arbeitervereins zu Hanau, Abschaffung der Klöster, Verminderung der Civillisten und Errichtung einer Nationalbank zum Zwecke der Gewährung der unentbehrlichsten Güter des Menschen: „Bildung, Wohlstand und Freiheit." (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

32. (2615) Ein Exemplar einer gedruckten „Petition der Gewerbsinhaber von Salzburg an das österreichische Reichs-Parlament," übergeben von dem Abgeordneten Pieringer. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

33. (2616) Deßgleichen „Petition sämmtlicher Gewerbs-Inhabungen und Innungen an den Reichstag in Wien" (d. d. Linz, den 21. Juli 1848), übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

34. (2617) Petition vieler Gewerbetreibenden in Driburg, Freiheit des Hausirhandels betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Versen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

35. (2618) Petition der Handelsleute und Glasarbeiter des Orts Steinschönau, Hayda ꝛc. in Böhmen, den Schutz des Glashandels und der Glasindustrie betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

36. (2619) Petition des deutschen Vereins in Krelbnitz in Böhmen, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

37. (2620) Petition des Schullehrers Henke zu Dahlenburg (Hannover), eine Beschwerde gegen Beamtenwillkür betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (2621) Petition der Künstler zu Düsseldorf, um Erhebung der Kunst zur Nationalsache, übergeben von dem Abgeordneten Arndt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

39. (2622) Petition des allgemeinen Landwehrvereins zu Breslau mit 110 Unterschriften, worin derselbe eine Mißbilligung hinsichtlich des Benehmens einiger preußischer Abgeordneten gegen den Abgeordneten Brentano ausspricht. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

40. (2623) Beitrittserklärung vieler Einwohner zu Kandern (Baden) zu der Petition der Heidelberger Studenten, in Betreff der Wiederherstellung des von der badischen Regierung einseitig aufgehobenen Associationsrechtes. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

41. (2624) Eine gleiche Beitrittserklärung von 170 Einwohnern der Stadt Lörrach (Baden). (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

42. (2625) Petition von 274 Einwohnern der Stadt und des Kreises Stolpe, des Kreises Lauenburg und der Stadt Colberg, den Friedensabschluß mit Dänemark betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Kratz. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

43. (2626) Petition der Wähler des 30. holsteinschen Wahldistricts (Itzehoe), in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

44. (2627) Petition des allgemeinen Landwehrvereins zu Breslau, die Auslieferung der in Frankreich wegen Theilnahme an der Juni-Revolution inhaftirten Deutschen betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Schlöffel. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (2628) Petition desselben Vereins, den Friedensabschluß mit Dänemark betreffend, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

46. (2629) Protest desselben Vereins, auswärtige politische Verhältnisse betreffend, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

47. (2630) Petition vieler Einwohner von Liegnitz, den Krieg mit Italien betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Meyer von Liegnitz. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

48. (2631) Petition, ebenfalls aus Liegnitz, verschiedene politische Wünsche enthaltend, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

49. (2632) Vertrauensadresse der Bürgerschaft der Stadt Kommotau an die Nationalversammlung, betreffend die Erhaltung der Integrität des deutschen Bundesgebietes, übergeben von dem Abgeordneten Makowiczka. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

50. (2633) Schreiben des Reichs-Justiz-Ministers vom 21. August d. J., womit eine Eingabe des Leipziger Handels-Vorstandes mitgetheilt wird, Einführung einer deutschen Reichswechsel-Ordnung betreffend. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

51. (2634) Petition vieler Einwohner von Neukirchen, im Kreise Solingen, die Gerichtsverhandlungen und die gerichtlichen Bescheide betreffend. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

52. (2635) Petition derselben Einwohner um Abstellung zu kostspieliger Rechtsförmlichkeiten. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

53. (2636) „Grundbestimmungen zu einer deutschen Wehrverfassung, von Dr. Bohling," eine Broschüre in mehreren Exemplaren, übergeben durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

54. (2637) 205 fl. 18 kr. W. W. als Erträgniß einer von den Damen zu Kremsmünster (in Oberösterreich) veranstalteten „Sechserfammlung für die deutsche Flotte" nebst einem gedruckten Exemplar „Aufruf an Alle jeden Standes und Alters," übergeben von dem Abgeordneten Pieringer. (An den Marine-Ausschuß.)

55. (2638) Petition des Lehrervereins von Eltmann, im Königreich Bayern, die Reorganisation des deutschen Volks-Schulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

56. (2639) Ansichten und Wünsche in Betreff der Schulen, von Bürgern in Würtemberg. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Digitized by Google

57. (2640) Petition des Cantors und Lehrers Müller zu Sparneck, im Namen deutscher Volksschullehrer des Bezirks Münchberg in Bayern, Hebung des Schulwesens und resp. Besserung der Lage des Schullehrerpersonals betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

58. (2641) Gutachten über die Umgestaltung der Volksschule, vom Volksvereine zu Löwenberg, eingereicht vom Abgeordneten Schmidt aus Schlesien. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

59. (2642) Eingabe des Schullehrers Joh. Eder zu Goisern bei Ischl, in Oesterreich ob der Enns, die Organisation des Volksunterrichtswesens betreffend, eingereicht von demselben. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

60. (2643) Petition des Ober-Einnehmers Kösterus zu Romerod (Provinz Oberhessen), in demselben Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volksschulenwesen.)

61. (2644) Petition vieler Einwohner von Spaichingen, Dürkheim, Wehingen, Aixheim, Frittlingen, Denkingen und Goßheim (Würtemberg), die Hebung des Volksschulwesens betreffend, übergeben vom Abgeordneten Rheinwald von Stuttgart. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

62. (2645) Ansichten und Wünsche in Betreff des Volksschulwesens von Bürgern zu Leonberg. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

63. (2646) Petition des Waisenhaus- und Seminar-Directors Fürbringer zu Bunzlau, Erziehungs- und Unterrichtswesen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Knuth von Bunzlau. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

64. (2647) Fünf Eingaben, und zwar: 1) von der katholischen Geistlichkeit des Capitels Ulm, 2) der Gemeinde Wäschenbeuren (in Würtemberg), 3) der Gemeinde Niederingelheim, 4) der Gemeinden Ensheim und Bermersheim und 5) des Kirchenvorstandes von Gaubickelheim (in Rheinhessen), um Wahrung der religiösen und kirchlichen Freiheit, übergeben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (2648) Zwei Petitionen der katholischen Vereine zu Busenbach und Karlsdorf (Baden), die Gewährung der Freiheit der römisch-katholischen Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

66. (2649) Protestation der in der Altmark wohnenden Katholiken, gegen Hemmung der religiösen und kirchlichen Freiheit, d. d. Stendal den 24. Juli 1848. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

67. (2650) Protest aus dem Kreise Neuwied, Wahlbezirks Altenburg, gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben von dem Abgeordneten Knoodt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

68. (2651) Ein gleicher Protest der katholischen Bürger der Pfarrgemeinde Losheim, Regierungsbezirks Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

69. (2652) Ein gleicher Protest der Mitglieder der Gemeinde Höfen, Kreises Montjoie (Rheinpreußen). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

70. (2653) Petition der katholischen Gemeinde Eller, Regierungsbezirks Koblenz, die Garantie des Kirchenvermögens und das kirchliche Beaufsichtigungsrecht über die Schulen betreffend, überreicht durch den Abgeordneten Werner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

71. (2654) Petition der Lehrer der Kreise Trier, St. Wendel, Ottweiler, Saarlouis, Merzig und Berncastel, um Unabhängigkeit des Lehrerstandes vom geistlichen Stande und um Besoldung der Lehrer aus Staatsfonds. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

72. (2655) Protest der oberschlesischen katholischen Geistlichkeit, d. d. Ratibor den 15. August 1848, gegen Aufhebung des kirchlichen Cölibats, eingereicht vom Abgeordneten Fürsten Lichnowky. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

73. (2656) Petitionen von katholischen Gemeinden und Vereinen im Erzbisthum Freiburg, um Gewährung der Freiheit der römisch-katholischen Kirche und der Schule. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

74. (2657) Eingabe von C. F. Nencke zu Jeddeworden, womit derselbe eine Schrift, betitelt: „Der Bau einer deutschen Verfassung, vom christlichen Standpunkt betrachtet" übersendet. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

75. (2658) Eingabe der Vorsteher der Kaufmanns-Compagnie zu Wismar in Betreff der Berathung über das deutsche Zoll-System. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

76. (2659) Petition der Schiffer des Nieder-Rheins, die Dampfschlepp-Schifffahrt auf dem Rheine betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

77. (2660) Protest sämmtlicher Handwerker-Vereine des 7. Wahlbezirks in Sachsen, gegen Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

78. (2661) Petition der Stadtbehörde zu Koburg. Freizügigkeit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

79. (2662) Eingabe der Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft, die den Verkehr auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn belastenden Transito-Zölle betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

80. (2663) Protest der Kaufmannschaft zu Jena, gegen Einführung der Gewerbefreiheit, übergeben vom Abgeordneten Schüler aus Jena. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

81. (2664) Eingabe von Carl Overweg in Naumburg, mit Uebersendung einer Denkschrift, Schutzzölle betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

82. (2665) Petition des Handelsmannes G. Bürgel von Wüstegiersdorf, in Preußisch-Schlesien, in Betreff der Erhöhung der Einfuhrzölle fremder Fabrikate, überreicht vom Abgeordneten Kahlert. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

83. (2666) Petition des Gewerbevereins zu Calw, Zollschutz betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

84. (2667) Petition aus Marburg, die Berathung der gewerblichen Interessen betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

85. (2668) Petition der Besitzer realer Gewerbsrechte in Augsburg, die Aufhebung ihrer Rechte betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Paur. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

86. (2669) Petition des Handwerker-Vereins des Landgerichtsbezirks Landau an der Isar, gewerbliche Interessen betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Döllinger. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

87. (2670) Wünsche der Handwerker des Kreises Siegen, Provinz Westphalen, in Betreff der Gewerbegesetzgebung, überreicht vom Abgeordneten Mevissen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

88. (2671) Petition der Kaufmannschaft und der Gewerbetreibenden der Stadt Stolp, in Betreff der Einberufung von Sachverständigen, welche mit den Interessen der Schifffahrt, des Handels und der Industrie in den verschiedenen Theilen

Digitized by Google

Deutschlands bekannt sind, zur Theilnahme an den Berathungen des betreffenden Ausschusses, übergeben vom Abgeordneten Kratz. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

89. (2672) Adresse vieler Bürger und Einwohner der Stadt Harburg, Verwahrung gegen den Particularismus ihrer (der hannöver'schen) Regierung, übergeben vom Abgeordneten Bruns. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

90. (2673) Petition des demokratischen Vereins zu Breslau und Hirschberg, das Auftreten mehrerer Deputirten gegen den Abgeordneten Brentano betreffend, überreicht vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

91. (2674) Petition der verbündeten Kriegervereine in der Provinz Sachsen, aus den Jahren 1813 bis 1815, d. d. Magdeburg, den 20. August 1848, die in der Nationalversammlung gegen die Ehre Preußens vorgekommenen Aeußerungen ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

92. (2675) Petition des demokratischen Vereins zu Breslau, Verwendung um Auslieferung der in Frankreich wegen Theilnahme an der Juni-Revolution inhaftirten Deutschen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

93. (2676) Petition des vaterländischen Vereins zu Freudenstadt (Würtemberg), in Betreff des von der Nationalversammlung beschlossenen monatlichen Gehalts des jedesmaligen Präsidenten. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

94. (2677) Eingabe des Distriktsarztes Hechenberger in Prutz, in Tyrol, Volkssanitätswesen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

95. (2678) Zwei Erklärungen der Einwohner des 19. hannöver'schen Wahlbezirks d. d. Cadenberge, den 4. August 1848 und Otterndorf, den 20. Juli 1848, betreffend die Stellung Hannovers zur provisorischen Centralgewalt und künftigen Reichsverfassung, eingereicht vom Abgeordneten Blaß. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

69. (2679) Eingabe der Volksversammlung zu Leipzig, d. d. Leipzig, den 22. Juni 1848, Maßregeln von Seiten der Centralgewalt, in Betreff der Angelegenheiten der einzelnen Staaten zu einander, übergeben vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

97. (2680) Protest des constitutionell-monarchischen Zweigvereins zu Oppeln gegen die Aeußerung des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. August 1848. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

98. (2681) Petition einer Juristenversammlung des Ober-Landesgerichtsbezirks Hamm, in Bezug auf eine allgemeine bürgerliche und peinliche Gesetzgebung für ganz Deutschland, übergeben vom Abgeordneten J. Grimm. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

99. (2682) Zwei Petitionen der Inspectoren, Hauptparticipienten und Bevollmächtigten Nordfrieslands, und eine Petition der Wähler des 10. schleswig'schen Wahldistricts, betreffend die Verbindung mit Deutschland und die Aufhebung der Personalunion mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Gülich. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

100. (2683) Protest der Abgeordneten des Großherzogthums Posen bei der preußischen Nationalversammlung gegen den Beschluß der deutschen Nationalversammlung vom 27. Juli in der posen'schen Sache, übergeben vom Abgeordneten v. Trützschler. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

101. (2684) Petition mehrerer Rheder und Schiffer der Stadt Leer in Ostfriesland, den durch den dänischen Krieg in Folge des Stilliegens ihrer Schiffe indirect entstandenen Schaden betreffend, übergeben vom Abgeordneten Groß. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

102. (2685) Denkschrift von A. Röckel, die Organisation der Volksbewaffnung in Deutschland, mit besonderem Bezuge auf Sachsen, übergeben vom Abgeordneten Wigard. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

103. (2686) Petition von Jos. Leitgeb und Genossen in Bozen, Reform des Volksschulwesens betreffend, übergeben vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Berichtigungen.

Bei der Abstimmung über die Frage Nr. 58. S. 1458 stimmte Schubert von Würzburg mit Nein.
Nr. 60. S. 1516 Spalte 1. Z. 17 v. u. l. besonders von Schleswig-Holstein, statt: besonders an Schleswig-Holstein.
" " " 1527 " II. Z. 9 v. o. desgleichen.
" 62. " 1581 " II. Z. 12 v. o. ist das Wort „beiden" zu streichen.
" " " 1582 " I. Z. 14 v. o. l. nach dem ersten Absatze des §. 8, statt: nach §. 8.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nr. 68. Dienstag, 29. August 1848. III. 7.

Sieben und sechzigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag, den 28. August 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protocolls. — Antrittsanzeigen der Abgeordneten Aue, Schmidt von Briren, Hübner aus Mähren. — Bericht des Prioritäts-Ausschusses über erfolgte Abgabe verschiedener Anträge und Petitionen an andere Ausschüsse. — Beiträge für die deutsche Kriegsflotte. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für die Gesetzgebung über das Verfahren in Untersuchungsfällen gegen Mitglieder der Nationalversammlung. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für die Geschäftsordnung über die Ergänzung der Ausschüsse. — Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über eine Eingabe von einem Theil der preußischen Besatzung der Bundesfestung Luxemburg, die Ausübung ihres Wahlrechts betreffend, und über eine Petition des allgemeinen Landwehrvereins zu Breslau, in Betreff der in französischer Haft befindlichen Deutschen, und Abstimmung darüber. — Weitere Berichterstattung des völkerrechtlichen Ausschusses, die Entschädigung wegen des von den Dänen dem deutschen Handel zugefügten Schadens betreffend, und Beschluß darauf. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für Bildung einer Centralgewalt in Betreff des Simon'schen Antrags wegen der Aeußerung des königlich preußischen Ministers v. Auerswald in der preußischen constituirenden Versammlung. — Anzeige eines Berichts des Ausschusses für die Geschäftsordnung, mehrere Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung betreffend. — Antwort des Abgeordneten Stenzel Namens des internationalen Ausschusses auf die Interpellation des Abgeordneten Rey in Betreff der polnischen Frage. — Mittheilung des Abgeordneten Kerst, den Stand der Marinecasse betreffend. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks (Art. III. §. 13). Abstimmung über §. 11, 12 und 13. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird die Güte haben, das Protocoll vorzulesen. (Secretär Biedermann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Teichert von Berlin: Der Marine-Ausschuß hat gegen das Protocoll in der Art zu reclamiren, daß darin gesagt ist, Roß habe eine neue Interpellation an das Ministerium vorgebracht. Es ist das aber nur ein und dieselbe, die nachher nur von Herrn Roß verlesen worden ist. Da die Sache überdieß von großer Wichtigkeit für den ganzen Ausschuß ist, so bittet der Ausschuß, diese seine Erklärung dem heutigen Protocoll als Beilage beifügen zu dürfen.

Präsident: Die Erklärung wird nachträglich ins Protocoll aufgenommen werden.*) Ich muß mir die Bemerkung erlauben, daß es mir nicht in der Ordnung zu sein scheint, wenn ein Ausschuß Interpellationen macht. Interpellationen sind ein Mittel einzelner Mitglieder, um Fragen, die sie beantwortet zu haben wünschen, auf dem kürzesten Wege von den Ministern beantwortet zu erhalten. Wenn aber ein Ausschuß nur bestimmte Auskunft vom Ministerium zu haben wünscht, so scheint mir der geeignete Weg der zu sein, daß ein Bericht darüber an die Nationalversammlung zu erstatten sei, und auf Grund desselben von der Nationalversammlung ein Beschluß gefaßt werde. Ich kann mir nicht denken, wie Herr Teichert in diesem Augenblicke, wo keine Ausschußberathung deßfalls, hat stattfinden können, eine Reclamation im Namen des Ausschusses gegen das Protocoll hat erheben können. Ich bin also der Meinung, daß der Marine-Ausschuß den Gegenstand dieser Interpellation in Berichtsform an die Nationalversammlung zur weiteren Berathung zu bringen haben dürfte.

Teichert von Berlin: Der Marine-Ausschuß hat in zwei auf einander folgenden Sitzungen vom 22. und 25. August einstimmig diese Beschlüsse gefaßt, welche er der Nationalversammlung am 25. vorlegte. Der im Namen des Ausschusses also hier abgestattete Bericht, oder diese Interpellation mit der beigefügten Bemerkung ist der Art, daß sie wohl auch als Bericht der Nationalversammlung bis dahin dienen kann, bis die von dem Herrn Minister angekündigte Untersuchung in Hamburg stattgefunden haben wird. Ich bitte also, das fragliche Actenstück bis dahin, wo uns das Resultat der Untersuchung vorgelegt werden wird, als Beilage zu betrachten. Das ist die einstimmige Bitte Ihres Marine-Ausschusses.

Präsident: Ich werde also diese Interpellation als Bericht behandeln, und als solchen auf eine künftige Tagesordnung setzen. Ist weitere Reclamation gegen das Protocoll der letzten Sitzung? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll wird genehmigt. Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen, daß 1) Herr Karl Aue von Dessau aus der Nationalversammlung ausgetreten ist; er zeigt an, daß sein Stellvertreter, Herr Karl Friedrich Grimmert von Dessau, bereits eingetroffen sei; die Austritts-Anzeige wird zu den Acten zu nehmen, und der Ersatz für diesen Ausgetretenen durch das Reichsministerium zu bewirken sein, weil mir keine Kenntniß von der Ankunft des Ersatzmannes

*) Diese Erklärung ist in Nr. 67, S. 1172 abgedruckt. Anm. d. Red.

Digitized by Google

geworden ist. Es zeigt 2) Herr Schmidt von Brixen im Unterinnthal Tyrol's seinen Austritt an; sein Stellvertreter soll sich bereits gemeldet haben. Es wäre also dieser Gegenstand erledigt und bloß die Austrittsanzeige zu Protocoll zu bemerken. 3) Sodann ist Herr Hübner aus Mähren ausgetreten; sein Stellvertreter, Herr Ulich aus Brünn, ist bereits eingetreten, und es ist bloß unterlassen worden, damals die geeignete Anzeige zu Protocoll zu machen. Es ist von dem Prioritäts- und Petitions-Ausschuß ein weiterer Nachweis übergeben worden, wonach mehrere Anträge theils an den Ausschuß für Minister-Verantwortlichkeit, theils an den für Internationale Angelegenheiten verwiesen, andere nicht für dringlich erkannt worden sind. Bei dieser Gelegenheit muß ich mir erlauben, eine Anfrage an die Nationalversammlung zu stellen. Es geht nämlich derjenige Theil der dem Prioritäts-Ausschuß übergebenen Anträge aus demselben zurück, welcher an keinen der bestehenden Ausschüsse verwiesen worden ist. Ich werde diese Anträge, wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt, in einer künftigen Sitzung bloß zur Anzeige bringen und die Frage stellen, ob für diese Gegenstände besondere Ausschüsse niedergesetzt werden sollen, weil dieselben nicht in den Bereich eines der bestehenden Ausschüsse einschlagen. Auf eine andere Weise weiß ich solche Anträge, die weder für dringlich erkannt, noch an einen der bestehenden Ausschüsse verwiesen worden sind, nicht zu erledigen. Die drei Anträge, die mir in dieser Beziehung zugeschickt wurden, sind der des Abgeordneten Grävell über die Civilliste und die Ministergehalte, der des Abgeordneten Vogt über die Titulatur der Beamten der Nationalversammlung, und der des Abgeordneten Pagenstecher über die Volksgesundheitspflege, und namentlich eine dahin einschlägige Volksdiätetik. Ich werde in einer der nächsten Sitzungen die Frage stellen, ob die Anträge an besondere Ausschüsse zu verweisen seien. Indessen wird der Bericht, damit sich Jeder von dem Inhalt nähere Kenntniß verschaffen kann, als Beilage zu dem heutigen Protocoll gedruckt werden.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

An den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung. Dem Herrn Präsidenten der Nationalversammlung hat der unterzeichnete Prioritäts- und Petitions-Ausschuß folgende Mittheilung zu machen:

An bestehende Ausschüsse wurden verwiesen:

I. An den Ausschuß für die Minister-Verantwortlichkeit:

Antrag Heisterbergk's, Nr. 382, die Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung u. s. w. betreffend.

II. An den Ausschuß für internationale Angelegenheiten:

Antrag Rösler's, Nr. 375, das Gesandtenwesen betreffend.

Ferner ward beschlossen, folgende Anträge an den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung mit der Bemerkung abzugeben, daß der Prioritäts-Ausschuß dieselben nicht für dringend erachte:

1) Antrag Vogt's und Consorten, Nr. 374, Titulaturen betreffend.

2) Antrag Grävell's, Nr. 385, die Feststellung verschiedener Gehalte betreffend.

3) Antrag Pagenstecher's, Nr. 368, Volksheilkunde betreffend.

Frankfurt am Main, den 24. August 1848. — Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. Als Vorstand: gez. Rieffer.)

Herr Adolph Fleischmann zeigt an, daß er in einer Reihenfolge plastischer Bildungen Deutschlands Wiedergeburt allegorisch darzustellen gedenke. (Heiterkeit.) Herr Fleischmann hat bereits ein solches Kunstwerk von großer Schönheit der Nationalversammlung zum Geschenk übersandt (Bravo!); ich werde solches zu Jedermanns Einsicht im Sarasin'schen Hause aufstellen lassen. — Sodann sind folgende Beiträge zur deutschen Kriegsflotte eingegangen. Herr Dr. Jucho übersendet 62 fl. 26 kr. Von dieser Summe kommen 51 fl. 38 kr. auf die Hälfte vom Erlös eines vom Kapellmeister der Musik des freiwilligen Infanteriebataillons hiesiger Stadtwehr, Herrn Lausé, auf der Mainlust dahier veranstalteten Concerts; und die übrigen 10 fl. 48 kr. sind das Ergebniß des Verzichts der Musikmeister Bachseid, Strobhecker und Düring jun. auf ihr Honorar (Bravo!) Herr Dr. Mar. Leopold Löwe, Professor und derzeit Vorstand des allgemeinen Dresdener Sängervereins, schickt einen Wechsel von fl. 290. 50 kr. im 24 fl. Fuß mit der Bemerkung, diese Summe sei durch ein vom allgemeinen Sängerverein von Dresden im großen Garten veranstaltetes, zum Theil unter heftigem Gewitterregen ausgeführtes Concert zusammengekommen. (Bravo!) Herr Tafel von Zweibrücken überreicht aus Auftrag folgende Beiträge zur deutschen Kriegsflotte: 1) Von Gebrüder L. in Zweibrücken 20 fl. 2) Vom königlichen Hauptzollamt 27 fl. 3) Vom Pfarrer Gaul zu Ernstweiler 2 fl. 4) Von einem Gymnasiasten zu Zweibrücken 24 kr., zusammen: 49 fl. 24 kr. Alle diese Beiträge werden dankbar anzunehmen sein. — Durch Herrn Kerst wird der Betrag von 15 Rthlr. zur deutschen Marine übergeben; es sind diese der Ueberschuß von einem Concert, das die Hörter Liedertafel auf dem Brocken gegeben hat. — Nunmehr sind mehrere Berichte zu erstatten, und zwar zuerst von Herrn Rieffer Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses.

Rieffer von Hamburg: Der Bericht, den ich hier vor mir habe, betrifft das Verfahren im Fall einer Anklage gegen Mitglieder der Nationalversammlung. Dieser Bericht ist bereits gedruckt; der Ausschuß-Antrag ist in dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf enthalten, welch letzterer also lautet:

> „Ein Abgeordneter der Nationalversammlung darf vom Augenblick der auf ihn gefallenen Wahl an, während der Dauer der Sitzungen und während der darauf folgenden acht Tage ohne Zustimmung der Nationalversammlung weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. In diesem letztern Fall ist der Nationalversammlung von der getroffenen Maßregel sofort Kenntniß zu geben, und es steht ihr zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungen zu verlangen. Dieselbe Befugniß steht der Nationalversammlung in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über einen Abgeordneten zur Zeit seiner Wahl bereits verhängt gewesen ist. Die Wirkung dieses Gesetzes tritt für den Stellvertreter in dem Augenblick ein, wo das Mandat des betreffenden Abgeordneten erlischt. — Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen in der Nationalversammlung, oder wegen der bei Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden."

Präsident: Dieser Bericht wird gedruckt und auf

Digitized by Google

eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. *) Nun hat Herr Murschel das Wort.

Murschel von Stuttgart: Die hohe Versammlung hat in ihrer 59sten Sitzung vom 11. l. Mts. ihrem Ausschuß für Geschäftsordnung den Auftrag gegeben, über die Frage, wie die Ausschüsse zu ergänzen seien, mit Rücksicht auf die am 11. August stattgehabte Verhandlung, weiteres Gutachten zu stellen. Der Bericht ist nun abgefaßt. Da er aber wegen mancher Specialitäten etwas ausführlich gehalten werden mußte, wird er wohl nicht eher auf die Tagesordnung zu setzen sein, als bis er sich gedruckt in den Händen der Mitglieder befindet.

Präsident: Auch dieser Bericht wird gedruckt werden. Herr Zachariä hat das Wort.

Zachariä von Göttingen: Ich habe Namens des völkerrechtlichen Ausschusses einige Worte an Sie zu richten. Diese betreffen erstens eine dem völkerrechtlichen Ausschuß schon seit längerer Zeit vorgelegte Eingabe von einigen 50 Officieren und anderen Mitgliedern der preußischen Besatzung der Bundesfestung Luxemburg. Es wird in dieser Eingabe darauf Bezug genommen, daß durch einen Erlaß des gewesenen Kriegsministers v. Reyher die in der Bundesfestung Luxemburg befindlichen preußischen Staatsbürger als im Auslande sich aufhaltend erklärt worden seien; sie seien daher bei deren Wahlen auch nicht von luxemburgischer Seite als berechtigt betrachtet worden, und sie seien auf diese Weise von der Wahl zur Nationalversammlung ganz ausgeschlossen gewesen. Sie drücken sich dahin aus: „So sind denn 5—6000 wahlberechtigte deutsche Staatsbürger in der deutschen Nationalversammlung unvertreten geblieben," und richten schließlich ihr Gesuch darauf, „daß die Nationalversammlung als Vertreterin aller deutschen Interessen, sich der in ihrem Recht Gekränkten annehmen und sie vor Wiederholung ähnlicher Rechtsverletzungen schützen möge." Meine Herren! Wenn man auch nicht sagen kann, daß diese 5—6000 preußische Staatsbürger in der That hier als unvertreten zu betrachten seien, so ist es doch eine Frage von der höchsten Bedeutung, ob und inwiefern die deutschen Krieger, die an irgend einen andern Ort hincommandirt sind, die nicht in ihrem speciellen Vaterland sich befinden, ob und inwiefern diese an der Wahl mitbetheiligt werden sollen; allein es ist auch einzusehen, daß über diesen Gegenstand gegenwärtig kein Beschluß gefaßt werden kann, und der Ausschuß kann daher nichts Anderes anheimgeben, als daß diese Eingabe der preußischen Besatzung von Luxemburg zu den Acten genommen werde, um bei der Abfassung des Wahlgesetzes dann später mit berücksichtigt zu werden; und wenn hiergegen kein Widerspruch erfolgen sollte, so könnte ohne weitere Debatte die Sache als erledigt betrachtet werden. — Dann zweitens habe ich noch zu erwähnen eine Petition des allgemeinen Landwehrvereins zu Breslau, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Schlöffel. Sie ist erst vor wenigen Tagen eingekommen. Es betrifft diese Petition das Schicksal der Deutschen, welche gegenwärtig der Deportation in Frankreich ausgesetzt sein möchten, und nimmt die Verwendung, das Einschreiten der Nationalversammlung dafür in Anspruch; der Ausschuß glaubt, daß diese Petition, deren Dringlichkeit, ihrem Gegenstande nach, sonst nicht verkannt werden könnte, doch durch die neulich abgegebene Erklärung des Herrn Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten wenigstens vorläufig als erledigt betrachtet werden kann, und der Ausschuß hat sie nur darum angeführt, weil er überhaupt von dem Grundsatz ausgeht, daß alle Petitionäre, Alle, die Eingaben an die Nationalversammlung machen, oder Anträge an sie richten, einen Anspruch darauf haben, daß über das Schicksal ihrer Eingabe irgend eine Erwähnung gemacht werde.

Präsident: Was die Eingabe der preußischen Officiere in Luxemburg betrifft, so beantragt also der Ausschuß, daß diese als Material bei Bearbeitung eines künftigen Wahlgesetzes zu den Acten genommen werden soll. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie über diesen Antrag gleich in Discussion eintreten will? Diejenigen, welche die Sache sofort erledigt wissen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die meisten Mitglieder erheben sich.) Die Frage ist bejaht, es kann also sogleich berathen werden. Verlangt Jemand über diesen Gegenstand das Wort?

Munchen von Luxemburg: Meine Herren! Ich kann die Gründe angeben, warum Seitens der luxemburgischen Regierung die preußische Besatzung nicht zur Abstimmung in dem Luxemburger Lande angenommen wurde. Man hat ihnen auf ihre Anforderung geantwortet, daß, da sie sich bisher den luxemburgischen Gesetzen nicht unterwerfen wollten, da sie jedesmal den Anspruch machten auf das Recht der Exterritorialität, sie darum auch keinen Anspruch machen könnten auf eine Vertretung im Lande.

Präsident: Meine Herren! Es ist gewiß weder die Absicht der Bittsteller, noch des Ausschusses gewesen, wegen des eingehaltenen Verfahrens die Regierung von Luxemburg anzugreifen. Auch in anderen Fällen, z. B. in der Bundesbesatzung Mainz, ist ganz dasselbe geschehen. Die Besatzung hat nicht concurrirt bei der Wahl, obgleich dort auch das Verlangen der Concurrenz gestellt wurde. So wird es noch an mehreren anderen Garnisonsorten gegangen sein. Es wird sich lediglich darum handeln, was bei künftigen Wahlen stattzufinden habe, und daß in dieser Beziehung ein künftiges Gesetz das Erforderliche vorsehe. Darauf ist der Antrag des Ausschusses gerichtet. Verlangt noch Jemand das Wort über diese Sache? (Viele Stimmen: Abstimmung.) Ich werde also die Frage so stellen: Will die Nationalversammlung die Eingabe der preußischen Officiere, die zur Garnison von Luxemburg gehören, ihre Nichtbetheiligung bei der Wahl zur Nationalversammlung betreffend, dem Verfassungs-Ausschuß zuweisen, um als Material bei der Bearbeitung eines künftigen Wahlgesetzes zur Reichsversammlung zu dienen? Ist gegen diese Fragestellung Einwand? (Stimmen: Nein!) Will die Nationalversammlung also, daß die Eingabe der zur Garnison Luxemburg gehörigen preußischen Officiere, ihre Nichtbetheiligung bei der Wahl zur Nationalversammlung betreffend, an den Verfassungs-Ausschuß verwiesen werde, um als Material zu dienen bei der Bearbeitung eines künftigen Wahlgesetzes zum Reichstag? Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, und der Gegenstand damit, unter Verweisung der Petition an den Verfassungs-Ausschuß erledigt. — Der zweite Gegenstand, der seiner Natur nach als dringlich erscheint, von dem völkerrechtlichen Ausschuß begutachtet, ist die Verwendung für die bei dem letzten Aufstand in Paris verhafteten Deutschen. Ist Jemand, der über diese Sache das Wort verlangt? (Niemand meldet sich.) Es nimmt Niemand das Wort. Ich werde die Frage so stellen: Will die Nationalversammlung nach dem Antrage des Ausschusses diesen Gegenstand als durch die Erklärung des Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten vorläufig für erledigt erachten? Ist gegen diese Fragestellung Einwand? (Niemand reclamirt.) Ich frage also: Will die Nationalversammlung die

*) Die Redaction wird diesen, sowie die übrigen heute angezeigten Berichte bei der Berathung darüber nachbringen.

Digitized by Google

Eingabe des allgemeinen Landwehr-Vereins für Breslau und Schlesien, das Schicksal der in Folge des letzten Aufstandes in Paris verhafteten Deutschen betreffend, als durch die Erklärung des Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten, die in der letzten Sitzung erfolgt ist, vorläufig für erledigt erachten? Diejenigen, welche in dieser Weise den Gegenstand als erledigt erachten wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Versammlung erhebt sich in großer Mehrheit.) Mit der erfolgten Bejahung dieser Frage ist der Gegenstand erledigt.

Cucumus von München: Meine Herren! Auf den Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses, betreffend die Entschädigung wegen des von den Dänen dem deutschen Handel zugefügten Schadens, wurde von der Nationalversammlung am 11. August dieses Jahres beschlossen, daß unter Ueberweisung der damals vorgelegenen Anträge und Petitionen dieses Betreffs an die Centralgewalt zur Tagesordnung übergegangen werde. Seitdem sind dem völkerrechtlichen Ausschuß noch mehrere Petitionen desselben Betreffs, nämlich der Entschädigung, in Vorlage gekommen, die jedoch einen Gegenstand der Berichterstattung zum Behuf einer nochmaligen Beschlußfassung nicht abgeben können; denn diese Petitionen sind in der Hauptsache gleichlautend mit den früher verhandelten. Sie müssen also nach dem nämlichen Beschlusse vom 11. August dieses Jahres behandelt werden. Aber der Ausschuß war der Meinung, daß dieser Petitionen hier von der Tribüne aus Erwähnung geschehen soll, damit die Interessenten auf diesem Wege erfahren, daß ihre Petitionen nicht ohne geeignete Berücksichtigung geblieben sind. Im Auftrage des Ausschusses werde ich dieselben also in Kürze bezeichnen. Es ist erstens die Petition der Kaufmannschaft in Memel, eine Petition der Rheder und Schiffs-Capitäne von Emden und von einigen ostfriesischen Fahnen, sowie von Leer in Ostfriesland, eine Petition des Rhedereicollegiums zu Papenburg und eine Petition der Stadt und des Kreises Stolpe, Lauenburg und Colberg; in Beziehung auf diese Petitionen, die neuerdings dem Ausschusse in Vorlage gekommen sind, wird es aus dem angeführten Grunde genügen, die Anzeige gemacht zu haben, daß dieselben unter Bezug auf den Beschluß vom 11. August dieses Jahres an die Reichs-Centralgewalt überwiesen werden.

Präsident: Ich glaube, wir könnten den Gegenstand dadurch erledigen, daß ich, wenn Niemand das Wort ergreifen will, die Frage so stelle, ob die Nationalversammlung diese Petitionen in Beziehung auf den Beschluß vom 11. August an die Centralgewalt verweisen will? Ist gegen diese Fragestellung Einwand? (Von vielen Seiten: Nein!) Ich stelle also die Frage: Beschließt die Nationalversammlung nach dem Antrag des völkerrechtlichen Ausschusses, die Petitionen, worüber berichtet worden ist, unter Berücksichtigung des Beschlusses vom 11. August dieses Jahres, der Centralgewalt zu überweisen? Diejenigen, welche diese überweisen wollen, belieben, sich zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich in großer Anzahl.) Der Antrag ist angenommen. — Herr von Trützschler hat einen Bericht zu erstatten Namens des Ausschusses wegen Errichtung der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, in Betreff des Simon'schen Antrags, wegen der Erklärung des königlich preußischen Ministers v. Auerswald. Es wird dieser Bericht gedruckt und dann auf die Tagesordnung gestellt werden.

Stedmann von Wesselich: Meine Herren! Es wird der hohen Versammlung von Interesse sein, zu wissen, welches der Schlußantrag ist, den ich Ihnen vorlesen werde. Unser Vorschlag ist folgender:

Der Ausschuß beantragt daher einstimmig, die hohe Nationalversammlung möge in Betracht, daß die Befugniß der Nationalversammlung, das Verfassungswerk selbstständig zu vollenden, ingleichen das Recht der Nationalversammlung und beziehentlich der Centralgewalt, die Reichsbehörden auf gleiche Weise zu gründen und zu errichten, in der Natur der Sache beruht; — in der Erwartung ferner, daß die Regierungen der deutschen Einzelstaaten den von der Nationalversammlung wie der Centralgewalt in ihrem Geschäftstarife gefaßten Beschlüssen Folge geben, die Centralgewalt aber diese Grundsätze beständig im Auge behalten und jedem Versuche der Regierung eines Einzelstaates, dieselben anzutasten, kräftig entgegentreten werde; in Erwägung endlich, daß die von dem königl. preußischen Minister-Präsidenten v. Auerswald in der 25sten Sitzung der constituirenden Versammlung abgegebene Erklärung eine besondere Beschlußfassung in der Nationalversammlung hervorzurufen nicht geeignet erscheint:

„über den Antrag des Abgeordneten Simon von Trier zur motivirten Tagesordnung übergehen."

Präsident: Der Bericht wird gedruckt werden. (Mehrere Stimmen: Der Nauwerck'sche Antrag!)

Stedmann: Ich will auch dieß gleich berühren. In Bezug auf den Nauwerck'schen Antrag geht unser Vorschlag auf einfache Tagesordnung.

Fischer von Jena: Meine Herren! Ich habe den Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung einfach anzuzeigen. Derselbe gibt ein Gutachten über mehrere Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung, namentlich ein Gutachten über einen Antrag des Abgeordneten Eisenmann, die Befugnisse des Ausschusses betreffend, und ein Gutachten über einen Antrag des Abgeordneten Nauwerck, welcher sich auf die Begründung der dringlichen Anträge bezieht. Dieser Bericht wird sich bald gedruckt in Ihren Händen befinden. Um Zeitverschwendung zu vermeiden, beschränke ich mich auf diese einfache Anzeige.

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. Herr Stenzel hat das Wort. Herr Reh hat in einer frühern Sitzung den Ausschuß für internationale Angelegenheiten interpellirt wegen Polen, Herr Stenzel wird darüber Auskunft geben.

Stenzel von Breslau: Herr Reh hat in der Sitzung vom 12. August, wie Sie soeben gehört haben, den völkerrechtlichen Ausschuß wegen einer Eingabe interpellirt, welche er im Mai eingereicht hat. Es ist in dem Berichte, den ich damals für die Commission erstattet habe, eine genaue Angabe aller der Eingaben, Anträge, Petitionen enthalten, welche bis dahin in Ihren Händen befindlich waren, und die allerdings nach der Ansicht des Ausschusses nun ihre Erledigung gefunden haben. Unter diesen ist auch der Antrag des Herrn Reh. Der Ausschuß ist der Meinung, die polnische Angelegenheit sei, soweit sie zunächst Preußens Gebiet betrifft, durch Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Juli über Posen als erledigt anzusehen, und glaubt bei den jetzigen Verhältnissen der übrigen dabei noch interessirten Staaten der Nationalversammlung nicht vorschlagen zu können, die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen.

Präsident: Diese Erläuterung wird zu keiner weiteren Verhandlung Anlaß geben. Herr Kerst hat das Wort.

Kerst von Meseritz: Meine Herren! Ich habe einige Mittheilungen zu machen von Seiten des Marine-Ausschusses, die Casse-Angelegenheit betreffend:

Digitized by Google

„Der hohen Nationalversammlung ist bekannt, daß Seitens des Marine-Ausschusses der Abgeordnete Kerst sich der Empfangnahme und Deposition der für die deutsche Flotte eingegangenen freiwilligen Beiträge seither unterzogen hat. — Der Marine-Ausschuß hat nun den Wunsch des Abgeordneten Kerst, von diesem mühsamen und mit großer Verantwortlichkeit verbundenen Geschäfte entbunden zu werden, als völlig begründet anerkennen müssen, und beschlossen, die bis jetzt eingegangenen Beträge dem deutschen Reichsfinanzministerium zu überliefern, und zwar als einen besondern Fond von freiwilligen Beiträgen zur Bildung einer deutschen Flotte. — Demgemäß werden, nach bereits stattgefundener Verhandlung mit dieser Behörde, die jetzt im hiesigen Rechneiamte deponirten, oder noch unter dem Rechnungsführer beruhenden Gelder, Werthpapiere und Werthsachen von der Seitens des Marine-Ausschusses ernannten Commission, bestehend aus den Abgeordneten Kerst, v. Hagenow und Röben, dem Reichsfinanzministerium überantwortet werden. — Da die vorhandenen Beiträge aus den verschiedenartigsten Münzsorten, welche nach dem jeweiligen Cours zu reduciren, aus Werthpapieren, welche noch zu realisiren, und aus Werthsachen, z. B. Schmuck, silbernem Geräthe und alten Münzen, welche noch zu tariren sind, bestehen, so wird der wirkliche Cassenbestand noch einer genauen Ausmittelung unterworfen werden, deren Ergebniß seiner Zeit zur Kenntniß der Nationalversammlung gebracht werden soll. — Ueber die Art und Weise, wie die eingehenden freiwilligen Beiträge fernerweit übersichtlich zur Kenntniß der Nationalversammlung gebracht werden sollen, hat der Ausschuß das Nöthige eingeleitet. — Was schließlich eine von Seiten des Herrn Grafen v. Wackerbarth dem Marine-Ausschuß überwiesene angebliche Forderung an das Herzogthum Lauenburg, resp. die Krone Dänemark, zu 500 Millionen Pistolen anbelangt, so wird der Ausschuß die genauere Prüfung und anscheinend sehr schwierige Geltendmachung derselben dem Reichsministerium anheimgeben."

Meine Herren! Diesen Mittheilungen füge ich noch bei, daß die bis jetzt eingegangenen freiwilligen Beiträge die Summe von circa 53,000 fl. erreichen, die nämlich zu meiner Disposition sich befinden; bei den verschiedenen Comité's befinden sich noch anderweitige Gelder, über welche die Centralgewalt wird disponiren können, im Betrage von 15,000 fl., so daß also bis jetzt 68,000 fl. zur Verfügung stehen. Ferner halte ich mich für verpflichtet, mitzutheilen, daß außer diesen freiwilligen Beiträgen sonst noch Gaben an Eisen, Schiffsbauholz und Anerbietungen zu Lieferungen von anderen Schiffsmaterialien vielfach dem Marine-Ausschuß zugegangen sind, und daß auch in einigen Seestädten Arbeitskräfte für den Bau von Kriegsschiffen zum Theil unentgeltlich offerirt worden sind. Aus allen diesen Thatsachen geht hervor, welche große Theilnahme die Schaffung der Marine in allen Gauen des Vaterlandes und allen Kreisen des Volkes gefunden hat. Besonders aber glaube ich nach Ansicht der mir vorgelegten Beitragslisten der hohen Versammlung bemerken zu müssen, daß sich vorzugsweise die weniger bemittelten Klassen und die deutschen Frauen und Jungfrauen an dieser großen Angelegenheit des Vaterlandes betheiligt haben. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Wir gehen nun zur Tagesordnung über, nämlich zur Berathung des Entwurfs über die Grundrechte des deutschen Volkes, und zwar zu §. 13, welcher also lautet:

> „Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt, noch beschränkt. — Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun."

Zu diesem Paragraph sind folgende Verbesserungs-Anträge eingegeben worden: Von Herrn Jürgens von Stadtoldendorf, welcher beantragt, die Fassung des Ausschusses nur in zwei Worten zu verändern; es ist ein reines Redactions Amendement, nämlich zu sagen, statt:

> „Durch das religiöse Bekenntniß, durch ein religiöses Bekenntniß."

Herr Meyer von Liegnitz beantragt, zu sagen:

> „Durch das religiöse Bekenntniß, sowie durch den Mangel jeglicher Confession wird der Genuß" ꝛc.

Die Herren Backhaus, Barth, Pfeiffer, Schierenberg und Andere stellen den Antrag, den ersten Absatz so zu fassen:

> „Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sind an kein religiöses Bekenntniß gebunden. Alle auf ein religiöses Bekenntniß begründeten Ausnahme-Gesetze sind aufgehoben." — Den staatsbürgerlichen Pflichten darf das Bekenntniß keinen Abbruch thun."

Herr Vogt trägt an, den ersten Absatz also zu fassen:

> „Niemand darf seiner religiösen Ueberzeugung wegen benachtheiligt oder zur Verantwortung gezogen werden; namentlich darf kein Recht im Staate von dem Bekenntnisse irgend eines religiösen Glaubenssatzes oder von Vornahme irgend einer religiösen Handlung abhängig gemacht werden."

Herr Grävell (Heiterkeit) beantragt, den ersten Absatz so zu fassen:

> „Durch das religiöse Bekenntniß werden die staatsbürgerlichen und die privatrechtlichen Gerechtsame oder Obliegenheiten in keiner Weise bedingt oder beschränkt, es sei denn, daß aus den im §. 12ᵇ angegebenen Gründen durch Gesetz besondere einschränkende Bestimmungen eingeführt werden."

Er wünscht für den zweiten Absatz folgende Fassung:

> „Den staatsbürgerlichen Pflichten darf durch den religiösen Glauben kein Abbruch geschehen, widrigenfalls gesetzlich zu bestimmen ist, ob die Anhänger einer solchen staatswiderrechtlichen Religion im Staatsgebiete gar nicht zu dulden, oder welchen beschränkenden Maßgaben sie zu unterwerfen sind."

Herr Kotschy schlägt folgende Verbesserung vor:

> „Den Religionsgesellschaften, als Instituten im Staate, sowie deren einzelnen Mitgliedern ist volle Gleichstellung in bürgerlichen und politischen Rechten gewährleistet (garantirt). — Unzulässig daher, daß eine Kirche das Bestehen von andern Leistungen abhängig mache, sie irgend bevormunde oder beherrsche."

Herr Plathner schlägt vor, den §. 12 so zu fassen:

> „Kein Recht im Staate und kein staatliches Verhältniß darf von Anerkennung irgend eines religiösen Glaubenssatzes oder von Vornahme irgend einer religiösen Handlung abhängig gemacht werden. — Wer unter Berufung auf sein Gewissen die Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht verweigert, hat keinen Anspruch auf den Genuß des vollen staatsbürgerlichen Rechts."

Die Herren Schlöffel, Mohr, v. Trützschler und Andere beantragen, diesen zweiten Absatz des Herrn Plathner in folgender Fassung anzunehmen:

> „Niemand darf unter Berufung auf seine religiöse Ueberzeugung die Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht verweigern."

Herr v. Linde schlägt vor, statt des Absatzes: „Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun," zu setzen:

Digitized by Google

„Der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten geschieht durch dasselbe kein Abbruch."

Herr Friedrich v. Raumer und Schubert von Königsberg beantragen folgenden Zusatz:

„Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun, oder es muß für Hintansetzung einer jener Verpflichtungen, wegen Ersatz und Entschädigung, ein Abkommen getroffen werden."

Herr Martens von Danzig beantragt:

„Wegen der Befreiung vom Kriegsdienste aus Rücksichten des religiösen Glaubensbekenntnisses wird das über die Wehrverfassung zu erlassende Gesetz die näheren Bestimmungen enthalten."

Herr Moritz Mohl beantragt folgenden Zusatz zu §. 13:

„Die eigenthümlichen Verhältnisse des israelitischen Volksstammes sind Gegenstand besonderer Gesetzgebung, und können vom Reiche geordnet werden. Den israelitischen Angehörigen Deutschlands werden die activen und passiven Wahlrechte gewährleistet."

Herr Spatz und viele Andere beantragen folgenden Zusatz:

„Religiöse Gelübde, welche eine dauernde Beschränkung der persönlichen Freiheit enthalten, sind ungiltig; Genossenschaften, welche dergleichen Gelübde fordern, sind unstatthaft."

„Herr Reichensperger beantragt ferner zu diesem Antrag des Herrn Spatz und Anderer:

„Die hohe Reichsversammlung wolle die Verweisung sämmtlicher in Betreff der Errichtung und Aufhebung der Klöster, beziehungsweise des Verbotes gewisser Orden zum Art. III. gestellten Zusatzanträge, insbesondere also die darauf bezüglichen Anträge der Abgeordneten Dewes, Rheinwald und Blathner zu dem über das Vereinsrecht handelnden Art. VI der Grundrechte beschließen."

Es ist mir sodann heute erst ein Antrag des Herrn Tappehorn übergeben worden, den ich jetzt für verspätet erachte; er verbreitet sich über den ganzen Art. III und beantragt also auch abweichende Fassungen zu den §§. 11 und 12., über welche die Verhandlung schon geschlossen ist, und worüber ich keine weitere Verhandlung mehr zulassen kann. Den §. 13 schlägt er in folgender Fassung vor:

„Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden, sofern deren Bekenntniß, welches der Staatsregierung vorzulegen ist, keine unsittlichen und staatsgefährlichen Grundsätze enthält."

Das sind die Verbesserungsanträge, die zu §. 13 gestellt sind. Es haben sich zu diesem Paragraphen als Redner gemeldet, und zwar zuerst Herr Kautzer von Lauchheim.

Kautzer von Lauchheim: Meine Herren! Indem ich für den §. 13 das Wort ergreife, geschieht es mit der Zustimmung eines Gefühls, dem ein schon lange und sehnlich gehegter Wunsch zur Wirklichkeit werden soll. In lebendiger Erinnerung an die Zustände, welche die irische Katholiken-Emancipation beseitigt hat, in voller Ueberzeugung von dem Gemeinschädlichen und Ungerechten, was in der bisherigen bürgerlichen Ausnahmsstellung der Juden lag, im Rückblick auf die höchst zweideutigen Vortheile, welche der Staatsschutz den privilegirten Kirchen gegenüber den in neuerer Zeit entstandenen Religionsgesellschaften gewährte, vor Allem in dem klaren, und ich glaube, durch keine Parteirücksicht getrübten Bewußtsein Dessen, was Rechtens und der Freiheit ist, begrüße ich den Paragraphen mit wahrer aufrichtiger Freude. Wohl wird, was namentlich die Juden betrifft, gegen das Oeffnen ihres Ghetto's da und dort das Vorurtheil des Volkes widerwillig sich zeigen, aber dieses Vorurtheil, ich bin es fest überzeugt, wird sich nicht bloß fügen, es wird sich bekehren. Man hat immer gerufen: „Lasset die Juden anders werden, dann wollen wir sie emancipiren!" man rief entgegen: „Lasset sie uns emancipiren, dann werden sie anders!" Ich hoffe, dieser letztere Ruf wird sich bewahrheiten. Lassen Sie mich jedoch, meine Herren, die Bedeutung des §. 13 ganz aussprechen. In ihm ist eine große Revolution proclamirt. Das Staatskirchenthum, der christliche Staat ist dahin. Ich weine ihm keine Thräne nach, — das mögen gewisse Rechts- und Staatslehrer thun. Aber, meine Herren, ich würde es für ein großes Unglück halten, wenn man ihn begraben, und doch sein Gespenst verwirrend und berückend auf Erden umhergehen, wenn man den entchristlichten Staat als Vormund und Hofmeister der Kirche, wie den sogenannten christlichen fortagiren lassen wollte. Das Princip, das den christlichen Staat besiegt und getödtet hat, dennoch nicht zum Leben und zur Herrschaft bringen, die Unabhängigkeit der Religionsgenossenschaften von der Staatsgewalt, welche der §. 13 zu seiner Voraussetzung hat, dennoch nicht voraus- und hinsetzen als ein Gesetz der neuen Zeit, meine Herren, das hieße den Kampf, der hier in diesem Hause endlich zum vollen Ausbruch gekommen ist, nur verlängern und vergiften, das hieße etwas, was wir jetzt um einen leidlichen Preis haben können, von der Hand weisen, um es später um den höchsten Preis kaufen zu müssen. Der Staat, der völlig indifferent sich gegen alle und jede Religion verhält, der keine Christen, keine Juden, keine Atheisten kennt, sondern nur Bürger, der kann unmöglich auf die Länge sich die Präventiv-Polizei gegenüber der Kirche erhalten. Statuiren Sie die Freiheit der Kirche, oder nicht, die Hände des §. 13 werden wachsen und wachsen in immer neu sich entzündendem, immer bittererem Kampfe, bis sie stark genug sind, die Riegel und die Schranken zu zerbrechen, die man in kurzsichtigem, ängstlichem Sinne um die kirchliche Freiheit gezogen hat. Lassen Sie einem Gefangenen nur einen Bretternagel, und er macht ihn zur Feile und feilt seine Ketten und Kerkergitter durch. Ich habe allen Respect vor den Praktikern, welche uns überall warnen, das Kind nicht mit dem Bade zu verschütten, überall den Mißbrauch von dem rechten Gebrauch zu unterscheiden, sich bemühen. Ich verkenne nicht das Gewicht der Befürchtungen, die sie von dem religiösen und staatsmännischen Standpunkte gegen die volle Forderung des §. 13 erheben. Aber von den Praktikern habe ich auch die Regel: „Was du nicht halten kannst, das lasse du fahren." Die Freiheit, meine Herren, hält aber keine Hand mehr. Da schüttelt man nun aber den Kopf und findet es sehr befremdlich, daß unter diesem Panier sich Kämpfer zusammengefunden haben, die man sonst nicht beisammen zu sehen gewohnt ist. Den Juden und Deutschkatholiken, den freien Gemeinden, und was da Alles zu den Nichtprivilegirten bisher gehört hat, erstehen von einer Seite Anwälte und Fürsprecher, welche, wie behauptet wird, man eben nicht dort gesucht hätte. Meine Herren! So geht es mit allen Privilegirten. Sie halten, was sie haben, und nimmt man es ihnen und macht die Letzten gleich den Ersten, und macht sie zur Freiheit gleich, nun wohl, so mag das eine oder andere Auge scheel dazu sehen, die Besseren alle freuen sich der Freiheit, weil sie ihnen geboten wird von der Freiheit. Ja, sagt man, „die Freiheit" — wir wissen recht wohl, was jene gewisse Partei, was der vielstimmige Ruf nach Unabhängigkeit aus der katholischen Kirche eigentlich will. Es sind die geistlichen Herren, zumal die hohen, welche sich gern von der lästigen, auf die Finger sehenden Oberaufsicht des Staats losmachen möchten, um ihre Willkürherrschaft, ihr einseitiges, die Frei-

Digitized by Google

heit nach Unten niederhaltendes System besser handhaben zu können. Es mag sein, daß es solche geistliche Herren gibt; allein gute Rechenmeister, meine Herren, sind sie nicht. Ich will nicht untersuchen, ob es nicht gerade der Polizeistaat bis zur Stunde war, der mit allen Kräften das beklagte System ausbildete und förderte, der von Oben bis Unten nichts als anstellige Polizeimeister haben wollte. Allein fragen möchte ich Sie doch, meine Herren: ist denn die geforderte Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche nur so ein Auszug, wo man gemüthlich seine Habe einpackt, um sie in der neuen Wohnung wieder auszupacken, und da das alte Leben, nur unangefochtener und friedlicher, fortzuleben? Ich wenigstens, meine Herren, sehe dieses gelobte Land, das von Milch und Honig fließt, noch nicht vor mir, sondern nur die Wüste voll Kampf und Prüfung. Der Geist der Demokratie, ich sage es unverholen, der über die Erde geht, und den Mund der Könige mit Schrecken schließt, und den Mund der Nationen, der Geringen und Niederen öffnet, klopft auch an die Thüre der Kirche, um Einlaß zu begehren. Und die Thüre wird sich aufthun, und die Kirche wird es nicht zu bereuen haben. Und die Freiheit, meine Herren, die die Kirche aus der Vormundschaft des Staates erlöst, sie raubt ihr jede äußere Stütze, jeden fremden Schutz, und überläßt sie sich selbst und ihrer eigenen Kraft mitten in einem Kampfe, der ihr auf Leben und Tod angesagt ist. Meine Herren! Sind das die goldnen Zeiten, welchen man die Hierarchie entgegengehen läßt? Sind das die fetten Tage, wo die fetten Priester noch fetter, und die bequemen noch bequemer werden? Aber eben um dieses Kampfes, eben um dieser Stürme willen verlange ich die Freiheit der Kirche. Die Kirche, ja, sie wird geprüft werden bis auf das Mark, aber sie wird die Prüfung bestehen, und geläutert, verjüngt, freimachend, wie sie selber frei geworden, wird sie den neuen Geist mit ihrem Geiste durchdringen, und wieder ihren Wohnsitz haben im innersten Herzen der Nation. Ich stimme aus vollem Herzen für §. 13.

Martens von Danzig: Der §. 13 des uns vorliegenden Entwurfes lautet in dem zweiten Absatze in folgender Weise: „Den staatsbürgerlichen Rechten darf das religiöse Glaubensbekenntniß nicht Abbruch thun." Mit diesem Grundsatze bin ich im Allgemeinen durchaus einverstanden, aber bestehende, mir bekannte Verhältnisse erzeugen in mir den Wunsch, daß derselbe seine volle Anwendung nur finde bei solchen Religionsgesellschaften, die sich neu bilden, und auf solche Personen, welche jetzt schon bestehenden Religionsgesellschaften zutreten möchten, denen nach ihren Religionsgrundsätzen die Erfüllung sämmtlicher Staatsbürgerpflichten nicht erlaubt ist, daß aber die Anwendung auf die jetzt schon bestehenden Religionsgesellschaften, deren jetzige Theilnehmer, und die Nachkommen dieser, ausgeschlossen bleibt. Meine Ansicht wird aus dem Folgenden sogleich klar werden. Die Wehrpflicht ist, so viel mir bekannt, die einzige Staatsbürgerpflicht, welche durch ein Religionsbekenntniß den Anhängern einer Religionsgesellschaft untersagt ist; so namentlich bei den strenggläubigen Mennoniten, denen verboten ist, Waffen zu tragen und Menschenblut zu vergießen. In Preußen, wo längst für alle Staatsangehörige eine gleiche Wehrpflicht eingeführt ist, hat man die Religionsgrundsätze dieser strenggläubigen Mennoniten geachtet und sie von dem Wehrdienste befreit. Auch wir, glaube ich, werden nicht umhin können, diese Befreiung auszusprechen, wollen wir uns nicht selber untreu werden und härter, als der vielfach angegriffene Polizeistaat, Gewissens- und Religionszwang üben, oder die Anhänger jener Secte auszuwandern zwingen, und zwar zunächst nach Rußland, das diese, der Mehrzahl nach ruhigen, arbeitsamen und wohlhabenden Leute mit Berücksichtigung ihrer Glaubensgrundsätze von je aufgenommen hat, und noch jetzt höchst bereitwillig aufnimmt. Zu Keinem von Beidem, glaube ich, werden wir die Hand bieten wollen. Die Wehrpflicht ist indessen, wenn gleich die ehrenvollste, so doch die gefährlichste und beschwerlichste Staatsbürgerpflicht, und es dürfte eine unbeschränkte Befreiung vom Kriegsdienste aus Religionsansichten leicht einen argen Mißbrauch herbeiführen, namentlich in Zeiten der Gefahr, wo die Bequemen und Selbstsüchtigen, welche kein Herz für das Vaterland haben, durch einen, wenn auch nur vorübergehenden Eintritt in eine solche Gesellschaft, deren Mitglieder vom Wehrdienst befreit sind, der Wehrpflicht sich entziehen können. Solchem Mißbrauch muß gesteuert werden, und der Ausschuß für Wehrhaftigkeit, dem ich angehöre, hat um deßhalb die Befreiung von der Wehrpflicht nur zugesichert, den Mitgliedern und Nachkommen derjenigen jetzt in Deutschland lebenden Familien, welche einer jetzt bestehenden Religionsgesellschaft angehören, deren Anhänger vom Kriegsdienste befreit sind, und damit, glaube ich, hat derselbe nach beiden Seiten hin genug gethan. Weit entfernt, diesen Beschluß des Wehr-Ausschusses hier zur Erörterung bringen, und so einer Verhandlung auf unziemliche Weise vorgreifen zu wollen, die späterhin erst erfolgen kann, hielt ich es doch für Pflicht, diesen Beschluß anzuführen, und mich dessen gewissermaßen als Stütze meiner Ansicht zu bedienen, und Sie geneigt zu machen, meiner Meinung beizustimmen. Besondere Vorschriften, aus welchen eine Befreiung vom Wehrdienste erfolgt, gehören nicht in die allgemeinen, sondern in die besonderen Gesetze über die Wehrverfassung. Indessen das allgemeine Gesetz oder Grundrecht muß diese Ausnahme als zulässig hinstellen, um das besondere Gesetz möglich zu machen, mindestens einen schneidenden Widerspruch zwischen dem allgemeinen und besondern Gesetz im Voraus zu beseitigen. Ich habe mir aus diesen Rücksichten erlaubt, einen Verbesserungs-Vorschlag, richtiger wohl, einen Zusatz anzubringen, welcher dahin lautet:

> „Wegen der Befreiung vom Kriegsdienst aus Rücksichten des religiösen Glaubensbekenntnisses wird das über die Wehrverfassung zu erlassende Gesetz die näheren Bestimmungen enthalten."

Ich ersuche Sie, meine Herren, diesen Zusatz anzunehmen. Zur Begründung dieses Antrages erlaube ich mir noch folgende Worte beizufügen. Die Mennoniten sind von den Regierungen als Religionsgesellschaft anerkannt, ihre Religionsgrundsätze sind genehmigt, und es ist ihnen vom Staate die Befreiung zugesichert worden. Sie haben also ein wohlerworbenes Recht, auch ferner die Befreiung vom Kriegsdienste zu verlangen. Der Gesetzgeber muß aber vor allen Dingen bestehende, wohlerworbene Rechte, wären es selbst Vorrechte, aufrecht erhalten, so lange sie nicht dem Wohle des Staates zuwiderlaufen. Denn diese Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes ist so überwiegend bei mir, daß ich ihr alle anderen Rücksichten unterordne. Zu einem solchen Eingriffe aber ist hier keine Veranlassung, denn nach der Mittheilung unseres gelehrten Collegen Schubert aus Königsberg, dessen gründliche Forschungen bekannt sind, und dessen Ermittelungen und Angaben als Beweise gelten, beträgt die Gesammtzahl sämmtlicher in den preußischen Staaten lebenden Mennoniten, Männer, Frauen und Kinder mit einbegriffen, in runder Summe die Zahl von 15,000. Davon kommen in Abzug die Mennoniten in den Rheinprovinzen, welche den strengen Grundsatz aufgegeben und sich selbst für wehrpflichtig erklärt haben. Die Einbuße, welche das deutsche Heer erleiden würde, wenn diese Ausnahme zugelassen wird, wäre darnach höchst geringfügig, da die Zahl der außerhalb Preußens in Deutschland lebenden Mennoniten nur sehr

Digitized by Google

unbedeutend ist. Dazu kommt, daß nach Schubert's Zeugniß sich die Zahl der Mennoniten mehr und mehr vermindern soll. Auf der andern Seite ist zu erwägen, daß, wenn wir diese Ausnahme verwerfen, und bei dem Grundsatze des Entwurfs festhalten, dann doch nicht alle kriegspflichtigen Mennoniten dem deutschen Heere einverleibt werden dürften, weil ich fest überzeugt bin, daß ein großer Theil derselben, besonders der wohlhabenden, festhaltend an dem von den Vätern ererbten Glauben, auswandern würde, wodurch der Verlust, den das Vaterland erleiden würde, größer werden dürfte, als der gehoffte Gewinn. So geht selbst die Staatsklugheit, die ich sonst ungern da anführe, wo bloß vom Rechte die Rede ist, mit der Gerechtigkeit Hand in Hand, und ich wiederhole die Bitte, meinen Antrag annehmen zu wollen.

Adams von Koblenz: Meine Herren! Ich spreche für den Verbesserungs-Vorschlag von Jürgens. Der Ausschuß hat seinen §. 13 so gefaßt: „Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß ꝛc. nicht beschränkt." Ich bin der Ueberzeugung, daß der Ausschuß nichts Anderes damit meinte, als Das, was auch in dem Jürgens'schen Amendement ausgedrückt ist; für nothwendig erachte ich aber die Fassung, wie sie von Jürgens vorgeschlagen ist: „Durch ein religiöses Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nicht beschränkt." Denn es scheint mir nach der Stellung, welche wir eingenommen haben, und welche wir im Interesse der Einheit haben einnehmen müssen, daß der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte an kein Bekenntniß gebunden ist, daß also auch Der, welcher irgend einem religiösen Bekenntnisse angehört, ebenso wie Der, der keine Religion bekennt, deßwegen in den staatsbürgerlichen Rechten nicht beschränkt werden darf. Damit aber, wenn wir sagen: „Durch ein religiöses Bekenntniß wird dieser Genuß nicht beschränkt," ist auch, wie es mir scheint, Das erledigt, was in einem Amendement von Backhaus und Genossen aufgestellt ist. Ich finde darin nur eine andre Fassung, die aber im Wesentlichen nichts ändert, und ich glaube, daß Herr Backhaus und Genossen sich mit dem Vorschlage von Jürgens wohl einverstanden erklären können. In diesem Amendement von Backhaus und Genossen findet sich noch ein Zusatz: „daß alle Ausnahme-Gesetze, die bisher bestanden, aufgehoben werden sollen." Ich erkläre mich im Interesse der Israeliten, in Ansehung derer viele Ausnahme-Gesetze bestanden, vollkommen damit einverstanden, bin aber der Meinung, daß diese Bestimmung nicht in den §. 13 gehört, sondern daß sie in einer andern Stellung und zwar generell vorgebracht werden muß. Denn meines Erachtens muß in der Einleitung oder am Schlusse der Grundrechte ein besonderer Paragraph aufgenommen werden, der dahin gerichtet ist, daß alle den Grundrechten entgegenstehenden Bestimmungen und Ausnahme-Gesetze als aufgehoben zu betrachten sind. Gewiß wollen Herr Backhaus und Genossen nichts Anderes, als daß dieses grundsätzlich ausgesprochen werde. Zweckmäßiger geschieht dieß aber in einem allgemeinen Paragraphen, als hier bei §. 13. Denn wir werden noch manche Bestimmungen bekommen, denen Ausnahme-Gesetze entgegenstehen, und daher bin ich der Meinung, diesen Zusatz hier wegzulassen, dagegen einen besonderen Paragraphen am Schlusse der Grundrechte aufzunehmen, welcher im Allgemeinen die Aufhebung der Ausnahme-Gesetze ausspricht. Ich komme zum letzten Satze, welcher so lautet: „Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun." Im Allgemeinen habe ich nichts dagegen zu erwähnen, erkläre mich aber auch mit dem Zusatz-Antrage, welchen Herr Martens im Interesse der Mennoniten gestellt, einverstanden. Denn es versteht sich von selbst, daß diejenigen Religionsgesellschaften, die, wie die Mennoniten, nun einmal im Staate vorhanden, im Genusse ihrer staatsbürgerlichen Rechte nicht beschränkt werden dürfen. Anders würde es sich mit neuen Religionsgesellschaften verhalten; diesen kann eine solche Befugniß nicht zugestanden werden, wohl aber müssen wir gegen die bestehenden diese billige Rücksicht nehmen. Ich finde bei diesem Schlußsatz noch ein Anderes zu bemerken nöthig; ich habe zwar kein besonderes Amendement darauf gestellt, gebe aber dem Ausschuß anheim, bei der zweiten Redaction darauf gebührende Rücksicht zu nehmen. Bisher besteht in den meisten deutschen Staaten eine religiöse Form für den Eid, und meines Erachtens darf, sobald wir eben den Staat als Indifferenten erklären, eine religiöse Form für den Eid nicht weiter bestehen, und wir würden, wenn wir diese religiöse Form bestehen lassen, gerade mit dem ersten Satz des §. 13 in Widerspruch gerathen; es würde alsdann gegen Denjenigen, welcher sich keinem religiösen Bekenntnisse anschließt, oder einem andern anschließt, als denjenigen, welchen die Eidesform des einzelnen Staates entspricht, ein Glaubenszwang nothwendig geübt werden, wenn man ihn anhalten wollte, sich der religiösen Eidesform zu unterwerfen. Es muß daher eine allgemeine Eidesform eingeführt werden, etwa diejenige, die im französischen Gesetzbuche steht, wo man nur zu erklären hat: „Ich schwöre, die Wahrheit zu sagen, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit." Man wird mir einwenden: „Aber dann können keine Strafen bestehen gegen den Meineid"; doch, meine Herren, sie können bestehen; denn Derjenige, welcher eine solche feierliche Erklärung gibt, die Wahrheit zu sagen, und diese nicht sagt, der begeht einen Meineid, oder er legt falsch Zeugniß ab. Und dem Staate steht wohl zu, Denjenigen, welcher eine solche feierliche Erklärung, die Wahrheit zu sagen, gibt, und diese verletzt, zu bestrafen. Es scheint mir nun nöthig, daß dieserhalb ein Zusatz aufgenommen werde, und ich stelle dem Ausschuß anheim, dieß bei der zweiten Redaction des § 13 zu berücksichtigen.

Barth aus Bayern: Meine Herren! Ich habe ums Wort gebeten, um Ihnen einen Antrag zu empfehlen, welchen ich in Verbindung mit Herrn Backhaus und einigen anderen Freunden zu § 13 eingebracht habe. (Stimmen: Laut!) Wir haben Ihnen vorgeschlagen, statt zu sagen: „Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt, noch beschränkt," wie der Ausschuß es will, zu setzen:

„Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sind an kein religiöses Bekenntniß gebunden."

Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, meine Herren, die Sie zu § 11 einführen wollen, hat zwei Seiten, man könnte sie die active und passive nennen. Sie soll den Staatsbürgern nicht bloß das Recht geben, an irgend einer bestehenden Religionsgesellschaft, oder an einer künftig noch zu gründenden nach Gutfinden sich zu betheiligen, sondern sie sollen auch das Recht haben, wenn keine ihre religiöse Ueberzeugung vollständig ausdrückt, von allen sich fern zu halten, ihren Weg allein zu gehen, ihre religiöse Meinung überhaupt nicht zu manifestiren. Wenn wir einen Blick in das bürgerliche Leben werfen, meine Herren, wie es sich bisher gestaltete, so finden wir zwar in den Verfassungen einzelner deutscher Staaten Glaubens- und Gewissensfreiheit proclamirt; man konnte aber dessenungeachtet keinen Schritt und Tritt thun, ohne daß man vom Staate um seine Religion befragt worden wäre. Man konnte im größten Theile Deutschlands, da, wo bisher die Civilehe noch nicht eingeführt war, das wichtigste Verhältniß des Lebens nicht eingehen, wenn man sich nicht an eine der bestehenden Religionsgesellschaften an-

Digitized by Google

schloß. Wir, meine Herren, stehen auf einem andern Standpunkte, darum aber müssen wir uns um so mehr bestreben, dieses bei der Fassung des Art. III. klar und deutlich auszudrücken. Wenn wir nun sagen: „Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt, noch beschränkt," so setzen wir ja überall das religiöse Bekenntniß als gegeben voraus, und erklären nur für politisch indifferent, von welcher Art dieses Bekenntniß sei. Deßwegen hat auch Herr Jürgens gesagt: „Durch ein religiöses Bekenntniß." Damit wäre allerdings der nämliche Zweck, welchen wir durch unser Amendement erstrebten, erreicht, und wir könnten uns mit Herrn Jürgens vereinbaren, wenn wir nicht einen weiteren Zusatz beantragt hätten, nämlich den:

„Alle auf ein religiöses Bekenntniß begründeten Ausnahme-Gesetze sind aufgehoben."

Meine Herren! Sie erinnern sich Alle der privatrechtlichen Ausnahme-Gesetze zu Ungunsten der Juden. Ich erwähne nur die im gemeinen deutschen Rechte und in verschiedenen Particularrechten bis auf den heutigen Tag bestehenden Bestimmungen, daß Verträge zwischen Christen und Juden der gerichtlichen Verlautbarung vor dem ordentlichen Richter des Christen unterworfen sind. Meine Herren! Das ist eine sehr lästige Bestimmung. Einmal ist ihre Befolgung sehr kostspielig, denn es ist die Verbriefung der Verträge für viele deutsche Staaten noch eine ergiebige Finanzmaßregel. Dann ist sie aber auch sehr beschwerlich, oft deßhalb, weil man nicht gerade sich am Sitze des betreffenden Gerichts aufhält, wenn der Christ mit dem Juden den Vertrag schließt. Weiter will auch in vielen Fällen der Christ die Sache nicht bekannt werden, nicht wissen lassen, in welcher Weise er sich mit dem Juden vereinigt. Dann kommt es oft vor, daß der Jude im Vertrauen auf den Christen ohne Verbriefung das Geschäft eingeht und sich hinterher betrogen sieht. Dazu kommt, daß der Umfang und die Anwendbarkeit dieser gesetzlichen Bestimmungen häufig bestritten werden. Eine Masse von Processen sind die Folge davon, die bis zur höchsten Instanz getrieben und auch da sehr häufig auf die verschiedenste Weise entschieden werden. — Ich erwähne ferner die häufig vorkommende Praxis, daß der Christ gegen den Juden zum Erfüllungseide gelassen wird, aber nicht umgekehrt. Ich erwähne die Entziehung des Connubium, wodurch man den Nationalunterschied der Juden so zu sagen verewigt hat. Wir haben nun Zweifel, ob in der Praxis alle diese Ausnahmebestimmungen sofort werden verwischt werden, wenn Sie den Ausschuß-Antrag annehmen. Es heißt da bürgerliche und staatsbürgerliche Rechte. In mehreren deutschen Staaten unterscheidet man eine Klasse der Staatsangehörigen als volle Staatsbürger, diese müssen besondere Eigenschaften haben, und besitzen die active und passive Wahlfähigkeit zur Ständeversammlung. Diese staatsbürgerlichen Rechte werden dort den bürgerlichen, als dem Inbegriff der übrigen politischen Rechte, entgegengesetzt, und wo man beide zusammenstellt, versteht man unter den bürgerlichen Rechten nicht Privatrechte, sondern einen Theil der politischen Rechte, welcher allen Staatsangehörigen gemein ist. Es ist also sehr zu fürchten, daß die Untergerichte, welche namentlich auf dem Lande häufig sich vom Judenhasse noch nicht frei gemacht haben, mit Begierde die Gelegenheit, die ihnen die Fassung des Ausschusses gibt, ergreifen werden, um eine Interpretation herauszufinden, welche es ihnen möglich macht, jene privatrechtlichen Ausnahme-Gesetze noch zur Anwendung zu bringen. Ich zweifle allerdings nicht, daß sich die Sache allmälig durch die Praxis der Obergerichte ausgleichen würde; allein ich glaube, wir haben unseren israelitischen Mitbürgern die volle Gleichberechtigung, namentlich in privatrechtlicher Beziehung, schon so lange und auf eine so harte Weise entzogen, daß wir schuldig sind, dafür zu sorgen, daß sie sie nun gleich und ganz erhalten, und daß keine Macht im Stande ist, sie auch nur auf ein Jahrzehent hinauszuschieben und zu verzögern. Deßhalb haben wir den Zusatz-Antrag gemacht. Ich erlaube mir noch in Bezug auf den von Herrn Adams gemachten Vorschlag, daß an den Schluß der Grundrechte eine allgemeine Clausel zum Zwecke der Aufhebung aller damit collidirenden Gesetze gesetzt werde, anheimzugeben, daß wir auch beim zweiten Paragraphen des ersten Artikels schon bezüglich der Ausnahme-Gesetze zu Ungunsten der Fremden eine specielle Clausel eingerückt haben, wonach sie auf Deutsche keine Anwendung mehr haben. Wenn wir ferner auch eine solche allgemeine Clausel, wie Herr Adams sie vorschlägt, am Schlusse machen, so wird doch noch die Frage übrig bleiben, ob darunter die bloß privatrechtlichen Bestimmungen zu Ungunsten der Juden enthalten sind, weil ja die Grundrechte im § 13 nur von dem Genusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sprechen. Wenn Sie aber hier bei § 13 sagen: „Alle auf ein religiöses Bekenntniß gegründeten Ausnahme-Gesetze sind aufgehoben," so haben Sie alle Zweifel beseitigt. Ich glaube deßhalb, meine Herren, Ihnen unser Amendement mit gutem Rechte empfehlen zu können.

Präsident: Herr v. Beckerath! (Stimmen: Schluß! Andere: Reden!)

v. Beckerath von Crefeld: Meine Herren! Ich hatte bereits früher Gelegenheit, mich über die Grundsätze, nach welchen ich in vorliegender Frage handeln werde, auszusprechen; ich kann mich daher jetzt darauf beschränken, zu sagen, daß ich dem Paragraphen, wie der Ausschuß ihn vorgelegt hat, beitrete. Nur einige Worte möchte ich bemerken gegen die Verbesserungsvorschläge, welche bezwecken, daß auf diejenigen religiösen Bekenntnisse, nach welchen der Kriegsdienst nicht gestattet ist, Rücksicht genommen werden soll. Ich verkenne es nicht, daß diese Verbesserungsvorschläge aus einem wohlwollenden, humanen Sinne hervorgehen. Aber, meine Herren, sie lehnen sich an staatliche Grundsätze an, die nicht mehr bestehen. Wenn in früheren Zeiten den Mennoniten in Preußen eingeräumt war, sich von dem Kriegsdienste loszusagen, und sich dagegen gewissen staatlichen Beschränkungen zu unterwerfen, so muß berücksichtigt werden, daß nach der damaligen Militärverfassung in Preußen keineswegs eine allgemeine Wehrpflicht bestand, mithin durch diese den Mennoniten eingeräumte Begünstigung die Rechte der andern Staatsbürger nicht verletzt wurden. Nachdem aber in dem Jahre 1808 in Preußen jeder waffenfähige Mann wehrpflichtig geworden war, erschien jene Exception schon als eine Abnormität, und nachdem nun vollends ein freier Staat gegründet werden soll, ein Staat, dessen Kraft darauf beruht, daß alle Bürger in Rechten und Pflichten gleichstehen, so ist jetzt diese Begünstigung in keiner Weise mehr haltbar. (Bravo von allen Seiten.) Wie der frühere Redner vor mir, Herr Martens, angeführt hat, wird von den Mennoniten in Rheinpreußen mit geringer Ausnahme der Kriegsdienst unweigerlich geleistet, und es wird die Verweigerung desselben keineswegs als ein integrirender Theil der Glaubenslehre betrachtet. Gewiß wird sich das erhöhte Staatsbewußtsein auch in anderen Theilen Deutschlands dahin geltend machen, daß auch dort überall diese erste Pflicht des Staatsbürgers geleistet werden wird. Wenn dieß aber hier und da nicht sein sollte, wenn einzelne Gewissensüberzeugungen entgegenstehen, so ist das ein Umstand, meine Herren, den wir bei Feststellung der Grundrechte unmöglich berücksichtigen dürfen. (Vielseitiges Bravo.) Der geehrte Redner, den ich

Digitized by Google

anzuführen mir erlaubte, hat selbst gesagt: „Es könne und müsse ein Vorrecht beseitigt werden, wenn es mit dem allgemeinen Wohle des Vaterlandes im Widerspruche steht.“ Nun, meine Herren, ich behaupte, daß es mit dem allgemeinen Wohle des Vaterlandes im Widerspruche steht, wenn wir in die Grundrechte aufnehmen, daß eine Ausnahme in der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten statthaft sei, aus welchem Grunde sie auch gemacht werden wolle. Ich bitte daher, daß Sie die Verbesserungsvorschläge, welche dahin zielen, nicht annehmen. (Allgemeines Bravo.)

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich habe zu diesem Paragraphen folgendes Amendement gestellt:

„Die eigenthümlichen Verhältnisse des israelitischen Volksstammes sind Gegenstand besonderer Gesetzgebung, und können vom Reiche geordnet werden. Den israelitischen Angehörigen Deutschlands werden die activen und passiven Wahlrechte gewährleistet.“

Meine Herren! Es ist mir gewürhlich schwer geworden, diesen Antrag zu stellen; aber ich halte ihn für eine heilige Pflicht gegen das deutsche Volk. Es gibt gewiß kein größeres Unglück, — wir Alle werden es mit größter Theilnahme fühlen, — es gibt gewiß kein schmerzlicheres Unglück, als sein Vaterland verloren zu haben. Dieses Unglück ist das der über die ganze Welt zerstreuten Israeliten. (Eine Stimme aus dem rechten Centrum: Nein!) Erlauben Sie mir, die Israeliten gehören vermöge ihrer Abstammung, das wird Niemand leugnen, dem deutschen Volke nicht an, und sie können demselben ganz und vollkommen niemals angehören. (Oh!) Nicht ihre Religion ist es, die sie daran verhindert, nicht die Gesetze sind es, die sie daran verhindern, sondern die Unmöglichkeit der Familienvermischung ist es, und diese Unmöglichkeit hat allerdings einen religiösen und einen kirchlichen Grund. Sie werden in allen Ländern, auch da, wo die Emancipation der Juden längst gesetzlich ausgesprochen ist, überall werden Sie finden, daß der israelitische Volksstamm keine Familienverbindungen mit den Völkern eingegangen hat und eingehen konnte, unter denen er lebte. Welche Gesetze wir auch machen möchten, so werden wir diesen Unterschied niemals verwischen können. Ich will damit keineswegs sagen, daß die Gemeinsamkeit der Sprache, daß die Gemeinschaft des Landes nicht die Israeliten bis zu einem gewissen Grade zu Deutschen macht; aber vollständig können und werden die Israeliten zu einem deutschen Stamme wegen dieser historisch gegebenen Verhältnisse und allerdings auch vermöge der religiös gegebenen niemals werden. Wenn es sich nur von politischen Rechten handelte, so wäre die Frage viel einfacher. Gewiß Niemandem von uns wird es einfallen, das active und passive Wahlrecht der Israeliten beanstanden zu wollen. Wir werden uns im Gegentheil nur freuen, wenn Israeliten, — wie dieß ja häufig der Fall ist, — so sehr das Vertrauen des deutschen Volkes genießen, daß sie das deutsche Volk zu seinen Vertretern wählt. Aber, meine Herren, die Frage ist eine ganz andere: die Zerstreutheit der Israeliten über die ganze Welt, die eigenthümlichen Verhältnisse des israelitischen Volksstammes, die allerdings auch mit ihrer religiösen Abgeschlossenheit zusammenhängen, diese eigenthümlichen Verhältnisse haben, das ist ja weitbekannt, dem israelitischen Volksstamme in den bürgerlichen, wie in den Privatverhältnissen eine eigenthümliche Richtung, wenigstens der großen Mehrzahl nach, zumal in den unteren Schichten der Gesellschaft gegeben. Es ist ja bekannt, daß der jüdische Volksstamm gegenwärtig und schon seit Jahrhunderten beinahe durchaus keinen Ackerbau treibt. Allerdings, sehr reiche Juden werden Rittergüter kaufen, allein von armen Juden treiben nur wenige und mit Widerwillen den Feldbau. Ebenso bekannt ist es, daß die Israeliten verhältnißmäßig wenig Gewerbe treiben, und daß, wo sie Gewerbe treiben, sie sehr leicht wieder die Gewerbe in Handel umtauschen. Es ist ja bekannt, daß ihre Beschäftigung der Mehrzahl nach überall der Handel ist. Im Großhandel hat dieß keine, oder wenige Inconvenienzen; im Kleinhandel aber hat es allerdings seine sehr großen Nachtheile, die wir Alle aus der täglichen Erfahrung kennen. Meine Herren! Diese Nachtheile können wir nicht durch eine einzige Erklärung verwischen. Wenn wir heute alle Schacher- und Sack-Juden, alle israelitischen Viehverkäufer, alle mit wucherlicher Aussaugung der armen Bauern beschäftigten Juden für vollberechtigte Staatsbürger erklären, so wird jene nachtheilige Einwirkung auf das deutsche Volk damit keineswegs verwischt, vielmehr gewinnen dieselben dann nur ein freieres Feld, um ihre nachtheilige Einwirkung auf das deutsche Volk recht ungehindert und vollkommen betreiben zu können. Wir wollen human sein gegen die Israeliten, so human wie immer möglich, aber, meine Herren, unsere erste Pflicht ist gegen das deutsche Volk. Ich beklage allerdings die Beschränkungen, die vermöge gewisser Gesetze, die ich nicht alle rechtfertigen will, den Israeliten häufig drücken; aber, meine Herren, ich beklage noch millionenmale mehr die Tausende armer Bauern, die von den Juden ausgesaugt und zu Grunde gerichtet werden. Meine Herren! Wenn man die Ortsvorsteher, die Advocaten, die Richter aus meinem Lande, und auch aus andern Ländern fragt, da, meine Herren, werden Sie hören, daß, wenn der Judenwucherer nur einmal einen Fuß in das Haus eines Bauern gesetzt hat, der letztere verloren ist. (Stimmen: Oh! Oh! Zischen.) Wenn einmal die mit der Aussaugung des Volks beschäftigten Wucherer aus den unteren Schichten der jüdischen Bevölkerung wissen, daß ein Bauer in Geldverlegenheit ist, und ihm mit einem Anlehen, das gewöhnlich mit Tausch- und andern Geschäften so verwickelt wird, daß der Richter die Sache gar nicht mehr auseinanderbringt, beigekommen sind, so ist der Bauer verloren. Denn er wird immer tiefer hineingerissen, bis Haus und Hof dem Juden gehört. (Widerspruch in der Versammlung.)

Präsident: Ich muß bitten, den Redner nicht zu unterbrechen; es hat Jeder das Recht, seine Gründe zu entwickeln.

Moritz Mohl: Ebenso schädlich wirken die unteren Klassen des jüdischen Volkes im Detailhandel. Die einzelnen Gesetzgebungen haben zum Theil sehr zweckmäßige Gesetze erlassen; so wirken namentlich die in meinem besondern Vaterlande dießfalls erlassenen Gesetze sehr wohlthätig, welche dahin gehen, den Israeliten vom Schacherhandel und vom Wucher abzulenken, und ihn zu einem ordentlichen, ehrlichen Gewerbe und zur Landwirthschaft anzuhalten; auch gehen diese Gesetze dahin, den Israeliten von dem Detailhandel in andere Gewerbe abzulenken; es ist ein ganzes System von Gesetzgebung, das bis jetzt sehr nützlich gewirkt hat. Man beruft sich immer auf Frankreich und England; aber dort sind die Verhältnisse ganz andere. Frankreich hat im Mittelalter die Juden sammt und sonders verjagt, französische Juden gab es bis zum Jahre 1789 nicht; es durften keine mehr in Frankreich sein, mit Ausnahme des Elsasses und Lothringens, von Bayonne und Bordeaux. Im Ganzen gab es bis 1789 bloß 50,000 Juden in Frankreich, während in Bayern allein deren 60 — 70,000 sind. Diese Juden waren überdieß theils deutsche im Elsaß und in Lothringen, theils portugiesische in Bayonne und Bordeaux; französische gab es gar nicht, und es durften, wie gesagt, im übrigen Frankreich keine sein bis 1789. Man hat deßhalb damals gar nicht gekannt, was es um diese Nachtheile ist. Später aber hat man es erfahren, und Napoleon

Digitized by Google

hat sich im Jahre 1808 durch die Klagen über den Juden-Wucher genöthigt gesehen, eine besondere und sehr strenge Ausnahme-Gesetzgebung wegen der Klagen über den Juden-Wucher zu erlassen. Von England wurden ebenfalls die Juden im Mittelalter sammt und sonders verjagt, und nur ein kleiner Theil wurde unter Cromwell wieder zugelassen. Nach der höchsten Angabe leben jetzt 30,000 Israeliten in England, während nach anderen Angaben deren viel weniger dort sind. In diesen Staaten hat man also in dieser Hinsicht gut liberal sein; in ganzen Provinzen dieser Länder weiß man gar nichts von Juden. Man beruft sich endlich auf Nord-Amerika. Allein hier sind die Verhältnisse vollkommen verschieden. Hier ist Land genug, der Bauer ist wohlhabend, und kommt also nicht in die Versuchung, sich dem Juden in die Hände zu geben. In Deutschland aber würde es von größten bürgerlichen Nachtheilen sein, wenn der Staat solchem Treiben gegenüber ganz entwaffnet würde, wenn ihm grundgesetzlich das Recht entzogen würde, die Verhältnisse der Israeliten durch Gesetze zu regeln. Ich weiß wohl, welche Einwendungen man dagegen machen wird: man wird sagen, die Juden seien unterdrückt, und dadurch sittlich zu Grunde gerichtet worden. Ich gebe zu, daß die Juden im Mittelalter verfolgt worden sind, und abscheuliche Unterdrückungen erlitten haben, obwohl sie sie in der Regel durch Wucher hervorgerufen haben; ich bin weit entfernt, jene Maßregeln zu vertheidigen. (Stimmen: Schluß!) — Meine Herren! Ich erfülle meine Pflicht gegen das deutsche Volk, von der ich recht gut weiß, daß sie mich unpopulär macht; aber dennoch werde ich meine Ueberzeugung aussprechen. — Ich wollte sagen, man wird mir die Unterdrückung entgegenhalten; diese findet allerdings theilweise noch statt, ich gebe die nachtheiligen Einwirkungen einer solchen Unterdrückung zu; aber der Hauptgrund der von mir erörterten Uebelstände liegt gleichwohl in ganz anderen Verhältnissen: er liegt darin, daß der israelitische Volksstamm sich mit dem deutschen Volke nicht verschmilzt, sich mit demselben nicht indentificirt und nicht indentificiren kann, vermöge seiner religiösen Verhältnisse; er liegt darin, daß sich dieser Stamm seit Jahrtausenden einer Richtung hingegeben hat, die man nicht auf einmal, auch nicht durch völlige Emancipation auf einmal ändern kann. Die Juden sind ein fremdes Element; sie hängen in der ganzen Welt unter sich zusammen, aber sie fühlen sich nicht als Theile des Volkes, unter dem sie leben. Eine andere Einwendung ist die: man wird sagen, man bedürfe keines besonderen Judengesetzes. Es werde hinreichen, daß die unrechten Handlungen gesetzlich verpönt und gerügt werden an den Juden wie an den Christen. Auch dieses ist unrichtig. Es ist nicht die einzelne Handlung, der bei diesem Judenwucher ohnehin so schwer auf den Grund zu kommen ist, sondern das ganze Leben, die ganze Richtung und Beschäftigung der Israeliten in den unteren Volksschichten ist eine volksverderbliche, und dieser muß durch weise Maßregeln des Staats und eine weise Gesetzgebung, welche die jüdische Jugend in andere Carrieren leitet, abgeholfen werden. Den alten Juden in den unteren Volksschichten machen Sie nicht anders, und jemehr man ihn von allen Fesseln befreit, um so leichter wird er es haben, das Volk auszubeuten. Man wird endlich vielleicht mir eine Einwendung machen, die man mir schon im volkswirthschaftlichen Ausschuß machte. Man hat mir nämlich eingewendet, ich habe mich ja in der Adelsfrage dahin ausgesprochen, daß die staatsbürgerliche Gleichheit hergestellt werden soll. Diese Fragen sind aber vollkommen verschiedene; denn wenn heute die Aufhebung des Adels beschlossen wird, so ist der Adel in keiner Weise verhindert, sich mit dem übrigen Volke zu verbinden. Bei den Israeliten ist dieß aber nicht der Fall, und zwar, wie gesagt, aus religiösen Gründen nicht der Fall. Deßhalb wird immer und ewig die israelitische Bevölkerung wie ein Tropfen Oel auf dem Wasser der deutschen Nationalität schwimmen. Ich empfehle Ihnen mein Amendement zur reiflichen Erwägung und Berücksichtigung.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Es hat in einer früheren Discussion, wo es sich um bevorzugte Stände handelte, ein geehrter Redner mit voller Befugniß das Recht in Anspruch genommen, vor Ihnen im Namen des bevorzugten Standes, dem er angehört, zu reden, und denselben zu vertheidigen. Ich nehme das Recht in Anspruch, vor Ihnen aufzutreten im Namen einer seit Jahrtausenden unterdrückten Klasse, der ich angehöre durch die Geburt, und der ich — denn die persönliche religiöse Ueberzeugung gehört nicht hierher — ferner angehöre durch das Princip der Ehre, das es hat mich verschmähen lassen, durch einen Religionswechsel schnöde versagte Rechte zu erwerben. (Bravo!) Im Namen dieser unterdrückten Volksklasse gegen gehässige Schmähungen vor Ihnen das Wort zu ergreifen, dieses Recht nehme ich in Anspruch. (Stimmen: Sehr gut!) Der geehrte Vorredner hat seinen Antrag in einer Unwahrheit gefaßt. Er will nämlich den israelitischen Volksstamm durch Ausnahme-Gesetze von dem für Alle gleichen Rechte ausgeschlossen haben. Sie haben nun durch einen feierlichen Beschluß den nicht deutsch redenden Volksstämmen, die in Deutschland leben, Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichheit der Rechte, Gleichheit alles Dessen, was den Deutschen Deutschland theuer macht, zugesichert. Sollen wir Juden es für unser Unglück erachten, daß wir deutsch reden? Sollen wir darum schlechter behandelt, soll uns die Freiheit vorenthalten werden dürfen, weil wir nicht in die Kategorie nicht deutsch redender Volksstämme gehören? Soll die Geschichte von Ihnen sagen, daß Sie mächtige Volksstämme, die zerstörend in die Geschicke Deutschlands eingreifen könnten, die gewaffnet und gerüstet vor Ihnen stehen, durch Verleihung gleicher Rechte haben versöhnen wollen, daß Sie für die drohende Gewalt nur milde Worte hatten, einer schwachen Religionspartei dagegen, die in bürgerlicher Hinsicht nichts will, als in Deutschland aufgehen — denn nur nach Denjenigen, die klar denken, und lebendig fühlen, und ein deutliches Bewußtsein ihrer Lage haben, können Sie diese, wie jede Masse beurtheilen — einer Klasse, die keine Nationalität haben will, die ihnen von ihren Feinden aufgebürdet wird, die deutsch denkt und fühlt, mit Mißhandlungen entgegentreten, und zu ihrem Nachtheil Ausnahms-Gesetze bestehen lassen, während Sie andererseits alle Ausnahms-Gesetze vernichten, und dem gleichen Recht, dem gleichen Gesetz anheimstellen, alle Schäden der Gesellschaft zu heilen? Allerdings mußte eine Religion, welcher ein intolerantes bürgerliches Gesetz, indem es den religiösen Vorurtheilen auf beiden Seiten Vorschub leistete, die gemischten Ehen versagt hat, im Lauf der Jahrhunderte die alte Stammestrennung beibehalten; und auch die Gesetze der neuern Zeit, die die gemischten Ehen erlauben, aber die intolerante Bedingung beifügen, daß die aus diesen Ehen hervorgehenden Kinder Christen werden, konnten an der Einheit des jüdischen Volksstammes nichts ändern. Aber eine Folge unseres neuen Rechts wird Das sein, daß die Ehen gemischt werden, und die Religion nicht mehr eine bleibende und unüberwindliche Scheidewand der Stammeseinigung ist, zumal wenn Sie die ausdrückliche Bestimmung beifügen, daß Verschiedenheit der Religion kein Ehehinderniß sein darf; und dann wird die Stammestrennung aufhören. Man hat von der Beschäftigung der unteren Volksklassen der Juden geredet, man hat dieß in einer gehässigen Weise gethan, deren Beurtheilung

Digitized by Google

ich Ihnen anheimgeben will, denn ich will nicht den Schein haben, die eigene Sache mit Parteilichkeit zu führen. Aber die letzte Einwendung, die der Herr Vorredner so leicht behandelt hat, ist hingegen eine siegreiche. Sie müssen diesem Uebelstand mit gleichem Gesetz begegnen, oder Sie werden den alten Schlund des Unrechts und der Ungleichheit von Neuem öffnen. Die Handlungen, die dem Juden verboten werden, müssen auch dem Christen verboten sein. Was volksverderblich und volkswirthschaftlich nachtheilig sein soll, müssen Sie in ein Gesetz bringen, das von dem religiösen Bekenntniß unabhängig ist. Sie müssen den Trödelhandel und die Geschäfte mit dem Landmann, die Sie für nachtheilig halten, verbieten, oder eigentlich den Landmann für unmündig erklären. Sie werden nicht darum, weil der Jude das Christenthum annimmt, oder auf eine andere Weise seine Religion ablegt, was übrigens, wenn sich der Staat von der Religion getrennt haben wird, ein so leichtes Mittel sein dürfte, daß der gewissenloseste Jude am leichtesten dazu greifen wird, ihm eine bessere Reichsstellung anweisen können; Sie dürfen darum auch nicht zu seinem Nachtheil allein Ausnahme-Gesetze bestehen lassen, wenn Sie durch die allgemeine Gesetzgebung die betreffenden Nachtheile im Staatsleben nicht verhüten oder treffen können. Einige Thatsachen will ich beispielsweise herausheben. Ich berufe mich gerade auf das Beispiel von Würtemberg. Dort hat man 1828 den Juden einzelne Geschäftszweige, z. B. den Güterhandel, verboten, weil man von der Ansicht ausging, daß die Zerstückelung von Gütern volkswirthschaftlich nachtheilig sei. Ich berufe mich aber auf Diejenigen, die an den würtembergischen Stände-Verhandlungen im Jahre 1836 Theil genommen haben und frage Sie, ob damals nicht von vielen und ehrenwerthen Seiten versichert worden ist, es sei mit dem Güterhandel noch um kein Haar besser geworden, vielmehr werde jetzt der Güterhandel von den Christen auf rücksichtslosere und schändlichere Weise getrieben. Können Sie die volkswirthschaftlichen Uebel, die auf einigermaßen zweifelhafte staatsökonomische Fragen sich beziehen, nicht an der Wurzel angreifen, und die Uebel selbst nicht heilen, so werden Sie nicht wohl daran thun, die Lücken staatswirthschaftlicher Erkenntniß durch fanatische und intolerante Vorschriften ergänzen zu wollen. Erklären Sie das Eine oder das Andere für unzulässig, so müssen Sie es Allen verbieten, denn sonst rufen Sie Unredlichkeit hervor; denn daß die Ungleichheit des Rechts Unredlichkeit auf beiden Seiten hervorgerufen hat, ist z. B. von der Rheinprovinz aus, als es sich um Abschaffung jener kaiserlichen Decrete handelte, von so vielen unparteiischen Beurtheilern behauptet worden, daß Sie es als gewiß annehmen können. Ein zweites Beispiel betrifft die Ausnahme-Gesetze, welche Preußen in den Kreisen Paderborn und Höxter auf kurze Zeit hat eintreten lassen. Der westphälische Landtag hat zu einer Zeit, wo er sich noch nicht zu dem Princip allgemeiner Rechtsgleichheit erhoben hatte, anerkannt, daß solche Ausnahme-Gesetze nur dazu dienen, dem Wucher der Christen Vorschub zu leisten. Hiernach sind jene Bestimmungen aufgehoben worden. Dieselbe Wirkung, wie in diesen Fällen, hat sich überall bei unbefangener Betrachtung gezeigt. So wenig Sie die eine bevorzugte Volksklasse über die andere werden urtheilen lassen, so wenig Sie in dem Haß und der Verachtung bevorzugter Stände gegen die niederen einen Grund finden würden, ein Unrecht gegen die niederen Stände fortdauern zu lassen; so wenig dürfen Sie hier das Urtheil einer durch vergangene Jahrhunderte hindurch und hier und da vielleicht noch jetzt von Haß und Verachtung erfüllten Majorität zum Nachtheil der Minorität bürgerlich zur Vollziehung bringen. Ich weiß, daß ich hier Partei bin, allein ich will es gern sein auf Seiten der Unrecht Leidenden und Unterdrückten. Ich könnte noch Tausende von unparteiischen Urtheilen gegen die Schilderungen des Redners vor mir anführen, wenn ich es nöthig hielte. Meine Herren! Werfen Sie einen Blick auf die einzelnen Gesetzgebungen in Deutschland. In Preußen haben alle verehrten Kämpfer für die Freiheit zuerst auf den Provinziallandtagen und dann auf dem vereinigten Landtage für vollständige Gewissens- und Religionsfreiheit, für Gleichstellung der Juden mit den Christen gekämpft. Sämmtliche Stämme Preußens haben in dieser Richtung petitionirt, und es geschah in Folge der einstimmigen öffentlichen Meinung, daß in Preußen zugleich mit dem Segen der Volksfreiheit die Gleichstellung der Juden ausgesprochen wurde. Meinen Sie, meine Herren, was eine Bevölkerung von 16 Millionen gewollt hat, würde so leicht rückgängig werden; glauben Sie, daß es eine moralische Möglichkeit für diese Versammlung ist, einen Rückschritt auf der Bahn des Rechts und der Freiheit ins Leben treten zu lassen? In Bayern hat der Landtag in einer Adresse einstimmig den Wunsch ausgesprochen, daß das Judengesetz auf dem Princip der vollen Rechtsgleichheit beruhen möge, und so in der großen Mehrzahl der deutschen Staaten. Ich frage demnach, ob denn die Volksstimme so einig für die Meinung des Vorredners, ob sie denn wirklich nicht dafür ist, daß die Ausnahme-Gesetze aufgehoben werden? (Mehrere Stimmen: Seit fünf Jahren.) Der Vorredner will uns politische Rechte zuerkennen, aber diese Bewilligung gehört erst der neuesten Zeit an. Ich selbst habe unter den Verhältnissen der tiefsten Bedrückung gelebt, und ich hätte bis vor Kurzem in meiner Vaterstadt nicht das Amt eines Nachtwächters erhalten können. Ich darf es als ein Werk, ich möchte sagen, als ein Wunder des Rechts und der Freiheit betrachten, daß ich befugt bin, hier die hohe Sache der Gerechtigkeit und der Gleichheit zu vertheidigen, ohne zum Christenthum übergegangen zu sein. Und so lebe ich denn der festen Zuversicht, daß die gute Sache bereits gesiegt hat, ungeachtet der letzten Aufwallungen des bösen Willens von wenigen Seiten her. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, gleiche Rechte zu geben für active und passive Wählbarkeit, für das hohe Werk der Gesetzgebung, so lange noch die verletzendsten Ausnahme-Gesetze in niederen Sphären bestehen. Durch diese Ausnahme-Gesetze würde das höchste politische Recht geschändet werden, das Sie zum Gemeingut aller Deutschen machen wollen, ohne allen Unterschied der Confession. Wenn aber nach der Ansicht des Vorredners der Unterschied des Rechts fortan nicht im Glauben, sondern in der Volksthümlichkeit ruhen soll, nun so geben Sie doch den Ort an, auf dem es möglich ist, sich diese Volksthümlichkeit anzueignen, ohne ein Religionsbekenntniß abzuliegen. Wenn der Jude sagt: „Ich weiß nichts von einem besonderen Volksthum," was für einen Weg wollen Sie ihm denn anweisen? Was haben Diejenigen, welche dieses Traumgebilde der Nationalität seit vielen Jahren von sich wiesen, denn für ein Mittel, zum deutschen Volksthum überzugehen, als das, daß sie zum Christenthum übergehen? Auf diesem Wege gelangen Sie glücklich dazu, Volksthum und Religion mit einem Schlage zur Lüge zu machen. Wenn man so gern einen Unterschied macht zwischen dem Gebildeten und Mindergebildeten unter den Juden, von dem es sich noch fragt, ob er nicht in gleicher Weise unter anderen Klassen sich finde, so will ich Sie daran erinnern, daß, als man früher in Preußen aus Liebhaberei den Juden gewisse nationale Vorrechte geben wollte, die gesammte jüdische Bevölkerung ohne Unterschied dieselben abgelehnt hat; es sollte ihnen namentlich die Exemtion vom Kriegsdienste durch eine Majestäts-Grille gewährt werden, und sie haben sie einstimmig zurückgewiesen. Ich kann zugeben, daß die Juden in der bis

Digitized by Google

herigen Unterdrückung das Höchste, den vaterländischen Geist, noch nicht erreicht haben. Aber auch Deutschland hat es noch nicht erreicht. Die Juden werden immer begeistertere und patriotischere Anhänger Deutschlands unter einem gerechten Gesetze werden. Sie werden mit und unter den Deutschen Deutsche werden. Vertrauen Sie der Macht des Rechts, der Macht des einheitlichen Gesetzes und dem großen Schicksale Deutschlands. Glauben Sie nicht, daß sich Ausnahme-Gesetze machen lassen, ohne daß das ganze System der Freiheit einen verderblichen Riß erhalten, ohne daß der Keim des Verderbens in dasselbe gelegt würde. Es ist Ihnen vorgeschlagen, einen Theil des deutschen Volks der Intoleranz, dem Hasse als Opfer hinzuwerfen; das werden Sie aber nimmermehr thun, meine Herren! (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Osterrath von Danzig: Meine Herren! Mit Freuden folge ich dem Redner vor mir. Ich will für dasselbe Princip sprechen, für das er gesprochen hatte, nämlich für das Princip der Duldsamkeit. Wir haben heute mehrere Redner gehört, welche, wenn der §. 13 so ausgelegt werden sollte, wie sie ihn ausgelegt haben, wahrlich mit der Duldsamkeit nicht zu vereinbaren wären. Der Abgeordnete Mohl hat gesagt, sobald ein Jude in ein christliches Haus trete, so sei der Untergang des Wirths dieses Hauses gewiß. Meine Herren! Ich kann aus Erfahrung bestätigen, daß dieß nicht der Fall ist. Ich habe als Richter in Gegenden gewohnt, wo Juden lebten. Ich habe bemerkt, daß die Juden Vieles trieben, was nicht recht war. Ich habe aber auch in Gegenden gelebt, wo keine Juden wohnen, und da habe ich gefunden, daß Christen sich mit denselben Dingen abgaben. Sobald eine Religionsgenossenschaft in Beziehung auf Berechtigungen Ausnahme-Gesetzen unterworfen wird, dann weisen Sie deren Mitglieder an, sich der Ausnahme zu entziehen; und ich frage Sie: Wird der Jude in dem Augenblick besser, wo er getauft wird? Er hat dann alle ihm früher versagten Rechte erlangt, aber wahrlich! er ist noch kein Anderer geworden. Ich komme zur Sache. Es scheint, als ob im §. 13 ein Widerspruch enthalten wäre. Nachdem zuerst gesagt ist: „Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nicht beschränkt," wird zugesetzt: „Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun." Nun gibt es aber religiöse Gesellschaften, welchen durch den Glauben zur Pflicht gemacht ist, einige staatsbürgerliche Pflichten nicht zu erfüllen. Nehmen wir es concret: Die Mennoniten dürfen keine Kriegsdienste leisten; ihrer sind im Königreich Preußen 15,000, und davon in der Provinz Westpreußen, aus der ich zu Ihnen komme, 12,000. Diese mußten bisher, wie hier schon gesagt wurde, eine Geldentschädigung bezahlen; ich setze hinzu, sie hatten auch nicht das Recht, Grundstücke zu erwerben. In ähnlicher Lage befinden sich in einigen deutschen Staaten die Juden. Man glaubte, sie seien durch ihre religiösen Vorschriften über die Speisen und durch die Feier des Sabbats gehindert, Kriegsdienste zu leisten. Wir haben religiöse Gesellschaften, denen verboten ist, einen Eid abzuleisten, welche also der staatsbürgerlichen Pflicht, wornach Jeder seine Zeugenaussage mit einem Eide bekräftigen muß, nicht nachkommen können. Wenn wir nun die staatsbürgerlichen Pflichten, die durch diese Religionsvorschriften aufgehoben sind, als nothwendig für das Bestehen des Staates erkennen, dann würden wir gegen den ersten Absatz des §. 13 verstoßen, noch mehr aber gegen den §. 11, in dem es heißt: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit." Es findet sich ferner eine Lücke in dem zweiten Absatze des §. 13: „Den staatsbürgerlichen Pflichten soll das Glaubensbekenntniß keinen Eintrag thun," denn es ist nicht gesagt, welche Folgen es hat, wenn eine staatsbürgerliche Pflicht aus religiösen Gründen nicht erfüllt wird. Man könnte sagen: „Das gehört in das Criminalrecht." Allein einen so allgemeinen Satz, wie der: „Wer eine staatsbürgerliche Pflicht aus religiösen Gründen nicht erfüllt, soll die und die Strafe erleiden", kann man doch nicht aufnehmen; man muß die speciellen Vergehen bezeichnen. Nun aber haben wir nicht bloß die gegenwärtigen Religionsgemeinschaften, wir haben auch künftige vor Augen; auch die sollen Glaubens- und Gewissensfreiheit haben, und welche Sätze die aufstellen, können wir ja noch gar nicht wissen. Es ist also nicht möglich, schon jetzt die Folgen der Nichterfüllung von staatsbürgerlichen Pflichten aus religiösen Gründen auszusprechen. Dieser scheinbare Widerspruch und diese Lücke wird vollständig ausgefüllt, meine Herren, wenn wir den Paragraphen so annehmen, wie er uns vorgeschlagen wird; dann aber müssen wir nothwendig auch aussprechen, daß die neu entstehenden und die bereits bestehenden Religionsgesellschaften unabhängig sein sollen vom Staat, wie es im ersten Amendement zu §. 14 vorgeschlagen wird. Ich habe jetzt nicht zu sprechen über diesen Paragraphen; ich habe Ihnen jetzt nur zu zeigen, wie dieses Amendement einwirkend ist auf den vorliegenden Paragraphen. Ist nun die rechtliche Anerkennung oder die Berechtigung eines Religionsbekenntnisses so zu fassen, daß eine Religionsgesellschaft nur solche Sätze annehmen, nur solche Einrichtungen haben darf, wie der Staat sie in allen Beziehungen will? Darauf antworte ich in dieser Allgemeinheit: Nein! Denn zu der Duldung und zu der vollständigen Glaubens- und Gewissensfreiheit gehört gerade das Anerkenntniß, ein Anderer will *etwas Anderes* als ich, und er wird doch geduldet; ich ehre diese Verschiedenheit in Anerkennung der Unabhängigkeit des Andern. Nehmen Sie, meine Herren, politische Parteien; wenn zwei verschiedene politische Richtungen neben einander stehen, die einträchtig zu einem Ziele wirken müssen, und nun duldet die eine die andere, das ist die wahre Duldung; wenn aber Zwei, die dasselbe wollen, auf demselben Wege und mit denselben Mitteln sich gegenseitig dulden, das ist keine Duldung. So lange der Staat ein sogenannter christlicher war, so lange wies er die Anerkennung anderer Religionsgesellschaften von sich zurück, behauptend, ihre Bekenntnisse vereinigen sich nicht mit den staatsbürgerlichen Pflichten. Die Ausgewiesenen gingen in andere Staaten, und da ließen sich ihre Ansichten vereinigen mit den staatsbürgerlichen Pflichten, oder vielmehr der Staat anerkannte ihre Selbstständigkeit; er wußte seinen Zweck zu erreichen, und sie doch nicht zu hindern in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit; denn ich wiederhole es, die Duldung besteht gerade darin, daß man einen Anderen als selbstständig berechtigt neben sich erkennt, von dem man weiß, daß er verschieden ist von uns. Können wir nun den Mennoniten sagen: Ihr müßt Kriegsdienste thun, wenn ihr Glaubensbekenntniß ihnen das untersagt? Können wir den Juden sagen: Ihr dürft den Sabbat nicht feiern; ihr müßt eure Speisevorschriften abschaffen? Können wir den Quäkern sagen: Ihr müßt den Eid leisten? Nein, meine Herren, wenn wir das wollten, schnitten wir ihnen die Form für den Glauben zu, und beschränkten alle Diejenigen, die künftig neue Religionsgesellschaften bilden wollen, in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit. Hat sich der Polizeistaat mit allen diesen Confessionen, mit Juden, Quäkern, Mennoniten vertragen können, warum soll sich der Rechtsstaat nicht mit ihnen vertragen können? Er, der die Freiheit befestigen will, muß ja zu allererst auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit ehren und anerkennen. Wir wissen, daß mit allen *jetzt* bestehenden Religionen der Staat hat fertig werden können, und wir dürfen nicht besorgen,

Digitized by Google

daß das Gesetz: „Den staatsbürgerlichen Pflichten darf das religiöse Bekenntniß keinen Abbruch thun," so ausgelegt werde, als müßten einige dieser religiösen Gesellschaften aufhören, an ihren Glaubenssätzen festzuhalten. — Man könnte nun sagen, Das, was ich gesagt, beziehe sich auf die bereits bestehenden Religionsgesellschaften; hier wissen wir aus Erfahrung, daß der Staat hier sich mit ihnen einigen konnte, daß er z. B. sagte: Ihr leistet keinen Kriegsdienst, dafür gebt ihr Geldentschädigung. Diese Bekenntnisse gehören also nicht zu denen, die den staatsbürgerlichen Pflichten Abbruch thun: und sie in eine schlimmere Stellung zu bringen, als sie vordem gehabt, ist doch wahrlich nicht Absicht dieser Versammlung. — Wie ist es aber mit den künftigen, mit den neu entstehenden Religionsgesellschaften? Da könnte es sein, daß diese ganz neue Vorschriften enthielten, und daß diese Vorschriften unvereinbar wären mit den staatsbürgerlichen Pflichten. Deßhalb ist vorgeschlagen, man sollte, wenn eine neue Religionsgesellschaft sich bilden will, fordern, daß sie ihre Glaubensvorschriften vorlege zur Genehmigung. Meine Herren! Dann kommen wir aber in ein Feld zurück, das wir hoffentlich verlassen haben; dann würden wir dem Polizeistaat zu Hilfe rufen gegen künftige religiöse Vereine, dann würden wir die Glaubens- und Gewissensfreiheit wahrlich mehr beschränken, als es vor unserer Zeit geschehen ist. Vertrauen wir etwas der Freiheit, vertrauen wir der freien Bewegung, sehen wir mit Vertrauen der Zukunft entgegen, die Freiheit wird sie nicht schlimmer gestalten, als die Vergangenheit gewesen ist. Ich schlage Ihnen also vor, nehmen Sie den Paragraphen an, wie er vorgeschlagen ist. Die bestehenden Kirchengenossenschaften haben ihre staatsbürgerlichen Pflichten erfüllt, und wegen der Zukunft wollen wir uns verlassen, einmal auf die Festigkeit der Institutionen, die wir schaffen, und zweitens darauf, daß der Einzelne, der Neuerungen beabsichtigt, auch selbst verantwortlich dafür ist. (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Präsident: Es wird der Schluß vielfach verlangt, ich werde darüber abstimmen lassen. Diejenigen, die glauben, daß die Berathung über den § 13. erschöpft ist, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Schluß ist verworfen. Herr v. Linde!

v. Linde von Mainz: Der Redner vor mir hat mit dem Antrage geschlossen, daß man den Artikel, der jetzt zur Berathung steht, ganz in der Weise annehmen soll, wie ihn der Ausschußbericht proponirt hat. Ich bemerke einleitend, daß ich mit dem Inhalte dieses Artikels vollständig einverstanden bin, und habe blos ein Amendement zu dem Zwecke gestellt, damit die Absicht des Ausschusses vollständiger erreicht werde, als es bei der Fassung der zweiten Bestimmung, wenn auch nur aus Mißverständniß geschehen könnte. Was diese Bestimmung selbst anbetrifft, so ist sie allerdings die wichtigste unter den verschiedenen Paragraphen, die jetzt aufgeführt worden sind, denn gerade um das Maß der politischen und bürgerlichen Rechte hinsichtlich der verschiedenen religiösen Ueberzeugung handelt es sich hier, wenn die Rede davon ist, ob eine unbedingte Gewissensfreiheit anerkannt werden soll. Wenn man die unbedingte Gewissensfreiheit in einem Staate anerkennt, aber zugleich eine Verschiedenheit der bürgerlichen und politischen Rechte an die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses knüpfen wollte, dann wäre praktisch die Gewissensfreiheit nicht vorhanden. Daher darf man nicht in Zweifel ziehen, daß es gerade diese Bestimmung ist, welche den praktischen Ausgangspunkt für die Lehre der Religionsfreiheit gibt. Was die in der heutigen Discussion vorgebrachten verschiedenen Richtungen anbetrifft, wo untersucht wurde, inwiefern Ausnahme-Gesetze in Beziehung dieses oder jenes confessionellen Bekenntnisses in Zukunft nöthig sein dürften, so können wir uns darüber nicht täuschen, daß mit denjenigen Andeutungen, welche hierüber gegeben wurden, so ausführlich und weitläufig sie auch ausgefallen sein mögen, der Gegenstand noch lange nicht erschöpft ist. Ich bemerke das nicht, um tiefer einzugehen, sondern gerade um weitere Abschweifungen abzuschneiden. Es ist Thatsache, daß das Princip, welches im §. 13. ausgesprochen ist, in seiner Fassung nicht neu ist; denn es findet sich so ausgesprochen schon in der deutschen Bundesacte; aber die Ausdehnung dieses Principes, d. h. das praktische Resultat, ist neue Bestimmung des Entwurfs. Wenn in der deutschen Bundesacte die Gleichberechtigung der Confessionen anerkannt wurde, bezog sich dieses nur auf die christlichen Confessionen, und für die jüdische war eine eigenthümliche Entwickelung vorbehalten. Nachdem wir aber eine unbedingte Gewissens- und Religionsfreiheit ausgesprochen haben, bezieht sich das aus der Bundesacte recipirte Princip nicht nur auf die christlichen Confessionen, sondern auf eine jede Art von Religionsgenossenschaft, und sonach muß es sich, im Principe der Freiheit, auch auf die jüdische Confession beziehen, und es muß eine jede Schranke, die bisher bestanden hat, fallen. Den einzigen staatsrechtlichen Grundsatz, der bezüglich der jüdischen Confession zur Sprache kam, nämlich der: ob die Juden in Deutschland eine besondere Nation darstellen oder nicht? muß ich beantworten mit Nein. Denn es gehört zur Nationalität nicht nur ein Volk, welches seine Sprache fortspricht, die es früher gesprochen hat; sondern es gehört noch eine weitere Reihe von Bedingungen dazu, Grund und Boden, ein eigenes Land, und das hat das jüdische Volk nicht, also es repräsentirt im deutschen Volke keine Nationalität, sondern nur eine Secte, was daraus folgt, daß, wenn ein Jude von dem Judenthum zu einer andern Confession übertritt, alle diese Schranken fortfallen, was sonst nicht möglich wäre, wenn diese Schranken durch die Nationalität geboten wären. Was aber das Princip anbetrifft, so wissen wir, daß unser Civil- und unser öffentliches Recht so durchdrungen und durchwachsen ist von dem Grundsatze, daß es eine Staatskirche gäbe, und daß auf diese Eigenthümlichkeit einer Staatskirche so tausendfach Rücksicht genommen wird, daß, wenn das Princip der freien Religionsübung und der Gleichberechtigung in dem Staatsrechte Wurzel faßt, die staats- und privatrechtlichen Entwickelungen einer genauen Revision unterworfen werden müssen, und diese Revision nicht nur das Judenthum berührt, sondern auch andere Verhältnisse. Diese Revision in der Nationalversammlung zu erschöpfen, ist eine reine Unmöglichkeit. Wir können nichts thun, als das Princip an die Spitze stellen und darauf halten, daß bei jeder Revision irgend eines Rechtes, mag es Civil-, Staats-, Proceß- oder Criminalrecht sein, die Bestimmungen, welche mit dem Begriff einer Staatskirche im Zusammenhange stehen, geändert werden. Die Fälle aber, welche hierher gehören, aufzuzählen, würde zu weit führen, denn es sind, um auf Das, was ich am Anfange angeregt habe, zurückzukommen, nur wenige Punkte, welche erörtert worden sind. Was nun den Punkt betrifft, bezüglich dessen ich einen Antrag gemacht habe, ihn anders zu fassen, so liegt der Grund meiner Proposition darin: Ich will verhüten, daß die Fassung des Entwurfes nicht als eine Bedingung anerkannt wird, um sich zu einem gewissen religiösen Bekenntnisse mit Rechtsfolgen bekennen zu dürfen. Im Entwurfe heißt es: „Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun." Wenn man dieser Bestimmung den Sinn unterlegt: „Sobald sich ein religiöses Bekenntniß ausspricht und Bekenner hat, und dieses religiöse Bekenntniß enthält Bestimmungen, welche im Widerspruch mit den staatsrechtlichen Pflichten stehen,

Digitized by Google

dann darf dieses religiöse Bekenntniß nicht bestehen", wenn man diesen Sinn hineinlegt, — und nach seiner wörtlichen Fassung kann er hineingelegt werden, — dann hat der Staat freie Macht, ein jedes religiöse Bekenntniß zu unterdrücken. Er stellt willkürlich staatsbürgerliche Pflichten auf, die mit irgend einem Bekenntnisse im Widerspruche stehen, weist dieses nach, und unterdrückt die Religionsgenossenschaft. Das würde z. B. der Fall sein können bei dem Judenthum; der Staat könnte das ganze Judenthum abthun, wenn er nachwiese, er habe eine staatsbürgerliche Pflicht aufgestellt, welche mit dem Judenthum im Widerspruch stehe, und da keine staatsbürgerliche Pflicht mit der Religion im Widerspruch stehen dürfe, so folge, daß das Judenthum nicht anerkannt werden dürfe. Eine solche Bestimmung würde das Grab von dem sein, was in der Paulskirche zur Auferstehung gebracht werden soll, und gerade deßwegen müßte dieser Schlußsatz, wenn er das nicht ausdrücken soll, was seine Absicht ist, anders lauten: „Der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten gleichlieht durch dasselbe kein Abbruch", d. h. mit andern Worten: der Staat wird bezüglich derjenigen Pflichten, welche er den Bürgern auferlegt, nicht darnach fragen, ob ein religiöses Bekenntniß ihm diese Pflichten möglich oder unmöglich machen, sondern er wird darauf bestehen und bringen, daß trotz dieses Bekenntnisses diese Pflichten erfüllt werden. Daß aber der Staat in dieser Weise sein Princip aussprechen und in der Anwendung verfolgen muß, folgt daraus, daß, wenn man staatsrechtlich den Grundsatz aufstellt, daß nicht blos eine oder ein paar Religionen, sondern daß alle Religionen oder Religionsbekenntnisse neben einander bestehen sollen, daß dann auch der Staat die Verpflichtung hat, Vorkehrungen und Einrichtungen zu treffen, daß das Nebeneinanderbestehen verschiedener Confessionen möglich ist. Das sicherste Mittel aber, ein ruhiges Nebeneinanderstehen mehrerer Religionsbekenntnisse zu untergraben, besteht grade darin, wenn man in Beziehung der Berechtigung verschiedene Grundsätze aufstellt, daß heißt: wenn man eine Confession gegen die andere privilegirt. Wissen Sie denn, meine Herren, woraus die Grundlage der eigenthümlichen Stellung des Judenthums gegen das Christenthum hervorging? Wahrlich aus nichts anderem, als daraus, daß die christlichen Confessionen die bevorzugten, die privilegirten Confessionen waren, die jüdische die blos geduldete und zurückgesetzte. Aus jener Bevorzugung entstand der Uebermuth und das Herabsehen auf jede Confession, die nicht gleichberechtigt dastand, daraus entstand, daß man fortwährend den Controlleur der zurückgesetzten Confessionen machte, um zu sehen, ob durch deren Anmaßung die Privilegien der bevorzugten Confession nicht geschmälert würden. Aus dieser Verfolgung entstand auf der entgegengesetzten Seite Haß des Judenthums gegen diesen Druck, nicht Haß des Judenthums gegen die christliche Lehre, denn diese predigt immer Duldung und Anerkennung, aber die Art und Weise, wie der Staat das Christenthum zu seinen Zwecken ausgebeutet, zur Staatsreligion erhoben und in seine Gesetzgebung verschmolzen und oft mißbraucht hat, das war der Grund, weßhalb das Christenthum als Quelle dieses Druckes betrachtet wurde, — und was ist gefolgt? Das ganze Mißverhältniß, worin das Judenthum zu dem Christenthum stand, das Judenthum mußte bei diesem Drucke einen Gegendruck entgegensetzen, und von diesem Augenblicke an jede Gelegenheit zu benützen suchen, um den Nachtheilen, die ihm durch dieses System zugewendet wurden, zu entgehen, und alle Nachtheile und alles Unrecht zu unterdrücken. Denn die Juden wurden nicht als fremde Nation, sondern als Secte zurückgesetzt; als Volk gehörten sie zur deutschen Nation. Endlich dürfen wir uns nicht darüber täuschen, daß mit der Publikation der Grundrechte alle diese Verhältnisse nicht ohne weiteres vernichtet sind, sondern es wird noch eine Masse von gesetzlichen Bestimmungen erfolgen müssen, damit das Staatsleben nicht in seinem Fortgange gehemmt wird; die Staatsgesetzgebung wird bei ihrer Entwickelung nicht bloß darauf zu sehen haben, ob sie bei den Grundsätzen irgend einer Kirche anstößt, weil sie die Majorität bildet, oder eine gewisse Ansicht des Volkes zu respectiren hätte; sondern die Staatsregierung wird bezüglich der Gesetzgebung von nun an auf einem freieren Standpunkte stehen und nur die Grundsätze des ewig wahren Rechts, der staatsmännischen Klugheit, des Klimas, des Nationalcharakters und der Nationalbildung beachten; (viele Stimmen: Schluß!) aber durchaus keine confessionellen Beziehungen, — sie wird nicht einmal darauf Rücksicht zu nehmen haben, ob sie etwas gebietet, was eine Kirche oder Religionsgesellschaft erlaubt, oder ob sie etwas erlaubt, was eine Religionsgesellschaft verbietet; das muß der Staatsgesetzgebung ganz gleichgültig sein, weil damit kein eigentlicher, das freie gewissenhafte Handeln beschränkender Zwang eingeführt wird. Die ganze Thätigkeit der Staatsgewalt bei der Gesetzgebung wird sich darauf zu beschränken haben, daß sie dem religiösen Bekenntnisse insofern Rechnung trägt, daß sie nichts gebietet, was das religiöse Element verbietet, und umgekehrt; das wird der einzige Anknüpfungspunkt sein, welchen von nun an die Gesetzgebung bezüglich der Kirche einzunehmen hat, und damit das möglich werde, bitte ich Sie, die Redaction des zweiten Satzes in der Weise vorzunehmen, wie ich vorgeschlagen habe, weil sonst allerdings zu befürchten ist, daß wir den Keim zu neuen Unterdrückungen und zur gänzlichen Unterdrückung einzelner religiöser Richtungen legen werden.

Präsident: Herr Rheinwald! (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Rheinwald von Bern: Meine Herren, ich habe den Antrag gestellt, den Orden der Jesuiten, Redemptoristen und Liguorianer für alle Zeiten aus dem Gebiete des Reiches zu verbannen.....

Präsident: Herr Rheinwald, werden Sie sich nicht dem Antrage anschließen, diesen Punkt bei Artikel VI zu behandeln?

Rheinwald: Ich glaube, er gehört hieher.. (Einige Stimmen: er gehört nicht zu §. 13!) doch, ich glaube, er gehört hieher. Meine Herren, es ist die Einwendung gemacht worden, daß mein Antrag weder zu §. 12, wo ich ihn ursprünglich gestellt habe, noch zu §. 13, sondern zu §. 24 gehöre, weil dort von dem Vereinsrechte die Rede sei. Es ist ganz richtig, daß mein Antrag nichts anderes bezweckt, als eine Modification des §. 24 in Hinsicht auf die benannten Orden; da aber in Beziehung auf die Verhältnisse der Kirche, welche doch wohl auch ein Verein ist, ein eigener Abschnitt beliebt wurde, so scheint es mir angemessen zu sein, daß alle Anträge über Institute, welche mittelbar oder unmittelbar mit der Kirche im Zusammenhange stehen, im Abschnitt 3 vorgebracht werden; zu §. 13 aber, glaube ich, dürfte mein Antrag um so passender sein, als der Abgeordnete für Frankenthal einen meinem Antrage ähnlichen, jedoch generelleren Antrag gestellt hat, an welchen sich der meinige auf natürliche Weise anreihen dürfte. — Ich gehe zur Sache über. Ich habe länger als ein Decennium in der Schweiz gelebt und vielfach Gelegenheit gehabt, das Treiben der Jesuiten genauer zu beobachten; ich habe gesehen, wie die Jesuiten in Verbindung mit ehrsüchtigen Staatsmännern den confessionellen Haß genährt, das Schreckbild der Religionsgefahr, von deren Nichtvorhandensein Niemand besser, als sie selbst überzeugt waren, heraufbeschworen, und endlich die Brand-

Digitized by Google

fackel des politischen Fanatismus angezündet haben. Noch sind mir die düstern blutigen Ereignisse der Jahre 1844 und 1847 zu sehr im Gedächtnisse, als daß ich es nicht für eine heilige Pflicht hielte, mein Vaterland, so viel an mir ist, vor gleichem Uebel zu bewahren, — deßhalb mein Antrag. Meine Herren, wenn über ganz Deutschland ein politischer Verein verbreitet wäre, dessen klar ausgesprochener Zweck dahin ginge, die Errungenschaften der neuesten Zeit wieder zu vernichten, wenn die obersten Lenker dieses Vereines im Auslande säßen, ferne von unseren Gesetzen, und mit unbeschränkter Macht die Zwecke und die Glieder des Vereins lenken würden, wenn die einzelnen Glieder mit vollkommener Unterordnung unter die Befehle dieser Obern des Vereines Alles, was dieselben gebieten, wenn es auch der Moral und dem Rechte noch so sehr entgegenstände, befolgen wollten, meine Herren, ich glaube, Sie würden keinen Anstand nehmen, einen solchen Verein zu verbieten; denn neben ihm könnte der Staat nicht bestehen! Wohlan, von einem solchen Verein rede ich, jedoch nicht von einem unmittelbar politischen, sondern von einem religiösen Vereine, bei welchem freilich die Erde noch leichter unterwühlt werden kann, weil dort wenigstens scheinbar das Heiligste, was der Mensch hat, seine religiösen Gefühle zur Frage kommen. Der Jesuitenorden hat sich zum ausgesprochenen Zwecke gemacht, die Universalmonarchie des Papstes gegen die Angriffe des Protestantismus zu retten. Der Orden hat also den Kampf angenommen um die Alleinherrschaft des Glaubenszwangs gegen die Macht der Vernunft, den Kampf um die kirchliche Despotie gegen die Freiheit der religiösen Ueberzeugung. — Zur Realisirung dieses Zweckes haben die Gründer dieses Ordens einen gesellschaftlichen Bau aufgerichtet, wie er nie riesenhafter in seinem Ganzen, nie fester in den Fugen seiner einzelnen Theile, aber auch nie verderblicher für das Menschengeschlecht geschaffen worden ist. Ueber die ganze Erde und das ganze Menschengeschlecht verbreitet, ist der Orden in verschiedene Klassen eingetheilt, dessen höhere Grade Geistliche, dessen niedere Grade aber Laien sind, jene kurzberockten Jesuiten, welche nur das Gelübde des Gehorsams abzulegen haben, sonst aber jedem Stand, jedem Geschlechte und selbst scheinbar jeder Confession angehören können. Die innere Organisation und die Hierarchie des Ordens ist ein noch nicht erreichtes Meisterstück. Was der Stock beim Landheer, was die neungeschwänzte Katze bei der Marine nie vermochten, die völlige Abtödtung des eigenen Willens, jedes Atoms der Selbstständigkeit, das hat der Jesuitenorden hervorgebracht. Wenn ein Glied in den Orden eintritt, so verpflichtet es sich zum unbedingtesten Gehorsam, und selbst das gräßlichste Verbrechen, das begangen werden kann, muß er begehen, wenn die Obern es ihm im Namen Jesu Christi (Viele Stimmen: Oh! Oh! Schluß!), im Namen des Herrn Jesu Christi oder in Kraft des unbedingten Gehorsams gebieten. Und, meine Herren, von diesem Gelübde gibt es keine Dispensation (Gelächter), während man von andern Gelübden, z. B. von dem Gelübde der Keuschheit, sehr viele Dispensationen kennt. (Einige Stimmen: Oho! andere Stimmen: Sehr wahr!) Ueber allen Superioren des Ordens steht der General desselben, der noch bis vor wenigen Monaten in Rom residirte, als Statthalter Gottes und Christi (Gelächter) mit unschränkter Macht, mit einer Macht, die selbst nur scheinbar durch die des Papstes beschränkt ist. Aber man fragt, wie es möglich ist, einen solchen Gehorsam, wie er hier geschildert wurde, zu erzwingen? Meine Herren, es sind zwei Mittel: das eine heißt: völlige Ablösung von allem Irdischen, der Jesuit muß sein Vaterland aufgeben; er muß Vater und Mutter, Brüder und Kinder verlassen; nein, er muß sie hassen lernen. Das zweite Mittel ist das einfache des wechselseitigen Denuncirens: Jeder muß Jedem ausspioniren und dann über ihn berichten. Und aus den Banden dieses Ordens gibt es keine Erlösung; wie der Orcus, so entläßt auch der Jesuitenorden kein Opfer mehr, und wenn der General hier und da zum Besten des Ordens eine Entlassung scheinbar zuläßt, so geschieht es nur in majorem Dei gloriam. Nicht minder wichtig, als die innere Organisation des Ordens, sind die Principien und Maximen desselben, die gegen Außen zur Anwendung gebracht werden. Meine Herren, Sie kennen jenen berüchtigten Grundsatz, daß Alles, was zum Ziele führt, gestattet, ja, daß Alles, was zum Ziele führen *kann*, *geboten* ist. Selbst die gräßlichsten Verbrechen, selbst die Todsünde ist nicht etwa bloß *erlaubt*, wenn es zum Ziele, zum Ruhme des Ordens gereicht; nein, sie ist eine *Tugend* in den Augen des Ordens; sie führt zu hohen Ehren, ja sogar zur Kanonisation. (Viele Stimmen: Oho!) Meine Herren, ich will die einzelnen Mittel nicht durchgehen, wodurch dieser gräßliche Grundsatz ins Leben geführt wird. (Viele Stimmen: Schluß! andere Stimmen: Reden!) Ich will nicht sprechen von den Intriguen, welche der Orden schon gesponnen, nicht von seiner laxen Moral, welche den Probabilismus und die reservatio mentalis dulvet, ich will auch nicht sprechen von den geistlichen Uebungen, von jenen Kasteiungen und Geißelungen, wodurch der Gequälte zur Stupidität oder zum Wahnsinn geführt, jedenfalls aber zu einem willigen Werkzeug der Zwecke des Ordens gemacht wird; ich will auch jetzt nicht sprechen von dem Unterricht der Jesuiten, ich werde bei einer späteren Gelegenheit darauf zurückkommen; nur zwei Punkte erlauben Sie mir zu berühren: das Almosenspenden und die Ohrenbeichte. Meine Herren, der Jesuit gibt gerne und viel; aber nie dem Dürftigen, sondern nur dem Faulen und dem Geistesarmen, der ihm dafür spioniren und Bericht erstatten muß. Hierdurch hat der Orden sich ein Heer von Zuträgern geschaffen, die ihre schmutzigen Fühlhörner allüberall, selbst in dem Innersten der Familien haben. Während dann die kanonischen Gebote dem Beichtvater auf das Bestimmteste verbieten, das Siegel der Beichte zu brechen, ist dieses dem Jesuiten gestattet. (Viele Stimmen: Oh!) Er fragt nicht, was die kanonischen Bestimmungen vorschreiben, er hält nur auf die Vorschriften seines Ordens, welche ihm befehlen, daß er Alles, was er in der Beichte vernommen, seinen Oberen zu berichten habe, welche es dann in majorem Dei gloriam benutzen. (Einige Stimmen: Schluß! Andere: Ruhe! Sehr richtig!) Dieß, meine Herren, sind . . . (Unruhe!) Dieß, meine Herren, sind in wenig Conturstrichen die Institutionen, die Zwecke und die Mittel des Ordens, und ich könnte nun übergehen zu den Thaten des Ordens. Ich könnte Ihnen ein Gemälde aufrollen, das in düstern und unheimlichen Zügen den Greuelscenen der Merovinger nichts nachgibt. Aber, meine Herren, ich will Sie damit nicht belästigen. Sie kennen die Thaten längst, und ich schweige daher von ihnen. (Einige Stimmen: Wir kennen sie nicht!) Meine Herren, wenn Sie sie nicht kennen, so werden Sie sie in den vielen, jetzt cursirenden Werken über den Jesuitenorden finden. (Unruhe.) Man wird mir einwenden, ich schildere die Jesuiten von ehedem, ich schildere sie, wie sie vor 1773 gewesen sind, und nicht die Jesuiten der Jetztzeit, welche ganz andere Zwecke und Institutionen haben. Ja, meine Herren, ich schildere die Jesuiten von 1773, aber auch die von 1848, ich schildere sie, wie sie waren, wie sie sind, und wie sie sein werden, so lange sie bestehen. Als Clemens XIV. in jener welthistorischen Bulle den Ausspruch that: „es sei gar nicht möglich, so lange der Jesuitenorden bestehe, den kirchlichen Frieden wieder herzustellen", da wurde der Jesuitenorden allerdings formell aufgehoben, aber nur formell. Die Jesuiten aner-

Digitized by Google

kannten diese Aufhebung nie. Sie blieben bestehen, theils unter der Maske der Liguorianer und Redemptoristen, theils unter dem Namen der Väter des Glaubens, theils unter andern Formen, und als 1814 der Orden wieder eingeführt wurde, da standen sie mit den alten Waffen kampfgerüstet da, eine getreue Stütze der hereinbrechenden Reaction! und so stehen sie noch heute, und wie einst, als Ludwig XV. die Reform des Ordens forderte, der Ordensgeneral ihm entgegnete: „Sint ut sunt, aut non sint", so werden die Jesuiten, wenn man sie heute auffordern würde, ihre Ordensregel zu ändern, auch heute noch eher den Orden selbst, als die Grundsätze desselben aufgeben. Nun, meine Herren, frage ich Sie, können wir dulden, daß ein Orden besteht dessen oberster Lenker im Auslande wohnt, und unserem Gesetze nicht unterworfen ist, ja der unser Gesetz höhnt, wenn wir es in Anwendung bringen wollen? Können wir dulden, daß die Glieder dieses Ordens sich unauflöslich einem Gelübde hingeben das sie in tausendmal ärgere Sclaverei versetzt, als die Leibeigenen, die wir jetzt befreien wollen? Können wir dulden, daß diese Glieder sich vollkommen diesem Obern hingeben, seinen Befehlen unbedingt gehorchen, und selbst die verworfensten Mittel nicht scheuen, um die Zwecke des Ordens ins Leben zu führen? Meine Herren, ich glaube es nicht, und ebenso glaube ich nicht, daß Sie sich durch die Gründe, die man dagegen angeführt hat oder anzuführen pflegt, beirren lassen werden. Man hat entgegnet, es bedürfe keiner Präventivmaßregeln gegen den Orden; man solle nur die Freiheit voll gestatten, und sie werde sich selbst zu helfen wissen, sie werde den Jesuitenorden tödten. Meine Herren, abgesehen davon, daß ich noch einigen Zweifel hege, ob wir diese Freiheit so vollständig erhalten dürften, würde es doch gewagt sein, darauf zu warten. Wir schaffen die magna charta; aber, bis sie ins Leben und in das Blut des Volkes übergegangen ist, bis sie die Früchte getragen haben wird, die allerdings hinreichen dürften, dem Jesuitenorden entgegenzutreten, könnte der Orden seine verderblichen Mittel in Anwendung und es leicht dahin gebracht haben, daß die schönen Früchte nicht zur Reife kämen. Ueberdieß, meine Herren, lege ich Ihnen sehr ans Herz, und die Geschichte der Schweiz bestätigt es, daß eben da, wo die Freiheit des Volkes eine sehr hohe ist, der Jesuitismus seine besten Erndten macht. Im Kanton Luzern konnte der Jesuitenorden erst dann eingeführt werden, als die Verfassung in eine vollkommen demokratische umgewandelt worden war! Man könnte ferner einwenden, die Jesuiten seien verträglicher, toleranter geworden. Meine Herren, darüber habe ich schon gesprochen, als ich Sie darauf aufmerksam machte, daß der Jesuitenorden seine Grundsätze nie ändern werde, und diejenigen, welche einer solchen Ansicht huldigten, werden nach meiner innigsten Ueberzeugung in denselben Fehler verfallen, wie ein Richter, der einen Betrüger von Profession frei läßt, weil dieser ihm versprochen, er wolle künftig sehr ehrlich handeln. Meine Herren, denken Sie an die Egmonds und Alba's. Man könnte endlich entgegnen, die Aufhebung des Jesuitenordens sei ein Eingriff in die Religion. Meine Herren, ferne sei es von mir, die Religion von Millionen meiner Mitbrüder verletzen zu wollen! Ich ehre und achte jede wahre und ächte religiöse Ueberzeugung zu sehr, als daß ich, welche Form sie auch angenommen haben sollte, sie irgend verletzen möchte. Aber, meine Herren, der Jesuitenorden ist kein integrirender Theil der römisch-katholischen Kirche und noch weniger des römisch-katholischen Glaubens. Lassen Sie sich daher nicht durch das Gekrächze der Religionsgefahr beirren. Clemens XIV. hätte den Orden nicht aufheben und Pio nono den Orden nicht aus seinem Gebiete vertreiben dürfen, wenn dadurch die Religion in Gefahr gerathen wäre. Ich denke daher, alle diese Einwendungen seien nicht genügend, meinen Antrag als unbegründet darzustellen. Sollten aber meine Worte nicht hinreichen, Sie davon zu überzeugen, so hören Sie doch auf die Stimmen der Fürsten und Völker, welche unter dem Drucke des Jesuitenordens geseufzt haben. Lesen Sie, was 1618 die böhmischen Stände ausgesprochen, als sie die Jesuiten aus dem Lande verwiesen. Lesen Sie, wie sie erklärten, daß diese „scheinheilige" Seete an allen Beraubungen der Freiheit, allen Wirren, allen Greueln Schuld sei." Lesen Sie das Verbannungsdecret des Königs von Portugal, der, als er den Orden 1759 vertrieb, erklärte, daß derselbe so schändliche Laster begangen, daß es unmöglich geworden sei, ihn ferner im Lande zu dulden. Lesen Sie, wie der französische Generalprocurator von Monklor über den Orden der Väter Jesu sich aussprach, indem er erklärte: „Die Jesuiten sind die Verderber aller Regierungen, die Schmeichler der Großen und ihrer Leidenschaften, Feinde des Gesetzes und Verleumder aller derer, die es gut mit dem Vaterlande meinen." Lesen Sie ferner jene hämischen und lieblosen Ausfälle der neuen und neuesten Schriftsteller des Jesuitismus auf die akatholischen Kirchen, und vergleichen Sie damit, was in der neuesten Zeit in der Schweiz vor sich ging, und dann, meine Herren, werden Sie sich überzeugen, daß der Jesuitenorden nie und nimmermehr von seinem Ziele abweichen wird. Sie werden sich überzeugen, daß derselbe, wie ein verehrtes Mitglied dieser hohen Versammlung in einem seiner Werke so wahr bemerkt hat, daß dieser Orden nie darauf verzichten wird, Roms Herrschaft auf den Trümmern der protestantischen Reformation im alten Glanze wieder herzustellen und auf den Ruinen der Civilisation das Reich der Finsterniß und des Unglaubens aufzubauen. Meine Herren, Sie werden beschließen, seien Sie aber eingedenk der Worte, welche vor einiger Zeit der Abbé la Roche-Arnaud seinen Landsleuten zurief: „Ist euch an beständigen Unruhen, ist euch an Revolution, ist euch an dem gänzlichen Untergang eures Vaterlandes gelegen? ruft die Jesuiten." (Bravo von der Linken.)

Präsident: Herr Reichensperger beantragt, diesen Gegenstand zum Artikel VI zu verweisen. Erlauben Sie ihm, dieß mit wenigen Worten zu begründen.

Reichensperger von Trier: Meine Herren! Ich habe den Antrag gestellt, mehrere Zusatzanträge, welche sich auf diese und ähnliche Punkte, nämlich auf die Errichtung oder Aufhebung von Klöstern, sowie auf Zulassung gewisser Orden beziehen, zu dem Art. VI der Grundrechte, wo es sich um das Vereinigungsrecht handelt, zu verweisen. Wenn ich recht gehört habe, so hat der Vorredner es selbst zugestanden, daß der Art. VI die geeignetere Stelle sein dürfte, und ich glaube, daß es nicht vieler Worte bedürfen wird, dieß darzuthun. Bis jetzt hat sich die Debatte über diesen, selbst in den Augen der Gegner hochwichtigen Punkt noch nicht verbreitet. Sie müssen dem Rechte und der Billigkeit gemäß eine weitere Verhandlung über denselben verstatten, ehe Sie darüber beschließen, und ich bitte Sie deßhalb, meinem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Es kommt dann noch der weitere Vortheil hinzu, daß der geehrte Vorredner, der in so drastischer Weise ein Schauergemälde vom Jesuitismus entworfen hat, demnächst die Beweise dafür hierhin mitbringen kann. Ich bitte ihn aber, daß er nicht die Aussagen und Anklagen der Feinde des Ordens, noch auch den ewigen Juden von Eugen Sue als Beweismittel angesehen wissen wolle.

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, es wäre zweckmäßig, wenn wir über die Vorfragen abstimmten, ob das hier oder bei Artikel VI soll behandelt werden. Es ist der An-

Digitized by Google

trag des Herrn Spatz und Consorten und der des Herrn Rheinwald. Ich frage also: Will die Nationalversammlung, daß diejenigen Anträge, welche auf Verbote bestimmter religiöser Gelübde oder Orden gerichtet sind, zum Artikel VI der Grundrechte verschoben, und daß dort darüber berathen und abgestimmt werde? Diejenigen, welche die Verweisung wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt, ich setze diesen Punkt zum Artikel VI aus. Ich frage, ob die Versammlung nach Aussetzung dieses Gegenstandes den § 13 für erschöpft hält? Diejenigen, welche den Schluß der Debatte wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Die Debatte ist geschlossen, der Berichterstatter hat das Wort.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Der Mittelpunkt der großen Frage, die uns eine Reihe von Sitzungen beschäftigt, liegt im § 14 und in den zu diesem Paragraphen gestellten Anträgen. Ich werde daher auch die allgemeine Seite der Frage erst dort behandeln, und werde erst dort angeben, was den Ausschuß veranlaßt hat, daß er nicht darauf eingegangen ist, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat ausdrücklich auszusprechen; obgleich er einige wichtige Sätze aufgestellt hat, die daraus abgeleitet werden können und jedenfalls damit in enger Verbindung stehen. Diese große Sätze, so weit sie in § 11, 12 und 13 des vorliegenden Artikels enthalten sind, stehen jetzt zur Verhandlung. Gegen dieselben ist nun hier nichts Wesentliches eingewendet worden; nur in einer Beziehung und zwar mit Rücksicht auf die Rechtsverhältnisse der Juden ist heute ein Antrag eingebracht worden; aber ich glaube, meine Herren, diese Frage ist in der öffentlichen Meinung Deutschlands entschieden. Ich glaube nicht, daß sie noch behandelt werden kann vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus; sie ist eine Frage der Nothwendigkeit geworden, und welche Folgen sie auch haben mag, wir müssen ihnen festen Blicks entgegensehen. Schlechter als unter den Ausnahmegesetzen wird die Lage der Sache jedenfalls nicht werden. — Wir haben es also zu thun mit den Grundsätzen, welche jeden Zwang, jede Beschränkung auf dem Gebiete des Glaubens und der Religionsübung entfernen, welche das Staatsbürgerthum freihalten sollen von dem Einflusse dessen, was man glaubt oder was man nicht glaubt. Darauf, meine Herren, kommt es in den vorliegenden Paragraphen an. Die Anträge, welche zu denselben gestellt worden sind, enthalten nichts anderes, als Redactionsvorschläge, auf welche die Verfasser vielleicht ein bedeutendes Gewicht legen, welche aber, wie ich glaube, besser bei der zweiten Berathung im Ausschuß durchgearbeitet werden, als daß sie schon hier durch den Beifall der hohen Versammlung zur Anerkennung kommen. Indessen gehen einige derselben doch tiefer in die Sache ein, und jedenfalls wird es meine Pflicht sein, das, was ich so eben über den formellen Gehalt ausgesprochen habe, durch eine kurze Kritik zu erläutern. Sie müssen schon mit mir dieses dürre Feld durchwandern, aber ich verspreche Ihnen, Sie durchaus nicht länger als nöthig aufzuhalten. Ich werde nun die einzelnen Paragraphen durchnehmen müssen und betrachte zunächst die Anträge, welche zu § 11 gestellt worden sind. Da ist nun einer, welcher der Sache am gründlichsten beizukommen sucht, nämlich der: den ganzen Paragraphen zu verwerfen. Es ist auch von einem verehrlichen Redner besonders hervorgehoben worden, daß dieser Paragraph nur eine Phrase enthalte. Meine Herren, das ist eine Phrase, welche dem deutschen Volke theuer geworden ist, und diese wollen wir ihm nicht entziehen. Freilich hat man gesagt, es stehe darüber schon etwas in andern Gesetzgebungen, und deßungeachtet sei nicht erreicht worden, was man wünsche. Nun, meine Herren, wenn das sich so verhält, und leider läßt es sich nicht ganz in Abrede stellen, so beweist dieß nur, daß dieser Satz nicht mit den gehörigen Garantien, nicht mit den schützenden Institutionen umgeben, daß er nicht consequent durchgeführt worden ist; es beweist nur, daß die Macht zur Ausführung nicht beim Volke war, und daß diejenigen, welche die Macht hatten, die Ausführung nicht wollten. Aber dem Princip schadet es nichts, und ich denke, wir wollen diesen Satz dem Volke überliefern, und dieses wird fernerhin ihn zu schützen wissen. — Dann, meine Herren, sind für dasjenige, was im Paragraphen steht, Umschreibungen vorgeschlagen worden; so in den Anträgen von Plathner, Jordan, Reisinger, Zittel u. A. Ich verweise deßwegen im Allgemeinen auf das, was ich schon vorhin gesagt habe. Die zweite Berathung im Ausschusse wird die nöthige Rücksicht darauf nehmen, und bei der nochmaligen Verhandlung in der Versammlung diese letztere entscheiden, ob es gehörig geschehen. — Es wird aber weiter eine Vorschrift verlangt über die Freiheit und Uebung des Bekenntnisses für den Einzelnen, weil das, was für Alle gesagt, nicht auch jedem Einzelnen genügenden Schutz geben werde. Man will also, daß nicht blos den Religionsgesellschaften, sondern auch jedem Einzelnen Freiheit des Bekenntnisses und Ausübung desselben gewährt werde. So wird es namentlich von den Herren Grävell, Zittel und Anderen verlangt. Nach meiner Meinung ist eine solche Bestimmung hier nicht am Orte und wegen der Bestimmungen in § 12 und 13 überflüssig. Was heißt es: „Der Einzelne hat Bekenntnißfreiheit?" Das heißt, daß er sich auch in religiösen Dingen der Preßfreiheit und aller der Freiheitsrechte bedienen darf, welche überhaupt dem Deutschen eingeräumt sind. Wenn aber durch die Bekenntnißübung Gesetze verletzt werden, so treten deren Bestimmungen auch hier ein; wir haben ja die Präventivmaßregeln im Allgemeinen aufgehoben. Es scheint also die Erweiterung des Paragraphen nach dieser Seite hin nicht nothwendig zu sein, denn es finden auch hier die allgemeinen Rechte ihre Anwendung und man erhält durch sie den nöthigen Schutz. — Ferner ist verlangt worden, es solle ausdrücklich erklärt werden, es brauche Niemand seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich einer Religionsgenossenschaft anzuschließen. Das, meine Herren, ist ja gerade die nothwendige Folgerung aus diesem und den folgenden Paragraphen. Es ist durchaus nicht die Absicht des Ausschusses gewesen, hierin eine Beschränkung zu machen. Denn wenn wir volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewähren, dann geben wir auch dem Einzelnen die Berechtigung, überhaupt keinen positiven Glauben zu haben. Ich meine aber, es sei nicht gut, dieß hier besonders auszusprechen, einmal, weil es überflüssig ist, dann aber, weil es das religiöse Gefühl des Volkes verletzt; denn man kann darin möglicher Weise eine Aufforderung zum Unglauben finden, und diese würde dem Volk ein Aergerniß geben. Ich beziehe mich deßhalb auf die Rede des Herrn Freudentheil, welcher im richtigen Gefühl des Volkes hierüber gesprochen hat. Ich bin daher entschieden der Meinung, daß es nicht gut ist, eine solche Bestimmung hinzustellen. — Dann ist ein Antrag, welcher zwischen der gemeinsamen und der öffentlichen Religionsübung einen Unterschied gemacht haben will. Ich komme hier zu dem Antrag von Jürgens. Die öffentliche Religionsübung soll den christlichen Religionsgesellschaften und den Juden gewährt sein. Meine Herren, im Ausschusse haben wir an keine andere gedacht. Denn wenn es sich darum handelte, Rechte für das deutsche Volk aufzustellen, so glaubten wir eben, jene Beschränkung verstehe sich von selbst. Es ist nun eingewendet worden, man könne da an eine Religionsübung des Unglaubens denken. Meine Herren! So wenig eine Re-

Digitized by Google

ligion des Unglaubens möglich ist, eben so wenig kann es eine Ausübung derselben geben. Aber es ist eingewendet worden, es könne doch etwas Unsittliches, etwas Albernes in Form der Religionsübung geschehen; es sei nöthig, dem entgegen zu treten, man möge dazu unbedingte Freiheit nicht gewähren. Nun, ich glaube, daß gegen das Schlechte und Unsittliche schon Vorsehen getroffen ist durch den zweiten Satz des § 12, wonach Verbrechen und Vergehen auch in diesem Falle dem Strafgesetz verfallen sein sollen. Außerdem aber möchten doch bloße Albernheiten, die hier immerhin möglich sind, in unsern Grundrechten keiner besondern Bestimmungen bedürfen. Ich hoffe, der Mutterwitz unseres Volkes wird sich dagegen schon wirksam erweisen. Indessen gebe ich zu, daß man es für nöthig halten kann, sich vorzusehen gegen das, was möglicherweise durch Gewährung der vollen Freiheit hervorgerufen werden kann, und wer dieser Ansicht ist, dem wird sich der Antrag von Jürgens empfehlen. — Es ist ferner in Beziehung auf den Eid eine Beschränkung vorgeschlagen worden. Herr Meyer hat im fünften Antrag gewünscht, daß eine Vorschrift erlassen werde, wodurch denjenigen, die sich durch Ablegung des Eides in ihrem religiösen Gefühl verletzt fühlen, ein anderes Mittel gegeben werde mit allen den rechtlichen Folgen, welche den bisherigen Eidesformeln beigelegt sind. Es wird allerdings die Gesetzgebung über den Eid sich ändern und ändern müssen, allein ich bin nicht der Ansicht, daß wir den Eid abschaffen müssen durch die Verfassung, welche wir Deutschland geben. Der Wenigen wegen, welche ihres religiösen Bewußtseins, ihres Gewissens wegen den Eid nicht leisten können, dürfen wir dieses so unendlich wichtige Mittel der Rechtssicherheit nicht aus der Hand geben. In dieser Beziehung wird genügende Vorsorge getroffen werden, wenn denjenigen, welche ihres Gewissens wegen den Eid nicht leisten können, ein anderes Mittel durch die Gesetze geboten wird. Nur darf das nicht in ihre Willkür gesetzt werden, ob sie im einzelnen Fall den Eid leisten wollen oder nicht. Nein, meine Herren, ich bin überzeugt, wenn Jemand sich offen zur christlichen Religion bekennt, so wird er die Eidesleistung nicht beliebig verweigern dürfen, falls ihm seine Glaubenslehre dieß nicht ausdrücklich verbietet. Sonst würden wir, wenn wir einen jeden Einzelnen nach Belieben darüber entscheiden ließen, zu großen Uebelständen kommen. Entweder wir schaffen den Eid ganz ab, oder wir geben ihn durch die Gesetzgebung für bestimmte Kategorien und für bestimmte Ausnahmsfälle frei; auch an eine veränderte Fassung der Eidesformen mag man denken, aber die Willkür des Einzelnen darf hier nicht walten. Es ist daher der Antrag von Meyer zu verwerfen; die spätere Gesetzgebung wird diesen Gegenstand schon zu ordnen wissen. — Nun komme ich noch zu einem andern sehr wichtigen Gegenstand, auf den Antrag von Wigard und Genossen, wonach den neu gebildeten Religionsgesellschaften die Genossenschaftsrechte ertheilt werden müssen. Dieser Antrag, meine Herren, enthält ein außerordentlich wichtiges Princip. Er greift in die ganze bestehende Lehre von den Corporationen auf das Tiefste ein. Ich setze nämlich voraus, daß hier unter den Genossenschaftsrechten die Corporationsrechte verstanden werden; denn außer diesen sind mir keine anderen Genossenschaftsrechte, die vom Staate ertheilt werden, bekannt. Der Antrag von Wigard u. A. ist also mit anderen Worten dahin zu formuliren: daß der Staat verpflichtet ist, jeder Religionsgesellschaft, die sich bildet, die wichtigen Corporationsrechte zu ertheilen, ohne daß der Staat besondere Vorlagen verlangen und ohne daß er von dem Zweck des Vereins, von den Mitgliedern und von den besondern Verhältnissen, um welche es sich handelt, Kenntniß nehmen darf....

Präsident: Herr Beseler! Erlauben Sie, daß ich Sie einen Augenblick unterbreche. Ich bin so eben darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieser Antrag nicht begründet worden ist und sich an den § 14 anschließt.

Beseler: Ich habe soeben Herrn Wigard gefragt, ob er den Antrag nicht zurücknehmen wolle, und er hat es verneint; ich habe indessen nichts dagegen, daß man ihn jetzt aufgibt, da er auch eigentlich mehr zum § 14 hingehört, als zu diesem Paragraphen. — Es ist noch ein anderer Antrag von Herrn Braun gestellt, der die Communication der Kirche mit den geistlichen Oberen betrifft; auch dieser gehört mehr zu § 14, und Herr Abgeordneter Braun ist, glaube ich, dazu bereit, daß ich ihn bis auf § 14 verschiebe. Es wären daher die auf § 11 sich beziehenden Anträge somit erledigt. — Ich komme nun zu § 12. Meine Herren! Die Anträge, die zu § 12 gestellt worden, sind nach meiner Ansicht solche, welche sich noch mehr als die bisher erwähnten auf die Redaction beziehen. Es sind dieß die Anträge von Vogt, v. Nagel und Genossen, Grävell, Kotschy u. A. Indessen ist der Antrag von v. Nagel hier noch kurz zu erörtern. Es sind hier nämlich zwei Umstände, die Bedenken erregen; einmal das Recht der freien Religionsübung wird dadurch nicht blos den Deutschen garantirt, sondern auch allen Menschen, die nach Deutschland kommen. Das ist doch zu weit; wenn sie irgendwie unseren Gesetzen und Sitten sich fügen, nun, mein Gott! dann wird man ihnen in ihrer Religions-Uebung nicht hinderlich sein, dieselbe ihnen aber zu garantiren, das geht doch nicht. Es heißt ferner im folgenden Satz: „nach den allgemeinen Gesetzen". Das ist zweideutig in zwiefacher Hinsicht, denn es kann besondere Verbrechen bei Geistlichen geben, und manche Gesetze gelten nur in einer sehr beschränkten Weise und nicht in ganz Deutschland oder einem ganzen deutschen Staatsgebiet. Ich bin überzeugt, daß in dieser Hinsicht keine innere Verschiedenheit zwischen dem Antragsteller und mir besteht. Aber ich kann mich aus den angeführten Gründen nicht dazu verstehen, den Antrag in seiner jetzigen Formulirung zur Annahme zu empfehlen. Zu § 13 finden Sie formelle Anträge von Grävell, Wiathner, Trützschler, Vogt, Kotschy, Backhaus und Genossen, Jürgens ... Meine Herren! Ich nenne sie formelle Anträge, denn bald enthalten sie etwas mehr, bald weniger, als der Ausschuß-Antrag, aber das Princip, welches derselbe hingestellt hat, wollen auch sie aufrecht erhalten. Eine materielle Verschiedenheit aber kann ich nicht finden. Nur in einigen Punkten ist dieß indessen vielleicht nicht ganz zweifellos, und diese erlaube ich mir kurz hervorzuheben. Einmal ist von Backhaus und Genossen, auch von Jürgens bemerkt, daß der Ausdruck „das Religionsbekenntniß" zu eng sei, weil auch in dem Falle, wo kein Religionsbekenntniß bludet, doch volle staatsbürgerliche Freiheit gewährt werden solle: der Ausschuß hat es auch nicht anders gemeint. Der Antrag von Jürgens hebt diesen Zweifel am einfachsten, und daher möchte ich auch, wenn bei der Abstimmung der Ausschuß-Antrag nicht beliebt wird, dem Antrage von Jürgens den Vorzug geben vor dem Antrage von Backhaus. Allein in dem Backhaus'schen Antrag ist noch mehr verlangt, nämlich die Aufhebung aller Ausnahmsgesetze, wobei besondere Rücksicht auf die Juden genommen worden ist. Meine Herren, lassen Sie uns darüber nicht täuschen, welche Aenderungen in der Rechtsverfassung wir durch die Grundrechte unmittelbar bewirken werden. Wir sprechen das allgemeine Princip aus, und dieses wird sich allgemein wirksam machen, soweit es unvermittelt durchgeführt werden kann; aber die volle Ausführung im Einzelnen wird erst durch die Particulargesetze geschehen, wenn die Reichsgesetzgebung dieß nicht in die Hände nimmt. Darüber wird das Einführungsgesetz entscheiden, kei-

Digitized by Google

nesfalls aber dürfen in diese Grundrechte Nebenbestimmungen aufgenommen werden, wo sie nicht hingehören, außer, wenn sie einen hochwichtigen Zweck zu sichern haben, was hier nicht der Fall ist. Wenn wir den Juden gleiche Rechte geben mit den anderen Religionsgenossenschaften, so ist es nothwendig, daß die Ausnahmsgesetze fallen. An diesem Orte halte ich diesen Zusatz nicht für angemessen. — Der Abgeordnete Kotschy beantragt, daß nicht blos die Bekenner der verschiedenen Glaubensgenossenschaften sich gleichstehen sollen, sondern auch die Genossenschaften als solche. Allein, meine Herren, das ist aus einem ganz nahe liegenden Grunde nicht möglich. Denn manche Religionsgenossenschaften haben Corporationsrechte, andere haben sie nicht, und selbst wenn auch der Wigard'sche Antrag angenommen würde, so wird doch erst dann die Gleichstellung eintreten, wenn die Corporationsrechte ertheilt sind. Ein anderes Bedenken ist noch, welches diesem Satze entgegensteht, und ich werde darauf kommen, wenn wir den § 14 und das letzte Minoritätserachten dazu erörtern. Deßhalb kann der Antrag von Kotschy nicht angenommen werden. — Dann hat Herr Meyer beantragt, daß ausdrücklich ausgesprochen werde: „daß jeder Staatsbürger, nicht blos der, welcher irgend einer Religionsgenossenschaft angehört, sondern auch derjenige, welcher keiner angehört, gleiche Rechte habe." Ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf das, was schon zu § 11 gesagt worden ist, daß er nämlich theils für bedenklich, theils für zu weitgehend erscheint. — Sodann haben die Herren Martens und v. Raumer in verschiedener Weise, aber doch dem Zwecke nach übereinstimmende Vorschriften über diejenigen Religionsgesellschaften gewünscht, welche nicht alle bürgerlichen Lasten übernehmen können, namentlich haben sie dabei an den Kriegsdienst gedacht: es ist ihnen in einer schönen Weise schon von den Herren v. Beckerath und Riesser darauf geantwortet worden; ich beziehe mich nur auf Folgendes: Es ist hier allgemein von staatsbürgerlichen Pflichten gehandelt; solche staatsbürgerliche Pflichten sind diejenigen, die das Gesetz dem Staatsbürger auflegt, von denen es ihn also auch befreien kann. Wir haben schon über diesen Gegenstand verhandelt, als wir von der allgemeinen Wehrpflicht sprachen, und es wurde damals schon ohne Widerspruch hervorgehoben, daß eine solche Ausnahme unter Umständen möglich sein könne. An jenem Orte hätte man Vorschriften darüber geben können; hier, meine Herren, würde es nicht nöthig sein, und daher glaube ich, daß die Anträge, die gewiß wohlgemeint sind, hier ihre Berücksichtigung nicht finden können. — Meine Herren, ich habe schon über den Antrag des Herrn Moritz Mohl mich geäußert, ich glaube nicht, daß nach dem Standpunkt, den wir eingenommen, und den die deutsche Nation uns angewiesen hat, wir seinen Antrag annehmen können. Ich schließe daher meinen Vortrag mit dem Antrag, daß die sämmtlichen Verbesserungsanträge verworfen werden mögen, und daß der Vorschlag Ihres Ausschusses von Ihnen gutgeheißen werde.

Präsident: Ich werde die Anträge, wie sie zu den einzelnen Paragraphen gestellt sind, zur Unterstützung bringen. Der Antrag des Herrn Schwarz aus Halle geht dahin:

„den § 11, der so lautet: Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, ganz wegfallen zu lassen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. Der Abgeordnete Reisinger aus Freistadt hat beantragt, die §§ 11 und 12, welch' letzterer lautet: „Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Uebung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen" — diese beiden Paragraphen so zu fassen:

„Jedem Deutschen ist die religiöse Glaubensfreiheit in Wort, Schrift und kirchlicher Uebung gewährleistet: Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheiten begangen werden, sind nach den Gesetzen zu bestrafen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. Herr Schmidt aus Schlesien schlägt folgende Fassung des § 11 vor:

„Jeder Deutsche ist berechtigt, seine eigne religiöse Ueberzeugung zu haben, sie stets und überall frei zu bekennen, und ist nicht gezwungen, irgend einer religiösen Genossenschaft anzugehören."

Herr Schmidt schlägt eventuell ferner vor, wenn die Fassung des Ausschusses angenommen würde, seinen Vorschlag als Zusatz zu dieser Fassung anzunehmen. Ist der Antrag unterstützt, insofern er dahin geht, den § 11 durch diejenige Fassung zu ersetzen, die ich vorgelesen habe? Diejenigen, welche ihn unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die erforderliche Anzahl von Mitgliedern erhebt sich.) Er ist unterstützt und wird also auch wohl eventuell als Zusatz zur Abstimmung zu bringen sein. Herr Blathner schlägt vor, statt § 11 zu sagen:

„Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen. Niemand darf seiner religiösen Ueberzeugung wegen benachtheiligt oder zur Verantwortung gezogen werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Herr Kotschy beantragt:

„Jedem auf Deutschlands Boden Ansässigen ist die Ausübung voller Glaubens- und Gewissensfreiheit durch Wort, Schrift und That gewährleistet (garantirt)."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Herr Grävell beantragt:

„Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, einschließlich des freimüthigen Bekenntnisses seines Glaubens und der Vertheidigung seines Inhalts gegen Anfechtungen desselben."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist nicht gehörig unterstützt. Der Abgeordnete Zittel trägt darauf an, den § 11 so zu fassen:

„Jedem Deutschen ist die volle Freiheit des Bekenntnisses und des Cultus gewährleistet."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl von Mitgliedern.) Er ist nicht unterstützt. Herr Jürgens beantragt folgende Fassung des § 11:

„Jeder Deutsche hat volle Freiheit des Glaubens, Gewissens und der gemeinsamen häuslichen Religionsübung."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. Herr Behr hat einen umfassenden Antrag gestellt. So weit er hierher gehört, lautet er:

„Jeder Deutsche hat volle Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit in ihrer privativen Uebung. Auch die Kirchen sind in Ansehung ihres innern, rein religiösen Lebens unbeschränkt, unterliegen jedoch der Aufsicht und Einwirkung des Staates, wo und so oft

Digitized by Google

solche nothwendig ist, um die Staatsglieder gegen Beeinträchtigung ihrer Rechte als Menschen und Bürger durch Vorschriften der Kirchen zu wahren, und seine Schutzpflicht in vollem Umfange zu erfüllen."

Der weitere Antrag bezieht sich auf § 14 und ich setze ihn also hier aus. Ist der Antrag, so weit ich ihn verlesen habe, unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. Herr Jordan aus Marburg schlägt vor, den § 11 so zu fassen:

„Jedem Deutschen ist die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit im vollen Umfange durch besondern Staatsschutz für immer gewährleistet."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Er ist unterstützt. Herr Vogt bringt folgende Fassung in Antrag:

„Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Herr Nauwerck beantragt:

„Kein Deutscher ist verpflichtet, einer Religionsgesellschaft anzugehören."

Ist dieser Antrag, der einen Zusatz zu dem Paragraphen bilden soll, unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Herr Meyer aus Liegnitz bringt als Zusatz zu § 11 in Antrag:

„Es ist daher anstatt der bisher üblichen Eidesformeln eine andere feierliche Zeugenaussage mit allen rechtlichen Consequenzen für Solche zu substituiren, mit deren religiösem Bewußtsein der Eid nicht übereinstimmt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Er ist unterstützt. — Zu dem § 12, der folgendermaßen lautet:

„Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen."

sind nachstehende Anträge gestellt. Herr Grävell beantragt:

„a. Jeder Deutsche ist in der gemeinsamen häuslichen Einrichtung der Religionsübungen unbeschränkt, jedoch unbeschadet der Gewissensfreiheit eines jeden mündigen Hausgenossen und so, daß keine gesetzlich unerlaubte Handlung durch eine ihr gegebene religiöse Beziehung unsträflich gemacht werden kann.

b. Die öffentliche Uebung religiöser Versammlungen, ingleichen die Verbreitung einer Religionslehre, durch welche Gotteslästerung, Unsittlichkeit, Ungesetzlichkeit und Müßiggang befördert, oder Rechtsungleichheit, Unfriede und Verketzerung unter den Staatsgenossen erzeugt und genährt wird, darf im Staate nicht gestattet werden. Ohne ein solches Verbot oder Beschränkung braucht Niemand über seine Religion irgend Jemandem Rechenschaft zu geben.

c. Proselytenmacherei, das heißt Werbung für eine Religionspartei durch andere Mittel, als durch freiwillig angenommene Unterweisung, soll so wenig geduldet werden, als Anstiftung von Familienzwist um des religiösen Bekenntnisses willen.

d. Insoweit, als eine Religion ihre Bekenner einer auswärtigen geistlichen Gewalt unterwirft, ist die Staatsverwaltung zu allen den Vorsichtsmaßregeln und Vorkehrungen wohl befugt und schuldig, welche zur Verhütung eines Uebergreifens derselben in die Hoheit des Staats oder einer Gewissensbeängstigung seiner Angehörigen erforderlich sind."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich sehr wenig Mitglieder.) Er ist nicht unterstützt. Herr Plathner schlägt vor, den Paragraphen so zu fassen:

„Zum Zwecke der Ausübung der Religion darf jede überhaupt erlaubte Handlung vorgenommen werden.

Eine gesetzwidrige Handlung wird dadurch nicht entschuldigt, daß sie aus religiöser Ueberzeugung hervorgeht."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Hierzu ist von dem Abgeordneten v. Trützschler und Consorten das Unteramendement gestellt worden, zu sagen statt „erlaubte Handlung": „von den Gesetzen nicht verbotene Handlung", so daß der erste Satz so lauten würde:

„Zum Zweck der Ausübung der Religion darf jede von dem Gesetz nicht verbotene Handlung vorgenommen werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Die Herren v. Nagel, v. Lassaulx und Genossen beantragen folgende Fassung:

„Die Freiheit jeder Gottesverehrung und ihrer öffentlichen Ausübung ist verbürgt.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheiten begangen werden, unterliegen den allgemeinen Strafgesetzen."

Dieser Antrag ist durch die Unterschriften unterstützt. Herr Vogt beantragt:

„Niemand darf in der gemeinsamen häuslichen oder öffentlichen Uebung seiner Religion beschränkt werden.

Zum Zwecke dieser Religionsübung darf jede überhaupt erlaubte Handlung vorgenommen werden.

Eine gesetzwidrige Handlung wird dadurch nicht entschuldigt, daß sie aus religiöser Ueberzeugung hervorgeht."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Herr Jürgens beantragt:

„Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen öffentlichen Uebung der christlichen Religion; auch ist die öffentliche Uebung der jüdischen Religion allen Beschränkungen enthoben.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach den Gesetzen zu bestrafen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht genügend unterstützt. — Zu § 13, welcher also lautet:

„Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt.

Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun."

sind folgende Anträge gestellt: von dem Abgeordneten Jürgens, der übrigens ein bloßes Redactionsamendement ist, denn er wünscht statt der Fassung des Ausschusses: durch das religiöse Bekenntniß, gesetzt zu haben: durch ein religiöses Bekenntniß. Ist dieser Antrag unterstützt? (Die er-

Digitized by Google

forderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Herr Meyer aus Liegnitz schlägt vor:

„Durch das religiöse Bekenntniß, sowie durch den Mangel jeglicher Confession wird der Genuß der bürgerlichen sowie der staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Herr Backhaus und Consorten schlagen vor:

„Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sind an kein religiöses Bekenntniß gebunden. Alle auf ein religiöses Bekenntniß begründeten Ausnahmegesetze sind aufgehoben.

Den staatsbürgerlichen Pflichten darf das Bekenntniß keinen Abbruch thun."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Herr Vogt schlägt vor:

„Niemand darf seiner religiösen Ueberzeugung wegen benachtheiligt oder zur Verantwortung gezogen werden; namentlich darf kein Recht im Staate von dem Bekenntnisse irgend eines religiösen Glaubenssatzes oder von Vornahme irgend einer religiösen Handlung abhängig gemacht werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Herr Grävell schlägt vor:

„Durch das religiöse Bekenntniß werden die staatsbürgerlichen und die privatrechtlichen Gerechtsame oder Obliegenheiten in keiner Weise bedingt oder beschränkt, es sei denn, daß aus den im § 12 b angegebenen Gründen durch Gesetz besondere einschränkende Bestimmungen eingeführt werden.

Den staatsbürgerlichen Pflichten darf durch den religiösen Glauben kein Abbruch geschehen, widrigenfalls gesetzlich zu bestimmen ist, ob die Anhänger einer solchen staatswiderrechtlichen Religion im Staatsgebiete gar nicht zu dulden, oder welchen beschränkenden Maßgaben sie zu unterwerfen sind."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. Herr Kotschy hat den Antrag gestellt:

„Den Religionsgesellschaften, als Instituten im Staate, sowie deren einzelnen Mitgliedern ist volle Gleichstellung in bürgerlichen und politischen Rechten gewährleistet (garantirt). Unzulässig daher, daß eine Kirche das Bestehen der andern von Leistungen abhängig mache, sie irgend bevormunde oder beherrsche."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die erforderliche Zahl.) Er ist unterstützt. Herr Plathner schlägt folgende Fassung des § 13 vor:

„Kein Recht im Staate und kein staatliches Verhältniß darf von Anerkennung irgend eines religiösen Glaubenssatzes oder von Vornahme irgend einer religiösen Handlung abhängig gemacht werden. Niemand darf durch Anwendung weltlicher Zwangsmittel zur Erfüllung religiöser Pflichten angehalten werden. Wer unter Berufung auf sein Gewissen die Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht verweigert, hat keinen Anspruch auf den Genuß des vollen staatsbürgerlichen Rechts."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die erforderliche Zahl.) Er ist unterstützt. Dazu ist von Herrn v. Trützschler und Andern die Fassung vorgeschlagen worden:

„Niemand darf unter Berufung auf seine religiöse Ueberzeugung die Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht verweigern."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Er ist ebenfalls unterstützt. Hr. v. Linde schlägt vor, den zweiten Absatz des § 13 so zu fassen:

„Der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten geschieht durch dasselbe kein Abbruch."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. Die Herren v. Raumer und Schubert...

Schubert von Königsberg: Ich ziehe das Amendement zurück.

Präsident: Herr Martens macht den Antrag:

„Wegen der Befreiung vom Militärdienst aus Rücksichten des religiösen Glaubensbekenntnisses wird das über Wehrverfassung zu erlassende Gesetz die näheren Bestimmungen enthalten."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Er ist unterstützt. Der Antrag des Herrn Moritz Mohl geht dahin:

„Die eigenthümlichen Verhältnisse des israelitischen Volksstammes sind Gegenstand besonderer Gesetzgebung und können vom Reich geordnet werden. Den israelitischen Angehörigen Deutschlands werden die activen und passiven Wahlrechte gewährleistet."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur Wenige erheben sich. Lebhafter Beifall.) Er ist nicht unterstützt. — Zu § 11 beabsichtige ich die Frage so zu stellen: zuerst auf den Antrag des Herrn Schmidt als den weitest gehenden, der sagt:

„Jeder Deutsche ist berechtigt, seine eigene religiöse Ueberzeugung zu haben, sie stets und überall frei zu bekennen, und ist nicht gezwungen, irgend einer religiösen Genossenschaft anzugehören."

Der § 11 ist ein Ganzes, er kann natürlich in seinem Zusammenhange zur Abstimmung kommen; dann werde ich, wenn dieser Antrag verworfen ist, den Antrag des Herrn Plathner, dann den des Herrn Kotschy, dann den des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Nach dem Ausschußantrag wird der des Herrn Jordan aus Marburg kommen, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit noch besonders unter den Staatsschutz gestellt wissen will, dann der des Herrn Vogt, der einen Zusatz beantragt.

Plathner von Halberstadt: Ich glaube, daß über alle diejenigen Sätze, welche nur Zusätze sind zu dem Satz: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit", dann abgestimmt werden muß, nachdem dieser Satz des Ausschusses angenommen ist. Es kommt dann zuerst die Fassung, die Herr Vogt dem § 11 gegeben hat:

„Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren und sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen,"

und dann der Satz:

„Niemand darf seiner religiösen Ueberzeugung wegen benachtheiligt oder zur Verantwortung gezogen werden",

welchen Satz Herr Vogt in einen andern Paragraphen aufgenommen hat.

Präsident: Das habe ich im Wesentlichen beantragt, die Zusätze nach Annahme des Ausschuß-Antrages zu nehmen, und das Mißverständniß kommt nur daher, daß Herr

Digitized by Google

Plathner in seinem Antrage sagt: „Als concrete Bestimmungen schlage ich an die Stelle des § 11 vor u. s. w."

Plathner: Das habe ich in meinem schriftlichen Antrage abgeändert.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich habe in dem Antrage, den ich übergeben habe, ausdrücklich gesagt, welche Paragraphen ich von dem Herrn Plathner entlehnt habe. Ich glaubte ebenfalls, daß Herr Plathner den Ausspruch des Satzes des Ausschusses:

„Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissens-Freiheit,"

gänzlich ausschließen wolle, und darum habe ich diesen Satz hierher gethan. Es ist wider meinen Willen, nicht mit meiner Zustimmung geschehen. Ich glaube auch, daß Herr Plathner vollkommen Recht hat, es muß erst der Ausschuß-Antrag angenommen werden und dann die Zusätze. Was den zweiten Zusatz betrifft, so gehört er viel eher in den § 13, als in den § 11, wohin ihn Plathner gethan hat.

Präsident: Nach dieser Erklärung fällt der Vogt'sche Antrag weg. Nur hat Herr Plathner noch einen Zusatz. Ich werde also den Antrag des Abgeordneten Schmidt zur Abstimmung bringen, der dahin geht:

„Jeder Deutsche ist berechtigt, seine eigene religiöse Ueberzeugung zu haben, sie stets und überall frei zu bekennen, und ist nicht gezwungen, irgend einer religiösen Genossenschaft anzugehören."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Ich habe ihn also zurückzulegen, um ihn später nochmals als Zusatz zur Abstimmung zu bringen. Der Antrag des Abgeordneten Kotschy lautet:

„Jedem auf deutschem Boden Ansässigen ist die Ausübung voller Glaubens- und Gewissensfreiheit durch Wort, Schrift und That gewährleistet."

Diejenigen, welche diese Fassung für den § 11 annehmen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt kommt der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, den ich zur Abstimmung bringe, vorbehaltlich der Abstimmung über die Zusätze, die der Reihenfolge nach kommen werden. Der Antrag lautet:

„Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die große Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist beinahe einstimmig angenommen. Ich glaube, daß damit der Antrag des Abgeordneten Jordan, welcher volle Glaubens- und Gewissensfreiheit noch unter den Staatsschutz gestellt haben will, erledigt ist. Doch kann ich ihn zur Abstimmung bringen, wenn er als Zusatz betrachtet werden soll. Ich will die Frage so stellen, ob die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit durch besondern Staatsschutz zu gewährleisten sei. Diejenigen, welche dieses wollen, belieben sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Jetzt komme ich an die Zusatz-Anträge des Herrn Plathner. Herr Plathner hat Folgendes vorgeschlagen:

„Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen."

Wer damit einverstanden ist, beliebe sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte die Herren sich niederzulassen, wir wollen die Gegenprobe vornehmen. Wer diesen Zusatz nicht annehmen will, beliebe aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Zusatz-Antrag des Herrn Plathner ist angenommen. (Bravo.) Der zweite Zusatz des Herrn Plathner lautet:

„Niemand darf seiner religiösen Ueberzeugung wegen benachtheiligt oder zur Verantwortung gezogen werden."

Wer damit einverstanden ist, beliebe sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich; mehrere Stimmen: versteht sich von selbst!) Wenn sich der Antrag auch von selbst versteht, so muß ich ihn doch zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche den Antrag nicht annehmen wollen, belieben aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Büreau ist zweifelhaft.

Plathner von Halberstadt: Ich will den Antrag zurücknehmen, Herr Präsident, wenn es noch zulässig ist, da der Antrag als sich von selbst verstehend angesehen wird.

Präsident: Meine Herren, wir müssen zählen. Diejenigen Herren, welche diesen Satz annehmen wollen, bitte ich, sich nochmals zu erheben und stehen zu bleiben, bis die Zählung erfolgt ist. (Die Secretäre zählen die Stehenden und Sitzenden.) Der zweite Zusatzantrag des Herrn Plathner ist mit einer Majorität von 18 Stimmen, nämlich mit 217 gegen 199 angenommen worden. (Beifall auf der Linken.) Damit ist der Antrag des Herrn Schmidt, der in dem Plathner'schen aufgeht, und der des Herrn Nauwerck erledigt. — Meine Herren! Ich muß einen Fehler bekennen, worauf ich eben aufmerksam gemacht werde. Die Stehenden waren 199, und die Sitzenden dagegen 217. (Bravo und Gelächter auf der Rechten.) Es ist also der zweite Antrag des Herrn Plathner verworfen. (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe. Es kommt jetzt der Antrag des Herrn Meyer aus Liegnitz zur Abstimmung als Zusatzantrag. Er lautet:

„Es ist daher anstatt der bisher üblichen Eidesformeln eine andere feierliche Zeugenaussage mit allen rechtlichen Consequenzen für Solche zu substituiren, mit deren religiösem Bewußtsein der Eid nicht übereinstimmt."

Diejenigen, welche den Antrag so annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Meine Herren! Der § 11 des dritten Artikels ist nunmehr in derselben Fassung angenommen, wie ihn Herr Vogt vorgeschlagen; er heißt also:

„Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. — Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen."

Wir gehen nun zu § 12 über. Nachdem der Antrag der Herren Grävell und Jürgens unterstützt geblieben, der Antrag des Herrn Braun zu § 14 und der des Herrn Rheinwald zu Artikel VI verwiesen ist, ist nur noch abzustimmen über drei Anträge, nämlich den der Herren v. Nagel, v. Lassaulx und Genossen, den des Herrn Vogt und den des Herrn Plathner. Die Herren v. Nagel, v. Lassaulx, Dieringer und Genossen schlagen vor, den § 12 so zu fassen:

„Die Freiheit jeder Gottesverehrung und ihrer öffentlichen Ausübung ist verbürgt. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, unterliegen den allgemeinen Strafgesetzen."

Würde dieser Antrag nicht angenommen, so würde der des Herrn Vogt folgen:

„Niemand darf in der gemeinsamen häuslichen oder öffentlichen Uebung seiner Religion beschränkt werden. Eine gesetzwidrige Handlung wird dadurch nicht ent-

Digitized by Google

schuldigt, daß sie aus religiöser Ueberzeugung hervorgeht."

Der des Herrn Plathner lautet:

„Zum Zwecke der Ausübung der Religion darf jede überhaupt erlaubte Handlung vorgenommen werden.

Eine gesetzwidrige Handlung wird dadurch nicht entschuldigt, daß sie aus religiöser Ueberzeugung hervorgeht."

Vogt von Gießen: Ich schließe mich der Trützschler'schen Fassung an, daß für „jede erlaubte Handlung" gesetzt werde:

„jede nicht von dem Gesetze verbotene Handlung".

Präsident: Ich bringe also zuerst die Fassung der Herren v. Nagel und Genossen zur Abstimmung. (Eine Stimme: trennen!) Ich glaube auch, daß es zweckmäßig ist, jeden dieser beiden Sätze für sich zu nehmen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich sehe eigentlich nicht ein, warum in diesem Fall der Antrag des Ausschusses nicht zuerst kommen soll.

Präsident: Ich habe auch dagegen nichts zu erinnern. Ich werde also zunächst den Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung bringen; wenn dieser verworfen wird, den Antrag von Nagel und Genossen, dann den von Vogt und zuletzt den von Plathner mit dem Unter-Amendement. (Eine Stimme: Ich bitte nochmals um Trennung!) Jawohl, die Trennung habe ich als sich von selbst verstehend angesehen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

„Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Damit ist der erste Absatz der Anträge von Lassaulx, ebenso des Vogt'schen und des Plathner'schen Zusatzantrages erledigt nnd es käme jetzt nur noch der zweite Absatz zur Abstimmung; dieser lautet nach dem Antrage des Ausschusses ....

Vogt: Ich bitte: „Niemand" und „jeder Deutsche" ist ein großer Unterschied; ich will, daß Niemand beschränkt werden soll, der Ausschußantrag sagt blos: jeder Deutsche ...

Präsident: Nachdem die Fassung des Ausschusses angenommen ist, kann ich diesen Antrag nicht mehr zur Abstimmung bringen. Der zweite Absatz des Ausschußantrages lautet:

„Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen."

Die Herren v. Nagel und v. Lassaulx tragen darauf an, zu sagen:

„Die Freiheit jeder Gottesverehrung und ihrer öffentlichen Ausübung ist verbürgt.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheiten begangen werden, unterliegen den allgemeinen Strafgesetzen."

Herr Vogt trägt darauf an:

„Zum Zwecke dieser Religionsübung darf jede überhaupt erlaubte Handlung vorgenommen werden. Eine gesetzwidrige Handlung wird dadurch nicht entschuldigt, daß sie aus religiöser Ueberzeugung hervorgeht."

Der des Herrn Plathner ist gleichlautend mit dem Vogt'schen. Ich habe also zuerst die Fassung des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen. (Eine Stimme: Das Trützschler'sche Amendement!)

Fuchs von Breslau: Es ist eine Verschiedenheit; Herr Plathner hat blos den einen Satz:

„Zum Zwecke der Ausübung der Religion darf jede überhaupt erlaubte Handlung vorgenommen werden."

Herr Vogt hat zwei Sätze, es wird daher meines Erachtens vorher über den Plathner'schen, dann über den Vogt'schen Antrag abzustimmen sein.

Präsident: Sie behaupten, weil der Vogt'sche Antrag zwei Sätze hat, müsse er zuerst zur Abstimmung kommen?

Fuchs: Nein, zuletzt. (Unruhe.) Ich bitte, mich ruhig zu hören. Das Amendement des Herrn Vogt hat folgende zwei Sätze:

„Zum Zwecke dieser Religionsübung darf jede überhaupt erlaubte Handlung vorgenommen werden. Eine gesetzwidrige Handlung wird dadurch nicht entschuldigt, daß sie aus religiöser Ueberzeugung hervorgeht",

während Herr Plathner den ersten Satz gar nicht, sondern nur einen Satz hat.

Präsident: Ich bringe also die Fassung des Ausschusses zur Abstimmung:

„Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wolken, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Mit dieser Abstimmung, wornach der Antrag des Ausschusses angenommen worden ist, sind alle Verbesserungsanträge erledigt.

Vogt aus Gießen: Der zweite Satz meines Vorschlags ist noch nicht erledigt; meine Herren, das, was ich beantrage:

„Zum Zwecke dieser Religionsübung darf jede überhaupt erlaubte Handlung angenommen werden",

ist durch die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses durchaus noch nicht erledigt; es muß noch darüber abgestimmt werden.

Präsident: Es ist meines Erachtens nur ein Unterschied in der Fassung, aber kein Unterschied im Sinne. — Ich glaube, daß, wenn dieser Paragraph noch einmal zur Redaction kömmt, Sie sich einigen werden. Ich glaube, dabei beharren zu müssen, daß die verschiedenen Unteranträge durch die Abstimmung .... (Eine Stimme von der Linken: Ich bitte darüber abstimmen zu lassen!) Das Vogt'sche Amendement kann ich jetzt in dieser Fassung nicht mehr zur Abstimmung bringen, sonst müßte ich nach dem dritten Absatz den zweiten zur Abstimmung bringen. Ueberhaupt wird bis zur zweiten Redaction noch Zeit sein, das zu ändern. Wir gehen zu § 13 über.

Eisenmann von Nürnberg: Es ist der Satz noch nicht erledigt worden:

„Eine gesetzwidrige Handlung wird dadurch nicht entschuldigt, daß sie aus religiöser Ueberzeugung hervorging."

Dieser Satz kann recht gut neben dem Satz des Ausschusses bestehen, welcher eben angenommen worden ist. Ob die Versammlung ihn annehmen will oder nicht, das ist eine andere Frage; aber erledigt ist er noch nicht.

Präsident: Welche von diesen beiden Fassungen die bessere ist, darüber habe ich mich hier nicht auszusprechen; aber gewiß ist, daß, wenn wir diesen Satz annehmen, ein Pleonasmus in die Redaction kömmt. Das ist nicht zweifelhaft.

Vogt von Gießen: Ich bin in dieser Beziehung mit dem Herrn Präsidenten einverstanden; mein dritter Satz ist

Digitized by Google

dadurch gefallen, daß dieser Ausschußantrag angenommen wurde, es ist nur eine andere Fassung; allein ich muß darauf bestehen, daß über meinen zweiten Satz abgestimmt werde. Der ist dadurch noch nicht gefallen, daß der Satz des Ausschusses: „Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach den Gesetzen zu bestrafen", angenommen worden ist; das steht damit nicht in Beziehung, daß überhaupt jede nicht von dem Gesetz verbotene Handlung zum Zweck der Religionsübung darf vorgenommen werden; das ist ein bedeutender Unterschied.

Präsident: Herr Vogt ist der Meinung, daß der Satz noch zur Abstimmung kommen könne:

„Zum Zweck dieser Religionsübung darf jede durch die Gesetze nicht verbotene Handlung vorgenommen werden."

Ueber diesen Satz ist aber bereits abgestimmt worden, indem wir das Amendement von Plathner verworfen haben; das ist gar keine Frage, und es ist ganz gleichbedeutend damit; ich kann es also nicht mehr zur Abstimmung bringen. Herr Vogt wird sich davon jetzt selbst überzeugen. — Wir gehen jetzt zu § 13 über. Dieser kommt in seinen zwei Absätzen zur Abstimmung. Sie lauten:

„Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt."

Der zweite Absatz lautet:

„Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun."

Das Amendement des Hrn. Jürgens lautet auf Veränderung des Wortes: „das religiöse Bekenntniß" in: „ein religiöses Bekenntniß". Herr Meyer aus Liegnitz macht den Zusatz:

„sowie durch den Mangel jeglicher Confession wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt."

Backhaus und Genossen beantragen:

„Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sind an kein religiöses Bekenntniß gebunden. Alle auf ein religiöses Bekenntniß begründeten Ausnahmegesetze sind aufgehoben. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf das Bekenntniß keinen Abbruch thun."

Dieses kann also nur zur Abstimmung kommen, wenn der Antrag des Ausschusses verworfen ist; ebenso der Antrag von Herrn Vogt, welcher lautet:

„Niemand darf seiner religiösen Ueberzeugung wegen benachtheiligt oder zur Verantwortung gezogen werden; namentlich darf kein Recht im Staate von dem Bekenntnisse irgend eines Glaubenssatzes oder von Vornahme irgend einer religiösen Handlung abhängig gemacht werden."

Dann würde die Fassung von Herrn Kotschy kommen:

„Den Religionsgesellschaften, als Instituten im Staate, sowie deren einzelnen Mitgliedern ist volle Gleichstellung in bürgerlichen und politischen Rechten gewährleistet (garantirt). Unzulässig daher, daß eine Kirche das Bestehen der andern von Leistungen abhängig mache, sie irgend bevormunde oder beherrsche."

Herr Plathner schlägt folgende Fassung vor, diese würde dann zur Abstimmung kommen:

„Kein Recht im Staate und kein staatliches Verhältniß darf von Anerkennung irgend eines religiösen Glaubenssatzes oder von Vornahme irgend einer religiösen Handlung abhängig gemacht werden."

Plathner: Der Vogt'sche Antrag würde nach meinem zur Abstimmung kommen, denn derselbe hat einen Satz mehr.

Präsident: Gerade, wenn der des Herrn Vogt verworfen wird, kommt der einfachere, weil der Vogt'sche weiter geht. Dann käme noch der Zusatzantrag des Herrn Martens:

„Wegen der Befreiung vom Kriegsdienste aus Rücksichten des religiösen Glaubensbekenntnisses wird das über die Wehrverfassung zu erlassende Gesetz die näheren Bestimmungen enthalten."

In dieser Reihenfolge würden die Anträge zur Abstimmung kommen.

Rüder von Oldenburg: Das Amendement des Herrn Meyer aus Liegnitz, welches so lautet:

„Durch das Religionsbekenntniß, sowie durch den Mangel jeglicher Confession wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt,"

kann meines Erachtens nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden, nachdem wir zu den vorigen Paragraphen bereits ein Amendement angenommen haben, welches dieses in sich schließt und weiter geht. Wer gegen das Amendement des Hrn. Meyer stimmte, dem würde man den Vorwurf machen, daß er gegen etwas, was er vorher angenommen, stimme. Hieraus wird sich der Antragsteller wohl selbst überzeugen, daß die Sache nicht mehr zur Abstimmung kommen kann.

Präsident: Ich glaube, daß das in das Materielle eingeht . . . .

Meyer von Liegnitz (vom Platze aus): Ich nehme meinen Antrag zurück.

Präsident: Herr Martens hat seinen Antrag zurückgenommen? (Viele Stimmen: Meyer! Meyer!) Der erste Satz lautet also:

„Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.)

Viele Stimmen: Ein Bekenntniß!

Präsident: Der Antrag ist angenommen. Der Antrag des Herrn Jürgens wird blos zur Beachtung bei der Redaction zu verweisen sein. Der Antrag des Herrn Vogt wäre damit erledigt. (Viele Stimmen: Nein! Der Zusatz!) Der Zusatz des Herrn Vogt lautet:

„Namentlich darf kein Recht im Staate von dem Bekenntnisse irgend eines religiösen Glaubenssatzes oder von Vornahme irgend einer religiösen Handlung abhängig gemacht werden."

Das ist verworfen bereits durch die Verwerfung des Plathner'schen Antrags. Es ist also der Vogt'sche Antrag erledigt. Ebenso ist erledigt der Antrag Kotschy's, der dahin geht:

„Den Religionsgesellschaften, als Instituten im Staate, sowie deren einzelnen Mitgliedern ist volle Gleichstellung in bürgerlichen und politischen Rechten gewährleistet."

Nun kommt aber noch der Zusatz:

„Unzulässig daher, daß eine Kirche das Bestehen der anderen von Leistungen abhängig mache, sie irgend bevormunde oder beherrsche."

Diejenigen, welche diesen Satz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist verworfen. Sodann machen die Herren Backhaus und Genossen folgenden Zusatz:

Digitized by Google

„Alle auf ein religiöses Bekenntniß begründeten Ausnahmsgesetze sind aufgehoben."

Diejenigen, welche diesen Satz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist verworfen. Der Antrag des Herrn Plathner ist erledigt und es wird jetzt nur noch der Zusatzantrag des Herrn Martens kommen. (Unruhe; mehrere Stimmen: der zweite Antrag des Ausschusses!) Das weiß ich sehr gut; der zweite Satz ist vom Ausschuß in folgender Fassung beantragt:

„Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun."

Von Herrn Backhaus ist beantragt:

„Den staatsbürgerlichen Pflichten darf das Bekenntniß keinen Abbruch thun."

Herr Plathner beantragt:

„Wer unter Berufung auf sein Gewissen die Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht verweigert, hat keinen Anspruch auf den Genuß des vollen staatsbürgerlichen Rechts."

Von Hrn. v. Trützschler und Consorten wird vorgeschlagen:

„Niemand darf unter Berufung auf seine religiöse Ueberzeugung die Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht verweigern."

Ich werde die Fassung des Ausschusses zur Abstimmung bringen; dann den Antrag des Herrn Martens. Diejenigen also, welche den Satz: „den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun" — annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. Jetzt kommt der Zusatz des Herrn Martens:

„Wegen der Befreiung vom Kriegsdienste aus Rücksichten des religiösen Glaubensbekenntnisses wird das über die Wehrverfassung zu erlassende Gesetz die näheren Bestimmungen enthalten."

Diejenigen, die diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Zusatz ist verworfen. Meine Herren, die §§ 12 und 13 sind also in der Fassung angenommen, wie sie der Ausschuß beantragt hat, nur der § 11 ist in der Fassung, wie ich schon vorgelesen, und wie sie von Herrn Vogt vorgeschlagen, angenommen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt. — Meine Herren, es ist mir hier folgende protokollarische Erklärung der Abgeordneten von Tyrol zugegangen:

„Die unterzeichneten Abgeordneten aus Tyrol legen hiermit die protokollarische Erklärung nieder, daß sie dem Gesetze über Cultusfreiheit (§ 12 der Grundrechte) ihre Zustimmung in der Voraussetzung gegeben haben, daß die betreffenden Behörden bei der Anwendung desselben auf Tyrol die den eigenthümlichen Verhältnissen dieses Landes entsprechende Rücksicht werden eintreten lassen." (Große Unruhe. Ruf: Die Namen!)

Die Namen der Unterzeichner sind: Gasser, Schuler, Flir, Kerer, Feßler, Beda Weber, Gespann, Vonbun. Diese Erklärung wird lediglich zu den Acten zu legen sein. — Ich habe folgende Bekanntmachung Ihnen mitzutheilen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich um ½6 Uhr. Nach dem Beschluß, der am Freitag hier gefaßt worden ist, würde heute ein Finanz-Ausschuß zu wählen sein. (Mehrere Stimmen: Morgen!) Wollen Sie heute oder morgen wählen? (Viele Stimmen: Heute! andere: Morgen! Große Unruhe.) Meine Herren, beruhigen Sie sich doch, ich werde abstimmen lassen. Diejenigen, welche die Wahl des Ausschusses heute vornehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Es wird also morgen gewählt. — Ich habe noch etwas zu verkündigen. Das Büreau macht Ihnen bekannt, daß sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, die an Nichtmitglieder der Nationalversammlung ausgegebenen ständigen Karten zum Besuch der Sitzungen zu cassiren und gegen neue eintauschen zu lassen. Die bisherigen Karten werden noch bis zum 4. September gelten. Das Nähere wird durch die Zeitung noch bekannt gemacht werden. — Wir haben morgen um 9 Uhr Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte, zunächst über § 14. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung nach 2¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 24. und 25. August.

I. Anträge.

1. (2687) Antrag des Abgeordneten Eisenmann und Consorten, die Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland und zu seinen nichtdeutschen Staaten betr. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

2. (2688) Antrag des Abgeordneten Eisenmann und Consorten, den zwischen Ungarn und Croatien obwaltenden Streit betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

II. Petitionen.

1. (2689) Petition der Gemeinde Berchling in Bayern, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. v. Lassaulx. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (2690) Petition von 1232 Pfarrholden des Ruralcapitels Altheim in Niederbayern, die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt betreffend, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (2691) Petition der Volksschullehrer aus dem Bezirke Weinheim an der Bergstraße, die Abänderung der §§ 17 bis 19 des Artikel VI der Grundrechte betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (2692) Petition der Gemeinde Engelmannsberg, dann der Gemeinde Niederhöcking in Niederbayern, Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben vom Abgeordneten Arndts. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (2693) Petition der Gemeinde Dieblich, der Pfarrei Barweiler, der Pfarrei Mohn, der Pfarrei Dortel und Kirmetscheid, der Pfarrei Wersboven und Hummel, enthaltend Protestation gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Adams. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (2694) Sechzehn Petitionen aus 14 Pfarreien des Siegkreises, nämlich aus Troisdorf, Niedercassel, Mondorf, Bödingen, Lohmar, Blankenberg, Geistingen, Rott und Seligenthal, Happerschos, Hennef, Sieglar, Siegburg, Neuhonrath, Altenrath und Birk, betreffend die Schul- und Kirchenfrage, übergeben vom Abgeordneten Compes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (2695) Zwei Petitionen aus den Pfarreien Rheid und Lülsdorf, gleichen Inhalts, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (2696) Petition der Gemeinde Niedergleis, die Stel-

Digitized by Google

lung der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (2697) Petition einer Anzahl Lehrer des Fürstenthums Osnabrück, die Stellung der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (2698) Protest der Bürgerschaft zu Aibling in Oberbayern gegen Gewerbefreiheit, überreicht vom Abgeordneten Sepp. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

11. (2699) Petition der Bürgerschaft zu Miesbach in Oberbayern gegen Gewerbefreiheit, überreicht von demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

12. (2700) Adresse der Bürgerschaft von Holzkirchen in Oberbayern gegen Gewerbefreiheit, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (2701) Denkschrift über Handels- und Gewerbs-Verhältnisse zum Behuf der Ueberreichung an die Deputirten des Kreises für Frankfurt und Berlin, entworfen und vorgetragen in dem constitutionellen Verein zu Habelschwerdt vom Kreissecretär Zimmermann, übergeben vom Abgeordneten Oertel. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

14. (2702) Eingabe des Vereins der Deutschen in Oesterreich, die Feier des 6. August betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (2703) Eingabe einer Anzahl Bürger und Einwohner von Lahr, die Aufhebung der demokratischen Vereine in Würtemberg betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (2704) Petition des Bürgervereins zu Zwickau, die Reform und Stellung der Volksschule betreffend. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

17. (2705) „Was will die deutsche Volksschule in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts? oder: Darlegung der Bedürfnisse der deutschen Volksschule und Skizze eines Schulgesetzentwurfes. Der deutschen Nation im Namen und im Auftrag der Kreisschulsynode zu Marburg empfohlen von Chr. v. Binder, zweitem Lehrer an der evangelischen Knabenschule daselbst, nebst einem Vorwort von Pfarrer Kleinschmidt. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

18. (2706) Eingabe über das Besetzungsrecht für die Volksschule, übergeben vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

19. (2707) Vorschläge, die Reform der Volksschule betreffend, von Engel in Kufstein in Tyrol, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

20. (2708) Petition des Henneberger Lesevereins (Schreiber und Consorten), Erhebung der Schule zur Staatsanstalt und Trennung der Schule von der Kirche betreffend, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

21. (2709) Petition des Lehrers Martin Schönung zu Pirmasens, die Verbesserung der Lage der Volksschullehrer betreffend. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

22. (2710) Petition vieler Bürger aus Wolfach (Baden), Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten, übergeben von dem Abgeordneten v. Soiron. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (2711) Petition vieler Einwohner von Kaiserslautern, Wolfstein, Otterberg, Landstuhl, Ditschweiler, Elschbach, Bettenhausen, Lambrecht, Grävenhausen, Neustadt an der Hardt, Dürkheim, Trennung der Schule von der Kirche betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Schmitt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (2712) Petition vieler Bürger aus Edenkoben in gleichem Betreff, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (2713) Petition vieler Bürger aus Herolz, Sonnerz und Weiperz, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Werthmüller. (An den Verfassungs-Ausschuß).

26. (2714) Petition des katholischen Vereins in Boxthal und Monsfeld (Baden), in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (2715) Petition der katholischen Lehrer aus dem Kreise Daun, Einführung von Confessionsschulen betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (2716) Petition vieler Bürger von Eversen, Unabhängigkeit der Kirche vom Staat betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (2717) Petition der katholischen Bürger aus der Pfarrgemeinde Gehrden, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (2718) Petition mit 5131 Unterschriften evangelischer Bürger und Einwohner aus den würtembergischen Städten Altensteig, Freidenstadt, Gaildorf, Hall, Künzelsau, Nagold, Schorndorf, Vaihingen, sowie aus 69 weitern Ortschaften, ferner von 57 weitern Einwohnern von Ulm und Langenau in Würtemberg und Graben im Großherzogthum Baden, Erhaltung der Verbindung zwischen Kirche und Schule betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Hoffmann aus Ludwigsburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (2719) Vier Petitionen von vielen Bürgern der badischen Gemeinden Friedrichsthal, Hochstetten, Sperk und Stefforth, Protest gegen Communalschulen, eventuell Bitte um Lehr- und Lernfreiheit, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (2720) Petition von 209 Einwohnern der würtembergischen Gemeinde Degerloch, in gleichem Betreff, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (2721) Petition von 124 Einwohneen der Gemeinde Bnielsbach, Erhaltung des kirchlich confessionellen Charakters der Volksschulen, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (2722) Protest der gesammten Geistlichkeit der Diöcese Münster (mit 405 Unterschriften), gegen den Gritzner'schen Antrag, Aufhebung des Cölibats betreffend, übergeben von dem Abgeordneten v. Ketteler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (2723) Petition vieler Bürger zu Dürkheim, verschiedene politische Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (2724) Petition des Dr. Friedrich Brendel, Beschwerde wegen seiner Ausweisung aus der Stadt Bamberg betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

37. (2725) Petition vieler, in Westphalen ansässigen, Mitglieder des deutschen Adels, die beantragte Aufhebung der Stammguteigenschaft und des hergebrachten Erbrechts betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (2726) Petition des demokratischen Clubbs in Königsberg, die Auslieferung der in die Pariser Junireignisse verwickelten Deutschen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

39. (2727) Protest einer Anzahl Einwohner Wiens gegen die Nichtanerkennung der Wahl Heckers zur Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

40. (2728) Protest des politischen Vereins zu Demmin, gegen den Versuch, die Mehrheit des preußischen Volkes ein-

Digitized by Google

heitswidriger Bestrebungen zu beschuldigen, übergeben von dem Abgeordneten Hagenow. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

41. (2729) Petition einer Bürgerversammlung von Norden in Ostfriesland, die Aufhebung der demokratischen Vereine in Baden betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Röben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

42. (2730) Petition der Mitglieder des Handelsstandes in Leipzig, die beantragte Erhöhung der Zollsätze betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

43. (2731) Petition des deutschen Vaterlandsvereins in Hohenstein (Sachsen), das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, übergeben von dem Abgeordneten R. Blum. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

44. (2732) Petition des demokratischen Vereins zu Breslau, die Aufhebung der demokratischen Vereine in Baden und Würtemberg betreffend, übergeben von dem Abgeordn. Schlöffel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

45. (2733) Dankadresse von 996 Einwohnern des Wahldistrictes Fürth, die Wahl des Reichsverwesers betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

46. (2734) Petition des Vereins für sämmtliche Handwerker, Gewerbtreibenden und Arbeiter zu Braunschweig, Aufhebung der Zollgränzen betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

47. (2735) Adresse der Gewerbetreibenden der Haupt- und Residenzstadt München und vom Kreise Oberbayern, Deutschlands Gewerbeverhältnisse betreffend, übergeben von dem Abgeordneten v. Hermann. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

48. (2736) Petition von Hamm, die Ausbildung des Handwerksstandes und die gewerblichen Verhältnisse desselben betreffend, übergeben vom Abgeordneten Ostendorf. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

49. (2737) Petition des Redevereins zu Grünberg in Oberhessen, betreffend die Organisation des Gewerbewesens, überreicht vom Abgeordneten Hofmann aus Friedberg. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

50. (2738) Zehn Petitionen von sächsischen Fabrikarbeitern zu Chemnitz, mit 382 Unterschriften, zur Unterstützung der von Eisenstuck, Mammen und Günther gestellten Anträge auf ein Zollprovisorium, übergeben vom Abgeordneten Eisenstuck. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

51. (2739) Petition des Handels- und Gewerbsstandes in Wilsdruf im Königreich Sachsen, das Gewerbswesen betreffend übergeben vom Abgeordneten Tzschucke. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

52. (2740) Petition der Handel- und Gewerbetreibenden der Stadt Crefeld um Erhöhung des Eingangszolles auf seidene und halbseidene Waaren, eingereicht vom Abgeordneten v. Beckerath. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

53. (2741) Petition des Stadtraths und der Vorstände der Innungen zu Mühltroff in Sachsen, die Anträge der Abgeordneten Eisenstuck, Günther und Mammen, um ein provisorisches Zollgesetz, betreffend, übergeben vom Abgeordneten Mammen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

54. (2742) Petition der Saline-Besitzer und Saline-Interessenten im Königreiche Hannover, d. d. Hannover und Eldagsen den 19. Juli 1848, die Freigebung des Salzhandels für ganz Deutschland betreffend, überreicht durch den Abgeordneten von Reden. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

55. (2743) Petition vom Förster Schultz bei Ribnitz in Mecklenburg, Aufhebung des Lotto's und der öffentlichen Spielbänke betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

56. (2744) Petition der Ausschüsse des Handwerkerstandes in Quedlinburg, das Niederlassungsrecht ꝛc. betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

57. (2745) Denkschrift, d. d. Dohl im Juli 1848, über die Verhältnisse des niedrigen Gewerbstandes, überreicht vom Abgeordneten Raumer aus Dinkelsbühl. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

58. (2746) Petition der Handwerkergesellen zu Leipzig, die Berufung eines Gewerbecongresses und andere Wünsche in gewerblicher Hinsicht betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

59. (2747) Petition der Handwerkergesellen zu Schwerin, dasselbe betreffend, eingereicht von demselben Abgeordneten. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

60. (2748) Petition der Handwerksgesellen zu Bützow, dasselbe betreffend, eingereicht von demselben Abgeordneten. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

61. (2749) Petition der 50 Schuhmachergesellen zu Colberg, dasselbe betreffend, eingereicht von demselben Abgeordneten. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

62. (2750) Petition der Schneider- und Tischlergesellen zu Rostock, dasselbe betreffend, eingereicht von demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

63. (2751) Petition der Schneider- und Tischlergesellen zu Teterow, dasselbe betreffend, eingereicht von demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

64. (2752) Eingabe des Vereins der Aerzte der Provinz Westphalen, d. d. Hamm und Münster den 20. August 1848, Einführung gleicher Prüfung, Approbation und Berechtigung der Aerzte Deutschlands und Herstellung einer deutschen National-Pharmakopöe, übergeben vom Abgeordneten Eisenmann. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

65. (2753) Petition der Gemeinde Kallmerode bei Heiligenstadt, um gänzlichen Erlaß der Lehngelder, baaren Gefälle und Fruchtzinsen, übergeben vom Abgeordneten Waldmann. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

66. (2754) Petition des demokratischen Vereins zu Breslau, den Friedensabschluß mit Dänemark betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

67. (2755) Petition desselben Vereins, die Freigebung Oberitaliens betreffend, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 69. Mittwoch den 30. August 1848. III. 8.

Acht und sechszigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag, den 29. August. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Austrittsanzeigen der Abgeordneten Kähler, Keyserling und v. Diepenbrock. — Beiträge für die deutsche Marine. — Antrag des Abgeordneten v. Soiron, die Deckung der durch den Fünfziger-Ausschuß veranlaßten Ausgaben betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Eisenmann an das Reichsministerium, reactionäre Bestrebungen in Oesterreich und Absendung eines Gesandten nach Ungarn betreffend. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes. (Art. III § 14.) — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll vorzulesen die Güte haben. (Secretär Ruhwandl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen, daß Dr. Kähler, Abgeordneter für den Landkreis Elbing, seinen Austritt aus dieser hohen Versammlung angezeigt hat. Es wird davon dem Reichsministerium Nachricht zu geben sein, um den Stellvertreter einzuberufen. Ebenso zeigt Graf Keyserling, Abgeordneter für den Kreis Tilsit, seinen Austritt aus der Nationalversammlung an. Es wird davon dem Reichsministerium ebenfalls Nachricht zu geben sein. Ebenso zeigt v. Diepenbrock, Fürstbischof von Breslau, bisheriger Abgeordneter für den ersten Wahlbezirk in Weimar, seinen Austritt aus der Nationalversammlung an. Es wird in Bezug hierauf dieselbe Verfügung zu treffen sein, wie in den vorigen Fällen. — Ich habe folgende Beiträge anzuzeigen, die für die deutsche Kriegsflotte eingegangen sind, und die nach den jetzigen Einrichtungen an das Ministerium der Finanzen werden zu verweisen sein. Herr Schmitt von Kaiserslautern, Abgeordneter des vierten pfälzischen Wahlbezirks, übergibt 21 fl. 35 kr. Reinertrag eines von den Musikliebhabern in Ottobeuren veranstalteten Concerts zum Besten der deutschen Kriegsflotte. (Bravo.) Herr Bassermann übergibt die von seinem Vater, dem Consul Bassermann in Mannheim, für die deutsche Kriegsflotte bestimmten 100 fl. (Bravo.) Herr Friedrich Schulz von Weilburg übergibt den Betrag von 13 fl. 32 kr., welcher aus Hadamar nachträglich zu demjenigen, der bereits früher eingeschickt worden ist, eingegangen ist. — Wir gehen zur Tagesordnung über. Vorher hat noch Herr v. Soiron das Wort.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß seiner Zeit das Vorparlament den Fünfziger-Ausschuß eingesetzt hat, und ihm in einem Beschlusse verschiedene wichtige Befugnisse beilegte. Eines wurde in der Eile vergessen, nämlich den Fünfziger-Ausschuß zu dotiren. Es fand sich aber sogleich, ohne irgend eine Aufforderung, der Senat der Stadt Frankfurt bereit, dem Fünfziger-Ausschuß die nöthigen Geldmittel auf Rechnung der Nationalversammlung, welche den Ersatz übernehmen würde, vorzuschießen. Wir haben so für Kanzleibedürfnisse, für Druckkosten und für Reisekosten der abgesandten Deputationen 2000 fl. Vorschuß bei der Stadt Frankfurt erhalten, späterhin kamen noch verschiedene Rechnungen nach, so daß sich die ganzen Ausgaben des Fünfziger-Ausschusses auf 4032 fl. 42 kr. belaufen; es sind davon die zuletzt eingekommenen Rechnungen aus unserer jetzigen Kasse bezahlt worden, es sind aber noch die 2000 fl. zu ersetzen, welche die Stadt Frankfurt vorgeschossen hat, wozu 9 fl. 51 kr. Guthaben des Rechners kommen. Die Rechnung ist jetzt förmlich gestellt, ich übergebe dieselbe, und stelle den Antrag, daß sowohl die Auszahlungen des Büreau gutgeheißen, als die 2000 fl. an die Stadt Frankfurt, und die 9 fl. 51 kr. dem Rechner ersetzt werden mögen, und dabei der Stadt Frankfurt der Dank für ihre zuvorkommende Bereitwilligkeit ausgesprochen werde.

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Ich habe Ihnen eine Interpellation vorzutragen, die an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet ist. Streng genommen dürfen Interpellationen nicht motivirt werden; allein ich begreife nicht, wie eine Versammlung über die Zulässigkeit einer Interpellation entscheiden, oder sie überhaupt nur unterstützen könne, wenn sie die Thatsachen gar nicht kennt, aus welchen sie hervorgegangen ist. Ich habe Ihnen Mittheilungen von hoher Wichtigkeit zu machen, wenigstens scheinen sie mir so; Mittheilungen, welche mich überzeugen, daß sich eine furchtbare Reaction vorbereitet. (Heiterkeit in der Versammlung.) Es hat allerdings eine Zeit gegeben, wo ich in einem unschuldigen Papier keine Reaction sah, und ich behaupte noch, wer unbefangen und durch ein reines Glas gesehen hat, hat damals keine Reaction gesehen; aber jetzt sehe ich sie. Nun, meine Herren, ich erlaube mir, die Nationalversammlung zu fragen, ob sie mir einige Minuten vergönnen will, um die angedeuteten Thatsachen kurz mitzutheilen. (Viele Stimmen: Ja!) Meine Herren! Ich habe schon früher gesagt, daß sich von Kroatien aus ein wichtiger Schlag nicht blos gegen Ungarn, sondern gegen Deutschland vorbereitet; ich habe in

Digitized by Google

öffentlichen Blättern die Behauptung aufgestellt, daß jede Niederlage Ungarns eine Niederlage Deutschlands sei, was ich sogleich zeigen werde. Ich bin nun im Besitz einer Nachricht, welche mir aus einer sehr achtbaren Quelle zugegangen ist; das Ministerium wird die Achtbarkeit dieser Quelle am Besten zu würdigen wissen, da es aus derselben Quelle die nämlichen Nachrichten hat. Jetzt, nach geschlossenem Waffenstillstand, sollen 24,000 Mann Böhmen, Polen und andere solche Leute nach Italien geschickt werden, zu dem Zwecke, um 24,000 Mann Kroaten abzulösen, welche zur Armee des Jellachich stoßen sollen, von den 12,000 Ungarn aber, die in Italien stehen, darf kein Mann zurück. — Die ungarische Regierung glaubt zwar, es sei blos darauf abgesehen, Ungarn zu demüthigen, und das österreichische Ministerium, das diesen Vorgängen seine Unterstützung leiht, kennt vielleicht auch nicht die ganze Tragweite dieses Vorganges. Ich blicke etwas weiter und sage, mit Ungarn fängt man an, und mit Deutschland hört man auf. (Vielstimmiges Bravo.) Wenn einmal die Selbstständigkeit von Ungarn vernichtet ist, und man die ungarische Kraft so zur Disposition hat, wie früher, wo man ungarische Truppen zum Behuf der Reaction in alle Gegenden der Welt schickte, dann werden Diejenigen, die jetzt thätig sind, das Vorspiel einzuleiten, auch thätig sein, ihre Kraft gegen uns zu wenden. Fürst Windischgrätz, Radetzky und Jellachich stehen mit einander in der vertrautesten Correspondenz, und wenn die Quelle, die ich habe, nicht ganz falsch ist, so ist Hammerstein Derjenige, der das Ganze leitet. Bei solchen diplomatischen Conjuncturen kann man die Beweise nicht so vorlegen, wie man in der Mathematik beweisen kann, daß zweimal zwei vier sei. Die Thatsachen aber, die ich vorbrachte, werden Sie vielleicht respectiren, und diese veranlassen mich, den Ausschuß, der meine früheren Anträge zur Begutachtung erhalten hat, zu bitten, sobald als möglich Bericht zu erstatten. Ich wenigstens werde alle fünf Tage moniren. Unser Ministerium hat an alle Staaten von Europa, und vielleicht auch nach Amerika Gesandte geschickt, nach Ungarn keinen. Es gilt aber jetzt gerade durch die Absendung eines Gesandten, die Selbstständigkeit von Ungarn anzuerkennen. (Unruhe auf der Rechten.) Ich muthe Ihnen (zur Rechten gewandt) nicht zu, daß Sie in meine Ansichten eingehen, aber etwas muthe ich Ihnen zu. Sie sagen, das deutsche Cabinet sei in Ungarn gefährdet. Wenn dem so ist, so haben wir eine doppelte Verpflichtung, einen Gesandten dahin zu schicken. Ich bin jedoch nicht der Meinung, daß das deutsche Element dort gefährdet ist; vielmehr habe ich Nachrichten, daß die Deutschen in Ungarn zur Besinnung kamen, und dieselben Deutschen, die früher immer für die österreichische Regierung und gegen die Ungarn standen, stehen jetzt für die ungarische und gegen die österreichische Regierung, und ich erkenne es mit Freude an, daß die Deutschen nun dankbar gegen Diejenigen sind, die sie so gastfreundlich aufgenommen haben. — Ich frage nun unser Ministerium, ob es gesonnen ist, so schnell als möglich einen Gesandten nach Pesth zu schicken. Es ist, ich wiederhole es, nicht meine Absicht, das Ministerium in irgend eine Verlegenheit zu bringen. Ich habe überhaupt von den Interpellationen andere Begriffe, als Viele in dieser Versammlung. Beschränken Sie das Interpellationsrecht nicht, denn die Interpellationen sind geeignet, unbegründete, ungeeignete und unnöthige Discussionen zu verhüten, und Zeit zu ersparen. Eine Interpellation von fünf Minuten kann Debatten von fünf Stunden abschneiden; und so hoffe ich, daß auch meine Interpellation eine Discussion von fünf Stunden, vielleicht von zwei Tagen überflüssig machen wird; denn wenn das Ministerium in dieser Sache von selbst thut, was jetzt zweckmäßig erscheint, so ist es überflüssig, von unserer Seite einen Antrag zu stellen. Wenn aber jenes nicht der Fall sein sollte, so müßte ich einen Antrag stellen, der mehr Zeit kostete, als meine Interpellation. (Bravo auf der Linken und im Centrum.)

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob die Interpellation des Abgeordneten Eisenmann unterstützt ist? (Es erheben sich viele Mitglieder.) Sie ist unterstützt. Ich weiß nicht, ob einer der Herren Minister die Absicht hat, gleich darauf zu antworten, oder einen Tag zu bestimmen, wann dieß geschehen soll. Ich werde übrigens, da der Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht anwesend ist, dafür sorgen, daß derselbe von der Interpellation Kenntniß erhält, und einen Tag bestimmt, wo er auf diese Interpellation antwortet. — Nunmehr gehen wir zur Tagesordnung über. Wir stehen am § 14 des Entwurfs der Grundrechte. Sowie ihn der Ausschuß vorgeschlagen hat, lautet er:

„Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht."

Hierzu sind folgende Minoritäts-Erachten erstattet worden:

Von v. Lassaulx, Deiters, Fürst v. Lichnowsky, Jürgens, M. v. Gagern:

„Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig."

Von v. Beckerath, R. Mohl, Ahrens:

„Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre inneren Angelegenheiten selbstständig."

Von Wigard, Blum, Simon, Schüler:

„Jede Religionsgesellschaft ist berechtigt, ihre inneren Angelegenheiten unabhängig vom Staate selbst zu ordnen und zu verwalten. Die Bestellung von Kirchenbeamten bedarf keiner Bestätigung von Seiten des Staates. Das Kirchenpatronat ist aufgehoben."

Von Wigard, Blum, Simon, Schüler:

„Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche."

Nachträglich ist noch ein fünftes Minoritäts-Erachten eingebracht worden folgenden Inhalts:

„Den neugebildeten Religionsgesellschaften dürfen die Genossenschaftsrechte nicht verweigert werden."

Ferner ist eine ganze Reihe von Anträgen und Amendements übergeben worden, die ich werde vorlesen lassen müssen, sofehr wir auch hierdurch aufgehalten werden.

Secretär **Simson:** Die Amendements zu § 14 sind folgende:

Von v. Beisler:

„Die Angelegenheiten der christlichen Kirche Deutschlands, namentlich ihre Beziehungen zu dem Staate, werden durch eine Reichssynode geordnet."

Von Vogt:

„Die Vereinigung zur Erfüllung religiöser Zwecke ist frei, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinigungsrecht überhaupt.

„Die Bildung neuer Religionssecten ist erlaubt, einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

Digitized by Google

„Es gibt fortan keine Staatskirche; der Staat darf keine Kirchenbeamten ernennen."

Von Hoffmann von Ludwigsburg:

„Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

„Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staats- oder Nationalkirche.

„Jede Religionsgesellschaft hat das Recht der Selbstregierung in ihren eigenen Angelegenheiten."

Von Nagel, v. Lassaulx und Genossen:

„Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig.

„Die Bestellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seite der Staatsgewalt, auch nicht vermöge Patronatsrechts.

„Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

„Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwendung ihres Vermögens, sowie ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet."

Von Vischer von Tübingen:

„Die Kirche ist unabhängig vom Staate, jedoch unter folgenden Beschränkungen und Vorbedingungen:

„Beschränkungen: Die Klöster und geistlichen Orden sind aufgehoben, die Gründung neuer ist verboten.

„Der Genuß der bürgerlichen Rechte des Einzelnen und der Familie ist von den confessionellen Handlungen der Taufe, der Confirmation und der Trauung unabhängig; die Diener der Kirche sind der, auf den bisherigen Zusammenhang des staatlichen Verhältnisses der Kirchenmitglieder mit diesen Acten bezüglichen Geschäfte enthoben.

„Vorbedingungen: Das Kirchengut wird der Kirche zur eigenen Verwaltung übergeben, jedoch nur nach vorhergegangener, gemeinschaftlich mit dem Staate festgestellter Anordnung einer gerechten Vertheilung ihrer Einkünfte, wodurch insbesondere der Zustand der niederen Geistlichkeit verbessert wird.

„Ein entsprechender Theil des Kirchenguts wird ausgeschieden für die Zwecke der Schule und der Wohlthätigkeitsanstalten."

Von Wedekind:

„Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden, insofern sie die Heiligkeit eidlicher Versicherungen und die einfache Ehe annehmen, und keine unsittlichen Grundsätze und Gebräuche sanctioniren. — Einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

„Alles Patronatrecht ist aufgehoben; jede Kirchen-Gemeinde wählt und ernennt ihre Seelsorger und sonstigen Kirchenbeamten selbstständig aus qualificirten Personen.

„Der evangelischen Kirche wird die Presbyterial- und Synodal-Verfassung gewährleistet."

Von Jordan von Marburg:

„Alle Religionsgesellschaften sind vor dem Gesetze einander gleich; alle besonderen kirchlichen Vorrechte und Privilegien sind für immer aufgehoben."

Von Plathner:

„Die Vereinigung zur Erreichung religiöser Zwecke, sowohl die bereits bestehenden, als die neu sich bildenden, stehen unter den allgemeinen Gesetzen über Vereinigungen."

Von Tappehorn:

„Zu religiösen Handlungen wird kein Laie und kein Geistlicher genöthigt."

Von Arndt von Bonn:

„Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; doch müssen sie für die Anerkennung ihr Bekenntniß dem Staate vorlegen."

Von Jürgens:

„Die Religionsgesellschaften sind in Anordnung und Verwaltung ihrer Gesellschaftsangelegenheiten einer Beschränkung nicht unterworfen; blos im Fall der Bewerbung neu sich bildender Religionsgesellschaften um öffentliche Religionsübung hat der Staat die Mittheilung — Vorlage — eines Bekenntnisses zu fordern.

„Die Verwirklichung dieses Rechts in Beziehung auf die bestehenden Religionsgesellschaften hat der Staat sofort durch Uebergangsgesetze anzubahnen."

Von Grävell:

1) „Die gegenwärtigen Vorschriften finden ihre Anwendung ebenso auf die schon vorhandenen, als erst künftig noch sich neu bildenden Religionsvereine oder Kirchengemeinden, zu deren Entstehung und Errichtung es keiner besonderen Genehmhaltung der Staatsbehörden bedarf. Es ist jedoch eine Anzeige davon denselben zu erstatten, damit nicht nur nach § 12 beurtheilt werde, inwiefern zu einer Einschreitung Veranlassung gegeben sei, sondern auch das Oberaufsichtsrecht der Staatsgewalt in Ausübung komme. Ohne solche Anzeige gehört jede kirchliche Gesellschaft zu den unerlaubten.

2) Einer jeden Kirchengemeinde, das heißt, jeder Vereinigung von Religionsverwandten in einem Umkreise zur Unterweisung in derselben, oder zu gemeinsamen Andachtsübungen und religiösen Handlungen steht, ohne Beeinträchtigung der im § 11 zugesicherten Freiheit der Einzelnen dem Staate gegenüber, und unbeschadet seines Oberaufsichtsrechts, die Berechtigung zu, in eigener Selbstbestimmung ihren Lehrbegriff, ihre Liturgie und ihre ganze gesellschaftliche Einrichtung festzustellen, nicht minder ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten.

3) Eine jede Kirchengemeinde ist vermöge dieser ihrer Selbstständigkeit hierin dem Rechte nach völlig unabhängig vor jeder anderen, auch wenn sie zu einerlei Religion sich bekennen. Dasselbe gilt von den Dienern und Beamten der einzelnen Kirchen. Inwiefern der religiöse Glaube hierin Abänderungen nach sich zieht, geht das Staatskirchenrecht nichts an. Es hindert dagegen auch diese Autonomie der Gemeinden keineswegs, größere Verbände unter einander für gemeinschaftliche Zwecke und Anstalten einzugehen, namentlich zur Ausbildung und zur Disciplin ihrer Geistlichen.

Digitized by Google

4) Religionsgesellschaften, in denen
1) ein Gelübde abzulegen ist, das die Mitglieder am freiwilligen Wiederaustritt zu jeder Zeit behindert, oder
2) zum Nachtheil der Landeswohlfahrt, Ehelosigkeit, Armuth und Gehorsam gegen geistliche Obere ohne Berufung auf obrigkeitlichen Schutz bei unstatthafter Beeinträchtigung der Willensfreiheit angelobt wird,

sollen auf deutschem Boden nicht gelitten, noch weniger eingeführt, vielmehr sofort aufgehoben und deren Vermögen zur Volkserziehung verwendet werden."

Von Pötzl und Genossen:

„Den Mitgliedern einer jeden Religionsgesellschaft steht es frei, Gemeinden zu bilden, und diesen kommen die Genossenschaftsrechte zu."

Von Behr:

„Die Bildung neuer Religionsgesellschaften kann nur dadurch bedingt werden, daß ihre Dogmen nichts enthalten, was dem Zwecke des Staats zuwider ist; unter dieser Voraussetzung müssen sie anerkannt werden. — Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht also keine sogenannte Staatskirche."

Von Nauwerck:

„Jede bestehende und neu sich bildende Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, und ist dabei lediglich an die allgemein giltigen Staatsgesetze gebunden."

Von Zachariä:

„Ich beantrage, das erste Minoritäts-Erachten der Herren Lassaulx und Genossen folgendermaßen zu fassen:

Die bestehenden und neu sich bildenden Religions-Gesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig und unabhängig von der Staats-Gewalt."

Von Becker, Doblhof, Edel und Genossen:

„Die Bildung neuer Religionsgesellschaften ist nach den allgemeinen Gesetzen über Vereinigungen zu beurtheilen.

Alle Religionsgesellschaften sind vor dem Gesetze gleich. Sie sind berechtigt, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten.

Sie unterliegen den bürgerlichen Verpflichtungen nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze."

Von Künßberg:

„Ich stelle den Antrag, dem § 14 folgenden Satz beizufügen:

„„Jedoch haben neugebildete Religionsgesellschaften keinen Anspruch auf das Cultus- und sonstige Stiftungsvermögen älterer, sofern anders diese noch im betreffenden Staate fortbestehen, und durch kirchliche Behörden vertreten sind.""

Von Frendentheil:

„Die Nationalversammlung wolle folgenden Zusatz beschließen:

„Den Kirchengemeinden und Religionsgesellschaften steht die Verwaltung, sowie die Bestimmung oder fundationsmäßige Verwendung des Kirchenvermögens zu. Ueber die Wahl und Bestellung der Kirchen-Beamten und ihre Entlassung soll ein besonderes Gesetz erlassen werden. — Eventuell beantrage ich, den letzten Satz dahin zu fassen:

„„sollen besondere Gesetze in den Einzelstaaten erlassen werden.""

„Ich bemerke noch, daß dieser Antrag auch als Verbesserungs-Antrag wider den Antrag des Herrn Vogt, den derselbe zum § 16 dahin gestellt:

„„Daß die Kirchengüter den Gemeinden zu beliebiger Verwaltung und Verwendung überlassen werden sollen"" u. s. w.

gerichtet ist."

Von Evertsbusch, Kosmann und Genossen zum ersten Minoritäts-Erachten:

„Es ist hinzuzusetzen:

„„Sie haben überhaupt dem Staate gegenüber nur dieselben Rechte und Pflichten, wie jede andere Gesellschaft.""

Von Evertsbusch und Anderen zum letzten Satz des dritten Minoritäts-Erachtens:

„Statt der Worte:

„„Das Kirchenpatronat ist aufgehoben""

möge es heißen:

„„das Kirchenpatronat ist da, wo nicht die Gemeinden die Beibehaltung desselben wünschen, aufgehoben."

Von Kunth zum zweiten Minoritäts-Erachten:

„Die verschiedenen Religionsgesellschaften besorgen ihre inneren Angelegenheiten selbstständig; auch in die Anordnung des Cultus hat sich der Staat nicht zu mischen. Dem Staate bleibt jedoch das Recht, darüber zu wachen:

1) daß in keiner Religionsgesellschaft die Sittlichkeit gefährdet werde;
2) daß keinem Individuum seine ihm garantirte Glaubens- und Gewissensfreiheit, von wem es auch immer versucht werden möge, auf irgend eine Weise verkümmert werde;
3) daß keine Religionsgesellschaft einer andern bei Ausübung ihrer Religionsgebräuche störend oder feindselig in den Weg trete;
4) daß das Kirchenvermögen auf zweckmäßige Weise verwaltet und verwendet werde;
5) daß sich nicht kirchliche Vereine bilden, die es sich zum Zwecke setzen, den höchsten Staatszwecken entgegen zu arbeiten.

In allen diesen Fällen wird nach einem darüber zu erlassenden Gesetze entschieden."

Von Schwarz:

„An die Stelle des zweiten Minoritäts-Gutachtens trete folgende Fassung:

„„Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt, sie ordnen und verwalten ihre innern Angelegenheiten — Cultus, Dogma, Disciplin und Kirchenverfassung — selbstständig. Doch steht dem Staat ein Veto zu gegen alle kirchlichen Anordnungen, die der Sittlichkeit oder dem Staatswohl Gefahr drohen.""

Von Ahrens zum zweiten Minoritäts-Erachten:

„Den Gemeinden ist eine Mitwirkung bei der Ernennung und Entlassung der Kirchenbeamten (Geistlichen) zugesichert. Die Art der Mitwirkung wird durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten bestimmt."

Digitized by Google

Von Umbscheiden, Kolb und Genossen zum dritten Minoritäts-Erachten:

„Jede Religionsgesellschaft ist berechtigt, ihre inneren Angelegenheiten frei zu ordnen und zu verwalten.

Die Pfarrer oder Kirchenbeamten der Gemeinden werden von diesen, die Oberaufseher (Bischöfe) und höheren Kirchenbeamten werden von der Gesammtheit der Geistlichen und Laien der betreffenden Sprengel gewählt und ernannt, ohne daß es hierzu der Bestätigung von Seiten des Staates bedarf."

Von Jarobi:

„Ich beantrage am Schlusse noch Folgendes hinzuzufügen:

„„Keinem darf der Uebertritt aus einer Kirche in die andere auf irgend eine Weise erschwert werden: die aus einer Kirche Austretenden sind von allen persönlichen Verpflichtungen und Leistungen gegen diese und ihre Geistlichen frei.""

Von Watzdorf, Blum, Hartmann, Knenzer und Anderen:

„Jede Religionsgesellschaft — Kirche — ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen."

Von Adams:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß die Verhandlung über den Minoritäts-Antrag von Wigard, Blum und H. Simon: „„Die Schule ist unabhängig von der Kirche,"" — sowie über den Antrag von Vischer: „„Die Schule ist von der Kirche unabhängig, ihrer Aufsicht entnommen und reine Staats-Anstalt,"" — erst bei Art. IV § 18 zugleich mit den Verbesserungs-Anträgen zu diesem Paragraphen von Plathner, Spatz, Eisenmann, Nauwerck, Pfeiffer und Hülsmann stattfinden soll."

Von Arndts von München:

„Die Unterzeichneten tragen hierdurch im Voraus bezüglich des § 14 der Grundrechte des deutschen Volkes, sowie bezüglich der zu diesem Paragraphen gestellten Minoritäts-Erachten und Verbesserungs-Anträge, sofern die letzten Unterstützung finden, auf namentliche Abstimmung an, indem sie sich vorbehalten, nach festgestellter Ordnung der Fragestellung näher zu bezeichnen, in Ansehung welcher einzelner Punkte sie bei dem Verlangen namentlicher Abstimmung beharren."

Von Schubert...

Schubert (vom Platze): Ist zurückgenommen.

Secretär **Simson**: Der Antrag von Dewes....

Dewes (vom Platze aus): Ich habe ihn zurückgenommen und zu Art. VI vorbehalten.

Secretär **Simson**: Endlich beantragt Braun von Bonn einen Zusatz:

„Der Verkehr jeder religiösen Gesellschaft mit ihren Oberen ist frei."

Präsident: Es ist noch ein weiterer Antrag von Herrn Schmidt aus Schlesien übergeben worden:

„Conrordate finden nicht mehr statt." —

Das Wort hat Herr Ahrens.

Ahrens von Salzgitter: Meine Herren! Da die allgemeine Verhandlung sich schon hauptsächlich über den § 14 erstreckt hat, so ist es jetzt wohl Pflicht, denselben in seinen positiven Bestimmungen und in seinen praktischen Folgen zu erfassen und zu würdigen. Es läßt sich dieser Paragraph mit dem zweiten Minoritätsgutachten, das ich gestellt habe, in drei Sätze abtheilen: Der erste lautet: „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden." Das Princip, welches hier ausgesprochen ist, bildet den eigentlichen Lichtpunkt der ganzen religiösen Frage; es ist der Kern, in welchem sich der Geist der neuen religiösen Bildungen mit seinen Forderungen und Bedürfnissen concentrirt hat. Es handelt sich zuvörderst um die formelle Vorfrage, ob es angemessen ist, den Satz so offen auszudrücken, es fragt sich, ob nicht derselbe eine Aufforderung, gewissermaßen eine Provoration zum religiösen Zwiespalt, zur Sectenbilderei ist. Meine Herren! Der Gesetzgeber muß allerdings mit einer gewissen Scheu ein Gebiet berühren, welches für viele Millionen ein Heiligthum ist. Er hat aber auch die Pflicht, einen Gedanken offen und bestimmt auszudrücken, wenn derselbe sich als praktisches Bedürfniß herausgestellt hat. Ein Jeder aber, der in der allgemeinen deutschen geistigen Bewegung steht, weiß, daß sich neue Religionsgesellschaften gebildet haben, und da das Recht dazu anerkannt werden muß, so ist dieß auch bestimmt auszusprechen, umsomehr, da die offene Anerkennung zugleich für Jedermann eine Mahnung zur Duldung ist. Wenn wir jetzt den Inhalt des Satzes betrachten, so können wir uns nicht verhehlen, daß dadurch manche Mißstände entspringen werden. Ein großer Kampf wird sich auf dem religiösen Gebiete erheben; und es wird derselbe in Deutschland, wo die Bildung nach allen Seiten und Richtungen hin sich ergossen hat, größer und umfassender werden, als in irgend einem anderen Lande. Es ist aber dieser Kampf der alleinige Weg zum Heil und zur gründlichen Heilung von Gebrechen, von denen unser Staatsorganismus heimgesucht ist. Viele Krankheiten, viele inneren schleichenden Uebel, welche am Leben der Nation nagen, werden jetzt sichtbarer hervortreten, werden nach der Oberfläche gedrängt, werden aber auch desto leichter erkannt und geheilt werden. Die Oeffentlichkeit überhaupt ist das Himmelslicht, die reinigende Atmosphäre, in welcher alles Verkehrte, Verwirrte und Trübe sich verflüchtigt oder niedergeschlagen wird. Darum mag auch der Irrthum, der Unglaube, selbst der Atheismus sich der Illusion hingeben, sich in seiner ohnmächtigen Negirung alles religiösen Bewußtseins und Gefühls geltend machen zu können, so habe ich doch die Ueberzeugung, daß der Unglaube jetzt wie früher nur als ein vorübergehendes Moment in den großen kritischen Bildungsepochen sein wird; ich bin der Ueberzeugung, daß wir durch die freiheitliche Entwickelung zu einer größeren Einheit, zu einer schöneren, vom geläuterten, religiösen Bewußtsein durchdrungenen Zukunft gelangen werden. Was nun den zweiten Punkt betrifft, „das Anerkenntniß der Religionsgesellschaften durch den Staat," so werde ich darüber kein Wort verlieren, da ich überzeugt bin, daß die große Majorität dieser Versammlung von der Zweckwidrigkeit aller Präventiv-Maßregeln überzeugt ist, und den Staat nicht ferner zum Zionswächter und zum Glaubensinquisitor machen wird. Ich gehe jetzt zur Begründung des wichtigen Minoritäts-Gutachtens über, welches ich mit den Herren v. Beckerath und R. Mohl gestellt habe. Es unterscheidet sich von dem ersteren dadurch, daß wir keine absolute, sondern nur eine relative Unabhängigkeit der Kirche, und diese Unabhängigkeit auf die inneren Angelegenheiten beschränken wollen. Ich werde mich sogleich näher darüber erklären, vorher aber mir einige allgemeine Bemerkungen erlauben. Meine Herren! Die Unabhängigkeit, sowohl von Seiten der Kirche, als auch des Staates, kann als ein praktisches Bedürfniß angesehen werden, welches sich aus dem ganzen Bildungsgange dieser zwei großen gesellschaftlichen Institute ergeben hat. Die menschliche Gesellschaft

Digitized by Google

kann überhaupt als eine fortschreitende Emancipation aller Klassen, aller wichtigen Lebensgebiete, aller wesentlichen Berufszweige angesehen werden. Das große Princip der Selbstregierung und Selbstverwaltung, welches der neue Lebensodem für die ganze Nation sein soll, sucht sich auch in allen Gebieten, im Handel und in der Industrie, in der Schule und in der Kirche geltend zu machen. Aber dieses Streben, so gerecht es an sich ist, darf doch nicht zu absoluter Trennung führen; die menschliche Gesellschaft soll ein freier, aber doch ein in allen seinen Gliedern innig verbundener Organismus sein; darum kann auch kein Glied der Gesellschaft auf absolute Unabhängigkeit und Souveränetät Anspruch machen. Es gibt nur einen souveränen Willen, einen souveränen Geist der Nation, d. i. der Geist, die Vernunft der Nation, und dieser Geist der Nation muß auch die Macht behalten, alle Lebens-Gebiete zu beleben, zu durchdringen, dieselben zu gestalten und umzugestalten, zu reformiren. Diesem Geiste der Nation muß Alles offen und zugänglich bleiben, kein Institut, auch nicht die Kirche, darf sich den Forderungen dieses Geistes in Selbstsucht und Selbstgenügsamkeit entziehen wollen. Aber deßhalb müssen wir über das Verhältniß von Staat und Kirche ein System aufstellen, welches möglich macht, daß der Strom der allgemeinen Bildung auch über das religiöse Gebiet sich ergieße, daß das höher gebildete, geläuterte Bewußtsein des Volkes auch auf diesem Gebiete sich geltend machen könne. Ich bin bereit, jedes System anzuerkennen, welches dem Volks-Elemente, dem demokratischen Princip irgend Rechnung trägt und Aufnahme vergönnt; aber wo man von vornherein das Volkselement ausscheidet, wo man bei der Frage der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate nur einen Stand, nämlich die Geistlichkeit, unabhängig, die Gemeinden aber um so abhängiger macht, und möglicherweise einen Druck für diese herbeiführt, wie er vorher nie bestanden, da werde ich nicht so thöricht sein, da werde ich mich nicht eines Vergehens gegen den Volks- und Menschengeist schuldig machen, zu einer solchen Knechtung die Hand zu bieten. Meine Herren! Man hat zur Begründung der Unabhängigkeit der Kirche auf zwei Länder, auf zwei Systeme hingewiesen, auf das amerikanische und das belgische. Ich erlaube mir, mich kurz darüber auszusprechen. Das amerikanische System ist offenbar das einzige demokratische System, welches bis jetzt die Erfahrung kennt. Hier ernennen die Gemeinden ihre Geistlichen, wie sie dieselben auch besolden; hier haben aber auch die Gemeinden die Macht, ihren Willen, ihre religiösen Bedürfnisse geltend zu machen. Unterwerfen sich hier die Gemeinden einer geistlichen Herrschaft, so ist das ihr freier Wille, der auch geachtet werden muß. Wohlan, will man die Annahme dieses Systems in allen seinen praktischen Folgen, so möge man es hier von katholischer Seite erklären, und dann, glaube ich, wird das Princip der Unabhängigkeit eine große Mehrheit in dieser Versammlung finden. Aber ich glaube, das ist nicht die Absicht, und ich gestehe, wie die Verhältnisse in Deutschland vorliegen, und namentlich die Vermögensverhältnisse der Kirche, so stellen sich der Annahme dieses Systems große Schwierigkeiten entgegen, und ich selbst finde dieses System von einer Seite fehlerhaft, insofern es die Geistlichkeit in eine zu große Abhängigkeit von den Gemeinden setzt, eine Abhängigkeit, die ich so wenig für sie, wie für die Gemeinden will. Aber aus allen Kräften muß ich mich gegen die Annahme des belgischen Systems erklären. Meine Herren! Ich habe als Universitätslehrer während 14 Jahren in Belgien die praktische Ausübung dieses Systems verfolgen können, und ich habe mich überzeugt, daß das System ebenso verwerflich in der Praxis, wie verkehrt in der Theorie ist. Nach diesem System besteht allerdings eine Unabhängigkeit, ich sage nicht der Kirche, sondern der Geistlichkeit vom Staat, und in der Geistlichkeit ist es nur die höhere, welche unabhängig ist und ihre Herrschaft über die niedere Geistlichkeit und über die Gemeinden erstreckt. Der Staat in diesem System ist nur der Säckelmeister, der Generalzahlmeister der Kirche, und die Gemeinden, wenn sie unzufrieden sind mit einem Geistlichen, oder wenn sie einen Geistlichen behalten wollen, den der Bischof entfernen will, so sind sie völlig hilf- und rechtlos, weil der Staat nur diejenigen Geistlichen bezahlt, welche von dem Bischof ernannt sind. In diesem System erkennt also offenbar der Staat indirect wieder die Kirche an. Ich könnte viele Thatsachen für die unglaublichen Prätensionen und Uebergriffe anführen, welche die Geistlichkeit auf allen Gebieten, selbst auf dem staatlichen Gebiete, sich hat zu Schulden kommen lassen; aber das ist ja auch hinreichend in Deutschland bekannt geworden. Aber deßhalb warne ich vor der Annahme dieses Systems; ich will keine falsche und einseitige, sondern die wahre und volle Unabhängigkeit auch für die Gemeinden zu diesem Zweck, und in diesem Sinne habe ich das zweite Minoritäts-Gutachten gestellt, welches dahin geht, daß die Unabhängigkeit auf die inneren Angelegenheiten beschränkt werden soll. Ich verstehe unter inneren Angelegenheiten ganz Dasselbe, was Herr Schwarz in einem Erläuterungs-Amendement ausgesprochen hat; Alles, was sich auf Lehre, auf Cultus, auf Disciplin und eigentliche Verfassung bezieht, ist innere Angelegenheit. Davon nehme ich aber aus: erstens die Vermögensverhältnisse der Kirche, und zweitens die Ernennung der Geistlichen. Ich werde Das zu beweisen suchen. Erstens, was die Vermögensverhältnisse betrifft, so sehe ich es als ein in staats- wie volkswirthschaftlicher Beziehung verkehrtes System an, wenn die Kirche großes Vermögen, namentlich Grundbesitz, hat; denn eine Kirche mit Grundbesitz ist gewissermaßen ein Kirchenstaat im Kleinen, und sowie der große Kirchenstaat immer zu den am schlechtes verwalteten Staaten gehört hat, so wird auch die Kirche der religiösen Sphäre entrückt, wenn sie auf die Verfolgung weltlicher Interessen hingewiesen wird. Darum, meine Herren, ist es nicht angemessen, die Verwaltung der Vermögensverhältnisse der Kirche anheim zu geben; selbst in Belgien besteht dieß nicht; in Belgien kann die Kirche als solche kein Vermögen erwerben, sondern nur die einzelne Kirchen-Gemeinde, und auch dann muß der Staat die Genehmigung dazu geben. Er hat auch das Veto, und dieses ist immer als ein bedeutendes Schutzmittel gegen die Mißstände, welche aus der Anhäufung zur todten Hand entspringen, angesehen worden. — Was nun die Ernennung der Geistlichen betrifft, so bin ich allerdings der Meinung, daß die Ernennung, sowie auch die Bestätigung der Geistlichen der Staatsgewalt genommen werden müsse. Alles, was man über das Polizeisystem, über die kleinlichen Plackereien angeführt hat, ist leider nur zu wahr, und muß aufhören; aber darum darf die Kirche nicht ganz aus dem staatlichen Verhältniß treten, die Kirche muß aus dem Polizeiverhältniß in eine ihr angemessene und allein würdige Stellung zu den Gemeinden gebracht werden, und der Staat muß sich des Ernennungsrechts, welches er in der höchsten monarchischen oder vielmehr ministeriellen Spitze ausgeübt hat, zu Gunsten der Gesammtheit, d. h. der Gemeinden, begeben. Meine Herren! Das ist eine Nothwendigkeit, damit die Gemeinden geschützt werden, denn das Schutzrecht, welches der Staat über die Kirche ausgeübt hat, war noch vielmehr ein Schutzrecht für die Gemeinden selbst. Das Schutzrecht soll nun aufhören, aber die Gemeinden müssen Mittel erhalten, sich selbst zu schützen, und dieß kann

Digitized by Google

nur dadurch geschehen, daß ihnen das Recht, sei es der Ernennung, sei es der Mitwirkung bei der Ernennung, eingeräumt werde, und zu diesem Zweck habe ich den Zusatz zu dem Minoritäts-Gutachten gestellt, wornach diese Mitwirkung ausbedingt wird. Der Zusatz heißt: „Den Gemeinden ist eine Mitwirkung bei der Ernennung und Entlassung der Geistlichen gewährleistet. Die Art der Mitwirkung wird durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten bestimmt." Ich glaube, wir können hier nur das Princip der Mitwirkung aussprechen, wir müssen es aber den einzelnen Staaten überlassen, dieses näher zu bestimmen, damit nach dem verschiedenen Bildungszustande und nach der Verschiedenheit der protestantischen und katholischen Religion die Ausübung dieses Rechts bestimmt werden könne. Hier muß ich nun einem Einwande begegnen, der gemacht ist, dahin gehend, daß die Ernennung der Geistlichen eine innere Angelegenheit, eine res domestica sei. Meine Herren! Wenn das eine res domestica ist, dann ist die Kirche bisher selten bei sich gewesen, oder zu sich gekommen, und ihr Haus hat auf keiner eigenen Grundlage geruht. Ich will aber nicht streiten über Das, was innerlich und äußerlich ist, denn der Streit möchte eben so langwierig werden, als der, den die Philosophen über den Unterschied zwischen Leib und Geist geführt haben. Ich gehe hier allein von dem Begriffe der Kirche aus, die, wie allgemein zugegeben wird, die Gemeinde in sich schließt. Wenn man daher die Unabhängigkeit der Kirche verlangt, so muß man auch die Unabhängigkeit der Glieder der Kirche, also auch der Gemeinden, verlangen. Meine Herren! Dieses Recht müssen wir der Gemeinde wahren, es ist unsere heilige Pflicht, und wenn hier von der Kirche die Unabhängigkeit der Kirche verlangt wird, so müssen wir diese Bedingung stellen, weil wir das Loos der Gemeinden nicht schlimmer machen können, als es bisher gewesen ist; ja, ich setze hinzu, es wäre unerhört, wenn die Nationalversammlung, welche die Rechte und Freiheiten des Volkes gründen soll, das Volk, die Gemeinden in ihrem Rechte schmälern wollte. Wenn auch viele Gemeinden in verschiedenen katholischen Landestheilen, aufgeregt durch die Geistlichkeit, hier eine Unabhängigkeit verlangen, die sie in ihren Folgen nicht begreifen, so würde doch bald mit dem Druck das Verständniß kommen, und wahrlich, das Andenken der Nationalversammlung würde kein gesegnetes sein. Darum glaube ich, daß wir die Bedingung stellen müssen, daß den Gemeinden eine Mitwirkung bei der Ernennung der Geistlichen zugesichert werde, und ich glaube, es ist das ein ehrlicher und annehmbarer Vergleich. Ich wünschte, daß man sich von katholischer Seite hierüber erkläre, denn die Abstimmung Vieler wird sich darnach richten. Schließlich muß ich noch eine Ansicht berühren, welche sehr beredt von den Herren Zittel und Zimmermann, und vom demokratischen Standpunkt aus von den Herren Nauwerck, Hagen und Anderen entwickelt worden ist, und welche dahin geht, daß man die Unabhängigkeit der Kirche, im Vertrauen auf den Sieg der Wahrheit, auf den Sieg des demokratischen Princips gewähren müsse. Auch ich, meine Herren, bin von der Macht und der Unwiderstehlichkeit der großen geistigen Bewegung, in der wir uns befinden, überzeugt, aber wir müssen den Gemeinden die Mittel geben, sich auf friedliche Weise ihre religiösen Verhältnisse zu ordnen und zu gestalten, denn es handelt sich darum, ob wir den Weg einer friedlichen Lösung anbahnen, oder ob wir auf dem religiösen Gebiet eine Revolution herbeiführen wollen. Denn, meine Herren, wenn wir die Gemeinden, ohne alle Garantie, der geistlichen Herrschaft Preis geben, wenn wir einen Druck über sie herbeiführen, der unleidlich werden kann, dann bleibt ihnen am Ende nichts übrig, als aus der Kirche auszutreten. Das mag wohl der Wunsch von Manchen sein, aber wir haben nicht das Recht, ein System zu sanctioniren, welches, wenn auch nur auf kurze Zeit, einen solchen Druck möglich macht. Der Gesetzgeber muß jeder Gewaltsamkeit, jedem Druck vorbeugen, und sowie wir jedem Deutschen durch die Presse und das Vereinsrecht die Mittel geben, seine Ueberzeugung auszusprechen und zu bethätigen, so müssen wir auch den Gemeinden die Mittel geben, ihre religiösen Verhältnisse friedlich zu ordnen. Daher, meine Herren, wollen wir uns nicht durch den Schein eines falsch verstandenen Princips verleiten lassen, wir wollen die wahre Freiheit und Unabhängigkeit geben, wir wollen alle unsere Mitbürger, alle unsere Brüder in allen Religionsparteien frei machen, und ihnen diese Freiheit in den Grundrechten verbürgen. (Bravo!)

Lassaulx von München: Meine Herren! Ihre Entscheidung der Frage über die Freiheit der Kirche wird, soviel in Ihnen liegt, über die Zukunft Deutschlands entscheiden: sie wird zeigen, ob die allgemeine Bewegung des deutschen Lebens, aus der wir hervorgegangen sind, eine echte heilkräftige, aus langem Winterschlafe zu neuem Leben führende, oder ob sie nur ein vorübergehendes Aufleuchten der verlöschenden Lebensgeister unseres einst großen Volks sei. Ihre Abstimmung in dieser Frage wird der Nachwelt beweisen, wer unter Ihnen ein volles, aufrichtiges und herzhaftes Vertrauen in die Heilkraft der Wahrheit und der Freiheit hat, oder nicht hat. Der allgemeine Charakter aller kirchlichen, politischen und socialen Bewegungen der letzten Jahrhunderte besteht darin, daß in ihnen die gesammte mittelalterliche Lebensordnung sich auflöst. Das innere Agens dieses allgemeinen Auflösungsprocesses der alten, und das gestaltende Princip der neuen, mit Gottes Hilfe besseren Lebensordnung im Staate und in der Kirche, ist die Idee der individuellen Freiheit. Gegen die Uebel dieser Freiheit gibt es kein anderes Heilmittel, als die Freiheit selbst; sie allein enthält mit dem Gifte zugleich das Gegengift in sich, und hier gilt der alte Spruch, dessen Wahrheit bestätigt wird durch die Geschichte aller geistigen Kämpfe der europäischen Menschheit, daß, wer die Wunde geschlagen hat, sie auch zu heilen vermag. Meine Herren! Die Geschichte der christlichen Kirche enthält wesentlich nichts Anderes, als eine Wiederholung der irdischen Lebensgeschichte Christi im Leben der christlichen Völker. Denn es ist ein allgemeines Gesetz jeder großen geschichtlichen Bewegung, daß in derselben nur jene Principien sich expliciren, welche an der Spitze der Bewegung stehen, und nur das Leben jener großen Persönlichkeiten sich wiederholt, welche die Träger der weltgeschichtlichen Ideen sind. In den Hinrichtungen der christlichen Märtyrer wiederholt sich der Kindermord bei der Geburt des Heilandes (Bewegung und Heiterkeit); in dem Leben und in den Versuchungen der Anachoreten die Versuchungsgeschichte Christi in der Wüste; in dem Streite der christlichen Confessionen über die Abendmahlslehre der Zank und das Auseinandergehen der Jünger bei der harten Rede ihres Meisters: „Wer nicht esse das Fleisch des Menschensohns, und trinke sein Blut, der habe sein Leben nicht in sich." An welchem Momente wir gegenwärtig angekommen seien nach dieser Auffassung der christlichen Kirchengeschichte, kann nicht zweifelhaft sein. Kein denkender Beobachter der menschlichen Dinge kann es sich verhehlen, daß die specifisch christlichen Glaubenslehren über die Gemüther der heutigen Gebildeten nicht mehr jene Gewalt haben, welche sie einst gehabt haben. Weder unser öffentliches politisches Leben, noch das Privatleben der Mehrzahl der Gebildeten, noch die Blüthe unseres nationalen Lebens, die Kunst und die Wissenschaft, sind von christlichen Ideen durchdrungen und beherrscht; ja selbst in diesem Hause der Vertreter des gesamm-

Digitized by Google

ten deutſchen Volks iſt wiederholt die Behauptung ausgeſprochen worden, die chriſtliche Kirche als ſolche müſſe vernichtet werden. Alſo ſind wir, meine Herren, Dank dem Bettelſtolze des letzten Jahrhunderts, der Alles zerſetzenden Kritik einerſeits, und andererſeits des vollendeten Polizeiſtaates, gegenwärtig an dem Momente des Todes und der Grablegung, auf welchen die Auferſtehung folgt, angekommen. (Heiterkeit.) Wie damals römiſche Soldaten an dem Grabe ſtanden und Wache hielten, damit nicht die Jünger kommen und den Leichnam ſtehlen und dann ſagen ſollten, er ſei auferſtanden; ſo ſtanden bisher die ſchwarz und gelb, oder wie ſonſt geſtreiften Schergen des modernen Polizeiſtaates an dem Grabe des in- und außerhalb der Kirche Gekreuzigten, um Wache zu halten, damit er nicht auferſtehe. (Unruhe.) Nun, meine Herren, nachdem in unſeren Tagen die Polizei- und Beamtenherrſchaft im Staate zerbrochen und gefallen, und an ihre Stelle die Selbſtregierung des freien Volks getreten iſt, wäre es eine doppelte Schmach und Schande, und ein Beweis der Lügenhaftigkeit dieſer ganzen Bewegung des deutſchen Lebens, wenn wir jene Büreaukratie, die wir im Staate zerſtört haben, in der Kirche fortbeſtehen ließen. Nachdem wir, meine Herren, die Cenſur unbedingt und für immer abgeſchafft haben, wäre es ein logiſcher Widerſpruch und eine moraliſche Falſchheit, wenn wir das ſogenannte placetum regium, welches ja auch nichts Anderes iſt, als eine Präventivcenſur, in der Kirche fortbeſtehen ließen; wer dieſes thut, führt zweierlei Maaß und Gewicht, das eine für ſich, das andere für Andere, das heißt, er iſt ein Betrüger. (Zuſtimmung.) Erlauben Sie mir, meine Herren, Ihnen über dieſen Unfug des königlichen Placet die Worte des holländiſchen Miniſterpräſidenten in einem Schreiben an die Generalſtaaten vom 20. Juni d. J. mitzutheilen. Es ſind nur wenige Zeilen, deren Inhalt auch die deutſchen Cultusminiſter, auch die hier anweſenden, (Heiterkeit) ſich zu Gemüth führen dürften; ſie lauten ſo:

„Das Verhältniß des Menſchen zu Gott, ſein Glauben an Gott und ſein Vertrauen auf Gott, das Bedürfniß, wenn Alles in der Welt ihn verläßt, ſeinen Troſt in der Religion zu ſuchen, die Formen, worin ein Jeder nach ſeiner Ueberzeugung glaubt, daß die Gottheit ſich offenbare: — das Alles iſt ſo ehrwürdig, ſo heilig, daß keine Regierung daran eine freche Hand zu legen berechtigt iſt. Die Regierung darf darum in Religionsſachen keinerlei Cenſur üben, und wenn es in ihrem Lande eine zahlreiche Bevölkerung gibt, die in ihren kirchlichen Angelegenheiten einzig den Ausſprüchen ihres Oberhauptes, welches ſie als den Nachfolger und Stellvertreter des Stifters ihrer Religion verehrt, vertraut, und dieſe Ausſprüche nur aus der Hand ihrer Prieſter empfangen will, wie mag dann der Staat, worin alle Confeſſionen gleichen Schutz genießen, ſich die Gewalt anmaßen, ſolche Ausſprüche im Voraus zu cenſiren, zu unterdrücken oder zu verſtümmeln? Nein, in einem Lande, wo es ſo viele Genoſſenſchaften gibt, welche auswärtige Beziehungen anknüpfen, und darunter ſelbſt ſolche, deren Handlungen mit dem Schleier des Geheimniſſes bedeckt ſind (Freimaurer), nein, da iſt es nicht erlaubt, daß die Regierung willkürlich derjenigen Kirche Feſſeln anlegt, welche die älteſte unter den chriſtlichen Confeſſionen Europa's iſt, und deren Bekenner die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Nein, das königliche Placet iſt in der Hand der Regierung eine ſchlechte Schutzwaffe, in deren Handhabung ſie vielmehr Gefahr läuft, ſich ſelbſt zu verwunden."

Soweit der holländiſche Miniſterpräſident, deſſen Worte, wie geſagt, werth ſind, auch von deutſchen Miniſtern beherzigt zu werden. (Heiterkeit.) Wenn wir, meine Herren, jeder politiſchen Gemeinde das Recht der Selbſtregierung und die ſelbſtſtändige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zugeſtehen, ſo wäre es eine nichtswürdige Inconſequenz, daſſelbe natürliche Recht den kirchlichen Gemeinden verweigern zu wollen. Ich beklage es darum tief, daß der Entwurf des Verfaſſungs-Ausſchuſſes zwar die Beſtimmung enthält: „Neue Religions-Geſellſchaften dürfen ſich bilden, einer Anerkennung ihres Bekenntniſſes durch den Staat bedarf es nicht;" daß er aber der alten beſtehenden Religionsgeſellſchaften mit keiner Silbe gedenkt; wie es denn überhaupt charakteriſtiſch iſt, daß in dem ganzen Entwurfe der Grundrechte des deutſchen Volkes weder der Name Gottes, noch der Name der chriſtlichen Kirche vorkommt (Gelächter auf der Linken); worüber das Urtheil der Zukunft richten wird. Wie der § 14 jetzt lautet, gibt er zwar jedem Einzelnen und jeder neuen religiöſen Genoſſenſchaft völlige Religionsfreiheit, das Recht, ihre religiöſe Ueberzeugung auch äußerlich zu bethätigen, ohne Genehmigung des Staates. Jeder neue religiöſe Sinn und Unſinn ſoll ſich frei ausſprechen und bethätigen dürfen; man will dieſes im Vertrauen auf die Heilkraft der Wahrheit und Freiheit, wenn alle Kräfte freigegeben ſind; jede mögliche neue Religionsgenoſſenſchaft ſoll unabhängig ſein von der Staatsgewalt; die wirklich beſtehenden alten Kirchen aber, die jüdiſche, die römiſch-katholiſche, die griechiſch-katholiſche und die proteſtantiſch-evangeliſche Kirche ſollen nicht unabhängig ſein von der Staatsgewalt. Das kleine, noch nicht ſeiende Zukünftige ſoll frei ſein von der Staatsgewalt; das große, ſeit Jahrtauſenden Beſtehende aber ſoll nicht frei gegeben werden aus den Feſſeln, worein der Despotismus der Büreaukratie es geſchlagen hat, aus jener ſchmählichen Knechtſchaft des Polizeiſtaates, der das Heiligſte, was der Menſch auf Erden beſitzt, die Religion, zu einer bloßen Polizei-Anſtalt herabgewürdigt hat. Wer dieſen Widerſpruch, dieſe moderne Logik zu faſſen vermag, der faſſe ſie; ich, meine Herren, bin dazu nicht weiſe und nicht feig genug. Ich bin gewohnt, conſequent zu denken und zu handeln, und vor keiner logiſchen Conſequenz eines als richtig anerkannten Princips zurückzuſchaudern; ich überlaſſe dieſes Zurückbeben den weibiſch Geſinnten, die halb das Halbe wollen, und wie Einer unſerer Dichter ſagt, die geſchworenen Freunde aller halben, die Feinde aller ganzen Maßregeln ſind. (Eine einzelne Stimme: Bravo! Heiterkeit.) Meine Herren! Wir ſind hier in Kraft und Vollmacht des freien Willens des freien deutſchen Volkes; üben wir keinen Verrath an dem Principe, aus dem wir hervorgegangen ſind, an der Mutter, die unter Schmerzen uns geboren hat. Wer den Flammenblick der Freiheit und der Wahrheit nicht ertragen kann, der iſt ihrer nicht werth; er iſt und bleibt ein Sklave ſeiner eignen kleinen, dunkeln heuchleriſchen Ichheit. Meine Herren! Das bisherige Verhältniß der Staatsgewalt zur Kirche war in der That ein unerträgliches; es hat wie ein drückender Alp auf der Bruſt aller freidenkenden Männer gelaſtet. Wer der herrſchenden Staatskirche des jeweiligen Cultusminiſters nicht anhing, der ward als ein Gottloſer verſchrieen, und wer ihr anhing, als ein Heuchler, und das Letzte iſt noch ſchlechter, als das Erſte. Dieſe ſchiefe Stellung der Staatsgewalt zur Kirche in allen deutſchen Ländern muß aufhören; ſie hat den Widerwillen, die Abneigung, ja den Haß nicht einer oder der anderen, ſondern aller Parteien herausgefordert; ſie hat alle unſere Lebensverhältniſſe vergiftet, und würde, wenn ſie fortdauerte, das Beſte des deutſchen Charakters, ſeinen religiöſen Sinn, zu Zwietracht, Haß und Rache entflammen; d. h. zu jenen Gefühlen, welche wahrlich auf dem Boden der Religion nicht erweckt werden ſollten. Meine Herren! Es hat zu allen Zeiten eine Anzahl Menſchen gegeben, welche in guten und in böſen Tagen ohne poſitive Religion durch das Leben ſich

Digitized by Google

durchgeschlagen haben. Die Zahl dieser Männer ist kleiner, als Diejenigen glauben, welche sich dazu rechnen, und die wirklich dazu gehören, sind nicht glücklich; sie spielen das Spiel dieses Lebens mit mehr oder weniger Keckheit, ertragen, was sie nicht ändern können, und wissen auf alle jene Fragen, welche die Gemüther der Menschen am Tiefsten ergreifen und am Längsten beschäftigen, keine andere Antwort, als die stets erneuerte Frage des Pilatus: „Was ist Wahrheit?" — Die Zahl dieser innerlich hoffnungslosen Menschen ist in unserer Zeit größer, als vielleicht in irgend einer andern, wenn man die Zeiten des einstürzenden Römerreiches ausnimmt. — Meine Herren! Wenn jener Alles zersetzende Scepticismus in weiteren Kreisen um sich frißt, wenn er den Kern unseres Volkslebens, den Bauern- und den Bürgerstand, auf dessen Gesundheit überall das Wohl der Staaten beruht, ergreift, und wenn hier, im Drange der Noth, Gottlosigkeit und Armuth sich verbinden, dann heben sie das Leben aus den Wurzeln und stürzen es um. (Bravo!) Denn ein Volk ohne positive Religion ist niemals gewesen, und wird nie sein; wo immer in dem ganzen Verlauf der europäischen Culturgeschichte wir ein gesundes politisches Volksleben finden, da war die Religion die innere Lebensflamme desselben. Wenn wir daher eine politische Wiedergeburt unseres einst großen und starken, vielleicht noch einmal aus langem Schlafe wieder erwachenden Vaterlandes hoffen durch die Kraft der Freiheit, dann muß und wird diese politische Wiedergeburt unseres Vaterlandes nur gegründet sein können auf eine religiöse Wiedergeburt desselben in Kraft derselben Freiheit des Geistes. Wer die eine erwartet ohne die andere, der kennt die Natur der Völker nicht, und wer hier im Staate die Freiheit will und sie dort in der Kirche nicht will, der verräth einen kläglichen Mangel entweder an Verstand, oder an Herz, oder an beiden. (Heiterkeit.) Alle Heere der Welt, meine Herren, sind nicht im Stande, ein einziges mathematisches Gesetz umzustoßen, geschweige, daß sie ein sittliches Weltgesetz zu erschüttern vermöchten. Wer daher, ich wiederhole es, die Freiheit will auf dem Gebiete des Staates, und sie nicht will auf dem Gebiete der Kirche, der, meine Herren, begeht einen Verrath an der Freiheit. (Bravo!) Ich empfehle Ihnen darum das von mir und vielen meiner katholischen und protestantischen Freunde gestellte Minoritäts-Gutachten: „Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten *ihre* Angelegenheiten selbstständig." Man hat zu diesem Minoritäts-Gutachten zweierlei Verbesserungs-Vorschläge, oder, wie ich glaube, Verböserungen Ihnen vorgeschlagen. Das eine ist von Herrn von Beckerath, das andere von Herrn Zachariä von Göttingen. Der Erstere will, daß statt der Worte: „Sie ordnen und verwalten *ihre* Angelegenheiten selbstständig" gesagt werde: „Sie ordnen und verwalten ihre *inneren* Angelegenheiten selbstständig." Meine Herren! Diese Unterscheidung zwischen inneren und äußeren Angelegenheiten ist nirgendwo verfehlter, als auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens. Der ganze Cultus ist ja nichts Anderes, als eine äußere Darstellung des inneren religiösen Glaubens. Es ist ja gerade das Eigenthümliche der Religion, daß in ihr Inneres und Aeußeres fortwährend verbunden ist. Wenn Sie den gehässigen, widerwärtigen Streit zwischen der Staats-Gewalt und der Kirche dauernd machen wollen, dann nehmen Sie dieses Minoritäts-Gutachten an. Meine Herren! Jeder von uns, jeder Privatmann, jede Corporation ordnet und verwaltet *ihre* Angelegenheiten selbstständig; sollte die christliche Kirche allein dieses Recht nicht haben, etwa darum nicht haben, weil sie die älteste, tiefgreifendste aller Corporationen ist; weil sie die Muter aller europäischen Staaten ist? Sollte es so weit mit uns gekommen sein, daß die freigewordenen Söhne ihre Mutter, die an ihren Brüsten sie genährt hat, mit Füßen treten? Der andere Verbesserungs-Vorschlag des Herrn Zachariä lautet so: „Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig und unabhängig von der Staatsgewalt." Sie sehen, diese Fassung drückt praktisch Dasselbe aus, was der von mir und meinen Freunden gestellte Antrag. Es unterscheidet sich dieser Antrag des Herrn Zachariä von dem meinigen nur dadurch, daß er das große Princip der Unabhängigkeit und Freiheit der Kirche als Prineip nicht aussprechen will. Gerade dieß aber scheint mir der Mangel dieses Antrags zu sein. Wir leben in einer Zeit, welche eine furchtbare Aehnlichkeit hat mit den Zeiten der Völkerwanderung; wir leben in einer Wanderung der Principien, und da ist es absolut nothwendig, diesen Principien klar und scharf ins Auge zu sehen, und auf eine bestimmte, von dem Weltgeist gestellte Frage eine bestimmte Antwort zu geben. Meine Herren! Thun Sie den letzten entscheidenden Schritt, fassen Sie den großherzigen Entschluß, mit *einem* Schlage des Willens alle jene kleinen Bedenklichkeiten niederzuschlagen, und ein volles herzhaftes Vertrauen in das große Princip der Freiheit, die allein die Phantasie zu füllen würdig ist, zu haben. Geben Sie dem Volke diese Freiheit nicht aus Fingerhüten, sondern ex pleno zu trinken! Es hat lange genug darnach gedurstet! Und noch einmal, meine Herren, ohne die Freiheit der Kirche ist die Einheit Deutschlands unmöglich. Schließlich, meine Herren, behalte ich mir vor, über diesen meinen Antrag, wenn die Debatte geschlossen ist, die namentliche Abstimmung zu verlangen. (Bravo!)

Pfeiffer von Adamsdorf: Meine Herren! Der § 14 mit seiner Bestimmung über die neu sich bildenden Religionsgesellschaften ist hervorgegangen aus einem Bedürfnisse, das besonders in der letzten Zeit sich lebhaft geltend gemacht hatte. Es braucht hier wohl nur daran erinnert zu werden, mit welchen Waffen der Perfidie und Intoleranz, selbst unter der heuchlerischen Maske eines Toleranzedictes, die neu sich bildenden deutsch-katholischen Vereine, sowie die freien Gemeinden in der protestantischen Kirche, unterdrückt, ihr Gottesdienst hier und da gehindert, ja wohl sogar unmöglich gemacht ist (Bravo!), und ich stimme darin meinem Vorredner vollkommen bei, nirgends hat die Despotie des alten Polizeistaates sich so unerträglich gezeigt, als auf dem religiösen Gebiete, und deßhalb mit Recht erwartet das deutsche Volk in diesen seinen Grundrechten eine ausdrückliche Bestimmung und Verwahrung gegen eine solche Unterdrückung, die es zugleich als eine tiefe Schmach fühlte. Indem nun der vorliegende Paragraph diese Bestimmung ausspricht und hinstellt, was eigentlich niemals hätte bezweifelt werden sollen, daß neue Religionsgesellschaften sich bilden dürfen, ohne daß es einer Anerkennung ihres Bekenntnisses von Seiten des Staates bedarf, tritt er ziemlich nahe heran an das Princip, das als geistige Macht unsichtbar unsern ganzen Artikel durchdringt, und doch von Manchen nicht wahrgenommen, in vielen Minoritäts-Gutachten und Anträgen offen ausgesprochen und hervorgezogen wird. In keinem dieser Anträge geschieht das so unumwunden, so consequent, als in dem, welches mein Vorredner vor Ihnen vertheidigt hat. Er hat es gethan, wie er selbst gesagt hat, im Interesse der Freiheit, und wenn wir in den letzten Tagen das seltsame Schauspiel erlebt haben, daß sich sonst geschiedene Parteien unter einem und demselben Paniere, dem der Freiheit, sammelten, um dasselbe Ziel zu erreichen, so trete ich auch heute unter dieß Panier, mit dem Bewußtsein, ein herzhaftes Vertrauen zu dieser neuen Freiheit zu haben, aber doch wohl

Digitized by Google

mit einer andern Auffassung von ihr, als mein Vorredner. Mir ist die Freiheit an sich ein leerer Begriff, der erst Gehalt gewinnt, wenn er sich concentrirt als die Macht, die alle Lebensverhältnisse im Staate durchdringt; die aber zu gleicher Zeit exclusiv ist, und keine Macht neben sich duldet, die nicht vollständig ihr Princip anerkennt. Von dieser Auffassung aus werde ich gegen Unabhängigkeit der Kirche vom Staate stimmen, wenn auch Keiner Glaubens- und Gewissensfreiheit höher stellt, als ich. Ich werde gegen den Antrag meines Vorredners sprechen, und das Princip eines Antrages vertheidigen, den ich vor dem Entwurf der Grundrechte gestellt habe, dessen einzelne Bestimmungen aber ich den einzelnen Paragraphen nicht angepaßt habe, weil ich im Ganzen einverstanden bin mit den Sätzen Ihres Ausschusses. Was jedoch den vorliegenden § 14 betrifft, so glaube ich nicht, daß er in dieser Fassung vollständig seinen Zweck erreicht. Zunächst wenigstens gewährt es den neuen Gemeinden zu wenig, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß ihnen die Ausübung ihres Bekenntnisses, ihre Disciplin, und ihre Verfassung auch noch besonders verbürgt werden muß. Dann aber muß dasselbe Recht auch den alten Religionsgesellschaften zugesprochen werden, denn, wie mein Vorredner und der Abgeordnete von Rüthen gesagt hat, was jedem Vereine, vom kleinsten bis größten, zugesichert ist, eigene Gesetzgebung und Verwaltung, eigene Bildung und Disciplin, das darf auch den Religionsgesellschaften, den alten und den neuen, nicht vorenthalten werden; und das soll ihnen werden, nicht weniger, aber auch nicht mehr, und das wird ihnen werden, wenn ihnen die Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten gesichert ist. Dieß ist das „nicht weniger". Das „Mehr" aber sehe ich in jener Forderung der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat; denn bis jetzt ist mir noch kein Verein vorgekommen mit der Forderung, eine unabhängige Stellung vom Staate einnehmen zu wollen. Die Kirche allein tritt mit dieser Forderung auf, oder vielmehr einzelne Parteihäupter derselben, die es lieben, in dieses Modewort sich einzuhüllen, das schon in seiner Unbestimmtheit und Schrankenlosigkeit Bedenken gegen sie erregt. Die katholische Kirche, ich meine das katholische Volk, fordert vorzüglich den ungehinderten Verkehr ihrer Geistlichen mit ihren Oberen, die Aufhebung des Placet, des Patronats, und Ernennungsrechts von Seiten des Staates; das wird ihnen durch die Freigebung der Interna. Verlangt nun jene Forderung mehr als Das, etwa eine Souveränetät, so darf und kann sie nicht bewilligt werden, und wenn dagegen das Nothgeschrei erhoben wird, daß also gegen die Kirche allein der alte Polizeistaat erhalten werde, so geschieht das mit Unrecht. Wollte die Kirche sich doch erinnern, und zwar nicht etwa die katholische allein, oder vorzugsweise, sondern besonders auch der protestantische Pietismus und die protestantische Hierarchie, wie sie so häufig dem Polizeistaat gedient, wie sie sein Princip des beschränkten Unterthanenverstandes adoptirte (Bravo!), wo nicht gar selbst erzeugt hat (Bravo!); wie sie aus der Kirche eine Polizeianstalt des Glaubens gemacht hat (Bravo!); und ich fürchte, lassen wir diese eine Säule stehen, es finden sich bald Hände und Arbeiter genug, die im alten Style fortbauen. Die Aristokraten, die, wie es scheint, zu früh wieder flügge geworden sind, würden bald ihre alten Bundesgenossen wieder aufsuchen und finden, und uns in den alten Zustand wieder zurückführen. (Bravo!) So scheint jene Forderung der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate gefährlich im Interesse der Freiheit. Sie ist aber auch unverträglich mit einer höhern Auffassung des Staates; wenn man nicht die Ansicht hat, es sei der Staat eine Anstalt, die nur durch Gesetz und Recht die nationalen Interessen ihrer Glieder zu wahren und zu schützen habe. Mir ist der Staat die Form, in der die Idee der sittlichen Freiheit sich verwirklicht, die alle Interessen, materielle wie geistige, seiner Glieder umfaßt; die Freiheit, in der der Einzelne sich dem Ganzen unterordnet, und doch seine Individualität nicht verliert; jene Sittlichkeit, die die Grundlage jedes gemeinsamen Lebens ist, und die den Einzelnen zwingt, wenn er in die Gemeinschaft tritt, den Anderen und sein Recht anzuerkennen. Diese Sittlichkeit aber entspricht erst dann ihrem Begriffe vollständig, wenn sie neben der Freiheit des Denkens in der Wissenschaft, neben der Freiheit des Handelns in bürgerlichen und Familien-Verhältnissen zugleich Frömmigkeit ist, die Frömmigkeit, die sich zu religiösem Leben gestalten und entfalten muß. Allerdings lassen sich auf dem Gebiete des Staats alsdann diese verschiedenen Gebiete unterscheiden: das des wissenschaftlichen Lebens, der Familie, der Gemeinde, des religiösen Lebens; aber sie lassen sich niemals ohne Schaden für das Ganze, für den lebendig gegliederten Staat, und das abgetrennte Glied von ihm scheiden. Wendet man ein, daß dieser vollendete Staat noch nicht vorhanden ist, so ist das richtig; aber jetzt am Wenigsten dürfen wir seiner Idee entgegentreten, und das religiöse Gebiet von ihm ausscheiden; wir würden es bezeichnen als etwas ihm Fremdes, als eine selbstständige, dem Staat entgegenstrebende Macht, die entweder etwas Anderes will, als die Idee der Sittlichkeit vertreten, oder die dasselbe Ziel verfolgt, und dann nothwendig in dem Staate allmählich aufgehen müßte. Dann wird die Kirche erst recht ihren Zweck erfüllen, und dem Einzelnen in Lehren wahre Frömmigkeit, Trost, Erhebung, Belehrung, dem Ganzen kräftigen Halt gewähren. Der Protestantismus hat gleich bei seinem Entstehen den Anfang gemacht mit dieser Rückkehr in den Staat, und ich gebe es zu, daß in Deutschland nur Eine Kirche besteht, nämlich die katholische. Der Protestantismus hat nur Eine Kirche im Sinne der katholischen bilden wollen und können, es war gegen sein Princip. Indem er sich von der Kirche ablöste, erreichte er ihre Ueberschrift: „Extra ecclesiam nulla salus", und suchte sein Heil nicht in der Kirche, sondern im lebendigen Glauben. Es war nicht etwas Zufälliges, daß Luther die bischöfliche Gewalt dem Landesfürsten übertrug: nicht etwa, weil er nicht wußte, wohin damit, sondern es war Consequenz seines Princips. Erst, wenn die katholische Kirche Das erkennt, daß sie sich auflösen muß aus ihrer erstarrten Einheit, um wieder lebendig zu werden: dann wird sie dem Volk Das sein, was ihm in Wahrheit frommt. Es ist vorhin hier der Entwickelungsgang der Kirche verglichen worden mit dem Lebensgang des Erlösers. Ich halte dafür, daß sie dann in das Stadium ihrer Verklärung eingetreten ist, wenn sie sich durchdringen läßt von dem neuen Geiste, wenn sie sich gründet auf die Freiheit der Gemeinden. Dann wird sie heraustreten aus ihrer Erstarrung, der warme Hauch der Freiheit wird sie aus ihrem Winterschlafe erwecken, und es ist nothwendig, daß die Kirche sich wandelt und verklärt, denn die Kirche ist eben nur die Form, und als solche nicht von dem Erlöser gestiftet, der uns nur den lebendigen Geist gebracht hat; die Form aber ist überall wandelbar und veränderlich, der Geist aber ist ewig, zu immer höherer Vollendung durch die Geschichte fortschreitend. Bei jeder neuen Phase seiner Entwickelung läßt sich in verändertem Sinne das Wort des Dichters anwenden: „Wenn der Geist soll auferstehn, muß die Form zu Grunde gehn." Ich weiß sehr wohl, daß dieser lebendige Geist der Frömmigkeit in unserem Volke wurzelt und lebt: „Frisch, frei und fromm," das ist sein Wahlspruch und Wesen; aber der Grundton darin bleibt immer das „Fromm." Den besten Beweis dafür finde ich darin, daß selbst die Kirche, wie sie in der letzten Zeit, gebunden an todte Gebräuche und Satzungen, sich dem lebendigen Geist der Frömmigkeit auf-

Digitized by Google

drang, sie, die längst erstorbene Frau, doch nicht im Stande war, diesen Geist zu zerstören. Daß es aber der Kirche nur um diese starre äußere Existenz zu thun ist, das hat Herr Sepp unverhohlen ausgesprochen, als er meinte, man brauche nicht auszutreten, es sei Jedem überlassen, zu bleiben, und doch nichts zu glauben. In der That, es scheinen mir die Oesterreicher, die ihrer religiösen Ueberzeugung folgen, und der Kirche den Rücken wenden, doch noch religiöser zu sein, als der Grundsatz des Herrn Sepp. Wenn ferner von anderer Seite gesagt worden ist, der Protestantismus fürchte sich vor der Macht einer unabhängigen katholischen Kirche, so muß ich dem geradezu widersprechen; wir fürchten eine Kirche nicht, die nur eine äußere Existenz noch hat; wir fürchten eine Kirche nicht, die nur mit Vorsicht und Scheu den großen Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit in sich aufzunehmen im Stande ist; wir fürchten eine Kirche nicht, in deren Gefolge Jesuiten und Klöster sind. Zwar hat man uns gesagt, wir wollen die Jesuiten jetzt nicht wieder einführen, und das deutsche Volk hat schon längst sich darüber erklärt: „Wir wollen sie nicht haben!" Aber dennoch wissen wir, daß wir schon Jesuiten genug im Lande haben, Jesuiten in schwarzen Röcken und Uniformen (Bravo!), und ich fürchte, daß ihre Brüder in Schaaren nachkommen werden, wenn wir die Kirche unabhängig vom Staate erklären. Deßhalb empfehle ich Ihnen den Antrag Ihres Ausschusses, und bitte Sie, nicht zu stimmen für die Phrase der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, die uns großes Unglück bringen dürfte, weil man dahinter alles Mögliche verstecken kann, und die jedenfalls widersinnig ist; denn in einem Staate mit einer wahrhaft freien Verfassung muß Jeder dem Gesetze untergeordnet und ihm verantwortlich sein, der König, und nicht weniger der Priester. (Bravo!)

Gfrörer von Freiburg: Meine Herren! Ich will für den ersten Minderheits-Antrag zum § 14 sprechen, und gedenke meinen Gegenstand aus dem nationalen Gesichtspunkt, oder wenn Sie wollen, als Anhänger der Reichseinheit zu behandeln. Im § 14 des Entwurfs der Grundrechte heißt es:

> „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden, ihr Bekenntniß braucht durch den Staat nicht anerkannt zu sein."

Weiter bestimmt § 12, daß jeder Deutsche unbeschränkt sein solle in häuslicher und öffentlicher Uebung seiner Religion. Aus beiden Artikeln zusammen folgt, daß Secten, welche sich bilden, ihre inneren und äußeren Angelegenheiten selbstständig ordnen können, mit anderen Worten, daß denselben Freiheit des Cultus, des Lehrbegriffs und der Kirchenverfassung zustehen soll. Meine Herren! Die Geschichte zeigt, daß religiöse Grübeleien gar wunderbare Erscheinungen hervorgebracht haben, daß in verschiedenen Zeiten sehr absonderliche Dinge für Gottesdienst gehalten worden sind; was früher war, kann später wieder kommen. Jene beiden Paragraphen werden Erscheinungen der Art ausreichenden Schutz gewähren; hinfort können nur solche religiöse Gebräuche verboten sein, welche erweislich die Sicherheit des Staates gefährden, oder die Grundsätze der Sittlichkeit beleidigen. Die Ausübung jener plumpen Polizeigewalt, welche sich in Alles mischte, und dadurch allgemeinen Haß auf sich lud, darf und kann in Zukunft nicht mehr stattfinden. Nach den Erfahrungen früherer Zeiten ist wahrscheinlich, daß unter den Secten, welchen die von Ihnen bewilligten Rechte zu Gute kommen, solche sich finden werden, die, weil ihnen ächte Lebenswurzeln fehlen, nur kurz dauern; weiter solche, die, weil sie zu idealisch und zu geistig sind, nur kleine Kreise erobern dürften; und die Zahl derjenigen dürfte klein sein, denen ein fröhliches Gedeihen bestimmt ist, denn in freien Ländern schießen überall Secten mit Leichtigkeit auf, und verschwinden wieder; der Tag gebiert sie, der Tag zerstört sie; allein seien nun diese neuen Secten von kurzer oder kurzer Dauer, tragen sie die Bedingung des Lebens in sich, oder nicht, immerhin werden sie unter dem mächtigen Schirm des nothwendigen und weisen Gesetzes stehen, das Sie zu erlassen im Begriffe sind. In dieser Beziehung stimme ich vollkommen dem Antrag Ihrer Commission bei; aber über einen Punkt, meine Herren, kann ich mein Befremden nicht verbergen, nämlich darüber, daß Ihre Commission, während sie eine unabwendbare Großmuth gegen Neulinge, vielleicht gegen Schwächlinge, und gegen Ungeborene übt, hartnäckiges Stillschweigen in Betreff gleicher Rechte beobachtet, welche dreien alten und mächtigen Religions-Gesellschaften hätten eingeräumt werden sollen, und ich füge bei, nothwendig eingeräumt werden müssen. Es gibt in Deutschland eine christliche Kirche, welche 1800 Jahre der Dauer zählt, und eine große Geschichte aufzuweisen hat; es gibt zweitens eine Tochter dieser Kirche, welche nunmehr seit 300 Jahren besteht, und sich in zwei Gemeinschaften, in die Lutherische und die Calvinische, geschieden hat. Indem Sie, meine Herren, Secten, die zum Theil noch nicht einmal vorhanden sind, einen umfassenden Freibrief, eine magna charta, gewährten, konnte es unmöglich Ihr Wille sein, die nämliche Vergünstigung alten, Millionen von Bekennern zählenden, Religionsgemeinschaften zu verweigern. Ihre Absicht, Gerechtigkeit gegen Jedermann, gegen Lebende so gut, als gegen Künftige zu üben, darf nicht in Zweifel gezogen werden, und damit diese Ihre Absicht sich bethätige, bedarf es nur eines Beweises, nämlich der Thatsache, daß die drei älteren Kirchen, von denen ich rede, dieselben Vergünstigungen in Anspruch nehmen, die Ihre Commission Ungeborenen bewilligen will. Volenti non fit injuria! Nur wenn die drei fraglichen Kirchen, die fast gleichmäßig unter das Joch des Fürstenthums gerathen sind, in diesem Verhältniß beharren wollten, könnte man Ihnen, meine Herren, nicht zumuthen, eine unbegehrte, vielleicht unwillkommene Freiheit zu gewähren. Was nun zuvörderst die älteste unter den Dreien betrifft, so ist unleugbar, daß die römisch-katholische Kirche Unabhängigkeit von dem Staate begehrt. In diesem Sinne haben sich hier vor Ihren Ohren Bischöfe und Pfarrer ausgesprochen, und daß auch das Volk dieß will, dafür bürgen 1100 Petitionen, unterschrieben von 300,000 Familienvätern; Petitionen, die, von allen Theilen Deutschlands ausgegangen, fast mit Einem Munde Freilassung der Kirche vom Staate begehren. (Eine Stimme von der Linken: Alle aus Einer Quelle!) Sie gingen aus derselben Quelle, wie die Ihrigen. Wenn Sie etwas verlangen mit Berufung auf das Volk, so ist Alles recht. Ein Maaß für Alle. (Bravo auf der Rechten.) Schlagen Sie Ihren eigenen Principien nicht ins Gesicht. — Dasselbe, meine Herren, gilt von der reformirten Kirche, einer Kirche, die fast von der ersten Stunde ihrer Geburt an Selbstständigkeit der Gemeinden auf ihr Banner schrieb, mit fürstlicher Willkür verzweifelte Kämpfe bestand, und ein hohes Maaß bürgerlicher Freiheit in einzelnen Ländern, wie Genf und Holland, gründete, oder doch die Grundpfeiler älterer Freiheit erneuerte, wie in England und Schottland. Unzweifelhaft scheint endlich, daß auch die dritte, nämlich die Lutherische Kirche, sich nach gleichen Rechten sehnt. Nicht nur sind seit den letzten zehn Jahren, im nördlichen, wie im südlichen Germanien, eine Masse Stimmen von einzelnen Lutheranern laut geworden, welche die Befreiung der Kirche forderten. Eine ganze Provinz hat sich in dem bezeichneten Sinne ausgesprochen. In Würtemberg, einem Lande, von dessen 28 Wahlbezirken ich einen zu vertreten die Ehre habe; einem Lande, das lange

Digitized by Google

für den Hort des Lutherthums im südlichen Deutschland galt, hat vor ungefähr sechs Jahren ein sehr angesehener Landtags-Abgeordneter, der nun verstorbene Professor Schmidt, Befreiung der Landeskirche von dem Joch des Staats gefordert, und zwar unter allgemeiner Zustimmung des Volks; und dieser Antrag wirkt bis auf die heutige Stunde nach. Es mag immerhin sein, meine Herren, daß unter anderen Umständen, als die gegenwärtigen, einzelne Lutherische Gemeinden oder Geistliche die Fortdauer des bisherigen Verhältnisses wünschen würden; denn meines Erachtens hat unter allen bestehenden Religionsgesellschaften keine so viel Hinneigung zur fürstlichen Herrschaft bewiesen, als das Lutherthum. Aber unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen, wo Katholiken und Reformirte so gut wie bestehende und künftige Secten Freiheit begehren, dürfen die Lutheraner nicht zurückbleiben....

Kotschy von Ustron (vom Platze aus): Wir sind keine Lutheraner, wir sind Evangelische!

Präsident: Ich muß Sie zur Ordnung rufen. Herr Kotschy, Sie haben hier nicht hereinzusprechen. Wenn Sie das Wort wollen, so melden Sie sich zur rechten Zeit.

Gfrörer: Und blieben sie zurück, so würden bei der bestehenden Preßfreiheit bald hundert spitzige Federn die geheimen Gründe eines solchen Verfahrens in einer Weise aufdecken, welche die Säumigen mit Schamröthe erfüllen müßte. Ich ziehe den Schluß aus den eben entwickelten Vordersätzen. Die in Deutschland seit Jahrhunderten bestandenen, und durch eine Reihe europäischer Staatsverträge gesicherten Kirchen, die katholische, Lutherische und Calvinische, wollen in allem Ernste frei sein von dem Joche der Kronen, und nachdem Sie, meine Herren, dieses eifrig begehrte Gut Secten bewilligt haben, die zum Theil noch nicht einmal bestehen, Secten, die vielleicht nach kurzer Dauer den Makel der Lächerlichkeit auf sich laden werden, können Sie dasselbe alten und mächtigen Kirchen nimmermehr verweigern. Ihre Wahl ist nicht frei; Sie müssen thun, was wir verlangen, wenn Sie anders gerecht sein wollen; denn welch tiefe und empörende Beschimpfung wäre es, wenn Sie die drei älteren Kirchen unter der Ruthe der Cultministerien beließen, während Sie Secten, unter denen jedenfalls viele Wühler sein werden, mit vollen Händen Freiheiten hinwerfen. Aber auch dann, meine Herren, wenn der Artikel III nicht in Ihrem Entwurf der Grundrechte des deutschen Volkes stände, wäre die Scheidung jenes unnatürlichen Bundes zwischen deutschem Fürstenthum und der Kirche im Angesichte einer einheitlichen, das Wohl des ganzen Reichs bezweckenden Politik unabwendbar. Zugestandenermaßen sind wir hier in der Paulskirche zusammengekommen, um Freiheit und Einheit Germaniens zu gründen. Dieser Satz heißt, von seiner Kehrseite aufgefaßt, nichts Anderes, als es ist hier unsere Aufgabe, diejenigen Triebkräfte, die seit etwa 350 Jahren Schmach und Erniedrigung des deutschen Namens, und die Herrschaft fürstlicher Willkür in deutschen Ländern herbeiführten, einzudämmen oder zu zerstören. Wohlan, ich behaupte, jene verderblichen Mächte, welche einzudämmen unsere Pflicht ist, haben und hatten ihren Mittel- und Schwerpunkt in den oberbischöflichen oder, wenn Sie wollen, in den landespäpstlichen Rechten, welche die deutschen Fürsten allmählich sich über die Kirche ihrer Gebiete und über die Gemüther ihrer Unterthanen anmaßten. Um dieß zu beweisen, müßte ich die Geschichte unserer Nation beinahe von Jahrzehnt zu Jahrzehnt durchgehen. Das wäre aber hier nicht möglich, und ich beschränke mich deßhalb darauf, einzelne Hauptpunkte herauszuheben, die ich freilich aus der realen Geschichte unseres Volks, und nicht, wie mein Vorredner, aus der idealen nehmen werde. Nachdem in Folge der Reformation die evangelischen Fürsten, und auch ein guter Theil der katholischen, eine Masse ehemaliger Kirchengüter und Staatsdomänen an sich gerissen, und die Gewissen ihrer Unterthanen gefangen hatten, machten sich in Deutschland zwei früher unerhörte Erscheinungen bemerklich. Einerseits Verlockung des Volks von praktischen Dingen weg, mit denen sich während besserer Zeiten die deutschen Bürgerschaften beschäftigt hatten, auf das Gebiet end- und nutzloser dogmatischer Streitigkeiten; auf der andern Seite Maitressenwirthschaft und systematische Verschwendung der kleinen Höfe mit ihrem natürlichen Gefolge von Judeneinfluß und zweideutigen Finanzoperationen. Die Sache hatte ihre guten Gründe, denn durch die erwähnte Veränderung zu Gebietern der Geister, wie der Leiber ihrer Hintersassen geworden, brauchten sich ja die großen Herren nicht mehr zu schämen. Der dreißigjährige Krieg brach aus. Beim Beginne desselben forderten die kämpfenden Fürsten von ihren Unterthanen Gut und Blut, unter dem Vorwande, daß sie für Aufrechthaltung der wahren Lehre das Schwerdt gezogen hätten. Beim Ausgange des Kampfes zeigte es sich, daß die Sache anders gemeint war. (Mehrere Stimmen: Bravo!) Denn dort zu Münster und Osnabrück zerstörte das siegreiche Fürstenthum die Ordnungen des Reichs, errang das gemeinverderbliche Recht selbstständiger Kriegsführung und ungebinderter Bündnisse mit dem Auslande, drückte die Kaiserkrone zum Schatten herab, und vollendete vor Allem seine Herrschaft über Gewissen und Glauben. Von nun an, meine Herren, trat der Hohn, den man bisher nur verdeckterweise mit dem Glauben der Deutschen getrieben hatte, in seiner ganzen Nacktheit hervor. Vor Allem wurden die landständischen Rechte, welche bis dahin die Willkür in allen Provinzen eingedämmt hatten, umgestürzt. Weit schlimmer, meine Herren, war aber eine Veränderung im Geiste und Charakter unserer Nation. Meine Herren! Ich habe zu meinem eigenen größten Erstaunen in ebenbürtigen Quellen gefunden, daß sämmtliche Völker Europa's bis in das erste Drittel des siebenzehnten Jahrhunderts herein uns, das heißt: das deutsche Volk, für die stolzeste Nation von Europa hielten. Wir spielten bis dahin dieselbe Rolle, welche seit etwas mehr als hundert Jahren die Engländer spielen. Dieses Laster, wenn es ein solches war, — ich beurtheile es anders — hörte jetzt gründlich auf. An die Stelle ehemaligen Selbstgefühls trat ein Servilismus der Massen, und zwar in einem Grade, welcher unser sonst so geachtetes Volk dem Hohne der nordischen Germanen, der Romanen, und sogar der Türken Preis gab. (Mehrstimmiges Bravo.) Mit einer solchen Gesinnung der Masse ging kraft eines Naturgesetzes Hand in Hand eine nicht minder klägliche Entwürdigung der sogenannten höheren oder gebildeten Klasse. Woher nun diese ehrenrührigen Erscheinungen, meine Herren? Daher, weil die dem Joche der Höfe verfallenen Geistlichen und Religions-Lehrer dem gemeinen Mann unaufhörlich vorsagen mußten, es sei göttliche Ordnung, daß die Unterthanen Alles thun und leiden, was von der allergnädigsten Landesherrschaft angeordnet werde. (Bravo!) Immer weiter griff das Uebel um sich. Den traurigsten Abschnitt unserer Nationalgeschichte liefert ohne Zweifel das achtzehnte Jahrhundert. Wir erlebten auf 30 bis 40 Punkten unseres Vaterlandes nachgeäfften Versailler Hofprunk, tiefste Aussaugung des Volks, und endlich jenen Handel mit bewaffneten deutschen Negern, welche durch ihre Fürsten an die kriegführenden Mächte diesseit und jenseit des Oceans verkauft wurden. Auch diese äußerste Erniedrigung unseres Volkes floß zuletzt aus derselben Quelle, nämlich aus der Vereinigung geistlicher und weltlicher Gewalt in einer hochfürstlichen Hand. Meine Herren! Sie werden mir vielleicht einwenden, diese Beispiele, welche ich anführe,

Digitized by Google

gehörten einer alten, längst entschwundenen Zeit an, und paßten nicht mehr auf die Gegenwart. Allein für die Wahrheit meiner Behauptung zeugt nicht minder als die Vergangenheit Das, was wir selbst erlebt haben. Nach dem Sturze der Napoleonischen Gewalt hörten wir jene solange verklungenen Laute Volksrecht, Nationalität u. s. w. Man begann damals die erste Hand an das Werk der Wiederherstellung zu legen. Aber, meine Herren, wie wenig haben wir in diesem ersten Acte des großen Drama's unserer öffentlichen Zustände erreicht? Was war nun die Schuld von diesen winzigen Erfolgen? Ohne Zweifel wirkten mehrere Ursachen zusammen; allein die stärkste war abermals jene von Oben herab erzwungene Vereinigung der Kirchen mit dem Fürstenthume zu einem engen Bündnisse für Aufrechthaltung absoluter Gewalt. Ich erinnere mich lebhaft aus früheren Jahren gewisser Landtagspredigten, mit welchen Hofgeistliche die Eröffnung der Ständeversammlungen einzuleiten pflegten. Mit welcher Salbung wurden darin die Rechte der Könige und Fürsten, mit welcher Strenge dagegen die Landesvertreter behandelt! Man stellte diese Letzteren als einen Haufen Ehrsüchtiger hin, welche das Beste, was es gäbe, das Recht der Könige, einzudämmen sich erkühnten. Man gebärdete sich, als ob — um das Wort eines neueren schwäbischen Dichters anzuwenden — als ob die ganze Bibel ein Buch der Könige wäre. (Unruhe.) Dem Beispiele der höheren Theologen mußten natürlich die niederen folgen (Unterbrechung); ich denke, das wird in anderen Provinzen auch so zugegangen sein, wie in derjenigen, in welcher ich lebe. Noch auffallender waren die Folgen des Mißbrauchs der Staatsgewalt, als die Revolution des Jahres 1830 die Ordnung in Europa erschüttert hatte. So eng klammerte sich damals das Fürstenthum an das Hofkirchenthum an, daß selbst blöden Leuten die Augen aufgingen, und daß das Geheimniß verrathen zu werden drohte. Dennoch hat im Ganzen das alte Mittel bis auf die neuesten Zeiten herab gefleckt. Meine Herren! Ist es nicht unleugbar, daß selbst die Bewegung vom Frühlinge dieses Jahres, welche doch so national und gerecht war, gerade bei Denjenigen, welche vorzugsweise für Anhänger der Landes- und Hofkirche gelten konnten, den geringsten Beifall, ja selbst Widerstand fand? Ich will nicht länger von Verhältnissen reden, welche allbekannt sind, und die zu berühren, das Nationalgefühl verletzen könnte. Ich komme auf meinen Hauptsatz zurück: Die Verknechtung der Kirche durch den Staat, das dem Klerus von Oben herab aufgezwungene Polizeiamt war es, was unsere Nation erniedrigt, die Einheit des Reichs gesprengt hat. Wollen Sie diesen Uebeln ernstlich abhelfen, so zerreißen Sie unwiderruflich die Kette, welche den Klerus aller Bekenntnisse unter die Willkür der Höfe fesselt. Meine Herren! Seit dem Lenze dieses Jahres wehen nach langem Winter zum ersten Male wieder germanische Lüfte, und frei kann sich der deutsche Geist bewegen. Was ist aber diesem Geist eigenthümlicher, als der Trieb zur Bildung gesellschaftlicher Krystalle, als jener Hang zum Corporationswesen, der sich auf jedem Blatt unserer Geschichte abspiegelt? Gewähren Sie, meine Herren, Befriedigung dieses Triebs vor Allem der edelsten und einflußreichsten Corporation, der Kirche. Die Zeit ist gekommen, wo Alles, was den Keim selbstständigen Lebens in sich trägt, auf eigenen Füßen stehen will; auch der Religionsgesellschaft soll und muß dieß Recht gewährt werden. Sollte in der Folge es sich zeigen, daß die eine oder die andere dieser Religionsgesellschaften nicht ohne die Ulme des Fürstenthums fortbestehen könnte, nun, meine Herren, so wäre dieß ein Beweis, daß eine solche Gesellschaft oder Anstalt ein unnatürliches, ein verzärteltes Gesetz, mit anderen Worten, daß es eine Treibhauspflanze gewesen ist, welche billig verdorren mag. — Erlauben Sie mir, noch von der anderen Seite her die Sache zu beleuchten, um Mißverständnisse zu beseitigen, welche in meine Worte hineingelegt werden könnten. Alle gefeierten Gesetzgeber, von Moses bis auf Napoleon herab, waren der Meinung, daß man die staatliche Ordnung nicht blos mit Strafgesetzen, Gensdarmen und mit Zuchthäusern zusammenhalten kann, sondern daß die Religion das wichtigste und stärkste Band der Gesellschaft ist. Obgleich erst neulich von dieser Tribüne herab mit größter Offenheit ein System des Atheismus angepriesen, und obgleich demselben die Zukunft vindicirt ward, so glaube ich doch, daß die große Mehrheit dieser Versammlung die entgegengesetzte Ansicht theilt, nämlich Dasjenige, welches so große Autoritäten für sich aufzuweisen hat; wohlan, dann müssen wir wünschen, daß in dem Gemeinwesen, welches wir aufbauen wollen, religiöser Sinn herrsche. Aber, meine Herren, unsere gegenwärtigen Zustände sind weit entfernt, diesem Wunsche zu entsprechen. Unverkennbar ist es, daß in sehr vielen Gegenden Deutschlands sich namentlich der so wichtigen Mittelklassen eine starke Mißstimmung gegen die christliche Religion bemächtigt hat. Woher diese unleugbare und beklagenswerthe Erscheinung? Sowohl unsere eigenen, als fremde Erfahrungen lassen keinem Zweifel Raum über die Lösung dieser Frage. Unter den neueren Nationen kamen zuerst bei den Engländern systematische Angriffe gegen die christliche Religion auf, und zwar begannen sie genau zu der Zeit, da die Stuarts, um eine der Nation verhaßte Gewalt zu behaupten, verkehrte geistliche Doctrinen zu Hilfe riefen. Diese Angriffe hörten augenblicklich auf, seit die Freiheit gesichert, und seit die verhaßte Dynastie gestürzt war. Seitdem ist England christlich geblieben. In Frankreich verhält es sich ungefähr ebenso. (Mehrseitiger Beifall.) Seitdem die älteren Bourbonen ihren durch Verbrechen befleckten Thron auf den Altar zu stellen angefangen (Bravo!), kamen jene zersetzenden Doctrinen in Umlauf, welche schnell den Geist der Nation eroberten. Man lief auf den Altar Sturm, weil man den Thron, der auf denselben gestellt war, umstürzen wollte, und man ruhte nicht eher, bis Letzteres gelungen war. Unter Napoleon, der die Kirche tyrannisirte, aber nie unter der Maske des Schutzes oder der Vorliebe für selbstsüchtige Zwecke benützte, hörte der Spott auf, und die Achtung vor den nationalen Heiligthümern kehrte wieder. Aber alsbald, als die restaurirten Bourbonen die Charte, welche sie wider ihren Willen gegeben hatten, mit Hilfe der Geistlichkeit zu untergraben anfingen, erlangte der Geist Voltaire's und seiner Genossen die Herrschaft über die Nation wieder. Abermals verschwand jedoch der Zauber, und zwar genau seit der Zeit, da die Julirevolution 1830, gleich der neuesten von 1848, den Clerus sich selbst überließ. Ein ähnliches Spiel hat man auch bei uns von Oben herab mit der Religion getrieben, und der Erfolg war der nämliche. Im vorigen Jahrhundert hat ein großer König französische Starkgeisterei eingeführt, weil er dadurch die Gunst der Studirten zu gewinnen hoffte, was ihm auch gelang. Seitdem werden wir von Berlin aus in die sogenannte Vernunftreligion hineinexercirt. (Allgemeine Heiterkeit.) Der Nachfolger eben dieses Königs veränderte im raschesten Umschwunge die Fronte, und sparte keine Mühe, um Das wiederherzustellen, was sein Vorgänger Aberglauben genannt hatte. (Ungeduldige Bewegung.) Nachdem von Napoleon die durch den westphälischen Frieden nach kirchlichen Bekenntnissen abgetheilten deutschen Gebiete unter einander gerüttelt worden waren, unterstützten mehrere deutsche Regierungen die kirchliche Gleichgiltigkeit, welche meines Erachtens nicht wenig zum Entstehen des Freischaarenthums beitrug, was wir neulich erlebten. (Stimmen auf der Linken: Nicht ablesen! Zur Sache!)

Digitized by Google

Mit der künstlichen Pflege des Indifferentismus wechselte eine nicht minder künstliche höfische Gläubigkeit ab. Ich muß die Erscheinung kurz berühren, welche man von dieser Tribüne herab recht gut Religians-Fabrikatian genannt hat. In sehr kurzer Zeit haben wir alle Formen dieses Productes kennen gelernt: die mystische, scholastische, christlich-germanische, die tiefsinnige. Dieses Getreibe hat bekanntlich den Stoff, aus dem die Herren arbeiteten, um die Achtung der Menschen gebracht, hat sehr viel zu dem Ausbruch der neuesten Umwälzung beigetragen, aber auch die traurige Falge gehabt, daß gegenwärtig kein rechtlicher Mann sich zum Theistenthum bekennen darf, ohne Gefahe zu laufen, daß er entweder für einen Heuchler, oder für einen Dummkopf verschrieen wird. (Allseitiges starkes: Oh! Oh! Oh!!!) Meine Herren! Dieser Zustand ist unerträglich, weil er die Grundlagen dee Gesellschaft untergräbt. (Unruhe.)

Präsident: Ich muß den Redner darauf aufmerksam machen, daß er nicht das Recht hat, zu sagen, daß das allgemeines Urtheil ist; ich bin überzeugt, es sind Viele, die sich als Christen bekennen, ohne darum Heuchler oder Dummköpfe genannt zu werden. (Allgemeines Brava!)

Gfrörer: Das behaupte ich nicht, meine Herren, es ist aber eine Erfahrung, daß es Einem sehr häufig so geht; keinen allgemeinen Satz wollte ich aussprechen.

Präsident: Uebrigens bitte ich den Redner, die historischen Excursionen möglichst zu beschränken, wir kommen sonst kaum zum Ziele. (Beifall.)

Gfrörer: Meine Herren! Ich beantrage eine bündige Unabhängigkeits-Erklärung der Kirche, eine solche, welche den Religiansgesellschaften die Erwählung ihrer Beamten, den Cultus, die Verwaltung des Vermögens überläßt, und diejenigen Organe, welche seitdem von den Höfen benützt wurden, um die Kirchen zu beherrschen, als da sind die geistlichen Ministerien, die Kirchenräthe, die Consistarien, beseitigt. Der Commissions-Antrag enthält nichts der Art, ich erkläre mich daher gegen denselben. Die zwei ersten Minoritäts-Erachten scheinen dem Bedürfnisse zu entsprechen; aber bei näherer Prüfung zeigt es sich, daß dieses Lob nur dem ersten Minoritäts-Gutachten zukammt, während das zweite gerechten Angriffen unterliegt. Dieses zweite unterscheidet sich von dem ersten blas durch Einschiebung des Wörtchens „innere" — nämlich Angelegenheiten, — aber diese Einschiebung verändert am Ende Alles, und läßt durch die Hinterthüre zu, was vorn ausgeschlossen scheint. Meine Herren! Wenn wir die zweite Fassung annehmen, so glaube ich, darf man Hundert gegen Eins wetten, daß wir dann in Kurzem eine zweite Auflage des diplomatischen Kunststücks von jusqu'à la mer und jusque dans la mer erleben, mit anderen Worten, List, Freiheit oder Gewalt wird dann den Unterschied zwischeu den Begriffen „Inneres und Aeußeres" in einer Weise ausbeuten, die alle unsere Arbeit hier vergeblich machen dürfte. Man kann nicht zwei Herren zugleich dienen, der deutschen Nation und der Büreaukratie. Ich widersetze mich daher aus allen Kräften dem zweiten Minoritäts-Erachten, ich wünsche eine solche Fassung, die unzweifelhaft ist, die Hörner und Zähne hat, und darum beantrage ich die Annahme des ersten Minoritäts-Gutachtens, und zwar in der Form, wie es durch das Amendement von v. Nagel und Genossen verbessert worden ist.

Wigard von Dresden: Indem ich zur Vertheidigung des dritten Minaritäts-Gutachtens das Wort nehme, wird es allerdings auffallend erscheinen, daß zwischen Parteien, zwischen Männern eine Uebereinstimmung in mehrfacher Beziehung bei der vorliegenden Frage zu finden ist, die weder auf einer Seite dieses Hauses zusammen stehen, noch namentlich auch in ihrer religiösen Ueberzeugung zusammen gehen, deren religiöse Ueberzeugung vielmehr eine von Grund aus verschiedene ist. Diese Uebereinstimmung beruht in dem beiden Parteien gemeinsamen Streben nach Freiheit, nach Selbstständigkeit, nach Unabhängigkeit; aber auch nur in diesem Streben selbst, nicht in dem zu erstrebenden Ziele, nicht in dem beabsichtigten Zwecke ist diese Uebereinstimmung vorhanden. Sie ist daher, im Grunde genommen, nicht thatsächlich vorhanden, sie ist nur scheinbar. Um so nathwendiger ist es aber, bei dem vortiegenden Paragraphen diese Verschiedenheit der Grundanschauung und der Absicht von dieser Tribüne aus zur scharfen Unterscheidung zu bringen, als eben hierin eigentlich der Wendepunkt dieses ganzen Artikels zu finden ist. Wir auf dieser Seite des Hauses, meine Herren, wollen und erstreben wie überall so auch hier die Freiheit, die Selbstständigkeit, die Unabhängigkeit des Individuums, so weit dieß immer das Leben im Verbande mit Menschen möglich macht; wir wollen und erstreben diese Freiheit und Selbstständigkeit für die Gemeinde, für das ganze Valk, ja, wie in weitesten Umkeeisen, möchten wir sie erstreben für die ganze Menschheit. Wir wollen darum und erstreben auch Befreiung von der Bevormundung der religiösen Ueberzeugung, wie auf der einen Seite van der des Palizeistaates, sa auf der anderen von der der Kirche. Wir wollen mit einem Worte den Menschen aus seiner doppelten Knechtschaft befreien, aus der des Staates und der Kirche. Fragen wir nun, wie es bei denjenigen steht, welche zwar diesen Standpunkt bei anderen Fragen und zu anderen Zeiten nicht einnahmen, dennoch aber bei dee vorliegenden Frage mit uns Hand in Hand zu gehen scheinen, fragen wir, was namentlich selbst diejenigen Männer bewegt, hier für die religiöse Freiheit in die Schranken zu treten, welche, wie Ihnen bereits zum Oeftern angegeben warden ist, in Bayeen und anderwärts gerade zur Unterdrückung der religiösen Freiheit so bereitwillig und eifrig die Hände gebaten haben: die Antwart und ihr Ziel ist uns durch ihren Ruf gegeben, durch den Ruf, nicht nach Freiheit des Valkes, sondern nach Freiheit der Kirche. Von ihnen wird die Freiheit und die Unabhängigkeit der Kirche von der Oberaufsicht des Staates verlangt. Und hierin liegt der principielle Unterschied zwischen den beiderseitigen Bestrebungen. Während wir die Freiheit des Individuums und der Gemeinde sowahl im Bekenntniß und in der Lehre, als in den Cultusformen und in der Verfassung anstreben, wollen Jene diese Freiheit nur für die Kirche, was darum eine ganz andere Freiheit ist, als wir sie wollen, weil es Kirchen in Deutschland gibt, welche dem Volke diejenigen Rechte versagen, die ihm gebühren, und sprächen wir die Unabhängigkeit einer jeden Kirche ohne weiteres aus, sa würden wir dermaien nichts anderes erklären, als diese Entziehung seiner Rechte sanctioniren. Um dieß zu beweisen, ist es nothwendig, von den einzelnen bestehenden Kirchen zu reden und an ihnen den Unterschied zu zeigen in Beziehung auf die Wirkungen eines solchen Bestrebens, wie es in dem Minoritätsgutachten unter 1 sich darstellt. Was nämlich die jüdische Religionsgenassenschaft, die deutsch-katholische und die protestantische Kirche betrifft, so ist diese religiöse Freiheit der Persan und der Gemeinden in den beiden ersten schon varhanden, da ihre Verfassung eine rein demakratische ist, und in der letzteren ihrer ganzen Geundiage nach gleichsalls gegeben, so daß wir nur die Unabhängigkeit dieser Kirche vom Staate aussprechen dürfen, um außer der religiösen Freiheit des Einzelnen, die sie schan besitzt, auch sofort in der protestantischen Kirche die Presbyterial- und Synodal-Verfassung eingeführt zu sehen, eine Verfassung, welche eben auf dem Baden der Selbstständigkeit des Gemeindelebens wurzelt und jeder Hierarchie einen festen Damm ent-

Digitized by Google

gegensetzt. Fragen wir aber, welche Folgen der Ausspruch der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate auf die katholische Kirche machen würde, so stellt sich hier eine ganz andere Wirkung heraus. Zwar stellt auch diese Kirche die Definition auf, daß sie ein Verein aller Gläubigen sei; aber factisch, meine Herren, theilt sie sich in die lehrende und hörende, oder in die befehlende und in die gehorchende Kirche. Lesen Sie nun in dem Katechismus der katholischen Religion für das Bisthum Mainz, Seite 9: „daß man fest glauben solle, was die Kirche lehre und uns zu glauben vorstelle, weil sie vom heiligen Geiste regiert werde;" ferner Seite 35: „daß katholisch glauben heiße, mit Hilfe der göttlichen Gnade und Erleuchtung, welche in der heiligen Taufe mitgetheilt werde, alles unbezweifelt für wahr anerkennen, was Gott geoffenbart hat, und was die katholische Kirche als Offenbarung Gottes vorlegt und erklärt, es mag solches in der heiligen Schrift enthalten sein oder nicht;" und endlich Seite 137: „daß die Katholiken sich ihrer geistlichen Obrigkeit, dem Papste, Bischofe, Seelsorger u. s. w., den Anordnungen und Entscheidungen derselben, die sie in Uebereinstimmung mit der Kirche, in Betreff des Glaubens, des Gottesdienstes und der Kirchenzucht geben, willig unterwerfen müssen:" so werden Sie, meine Herren, mir zugestehen müssen, daß die Unabhängigkeit einer Kirche mit solchen Grundsätzen, die schon dem Kinde gehörig eingetrichtert werden, eben so viel heißt, als einen großen Theil der katholischen Bevölkerung, denjenigen Theil derselben, der gläubig noch diese Sätze für unumstößlich annimmt, der Priesterherrschaft und dem drükkendsten Glaubenszwange überantworten. Es ist, wie Sie sehen, in dieser Kirche die Freiheit des Glaubens für das einzelne Individuum, das Recht der Selbstständigkeit der Gemeinden nicht vorhanden; und wenn das Individuum sich von der Scholle frei macht und auf den Boden der Freiheit des Glaubens tritt, so tritt es, indem es nicht mehr unbezweifelt für wahr anerkennt, was ihm die katholische Kirche vorlegt, factisch aus dieser Kirche selbst heraus. Es ist darum auch die Hoffnung, welche uns von dieser Tribüne gemacht wurde, daß, wenn man die Unabhängigkeit der Kirche ausspreche, dann auch in der katholischen Kirche die Presbyterial- und Synodal-Verfassung eingeführt werden würde, gegenwärtig eine solche, welche durchaus nicht getheilt werden kann. Abgesehen davon, daß das geehrte Mitglied der katholischen Kirche, welches diese Hoffnung aussprach, selbst erklärte, wie diese Ansicht allerdings nicht die herrschende Ansicht der katholischen Kirche jetzt sei, spricht gegen Erfüllung der Hoffnung auch das, was von einem gelehrten katholischen Mitgliede dieser Versammlung ausgesprochen worden ist, welches namentlich sich dahin äußerte, daß die Principien der Kirchenverfassung innerhalb der katholischen Kirche zu dem unabänderlichen Gebiete der Lehre, des Dogma's selbst gehörten, daß die Verfassung und die Lehre in der katholischen Kirche nicht geschieden werden können. Ferner wurde gesagt: „In keinem Staat der Erde, China etwa ausgenommen, ist die oberste Gewalt durch so genau bemessene Gliederungen und Einrichtungen beschränkt und müssen die gesetzlichen Bedingungen bei der Ausübung so sorgfältig eingehalten werden, als dieß mit der obersten Gewalt in der katholischen Kirche der Fall ist." Nun, meine Herren, so sehen Sie darin den Widerspruch, welcher sich von dem einen katholischen Mitgliede gegen die von dem anderen katholischen Mitgliede uns in Aussicht gestellte freie Verfassung dieser Kirche erhoben hat, und wie trügerisch daher für uns die Hoffnung sein würde, wollten wir auch für sie die Unabhängigkeit decretiren. Factisch ist es, daß jetzt keine Synoden in der katholischen Kirche stattfinden, wodurch die Freiheit der Laien, die Freiheit der Gemeinden gewahrt werden könnte. Wenn also eine solche Hoffnung von der einen Seite von einem katholischen Mitgliede ausgesprochen wurde, auf der andern Seite aber von demjenigen Katholiken, welcher erklärte, 25 Jahre lang das katholische Kirchenrecht zu lehren und also wissen zu müssen, was in der katholischen Kirche Rechtens sei, geradezu dem widersprochen wird; so frage ich Sie, welche Garantien Sie haben, daß auch in der katholischen Kirche eine solche Freiheit, wie wir sie in den Grundrechten dem deutschen Volke gewähren wollen, gleichfalls gewährt werde, und ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß wir eben von den Grundrechten des deutschen Volkes reden, daß darum auch diese Frage in den Vordergrund gestellt werden muß, welche Rechte, welche Freiheiten in jeder einzelnen Kirche dem Volke gewährt werden. Wenn wir daher auf diese Verhältnisse einen allgemeinen Rückblick werfen, so müssen wir zu dem Schlusse kommen, daß die protestantische und deutschkatholische Kirche, wie die jüdische Glaubensgenossenschaft, allerdings die religiöse Freiheit ihren Mitgliedern in der That zu gewähren im Stande seien, daß aber in der römisch-katholischen Kirche für den Fall, wenn wie die Unabhängigkeit der Kirche aussprechen, dann auch nur die Priesterherrschaft u. somit die Unterdrückung der Laien-Mitglieder ausgesprochen werden würde. Das kirchenrechtskundige Mitglied hat Ihnen geschildert, daß der Staat bestimme, wie die künftigen Diener der Kirche, welche den Gemeinden vorzustehen haben, erzogen werden sollen; nachdem sie einmal erzogen seien, nehme er ihnen in vielen deutschen Staaten die Prüfung ab, nicht die Prüfung der Kenntnisse, sondern auch die Prüfung der Gesinnung; sei dieß vorüber, so würden die künftigen Diener der Kirche auf Caplaneien befördert, und dann sei es wieder der Staat, der eine neue Prüfung veranlasse, ob man sie an den Beneficien Theil nehmen lassen könne, und sei dieß vorüber, so vergebe der Staat die kirchlichen Beneficien und die Kirche habe das Zusehen. Es ist das allerdings ein Verhältniß, das ferner nicht mehr bestehen darf; aber wie würde es werden, wenn gegenwärtig die Kirche unabhängig erklärt würde? Setzen Sie in dieser Schilderung überall das Wort „Bischof" statt „Staat", und Sie haben es, und schließen Sie dann mit dem Satze: „und die Gemeinde hat das Zusehen". Können Sie eine solche schrankenlose Machtvollkommenheit in die Hand der höheren Geistlichkeit legen, ohne die ärgste Büreaukratie und Hierarchie befürchten zu müssen? Mein Wirken, meine Herren, war in der neuern Zeit nie dahin gerichtet, dem hierarchischen Despotismus meine Hand zu bieten, ich habe nicht dafür gewirkt, daß die alten Fesseln der Geistes-Knechtschaft, wie wir sie in dem uns gerühmten Mittelalter genugsam kennen gelernt haben, daß diese Fesseln wieder neu dem deutschen Volke angelegt werden; ich habe vielmehr fortwährend für die Freiheit der religiösen Ueberzeugung des Volkes gewirkt, und dafür, für diese Freiheit in allen kirchlichen Verbänden, kann und werde ich hier nur wirken. In diesem Sinne habe ich mich in meinem politischen Glaubensbekenntniß vor meiner Wahl für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ausgesprochen; aber die vielfachen Stimmen derjenigen, welche nicht diesen Sinn der Trennung der Kirche vom Staate unterlegen, und doch für diese Trennung so entschieden und so lebhaft gekämpft haben, müssen mich behutsam machen, dem deutschen Volke in seinem katholischen Theile nicht etwa statt der ihm zugedachten religiösen Freiheit die Fesseln der Knechtschaft, die Unterdrückung durch die Hierarchie zu bieten. Fragen wir uns aber, meine Herren, auf welche Weise auch ohne diese ausgesprochene Unabhängigkeit der Kirche vom Staat diese freie religiöse Ueberzeugung der Individuen und Gemeinden vollständig gewährt werden

Digitized by Google

kann, fragen wir, was dazu nöthig sei, so glaube ich, daß einerseits der Verfassungsausschuß im § 14 und andererseits das dritte Minoritätsgutachten die Garantien der wahren religiösen Freiheit vollständig darbietet, ohne daß dabei die großen Bedenken vorhanden wären, welche in Bezug auf die eben bezeichneten Verhältnisse in der katholischen Kirche sich herausstellen; denn nach den theils angenommenen, theils noch zu genehmigenden Vorschlägen ist die unbeschränkte häusliche und öffentliche Religionsübung jedem Deutschen gestattet. Ferner wollen wir die Gleichstellung aller religiösen Genossenschaften im Staate ausgesprochen wissen; wir wollen keinen Vorzug, weder der einen noch der anderen Kirchengemeinschaft. Ebenso ist bereits die Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte von jedem religiösen Bekenntnisse gewährt; ferner verlangen wir freies Vereinigungsrecht und freien Uebertritt von einer Religionsgemeinde zu der anderen; ebenso Selbstverwaltung Seitens der religiösen Genossenschaft in Bezug auf ihre inneren Angelegenheiten durch sie selbst, und ich mache darauf aufmerksam, daß hierin der wesentliche Unterschied zwischen dem dritten Minoritätsgutachten und den übrigen liegt. Wir haben, indem wir sagen: „jede Religionsgesellschaft", durchaus nicht daran gedacht, damit sagen zu wollen: „jede Priesterschaft einer Kirche ist berechtigt", sondern jede Religions-Gesellschaft, also die Gesellschaft selbst, die Mitglieder dieser Gesellschaft sind berechtigt, ihre innern Angelegenheiten selbst zu ordnen. Ferner glaube ich, daß zu dieser Freiheit die Entnehmung privatrechtlicher Acte von der Kirchengewalt gehöre, also Einführung der Civilstandsregister, und endlich müssen wir den Wegfall aller Mitwirkung beantragen, wodurch der Staat dahin besonders gewirkt hat, eine bestehende Kirche in ihrem Zwange gegen ihre Mitglieder und in ihren Vorrechten vor anderen Religionsgesellschaften zu unterstützen. Wenn wir dieses Alles gewähren, — und es liegt das wesentlich in dem angedeuteten Paragraphen, — so glaube ich, daß wir dem deutschen Volke in Bezug auf die religiöse Ueberzeugung die Rechte gewährt haben, die ihm als einem freien Volke gebühren, daß wir aber dadurch die Klippe vermeiden, welche durch die Declaration der vollständigen Unabhängigkeit der Kirche vom Staate in Bezug auf die katholische Kirche hervortreten würde, indem diese Kirche diese ihre Unabhängigkeit dazu benutzen würde und nach ihrer inneren Einrichtung dazu benutzen müßte, daß nur ein Theil der berechtigte wäre, der Theil, der aus der Priesterschaft besteht, und nicht aus dem Volke selbst, nicht aus der Gemeinde. Wir beschränken darum auch die Unabhängigkeit von dem Staate nur auf diese inneren Angelegenheiten, die ich eben angeführt habe und worin ich die Freiheit eines jeden Einzelnen und die der Gemeinde gewahrt sehe. Dann gehört aber auch noch die Bestellung von Kirchenbeamten insofern dazu, als diese keiner Bestätigung von Seiten des Staates künftig bedürfen sollen, weil diese Bestellung meines Erachtens ebenfalls eine interna ist. Wollen wir aber die Gemeinden selbstständig hinstellen, — und wir müssen es, wenn wir in den Grundrechten die Freiheit der religiösen Ueberzeugung zur Geltung bringen wollen, — dann müssen wir noch einen Krebsschaden ausschneiden, das ist das Kirchenpatronat, aber nicht allein in Bezug auf das Patronat der Weltlichen, sondern in seinem ganzen Umfange, ich meine damit auch das Patronat der Bischöfe; es muß die Anstellung der Geistlichen von der Gemeinde ausgehen, wie sie früher in der christlichen Kirche überall vorhanden war. Ich komme darum auf den Schluß zurück, daß ich nur dann die Unabhängigkeit der Kirche im Allgemeinen aussprechen und nur rathen könnte, sie für den Fall auszusprechen, wenn uns Garantien dafür geboten werden, daß diese Freiheit des Einzelnen wie der Gemeinden verwirklicht wird. Darum, meine Herren, stimme ich von meinem Standpunkte, und ich glaube, auch meine Freunde, für alle diejenigen Verbesserungsvorschläge, welche uns in dieser Beziehung eine Garantie bieten, und würden uns die Mitglieder der katholischen Kirche, welche sich in unserer Versammlung befinden, eine solche Garantie im Laufe der Debatte zu geben vermögen, daß künftighin die angedeuteten Rechte den Gemeinden zurückgegeben werden sollen; dann glaube ich, können wir getrost jetzt diese Unabhängigkeit aussprechen. So lange aber das nicht der Fall ist, begnüge ich mich mit dieser beschränkten Unabhängigkeit, indem hierin das religiöse Gefühl, die religiöse Ueberzeugung eines jeden Deutschen gewahrt ist, und wiederhole es, daß ich nie und nimmer die Hand bieten würde, die Priesterherrschaft über dem deutschen Volke mit ihrer jeden Geistesaufschwung erdrückenden Gewalt abermals zu befestigen, daß ich nie dazu mitwirken werde, daß ein Eldorado der Priester in unserem theueren deutschen Vaterlande erblühe. Es sind nun mehrfache Bemerkungen gemacht worden, auf die ich kurz noch zurückkommen will. Auf die mystische Anschauungsweise der Geschichte, wie wir sie heute von dieser Tribüne gehört haben, will ich weiter nicht eingehen. Meine Herren, es ist dieß eine Ansicht, die ich bereits als Student auf der Münchner Universität von Görres gehört habe, welcher in dieser mystischen Anschauung noch weiter gegangen und die ganze Weltgeschichte nach den 6 Schöpfungstagen classificirt hat. Ich könnte aber mit der Ansicht vollständig übereinstimmen, daß es eine Lügenhaftigkeit der Bewegung wäre, wenn wir die Büreaukratie in der Kirche bestehen ließen. Gut, meine Herren, nach dem, was ich gesagt habe, wollen wir diese Büreaukratie nicht bestehen lassen, wir wollen dieses Uebermaß der Büreaukratie Seitens der Bischöfe und Priester nicht bestehen lassen, und darum wollen wir die Freiheit der Gemeinden. Darum sollte der geehrte Redner, welcher diesen Satz aussprach, eigentlich mit uns stimmen und die von uns angestrebte Freiheit gleichfalls von seinem Standpunkte aus vertheidigen. Ferner ist auf das placetum regium hingewiesen worden, und auch damit würde ich einverstanden sein, daß dieses wegfalle, jedoch nur bedingungsweise; denn ich muß darauf aufmerksam machen, daß bei dieser Hinweisung ein Mißverständniß obgewaltet hat. Wohl mag von einer auswärtigen kirchlichen Gewalt geschrieben werden, was da will, das soll künftig censurfrei sein; etwas anderes aber, meine Herren, ist es, ob eine auswärtige Gewalt auch das Recht haben soll, zu befehlen in Deutschland: — darum handelt es sich, das ist der Schwerpunkt, und damit dieses Befehlen nicht stattfinde, oder wenigstens nicht dem Rechte des Staates zuwider, ist das placetum regium eingeführt. Es soll eine fremde Regierung nicht in Deutschland befehlen. (Zustimmung.) Man hat sich ferner darüber gewundert, daß in den Grundrechten nicht der Name Gottes, nicht das Wort „christlich" vorkomme, ich kann wohl darüber kurz hinweggehen; denn ich weiß nicht, ob Sie den Namen Gottes unter die Grundrechte des deutschen Volkes rechnen, und ich bezweifle, ob die Versammlung geneigt sein dürfte, die Idee des christlichen Staates wieder ins Leben zu rufen, nachdem sie hoffentlich mit dem christlichen Polizeistaat zu Grabe getragen ist. Man hat ferner darauf hingewiesen, daß, wenn wir das Verlangen der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat nicht erfüllen, wir dann nur Haß und Zwietracht in dem deutschen Vaterlande hervorrufen würden; meine Herren, das ist eine sehr beherzigungswerthe Aeußerung und sie veranlaßt mich, einen Zustand zur Sprache zu bringen, den ich, weil ich von jeder, auch nur scheinbaren Gehässigkeit frei mich erhalte, nur kurz andeute. Ich kenne Bayern gleich-

Digitized by Google

falls, ich habe dort meine Jugendzeit verlebt, ich kenne auch zum Theil Tyrol und manches andere katholische Land, und, meine Herren, die Zustände dieser Länder sagen uns, daß nicht alle Geistlichen ihr Amt geübt haben und üben, wie es ein christlicher Seelsorger üben sollte. Wenn Haß und Zwietracht dadurch in unserem Vaterlande hervorgerufen werden sollte, daß wir uns nicht getrauen, die vollständige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate auszusprechen, weil wir befürchten, eine maß- und schrankenlose Priesterherrschaft und in deren Gefolge Unterdrückung der religiösen Freiheit, Knechtung und Verdummung des Volkes hereinbrechen zu sehen; — dann, meine Herren, geht es von Denen aus, die das Wort der Liebe und der Einigung predigen und das Volk auf die Gründe aufmerksam machen sollten, welche einem solchen Beschlusse unterliegen, die aber statt dessen Haß und Zwietracht im Volke hervorrufen und die wohlgemeinte Absicht verdächtigen. Ueber den Skepticismus, der sich immer mehr und mehr in dem Mittelstande verbreiten soll, will ich gleichfalls schweigen; ich hätte den geehrten Denker nur daran erinnern können, daß der Skepticismus überhaupt der Anfang aller Weisheit ist, und daß Der, der nie zu zweifeln Ursache gehabt hat, auch wohl nie zu denken Veranlassung genommen hat. Ferner wurde gesagt, daß die politische Wiedergeburt des Staates nur durch die religiöse Wiedergeburt desselben kraft der Freiheit hervorgehen könne, und daß, wer diese Freiheit nicht wolle, auf dem Gebiete der Kirche einen Verrath begehe. Ja, meine Herren, auch diese Behauptung wird wieder mit Denjenigen zusammenfallen, die ich vorhin charakterisirt habe, wobei es eben immer darauf ankommt, was man unter der Freiheit versteht. Freiheit wollen wir, Freiheit erstreben wir, aber die Freiheit für das deutsche Volk, und darauf komme ich immer wieder zurück, Freiheit nicht der Geistlichen, sondern Freiheit des Volkes! Ferner sagt man, die katholische Kirche habe eben die Selbstständigkeit der Gemeinden auf ihr Banner geschrieben; nun, meine Herren, welcher neue Widerspruch mit der Behauptung des geehrten kirchenrechtskundigen katholischen Mitgliedes, dessen Aussprüche ich vorhin erwähnte! Aber wenn sie das auf ihr Banner geschrieben, so frage ich, wo ist in der katholischen Kirche diese Selbstständigkeit der Gemeinden, wo finden Sie, daß die Gemeinde in Bezug auf das Bekenntniß, die Lehre, die Cultusform oder die Verfassung irgend ein auch nur beistimmendes Wort zu sagen habe? Wohin ist diese Selbstständigkeit, wenn sie in der katholischen Kirche vorhanden war, gekommen und durch welche Schuld? Und wenn sie durch und mit der Verfassung der katholischen Kirche wieder eintreten kann, gut, so erklären Sie dieß von dieser Tribüne, dann können wir mit Ueberzeugung die Unabhängigkeit aussprechen! Eine Aeußerung ist aber deßhalb noch hervorzuheben, weil sie bisher bei der neuen Bewegung auf dem religiösen Gebiete das gewöhnliche Mittel war, womit man die Regierungen schreckte und das Volk von dieser Bewegung abzulenken suchte, und dieses hat sich auch heute geltend gemacht. Es lautet dahin, daß unter den Secten, die sich bilden würden, gewiß auch viele Wühler sein würden. Diese Verdächtigung, meine Herren, ist mir, der ich in Mitte dieser religiösen Bewegung der Gegenwart gestanden bin, nicht neu; die gleiche Verdächtigung und Verleumdung ist auch während der Ständeversammlung in Sachsen gleichfalls von einem Oberhirten der katholischen Kirche gegen die Deutschkatholiken ausgegangen; dort war es der Bischof Dittrich, der sich nicht entblödete, solche maßlose Verdächtigung und Verleumdung in Wort und Schrift auszusprechen. Es wird diese Bemerkung aber wohl als nichtig sich um so mehr herausstellen, da uns auch das politische Vereinsrecht gewährt ist und es wenigstens nicht mehr nöthig sein wird, sich unter die Decke eines religiösen Vereins zu flüchten, um politischen Bestrebungen folgen zu können; aber auf das Entschiedenste muß ich auch leugnen, daß dieses bis jetzt, namentlich in der deutschkatholischen Bewegung der Fall gewesen ist. Es hat einem verehrlichen Redner beliebt, aus der realen, wie er sich ausdrückte, und nicht aus der idealen Welt Ihnen Beispiele vorzuführen; ich glaube aber, daß diese Beispiele nicht sehr glücklich gewählt waren. Ich bin weit entfernt, die Fürstengewalt mit allen ihren Auswüchsen, wie sie sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts und später entwickelt hat, vertheidigen zu wollen; ich bin nicht auf der Seite des Hauses, welche diese Fürstengewalt als eine so ungemein schöne und herrliche stets zu rühmen gewohnt ist, und will auch nicht erinnern an Inquisition und Jesuitismus, eben so wenig, als ich von dem überreichen Material Gebrauch machen will, das mir bezüglich der katholischen Priesterschaft und Beleuchtung deren Wirkens zu Gebot stünde; ich will aber die Beweise nur dadurch als gänzlich verfehlt zurückweisen, als der geehrte Redner nur von der Entsittlichung der höheren Stände gesprochen hat und von dem Servilismus, der in die Massen eingedrungen sei, wobei mir allerdings nicht klar geworden, ob er alle diese Uebel der protestantischen Kirche, dem Aufschwung des Geistes zuschreibt, oder wem sonst; ich will aber wenigstens den Redner nur darauf aufmerksam machen, daß diese Uebel Entsittlichung der höheren Stände, Servilismus der Massen u. s. w. gerade von einem Lande und von einem Hofe nach Deutschland herüber gekommen, von Frankreich und von dem Hofe zu Versailles, welches Land und welcher Hof katholisch ist, und welcher Hof vorzugsweise, meine Herren, von Seiten der päpstlichen Curie als der katholische Hof bezeichnet wird. Ebenso hat man sich auf den Umsturz der landständischen Rechte bezogen. Die Frage ist aber wieder, ob dieser Umsturz der landständischen Rechte nicht ebenso in den katholischen, wie in den protestantischen Ländern stattgefunden hat. Was also können alle diese Beweise, welche angeführt worden sind, denn eigentlich beweisen? — Sie beweisen gar nichts, sondern es würden namentlich diese Uebelstände von einer ganz andern Seite, von einem ganz andern Grunde aus aufzufassen sein. Ferner und endlich — ich will nicht alle diese Bemerkungen wiederholen und widerlege nur noch eine — wurde bemerkt, daß sich eine Mißstimmung gegen die christliche Religion unter den Mittelständen geltend mache, und man hat dafür wieder verschiedene Gründe angeführt, die ebensowenig stichhaltig sind, als die früheren. Einfach zeigen sich solche Erscheinungen dadurch, meine Herren, weil die Kirche hinter der erwachten Vernunft zurückgeblieben ist, weil sie noch starr und fest an Grundsätzen und Dogmen hält, die mit der Vernunft sich nicht mehr vereinbaren lassen; darum gibt es gar Manche, welche, um mich dieses Sprichwortes zu bedienen, das Kind mit dem Bade ausschütten; statt sich gegen den Stillstand zu wenden, wendet man sich gegen die christliche Religion überhaupt, und darin ist der Grund des angeführten Umstandes, wenn er vorhanden ist, zu suchen. Wollen Sie die christliche Religion wieder zu ihrer wahren schönen Geltung in dem deutschen Vaterlande überall bringen, dann schaffen Sie, daß in den verschiedenen Kirchen die Auswüchse und Mißbräuche wegfallen, womit Jahrhunderte sie überdeckt haben. Ich schließe also, meine Herren, damit, daß ich Ihnen noch einmal das dritte Minoritätsgutachten und zugleich alle diejenigen Verbesserungsvorschläge empfehle, welche außerdem eingebracht worden sind, insofern sie den Gesichtspunkt auffassen: religiöse Freiheit für Jeden, Freiheit der Gemeinden in den einzelnen Kirchen,

Digitized by Google

aber eine Priesterherrschaft nie wieder in Deutschland! (Bravo von der Linken.)

Friedrich von Bamberg: Meine Herren, die drei ersten Paragraphen des dritten Artikels, welche bereits zum Beschluß erhoben worden sind, betreffen in religiösen Dingen die Rechte der einzelnen Deutschen. Nun sind wir angelangt beim 14. Paragraphen, welcher über die Rechte und Befugnisse der Religionsgesellschaften sich ausspricht, und hier, meine Herren, ist eigentlich die Seele des Ganzen, die Spitze des Gesetzentwurfes. Ueber diesen dritten Artikel wurde daher schon bei der allgemeinen Debatte vorgreiflich auf diesen Platz, wo der Grundsatz zu stehen kommen sollte, über den Grundsatz selbst der Unabhängigkeit der Kirche von dem Staat und des Staats von der Kirche, über die Selbstständigkeit, Trennung der Kirche von dem Staat, wie man es immer nennen will, verhandelt. So sehr und so gerne ich dieser vollen Religionsfreiheit, sofern sie den einzelnen Deutschen garantirt werden soll, zugestimmt habe, so finde ich aber doch in diesem 14. Paragraphen eine Lücke, welche nothwendig ausgefüllt werden muß. Das haben selbst zwölf Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses erkannt; darum haben sie zur Ausfüllung dieser Lücke Minoritätsgutachten angebracht, und zwar sind es die ersten drei Minoritätsgutachten, welche diese Lücke durch Einhaltung des Grundsatzes der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Kirche ausfüllen wollen. Die Einen wollen diese Selbstständigkeit voll, die Andern nur halb oder nicht einmal halb; die Einen in allen Angelegenheiten der Kirche, die Andern nur in den innern Angelegenheiten der Kirche. Durch die in den ersten drei Paragraphen enthaltenen Grundsätze, die zum Beschluß erhoben worden sind, wird die durch den westphälischen Frieden, durch die Wiener Bundesacte, durch die Gesetzgebungen und Verfassungen einzelner Staaten Deutschlands auf die Bekenner der drei christlichen Confessionen beschränkte Gleichberechtigung zur Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte in einer Ausdehnung zugestanden, die keine Grenze kennt; denn hierdurch und in Verbindung mit diesem 14. Paragraphen, wie er nach dem Ausschußgutachten lautet, ist nicht nur stillschweigend das Judenthum emancipirt, was ich ihm gern gönne; es ist nicht nur der s. g. Deutschkatholicismus adoptirt, sondern auch die Aufnahme jeder noch ungebornen Religionsgesellschaft im Voraus zugesichert; ja, wie Herr Vogt es folgerichtig bezeichnet hat, selbst dem Atheismus und ebenso folgerichtig auch dem Koran und dem Heidenthum Thüre und Thor geöffnet. Kurz, jeder Religion und auch der Nichtreligion ist politische Duldung zuerkannt und ausgesprochen; sie soll sie auch haben! Diesem durch den Geist der Humanität gebotenen, auf dem Wege der Selbstentwickelung des Bewußtseins des Volkes zur Reife gediehenen, in friedlicher Weise errungenen Grundsatze der vollen Freiheit der Religionsübung stimme ich bei, in dem Vertrauen auf die Kraft des christlichen Glaubens und die Pietät des deutschen Volkes, weil ich in Sachen des Glaubens und Gewissens die Freiheit als ein nothwendiges Element für die einzelnen Staatsbürger erkenne. Aber ich nehme diese volle Freiheit auch in Anspruch für jede Kirchengesellschaft, und dießfalls ist im §. 14 eine Lücke, die nothwendig ausgefüllt werden muß. Obwohl ich mich für die allgemeine Debatte auch als Redner gemeldet hatte, allein nicht zum Wort gekommen bin, so verzichte ich gern auf jede weitere Ausführung dieses schon so viel besprochenen Princips, welches auch heute in der speciellen abermals in ausführliche Erörterung gezogen worden ist, und begnüge mich, bloß die Gründe für dieses Princip der Selbstständigkeit der Kirche anzuführen. Ich spreche diese Selbstständigkeit der Kirche an — im Namen der Freiheit, im Namen der Gerechtigkeit, im Namen der Consequenz, im Namen der neuen Ideenströmung, im Namen der öffentlichen Wohlfahrt, endlich zur Befriedigung und Erhaltung des Friedens des deutschen Volks. Die Consequenz wurde schon vielfältig bezeugt, auch von solcher Seite aus, welche gerade den bestehenden Confessionen und Kirchen nicht sehr freundlich zugethan ist, von einer Seite, welche selbst das Aufgehen der Kirche im Staate, welche die Vernichtung der Kirche anbahnen und erringen wollte. Ich sage: auch zur Befriedigung des deutschen Volks. Diese vielen hundert und tausend Petitionen, die eingekommen sind, will ich keineswegs geltend machen als Stimmen der Kirche; aber es sind doch Stimmen aus der Kirche, hervorgegangen aus Solchen, die ihrer Kirche innig zugethan sind. Der Abgeordnete Pfeiffer sagte in der Entwickelung seines Antrags, die Kirche trete mit ihren alten Forderungen wieder auf; der Abgeordnete Beisler sagte, von der Kirche sei keine Forderung gemacht, und der Abgeordnete Bauer aus Bamberg leitete diese Forderung nur von der ultramontanen Partei her. Ich will nicht in nähere Erörterung der Quelle eingehen, und berühre nur, daß mir als gewähltem Abgeordneten aus dem Wahlbezirke Neumark in der Oberpfalz, welchen Regierungsbezirk ich nie mit Füßen betreten habe, von den Wahlmännern, deren keiner mich persönlich kennt, die erste und bis auf den gestrigen Tag einzige Zusendung geworden ist durch eine Eingabe, die ich vor 3—4 Wochen übergeben habe, bezielend die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Gestern ist mir die zweite Petition aus meinem Wahlbezirk in gleichem Betreffe übergeben worden, und diese letztere ist von acht Gemeinden, von 4—500 Laien unterzeichnet, und von keinem Geistlichen. Was wollen nun diese vielerlei und vielen Petitionen? Die Forderung wird verschieden ausgedrückt. Trennung? Nein, Trennung der Kirche vom Staate wird so wenig ganz und voll durchgeführt werden können, als bei dem Individuum die Trennung der Seele vom Leibe, er stürbe denn. Man hat zwar der Kirche auch den Tod geweissagt. Man sagte, der Staat habe die christlichen Grundsätze von Gerechtigkeit und Sittlichkeit in sich aufgenommen, darum müsse die Kirche untergehen. Es scheint mir fast, wie wenn der Staat das heilige Feuer aus dem Altare der Kirche für Gerechtigkeit und Sittlichkeit in seine Hände nehmen und für sich fördern wolle für alle Zeiten und ohne ein Kirchenthum. Ich weiß nicht, ob diese Idee, sei sie auch noch so schön gedacht, je realisirbar sein werde. Ich vertraue vielmehr auf jenes Wort, daß Der, der die Kirche selbst, wie er sagte, auf Felsen gründete, ihr eine lange Dauer prognosticirt, ein Fortbestehen bis an das Ende der Welt zugesichert hat. Nun, was aber die Art und Weise dieses Grundsatzes der Selbstständigkeit der Kirche und Unabhängigkeit zwischen Staat und Kirche anbelangt, kann ich nicht umhin, ein Wort anzuführen, welches Clemens August, Erzbischof von Cöln, in seinem Werke über den Frieden zwischen Kirche und Staat, Seite 95, niedergelegt hat. Er drückt das Verhältniß so aus: „beiderseitige Unabhängigkeit, wechselseitige Freundschaft". (Eine Stimme: Und Dotation!) Ich gehe nun über zu demjenigen Antrage, welcher im Minoritätsgutachten zur Ausfüllung dieser Lücke niedergelegt, und besonders zu dem, welcher sub Nr. 4 von Nagel und 45 Anderen, auch von mir, unterzeichnet worden ist. Der erste dieser vier Sätze, welcher die Weseuheit enthält, ist wörtlich das erste Minoritätsgutachten. Der zweite dieser Sätze ist der zweite Theil des dritten Minoritätsgutachtens; beigefügt ist drittens noch gleichsam als Consequenz der Satz von der Bekanntmachung der kirchlichen Erlasse, und viertens jener der Freiheit der

Digitized by Google

Kirche über Verwendung ihres Vermögens und Verwaltung desselben. (Viele Stimmen: Schluß! Der Präsident stellt durch die Klingel die Ruhe wieder her.) Mit Umgehung aller Erwiederung auf Aeußerungen, welche von dieser Tribüne in kirchenfreundlichem oder kirchenfeindlichem Sinne gefallen sind, beschränke ich mich bloß darauf, Sie zu bitten, von dem Standpunkte auszugehen, welchen wir in dieser Paulskirche einnehmen, und wornach wir uns bloß auf den politischen Standpunkt zu beschränken haben. Auf demokratischem Boden haben wir das politische Staatsgebäude zu bauen angefangen, auf demselben Boden soll auch das Verhältniß der in Deutschland bestehenden Religionsgesellschaften gebaut werden. Allein hier ist es nicht mehr dasselbe Volk. Hier theilt es sich nach den Religionsbekenntnissen, und, meine Herren, ich glaube, je tiefer wir in das eigentliche Confessionelle eingreifen und eingegriffen haben, desto mehr Differenzen haben wir hervorgerufen. Beschränken wir uns bei Abfassung der Grundrechte darauf, das Grundprincip hinzustellen, überlassen wir dessen weitere Entwickelung den kirchlichen Gemeinden. (Viele Stimmen: Schluß!) Meine Herren, es ist das erste Mal, daß ich spreche, ich befleiße mich möglichster Kürze (Stimmen: Reden, reden!), halte die Redefreiheit jedesmal in Ehren und nehme sie auch für mich in einigen Anspruch. (Sehr recht!) Der Vorredner hat Garantien verlangt von Seiten der katholischen Kirche dafür, daß die Priesterherrschaft aufhöre und der Gemeinde die Rechte werden, die ihr gebühren. Ich weiß nicht, wer in der Paulskirche sitzt, der als Organ der katholischen Kirche hierfür volle Bürgschaft zu geben im Stande wäre. Wir sind im Namen des Volkes als Abgeordnete desselben hier. Haben wir ja schon mehrmals, wenn irgendwie Nebenbeziehungen irgend eines Abgeordneten haben angedeutet werden wollen, erklären gehört: dieser ist als Abgeordneter hier ꝛc.; so will ich auch diesen Standpunkt ferner beibehalten. Meine Herren, der Schluß ist hart zu finden, wenn man soviel zu erwähnen hat und so wenig Worte machen soll. Aber aus der neuen Ideenentwickelung erwarte ich in der Folge jene Einrichtung, die für jede Confession nothwendig sein wird. Ich weiß nicht, ob in der protestantischen Kirche das Episcopat, welches bisher mit der Krone verschmolzen war, auch ferner noch mit der Krone wird verschmolzen bleiben können, mit der Staatsgewalt wird verbunden bleiben können, entweder der Centralgewalt, oder der einzelnen Staatsgewalt, von dem jetzigen Zeitpunkte an, von welchem der Staat sich überhaupt von der Kirche getrennt hat. Wenn der Staat sich überhaupt von der Kirche getrennt hat, meine Herren, so kann man auch der Kirche nicht verargen, wenn sie sich von dem Staate unabhängig und selbstständig stellen will; oder soll die bisherige Bevormundung des Polizeistaates ferner noch fortdauern? Fortdauern würde sie, diese Polizeigewalt, wenn Sie dem zweiten Minoritätserachten vor dem ersten den Vorzug geben. Der Vergleich mit dem jusqu'à la mer ist nicht so bedeutungslos. Man würde jeder neuen Kirchengesellschaft unbedingte Freiheit gewähren, die schon bestehenden aber unter der Bevormundung der Polizeigewalt ferner belassen. Ich vertraue daher auf Ihr Gerechtigkeitsgefühl, auf die Macht der Consequenzen, und auf den Einfluß der neuen Ideenströmungen. Des Weiteren, was Synoden anbelangt und die Ausübung der Patronatsrechte, darüber wird sich jede Kirche vereinigen mit Denen, welche aus der Gemeinde zur Vertretung der kirchlichen Angelegenheiten bestimmt sind. Enthalten wir uns in der Paulskirche des zu viel Regierens, gewähren wir die Freiheit. Darum stimme ich für das erste Minoritätsgutachten und die im Nagel'schen Antrage gezogenen Consequenzen.

Giskra von Mährisch-Trübau: Sonst verlangte man von dem Staat Glaubens- und Gewissensfreiheit. Man verlangte von dem Staat das Associationsrecht im vollsten Maße, und wie die Glaubens- und Gewissensfreiheit auch dem katholischsten Staate in der neuesten Zeit fast im ganzen gebildeten Europa geworden, so wird das Associationsrecht im weitesten Umfang in allen europäischen Staaten bald zur Wirklichkeit werden. Das sind die zwei Gesichtspunkte, von denen die katholische Kirche ihre Stellung im Staate beurtheilt wollen kann, und keine weitere. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist, ich freue mich der Erscheinung, hier von eifrigen Anhängern einer Kirche bevorwortet worden, die am meisten gegen dieselbe geeifert hat, und sie wird in Kurzem begrüßt, hoffe ich, in ganz Deutschland zur allgemeinen Wirksamkeit kommen. Ich war stets dafür, und wie ein Giskra vor vierhundert Jahren gegen das Joch der katholischen Kirche für seine Kelchner gekämpft hat, so würde auch ich, obgleich Katholik, jederzeit entschieden gegen die Anmaßungen dieser Kirche in Unduldsamkeit und Alleinherrschaft auftreten und mit aller Kraft kämpfen. Ebenso verlangt und bewirkt das freie Associationsrecht im Staate die Aufhebung der alten Uebel, des christlichen Staates, der bloßen Toleranz, der bloß peaccario modo gegebenen Berechtigungen der einzelnen Religionsbekenntnisse; es vernichtet die alten Beschränkungen der bloßen Hausandacht, der einfachen und qualificirten; die Verkehrtheit des christlichen Staates hat ihr Ende, nachdem die Nationalversammlung ausgesprochen hat, daß die vollste, freieste religiöse Ueberzeugung öffentlich wie privatim im ganzen deutschen Reiche sich geltend machen dürfe! Ganz etwas Anderes ist es aber, was man als Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, was man mit der Trennung der Kirche vom Staat begehrt, und das reicht weit über Das hinaus, was Glaubens- und Gewissensfreiheit und das Associationsrecht in sich enthält. Diese Unabhängigkeit widerspricht der Natur des Staates. Die Kirche ist im Staate, die Glieder der Kirche sind Bürger des Staats, das Vermögen der Kirche ist im Staate, und sie kann ihre äußere Stellung und ihre irdischen Zwecke nur unter dem Schutze und mit Hilfe des Staats erreichen, und Alles, was die Kirche äußerlich thut, bewegt sich in der Sphäre des Staates. Welcher Verein im Staate kann aber begehren, daß er die Gesetzgebung, die entscheidende und die vollziehende Gewalt, unabhängig und getrennt vom Staate und in allen inneren und äußeren Dingen des Vereins übe? Mir ist die Kirche ohne Unterschied ihres Bekenntnisses nichts Anderes, als ein Verein im Staate, so ausgedehnt auch dieser Verein sein mag, und ich begrüße jeden solchen kirchlichen Verein, er mag sich Protestantismus, Mosaismus, Deutschkatholicismus, oder wie immer nennen, vom Standpunkte des Staates als gleichbedeutsam, wenn er nur Ausfluß wahrer innerer Ueberzeugung ist, und ich vindicire jedem ohne Unterschied das Recht, im Staate zu bestehen, so lange er nicht im Wesen und nicht in der Ausführung den Staat bedroht oder angreift. (Bravo.) Der Staat ist mir vom Standpunkte des Menschenwohles höher, als jede bestimmte Kirche, und sei sie eine tausendjährige, sei sie von Gottes Sohn oder einem Propheten gestiftet, schwebe auch der heilige Geist über ihr und ihren Dienern. Verlangt eine Kirche überhaupt die Unabhängigkeit vom Staate, so greift sie den Staat in seinem Wesen an, und dann will man ihn vernichten. (Bravo.) Diese allgemeine Entscheidung ergibt sich aus der allgemeinen Auffassung des Staates gegenüber jeder Kirche ohne Unterschied ihres Be-

Digitized by Google

kenntnisses. Wie gestaltet sich nun die Sache im Einzelnen bei den verschiedenen Kirchen und in der Praxis? Vorerst behaupte ich, daß manchen Dogmen gegenüber die Unabhängigkeit vom Staate gar nicht verlangt werden kann, z. B. bei der protestantischen, bei der griechisch-nicht-unirten, der anglikanischen, der mohamedanischen Kirche. Was das protestantische Bekenntniß betrifft, so überlasse ich die Ausführung den Bekennern dieser Lehre, aber bei der griechisch-nicht-unirten und der anglikanischen ist es Glaubenssatz, daß das weltliche Oberhaupt auch geistliches sei, namentlich im Russischen ist es wesentlich, daß der Czaar das Oberhaupt der Kirche ist; und hier die Trennung vom Staat aussprechen, hieße wirklich ins Wesen der Kirche eingreifen, und Glaubenssätze von Staatswegen decretiren, die Glaubensfreiheit zerstören. Ich erwähne dieß hier, weil, wenn ich nicht irre, an unseren östlichen Grenzen, manche Bekenner des griechisch-nicht-unirten Glaubens leben und ihre Kirche haben. Sehen wir auch nähee nach den Motiven, aus denen man die Unabhängigkeit der Kirche begehrt. Die Freisinnigen dieses Hauses begehren sie aus voller Ueberzeugung, aus rein theoretischen Principien, unbekümmert um die Consequenzen, sie wollen die Freiheit für Jeden — ich ehre das in hohem Maße — für den Einzelnen und für den Verein, also auch für die Kirche. Auf einer anderen Seite begehrt man sie aus praktischen Bedürfnissen; namentlich hörten wir die Protestanten klagen über den Druck, den der Staat in Kirchendingen ausgeübt, und ich möchte mit ihnen übereinstimmen, wenn ich erwäge, wie man die Juden bedrückt, wie man willkürlich andere Secten behandelt hat. Es sind nicht zwei Jahre, meine Herren, so wurde von der österreichischen Regierung ein Befehl an die Kreisbehörden erlassen, Jeden, bei dem sich ein Hinneigen zum Deutschkatholicismus zeige, im Geheimen aufzufordern, ob er in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückkehren und die ketzerischen Irrthümer abschwören wolle, und ihm, falls er es nicht thue, die Weisung zu geben, über die Grenze zu gehen! Das war doch grausame Willkür in Glaubensdingen! Sie half nicht viel und schlug zum Schaden des Staates aus. Man entzog sich auf diese Art der Recrutirungspflicht, indem man so der Verbindlichkeit eines Auswanderns überhoben, frei fortgehen konnte und kehrte dann als Fremder zurück, unabhängig vom Soldatendienst, der nur den Inländer traf! Andere begehren die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate aus einem frommen Wunsche, und meinen: der Herr selbst hat die Kirche gestiftet, wird bei seiner Schaar bleiben bis ans Ende der Welt; sie verdiene daher eine höhere Stellung, als alles Andere, sie sei über den Staat erhaben, und wie der Herr über alle Welten erhaben, so sollen seine Diener seine Stellvertreter, wie im Mittelalter, die Ersten und Hohen sein, wie die Könige der Erde! Und nicht bloß hier im Hause verlangte man sie, auch von Außen kamen viele Petitionen gleichen Inhaltes. Manche derselben mögen aus innerer Ueberzeugung der Richtigkeit des Begehrens hervorgegangen sein, sind aber alle solche? Ich glaube nicht, wenn ich erwäge, wie solche Petitionen entstanden sind; unter dem Einflusse der Geistlichkeit sind sie zu Stande gekommen! Man sagt, aus ganz Deutschland sind sie gekommen? Das ist nicht richtig. Aus Oesterreich kam keine derartige Petition, mir wenigstens ist bisher keine unter die Augen gekommen; ich erwarte aus Oesterreich das Gegentheil. Nehmen wir an, diesen Wünschen werde Genüge gethan, die volle Unabhängigkeit ausgesprochen, und sehen wir, wohin sie führt. Es mag den Staatskünstler ergötzen, in voller Freiheit nebeneinander vollauf freie Kirchen zu sehen, die als Elemente eines großen Organismus sich wechselseitig beleben und erheben; aber anders wird es, wenn Eine Kirche die vorzügliche, die herrschende, die andern die der Mehrzahl sind, und ich kann wohl annehmen, daß eine alleinige und herrschende Kirche in ihrer Wirkung gleich kömmt einer vollauf unabhängigen, wenn sie gewurzelt hat in der Mehrheit des Volkes, wenn sie organisirt ist, wie die mir bekannteste, die katholische. In Rom herrscht der Statthalter Christi, er gebietet in seinem Namen weithin in der Welt, unter ihm sind die Bischöfe und Erzbischöfe seine Diener, von ihm eingesetzt oder doch bestätigt, je nachdem der Papst oder der Landesfürst das Ernennungsrecht hat; unter diesen steht die große Menge der Geistlichen. Meine Herren! Ich achte den Clerus, er ist nicht nur ein nothwendiges, sondern auch ein heilbringendes Institut, wenn er seine Pflicht erfüllt, ich kenne Glieder desselben, die höchst achtbare und ehrwürdige Männer sind, und was ich gegen ihn sage, trifft nur Jene, die schuldig sind. Neben den Weltgeistlichen steht das allezeit dienstfertige Heer von Mönchen, die als ein blindes Werkzeug in der Hand ihrer Obern nöthigenfalls und erfahrungsmäßig die Herrschaft der Dummheit und des Aberglaubens verbreiten, und den Menschen knechten zu dem Zwecke, zu dem diese gerade wollen. Und welche Zwecke diese wollen, dafür liegen tausendfache Beweise vor. Die Stellvertreter Gottes, als Hüter seiner Weisheit, beanspruchen für sich die Censur jeder Lehre und Wissenschaft ohne Unterschied; es sind noch wenige Jahre, als von einem Kirchenfürsten dem Bischof von Luxemburg ausdrücklich erklärt und öffentlich verkündet wurde, daß jede weltliche Lehre unter Obhut und Censur der Geistlichkeit zu stehen habe und censirt werden müsse, damit sie nicht mit dem einzig wahren Wissen, der Religion Christi, in Widerspruch gerathe. Denken Sie sich nun, meine Herren, selbstsüchtigen Zwecken und dieser schlagfertigen Macht gegenüber, eine große Menge Menschen, nicht bewaffnet mit der Reife des Geistes und Festigkeit innerer Ueberzeugung, gegenüber der allgewaltigen Waffe des Beichtstuhls und der ewigen Schreckniß, die von der Kanzel herab demjenigen gedroht wird, der nicht in die Worte der Kirche und ihrer Diener schwört, und Sie erkennen, daß das Volk bedroht ist mit neuem Aberglauben und neuer Knechtschaft, und die Fesseln werden dem Geiste wieder angethan, die er eben erst mühevoll gesprengt hat. (Bravo.) Denken Sie, meine Herren, an eine Bulla coena domini, die noch gilt, wo sie das Placetum regium nicht unwirksam gemacht hat, die die Feder mit dem Bann belegt, geistliche Güter mit Steuern belegt, wo die Verdammniß der Hölle denjenigen bedroht, der sich eines Irrgläubigen annimmt und sich seiner erbarmt, der gegen die katholische Geistlichkeit sich auflehnt und keinen Zehent gibt, und denken Sie, gegenüber solchen Dingen das Gemüth der Menge, die nicht mit reiferer Einsicht und Selbstständigkeit versehen ist, der Mensch wird seiner Menschheit entrückt und in die Zweifel des Glaubens und Gewissens ohne Hülfe geschleudert, oder zum blinden Werkzeuge eines fanatischen Mönches in Verfolgung der Ketzer, sei es der Staat, sei es der Einzelne. Soll ich in Ihr Gedächtniß zurückrufen jene Wallfahrten, bei denen Tausende Haus, Heerd und Familie verlassend, nach einem Winkel eilen, um Gott besonders zu verehren, weil es der Geistliche gerathen? Denken Sie an die nächtlichen Gottesdienste mit ihren Unsittlichkeiten, denken Sie an den äußeren Prunk auf Kosten der Bekenner, die man in der Meinung erhält, es sei Gott wohlgefällig, müßig zu sein, zu beten, die Kirchen und Klöster zu beschenken u. s. w.; denken Sie, meine Herren, auf die vielen Feiertage, die die Kirche geboten hat, und von denen uns mühsam der Staat befreit hat, und denken Sie an das Institut der Klöster mit all' ihrer Menschwidrigkeit, ihrer Unnatur, ihrer wahren Gottlosigkeit, d. h. die Vernichtung der wichtigsten Seite im Menschen! Sehen Sie auf den Güter-

Digitized by Google

erwerb der Kirche und Klöster im katholischen Staate. Keiner wird den Ferdinanden im 17. Jahrhundert die Katholicität absprechen, und selbst jener Ferdinand II., der 100,000 seiner Bürger im fanatischen Eifer seiner Kirche auf dem Schlachtfelde hinwürgen ließ, der Tausende seiner Bürger austrieb und der Inquisition überantwortete, jener Ferdinand, der die fluchwürdige Saat der Jesuiten nach Oesterreich brachte, jener katholische Ferdinand hielt es schon für nothwendig, Amortisationsgesetze gegen das habgierige Umsichgreifen der Kirche zu erlassen! Und wer wird unserer Maria Theresia die Gottesfurcht und Frömmigkeit in ächt katholischem Sinne absprechen? Auch sie mußte Amortisationsgesetze geben gegen die Habsucht der Kirchen und Klöster, gegen die Beraubung ihrer Unterthanen, d. h. gegen die Mönche. Das ist in den Mißbräuchen der katholischen Kirche gewesen und ist anders geworden, wird man sagen. Ja, es ist wohl namentlich in Oesterreich anders geworden seit unserm Joseph, dem als Despot verschrieenen Joseph, der ein Despot gewesen, wie der Tag, der Nacht und Nebel nicht neben sich dulden mag, der dafür verlöstert und verflucht von vielen seiner Unterthanen, weil er sie befreite vom Joch der Mönche; auf dessen Haupt herab die Qual der Hölle gerufen wurde von zelotischen Mönchen und ihren Knechten. Meine Herren, Sie haben es gehört aus unparteiischem Munde, wie segenbringend Joseph in der Kirche dafür gewirkt; Sie haben es gehört, wie glücklich die Einsichtigen waren, von der Herrschaft der Kirche befreit zu sein durch den Schutz der landesherrlichen Gesetze! Und so währte es auch fort unter Kaiser Franz, der mit starker Hand hielt an den landesherrlichen Rechten gegenüber den Anmaßungen der römischen Curie. Erst in späterer Zeit, als Kaiser Franz bemerkte, daß geistiges Licht auch in den untern Schichten der Gesellschaft sich zu verbreiten anfange, als er sah, daß seine Unterthanen nicht mehr bloß gute Leute waren, sondern auch verständig und aufgeklärt wurden, und er für seinen Despotismus fürchtete, da rief er und sein Knecht, der Fürst, die Hilfstruppen des Despotismus, die Klöster, wieder herauf, und wieder erstanden sie häufiger, unter Begünstigung des Staates, und halfen das Volk in Unterthänigkeit, in Abergiauben und Knechtschaft zu halten, wie ehedem unter der gepriesenen Zeit der Herrschaft der Kirche auf Erden, und die Mönche trieben wieder ihr Unwesen aufs Neue und kräftig in unserem schönen Oesterreich. (Beifall.) Die letzte Periode unserer Regierung ist auf gleiche Weise zu charakterisiren, und die eigenthümlichen Verhältnisse brachten es mit sich, daß die Metternich'sche Politik solche Helfershelfer brauchte, und wir beginnen die Früchte davon zu ernten. Auch wir haben jüngst den Streit der gemischten Ehen auskämpfen müssen; auch wir mußten Skandale erleben, wie die Verweigerung von Trauung und Begräbniß, wir mußten hören, daß die Absolution zum Behuf der Verheirathung nicht ertheilt wurde, ehe dafür Geld zur größern Ehre Gottes und zur Verherrlichung seiner Tempel gefordert worden ist, und kaum 14 Tage sind es her, daß ein österreichischer Priester excommunicirt sein soll, weil er den freien Regungen des Geistes sich geneigt zeigte und er die Schwingen eines freien Geistes in der Kirche beflügeln wollte! Auch sahen wir wieder die Wallfahrten erstehen, und Hunderte und Tausende Hunderte von Stunden wandern, und in gläubiger Andacht ihre irdischen Aufgaben vergessen. Wir sahen wieder die Capuciner, Dominicaner, Serviten, Paulaner, Franciscaner, Minoriten, Liguorianer beider Geschlechter, Jesuiten mit und ohne Kutte erstehen und sich vermehren wie der Sand am Meere. Dahin führte die Begünstigung der freien Bewegung einer Kirche! Und wie steht es endlich mit der Schule aus? Der Schullehrer steht unter dem Einfluß des Ortspfarrers; er ist unter den Einfluß des Consistoriums gestellt, und so wie er etwas thut, was dem löblichen Consistorio gefährlich dünkt, wird er unter dem Vorwande sittenverderblichen Einflusses vom Amte entfernt. Der Priester herrscht weiter in der Schule durch seinen Unterricht. Wir mußten den Katechismus auswendig lernen, und wenn es Einem einfiel zu fragen, wie das und jenes zu verstehen sei, hieß es: „Der Glaube allein macht selig, der Zweifel ist Ketzerei und führt zur Hölle", und man bekam schlechte Noten in den Sitten. Ich weiß das aus meiner Erfahrung und habe den Beweis an mir selbst. Ich möchte meine Landsleute aus Oesterreich fragen, ob es nicht wahr, daß viele und heftige und tiefgehende Störungen in den Famlienverhältnissen durch die neuerwachsenen Mönche veranlaßt wurden. Mit den Dienstboten fängt man an; diese werden in den Beichtstuhl gezogen, und damit das Beichtsiegel nicht gebrochen wird, werden die Leute in die Wohnung beschieden und dort mit allen geistlichen Torturen geplagt, bis sie alle gewünschten Geständnisse abgelegt haben, die dann weiter benutzt und, wie ich bestimmt weiß, auch nach der Polizeibehörde gewandert sind. Man hörte oft von Fällen, daß ein Mann die letzte Kuh verkaufte, um auf 30 Jahre Ablaß zu gewinnen, und manches Weib ließ Haus und Kind im Stich, um stundenlang auf den Knieen herum zu rutschen, in der Meinung, durch diesen Müßiggang Gott wohlgefällig zu werden. Mancher hob schon sein Ersparniß aus den Coffen, um den Tempel Gottes zu zieren, oder für das Seelenheil Messen lesen zu lassen u. s. f. Keiner meiner Landsleute wird mir das Zeugniß der Wahrheit versagen, Sie werden meine Aussage gewiß bestätigen. (Von vielen Stimmen: Ja, ja!) Auch mit dem Gütererwerb ging es nicht besser, und natürlich, die Waare der Geistlichen ist ganz wohlfeil und in unendlichem Vorrathe! Neue Schätze sammelten sie, und da sie die Amortisationsgesetze hemmten, in Forderungen an den Staat und Private; bei der Austreibung der Liguorianer aus Wien sollen — ich war leider nicht dabei — einem der Herren unter der Kutte 80,000 Gulden in Staatspapieren herausgefallen sein! Und ist nicht die Thatsache, die vor Kurzem hier vorkam, bedenklich genug, die Thatsache nämlich, daß man für eine Provinz in Deutschland bei Publication des Gesetzes der freien Religionsübung besondere Berücksichtigung und Schonung der religiösen Verhältnisse des Landes begehrte? Ich bin überzeugt, daß das Begehren einigen Grund hat, allein eben darum ist es ein trauriges Factum, es zeigt die Früchte der freien Wirksamkeit einer unabhängigen Kirche. Man weiß ja allgemein, wie damit die katholische Geistlichkeit wirkt, um das Volk in dem alleinseligmachenden Glauben zu erhalten. So ist mir z. B. der Fall bekannt, wo die höchste Autorität des Staats kaum im Stande war, zwei durch Wohlthätigkeit, Milde und Aufopferung ihres Vermögens zum Wohl ihrer Nachbarn lebende protestantische Leute in der Nähe der Hauptstadt jenes Landes an Ort und Stelle zu erhalten, und daß es der kräftigsten Verordnung eines Ministers bei dem Landesherrn selbst bedurfte, die fortwährende Uebung ihrer milden Wirksamkeit zum Wohle ihrer Nachbarn zu gestatten. Sie wirkten Gutes, allein ihr Gutes war Böses, denn sie waren nicht im Schooße der alleinseligmachenden Kirche geboren. Mit Mühe entging Tyrol dem greulichen Institute der Schulbenite, und erschreckend ist es zu hören, daß es dort nicht an bedeutenden Elementen zu einem Sonderbundskriege fehlen soll! Und ist nicht eben jener fluchwürdige Sonderbundskrieg in einem freien Nachbarlande eine der kräftigsten Thatsachen für das freie unabhängige Wirken einer Kirche? Dort schreit das Blut der im Sonderbundskrieg Gefallenen nach Rache gegen die Machthaber, die

Digitized by Google

die Jesuiten ins Land führten und den Sonderbund mit allen seinen Greueln im 19. Jahrhundert hervorriefen, dort verdienten sich den Fluch aller Welt jene Mönche, die durch eigene Entfernung Hunderte von Familien vor Unglück bewahren konnten! Aus dem Obigen erklären Sie sich die Stimmung in Oesterreich, und wenn das ganze Volk zur völligen Besinnung kommt, dann wird es Dasjenige thun, was die Gebildeten bereits gemeinschaftlich gethan haben. Es wird die Vertreibung aller Mönche und die Aufhebung aller Klöster durchsetzen. (Bravo.) Erklären Sie sich aus dem obenbezeichneten Treiben das Drängen, sich von Rom zu trennen. (Bravo!) Erklären Sie sich den üppigen Boden, den freie Denker in Oesterreich für eine freisinnige Religionslehre finden. (Bravo!) Und ich hoffe es, Oesterreich wird sich, auch wenn das andere Deutschland nicht wollte, wie es sich von politischem Despotismus frei gemacht, sich befreien von kirchlichem Despotismus der Vernunft und der Herrschaft zu Rom. (Vielseitiges Bravo!) Und Herrn Sepp sei es gesagt, in Oesterreich ist die Sittlichkeit nicht schlechter als wo anders, gerade in den Klassen, die nichts mit den Geistlichen zu schaffen haben wollen. In dem kräftigen geraden Sinne des Volkes, in seiner Natürlichkeit, Einfachheit und Gemüthlichkeit sind bessere Grundlagen wahrer Sittlichkeit zu finden, als in dem todten Katechismus oder den abergläubigen Reden manches Priesters. Es wird anders kommen, ruft man mir zu, um die Unabhängigkeit der Kirche vor solchen Vorwürfen zu retten; ja, es wird anders kommen, der Geist der Zeit bricht sich Bahn und zermalmt nur Diejenigen, die sich ihm feindlich in den Weg stellen. Allgewaltig wird die Aufklärung in alle Schichten dringen und sie unabhängig machen von der Willkürherrschaft eines Jeden, er sei Laie oder sei ein Diener der Kirche, er sei von Christus eingesetzt oder von einer andern Autorität getragen. Das wird geschehen und damit könnte es besser werden. Aber daß es spät geschieht, dafür werden die bekutteten und unbekutteten Jesuiten Sorge tragen. (Bravo!) Ich kann mich deßhalb nicht für den Ausspruch der Unabhängigkeit der Kirche erklären, ich kann nur mit dem Ausschusse stimmen. Gern ginge ich auf den Antrag des Abgeordneten Wigard ein, allein er verlangt Garantien, die nicht gegeben werden können. Denn kann Jemand in diesem Saale aussprechen, daß es in der Macht der Katholiken liege, den römischen Oberhirten oder ein allgemeines Concilium ausgenommen, diejenigen Garantien zu geben, die von dem Herrn Antragsteller verlangt werden? Kann Jemand sagen, daß die Vorsteher der katholischen Kirche in ihrer ganzen Hierarchie und ihrem sorgfältig gegliederten Bau im Aeußern je den Gemeinden die freie Wahl der Vorstände zugestehen werden, ohne sich selbst zu zerstören? Es ist sehr wesentlich, daß dort Glaubenslehre und Hierarchie in dem innigsten Zusammenhang stehen. Können Sie es erreichen, dann stimme ich mit Wigard; Sie können es aber nicht erreichen, ohne die katholische Kirche zu zertrümmern. Bestimmen Sie sich dennoch, meine Herren, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate auszusprechen, so thuen Sie es, da die verlangte Garantie Wigard's nicht erzielt werden kann, doch nur mit Beschränkungen, und zwar in Betreff des Gütererwerbs, der Klöster und der Schule. Die Gütererwerbung ad manus martuas kann von dem Staate mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse offenbar beschränkt werden. Sie werden es thun aus vielfacher Rücksicht. — Die Gläubigen bestimmter Secten mögen sich zusammenthun in Klöster und Conbente und beisammen leben in freier Association; am liebsten sähe ich sie alle vernichtet; aber Corporationsrechte geben Sie ihnen nie, sie sollen nicht Geld auf Geld, nicht Vermögen auf Vermögen häufen. Denn nicht bloß die Erwerbung liegender Güter kommt in Betracht, sondern auch anderes bewegliches Vermögen; denn der Erwerb des beweglichen Vermögens durch solche Corporationen, wie die Klöster, ist nicht minder gefährlich, wie der Besitz des unbeweglichen. Endlich aber, meine Herren, und das ist das Wichtigste, sorgen Sie für die Freigebung der Schule von der Kirche! Der Lehrer darf nicht mehr der Diener seines Geistlichen sein, der Religionslehrer darf als solcher nicht mehr den Unterricht in der Schule überwachen, er soll die Schule nicht betreten; es sollen die geistlichen Seminare so eingerichtet werden, wie andere Universitäten, ohne Einfluß der Kirchenobern. Erreichen wir diese und ähnliche Einrichtungen, und das liegt doch ganz in der Hand des Staates, dann können wir für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate auch jetzt schon leichter stimmen. Erreichen wir das aber nicht, sollten Sie ohnedies die Unabhängigkeit der Kirche und was dieselbe in vielen Ländern ist, die alte Herrschaft der Kirche aufrecht erhalten, dann haben wir von Neuem den Samen zu großen Uebeln gestreut, dann haben wir von Neuem die Finsterniß auf lange verdichtet, die sich zu theilen begonnen, dann werden dem Volke, welches frei werden soll, neue Fesseln geschmiedet und angelegt, und diese sind härter und drückender, als die politischen gewesen. (Von vielen Seiten: Bravo!) Dann, meine Herren, wenn in den Schulen die Jesuiten thronen, oder die Schulen von ihren Genossen, den andern Mönchen, beherrscht werden, wenn der Unterricht durch die Kirche und ihre Diener geleitet werden soll; dann möchte ich, wenn auch nicht mit Diderot, mein Leben darum geben, den Glauben wegzunehmen, aber auch nicht mit unserem Anastasius Grün die alten bekutteten Mönche beraufbeschwören, doch mit den alten Mägen, daß sie christliche Saturne werden, die den mageren Nachwuchs nun verschlingen, denn dann sind wir Beider los; denn nicht lange mehr kann leben, wer solch giftige Kost genoß! (Von allen Seiten rauschender Beifall.)

Blömer von Montjoie: Meine Herren! Ich habe zu §. 14 ein Amendement mit unterzeichnet, dessen erster Satz in Uebereinstimmung mit dem ersten Minoritätsgutachten also lautet:

> „Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig."

Obschon dieses Amendement, beziehungsweise dieses Minoritätsgutachten, speciell zu §. 14 gehört, so ist es doch bereits in der sogenannten allgemeinen Discussion über den dritten Artikel der Grundrechte Gegenstand vielfacher und mitunter heftiger Angriffe geworden, Angriffe, welche indessen ebenfalls in dieser allgemeinen Discussion größtentheils ihre Bestreitung und hoffentlich auch ihre Erledigung gefunden haben. Nur bei einem bestimmten Theile dieser Angriffe bedarf oder verlangt die Vertheidigung noch eine Ergänzung. Es sind dieß diejenigen Angriffe, bei denen die katholische Kirche als ein zeitiges Haupthinderniß der Unabhängigkeit hingestellt wird, welche wir für alle Religionsgesellschaften in Deutschland in Anspruch nehmen, und zwar hingestellt worden ist von einigen Mitgliedern dieser selbigen katholischen Kirche. Ich werde, meine Herren, in dieser Sinnde die Ausführungen und Argumentationen nicht wiederholen, welche von der bezeichneten Seite gemacht worden sind; aber ich glaube nicht zu irren, wenn ich im Sinne Jener, die so gesprochen haben, als das Resultat sämmtlicher Argumentationen ausspreche: Die katholische Kirche darf von der Staatsgewalt nicht frei werden, wenn und so lange sie ihre eigenen Genossen nicht frei gibt; nur um den Preis dieser Freiheit, die sie ihren Genossen noch

Digitized by Google

verhält, darf auch sie von der Staatsgewalt erst unabhängig gemacht werden. Ich glaube, daß ich den Sinn jener Ausführungen in diesem Worte vollkommen treu ausgesprochen habe. Und bis zu welchem Grade und Umfange diese Freiheit von der katholischen Kirche als Preis ihrer Unabhängigkeits-Erklärung vom Staate gefordert wird, auch dafür hat die Discussion den Maßstab hinlänglich an die Hand gegeben. Auch hier wiederhole ich: „Ich gehöre zur katholischen Kirche, so sagte einer der betreffenden Herren, aber ich befolge ihre Dogmen nicht, da ich mich als Mensch und Denker längst davon emancipirt habe.“ — Wie nun, meine Herren, wenn die katholische Kirche diese Freiheit nun und nimmermehr zugestehen könnte, bloß weil sie in demselben Augenblicke, wo sie dieses Zugeständniß machte, bereits aufgehört hätte, katholische Kirche zu sein; wenn diese Freiheit und das Wesen der katholischen Kirche logische Gegensätze wären? — Die ganze hochwichtige Entscheidung ist also in dieser Beziehung lediglich durch Beantwortung der Vorfrage bedingt: Was gehört zum Wesen der katholischen Kirche? Sie haben dieß von der bezeichneten Stelle her beantworten gehört. Ich widerspreche dieser Antwort; ich weise den materiellen Inhalt dieser Antwort als eine objective Unwahrheit zurück. Ich verlange von dem Pflichtgefühle und dem Edelsinne dieser Versammlung, daß sie die katholische Kirche, der auch ich angehöre, der ein großer Theil der Versammlung selbst, der die Hälfte meines Vaterlandes angehört, nicht nach dieser einseitigen Darstellung begreift, daß sie nicht allein nach dieser Auffassung das katholische Moment in dieser rein deutschen Sache beurtheilt. Nein, meine Herren, die katholische Kirche ist keine Anstalt, worin es verpönt ist, sich eine innere Ueberzeugung zu verschaffen; Millionen haben diese Ueberzeugung in der katholischen Kirche gefunden und finden sie darin noch fortwährend, und unter diesen Millionen glänzten und glänzen Namen durch Thaten des Geistes und des Herzens, auf die das deutsche Vaterland, die Menschheit stolz ist. Sie ist nicht bloß der Clerus, nicht eine bloße Priesterzunft, obwohl auch diese, namentlich in unseren Tagen, auf die Anerkennung des edleren Theiles der Menschheit gerechten Anspruch machen darf, da ein Pius IX. in ihr zu leben weiß und ein Erzbischof von Paris in ihr zu sterben wußte. (Mehrseitiges starkes Bravo. Mehrere Stimmen: Ganz vortrefflich!) Nein, meine Herren, die katholische Kirche ist das nicht, was so viele von ihr gesagt haben; es ist etwas anderes, warum man sie ehrt, und weßhalb ich für sie hier Zeugniß gebe. Alle, welche an die göttliche Offenbarung im Christenthume, an den unwandelbaren und unveränderlichen Inhalt dieser Offenbarung durch alle Zeiten hindurch, an eine allgemein gültige, autoriative, durch den göttlichen Geist der Wahrheit unfehlbare Lehre glauben; die Gemeinschaft aller dieser Gläubigen, Priester und Laien, unter einem gemeinsamen priesterlichen Oberhaupt, — das ist die katholische Kirche. — Wie hoch oder wie tief Sie diese Kirche stellen wollen; welche geistige Bedeutung Sie ihr geben; welchen Rang Sie ihr unter den geschichtlichen Erscheinungen anweisen; welchen Einfluß Sie ihr auf die Sittigung und Bildung, auf das Wohl und Wehe der Menschheit zugestehen: das gehört nicht hierher; hier ist bloß der Thatbestand festzustellen über das, was zur katholischen Kirche in ihrer Wesenheit gehört. (Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Sie haben auch den vorigen Redner in allen seinen Abschweifungen gehört. Fahren Sie fort!

Blömer: Ich sage also: so ist die katholische Kirche, die allgemeine, einige: sie, die einst auch die alleinige unseres Vaterlandes war, dieselbe katholische Kirche, meine Herren, die edle Männer und tiefe Denker der protestantischen Kirche, ich meine bloß Herder und Johannes von Müller, gründlich erforscht und dann nach dieser Erforschung nicht geschmäht haben! — Daß diese Kirche, welche nicht für sich allein, sondern für alle Religionsgenossenschaften, die existirenden, wie die künftigen, Unabhängigkeit von der Staatsgewalt fordert, diese ihre Anforderung nicht um den Preis der verlangten Freiheit erkaufen kann, das liegt klar zu Tage, sofern man an ihrer eben bezeichneten Wesenheit festhält. Wie soll diese katholische Kirche bestehen können, wenn einzelne Genossen sich von ihren Dogmen lossagen, da sie ja um der Einheit und Uebereinstimmung in ihren Dogmen willen eben nur die katholische ist? Wohl können Sie sagen: die katholische Kirche soll vernichtet werden; aber wenn Sie sie existiren lassen wollen, so müssen Sie auch zugeben, daß man die Dogmen derselben gelten läßt. Wie soll z. B., und damit schließe ich hier, jede einzelne Gemeinde ihren Pfarrer selbst bestellen können?! (Bewegung links und im Centrum: Ah ha!) Ich werde diesen Satz begründen, meine Herren: — wenn es wahr ist, daß nach der Lehre der katholischen Kirche der Pfarrer lediglich Substitut des Bischofes ist, von dem Bischofe erst seine Machtvollkommenheit erhält; wenn es wahr ist, daß der Pfarrer, wenn er auch das trefflichste Rednertalent hat und eine jede Gemeinde sich glücklich preisen kann ihn zu gewinnen, sofern er nicht von dem Bischofe instituirt worden ist, nach der Lehre der katholischen Kirche nicht mehr katholischer Pfarrer ist. Ohne Bewilligung finden wir . . . (Widerspruch auf der Linken von einzelnen Stimmen.)

Präsident: Ich muß die Widersprüche zu ersparen bitten.

Blömer: Um auf das Wort des Widerspruchs sogleich zu antworten, setze ich zu: eine kirchliche Ordnung, nach welcher die Gemeinden nach Willkür ihren Pfarrer auch gegen den Willen des Bischofs annähmen und entließen, (Eine Stimme auf der Rechten: Nein!) würde gegen die ersten Principien der katholischen Kirche verstoßen, und der Versuch, diese Ordnung zu verwirklichen, nur durch vollkommene Trennung von der katholischen Kirche verwirklicht werden. Es würde dem Principe der katholischen Kirche widersprechen. Das schließt freilich nicht aus (Zischen von einzelnen Stimmen auf der Rechten), daß die einzelnen Gemeinden nicht ein Vorschlags-, nicht ein Empfehlungs-, nicht ein Mitwirkungs-Recht bei der Bestellung ihrer Pfarrer haben sollen, sowie es ebenfalls nicht einschließt, daß es den zeitigen Bischöfen gegeben sei oder bleiben muß, daß sie den einmal instituirten Pfarrer, bloß nach ihrer individuellen Ansicht, und ohne vorherigen disciplinarischen Proceß, von der Pfarrstelle sofort entfernen können. Wo dergleichen Mängel und Uebelstände in der katholischen Kirche noch existiren, da hängen sie vielfach mit den bestehenden Landesgesetzen zusammen, und diese werden schwinden, sobald vollkommene Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt festgestellt ist. Das Uebrige kann und wird innerhalb der katholischen Kirche erledigt werden: ich hoffe und wünsche dieß; ich erwarte es zum Besten der Kirche selbst, die wie unabänderlich und bleibend in ihrer vorbezeichneten innern Wesenheit, in allem Sonstigen keiner andern Anstalt auf Erden an Bildungsfähigkeit und historischen Fortentwicklung nachgestanden hat, und die sich auch diesmal dieser Zeit und ihren gerechten Anforderungen gerecht erweisen wird. — Ich habe, meine Herren, bisher über den 1. Satz unseres Amendements gesprochen; über die folgenden Sätze werde ich mir nur einige wenige Bemerkungen zu machen erlauben. — Das Amendement, welches wir gestellt haben zu §. 14, zerfällt in vier getrennte Abtheilungen, und wir haben, um die Zahl der Amendements, die ohnehin groß

Digitized by Google

ist, nicht zu vermehren, diese vier Abtheilungen in Eins zusammengefaßt. Der 1. Satz, meine Herren, den ich bis jetzt besprochen habe, schließt mit dem Worte: „selbstständig", und ich habe in Beziehung auf diesen Schlußsatz nur noch ein kurzes Wort in Bezug auf die Differenz zwischen innern und äußeren Angelegenheiten hinzuzufügen. Es hat, meine Herren, dieser Unterschied von verschiedenen Seiten her bereits Erörterung gefunden, namentlich beziehe ich mich in dieser Beziehung auf den Abgeordneten von Crefeld, welchem die Trennung der Kirche vom Staate als ein großer Irrthum erschien, und der, um auch nicht in den Schein dieses Irrthums zu verfallen, einen Werth darauf legte, daß in den Grundrechten zwischen dem einen und andern unterschieden werde. — Ich bin vollständig anderer Ueberzeugung und zum Theil aus eigener Erfahrung. Wenn Sie diesen Unterschied, wenn Sie dieses Wort: „innere Angelegenheit" in die Grundrechte aufnehmen, so lassen Sie es lieber bei dem Alten. Wir machen die Grundrechte nicht für die Regierungen und Ministerien Deutschlands, die in allen Wegen dem strengen Rechte, dem, was die Zeit verlangt, huldigen mögen; wir stellen in ihnen, um mich katholisch auszudrücken, gleichsam Dogmen fest, an denen die einzelnen Staatsregierungen und Ministerien nicht mehr rütteln und ändern sollen. Statuiren Sie also nicht in den Grundrechten eine Handhabe für den bösen Willen, statuiren Sie nicht die leidige Unterscheidung, die im Keime wider all Das ankämpft, was Sie hier durch die Grundrechte geben möchten. Das Volk verlangt nach Brod, geben Sie dem Volke nicht einen Stein. Man hat zwar ausdrücklich und wiederholt gesagt, es seien diese vielfachen Anforderungen des Volks aufgestachelt durch die Geistlichkeit, sie seien nicht aus dem Volke selbst hervorgegangen. Meine Herren! Es ist in der That eine auffallende Erscheinung, daß man so zwischen Volk und Volk unterscheidet. Wir haben unsere Machtvollkommenheit von dem Volke, das wir souverän nennen und dessen Souveränetät wir geltend machen sollen. Ich dächte, wir thäten besser, wenn wir das Volk nicht als eine solche willenlose Masse hinstellen. Auch habe ich Beweise, daß nicht das Volk als willenlose Masse es ist, welches die Trennung der Kirche von der Staatsgewalt verlangt, sondern daß es die Vertreter des deutschen Volks oder wenigstens eines Theils des deutschen Volkes waren, welche dies Verlangen ausgesprochen haben. Am 24. März d. J., meine Herren, als die bekannten Ereignisse in Berlin stattgefunden, traten Abgesandte der sämmtlichen rheinischen Städte zusammen und beriethen was in jener bedenklichen Lage zum Wohl des Landes zu thun sei. Sie stellten zwölf einzelne Positionen auf, welche sie in einer Adresse an des Königs Majestät von Preußen später einreichten, und unter diesen zwölf Sätzen, welche alle zwölf nicht durch die Geistlichen aufgezeichnet wurden, sondern welche aus dem tiefen Gefühl des wirklichen Bedürfnisses hervorgegangen sind, unter diesen zwölf Sätzen heißt es fünftens: „Freiheit der Gottesverehrung, gleiche politische Berechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses und gänzliche Trennung der Kirche von der Staatsgewalt." Das thaten die Vertreter der rheinischen Städte, der Provinz, der anzugehören ich die Ehre habe. Ich glaube, daß diese Provinz sich an politischer Bildung nicht zu schämen hat mit einer anderen Provinz zu concurriren, selbst nicht mit der, von welcher Herr Giskra so eben gesagt hat, daß sie es auszubeuten verstanden, sich dem Recrutirungssystem zu entziehen. Nachfolgende Schlußbemerkungen: Es ist diesen Morgen von der Tribüne gesagt worden, wie die Kirche — und in soweit ist kein Unterschied gemacht worden, die katholische und protestantische Kirche — allezeit dem Polizeistaat gedient habe. In dieser Beziehung erlauben Sie mir wieder, daß ich auf die Provinz Rücksicht nehme, der ich angehöre. Ich protestire dagegen, daß die Geistlichkeit meiner Provinz dem Polizeistaat gedient hat. Ich erinnere an eine hohe Gestalt, an einen Mann, der, so lange er lebte, seine Hände nur zum Beten gefaltet und zum Segen erhoben hat. Wenn dieser Mann, den ein gebrochenes System zwar ergreifen, aber nicht beugen konnte, wenn er aufträte in dieser Stunde und fragte: Bin ich es gewesen, der dem Polizeistaat gedient hat? was würde man antworten? (Mehrstimmiger Beifall.) Wenn es von derselben Seite als Consequenz des Protestantismus hingestellt worden, daß er, der Protestantismus, seine Machtvollkommenheit in die Hände der Fürsten und Gewalthaber dieser Erde gelegt habe, so überlasse ich es den protestantischen Mitgliedern dieser Versammlung, dieß näher in Erwägung zu ziehen. Der Redner, meine Herren, der unmittelbar vor mir auf dieser Tribüne war, hat Sie von verschiedenen, wie er sagte, factischen Zuständen seiner Gegend und des dortigen Katholicismus unterrichtet. Meine Herren, ich werde Sie durch eine Wiederholung Punkt für Punkt dieser Gründe oder Bemerkungen nicht ermüden; aber soviel wird mir, glaube ich, die Gerechtigkeit dieses Redners selbst gestatten, Einiges davon nicht ganz unbeantwortet zu lassen. Es ist gesagt worden, es sei die Absolution verweigert worden, ehe dafür das Geld gegeben. Meine Herren, wenn das geschehen ist, so ist es ein Katholik, das heißt, ein gut unterrichteter Katholik nicht gewesen, der dieses Geld gegeben, und es ist ein sehr schlechter Priester gewesen, der es genommen hat. Wir haben es aber nicht mit Personen zu thun; wie es in allen Kreisen solche geben kann, die nicht den Gesetzen der Sittlichkeit, der Wahrhaftigkeit und des Rechts genügen, so auch hier. Handelt es sich von einem bestimmten Institute, handelt es sich davon, ob dieses Institut von der Staatsgewalt freigegeben werden solle oder nicht, so ist es billig und gerecht, daß man dieses Institut nach seiner Wesenheit betrachtet und nicht nach Personen, die sich diesem Institut unwürdig zuthun. Dann ist von demselben Redner noch gesagt worden, die Trennung der Kirche von der Staatsgewalt werde gefordert aus gar vielen Gründen, aus einem theoretischen Grunde, aus Gründen eines frommen Wunsches u. s. w. Erlauben Sie, daß ich diesen Gründen — und das sei der Schluß meiner Rede — noch einen hinzufüge, es ist der Grund der Ehre. Wenn es erlaubt bleibt, der katholischen Kirche aus Ueberzeugung anzugehören, dann muß es auch gestattet sein, daß der Ehrenpunkt mit in Betracht kommt. Unsere Zeit kann es nicht verantworten, wenn sie der katholischen Kirche Das verweigert, was sie allen andern zuweist. Ich fordere die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt, nicht für die katholische Kirche, nicht für meine Kirche, ich fordere sie für die sämmtlichen Genossenschaften Deutschlands, ich fordere sie für mein deutsches Vaterland. (Von einigen Stimmen Beifall, Zischen von andern.)

Rösler von Oels: (Viele Stimmen: Schluß! Andere: Reden!) Meine Herren, man sagt uns, die Kirche und namentlich die katholische Kirche sei in einer Art babylonischer Gefangenschaft, aus der sie befreit werden müsse; Herr Sepp sagt, sie sei geknechtet, geknutet und geknebelt. Nun frage ich Sie, worauf beruht dieser Zustand? Doch auf Gesetzen. Alle Verhältnisse der katholischen Kirche in Deutschland beruhen auf Concordaten, die geschlossen sind zwischen der weltlichen Macht und der Geistlichkeit, d. h. dem Haupt der katholischen Geistlichkeit, dem Papst. Namentlich ist dieß der Fall mit den Verhältnissen der Kirche in Bayern, und ich werde mich gerade an Bayern halten. Nun frage ich, wer hat denn die katholische

Digitized by Google

Kirche in Bayern so sehr geknechtet, geknutet und geknebelt, um mit Herrn Sepp zu reden, wer hat sie gebunden? Der Papst hat im Jahre 1817 freiwillig (es war Pius VII.) mit dem König von Bayern einen Vertrag geschlossen, ich habe diesen Vertrag hierher gebracht, in diesem Vertrage äußert sich ausdrücklich der Papst so: „Sanctitas sua, attenta utilitate, quae ex hac conventione manat in ea, quae ad res ecclesiae et religionis pertinent" — (Unruhe auf der Rechten. Zuruf: Deutsch!)

Vogel von Dillingen (vom Platz aus): Es ist auch die deutsche Uebersetzung zur Seite, sie ist officiell.

Rösler: Ich nehme lieber die Quelle im Urtext. Der Papst erklärt, hieraus gehe ein großer Nutzen für die katholische Kirche in Bayern hervor. Nun sehe ich viele Mitglieder aus Bayern, welche heftige Klagen führen. Das, was der Papst als einen großen Nutzen erklärt hat, greifen die Herren an und stellen es als eine Knechtschaft dar. Das muß uns billig verwundern. Ebenso steht es in Oesterreich und in Preußen. In Preußen beruhen die Verhältnisse der katholischen Kirche auf einem Concordate, und wenn man mir einwendet, das Concordat sei nicht in allen Punkten gehalten worden, was ich zugebe, so betrifft dieses nicht den Punkt, worüber dieser Tage geklagt wurde. Ich frage, wer hat denn die Kirche geknechtet, wenn sie geknechtet ist? Die Päpste, denn die Päpste haben diese Verträge geschlossen. Dieses scheint ein Gesichtspunkt, der noch nicht ins Auge gefaßt wurde. Ich frage zweitens, wer ist diese Kirche? Die Herren von den historisch-politischen Blättern sind schon lange gewohnt, sich allein für die katholische Kirche auszugeben und nicht ohne Bedeutung wurde uns ein Spruch von Lamartine citirt, wo er sagte: „Jeder Mann hat die Freiheit in Frankreich, nur Gott nicht." Man wollte das auf Deutschland anwenden und unser Herz rühren. Das hieß die Fraction der historisch-politischen Blätter, i. e. die Ultramontanen erklären sich für Gott. (Unruhe.) Wenn Lamartine diesen Unsinn in Frankreich gesagt hat, so macht ihn ein Jeder, welcher ihn in Deutschland wiederholt, zu seinem eigenen. Aber wenn man fragt: wer ist die katholische Kirche? so halte ich mich an die Definition, welche ein katholischer Geistlicher gegeben hat, nämlich Herr Vogel. Er sagt: „Die sichtbare Kirche" — denn von der unsichtbaren kann die Rede nicht sein — „ist die Gemeinschaft aller Derjenigen, welche wahrhaft an Christus glauben. Nicht einzelne oder nur Geistliche bilden die katholische Kirche, und wer anders lehrt, lehrt nicht katholisch, sondern behauptet einen Irrthum, den die katholische Kirche verwirft." (Zuruf von der Rechten: Nicht ablesen!) Ich mußte das lesen, denn ich habe es aus der Rede des Herrn Vogel in den stenographischen Berichten entnommen, welcher diese Definition nach seiner Erklärung aus seinem Katechismus entnommen hat. Verlangt nun diese Kirche Unabhängigkeit? Es ist schon bemerkt worden: Volenti non fit injuria. So lange die Kirche diesen Zustand will, so ist es keine injuria. Der Papst hat nichts verlangt, seine Vorgänger haben ja die Concordate geschlossen. Hat man Concile oder Synoden verlangt? Nein! Warum keine dagewesen sind, hat Herr Kuenzer neulich sehr interessant auseinander gesetzt. Haben es die Mehrzahl der Gläubigen in Deutschland verlangt? Ich sage wiederum: Nein! Man sagt, 300,000 Familienväter haben unterschrieben. Zugegeben, was kein Mensch glaubt, daß alle diese 300,000 Familienväter gewußt, was sie unterschreiben und was dahinter steckt, sind diese 300,000 Familienväter schon die Majorität der katholischen Christen in Deutschland? Es haben hier einzelne katholische Professoren und Geistliche diese Trennung gefordert. Es haben dagegen katholische Laien und ein katholischer Geistlicher diesem widersprochen. Es ist also von einer Majorität hier nicht die Rede. Sie hören, daß man in Oesterreich gerade das Gegentheil will. Es sind nur Würtemberg, Rheinpreußen und Bayern, von wo aus mit Ernst und mit Majorität diese Trennung gefordert ist, das ist aber noch lange nicht die Majorität der Katholiken von Deutschland. Kommen wir auf die anderen Kirchen, so ist außer Würtemberg nicht die Rede, daß man die Trennung verlangt habe in den übrigen Ländern Deutschlands. Wenn man also gesagt hat, die Kirche verlangt so etwas, so komme ich darauf zurück, daß die Kirche weder durch ihre verfassungsmäßigen Organe, noch durch die Majorität ihrer Gläubigen dieses verlangt hat. Hieran knüpft sich weiter die Frage, was unter der Unabhängigkeit der Kirche denn eigentlich von den Herren verstanden sei, von denen die Sache ausgegangen ist. Das haben aber schon andere Redner auseinandergesetzt, daß ich nicht darauf einzugehen brauche. Nur Einiges. Man hat Belgien angeführt. Herr Döllinger und von Radowitz führten an, in Belgien seien bei der bestehenden Unabhängigkeit der Kirche vom Staate nie Klagen der kleinen protestantischen Minorität laut geworden. Ich ersuche die Herren, die Briefe eines protestantischen Geistlichen im Winter 1845 bis 1846 im Observateur Belge zu lesen, über den Druck, den die protestantische Geistlichkeit zu erleiden hat, Briefe, welche nicht fortgesetzt wurden, well selbst dieses freisinnige Blatt sie nicht fortzusetzen wagte (hört, hört!); ich mache Sie aufmerksam auf die Proselytenmacherei im Hospitale St. Jacques zu Brüssel; ich erinnere an die Verfolgung der Freimaurer in Belgien, um darzuthun, daß es mit der gerühmten Ruhe und Sicherheit der Andersdenkenden dort noch nicht so gut steht. Herr Ahrens hat Sie auch auf andere Uebelstände in Belgien aufmerksam gemacht. Zum Schlusse bemerke ich noch, Herr v. Lassaulx hat gesagt: „Die Freiheit der Kirche sei das Gegenmittel gegen die individuelle Freiheit." Ich unterschreibe das vollkommen. Wenn die Freiheit der Kirche so gemeint ist, wie Herr Lassaulx sie meint, bezweifle ich gar nicht, daß die individuelle Freiheit von der Freiheit der Kirche gänzlich verschlungen wird. Es ist noch im Andenken, wie anders noch vor wenig Jahren die Sache stand, als Herr Pfarrer Zittel in der badischen Kammer seinen Antrag auf Religionsfreiheit einbrachte. Da führte man die Petitionen gegen Religionsfreiheit fast auf Leiterwagen herbei, und jetzt kommen gerade aus diesen Gegenden Petitionen für die Religionsfreiheit. Auch ich habe unter dem Ministerium Eichhorn, schmachvollen Andenkens, für meine religiöse Ueberzeugung durch den Staat gelitten, obwohl ich nicht Diener der Kirche bin. Ich weiß, wie der Druck des Staates durch den der Kirche vermehrt werden kann. Diese Herren bieten uns nun ein süßes Rettungsmittel. Wenn wir ihnen folgen, wird der Staat wegen unserer religiösen Ansicht uns nie mehr drücken. Die Sache wäre sehr schön, aber timeo Danaos et dona ferentes (Heiterkeit), und damit wir bei dem Bilde bleiben, der Antrag wäre der: „Wir sollen die Mauern niederreißen und das große hölzerne Pferd in die Stadt ziehen," und noch dazu wissen wir Alle, was in dem Bauche dieses Pferdes steckt (Heiterkeit), die rothen Hosen, die man sonst so scheut, diesmal nicht, aber die ebensowenig erfreulichen rothen Talare vom Collegium Germanicum in Rom und mancherlei Anderes. Selbst die Schlangen würden nicht fehlen, um allenfalls einen Laokoon zu erwürgen, wenn nur die Zeiten ein Bißchen besser wären. Der ganze Antrag der Herren Vogel, Lassaulx u. s. w. ist nur die neu aufgelegte, mittelalterliche Lehre von den zwei Schwertern, das geistliche, welches Petrus führt, und das

weltliche, welches das Reich führt; aber später wird das Blatt sich wenden, und das weltliche Schwert wird auch von Petrus ausgehen. Erst Gregor VII., dann Innocenz III.! Allein um dieß Stück noch einmal zu spielen, ist Deutschland gerade um sechs Jahrhunderte zu alt. Doch eine Möglichkeit ist da, eine Vereinigung zu treffen. In dem Amendement, welches Herr Nagel und Herr Lassaulx gestellt haben, ist diese Möglichkeit nicht vorhanden. Daß wir überhaupt auf diese Freiheit eingehen können, ist aber möglich in dem Amendement, welches mein Freund Gulden mit mir und mehreren Andern gestellt hat und worauf ich mir wirklich erlaube, Sie aufmerksam zu machen. Es steht in den „weiteren Nachträgen" als Nr. 10: „Jede Religionsgesellschaft ist berechtigt, ihre inneren Angelegenheiten frei zu ordnen und zu verwalten. Die Pfarrer oder Kirchenbeamten der Gemeinde werden von dieser, die Oberaufseher (Bischöfe) und höheren Kirchenbeamten werden von der Gesammtheit der Geistlichen und Laien der betreffenden Sprengel gewählt und ernannt, ohne daß es hierzu der Bestätigung von Seiten des Staats bedarf." Dieses ist ein Grundsatz, der Ihnen schon vielfach empfohlen worden ist, und ich behalte mir schon jetzt die namentliche Abstimmung über dieses Amendement im Namen meiner politischen Freunde bevor. (Mehrere Stimmen: Oho!) Dieses Amendement ist als wünschenswerth von sehr vielen Rednern anerkannt worden. Der Redner vor mir hat hiergegen Bedenken erhoben, welche allerdings für den ersten Augenblick ziemlich bedenklich erscheinen. Er sagt, das sei ein Grundsatz, welcher mit der katholischen Kirchenlehre in vollständigem Widerspruch stünde, und daß die Kirche aufhören müßte, katholisch zu sein, wenn sie darauf eingehen sollte. Der Herr Redner vor mir hat sich dabei eine kleine Verwechslung der Begriffe zu Schulden kommen lassen; dieses Amendent verlangt nicht, daß der katholischen Kirche genommen werde, was sie immer hatte, die institutio; es verlangt weiter nichts, als daß die nominatio, die Ernennung zu geistlichen Stellen, welche bisher beim Staate oder bei Privatpersonen war, den Gemeinden übergeben werde. Herr Dieringer hat uns über das Patronat eine eigenthümliche Lehre aufgestellt. Er sagt, das Patronat sei in die Hände des Staates erst durch die Säcularisation übergegangen. Ich muß mich wundern, daß ein Theolog so wenig mit der Geschichte seiner Kirche bekannt ist. Ich werde Sie mit der Geschichte des Urchristenthums verschonen und nur eingehen auf die Verhältnisse der Kirche, wie sie sich im Mittelalter gebildet haben, so weit sie das Patronat betreffen. Ist denn dem Herrn Dieringer so unbekannt, daß in Rom die Päpste von dem Volk in Rom gewählt wurden bis auf Hildebrand, und daß das Wahlrecht des Volkes erst durch den Vertrag mit Otto I. zu Gunsten der Kaiser ein wenig beschränkt wurde; daß die Ernennung der Päpste durch die Kaiser jedesmal eine Usurpation war, ist bekannt. Ist also dem Herrn Dieringer so unbekannt, daß bis zum 11. Jahrhundert die Päpste vom Volke gewählt worden sind, und waren alle diese Wahlen unkanonisch? Ebenso hat es sich in älterer Zeit mit der Priesterwahl in den meisten Gemeinden verhalten. Erst als man begann, die Kirche zu dotiren, änderte sich das. Die Dotationen kamen von der weltlichen Gewalt und wurden ertheilt in Form von Lehen; sie waren meistens verbunden mit Lehenspflichten. Daher das Recht des Lehensherrn, die Pfründner zu ernennen vom Bischofe herab bis herunter. Auf diese Weise ist die Wahl der Geistlichen und auch der Bischöfe von der Gemeinde an weltliche Herren gekommen. Nun kam der große weltbekannte Streit zwischen Gregor VII. und der weltlichen Gewalt. Welches war der Endvertrag darüber? Der erst vom Jahre 1111, abgeschlossen von Heinrich V. mit Papst Paschalis II. Dieser besagt, daß von nun an die weltliche Gewalt gänzlich verzichten würde auf die Ernennung der Geistlichen, daß die Kirche aber auch auf alle weltlichen Besitzthümer verzichte. Ich weiß nicht, ob die Herren Antragsteller gemeint sind, auf den Zehnten, auf die geistliche Steuerbefreiung rc. auch zu verzichten; in diesem Falle würden wir auf den Vertrag mit Paschalis II. ganz gut zurückkommen können. Die damalige Kirchenversammlung im Lateranischen Concil verwarf diesen Vertrag, und es wurde im Jahre 1122 der zweite Vertrag von Heinrich V. mit Carl II. geschlossen, der die Grundlage dieser Verhältnisse bis in die neueste Zeit geblieben ist. Das Calixtinische Concordat stellte die Grundsätze so fest, daß die Domcapitel den Bischof wählen und der Kaiser und der Papst zusammen ernennen. Es haben also fast nirgends im Mittelalter, am wenigsten in Deutschland die Päpste die Bischöfe und diese die Geistlichen ernannt, sondern die Bischöfe wurden von den Domcapitein gewählt und von der weltlichen und geistlichen Gewalt bestätigt. Das war der Ursprung des Patronats, und unzählige Urkunden können dieß beweisen. Gehen wir namentlich wieder auf Bayern ein, so erkennt das Concordat in Bayern ausdrücklich drei verschiedene Arten des Patronats an. Es erkennt dem Könige das Patronat zu: Erstens in den Orten soll er das Patronat üben, wo seine Vorfahren, die Herzoge, aus giltigen Pacten dieses Recht herleiten, mag sich dieses auf Dotation, Fundation oder Bauführung beziehen. (Einige Stimmen: Nicht lesen!) Sie werden doch nicht verlangen, daß ich das ganze bayerische Concordat auswendig wissen solle. (Heiterkeit!) Zweitens, und das ist der einzige Fall, auf den sich Herrn Dieringer's Bemerkungen beziehen, hat der König das Patronat da, wo geistliche Corporationen, die gegenwärtig nicht mehr bestehen, präsentirten; und drittens haben auch noch die Unterthanen des Königs von Bayern, da, wo sie sich im Besitze des Patronatsrechts befinden, die Bestätigung des Patronatsrechts vom Papste erhalten. Der Papst spricht dort von einem legitimo jure patronatus. Was wollen wir nun mit unserem Amendemt? Die Kirchengewalt behält, was sie hatte; was aber der König und die Domanialherren hatten, dieses Patronatsrecht soll auf die Gemeinde übergehen; wo nun Bischöfe und Klöster als Besitzer von Dominien Patronatsrechte inne haben, haben sie dieselben nicht vermöge ihrer geistlichen, sondern vermöge ihrer weltlichen Gewalt, und sie können sich daher nicht beschweren, wenn dieses Recht auf die Gemeinde übergeht; sonst aber bleibt Alles, wie es gewesen ist, das nominare soll den Gemeinden, das instituere den Bischöfen übrig bleiben, und da versteht es sich von selbst, daß nur Befähigte ernannt werden können. Ich glaube bewiesen zu haben, daß dieses Amendement keinen Eingriff in die katholische Kirche enthält, denn es ändert nichts, und ich kann nur widerlegen, was Herr Kuenzer früher meinte, obwohl er später das Amendement auch unterschrieben hat, es sei dieß eine res domestica der katholischen Kirche, — das ist sie nicht; wir nehmen den Königen und Gutsbesitzern etwas, nämlich das Patronat, und geben es einem Andern, der Gemeinde. Das ist unsere Sache, und keine res domestica der Kirche. Und selbst wenn es eine res domestica wäre, so soll nach dem Ausdrucke jener Herren eine Emancipation stattfinden, wir sollen die Kirche aus dem mancipium entlassen, da muß doch eine Person da sein, welche die Kirche vertritt, mit der wir verhandeln können. Wenn die Herren Bischöfe und Professoren so ganz allein über die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirchen bestimmen sollten, so kommt mir dieß vor, als sollten unsere 34 Fürsten über die Freiheiten Deutschlands entscheiden. (Mehrere Stimmen: Schluß!) Dieß, meine Herren, sind die Bedingungen, auf

Digitized by Google

die eine Vereinigung möglich ist und möglich sein wird. Fällt aber das Amendement, von dem ich hoffe, daß es als das am weitesten gehende zuerst zur Abstimmung kommen wird, dann, meine Herren, kann der Grundsatz der Freiheit nicht bloß halb durchgeführt werden, denn das ist schädlich. Ich wünsche auch, offen herausgesagt, die einige untheilbare Republik, ich sehe aber nicht ein, wie sie durchgeführt werden kann, und verzichte für jetzt daranf; ich wünsche die vollständige Freiheit der Kirche und der Gemeinden; kann sie aber nicht zusammen durchgeführt werden, so verzichten wir gleichfalls auf Beides, und es mag bleiben, wie es ist. Denn wir sind hier als Gesetzgeber und wir haben noch Mehrere, welche von uns Freiheit nnd Schutz verlangen, die Kinder, welche neu geboren in eine bestimmte Confession schon aufgenommen werden, welche, noch nicht mündig, für eine bestimmte Confession durch Handschlag verpflichtet werden, — es verlangt unseren Schutz der religiöse Frieden, namentlich in den Gemeinden, da wo ihre Confession die schwächere ist. Man sagt uns, es würde sich alles Dieß von selbst finden; Herr v. Radowitz hat versichert, die Jesuiten würden nicht nach Deutschland kommen, ich weiß nicht, ob ich diese Zusage als eine officielle betrachten kann (große Heiterkeit); in jedem Falle aber, meine Herren, denke ich, besser halte ich mir den Feind drei Schritte vom Leib, als daß ich mir von ihm versprechen lasse, er werde mir nicht zu nahe kommen, so namentlich die Jesuiten. Endlich verlangt unseren Schutz die niedere Geistlichkeit, namentlich die katholische, welche durch den Vorschlag der Herren v. Vogel und Lassaulx an Händen und Füßen gebunden ihren Tyrannen überliefert würde; Sie haben gehört, meine Herren, die rührende Bitte eines katholischen Geistlichen von dieser Bühne aus, Sie haben nicht gehört und nicht hören können die stummen Seufzer vieler katholischen Geistlichen, die mit großer Bangigkeit Ihrer Entscheidung entgegen sehen und nichts weniger wünschen, als was in ihrem Namen gefordert wird; Sie haben auch gehört den heiligen Schmerz, der von dieser Rednerbühne laut wurde, daß jener Geistliche noch nicht excommunicirt sei. Welche Thränen wollen Sie lieber trocknen? Meine Herren, ich erinnere Sie an die Fabel, da die Schafe von den Wölfen sich bereden ließen, die Hunde fortzuschicken; meine Herren, die Wölfe im Schafspelz kennen Sie, wir wollen keine Schafe sein, wie die in der Fabel. (Heiterkeit und Beifall. Ruf nach Schluß und Vertagung.)

Präsident: Die Verhandlung über den §. 14 ist vertagt auf die nächste Sitzung. Meine Herren, der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich morgen Vormittag 9 Uhr; die zweite Unterabtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses heute Nachmittag um 5 Uhr; der Verfassungs-Ausschuß heute Abend um 6 Uhr, der Ausschuß für Erziehungs- und Unterrichtswesen im gewöhnlichen Locale heute um 5 Uhr; der Ausschuß für Gesetzgebung morgen Mittwoch Nachmittag um 4 Uhr. Meine Herren, wir haben die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu bestimmen. Der Gegenstand, der nicht ausgesetzt werden kann, ist die Wahl der Präsidenten; nach dieser Wahl schlage ich Ihnen vor, den Bericht des Ausschusses über die Vervollständigung der Ausschüsse noch zur Berathung zu bringen, weil das eine dringende Angelegenheit ist. Ich schließe jetzt die Sitzung vor der Zeit, in welcher sie gewöhnlich geschlossen wird, weil noch der Finanz-Ausschuß zu wählen ist; ich ersuche also die Abtheilungen, sich in ihren Localen zu versammeln und zur Wahl eines Mitgliedes für den Finanz-Ausschuß zu schreiten. Die nächste Sitzung ist nächsten Donnerstag um 9 Uhr. Die Tagesordnung ist verkündet.

(Ende der Sitzung um 2¼ Uhr.)

Verzeichniss der weiteren Eingänge

vom 25. August.

Petitionen.

1. (2756) Petition des Seminar-Inspectors Giesehen und Genossen in Oldenburg, Namens einer zahlreichen Lehrerconferenz, die Wünsche der protestantischen Lehrer im Herzogthume Oldenburg betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Rüder. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

2. (2757) Adresse von 115 Bürgern aus Elmstein bei Neustadt a. H., in der bayerischen Pfalz, Uebernahme der Lehrerbesoldungen auf die Staatscassen betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

3. (2758) Petition des Ausschusses der Versammlung norddeutscher Volksschullehrer, d. d. Hamburg, den 21. August 1848, Vorschläge in Betreff des Schulwesens. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

4. (2759) Eingabe vom Abgeordneten Raumer aus Dinkelsbühl, Volksschulwesen betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

5. (2760) Petition von den Schullehrern der bayerischen Pfalz, d. d. Kaiserslautern, den 18. August 1848, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung des Volksschulwesens enthaltend, übergeben von dem Abgeordneten Schmitt aus Kaiserslautern. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

6. (2761) Petition von 65 Schullehrern in der Umgegend von Rothenburg, d. d. Steinach bei Rothenburg in Mittelfranken, am 26. Juli 1848, dasselbe betreffend, übergeben vom Abgeordneten Raumer aus Dinkelsbühl. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

7. (2762) Petition der Lehrer in den Bezirken Miltenberg und Amorbach, im bayerischen Kreis von Unterfranken, Verbesserung der Volksschule und der Lage der Lehrer betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 70. Freitag den 1. September 1848. III. 9.

Neun und sechszigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag, den 31. August. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Protokollverlesung. — Anzeige über die erfolgte Wahl des Finanz-Ausschusses. — Mittheilung des Reichsministers Heckscher über den Abschluß des Waffenstillstandes mit Dänemark. — Gesetzentwurf über die Verkündigung der Reichsgesetze. — Anzeige eines Berichts des Wehr-Ausschusses über einen Antrag des Abgeordneten Heisterbergk in Betreff der Aushebung und Organisation der durch Beschluß der Nationalversammlung festgesetzten Vermehrung des deutschen Heeres. — Bericht des Prioritäts-Ausschusses über eine Eingabe des Buchhändlers Hahn, betreffend die Anerbietung der Werke seines Verlags für eine zu gründende Reichsbibliothek, sowie Beschluß darüber. — Bericht des Prioritäts-Ausschusses über eine Eingabe des patriotischen Vereins zu Berlin, eine Vertrauens-Adresse und verschiedene Wünsche enthaltend, sowie Beschluß darüber. — Bericht des Prioritäts-Ausschusses über eine Bitte des W. F. Geßner aus Urach um Unterstützung, und Beschluß darüber. — Anfrage des Abgeordneten Mammen an den volkswirthschaftlichen Ausschuß wegen eines demselben zugewiesenen Antrags in Betreff provisorischer Schutzmaßregeln für die deutsche Industrie. — Wahl des Präsidenten u. der Vicepräsidenten. — Eingaben der Abgeordneten Veit u. Schwetschke, betreffend die Anerbietung von Werken ihres Verlags für die Reichsbibliothek. — Beiträge für die deutsche Kriegsflotte. — Berathung über den Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung in Betreff der Ergänzung der Ausschüsse. — Beschluß in Betreff der Deckung der durch den Fünfziger-Ausschuß verursachten Kosten, und der den Mitgliedern desselben nachträglich zugewährenden Tage- u. Reisegelder. — Bericht des Vicepräsidenten v. Hermann über mehrere Urlaubsgesuche. — Anträge von Biedermann u. von Arndts u. Genossen, in Betreff der Berathung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Secretär Schuler verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — In Folge der stattgehabten Wahl durch die Abtheilungen sind folgende verehrte Mitglieder in den Finanz-Ausschuß gewählt worden:

Von der	I.	Abth.:	Edlauer von Graz.
„ „	II.	„	Löwe von Calbe.
„ „	III.	„	Czörnig von Wien.
„ „	IV.	„	Eckart von Lohr.
„ „	V.	„	Schoder von Stuttgart.
„ „	VI.	„	v. Salzwedell von Gumbinnen.
„ „	VII.	„	Siehr von Gumbinnen.
„ „	VIII.	„	Breusing von Osnabrück.
„ „	IX.	„	Rotenhan von Nördlingen.
„ „	X.	„	Wichmann von Stendal.
„ „	XI.	„	Friedrich von Bamberg.
„ „	XII.	„	Anz von Marienwerder.
„ „	XIII.	„	Sachs von Mannheim.
„ „	XIV.	„	Reh von Darmstadt.
„ „	XV.	„	Schott von Stuttgart.

— Der Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Heckscher, will eine Mittheilung machen.

Reichsminister **Heckscher:** Meine Herren! Ich beehre mich, der hohen Versammlung anzuzeigen, daß mir gestern von dem königlich preußischen Bevollmächtigten, dem Herrn Minister Camphausen, die Mittheilung gemacht worden ist, daß laut einer von Berlin eingelaufenen telegraphischen Depesche in Malmö am 26sten d. M. ein Waffenstillstand zwischen Deutschland und Dänemark abgeschlossen worden ist. Eine nähere Angabe über die Zeit und die Bedingungen dieses Waffenstillstandes ist nicht mitgetheilt worden, und konnte es auch nicht, da die Mittheilung nur auf der telegraphischen Nachricht beruht; wir können aber in den allernächsten Tagen der ferneren Mittheilungen über Zeit und Inhalt der Bedingungen des Waffenstillstandes entgegensehen. Die Mittheilung dieser Nachricht im Ministerrath hat dort Veranlassung zur Besprechung der Erwiderung gegeben, welche der Minister des Auswärtigen auf die Interpellation zu geben haben wird, welche sich auf die Vorlage seines Programms bezieht, und das Ministerconseil ist der Ansicht gewesen, daß die, zur Zeit unbekannten, Bedingungen des Waffenstillstandes einen modificirenden Einfluß üben könnten auf die Vorlage des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten; es ist daher der Ansicht gewesen, daß diese Vorlage noch auf kurze Zeit auszusetzen sei. Ich bitte daher in dieser Beziehung um die Nachsicht der hohen Versammlung, und verpflichte mich zugleich, demnächst den Tag anzusetzen, an dem diese Vorlage erfolgen soll. Es versteht sich von selbst, daß, sowie die Kunde von dem näheren Inhalte des Waffenstillstandes bei uns eintrifft, der Nationalversammlung die betreffende Mittheilung gemacht werden soll.

Präsident: Ich erlaube mir, hieran die Verkündigung einer Interpellation anzuknüpfen, die von Herrn Dahlmann eingegeben worden ist; sie lautet:

Digitized by Google

„Da sich nach glaubhaften Mittheilungen zu ergeben scheint, daß die Verhandlungen mit Dänemark zu einem bestimmten Resultat geführt haben, so stellt der Unterzeichnete an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Frage:

1) Ob im Namen der Centralgewalt ein Waffenstillstand mit Dänemark abgeschlossen worden sei?

2) Wenn die Frage zu bejahen, unter welchen Formen und Bedingungen der Abschluß erfolgt sei?"

Es ist im Wesentlichen diese Interpellation vorläufig beantwortet worden; das Andere wird sich wohl an die weitere bevorstehende Mittheilung des Herrn Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten knüpfen. Ich muß zuerst fragen, ob diese Interpellation Unterstützung findet? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Sie ist unterstützt.

Dahlmann von Bonn: Nach den soeben von Seiten des Reichsministers für die auswärtigen Angelegenheiten gegebenen Erklärungen nehme ich vorläufig die gestellte Interpellation zurück.

Vogt von Gießen: Herr Präsident! Wir machen diese Interpellation zu der unsrigen.

Präsident: Sie ist ja nur vorläufig zurückgezogen, und der Herr Minister hat angekündigt, daß er die Antwort auf diese Interpellation geben werde, sobald die Kunde von den Bedingungen des Waffenstillstandes eingetroffen sein werde; übrigens halte ich Sie durchaus nicht davon ab. — Herr v. Mohl, Reichsminister der Justiz, wird eine Mittheilung machen.

Reichsminister **v. Mohl:** Meine Herren! Ich bin endlich in der Lage, Ihnen den Gesetzesentwurf über die Bekanntmachung der Reichsgesetze vorlegen zu können. So einfach die Sache zu sein scheint, und so kurz der Gesetzesentwurf ist, so hängt derselbe doch mit sehr wichtigen Principien zusammen, und war daher der Gegenstand wiederholter und ernster Berathung im Ministerrath. Er hängt zusammen mit dem Gesetzgebungsrechte dieser hohen Versammlung in anderen, als Verfassungsfragen; er hängt zusammen mit dem Rechte, sich in unmittelbare Beziehung zu den Bürgern und Beamten der einzelnen Staaten zu stellen; und endlich waren die — wenn ich so sagen darf — mechanischen Einrichtungen nicht so leicht zu treffen in einem Gebiete, das in 38 verschiedene Staaten zerfällt, von denen jeder seine Einrichtungen zur Gesetzpublication schon hat. Sie erlauben mir, daß ich ohne weitere Einleitung den Gesetzentwurf vortrage, und dann einige kurze Motive beifüge:

Gesetzesentwurf,

betreffend die Bekanntmachung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt.

„Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom..., verkündet als Gesetz:

§ 1. Die Bekanntmachung der Reichsgesetze geschieht durch den Reichsverweser. Er vollzieht dieselbe durch die Reichsminister.

§ 2. Der betreffende Minister macht das Gesetz durch Abdruck in dem Reichsgesetzblatte bekannt, und theilt es zugleich den Landesregierungen zum Zwecke der örtlichen Veröffentlichung mit.

§ 3. Die verbindende Kraft eines Gesetzes beginnt — falls es nicht selbst einen andern Zeitpunkt feststellt — für ganz Deutschland mit dem zwanzigsten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Frankfurt ausgegeben wird.

§ 4. Das Reichsgesetzblatt ist auch das amtliche Organ zu Veröffentlichung der Vollziehungs-Verordnungen der provisorischen Centralgewalt.

Motive.

Die Nationalversammlung hat bereits mehrere Gesetze gegeben, andere dürften in Aussicht stehen. Nicht minder wird sich die provisorische Centralgewalt in der Lage befinden, allgemeine Vollziehungs-Verordnungen zu erlassen. — Es kann daher in der That die Feststellung der Art und Weise der rechtsverbindlichen Bekanntmachung dieser allgemeinen Normen nicht länger im Anstande gelassen werden, wie denn auch der Gegenstand schon wiederholt in den Sitzungen der Nationalversammlung zur Sprache kam. Der vorstehende Gesetzesentwurf ist bestimmt, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Wenige Worte werden zur Erläuterung seiner Bestimmungen genügen. Vor Allem schien es unzweifelhaft, daß die Reichsgewalten zur amtlichen Bekanntmachung von Gesetzen und Verordnungen eines eigenen Organs bedürfen. Ein Abdruck in einzelnen fliegenden Blättern würde ein regelmäßiges und nachweisbares Bekanntwerden nicht sichern; die Einrückung in bereits bestehende politische Zeitungen möchte theils den Gebrauch der Gesetzestexte erschweren, theils wäre diese Art von Publication unnöthig kostspielig für den Einzelnen; eine alleinige Benutzung der Regierungsblätter der einzelnen Staaten endlich würde der Stellung der Reichsgewalten nicht entsprechen, und überdieß gerade den Bedürfnissen der Mitglieder der Nationalversammlung selbst und den Reichsbehörden nicht Genüge leisten; deßhalb geht denn der Antrag auf die Gründung eines selbstständigen Reichsgesetzblattes, welches unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Reichsministeriums für die Justiz zu erscheinen hätte, und zur amtlichen und schleunigen Bekanntmachung der Reichsgesetze und der Verordnungen der Reichsbehörden bestimmt wäre. — Diese Bekanntmachung durch das Reichsgesetzblatt entspricht jedoch als einzige Maßregel dem Zwecke noch nicht vollständig; vielmehr wurde erachtet, daß die Mittheilung der Reichsgesetze, und der etwa zu allgemeiner Kenntniß zu bringenden Vollziehungs-Verordnungen an die Einzel-Staaten zum Zwecke der örtlichen Veröffentlichung in landesüblicher Weise nöthig sei. Man wird, so steht zu hoffen, hierin eine Verleugnung des unmittelbaren Verkündigungsrechtes der Reichsgewalten nicht erblicken. Dieses Recht ist und bleibt unantastbar und als Hauptsache. Allein es ist praktisch durchaus nothwendig, die Reichsgesetze und Verordnungen in jedem Einzelstaate auf die landesübliche, somit den Behörden und Bürgern bekannte Weise zur Kenntniß zu bringen, und dadurch jeden Vorwand der Unbekanntschaft zu beseitigen. Das Reichsgesetz wird nur allmählich eine Verbreitung in allen Theilen von Deutschland und bis zu den untersten Schichten der Behörden finden. Ein nochmaliger Abdruck der Reichsgesetze u. s. w. in den in jedem Lande allgemein und mit rechtlicher Nothwendigkeit gelesenen Regierungsblättern gewährt daher Sicherung einer schnellen und geordneten Publication. — Für den gleichförmigen, durch ganz Deutschland giltigen Anfangstermin der verbindenden Kraft der Gesetze eine richtige und einfache Norm zu finden, war nicht ganz leicht. Eine Anwendung der Bestimmungen der einzelnen Landesgesetze hätte zu großer Verschiedenheit und überdieß zu beschwerlicher und bedenklicher Rechtsunsicherheit geführt. Die Bildung concentrischer Kreise, deren Mittelpunkt Frankfurt gewesen wäre, und in welchen je nach deren Entfernung vom Mittelpunkte die verbindende Kraft zu verschiedener, aber genau für jeden bestimmter Zeit begonnen hätte, würde eine sehr weitläufige geographische Arbeit nöthig gemacht haben, zu welcher jetzt Mittel und Zeit fehlten. Eine Festsetzung bestimmter, ebenfalls nach der Entfernung bemessener Tage für die einzel-

Digitized by Google

nen Staaten, und bei den größeren Staaten, für die einzelnen Provinzen, hätte auch wieder zu großer Weitläufigkeit geführt, und wäre im Gebrauche mannichfach unbequem gewesen. So erschien denn die Feststellung eines für ganz Deutschland gemeinschaftlichen Anfangstermins, welcher einerseits die nöthige Zeit der Bekanntwerdung auch in den entfernteren Theilen des Landes gestattet, andererseits den Beginn der Vollziehung eines Gesetzes der Nationalversammlung nicht allzulange hinausschiebt, — das beste, wo nicht das einzig mögliche Mittel zu sein."

Ich erlaube mir nur noch die Bitte beizufügen, daß der Ausschuß, den Sie mit der Begutachtung beauftragen werden, um Beschleunigung seiner Arbeit ersucht werden möchte, weil es in der That drängt, endlich die schon jetzt bestehenden Gesetze und Verordnungen für das ganze Deutschland zur befolgenden Norm zu bringen.

Präsident: Ich glaube, daß dieser Gesetzesentwurf an den Ausschuß für Gesetzgebung zu verweisen sein wird.

Schüler von Jena: Es ist uns soeben ein Gesetzes-Entwurf vorgelegt worden, — ich muß gestehen, daß ich nicht ganz verstanden habe, ob dieser Gesetzesentwurf von dem Abgeordneten Mohl beantragt ist, oder ob er eine Vorlage des Ministeriums ist. Hat der Abgeordnete Mohl einen Antrag gestellt, so ist nicht das Geringste dagegen einzuwenden, und der Gesetzesentwurf wird an den Ausschuß für die Gesetzgebung gelangen müssen; sollte es aber eine Vorlage des Ministeriums sein, so wird zuerst die Frage zu untersuchen sein, ob der Centralgewalt die Initiative in der Gesetzgebung zusteht. Das Gesetz über Errichtung einer provisorischen Central-Gewalt sagt davon nichts; wir haben blos eine ausübende, vollziehende Gewalt niedergesetzt, nicht aber eine Gewalt, die einen Antheil an der Gesetzgebung hat. Ich bitte also, daß, ehe diese Vorlage an den Ausschuß für die Gesetzgebung verwiesen wird, die Frage zuvor durch den Verfassungs-Ausschuß, oder durch den Ausschuß für Errichtung der provisorischen Centralgewalt erörtert werde, und daß die Nationalversammlung einen Beschluß darüber fasse, ob der provisorischen Centralgewalt in dieser Beziehung eine Initiative zustehe oder nicht.

Reichsminister v. Mohl: Meine Herren! Sie werden sich erinnern, daß ich die erste Veranlassung gab, von der Publication der Gesetze zu sprechen. Ich war damals noch nicht im Ministerium, sondern ich sprach bei Gelegenheit des Gesetzes über die Flagge davon, es sei jetzt auch für die Publication der Gesetze zu sorgen. Damals nun wurde, soviel ich mich erinnere, mit Niemandes Widerspruch, die Sache an Herrn v. Schmerling zur Bearbeitung und Vorlage verwiesen. Wir haben deßhalb auch im Ministerium nicht daran gezweifelt, daß die Nationalversammlung dieses Recht und diese Pflicht dem Ministerium zuerkenne; wir sind aber natürlich nicht gemeint, oder vielmehr weit entfernt, dagegen zu sprechen, wenn Sie durch einen Ausschuß den Antheil des Ministeriums an der Gesetzgebung, oder vielmehr das Recht desselben, Ihnen Vorschläge zu einem Gesetze zu machen, — denn von einem andern Antheile ist ja gar nicht die Rede, — begutachten lassen wollen.

Präsident: Ich glaube, daß nach meinem Vorschlage dieser Gesetzentwurf an den Ausschuß für Gesetzgebung zu verweisen sein wird, welcher dann auch die Frage der formellen Berechtigung des Ministeriums zu einer solchen Vorlage prüfen wird. Ist dagegen kein Einwand, so werde ich die Frage stellen, ob die Nationalversammlung den von dem Reichsministerium der Justiz vorgelegten Gesetzesentwurf an den Ausschuß für Gesetzgebung verweisen will.

Wehr von Bamberg: Mir scheint ganz einleuchtend, daß Das, was hier vorgelegt worden ist, durchaus nicht in die Kategorie eines Gesetzes im eigentlichen Sinne des Wortes gehöre, sondern es ist lediglich eine Maßregel zur Vollziehung der von der Nationalversammlung gegebenen Gesetze. Die Gesetze müssen ja hier erst gegeben werden, ehe sie publicirt werden können, und eine Vorlage über die Art der Bekanntmachung solcher Gesetze kann doch wohl nicht als eigentliches Gesetz betrachtet werden. Der Modus, die von der Nationalversammlung gegebenen Gesetze zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, kann nicht erst der Behandlung von Seiten der gesetzgebenden Gewalt unterliegen, und meines Erachtens könnte in dieser Beziehung von Seiten des Ministeriums ohne Weiteres vorgefahren werden.

Präsident: Herr Schaffrath hat das Wort. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!) Es ist von den Herren Schaffrath und Wigard das Wort verlangt worden, und ich muß bemerken, daß Ersterer das Wort an Herrn Schüler abgetreten hat. Uebrigens wird Schluß verlangt, und ich frage die Nationalversammlung, ob sie die Discussion als erledigt betrachten, und zur Abstimmung schreiten will. Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich). Die Discussion ist geschlossen, und ich frage nunmehr: Will die Nationalversammlung, daß der von dem Reichsminister der Justiz vorgelegte Gesetzentwurf an den Ausschuß für Gesetzgebung zur Begutachtung verwiesen werde? Diejenigen, die diese Verweisung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Verweisung an den Gesetzgebungs-Ausschuß ist beschlossen.

Schaffrath von Neustadt bei Stolpen: Ich muß nothwendig um das Wort bitten, denn der Herr Präsident hat vorhin eine andere Frage proponirt, als diejenige ist, die wir jetzt zu beantworten hatten.

Präsident: Nein, ich habe die Frage auf die Prüfung durch den Ausschuß gestellt, und ausdrücklich gesagt, daß der Ausschuß auch die formelle Berechtigung prüfen werde; denn daß dieß in seinen Befugnissen liegt, habe ich als von selbst verstehend betrachtet. — Sodann wird von dem Ministerium die Dringlichkeit der Sache empfohlen; auch von anderen Mitgliedern wird schleunige Behandlung gewünscht, und es wird wohl keiner weiteren Bemerkung in dieser Richtung bedürfen. — Von dem Herrn Reichsminister des Auswärtigen bin ich in Kenntniß gesetzt worden, daß er auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Eisenmann, die Absendung eines deutschen Gesandten nach Pesth betreffend, am 8. September antworten werde. — Es sind mehrere Berichte zu erstatten, und zwar zuerst von dem Abgeordneten Stavenhagen, Namens des Wehr-Ausschusses.

Stavenhagen von Berlin: Namens des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten habe ich einen Bericht anzuzeigen über zwei von dem Abgeordneten Heisterbergk gestellte Anträge, welche die Aushebung, Ausbildung und Organisation der durch den früheren Beschluß der Nationalversammlung festgesetzten Vermehrung des deutschen Heeres betreffen. Der Ausschuß stellt den Antrag, daß über diese Vorschläge zur Tagesordnung gegangen werde.

Präsident: Der Bericht wird gedruckt, und auf die Tagesordnung gesetzt werden. Herr Feßler hat das Wort.

Feßler von Bregenz: Meine Herren! Ich habe Ihnen im Namen des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses Bericht zu erstatten, zuerst über eine Eingabe, die ein sehr erfreuliches Zeichen des frisch auflebenden Gemeinsinnes in unserem deut-

Digitized by Google

schen Vaterlande ist. Herr Heinrich Wilhelm Hahn hat die Nationalversammlung ersucht:

„Daß es ihm gestattet sein möge, die Werke historischen, politischen, statistischen, kriegswissenschaftlichen und juristischen Inhaltes, sowie alle diejenigen Werke, welche in anderer Beziehung irgend wünschenswerth erscheinen oder nützlich werden könnten, namentlich auch die Monumenta Germaniae historica von Pertz der hohen Nationalversammlung nach geeignetest zu treffender beliebiger Auswahl zur Begründung einer Handbibliothek verehren zu dürfen."

Es fragt sich hierbei, in welcher Weise die Auswahl der Werke aus dem Katalog der Hahn'schen Verlagshandlung, der in duplo beigelegt war, zu treffen sei. Ihr Prioritäts und Petitions-Ausschuß hat einmüthig den Vorschlag genehmigt, daß der Katalog der Hahn'schen Buchhandlung jedem einzelnen Ausschuß, der von der Nationalversammlung niedergesetzt ist, zur Durchsicht mitgetheilt werde; daß dann jeder einzelne Ausschuß diejenigen Werke, die er zunächst in seinem Interesse als wünschenswerth erkennt, bezeichnen möge, und wenn so von den Ausschüssen, namentlich vom Verfassungs-Ausschuß, vom internationalen und volkswirthschaftlichen Ausschuß und vom Wehr-Ausschuß die Wahl getroffen ist, die einzelnen Verzeichnisse an den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß zurückgehen, dieser die etwaigen allgemein-wissenschaftlichen Werke, die nicht in den Bereich irgend eines besonderen Ausschusses gehören, auswähle, und so das Gesammtverzeichniß dem Büreau übergebe, damit solches von denselben an Herrn Hahn zum Behuf der Einsendung der betreffenden Werke abgeschickt werde. Es ist indessen, wie ich erst heute vernommen habe, dieß zum Theil schon dadurch erfüllt worden, daß Herr v. Reden, jedoch, wie ich vermuthe, zunächst von dem volkswirthschaftlichen Standpunkt aus, eine Durchsicht des Katalogs vornahm, und es wird nun, wie bereits bemerkt, wünschenswerth sein, daß auch die übrigen Ausschüsse in der bezeichneten Weise den Katalog durchgehen, die Auswahl treffen, und der von Ihrem Ausschuß genehmigte Weg eingeschlagen werde, um Herrn Hahn zu bezeichnen, welche Werke zur Gründung einer Reichsbibliothek zweckmäßig erscheinen. Zugleich stellt der Ausschuß den Antrag, dem Herrn Hahn für diese seine patriotische Gabe den Dank der Versammlung öffentlich auszusprechen. Endlich wünscht der Ausschuß, daß, sofern keine Einsprache hiergegen erfolgt, ohne weitere Discussion über die Sache abgestimmt werden möge. (Viele Stimmen: Abstimmung! Abstimmung!)

Präsident: Will die Nationalversammlung über diesen Gegenstand gleich zur Verhandlung schreiten? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist bejaht. Will Jemand über den Gegenstand selbst das Wort ergreifen? (Niemand meldet sich.) Es ergreift Niemand das Wort; und ich frage nun die Nationalversammlung, ob nach dem Antrag des Ausschusses die sämmtlichen gewählten Ausschüsse aufgefordert werden sollen, von ihrem Standpunkt aus diejenigen Werke zu bezeichnen, die wir nach dem Anerbieten des Herrn Hahn in die Reichsbibliothek aufnehmen wollen. Ist gegen diese Fragestellung etwas zu erinnern? (Niemand erhebt sich.) Es wird nichts dagegen erinnert, und ich bitte nun Diejenigen, die den eben genannten Antrag annehmen wollen, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt. Nun frage ich die Nationalversammlung weiter, ob sie auch mit dem zweiten Antrag des Ausschusses, wonach Herrn Hahn der Dank für seine patriotische Gabe ausgesprochen werden solle, einverstanden ist? (Sämmtliche Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich werde im Namen der Versammlung davon Mittheilung machen. Meine Herren! Es wird nichts Weiteres bedürfen, als daß ich dafür Sorge trage, daß ein Exemplar dieses Bücherverzeichnisses dem Vorstande eines jeden Ausschusses mitgetheilt werde, damit darnach eine Auswahl getroffen werde. Herr Feßler hat noch das Wort.

Feßler von Bregenz: Sodann habe ich noch ferner im Namen des Petitions-Ausschusses Bericht zu erstatten über zwei andere Eingaben. Die erste ist ein Bericht über eine Petition des patriotischen Vereins zu Berlin vom 29. Mai. Der Bericht lautet:

„Der patriotische Verein zu Berlin, in der festen Ueberzeugung, daß die große Mehrzahl der Bewohner Deutschlands seine Ansichten und Wünsche theile, drückt der Nationalversammlung sein aufrichtiges Vertrauen aus, sowie die freudige Hoffnung auf eine neue Aera der Freiheit, Einheit und Herrlichkeit des ganzen deutschen Vaterlandes in einem Bundesstaat, welcher Deutschlands Söhne zu einem Volk von Brüdern machen, und bei einer starken Centralgewalt weder die Eigenthümlichkeit seiner Stämme, noch die damit eng verbundene Selbstständigkeit der einzelnen Bundesglieder aufheben werde. Deßgleichen spricht er das Vertrauen aus, daß allein das Heil Deutschlands alle Schritte dieser hohen Versammlung leiten, und daß sie keine andere Politik, als eine nationale, kennen werde; woran sich dann die Bitten schließen:

1) Daß die Nationalversammlung alle Stämme Deutschlands, und namentlich die an seinen Grenzen wohnenden, mit gleicher Sorgfalt umfasse;
2) daß dieselbe insbesondere unsere deutschen Brüder in Posen ebenso bereitwillig aufnehmen und schützen wolle, als die in Schleswig-Holstein;
3) daß sie Deutschlands Söhne nicht für eine fremde Sache in den Kampf treibe;
4) daß sie der Nothwendigkeit eingedenk sein möge, in Eintracht mit den Regierungen, woran es bei allseitigem Entgegenkommen nicht fehlen wird, ihr großes Werk zu vollbringen; indem hierin allein eine Bürgschaft für das Gedeihen des Verfassungswerkes, für die künftige Macht und Blüthe Deutschlands zu finden sei.

In Erwägung nun:

a) Daß die sub 1 und 3 ausgesprochenen Bitten ohnedieß mit den leitenden Grundsätzen und beziehungsweise Beschlüssen der Nationalversammlung übereinstimmen;

b) daß die Angelegenheit von Posen nach einer sorgfältigen Berathung bereits ihre dem Wunsche der Bittsteller entsprechende Erledigung gefunden hat;

c) daß die sub 4 vorgelegte Bitte durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Mai über den Raveaux'schen Antrag und zum Theil durch Art. 14 des Gesetzes über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland gleichfalls schon erledigt ist, stellt Ihr Prioritäts- und Petitions-Ausschuß den Antrag:

„Die hohe Nationalversammlung wolle die vorliegende Petition zu ihren Acten nehmen, und darüber zur Tagesordnung übergehen."

Zugleich fügt Ihr Prioritäts- und Petitions-Ausschuß den Antrag bei, daß über diese Sache wegen ihrer Einfachheit sofort möge zur allfälligen Berathung, und falls diese nicht nöthig erachtet werde, zur Abstimmung vorgeschritten werden. (Viele Stimmen: Abstimmung!)

Digitized by Google

Präsident: Ich muß die Versammlung fragen, ob sie diesen Gegenstand sogleich in Berathung nehmen wolle? Diejenigen, welche den Gegenstand sogleich in Berathung nehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist nicht genehmigt. (Viele Stimmen: Nein!) Es wird also der Bericht auf die Tagesordnung gestellt werden (Unruhe.) Ich habe keine Majorität stehen sehen. (Viele Stimmen: Die Frage ist nicht verstanden worden!) Ich habe die Frage so gestellt, ob die Versammlung über den Bericht der Petitions-Commission, über eine Petition des patriotischen Vereins zu Berlin vom 29. Mai 1848, welche eine Vertrauensadresse mit einigen Wünschen und Bitten enthält, sogleich in die Berathung eingehen wolle. Diejenigen, welche über diesen Bericht sogleich in die Berathung eingehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist also angenommen, daß in die Berathung eingegangen werde. Verlangt Jemand über diesen Gegenstand das Wort? (Es meldet sich Niemand.) Es hat Niemand das Wort verlangt; ich bringe also den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, ob die Versammlung, in Erwägung der vom Ausschuß angeführten Gründe, die vorliegende Petition zu den Acten nehmen, und zur Tagesordnung übergehen will. Diejenigen, welche aus den im Ausschuß-Bericht angeführten Motiven zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen, und damit der Gegenstand erledigt.

Feßler: Weiter habe ich noch im Namen des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses eine eigentliche Bittschrift der hohen Versammlung vorzulegen. Wilhelm Friedrich Geßner, aus Urach im Königreich Würtemberg, stellt nämlich als hochbejahrter und seines Amtes entsetzter Beamter die Bitte „um eine allerhöchst erbarmende Noth- und Silfhilfe." Das Ganze ist nur motivirt durch die bedrängte Lage des Mannes. So berücksichtigenswerth nun auch die Lage des Mannes, und so bemitleidenswerth auch sein Schicksal sein mag, so glaubt doch Ihr Petitions-Ausschuß, daß derlei Bitten nicht in den Bereich der Wirksamkeit der Nationalversammlung gehören, und daß, wenn auch nur eine erhört würde, Tausende von ähnlichen Bitten dieses Haus überschwemmen würden. Aus diesem Grunde trägt derselbe auf Uebergang zur Tagesordnung an, und zwar mit dem Wunsche, daß sofort auf die Sache eingegangen werde.

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob sie auch über diesen Gegenstand sogleich zur Verhandlung schreiten will? Diejenigen, welche sogleich zur Verhandlung schreiten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist angenommen. Ich frage nun, ob Jemand das Wort über diesen Gegenstand begehrt? (Es meldet sich Niemand.) Ich frage ob die Versammlung, nach dem Antrage des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses, über die Petition des Wilhelm Friedrich Geßner um Unterstützung aus den entwickelten Gründen zur Tagesordnung übergehen will? Diejenigen, welche zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen. — Herr Mammen hat um das Wort gebeten, um den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu interpelliren.

Mammen von Plauen: Wie Ihnen bekannt, meine Herren, habe ich am 14. Juli mit zwei Freunden, mit den Abgeordneten Eisenstuck und Günther, einen Antrag gestellt in Bezug auf die provisorische Zollgesetzgebung. Am 11. August ist dieserhalb interpellirt worden von dem Abgeordneten Herrn Mez. Wie Sie wissen, haben wir die Nationalversammlung damals gebeten, wegen Dringlichkeit der Sache dem volkswirthschaftlichen Ausschuß aufzugeben, innerhalb vierzehn Tagen Bericht zu erstatten. Dieser Antrag wurde verworfen und dagegen auf Antrag des Abgeordneten Francke dem volkswirthschaftlichen Ausschusse die Sache zur baldmöglichsten Erledigung überwiesen. Die Interpellation fand statt vier Wochen nach Einreichung unserer Anträge. Morgen sind seit diesen Interpellationen wiederum drei Wochen, also seit Einreichung der Anträge sieben Wochen vergangen. Ich erlaube mir nun an den volkswirthschaftlichen Ausschuß die Frage, wann er Bericht erstatten wird? Für den Fall, daß die Antwort mich nicht befriedigen sollte, werde ich einen darauf gerichteten, bereits formulirten Antrag einreichen.

Präsident: Herr Gevekoht verlangt das Wort, um diese Interpellation zu beantworten.

Gevekoht von Bremen: Ich bin vom volkswirthschaftlichen Ausschusse zum Referenten in dieser Sache gewählt. Ich habe dem Herrn Vorsitzenden den Bericht am 27. Juli übergeben, und finde mich jetzt zu meiner Rechtfertigung zu dieser Erklärung veranlaßt.

v. Hermann von München: Meine Herren! Ich habe unmittelbar nach Empfang des Berichts des Herrn Gevekoht ihn Herrn Moritz Mohl als Correferenten übergeben. Herr Moritz Mohl hat früher auf dieser Tribüne versichert: es sei äußerst leicht, und namentlich in vierzehn Tagen möglich, einen Bericht zu erstatten. Ich war damals nicht der Ansicht; unterdessen hat Herr Mohl wahrscheinlich auch seine Ansicht geändert. (Heiterkeit.)

M. Mohl von Stuttgart: Das Letztere kann ich nur bestätigen. Ich muß mir zu bemerken erlauben, daß der Antrag des Referenten auf Tagesordnung geht; nun wird die hohe Versammlung wohl mit mir darüber einverstanden sein, daß es viel leichter ist, einen Antrag auf Tagesordnung zu begründen, als eine so wichtige Sache selbst zu bearbeiten. Ich erlaube mir zu meiner persönlichen Rechtfertigung zu bemerken, daß seit der Zeit, wo das Referat mir übergeben worden ist, nur wenige Tage gewesen sind, an welchen nicht die Versammlung und der Ausschuß Sitzung gehabt hätten; daß wir oft drei Sitzungen an Einem Tage hatten, Morgens vor den Sitzungen der Nationalversammlung im Ausschusse, dann hier, und Abends wieder im volkswirthschaftlichen Ausschusse; daß ich noch keine Stunde von Frankfurt abwesend war, daß ich nicht in Köln war und immer gearbeitet habe; aber mehr als das Mögliche werden Sie nicht verlangen.

Mammen von Plauen: Meine Herren! Sie werden selbst einsehen, daß diese drei Antworten mich durchaus nicht befriedigen können. (Widerspruch von einigen Seiten.) Ich erkenne an, daß sowohl der volkswirthschaftliche Ausschuß, als auch der Correferent, dessen Wirken ich schätze, mit Arbeiten überhäuft sind; allein die Sache ist von zu großer Dringlichkeit. Mein Freund Eisenstuck (Unruhe in der Versammlung), — Sie können später reden, wenn ich ausgesprochen habe, dann steht Ihnen die Tribüne auch offen — Mein Freund Eisenstuck hat früher bemerkt, daß, wenn man in dieser Sache keine bestimmte Frist setze, sie Gefahr laufe, daß unsere Anträge, der Zeit nach entweder und vielleicht auch dem Wesen nach, unausführbar werden würden. Was die Zeit anbetrifft, so sehen Sie selbst schon ein, daß die Ausführung unmöglich ist, da wir die Einführung des provisorischen Zollgesetzes bis zum 1. September beantragt haben. Ich wünschte nur, daß der Antrag seinem Wesen nach nicht auch verspätet würde,

Digitized by Google

und daß man Ihnen nicht in einigen Monaten zurufen könnte: „Es ist zu spät!" Deßhalb stelle ich den dringlichen Antrag:

„Die Nationalversammlung beschließt, den volkswirthschaftlichen Ausschuß aufzufordern, über die am 14. Juli eingereichten Anträge der Abgeordneten Eisenstuck, Günther und Mammen im Laufe der nächsten Woche Bericht zu erstatten, so daß spätestens am Freitag den 8. September darüber berathen werden kann."

Präsident: Ich werde diesen Antrag an den volkswirthschaftlichen Ausschuß verweisen; ich glaube, daß in diesem Augenblicke keine weitere Berathung darüber zulässig ist. (Einige Stimmen: Unterstützt! — Andere: Die Dringlichkeitsfrage!) Dann muß der Antrag erst unterstützt werden. Ich frage also, ob derselbe unterstützt ist? (Unruhe.) Ich frage also die Nationalversammlung, ob sie den Antrag für dringlich erklärt, und sofort in dessen Berathung eingehen will? Diejenigen, welche diese Erklärung geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl der Mitglieder.) Er ist nicht für dringlich erkannt; unterstützt ist er, und geht an den volkswirthschaftlichen Ausschuß. — Wir gehen nun zur Tagesordnung über, und zwar zur Wahl der Vorsitzenden. Ich ersuche Sie, die Zettel mit dem Namen Dessen, den Sie zum ersten Vorsitzenden erwählen wollen, in die Urnen einzuwerfen und abzuliefern.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt, von dem Vicepräsidenten v. Soiron eröffnet, und von den Secretären die Namen der Gewählten aufgezeichnet.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Meine Herren! Das Ergebniß der Wahl ist folgendes: Es haben im Ganzen 436 Mitglieder gestimmt, von diesen erhielt: Heinrich v. Gagern 396 Stimmen (lebhafter Beifall); v. Hermann von München, einschließlich 3 Stimmen, die ohne Zusatz blos „Hermann" lauten, 31 Stimmen; v. Soiron 2 Stimmen; Blum 2 Stimmen; Heinrich Simon von Breslau 1 Stimme; Kotschy 1 Stimme (Heiterkeit); v. Rotenhan 1 Stimme; Hermann aus Sachsen 1 Stimme; v. Beisler 1 Stimme. Ich erkläre also Heinrich v. Gagern als gewählten ersten Präsidenten der Nationalversammlung. (Lebhafter anhaltender Beifall in der Versammlung und auf der Galerie.)

Präsident **v. Gagern:** Meine Herren! Ich danke Ihnen für die Nachsicht, mit der Sie meine bisherige Geschäftsführung beurtheilen, für das Vertrauen, das Sie mir von Neuem gewähren, und ich hoffe, daß ich auch in meiner jetzt wieder beginnenden Geschäftsführung mich beider nicht unwerth zeigen soll. (Lebhafter Beifall.) — Wir gehen nun zur Wahl des ersten Stellvertreters über. Ich bitte Sie, den Namen dessen, den Sie zum ersten Stellvertreter bezeichnen wollen, in die Urne einzuwerfen.

(Die Stimmzettel werden gesammelt, vom Präsidenten eröffnet, und die Namen der Gewählten von den Secretären aufgezeichnet.)

Präsident: Das Resultat der Wahl ist folgendes: Von 435 stimmenden Mitgliedern haben erhalten: v. Soiron 284 Stimmen; v. Hermann 141 Stimmen; Simon von Breslau 3 Stimmen; R. Blum 2 Stimmen; Brentano 1 Stimme; Schenk 1 Stimme; Dr. Rieffer 1 Stimme; Grävell 1 Stimme; v. Radowitz 1 Stimme. — Es ist also der Abgeordnete v. Soiron mit absoluter Mehrheit zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt. (Lebhafter Beifall von der Rechten und vom Centrum. Zischen auf der Linken.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Meine Herren! Ich danke Ihnen, daß Sie mir das Vertrauen erhalten haben. Ich werde meine Pflicht, wie bisher, gewissenhaft erfüllen. (Beifall auf der Rechten und im Centrum. Zischen auf der Linken.)

Präsident: Es ist mir eine Erklärung übergeben worden, von mehreren Mitgliedern unterschrieben:

„An die deutsche constituirende Nationalversammlung. Da der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Herr v. Soiron, trotz der vielfältigen Erfahrungen, welche die Nationalversammlung mit dessen Vorsitze gemacht hat, heute dennoch wieder zum Vicepräsidenten gewählt worden ist; so erklären wir nicht nur hierdurch öffentlich, daß wir demselben unsere Stimmen nicht gegeben haben, sondern lehnen auch im Voraus jede Schuld an den Nachtheilen, welche aus dieser Wahl für die Verhandlungen entstehen, wie jede Verantwortlichkeit dafür ab. Frankfurt a. M., den 31. August 1848."

(Heiterkeit auf der Rechten. Einige Stimmen: Die Namen!) Die Erklärung ist unterzeichnet von: Minkus, Mandrella, Jopp, v. Watzdorf aus Sachsen, Vogel von Waldenburg, Schlöffel, Nauwerck, Scharre, Schmidt aus Schlesien, Schmidt aus Sachsen, Dr. Zimmermann, Itzstein, Bogen, Dewes, Brunck, Zimmermann von Stuttgart, Robert Blum, Wesendonck, M. Hartmann, Reinstein, v. Trützschler, Meyer von Liegnitz, Schmitt von Kaiserslautern, Peter, Vogt, L. Simon von Trier, Günther, Dietsch von Annaberg, Zitz, Titus, Joseph, v. Dieskau, Martiny, Richter, Hagen, Wiesner, Gritzner, Dr. Mohr, Schaffrath, Heubner. Sie wird zu Protokoll genommen werden. (Einige Stimmen auf der Linken: Ich trete auch bei.) — Wir gehen nunmehr zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten über. Ich ersuche Sie, den Namen Dessen, den Sie zum zweiten Stellvertreter wählen wollen, auf einen Zettel zu schreiben und in die Urne zu werfen.

(Nachdem die Stimmzettel eingesammelt worden, werden dieselben vom Vicepräsidenten v. Soiron eröffnet und von den Secretären die Namen der Gewählten aufgezeichnet.)

Vicepräsident **v. Soiron:** Meine Herren! Das Ergebniß der Wahl ist folgendes: Es haben im Ganzen 417 Mitglieder gestimmt. Es erhielten: v. Hermann von München 270 Stimmen (lebhafter Beifall); Heinrich Simon von Breslau 108, v. Radowitz 15, Blum 2, Schüler von Jena 2, Sepp 1, Rieffer 3, Simson von Königsberg 13, v. Soiron 1 und Kotschy 1 Stimme, und eine Stimme kann nicht gezählt werden, da es keinen Simson von Breslau gibt. Es hat somit v. Hermann von München die absolute Majorität von 270 Stimmen und ich erkläre den Abgeordneten v. Hermann von München als zweiten Vicepräsidenten. (Beifall.)

Vicepräsident **v. Hermann:** Ich danke Ihnen für das hochehrende Vertrauen, mit welchem Sie mich aufs Neue zum Gehilfen des edlen Mannes ernannt haben, den Deutschland mit Freude und Stolz an unserer Spitze erblickt. Ich werde mich bemühen, soviel in meinen Kräften steht, wo sich eine Gelegenheit darbietet, ihn in seinem wichtigen Amte zu unterstützen. Werde ich aber selbst zur Geschäftsführung berufen, so wird es meine Pflicht sein, nach den Vorschriften der Geschäftsordnung Ihren Willen zu erforschen und zu vollziehen. (Großer Beifall.)

Präsident: Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß, ehe wir zum zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung übergehen, ich einige kleine Anzeigen noch nachhole. Nach dem heutigen Beschluß, wornach die Ausschüsse eine Auswahl für die Reichsbibliothek treffen sollen, hat Herr Veit folgende Eingabe mir übergeben:

Digitized by Google

„Hohe Nationalversammlung! Da die hohe Nationalversammlung durch einen am heutigen Tage gefaßten Beschluß den Grund zur Errichtung einer Reichsbibliothek gelegt hat, so erlaube ich mir, im Namen der Verlagsbuchhandlung Veit und Comp. in Berlin ein Exemplar des gesammten Verlages derselben in ähnlicher Weise, wie die Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover gethan, einer hohen Nationalversammlung zur Verfügung zu stellen. Den Verlagskatalog der Veit'schen Buchhandlung werde ich in einigen Tagen einsenden. Frankfurt am Main den 31. August 1848. Einer hohen Nationalversammlung ehrerbietigst ergebener M. Veit."

(Bravo.) Meine Herren! Ich glaube, daß wir diesen Gegenstand dadurch erledigen können, indem wir zuerst auf die Eingabe des Herrn Veit den Dank der Versammlung aussprechen. (Allseitige Zustimmung.) Ich werde das sogleich zur Abstimmung bringen. Sodann trage ich darauf an, den Catalog, dem Beschlusse entsprechend, der heute gefaßt worden ist, an die Ausschüsse zu verweisen, um eine Auswahl zu treffen. Dagegen wird wohl kein Widerspruch erfolgen. (Viele Stimmen: Nein!) Ich stelle also die Frage, ob die Nationalversammlung in Gemäßheit des Beschlusses, den sie heute auf die Eingabe der Hahn'schen Buchhandlung zu Hannover gefaßt hat, den Verlagscatalog der Veit'schen Buchhandlung von Berlin an die Ausschüsse verweisen will, um eine Auswahl der Werke zu treffen, die von ihrem Standpunkte für die Reichsbibliothek sich eignen dürften. Diejenigen, welche diesen Auftrag den Ausschüssen ertheilt wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieß ist angenommen. — Diejenigen, welche den Dank der Nationalversammlung dem Herrn Veit ausdrücken wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Alle Mitglieder erheben sich.) Der Dank der Nationalversammlung ist einstimmig erfolgt. Ich bekomme soeben die Anzeige, daß dasselbe Anerbieten von der Schwetschke'schen Buchhandlung in Halle geschehen ist. (Bravo.) Ich frage die Nationalversammlung, ob sie in gleicher Weise den Verlagskatalog der Schwetschke'schen Buchhandlung den Ausschüssen zur Auswahl überweisen, und den Dank dem Inhaber der Schwetschke'schen Buchhandlung aussprechen will? (Einstimmiges Ja.) Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Alle Mitglieder erheben sich.) Auch dieses ist einstimmig angenommen. — Meine Herren! Ich habe Ihnen anzuzeigen, daß folgende Beiträge zur Errichtung einer deutschen Kriegsflotte eingegangen sind. Ich werde die Anzeigen dießmal noch kurz verlesen; in Zukunft aber jedesmal, was in einer Sitzung zur Anzeige kommt, mit einer Zuweisungsurkunde an das Reichsministerium für die Finanzen übersenden. Es ist eingegangen: 23 Thlr. vom Berg-Inspector Häuser von Oberkirchen bei Bückeburg, Ertrag einer Sammlung bei einem Schützenfeste. 107 Thlr. von Duisburg, vom Comité des Concerts. 143 Gulden 30 Kreuzer von der Stadt Koburg, Ergebniß einer Einsammlung. 15 Gulden vom Liederkranz zu Göllheim. 1 dänischer Louisd'or vom deutschen Verein zu Rötha bei Leipzig. 4 Thlr. von Dotzler von Koblenz. 184 Gulden 51 Kreuzer Sammlung von Dr. jur. Cartner und Consorten zu Weißenburg in Bayern. 240 Gulden vom Comité zu Hildburghausen. 45 Thlr. Ertrag eines von Dilettanten in Lauenburg an der Elbe veranstalteten Concerts, übergeben vom Abgeordneten Riesser. 55 Gulden Beitrag von der Studien-Anstalt zu Speyer. 49 Gulden 24 Kreuzer Sammlung einiger Einwohner in Zweibrücken, übergeben vom Abgeordneten Tafel. 290 Gulden 20 Kreuzer von Dr. Löwe, Vorstand des allgemeinen Dresdener Sänger-Vereins. 15 Thlr., übergeben vom Abgeordneten Versen, Ueberschuß von einem Concerte der Liedertafel in Hörter. 62 Gulden 26 Kreuzer, übergeben vom Abgeordneten Jucho, halber Ertrag eines von dem Kapellmeister der Musik des freiwilligen Infanterie-Bataillons veranstalteten Concerts. 21 Gulden 35 Kreuzer, übergeben vom Abgeordneten Schmitt von Kaiserslautern. 13 Gulden 32 Kreuzer, übergeben vom Abgeordneten Schulz von Weilburg, Beitrag von Hadamar. 100 Gulden, Beitrag vom Consul Bassermann in Mannheim. 6 Gulden, Beitrag von Andreas Kubasta, Syndikus der Stadt Zwettl in Niederösterreich, übergeben vom Abgeordneten Riehl. 104 Gulden vom Comité des Kinzigthaler Gesangfestes. 497 Gulden Beitrag der Deutschen in Konstantinopel. 50 Gulden Beitrag der vier bayerischen Stenographen bei der Nationalversammlung. 1314 Gulden 43 Kreuzer Rest einer Sammlung des Comité's in Frankfurt a. M. 7107 Gulden beträgt die ganze in Frankfurt eingesammelte Summe; 5000 Gulden sind bereits früher abgeliefert, 1314 Gulden werden jetzt abgeliefert, und 793 Gulden Beiträge der Mitglieder des Fünfziger-Ausschusses werden von dem Abgeordneten Heckscher direct eingeliefert werden. Wir werden diese Beiträge dankbar annehmen. — Auf der Tagesordnung steht ferner der zweite Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über die Frage, in welcher Weise die in den verschiedenen Ausschüssen zur Erledigung gekommenen Stellen einzelner Mitglieder zu ergänzen seien. Der Bericht ist in Jedermanns Hand; ich brauche ihn also nicht zu verlesen.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Den in der neun und fünfzigsten Sitzung der Reichsversammlung vom 11. August d. J. verhandelten Vorschlag Ihres Ausschusses:

„„Die Ergänzungswahlen für die fehlenden Mitglieder in die betreffenden Ausschüsse durch die ganze Versammlung in der Art vorzunehmen, daß alle diese Wahlen je auf Einen Stimmzettel nach gedrucktem Fomulare zu setzen wären, daß die Wahl nach relativer Stimmenmehrheit gelten, und das Ergebniß derselben einzig von dem Büreau ermittelt würde,""

hat die Mehrheit der Reichsversammlung nicht genehmigt. Ebenso wenig die beiden entgegengesetzten Anträge der Abgeordneten Degenkolb und Fuchs:

„Die Ausschüsse sollen sich selbst ergänzen,"

und:

„Es sollen so viele Abtheilungen, als Ausschuß-Mitglieder zu wählen seien, von der ersten anfangend, zusammentreten, und jede eine Ergänzungswahl aus der ganzen Versammlung nach § 22 der Geschäfts-Ordnung vornehmen."

Ein vierter Vorschlag des Abgeordneten Backhaus, zum Zwecke der Ergänzungswahlen auf die ursprünglichen Abtheilungen nach der Zeit ihrer ersten Verloofung zurückzugreifen, fand in der Versammlung keine Unterstützung, und ein fünfter Antrag des Abgeordneten v. Reden:

„Zur Wahl den Ausschüssen ein Vorschlagsrecht beizulegen,"

kam, weil noch kein Wahlmodus beliebt worden war, nicht zur Abstimmung. — Unter diesen Umständen mußte die Versammlung die Ansicht ihres Vorsitzenden theilen, und beschließen:

„Die Frage, wie die Ergänzungswahlen vorzu-

Digitized by Google

nehmen seien? an den Ausschuß für Geschäftsordnung zu weiterer Begutachtung zurückzuweisen,"

welches Gutachten nun in gegenwärtigem zweiten Berichte vorgelegt wird. — Während Ihr Ausschuß jenen ersten in der 59sten Sitzung zur Verhandlung gekommenen Bericht verfaßte, waren durch erfolgten Austritt mehrerer Mitglieder aus der Reichsversammlung erst sechs einzelne Stellen in vier verschiedenen Ausschüssen zur Erledigung gekommen gewesen, nämlich:

a. in dem Ausschusse für Geschäftsordnung eine Stelle (für Meyer);

b. in dem Prioritäts- und Petitions-Ausschusse drei Stellen (für Wiederhold, Haßlwanter und Henkel);

c. in dem Ausschusse für völkerrechtliche und internationale Fragen eine Stelle (für Gervinus), und

d. in dem volkswirthschaftlichen Ausschusse eine Stelle (für Hlubek).

Es schien Ihrem Ausschusse nicht im Mindesten zweifelhaft zu sein, daß man, von der Zweckmäßigkeit und der Bedeutung der Ergänzungswahlen für die genannten vier Ausschüsse ausgehend, diese Wahlen nicht blos sechs einzelnen Abtheilungen unter 15 nach neuerer Verloosung gebildeten, mit den ursprünglichen Ausschußwahlen in gar keiner Relation mehr stehenden Abtheilungen, etwa nach der Reihenfolge ihrer Nummer, oder nach dem Zufall, dem Loose, zuweisen könne, sondern daß die Ergänzungswahlen nur von dem Gesammtwillen der Reichsversammlung erfolgen sollten, und zwar zu Abkürzung des Wahlgeschäfts, welches bei der Beschränkung auf sechs Mitglieder leicht zu überblicken gewesen wäre, in Einer Handlung. — Am Tage jenes in der Versammlung erstatteten Ausschußberichts, am 11. August, hatte sich aber die Zahl der zur Erledigung gekommenen einzelnen Ausschußstellen bereits um weitere vier, also auf zehn vermehrt, nämlich durch den Austritt des Abgeordneten Pfizer eine Stelle in einem fünften Ausschusse, dem Verfassungs-Ausschusse, und durch die eingekommene Erklärung des zum Reichs-Justiz-Minister ernannten Abgeordneten Robert Mohl, „aus den drei Ausschüssen, in welche er gewählt gewesen sei, austreten zu wollen," eine zweite Stelle in dem Verfassungs-Ausschusse, eine weitere Stelle in dem Ausschusse für Geschäftsordnung, und noch eine Stelle in einem sechsten Ausschusse, dem Ausschusse für Entwerfung des Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit. — Diese nicht unbedeutende, plötzlich eingetretene Vermehrung der nothwendig gewordenen Ergänzungswahlen auf die Zahl von zehn, welche nun allerdings die vom Ausschusse vorgeschlagene Wahlweise in einer Handlung als weniger zweckmäßig erscheinen ließ, mag auf die in der neun und fünfzigsten Sitzung der Reichsversammlung vom 11. August beschlossene Ablehnung dieses Vorschlags nicht ohne Einfluß geblieben sein. — Mittlerweile haben ferner die Abgeordneten Schuselka, Jaup und Albrecht ihren Austritt aus der Reichsversammlung angezeigt. Die zwei Ersteren waren Mitglieder des Ausschusses für völkerrechtliche und internationale Fragen, der Zweite, Jaup, zugleich Mitglied eines siebenten Ausschusses, nämlich des Legitimations-Ausschusses, und der Dritte, Albrecht, Mitglied des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses. Ueberdieß hat, laut einer von dem Kanzleivorstande erhaltenen schriftlichen Mittheilung, der von der provisorischen Centralgewalt zum Gesandten nach London ernannte Abgeordnete v. Andrian die Erklärung gegeben, „aus den beiden Ausschüssen, in welche er gewählt gewesen, nämlich aus dem Ausschusse zur Prüfung der Legitimationen und dem Verfassungs-Ausschusse, austreten zu wollen," so daß jetzt weitere sechs Ausschußstellen, im Ganzen also sechszehn Stellen in sieben verschiedenen Ausschüssen erledigt sind:

a)	Im Legitimations-Ausschusse, für die ausgetretenen Abgeordn. v. Andrian und Jaup	2 Stellen,
b)	Im Ausschusse für Geschäftsordnung, für Meyer und R. Mohl . .	2 „
c)	Im Verfassungs-Ausschusse für v. Andrian, Mohl, Pfizer . . .	3 „
d)	Im Prioritäts- und Petitions-Ausschusse, für Albrecht, Haßlwanter, Henkel und Wiederhold .	4 „
e)	Im Ausschusse für völkerrechtliche und internationale Fragen, für Gervinus, Jaup und Schuselka . . .	3 „
f)	Im Ausschusse für Volkswirthschaft, für Hlubek	1 „
g)	Im Ausschusse für Entwerfung des Gesetzes über Minister-Verantwortlichkeit, für R. Mohl . . .	1
	zusammen	16 Stellen.

Nachdem jetzt die in den Ausschüssen erledigten Stellen die Zahl der Abtheilungen sogar übersteigen, wonach jeder der letzteren von Nr. 1—15 die Ergänzungswahl eines Ausschuß-Mitgliedes, und nur einer der Abtheilungen, etwa der ersten, die Wahl zweier Mitglieder zukäme; so läge jener in der 59. Sitzung der Reichsversammlung ebenfalls abgelehnte Antrag des Abgeordneten Fuchs etwas näher, der Antrag nämlich:

„Die fehlenden Mitglieder der Ausschüsse in der Art von den einzelnen Abtheilungen wählen zu lassen, daß der Reihe nach jede Abtheilung ein Mitglied wählte, und zwar nach § 22 der Geschäftsordnung aus der Mitte der ganzen Versammlung."

Allein ganz abgesehen von der Weitschichtigkeit auch dieser Wahlart, wobei einer zweckmäßigen Uebersicht wegen, und damit dem Uebelstande der Wahl eines und desselben Abgeordneten in mehrere Ausschüsse, oder Mehrerer zu einer und derselben Ausschußstelle möglichst vorgebeugt werden könnte, nur successiv erfolgen dürfte, d. h. erst je nachdem die vorangegangene Einzelwahl den später zur Wahl zu berufenden Abtheilungen bekannt geworden sein würde; so müßte dabei doch dem Zufall überlassen bleiben, von welcher einzelnen Abtheilung die fehlenden Mitglieder der sieben verschiedenen Ausschüsse ergänzt würden. Denn entschied hierüber entweder die chronologische Reihenfolge der Abtheilungen und Ausschüsse, oder das Loos, so könnte solches in beiden Fällen in Absicht auf Betheiligung oder Vertretung der jetzigen einzelnen Abtheilungen bei den Ausschüssen, nur in sehr ungleicher, dem Zweck und Sinn der ursprünglichen Ausschußwahl, als der Vertretung der ganzen Reichsversammlung widersprechenden Weise wirken, indem es sich z. B. herausstellt, daß jetzt eine Abtheilung sieben ihrer Mitglieder in dem Verfassungs-Ausschusse zählt, während sich aus einer anderen Abtheilung kein einziges Mitglied darin befindet. Dieses Spiel des Zufalls insbesondere ist es, das Ihr Ausschuß von den erforderlichen Ergänzungswahlen entfernt sehen möchte. — Bei dieser Betrachtung möge es dem Ausschusse erlaubt sein, wenigstens theilweise auf seinen ersten Vorschlag:

„Die Wahl durch die ganze Versammlung vorzunehmen,"

zurückzukommen, jedoch nur unter der wesentlichen Modification, daß dabei den bereits gebildeten Ausschüssen ein Vor-

Digitized by Google

schlagsrecht eingeräumt werde. Nachdem jetzt nämlich sechszehn Mitglieder in sieben verschiedene Ausschüsse zu wählen sind, versteht es sich von selbst, daß ohne Dazwischenkunft von Wahlvorschlägen die Wahl durch die ganze Versammlung in einem Acte, d. h. auf einem Stimmzettel, sich nimmermehr empfehlen läßt, weil dieser Wahlmodus bei der großen Zahl Wählender nicht nur in Absicht auf Stimmenvereinigung oder Stimmenzersplitterung ein unsicheres Resultat gewähren, sondern auch dem Wunsche: Einzelne so viel thunlich nicht in mehrere Ausschüsse zu wählen, entgegenwirken, oder auch den Mißstand, daß mehrere Abgeordnete zu einer und derselben Ausschußstelle berufen würden, begünstigen könnte. Wollte man daher auf unbedingter und unbeschränkter Wahl der sechszehn Ausschußmitglieder durch die ganze Versammlung bestehen, so könnte Solches nur in der Weise geschehen, daß die sieben einzelnen Ausschüsse successiv in sieben einzelnen Wahlhandlungen, und zwar in verschiedenen Sitzungen ergänzt würden, was wegen zu großen Zeitaufwandes Ihr Ausschuß vorzuschlagen nicht wagen konnte. — Um nun einerseits diesen Verhältnissen, und andererseits dem wahren Erfordernisse der Ausschuß-Geschäfte gleiche Rücksicht zu schenken, mußte sich Ihr Ausschuß dem oben berührten Antrage des Abgeordneten v. Reden:

„Den einzelnen Ausschüssen bei den erforderlichen Ergänzungswahlen Vorschlagsrechte beizulegen,"

zuwenden. — Ihr Ausschuß glaubte sich hierdurch gegen den in der neun und fünfzigsten Sitzung erkennbar gewesenen Willen der Reichsversammlung um so weniger zu versehlen, als eines Theils dieser Antrag, weil sich die Versammlung überhaupt noch über keinerlei Wahlmodus erklärt hatte, nicht zur Abstimmung gekommen, und anderen Theils für den noch weiter gegangenen Antrag des Abgeordneten Degenkolb:

„Die Ausschüsse sollen sich selbst ergänzen,"

eine so große Minderheit erschienen war, daß zu Ermittelung der Abstimmung die Gegenprobe angestellt werden mußte. — Man müßte jedoch zu Erreichung des gestellten Ziels nach zwei Seiten hin noch einen Schritt weiter gehen, als der Abgeordnete v. Reden es beabsichtigt haben mochte. Man müßte zugleich festsetzen, daß einerseits sich der Vorschlag auf mehr Mitglieder, als zu wählen seien, zu erstrecken, und daß andererseits die Versammlung sich an diese Vorschläge zu binden habe, indem ohne diesen letzten Fall ein ordentliches Wahlresultat, wie schon erwähnt wurde, nur durch Wahl in sieben einzelnen Handlungen zu erlangen wäre. — Hiernach stellt Ihr Ausschuß folgenden Antrag:

„Jeder der sieben Ausschüsse, in welchen Stellen zur Erledigung gekommen sind, und zwar je einer nach dem andern, bringt zur Ergänzungswahl der in seiner Mitte fehlenden Stellen nach absoluter Majorität drei Abgeordnete in Vorschlag, also daß für die erledigten sechzehn Stellen je unter Bezeichnung der betreffenden Ausschüsse 48 Mitglieder genannt werden.

„Nachdem das hierüber gefertigte Verzeichniß sämmtlichen Mitgliedern der Reichsversammlung im Drucke mitgetheilt sein wird, werden die sechzehn Ergänzungswahlen durch die ganze Versammlung, aber nur aus jenen besonderen Vorschlägen in jeden einzelnen Ausschuß, in der Art vorgenommen, daß alle diese Wahlen je auf Einen Stimmzettel nach gedrucktem Formulare zu setzen sind, daß die Wahl nach relativer Stimmenmehrheit giltig ist, und das Ergebniß einzig von dem Büreau ermittelt wird.

„Fällt die Wahl auf ein Mitglied, welches von seiner Berechtigung der Ablehnung der Wahl Gebrauch macht, so findet eine neue Wahl statt.

„Nach jeder künftigen Erledigung in den einzelnen Ausschüssen, insofern seit deren ursprünglicher Wahl eine neue Verlosung der Abtheilungen stattgefunden hat, ist auf ebendieselbe Weise zu verfahren."

Präsident: Es sind zu dem Antrag des Ausschusses folgende Verbesserungs-Anträge übergeben worden: Von Herrn Pfeiffer:

„Jede Abtheilung bezeichnet aus ihrer Mitte nach freier Wahl so viele Mitglieder, als einem Ausschusse fehlen. Die auf diese Weise von sämmtlichen Abtheilungen Gewählten treten als Wahlmänner zusammen und wählen unter sich nach einfacher Stimmenmehrheit die fehlenden Mitglieder des Ausschusses."

Ferner ist eingegangen ein Verbesserungs-Vorschlag von Fuchs:

„Jede Abtheilung wählt für jeden Ausschuß so viele Mitglieder, als derselbe zu seiner Ergänzung bedarf. Aus diesen wählt der betreffende Ausschuß die ihm fehlenden Mitglieder."

Ein Verbesserungs-Vorschlag von den Herren Spatz, Schmitt von Kaiserslautern, Rheinwald und Mammen lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen: Die zu besetzenden einzelnen Ausschußstellen werden unter die Abtheilungen in der Art verlost, daß jede Abtheilung die auf sie treffende Stelle aus ihrer Mitte nach absoluter Stimmenmehrheit zu besetzen hat."

Ein weiterer Verbesserungs-Antrag von Herrn Viebig geht dahin:

„Es wird ermittelt, welcher Abtheilung jedes der ausgeschiedenen Ausschuß-Mitglieder zur Zeit seines Austrittes angehört hat. Die betreffende Abtheilung tritt hiernächst in ihrer damaligen Zusammensetzung gegenwärtig nochmals zusammen, und wählt einen Ersatzmann."

Von Herrn Neugebauer:

„Ich beantrage, daß die Nationalversammlung beschließen wolle, die 16 Ergänzungswahlen in den verschiedenen Ausschüssen seien in der Art vorzunehmen, daß jede der gegenwärtig bestehenden 15 Abtheilungen drei Mitglieder auf die gewöhnliche Art mit absoluter Stimmenmehrheit wähle, und daß die soartig gewählten 45 Mitglieder die sämmtlichen Ergänzungswahlen in die verschiedenen Ausschüsse ebenfalls mit absoluter Stimmenmehrheit vorzunehmen haben."

Dieses sind die Verbesserungs-Anträge, welche eingegeben worden sind. Der Berichterstatter, Herr Murschel, hat das Wort.

Murschel von Stuttgart: Meine Herren! Als Berichterstatter bitte ich Sie, mir nur auf einige Augenblicke Gehör zu schenken. Ihr Ausschuß macht keinen Anspruch darauf, daß in seinem Antrag, den Sie vor wenigen Tagen hier von der Tribüne vernommen haben, und den Sie soeben wieder vom Herrn Präsidenten verlesen hörten, etwas absolut Vortreffliches gelegen sei; er glaubt vielmehr, daß das Empfehlenswerthe in diesem Antrage mehr negativer Natur sei, d. h., daß alle die anderen Anträge, die heute verhandelt werden, und die wir theilweise schon in der Sitzung vom 11. August aussprechen hörten, noch weniger empfehlenswerth sind,

Digitized by Google

oder theilweise größere Mißstände mit sich führen. Ihr Ausschuß hat sich bei Berathung seines Berichtes hauptsächlich zwei Momente als seine Motive vorgehalten, die Zweckmäßigkeit der Wahl und ihre Dringlichkeit. In Beziehung auf die Zweckmäßigkeit wußte derselbe kein passenderes Mittel vorzuschlagen, als daß die betreffenden Ausschüsse, welche ergänzt werden sollen, selbst mitwirken, um die Kräfte zu ergänzen, welche sie für ihre Geschäfte brauchen. Ihr Ausschuß glaubte nämlich, daß diesen Ausschüssen ein Vorschlagsrecht zukommen soll, und daß so dem Erfordernisse der Zweckmäßigkeit mehr entsprochen werde, als wenn, wie heute bereits in den Verbesserungs-Anträgen gehört wurde, dem Loose zu viel Rechnung getragen würde. Denn entweder müßte man die einzelnen Abtheilungen darnach verlosen, welche von ihnen den einzelnen Mann in die verschiedenen Ausschüsse wählen darf, oder man müßte, nachdem die einzelnen Abtheilungen gewählt haben, diejenigen Personen, welche die Ausschüsse ergänzen sollen, verlosen. Diese beiden Verlosungsarten hielt der Ausschuß nicht für zweckmäßig, er glaubte, daß die natürliche Mitwirkung der bereits gebildeten Ausschüsse besser am Platze sei. Das zweite Moment, daß der Ausschuß ins Auge fassen mußte, war die Zeit; betrachten Sie alle die Anträge, wie Sie dieselben der Reihe nach vernommen haben, so erfordern alle viel mehr Zeit, als die von den Ausschüssen gemachten Vorschläge. Der einfachste Vorschlag blieb allerdings der, welcher vor vierzehn Tagen in dem ersten Berichte gemacht wurde, nämlich einfach die Ergänzungswahl von der ganzen Versammlung in Einem Acte vornehmen zu lassen, und zwar ohne Dazwischenkunft von Vorschlägen. Allein nachdem, wie auch der Bericht andeutet, die Erledigungen auf die Zahl von 16 sich vermehrt haben, so schien diese Wahlart nicht mehr passend, noch thunlich, denn wenn nicht eine Wahl um die andere vorgenommen, d. h. ein Ausschuß um den anderen ergänzt würde, so würde eine solche Verwirrung in die die Sache kommen, daß dieser Vorschlag nimmermehr empfohlen werden könnte. Gingen wir aber hierauf ein, und beseitigten wir dennoch die Wahlvorschläge, so müßten wir wenigstens sieben einzelne Wahlhandlungen vornehmen, um jene 16 Personen zu wählen. Wenn ich nach der bisherigen Erfahrung für einen jeden der zu wählenden Namen eine halbe Stunde in Anschlag bringe, so würden wir unter sieben oder acht Stunden, etwa auf drei Sitzungen vertheilt, die Wahlen nicht ausführen können. — Wenn wir aber die Wahl so vornähmen, wie der Ausschuß vorgeschlagen hat, so könnte in Einem Acte die ganze Sache fertig werden. Wenn nämlich die Vorbereitungen mit einigem Nachdrucke getroffen, die Verzeichnisse bald gefertigt, und das Formular zu dem Stimmzettel bald ausgetheilt sein wird, so könnten nach meiner Ansicht die Wahlen in Zeit von vier bis fünf Tagen vollendet sein, während außerdem eine ganze Woche mit der Wahl allein herumginge. Wollten Sie aber darauf zurückkommen, was die hohe Versammlung bereits abgelehnt hat, daß die einzelnen Abtheilungen die verschiedenen Ausschüsse ergänzen sollen, so würde die Wahl drei bis vier Wochen dauern; denn hier müßte eine Abtheilung nach der anderen, das heißt die zweite erst, nachdem das Ergebniß der ersten bekannt geworden u. s. w., wählen, und wenn beinahe alle Tage eine solche Abtheilung zusammenträte, um dem Wahlerfordernisse zu entsprechen, was kaum schon wegen der Sonntage thunlich sein wird, so würden doch sechzehn bis achtzehn Tage erforderlich sein, um diese dringende Wahlangelegenheit endlich in Ordnung zu bringen. Dazu kommt der weitere gewichtige Umstand, daß in Aussicht gestellt ist, daß wir bald wieder vielleicht eine ähnlich große Zahl Mitglieder, wie heute, in den Ausschüssen zu ersetzen haben. Wenn ich das Alles zusammenhalte, so glaube ich Ihnen den Antrag des Ausschusses, so mangelhaft und unangenehm er nach mancher Seite hin auch sein mag, als den annehmbarsten empfehlen zu können.

Spatz von Frankenthal: Meine Herren! Ich muß den Antrag des Ausschusses bekämpfen, weil ich ihn für unzweckmäßig halte; erstens ist er viel zu complicirt, es sollen doppelte Wahlen vorgenommen werden, einmal in den Ausschüssen und dann in der Versammlung selbst. Diese doppelte Wahl wird dadurch noch erschwert, daß die Ausschüsse statt sechzehn Personen, die nothwendig sind, acht und vierzig wählen, und zwar mit absoluter Majorität. Nun wissen Sie aber, meine Herren, wie schwierig es ist, eine absolute Majorität schon für einen Einzigen herbeizuführen; wenn aber in jedem Ausschusse drei, und in einem derselben gar neun gewählt werden sollen, so würde es sehr schwer sein, bis die nöthige Majorität herbeigeführt ist. Dazu kommt, daß die Ausschüsse die Candidaten selbst vorschlagen sollen, es wird also die Ansicht der Majorität wieder die Wahl bestimmen. Nun aber ist die Berathung in den Ausschüssen gerade deßwegen vorgeschrieben, damit ein Gegenstand von allen Seiten gehörig beleuchtet wird; es soll hier nicht die Ansicht einer Partei, sondern ganz unparteiisch Alles für und wider gesagt werden; wird nun die Majorität noch verstärkt, so wird ja gerade die Ansicht der Minderheit noch verschwächt; man müßte im Gegentheil die Ansicht der Minderheit verstärken, damit diese im Ausschusse mehr vertreten wird. Zu dem kommt, meine Herren, daß dadurch die Freiheit der Wahl beschränkt wird, wenn der Nationalversammlung Candidaten vorgeschlagen werden. Nehmen Sie z. B. an, in dem Ausschusse für Nationalökonomie herrschen zwei Ansichten, eine, die dem freien Handel, die andere, die den Schutzzöllen günstig wäre, und es prävalire die Ansicht der Freihandelsmänner. Es werden nun natürlich von dieser Partei drei Candidaten vorgeschlagen, die auch dieser Ansicht sind. In diesem Falle ist die Nationalversammlung gezwungen, ihre Wahl auf Freihandelsmänner zu lenken, wiewohl manche Mitglieder für Schutzzölle sind. Es ist dieß ein Zwang, der der Nationalversammlung angethan wird. Endlich, meine Herren, steht die vorgeschlagene Art und Weise der Wahl im Widerspruch mit der Geschäftsordnung; diese sagt ausdrücklich, die Abtheilungen sollen wählen. Nun wird der Nationalversammlung auf einmal vorgeschlagen, sie solle wählen; ich glaube, daß auch deßhalb dieser Vorschlag nicht zu empfehlen ist, und erlaube mir, Ihnen einen anderen Antrag anzubringen. Er lautet so:

> „Die zu besetzenden einzelnen Ausschußstellen werden unter die Abtheilungen in der Art verlost, daß jede Abtheilung die auf sie treffende Stelle aus ihrer Mitte nach absoluter Stimmenmehrheit zu besetzen hat."

Dieser Antrag ist einfach und schließt sich ganz an die Vorschrift der Geschäftsordnung an. Es soll hier ganz so verfahren werden, wie ursprünglich bei der Wahl der Ausschußmitglieder verfahren worden ist. Damals hat jede Abtheilung ein Ausschußmitglied gewählt, und so entstand der ganze Ausschuß. Wenn nun noch die ursprünglichen Abtheilungen beständen, so könnte es keinem Zweifel unterliegen, daß jede Abtheilung, von der ein Mitglied in einem Ausschusse ausgetreten ist, nun für sich ein anderes Mitglied aus seiner Mitte erwählte. Die ganze Schwierigkeit entsteht nur dadurch, daß die ursprünglichen Abtheilungen nicht mehr bestehen; diese Schwierigkeit scheint mir aber dadurch überwunden werden zu können, daß wir die Stellen, die zu besetzen sind, unter die verschiedenen Abtheilungen verlosen; so wird jede wieder eine

Digitized by Google

Stelle zu besetzen haben, und das Ganze gleicht sich aus. Auch spricht dafür eine Analogie. Wir haben bisher, wenn Mitglieder in die Versammlung eingetreten sind, nachdem die Abtheilungen bereits durch das Loos bestimmt waren, immer nachträglich diese neuen Mitglieder in die verschiedenen Abtheilungen verlost. Hier tritt etwas Aehnliches ein, nur sind aus den einzelnen Abtheilungen Stellen zu besetzen, und Lücken, die entstanden sind, auszufüllen, statt daß im vorigen Falle den einzelnen Abtheilungen neu eintretende Mitglieder durch das Loos zugetheilt werden. Es wird dieß auch am leichtesten durchgeführt werden können, ohne daß die zeitraubenden Wahlen in der Versammlung selbst vorgenommen werden. Die Sache geht ganz einfach dadurch, daß zwei Urnen aufgestellt werden, von denen in die eine die Bezeichnungen der zu besetzenden Stellen, in die andere die Nummern der verschiedenen Abtheilungen kommen; nun wird gleichzeitig aus beiden Urnen gezogen, wo es sich dann zeigt, welche Stellen von jeder einzelnen Abtheilung zu besetzen sind. Die Wahl selbst in den Abtheilungen geht dann auf die gewöhnliche Weise vor sich. Es ist dieß gewiß die einfachste Weise der Ergänzung der Ausschüsse; daher empfehle ich Ihnen, meine Herren, den von mir gestellten Antrag.

Degenkolb von Eilenburg: Ich unterstütze den Antrag Ihres Ausschusses. Wenn schon er mir weniger einfach und praktisch erscheint, als der, welchen ich vor Kurzem vorgeschlagen hatte, so ziehe ich ihn doch weit allen denen vor, die ich soeben habe verlesen hören, die noch viel weniger einfach sind. Wir haben vorhin die Befürchtung aussprechen hören, daß, wenn die Ausschüsse durch Mitglieder ergänzt würden, die die Ausschüsse vorgeschlagen haben, dann nach Parteiansichten ergänzt würde. Ich habe aber viel zu viel Achtung vor den Mitgliedern der Ausschüsse sowohl, als vor den Mitgliedern der Nationalversammlung im Allgemeinen, als daß ich einer solchen Befürchtung Raum geben könnte; ich bin vielmehr überzeugt, daß man nur nach der Befähigung wählt. Was nun speciell den volkswirthschaftlichen Ausschuß betrifft, so hat man die Befürchtung ausgesprochen, daß er vielleicht schutzzollfreundliche Mitglieder hereinwählen würde; es steht aber gar nicht fest, und ich bin sehr zweifelhaft, ob die Majorität aus schutzzollfreundlichen Mitgliedern besteht; ich möchte eher das Gegentheil voraussetzen. Ich würde also darauf bestehen, daß Sie nach dem Antrag, den Ihr Ausschuß gestellt hat, sich entscheiden; nur Eines ist dabei bedenklich: der Bericht setzt voraus, daß nur sechzehn Stellen zu besetzen sind; dem ist aber nicht so, ich weiß z. B., daß aus dem volkswirthschaftlichen Ausschuß zwei Mitglieder ausgeschieden sind, und daß ein drittes nicht ferner Theil nehmen will, so daß also drei Mitglieder zu wählen sind. Vorausgesetzt nun, daß sich die Wahlen nicht auf die Sechzehn beziehen müssen, sondern daß die wirkliche Zahl der Fehlenden zu ersetzen sei, so würde ich Sie bitten, daß Sie dem Antrage Ihres Ausschusses beistimmen.

Präsident: Es ist mir ferner folgender Antrag von Herrn **Schrott** übergeben worden:

> „Jede Abtheilung wähle für jeden der zu ergänzenden Ausschüsse ein Mitglied aus ihrer Mitte als Wahlmann für die Ergänzungswahl, d. h. jede Abtheilung wähle sieben solcher Wahlmänner, Jeden mit der Bestimmung des Ausschusses, für welchen er zu wählen hat. Die so für einen Ausschuß bestimmten fünfzehn Wahlmänner treten in dem Locale des betreffenden Ausschusses zusammen, und wählen aus sich und unter sich durch absolute Stimmenmeheit so viele Ausschuß-Glieder, als in dem betreffenden Ausschusse zu ersetzen sind."

Herr Nengebauer hat das Wort.

Neugebauer von Luditz: Ich muß bekennen, daß mich der Antrag der Commission noch weniger befriedigt hat, als dieß bei der ersten Redaction der Fall war. Ich gehe nämlich von dem Gesichtspunkt aus, daß bei diesen Ergänzungswahlen die Geschäftsordnung nach Möglichkeit befolgt werden solle, und der Wille der Nationalversammlung durch ihre Mehrheit bei diesen Wahlen sich ausspreche. Diese Grundsätze erscheinen mir nun von Seiten des Ausschusses nicht berücksichtigt worden zu sein. Die Geschäftsordnung bestimmt, daß die Wahlen durch die Abtheilungen nach absoluter Stimmenmehrheit vorgenommen werden sollen. Dafür schlägt nun aber der Ausschuß vor, daß die Wahlen durch die Nationalversammlung nach relativer Stimmenmehrheit vorzunehmen seien. Hier ist natürlich die Geschäftsordnung durchaus nicht befolgt. Ferner würden wir, wenn wir den Antrag des Ausschusses annehmen, hier nicht dem Willen der Nationalversammlung nach ihrer absoluten Mehrheit, sondern eigentlich dem Willen der Mehrheit der Ausschüsse folgen. Ich habe mir deßhalb erlaubt, einen Verbesserungs-Vorschlag einzubringen, wobei ich glaube, daß jene Grundsätze berücksichtigt worden sind. Dieser Antrag geht dahin, daß statt der in den Abtheilungen bis jetzt beliebten directen Wahlen dieselben nun indirecte sein sollen. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!) Der Antrag lautet wörtlich: „Ich trage darauf an, daß die Nationalversammlung beschließen wolle, die sechzehn Ergänzungswahlen in den verschiedenen Ausschüssen seien in der Art vorzunehmen, daß jede der gegenwärtig bestehenden fünfzehn Abtheilungen drei Mitglieder auf die gewöhnliche Art mit absoluter Stimmenmehrheit wähle, und daß die soartig gewählten fünf und vierzig Mitglieder die sämmtlichen Ergänzungswahlen in die verschiedenen Ausschüsse ebenfalls mit absoluter Stimmenmehrheit vorzunehmen haben." Ich gestehe, daß ich anfangs meinte, es sollte das Princip der indirecten Wahlen hier bei jedem einzelnen Mitgliede, das zu ergänzen ist, durchgeführt werden; allein dieses schien mir doch ein wenig zu weitschweifend, und ich glaube deßhalb, daß diejenigen fünf und vierzig Mitglieder, die auf solche Art aus den Abtheilungen hervorgehen, dann als Bevollmächtigte der Nationalversammlung anzusehen seien, die dann auch diese Wahl nach dem Willen der Nationalversammlung vornehmen könnten. Ich empfehle Ihnen somit diesen Antrag zur Annahme.

Präsident: Herr Fuchs hat das Wort. (Mehrere Stimmen: Schluß!) Erlauben Sie mir, ehe Herr Fuchs spricht, zu bemerken, daß vom Herrn Vicepräsidenten v. **Hermann** noch ein Antrag übergeben wurde, der also lautet:

> „Die Nationalversammlung wählt eine besondere Abtheilung von fünfzehn Mitgliedern, die sodann die Ergänzungswahlen der Ausschüsse aus der Gesammtheit der Mitglieder der Versammlung vornehmen."

Fuchs von Breslau: Wir befinden uns bei der Wahl, die wir jetzt vornehmen sollen, in dem merkwürdigen Fall, daß wir nur die Wahl haben, aus vielen Uebeln das geringste zu wählen. Ein Uebelstand ist es natürlich, daß wir nicht nach der Geschäftsordnung wählen können, welcher Uebelstand dadurch entstanden ist, daß die Abtheilungen mittlerweile anders gebildet wurden. Es kommt deßhalb darauf an, eine Wahlart zu bestimmen, die von der Geschäftsordnung am wenigsten abweicht, und sich durch schnelle und zweckmäßige Ausführung empfiehlt. Der Antrag des Ausschusses scheint diese Eigenschaften nicht zu haben. Er verstößt gegen die Geschäftsordnung darin, daß die ganze Versammlung wählen soll, und nicht die Abtheilungen, wie es die Geschäftsordnung

Digitized by Google

will. Er verstößt ferner gegen das große Princip, wornach die Wahlen durch absalute Stimmenmehrheit stattfinden sollen, während der Antrag die relative Mehrheit, somit ganz eigentlich Minoritätswahlen will. Er verstößt endlich gegen die gewöhnliche Art und Weise der Wahl darin, daß die Ausschüsse sich selbst ihre Mitglieder aneignen sollen, so daß also die Mehrheit sich noch mehr verstärkt. Diesen Vorschlag wird die Versammlung gewiß nicht annehmen. Was die übrigen Vorschläge betrifft, so scheint mir derjenige, der dem Loos eine Einwirkung gestattet, ungeeignet; und ebenso ungeeignet scheint es mir auch, indirecte Wahlen vorzunehmen. Darum ist mein Vorschlag wohl immer noch der beste. (Gelächter.) Das glaubt natürlich Jeder und ich auch. Der Antrag besteht darin, daß die Abtheilungen wählen sollen, und nicht etwa jede, wie ich früher vorgeschlagen habe, ein bestimmtes Mitglied, was allerdings den Nachtheil hat, daß eigentlich eine Abtheilung, die für diesen, die andere für jenen Ausschuß wählt, möglicherweise ein Mitglied wählen kann, welches die übrigen 14 Abtheilungen nicht haben wollen. Deßhalb habe ich vorgeschlagen, daß jede Abtheilung für jedes zu ergänzende Mitglied einen Candidaten wähle, und die einzelnen Ausschüsse aus diesen Candidaten sich diejenigen Mitglieder wählen, die sie selbst brauchen. Die Schnelligkeit wird dadurch befördert, daß heute eine Abtheilung wählen kann, und die einzelnen Ausschüsse werden nicht mit einander in Colliſion kommen, was bei dem Antrag des Ausschusses geschehen kann. Den andern Tag wählt die andere Abtheilung, und sie muß sich an Dasjenige halten, was die frühere Abtheilung vorgeschlagen hat. Der Vorschlag empfiehlt sich also durch sein Anschließen an die bestehende Gesetzgebung, sowie durch seine Kürze und Zweckmäßigkeit. (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Es haben sich nur noch zwei Redner gemeldet.

Pfeiffer von Adamsdorf: Auch mir schienen die Anträge des Ausschusses zu complicirt, und außerdem die Freiheit unserer Wahlen zu beschränken. Deßhalb habe ich mir erlaubt, einen Verbesserungsvorschlag zu machen, der dahin geht:

> „Jede Abtheilung bezeichnet aus ihrer Mitte nach freier Wahl so viele Mitglieder, als einem Ausschusse fehlen. Die auf diese Weise von sämmtlichen Abtheilungen Gewählten treten als Wahlmänner zusammen und wählen nach einfacher Stimmenmehrheit die fehlenden Mitglieder des Ausschusses."

Diesen Antrag erlaube ich mir, durch ein Beispiel zu erläutern. Gesetzt, es fehlen im volkswirthschaftlichen Ausschusse 3 Mitglieder, so wählt jede Abtheilung für sich eben auch 3, und dieß gibt durch alle Abtheilungen 45. Diese 45 treten als Wahlmänner zusammen und bezeichnen die für den Ausschuß zu Wählenden, also 3. Hierdurch wird unsere Wahl nicht beschränkt werden, und die Ergänzungswahlen könnten sofort vollzogen werden.

Vogel von Dillingen: Der Antrag des Ausschusses hat Vieles für sich, besonders wegen der Ersparung der Zeit; auch das Interesse der Dringlichkeit kann am besten hierdurch befriedigt werden. Insbesondere wissen aber die Ausschüsse am besten, mit welchen Kräften sie verstärkt werden sollten. In einem Ausschuß, z. B. dem Marine-Ausschuß, kann für einen Gegenstand ein Mann, der specielle Kenntnisse und Erfahrung über einen besonderen Gegenstand besitzt, vorzugsweise nothwendig sein. Nur wenige Individuen in dieser großen Versammlung haben vielleicht hierin sich Kenntnisse erwarben und Erfahrung gemacht; der Ausschuß kann also am sichersten den für ihn geeignetsten Mann bezeichnen. Das gilt auch von jedem andern Ausschusse. Allein nun scheint es doch zu viel, daß Alles in die Wahl der Ausschüsse gelegt werden soll. Es kommt hierdurch zu viel Selbstherrlichkeit in die Ausschüsse. Wir haben erfahren, daß in einigen Reichsstädten gewisse Collegien sich selbst stets ergänzt haben; aber zu ihrem größten Nachtheil. Ebenso haben auch an gewissen Universitäten einige Facultäten sich selbst ergänzt, wodurch sie gerade tief herabgekommen sind. Auf gleiche Weise könnte auch in einem Ausschuß eine gewisse einseitige Richtung die vorherrschende werden. Die Mehrheit könnte z. B. aus 8, die Minderheit aus 7 bestehen, und nun würde gerade diese schon so stark vertretene Richtung des Ausschusses noch unverhältnißmäßig verstärkt werden; von den drei Vorgeschlagenen würde Keiner der Minorität, — deren Ansicht vielleicht die bessere wäre, angehören, und dadurch Einseitigkeit und unwillkürlich Parteilichkeit entstehen. Das wird aber verhindert, wenn jeder Ausschuß in Verbindung mit dem Büreau zu wählen hat; dann fällt jede Einseitigkeit und Unparteilichkeit weg (Große Heiterkeit) — Parteilichkeit wollte ich sagen. Daher erlaube ich mir, zu beantragen: „Das Büreau und jeden der sieben Ausschüsse" vorschlagen zu lassen; dann sind die Herren vom Büreau gleichsam über den Ausschüssen, für nichts eingenommen, durch keine Richtung befangen.

Präsident: Herr v. Lindenau hat das Wort. Ich bitte um Ruhe. Ich muß aber, ehe Herr v. Lindenau beginnt, noch einen weiteren Antrag vorlesen. (Viele Stimmen: Schluß!) Herr Joseph Knarr macht folgenden Antrag:

> „Die Ergänzung eines jeden unvollständig gewordenen Ausschusses geschieht durch die Abtheilungen auf folgende Weise:
>
> 1. Zuerst haben diejenigen Abtheilungen, welche in dem unvollständig gewordenen Ausschusse durch keines ihrer Mitglieder vertreten sind, je ein Mitglied des Ausschusses zu erwählen, und zwar nach der Ordnung der Abtheilungszahlen, bis der Ausschuß vervollständigt ist.
> 2. Kann hierdurch der Ausschuß nicht vollständig ergänzt werden, so wählen überdieß diejenigen Abtheilungen, welche in dem unvollständigen Ausschusse nur durch ein einziges ihrer Mitglieder entweder vertreten sind, oder vermöge 1. vertreten sein werden, nach der Ordnung der Abtheilungszahlen je eines der noch fehlenden Glieder des Ausschusses.
> 3. Sobald ein Ausschuß durch den aus was immer für einem Grunde veranlaßten Austritt eines Mitgliedes unvollständig wird, ist dieser Umstand, und zugleich die Abtheilung, welcher vermöge 1. oder 2. die Ergänzung zukommt, von dem Vorsitzenden des Ausschusses sogleich an das Präsidium der Reichsversammlung anzuzeigen, damit die Vornahme der neuen Wahl unverzüglich angeordnet werde."

v. Lindenau von Altenburg: Meine Herren! Zu dem viel und vielseitig besprochenen Gegenstande erlaube ich mir nur wenig Worte hinzuzusetzen. Daß wir auch heute wieder eine Menge von Amendements zu dem vom Ausschuß gemachten Vorschlage bekommen haben, darüber dürfen wir uns nicht verwundern, da wir das eigentliche rationelle Princip, die ganze Versammlung die fehlenden Mitglieder wählen zu lassen, bei einer früheren Verhandlung verwarfen. Hätte ich aus diesem Grunde gewünscht, daß das frühere Princip angenommen worden wäre, so glaube ich doch, daß der jetzige Vorschlag, wenn auch nicht Rationelleres, doch Zweckmäßigeres gewährt, wie ich weiterhin nachweisen werde. Die Wahl durch die Abtheilungen wäre vollkommen zweckmäßig und der

Digitized by Google

Geschäftsordnung angemessen, wenn sich die Abtheilungen im früheren Zustande befänden. Deren erster Zweck war der, in jeden Ausschuß durch jede Abtheilung eine gleiche Zahl von Mitgliedern wählen zu lassen. Das ist und konnte geschehen, so lange die ersten Abtheilungen bestanden. Anders ist es aber jetzt, wo sich der erste Personalbestand durch drei- oder viermalige Verlosungen geändert hat. Ich habe extrahiren lassen, wie jetzt die Ausschuß-Mitglieder in den verschiedenen Abtheilungen vertheilt sind, und gefunden, daß, während sich deren in einigen nur ein oder zwei befinden, in andern fünf, sechs, sieben vorkommen. Diese Ungleichheit würde durch alle Vorschläge, wo die Abtheilungen direct oder indirect concurriren, mehr oder weniger vergrößert werden. Deßwegen glaube ich, die Wahl durch Abtheilungen nicht empfehlen zu können, weil das frühere Princip der Gleichheit nicht zurückgeführt werden kann. Zur Empfehlung des Ausschuß-Vorschlags mögen zunächst zwei Punkte von der verehrten Versammlung berücksichtigt werden. — Wir sind dabei von zwei Principien ausgegangen, und haben einen doppelten Zweck verfolgt. Einmal, daß befähigte Personen zu den wichtigen Verhandlungen der Ausschüsse zugezogen werden, eine Befähigung, die nur der Ausschuß selbst richtig beurtheilen kann. Es wurde von dem Redner vor mir auf die große Wichtigkeit tüchtiger Wahlen aufmerksam gemacht, aber von ihm aus Besorgniß einseitiger Ansichten ein anderer Vorschlag geltend gemacht. Ich kann die Ansicht des früheren Redners in dieser Beziehung nicht theilen, überzeugt, daß von Parteilichkeit in einer Versammlung, wie die unsrige, bei einer Zusammensetzung der Ausschüsse, wie es die unsrigen sind, nicht die Rede sein kann. Die Ausschüsse werden aus der ganzen Versammluug die wahrhaft Befähigten wählen. Erhalten wir dadurch die erforderliche Befähigung, so ist aber auch die ganze Versammlung bei der Wahl insofern betheiligt, als aus drei dazu vorgeschlagenen Personen die befähigte von der Versammlung auszuwählen ist. Mag nun aber ein oder das andere Princip angenommen werden, darum bitte ich dringend, daß heute ein festes und leicht ausführliches Princip angenommen werden möge. Wir haben jetzt schon 16 Lücken, die sich bald vermehren, vielleicht verdoppeln werden. Allein die größere oder kleinere Zahl ist ganz gleichgiltig, sobald nur ein Princip besteht, nach welchem dann alle Wahlen leicht nachgeholt werden können. Wenn Sie bedenken, daß sich jetzt in den verschiedenen Ausschüssen an 200 Mitglieder befinden, von denen fortwährend mehrere durch andere Berufsarbeiten auszutreten genöthigt sind, so werden Sie sich überzeugen, daß Lücken auszufüllen, und dazu ein festes Princip nothwendig ist. (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Präsident: Der Schluß ergibt sich von selbst. Ich erlaube mir nun, die verschiedenen Anträge zu verlesen und die Unterstützungsfrage zu stellen. Der Antrag des Herrn Joseph Knarr lautet:

„Die Ergänzung eines jeden unvollständig gewordenen Ausschusses geschieht durch die Abtheilungen auf folgende Weise:

1) Zuerst haben diejenigen Abtheilungen, welche in dem unvollständig gewordenen Ausschusse durch keines ihrer Mitglieder vertreten sind, je ein Mitglied des Ausschusses zu erwählen, und zwar nach der Ordnung der Abtheilungszahlen, bis der Ausschuß vervollständigt ist.

2) Kann hierdurch der Ausschuß nicht vollständig ergänzt werden, so wählen überdieß diejenigen Abtheilungen, welche in dem unvollständigen Ausschusse nur durch ein einziges ihrer Mitglieder entweder vertreten sind, oder vermöge 1) vertreten sein werden, nach der Ordnung der Abtheilungszahlen je eines der noch fehlenden Glieder des Ausschusses.

3) Sobald ein Ausschuß durch den aus was immer für einem Grunde veranlaßten Austritt eines Mitgliedes unvollständig wird, ist dieser Umstand und zugleich die Abtheilung, welcher vermöge 1) oder 2) die Ergänzung zukommt, von dem Vorsitzenden des Ausschusses sogleich an das Präsidium der Reichsversammlung anzuzeigen, damit die Vornahme der neuen Wahl unverzüglich angeordnet werde."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. — Der Antrag des Herrn Vogel von Dillingen geht darauf hin:

„Das Büreau und jeder der sieben Ausschüsse — sonst gleich dem Antrage der Commission."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. — Der Antrag des Herrn Pfeiffer lautet:

„Jede Abtheilung bezeichnet aus ihrer Mitte nach freier Wahl so viele Mitglieder, als einem Ausschusse fehlen. Die auf diese Weise von sämmtlichen Abtheilungen Gewählten treten als Wahlmänner zusammen und wählen unter sich, nach einfacher Stimmenmehrheit, die fehlenden Mitglieder des Ausschusses."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. — Der Antrag des Herrn Fuchs lautet:

„Jede Abtheilung wählt für jeden Ausschuß so viele Mitglieder, als derselbe zu seiner Ergänzung bedarf. Aus diesen wählt der betreffende Ausschuß die ihm fehlenden Mitglieder."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Der Antrag des Herrn v. Hermann lautet:

„Die Nationalversammlung wählt eine besondere Abtheilung von fünfzehn Mitgliedern, die sodann die Ergänzungswahlen der Ausschüsse aus der Gesammtheit der Mitglieder der Versammlung vornehmen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. — Der Antrag des Herrn Schrott lautet:

„Jede Abtheilung wähle für jeden der zu ergänzenden Ausschüsse ein Mitglied aus ihrer Mitte als Wahlmann für die Ergänzungswahl, das heißt: jede Abtheilung wähle sieben solcher Wahlmänner, jeden mit der Bestimmung des Ausschusses, für welchen er zu wählen hat. Die so für einen Ausschuß bestimmten fünfzehn Wahlmänner treten in dem Locale der betreffenden Ausschüsse zusammen und wählen aus sich und unter sich durch absolute Stimmenmehrheit so viele Ausschuß-Mitglieder, als in dem betreffenden Ausschusse zu ersetzen sind."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. — Der Antrag des Herrn Reugebauer lautet:

„Ich beantrage, daß die Nationalversammlung beschließen wolle: die sechzehn Ergänzungswahlen in die verschiedenen Ausschüsse seien in der Art vorzunehmen, daß jede der gegenwärtig bestehenden fünfzehn Abtheilungen drei Mitglieder auf die gewöhnliche Art mit absoluter Stimmenmehrheit wähle, un-

Digitized by Google

daß die soartig gewählten fünf und vierzig Mitglieder die sämmtlichen Ergänzungswahlen in die verschiedenen Ausschüsse ebenfalls mit absoluter Stimmenmehrheit vorzunehmen haben."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. — Nun kommt der Antrag des Herrn Spatz:

„Die zu besetzenden einzelnen Ausschußstellen werden unter die Abtheilungen in der Art verlost, daß jede Abtheilung die auf sie treffende Stelle aus ihrer Mitte nach absoluter Stimmenmehrheit zu besetzen hat."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Jetzt kommt der letzte, der Antrag des Herrn Viebig:

„Es wird ermittelt, welcher Abtheilung jedes der ausgeschiedenen Ausschuß-Mitglieder zur Zeit seines Austrittes angehört hat. Die betreffende Abtheilung tritt hiernächst in ihrer damaligen Zusammensetzung gegenwärtig nochmals zusammen und wählt einen Ersatzmann."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Wir haben also bloß den des Herrn Spatz und den der Commission. Unter diesen Umständen werde ich den Antrag der Commission zuerst zur Abstimmung bringen, denn ich kann nicht sehen, welcher von beiden am weitesten geht.

v. Soiron von Mannheim: Ich glaube, es wird das Wichtigste sein, daß wir überhaupt heute einen Beschluß zu Stande bringen. Mögen die Würfel fallen, wie sie wollen, ich schlage vor, daß der eine oder der andere Antrag zuerst zur Abstimmung kommt (Heiterkeit, Bravo!), daß aber, wenn der erste verworfen ist, der zweite als angenommen gilt.

Präsident: Herr v. Soiron stellt den Antrag, daß ich darüber abstimmen lasse, ob, wenn der eine Antrag verworfen worden ist, der andere als angenommen gelten soll. Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich viele Mitglieder.) Er ist unterstützt. Ich muß fragen: Will die Nationalversammlung, daß, wenn der zunächst zur Abstimmung kommende Antrag verworfen sein würde, dann der übrig bleibende als von selbst angenommen zu betrachten sei, ist gegen die Fragstellung etwas einzuwenden? (Es erfolgt kein Widerspruch.) Ich stelle die Frage, ob, wenn der zunächst zur Abstimmung kommende Antrag verworfen, der andere als von selbst angenommen zu betrachten ist? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Diejenigen, welche das nicht wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das Büreau ist der Ansicht, daß der Antrag des Herrn v. Soiron verworfen ist. — Der Antrag des Ausschusses lautet, wie folgt:

„Jeder der sieben Ausschüsse, in welchen Stellen zur zur Erledigung gekommen sind, und zwar je einer nach dem anderen, bringt zur Ergänzungswahl der in seiner Mitte fehlenden Stellen nach absoluter Majorität drei Abgeordnete in Vorschlag, also daß für die erledigten sechzehn Stellen je unter Bezeichnung der betreffenden Ausschüsse acht und vierzig Mitglieder genannt werden.

„Nachdem das hierüber gefertigte Verzeichniß sämmtlichen Mitgliedern der Reichsversammlung im Drucke mitgetheilt sein wird, werden die sechzehn Ergänzungswahlen durch die ganze Versammlung, aber nur aus jenen besonderen Vorschlägen in jeden einzelnen Ausschuß, in der Art vorgenommen, daß alle diese Wahlen je auf einen Stimmzettel nach gedrucktem Formulare zu setzen sind, daß die Wahl nach relativer Stimmenmehrheit giltig ist, und das Ergebniß einzig von dem Büreau ermittelt wird.

„Fällt die Wahl auf ein Mitglied, welches von seiner Berechtigung der Ablehnung der Wahl Gebrauch macht, so findet eine neue Wahl statt.

„Nach jeder künftigen Erledigung in den einzelnen Ausschüssen, insofern seit deren ursprünglicher Wahl eine neue Verlosung der Abtheilungen stattgefunden hat, ist auf ebendieselbe Weise zu verfahren."

Ich werde diesen gesammten Antrag zur Abstimmung bringen.

Degenkolb von Eilenburg: (Unruhe.) Wegen der Fragestellung! (Viele Stimmen: O! O!) Meine Herren! Ich habe schon vorhin bemerkt, daß mehr als sechzehn fehlen, wenn Sie also genehmigen würden, daß sechzehn gewählt werden .... (Unruhe.) Es fehlen mehr als sechzehn, deßhalb bitte ich, daß die Frage gestellt werde, soviel Mitglieder zu wählen, als jetzt wirklich fehlen.

Murschel von Stuttgart: In allernächster Zeit wird wieder ein Verzeichniß vorgelegt werden von den weiteren Erledigungen der Ausschüsse, und dann würden wieder Wahlen nach dem von Ihnen zu beschließenden Modus vorgenommen werden.

Präsident: Meine Herren! Um alle Schwierigkeiten zu beseitigen, mache ich den Vorschlag, daß im ersten Absatze des Ausschuß-Antrages die Zahl 16 weggelassen werde. (Viele Stimmen: Ja!) Hat der Ausschuß dagegen etwas zu erinnern? (Mehrere Stimmen: Nein!) Die Zahl müßte freilich bis dahin, wo die Wahl vorgenommen werden soll, bestimmt werden. Die Zahl 48 müßte auch weg.

Murschel: Meine Herren! Es ist von einigen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß der Ausschuß den letzten Satz seines im Berichte gestellten Antrages zurückziehen solle:

„Nach jeder künftigen Erledigung in den einzelnen Ausschüssen, insofern seit deren ursprünglicher Wahl eine neue Verlosung der Abtheilungen stattgefunden hat, ist auf dieselbe Weise zu verfahren,"

damit man nicht an den heutigen Vorgang gebunden wäre, und die Sache etwa im Geschäftsordnungs-Ausschusse nach weiteren Erfahrungen nochmals berathen werden könnte. (Viele Stimmen: O!)

Präsident: Sie stimmen also nicht überein?

Murschel: Ich beantrage, wenn großer Werth hierauf gelegt werden sollte, daß über diesen letzten Satz besondere Abstimmung stattfinde. (Eine Stimme: Schade um die Zeit! — Viele Stimmen: Keine besondere Abstimmung!)

Präsident: Meine Herren! Da es von der höchsten Wichtigkeit ist, daß wir heute zu einem Beschlusse kommen, so werde ich den Ausschuß-Antrag in folgender Fassung zur Abstimmung bringen:

„Jeder der Ausschüsse, in welchen Stellen zur Erledigung gekommen sind, und zwar je einer nach dem andern, bringt zur Ergänzungswahl der in seiner Mitte fehlenden Stellen nach absoluter Majorität drei Abgeordnete in Vorschlag, also daß für die erledigten, zum Zweck der Wahl bekannt zu machenden Stellen je unter Bezeichnung der betreffenden Ausschüsse die dreifache Anzahl Mitglieder genannt werden.

„Nachdem das hierüber gefertigte Verzeichniß sämmtlichen Mitgliedern der Reichsversammlung im Drucke mitgetheilt sein wird, werden die Ergänzungs-

Digitized by Google

Wahlen durch die ganze Versammlung, aber nur aus jenen besonderen Vorschlägen in jeden einzelnen Ausschuß in der Art vorgenommen, daß alle diese Wahlen je auf Einen Stimmzettel nach gedrucktem Formulare zu setzen sind, daß die Wahl nach relativer Stimmenmehrheit giltig ist, und das Ergebniß einzig von dem Büreau ermittelt wird.

„Fällt die Wahl auf ein Mitglied, welches von seiner Berechtigung der Ablehnung der Wahl Gebrauch macht, so findet eine neue Wahl statt.

„Nach jeder künftigen Erledigung in den einzelnen Ausschüssen, insofern seit deren ursprünglicher Wahl eine neue Verlosung der Abtheilungen stattgefunden hat, ist auf dieselbe Weise zu verfahren.“

Diejenigen, welche diesen modificirten Antrag des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit der des Herrn Spatz abgelehnt, der Gegenstand also erledigt. — Ich werde nun unmittelbar nach dem Anteage des Ausschusses handeln, und eine Bekanntmachung darüber, wie viele solcher Stellen erledigt sind, den Ausschüssen zugehen lassen. — Meine Herren! Es ist in einer der letzten Sitzungen von dem Herrn Vicepräsidenten v. Soiron die Rechnungsablage des Cassirers des vormaligen Fünfziger-Ausschusses übergeben worden. Die dazu gestellten Anträge sind folgende:

1) „Zweitausend Gulden, welche die Stadt Frankfurt vorgeschossen, dem hiesigen Rechneiamte mit Dank für die zuvorkommende Bereitwilligkeit zu ersetzen;
2) die Auszahlungen des Büreau's im Betrage von 1839 fl. 27 kr. zu genehmigen;
3) dem Rechner Dr. Mappes seinen Vorschuß von 9 fl. 51 kr. zu vergüten.

Ich frage, ob in dieser Sache sogleich zur Verhandlung geschritten werden soll? (Viele Stimmen: Ja!) Ich muß dabei noch bemerken, daß ein damit in Verbindung stehender, bereits längst gestellter Antrag der Herren Tafel und Gulden vorliegt. Er lautet so:

„Die constituirende Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Dem gewesenen Fünfziger-Ausschuß, welcher durch die Wahl des Vorparlaments an dessen Stelle getreten, mit patriotischer Hingebung das Werk der Befreiung und Kräftigung Deutschlands vorbereitet und den Zusammentritt der Nationalversammlung gefördert hat, ist der Dank der deutschen Nation auszusprechen.
2) Den Mitgliedern des gewesenen Fünfziger-Ausschusses sind für die Dauer ihrer Wirksamkeit gleiche Reise- und Tagegebühren, wie den Mitgliedern der Nationalversammlung, anzuweisen.

Dieser Antrag ist seiner Zeit den Ausschüssen für Priorität und dem Petitions-Ausschusse übergeben, und unterm 16. Juni mir von diesem Ausschuß mit folgender Bemerkung zurückgestellt worden: „An das Präsidium der Nationalversammlung zur gelegentlichen Berücksichtigung.“ Es wäre also jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo dieser Gegenstand gelegentlich berücksichtigt und erledigt werden könnte. (Beistimmung.) Verlangt Jemand in dieser Sache das Wort? (Niemand meldet sich.) Beschließt die Nationalversammlung, daß nach der vorliegenden Rechnungsablage, und gestützt auf diese Rechnungsablage, fl. 2000, welche die Stadt Frankfurt vorgeschossen, dem hiesigen Rechneiamte mit Dank für die Bereitwilligkeit ersetzt werden? Diejenigen, die diesen Antrag genehmigen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich) Das ist genehmigt. — Der zweite Antrag geht darauf, die Auszahlungen des Büreau's des Fünfziger-Ausschusses im Betrage von 1839 fl. 27 kr. zu genehmigen. Diejenigen, die das genehmigen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist genehmigt. — Der dritte Antrag geht darauf, dem Rechner Dr. Mappes dahier den von ihm geleisteten Vorschuß von fl. 9. 51. kr. zu vergüten. Ich frage, ob die Nationalversammlung dieses gleichfalls genehmigt? (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das ist genehmigt. — Ich werde jetzt auf den Tafel-Gulden'schen Antrag übergehen und also die Frage stellen, ob die Nationalversammlung erstens dem Fünfziger-Ausschuß den Dank der Nation in der Weise aussprechen will, wie es hier beantragt ist, und zweitens, ob sie den Mitgliedern des Fünfziger-Ausschusses die Diäten bewilligen will. (Eine Stimme von der Rechten: Aus welcher Casse?) Will Jemand über diese Sache das Wort ergreifen?

Rüder von Oldenburg: Es ziemt mir nicht, da ich Mitglied des Fünfziger-Ausschusses gewesen bin, über den ersten Antrag zu sprechen. Ich spreche aber gegen den zweiten. Ich sehe nicht ein, woher die Diäten genommen werden sollen? Die Deputirten der Nationalversammlung bekommen ihre Diäten aus verschiedenen Staatscassen. Wir können wohl schwerlich hier beschließen, daß die verschiedenen Staatscassen verpflichtet sein sollen, den freiwillig in den Fünfziger-Ausschuß Eingetretenen eine Auszahlung zu bewilligen. Ich glaube, das liegt außer unserer Befugniß, und scheint mir auch nicht so ohne Weiteres geschehen zu dürfen.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich bin ganz dafür, daß den Mitgliedern des Fünfziger-Ausschusses die Diäten bewilligt werden, die sie als Mitglieder der Nationalversammlung gehabt hätten. Wir können nicht verlangen, daß die Männer, die damals dem Rufe des Vorparlaments gefolgt sind, dem Vaterlande Opfer bringen, wenn wir von uns selbst diese Aufopferung nicht verlangen. Wir machen Anspruch auf Entschädigung, und ich sehe nicht ein, warum die Männer des Fünfziger-Ausschusses nicht das Gleiche bekommen sollen. Was die Schwierigkeit des Herrn Rüder betrifft, so ist diese leicht gelöst, wenn wir die Diäten aus der Reichscasse auszahlen lassen. (Vielseitige Beistimmung.)

Pinckert von Zeitz: Die Diäten in den einzelnen Ländern sind ungleich; ich beantrage deßhalb, daß den Mitgliedern des Fünfziger-Ausschusses 3 Thlr. pro Tag gegeben werden mögen.

Präsident: Ist dieser Antrag des Herrn Pinckert unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Ich werde also die Frage stellen: Beschließt die Nationalversammlung, daß dem gewesenen Fünfziger-Ausschusse, welcher durch die Wahl des Vorparlaments an dessen Stelle getreten, mit patriotischer Hingebung das Werk der Einigung, Befreiung und Kräftigung Deutschlands vorbereitet und den Zusammentritt der Nationalversammlung gefördert hat, der Dank der deutschen Nation ausgesprochen werde? Diejenigen, die diesen Dank in solcher Weise aussprechen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich. Beifall auf der Linken.) Das ist genehmigt. — Ich frage weiter: Beschließt die Nationalversammlung, daß den Mitgliedern des gewesenen Fünfziger-Ausschusses für die Dauer ihrer Wirksamkeit gleiche Reise- und Tagegebühren wie den Mitgliedern der Nationalversammlung angewiesen werden? Ich würde dann in der dritten Frage den Antrag

Digitized by Google

des Herrn Pinckert bringen, ob diese Diäten in 3 Thlrn. bestehen sollen? Wollen Sie aber, daß ich gleich in die Frage dieß mit aufnehme? (Einige Stimmen: Reichscasse!) Jawohl, aus der Reichscasse. Ich würde also dann die Frage so stellen, wenn kein Widerspruch erfolgt, auch würde die Frage vereinfacht werden: Beschließt die Nationalversammlung, daß den Mitgliedern des gewesenen Fünfziger-Ausschusses für die Dauer ihrer Wirksamkeit Reisekosten und Diäten zu 3 Thlrn. für den Tag aus der Reichscasse anzuweisen seien?

Venedey vom Platze: Die Reisekosten sind schon bezahlt worden.

Präsident: Die Reisekosten könnten wohl ganz wegbleiben. (Stimmen: Die Frage trennen!) Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Fünfziger-Ausschuß Mitglieder waren, die nicht in der Nationalversammlung sitzen, und daß also diesen die Reisekosten vergütet werden müssen. (Beistimmung.) Beschließt die Nationalversammlung, daß den Mitgliedern des gewesenen Fünfziger-Ausschusses für die Dauer ihrer Wirksamkeit Reisekosten, wie den Mitgliedern der Nationalversammlung, und 3 Thlr. Tagegebühren aus der Reichscasse bezahlt werden sollen? Wer damit einverstanden ist, beliebe sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Meine Herren! Herr Mammen hat mir vorhin eine mündliche Erklärung gemacht, ich ersuche ihn, dieselbe schriftlich abzugeben.

Mammen von Plauen: Meine Herren! Den Antrag, den ich beim Anfang der Sitzung gestellt habe, hinsichtlich der Dringlichkeit unserer Anträge, nehme ich jetzt zurück, da er jetzt, nachdem seine Verweisung an den Ausschuß beschlossen worden, sinnlos wäre; denn bis zum nächsten Freitag ist es nicht möglich, die Berichterstattung vom Ausschusse zu fordern.

Präsident: Der Verfassungs-Ausschuß wird eingeladen, sich um halb 6 Uhr zu versammeln, der volkswirthschaftliche gleichfalls um 6½ Uhr. — Meine Herren! Herr v. Hermann wird Ihnen über einige Urlaubsgesuche vortragen.

Vicepräsident **v. Hermann** von München: Seit dem 25sten sind 13 Urlaubsgesuche eingelaufen: Quante von Würzburg bittet um Urlaub auf 4 Wochen; Ungerbühler von Mohrungen auf 4 Wochen; Graf Auersperg von Thurn am Hart Verlängerung bis zu seiner Genesung; Blumenstetter von Burladingen auf 3 Wochen; Braun von Cöslin auf 4 Wochen; v. Watzdorf von Leichnam auf 4 Wochen; v. Hennig aus Westpreußen auf 4 Wochen; v. Lavergne Peguilhen von Neidenburg auf 3 Wochen; Oertel von Mittelwalde auf 4 Wochen; Glück von München auf 4 Wochen; v. Sommaruga von Wien auf 14 Tage; Gangkofner von Pottenstein auf 3 Wochen; Gerstner von Prag auf 6 Wochen. Von dem Abgeordneten Blumenstetter ist ein Urlaubsgesuch eingereicht auf 3 Wochen, und zwar wegen Geschäften bei der Hechinger Landschaftsdeputation. Diese Bitte zu bevorworten, ist das Büreau nicht im Stande, denn gerade anderweitige Geschäfte zu verrichten, als um derentwillen man hierher geschickt worden ist, scheint kein Grund zu sein, der für ein Urlaubsgesuch spricht. Uebrigens ist der Abgeordnete Blumenstetter abwesend. Das Büreau glaubt, daß er einzuberufen sei. Mit Ausnahme des Gesuches des Abgeordneten Blumenstetter empfehlen wir die übrigen, die hinreichend begründet sind, zur Genehmigung.

Präsident: Derjenige Abgeordnete, der auf unbestimmte Zeit Urlaub verlangt hat, hat es bloß gethan aus Rücksicht seiner Gesundheit. Sobald dieser Grund hinwegfällt, wird er zurückkehren. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so sehe ich den Antrag des Büreaus und den Urlaub für genehmigt an. — Meine Herren! Ich muß die heute verkündeten Mitglieder des Finanz-Ausschusses ersuchen, sich im Sarasin'schen Hause um 5 Uhr zu versammeln, um sich zu constituiren. — Ich habe jetzt noch mit Ihnen darüber zu berathen, was wir auf die nächste Tagesordnung setzen. Vor Allem ist für Morgen die Beantwortung mehrerer Interpellationen angekündigt, und dann wünscht das Büreau, daß die Frage wegen der Gallerien morgen erledigt werde. Ich frage: soll auf Morgen diese Frage auf die Tagesordnung gesetzt werden? Natürlich würden wir dann, wenn dieser Gegenstand erledigt wäre, was wünschenswerth ist, zu den Grundrechten übergehen. Was den Bericht des Gesetzgebungs-Ausschusses über die Verantwortlichkeit der Minister betrifft, so liegen darüber zwei Anträge vor, die ich Ihnen mittheilen werde. Wenn also kein Widerspruch erfolgt, und sonst nicht das Wort verlangt wird, so werde ich auf Morgen auf die Tagesordnung setzen: Die Interpellationen, dann die Berathung des Berichts des Geschäftsordnungs-Ausschusses über die Zahl der bei den Sitzungen zuzulassenden Zuhörer, und dann Fortsetzung über die Grundrechte. Das wäre die Tagesordnung für Morgen. — In Beziehung auf den Bericht des Ausschusses für den Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister, ist mir folgender Antrag von dem Abgeordneten Biedermann übergeben worden:

„Im Namen vieler Mitglieder habe ich an Sie die Privatbitte zu richten, zum Zwecke der Abkürzung der bevorstehenden Verhandlungen über das Gesetz wegen Verantwortlichkeit der Minister gegen die Versammlung den Wunsch auszusprechen, Verbesserungs-Anträge dazu möchten recht bald eingereicht werden, damit dieselben von dem Ausschusse geprüft, und möglicherweise noch vor der Berathung durch Modificationen der Ausschuß-Anträge berücksichtigt werden können. Mehrere Gesellschaften sind bereits über diesen Wunsch einverstanden."

Dann ist mir ein Antrag, die Berathung des Gesetzentwurfes über die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, übergeben worden, unterzeichnet von den Herren Arndts, Kutzen, Hülsmann, v. Radowitz, v. Baliy, H. Rotenhan, Phillips, Hahn, Blömer, Scholten, Cornelius, W. Junkmann, J. Döllinger, Gasser, Adams, Kahlert, Förster, Geritz, v. Ketteler, welcher lautet:

„In Erwägung: 1) daß die Vollendung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes von dringlichster Wichtigkeit ist; 2) daß der Gesetzentwurf über Verantwortlichkeit der Minister, bestehend aus 45 Paragraphen, von denen §. 5 allein zehn Absätze enthält, und gerechtfertigt durch einen Bericht von achtzehn Quartseiten, voraussichtlich eine mehrwöchentliche Verhandlung in Anspruch nehmen wird; 3) daß nach bekannten Erfahrungen, bei unbedingter parlamentarischer Verantwortlichkeit, die praktische Wichtigkeit eines solchen Gesetzes nicht hoch anzuschlagen ist, und daher die Verzögerung seines Erscheinens keine ernstlichen Besorgnisse erregt, tragen die Unterzeichneten darauf an: die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß die Berathung über den Gesetzentwurf, die Verantwortlichkeit der Reichsminister betreffend, bis zur Beendigung der ersten Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes auszusetzen sei, oder doch jedenfalls der letzten keine der dafür bestimmten drei Sitzungen jeder Woche entzogen werden dürfe."

Der Antrag ginge also eventuell darauf, daß jede Woche nur eine Sitzung auf diesen Gegenstand verwendet werde.

Digitized by Google

Meine Herren! Ich mache Ihnen den Vorschlag, da es in jedem Fall wünschenswerth und nothwendig ist, daß wir die bereits begonnenen Artikel III. und IV. der Grundrechte zu Ende bringen, ehe etwas Anderes begonnen wird, daß wir einen Termin festsetzen von zwölf Tagen, der freilich kein präclusiver ist, binnen welchem die Mitglieder die Amendements, die sie etwa zu dem Gesetzentwurf, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, einbringen wollen, bei dem Büreau eingeben, damit diese Amendements dann an den Ausschuß gehen können; es wird, glaube ich, dadurch in jedem Fall viel Zeit gewonnen. (Vielseitige Zustimmung.) Ist dagegen Widerspruch? (Niemand erhebt sich.) Dann werde ich die Aufforderung erlassen, daß die Amendements zu dem Gesetzentwurfe über die Verantwortlichkeit der Minister binnen zwölf Tagen mir eingereicht werden, und daß also binnen dieser Frist von der Vornahme der Discussion nicht die Rede ist. Die Tagesordnung für morgen ist verkündet, die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung gegen ½3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 28. und 29. August.

Petitionen.

1. (2763) Petition aus Höpfingen (Baden), um Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt, übergeben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (2764) Zwei Petitionen, und zwar a) der meisten Angehörigen der Pfarrei Mayen (in Rheinpreußen) und b) der Pfarrei Kirchesch, im Dekanate Mayen, gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Bresgen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (2765) Petition der katholischen Geistlichkeit des Landkapitels Geisa, Kreises Eisenach, um vollständige Freiheit der Religion und der Erziehung. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (2766) Petition der Parochie Bischofsburg, in Ostpreußen, um Befreiung der Kirche vom Staate, übergeben vom Abgeordneten Hahn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (2767) Petition einiger Lehrer aus der Eifel, im Kreise Daun, die Einführung confessioneller Schulen betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (2768) Petition der Gemeindevorsteher zu Unterkeßach, um Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und Erklärung der Volksschulen zu Staatsanstalten, übergeben vom Abgeordneten v. Soiron. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (2769) Eine gleiche Petition der Gemeinde Korb, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (2770) Eine gleiche Petition der Gemeinde Sennfeld, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (2771) Eine gleiche Petition der Gemeinde Leibenstadt, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (2772) Petition der Volksschullehrer des Bezirks Adelsheim (Baden), gegen die Art. IV. §. 18, auch 17 und 19 der Grundrechte des deutschen Volkes genannte Unterrichtsfreiheit, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (2773) Petition der Stadt- und Landgemeinden Freystadt, Mörsdorf, Thannhausen, Sondersfeld, Reichertshofen, Forst, Sengenthal und Buchberg (in der Oberpfalz), Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, übergeben vom Abgeordneten Friedrich. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (2774) Petition der Gemeinde Farsleben, die Schule als Staatsanstalt betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. 2775) Petition des Hohenlohe'schen landwirthschaftlichen Vereins in Künzelsau und des politischen Vereins in Oehringen, die gänzliche Abschaffung des Adels betreffend, übergeben vom Abgeordneten Rödinger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (2776) Petition der Einwohner der Pfarrgemeinde Bergheim, im Siegkreise, die Verbindung der Schule mit der Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Compes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (2777) Petition des deutschen Vereins zu Leipzig, die Schule als Staatsanstalt betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (2778) Petition des Lehrervereins zu Unterfranken in Bayern, in Betreff des §. 18 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (2779) Petition mehrere katholischer Schullehrer des Eichsfeldes, d. d. Worbis, den 18. Juli 1848, die Trennung der Schule von der Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Waldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (2780) Petition der evangelischen Kirchengemeinde zu Hertmannsweiler (Würtemberg), Verbindung der Schule mit der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (2781) Entwurf einer Verwaltungs-Ordnung für die deutschen Staaten von Dr. Karl Fischer zu Nordhausen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (2782) Petition des katholischen Vereins zu Stadt Lauda (Baden), Freiheit der katholischen Kirche und der Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (2783) Petition des katholischen Vereins zu Hamstadt (Baden) in demselben Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (2784) Petition des katholischen Stadtpfarrers und Ortsschulinspectors Fr. J. Grimm in Wertheim am Main, die Ordnung des Kirchen- und Schulwesens im deutschen Reiche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (2785) Petition der katholischen Einwohner zu Lützeneder, den Verband der Schule mit der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (2786) Petition von Holzmaden, Jesingen, Hochdorf, Oethlingen und Lindorf (in Würtemberg), Ansichten und Wünsche in Betreff der Schulen, übergeben vom Abgeordneten Hoffmann von Ludwigsburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (2787) Petitionen von Truchtelfingen, Onstmettingen, Pfeffingen, Bitz, Meßstetten und Theilfingen in demselben Betreff, übergeben von demselben Abgeordneten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (2788) Petitionen von Ditzingen, Eltingen, Flacht, Friolzheim, Gebersheim, Helmerdingen, Malmsheim, Merklingen, Münklingen, Rutersheim, Schöcklingen, Warmbronn und Weil im Dorf (in Würtemberg), in demselben Betreff, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (2789) Protest gegen die Aufhebung des kirchlich-confessionellen Charakters der Volksschulen, aus den Gemeinden Lahr, Schmieheim, Mahlberg, Altmensweiler, Friesenheim,

Digitized by Google

Langenwinkel, Meisenheim, Dundenheim, Ichenheim und Nonnenweier (sämmtlich in Baden), übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (2790) Petition der Lehrer des theologischen Seminars zu Schönthal, sowie von Einwohnern der Städte Niedernhall, Kerchtenberg und Ingelfingen, Erhaltung des kirchlich-confessionellen Elements in den Volksschulen betreffend, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (2791) Petition von Einwohnern zu Hoheneck und Neckarweihingen (Würtemberg), Erhaltung des religiös-christlichen Grundcharakters der Volksschule betreffend, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (2792) Petition des allgemeinen Landwehr-Vereins für Breslau und Schlesien, d. d. Breslau den 23. August 1848, die Schule als Staatsanstalt und ihr Verhältniß zur Kirche betreffend, überreicht vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (2793) Fünf Proteste mehrerer Einwohner der Pfarrgemeinden Schweich, Butzweiler, Becond, Heidenburg und Föhren (Landkreises Trier), gegen die Trennung der Schule von der Kirche, respective die Einziehung der Kirchengüter, überreicht vom Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (2794) Petition der Pfarrgemeinde Neuarenberg, im Osnabrück'schen, Nichttrennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (2795) Petition der Pfarrgemeinde Börger, im Osnabrück'schen, dasselbe betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (2796) Petition der Gemeinde Loenp, um Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, und gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (2797) Protest der Gemeinde Versen gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (2798) Petition aus Haselünne, dasselbe betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (2799) Petition der Gemeinde Heede, dasselbe betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (2800) Eingabe des evangelischen Pfarrers R. Mobius zu Traishorioff im Großherzogthum Hessen, Kreises Hungen, die Trennung der evangelischen Kirche vom Staate betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (2801) „Ueber die Bedeutung des Staates und dessen Verhältniß zur Religion und Kirche," ein Wort zur Verständigung und Belehrung für Alle, welche nach Wahrheit streben, von Reinhard Hasse. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (2802) Petition der Einwohner der Gemeinde Morsbach, im Kreise Waldbroel, Schule und Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (2803) Eingabe gegen die Abtrennung der Schule von der Kirche, mit 650 Unterschriften aus den evangelischen Gemeinden Waiblingen, Bittenfeld, Hochberg, Neckarems, Beinstein, Hohenacker, Endersbach (Königreich Würtemberg), übergeben vom Abgeordneten Wurm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (2804) Eingabe gegen die Abtrennung der Schule von der Kirche, mit 990 Unterschriften aus den evangelischen Gemeinden Eßlingen, Rüdern, Sulzgries, Krummenacker, Aaichschieß, Berkheim, Deizisau, Denkendorf, Köngen, Plochingen, Wendlingen, Zell und Aibach, Mettingen (Königreich Würtemberg), übergeben vom Abgeordneten Wurm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (2805) Petition der bayerischen Gemeinden Lupburg, Parsberg, Aichelberg, Neukirchen, Berlethof, Rab, Pellendorf, Painten ꝛc., die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. v. Lassaulx. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (2806) Feierliche Protestation gegen jede Trennung der Schule von der Kirche, und gegen jede andere Beaufsichtigung derselben, als von Seiten der Geistlichen, eingereicht von der katholischen Gemeinde zu Niederheimbach, Kreis St. Goar, übergeben vom Abgeordneten Stedmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (2807) Vier Petitionen von Einwohnern von Usingen, Wehrheim, Haintgen und Hasselbach, Grundrechte und kirchliche Verhältnisse betreffend, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (2808) Petition des Handwerkervereins zu Löbejün im Saalkreise, um Feststellung der Freizügigkeit unter gleichen Bedingungen für ganz Deutschland, übergeben vom Abgeordneten Duncker. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (2809) Petition vieler Einwohner des Fürstenthums Bückeburg, die politische Selbstständigkeit des Fürstenthums betreffend, übergeben vom Abgeordneten Siemens. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (2810) Petition der Einwohner von Gandel und Steinweiler in der bayerischen Pfalz, Trennung der Schule von der Kirche mit Aufhebung der Confessionsschulen betreffend, überreicht vom Abgeordneten Kolb. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (2811) Protestation der Lehrer zu Ottweiler, gegen unbedingte Lehr- und Lernfreiheit, übergeben vom Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (2812) Petition des constitutionellen Vereins zu Teplitz, eine Beschwerde wegen der dem Abgeordneten Kuranda in der böhmischen Stadt Kollin widerfahrenen Verunglimpfung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß).

51. (2813) Petition des Schullehrers Buhl zu Neuses am Berg, eine Beschwerde gegen den Pfarrer Löffler in Dittelbach (Bayern) betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

52. (2814) Beitrittserklärung mit weiteren 6417 Unterschriften zu der Leipziger Adresse gegen Einführung der Republik in Deutschland. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

53. (2815) Petition des Vereins sämmtlicher Gewerbetreibenden und Arbeiter zu Braunschweig, Amnestie für politische Vergehen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

54. (2816) Petition des Schauspieldirectors Nachtigall zu Frankfurt am Main, die Reorganisation der deutschen Bühne betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

55. (2817) Petition der Bürgermeister und Gemeinde-Räthe zu Gamentingen, Honthausen, Hochberg, Imeringen ꝛc., die Beschleunigung der Berathungen der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

56. (2818) Petition des Volksvereins zu Bremervörde, Befolgung der Anordnungen der provisorischen Centralgewalt betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

57. (2819) Petition des Vaterlandsvereins zu Hohenzollern-Sigmaringen, d. d. Trillfingen, Beschleunigung der Berathungen der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Digitized by Google

58. (2820) Petition des demokratischen Vereins zu Schweidnitz, die Vorfälle in der Sitzung der Nationalversammlung vom 7. August betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

59. (2821) Gesuch mehrerer pensionirten Beamten, von dem pensionirten Domänenrath Vogt eingereicht, mit der Bitte: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß alle in einzelnen deutschen Staaten bestehenden Gesetze aufgehoben werden, durch welche den pensionieten Beamten des Militär- und Civilstandes geboten worden ist, bei Verlust oder theilweiser Einbuße ihrer Pension in demjenigen Staate zu verbleiben, wovon sie solche beziehen, so daß künftig ihnen verstattet sei, ohne Erlaubniß der Staatsbehörde jeden ihnen beliebigen Ort Deutschlands znm Aufenthalt zu wählen," übergeben vom Abgeordneten v. Radowitz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

60. (2822) Petition der Mitglieder der Volksversammlung zu Calau, in der Niederlausitz, die Vorfälle in der Sitzung vom 7. August d. J. betreffend, überreicht vom Abgeordneten Zimmermann aus Preußen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

61. (2823) Adresse des demokratischen Vereins in Bielefeld, betreffend: 1) die Aeußerung des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. August, und: 2) die Ausweisung eines Nassauers aus Köln, übergeben von dem Abgeordneten Schlöffel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

62. (2824) Petition der Gewerbetreibenden des Marktes Kraiburg, das deutsche Gewerbewesen betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

63. (2825) Petition des Advocaten Heinrich Graichen, Namens der Einwohner zu Langenhennersdorf und Bahra bei Pirna, Aufhebung des Lehenwesens und Abschaffung aller Feudallasten betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

64. (2826) Petition um Schutz gegen Beschränkung des Verkehrs, übergeben durch den Abgeordneten Schmitt in 700 gedruckten Exemplaren. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

65. (2827) Petition des Vereins der Hüttenbesitzer zu Schleusingen, gewerbliche Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

66. (2828) Petition der Schifferversammlung zu Grabow, Schwerin und Parchim, Aufhebung der Eibzölle ꝛc. ꝛc. betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

67. (2829) Petition des Sebastian Breidbach zu Andernach, Zollverhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

68. (2830) Petition der Arbeiter in und um Neunkirchen, die Arbeiterinteressen betreffend, überreicht vom Abgeordneten Getto. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

69. (2831) Petition des allgemeinen Landwehrvereins für Breslau und Schlesien, Gewerbefreiheit betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

70. (2832) Petition der Handwerksgesellen zu Wahren, Mecklenburg-Schwerin, die Berufung eines Gewerbecongresses nach Frankfurt a. M. betreffend, überreicht vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

71. (2833) Eingabe des Arbeiterausschusses zu Burgstädt, Gewerbefreiheit betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

72. (2834) Desgleichen der gewerbetreibenden Bürger der Stadt Traunstein, gewerbliche Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

73. (2835) Adresse aus den Städten Meißen, Tharand, Lommatzsch, Strehla, Lirse, Wilsdruff, Stolpen und Großenhayn, das Gewerbswesen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hugo Tzschucke. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

74. (2836) Petitionen der Gemeinden des Kirchspiels Feldkirchen, Niederbieber und Aitwied, im Kreise Neuwied, in Betreff des Zehntens, der Grundzinsen und dergleichen, übergeben vom Abgeordneten Knoodt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

75. (2837) Eingabe des Lehrers M. Bernhard zu Lissa, womit derselbe 25 Exemplare einer Broschüre: „Votum eines praktischen Schulmanns," übergibt, übergeben von dem Abgeordneten Nerreter. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

76. (2838) Petition der Geistlichkeit des Schuldistrictes Bayreuth, die Verhältnisse der Schule betreffend. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

77. (2839) Beitrittserklärung von Seiten der Lehrer aus den Bezirken Neustadt a. d. S., Königshofen, Gerolseid, Ochsenfurt, Weihers ꝛc. zu der Petition des Kitzinger Lehrervereins, Reorganisation der deutschen Volksschulen betreffend (mehrere gedruckte Exemplare). (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

78. (2840) Der Abgeordnete Roßmäßler aus Tharand übergibt mehrere Exemplare einer Broschüre: „Ehrerbietiges Gesuch sämmtlicher protestantischer und katholischer Schullehrer der Stadt Schweinfurt und deren Umgebung, die Angelegenheiten der Volksschule betreffend." (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

79. (2841) Petition des Vereins der Volksfreunde zu Oppeln, den Zustand des Volksschulwesens betreffend, übergeben vom Abgeordneten Max Simon. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

80. (2842) Petition der Bürger zu Pirmasens, das Unterrichts- und Erziehungswesen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kolb. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

81. (2843) Zur Schulfrage: „Ein Votum eines praktischen Schulmannes zur Vermittelung und Verständigung der preußischen Nationalversammlung, gewidmet von M. Bernhard, Lehrer zu Lissa." (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

82. (2844) Eingabe des Magistrats der Stadt Crombach, in Bayern, die Reform des Volksschulwesens betreffend, übergeben vom Abgeordneten Reinhard. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

83. (2845) Beschwerde des Postsecretärs Beckmann zu Frankfurt am Main, über das Benehmen des Aufsichtspersonals auf der Gallerie in der Paulskirche betreffend. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

84. (2846) Eingabe von Christen und Stotting zu Stettin, die Lieferung von Schiffshölzern und Planken zum Bau der deutschen Marine betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Kosmann. (An den Marine-Ausschuß.)

85. (2847) Eingabe des Marine-Comité's zu Emden, die Anlage des Hauptkrieghafens an der Ems betreffend, übergeben vom Abgeordneten Brons. (An den Marine-Ausschuß.)

Digitized by Google

86. (2848) Eingabe der Herren Schneider, Stoll und Runzler, im Namen der Deutschen in Constantinopel, mit Uebersendung eines Beitrags von 497 fl. zum Besten der deutschen Flotte. (An den Marine-Ausschuß.)

87. (2849) Reclamation der Wahlmänner des Wahlbezirks Straubing in Bayern, gegen die zu Straubing geschehene Abgeordnetenwahl, übergeben vom Abgeordneten Cucumus. (An den Legitimations-Ausschuß.)

88. (2850) „Ueber das Handelsconsulat und die Handelsconsuln," von dem Rector Dr. C. Fr. Jasper, übergeben vom Abgeordneten Compes. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

89. (2851) Adresse des Bürgervereins zu Fraustadt, betreffend die Einverleibung der deutschen Theile des Großherzogthums Posen in den deutschen Bundesstaat, übergeben vom Abgeordneten Nerreter. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 71. Sonnabend den 2. September 1848. III. 10.

Siebzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag, den 1. September (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Protokollverlesung. — Austrittsanzeigen der Abgeordneten Hensel II. von Zittau und Senff von Posen. — Anzeige über die erfolgte Constituirung des Finanz-Ausschusses. — Anzeige über die Vertheilung neuangekommener Mitglieder in die Abtheilungen. — Beiträge für die deutsche Kriegsflotte. — Anzeige eines Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über eine Petition der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin, Stolpe und Wismar. — Mittheilung des Abgeordneten v. Lindenau, Namens des Ausschusses für die Geschäftsordnung in Betreff der Vorbereitungen für die Ergänzungen der Ausschüsse. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für die Geschäftsordnung, über die Vorfälle in den Sitzungen vom 7. und 8. August. — Antwort des Reichsministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf die Interpellation des Abgeordneten Wernher, in Betreff der Verhältnisse von Limburg, und Berathung über mehrere hieran angereihte Anträge. — Antwort des Reichsministeriums des Innern auf die Interpellation, die Errichtung eines Marine-Departements betreffend. — Berathung über den Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten Dietsch von Annaberg, die Wiedereröffnung von für die Zuhörer bestimmten Räumen in der Paulskirche betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das gestrige Protokoll vorzulesen. (Secretär Simson verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung den Austritt folgender Mitglieder anzuzeigen: Des Herrn Hensel II. von Zittau, mit Rücksicht auf seine Unabkömmlichkeit wegen seines städtischen Amtes; es wird dem Minister des Innern von dieser Austritts-Anzeige Nachricht zu geben sein, um eine neue Wahl anzuordnen. Ebenso zeigt Herr Senff von Posen seinen Austritt an; sein Stellvertreter ist ernannt; es wird dem Minister des Innern davon Nachricht zu geben sein, um die Einberufung zu veranlassen. — Der Ausschuß für die Finanzen hat sich gestern constituirt, und wählte zum ersten Vorsitzenden den Herrn v. Rotenhan von Nördlingen, zum zweiten Vorsitzenden Herrn Schott von Stuttgart, zum Schriftführer Herrn Löwe von Calbe. Dieß zur Nachricht der Nationalversammlung, und da dieser Finanz-Ausschuß constituirt ist, so habe ich Namens des Büreau's ihm einen Bericht über die Kosten, welche durch die Sendung der Commission nach Wien zur Einladung des Erzherzogs-Reichsverwesers veranlaßt worden sind, zu übergeben. Ich glaube, daß dieser Bericht an den Finanz-Ausschuß zu verweisen sein wird, um darüber sein Gutachten abzugeben. (Eine Stimme: Wie viel beträgt die Summe?) Die Summe beträgt 2300 fl. Wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt, so werde ich diesen Bericht dem Finanz-Ausschuß zuweisen. — Da die Abtheilungen nicht neu verloost worden sind, und viele Mitglieder ausgetreten, andere eingetreten sind, so muß ich bekannt machen, daß folgende neu eingetretene Mitglieder in nachstehende Abtheilungen eingetheilt worden sind, je nach Rücksicht auf die Abtheilungen, denen die Ausgetretenen angehörten, und zwar: in die erste Abtheilung die Herren Hedrich von Prag, Stellvertreter für Herrn Kuranda, und Damm von Tauberbischofsheim, Stellvertreter für Herrn Kapp; in die achte Herr Aulike von Berlin, Stellvertreter für Bischof Müller von Münster, und Herr Perisutti von Gratz, Stellvertreter für Herrn Exmuth; in die zehnte Herr Bergmüller von Mauerkirchen, Stellvertreter für Herrn Pamer; in die dreizehnte Herr v. Aichelburg von Laibach, Stellvertreter für Herrn Buzzi, und endlich in die vierzehnte Abtheilung die Herren Spurzheim von Ybbr, Stellvertreter für Herrn Ranzoni, und Herr Gspan von Innsbruck, Stellvertreter für Herrn Schmidt von Brixen. Es wird den Abtheilungs-Vorständen davon Nachricht zu geben sein. — Durch Herrn Julius Hoffmann von Eisfeld ist der Betrag von 83 fl. 43½ kr., als Resultat einer, in Saalfeld vorgenommenen Sammlung für die deutsche Kriegsflotte übergeben worden. Herr Jucha übergibt auf Ersuchen der Herren Rothschild und Söhne für die deutsche Flotte die Summe von 1000 fl. Herr Ferdinand Auberlen hat im Namen des Kränzchens in Rödelheim das Resultat einer dort veranstalteten Abendunterhaltung mit 100 fl. im 24 fl. Fuß, mir übergeben. Diese drei Beiträge werden an das Finanzministerium zu verweisen sein. — Herr Dröge hat einen Bericht im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu erstatten.

Dröge von Bremen: Meine Herren! Ich habe Ihnen im Auftrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses einen Bericht über einige Petitionen der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin, Stolpe und Wismar zu erstatten; ich glaube, es wird am Zweckmäßigsten sein, diesen Bericht drucken zu lassen, und heute nicht darüber zu discutiren. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

„Hohe Nationalversammlung wolle über die Gesuche der Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin,

Stolpe und Wismar zur motivirten Tagesordnung übergehen."

Präsident: Herr von Lindenau wünscht eine Eröffnung wegen des gestrigen Beschlusses, die Ergänzungswahlen in die Ausschüsse betreffend, zu machen.

v. Lindenau von Altenburg: Meine Herren! Ueber den Grundsatz, nach welchem die Ausschüsse durch neue Wahlen ergänzt werden sollen, ist gestern Beschluß gefaßt worden. Allerdings bietet die Ausführung einige praktische Schwierigkeiten aus dem doppelten Grunde dar, einmal, weil mehrere Abgeordnete in mehreren Ausschüssen sich befinden, und somit nicht gleichzeitig an deren Sitzungen Theil nehmen können, und dann, weil die Ausschüsse bei den Vorschlägen, die sie zu machen haben, es vermeiden müssen, Doppelwahlen zu treffen, die wieder neue Wahlen erfordern würden. Zu Beseitigung dieser Schwierigkeiten sind einige vorbereitende Maßregeln nothwendig; als Unterlage dazu bedürfen wir vom Büreau ein vollständiges Verzeichniß aller in den jetzigen Ausschüssen fehlenden Abgeordneten, und dann ein vollständiges Verzeichniß aller dermalen anwesenden Abgeordneten, die in keinen Ausschüssen sind, da dieß wohl der nächste Gegenstand unserer Wahlen sein müßte. Zu diesem Behuf schlage ich vor, daß heute nach der Sitzung alle Vorstände von Ausschüssen sich hier an der Tribüne versammeln möchten, um eine vorläufige Einleitung dieses Geschäftes zu berathen. Das Weitere wird dann nächste Woche, namentlich Mittwoch, geschehen können, wo ich voraussetze, daß hier und in den Ausschüssen keine Sitzung sein wird, vielmehr dann alle Ausschüsse sich mit diesen Wahlen ausschließlich beschäftigen werden. — Ich habe ferner von Seiten des Ausschusses für die Geschäftsordnung einen Bericht anzuzeigen, der durch Beschluß vom 10. August dem Ausschuß über die Vorfälle vom 7. und 8. August aufgetragen wurde. Der Bericht ist erstattet; ich unterlasse es, die Anträge vorzulesen, weil diese ziemlich zahlreich und dann nicht recht verständlich sein werden, wenn nicht gleichzeitig die dazu veranlassenden Eingaben vorgetragen werden. Der Bericht muß jedenfalls zum Druck, und auf eine spätere Tagesordnung gebracht werden.

Präsident: Den letzten Bericht werde ich sogleich in Druck geben, und auf eine der künftigen Tagesordnungen setzen. Was den ersten Vorschlag des Herrn v. Lindenau betrifft, so werde ich hiernach sämmtliche Vorstände der Ausschüsse einladen, nach der Sitzung sich hier an der Tribüne zu versammeln, um wegen der Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen eine vorläufige Berathung zu pflegen. — Für die heutige Tagesordnung sind auf einige Interpellationen die Antworten von Seiten der Reichsminister angekündigt. Der Herr Reichsminister für die auswärtigen Angelegenheiten hat das Wort.

Reichsminister **Heckscher:** Meine Herren! Eine hohe Versammlung hat vernommen, daß nach einer einstimmig ausgesprochenen Ansicht des Ministerraths die Erklärung auf die Interpellation, die sich auf die Vorlage des Programms des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bezieht, einstweilen nur auf ganz kurze Zeit auszusetzen sei mit Hinsicht auf das Eintreffen von der Nachricht des Abschlusses des Waffenstillstandes zwischen Dänemark und Deutschland. Bei dieser Gelegenheit erlauben Sie mir, zu sagen, daß eine nähere Mittheilung von der königl. preuß. Regierung über den Inhalt der Bedingungen dieses Waffenstillstandes bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten noch nicht eingegangen ist. Es wird aber diese Mittheilung, sowie sie eingeht, der hohen Versammlung baldmöglichst kundgegeben werden. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir zugleich, einige Anzeigen in Betreff des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu machen. Sie wissen, meine Herren, daß der Braunschweig'sche Bevollmächtigte und Legationsrath Liebe sich als Gesandter des Reichsministeriums nach dem Haag verfügt. Er begibt sich dorthin auf seinen Wunsch in Begleitung des Herrn Bernhardy. Beide Herren sind mit den streitigen Verhältnissen in Beziehung auf Limburg vertraut, und ihre Einsicht und Sachkunde geben die Bürgschaft, daß unsere Rechte und Interessen dort kräftig werden vertreten werden. Diese Herren würden ihre Reise schon angetreten haben, aber Herr Liebe hat mich indessen ersucht, seine Abreise wegen Gesundheitsrücksichten um zwei Tage verschieben zu dürfen, was ich ihm nicht versagen konnte. Er wird spätestens am Sonntag abgehen. Nach Brüssel war, wie Sie wissen, der Graf Keller als Gesandter ernannt. (Vielstimmiger Widerspruch.) Alsdann irre ich mich, allein dieser Irrthum ist von keiner Bedeutung. (Mehrere Stimmen: Man hört hier nichts!)

Präsident: Ich bitte Sie, sich ruhig zu verhalten, und ihre Plätze einzunehmen.

Reichsminister **Heckscher:** Ich bitte wiederholt, meinen Irrthum zu entschuldigen. Herr Graf Keller, mit dem ich darüber gesprochen, war wegen seiner Gesundheit nicht im Stande, die Mission anzunehmen, und demnächst habe ich dem Ministerrath die Ernennung des Generals v. Drachenfels zu dieser Mission vorgeschlagen. Der Ministerrath hat diese genehmigt, und es hat solche auch die Genehmigung des Reichsverwesers erhalten. Derselbe hat sich bereits in Begleitung des Herrn Munchen, Abgeordneten für Luxemburg, nach dem Orte seiner Bestimmung begeben. Von Herrn Raveaux habe ich ebenfalls die Zusicherung erhalten, daß er noch im Laufe dieser Woche die Reise nach der Schweiz antreten werde. Endlich habe ich mitzutheilen, daß ich von Herrn Donelson, Gesandten der Vereinigten Staaten am preuß. Hofe, brieflich aus Baden, wo er sich gegenwärtig aufhält, die Nachricht erhalten habe, daß er in Folge eingetroffener Depeschen bevollmächtigt sei, offizielle Beziehungen zu der provisorischen Centralgewalt zu pflegen, und er kündigt mir sein Eintreffen in dieser Eigenschaft hier an. (Bravo!) Ich wende mich jetzt zu der Interpellation in Betreff Limburgs. Diese Interpellation, die von dem Herrn Abgeordneten Wernher von Nierstein und einer Reihe anderer Abgeordneten eingebracht wurde, lautet so:

„Wir Unterzeichneten stellen an das Reichsministerium des Aeußeren die Frage, ob und welche Schritte mit Hinblick nach den letzten Vorkommenheiten im Herzogthume Limburg geschehen seien, um den Beschluß der Nationalversammlung vom 19. Juli zu behaltigen."

Auf diese Interpellation erlaube ich mir, Folgendes zu antworten. Es wird einer hohen Versammlung der gründliche, tüchtige Bericht des Herrn Abgeordneten Zachariä und die umfassende Discussion, die sich daran geknüpft hat, noch gegenwärtig sein. Gleichwohl dürfte es nicht überflüssig erscheinen, wenigstens die Hauptpunkte, die sich auf diese wichtige Angelegenheit beziehen, in Kürze an Ihren Augen vorüberzuführen. Im Jahre 1830 sagten sich bekanntlich die belgischen Provinzen von dem verein. Königreiche der Niederlande los, und damals wurde von den Belgiern auch das Großherzogthum Luxemburg und die Provinz Limburg mit Ausnahme der Festungen Luxemburg und Mastricht besetzt, und eine Reihe von Jahren hindurch verwaltet. In dem Londoner Conferenzprotokolle vom October 1831 wurde die definitive Lostrennung Belgiens von Holland sanctionirt, und die Regulirung der Grenzverhältnisse und übrigen Beziehungen späteren Negociationen vorbehalten. Im Jahre 1832 oder 1833 zeigte der niederländische Gesandte für den Großherzog von Luxemburg

Digitized by Google

bei der deutschen Bundesversammlung an, daß er sich genöthigt sehe, einen Theil des Großherzogthums Luxemburg abzutreten, und der Großherzog nicht im Stande sein werde, eine entsprechende Territorialüberweisung an den deutschen Bund zu beschaffen. Es wurde hierauf keinerlei definitive Antwort gegeben. Im Jahr 1836 erklärte aber die Bundesversammlung, daß sie in die Abtretung des angeführten Theils von Luxemburg ohne eine Territorialentschädigung nicht einwilligen könne. Im April 1839 wurde endlich der definitive Tractat zur Regulirung der gegenseitigen streitigen Verhältnisse in Beziehung auf Belgien und Holland, und der betreffenden Interessen und Rechte des deutschen Bundes und der nassauischen Agnaten festgeschlossen, wobei die Rechte und Interessen Deutschlands durch die damaligen Gesandten von Oesterreich und Preußen vertreten wurden. Es wird nöthig sein, die Artikel dieses Vertrages, die ohnehin sehr kurz sind, Ihnen wieder zu vergegenwärtigen; da heißt es im ersten Artikel:

„Le territoire Belge se composera des provinces de Brabant méridional, Liége, Namur, Hainault, Flandre occidentale, Flandre orientale, Anvers *et Limbourg*, telles qu'elles ont fait partie du Royaume-Uni des Pais-Bas, constitué en 1815, *à l'exception des districts de la province de Limbourg*, désignés dans l'article IV."

Der zweite Artikel lautet so:

„Sa Maj. le Roi des Pays-Bas, Grand-Duc de Luxembourg, consent à ce que dans le Grand-Duché de Luxembourg, les limites du territoire Belge soient telles qu'elles vont être décrites ci-dessous,"

also, daß er den Theil des Großherzogthums Luxemburg abtritt. Der Art. III, der Hauptartikel, heißt:

„*Pour les cessions faites dans l'article précédent*, il sera assigné à Sa Majesté le Roi des Pais-Bas, *Grand-Duc de Luxembourg, une indemnité territoriale dans la province de Limbourg*,"

und endlich Art. IV:

„En exécution de la partie de l'art. I. le relative à la province de Limbourg et par suite des cessions indiquées dans l'art. II, il sera assigné à Sa Majesté le Roi des Pais-Bas, *soit en sa qualité de Grand-Duc de Luxembourg, soit pour être réunis à la Hollande*, les territoires dont les limites sont indiquées ci-dessous:"

Nun werden unter ein und zwei die Territorialdistricte auf beiden Ufern der Maas näher bezeichnet, welche zu dieser Territorialentschädigung bestimmt sind. Im Art. V heißt es:

„Sa Maj. le Roi des Pais-Pas, Grand-Duc de Luxembourg, s'*entendra avec la Confédération Germanique et les Agnats de la maison de Nassau*, sur l'application des stipulations renfermées dans les art. III et IV. ainsi que sur tous les arrangements que les dits articles pourraient rendre nécessaires, soit *avec les Agnats* ci-dessus nommés de la maison de Nassau, soit *avec la Confédération Germanique*."

Das war der Inhalt dieses Tractates vom 19. April 1839. Darauf erfolgte im Laufe desselben Jahres bei der Bundesversammlung eine Erklärung des großherzoglich luxemburgischen Gesandten, welche im Wesentlichen darauf hinausgeht, daß der König von Holland aus diesem erwähnten Districte, aus der Provinz Limburg, an beiden Seiten der Maas gelegen, ein Herzogthum Limburg gebildet habe, und daß er für dieses Herzogthum mit Ausnahme der immer im Besitze Hollands gebliebenen Festung Mastricht dem deutschen Bunde beitrete; er müsse sich aber dabei vorbehalten, daß dieses Großherzogthum mit Holland unter eine Verfassung und Verwaltung gestellt werde, jedoch werde dieses keinen Eintrag thun der Anwendung der Bundesverfassung auf besagtes Herzogthum Limburg. Die Erklärung der Bundesversammlung hierauf lautet im Wesentlichen dahin, daß die Bundesversammlung sich den Eintritt des gesammten Herzogthums Limburg in den deutschen Bund gefallen lasse, daß sie annehme, daß die Stellung des Herzogthums unter eine Verfassung und Verwaltung mit Holland der unbedingten Anwendung der Bundesgesetze nicht präjudicire, und daß die Weisheit des Großherzog Königs von Holland die Maßregeln zu ergreifen wissen werde, die geeignet seien, die Unzukömmlichkeiten, die aus einem solchen Vorbehalte entstehen könnten, zu beseitigen. Ich muß nun noch thatsächlich erwähnen, daß im Laufe des Jahres 1840 bei der Revision der niederländischen Grundverfassung, das Herzogthum Limburg als Provinz Hollands aufgezählt wurde. Nun brauche ich Ihnen, meine Herren, nicht zu vergegenwärtigen, was im Jahre 1848 geschehen ist. Allein es scheint hier von hoher Bedeutung, daß, sowie alle anderen Regierungen deutscher Bundesstaaten in Gemäßheit der Beschlüsse des Vorparlaments die Wahlen in ihren respective Staaten zur Nationalversammlung anordneten, dieses gleichfalls sowohl in Luxemburg, als in Limburg geschehen ist, und daß Abgeordnete aus beiden Ländern hier in dieser Nationalversammlung sitzen. Es kamen nun in mannigfacheo Vorstellungen die Unzuträglichkeiten zur Sprache, die aus solchen Zuständen sich ergeben müssen, und daß es unzulässig sei, daß auf diese Weise Limburg gleichzeitig zum Bundesstaate Deutschland, und als Provinz dem Königreich Holland angehöre. Dieses war der Anlaß des Berichtes des Abgeordneten Zachariä, und der Discussion, die sich daran knüpfte. Die Beschlüsse der Nationalversammlung entsprachen buchstäblich den Anträgen des Ausschusses für internationale Verhältnisse, und es lautet nun der erste Beschluß folgendermaßen:

„Die deutsche Nationalversammlung beschließt, daß sie die bisherige Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundesverfassung betrachte;"

der zweite Beschluß lautet:

„daß es sich von selbst verstehe, daß der in der achten Sitzung vom 27. Mai d. J. gefaßte Beschluß der Nationalversammlung, wornach alle Bestimmungen einzelner deutschen Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerk nicht übereinstimme, nur nach Maßgabe des Letzteren — ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet — als gilltig zu betrachten sind, — auch für Limburg verpflichtend seien."

Weitere Anträge in Beziehung auf die Verhältnisse zwischen Limburg und Holland einerseits, und zwischen dem Bundeslande Limburg und dem Bundesstaat Deutschland andererseits, bezogen sich auf die in Frage gestellte Verpflichtung Limburgs, einen Theil der holländischen Staatsschuld zu übernehmen. In dieser Beziehung lautet gleichfalls nach Vorlage des Berichts und darauf erfolgter Discussion der Beschluß der Nationalversammlung dahin:

„Die deutsche Nationalversammlung beschließt, daß die Frage über die Verpflichtung des Herzogthums Limburg zur Theilnahme an der holländischen Staatsschuld der provisorischen Centralgewalt zur Vermittelung, und einer die Rechte Limburgs wahrenden definitiven Regierung, deren Ratification der Na-

Digitized by Google

tionalversammlung vorbehalten wird, überwiesen werde."

Ich habe nun in zwei Worten in Beziehung auf diesen ersten Theil der limburgischen Angelegenheiten mitzutheilen, was bisher von der Centralgewalt geschehen ist, um diese Beschlüsse zu verwirklichen, und ich glaube, daß unter den vorliegenden Umständen nichts Anderes zur Zeit von ihr geschehen konnte. Ich habe vor allen Dingen den Gesandten nach dem Haag beauftragt, der niederländischen Regierung von diesen Beschlüssen der Nationalversammlung officielle Mittheilung zu machen, und die entsprechende Erklärung der niederländischen Regierung darauf entgegenzunehmen, und fernere Maßregeln zur Verwirklichung dieser Ihnen verlesenen Beschlüsse zu beantragen. Ich glaube, meine Herren, daß unter den vorkommenden Umständen bei der nicht unstreitigen Natur dieser verwickelten Verhältnisse zur Zeit nichts Anderes geschehen konnte; aber ich kann die Versicherung hinzufügen, daß das Reichsministerium entschlossen ist, die Rechte und Interessen Deutschlands in dieser hochwichtigen verwickelten Frage in ihrem ganzen Umfange zu wahren. (Beifall.) Meine Herren! Ich wende mich nun zu einem zweiten Theile der limburgischen Frage, wenn ich sie so bezeichnen darf, der Kürze wegen. Es sind in verschiedenen Protestationen, Petitionen und Eingaben mannigfaltigen Inhalts, die größtentheils durch die Vermittelung des limburgischen Abgeordneten v. Scherpenzeel bei der Nationalversammlung, oder auch direct bei der Centralgewalt eingegangen sind, Beschwerden erhoben, und zur Justification des Thatbestandes dieser Beschwerden Belege verschiedener Art und verschiedener Beweiskraft annectirt worden. Der Gegenstand dieser Beschwerden ist, wenn man ihn zusammenfaßt, folgender: Es seien holländische Truppen nach Limburg geschickt worden, und sie hätten sich erlaubt, gewaltsam die deutschen Fahnen von Thürmen und öffentlichen Gebäuden abzunehmen, es seien bei dieser Gelegenheit die deutschen Fahnen und Farben insultirt, sie seien namentlich mit Füßen getreten worden, und die holländische Regierung habe die deutsch gesinnten Bewohner des Herzogthums Limburg vorzugsweise mit Einquartirungslast beschwert, — das ist ungefähr der Gesammt-Inhalt dieser zahlreichen Petitionen. Ich habe über den Gegenstand dieser Beschwerden mehrfache Unterredungen mit dem niederländischen Gesandten sowohl, als den Abgeordneten von Limburg gehabt, und es sind successive verschiedene Eingaben und Aufklärungen von Seiten der niederländischen Regierung bei der Centralgewalt eingegangen; zunächst theilte Herr v. Scherf, jetziger Bevollmächtigter bei der Centralgewalt für Limburg und Luxemburg, Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Leiningen einige Actenstücke mit; es war dieß ein Auszug einer Depesche des königl. niederländischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten d. d. 7. August 1848, und die Uebersetzung eines, wie es scheint, officiellen Artikels aus dem niederländischen Staatscourant vom Haag d. d. 8. August. Der wesentliche Inhalt dieser Mittheilung ist darauf gerichtet, zu sagen, daß die Anzahl dieser holländischen Truppen viel zu gering sei, um die Besorgniß zu erwecken, als strebe Holland dahin, auf gewaltsame Weise zum Voraus die Erledigung der Streitpunkte herbeizuführen; die alleinige Absicht der Absendung dieser Truppen sei gewesen, die von mehrfachen Aufwiegelungen compromittirte Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und es habe die holländische Regierung dabei nur die ausschließliche Absicht gehabt, im beiderseitigen Interesse eines deutschen Bundeslandes sowohl, als Hollands, die erforderliche Ruhe und Ordnung einstweilen wieder herzustellen, und das sei denn auch ohne allen gewaltsamen Eingriff geschafft worden. Ich habe nicht umhin gekonnt, dem Herrn Bevollmächtigten v. Scherf zu bemerken, daß das zu allgemein, und ich könne es nicht leugnen, einigermaßen evasiv sei, und ich habe ihn gebeten, mir darüber eine größere Beruhigung zu verschaffen, da ich doch nicht umhin könne, den niederländischen Hof mit der Sachlage bekannt zu machen, und die erforderlichen Maßregeln durch die Vermittelung unseres Gesandten dort zu beantragen. Ich habe darauf zwei fernere Mittheilungen erhalten, zunächst von dem Legationssecretär des Herrn v. Scherf, Dubois, die Mittheilung einer Proclamation der Herren Abgeordneten von Limburg, indem die holländische Regierung der Ansicht war, daß der Inhalt dieser Proclamation der Abgeordneten von Limburg durch den Inhalt der Beschlüsse der Nationalversammlung nicht vollkommen gerechtfertigt sei, und daß eben der Inhalt dieser Proclamation wesentlich, oder doch wenigstens einigermaßen dazu beigetragen habe, die erwähnte Aufregung in Limburg herbeizuführen. Ich kann nun in dieser Beziehung der Ansicht des Herrn Dubois oder des Herrn v. Scherf nicht sein; ich gebe zu, daß der Inhalt der Beschlüsse der Nationalversammlung auf eine etwas absolute Weise aufgestellt ist; allein es ist ganz ausdrücklich von den Abgeordneten von Limburg die dringende loyale Aufforderung daran geknüpft worden, auf keine Weise durch Nichtbeachtung der bestehenden Gesetze die vorwaltende Ruhe zu stören, und es ist ganz ersichtlich, daß der Zweck der Herren v. Scherpenzeel und Schönmäckers ein guter gewesen ist, nämlich die sehr aufgeregte Bevölkerung von Limburg zu beschwichtigen, und es läßt der Zusatz dieser Proclamation in meinen Augen nicht den geringsten Zweifel darüber, wie diese Herren bemüht gewesen sind, die Beobachtung der Gesetze als eine Nothwendigkeit hinzustellen und vor Gewaltthaten zu warnen, und ich erlaube mir, weil es meine Ueberzeugung und die Absicht des Reichsministeriums ist, noch hinzuzufügen, daß es die bestimmte, feste Absicht der Centralgewalt ist, die Rechte und Interessen Deutschlands, die ihm verfassungsmäßig zukommen, unbedingt zu wahren und aufrecht zu halten, und wenn die Einwohner von Limburg darin eine Beruhigung finden, so wird es der Centralgewalt zur Genugthuung gereichen. Meine Herren! Eine fernere Mittheilung des Herrn Scherf war allerdings viel befriedigenderer Art; ich sehe mich daher veranlaßt, sie Ihnen in extenso vorzulesen. Sie lautet so:

„Ich beehre mich, in Beziehung auf unsere heutige Unterredung den anliegenden Auszug — in Uebersetzung — ganz ergebenst mitzutheilen, um davon nach Gutfinden Gebrauch machen zu können. — Ich kann dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Aufregung in dem Herzogthum Limburg, welche die militärischen Maßregeln nöthig gemacht hat, blos dadurch veranlaßt worden ist, daß die limburgischen Herren Deputirten zur Nationalversammlung den Beschluß derselben in der limburgischen Angelegenheit, und noch dazu in keiner ganz richtigen Weise, in dem Lande bekannt gemacht haben, wozu sie weder beauftragt, noch berufen waren. Ohne dieses hätten die Vorfälle, worüber sie sich gegenwärtig beschweren, gar nicht stattgefunden."

Eine Annere hierzu ist folgende, welche allerdings geeigneter ist, einstweilen einen weit höheren Grad der Beruhigung über diese Vorfälle und ihre Absicht zu gewähren. Es ist ein Auszug der Uebersetzung eines Schreibens des königlich niederländischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 14. August 1848:

„Sie können überall sagen, daß es nicht wahr ist, daß die deutschen Fahnen von unseren Truppen abgenommen und mit Füßen getreten seien. Die Fahnen, welche von den Thürmen in den Dörfern wehten, sind von den Truppen

respectirt worden, und nur eine Fahne, welche auf der Spitze eines Freiheitsbaumes wehte, und worauf die Worte: „Keine Abgaben mehr!“ geschrieben waren, hat man als ein revolutionäres Zeichen betrachtet, und deren Abnahme befohlen, welche auf die erste Aufforderung erfolgt ist. In einem andern Orte haben die Bauern von selbst eine Fahne, auf welcher sich dieselben Worte befanden, eingezogen, sobald sie von der Annäherung der Truppen Nachricht erhielten. — Dieß ist die Wahrheit.“

Nun, meine Herren, in dieser Lage der Sache, bei der entschieden kund gegebenen guten Absicht der holländischen Regierung, vorläufig beruhigende Aufklärung über diese Thatsachen zu geben, welche Gegenstand der Beschwerden waren, habe ich den Gesandten nach Limburg dahin instruirt, die holländische Regierung mit dem thatsächlichen Inhalt der eingegebenen Beschwerden ihrem ganzen Umfange nach unter Vorlage der betreffenden Belege bekannt zu machen, sie zu ersuchen, vor allen Dingen eine genaue Untersuchung über den respectiven Thatbestand der verschiedenen Gegenstände der Beschwerden anzustellen, und für den Fall, daß sie sich bewahrheiten sollten, trotz der gegebenen Aufklärung und Zusicherung die Remedur und entsprechende Genugthuung bei der niederländischen Regierung zu beantragen. Damit glaube ich den Gegenstand dieser Interpellation für jetzt erledigt zu haben.

Präsident: Herr Wernher will einen Antrag stellen.

Wernher von Nierstein: Ich werde als Antwort auf die Eröffnungen des Ministers des Auswärtigen zwei Anträge stellen; den ersten, daß die von ihm erwähnten und nur auszugsweise und nicht von Allen gehörten mitgetheilten Aktenstücke zu Jedermanns Einsicht auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden, vereint mit denjenigen procès verbaux und Nachrichten, welche die Localbehörden des Herzogthums Limburg in die Hände ihres Abgeordneten gegeben haben, und welche aus den Händen desselben in die Hände des Ministeriums gekommen sind. Mein zweiter Antrag geht aber dahin, daß die Nationalversammlung aussprechen möge, das Ministerium des Aeußern habe in dieser Angelegenheit nicht den Grad von Befliſſenheit bewiesen, den es hätte beweisen sollen, und ich gründe dieses auf einen Theil des Beschlusses unserer Versammlung, welcher von dem Minister des Aeußern nicht hervorgehoben worden ist. Außer dem Antrage des Ausschusses kam auch noch vor ein besonderes Amendement des Abgeordneten Clemens, dasselbe lautete folgendermaßen: „Zugleich fordert die Nationalversammlung die provisorische Centralgewalt auf, diesen Beschlüssen eine der Dringlichkeit der Umstände entsprechende möglichst schleunige und wirksame Folge zu geben.“ Daß eine solche Dringlichkeit der Umstände vorlag, wird mir leicht sein, Ihnen darzulegen. In diesem Augenblicke nämlich liegt den Staaten von Holland ein Project zu einer neuen Verfassung vor, und in jenem Project ist Limburg als ein Theil der Staaten von Holland ohne Bezeichnung der besonderen Beziehungen zu Deutschland aufgeführt. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn dieses Project durchgehen sollte, ein fait accompli vorläge, das neue Hindernisse dieser Bethätigung des Beschlusses der Nationalversammlung entgegenwerfen würde. Es ist also hier ein Schaden im Verzug; die Dringlichkeit liegt vor. Noch mehr aber wird sie begründet durch die Aeußerungen der Holländer und der Freunde derselben. Das holländische Handelsblad, ein halboffizielles Blatt, enthält folgende Mittheilung: „Die Mehrheit unserer Nationalversammlung bereue ihre Beschlüsse, und sie werde nicht auf den Vollzug derselben dringen.“ Eine derartige Aeußerung kann nicht anders ... (Unruhe.)

Präsident: Lassen Sie den Redner seinen Antrag motiviren.

Wernher: Dazu habe ich das Recht. Eine solche Aeußerung kann nicht anders, als den nachtheiligsten Einfluß auf die Achtung der Welt vor uns haben; sie kann nicht anders, als betrübend und trostlos sein für die Bewohner von Limburg. Vereinigen Sie damit die Handlungen der holländischen Behörden: Fliegende Colonnen haben die Festungen Mastricht und Venloo verlassen, die Bewohner eingekerkert, welche Arndt's Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ gesungen haben; sie haben die Fahnen von den Thürmen herabgenommen; laut widersprechend, daß jener Beschluß der Nationalversammlung eine Zukunft und Realität habe. So liegt die Nothwendigkeit vor, um unser und Limburgs willen hier bestimmt aufzutreten. Da nun von Seiten des Ministeriums die Absendung eines Gesandten länger verzögert worden ist, als dieses hätte geschehen sollen, so glaube ich, meinen Antrag begründet zu haben. (Bravo von der Linken.)

Präsident: Die Anträge, welche Herr Wernher gestellt hat, werden an den Ausschuß für völkerrechtliche Verhältnisse zu verweisen sein. — Die Dringlichkeit ist nicht behauptet worden. (Wernher: Allerdings!) Da jetzt die Dringlichkeit behauptet wird, so werde ich darüber abstimmen lassen. Diejenigen, welche die Anträge des Herrn Wernher für dringlich halten, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Resultat ist zweifelhaft; ich bitte also Diejenigen, welche den Antrag nicht für dringlich erachten, sich zu erheben. (Es erhebt sich eine ungefähr gleiche Anzahl Mitglieder, wie vorher.) Das Büreau ist zweifelhaft über das Resultat der Abstimmung. Wir müssen zählen. Meine Herren! Diejenigen, die die Dringlichkeit nicht wollen, die also wollen, daß der Antrag an den Ausschuß gehe, um weiter darüber zu berichten, bitte ich, stehen zu bleiben. (Nachdem die Zählung erfolgt ist:) Die Dringlichkeit ist mit 232 gegen 160 Stimmen erkannt. Herr Eisenmann hat das Wort!

Eisenmann von Würzburg: Mit großem Bedauern habe ich eben vernommen, daß die Dringlichkeit in einer völkerrechtlichen Frage erkannt worden ist, und zwar eine Dringlichkeit, welche fordert, daß diplomatische Angelegenheiten aus dem Stegreife abgemacht werden sollen. (Bravo!) Meine Herren! Das ist kein Vorgehen einer Versammlung wie der unsrigen. (Unruhe.) Wollen Sie erlauben! Allein .... (Große Unruhe auf der Linken.) Ich habe das Wort!

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Eisenmann: Allein wo kommt ein solcher Beschluß her? (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich muß Sie diese Unterbrechung zu unterlassen bitten. Ich glaube, der Redner hat das Recht, zu sprechen, weil er, wie ich nach dem Eingang schließen muß, eine Verweisung an den Ausschuß verlangen wird, und dafür die Gründe auseinandersetzen will.

Eisenmann: Ich will mich nicht auflehnen gegen den Beschluß der Versammlung, sondern nur einige Worte darüber sprechen. Daß es gerade von Mitgliedern Ihrer Seite (zur Linken gewendet) gebilligt worden ist, daß die Sache zur schnellen Berichterstattung an einen Ausschuß verwiesen werde ...

Präsident: Herr Eisenmann, ich bitte, jetzt zur Sache zu kommen.

Eisenmann: Solches war nicht thunlich, weil die Geschäftsordnung nicht unterscheidet zwischen einer Dringlichkeit, die sofortige Abmachung des Gegenstandes, und dieser Dringlichkeit, welche vom Ausschuß schleunige Berichterstat-

Digitized by Google

tung verlangt. Ich habe gerade von dieser Seite Urtheile gehört, daß man sich damit befriedige, wenn der Ausschuß binnen wenig Tagen Bericht erstatte. Dieß ist allerdings bisher nicht geschehen, sondern man hat solche Fragen, wenn sie einmal einem Ausschuß übergeben waren, auf die lange Bank geschoben. Das glaubte ich, voraus schicken zu müssen. Ich ehre es gewiß, wenn die Versammlung in Betreibung ihrer Angelegenheiten, und namentlich bei unseren Beziehungen nach Außen mit voller Kraft und Energie auftritt. Aber, meine Herren, der Antrag, den der Vorredner gestellt hat, steht einem Mißtrauensvotum gegen unser Ministerium gleich. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Eisenmann: Einem Ministerium ein Mißtrauens-Votum zu geben in einer Sache, die noch im Schweben, und in der noch nichts versäumt ist, das begreife ich nicht. Hat nicht der Minister sich vorbehalten, weitere Aufschlüsse zu geben? Ja, meine Herren, wenn Gefahr vorhanden wäre, wenn vom Ministerium wichtige Pflichten versäumt wären, dann stimmte ich auch für ein Mißtrauensvotum. Ich kann dieß aber nicht finden. Es handelt sich nur um einige Nebenfragen, und bedenken Sie, meine Herren, die Lage, in welcher sich das Ministerium befindet. Wir sind umgeben von Feinden in der ganzen Peripherie von Deutschland, und vom Osten bis zum Westen und Süden reicht ein Feind Deutschlands dem andern die Hand. (Stimmen: Eben darum.) Eben darum, meine Herren, wollen wir allerdings dem Ministerium bei jeder Gelegenheit zeigen, daß wir es unterstützen, wenn es im Interesse der Nation vorschreitet; wir wollen ihm aber keine Verlegenheit bereiten, da, wo es unnütz ist. Und bedenken Sie, meine Herren, was die Folge der Annahme dieses Antrags sein würde. Das Ministerium würde wahrscheinlich abtreten, und dann bedenken Sie, welchen Dienst Sie Deutschland erweisen würden, wenn Sie in dem Augenblicke, wo Sie kaum ein Ministerium bekommen haben, dasselbe stürzen wollen. Beantworten Sie sich die Frage, wie sich dabei die Geschäfte befinden würden, und ob Sie so schnell wieder Männer finden würden, um die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, wenn sie für große Anstrengungen so belohnt würden? Ich stimme für Uebergang zur Tagesordnung, weil ich hoffe, daß das Ministerium in kurzer Zeit befriedigende Auskunft geben werde. Uebrigens bin ich dafür, daß von Zeit zu Zeit die Versammlung dem Ministerium ihre Wünsche und ihre Gesinnung zu erkennen gebe, damit das Ministerium wisse, welche Grundsätze es zu befolgen habe, und ich glaube, das Ministerium wird die Ansichten der Versammlung beachten. Aber wegen Kleinigkeiten ein Mißtrauen gegen ein Ministerium zu votiren, ist gegen allen parlamentarischen Tact.

Präsident: Herr Zimmermann von Stuttgart hat mir folgenden Antrag übergeben:

> „Für den Fall, daß die Dringlichkeit der vorliegenden Frage durch die Mehrheit ausgesprochen wird, stellt der Unterzeichnete in Betracht der Wichtigkeit solcher völkerrechtlicher Frage, deren Entscheidung Vorbereitung fordert, den Antrag: die Berathung erst am nächsten Montag oder Dienstag auf die Tagesordnung zu setzen."

Herr Vogt hat das Wort!

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich muß mich zuerst verwundern, daß bei der Behandlung mit so ungleicher Elle gemessen wird. Sie erinnern sich, daß, als ich vor kurzer Zeit einen dringlichen Antrag stellte, bezüglich auf eine Interpellation, und denselben mit kurzen Worten begründen wollte, mir diese Begründung nicht gestatten wurde. Herrn Wernher ist es gestattet worden.

Präsident: Ich erlaube mir, Herrn Vogt darauf zu antworten, indem der Vorwurf gegen mich gerichtet ist, daß ich in dem von ihm angeführten Falle über die Bestimmung der für die Interpellationen genehmigten Ordnung im Zweifel war, und nach erkanntem Irrthume mich selbst sogleich corrigirt, und Herrn Vogt das Wort ertheilt hatte.

Vogt: Es bleibt also jetzt durch diesen Vorgang festgestellt, und ich freue mich dessen, daß, wenn man einen dringlichen Antrag in Folge einer Interpellation stellen will, es dann auch gestattet ist, denselben zu begründen. Meine Herren! Ich gehe auf die Sache selbst ein. Als die Central-Gewalt geschaffen wurde, so war es der feste und ernste Wille dieser Seite des Hauses (zur Linken gewandt), dieselbe zu unterstützen in allen Angelegenheiten, welche die Einheit Deutschlands betreffen, dieselbe zu unterstützen, wo sie auftreten wollte gegen den Particularismus der Einzelstaaten, sie zu unterstützen in allen Beziehungen, welche sie haben könnte gegen das Ausland, und wo von Seiten des Auslandes die Festigkeit und die Einheit Deutschlands gefährdet werde. Meine Herren! Wir haben diese Ansicht nicht nur für uns im Stillen gehegt, wir haben auch förmlich darüber in unseren einzelnen Sitzungen berathen. Wir waren uns sehr wohl bewußt, trotzdem, daß wir erkennen mußten, daß unser Ministerium aus Abtheilungen des Hauses zusammengesetzt worden war, welche nicht mit uns übereinstimmten, die Persönlichkeiten des Ministeriums, und ihre frühere Stellung in dieser Versammlung, hatten durchaus nicht unsern Beifall; allein trotz dieser Unbeliebtheit des Ministeriums auf unserer Seite, hatten wir dennoch beschlossen, es zu unterstützen, wenn es kräftig und entschieden im angegebenen Wege vorwärts gehen sollte. Wir hatten geglaubt, eine Bürgschaft zu finden in früheren Aeußerungen einzelner Persönlichkeiten des Ministeriums. Wir glaubten, daß das „Entweder — Oder" das Panier des Ministeriums geworden sei. (Bravo!) Meine Herren! Ich bedaure, daß dieß nicht der Fall ist, ich bedaure, sagen zu müssen, daß das Ministerium in allen Angelegenheiten, die bis jetzt vor die Nationalversammlung gekommen sind, mit einer Lauheit und Unentschiedenheit sich benommen hat, die wir nicht erwartet hatten. Das ist gleichfalls der Fall in dieser Frage. Die Sache steht nicht so, daß man sich mit den nichtssagenden Floskeln des niederländischen Geschäftsträgers hätte begnügen können. Es sind Truppen, fliegende Colonnen, in Limburg eingerückt, trotzdem, daß von Störungen der Ordnung in Limburg Niemand etwas zu Ohren gekommen ist. Außerdem ist es uns bekannt geworden, daß an die fliegenden Colonnen der Befehl ergangen ist, sich zurückzuziehen, sobald deutsche Bundestruppen das Land betreten werden. Man erwartete holländischer Seits, daß von Seiten der Centralgewalt energisch eingeschritten würde, und man mußte dieß erwarten, weil man die Beschlüsse des Ministeriums von Seiten Hollands mit Füßen getreten hatte. Was thut man, statt energisch einzuschreiten? Man versäumt die Zeit, man erkundigt sich hier und da, ob vielleicht Jemand gewillt sei, als Gesandter nach dem Haag abzugehen. Die Centralgewalt ist seit 8 Wochen konstituirt, und erst jetzt erfährt man, daß man nach so langer Zeit einen Gesandten geschickt habe, der eine Erläuterung fordern soll. Meine Herren! Das ist nicht die Art, wie man die Einheit Deutschlands begründen soll, und wie man dem Auslande Respect vor Deutschland einflößt; das ist nicht die Art, wie man im Namen eines großen einigen Deutschlands auftritt. So trat früher der Bundestag auf

Digitized by Google

dieses jämmerliche Werkzeug der Repräsentation einzelner Staaten, und der nur handelte im Namen eines vielköpfigen Willens. Meine Herren! Auf solche Art sollte ein Ministerium nicht auftreten, das sich nach dem Programm und nach Dem, was wir hier aus dem Munde von Ministern gehört haben, zur Aufgabe gesetzt hat, die Einheit Deutschlands nach Außen respectiren zu machen, und sie nach Innen zu kräftigen. Auf solche Art befördert man nur den Particularismus; denn Holland ist in Beziehung auf uns, und durch den Besitz von Limburg, ebenfalls ein kleiner Particularstaat. Man zieht dieses Unkraut des Particularismus langsam auf, man gibt ihm den Dünger, den es braucht, um als Schlingpflanze auf unserm politischen Felde zu wachsen, statt daß man durch kräftiges Auftreten diesen Particularismus vernichtete. Meine Herren! Herr Eisenmann hat gesagt, der Wernher'sche Antrag sehe ihm wie ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium aus; — ich muß gestehen, ich begreife nicht, wie man die Anträge des Herrn Wernher anders verstehen kann. Sie sind ein Mißtrauensvotum, sie enthalten ein Mißtrauensvotum, und ich hoffe, daß die Nationalversammlung ein solches Mißtrauensvotum auch ausspricht. (Bravo!)

Präsident: Fürst Lichnowsky!

Fürst **Lichnowsky** (vom Platze): Ich verzichte.

Präsident: Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß der Zimmermann'sche Antrag als präjudiciell von mir zur Unterstützung gebracht werden müsse. Der Antrag geht darauf hin, die Verhandlung, welche für dringlich erklärt worden ist, erst künftigen Montag oder Dienstag auf die Tagesordnung zu setzen. Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl der Mitglieder.) Er ist unterstützt.

Wernher von Nierstein: Es ist keineswegs meine Absicht gewesen, einen übereilten Entschluß der Versammlung hervorzurufen. Wenn also zwischen der Berathung zwei Nächte inne liegen sollen, so habe ich nichts dagegen. Es hat aber die Dringlichkeit bei mir eine andere Absicht gehabt. Indem ich diesen Antrag gestellt und begründet habe, bin ich von der inneren tiefen Ueberzeugung ausgegangen, daß unsere Verhältnisse auf der Schwebe stehen (Unruhe), und daß es nothwendig ist, durch den entschiedenen Ausdruck unseres Willens nicht das Ministerium zu stürzen, nein, es zu stützen. (Stimmen: Wie so?) Wir wollen nicht die sclavischen Lobredner und Lobhudler des Ministeriums sein, wir wollen nicht jede Handlung und Unterlassung desselben in den Himmel erheben; ebensowenig aber wollen wir die verbissenen Tadler desselben sein. Wo aber irgend etwas nicht geschehen ist, was hätte geschehen sollen, dann ziemt es uns, aufzutreten, und das zu rügen, und dieß um so mehr in einer Lage, wo ein großer Theil der Welt an der Realität unserer Stellung, und an der Wahrheit unserer Zukunft zweifelt. Darum müssen wir beweisen, daß Das, was wir gewollt haben, wir auch durch die That belegen und verwirklichen wollen, und das Reichsministerium muß uns Dank sagen, wenn wir es, sei es auch öffentlich, erinnern, daß in seinen Handlungen eine Lücke sei, und daß es diese auszufüllen habe. Das ist die Absicht gewesen, warum ich aufgetreten bin, und dieß mußte öffentlich geschehen, damit Limburg es erfahre, damit Holland es wisse, daß man mit uns keinen Scherz treiben darf, damit nicht, wie es oft geschehen, man sage, wir seien eine Versammlung von Philosophen und Staatskünstlern, daß man vielmehr sehe, daß wir Staatsmänner sind, daß wir Das, was wir beschließen, vorher reiflich überlegt haben, und im Stande und gewillt sind, unsere Beschlüsse unter allen Umständen auszuführen. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Es hat über die Frage der Verweisung auf die Tagesordnung für Montag Herr Siemens das Wort verlangt.

Siemens von Hannover: Ich bin gegen diesen Antrag. Ich habe für die Dringlichkeit der Sache gestimmt, aber nicht in dem Sinne, um darnach eine Censur über das Ministerium aussprechen zu sehen, sondern nur, um demselben Gelegenheit zu geben, die Sache sofort zu erledigen, so daß man dann entweder zur Tagesordnung übergehe, oder die Sache an den internationalen Ausschuß verweise, damit dieser darüber Bericht erstatte; denn ich glaube, es kann ein solcher Bericht bis Montag schon fertig sein, sehe daher nicht ein, warum man die Sache überhaupt verschieben will. Ich glaube zwar, daß man den Ernst der hier gefaßten Beschlüsse gegen Holland zeigen muß; ich glaube aber nicht, daß, wie von der andern Seite her behauptet worden ist, schon jetzt Grund vorliegt zu der Annahme, daß in Holland wirklich böser Wille gegen Deutschland vorherrsche, glaube vielmehr, daß man zunächst das Gegentheil annehmen muß. (Stimmen: Oh!) Wäre dem nicht so, dann müßte allerdings Holland zeigen, was es heiße: jusque *dans* la mer!

Reichsminister **v. Schmerling:** Das Ministerium erlaubt sich, die hohe Versammlung zu ersuchen, diesen Gegenstand in keiner Weise zu vertagen, sondern sofort die Berathung fortzusetzen. Das Ministerium ist sich bewußt, in dieser Angelegenheit alle Vorkehrungen getroffen zu haben, welche im Bereiche der Möglichkeit und der Pflicht lagen; es kann daher in keiner Weise auch nur auf 24 Stunden den Verdacht auf sich ruhen lassen, als hätte es seine Pflicht nicht erfüllt. Das Ministerium bittet daher dringend, daß diese Verhandlung gepflogen werde, damit ihm im Laufe derselben Gelegenheit gegeben werde, und es Gelegenheit nehmen könne, sein Verfahren in seinem ganzen Umfange zu rechtfertigen. (Mehrere Stimmen: Bravo! Sehr gut!)

Reichsminister **Heckscher:** Ich kann mich der eben ausgesprochenen Ansicht als der meinen nur unbedingt anschließen, und ersuche Sie, die Discussion fortzusetzen, und darnach zu beschließen. Um so weniger aber, meine Herren, kann ich mir eine solche Unterstützung gefallen lassen, wie sie von Herrn Wernher beabsichtigt zu sein scheint. (Von mehreren Seiten: Bravo! — Heiterkeit.) Ich protestire gegen eine solche Unterstützung, versichere aber, daß ich in aller und jeder Beziehung das Bewußtsein habe, meine Pflicht zu thun, und daß ich beim leisesten Tadel dieser Versammlung auf der Stelle abtreten werde. (Lebhafter Beifall im Centrum. Bravo auf der Linken.)

Präsident: Fürst Lichnowsky!

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Ich verzichte.

Nieffer von Hamburg: Meine Herren! Ich wollte Sie auf etwas aufmerksam machen, worauf noch nicht hingewiesen worden ist, obgleich es gewiß Allen deutlich vorliegt. Der Antrag ist nämlich ein doppelter, indem er einmal die Vorlegung von Documenten Seitens des Ministeriums verlangt, dann aber eine Mißbilligung des Verfahrens desselben Ministeriums ausgesprochen haben will. Der erste Antrag will uns also die Materialien für das künftige Urtheil verschaffen, der zweite aber provocirt dieses Urtheil, ehe uns die Documente vorliegen, ehe wir von den Materialien Kenntniß genommen haben. Es scheint mir nun, daß ein solches Verfahren nicht möglich ist, daß wir vielmehr nur beschließen können, daß die Documente vorgelegt werden, daß also ungeachtet des Wunsches des Ministeriums die Vertagung eintreten, die Papiere zunächst vorgelegt und dem Ausschusse überwiesen werden müssen.

Digitized by Google

Reichsminister **Heckscher**: Ich bitte nochmals ums Wort. Meine Herren! Ich muß gegen diese Eintheilung des Antrages nochmals auf das Entschiedenste protestiren. Die Papiere, deren Vorlage man verlangt, werden sogleich, oder es sollen wenigstens Anstalten getroffen werden, daß sie sofort in ihrem ganzen Umfange vorgelegt werden. Aber, meine Herren, wenn ich auch nicht auf die Unterstützung eines Theils dieser hohen Versammlung rechnen kann, so rechne ich doch insoweit auf Ihre Billigkeit und Gerechtigkeitsliebe, daß, wenn das Ministerium Sie ersucht, die Berathung sogleich fortzusetzen, und uns nicht unter der Last dieser Anklage zu lassen, Sie so gerecht und billig sein werden, diesem Wunsche, dieser Bitte zu entsprechen. (Bravo!)

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich stimme dafür, daß die Verhandlung bis auf einige Tage ausgesetzt werde; das Nähere mögen Sie selbst beschließen. Ich habe den Antrag nicht deßwegen unterstützt, um den Umschlag des Ministeriums herbeizuführen; es ist auch nicht meine Absicht, in dieser Frage irgend ein directes Mißtrauensvotum zu geben, endlich bin ich nicht gemeint, daß das Ministerium abtreten müßte, wenn die Verhandlung dieser Frage auch zwei, drei Tage ausgesetzt werden sollte. Das Ministerium ist in gewisser Beziehung der officielle Führer dieses Hauses, wir aber sind die Treiber, und wir wollen es treiben, wenn es nicht recht und nicht rasch geht, und wollen treiben; aber das will nicht heißen, daß wir es forttreiben wollen. Wenn aber das Ministerium in einer gewissen Beziehung mit einer Drohung hierherkommt, und sagt: „Wir treten ab, wenn Ihr nicht wollt, wie wir," so ist das eine Verletzung wider diese Versammlung. (Bewegung.) Das ist meine Ansicht. — Die Sache ist höchst verwickelt. Die Holländer sind ein uns sehr befreundeter Stamm, mit dem wir auf freundschaftlichem Fuße stehen wollen; aber mit Niemanden werden wir auf freundschaftlichem Fuße stehen, wenn wir nicht zeigen, daß wir Muth und Kraft haben. Nach den neuesten Vorkommnissen scheint es mir, daß das Ministerium eine gewisse Schwäche gezeigt hat; und wir sind es, welche diesen Zustand aufdecken und beseitigen müssen; wenn wir in einer Frage der innern Politik, die auch zugleich eine Frage der äußern Politik ist, mit allem Ernste zu Werke gehen, so wird das die erste Bedingung des Erfolges für unsere Politik sein. Ich bitte Sie, für den Antrag des Herrn Zimmermann zu stimmen.

v. Neuwall von Wien: Ich achte vollkommen den Antrag des Ministeriums, welches durchaus nicht unter einer solchen Anklage stehen will; aber es thut mir leid, mich dennoch dem Antrage von Riesser anschließen zu müssen. Man fordert uns auf, ein Mißtrauensvotum zu geben. Das ist ein Urtheil; wir haben aber keine Acten vor uns. Das erste Mal, wo man öffentlich dem Ministerium entgegentritt, muß umsomehr gehörig geprüft und gewürdigt werden. Ich glaube also, auf den Antrag des Ministeriums nicht eingehen, sondern erst die Acten auf dem Tische des Hauses niederlegen lassen zu müssen, und ich trage darauf an, daß zuerst die Acten vorzulegen seien. (Bewegung.)

Graf **Schwerin** aus Pommern: Zunächst, was die Form der Sache betrifft, so muß ich mich leider der Ansicht des Herrn Vogt anschließen, indem meiner Ansicht nach, indem der Präsident die Motivirung des Antrages von Wernher gestattet hat, nicht der Geschäftsordnung gemäß verfahren worden ist. Das Gesetz über die Interpellationen der Minister sagt, daß nur dann in eine sofortige Berathung über den Gegenstand eingetreten werden soll, wenn ein Antrag gestellt wird, den die Versammlung als sehr dringend erklärt... (Unruhe, Zwischenruf.)

Präsident: Ich bitte, nicht zu unterbrechen.

Graf **Schwerin**: Wenn ich mich aber recht erinnere, so ist in früheren Fällen zuerst für einen Antrag die Dringlichkeitsfrage gestellt worden, und dann hat man die Motivirung des Antrags zugelassen, und ich glaube, daß umsomehr bei den Interpellationen dieses Verfahren inne gehalten werden muß, als das jetzige Verfahren gegen das Gesetz ist. Es ist daher in dem von Vogt angeregten früheren Falle richtig verfahren, und es wird daher auf das frühere Verfahren zurückzugehen sein. (Widerspruch auf der Linken und im Centrum.) Was die Sache selbst betrifft, so kann ich mich nur dem Antrag auf Tagesordnung anschließen, denn ich halte es in keiner Weise für einen Beweis der Schwäche, sondern für einen Beweis der Kraft, daß das Ministerium dem Andringen, welches von vielen Seiten gemacht wird: einzuschneiden schroff in die Verhältnisse — nicht nachgibt, sondern Das thut, was bei der Neubildung der Zustände, in der wir uns befinden, jetzt durchaus nothwendig ist, an die gegebenen Verhältnisse, wie sie liegen, anzuknüpfen, um von da aus auf dem diplomatischen Wege zu unterhandeln, zu vermitteln und auf diesem Wege die vaterländischen Angelegenheiten zu ordnen. — Was die Limburger Sache betrifft, so scheint nach den Mittheilungen des Ministeriums des Aeußern Alles geschehen zu sein, was geschehen konnte. Die Herren werden sich erinnern, daß eben erst diplomatische Beziehungen mit Holland angeknüpft sind. Ich weiß nicht, ob der Gesandte im Haag bereits angelangt ist; wenn er es ist, so kann er es erst in den letzten Tagen sein, und hat unser Ministerium bis dahin nicht einmal das Organ gehabt, um in Unterhandlungen zu treten. Es ist sehr leicht, zu sagen, wie es hier von Seiten des Herrn Vogt gesagt worden ist: „Ja, man muß kräftig sich zeigen, durchgreifen, — man muß entschieden sein!" — Das ist viel leichter gesagt, als gethan; wer es mit Deutschland wohlmeint, der wird, bevor er handelt, gründlich überlegen, der wird Verständigung suchen. Das Ministerium sucht diese Verständigung, und ich glaube, dafür, daß es Das thut, ihm dankbar verpflichtet sein zu müssen. Es verdient in dieser Frage durchaus keinen Tadel, und wir können daher auch nur auf die Tagesordnung übergehen, weil ausdrücklich behauptet worden ist, daß in dem Antrag ein Mißtrauensvotum liegen solle, und ich danke es dem Ministerium, daß es erklärt hat, daß es ein solches Mißtrauensvotum sich nicht gefallen lassen wird.

Präsident: Ich muß zuerst auf einige Bemerkungen über meine Handhabung der Geschäftsordnung antworten. Es ist bei den Interpellationen schon mehrmals Zweifel gewesen, wie sie zu verhandeln sind, und ich bin von vornherein der Ansicht gewesen, daß die Bestimmungen, die darüber getroffen sind, nicht als erschöpfend erscheinen. Es ist in dem Beschlusse der Nationalversammlung gesagt: „Nach abgegebener ministerieller Erklärung findet eine sofortige Berathung über den Gegenstand nur dann statt, wenn ein Antrag gestellt wird, den die Versammlung als sehr dringend anerkennt." Es ist hier nicht gesagt, daß der Antrag nur schriftlich und unmotivirt gestellt werden soll, sondern es handelt sich lediglich von einem Antrage. Eine kurze Motivirung des Antrages habe ich daher für zulässig gehalten. Ich denke, dieß Verfahren ist das rechte. (Zustimmung auf der Linken und in den Centren.) Ich werde also in ähnlichen Fällen so verfahren. — Herr Blum hat das Wort.

R. Blum von Leipzig: Meine Herren! Obgleich ich mich in der Hauptsache um das Wort gemeldet hatte, so will ich doch, da mir das Wort gegeben ist, über die Vorfrage meine Meinung aussprechen. Ich glaube allerdings, daß das

Digitized by Google

Ministerium vollkommen Recht hat, daß, wenn irgend ein Tadel in der Versammlung ausgesprochen wird, es sich alsdann nach parlamentarischer Ueblichkeit zurückziehen müsse; allein ich glaube nicht, daß in dem Antrage, der gestellt ist, ein Tadel enthalten ist. Ich glaube, versichern zu können, daß mir im parlamentarischen Leben ein so empfindliches Ministerium noch nicht vorgekommen ist. In England und in den französischen Verhandlungen namentlich sind Anträge gegen die Ministerien vorgekommen, die Verhandlungen aber haben sich 3 bis 4 Wochen darüber hinausgesponnen, bis der Beschluß darüber gefaßt wurde. Ich glaube daher, unser Ministerium wird binnen 24 Stunden einem Antrage nicht erliegen. Die Vorlesung der Actenstücke, wenn sie auch hier vorgeschlagen werden konnte, als für die Sache geeignet, ist nicht genügend, um sich heute hinreichend zu unterrichten, und ich muß daher den Zimmermann'schen Antrag unterstützen, daß man die Papiere auf den Tisch dieses Hauses niederlegt, und die Verhandlungen darüber bis zum Montag vertagt.

Präsident: Ich muß bemerken, daß der Wernher'sche Antrag mir nicht schriftlich überreicht ist. Er geht übrigens darauf: „einestheils die Acten über die gegenwärtige Frage auf dem Tisch des Hauses offen zu legen, anderntheils zu erklären, das Ministerium habe nicht den Grad von Beflissenheit in der Limburger Sache gezeigt, den es habe beweisen müssen." Herr Riesser stellt dazu den Antrag, daß die Versammlung die Vorlage der betreffenden Papiere beschließe, die Berathung des zweiten Antrages des Herrn Wernher aber bis nach geschehener Kenntnißnahme von jenen Papieren aussetzen möge. Ueber die Vorfrage hat Herr Waitz noch das Wort verlangt.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Es wird auch mir vergönnt sein, zunächst über den formellen Anlaß der heutigen Debatte ein kurzes Wort zu sprechen. (Mehrere Stimmen: Vorfrage!) Meine Herren! Es ist von allen Rednern vor mir darauf Rücksicht genommen, ich werde dasselbe Recht haben, wie diese. Ich glaube, daß das Gesetz über die Interpellationen nach Dem, was hier vorgetragen ist, einer authentischen Interpretation bedarf, und ich meine, daß diese nur von der Versammlung, nicht von dem Präsidenten allein gegeben werden kann. Es ist in dem Beschluß nicht ausdrücklich gesagt, ob vor der Erklärung der Dringlichkeit eine Begründung stattfinden darf, oder nicht. Bei anderen Anträgen ist eine solche Begründung nicht zulässig, ich weiß darum nicht, ob sie in diesen Fällen geschehen soll. Meines Erachtens sollte es nicht der Fall sein; allein ich bescheide mich, daß darüber nur die Versammlung einen Beschluß fassen kann. — Was dann die Sache selbst betrifft, meine Herren, so muß ich den Antrag, den zuerst Herr Riesser gestellt hat, unterstützen, den Antrag, daß wir heute nur die erste Hälfte des Wernher'schen Antrags annehmen, daß nämlich die Papiere auf die Tafel des Hauses niedergelegt werden, weiter aber die Angelegenheit an den internationalen Ausschuß zur Begutachtung verweisen. Herr Riesser hat, wenn ich mich nicht irre, in seinem schriftlichen Antrag den letzten Punkt abgeändert, und blos eine Vertagung der Debatte in Uebereinstimmung mit den Herren Zimmermann und Blum beantragt. Meine Herren! Es genügt mir das nicht, ich wünsche, daß wir diese Frage an unseren Ausschuß verweisen. Die Minister haben das Gegentheil hier beantragt, ich glaube aber, daß die Versammlung darauf keine Rücksicht nehmen soll. Es handelt sich von der Würde der Versammlung, von einem Verfahren, welches sie als Präjudiz für ähnliche Fälle aufstellen wird, und da dürfen wir nicht auf das Ministerium, wir dürfen nur auf unsere Stellung Rücksicht nehmen, und ich glaube, uns geziemt es, daß wir in solchen Fällen eine Prüfung eintreten lassen, und ich meine nicht, daß eine solche Prüfung schon als irgend ein Mißtrauen gegen das Ministerium erscheinen könne. Wird uns ein Antrag gebracht, so muß er geprüft werden, er mag sein, wie er will, er mag kommen, woher er will; finden wir, daß er unbegründet ist, so verwerfen wir ihn, aber wir thun es nicht übereilt, und ohne die Verhältnisse zu kennen. — Herr **Vogt** hat Rücksicht genommen auf die Stellung seiner Partei gegen das Ministerium. Meine Herren! Ich will nur ein Wort hinzufügen. Ich glaube, es gibt hier in diesem Hause keine ministerielle Partei; wenn auch das Ministerium aus der Majorität hervorgegangen ist, so wird sich die Majorität nie und nimmer als ministerielle Partei betrachten, denn wir sind kein Parlament in einem gewöhnlichen Sinn, wir sind eine constituirende Versammlung, und unser Hauptzweck steht in keiner Beziehung zum Ministerium. (Stimmen: Sehr richtig!) In der Rücksicht, glaube ich, ist die Stellung des Ministeriums eine außerordentlich schwierige; denn ich bin der Meinung, das Ministerium hat keine fünf Personen in diesem Hause, auf die es sich mit Sicherheit stützen kann (Heiterkeit), während jedes andere Ministerium in jeder anderen Versammlung eine feste, zuverlässige Partei hat, mit der es Hand in Hand geht. Dieß, glaube ich, muß uns veranlassen, behutsam, aber auch entschieden, unsere Stellung dem Ministerium gegenüber zu nehmen. Dieß aber, glaube ich, muß auch für das Ministerium eine zweifache Warnung sein, auch in seinen Maßregeln behutsam zu sein, denn es hat keine Majorität hinter sich, auf die es sich mit Sicherheit verlassen kann. Darum beantrage ich nochmals die Verweisung des Antrags an den internationalen Ausschuß; denn dieß entspricht unserer Stellung zum Ministerium.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Ich muß mich zuerst dahin erklären, daß die Motivirung des Antrags des Herrn **Wernher** auf mich einen gerade entgegengesetzten Eindruck gemacht hat, als auf Herrn **Vogt**. Ich habe mich sehr darüber gefreut, daß unser Herr Präsident eine Motivirung zugelassen hat; ich habe dieß als ein glückliches Präcedenz für die Zukunft angesehen, und hoffe, daß bei allen künftigen Interpellationen eine kurze Motivirung gestattet sein wird. (Zustimmung auf der Linken und dem linken Centrum.) — Ich komme nun auf den gegenwärtigen Antrag, und begreife vollkommen die Susceptibilität des Ministeriums. Ich will nicht sagen, daß der zweite Theil des Antrags des Abgeordneten **Wernher** ein Mißtrauensvotum ist; er könnte aber als eine unklare, formlose Gestalt dem Ministerium erscheinen, welche sich mit der Zeit zu einem Mißtrauensvotum ausbilden könnte (Heiterkeit), und einem solchen Gefühl gegenüber begreife ich, besonders da es hier das erste Mal der Fall ist, vollkommen eine auf das Höchste getriebene Susceptibilität; ich würde sie theilen, wenn ich auf dieser Bank (nach der Ministerbank zeigend) säße. (Fortdauernde Heiterkeit.) Ich glaube aber wirklich, um mit dem letzten Redner zu sprechen, daß uns diese Rücksicht nicht zu leiten hat. Wir haben den Ministern Dank zu wissen, daß sie ein so geläutertes Ehrgefühl bewiesen haben, wir haben gewiß nie daran gezweifelt; ich aber z. B., der mit für die Dringlichkeit gestimmt hat, habe nicht mit meinem Votum die Absicht verbunden, eine Debatte herbeizuführen, wie die über den König von Hannover, sondern habe nur die Ansicht gehabt, zu verhindern, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Tribüne besteige, um gewohntermaßen auf acht oder vierzehn Tage die Debatte hinauszuschieben. Haben wir aber einmal die Dringlichkeit beschlossen, und somit diese Gefahr beseitigt, dann, glaube ich, ist es wirklich unsere Pflicht, über diese Frage mit kaltem Blute, mit richtiger Wür-

Digitized by Google

digung und vollkommener Wissenschaft zu urtheilen. Ich muß mich dahin erklären, daß der zweite Theil der Debatte auf Montag verschoben werde, und heute nur die Papiere auf die Tafel des Hauses kommen.

Römer von Stuttgart: Ich spreche gegen den beantragten Uebergang zur Tagesordnung, im Interesse des Ministeriums; aber ich spreche auch gegen den Antrag des Abgeordneten Zimmermann, wornach der Gegenstand auf zwei oder drei Tage hinausgeschoben werden soll. Hätte die National-Versammlung die Dringlichkeit des Gegenstandes nicht zu ihrem Beschlusse erhoben, so wäre die Frage eine ganz andere, dann könnte sie den ordnungsmäßigen Gang nehmen, den andere Geschäfte dieses Hauses auch nehmen, d. h. die Sache könnte an einen Ausschuß verwiesen, hierauf darüber discutirt und Beschluß gefaßt werden. In dem Beschlusse der Dringlichkeit erblicke ich nichts Anderes, als den Ausspruch, der Gegenstand solle sofort zur Berathung und Erledigung kommen. Wäre die Nationalversammlung von der Ansicht ausgegangen, daß sie über die vorliegende Frage noch nicht gehörig informirt sei, so hätte sie meines Erachtens die Dringlichkeit derselben nicht aussprechen sollen. Ich glaube darum, daß es eine nothwendige Folge des Ausschusses der Majorität ist, dem Antrage des Abgeordneten Zimmermann entgegenzutreten. Ich glaube auch, die Actenstücke, wie sie vorliegen, sind von der Art, daß sie schon jetzt, namentlich wenn sie der Minister der auswärtigen Angelegenheiten nochmals vorliest, eine sofortige Berathung und Beschlußnahme zulassen. Auch begreife ich vollkommen, daß Minister, gegen welche ein Tadel ausgesprochen wird, sich beeilen, diesen Tadel sobald als möglich von sich abzuwälzen. (Ruf nach Schluß.)

Reichsminister **v. Schmerling**: Jene Actenstücke, meine Herren, die zur Aufklärung in dieser Angelegenheit dienen könnten, sind allerdings bereit, um dem Hause vorgelegt zu werden; nach meinem Ermessen sind aber diese Actenstücke nicht Dasjenige, was den eigentlichen Bezug auf diese Angelegenheit nimmt. Es ist von Seiten des Antragstellers, Herrn Wernher, im Allgemeinen ausgesprochen worden, das Ministerium habe in dieser Angelegenheit nicht mit jener Schnelligkeit, die ihm obgelegen wäre, seine Pflicht erfüllt. Das, meine Herren, können Sie nicht aus Urkunden entnehmen, die uns von Seiten des holländischen Gesandten zugekommen sind, sondern nur aus jenen Erklärungen, die wir sofort Ihnen zu geben im Stande sein werden; ich sehe daher gar nicht ein, wie ein Herbeischaffen der bezüglichen Urkunden auf die Tafel des Hauses einen Aufschub dieser Verhandlung bedingt. Jene Urkunden, die Ihnen heute im Auszuge mitgetheilt wurden, können Ihnen nun sofort in extenso vorgelegt werden, sonst wüßte ich keine Urkunden in dieser Angelegenheit auf die Tafel dieses Hauses niederzulegen, weil Sie vernommen haben, daß der diplomatische Verkehr mit Holland erst eingeleitet ist. (Schluß! Schluß!)

Reichsminister **v. Beckerath**: Meine Herren! Das Ministerium ist einstimmig in dem Wunsche, daß die vorliegende Frage heute verhandelt werden möge. Diese Frage verstehe ich dahin: ob die Nationalversammlung glaubt, daß das Ministerium während einer dreiwöchentlichen Amtsthätigkeit im Stande gewesen sei, in der limburger Angelegenheit mehr zu leisten, als es geleistet hat, und darüber, meine Herren, können Sie die Entscheidung heute treffen. Es handelt sich darum, ob die Nationalversammlung es für möglich hält, daß die Verwickelungen, die wir dem vorigen, jetzt zu Grabe getragenen Systeme verdanken, in einer so kurzen Frist in entsprechender Weise geordnet werden können; es handelt sich darum, ob die Versammlung gemeint ist, daß in einem Augenblicke, wo wichtige diplomatische Verhandlungen angeknüpft sind, hier über eben diesen Gegenstand ein Beschluß gefaßt werde. Das, meine Herren, sind so einfache, parlamentarische, auf das Materielle des Gegenstandes so wenig bezügliche Fragen, daß darüber schon heute ein Beschluß gefaßt werden kann, und ich bitte Sie wiederholt, für mich, und im Namen meiner Collegen, verschieben Sie darüber die Verhandlung nicht.

Präsident: Ueber die Vorfrage, ob wir sogleich ins Materielle eingehen wollen, oder einen weiteren Aufschub beschließen, wird jetzt zur Abstimmung geschritten werden können. Ich frage zuerst die Nationalversammlung, ob sie über die Vorfrage, nämlich darüber, ob sogleich ins Materielle eingegangen werden soll, die Verhandlung für erschöpft hält? Diejenigen, die diese Vorfrage für erschöpft halten, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Frage ist also reif zur Abstimmung. Meine Herren, ich glaube, daß ich zuerst den Antrag des Herrn Riesser zur Abstimmung bringen müßte, der dahin geht, daß die Nationalversammlung die Vorlegung der betreffenden Papiere beschließe, die Berathung des Wernher'schen Antrags aber bis nach geschehener Kenntnißnahme der Papiere aussetze. Sodann hat Herr Waitz den motivirten Antrag gestellt, daß der zweite Antrag des Herrn Wernher an den Ausschuß verwiesen werde. Würde der Riesser'sche Antrag nicht angenommen, dann würde ich den Waitz'schen zur Abstimmung bringen.

Graf **v. Schwerin** aus Pommern: Was zunächst die Vorlegung der Actenstücke betrifft, so glaube ich, bedarf es darüber einer Fragestellung nicht, da das Ministerium bereits erklärt hat, die betreffenden Actenstücke auf den Tisch des Hauses sofort niederlegen zu wollen, und es scheint mir, als sei damit die Frage erledigt. Was aber den weiteren Antrag betrifft, so glaube ich, kann die Fragestellung nur in der Weise geschehen, daß die Frage auf Tagesordnung zuerst gestellt werde; die Frage auf Tagesordnung heißt nichts Anderes, als ob die Nationalversammlung sich mit den Erklärungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten für jetzt begnüge, und auf den Antrag des Herrn Wernher nicht weiter eingehen wolle, und dieser Antrag geht daher am Weitesten, wird daher der Ordnung, die wir bisher immer beobachtet haben, gemäß zuerst zur Abstimmung kommen müssen; wird darauf nicht eingegangen, so wird sich weiter fragen, ob die Versammlung die weitere Discussion und die weiteren Beschlüsse verlangen will, und drittens, ob der Antrag des Herrn Wernher angenommen werden soll?

Präsident: Ich habe die Frage auf Tagesordnung nur darum nicht gestellt, weil in das Materielle der Sache noch nicht eingegangen war, sonst würde ich sie gestellt haben.

Löwe von Calbe: Meine Herren! Ich muß bemerken, daß ich nicht glaube, daß der Waitz'sche Antrag zur Abstimmung kommen kann. Dieser geht nämlich dahin, den Beschluß, den die Nationalversammlung in dieser Angelegenheit schon gefaßt hat, wieder zu vernichten. Wir haben schon gehört, daß diese Angelegenheit eine dringliche ist, die Frage ist nur die, wann wir diesen dringlichen Antrag zur Besprechung und Beschlußfassung bringen wollen? Wenn wir aber die Dringlichkeit erklärt haben, so ist nach meiner Meinung damit schon beseitigt, ihn an die Commission zu verweisen.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich muß mich hiergegen aussprechen. Zuerst haben wir zwei Anträge für dringlich erklärt, und ich empfehle Ihnen die Annahme des einen; sodann aber sind auch frühere Beispiele vorgekommen, wo eine vorläufige Verhandlung einer für dringlich erklärten

Digitized by Google

Sache dahin geführt hat, daß sie an einen Ausschuß verwiesen wurde; denn auch dieses ist das Resultat einer Verhandlung, und ich glaube daher, daß mein Antrag, den zweiten Theil des Antrags an den Ausschuß zu verweisen, zur Abstimmung gebracht werden muß.

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Nach der Geschäftsordnung, glaube ich, ist es ganz klar, daß der Waitz'sche Antrag überflüssig ist; er widerspricht geradezu dem Beschlusse der Dringlichkeit, dieser hat die Bedeutung, daß sofort in die Hauptverhandlung eingegangen werde. Wir haben nun beschlossen, daß die Sache an keinen Ausschuß verwiesen werden darf; durch die Annahme des Waitz'schen Antrags würden wir jetzt das Gegentheil beschließen, und also mit unserem eigenen Beschlusse in Widerspruch kommen.

Präsident: Ich glaube, daß zuerst über die Frage entschieden werden muß, ob nach dem gegenwärtigen Staud der Verhandlung die Tagesordnungsfrage zur Abstimmung kommeu kann. Wenn die Nationalversammlung beschließt, daß gegenwärtig diese Frage noch nicht gestellt werden könne, weil über das Materielle der Sache noch nicht berathen ist, so würde ich dann nach meinem früheren Vorschlage zuerst den Antrag des Abgeordneten Riesser, und wenn dieser verworfen wird, den des Abgeordneten Waitz zur Abstimmung bringen.

Wesendonck von Düsseldorf: Es versteht sich meines Erachtens für Jeden, der die Geschäftsordnung richtig verstebt, von selbst, daß der Antrag auf Tagesordnung jetzt, wo es sich um eine Vorfrage handelt, nicht gestellt und die Versammlung nimmermehr darüber befragt werden kann. Der Herr Präsident selbst darf diese Frage gar nicht eher stellen, als über die Vorfrage entschieden ist, ob in das Materielle der Sache eingegangen werden solle.

Graf **Schwerin** aus Pommern: Selbst auf die Gefahr hin, zu Denjenigen zu gehören, die die Geschäftsordnung nicht verstehen, bin ich doch der Meinung, daß zunächst die Frage auf Tagesordnung gestellt, und da Meinungsverschiedenheit hierüber vorhanden ist, vor Allem gefragt werde, ob zuerst über die Tagesordnungsfrage abgestimmt werden solle. (Widerspruch.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Graf **Schwerin** aus Pommern: Der Gegenstand der Frage ist eben der, ob die Nationalversammlung mit den Erklärungen des Herrn Ministers über die limburger Frage für jetzt sich zufrieden geben will, oder nicht. Der Ausspruch des Zufriedenerklärens mit den Erklärungen des Herrn Ministers ist der Uebergang zur Tagesordnung, und Das, was bisher gesprochen wurde, denn in dem Sinne geschehen, daß man mit den Erklärungen sich zufrieden geben könne. Der Antrag auf Tagesordnung ist meines Erachtens hiernach vollkommen an seinem Platz.

Reh von Darmstadt: Vor wenigen Tagen waren wir in derselben Lage, wie heute. Damals wurde auch bei einer Vorfrage gefordert, daß zunächst über die Tagesordnung abgestimmt werden solle; und damals hatte der Herr Präsident erklärt, es könne hierauf gar nicht eingegangen werden, er könne diese Frage gar nicht stellen, weil sie das Verhältniß der Verhandlung ganz umkehre. In derselben Lage sind wir jetzt auch. Ueber die Sache ist noch gar nicht gesprochen worden, sondern es war blos von der Form die Rede, in welcher sie behandelt werden soll. Erst wenn darüber abgestimmt ist, daß die Verhandlung hierüber stattfinden solle, können wir auf die Sache selbst näher eingehen.

Kerst von Meseritz: Ich muß auch mich Demjenigen anschließen, was der Abgeordnete Reh gesagt hat. Wir sind nicht bei der Verhandlung über den Gegenstand, der hier die Veranlassung zu der Discussion gegeben hat, sondern wesentlich in Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Zimmermann, und über denselben kann unmöglich zur Tagesordnung gegangen werden. (Mehrere Stimmen: Ganz richtig!)

Präsident: Obgleich auf einen früheren Vorgang Bezug genommen wurde, so glaube ich doch, daß jener Fall ein anderer war; auch kann man nicht sagen, daß heute noch gar nicht über den Gegenstand verhandelt worden sei. Uebrigens will ich mir die Entscheidung darüber nicht zulegen, ob ich die Frage auf Tagesordnung stellen könne, sondern ich muß die Nationalversammlung hierüber consultiren, und wenn beschlossen wird, daß die Frage auf Tagesordnung gestellt werden solle, so muß ich mich hier, wie in Allem, in den Beschluß fügen. Ich werde also, wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt, über welchen Widerspruch ich dann weiter verhandeln lassen müßte, die Frage stellen, ob ich in der gegenwärtigen Lage der Verhandlung die Frage auf Tagesordnung stellen solle. Da nun wirklich, wie es scheint, ein solcher Widerspruch nicht erfolgt, so stelle ich die Frage: Will die Nationalversammlung, daß ich in dem gegenwärtigen Stande der Verhandlung die Frage auf Tagesordnung stelle? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Diese Frage ist also nicht zu stellen, und ich komme nun nach meinem früheren Vorschlag auf den Antrag des Abgeordneten Riesser, der dahin geht, daß die Versammlung die Vorlegung der betreffenden Papiere beschließe, die Berathung des zweiten Antrags des Abgeordneten Wernher aber bis nach geschehener Kenntnißnahme von jenen Papieren aussetze. Nach diesem Antrag würde also ein bestimmter Tag, an welchem die weitere Verhandlung stattfinden soll, noch nicht festgesetzt sein. (Siemens vom Platz: Ich bitte um Trennung der Frage!) Die Trennung der Frage ist gar nicht mehr nothwendig, denn die Minister haben die Vorlage schon zugesagt, und ich kann die Frage nur im Zusammenhang stellen.

Ziegert von Minden: In Beziehung auf die Fragestellung will ich nur bemerken, daß nach der Geschäftsordnung und nach der Regel, die doch entscheiden müssen, zuerst der Antrag der Herren Minister auf sofortige Verhandlung zur Abstimmung kommen muß. Der Antrag ist für dringend erklärt, und eine Folge der Dringlichkeitserklärung ist die sofortige Verhandlung und Abstimmung. Das ist die Regel der Geschäftsordnung, und hiernach muß zunächst gehandelt werden. Die zweite Frage wird sich auf den Antrag des Abgeordneten Zimmermann beziehen, der nur insofern von der Regel abweicht, als er einen zweitägigen Aufschub verlangt. Der dritte Antrag ist der des Abgeordneten Waitz, der von der Regel ganz abgehen will, und eine Verweisung an den Ausschuß fordert. Nach der Regel wird also der Antrag der Herren Minister zunächst zur Abstimmung kommen müssen.

Präsident: Ich muß mich für die Richtigkeit dieser Ansicht aussprechen. Da die Minister gefordert haben, daß die Verhandlung sofort stattbabe, so muß diese Frage vorgehen.

Vogt von Gießen: Die Anträge der Abgeordneten Zimmermann und Riesser sind einfache Anträge auf Vertagung der Discussion, weiter nichts. Die Minister wollen nicht vertagen, sondern discutiren. Wir sind mitten in der Discussion. Es muß also gefragt werden, ob wir vertagen wollen, und wenn wir nicht vertagen, so fahren wir in der Discussion fort. Die Sache ist sehr einfach.

Präsident: Ich werde nun die Frage stellen, ob die Nationalversammlung sofort in die Verhand-

Digitized by Google

lung über das Materielle der Frage eingehen will, und damit wäre der Antrag des Abgeordneten Riesser und Waitz verworfen. Diejenigen, die wollen, daß sofort in die Verhandlung über das Materielle der Frage, die der Abgeordnete Wernher angeregt hat, eingegangen werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist bejaht.

Reichsminister **v. Schmerling**: Meine Herren! Ich habe in der materiellen Frage selbst zunächst um das Wort gebeten, nicht allein, weil ich gegenwärtig Mitglied des Ministeriums, und daher bei der Leitung aller Geschäfte betheiligt, und für ihre Beförderung verantwortlich bin, sondern insbesondere deßhalb, weil ich, wie dieses der hohen Versammlung bekannt ist, durch die erste Zeit seit der Schaffung der Centralgewalt mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt war. Insbesondere übernehme ich die Verantwortung dafür, daß die auswärtigen Angelegenheiten die Zeit über, wo sie meiner Leitung anvertraut waren, in entsprechender Weise geführt worden sind. Meine Herren! Die Verhältnisse, unter welchen die Centralgewalt geschaffen, und der Reichsverweser sein Ministerium ernannte, sind Ihnen Allen bekannt. Freudig und willig hat er Ihrem Wunsch entsprochen, indem er, von der Deputation geleitet, in allerkürzester Zeit in Frankfurt eintraf, und die Leitung der Centralgewalt übernahm. Aber ebenso bekannt ist es, daß er seinem gegebenen Versprechen getreu, nach wenigen Tagen nach Wien zurückkehren mußte, und daß ihn der damalige Justizminister, Herr Heckscher, als verantwortlicher Rathgeber begleitete. Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß die Eile der damaligen Verhältnisse es nicht möglich machte, das Ministerium vollständig zu organisiren, und daß der Reichsverweser nur drei Räthe ernannte, um, wie er in der Botschaft an diese hohe Versammlung ausdrücklich sich aussprach, den dringlichsten Geschäften die erforderlichen Werkzeuge zu geben. Sie haben auch erkannt, daß während der kurzen Zeit, wo ich mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt war, Dasjenige geschah, was nach der Lage der Dinge möglich war. Sie haben meinen Bericht, den ich hier erstattet habe, wie ich mich heute sehr wohl und mit Vergnügen erinnere, beifällig aufgenommen. Sie haben anerkannt, daß von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nichts Anderes geschehen konnte, als interimistisch den Verkehr mit jenen Agenten fortzusetzen, die bei dem deutschen Bund von den auswärtigen Mächten accreditirt waren; Sie haben es als nicht zu vermeiden erkannt, daß der förmliche Verkehr mit den auswärtigen Mächten noch nicht eingeleitet wurde. Sie haben dortmals den Bericht von mir entgegengenommen, daß Das erst geschehen könne, wenn der Reichsverweser nach Frankfurt zurückgekehrt, und das Reichsministerium vollständig sei. Ich war damals in der Lage, den diplomatischen Verkehr anzubahnen, wie es der Würde Deutschlands angemessen ist, nämlich in der Art, daß förmlich Gesandte an die fremden Höfe abgeordnet werden, um Notificationen Seitens der Centralgewalt zu machen. Es ist also der Punkt erst von da ins Auge zu fassen, als das vollständige Ministerium seine Thätigkeit begann, und Das, meine Herren, ist kaum mehr als vierzehn Tage; die Vervollständigung ist am 15. August erfolgt und heute ist der Schluß des Monats. Ich überlasse meinem Collegen für die auswärtigen Angelegenheiten, Rechtfertigung darüber zu geben, wie binnen vierzehn Tagen der diplomatische Verkehr mit dem Auslande eingeleitet, theilweise auch durchgeführt werden kann; aber daß es bei der Lage der Dinge nicht möglich war, die schwierigen Verhältnisse, die ein Einvernehmen des Auslandes zur Folge haben — diese in vierzehn Tagen zur Entscheidung zu bringen. Ich habe mich nur verpflichtet und aufgefordert gefühlt, wenigstens für jene Zeit, wo ich die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten hatte, Rechenschaft zu geben, insofern sie auf den heutigen Gegenstand der Frage allenfalls Bezug nehmen.

Reichsminister **Heckscher**: Meine Herren! Es ist ein bekanntes Sprüchwort, daß die Kritik leicht, aber daß die Kunst schwer ist. Ich glaube, daß dieses Sprüchwort sich in keiner Beziehung mehr bewährt, als in Anwendung auf internationale Verhältnisse, und deren zugleich besonnene und kräftige Führung. Ich meinerseits, meine Herren, trete mit reinem Gewissen vor Sie hin, und hoffe es jederzeit thun zu können. Ich habe Tag und Nacht gearbeitet, und habe nichts versäumt. Meine Herren! Sie haben eben von meinem Vorgänger auf der Tribüne gehört, daß im Grunde das Ministerium als definitiv constituirt nur seit guten 14 Tagen gelten kann. Nun bitte ich Sie, zu erwägen, daß im Departement der auswärtigen Angelegenheiten Alles zu schaffen war; es war nichts vorhanden, keine Hilfskräfte, und dabei sollten der diplomatische Verkehr eingeleitet, und wichtige, sehr wichtige Verhandlungen gepflogen werden. Nun frage ich Sie, meine Herren, ob es möglich und denkbar ist, schneller in dieser Beziehung zu verfahren? Es ist von dieser Seite des Hauses (zur Linken), ich glaube von dem Abgeordneten Vogt, der Vorwurf gemacht worden, als wäre zu lange gezögert worden mit der Besetzung des Gesandtschaftspostens im Haag. Aber ich versichere, meine Herren, daß dieses nicht eine in ihrer Art leichte Aufgabe war. Man mußte sich um die Leute umsehen, die Neigung und Fähigkeit haben, solche schwierige und verwickelte Verhältnisse geschickt zu behandeln. Es sind Abgeordnete hier, ich kann sie nicht nennen, welche recht gut wissen, mit welchem Eifer und Emsigkeit ich darauf ausgegangen bin, mir solche Personen zuweisen zu lassen, und ich glaube, daß es mir vollkommen geglückt ist. Es mußten mit diesen auserwählten Personen gründliche und umfassende Unterredungen vorausgehen, um uns zu verständigen über den Inhalt der zu ertheilenden Instructionen. Das, meine Herren, betrifft die Form der Sache; nun die Sache selbst. Meine Herren! Es ist gesagt worden, wir sollten als Staatsmänner handeln, und es vergeht gewiß kein Tag, ich möchte sagen, gewiß keine Stunde, wo ich mir diese Nothwendigkeit nicht vergegenwärtige. Aber heißt das als Staatsmann handeln in einer so schwierigen und verwickelten Sache, wie diese, mit unbedächtiger Eile und einseitiger Willkür einzuschreiten? Meine Herren! Ist es Ihnen denn so gar unbekannt, daß die schleswig-holstein'sche Angelegenheit mit centnerschwerem Gewicht auf uns lastet, und wenn Sie es nicht gegenwärtig haben, so wird es aus den bevorstehenden Discussionen über diesen Gegenstand erhellen, wie schwierig in dieser Sache die Lage des Cabinets sei, und im Angesicht einer solchen Sache, in dem Bewußtsein der allseitigen Schwierigkeit derselben, da sollte das Ministerium so unbesonnen und voreilig sein, eine zweite Frage von so umfassender europäischer Bedeutung schnell zu behandeln? Nein, meine Herren, das können Sie nicht Denen wünschen, die vom ganzen Grund des Herzens die Einigung und feste Begründung Deutschlands wollen. Das darf ich in dieser Zeit andeuten, und es wird unwiderleglich aus der schleswig-holstein'schen Sache hervorgehen. Es sind die meisten Mächte Europa's und die einflußreichsten auf die Seite unserer Gegner getreten. (Links Unruhe.)

Präsident: Ich bitte, Ruhe zu halten, es ist sonst nicht Ordnung zu handhaben.

Reichsminister **Heckscher**: Auch sind in Beziehung auf die limburger Frage schon Anfragen geschehen.

Digitized by Google

Es sind schon Aeußerungen erfolgt, welche gleichfalls eine sehr abgeneigte Stimmung gegen unsere Sache bei den Mächten durchblicken lassen. Dürften wir nun so unbesonnen sein, gleichzeitig eine so schwierige Sache gewissermassen der Sachlage zum Trotz voreilig zu behandeln? Ich glaube nicht, meine Herren; ich glaube, daß ein wahrer Staatsmann — und in dieser Versammlung sind, wie ich glaube und hoffe, deren recht Viele — dieß nicht würde behaupten können. Nun, meine Herren, was die Antwort auf Das betrifft, was Herr Wernher überhaupt unmittelbar zur Rechtfertigung seines Tadelsvotum, — denn als solches muß ich die Sache betrachten, und ich freue mich, daß auf beiden Seiten dieses Hauses ich solche Stimmen vernommen habe, welche die Sache so aufgefaßt haben, — angeführt hat, so frage ich: Was hat Ihnen Herr Wernher für einen Grund dafür gesagt? Er hat gesagt: Es wäre darum geschehen, weil Beschlüsse bevorständen und Aeußerungen gefallen seien, welche einen unwiederbringlichen Schaden unserer Sache zufügen könnten. — Nein, meine Herren, daß muß ich unbedingt in Abrede stellen. Einseitige Beschlüsse und Aeußerungen, mögen sie herrühren, von welcher Autorität sie wollen, von Hoch- oder Niedergestellten, irrige Auffassungen, Verdächtigungen, Verleumdungen, absichtlich ausgestreute Gerüchte sind fürwahr keine Dinge, die gegenüber einer entschlossenen Regierung den status quo unwiederbringlich zu ändern vermöchten. Die Generalstaaten mögen über ihre Verfassung erklären, was sie wollen; so lange wir nicht unsere Genehmigung in Bezug auf Limburg geben, sind diese Erklärungen für uns als nicht geschehen zu betrachten, und wenn verleumderische oder irrige Behauptungen darüber aufgestellt worden sind, als bereuten wir unsere Beschlüsse; ich hoffe, meine Herren, die Stimme des Ministeriums, aber noch mehr die gewaltige Stimme der hohen Nationalversammlung werden dahin dringen, wo sie einen entsprechenden Widerhall und Einfluß üben werden. Also, meine Herren, ich glaube nicht, daß ich einen Tadel verdiene, und ebensowenig mein Vorgänger; aber wenn Ihre Ansicht eine andere sein sollte, so sprechen Sie es aus, und wir werden austreten; denn das ist nicht eine Empfindlichkeit, sondern unsere klare Ehrenpflicht. Je weniger das Cabinet auf feste Unterstützung rechnen mag — Herr Waitz sagt: „Nicht auf fünf Stimmen;" er muß es wissen bei der außergewöhnlichen Lage seiner Stellung, — je weniger das Ministerium eine feste, große Majorität hinter sich hat, um so gewisser ist es seine Pflicht, gewissermaßen sorgfältig an dem Barometer dieser Versammlung zu fühlen, und es sich gesagt sein zu lassen, wenn es nicht mehr, wenn auch nicht das ausdrückliche, doch das stillschweigende Vertrauen der Versammlung hat. (Vielseitiger Beifall.)

Gottschalk von Schopfheim: Meine Herren! Ich gestehe offen, die jüngste Abstimmung hat mich nicht befriedigt; ich habe geglaubt, wir müßten eine derartige Sache verschieben. Wir haben, als der Herr Minister seine Erklärung gab, dieselbe nicht gehört, und wir haben es deutlich gerufen, daß wir das Meiste, ja fast Alles gar nicht verstanden haben; ich begreife also nicht, wie das Ministerium zu dieser Delicatesse gekommen ist. Es ist mir die Idee gekommen, das Ministerium suche seinen Tod. (Oho!) Es ist nicht möglich, daß man eine Cabinetsfrage daraus machen kann. Wenn die Versammlung nicht besser instruirt ist, als es bis gegenwärtig der Fall war, ich gestehe es, ich könnte auch nicht über eine derartige wichtige Sache mit Ueberzeugung abstimmen, wenn ich sie nicht länger geprüft, oder so zu sagen, nichts davon gehört habe, wie es heute der Fall war. Ich gestehe .... (Mehrere Stimmen: Zur Sache! Präsident: Ich glaube, der Redner ist ganz bei der Sache, und muß mir solche Interpellationen verbieten.) Wenn Sie mich unterbrechen wollen, so will ich Sie daran erinnern, daß ich heute zum ersten Male hier auf dieser Stelle stehe, und warum? Weil ich finde, daß im Allgemeinen zu viel gesprochen wird. Ich wünschte eine Abkürzung, wie sie das Volk in ganz Deutschland fordert; ich werde mich aber auch kurz fassen, und habe hier nur noch auszusprechen, daß ich heute, wie die Sache auch stehen mag, nicht gegen das Ministerium stimmen werde. Der Eindruck, den es mir gemacht hat, ist kein anderer, als: das Ministerium suche eine schickliche Gelegenheit zum Rücktritt, und dieß macht deßhalb einen unangenehmen Eindruck auf mich, weil mir die Vermuthung kam, daß jene Herren, denen die Gelegenheit gegeben ist, unsere Zustände nach Außen schärfer zu betrachten, vielleicht unsere Zukunft fürchten (oho!), weil sie lieber austreten würden; ich will ihnen nicht diese Gelegenheit geben, sondern ich will ihnen sagen: „Ueberwindet als volksthümliche Minister die Schwierigkeiten!" Diese Begründung meiner Abstimmung konnte ich mir nicht vorenthalten, sonst hätte ich auch heute nicht gesprochen, weil ich wünschte, daß viel weniger hier gesprochen, aber um so rascher gehandelt werde.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Die Susceptibilität des Ministeriums... (Mehrere Stimmen: Lauter!) Ich meine doch, ich spreche laut genug. Die Susceptibilität des Ministeriums, die uns jetzt die Debatte verlängert, bewegt mich, noch einmal die Tribüne zu besteigen. Der Minister Herr v. Schmerling hat Ihnen gesagt, daß er von Anfang an mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vertraut gewesen sei, daß aber das Ministerium erst definitiv constituirt worden sei vor einem Monat (Widerspruch), oder erst vor 14 Tagen. Meine Herren! Es wundert mich, daß das vorherige Ministerium, aus den bekannten drei Männern bestehend, ein indefinitiv constituirtes hier genannt wird; es war ebenso definitiv constituirt, wie das andere (Eine Stimme: Nicht vollständig!), und Diejenigen, welchen die Geschäfte übertragen waren, hatten sie auch zu besorgen. Was hat nun das Ministerium des Auswärtigen, welches damals sich in den Händen des Herrn v. Schmerling befand, während seiner Existenz als unvollständiges Ministerium gethan? Gar *Nichts*, meine Herren. Nicht einmal die Notificationen sind abgegangen an die Mächte und die Regierungen, mit welchen man in Verhältniß stand; man machte diesen nicht einmal bekannt, daß *man existire*. Ich erinnere Sie, daß der erste Waffenstillstand mit Dänemark scheiterte, weil man von unserer Seite die Genehmigung des Reichsverwesers verlangte und zur Bedingung stellte. Von Dänemark wurde diese Bedingung abgelehnt, weil man ja von der Existenz dieses Reichsverwesers gar keine Kunde habe. Meine Herren! Eine Notification seiner eigenen Existenz, ein Beweis, daß man überhaupt dasei, gehört zu den ersten Geschäften, und ich begreife wirklich nicht, welche Geschäfte denn der Herr v. Schmerling während seiner monatlichen Thätigkeit als Minister der auswärtigen Angelegenheiten besorgt haben mag. Meine Herren! Der jetzige Minister des Auswärtigen hat Ihnen von der schleswig-holstein'schen Sache gesagt, daß sie sehr schwer auf dem Ministerium laste. Ich glaube wahrlich, daß sie ein schweres Gewicht auf den Schultern des Ministeriums werden wird, denn ich fürchte sehr, es werde sogar unter diesem Gewicht unterliegen. Wenn mich nicht alle Anzeichen trügen, meine Herren, so wird gerade in der schleswig-holstein'schen Sache die Unentschiedenheit und Unentschlossenheit in Betreibung aller auswärtigen Angelegenheiten, die ich dem Ministerium vorwarf, noch greller an den Tag

Digitized by Google

treten, als in der limburg'schen Angelegenheit. Es wird an den Tag treten, meine Herren, daß die Centralgewalt in der schleswig-holstein'schen Sache gar keine Rolle gespielt hat, und zwar durch die Schuld unseres Reichsministeriums. Meine Herren! Der Herr Reichsminister hat uns erklärt, er arbeite Tag und Nacht. Das will ich gern annehmen; es ist aber ein Unterschied darin, wie man arbeitet. Es gibt Leute, die etwas durchsetzen in einer Stunde, wozu Andere Tage nöthig haben. — Was nun die limburg'sche Angelegenheit selbst betrifft, so erinnere ich Sie daran, meine Herren, daß am Anfang Juni hier von dem Abgeordneten Ziegert an die Nationalversammlung ein Antrag gestellt worden ist bezüglich der Vorgänge in Limburg und der Beschimpfung der deutschen Farben, und daß damals der Beschluß gefaßt wurde von Seiten der Nationalversammlung, die Sache der Centralgewalt zur schleunigen Besorgung zu überweisen. Meine Herren! Das Ministerium, das seither uns gegenüber erklärt hat, es habe sich zur Pflicht gemacht, unsere Gesetze so viel als möglich zu vollziehen, hat sich um diesen Beschluß sehr wenig bekümmert; der frühere Reichsminister des Auswärtigen hat durchaus keine Schritte in dieser Angelegenheit gethan: — das nenne ich nicht schleunige Besorgung, und das nenne ich nicht Ausführung unserer Beschlüsse.

Ziegert von Minden: Meine Herren! Mein Antrag, den ich Anfangs Juni gestellt habe, ist von dem Abgeordneten Vogt nicht ganz richtig aufgefaßt worden. Ich stellte, als die limburg'sche Frage Anfangs Juni zur Erörterung gelangte, den Antrag, daß alle schon im Monate Mai dem deutschen Wesen und den deutschen Fahnen in Limburg zugefügten Unbilden Seitens des Herzogs von Limburg abgewendet werden möchten, und daß die Nationalversammlung respective der Bundestag auf eine Remedur gegen alle dem deutschen Wesen zugefügten Verhöhnungen hinwirke. Es ist mir nicht genau erinnerlich, was in Bezug auf diesen Antrag von der hohen Versammlung beschlossen worden ist; ich glaube, er wurde an den Ausschuß verwiesen, welcher die limburg'sche Frage behandelt hat. Aber genau erinnerlich ist mir, daß ich alle schon im Mai in Limburg stattgehabten Vorfälle hier auf der Tribüne zur Sprache gebracht habe. Diese Erklärung wollte ich abgeben, weil Herr Vogt mich mit meinem Antrage erwähnt hat.

Wernher von Nierstein: Ich gehe nicht den Weg des Herrn Abgeordneten von Gießen, ich schwelge nicht im Tadel, wie in einer Süßigkeit, ich entschließe mich nur dazu aus dem Bewußtsein der Pflichten gegen mein Vaterland. Ich will nun näher begründen die Lage der Sache und die Nothwendigkeit für das Reichsministerium, ganz von vornherein bei seinem ersten Auftreten etwas gethan zu haben. Es sitzen in unserer Versammlung die Abgeordneten des Herzogthums Limburg, sie sind zugelassen durch Ihren Beschluß; aber ich frage Sie, betrachten Sie ihr Sitzen in diesem Hause für gerechtfertigt, so lange die durch die Verträge mit der damaligen Bundesgewalt begründeten Zustände fortdauern? Können wir in diesem Hause Vertreter eines Landes haben, das mit Deutschland nur durch die Stellung weniger Mannschaft und durch die Zahlung von Matricularbeidern zusammenhängt? Es ist also die Nothwendigkeit, den Aufenthalt und den Sitz dieser Männer legal und fest zu begründen, welche von vornherein und gleich nach unseren Beschlüssen das Ministerium hätte veranlassen sollen, einleitende Schritte in dieser Sache zu thun; außerdem hat Holland Ihrem Beschlusse thatsächlich widersprochen; man hätte voraussetzen sollen, daß Holland die Lage der Sache anders genommen hat, daß es bei den Bewohnern von Limburg den Ausdruck ihrer Hoffnungen nicht durch Handlungen unterbrochen hätte; — wenn es aber die Bewohner von Limburg gefänglich einzog, die das deutsche Vaterlandslied gesungen haben, wenn es die Fahnen, die nicht eine Auflehnung gegen Holland waren, — die Steuern wurden nicht verweigert, die holländischen Behörden waren fortwährend in Uebung, diese Fahnen waren nur eine Hinweisung auf die Zukunft, die wir den Limburgern versprochen hatten; — wenn es jene Aeußerung der Wünsche und Hoffnungen der Bewohner von Limburg unterdrückte, so hat es thatsächlich erklärt, daß es den Beschluß der Nationalversammlung als ungeschehen betrachte.... Nehmen Sie den Hohn dazu, der überall in Holland gegen uns geäußert wurde, jenen Hohn, der aussprach, jene deutsche Einheit und Zukunft sei eines der vielen Traumbilder, die wir seit Jahrhunderten vor uns hingestellt haben, und die niemals Fleisch und Blut bekommen hätten; nehmen Sie, meine Herren, daß in unserem eigenen Volke der Gedanke und Zweifel zu fußen beginnt, daß unsere Bemühungen am Ende nur einen Haufen von Actenfascikeln und keine Thaten geben werden; so werden Sie mit mir begreifen, daß es nothwendig gewesen, hier aufzutreten, damit die Welt wisse, daß wir nicht blos berathen, sondern auch thaten, daß also das Ministerium von vorn herein es sich zur ersten Aufgabe hätte rechnen müssen, hier sichtlich durch Absendung von Personen sowohl den Bewohnern von Limburg, als Deutschland und der Welt den Beweis zu geben, daß es hier handeln wolle. Meine Herren! Unsere Lage wird von Tag zu Tag bedenklicher; ich halte es nicht für unmöglich, daß wir genöthigt sein werden, die Scheide wegzuwerfen, und vielleicht in kurzen Tagen, und darum gilt es, in allen Dingen streng zu sein, und die genaueste und schärfste Erfüllung Ihrer Beschlüsse zu verlangen. (Bravo!)

Venedey von Köln: Meine Herren! Der Herr Reichsminister des Aeußeren hat nur eine Thatsache angeführt, und aus dieser Thatsache einen Schluß gezogen; — die Thatsache heißt: alle europäische» Großmächte sind gegen uns, — und der Schluß heißt, — und deßwegen müssen wir uns klein machen und ängstlich thun... (Vielseitiger Widerspruch.) Meine Herren! Das ist der Eindruck, den seine Worte auf mich und auf Viele in dieser Versammlung gemacht haben (wiederholter Widerspruch), und höchst wahrscheinlich auch auswärts machen werden. Ich habe die innige Ueberzeugung, daß kein Mensch, kein Cabinet und kein Volk heute Krieg mit Deutschland will; Deutschland hat 45 Millionen Einwohner, und in diesem Augenblicke ist Deutschland durch den Trieb, der in ihm herrscht, die stärkste Macht der Welt. Rußland wird den Krieg nicht wollen, denn wenn es nach Deutschland käme, so würde selbst ein Sieg dem Russenthum mehr Schaden als Lorbeern bringen; Frankreich will auch keinen Krieg, ich kenne die französische Nation, und weiß, daß der ganze denkende Theil der französischen Nation mit Hinneigung zu Deutschland hinüberblickt (Ruf nach Schluß); England will auch keinen Krieg, und die stärkste Partei, die der Cobden, würde Alles dagegen aufbieten; wir wollen auch keinen Krieg, wir wollen aber mit Muth und Energie gegen das Ausland auftreten, und mögen alle Völker der Welt sich in unsere Angelegenheiten mischen, wo sie nichts zu thun haben, wir werden es nicht leiden. (Bravo!) Der Herr Minister hat gesagt, die Stimme des Hauses solle ein entscheidendes Wort in die Wagschale legen. Meine Herren! Das sage ich auch, und das entscheidende Wort müssen wir aussprechen; mag auch die ganze Welt uns gegenüber stehen. Es thut mir leid, daß das Ministerium diese erste Frage zu einer Cabinetsfrage gemacht hat. Das soll uns aber nicht bestimmen, anders zu handeln, als wir zu handeln uns verpflichtet halten. Ich würde es

Digitized by Google

beklagen, wenn die übertriebene Susceptibilität des Ministeriums auf eine solche Weise sich äußerte. Das, meine Herren, darf aber nicht entscheidend für uns sein, denn darin liegt eine Drohung. Zeigen wir uns hier in der Paulskirche stark und mächtig, zeigen wir, daß wir uns ganz Europa gegenüber nicht fürchten, und man wird uns fürchten. (Stürmisches Bravo. Ruf nach Schluß.)

Haßler von Ulm: Meine Herren! Sie sind mit großer Mehrheit darauf eingegangen, die Sache sogleich zu besprechen, und sonach können Sie unmöglich wünschen, daß durch Ihr Schlußrufen die Sache über das Knie abgebrochen werde. Auch ich war unter Denen, welche für die Dringlichkeit stimmten. Ich that dieß nicht, um dem Ministerium entgegenzutreten, sondern ich that es, wenn ich nicht irre, im Sinne der großen Mehrheit des deutschen Volkes, in dem Gefühle, daß nothwendig etwas geschehen und etwas Anderes geschehen müsse, als bisher geschehen ist. Meine Herren! Ich freue mich deßhalb, daß auch das Ministerium sich bereit erklärt hat, sogleich Rede und Antwort zu stehen in dieser Frage; ebendeßwegen wird es auch mir erlaubt sein, ins Auge zu fassen, welche Rechtfertigungsgründe für sein Verfahren von demselben sind geltend gemacht worden. Es sind, wenn ich nicht irre, hauptsächlich fünf Punkte, welche das Ministerium für sein Verfahren anzuführen geeignet gefunden hat. Es ist zuerst gesagt worden, daß bei der verhältnißmäßig kurzen Zeit des Bestehens der Centralgewalt, welche vor sechs bis acht Wochen geschaffen, vor vierzehn Tagen erst vervollständigt worden sei, es eben nicht möglich gewesen, vollständig die Verhältnisse zum Auslande so plötzlich zu organisiren, daß es nicht möglich gewesen sei, in dieser kurzen Zeit mehr zu thun. Meine Herren! Wenn ich die Stimmung des Volkes, die Stimmung eines, jedenfalls nicht kleinen, Theiles auch dieses Hauses ins Auge fasse, so ist dessen Meinung nicht, daß gerade hätte mehr geschehen können, sondern daß es hätte besser geschehen können. — Es ist weiter gesagt worden von dem Herrn Reichsminister Heckscher, daß es durchaus nothwendig sei, in solchen schwierigen Fragen mit der nöthigen Besonnenheit und mit der nöthigen Kraft zu Werke zu gehen. Glauben Sie, meine Herren, daß Einer von uns diese Behauptung wird in Abrede stellen wollen? Der Unterschied zwischen uns und Ihnen liegt nur darin, daß Sie den Hauptaccent auf Besonnenheit, wir aber den Hauptaccent auf die Kraft legen. Weiter ist gesagt worden, die Sache habe ihre große Schwierigkeiten; es sei so schwer, die rechten Leute für solche Posten, wie diese Gesandtschaftsposten allerdings sind, zu finden. Ich muß fast glauben, daß in dieser Frage das Ministerium einiges Unglück gehabt hat. Man hat sich gewendet an Solche, die krank sind. Warum wandte man sich nicht lieber an Gesunde? Man hat sich an Abgeneigte gewendet; warum hat man sich nicht lieber an Solche gewendet, die geneigt sind? Vielleicht hätte man sie auf jener Seite des Hauses gefunden. (Heiterkeit.) Das Moment der Schwierigkeit ist aber auch noch in ganz anderer Weise behauptet worden. Es ist behauptet worden, die Sachlage, nämlich was die Limburg'sche Frage betrifft, sei äußerst intricat; es sei eine Frage, über die man noch nicht so ganz im Klaren sei. Dem, meine Herren, muß ich auf das Entschiedenste widersprechen. Es scheint mir aber, als ob der Herr Minister Heckscher auch mit sich selbst hier in Widerspruch getreten sei, indem er den Bericht des Herrn Zachariä so sehr rühmte. Dort ist die Sache ganz sonnenklar hingestellt, und es kann gar kein Zweifel sein, daß wir mit Limburg in demselben Falle sind, wie früher mit Luxemburg, und daß Limburg gegenüber durchaus dieselben Verhältnisse, wie früher gegenüber von Luxemburg eintreten müssen, da notorisch Limburg nur eine territoriale Entschädigung für den verlorenen Theil von Luxemburg ist. Endlich aber hat man auf die Abneigung der Großmächte uns gegenüber in dieser Frage hingewiesen. Meine Herren! Ich denke, man thut nur Dem etwas, den man nicht fürchtet; wir aber wollen uns nicht fürchten. (Bravo!)

v. Wardeleben von Fischhausen: Meine Herren! Drei der Herren Minister haben gesprochen, und soweit ich die Herren Minister verstanden, so hat ein Jeder etwas Anderes gesagt. Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte sich bereit, die Acten auf die Tafel des Hauses zu legen, und sprach sich dahin aus, daß wir uns aus den Acten überzeugen würden, daß das Ministerium seine Schuldigkeit gethan habe. Der Minister des Inneren erklärte sich dahin, daß es ohne Zweck sein würde, die Acten mitzutheilen, denn wir würden uns nicht aus den Acten informiren können. Wir würden uns viel gründlicher informiren aus den mündlichen Mittheilungen, die die Minister hier machen würden; und der Finanzminister erklärte sich dahin, daß die ganze Angelegenheit in einem Stadio sich befände, in dem überhaupt das Reichsministerium keine Aufklärung geben könne. Meine Herren! Diese verschiedenen Erklärungen der Minister haben mir die Ueberzeugung gewährt, daß es dringend nothwendig ist, daß wir die Acten einsehen, und nicht eher urtheilen, bevor wir aus den Acten gründlich informirt sind. Ich trage daher darauf an, daß die Acten auf die Tafel des Hauses niedergelegt werden, und zwar die ganze ausführlich geführte diplomatische Correspondenz, die in dieser Angelegenheit gepflogen worden ist. (Bravo!)

Präsident: Von Herrn Stedmann ist der Antrag gestellt worden:

> „In Erwägung, daß die eingetretenen Verzögerungen in dem diplomatischen Verkehre des Ministeriums mit dem Auslande durch die von dem Ministerium gegebenen Aufschlüsse genugsam erklärt sind, geht die Nationalversammlung zur Tagesordnung über."

Herr Simon von Trier hat das Wort!

Simon von Trier: Ich erkläre von vornherein, daß ich es nicht, wie Herr Wernher, vermag, Grausamkeit mit Süßigkeit zu vereinbaren; daß ich als Minister mir auch jede Unterstützung verbitten würde, die sich durch Mißbilligung zu erkennen gibt. Was den materiellen Inhalt der Anforderungen an Holland betrifft, so war dem Ministerium in der Beziehung eine ganz bestimmte Grenzlinie durch die von uns gefaßten, und zwar nicht leichtsinnig gefaßten Beschlüsse dargeboten. Es lag um so mehr Grund für die frühere Absendung eines Geschäftsträgers nach dem Haag vor, als wir mit Holland noch mehr als ein Hühnchen zu pflücken haben werden, so wegen der Abschaffung der Flußzölle, der Küstenschifffahrt und des preußisch-holländischen Rheinvertrags. Alle diese Differenzen müssen vorbereitet sein, ehe wir hier Beschlüsse fassen, damit wir nicht nach gefaßten Beschlüssen an unserem eigenen Werke wieder zu rütteln brauchen. — Was mir hauptsächlich die ganze Schwäche unseres Ministeriums nach Außen herbeizuführen scheint, ist der Mangel jeder bestimmten Politik im Inneren. Wir haben keine Einheit, auf 34 Altären der Vereinbarung flimmert das matte Lichtchen der Unentschiedenheit, und dieser Mangel einer kräftigen, inneren Einigung verhindert jede kräftige Politik nach Außen. Meine Herren! Hören Sie, was das Ausland, was die Times, der National über unsere Einheit sagen. Man reibt sich die Hände, man lacht sich ins Fäustchen, wie über Frankfurt hinweg, nach Wien und Berlin verhandelt wird. Ich verwundere mich nicht

Digitized by Google

darüber, daß man keine Gesandten findet, so lange im Innern eine solche Schwäche vorwaltet. Es ist ein Beweis, daß man kein Vertrauen zu dieser Politik hat, sonst könnte es nicht fehlen, daß sich die entsprechenden Männer finden ließen. Wenn wir erst die Störungen der Einheit im Innern, die Widerspenstigkeiten, die sich alle Tage an allen Ecken und Enden geltend machen, besiegt haben werden, dann werden wir auch die Kraft haben, nach Außen Dasjenige zu thun, was die Ehre und Würde Deutschlands erheischt. Es ist vom Herrn Heckscher gesagt worden, die Kritik sei leicht, die Kunst schwer; ich muß mich darüber verwundern, daß man sich schon jetzt mit der Schwierigkeit der Aufgabe entschuldigt, was eben kein Beweis großer Stärke ist. Es ist wahr, meine Herren, die Kritik ist leicht, die Kunst ist schwer; aber dafür ist die Kunst auch Minister, und wir sind die Kritik! (Bravo auf der linken Seite, schwaches Zischen aus dem Centrum.)

Präsident: Ich habe einen weiteren Antrag von Wesendonck zu verkünden:

„In der Erwartung, daß die Centralgewalt den Beschluß der Nationalversammlung vom 19. Juli mit derjenigen Energie handhaben wird, welche die vollständige Ausführung desselben sichert, geht die Nationalversammlung zur motivirten Tagesordnung über."

Reichsminister **v. Beckerath**: Meine Herren! Es hat ein früherer Redner in den verschiedenen Erklärungen der Minister eine Abweichung gefunden, die aber nicht besteht. Wenn das Ministerium sich bereit erklärt, sofort die betreffenden Acten vorzulegen, gleichzeitig aber auch darauf dringt, daß nichtsdestoweniger die Verhandlung gleich stattfinde; so geht daraus eben nur hervor, daß die Entscheidung über die schwebende Frage mit den Acten, mit dem materiellen Sachverhalt, nicht in engem Zusammenhang steht, wenigstens in einem so engen Zusammenhang, daß die hier zu treffende Entscheidung nur nach Einsicht der Acten erfolgen könnte. Und ich habe nicht, wie der geehrte Redner verstanden, gesagt, daß das Ministerium in diesem Augenblick über die Sache keine Erklärung geben könne. Ich habe gefragt, ob die Versammlung es für angemessen halte, über einen Gegenstand, der jetzt eben in diplomatischen Unterhandlungen schwebt, einen Beschluß zu fassen. Uebrigens, meine Herren, kann ich nicht umhin, auf eine Aeußerung eines anderen Redners zurückzukommen, der da glaubt, das Ministerium suche wegen der Gefahren, die es in den auswärtigen Verhältnissen erblicke, seinen Tod. Meine Herren! Der verdiente wahrlich nicht Minister Deutschlands zu sein, der darum von seiner Stellung abzutreten wünscht, weil seinem Vaterlande Gefahren drohen. (Bravo!) Das ist ein Zustand, in dem Jeder, der zu einem solchen Amte berufen wurde, vor allen Dingen ausharren muß; durch das Abtreten in solcher Lage würde er zum Verräther an dem Vaterlande werden! (Bravo!) Die Gefahren von Außen fürchte ich nicht; denn in welches Drangsal sie uns auch stürzen mögen, unsere Zukunft, das Vertrauen habe ich und die Versammlung mit mir, wird nicht zu fürchten sein. (Bravo!) Sie wird nicht zu fürchten sein, so lange wir nur mit dem äußeren Feinde zu kämpfen haben, sie wird nicht zu fürchten sein, so lange die deutsche Nation, die durch diese Versammlung vertreten ist, mit der Kraft zugleich Besonnenheit und Mäßigung verbindet. (Bravo!) Dieser Geist der Kraft und Besonnenheit war bisher das Kriterium der Nationalversammlung, das sie so hoch gestellt hat, nicht nur im Vaterlande, sondern in ganz Europa. Und in diesem Augenblicke, meine Herren, werden Sie darüber entscheiden, ob wir austreten sollen aus dieser Stellung, ob wir durch ein heftiges, drohendes Verfahren Deutschland einführen wollen in die europäische Völkerfamilie, oder ob wir in dem Bewußtsein unserer Kraft, deren Beweis ja die Mäßigung ist, unsere gerechten Forderungen zunächst auf friedlichem Wege geltend machen wollen. Ich verkenne nicht das Patriotische der Ansicht, die Herr Venedey mit Wärme vorgetragen hat; aber, meine Herren, wenn das Ministerium des Auswärtigen mit solcher Sprache aufträte, so glaube ich nicht, daß dieß die Billigung dieses Hauses haben würde. Man kann sehr stark in der Sache, in dem Grundsatz, und doch besonnen und weise, ja mild in der Anwendung sein. Wenn sich in dem Verhalten des Ministeriums irgend nachweisen läßt, daß es — ich will nicht sagen, absichtlich gefehlt, sondern nur, daß es sich ein Versäumniß hat zu Schulden kommen lassen; — dann wäre es Pflicht der Versammlung, ihm entgegenzutreten. Ich behaupte aber, daß das in dem vorliegenden Falle nicht geschehen ist; ich behaupte, daß auch ohne nähere Kenntnißnahme der Verhältnisse Jeder, der Anspruch auf politisches Urtheil macht, erklären wird, daß es in der kurzen Frist unserer Wirksamkeit nicht möglich war, das Resultat herbeizuführen, was wir Alle wünschen, und was das Ministerium mit allem Nachdruck herbeizuführen wissen wird. Meine Herren! Ich habe nichts mehr hinzuzufügen. Verhält es sich so, wie ein früherer Redner gesagt hat, daß das Ministerium in diesem Hause nicht auf fünf Stimmen rechnen kann, nun, so muß sich dieß jetzt zeigen. Jener Redner hat, indem er sich so äußerte, wohl nicht gemeint, daß die Sache, deren Träger das Ministerium ist, und die Richtung, in der es sie bisher vertreten hat, nur über eine so geringe Unterstützung zu gebieten habe. Wenn das wäre, dann brauchen wir nicht mehr zu verhandeln, dann wäre eine Thatsache eingetreten, deren Folgen die Personen sich nicht entziehen würden. Mein Vertrauen ist: mögen die Personen wechseln, die Sache, wie wir sie bisher vertreten, wird stets die große Majorität dieses Hauses für sich haben. (Bravo von der Rechten und dem Centrum. Zischen auf der Linken.)

Präsident: Es sind mir zwei weitere Anträge übergeben, die ich verlesen muß, zuerst von Herrn Schneer:

„In Betracht:

1) daß die Verhandlungen über jede Frage in jedem Stadium der Discussion vertagt werden können;
2) daß zur Beurtheilung der vorliegenden Frage die Einsicht und Durchsicht der vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bezogenen Actenstücke uns nothwendig erscheint, da dieselben beim Vortrage nicht verstanden worden, auch deren Authenticität nicht geprüft ist;
3) daß dem Ministerium selbst daran gelegen sein muß, sein ganzes Verhalten in dieser Frage mit genauer Kenntniß der Sachlage erörtert zu sehen und nicht durch ein Vorenthalten sämmtlicher auf die Sache Bezug habender Papiere die Entscheidung unvorbereitet herbeizuführen:

beantrage ich 1) die Vertagung der Debatte auf Montag den 4. September; 2) alsbald Auslegung sämmtlicher auf die Limburger Frage Bezug habender Actenstücke auf dem Büreau des Hauses."

Meine Herren, ich will über diese Frage, obschon sie entschieden, gleich die Unterstützungsfrage stellen und abstimmen lassen.

Reichsminister **Heckscher** (vom Platz): Ich möchte vor der Abstimmung über den Antrag selbst sprechen.

Präsident: Ich werde Ihnen sogleich das Wort geben. Herr Mammen hat folgenden Antrag gestellt:

Digitized by Google

„Die Nationalversammlung beschließt: in der Erwartung, daß das Reichsministerium in Folge der heutigen Verhandlung sich veranlaßt finden wird, energisch und rasch in der Limburg'schen Frage zu verfahren, über den zweiten Theil des Antrags des Abgeordneten Wernher zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Herr Heckscher hat das Wort.

Reichsminister **Heckscher**: Ich wollte nur verhindern, daß über den erneuerten Antrag der Vertagung wegen der Papiere, aus denen sich die Sache näher aufklären müsse, abgestimmt werde, ehe man weiß, was diese Papiere enthalten. Es ist von einem Abgeordneten, ich glaube von Herrn von Bardeleben gesagt worden, die gesammte Correspondenz müsse erst vorgelegt werden. Ich will nur mit zwei Worten sagen, worin diese Papiere bestehen; ich habe dieß zwar schon bei meinem Hauptvortrage angedeutet, will es aber wiederholen, damit durchaus kein Mißverständniß obwalte. Es sind hauptsächlich eine Reihe von Belegen, Petitionen und Reclamationen, und mannichfachen Eingaben, welche sich auf die Behauptung beziehen, daß holländische Truppen die deutschen Fahnen niedergerissen hätten u. s. w., das ist aber keine diplomatische Correspondenz. Es sind nun diese Actenstücke mehr oder weniger beglaubigt, darauf kommt es aber gar nicht an. Man kann nun diese doch nicht vorläufig als materielle oder formelle Beweise über die Frage annehmen, ob das Ministerium etwas versäumt habe oder nicht. Ferner bemerke ich: eine diplomatische Correspondenz existirt außerhalb dessen, was ich bereits angeführt habe, ebenfalls nicht. Die Verhandlungen zwischen Herrn Scherff und mir sind mündlich gewesen und nur zuletzt hat Herr Scherff das, was er auf meine Reclamationen erwiedert hatte, schriftlich präcisirt. Ich bin aber vollkommen überzeugt, die Einsicht in jene Schrift kann Ihnen durchaus nicht zum Maßstabe dienen bei Beurtheilung der Frage, ob Sie die Berathung vertagen, oder über die Sache sogleich entscheiden wollen. Ich würde mir dann erlauben, über diese Sache, wenn auch nur kurz, nochmals das Wort zu nehmen.

Graf **Schwerin** von Berlin: Zunächst, meine Herren . . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Grafen vorher fragen, ob er über die neue Vertagung sprechen will?

Graf **Schwerin**: Ich will den Antrag auf Tagesordnung wiederholen. Zunächst muß ich zu Dem, was so eben der Herr Finanzminister von dieser Tribüne herunter gesagt hat, meine vollkommene Zustimmung aussprechen. Ich glaube nicht, daß Besonnenheit und Kraft einander gegenüberstehen, wie hier behauptet worden ist, sondern daß die rechte Kraft bestehe in der rechten Besonnenheit. Es hat bisher noch Niemand nachgewiesen, daß das Ministerium sich eben dieser Kraft entäußert habe, indem es den Weg der Besonnenheit gegangen ist, und eben weil dieser Nachweis noch nicht geführt worden, vertraue ich dem Ministerium und glaube mit Herrn von Beckerath, daß es in diesem Hause wird auf mehr Stimmen rechnen können, als ein Abgeordneter, der früher sprach, meinte, welcher glaubte, es könne nur etwa auf fünf zählen. Was nun den Antrag auf Tagesordnung selbst betrifft, so ist der vorhergestellte gleichartige verworfen worden, weil Sie die Sache nicht für genügend discutirt erachteten. Ich glaube, das ist nun zur Genüge geschehen, ob aber dadurch zur Aufklärung der Sache etwas beigetragen worden ist, darüber habe ich zwar mein Urtheil, mag es aber nicht im Namen der Versammlung aussprechen. Ich glaube, es wäre im Interresse der Sache gewesen, wenn man dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine letzte Rede erspart hätte. Es scheint mir auch, Herr Vogt habe zwar von vielerlei Dingen gesprochen, aber nur nicht von der Luxemburger Frage . . . . . .

Vogt (vom Platze): Limburger!

Graf **Schwerin**: Ich bitte um Verzeihung, von der Limburger Frage, und ebensowenig Herr Simon von Trier. Ueberdieß scheint es mir, daß Herr Vogt diese Frage denn doch in einer Form verhandelt hat, von der ich wenigstens nicht wünschen kann, daß sie in diesem Hause Sitte werde, (Stimmen auf der Linken: das ist Sache des Präsidenten! Keine Censur!) von der ich wenigstens, wie gesagt, nicht wünsche, daß sie Sitte in diesem Hause werde. (Unruhe.) Ich glaube, daß es mir gestattet ist, in dieser Beziehung einen Wunsch auszusprechen. (Unruhe auf der Linken.) Man hat dem Ministerium immer gesagt, es habe in der Limburger Frage nicht das gethan, was es hätte thun sollen. Ich habe aber nun noch nicht gehört, daß gesagt worden wäre, was es denn nun eigentlich hätte thun sollen? Es ist meiner Meinung nach sehr leicht, zu sprechen von der Kraft, mit welcher man sich gegen das Ausland zeigen, demselben gegenüber treten solle; es ist sehr leicht, durch — entschuldigen Sie den Ausdruck, er ist durchaus nicht persönlich gemeint — durch Renommiren hier und da Händel anzuzetteln, ich glaube aber nicht, daß das der Weg ist, auf welchem das Reichsministerium seine Kraft wird suchen müssen. (Unruhe auf der Linken.) Wir müssen uns nicht fürchten, hat ein Redner gesagt. Wir fürchten uns nicht, nein! wir fürchten uns nicht; aber das ist meiner Meinung nach kein Beweis von Furchtlosigkeit, daß man bald hierhin tappt, und bald dahin tappt, und daß man bald sagt: Das muß geschehen, bald sagt: Jenes muß geschehen; der rechte Beweis ist, mit besonnener Kraft den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es ist noch nicht nachgewiesen in diesem Hause, daß das Ministerium in der Limburger Frage diesen Verhältnissen nicht gehörige Rechnung getragen hat und daher bin ich eben für einfache Tagesordnung. Denn auch der Antrag auf motivirte Tagesordnung, der da will, daß ausgesprochen werde: das Ministerium würde sich durch die heutigen Verhandlungen veranlaßt sehen, kräftiger einzuschreiten, — enthält eine Art Mißtrauens-Votum, und ich glaube nicht, daß wir eine Veranlassung haben, in dieser Frage irgendwie eine Mißbilligung auszusprechen. (Starker Ruf nach Schluß auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Meine Herren, es haben sich noch mehrere Redner gemeldet; namentlich wünscht auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten noch zu sprechen. Ich muß aber dann fragen, wenn der Schluß verfügt wird, so hat wohl Niemand mehr das Wort? (Mehrseitige Beistimmung.) **Will die Nationalversammlung, daß der Schluß der Verhandlung ausgesprochen werde? Diejenigen, die den Schluß wollen**, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) **Der Schluß ist ausgesprochen.** — Meine Herren, die Reihenfolge der Abstimmung darüber würde jetzt die sein: Herr Eisenmann hat auf einfache Tagesordnung angetragen. Herr Stedmann beantragt eine motivirte Tagesordnung, indem das Ministerium die Ursache in der Verzögerung des diplomatischen Verkehrs angezeigt hat. Dann kommt der Antrag auf motivirte Tagesordnung des Herrn **Wesendonck**; er lautet:

„In Erwartung, daß die Centralgewalt den Beschluß der Nationalversammlung vom 19. Juli mit derjenigen Energie handhaben wird, welche die vollständige Ausführung desselben sichert, geht die Versammlung zur motivirten Tagesordnung über."

Digitized by Google

Dann kommt der Antrag des Herrn Mammen, welcher also lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt: in der Erwartung, daß das Reichsministerium in Folge der heutigen Verhandlung sich veranlaßt finden wird, energisch und rasch in der Limburgischen Frage zu verfahren, über den zweiten Theil des Antrags des Abgeordneten Wernher zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Wenn alle diese Anträge auf Tagesordnung verworfen werden, dann würde der Antrag des Herrn Rüder wieder kommen, der so lautet:

„Es möge die Berathung ausgesetzt und vorerst die Actenstücke auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden, damit Jedermann sie einsehen kann."

Dann würde erst der Schneer'sche Antrag kommen, welcher einfach dahin geht, die Verhandlung auf Montag den 4. September auszusetzen. Dann kommt der Rieffer'sche Antrag, welchen ich eben angegeben habe, dann der Waitz'sche auf nochmalige Verweisung an den Ausschuß. Das ist die Folge.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich bitte um das Wort über die Frageſtellung. — Meine Herren, es ist nach meinem Dafürhalten eben schon einmal ein Fehler in der Abstimmung gemacht worden, indem man diejenigen Anträge, die auf Vertagung gehen, nicht zuerst zur Abstimmung gebracht hat. Ich wünschte, daß dieser Fehler nicht noch einmal gemacht werde, und daß also zuerst die Anträge, welche auf Vertagung gehen, und das ist überall so Sitte, zur Abstimmung kommen. Ich glaube deßhalb, daß der Antrag von Schneer und diejenigen, welche ihm zunächst stehen, jetzt zuerst zur Abstimmung gebracht werden müssen. (Stimmen von der Rechten: Nein, nein!) Diejenigen Anträge, welche die Entscheidung hinausschieben, werden immer vorher zur Abstimmung gebracht; gerade wie die Anträge auf Tagesordnung denen, die auf positive Entscheidung gestellt sind, vorhergehen, so müssen die auf Vertagung ebensowohl jetzt auch vorangehen. (Widerspruch auf der Rechten.)

Präsident: Nachdem die Nationalversammlung den Schluß ausgesprochen hat, kann ich nicht noch einmal über die Frage abstimmen lassen. Ich stelle also den Antrag des Herrn Eisenmann auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung zur Frage. Will die Nationalversammlung... (Stimmen von der Linken: Erst die Unterstützungsfrage bei allen Amendements!) Ich bitte um Entschuldigung. Ist der Antrag von Eisenmann unterstützt? (Es erhebt sich eine genügende Anzahl.) Er ist unterstützt, ich werde ihn also gleich zur Abstimmung bringen. Will die Nationalversammlung nach dem Antrag des Herrn Eisenmann einfach zur Tagesordnung gehen über den Antrag des Herrn Wernher in Betreff der Limburgischen Angelegenheit? Diejenigen, welche zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, die nicht zur Tagesordnung.... (Zuruf von der Linken: einfache!) Diejenigen, die nicht zur einfachen Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Büreau ist zweifelhaft, wir müssen zählen. Ich bitte diejenigen, welche nicht zur einfachen Tagesordnung übergehen wollen, stehen zu bleiben. (Nachdem die Zählung vollendet ist:) Die einfache Tagesordnung ist mit 213 Stimmen gegen 197 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 16 Stimmen verworfen. (Bravo auf der Linken; Zischen auf der Rechten.) Es kommt nun die von Herrn Stedmann beantragte motivirte Tagesordnung. Sie lautet:

„In Erwägung, daß die eingetretenen Verzögerungen in dem diplomatischen Verkehre des Ministeriums mit dem Auslande durch die von dem Ministerium gegebenen Aufschlüsse genugsam erklärt sind, geht die Nationalversammlung zur Tagesordnung über."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Diejenigen, welche die Tagesordnung nach diesen Motiven annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Jetzt ist die Tagesordnung nach dem Antrag des Herrn Stedmann angenommen. Wir kommen jetzt an eine andere Interpellation.

Reichsminister **von Schmerling**: Es ist von dem Marine-Ausschuß der hohen Nationalversammlung an das Ministerium des Innern die Interpellation gerichtet worden, ob das Ministerium nicht ein Marine-Departement zu errichten gedenke. Die Nothwendigkeit der Schöpfung einer Kriegsmarine für Deutschland ist bereits durch jenen Beschluß der hohen Nationalversammlung auf das Sprechendste ausgedrückt worden, daß eine so bedeutende Summe, sechs Millionen Thaler, für die Gründung einer deutschen Kriegsmarine bewilligt worden ist. Damit, meine Herren, ist auch wohl ausgesprochen, daß diese Schöpfung von Seiten der Centralgewalt mit allen Kräften beschleunigt werden soll, allein nach der Erfahrung ist wohl in keinem Zweige der Verwaltung mit so viel Sorgfalt bei der Wahl der Mittel vorauzugehen, als bei der Schaffung der Marine. Ein in der Anlage der Kriegsmarine begangener Fehler führt den Verlust von Jahren und Millionen mit sich, wie so häufige Thatsachen, sogar in der neueren Geschichte schlagend bewiesen haben. Diese Rücksichten hat das Ministerium bei der Wahl jener Männer einzuhalten, denen jenes wichtige Werk in die Hand gelegt werden soll. Die hohe Versammlung wird aber auch anerkennen, daß die Wahl solcher Männer um so schwieriger ist, als bis jetzt Deutsche mit der Kriegsmarine sich höchst ausnahmsweise befaßten, und wir vor allen Dingen wünschen müssen, daß Deutsche oder wenigstens Stammverwandte von uns auch mit diesem Werk von Seiten der Centralgewalt betraut werden. Wir glauben Ihnen daher vorläufig schon die Versicherung geben zu müssen, daß wir die Nothwendigkeit, ein Marine-Departement zu schaffen, vollkommen erkennen, und auf das Eifrigste bemüht sind, dafür die nöthigen Capacitäten zu gewinnen. Von der Persönlichkeit dieser Männer, die wir zu finden gedenken, wird es abhängen, welche Stellung ihnen künftig in dem Ministerium eingeräumt werden soll.

Präsident: Da kein Antrag darüber gestellt wird.....

Kerst von Meseritz: Ich bitte um Entschuldigung, ich werde einen Antrag stellen. Ich behalte mir vor, weil ich diesen Antrag in dem Augenblicke nicht formuliren kann, ihn in den nächsten Tagen zu stellen.

Präsident: Wir gehen in der Tagesordnung weiter.

Vogt (vom Platze): Herr Präsident, die Beantwortung der Interpellation über die österreichische Angelegenheit?

Präsident: Es ist mir keine Nachricht darüber zugekommen, daß heute darüber eine Antwort erfolgen werde. Herr Minister des Innern, haben Sie davon Kenntniß?

Reichsminister **von Schmerling**: Von welchem Gegenstande?

Präsident: Von der Beantwortung der Interpellation der Huldigungsfeier in Oesterreich.

Digitized by Google

Reichsminister **v. Schmerling**: Mir ist nichts darüber mitgetheilt worden.

Präsident: Wir gehen nun zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, nämlich zu der Berathung über den Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung, über den Antrag des Abgeordneten Dietsch von Annaberg, die Wiedereröffnung von für die Zuhörer bestimmten Räumen in der Paulskirche betreffend.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Auf eine vom Abgeordneten Dietsch in der Sitzung der Nationalversammlung vom 11. August gestellte, die Beschränkung der Räume für die Zuhörer betreffende Anfrage wurde vom Präsidium eröffnet, daß diese für unerläßlich erachtete Beschränkung und die Verwendung der hierdurch frei gewordenen Räume zum Gebrauch der Nationalversammlung und ihrer Mitglieder in dem mit unbestrittener Zuständigkeit hierüber versehenen Büreau beschlossen und der Vollzug eingeleitet worden sei, was den Antrag des genannten Abgeordneten zur Folge hatte, die Nationalversammlung möge beschließen:

> „daß die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen in dem seitherig ausgedehnten Maß auch für die Zukunft erhalten, und die für die Zuhörer bestimmten Räume der Paulskirche in keiner Weise eingeschränkt oder zu andern Zwecken verwendet werden."

Ueber diesen, dem Ausschuß für die Geschäftsordnung überwiesenen Antrag beehre ich mich Namens desselben zu berichten. — Nach Lage der Sache handelt es zunächst sich hier nicht um die Frage, zu welchen Zwecken die abgesperrten Räume verwendet werden sollen, welche Frage bei einer ausgedehnten Auslegung des § 15 der Geschäftsordnung man wohl als einen zur Zuständigkeit des Büreau's gehörigen Gegenstand betrachten und behandeln kann, weßhalb denn auch Bedenklichkeiten, die sich im Ausschusse erhoben, ob die dem Vernehmen nach beabsichtigte Verwendung der abgesperrten Räume zu Versammlungs- und Geschäftszimmern der Nationalversammlung nicht eine höchst nachtheilige Lichtentziehung für die übrigen Theile des Versammlungsgebäudes zur Folge haben werde, und ob die eben angedeuteten Zwecke einen so großen Umfang an Raum, als der jetzt dem Publicum entzogene, erheischen, füglich unerörtert bleiben können, sondern lediglich darum, ob die durch die in Rede stehende Raumentziehung nothwendig herbeigeführte Verminderung der Zahl der Zuhörer und folgeweise die dadurch verhinderte größere Theilnahme an den öffentlichen Verhandlungen der Nationalversammlung durch die Umstände geboten oder doch zweckmäßig sei. — Der durch die großen weltgeschichtlichen Ereignisse unserer Zeit mächtig erweckte Nationalsinn des deutschen Volkes nimmt mit vollem Recht die größtmöglichste Theilnahme aller Söhne unseres großen Vaterlandes an den Verhandlungen der durch das Vertrauen der Nation berufenen Versammlung in Anspruch, welche ein einiges, großes und mächtiges Deutschland gründen, die gemeinschaftliche Reichsverfassung entwerfen und ins Leben führen soll. Es scheint daher in jeder Beziehung wünschenswerth, daß einem Jeden im ausgedehntesten Umfang der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen dieser Versammlung freistehe, und es herrscht wohl in und außerhalb der Nationalversammlung darüber nur eine Stimme, daß diese Theilnahme durch die ausgedehnteste Oeffentlichkeit der Verhandlungen erhalten und befördert werden müsse. — Allein verkennen läßt es sich auch nicht, daß die Nationalversammlung es sich selbst und ihrer eigenen Würde schuldig ist, darüber zu wachen, daß sie in ihrer freien Berathung in keiner Weise gestört werde, und ebenso liegt es in der Natur der Sache, daß ein sehr zahlreiches Auditorium bei der durch die politische Aufregung unserer Zeit und die Wichtigkeit der zu verhandelnden Gegenstände hervorgerufenen lebendigen Theilnahme an den Verhandlungen weit eher zu solcher Störung Veranlassung geben kann, und die Beseitigung solcher Störungen eben durch die große Masse Derer, die hierbei betheiligt sein könnten, wesentlich erschwert, sowie endlich nicht geleugnet werden kann, daß schon bei verschiedenen Gelegenheiten Störungen dieser Art vorgekommen sind. Indessen kann man über die Wahl der Mittel, welche die geeignetsten sind, diesem Uebelstand abzuhelfen, wohl verschiedener Meinung sein. — Eine so große Entziehung der schon vor einer Reihe von Monaten seit dem Beginn der constituirenden Nationalversammlung dem Publikum zur Benutzung überlassenen Räume, wie die jetzt beabsichtigte, erscheint aber der Mehrheit Ihres Ausschusses weder nothwendig, noch ein gegen die Wiederkehr des gerügten Uebelstandes hinlänglich sicherndes Mittel. — Auch bei der verringerten Zahl von Zuhörern, welche die in Rede stehende Raumbeschränkung noch gestatten würde, werden solche Störungen fernerhin vorkommen können, wenn nicht im Fortschritt unseres noch neuen politischen Lebens die Achtung parlamentarischer Ordnung und Sitte für die Zukunft davon abhält, oder wirksamere Mittel zur Aufrechthaltung der Ruhe in entfernteren Theilen des Versammlungsgebäudes in Anwendung gebracht werden können, als die Geschäftsordnung dem Präsidium mittelst zeitweiser Aussetzung oder Aufhebung der Sitzung, für den äußersten Fall mittelst Räumung der Gallerien gewährt. — Das Zusammendrängen Vieler in engen Räumen wird die Dichtigkeit der Masse befördern und eben dadurch die für den Nothfall anzuwendende Räumung der für die Zuhörer bestimmten Plätze erschweren, wogegen eine angemessene Zahl von Zuhörern, vertheilt in große Räume, bei vorfallender Störung weit eher beaufsichtigt und nöthigenfalls entfernt werden kann. — Dem gerügten Uebelstande, wenn er je wiederkehren sollte, wird daher vielleicht auf dem einfachsten und natürlichsten Wege abgeholfen, wenn die Zahl der Zuhörer, welche das Versammlungsgebäude nach Abzug des für die Nationalversammlung selbst erforderlichen Raumes bequem aufzunehmen gestattet, ermittelt und festgestellt und durch eine angemessene Controle dafür gesorgt wird, daß keine größere Zahl von Zuhörern zugelassen, der Raum aber so eingetheilt wird, daß mehreren Aufsehern der freiere ungehinderte Zugang zu den Plätzen der Zuhörer gesichert bleibt. — Diese Gründe bestimmten den Ausschuß in seiner Mehrheit, nach dem Vorschlag eines seiner Mitglieder den Antrag des Abgeordneten Dietsch mit folgender Modification dahin zur Annahme zu empfehlen:

> „Die Nationalversammlung möge beschließen, daß die auf der Gallerie befindlichen Räume dem Publikum zwar wieder geöffnet werden, das Büreau aber die erforderliche Einrichtung treffe, daß nur eine beschränktere Zahl von Zuhörern zugelassen werde, und die Ordnung überall gehandhabt werden könne",

wogegen ein von dem Vorsitzenden des Ausschusses zu diesem Antrag gestellter weiterer, in dem beigedruckten Minoritätsgutachten näher entwickelter Antrag:

> „die entzogenen Räume dem Publikum nur zur Hälfte unter den oben erwähnten Bedingungen wieder zu eröffnen,"

im Ausschuß keine Stimmenmehrheit erlangte.

Minoritäts-Antrag.

Die Minorität des Ausschusses für Geschäftsordnung, bestehend aus den Abgeordneten Tellkampf, Droysen und Lindenau, weicht von dem Antrag der Majorität insofern ab, als wir nur die eine Hälfte der fraglichen Räume dem Publikum wieder eröffnet, die andere Hälfte dagegen zu Localitäten für Besprechungen und sonstige Arbeiten der Abgeordneten eingerichtet zu sehen wünschen. Unser Antrag, übereinstimmend mit dem der Majorität für die dem Publikum wieder einzuräumende Hälfte der jetzt abgesperrten Räume, geht dagegen für die andere Hälfte dahin:

„Die Nationalversammlung wolle das Büreau beauftragen, in der einen Hälfte der fraglichen Räume solche Einrichtungen treffen zu lassen, um zu Besprechungen und sonstigen Arbeiten der Abgeordneten benutzt werden zu können."

Es wird dieser Antrag durch folgende Thatsachen und Betrachtungen motivirt:

1) daß auch nach dieser Beschränkung noch an 2000 Zuhörer zugelassen werden können;
2) daß in keinem Lande und in keiner andern öffentlichen Versammlung die Publicität in einem solchen Umfang stattfindet;
3) daß es bei herannahendem Winter nicht allein wünschenswerth, sondern nothwendig wird, in der Paulskirche zur Benutzung der Abgeordneten einige abgesonderte Räumlichkeiten zu erhalten;
4) daß die somit eintretende kleine Beschränkung der frühern Publicität um so empfehlenswerther erscheint, als die seit 14 Tagen bestehende Einrichtung auf den Ernst und die Ruhe unserer Berathungen einen unverkennbar günstigen Einfluß hatte.

Aus diesen Gründen glauben wir unsern vermittelnden Antrag hoher Versammlung zur Annahme empfehlen zu können.)

L. Schwarzenberg von Cassel: Der Antrag beruht auf der Ansicht, daß es zunächst sich hier nur um die Frage handelt, ob zur Aufrechthaltung der Ordnung, die bei verschiedenen Gelegenheiten gestört worden ist, nothwendig sei, eine solche neue Einrichtung zu treffen. Der Ausschuß ging von der Ansicht aus, daß, wenn eine solche Nothwendigkeit nicht vorliege, man zur Erhaltung und Beförderung der größtmöglichsten Oeffentlichkeit nur solche Mittel anwenden soll, die zur Erreichung dieses Zwecks nothwendig und ausreichend sind. Er glaubte, daß in dieser Beziehung die jetzt getroffene Einrichtung zu weit gehe, indem es weder nothwendig sei, einen solch großen Raum den Zuhörern zu entziehen, der bereits seit Monaten ihnen eingeräumt war, theils glaubte er auch nicht in der angewandten Maßregel das geeignetste Mittel zu finden, um solche Störungen für die Zukunft zu verhindern. Er glaubte, daß der gleiche Zweck in einer einfachen und natürlichen Weise erreicht werden würde, wenn nur dafür gesorgt wird, daß die Zahl der Zuhörer in geeigneter Weise ermittelt und festgestellt, und nur eine solche Zahl von Zuhörern zugelassen wird, als die Räume, die für das Publikum bestimmt sind, bequem fassen können; ferner daß dafür gesorgt wird, daß die Aufseher die nöthigen Zugänge für die Räume hätten, um die Ordnung überall aufrecht erhalten zu können. Von dieser Ansicht ausgehend, haben wir Ihnen den gemachten Vorschlag der Majorität des Ausschusses zur Annahme empfehlen müssen.

Dietsch von Annaberg: Ich habe mich in dieser Angelegenheit gegen den Ausschußantrag zu erklären, und beantrage vielmehr, daß die hohe Versammlung bei meinem ersten Antrage stehen bleiben und denselben unverändert annehmen möge. Ich werde das kurz zu begründen suchen. Die Beschränkung der Gallerie, wie sie geschehen ist, scheint mir, um auch das kurz vorher zu berühren, eine Eigenmächtigkeit Seitens des Präsidiums gewesen zu sein, weil es durchaus nicht in dessen Vollmacht gelegen ist. Der Ausschuß selbst sucht diese Eigenmächtigkeit einigermaßen zu rechtfertigen, indem er darauf hinweist, daß die Frage wegen der Competenz des Präsidiums bei einer ausgedehnten Auslegung des §. 15 der Geschäftsordnung als ein zur Zuständigkeit des Büreau's gehöriger Gegenstand betrachtet werden könne. Ich bemerke aber, daß in diesem Paragraphen von weiter nichts die Rede ist, als daß dem Präsidium die Aufsicht über die Kanzlei obliege; daß hier oben keine Kanzlei ist, und auch keine errichtet werden soll, liegt klar am Tage. Ich glaube, das Präsidium ist um so weniger befugt gewesen, die Einschränkung zu machen, als sie die Publicität unserer Verhandlungen auf eine sehr grelle Weise berührt hat. Das Präsidium selbst hat zugegeben, daß es die Absicht gehabt habe, diese Publicität einzuschränken, nicht bloß, daß der Schritt darin seinen Grund gehabt habe, um einige Localitäten für die Conferenzzimmer herzustellen; eine solche Absicht aber auszuführen und die Publicität einzuschränken, lag bloß in der Competenz der Versammlung, und ich glaube nicht einmal in der Competenz dieser, denn das Volk hat ein Recht darauf, die vollste Oeffentlichkeit der Verhandlungen seiner Vertreter zu fordern. (Bravo auf der Gallerie. Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Dietsch: Wenn die Herren mit mir Privatgespräche anfangen wollen, so würde ich allerdings bitten, daß sie es auf nachher verschieben. — Das Präsidium hat diese Eigenmächtigkeit dadurch noch weiter getrieben, daß, als meine Interpellation in dieser Frage erfolgte, dessenungeachtet die Räumlichkeiten nicht wieder in den Stand hergestellt worden sind, worin sie eben hätten hergestellt werden sollen, bis dahin, wo die Versammlung einen Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt hätte; es ist nicht geschehen, der frühere Zustand ist nicht wieder hergestellt worden. — Was nun die Veranlassung selbst betrifft, welche diese Beschneidung der Publicität herbeigeführt hat, so will ich nicht näher auf diese betrübenden Vorfälle eingehen, ich will um so weniger darauf eingehen, als gerade dieses Eingehen vielleicht den Herren, welche die Sache jetzt so lächerlich finden, nicht ganz angenehm sein würde. Ich muß aber doch bemerken, daß die Minorität des Ausschusses unter Nr. 4 hervorgehoben hat, daß die eingetretene kleine Beschränkung der Publicität seit vierzehn Tagen auf den Ernst und die Ruhe unserer Berathungen einen unverkennbar günstigen Einfluß geäußert habe. Ich bemerke dagegen, daß die frühere Publicität nicht bloß hätte erhalten, sondern vielleicht, wenn möglich, noch erweitert werden können, und es wäre trotzdem in diesen vierzehn Tagen gewiß keine weitere Störung vorgekommen, denn es ist schon vorhin von hier aus bemerkt worden, daß die Verhandlungen über die Grundrechte namentlich nicht gerade geeignet sind, das Publikum in große Extase zu bringen. Das Publikum hat aber auch bei jener Veranlassung keineswegs die Unordnung erregt, welche eine solche Maßregel, wenn sie überhaupt gerechtfertigt werden könnte, entschuldigt, denn die Unordnung ging zuerst von der Versammlung aus, das Publikum wurde erst von der Versammlung angesteckt; das Publikum hat keinenfalls den Anstand verletzt, wenn es auch nicht den chevaleresken Anstand bewiesen hat, den einige Herren hier um diese Tribüne gezeigt haben. Ich kann daher durchaus jene Maßregel schon in Beziehung auf den Umstand, welcher sie hervor-

Digitized by Google

gerufen hat, nicht für gerechtfertigt erklären. Ich muß aber auch bemerken, daß neben den Gallerien, welche früher für die Zuhörer überhaupt bestimmt gewesen sind, welche daher Jedermann aus dem Volke zugänglich sind, noch andere Gallerien bestehen, welche blos bevorzugten Leuten zugänglich sind, und daß auch von diesen Gallerien, und namentlich von der einen, eben solche und wo möglich noch bedeutendere Störungen hervorgebracht worden sind, als von jenen; ich meine das namentlich in Bezug auf die sogenannte Diplomatengallerie. Von dieser Gallerie aus, welche nicht für die Diplomaten vorzugsweise benutzt, sondern von Jedermann begangen zu werden scheint, welcher eben dort eingeführt wird, von dort aus, bemerke ich, ist der Lärm der rechten Seite, wenn solcher da gewesen ist, auf alle mögliche Weise unterstützt, von dort aus sind mehrere Redner der linken Seite mit Hohn verfolgt, mit gemeinen Schmähungen, wie man in öffentlichen Zeitungen lesen kann, überhäuft worden. (Eine Stimme von der Rechten: Wo sind sie zu lesen?) Ich will die Gemeinheiten hier nicht wiederholen, sie sind, wenn Sie es zu wissen wünschen, in der Reichstagszeitung und in dem Reichstagsblatt aufgeführt. (Gelächter auf der Rechten.) Meine Herren! Dadurch, daß Sie die Quelle belachen, aus welcher ich schöpfe, widerlegen Sie das Factum, welches ich anführe, keineswegs. (Eine Stimme: Es ist das Reichstagsblatt!) Ich bemerke übrigens, daß diese Diplomatengallerie — ich meinte nicht die auf ihr sitzenden Diplomaten — eben auch zur eignen Kenntnißnahme der ganzen Versammlung, auf diese Weise in die Verhandlung mit eingegriffen hat, wie Jeder bemerkt haben wird, und besonders wie Sie, meine Herren (gegen die Rechte gewendet), deren Ohren doch die nächsten sind, bemerkt haben werden. Das Präsidium ist gegen die Gallerie mit einer so auffallenden Nachsicht verfahren, als wenn ihr Verfahren nicht Anlaß zur Räumung gegeben habe; gerade diese Gallerie ist nicht mit Schutzwachen durchstellt worden; sie hat das Recht, ihre Inhaber theilweise in den Schooß der Versammlung zu entsenden. Dieses Alles glaubte ich bei dieser Gelegenheit mit rügen zu müssen, indem daraus schon hervorgeht, daß nicht völlig parteilos in dieser Beziehung gegenüber denjenigen Zuhörern verfahren worden ist, welche nicht so glücklich sind, unter die Bevorzugten zu gehören, d. h. unter diejenigen, welche mit den Deputirten näher bekannt sind, zu gehören. Ich gönne übrigens und meine Freunde mit mir diesen Beifall der Gallerie auch der Rechten, und habe mich nicht deßhalb dagegen ausgesprochen, sondern gerade bloß darum, daß man nur gegen diejenigen Leute einschreiten will, die nichts haben und nichts besitzen. (Bravo auf der Linken, Zischen auf der Rechten.) Ich sage nochmals, die nichts haben, nichts besitzen und deßhalb nicht leicht dazu kommen können, eine besondere Karte zu erhalten, somit genöthigt sind, in die öffentlichen Räume einzutreten. (Mehrere Stimmen: Kosten denn die Karten etwas?)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Der Redner hat das Recht, auszureden.

Dietsch: Wenn Sie bemerken, daß der Eintritt in die untern Gallerien kein Geld koste, so gebe ich Ihnen darin Recht, allein es ist Ihnen wohlbekannt, daß sich unter Ihnen Allen sehr wenige befinden, welche genaue Bekannte unter jenen Besitzlosen haben, von denen sie um Darleihung der Karten angegangen werden, letztere vielmehr gewöhnlich gerade an Bemittelte und namentlich an Fremde schon ausgegeben sind. Der Vorwand des Präsidiums, daß man besondere Räumlichkeiten zu Conferenzzimmern habe herstellen wollen, ist bloß zur Hälfte wahr, und es freut mich, daß der wahre Grund von dem Präsidium anfangs, wie bereits bemerkt wurde, zugestanden worden ist. Ich kann übrigens den Grund, daß Conferenzzimmer hergestellt werden, als durchaus nicht genügend erkennen, denn ich sehe nicht ein, wozu wir Conferenzzimmer, und wozu wir sie hier gerade in der Paulskirche haben sollen. Unser Conferenzzimmer, das hier in der Paulskirche sein soll, ist einzig und allein dieser Saal. Hier haben wir öffentlich in parlamentarischer Ordnung zu conferiren, aber Plauderstübchen daneben zu halten, dazu ist die Paulskirche kein geeignetes Local. Eventuell, d. h. wenn je solche Zimmer beliebt und deren Nothwendigkeit noch dargethan werden sollte, müßte ich darauf antragen, daß dieselben zur Bequemlichkeit der Abgeordneten selbst Parterre, und nicht zur großen Unbequemlichkeit derselben in den obern Stock hinauf verlegt werden. Vor Allem aber glaube ich, daß der Hauptpunkt, der hier in Frage kommt, die Aufrechthaltung der größtmöglichsten Publicität unserer Sitzungen ist. Man hat uns entgegengehalten, daß in andern parlamentarischen Versammlungen die Beschränkung der Zuhörerzahl noch größer sei als bei uns. Ich glaube aber, wir können uns nur Glück wünschen, daß wir ein Local besitzen, das eine so große Zahl von Zuhörern zuläßt, wie das unsrige. Wir können uns um so mehr Glück dazu wünschen, als die Publicität der parlamentarischen Sitzungen eine Hauptsache des öffentlichen Lebens, ja die Bedingung desselben ist, wie alle Staatsrechtslehrer, selbst jene der bereits vergangenen Periode anerkennen, und als überhaupt das Volk ein Recht hat, an den Sitzungen seiner Vertreter Theil zu nehmen, denselben anzuwohnen, und sie zu controliren, sowohl durch persönliches Anhören, als später durch Lesung der Reden. Verschließen Sie Ihre Sitzungen dem Volke nicht, denn sonst möchte es leicht kommen, daß das Volk sich auch Ihnen verschließt. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Es muß hier wohl eine Ausnahme von der Regel gestattet werden, welche dahin gilt, daß der Präsident sich nicht von dieser Stelle aus in die Verhandlung mischen solle, denn da das Präsidium angegriffen ist, so muß es wohl auch auf die ihm gemachten Vorwürfe antworten. Uebrigens habe ich nur wenige Bemerkungen denjenigen entgegenzusetzen, die wir so eben gehört haben. Das Uebrige überlasse ich andern Mitgliedern, die eben so gut die Bedürfnisse dieser Versammlung zu erkennen vermögen. Zuvörderst muß ich bemerken, daß nicht von dem Präsidenten, sondern von dem Büreau in übereinstimmendem Beschluß die Maßregeln getroffen worden sind, vermöge deren ein Theil der Gallerie nun dem Publikum entzogen ist. Ferner habe ich zu erwähnen, daß ich nicht etwa zugestanden habe, es sei dieß geschehen, um die Publicität zu beschränken; ich habe vielmehr als Hauptmoment herausgehoben, ohne deßhalb auf die inquisitorische Folter gespannt zu sein, daß es dem Präsidenten nicht möglich sei, bei so gedrängt besetzten Gallerien, wie dieß früher der Fall gewesen, die öffentliche Ordnung im Hause so zu handhaben, wie das Bedürfniß unserer Verhandlungen und der Fortgang derselben es erfordert. (Bravo.) Ich habe ferner Widerspruch einzulegen gegen die Behauptung des Vorredners, als sei bei der stattgehabten Räumung der Gallerien nicht gleichmäßig verfahren worden. Als die Gallerien für die Dauer der Sitzung geräumt wurden, sind sämmtliche Zuschauer-Räume geleert worden, und von einer Schonung der diplomatischen Gallerie, obgleich von dieser aus gewiß eine Störung der Ordnung nicht erfolgt ist, war durchaus keine Rede. Ich habe es auch nicht als einen Vorwand benutzt, daß die Räume oben zu andern Zwecken verwendet werden müssen, sondern dieß ausdrücklich überall als eine untergeordnete Rücksicht bekannt und gesagt, daß, nachdem einmal diese Räume dem Publikum nicht mehr zugänglich seien, daran gedacht werden

Digitized by Google

müsse, sie auf andere Art zweckmäßig zu benutzen. — Herr v. Zenetti hat nun das Wort.

v. Zenetti von Landshut: Meine Herren, ich spreche für den Antrag der Majorität des Ausschusses, dessen Mitglied ich bin, und gehe sogleich zur Sache. Wir Alle waren Zeuge der am 8. August eingetretenen Nothwendigkeit der Räumung der Gallerien. Wir haben gesehen, welche Zeit, welchen Ernst und Nachdruck es erforderte, gerade diejenigen Räume zu entleeren, von deren Wiedereröffnung heute die Rede sein soll. Wenn das Büreau in Folge jener Erfahrung diese Abtheilung der Gallerie zu schließen für gut gefunden hat, so hat es ohne Zweifel nach der Geschäftsordnung in seiner Zuständigkeit gehandelt, sowie es hinwiederum in der Bedenklichkeit und Gefährlichkeit einer zwangsweisen Entfernung von mehreren Hunderten Menschen allerdings auch einen Rechtfertigungsgrund für diese Maßregel erkennen konnte. Allein bei aller Anerkennung dieser Zuständigkeit und des seitdem eingetretenen günstigen Erfolgs, von welchem jedoch nicht mit voller Ueberzeugung gesagt werden kann, daß er ausschließlich dieser Maßregel zuzuschreiben sei, so schließt dieses nicht aus, daß die Nationalversammlung in Folge eines Antrags eine andere Verfügung treffe. Ein solcher Antrag ist von Herrn Dietsch aus Annaberg eingebracht worden. Dieser Antrag bezielt die Wiedereröffnung der zur Zeit geschlossenen Räume in dem früher völlig unbeschränkten Maße, das ist die Wiederherstellung des früheren Zustandes. Die Mitglieder des Ausschusses waren keinen Augenblick zweifelhaft, daß dieser Antrag, so wie er gestellt ist, der Nationalversammlung zur Annahme nicht empfohlen werden kann, weil bei einer in einem geschlossenen Raume zusammengedrängten Zahl von 4—500 Personen, wobei den Aufsehern der Zutritt zu den Einzelnen abgeschnitten ist, die Aufrechthaltung der Ordnung nicht nur unmöglich gemacht, sondern vielmehr den Ruhestörern die Gelegenheit gegeben ist, einen um so stärkern und compacteren Widerstand zu leisten, und weil sodann bei etwa eintretender Nothwendigkeit einer zwangsweisen Entfernung einer gedrängten Menge von Menschen die daraus möglicher Weise entspringenden bedauerlichen Folgen die Vortheile weit überbieten, welche man von der unbeschränkten Zulassung des Publikums erwartet. Dagegen hat die Majorität des Ausschusses geglaubt, an dem Principe festhalten zu sollen, daß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Nationalversammlung einer anderen Beschränkung nicht unterworfen werden soll, als derjenigen, welche die Räumlichkeit und die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in diesem Hause gebietet. Es ist nämlich keinem Zweifel unterworfen, daß die Würde dieser hohen Versammlung das Gesetz der strengen Ordnung und eines ruhigen Verhaltens des Publikums in sich trägt, sowie hinwieder das Gesetz der Oeffentlichkeit dem Publikum das Recht gibt, die für dasselbe bestimmten Räume einzunehmen. Bei dem gleichzeitigen Bestande zweier möglicher Weise collidirender Rechte ist es nothwendig, die Bedingungen zu erforschen, welche die friedliche Vereinigung derselben zu vermitteln vermögen. Es kann nun nicht behauptet werden, daß die Schließung dieser beiden Abtheilungen die einzige Bedingung der Erhaltung und eintretenden Falls der Wiederherstellung der gestörten Ruhe und Ordnung sei, denn die Schwierigkeit und die Bedenklichkeit der zwangsweisen Entfernung einer zusammengedrängten Anzahl von Zuhörern liegt nicht in dem Zutritt des Publikums überhaupt, sondern in dem unbeschränkten Maße dieses Zutritts. Eben so wenig kann nachgewiesen werden, daß die Verwendung dieser Räume oder eines Theiles derselben, wie es die Minorität beantragt, für die Nationalversammlung ein absolutes Bedürfniß sei; denn wäre sie dieses, so müßte das Publikum allerdings dieser Nothwendigkeit, so weit dieselbe reicht, weichen. Nicht minder scheint es mir völlig unzulässig zu sein, zu Gunsten einer bloßen Bequemlichkeit mit der Oeffentlichkeit gleichsam abzurechnen, und zu sagen, weil in diesem Saale und in den zur Zeit dem Publikum offenstehenden Gallerien gegen 2000 Personen Zutritt haben, so könne man wenigstens einen Theil der leerstehenden Gallerien für irgend einen andern Zweck zur Benutzung der Abgeordneten von dem Publikum zurückfordern (Ruf nach Schluß). Meine Herren, ich belästige Sie nicht oft mit meinen Reden, ich bitte Sie daher, mich bis zum Schlusse gelangen zu lassen, indem ich mich ohnehin stets der Kürze befleißige. Der Ausschuß glaubte daher, von der Ansicht ausgehend, daß die Verfügung über die beiden leerstehenden Räume nicht bloß eine Sache des Beliebens und der Willkür, sondern der Rücksicht auf das Recht des Publikums sowohl, als jenes der Nationalversammlung sei, zumal das Publikum seit dem Eintritt dieser hohen Versammlung in die Paulskirche diese Räume inne hatte, — in dieser Ansicht glaubte die Mehrheit des Ausschusses, es ließe sich die Handhabung der Ordnung sehr wohl mit dem Zutritt des Publikums vereinbaren, wenn, anstatt des frühern maßlosen Zutrittes, eine solche Einrichtung getroffen wird, daß nur eine beschränkte Anzahl von Zuhörern Zutritt erhält, und daß den Aufsehern der Zutritt zu jedem Einzelnen möglich und nöthigenfalls die Räumung dieser Theile der Gallerie erleichtert wird. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag der Majorität des Ausschusses zur Annahme.

Schlöffel von Halbendorf: Wenn auch ich das Wort in dieser Angelegenheit ergreife, so geschieht dieß aus Gründen der Gerechtigkeit und der Nützlichkeit zugleich. Es ist eine Thatsache, daß der Theil des Volkes, welcher hier vertreten ist, eine Berechtigung haben muß, seine Vertreter zu hören und zu controliren. Wir sind in das Stadium getreten, wo es sich nicht mehr um die Vertretung der Stände, der Bevorzugten handelt, von Leuten, die gewissermaßen durch ihr Verhältniß einem Census unterliegen und sich hier vertreten lassen können. Wir sind die Vertreter des gesammten Volkes, der Reichen und der Armen. Ich glaube, wir müssen es als eine sehr schöne Erscheinung begrüßen, daß der ärmere Theil des deutschen Volkes, der so wenig Uebung gehabt hat, sich für dergleichen Angelegenheiten zu interessiren, uns so plötzlich eine rege Theilnahme schenkt, und ich glaube, wir müssen uns sogar freuen, wenn die Gallerien recht zahlreich besucht sind, weil dieß eben eine wahrhafte Theilnahme, eine Uebereinstimmung des Volkes mit den Handlungen seiner Vertreter documentirt. Meine Herren, wenn der Augenblick eintreten sollte, daß die Gallerien auch ohne polizeiliche Einwirkung sich lichten sollten, dann würde das kein günstiges Zeugniß für uns sein. Ich glaube, zunächst haben wir Ursache, diese Räume den Zuhörern, welche sich bisher oben gefallen haben, zu überlassen und zwar ohne alle Einschränkung, weil ich mich ganz entschieden im Interesse der ärmeren Bevölkerung dagegen erklären muß, daß der Eintritt auf der Gallerie oder für gewisse Theile der Gallerie von der Ertheilung von Karten abhängig sein soll. Meine Herren, es ist Thatsache, daß der ärmere Theil unserer Genossen die Gallerieräume besucht, ohne daß er vorher Zeit für die Erlangung von solchen Karten verwenden kann; es ist Thatsache, daß diese Leute sich die Vergünstigung, ihre Vertreter zu hören, schwer erkaufen müssen, indem sie einen Theil ihres Verdienstes gleichsam als Entrée dafür zahlen, — deßhalb würde ich bevorworten, daß der Besuch der Gallerie nicht von der Ertheilung von Karten abhängig gemacht werde. Ich kann aber nicht einsehen, wie man überhaupt dem deutschen Volke den Raum verkümmern soll, der doch nicht allein von

Digitized by Google

der Bevölkerung von Frankfurt besucht werden will; wir wissen ja, daß eine Masse von Fremden täglich hierher kammt, ja, es wird den meisten Abgeordneten durch die Erfahrung der Beweis in die Hand gekommen sein, daß sie um die Gefälligkeit angegangen wurden, Jemanden irgendwie zu placiren. Der Herr Präsident hat bemerkt, daß es schwierig sei, gewisse Abtheilungen der Gallerie zu überwachen, weil er natürlich nicht dahin sehen könne, was auf seiner Seite geschieht, allein ich möchte mir dabei die Frage erlauben, wie es denn an dem hinteren Theile der Gallerie aussieht, der dem Auge des Präsidenten ganz entrückt ist? Es ist Thatsache, daß dieser in der Regel nur von Damen besucht ist, allein Sie werden sich erinnern, daß wir hier an den Schaufenstern ein Blatt gesehen haben, wo auch ein Schoaßhündchen da oben gesehen wurde ... (Einige Stimmen: Zur Sache!) Meine Herren, die Thatsache ist so wichtig, daß Sie mir auch die Beurtheilung überlassen können, inwieweit es hierher gehört oder nicht. Wir Alle können uns nicht verhehlen, daß wir der Kritik unterworfen sind, weil die Kritik die einzige legitime Macht ist, der auch wohl die Herren Abgeordneten unterworfen sind. Wir haben nicht allein die Carricatur gesehen, meine Herren, wir haben auch einen Commentar in den Zeitungen zu jener Carricatur gelesen, der uns das Bild veranschaulichen und klar machen soll ... (Mehrere Stimmen: Das gehört nicht hierher! Andere: Das sind Persönlichkeiten!) Ich werde Ihnen beweisen, daß es hierher gehört; es ist in jenem Commentar des Umstandes gedacht worden, daß ein Abgeordneter sich mit seiner fehlgegriffenen Abstimmung nachträglich entschuldigt hat, weil er zerstreut gewesen sei, allein in der Zeitung lasen wir, daß diese Zerstreuung eine beabsichtigte, eine vorher überlegte gewesen sei, ja, daß sie sogar auf einer Wette beruhte . . . (Unruhe in der Versammlung.) — Ich werde mich nicht durch Sie unterbrechen lassen, soweit, daß ich nicht weiter sprechen könnte.

Präsident: Ich muß dem Redner bemerken, daß er nicht das Recht hat, eine beabsichtigte unrichtige Abstimmung bei irgend Jemandem vorauszusetzen; es ist das eine Verdächtigung, die gegen keinen Abgeordneten ausgesprochen werden darf.

Schlöffel: Ich habe dagegen zu bemerken, daß allerdings der Präsident das Recht hat, mich zur Ordnung zu rufen (mehrere Stimmen: Es war ja kein Ordnungsruf!), und ich nehme es an, allein ich habe auch zu bemerken, daß wir vor allen Dingen hier sind, um die Wahrheit zu sagen, nicht Höflichkeiten! (Brava! Einige Stimmen. Den Beweis!) Ich habe meine Autarität genannt, es ist die Zeitung, nicht die Reichstagszeitung, sondern eine andere Zeitung. (Heiterkeit.) Ich habe demzunächst über den modus, wie jene Räumung stattgefunden hat, und über Das, was dieser vorangegangen ist, ein Wort zu sagen. Es ist Thatsache und kann durch Zeugen erhärtet werden, daß an dem Tage vorher eine Masse von Einwohnern Frankfurts aufgefordert wurde durch den Polizeibeamten, sie möchten sich recht zahlreich an dem nächstfolgenden Tage auf den Räumen der Gallerie einfinden; es soll ferner Thatsache sein, daß ein Theil dieser Anwesenden in dem entscheidenden Augenblicke eine Binde aus der Tasche langte und umlegte; es ist also präméditirt, man hat vorher gewußt, daß man am nächstfolgenden Tage eine derartige Maßregel ausführen werde, und sie war nicht sowohl von dem Verhalten der Gallerie abhängig, sondern von einem bereits gefaßten Beschlusse. Ich habe ferner zu bemerken, daß die Polizei auch außerhalb der Kirche eingeschritten ist, und zwar damit, daß Militär und Bürgerwehr die auf den Platz der Paulskirche mündenden Straßen cernirt hat, dergestalt, daß die einzelnen Abgeordneten gehindert wurden, frei aus- und einzugehen, ja, daß sie sogar Insulten ausgesetzt wurden. (Mehrere Stimmen: Zur Sache!) Ich muß gestehen, es gehört hierher, und ich kann das nicht von Ihrem Urtheile abhängig machen; ich muß ferner bemerken, daß es eine üble Sache um die Repräsentation des Volkes ist, wenn die Vertreter von dergleichen Polizeimaßregeln abhängig sind, ich meine von Polizeimaßregeln, die ohne Bedacht und ohne Einfluß, wie wir von dem Präsidenten gehört haben, veranlaßt worden sind; — wie kammt denn die Polizei dazu, da könnte der Polizei einfallen, ihre Mannschaft in den Raum selbst zu dirigiren. Es kann nun und nimmermehr von der Bestimmung der Polizeibehörde abhängen, wie weit wir eingeschränkt werden sollen, und wenn die Polizei zu Frankfurt ein zuständiges Urtheil über diese Angelegenheit hätte, ich glaube, meine Herren, Deutschland würde sich damit nicht einverstanden erklären. Unter den vorliegenden Umständen erlaube ich mir zu bevorworten, daß von dem Antrage der Majarität des Ausschusses nur der Vordersatz angenammen werde:

„Die Nationalversammlung möge beschließen, daß die auf der Gallerie befindlichen Räume dem Publikum wieder geöffnet werden,"

ohne alle Einschränkung, ob es abhängig ist von der Ertheilung von Karten, die, wie wir ja wissen, selten dem Proletariat zugängig sind, sondern der Bourgeoisie, und das ist nicht die Aufgabe der Gerechtigkeit. (Bravo von der Linken.)

Fürst v. Lichnowsky (Heiterkeit, als derselbe die Rednerbühne besteigt): Meine Herren! Ich habe eine zu große Ehrfurcht vor dieser hohen Versammlung und einen zu großen Begriff von der Würde dieser Tribüne, um hier auf dem Wege nachzufolgen, den mein Vorgänger hier bezeichnet hat (Bravo); ich bin nicht von meinen Committenten hierher geschickt worden, um Pamphlete über Carricaturen vor Ihnen hier vorzutragen. (Lebhafter Beifall.) Nachdem ich die Ehre hatte, Ihnen dieß hier zu sagen, befinde ich mich sonderbarer Weise in der Lage, mit den Herren Dietsch und Schlöffel eines Weges zu gehen, nämlich die Anträge sowohl der Majarität als der Minarität zu verwerfen. (Heiterkeit.) Allerdings ist es nicht, um dahin zu kammen, wohin diese beiden Herren gehen wollen, sondern um Ihnen einen Antrag zu empfehlen, den ich in Gemeinschaft mit einigen Gesinnungsgenossen entworfen habe. Er lautet:

„Die Nationalversammlung beschließe, die von dem Büreau am 9. August getroffenen Maßregeln gut zu heißen und demselben die Verwendung der dadurch leer gewordenen Räume für die Bedürfnisse der Nationalversammlung mit Berücksichtigung des herannahenden Winters aufzutragen."

Befürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich die Hauptsache umgehe und mich hier in räumliche oder hygieische Details einlassen werde. Ich kenne sehr gut die Gründe, die dafür sprechen; sie allein würden genügen. Ich will aber nur im Vorübergehen bemerken, daß das Büreau schon erwogen hat, daß bei eintretendem Winter der Schluß dieser Oeffnung hier oben bei einer großen Anzahl von Zuschauern in allen obern Räumen eine Verdichtung der Luft herbeiführen würde, welche das längere Sitzen hier unten unmöglich macht (Heiterkeit auf der Linken). Ich freue mich Ihrer Zustimmung, meine Herren! — daß endlich die Stenographen zum Copiren ihrer Berichte im Winter nicht stets in das Sarasin'sche Haus hinüberlaufen können, und daß also dieser Raum hier für sie unerläßlich wäre. Um nun Ihnen (zur Linken) abermals Gelegenheit zur Heiterkeit zu geben, werde ich bemerken, daß wir auch nicht wissen, wo wir im Winter unsere 450 Mäntel hinhängen

Digitized by Google

können, ausgenommen, wenn wir aus Liebe zu dem übrigen Publikum ohne Mäntel hierher kommen. (Fortdauernde Heiterkeit.) Dazu kommt noch, daß der Herr Präsident Ihnen selbst eröffnet hat, daß er nicht im Stande ist, die Ordnung zu handhaben und zu übersehen, wenn hinter ihm auch Publikum sitzt, das er nicht erblicken kann. (Zuruf von der Linken: Ueber dem Präsidenten!) Ueber ihm und hinter ihm. (Allgemeine Heiterkeit.) — Nun komme ich zu dem Majoritätsgutachten, von dem ich finde, daß es mit sich selbst im Widerspruch steht; denn wenn Karten ausgetheilt, und auf den offenen Raum eine kleinere Anzahl Menschen gelassen wird, als hin kann, so sehe ich die Popularität dieser Maßregel nicht ein; ich glaube im Gegentheil, daß durch das Hereinlassen von weniger Menschen, als Platz haben, in einen größeren Raum, die Maßregel noch unliebsamer würde, als wenn so viele Menschen, als Platz haben, hereingelassen werden. (Lebhaftes Bravo.) Endlich ist noch ein Grund vorhanden: Es heißt in dem Majoritätsgutachten, daß Abtheilungen eingerichtet werden sollen. — Wie sollen nun aber mehr Abtheilungen eingerichtet werden, als Thüren sind? Wie und wo soll im Falle einer Räumung der Gallerien oder in einem andern nothwendigen Falle das Publikum hinauskommen? Es müßten eigene Thüren gebrochen und eigene Treppen angebracht werden. — Ich gehe ferner, meine Herren, auf eine noch unliebsamere Sache zurück: ich glaube nicht, daß der Herr Präsident sehr viel Lust haben wird, die obern Räume oftmals zu betreten, und das Publikum zu ersuchen, dieselben zu verlassen. Wenn nun nach Wiederherstellung dieser alten Unordnung der Dinge der Herr Präsident die obern Räume nicht betritt, so kommen wir in einen Fall, den wir gewiß vor Allem vermieden wünschten, das ist an die Anwendung von Gewalt. Dennoch sind dieses für mich nur secundäre Rücksichten, und ich erlaube mir zu bemerken, daß, wenn die Räume für die Mäntel, wenn gesunde Luft für uns, und alles Uebrige, was ich vorhin anführte, vorhanden wäre, wenn wir auch ein Dutzend abgesonderter Räume hätten, so würde ich dennoch für diese Maßregel sprechen. Ich gestehe, meine Herren, ich mache mir hieraus kein Geheimniß, daß ich jetzt durchaus keinen populären Vortrag halte, und weder den Applaus von hier (auf die Linke deutend), noch wahrscheinlich von da oben ernten werde. (Starkes Zischen auf den Gallerien und auf der Linken.) Es ist doch sonderbar, daß dieser Satz hier einen solchen Unwillen erregt, nachdem vorher von dem Applaus einer andern Tribüne die Rede war, nachdem Herr Dietsch hier einen Satz vorgebracht hat, der, in andere Worte übersetzt, aber vollkommen mit Beibehaltung des Sinnes, den er hineingelegt hat, derselbe Satz ist, der den ominösen Sturm gegen den jetzigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der damals als Deputirter hier stand, hervorgerufen hat. (Bravo.) Nun komme ich auf die verschiedenen Gründe, die hier entwickelt worden sind, um das zu vermeiden, was Herr Dietsch eine „Beschneidung der Publicität" genannt hat. (Große Heiterkeit.) Ich vindicire durchaus diesen Ausdruck für mich nicht (fortdauernde Heiterkeit), und was soll endlich noch unser Gefühl hierbei zu thun haben, indem namentlich der ärmere Theil der Bevölkerung immer hervorgehoben worden ist. Ich sehe nicht ein, warum diese Herren, die eben so gut wie wir das Recht haben, die Billette, die ihnen gegeben werden, weiter zu vertheilen, dieselben nicht an den ärmeren Theil der Bevölkerung austheilen. (Beifall.) Er verliert dabei gerade so viel Zeit, ob er unten sitzt oder oben, und es würde mir wohl schwer werden, zu begreifen, was die Herren eigentlich mit dem ärmeren Theil, der Zeit verliert, haben sagen wollen. Ich muß dann endlich auf das Entschiedenste mich gegen Das erklären, was der Vorredner hier gegen die Karten gesprochen hat. Meine Herren, werfen wir doch einen Blick gegen Frankreich hin, sehen Sie die Details der merkwürdigen achtzehnstündigen Sitzung mit der Enquête. Es handelte sich da nicht von einigen Mann Bürgermilitär, nicht von einer halben Compagnie Soldaten, unter deren Schutz, wie Herr Wigard sagte, er nicht votiren wollte (Heiterkeit auf der Rechten), sondern es handelte sich von einer großen Streitkraft, von der Besetzung der Straßen und Plätze mit Soldaten und Kanonen; es handelte sich um die Zuschauer und Journalisten, die schon auf der Place de la Coocorde nicht mehr hineingelassen worden sind, wenn sie nicht Karten hatten. Meine Herren, das ist das freie Brudervolk, dem wir nachfolgen sollen. (Oh! Oh! auf der Linken), welches uns als Vorbild in allen Maßregeln der Freiheit dienen soll. Ich brauche es nicht zu bemerken, daß ich diese Maßregel nur billigen kann. (Beifall. Pfeifen auf der Gallerie.)

Präsident: Ich bitte, daß kein Pfeifen auf der Gallerie stattfinde, und daß überhaupt keine Beifalls- oder Mißfallsbezeigungen von der Gallerie erfolgen.

Fürst Lichnowsky: Im Gegentheil, wenn der Herr Präsident diese Divagationen erlaubt, so bin ich ihm außerordentlich dankbar; denn es ist ein klarer Beweis dafür, worin die Controle eigentlich beruht. Das ist die Controle. (Stürmischer Beifall im Centrum und auf der Rechten. Zischen auf der Gallerie. Zuruf aus der Versammlung: Ruhe!) Ich bitte Sie, meine Herren, mir doch die Stütze, die mir hier für meine Argumentation gegeben wird, zu lassen; Sie begreifen wohl, daß es mir sehr angenehm sein muß. (Große Heiterkeit.) Ich komme nun auf den letzten Punkt zurück. Es existirt in allen constituirenden Versammlungen das Princip, daß die Zahl der Zuhörer nicht stärker sein soll, als die Mitglieder. (Widerspruch auf der Linken.) Von Christiania bis Lissabon existirt nicht eine constitutionelle Versammlung, welche ein solches Mißverhältniß der Zuschauer zu den Abgeordneten darbieten könnte. Meine Herren, in England, in dem neuen Parlamentshaus ist nur Platz für 400 Menschen, und dieses ist ein Haus, welches in einer Stadt von zwei Millionen Einwohnern, inmitten einer Bevölkerung, welche das Interesse an politischen Gegenständen mit der Muttermilch eingesaugt hat, gebaut worden ist. (Lebhaftes Bravo.) In Frankreich, meine Herren, hat man hinter der Deputirtenkammer nach der Revolution vom Februar einen neuen Saal für die Nationalversammlung gebaut, in welchem nur 500 Zuschauer Platz haben, und ich habe weder in London, noch in Paris inmitten der stürmischsten Debatten — ich appellire deßhalb an alle die Herren von beiden Parteien, die Paris und London kennen; sie werden mir nicht widersprechen können — je ähnliche Scenen gesehen, wie ich sie öfter hier erlebt habe, und wie ich heute der Gegenstand einer solchen geworden bin. (Große Unruhe auf der Linken.) Es ist ferner hier erwähnt worden und wirklich von einer Seite des Hauses, von der es mich erstaunlich wundert, daß die Zuschauer bereits im Besitze waren. Meine Herren, also den Besitz haben Sie so ungeheuer sanctionirt und sanctificirt. (Heiterkeit.) Ich kann dieses unantastbare Besitzrecht, wenn es mit Unregelmäßigkeit und Unordnung verbunden ist, nicht so sehr brachten, ich werde davon Act nehmen, wenn Ihnen das Gelüst der Beschneidung verschiedener längerer Besitze kommen wird, als solcher von mehreren Monaten. (Lebhaftes Bravo im Centrum und auf der Rechten.) — Was endlich den Minoritäts-Antrag betrifft, so glaube ich, er fällt schon deßhalb, weil er Niemandem genügt; denn ich glaube, daß er mit Ausnahme der Mitglieder, die ihn unterzeichnet, bei Niemandem Beifall finden wird. Uns genügt schon der Majoritäts-Antrag nicht; wie

Digitized by Google

wird es erst mit dem Minoritäts-Gutachten sein? Es wird auch Ihnen nicht genügen, und was den Majoritäts-Antrag anlangt, so überlasse ich es den Rednern von dieser Seite, die nach mir das Wort ergreifen werden, ihn anzugreifen. Ich habe nur noch ein Wort zu sagen: ich empfehle Ihnen meinen Antrag. Er ist der einzige, der die Ruhe, die Ordnung, die Sicherheit für die Zukunft unserer Debatten sichert. Ich kann übrigens das mitunter sehr ehrenwerthe Publikum hier oben nicht als Repräsentanten des ganzen deutschen Volkes ansehen. Als Repräsentanten meiner Wahlmänner betrachte ich sie wenigstens auf keinen Fall. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und dem Centrum, Zischen auf der Linken.)

Präsident: Es wird behauptet, daß auf der Gallerie . . . . . (Eine Stimme: Auf den Gallerien hat man gepfiffen!) Ich frage, ob dir Schuldigen bezeichnet werden können, die gezischt haben? (Eine Stimme: Gepfiffen, Herr Präsident! Eine andere Stimme: Es ist nicht oben geschehen! Unruhe.) So wie noch einmal ein solches Zeichen gegeben wird, so lasse ich die Gallerie räumen, heute, wie das letzte Mal, und muß darauf aufmerksam machen, daß die Gallerie nicht das Recht hat, solche Mißfallensbezeugungen kund zu geben. Dieß verletzt den Anstand, den sie diesem Hause schuldig ist. Herr Wiesner hat das Wort!

Wiesner von Wien: Meine Herren, es finden Reichsversammlungen gegenwärtig in Wien, Berlin und Frankfurt statt; in keiner derselben ist die Beschränkung der Oeffentkeit so rasch und mit solcher Beharrlichkeit vorgekommen, als hier. (Unruhe auf der Rechten.) In Berlin hat man gleich am Anfange der Reichsversammlung davon gesprochen, die Räume für die Zuhörer zu erweitern, es war aber nicht möglich. In Wien wählte man für die Sitzungen des Reichstags das größte Local, das in der Kaiserstadt zu finden ist. (Viele Stimmen: Abgetheilt!) Ja, abgetheilt, aber bloß um die Akustik des großen Locals zu verbessern.

Präsident: Meine Herren, ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Wiesner: Man sagt hier, in keinem Lande würde eine solche parlamentarische Publicität stattfinden, als in Deutschland, wenn wir die Zahl der Zuhörer auf 2000 zu erhöhen, oder nach meiner Ansicht, zu beschränken uns herbeiließen. Meine Herren, ich erlaube mir, Ihnen einige statistische Daten zu unterbreiten. Es werden hier Daten angegeben, die sehr in der Luft schweben. In Wien werden an 17 Millionen, in Berlin 16 Millionen Staatsbürger vertreten. (Unruhe auf der Rechten.) In Wien wird ferner bloß eine Regierung vertreten, in Berlin auch nur eine, wir haben aber das Malheur, 38 zu vertreten. (Unruhe auf der Rechten.) Die Unterthanen aller dieser 38 Regierungen, oder wie sich Herr v. Vincke ausgedrückt hat, dieser 38 Nationen haben nun unbestreitbar das Recht (Oh! Oh!) — ich beleidige Niemanden — haben das Recht, hier ihre Abgeordneten zu controliren. Man hat sich auf England berufen. Meine Herren, in England ist es durch ein altes Gesetz verboten, daß das Publikum an den Verhandlungen theilnehme. Die Macht der öffentlichen Meinung hat aber so sehr gesiegt, daß man über das alte Gesetz wegschritt. In England ist nur ein kleiner Raum für die Zuhörer angewiesen, aber ein Jeder von den 658 Parlamentsgliedern hat das Recht, so viele Gäste mitzubringen, als der Raum faßt. (Gelächter auf der Rechten.) Ich bitte Sie, lachen Sie nicht zu vorschnell, denn es ist keine Gefahr, daß dort so viel Gäste kommen, weil in England Abendsitzungen stattfinden, die bis in die Nacht andauern, weil ferner die Organe der Presse dort so verbreitet und ausgebildet sind, daß man sich nicht zu den Sitzungen des Parlaments so sehr drängt, wie bei uns, wo die Oeffentlichkeit ein ganz neues Institut ist. Wenn die Engländer die Oeffentlichkeit bei parlamentarischen Verhandlungen vermißten, so würden sie sie mit einer Entschiedenheit fordern, der man nicht widerstehen könnte. Schon bei der Reformbill würde man dann auf größere Oeffentlichkeit der parlamentarischen Sitzungen angetragen haben. Allein die Engländer vermissen sie nicht, und streben sie deßhalb nicht an. Man hat auch auf Frankreich hingewiesen. Meine Herren, so eben lesen wir in den neuesten politischen Blättern, daß man in Paris 2000 Karten für Zuhörer bei den bevorstehenden, wie man voraussehen kann, so höchst aufregenden Verhandlungen ausgetheilt hat. Ich will aber jetzt zurückkommen auf unsere eigene parlamentarische Geschichte. Sie enthält zwar nur einige Blätter, aber sie sind lehrreich. Wir haben hier in diesem Saale im Vorparlamente unter Stürmen getagt, von welchen Sie keine Idee haben. (Gelächter auf der Rechten.) Die Zeiten, in welchen wir hier tagen, sind nicht so aufgeregt wie damals, und doch ist es dem Vorparlament nie in den Sinn gekommen, die Gallerie räumen zu lassen. Im Fünfziger-Ausschusse hat man bei wichtigen Verhandlungen den großen, viele Zuhörer fassenden Kaisersaal gewählt. Es kam aber einst eine hochwichtige Verhandlung mit der kurhessischen Regierung vor, mit welcher der Ausschuß, in Folge der Unruhen in Cassel, ein ernstes Wort sprechen wollte. Damals fand der Ausschuß durch seinen Präsidenten, gegenwärtigen Vicepräsidenten der Nationalversammlung, Herrn v. Soiron, und aus wohlweislichen Gründen auch den großen Kaisersaal zu klein. Nach langem Herumfragen in Frankfurt, wo das größte Local, somit die größte Oeffentlichkeit für diese höchst interessante Verhandlung erlangt werden könnte, hat man die Sitzung in der reformirten Kirche anberaumt. So handelte der Ausschuß, so handelte das Vorparlament. Wir dürfen nicht rückwärts schreiten, wir dürfen nicht hinter diesen beiden Versammlungen zurückbleiben. Es ist wirklich eine Erfahrung, die einem Parlamentsmitgliede die Schamröthe ins Gesicht treibt, wenn von allen Seiten Gäste herbeikommen, die sich an das Parlamentsmitglied mit dem Ersuchen wenden, ihnen Zutritt zu der Nationalversammlung zu verschaffen. Man muß sie dann zurückweisen, muß sagen: Ich habe nur eine Karte, habe nur über einen Platz zu verfügen. Entschließt man sich endlich auf vieles Anstürmen, mit dem wißbegierigen Gaste zum Diener zu gehen und ihn um seine Protection zu bitten, so wird man abgewiesen und der Mann muß heimkehren, ohne das Parlament gesehen zu haben. (Heiterkeit auf der Rechten.) Ich kann hierüber nicht lachen. Ich und der Abgeordnete Hartmann haben auf diese Weise einen sehr gut renommirten Dichter in die Nationalversammlung zu bringen versucht. Ich öffnete die Thür, schob den Dichter hinein, der Diener schob ihn wieder hinaus. (Heiterkeit auf der Rechten.) Meine Herren, ich betrachte Ihre Heiterkeit als Selbstironie, ich habe mich aber damals durchaus nicht in eine so treffliche Stimmung versetzen können. — Man will nicht bloß die Oeffentlichkeit beschränken, man will sogar, daß wir das auf Rechnung der Reichsfinanzen thun. Meine Herren, wir wollen uns begnügen, Staatskünstler zu sein, und bis zu der Zeit, wo wir uns als solche bewährt haben, wollen wir nicht Baukünstler sein. Man will in den für das Publikum bestehenden Räumen Büreaux anlegen lassen, die, wie es heißt, zu Berathungen dienen sollen. Diese Berathungen können aber ganz und gar nicht stattfinden, wenn unsere Versammlung nur mit etwas lebendiger Theilnahme den Debatten folgt. Auf Kosten der Oeffentlichkeit, zum Nachtheil des Rechts des Volkes, unsere Verhandlungen zu überwachen, sollen wir nun die Reichsfinanzen wieder belasten. (Heiterkeit auf der

Rechten.) Es ist gar nicht lächerlich; ich bin Finanzmann; jeder Groschen aus dem Sacke des Steuerpflichtigen ist mir heilig. (Bravo auf der Linken.) Ich komme jetzt zur Entwickelung des Antrags, den ich nicht blos in meinem Namen, den ich im Namen meiner Partei gestellt habe. Ich muß Sie ersuchen, diesem Antrage einige Aufmerksamkeit gewähren zu wollen. Mein Antrag lautet:

„Militär und Polizeibehörde sind ohne erfolgte Aufforderung von Seiten des Präsidiums nicht berechtigt, zur Handhabung der Ordnung im Sitzungslocal der Nationalversammlung und auf den dieselbe begrenzenden Räumen zu interveniren. Diese Aufforderung kann bloß im Einverständniß mit der Nationalversammlung erfolgen."

Präsident: Ich muß bemerken, der Antrag liegt der vorliegenden Sache so fern, daß ich ihn als besonderen Antrag an den Ausschuß verweisen zu müssen geglaubt habe.

Wiesner: Mein Antrag schließt sich an den Antrag der Majorität des Ausschusses, und hängt mit der vorliegenden Sache zusammen. Lassen Sie mich das beweisen. Ich sagte Ihnen schon, er geht nicht von mir allein, sondern von der Partei aus, der ich angehöre. Der Antrag der Majorität lautet:

„Die Nationalversammlung möge beschließen, daß die auf der Gallerie befindlichen Räume dem Publikum zwar wieder geöffnet werden, das Büreau aber die erforderliche Einrichtung treffe, daß nur eine beschränktere Zahl von Zuhörern zugelassen werde und die Ordnung überall gehandhabt werden könne."

Es ist also hier von Handhabung der Ordnung in diesem Saale die Rede, und da es ohnehin zur Sprache gekommen ist, daß Schutzwachen, Bürgerwehr und Militär in jener Sitzung über die Amnestiefrage bis an die Pforten des Hauses vordrangen, so ist mein Antrag hier wohl am Orte. Ich will ihn nun näher beleuchten. Nach §. 14 der Geschäftsordnung hat einzig und allein der Vorsitzende das Recht, die Ordnung im Innern des Hauses zu wahren. Er hat das Recht, die Sitzung zu suspendiren, einzelne Ruhestörer entfernen und im äußersten Falle die Gallerien räumen zu lassen. Es ist aber, wie Sie gehört haben, und wie ich selbst bestätigen kann, mehrfach vorgekommen, daß Schutzwachen, von hohen Personen dieser Stadt beordert, in solcher Zahl die Gallerien besetzt haben, daß die aus der Ferne herbeiströmenden deutschen Brüder dort keinen Platz fanden. (Heiterkeit auf der Rechten. Bravo! auf der Linken.) Ich muß wieder eine Parallele ziehen. In den letzten Tagen des Fünfziger-Ausschusses, wo so viele Drohungen von Nah und Fern auf ihn heranstürmten, stellte ein Mitglied — Herr Venedey — den Antrag, eine Parlamentswehr ins Leben zu rufen. Der Ausschuß ging über diesen Antrag zur Tagesordnung über, obwohl uns damals wirklich Gefahren drohten, obwohl der Antrag vortrefflich motivirt war. Wir im Fünfziger-Ausschuß haben keine Furcht gekannt. Es ziemt sich für uns, dieses Beispiel nachzuahmen, nicht aber bei unsern Verhandlungen die bewaffnete Macht der Schutzmänner, der Bürgerwehr und des Militärs herbeizurufen. Meine Herren, wir berufen uns immer und ewig auf England. Englands Institutionen werden uns immer als glänzendes Muster vor Augen gestellt. In England darf aber auch viele Meilen im Umkreise der Residenz der Volksvertreter während der Dauer des Parlaments kein Soldat sich zeigen. (Große Unruhe auf der Rechten.) Ich fordere einen Jeden auf, mir zu widersprechen und Beweise zu liefern, daß während der Sitzungen des englischen Parlaments auf viele Meilen im Umkreise die bewaffnete Macht sich zeigen darf. Und das Parlament in England ist viel sicherer und erfreut sich einer besseren Lage, als das Parlament in Paris, das Ludwig Philipp um der theuern Majorität willen, die er daselbst hatte, mit Legion auf Legion bewachen ließ. Zählen Sie die Streitschaaren, die am 24. Februar in Paris versammelt waren, und erwägen Sie den Erfolg (große Unruhe), den sie hatten beim Sturze der Dynastie, beim Sturz der Verfassung, bei der Flucht Louis Philipp's. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte nicht zu unterbrechen.

Wiesner: Es wird keiner Unterbrechung mehr bedürfen, weil ich jetzt schließe. Ich erkläre mich für unbeschränkte Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen, auf die das Volk ein heiliges Recht hat, ich erkläre mich für den Dietsch'schen Antrag im Sinne der Ehre dieses Hauses und zum Vortheil unserer erst neugeborenen Freiheit (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Damit mir nicht noch einmal der Vorwurf gemacht werde, als kämen hier Anträge oder Interpellationen abhanden, so will ich den Antrag, der mir übergeben worden, nochmals verlesen. Der Antrag des Abgeordneten Wiesner und Genossen lautet:

„Militär und Polizeibehörden sind ohne erfolgte Aufforderung von Seiten des Präsidiums nicht berechtigt, zur Handhabung der Ordnung im Sitzungslocale der Nationalversammlung und auf den dieselbe begrenzenden Räume zu interveniren. Diese Aufforderung kann bloß im Einverständnisse mit der Nationalversammlung erfolgen."

Als mir dieser Antrag heute übergeben wurde, habe ich mich besonnen, ob es möglich sei, daß er als zum Gegenstand der heutigen Tagesordnung gehörig angesehen werden könne, und nachdem ich mich besonnen, habe ich gefunden, daß er nicht hierher gehöre, da der Gegenstand der Tagesordnung der ist, ob die dem Publikum geschlossenen Räume wieder geöffnet werden sollen, oder nicht, nicht aber, wie Polizei oder Militär von mir oder Andern requirirt werden soll. — Meine Herren! Ich wünsche sehr, daß die Verhandlung noch einige Zeit fortdauere, damit der Gegenstand hinreichend erörtert wird (Ruf nach Schluß, von anderer Seite: Reden lassen!) Ich will versuchen, ob die Versammlung mir gestattet, noch einigen Mitgliedern das Wort zu geben. (Stimmen: Schluß! Andere: Nein! Abstimmen!) Diejenigen, welche die Verhandlung als geschlossen betrachten wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte Sie, sich niederzulassen. Diejenigen, welche nicht wollen, daß die Verhandlung geschlossen werde, ersuche ich sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Herr Biedermann hat das Wort.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Sie werden dem Büreau, welches in dieser Sache gewissermaßen angeklagt ist, solidarisch mit dem Präsidium, einige Worte zur Rechtfertigung seiner Maßregeln gestatten. Was zunächst die formelle Rechtfertigung betrifft, so hat man gesagt, es sei eine Eigenmächtigkeit gewesen, daß eine Beschränkung der Gallerie eingetreten sei, ohne daß man zuvor die Versammlung befragt hätte. Ich glaube nicht, daß dieser Vorwurf der Eigenmächtigkeit gerechtfertigt ist. Nach §. 14 der Geschäftsordnung steht dem Präsidenten die Erhaltung der Ordnung im Innern des Hauses allein zu, und wenn der Herr Präsident seine Verantwortlichkeit mit dem Büreau getheilt hat, so hat er jedenfalls nur um so strenger die Geschäftsordnung gehandhabt, da er in diesem Falle nicht einmal nach seinem eigenen Ermessen allein handeln wollte. Ich berufe mich nun zunächst auf frühere Vorgänge. Meine Herren! Sie werden sich erinnern, daß seiner Zeit der Versammlung Räume entzogen und den Zuhörern eingeräumt worden sind; Niemand hat das

Digitized by Google

angefochten. Es wurde ferner ein Theil der Zuhörer mit Karten versehen, und der Platz für dieselben, sowie für Damen hinauf verlegt, und dadurch der Raum für die übrigen Zuhörer beschränkt. Es hat Niemand gegen diese Maßregel reclamirt. Das soll nun nicht etwa so viel heißen, als ob wir der Versammlung nicht das Recht zuerkennten, über die Statthaftigkeit unserer Maßregeln Beschluß zu fassen, und sie vielleicht wieder aufzuheben, sondern es soll das Büreau entschuldigen, wenn es die Versammlung nicht zuvor gefragt hat. Es kann dasselbe ferner auch nicht der Vorwurf treffen, welcher ihm von jener Seite her gemacht worden ist (zur Linken), daß der Präsident den geschlossenen Theil der Gallerie sofort hätte wieder eröffnen sollen, nachdem ein darauf bezüglicher Antrag gestellt worden war. Denn wenn nach Dem, was ich bereits gesagt habe, das Büreau in seinem formellen Rechte war, als es jene Maßregel selbstständig ergriff, so ist es auch in seinem Rechte, wenn es dieselbe so lange aufrecht erhielt, bis die Versammlung sie annullirt haben würde. — Was nun das Materielle der Maßregel betrifft, so habe ich Dem, was verschiedene Redner bereits gesagt haben, nur wenig hinzuzufügen von dem Standpunkte der Verwaltung des Hauses aus, wie diese namentlich dem Büreau bekannt sein muß. Wir haben diese Maßregel ergriffen im Interesse der Ruhe, Ordnung und Würde dieser Versammlung, im Interesse der Oeffentlichkeit selbst. Allerdings haben wir nun der Oeffentlichkeit nicht jenen Begriff zu Grunde gelegt, welchen ihr einige Redner gaben, welche wünschten, daß das ganze Volk, so weit es nur hereinströmen wollte, Zutritt hätte. Eine solche Oeffentlichkeit ist physisch unmöglich, und ein so ungemessener Zutritt liegt auch nicht im Begriffe der Oeffentlichkeit. Wir betrachten die Oeffentlichkeit nicht als ein Schauspiel, wo die Zuschauer die Hauptsache sind, die Versammlung aber Nebensache (von der Rechten: Bravo!), sondern wir betrachten die Versammlung als Hauptsache und die Zuhörer zwar nicht als Nebensache, aber die Oeffentlichkeit als Das, was sie nothwendig sein muß, nämlich Controle der Versammlung, und diesen Zweck glaubten wir vollständig erreicht, wenn keine Klasse, Niemand vom Zutritte ausgeschlossen ist, so weit ihn der Raum gestattet. (Unruhe auf der Linken.) Nach ihren Begriffen (zur Linken gewendet) würden Sie nicht in diesem Hause tagen können, sondern auf dem Markte oder auf dem freien Felde, damit dort das ganze Volk dahinter stehen könnte. Das kann aber nun freilich niemals der Fall sein. Ich muß ferner einige Irrthümer berichtigen, welche Herr Wiesner in Bezug auf das Vorparlament und den Fünfziger-Ausschuß begangen hat. Er erwähnte, daß im Vorparlamente eine eben so große oder noch größere Anzahl von Zuhörern zugelassen worden sei als jetzt. Das ist wahr, allein ich muß auch hinzufügen, daß damals Niemand auf einen Platz gelassen wurde, wenn er nicht eine Karte hatte. (Stimmen von der Linken: Nein! Es ist nicht wahr!)

Wiesner (vom Platze aus): Ich habe damals viele Personen ohne Karten hereingebracht.

Jucho von Frankfurt (vom Platze aus): Allerdings, es wurden Karten ausgefertigt.

Biedermann: Es haben mir dieß auch Personen bestätigt, welche damals die Polizei des Hauses verwalteten, darauf berufe ich mich. Was nun den Fünfziger-Ausschuß betrifft, so muß Herrn Wiesner wohl sein Gedächtniß untreu geworden sein, denn er war ja selbst Mitglied des Ausschusses, und konnte die Thatsache wohl wissen, daß man die reformirte Kirche für eine Sitzung nicht deßhalb wählte, weil man einen Vorgang mit der hessischen Regierung zur Verhandlung bringen wollte, sondern um die Deputirten, welche von der Oesterreicher und Wiener Bevölkerung an den Ausschuß gesandt worden waren, feierlich zu empfangen. (Widerspruch von der Linken.) Erlauben Sie, daß ich fortfahre. Es trat also ganz Das ein, was ich vorhin sagte, es war ein Schauspiel, aber im edelsten Sinne des Wortes (Unruhe), eine Verbrüderung mit den Oesterreichern, welche wir in feierlicher Sitzung begingen. Der Vorgang mit der hessischen Regierung war ein Incidenzpunkt. Erst als die Sitzung begonnen hatte, wurde vom Präsidenten die Sache gemeldet und ein Antrag gestellt, ohne daß vorher Jemand davon wußte. Es ist nun bei einer andern Gelegenheit, wenn ich nicht irre, dem Büreau direct oder indirect vorgehalten worden, als ob es auf Beschränkung der Oeffentlichkeit eingegangen sei in Folge einiger von Mitgliedern der rechten Seite gestellten Anträge. Es haben allerdings solche Anträge vorgelegen; das Büreau aber hat sie die längste Zeit unberücksichtigt liegen lassen, weil es nicht ohne die höchste Noth zu dieser Maßregel greifen wollte. Wir haben sie aber sofort ergriffen, als uns die Vorgänge vom 8. August deren unbedingte Nothwendigkeit vor Augen führten. Wir fanden allerdings, daß es der Würde dieser Versammlung nicht angemessen sei, wenn deren eigene Beamte, die Schriftführer und der Herr Präsident selbst, die Gallerien räumen müßten. Wir werden uns zwar nicht schämen, diesen Polizeidienst, wie man ihn genannt hat, zu übernehmen, und ich, welcher damals den öffentlichen Spöttereien entgangen ist, übernehme solidarisch die Verantwortlichkeit. (Von der Rechten: Bravo! Auf der Linken: Oh!) Ich habe selbst bei der Räumung der Gallerie mitgewirkt, wir hofften durch die moralische Macht der Versammlung mehr zu erreichen, als durch Bajonette. (Von der Rechten: Bravo! Sehr brav!) Aber, meine Herren, es kann nicht der Wille der Versammlung sein, ihre Beamten den möglichen Folgen einer solchen Handlung auszusetzen. Allerdings muß ich rühmend anerkennen, daß, soweit ich mit dem Publikum zu thun gehabt habe, sich dasselbe auf mein begütigendes Zureden und meine Vorstellungen, wenn auch langsam, was vielleicht nicht einmal gut anders möglich war unter den damaligen Umständen, doch willig entfernt hat, so daß es uns also möglich war, in Güte Das zu bewerkstelligen, was wir sonst auf eine sehr traurige Art hätten durchsetzen müssen. Allein ob das allemal der Fall sein würde, das möchte zu bezweifeln sein; daß aber eine Räumung weit seltener nothwendig sein wird, wenn ein kleineres Publikum da ist, und wenn alle Räume nicht voligepfropft sind, ist außer allem Zweifel. (Eine Stimme auf der Linken: Gleich gar kein Publikum!) Ferner liegt darin ein wichtiges Moment, daß das Publikum fortwährend unter den Augen des Präsidiums sein muß. Der Präsident kann diese Theile (nach dem dem Präsidium gegenüberliegenden, jetzt allein dem Publikum geöffneten mittleren Raum der Gallerie zeigend) des Hauses leicht übersehen und kann einzelne Ruhestörer unschwer bezeichnen und entfernen lassen. Bei Denen, die entfernter sitzen und die er nicht übersehen kann, ist dieß weit schwerer. Es hat nun der Ausschuß einen vermittelnden Vorschlag gestellt, den wir, das Büreau, nach unserer Kenntniß leider nicht als praktisch und zweckmäßig anzuerkennen vermögen. Die Ausgabe von Karten hat allerdings, wie Herr Schlöffel bereits richtig bemerkt hat, immer etwas Gehässiges, wenn keine Plätze für die gewissermaßen Nichtprivilegirten übrig bleiben. Die Vertheilung der Zuhörer in die leeren Räume ist aber sehr schwer zu berechnen, wie Viele in dieselben hineinzulassen sind; dann müßte man die Controle den Dienern überlassen, und das würde zu den allergrößten Unzuträglichkeiten, Bestechungen u. s. w. führen; dann würde das Publikum an gewissen Punkten sich

Digitized by Google

zusammendrängen und dadurch also gar nichts erreicht werden. — Es ist endlich auch die Verwendung der leer gewordenen Räume angegriffen worden. Das ist, meine Herren, doch eine Maßregel, die allein das Büreau angeht, denn mit der materiellen Geschäftsleitung des Hauses wird die Versammlung sich doch wohl nicht beschäftigen wollen; theils sind für die Stenographen Zimmer zu gewinnen, und zwar ganz in der Nähe, damit dieselben nicht so oft von und nach dem Saraftin'schen Hause herüber und hinüber zu gehen haben, und ich glaube, das ist auch vom stenographischen Büreau gewünscht worden, und ich glaube, Herr Wigard wird dieß bestätigen. Theils ist die Nützlichkeit von Besprechungszimmern für die Mitglieder dieses Hauses anerkannt worden; theils sind auch überhaupt für mancherlei andere Zwecke Räume gewünscht worden. Ich wiederhole aber, daß dieß nicht etwa eine Hauptursache zu dieser Maßregel war, sondern es ist nur der vorher von mir angeführte Grund gewesen. Es ist ferner von einem Redner dieser Seite (auf die Rechte deutend) auch noch auf die Ablegung der Kleider im Winter Bezug genommen worden, daß man hierzu Räume haben müsse. Zum Troste der Herren, die so sehr gegen die privilegirten Räume sich ausgesprochen haben, bemerke ich, daß in dieser Hinsicht — auch gegen diese Theile, gegen die Damen- und Diplomatenplätze hier unten, ohne alle Rücksicht Beschränkungen eintreten werden, wenn dieß bei vorrückender Jahreszeit wegen Ablegung der Kleidungsstücke nothwendig werden wird. Wir sind der Ansicht, daß im Winter der Zudrang überhaupt nicht so groß ist, weil natürlich voraussichtlich der Zuzug von Außen nicht so groß sein wird, und daher Beschränkungen der Räumlichkeiten auch hier für das Publikum nicht beeinträchtigend sein werden. Allein auch das ist nur eine Nebensache, die Hauptsache bleibt das Princip. Und so glaube ich die Maßregel des Büreau's gerechtfertigt zu haben, und überlasse es Ihnen, was Sie in der Sache beschließen wollen. (Starker Ruf nach Schluß auf der Rechten.)

Präsident: Ich muß noch zwei Redner sprechen lassen, da der Schluß der Debatte vorher abgelehnt worden ist.

R. Blum von Leipzig: Meine Herren! Ich erscheine nicht vor Ihnen, um die Leidenschaftlichkeit zu steigern, die leider im Laufe dieser Verhandlung sich ausgesprochen hat. (Auf der Rechten: Oh!) Ich wünsche im Gegentheil die Sache mit derjenigen Ruhe zu betrachten, die ihr, wie mir scheint, am besten ziemt. Ich habe in dem Ausschußberichte, in den Motiven desselben mindestens, die Anerkennung des Principes der Oeffentlichkeit begrüßt, und bedaure nur, daß man in dem Schlußantrage demselben wieder untreu geworden ist. Man hat hier zwar von verschiedener Oeffentlichkeit gesprochen, von beschränkter und unbeschränkter, von ausgedehnter und geringerer. Nun, nach meiner Ansicht ist die Oeffentlichkeit gut oder nicht gut. Ist sie gut, so ist das Gute im ausgedehntesten Maße am besten. (Auf der Rechten: Oh! Oh!) Die Logik Derer, die die Oeffentlichkeit anerkennen und dann doch entweder ihr Uebermaß, d. h. das ganze Volk, oder aber sie beschränken wollen, kommt mir gerade so vor, als ob man die Nothwendigkeit des Essens anerkennte, aber behaupten wollte, der Hungrige müsse entweder zum Ueberflusse, oder sich nur halb satt essen. (Heiterkeit und Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Blum: Ich erlaube mir, einige Irrthümer zu berichtigen, die von dem Abgeordneten von Ratibor auf dieser Tribüne ausgesprochen wurden in Bezug auf die Erfahrungen, die er auf seinem Siegeszuge von Lissabon bis Moskau oder bis Christiania in parlamentarischer Beziehung gemacht hat. Er hat behauptet, es gäbe keine constitutionelle Versammlung, bei der die Zahl der Zuhörer die Zahl der Mitglieder der Versammlung übersteige. Ich habe keine so ausgedehnte Erfahrung von Lissabon bis Christiania, ich muß aber aus meiner Erfahrung behaupten, daß gerade das Umgekehrte stattfindet. Ich kenne den Saal der zweiten Kammer in Karlsruhe mit 63 Abgeordneten und einem Raume für mindestens 4 — 500 Zuhörer (mehrere Stimmen: Ja, das ist richtig!); wenn dieser Raum nicht ausreicht, werden dieselben sogar in den Saal gelassen, wo die Abgeordneten sitzen. (Beistimmung.) Ich kenne den Ständesaal zu Darmstadt mit einer geringeren Zahl von Abgeordneten und mindestens einem 5 — 6fach größeren Raume für die Zuhörer. Ich kenne den Ständesaal in München, wo nach etwaigem Ueberschlag 500 Zuhörer Platz hatten, und wo man in letzterer Zeit den Raum vergrößert hat. Ich kenne den Ständesaal in Dresden, wo bei 75 Abgeordneten für 6 — 700 Zuhörer Raum ist, und ich muß gegen den Herrn Abgeordneten von Ratibor, da er sich auf Paris bezogen hat, anführen, daß zu der Sitzung, die er im Auge hatte, laut den Zeitungen 2000 Karten ausgegeben waren. (Große Heiterkeit in der Versammlung.) Soviel darüber. In gleicher Weise ist der Abgeordnete von Ratibor nach meiner Ansicht unglücklich mit der wissenschaftlichen Excursion gewesen, die er gemacht. Er hat nämlich gesagt, daß, wenn die Gallerien überfüllt würden, hier unten die Luft gedrückt werde. Nach den Gesetzen der Physik findet das Gegentheil statt, nämlich die Luft wirkt von unten nach oben, nicht umgekehrt. (Allgemeine Heiterkeit.) Ich will nicht weiter darauf eingehen, daß man von dieser Tribüne, wie ich beklage, von einem mitunter ehrenwerthen Publikum gesprochen, ich bekenne, daß ich in jedem Publikum, in jedem gemischten, d. h. nicht absichtlich schlecht zusammengelesenen Publikum eine Vertretung, einen Theil des Volks sehe, von dieser Vertretung des Volks, mag sie groß oder klein, mit Achtung sprechen und selbst nur mit Achtung denken kann. (Beifall auf der Linken.) Ich will die Verhandlung, die sich schon ziemlich weit ausgedehnt hat, nicht weiter ausdehnen, wohl aber muß ich auf einige Thatsachen aufmerksam machen, die zur Beurtheilung dieser Angelegenheit dienen. Ich gehe nicht darauf ein, inwiefern das Bureau Recht oder Unrecht hatte, diese Räume zu beschränken, aber auffallen muß es gewiß in der ganzen Welt, daß diese Beschränkung gerade nach den beiden Tagen vom 7. und 8. August eintrat, und daß das Bedürfniß da plötzlich so groß wurde, daß man einschreiten mußte, während Monate vergangen waren, wo das nicht der Fall war. Der Verlauf dieser beiden Tage indessen hat wohl, wie so manche frühere Verhandlung am besten bewiesen, daß man mit dem Publikum wohl fertig werden kann, wenn man will; ich wenigstens weiß mich nicht einer einzigen Thatsache zu erinnern, wo, nachdem die Ruhe in diesem Saale hergestellt war, die Unruhe auf der Gallerie jemals fortgedauert hätte. Kommen wir selbst gegenseitig darüber überein, die Ruhe in diesem Saale aufrecht zu erhalten, und wir haben die Unruhe selbst bei einer Gallerie von Zehntausenden nicht zu fürchten. Besonders aber an dem Tage, wo die Gallerie geräumt worden ist, nach dieser leidenschaftlichen Aufregung, die hier stattgefunden hat, hat sich jene überfüllte Gallerie auf das bloße Wort hin entfernt; sie hat sich mit der größten Leichtigkeit und ohne Gewalt räumen lassen. Wenn das nicht ein Beweis dafür ist, daß man auf der Gallerie die Achtung vor dieser Versammlung wohl zu bewahren weiß, dann weiß ich keinen andern. Das aber scheint mir unrecht, daß man der Gallerie den Vorwurf macht, daß sie, wenn die Leidenschaften hier sich geltend machen, bei den Verhandlungen

Digitized by Google

nicht kaltblütig sitzen bleibt. Sie müßte nicht aus Menschen, nicht aus Deutschen, nicht aus Leuten bestehen, die betheiligt sind bei jedem Wort, das in diesem Saale gesprochen wird, wenn sie nicht mitfühlen, nicht mitempfinden, wenn sie die Gefühle, die diese Versammlung beseelen, nicht theilen sollte. Der letzte Sprecher vor mir, Biedermann, hat auf jeden Fall der Oeffentlichkeit, die er beschränkt wissen will, eine Lobrede gehalten, wie man sie ihr nicht besser halten kann. Er hat darauf hingewiesen, daß bei einer feierlichen Gelegenheit — beim Empfange der Oesterreicher — man einen größeren Raum gesucht habe, um diese feierliche Handlung vorzunehmen. Nun, es gibt wahrlich keine feierlichere Handlung für ein seit Jahrhunderten todtes Volk, als unsere Arbeit, die ihm neues Leben, neue Freiheit und neue Einheit geben soll. Könnten wir auf den Markt oder das Feld gehen, ich würde sagen: lassen wir uns hingehen und freuen Sie sich jedes neu hinzugekommenen Zuhörers. Wir können es nicht, erhalten Sie also das Princip der Oeffentlichkeit und geben Sie wenigstens so viel, als Sie geben können. (Vielstimmiger Beifall. Ruf nach Schluß.)

Präsident: Ist die Nationalversammlung der Ansicht, daß diese Verhandlung geschlossen werden soll? Diejenigen, die das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß der Verhandlung ist ausgesprochen.

Wiesner von Wien: Meine Herren, ich behalte mir vor, sobald die Fragen festgestellt sind, namentliche Abstimmung zu verlangen.

L. Schwarzenberg von Cassel: Meine Herren, ich bedaure, daß einfache Geschäftsfragen stets sich auf ein politisches Gebiet verlieren, dadurch die Leidenschaften aufgeregt werden, und die Sache nicht mit der Ruhe behandelt wird, die sie an sich verdient. Es ist hier durchaus nicht die Rede von einer beabsichtigten Beschränkung der Oeffentlichkeit, sondern, ich wiederhole es nur, von Maßregeln, die zur Aufrechthaltung der Ordnung dienen können. Wenn man aus diesem Gesichtspunkt die Sache betrachtet, so können wenigstens mehrere der Aeußerungen der Vorredner gewiß nicht von der ganzen Versammlung getheilt werden; dahin rechne ich z. B. die Aeußerung, daß nicht einmal die Nationalversammlung über diese Räume zu verfügen habe, sondern daß dieses ein Recht des Volkes sei, was also geradezu in jeder Weise die Wiedereinräumung verlangen könne. Ich glaube, darin geht man viel zu weit, denn die Nationalversammlung wird doch darüber bestimmen können, wie sie ihre Gebäude am zweckmäßigsten zu benutzen hat. Eine andere Aeußerung, die — wenn ich nicht irre — von Schlöffel gethan ist, bestand darin, daß er es als ein sehr übles Zeichen betrachten würde, wenn die Gallerien ohne polizeiliche Hilfe sich lichteten. Ich glaube, daß es allerdings ein sehr ungünstiges Zeichen für unsere öffentlichen Angelegenheiten sein würde, wenn die Gallerie leer würde, aber ich kann nicht annehmen, daß man hiermit die polizeiliche Hilfe in Verbindung bringen würde. Ich glaube, daß so viel Zuhörer zugelassen werden müssen, als das Gebäude fassen kann, jedoch, wie sich von selbst versteht, unter den nöthigen Vorkehrungen für die Ordnung. Wenn man sich auf andere Staaten beruft, namentlich auf Frankreich und England, so glaube ich, daß dieß durchaus nicht stichhaltig ist, weil, wenn wir gewiß sehr Vieles von der praktischen Nation der Engländer lernen können, es doch auch umgekehrt Fälle geben kann, wo diese von uns lernen können, und ich glaube besonders, daß, wenn wir unsern Einrichtungen eine Oeffentlichkeit in einem ausgedehnten Maße gewähren, dieß ein entschiedener Vorzug ist. Dagegen werden wir uns bestreben, von den Engländern die strenge Ordnung der parlamentarischen Sitte kennen zu lernen. Ich glaube, daß, wenn wir uns in unserem neuen politischen Leben diese noch zu eigen machen, dann werden auch die Klagen über solche Störungen aufhören. Für den Antrag der Minderheit kann ich mich nicht erklären, weil ich nicht glaube, daß die Gründe stichhaltig sind. Den einen habe ich schon widerlegt, ich glaube aber auch, daß die Einrichtung von Geschäftszimmern nicht nur das Gebäude verunstalten würde, sondern auch, daß sie gerade in der Beziehung höchst nachtheilig wirken würde, weil das Gebäude an finstern Tagen eher zu dunkel, als zu hell ist, und dadurch auf eine höchst nachtheilige Weise noch ein großer Theil des Lichts der Versammlung entzogen würde. Ich empfehle Ihnen daher nochmals den Antrag des Ausschusses.

Präsident: Es liegen drei Anträge vor. Der Antrag des Abgeordneten Wiesner und Genossen ist ein bloßer Zusatz-Antrag und kann somit erst zuletzt zur Abstimmung kommen, denn er betrifft die eigentliche Frage der Tagesordnung nicht. Der erste Antrag, der der Tagesordnung gleichkommt, ist der von Herrn v. Lichnowsky und Andern, und lautet:

> „Die Nationalversammlung beschließt, die von dem Büreau am 9. August getroffenen Maßregeln gut zu heißen und demselben die Verwendung der dadurch leer gewordenen Räume für die Bedürfnisse der Nationalversammlung mit Berücksichtigung des herannahenden Winters aufzutragen."

Unterzeichnet sind: Lichnowsky. Stavenhagen. Maltzahn. Schneer. Pagenstecher. Thinnes. Bauer. Grüel. Gysae. Nemitz. Francke. Graf Schwerin. Kratz. Beseler. Schrader. Eckart. Wachsmuth. Osterrath. Schirmeister. Drinkwelder. Becker von Gotha. v. Wegnern. Rüder. Dr. Sepp. Bock. Schultze. Evertsbusch. Schreiber. v. Dallwitz. Cornelius. Gtesebrecht. Wichmann. Künsberg. Brons. v. Platen. Lette. Schubert. Roß.

Diesen Antrag werde ich zuerst zur Abstimmung bringen und wenn derselbe verworfen wird, so werde ich den der Minorität und dann den der Majorität des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Jener Antrag ist durch sich selbst unterstützt, und ich kann also die Frage gleich stellen. Wird über diesen Antrag namentliche Abstimmung verlangt? (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Nach der Ansicht des Büreau's haben keine 50 Mitglieder für namentliche Abstimmung gestimmt. Verlangen Sie übrigens genaue Zählung, so werde ich sie vornehmen lassen. (Nachdem die Zählung vorgenommen ist:) Da nun 50 Mitglieder für namentliche Abstimmung sind, so muß dieselbe stattfinden. — Ehe ich übrigens abstimmen lasse, will ich noch Folgendes verkündigen. Der Ausschuß für die Finanzen versammelt sich heute Abend um 5½ Uhr; die 4. Unterabtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses um 6 Uhr; am Samstag Abend um 6 Uhr versammelt sich der Ausschuß für Unterrichts- und Erziehungswesen im Sarasin'schen Hause; morgen Vormittag um 9 Uhr ist Sitzung der 3. Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses; der Ausschuß für die Centralgewalt versammelt sich heute Abend um 6 Uhr; der Verfassungs-Ausschuß ebenfalls um 6 Uhr; und der Ausschuß für Gesetzgebung morgen Nachmittag um 4 Uhr. — Die Frage, die nunmehr zur Abstimmung kommt, lautet: Beschließt die Nationalversammlung, die von dem Büreau am 9. August getroffene Maßregel gut zu heißen und demselben die Verwendung der dadurch leer gewordenen Räume für die Bedürfnisse der Nationalversamm-

Digitized by Google

lung mit Berücksichtigung des herannahenden Winters aufzutragen? Diejenigen, die dieß gut heißen wollen, antworten mit Ja, und Diejenigen, die es nicht gut heißen wollen, mit Nein.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung antworteten mit Ja:

Adams aus Coblenz.
v. Aichelburg aus Villach.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndts aus München.
Aulike aus Berlin.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Barth aus Kaufbeuern.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beisler aus München.
Beseler aus Greifswalde.
Biömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Cöln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Compes aus Cöln.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Dieringer aus Bonn.
v. Doblhof aus Wien.
Döllinger aus München.
Drinkwelder aus Krems.
Dröge aus Bremen.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Ediauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Fallati aus Tübingen.
Feßler aus Brixen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
v. Floitwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
v. Frank aus Gratz.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fügerl aus Korneuburg.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gasser aus Brixen.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Genzken aus Neu-Strelitz.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Glück aus München.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gottschalk aus Schosheim.
Graf aus München.
Grimm aus Berlin.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Henning aus Thorn.
Hermann, P., aus Weidlitz.
Herzig aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hülsmann aus Lennep.
Jacobi aus Hersfeld.
Jordan aus Gollnow.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Kautzer aus Lauchheim.
Keim aus Baireuth.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.

Digitized by Google

Kohlparzer aus Neuhaus.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Laffaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laubien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Liebmann aus Meiningen.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke von Sagan.
Meviſſen aus Cöln.
Michelſen von Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Müller aus Würzburg.
Mylius aus Jülich.
Naumann aus Frankfart a. d. O.
v. Neergaard aus Holstein.
Nemitz aus Plathe.
Neubauer aus Wien.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralſund.
Obermüller aus Paſſau.
Oelsner aus Trebnitz.
Oertel aus Mittelwalde.
Oſtendorf aus Soeſt.
Oſterrath aus Danzig.
Pagenſtecher aus Elberfeld.
Paur aus Augsburg.
Peintinger aus Vorderuberg.
Periſutti aus Gratz.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünſter.
Pinckert aus Zeitz.
v. Platen aus Neuſtadt (Preußen).
Plathner aus Halberſtadt.
Pötzl aus München.
Potpeſchnigg aus Gratz.
Preſting aus Memel.
Quante aus Ullſtadt.
v. Radowitz aus Berlin.
Rapp aus Wien.
Raſſl aus Neuſtadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichenſperger aus Trier.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Rieſſer aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
Schauß aus München.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeiſter aus Inſterburg.
v. Schleuſſing aus Raſtenburg.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joſeph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schleſien.
Schönmäkers aus Beck.
Scholten aus Ward.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Schwetſchke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simſon aus Königsberg.
Spurzheim aus Ybbs.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stedmann aus Beſſelich.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichſtätt.
Tomaſchek aus Iglau.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
Viebig aus Poſen.

Digitized by Google

Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Wernher aus Nierstein.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus aus Limburg.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zerzog aus Regensburg.

Mit **Nein** antworteten:

Beidtel aus Brünn.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blum aus Leipzig.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Breusing aus Osnabrück.
Brunck aus Fürfeld.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dewes aus Losheim.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Ymneberg.
Esterle aus Cavalese.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fuchs aus Breslau.
Geigel aus München.
Glaß aus Landau.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
Gritzner aus Wien.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Haggenmüller aus Kempten.
Haßler aus Ulm.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Hensel l. aus Camenz.
Heubner aus Freiberg.
Hönninger aus Rudolstadt.
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Olmütz.
Joseph aus Lindenau.
Kagerbauer aus Linz.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kuenzer aus Constanz.
v. Lindenau aus Altenburg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Maly aus Wien.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludiz.
Nicol aus Hannover.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plaß aus Stade.
a Prato aus Roveredo.
v. Pretis aus Hamburg.
v. Rappard aus Glambek.
Reh aus Darmstadt.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Achern.
Rödinger aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nürtingen.
Ruhwandl aus München.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
Schlöffel aus Halbendorf.

Digitized by Google

Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Spatz aus Frankenthal.
Sprißler aus Sigmaringen.
Stieger aus Klagenfurt.
Stockinger aus Frankenthal.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zwelbrücken.
Trampusch aus Wien.
Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Ulrich aus Brünn.
Umbscheiden aus Dahn.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Waldenburg.
Vogt aus Gießen.
Wedekind aus Bruchhausen.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
v. Zenettl aus Landshut.
Ziegert aus Preuß.-Minden.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.
Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren folgende Mitglieder:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Ambrosch aus Breslau.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Arndt aus Bonn.
v. Auersperg, Graf, aus Thurn (am Hart).
v. Auerswald aus Breslau.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
Benedict aus Wien.
Berger aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Blumenstetter aus Burladingen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
v. Boddien aus Pleß.
Braun aus Cöslin.
Brentano aus Bruchsal.
v. Bruck aus Triest.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Droysen aus Kiel.
Edel aus Würzburg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Fehrenbach aus Säckingen.
v. Festi aus Trient.
Flir aus Landeck.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gerix aus Frauenburg.
Gerstner aus Prag.
Giskra aus Wien.
Gombart aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gutherz aus Wien.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Heckscher aus Hamburg.
Hedrich aus Prag.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Helbing aus Emmendingen.
Hentges aus Heilbronn.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Hildebrand aus Marburg.
Höchsmann aus Wien.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hugo aus Göttingen.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jenny aus Triest.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
v. Karajan aus Wien.
Kierulff aus Rostock.
Koch aus Leipzig.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Laschan aus Villach.
v. Lavergne-Peguilhen aus Neidenburg.
Leue aus Cöln.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marfilli aus Roveredo.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Muck aus Schwadorf.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Münch aus Wetzlar.
Munchen aus Luxemburg.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumann aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Ostermünchner aus Griesbach.

Ottow aus Lablan.
Patrai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pogge aus Roggow.
Rättig aus Potsdam.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Cöln.
v. Reden aus Berlin.
Reichard aus Speyer.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
Röder aus Neustettin.
Rölle aus Schlesien.
v. Rönne aus Berlin.
Ruge aus Leipzig.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schober aus Stuttgart.
Scholz aus Neisse.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Schweidler aus Ollmütz.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Servais aus Luxemburg.
Simson aus Stargard.
Sommaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stein aus Görz.
Tappehorn aus Oldenburg.
Titus aus Bamberg.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Venedey aus Köln.
Versen aus Nieheim.
Vettorazzi aus Levico.
v. Vincke aus Hagen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Welcker aus Heidelberg.
Wiebker aus Uckermünde.
Wippermann aus Kassel.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zimmermann aus Spandow.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.

Der Abstimmung enthielten sich:
Biedermann aus Leipzig.
v. Hermann aus München.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Riehl aus Zwettl.
v. Soiron aus Mannheim.

Präsident: Der Antrag, daß die vom Büreau am 9. August getroffenen Maßregeln gut zu heißen und demselben die Verwendung der dadurch leer gewordenen Räume für die Bedürfnisse der Nationalversammlung mit Berücksichtigung des herannahenden Winters aufzutragen sei, ist mit 278 gegen 134 Stimmen bejaht worden. Es haben 412 gestimmt. Damit sind die Anträge des Ausschusses abgelehnt. Es handelt sich jetzt um den Antrag des Herrn Wiesner. Derselbe lautet:

„Militär- und Polizeibehörden sind ohne erfolgte Aufforderung von Seiten des Präsidiums nicht berechtigt, zur Handhabung der Ordnung im Sitzungslocale der Nationalversammlung und auf den dieselbe begrenzenden Räumen zu interveniren. Diese Aufforderung kann bloß im Einverständnisse mit der Nationalversammlung erfolgen."

Der Antrag ist unterschrieben von: Wiesner. Hagen. Dietsch. Roßmäßler. Titus. Mohr. Zimmermann. Dewes. Martini. Wesendonck. Ich muß fragen: ob dieser Antrag Unterstützung findet? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Ich bringe ihn also zur Abstimmung als Zusatzantrag. Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Gegenstand erschöpft. — Die Tagesordnung für die nächste Sitzung, am künftigen Montag um 9 Uhr, ist Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte, §. 14 und folgende. Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung 3½ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 29. und 30. August.

Petitionen.

1. (2852) Petition des katholischen Vereins zu Kadelburg in Baden, Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betreffend, überreicht vom Abgeordneten Beda Weber. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (2853) Petition der Mitglieder der Stadtgemeinde Gengenbach in Baden gegen die von den Jesuiten ꝛc. verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (2854) Eingabe aus Berg und Mark, betreffend Trennung der Kirche vom Staat, übergeben vom Abgeordneten Pagenstecher. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (2855) Petition vieler Bewohner der Stadt Frankenthal, der Landgemeinde Oppau, Rorheim, Gerolsheim und Beinderheim, betreffend die deutsche Volksschule und Trennung derselben von der Kirche mit Aufhebung der Confessionsschulen, übergeben vom Abgeordneten Spatz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (2856) Petition der Einwohner des 4. badischen Wahlbezirks, verschiedene politische Wünsche enthaltend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (2857) Petition der Gemeinde Blankenrath im Decanat Zell, Protestation gegen die Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (2858) Petition des Gemeinderaths der Stadt Breisach in Baden gegen die von Jesuiten und Pietisten verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und

Digitized by Google

in Staatsanstalten als eines Grundrechtes des deutschen Volkes; eingereicht vom Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (2859) Petition aus Gundelsheim, Böllingen, Tiefenbach und Erlenbach in Württemberg, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (2860) Petition des katholischen Vereins der Stadt Philippsburg, um Gewährung der Freiheit der römisch-katholischen Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (2861) Petition aus Dorsten in Westphalen, Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ꝛc. betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (2862) Deßgleichen aus Dorsten in Westphalen, für die Abhängigkeit der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (2863) Deßgleichen aus Seeburg in Ostpreußen, Freiheit der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (2864) Deßgleichen aus Rohrbach in Baden, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (2865) Petition der katholischen Gemeinden Alt- und Neuschwand, Fischbach, Michelsneukirchen, Rittenau, Penting, Stamsried, Roding, Wald, Walderbach, Zell, Marnstein, Neuban, Strahlfeld, Süssenbach, sämmtlich in der Diöcese Regensburg, die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt betreffend (2417 Unterschriften), übergeben von dem Abgeordneten Dr. v. Lassaulx. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (2866) Petition des Arbeiter-Congresses in Berlin, betreffend Einberufung eines freigewählten Congresses Sachverständiger zur Vertretung aller deutschen Gewerbsinteressen nach Frankfurt a. M., übergeben vom Abgeordneten Nauwerck. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

16. (2867) Petition der Waldnieler Fabrikanten wegen überhandnehmender Zufuhr der französischen und englischen Waaren und um Beförderung deutscher Fabrikate, übergeben vom Abgeordneten Widenmann. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

17. (2868) Petition von Carl Nicol und Consorten aus Struthütten, Kreis Siegen, die Aufhebung von Bergwerkslasten betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

18. (2869) Petition der Altgesellen des hiesigen Schornsteinfegergewerkes zu Berlin, Namens sämmtlicher Schornsteinfegergesellen, um Abstellung von Mißbräuchen in ihrem Gewerbe. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

19. (2870) Eingabe des Dr. Kulpel zu Frankfurt am Main, die Unterstützung der Auswanderung betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

20. (2871) Protestation der Wälschtyroler aus Tione gegen eine Lostrennung von Deutschland, übergeben vom Abgeordneten Beda Weber. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

21. (2872) Petition aus dem vierten Wahlbezirk Thiengen in Baden, die Einberufung Hecker's zur Nationalversammlung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (2873) Beschwerde von 35 Vaterlandsvereinen in Reußen, gerichtet gegen die dortige Regierung und gegen den von der provisorischen Centralgewalt abgeordneten Commissär. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (2874) Petition mehrerer Bewohner des Fürstenthums Lippe, insbesondere des Volksvereins in der Stadt Baretrup, um Schutz des Rechts der freien Vereinigung, übergeben vom Abgeordneten Schierenberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (2875) Petition aus dem Wahlbezirk Thiengen, die Anerkennung und Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Itzstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (2876) Petition von 260 Bewohnern Badens, das Associationsrecht in Baden betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (2877) Eingabe des Grafen von Walderdorff zu Molsberg im Herzogthum Nassau, Jagdrecht betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (2878) Gesuch des Nicolaus Vögele in Mannheim, Forderung an die badische Regierung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (2879) Eingabe des Dr. J. Hechenberger in Tyrol, Vorsorge zur Emporbringung der Medicin ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (2880) Petition von Lehrern des Görlitzer Kreises in Schlesien, auf Hebung der Schule und des Lehrerstandes, übergeben vom Abgeordneten Schmidt aus Schlesien. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

30. (2881) Eingabe von 40 Volksschullehrern aus Unterfranken in Bayern, die Volksschule betreffend, übergeben vom Abgeordneten Haßler. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

31. (2882) Petition mehrerer Lehrer aus Düsseldorf, das Volksschulwesen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Widenmann. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

32. (2883) Petition der evangelischen Bürgerschaft zu Adelheim, das Volksschulwesen betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Berichtigung.

Nro. 67. S. 1721. Sp. 1. Z. 16. v. o. l. Errichtung ſt. Prüfung.

Nachtrag.

Auf Verlangen der Unterzeichner des Antrags auf Ordnungsruf bezüglich einer Aeußerung des Abgeordneten Brentano, Nro. 58. S. 1441. Sp. 1. Z. 12 v. u., werden die Namen derſelben hier nachträglich mitgetheilt. Es ſind: Wernher. Hermann v. München. Neugebauer. Biedermann. Dham. Grumbrecht. v. Stremayr. Backhaus. Clemens. Becker aus Trier. Böcking. Zell. Blaß. Breuning. Stedtmann. Sprengel. Neergard. Cetto. Fallati. C. F. Wurm. G. A. Stenzel. Dr. Neuwall. Jucho. Rümelin. Schierenberg. Makowiczka. Winiwarter. Mittermayer. Gutherz. Groß. Weiſſenborn. Rieſſer. Gfrörer. Schneer. Franz. Bresgen. Scherpenzeel. Oſtendorf. Renger.*)

*) Anmerkung der Redaction. Dieſe Namen waren in der Sitzung nicht vorgeleſen worden und daher im ſtenographiſchen Bericht über jene Sitzung nicht mitzutheilen. — Einige Namen waren im Original ſo unleſerlich geſchrieben, daß ſie hier nicht mitgetheilt werden können.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nr. 72. Dienstag, 5. September 1848. III. 11.

Ein und siebenzigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag, den 4. September 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung des Protocolls und Berichtigung desselben. — Mittheilungen des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten, den Waffenstillstand mit Dänemark betreffend, und Verhandlung über mehrere daran angereihte Anträge. — Anzeige eines Berichts des völkerrechtlichen Ausschusses, die Aufhebung der Zölle auf den deutschen commerciellen Strömen betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Secretär Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

Biedermann von Leipzig: Ich habe nur eine einzige kurze Bemerkung zu machen; es heißt: Fünf Mitglieder hätten sich der Abstimmung enthalten; ich bitte, hinzuzusetzen: Fünf Mitglieder enthielten sich der Abstimmung als Mitglieder des Büreau's.

Secretär **Jucho** von Frankfurt: Ich gehöre selbst zu diesen fünf Mitgliedern; bei der Abstimmung aber ist nicht bemerkt worden, daß wir uns als Mitglieder des Büreau's der Abstimmung enthielten.

Biedermann: Ich selbst habe es bemerkt.

Präsident: Diese Berichtigung wird also stattfinden; eine sonstige Reclamation liegt nicht vor, das Protocoll ist genehmigt. — Es ist mir von dem Reichsminister des Auswärtigen mitgetheilt worden, daß er in der heutigen Sitzung über den Abschluß des Waffenstillstandes mit Dänemark der Nationalversammlung Eröffnungen zu machen wünscht. Ich ersuche denselben, das Wort zu nehmen.

Reichsminister **Heckscher**: Meine Herren: Sie haben eben gehört, daß mir von dem Herrn Minister Camphausen die Abschrift des Waffenstillstandes, der am 26. August zu Malmö abgeschlossen wurde, zugestellt worden ist. Es hat seitdem wiederholte Berathung im Ministerrathe stattgefunden. Es ist nicht zu leugnen, daß sich nicht unwesentliche Abweichungen von dem Inhalte derjenigen Bedingungen in diesem Waffenstillstande finden, welche die Centralgewalt bei der Ertheilung ihrer Autorisation zum Abschlusse desselben aufgestellt hat. Es folgt daraus, meine Herren, zunächst die Berechtigung der Centralgewalt, die definitive Genehmigung dieses Waffenstillstandes zu ertheilen, oder vorzuenthalten. Aus demselben Grunde, und weil dieser Waffenstillstand kein rein militärischer ist, und weil er auf so lange Zeit abgeschlossen ist, wie Sie hören werden, folgt gleichfalls das Stattfinden der analogischen Anwendung derjenigen Vorschrift in dem Gesetze über die Herstellung der Centralgewalt, welches die Centralgewalt nur im Einverständnisse mit der Nationalversammlung ermächtigt, Krieg und Frieden zu schließen. Meine Herren! Zu gleicher Zeit mit dem Waffenstillstande ist dem Reichsministerium des Auswärtigen eine Erläuterungsschrift des Herrn Ministers Camphausen zugestellt worden; der Inhalt derselben wird bei Erörterung dieser wichtigen Sache mit zur Berathung kommen, dagegen ist mir heute morgen und zwar soeben eine neue Zuschrift von dem Herrn Camphausen zugestellt worden, welche ich mich gleichfalls beehren werde, Ihnen sofort vorzulesen. Der Waffenstillstandsvertrag selbst und alles Wesentliche zur Bildung eines reifen Urtheils über denselben, und das von der preußischen Regierung während der Verhandlungen eingehaltene Verfahren ist zum Druck befördert, und hoffentlich — wenigstens habe ich die nöthigen Verfügungen getroffen — in diesem Augenblick schon in der Druckerei. Diese sämmtlichen Documente sollen ohne Zeitverlust an die Nationalversammlung vertheilt werden. Es scheint mir — denn ich maße mir kein Urtheil darüber an — im allseitigen Interesse sehr wünschenswerth und angemessen, daß nach Vertheilung dieser Actenstücke sofort ein besonderer Tag zur Discussion des Waffenstillstandes und des Verfahrens der preußischen Regierung in dieser Sache, sowie zur Beschlußnahme darüber angesetzt werde, wobei Ihnen dann auch die Anträge des Ministeriums in Beziehung darauf werden vorgelegt werden. Ich bitte Sie nun, meine Herren, mir die Verlesung des Waffenstillstandes und des Schreibens des Ministers Camphausen zu gestatten. Zugleich richte ich aber die Bitte an Sie, kein vorschnelles Urtheil über das Verfahren des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu fällen; denn er ist sich bewußt, auch bei dieser Gelegenheit seine Pflicht vollständig erfüllt zu haben. Zum vorläufigen Verständniß erlaube ich mir nun noch Folgendes voranzuschicken. Anfangs Juli ist zu Malmö ein Waffenstillstandsentwurf berathen, aber nicht definitiv angenommen worden. Später entstand aus den Berathungen in Bellevue ein weiterer Waffenstillstandsentwurf, der aber die Genehmigung von Dänemark nicht erhielt, wohl aber der Centralgewalt von der preußischen Regierung mitgetheilt wurde. Auf die Grundlage der Stipulationen von Bellevue, und ferner auf die Grundlage mehrerer, diesen Stipulationen von der Centralgewalt beigefügter Modificationen und

Digitized by Google

Zusätze ist von letzterer die nachgesuchte Autorisation an Preußen zum Abschluß eines Waffenstillstandes ertheilt worden, den ich jetzt selbst verlese:

„Seine Majestät der König von Preußen in Seinem Namen, wie im Namen des deutschen Bundes, einerseits, und Seine Majestät der König von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein andererseits, von dem Wunsche beseelt, so schleunig als möglich die Feindseligkeiten zwischen Ihren beiderseitigen Kriegsheeren zu beenden, haben zum Zwecke des Abschlusses eines Waffenstillstandes unter der Vermittelung Seiner Majestät des Königs von Schweden und Norwegen zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Seine Majestät der König von Preußen: den Herrn Gustav v. Brlow, Ihren General-Major à la suite ꝛc. — und Seine Majestät der König von Dänemark: den Herrn Christian Hoyer v. Ville, Ihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten ꝛc., und den Herrn Holger Christian v. Reedz, Ihren Kammerherrn ꝛc., welche sich in der Stadt Malmö vereinigt haben, und nach Auswechselung ihrer in guter und gehörig beglaubigter Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention an gerechnet sollen die Feindseligkeiten zu Lande und zur See während sieben Monaten vollständig eingestellt werden, mit einer Aufkündigung von einem Monate für jeden der beiden contrahirenden Theile. Wenn von der einen oder der anderen Seite eine Aufkündigung nicht stattfindet, so wird angenommen, daß in die Verlängerung des Waffenstillstandes von beiden Theilen gewilligt ist.

Art. II. Würde der Waffenstillstand durch einen der beiden Theile aufgekündigt, so sollen die beiderseitigen Kriegsheere diejenigen Stellungen wieder einnehmen können, welche sie im Augenblicke des Abschlusses der gegenwärtigen Convention inne haben, und welche von zweien durch die commandirenden Generale ad hoc delegirten Officieren auf einer Charte verzeichnet werden sollen.

Art. III. Die durch die Seemacht Seiner Majestät des Königs von Dänemark bewerkstelligten Blokaden sollen unverzüglich nach Auswechselung der Ratifications-Urkunden aufgehoben, und die hierzu erforderlichen Befehle, wenn irgend möglich, an demselben Tage den Befehlshabern der königlich dänischen Kriegsschiffe zugefertigt werden.

Art. IV. Alle Kriegs- und politische Gefangene sollen von beiden Theilen ohne Verzug und Vorbehalt in Freiheit gesetzt werden.

Art. V. Alle Schiffe, welche seit dem Beginne des Krieges aufgebracht oder mit Beschlag belegt sind, sollen binnen 12 Tagen nach der Unterzeichnung dieser Convention, oder früher, wenn dieß möglich ist, mit ihren Ladungen freigelassen werden: Preußen, sowohl in seinem eigenen Namen, als im Namen des deutschen Bundes, willigt darein, daß Dänemark für die Requisitionen in natura, die in Jütland für Rechnung der preußischen und Bundestruppen erhoben sind, entschädigt werde, und Dänemark verpflichtet sich seinerseits, den Werth der Schiffe oder Ladungen zu ersetzen, welche etwa verkauft sind und nicht in natura zurückgegeben werden können.

Art. VI. Die beiden Herzogthümer, sowie die dazu gehörigen Inseln sollen sowohl von den dänischen Truppen, wie von denen des deutschen Bundes in dem Zeitraume von 12 Tagen, nachdem die betreffende Ordre den Oberbefehlshabern zugekommen sein wird, geräumt werden. Jedoch soll es dem deutschen Bunde, wie Seiner Majestät dem Könige von Dänemark gestattet sein, die für den deutschen Bund in der Stadt Altona, sowie auf anderen Punkten der beiden Herzogthümer, und für seine Majestät den König von Dänemark auf der Insel Alsen sich befindenden Hospitäler und Militär-Depots von Abtheilungen, resp. deutscher Bundes- und dänischer Truppen bewachen zu lassen, welche sowohl für den einen, wie für den andern der beiden Theile die Anzahl von 2000 (zweitausend) Mann nicht überschreiten sollen.

Die aus dem Herzogthume Schleswig gebürtigen Soldaten, welche sich gegenwärtig im Militärdienste in den Herzogthümern befinden, sollen, in besondere Abtheilungen formirt, im Herzogthume Schleswig stationirt werden. Diese Abtheilungen sollen, zum Zweck der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, unter die Befehle der in Gemäßheit des folgenden Artikels einzusetzenden Regierungs-Behörde gestellt werden, welcher letzteren es zustehen soll, zur Erleichterung des Landes, diejenigen Officiere und Soldaten in ihre Heimath zu entlassen, welche als für den Dienst nicht nöthig erachtet werden. Die im Herzogthume Holstein zu stationirende Militärmacht soll aus der gegenwärtigen Kopfzahl der regulären Truppen dieses Herzogthumes bestehen, welche einen Theil der deutschen Bundes-Armee ausmachen. Diese holsteinischen Truppen werden zur Verfügung der Regierung der beiden Herzogthümer gestellt, dürfen aber nur in Folge einer Verständigung zwischen der Regierung der Herzogthümer und dem Oberbefehlshaber der deutschen Bundes-Armee vermindert werden.

Art. VII. Die beiden contrahirenden Theile sind übereingekommen, für die Dauer des Waffenstillstandes eine gemeinsame Regierung für die beiden Herzogthümer einzusetzen, welche ihre Amtshandlungen im Namen Seiner Majestät des Königs von Dänemark in Ihrer Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein und mit Dero Machtvollkommenheit ausüben wird, mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, die während der Dauer des Waffenstillstandes ruht. Diese Regierung wird aus fünf aus den Notabeln der beiden Herzogthümer zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt werden, welche allgemeine Achtung und Ansehen genießen. Zwei von diesen Mitgliedern werden von Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Seitens des deutschen Bundes, für das Herzogthum Holstein, und zwei von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark, Herzoge von Schleswig und Holstein, für das Herzogthum Schleswig ernannt werden. Das fünfte dieser Mitglieder, welches die Functionen des Präsidenten der gemeinsamen Regierung der beiden Herzogthümer zu übernehmen hat, wird in Folge gemeinschaftlicher Einigung von Ihren erwähnten Majestäten ernannt werden. Man ist dahin übereingekommen, daß weder die vor dem 17. März c. angestellt gewesenen Regierungsmitglieder (schleswig-holsteinische Regierung), noch Diejenigen, welche die Regierung seit dieser Epoche gebildet haben, in diese neue Verwaltungs-Behörde eintreten können, welche letztere sobald als möglich und spätestens 14 (vierzehn) Tage nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention in Function treten soll.

„Man hat sich ferner darüber verständigt, daß alle und jede, seit dem 17. März c. für die Herzogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungs-Maßregeln im Augenblicke des Amtsantritts der neuen Regierung aufgehoben werden sollen; jedoch soll der letzteren das Recht zustehen, solche nach dem 17. März c. erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungs-Maßregeln wieder in Kraft treten zu lassen, deren Aufrechterhaltung ihr unerläßlich oder für den regelmäßigen Geschäftsgang ersprießlich erscheint, welche indessen keinenfalls etwas den Bestimmungen des Art. XI (eilf) Widersprechendes enthalten dürfen.

Art. VIII. Seine Majestät der König von Preußen, im Namen des deutschen Bundes, und Seine Majestät der König von Dänemark, sollen das Recht haben, Jeder Seinerseits

einen Commissär zu ernennen, um in den Herzogthümern während der Dauer des Waffenstillstandes zu residiren, und vermittelnd über die Ausführung vorstehender Stipulationen zu wachen, sowie über die unparteiische Anwendung zu Gunsten der dänischen wie der deutschen Bevölkerung.

Art. IX. Das Herzogthum Lauenburg soll während der Dauer des Waffenstillstandes von einer Commission verwaltet werden, zu welcher Seine Majestät der König von Preußen, im Namen des deutschen Bundes, ein Mitglied, Seine Majestät der König von Dänemark in Seiner Eigenschaft als Herzog von Lauenburg das zweite Mitglied ernennen, und beide Souveräne Sich über die Wahl des dritten Mitgliedes, des Vorsitzenden der Regierung des Herzogthums, vereinigen werden. Diese Behörde wird das Herzogthum Lauenburg im Namen Seiner Majestät des Königs von Dänemark, Herzogs von Lauenburg, in der Weise verwalten, wie solches im Art. VII (sieben), in Betreff der Herzogthümer Schleswig und Holstein, festgesetzt worden ist. Es wird von einer Verständigung zwischen dieser Verwaltungs-Behörde und dem Ober-Befehlshaber der deutschen Bundestruppen abhängen, ob es zweckdienlich ist, eine Abtheilung der deutschen Bundestruppen in das Herzogthum Lauenburg zur Verfügung der gedachten Behörde einrücken zu lassen.

Art. X. Die beiden contrahirenden Theile werden Großbritannien um die Garantie für die genaue Ausführung der Artikel der gegenwärtigen Waffenstillstands-Convention ersuchen.

Art. XI. Es ist ausdrücklich verstanden, daß die Bestimmungen dieser Convention in keiner Weise den Bedingungen des definitiven Friedens präjudiciren, über welchen die Verhandlungen unmittelbar eröffnet werden sollen, und daß weder der deutsche Bund noch Dänemark die Ansprüche und Rechte aufgeben, welche Sie Jederseits geltend gemacht haben.

Art. XII. Die gegenwärtige Convention soll ratificirt, und die Ratifications-Urkunde innerhalb eines Zeitraums von 8 (acht) Tagen, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, in Lübeck ausgewechselt werden. Die gegenwärtige Convention ist in doppelten Exemplaren, in französischer, dänischer und deutscher Sprache ausgefertigt worden. Man ist übereingekommen, daß die über die Auslegung derselben etwa entstehenden Zweifel nach der Fassung des französischen Textes entschieden werden sollen. Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention vollzogen und ihre Siegel beidrücken lassen. So geschehen zu Malmö den 26. August 1848. Gez. Gustav v. Below. (L. S.) Bille. (L. S.) Reedtz."

Es finden sich zu diesem Vertrage folgende Separat-Artikel.

„Behufs Vervollständigung und Erläuterung der Artikel des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Vertrages sind die unterzeichneten Bevollmächtigten über folgende Punkte übereingekommen:

1) Mit Bezug auf Art II.

Die Fortifications-Arbeiten, welche während der Feindseligkeiten auf beiden Seiten ausgeführt sind, sollen während der Dauer des Waffenstillstandes in dem Zustande verbleiben, in welchem sie sich heute befinden.

2) Mit Bezug auf Art. III.

Sofort nach dem Austausche der Ratifications-Urkunde sollen Dampfschiffe mit königlich-dänischen Officieren abgesandt werden, um den Befehlshabern der königlich-dänischen Kriegsflotte die Aufhebung der Blokaden zu überbringen. Diese Sendungen werden bezüglich der Nordseehäfen von Preußen, und hinsichtlich der Ostseehäfen von Dänemark bewirkt werden.

3) Mit Bezug auf Art. IV.

Alle Kriegs- und politischen Gefangenen sollen sofort nach Auswechselung der Ratifications-Urkunden nach Eckernförde gebracht und in die Hände derjenigen Officiere überantwortet werden, die zu ihrem Empfange gehörig ermächtigt sein werden.

4) Mit Bezug auf Art. VI.

Die militärischen Streitkräfte in dem Herzogthum Holstein sollen, in Betreff der militärischen Disciplin, unter die Befehle desjenigen Generals der deutschen Bundesarmee gestellt werden, den Seine Majestät der König von Preußen zu diesem Zwecke ernennen wird.

5) Mit Bezug auf Art. VII.

Indem festgesetzt worden ist, daß alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln jeder Art, die seit dem 17. März c. in Bezug auf die Herzogthümer erlassen sind, aufgehoben werden sollen, so begreift gegenwärtige Convention sowohl die in Kopenhagen, als in demselben Zeitraume in den Herzogthümern erlassenen. Die gemeinsame Regierung der Herzogthümer wird sobald als möglich eine Specification derjenigen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln bekannt machen, die wieder in Kraft treten sollen.

6) Zu den Befugnissen der gemeinschaftlichen Regierung soll auch diejenige gehören, die Proceesse wegen politischer Vergehen niederzuschlagen.

7) Mit Bezug auf denselben Artikel.

Die Posten und sonstigen inneren Communicationen sollen wieder ihren regelmäßigen Lauf nehmen, und das Postamt zu Hamburg soll wiederhergestellt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen sollen dieselbe Kraft und Giltigkeit haben, als wenn sie in der heute abgeschlossenen Uebereinkunft aufgeführt ständen, und werden gleichzeitig ratificirt werden. Zu Urkund Dessen haben die Bevollmächtigten den gegenwärtigen Separat-Artikel unterzeichnet und demselben ihre Siegel beigedruckt. — So geschehen zu Malmö, den sechs und zwanzigsten August ein tausend achthundert und acht und vierzig (1848). Gez. Gustav v. Below. (L. S.) (L. S.) Bille. (L. S.) Reedtz."

Es finden sich nun endlich zwei Zusatzartikel, welche sich beziehen auf die Bezeichnung derjenigen Personen, welche theils in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, theils in Lauenburg die interimistische Regierung bilden sollen:

Zusatz-Artikel I. Zur Ausführung des Art. VII des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Vertrages und in Uebereinstimmung mit der Art und Weise, welche dieser Artikel festsetzt, haben die unterzeichneten Bevollmächtigten Seitens ihrer resp. Souveräne, Seiner Majestät des Königs von Preußen und Seiner Majestät des Königs von Dänemark, folgende Personen für die gemeinschaftliche Regierung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein bezeichnet, nämlich: für die Präsidentenstelle: Seine Excellenz den Grafen Carl Moltke-Nütschau, als Stellvertreter: den Baron Adolf Blome zu Falkenberg, als Regierungsmitglieder: den Kammerherrn Baron Jostas Friedrich Ernst v. Heintze zu Bordersholm, den Etatsrath Thomas Prehn zu Ploen, den Landvogt Johann Friedrich Boysen zu Heyde, den Ober-Appellations-Gerichtsrath Alexander Friedrich Wilhelm Preußer zu Kiel, als Stellvertreter: den Kammerjunker Adolf v. Warnstedt, den Grafen Theodor Reventlow-Gersbeck, den Kammerherrn Adolf Bernhard Wilhelm Erdmann v. Moltke, den Justizrath und Bürgermeister Christian Friedrich Callisen in Flensburg. — Diese Wahlen sollen der Ratification der resp. Souveräne unterbreitet werden, und die bezeichneten Personen sobald als irgend möglich nach der Auswechslung der Ratifications-Urkunden in Function treten. — Zu Urkund

Digitized by Google

Dessen haben die Unterzeichneten diesen Zusatz-Artikel vollzogen und demselben ihre Siegel beidrucken lassen. — So geschehen zu Malmö den sechs und zwanzigsten August des Jahres ein tausend achthundert und acht und vierzig (1848). — Gez. Gustav v. Below. (L. S.) (L. S.) Bille. (L. S.) Reedtz.

Zusatz-Artikel II. Zur Ausführung des Art. IX der unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Uebereinkunft und in Gemäßheit der Art und Weise, welche dieser Artikel festsetzt, haben die unterzeichneten Bevollmächtigten, Seitens ihrer resp. Souveräne, Seiner Majestät des Königs von Preußen und Seiner Majestät des Königs von Dänemark, folgende Personen für die Verwaltung (Regierung) des Herzogthums Lauenburg bezeichnet, nämlich: für die Präsidentenstelle: Seine Excellenz den Grafen Christian Andreas Friedrich v. Rantzau-Ratzdorff; als Regierungs-Mitglieder: den Kammerherrn Grafen Gottfried v. Reventlow, den Etatsrath Gustav Susemihl; als Stellvertreter: den Vice-Landmarschall Bülow zu Mussen, den Assessor Hartwig v. Linstow. — Diese Wahlen sollen der Ratification der resp. Souveräne unterbreitet werden, und die bezeichneten Personen sobald als möglich nach dem Austausche der Ratifications-Urkunden in Function treten. — Zu Urkund Dessen haben die Unterzeichneten diesen Zusatz-Artikel vollzogen und demselben ihre Siegel beigedruckt. — So geschehen zu Malmö, den sechs und zwanzigsten August ein tausend acht hundert und acht und vierzig (1848). (Gez.) Gustav v. Below. (L. S.) (L. S.) Bille. (L. S.) Reedtz."

Das letzte Actenstück, meine Herren, das ich zu verlesen habe, ist die bereits erwähnte Zuschrift des Ministers Camphausen, welche mir unmittelbar vor der heutigen Sitzung zugestellt worden ist, und welche folgendermaßen lautet:

„In der Unterredung, welche ich gestern mit Eurer Excellenz hatte, machten Sie auf den wiederholt in dem Waffenstillstands-Vertrage mit Dänemark vorkommenden Ausdruck „deutscher Bund" aufmerksam, und ich nehme daraus Veranlassung, zu wiederholen, daß ich jenen Ausdruck nach Lage der Verhältnisse als den einzig richtigen ansehen muß. Er war in den früheren Projecten gebraucht, auch in demjenigen, welches von dem Reichsministerium als Grundlage der weiteren Verhandlung angenommen wurde, ohne daß mir hinsichtlich jenes Ausdrucks eine Bemerkung gemacht worden wäre. Ihn durch die Worte „provisorische Centralgewalt" oder „Erzherzog-Reichsverweser" zu ersetzen, würde unzulässig gewesen sein, weil die Notification der hinsichtlich der Centralgewalt für Deutschland eingetretenen Aenderung und des Antrittes Seiner kaiserlich königlichen Hoheit an Dänemark noch nicht ergangen, und Preußen weder beauftragt noch berechtigt war, seinerseits die Notification zu bewirken. Lag hierin ein formelles Bedenken, so wurde es in völlig genügender Weise dadurch beseitigt, daß Preußen im Namen Deutschlands handelte, also selbstredend auch im Namen der provisorischen Centralgewalt Deutschlands. Sobald aber das Land nicht die Regierung des Landes, der Bundesstaat nicht die Regierung des Bundesstaates zu nennen war, konnte keine andere Bezeichnung, als geschehen, gewählt werden. Abgesehen davon, daß in Folge des Beschlusses der Nationalversammlung vom 28. Juni zwar der Bundestag, keineswegs aber der Bund der deutschen Staaten selbst aufgehoben worden ist, kennt das Ausland nur den Namen „deutscher Bund," und wenn auch die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß künftig ein anderer Name angenommen werden wird, so ist es doch bis heute nicht geschehen, und die königliche Regierung würde nicht befugt gewesen sein, hierin vorzugreifen. — Daß Seine Majestät der König nicht nur im Namen des deutschen Bundes, sondern auch im eigenen Namen handelte, wird schon deßhalb einer besonderen Erläuterung nicht bedürfen, weil die Vollmacht für die königliche Regierung von Seiner kaiserlich königlichen Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser vorzüglich zu dem Zwecke erbeten und bewilligt worden war, um das Hemmniß zu beseitigen, welches bei den Verhandlungen zu Bellevue der Vorbehalt der Ratification erzeugt hatte. Indem die königliche Regierung sich auf Grund jener Vollmacht zum Abschlusse ohne Vorbehalt ermächtigt erklärte, mußte sie selbstredend auch im eigenen Namen die Ausführung verbürgen, und Dänemark gegenüber die Verantwortlichkeit für ihre Handlungen übernehmen, die sie als Bundesglied bei der Centralgewalt allein zu vertreten hatte. — Je lebendiger aber die königliche Regierung das Vertrauen würdigt, welches Seine kaiserlich königliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser in ihre Hand gelegt, die Verantwortlichkeit, welche das Reichsministerium der Nationalversammlung gegenüber übernommen hat, um so schmerzlicher würde sie es empfinden, wenn die Ansicht Raum gewönne, daß sie es an Bemühungen habe fehlen lassen, um jenem Vertrauen zu entsprechen, daß sie, ihr Mandat überschreitend, nicht zu Gunsten Deutschlands das Erreichbare erreicht habe. — Die Darstellung, welche ich gestern Eurer Excellenz einzureichen die Ehre hatte, war meines Erachtens geeignet, das Streben der königlichen Regierung, das ihr gewordene Mandat treu zu erfüllen, ausreichend zu bekunden. Wenn dennoch, wie ich aus einigen Aeußerungen schließen mußte, die Waffenstillstands-Bedingungen auf das Reichsministerium den Eindruck nicht genügender Uebereinstimmung mit dem Inhalte der Vollmacht gemacht haben, so darf ich mich der Hoffnung überlassen, daß bei einer lediglich sachlichen Prüfung und Vergleichung dieser Eindruck sich verwischen werde. Allerdings wird an eine solche Prüfung mit der Unterstellung gegangen werden müssen, daß der Auftrag der königlichen Regierung nicht darauf beschränkt war, einen in wörtlicher Fassung feststehenden Vertragsentwurf zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, daß sie vielmehr den Auftrag hatte, auf Grundlage eines bestimmten Entwurfs eine Negociation zu eröffnen, und bei den verschiedenen Wendungen dieser Negociation dahin zu streben, mit dem Geiste der Vollmacht, mit den Intentionen des hohen Machtgebers im Einklange zu bleiben. Der königlichen Regierung war es unbenommen, günstigere Bedingungen zu erwirken, wie in einigen Punkten wirklich geschehen; sie mußte sich ebenfalls befugt halten, bei der Nothwendigkeit der Abänderung einer einzelnen Bestimmung das Aequivalent derselben in einer anderen Form anzunehmen. Eine in diesem Geiste angestellte prüfende Vergleichung der Vollmacht mit dem Waffenstillstands-Vertrage in seinem ganzen Umfange wird, davon bin ich überzeugt, zu einem befriedigenden Resultate führen. Ich werde sie, nach Dem, was ich Eurer Excellenz bereits schriftlich und mündlich vorgetragen habe, hier nicht nochmals im Einzelnen versuchen. Doch will ich mir gestatten, auf zwei Punkte kurz zurückzukommen. — Zu der im Artikel VII. des Entwurfs von Bellevue enthaltenen Bestimmung, daß die Herzogthümer nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen verwaltet werden sollen, mußte von dem diesseitigen Bevollmächtigten ein durch die Vollmacht Seiner kaiserlich königlichen Hoheit des Erzherzogs-Reichsverwesers bedingter Zusatz beantragt werden, bei dessen Erörterung sich ergab, daß die dänische Regierung jener früheren Fassung einen ganz anderen Sinn unterlege, als wir ihr unterlegt hatten, indem sie nämlich zu den bestehenden Gesetzen und Verordnungen die in Kopenhagen erlassenen gerechnet wissen sollte. Ohne Zurücknahme dieser Interpretation war der Artikel VII. auch mit wörtlicher Hinzufügung des

Digitized by Google

fraglichen Zusatzes nicht nur annehmbar, sondern geradezu unmöglich." ...

Um Ihnen das Verständniß hierüber zu erleichtern, meine Herren, muß ich Ihnen Folgendes sagen: Es stand in der Stipulation von Malmö, daß die interimistische Regierung zu regieren habe nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen, und es wurde als eine nothwendige Erläuterung von der Centralgewalt verlangt, daß ausdrücklich gesagt werde, es seien unter diesen bestehenden Gesetzen und Verordnungen zu verstehen alle bis dahin erlassenen Gesetze und Verordnungen. Weiter heißt es:

„Würde die königliche Regierung richtig gehandelt haben, wenn sie in der Unmöglichkeit, die Vollmacht wörtlich auszuführen, die Verhandlungen abgebrochen hätte? Sie glaubte vielmehr, dem Sinne der Vollmacht gemäß zu verfahren, indem sie die Intention der provisorischen Centralgewalt, welche den anerkannten Bestand der nothwendigen, von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze und Verordnungen sichern wollte, zur Verwirklichung zu bringen strebte. — Der zweite Punkt betrifft die Dauer des Waffenstillstandes, in welcher ich eine erhebliche, oder nachtheilige Aenderung nicht zu entdecken vermag. Folgt, wie begründete Aussicht vorhanden ist, dem Waffenstillstand ein baldiger Frieden, so ist die für ersteren festgesetzte Dauer völlig gleichgiltig. Wäre hingegen Deutschland das Loos beschieden, nach Ablauf des Waffenstillstandes den Krieg erneuern zu müssen, so würde derselbe nach der dermaligen Weltlage eine Natur annehmen, zu welcher, um den Kampf erfolgreich zu bestehen, Deutschland einer mehr als dreimonatlichen Vorbereitung bedarf. Zudem würde die längere Frist zum Vortheil der beabsichtigten Bildung einer deutschen, in den abgelaufenen Monaten so schmerzlich entbehrten Marine nützlich verwendet werden können. — Wenn aber die von mir aufgestellte Ansicht nicht überall getheilt, wenn behauptet werden sollte, daß der von der königlichen Regierung vermittelte und in Vollziehung begriffene Waffenstillstand über die Vollmacht Sr. kaiserlich königlichen Hoheit des Erzherzogs-Reichsverwesers hinausgehe; so hege ich die innige Ueberzeugung, daß selbst in diesem Falle die Intention der königlichen Regierung die gerechte Würdigung finde, auf welche ich den Anspruch erhebe. Vor dem Vorwurfe würde ich die Regierung vollkommen gesichert erachten, daß in ihrem Verfahren die schuldige Rücksicht für die Centralgewalt entbehrt werde. Ich darf daran erinnern, daß schon einmal die Waffenstillstands-Verhandlungen ihrem Abschlusse nahe waren, und hauptsächlich deßhalb abgebrochen wurden, weil die Regierung wegen des inzwischen erfolgten Amtsantrittes die Ratification Sr. kaiserlich königlichen Hoheit des Erzherzogs-Reichsverwesers nachträglich vorbehalten wollte, obwohl eine staatsrechtlich noch giltige Vollmacht des ehemaligen Bundestages in ihren Händen ruhte. Damals hat die königliche Regierung keinen Anstand genommen, der Rücksicht für die Centralgewalt in einem Umfange nachzugeben, der in anderen Richtungen erhebliche Inconvenienzen für sie zur Folge haben mußte, über welche die Erwartung der Anerkennung ihrer Gesinnung sie hinaushob. Noch weniger darf die Regierung besorgen, daß sie, im Besitze einer Vollmacht für die Gesammtheit, zu particularem Vortheile gehandelt zu haben, verdächtigt werde. Preußen hat in der schleswig'schen Angelegenheit niemals ein Sonderinteresse als Particularstaat vor Augen gehabt, noch haben können; es hat vom Anfange bis zum Ende als deutscher Staat für die deutsche Sache gehandelt, und welche Wendung das öffentliche Urtheil auch nehme, so ist Preußen unter allen Umständen davor gesichert, Das, was es für Deutschland hingegeben, als Gaben im Particularinteresse schildern zu hören. Daß hingegen die Regierung den schwer verletzten Interessen des Volkes in ihren ernsten Erwägungen ein hohes Gewicht beilegte, dessen will sie sich vor Deutschland nicht anklagen, sondern rühmen. — Die Regierung würde um so mehr auf die Annahme rechnen dürfen, daß sie bei Ausführung ihrer Vollmacht im deutschen Interesse zu handeln sich bewußt war, als seit dem Tage, wo Seine kaiserlich königliche Hoheit, der Erzherzog-Reichsverweser, Preußen zu bevollmächtigen sich entschloß, die Stellung der europäischen Mächte zu der dänischen Angelegenheit und die politische Lage überhaupt eine erhebliche Aenderung erlitten hat. — Eurer Excellenz ist diese Wahrnehmung, wenn auch nicht in dem Maße, wie bei vollständig geregeltem diplomatischem Verkehr der königlichen Regierung sie sich aufdringen mußte, ebenfalls nahe getreten, und ich darf mich daher des Eingehens auf Einzelnes enthalten. Im Allgemeinen mag die Aufmerksamkeit, welche das Ausland in verschiedenartiger Form der Centralgewalt und der Nationalversammlung widmet, als das Zeichen willkommen sein, daß in der Fremde der Glaube wächst, es werde dieses Mal dem deutschen Volke der Versuch der Einigung gelingen. Um so mehr werden wir dahin streben müssen, keine Spalte offen zu lassen, in welche bei Gelegenheit ein trennender Keil eingezwängt werden könnte. Und sowie auch diese Rücksicht die königliche Regierung bestimmte, einen Waffenstillstand anzunehmen, der, ohne dem der Centralgewalt und der Nationalversammlung vorbehaltenen Friedensschlusse vorzugreifen, diesen Friedensschluß vorbereitet und erleichtert, so darf ich hoffen, daß dieselbe Rücksicht bei Vergleichung der Bedingungen des Vertrages mit der Vollmacht zu seinem Abschlusse leitend sein werde. — Ich erneuere Ew. Excellenz die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung. — Frankfurt a. M., den 3. September 1848. — Camphausen."

Nach Verlesung dieser verschiedenen Actenstücke erlaube ich mir den unmaßgeblichen Antrag: „daß die hohe Versammlung beschließen wolle, nach Vertheilung der zum Drucke verordneten Acten einen Tag zur Erörterung dieser Angelegenheit zu bestimmen." (Stimmen von der Linken: Die Vollmacht!) Meine Herren! Die Vollmacht ist in die Druckerei geschickt worden. (Einige Stimmen von der Linken: Die Vollmacht ist die Hauptsache.) Sie können mir ebenso gut sagen, meine Herren, die Stipulation von Malmö, die Stipulation von Bellevue seien wesentliche Actenstücke zur Beurtheilung der Bedingung des Waffenstillstandes, und ich muß Ihnen das zugeben. Allein die Vollmacht, meine Herren, ist ohne die anderen Actenstücke gar nicht zu verstehen, und sie müssen daher gleichzeitig vorgelegt werden, und das soll, meine Herren, in kürzester Frist geschehen.

Präsident: Meine Herren! In Bezug auf diese Angelegenheit ist mir gestern Abend von Herrn Dahlmann eine Interpellation eingehändigt worden, die ich heute früh dem Ministerium mitgetheilt habe. Herr Dahlmann verlangt die Interpellation zu verlesen, obwohl sie großentheils erledigt, wenigstens vorläufig durch die Mittheilung des Herrn Reichsministers erledigt zu sein scheint.

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Am gestrigen Tage, mithin bevor ich auf officiellem Wege die Bedingungen des Waffenstillstandes kennen konnte, habe ich eine Interpellation in der schleswig-holstein'schen Sache an unsern Herrn Präsidenten schriftlich eingereicht. Ich bitte um die Erlaubniß, diese Interpellation vorlesen zu dürfen:

„Da der erfolgte Abschluß eines Waffenstillstands mit Dänemark gegenwärtig außer Zweifel steht, die Bedingungen desselben aber sehr verschiedenartig angegeben werden, so stellt

Digitized by Google

der Unterzeichnete an den Herrn Reichsminister des Auswärtigen folgende Fragen:

1) Ist es gegründet, daß vermöge dieser Bedingungen die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein nicht allein aufgelöst wird, sondern auch die von derselben erlassenen Gesetze und Verfügungen sämmtlich aufgehoben sein sollen? wodurch jener von der deutschen Bundesversammlung, von der Krone Preußens, und endlich von der deutschen Centralgewalt förmlich anerkannten provisorischen Regierung, deren Bevollmächtigter in Frankfurt residirt, kraft deren Anordnung die Abgeordneten von Schleswig-Holstein in der deutschen Nationalversammlung sitzen, plötzlich der Charakter einer ungesetzlichen Gewalt beigelegt wäre.

2) Ist es gegründet, daß eben diese Stillstandsbedingungen den Grafen Karl v. Moltke, also den Mann, auf dem ganz hauptsächlich die Anklage der Schleswig-Holsteiner lastet, daß er die Beschwerden der Herzogthümer gegen Dänemark auf die äußerste Spitze getrieben habe, an die Spitze der neuen interimistischen Regierung über die Herzogthümer stellen? was nichts Anderes hieße, als die innere Ruhe und Ordnung dort der höchsten Gefahr aussetzen.

3) Ist es gegründet, daß bei der Ausführung des Waffenstillstandes die schleswig'schen Truppen von den holsteinischen getrennt werden sollen? wodurch außer der Störung der militärischen Organisation eine Trennung beider Herzogthümer angebahnt würde.

4) Ist es endlich gegründet, daß dieser Waffenstillstand auf volle sieben Monate geschlossen ist? wodurch den deutschen Waffen gerade die gelegenste Jahreszeit, um von der dänischen Regierung einen vortheilhaften Frieden zu erzwingen, entzogen wäre.

Würden diese vier Fragen bejaht, so würde sich

5) die Frage daran knüpfen: Sind jene vier Zugeständnisse unter Genehmigung des Reichsministeriums des Auswärtigen erfolgt, oder beabsichtigt das Ministerium, seine Genehmigung zu versagen?

Meine Herren! Sie haben inzwischen die Bedingungen des Waffenstillstandes auf officiellem Wege vernommen. Ich darf Sie nur an Eins erinnern: Am 9. Junius, vor noch nicht drei Monaten, wurde hier in der Paulskirche beschlossen, daß in der schleswig-holstein'schen Sache die Ehre Deutschlands gewahrt werden solle, die Ehre Deutschlands! (Stürmischer Beifall.)

v. Rappard von Glambek: Meine Herren! Ich habe Ihnen in meinem Namen und im Namen der Deputirten Heinrich Simon, Reh, Schoder, Max Simon, Golz, Vischer, Vogel von Guben, Eckart, Murschel, Freudentheil, Wagner, Falk, Haggenmüller, Rühl, v. Reden, Melly, Schulz, Hehner, Federer, Müller, Venedey, Wiethaus, Andersen, Engel, Sonnenkalb, in Bezug auf diese Angelegenheit folgenden Antrag zu stellen:

Die Unterzeichneten beantragen:

„Die Nationalversammlung wolle den durch Vermittelung der Krone Preußen zwischen dem deutschen Reiche und Dänemark zu Malmö unter dem 26. August d. J. abgeschlossenen Waffenstillstand; —

in Erwägung von Art. IV. des Gesetzes vom 28. Juni über Einführung der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, nach welchem über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung beschließt; — und

in Erwägung, daß der gedachte Waffenstillstand dem Bereiche dieser Verträge angehört, und vorläufige Friedensbedingungen in sich schließt; —

in Erwägung ferner des Beschlusses vom 9. Juni d. J., welcher lautet:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig-holstein'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereiche ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen, daß aber bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde;"

in Erwägung, daß das Recht der Herzogthümer mindestens umfaßt: die Anerkennung der Unabhängigkeit derselben von Dänemark; — das Recht, selbstständig ihre Verfassung ohne fremde Einmischung zu begründen; — das Recht, zu verlangen, daß die fremden dänischen Truppen auch die äußersten Grenzen des schleswig-holstein'schen Gebietes räumen; —

in Erwägung, daß die Ehre Deutschlands mindestens verlangt: daß Dänemark die provisorische Centralgewalt Deutschlands als die einzig legitime Vertretung Deutschlands anerkennt, und über Krieg und Frieden und Verträge mit ihr unterhandelt und beschließt; — daß Dänemark sämmtliche durch den ungerechten Krieg mit Schleswig-Holstein veranlaßte Kriegskosten erstattet, allen directen, der deutschen Nation zugefügten Schaden vollständig ersetzt, und für den dem deutschen Handel indirect zugefügten Schaden eine ausreichende Entschädigung gewährt; —

in Erwägung, daß die Bestimmungen des gedachten Waffenstillstandes mit diesen Forderungen in offenem Widerspruche stehen; —

in Erwägung überdieß, daß dieser Waffenstillstand auch sonstige Nachtheile ohne gegenüberstehende Vortheile herbeiführen würde, weil ein siebenmonatlicher Waffenstillstand alle Vortheile für Deutschland aus der Hand gibt, ohne Aussicht, daß die Renitenz Dänemarks inzwischen sich ändern würde, ein Waffenstillstand während des Winters vielmehr die Mittel nehmen dürfte, auch ohne Flotte Fühnen zu besetzen; — weil ferner durch das Zurückziehen der erst hingesendeten Truppen bei späterer Erneuerung des Kriegs die Kosten bedeutend vermehrt werden, Dänemark aber den Ersatz noch größerer Kosten nicht wird bestreiten können; — weil die Bedingungen des Waffenstillstandes ferner geeignet sind, in Schleswig-Holstein die Gemüther in einer Weise aufzuregen, daß bei der übermüthigen Haltung der Dänen keine Garantie für die Sicherung des Waffenstillstandes gegeben; — weil deßhalb eine auf die Hoffnung der Ruhe hin gegründete Eröffnung der Schifffahrt den Ostseehandel einer um so größeren Gefahr aussetzt, und die fernere Stockung herbeiführt, während dagegen eine energische Fortsetzung des Kriegs und die schleunige Besetzung von ganz Jütland Dänemark zu einem baldigen Frieden zwingen wird, der mit dem Ersatz der Schäden zugleich Bedingungen in sich schließt, welche den deutschen Ostseehandel für immer vor räuberischem Zwange sicher stellen, und ihm eine glänzende Zukunft eröffnen; —

und in Erwägung vor Allem, daß Deutschland von vornherein die Pläne zu Schanden machen will, welche man auf seine Zerrissenheit und Schwäche bauen würde, wenn Deutschland in diesem ersten Kampfe nicht so handelte, wie Recht und Ehre gebieten, und insbesondere fremde Einmischung von sich abwiese; —

aus allen diesen Gründen wolle die Nationalversammlung beschließen:

„Daß dem gedachten Waffenstillstand Seitens derselben die Zustimmung zu versagen und die Central-

Digitized by Google

Gewalt zur ungesäumten Vollziehung des Beschlusses vom 9. Juni d. J., nach welchem der Krieg mit Dänemark energisch zu führen, und das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein, sowie die Ehre Deutschlands zu wahren, aufzufordern sei. —

Meine Herren! Wir fühlen Alle, daß die Stunde der Entscheidung da ist. (Viele Stimmen: Ja!) Niemals ist Besonnenheit und Ruhe so noth gewesen, als jetzt, wo alle unsre Leidenschaften entflammt sind. Ich fühle wohl die Wahrheit des Wortes, daß die vollste Kraft sich in der Mäßigung zeige. Aber wenn der Löwe sich niemals zum Sprunge streckt, sondern immer ruhigen Trabes dahintrollt, wird man endlich glauben, er habe sein Fell nur geborgt, und die höhnende Menge wird sich um ihn drängen und ihn erdrücken, bevor er seine Stimme erhebt und sich kund thut. Und dieß darf nicht unser Fall sein, hier thut ein rascher Entschluß noth. Der Waffenstillstand wird schon in Ausführung gebracht, die Truppen ziehen sich zurück, und ganz Europa sendet aus allen Fenstern seine höhnenden Blicke auf unseren Rückzug. Fassen Sie sofort Ihre Entscheidung, und nach unserm Antrage. (Stürmisches Bravo.)

Präsident: Herr Waitz hat das Wort. — Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich erscheine nicht in diesem Augenblick, um meinen Gefühlen hier an diesem Platze Luft zu machen; — es entgeht Keinem in dieser Versammlung, daß wir uns in einer Krisis befinden, bedeutend nicht allein für Schleswig-Holstein, nein, für Deutschland. — Meine Herren! Sie haben die Verlesung des Waffenstillstands-Vertrags gehört, Sie haben Dahlmann's Worte, Sie haben den Antrag verehrter Mitglieder gehört; wir werden darüber berathen und es wird auch mir dann vergönnt sein, meine schwache Stimme darüber laut werden zu lassen. Heute, meine Herren, will ich Sie auffordern, die Sache in ruhigem, aber raschem Gange der Verhandlung zu übergeben. Wir müssen die Papiere prüfen, um ein entscheidendes, ein über Deutschland entscheidendes Urtheil aussprechen. Wir dürfen nicht dazu gehen, ohne daß unser Ausschuß die Sache in die Hand genommen. Ich bitte Sie, verweisen Sie die Mittheilung, die Sie empfangen, an einen Ausschuß zur schleunigen, unverfäumten Berichterstattung. Meine Herren! Beauftragen Sie diesen Ausschuß, namentlich in kürzester Frist, spätestens innerhalb 24 Stunden uns darüber Bericht zu erstatten, ob nicht wenigstens Anlaß sei, die Ausführung der getroffenen militärischen und sonstigen Maßregeln, die Ausführung dieser Maßregeln, welche den Waffenstillstand in Vollziehung setzen sollen, zu sistiren, bis die Nationalversammlung ihre Entscheidung in dieser hochwichtigen Sache getroffen hat (Beifall); denn, meine Herren, die Vollziehung hat begonnen, und eilen wir, daß sie nicht zu Ende komme, bis wir hier zu Ende kommen, und unsere Entscheidung über die Elbe dringt. Darauf richte ich meinen Antrag. (Beifall.)

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Es kann zunächst nur die Frage hier zur Erörterung und Beschlußnahme kommen, ob sofort über Herrn Rappard's Antrag debattirt und beschlossen werden soll, und ich habe nur in dieser Beziehung das Wort erbeten. Der verehrte Redner vor mir, Herr Waitz, glaubt, daß wir einen Bericht in dieser Sache anhören müßten. Ich würde dem ganz beistimmen, wenn wir uns nicht über das Materielle vollständig im Klaren befänden. Ich bin aber vollkommen überzeugt und nicht im geringsten Zweifel, daß wir Alles wissen, was wir brauchen, und da wir das wissen, so sind wir verpflichtet, keine Stunde zu verzögern, und ich bitte daher, daß Sie dem Waitz'schen Antrage keine Folge geben. Es liegt eine Frage zur Erörterung, die die Ehre Deutschlands betrifft, und Deutschland dürfen wir keinen Augenblick darüber in Zweifel lassen, was die Nationalversammlung, was wir wollen. Unser Weg ist angebahnt, und ihn zu gehen, ist unsere Pflicht. (Großer Beifall auf der Linken und im Centrum.)

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Meine Herren! Wenn die Vertreter einer Nation, die sonst für so ruhig, für so besonnen, und gestatten Sie mir den so oft gebrauchten Ausdruck, für so langsam gilt, plötzlich, wie von einem elektrischen Funken durchzuckt erscheinen, so kann Jeder von uns dieses Gefühl nur theilen. Jeder von uns wird in einer die Ehre Deutschlands betreffenden Frage jede andere Rücksicht gewiß hintansetzen. Aber die Begeisterung allein genügt nicht, um über politische Fragen der höchsten Wichtigkeit ein vollgiltiges Urtheil zu fällen. Hüten Sie sich deßhalb, meine Herren, vor Ihrer eigenen ersten Bewegung, wenn sie auch noch so edlem Gefühle entspringt. Seien Sie ebenso besonnen, als kräftig, und unterstützen Sie den Antrag des Herrn Waitz. Ich fordere Sie auf und beschwöre Sie, nicht ab irato, nicht in dem Augenblicke des ersten Unwillens über eine so hochwichtige Frage, diese Cardinalfrage, an der die Zukunft und die Einheit Deutschlands hängt, Beschluß zu fassen. Bedenken Sie, meine Herren, unsere Stellung Europa gegenüber, und wie man über uns urtheilen wird, wenn wir mit stürmischer Hast beschließen, ohne die Vollmacht zu kennen, die von der Centralgewalt Preußen gegeben wurde; ohne die Instructionen zu kennen, die damit verknüpft waren; ohne die verschiedenen Actenstücke, die rasch von dem Herrn Minister des Auswärtigen vorgelesen wurden, gehörig vernommen und geprüft zu haben. (Viele Stimmen auf der Linken: Sehr richtig! Bravo!) Bleiben Sie, wenn Sie es für unvermeidlich halten, die Fortsetzung des Krieges; verwerfen Sie die Sanction des Waffenstillstandes, wenn Ihre Ueberzeugung es von Ihnen begehrt, thun Sie Alles, was Sie für Deutschlands Ehre und Einheit nothwendeg halten, — thun Sie es aber nicht in diesem Augenblicke, nicht heute, sondern thun Sie es in Ruhe und nach reiflicher Ueberlegung. Vier und zwanzig Stunden besonnener Forschung und Prüfung werden Deutschland keinen Nachtheil bringen, und uns vor Europa gewiß nicht der Schwäche zeihen. (Großer Beifall von allen Seiten.)

Präsident: Es liegen drei besondere Anträge vor: der des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten: einen Tag zu bestimmen, an welchem die Verhandlungen fortgesetzt werden sollen, nachdem die Papiere, die er in Druck gegeben hat, in Ihren Händen sein werden. — Der zweite Antrag ist der des Herrn v. Rappard und Genossen; er geht dahin:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß dem gedachten Waffenstillstande Seitens derselben die Zustimmung zu versagen und die Centralgewalt zur ungesäumten Vollziehung des Beschlusses vom 9. Juni dieses Jahres, nach welchem der Krieg mit Dänemark energisch zu Ende zu führen, und das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein, sowie die Ehre Deutschlands zu wahren, aufzufordern sei."

Herr Waitz stellt den Antrag:

„Die von dem Herrn Minister gemachten Mittheilungen und vorgelegten Papiere zur schleunigen Begutachtung der Sache an einen Ausschuß zu verweisen, und diesem den Auftrag zu ertheilen, auf das Schnellste und wo möglich innerhalb vier und zwanzig Stunden zu berichten, ob nicht Anlaß sei, die zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militä-

Digitized by Google

rischen und sonstigen Maßregeln bis zur Entscheidung der Nationalversammlung vorläufig zu sistiren."

Der Antrag des Herrn Reh, der mir soeben übergeben wird, geht dahin:

„Daß der Antrag Rappard's und Genossen sofort den vereinigten Ausschüssen für internationale Angelegenheiten und für Bildung der Centralgewalt zur unverzüglichen Berathung und Berichterstattung überwiesen, und daß

2) in einer heutigen Nachmittagssitzung über diesen Bericht berathen und beschlossen werde."

(Beifall auf der Linken und im Centrum. Stimmen von der Rechten: Nein, morgen!) Meine Herren! Es handelt sich wohl zunächst um die Vorfrage der Dringlichkeit, in Bezug auf welche jetzt vorerst eine weitere Verhandlung stattfinden kann, wenn von der Nationalversammlung sie noch für nöthig erachtet werden sollte. Im Wesentlichen scheint mir Herr Reh und Waitz gleicher Ansicht zu sein, und nur über den Termin, bis zu welchem rasch berichtet werden soll, scheint ein Unterschied der Ansichten zu bestehen. Ob es möglich ist, bis heute Nachmittag zu berichten, gebe ich Ihnen anheim, besonders da es höchst wünschenswerth ist, daß die Actenstücke, die doch Jeder bei der Prüfung gern bei der Hand zu haben wünscht, vorliegen.

Reichsminister **v. Schmerling**: Ich finde zwischen den Anträgen der Herren Reh und Waitz einen bedeutenden Unterschied. Wenn ich recht verstanden habe, so geht der Waitz'sche Antrag zunächst nur dahin, daß mindestens die Frage als höchst dringlich erörtert werde, ob nicht bezüglich der militärischen Räumung der Herzogthümer eine sofortige Sistirung verfügt werde, während der Antrag des Herrn Reh dahin geht, daß die ganze Frage bezüglich der Ratification des Waffenstillstandes, als äußerst dringlich, in einer demnächst anzuberaumenden Sitzung zur Berathung komme. Ich finde daher zwischen beiden einen sehr wesentlichen Unterschied; der eine kann meiner Meinung nach allerdings in kürzester Zeit zur Berathung kommen: die Berathung des zweiten aber scheint mir durchaus nicht möglich, so lange nicht jene Papiere, welche das Ministerium in der ausgedehntesten Weise zur Kenntniß der Versammlung gebracht wissen will, sich in Ihren Händen befinden.

Präsident: Der Waitz'sche und der Antrag des Herrn Reh sind, was die Prüfung der ganzen Sache betrifft, übereinstimmend; der erstere hat aber einen zweiten, eventuellen Theil, daß der Ausschuß wenigstens die Frage schnell begutachten soll, ob nicht die militärischen Verfügungen des Waffenstillstandes zu sistiren seien. Im ersten Theile, welcher die Verweisung an den Ausschuß betrifft, sind sie übereinstimmend.

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Sie werden entschuldigen, daß ich eine Erläuterung meines Antrages anfüge. Es ist Voraussetzung meines Antrags, daß, wenn er angenommen wird, die jetzige Sitzung sich schließe, und die Herren, welche dem Ausschusse angehören, sofort zur Berathung zusammentreten. Denn wenn auch noch Papiere gelesen werden müssen, so bedarf es doch einiger Zeit, denn die Sache selbst ist schon im Allgemeinen bekannt genug, und soviel gewiß: Ein solcher Waffenstillstand wird wohl niemals gutgeheißen werden können. (Von vielen Seiten: Niemals!)

Präsident: Ich frage, ob noch Jemand über die Dringlichkeit der Sache sprechen will?

Francke von Schleswig: In bewegter Stimmung beginne ich mit der Bitte, daß, obgleich Schleswiger, der nach dem eben verlesenen Vertrage aus Ihrer Mitte auszuscheiden haben würde, Sie mir in dieser allgemeinen deutschen Angelegenheit einiges Wenige zu sagen gestatten. Meine Herren! Sie haben gehört von dem Herrn Reichsminister, daß der preußische Commissär die von der Centralgewalt ertheilte Instruction überschritten hat; Sie haben ferner gehört, wie der Herr Reichsminister erklärte, die Centralgewalt sei befugt, den Waffenstillstand entweder zu ratificiren, oder die Ratification zu versagen; Sie haben endlich gehört, daß der preußische Minister schriftlich angezeigt hat, der Waffenstillstand, über welchen die Centralgewalt noch gar keine Ansicht geäußert, sei schon in der Vollziehung begriffen. Das sind ja die grellsten Widersprüche, die wohl ein sofortiges Einschreiten begründen möchten. — Ich will Ihnen nur mittheilen, wie es in diesem Augenblicke in Schleswig-Holstein aussieht. Die Landesversammlung, welche, wie wir jetzt hören, als gar nicht vorhanden betrachtet werden soll, ist versammelt (Bravo!), sie wird sich, wie ich aus einem Briefe ersehen, welcher mir von dem Präsidenten derselben heute zugekommen ist, für permanent erklären. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Sie wird sich keinen Waffenstillstand aufdringen lassen (stürmisches Bravo), welcher die Verfügungen, Gesetze und Anordnungen der provisorischen Regierung, die jetzt noch besteht, vernichtet, und welcher die Landesversammlung in ihrem Rechte, die Verfassung des Landes aufzubauen, nicht schützt. Ich habe Zeitungen in meinen Händen, aus welchen hervorgeht, daß sich das Land in der größten Aufregung befindet, von allen Seiten laufen Petitionen ein; es werden die Steuern verweigert werden, es wird, wenn die Nationalversammlung nicht hilft, die Anarchie im Lande entstehen. (Bewegung.) Dessenungeachtet, trotz dieser schreienden Umstände, unterstütze ich den Antrag meines Landsmannes Waitz, und fordere Sie auf, demselben beizupflichten, mit Ruhe und Mäßigung zu beschließen, daß die wichtige Angelegenheit zunächst dem Ausschusse überwiesen werde. Denn wahrlich nicht geringe, sondern centnerschwere Interessen, nicht bloß schleswig-holstein'sche, sondern allgemein deutsche, europäische, stehen auf dem Spiele. — Ich weiß es, während über die Ratification noch nichts entschieden ist, ziehen schon die deutschen Truppen in Eilmärschen zum Lande hinaus, und wer bürgt dafür, daß nicht in demselben Augenblicke der Däne von der anderen Seite hereinzieht? Dessenungeachtet aber bitte ich Sie, lassen Sie dem Ausschusse eine Frist von 24 Stunden, damit er die Frage prüfen, begutachten, und Ihnen ein Urtheil darüber vorlegen könne. Ich unterstütze den Antrag von Waitz. (Mehrere Stimmen: Gleich berathen! — Andere: Nein! nicht gleich! Morgen!)

Präsident: Ich habe einen Antrag von Eisenmann zu verlesen; derselbe lautet:

„Erstens: daß sofort beschlossen werde, die Centralgewalt zu beauftragen, daß sie die königl. preußische Regierung in Kenntniß setze, die Nationaloersammlung habe sich die Entscheidung über den Waffenstillstand vorbehalten, und sei sohin die Ausführung des Waffenstillstandes zu verschieben.

Zweitens: der Waffenstillstandsvertrag mit den andern Papieren sei dem internationalen Ausschuß zur schleunigsten Berichterstattung zu übergeben."

Sodann ist von Herrn Biedermann beantragt:

„Die Nationaloersammlung, in Erwägung, daß ein Waffenstillstand mit Dänemark nicht ohne Genehmigung der Nationalversammlung definitiv abgeschlossen werden kann, beschließt sofort: — es sei durch die Centralgewalt sofort Veranstaltung zu treffen, daß dem am 26. August abgeschlossenen Waffenstillstand nicht eher Vollzug gegeben werde, bis

Digitized by Google

die Nationalversammlung darüber beschlossen haben werde."

Herr Engel hat das Wort.

Engel aus Holstein: Unter dem Eindrucke der erschütternden Nachricht, die wir soeben vernommen haben, und durch welche die Ehre des deutschen Volks geschändet wird (auf der Rechten: Oh!): unter diesem erschütternden Eindrucke rede ich zu Ihnen. Meine Herren! Ich rede zu Ihnen nicht blos im Gefühle eines Holsteiners, sondern in dem warmen Gefühle eines Deutschen. (Bravo!) Ich trenne die Rechte Schleswig-Holsteins nicht von der Ehre Deutschlands, denn sie sind ein und dasselbe. Deutschland hat die Sache Schleswig-Holsteins zu der seinigen gemacht. Wir erfahren, daß ein Waffenstillstand unter Bedingungen geschlossen worden ist, durch welche alles Dasjenige vernichtet wird, was der regenerirte Bundestag, was diese hohe Versammlung selbst beschlossen, und was auch die Centralgewalt bereits genehmigt hat. Es kann keine Frage sein, daß Bedingungen der Art, wie sie jetzt hinzugekommen sind, noch einen viel schlimmeren und nachtheiligeren Eindruck machen müssen, als diejenigen, die bei den früheren Verhandlungen in Malmö im Juli d. J. zur Sprache kamen. Ich erinnere Sie an den Eindruck, den die damaligen Mittheilungen in öffentlichen Blättern auf diese hohe Versammlung machten. Jetzt aber sind viel nachtheiligere Bedingungen aufgestellt, und ich glaube, daß diese hohe Versammlung nicht dulden kann, daß auf ihr der Verdacht ruhe, sie könne auch nur den Gedanken fassen, solche Waffenstillstandsbedingungen, welche die Ehre Deutschlands verletzen, zu genehmigen. Es wird gegenwärtig schon mit Vollziehung der Waffenstillstandsbedingungen begonnen; es wird damit begonnen gleich in demselben Augenblick, wo in Lübeck die Ratificationen ausgewechselt werden. Es ist in öffentlichen Blättern nicht blos gemeldet worden, daß Wrangel den hannöver'schen Truppen den Befehl gegeben, sich zurückzuziehen — und die Truppen ziehen sich wahrscheinlich jetzt schon zurück in Folge dieses Befehls, denn es sind seitdem schon Tage verflossen, — sondern nach Mittheilungen der gestrigen Börsenhalle sind auch die in Stade gefangenen dänischen Officiere am 2. dieses Monats schon nach Kiel gebracht worden, um von dort nach Kopenhagen geführt und ausgewechselt zu werden. Ich erinnere Sie daran, daß die Zahl der dänischen Gefangenen etwa 80 beträgt, daß wir durch Auslieferung der Officiere den Dänen eine Macht in die Hände liefern, und daß, wenn die Truppen das Land verlassen haben werden, wir wehrlos dastehen. Das größte Elend ist im Verzuge . . . .

Präsident: Ich ersuche Sie dringend, nicht ins Materielle der Sache einzugehen.

Engel: Ich wollte nur nach dem Sachverhältniß die Dringlichkeit des Antrags begründen, daß Sie sofort auf Discussion der Frage eingehen möchten, ob nicht der Waffenstillstand zu sistiren sei?

Beseler von Greifswald: Auch ich kann von mir sagen (viele Stimmen: Schluß! Schluß!), daß ich in dieser Sache mitzusprechen habe, nicht blos als Deutscher, sondern auch als Schleswig-Holsteiner, denn wenn ich auch schon lange das Land verlassen habe, mein Herz ist doch dort geblieben. Nichts destoweniger muß ich auch für den Antrag des Abgeordneten Waitz sprechen, ich muß dafür sprechen aus allgemeinen Gründen, und aus der Natur der uns vorliegenden Sache; aus allgemeinen Gründen wegen unserer Stellung gegenüber dem Auslande, überhaupt wegen unserer Stellung bei Behandlung internationaler Fragen. Eine solche Frage von so unberechenbarer Wichtigkeit dürfen wir nicht behandeln und beschließen, wie sie eben ins Haus gebracht ist; wir müssen uns hier als Männer, als besonnene Männer zeigen, wir müssen nicht in übereilter Weise vorgehen. Aber, meine Herren, es sind auch besondere Verhältnisse, die zu berücksichtigen sind. Es kommt nicht blos darauf an, ob die Vollziehung des Waffenstillstandes in den Herzogthümern möglichst bald sistirt werde, um die Herzogthümer zu schützen gegen Uebelstände; es kommt hier überhaupt nicht auf die Verhältnisse der Herzogthümer allein an, sondern wir haben noch andere Fragen von unberechenbarer Wichtigkeit ins Auge zu fassen, wir haben ins Auge zu fassen, welches Verhältniß wir, die Nationalversammlung, einnehmen zum Ministerium der Centralgewalt, wer die Regierung in Händen haben soll, ob wir hier solche Beschlüsse zu fassen haben, oder ob sie vorbereitet von dem Ministeriums uns vorzulegen sind. (Ruf nach Schluß von der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Der Redner hat das Wort, ich werde ihn dabei erhalten.

Beseler: Wir haben ferner zu erwägen das Verhältniß, in welchem wir zu einer deutschen Macht, zu Preußen, stehen. Es fragt sich, wie hier die Sache liegt, ob und inwiefern eine Uebertretung der gegebenen Vollmacht von Seiten Preußens geschehen, es fragt sich, wie die Vollmacht ausgestellt gewesen ist, wie die Instructionen gemacht sind, in welchem Verhältniß Vollmacht und Instruction zu einander stehen; man kann die Sache nicht erledigen, ohne genau informirt zu sein über die Actenstücke, ja es kann nicht blos über das Materielle nicht sofort von uns entschieden werden, sondern auch nicht über die Sistirung der Vollziehung des Waffenstillstandes, denn, meine Herren, das wäre schon eine Anticipation unseres Urtheils; denn wenn über die Ausführung des Waffenstillstandes bestimmte Vorschriften gegeben sind, und es werden diese Vorschriften nicht eingehalten, so folgt daraus schon, daß wir einen wesentlichen Theil des Waffenstillstandes selbst verwerfen. Meine Herren! Alle diese Umstände sind von der größten Bedeutung, und ich beschwöre Sie, zeigen Sie sich in diesem Augenblick auch fest in Dem, was Sie nicht wollen, zeigen Sie, daß wir hier die Frage nach allen Seiten zu erwägen wissen, und daß, wenn wir einen entschiedenen Beschluß fassen, wir sagen können, daß wir ihn erst nach reiflicher Ueberlegung gefaßt haben. (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Ich bitte Sie um Ruhe! —

Beseler: Meine Herren! Wir müssen durchaus erst Dasjenige kennen, wonach wir urtheilen sollen. (Eine Stimme auf der Linken: Sehr langweilig!)

Präsident: Wer das gesagt hat, den rufe ich zur Ordnung. Sie haben nicht das Recht, und es ist eine Unschicklichkeit, einem Redner zu sagen, er spreche langweilig.

Beseler: Meine Herren! Ich nehme den Vorwurf der Langweiligkeit gern auf mich, wenn ich im Bewußtsein stehe, nach besten Kräften für mein Vaterland zu sprechen und zu wirken. Ich werde in diesem Streben nicht irre gemacht werden durch solche Vorwürfe. (Beifall auf der Rechten.) Meine Herren! Worauf es ankommt, ist Das, daß wir unsere Person, und Alles, was an der Person hängt, dem Vaterlande nachsetzen und ihm es opfern. Ich beschwöre Sie, beschließen Sie nach dem Waitz'schen Antrag. (Vielstimmiges Bravo.)

Präsident: Es sind mir noch zwei weitere Anträge übergeben worden, und zwar von Herrn **Zimmermann**:

„Der Unterzeichnete stellt den Antrag: Die Nationalversammlung wolle noch in dieser Stunde beschließen, daß der Krieg gegen Dänemark fortzusetzen sei, und die deutschen Kriegsvölker schleunigst alle ihre Stellungen wieder einzunehmen haben."

Die Abgeordneten **Wigard**, **Blum**, **Fetzer** und **Tafel** übergeben folgenden Antrag:

„Die Zurückziehung der Truppen möge sofort sistirt, und darüber sogleich, über die Hauptfrage selbst aber morgen Beschluß gefaßt werden."

(Viele Stimmen: Sehr gut! Sehr gut!) Meine Herren! Ich glaube, über die Frage, welcher Beschluß sogleich gefaßt werden soll, über die vorläufige Frage könnten wir ohne weitere Discussion zur Abstimmung schreiten, und in dieser Beziehung geht der Antrag des Abgeordneten Zimmermann am weitesten.

Zimmermann von Stuttgart: Herr Präsident, ich schließe mich dem Wigard'schen Antrag an.

Präsident: Also ist der Antrag zurückgenommen. Der Antrag der Abgeordneten **Wigard** und Genossen geht dahin:

„Die Zurückziehung der Truppen möge sogleich sistirt, und morgen über die Hauptfrage Beschluß gefaßt werden."

Elsenmann von Nürnberg: Ich ziehe meinen Antrag zurück, da er im Wesentlichen gleichlautend ist mit diesem Antrage.

v. Rappard von Glambek: Ich nehme meinen Antrag auf sofortige Verhandlung ebenfalls zurück, und schließe mich dem Wigard'schen an.

Vogt von Gießen: Ich stelle zu dem Wigard'schen Antrag das Amendement: daß über die Hauptsache nicht morgen, sondern nach schleunigster Berichterstattung und nach Vorlage der Actenstücke berathen werde.

Präsident: Ich bitte die Herren, auf ihre Plätze zu gehen. Nachdem mehrere Anträge zurückgezogen worden sind, so liegen nur noch folgende vor: Das Wigard'sche Amendement mit einem Unterantrag des Abgeordneten Vogt.

Vogt: Ich muß meinen Antrag wieder zurückziehen, Herr Präsident, weil ich keinen Termin gesetzt habe, während ich glaube, daß die Beschlußfassung nicht über zwei Tage hinausgesetzt werden kann.

Präsident: Alle Antragsteller, meine Herren, sind darüber einig, daß in der Hauptsache ein Bericht des Ausschusses erstattet werden muß, und zwar ein schleuniger. Die meisten Herren scheinen auch darin einig zu sein, — es sind mir wenigstens verschiedene Erklärungen darüber geworden, — daß man wünscht, es möge zu dieser Berichterstattung der Ausschuß für internationale Angelegenheiten und der für die Centralgewalt zusammentreten und gemeinschaftlich diese Berichts-Erstattung übernehmen. Darin aber sind die Meinungen auseinandergehend, daß der Antrag von Wigard die Zurückziehung der Truppen in Folge eines sofort zu fassenden Beschlusses sistirt haben will, während Herr Waitz über diese Frage auch eine Berichtserstattung wünscht, die aber, wenn sie in der Hauptsache nicht sofort erfolgen könnte, beschleunigt werden möge. Das sind die Anträge, die vorliegen. Ueber die Frage, ob über die Sistirung der Zurückziehung der Truppen sogleich beschlossen werden soll, ist noch nicht discutirt worden. Wenn daher dieser Antrag Unterstützung findet, so müßte ich darüber die Discussion zulassen. Im Uebrigen, was die Hauptfrage betrifft, ist keine Verschiedenheit der Ansichten.

Wigard von Dresden: In meinem Antrage sind zwei Punkte unterschieden: einmal, was die Sistirung der Zurückziehung der Truppen betrifft, — darüber, glaube ich, brauche ich kein Wort zu verlieren, ich glaube, wir sind darüber Alle einig — (Zuruf von der Rechten: Nein! Nein!); — was den zweiten Punkt betrifft, so verlangt mein Antrag, daß morgen definitiv ein Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt werden soll, vorausgesetzt, daß heute die Sitzung sehr bald beendigt wird, und der Ausschuß sogleich zusammentritt und die Angelegenheit berathet, damit uns dieser Bericht morgen vor der Sitzung vorgelegt werden kann, und wir dann in die Berathung eintreten können. Ich glaube, daß dieser Antrag Alles berücksichtigt.

Biedermann von Leipzig: Auch ich verwende mich für sofortige Sistirung der Zurückziehung der Truppen: denn hier liegt uns Alles klar vor. Der Minister des Auswärtigen hat gesagt, daß die Bedingungen, auf welche der Waffenstillstand geschlossen wurde, nicht die von der Centralgewalt vorgeschlagenen seien. Der Herr Minister hat gesagt, daß er nach seiner und des Ministeriums Ansicht glaube, daß der Vertrag unserer Genehmigung unterliege. Der Vertrag ist abgeschlossen ohne Vorbehalt unserer Genehmigung, auf andere Bedingungen, als die Centralgewalt vorgezeichnet hat; wir müssen daher sofort aussprechen: „Dieses gilt nicht, der Vertrag kann nicht vollzogen werden, bis nicht die Bedingungen erfüllt sind."

Reichsminister **Heckscher**: Meine Herren! Bei aller gerechten Aufregung, die in der hohen Versammlung herrscht, lassen Sie mich noch einmal Sie ersuchen, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, die in so wichtigen Dingen nothwendig ist. Es handelt sich um die Frage eines europäischen Krieges, es handelt sich um die Frage der deutschen Einheit und des hochwichtigen Verhältnisses zu Preußen, und endlich, meine Herren, bedenken Sie doch, würden Sie nicht durch die Annahme des Antrags, der dahin geht, zu beschließen, daß die Truppen nicht zurückzuziehen seien, gegen Ihr eigenes Gesetz handeln? Denn das Zurückziehen der Truppen ist eine Maßregel der Executivbehörde, und nicht der constituirenden Versammlung. Die Gründe, welche Herr **Biedermann** Ihnen für das Gegentheil eben auseinandergesetzt hat, treffen nicht zu. Sie haben sich das Recht vorbehalten, und wir haben es eingeräumt, daß Krieg und Frieden .... (Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Reichsminister **Heckscher**: Das Gesetz sagt: „Krieg und Frieden soll nur geschlossen werden im Einverständniß mit der Nationalversammlung." Wir haben nun geglaubt, der Waffenstillstand assimilire einen Frieden, und darum haben wir gesagt: Allerdings muß darüber ein Einverständniß mit der Nationalversammlung hergestellt werden. Das Zurückziehen der Truppen aber hat einen vielleicht und wahrscheinlich wesentlichen Zusammenhang mit dem Waffenstillstand, aber es ist keine Stipulation des Waffenstillstandes selbst, es ist eine reine executive Maßregel, und Sie würden übergreifen in die Befugnisse der Administration der Centralgewalt. Also bitte ich, im Interesse Deutschlands und des Vaterlandes, um Mäßigung und Besonnenheit. (Bravo! Unruhe.)

Schoder von Stuttgart: Ich muß dem Herrn Reichs-Minister des Aeußeren entschieden widersprechen. Die National-Versammlung hat längst den Beschluß gefaßt, daß der Krieg zwischen Deutschland und Dänemark fortgeführt werden soll, bis die Rechte Schleswig-Holsteins und die Ehre Deutschlands gewahrt sein würden. Diesen Beschluß hat die Centralgewalt zu vollziehen. Es ist nunmehr zwar ein Waffenstillstand zu Stande gekommen, aber einer, welcher anstatt die Ehre Deutschlands zu wahren, Deutschland ins Angesicht schlägt. Eine Folge dieses Waffenstillstands ist die Zurückziehung des Heeres. Sofern aber dieser Waffenstillstand nicht zu Recht bestehen kann, kraft unseres Beschlusses, sofern können auch die Folgen, welche daraus gezogen wurden, jetzt noch nicht eintreten. Deutschland hat nicht überflüssig Geld, um seine Truppen ohne Zweck hin- und hermarschiren zu lassen,

Digitized by Google

wir dieſes geſchehen zu ſollen ſcheint. Vor einem Monat hat der Kriegsminiſter erklärt, daß er zur kräftigen Fortführung des Krieges Truppen aus ganz Deutſchland zuſammenziehen werde. Kaum ſind dieſe Truppen am Kriegsſchauplatze angelommen, ſo müſſen ſie zurückſpazieren, um in wenigen Tagen, wenn wir den Waffenſtillſtand verworfen haben werden, wieder zurückgeführt zu werden. Wenn wir auch nicht zweifeln wollten über die Befugniß der Centralgewalt, die Truppen für ſich zurückzuziehen, weil dieſes eine Executiv-Maßregel ſei, ſo glaube ich doch, die Nationalverſammlung ſolle als ihren beſtimmten Willen ausſprechen, daß das Miniſterium gegen die Anſicht der Nationalverſammlung handeln würde, wenn es die Zurückziehung der Truppen nicht ſogleich ſiſtirt. Was es heißen würde, wenn die Centralgewalt trotz dem hier ausgeſprochenen Willen der Nationalverſammlung denſelben nicht befolgen würde, das liegt klar vor Augen. Es müßte dann die Nationalverſammlung ein Mißtrauens-Votum gegen das Miniſterium ausſprechen, und jedenfalls von dieſem Standpunkte aus, glaube ich, wird die Centralgewalt, wenn ſie auch dieſe Maßregel als eine reine executive, als in ihren Reſſort allein gehörig, vindicirt, dem Willen der Nationalverſammlung ohne Weiteres entſprechen.

Waſſermann von Mannheim: Meine Herren! Es iſt Ihnen ſchon geſagt worden, um Sie zu einem raſchen Beſchluſſe zu vermögen, daß vielleicht, indem die deutſchen Truppen im Süden herauszieben, die Dänen über die nordiſche Grenze hineinziehen. Meine Herren! Dieſe Unterſtellung iſt eine rein unmögliche. Es bleiben nach dem Waffenſtillſtand Tauſende deutſcher Truppen dort, es bleibt die holſtein'ſche Armee vollſtändig ſtehen, und ich kann Ihnen ſagen, daß der Miniſterrath nicht den Beſchluß gefaßt hat, die auf dem Wege nach Schleswig befindlichen Truppen einzuhalten. Allein bedenken Sie, meine Herren, daß eine Siſtirung, ein Beſchluß von hier aus einem jetzt ſchon geſchehenen Verwerfen des Waffenſtillſtandes gleichkommt. (Stimmen von der Rechten: Sehr richtig!) Ich weiß es, daß dieſe Verwerfung, dieſe ſofortige Verwerfung gewünſcht wird von einem Theil dieſer Verſammlung. Das Miniſterium hat aber noch keinen Beſchluß über Annahme oder Verwerfung des Waffenſtillſtandes gefaßt. Noch nie hatten wir ſo ſchwere Stunden für unſer Inneres, für die ungeheure Verantwortlichkeit, die auf uns laſtet, als die Stunde, da wir über dieſe Frage in Berathung treten. Meine Herren! Von der Verwerfung des Waffenſtillſtandes hängen große Folgen ab. Ich will nicht ſagen, daß wir ſie ſcheuen ſollen; ich will aber nur die Gründe andeuten, um Sie, Deutſche, aufzufordern, die Entſcheidung, welche Folgen Sie auch auf ſich nehmen mögen auf der einen oder andern Seite, wenigſtens bis dahin zu verſchieben, wo Sie eine Entſcheidung faſſen können auf Grund von Thatſachen, die Sie jetzt noch nicht kennen. Sie haben blos eine einzige Vorleſung gehört, bei welcher eine Prüfung unmöglich iſt; Sie kennen nicht den Gang der Verhandlungen; Sie kennen eine Reihe von Actenſtücken nicht, die Ihnen — und das können Sie jetzt nicht ermeſſen, von welchem Gewicht ſie ſind — die Ihnen zeigen werden, worauf es ankommt; nur darauf will ich Sie flüchtig aufmerkſam machen, daß der Waffenſtillſtand geſchloſſen iſt, auch im Namen Preußens, daß Preußen die Ausführung gewiſſermaßen verbürgt. Ich brauche nicht auszuführen, was auf dem Spiele ſteht, wenn wir ſagen, der Waffenſtillſtand ſoll nicht ausgeführt werden, vielleicht, — ich ſage *vielleicht*, daß wir es dennoch ſagen; allein dann ſagen wir es mit dem Bewußtſein alles Deſſen, was wir *dann* wiſſen, und was wir *jetzt* noch nicht wiſſen. Seit dem März, wo die große Erhebung ſtattfand, iſt jetzt der gefährlichſte Augenblick eingetreten; die Einheit Deutſchlands ſteht auf dem Spiele; es iſt die Frage, ob wir die Spalte, die ſich zu öffnen beginnt, weiter reißen; ob wir in Trümmer gehen wollen, oder nicht. Möglich, daß wir uns dazu entſchließen; aber, meine Herren, wer uns auffordern kann, jetzt, im Moment dazu uns zu entſchließen! — erlauben Sie mir, zu ſagen, meine Herren, daß ich wenigſtens dieſe Kühnheit, dieſe Ueberkühnheit nicht begreife. Ich bin überzeugt, Sie werden keinen Beſchluß faſſen, der der Ehre Deutſchlands und der Zukunft Deutſchlands ſchädlich wäre; aber ich bin ebenſo überzeugt, Sie werden keinen übereilten Beſchluß faſſen, und ich fordere Sie auf, da eine materielle Gefahr für Schleswig-Holſtein nicht vorliegt, den Druck der Actenſtücke, der ſchleunigſt begonnen wurde, und ich weiß nicht gewiß, vielleicht morgen ſchon beendigt ſein wird (Mehrere Stimmen: Oh!), ich ſage, ich weiß nicht gewiß, ob er beendigt ſein wird, — abzuwarten, und die Entſcheidung der ganzen Frage an den Ausſchuß zu verweiſen. Sie haben von dem Miniſter des Auswärtigen gehört, daß auch wir einen Antrag an die Nationalverſammlung bringen werden; wir werden mit dem Ausſchuß ins Benehmen treten, und wenn Sie volle Kenntniß der Thatſachen und alles Vorliegenden haben, dann entſcheiden Sie, nicht übir das Schickſal Schleswig-Holſteins, ſondern über das Schickſal Deutſchlands und unſerer Zukunft, *dann* — aber *erſt dann*! (Bravo von der Rechten und vom Centrum.)

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich bedaure jedes Wort, das auf dieſer Tribüne in der Sache fällt, denn es ſcheint, ſie ſollte längſt entſchieden ſein. Mir ſcheint, als ob wir viel zu lange über dieſen Gegenſtand verhandelt haben. Hier iſt Kühnheit nothwendig; erinnern Sie ſich an das Wort, das ein anderer Mann geſagt hat: Osez! osez toujours! Wir wollen kühn ſein, im Sinne der guten Sache. Der Herr Miniſter hat geſagt: „Es ſind zwei Fragen, welche ſich an die Sache knüpfen; die eine iſt die Frage des Kriegs, die andere die der Einheit Deutſchlands;" man hat aber eine dritte Frage vergeſſen, das iſt die Frage der Ehre des Parlaments. (Bravo!) Das Vertrauen des deutſchen Volkes zu uns wird wankend, und wenn wir in einer Sache, die ſo eilig iſt, zaudern, dann wird es uns nicht die nöthige Kühnheit zugeſtehen, die wir im Augenblick haben müſſen, um das große Werk, das uns ſo furchtbar gegenübertritt, zu vollenden. Man hat Ihnen geſagt, — Herr Waſſermann iſt mit dieſen Worten von der Tribüne getreten: — „Wir ſollten nicht vergeſſen, daß auch im Namen von Preußen der Waffenſtillſtand abgeſchloſſen wurde." Meine Herren! Ich bin auch ein Preuße, und ich habe Manches gethan, daß das Preußenthum in Deutſchland anerkannt werde; ich bin aber überzeugt, daß die Preußen im Weſentlichen ebenſo fühlen, wie wir, und wenn man ſagt, es iſt auch im Namen des Königs von Preußen verhandelt worden, ſo iſt das die alte Sache; denn wenn ein König, und ſei es auch der König von Preußen, in ſeinem Namen die Sache Deutſchlands verhandelt, ſo ſind wir es nicht, die es thun. Beſchließen wir in dieſem Augenblick, daß der Waffenſtillſtands-Vertrag nicht ausgeführt werde! Das iſt unumgänglich nöthig, denn wir haben gehört, daß der Beſchluß ſofort in Vollzug geſetzt, ſofort die Blokade aufgehoben, Moltke als Präſident eingeſetzt, und die Truppen ſofort zurückgezogen werden ſollen. Meine Herren! Ein Tag mehr oder weniger, darauf kommt oft nichts an; aber in dem gegenwärtigen Augenblicke nur ein Wenig zu warten, darauf kommt ſehr Viel an. Sein Sie hier kühn, und das Volk wird es anerkennen! (Bravo von der Linken und der Galerie.)

Präſident: Ich ſchlage Ihnen vor, um Zeit zu erſparen, die Abſtimmung in folgender Weiſe vorzunehmen, näm-

Digitized by Google

lich zuerst über die Frage abstimmen, über welche Alle einig sind, und dann über den Antrag des Herrn Wigard und Genossen: „Die Zurückziehung der Truppen zu sistiren," als Zusatz-Antrag abzustimmen, und dieses bei der ersten Abstimmung vorzubehalten. Ich würde dann die erste Frage so stellen: „Beschließt die Nationalversammlung, daß nach Vorlage der Actenstücke und schleunigster Berichterstattung durch die vereinten Ausschüsse für internationale Verhältnisse, und für die Central-Gewalt, sofort ein Tag bestimmt werde, wo dieser Gegenstand weiter verhandelt werden soll?" Ich habe dieses ausdrücklich unbestimmt gelassen. Sowie der Bericht erstattet ist, werden wir das Weitere anordnen können. Findet dagegen kein Widerspruch statt, so würde ich die zweite Frage stellen: „Beschließt die Nationalversammlung, daß bei der Centralgewalt die Zurückziehung der Truppen sofort beantragt werde?"

Eine Stimme: Statt beantragt werde, muß es heißen: „Beauftragt werde."

Wigard von Dresden: In meinem Antrag steht auch noch, daß die Berathung morgen stattfinden solle.

Präsident: Daß die Zurückziehung der Truppen sofort sistirt werde, das muß durch die Centralgewalt veranlaßt werden, folglich haben wir den Beschluß zu fassen, daß die Centralgewalt damit beauftragt werde. Herr Siemens hat folgenden Antrag gestellt:

> „Die Nationalversammlung beantragt bei der Centralregierung die Sistirung des Rückzuges der Truppen."

Wassermann von Mannheim: Nur über die Fragestellung erlaube ich mir einige Worte: Der Antrag des Ministers des Auswärtigen muß vorangehen. Der Antrag hat den Sinn: die ganze Sache an den Ausschuß zu verweisen, und von ihm einen Bericht über das Ganze abzuwarten; würde dieser Antrag angenommen, dann brauchten die übrigen Anträge nicht mehr zur Abstimmung zu kommen, folglich, glaube ich, muß er vorangehen.

Präsident: Ich habe ganz dieselbe Ansicht ausgesprochen; ich habe gesagt, die erste Frage wird die sein: „Will die Nationalversammlung, daß nach Vorlage der Actenstücke und schleunigster Berichterstattung durch die vereinten Ausschüsse für internationale Verhältnisse und für die Centralgewalt sofort ein Tag festgestellt werden soll?" Zu diesem Antrag ist ein Zusatz-Antrag von Herrn Wigard gestellt, und diesen muß ich nachträglich zur Abstimmung bringen. Ob der angenommen oder verworfen wird, das ist Sache der Nationalversammlung.

Wigard von Dresden: Mein Antrag enthält noch einen zweiten, nämlich den, daß morgen darüber definitiv Beschluß gefaßt werde; ich habe schon angedeutet, aus welchen Gründen. Ich glaube daher, daß die erste Frage darauf zu stellen wäre, ob die Entscheidung über die Hauptfrage in der morgenden Sitzung zu fassen sei. Wird diese abgeworfen, so wird der ganz unbestimmte Antrag des Reichsministers kommen, welcher gar keinen Termin enthält, und die Sache ad calendas graecas hinausschiebt. Dann würde aber jedenfalls als dritter Antrag offen stehen, ob die Zurückziehung der Truppen sistirt, und darüber heute noch Beschluß gefaßt werden soll.

Präsident: Es ist das ganz unrichtig, wenn Herr Wigard sagt, die Sache sei durch den Antrag des Reichsministers auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben; er hat ausdrücklich beantragt, daß, sowie die Actenstücke gedruckt sind, sogleich Bericht erstattet werden solle. Ich weiß auch nicht, wann wir früher darüber berathen sollten; es ist ein Bericht verlangt, und den müssen wir abwarten, wir haben ja jedenfalls morgen Sitzung, wo über die Sache berathen werden kann.

Vogt von Gießen (vom Platz): Wir müssen aber doch warten, bis die Actenstücke gedruckt sind. Bis wann kann der Druck erfolgen?

Präsident: Das können wir nicht wissen, und ich bin mit den Verhältnissen der Druckerei nicht so genau bekannt.

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich trage darauf an, zuerst die Frage zur Abstimmung zu bringen, ob der Rückmarsch der Truppen sistirt werden soll; wenn diese Frage verneint würde, so würde die außerordentliche Dringlichkeit der Berathung in der Hauptsache sich herausstellen, weil wir sonst bei der Berathung in der Hauptsache beschließen könnten, daß die Truppen dort bleiben sollen, nachdem sie schon längst wieder in ganz Deutschland zerstreut sind.

Präsident: Findet der Antrag des Herrn Mohl Unterstützung? (Mehrere Mitglieder erheben sich.) Ich werde nun zur Abstimmung bringen, ob ich zuerst über den Zusatz-Antrag, oder über die Hauptsache abstimmen lassen soll. Will die Nationalversammlung, daß zuerst über den Antrag abgestimmt werden soll, daß in der Hauptsache die Documente an einen Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen werden mögen? Wenn die Nationalversammlung beschließt, daß diese Frage nicht zuerst zur Abstimmung kommen soll, so würde ich die Frage so, wie Herr Mohl verlangt hat, stellen. Will die Nationalversammlung, daß zuerst über die Frage abgestimmt werden soll, ob über die von dem Reichsminister vorgelegten Doenmente nach erfolgtem Drucke vom Ausschuß ein Bericht erstattet, und dann ein Tag zur Verhandlnng anberaumt werden soll? Diejenigen, welche wollen, daß diese Frage zuerst zur Abstimmung kommen soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Frage ist bejaht. Ich werde also diese Frage zuerst stellen. Herr Zachariä hat vorhin wegen der Verweisung an die Ausschüsse ein Wort sagen wollen. Ich muß ihn bitten, es jetzt vorzubringen, sonst müßte ich gleich die Frage stellen.

Zachariä von Göttingen: Ich wollte blos den Antrag unterstützen, daß eine Vereinigung beider Ausschüsse stattfinden solle.

Präsident: Das ist ja schon entschieden, und ich werde nun die Frage so stellen: Beschließt die Nationalversammlung, daß nach der Veröffentlichung durch den Druck der Actenstücke über den Waffenstillstand zwischen Deutschland und Dänemark, und schleunigster Berichterstattung darüber durch die vereinigten Ausschüsse für die internationalen Verhältnisse und die Centralgewalt, sofort ein Tag zur Verhandlung anberaumt werden solle? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Was die weitere Frage betrifft, so handelt es sich nur davon, ob nach dem Antrag des Abgeordneten Siemens gesagt werden solle: „Die Nationalversammlung beantragt bei der Centralgewalt," oder ob gesagt werden solle: „beauftragt die Centralgewalt." Ist der Antrag des Abgeordneten Siemens unterstützt? (Es erheben sich mehrere Mitglieder.) Zuerst werde ich nun fragen: „Will die Nationalversammlung, daß über die Frage, ob die Centralgewalt zu beauftragen sei, die Sistirung des Truppenrückmarsches sofort zu veranlassen, sogleich zur Verhandlung übergegangen werden solle?" Wird diese Frage verneint, so werde ich den Antrag des Abgeordneten Siemens zur Abstimmung bringen. (Mehrere Stimmen: Er ist ja nicht

Digitized by Google

unterstützt.) Es wird behauptet, der Antrag sei hinreichend unterstützt gewesen. Uebrigens frage ich nochmals die Versammlung, ob der Antrag des Abgeordneten Siemens unterstützt ist. (Die hinreichende Anzahl von Mitgliedern erhebt sich.) Er ist unterstützt und ich werde ihn also, wenn der erste Antrag abgelehnt wird, zur Abstimmung bringen. Die Frage, die ich jetzt stelle, lautet: „Beschließt die Nationalversammlung, daß sogleich über die Frage verhandelt und Beschluß gefaßt werde, ob nach dem Antrag der Abgeordneten Wigard und Genossen die Centralgewalt zu beauftragen sei, die Zurückziehung der Truppen aus Schleswig-Holstein sofort zu sistiren?" Ist gegen diese Fragstellung etwas zu erinnern?

R. Blum von Leipzig: Ich glaube, die Verhandlung über diesen Gegenstand hat schon stattgefunden, und in der Reihenfolge der Anträge ist er als der zweite hingestellt worden. Es ist also nur noch zu beschließen, ohne irgend eine Vorfrage zu stellen.

Präsident: Alsdann muß erst entschieden werden, ob die Verhandlung über diesen Gegenstand als geschlossen zu betrachten sei. Wenn der genannte Antrag verworfen würde, so käme der des Abgeordneten Waitz zur Abstimmung, welcher will, daß über die Frage der Ausführung des militärischen Theils des Waffenstillstandes ein Bericht des Ausschusses in kürzester Zeit zu verlangen sei. Das ist ja Ihr Antrag, nicht wahr, Herr Waitz! Wollen Sie das Wort nehmen?

Waitz von Göttingen: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß mein Antrag dahin geht, über die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes zu treffenden Maßregeln spätestens innerhalb 24 Stunden zu berichten.

Präsident: Es ist also zwischen dem Antrag der Abgeordneten Waitz und Wigard nur der Unterschied, daß Herr Wigard sogleich und Herr Waitz nach 24 Stunden berathen haben will. Die Frage ist jetzt noch die, ob ferner darüber berathen werden solle, ob jene Sistirung stattzufinden habe. Verlangt darüber noch Jemand das Wort? (Niemand erhebt sich.) Ich stelle also nunmehr die Frage: „Beschließt die Nationalversammlung, daß nach dem Antrag der Abgeordneten Wigard und Genossen die Centralregierung zu beauftragen sei, die Zurückziehung der Truppen sofort zu sistiren?" Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, die den Wigard'schen Antrag ablehnen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag des Abgeordneten Wigard ist abgelehnt, und nun habe ich diesen Antrag noch mit der Modification des Abgeordneten Siemens zur Abstimmung zu bringen. (Widerspruch.) Ich kann es nicht anders machen; das verlangt die Ordnung. Ich fasse den Antrag des Herrn Siemens in folgender Art: „Beschließt die Nationalversammlung, daß nach dem Antrage des Abgeordneten Siemens bei der Centralregierung die Sistirung des Rückmarsches der Truppen aus Schleswig-Holstein beantragt werde?". Diejenigen, welche diesen Antrag bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich bringe jetzt den Antrag des Herrn Waitz zur Abstimmung: „Beschließt die Nationalversammlung, daß über die zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und strategischen Maßregeln binnen 24 Stunden der Bericht des Ausschusses zu erstatten sei, und dann die Berathung darüber stattzufinden habe? Diejenigen, welche Dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Meine Herren! Es ist vielfach verlangt worden, daß die beiden Ausschüsse für internationale Angelegenheiten und für die Centralgewalt, welche dieser Berichtserstattung sich zu unterziehen haben, sofort ihr Werk beginnen möchten. Es ist dieses in zweifacher Art ausführbar, entweder so, daß sich die Mitglieder des Ausschusses entfernen, und die Nationalversammlung ihre Sitzung fortsetzt, oder aber, daß die Sitzung aufgehoben werde. Diejenigen, welche wünschen, daß zur Förderung der Berichterstattung die heutige Sitzung der Nationalversammlung, Verkündigungen vorbehalten, geschlossen werden möge, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Sitzung ist also aufzuheben, und ich beschränke mich darauf, Ihnen noch einige Verkündigungen zu machen. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Herr Compes hat das Wort, um einen Antrag wegen des Zusammentritts der Ausschüsse zu begründen.

Compes von Köln: Meine Herren! In dem Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen befindet sich auch der Reichsminister des Auswärtigen, Herr Heckscher. — Die Frage, ob die Minister, oder auch die Unterstaatssecretäre in Zukunft an den Ausschüssen Theil nehmen können, wird von Vielen in der Versammlung für schwebend gehalten, und ich glaube, daß die Verhandlung darüber auch wohl seiner Zeit stattfinden dürfte. In der jetzt vorliegenden Sache könnte vielleicht die Frage zur Sprache kommen, ob der Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten auf die Weise gehandelt hat, welche sich überall verantworten läßt. Es ist mindestens durch die Presse schon darauf aufmerksam gemacht worden. Es scheint daher mir und mehreren Freunden, daß der Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten sich der Berathung und Beschlußfassung im völkerrechtlichen Ausschusse für die in Rede stehende Angelegenheit zu enthalten habe. (Eine Stimme: Auch die Unterstaatssecretäre?) Es ist der Antrag, den ich mit meinen Freunden gestellt habe, blos dahin gerichtet, daß sich nur der Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten der Theilnahme an der Ausschußverhandlung zu enthalten habe.

Reichsminister **Heckscher:** Meine Herren! Ich bin im Allgemeinen der Ansicht, daß die Mitglieder des Reichs-Ministeriums in allen Ausschüssen bleiben können, mit Ausnahme des Ausschusses für die Errichtung einer Verfassung, da der Centralgewalt hierauf keine Einwirkung zusteht. Im Uebrigen glaube ich aber vollkommen berechtigt zu sein, ebenso wie die andern Mitglieder des Ministeriums in den resp. Ausschüssen zu bleiben. Was insbesondere diesen speciellen Fall betrifft, ob ich, der ich allerdings Mitglied des Ausschusses für internationale Fragen und des Central-Ausschusses für die Legitimationen bin, bei der Verhandlung vorliegender Frage in diesen Ausschüssen gegenwärtig bleiben darf, so will ich darüber Folgendes sagen. Meine Herren! In dieser ganzen Sache vertrete ich nicht mein Interesse, nicht das Interesse des Ministeriums; — ich vertrete mit Entschlossenheit und gutem Bewußtsein die Sache Deutschlands. Insofern bin ich nicht Partei in diesem Ausschuß. Aber wenn Herr Compes, wie ich glaube, voreilig (Unruhe auf der Linken. Einige Stimmen von der Linken: Zur Ordnung!) — ich sage nochmals, ich glaube, etwas voreilig, denn es liegen die Papiere nicht vor, — jetzt schon sagen will, daß es ungewiß sei, ob ich auch diese Acte verantworten könne, so werde ich darauf antworten, daß ich bei der Berathung

Digitized by Google

und Entscheidung der Frage, ob ich meine Verantwortlichkeit zu tragen wisse, oder nicht, mit anderen Worten: ob ich unverantwortliche Acte begangen habe, dabei natürlich mich nicht zurückziehen werde; aber ich wiederhole es, meine Herren, ich werde bei der Besprechung dieser hochwichtigen Angelegenheit nie, weder hier noch jemals ein anderes Interesse zu vertreten suchen, und wissen, als das allgemeine, — Deutschlands, und hierbei gebührt mir so gut eine Stimme, wie jedem Andern von Ihnen. (Bravo!)

Compes: Auf die Gefahr hin, vom Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten nochmals Tadel zu erfahren, muß ich bemerken, daß ich an seiner Stelle es für angemessen halten würde, aus diesen Ausschüssen entfernt zu bleiben. Die Wirksamkeit eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist im Cabinet, und wenn Herr Heckscher davon spricht, daß er Deutschlands Vertreter sei — nun, meine Herren, so muß ich Ihnen sagen, der Minister steht vor Deutschland, er soll dort Rechenschaft geben. Es ist — erlauben Sie mir diesen Ausdruck — eine Phrase, wenn man sagt: „Meine Handlungen sind Handlungen für Deutschland," denn die Handlungen, die der Herr Minister des Auswärtigen begeht, könnten sehr leicht Handlungen von Heckscher sein. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Ich weiß nicht, ob Herr Compes seinen Antrag dahin gestellt hat, den Herrn Reichsminister Heckscher ausdrücklich von dieser Berathung auszuschließen. Wäre dieses der Fall, so müßte ich diesen Antrag zur Berathung aussetzen, und es müßte der ganze Gegenstand zur Sprache kommen; aber erlauben Sie mir, daß ich dem Herrn Compes hier entgegne, daß ich nach allen parlamentarischen Gebräuchen viel eher die Aufforderung erwartet hätte, der Minister des Auswärtigen solle der Berathung beiwohnen, als entfernt davon bleiben. (Beifall.)

Compes: Meine Herren! Der Antrag, den ich gestellt habe, ist, wie sich von selbst versteht, dringlich. Die Ausschüsse sollen eben heute noch zusammentreten, und in Bezug auf die Dringlichkeit brauche ich daher nichts weiter zu begründen. Im Uebrigen, meine Herren, handelt es sich nicht von der Zuziehung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, um Aufschlüsse von ihm zu verlangen, sondern davon, ob Herr Heckscher als Mitglied des völkerrechtlichen Ausschusses und zu gleicher Zeit als Minister dort erscheinen könne.

Präsident: Meine Herren! Es scheint sich also blos um die Frage des Stimmrechts des Reichsministers Heckscher zu handeln?

Vogt von Gießen: Meine Herren! In anderen Versammlungen, — und ich hoffe, wir vindiciren uns dasselbe Recht, — fordern die Ausschüsse denjenigen Minister, in dessen Bereich ihre Berathung schlägt, vor ihre Schranken, verlangen von ihm Erläuterungen, und wenn diese gegeben sind, tritt der Minister ab, und es wird darüber dann berathen. So wird die Sache gehalten in allen Comités des englischen Parlaments, so verhält sich die Sache bei den Ausschüssen der französischen Nationalversammlung: der Minister erscheint in dem Ausschuß, wenn der Ausschuß ihn verlangt; wenn der Ausschuß Erläuterungen von ihm haben will, gibt er diese, und hernach berathet der Ausschuß darüber. Freilich, meine Herren, wenn man am Ende von Seiten des Ministeriums sich, ich will nicht geradezu sagen, anmaßt, unsere Beschlüsse voreilig zu finden, so könnten wir weit kommen mit unserer Stellung dem Ministerium gegenüber! (Einige Stimmen: Sehr gut!)

Präsident: Ich muß bemerken, daß der Minister noch keinen Beschluß der Nationalversammlung voreilig genannt hat. (Zustimmung. Einige Stimmen: Blos Anträge Einzelner!)

Siemens von Hannover: Wenn der Antrag gestellt ist, daß sich der Reichsminister der Abstimmung enthalten soll, so haben wir gehört, daß er sich derselben enthalten will, sofern es sich um seine Verantwortlichkeit handelt; in anderer Beziehung aber ihn ausschließen, hieße nichts Anderes, als über ein Recht disponiren, worüber nur seine Wähler zu disponiren haben. Herr Heckscher ist schuldig, als Abgeordneter zu stimmen, so lange er dieß Amt hat! (Unruhe auf der Linken, Beifall auf der Rechten.)

Präsident: Der Antrag des Herrn Compes lautet, wie folgt:

> „Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Abgeordnete Heckscher der Theilnahme an der Berathung und an den Beschlüssen des eben bestimmten Ausschusses sich enthalten müsse."

Schwarzenberg der Aeltere von Kassel (vom Platze aus): Ich wollte bitten, die Frage zu theilen.

Präsident: Herr Schwarzenberg trägt darauf an, die Frage zu theilen; das verstehe ich dahin, daß er zwar an den Berathungen, aber nicht an den Beschlüssen Theil nehmen soll. Ich werde also zuerst die Frage auf die Berathungen, und dann auf die Beschlüsse stellen. Ist der Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Ich werde also die Frage jetzt so stellen: Beschließt die Nationalversammlung, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Abgeordnete Heckscher der Theilnahme an den Berathungen des eben bestimmten Ausschusses zur Begutachtung des Waffenstillstandes sich zu enthalten habe? Diejenigen, die wollen, daß Herr Heckscher an den Berathungen nicht Theil nehmen soll, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Nationalversammlung hat beschlossen, daß der Herr Minister Heckscher von den Berathungen nicht ausgeschlossen ist.

Reichsminister **Heckscher** (vom Platze aus): Der Abstimmung werde ich mich freiwillig enthalten.

Präsident: Der Herr Reichsminister Heckscher erklärt, daß er der Abstimmung sich freiwillig enthalte; ich glaube daher, daß diese Frage nicht weiter zu stellen sein wird. — Meine Herren! Die Ausschüsse werden sich sogleich nach der Sitzung im Saraffin'schen Hause versammeln. — Ich habe noch einige Bekanntmachungen vorzunehmen: Der Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten theilt mir die Actenstücke und Briefschaften über das Verfahren der holländischen Civil- und Militärbehörden im Herzogthum Limburg mit, ferner die bis jetzt durch den niederländischen Gesandten an ihn gelangten Erläuterungen vom 12. und 31. August; ich werde diese Actenstücke in die Hände des Archivars Rau legen, und jedes Mitglied der Versammlung, welches Einsicht davon nehmen will, kann sie dort erhalten. (Eine Stimme von der Linken: Ich beantrage den Druck!) Das wäre eine sehr weitläufige Sache. (Mehrere Stimmen: „Drucken lassen!") Meine Herren! Es ist der Druck beantragt, ist der Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Diejenigen, welche also wollen, daß die von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegten Papiere über die limburgische Frage gedruckt werden sollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, Sich niederzulassen, ich muß die Gegenprobe machen. Diejenigen,

Digitized by Google

welche nicht wollen, daß diese Actenstücke gedruckt werden sollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Druck ist beschlossen. Der Reichs-Minister der auswärtigen Angelegenheiten benachrichtigt mich sodann, daß er auf die Interpellation des Herrn Venedey, die Abordnung eines Gesandten nach Petersburg betreffend, den nächsten Freitag den 8. September antworten werde. — Herr Francke hat Ihnen einen Bericht anzuzeigen.

Francke aus Schleswig: Meine Herren! Es ist eine große Anzahl sehr dringender Petitionen an die hohe Versammlung gelangt, betreffend die Aufhebung der Flußzölle. Nach mehrfachen Berathungen hat der volkswirthschaftliche Ausschuß sich entschlossen, der hohen Versammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: — Sie werden nicht wünschen, daß ich das Ganze Ihnen vorlese (allseitiges Nein!); der Antrag geht darauf hin, daß auf allen deutschen sogenannten conventionellen Strömen, Elbe, Weser und Rhein mit ihren Nebenflüssen, bis zum 1. Januar 1849 die Stromzölle aufgehoben werden, daß das Reich die Unterhaltung der Ströme übernehme und durch ein Reichsgesetz die Entschädigung zu bestimmen habe für die einzelnen Staaten. Ich beschränke mich auf zwei Bemerkungen: die Erste ist folgende: Diese Angelegenheit ist die erste, welche der National-Versammlung eine umfangreiche, einflußreiche Steuererleichterung für unsere gewerbtreibenden Mitbürger vorlegt, zum Ziele hat; zum Zweiten ist es sehr wünschenswerth, daß die Sache recht bald in der Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme komme.

Präsident: Der volkswirthschaftliche Ausschuß und der Ausschuß für Unterricht und Volkserziehung versammelt sich jeder heute Abend um halb 6 Uhr. Morgen früh um 9 Uhr ist Sitzung. Auf die Tagesordnung setze ich die Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte, wie heute; Berichterstattungen, die kommen werden, werden vorgetragen und zu weiterer Beschlußnahme vorbehalten. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 31. August.

I. Anträge.

1. (2884) Antrag des Abgeordneten Philipp Schwarzenberg und Consorten, betreffend die Prüfung der vom Arbeitercongreß und einer Minorität des Gewerbecongresses überreichten socialen Programme durch den volkswirthschaftlichen Ausschuß. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

2. (2885) Antrag des Abgeordneten Biedermann für sich und im Auftrag vieler Abgeordneten, die Verhandlung über die Verantwortlichkeit der Minister betreffend. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

3. (2886) Antrag des Abgeordneten Arndts und Consorten, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

II. Petitionen.

1. (2887) Petition des Decanats Geisldöring, in Niederbayern, mit 2644 Unterschriften, Unabhängigkeit der Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Arndts. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (2888) Petition von 1083 Einwohnern des Kirchspiels Aschendorf, Diöcese Osnabrück, Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, die Unterrichtsfreiheit und das Associationsrecht für religiöse Gesellschaften betreffend, übergeben vom Abgeordneten Degmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (2889) Eingaben aus Würtemberg, nämlich von 29 Pfarreien des katholischen Decanatsbezirks Wiblingen, mit 3468 Unterschriften von 10 Pfarreien des katholischen Decanatsbezirks Mergentheim mit 896 Unterschriften, und von Abtsgmünd mit 117 Unterschriften, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Kautzer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (2890) Petition der Volksschullehrer zu Breisach, die Abänderung des Artikels VI. § 18 und 19 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (2891) Petition unterfränkischer Schullehrer, Reform der Volksschule betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (2892) Petition der preußischen Gemeinde Hochheim um Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und Protestation gegen die Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Waldmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (2893) Petition mehrerer Einwohner der Gemeinde Walheim, Regierungsbezirks Aachen, betreffend das Verhältniß der Schule zur Kirche, übergeben vom Abgeordneten v. Breuning. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (2894) Petition der Einwohner zu Forchheim gegen die von den Jesuiten und Pietisten verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, übergeben durch den Abgeordneten Christ. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (2895) Petition des Lehrers Johann Georg Fleig zu Oberkirnach, Amts Villingen, um Entkräftung der Petition des Kirchspiels St. Georgen, sowie um Communalschulen und Uebernahme der Besoldungen der Lehrer auf Staatskosten, übergeben vom Abgeordneten Mez. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (2896) Petitionen mit zusammen 11,348 Unterschriften evangelischer Einwohner von 129 Städten und Dörfern der Oberamtsbezirke Balingen, Blaubeuren, Geislingen, Göppingen, Heidenheim, Kirchheim, Ludwigsburg, Münsingen, Nürtingen, Reutlingen, Rottenburg, Tübingen und Urach, sämmtlich in Würtemberg, um Erhaltung des kirchlichen Charakters der Schule, übergeben vom Abgeordneten Hoffmann von Ludwigsburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (2897) Protest der badischen evangelischen Gemeinden St. Georgen, Langenschiltach, Brigach, Peterzell mit 260 Unterschriften, gegen Communalschulen, übergeben von demselben Abgeordneten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (2898) Eingabe des Gewerbevereins von Schwäbisch-Hall, betreffend den Zolltarif, übergeben vom Abgeordneten Zimmermann von Stuttgart. (An den Ausschuß für Volks-Wirthschaft.)

13. (2899) Petition mehrerer Inhaber von Eisen-, Stahl- und Messingwaaren-Handlungen zu Erlangen, Nürnberg, Bamberg ꝛc., gegen die ihre Rechte gefährdenden Beschlüsse des zu Frankfurt stattgehabten Handwerker- und Gewerbecongresses, übergeben vom Abgeordneten Glück. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Digitized by Google

14. (2900) Petition des allgemeinen Magiſtrats und der Bürgervorſteher der Stadt Göttingen, den Bau der hannoverſchen Südbahn betreffend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä von Göttingen. (An den Ausſchuß für Volkswirthſchaft.)

15. (2901) Eingabe von Dürkheim in der Pfalz, die Sonderbeſtrebungen einzelner Staaten betreffend, eingereicht von dem Abgeordneten Chriſtmann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

16. (2902) Eingabe eben daher, das Recht der freien Vereinigung und die freie Preſſe betreffend, übergeben von demſelben Abgeordneten. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

17. (2903) Eingabe des penſionirten Knabenſchullehrers Franz Schäfer zu Dettelbach, ſeine Penſionirung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

18. (2904) Vertrauensadreſſe und Zuſtimmung in die Wahl des Reichsverweſers von der Mind'ner Volksverſammlung, d. d. Minden, den 9. Auguſt 1848, überreicht vom Abgeordneten Ziegert. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

19. (2905) Vorſchläge und Wünſche, mit 401 Unterſchriften, von Lehrern des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg, die Reform des Volksſchulweſens betreffend, übergeben vom Abgeordneten Haggenmüller. (An den Ausſchuß für Volksſchulweſen.)

20. (2906) Wünſche und Anträge des Lehrerperſonals von Neumarkt, bayeriſche Oberpfalz, und Umgegend, um neue Organiſation des deutſchen Volksſchulweſens, eingereicht vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausſchuß für Volksſchulweſen.)

21. (2907) Bemerkungen zur Unterrichtsreform mit Hinblick auf Oeſterreich, vom Lehrer Aloys Heinzel in Steyr, übergeben vom Abgeordneten Wagner aus Steyr. (An den Ausſchuß für Volksſchulweſen.)

22. (2908) Gutachten über das Programm des Unterrichtsweſens, vorgelegt von der Direction der k. k. Kreishauptſchule zu Steyr, im Einverſtändniß mit den Lehrern. (An den Ausſchuß für Volksſchulweſen.)

Die Redactions-Commiſſion und in deren Auftrag Abgeordneter Profeſſor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 73. Mittwoch den 6. September 1848. **III. 12.**

Zwei und siebenzigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag, den 5. September. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Glaß. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Anzeige eines von dem Abgeordneten Möring der Nationalversammlung übergebenen Werks: „Armee und Flotte der vereinigten Staaten." — Berichterstattung des volkswirthschaftlichen Ausschusses, das Resultat der Erkundigungen dieses Ausschusses bei verschiedenen deutschen Handelsvereinen betreffend. — Anzeige eines Berichts des Petitions-Ausschusses, 54 Eingaben allgemeineren Inhalts an die Nationalversammlung betreffend. — Verhandlung über den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Riehl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe der hohen Nationalversammlung anzuzeigen, daß Herr Maximilian Glaß, Abgeordneter des Landbezirks Landau, seinen Austritt aus der Nationalversammlung angezeigt hat. Wir werden davon dem Reichsministerium des Innern Nachricht zu geben haben, um eine andere Wahl oder die Einberufung des Stellvertreters zu veranlassen. — Es sind folgende Beiträge zur Flotte in den letzten Tagen eingegangen: 467 Thlr. vorläufige Sammlung in der Stadt Göttingen, übergeben vom Abgeordneten Zachariä; 4 fl. 30 kr. von dem Verfassungsausschuß; 71 Thlr. 10 Sgr. Ertrag eines Concerts der Liederbrüder Paderborns; 171 fl. Ertrag einer Production des Aschaffenburger Gesangvereins; 30 fl. 43 kr. Ertrag einer Gesangsproduction zu Erbach im Odenwalde; 56 Thlr. Schluß-Ertrag der Sammlungen in Leipzig; 104 Thlr. Ertrag einer Sammlung bei dem Festmahle der deutschen Anwälte in Dresden. Diese Beträge werden dem Finanzministerium überwiesen werden. — Von dem Abgeordneten Carl Möring ist zum Gebrauch der hohen Versammlung ein von ihm geschriebenes Buch übergeben worden, unter dem Titel: „Armee und Flotte der Vereinsstaaten". Wir werden dem Uebergeber den Dank der Nationalversammlung für das Ueberreichte aussprechen. — Es hat Herr Hollandt um das Wort gebeten, um im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses einen Bericht zu erstatten.

Hollandt von Braunschweig: Es wird der hohen Versammlung nicht unbekannt geblieben sein, daß der Ausschuß für Volkswirthschaft eine Reihe von Fragen an verschiedene industrielle Etablissements und Handelsvereine umhergesendet hat, um sich das für den demnächstigen Zolltarif erforderliche Material zu sichern und möglichst an der Quelle zu erheben. Diese Fragen sind unter andern auch an den Handelsverein in Flensburg gesendet worden; anstatt der Beantwortung ist indessen ein ablehnendes Schreiben erfolgt, welches ich, da es eben so kurz als charakteristisch ist, der Versammlung vorzulesen mir erlauben werde, sobald Sie es gestatten. (Eine Stimme: Ist denn das ein Bericht?) Auf die eben an mich gerichtete Frage, ob das ein Bericht ist, bemerke ich zuerst, daß der Ausschuß für Volkswirthschaft in seiner Majorität beschlossen hat, dieses Schreiben der Nationalversammlung mitzutheilen, ich werde demnächst das Weitere darüber zu bemerken mir erlauben. Das Schreiben lautet:

„Der Handelsverein in Flensburg an den volkswirthschaftlichen Ausschuß der constituirenden Nationalversammlung in Frankfurt a. M. Das gefällige Schreiben des volkswirthschaftlichen Ausschusses der constituirenden Nationalversammlung, d. d. 29. Juli, ist uns erst am 4. d. zu Händen gekommen. — Die in dem gedachten Schreiben enthaltenen Anträge sind für die Gebiete des deutschen Bundesstaates bestimmt, wozu das Herzogthum Schleswig nicht gezählt werden kann. Dabei darf der Handelsverein nicht verhehlen, daß er keine Sympathieen für eine Aufnahme unter die gedachten Bundesgebiete hegt, und daß ähnliche Ansichten in unserm Herzogthume verbreitet sind. Allein abgesehen hiervon, können wir über die Beantwortung der in Anregung gebrachten Fragen, namentlich in Bezug auf Gewerbe und Schifffahrt, keinen Beschluß fassen, bevor nicht unsere staatlichen Verhältnisse schließlich geordnet sein werden. — Unsere Handelsinteressen sind mit denen des deutschen Zollvereins schwerlich zu vereinigen, und wir fürchten sehr, daß ein Anschluß an denselben uns wenig Ersatz gewähren werde für unsere bisherigen Zustände und Verbindungen. Flensburg, den 11. August 1848. Der Handelsverein."

Eine Minorität von 15 Mitgliedern erklärt Folgendes:

„Wenn nach der dieser Beantwortung angelegten Abschrift des Protokollextracts wir 15 Mitglieder des Handelsvereins in der Minorität geblieben, so erklären wir uns mit der Beantwortung wegen der vorgelegten Fragen nur dahin einverstanden, es damit anstehen zu

Digitized by Google

lassen, bis unsere staatlichen Verhältnisse schließlich geordnet sind. — Aber in Hinsicht der ausgesprochenen Sympathieen sind wir mit den vorstehenden 56 Unterschriften nicht einverstanden."

Der Ausschuß war der Ansicht, daß diese Sache von seinem Standpunkte und zu seinen Zwecken nicht weiter direct von ihm zu verfolgen sei; der Ausschuß ist ferner der Ansicht, daß ihm kein Urtheil über die etwa politische Bedeutung dieses Schreibens zustehe, er beschloß deßhalb, sich lediglich darauf zu beschränken, dieses Schreiben der Nationalversammlung mitzutheilen, damit sie Gelegenheit habe, die darin ausgesprochenen Ansichten zu würdigen. Soweit mein Bericht. Ich erlaube mir nun in eigenem Namen den Antrag hinzuzufügen — damit dieses Schreiben doch auch eine Stelle erhalte, — dasselbe den beiden zu Begutachtung der Schleswig-Holstein'schen Frage niedergesetzten Ausschüssen zu überweisen.

Präsident: Meine Herren! Der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses geht dahin, das verlesene Schreiben den combinirten Ausschüssen für die Centralgewalt und für die völkerrechtlichen Fragen wohl mit Rücksicht auf die Schleswig-Holstein'schen Verhältnisse zu überweisen. Ich weiß nicht, ob es die Absicht des Ausschusses ist, daß darüber gleich verhandelt werden soll.

Eine Stimme auf der Rechten: Es ist ein Antrag des Abgeordneten Hollandt und nicht des Ausschusses.

Präsident: Es ist mir angezeigt worden, daß Herr Hollandt im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses diese Erklärung abgeben werde.

Hollandt: Ich habe diesen Antrag nicht im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses, der darüber keinen Beschluß gefaßt hat, sondern in meinem eigenen Namen gestellt.

Präsident: Dann ist es also ein gewöhnlicher Antrag, den ich an einen Ausschuß verweisen muß. (Mehrere Stimmen: An die combinirten Ausschüsse!) Der Antrag wäre also an den combinirten Ausschuß für Centralgewalt und völkerrechtliche Fragen zu verweisen. Ist dagegen ein Einwand? (Niemand reclamirt.) — Herr Adams hat einen Bericht zu erstatten.

Adams von Coblenz: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Namens des Petitionsausschusses einen Bericht anzuzeigen, der demnächst gedruckt werden wird. In der Sitzung vom 18. August ist bereits über verschiedene Ansprachen an die Nationalversammlung ein erster Bericht durch den Abgeordneten Herrn v. Trützschler erstattet worden. Ueber eine fernere Reihe solcher Ansprachen, 54 an der Zahl, habe ich Bericht zu erstatten; dieselben zerfallen in drei Classen, einmal in solche, welche über die Wirksamkeit der Nationalversammlung und über die von der Majorität gefaßten Beschlüsse einen Tadel aussprechen, zweitens in solche, die Ueberzeugungen, Ansichten und Wünsche der Unterzeichner, bezüglich des Wirkens und Handelns der Nationalversammlung nach Außen und Innen, kundgeben; drittens in solche, welche mit dem bisherigen Verhalten der Nationalversammlung sich einverstanden erklären, dafür danken und sich tadelnd über die Bestrebungen der Minorität, sowie über die außerhalb der Nationalversammlung stehenden Parteien äußern. Der Schlußantrag unseres Berichtes geht dahin: die vorerwähnten Eingaben, namentlich mit Rücksicht auf die Allgemeinheit des Inhalts derselben, zu den Acten zu nehmen. Ich übergebe den Bericht dem Herrn Präsidenten, er wird demnächst gedruckt und unter die Mitglieder vertheilt werden *).

*) Die Redaction wird den Bericht bei der Berathung darüber nachfolgen lassen.

Präsident: Meine Herren, nach dem gestrigen Beschluß würde der Berichterstatter für die vereinigten Ausschüsse über die internationalen Verhältnisse und die Centralgewalt einen Bericht zu erstatten haben. Ich ersuche Sie aber, diese Berichterstattung noch um einige Stunden zu verschieben. Ich habe nämlich von dem Präsidenten des Reichsministerrathes folgende Eröffnung erhalten:

„Das Reichsministerium beabsichtigt, morgen der Berichterstattung des vereinigten Ausschusses, welche nach dem heute um 12 Uhr gefaßten Beschluß der Nationalversammlung innerhalb 24 Stunden stattfinden soll, sowie der darauf folgenden Berathung beizuwohnen. Da jedoch bei der Wichtigkeit des Gegenstandes eintreten kann, daß über die Berathung dem Erzherzog Reichsverweser noch Vortrag zu machen, so wird das Ministerium erst gegen 12 Uhr in der Sitzung erscheinen, wovon ich Ew. Hochwohlgeboren hiermit ergebenst in Kenntniß zu setzen mich beehre. Mit vorzüglicher ꝛc. Leiningen."

Meine Meinung ist, wir sollten darüber kurzer Hand weggehen und die Minister zu diesem Zweck erwarten. — Ueberhaupt habe ich noch einen andern Gegenstand für heute zurückgelegt, um ihn sofort zur Sprache zu bringen. Der hohen Versammlung ist bekannt, daß für viele Ausschüsse eine Ergänzungswahl stattfinden muß. In den verschiedenen Ausschüssen sind nämlich 29 neue Stellen zu eesetzen, und zwar: Im Legitimations-Ausschuß für die ausgetretenen Abgeordneten von Andrian, Jaup, Blum, Römer, Heckscher und Bassermann (6 Stellen). Im Ausschuß für die Geschäftsordnung für die Abgeordneten Meyer, Rob. Mohl, Blum, Deetzen und Römer (5 Stell.). Im Verfassungs-Ausschuß für v. Andrian, Mohl, Pfizer, Bassermann und Beckerath (5 Stellen). Im Prioritäts-Ausschuß für Albrecht, Haßlwanter, Henckel und Wiederhold. Im Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen für Gervinus, Jaup und Schufelka. Im Ausschuß für Volkswirthschaft Hlubeck, Burger und Bruck. Im Ausschuß für Entwerfung des Gesetzes wegen Verantwortlichkeit der Minister für R. Mohl. Im Marine-Ausschuß für Burger. Im Ausschuß für Wehrangelegenheiten für v. Schmerling. Von dem Verfassungsausschusse ist nun bereits die Wahl erfolgt, und es hat derselbe drei Mitglieder für jedes der fünf ausgetretenen vorgeschlagen. Die Vorgeschlagenen selbst werden noch im Laufe dieser Sitzung gedruckt in Ihre Hände kommen, und es ist der Antrag gestellt worden, daß, so wie die Anzeige von einem einzelnen Ausschuß, daß er gewählt habe, einkomme, die Wahl sofort von der Nationalversammlung erfolgen möge, damit nicht das Wahlgeschäft ein zu compileirtes werde, was der Fall wäre, wenn alle Wahlen gleichzeitig stattfinden sollten. Ich würde Sie also, wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt, einladen, in der nächsten Sitzung auf den Grund des Beschlusses vom 31. August und des von dem Verfassungsausschuß eingegebenen Verzeichnisses die Wahl für den Verfassungsausschuß vorzunehmen.

v. Lindenau von Altenburg: Ich werde mich mit dem Vorschlage des Herrn Präsidenten über die Art der Ergänzungswahlen einverstanden erklären, muß aber allerdings bemerken, daß dieser Vorschlag von dem Beschluß, den wir am 31. August in dieser Beziehung gefaßt haben, etwas abweicht und daher einen neuen Beschluß erfordert. Es ist nämlich dort bestimmt, daß sämmtliche Ergänzungswahlen auf einmal hier vorgenommen werden sollen. Aus mehreren Ursachen halte ich dieß nicht für zweckmäßig, weil es die Sache verwickelt. Der neue Vorschlag, für jeden Ausschuß, so wie die Anzeige eingeht, die Wahlen nach und nach vorzunehmen, vereinigt mehrere Vortheile in sich: einmal den, daß er das Geschäft für das Büreau wesentlich erleichtert; denn während es eine unge-

Digitized by Google

heuere Arbeit sein würde, wenn 90 Vorschläge in das Büreau kämen, und daraus die relative Mehrheit entwickelt werden müßte, so wird das Geschäft nach und nach leicht zu bewirken sein. Ferner den Vortheil, daß die einzelnen Ausschüsse weit schneller ergänzt werden, als wenn man sämmtliche Wahlen zusammenkommen läßt. Jetzt liegt die Wahl des Verfassungs-Ausschusses bereits vor; heute oder morgen werden die Stimmzettel vertheilt, darauf die fünf Abgeordneten, die in den Ausschuß treten sollen, hier bemerkt und dann an das Büreau gegeben, um in der nächsten Sitzung die Wahlen hier bekannt machen zu können. Endlich wird noch durch die successive Wahlhandlung der Vortheil erreicht, daß $\frac{2}{3}$ der vorgeschlagenen Abgeordneten von den andern Ausschüssen wiederum vorgeschlagen werden können. Ich empfehle deßhalb die Aenderung, wonach diese Wahlen nicht alle auf einmal, sondern für jeden Ausschuß, so wie sein Vorschlag an das Büreau kommt, hier vorgenommen werden.

Präsident: Es erfolgt, wie es scheint, gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch. Indessen werde ich ihn doch zur besondern Abstimmung bringen, und die Frage stellen: ob die Nationalversammlung mit dem Verfahren einverstanden ist, wornach die Ergänzung der Ausschüsse, so wie von einem einzelnen Ausschusse die Wahl erfolgt, einzeln statthaben solle. Ist die Frage verstanden? (Von allen Seiten: Ja!) Beschließt also die Nationalversammlung, daß nach dem Vorschlag des Herrn v. Lindenau die Ergänzung der Ausschüsse nicht auf einmal, sondern einzeln erfolgen solle, so wie die dießfallsigen Vorschläge von jedem Ausschusse einkommen? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt. — Es sind mir von dem Prioritäts- und Petitions-Ausschuß zwei verschiedene Eingaben vom 28. und 30. August zugestellt worden, wonach verschiedene Anträge und Petitionen an die betreffenden Ausschüsse verwiesen worden sind. Diese Verzeichnisse werden als Beilagen zu dem heutigen Protokolle gedruckt werden.

(Die Redaction läßt diese beiden Berichte hier folgen:

A. „An den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung! Der unterzeichnete Petitions- und Prioritäts-Ausschuß hat dem Herrn Präsidenten der Nationalversammlung Folgendes ergebenst anzuzeigen:

An bestehende Ausschüsse sind folgende Petitionen verwiesen worden:

I. An den Verfassungs-Ausschuß.

1) Petition Vecquerays, Nr. 1246, um Aufhebung der Ebenbürtigkeit.

2) Petition Remelmanns, Nr. 1039, um Verlegung der Nationalversammlung nach Leipzig.

3) Petition sehr vieler Einwohner Badens, Nr. 1042, Anerkennung des Verfahrens der Linken, sowie verschiedene Anträge, das Verfassungswerk betreffend.

4) Eingabe Lehmanns, Nr. 1170, Juden-Emancipation betr.

II. An den Ausschuß für Volkswirthschaft.

1) Petition Hertzogs, Nr. 1370, Hebung des Looses der Schauspieler betreffend.

2) Petition des Stadtraths und vieler Einwohner zu Riedlingen, Nr. 1425, Aufhebung des Zolls auf Gewehre für die Volksbewaffnung betreffend.

3) Petition mehrerer Einwohner zu Mappen, Nr. 1171, die Verbindung des Rheins mit der Ems betreffend.

III. An den Ausschuß für die Gesetzgebung.

1) Petition des demokratischen und Arbeitervereins zu Marburg, Nr. 938, Amnestie betreffend.

2) Petition des vaterländischen Vereins im fünften Wahlbezirk des Großherzogthums Hessen, Nr. 945, dasselbe betr.

3) Petition vieler Einwohner zu Heidelberg, Nr. 1043, dasselbe betreffend.

4) Petition des Vaterlandsvereins zu Freudenstadt, Nr. 1048, Amnestie u. s. w. betreffend.

5) Eingabe vieler Frauen und Jungfrauen zu Mannheim, Nr. 1116, dasselbe betreffend.

6) Petition des Vaterlandsvereins zu Freiberg, Nr. 1234, auf Erklärung der Deutschen, welche in fremden Heeren gegen Deutschland fechten, für Hochverräther.

IV. An den Ausschuß für das Unterrichtswesen.

1) Petition Dr. Arendt's, Nr. 1167, auf Gründung von Volksbibliotheken.

V. An den Ausschuß für die Wehrverfassung.

1) Protest einer Volksversammlung zu Allendorf, Nr. 1169, gegen die Vermehrung des stehenden Heeres.

Weiter ward beschlossen, die Eingabe des Regierungs-Secretariats-Gehülfen Neuß zu München, Nr. 1515, ein angeblich von ihm entdecktes Geheimniß aus dem Gebiete der Sprach- und Geschichtskunde betreffend, als gänzlich unbrauchbar beizulegen, und demselben die Beilage durch die Kanzlei zurücksenden zu lassen. Frankfurt a. M., den 30. August 1848. Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß: Rieffer. Briegleb."

B. „An das hohe Präsidium der constituirenden deutschen Reichsversammlung. Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß beehrt sich, dem hohen Präsidium der constituirenden deutschen Nationalversammlung folgende Anträge und Petitionen mit dem Bemerken zu überreichen, daß denselben eine Priorität nicht zuerkannt worden sei:

1) Antrag des Abgeordneten Gritzner, Nr. 398, Aufhebung des Cölibats betreffend.

2) Petition mehrerer Künstler zu München, um Fürsorge für die deutsche Kunst, nebst Antrag des Abgeordneten v. Hermann aus München auf Niedersetzung eines Ausschusses für bildende Kunst.

Derselbe zeigt dem hohen Präsidium ferner an, daß er nachstehende Anträge und Petitionen an bestehende Ausschüsse abgegeben hat:

I. An den Verfassungs-Ausschuß.

1) Antrag des Abgeordneten Rümelin, die Angelobung des Gehorsams für die Centralgewalt Seitens der bewaffneten Macht und aller Staats- und Gemeindebeamten betreffend. R. Nr. 321.

2) Antrag des Abgeordneten Mareck, die Aufforderung an alle deutschen Fürsten, auf die Regierung zu verzichten, betreffend. R. Nr. 332.

3) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Freudenstadt. R. Nr. 1263.

II. An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.

1) Antrag des Abgeordneten Nauwerck, die Niedersetzung eines Ausschusses für Finanz-, Steuer- und Abgabenwesen betreffend. R. Nr. 320.

2) Petition des August Rösler in Weimar, Statuten einer Versorgungsanstalt betreffend. R. Nr. 1248.

III. An den Ausschuß für Unterrichtswesen.

Antrag des Abgeordneten Pöhl, Schutz der Universitäten betreffend. R. Nr. 319.

IV. An den Ausschuß für das Heerwesen.

1) Eingabe der Berliner Gesellschaft für Alterthumskunde, Bezeichnung der Militärchargen mit deutschen Namen betreffend. R. Nr. 1249.

Digitized by Google

2) Eingabe aus Neustetten, die Farben der deutschen Flagge und die Cocarde beim Heere betreffend.

V. An den Marine-Ausschuß.

Gesuch des K. Leinberger zu Nürnberg, Erbauung eiserner Luftdampfschiffe betreffend. R. Nr. 1259.

VI. An den Ausschuß für die Centralgewalt.

Eingabe von Bürgern zu Dortmund, Vorbeugung gegen eine Contrerevolution in Preußen betreffend. R. Nr. 951.

Frankfurt a. M., den 28. August 1848. Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. Vorsitzender: Riesser. Schriftführer: Briegleb.")

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, in der Tagesordnung, die wir heute doch nicht erschöpfen können, nämlich in der Berathung des § 14 der Grundrechte fortzufahren.

Goltz von Brieg: Ich stelle den Antrag, daß die Sitzung jetzt geschlossen und bis 11½ Uhr vertagt werde. Wenn nämlich gegen 12 Uhr erst die Minister unter uns erscheinen, und wir dann erst den Bericht über den Waffenstillstand hören können, vorher aber noch über die Grundrechte berathen wollen, wozu ohnehin die Aufmerksamkeit hin und wieder fehlen möchte, so könnten wir so erschöpft sein, daß es nicht möglich wäre, eine so wichtige Discussion heute zu Ende zu bringen, und dieß muß doch geschehen. Mein Antrag ist also der, daß wir mit frischen Kräften die Sitzung um 11½ Uhr beginnen und die jetzige bis dahin aussetzen.

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Will die Nationalversammlung, daß die Sitzung suspendirt und um 11½ Uhr wieder aufgenommen werde? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und es wird somit die Sitzung bis 11½ Uhr suspendirt.

Wiedereröffnung der Sitzung um 11¾ Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Herr Dahlmann wird Bericht erstatten.

(Die Redaction läßt die auf den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand sich beziehenden Actenstücke, welche gedruckt in der Versammlung vertheilt worden, insoweit dieselben nicht bereits in dem stenographischen Berichte über die gestrige Sitzung mitgetheilt sind, hier folgen:

Erstes Waffenstillstands-Project. (Malmoe.)

„Die Unterzeichneten, nach Auswechslung der Vollmachten, mit denen sie von ihren resp. Souveränen, S. M. dem Könige von Preußen, als in Seinem eigenen Namen und für den deutschen Bund handelnd, und S. M. dem Könige von Dänemark zu dem Zwecke versehen worden, durch einen Waffenstillstand die Feindseligkeiten zwischen den beiden unter ihrem Oberbefehle stehenden Armeen zu beendigen, sind über folgende Punkte übereingekommen:

1) Vom heutigen Tage an soll eine vollständige Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande und zur See eintreten, während ... Monate, mit dem Aufkündigungs-Termin Eines Monats für jeden der beiden contrahirenden Theile. Wenn keine Aufkündigung von der einen oder der anderen Seite erfolgt, so wird die Verlängerung des Waffenstillstandes als von beiden Seiten angenommen angesehen.

2) Wenn der Waffenstillstand von einem von beiden Theilen aufgekündigt wird, so soll es den beiderseitigen Armeen gestattet sein, diejenigen Stellungen wieder einzunehmen, welche sie .... Juni inne hatten und welche auf der, der gegenwärtigen Uebereinkunft beigefügten Karte bezeichnet sind.

3) Die durch die Marine Sr. M. des Königs von Dänemark bewerkstelligten Blokaden werden aufhören, und Befehle dazu werden unverzüglich den Commandirenden der K. dänischen Kriegsschiffe zugesandt werden.

4) Alle Kriegs- und politischen Gefangenen werden ohne Verzug und Vorbehalt in Freiheit gesetzt.

5) Alle Schiffe, welche seit dem Beginn des Krieges aufgebracht oder mit Beschlag belegt sind, werden zurückgegeben in dem Zeitraum von 10 Tagen nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes, welcher Zeitraum für nöthig erachtet wird, einerseits, um die Schiffe in Stand zu setzen, auslaufen zu können, andererseits die Räumung der Herzogthümer auszuführen. Preußen, sowohl in seinem eigenen Namen, als Namens des deutschen Bundes, willigt darin, daß Dänemark für die Requisitionen in natura, die in Jütland für Rechnung der preußischen und Bundestruppen erhoben sind, entschädigt werde; und Dänemark verpflichtet sich, den Werth der Ladungen zu ersetzen, welche verkauft sind und nicht in Natur zurückgegeben werden können.

6) Die beiden Herzogthümer und die dazu gehörigen Inseln werden unverzüglich in ihrer ganzen Ausdehnung von den dänischen Truppen und den Truppen des deutschen Bundes geräumt. Indeß ist es dem Könige von Dänemark gestattet, durch 400 Mann die Hospitäler, Depots und militärischen Etablissements, welche sich auf der Insel Alsen befinden, bewachen zu lassen. Andererseits ist es gestattet, daß eine gleiche Anzahl von Truppen des Bundes zu gleichem Zwecke die Stadt Altona, sowie die anderen Punkte, wo sich Hospitäler und militärische Etablissements befinden, besetzt halte.

7) Da die beiden contrahirenden Theile wünschen, so bald als möglich Ruhe und Ordnung in die Herzogthümer zurückzuführen, so sind sie übereingekommen, daß die Art der Verwaltung, wie sie vor den Ereignissen des Monats März bestand, für die Dauer des Waffenstillstandes wieder hergestellt werde. Die gemeinsame Regierung der beiden Herzogthümer wird aus fünf aus den Notablen der beiden Herzogthümer zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt sein, welche allgemeine Achtung und Ansehen genießen und die Herzogthümer nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen verwalten werden, im Namen des Königs von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig-Holstein, und mit derselben Autorität, mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt. Zwei von diesen Mitgliedern werden von dem Könige von Preußen im Namen des deutschen Bundes für das Herzogthum Holstein, und zwei von dem Könige von Dänemark für Schleswig gewählt werden. Diese vier Mitglieder werden ein fünftes wählen, welches die Stelle des Präsidenten einnehmen wird; und wenn kein Einverständniß über die Wahl zu erlangen sein sollte, so wird Großbritannien als vermittelnde Macht eingeladen werden, das fünfte Mitglied zu bezeichnen, welches ebenfalls unter den Einwohnern der Herzogthümer zu wählen sein wird. Man ist übereingekommen, daß weder die Mitglieder der Verwaltung, die vor dem 17. März in Function waren, noch diejenigen, welche die Regierung seit dieser Epoche gebildet haben, an der neuen Regierung Theil haben können, welche Letztere so bald als möglich und spätestens 14 Tage nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Uebereinkunft in Function treten wird.

8) Während der Dauer des Waffenstillstandes sollen in den Herzogthümern nur die unten bezeichneten Truppen bleiben können, um der nach dem vorigen Artikel festgestellten Autorität zur Disposition zu stehen:

a) Im Herzogthum Holstein das Bundescontingent dieser Provinz, auf den Friedensfuß zurückgeführt.

Digitized by Google

b) Im Herzogthum Schleswig die Cadres der in Schleswig ausgehobenen Truppen.

Diese Truppen werden nicht die in Friedenszeiten gewöhnliche Anzahl überschreiten und sollen ihre Cantonnements so nah als möglich an ihren Wohnorten haben.

Der Rest der schleswig'schen und holstein'schen Truppen, sowie die Freicorps, welche aus Eingebornen der beiden Herzogthümer gebildet sind, werden entlassen werden, und die anderen dänischen oder deutschen Freicorps werden Schleswig und Holstein gänzlich räumen.

Die Ausführung dieses Artikels wird militärischen Commissarien anvertraut werden, welche durch die contrahirenden Theile ad hoc ernannt und sich untereinander in dieser Beziehung verständigen werden.

9) Der König von Preußen im Namen des deutschen Bundes und der König von Dänemark sollen das Recht haben, jeder einen Commissär zu ernennen, um in den Herzogthümern während der Dauer des Waffenstillstandes zu residiren und auf officiöse Weise über die Ausführung der vorstehenden Stipulationen zu wachen, sowie über die unparteiische Anwendung der Gesetze zu Gunsten der dänischen wie der deutschen Einwohner.

10) Das Herzogthum Lauenburg wird in dieselbe Lage wieder hergestellt werden, in welcher es sich vor dem Einrücken der Truppen des Bundes befand.

11) Die contrahirenden Theile werden Großbritannien um die Garantie für die genaue Ausführung der Artikel der gegenwärtigen Uebereinkunft über den Waffenstillstand ersuchen.

12) Es ist ausdrücklich verstanden, daß die Artikel dieser Uebereinkunft in keiner Weise den Bedingungen des definitiven Friedens präjudiciren und daß weder Dänemark noch Deutschland die Ansprüche und Rechte aufgeben, welche sie jederseits geltend gemacht haben.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten jene Uebereinkunft unterzeichnet und derselben ihre Siegel beigedrückt. So geschehen und in duplo ausgefertigt.

Waffenstillstands-Uebereinkunft zwischen Sr. Majestät dem König von Preußen, Namens des deutschen Bundes, und Sr. Majestät dem Könige von Dänemark. — Zur Uebereinstimmung. — Kelchner, königlicher Hofrath.

CONVENTION D'ARMISTICE

entre S. M. le Roi de Prusse, au nom de la Confédération Germanique et S. M. le Roi de Danemarc, Duc de Sleswic et de Holstein.

Die Unterzeichneten, nach Auswechselung der Vollmachten, mit denen sie von ihren respectiven Souveränen, Sr. Majestät dem Könige von Preußen, als in seinem eigenen Namen und für den deutschen Bund handelnd, und Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein, zu dem Zwecke versehen worden sind, durch einen Waffenstillstand die Feindseligkeiten zwischen den beiden, unter ihrem Oberbefehle stehenden Armeen zu beendigen, sind über die folgenden Punkte übereingekommen, welche noch der Ratification Sr. dänischen Majestät und Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Reichsverwesers zu unterwerfen sein werden.

I. Vom heutigen Tage an soll eine vollständige Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande und zu See eintreten, während dreier Monate, mit dem Aufkündigungstermin eines Monats für jeden der beiden contrahirenden Theile. Wenn keine Aufkündigung von der einen oder der andern Seite erfolgt, so wird die Verlängerung des Waffenstillstandes als von beiden Seiten angenommen angesehen.

II. Wenn der Waffenstillstand von einem von beiden Theilen aufgekündigt wird, so soll es den beiderseitigen Armeen gestattet sein, diejenigen Stellungen wieder einzunehmen, welche sie am 30. Juni Abends inne hatten, und welche auf der, der gegenwärtigen Uebereinkunft beigefügten Karte bezeichnet sind.

III. Die durch die Marine Sr. Majestät des Königs von Dänemark bewerkstelligten Blokaden werden aufhören und Befehle dazu werden unverzüglich den Befehlshabern der königl. dänischen Kriegsschiffe zugesandt werden.

IV. Alle Kriegs- und politischen Gefangenen werden ohne Verzug und Vorbehalt in Freiheit gesetzt.

V. Alle Schiffe, welche seit dem Beginne des Krieges aufgebracht oder mit Beschlag belegt sind, werden binnen zwölf Tagen nach dem Austausche der Ratificationen und mit ihren Ladungen zurückgegeben werden.

Preußen, sowohl in seinem eigenen Namen als im Namen des deutschen Bundes, willigt darin, daß Dänemark für die Requisitionen in ostura, die in Jütland für Rechnung der preußischen und Bundestruppen erhoben sind, entschädigt werde; und Dänemark verpflichtet sich, den Werth der Ladungen

Les soussignés, après avoir échangé les pleinspouvoirs dont ils ont été munis par leurs souverains respectifs, Sa Majesté le Roi de Prusse, agissant en Son nom, ainsi qu'au nom et de la part de la Confédération Germanique, et Sa Majesté le Roi de Danemarc, Duc de Sleswic et de Holstein, dans le but de mettre fin par un armistice aux hostilités entre les armées placées sous leurs ordres respectifs, sont convenus des articles suivants qui seront soumis à la ratification de Sa Majesté Danoise et de Son Altesse Impériale l'Archiduc Lieutenant-Général de l'Empire.

I. A dater de ce jour, il y aura une suspension complète des hostilités par terre et par mer pendant trois mois avec un dédit d'un mois pour chacune des deux parties contractantes. S'il n'y a pas de dédit de part ou d'autre, la prolongation de l'armistice est regardée comme consentie par les deux parties.

II. Si l'armistice était dédit par l'une des parties, les armées respectifs pourront reprendre les positions qu'elles occupaient le 30 juin au soir, et qui sont marquées sur la carte jointe à la présente convention.

III. Les blocus établis par les forces navales de Sa Majesté Danoise cesseront, et des ordres à cet effet seront immédiatement expédiés aux Commandants des bâtimens de guerre danoises.

IV. Tous les prisonniers de guerre et politiques seront mis en liberté sans délai ni restriction.

V. Tous les navires qui ont été amenés et sur lesquels on a mis l'embargo depuis le commencement de la guerre seront rendus avec leurs cargaisons pendant l'époque de douze jours après l'échange des ratifications. La Prusse consent tant en son nom qu'en celui de la Confédération Germanique à indemniser le Danemarc des réquisitions prélevées en nature en Jutland pour le compte des troupes prussiennes et fédérales, et le Danemarc s'engage à restituer la valeur des cargai-

Digitized by Google

zu ersetzen, welche verkauft sind und nicht in natura zurückgegeben werden können.

VI. Die beiden Herzogthümer und die dazu gehörigen Inseln werden sowohl von den dänischen als von den deutschen Bundestruppen geräumt werden, bis auf die im § VIII gemachten Festsetzungen.

VII. Die beiden contrahirenden Theile sind übereingekommen, für die Dauer des Waffenstillstandes für die beiden Herzogthümer eine gemeinsame Regierung einzusetzen. Diese Regierung wird aus fünf aus den Notablen der beiden Herzogthümer zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt sein, welche allgemeine Achtung und Ansehen genießen, und welche die Herzogthümer nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen verwalten werden, im Namen des Königs von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein, und mit derselben Autorität mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt. Zwei von diesen Mitgliedern werden vom Könige von Dänemark, in seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein, für Schleswig, und zwei von dem Könige von Preußen, in seiner Eigenschaft als Mitglied des deutschen Bundes, für Holstein gewählt werden. Diese vier Mitglieder werden ein fünftes wählen, welches die Funktionen des Präsidenten der gemeinsamen Regierung der beiden Herzogthümer übernehmen wird; und wenn kein Einverständniß über diese Wahl zu erlangen sein sollte, so wird Großbritannien, als vermittelnde Macht, eingeladen werden, dieß fünfte Mitglied zu bezeichnen, welches aber auch jedenfalls aus den Einwohnern eines der beiden Herzogthümer zu wählen sein wird. Man ist übereingekommen, daß weder die Mitglieder der Verwaltung, die vor dem 17. März in Function waren, noch diejenigen, welche die Regierung seit dieser Epoche gebildet haben, an dieser neuen Regierung werden Theil haben können, welche letztere sobald als möglich und spätestens vierzehn Tage nach dem Austausche der Ratification in Function treten wird.

VIII. Während der Dauer des Waffenstillstandes sollen in den Herzogthümern nur die nachbenannten Truppen bleiben können, um dort zur Disposition der nach dem vorigen Artikel festgestellten Autorität zu stehen:

a) In dem Herzogthume Schleswig dreitausend Mann Bundestruppen mit Ausschlußnahme der Schleswig-Holstein'schen Truppen, und auf der Insel Alsen dieselbe Anzahl (3000 Mann) dänischer Truppen, welche Se. Majestät der König von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein, sich verpflichtet vorzugsweise aus Seinen in Schleswig ausgehobenen Truppen zusammenzusetzen.

b) In dem Herzogthume Holstein (Rendsburg einbegriffen) die regulären Schleswig-Holstein'schen Truppen, welche zur Armee des Generals v. Wrangel gehören, und außerdem eine Compagnie der Bundestruppen, welche in Altona zur Bewachung des dortigen Militärlazareths verbleibt.

Die Freischaaren, welche bisher zur Armee des Generals v. Wrangel gehört haben, werden aufgelöst.

IX. Der König von Preußen, im Namen des deutschen Bundes, und der König von Dänemark sollen das Recht haben, jeder einen Commissär zu ernennen, um in den Herzogthümern während der Dauer des Waffenstillstandes zu residiren und auf officiöse Weise über die Ausführung der vorstehenden Stipulationen zu wachen, sowie über die unparteiische Anwendung der Gesetze zu Gunsten der dänischen wie der deutschen Einwohner.

X. Der König von Preußen verpflichtet sich, nach den

sons qui ont été vendues et qui ne pourraient être restituées en nature.

VI. Les deux Duchés ainsi que les îles qui en dépendent seront évacués dans toute leur étendue par les troupes danoises et par celles de la Confédération Germanique, sauf les stipulations de l'art. VIII.

VII. Les deux parties contractantes sont convenues d'établir, pour la durée de l'armistice, une administration collective pour les deux Duchés. Cette administration sera composée de cinq membres à prendre parmi les notables des deux Duchés qui jouissent de l'estime et de la considération généales, et qui administreront les Duchés d'après les lois et ordonnances existantes, au nom du Roi de Danemarc en sa qualité de Duc de Sleswic et de Holstein, et avec la même autorité, à l'exception du pouvoir législatif. Deux de ces membres seront choisis par le Roi de Danemarc, en sa qualité de Duc de Sleswic et de Holstein, pour le duché de Sleswic, et deux par le Roi de Prusse, en sa qualité de membre de la Confédération Germanique, pour le Duché de Holstein. Ces quatre membres en choisiront un cinquième qui remplira les fonctions de Président de l'administration collective des deux Duchés, et si l'entente sur ce choix était impossible, la Grande-Bretagne, en qualité de puissance médiatrice, sera invitée à désigner ce cinquième membre, toujours parmi les habitans d'un des Duchés. Il est convenu que ni les membres de l'administration en fonctions avant le 17 Mars, ni ceux qui ont composé le Gouvernement depuis cette époque, ne pourront faire partie de cette nouvelle administration (Regierung), laquelle entrera en fonctions aussi tôt que possible et au plus tard quinze jours après l'échange des ratifications.

VIII. Les forces militaires à garder dans les Duchés pendant l'armistice pour y être à la disposition de l'autorité établie conformément à l'article précédent, sont composées comme il suit:

a) dans le Duché de Sleswic, trois mille hommes de troupes de la Confédération Germanique à l'exclusion des troupes Sleswico-Holsteinoises et sur l'île d'Alsen le même nombre (3,000 hommes) de troupes danoises, que Sa Majesté le Roi de Danemarc, Duc de Sleswic et de Holstein, s'engage à composer de préférence des troupes sleswicoises à son service.

b) Dans le Duché de Holstein, y compris Rendsbourg, les troupes régulières Sleswico-Holsteinoises qui font partie de l'armée du général de Wrangel, en outre une compagnie des troupes de la Confédération, pour rester dans la ville d'Altona pour la garde de l'hôpital militaire de cette ville.

Les corps francs qui jusqu'à présent ont fait partie de l'armée du général de Wrangel seront licenciés.

IX. Le Roi de Prusse, au nom de la Confédération Germanique, et le Roi de Danemarc auront la faculté de désigner, chacun de leur côté, un commissaire pour résider dans les Duchés pendant la durée de l'armistice, afin de veiller officieusement à l'exécution des stipulations précédentes, ainsi qu'à l'application impartiale des lois en faveur des habitans tant danois qu'allemands.

X. Le Roi de Prusse s'engage à employer ses bons

Digitized by Google

besten Kräften bei dem deutschen Bunde dahin zu wirken, daß das Herzogthum Lauenburg in dieselbe Lage wieder hergestellt werde, in welcher es sich vor dem Einrücken der Truppen des Bundes befand.

XI. Die contrahirenden Theile werden Großbritannien um die Garantie für die genaue Ausführung der Artikel der gegenwärtigen Waffenstillstands-Uebereinkunft ersuchen.

XII. Es ist ausdrücklich verstanden, daß die Artikel dieser Uebereinkunft in keiner Weise den Bedingungen des definitiven Friedens präjudiciren, und daß weder Dänemark noch Deutschland die Ansprüche und Rechte aufgeben, welche sie jederseits geltend gemacht haben.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und derselben ihre Siegel beigedruckt.

So geschehen und in dolpo ausgefertigt ꝛc. ꝛc.

offices auprès de la Confédération Germanique pour que le Duché de Lauenbourg soit rétabli dans la même situation où il se trouvait avant l'entrée des troupes de la Confédération.

XI. Les parties contractantes réclameront la garantie de la Grande-Bretagne pour la stricte exécution des articles de la présente convention de l'armistice.

XII. Il est expressément entendu que les articles de cette convention ne préjugeront nullement les conditions de la paix définitive, et que ni le Danemarc, ni la Confédération n'abandonnent les prétentions et les droits qu'ils ont fait valoir respectivement.

En foi de quoi les plénipotentiaires ont signé la présente convention, et y ont apposé le sceau de leurs armes.

Fait, en double, à

Zur Uebereinstimmung: Kelchner, Königlicher Hofrath."

„Nachdem der Königl. Preußische Bevollmächtigte, Staatsminister Camphausen, den Stand der Verhandlungen über einen Waffenstillstand zwischen den deutschen und dänischen Streitkräften, insbesondere aber die Gründe auseinandergesetzt hat, welche es wünschenswerth machen, daß die von der Königl. Preußischen Regierung bisher im Namen Deutschlands geführten Unterhandlungen von derselben nunmehr auch zu einem Abschluß gebracht werden, so habe ich auf den Vortrag meines Reichsministeriums beschlossen, die Königl. Preußische Regierung andurch zur Abschließung eines Waffenstillstandes mit Dänemark im Namen der provisorischen Centralgewalt in der Weise zu ermächtigen, daß dabei der Entwurf, wie er in der Besprechung auf Bellevue am 19. Juli aufgestellt worden ist, unter den nachstehenden Modificationen angenommen werde, welche als Erläuterungen innerhalb der Bestimmungen gedachten Entwurfs fallen, jedoch ausdrücklich zur Anerkennung dänischer Seits gebracht werden müßten:

1) Daß die zur Bildung einer neuen gemeinsamen Regierung für die Herzogthümer Holstein und Schleswig zu wählenden Personen noch vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes ausdrücklich und namentlich unter den contrahirenden Theilen in solcher Art vereinbart werden, daß hierdurch der Bestand und die gedeihliche Wirksamkeit der neuen Regierung verbürgt erscheinen.
2) Daß unter den in Artikel VII erwähnten, in den Herzogthümern „bestehenden Gesetzen und Verordnungen" ausdrücklich alle bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes daselbst erlassenen mit einbegriffen seien.
3) Daß die nach Artikel VII in den Herzogthümern Holstein und Schleswig zurückbleibenden Truppen sämmtlich unter den Befehlen des deutschen Oberbefehlshabers bleiben.

Unter vorstehenden Bedingungen habe ich gegenwärtige Vollmacht für die Königl. Preußische Regierung ausstellen und urkundlich dessen mit meinem Insiegel bestätigen lassen."

Frankfurt den 7. August 1848. Johann.

„Nachdem unter den obwaltenden besonderen Verhältnissen die Königl. Preußische Regierung von mir ermächtigt worden ist, im Namen der Centralgewalt über Deutschland die Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes mit Dänemark auf den Grund des Entwurfs von Bellevue vom 29. Juli unter den folgenden zusätzlichen Bedingungen:

1) daß die zur Bildung einer neuen gemeinsamen Regierung für die Herzogthümer Holstein und Schleswig zu wählenden Personen noch vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes ausdrücklich und namentlich unter den contrahirenden Theilen in solcher Weise vereinbart werden, daß hierdurch der Bestand und die gedeihliche Wirksamkeit der neuen Regierung verbürgt erscheinen,
2) daß unter den in Artikel VII erwähnten in den Herzogthümern „bestehenden Gesetzen und Verordnungen" ausdrücklich alle bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes daselbst erlassenen mit einbegriffen seien,
3) daß die nach Artikel VIII in den Herzogthümern Holstein und Schleswig zurückbleibenden Truppen sämmtlich unter den Befehlen des deutschen Oberbefehlshabers bleiben —

zum Abschluß zu bringen, habe ich auf den Rath meines Reichsministeriums beschlossen, den Unterstaatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn Maximilian v. Gagern, nach Berlin und in die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit besonderen Aufträgen zu entsenden, welche in folgenden Punkten bestehen:

1) Derselbe wird sich in Berlin mit der Königl. Preußischen Regierung über die genauere Feststellung und Ausführung der Bedingungen des Waffenstillstandes, insbesondere über die nach Artikel VII des Entwurfs von Bellevue zu vereinbarenden Mitglieder einer neuen, beiden Herzogthümern gemeinsamen Regierung verständigen und deßfalls besondere Eröffnungen machen, welche zugleich die Präliminarien zu einem Friedensschlusse zu erleichtern geeignet sind.
2) Er wird sich sodann nach den Herzogthümern begeben und daselbst sich mit der gegenwärtigen provisorischen Regierung sowohl, als mit dem von der Königl. Preußischen Regierung zur Abschließung des Waffenstillstandes beauftragten Bevollmächtigten ins Einvernehmen setzen, insbesondere wegen der Wahl oder Zulassung der Personen, welche nach Artikel VII des mehrgedachten Entwurfs die neue, beiden Herzogthümern gemeinsame provisorische Regierung bilden sollen.
3) Eventuell wird derselbe die Präliminarien zu einem Friedensschlusse mit Dänemark auf den Grund einer besonderen ihm nachzusendenden Instruction einleiten.
4) Erforderlichen Falls die an die Königl. Dänische Regierung gerichtete Anzeige von der in dem Centralorgane Deutschlands gegenüber dem Auslande eingetretenen Veränderung bewerkstelligen.

Digitized by Google

Zu diesem Ende habe ich dem Unterstaatssecretär v. Gagern gegenwärtige Vollmacht ausstellen und urkundlich dessen mit meinem Insiegel bestätigen lassen."

Frankf. a. M. den 9. Aug. 1848. Der deutsche Reichsverweser.
(L. S.) (gez.) Erzherzog Johann.)

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Ich trete heute vor Ihnen als Berichterstatter der beiden Ausschüsse auf, des internationalen und des Ausschusses für die Centralgewalt, welche Sie in der gestrigen Sitzung vereinigten, um Ihnen binnen 24 Stunden über die Frage Auskunft zu geben, ob eine Sistirung des dänischen Waffenstillstandes der hohen Versammlung zu empfehlen sei. Da muß ich nun allerdings vor Allem erklären, daß ich nicht in dem Falle, keineswegs so ausgerüstet bin, Ihnen einen Bericht vorzulegen, wie er sonst in einer so hochwichtigen Sache wohl erwartet werden möchte; keinen schriftlichen Bericht, welchen Ihre vereinigten Ausschüsse vorher durchgesehen, im Einzelnen geprüft und genehmigt hätten; ich kann Ihnen nur das geben, was, von meiner innersten Ueberzeugung abgesehen, erwachsen ist aus Notaten, die die heutigen Frühstunden zusammenzustellen mir erlaubten. Ich kann Sie namentlich nicht durch den Irrgarten der verschiedenen Unterhandlungen führen, indem weder die dazu gehörigen Actenstücke vorhanden waren, noch die Zeit irgend ausreichte, um das Vorhandene in genügender Art zu bewältigen. Wie ist es nun damit gegangen? wenn ich darüber zunächst berichten soll. Als Ihre Ausschüsse gleich nach der Sitzung zusammentraten, lag diesen nichts Anderes vor, als was der Reichsminister des Auswärtigen bereits in der gestrigen Sitzung der hohen Versammlung mitgetheilt hat. Uns ward jedoch zugesagt, daß um 5 Uhr Nachmittags alles Nothwendige beschafft sein sollte. Jedoch als wir in benannter Stunde abermals zusammentraten, war noch nichts aus der Druckerei vorhanden, und erst später kamen einige Actenstücke und in einer ungenügenden Anzahl, theils Abdrücke, theils Abschriften an. Anderes ward schmerzlich von uns vermißt; namentlich ein erstes Schreiben des Herrn Staatsministers von Camphausen, welches der Reichsminister als später zurückgenommen und durch ein anderes ersetzt erklärte. Als Entschädigung für die Unzulänglichkeit der urkundlichen Mittheilungen trat inzwischen ein mündlicher Bericht des als Ausschuß-Mitglied anwesenden Reichsministers Heckscher ein, welcher uns zunächst in das Gedächtniß zurückrief, daß zuerst Anfangs Juli zu Malmö von der Krone Preußen ein Waffenstillstand, doch nicht definitiv, geschlossen sei; Preußen sei zu diesem Abschlusse von der Bundesversammlung beauftragt gewesen; doch sei das ein beschränkter Auftrag gewesen, indem die Genehmigung der Bundesversammlung vorbehalten worden. Nachgehends habe eine zweite Verhandlung zu der Bellevuer Stipulation vom 19. Julius geführt. Auch in dieser sei die Ratification, dießmal die des Erzherzogs-Reichsverweserś, ausdrücklich vorbehalten gewesen. Diese Stipulation habe einen Stillstand von drei Monaten festgestellt, Aufhören der dänischen Blocade, Freigebung der Kriegs- und politischen Gefangenen, Herausgebung der genommenen Schiffe und Entschädigung von Seiten Preußens für das in Jütland Erhobene. Was aber die Herzogthümer angeht, so sei zwar eine gemeinsame Regierung für die Dauer des Waffenstillstandes dadurch eingesetzt worden, aber eine solche gemeinsame Regierung, die die Herzogthümer nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen verwalten solle, die, sage ich, die Herzogthümer nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen verwalten solle. Diese Stipulation brachte der preußische Generalmajor von Below nach Wien zum Reichsverweser, der sich zu dieser Zeit dort, begleitet vom Reichs-Justizminister Heckscher, befand, und begehrte volle Autorisation zum Abschlusse. Bekannt genug ist es, daß von Deutschland damals bittere Klagen geführt wurden über jene Stipulationen, als ganz unwürdig der Stellung Deutschlands dem Feinde, einem Feinde wie Dänemark gegenüber. Wie dagegen unsere Feinde, die Dänen, damals jubelten, das ist leicht ersichtlich aus den damals erscheinenden öffentlichen Blättern Dänemarks, namentlich dem Fädrelande, wo es heißt: der Waffenstillstand sei auch materiell für Dänemark höchst vortheilhaft, 1) da Deutschland die drei Herzogthümer aufgeben müsse, welche von einer unbesiegten Armee besetzt seien, die stark genug sei, einer um das Doppelte zahlreicheren Armee, als die dänische, die Spitze zu bieten; 2) die Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund, die von der Bundesversammlung feierlich erklärt und von der Nationalversammlung bestätigt worden wäre, nicht erfolge; 3) die provisorische Regierung, welche als legitim anerkannt sei; 4) die schleswig-holsteinische Partei; 5) die augustenburger Prätendenten, denen nicht einmal ein Asyl zugesichert sei; 6) der Ersatz der Kriegskosten. Das starke Deutschland habe daher weit mehr Ursache, mit dem Waffenstillstande zufrieden zu sein, als das geringgeschätzte dänische Volk. Der Justizminister Heckscher verweigerte jene Autorisation auch aus dem Grunde, weil zu der Zeit das Auswärtige nicht in seinen Händen lag, sondern in denen des Herrn v. Schmerling. Die hohe Versammlung erinnert sich auch, mit welchem Beifall die edle Zusicherung aufgenommen wurde, welche Herr v. Schmerling mit so menschlich ansprechender Beredtsamkeit von dieser Tribüne verkündigte: „das Ministerium werde Sorge tragen, daß ein allen Anforderungen entsprechender Waffenstillstand abgeschlossen werde, und die zur kräftigeren Fortführung des Krieges erforderlichen Truppen dem General Wrangel so schnell wie möglich zugeführt werden sollten." Dem entsprechend lautete die zugleich öffentlich mitgetheilte Zusicherung des preuß. Generals Wrangel: „es hätten allerdings vorläufig Mittheilungen stattgefunden; allein er werde keinen Waffenstillstand abschließen, welcher die Ehre Deutschlands nicht entspreche, und von dem er nicht mit Sicherheit annehmen könne, daß er die Genehmigung des Erzherzogs Reichsverwesers erhalten würde." — Wir kommen nun zu den neuesten Vorgängen, wie sie der Herr Reichsminister dem vereinigten Ausschuß darlegte. Am 5. August verlangte der preuß. Minister Camphausen unbeschränkte Vollmacht für Preußen, den Waffenstillstand abzuschließen. Auf dieses Begehren ward von Seiten des Reichsministeriums nicht eingegangen, vielmehr ward unterm 7. August das preußische Cabinet zum Abschluß zwar ermächtigt, aber mit dem Vorbehalt, daß er geschehe im Namen der provisorischen Centralgewalt und auf der Grundlage der Bellevuer Stipulation, jedoch mit folgenden Modificationen, wie sie aus dem Erlasse des Erzherzogs Reichsverwesers vom 7. August erhellen:

„1) Daß die zur Bildung einer neuen gemeinsamen Regierung für die Herzogthümer Holstein und Schleswig zu wählenden Personen noch vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes ausdrücklich und namentlich unter den contrahirenden Theilen in solcher Art vereinbart werden, daß hierdurch der Bestand und die gedeihliche Wirksamkeit der neuen Regierung verbürgt erscheinen.

2) Daß unter den in Artikel VII. erwähnten, in den Herzogthümern „bestehenden Gesetzen und Verordnungen" ausdrücklich alle bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes daselbst erlassenen mit einbegriffen seien.

3) Daß die nach Artikel VIII. in den Herzogthümern Holstein und Schleswig zurückbleibenden Truppen sämmtlich unter den Befehlen des deutschen Oberbefehlshabers bleiben.

Digitized by Google

Unter vorstehenden Bedingungen habe ich gegenwärtige Vollmacht für die königlich preußische Regierung ausstellen und urkundlich dessen mit meinem Insiegel bestätigen lassen. — Frankfurt den 7. August 1848. — Johann."

wobei ich freilich die reichsministerielle Gegenzeichnung, welche das Gesetz für die provisorische Centralgewalt ausdrücklich fordert, vermisse. Von dieser Vollmacht, versicherte uns der Herr Reichsminister des Auswärtigen, ist niemals etwas zurückgenommen, wobei derselbe aber beklagte, daß Preußen sehr wesentlich davon abgewichen sei. Der Herr Unterstaatssecretär v. Würth, ebenfalls Mitglied des vereinigten Ausschusses, setzte hinzu: „Die Centralgewalt hat immer vorausgesetzt, daß es einer Ratification von Seiten der Nationalversammlung bedürfe." Als ich, Ihr Berichterstatter, hierauf zu bedenken gab, ob nur auch das preußische Cabinet dieselbe Voraussetzung möge aufgefaßt haben? ward dieses Bedenken von dem Ausschußmitgliede Herrn Wurm unterstützt, ohngefähr mit den Worten: „Nöthig sei ein solcher Vorbehalt allerdings gewesen, der freilich aber schon in dem Gesetze über die Centralgewalt liege. Außerdem aber habe freilich, was die Hauptsache, das preußische Cabinet die Bedingungen nicht eingehalten." Worauf der Herr Reichsminister des Auswärtigen erwiederte: „Das ist der Fall, daher die andere Frage gar nichts wiegt." (Zischen auf der Rechten.) Derselbe theilte hierauf ein Schreiben des Herrn Kriegsministers v. Peucker, abgefaßt als Antwort auf ein Schreiben des Generals Wrangel vom 26. August, mit, aus welchem Schreiben des Reichskriegsministers klar hervorzugehen schien, daß das Reichsministerium noch in den allerletzten Tagen des August geglaubt hat, es sei durchaus nur von einem dreimonatlichen Waffenstillstand die Rede. (Allgemeine Bewegung.) Nun lag aber Ihrem vereinigten Ausschusse klar vor, daß gerade das Gegentheil eingetreten sei durch den Abschluß des 26. August. Keine einzige der Befürchtungen, welche Ihr Berichterstatter am gestrigen Tage in seiner Interpellation gegen Sie aussprach, ist unbestätigt geblieben. (Auf der Linken: Sehr gut!) Ein siebenmonatlicher Waffenstillstand! welcher also Deutschland die Möglichkeit entreißt, sich der Vortheile der winterlichen Jahreszeit im Kriege gegen Dänemark zu bedienen, welcher recht geradezu unser armes Deutschland in den 1. April hineinschickt! (Auf der Linken und in den Centren lebhaftes Bravo und Händeklatschen.) Nicht blos Auflösung der provisorischen Regierung, der von der Bundesversammlung, von der Krone Preußen, von der deutschen Centratgewalt anerkannten, wiederholt anerkannten provisorischen Regierung! kraft welcher Anerkennung auch die schleswig-holstein'schen Abgeordneten in der Nationalversammlung sitzen — ungesetzlich! wie ich glaube, wenn der Stillstandsvertrag Genehmigung findet, und ungesetzlich stehe ich auch hier, als Ihr Berichterstatter hier, wenn der Vertrag zu seiner Ratification gelangt. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Ferner die Stellung des Grafen Carl von Moltke an der Spitze der neuen interimistischen Regierung! Also die Berufung zur Herrschaft desjenigen Mannes, der vielleicht von Allen in dem Bereiche jener Lande der in Schleswig-Holstein gehaßteste ist, die Aufstellung eines Mannes, der nicht einmal ohne persönliche Lebensgefahr sich in Schleswig-Holstein hineinwagen darf — außerdem die Trennung der Schleswig'schen Truppen von den Holstein'schen, wodurch offenbar, außer der gänzlichen Verwirrung der Kriegs-Organisation, auch schon praktisch angebahnt wird eine Trennung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein! — Als nun alle diese Erwägungen in dem weiteren Fortgange der sehr lebhaften Discussion unseres Ausschusses zur Sprache kamen, erklärte der Herr Reichsminister des Auswärtigen, „jene Ueberschreitung von Seite Preußens sei zwar eingetreten, vieles Traurige sei zwar in den eigenmächtig hinzugefügten Bedingungen enthalten, doch wohl, wie ihm scheine, nichts eigentlich Entehrendes." (Auf der Linken: Oh! Oh!) Er rieth auch dringend ab, sich nicht durch Verwerfung in die unabsehbare Gefahr eines von allen Seiten drohenden europäischen Krieges zu stürzen. (Bewegung.) Zunächst aber rieth derselbe, an diese hohe Versammlung zu berichten: „Man könne die Frage wegen der Sistirung, diese durch die Annahme des Waitz'schen Antrages isolirte Frage, keineswegs trennen von der Hauptfrage, der Waffenstillstand bilde eine Einheit, durch die Aufhebung einer einzigen Bedingung desselben stoße man den ganzen Stillstand um, überdem sei die Sache nicht so eilig." (Zischen auf der Linken und in den Centren.) Nichtsdestoweniger, meine Herren, ist der Ausschuß in seiner Majorität schließlich eines anderen Weges gegangen. (Bravo auf der Linken und in den Centren — Zischen auf der Rechten.) Er beantragt:

„Die hohe Versammlung möge die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen."

Zugleich erwählte er für die Hauptfrage, die noch zurücksteht, einen Vorausschuß, bestehend aus den Abgeordneten Wurm, Cuenmus nnd Ihrem Berichterstatter. Warum nnn Ihr Ausschuß jene erste folgenschwere Entscheidung getroffen?! Gewiß nicht, weil er jene großen Folgen übersah oder gering anschlug. Aber er ward, wenn ich nicht irre, denn die Discussion durchkreuzte sich mannichfach in ihrer Lebhaftigkeit, er ward durch folgende Erwägungen gelenkt. Zunächst das Schicksal der Lande Schleswig-Holstein, welche die Ausführung eines Waffenstillstandes, wie dieser, der die heiligsten Zusicherungen verletzt, nicht allein in die gefürchtete Knechtschaft der Dänen, sondern, was noch mehr ist, in eine sichere Anarchie stürze. (Bewegung.) Eben deßhalb nun die unerläßliche Wichtigkeit, die provisorische Regierung zu stützen und beizubehalten, die provisorische Regierung, an deren Spitze zwei Männer stehen, die, wenn man die besten Männer in ganz Deutschland zusammennimmt, keinen von diesen an Willfährigkeit patriotischer Aufopferung hinter sich lassen (mehrere Stimmen: Bravo!), die aber jetzt — ich kann es nicht anders ausdrücken — als Missethäter behandelt werden. (Bewegung.) Es liegt hier ein Brief, geschrieben von einem Mitgliede der provisorischen Regierung, vor mir, datirt aus Rendsburg vom 1. September, und dieses Mitglied fängt gleich mit der Klage an: noch in diesem Augenblicke, wo dem Vernehmen nach in Lübeck die Ratificationen ausgewechselt werden sollen, noch an diesem Tage sei ihnen keine officielle Benachrichtigung über den Inhalt des Waffenstillstandes irgend von Berlin zugekommen. (Große Bewegung.) Wenn aber die Anarchie in Schleswig-Holstein droht, wenn sie, trügen die Zeitungsnachrichten nicht, schon begonnen hat, wird diese Anarchie nicht für ganz Deutschland folgenreich sein? Wenn Schleswig-Holstein den heldenmüthigen Entschluß faßt, den ich ihm zutraue, zu widerstehen, (von vielen Seiten: Bravo!) werden dann nicht die Freischaaren herbeiströmen aus allen Theilen Deutschlands, um diesen Helden des Vaterlandes Beistand zu leisten? (Viele Stimmen: Gewiß! Jawohl!) Ist nicht die schleswig-holsteinische Sache eine deutsche? Und so lassen Sie mich denn sagen, was noch ungleich mehr, noch ungleich schwerer in dem versammelten Ausschusse gewogen hat, als Schleswig-Holstein: Es war der Hinblick auf unser gesammtes deutsches Vaterland! Dürfen wir unsere neue Laufbahn mit dem Bruche der heiligsten Zusagen

beginnen? (Auf der Linken: Nein! Nein! Nie!) Dürfen wir unsere Landsleute, unser eigenes deutsches Fleisch und Blut dem sicheren Verderben überliefern, der Rachsucht ihrer haßerfüllten dänischen Feinde, vor welcher nicht einmal die Personen der provisorischen Regierung durch irgend eine Anordnung sicher gestellt worden sind?! Unsere eigenen Landsleute dem Untergange zu überliefern, das ist es, wozu ich den Muth nicht besitze, und darum eben bin ich so muthig! (Anhaltender Beifall.) Meine Herren! Was ist es, das den Engländer so groß gemacht hat? Nicht wahrlich seine weltbeherrschende Flotte, wahrlich nicht seine glänzenden und reichen Eroberungen in allen Welttheilen; Eins, ein ganz Einfaches hat ihn groß gemacht: Jeder einzelne Engländer wiegt England so schwer, wie das ganze England. (Bravo.) Jeder einzelne Engländer wiegt für England das ganze Vaterland — und hier gilt es viele Hunderttausende! Meine Herren! Vorahnend habe ich schon am 9. Juni zu Ihnen gesprochen: Es sei das keineswegs diese isolirte schleswig'sche Frage, welche so viele Strebungen, so vieles Ankämpfen gegen uns veranlaßt, sondern es sei die Einheit Deutschlands. (Von allen Seiten lebhaftes Bravo.) Diese neue deutsche Macht, welche, so lange Deutschland besteht, noch nie erblickt ward, die ihren Mittelpunkt hier in der Paulskirche hat und über welche das Vertrauen des gesammten deutschen Volkes wacht, sie soll von Anfang her in ihrem Auffeimen beschnitten, sie soll, wenn es möglich wäre, nach allen Seiten hin zersetzt und endlich zerbrochen werden! (Vielseitiges Bravo.) Unterwerfen wir uns bei der ersten Prüfung, welche uns naht, den Mächten des Auslands gegenüber, kleinmüthig bei dem Anfange, dem ersten Anblick der Gefahr, dann, meine Herren, werden Sie Ihr ehemals stolzes Haupt nie wieder erheben! (Auf der Linken lebhaftes Bravo.) Denken Sie an diese meine Worte: Nie! (Wiederholter Beifall.) Zwar gewiß nicht die Despotie, davor bin ich sicher, aber die Anarchie wird in diesen Räumen herrschen und darüber hinaus, und Die werden fallen, welche jetzt in ihrem Wahne glauben, sie triumphirten über uns. (Lebhaftes Bravo auf der Linken. Bewegung.) Ich habe gesprochen. Möge die Hand dessen walten, der die Beschlüsse der Menschen zu gerechten Entscheidungen zu leiten weiß! (Von den Centren, der Linken und den Gallerien lebhafter anhaltender Beifall.)

Präsident: Herr Schubert für die Minorität!

Schubert von Königsberg: Ich verkenne die Schwierigkeit, die große Schwierigkeit nicht, nach einem Vortrage, der die deutsche Sache auf solche Weise Ihnen, hochverehrte Herren, anempfiehlt, aufzutreten. Er ist aber nicht jetzt meine Pflicht, mich unmittelbar auf den Gegenstand selbst einzulassen, sondern, meine Herren, Ihnen nur den Minoritätsantrag des vereinigten Ausschusses vorzulegen und den Standpunkt zu rechtfertigen, von dem aus er sich verpflichtet fühlte, Ihnen diesen Minoritäts-Antrag vorzulegen. Die beiden vereinigten Ausschüsse, die Sie gestern für diesen Zweck zusammengesetzt haben, bestanden aus 20 Mitgliedern. Eines von diesen Mitgliedern, der Reichsminister Heckscher, enthielt sich der Abstimmung, wie Sie nach dem gestrigen Vortrage wissen, es blieben also 19 übrig. Von diesen haben eilf den Majoritäts-Antrag gestellt, der Ihnen so eben von dem verehrten Dahlmann vorgetragen ist; acht Mitglieder des Ausschusses haben den Minoritäts-Antrag gestellt, welcher folgendermaßen lauten. (Mehrere Stimmen: Die Namen!) Ich werde sogleich, nachdem Sie den Antrag gehört haben, Ihnen auch die Namen verkünden. Der Minoritäts-Antrag geht dahin:

„daß über eine Sistirung des Waffenstillstandes erst dann abgestimmt werden möge, wenn über den Waffenstillstand selbst Beschluß gefaßt werden wird".

Es ist mithin nichts weiter verlangt worden durch diesen Minoritäts-Antrag, als eine ruhige Prüfung sämmtlicher vorgelegten Papiere, die uns gestern, wie Sie schon aus dem Vortrage gehört haben, weder vollständig, noch in der gehörigen Zahl vorgelegt worden sind. Wollen Sie noch jetzt die Namen der acht Mitglieder erfahren, so glaube ich, werde ich sie Ihnen sogleich aus meinem Gedächtnisse mittheilen können. (Viele Stimmen: Ja, ja!) Die acht Mitglieder sind: die Herren von Würth, Max von Gagern, von Lindenau, von Flottwell, von Zenetti, Gombart, Dunker und Schubert. Sie sehen also, meine Herren, daß Ihre Minorität in dem Ausschusse keineswegs heute über die Verwerfung oder Annahme des Waffenstillstandes in das Detail eingehen will; es verlangt die Minorität nichts weiter, als eine genaue sorgfältige Prüfung des Sachverhältnisses, bevor Sie über den wichtigen Gegenstand Beschluß fassen, über die Sistirung des Hinausrückens der Truppen aus Schleswig und Holstein. Denn, meine Herren, wir konnten uns nicht verhehlen, daß die Sistirung dieses Ausrückens zugleich als ein Bruch des Waffenstillstandes angesehen werden müsse, und, meine Herren, es ist dieser Waffenstillstand nicht blos eine Vorlage, über welche wir noch weiter verhandeln können, ehe wir sie zu ratificiren haben, sondern es ist dieser Waffenstillstand bereits ein ratificirter. (Bewegung.) Meine Herren, Sie wollen die Wahrheit, also müssen Sie natürlich auch den ganzen Umfang der Thatsachen hören. Der Waffenstillstand ist ratificirt am 2. September zu Lübeck. Es kommt also zur Beurtheilung des Waffenstillstandes die Thatsache, ob die Preußische Regierung, welche den Waffenstillstand zu Lübeck am 2. September ratificirt hat, nach der ihr überwiesenen Vollmacht vollkommen dazu ermächtigt gewesen ist, und, meine Herren, dazu bedarf es der sorgfältigen Vergleichung der uns gestern vorgelegten Papiere. Wenn wir die Vollmacht, die der Preußische General von Below von dem Reichsverweser, Erzherzog Johann, Frankfurt den 7. August 1848, erhalten hat, ansehen, so heißt es darin, daß, nachdem der Königlich Preußische Staatsminister Camphausen den Stand der Verhandlungen über einen Waffenstillstand zwischen den deutschen und dänischen Streitkräften, besonders aber die Gründe auseinandergesetzt hat u. s. w., „so habe ich auf den Vortrag meines Reichsministeriums beschlossen, die Königlich Preußische Regierung andurch zur Abschließung eines Waffenstillstandes mit Dänemark im Namen der provisorischen Centralgewalt in der Weise zu ermächtigen u. s. w." Nun, meine Herren, hier steht allerdings Nichts von der Berechtigung für die preußische Regierung, auch die Ratification über den Waffenstillstand zu ertheilen. Vergleichen Sie dagegen das Schreiben des Ministers Camphausen vom 3. September, Frankfurt am Main, das Ihnen ebenfalls gestern mitgetheilt ist. Hier heißt es: „Indem die Königliche Regierung sich auf Grund jener Vollmacht zum Abschlusse ohne Vorbehalt ꝛc. ꝛc." Hier, meine Herren, haben Sie also eine Stelle, aus welcher Ihnen ganz klar hervorgehen wird, daß die genaueste und sorgfältigste Prüfung des Gegenstandes vorhergegangen sein muß, ehe Sie über irgend einen Theil dieses Vertrages entscheiden können; Sie können daher auch nicht die schon angeordneten oder etwa in diesem Augenblicke anzuordnenden Märsche der Truppen sistiren. Wir sind nun zwar in der gestrigen Sitzung des Ausschusses durch die Mittheilung des Herrn Reichsministers Heckscher in Kenntniß gesetzt, daß in einem Schreiben des Herrn Reichsministers von Peucker an den commandirenden General v. Wrangel wenigstens der Zeit-

Digitized by Google

raum von zwölf Tagen festgesetzt ist, in welchem erst die Räumung Schleswigs und Holsteins von einem Theile der jetzt dort vorhandenen Truppen des deutschen Bundes erfolgen wird. Es liegt also, meine Herren, jetzt nicht der Verzug von 24 oder 48 Stunden als eine Gefahr vor, die, wenn Sie nicht gleich heute den Entschluß fassen, geradezu die Angelegenheiten Deutschlands, die allgemeinen deutschen Interessen gefährden könnte. Auf der andern Seite, fassen Sie heute den Beschluß, zu sistiren den Marsch der deutschen Bundestruppen, oder was dasselbe sagen will, beschließen Sie, den Waffenstillstand zu brechen, der von Preußen im Namen der provisorischen Centralgewalt geschlossen worden — ich lasse ganz dahingestellt sein die Untersuchung, in welcher Art dieß erfolgt ist, jetzt aber wissen wir, es ist dieser Waffenstillstand von Preußen im Namen der provisorischen Centralgewalt ratificirt; wie weit es berechtigt war, das wird die spätere Untersuchung zeigen — also, meine Herren, fassen Sie den Entschluß, nicht zu genehmigen, was folgt daraus? Nun, meine Herren, Sie werden keinen Augenblick das große Resultat verkennen, es erfolgt gleichzeitig der Bruch mit Preußen. Meine Herren, es ist der Waffenstillstand von der preußischen Regierung ratificirt, Preußen kann hier nicht zurücktreten, und es bleibt für heute gleichgültig, ob Preußen dazu berechtigt gewesen ist, weil dieß, wie gesagt, der späteren Prüfung vorbehalten werden muß. Also, meine Herren, dieses Verhältniß müssen Sie sich heute lebhaft vergegenwärtigen, und ich glaube meine heutige Aufgabe vollständig erfüllt zu haben, wenn ich jetzt im Namen der acht Mitglieder des Ausschusses, die den Minoritäts-Antrag gerichtet haben, dringend auffordere, nicht über eine Vorfrage früher zu entscheiden, als bis Ihnen zu Ihrer vollständigen Legitimirung der Bericht des Ausschusses von Dahlmann, Wurm und Cucumus zur mehrseitigen Berathung vorgelegt sein wird. Meine Herren, wenn Sie heute den Entschluß der Sistirung fassen, so können Sie dadurch allerdings scheinbar Hunderttausende von Deutschen in dem großen allgemeinen Bund der deutschen Einheit erhalten haben. Aber vergessen Sie nicht, meine Herren, möglicherweise haben Sie sechzehn Millionen aus demselben Bunde gleichzeitig entfernt. (Unruhe und Zischen.) Möglicherweise, sage ich, meine Herren, und das soll Sie zu nichts weiterem (wiederholte Unruhe) als zu einer besonneneren Prüfung einer so bedeutenden Angelegenheit auf 24 oder zweimal 24 Stunden anmahnen, um weiter handelt es sich heute noch nicht. Meine Herren, vergessen Sie nicht: als Preußen diese Vollmacht erhielt, wurde von der entgegenstehenden Seite geradezu eine jede andere und weitere Verhandlung, als mit der Macht des preußischen Staates, abgelehnt. Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß selbst damals die provisorische Centralgewalt erst in der vollständigen Bildung begriffen war, daß ihr Ministerium eben erst vollständig organisirt war. Meine Herren, wenn Ihnen gesagt worden ist: „wollen Sie Hunderttausende etwa dem Unglücke preisgeben, von den Dänen gepeinigt zu werden?" meine Herren, auch mein Herz fühlt vollständig deutsch und blutet dabei — ich fürchte aber nicht, daß die Dänen jemals wieder Schleswig werden peinigen können. Tadeln Sie manche Bedingungen des Waffenstillstandes, und ich will sie wahrhaft nicht alle rechtfertigen, und namentlich nicht den 7. Artikel, aber vergessen Sie nicht, daß es auch durch diesen Waffenstillstand gesichert ist, daß in Zukunft kein Schleswiger von den Dänen wird gepeinigt werden können. Meine Herren, lesen Sie die Bedingungen, vergleichen Sie dieselben mit den frühern Verhältnissen, und ich glaube, Sie werden sich davon vollständig überzeugen. Doch, meine Herren, dieses werden die späteren Redner Ihnen noch vollständiger ausführen können, ich selbst will nicht näher in's Materielle eingehen, und will nichts weiter empfehlen, als den Minoritäts-Antrag heute bei Ihrer Entscheidung über den Majoritäts-Antrag zur näheren Erwägung zu bringen, da es sich hier nur um 24 oder zweimal 24 Stunden Zeit handelt. Endlich vergessen Sie nicht, daß die preußische Regierung sich in der dringendsten Verlegenheit seit 3 Monaten befunden hat, wenigstens von 4 Millionen Deutschen täglich bestürmt zu werden, sich endlich der dringenden, kräftigen Unterhandlungen eines Waffenstillstandes oder baldigen Friedens anzunehmen. Ob überdieß von den Deutschen es 4 Millionen Preußen sind, oder ob Sie nicht auch noch eine Million Hannoveraner und eine halbe Million Mecklenburger, vielleicht noch die Bewohner der Hansestädte hinzurechnen müssen, stelle ich Ihrer näheren Erwägung anheim. Es ist nicht hier allein von Stettin, Danzig, Königsberg, Memel die Rede, die ganze Gegend, die hinter diesen Städten liegt, ist im wahrsten Sinne von diesem Kriege hart gedrückt worden, und dieß zu einer Zeit, da der Zufall die Geißel der Drangsal noch höher schwingen ließ, nachdem drei Jahre hindurch Elementarereignisse die Provinz Preußen auf eine Weise erschöpft hatten, von der Sie im südlichen und westlichen Deutschland sich keinen Begriff machen können, wo Tausende von Bewohnern nicht mehr einmal seit Jahren des Brodes sich erfreuten, wo die Kartoffel fast als alleinige Nahrung dient. Wenn dieses fortdauernd auf die preußische Regierung einwirkte, und Alles zur Abschließung eines Waffenstillstandes gedrängt hat, nun, meine Herren, da will ich nicht entscheiden, ob die Regierung eigenmächtig in vollem Vergessen der deutschen Interessen gehandelt haben sollte: aber es muß Sie bestimmen, die Sache in wahrhaft besonnene Erwägung zu nehmen, denn es handelt sich hier um Millionen von Deutschen, die Sie im preußischen Staate von sich stoßen können. Ich empfehle Ihnen noch einmal den Minoritäts-Antrag zur weiteren Erwägung. (Beifall auf der Rechten. Zischen und Unruhe auf der Linken und in den Centren.)

Reichsminister **v. Peucker**: Meine Herren! Aus einer heute Morgen von dem commandirenden General der Operationsarmee, General v. Wrangel, hier eingegangenen Meldung geht hervor, daß am 1. September, nach wie vor, das Hauptquartier der Operationsarmee in Apenrade, 6—7 Meilen von der jütischen Grenze etablirt war. Der commandirende General zeigt an, daß er auf Grund einer vertraulichen Mittheilung, es sei ein Waffenstillstand dem Abschluß nahe, sich veranlaßt gesehen habe, um unnützes Blutvergießen zu vermeiden, mit dem dänischen Generale eine Waffenruhe mit 48stündiger Kündigungszeit zu verabreden, daß aber die Gefechtsbereitschaft der Operationsarmee fortdauernd erhalten werde. Aus einer andern Mittheilung, die einige Tage zuvor eingegangen ist, geht hervor, daß zwischen Apenrade und der jütischen Grenze fast die gesammte preußische Streitmacht und der größte Theil der Truppen des 10. Bundescorps vorgeschoben sind, und hiernach der Haupttheil der Operationsarmee auch noch am 1. September zwischen Apenrade und der jütischen Grenze gestanden haben muß. Von der jütischen Grenze bis zur Elbe ist ein Raum von ungefähr 30 Meilen zu durchschreiten, wozu Truppen in Etappenmärschen 10 — 12 Tage nöthig haben. Zur Einleitung der Räumung der Provinz werden ebenfalls mehrere Tage nothwendig sein. Gesetzt, der General Wrangel sähe sich veranlaßt, ohne den Befehl der Centralgewalt abzuwarten, mit der Räumung der Provinz zu beginnen, so würde jeder Tag, der zwischen der intendirten Sistirung und der Beschlußnahme über die Annahme oder Verwerfung des Waffenstillstandes liegt, nur eine Differenz

Digitized by Google

von 3 Meilen in der staffelförmigen Aufstellung der zurückziehenden Truppen begründen. Dieß ist aber ein Gegenstand von ganz untergeordneter militärischer Bedeutung; die Truppen würden einen solchen Verlust durch Rückmärsche sofort wiedergewinnen können; diesem Rückmarsch stände aber kein Hinderniß im Wege. Sogar der Tractat des Waffenstillstandes stellt selbst fest, daß die Truppen von beiden Seiten bei einem Aufhören desselben ihre früheren Stellungen wieder einnehmen können. Jede einseitige amtliche Sistirung Eines Punktes des Waffenstillstandes würde nothwendig als ein Bruch des Ganzen angesehen werden müssen, und dieser der Entscheidung der Hauptfrage über die Annahme oder Verwerfung präjudiciren. Die Frage, meine Herren, welche Sie heute zu entscheiden haben, stellt sich ganz einfach dahin fest: ob eine militärische Maßregel, welche unter den obwaltenden Umständen von untergeordneter Bedeutung und ohne praktischen Werth ist, in einem angemessenen Verhältnisse stehe, um einer Frage zu präjudiciren, durch welche die Einheit Deutschlands und der Friede Europa's gefährdet werden kann. (Beavo auf der Rechten.)

Reichsminister **v. Schmerling**: Meine Herren! Der Berichterstatter für das Minoritätsgutachten hat Ihnen bereits jene Gründe entwickelt, welche auch das Ministerium theilt und dahin gehen, daß in einer einseitigen Zurücknahme des Waffenstillstandes in einem Punkte, daß in einer Anordnung der Sistirung seiner Ausführung in irgend einer Beziehung eine Aufhebung des Waffenstillstandes erkannt werden müsse. Das Ministerium ist von dieser Ansicht durchdrungen, es hat einstimmig gefunden, daß die Frage, die vorliegt, nur in diesem Sinne entschieden werden kann. Sie haben zugleich, meine Herren, aus der Mittheilung des Herrn Kriegsministers vernommen, daß eine Einstellung des Rückzugs von keinem entscheidenden militärischen Werth sei. Sie haben erfahren, daß der Rückmarsch etappenmäßig, höchstens auf drei Meilen des Tags geschehen kann, daß ein Rückmarsch in Schleunigkeit nicht auszuführen sei, weil ein Heer von 50,000 Mann unmöglich in wenig Tagen auf einigen Marschlinien sich zurückführen läßt. Sie dürfen daraus die Ueberzeugung gewonnen haben, daß, wenn Sie nach zwei oder drei Tagen zum Beschluß kommen, den Waffenstillstand nicht zu genehmigen, General Wrangel das Heer unvermindert zur Disposition hat und in wenig Tagen jenes Terrain durch Märsche wiedergewinnen kann, welches durch den Rückzug aufgegeben ist. Jene Besorgnisse, die gestern von einigen Stimmen ausgesprochen wurden, als würde das Heer theilweise schon entlassen, als trete es den Rückmarsch in die Friedensstationen an, jene Befürchtungen sind durchaus unbegründet. Vor acht Tagen wäre nicht möglich, daß ein Mann über die Elbe zurück und in die Lage käme, in seine Heimath instradirt zu werden. Allein, meine Herren, indem das Ministerium zu der einstimmig gefaßten Ansicht gekommen ist, daß eine Sistirung der militärischen Maßregel, als eine theilweise Sistirung des Waffenstillstandes, nothwendig einer Verwerfung des Waffenstillstandes gleichzukommen hat, in diesem Moment mußte das Ministerium in die Lage kommen, in der Sache selbst einen Beschluß zu fassen und Ihnen denselben auszusprechen. Wenn auch das Ministerium erkennt, und wenn es im Interesse der Sache Deutschlands Sie dringend beschwören muß, die Verhandlung über die Hauptfrage erst dann vorzunehmen, wenn, wie Sie gestern beschlossen, alle einschlägigen Urkunden in Ihren Händen sich befinden und wenn Sie den Antrag Ihres Ausschusses vernommen haben, so glaubte es doch unter den vorliegenden Verhältnissen Ihnen heute schon dasjenige kund zu geben, was das Ergebniß aller Berathungen geworden ist. In einer so hochwichtigen Frage, wo das Ministerium findet, daß jedes Wort seines Beschlusses von Gewicht ist, und indem es die volle Verantwortlichkeit für die Beschlüsse übernimmt, möge es mir erlaubt sein, Ihnen wörtlich das vorzutragen, was das Ministerium in dieser Angelegenheit auszusprechen sich veranlaßt findet.

(Der Redner verliest folgenden Beschluß des Ministeriums:

„Das Ministerium ist nach sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung der Verhältnisse, nach langer und umfassender Berathung zu dem einstimmigen Beschlusse gekommen, aus unabweislichen Gründen der Nothwendigkeit nicht auf die Verwerfung des Waffenstillstandes anzutragen. — Dabei hat aber das Ministerium eben so einstimmig den Beschluß gefaßt, daß bei Entscheidung dieser hochwichtigen Frage die Stellung der Centralgewalt nicht nur den ausländischen Regierungen gegenüber, sondern in ihren Verhältnissen zu den einzelnen deutschen Staaten, genau erwogen und klar gestellt werden müsse. — Nun läßt eine Prüfung des Inhalts des Waffenstillstands, der Form seines Abschlusses und der Art, wie die dahin führenden Verhandlungen von Seite der preußischen Regierung gepflogen wurden, deutlich erkennen, daß diese Regierung ihre Beziehung zu der provisorischen Centralgewalt nicht in der Weise auffaßt, wie es den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juni 1848 entsprechen würde und wie es zur Herstellung der Einheit Deutschlands unerläßlich ist. Die provisorische Centralgewalt steht in der Sicherung ihrer Stellung gegen die Einzelstaaten eine Lebensfrage, und sie findet sich daher aufgefordert, von der preußischen Regierung sowohl, als gleichzeitig auch von allen Regierungen des deutschen Bundesstaates die bestimmte und ausdrückliche Anerkennung des Gesetzes vom 28. Juni 1848 nach seinem ganzen Umfange anzusprechen, und sie wird das zur Ausführung dieses Beschlusses Geeignete sofort verfügen.")

Meine Herren, damit haben wir Ihnen bereits vorgelegt, wie das Ministerium in der Hauptfrage selbst seine Meinung der hohen Versammlung aussprechen wird. Das Ministerium verkennt nicht, daß, da das Gefühl so tief ergriffen ist, eine sorgfältige gründliche Erwägung der Verhältnisse vor Allem noth thut, es ist, wie ich schon ausgesprochen habe, nach langer umfassender Berathung zu seinem Beschlusse gekommen, und es ist dieß nicht ein Entschluß, der in irgend einer ersten Aufwallung gefaßt wurde. Gerade deßhalb erlauben Sie, daß ich Sie wiederholt beschwöre, das Minoritäts-Gutachten anzunehmen, da Sie mit Annahme des Majoritäts-Gutachtens nach Ueberzeugung des Ministeriums die Hauptfrage unwiederbringlich entscheiden.

Präsident: Es sind mir zwei Anträge übergeben worden, die ich verlesen werde. Der eine von Trützschler, Simon u. A. lautet:

„Die Nationalversammlung beauftragt die Centralgewalt, schleunigst zu veranlassen, daß die von den deutschen Truppen vor dem 26. August innegehabten Stellungen sofort wieder eingenommen werden."

Der zweite Antrag lautet:

„Die Nationalversammlung geht über die getrennt zur Debatte gestellte Frage in Betreff der Sistirung der militärischen Maßregeln zur Tagesordnung über." Lichnowsky, Deetz, Schultze von Potsdam, Deinkwelder, Presting, Gysä, Schleussing, Kosmann, Carl, Fritsch, Nemitz, Sänger, Schmerling, Heckscher, Beckerath, Thinnes, Brons, Siemens, Künßberg.

Heinrich Simon von Breslau: Meine Herren! Der Waffenstillstand zwischen Deutschland und der Krone Dänemark, mit dessen Abschluß Preußen beauftragt worden, wird ein gültiger Vertrag erst durch seine Geneh-

Digitized by Google

migung Seitens dieser hohen Versammlung und durch die demnächst erfolgende Ratification Seitens der deutschen Centralgewalt. So schreibt es in zweifelloser Weise der Art. 4 des Gesetzes, betreffend die Begründung einer Centralgewalt in Deutschland, vor; so hat es zum Ueberflusse von dieser Tribüne herab am gestrigen Tage der Reichsminister des Auswärtigen, am heutigen Tage der Reichsminister des Innern ausdrücklich anerkannt; und ich glaube, daß es unter den gegenwärtigen Umständen auffallend und überflüssig erscheinen muß, wenn so eben der letztgedachte Herr Reichsminister uns in Aussicht stellt, daß dieses Gesetz, betreffend die provisorische Centralgewalt, welches längst in zweifelloser Gültigkeit durch Deutschland gilt, noch einer besondern Anerkennung unterworfen werden soll Seitens der einzelnen Regierungen. Wir haben also, meine Herren, auf Grund des Art. 4 dieses Gesetzes vollkommen freie Hand, den Waffenstillstand zu ratificiren oder nicht zu ratificiren, und ich nehme an, meine Herren, daß wir es nicht so machen werden, wie es bisher die Diplomatie gemacht hat, daß wir nicht uns und daß wir nicht die Geschicke Deutschlands von sogenannten faits accomplis abhängig machen wollen. — Meine Herren, ich trage darauf an, sofortige Maßregeln zu ergreifen, damit die Ausführung des Waffenstillstandes sistirt werde. Ich trage deßhalb darauf an, weil ich annehme, daß die Ehre Deutschlands anwiederbringbar dabei leiden würde, wenn diese Sistirung nicht einträte. Ich halte dafür, daß die Ehre Deutschlands bei diesem Waffenstillstande aus vielen Gründen und auf vielfache Weise verletzt worden ist. Ich erinnere daran, daß die Krone Dänemark es wagt, die deutsche Centralgewalt, die von uns geschaffen worden ist, zu ignoriren; man spricht heute noch vom „deutschen Bunde". Meine Herren, ich gehe nicht auf die Einzelnheiten ein, die mich zu dem Ausspruche bewegen, daß die Ehre Deutschlands verletzt worden sei: der Herr Berichterstatter Ihres Ausschusses hat Ihnen diese Einzelnheiten in einer Weise auseinandergesetzt, die mich dessen überhebt. Nur das Eine will ich hervorheben: nach diesem Waffenstillstande würde aus jenem Kampfe der Sieger als Besiegter herausgehen, und dieser Sieger ist Deutschland und dieser besiegte Sieger ist Dänemark. — Meine Herren, ich wünsche es nicht blos, sondern ich setze es als zweifellos voraus, daß in einem Fall, wie der vorliegende, wo von dem Heiligsten die Rede ist, was eine Nation hat, wo die deutsche Nationalehre der Gegenstand, es hier in dieser Versammlung keine Parteien und keine Schattirungen mehr gibt, sondern daß wir Alle nur von Einem Gefühle, dem der Hingebung für die Gesammtehre des Vaterlandes, beseelt sind. — Wenn man fragt, meine Herren, wie es kommt, daß in dieser Angelegenheit .... (Fürst Lichnowsky vom Platz: sehr schwach!) Herr Fürst Lichnowsky! Behalten Sie Ihre Aeußerungen für sich! ob meine Rede schwach oder nicht schwach, ist nicht Ihre Sache in dieser Weise zu beurtheilen! Schweigen Sie! (Bravo auf der Linken.) — Meine Herren, wenn man nun fragt: warum wird in dieser Angelegenheit nicht energisch gehandelt? eine Frage, die wahrlich auch bei vielen andern Gelegenheiten schon hätte aufgeworfen werden können, so hört man in demselben Athem zwei Antworten: „Wir haben Rücksicht zu nehmen auf die auswärtigen Mächte und wir haben Rücksicht zu nehmen auf Oesterreich und auf Preußen!" Ich aber antworte, meine Herren, wir haben keine Rücksicht zu nehmen, als auf die Ehre Deutschlands! (Bravo von der Linken.) Möge es Rußland, möge es Frankreich, möge es England wagen, uns hineinzureden in unsere gerechte Sache! wir wollen ihnen antworten mit anderthalb Millionen bewaffneter Männer. Ich sage Ihnen, nicht Rußland, nicht Frankreich und nicht England werden es wagen, und ich will Ihnen sagen, warum, ohne mich auf Erörterung auswärtiger Verhältnisse einzulassen; deßhalb, weil sie klug sind; weil sie wissen, daß, wenn sie einen ungerechten Angriff auf Deutschland unternehmen, dieß eine deutsche nationale Erhebung herbeiführen würde, wie sie vielleicht die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat, (Bravo auf der Linken) eine Erhebung, meine Herren, die freilich lawinenartig nebenbei auch sehr leicht die vierunddreißig deutschen Throne und manches Andere vor sich aufrollen könnte. Also, meine Herren, sie wagen es nicht! — „Aber Oesterreich", höre ich einwenden, „Oesterreich und Preußen sind zu berücksichtigen." — Meine Herren, was Oesterreich anbelangt, so wollen wir es offen gestehen, daß in dessen Verhältnisse zu Deutschland noch Manches dunkel ist, und es wird unsere Pflicht sein, dieses Dunkel so rasch als möglich aufzuhellen, und die Gelegenheit dazu ist uns geboten durch den in diesen Tagen gestellten Antrag von Eisenmann. Ich fürchte aber, die Verhältnisse werden die Gelegenheit noch früher herbeiführen, wenn es wahr ist, was heute mitgetheilt wurde, daß die Franzosen in Venedig eingerückt seien, und das geschieht in einer Zeit, in der noch nicht festgestellt ist, ob, wenn wir von dem Verhältnisse Deutschlands zu Oesterreich reden, wir von acht Millionen Deutschen sprechen, oder auch von der doppelt so großen Zahl nichtdeutscher Angehörigen des österreichischen Kaiserstaates. So viel aber steht fest, meine Herren, daß Oesterreich uns in Beziehung auf unsere auswärtigen Angelegenheiten nicht hinderlich in den Weg treten wird, und wäre es aus keinem andern Grunde, schon aus dem, weil es mit sich vollauf beschäftigt ist. — „Aber Preußen", wird mir eingewendet! Nun, meine Herren, in dieser Beziehung wird es nothwendig sein, von vornherein jedes Mißverständniß abzuschneiden. Meine Herren, das Volk in Preußen ist durch und durch deutsch, (Bravo) es ist so deutsch, wie irgend ein Stamm in Deutschland. Glauben Sie es mir, daß die hie und da auftauchenden reactionären Bestrebungen der Aristokratie in Preußen nicht durchdringen werden gegen jene allgemeine deutsche Gesinnung! Sollte es daher das preußische Gouvernement wagen, verblendet durch jene frevelhaften Bestrebungen Einzelner, sollte es wagen, was ich nimmermehr glauben werde, bis ich es sehe, sollte es in wahnsinniger Weise seine Hand muttermörderisch aufzuheben wagen gegen Deutschland, — meine Herren, so würde dieses Gouvernement mit schleunigen Schritten seinem Verhängnisse entgegengehen, das Volk in Preußen würde es, vielleicht nach blutigen Zuckungen, beseitigen. (Bravo!) Meine Herren, man hat vorhin von der Ehre Preußens von dieser Tribüne gesprochen, und diese Ehre steht sehr hoch, — aber lassen Sie uns dieses Mißverständniß auch nicht einen Augenblick aufkommen. Es handelt sich bei der Ratification dieses Tractates in keiner Weise um die preußische Ehre, es handelt sich nur um die Ehre eines preußischen Ministeriums, (Bravo) und, meine Herren, wenn von der Ehre Deutschlands die Rede ist, dann kommt weder die Ehre eines preußischen Ministeriums, noch die Ehre des hiesigen deutschen Ministeriums und am wenigsten, ich wiederhole es, irgend eine auswärtige Macht irgendwie in Betracht. (Bravo!) Meine Herren, wir haben unendlich viel bereits versäumt in dieser Angelegenheit und in vielen anderen; wir haben gezaudert in einer Zeit, wo die Verhältnisse noch flüssiger waren und die Geister feurig; aber noch ist es nicht zu spät; soll es aber noch Zeit sein, dann, meine Herren, ist es nothwendig, daß wir durchdrungen sind von der Heiligkeit des Bodens, auf dem wir stehen, heilig, weil die Geschicke Deutschlands in ihm wurzeln; dann ist vor Allem nöthig, daß wir an uns selbst glauben, damit das

Digitized by Google

deutsche Volk im Stande ist, an uns zu glauben, und dann ist nothwendig, daß wir in diesem Glauben als tapfere Männer der Geschichte eine neue Bahn brechen und uns nicht hinschleppen lassen in den alten und schmutzigen Bahnen der Geschichte. Meine Herren, die Stunde ist da, mögen die Männer nicht fehlen! Der Waffenstillstand verletzt die Ehre Deutschlands und darum kann und wird er nicht ratificirt werden, — das weiß ich, weil die Ehre Deutschlands dieß fordert, und aus diesem Grunde lassen Sie uns die schleunigsten Schritte thun, um seinen Vollzug sofort zu sistiren, und geben Sie dabei keiner Rücksicht Raum, als der einen: der Ehre Deutschlands! (Anhaltendes Bravo.)

Degenkolb von Eulenburg: Wie gewaltig der Eindruck gewesen sein mag, meine Herren, welchen die Worte auf Sie gemacht haben, die Ihr geehrter Berichterstatter im Namen der Majorität des Ausschusses vorhin zu Ihnen gesprochen hat, so muß ich ihnen doch entgegentreten und mich dem anschließen, was das Minoritätsgutachten Ihnen empfohlen hat. Was verlangt denn das Minoritätsgutachten anderes, als nur Zeit zu einer reiflichen Prüfung? Diese Prüfung, meine Herren, können und dürfen wir nicht versagen; wollen Sie den Befehl abgehen lassen, daß mit der Zurückziehung der Truppen eingehalten werden muß, so ist das nichts anderes, als eine Aufhebung des Waffenstillstandes, wie es Ihnen auch vorhin der Herr Reichsminister bestätigt hat. Sagen Sie nicht, meine Herren, das eine sei Muth, und das andere sei Kleinmuth. Eine Sache reiflich zu überlegen, eine so hochwichtige Sache genau zu prüfen, das kann nicht Kleinmuth sein; auf dieser Tribüne alle Mächte in die Schranken zu fordern, dazu gehört weder Muth noch Kühnheit, — die Folgen eines Beschlusses, der hier gefaßt worden ist, genau zu erwägen, das, meine Herren, ist unsere Pflicht, unsere Wähler haben uns nicht hierher geschickt, um Kühnheit zu zeigen, sondern Besonnenheit. Wenn wir mit Besonnenheit, mit Mäßigung, mit Gewissenhaftigkeit geprüft haben, dann, meine Herren, dürfen wir einen Beschluß fassen, mag dieser Beschluß dann ausfallen wie er wolle. Bedenken Sie, in welche Lage der commandirende General gesetzt wird, wenn der Beschluß hier gefaßt wird, er solle aufhalten mit der Zurückziehung der Truppen! Entweder, meine Herren, muß er den Gehorsam seinem König oder der Reichsgewalt versagen. (Unruhe in der Versammlung.) Erlauben Sie, meine Herren, so ist es, ich bin nicht zweifelhaft über den Entschluß, den der commandirende General fassen wird, aber wie er sich auch entscheiden mag, die Folgen, meine Herren, sind nicht zu berechnen; jedes Wort, das heute auf dieser Tribüne gesagt wird, muß wohl erwogen werden, deßhalb gehe ich nicht weiter auf diese Frage ein. Nicht Alle, die in dieser hohen Versammlung sitzen, haben die Schrecknisse eines Krieges erlebt, — die sie erlebt haben, werden sie nicht ohne reifliche Prüfung hervorrufen wollen: es handelt sich nicht mehr um Schleswig-Holstein, es handelt sich um einen europäischen Krieg, und wenn wir den auch nicht fürchten wollen, und nicht fürchten sollen, so müssen wir doch nicht vergessen, daß es sich zugleich um etwas noch schrecklicheres handelt, um einen Krieg in Deutschland selbst. Preußen hat den Waffenstillstand angenommen, Preußen wird und muß ihn aufrecht halten; was die Stellung dann zur Centralgewalt, zu dieser hohen Versammlung werden mag, das, meine Herren, steht dahin, Illusionen dürfen wir uns darüber nicht machen. Haben wir aber Alles geprüft, meine Herren, haben wir gefunden, unser Ministerium hat die Ehre Deutschlands aufrecht erhalten, aber sie ist gefährdet durch den Waffenstillstand, dann, meine Herren, je genauer wir geprüft haben, desto größer wird die Majorität sein, und nur ein einmüthiger Beschluß, der hier gefaßt wird, kann Macht haben, denn unsere moralische Macht, meine Herren, dürfen wir nicht aus der Hand geben, es ist die einzige, und wenn man uns sie nehmen will, dann bleibt uns freilich nichts anderes, als an das Volk zu appelliren; meine Herren, die Ehre Deutschlands steht mir so hoch als irgend einem, und auch davon trete ich nicht zurück, an das Volk zu appelliren, an die Macht des Volkes, wenn es sein muß.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Wenn ich ein Freund hochklingender Worte wäre, so würde ich jetzt dem Vorgange des Ministers des Auswärtigen, den er gestern gegeben hat, nachfolgen, indem er wiederholt sprach: ich handle und spreche für Deutschland, für Deutschlands Wohl und Ehre. Das sage ich aber nicht zu Ihnen, denn ich liebe, namentlich in politischen Dingen, nicht sowohl die Worte und Redensarten, als die Thaten, die Thatsachen. Ich überlasse dieser hohen Versammlung, ich überlasse es der deutschen Nation, am Ende darüber zu urtheilen, ob ich im wahren und vollen Sinne des Wortes für Deutschlands Ehre gesprochen habe. Noch zuckt der peinliche Eindruck dessen, was wir Alle gestern vernommen, und besonders dessen, was wir heute durch Herrn Dahlmann vernommen haben, durch alle Nerven meines Geistes und meiner Seele, und doch will ich die Sache mit der Ruhe betrachten, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes fordert. Ich will mich nicht hinreißen, ja nicht einmal leiten lassen von irgend einem Gefühle, sondern einzig und allein von dem kühlen Verstande, welchem allein das Recht der Entscheidung in politischen Dingen gebührt. Ich beschränke mich, meine Herren, für heute ganz allein auf den Antrag des Ausschusses, natürlich der Majorität, ich sehe ganz ab von dem Materiellen, und halte mich ganz allein an das Formelle, um aber schon aus diesem einzigen Punkte Ihnen die Annahme des Antrags der Mehrheit des Ausschusses zu empfehlen. Sie haben gehört, und haben selbst mit Augen wohl lesend gesehen, daß nicht sowohl die Vollmacht überschritten worden ist, wie man gesagt hat, sondern daß geradezu gegen die Vollmacht, die ausgestellt worden, gehandelt wurde; dieser Waffenstillstand ist gerade gegen die ausgestellte Vollmacht in den erheblichsten Punkten geschlossen worden. Meine Herren, da die Centralgewalt, so wie sie da ist, einmal von uns geschaffen worden, so ist es unser Aller Pflicht, ihre Würde aufrecht zu erhalten und ihrem Willen nach allen Seiten hin Nachdruck zu geben, zumal da ihr Wille kein anderer sein kann und darf, als der Wille der Mehrheit dieser hohen Versammlung selbst. Herr Dahlmann hat es Ihnen recht im Einzelnen, soweit es ihm bei den lückenhaften Actenstücken möglich war, vor Augen geführt, wie der abgeschlossene Waffenstillstand ebensowohl gegen die Vollmacht, welche die Centralgewalt ausgestellt hat, als gegen den ausdrücklichen Beschluß dieser hohen Versammlung lautet. Die von uns eingesetzte Centralgewalt bedarf es, meine Herren, in der öffentlichen Meinung Europa's den Beweis der Kraft von sich zu geben; Nachgiebigkeit, Nachsicht bei einem Punkte dieses auf eine solche Weise zu Stande gekommenen Waffenstillstandes wäre Schwäche in den Augen Europa's, und wenn die Centralgewalt, wenn wir, diese hohe Versammlung, in der öffentlichen Meinung unsern natürlichen Halt verloren hätten, was wären wir dann noch, was wäre dann noch die Centralgewalt? — Nullen wären wir. Meine Herren, ein großer Staatsmann hat gesagt, die Geistessuperiorität eines Ministeriums bestehe darin, daß es im Stande ist, die von ihm abhängenden Wirkungspunkte mit der Centralgewalt zu vereinigen. Wenn darin die Geistessuperiorität eines Ministeriums in Wahrheit besteht, nun dann, meine Herren, dächte

Digitized by Google

ich wohl, wäre dieser Satz des großen Staatsmannes nicht eben ein günstiger Beleg, um an diesem die Geistessuperiorität des Ministeriums des Auswärtigen unserer Reichsgewalt zu prüfen. Herr Heckscher, der Minister des Auswärtigen, hat gestern freilich hier auf dieser Tribüne gesagt, die Kritik sei leicht und die Kunst sei schwer, aber heute in dieser vorliegenden Frage, meine Herren, bin ich nicht der Kritiker, die Thaten sind die Kritik, und die Beredtsamkeit der Thatsachen kritisirt hier schwerer und lastender, als alle Worte aller Kritiker es vermöchten. Staatsmänner, die sich auf einem hohen Standpunkte zu stehen dünken, die möchten freilich vielleicht sagen: „wie kann man im Angesichte einer großen Weltstellung, im Angesichte der europäischen großen Staatenverhältnisse noch in Betracht ziehen einen so kleinen Punkt, wie Schleswig-Holstein — vor den Rücksichten, die man den großen Verhältnissen bringen muß, vor diesen Rücksichten müssen so kleine Verhältnisse sich zurückstellen." — Meine Herren! Wir haben für diesen kleinen Punkt — Schleswig-Holstein — heilige Zusagen, Beschlüsse dieser hohen Versammlung und Kriegsvölker in Bewegung gesetzt, haben sie in Bewegung gesetzt vor den Augen Europa's, der ganzen gesitteten Welt, auf diesem kleinen Punkte haftet, wie sehr richtig Herr Simon von Breslau sich ausgedrückt hat, es haftet darauf die Ehre der deutschen Nation. — Klein oder groß, der Punkt mag sein, wie er will, wo die Ehre darauf eingesetzt ist, da darf man kein Opfer scheuen, um sie zu wahren. Wo das Höchste es gilt, und das ist, wie Herr Simon sagte, die Nationalehre, — da muß man selbst seine eigenthümlichsten Parteiansichten und eigenthümlichsten Stammansichten, ja selbst alle Rücksichten, die sonst wohin ablenken, zum Opfer bringen. Wehe dem Menschen, sage ich, der darum, weil die Einlösung einer solchen verpfändeten Ehre große Nachtheile brächte, diese nicht eingelöst haben wollte. Wehe dem Menschen, sage ich, und wehe dem Volke, das also dächte! Wehe ihm, weil es mehr fürchtete, Geld zu verlieren, als die Ehre zu verlieren. Herr Bassermann hat gestern behauptet, und auch Herr Schubert von Königsberg hat das Gleiche behauptet, die Einheit Deutschlands hänge ab von dem Beschluß, den wir in der vorliegenden Frage fassen. Von der Einheit Deutschlands habe ich hier besonders auf dieser Seite (gegen die Rechte gewendet) und von den Herren, die auf der Ministerbank sitzen, viel reden hören. Mir liegt, meine Herren, die Einheit Deutschlands auch am Herzen, und ich habe dafür gehandelt und geschrieben, ehe gewisse Herren daran gedacht haben. Ich bin heute bereit, selbst meine besonderen Ansichten aufzuopfern, wenn wir die Einheit Deutschlands gewinnen werden. (Bravo!) Aber die Ehre kann ich nicht der Einheit Deutschlands zum Opfer bringen; denn ich will kein Deutschland, auch wenn es noch so eins wäre, das nicht mit Ehren vor Europa stände. (Bravo!) Uebrigens kann ich Ihnen sagen, meine Herren, daß ich keinen solchen Bruch fürchte, wie die Herren Bassermann und Schubert ihn angedeutet haben. Vielmehr stimme ich vollkommen mit Herrn Simon überein und bin überzeugt, daß die Nachricht von dem geschlossenen Waffenstillstande, in der Art, wie sie uns bekannt geworden ist, eben so sehr die Nationalversammlung zu Berlin schmerzlich durchzucken wird, wie sie die Herzen der Meisten von uns durchzuckt hat. (Bravo!) Ich habe vorerst nur einen Grund, warum ich glaube, daß Deutschland mit Preußen wegen dieser Frage nicht brechen wird, und das ist eben der Grund, den Herr Simon angeführt hat: daß die Ehre der Preußen höchstes Gut, wie sie auch das unsrige ist. Die deutsche Nation, ja nicht blos die deutsche Nation als Preußen, sondern als Oesterreicher, als süddeutsche Völker im Allgemeinen, wird es gewiß nicht über sich bringen, um den Preis der Ehre die gehoffte und erstrebte Einheit auch wirklich zu erringen. Wenn es nun gewiß ist, woran ich nicht zweifle, daß von der Nationalversammlung in Berlin dem Ministerium zu Berlin derartige Kundgebungen werden zu Ohren kommen, woraus es schließen kann, daß der Vollzug des Waffenstillstandes nicht preußische Ehren- und Nationalsache ist, so wird das Ministerium entweder nicht auf den Vollzug bestehen, oder es wird, wenn es noch Ehre im Leibe hat, abgehen. Meine Herren, wir haben uns oft in diesem Saale von dem Standpunkte der Parteien bekämpft. Wenn es aber einer Sache des Vaterlandes in diesem Sinne gilt, wenn es sich um eine deutsche Angelegenheit, nicht um eine Partei- und Meinungssache handelt, da muß der Kampf der Parteiungen und auch die Rücksicht darauf aufhören. Lassen Sie uns daher bei der Abstimmung über diese Frage keine Rücksicht auf unsere Parteistellung, sondern einzig Rücksicht auf die Sache nehmen. Lassen Sie sich aber auch dabei nicht einschüchtern oder beirren durch Drohungen mit Krieg von ganz Europa. Herr Simon hat vortrefflich ausgeführt, warum Europa vorerst keinen Krieg anfangen wird. Ich könnte noch viele Gründe hierfür vorbringen, allein ich erspare es, denn Sie können sich diese Gründe selbst sagen. Es wird vorerst keinen Krieg, nämlich keinen europäischen Krieg geben. Wenn es aber dennoch einen geben sollte, so werden wir ihn zu führen wissen. Ich habe allerdings im Augenblick die Streitkräfte nicht überschlagen, die uns zu Gebote stehen, und ich weiß sehr gut, daß man Hülfsmittel braucht, um Krieg zu führen. Wenn man mich aber fragen wollte: mit was wollt ihr denn den Krieg führen, wieviel Soldaten und andere Hülfsmittel werdet ihr haben? so antworte ich einfach: genug, um jeden Feind zu schlagen. Meine Herren, das Traurigste wäre freilich, wenn Deutschland zum zweiten Male das Beispiel eines Baseler Friedens erleben müßte. Die Uneinigkeit Deutschlands war stets unser größtes Unglück, aber ich denke, so weit vergessen werden gewisse Leute nicht haben, daß sie einen zweiten Baseler Frieden schließen. Ich bin von Haus aus nicht so kriegerisch gesinnt, und weiß auch, wie sehr ein Volk unter einem Krieg blutet. Wenn aber eine Staatsgewalt noch in ihrer frischen Kraft, ohne eine Niederlage erlitten zu haben, einen nicht ehrenvollen, ja nicht einmal einen vortheilhaften Waffenstillstand oder Frieden schlösse, was würden Sie zu dieser sagen? Nur eine durch Niederlagen ohnmächtig gewordene, nur eine zertretene Staatsgewalt darf sich bei Seite werfen lassen, nicht aber wir, die wir in der frischesten Kraft uns fühlen. Ich habe es als ein Glück gepriesen, meine Herren, als wir den Beschluß gefaßt hatten in dieser hohen Versammlung, daß künftig hier das Wehe und Wohl von Millionen, das Geschick und die Ehre Deutschlands nicht mehr blos in die Hände einzelner Diplomaten und Höflinge gelegt sein solle. Nun will ich sehen, ob ich diesen Beschluß noch glücklich preisen kann, an der Abstimmung. Aber ich bitte Sie, haben Sie vor Augen das, was die deutsche Nation, was Europa's Völker, deren Größe Sie nacheifern wollen, was die Nachwelt sagen wird! Stimmen Sie, ich beschwöre Sie, als deutsche Männer, und nicht als Hinterdreingebende hinter einer besondern Politik! Stimmen Sie für den Antrag der Mehrheit des Ausschusses. Sollten Sie aber nicht in der Mehrheit dazu bewegt werden können, und sollte die deutsche Nation in der Mehrheit Ihre Ansichten theilen, nun, meine Herren, dann lassen Sie wieder die Glocken läuten von der Paulskirche und allen Thürmen, wie in der Stunde, da der Herr Präsident die Schöpfung der Reichsgewalt verkündigte! Lassen Sie sie läuten, rheinabwärts und rheinaufwärts, aber

Digitized by Google

nicht als zu einem Gruße der festlichen Weihe; lassen Sie sie läuten zu einem großen Grabgeläute; denn, wenn die Ehre deutscher Nation auf diese Art hingegeben würde, dann wäre das kaum aus einem todähnlichen Schlafe auferstandene Deutschland gestorben, todt vor den Augen Europa's, weil es der Ehre abgestorben wäre. Aber ich weiß es, ich weiß es so gewiß, als ich hier stehe, die deutsche Nation in der Mehrheit wird nicht dafür sein, daß Schleswig-Holstein preisgegeben, daß die Ehre Deutschlands hingegeben werde. (Stürmisches Bravo.)

Präsident: Es sind mir folgende weitere Anträge übergeben worden:

„In Erwägung:

1) daß die Nichterfüllung jedes einzelnen Artikels des mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes den ganzen Vertrag aufhebt und annullirt;

2) daß ein Beschluß der Nationalversammlung, welcher die Ausführung der stipulirten Truppendislocationen und sonstigen Ausführungsmaßregeln verböte, sonach der Verwerfung des ganzen Vertrages gleich käme;

3) daß aber nach dem am 4. Sept. gefaßten Beschluß für die Entscheidung der Frage, ob die Gültigkeit des Waffenstillstandes überhaupt anerkannt werden soll oder nicht, die Vorlage eines Berichts des betreffenden Ausschusses abgewartet werden soll, geht die Nationalversammlung über die getrennt zur Debatte gestellte Frage in Betreff der erwähnten Truppenbewegungen ꝛc. zur motivirten Tagesordnung über." Stavenhagen, Plathner, Graf Schwerin, Doblhoff, Deetz, Schubert, Schultze, Becker, Simson, Behr, Frommann, Lette, Kratz, v. Wegnern, Merk, Marcks, Carl.

Der zweite Antrag ist folgender:

„In Betracht, daß die Zurückziehung der Truppen eine wesentliche Bedingung des Waffenstillstandes von Malmoe ist, daß somit die Entscheidung über das Zurückziehen der Truppen eine Beschlußnahme über den Waffenstillstands-Vertrag in sich schließt, beantragen die Unterzeichneten, über den Antrag des Ausschusses wegen Zurückziehung der Truppen zur motivirten Tagesordnung überzugehen und die endliche Entscheidung hierüber mit der über den Waffenstillstands-Vertrag selbst zu verbinden." Wichmann, v. Maltzahn, Genzken, v. Buttel, Röben, Löw aus Magdeburg, Groß aus Leer, Pinckert, Krafft, Henning aus Thorn, Stelle, Kerst, J. Jordan aus Gollnow, Schneer, Laudien, Anz, Fuchs, Waltes, Sellmer.

Ein von der Hauptsache abweichender Antrag ist von Herrn Reergaard übergeben worden:

„Da nach der Ansicht mehrerer Abgeordneten die Gesetzmäßigkeit der Anwesenheit der in Schleswig-Holstein gewählten Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung in Frage gestellt und sie sich deßhalb des Abstimmens zu enthalten hätten, trage ich darauf an: daß die Versammlung darüber entscheiden möge, ob die Schleswig-Holsteiner Abgeordneten sich bei dieser Angelegenheit der Abstimmung zu enthalten haben." (Unruhe, vielfacher Widerspruch.)

Meine Herren, ich glaube, daß zu diesem Antrage keine Veranlassung war. (Viele Stimmen: Nein!) Ich muß also die Frage stellen, ob dieser Antrag unterstützt ist? (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Herr Bassermann hat das Wort.

Bassermann von Mannheim: Meine Herren, es muß Ihnen auffallen, daß keiner der begeisterten Redner, die vor mir auf dieser Stelle gestanden, auf die Frage, auf die es heute allein ankommt, eingegangen ist, ob vor Prüfung der ganzen Hauptsache heute schon in diesem Incidentpunkte entschieden werden könne, und welchen unwiederbringlichen Nachtheil es denn habe, wenn die Entscheidung über die heutige Frage bis zu dem Zeitpunkte vertagt werde, wo man über die Hauptfrage entscheiden kann. Der Berichterstatter hat selbst hingewiesen auf die Unzulänglichkeit seines Berichtes. Er hat Ihnen selbst gesagt, daß ihm nur eine flüchtige Skizzirung der Thatsachen möglich sei. Wenn dem so ist, so glaube ich, meine Herren, den dringenden Wunsch, ja, die ernste Aufforderung darin zu finden, nicht zu rasch zu urtheilen in einer Sache, deren Folgen keiner von uns übersehen kann. Aber das, meine Herren, können wir übersehen, daß, während in diesem Augenblicke die Gefangenen bereits ausgewechselt sind, während der Waffenstillstand schon durch Aufhebung der Blokade vollzogen wird, während das deutsche Eigenthum, hinweggenommene Schiffe wahrscheinlich jetzt schon wieder heimkehren, während die Nordseestaaten sich, wie alle Nachrichten sagen, freuen über diesen Waffenstillstand, daß, sage ich, in diesem Augenblicke ein Befehl zur Sistirung der weiteren Ausführung des Waffenstillstandes gegenüber Dänemark, gegenüber den durch die Vermittelung betheiligten Mächten, wie ein Treubruch aussehen müßte. Diese Mächte haben es nur mit Preußen zu thun, welches im Namen der Centralgewalt abgeschlossen. Das Verhältniß zwischen Preußen und uns berührt jene Mächte nicht. Wir haben es mit Preußen zu thun und wir werden mit Preußen abrechnen. (Unruhe, Zischen auf der Linken.) Meine Herren, es wird mich nicht berühren, Zeichen des Mißfallens in dieser Sache zu vernehmen, denn hier gilt es nicht, Beifall zu wecken, hier gilt es nicht, an Leidenschaften zu appelliren, und wären es auch die edelsten Leidenschaften. Hier gilt es, kalt und besonnen die Folgen abzuwägen, in die Zukunft zu schauen, und das künftige Geschick des Vaterlandes im Auge zu behalten, (einige Stimmen auf der Linken: Und die Ehre!) und die Ehre, meine Herren, und ich weiß nicht, ob diese Stunde die rechte ist, darüber abzuurtheilen, wo, auf welcher Seite die Ehre liegt, und ob nicht vielleicht ein Erfolg eintritt, meine Herren, der uns sagt: die Ehre Deutschlands wäre besser gewahrt gewesen, hätten wir jenem Antrage gefolgt. (Zischen auf der Linken, Bravo auf der Rechten.) Meine Herren, vielleicht, daß in demselben Augenblicke, indem sich hier dieses Schauspiel vor unsern Blicken entfaltet, ein gleiches in Kopenhagen stattfindet, ja, wir wissen es aus Nachrichten, daß dort — und das mag Ihnen vielleicht sehr unerwartet klingen — derselbe Sturm auf die dänische Regierung losgebrochen ist, weil der Waffenstillstand den Ultradänischen nicht dänisch genug ist, wie hier eine Opposition gegen uns steht, weil wir Sie ersuchen, Ihren Hauptbeschluß um 2 Tage zu verschieben. Es braucht von mir nicht versichert zu werden, wie schmerzlich uns die Nichteinhaltung unserer Vollmacht berührt hat. Wer wurde denn am meisten dadurch verletzt? Wer mußte sich am meisten dadurch gekränkt fühlen, als gerade das Ministerium? Wer denn hat also am wenigsten die Aufgabe, die Lichtseite eines solchen Vertrages hervorzuheben? Allein, in einer solchen Sache, meine Herren, lassen Sie uns einen Augenblick in die Seele Jener blicken, die dort die dänische Regierung bestürmen, und gegen sie ankämpfen, um von beiden Seiten die Sache zu sehen, denn nur dann werden wir ein richtiges Urtheil fällen. Die Dänen sagen zu ihrer Regierung: „Wie könnt Ihr in die Aufhebung der bestehenden Gesetze willigen, da darunter ausdrücklich inbegriffen ist die Acte, durch welche die Einverleibung Schleswigs in Dänemark vom Dänenkönig ausgesprochen worden, die Einverleibung Schleswigs, um die allein Krieg

Digitized by Google

geführt worden ist! Die einzige Frucht, die der Krieg den Dänen bringen konnte, wird schon durch diese Bestimmung des Waffenstillstandes vernichtet. Wie könnt Ihr in den Herzogthümern eine Regierung einsetzen lassen, welche der großen Mehrheit nach aus Namen gebildet ist, die in diesen Herzogthümern guten Klang haben, und wie könnt Ihr glauben, uns durch einen Namen zu befriedigen, der unter seinen vier Collegen in der Minorität ist? Schon jetzt weiß man übrigens, wie in der Ausführung sich Vieles anders gestalten kann, und schon jetzt ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dieser Präsident Moltke beseitigt werden wird. Ferner werden Jene sagen: Wie könnt Ihr auf so lange Zeit die beiden Herzogthümer, auf deren Trennung uns allein Alles ankam, durch eine gemeinschaftliche Regierung verwalten lassen, wie mögt Ihr die Germanisirung des nördlichen Schleswigs befördern, durch die deutschen Bundestruppen, welche in Schleswig bleiben, durch das Zusammenbleiben der Holstein'schen Armee, wobei das Ausscheiden von 1500 Schleswigern nicht in Betracht kommt? Und wir, sagen die Dänen, wir haben nicht die geringste Gewalt, einzuschreiten, wir können nicht mit einem Manne Soldaten hinüber, wir sind abgeschlossen, wir müssen jenes Germanisirungswerk ruhig mit ansehen. Wenn hier gesagt worden ist, und der Berichterstatter hat es selbst vermuthet: die Folge dieses Waffenstillstands wäre, daß unsere Collegen aus Schleswig aus diesem Saale treten müßten, so ist das ein Irrthum. Wer kann daran denken? Niemand! Denn in dem Waffenstillstand ist nur die Rede von dem in Kopenhagen und in den Herzogthümern erlassenen Gesetze, nimmermehr von den Verfügungen, die aus diesem Hause ausgegangen sind; unsere Collegen können also nach wie vor unter uns sitzen, und die konstituirende Versammlung in Schleswig ist ja zusammen, sie hat sich permanent erklärt. (Bewegung.) Wer soll es wagen, sie aufzulösen? Sie wird ihre Berathungen fortsetzen, sie ist ja unter Landsleuten, unter holsteinischen, unter deutschen Truppen. Ja, es ist nicht unmöglich, daß sich die neu einzusetzende Regierung mit der constituirenden Versammlung verträgt. Ich frage daher nun: woher das unberechenbare Unglück, welches durch den Waffenstillstand über Schleswig kommen soll? wie kann der Berichterstatter davon sprechen, daß die Herzogthümer in die „gefürchtete Knechtschaft" der Dänen kommen würden? Nie hätte ich geglaubt, daß von ihm auf diese Weise die Leidenschaften würden aufgeregt werden. (Bravo auf der Rechten, und Zischen auf der Linken.) Er sprach von sicherem „Verderben", er sprach vom „Untergang der Herzogthümer". Nein, meine Herren, Untergang? Unter wem, was setzt das voraus? Wer soll untergehen, gegenüber dem Vertrage, daß kein dänischer Soldat die Grenze überschreiten darf? Die Mitglieder der provisorischen Regierung würden „wie Missethäter behandelt", das ist sein Ausdruck, und was gab er als Beleg? daß sie wenige Tage nach dem Waffenstillstande noch keine Kunde davon gehabt haben! Sind gleiche Ausdrücke mit gleichen Belegen gerechtfertigt? Ich glaube nicht! Meine Herren, ich glaube, gerade die Stimmen aus Schleswig sollten am wenigsten urgiren irgend einen Bruch des Waffenstillstands, ich glaube dieß im Interesse Deutschlands, also auch im Interesse deutscher Ehre. Denn man weiß es, daß die vermittelnden Mächte sehr gerne ihre Betheiligung los wären in dieser Angelegenheit, die auch für sie verwickelt werden kann. Sie sind einmal durch die Waffenstillstandsverhandlungen darin verwickelt und müssen dabei bleiben. Sind sie aber einmal davon losgebunden, haben sie in dieser Beziehung ihr Wort gelöst, so werden sie in Zukunft Dänemark verlassen und die Friedensunterhandlungen — und auf den Frieden kann es nur ankommen, weil er das Dauernde bietet, nicht den Waffenstillstand — wird die Centralgewalt mit Dänemark allein führen. Und Dänemark wird in den Friedensunterhandlungen nicht eine so günstige Stellung einnehmen, wie jetzt, und darum glaube ich, daß das Ende dieser Sache weit mehr der Ehre Deutschlands entsprechen wird, als wenn Sie so beschließen, wie die Majorität des Ausschusses anträgt. Die Ehre Deutschlands ist zu verfechten nach verschiedenen Seiten. Haben wir im Norden Ruhe auf Monate, wenigstens auf mehrere Monate, — und ich glaube, daß die Ruhe im Norden bald durch einen Frieden ganz hergestellt ist, — haben wir dort Ruhe, sage ich, so können wir auf anderer Seite die Ehre Deutschlands besser wahren, als wenn wir dort verwickelt wären, in eine Sache, deren Folge Niemand voraussehen kann. Sie haben gehört von einem Redner, daß französische Truppen nach Venedig geschickt worden sind, wir lasen es gestern in den Zeitungen, daß bei Straßburg und Metz Armeecorps gesammelt werden sollen; meine Herren, ich gehöre nicht zu denen, welche die Politik der Kleinmüthigkeit predigen, aber ich gehöre zu denen, die, wenn nicht die äußerste Nothwendigkeit und wirkliche Ehre es gebieten, sich vorsehen, um nicht auf allen Seiten Gefahren herbeizubeschwören, deren Ende Niemand kennt, um in einer Periode des Uebergangs, wie wir sie in Deutschland jetzt erleben, nicht auf das alles gefaßt sein zu wollen, worauf allerdings England gefaßt sein kann, weil England aus der Entwicklungsperiode längst heraus ist. (Bravo auf der Rechten.) Das Schlimmste an der ganzen Sache ist, meine Herren, wir verhehlen es uns nicht, aber nicht blos das Schlimmste, auch das Schmerzlichste ist die Wahrnehmung, daß die Einigkeit in Deutschland noch nicht zu demjenigen Punkte gediehen ist, auf welchem jene englische Stärke beruht. Dahin, glaube ich, werden wir, wir müssen offen sein, meine Herren, werden wir nie mit der Sicherheit kommen, so lange das Provisorium dauert. (Bewegung.) Wir werden müssen das Definitivum, die deutsche Verfassung schneller beendigen, als wir bisher geglaubt. (Bravo auf allen Seiten.) Sie wird uns dann die Einheit wahrhaft sichern, die das Provisorium eben nicht vollständig sichert. (Bewegung). Ist diese Verfassung zu Stande gekommen und hat sie Geltung für Deutschland, dann, meine Herren, können solche Fragen nicht mehr vorkommen, und noch ehe diese Krisis auftauchte, war es mein Entschluß, mir das Wort an einem der nächsten Tage zu erbitten, um einen deßfallsigen Antrag an die hohe Versammlung zu bringen. Hier liegt das Grundübel, und auch noch da, daß in den 30 Jahren tiefen Friedens das alte deutsche Regiment ebensowenig an Errichtung einer Flotte gedacht hat, als an Verbesserung der deutschen Verfassung. Dieß allein macht es möglich, daß jetzt ein kleines Ländchen für 6 Millionen Thaler deutsches Eigenthum in Händen hat, und wir jetzt diesen Kampf bestanden, wie ein Hund gegen einen Fisch. (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut! und Gelächter daselbst. — Heftiges Zischen auf der Linken.) Dieß allein macht es möglich, daß wir in wenigen Monaten ungleich stärker sein können, als in diesem Augenblicke. Ich möchte aber doch diejenigen, welche da verlangen, es solle ohne Weiteres der Waffenstillstand durch Sistirung seiner Ausführung gebrochen werden, ich möchte diese bitten, die Folgen sich zu vergegenwärtigen, ich möchte sie bitten, dieß mit aller Offenheit zu thun und sich selbst in die Lage zu setzen, dann diese Folgen persönlich auszuführen und dann den Beschluß zu vollziehen, den sie jetzt provociren. Man hat mit demselben Athemzuge, mit welchem man unsere Stärke gegen alle Nationen pries, gezeigt, daß es möglich sei, daß man die norddeutschen Völker müsse aufrufen gegen ihre Regierungen. Meine Herren, ich

Digitized by Google

weiß nicht, ob nicht in Norddeutschland bis herab in den Rheinprovinzen nicht große Zufriedenheit besteht, daß Waffenruhe eintrat, welche den künftigen Frieden nicht präjudicirt. Ich weiß nicht, welche Stimmung dort hervorgebracht würde, wenn man jetzt von hier aus sagte: Nein! Ruhe tritt nicht ein. Man wird sagen: Schleswig soll ja nicht preisgegeben werden! es gilt ja nur, Raum zu gewinnen für die Friedensunterhandlungen; wozu die Friedensunterhandlungen stören?! und uns wieder verbindern, neu aufzuleben aus den Seufzern und aus dem Drucke?! Ich sage Ihnen von dieser Stimmung nicht, um Sie jetzt zu bestimmen, einen andern Beschluß zu fassen, als Sie geneigt sind; aber wenn Sie immer von dem Principe ausgehen, daß man die Volksstimme hören und achten muß, so müssen wir uns auch vergegenwärtigen, daß die Volksstimme hier in der Paulskirche nicht die von ganz Deutschland, daß sie nicht die alleinige ist . . . (Bravo auf der Rechten, bestiges Zischen auf der Linken. Stimmen daselbst: Zur Ordnung! — Gelächter auf der Rechten. Unruhe.)

Präsident (nachdem durch die Glocke die Ruhe hergestellt ist): Ich bitte den Redner, fortzufahren.

Bassermann: . . . und daß es mächtige Stämme in Deutschland gibt, die in dieser Frage vielleicht nicht auf unserer Seite wären. Ich gebe blos darum dieß zu bedenken und zu berücksichtigen, weil man geglaubt, jetzt Alles auf die Spitze treiben zu können. Und ich glaube, ja, es wäre Alles auf die Spitze getrieben, Alles, Alles — das wäre seinem Untergange nahe gebracht, was wir nicht blos seit den ersten Märztagen anstreben, sondern was edle Patrioten seit einem Mannesalter auf dem Herzen trugen und wofür diese gekämpft und geduldet haben. Es wäre, und darum muß man hier offen sprechen, in der That Alles auf die Spitze getrieben und das ganze Einigungswerl Deutschlands in Frage gestellt. Denn wenn Sie gehört haben, daß Preußen für sich den Vollzug des Waffenstillstandes unterzeichnet hat, so frage ich Sie, wen Sie aufrufen wollen bei der Weiterführung des Krieges, und welche Stellung Sie gegenüber Preußen haben? Ich frage Sie, welche Folge dieß für unsere Berathungen und für unser Verfassungswerk haben kann, und ich glaube deßhalb ganz mit dem Abgeordneten Zimmermann: fassen Sie den Beschluß der Majorität, dann wird das Grabgeläute läuten können auf dem Thurme der Paulskirche. (Beifall auf der Rechten.) Aber ich höre schon: die Einheit sei ja doch verloren, man sehe schon, die Einheit komme nicht zu Stande. Im gerechten Zorne glaubt man der Verzweiflung Raum geben und sagen zu müssen: „Alles oder nichts!" Meine Herren, ich schätze den Werth der deutschen Verfassung, ich achte die Zukunft unseres Vaterlandes zu hoch, als daß ich nicht, um sie zu erreichen, bis an die letzte Grenze gehen sollte. Als die Nordamerikaner ihre Verfassung beriethen, welche auch dort den Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelte, da wurde diese Verfassung von zwei Staaten sogar förmlich verworfen; aber anstatt nun an der Einheit zu verzweifeln, die dadurch verhindert würde, wurden die Anstrengungen der nordamerikanischen Patrioten nur um so größer und sie haben die Einheit doch erlangt. (Bravo auf der Rechten.) Und so glaube ich, meine Herren, werden wir diese Einheit doch erlangen, und vielleicht gerade, weil diese Krisis eingetreten ist, werden wir sie um so eher erlangen. (Bravo auf der Rechten.) Es mag Preußen, wo es so sehr vor aller Welt im Unrechte ist, daraus eine Lehre nehmen, nachgiebig zu sein für die Fragen, die noch bevorstehen, und wenn uns die gegenwärtige Krisis zu der Ueberzeuguug führt, daß wir mit kühnem Entschlusse um jeden Preis, noch ehe die sieben Monate ablaufen, die Verfassung zu Stande bringen müssen, und wenn diese Krisis dieß zur Folge hätte, so würde es mich freuen, daß eine solche Aufregung dazu beigetragen. (Bravo auf der Rechten.) Meine Herren! Wenn ich die Folgen überschaue, die möglichen, die ungeheuren Folgen, welche ein Beschluß, wie der beantragte, haben könnte, nicht gegenüber dem Auslande, sondern gegenüber dem Inlande, unserer ganzen Zukunft gegenüber, so kommt das mir vor, als stünden wir vor einem tiefen Abgrunde. Es gibt Menschen, welche nicht in einen Abgrund zu schauen vermögen, ohne in denselben hinabzustürzen, seien wir nicht solche, sondern zeigen wir, daß unsere Natur stärker ist, daß wir zum Wohle des Vaterlandes vor dem Abgrunde stehen bleiben! (Auf der Rechten großer Beifall.)

Präsident: Herr Wesendonck! (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe!

Wesendonck von Düsseldorf: Wenn Sie dem Vorredner aufmerksam gefolgt sind, wie nicht zu bezweifeln, so wird Ihnen nicht entgangen sein, daß er es nicht gewagt hat, den Inhalt dieses Waffenstillstandes zu vertheidigen. Er selbst scheint es deutlich gefühlt zu haben, daß mehr denn Tollkühnheit dazu gehört, die Bestimmungen dieses Vertrages vor den Vertretern von ganz Deutschland rechtfertigen zu wollen, und weil er dieß nicht konnte, so hat er das Princip beobachtet, welchem man immer folgte, wenn man von einer großen und kühnen That zurückzuschrecken sucht: Er hat versucht, Sie einzuschüchtern. (Bravo auf der Linken.) Es dürfte aber in diesem Augenblicke bei Ihnen nichts weniger Eindruck erregen, als das Princip der Einschüchterung. Hier, wo es wiederholt gesagt worden ist, es handle sich um die Ehre Deutschlands, um die Ehre dieser Nationalversammlung, um die Ehre eines jeden Einzelnen in dieser Versammlung, da glaube ich, werden solche Einschüchterungsversuche fruchtlos sein. Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß wir in dieser überaus wichtigen Frage nur mit Besonnenheit und nur mit Mäßigung verfahren dürfen; ich weiß das wohl. Ich weiß aber auch ebensowohl, daß wir hier nur mit Energie handeln dürfen, und daß das wenige Vertrauen, welches in Deutschland zu dieser Versammlung noch herrscht, ganz und gar zu Grabe getragen wird, wenn wir uns nicht einmal zu einer großen und kühnen That erheben können. (Vielfaches Bravo.) Meine Herren! Es ist in dieser Versammlung oftmals gemeint, oftmals Einzelnen zur Last gelegt worden, als hätten sie einen besondern Haß, als trügen sie eine besondere Feindschaft im Herzen gegen einen einzelnen deutschen Volksstamm. Ich will in dieser ernsten Stunde nicht leugnen, daß zuweilen durch übereilte Worte dazu Veranlassung gegeben worden sein kann, allein wenn Sie die Hand aufs Herz legen, so werden Sie Niemand unter uns zutrauen, daß er wirklich mit Absicht einen deutschen Bruderstamm habe kränken wollen. (Beifall.) Aber einen Unterschied pflegen wir zu machen zwischen den Stämmen unserer deutschen Brüder und den Cabinetten, welche an der Spitze der einzelnen deutschen Staaten stehen, und wenn es auch in dieser Frage nothwendig sein sollte, die Politik eines derjenigen Cabinette, welches als das mächtigste denen der übrigen Staaten voransteht, zu bekämpfen, so mögen Sie ja nicht glauben, daß damit auch wiederum beabsichtigt werde, gegen ein deutsches Brudervolk irgend einen Angriff zu richten. Meine Herren! Fragen wir indessen nach dem ersten Ursprunge dieses unseligen Waffenstillstandsvertrages, so muß ich es offen aussprechen: die erste Schuld liegt nicht in der preußischen Politik, sondern in dem Ministerium, welches hier vor Ihnen sitzt. (Beifall auf der Linken.) Der Art. 4 des Gesetzes vom 28. Juni d. J. schreibt ausdrücklich vor, daß über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten nur im Einverständnisse mit dieser Ver-

Digitized by Google

sammlung von der Centralgewalt beschlossen werden könne, und selbst die Vertreter unseres Ministerii haben es an dieser Stelle nicht eingeräumt, aber zugestanden, daß auch der vorliegende Waffenstillstandsvertrag ein politischer Vertrag sei, daß er daher nur im Einvernehmen mit dieser Versammlung geschlossen werden könne. Was war nun Angesichts dieses Artikels die Pflicht unseres Ministerii? War es von dem Reichsministerium recht gehandelt, an die preußische Regierung eine Vollmacht zu ertheilen, ohne nicht nur sich allein, sondern auch der Nationalversammlung die Ratification vorzubehalten? (Auf der Linken Bravo.) Das war der einzige richtige Weg, den das Ministerium wandeln mußte. Und nun lesen Sie die Erklärung des vormaligen Ministerpräsidenten Camphausen, welche dieser unserem Ministerium zugestellt hat, und Sie finden darin die Bemerkung, wonach das Ministerium auf diesen Punkt noch besonders aufmerksam gemacht worden ist. „Daß Seine Majestät der König" — heißt es darin — „nicht nur im Namen des deutschen Bundes, sondern auch im eignen Namen handelte, wird schon deßhalb einer besonderen Erläuterung nicht bedürfen, weil die Vollmacht für die königliche Regierung von Seiner kaiserl. königl. Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser vorzüglich zu dem Zwecke erbeten und bewilligt worden war, um das Hemmniß zu beseitigen, welches bei den Verhandlungen zu Bellevue der Vorbehalt der Ratification erzeugt hatte. Indem die königl. Regierung sich auf Grund jener Vollmacht zum Abschlusse ohne Vorbehalt ermächtigt erklärte, mußte sie selbstredend auch im eigenen Namen die Ausführung verbürgen." Es ist also als Hauptmotiv für diesen Fall namentlich geltend gemacht worden vom preußischen Cabinette, daß man eine spätere Ratification nur als Hinderniß zu einem wirklichen Waffenstillstands-Abschlusse betrachte. Es liegt, meine ich, hier offenbar der Fall vor, daß, wenn das Ihnen vorgelegte Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister schon jetzt proclamirt wäre, die Nummer 7 des § 5, worin es heißt: „Die Anklage kann erhoben werden wegen jedes auf Aufhebung oder Beschränkung der Rechte der Nationalversammlung gerichteten Unternehmens," hier Anwendung finden würde und man das Ministerium in Anklagestand versetzen könnte. Wenn jener Passus schon genehmigt wäre, so könnten wir ihn hier anwenden. Ja, verhehlen wir es uns nicht, werfen wir nicht allein einen Stein auf die preußische Regierung, sondern suchen wir nach dem Ursprunge, nach der Quelle, und dann kann ein Zweifel nicht mehr übeig bleiben. Allein auch das preußische Cabinet, auch der Bevollmächtigte desselben hat leider in vielen Punkten die Vollmacht, die ihm ertheilt war, überschritten. Ich will nicht alle Punkte hervorheben, in welchen eine Ueberschreitung dieser Vollmacht liegt, aber Eines, was mir das Wichtigste scheint, kann ich nicht verschweigen. Ich will nicht eewähnen die Trennung der beiden Herzogthümer, die jetzt beliebt worden ist, ich will mich nicht auslassen darüber, daß die Armeen, die in Schleswig und Holstein zurückgeblieben sind, nicht mehr unter dem Oberbefehl des Befehlshabers der deutschen Armee stehen sollen, nein, nur einen Punkt will ich anführen, den Punkt nämlich, worin gesagt wird, daß sämmtliche von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze und Verordnungen für ungültig erklärt werden sollen. Dieser Paragraph, meine Herren, bringt Sie völlig in die Lage, wie wenn dereinst Einer auftreten und erklären wollte: alle Maßeegeln, die von dieser Nationalversammlung geschehen sind, sind null und nichtig, denn sie sind von einer revolutionären Behörde ausgegangen. Diese Bestimmung leugnet das Recht der Revolution, sie will den früheren Zustand, wie er war vor der großartigen Erhebung im März d. J., die, wie überall in Deutschland, so auch in Schleswig-Holstein eingetreten war, sie will ihn wieder zurückführen in die trübe Vergangenheit, und das, meine Herren, ist eben so sehr ein Unrecht von der preußischen Regierung, als es ein schmachvolles Unrecht von uns sein würde, wenn wir einem unter solchen Umständen abgeschlossenen Waffenstillstande unsere Zustimmung ertheilen wollten. Man hat, und besonders der Vorredner hat gesagt, man wolle ja nur Zeit gewinnen für einen ehreevollen Frieden, der Waffenstillstand, der geschlossen ist, sei unpräjudicirlich für den dereinst zu schließenden Frieden. Ich behaupte das Gegentheil, ich behaupte, wee einem solch schmachvollen Waffenstillstande seine Zustimmung ertheilen kann, wird auch nicht anstehen, später einen schmachvollen Frieden zu schließen (Zustimmung auf der Linken), man wird sich auch dann auf das fait accompli stützen, und wenn dann wieder eine Regierung eigenmächtig genug sein sollte, nur in dem Sinne in Deutschland aufgehen zu wollen, daß sie den Willen der provisorischen Centralgewalt nicht befolgt, dann wird man eben so schwach sich zeigen, als man sich heute zeigen würde, wenn man einen solchen Waffenstillstand genehmigt. Meine Herren! Es ist bemerkt worden von verschiedenen der Herrn Reichsminister und auch von dem Vorredner, daß man, wenn man diesem Waffenstillstande seine Genehmigung versage, auf der einen Seite einigen Hunderttausend Menschen eine Wohlthat erzeige, während man vielleicht 16 Millionen Preußen, vielleicht noch eine Million Hannoveraner und eine halbe Million Mecklenburger von sich zueückstoßen würde. Ich protestire, Namens dieser 16 Millionen nicht, aber Namens derjenigen, die mich hierher gesandt haben, gegen eine solche Zumuthung. Lesen Sie die Nachrichten, die über die Stimmung in Preußen ein richtiges Licht verbreiten, sehen Sie heute von denjenigen Kreisen ab, in denen sich die Stimmung meiner Partei besonders ausspricht, gehen Sie in die Kreise, wo Sie besonders Ihre Vertreter gefunden haben, (sich zur Rechten wendend) sehen Sie nach Königsberg, wo 17 constitutionelle Vereine unbedingt erklärten, daß sie sich der Centralgewalt unterwerfen werden, sehen Sie nach Berlin, wo von den constitutionellen Vereinen ganz Preußens dasselbe erklärt wurde, und Sie werden nicht anstehen, eine solche Behauptung Lügen zu strafen. Nein, das preußische Volk darf nicht identificirt werden mit einem Cabinet, das allerdings eine außerdeutsche, eine preußische Politik befolgt, und Sie dürfen ihm den Vorwurf nicht machen, daß seine 16 Millionen anstehen werden, wenn hier dieser Waffenstillstand nicht genehmigt wird, sich diesem Beschluß zu unterwerfen. (Beifall.) Ich lasse dabei ganz außer Betracht, was der Handelsverein von Flensburg uns geschrieben hat, ob einige Ostseehäfen durch den Waffenstillstand, durch Aufhebung der Blokade, momentan gewinnen werden; ich behaupte aber, man darf bei so großen und wichtigen Fragen nicht nach dem Geldsäckel messen, sondern nach der Ehre Deutschlands, und wir wollen uns durch solche Klagen, die uns von Einigen hingeworfen werden, nicht bestimmen lassen, unsere Ehre zu verleugnen. (Bravo!) Das Ministerium hat uns eben die beruhigende Zusicherung gemacht, daß es von allen einzelnen deutschen Staaten nunmehr die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des darüber erlassenen Gesetzes verlangen wolle. (Gelächter auf der Linken.) In diesem Augenblicke, wo es sich von Thaten handelt, will man uns mit einem Stück Papier antworten. Hier zeigt es sich, hier muß es sich zeigen, ob das preußische Cabinet, ob die preußische Regierungsgewalt die Centralgewalt und die darüber erlassenen Gesetze unumwunden anzuerkennen bereit ist. Es muß, wenn wir diesen Waffenstillstandsvertrag fistiren, sich von demselben zurückziehen, und ich glaube, es wird geschehen. Ich lasse mich nicht einschüchtern durch die

Digitized by Google

Drohung, daß es zu einem Bruch zwischen Deutschland und Preußen führen würde, ich glaube an diesen Bruch nicht. Ich glaube zwar, daß dieser Bruch im Sinne manches Cabinets liegen mag, aber er liegt nicht im Sinne des preußischen Volkes, und das preußische Volk wird sich wie ein Mann erheben gegen sein Cabinet, wenn es in dieser Frage nicht im Einvernehmen mit Deutschland handeln wollte. (Vielstimmiges Bravo.) Also, meine Herren, zwischen uns und zwischen die Einheit Deutschlands lassen Sie dieses Mal kein Stück Papier treten, lassen Sie uns dieses Mal, ehe es zu spät wird, handeln, lassen Sie uns hüten, daß nicht auch dieser Nationalversammlung zugerufen werde: „Zu spät, zu spät!" (Lebhafter Beifall.)

Wichmann von Stendal: Meine Herren! Indem ich in einer Frage das Wort nehme, welche, wie es nicht zu leugnen ist, die Feuerprobe der hiesigen Versammlung ist, mit deren Entscheidung unser ganzes bisheriges Wirken steht und fällt, kann ich die Entrüstung nicht verhehlen, daß man bei der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit eine Politik befolgt hat, welche, obwohl häufig mit Erfolg, sehr selten mit Ehre verknüpft war, die Politik der kaits accomplis. Nach den glänzenden Erfolgen, die unsere Waffen in Schleswig-Holstein davon getragen hatten, nach der Begeisterung zu urtheilen, mit welcher der Krieg begonnen wurde, konnten wir mit Recht erwarten, daß man uns einen Waffenstillstand vorlege, der auf ganz andere Bedingungen hin geschlossen wäre, als diejenigen, welche vorliegen und für deren Rechtfertigung man keinen andern Grund hat, als die hohle Phrase: Genehmigt sie, denn sie sind vollzogen. (Bravo.) Mit Recht, meine Herren, suchen wir nach allen Seiten nach Mitteln, um die bedauernswerthen Resultate, die in Folge dieses Vertrages bereits eingetreten sind und unvermeidlich noch eintreten werden, zu verhindern und dasjenige, was geschehen ist, rückgängig zu machen, sowie ferneren unsere Ehre und Würde verletzenden Maßregeln zu begegnen. Aus diesem Beweggrunde ist der Antrag der Herren v. Rappard und Genossen, der des Ausschusses, den er in seiner Majorität an die Versammlung gebracht hat, hervorgegangen; aber wir müssen uns fragen, meine Herren, ob das vorgeschlagene Mittel das richtige ist, und ich befinde mich leider in der Lage, daß ich es bestreiten muß. Ich halte das Mittel nicht für gerecht, nicht für heilbringend. Ich sage, ich halte dieses Mittel, nämlich die Sistirung der Zurückziehung der Truppen jetzt zu bewirken, nicht für klug. Die Zurückziehung der Truppen von beiden Seiten ist eine der wesentlichsten Bedingungen des Waffenstillstandes und zugleich eine der billigsten und heilsamsten. Durch Zurückziehung der Truppen will man den Ländern, die den Krieg führten, beiderseits die Kosten des Krieges erleichtern, man will dem Lande, in dessen Herzen der Krieg spielt, die Lasten desselben abnehmen. Das Zurückziehen der Truppen, Sie haben es selbst gelesen, war vom Anfange an eine der Bedingungen, auf welchen alle Verhandlungen über einen Waffenstillstand fußten. Nun frage ich Sie, meine Herren, ist es politisch, daß man, anstatt mit der am meisten verletzenden, gerade mit der billigsten und wohlthätigsten Bedingung anfängt zu brechen? Wir können uns nicht verhehlen, daß, wenn wir dieses thun, der ganze Waffenstillstand in Frage gestellt und gebrochen ist. Meines Erachtens ist das nicht zu bestreiten; es ist nicht blos eine Suspension des Vertrages, sondern ein Bruch des ganzen bereits ratificirten Vertrages von Anfang bis zu Ende. Ich habe gesagt, dieses Mittel sei nicht klug. Denn es ist nicht rathsam, auf diese Weise das herbeizuführen, was wir mit einem bei weitem größeren Effecte thun können, wenn wir den Vertrag in allen seinen Theilen, und zwar nicht nach und nach, sondern auf einmal durch die Beweisführung zurückweisen, daß er mit dem Wohle der Freiheit und des Landes unverträglich ist. Statt dessen sagt man, mit einem Theile solle man anfangen und die Entscheidung über die andern hinausschieben; ich sage, wir müssen die Ratification ein für allemal in allen Punkten verweigern, wenn eine solche Entscheidung unvermeidlich ist. Und das kann nur dann geschehen, wenn uns die ganzen, auf diesen Waffenstillstand Bezug habenden Actenstücke vorgelegt sein werden. Ich behaupte zweitens, die Genehmigung derjenigen Maßregeln, welche die Majorität des Ausschusses Ihnen vorgeschlagen hat, ist nicht gerecht. Die Krone Preußen hat schon von dem deutschen Bunde die Vollmacht erhalten, in ausgedehnter Weise mit der Krone Dänemark Unterhandlungen zu führen über einen später abzuschließenden Frieden. Preußen hat die Unterhandlungen auf Grund dieser Vollmacht angefangen und fortgeführt, bis zu dem Punkte, wo die provisorische Centralgewalt ins Leben trat. Dadurch wurde die Vollmacht Preußens wesentlich beschränkt; die provisorische Centralgewalt konnte die Vollmacht in keiner andern Weise erneuern, als daß sie die Bestimmung beifügte, daß alle Schritte Preußens der Ratification dieser Versammlung unterliegen müssen. Ja! es brauchte diese Bedingung eigentlich nicht hinzugefügt zu werden, sondern sie verstand sich nach dem Gesetze über die provisorische Centralgewalt, nach unserm Beschlusse vom 9. Juli von selbst. Durch das Erlöschen des deutschen Bundes erlosch auch die von ihm ausgestellte Vollmacht, und Preußen hatte auf keinen andern Grund hin zu verhandeln, als auf Grund der ihm von der Centralgewalt ausgestellten Vollmacht; es mußte die Unterhandlungen vollständig abbrechen, es mußte die Centralgewalt von denjenigen Mächten, welche im Krieg begriffen waren, erst anerkennen lassen, um dann die Unterhandlungen von Neuem anfangen zu können. Das ist nicht geschehen. Wenn Sie sich jetzt auf den Standpunkt der uns feindlichen Mächte stellen, können Sie nicht behaupten, daß wir im Rechte sind, wenn wir verlangen, daß sie unbedingt sich unsre Ratificationen gefallen lassen müssen; Dänemark erkannte die Centralgewalt nicht an. Dänemark sowohl, wie England, unter dessen Garantie die Verhandlungen geführt wurden, waren noch gar nicht einmal auf dem völkerrechtlichen Wege von ihrer Constituirung in Kenntniß gesetzt. Für andere fremde Mächte war also die Verpflichtung, die Vollmacht anzunehmen, welche Preußen von der Centralgewalt erhalten hatte, nicht vorhanden. Für sie existirte nur die Vollmacht, welche Preußen vom deutschen Bunde erhalten hatte, und kraft deren es im Namen des deutschen Bundes und zugleich in seinem eigenen Namen handelte. Können wir von den fremden Mächten nun verlangen, daß sie eine solche nachträgliche Bedingung, welche in unserm Beschlusse vom 9. Juli und dem Gesetze über die Centralgewalt liegt, anerkennen müssen? Mir leuchtet die Gerechtigkeit dieser Forderung nicht ein. Ich behaupte drittens, daß der Bruch des Waffenstillstandes wenigstens in der Weise, wie Sie ihn vorgeschlagen haben, nicht heilbringend ist. Der Waffenstillstand ist am 2. September geschlossen und ratificirt worden, mit dem 2. September beginnt die Ausführung desselben, mit dem 2. September wird die dortige provisorische Regierung in Wirksamkeit treten, werden die Schiffe freigegeben, die Blokaden gelöst, werden die Truppen sich zurückziehen. Wir zählen heute den 5. September, wir verhandeln vielleicht noch 3 bis 4 Tage, (Unruhe) — ich hoffe es nicht, weiß aber nicht, in welche Länge sich die Sache ziehen wird, wenigstens wird der Zeitpunkt, bis wohin die preußischen Befehlshaber von unserem Beschlusse in Kenntniß gesetzt werden können, so lange währen, und dann werden die Truppen größtentheils ihre jetzige Stellung schon verlassen haben, aus

Digitized by Google

Schleswig-Holstein heraus sein, und das Land ist blos bis auf seine eigenen Bewohner, seine eigenen Vertheidigungsmittel beschränkt, allen Schlägen des Angriffskrieges preisgegeben, die es schon einmal so bitter erfahren hat. Dänemark kann, wenn wir durch den Bruch des Waffenstillstandes das Signal zum Kriege geben, seine Truppen durch seine Schiffe nach allen Punkten der Schleswig-Holsteinischen Küste hinschleudern, die Flüsse wieder blokiren, die Häfen sperren, die Handelsschiffe in Beschlag nehmen, wir können es nicht verhindern. Dänemark kann schneller handeln, als wir, und deßhalb bedarf der voreilige Schritt, den wir nach dem Antrage der Majorität des Ausschusses thun sollen, einer ernstlichen Erwägung. Vergegenwärtigen wir uns die Folgen, welche ein solcher Schritt haben könnte! Offenbar den Bruch des Waffenstillstandes und mit ihm den sofortigen Wiederausbruch des Krieges, und, meine Herren, fragen Sie sich, ob dieser Krieg mit denselben Augen von Deutschland jetzt angesehen wird, wie vorher. Sie haben es heute von dieser Tribüne gehört, wie sehr sich die Sympathien in Schleswig-Holstein verändert haben. (Zuruf: Das sind nur Kaufleute!) Meine Herren, die Sprache, welche der dortige Handelsverein geführt hat, ist die wichtigste Sprache, die nur geführt werden kann, es ist die Sprache der materiellen Interessen, und wenn wir auch mit noch so viel Feuer, noch so viel Patriotismus den Kampf anfangen, auf die Dauer können wir, wenn wir die materiellen Interessen gegen uns haben, wenn uns die Sympathien im Lande selbst fehlen, des Sieges nicht gewiß sein. Ich weiß wohl, daß vom Rhein bis zur Oder, von den Alpen bis zu den Belten es ertönte: „Schleswig-Holstein, meerumschlungen", aber mit Liedern ist die Macht der Feinde noch nicht niedergesungen. (Heiterkeit.) Ich liebe es einmal nicht, mit den wohlfeilen Gefühlsgründen von Ehre, Unabhängigkeit, Freiheit und Einheit Deutschlands zu streiten; ich liebe es einmal nicht, die Dinge im rosenfarbigen Lichte durch eine grüne Brille zu betrachten (große Heiterkeit); ich nehme sie so, wie sie leider in der bitteren Wirklichkeit sind. Man hat uns vor sechs Monaten als Befreier in Schleswig-Holstein begrüßt, aber jetzt wollen die Schleswiger von uns befreit sein. (Oh! oh!) Die Nachrichten, die wir haben, lauten jetzt ganz anders, als vor sechs Monaten. General Wrangel beklagt sich selbst darüber. Alle seine Operationen wurden verrathen, er konnte nie die geringste Unterstützung, keine Kriegsfuhren von den Schleswigern erlangen. Wo er zwölf Cürassiere einquartirte, mußte er zwei Mann hinstellen, damit sie nicht verrathen werden könnten. Sie haben gehört, daß unsere Vorposten oft auf eine räthselhafte Weise gefangen wurden, und wie läßt sich dieses verstehen, wenn nicht die Schleswiger mit den Dänen in einem innigen Einverständniß gewesen wären? Und wie hat diese Stimmung auf Deutschland zurückgewirkt? Wie werden Sie jetzt die Ostseeküste überreden können, einen Krieg fortzuführen, der schon mehrere Millionen gekostet hat, wenn Sie nicht beweisen können, daß ganz Schleswig deutsch sein will? Damals haben uns schleswig'sche Deputirte gesagt, es existirten nicht drei Mann, die dänisch sein wollen, und heute erfahren wir gerade das Gegentheil aus den Zeitungen und dem Hauptquartier. (Mehrere Stimmen: Sehr wahr.) Fassen Sie den Zeitpunkt näher ins Auge, welchen wir jetzt vor uns haben, jetzt, wo wir den Waffenstillstand ratificiren oder nicht ratificiren wollen. Es sind nicht allein die Ostseeküsten, welche bitter unter diesem Druck des Krieges lasten, es sind nicht nur die 13 blühenden Ostseehäfen, in welchen so gut, wie gar keine Gewerbsthätigkeit herrscht; der Verlust hat sich weiter ausgedehnt. Was man an der Mündung der Elbe spürt, hat man auch weiter hinauf gespürt, das können Sie durch das ganze Land verfolgen, und mit Recht frägt das Land, warum es noch mehr Opfer bringen soll für die Wiedereroberung einer Provinz, die nicht so viel werth ist, als der Krieg schon gekostet hat? (Unruhe.) Es sind dieß kalte Worte des Verstandes, mein Gefühl ist ein ganz anderes, aber sie sind wahr! Gerade jetzt, wo auch die Noth im Lande selbst schon groß ist, wo sich auch das Ministerium in Berlin selbst zu dem traurigen Schritte gezwungen sieht, einem Zwangsanlehen mit allem möglichen Nachdrucke Folge zu geben, gerade, wo der Zeitpunkt gekommen ist, wo die schwer darniederliegenden Ostseeprovinzen sich erholen sollen; gerade jetzt verlangt man neue und große Opfer von ihnen; gerade jetzt, meine Herren, beginnt die Getreideausfuhr nach England, einer der wichtigsten Erwerbszweige jener Länder, und Sie wollen, daß der Krieg wieder beginnen, daß diese Erwerbsquelle wieder geschlossen werden soll! Schon an und für sich sind die Maßregeln, die in diesem Hause in Bezug auf die Kriegsfrage getroffen worden sind, nicht der Art, daß wir auf einen weiteren Erfolg hoffen können, daß wir hoffen können, die verlorenen Sympathieen wieder zu erlangen. Durch den Beschluß, den Sie über den Erfolg der Kriegsschäden gefaßt haben, haben Sie den Ostseeprovinzen das Einzige genommen, was ihnen übrig blieb, worauf sie so sicher rechneten und was eine gerechte Forderung war; Sie haben ihnen die Hoffnung genommen, daß sie für die vielen Verluste von ganz Deutschland Ersatz bekommen würden. (Bravo.) Meine Herren, berücksichtigen Sie diese Maßregel und lesen Sie die Blätter aus jenen Gegenden, und verhehlen Sie sich nicht, welchen Einfluß dieser Beschluß dort noch bis auf die heutige Stunde übt! (Mehrere Stimmen: Sehr wahr.) Ich komme zum Schluß. Meine Herren, es ist, ich will es nicht verhehlen, es ist von beiden Seiten schwer gesündigt worden, ich meine von denjenigen, die hier unsere Beschlüsse zu vollziehen haben, und vom preußischen Ministerium. Aber fragen Sie sich, welches von beiden Ministerien am meisten gedeckt ist, und Sie werden sich leicht antworten können: es ist das preußische. Ich bin überzeugt, daß, wenn Preußen einen Widerspruch einlegt gegen den Beschluß, den Sie heute fassen werden, es die Nationalversammlung in Preußen und das ganze preußische Land für sich hat. (Mehrere Stimmen: Nein! andere: Ja!) Wird bei der Stimmung, die in den Ostseeprovinzen ist, die in ganz Sachsen, ja schon in einem Theile derjenigen Provinz herrscht, welche mit Preußen noch am wenigsten verknüpft ist, in Westphalen, wird, frage ich, das Ministerium gegen die Gesinnungen und gegen die Interessen dieser Provinzen handeln, wenn es eine Maßregel aufrecht erhält, die es formell gültig gefaßt hat? Gewiß nicht! Sie haben dem preußischen Ministerium Vollmacht gegeben, in seinem eigenen Namen zu handeln; wird es, nachdem es den Interessen seines eigenen Landes gemäß gehandelt hat, nun sich von Ihnen bestimmen lassen, das Gegentheil zu thun? — Ich sage nochmals: nein! — Weisen Sie dem deutschen Volke und den Ostseeprovinzen nicht auf das Bündigste nach, daß dieser Waffenstillstand sowohl für die Ehre und die materiellen Interessen des Landes Punkt für Punkt verletzend, daß er gravirend und seinem Heile widerstrebend ist, dann werden Sie auf die Sympathieen des preußischen Volkes nicht rechnen können, Sie werden nicht darauf rechnen können, daß das dortige Ministerium Ihrem Beschluß Folge leistet. Sie werden das Ministerium in die Lage, in die harte Nothwendigkeit versetzen, daß es einen Separatfrieden eingeht, und was wird die Folge davon sein, wenn Sie das Ministerium in Berlin zwingen, diesen entscheidenden Schritt zu thun? Sie werden, meine Herren, die Fackel des Bürgerkriegs in das Land werfen, und davor möge uns Gott behüten und die Weisheit dieser Versammlung! (Bravo von der Rechten und den Centren; Zischen von der Linken.)

Digitized by Google

Engel von Pinneberg: Meine Herren! Es war nicht meine Absicht, näher einzugehen in das sachliche Verhältniß des Waffenstillstandes, der uns vorgelegt ist; es war nicht meine Absicht, zu reden von den schmählichen und verletzenden Bedingungen dieses Waffenstillstandes; ich wollte darauf verzichten, davon zu reden, daß dieser Waffenstillstand uns zurückführt zur Reaction, zu dem Standpunkte der deutschen Sache vor der glorreichen Märzrevolution; ich wollte darauf verzichten, daran zu erinnern, daß durch die Waffenstillstands-Bedingungen, durch die Art und Weise, wie derselbe abgeschlossen worden ist, Vorschub geleistet wird dem rebellischen Vernehmen des Herzogs von Schleswig-Holstein und Lauenburg, indem die preußische Regierung nicht im Namen der Centralgewalt den Waffenstillstand abzuschließen gewagt hat, sondern im Namen eines deutschen Bundes, der nicht mehr existirt. Es wird dadurch dem rebellischen, gegen die Centralgewalt angehenden Herzog Vorschub geleistet, darin, daß er die Centralgewalt nicht, wie es die Pflicht und Schuldigkeit fordert, anerkennt. Auch davon gedachte ich zu schweigen, daß zu dem tiefen Unglücke, welches die Herzogthümer Schleswig und Holstein durch diesen Waffenstillstand betrifft, wornach sie als die Besiegten erscheinen, wornach ganz Deutschland als besiegt erscheint, daß dazu in den Waffenstillstands-Bedingungen, ja ich muß es hier aussprechen, daß Hohn und Spott getrieben wird; denn ein größerer Hohn kann nicht gedacht werden, als daß der Mann nach den Waffenstillstands-Bedingungen wieder zurückgeführt, und an die Spitze der Landesverwaltung gestellt werden soll, der Mann, der als Landesverräther an der deutschen Sache in den Herzogthümern gilt, der sich den Dänen ganz anheim gegeben hat in allen Interessen, daß durch die Theilnahme Deutschlands und Preußens zurückgeführt werden soll der Metternich der Herzogthümer Schleswig und Holstein, der Graf Karl v. Moltke; denn so ist es. Es ist von keinem Manne in einem deutschen Lande wohl das Recht eines deutschen Volksstammes so mit Füßen getreten worden, als es geschehen ist in der schmachvollen Verwaltung des Grafen Karl v. Moltke, als dieser einige Jahre an der Spitze der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei stand, und daß der Mann eben jetzt an die Spitze der Regierung wieder gestellt werden soll, zeigt am Deutlichsten, daß die Interessen der deutschen Herzogthümer nicht gewahrt werden, nein, daß sie preisgegeben werden sollen den Dänen. Ich wollte das Alles nicht einmal kurz andeuten; indeß haben mir die Worte des Herrn Bassermann und des Redners vor mir Anlaß gegeben, die vorangeführten Umstände zu erwähnen, und einige faetische Berichtigungen in Kürze anzugeben, welche mir zu einer richtigen Auffassung dieser Sache nothwendig erscheinen. Es ist nämlich von dem Herrn Bassermann die Behauptung aufgestellt worden, daß dieser sogenannte Waffenstillstands-Vertrag, den ich immer nur als einen Entwurf behandeln kann, von den Dänen so aufgefaßt werde, daß er zu einer Germanisirung des Herzogthums Schleswig führen könne. Meine Herren! Diese Auffassung der Dänen ist gewiß nicht zu behaupten, es liegt das Gegentheil klar vor nach Artikel VI, wornach die aus dem Herzogthum Schleswig gebürtigen Soldaten, welche sich gegenwärtig im Militärdienste in den Herzogthümern befinden, in besondere Abtheilungen formirt, im Herzogthume Schleswig stationirt werden sollen, und daß sie nicht gestellt werden unter den Oberbefehl des deutschen Oberbefehlshabers. Hierin liegt vielmehr klar vor, daß es darauf abgesehen ist, die Trennung des Herzogthums Schleswig von Holstein anzubahnen. Ferner liegt es klar ausgesprochen, daß von einer von dem Herrn Bassermann angedeuteten Befürchtung der Dänen, als könnte das Herzogthum Schleswig mehr und mehr germanisirt werden, nicht die Rede ist, da gesagt wird, es solle auf die sprachlichen und National-Verschiedenheiten von der neuen Regierung ein besonderes Gewicht gelegt werden. Herr Bassermann hat auch gesagt, es wäre kein dänischer Soldat mehr dort; — ja, mag sein, allein der dänische Soldat ist stationirt auf Alsen, und die deutschen Soldaten werden in ihre Heimath zurückgesendet, und die dänische Propaganda, die schon kräftig gewirkt hat, und über große Mittel disponirt, wird ihren Einfluß geltend machen, und sie wird fortfahren, die Sympathieen der Schleswiger an der dänischen Grenze Deutschland mehr und mehr zu entfremden. Der Umstand, daß kein dänischer Soldat dort ist, wird den Einfluß der unter dem dänischen Könige stehenden Regierung nicht mildern, und es wird dieselbe darauf bedacht sein müssen, dänische alte Willkür wieder einzuführen in dem Lande. Meine Herren! Ich besorge, daß der mit dem deutschen Blute getränkte deutsche Boden von Schleswig wieder preisgegeben werde dänischer Willkür, dänischer Anmaßung, dänischem Unrechte, und daß dänische Institutionen dem Lande wieder werden aufgedrungen werden. Es ist uns gesagt worden, daß man großen Nachtheil von dem sogenannten Bruche der Waffenstillstandsbedingungen erwartet, denn als einen Bruch der Waffenstillstandsbedingungen bezeichnete man den von der Minorität des Ausschusses gestellten Antrag, der die Ausführung der Waffenstillstands-Bedingungen, namentlich in militärischer Hinsicht aufgeschoben wünscht. Meine Herren! Es kann von dem Bruche eines Waffenstillstands nicht die Rede sein; der Waffenstillstand ist ja formell durchaus nicht zu Stande gekommen; es steht klar fest, daß formell der Waffenstillstand nicht vorhanden ist, daß der formelle Act nichtig ist. Denn es ist eine Acte zu Stande gekommen, und, wie wir hören, in diesem Augenblicke schon ratificirt von Seite Preußens Namens des deutschen Bundes; — der deutsche Bund aber existirt nicht mehr, er ist seit Monaten schon zu Grabe getragen, wie kann er von Neuem als Subject von Rechten und Verpflichtungen hingestellt werden! Hierin schon liegt eine vollkommene Nichtigkeit in der Form. Ferner was die Vollmacht betrifft, so ist schon hingewiesen worden darauf, daß die Vollmacht, weil sie von einem verantwortlichen Ministerio nicht contrasignirt ist, keine Gültigkeit haben kann. Wenn wir uns auch lediglich auf den Standpunkt der constitutionellen Staaten stellen, werden diese Grundsätze, wonach diese Vollmacht als ungültig erscheint, schon die vollkommenste Anerkennung finden müssen. Dem Inhalte nach ist in der Vollmacht die Zustimmung dieser hohen Versammlung nicht vorbehalten; es ist aber von allen Seiten anerkannt worden, daß diese Zustimmung durchaus nothwendig und erforderlich gewesen wäre, — ohne die Zustimmung kann also von einem Abschlusse des Waffenstillstandes durchaus nicht die Rede sein. Endlich, wäre Alles in Ordnung, so würde doch der Abschluß eines Waffenstillstandes völlig unverbindlich sein, weil die Bedingungen des Mandats von Seite der preußischen Regierung überschritten sind. Aus Allem folgt, daß der ganze Waffenstillstand nicht zu Stande gekommen, und daß nur von einem Entwurfe eines Waffenstillstandes die Rede ist. Ich meine, die materielle Untersuchung wird dann weiter dahin führen, daß die Bedingungen alle der Art sind, daß darauf nun und nimmermehr im Sinne der deutschen Ehre könne eingegangen werden; Sie werden aber nicht wollen, daß die Herzogthümer preisgegeben werden den Dänen, preisgegeben der Anarchie, denn schon geht uns von allen Seiten die Kunde zu, daß das Volk der Herzogthümer überall in Masse aufgestanden ist, sich erhoben hat gegen den schmachvollen Waffenstillstand, daß von allen Seiten Mißtrauensvota eingehen gegen den Minister Heckscher,

Digitized by Google

dem man die Schuld des Waffenstillstandes in seinem Entstehen dort beimißt, und der den Widerwillen der Herzogthümer Schleswig-Holstein auf sich geladen hat. (Heiterkeit.) In allen Orten manifestirt sich diese Volksstimmung. Es ist soweit gegangen, daß das Volk, sich verlassen, sich verrathen, verhöhnt haltend, nun zum Letzten gegriffen hat, nämlich sich selbst zu helfen, und man hat schon angefangen, an mehreren Orten die Republik zu proclamiren. Es werden Unordnungen aller Art entstehen, wenn nicht schleunig durch unsere Beschlußnahme eingegriffen, nicht schleunigst geholfen und declarirt wird, daß es nicht möglich sei, daß der Waffenstillstand in der Art, wie er abgeschlossen ist, zur Ausführung kommen könnte. Meine Herren! Es ist uns gesagt worden, daß unsere Wähler uns hierher gesandt haben, um Besonnenheit zu zeigen. Wohl bin ich dessen mir bewußt, und mit voller Besonnenheit und mit vollem Selbstbewußtsein stelle ich den Antrag, daß Sie nach dem Antrag der Majorität der Commission sich bestimmen wollen. — Es ist noch Einzelnes aus der Rede des Herrn Wichmann von mir zu widerlegen, namentlich muß ich hier im Angesicht dieser hohen Versammlung erklären, daß es vollkommen unbegründet ist, wenn er gewagt hat, zu sagen, man wolle in Schleswig-Holstein befreit sein von den preußischen und übrigen deutschen Truppen; dem ist nicht so. Meine Herren! Ferner, was Herr Wichmann gesagt hat über Verweigerungen der Leistungen, die man schuldig ist, über Dieses oder Jenes, was zum Nachtheil der deutschen Truppen geschehen sei, dem ist in dem angedeuteten Maaße nicht so. Von ganz Schleswig und Holstein kann es nun und nimmermehr gelten. Es ist ganz und gar unbegründet, es auf ganz Holstein und Schleswig anzuwenden. Es gilt nur von einem ganz kleinen Theile Schleswigs, von der nördlichsten Grenze. Dort sind bekanntlich einzelne Sympathieen für Dänemark; aber völlig unrichtig ist es, wenn man behauptet, daß diese Sympathieen weiter gehen. Meine Herren! Ich bitte, ich beschwöre Sie im Interesse nicht blos der Herzogthümer Schleswig und Holstein, sie vor so großem Unglück zu bewahren und zu behüten, sondern im Interesse der Ehre und Selbstständigkeit von ganz Deutschland, daß Sie dem Antrag der Majorität des Ausschusses Folge geben mögen. (Bravo!)

v. **Radowitz** von Rüthen: Meine Herren! Wer der Begeisterung gegenüber zu nüchterner Prüfung auffordert, befindet sich jedesmal in einer ungünstigen Lage; ich habe deßhalb Ihre Nachsicht doppelt in Anspruch zu nehmen. — Erlauben Sie mir, daß ich zuvörderst einige Begriffe herzustellen suche, die im Laufe dieser lebhaften Discussion einigermaßen verdunkelt worden sind. Ein Waffenstillstand ist kein Friede, und der Waffenstillstand, der vor uns liegt, greift auch dem späteren Frieden nicht vor. Um das Letztere deutlicher zu übersehen, meine Herren, bitte ich Sie, den Blick auf die Bedingungen zu richten, die der einstige Friede, wie wir ihn wünschen, zu erfüllen haben würde. Holstein hat ein unzweifelhaftes Recht darauf, in seiner steten Verbindung mit Schleswig geschützt zu werden. Als die übelberathene dänische Regierung diese Verbindung durch einseitige Gewaltschritte zu zerreißen drohte, mußte Deutschland das ihm angehörige Bundesglied Holstein selbst mit Waffengewalt schützen. Ein hiervon ganz verschiedener Act war die Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund; hierbei stand uns nicht das positive Recht zur Seite. Ich weiß vollkommen, daß es politische Nothwendigkeiten gibt, die einen solchen Schritt gebieten; aber wir dürfen nicht erwarten, daß andere unabhängige Regierungen denselben mit gleichem Auge ansehen. Dort geht man davon aus, daß Deutschland die Gelegenheit ergriffen habe, Eroberungen zu machen, und nicht blos die fremden Cabinette, sondern auch die fremden Völker betrachten dieses Verfahren mit Abneigung und Mißtrauen. Da der jetzige dänische Krieg beide Veranlassungen in sich schließt, so ist die Stellung der europäischen Mächte zu diesem Kriege eine bedenkliche, ja eine gefahrdrohende geworden. Soll dieser Streit durch einen für die Interessen der Herzogthümer, und also auch für die unsrigen, für die deutschen, gedeihlichen Frieden geschlichtet werden, so wird derselbe folgende Punkte sicher stellen müssen: Daß Holstein in seiner untrennbaren Realverbindung mit Schleswig gesichert werde, und in Folge Dessen eine in allen Theilen getrennte Verwaltung von Dänemark erhalte; daß die Personal-Union beider Herzogthümer mit der dänischen Krone klargestellt werde, damit es bei der einstigen Anwendung der verschiedenen Erbfolgegesetze keinem Zweifel unterliege, daß Schleswig bei Holstein verbleibe, und daß endlich Dänemark die Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bundesstaat anerkenne. Dieses sind die höchsten Ziele, die einem solchen Frieden unsererseits gesteckt werden können; wir wollen von ganzem Herzen wünschen, daß es gelinge, sie zu erreichen. Vergleiche ich nun diese Grundlagen eines günstigsten Friedens mit den Bedingungen des vorliegenden Waffenstillstandes, so bin ich nicht im Stande, mich zu überzeugen, daß jenen irgendwie wesentlich vorgegriffen werde. Auch ich, meine Herren, bin mit mehreren Bedingungen dieses Waffenstillstandes keineswegs einverstanden; ich finde sie ungünstig; aber ich werde deßhalb nie zugeben, daß sie die zukünftigen Geschicke der Herzogthümer reell gefährden. Daß Dänemark jetzt dazu habe genöthigt werden können, vortheilhaftere Bedingungen einzuräumen, dafür möchte der Beweis sehr schwer werden. Diejenigen daher, welche uns rathen, dem geschlossenen Waffenstillstand die Genehmigung vorzuenthalten, fordern die Fortsetzung des Kriegs. — Meine Herren! In dem bisherigen halben Zustande konnte und kann der schleswig'sche Kampf nicht verbleiben; er würde den Herzogthümern ganz ebenso unerträglich fallen, wie den deutschen Ostseeländern. Aber auch das gesammte Deutschland würde dereinst bei der Abrechnung mit Schmerz bemerkt haben, welche Lasten ein lang dauernder bewaffneter Waffenstillstand mit sich führt. Man müßte dann jedenfalls die dänische Grenze überschreiten, die ganze Halbinsel erobern und bis zum Frieden festhalten. Die kleine dänische Macht würde dieß allerdings nicht zu hindern vermögen. Sind wir aber im Stande, hier die weiteren Folgen zu übersehen, die aus einem Angriffs-Kriege erwachsen würden? Der europäische Krieg, der uns seit drei und dreißig Jahren fast ganz aus dem Gedächtniß geschwunden scheint, stünde dann wieder vor der Thür. Unter welcher Gestalt nun ein solcher Krieg dann auftreten würde, dieses zu beurtheilen, setzte allerdings eine Kenntniß der Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten voraus, die wir hier nicht besitzen. Gesetzt aber, Rußland und Schweden hätten bestimmt erklärt, daß jede Ueberschreitung der dänischen Grenze eine Kriegserklärung sei, und daß sie sodann an dem Kriege activen Antheil nehmen würden! Gesetzt ferner, die englische Regierung wolle in diesem Falle augenblicklich ihre vermittelnde Thätigkeit einstellen, und sich die Schritte vorbehalten, zu denen sie sich durch die offenkundige Stimmung ihres Volkes gedrängt fühlte! Gesetzt endlich, Frankreich habe sich in gleicher bedrohlicher Weise über unser Verhalten gegen Dänemark ausgesprochen! Meine Herren! Hat sich wirklich Jeder unter uns die Folgen ganz veranschaulicht, die aus einem allgemeinen Bruche unter solchen Umständen erwachsen müssen? Ich kann und darf hier nicht die Kräfte und die Mittel abwägen, die bei einem europäischen Kriege unter solchen Umständen einander gegenübertreten würden, und ich will nicht das Bild der Ereignisse ausmalen, deren Schau-

Digitized by Google

platz dann Deutschland sein würde. Nur für einen einzigen Zweig derselben, für den Kampf auf der Halbinsel selbst, erbitte ich mir noch Ihre Aufmerksamkeit. Die Eroberung Jütlands würde unsere Heere bis in dessen Nordspitze führen, und welche Sorge auch durch echelonnirte Abtheilungen für die Sicherung des Rückens getroffen werden möchte, so wird dieser doch allen Unternehmungen von der See her blos liegen. Rußland hat acht und zwanzig Linienschiffe in Kronstadt, und eine Armee von 80,000 Mann in seinen Ostsee-Provinzen bereit. Wenn ein Heer von genügender Stärke in dem fast unbeschützten Busen von Kiel landete, so würde das Schicksal unserer bis Aalborg und Frederikshafen vorgeschobenen Armee ein solches sein, von dem ich besser thue, die Augen abzuwenden.

Eine Stimme von d. Linken: Diese Behauptung ist falsch.

Präsident: Ich muß bitten, daß Sie den Redner nicht unterbrechen, es mag falsch oder wahr sein.

v. Radowitz: Die Gestalt des Kriegsschauplatzes und die gänzliche Seeherrschung durch den Feind sind Nachtheile, die dort nicht durch Tapferkeit und Ausdauer aufgewogen werden können. Wer, meine Herren, möchte die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, einen Entschluß zu veranlassen, der solche Folgen nach sich ziehen muß! Und doch ist dieß nur die eine Seite der Sache, auch die andere muß hier ausgesprochen werden. Preußen hat den Waffenstillstand in seinem und im Namen des deutschen Bundes abgeschlossen; er ist ratificirt, und Dänemark erfüllt bereits die ihm auferlegten Bedingungen. Wenn die Centralgewalt ihn nicht guthieße, so würde er nichts desto weniger für Preußen fortbestehen; es muß ihn aufrecht erhalten, und würde es unter der freudigsten Zustimmung derjenigen Theile seines Landes, die unter den bisherigen Zuständen so schwer litten. Der Neubau des deutschen Reiches läge in Trümmern, nachdem er sich kaum erst aus seinem Fundamente zu erheben beginnt. Meine Herren! Jede politische Betrachtung, jedes begeisterte Wort, wie berechtigt sie auch sonst sein mögen, kann ein solches Unheil nicht aufwägen; es wäre mehr als Vermessenheit, es heraufzubeschwören. Niemand, der die Zukunft unseres Vaterlandes wahrhaft im Herzen trägt, Niemand, der sich über die Leidenschaften des Augenblickes zu erheben vermag, kann dazu seine Stimme leihen. Auf diesem Gebiete reicht die Pflicht nicht weiter, als die Möglichkeit! (Bravo rechts.) Ich spreche es aus innigster Ueberzeugung aus: wir dürfen dem geschlossenen Waffenstillstand unsere Gutheißung nicht versagen. Das schließt nicht aus, daß Preußen den Nachweis zu führen haben wird, daß die genehmigten Bedingungen durch die Umstände geboten und die vortheilhaftesten waren, die man erlangen konnte. Das Urtheil darüber hängt, wie ich schon vorher andeutete, von der genauen Kenntniß der Verhandlungen ab, die an anderen Höfen, besonders in Petersburg und London, schwebten. Allerdings kann eine solche Untersuchung nicht in einer zahlreichen und öffentlichen Versammlung vor sich gehen. Nichts hindert aber, daß die Nationalversammlung, wie andere große Parlamente in solchen Fällen, einen Ausschuß niedersetze, der Einsicht von Allem nehme, und dann gewissermaßen als politische Jury seinen Schluß in dieser Versammlung verkünde. Ich beantrage daher:

„Die Nationalversammlung wolle der provisorischen Centralgewalt anheimstellen, den geschlossenen Waffenstillstand gutzuheißen, zugleich aber auch die königlich preußische Regierung um Mittheilung sämmtlicher auf die Stellung der europäischen Mächte zu der schwebenden Frage bezüglichen Schriftstücke zu ersuchen. Sie wolle ferner aus ihrem Schooße einen Ausschuß von fünf Mitgliedern zu ernennen, um von deren Inhalte vertrauliche Kenntniß zu nehmen und unter strenger Geheimhaltung desselben der Nationalversammlung eine bestimmte Erklärung über den geschlossenen Waffenstillstand abzugeben." (Großer Beifall von der Rechten. Zischen auf der Linken und auf der Gallerie.)

Zimmermann von Stuttgart: Die Diplomaten-Gallerie hat geklatscht.

Präsident: Es ist geklatscht und gezischt worden.

Blum von Leipzig: Meine Herren! Wenn man über einen Gegenstand in den Ausschüssen berathen hat, so sollte man fast meinen, daß man in der Verhandlung selbst nicht mehr überrascht werden könne. Dessenungeachtet ist uns, d. h. der Mehrheit dieser vereinigten Ausschüsse, Das heute begegnet. Von einem Minderheits-Gutachten ist gestern nicht mit einer Sylbe die Rede gewesen. Es ist nicht darüber verhandelt, es ist der Antrag nicht gestellt worden, und mögen also auch einige Mitglieder einen Antrag stellen, so werde ich ihnen zwar nimmermehr dieses Recht absprechen, aber ein Minderheits-Gutachten des Ausschusses ist es nicht. Man hat uns gestern, als dieser Gegenstand zuerst in unserer Mitte verhandelt wurde, zur Besonnenheit gemahnt, und namentlich in Beziehung auf die vorliegende zuerst zu lösende Frage gesagt: Wir sollen nicht unter dem Eindruck der ersten Empfindung, nicht unter der ersten gewaltigen Einwirkung einer solchen Nachricht beschließen. Wir haben dieser Mahnung Folge geleistet. Wir haben sorgsam erwogen, was zu thun sei, und sind heute vor Sie getreten mit dem Ergebniß der Verhandlung. Aber auch heute ist uns von derselben Seite, die uns gestern Besonnenheit empfahl, neue Besonnenheit und neuer Aufschub empfohlen worden, und es waren namentlich zwei Minister, die von dieser Stelle aus jene Mahnung an uns gerichtet haben. Ich finde in dieser Hinsicht einen zu merklichen Unterschied, als daß ich nicht wenigstens darauf aufmerksam machen sollte. Am vergangenen Freitag handelte es sich um eine internationale Frage, wie heute; am vergangenen Freitag lag weniger Material vor, als gestern, und dessenungeachtet wurde damals, wo es sich nur um eine ministerielle Empfindlichkeit, und nicht um eine Entscheidung handelte, wovon die Ehre, das Wohl und Weh des Vaterlandes abhängt, die Mahnung an uns gerichtet, wir sollen sofort entscheiden, während heute von denselben Leuten die Mahnung an uns kommt, wir sollen nach der Prüfung abermals nicht entscheiden. Wenn die sorgfältige Prüfung der einschlagenden Urkunden so sehr nothwendig ist, so ist meine Meinung, daß man diese Urkunden wohl von Sonntag bis heute hätte herbeischaffen können. Aber freilich, während wir gestern von dem Reichsminister des Auswärtigen darauf aufmerksam gemacht wurden, daß diese Aetenstücke gewissermaßen fast gedruckt seien, war gestern Nachmittag 1½ Uhr noch keine Zeile in der Druckerei. Man fragt uns, ob wir heute über die Vorfrage, über die Sistirung der Folgen des Waffenstillstandes entscheiden sollen und entscheiden können? Ich glaube kaum, daß es eine Frage gibt, die einfacher zu entscheiden, und bei der das vorliegende Material genügender ist, als in der obschwebenden. Preußen hat im Auftrag des deutschen Bundes verhandelt. Darüber später. Wenn aber auch Preußen nur im Auftrag des deutschen Bundes verhandelt hätte, so würde und müßte der deutsche Bund ihm vorgeschrieben haben, daß bei allen präjudizirlichen und wichtigen Bestimmungen es auf seine Faust nicht zu handeln, sondern die Zustimmung des Bundestags einzuholen habe. Von diesem Standpunkt aus ist also, selbst wenn es im Auftrag des Bundes handelte, die Art und Weise des Handelns nicht gerechtfertigt. Preußen

Digitized by Google

hat aber auch bei Feststellung der Punctation von Bellevue mit ganz ausdrücklichen Worten, im Namen und Auftrag der Centralgewalt gehandelt, und hat die Genehmigung des Königs von Dänemark, wie die Genehmigung des Erzherzogs-Reichsverwesers vorbehalten. In dem Abschluß, der jetzt stattfand, ist von dem Reichsverweser nicht mehr die Rede. Damals wurde allerdings die Regierung in Schleswig-Holstein ebenfalls aufgelöst, aber man schien wenigstens nach dem Wortlaute der Punctation darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Mitglieder der neuen Regierung aus Personen beständen, die in dem Lande Vertrauen haben, und um dieses Vertrauen zu erhöhen, war den vier Mitgliedern überlassen, selbst den Vorsitzenden zu wählen. Heute in dem festen Abschluß sind allerdings auch vier Personen genannt, aber an ihrer Spitze steht, wie Ihnen dieß hier verkündigt wurde, der verhaßteste Mensch in ganz Schleswig-Holstein, der Mensch, der sich vielleicht das einzige Verdienst dadurch erworben hat, daß er es durch Unterdrückung unserer Bruderstämme dort endlich dahin brachte, daß man mit den Waffen in der Hand gegen dänische Anmaßung auftrat. Damals sollten die Herzogthümer in fast gleichem Verhältnisse, wie jetzt, von den Truppen geräumt werden; allein damals war auch ausdrücklich bestimmt, daß die dänische Besatzung, die auf der Insel Alsen stehen bleiben sollte, vorzugsweise aus denjenigen Truppen zu nehmen sei, die in Schleswig-Holstein ausgehoben waren; also von Truppen, die im Lande und mit dem Lande verwandt waren; nicht von einer fremden, nicht von einer feindlichen Besatzung sollte die Insel behalten werden. Damals war die Theilung nicht ausgesprochen, wie sie jetzt ausgesprochen worden ist. Damals war auch die Aufhebung der Gesetze nicht ausgesprochen, wie es jetzt der Fall ist, und wenn Ihnen der begeisterungslose Unterstaatssecretär Bassermann sagte, daß darunter auch jenes dänische Decret begriffen sei, wodurch Schleswig mit Dänemark verbunden wurde, so waren darunter auch begriffen alle Gesetze und Verordnungen, wodurch die Folgen einer langjährigen dänischen Unterdrückung und Unterjochung des Landes bewerkstelligt wurden, und es möchte wahrscheinlich Dänemark sehr schwer gehalten haben, kein einzelnes Gesetz, das den Herzogthümern zum Nachtheil gereichen konnte, aufrecht zu erhalten. Damals war ein Waffenstillstand auf drei Monate beabsichtigt, er hörte am 19. October auf, und gab, wenn man auf keinen günstigen Frieden einzugehen Neigung hatte, Deutschland das einzig günstige Verhältniß zurück, das es in diesem Kriege haben konnte: den Winter, wo die dänische Seemacht es nicht ermöglichen kann, uns zu schaden, und wo sie es nicht verhindern kann, ganz Jütland zu besetzen; alle diese Vortheile sind verschwunden, und trotzdem, daß sie verschwunden sind, sollen wir jetzt einen Waffenstillstand genehmigen, den man uns früher unter weit milderen Bedingungen zu genehmigen nicht einmal zugemuthet hat. Allerdings ist die Kriegsfurcht jetzt gewaltig rege geworden, und während man vor wenig Wochen aus demselben Grunde hörte, daß, wenn man die Armee um 340,000 Mann vermehre, man im Stande sein werde, der ganzen Welt zu trotzen, fürchtet man sich jetzt vor Rußland, vor Schweden, vor Frankreich, und Gott weiß, vor wem noch. (Bravo!) Man hat auch darauf hingewiesen, die Stimmung in den Herzogthümern, ganz besonders in Schleswig, sei eine andere geworden. Das Document, das man uns dafür vorlegt, ist eine Eingabe der Kaufmannschaft zu Flensburg; ich muß es zunächst den Schleswigern überlassen, ihre Landsleute gegen die schweren Vorwürfe des Verraths, die von dieser Tribüne gegen sie ausgesprochen worden sind, selbst zu rechtfertigen; aber in Erinnerung muß ich bringen, daß an der Spitze dieser Eingabe der bekannte dänische Agent Jensen steht, und daß die Mehrzahl der Unterzeichner Dänen sind, die für die Vortheile, die die Lostrennung von Norwegen ihnen nicht mehr gewährt, von Dänemark monopolisirt sind, und dieses Monopol zu verlieren fürchten müssen, wenn Schleswig deutsch werden sollte. Ob diese Stimme gerade geeignet ist, einen Maßstab für die Stimmung des Volks abzugeben, das überlasse ich Ihnen selbst zu beurtheilen. Wenn sie aber keinen Maßstab für diese Stimmung gibt, was muß die nothwendige Folge der Anerkennung des Waffenstillstandes sein, was die Folge nur des Beginnens seiner Ausführung? Bassermann hat Ihnen ohne Begeisterung gesagt, wer es wohl wagen möchte, die zusammengetretene Versammlung aufzuheben? Nun ich antworte, wenn die Schleswig-Holsteiner wahre Männer sind, vermag dieß Niemand, denn die erwählte Versammlung wird sich gegen den Waffenstillstand, und gegen Das, was durch denselben Gesetz werden soll, erheben, und Mittel suchen, wo sie sie finden kann. Sie wird das Land aufrufen, das Volk aufrufen, Jeden, der Waffen tragen kann, bewaffnen zur Vertheidigung des Vaterlandes; wer ein Herz hat in Deutschland, wird diesem Rufe folgen, es werden sich neue Freischaaren bilden und nach Schleswig-Holstein ziehen; sie werden, wenn sie das Land nicht retten können, mindestens einen ehrenvollen Tod dort finden. (Bravo!) Sonst ist man von dieser Seite gar zu sehr geneigt, den Schlund der Revolution zu schließen, und hier, wo man es nicht vermag, das Geschehene auch nur durch ein Wort zu vertheidigen, beruft man sich auf die Revolution, als auf Etwas, was dann noch retten würde, wenn die Versammlung nicht den Muth hätte, zu retten, oder dazu nicht die Pflicht in sich fühlte. Der Minister des Kriegs hat uns heute angezeigt, daß der General Wrangel bemerkt habe, die Truppen ständen vor wie nach noch in Apeneade, und wenn der Rückzug erfolge, so erfolge er in außerordentlicher Langsamkeit, höchstens drei Meilen täglich würde man zurücklegen. Wenn nämlich das Reichsministerium selbst diesen Befehl geben sollte, so würde das doch so langsam geschehen, daß man wohl über die Hauptsache verhandeln könne, bevor irgend ein Nachtheil daraus entstände. Gestern Abend hat der Reichsminister des Auswärtigen gesagt, das Reichsministerium würde diesen Befehl nicht geben und nicht zu geben haben, denn nach der Lage der Dinge werde dieser Befehl von Berlin aus gegeben werden. Es scheint, daß das Ministerium sehr einig ist in seiner Auffassung der Dinge, und man möchte beinahe eine Anekdote glauben, die am vergangenen Freitag erzählt wurde, daß die Minister, die auf der Rechten saßen, sich gegenseitig gefragt, ob man denn etwas davon wisse, was die auf der Linken gesagt, die sich in drei verschiedenen Angaben auf dieser Tribüne ergangen. Der Vertrag ist geschlossen worden im Namen des deutschen Bundes, im Namen eines Gespenstes, das nicht mehr vorhanden ist, und welches das deutsche Volk nur deßhalb nicht mehr fürchtet, weil es den Gespensterglauben verloren hat. Allein in der Harmlosigkeit, wie es in dem Briefe des Ministers Camphausen steht, ist der Abschluß im Namen des deutschen Bundes auf keinen Fall erfolgt; denn in der Punctation vom 19. Juni war die Zustimmung und die Nothwendigkeit dieser Zustimmung von Seiten des Reichsverwesers vorbehalten, während jetzt nicht die Rede davon ist. Man hat nun gesagt, ob denn der Vertrag so gefährlich und seine Aufhebung so nothwendig sei, als man es glaube? Ein Vertrag, der geschlossen ist gegen die Vollmacht, ein Vertrag, der geschlossen ist gegen den ausdrücklichen Beschluß dieser Nationalversammlung, und ein Vertrag, der geschlossen ist gegen das Gesetz, welches Sie selbst gegeben haben für Deutschland, ob der aufzuheben ist, oder

nicht, darüber scheint mir kein Zweifel zu sein. Allerdings würden wir es zunächst mit unserm Ministerium zu thun haben, und dasselbe fragen müssen, warum es der Forderung gegenüber, daß man die Anerkennung der Reichsgewalt umgehen wolle, nicht die Pflicht erfüllt habe, auf das Gesetz vom 28. Juni aufmerksam zu machen; allein diese Angelegenheit, die wir mit unserm Ministerium auszumachen haben, kann uns nicht stören in der Sache, über die wir entscheiden sollen. Der Abschluß bringt uns den Nachtheil, uns zu entwaffnen, und die Herzogthümer Dänemark, wenn wir nicht jede Friedensbedingung erfüllen, wieder in die Hände zu liefern. Er schneidet uns ab, wie ich schon erwähnt habe, was allein unser Vortheil ist: die Operationen im Winter. Er hört erst auf, wenn Dänemark wieder im Stande ist, alle Nachtheile uns zuzufügen, auf die uns ein bekannter General aufmerksam gemacht hat. Er schneidet uns ferner ab, daß, wenn auch jetzt nur ein Fingerbreit ausgeführt, oder wenn nicht augenblicklich gegen die Ausführung eingeschritten wird, bei einer möglichen Entscheidung in der Hauptsache gerade Das geschieht, was Herr Wichmann uns hier vorgestellt hat, daß die Herzogthümer entwaffnet sind im Augenblicke, wo Dänemark aufs Neue einfällt, und wir ein neues Blutbad dort sehen, welches uns ebenso wenig zur Ehre gereichen, als unsern Herzen gleichgiltig sein kann. Man sagt, die Genehmigung steht nicht im Vertrage, aber sie steht im Gesetze, was auch die preußische Regierung anerkannt hat; allerdings mit dem Vorbehalt, daß es keine Consequenzen nach sich ziehen werde, was aber also dessenungeachtet von ihr anerkannt worden ist, welcher Thatsache gegenüber folglich die Ausrede, man habe nur im Namen des deutschen Bundes unterhandeln können, völlig unhaltbar ist. Ich vermag es nicht, kalt wie ein Fisch die deutsche Nation mit einem Hunde zu vergleichen (Bravo!); aber ich hege die Meinung, daß sie einen solchen Vergleich verdiene, wenn sie nicht im Angesicht der ersten Unwürdigkeit, die ihr geboten wird, aufstände wie ein Mann in ihrer Vertretung, und dieselbe von sich wiese. (Bravo auf der Linken, Zischen auf der Rechten.) Man sagt ferner, es könne die Suspendirung zu einem Bruche mit Preußen führen. Ich kann nur die Ansicht des Herrn Simon theilen: Zu einem Bruche mit dem preußischen Ministerium möglich, zu einem Bruche mit dem preußischen Volke und mit seiner Vertretung nimmermehr! Es muß sich bei dieser Frage entscheiden, wo denn der Mittelpunkt in Deutschland ist, ob da, wo er vermöge der Volkssouveränetät, und der von ihr gewählten Nationalversammlung geschaffen worden ist, oder da, wo man ihn sich anmaßt. Es muß sich entscheiden, ob Preußen in Deutschland aufgeht, oder ob Deutschland preußisch werde. (Bravo links und vom Centrum.) Man droht uns jetzt mit Krieg von allen Seiten, und der Reichsminister des Auswärtigen hat uns gestern Abend sogar gesagt: daß, wenn wir jetzt nicht den Waffenstillstand genehmigten und gewissermaßen die kleine Schande ertrügen, alsdann ein Ausgang zu befürchten sei, der uns mit größerer Schande, vielleicht mit Verachtung bedrohe. Nun gehöre ich nicht zu Denen, welche glauben, daß, wenn sie nur große Heere haben, sie im Stande sind, mit der ganzen Welt anzubinden. Ich gehöre nicht zu Denen, welche glauben, sie bedürfen eines Bündnisses freiheitsstrebender Völker nicht, um in Europa festzustehen; ich gehöre nicht zu Denen, die da meinen, die Zeit wäre da, wo ein Volk im europäischen Staatenverband allein stehen kann; allein ich möchte nicht so begeisterungslos sein im Anblicke der Gefahr, die möglicher Weise oder wirklich drohe, hier vorzuschlagen, die kleine Schande zu tragen, um die große zu vermeiden. Im Gegentheil, eine Nation wird nimmer mit Schande und Schmach bedeckt werden, wenn sie sich das Ziel vorsteckt, daß sie nicht damit bedeckt werden will; wenn sie Muth hat, den Gefahren zu trotzen, die sich ihr entgegenthürmen. (Stürmisches Bravo.) Es ist ein Erfahrungssatz, so alt wie die Welt, daß der Mensch und der Staat soviel gilt, als er Muth hat, und wäre über die deutsche Nation durch die Verhältnisse, wie sie vorliegen, in der ersten Zeit ihres Emporstrebens das Verhängniß der Vernichtung ausgesprochen — es wäre unendlich schmerzlich! — aber ertragen möchte ich es noch lieber, als mit Schmach und durch schmachvolle Nachgiebigkeit fortzuleben. Sie mag am Völkergrabe das Bewußtsein sich eintauschen, daß die Nachwelt sage. sie sei zu Grunde gegangen, aber mit **Ehre**. (Beifall auf der Linken.)

Reichsminister **v. Beckerath**: Meine Herren! Es ist die Rede davon gewesen, daß das Ministerium nicht wohl daran gethan habe, der preußischen Regierung die Vollmacht zum Abschlusse des Waffenstillstandes zu ertheilen, ohne vorher die Genehmigung der Nationalversammlung einzuholen. Meine Herren! Das Ministerium hat sich bei dieser Handlung nicht verhehlt, daß es damit der Nationalversammlung gegenüber eine bedeutende Verantwortlichkeit übernehme; aber es hat zugleich eingesehen, daß es sich in einer derjenigen Lagen befand, in welcher ein Ministerium die Verantwortlichkeit nicht scheuen darf, wenn es seine Schuldigkeit thun will. Sie haben gehört, wie damals die Verhältnisse zu Dänemark waren. Wir waren mit Dänemark im Kriege, wie wir es ja auch jetzt noch sind, wir waren also nicht im Falle, diesem Staate in hergebrachter diplomatischer Weise officielle Kenntniß von der Errichtung der Centralgewalt zu geben, und dadurch erklärt es sich, daß die dänische Regierung, als es sich um staatsrechtliche Verträge handelte, die Verhandlung mit einer ihr officiell gegenüberstehenden Macht führen wollte, nämlich mit Preußen. Aus dieser Ursache konnte bei Ertheilung der Vollmacht die diesseitige Ratification nicht vorbehalten werden. Auf der andern Seite werden Sie zugeben, daß man den Erfolg einer Unterhandlung von vornherein auf das Aeußerste benachtheiligt hätte, wenn die Bedingungen, welche man zum Grunde legen wollte, durch eine öffentliche Verhandlung aller Welt bekannt worden wären. Hier war also weder der eine noch der andere Weg möglich, und es stand nur der dritte offen, die Vollmacht nur unter solchen Bedingungen zu ertheilen, daß das Ministerium es wagen konnte, mit dem abgeschlossenen Waffenstillstand vor die Versammlung hinzutreten und nachträglich ihre Genehmigung einzuholen. Die Verantwortlichkeit für einen Abschluß nach den damals gestellten Bedingungen, die hat das Ministerium übernommen, und ist bereit, sie zu vertreten. Daß übrigens diese Vollmacht nicht mit einer ministeriellen Contrasignatur versehen ist, beruht darauf, daß der Abdruck nach dem Concept stattgefunden, auf dem die Contrasignatur fehlte, sie hat aber auf der Vollmacht selbst nicht gefehlt. Meine Herren! Es wäre zu erwarten gewesen, daß diejenigen Redner, die darauf bestanden haben, daß der Waffenstillstand nicht angenommen, oder, was damit gleichbedeutend, die Sistirung der Ausführung beschlossen werde, daß diese Redner nicht mit Vorschlägen hervorgetreten sind zu den Maßregeln, die alsdann im Interesse Deutschlands sofort zu ergreifen sind. Der Berichterstatter, Herr Dahlmann, in der engsten Uebereinstimmung mit Herrn Blum, nimmt an, daß von allen Seiten Deutschlands Freischaaren nach Schleswig ziehen würden. Ein anderer Redner, Herr Simon, setzt voraus, daß durch die sodann eintretende Bewegung, wenn auch nach blutigen Zuckungen 34 Throne in Deutschland umgeworfen, oder, wie der Redner gesagt, aufgerollt werden würden. Meine Herren! Ich denke, wir haben darüber zu berathen, wie wir

Digitized by Google

die Angelegenheiten Deutschlands führen, wie wir Deutschland regieren wollen. Ich frage Sie, sind das Regierungsmaßregeln? Würde das Cabinet, das nach dem unsrigen folgen würde, — denn wir würden abtreten, wenn der von der Majorität gestellte Antrag durchgeht, — würde, sage ich, das neue Cabinet von diesen Andeutungen irgend Gebrauch machen können . . .

Heinrich Simon (von Platze): Sie haben mir Worte untergelegt, die ich nicht gebraucht habe. (Unruhe.)

Graf **Schwerin** aus Pommern (vom Platze): Hier unterbricht ja Herr Simon, der sich über Unterbrechungen beschwert.

Präsident: Wenn der Redner unterbrochen wird, werde ich zur Ordnung rufen, nicht Sie, Graf Schwerin.

Reichsminister **v. Beckerath**: Meine Herren! Ich habe verstanden, daß Herr Simon sagte: es würde möglicher Weise eine Bewegung eintreten, die, wenn auch nach blutigen Zuckungen, 34 Throne aufrollen könnte. Meine Herren! Was die Freischaaren betrifft, ich bin kein Militär und habe als Finanzminister keine Veranlassung, militärische Studien zu machen, aber ich glaube, daß den kriegerischen Eventualitäten gegenüber, die alsdann eintreten würden, mit Freischaaren wenig anzufangen ist. Ich glaube, daß es anderer Mittel bedarf, und ich brauche Ihnen nicht nachzuweisen, daß diese Mittel fehlen würden. Was den Umsturz der Throne betrifft, so glaube ich, daß der Redner, der ein solches Ziel der Bewegung voraussetzt, sich über die Stimmung in Deutschland täuscht. (Bravo auf der Rechten.) Das deutsche Volk hat sich erhoben gegen die Ungebühr, die ihm zugefügt wurde, mit Nachdruck erhoben, es war in seinem Recht; es ist nun im Begriff, sich die freiesten Verfassungsformen zu geben, und keine Macht der Erde ist im Stande, es daran zu hindern; aber weiter will es nicht gehen. Das deutsche Volk will die Revolution nicht fortsetzen; wohin soll es führen, wenn überall, auch in den Staaten, wo die Regierung aus freier Volkswahl hervorgegangen, noch immer ein Zwiespalt zwischen Regierung und Volk vorausgesetzt wird? Meine Herren! Wenn Das richtig ist, so finden wir kein Ende der Bewegung, kein Ende der Revolution, dann kann nirgends regiert, dann kann eben nur revolutionirt werden. In Preußen ist die Volksvertretung aus freien Wahlen hervorgegangen, aus Wahlen ohne allen Census, ohne Ausschluß irgend eines Staatsbürgers; mit der Majorität dieser Volksvertretung regiert das preußische Cabinet, und dennoch wird ohne Weiteres angenommen, daß Dasjenige, was jene Regierung in genauer Kenntniß der öffentlichen Meinung thut, im preußischen Volke den allergrößten Widerstand finden würde. Nun, ich begreife nicht, worauf diese Voraussetzung beruht.

Zimmermann von Stuttgart (vom Platz aus mit erhobener Stimme): Auf der Ehre! (Bewegung.)

Präsident: Herr Zimmermann, ich rufe Sie hiermit zur Ordnung; Sie haben nicht das Recht, zu unterbrechen . . .

Zimmermann (vom Platze): Herr Fürst Lichnowsky hat auch unterbrochen, und . . .

Präsident: . . . ich habe es ihm auch verwiesen . . .

Vogt von Gießen (vom Platze): Er ist nicht zur Ordnung gerufen worden. (Bewegung. Der Präsident klingelt.)

v. Beckerath: . . . ich muß um so mehr diese Voraussetzung einer im preußischen Volke vorhandenen Mißbilligung Dessen, was das preußische Cabinet in der vorliegenden Frage gethan hat, bestreiten, weil ich die Zustände in Preußen kenne, weil ich die schweren Leiden kenne, denen ein großer Theil jenes Staates in Folge des Krieges mit Dänemark ausgesetzt war. Damit ist nicht gesagt, daß nicht auch in Preußen ein tiefes Bedauern sich über den in mancher Hinsicht wenig befriedigenden Inhalt des Waffenstillstandes kund geben wird (links: Ja! Ja!); daß nicht auch dort die lebhaftesten Sympathien dieser Angelegenheit zugewendet sind, und daß man die Centralgewalt, wenn sie zur Aufrechthaltung ihrer Rechte thut, was ihre Aufgabe ist, nicht auch dort unterstützen werde. Aber mit der Erwägung der Leiden, die durch den Krieg mit Dänemark in Preußen herbeigeführt wurden, verbindet sich auch noch die Betrachtung, daß nicht allein dort, sondern in ganz Deutschland die Beseitigung dieser Angelegenheit in materieller Beziehung von allergrößter Wichtigkeit war. Bedenken wohl diejenigen Redner, die um jeden Preis wiederum aufs Neue die ganze Sache in Frage stellen und den Krieg mit allem Nachdrucke fortgesetzt wissen wollen, daß große Arbeitermassen schon jetzt nur kümmerlich beschäftigt sind, daß man in allen Fabrikgegenden mit der größten Besorgniß dem Winter entgegensieht, und gerade aus der Beendigung des Krieges mit Dänemark Hoffnung geschöpft hat, daß ein gewisses Vertrauen wiederkehren und die Absatzmärkte sich wieder öffnen werden?! Gerade deßwegen ist in Deutschland der Waffenstillstand mit Befriedigung aufgenommen worden. Meine Herren! Wir müssen uns hier von jedem localen Standpunkte wegreinden, nur die allgemeinen deutschen Interessen im Auge haben, wenn wir den Waffenstillstand beurtheilen wollen, und es ist unverkennbar, wie nicht nur für Preußen, sondern für ganz Deutschland ein Interesse vorhanden ist, daß der Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Ich habe bereits angedeutet, wie beklagenswerth der vorliegende Abschluß in manchen Beziehungen ist (auf der Linken: Sehr richtig!), aber verkennen wir es nicht, er hat auch in Bezug auf dasjenige Land, das er zunächst betrifft, viel Gutes. Blicken wir auf die früheren Zustände in Schleswig-Holstein. Dänisches Wesen herrschte dort in der Verwaltung vor, die Versuche, Schleswig für immer Dänemark zu incorporiren, traten immer mehr und mehr hervor, ja sogar holsteinische, deutsche Truppen standen unter dänischem Commando, und jetzt? Der König von Dänemark, der nach wie vor anerkannte Herzog von Schleswig-Holstein, willigt ein, daß eine und dieselbe, und zwar eine deutsche Regierung über beide Herzogthümer gestellt werde; kein dänischer Beamter, kein dänischer Soldat bleibt in den Herzogthümern, und ich begreife wahrlich nicht, wie gesagt werden kann, daß die Herzogthümer aufs Neue den Dänen überliefert werden. Wo sind denn die Dänen, denen sie überliefert werden sollen? Nach den Stipulationen des Waffenstillstandes darf kein dänischer Soldat die deutsche Grenze überschreiten; die Schleswig-Holsteiner haben also während des Waffenstillstandes von Seiten der Dänen nichts zu befürchten und stehen außerdem unter dem Schutze ihrer eigenen bewaffneten Landsleute. Läuft aber der Waffenstillstand ohne Friedensschluß ab, so treten die Truppen vor dem Beginne des Krieges wieder in dieselbe Stellung ein, die sie jetzt inne hatten. Es kann also nicht gesagt werden, daß Schleswig-Holstein aufs Neue Dänemark preisgegeben wird. Meine Herren! Es wäre thöricht, wenn Deutschland es für nöthig hielte, vor Europa den Beweis zu geben, daß es sich vor den andern Großmächten nicht fürchtet. Wer sind wir denn? Sind wir denn nicht mehr die Deutschen von ehedem? (Gelächter auf der Linken.) Und hat nicht in dem vorigen Jahrhundert ein kleiner Theil Deutschlands während eines siebenjährigen Krieges fast dem ganzen Europa getrotzt? Hat nicht Oesterreich allein ein Jahrzehnt lang unüberwunden mit der colossalen französischen Macht gekämpft? Und jetzt, da wir vereinigt sind, da die Kräfte

Digitized by Google

nationalen Lebens hier in einem Mittelpunkt, gleichsam wie in einem warmen Herzen vereinigt sind, nun sollten wir schwächer sein?! Ist nicht gerade die Haltung, welche die Großmächte gegen uns zu nehmen scheinen, und über welche ich mich nicht näher verbreiten will, ist nicht gerade diese Haltung der beste Beweis, daß man auch im Auslande erkennt, welche unermeßliche Wirkung ein Aufruf an das deutsche Volk haben würde, von dieser Versammlung in einem Augenblicke erlassen, wo es sich um Sein oder Nichtsein der Nation handelt? Aber, meine Herren, ein solcher Augenblick ist nicht vorhanden, denn wie unbefriedigend auch der Waffenstillstand sein mag, wie sehr ich es beklage, daß er so abgeschlossen worden ist, so kann er doch, das behaupte ich, nicht entehrend genannt werden. Wäre das der Fall, dann würde ich wahrscheinlich nicht der Letzte sein, der dafür stimmte, Alles daran zu setzen, jede Schmach von unserer Nation fern zu halten. Meine Herren! Wenn wir die Angelegenheit von einem richtigen Standpunkte betrachten, so können wir nicht verkennen, daß uns in Deutschland noch Zustände entgegentreten, die noch nicht sind, wie wir wünschen müssen, noch nicht dahin ausgebildet sind, wohin wir sie durch unsere Wirksamkeit zu bringen hoffen. Unser Bundesstaat ist noch im Werden, — noch sind die Interessen nicht einander assimilirt, — noch bestehen Sonderungen, und gerade in dieser Frage erfordern sie die größte Schonung. Es ist bereits gesagt worden, daß Preußen, nachdem es den Waffenstillstand abgeschlossen hat, mit seiner Ehre verpflichtet ist, ihn aufrecht zu erhalten. Ich will nun die Folgen, welche aus einem Beschlusse, wie er hier beantragt wird, hervorgehen würden, nicht vor Ihren Blicken enthüllen; es haben auch andere Redner vor mir in dieser Beziehung eine Zurückhaltung beobachtet, die ich ehre. Die nächsten Wirkungen liegen klar zu Tage. Wir würden nicht allein das Werk, welches wir hier zu schaffen haben, nicht fördern, wir würden auf eine Bahn gerathen, deren Ziel nicht vorauszusehen ist. Sie muß vermieden, aber auf einem andern geordneten Wege das Recht und das Verhältniß der Centralgewalt zu allen Staaten und somit auch zu Preußen so festgestellt werden, wie es die deutsche Einheit erfordert, nach der wir streben, und so lange ich im Rathe des Reichsverwesers sitze, werde ich stets und auch in den peinlichsten Fällen dahin wirken, daß die Rechte der Centralgewalt aufrecht erhalten werden. Wenn aber so Großes auf dem Spiele steht, dann glaube ich, daß wir von unsern Collegen, den Männern aus Schleswig, die in unserer Mitte sitzen, erwarten dürfen, daß sie den Blick über die engere Heimath und die nächsten Monate hinaus auf das gesammte Interesse des Vaterlandes richten. Ihr Männer von Schleswig, Ihr gehört ja zu uns; wir haben uns ja mit Euch auf immer verbunden, und durch unser Blut den Bruderbund besiegelt; aber wir setzen auch voraus, daß Ihr, wie Ihr bisher treulich mitgearbeitet habt am Friedenswerke der Einigung, nun nicht den Feuerbrand hineinschleudern werdet in die Nation, daß Ihr Deutschland, welches Euch mit offenen Armen empfing, nun auch ein Opfer zu bringen im Stande seid. Wir würden ja, wenn Ihr wirklich bedroht wäret, Alles für Euch opfern; dem ist aber nicht so; es wird durch den Waffenstillstand Vieles für Euch errungen, und nichts verloren; Ihr könnt Euch also mit uns vereinigen, mit uns das Opfer, welches auch uns schwer wird, bringen. — Meine Herren! Es ist viel von der Ehre Deutschlands geredet worden; wird es denn unserem Vaterlande, gegenüber dem Auslande, eine Ehre sein, wenn die Stämme sich unter einander entzweien? Ich glaube, daß darin die Ehre und die Wohlfahrt Deutschlands nimmer gesucht werden dürfen, vielmehr darin, daß die Stämme sich versöhnlich zu einander stellen. Wenn aber unser Vaterland unter den Schrecknissen des Bürgerkriegs in Trümmer und Elend versinken, wenn Alles, was edle deutsche Herzen gehofft, zu Schanden werden sollte, dann in dieser Nacht der Trübsal wird es ein Lichtstrahl für mich sein, heute Zeugniß davon gegeben zu haben, daß ich es mit der Ehre eines großen Volkes viel verträglicher halte, das Schwert in der Scheide zu lassen, als es zum brudermörderischen Kampf zu ziehen. (Auf der Rechten lebhafter Beifall. Auf der Linken Unruhe.)

Reichsminister **Heckscher**: Meine Herren! Ich kann mir nicht denken, daß es Ihre Absicht sei, den Hauptgegenstand heute zu erledigen und zu entscheiden. Sie haben ja gestern das Gegentheil beschlossen, nämlich die Hauptsache dann zu erörtern, wenn alle wesentlichen Stücke gedruckt vorlägen. Heute beschäftigen Sie sich ja nur mit einem einzelnen Punkte des Waffenstillstandes, nämlich ob eine Sistirung in militärischer Beziehung anzuordnen sei, oder nicht. Können Sie sich nun sagen trotz alledem, was Sie vom Kriegsminister gehört haben, daß die Zurückbernfung der Truppen unabweislich nothwendig ist, um drohende Gefahren zu vermeiden; können Sie sich sagen, daß die Ausführung des einzelnen Beschlusses der Entscheidung in der Hauptsache nicht vorgreife? Ich glaube, meine Herren, Sie müssen sich diese beiden Fragen verneinend beantworten; Sie müssen dieß, glaube ich, um so mehr, je größer und wichtiger die Hauptfrage selbst ist. Man hat Ihnen gesagt, es stehe bei dieser Frage der europäische Frieden, die Einigkeit Deutschlands auf dem Spiele; dem ist nun freilich andererseits widersprochen worden, aber es verdient doch jedenfalls eine ernste und gründliche Erwägung, denn es kann doch eine Hauptfrage nicht durch Beschluß über einen Nebenpunkt entschieden werden. Zu welchem Zwecke berathen wir, warum reden wir heute so ins Unendliche? Ich glaube, es wäre angemessener, man ginge nun zur Abstimmung über die Frage, welche ich nach meiner Ansicht fürs Angemessenste halte, daß man nämlich die Entscheidung des Nebenpunktes an die über die Hauptsache verweise. (Unruhe.)

Präsident: Herr Simon! (Unruhe. Mehrere Stimmen: Schluß! Andere: Reden lassen!)

Simon von Trier: Meine Herren! Vorab hat Herr v. Beckerath gefragt, was denn eigentlich zu machen sei, wenn der Waffenstillstand bis zu unserer Genehmigung sistirt werde. Es kommt ungefähr auf dasselbe hinaus, was uns Graf v. Schwerin in der Limburger Frage gesagt hat, indem er gleichzeitig von Renommisterei sprach. Die Sache ist sehr einfach, wenn wir hier beschließen, daß der Waffenstillstand ohne unsere Genehmigung nicht vollzogen werden solle, dann wird der Krieg fortgesetzt. Die Vollziehungsmaßregeln gehen uns nichts an, dafür haben wir das Ministerium, und wenn ein Ministerium nicht mehr die Kraft fühlt, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen, so wird es wissen, was es zu thun hat. (Beifall auf der Gallerie.)

Präsident: Ich muß die Zuhörer erinnern, mit ihren Beifalls- und Mißfallensbezeigungen einzuhalten.

Simon von Trier: Herr v. Beckerath hat Herrn Heinrich Simon nachgesagt, derselbe fasse die Bewegung so auf, als wenn deren Tendenz ein Umsturz aller Throne sei. Ich muß meinen Collegen dagegen in Schutz nehmen; das hat er nicht gesagt, er hat bloß geäußert, daß dieß die Folge sein *könne*, wenn der Particularismus sich der Einheit widersetze. Ich muß bedauern, daß ein Minister solche klare Worte so irrig auffaßt, und dadurch einen Eindruck auf die Versammlung hervorbringt. Ich muß auch bedauern, daß man in die Schule der alten Zeit greift, und die Aeußerung: „*keine*

Digitized by Google

Macht der Erde" heraufbeschwört, welche uns an ein System erinnert, das wir längst vergessen haben sollten, und welche schon aus Schonung gerade vor dem Staate, dem der betreffende Herr Minister angehört, hätte verschwiegen werden sollen. (Beifall auf der Linken.) Herr Bassermann will den hinreichenden Grund wissen, aus dem wir den Waffenstillstand nicht sistiren, sondern die Hauptverhandlungen abwarten sollen. Dieser Grund ist sehr einfach; zunächst ein juristischer. Das Gesetz über die provisorische Centralgewalt schreibt vor, daß Krieg, Frieden und Verträge mit auswärtigen Mächten bloß im Einverständniß mit der Nationalversammlung geschlossen werden können. Niemand kann mehr Recht auf einen Andern übertragen, als er selbst hat. Wenn also die Centralgewalt an unser Einverständniß, und zwar an unsere vorgängige Genehmigung gebunden war, so durfte auch Preußen von dieser Genehmigung nicht entbunden werden. Also juristisch steht die Sache einfach so: Der Vertrag mit Dänemark hat keine Rechtsbeständigkeit, so lange wir nicht die Genehmigung ertheilt haben, und was keine Rechtsbeständigkeit hat, darf nicht vollzogen werden; erst wenn die letzte Bedingung der Rechtsbeständigkeit erfüllt ist, tritt der Augenblick der Vollziehung ein. (Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) Wenn wir auch zugeben, daß unter Umständen von solchen juristischen Bedenken abgesehen werden könnte, so treten aber politische Bedenken hinzu, die uns veranlassen müssen, gerade an dem einfachen Rechtsgang vollständig festzuhalten. Wenn auch die preußische Regierung durch die Centralgewalt nicht ausdrücklich an die Genehmigung der Nationalversammlung gebunden worden ist, so hat sie doch das Gesetz über die provisorische Centralgewalt ganz genau gekannt. Der Herr Minister-Präsident v. Auerswald hat bereits am 4. Juli in der preußischen Nationalversammlung erklärt: „Die preußische Regierung setzt voraus, daß die gedachte — die Frankfurter — Versammlung, indem sie für die Beschlüsse des Reichsverwesers über Krieg und Frieden ihr Einverständniß verlangt, denselben nicht für alle Fälle an ihre vorgängige Genehmigung habe binden wollen, indem dadurch solche Beschlüsse auf eine Weise gehindert und erschwert werden würden, welche u. s. w. von den verderblichsten Folgen sein könnten." Es konnte überhaupt über die Stellung der Nationalversammlung zur Centralgewalt für die preußische Regierung gar kein Zweifel obwalten. Die Frage ist bereits mehrmals vor unseren Schranken gewesen, einmal auf einen Antrag des Herrn Waitz, und damals ist beschlossen worden: „Die Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zu dem Bereiche ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen, daß aber bei dem Abschlusse des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig-Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde." Meine Herren! Es handelt sich nicht zunächst um den Inhalt des Friedensvertrags, es handelt sich darum, ob dieser Waffenstillstand, ehe er zur vollständigen Rechtsgiltigkeit gekommen ist, vollzogen werden solle; aber doch wird man bei der Prüfung dieser Frage nicht umhin können, im Allgemeinen diesen Vertrag zu überblicken, und in der Beziehung ist bereits auf das Klarste dargethan worden, daß die Ehre Deutschlands damit nicht gewahrt werde. Ich erlaube mir, bloß noch auf zwei Punkte aufmerksam zu machen. Durch den Artikel, wodurch sämmtliche Verordnungen der bisherigen provisorischen Regierung in Rendsburg für nichtig erklärt worden sind, ist die Revolution Schleswig-Holsteins geleugnet. Man hat die Revolution schon einmal in Berlin geleugnet, und da ist ein Ministerium abgetreten; die Schleswig-Holsteiner werden sich nicht gefallen lassen, daß ihre Revolution ebenfalls geleugnet werde durch die Vermittelung desselben Mannes, welcher damals in Berlin abgetreten ist. Wenn der Vergleich gebraucht werden konnte, daß Deutschland als eine Dogge einen Fisch zu bekämpfen habe, dann möchte ich Sie bitten, nicht wieder das Eis schmelzen zu lassen, damit die kräftige Dogge nicht in den Wellen verfluke; ich möchte Sie bitten, sich nicht zu den ersten April schicken zu lassen, wovor Sie bereits der Herr Berichterstatter gewarnt hat. (Beifall.) Späterhin ist abermals ein Beschluß gefaßt worden, und zwar auf den Antrag der Herren Abgeordneten Claussen und Duncker. Damals sind wir zur motivirten Tagesordnung übergegangen, und zwar in Betracht, daß es nur dem Reichsverweser zustehe, im Einverständniß mit der Nationalversammlung über Krieg und Frieden zu entscheiden. Meine Herren! Damals hat man uns von dieser (der rechten) Seite gesagt: „Haben Sie Vertrauen auf Preußen, Preußen wird ohne Vorbehalt unserer Genehmigung keinen Waffenstillstand abschließen," und ich will Ihnen einige damals gefallene Aeußerungen mittheilen. Herr Duncker hat damals gesagt: „Wenn die Nachrichten wahr sind, dann haben wir eine andere noch dringendere Pflicht, nämlich das Gewicht dieser Versammlung in die Wagschaale zu legen, um entweder das einbrechende Unheil abzuwenden, oder das schon geschehene Unheil wieder aufzuheben." Und der Abgeordnete von Ratibor, Herr Fürst v. Lichnowsky, hat damals gesagt: „Wenn aber ein politischer Waffenstillstand geschlossen werden soll, wenn es sich nicht um strategische, sondern um politische Rücksichten handelt, so kann nach meiner Ansicht der preußischen oder sonst einer Regierung nur das Recht zustehen, vorläufig Punctationen festzustellen, und diese zur Ratification hierher zu schicken. Was mehr geschieht, das ist vom Uebel. Was mehr geschieht, das ist bestimmt vom Uebel." (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Meine Herren! Damals hat man uns auf das Vertrauen zur preußischen Regierung verwiesen, und die Mehrheit dieser Versammlung hat das Vertrauen gehabt, sie hat damals der rechten Seite nachgegeben, und eine motivirte Tagesordnung beschlossen, und nun, meine Herren, nachdem dieses Vertrauen nicht gerechtfertigt worden ist, sollen wir nochmals zur motivirten Tagesordnung übergehen. Meine Herren! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie dafür verantwortlich sind. Also, meine Herren, juristisch und staatsmännisch ist die Sache einfach so: Es kann ohne die Genehmigung der Nationalversammlung nichts geschehen, und es wird sich bloß darum fragen, ob auswärts Gründe genug vorliegen, die uns dennoch dazu bestimmen könnten, hiervon abzusehen. Da wird nun von gewissen Seiten das System der Einschüchterung in allen Variationen versucht. (Heiterkeit.) Herr Bassermann, um auf Ihr Ordnungsgefühl zu wirken, denuncirt eine Partei, welche jetzt den Moment für angemessen erachte, um Alles oder Nichts zu gewinnen. Wenn es eine solche Partei gäbe, so würde ich für sie die Ehre des Muthes in Anspruch nehmen, was ich jedenfalls für erträglicher halte, als den Vorwurf der Feigheit zu verdienen. Aber diese Partei, meine Herren, ist noch nicht einmal da. Was wollen wir thun? Wir wollen unsere Centralgewalt stützen. Sie wissen, daß wir mit den Qualificationen der Centralgewalt nicht in allen Theilen einverstanden waren, aber nachdem sie geschaffen ist, war es die Linke, welche alle Anträge zu deren Stützung brachte. (Bravo!) Wir schließen uns an den bestehenden Zustand an, wir wollen nicht, entweder Alles, oder Nichts

Digitized by Google

gewinnen, verlangen aber, daß die Macht und Ehre der Centralgewalt und dieser Versammlung nicht verletzt werde. (Bravo!) Herr v. Radowitz hat von einer möglichen Coalition zwischen Frankreich, Rußland, Schweden und England gesprochen, und ich bedauere, daß diese Kriegsbefürchtungen damals, in der polnischen Frage, nicht in dem Maaße vorhanden waren. Damals hat man von anderer Seite auf Gefahren aufmerksam gemacht, aber damals war von auswärtigen Feinden gar nichts zu befürchten. Herr v. Radowitz droht mit fremden Kanonen und fremden Flinten. Meine Herren! Ich würde es vorziehen, für mein Vaterland die eigenen Waffen zu ergreifen, als dasselbe von der Bahn der Ehre mit feindlichen Gewehren hinwegzuschüchtern. Ich frage, was haben Sie für Gründe, solche Gefahren gerade jetzt anzunehmen? Es wäre ein beispielloser Leichtsinn gewesen, den Krieg in Dänemark überhaupt zu führen, wenn die Sache so läge, wie Herr v. Radowitz Ihnen angeführt hat. Ich frage Sie, warum hat man bei der früheren Kriegsführung nicht an diese Gefahren gedacht? Wenn dieselben damals nicht vorhanden waren, dann wird die Lage der Sache wohl auch jetzt nicht so dringend gefährlich sein. Was insbesondere Frankreich betrifft, so hat Frankreich am 24. Mai einstimmig einen brüderlichen Bund mit Deutschland beschlossen. (Unruhe und Unterbrechung auf der Rechten.) Die Verhältnisse haben sich geändert, das ist mir sehr wohl bekannt. Später hat Frankreich sich in der italienischen Frage mit Mäßigung und großem Rückhalte benommen, bis es durch die Zögerungs-Politik Deutschlands veranlaßt wurde, leise an das Schwert zu rühren. Ich möchte wünschen, daß wir in Italien nicht fremde Nationalitäten verschlingen möchten, und dafür auf der anderen Seite Kraft gewännen, unsere deutschen Brüder festzuhalten. (Bravo!) Wenn in Italien eine richtige Politik befolgt wird so haben wir in der dänischen Frage von Frankreich nicht so leicht etwas zu besorgen. Was England und Rußland anbetrifft, so habe ich mir von vornherein gedacht, daß dieselben kein besonderes Vergnügen an der Stärkung unserer Einheit haben würden. Wenn wir aber Rußland und England in allen Theilen genug thun wollten, so müssen wir am Ende für Rußland sämmtliche absolute Monarchien wieder einführen, und wegen Englands nicht mehr an Flotte und Zolleinigung denken. In England spricht man allerdings nicht sehr respectirlich von uns. Herr d'Israeli hat in einer Sitzung des Unterhauses von Verkehrtheiten gesprochen, deren kein Minister fähig sei, nicht einmal ein Frankfurter. (Starkes Gelächter.) Herr d'Israeli hat gespottet über den sentimentalen Grundsatz der Nationalität, und hinzugefügt, daß, wenn dieser Grundsatz gelte, allerdings England kein Recht habe, für Dänemark gegen Deutschland in die Schranken zu treten. Ich will Herrn d'Israeli seinem Krämer-Cynismus überlassen, glaube aber, daß wir in Deutschland an den Principien der Humanität und Nationalität festhalten, daß wir dafür zu sprechen, zu handeln und zu fechten wissen werden. (Bravo!) Der Zug der Nationalität, den ich auch für unsere schleswig'schen Brüder neu beleben möchte, ist noch nicht völlig untergegangen. Als im Monat Februar und März die Revolution mit starkem Fuße auf dem Boden der Gegenwart auftrat, da lag die Gewalt betäubt zu Boden, Niemand wußte, wo der Schwerpunkt der Welt beruhe; da traten die schönen Principien der Nationalität und Humanität hervor, da hieß es überall: „Anerkennung der Nationalitäten, Freiheit und Brüderlichkeit!" — Seitdem aber hat sich der Strom der Revolution verlaufen, manche Perle der Freiheit auf dem Sande zurückgelassen, und überall in der äußeren und inneren Politik beruht der Schwerpunkt wieder in der bloßen principienlosen Gewalt. Meine Herren! Lassen Sie Herrn d'Israeli die heiligsten Grundsätze verhöhnen, wir wollen den Grundsätzen der Nationalität, Gerechtigkeit und Humanität nicht untreu werden, wir wollen dafür einstehen. Meine Herren! Die schleswig'schen Deputirten gehören, soviel mir bekannt ist, nicht der linken Seite dieses Hauses an. Sie werden daraus entnehmen, daß wir in dieser Frage von dem Parteistandpunkte ganz frei sind. „Ihr Männer von Schleswig! Ihr gehört zwar nicht zu uns, aber wir ziehen Euch zu uns heran, nachdem Euch Diejenigen aufgegeben haben, mit welchen Ihr bisher zusammenstandet!" (Bravo!) Meine Herren! Was Rußland anbetrifft, so möchte ich wünschen, daß dieß ewige Drohen mit der Knute endlich einmal ein Ende nähme. Wir wissen, daß in Rußland selbst große Gährung herrscht, daß Rußland am Kaukasus beschäftigt ist, und wenn Rußland Lust haben sollte, die Pferde seiner Kasacken an den schönen Ufern des Rheines zu weiden, dann möge der Czaar auf dem eigenen Throne seiner Selbstherrschaft erzittern. (Heiterkeit.) Alle Einwendungen, die man von Auswärts hergeholt, scheinen mir demnach unbegründet. Man spricht aber von einer Spaltung im Innern, und macht vorab auf die Ost- und Nordseeküsten aufmerksam. Herr Bassermann hat bei dieser Gelegenheit einen eigenthümlichen Begriff von Mandat entwickelt, er ist der Meinung, daß diese Ost- und Nordseeländer bloß mit Preußen etwas zu thun, und daß wir dann das Uebrige mit Preußen auszumachen hätten. Ich habe aber, solange ich vom Rechte gehört oder gelesen habe, immer vernommen, daß Derjenige, der im Auftrag eines Andern einen Vertrag schließt, nicht sich selbst, sondern seinen Vollmachtgeber binde. Was die allerdings traurige Calamität des Handels dieser Länder betrifft, so bin ich abermals so glücklich, einige Aeußerungen von Herrn Duncker und dem Fürsten v. Lichnowsky hervorheben zu können. Herr Duncker hat damals gesagt: „Weil so große Opfer gebracht wurden, so wollen wir nicht zugeben, daß sie vergeblich gebracht sind," und Herr Fürst v. Lichnowsky: „Ich will aber hier nicht eine etwaige schmachvolle Unterhandlung durch Zweckmäßigkeitsgründe beschönigen. Fern von mir sei dieser Gedanke." Meine Herren! Wollten wir aber auch auf Zweckmäßigkeitsgründe Rücksicht nehmen, dann wäre immer noch in Erwägung zu ziehen, daß die Ruhe, die für den Handel erforderlich ist, doch nicht zurückkehren wird. Sie haben erfahren, daß die Landesversammlung in Schleswig-Holstein sich für permanent erklärt hat; Sie wissen, daß die Schleswig-Holsteiner sich nicht gefallen lassen werden, unter das alte Joch zurückzukehren. Der Handel wird also doch keinen Ruhm gewinnen. Uebrigens hätte ich gewünscht, daß bei dem Abschlusse des Waffenstillstandes auch für die Entschädigung unserer Handelsleute gesorgt worden wäre. Es ist einerseits die Rede von einer Entschädigung an Dänemark wegen der jütländischen Contribution, auf der andern Seite aber bloß von Herausgabe der Schiffe und allenfallsigem Ersatz der Ladungen, nicht aber von denjenigen Entschädigungen, welche von Gott und Rechtswegen unseren Handelsleuten überdieß zukommen. Sollte aber die Sache tiefer liegen, sollte es nicht sowohl das Interesse der Ostseehäfen sein, welches Preußen bestimmt hätte, das ihm durch einen früheren Uebergang zur motivirten Tagesordnung geschenkte Vertrauen nicht zu rechtfertigen, sollte vielmehr der erste Versuch vorliegen, um Deutschland in Preußen aufgehen zu lassen; dann haben wir die Sache etwas näher ins Auge zu fassen. Ich habe mich bemüht, das preußische Volksleben genau zu erkennen, ich habe Blicke in die Presse geworfen, ich habe auf die preußischen demokratischen, constitutionellen und specifisch preußischen Vereine aufmerksam geachtet, und aus diesen Beobachtungen die aufrichtige Ueberzeugung gewon-

Digitized by Google

nen, daß die Majorität des preußischen Volkes deutsch ist. Diejenige Partei, welche gegen die deutsche Einheit reagirt, reagirt auch in Berlin gegen die Freiheit. (Bravo!) Dieselbe Partei ist es, welche gegenwärtig gegen den Finanzminister, Herrn Hansemann, und dessen wohlwollende Neuerungen im Steuerwesen Opposition erhebt, und denselben destructiver Tendenzen, ja des Communismus beschuldigt. Ich hoffe, dem preußischen Volke werden die Augen aufgehen, es wird sehen, daß die Feinde der Einheit auch die Feinde der Freiheit sind! (Bravo von vielen Seiten.) Von der Versammlung in Berlin hege ich dieselbe Hoffnung. Sie erinnern sich, daß eine Verhandlung dort stattfand, welche das Verhältniß zur deutschen Centralgewalt berührte, ich meine die Verhandlung über den Jacoby'schen Antrag. Der Jacoby'sche Antrag war zweischneidig, weßhalb ihm kein gutes Prognosticum gestellt werden konnte. Ich erlaube mir aber, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß gerade hierin, sowie in dem von mehreren Rednern hervorgehobenen Umstande, daß die Nationalversammlung in Frankfurt ihr Ansehen **selbst** zu wahren wissen werde, und daß es einer solchen Wahrung durch die Berliner Versammlung nicht bedürfe, der Hauptgrund der Verwerfung des Antrags zu suchen ist. Ich fordere Sie auf, unser Ansehen selbst aufrecht zu erhalten, und bemerke nur noch zum Schluß: Wenn Preußen aufhören sollte, **deutsch** zu sein, dann würden viele Preußen aufhören, Preußen zu sein. (Stürmischer, anhaltender Beifall auf der Linken und auf der Gallerie. Mehrere Stimmen: Schluß! andere Reden!)

Präsident: Der Ruf nach Schluß ist nicht zahlreich ausgesprochen worden, ich brauche daher keine Frage zu stellen. Fürst Lichnowsky hat das Wort. (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Meine Herren! Ich verhehle mir nicht, daß der Antrag, den ich gestellt habe, und der von unserem Präsidenten vorgelesen wurde, und die Vertheidigung, die ich natürlich daran knüpfen werde, ein wenig populärer Gegenstand auf gewissen Seiten dieser Versammlung ist (eine Stimme: Auf allen!); auf gewissen Seiten der Versammlung sage ich, und freue mich dieser Unterbrechung. Wenn ich das ehrenwerthe Mitglied, das mich unterbricht, nicht nahmhaft mache, so geschieht es bloß deßhalb, weil ich dieß Geschäft dem Präsidenten überlasse. Es wäre übrigens das erste Mal, daß mir die Ehre widerführe, auf die Tribüne zu steigen, ohne unterbrochen zu werden. (Heiterkeit.) Ich hatte die Absicht, mich streng an die heutige Debatte zu halten, das heißt über den Art. VI. ausschließlich zu sprechen; ich hatte annehmen müssen, daß es gestern ihre Absicht war, auszusprechen, daß wir uns heute lediglich auf diese Debatte beschränken und das Weitere einer ferneren Prüfung übergeben sollen. Ich habe aber gesehen, daß mit geringer Ausnahme alle Redner sehr wenig von dem betreffenden Paragraphen und sehr viel von Dem gesprochen haben, was den nächsten Tagen vorbehalten bleiben sollte. Auch ist uns jeder Redner, der auf dieser Tribüne das Minoritäts-Gutachten angegriffen hat, den Beweis schuldig geblieben, warum durch diesen acht und vierzigstündigen Aufenthalt Deutschlands Ehre so gefährdet wird, die deutsche Ehre, die mit einem — ich will keine Beleidigung damit verknüpfen — so wohlfeilen Aufwand von Muth hundertmal vorgeführt und ausschließlich für den Begriff ausgebeutet wurde, der von dieser Seite (zur Linken) damit verbunden wird .....

Venedey von Köln (vom Platze): Herr Präsident! Ich bitte, den Redner zur Ordnung zu rufen, er hat einer ganzen Partei Mangel an Muth vorgeworfen.

Präsident: Herr Venedey! Sie haben die Bemerkung nicht richtig verstanden. Der Redner hat das nicht gesagt, was Sie behaupten, und ich werde ihn daher nicht zur Ordnung rufen. Sprechen Sie weiter, Fürst Lichnowsky!

Fürst **Lichnowsky**: Um dem Redner, der mich zum zweiten Male unterbrochen hat (Heiterkeit), Satisfaction dafür zu geben, um ihn darüber zu beruhigen, was ich eigentlich gesagt habe, bitte ich den Herrn Präsidenten um Erlaubniß, diesen Satz wörtlich wiederholen zu dürfen. Ich habe gesagt: „mit einem so wohlfeilen Aufwand von Muth." Ja, meine Herren, es ist ein wohlfeiler Aufwand von Muth, denn ich sehe keine Gefahr darin, für sich einen Ausdruck zu vindiciren, den man Niemandem absprechen kann, für sich allein geradezu einen Ausdruck aufzustellen, und Jedem in seine Seele und sein Gewissen aufzugeben, er solle mit diesem Begriff Das verbinden, was ich damit verbinde. (Lebhafter Beifall auf der Rechten.) Es hat Niemand das Recht aufzuwerfen, daß irgend Jemand, er sitze hier unten (auf die Deputirtenbänke), oder da oben (nach den Zuschauerräumen deutend), nicht einen so heiligen Begriff von Ehre habe, als das betreffende Mitglied auf der Tribüne, und es sind die Herren, die vor mir auf der Tribüne waren, uns den Beweis schuldig geblieben, warum dieser Waffenstillstand, warum die einzelnen Paragraphen desselben denn so schmachvoll für uns sein sollen. Diesen Beweis hätte ich am ersten erwartet (Bravo auf der Rechten, Unruhe auf der Linken); aber nicht einen Beweis in allgemeinen Redensarten, es seien dieß Redensarten mit Enthusiasmus vorgetragen, oder ohne staatsmännische Wissenschaft. (Bewegung in der Versammlung. Gelächter auf der Linken.) Es hat der letzte Redner, der vor mir diese Tribüne bestieg, Herr Simon von Trier, die Güte gehabt, mich zweimal zu citiren; ich bin ihm für die aufmerksame Lesung meiner Reden sehr dankbar. (Große Heiterkeit.) Ich erlaube mir, zu bemerken, daß ich gesagt habe und noch sage, daß die Krone Preußen einen Waffenstillstand, der über die gewöhnlichen militärischen Verhältnisse hinausgeht, für Deutschland nicht abschließen kann, sondern nur das Recht hat, Punctationen vorzunehmen. Das ist aber auch nicht geschehen, es ist kein eigenmächtiger Vertrag abgeschlossen worden; sondern die Krone Preußen hat von der Centralgewalt eine Vollmacht erhalten, und da sie eine solche erhalten, so paßt Das, was Herr Simon gesagt hat, nicht auf Das, was ich angeführt habe. (Unruhe auf der Linken.) Wenn die Krone Preußen auf eigene Verantwortung ohne Vollmacht diesen Waffenstillstand abgeschlossen hätte, so würde Herr Simon, vorausgesetzt, daß ich hierzu ein Recht vindicirt hätte, Recht haben, mich zu citiren, zu kritisiren und mich Inconsequenzen zu zeihen. Nachdem aber die Krone Preußen auf Grund der von der Centralgewalt ihr ertheilten Vollmacht diesen Waffenstillstand für Deutschland abgeschlossen hat, so sehe ich, ich muß es wiederholen, die Logik und Consequenz der Rede des Herrn Simon von Trier nicht ein. (Bravo auf der Rechten; Zischen auf der Linken.) Noch eine zweite Citation meiner Reden hat Herr Simon von Trier beliebt, die ich mir auch vorgenommen hatte, hier zu erörtern, ich muß aber gestehen, ich habe sie vergessen. (Heiterkeit.) Ich komme nun zu einem andern Satz, der mir noch sehr erinnerlich ist: Es ist von den Leiden großer deutscher Länder und ihrer Bewohner die Rede gewesen, und Herr Wesendonck hat diese Leiden mit dem Ausdruck „Geldsäcke" als Gegengewicht zu „Ehre" bezeichnet. Es handelt sich aber hier nicht von Geldsäcken, sondern die Herren, die von dem Proletariat, von den hungernden und darbenden Klassen der Besitzlosen alle Tage hier sprechen, als wenn wir uns gegen alles menschliche Gefühl verschlössen, soll-

Digitized by Google

ten bedenken, daß es große Districte an der Oſt- und Nordſee gilt, die darben und hungern, daß es die Exiſtenz vieler deutſcher Fabrikſtädte gilt, die den Winter über kein Brod haben werden, ferner weite Landſtriche bis an die öſterreichiſche und ruſſiſche Grenze, wo die Ackerbauern keinen Kornmarkt haben, daß es alſo nicht von den Geldſäcken einzelner Banquiers, ſondern von dem Brode von Hunderttauſenden ſich handelt (anhaltendes Bravo auf der rechten Seite und den Gallerien), und ſo vindicire ich denn für dieſes tägliche Brod der Hunderttauſende etwas von dem Enthuſiasmus, etwas von den Sympathien, die uns in Einem fort hier für die Schleswiger in einem Augenblick ins Geſicht geworfen werden, wo deren Klagen noch nicht gerechtfertigt ſind ....

Dietſch (vom Platze): Da hätten wir auch den Krieg nicht anfangen ſollen.

Fürſt **Lichnowsky**: Ich habe nicht dieſe Tribüne beſtiegen, um das Reichsminiſterium in dieſer Angelegenheit zu vertheidigen; ich habe ſie auch nicht beſtiegen, um alle Punkte dieſes Waffenſtillſtandes in Schutz zu nehmen. Die Debatte über deſſen einzelne Punkte bleibt uns vorbehalten, und was das Benehmen des Reichsminiſteriums betrifft, ſo will ich heute nicht noch zu allen den Angriffen gegen daſſelbe neue hinzuſchleudern; ſonſt könnte ich vielleicht die Frage ſtellen, was denn die Rolle unſeres Agenten dort war, der von dem hieſigen Miniſterium hingeſchickt wurde (Bravo auf der Linken und dem Centrum), worin denn ſeine Inſtructionen beſtanden; ſonſt könnte ich auch fragen, was der Herr Unter-Staatsſecretär v. Würth ſich dabei dachte, als er, nach den Worten des Herrn Berichterſtatters, mit Recht und Vorbedacht geſagt hat, das Reichsminiſterium habe vorausgeſetzt, die Ratification würde von hier begehrt werden, nachdem doch in dem Schreiben des preußiſchen Bevollmächtigten, Miniſters Camphauſen, welches in keinem einzigen Punkte ſeines Inhalts von dem Miniſterium desavouirt worden iſt, ausdrücklich ſteht: „Indem die königliche Regierung ſich auf Grund der ihr ertheilten Vollmacht zum Abſchluß eines Waffenſtillſtandes o h n e V o r b e h a l t für berechtigt erachtet," nachdem ich glaube, annehmen zu können, daß vor wenigen Wochen die preußiſche Regierung ſich durch einen bevollmächtigten Agenten auf das Nachdrücklichſte darüber erklärt hat, daß eine bedingte Negociation über den Abſchluß eines Waffenſtillſtandes von ihr nicht würde übernommen werden. Doch ich gehe über dieſe Punkte hinweg, und komme auf den gegenwärtigen Augenblick. Es haben uns ſehr viele Herren hier geſagt, was da zu geſchehen hätte, Keiner jedoch, w i e es auszuführen wäre. Der letzte Redner vor mir hat zu meiner großen Verwunderung uns geſagt, das Miniſterium habe zu decretiren, und wenn dann die betreffende Regierung ſich dieſen Decreten des Reichsminiſteriums nicht fügt, und das Miniſterium keine weiteren Mittel beſitzt, durchzudringen, ſo ſoll es abtreten. Wenn dieſes geſchieht, wünſchte ich nur, daß der Redner dann hier ſäße als Miniſter, um uns zu beweiſen, was er an der Stelle der jetzigen Miniſter thun würde. (Oh! oh! auf der Linken; Bravo! rechts.) Ja, meine Herren, die Majorität hätte er ſchwerlich (große Heiterkeit). Alſo wüßte ich nicht, wie lange ſein conſtitutionelles Regiment dauern würde. Ich wünſchte, daß der erwähnte Redner hier ſäße an der Stelle eines Cabinets, welches, wie ich es bewieſen habe, ich nicht geneigt bin, in allen ſeinen Handlungen zu vertheidigen. Ich wünſchte, daß er recht klar und — wiſſen Sie, was die Engländer uns vorwerfen, daß wir nicht praktiſch ſind? — daß er recht klar und recht praktiſch beweiſe, was er thun will, ob er mit der Brandfackel durch die Länder herumgehen, ob er die einzelnen Populationen gegen die andern, Diejenigen, welche ſeinen Geſinnungen huldigen, gegen Diejenigen, welche ihnen nicht huldigen, jagen und aufregen würde, und was aus dieſem allgemeinen Conflicte (große Unruhe auf der Linken), dem Europa nicht ruhig zuſehen könnte, hervorgehen würde; ob er dadurch das Gebäude der deutſchen Einheit gründen würde. Dieſe Erklärung wünſchte ich, und da ich ganz beſtimmt von mehreren der Herren noch werde angegriffen werden, — ich hoffe, ſie werden mir dieſe Ehre erweiſen, — ſo würde dieſer bisher unerörterte Beweis mir vielleicht dann geliefert werden. Wenn ich Männer, die ich gewohnt war, ſeit einer Reihe von Jahren zu verehren, dieſen Weg habe verfolgen ſehen, wenn ich ſehe, wie ſie ihrem provinziellen Enthuſiasmus jede andere Rückſicht bei Seite ſetzen, ſo kann ich es nur ſchmerzlich bedauern. Ich kann aber nicht leugnen, daß dieſes von uns ſo gehegte Schleswig das Vertrauen, ich ſage nicht gegen das Miniſterium, ich ſage nicht zur preußiſchen Regierung, ich ſage aber das Vertrauen in das deutſche Volk, hätte haben ſollen, daß Schleswig-Holſtein und ſeine Vertreter die Punctationen ſeines Waffenſtillſtandes nicht hätten für einen Frieden halten dürfen, nachdem es ausdrücklich der §. 11 dieſer Convention darthut, daß dieſer Waffenſtillſtand den zukünftigen Friedensbedingungen nicht präjudicirlich ſein wird. Meine Herren! Wenn Sie alle Paragraphen für eine Lüge halten, ja, dann iſt es unnöthig, weiter zu debattiren; wenn Sie aber einen Punkt angreifen, ſo müſſen Sie den andern angreifen, und den Sinn, der hineingelegt worden iſt, auch darin finden. Es ſteht aber ausdrücklich in dieſem Paragraphen, daß dieſer Waffenſtillſtand für den künftigen Frieden durchaus nicht präjudicirlich ſei, und dieſe Beſtimmung macht alles Dasjenige unanwendbar, was in Bezug auf §. 4 des Geſetzes über die proviſoriſche Centralgewalt geſagt worden iſt. Es kann hier durchaus nicht von unſerer Ratification die Rede ſein, denn der Waffenſtillſtand iſt als Waffenſtillſtand vom Miniſterium durch Vollmacht abgeſchloſſen, und wenn wir damit unzufrieden ſind, dann erſt greifen wir das Miniſterium an. Das Miniſterium kann aber einen Waffenſtillſtand abſchließen, und hätte ihn allein abſchließen können. (Bravo!) Ich will hier, meine Herren, in dieſen Punkt nicht weiter eingehen; ich bleibe aber bei dem Artikel VI ſtehen, und will jetzt allein von dieſem reden. Meine Herren! Der Art. VI iſt entweder ein einzelner Paragraph eines Waffenſtillſtandes, durch deſſen Verwerfung Sie den ganzen Waffenſtillſtand verwerfen, oder wenn dieſes nicht der Fall iſt, eine rein militäriſche oder adminiſtrative Maßregel, die außer Ihrer Competenz liegt; Sie haben dann nicht das Recht, ſich in denſelben einzumiſchen. Meine Herren! Die einzige Gefahr für uns liegt in der Meinung unſerer eigenen Omnipotenz und darin, daß uns der Schwindel derſelben nicht ergreife. (Unruhe auf der Linken.) Ich ſchließe hier mit den Worten des Herrn Dahlmann, denn auf dieſen beziehen ſich meine Worte. Er ſagte Ihnen heute: „Meine eigenen Landsleute dem Untergange zu weihen, dazu habe ich den Muth nicht." Dieſe Worte, ich vindicire ſie für mich; denn ich ſpreche ſie nicht für Schleswig, ſondern für Deutſchland. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten. Ziſchen auf der Linken. Ruf nach Schluß.)

Präſident: Meine Herren! Ich frage die Nationalverſammlung, ob ſie die Berathung über den Bericht des Herrn Dahlmann für erſchöpft hält? Diejenigen, welche die Berathung für erſchöpft halten, vorbehaltlich des Wortes für den Berichterſtatter des Ausſchuſſes ....

Reichsminiſter **v. Schmerling**: Auch ich bitte noch um's Wort.

Präſident: Es iſt auch auf namentliche Abſtimmung angetragen worden; iſt kein Einwand dagegen? (Eine

Digitized by Google

Stimme: Es muß dieß von der Tribüne herab geschehen!) — Der Herr Fürst v. Lichnowsky will etwas in Bezug auf seinen Antrag erklären; ich ersuche ihn, es von der Tribüne herab zu thun.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Meine Herren! Ich ziehe meinen Antrag zurück und schließe mich dem Minoritäts-Gutachten an, und bitte die Herren, welche meinen Antrag unterstützt haben, das Gleiche zu thun; über das Minoritäts-Gutachten trage ich auf namentliche Abstimmung an.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich beantrage namentliche Abstimmung, und behalte mir vor, nachdem die Fragen gestellt sind und die Ordnung derselben bekannt gemacht ist, mich darüber zu erklären, über welche Fragen namentlich abgestimmt werden soll.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Der Herr Fürst v. Lichnowsky hat auf namentliche Abstimmung über ein Minoritäts-Gutachten angetragen; wir haben gehört, daß es kein Minoritäts-Gutachten gibt, also kann es auch darüber keine namentliche Abstimmung geben.

Präsident: Wenn das auch wirklich der Fall sein sollte, so wäre die namentliche Abstimmung doch für den Antrag des Herrn Schubert verlangt.

Wichmann von Stendal: Den von mir und meinen Gesinnungsgenossen gestellten Antrag ziehe ich zurück und schließe mich dem Minoritäts-Gutachten an.

Präsident: Herr Schubert hat eine Erklärung abzugeben wegen des Minoritäts-Gutachtens.

Schubert von Königsberg: Meine hochverehrten Herren! Was Herr Robert Blum gesagt hat, daß gestern kein Minoritäts-Antrag von den 8 Dissentirenden formulirt worden ist, ist ganz in der Ordnung; das ist nicht geschehen, wir alle Acht aber haben einmüthig gegen den Majoritäts-Antrag und eben dafür gestimmt, daß nicht eher getrennt über die Sistirung des Waffenstillstandes abgestimmt werden solle, als die ganze Frage hier in die Versammlung gebracht wird. Heute haben wir Acht uns wieder zusammen vereinigt, es ist also die Minorität Ihres Ausschusses, die den Antrag gestellt hat.

Stavenhagen von Berlin: Ich nehme den von mir gestellten Antrag für mich und die anderen Unterschriebenen ebenfalls zurück, indem wir uns dem Minoritäts-Erachten anschließen.

Präsident: Ich muß um Verzeihung bitten; ich werde aufmerksam gemacht, daß ich über den Schluß der Debatte nicht habe abstimmen lassen. Uebrigens will Herr v. Schmerling noch das Wort nehmen. Ich werde daher nachher den Schluß der Discussion zur Abstimmung bringen.

Reichsminister **v. Schmerling**: Meine Herren! Als ich früher am heutigen Tage mir das Wort erbeten, habe ich mir bereits erlaubt, Ihnen anzukündigen, welchen Beschluß das Ministerium in der Frage wegen der Genehmigung des Waffenstillstandes mit Dänemark gefaßt hat; ich habe zugleich, meine Herren, Ihnen eröffnet, daß das Ministerium der Ansicht sei, daß die Sistirung des Waffenstillstandes mit der Frage der Verwerfung unzertrennlich verbunden sei; das Ministerium ist daher der einstimmigen Ansicht, daß diese Frage durchaus nicht getheilt behandelt werde, und daß mit einer Entscheidung, womit der Entscheidung in der Hauptsache vorgegriffen werden würde, über die Hauptsache selbst entschieden wäre, — eine solche Entscheidung würde die sein, die in der Annahme des Majoritäts-Gutachtens heute liegt, und das Ministerium muß daher wiederholt das Minoritäts-Gutachten nicht nur unterstützen, sondern es zu seiner eigenen Sache machen. Gerade des innigen Zusammenhanges wegen, in welchem dieses Minoritäts-Gutachten mit der Entscheidung in der Hauptfrage liegt, habe ich Namens des Ministeriums hiermit die Erklärung abzugeben, daß es sofort zurücktreten würde, wenn gegen das Minoritäts-Gutachten die Entscheidung ausfallen würde. Dabei, meine Herren, erlauben Sie mir, wenige Worte beizufügen. Das Ministerium hat sich erklärt, daß es mit dem bittersten Gefühle zu seinem Beschlusse gekommen ist; es würde sich glücklich gefühlt haben, einen andern Beschluß nach Lage der Dinge fassen zu können. Gelingt es daher, meine Herren, Männern aus Ihrer Mitte, nach Ihrer innigsten Ueberzeugung, nach Prüfung aller Verhältnisse, zu einem andern Beschlusse zu kommen, — dann, meine Herren, hat Deutschland das Recht, zu fordern, daß diese Männer nach uns die Leitung der Geschäfte übernehmen, und ihren Beschlüssen Geltung verschaffen. Würden Sie, meine Herren, das ist meine Ueberzeugung, diesem Rufe in kürzester Zeit nicht entsprechen, dann müßte ich bedauern zu bemerken, daß es leichter ist, eine Maßregel zu tadeln, als selbst eine entsprechendere durchzuführen. (Bravo auf der Rechten, Unruhe auf der Linken.)

Unterstaatssecretär **M. v. Gagern**: Meine Herrn! Ich besteige nicht die Tribüne, um dem Herrn Abgeordneten von Ratibor heute zu antworten, weil ich dieß für eine ausführlichere Gelegenheit mir vorbehalte, nämlich wenn über den Antheil zu sprechen sein wird, den ich bei dieser für ganz Deutschland so wichtigen Angelegenheit gehabt habe. Ich kann Ihnen für heute soviel sagen, daß mein Bestreben war, diese Angelegenheit, soweit sie mich betrifft, als res integra, als eine unverdorbene Sache hierher zurückzubringen, und sie so dem Reichsministerium und der Nationalversammlung zur Entscheidung vorzubringen. Es kann natürlich mit den einzelnen Papieren, die eine Rolle gespielt haben bei den Verhandlungen meiner Sendung, Niemand besser bekannt sein, als ich; ich habe diese Papiere noch an dem letzten Tage zu ordnen geholfen, ich habe einen großen Theil der Nacht damit zugebracht, und will hier meine Ueberzeugung nur in einem Punkte aussprechen, das ist, daß man unmöglich in der Hauptsache urtheilen kann, ohne diejenigen wichtigen Actenstücke zu kennen, die theils im Drucke sind, theils zum Drucke vorbereitet werden. Diese Kenntniß gilt ja Allen, es ist nur eine Frage der Zeit für zwei oder drei Tage; soviel werden Sie doch Vertrauen haben auf unsere Begeisterung, daß sie noch drei Tage hält! (Bravo!) Ich beschwöre Sie also, meine Herren, vor Allem, da man von Ehre gesprochen hat, Ehre darin zu finden, worin sie vor Allem besteht, nämlich in der Gerechtigkeit gegen Alle! (Beifall auf der Rechten.)

Präsident: Es ist mir folgender Antrag auf Vertagung von Herrn **Wedekind** übergeben worden:

> „Hohe Nationalversammlung wolle beschließen: Da die heutige Debatte sich gleich auf die Hauptsache gewandt hat, wird die Vorfrage nicht besonders zur Abstimmung gebracht, sondern die Debatte über beide Fragen gleichzeitig fortgesetzt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) Der Antrag ist unterstützt. Verlangt Jemand in Bezug auf diesen Antrag das Wort?

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Wir waren gestern bereits vollständig in dem Falle, beurtheilen zu können, ob wir, bevor wir definitiv über die Ratification des Waffenstillstandes entscheiden, nicht uns darüber ein Urtheil erlauben können, ob es nicht wenigstens angemessen ist, die Ausführung dieses Waffenstillstandes zu sistiren. Wir

haben gestern darauf einen Beschluß gefaßt, wir haben die Entscheidung in der Hauptsache bis auf einen ausführlichen Bericht förmlich hinausgeschoben, das aber haben wir gestern bereits entschieden, daß über diese Vorfrage, über die Sistirung des Waffenstillstandes, wie sie heute vor Ihnen verhandelt worden ist, heute nach entschieden werden soll, und ich sehe durchaus nicht ein, was uns hindern soll, diese Entscheidung heute zu treffen. Haben wir nicht die Vollmacht vor Augen, haben wir nicht den Waffenstillstand von Malmö? Was bedürfen wir weiter Zeugniß?

Wedekind von Bruchhausen (vom Platz): Ich bitte um das Wort. (Großer Lärm in der Versammlung und vielseitiger Ruf nach Schluß.)

Präsident: Wollen Sie dem Antragsteller, Herrn Wedekind, nicht ein paar Worte gönnen? (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!) Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Antragsteller, Herrn Wedekind, über seinen Antrag das Wort geben will? Diejenigen, die ihm das Wort geben wollen, bitte ich aufzustehen. (Wenige Abgeordnete erheben sich.) Ich kann dem Herrn Wedekind daher das Wort nicht geben.

Wedekind von Bruchhausen (vom Platz): Dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Schluß der Verhandlung mit Vorbehalt des Wortes an den Referenten des Ausschusses ist vorhin verlangt worden, und ich schreite jetzt zur Abstimmung. Diejenigen, die die Verhandlung über den Bericht des Abgeordneten Dahlmann für hinreichend erschöpft halten, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist ausgesprochen. Im Namen des Ausschusses und nach Verabredung mit Herrn Dahlmann hat Herr Wurm das Wort.

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Indem ich für den Berichterstatter das Wort ergreife, so werde ich nicht allein vor allen Dingen kurz sein, und sehr kurz, sondern ich dränge auch jede Empfindung zurück, denn der Tag wird kommen, um ihr hier Worte zu geben. Noch mehr, meine Herren, ich halte mein Urtheil über den Inhalt des Waffenstillstandes zurück, denn erst nach der sorgfältigsten Prüfung aller uns zugänglichen Actenstücke denke ich ein Urtheil darüber auf dieser Tribüne fällen zu sollen. Aber, meine Herren, es ist das Gutachten der Mehrzahl der vereinigten Ausschüsse vielfach hier angegriffen worden, und es ist nicht mehr als billig, daß darauf mit ein paar Worten erwiedert werde. Es ist noch hinzugekommen, meine Herren, daß das Ministerium für gut gefunden hat, aus der Frage eine Cabinetsfrage zu machen. Das war gestern von der Majorität der vereinigten Ausschüsse nicht vorauszusehen, das kann aber unsere Ueberzeugung nicht ändern, es kann die Lage der Sache nicht afficiren. Ich trete hier lediglich auf als Einer, der auf Angriffe zu erwiedern, der abzuwehren hat, wenn von dem Gutachten der Mehrzahl der vereinigten Ausschüsse geredet worden ist, als wären wir leichtfertig dazu gekommen. Das war nicht der Fall. Meine Herren! Es hat Herrn Bassermann gefallen, hier davon zu reden, daß, wenn wir jetzt den Beschluß fassen sollten, die Maßregeln zum Vollzuge des Waffenstillstandes zu sistiren, dieß dann den Anschein eines Treubruchs haben könnte. Meine Herren! Ich hoffe, es ist nicht nöthig, Ihnen zu sagen, daß die Mehrzahl Ihrer vereinigten Ausschüsse sich wohl hüten wird, Ihnen etwas anzurathen, was den Anschein eines Treubruchs haben könnte. Die Sache ist einfach. Wahr ist, daß in der Vollmacht vom 7. August der Vorbehalt der Ratification nicht gemacht worden ist. Aber darauf ist von dem Redner von Trier mit dem größten Rechte von der Welt erwiedert worden, daß Keiner mehr Rechte auf einen Andern übertragen kann, als er selbst besitzt, und damit ist die Sache erledigt. Möglich ist es und wahrscheinlich, daß Herr Minister Camphausen geglaubt hat, daß ein solcher Vorbehalt der Ratification auch in dem Gedanken des Ministeriums nicht gelegen haben könnte; aber, meine Herren, das macht keinen Unterschied in der Sache, es steht noch immer so, daß der Waffenstillstand ungiltig ist ohne die Ratification der Nationalversammlung; es ist kein militärischer, es ist ein politischer Waffenstillstand. Nun, meine Herren, während es so steht, ist unser Recht der Ratification gänzlich ignorirt. Von der Krone Preußen ist das Recht der Centralgewalt in dieser Sache auf das Vollständigste ignorirt worden, während Preußen wohl wissen mußte, was verfassungsmäßig durch das Gesetz vom 28. Juni besteht. Auch Dänemark mußte das wissen. Um so weniger wird man von einem Scheine des Treubruchs sprechen dürfen; denn von dem Dem, der mit einem Andern contrahirt, darf mit Recht vorausgesetzt werden, daß er nicht unbewußt der Befugnisse Desjenigen sei, mit dem er contrahirt hat. Daß aber im Kriege zwischen feindlichen Mächten keine gegenseitigen Ratificationen im Wege des diplomatischen Verkehrs gewöhnlich sind, das ist bekannt genug. Nun, meine Herren, verfassungsmäßig steht es so, daß die Ratification der Versammlung nothwendig ist, wie es verfassungsmäßig in andern Staaten hergebracht ist, daß eine Versammlung nach außer der Regierung die Sanction den Staatsverträgen zu ertheilen hat. Ich habe nie gehört, daß es den Anschein eines Treubruchs hat, wenn der Präsident der Vereinigten Staaten in seinem Namen abschließen ließ, und der Senat die Ratification vorenthielt. Die Sache liegt aber so. Vor dieser Ratification, deren Recht auf das Vollständigste vor der ganzen Welt ignorirt worden ist, soll die Sache vollzogen werden, aber ist vollzogen worden. Deßhalb sage ich, lassen Sie uns nicht herabwürdigen jene Centralgewalt, die wir, umkleidet mit der Majestät der deutschen Nation, geschaffen haben, lassen Sie nicht unter die Füße getreten werden, was das Symbol der deutschen Einheit ist. Sehen Sie die heutigen französischen Zeitungen. Der National rühmt sich des Einflusses, den Frankreich auf den Waffenstillstand gehabt habe. Die deutsche Centralgewalt aber, welches Einflusses auf den Waffenstillstand kann denn diese sich rühmen? Man hat gesagt, es sei überflüssig in militärischer Hinsicht, die Sache zu sistiren. Trägt es aber etwa dazu bei, aus dem moralischen und politischen Standpunkt aufgefaßt, die Sache zu entscheiden, ob die Truppen drei oder sechs Meilen des Tages marschiren? Die Schmach bleibt, die brennende Schmach, daß die Centralgewalt und die Nationalversammlung ignorirt sind. (Bravo!) Man hat gesagt, politisch sei es überflüssig, daß wir einen solchen Beschluß fassen, denn man wolle jetzt eine unumwundene Anerkennung verlangen. Warum hat man sie nicht früher schon verlangt und erlangt? Solche Dinge würden dann nicht vorgekommen sein. Das kann uns nicht ersetzen, was versäumt ist, und dem deutschen Volk und den andern Nationen nicht zeigen, daß hier eine Einheit herrscht. Es liegt in Demjenigen, was ich sagen mußte, allerdings die Behauptung, daß Preußen einen Uebergriff sich erlaubt hat, und nun gestatten Sie mir eine Bitte. Indem wir dieß sagen, wie wir es müssen, lassen Sie es uns sagen, ohne Bitterkeit gegen Preußen. Es ist nicht leicht, sich der hegemanischen Gewohnheiten so schnell zu entwöhnen und zu entschlagen. Preußen war im Zollverein und sanft gewöhnt, voranzutreten, und ich meine auch, wir Anderen haben Ursache, es anzuerkennen, und Preußen dafür zu danken. Preußen war in dieser Gewohnheit, denn es ist seinen Herrschern von großen

Regenten das Erbtheil, das Muster und der Spruch hinterlassen: „Immer der Erste zu sein, und vorzustreben den Andern.“ Verzeihlich also und entschuldbar sein Verfahren. Aber unsere Mission ist die, die deutsche Einheit zu gründen und dieselbe der Welt zur Anschauung zu bringen. Warum sollten wir es auch nicht? Man hat Besorgnisse aller Art vor unseren Blicken heraufbeschworen. Meine Herren! Die Furcht ist ein schlechter Rathgeber. Man hat von einem europäischen Krieg gesprochen. Ich gebe das nicht zu (Gelächter); allein ich will annehmen, daß ein Krieg daraus entstehe. Es sind hier in der Paulskirche Solche, die die Sache ernst ansehen und meinen. Lassen Sie uns also selbst annehmen, es werde Krieg daraus. Was wollen Sie lieber, meine Herren, von fremden Völkern? Wollen Sie lieber Krieg mit dem Ausland, oder Verachtung von dem Ausland? Man hat ferner hin und wieder mit einem Bruch mit Preußen gedroht. Bei dem, was in dieser Beziehung gesagt wurde, denkt man an einen neuen Baseler Frieden, an einen Separatfrieden, den Preußen schließen werde. Kann es aber einen solchen nach der heutigen Verfassung Deutschlands, oder kann es ihn nach der alten Bundesverfassung schließen, wenn Herr Camphausen das Wort „deutscher Bund“ für sich vindicirt? Nein, nach dem Art. XI der deutschen Bundesacte — damit diese noch einmal hier citirt werde — und nach dem Art. 48 der Wiener Schlußacte kann Preußen ebensowenig einen Separatfrieden schließen, als in Gemäßheit der neuen Ordnung der Dinge. Und dann hat Preußen die Früchte des Baseler Friedens durchgekostet bis zu den Hefen. Erst die unwürdige Stellung Frankreich gegenüber, und das unwürdige Schwanken zwischen Frankreich und Rußland, und dann, schlimmer als Alles, das Alpdrücken einer russischen Allianz. Das preußische Volk kann und wird nicht dulden, daß dergleichen sich erneuere. Preußens Zukunft ist eine große. Sie liegt nicht in Separatverhandlungen mit dem Auslande, nicht in einer isolirten Stellung; sie liegt in seinem Verhältniß zu Deutschland. Preußen soll stehen in und mit Deutschland, und Preußens Zukunft ist eine um so größere, wenn dieses Deutschland versteht, im rechten Augenblick und ohne Säumniß seine Ehre zu wahren, seine Einheit zu gründen. (Bravo!)

Präsident: Es liegen noch drei Anträge vor, die zur Abstimmung zu kommen haben, und ein zusätzlicher Antrag. Diese drei Anträge sind jener der Mehrheit des Ausschusses; der zweite der des Herrn Schubert; der dritte von Herrn v. Radowitz. Der Antrag der Herren Simon von Trier und Consorten ist als zusätzlicher Antrag charakterisirt, und wird nur dann zur Abstimmung kommen, wenn der Antrag der Mehrheit des Ausschusses angenommen wird. Wird dieser Antrag verworfen, so ist damit der zusätzliche Antrag des Herrn Simon gefallen. Wird ferner der Antrag der Mehrheit des Ausschusses, den ich zuerst zur Abstimmung bringe, verworfen, so werde ich den Minoritäts-Antrag zur Abstimmung bringen. In dritter Reihe wäre der Antrag von v. Radowitz. — Der Antrag der Majorität des Ausschusses geht dahin:

> „Die hohe Versammlung möge die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstands ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen.“

Zu diesem Antrage, wenn er angenommen wird, würde ich den Zusatz-Antrag Herrn Simon's zur Abstimmung bringen. — Herr v. Radowitz hat seinen Antrag zurückgezogen bis zur Verhandlung über die Hauptsache. Es ist also noch der Antrag des Herrn Schubert übrig:

> „Daß über die Sistirung des Waffenstillstandes erst dann abgestimmt werden möge, wenn über den Waffenstillstand selbst Beschluß gefaßt wird.“

Da widersprochen worden ist, daß dieser Antrag ein Minoritäts-Erachten sei, obgleich ich in der Sitzung war und weiß, daß 8 Mitglieder dahin gestimmt haben, jedoch zugeben muß, daß ein Minoritäts-Erachten nicht förmlich eingegeben und verfaßt worden ist, so frage ich, ob dieser Antrag Unterstützung findet? (Es erhebt sich eine genügende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. Ich glaube nun, meine Herren, daß der Minoritäts-Antrag in der Abstimmung den Vorzug vor dem Majoritäts-Gutachten hat. — (Viele Stimmen: Nein!) Meine Herren! Ich glaube es darum, weil er ganz einfach zur Tagesordnung übergehen will, und die einfache Tagesordnung überall den Vorzug hat.

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Ich muß diesen Antrag vollkommen unterstützen, und sehe nicht ab, wie irgendwie davon abgewichen werden könne, denn das Minoritäts-Erachten ist ganz äquivalent dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung. Mein Antrag war auch auf Uebergang zur Tagesordnung gerichtet, und ich nahm ihn zurück, weil er ganz mit jenem übereinstimmte. Wird die Sache anders aufgefaßt, so müßte ich meinen Antrag wieder aufnehmen.

Wesendonck von Düsseldorf: Wenn der Minoritäts-Antrag ein Antrag auf Tagesordnung ist, so begreife ich nicht, warum man nicht gleich sagt, man solle zur Tagesordnung übergehen. Es ist aber kein Antrag auf Tagesordnung, sondern einer, der unsern gestrigen Beschluß wieder aufheben will, der sich von der Sache entfernt. Im Zweifel muß übrigens immer der Ausschuß-Antrag zuerst zur Abstimmung gelangen. Er ist der Antrag, der am weitesten geht, und für den wir deßhalb die Priorität vindiciren. Zeigen Sie wenigstens den Muth, meine Herren, daß Sie darüber zuerst abstimmen.

Plathner von Halberstadt: Ich trete insofern Herrn Wesendonck bei, als es kein Antrag auf einfache Tagesordnung ist. Wenn es ein solcher wäre, würde ich ihm nicht beigetreten sein; allein er sagt nur: es solle vorläufig in der Sache nicht beschlossen werden, sondern erst dann, wenn über den Waffenstillstand abgestimmt wird. Es ist daher ein verschiebender Antrag, und über diese ist bisher immer zuerst abgestimmt worden.

Vogt von Gießen: Da es heute an der Sitte ist, Begriffe zu corrigiren, so will ich nun den Begriff des Fürsten Lichnowsky über Tagesordnung aufklären. (Unruhe.) Zur Tagesordnung übergehen heißt: „eine Sache verlassen,“ und das will dieser Antrag nicht.

Präsident: Es ist dafür, daß der Antrag des Herrn Schubert zuerst zur Abstimmung kommen müsse, der Grund geltend gemacht worden, daß er ein verschiebender sei; dieser Grund ist auch richtig, und ich muß ihn anerkennen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so werde ich daher den Schubert'schen Antrag zur Abstimmung bringen.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Wir haben auch hier einen Präjudizfall, und ich erinnere Sie an die Abstimmung in der Limburger Frage. Auch da begehrte der Minister Heckscher, daß über seinen Antrag sofort zu verhandeln sei, und zuerst abgestimmt werde. Unser Antrag war auch verschiebender Natur, und er wurde nicht zur Abstimmung gebracht, dagegen wurde der Antrag, sofort zu verhandeln, zuerst zur Frage gestellt, übrigens Gerechtigkeit! Behandeln Sie die Frageſtellung so, wie schon einmal.

Jürgens von Stadtoldendorf: Meine Herren! In der Posener Frage ist ein aufschiebender Antrag des Herrn Blum vorangegangen.

Präsident: Ich muß auch dem Herrn Wesendonck auf seine Bemerkung antworten, daß in der Limburger Frage

durch den Antrag, der zuerst zur Abstimmung kam, die ganze Sache erledigt wurde. Uebrigens, meine Herren, werde ich die Frage zur Abstimmung bringen, ob ich zuerst über das Minoritäts-Gutachten abstimmen lassen soll; anders läßt sich die Frage nicht erledigen. Diejenigen, welche wollen, daß die Abstimmung zuerst über den Antrag des Herrn Schubert, Namens der Minorität des Ausschusses, erfolgen soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist genehmigt. — Ich muß jetzt fragen, ob über diese Frage namentlich soll abgestimmt werden. (Mehrfacher Zuruf: Allerdings!) Ich frage, ob diese namentliche Abstimmung unterstützt wird? (Die Unterstützung erfolgt.) Ich frage nun: Will die Nationalversammlung, daß über die Sistirung des Waffenstillstandes erst dann abgestimmt werden möge, wenn über den Waffenstillstand sebst Beschluß gefaßt wird? Diejenigen, welche wollen, daß über die Sistirung erst dann abgestimmt werde, bitte ich, mit Ja, die Uebrigen, mit Nein zu antworten. Der Herr Schriftführer wird die Namen verlesen.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf antworteten mit Ja:

Adams aus Koblenz.
v. Aichelburg aus Villach.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndts aus München.
v. Auerswald aus Breslau.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Beseler aus Greifswalde.
Blömer aus Aachen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
v. Bruck aus Triest.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dammers aus Nienburg.
Deele aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Dieringer aus Bonn.
v. Doblhof aus Wien.
Döllinger aus München.
Drinkwelder aus Krems.
Dröge aus Bremen.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Evertsbusch aus Altona.
Fallati aus Tübingen.
Fessler aus Brixen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landek.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
v. Frank aus Gratz.
Freese aus Stargard.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gasser aus Brixen.
Genzken aus Neu-Strelitz.
Gerix aus Frauenburg.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Giesebrecht aus Stettin.
v. der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Groß aus Leer.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haym aus Halle.
Heckscher aus Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Henning aus Thorn.
Hermann, P., aus Weidlitz.
Hollandt aus Braunschweig.
Hülsmann aus Lennep.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Keim aus Baireuth.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.

Digitized by Google

Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürfinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürfinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Laffaux aus München.
Laudien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
v. Lindenau aus Altenburg.
Loew aus Magdeburg.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Meviſſen aus Köln.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mylius aus Jülich.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nemitz aus Plathe.
Neubauer aus Wien.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oelsner aus Trebnitz.
Osterrath aus Danzig.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Peintinger aus Vorderenberg.
Periſutti aus Prag.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.)
Plathner aus Halberstadt.
Pogge aus Roggow.
Preſting aus Memel.
Quante aus Würzburg.
Quintus.
v. Radowitz aus Rüthen.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
Reichensperger aus Trier.
Richter aus Danzig.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
v. Rönne aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Ruhwandl aus München.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
Schauß aus München.
Schepp aus Wiesbaden.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleuſſing aus Rastenburg.
v. Schiotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joſeph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schnieber aus Schleſien.
Scholten aus Ward.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Schwetſchke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Servais aus Luxemburg.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simſon aus Königsberg.
v. Soiron aus Mannheim.
Spurzheim aus Ybbs.
Stavenhagen aus Berlin.
Stolle aus Holzminden.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
Verſen aus Nieheim.
Viebig aus Poſen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düſſeldorf.
Willmar aus Luxemburg.

Digitized by Google

Winter aus Liebenburg.
v. Wuiffen aus Paſſau.
v. Würth aus Wien.
v. Zenetti aus Landshut.
Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Anderſon aus Frankfurt a. d. O.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuern.
Bauernſchmidt aus Wien.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Biedermann aus Leipzig.
Bium aus Leipzig.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Micheiſtadt.
Bonardy aus Greiz.
Brentano aus Bruchſal.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Chriſt aus Bruchſal.
Chriſtmann aus Dürkheim.
Ciemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Compes aus Cöln.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Damm aus Tauberbiſchofsheim.
Dewes aus Losheim.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietſch aus Annaberg.
Dietzſch aus Saarbrücken.
Drechsler aus Roſtock.
Droyſſen aus Kiel.
Eckert aus Bromberg.
Eiſenmann aus Nürnberg.
Eiſenſtuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esmarch aus Schleswig.
Eſterle aus Cavaieſe.
Faik aus Ottoiangendorf.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förſter aus Hünfeld.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freudentheil aus Stade.
Friſch aus Stuttgart.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Goid aus Adelsberg.
Goitz aus Brieg.
Gottſchalk aus Schopfheim.
Grimm aus Berlin.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Gütich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Guiden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haßler aus Ulm.
Haupt aus Wismar.
Hederich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heiſterbergk aus Rochlitz.
Henſel l. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolſtadt.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Ollmütz.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Gollnow.
Joſeph aus Lindenau.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Kaiſer, Ignaz, aus Wien.
Kaiſer, Peter, aus Mauern.
Kautzer aus Lauchheim.
Kieruiff aus Roſtock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speier.
Kotſchy aus Uſtron in Mähriſch-Schleſien.
Kuenzer aus Conſtanz.
Laſchan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Lauſch aus Troppau.
Liebmann aus Meiningen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Wien.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujeſt.
Marſilii aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.

Digitized by Google

Milchelſen aus Jena.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mölling aus Oldenburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Damm (bei Aſchaffenburg).
Mulley aus Weitenſtein.
Murſchel aus Stuttgart.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
v. Neergaard aus Holſtein.
Neugebauer aus Luditz.
Neumann aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Nleol aus Hannover.
Oſtendorf aus Soeſt.
Paur aus Augsburg.
Paur aus Neiſſe.
Peter aus Conſtanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Piaß aus Stade.
Pötzl aus München.
Potpeſchnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
v. Pretis aus Hamburg.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmſtadt.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinſtein aus Naumburg.
Reiſinger aus Freiſtadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Reitter aus Prag.
Renger aus Böhmiſch-Kamnitz.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Achern.
Riehl aus Zwettl.
Rieſſer aus Hamburg.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Rößmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nürtingen.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neuſtadt.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Ernſt Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.
Schmitt aus Kaiſerslautern.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Wellburg.
Schulz aus Darmſtadt.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kaſſel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Spatz aus Frankenthal.
Stahl aus Erlangen.
Stedmann aus Beſſelich.
Stenzel aus Breslau.
Stieger aus Klagenfurt.
Stockinger aus Frankenthal.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Tomaſchek aus Iglau.
Trampuſch aus Wien.
v. Trützſchler aus Dresden.
Tzſchucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Ulrich aus Brünn.
Umbſcheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Viſcher aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Waldenburg.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürſt, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
Weißenborn aus Eiſenach.
Werner aus Koblenz.
Wernher aus Nierſtein.
Werthmüller aus Fulda.
Weſendonck aus Düſſeldorf.
Wiesner aus Wien.
Wieſt aus Tübingen.
Wiethaus aus Limburg.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preußiſch-Minden.
Zimmermann, Profeſſor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.

Digitized by Google

Abwesend waren:

Ambrosch aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Arndt aus Bonn.
v. Auersperg, Graf, aus Thurn (am Hart).
Benedict aus Wien.
Berger aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Blumenstetter aus Burladingen.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
Braun aus Cöslin.
Brunck aus Fürfeld.
Claussen aus Kiel.
Cramer aus Cöthen.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
v. Festi aus Trient.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gerstner aus Prag.
Glück aus München.
Göden aus Krotoszyn.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. Oder.
Gritzner aus Wien.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gutherz aus Wien.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Helbing aus Emmendingen.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hugo aus Göttingen.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Teschen in Böhmen.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
v. Karajan aus Wien.
Koch aus Leipzig.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
v. Lavergne-Peguilhen aus Neidenburg
Leue aus Köln.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Muck aus Schwadorf.
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Nerreter aus Frankstadt.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Ottow aus Lablan.
Pattai aus Steyermark.
Pinckert aus Zeitz.
Rättig aus Potsdam.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Reindl aus Orth.
Rölle aus Schlesien.
Römer aus Stuttgart.
Roß aus Hamburg.
Ruge aus Leipzig.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schleißnigg aus Klagenfurt
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schönmäckers aus Beck.
Scholz aus Neisse.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Schweidler aus Olmütz.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Stargard.
Sommaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Sprißler aus Sigmaringen.
Stein aus Görz.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vettorazzi aus Levico.
v. Vincke aus Hagen.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wiebker aus Uckermünde.
Wippermann aus Kassel.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
v. Zerzog aus Regensburg.

Der Abstimmung enthielten sich.

Breusing aus Osnabrück.
Grüel aus Burg.

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist nach der Vergleichung der zwar etwas verschiedenen Aufzeichnungen, die aber im Resultat wenig abweichen, daß die Frage: Beschließt die Versammlung, daß über eine Sistirung des Waffenstillstandes erst dann abgestimmt werden soll, wenn über den Waffenstillstand selbst Beschluß gefaßt wird, mit 244 gegen 230, also mit einer Mehrheit von 14 Stimmen, verneint ist. (Vielfaches Bravo.) — Wir kommen jetzt zum Antrag der Majorität des Ausschusses. Der Antrag der Majorität geht dahin:

„Die hohe Versammlung möge die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen."

Ich frage also: Will die Nationalversammlung die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes nöthigen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen? Diejenigen, die das beschließen wollen, werden mit Ja antworten; die Andern mit Nein.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworten mit **Ja**:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauerschmidt aus Wien.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.

Digitized by Google

Bergmüller aus Mauerkirchen.
Biedermann aus Leipzig.
Blum aus Leipzig.
Blumröder, Guſtav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Boezek aus Mähren.
Bogen aus Michelſtadt.
Bonardy aus Greiz.
Brentano aus Bruchſal.
Breuſing aus Osnabrück.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Chriſt aus Bruchſal.
Chriſtmann aus Dürkheim.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Compes aus Köln.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Damm aus Tauberbiſchofsheim.
Dewes aus Losheim.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietſch aus Annaberg.
Dietzſch aus Saarbrücken.
Drechsler aus Roſtock.
Droyſen aus Kiel.
Eckert aus Bromberg.
Eiſenmann aus Nürnberg.
Eiſenſtuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esmarch aus Schleswig.
Eſterle aus Caveleſe.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Flir aus Landek.
Förſter aus Hünfeld.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freudentheil aus Stade.
Friſch aus Stuttgart.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
Gottſchalk aus Schopfheim.
Grimm aus Berlin.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haßler aus Ulm.
Haupt aus Wismar.
Hederich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heiſterbergk aus Rochlitz.
Henſel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolſtadt.
Hoffmann, Julius, aus Eisfeld.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Olmütz.
Jopp aus Enterſdorf.
Joſeph aus Lindenau.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Kaiſer, Peter, aus Mauern.
Kauzer aus Lauchheim.
Kierulff aus Roſtock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knoodt aus Bonn.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kotſchy aus Uſtron in Mähriſch-Schleſien.
Kuenzer aus Conſtanz.
Laſchan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Lauſch aus Troppau.
Liebmann aus Meiningen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Maly aus Wien.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujeſt.
Marſilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Michelſen aus Jena.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mölling aus Oldenburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Damm (bei Aſchaffenburg).
Mulley aus Weitenſtein.
Murſchel aus Stuttgart.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
v. Neergaard aus Holſtein.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumann aus Wien.

Nicol aus Hannover.
Oſtendorf aus Soeſt.
Paur aus Augsburg.
Paur aus Neiſſe.
Peter aus Conſtanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plaß aus Stade.
Pözl aus München.
Potpeſchnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmſtadt.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boitzenburg.
Reinſtein aus Naumburg.
Reiſinger aus Freiſtadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Reitter aus Prag.
Renger aus böhmiſch Kamnitz.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Achern.
Riehl aus Zwetl.
Rieſſer aus Hamburg.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nörtingen.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neuſtadt.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmoid.
Schilling aus Wien.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Ernſt Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Jul. Theod., aus Wurzen.
Schmitt aus Kaiſerslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmſtadt.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kaſſel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Spatz aus Frankenthal.
Stahl aus Erlangen.
Stedmann aus Beſſellch.
Stenzel aus Breslau.
Stieger aus Klagenfurt.
Stockinger aus Frankenthal.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Tomaſchek aus Iglau.
Trampuſch aus Wien.
v. Trützſchler aus Dresden.
Tzſchucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Ulrich aus Brünn.
Umbſcheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Viſcher aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Waldenburg.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürſt, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
Wedekind aus Bruchhauſen.
Weißenborn aus Eiſenach.
Werner aus Koblenz.
Wernher aus Nierſtein.
Werthmüller aus Fulda.
Weſendonck aus Düſſeldorf.
Wiesner aus Wien.
Wieſt aus Tübingen.
Wiethaus aus Limburg.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preußiſch-Minden.
Zimmermann, Profeſſor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.

Mit **Nein** antworteten:

Adams aus Koblenz.
v. Aichelburg aus Villach.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndts aus München.
v. Auerswald aus Breslau.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Baſſermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Beſeler aus Greifswalde.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußiſch-Minden.

Digitized by Google

Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
v. Bruck aus Triest.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dammers aus Nienburg.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Dieringer aus Bonn.
v. Dobihof aus Wien.
Döllinger aus München.
Drinkwelder aus Krems.
Dröge aus Bremen.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Evertsbusch aus Altona.
Fallati aus Tübingen.
Feßler aus Brixen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
v. Franck aus Gratz.
Freese aus Stargard.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gasser aus Brixen.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Genzken aus Neu-Strelitz.
Geritz aus Frauenburg.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Giesebrecht aus Stettin.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Groß aus Leer.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haym aus Halle.
Heckscher aus Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Henning aus Thorn.
Herrmann, P., aus Weidlitz.
Hollandt aus Braunschweig.
Hütsmann aus Lennep.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Keim aus Baireuth.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Krevbig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laudien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
v. Lindenau aus Altenburg.
Loew aus Magdeburg.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Meviſſen aus Köln.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mylius aus Jülich.
Naumann aus Frankfurt an der Oder.
Nemitz aus Plathe.
Neubauer aus Wien.
Neumayer aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oelsner aus Trebnitz.

Digitized by Google

Osterrath aus Danzig.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Perisutti aus Gratz.
Philipps aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Pogge aus Roggow.
Presting aus Memel.
Quante aus Ullstadt.
Quintus.
v. Radowitz aus Rüthen.
Raffl aus Neustadl in Böhmen.
Reichensperger aus Trier.
Richter aus Danzig.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
v. Rönne aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Ruhwandl aus München.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
Schauß aus München.
Schepp aus Wiesbaden.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schluter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Servais aus Luxemburg.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
v. Soiron aus Mannheim.
Spurzheim aus Ybbs.
Stavenhagen aus Berlin.
Stolle aus Holzminden.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstädt.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
Versen aus Aleheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
v. Zenetti aus Landshut.
Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

Ambrosch aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Arndt aus Bonn.
v. Auersberg, Graf, aus Thurn (am Hart.)
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Benedict aus Wien.
Berger aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Blumenstetter aus Burladingen.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
v. Boddien aus Pleß.
Braun aus Cöslin.
Brunck aus Fürfeld.
Clausen aus Kiel.
Cramer aus Cöthen.
Deeke aus Lübeck.
Edel aus Würzburg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
v. Festi aus Trient.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gerstner aus Prag.
Glück aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt an der Oder.
Gritzner aus Wien.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gutherz aus Wien.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Helbing aus Emmendingen.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
v. Itzstein aus Mannheim.

Digitized by Google

Junghanns aus Mosbach.
v. Karajan aus Wien.
Kerst aus Birnbaum.
Koch aus Leipzig.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuhnt aus Bunzlau.
v. Lavergne-Peguilhen aus Neidenburg.
Leue aus Köln.
Löw aus Posen.
Mareck aus Gratz (Steyermark)
Muck aus Schwadorf.
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Nerreter aus Frauſtadt.
v. Neuwall aus Brünn.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Ottow aus Lablan.
Partal aus Steyermark.
Peintinger aus Vordernberg.
Pinckert aus Zeitz.
v. Pretis aus Hamburg.
Rätzig aus Potsdam.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Reindl aus Orth.
Rölle aus Schleſien.
Römer aus Stuttgart.
Roß aus Hamburg.
Ruge aus Leipzig.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Scheliessnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schönmäckers aus Beck.
Scholz aus Neiſſe.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kaſſel.
Schweidler aus Olmütz.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simſon aus Stargard.
Sommaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Sprißler aus Sigmaringen.
Stein aus Görz.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vettorazzi aus Levico.
v. Vincke aus Hagen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wartensleben, Graf, aus Swirſſen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wiebker aus Uckermünde.
Wippermann aus Kaſſel.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.

Präſident: Die Nationalverſammlung hat mit 238 gegen 221, alſo mit einem Mehr von 17 Stimmen, die Siſtirung der zur Ausführung des Waffenſtillſtandes nöthigen militäriſchen und andern Maßregeln beſchloſſen. (Anhaltender Beifall auf der Linken und auf der Galerie.) — Herr Simon hat ſeinen Antrag zurückgenommen, es iſt alſo dieſer Gegenſtand erledigt. — Ich habe zu verkündigen, daß der volkswirthſchaftliche Ausſchuß morgen um 9 Uhr, und der Verfaſſungs-Ausſchuß ebenfalls um 9 Uhr ſich verſammelt. Morgen Sitzung zu halten, wird unter den gegenwärtigen Umſtänden nicht zweckmäßig ſein; wir werden alſo erſt Donnerſtag um 9 Uhr Sitzung haben. Die Tagesordnung iſt die Fortſetzung der Grundrechte, §. 14 und folgende. Die heutige Sitzung iſt aufgehoben.

(Schluß der Sitzung um 6½ Uhr.)

Die Redactions-Commiſſion und in deren Auftrag Abgeordneter Profeſſor Wigard

---

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nr. 74. Freitag, 8. September 1848. III. 13.

Drei und siebenzigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag, den 7. September 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Protocollverlesung. — Austritt des Abgeordneten v. Frank. — Schreiben des Fürsten v. Leiningen, des Präsidenten der Nationalversammlung und des Abgeordneten Dahlmann, den Ministerwechsel und die Vollziehung des Beschlusses der Nationalversammlung wegen Sistirung der Ausführung des Waffenstillstandes mit Dänemark betreffend. — Berathung über eine dringliche Interpellation des Abgeordneten Schüler und Genossen in demselben Betreff. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten v. Reden in Betreff der Entschädigung der durch den Krieg mit Dänemark benachtheiligten Rheder und Eigenthümer von Schiffsladungen. — Verlesung einer Zuschrift der Statthalterschaft der Wallachei. — Mittheilungen eines Schreibens der Cotta'schen Verlagshandlung. — Ergänzungswahl für den Verfassungs-Ausschuß und Berhandlung über einen in diesem Betreff gestellten Antrag des Abgeordneten Rotenhan. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Secretär Fetzer verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Herr Moriz von Frank aus Steyermark, Wahlbezirk Wildon, zeigt seinen Austritt aus der Nationalversammlung an, mit dem Bemerken, daß sein Ersatzmann bereits auf der Reise begriffen sei. Von diesem Austritt wird dem Minister Nachricht zu geben sein, um die Einberufung oder den Eintritt des Ersatzmannes zu beschleunigen. — Ich habe der Nationalversammlung folgende Mittheilungen zu machen: Von dem Fürsten v. Leiningen habe ich folgendes Schreiben bekommen:

„An den Herrn Präsidenten der deutschen Nationalversammlung. Ich beehre mich, Sie, Herr Präsident, zu ersuchen, der hohen deutschen Nationalversammlung mitzutheilen, daß in Folge ihres Beschlusses vom 5. September 1848 wegen Sistirung des mit Dänemark zu Malmö geschlossenen Waffenstillstandes, sämmtliche Reichsminister und Unterstaatssecretäre, sowie ich als Präsident des Reichsministerraths noch am Abende des 5. Septembers die Entlassung von ihrem Amte nachgesucht und von dem Erzherzoge Reichsverweser erhalten haben. — Die bisherigen Reichsminister werden die laufenden Geschäfte, mit welchen keine politische Verantwortlichkeit verbunden ist, bis zur Ernennung ihrer Nachfolger besorgen. Frankfurt, den 6. September 1848. gez. Leiningen."

Nachdem der Beschluß von vorgestern gefaßt war, ist die Ausfertigung dieses Beschlusses gestern mir zur Unterzeichnung vorgelegt und dem Reichsministerium zugesendet worden. Diese Ausfertigung des Beschlusses kam mir gestern Nachmittag mit folgendem Schreiben wieder zu:

„Soeben — um ½1 Uhr Nachmittags — erhalte ich die an das Reichsministerium gerichtete Zuschrift des Herrn Präsidenten der Nationalversammlung, womit deren Beschluß vom 5. September 1848 zum Vollzuge mitgetheilt wurde. Nach einer Zuschrift vom heutigen Tage, die bereits seit einer Stunde in Ihren Händen sein dürfte, haben aber bereits gestern Abend sämmtliche Reichsminister ihre Entlassung angesucht und erhalten, und werden nur bis zum Eintritte ihrer Nachfolger die laufenden Geschäfte, mit welchen keine politische Verantwortlichkeit verbunden ist, besorgen. Da nun der Vollzug des Beschlusses der Nationalversammlung vom 5. September 1848 nicht zu den Geschäften der oben berührten Art gehört, so halten sich die bisherigen Reichsminister nicht für berechtigt, denselben vorzunehmen. Ich erlaube mir daher, das mitgetheilte Actenstück wieder zurückzustellen, um dasselbe dem nun zu bildenden Reichsministerium zuweisen zu können, und beehre mich beizufügen, daß der Abgeordnete der Nationalversammlung Friedrich Dahlmann von dem Erzherzog Reichsverweser mit der Bildung des neuen Ministeriums schon gestern Abend beauftragt worden ist. Frankfurt a. M., den 6. September 1848. Fürst Leiningen."

Ich habe auf dieses Schreiben heute Morgen an den Abgeordneten Dahlmann folgendes Schreiben erlassen:

„An den Abgeordneten Herrn Friedrich Dahlmann. Der in der 72sten öffentlichen Sitzung vom 5. d. M. von der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung gefaßte Beschluß: „die zur Ausführung des Waffenstillstandes zwischen Deutschland und Dänemark nöthigen militärischen und anderen Maßregeln zu sistiren," wurde dem Reichsministerium gestern Vormittag zum Vollzug mitgetheilt. Diese Mittheilung erhielt der Vorsitzende der Reichsversammlung gestern Nachmittag von dem gewesenen Präsidenten des Reichsministerrathes mit abschriftlich beifolgendem Schreiben zurück. Bei der Dringlichkeit des Beschlusses der Nationalversammlung und der Wichtigkeit der Sache fragt das Präsidium der Reichsversammlung unter Bezugnahme auf den Schluß des Schreibens des gewesenen Präsidenten des Reichsministerraths bei dem Abgeordneten Herrn Friedrich Dahlmann ergebenst an, ob ein neues Reichsministerium bestehe, dem jene Mittheilung zugesendet werden kann. Frankfurt a. M., den 7. September 1848."

Digitized by Google

Ich habe darauf sofort das Antwortschreiben erhalten: „Auf das so eben erhaltene Präsidialschreiben vom heutigen Datum kann ich nur erwiedern, daß bis dahin noch kein neues Reichsministerium zu Stande gekommen ist. Verehrungsvoll ꝛc. Frankfurt a. M., den 7. Septemher 1848. Dahlmann, Abgeordneter der deutschen Nationalversammlung."

Es ist mir in Bezug auf diese Sache folgende dringliche Interpellation übergeben worden:

„Dem Vernehmen nach haben zwar die seitherigen Reichsminister gestern oder vorgestern um ihre Entlassung nachgesucht. Da jedoch die Regierungsgeschäfte nicht mittlerweile stille stehen oder unbesorgt bleiben können, so ist es ganz unzweifelhaft Pflicht der abtretenden Minister, die laufenden und dringenden Geschäfte noch so lange fortzuführen, bis ein neues Ministerium gebildet worden sein wird. Zu den dringendsten Geschäften gehörte nun aber die Vollziehung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 5. September: „daß die zur Ausführung des mit Dänemark verabredeten Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln zu sistiren seien." Nach einem allerdings unverbürgten und unbestimmten Gerüchte soll jedoch das Ministerium eine solche Sistirung nicht angeordnet haben. — Zur Ermittelung der Wahrheit oder Unwahrheit dieses Gerüchtes ersuche ich daher die Herren Minister des Kriegs, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern: Auskunft darüber zu geben, welche Maßregeln sie zur Vollziehung des gedachten Beschlusses der Nationalversammlung vom 5. September ergriffen haben? Bei der Dringlichkeit der Sache bitte ich, nach Satz 1 des Nachtrags zur Geschäftsordnung VII noch heute diese Interpellation vortragen zu dürfen, und ersuche die Herren Minister, da die Beantwortung dieser Frage keiner Vorbereitung bedarf, nach Satz 4 jenes Nachtrages, noch heute ihre Erklärung darauf abzugeben. Schüler von Jena, unterstützt von Rheinwald, Melling, Christmann, Kolb, Tafel von Stuttgart, Spatz, Frisch, Rödinger."

Ich werde sogleich die Dringlichkeitsfrage stellen: Beschließt die Nationalversammlung, daß der so eben verlesene Antrag als ein dringlicher sofort in Berathung genommen werden solle? Diejenigen, die dieß beschließen wollen, bitte ich aufzustehen. (Das Resultat der Abstimmung ist zweifelhaft.) Ich bitte Diejenigen, die diesen Antrag nicht als einen dringlichen behandelt wissen wollen, aufzustehen. (Die Abstimmung ist wiederum zweifelhaft.) Da das Resultat der Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft ist, so müssen wir eine Zählung der Stimmen vornehmen, und ich ersuche Diejenigen, die den Antrag nicht für dringlich halten, stehen zu bleiben. (Die Secretäre zählen die Stimmen.) Die Interpellation des Herrn Schüler und Consorten ist mit 205 gegen 190 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 15 Stimmen, für dringlich erklärt. Verlangt vielleicht Herr Schüler das Wort?

Schüler von Jena: Ich habe bis jetzt keinen Antrag gestellt, sondern bloß eine Interpellation an die seitherigen Minister gerichtet, d. h. die Frage, ob sie etwas gethan haben, und was sie gethan haben, um unsern neuesten Beschluß in Vollzug zu setzen. Diese Frage hat sich jedoch im Wesentlichen durch Dasjenige erledigt, was wir von dem Herrn Präsidenten vernommen haben. Es kann natürlich nicht die Meinung meiner Freunde und nicht meine Meinung sein, die abtretenden Minister für Durchführung des Beschlusses verantwortlich zu machen, oder sie zur Durchführung des von uns gefaßten Beschlusses zu nöthigen, denn sie haben ja erklärt, sie würden abtreten, wenn jener Beschluß gefaßt werde, weil sie für die Durchführung nicht verantwortlich sein könnten. Allein das war wohl unbedingt ihre Schuldigkeit und gehörte zu den laufenden und dringenden Geschäften, daß sie den betreffenden Behörden unsern Beschluß verkündeten und den Befehl ertheilten, daß unserm Beschlusse Folge gegeben werde. Was daraus entstand, hatten sie nicht zu verantworten, denn es war ja ein Beschluß der Nationalversammlung, den sie vollzogen. Da sie aber nicht einmal eine Notification erlassen und nichts gethan haben, unsern Beschluß bekannt zu machen, um die Räumung Schleswig-Holsteins zu sistiren, um die Nachtheile abzuwenden, die durch die Nichtvollziehung unseres Beschlusses herbeigeführt werden können, so trage ich darauf an, daß den seitherigen Ministern bei strengster Verantwortlichkeit zur Pflicht gemacht werde (Heiterkeit auf der Rechten), sofort eine Notification von dem Beschlusse der Nationalversammlung an die Militär- und Civilbehörden Schleswig-Holsteins zu erlassen.

Eisenmann von Nürnberg: Meine Herren! Ich muß dem vorhergehenden Redner darin widersprechen, als wenn wir das Recht hätten, ein abgetretenes Ministerium zu zwingen, einen Beschluß durchzuführen, welcher mit seiner Ueberzeugung im Widerspruch steht. Ich bedauere zwar, daß das Ministerium den Beschluß nicht durchgeführt hat, was es recht leicht hätte thun können, ohne die geringste Verantwortlichkeit dabei zu übernehmen. Allein es hat die Durchführung abgelehnt und ist in seinem Rechte. Damit ist aber der Versammlnng und dem deutschen Volke nicht gedient, sondern es fragt sich, was jetzt zu thun sei. Meine Herren! Die Verzögerung der Ausführung eines solchen Beschlusses wäre sehr bedenklich. Ein neues Ministerium bedarf vielleicht einiger Tage, um zu Stande zu kommen, es muß also ein Auskunftsmittel getroffen werden, was bei solchen Krisen nicht zum ersten Male vorgekommen ist. Ich erwarte, daß ein Jeder, welcher mit der Majorität gestimmt hat, bereit ist, die Verantwortlichkeit der Ausführung dieses Beschlusses zu übernehmen. Es kann aber Einer nur die Ausführung unternehmen, wenn er Minister ist, es steht also Seiner Kaiserlichen Hoheit frei, aus der Reihe der Majorität einen Jeden zum Minister zu nehmen, sei es auch nur auf sechs Stunden, um diesen Beschluß auszuführen, und ich erwarte es von dem Patriotismus eines jeden Mitgliedes, daß es fern von aller persönlichen Eitelkeit sich dazu hergebe, und sollte es auch nur als eine Schreibmaschine erscheinen. Ich wenigstens bin dazu bereit. (Lebhafter Beifall auf der Linken und im Centrum, Heiterkeit auf der Rechten.)

v. Schmerling von Wien: Abgeordneter Schmerling — (Heiterkeit auf der Linken, lebhafter Beifall auf der Rechten). Meine Herren! Die Vorgänge in diesem Hause am 5. September Nachmittags sind Ihnen bekannt. Ich habe mir damals erlaubt, Namens meiner früheren Collegen und für mich die Erklärung abzugeben, daß die Annahme des Majoritätsgutachtens Ihres Ausschusses den bestimmten Beschluß des Ministeriums herbeiführen würde, gesammt seine Entlassung zu erbitten. Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß an jenem Tage die Sitzung in der deutschen Nationalversammlung um 7 Uhr geendet hat. Wir haben uns unmittelbar nach dem Schluß dieser Sitzung insgesammt zum Erzherzog Reichsverweser begeben. Wir haben ihn gebeten, unsere Entlassung anzunehmen und die Entlassung ist uns ertheilt worden. (Eine Stimme von der Linken: Bravo!) Danke! Wir haben uns verpflichtet gefühlt, unmittelbar nach dem Beschlusse dieses Hauses unsere Entlassung zu nehmen, weil wir erkannt haben, daß es für die Majorität dieses Hauses von dem allergrößten Interesse sein muß, einen Beschluß, den es als höchst dringend gefaßt hat, sofort zur Ausführung zu bringen. Wir unsererseits haben daher, diesen Beschluß ehrend, uns für verpflichtet er-

Digitized by Google

achtet, zur Ausführung desselben Dasjenige beizutragen, was in unsern Kräften in dem Bereiche der Möglichkeit lag, und dieses war, daß wir sobald als möglich den Männern Platz machen, die in der Lage sein werden und verpflichtet sind, bei ihrer Ehre jenen Beschluß, den sie herbeigeführt, auch auszuführen. Das war, meine Herren, der Grund, der uns bestimmt hat ohne irgend eine Verzögerung unsere bisherige Amtsverpflichtung zurückzugeben und es anderen Herren möglich zu machen, unverzüglich dieselbe aufzunehmen. Wir haben auch in der That die Beruhigung, vom Erzherzog-Reichsverweser die Zusicherung erhalten zu haben, daß er einen der Herren, den Berichterstatter Ihres Ausschusses zur Stunde zu sich bescheiden und mit dem Auftrage beehren werde, das neue Ministerium zu bilden. Es hat unser erlauchter Reichsverweser ganz Das gethan, was er thun konnte, um den Beschluß der Nationalversammlung in möglichst kurzer Zeit zur Ausführung zu bringen. Meine Herren! Wenn demungeachtet das Ministerium, welches den Majoritätsbeschluß auszuführen hat, zur Stunde nicht zu Stande gekommen ist, da tragen wir dann nicht Schuld, wir haben so schnell als möglich unsere Plätze aufgegeben. Von unserer Seite konnte nichts Anderes geschehen, als so schnell als thunlich den folgenden Räthen der Krone Platz zu machen — (Große Unruhe auf der Linken, Zuruf: Es gibt keine Krone!) Räthe der Centralgewalt. — Ich bitte um Vergebung. Es fällt ja dem Reichsverweser nicht ein, sich je einen Regenten zu nennen. (Zuruf von der Linken: Dann muß man es auch nicht sagen.)

Präsident: Ich glaube, meine Herren, daß wir annehmen können, daß dieser Ausdruck nicht gestissentlich gebraucht worden ist.

v. Schmerling: Ich erkläre wiederholt, meine Herren, ich habe diesen Ausdruck früher nie gebraucht, und werde ihn auch künftig nie brauchen, er ist mir nur im Momente entschlüpft. — Damit sind nun die factischen Verhältnisse Ihnen klar vor's Auge gestellt, ich erlaube mir aber, als Abgeordneter auf den gestellten Antrag zurück zu kommen. Meine Herren, ich erkenne sehr wohl, daß, wenn die abgegangenen Minister im Amte geblieben wären und den Beschluß vollzogen hätten, für den Vollzug des Beschlusses, als abstract gedacht, dieselben keine Verantwortlichkeit gehabt hätten; sie wären durch den Beschluß der Nationalversammlung selbst gedeckt gewesen. Allein es ist ein eigenes Ding damit, einen Beschluß abstract hinstellen und Punkt für Punkt sich klar machen, wie der Beschluß ausgeführt werden soll; da haben wir in der That einiges Bedenken und unendliche Verantwortlichkeit gefunden. Nicht in dem, daß der Beschluß in abstracto für ausführbar erkannt und der innigste Vorsatz erfaßt wird, ihn auszuführen, nicht in dem liegt die Schwierigkeit und Verantwortlichkeit; die Verantwortlichkeit liegt in der Wahl der dahin führenden Mittel, und diese Verantwortlichkeit kann man unmöglich Demjenigen anfbringen, welcher von vornherein erklärt hat, daß er das Amt nicht übernehme, weil er die Verantwortlichkeit nach seiner innigsten Ueberzeugung nicht zu tragen vermöge. Ich gebe daher sehr gut zu, daß Sie fordern können, daß der gefaßte Beschluß zur Ausführung komme, ich wünsche es, es ist die Ehre des Parlamentes, möchte ich sagen, verpfändet; aber Jemanden moralisch oder physisch, möchte ich sagen, nöthigen, daß er die letzte Kraft seines Geistes herbeiführt, um die Mittel zu erfinnen, den Beschluß, den er für unausführbar hält, auszuführen, halte ich für eine Zumuthung, die Sie an ein gefälliges Werkzeug eines absoluten Systemes, aber nicht an einen verantwortlichen Minister Ihrer provisorischen Centralgewalt stellen können. (Bravo auf der Rechten.)

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren, das Ministerium hat sich außerordentlich beeilt, diejenige Drohung, wie es glaubt, auszuführen, womit es die Versammlung vorgestern überraschte. Ob es lediglich die Absicht dabei gewesen ist, unsern Willen hier auszuführen, oder ob nicht vielleicht bei dieser Eile auch die Absicht mitgewirkt hat, den Beschluß der Versammlung, so viel an ihm liegt, zu hintertreiben, das wird noch die Frage sein. (Unruhe in der Versammlung; einige Stimmen: Das ist Verdächtigung!)

Präsident: Meine Herren, ich traue dem Herrn Wesendonck das Ehrgefühl zu, daß er auf diese Verdächtigung hin eine Anklage stützt. (Bravo von der Rechten.)

Wesendonck: Eine Anklage wird erhoben werden. Es steht übrigens dem Präsidium nicht zu, mich auf solche Weise zu unterbrechen und zu apostrophiren. Dazu gebe ich dem Präsidenten das Recht nicht. (Bravo auf der Linken, Unruhe auf der Rechten.) Das Präsidium hat nur das Recht, die Ordnung zu handhaben, nicht aber das Recht, meine Aussage, die Worte eines Abgeordneten, einer Kritik zu unterwerfen und den Abgeordneten zu apostrophiren (Unruhe auf der Rechten); das Präsidium hat nicht das Recht, diese Erklärung mit meinem Ehrgefühl in Verbindung zu bringen und meine Ehre davon abhängig zu machen, daß ich auf diese Erklärung hin eine Anklage bringe. Das ist meine Erklärung. (Bravo von der Linken.) Wir werden uns die Tyrannei und den Absolutismus von keiner Seite gefallen lassen, auch nicht von Seiten des Präsidenten, wie es seit längerer Zeit der Fall war. (Stürmisches Bravo auf der Linken und Unruhe auf der Rechten.) Ich erkläre, das Ministerium war verpflichtet, nachdem dieser Beschluß gefaßt worden war, so viel es an ihm war und so lange es seine Entlassung noch nicht genommen hatte, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche zur Vollführung desselben nothwendig waren. Wenn ich diese Behauptung aufg stellt habe, dann kann man auch von mir erwarten, daß ich sie begründe. Jeden weiteren Anspruch aber weise ich mit größter Indignation zurück. Ich behaupte, daß mit Unrecht gesagt worden ist, das Ministerium hätte bereits der Mittel der Ausführung sich bewußt sein müssen, um etwas zu thun. Ich will dem Ministerium sagen, was es hätte thun müssen, bevor es die Entlassung nahm. Es mußte diesen Beschluß der Nationalversammlung sowohl dem Oberfeldherrn der Bundesarmee, als auch dem preußischen Cabinet, resp. dem Bevollmächtigten der preußischen Regierung hier bei der Centralgewalt notificiren, und wenn das Reichsministerium das that, so übernahm es keine Verantwortlichkeit. In diesem Schritt liegt nichts, wodurch das Ministerium sich hätte compromittiren können, sondern es wäre dieß bloß eine einleitende Maßregel der Vollziehung. Ich glaube daher, daß der Ausdruck, den ich gebraucht habe, durchaus gerechtfertigt ist, und ich bleibe dabei stehen, ohne mich durch Unterbrechungen hindern zu lassen. Es fragt sich, ob die hohe Versammlung auf den Antrag des Abgeordneten Schüler, der in dieser Beziehung dahin gerichtet ist, dem Ministerium die ersten Schritte aufzugeben, eingehen wird, oder ob sie den Antrag annehmen wird, der von Herrn Eisenmann beantragt wird; aber das verlange ich von Allen in der Versammlung, Sie mögen zur Majorität oder Minorität gehören, daß Sie sich unterwerfen und einen Beschluß fassen, daß die Schritte, die zur Ausführung nothwendig sind, sicher geschehen. Sie halten uns, von der Linken, so oft vor, uns zu unterwerfen, jetzt ist es an Ihnen, sich zu unterwerfen. Unterwerfen Sie sich und beschließen Sie eine Maßregel, die nothwendig ist zur Ausführung des Beschlusses, und wenn Sie nicht finden, daß Sie den Antrag des Herrn Schüler oder den Antrag des Herrn Eisenmann, der beantragt, daß die Centralgewalt sofort ein Ministerium aus der Majo-

Digitized by Google

rität zur Ausführung wählen möge, annehmen können, so stelle ich einen dritten Antrag: „nämlich die Nationalversammlung wolle erklären, daß sie den Abgeordneten Dahlmann durch das ihm von dem Reichsverweser ertheilte Mandat zur Bildung eines Ministeriums, welches derselbe angenommen hat, für ermächtigt erachte, die ersten Schritte zur Ausführung des vorgestrigen Beschlusses zu thun und die Notification vorzunehmen." Meine Herren, wenn Sie auch nicht auf diesen Antrag eingehen, so stelle ich einen vierten Antrag; und wenn Sie diesem entgegensetzen, er sei zu revolutionär, so werfe ich die Verantwortlichkeit auf Sie zurück: „Als Vertreter des deutschen Volkes, als Vertreter der Volkssouveränetät fassen Sie den Beschluß, aus Ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit eine Vollziehungs-Commission zu ernennen." (Stürmisches Bravo von der Linken.) Wenn Sie diesen Beschluß vorziehen, so thun Sie es; wenn Sie ihn aber nicht wollen, weil er zu revolutionär ist, dann schließen Sie sich sich einem der Anträge an, welche früher gestellt worden sind. Die Centralgewalt ist ohne Ministerium außer Stande, etwas zu thun, und wenn kein Beschluß in diesem Bezug gefaßt wird, dann haben wir keine verantwortliche Person, die unsern Beschluß ausführt. Sie sind schuldig, einen solchen Beschluß zu fassen, und wenn Sie sich den zuerst gestellten Anträgen nicht anschließen wollen, dann beschließen Sie die Erwählung einer Commission. Ich wiederhole nochmals, das Ministerium hätte wenigstens den commandirenden General Wrangel als Oberbefehlshaber der Bundesarmee und dem preußischen Cabinet eine Notification machen müssen, und daß man eine andere Absicht darin erblicken kann, als den Willen der Nationalversammlung zu vollziehen, wenn das Ministerium sofort, nachdem es den Saal verlassen, nachdem es sich bei der Abstimmung in ganzer Masse betheiligt hat, nichts eiliger zu thun weiß, als sein Amt niederzulegen. So durfte das Ministerium nicht handeln. (Stürmisches Bravo von der Linken, Unruhe auf der Rechten.)

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich mich auf die Anklage des Herrn Wesendonck rechtfertige. Herr Wesendonck hat gesagt: „Es wird sich herausstellen, ob das Ministerium in der von Herrn Schmerling verkündeten Weise nicht vielleicht in der Absicht, damit die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht zum Vollzuge kommen können, die verkündeten Schritte gethan." (Wesendonck unterbrechend: Ich habe das nicht gesagt! Mehrere Stimmen auf der Rechten: Ja! Eine Stimme auf der Linken: Das hat er nicht gesagt!) Auf diese Aeußerung hin hätte ich mich für befugt gehalten, den Abgeordneten Wesendonck zur Ordnung zu rufen. (Unterbrechung auf der Linken und Unruhe.) Ich fordere, daß man mich jetzt ohne Unterbrechung sprechen lasse. Herr Brentano, ich rufe Sie zur Ordnung! (Lärm auf der Linken, Bravo auf der Rechten.) Es ist diese Unterbrechung gegen die Ordnung des Hauses; ich werde Mittel finden, die Ordnung zu erhalten. Ich wiederhole, ich hätte das Recht gehabt, den Herrn Wesendonck über dessen Aeußerung zur Ordnung zu rufen, ich habe es nicht gethan, sondern ich habe gesagt: Wer eine solche Verdächtigung ausspricht, von dem muß ich voraussetzen, daß er eine Anklage desfalls begründe. Ich habe das zu seinem Ehrgefühle vorausgesetzt und in das Gewissen geschoben. Ob ich da Unrecht gethan habe, darüber wird dieses Haus entscheiden, ich erwarte eine Anklage darauf. In der Sache selbst hat Herr Robert Mohl das Wort.

Wesendonck (vom Platze aus): Ich bitte ums Wort, um eine thatsächliche Erklärung zu berichtigen. Meine Herren, ich kann es von keiner Seite zugeben, auch von jener Seite nicht (auf das Präsidium deutend), daß meine Worte anders wieder gegeben werden, als ich sie geäußert habe. Ich habe keineswegs gesagt, es wird sich **herausstellen**, daß das Ministerium eine andere Absicht dabei gehabt habe, sondern ich habe lediglich es Ihrer Beurtheilung anheimgegeben, ob man nicht eine besondere Vermuthung hegen kann, wenn das Ministerium sich so sehr beeilt hat, seinen Abtritt anzuzeigen. Das ist meine Aeußerung (Unruhe. Präsident: Ich bitte den Redner ausreden zu lassen); denn was kann ich anders thun, als es der hohen Versammlung anheimgeben, selbst darüber ein Urtheil zu fassen? Sie aufmerksam zu machen, auch diesen Gesichtspunkt ins Auge zu fassen, dazu habe ich vollkommen das Recht, und ich gebe Niemandem die Befugniß, mich deßhalb zur Ordnung zu rufen oder zu unterbrechen. Ich darf auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam machen, und anders habe ich nichts gethan; ich habe nicht gesagt: „Dieß wird sich herausstellen," sondern ich habe nur gesagt: „Ich gebe es anheim zu beurtheilen," d. h. daß ich die Sache in Ihre Hände lege, und es ist dieses deßhalb nicht so auszulegen, wie der Herr Präsident es gethan. Deßhalb kann auch der Herr Präsident daran eine solche Folgerung nicht knüpfen, wie geschehen, am allerwenigsten kann ich es aber zugeben, meine Ehre von der Meinung abhängig zu machen, die er aus dieser Aeußerung folgern will. (Mehrere Stimmen: Das hat er nicht gethan.) Das hat er gethan, obschon er nicht berechtigt war, in solcher Weise mich zu unterbrechen. Ich verlange daher von der Versammlung, daß sie mich gegen eine solche Behandlung in Schutz nimmt; die Versammlung kann nicht dulden, daß ein Abgeordneter von dem Präsidium auf eine solche Weise mißhandelt werde; ich protestire dagegen. (Lebhafter Beifall auf der Linken.)

Präsident: Ich überlasse es dem Herrn Wesendonck, seinen Antrag zu stellen. Ich bin erbötig dazu, mein Betragen prüfen zu lassen auf Grund der stenographischen Aufzeichnungen (eine Stimme auf der Linken: und der Geschäftsordnung?) und der Geschäftsordnung. Lassen Sie uns dieses bis zum Schluß der begonnenen Discussion versparen, um Unterbrechungen zu vermeiden.

Robert Mohl aus Heidelberg: Meine Herren! Es ist wiederholt eine Verdächtigung gegen das Ministerium ausgesprochen worden; ich antworte nicht auf sie, ich gehe auf die Sache ein. Ich habe in der ganzen Sache mit schwerem Herzen, aber als Mann von Ehre gehandelt, und werde daher auf keine Verdächtigung antworten, und ich hoffe, meine Collegen werden es auch nicht thun. (Bravo.) Es sind vier Anträge gestellt worden in Bezug auf die Vollziehung des Beschlusses vom letzten Dienstag. Der Antrag des Herrn Schüler will das abgetretene Ministerium nöthigen, diesen Beschluß zu vollziehen. Der Antrag des Herrn Eisenmann, wenn ich ihn recht aufgefaßt habe, geht dahin, den Reichsverweser aufzufordern, schnell aus der Mitte der Majorität einen Minister zu ernennen, möglicherweise ihn selbst (Unruhe auf der Linken), er hat sich dazu angeboten. (Viele Stimmen: Ja!) Er hat sich selbst dazu angeboten. Der dritte Antrag beabsichtigt, den Abgeordneten Dahlmann für ermächtigt zu erklären, den Beschluß zu vollziehen, weil er von dem Reichsverweser mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt sei; ein vierter Antrag endlich will, daß ein Vollziehungs-Ausschuß aus der Mitte dieser Versammlung ernannt werde. Erlauben Sie mir, daß ich diese Anträge durchgehe, und ich will sie ruhig durchgehen; es sind dieß sehr wichtige Gegenstände und sie müssen principiell festgestellt werden. Wir werden ein neues Ministerium bekommen, ob dieses nicht auch wieder abtreten wird, über einen Beschluß, den es in seinem

Digitized by Google

Gewissen nicht wird für vollziehbar halten, wird sich zeigen, und es muß also ein für allemal feststehen, was in solchen Fällen geschieht. Also der erste Antrag des Herrn Schüler geht dahin, daß das abgetretene Ministerium verpflichtet werde, den Beschluß zu vollziehen, und namentlich hat Herr Wesendonck hinzugesetzt, es hätte darüber nicht seine Entlassung nehmen sollen, ehe es wenigstens die Notification an den General Wrangel und an wen sonst noch erlassen hätte (eine Stimme: An Camphausen!), also an Preußen. Es ist für mich ein ganz neuer Satz im Rechte, daß, wenn Jemand im Voraus erklärt: wenn eine gewisse Handlung ihm zugemuthet würde, so erkläre er im Voraus, daß er seine Entlassung nehme, weil er die ihm zugemuthete Handlung nach seinem Gewissen nicht vollziehen könne, — er doch verpflichtet sein solle, diese Handlung nach seiner Entlassung noch zu vollziehen. Ich möchte wissen, meine Herren, welchen Begriff Sie von der Ehre des Ministeriums gehabt hätten, wenn wir zuerst einstimmig — wir mochten von dem Waffenstillstand persönlich denken, was wir wollten, — zu dem Entschluß gekommen sind, wenigstens diese Trennung der Vorfrage von der Hauptfrage bei der Prüfung nicht zugeben zu können, und dann doch den Beschluß vollzogen hätten, nachdem wir erklärten, wir können es nicht, und würden lieber abdanken. Freilich hat ein Minister die Pflicht, Beschlüsse zu vollziehen, aber wer hat je behauptet, daß ein Minister noch dazu verpflichtet sei, Beschlüsse zu vollziehen, die einen Tag, oder vier Wochen, oder ein Jahr nach seinem Abtreten gefaßt worden sind? In dem Augenblick, in welchem ich meine Entlassung bekommen habe, hört auch mein Amt, es hört mein Recht und hören meine Pflichten auf; sonst würde jeder Rechtsbegriff aufhören. Meine Herren! Was würden Sie dazu gesagt haben, wenn wir in der Nacht, nachdem unsere Entlassung vom Reichsverweser ertheilt worden war, uns zusammengesetzt, Gesandte ernannt, Gehalte bewilligt hätten u. dgl.? Was würden unsere Nachfolger gesagt haben? Meine Herren! Wir hätten dann ein Verbrechen begangen, welches nach jedem Gesetzbuch bestraft wird; wir hätten uns ein Amt angemaßt, das wir nicht mehr bekleideten. Das ist der allgemeine Satz, der unter allen Umständen eingehalten werden muß. Man wird nie ein Ministerium nöthigen können, etwas zu thun, wenn es nicht mehr besteht; das Ministerium hat weder ein Recht, noch eine Pflicht mehr dazu. Allein in diesem bestimmten Falle, wie konnten wir menschmöglicherweise nach der von uns abgegebenen Erklärung und nach dem von Ihnen gefaßten Beschlusse vollziehen? Wir hätten uns ja vor keinem Menschen mehr sehen lassen können. Es ist ein Widerspruch in sich selbst, zu verlangen, ein Minister solle abtreten, wenn er irgend einen Beschluß nicht vollziehen will, und hernach, nachdem der Beschluß gefaßt ist, ihn zu zwingen, den Beschluß zu vollziehen. Denken Sie sich den Fall, es werde einem Gerichtshof zugemuthet durch einen Cabinetsbefehl, ein ungerechtes Urtheil zu vollziehen, und der Gerichtshof erkläre, er werde abdanken, ehe er den Beschluß vollziehe — ich mache keine Anspielungen auf das Materielle des neulichen Beschlusses dieser Versammlung; — setzen Sie ferner den Fall, es werde der Befehl wiederholt und der Gerichtshof trete wirklich ab, — wollen Sie nun, daß diese Männer doch noch hingehen und den Beschluß erst fassen, den Mann gegen ihre Ueberzeugung ins Gefängniß zu setzen oder aufs Schaffot zu bringen? — Sie werden ihnen dieß gewiß nicht zumuthen. Meine Herren, ich sehe nur Männer von Ehre in der Versammlung. Aus Ihrer Mitte gehen die Minister hervor; ich denke, es macht keinen Unterschied, ob dieselben einige Bänke weiter vorwärts sitzen. Sie bleiben dieselben. Nun aber heißt es die Ehre der Minister aufs Tiefste verletzen, wenn man ihnen zumuthet, daß sie gegen ihre Ueberzeugung handeln sollen. Die Minister sind zwar der Versammlung verantwortlich, nicht aber Leibeigne derselben. Was nun die Gründe anbelangt, warum der Beschluß vollzogen werden soll, so sagt man, die Sache habe Eile. Allerdings; aber wenn Gefahr im Verzuge war, da gab es ein sehr einfaches Mittel dazu, meine Herren: der Mann, der mit Bildung eines neuen Cabinettes betraut war, konnte im nämlichen Augenblicke Einem oder Einigen ein Ministerium, wenn auch nur auf Stunden, übertragen. Der Reichsverweser war dazu bereit. Dann konnte man den Beschluß vollziehen, und es war noch Zeit genug, das Ministerium zu vervollständigen und jenes Ministerium wieder abzugeben. Das war der constitutionelle Weg, nicht aber der, abgetretene Minister zum Vollzug nöthigen zu wollen. Damit war auch der Antrag Eisenmanns erledigt, mit dem ich vollkommen übereinstimme; nur nicht, daß es etwa aus der Versammlung hätte hervorgehen sollen. (Eisenmann spricht etwas vom Platze.) Ich bitte um Verzeihung, wenn ich mißverstanden habe. Was den dritten Antrag von Herrn Wesendonck angeht, Herrn Dahlmann zur Ausführung hier im Saale zu ermächtigen, so habe ich darüber nicht nöthig, ein Wort zu sagen; denn ich traue dieser Versammlung die Kenntnisse zu, daß nur ein vom Reichsverweser ernannter Minister Beschlüsse der Versammlung ausführen kann, und wenn Herr Dahlmann ein solches Amt, ohne Minister zu sein, übernommen hätte, so würde er sich des Verbrechens schuldig machen, von dem ich schon vorhin gesprochen habe. Er würde in Deutschland regieren, während er kein Recht dazu hat, und ich glaube, daß das preußische Cabinet und der General Wrangel solche Befehle nicht vollziehen würden, weil ich hoffe, daß bei denselben mehr Gesetzkenntniß, mehr Rechtsgefühl herrscht, als daß sie sich unterwerfen würden. Was endlich den von Herrn Wesendonck eventuell in Aussicht gestellten Vollziehungs-Ausschuß anbelangt, — nun, meine Herren, da stehen wir eben auf zwei verschiedenen Standpunkten. Versuchen Sie es, ob Sie damit über Deutschland regieren können! Das ist meine Ansicht! (Bravo.)

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Ich bitte Sie, ich beschwöre Sie auf das Dringendste, lassen Sie die gestellten Anträge nicht zur Abstimmung kommen. Ich bitte auf das Dringendste sämmtliche Antragsteller, ihre Anträge zurückzunehmen. Ich bitte namentlich darum Herrn Wesendonck. Was mich betrifft, so würde keine Macht der Welt im Stande sein, mich zu zwingen, einen Auftrag zu übernehmen, den ich für durchaus gesetzwidrig erachten muß. Meine Herren, wir stehen in einer höchst gefahrvollen Stunde; wenn Muth noth ist für unsere Lage, so ist eben so sehr Mäßigung und Besonnenheit noth, damit wir zum Ziele kommen..... (Große Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Dahlmann: Meine Herren! Nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung haben die abtretenden Minister als von ihrer Pflicht erfüllte Männer, sie haben als Ehrenmänner gehandelt, und sie verdienen diese Anerkennung von Seiten der hohen Versammlung.

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Der Beschluß, den die Mehrheit vorgestern gefaßt hat, muß vollzogen werden. Er wird es. Die Männer, die für diesen Beschluß stimmten, haben nicht wie Kinder mit dem Feuer gespielt. Wir wußten, was wir thaten. (Eine Stimme: Nein! Große Unruhe.) Wir haben die Folgen überlegt und werden die Folgen tragen. (Große Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Denjenigen, der Nein gesagt hat, den muß ich bitten, daß er sich nenne.

Digitized by Google

Jahn von Freiburg: Ich bin es gewesen.

Präsident: Herr Jahn! (Große Unruhe.) Ich bitte um Ruhe! Herr Jahn, ich muß Sie wegen dieses Zurufes: „Nein", wodurch Sie die Majorität beschuldigt haben, nicht mit Einsicht gehandelt zu haben, zur Ordnung rufen.

Mittermaier: Wenn ich erkläre, der Beschluß muß vollzogen werden, so erkläre ich zugleich, die Minister, welche abgetreten sind, können nie genöthigt werden, den Vollzug zu übernehmen. Sie würden in dem Augenblicke, wo Sie dieß aussprächen, alle Grundsätze über die Ministerverantwortlichkeit zerstören. Zwei Sätze sind es, die nach allgemeinem parlamentarischen Gebrauche gelten, der: Der Minister ist in dem Augenblicke, wo er einen Beschluß contrasignirt und durch seine Contrasignatur den Befehl des zum Befehlen Befugten zu vollziehen übernimmt, der Urheber des Beschlusses, und übernimmt durch seine Contrasignatur dafür die Verantwortlichkeit; aber auch der zweite Satz gilt: Jeder Minister hat das Recht, damit sein Gewissen nicht beschwert werde, damit es nicht scheine, daß der Minister nur ein willenloses Werkzeug sei, daß er, sobald er überzeugt ist, daß es sich mit seinem Gewissen nicht verträgt, einen Beschluß zu vollziehen, eine angesonnene Maßregel nicht zur Ausführung zu übernehmen, — daß er sich weigern und von seiner Stelle abtreten dürfe. So steht die Sache. Fragen Sie den parlamentarischen Brauch in andern Ländern, in Frankreich, in England, ob man einem Minister, wenn er abtritt, in der Meinung, sein Gewissen gestatte ihm nicht, einen Beschluß zu vollziehen, ihm dennoch anSinnt, diese angesonnene Maßregel doch noch zu vollziehen; das dürfen wir nicht. Es gibt aber eine andere Maßregel, die im parlamentarischen Leben geläufig ist. Ich muß vorerst gestehen, ich bedauere es, daß jener Beschluß unserer Versammlung nicht wenigstens zur Kenntniß des Reichsverwesers auf officiellem Wege durch die Minister gebracht worden ist. Genug, die Sache kann noch in Ordnung kommen. Es wird möglich sein, und nach parlamentarischem Gebrauche zwar so, daß der Reichsverweser, wenn auch nur auf kurze Zeit, Minister zur Vollziehung dieses Beschlusses ernennt. Sie, meine Herren, reden von Notification des Beschlusses, allein damit kann nichts gethan sein. Es kommt auf einen Befehl zum Vollzuge an, und wer Befehl zum Vollzuge gibt, muß auch die Mittel dazu vorher erwägen. Dieß konnte das abgetretene Ministerium nicht. Im Augenblicke, wo wir aussprechen würden, daß die Minister es müßten, würden wir sie nöthigen, gegen ihr Gewissen etwas zu thun. Es wird aber hinreichend für den Vollzug unsers Beschlusses gesorgt, wenn der Reichsverweser einen Minister ernennt, der dann mit dem Vollzuge des Beschlusses beauftragt wird. Jeder, der nun überzeugt war von der Zweckmäßigkeit des Beschlusses, wird nach seiner Ueberzeugung das thun können; aber ich bitte Sie, indem Sie diese Grundidee Herrn Eisenmanns in diesem Sinne annehmen, daß der Reichsverweser ein Ministerium zum Vollzuge dieses Beschlusses ernennen möge. Gehen Sie nicht weiter, und sprechen Sie nicht aus, nach dem Antrage Herrn Schüler's, daß die abgetretenen Minister unsern Beschluß zu vollziehen haben. Meine Herren, wir sind stark, aber wir sind es nur, wenn wir mit Muth die Achtung der Gesetze verbinden und streng uns an die Form halten; denn wenn wir dieß nicht thun, haben wir nicht die Macht, ohne die wir nichts thun können, die moralische.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich bin vollkommen mit den beiden Rednern vor mir einverstanden. Man kann durchaus vom abgetretenen Ministerium nicht verlangen, daß es irgend etwas vollziehen solle, wozu es sich nicht selbst bereit erklärt hat. Ich gehöre nicht zu Denen, die einem Feind, der geschlagen ist, noch allenfalls Hohn nachrufen. Wir wollen also die Handlungen dieses Ministeriums weiter keiner Kritik unterwerfen. Das Ministerium ist abgetreten, nicht etwa, weil es erklärte, es könne nicht vollziehen, sondern weil es erklärte, der Beschluß der Versammlung stehe nicht im Einklang mit seiner Ansicht. Es hätte diesen Beschluß wohl, meiner Meinung nach, ohne seine Ehre zu verletzen, vollziehen können; es hat dieß nicht gethan, und wir müssen diesen Beschluß von Seiten des Ministeriums ehren. (Bravo.) Es hing von dem Ermessen des Ministeriums ab, zu bestimmen, was es ausführen wolle, aber nicht in diesem Interimisticum, und wir haben durchaus keine Macht, es zu der Ausführung eines Beschlusses zu zwingen. Meine Herren, ein Anderes ist es um die Ausführung unseres Beschlusses selbst, die muß geschehen, sie ist nöthig, und ich glaube, daß auch unter der großen Minorität, die sich dem Beschlusse entgegensetzte, daß auch in ihr die Meinung feststehen muß, daß ein einmal gefaßter Beschluß der Versammlung vollzogen werden muß. (Viele Stimmen: Ja! Widerspruch von Andern.) Ich sehe, daß einige Abgeordnete dieser Meinung **nicht** sind; wir wenigstens (auf die Linke deutend), so oft ein Beschluß der Versammlung vorlag, wenn er auch gegen unsere Ansicht, die wir die Minorität bildeten, — und ich täusche mich nicht, welche wir auch noch ferner bilden werden, — wir von unserer Seite haben immer dazu gethan, daß ein solcher gegen unsere Ansicht gefaßter Beschluß ausgeführt ward. Es steht also fest, meine Herren, daß der Beschluß ausgeführt werden soll, und da muß ich bedauern, daß Derjenige, welcher mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt wurde, nicht sogleich die kleine Verantwortlichkeit auf sich nahm und einige Minister ad hoc ernennen ließ, um diesen Beschluß zu vollziehen. Meine Herren, es handelt sich hier nicht um das abgetretene Ministerium, sondern um Denjenigen, welcher das neue bilden sollte. Dieser ist die Schuld der Verzögerung. Wenn es die Ansicht der Versammlung war, daß ein solcher Beschluß nöthig war, so mußte Derjenige, welcher mit der Bildung des Ministeriums betraut war, und der doch aus der Majorität hervorging, dieser, sage ich, mußte einen oder einige Minister, und wenn auch nur auf zwölf Stunden, ernennen, durch diese den Beschluß notificiren lassen und dann erst mit der Bildung des Ministeriums weiter schreiten. So hätte ein politisch gebildeter und praktischer Staatsmann gehandelt, und er hätte den Dank der Nation geerntet (Bravo); denn er hätte rasch gehandelt und er hätte auch keine Verantwortung dafür gehabt; denn ich muß bestreiten, daß es bei der Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung eine Verantwortlichkeit gibt. Das Ministerium ist nicht der Urheber des Beschlusses. Von einer Verantwortlichkeit ist nur dann die Rede, wenn ein Ministerium die Beschlüsse der Versammlung **nicht** vollzieht. Für die Vollziehung eines Beschlusses kann gar keine Verantwortlichkeit existiren. In der Minute, wo Jemand mit der Bildung des Ministeriums beauftragt wurde, mußte er sich entschließen, ob nicht ein Ministerium zur Ausführung des Beschlusses zu bilden sei, und es hätten sich wohl einige Gutwillige gefunden, die, wenn auch auf wenige Minuten, ein Ministerium übernommen hätten. (Bravo, Heiterkeit.) Denn das wird wohl einem Jeden bewußt sein, daß das neue Ministerium ebensoviel guten Willen haben muß, als das alte, und daß ihm dasselbe Schicksal bevorsteht, nämlich etwa drei oder vier Wochen zu stehen und dann zu seinen Vätern versammelt zu werden. (Bravo und Heiterkeit.)

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Nach Dem, was Herr Vogt selbst über die eigentliche Rechtsfrage gesagt, halte ich es nicht mehr für nöthig, über dieselbe zu sprechen, und halte es auch nicht für erforderlich, einige ungehörige

Digitized by Google

Sätze des Herrn Vogt und Wesendonck zu widerlegen. Ich beschränke mich darauf, zu beantragen, daß man über die Anträge der Herren Schüler aus Jena, Eisenmann und Wesendonck zur Tagesordnung übergehe.

Präsident: Es ist folgender Antrag von Herrn Ziegert gestellt worden:

„Die Nationalversammlung geht, in Erwägung, daß bereits die Einleitungen zur Bildung eines neuen Ministeriums getroffen sind, über die gestellten Anträge zur Tagesordnung über."

Herr Jordan von Berlin!

Jordan (vom Platz): Ich verzichte.

Präsident: Herr Schneider aus Wien! Fürst Lichnowsky!

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Meine Herren, ich habe den Vorträgen der beiden ehrenwerthen Abgeordneten Wesendonck und Vogt mit gespanntester Aufmerksamkeit gefolgt und mich in gewisser Beziehung über Beide gefreut. Was besonders Herrn Vogt anbetrifft, so scheint er von einem richtigen Gesichtspunkte auszugehen. Es handelt sich nämlich nicht um eine Anklage gegen das abgetretene Ministerium. Meine Herren, wenn Sie mit der Verzögerung der Vollziehung des Beschlusses der hohen Versammlung unzufrieden sind, so kann sich dieß nur auf das ehrenwerthe Mitglied beziehen, das durch seine erste begeisterte Interpellation, wie durch sein Referat den Sturz des Ministeriums beschleunigt hat. Ich glaube, es handelt sich lediglich um dieses Mitglied, und wenn die Ansicht dieser Seite (nach der Linken gewendet) und der Majorität dahin geht, daß diese Verzögerung nicht hätte eintreten dürfen, so bin ich mit Herrn Vogt einverstanden, daß der mit der Bildung des neuen Ministeriums Beauftragte sofort auf seinem Haupte einige Ministerien cumuliren und den genannten Beschluß ohne Verzug hätte vollziehen müssen. Dieß ist nicht geschehen und ich sage abermals mit Herrn Vogt, wenn wir mit der Verzögerung unzufrieden sind, so trifft dieß nur das ehrenwerthe Mitglied, welches die Bildung des neuen Cabinets noch nicht zu Stande gebracht hat; es sei denn, daß dasselbe die Tribüne besteigt und ausspricht: es habe dem Herrn Reichsverweser die bündigste Erklärung abgegeben, es wolle in kein Ministerium eintreten und keines formiren. Sollte aber das ehrenwerthe Mitglied diese Erklärung abgeben, dann kann ich nur bedauern, daß es an einer — wenn auch nicht sehr festen Säule gerüttelt hat, aber die Last derselben nicht übernehmen will. Was einen anderen Ausdruck des Herrn Vogt anbelangt, so muß ich zu meinem Bedauern erklären, daß ich ihn nicht begreife. Herr Vogt sagt: „der Beschluß der Nationalversammlung müsse vollzogen werden!" Ja, meine Herren, wenn dieser Beschluß unser Verfassungswerk betroffen hätte! Wenn es sich aber von Krieg und Frieden handelt, so beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung. So steht es geschrieben im §. 4 Ihres Gesetzes über Einführung der provisorischen Centralgewalt, und dieses Einverständniß ist eben deßhalb noch nicht eingetroffen, weil wir kein verantwortliches Ministerium haben, welches sich im Namen der Reichsgewalt einverstanden erklärt hätte. So lange dieses Einverständniß nicht da ist, oder mit anderen Worten, so lange kein Ministerium hier sitzt, welches sich mit den Beschlüssen der Nationalversammlung einverstanden erklärt, so lange kann kein Beschluß der Nationalversammlung vollzogen werden. (Allgemeine Zustimmung.) Was die Rede des Herrn Wesendonck betrifft, so hätte ich am liebsten ihm meinen vollsten Beifall gezollt, wenn ich nicht befürchtet hätte, der Ironie verdächtigt zu werden; denn ich habe mit Freuden gesehen und bin dessen vollkommen gewiß, daß die Rede des Herrn Wesendonck auch wesentlich dazu beitragen wird, die jetzige Minorität binnen Kurzem wieder zur Majorität zu verwandeln. Ich frage Sie, meine Herren, ob es Jemandem von uns eingefallen ist, sich hierher (zur Linken) zu wenden und zu sagen, wie dieß eben aus Herrn Wesendonck's Munde von dieser Seite (links deutend) geschehen ist: „Unterwerfen Sie sich der Majorität, Sie müssen sich derselben unterwerfen!" Was wir nach erfolgter Abstimmung zu thun haben, das wissen wir so gut, wie (links gewendet) Sie. Derlei drakonische Redensarten von dieser Seite uns dictiren und uns limitiren zu lassen, was wir thun sollen, das haben wir nicht nöthig. Wir wissen ebenso gut, wie die Herren dort (links deutend), was wir zu thun haben, und wir haben ganz entschieden nicht die Absicht, uns von dieser Seite (nach Links) durch solche Reden intimidiren zu lassen. Es wird der Augenblick kommen, wo wir wieder die Majorität sein werden; dieser Augenblick wird bald kommen, und dann wünsche ich nicht, daß von uns aus wiederholt werde, was hier in diesem Falle gegen uns gesagt worden ist. (Beifall). Uebrigens halte ich dafür, daß wir im gegenwärtigen Momente nicht so weit von einander sind, und daß wir diesem neuen schwankenden Zustande, der sich ministeriell zu constituiren anfängt, gemeinsam entgegentreten werden, ohne dißhalb den festen Willen dazu heute schon auszudrücken. Unbeschadet unseren unwandelbaren Grundsätzen, denke ich, können wir beiderseits mit Sicherheit darauf bauen. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Simon von Trier: Meine Herren, ich glaube, wir stehen gegenwärtig noch auf demjenigen Standpunkte der Bildung, daß wir überhaupt mit Majoritäten regieren müssen. Wir haben uns bisher der Majorität unterwerfen müssen, und so wird auch von der andern Seite diese Unterwerfung anerkannt werden müssen. (Beistimmung auf der Rechten.) Es handelt sich also lediglich darum, ob die Beschlüsse der Majoritäten vollzogen werden sollen, und da entsteht die Frage, was der Herr Erzherzog Reichsverweser zu unserem Beschlusse sagen wird? — Jedenfalls, meine Herren, muß etwas dazu gesagt werden, damit wir wissen, wie die Sache stehe! Ob er sich einverstanden erklärt, oder ob er glaubt, ein Recht zu einem Veto zu besitzen! Wenn derselbe glaubt, ein solches Recht zu besitzen, dann möge er ein Veto aussprechen. Jedenfalls und unter allen Umständen haben wir das Recht, daß sofort geschehe, was geschehen kann und muß. Ist darüber Einverständniß, daß das künftige Ministerium und nicht das abgetretene die Verantwortlichkeit zu übernehmen habe, so glaube ich, daß der unverantwortliche Herr Reichsverweser die Pflicht hat, für verantwortliche Minister sofort persönlich zu sorgen; ich glaube, daß gerade die warmen Anhänger des constitutionellen Systems dafür einzutreten haben; denn diejenigen, welche wirkliche Anhänger des constitutionellen Systems sind, werden erkennen, daß solche Verzögerungen und Complicirungen keineswegs dazu geeignet sind, das Volk für das constitutionelle Princip zu begeistern. (Beifall auf der Linken. — Ruf nach Schluß.)

Siemens von Hannover: Meine Herren, ich wollte nur daran erinnern, daß wir, wenn wir hier verschiedene Beschuldigungen nach der einen oder der anderen Seite gehört haben, vergessen, daß wir noch kein vollständiges Gesetz haben, sondern auf dem Gebiete der Thatsachen stehen. Jeder, der eine Anschuldigung ausgesprochen hat, hat für sich besondere, verschiedene Gesetze im Auge gehabt. Lediglich der Abgeordnete von Ratibor ist auf das Gesetz zurückgekommen, und auf diesem müssen wir stehen bleiben. So lange wir kein Gesetz haben, können wir weder die Reichsminister, noch den Reichsverweser,

Digitized by Google

noch irgend Jemanden verantwortlich machen. (Starker Ruf nach Schluß.)

Präsident: Herr von Lindenau hat das Wort. (v. Lindenau verzichtet. Verstärkter Ruf nach Schluß.) Meine Herren, ich ersuche Sie, Herrn Wesendonck noch das Wort zu geben.

Eisenmann von Nürnberg (vom Platze aus): Ich bin auch angegriffen worden, und wünschte nur zwei Worte zu entgegnen....

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich glaube, daß der ehrenwerthe Abgeordnete von Ratibor sich im Irrthume befindet, wenn er glaubt, daß in dem vorliegenden Falle das Einvernehmen des Reichsverwesers zu dem Beschlusse eingeholt werden müsse; und ich glaube selbst, daß mein Freund Simon sich im Irrthume befindet, wenn er glaubt, daß in dem vorliegenden Falle die Möglichkeit vorhanden sei, daß der Reichsverweser ein Veto einlegen könne. Es handelt sich, meine Herren, und hat sich vorgestern darum gehandelt, ob der Waffenstillstand, der ohne unser Einverständniß abgeschlossen worden ist, giltig sei; oder ob nicht vielmehr dieser ganze Waffenstillstand als nichtig und als unwirksam zu betrachten sei. Zu dem Waffenstillstande mußte unser Einvernehmen eingeholt werden, der Waffenstillstand konnte nicht eher geschlossen werden, bis wir unsere Einwilligung dazu gegeben hatten, und Alles, was ohne unsere Einwilligung geschehen ist, das ist nichtig. Wenn aber der Waffenstillstand nichtig ist, so ist derjenige Beschluß, der da festgestellt, daß der Vollzug sistirt und die definitive Entscheidung vorbehalten werde, ohne Zuthun des Reichsverwesers aufrecht zu erhalten und zu vollziehen. Denn ist etwas Nichtiges geschehen, und die Inhibition des Vollzugs beschlossen, so ist dieser Inhibitionsbeschluß nicht an das Einvernehmen mit dem Reichsverweser gebunden. Wenn das wäre, so könnte das Gesetz immer umgangen werden; man könnte immer nichtige Beschlüsse fassen und ausführen, und wenn es sich dann um die Nichtigkeit handelt, erklären: Dieser Beschluß der Nichtigkeits-Erklärung muß ratificirt werden. Ich glaube also, es ist klar, daß im vorliegenden Falle das Veto, wenn das Gesetz über die provisorische Centralgewalt ein solches enthält, gar nicht in Anwendung gebracht werden kann. Unser Beschluß muß vollzogen werden, denn er hebt bloß die ungiltigen Handlungen des Ministeriums auf und es kann nicht zur Entschuldigung der Minister gesagt werden, daß sie vor ihrem Austritte nicht von dem Einverständniß der Centralgewalt unterrichtet worden sind.

Präsident: Graf Schwerin, Sie haben das Wort, wenn es die Versammlung gestatten will. (Ruf nach Schluß. Fürst Lichnowsky meldet sich zum Wort.) Sie haben das Wort noch nicht.

Fürst Lichnowsky (vom Platze aus): Es ist aber Wesendonck das Wort gegeben worden, und das ist außer der Ordnung geschehen.

Präsident: Ich glaube, wenn Schluß gerufen wird, so muß ich die Versammlung befragen, und muß daher die eben ausgesprochene Beschuldigung zurückweisen. Ich frage also, ob die Versammlung die Discussion über den Antrag des Herrn Schüler für erschöpft hält? (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist genehmigt. Es liegen drei Anträge vor; zuerst der des Herrn Ziegert:

„Die Nationalversammlung geht in Erwägung, daß bereits die Einleitungen zur Bildung eines neuen Ministeriums getroffen sind, zur Tagesordnung über."

Der zweite Antrag ist der des Herrn Schüler:

„Die Nationalversammlung möge beschließen, es werde den seitherigen Ministern bei strengster Verantwortlichkeit zur Pflicht gemacht, die zur Sistirung des mit Dänemark verabredeten Waffenstillstandes nöthigen Befehle oder doch Notificationen des gefaßten Beschlusses an die betreffenden Militär- und Civilbehörden sogleich zu erlassen."

Schüler (vom Platze aus): Herr Präsident, ich nehme meinen Antrag zurück.

Präsident: Dieser Antrag ist also zurückgenommen Ich frage weiter: Ist der Ziegert'sche Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt.

Wesendonck: Da meine Anträge nur eventuelle sind zu dem des Herrn Schüler, und dieser seinen Antrag zurückgenommen hat, so nehme ich die meinigen ebenfalls zurück.

Präsident: Die Anträge des Herrn Wesendonck sind also zurückgenommen. Nun liegt noch der Antrag des Herrn Eisenmann vor:

„Se. kaiserliche Hoheit, der Herr Reichsverweser, wolle aus der Reihe derjenigen Mitglieder, die für den Antrag der Commission gestimmt haben, einen Minister zu dem Behufe wählen, den Beschluß der Nationalversammlung sofort auszuführen; welcher aber nach Ausführung dieses Geschäfts dem neuen Minister den Platz räumen wird."

Erhält dieser Antrag Unterstützung? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er hat sie nicht gefunden. Es liegt nun kein anderer Antrag mehr vor, als der des Herrn Ziegert, den ich somit zur Abstimmung bringe. (Mehrere Stimmen: er wird zurückgenommen!) Da nunmehr alle Anträge zurückgezogen sind, so ist die Sache dadurch von selbst erledigt, und ich kann keine weitere Frage stellen. Meine Herren! In Bezug auf die Klage des Herrn Wesendonck habe ich den Inhalt des stenographischen Protocolls, wie es mir übergeben worden ist, vorzulesen. Er lautet:

„Das Ministerium, meine Herren, hat sich außerordentlich beeilt, diejenige Drohung, wie es glaubt, auszuführen, womit es die Versammlung vorgestern überraschte. Ob es lediglich die Absicht dabei gehabt hat, unsern Willen hier zu vollführen, oder ob nicht vielleicht bei dieser Eile auch die Absicht mitgewirkt hat, den Beschluß dieser hohen Versammlung so viel an ihm liegt zu hintertreiben, das wird noch in Frage sein."

Darauf habe ich gesagt:

„Meine Herren, ich traue dem Herrn Wesendonck das Ehrgefühl zu, daß er auf diese Verdächtigung hin eine Anklage stütze."

Ich erwarte jetzt die weiteren Anträge in dieser Beziehung. (Wesendonck bittet ums Wort.) Herr Wesendonck!

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Wenn ich ungerechte Insinuationen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, mit Entrüstung zurückzuweisen mich verpflichtet sehe, so brauchen Sie doch in diesem Augenblicke nicht zu fürchten, daß ich dieser wiederholten Provocation irgend Folge geben werde; bemerken muß ich aber, daß mir überhaupt eine solche vom Präsidium ausgehende Aufforderung: daß ich nunmehr Anträge stellen möge, — in der Geschäftsordnung nicht begründet erscheint, und daß sie zur Handhabung der Ordnung nicht hätte an mich ergehen können. Ich bescheide mich daher, jetzt derselben nicht zu genügen, und bitte mir zu überlassen, was ich weiter thun will und für geeignet befinde.

Präsident: Ich versichere, daß ich nicht die geringste Absicht hatte, zu provociren. Es war vorhin ausgemacht, daß ich das stenographische Protocoll würde vorlesen lassen, das habe ich gethan, und konnte darauf nichts Anderes thun. —

Digitized by Google

Es ist nun aber noch in Bezug auf vorliegende Sache vom Freiherrn von Reden und vielen Andern folgender Antrag übergeben und verlangt worden, die Dringlichkeit desselben begründen zu dürfen:

„Die Reichsversammlung erklärt es für eine Pflicht des deutschen Volks, die Gewähr dafür zu übernehmen, daß denjenigen Deutschen, welche als Rheder oder Eigenthümer von Schiffsladungen ohne eigenes Verschulden durch die von Dänemark gegen deutsche Schifffahrt und Handel ergriffenen Maßregeln einen nachweisbar unmittelbaren Verlust erleiden, dafür angemessene Entschädigung zu Theil werde. Die Centralgewalt wird beauftragt, sowohl in den Friedensunterhandlungen mit Dänemark, als bei erhobenen Entschädigungsansprüchen von diesem Grundsatze geeignete Anwendung zu machen."

Unterzeichnet sind: v. Reden, Jucho, Riehl, Freudentheil, Riesl, H. Simon, Dr. Müller, Schoder, Vischer, Schulz aus Weilburg, Eckert aus Bromberg, Federer, Reh, Vogt aus Gießen, Rappard, Hildebrand, G. Blumröder, Nägele, Haggenmüller, Ahrens, Ziegert, Schulz von Darmstadt, Schott. Der Antrag ist also schon hinreichend unterstützt, ich frage daher: „Erklärt die Nationalversammlung die Dringlichkeit desselben, will sie über diesen Gegenstand sogleich zur Verhandlung schreiten? (Unruhe.) Ist gegen die Fragestellung etwas einzuwenden? (Zell von Trier bittet um das Wort.) Sie wollen gegen die Dringlichkeit sprechen? Wenn über die Dringlichkeit gesprochen werden soll, so müßte ich natürlich Herrn v. Reden zuerst das Wort geben; zunächst aber muß über die Dringlichkeit selbst eine Frage gestellt werden, wie dieß Gebrauch der Versammlung ist. Wenn dagegen kein Widerspruch erhoben wird, so stelle ich sogleich die Frage: Will die Nationalversammlung Herrn von Reden zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages zulassen? Diejenigen, welche die Begründung der Dringlichkeit zulassen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte sich niederzulassen, damit die Gegenprobe gemacht werden kann. Ich bitte jetzt diejenigen Herren aufzustehen, welche nicht für die Dringlichkeit sind. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Aufstehen und Sitzenbleiben gibt kein genügendes Resultat, das Büreau ist zweifelhaft, wir müssen daher zählen. Diejenigen, welche nicht für die Dringlichkeit sind, bitte ich stehen zu bleiben. (Widerspruch.)

Jucho von Frankfurt (vom Platze): Das war nicht die eigentliche Frage:

Präsident: Diejenigen, welche Herrn von Reden zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages das Wort nicht geben wollen, bitte ich stehen zu bleiben. So war die Frage gestellt. (Die Secretäre nehmen die Zählung vor.) Meine Herren, mit 234 gegen 190 Stimmen ist Herr v. Reden zur Begründung der Dringlichkeit zugelassen.

v. Reden von Berlin: Meine Herren, da die Sache ziemlich für sich selbst spricht, und da, wie später ausgeführt werden wird, in Bezug auf den Antrag selbst von dieser Seite her kein großer Widerspruch stattfinden wird (Stimmen: Oh, oh!), — da ähnliche Anträge von dort ausgegangen sind; kann ich mich darauf beschränken ein paar Gründe hervorzuheben. Der erste Grund ist die jetzige formelle und materielle Lage der Kriegsangelegenheiten; ein zweiter Grund ist, wie mir scheint, die Nothwendigkeit sofortiger Beruhigung Derjenigen, die in ihren materiellen Interessen durch die Fortsetzung des Krieges glauben vielleicht benachtheiligt zu werden, und ein dritter Grund ist für mich die Nothwendigkeit der Aufstellung eines Grundsatzes, der offenkundig von innerer Kraft, das, was wir beschlossen haben, durchzuführen durch alle zu Gebote stehenden Mittel, zeugt. Das sind die Gründe, die ich für die Dringlichkeit dieser Angelegenheit anzuführen habe. (Mehrstimmiges Bravo.)

Zell von Trier: Meine Herren, ich glaube, daß die Verhandlungen über diesen Gegenstand neulich das Resultat hatten, daß man sehen konnte, daß wir alle darin einverstanden waren, daß eine solche Entschädigung durch Deutschland geleistet, daß sie versprochen werden muß. Der Anstand, den wir in der Sache gefunden haben, war der, daß wir keinen präcisen Ausspruch finden konnten, um eine solche Verpflichtung zu genehmigen, daß wir die Form der Verpflichtung nicht sofort zur Hand hatten. Das ist die Schwierigkeit, meine Herren. Ich bin mit der Ausführung meines Vorredners ganz einverstanden, auch meine Freunde und ich sind damit einverstanden, daß diese Sache als dringlich behandelt, das heißt, daß sie nicht an einen Ausschuß gewiesen werde; wohl aber wollen wir uns das Recht vorbehalten, zu Hause genau Wort für Wort den Antrag zu prüfen, zu prüfen, welch ungeheure Folgen, welche Millionen an jedem Worte hängen, und dann uns entscheiden. Darum beantrage ich, daß die Verhandlung dieser Sache ausgesetzt werde bis zur nächsten Sitzung, und daß der Antrag uns gedruckt mitgetheilt werde.

Jürgens von Stadtoldendorf: Meine Herren, ich will die Dringlichkeit dieses Gegenstandes an sich nicht bestreiten, es kommt aber darauf an, ob ein Gegenstand dringlicher ist als andere, und ich behaupte, daß weder dieser noch irgend ein anderer Gegenstand so dringlich ist, als der, daß wir im Verfassungswerk fortfahren. Meine Herren, es ist Zeit genug wieder verdorben, es geht das Gefühl durch die ganze Versammlung, daß die Nationalversammlung im Ansehen der Nation sinkt. Das kommt ganz besonders davon, daß wir das Verfassungswerk nicht zu Ende bringen; wir müssen aus dem Provisorium heraus und das können wir nicht, wenn wir die Verfassung nicht beenden. Darum bitte ich, den Antrag zurückzuweisen.

Löwe von Calbe: Meine Herren, ich bin mit dem Vorredner einverstanden, daß nichts wünschenswerther wäre, als aus dem Provisorium herauszukommen, ich weiß aber nicht, ob mit diesem oder jenem Paragraphen der Verfassung das Provisorium in Deutschland erledigt werden kann. Ich will Ihnen sagen, was wir mit der Verfassung erlangen können. Mit der Verfassung hoffen wir einen Theil von dem auszuführen, wozu wir hierher geschickt sind, das ist: die Einheit Deutschlands herzustellen. Mit der Verfassung werden wir noch nicht die Einheit Deutschlands herstellen, sondern nur ein Stück davon. Es ist vielleicht ein gutes und vortreffliches Werk; wenn uns aber die Gefahr überkommt, daß uns die ganze Einheit verloren gehen kann, dann frage ich Sie, ob wir daran denken sollen, irgend ein Stück dieser Einheit noch herzustellen. Dann retten wir, was zu retten ist, dann thun wir, was unsere Schuldigkeit ist: wir stellen nach bestem Wissen und Gewissen die Einheit des Vaterlandes her; das ist unsere Pflicht. Man sagt, man solle diesen Antrag zurückweisen, er wäre nicht so dringlich wie andere; ich sage, daß es das dringlichste ist, was wir jetzt zu thun haben. Ich habe mich in derselben Frage vor einiger Zeit in der Minorität befunden, weil ich damals, wie heute der Ueberzeugung war, daß der im Interesse der Gesammtheit vom Einzelnen erlittene Schaden von der Gesammtheit getragen werden müsse; ich beklage die damalige Entscheidung, zweifle aber keinen Augen-

Digitized by Google

blick daran, daß die Majorität, die damals keinen Beschluß hat herbeiführen lassen, nicht daran gedacht hat, die Verpflichtung des ganzen Vaterlandes, diese Schäden zu übernehmen, zurückzuweisen. Damals sagte man uns: Unsere Waffen sind ja siegreich, wir werden einen glänzenden Frieden erlangen, und Dänemark muß bezahlen. Wir hoffen immer noch, daß es geschehen werde. Sie werden aber zugestehen, daß das Volk fürchten könnte, diese Erfolge möchten doch wohl nicht ganz so groß sein, als wir gehofft haben, als man uns so oft gesagt hat. Darum liegt in diesem Augenblicke die Frage anders, weil in die Nation Befürchtungen hineingeworfen worden sind, weil gerade in den beklagenswerthen Gegenden an der Küste, die sich nach dem Frieden sehnen und mit vollem Rechte, — weil in diesen beklagenswerthen Gegenden der Gedanke auftauchen könnte: wir, die wir die ganze Last des Kriegs fühlen, wir, die wir Alles haben tragen müssen, sollen nun den Krieg fortführen, und nicht einmal für die Schäden will man aufkommen, nicht einmal eine Erleichterung in unserer verzweiflungsvollen Lage will man uns gewähren! Diesem Gedanken müssen wir entgegentreten und darum ist diese Sache heute die dringlichste; wir wollen damit die Quelle des Bürgerkriegs verstopfen, wo er uns entgegentritt. Verkenne man nicht, was gerade die Küstenstädte und Küstengegenden gelitten haben; es ist ja ganz natürlich, daß diese sich nach dem Frieden sehnen, denn, meine Herren, sie haben allein den Krieg zu tragen gehabt. Es ist leicht, Krieg zu führen, wenn man ihn nicht zu tragen hat, aber an der Ostsee, an der Nordsee sind ganze Städte in Bankerott verfallen, das ist keine Kleinigkeit. Tausend, zehntausend von Matrosen, Schiffsarbeitern, Zimmerleuten, Seilern u. s. w. sind außer Beschäftigung. Ich glaube, das ist eine Frage, die uns noch öfterer als einmal beschäftigen wird. Wenn wir mit diesem Antrage keinen Weg finden, um dieser Klasse von Leuten Hilfe zu gewähren, so wird es in unserer Verpflichtung liegen, auch dieser Klasse von Personen Hilfe zu verschaffen; ob durch Arbeiten oder auf anderem Wege, wird künftiger Berathung überlassen bleiben. Der Abgeordnete **Zell** beantragt, daß wir in dieser wichtigen Angelegenheit, wenn ich mich recht erinnere, eine Commission ernennen sollen. (Mehrere Stimmen: Nein, Nein!)

Präsident: Der Antrag lautet so:

„Ich beantrage die Aussetzung der Verhandlung über den Reden'schen Antrag auf die nächste Sitzung."

Löwe: Ich möchte das dahin modificiren, daß wir diesen Antrag bis zur morgenden Sitzung aussetzen, damit wir uns mit dem Wortlaut des Antrags genau vertraut machen können, damit wir sehen können, welches Gewicht in diesem Antrage jedes Wort hat. Aber dringlich ist dieser Antrag, unterstützen Sie diese Dringlichkeit, denn es handelt sich zwar, wie gesagt, nicht um die Verfassung Deutschlands, aber um die Existenz der Einheit unseres Vaterlandes. (Vielstimmiges Bravo.)

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren, ich muß mich gegen die Dringlichkeit aussprechen. Ich bin dafür, daß der Antrag an die frühere Commission verwiesen werde. Meine Herren, wir haben diesen Antrag schon einmal abgelehnt, und ich glaube nicht, daß ein Antrag, den wir nach reiflicher Berathung verworfen haben, später als Dringlichkeitsantrag eingebracht und erörtert werden kann. Es handelt sich hier von einem der wichtigsten Grundsätze. Noch kein Seestaat hat diesen Grundsatz ausgesprochen. Frankreich, England, Nordamerika waren schon oft in der Lage, Seekriege zu führen; sie haben nie versprochen, den durch den Krieg den Eigenthümern von Handelsschiffen zugehenden Schaden zu ersetzen, sie haben dem Speculationsgeiste keine Prämie dadurch ertheilt, daß sie den Kaufleuten gesagt hätten: Wir wollen Euch die Schäden ersetzen, in welche Ihr durch Eure Speculationen gerathen könnt; sondern sie haben beim Friedensschlusse dem Feinde eine Entschädigung ihrer Kaufleute anbedungen. Der Grundsatz, der hier zur Sprache kommt, ist von ungeheurer Wichtigkeit und könnte unabsehbare Folgen haben. Ich glaube daher, daß wir die Sache gründlich prüfen lassen müssen. Ich bin einer Derjenigen, die für die Verwerfung des Waffenstillstandes gestimmt haben, und welche verlangen, daß der Krieg mit Dänemark mit aller Energie fortgeführt werde. Ich bin dafür, daß man keinen Frieden mit Dänemark schließe, ohne Dänemark den Schadenersatz anzubedingen; allein ich kann nicht dafür sein, daß Deutschland die Speculationen und Unternehmungen der Kaufleute im Voraus verbürge. Ich glaube die Sache muß an den Ausschuß gehen, ehe wir einen Beschluß fassen können.

Wichmann von Stendal: Meine Herren, der Antrag des Herrn v. Reden scheint mir, ohne Scheu herausgesagt, nichts Anderes zu sein als eine Anwendung des deutschen Sprichwortes: Mit Speck fängt man Mäuse. (Große Heiterkeit und Beifall auf der Rechten, Oh! auf der Linken.) Nachdem Sie in einer früheren Sitzung, worin ein gründlich ausgearbeiteter Bericht und der Antrag einer sachverständigen Commission vorgelegen hatte, zur Tagesordnung übergegangen sind, obwohl noch mehrere Anträge zurück waren, namentlich der des Herrn v. Vincke, welcher eine schärfere Fassung des damaligen Ausschußantrages in sich enthielt, kommen Sie nun auf einmal und verlangen, daß die Versammlung denselben Antrag, den sie damals verworfen hat, jetzt als einen dringlichen annehmen soll, aus keinem anderen Grunde, als um die Ostseeprovinzen mit Ihrer vorgestrigen Abstimmung zu versöhnen und sie für sich zu gewinnen. Ich halte das für sehr inconsequent. Ich finde zudem den Antrag des Abgeordneten v. Reden nicht für ausreichend. Er spricht nur von Rhedern und Schiffern. Der Antrag ist viel zu eng und müßte viel weiter gehen. Er müßte sich ausdehnen auch auf Kaufleute und Gewerbtreibende, auf alle Die, welche sich vorzugsweise mit dem Kornhandel befassen. Nicht bloß diese, sondern Tausende von Arbeitern, die durch die Kriegführung brod- und arbeitslos werden, kommen in Rücksicht. Die Schiffe und Ladungen sind größtentheils versichert.

Präsident: Herr Wichmann, Sie sollen nur über die Dringlichkeit sprechen!

Wichmann: Eben der angeführte Grund bestimmt mich gegen die Dringlichkeit, ich stimme dafür, daß der Antrag an die frühere Commission zurück verwiesen werde, damit eine vollständigere Begründung des Antrags erfolge, als durch den Abgeordneten v. Reden geschehen ist.

Graf Schwerin aus Pommern: Es ziemt mir nicht, die Gründe des Antragstellers zu untersuchen, die er hat, um gerade in diesem Augenblick den Antrag zu stellen. Ich halte mich daher bloß an die Thatsache, an das Factum, daß der Antrag gestellt ist, und da muß ich mich dem anschließen, daß er mit der Hauptfrage entschieden werde. Ich bin daher gegen die Dringlichkeit des Antrages. Die Majorität hat uns in der letzten Sitzung oft erklärt, die Entscheidung der Frage sei nicht die Entscheidung über den Waffenstillstand, sondern nur eine Vorfrage. Jetzt scheint mir aber die Entscheidung der Hauptfrage eine sehr dringliche, und ich hatte mir vorgenommen, die Commission, die zur Prüfung der Sache niedergesetzt ist, heute zu interpelliren, wann sie im Stande sein werde, ihren Bericht zu erstatten. Jetzt, nachdem Sie die Ungewißheit in Deutschland hineingeworfen haben, jetzt ist es, meine Herren, vor Allem unsere Pflicht, uns darüber auszu-

Digitized by Google

sprechen, ob wir den Waffenstillstand genehmigen oder verwerfen wollen. Ich glaube daher, daß es sehr dringlich sein wird, daß wir morgen über die Hauptfrage und über den Antrag des Abgeordneten von Reden entscheiden.

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Ich erlaube mir, auf die so eben gestellte Frage zu antworten. Es ist die Frage von dem Redner aufgeworfen worden, bis wann die vereinigten Ausschüsse im Stande sein werden, den Bericht zu geben, dem Sie, meine Herren, entgegensehen. Auf diese Frage kann Ihnen Niemand eine bestimmte Antwort ertheilen. Das Material, das den vereinigten Ausschüssen vorliegt, ist massenhaft. Ich glaube nicht, daß der Bericht sehr umfangreich werden wird, aber es ist nöthig, daß noch der Kenntniß, die ich nebst zwei Anderen unserer Collegen bis jetzt von dem Materiol habe, daß das ganze Material überschaut werden muß, um nicht ganz wichtige Punkte zu übersehen. Ich kann in dieser Hinsicht nur bedauern, daß, als die vereinigten Ausschüsse zum ersten Male versammelt waren, nicht damals schon diejenigen Actenstücke uns vorgelegen haben, mit denen wir im Laufe des gestrigen Tages bekannt geworden sind. Ich für meinen Theil erkläre, daß ich die Motivirung, die ich am Schlusse der vorgestrigen Sitzung gab, allerdings zum Theil, aus einem anderen Gesichtspunkt würde zu halten gehabt haben, als damals, (hört!) wo mir relevante Umstände nicht bekannt waren, und wo ich keine Ahnung haben konnte, daß solche Umstände in den Acten sich finden würden. (Hört!) Ich sage, meine Herren, ich würde dasjenige, was ich aufstellte und was ich noch jetzt als Ueberzeugung festhalte, auf andere Weise motivirt haben, in der Hauptsache aber, meine Herren, worüber die Majorität entschieden hat, würde nach meiner Ueberzeugung die Majorität mit der Kenntniß desjenigen, was uns später zur Kunde gekommen ist, soweit unsere Nachforschungen bis heute gehen, in demselben Sinne entschieden haben. (Hört!) Ich habe diese Bemerkung nicht unterdrücken dürfen, weil Sie, meine Herren, ein Recht haben, wenn der Bericht noch mehrere Tage auf sich warten läßt, auch von diesem Umstande in Kenntniß gesetzt zu werden, um so mehr, weil sehr möglich ist, daß darüber irrige Anschauungen und Auffassungen ins Publikum kommen und von Mund zu Munde gehen. Also — es wird nöthig sein, das ganze Materiol zu übersehen, ehe ein Bericht vorgelegt werden kann. Indem ich zu dem Antrag des Herrn v. Reden mich wende, so überrascht es mich, daß der Antragsteller nicht ausdrücklich Rücksicht auf die neueste politische Lage der Dinge, auf den Beschluß, der vorgestern gefaßt worden ist, genommen hat. Ich errathe nicht blos, sondern ich glaube zu wissen, daß in seinem Gedanken das Hauptmotiv das war, und dann hätte ich gewünscht, daß der Antragsteller es auch ausgesprochen hätte: Wenn auch nur das Wort „in Folge der Sistirung" in seinen Antrag aufgenommen gewesen wäre, so wäre das sehr bemerklich gewesen und hätte sich so von dem Osterrath'schen Antrag unterschieden, der mit großer Mehrzahl abgelehnt worden ist. Es ist ganz gewiß, daß in den letzten Tagen Unternehmungen zur See ausgerüstet und begonnen werden konnten, die mit großem Schaden enden werden, ohne irgend ein Verschulden des Unternehmers. Dazu gibt es allerdings Parallelen in der Geschichte des Völkerrechts, namentlich die vom Jahr 1807, wo die englische Regierung mit ungeheuerer Schnelligkeit und vollendetem Geheimniß den Angriff auf Kopenhagen ausführte, so daß eine Menge englischer Schiffe sich dafelbst vorfanden und nun von den Dänen mit Embargo und Sequester belegt wurden. Es scheint nun, daß die englische Regierung damals, der Billigkeit und der Natur der Sache nach, Entschädigung hätte leisten müssen, denn die Kaufleute konnten es nicht wissen, daß der Angriff erfolge. Ich fordere Jeden auf, der es wissen mag, zu sagen, in welchem Jahre die Beschädigten zum Ersatze gekommen sind; ich weiß nur, daß die Verhandlungen darüber im Jahre 1838 noch unentschieden schwebten. So groß, meine Herren, sind die Schwierigkeiten, etwas in dieser Sache zu statuiren. Ich bitte Sie, entscheiden Sie nicht heute, lassen Sie den Antrag von einem Ausschusse geprüft werden, empfehlen Sie ihn als dringlich, um darüber so schnell als möglich zu berichten, stellen Sie nicht einen Grundsatz auf, der, so lange die Geschichte läuft, noch nicht aufgestellt worden ist, oder wenn er es ist, so möge man es hier nachweisen.

Merk von Hamburg: Ich erkläre mich für die Dringlichkeit des Antrags. Wenn Sie irgend Beruhigung in denjenigen Gegenden, wo man durch den Krieg so unsäglich leidet, verbreiten wollen, so verweisen Sie den Antrag nicht an einen Ausschuß, sondern setzen Sie ihn auf die morgende Tagesordnung. Ich begreife nicht, wie man überall für die Fortsetzung des Kriegs stimmen und jetzt gegen die Dringlichkeit des Antrags hat sprechen können. Ich begreife allenfalls von denjenigen, welche die Emanzipation der Juden der Nachwelt aufheben, daß sie noch die Entschädigung der Kaufleute und Rheder Dänemark überweisen wollen.

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Ich beehre mich, Ihnen nach einer Rücksprache mit Herrn Mor v. Gagern anzuzeigen, daß morgen Nachmittag um 5 Uhr das gesammte Materiol gedruckt sein wird; in Anbetracht dessen, daß es sehr umfassend ist, wie Sie so eben gehört haben, werden Sie das nicht zu spät finden. Im Uebrigen habe ich doch mit einiger Genugthuung vernommen, daß man hier erklärt hat, wenn man das Gesammtmaterial, oder auch nur, so weit man es bis jetzt kennt, gekannt hätte, so würde man zwar einen andern Beschluß nicht gefaßt, aber denselben anders motivirt haben. Nun, meine Herren, wessen Schuld ist es aber, wenn man einen Beschluß motivirt, nachdem man Denjenigen, die diesen Beschluß gefaßt haben, klar und entschieden gesagt hat: wartet, bis ihr das Gesammtmaterial habt; und wenn diese dann nicht warten wollen. Meine Herren, wenn das mich einigermaßen — denn über meine Gefühle kann ich am Ende nicht herrschen — in Erstaunen setzt, so setzt mich das noch mehr in Erstaunen, daß man in *einem* Athem sagt: ich kenne das zwar jetzt, bleibe aber doch bei dem Motiv. (Einige Stimmen: Das ist falsch verstanden!) Ich überlasse es Diesen, die so gesprochen haben, es in Einklang zu bringen.

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Ich denke, die Antwort auf die zuletzt gestellte Frage wird der Bericht Ihnen liefern.

Venedey von Köln: Ein Grund für die Dringlichkeit ist hier noch nicht vorgekommen, und er scheint mir der allerbedeutendste zu sein. Man wird ziemlich sicher sein — Sie täuschen sich darüber so wenig, wie irgend Jemand von uns, — daß es auch in Preußen und in den Ost- und Nordseeprovinzen Leute gibt, die nicht für die Einheit sind. Diesen geben wir ein Mittel in die Hand, einen Theil der Bevölkerung gegen uns aufzubringen. Die Dringlichkeit liegt darin, daß diese Bevölkerung so bald als möglich erfahre, daß wir das nicht wollen, daß wir jeglichen Schaden, der aus unserem Beschlusse entstehen würde, zu ersetzen bereit seien. Daß dieß bekannt werde, ist dringlich nothwendig, weil man unseren gestrigen Beschluß sonst zu Wühlereien gegen uns benützen könnte.

Nauwerck von Berlin: Ich halte den Antrag auch für durchaus dringlich, und zwar schon aus dem einen Grunde,

Digitized by Google

weil er vor drei oder vier Wochen hätte gestellt werden müssen. Es ist doch ein ganz einfacher Rechtsgrundsatz, daß man einen Theil eines großen Landes nicht kann leiden lassen zum Vortheil des Ganzen. Wie kämen denn die Küstenländer dazu, die Kriegskosten allein tragen zu müssen? Man hat uns gesagt, Deutschland würde sich, wenn es dieses Princip aufstellte, in eine ganz einzige Lage versetzen. Das ist allerdings wahr. Deutschland ist aber auch in der ganz einzigen Lage, mit 100 Meilen Küstenland kein einziges Kriegsschiff zu besitzen. Deutschland muß den Muth haben, die Folgen der ehrlosen Politik von dreißig Jahren zu tilgen, und dazu braucht man sich nicht zu besinnen. Ich meinerseits würde mich auf der Stelle entscheiden können, bin aber gleichwohl dafür, daß die Zaghafteren von jetzt bis morgen mit sich zu Rath gehen. Was kann wohl dringlicher sein, als eine Pflicht zu erfüllen! Ich bin deßhalb dafür, daß wir keine Minute, oder mit andern Worten, höchstens 24 Stunden verlieren.

Osterrath von Danzig: Der Antrag, den jetzt Herr von Reden aufgenommen hat, ist, wenn ich ihn recht verstanden, derselbe, den ich vor einiger Zeit stellte, und der sehr zahlreich unterstützt war, aber damals von der Nationalversammlung nicht angenommen wurde. Sie können daher begreifen, daß mir jede Zeit angenehm ist, wo der Antrag angenommen wird. Dessenungeachtet bin ich nicht der Meinung, daß er jetzt so dringlich ist, um vor andern Geschäften vorgenommen zu werden. Ich halte die Dringlichkeit nicht für gegründet, und zwar einmal aus Nützlichkeitsgründen, und dann aus Gründen, die in der Sache liegen. Glauben Sie nicht, daß in den Provinzen, die besonders durch den Krieg betroffen sind, der Umstand, daß die Rheder und Schiffer Entschädigungen erhalten, so freudige Empfindungen und Gefühle hervorrufen werde, daß sie sich für alle Folgen des Krieges entschädigt halten. Ich habe früher schon darauf aufmerksam gemacht, daß der unmittelbare Schaden weit nicht der bedeutendste ist, der mittelbare Schaden ist der größte; allein diesen zu ersetzen gibt es kein Mittel, und auch der vorliegende Antrag ist hierzu kein Mittel. Ich bin deßhalb der Meinung, daß derselbe mit der Berathung des Gesetzes über Annahme des Waffenstillstandes verbunden werden muß; und sollte, wie man nicht voraussehen kann, der Waffenstillstand hier verworfen werden, dann wird nothwendig sein, jene Provinzen wegen des Schadens, der unausbleiblich eintreten muß, zu beruhigen. Weisen Sie also den Antrag wo möglich an den Ausschuß, der über die Genehmigung des Waffenstillstandes zu berichten hat, damit er, wenn er etwa für die Verwerfung desselben ist, auch zugleich einen formulirten Antrag darüber vorlege, wie man die Leute beruhigen könne.

Präsident: Wir können über die Dringlichkeit oder Nichtdringlichkeit abstimmen, denn was Sie (gegen den Abgeordneten von Reden gewendet, welcher um das Wort bittet) etwa noch zu sagen haben, können Sie ja bei der Discussion über die Sache selbst vorbringen.

v. Reden von Berlin: Ich wollte nur noch den Antrag stellen, daß über die Dringlichkeitsfrage namentliche Abstimmung stattfinde.

Präsident: Graf Schwerin verlangt noch das Wort.

Graf **Schwerin** aus Pommern: Der Abgeordnete Osterrath ist insofern in die Sache eingegangen, als er behauptet hat, daß der jetzt von dem Abgeordneten von Reden gestellte Antrag derselbe sei, den er früher stellte. Das scheint nicht der Fall zu sein, und ehe wir zur Abstimmmung kommen, möchte ich wissen, wie eigentlich die Sache steht. Verlangt Herr v. Reden in seinem jetzigen Antrag, daß von der Nationalversammlung ausgesprochen werde, daß derjenige Schaden vom Reich übernommen werde, der überhaupt durch den dänischen Krieg von seinem Beginn an verursacht wurde, oder fordert er nur, daß derjenige Schaden ersetzt werde, der durch den letzten Beschluß der Nationalversammlung herbeigeführt wird. Dieß begründet einen wesentlichen Unterschied.

Präsident: Ich glaube, daß dieser Gegenstand jetzt nicht mehr zur Verhandlung kommen kann, indem dieß in das Materielle eingeht, wir aber nur über die Dringlichkeit zu entscheiden haben. (Einige Stimmen: Wir müssen aber doch die Anträge kennen!) Ich werde sie sogleich verlesen. Es liegen jetzt 3 Anträge vor. Den Antrag auf Dringlichkeit, d. h. auf unmittelbare Verhandlung der Sache scheint Herr v. Reden selbst zurückgenommen zu haben.

v. Reden von Berlin: Ich schließe mich dem Antrag des Abgeordneten Zell an, welcher aber, da der Antrag den morgigen Tag festsetzt, natürlich nicht ausschließt, daß über die Dringlichkeitsfrage abgestimmt werde, und in dieser Hinsicht habe ich die namentliche Abstimmung darüber in Antrag gebracht, ob die Sache für so dringend erklärt wird, daß morgen die Verhandlung stattfinden soll.

Präsident: Der Antrag des Abgeordneten v. Reden lautet wie folgt:

> „Die Reichsversammlung erklärt es für eine Pflicht des deutschen Volks, die Gewähr dafür zu übernehmen, daß denjenigen Deutschen, welche als Rheder oder Eigenthümer von Schiffsladungen ohne eigenes Verschulden durch die von Dänemark gegen deutsche Schifffahrt und Handel ergriffenen Maßregeln einen nachweisbar unmittelbaren Verlust erleiden, dafür angemessene Entschädigung zu Theil werde. Die Centralgewalt wird beauftragt, sowohl in den Friedensunterhandlungen mit Dänemark, als bei erhobenen Entschädigungsansprüchen von diesem Grundsatze geeignete Anwendung zu machen."

Es ist dem Herrn Antragsteller das Recht zuerkannt worden, diesen Antrag als dringend zu begründen, und er hat ihn nun insoweit als dringend begründet, daß er sich mit dem Antrag des Abgeordneten Zell vereinigt hat, wornach die Verhandlung auf morgen ausgesetzt werden soll. Von Herrn **Siemens** ist Tagesordnung beantragt worden. Es ist ferner ein Antrag von Herrn **Osterrath** dahin gestellt:

> „den Antrag des Abgeordneten v. Reden dem Ausschuß zur Berichterstattung zu überweisen, der über die Genehmigung des Waffenstillstands zu berichten hat."

Diese drei Anträge liegen also vor. Der des Herrn Siemens, welcher zur Tagesordnung übergehen will, wird aber den Vorrang als solcher haben. Vor Allem frage ich jedoch die Versammlung, ob der Antrag des Herrn Siemens unterstützt ist. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt, und ich werde ihn nun zuerst zur Abstimmung bringen, sodann den von Herrn Zell, der eine Verschiebung auf morgen will, dann den des Herrn Osterrath, welcher den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Reden an den Ausschuß verweisen will.

Jucho von Frankfurt: Ich bin der Meinung, daß zur Tagesordnung nur dann übergegangen werden kann, wenn der Gegenstand verhandelt ist. Hier handelt es sich nur um die Dringlichkeitsfrage, und über die Sache selbst ist noch nicht verhandelt. Der Antrag auf Tagesordnung kann erst dann gestellt werden, wenn über die Sache verhandelt worden ist, und mir scheint somit, daß auf keinen Fall der Antrag des Abgeordneten Siemens zuerst zur Abstimmung kommen kann.

Siemens von Hannover: Der Antrag auf Tagesordnung ist in diesem Falle gerade gegen den Dringlichkeitsantrag

Digitized by Google

gerichtet. Eben aber weil die Sache am dringlichsten von Seiten der Centralbehörde hierher gebracht werden kann, stelle ich den Antrag, über diesen nach meinem Sinne verschiebenden Antrag zur Tagesordnung zu gehen.

Reh von Darmstadt: Es kann nur eine Frage gestellt werden, und das ist diese, ob der Antrag dringlich sei, und erst wenn über diese Frage entschieden ist, können die übrigen Anträge zur Berathung und Abstimmung kommen. So wurde es bisher gehalten, und wird auch in Zukunft so gehalten werden müssen.

Präsident: Nachdem der Abgeordnete v. Reden zur Begründung der Dringlichkeit zugelassen wurde, habe ich die Frage, wann die Verhandlung stattfinden soll, zur Abstimmung zu bringen. Nach der Geschäftsordnung kann dies ausnahmsweise unmittelbar, nämlich ohne daß die Sache erst an einen Ausschuß verwiesen wird, geschehen. Die Geschäftsordnung drückt sich darüber folgendermaßen aus:

„§. 30. Darüber, ob ein solcher Antrag vor der Verhandlung zur Vorberathung an die Abtheilungen zu verweisen sei, hat die Versammlung zu beschließen. §. 31. Die Hauptverhandlung über einen Antrag kann nicht vor Verlauf von 24 Stunden nach dessen Vertheilung im Drucke in der Nationalversammlung stattfinden. §. 32. Von dieser Regel kann durch Beschluß der Versammlung in folgenden Fällen eine Ausnahme eintreten: a) bei Anträgen, welche nur die formelle Geschäftsbehandlung betreffen; b) wenn die Versammlung einen Antrag für sehr dringend oder c) für nicht hinreichend bedeutend erklärt."

Der zweite dieser Fälle liegt hier vor, und es fragt sich also, wann die Nationalversammlung auf die Verhandlung über diesen Gegenstand eingehen will, ob sogleich oder später.

H. Simon von Breslau: Für den Fall, daß beschlossen werden sollte, zuerst über den Antrag des Abgeordneten Siemens abzustimmen, trage ich darauf an, daß über diesen namentlich abgestimmt werde.

Wigard von Dresden: Ueber diese Frage ist gar nicht abzustimmen. Wir haben uns an die Geschäftsordnung zu halten, und bis jetzt nur darüber verhandelt, ob der Gegenstand dringend sei oder nicht. Es ist somit nur die Frage und keine andere zulässig: ist der Gegenstand von der Nationalversammlung für dringlich zu erklären? Eine andere Frage kann nach der Geschäftsordnung gar nicht zugelassen werden.

Präsident: Die Dringlichkeit schließt nicht aus, daß die Verhandlung heute oder morgen stattfinde. Ich bin der Meinung, daß der Antrag des Herrn Siemens allerdings das Motiv nur zur Abstimmung enthält. Ich werde also zuerst die Frage der Dringlichkeit stellen. Der weiter gehende Antrag ist der des Herrn Osterrath, der erst dann zur Abstimmung kommen könnte, wenn die Dringlichkeit nicht angenommen wird. Der Antrag des Herrn Zell lautet:

„Ich beantrage die Aussetzung der Verhandlung über den Reden'schen Antrag auf die nächste Sitzung."

Ich werde nun zuerst fragen, ob die Nationalversammlung den Gegenstand für dringlich hält, und dann zweitens, ob sie die Verhandlung heute oder morgen vornehmen will; dann endlich kömmt, wenn die Dringlichkeit verworfen wird, der Osterrath'sche Antrag.

Plathner von Halberstadt: Ich glaube, darüber, ob der Antrag so dringlich sei, daß heute verhandelt werde, kann nicht abgestimmt werden; denn dieses ist von Niemanden behauptet worden, sondern nur, daß er so dringlich sei, daß er morgen zur Verhandlung komme. Nur hierüber also kann abgestimmt werden.

Präsident: Ich werde vor allen Dingen fragen: Beschließt die Nationalversammlung, den Antrag des Herrn v. Reden als dringlich zu erkennen? (Zuruf: Namentliche Abstimmung!) Ist die namentliche Abstimmung unterstützt? (Eine hinreichende Anzahl erhebt sich.) Sie ist unterstützt. Es findet also namentliche Abstimmung statt. Die Frage ist nun die: Erkennt die Nationalversammlung den Antrag des Herrn v. Reden für dringlich? Diejenigen, welche ihn für dringlich erkennen, bitte ich, mit Ja, die Andern mit Nein zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter.
Anders aus Goldberg.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuern.
Bauernschmidt.
Becker aus Trier.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Biedermann aus Leipzig.
Blum aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
Compes aus Köln.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dewes aus Losheim.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzee aus Stuttgart.
Fiir aus Landeck.
Förster aus Hünfeld.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Gevekoht aus Bremen.
Giskra aus Wien.
Göden aus Krotoszyn.

Digitized by Google

v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau,
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haßler aus Ulm.
Haupt aus Wismar.
Hederich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Helbing aus Emmendingen.
Henfel l. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Olmütz.
Jopp aus Entzersdorf.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Kaiser, Peter, aus Mauern,
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kratz aus Wintershagen.
Kuenzer aus Constanz.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Liebmann aus Meiningen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Maly aus Wien.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Melly aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mölling aus Oldenburg.
v. Möring aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Murschel aus Stuttgart.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
v. Neergard aus Holstein.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Luditz.
Neumann aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Nicol aus Hannover.
Ostendorf aus Soest.
Paur aus Augsburg.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plaß aus Stade.
Pötzl aus München.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
v. Quintus-Icillus aus Fallingbostel.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitmayr aus Regensburg.
Reitter aus Prag.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Achern.
Riehl aus Zwettl.
Riesser aus Hamburg.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nürtingen.
Sachs aus Mannheim.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schlesien.
Schober aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Spatz aus Frankenthal.

Digitized by Google

Stedmann aus Bessellich.
Stenzel aus Breslau.
Stieger aus Klagenfurt.
Stockinger aus Frankenthal.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
v. Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Ulrich aus Brünn.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Unwerth aus Glogau.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Waldenburg.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus aus Limburg.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein antworteten:

Adams aus Koblenz.
v. Aichelburg aus Villach.
Anz aus Marienwerder.
Arndts aus München.
v. Auerswald aus Breslau.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Beseler aus Greifswalde.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
v. Bobdien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steiermark.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
v. Bruck aus Triest.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Gnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Bramsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Dieringer aus Bonn.
v. Doblhof aus Wien.
Döllinger aus München.
Drinkwelder aus Krems.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Evertsbusch aus Altona.
Fallati aus Tübingen.
Feßler aus Brixen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
Freese aus Stargard.
Friedrich aus Bamberg.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gasser aus Brixen.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Genzken aus Neu-Strelitz.
Geritz aus Frauenburg.
Gersdorf aus Luetz.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
v. der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Grimm aus Berlin.
Grüel aus Burg.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haym aus Halle.
Heckscher aus Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Henning aus Thorn.
v. Hermann aus München.
Hermann, V., aus Weidlitz.
Herzig aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.

Digitized by Google

Hollandt aus Braunschweig.
Hülsmann aus Lennep.
Jacobi aus Hersfeld.
Jordan aus Marburg.
Joseph aus Lindenau.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Keim aus Baireuth.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Krevbig aus Göding in Mähren.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignaz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laudien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
v. Lindenau aus Altenburg.
Löw aus Magdeburg.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Mareus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
Mylius aus Jülich.
Naumann aus Frankfurt an der Oder.
Nemitz aus Plathe.
Neubauer aus Wien.
Neumayr aus München.
Nitzze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oelsner aus Trebnitz.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Peintinger aus Vordernberg.
Perisutti aus Gratz.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pogge aus Roggow.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reisinger aus Freistadt.
Richter aus Danzig.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neu-Stettin.
v. Rönne aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Ruhwandl aus München.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Scholten aus Ward.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Servais aus Luxemburg.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
v. Soiron aus Mannheim.
Spurzheim aus Ybbs.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stolle aus Holzminden.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Tomaschek aus Iglau.
Uhland aus Tübingen.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Dillingen.

Digitized by Google

Vanbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Zacharia aus Bernburg.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

Achleitner aus Ried.
Ambrosch aus Breslau.
Anderson aus Frankfurt an der Oder.
v. Andrian aus Wien.
Arndt aus Bonn.
v. Auersperg, Graf, aus Thurn (am Hart).
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Beidtel aus Brünn.
Benedict aus Wien.
Berger aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Blumenstetter aus Burladingen.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
Braun aus Cöslin.
v. Breuning aus Aachen.
Brunck aus Fürfeld.
Clausen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cramer aus Cöthen.
Deetz aus Wittenberg.
Droysen aus Kiel.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
v. Festi aus Trient.
v. Franck aus Gratz.
Fritsch aus Ried.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gerstner aus Prag.
Glück aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gritzner aus Wien.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gutherz aus Wien.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
v. Hennig aus Dempowalanka.
Herzenhahn aus Wiesbaden.
Hildebrand aus Marburg.
Höchsmann aus Wien.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hugo aus Göttingen.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jenny aus Triest.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Junghanns aus Mosbach.
v. Karajan aus Wien.
Kauzer aus Lauchheim.
Koch aus Leipzig.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kromp aus Nicolsburg.
Kudlich aus Schloß Dietach.
v. Lavergne-Peguilhen aus Neidenburg.
Leue aus Köln.
Loew aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Merck aus Hamburg.
Mevissen aus Köln.
Muck aus Schwadorf.
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottaw aus Labian.
Pattai aus Steyermark.
Rätig aus Potsdam.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Reindl aus Orth.
Rölle aus Schlesien.
Römer aus Stuttgart.
Roß aus Hamburg.
Ruge aus Breslau.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schaffrath aus Neustadt.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Jul. Theod., aus Wurzen.
Schönmäckers aus Beck.
Scholz aus Neisse.
Schuler aus Innsbruck.
Schweidler aus Olmütz.
Schweischke aus Halle.
v. Selchow aus Retzkewitz.
Simson aus Stargard.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Spritzler aus Sigmaringen.
Stein aus Görz.
Trampusch aus Wien.
v. Treskow aus Grochalin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Vettorazzi aus Levico.
v. Vincke aus Hagen.
v. Wartensleben, aus Pommern.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wiebker aus Uckermünde.

Digitized by Google

Wippermann aus Kassel.
v. Wydenbruck aus Weimar.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Der Antrag des Herrn v. Reden ist mit 238 gegen 216 Stimmen für nicht dringend erklärt. — Herr Graf Schwerin hat eine Erklärung abzugeben.

Graf **Schwerin** aus Pommern: Meine Herren! Ich erkläre in meinem Namen und im Namen mehrerer Freunde, daß wir gegen die Dringlichkeit aus dem Grunde gestimmt haben, weil wir zur Sache folgendes Amendement einzubringen haben:

„Die Reichsversammlung möge beschließen, daß die Entschädigung sich nicht nur zu beziehen habe auf den unmittelbaren Verlust der Rheder und Eigenthümer von Schiffsladungen, sondern auf allen nachweisbaren Schaden des Handels- und Gewerbsstandes, der seit dem Beginn des Krieges entstanden ist, oder durch die Sistirung und Aufhebung des Waffenstillstandes noch entstehen möchte. — Graf Schwerin; Schultze von Liebau; Wichmann; Schirmeister; Presting; v. Wegnern; Schultze von Potsdam; Tannen; Teichert; v. Boddien; Giesebrecht; Kratz; Hahn; Versen; Naumann; Kützen; Kosmann; Maltzahn; Deele; Sellmer; Schwarz."

Sie sehen, meine Herren, daß dieses Amendement eine umfangreiche Prüfung erfordert, und darum haben wir gegen die Dringlichkeit gestimmt, und zunächst Prüfung durch den Ausschuß gewollt. (Heiterkeit.)

Präsident: Nachdem der Antrag des Herrn v. Reden für nicht dringlich erklärt worden ist, kann ein Amendement zu diesem Antrag nicht mehr gestellt werden. Als Amendement muß ich daher diesen Antrag zurückweisen. Der Antrag des Herrn v. Reden hat, wie gesagt, jetzt den gewöhnlichen Weg nach der Geschäftsordnung zu gehen. Darnach würde er an den Petitions-Ausschuß verwiesen werden müssen. — Es ist aber von Herrn Osterrath ein Antrag gestellt worden:

„Den Antrag des Herrn v. Reden an die vereinigten Ausschüsse, welche über den dänisch-deutschen Waffenstillstand zu berichten haben, zu verweisen."

Ich frage, ob der Antrag des Herrn Osterrath unterstützt wird? (Die Unterstützung erfolgt.) Ich werde also die Frage jetzt stellen, ob der Antrag des Herrn v. Reden an die vereinigten Ausschüsse für die Centralgewalt und die internationalen Verhältnisse zu verweisen sei. Diejenigen, welche den Antrag des Herrn v. Reden an die vereinigten Ausschüsse für die völkerrechtlichen Verhältnisse und die Centralgewalt, welche in dieser Vereinigung über den schleswig-holstein'schen Waffenstillstand zu berichten haben, verwiesen haben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen.

Graf **Schwerin** aus Pommern: Ich erlaube mir nun in Folge meines vorherigen Antrags die Bitte auszusprechen, Sie möchten beschließen, den Antrag, den ich gestellt habe, ebenfalls an den Ausschuß zu verweisen, der über den Antrag des Herrn v. Reden zu berichten hat.

Präsident: Ist dieser Antrag des Herrn Grafen Schwerin unterstützt? (Mehrere Stimmen: Er ist von vielen Mitgliedern unterschrieben.) Er ist also unterstützt, und ich werde darüber abstimmen lassen als über einen selbstständigen Antrag. Will die Nationalversammlung, daß der Antrag des Herrn Grafen Schwerin an den internationalen Ausschuß und den Ausschuß für die Centralgewalt verwiesen werde? Diejenigen, welche dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Viele Mitglieder erheben sich.) Das Resultat ist zweifelhaft. Ich bitte, sich wieder niederzulassen. Diejenigen, welche diese Verweisung nicht wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Verweisung an den Ausschuß ist angenommen. Damit können wir diesen Gegenstand verlassen. — Meine Herren! Ich ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Herr Schober hat ums Wort gebeten. (Schober vom Platz: Ich verzichte für heute auf das Wort.) Meine Herren! Es ist mir von einem Abgeordneten aus der Walachei folgende Adresse in der Form einer Vollmacht übergeben worden. Es ist eigentlich zweifelhaft, ob sie direct an die Nationalversammlung gerichtet ist; dieses Actenstück, in französischer Sprache geschrieben, wird an den künftigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu richten sein. Es lautet, wie folgt:

„Bucharest, le 22 Juillet 1848. — Monsieur le Président! La question des Principautés Danubiennes et en particulier de la Valachie, étant devenue, dans l'état actuel des affaires en Europe une question d'intérêt général, la Lieutenance de la Principauté a l'honneur d'accréditer Monsieur Jean Maïvresco en qualité d'Agent auprès de l'honorable Diète Germanique, chargé de lui donner avec confidentiellement, soit à titre officiel, selon qu'il sera jugé convenable, des renseignements précis sur la série des faits accomplis depuis la révolution du 11/23 Juin comme aussi de traiter et prendre des engagements en son nom et au nom du Pays. La Lieutenance de la Principauté en appelant de nouveau l'attention de l'honorable Diète Germanique sur la grave question qui s'agite en ce moment en Valachie, recommande, Monsieur le Président, Mr. Jean Maïvresco à Votre bienveillance personnelle. — Les Membres de la Lieutenance de la Principauté: Le Métropolitain de Valachie, *Néophyte; Chr. Tell; J. Eliad; Stéfan Golesca; N. Minko.* — A Monsieur le Président de la Diète Germanique."

Wenn kein Widerspruch erfolgt, so werde ich diese Zuschrift an den künftigen Minister des Auswärtigen überweisen. — Es sind von dem Petitions- und Prioritäts-Ausschusse zwei Berichte über Verweisungen mehrerer Petitionen und Anträge an die verschiedenen bestehenden Ausschüsse vom 28. und 30. August erstattet worden. Ich zeige das blos an, und werde diese Actenstücke als Beilagen zum heutigen Protokoll drucken lassen *). — Die Cotta'sche Buchhandlung hat mir folgendes Schreiben zugehen lassen:

„Hohes Präsidium der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung! In der Absicht, eine von der hohen Versammlung zu bildende Bücherssammlung nach Kräften mit ihrem Verlage auszustatten, beehrt sich die Unterzeichnete, einem hohen Präsidium ihren Verlags-Catalog vorzulegen, um derselben von jedem ihrer Verlagswerke ein Exemplar anzubieten. Die Unterzeichnete bittet, ihr denselben mit Bezeichnung derjenigen Werke wieder zurückgehen lassen zu wollen, welche für diese Büchersammlung nicht geeignet erscheinen werden, und ihr vorzuschreiben, auf welchem Wege die Zusendung der übrigen erfolgen soll. Sobald dieß geschehen ist, wird ungesäumt diese Zusendung erfolgen. In un-

*) Beide Berichte sind bereits in Nr. 73. S. 1875 abgedruckt.

begrenzter Verehrung. Stuttgart, den 2. September 1848. (gez.) J. G. Cotta'sche Buchhandlung." (Lebhaftes Bravo.) Meine Herren! Sie wissen, daß von der Versammlung beschlossen worden ist, die Cataloge den Ausschüssen, und zwar einem jeden der bestehenden Ausschüsse mitzutheilen, damit er von seinem Geschäftskreise aus die Werke bezeichnet, deren Auswahl er wünscht. Ich werde mit Ihrer Zustimmung daher diesen Cotta'schen Catalog den Ausschüssen zugehen lassen, und werde die Frage an Sie stellen: Beschließt die Versammlung, daß dieß so geschehen soll? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl. Viele Stimmen: Dank aussprechen!) Die erste Frage ist angenommen. Zweitens werde ich die Frage an Sie stellen: ob Sie mich beauftragen wollen, den Dank der Versammlung der Cotta'schen Buchhandlung auszusprechen? (Es erhebt sich beinahe die ganze Versammlung.) Es ist beschlossen, daß ich den Dank der Versammlung ausspreche.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich möchte den Antrag stellen, daß wir ein für allemal das Präsidium ermächtigen, bei Zusendung solcher Büchercataloge dieselben an die betreffenden Ausschüsse zu vertheilen, und den Dank im Namen der Versammlung auszusprechen. Dann brauchen wir solche Abstimmungen nicht mehr.

Präsident: Will die Nationalversammlung mich nach dem Antrage des Herrn Vogt beauftragen? (Es erhebt sich die große Mehrzahl.) Es ist angenommen. Ich werde also in Zukunft so verfahren. — Die Tagesordnung ist Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte § 14. (Stimmen: Vertagung! Andere Stimmen: Tagesordnung!) Meine Herren! Wenn es ein Gegenstand wäre, der von Neuem zu beginnen hätte, so würde ich die Verhandlung aussetzen; wir fahren aber nur in einem Artikel fort, und haben nicht die Aussicht, denselben zu Ende zu bringen. Ich sehe also keinen Grund zur Vertagung. (Viele Stimmen: Wahl! Wahl!) Ich glaube, wir können unbeschadet der Wahlen, die für den Verfassungs-Ausschuß noch vorzunehmen sind, in der Tagesordnung fortfahren. (Viele Stimmen: Fortfahren!)

Graf **Schwerin** aus Pommern: Es sind zu den Wahlen zum Verfassungs-Ausschuß Vorschläge gemacht worden unter der Voraussetzung, daß die nun abgetretenen Minister sich noch im Ministerium befinden. Mehrere Mitglieder sind nur deßhalb, weil sie in das Ministerium eintraten, aus dem Ausschusse ausgeschieden. Es fragt sich also, ob nicht jetzt dieselben Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses geblieben sind, oder doch die Candidatenliste sich darnach ändern muß. Es bezieht sich dieß namentlich auf Herren v. Beckerath, Bassermann und Herrn Robert Mohl.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich bin anderer Meinung. Wenn einzelne Mitglieder aus Ausschüssen einmal ausgetreten sind, so bleiben sie als ausgetreten zu betrachten, und es ist kein Grund, diesen Austritt als nicht geschehen zu betrachten. Es ist auch beschlossen worden, den Ausschuß zu ergänzen. Es sind Vorschläge gemacht worden, und auch von diesem Beschlusse kann nicht mehr abgegangen werden. Ich glaube daher, daß wir nach den Vorschlägen, die gemacht worden sind, zur Wahl überzugehen haben.

Rüder von Oldenburg: Dem formellen Bedenken des letzten Redners kann die Versammlung beipflichten, ohne sich der Möglichkeit zu berauben, die drei aus dem vorhin angegebenen Grunde ausgeschiedenen Herren in den Verfassungs-Ausschuß wieder aufzunehmen. Es ist dieß möglich, wenn sie beschließt, — und dieß beantrage ich, — daß der Verfassungs-Ausschuß eine neue Candidatenliste, nachdem sich der Stand der Sache geändert hat, aufstelle, und nach seinem Ermessen die genannten Herren wieder vorschlage, oder nicht.

Präsident: Herr Rotenhan hat einen ähnlichen Antrag mir heute übergeben. Ich habe ihn noch nicht mitgetheilt, weil der Gegenstand überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen war. Er lautet:

> „In Erwägung, daß ein Hinderniß, die früher aus dem Verfassungs-Ausschusse ausgetretenen Mitglieder, Bassermann, v. Beckerath und Mohl bei der bevorstehenden Ergänzungswahl zu berücksichtigen, nicht mehr besteht, wolle die Nationalversammlung den Verfassungs-Ausschuß beauftragen, an die Stelle des unter dem 1. September 1848 gemachten Vorschlags nach Bildung des neuen Ministeriums schleunigst einen neuen Vorschlag von fünfzehn Mitgliedern vorzulegen."

Ist der Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Er ist unterstützt.

Rotenhan von München: Mein Antrag ist bereits von einem der Vorredner begründet worden. Ich stimme damit vollkommen überein, daß der Austritt als nicht geschehen nicht betrachtet werden kann. Die ausgetretenen Mitglieder müssen, wenn sie wieder in den Ausschuß aufgenommen werden sollen, sich einer neuen Wahl unterwerfen. Dieß kann nur dadurch geschehen, daß die Vorschläge des Ausschusses sich ändern, daß dessen Liste eine andere wird. Wir dürfen annehmen, daß der Verfassungs-Ausschuß diese drei ausgeschiedenen Mitglieder berücksichtigt haben würde, wenn er von der Veränderung der Sachlage schon am 1. September unterrichtet gewesen wäre, und es scheint für den Verfassungs-Ausschuß von Wichtigkeit zu sein, Männer wieder in seine Mitte zu bekommen, die schon durch längeren Antheil an den Geschäften im Ausschusse ein größeres Maaß von Erfahrung sich verschafft haben. Ich glaube, daß es im Sinne der Versammlung ist, den Antrag zu beschließen, den zu stellen ich mir die Ehre gebe.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Ich unterstütze den Antrag des Herrn v. Rotenhan, nur mit einer kleinen Modification. Es heißt: „Der Verfassungs-Ausschuß soll die neue Liste schleunigst vorlegen." Erlauben Sie, daß er die Liste erst vorlegt, wenn das neue Ministerium gebildet ist, damit wir nicht etwa wieder von dem neugebildeten Ministerium Mitglieder in unserer Mitte aufnehmen.

Simon von Trier: Ich muß mich jedenfalls gegen den Antrag erklären, nach welchem der Verfassungs-Ausschuß neue Vorschläge machen soll. Es scheint, daß die verschiedenen Seiten des Hauses darin einverstanden sind, daß nach der rechtlichen Lage der Sache solche neue Vorschläge nicht stattzufinden hätten. Dazu wären besondere politische Gründe nöthig. Mir scheint aber keine Veranlassung zu einer besonderen Berücksichtigung jener ministeriellen Männer vorzuliegen. Denn wenn das Ministerium mit der Majorität dieses Hauses in Widerspruch gekommen ist, so ist wahrhaftig kein Grund für uns vorhanden, denselben noch eine besondere Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Kerst von Birnbaum: Meine Herren! Der Majorität die sich vorgestern gebildet hat, steht es ja frei, den Antrag zu verwerfen.

Venedey von Köln: Meine Herren! Es ist meine Art, „deutsch" zu sprechen. Ich glaube, daß Sie in einer sehr bedeutenden Sache rein vom Standpunkte der Partei ausgehen. Es handelt sich darum, etwas ungeschehen zu machen, was gesetzlich geschehen ist, und Sie wollen um dreier Personen

Digitized by Google

willen etwas zu Nichte machen, was gesetzlich eingetreten ist. (Große Unruhe.) Meine Herren! Ich habe im Auslande gelebt, und lange mit zugesehen, wie der constitutionelle Unsinn Partei gemacht hat, ich habe gesehen, wie Partei gemacht wurde in jeder Kleinigkeit, und wie das Parteiwesen die Sache vernichtet hat. Ja, meine Herren, Das ist meine Ansicht, das constitutionelle Königthum ist zu Grunde gegangen, weil es Partei gespielt hat. (Unruhe.)

Präsident: Verlangt in dieser Sache Jemand das Wort? Es liegt nur der Antrag des Herrn Rotenhan vor, und es kann darüber im Augenblick abgestimmt werden. (Unruhe und Ruf nach Schluß.)

Wesendonck von Düsseldorf: Ich spreche über die Fragstellung, nicht über die Sache. Ich sehe nicht ein, daß dieser Antrag anders behandelt werden soll, als diejenigen, welche nach der Geschäftsordnung behandelt werden. Dieser Antrag muß erst schriftlich eingebracht, gedruckt und dann an die Mitglieder vertheilt werden, ehe er zur Frage gestellt wird. Dann muß zur Begründung der Dringlichkeit das Wort gegeben, und gefragt werden, ob er für dringlich gehalten wird, und nachdem dieß geschehen, muß er erst selbst besprochen werden. Ich bestehe auf der Geschäftsordnung, und ich bestehe gegen Jeden darauf, daß nach der Geschäftsordnung gehandelt wird, und nicht im Interesse der Partei.

Präsident: Ich muß bemerken, weßhalb ich diesen Antrag zur Abstimmung bringen will. Es stand auf der Tagesordnung, daß die Wahl der Ergänzungs-Mitglieder vor sich gehen solle. Der Antrag bezieht sich lediglich auf dieses Geschäft, das wir heute vornehmen sollten, und deßhalb habe ich die Dringlichkeit für natürlich gehalten. Wenn die Nationalversammlung will, werde ich über die Dringlichkeit abstimmen lassen. (Viele Stimmen: Abstimmen lassen!)

Siemens von Hannover: Ich glaube, jeder Verbesserungs-Antrag — und etwas Anderes kann der vorliegende nicht sein — muß zur Abstimmung kommen. Es kann die Frage der Dringlichkeit gar nicht zur Sprache kommen, sondern nur die Natur eines Verbesserungs-Antrags.

Graf **Schwerin** aus Pommern: Meine Herren! Ich glaube Namens meiner erklären zu müssen, daß ich unter der Voraussetzung, unter der der Antrag nur Sinn hat, daß die Wahl nicht eher vorgenommen wird, einverstanden bin, daß er erst durch die Commission geprüft werde.

Präsident: Es steht heute auf der Tagesordnung, daß wir auf Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses die ausgetretenen Mitglieder ersetzen. Nun ist zugleich der Antrag gestellt, daß dieß nicht geschehe. Das ist die Lage der Sache. Herr v. Soiron will nochmals das Wort ergreifen.

v. Soiron von Mannheim: Ich schließe mich Dem an, was der Herr Präsident gesagt hat, und muß bemerken, daß, wenn dieser Antrag gedruckt und wie ein anderer behandelt werden soll, alle Wahlen dadurch verschoben werden.

Plathner von Halberstadt: Ich glaube, es muß über die Dringlichkeit der Frage abgestimmt werden. Die Thatsache liegt einfach so: Wir haben einen Beschluß der Versammlung, und darnach sind die Vorschläge des Ausschusses gemacht worden. Inzwischen haben sich die Umstände geändert, und es fragt sich nun: „Sollen jetzt die drei Personen berücksichtigt werden?" Es ist also allerdings die Frage: „Ob die Sache dringlich ist, oder nicht?"

Rotenhan von München: Ich will mich nur dahin erklären, daß ich mich dem Amendement des Hrn. v. Soiron anschließe.

Präsident: Ich muß die Nationalversammlung fragen: „Ob sie den Antrag, der bezüglich der Wahl in dem Verfassungsausschuß gestellt worden ist, für dringlich hält?" Diejenigen, welche ihn für dringlich halten, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist angenommen. Ich werde jetzt den Antrag zur Abstimmung bringen.

Venedey von Köln: Man hat uns gesagt: „Wir sollen die Grundrechte vornehmen, wir sollen die Verfassung für ganz Deutschland machen." (Ruf: Ueber die Fragestellung!) Ich spreche über die Sache. Sie haben eben die Dringlichkeit beschlossen, und jetzt debattiren wir über die Sache, und über die Sache habe ich das Wort. Man hat hier auf der Tribüne gesagt, und uns von einem andern Antrag abgehalten: „Wir sollten jetzt den Verfassungsausschuß vervollständigen." Und jetzt soll dieß wieder ausgesetzt werden, bis das Ministerium gebildet ist? Wenn Das geschieht, so bleibt der Verfassungsausschuß drei oder vier Wochen unvollständig, und wir lassen ungeschehen, was geschehen soll.

Jürgens von Stadtoldendorf: Meine Herren! Ich erlaube mir, kürzlich darauf aufmerksam zu machen, daß es die Arbeiten wesentlich fördern würde, wenn die Mitglieder, die ausgeschieden sind, wieder eintreten.

Wigard von Dresden: Ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß jetzt die Sache im Verfassungsausschusse so steht, daß manchmal stundenlang gewartet werden muß, bis das vierzehnte oder fünfzehnte Mitglied kommt, um nur über einen Gegenstand berathen und abstimmen zu können. Es ist also jedenfalls dringend nothwendig, daß dieser Ausschuß ergänzt wird.

Venedey von Köln (vom Platze aus): Wir stehen auf dem Grunde des Gesetzes.

Präsident: Herr Venedey! Wenn Sie das Wort haben wollen, so besteigen Sie die Tribüne. Ich bringe nun den Antrag von Rotenhan zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

> „In Erwägung, daß ein Hinderniß, die früher aus dem Verfassungsausschuß ausgetretenen Mitglieder, Bassermann, v. Beckerath und Mohl, bei der bevorstehenden Ergänzungswahl zu berücksichtigen, nicht mehr besteht, wolle die Nationalversammlung den Verfassungsausschuß beauftragen, an die Stelle des unterm 1. September 1848 gemachten Vorschlags nach Bildung des neuen Ministeriums schleunigst einen neuen Vorschlag von fünfzehn Mitgliedern vorzulegen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Viele Mitglieder erheben sich.) Ich ersuche Sie, sich niederzulassen. Diejenigen, die diesen Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag des Herrn v. Rotenhan ist verworfen. — Es fragt sich nun, ob wir zu den Grundrechten, oder gleich zur Wahl übergehen wollen? (Von allen Seiten: Zur Wahl!) Also die Wahl wird vorgenommen. Die vorliegenden Wahlzettel wird wohl Jeder in der Hand haben. (Nein!) Sie können dieselben hier haben. — Meine Herren! Ich bin von mehreren Seiten aufmerksam gemacht, daß morgen katholischer Feiertag ist. (Mehrere Stimmen: In der hiesigen Diöcese nicht!) Meine Herren! Wir werden dann morgen um 9 Uhr Sitzung haben; die Tagesordnung ist: „Fortsetzung der Grundrechte." — Noch ist bekannt zu machen: Der Ausschuß für Wehrangelegenheiten versammelt sich heute Abend 6 Uhr im Saraszin'schen Hause; der für die Centralgewalt heute Nachmittag 5 Uhr; der Verfassungsausschuß 5½ Uhr; die vierte Unterabtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses kommt um 6 Uhr zusammen.

Digitized by Google

Die eilfte Abtheilung der Nationalversammlung wird eingeladen, sich gleich hier zu versammeln. — Meine Herren! Das Büreau zieht sich in das Saraſin'sche Haus zurück, um dort die Auszählung der Stimmen vorzunehmen, und das Resultat der Wahl zusammenzustellen. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 1. bis 4. September.

Petitionen.

1. (2909) Petition mit 2375 Unterschriften von Bewohnern der achtzehn Gemeinden des Decanats Dingolfing in Niederbayern, das Verhältniß der Kirche zum Staate betreffend, übergeben vom Abgeordneten Philipps. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (2910) Protestation der katholischen Pfarrgenossen von Pfalzel und Biwer (Regierungsbezirks Trier), gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (2911) Petition des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses der Gemeinde Seelbach gegen die von den Jesuiten und Pietisten verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit, und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechts des deutschen Volks. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (2912) Petition des Kirchen- und Schulvorstandes zu Nieheim um Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, und Verbindung der Schule mit der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (2913) Eine Anzahl Exemplare des freien Urchristenthums an das deutsche Volk, von Julius Köbner, Prediger an der Baptistengemeinde in Hamburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (2914) Eingabe des Vaterlandsvereins zu Merane, verschiedene politische Wünsche ꝛc. enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Günther von Leipzig. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (2915) Petition von Einwohnern zu Büsbach (Regierungsbezirks Aachen), gegen die Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten v. Breuning. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (2916) Protestation der Lehrer der Pfarrgemeinden Emsbüren und Salzbergen, Königreichs Hannover, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (2917) Eine gleiche Protestation der Kirchspiels-Gemeinde Salzbergen (Hannover). (An den Verfassungs Ausschuß.)

10. (2918) Eine gleiche Protestation der katholischen Pfarrgemeinde Beesten (Hannover). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (2919) Eine gleiche Protestation der Kirchspielseingesessenen zu Bramsche (Hannover). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (2920) Eine gleiche Protestation von Spelle (Hannover.) (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (2921) Eine gleiche Protestation von der Kirchspiels-Gemeinde Emsbüren (Hannover). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (2922) Eine gleiche Protestation der Gemeinde Thine (Hannover). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (2923) Eine gleiche Protestation der katholischen Gemeinde Norden in Ostfriesland. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (2924) Achtzehn Petitionen der katholischen Vereine aus Freiburg im Breisgau, Hottingen, Riedöschingen, Bonndorf, Herdern, Hartheim, Boll, Bombach, Görwihl, Grießen, Geißlingen, Ebringen, Liptingen, Unterbaldbach, Oberwinden, Helmsheim, Stausen, Munzingen, sämmtlich im Großherzogthum Baden, die Freiheit der Kirche und ihre Verbindung mit der Schule betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (2925) Protestation der katholischen Einwohner des Kirchspiels Holte gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Deymann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (2926) Eine gleiche Protestation von Einwohnern zu Herzlacke, im Herzogthum Aremberg, Meppen, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (2927) Eine gleiche Protestation der Pfarrgemeinde Werlte, Amts Hümmling, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (2928) Eine gleiche Protestation der Pfarrgemeinde Sögel, im Osnabrück'schen, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (2929) Eine gleiche Protestation der Gemeinden Langholt, Alt- und Neu-Burlage, West- und Ostrhauderohn und Holtermoor in Ostfriesland, Königreichs Hannover. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (2930) Eine gleiche Protestation mehrerer Geistlichen im Decanatsbezirke Nördlingen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (2931) Eine gleiche Protestation von der Pfarrgemeinde Herchen im Siegkreise. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (2932) Petition der Gemeinde Alfhausen im Fürstenthum Osnabrück, um Gewährleistung der Freiheit und Rechte der Familien, Gemeinde und Kirche, in Betreff der Volksschulen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (2933) Protestation der Gemeinde Borgloh (Osnabrück), gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (2934) Eine gleiche Protestation der Pfarreingesessenen von Glandorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (2935) Eine gleiche Protestation der Gemeinde Plantlünne (Hannover). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (2936) Eine gleiche Protestation der Gemeinde Bawinkel (Hannover). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (2937) Eine gleiche Protestation der Gemeinde Lengerich (Hannover). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (2938) Eine gleiche Protestation von der Pfarrei Dommershausen, eingereicht vom Abgeordneten Werner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (2939) Eine gleiche Protestation von Hohenwepel, Regierungsbezirks Minden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (2940) Eine gleiche Protestation der Gemeinden Lage, Vörden und Malgarten (Osnabrück). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

33. (2941) Petition der Gemeinde Schepsdorf (Hannover), Unabhänglgkeit der Kirche vom Staate und Verbindung der Schule mit der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (2942) Eine gleiche Petition der Gemeinde Wettrup (Hannover). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (2943) Eine gleiche Petition der katholischen Pfarr-Gemeinde Lingen (Hannover). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (2944) Eine gleiche Petition von Baccum. (Hannover). (An den Verfassungs-Ausschuß)

37. (2945) Protestation von den Gemeinden Iburg, Glane, Oesede, Remsede, Hilter, Hagen und Laer (im Königreiche Hannover), gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (2946) Petition von den Gemeinden Arzbach, Aldenbach, Neuhäusel, Winden, Weinähr, des Kirchspiels Holler, des Kirchspiels Wieges, Höchst, Griesheim, Heddernheim, Hattersheim, Sindlingen und Zeilsheim (im Herzogthum Nassau) und Niederrad (Gebiet der freien Stadt Frankfurt), mehrere Wünsche bezüglich der Verfassung enthaltend, übergeben von dem Abgeordneten Max v. Gagern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (2947) Petition des katholischen Vereins zu Sasbach (Baden), die Rechte der Kirche und deren Verhältnisse zum Staat betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (2948) Zwei und zwanzig Petitionen aus den evangelischen Gemeinden Herrenberg, Affstadt, Bondorf, Brailenholz, Entringen, Gärtringen, Gültstein, Haßlach, Hildrighausen, Kuppingen, Mötzigen, Nebringen, Nufringen, Ober-Jesingen, Ober-Jettingen, Pfäffingen, Reusten, Rohren, Theilfingen, Unter-Jesingen, Unter-Jettingen und Oeschelbronn, sämmtlich im Oberamte Herrenberg, im Königreiche Würtemberg gelegen, gegen die Trennung der Schule von der Kirche, überreicht vom Abgeordneten Fallati. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (2949) Petition des Kirchspiels Freren (Hannover), Freiheit der Kirche und Verbundensein der Schule mit der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (2950) Petition des Schullehrers Joh. Seufert von Spranthal (Baden), Unterrichtsfreiheit betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (2951) Petition von den Lehrern und Bewohnern im Bezirke Kissingen, in Unterfranken Bayerns, den § 18 der Grundrechte des deutschen Volkes, die Volksschulen betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (2952) Protestation der katholischen Gemeinde zu Leer; gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben durch den Abgeordneten Groß. (An den Verfassungs-Ausschuß).

45. (2953) Petition der Stadtgemeinde Endingen, um Ueberweisung der Lehrerbesoldungen auf die Staatskasse und um Trennung der Schule von der Kirche, übergeben durch den Abgeordneten Christ. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (2954) Petition der Bürger von Gornhofen, Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (2955) Petition der Einwohner zu Eberbach, gegen die von den Jesuiten und Pietisten verlangte sogen. Unterrichts-Freiheit und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechtes des deutschen Volkes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (2956) Eine gleiche Petition von Endingen, übergeben von dem Abgeordneten Christ. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (2957) Eine gleiche Petition von Hornberg (Baden), übergeben von dem Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (2958) Eine gleiche Petition von Gutach (Baden), übergeben von demselben Abgeordneten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (2959) Eine gleiche Petition von Mullheim (Baden), übergeben von demselben Abgeordneten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (2960) Eine gleiche Petition von Bubenbach (Baden), übergeben von demselben Abgeordneten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (2961) Eine gleiche Petition von Stockach (Baden), übergeben von demselben Abgeordneten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54. (2962) Eine gleiche Petition von Espasingen (Baden), übergeben von demselben Abgeordneten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (2963) Eine gleiche Petition von Zizenhausen (Baden), übergeben von demselben Abgeordneten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (2964) Eine gleiche Petition von Ober-Simonswald (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (2965) Eine gleiche Petition von Langenelz (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (2966) Eine gleiche Petition von Oberscheidenthal (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (2967) Eine gleiche Petition von Helmstadt (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

60. (2968) Eine gleiche Petition von Unterschwandorf (Baden), überreicht von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

61. (2969) Eine gleiche Petition von Auerbach und Schofsau (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

62. (2970) Petition von 25 Volksschullehrern des Bezirks Gerlachsheim (Baden), die Abänderung der Paragraphen 18 und 19 des Artikels IV. des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

63. (2971) Petition der Volksschullehrer des Bezirks Oberkirch, die Abänderung der Sätze 2 und 3 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (2972) Petition der Lehrer Schifferdecker und Hoffmann zu Helmstadt, um Abänderung des Artikels IV. §§ 17 bis 19 der Grundrechte des deutschen Volkes, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (2973) Eine gleiche Petition der Volksschullehrer des Schulbezirks Hornberg (Baden), übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

66. (2974) Petition der Volksschullehrer des Bezirks Achern (Baden), die sogenannte Unterrichtsfreiheit betreffend, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

67. (2975) Petition der Volksschullehrer des Oberamts Bruchsal (Baden), die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Volksschule von der Kirche, und ihre Erhebung zur Staats-Anstalt betreffend, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

68. (2976) Petition des deutschen Vaterlandsvereins für Reußen ꝛc., d. d. Hirschberg den 21. August 1848, die Verhandlungen der Nationalversammlung betreffend, übergeben von dem Abgeordneten v. Trützschler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

69. (2977) Petition des Vorstandes und Ausschusses des katholischen Zweigvereins für religiöse und kirchliche Freiheit zu Liegnitz, die Verbesserungs-Anträge zu den §§ 11, 13, 16, 18 und 24 über die Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, übergeben vom Abgeordneten Förster von Breslau. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

70. (2978) Petition von der Gemeinde Istein (Baden), Verfassungswünsche enthaltend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

71. (2979) Petition des demokratischen Clubs zu Königsberg, das Associations- und Petitionsrecht des Soldatenstandes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

72. (2980) Petition der Einwohner zu Berge (Osnabrück), das Verhältniß der Kirche zur Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

73. (2981) Vier Petitionen der Gemeinden Ediger, Ellenz-Poltersdorf, Bumm und Eller im Kreise Cochem, Regierungs-Bezirks Koblenz, Aufhebung der Moststeuer betreffend, übergeben vom Abgeordneten Werner. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

74. (2982) Petition des Dr. Arendt in Dielingen, die Zollverhältnisse Deutschlands betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

75. (2983) Petition des Johannes Hoffmann zu Laudenbach (Baden), zwei von ihm erfundene Maschinen betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

76. (2984) „Ueber ein allgemeines deutsches Maß-, Gewichts und Münzsystem, von Dr. Druckmüller zu Trier," eine Broschüre, übergeben vom Abgeordneten Cetto. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

77. (2985) Petitionen der Weber-Innung zu Hainichen (Sachsen), Protest gegen allgemeine Gewerbefreiheit, übergeben von dem Abgeordneten Robert Blum. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

78. (2986) Petition des gewerblichen Ausschusses zu Großenhain, in gleichem Betreff, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

79. (2987) Petition der Tuchmacher-Innung zu Hainichen, in gleichem Betreff, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

80. (2988) Beitritts-Erklärung zu obiger Petition von den Innungsmeistern zu Brand und Noffen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

81. (2989) Petition des Stadtschreibers Johann Georg Baumgärtner zu Sulzbach bei Amberg, womit derselbe eine von ihm bearbeitete Hilfstabelle zur Berechnung der Gemeinde- und Districtsanlagen anbietet. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

82. (2990) Petition des Ausschusses der Bürger, der Nationalgarde und akademischen Legion für Ordnung und Sicherheit und Wahrung der Volksrechte zu Wien, die Verhandlungen der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

83. (2991) Petition des Gerichtsraths Müller zu Roedhausen, Ernennung eines Reichssyndicus betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

84. (2992) Petition des leitenden Ausschusses des deutschen Vaterlandsvereins für Reußen, d. d. Hirschberg, 20 August 1848, Abschließung eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Frankreich, und Protest gegen die Vermehrung des stehenden Heeres, übergeben vom Abgeordneten v. Trützschler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

85. (2993) Petition des Volksvereins zu Löwenberg in Schlesien, die Vorfälle in den Sitzungen vom 7. und 8. August betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Schmidt von Löwenberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

86. (2994) Petition desselben Vereins, Schutz des freien Vereinsrechts in Süddeutschland betreffend, übergeben von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

87. (2995) Petition vieler Bürger zu Lilienthal, das Schreiben des königlich hannöver'schen Ministeriums vom 7. Juli betreffend, übergeben vom Abgeordneten Lang. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

88. (2996) Petition des demokratischen Clubs zu Königsberg, die Aeußerungen des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. August betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

89. (2997) Petition des deutschen Vaterlandsvereins zu Leipzig, das Verhältniß Deutschlands zu Italien betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Günther. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

90. (2998) Petition der Volksschullehrer des Herzogthums Koburg, das Volksschulwesen betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Briegleb. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

91. (2999) Petition der Lehrer des Kreises Hersfeld in Westphalen, die Verbesserung des Volksschulwesens betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Ziegert. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

92. (3000) Petition des Obercehrers Anton Häfenberger in Feldkirch, allgemeine Bemerkungen über das Volksschulwesen enthaltend, übergeben von dem Abgeordneten Reinhardt. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

93. (3001) Petition des Lehrers Bittorf in Rentweinsdorf bei Bamberg, Verbesserung der Lehrerbesoldungen betreffend, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Volks-Schulwesen.)

94. (3002) Petition der Wahlmänner des Neustädter Kreises, d. d. Putzig vom 29. August 1848, die Stellvertretung für den ausgetretenen Abgeordneten Dr. Sedlag betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

95. (3003) Petition des Johannes Hofmann zu Laudenbach, zwei von ihm erfundene mechanische Geschütze betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

96. (3004) Petition verschiedener Einwohner der Stadt Braunschweig, Einführung einer nach dem Einkommen zu bestimmenden Verhältnißsteuer. (An den Finanz-Ausschuß.)

97. (3005) Petition der Gemeinde Ostersheim, Amts Schwetzingen, Erhebung der Volksschule zur Staatsanstalt betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

98. (3006) Petition aus Gimmeldingen bei Neustadt an der Haardt, Erhebung der Volksschule zur Staatsanstalt und Uebernahme der Lehrerbesoldungen auf die Staatskasse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

99. (3007) Petition der Gemeinde Korb, das Verhältniß der Schule zur Kirche, und die Besoldungsverhältnisse der Lehrer betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

100. (3008) Petition der Bewohnee des Amtsvogtei-Bezirkes Lathen, die Nicht-Trennung der Schule von der Kirche beteeffend, übergeben vom Abgeordneten Deymann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

101. (3009) Petition des Kirchspiels Meppen, in demselben Betreff, übeegeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

102. (3010) Petition der Pfarrgemeinde Frammersbach (Unterfranken), die Trennung der Schule von dee Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

103. (3011) Petiton mehreree badischer Leheer der Schulbezirke Walldürrn und Tauberbischofsheim, die Freiheit der römisch-katholischen Kirche und der Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

104. (3012) Petition der Gemeinden Gerolzahn, Gottersdorf, Reinhardsachsen, Wettersdorf und Glashofen, um Anerkennung und Gewährleistung dee Jugendbildung auf Staatskosten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

105. (3013) Petition des katholischen Vereins zu Eichtersheim (Baden), Freiheit der Kieche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

106. (3014) Petition der Volksschulleheer J. Schneider in Zähringen und H. Gaiser in Wildthal bei Freiburg im Breisgau, die Abänderung der §§ 17 und 19, Aetikel IV der Geundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

107. (3015) Petition einiger Schulleheer des Fürstenthums Osnabrück, besondere Verhältnisse des dortigen Schulwesens, und Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

108. (3016) Eingabe von Bauerschubert und Conforten zu Tulba, in Unterfeanken, unter dem Titel: „Einzig wahees, natürliches, kostenfreies Mittel, in dee einfachsten, kürzesten, und sichersten Weise die deutsche Nation rasch zum mächtigsten, geößten und edelsten Volke zu eeheben." (An den Verfassungs-Ausschuß.)

109. (3017) Petition der Einwohner zu Langendamsmoor (Hannover), ibee Schul- und Kirchen-Verhältnisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

110. (3018) Petition der Büeger zu Mainstockheim in Unterfranken, freie Stellung der Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

111. (3019) Petition meheerer Bürgee des Fürstenthums Sigmaringen, Trennung der Schule von der Kirche und Eehebung deefelben zur Staatsanstalt beteeffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

112. (3020) Petition der Bürger zu Schwanndorf, Aufhebung drückender Lasten und Erklärung der Schule als Staats-Anstalt betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

113. (3021) Petition des Vaterlandsvereins zu Hainichen, Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

114. (3022) Petition des deutschen Vaterlandsvereins zu Leipzig, Abschaffung des Adels betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

115. (3023) Petition der katholischen Lehrer des Schulpflege-Kreises Dinslaken, gegen Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

116. (3024) Petition vieler Einwohner der Gemeinde Ehrang (Regieeungsbezirks Teiee), in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

117. (3025) Eingabe des Gottfried Dreger zu Trieft, „succus et sanguis der neuesten europäischen revolutionäeen Bestrebungen." (An den Verfassungs-Ausschuß.)

118. (3026) Petition des katholischen Vereins zu Viethingen, Freiheit der Kirche und der Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

119. (3027) Petition vieler Einwohner zu Sindolsheim (Baden), das Verhältniß der Schule zur Kirche betreffend. (An den Veefassungs-Ausschuß.)

120. (3028) Petition vieler Einwohner zu Götzingen und Rinschheim (Baden), Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Veefassungs-Ausschuß.)

121. (3029) Petition des N. Weber „Namens einee Volksversammlung zu Nordtingen," das Vereinigungs- und Petitionsrecht beteeffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

122. (3030) Petition des Vaterlandsvereins zu Lunzenau, mehreee auf die Verfassung bezügliche Wünsche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

123. (3031) Petition des Wahlmannes Ezbach zu Manelshagen im Kreise Waldbröl, die Art und Weise des Zustandebringens von Petitionen in dee dortigen Gegend von Seiten einiger Geistlichen betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

124. (3032) Eingabe von J. A. Petzter aus Stepermark, gegenwärtig in Paris, Arbeiter-Interessen betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

125. (3033) Eingabe dee Zunftvorsteher zu Eschwege, gewerbliche Fragen betreffend, übereicht von dem Abgeoedneten Bernhardi. (An den Ausschuß füe Volkswirthschaft.)

126. (3034) Petition des Schneideeamts zu Grevesmühlen, ihre gewerblichen Interessen betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

127. (3035) Adeesse des Magistrats zu Donauwörth (Bayeen) die Aufrechthaltung der eeellen Gewerbsrechte betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

128. (3036) Petition der Haudeeer oder Lohnkutscher zu Marburg, ihre gewerblichen Interessen betreffend. (An den Ausschuß füe Volkswirthschaft.)

129. (3037) Petition des Gemeinderaths zu Meßkirch, die Regulirung des deutschen Eisenbahnwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

130. (3038) Petition vieler Gewerbtreibenden im zweiten Wahlbeziele des Großherzogthums Weimar, d. d. Geisa und Lengsfeld, das Fortbestehen der Zünfte betreffend, übeegeben vom Abgeordneten Weißenborn. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

131. (3039) Petition der Magistratsglieder und Zunft-Meister zu Weilheim, Peotest gegen Gewerbefreiheit betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 75. Samstag den 9. September 1848. III. 14.

Vier und siebenzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag, den 8. September. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Heinrich **von Gagern**, zum Theil Vicepräsident **v. Soiron.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Anzeige der zur Ergänzung des Verfassungs-Ausschusses gewählten und der zur Ergänzung des Marine-Ausschusses vorgeschlagenen Mitglieder. — Beiträge zur deutschen Flotte. — Interpellation des Abgeordneten Rappard an die Ausschüsse für internationale Fragen und Bildung der provisorischen Centralgewalt, die Beschleunigung der Berichterstattung über den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand betreffend. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte (Art. III. §. 14.). — Bericht des Abgeordneten Simson, den Druck der auf den schleswig-holsteinischen Waffenstillstand Bezug habenden Aktenstücke betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Blum und Genossen an den Abgeordneten Dahlmann, die Bildung des neuen Reichsministeriums betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das gestrige Protokoll vorzulesen. (Secretär Simson verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe die Nationalversammlung in Kenntniß zu setzen, daß in Folge der gestern stattgehabten Wahl für den Verfassungs-Ausschuß nach der von dem Bureau vorgenommenen Zählung folgende Mitglieder die meisten Stimmen erhalten haben: Compes 267, Riesser 247, v. Rotenhan 208, Zell 194, Briegleb 191. Diese fünf Mitglieder treten also nunmehr in den Verfassungs-Ausschuß ein. Am nächsten steht: Rappard mit 169 Stimmen, Adams mit 164, Rüder mit 158, Schwerin mit 150, Raumer mit 139, Zachariä mit 121, Kerer mit 75, Naumann mit 57, Hugo mit 15, Bernhardi mit 12. Ich habe in dieser Beziehung noch Folgendes bekannt zu machen. Es sind zwei Mitglieder für den Marine-Ausschuß an die Stelle der ausgetretenen Abgeordneten v. Bruck und Burger zu wählen, dafür sind von dem Ausschusse folgende sechs Mitglieder vorgeschlagen: Czörnig, Möring, Göden, Dröge, Martens und Groß. Es wird dieses Verzeichniß heute mit dem Stimmzettel gedruckt vertheilt werden. Ich werde dann die Wahl zweier Mitglieder in den Marine-Ausschuß auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen. — Ich habe folgendes Verzeichniß der Marinebeiträge, die seit der letzten Verkündigung eingegangen sind, zur Anzeige zu bringen. Es sind dieß: 66 fl. 26 kr. Ertrag einer unter dem bei der Nationalversammlung angestellten Personal veranstalteten Sammlung. 20 fl. 46 kr. Rest der in Anspach veranstalteten Sammlung für die deutsche Flotte, übergeben vom Abgeordneten Künßberg. 36 fl. 45 kr. Sammlung in Simmern, eingeschickt von Herrn C. Maxein. 62 fl. 6 kr. Ertrag einer Sammlung in Ludwigshafen a. R. überschickt von dem Hauptmann a. D. Herrn Ludwig Weber daselbst. 73 fl. 56 kr. Sammlung, eingeschickt von Josephine Stimpfl von der Glasfabrik Freudenthal im Hausruckkreise. 241 fl. 18 kr. und einige Silberwaaren, Sammlung in Tübingen, übergeben vom Abgeordneten Uhland. (Bravo.) 27 Thlr. 22½ Sgr. Ertrag eines Concerts zu Wetzlar, übergeben von dem Abgeordneten Münch. 7 fl. 35 kr. gesammelt in einer Privatgesellschaft zu Lüneburg, übergeben vom Abgeordneten Gravenhorst. Diese Beträge werde ich an die Reichskasse abliefern lassen. — Herr Rappard bittet um das Wort zur Interpellation an die Ausschüsse für internationale Fragen und die Bildung der Centralgewalt.

Rappard von Glambeck: In dem von mir und vielen andern Deputirten am 4. d. der Nationalversammlung vorgelegten Antrage, den Waffenstillstand betreffend, haben wir als ein Hauptmotiv zur Verwerfung desselben hervorgehoben: Daß die Bedingungen des Waffenstillstandes geeignet sind, die Gemüther in Schleswig-Holstein auf eine Weise aufzuregen, daß bei der übermüthigen Haltung der Dänen für Aufrechthaltung des Waffenstillstandes keine Garantie gegeben, daß deßhalb eine auf die Hoffnung der Ruhe hin gegründete Eröffnung der Schifffahrt den Ostseehandel einer um so größeren Gefahr aussetzt und die fernere Stockung herbeiführt, während dagegen eine energische Fortsetzung des Krieges und die schleunige Besetzung von ganz Jütland Dänemark zu einem baldigen Frieden zwingen wird, der mit dem Ersatz der Schäden zugleich Bedingungen in sich schließt, welche den deutschen Ostseehandel für immer vor räuberischem Zwange sicher stellen, und ihm eine glänzende Zukunft eröffnen. In Bezug auf dieses Motiv sind Ereignisse eingetreten, welche es ganz in den Vordergrund stellen. Die Volksvertretung von Schleswig und Holstein ist sofort wieder zusammengetreten. Der Abgeordnete Jansen hat den Antrag gestellt:

„Die Landesversammlung, eingedenk ihrer Pflicht, die unveräußerlichen Rechte des schleswig-holsteinischen Volks zu wahren und Angesichts der Ereignisse das Land vor drohender Anarchie zu schützen, beschließe: 1) die constituirende Landesversammlung kann wider ihren Willen weder aufgelöst noch

Digitized by Google

vertagt werden; 2) jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung bedarf der Zustimmung der Landesversammlung; 3) alle seit dem 24. März 1848 von der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins erlassenen Gesetze können nur mit Zustimmung der Landesversammlung verändert oder aufgehoben werden; 4) ohne Zustimmung der Landesversammlung kann kein neues Gesetz erlassen und keine Steuer neu auferlegt werden; 5) alle bestehenden Steuern und Abgaben, sowie andere Staatseinkünfte dürfen bis zum 31. Dec. 1848 von der durch die Landesversammlung anerkannten Landesregierung forterhoben."

Vorstehender Antrag ist von der constituirenden Versammlung einstimmig mit namentlicher Abstimmung angenommen. — 101 Stimmen. (Bravo.) Ebenso ein sich daran knüpfender zweiter Antrag: „vorstehend gefaßter Beschluß soll der provisorischen Regierung zur Publication, sowie dem Reichsverweser und der Nationalversammlung mitgetheilt werden." (Bravo.) Ebenso endlich ein dritter Antrag: „dem Reichsverweser und der Nationalversammlung in einer ausführlichen Schrift die Gründe darzulegen, weßhalb der Waffenstillstand für die Herzogthümer unannehmbar sei." Der Entwurf dazu ist jetzt bereits vorgelegt und wird wahrscheinlich übermorgen hier eintreffen. Die Versammlung hat den Verfassungsentwurf, der inzwischen ausgearbeitet und gedruckt ist, auf die Tagesordnung ihrer zweiten Sitzung gesetzt, und es ist die Absicht, denselben nach rascher Berathung anzunehmen. (Bravo.) Gleichzeitig mit der Eröffnung der Stände ist in Kiel eine sehr zahlreiche Volksversammlung abgehalten. Diese hat durch eine Deputation den Ständen erklärt, das Volk werde von der provisorischen Regierung und den Ständen nicht lassen, (lebhaftes Bravo) es werde keiner anderen Regierung gehorchen und Steuern zahlen; man bitte, daß ein Aufgebot an das ganze Volk in Masse erlassen werde; — dem ward ein in der Volksversammlung unterzeichneter Revers beigefügt: „man verpflichte sich, für die Rechte des Landes bis aufs Aeußerste zu kämpfen, keiner aufgedrungenen Regierung zu gehorchen und derselben keine Steuern zu zahlen." (Lebhaftes Bravo.) Der Graf Carl von Moltke hat allerdings es gewagt, ins Land zu kommen. Er hat sich nach Itzehoe, in der Nähe seines Gutes, begeben. Dorthin hat er die vier Männer, welche mit ihm die Regierung bilden sollten, beschieden. Alle vier haben umgehend geantwortet, daß sie nicht unter ihm in einer Regierung sitzen könnten, und zwar jeder für sich, ohne vorherige Verabredung. (Lebhaftes Bravo.) — Von den Suppleanten, an welche nun die Aufforderung ergehen wird, haben bereits zwei öffentlich erklärt (Graf Reventlow-Jersbeck und Warnstädt), daß sie unter keiner Bedingung eine solche Ernennung annehmen würden. Carl Moltke beginnt schon die Früchte seines Eintritts in das Land zu ernten — das Volk hat das Gut, auf dem er sich aufhält, umstellt und förmlich in Belagerungszustand erklärt. Er hat die Hülfe der provisorischen Regierung nachsuchen müssen — dieselbe hat ihm einen Paß ausgefertigt, damit er frei und ungehindert die Grenze passire. (Lebhaftes Bravo, große Heiterkeit.) Ein Mitglied der provisorischen Regierung hat sich gleichzeitig nach Itzehoe begeben, um ihn wo möglich aus den Händen des Volkes zu befreien. In Itzehoe selbst hat die Bürgerwehr Moltke's Secretäre (wie es scheint zwei Dänen) gefangen gesetzt. In Kiel hat das schleswig-holsteinische Militär den preußischen Officieren, welche sie zum Exerciren haben zur Stadt hinausführen wollen, bereits den Gehorsam aufgekündigt — sie haben besorgt, man wolle sie aus der Stadt führen, um diese dann durch preußisches Militär besetzen zu lassen. In den Städten sind überall sehr ernste Bewegungen — so namentlich in Tondern. Man erklärt allgemein, den Krieg [illegible] von Deutschland verlassen zu werden, fortsetzen zu wollen. (Lebhaftes Bravo.) Die preußische Regierung hat ihrer Seits einen Commissarius, die Waffenstillstandsbedingungen zu überwachen, den Major Wildenbruch, der die bekannte Note erlassen, ernannt; derselbe ist bereits in Kiel eingetroffen. Der Präsident Beseler hat ihm [illegible] den freundschaftlichen Rath ertheilt, sich sofort wieder zu entfernen, indem die Regierung nicht für seine persönliche Sicherheit einstehen könne. Der Geist der Aufregung fängt bereits an, sich auch den Bundestruppen mitzutheilen. Es gehört kein besonders hellsehender Blick dazu, voraus zu sagen, daß der Anfang zu einem thränenwerthen Ende da ist, wenn die Nationalversammlung nicht auf das schleunigste ihren Beschluß faßt, und daß, wenn sie den Waffenstillstand genehmigt, das Volk von Holstein bereits als Rebell gegen die Nationalversammlung dasteht. Es ist zugleich die höchste Gefahr für den deutschen Handelsstand, der, wie wir hören, bereits seine Schiffe belastet, weil eine voreilige Diplomatie ihn sorglos macht und ihm Ruhe verkündet, während die räuberischen Dänen nicht anstehen werden, auf Grund der mitgetheilten Ereignisse, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, und die belasteten Schiffe als gute Prise heimzuführen. Deßhalb stellen wir an den vereinigten Ausschuß die Frage:

ob er nicht sofort und spätestens bis morgen seinen Bericht erstatten und zur Debatte zu bringen bereit ist?

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Die Interpellation, welche so eben an den internationalen und Centralausschuß gerichtet worden ist, enthält lauter neue Thatsachen, Thatsachen, die, wie begreiflich ist, dem internationalen Ausschuß als solchem noch gar nicht bekannt sind. Was bis jetzt geschehen konnte, ist geschehen, insofern von Seiten des vereinigten Ausschusses eine engere Commission niedergesetzt wurde, um alle Papiere, alle auf den schleswig-holsteinischen Waffenstillstand bezüglichen Urkunden in ihren Besitz zu bringen und die wesentlichen Thatsachen zunächst für den Ausschuß selbst zusammenzustellen. Nach den uns gewordenen Mittheilungen wird aber der Druck der nothwendigen Urkunden oder Papiere erst bis heute Abend 5 Uhr frühestens als beendigt betrachtet werden können. Der Ausschuß ist auch gestern versammelt gewesen, allein über die Hauptfragen konnte natürlich in Ermangelung des nothwendigen Materials keine Berathung stattfinden; wir haben uns gestern Abend mit der Frage, die gestern in Anregung gebracht worden ist, nämlich mit der Entschädigungsfrage vorläufig beschäftigt, um gleichzeitig mit der Hauptsache dann über diese Frage berichten zu können. Es liegt aber wohl am Tage, daß über Dinge, die heute Morgen erst bekannt geworden sind, von Seiten des internationalen Ausschusses keine Antwort ertheilt werden kann, und ich kann nur für meine Person und als zeitiger Stellvertreter des Vorsitzenden die Versicherung geben, daß sowohl von meiner Seite, als von den übrigen Mitgliedern Alles geschehen wird, um die Sache zu beschleunigen.

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Ich muß nochmals die Versicherung wiederholen, daß die Papiere, welche Ihnen vorgelegt werden sollen, mit der äußersten Mühe, Eifer und Schnelligkeit zum Drucke befördert werden. Es ist schon ein großer Theil davon gedruckt, und wenn ich recht unterrichtet bin, so ist auch der Berichterstatter mit dem ersten Abklatsch versehen worden. Erlauben Sie mir noch ein Wort. Der Abgeordnete Rappard hat Ihnen mit lebhaften Farben geschildert, was geschehen werde, und was bereits in Schleswig-Holstein geschehen sei, wenn die hohe Versammlung hier den Waffenstillstand nicht schleunigst verwirft oder doch eine Erklärung darüber abgibt. Ich möchte Ihnen, meine Herren, eine andere

Digitized by Google

Frage an Herz legen: Was wird geschehen, wenn die hohe Versammlung den Waffenstillstand nicht genehmigt? Das bitte ich Sie, zu erwägen, und darum fordre ich Sie auf, nicht Raum zu geben den Anträgen, welche eine beschleunigte und eine vielleicht voreilige Berathung und Beschlußnahme bezwecken, sondern es dabei zu lassen, daß Sie es mit Besinnung und Ruhe erwägen.

Präsident: Ich sollte aber denken, daß wir blos über die Interpellation zu sprechen haben, d. h. darüber, daß der Ausschuß Auskunft zu geben und sich darüber auszusprechen habe, bis wann die Berichterstattung zu erwarten sein dürfte.

Schoder von Stuttgart: Die Nachrichten, die Herr Rapp ard uns mitgetheilt hat, sind aus ganz zuverlässiger Quelle. Es geht daraus hervor, daß die Beschleunigung dringend nothwendig ist. Ich glaube, daß wenn, wie uns gerade versichert wurde, richtig ist, daß der Herr Berichterstatter bereits mit Abklatschen der verschiedenen Actenstücke versehen ist, und überhaupt alle Actenstücke bis heute Abend 5 Uhr gedruckt sein werden, es dann möglich sein wird, daß der Ausschuß uns, nachdem er heute Abend und morgen Vormittag bis 12 oder 1 Uhr berathen hat, in einer morgen Nachmittag anzuberaumenden Sitzung Vortrag über die Sache erstattet. Es ist ja nicht nothwendig, daß der Ausschußbericht selbst vorher den Mitgliedern gedruckt zukomme, sondern es genügt, wenn die Actenstücke, welche heute Abend um 5 Uhr gedruckt sind, unter die Mitglieder vertheilt werden. Dieselben können sich dann heute Abend und morgen Vormittag mit aller Ruhe und aller Sorgfalt über die Sache näher unterrichten. Mein Antrag ist deßhalb der, daß der vereinigte Ausschuß beauftragt werde, in einer Morgen Nachmittag je nach Umständen um 1, 2 oder 3 Uhr anzuberaumenden Sitzung uns definitiven Vortrag über die Waffenstillstandsfrage zu erstatten.

Wurm von Hamburg: Was die hier erwähnte Mittheilung von Abklatschen an den Berichterstatter betrifft, so verhält es sich damit folgendermaßen. Außer demjenigen, was, wenn ich nicht irre, seit vorgestern früh oder noch früher gedruckt in Ihren Händen sich befindet, ist bis gestern Nachmittag um 4 Uhr in meine Hände nichts weiteres, kein einziges gedrucktes Blatt gekommen. Ich ging deßhalb wiederum nach der Druckerei von Krebs, ungeachtet ich eben nicht in der Ordnung finde, daß der Berichterstatter hinter der Druckerei herzugehen habe. Indessen bat ich mir doch zu geben oder zu schicken, was gedruckt sei. Darauf versprach man mir in einer halben Stunde mitzutheilen, was bis jetzt gedruckt vorliege, und um 6 Uhr erhielt ich dann im Saraſin'schen Hause drei weitere gedruckte Bogen. Mehr erhielt ich bis jetzt nicht. Woran dieß liegt, weiß ich nicht, möglicherweise daran, daß man sehr vieles gleichzeitig im Satz stehen läßt, ohne die Bogen einzeln abzudrucken. Uebrigens muß ich zugleich bemerken, daß wir, nämlich die Subcommission, bestehend aus den Abgeordneten Cucumus, Dahlmann und mir, vorgestern Nachmittag von 4 bis 8 Uhr auf dem auswärtigen Amte von einer großen Reihe von Actenstücken Einsicht nahmen, welche uns Herr Max von Gagern und Herr v. Biegeleben mit größter Liberalität und Zuvorkommenheit mitgetheilt haben. Gedruckt ist aber bis auf diesen Augenblick, außer demjenigen, was auch Sie haben, nichts in unsern Händen, als die genannten drei weitern Bogen.

Zachariä von Göttingen: Ich glaube, daß es nach Lage der Sache ganz unmöglich ist, auf den Antrag des Abgeordneten Schoder einzugehen; denn wie läßt sich bei dieser Lage der Sache und mit Rücksicht zugleich auf den großen Umfang des Materials eine solche kurze Frist bestimmen? Man wird zu den vereinigten Ausschüssen das Zutrauen haben müssen, daß sie die Sache so viel als möglich beschleunigen, und wenn Sie dieses Zutrauen nicht hätten, so müßten Sie einen Beschluß veranlassen, wornach Andere an die Stelle gesetzt werden.

Wigard von Dresden: Ich trage darauf an, unser Büreau zu beauftragen, zu untersuchen, worin die Verzögerung in der Druckerei liegt. Wie Sie wissen, werden die stenographischen Berichte, bei denen eine einzige Sitzung oft 6 Bogen füllt, innerhalb 12 Stunden gedruckt; und hier sind jetzt schon zweimal 24 Stunden verflossen, und doch erst 3 Bogen gedruckt. Ich bitte Sie deßhalb, meinen Antrag zu unterstützen, dem Büreau den Auftrag zu ertheilen, zu untersuchen, was der Grund der Verzögerung ist.

Max v. Gagern von Wiesbaden: Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Wigard.

Präsident: Der Antrag des Herrn Wigard würde wahrscheinlich nur zu neuen Verzögerungen führen, denn wann soll das Büreau hierüber berichten? (Mehrere Stimmen: In einigen Stunden!) Ich frage, ob der Antrag des Herrn Wigard unterstützt ist? (Es erheben sich viele Mitglieder.) Er ist unterstützt, und ich werde ihn nun zur Abstimmung bringen. Diejenigen, die wollen, daß dem Büreau der Auftrag gegeben werde, zu untersuchen, warum der Druck der Actenstücke, die das Ministerium vorzulegen hat, Verzögerung leidet, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und das Büreau wird sich also diesem Auftrag unterziehen. Zu diesem Zweck ersuche ich die Herren Haßler und Simson, die Untersuchung vorzunehmen. Ersterer ist zwar nicht Mitglied des Büreau's, wohl aber der Redactionscommission, und ich habe deßhalb die Bitte an ihn gerichtet. Bis dieses Geschäft beendigt ist, könnten wir über den Antrag des Herrn Schoder wohl hinausgehen. — Wir gehen einstweilen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über den § 14 des Entwurfs der Grundrechte. Der § 14 lautet, wie bekannt:

> „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht."

Die meisten Amendements, die dazu gestellt sind, sind bereits bekannt. Die, welche nachträglich eingegeben wurden, werden bei der Berathung selbst zum Vortrag kommen. Herr Löwe von Calbe hat das Wort.

Löwe von Calbe: Meine Herren! Nach den aufregenden Debatten, die unsere Geschäfte unterbrochen haben, kehren wir also zu dem zurück, was uns schon so lange beschäftigt hat. Es setzt Ihrerseits eine große Geduld voraus, daß Sie so lange schon mit einer so unermüdlichen Ausdauer diesem Gegenstande sich zugewendet, und setzt auf der andern Seite fast eine Unbescheidenheit voraus, diese Geduld noch verlängern zu wollen. Es ist aber ein alter Proceß, der hier zur Entscheidung gebracht werden muß, und diese Geduld möchte vielleicht den Vertretern der deutschen Nation um so leichter werden, weil Theologie lange ja ein Lieblingsstudium der deutschen Nation gewesen ist, und man könnte mit unserm Dichter sagen: „Und leider auch Theologie durchaus studirt mit heißem Bemühn". Ich sage, sie hat lange genug Theologie getrieben, um diesen alten Proceß, warum sie immer dieses Studium getrieben hat, kennen zu lernen und die Acten vollkommen einzusehen. Dieser alte Proceß naht sich hoffentlich seiner Entscheidung. Es ist diese Vermischung von Staat und Kirche, an der vielleicht keine Nation so schwer ge-

Digitized by Google

litten und gekrankt hat, als gerade die deutsche, diese Vermischung von Staat und Kirche ist der rothe Faden in der Geschichte Deutschlands, der von Anfang bis jetzt sich immer durchgezogen hat. Von der Errichtung des deutschen Reichs an, von den Römerzügen der deutschen Kaiser, von der Reformation bis jetzt ist immer diese Vermischung von Staat und Kirche der Angelpunkt der deutschen Geschichte gewesen, und merkwürdig genug, wenn so zwei Institute sich so nahe mit einander verbinden, wenn sie immer in einander übergehen, wenn die verschiedenen Entwickelungen, die verschiedenen Bestrebungen sich immer mischen, so sollte man meinen, es müßte eine innige Durchbildung erlangt sein; aber so unnatürlich ist diese Verbindung gewesen, daß, statt eine innige Durchbildung dieser beiden Institute zu erlangen, sie sich immer fremder und fremder geworden sind, bis dahin, wo dieser Proceß entschieden werden soll, wo sie sich ganz trennen. Merkwürdig ist es auch, daß in diesem Augenblicke, wo der Staat anfängt, das Heidenthum zu verlieren, wo er endlich anfängt, christliche Praxis aufnehmen zu wollen, er sagt, nein, mit der Kirche bleibt mir fern. Wir haben aber in Deutschland nicht blos davon gelitten, daß Staat und Kirche mit einander in Verbindung gewesen sind, viel schwerer haben wir dadurch gelitten, daß bei allen großen Bestrebungen der Nation, bei jeder großen Entwickelung des Staatslebens immer religiöse Momente sich dazwischen gedrängt haben, und immer und immer ist die Entwickelung des Staats, des politischen Lebens der Nation unterdrückt, es ist untergegangen in der religiösen Entwickelung. Selbst dieses Mal, meine Herren, wir können es uns nicht ableugnen, haben sich in diese große Bewegung des politischen Lebens, die durch die Revolution zur Geltung gekommen ist, religiöse Momente hineingemischt, aber ich hoffe, während die erste politische Bewegung durch die Reformation zu Grunde gegangen ist, es wird die zweite religiöse Bewegung nicht maßgebend sein in unseren Verhältnissen. Unsere Verhandlungen haben auch nach meiner Meinung schon bewiesen, daß solche Befürchtungen ungegründet sind, daß ein neuer Uebergriff des religiösen Lebens in das Staatsleben zu befürchten sei. Eines ist sicher aus unsern Verhandlungen zu entnehmen: religiöser Fanatismus ist nicht mehr hier; wenn etwas todt ist, wenn etwas begraben ist, dann ist es der religiöse Fanatismus gewiß, und ich zweifle nicht daran, so schlagend, wie sich das in unseren Verhandlungen hier herausgestellt, so schlagend wird es sich auch in der großen Masse des deutschen Volkes herausstellen, und alle Speculationen, die darauf gegründet worden sind, nochmals den religiösen Fanatismus in Bewegung zu setzen, werden nichtig sein. Unsere Verhandlungen hier sind mit einer Ruhe geführt, die in Deutschland bei solchen Gelegenheiten gewiß früher gar nicht möglich gewesen wäre, und ich glaube, daß schon von diesem Standpunkte aus, von dieser Einsicht von der Nothwendigkeit der gänzlichen Absonderung dieser verschiedenen Institute von einander auch der Ausschuß ausgegangen ist. Der Ausschuß, ich muß es rühmend anerkennen, scheint bei seiner ganzen Bestimmung von dem Grundsatze geleitet zu sein, ja jeden selbstständigen Eingriff in die kirchlichen Verhältnisse, also jede Vermischung von Staat und Kirche, so weit an ihm lag, ganz zu verhindern. Er hat sich sichtlich bemüht, mit großer Vorsorge jeden Eingriff in die kirchlichen Verhältnisse zu vermeiden, und so sehr ich mich selbst auf diesem Standpunkte befinde, so sehr ich eine Abneigung habe gegen jede selbstständige Aenderung kirchlicher Verhältnisse von Seiten des Staats, so glaube ich doch, daß er nicht alle Consequenzen von diesem Standpunkte gezogen hat, vielleicht eben, weil er nicht die Ueberzeugung von dem wahren Erliegen des Fanatismus gehabt hat, wie ich sie in diesem Augenblicke habe. Ich glaube, daß die Trennung des Staats und der Kirche gründlich vollzogen werden muß; wenn wir aber in einigen Amendements das Wort „Unabhängigkeit vom Staat" finden, so bin ich der Meinung, daß dieses Wort „Unabhängigkeit" nichts weiter als ein Mißverständniß ist. Es kann ganz unmöglich die Absicht derjenigen sein, die dieses Wort gesetzt haben, aussprechen zu wollen, daß der Staat in gar keiner Beziehung zur Kirche stehen soll. So lange die Kirche den Schutz der Gesetze genießt, wird sie auch den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen sein müssen, Eines ist ohne das Andere gar nicht denkbar, ganz abgesehen davon, daß auch der Staat noch in der Lage ist, viel, sehr viel Geld für die Kirche hergeben zu müssen, und ich habe noch in meinem Leben nicht gehört, daß, wenn Jemand Geld von einem Andern bekommt, er nicht in einem gewissen Abhängigkeits-Verhältniß zu ihm steht. Aber welche Freiheit, welche Selbstständigkeit der Kirche wir wollen, ist keine andere, als daß die Kirche vollständig frei in ihrer inneren Verwaltung sei, daß sie nicht mehr von den polizeilichen Uebergriffen des Staats leiden soll, daß nicht der Staat bei jeder Gelegenheit kommen soll wie ein vorsichtiger Polizeimann und sagen, das könnte gefährlich werden für den Staat. Wir wollen kein specielles Verhältniß, auch für die Kirchenbeamten nicht; ob der Kirchenbeamte mit den Staatsprincipien einverstanden ist oder nicht, muß für den Staat ganz gleichgültig sein. Wir wollen den Fehler, den die französische Revolution gemacht hat, gründlich vermeiden dadurch, daß wir keine besondere Verpflichtung der Religionsdiener verlangen. Ob sie mit unsern modernen Zuständen zufrieden sind, ob sie uns ihre so sehr erwünschte Unterstützung bei unsern politischen Bestrebungen geben oder nicht, soll niemals einen Einfluß auf ihre Unabhängigkeit, auf ihr Amt haben. Nach meiner Meinung würde der Staat ganz Unrecht thun, wenn er selbst in der amtlichen Stellung eines Predigers bemerkte, daß er dem modernen Staatsleben entgegen tritt und dann sagte: gerade weil du in einem solchen Amte bist, sollst du solches nicht thun. Nein," meine Herren, keine Ausnahmsgesetze; aber wenn man sagen würde: „unabhängig vom Staate", so glaube ich, daß es nur auf einem Mißverständnisse beruhen kann, denn eine solche Unabhängigkeit kann nicht wohl bestehen. Mit dieser Entfernung vom Staate, von den kirchlichen Verhältnissen sind gewisse praktische Zustände verbunden, und da komme ich auf einen Punkt, wo ich, wenn auch noch auf demselben Boden mit den Anträgen des Ausschusses, doch über dieselben hinausgehe. Es ist nämlich der Punkt, wo es sich um die Anstellung der Kirchenbeamten handelt. Sie wissen, daß eine der innigsten Verbindungen des bürgerlichen und religiösen Lebens das Patronat war, welches die Anstellung der Kirchenbeamten entweder an die Wahl oder Bestätigung der bürgerlichen Behörde knüpfte. Es läßt sich gar nicht vermeiden, daß bei diesen Anstellungen und Bestätigungen die Meinungen und Neigungen der bürgerlichen Behörde oder der Personen, die sie gerade in dem Augenblicke bildeten, maßgebend waren. Ich brauche kein Beispiel hierfür anzuführen. Sie kennen die Geschichte der letzten Jahre, Sie kennen auch die Geschichte der letzten Jahre in meinem speciellen Vaterlande, in Preußen, deßhalb erlassen Sie mir, dieses näher zu begründen. Diese Zustände müssen aufhören. Ich glaube nicht, daß, wenn wir die Selbstständigkeit der Kirche in dieser Art aussprechen, wir ein Placet oder ein Patronat stehen lassen können. Aber es fragt sich: können wir die Sache aufheben, liegt es nicht in der Natur der Sache begründet, daß es besteht? Wer soll es erhalten, wir können es nicht auf die Straße werfen, wir können nicht sagen, wer stark genug ist, nehme es. Das können wir nicht thun.

Digitized by Google

Ehe ich das thue, bleibe ich lieber beim Alten; wir müssen aber, wenn wir diese Rechte aufheben, sagen, wem sie zufallen, und von meinem Standpunkte aus ist es nicht zweifelhaft, ich kann nur sagen, sie fallen der kirchlichen und nicht der Civilgemeinde zu. Diese haben das Patronatsrecht auszuüben, ohne Bestätigung. Es ist hier von einem Mitgliede der katholischen Kirche, — wenn Sie mir diesen Ausdruck verzeihen wollen, ich finde keinen andern, um es genauer zu bezeichnen, — von einem Mitgliede aus Trier oder Aachen gesagt worden, es würde ein Eingriff in die römische Kirche sein, wenn dieses Patronatsrecht den Gemeinden zufalle. Das finde ich nicht. Die römische Kirche hat in neuester Zeit gesagt, sie wolle vollständig demokratisch sein. Nun, mein Gott, haben früher Privatpersonen oder der Staat oder irgend sonst Jemand dieses Recht besessen, nun, das fällt jetzt an das Volk zurück. Diese Herren werden nun doch nicht behaupten wollen, daß eine Gemeinde, eine kirchliche Gemeinschaft weniger sein könne, als eine noch so hoch gestellte Privatperson. In der Kirche kann kein Unterschied in der bürgerlichen Stellung vorhanden sein, und wenn irgend eine höhere Person in irgend einer Weise das Recht ausüben kann, so kann von kirchlicher Seite kein Grund da sein, warum nicht unter allen Umständen irgend ein anderes Glied einer Corporation dieses Recht ausüben könne. Das ist meine Meinung über die Patronatsrechte und ich glaube, das Patronatsverhältniß ist dasjenige, was bei diesem Paragraphen in den Minoritätsanträgen eines der wichtigsten ist. Es hat einer meiner Freunde ein besonderes Amendement gestellt, ich meine dasjenige, worin angetragen ist, daß die Patronatsrechte, die Einsetzung zu Pfarrämtern den Gemeinden zufallen solle, und wo es in Bezug der katholischen Kirche weiter heißt, daß die Berufung der Bischöfe durch Synoden in irgend einer Weise geregelt werden soll. Es ist ohne Zweifel richtig, daß auch dieser letzte Punkt ganz consequent folgt. Es ist aber die Frage, ob wir in diesem jetzigen Augenblicke verpflichtet sind, alle diese Consequenzen zu ziehen. Ich für meine Person würde nichts dagegen haben, weil ich diese Consequenz für vernünftig halte. Es hat aber einer meiner Freunde geglaubt, daß auf diese Weise Mancher, der mit dem Princip einverstanden ist, an der Ausführung zurückschrecken könnte, daß er eher geneigt wäre, den ersten Theil zuzugestehen, wenn, diese letzte Consequenz zu ziehen, der kirchlichen Gemeinschaft selbst überlassen bliebe. Ich mache Sie nur aufmerksam, daß 2 Amendements vorliegen, das eine, wo die Anstellung der Pfarrer und Bischöfe der hörenden Kirche, um mich so auszudrücken, zugewiesen ist, das andere, wo nur von den Pfarrern gesprochen wird. Sie haben also die Wahl, wie weit Sie in Durchführung dieses Grundsatzes gehen wollen. Ich muß nun gestehen, daß ich glaube, daß damit der höheren Kirche kein Eintrag geschirht, weil ich gerade hier ein Moment finde, wovon ich wünschte, daß es sich beim Geben aller politischen Rechte durchführen ließe, nämlich, daß Niemand etwas aufgedrungen wird, daß Jeder so viel Freiheit habe, so viel er haben will. Das Maaß seiner Erkenntniß ist das Maaß seiner Freiheit; die Gemeinde, welche von dem Patronatsrechte keinen Gebrauch machen will, sie hindert nichts, keinen Gebrauch davon zu machen, sie kann zu ihrem Bischof und zu ihrem Consistorium, zu ihrer Civil- oder geistlichen Behörde sagen: Ihr versteht es besser, gebt uns Geistliche; Niemand hindert sie daran, sie ist vollkommen frei, mit ihrem Recht zu machen, was sie will. Diejenige, welche für die individuellen Bedürfnisse gewisse Anforderungen zu machen hat, hat das Recht, ihre individuellen Bedürfnisse geltend zu machen. Auf diese Weise hat Jeder die Freiheit, die er haben will, und das ist recht, und wenn es auf den andern Feldern des Lebens eine Möglichkeit geben könnte, das ebenso zurecht zu stellen, wie hier, so würden wir viele gewaltsame Verwickelungen vermieden haben. Wir wollen die Freiheit der Kirche in dieser Weise auffassen, daß sie sich selbstständig gestalten könne, wir wollen keinen staatlichen Einfluß ausüben auf das innere Leben der Kirche, wir wollen keinen staatlichen Einfluß auf die Anstellungen in der Kirche, wie auch keine staatliche Zustimmung, Bestätigung und Ueberwachung des Verhältnisses der einzelnen Kirchenglieder zu ihren Obern. Dafür verlangen wir aber natürlich, daß die Kirche sich vom Staate vollständig absondert, daß sie nicht etwas in Anspruch nimmt, als was ihr eigenthümlich zugehörig ist, und nicht das, was nach unserer Ueberzeugung dem Staate gehört, ich meine die Schule, die Jugendbildung. Der Staat hat die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß seine angehenden Staatsbürger eine angemessene Bildung erhalten, und seine Pflicht ist eben so groß, für die hiesige Welt zu sorgen, daß dann die hiesige Seligkeit nicht verloren geht, wie es die Pflicht der Kirche ist, dafür zu sorgen, daß die jenseitige Seligkeit nicht verloren geht. Niemand kann also bestreiten, daß dem Staat die Verpflichtung obliegt, für die Bildung seiner Staatsangehörigen zu sorgen, sie selbst zu überwachen, daß nichts sich eindrängt in die Bildung, was der Entwickelung des Ganzen schädlich sein könnte. — Indem wir nun hier stehen und volle Selbstständigkeit für die Kirche und das kirchliche Leben verlangen, so glauben wir doch, daß wir eine Allianz eingegangen haben, die nicht von langer Dauer sein wird. Wir sehen wohl, daß wir uns auf einen Kampf, auf eine Gefahr eingelassen haben, die unter Umständen gar nicht gering sein wird. Ich verleune die große Gefahr, die uns daraus erwachsen kann, keineswegs, ich weiß sehr wohl, daß uns eine enggeschlossene Corporation gegenübersteht, die von einem gemeinschaftlichen Willen in Bewegung gesetzt wird, und ich täusche mich nicht, daß wir in kurzer Zeit dieser Corporation vielleicht gegenüber stehen müssen, ich täusche mich auch darin nicht, daß uns diese Corporation tiefe Wunden schlagen wird, nicht blos schlagen kann; aber ich theile auch mit Herrn Lassaulx die Meinung, daß der Speer der Freiheit, der diese Wunden schlägt, daß dieser sie am besten zu heilen im Stande ist. Ich glaube, daß, wie ich schon gesagt habe, der Fanatismus, nicht die Kirche, ins Grab gelegt wird, und daß aus diesem Grabe kein religiöser Kampf wieder auferstehen wird, daß wir vielmehr alle Hoffnung haben, einer ruhigen Entwickelung auf diesem Wege entgegen zu gehen. (Bravo.)

Kunth von Bunzlau: Meine Herren! Ich glaube, wir sind alle, die wir hier versammelt sind, einverstanden damit, daß eine Scheidung der beiderseitigen Gebiete, des Gebiets der Kirche und des Staates, erfolgen muß, aber über die Mittel, wie solches geschehen soll, sind wir noch nicht einverstanden. Die Einen wollen das Princip der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat geradezu und ohne allen Vorbehalt aussprechen, sie meinen, daß eine Gefahr nicht zu fürchten sei; denn sie sagen, die Kirche, jede Religionsgesellschaft im Staate sei ja anzusehen wie eine jede andere Corporation in demselben. Sowie nun dem Staate das Recht bliebe, gegen eine ihm gefährlich werdende Corporation nach dem Gesetze einzuschreiten, so stehe ihm auch dasselbe Recht gegen die Kirche zu. Das scheint für den ersten Augenblick wahr zu sein, aber es scheint auch nur so, denn ich stelle nur die einzige Frage auf: Wenn es dem Staate möglich ist, jede andere Corporation, die ihm gefährlich wird, im äußersten Falle aufzulösen, ist ihm solches auch möglich gegenüber der evangelischen oder katholischen Kirche, wenn es der einen oder der anderen einfallen sollte, staatsgefährliche Tendenzen zu verfolgen? Nimmermehr. Diejenigen, welche das Princip unumwunden aussprechen wollen, sagen

Digitized by Google

ferner: das demokratische Element, welches sich in der Kirche geltend machen wird, wird alle Gefahr von selbst verscheuchen. Ich sage, sie haben Recht. Wenn erst das demokratische Element in der Kirche heimisch sein wird, so gibt es keine Gefahr für den Staat von Seiten der Kirche mehr. Aber ich frage Sie: ist dieses demokratische Element bereits einheimisch geworden in der Kirche, wird es nicht noch gar einer langen Zeit bedürfen, ehe dieses der Fall sein wird? Sie haben endlich drittens gesagt: wir können das Princip der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ohne weiteres aussprechen, denn wir reserviren dem Staat die Bildung der Jugend, und indem wir erklären, daß die Schule nicht mehr unter der Leitung und Führung der Geistlichkeit stehen soll, indem der Staat die Bildung der Jugend in die Hand zu nehmen hat, dadurch sind wir geschützt vor den Uebergriffen der Kirche auf dem Gebiete des Staats. Ich sage, sie haben Recht. Wenn erst die Zeit eines Menschenalters vergangen sein wird, dann wird die Schule diese ihre edelste Aufgabe, wahre Staatsbürger im nationalen Sinn zu erziehen, gelöst haben, dann gibt es keine Gefahr dieser Art. Doch ist dieß heute schon der Fall? Darum kann ich mich denen, die das Princip der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate aussprechen, nicht unbedingt anschließen. Andere haben gesagt, man müsse sich wahren, man müsse das Princip gar nicht aussprechen, aber man müsse an den Consequenzen dieses Princips festhalten und sich einstweilen damit begnügen, und dieser Richtung scheint mir unser Ausschuß gefolgt zu sein. Ich kann mich auch damit nicht einverstanden erklären. Ist das Princip gut, und darüber dürfte wohl kein Zweifel sein, dann muß es ausgesprochen werden, frei und wahr und öffentlich; aber das schließt noch nicht aus, daß man den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung trage. Die Gebiete der Kirche und des Staats sind gewiß gänzlich von einander verschieden, das Materielle ist das Gebiet des Staates, die Kirche hat ihr Gebiet auf dem Geistigen; man muß ihr auf ihrem Gebiete die vollständige Freiheit sichern, das deutsche Volk verlangt es; aber man muß auch auf der andern Seite den Staat vor Uebergriffen der Kirche — und ich kann es Ihnen gestehen, ich fürchte noch immer solche — schützen, wenn man gegen das eine wie gegen das andere Institut gerecht sein will. Mir scheint nun, dieser Weg ist angebahnt in dem zweiten Minoritätsgutachten von Beckerath, Mohl und Ahrens; dieses Minoritätsgutachten stellt zunächst das Princip auf: „die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt"; aber indem es so der Kirche die Freiheit auf ihrem Gebiete im vollsten Sinne des Wortes gibt, so zieht es zugleich ein Gehege um dieses Gebiet, damit die Kirchengewalt, die Hierarchie dieses Gebiet nicht überschreiten könne. Das Minoritätsgutachten setzt nämlich hinzu: „sie ordnen und verwalten ihre innern Angelegenheiten selbstständig." Aeußere Angelegenheiten gehören dem Staate, das Gebiet der Kirche ist ein rein geistiges und kein anderes. Aber der Staat könnte dieses Wort „innere" wieder falsch verstehen, wie er es auch gar oft, wir wissen es leider alle, falsch verstanden hat. Daher schlage ich vor, noch einen Zusatz zu machen, nämlich den: „auch in die Anordnungen des Cultus hat sich der Staat nicht zu mischen." (Mehrseitiger Ruf: Schluß!) Aber dem Staate, dessen Zwecke mir noch weit höher stehen, als die der Kirche, da ich die Erreichung der Staatszwecke in Beziehung auf die Zwecke der Kirche für die conditio sine qua non halte (Unruhe), dem Staate muß das Recht bleiben, darüber zu wachen, daß in keiner Religionsgesellschaft die Sittlichkeit gefährdet werde; ihm muß es bleiben, darüber zu wachen, daß keinem Individuum die garantirte Glaubens- und Gewissensfreiheit irgend auf eine Weise verkümmert werde, und wenn ich auch damit nicht meine ... (Unruhe), daß es dem Staat freistehen soll, sich über das Dogma der einzelnen Kirchengesellschaften auszusprechen, so muß er doch den Austritt des Individuums aus einer Kirchengesellschaft in eine andere schützen, wenn irgendwie Verfolgungen eines solchen Individuums versucht werden sollten. (Vermehrter Ruf nach Schluß.) Es muß ferner dem Staate verbleiben, darüber zu wachen, daß keine Religionsgenossenschaft einer anderen in der Ausübung der Religionsfreiheit störend oder feindselig in den Weg trete; die Religionsgesellschaften müssen Schutz verlangen können vom Staate, — woher sollten sie auch sonst diesen Schutz verlangen und fordern können? Ferner muß dem Staate es verbleiben, über die zweckmäßige Verwaltung und Benützung des Kirchenvermögens zu wachen; es läßt sich ja doch wohl denken, daß irgend eine Religionsgesellschaft das Kirchenvermögen zu staatsgefährlichen Zwecken verwenden könnte; es könnten die Feinde des Staates sogar damit unterstützt werden; das kann und darf sich der Staat nicht gefallen lassen. Endlich muß es auch dem Staate verbleiben, darüber zu wachen, daß sich unter dem Namen kirchlicher Gesellschaften (Ruf nach Schluß!) nicht Vereine bilden, die sich zum Zwecke setzen, den höchsten Staatszwecken entgegen zu arbeiten. (Ruf nach Schluß!) Es ist zwar gesagt worden, die Jesuiten werden nicht wieder kommen; die Hierarchie bedarf derselben jetzt nicht; wenn ich auch das als wahr anerkenne für diesen Augenblick, so bürgt uns doch nichts dafür, daß die Zeit herankommen kann, wo die Hierarchie der Jesuiten wieder zu bedürfen glaubt, und wenn wir diesen Fall nicht vorgesehen hätten, dann würden sie wiederkommen, und das können wir unter keiner Bedingung wünschen. Damit aber auch der Polizeistaat nicht wieder also verfahren kann, wie bisher ..., (Heftiger Ruf: Schluß! Schluß!)

Vicepräsident v. **Soiron**: Meine Herren! Gestatten Sie doch die Redefreiheit, ich bitte aber auch den Redner sich kürzer zu fassen.

Kuath: Ich bin gleich fertig, so ist meine Ansicht, daß in allen diesen beregten Fällen der Staat Gesetze geben müsse; es muß gesorgt werden für alle diese Fälle, damit nicht die Willkür, sondern das Gesetz entscheide, und deßhalb habe ich zu dem zweiten Minoritätserachten, dem ich mich anschließe, die so eben angeführten Zusätze vorgeschlagen.

Vicepräsident v. **Soiron**: Herr Salzwedell! (Vielfacher Ruf nach Schluß!)

Salzwedell von Gumbinnen: Meine Herren! Ich bitte Sie, sich mit dem Vorschlage des Ausschusses nicht zu begnügen; wir dürfen der offenen Entscheidung dieser großen Frage nicht aus dem Wege gehen, wir Deutschen am allerwenigsten, denn wie die Franzosen die Mission haben, in allen Fragen der politischen Freiheit die Vorkämpfer zu sein für ganz Europa, Leben und Gut, das Wohl und Wehe des ganzen Volkes daran zu setzen, an Einrichtungen und Verfassungen, die wir andere benutzen, wenn sie gelingen, und vermeiden können, wenn sie nicht gelingen: so, meine Herren, müssen wir Deutsche alle Fragen der moralischen und religiösen Freiheit durchkämpfen für die ganze Welt. Da werden uns keine Schmerzen und Leiden, keine Zuckungen und keine Kämpfe erspart, wir müssen den bittern Kelch leeren bis auf den letzten Tropfen. Wohl hat der Vorredner Recht, welcher sagte, daß in diesen Angelegenheiten eine jede Stellung eine von dem Volke erworbene, eine historische sei; denn sie ist wahrlich das Resultat langer, unerquicklicher, unseliger Streitigkeiten, aber darum nicht das Ende; darum liegt darin nicht der Friede und die Ruhe, sondern vielmehr

Digitized by Google

der Keim zu neuen unseligen Streitigkeiten. Wollen wir diese beendigen, so müssen wir das Princip finden, welches sie unmöglich macht; und dieses Princip ist kein anderes, als die Befreiung der Religionsgesellschaften von der Einmischung des Staates. Gegen diese Befreiung sind Besorgnisse rege gemacht, mit solcher Wärme und Ueberzeugung hier vor uns ausgesprochen worden, daß sie wahrlich nicht ohne tiefen Eindruck bleiben konnten. Herr Welcker sagt: Das ist die Freiheit, die Jesuiten zurückzuführen und die Klöster; Herr Tafel sagt: Das ist die Freiheit der Hierarchie, zu knechten die niedere Geistlichkeit und das Volk; Herr v. Beisler: Der Ruf nach dieser Freiheit ist die Scheu vor dem Lichte, die Furcht vor dem demokratischen Elemente in dem neuen Staate. Nun, meine Herren, das sind Mißbräuche, welche von der Religionsfreiheit gefürchtet werden, und jede Freiheit läßt sich mißbrauchen; aber jetzt ist nicht die Zeit, Mißbräuche zu *fürchten*, sondern es ist die Zeit, Mißbräuchen muthig entgegenzutreten (Bravo!), und erinnern Sie sich, meine Herren, welche Mißbräuche wurden nicht von der Preßfreiheit gefürchtet? — Sagte man nicht, sie werde alle Ordnung unterdrücken, den Terrorismus herbeiführen, sie werde jede Regierung unmöglich machen? — und sie war wirklich nicht zu vereinigen mit der absoluten Monarchie, auch nicht mit der aufgeklärtesten absoluten Monarchie des Gemeinwohles. Aber, meine Herren, die Märztage kamen ohne Preßfreiheit, und nachher wurde die Presse frei, und sie hat wirklich hin und wieder, ja oft versucht, alle Ordnung umzustürzen und den Terrorismus herbeizuführen, und jede Regierung unmöglich zu machen, aber es ist ihr nicht gelungen; — die Grundpfeiler alles staatlichen und geselligen Lebens haben sich seit dieser Zeit gestärkt, wenn auch hin und wieder Erscheinungen sich zeigen, die dieses bezweifeln lassen. Sie werden sich noch mehr stärken; denn die politische Freiheit und die Preßfreiheit selbst bilden das größte Gegengewicht gegen die Mißbräuche der Presse. Und so wird es mit der religiösen Freiheit gehen. Ja ich glaube, es ist sehr wahrscheinlich, die Jesuiten werden wieder zurückkommen. Zwar hat uns ein bedeutendes Mitglied unserer Versammlung Namens der katholischen Partei erklärt, daß man sie jetzt nicht mehr bedürfe und daß man sie nicht mehr zurückrufen werde; ein anderes Mitglied hat gefragt, ob das eine officielle oder eine officiöse Erklärung gewesen. Nun, meine Herren, ich glaube, das ist gleichgültig — denn Jesuiten kommen auch ungerufen, — ich bin dabei ganz unparteiisch — die protestantischen sowie die katholischen. — Und, meine Herren, die Hierarchie wird suchen zu unterdrücken die niedere Geistlichkeit und das Volk, und man wird *ganz gewiß* suchen, jede freie Erörterung und Forschung nach Wahrheit zu verhindern und zu *verpönen*. Meine Herren, wir haben ja das merkwürdige Beispiel in diesen Tagen erlebt in Münster. Angesichts dieser Freiheit der Religionsgesellschaften, die in Münster wahrlich mit gleicher Sicherheit erwartet wird, wie hier. Nun, man kann über die erste Ursache derselben verschiedener Ansicht sein und ich bin ganz unbefangen dabei, weil mein Standpunkt in dieser Angelegenheit beinahe entgegengesetzt ist dem Standpunkte des Mannes, um den es sich handelt; aber das ist klar, daß auf solche Weise jede Forschung nach der Wahrheit, jede Erörterung derselben ganz unmöglich gemacht wird. Gegen alle Gründe, sie mögen sich nun widerlegen lassen oder nicht, setzt man weiter nichts, als das Wort Entrüstung. — Ja, meine Herren, wir werden böse Jahre erleben, wenn auch nicht so böse, wie in der Schweiz, die uns Herr Rheinwald aus eigener Anschauung und innerer Ueberzeugung und mit lebhaften Farben geschildert hat; aber wir werden die Jahre der Unheimlichkeit erleben, wie sie in Frankreich und Belgien gewesen sind, und die uns Herr Schwarz so gern sparen möchte; aber, meine Herren, in solchen Dingen läßt sich einmal nichts ersparen. Der Redner vor mir hat gesagt, wir sollen diese Freiheit erst dann gewähren, wenn das demokratische Element in den Religionsgesellschaften sich befestigt hat und in dieselben eingedrungen ist, und wenn die befreite Schule alle die Wirkungen erst wird erzeugt haben, die wir von ihr erwarten; aber, meine Herren, das ist es ja eben: die demokratischen Elemente können sich ja in den Religionsgesellschaften nicht festsetzen und nicht bilden, ehe die Religionsgesellschaften frei sind von der Einmischung des Staates, und ebensowenig kann ja die Schule freigegeben werden von der Einmischung der Religionsgesellschaften und Aufsicht der Geistlichen, bis diese selbst befreit sind. Es läßt sich wahrlich in diesen Dingen dem Volke gar nichts ersparen; es muß alles durchgemacht werden, wie es auch in andern Ländern durchgemacht werden mußte. Und wir werden Vorwürfe bekommen; man wird uns sagen, wenn diese Ereignisse eintreten: „Es war ja vorher zu sehen, ihr konntet es ja vorher sehen, ihr habt es dahin gebracht"; und dennoch, meine Herren, bin ich der vollen Ueberzeugung, daß wir nichts anderes thun können, als diese Befreiung von der Einmischung des Staates hier festsetzen; denn die *politische* Freiheit und hauptsächlich die *religiöse* Freiheit selbst, die wird das Gegengewicht gegen die Mißbräuche der Religionsgesellschaften bilden. Herr Ahrens, mit dem ich sonst sehr übereinstimme in dem, was er gesagt hat, und Herr Giskra haben dieses Gegengewicht nach meiner Ansicht nicht hoch genug angeschlagen; sie haben aus den Zuständen der Zeit, *in welcher keine Religionsfreiheit war*, geschlossen auf die Zustände der Zeit, *wo Religionsfreiheit sein wird*, und das ist ein unrichtiger Schluß. Ich bin aber der Meinung, daß sie nicht blos *zulässig* ist, diese Befreiung, sondern, daß sie *nothwendig* ist; denn, meine Herren, nachdem wir die bürgerliche Freiheit der Person und des Eigenthums und die öffentliche Freiheit in der Selbstverwaltung der Corporationen und der Communen und im Staatsleben zugegeben haben oder im Begriffe sind, dieses alles festzustellen, da können wir doch wahrlich den religiösen Gesellschaften diese Selbstregierung und Selbstständigkeit nicht entziehen, und *mehr ist nicht verlangt*. Es liegt aber auch diese Verbindung, diese Vermischung des Staates und der Kirche, keineswegs in der Natur der christlichen Religion. Zwar will ich den Darstellungen des Redners aus München nicht folgen, der uns beweist, daß wir uns in der Zeit der Grablegung befinden. Ich bin nämlich der Meinung, daß wir uns gar nicht in der Grablegung befinden dürfen, um den Religionsgesellschaften die Unabhängigkeit zu gewähren. Ich kann also diese Behauptung dahingestellt sein lassen, ohne sie zu widerlegen oder ihr beizustimmen. Dagegen muß ich bei dieser Gelegenheit dem Redner aus Freiburg widersprechen. Derselbe erklärte, daß Maitressenwirthschaft und Unterdrückung der Stände Folge des Protestantismus gewesen sei, weil die Fürsten dadurch aller Scham enthoben worden seien, oder, wie er selbst sagt, weil die großen Herren sich nicht mehr zu schämen brauchten. Nun, meine Herren, ich weiß von Maitressenwirthschaft nichts mehr, als was die Weltgeschichte davon lehrt. Aber diese sagt deutlich und klar, daß nirgends Maitressenwirthschaft und Unterdrückung der Freiheit mit schamloserer und größerer Effrontérie getrieben wurde, als am katholischen Hofe Frankreichs, und dieser war dem Einflusse der Kirche und der Geistlichkeit damals nicht entzogen. Es ist bekannt, welche Rolle damals die Cardinäle und Aebte spielten. Meine Herren, es ließe sich noch mehr darüber sagen, aber ich will dem Beispiele, welches dieser Redner gegeben hat, und welches kein gutes war, nicht folgen, sondern vielmehr geradezu erklären,

Digitized by Google

daß der Katholicismus an dieser Sittenlosigkeit und Despotie seines allerchristlichsten Hofes keine Schuld trägt. Aber ich muß die ganz ungegründeten und unerhörten Anschuldigungen gegen den Protestantismus mit aller Entschiedenheit zurückweisen! Ich habe also gesagt, daß in der Natur der christlichen Religion nicht nothwendig diese Verbindung mit dem Staate liege, und mein Grund ist der, weil sie die Religion der individuellen Feiheit ist. Das Christenthum entstand nicht und entwickelte sich nicht durch den Staat, wie das Judenthum und der Muhamedanismus. Meine Herren, diese Vermischung des Staats und der Kirche, diese Identificirung des Oberhaupts des Staats und des Oberhaupts der Kirche, der Zwecke des Staates und der Zwecke der Kirche wollen wir unserm Osten überlassen, unsern Christlichen in Rußland und unsern Muhamedanischen in der Türkei, dort mögen sie begründet sein. Das sind aber orientalische Einrichtungen, die wir nicht brauchen und nicht brauchen können ...

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich muß aber den Redner bitten, sich mehr an die Sache zu halten.

Salzwedell: Meine Herren, die Rechte, die wir den alten Religionsgesellschaften einräumen, müssen wir auch den neu sich bildenden gewähren, darüber ist kein Zweifel. Es sprechen sogar dafür noch einige Gründe mehr. Wir müssen den Fanatismus mildern oder ganz aufheben, der in solchen neuen Secten entsteht. Bekanntlich kann man aber den Fanatismus nicht mehr stärken, als wenn man deren Stiftern und Anhängern die Märtyrerkrone aufsetzt. Wir müssen ihnen die Rechte aber auch gewähren, um gute nnd tüchtige Staatsbürger zu erhalten. Indifferente Männer gehen nicht zu neuen Secten, sondern meist gemüths- und thatkräftige Männer, solche, die aller Opfer fähig sind für das Gemeinwohl und das Vaterland. Solche Männer dürfen wir uns nicht entfremden, sondern wir müssen sie zu Freunden machen. Was endlich die nicht christlichen Secten anlangt, nun, meine Herren, da bin ich jedes Wortes enthoben, nachdem die Humanität vor einigen Tagen in dieser Versammlung einen Triumph gefeiert hat, wie noch nie in einer so großen Versammlung einer so großen Nation. Ich bin also der Meinung, daß man volle Selbstständigkeit gewähren müsse, sowohl den christlichen, als den nicht christlichen, den alten, sowie den neuen Religionsgesellschaften, sowohl in ihren innern als äußern Angelegenheiten. Denn, meine Herren, zwischen innern und äußern Angelegenheiten der Kirche lassen sich theoretisch auf dem Papiere Grenzen ziehen, die haltbar scheinen, aber noch nie haltbar in der Praxis gewesen sind. Aus diesem Grunde stimme ich dem Majoritätsgutachten von Lassaulx und Andern bei. Aber, meine Herren, ich glaube, daß die Worte „unabhängig von der Staatsgewalt" darin überflüssig sind und deßhalb durchaus fortgelassen werden müssen. Die Religion ist das Höchste, das Heiligste, sie ist göttlicher und geistiger Natur. Aber es wird dennoch erlaubt sein, einen Vergleich zu ziehen, um deutlicher zu werden. Die Künste nnd Wissenschaften sind auch geistiger Natur, der Staat kann nicht zu der Kunst sagen: das sollst du bilden, und das nicht, so und nicht anders; er kann nicht zur Wissenschaft sagen: das sollst du erforschen und das nicht, bis hierher und nicht weiter; das kann er nicht. Wenn nun aber, meine Herren, Gesellschaften zusammentreten, um die Künste zu treiben, die Wissenschaften zu befördern, ja, dann sind die Mitglieder dieser Gesellschaft Staatsbürger. Die Gesellschaft ist im Staate und bewegt sich in den Einrichtungen und Gesetzen des Staates. Diese Gesellschaft kann nun Niemand unabhängig nennen von der Staatsgewalt; so ist es auch mit den Religionsgesellschaften. Wenn eine Kirchengemeinde Grundstücke kauft oder verkauft, so muß sie zu den Behörden gehen, die zu diesem Zwecke von dem Staate eingesetzt sind. Diese Behörden werden prüfen die Legitimationen und Bedingungen und sehen, ob die Gesetze des Staates erfüllt sind, ob namentlich die Gesetze erfüllt sind, die bestehen über den Erwerb zur todten Hand. Wenn eine Kirchengemeinde eine Forderung hat oder eine Forderung gegen sie geltend gemacht wird, so muß sie sich an die Gerichte des Staates wenden, und von ihm Recht nehmen, und auch von ihm die Ausführung erwarten. Man wird doch nicht etwa glauben, daß die Religionsgesellschaften sich Executoren halten, sie bewaffnen und ausführen lassen dürfen, was sie für zweckmäßig halten. Das wäre eine Art von Unabhängigkeit, die nicht denkbar wäre. Oder, man wird nicht etwa behaupten wollen, daß die Religionsgesellschaften sich mit fremden Mächten verbinden könnten, um ihr Interesse gegen den Staat durchzusetzen; so etwas ist unmöglich, und kann Niemand glauben. Was in der langen Debatte über diese Angelegenheit von Allen gefordert worden ist, das läßt sich Alles verbinden unter dem Ausdrucke „Selbstständigkeit." Auch das Wort „als solche" ändert in der Sache nichts; denn wenn Sie sagen, Religionsgesellschaften als solche sind unabhängig vom Staate, so versteht sich das von selbst, und legen wir den Accent auf Gesellschaften, wie es sprachlich geschehen muß, so sind diese Gesellschaften eben nicht unabhängig, wie keine Gesellschaft im Staate. Ich trage daher darauf an, daß das Minoritätserachten in doppelter Art zur Abstimmung gelange, und zwar zuerst ohne die Worte „unabhängig von der Staatsgewalt", und sodann mit diesen Worten, und wenn dasselbe zur namentlichen Abstimmung kommen sollte, so muß ich, so ungern ich es auch thue, die namentliche Abstimmung auch hierüber noch beantragen. Die Selbstständigkeit ist genug, um in dieser Angelegenheit in Deutschland Einheit und Frieden herbeizuführen, das zu thun was nöthig ist, um Deutschland einig, stark und kräftig zu machen. (Bravo! Mehrere Stimmen: Schluß!)

v. Wally von Beuthen: Ich habe das Princip der Unabhängigkeit der Kirche nach dem Antrag des Abgeordneten für Neuenburg, welches ich mit mehreren meiner politischen Freunde unterzeichnet habe, zu begründen. Ich werde dieses Princip praktisch behandeln, also möglichst kurz. (Bravo.) Denn theoretisch und auch polizeilich, nämlich polizeilich von dem Standpunkte der Büreaukratie, ist es vollständig erschöpft, und zwar so weitgreifend und für uns Katholiken so tief beleidigend und verletzend, als irgend denkbar. Man hat handgreifliche Unkenntniß, die Sophistereien der marklosen Encyclopädisten des verflossenen Jahrhunderts als hohe Weisheit uns vorgetragen; man hat den Schmutz der Gossen der Geschichte gereinigt, um denselben über die katholische Kirche auszugießen. Aehnliches geschah in England bei Gelegenheit der Emancipation der Katholiken. Die Katholiken schwiegen; aber ehrenwerthe Protestanten erklärten, daß die katholische Kirche die Mutter der neuen Civilisation und der wahren Humanität ist. Sie erkannten, daß das Princip der katholischen Kirche durchaus nicht der wahren Freiheit, der Kraft und der Ehre eines Landes widerspricht, und sie erkannten die Beförderungen, die dadurch erwirkt werden konnten. Das ist Alles, was ich auf die der katholischen Kirche zugefügten Beleidigungen zu erwiedern habe. Im Uebrigen tritt klar hervor, daß das demokratische Princip, welches hier so vielfach besprochen wird, daß es allzu oft dem Namen nach voran, in der That aber in den Schatten gestellt wird. Man beruft sich so häufig auf die Volksstimmung, man versäumt aber dabei gänzlich, die ländliche Bevölkerung, das Landvolk, das die Mehrzahl des deutschen Volkes ausmacht, zu berücksichtigen; dieses fühlt sich aber

Digitized by Google

mit all' seinen Bestrebungen von der Hand der göttlichen Vorsehung abhängend. Diesem Landvolke, welches entrückt den Verlockungen und Zerstreuungen der Städte, ist die Religion ein eben so großes Bedürfniß, als die Luft, welche es athmet, als das Brod, welches es genießt. Für das Landvolk habe ich deßhalb die Bittschriften, die auf der Tafel des Hauses niedergelegt sind, zusammengetragen, deren Resultat Ihnen bereits mitgetheilt worden ist. 1142 Landgemeinden, vertreten durch 273,135 Unterschriften, fordern den Ausdruck: „Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt," mit all' seinen Consequenzen; für die Beamten, für das Vermögen, für die Erlasse, für die Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten der Kirche. Es ist von dieser Stelle eine Verdächtigung gegen diese Bittschriften ausgesprochen worden, und zwar mit Hinweisung auf eine hohe amtliche Stellung. Ich bin freilich nicht im Stande, für jeden Namen der 273,135 Unterschriften den Gegenbeweis zu führen. (Heiterkeit. Stimmen auf der Linken: Das wollen wir gar nicht hören!) Da werde ich doch bitten, daß Sie darauf hören; da es sich um demokratische Grundsätze handelt, so sollten Sie doch darauf hören, die Rede ist das Eigenthum des Redners, bis sie geendet. Erst wenn sie geendet ist, dann können Sie mich unterbrechen. Ich werde nicht sagen: ich habe gesprochen, sondern ich werde weiter sprechen. — Uebrigens sind auch früher im Politischen von den Propheten von hohem Werthe Bittschriften und abermals Bittschriften mit Beziehung auf ihre bessere Kenntniß des Volkswillens gescheitert. Die Idus des März haben diese Propheten im Politischen Lügen gestraft, lassen Sie uns nicht auch im Religiösen ein zweites Experiment machen. Für die 12,000 Unterschriften, welche ich aus meiner Heimath in das Haus gebracht, für die kann ich einstehen. Es befinden sich Namen darunter, die ein gutes Zeugniß ablegen. Ich nenne nur den gelehrten Lorinser, diese Geißel der Unwissenheit überhaupt, der Ministern und Scholarchen aber insbesondere, und zwar zu einer Zeit, wo es noch gefährlich war, Minister und unwissende Scholarchen zu geißeln. Aber ich bin nicht zu begreifen im Stande, wie eine Versammlung, welche aus dem Volkswillen hervorgegangen ist und den Volkswillen zu vertreten hat, einen so großen Theil desselben auf bloße sich widersprechende unbegründete Verdächtigungen hinaus verleugnen könnte. Sie werden dennoch, wenn der Tag gekommen sein wird, wo Jedermann in Deutschland begreifen wird, daß die politische Versöhnung Deutschlands, die Aufrichtung des Rechtsstaats nur möglich ist, wenn der Polizeistaat und damit die Knechtung der Kirche aufgehört hat. Sie sollten nicht vergessen, daß deutsche Ehre, deutsche Treue und deutscher Muth es nimmer gestatten werden, daß die Kirche in einem sittlich freien Lande der Erde mit größerer Freiheit ausgestattet besteht, als in unserem Vaterlande; Sie sollten berücksichtigen, daß, wenn Sie das laute Verlangen des deutschen Volkes unberücksichtigt lassen, Sie eine Brandfackel hinausschleudern, deren verheerende Folgen wohl nicht Jedermann in diesem Hause einleuchten. Es ist von dieser Stelle gesagt worden, und es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß, wenn wir stark nach Außen werden wollen, wir im Innern einig sein müssen. Hüten Sie sich also, nicht noch die religiösen Parteien auf den Kampfplatz zu den politischen zu rufen. Die Letztern legen uns genügende Hindernisse in den Weg. Wenn eben der größte protestantische Staat Deutschlands seinen Angehörigen diese Zusicherung gemacht hat, welche wir fordern, so sollten Sie nicht zurückbleiben. Wenn Preußen die Uebergriffe der Unabhängigkeit der Kirche nicht fürchtet, so muß sich das große Deutschland einer bloßen Gespensterangst entschlagen. Wenn Sie souverän sein oder werden wollen, so dürfen Sie confessionelle Unterschiede gar nicht kennen, mindestens aber nicht anerkennen, denn entgegengesetzten Falls sind Sie blos die Sclaven Ihrer Unkenntniß oder Ihres Hasses oder Ihrer Leidenschaft. (Zischen. Heiterkeit auf der Linken.) Es ist bereits auf namentliche Abstimmung für das Amendement, welches ich hier besprochen habe, angetragen worden, ich wiederhole den Antrag, damit die Namen derjenigen bekannt werden, welche denn eigentlich die Finsterlinge hier in diesem Hause sind. (Auf vielen Seiten: Oh! Stimmen im Centrum: Zur Ordnung!) Ich kann nicht zur Ordnung gerufen werden, denn der Name Finsterlinge ist hier ja schon so oft gebraucht worden. (Unruhe.)

Vicepräsident **v. Sotron**: Es sind keine Finsterlinge in der Versammlung und der Redner darf das auch nicht voraussetzen. (Unruhe, Ruf im Centrum: Zur Ordnung!)

v. Bally: Es ist uns sogar der Name: katholische Verdummungsanstalt incl. Finsterlinge entgegengeworfen worden. Ich kann daher doch wohl mindestens letzteren Ausdruck, der nicht zur Ordnung gerufen worden ist, hier wiederholen, denn mich und meine Freunde wird er nicht treffen, wir wollen die Freiheit der Kirche, wollen die Freiheit überhaupt, weil wir überzeugt sind, daß jeder Schritt zur Freiheit, zur Einheit Deutschlands führt, und wir wollen die Einheit Deutschlands. (Heiterkeit auf der Linken, eine Stimme im rechten Centrum: Deßwegen sind Sie nicht berechtigt, die Anderen Finsterlinge zu nennen! Bravo von einzelnen Stimmen auf verschiedenen Seiten und auf der Gallerie. Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident **v. Sotron**: Es wird sehr vielfach der Schluß verlangt, ich muß daher darüber abstimmen lassen. Wer damit einverstanden ist, daß die Berathung über § 14 der Grundrechte für geschlossen zu erklären sei, vorbehaltlich des Vortrages des Berichterstatters, der wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Der Berichterstatter hat das Wort! Meine Herren, ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche wir ausgesprochen haben, macht es auch nothwendig, daß wir die Freiheit aussprechen, neue Religionsgesellschaften zu bilden. Denn es muß Denjenigen, der sich nicht mehr in einer der bestehenden Kirchengesellschaften heimisch fühlt, gestattet sein, daß er mit anderen Gleichgesinnten zusammentrete, damit er sein religiöses Bedürfniß befriedige; es genügt nicht, daß blos dem Einzelnen seine besondere Ansicht und Ueberzeugung gelassen werde. Diese Möglichkeit aber, religiöse Genossenschaften neu zu bilden, kann frei gegeben werden, ohne daß der Staat genöthigt ist, unmittelbare Kenntniß davon zu nehmen, und die Anerkennung auszusprechen. Freilich können hier Fälle eintreten, wo dieß erforderlich ist, wenn nämlich die neue Gesellschaft vom Staate Unterstützung, Ertheilung von Corporations-Rechten und Aehnliches verlangt. Aber sonst ist dieß nicht in dem Wesen des Verhältnisses begründet. Meine Herren! Dieß ist der Standpunkt gewesen, den Ihr Ausschuß eingenommen, als er den § 14 der Grundrechte entwarf. Er wollte nicht die Bildung neuer Religionsgenossenschaften von der Anerkennung des Staates abhängig machen, weder unbedingt, wie Herr Arndt vorgeschlagen, noch, wenn es sich um die öffentliche Uebung der Religion handelt, wie Herr Jürgens will. Damit ist aber nicht gesagt, wie schon angedeutet, daß der Staat gar keine Kenntniß zu nehmen, und daß er nicht irgendwie in Beziehung auf die neuen Religionsgenossenschaften sich zu betheiligen habe; die allgemeine rechtliche Stellung der Vereine, und das Verhältniß des Staates zu

Digitized by Google

denſelben findet auch hier ihren Platz. Davon iſt der Ausſchuß, als ſich von ſelbſt verſtehend, ausgegangen; er hat nicht für nöthig gehalten, beſondere Vorſchriften darüber zu geben, was in einigen Anträgen, namentlich in denen von Plathner, Vogt, Evertsbuſch und Genoſſen vorgeſchlagen worden. Allein, meine Herren, wenn hier das gemeine Recht der Vereine gelten ſoll, ſo kann umſoweniger davon die Rede ſein, daß den neu ſich bildenden kirchlichen Vereinen, als ſolchen, beſondere rechtliche Vorzüge zu ertheilen ſind. Es iſt von den Herren Wigard, Blum und Genoſſen vorgeſchlagen, daß allen kirchlichen Geſellſchaften, als ſolchen, vom Staate Genoſſenſchafts-Rechte ertheilt werden müſſen, und Herr Pötzl mit Anderen will, daß als Regel ausgeſprochen werde, daß dieſe Geſellſchaften ſchon von ſelbſt die Genoſſenſchafts-Rechte haben ſollen. Unter Genoſſenſchafts-Rechten ſind nun wohl zu verſtehen die Corporations-Rechte; die Corporations-Rechte, meine Herren, die von nicht geringerer Wichtigkeit ſind, ſowohl hinſichtlich der Vermögensverhältniſſe in anderen Beziehungen, als auch ſo, daß ſie nach Particular-Geſetzen ſelbſt einen publiciſtiſchen Charakter an ſich tragen. Sollte nun jede Geſellſchaft, die ſich zu religiöſen Zwecken bildete, an ſich Corporations-Rechte haben, oder der Staat genöthigt ſein, ſie ihr beizulegen; dann, meine Herren, würde eine große Anomalie entſtehen, dann würden Geſellſchaften, die bis dahin noch gar nicht anerkannt waren, und die vom Staate ignorirt werden können, ſchon als rechtliche Perſon mit beſtimmten Rechten ausgeſtattet daſtehen. Nun, meine Herren, bedenken Sie, es kann eine ſolche Geſellſchaft ſich bilden, indem ſie unſittliche Zwecke verfolgt, ſie kann ihre Zwecke unter dem Mantel der Religion verdecken wollen, und, meine Herren, deſſen ungeachtet ſollen ſchon an und für ſich ihr Corporationsrechte zugetheilt ſein, ohne daß man nur über Weſen, Zweck und Mitglieder eine Voruntersuchung eingeleitet hätte? Mit demſelben Rechte könnte man für jede politiſche Geſellſchaft ſo etwas fordern wollen, denn auch hier könnte man ſagen, daß die Vermuthung beſteht, daß ſie einen guten, rechtlichen, nützlichen Zweck verfolgt. Ich will nicht in Abrede ſtellen, daß ſich Genoſſenſchaften ohne Staatsgenehmigung bilden können, aber dazu bedarf es einer geſchichtlichen Entwickelung; die bloße Willkür Einzelner genügt dazu nicht. — Das Princip nun, welches der Ausſchuß in ſeinem Entwurfe befolgt hat, iſt von verſchiedenen Seiten heftig angegriffen worden. Man hat nämlich darin eine Zurückſetzung der ſchon beſtehenden Kirchen und kirchlichen Genoſſenſchaften gefunden. Man hat gefunden, was ſo den neuen Vereinen gewährt werde, das werde den alten, die doch ſchon zum Theil von Alters her rechtlich beſtehen, verſagt. Die neuen Vereine könnten die Unabhängigkeit vom Staate in Anſpruch nehmen, die beſtehenden Kirchen ſeien nicht für unabhängig erklärt. Meine Herren! Der Ausſchuß kann die Richtigkeit dieſer Folgerung nicht gelten laſſen; er hat ſich nicht principiell über die Frage der Unabhängigkeit ausgeſprochen; er hätte es vielleicht thun können, aber indem er den § 14 faßte, hat er, wie ich noch überzeugt bin, conſequent gehandelt. Es iſt nicht die Aufgabe, in den Grundrechten die Kirche in ihrem Verhältniſſe zum Staate zu ordnen, ſondern die Aufgabe iſt, das Individuum in Beziehung auf die religiöſen Verhältniſſe, wie ſie nach Außen hervortreten, zu ſichern; dazu gehört auch das Recht, ſich zu neuen religiöſen Geſellſchaften zuſammen zu thun, und das ſollte durch den § 14 gewährt werden. Nun kann man freilich ſagen, der Ausſchuß hätte weiter gehen, tiefer eingreifen ſollen; das iſt aber eine Frage der Zweckmäßigkeit, und nicht des Princips. Ich ſage, eine Frage der Zweckmäßigkeit, und namentlich von dieſem Standpunkte aus hat ſie der Ausſchuß behandelt. Er hat geglaubt, es ſei doch verwegen, wenn man in einer Zeit, die politiſch von Grund aus aufgewühlt iſt, auch noch fordern wollte, die Grenzſcheide zwiſchen der Kirche und dem Staate feſtzuſtellen. Meine Herren! Man hat uns heute geſagt: „Es gibt keinen Fanatismus mehr.“ Nun, es iſt möglich, daß wir nicht mehr zu fürchten haben, er werde den Frieden zwiſchen Kirche und Staat ſtören. Es iſt aber die neue Ordnung des zwiſchen Beiden beſtehenden Verhältniſſes nicht blos deßwegen ſo ſchwierig, weil der Fanatismus ſich dabei betheiligen könnte, ſondern auch deßhalb, weil ſie tief eingreifen muß in die wichtigſten Inſtitutionen des öffentlichen Lebens. Wenn Sie das Princip der Unabhängigkeit der Kirche ausſprechen wollen, dann ändern Sie in wichtigen Beziehungen unſer deutſches Staats- und Gemeindeleben, dann fordern Sie, daß die Kraft der Nation, welche ſchon, wie es ſcheint, für deren politiſche Conſtituirung vollauf in Anſpruch genommen wird, auch für das Kirchliche ſich energiſch zuſammennehme. Es ſchien dem Ausſchuſſe, wie geſagt, gefährlich, in dieſer Weiſe ſo viel auf einmal von der Nation zu verlangen. Allein, meine Herren, die Schickſale der Völker laſſen ſich nicht leiten durch die Vorſicht Einzelner. Es iſt über das Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat eine ſehr umfaſſende Bewegung organiſirt worden; Haufen von Bittſchriften bezeugen, wie man namentlich im katholiſchen Volke die Angelegenheit geordnet haben will. Dieſe Bewegung, habe ich geſagt, iſt organiſirt worden. Ich will damit keinen Vorwurf ausſprechen; denn Derjenige, welcher etwas erreichen will, iſt befugt, die geſetzlichen Mittel anzuwenden, um zu ſeinem Ziele zu gelangen. Aber daß dieſe Bewegung nicht unmittelbar vom Volke ausgegangen, ſondern daß dieſes mehr hineingezogen worden iſt, davon, glaube ich, durch die genaue Kenntnißnahme von vielen Petitionen mich überzeugt zu haben. — Es iſt nun gefragt worden, und dieſe Frage iſt in den Vordergrund getreten: „Soll die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ausgeſprochen werden, oder nicht?“ Die unmittelbare unbedingte Trennung iſt nicht verlangt worden; ſie iſt aber auch überhaupt nicht möglich; ſowie Beide getrennt wären, ſo würden ſie doch immer wieder auf einem beſtimmten Gebiete zuſammentreffen. Man verlangt aber die Unabhängigkeit, weil man behauptet hat, ſowie der Staat ſich um die Kirche bekümmere, ziehe er den Polizeirock an, und werde gehäſſig. Man hat nicht gelten laſſen wollen, daß beſtimmte rechtliche Beziehungen, welche zwiſchen Kirche und Staat beſtehen, die Aufgabe dieſes letzteren nicht zu überſchreiten brauchen. Man kann hier verſchiedener Anſicht ſein, und ich glaube, es wird vorzugsweiſe darauf ankommen, was man als Zweck und Ziel des Staates anſieht; aber Das glaube ich nicht, daß, wenn der Staat überhaupt eine edlere Geſtaltung gewonnen hat, er plötzlich ein Anderer werde, wenn er ſich um die Kirche kümmert. Meine Herren! Es iſt ein großes Wort, die Kirche ſoll unabhängig ſein vom Staate. Man hat uns geſagt, eine jede politiſche Gemeinde ſei ja unabhängig, warum alſo nicht auch die Kirche? Allein, meine Herren, zwiſchen der Kirche und der Kirchengemeinde iſt noch ein Unterſchied, namentlich die katholiſche Kirche überſchreitet ja durchaus die Grenzen der einzelnen Gemeinden, ſie iſt ein verfaſſungsmäßig zuſammengehaltenes Ganze, und ſowie Sie dieſelbe für unabhängig erklären, ſo erklären Sie dieſelbe für nicht mehr in dem Staate, ſondern neben dem Staate ſtehend, und wenn Beziehungen zum Staate ſtattfinden, ſo ſind es, wenn ich das Wort gebrauchen darf — eigentlich völkerrechtliche Verhältniſſe. (Beiſtimmung von der Rechten.) Allein man ſagt immer wieder: „Wenn die politiſchen Gemeinden unabhängig ſind, warum ſoll es nicht auch die kirchliche ſein?“ Wer von uns

Digitized by Google

will aber, daß die politische Gemeinde unabhängig sei? Selbstständig soll sie sein, aber immer unter Aufsicht des Staates stehen. Diese Folgerung, welche hier wiederholt gebraucht wurde, ist nicht begründet, denn in der Selbstständigkeit liegt noch nicht die Unabhängigkeit. Es ist aber noch weiter hervorgehoben worden gegen Diejenigen, welche Unabhängigkeit der Kirche verlangen, sie möchten auf die besonderen Verhältnisse, welche hier in Betracht kommen, Rücksicht nehmen; man möge sich fragen, ob die katholische und die protestantische Kirche, welche letztere sich weniger von dem Staat und der Nationalität abgewandt habe, ganz gleichzustellen seien; ob so allgemeine Principien gleichmäßig für Staatsverhältnisse, welche zum Theil ganz verschiedener Art sind, aufgestellt werden könnten; ob z. B. diese Unabhängigkeit sofort in Oesterreich und Preußen in gleicher Weise durchzuführen sei; woher es denn komme, daß man von Bayern aus so gewichtige Stimmen dagegen vernommen! Haben wir doch gehört, daß ein bayerischer Cultusminister, sowie ein evangelischer und ein katholischer Geistlicher sich übereinstimmend dagegen verwahrt haben. Das sind Momente, die doch wohl zu beachten, wenn ich es gleich für etwas idealistisch halte, wenn Herr v. Beisler gemeint hat, es lasse sich so etwas auf einer Reichssynode schlichten. Es sind also von verschiedenen Seiten gegen die Unabhängigkeit der Kirche bestimmte und sehr ernste Einwendungen gemacht worden. Ich gehe nicht weiter auf die Gründe ein, welche von dieser Seite noch angeführt worden sind. Nur Das hebe ich hervor, daß man auch für den Staat Vertrauen verlangt hat, ferner: wir seien in einer solchen Umwandelung begriffen, daß, wenn wir überhaupt einen wohlgeordneten Staat begründen, auch seine Einwirkung auf die Kirche eine andere sein würde, als sie der frühere Polizeistaat geübt hat. Indessen haben auch Diejenigen, welche für die Unabhängigkeit sachten, bedeutende Gründe für sich aufzustellen vermocht. Sie haben besonders Das hervorgehoben, daß die Willkür nicht ganz zu vermeiden sei, wenn man einen beherrschenden Einfluß des Staates über die Kirche gestatten wolle. Es liege in der Natur, in dem Wesen der Kirche, die doch etwas Geistiges ist, wenn auch äußerlich in rechtlichen Institutionen hervortretend, daß sie von den zufällig bestimmten Einflüssen politischer Gewalt frei sei; es verletze das Selbstgefühl der Kirche, wenn sie sich gebunden sehe, während Alles nach Freiheit ringe, und die Erfahrung habe gezeigt, daß es zu nichts Gutem führe, wenn man versuche, die Kirche durch den Staat überwachen und bevormunden zu lassen. Die Mittel, die man angewendet, seien gehässig, und der Erfolg sei kein glücklicher gewesen; die Freiheit im Staatsleben müsse auch der Kirche zu Gute kommen; was sie auch für Gefahren brächte, sie würde doch wiederum in sich selbst die Heilung bieten, die nationale Einigung Deutschlands aber würde eine wesentliche Stütze erhalten, wenn man Dasjenige von hier aus ausspräche, was man vielleicht mit nicht großer Mühe in einzelnen Staaten erreichte. Wenn man aber sage, es falle später in den einzelnen Staaten die Freiheit der Kirche erweitert werden, — denn es möchten nicht Viele unter uns sein, die nicht den Wunsch haben, daß der Kirche eine größere Freiheit, als bis jetzt, gewährt werde, — wenn man auch in den einzelnen Staaten eine größere Freiheit gäbe; was würde dafür bürgen, daß die weitere Entwickelung der Kirche auch eine principiell gleichmäßige sei? und nun bei der neuen Gestaltung unserer staatlichen und socialen Verhältnisse, was sichere davor, daß die Kirche nicht einen Cultusminister bekamme, der feindlich und principiell ihr entgegentrete? Meine Herren! Das ist eine sehr verbreitete Anschauung gewesen, die Viele von uns beherrscht hat, und woraus eine Reihe von Anträgen hervorgegangen ist, welche darnach streben, das Verhältniß der Kirche zum Staate freier und würdiger zu gestalten, als es bisher gewesen; aber dieß ist in verschiedener Weise geschehen. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen einen kurzen Ueberblick über die Anträge gebe, indem ich sie nach den Hauptgesichtspunkten ordne. Zuerst kommen diejenigen, welche ganz allgemein und principiell die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate aussprechen wollen, die Unabhängigkeit, — wie man erläuternd hinzugefügt hat, — nicht die Trennung, und auch nicht die Souveränetät, was wohl in dem Worte „Unabhängigkeit" gesucht werden könnte. — Man will also die Kirchengesellschaft als solche unabhängig machen, damit aber nicht sagen, daß man sie dem Einflusse des Staates ganz entziehen will. Hier finden Sie Anträge von den Herren Nagel, v. Lassaulx, Zachariä, Jürgens und Anderen, die sich alle mehr oder weniger dem ersten Minoritäts-Erachten anschließen. Ich mache Sie besonders aufmerksam auf den zweiten Absatz des Antrags von Jürgens, worin gesagt ist, daß, wenn wir auch die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate aussprechen, dessenungeachtet eine Uebergangsperiode stattfinden, daß dieß nicht unvermittelt ohne alle Ausgleichung eintreten, sondern daß dieß erst angebahnt werden soll; es ist dieß eine Auffassung, die sich auch für andere Anträge vermittelnd darstellt, und die namentlich für die weitere Ordnung der evangelischen Kirche von Bedeutung sein könnte. — Ferner ist ein Antrag von Herrn Braun eingebracht, daß den Kirchengesellschaften der freie Verkehr mit den Oberen gestattet sein solle, ein Antrag, der mir in dem Minoritäts-Erachten schon ausgesprochen zu sein scheint, während in dem Nagel'schen Antrag Mehreres enthalten ist, was sich in dem Minoritäts-Erachten principiell findet, z. B. die Gewährleistung des Kirchenvermögens. Das zweite Minoritäts-Erachten enthält nun eine Milderung des Princips, wie es im ersten enthalten ist; es will die Unabhängigkeit auf die Ordnung und Verwaltung der inneren Angelegenheiten der Kirche beziehen. Aber dabei stellt sich freilich die schwierige Frage heraus, welches sind innere, welches äußere Angelegenheiten der Kirche? Mir scheint doch, es lasse sich wohl eine recht glückliche Scheidung finden; denn ich glaube nicht, daß man sagen kann, Alles sei äußere Angelegenheit, wo die Kirche äußerlich hervortritt, wie z. B. im Cultus; unter äußeren Angelegenheiten scheint mir vielmehr verstanden zu sein, wo die Kirche rechtlich mit Staatsinstitutionen in Berührung kommt. Aber es ist klar, daß dieß ohne die nähere Bestimmung zu Zweifel und Streit führen kann, und daher finden Sie eine Reihe von Amendements, welche dieß bestimmter festzustellen suchen, so in den Anträgen der Herren Schwarz, Kunth, Kohlparzer, Freudentheil und Anderer, und in besonders genauer Ausführung ist es geschehen in einem Antrage von Dahlmann, v. Saiton und Genossen. — Die dritte Gruppe ist diejenige, welche die Kirche selbstständig, aber die Autorität der staatlichen Gesetzgebung über sie ausdrücklich anerkannt haben will; es sind die Anträge der Herren Becker, Doblhoff, Nauwerck, v. Watzdorf u. s. w.; auf gewisse Weise gehören auch diejenigen Anträge dahin, welche das gemeine Recht der Vereine auch auf die Kirche ausdrücklich angewendet wissen wollen, wie die der Herren Platzner, Vogt u. s. w. Meine Herren! Darüber scheint auf keiner Seite des Hauses, oder, um es richtiger zu bezeichnen, bei keiner der Parteien irgendwie Zweifel zu sein, daß der Staat seine Autorität selbstständig geltend machen könne, und wenn dieß bestimmt ausgesprochen wird, so ist es wohl nur als eine Cautel anzusehen, damit nicht von Seite der Kirche behauptet werden kann, sie sei durch ihre Unabhängigkeit dem Staate entzogen. Aber Das soll wohl nicht damit gesagt sein, daß der Staat in die Verhältnisse der Kirche beliebig eingreifen könne; denn ein solches Princip

Digitized by Google

würde so gut gegen die Selbstständigkeit, wie gegen die Unabhängigkeit der Kirche anstoßen. In Verbindung mit diesen Anträgen steht ein besonderer von Schmidt aus Schlesien, welcher verlangt, es sollen nie mehr Concordate geschlossen werden. Das mag als ein Rath für die Politik der Zukunft gelten; aber daß wir es in den Grundrechten aussprechen, dazu möchte doch jede Veranlassung fehlen. Andere Anträge, in ganz allgemeiner Fassung, sind nun allerdings noch vorhanden, namentlich von Grävell, Behr, Pfeiffer und Anderen; aber diese gehen ihren eigenen Weg, und weichen ganz von dem Minoritätserachten ab; sie haben ihr besonderes System, und ich kann mich daher nicht darauf einlassen, sie näher zu charakterisiren. Es sind aber noch einige Gesichtspunkte hervorzuheben, welche gleichfalls durch eine Reihe von Anträgen formulirt worden sind; dahin gehört alles Dasjenige, was vorgeschlagen worden ist, um den Gemeinden eine bestimmte Mitwirkung bei der Anstellung ihrer Geistlichen zu sichern. Solche sind eingebracht von Arndts, Umbscheiden und Anderen. Meine Herren! Es ist gesagt worden, warum soll nicht die Gemeinde auch in dieser Beziehung ihre Autonomie haben, warum sollen wir nicht auch der katholischen Gemeinde dieses Recht lassen? Das widerstreite keineswegs der katholischen Kirchenverfassung. Auf der anderen Seite ist uns gesagt worden, es bestehe allerdings ein solcher Widerspruch. Jedenfalls liegt hier also kein klares Recht vor. Meine Herren! Wollen wir solche Fragen über die Kirchenverfassung hier entscheiden? Sind wir denn ein Concil? Ich, als Protestant, würde mich nie dazu verstehen, meine Stimme abzugeben, wenn ich auch nur den Argwohn auf mich laden könnte, daß ich in eine andere Kirche gesetzgeberisch eingreifen wollte. Freilich in der evangelischen Kirche ist dieses Recht der Gemeinde unzweifelhaft, und es ist gerade ein dringender Wunsch der Gemeinden, in dieser Hinsicht freigestellt zu werden, wenn auch hier ein Bestätigungsrecht in irgend einer Weise wird vorbehalten werden müssen. Darin sind wir jedoch wohl Alle einverstanden, daß wir nur solche Regeln aufstellen wollen, die für jede Kirchengesellschaft gelten können, und nicht solche, die für die eine möglich und vortheilhaft sein, von der anderen aber wenigstens zurückgewiesen werden könnten. Damit hängt auch eine weitere Frage zusammen, nämlich die über die Aufhebung des Kirchenpatronats. Allerdings ist es meines Erachtens unzweifelhaft, daß, wenn Diejenigen, von denen das Patronatsrecht geübt wird, möglicherweise einer anderen Confession angehören können, und überhaupt nicht nöthig haben, ihren Glauben zu bekennen, sie auch nicht vermöge des Patronatsrechts Geistliche für eine Gemeinde anstellen dürfen. Das, sage ich, ist unzweifelhaft, und deßhalb ist es wünschenswerth, daß das wichtige Institut des Kirchenpatronats von Grund aus neu geordnet werde, wenn es auch vielleicht nicht unbedingt und unter allen Umständen abzuschaffen ist. Selbst aber, wenn Letzteres der Fall wäre, hüten wir uns, an dieses Institut unsere Hand zu legen. Die Patronatsrechte führen auch sehr wichtige Verpflichtungen mit sich. Die Lasten des Patronats sind von sehr materieller Art, und die Rechte sind meistens Ehrenrechte. Vielleicht zwei Drittel aller Kirchen in Deutschland sind Patronatskirchen, und jeder Patron hat regelmäßig zur Unterhaltung der Kirche beizutragen, die Kirchenbaulasten werden zum wesentlichen Theil von den Patronen bestritten. Heben Sie nun die Patronatsrechte auf, so müssen Sie auch die Belastung derselben aufheben, und davon wird die Folge sein, daß sehr viele Gemeinden kaum in der Lage sein werden, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, und ihre Kirchen in gehörigem Stande zu erhalten. Es sind aber diese rechtlichen Beziehungen des Patronats in den verschiedenen deutschen Staaten sehr verschiedenartig gestaltet, und es würde meines Erachtens höchst unvorsichtig sein, ohne eine sehr durchgreifende und detaillirte Gesetzgebung an diesem Institut hier zu rütteln. Viel besser dürfte man den einzelnen Staaten die Gesetzgebung in dieser Hinsicht überlassen, und hier nicht darauf eingehen, allgemeine Regeln auszusprechen, die dem Volk möglicherweise eine große materielle Last auflegen können. Auch bin ich nicht der Ansicht, daß man sich darauf einlassen sollte, selbst mit beschränkenden Bestimmungen und Vorsichtsmaßregeln so etwas zu verfügen, wie eventuell von den Abgeordneten Evertsbusch und Genossen und Geritz beantragt worden ist. Es läßt sich hier wohl eine allgemeine Fassung finden; allein die Schwierigkeit, das Rechtsverhältniß vollständig zu lösen, weist uns darauf hin, die Particulargesetzgebung gewähren zu lassen. Endlich ist noch gefordert worden, es sollen die sämmtlichen Kirchengemeinden und Kirchengesellschaften unbedingt gleichgestellt sein, und keine Staatskirche in Deutschland bestehen. So verlangt es das vierte Minoritäts-Erachten, sowie der Antrag des Herrn Vogt, und ein ähnlicher des Herrn Jordan. Schon zu § 13 hatte Herr Kotschy den gleichen Antrag gestellt, allein er wurde durch die Annahme des von dem Ausschuß gestellten Antrags für verworfen erklärt. Es fragt sich also, ob überhaupt diese Anträge hier wiederum zur Abstimmung kommen können. Kommen sie aber zur Abstimmung, so bin ich der Ansicht, daß sie nicht angenommen werden dürfen. Meine Herren! Es sind namentlich zwei Gründe, die dagegen sprechen. Der eine ist der, daß, wie ich als gewiß annehme, Sie nicht von selbst alle Kirchengesellschaften mit Corporationsrechten ausstatten, vielmehr dafür nach vorausgegangener Unterstützung eine ausdrückliche Ertheilung von Staatswegen werden beibehalten wollen. Wenn aber dieß nothwendig, wenn nicht jede Kirchengesellschaft auch zugleich Corporation im rechtlichen Sinne ist, dann stehen sich auch die Kirchengesellschaften unmöglich einander gleich, sondern sind in rechtlicher Hinsicht sehr von einander verschieden. Außerdem aber kommt in Betracht, daß es wahrlich zuweit gegangen wäre, wenn wir das Princip der Gleichheit dahin ausdehnen wollten, es solle jeder Staat verpflichtet sein, alle möglichen Kirchengesellschaften, die vielleicht im Bereich seiner Macht und Herrschaft liegen, ganz in gleicher Weise auszustatten und zu berücksichtigen. Es gibt Länder in Deutschland, in welchen ohne Ausnahme die Bevölkerung protestantisch ist, und wieder andere, wo sie fast rein katholisch ist. Gesetzt nun, ein solcher Staat will für seine protestantische oder katholische Bevölkerung gewisse Institutionen gründen, und ihnen in irgend einer Weise für ihre religiösen Bedürfnisse zu Hilfe kommen, — sollte nun das nicht möglich sein, wenn vielleicht Kirchengesellschaften vorhanden sind, die sich noch gar nicht bei dem Staate kenntlich gemacht haben, und denen er deßhalb auch nicht eine solche Theilnahme kann erweisen wollen? Soll Holstein oder Mecklenburg darum nichts für die protestantische Kirche thun dürfen, weil vielleicht die wenigen katholischen Gemeinden gut dotirt sind, und die jüdischen Gemeinden eine solche Unterstützung nicht wünschen, oder einzelne neugebildete Secten bestehen, um die der Staat sich nicht kümmern kann? Das wäre Tyrannei, und unser Volk würde es wenig befriedigen, wenn wir eine solche Beschränkung der Freiheit des Staats aussprechen wollten. Es soll, sagt man, keine Staatskirche bestehen. Ist aber eine solche noch möglich, wenn Jeder ohne Rücksicht auf seinen Glauben und sein Bekenntniß volle politische Rechte hat, wenn er mit seinen Gesinnungsgenossen zusammentreten, und neue Religionsgesellschaften bilden kann? Dieses Gespenst der Staatskirche ist aus Deutschland verscheucht, wenn die Grundrechte, die wir annehmen werden, in das praktische Leben übergehen. Man beruft sich vielleicht auf

Digitized by Google

Nord-Amerika; allein Das spricht gerade für mich. Dort besteht blos das Gesetz, wornach von dem Congreß keine Nationalkirche gegründet werden kann, damit man nicht durch das Recht der Vertheilung der Pfründen eine Gefahr für die Freiheit herbeiführe. Aber es ist den einzelnen Staaten dort nicht verwehrt, einzelnen Kirchengesellschaften besondere Vorzüge einzuräumen, und so hat namentlich der Staat von Massachussets bestimmt, wenn die einzelnen Kirchengesellschaften und Gemeinden nicht genügend für ihre Gotteshäuser und die Anstellung von Geistlichen sorgen können, so soll von Staatswegen etwas dafür geschehen. Es ist jedoch nicht für alle möglichen Kirchengesellschaften und Gemeinden dieß dort vorgeschrieben, sondern nur für die protestantischen. Ich sage also, das Princip, daß die Kirchengesellschaften als solche vollkommen einander gleichgestellt werden sollen, läßt sich nicht durchführen, und es würde auch der Gerechtigkeit widersprechen. Ich besorge überhaupt nicht, daß, wenn unser politisches Leben, sowie es begonnen, seinen Gang weiter geht, die Unterdrückung einzelner Kirchengesellschaften in irgend einer Weise zu fürchten ist. Sollten Versuche dieser Art gemacht werden, dann haben wir auch die Waffen in unseren freiheitlichen Institutionen, um sie mit Energie und zum Schaden Derjenigen, die dergleichen Versuche machten, zurückzuweisen. Meine Herren! Sie haben jetzt abzustimmen über das Verhältniß von Kirche und Staat. Wie diese Abstimmung auch ausfällt, sie wird den einen Theil nicht befriedigen, sie wird vielleicht keinen Theil ganz befriedigen, und dessen ungeachtet, — ich habe mich davon überzeugt durch den Gang der Debatte, und durch die Anträge, die gestellt sind, — glaube ich, daß in vielen wesentlichen Punkten beinahe eine volle Uebereinstimmung herrscht in dieser Versammlung. Darum hoffe ich auch, daß, wenn die Abstimmung so ausfällt, daß sich der eine Theil schroff zurückgedrängt fühlt, doch bei der zweiten Lesung der Grundrechte noch eine Vermittelung möglich ist, die vielleicht den Beifall der großen Mehrheit des Volkes und dieser Versammlung hat. Jedenfalls aber, wie die Abstimmung auch ausfalle, — und sie ist eine sehr inhaltschwere, — möge sie das Glück, möge sie den Frieden unseres Vaterlandes begründen! (Viele Stimmen: Bravo! Sehr gut!)

a Prato von Roveredo: Ich beantrage über den vierzehnten Paragraphen namentliche Abstimmung, behalte mir aber vor, den Punkt zu bezeichnen, über den ich namentliche Abstimmung haben will.

v. Lassaulx von München: Meine Herren! Ich beantrage jetzt am Schlusse der Verhandlung dieser ernsten Frage die namentliche Abstimmung über das von mir und meinen Freunden gestellte Minoritätsgutachten, welches so lautet:

> „Die bestehenden, und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig".

Ihre Entscheidung dieser Frage wird über die Zukunft Deutschlands entscheiden. (Stimmen: Oh! Oh!)

Präsident: Ich muß bitten, daß das Verlangen der namentlichen Abstimmung, und der Punkt, worüber sie verlangt wird, nur angezeigt wird, das ist der Geschäftsordnung entsprechend.

v. Beckerath von Crefeld: Für das von Ahrens, Mohl und mir gestellte Minoritätserachten trage ich auf namentliche Abstimmung an.

Rösler von Oels: Ich habe die namentliche Abstimmung mir früher vorbehalten für das Gulden'sche Amendement; ich ziehe sie für das Gulden'sche zurück, und behalte sie vor für das Esterle'sche.

Saltzwedell von Gumbinnen: Meine Herren! Ich habe gebeten, daß, wenn der Antrag des Herrn Lassaulx zur namentlichen Abstimmung kommt, auch mein Antrag, die Worte: „unabhängig von der Staatsgewalt" auszulassen, zur namentlichen Abstimmung kommen möge.

Präsident: Ich werde jetzt die verschiedenen Anträge vorlesen lassen, und zur Unterstützung bringen.

Secretär **Simson:** Antrag des Abgeordneten v. Beisler von München:

> „Die Angelegenheiten der christlichen Kirche Deutschlands, namentlich ihre Beziehungen zu dem Staate, werden durch eine Reichssynode geordnet."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist unterstützt; aber, meine Herren, ich muß Sie doch einleitungsweise auffordern, bei der Unterstützungsfrage mit einiger Schonung zu Werke zu gehen, denn, wenn die Anträge alle unterstützt werden, dann stimmen wir drei Tage lang ab.

Eisenmann von Würzburg (vom Platze): Aber wenn wir einen solch wichtigen Antrag nicht unterstützen sollen, dann lassen wir die Abstimmung lieber gleich ganz fallen.

Präsident: Ich habe es nicht mit Rücksicht auf den vorliegenden Antrag gesagt, sondern im Allgemeinen und einleitungsweise.

Secretär **Simson:** Antrag des Abgeordn. Plathner:

> „Die Vereinigungen zur Erreichung religiöser Zwecke, sowohl die bereits bestehenden, als die neu sich bildenden, stehen unter den allgemeinen Gesetzen über Vereinigungen."

Präsident: Ist dieier Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl von Mitgliedern erhebt sich.) Er ist unterstützt.

Secretär **Simson:** Antrag des Abgeordneten Vogt:

> „Die Vereinigung zur Erfüllung religiöser Zwecke ist frei, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinigungsrecht überhaupt.
>
> „Die Bildung neuer Religionssecten ist erlaubt, einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht."

Vogt (vom Platze): Er ist zurückgenommen.

Secretär **Simson:** Antrag des Abgeordneten Hoffmann von Ludwigsburg....

Mehrere Stimmen: Er ist zurückgenommen.

Secretär **Simson:** Antrag des Abgeordneten Wedekind:

> „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden, insofern sie die Heiligkeit eidlicher Versicherungen und die einfache Ehe annehmen, und keine unsittlichen Grundsätze und Gebräuche sanctioniren. — Einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht."

Wedekind (vom Platze): Diesen Theil des Antrags ziehe ich zurück.

Secretär **Simson:** Der weitere Satz des Wedekind'schen Antrags lautet:

> „Alles Patronatsrecht ist aufgehoben; jede Kirchengemeinde wählt und ernennt ihre Seelsorger und sonstigen Kirchenbeamten selbstständig aus qualificirten Personen. — Der evangelischen Kirche wird die Presbyterial- und Synodal-Verfassung gewährleistet."

Digitized by Google

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Fast Niemand erhebt sich.) Er ist nicht unterstützt.

Secretär **Simson:** Herr Abgeordneter Behr beantragt:

„Die Bildung neuer Religionsgesellschaften kann nur dadurch bedingt werden, daß ihre Dogmen nichts enthalten, was dem Zwecke des Staats zuwider ist; unter dieser Voraussetzung müssen sie anerkannt werden. — Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht also keine sogenannte Staatskirche."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Wenige Abgeordnete erheben sich.) Er ist nicht unterstützt.

Secretär **Simson:** Ernst Moritz Arndt beantragt:

„Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; doch müssen sie für die Anerkennung ihr Bekenntniß dem Staate vorlegen."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Wenige Abgeordnete erheben sich.) Er ist nicht unterstützt.

Secretär **Simson:** Herr Jürgens beantragt:

„Die Religionsgesellschaften sind in Anordnung und Verwaltung ihrer Gesellschafts-Angelegenheiten einer Beschränkung nicht unterworfen; blos im Fall der Bewerbung neu sich bildender Religionsgesellschaften um öffentliche Religionsübung hat der Staat die Mittheilung — Vorlage eines Bekenntnisses zu fordern.

„Die Verwirklichung dieses Rechts in Beziehung auf die bestehenden Religionsgesellschaften hat der Staat sofort durch Uebergangsgesetze anzubahnen."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Wenige Abgeordnete erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt.

Secretär **Simson:** Antrag des Abgeordneten Grävell (Heiterkeit):

1) „Die gegenwärtigen Vorschriften finden ihre Anwendung ebenso auf die schon vorhandenen, als erst künftig noch sich neu bildenden Religionsvereine oder Kirchen-Gemeinden, zu deren Entstehung und Errichtung es keiner besonderen Genehmhaltung der Staatsbehörden bedarf. Es ist jedoch eine Anzeige davon denselben zu erstatten, damit nicht nur nach § 12 beurtheilt werde, inwiefern zu einer Einschreitung Veranlassung gegeben sei, sondern auch das Oberaufsichtsrecht der Staatsgewalt in Ausübung komme. Ohne solche Anzeige gehört jede kirchliche Gesellschaft zu den unerlaubten.

2) Einer jeden Kirchengemeinde, das heißt jeder Vereinigung von Religionsverwandten in einem Umkreise zur Unterweisung in derselben oder zu gemeinsamen Andachtsübungen und religiösen Handlungen steht, ohne Beeinträchtigung der im § 11 zugesicherten Freiheit der Einzelnen dem Staate gegenüber und unbeschadet seines Oberaufsichtsrechtes, die Berechtigung zu, in eigener Selbstbestimmung ihren Lehrbegriff, ihre Liturgie, und ihre ganze gesellschaftliche Einrichtung festzustellen, nicht minder ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten.

3) Eine jede Kirchengemeinde ist vermöge dieser ihrer Selbstständigkeit hierin dem Rechte nach völlig unabhängig von jeder anderen, auch wenn sie zu einerlei Religion sich bekennen. Dasselbe gilt von den Dienern und Beamten der einzelnen Kirchen. Inwiefern der religiöse Glaube hierin Abänderungen nach sich zieht, geht das Staatskirchenrecht nichts an. Es hindert dagegen auch diese Autonomie der Gemeinden keineswegs, größere Verbände unter einander für gemeinschaftliche Zwecke und Anstalten einzugehen, namentlich zur Ausbildung und zur Disciplin ihrer Geistlichen.

4) Religionsgesellschaften, in denen

1) ein Gelübde abzulegen ist, das die Mitglieder am freiwilligen Wiederaustritte zu jeder Zeit behindert, oder

2) zum Nachtheil der Landeswohlfahrt, Ehelosigkeit, Armuth und Gehorsam gegen geistliche Obere ohne Berufung auf obrigkeitlichen Schutz bei unstatthafter Beeinträchtigung der Willensfreiheit angelobt wird,

sollen auf deutschem Boden nicht gelitten, noch weniger eingeführt, vielmehr sofort aufgehoben und deren Vermögen zur Volkserziehung verwendet werden."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Heiterkeit. Es erhebt sich beinahe Niemand.) Er ist nicht unterstützt.

Secretär **Simson:** Der Antrag von Herrn Tappehorn, — (Zuruf: Ist zurückgenommen.) ... Herr v. Nagel, v. Lassaulx und viele Andere haben einen Antrag gestellt, der schon durch die Unterschriften unterstützt ist. — Herr Vischer beantragt:

„Die Kirche ist unabhängig vom Staate, jedoch unter folgenden Beschränkungen und Vorbedingungen:

„Beschränkungen: Die Klöster und geistlichen Orden sind aufgehoben, die Gründung neuer ist verboten.

„Der Genuß der bürgerlichen Rechte des Einzelnen und der Familie ist von den confessionellen Handlungen der Taufe, der Confirmation und der Trauung unabhängig; die Diener der Kirche sind der, auf den bisherigen Zusammenhang des staatlichen Verhältnisses der Kirchenmitglieder mit diesen Acten bezüglichen Geschäfte enthoben.

„Vorbedingungen: Das Kirchengut wird der Kirche zur eigenen Verwaltung übergeben, jedoch nur nach vorhergegangener, gemeinschaftlich mit dem Staate festgestellter Anordnung einer gerechten Vertheilung ihrer Einkünfte, wodurch insbesondere der Zustand der niedern Geistlichkeit verbessert wird.

„Ein entsprechender Theil des Kirchengnts wird ausgeschieden für die Zwecke der Schule und der Wohlthätigkeitsanstalten."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt.

Secretär **Simson:** Herr Jordan von Marburg:

„Alle Religionsgesellschaften sind vor dem Gesetze einander gleich; alle besonderen kirchlichen Vorrechte und Privilegien sind aufgehoben."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Viele Abgeordnete erheben sich.) Er ist gleichfalls unterstützt. Ich erlaube mir noch nachträglich ein Amendement zu dem Nagel'schen Antrage zur Unterstützungsfrage zu bringen. Es ist das Unter-Amendement von Herrn Reichensperger:

„Die Bestellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seiten der Staatsgewalt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist unterstützt. Ein Zusatz-Antrag zu dem Antrage von Dahlmann, v. Soi-

Digitized by Google

ron und Andern, unterzeichnet von Herrn Braun von Bonn, lautet:

Auf den Fall, daß der Dahlmann'sche Zusatzantrag zum § 14 der Grundrechte Unterstützung findet, stelle ich folgendes Unter-Amendement:

„Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind in Dogma, Cultus, Disciplin, Verfassung, unabhängig vom Staate. Die kirchenstaatsrechtlichen Verhältnisse, insofern dieselben die katholische Kirche in Deutschland betreffen, sind von den Einzelstaaten mit dem römischen Stuhle gesetzlich zu ordnen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Ist nicht unterstützt.

Secretär **Simson**: Herr Nauwerck beantragt:

„Jede bestehende und neu sich bildende Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angeiegenheiten selbstständig, und ist dabei lediglich an die allgemein giltigen Staatsgesetze gebunden."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist unterstützt.

Secretär **Simson**: Herr Zachariä von Göttingen:

„Ich beantrage, das erste Minoritäts-Erachten der HH. Lassaulx u. Genossen folgendermaßen zu fassen:

Die bestehenden und neu sich bildenden Religions-Gesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig und unabhängig von der Staats-Gewalt."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Mitglieder-Anzahl.) Er ist unterstützt.

Secretär **Simson**: Eventuell liegt ein Zusatz zum ersten Minoritäts-Erachten vor von Herrn Evertsbusch und Consorten:

„Sie haben überhaupt dem Staate gegenüber dieselben Rechte und Pflichten, wie jede andere Gesellschaft."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Zahl Abgeordneter erhebt sich.) Ist gleichfalls unterstützt.

Secretär **Simson**: Herr Kunth, zum zweiten Minoritäts-Gutachten:

„Die verschiedenen Religionsgesellschaften besorgen ihre inneren Angelegenheiten selbstständig; auch in die Anordnung des Cultus hat sich der Staat nicht zu mischen. Dem Staate bleibt jedoch das Recht, darüber zu wachen:

1) daß in keiner Religionsgesellschaft die Sittlichkeit gefährdet werde;
2) daß keinem Individuum seine ihm garantirte Glaubens- und Gewissensfreiheit, von Wem es auch immer versucht werden möge, auf irgend eine Weise verkümmert werde;
3) daß keine Religionsgesellschaft einer andern bei Ausübung ihrer Religionsgebräuche störend oder feindselig in den Weg trete;
4) daß das Kirchenvermögen auf zweckmäßige Weise verwaltet und verwendet werde;
5) daß sich nicht kirchliche Vereine bilden, die es sich zum Zwecke setzen, den höchsten Staatszwecken entgegen zu arbeiten.

„In allen diesen Fällen wird nach einem darüber zu erlassenden Gesetze entschieden."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Wenige Abgeordnete erheben sich.) Er ist nicht unterstützt.

Secretär **Simson**: Herr Schwarz beantragt ....

Schwarz (vom Platze): Ich ziehe den Antrag zurück.

Secretär **Simson**: Herr Ahrens beantragt zum zweiten Minoritäts-Erachten:

„Den Gemeinden ist eine Mitwirkung bei der Ernennung und Entlassung der Kirchenbeamten — Geistlichen — zugesichert. Die Art der Mitwirkung wird durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten bestimmt."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl von Abgeordneten erhebt sich.) Er ist unterstützt.

Secretär **Simson**: Es folgen nun mehrere Anträge mit mehr als 20 Unterschriften, nämlich die von Gulden, v. Watzdorf, Blum, Pfeiffer und Anderen unterschriebenen. Sie sind von selbst unterstützt. — Der Verbesserungs-Antrag zum letzten Minoritäts-Gutachten von Evertsbusch .... (Eine Stimme: Ist zurückgezogen.) — Antrag des Abgeordneten Geritz von Frauenburg:

„Für den Fall, daß der im dritten Minoritäts-Erachten zum Artikel III der Grundrechte gemachte Antrag:

„Das Kirchenpatronat ist aufgehoben,"

Unterstützung findet, stelle ich folgendes Gegen-Amendement:

„Die mit dem Kirchenpatronat verbundenen Lasten sind ablösbar. — Die Ablösung wird durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten geregelt. — Nach der Ablösung der Lasten erlöschen auch die Patronatsrechte."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die genügende Zahl.) Er ist nicht hinreichend unterstützt.

Secretär **Simson**: Antrag des Herrn Freudentheil:

„Die Nationalversammlung wolle folgenden Zusatz beschließen:

„Den Kirchengemeinden und Religionsgesellschaften steht die Verwaltung, sowie die Bestimmung oder fundationsmäßige Verwendung des Kirchenvermögens zu. Ueber die Wahl und Bestellung der Kirchen-Beamten und ihre Entlassung soll ein besonderes Gesetz erlassen werden. — Eventuell beantrage ich, den letzten Satz dahin zu fassen:

„sollen besondere Gesetze von den Einzelstaaten erlassen werden."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Er ist nicht unterstützt.

Secretär **Simson**: Der Antrag des Herrn Braun von Bonn:

„Der Verkehr jeder Religionsgesellschaft mit ihren Oberen ist frei."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist unterstützt.

Secretär **Simson**: Antrag des Herrn Schmidt aus Schlesien:

„Concordate finden nicht mehr statt."

Digitized by Google

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist unterstützt.

Secretär **Simson:** Herr Künßberg beantragt den Zusatz zu § 14:

„Jedoch haben neugebildete Religionsgesellschaften keinen Anspruch auf das Cultus- und sonstige Stiftungsvermögen älterer, sofern anders diese noch im betreffenden Staate fortbestehen, und durch kirchliche Behörden vertreten sind."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Er ist nicht gehörig unterstützt.

Secretär **Simson:** Antrag der Abgeordneten Becker, Edel und Anderer:

„Die Bildung neuer Religionsgesellschaften ist nach den allgemeinen Gesetzen über Vereinigungen zu beurtheilen.

„Alle Religionsgesellschaften sind vor dem Gesetze gleich. Sie sind berechtigt, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten.

„Sie unterliegen den bürgerlichen Verpflichtungen nach Maßgabe der allgemeinen Strafgesetze."

Präsident: Ist der Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die gehörige Anzahl.) Der Antrag ist unterstützt.

Secretär **Simson:** Antrag von Pötzl und Anderen:

„Den Mitgliedern einer jeden Religionsgesellschaft steht es frei, Gemeinden zu bilden, und diesen kommen die Genossenschafts-Rechte zu."

Präsident: Dieser Antrag ist ohnehin unterstützt.

Secretär **Simson:** Ein eventuelles Amendement zum Antrag des Herrn Gulden, von zwanzig Mitgliedern, an deren Spitze a Prato steht, ist gleichfalls durch die Unterschriften unterstützt. — Zuletzt liegt vor ein Antrag des Herrn Kohlparzer:

„Die bestehenden und neu sich bildenden Religions-Gesellschaften sind in den wesentlichen Glaubenslehren von der Staatsgewalt unabhängig; bezüglich der übrigen kirchlichen Angelegenheiten wird die Verfügung den einzelnen Staaten überlassen. Das vorhandene Kirchenvermögen hat in Deutschland zu verbleiben."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die gehörige Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. — Meine Herren! Zur Abstimmung würde es einiger Zeit bedürfen, bis ich die Fragen geordnet hätte; ich will damit die Zeit der hohen Versammlung nicht rauben. — Herr Simson wird die Güte haben, Ihnen das Resultat der Erkundigung in der Druckerei vorzutragen.

Simson von Königsberg: Meine Herren! Ihre beiden Commissaire, Herr Haßler und ich, denen sich auf unsern Wunsch die Herren Wurm und Max v. Gagern anschlossen, haben sich Ihrem Auftrage gemäß in die Krebs'sche Druckerei begeben, und dort folgende Thatsachen mit dem Eigenthümer der Druckerei, seinen mitanwesenden Gehilfen und Herrn v. Roggenbach, Secretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, der sich zufällig im Locale anwesend fand, erhoben. — Ich bitte nur, die Bemerkung voranschicken zu dürfen, daß weder das Büreau, zu dem ich gehöre, noch die Redactions-Commission, zu welcher Herr Haßler gehört, bei dieser Angelegenheit irgendwie betheiligt sind. — Herr Krebs erklärte uns, daß er bis heute Abend um 5 Uhr die sämmtlichen ihm zum Drucke eingelieferten Piecen, welche mit den fertigen 5 Bogen 29 Druckbogen füllen, zur Vertheilung unter die Mitglieder der hohen Versammlung fertig haben werde. Uns sind drei und zwanzig Bogen fertig vorgewiesen worden. Herr Wurm hat in unserer Gegenwart die Bogen 4 bis 11 eingehändigt, und die Versicherung erhalten, daß der Rest ihm bis 3 Uhr successive werde zugesendet werden. — Nach der Erklärung des Herrn Krebs sind ihm die einzelnen Stücke vom Montag Mittag bis heute früh 9 Uhr allmählich eingeliefert worden; Montag, den 4ten d. M., Nachmittags 1¼ Uhr diejenigen Stücke, die Sie, meine Herren, am Abende desselben Tages, um 7 Uhr, vertheilt erhielten. Den Druck derselben hatte der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Heckscher, schon vor dem Beginne der Montagssitzung angeordnet; im Laufe des Montag-Vormittags wurde ein Ministerrath angesetzt auf 11 Uhr, und in diesem hat Herr v. Biegeleben die einzelnen zum Druck bestimmten Piecen, deren Zusammenstellung ihm ohnehin die Zeit bis 11 Uhr fortgenommen hatte, noch einmal vorgelegt; aus der Ministersitzung selbst wurden dann die Actenstücke um 1¼ Uhr zum Drucke befördert. — An demselben Tage, Abends 11 Uhr, sind, nach der Aussage des Herrn Krebs, die ferneren acht Piecen ihm zugekommen, welche in dem uns vorgelegten gedruckten Volumen unter Nr. 1 bis 8 der „Actenstücke" in der schleswig-holsteinischen Frage aufgeführt sind, deren Mittheilung im Laufe des Montags von dem Ministerium beschlossen worden war, und die im Druck 4¼ Foliobogen ausmachen. In der Verfügung, mit der diese Stücke Herrn Krebs zugesandt worden sind, und deren Original wir in Händen gehabt haben, heißt es ausdrücklich: „Die größte Beschleunigung ist unerläßlich, und Nachtarbeit wird so viel als möglich gewünscht." Herr Krebs hat mit der Arbeit nicht mehr in der Nacht vom Montag auf den Dienstag, weil seine Leute bereits entlassen waren, sondern erst Dienstag früh, und zwar durch zwölf Setzer gleichzeitig beginnen lassen. Im Laufe des Dienstags und der folgenden Tage ist das fernere Manuscript nachgekommen, und ich habe schon bemerkt, daß das letzte erst heute früh überbracht wurde; Herr Krebs setzte hinzu, daß er die einzelnen Stücke täglich, fast stündlich bekommen habe. — Einen Bogen um den andern drucken zu lassen, erklärte der Mann für unausführbar, weil sich die ganze Arbeit auf 24 Bogen belaufen, diese nach der ihm zugekommenen Weisung binnen zwei Tagen gesetzt sein sollten, aber erst, nachdem ein großer Theil des Satzes vollendet war, in das Format gebracht werden konnten, — ein technischer Ausdruck, den Sie aber gewiß Alle verstehen werden. — Das Arrangement des Manuscripts, das von zwei Mitgliedern des Ministeriums geleitet wurde und begreiflicherweise Zeile für Zeile der sorgfältigsten Prüfung unterworfen werden mußte, ehe man dasselbe in den Druck geben konnte, ist von diesen Herren unermüdlich auch während des Druckes selbst fortgesetzt worden; beispielsweise hat sich Herr Max v. Gagern am Dienstag bis nach Mitternacht damit beschäftigt, an dem Tage, an dem, wie Sie sich erinnern, die Sitzung der Nationalversammlung bis 7 Uhr Abends gedauert hat. — Am Mittwoch fand von 4 Uhr bis 8 Uhr eine Sitzung der Vorcommission der vereinten Ausschüsse, — der Herren Dahlmann, Cucumus und Wurm, — statt, an welcher die Herren Max v. Gagern und Biegeleben ebenfalls Theil nahmen, und für deren Bedürfniß und Aufgabe gerade mehrere zum Drucke bestimmte Stücke zurückbehalten werden mußten. — Der Umstand, daß das Manuscript nur stückweise in die Druckerei gegeben werden konnte, und gleichwohl in Zusammenhang und Ordnung gebracht werden mußte, wie Sie aus einem auch bereits gedruckten, die einzelnen Stücke nach Nummer und Seite nachweisenden Verzeichnisse

Digitized by Google

hervorgeht, erklärt, warum das Manuscript unmöglich an verschiedene Druckereien hat vertheilt werden können, was sonst allerdings eine Beschleunigung der Arbeit zur Folge gehabt hätte. — Der Berichterstatter der vereinigten Ausschüsse, Herr Wurm, hat allerdings, wie er uns heute Morgen erzählte, bis gestern Nachmittags 5 Uhr erst die Bogen 1—3 dieses neuen Druckes erhalten; die übrigen abgezogenen Correcturbogen wurden zur Fertigung der Revision — nach Erklärung des Herrn Krebs — unerläßlich gebraucht. Ein Befehl zur Anfertigung eines weiteren Abklatsches und Ablieferung desselben an den Berichterstatter war gestern Nachmittag um halb 4 Uhr durch den bereits genannten Herrn v. Roggenbach, Secretär des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, gegeben gewesen, auch hatte Herr v. Roggenbach den Herrn Heckscher von dieser Anordnung in Kenntniß gesetzt und dessen Billigung dafür erhalten; Herr Heckscher konnte also mit vollem Rechte die Behauptung aussprechen, es sei die Anfertigung eines solchen Abklatsches angeordnet gewesen. — Herr Krebs hat aber allerdings diese Anordnung nicht befolgt, weil, wie er sagte, es ihm an Leuten zur Ausführung derselben schlechterdings gefehlt habe. Auch ist der Bogen 4 und die folgenden erst nach der Ertheilung des Befehls in der Druckerei fertig geworden. Ihre beiden Commissäre, meine Herren, haben aus diesen Ermittelungen, unter Einstimmung des Herrn Wurm, das Resultat ziehen zu müssen geglaubt, daß die Verzögerung der in Rede stehenden Arbeit Niemandem zur Last gelegt werden kann, vielmehr lediglich in der Nothwendigkeit, das Manuscript während des Druckes erst zum Drucke fertig zu machen, und in der großen Ausdehnung des Manuscripts, das nach dem Ihnen Angeführten gleichwohl in derselben Druckerei gesetzt werden mußte, ihren Grund gehabt hat.

Präsident: Eine Büreauberathung darüber kann natürlich nicht stattfinden; das Resultat liegt Ihnen vor, und ich frage Herrn Schoder, ob er vielleicht seinen Antrag jetzt wieder aufnehmen will; ich glaube, wir sollten darüber jetzt zur Tagesordnung übergehen. (Vielseitige Zustimmung.) Diejenigen, welche über diesen Gegenstand zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Tagesordnung ist genehmigt. — Herr Schneer will einen Antrag stellen in Bezug auf den §. 14 der Grundrechte.

Schneer von Breslau: Meine Herren! Ich beantrage, daß die Abstimmung über §. 14 erst dann stattfinde, wenn vorher an einem Tage die Fragen gestellt worden sind, und dann gedruckt werden, wie sie festgestellt worden sind. Dann erst an einem andern Tage möge die Abstimmung erfolgen, weil es bei einer so verwickelten Fragstellung, wie dieser Paragraph sie erfordert, nicht leicht möglich ist, sich hier in der Versammlung zu orientiren. (Viele Stimmen: Sehr richtig! Wird unterstützt!)

Präsident: Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird? (Die Mehrzahl der Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Ich glaube, er bedarf keiner Abstimmung. Ich werde demnach die Fragstellung in den Druck befördern, sobald es mir möglich ist. Ich habe den Antrag des Herrn Schneer so verstanden, daß ich die Fragen, wie ich sie zu stellen gedenke, drucken lasse, und zu Jedermanns Kenntniß durch den Druck bringe, damit man sich hernach darüber verständigen könne. Anders wüßte ich es auch nicht zu machen, sonst müßte ich erst ein schriftliches Exemplar circuliren lassen. Ich werde also diesen Antrag in dieser Weise ausführen, und dann steht es immer noch der Nationalversammlung frei, den Tag zu bestimmen, wann die Abstimmung erfolgen soll. — Es ist mir folgende dringende Interpellation von Herrn Blum und Anderen überreicht worden:

„Die Unterzeichneten bitten sofort, den Professor Dahlmann interpelliren zu dürfen: „wie weit es mit der Bildung des Reichsministeriums gediehen sei?" Sollte die Frage nicht befriedigend beantwortet werden, so stellen sie eventuell den einliegenden Antrag. Sie bitten, diese Interpellation dem Abgeordneten Dahlmann jetzt zuzustellen, und die Begründung des eventuellen Antrags vor dem Schluß der Sitzung zu gestatten. Robert Blum und Andere."

Rüder von Oldenburg: In dem Gesetz über die Interpellation der Minister steht nichts darüber, daß man auch einzelne Mitglieder der Versammlung von der Tribüne aus interpelliren könne; soweit ich parlamentarische Verhandlungen kenne, wüßte ich kein solches Beispiel, und ich beantrage daher, daß die Versammlung dem Herrn Dahlmann nicht erlaube, von der Tribüne auf diese Interpellation zu antworten. (Einige Stimmen: Oho!)

Präsident: Ich glaube, daß das Gesetz über die Interpellation der Minister nicht anwendbar ist, denn wir haben keine Minister. Ob ein interpellirtes Mitglied der Versammlung antworten will, steht jedesmal in seiner Befugniß. Das ist meine Ansicht von der Sache. Herr Dahlmann will antworten, und ich glaube, es wird ihm nicht zu verweigern sein.

Rüder (vom Platze aus): Ich bitte um Abstimmung über meinen Antrag.

Präsident: Herr Rüder hat den Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung möge die Antwort des Herrn Dahlmann nicht zulassen."

Ich frage, ob der Antrag unterstützt wird? (Nur eine geringe Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist nicht unterstützt.

Dahlmann von Bonn: Ich trage kein Bedenken, auf die gestellte Interpellation, die ich denn Anfrage nennen will, sofort Antwort zu geben. Es liegt wohl in der Natur der Sache, daß auf die Anfrage, so wie sie gestellt worden ist, „wie weit es mit dem Reichsministerium gediehen sei," so eigentlich streng genommen, nicht geantwortet werden könne. Ich glaube, es wird genügen, wenn ich erkläre, daß Unterhandlungen angeknüpft worden sind, und daß sie thätig verfolgt werden, und wenn ich hinzufüge, daß es auf keiner Seite an Eifer in dieser Hinsicht fehlt. Ich darf noch außerdem hinzufügen, daß es allerdings in diesem Augenblicke noch zu keinem Abschluß gediehen ist. Ich bezweifle aber, daß ein weiteres Eingehen der Nationalversammlung dem Gelingen der obschwebenden Combination irgend förderlich sein würde, wohl eher das Gegentheil.

Präsident: Die Herren Antragsteller haben sich für den Fall, daß die Antwort des Herrn Dahlmann ihnen nicht genügend erscheint, die Begründung eines weiteren dringlichen Antrags vorbehalten. Ich weiß nicht, ob diese Antwort ihnen genügend erscheint. Herr Robert Blum hat das Wort.

Robert Blum von Leipzig: Meine Herren! Sie haben heute Morgen von der Tribüne gehört, welche Ereignisse in der jüngsten Zeit in Schleswig-Holstein vorgefallen sind. Es kann Ihnen nicht entgangen sein, zu welchen Conflicten die dortigen Verhältnisse führen können. Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß bereits zwischen den verbrüderten und verbündeten Truppen es zu einer so ernsten Stimmung gekommen ist, daß man nicht weiß, wo das enden soll. Unter diesen Umständen muß ich erklären, daß es mir

Digitized by Google

das Entsetzlichste scheint, was geschehen kann, daß der Beschluß, den Sie am Dienstag gefaßt haben, und der allerdings, nach meiner Ansicht, vollkommen geeignet wäre, die Conflicte auszugleichen, nach Lage der Dinge nicht ausgeführt werden kann. Sie haben auf der andern Seite gehört, daß es wahrscheinlich noch einiger Zeit bedarf, um in der Hauptsache den Bericht zu erstatten. Die Druckschriften, welche zu bewältigen sind, sollen bis heute Nachmittag 23 Druckbogen betragen (mehrere Stimmen: 29!), und damit nicht erschöpft sein, es werden noch mehrere kommen. Diese zu behandeln, wie sie behandelt werden sollen, und wie es dem Ernst der Sache entspricht, erfordert Zeit, und mag die Commission noch so schnell arbeiten, sie wird doch nicht im Stande sein, so schnell Bericht erstatten zu können, daß durch diesen Bericht und durch die Verhandlung darüber die Verhältnisse Schleswig-Holsteins geändert, und die Conflicte, die zu entstehen drohen, aufgehoben werden. Deßhalb stelle ich und meine Freunde folgenden Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, morgen, Sonnabend den 9. September, eine außerordentliche Sitzung zu halten, in welcher über die sofortige Absendung einer Deputation an den Reichsverweser zu berathen, die denselben zur schleunigen Beendigung der Ministerkrisis auffordern soll."

Präsident: Ich muß wohl die Frage stellen, ob der Antrag des Herrn Blum für dringlich erklät wird. Diejenigen, welche den Antrag für dringlich halten, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist nicht für dringlich erklärt. Herr Schoder erklärt mir soeben, daß er seinen Antrag, es möge morgen eine Sitzung anberaumt werden, um über die schleswig-holsteinische Frage den Bericht zu hören und darüber zu berathen, zurücknehme. Dieser Gegenstand wäre also hiermit erledigt, und da wir über §. 14 heute nicht abstimmen können, so ist auch die Tagesordnung erschöpft. Ich bin aber allerdings erbötig, wenn die Versammlung es wünscht, über §. 15 debattiren zu lassen. (Mehrere Stimmen: Fortfahren!) Meine Herren! Es wird mir indeß von einem der Herren Schriftführer die Bemerkung gemacht, daß es auf einem Beschlusse beruht, es könne nicht eher mit §. 15 angefangen werden, als bis über §. 14 abgestimmt worden sei. Da mir dieser Beschluß nicht im Gedächtniß ist, so werde ich es sogleich durch das Protocoll constatiren lassen. Ich erlaube mir, unterdessen einige Bekanntmachungen vorzunehmen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich heute Nachmittag 5 Uhr; der Ausschuß für Schul- und Erziehungswesen Nachmittags 5 Uhr; halb 6 Uhr der Verfassungs-Ausschuß; der Ausschuß für Wehrangelegenheiten gleich nach der Sitzung an der Tribüne; der Ausschuß für die Finanzen heute Nachmittag 6 Uhr; und der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß um 6 Uhr; der vereinigte Ausschuß für die Centralgewalt und die internationalen Verhältnisse um 5 Uhr, und die neunte Abtheilung wird eingeladen, sich am Ende der Sitzung an der Rednerbühne zu versammeln. Herr Zachariä hat etwas wegen dieser Einladung zu bemerken.

Zachariä von Göttingen: Diese Einladung der vereinigten Ausschüsse für völkerrechtliche Verhältnisse und die Centralgewalt kann nicht in Ausführung kommen. Die engere Commission tritt heute Abend zusammen, und da wird natürlich der ganze Ausschuß nicht zugleich zusammenkommen können. Ich werde morgen früh den Mitgliedern des vereinigten Ausschusses eine specielle Einladung zugehen lassen.

Präsident: Meine Herren! Ich habe heute die 6 Mitglieder verkündigt, die vom Marine-Ausschuß bestimmt worden sind, um aus ihnen zwei Mitglieder zu wählen. Es wird mir eben der Wunsch kund gegeben, man möge diese Wahl gleich vornehmen. (Unruhe.) Ich kann zwar im Augenblick den Beschluß, nach welchem nicht eher zu §. 15 übergegangen werden solle, als bis die Abstimmung über §. 14 stattgefunden, nicht finden. Es wird aber von dem Berichterstatter ausdrücklich behauptet, daß es, wenn auch nicht gerade auf einem förmlichen Beschlusse, doch auf einer Verabredung beruhe, daß zu §. 15 nicht übergegangen werden könne, ehe über §. 14 abgestimmt sei. Ich glaube, daß, da ohnehin die Zeit weit vorgerückt ist, und die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand nicht sehr gefesselt zu sein scheint, die weitere Verhandlung zu vertagen sein wird. Ich würde vorschlagen, Montag Sitzung zu halten. (Einige Stimmen: Morgen.) Es handelt sich darum, daß die Ausschüsse in ihren Arbeiten vorrücken. Wir werden also Montag Sitzung halten, und zwar vorbehaltlich Dessen, was sonst vorkommen kann, werde ich die Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte, und die Abstimmung, wodurch zwei neue Mitglieder in den Marine-Ausschuß kommen, auf die Tagesordnung setzen. Es ist also Montag Sitzung um 9 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung 5 Minuten vor 1 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 4. bis 6. September.

Petitionen.

1. (3040) Petition ländlicher Gewerbetreibender im Mannsfelder Seekreise, d. d. Oberrißdorf, gewerbliche Verhältnisse und Protest gegen Gewerbefreiheit betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.

2. (3041) Petition „Ein Wort über die Typhus-Epidemie im Pfeffer Kreise bis Ende Mai 1848" von den daselbst stationirt gewesenen Aerzten Abarbanell und Genossen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (3042) Vertrauens- und Dank-Adresse des vaterländischen Vereins für Kreis und Stadt Trebnitz an die Nationalversammlung für ihr bisheriges Wirken. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (3043) Petition mehrerer Einwohner zu Wiesbaden, die am 18. Juli stattgefundene Verhaftung mehrerer Personen zu Wiesbaden betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (3044) Petition des Gerbermeisters Simon Miziński aus Nicolai, um Unterstützung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (3045) Petition mehrerer Bürger und Einwohner zu Emden, um baldige Berathung und Verkündigung eines Gesetzes über das Associationsrecht, übergeben von dem Abgeordneten Brons. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (3046) Petition des Vaterlandsvereins zu Leipzig, die Intervention in Gewerbe betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (3047) Petition des Dr. Arendt in Dillingen, die Centralisation der Bürgerwehrgarden betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

9. (3048) Petition des Professors Dr. Kieser zu Jena, Bildung einer Studentenwehr auf deutschen Universitäten betreffend. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

Digitized by Google

10. (3049) Petition von 64 Wahlmännern des Wahlbezirks Straubing, die Abgeordnetenwahl daselbst betreffend, übergeben vom Abgeordneten Arnots. (An den Legitimations-Ausschuß.)

11. (3050) Adresse einer Anzahl Einwohner zu Sonderburg, die Einverleibung Nordschleswigs in die deutschen Bundesstaaten betreffend. (An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.)

12. (3051) Adresse einer großen Anzahl Bewohner der Insel Alsen, d. d. Ketting, die Einverleibung Schleswigs in die deutschen Bundesstaaten betreffend. (An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.)

13. (3052) Adresse und Protest einer Anzahl Einwohner zu Sunderiff in Nordschleswig, gegen ihre Einverleibung in Deutschland und gegen die Wahl des Abgeordneten Francke. (An den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Fragen.)

14. (3053) Petition dieser Einwohner zu Singen, Kleinsteinbach und Untermutscheibach (Baden), Einführung und Errichtung von Communalschulen betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

15. (3054) Petition des Lehrervereins in Freiberg (Sachsen), Reform der Volksschule betreffend, übergeben vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

16. (3055) Petition mehrerer Einwohner von Mosbach (Baden), Einführung von Communalschulen betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

17. (3056) Petition vieler Schullehrer des Fürstenthums Lübeck, Reorganisation der Volksschulen betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

18. (3057) Petition des Schullehrers Albert Oesterreicher in Würzburg, „im Namen und im Geiste vieler hundert fränkischer Schullehrer," Reform der Volksschule betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

19. (3058) Petition für Unabhängigkeit der Kirche aus dem Decanat Rabburg in Bayern, mit 2602 Unterschriften, überreicht von dem Abgeordneten Döllinger. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (3059) Protest von fünfzehn Einwohnern der Bürgermeisterei Aach, Landkreises Trier, gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben von dem Abgeordneten Simon von Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (3060) Zwei Petitionen von Einwohnern der Gemeinden Gressenich und Röhe, Landkreis Aachen, das Verhältniß der Kirche zur Schule betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Breuning. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (3061) Petition der Kraichgauer Lehrer-Conferenz (in Baden), bestehend aus dreißig Volksschullehrern gegen die von den Pietisten und Ultramontanen verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit, überreicht vom Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (3062) Der Abgeordnete Reinhard überreicht 600 Exemplare unter dem Titel: „Fliegendes Blatt in die deutsche Nationalversammlung", den Artikel IV. der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (3063) Fünf Petitionen, nämlich der würtembergischen evangelischen Ortschaften Mönsheim und Hofingen, und der badischen evangelischen Gemeinden Rosenberg, Mönchweiler und Buchenberg, mit 356 Unterschriften, für Erhaltung des kirchlichen Charakters der Schule, übergeben vom Abgeordneten Hoffmann von Ludwigsburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (3064) Petition der Mitglieder der Dompfarre zu Osnabrück, die Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (3065) Petition des Lehrervereins zu Sahlasan bei Strehla (Königreich Sachsen), die Lehrer- und Schulverhältnisse betreffend, übergeben vom Abgeordneten Scharre. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (3066) Petition der Einwohner zu Rembeu, Amts Oberkirch, gegen die von den Jesuiten und Pietisten verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechts des deutschen Volks. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (3067) Protest von Einwohnern zu Rayerschied (Regierungsbezirks Koblenz), gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (3068) Petition von Einwohnern zu Eisenbach, in Unterfranken, den §. 18 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volks bezüglich des Unterrichtswesens betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (3069) Petition der Mitglieder der Gemeinde Steinbach (im badischen Odenwalde), gegen die von den Jesuiten und Pietisten verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechtes des deutschen Volks, eingereicht vom Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (3070) Gleiche Petitionen von Freiburg, Adersbach, Kirchheim, Schatthausen, Sinsheim und Rheinsheim, überreicht vom Abgeordneten Brentano. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (3071) Eine gleiche Petition von Oberkirch, übergeben vom Abgeordneten Richter von Achern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (3072) Petition des Volksschullehrers H. Rödlingshöfer zu Adersbach bei Sinsheim, die Abänderung der §§. 17—19 des Artikes IV der Grundrechte des deutschen Volks betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Brentano. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (3073) Eine gleiche Petition einiger Volksschullehrer des Bezirks Freiburg im Breisgau, übergeben von denselben Abgeordneten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (3074) Beitritts-Erklärung mehrerer Volksschullehrer des Amtsbezirks Ettenheim (Baden), zu der Petition des Lehrers Philipp Stay in Maisbach vom 31. Juli d. J., die §§. 17—19 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volks betreffend, überreicht von demselben Abgeordneten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (3075) Petition des Vereins für constitutionelle Monarchie, d. d. Erfurt den 22. August 1848, die Mitwirkung der Landesregierungen bei dem Verfassungswerke betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (3076) Eine gleiche Petition des patriotischen Vereins zu Demmin in Vorpommern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (3077) Petition des socialen Arbeiter-Congresses zu Berlin, die Aufnahme des §. 1. Art. I des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volks in die Wahlgesetze mehrerer Einzel-Staaten betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (3078) Eingabe des Freiherrn v. Preuschen zu Reicheisheim (Nassau), womit derselbe eine frühere Petition, den Vollzug des von der nassauischen Regierung erlassenen Jagdgesetzes betreffend, in Erinnerung bringt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Digitized by Google

40. (3079) Petition vieler Einwohner zu Wilbich, die Aufhebung des Hausirhandels betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

41. (3080) Petition der Handelskammer in Erfurt, die Gründung eines gleichmäßigen deutschen Postwesens unter Leitung einer Central-Oberpoststelle betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Grafen Keller. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

42. (3081) Petition des Handelsvorstandes in Schwerin gegen Einführung hoher Eingangszölle, übergeben von dem Abgeordneten Böcler. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

43. (3082) Petition des M. Bomuger in Duisburg, den allgemeinen deutschen Zolltarif, insbesondere des Tabaks betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

44. (3083) Petition der Handwerkermeister zu Bielefeld, Arbeiter-Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

45. (3084) Petition vieler Gewerbetreibender zu Maichow, die Einberufung eines Gewerbe-Congresses betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

46. (3085) Petition mehrerer Altgesellen zu Stolpe in Hinterpommern, gewerbliche Verhältnisse betreffend, übergeben vom Abgeordneten R. Blum. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

47. (3086) Petition vieler Gewerbsgehilfen zu Grevesmühlen, in gleichem Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

48. (3087) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Loer, Schutz des Associationsrechts betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Groß. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

49. (3088) Dankadresse einer Volksversammlung zu Nördlingen, und der daselbst vereinigten ein und zwanzig politischen Vereine aus Bayern und Würtemberg, bezüglich der Gründung der Centralgewalt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

50. (3089) Petition des Webergesellen Jakob Ehrhardt zu Gersenförste, Beschwerde wegen Justizverweigerung von Seiten des Amtes Herzberg (Hannover). (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

51. (3090) Petition des constitutionellen Bürgervereins zu Bonn, Schutz des freien Vereinigungsrechtes betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Deiters. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

52. (3091) Petition des demokratischen Vereins zu Liegnitz, die Vorfälle in der Sitzung der Nationalversammlung vom 7. August betreffend, übergeben vom Abgeordneten Meyer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

53. (3092) Petition des deutschen Vaterlandsvereins zu Hainichen in gleichem Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

54. (3093) Petition desselben Vereins, die Wirksamkeit der linken Seite der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

55. (3094) Vertrauens-Adresse und Zustimmung in die Wahl des Reichsverwesers von vielen Einwohnern des Stadt- und Butjadinger-Landes im Herzogthum Oldenburg, d. d. Ovelgönne, 17. Juli 1848. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

56. (3095) Petition der Wähler des vierten Wahldistricts im Herzogthum Holstein, den Krieg mit Dänemark betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Esmarch. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

57. (3096) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Tondern (Schleswig), die Einlösung der verpfändeten Ehre Deutschlands hinsichtlich des Waffenstillstandes mit Dänemark betreffend, übergeben vom Abgeordneten Gülich. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

58. (3097) Petition des demokratischen Vereins zu Lauchster (preußisch Sachsen), die Beschwerde des Abgeordneten Schaffrath vom 9. August betreffend. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

59. (3098) Petition der Schullehrer des königlich bayerischen Landgerichts Aschaffenburg, d. d. Schreinheim, am 28. August 1848, Reorganisation des Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

60. (3099) Petition der Volksschullehrer zu Gommern in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

61. (3100) Petition vieler Bürger zu Eberstadt (Baden), das Unterrichtswesen für Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

62. (3101) Eingabe des Wilhelm Middendorf zu Keilhau, womit derselbe mehrere Exemplare seiner Schrift: „Die Kindergärten, Bedürfniß der Zeit, Grundlage einigender Volkserziehung" übergibt. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

63. (3102) Eingabe des Rectors Karl August Zoller zu Stuttgart, womit derselbe ein Exemplar seiner Schrift: „Die Volksbildung durch Männerschulen" vorlegt. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

64. (3103) Petition des Bürgervereins zu Worms, die Verhältnisse der Lehrer und die Beaufsichtigung der Schule betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

65. (3104) Protest des Herrn v. Bendeleben-Uckermann gegen die Einberufung des Stellvertreters des Abgeordneten v. Blumröder von Sondershausen. (An den Legitimations-Ausschuß.)

66. (3105) Eingabe des Karl Trapp von Gießen, betreffend seine Erfindung eines Zerstörungsmittels zur See. (An den Marine-Ausschuß.)

67. (3106) Petition der Gemeinde Alt-Friedersdorf, Kreis Waldenburg in Schlesien, um Erklärung der Schule als „Staatsanstalt", übergeben von dem Abgeordneten Vogel von Waldenburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

68. (3107) Petition des vaterländischen Vereins zu Offenbach, Trennung der Schule von der Kirche und Erklärung derselben als Staatsanstalt betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

69. (3108) Petition der Volksschullehrer des Amtsbezirks Wolfach (Baden), die Abänderung des Artikels IV. §§. 17—19 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, übergeben vom Abgeordneten Richter von Achern. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

70. (3109) Eine gleiche Petition der Volksschullehrer des Bezirks Engen (Baden), übergeben von dem Abgeordneten Brentano. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

71. (3110) Petition der Einwohner zu Siegelau, gegen die von den Jesuiten und Pietisten verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, übergeben vom Abgeordneten Christ. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

72. (3111) Petition der Einwohner zu Freiamt, dasselbe betreffend, überreicht von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

73. (3112) Eine gleiche Petition der Volksschullehrer des Schulbezirks Radolfzell (Baden), übergeben von dem Abgeordneten Brentano. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

74. (3113) Eine gleiche Petition der Gemeinde Neuhausen, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

75. (3114) Eine gleiche Petition des Gemeinderaths zu Speffart, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

76. (3115) Petition der Handwerker-Gilden zu Salzgitter, Amts Liebenburg (Hannover), die Nichtanerkennung des Princips der Gewerbefreiheit betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Ahrens. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

77. (3116) Eingabe von Dresden, Annaberg, Bautzen, Böhmisch-Leipe, Brüx, Chemnitz und Großenhain, Dank-Adresse an die Nationalversammlung, verschiedene Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

78. (3117) Zwei Petitionen von Einwohnern zu Mollnau, Leblinitzer Kreises, ihre an die Gutsherrschaft zu entrichtenden Abgaben und Lasten betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

79. (3118) Petition des Redevereins zu Grünberg (in Oberhessen), die hinsichtlich des Duellwesens bestehenden Privilegien betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

80. (3119) Petition von Bürgern zu Mößkirch (Baden), Gewährung des Vereinsrechtes betreffend, übergeben vom Abgeordneten Rauwerck. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

81. (3120) Petition von 1251 Bürgern und Einwohnern zu Hildesheim, und zwar: 1) daß jeder von der Centralgewalt in einer zu gründenden Reichszeitung verkündete Beschluß der Nationalversammlung durch solche Publication für jedes deutsche Reichsland sofort Gesetzeskraft erlange, und 2) daß die Centralgewalt dem Könige von Hannover empfehlen möge, zur Feststellung der Verhältnisse des Landes eine constituirende Versammlung zu berufen, — übergeben vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

82. (3121) Petition des Vereins der Deutschen in Oesterreich, d. d. Wien, den 28. August 1848, die persönliche Sicherheit der Frankfurter Deputirten betreffend, überreicht vom Abgeordneten Groß von Prag. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

83. (3122) Petition von Bürgern zu Mößkirch (Baden), betreffend Zurücknahme des Beschlusses der Nationalversammlung vom 27. Juli d. J. in der polnischen Frage, übergeben vom Abgeordneten Rauwerck. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

84. (3123) Petition von ebendaselbst, um Beendigung des italienischen Kriegs, übergeben von demselben Abgeordneten. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

85. (3124) Eingabe des politischen Vereins zu Hanau, den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand betreffend, übergeben vom Abgeordneten Rühl. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

86. (3125) Petition der Lehrer der Diöcese Osnabrück, d. d. Osterkappeln, den 31. August 1848, die Organisation des Volksschulwesens betreffend, übergeben vom Abgeordneten Deymann. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

87. (3126) Petition von Lehrern und Schulfreunden im Bezirk Grünberg in Oberhessen, betreffend die Organisation der Unterrichtsanstalten, insbesondere der Volksschulen, übergeben vom Abgeordneten Hofmann von Friedberg. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Berichtigungen.

Bei der Abstimmung über die Frage Nr. 71. S. 1849. Sp. II. Z. 5 folg. v. u. war Ruhwandt von München abwesend.
Bei der Abstimmung über die Frage Nr. 73. S. 1908. Sp. I. Z. 14 v. o. stimmte Jordan von Gollnow mit Ja.
Bei der Abstimmung über die Frage Nr. 73. S. 1912. Sp. II. Z. 30 v. o. stimmte Bresgen von Ahrweiler mit Ja.
Nr. 71. S. 1845. Sp. I. Z. 20 v. u. ist nach „vertreten" einzuschalten: Wir haben die Ehre, fünf und vierzig Millionen zu vertreten.
Nr. 72. S. 1869. Sp. I. Z. 3 v. u. l. sonstigen st. strategischen.
„ 73. „ 1902. „ I. „ 27 „ „ l. müßten st. müssen.
„ „ „ „ „ II. „ 20 „ „ l. keine Ruhe st. keinen Ruhm.

Anhang.

Specification des Ertrags der in Frankfurt a. M. veranstalteten Sammlungen für die deutsche Flotte.

(Vergl. Nr. 70. S. 1807 der stenographischen Berichte.)

Von den Mitgliedern des **Fünfziger-Ausschusses**: Herr v. Soiron 20 fl., Herr Rüder 25 fl., Herr J. Venedey 25 fl., Herr Buhl 25 fl., Herr Biedermann 20 fl., Herr Schott 11 fl., Herr Simon 15 fl., Herr Schleiden 20 fl., Herr Abegg 15 fl., Herr R. Blum 10 fl., Herr Wippermann 10 fl., Herr Lehne 10 fl., Herr C. Spatz 20 fl., Herr Dr. Jacoby 10 fl., Herr Kolb 10 fl., Herr A. Wiesner 25 fl., Herr S. Schnelle 20 fl., Herr Reh 12 fl., Herr Wedemayer 60 fl., Herr Dr. Heckscher 100 fl., Herr Sen. Duckwitz 100 fl., Herr Gr. Bissingen 20 fl., Herr Stedmann 20 fl., Herr Runschel 10 fl., Herr W. Behn 30 fl., Herr Blachière 20 fl., Herr Jürgens 15 fl., Herr Schwarzenberg 10 fl., Herr v. Wächter 20 fl., Herr Dr. Eisenmann 20 fl., Herr Dr. Wagenflecher 20 fl., Herr Briegleb 20 fl., Herr Hergenhahn 25 fl.

Durch Herrn **L. Brentano**: Von Herrn Louis Brentano 500 fl.

Durch Herrn **H. Cornill** jun.: Von Herrn Juwelier C. Sackermann 35 fl., Herrn H. Cornill jun. 20 fl.

Duech Herrn **Ed. Hessel**: Von Herrn J. V. Peton 5 fl., Herrn Hauptmann Susenbeth 3 fl. 30 kr., Herrn F. L. Dietz 10 fl., Herrn Ronnefeld 5 fl., Herrn F. W. Besthorn 3 fl. 30 kr.

Durch Herrn Dr. **Jucho**: Von Herrn Willmer-Dötsch, Rentier, 1000 fl., Herrn Friedr. Thomas 5 fl., aus den Sparbüchsen von Fritz und Ida 24 kr., Herrn Häfnermeister J. W. Benkard 1 fl. 45 kr., Herrn A. G. Kaufmann 10 fl.

Durch Herrn **Julius Nestle**: Von C. D. 35 fl., Herrn Julius Nestle 100 fl., Herrn H. Nestle 75 fl.

Durch Herrn **Ph. Schmidt-Polex**: Von Herrn Aug. Andreae-Goll 75 fl., Herrn J. Ph. Petsch 50 fl., Herrn Curt v. Stetten 30 fl., Herrn Münzwarvein Friedr. Rößler 10 fl., Herrn Winckler-Hinckel 50 fl., Herrn Conrad Bansa-

Digitized by Google

Streiber 10 fl., Herrn Architekt F. Peipers 10 fl., Herrn C. Bourguignon 10 fl., Herrn B. Metzler s. Sohn und Conf. 200 fl., Herrn G. J. A. Wagner 10 fl., Fräulein B. F. 2 fl. 42 kr., Herrn C. Schmidt-Voler 75 fl., Herrn Friedr. Gebhard 5 fl. 24 kr., Herrn Wilh. Knoblauch und Söhne 50 fl., Herrn Heinr. Goll 54 fl., Herrn Georg Rittner 10 fl., Herrn Achille Andreae 5 fl., Herrn Ph. Schmidt-Voler 5 fl.

Durch Herrn **Georg Ludwig Schott**: Von Herrn J. C. Scherer 25 fl., Herrn Ferd. C. P. Schlottner 25 fl., Herrn Georg Ludw. Metz 50 fl.

Durch Herrn Dr. **Georg Varrentrapp**: Von Herrn Prof. Dr. Varrentrapp 50 fl., Herrn Dr. Georg Varrentrapp 60 fl., Herrn Dr. jur. Fritz Varrentrapp 200 fl., Herrn Albert Varrentrapp 50 fl., Herrn Prof. L. Rödiger 7 fl., Herrn Joh. Friedr. Schäfer 10 fl., Herrn G. W. Garkoch 11 fl., Herrn Phil. Jak. Lindheimer 20 fl.

Durch Herrn Senator **Cöster**: Von Herrn Schöff de Neufville 100 fl., Herrn Schöff Dr. Souchay 10 fl., Herrn Senator Keßler 100 fl., Herrn Senator Reuß 10 fl., Herrn Senator Cöster 10 fl., Herrn J. Riese 10 fl., Herrn Senator Gwinner 10 fl., Herrn Senator Böhmer 10 fl., Herrn N. N. 10 fl., Herrn H. Wilmans 50 fl., Herrn Rath Fries 10 fl., Herrn Senator Hessenberg 10 fl.

Durch Herrn **H. Cornill** jun.: Von Herrn v. der Heyden Vater 2 fl. 42 kr., von drei deutschen Jungfrauen C. B., J. B. und E. H. 3 fl., Herrn Bagge dem Aelteren, pensionirten Schuldirector, 5 fl., J. H. 20 fl., H. W. 2 fl., G. A. Zipf 20 fl., E. W. Zipf 20 fl.

Durch Herrn Apotheker **Engelhard**: Von demselben 8 fl., Frau Dr. Val. Müller 4 fl., F. G. 2 fl., Frau Müller-Erb 1 fl., J. G. K. 1 fl., Frau C. M. Büchler 2 fl., Frau Dr. Lorey 3 fl., J. H. Steuernagel 5 fl., aus den Sparbüchsen von Theod. M. 2 fl. 42 kr., Heinr. M. 1 fl., Karl E. 1 fl. Otto E. 1 fl., N. N. 1 fl. 30 kr.

Durch Herrn **Heinr. Fries**: Von Herrn C. Mayer 2 fl. 42 kr., Herrn D. C. Zimmer, Fabrikant, 25 fl.

Durch Herrn **Ed. Hessel**: Von Herrn J. L. Stichel 1 fl., von Herrn Ordonanz Hoch 2 fl. 30 kr., M. H. 3 fl., S. H. 2 fl., Herrn Senator Dr. Körner 5 fl., Herrn Dr. W. H. Ph. S. 3 fl. 30 kr., Herrn F. Bittel 5 fl. 24 kr.

Durch Herrn **Julius Nestle**: Von Herrn Alexander Scharff 40 fl., Friedr. Majer 25 fl.

Durch löbl. Redaction des **Frankfurter Journals**: Von Dr. F. 1 fl., einem Ungen. 1 fl., Fräul. F. J. 2 fl., sieben flotten Deutschen für die deutsche Flotte 3 fl. 30 kr., v. U. 1 fl., Ertrag einer Sechsersammlung von den Schülern des herzogl. nass. Gymnasiums zu Hadamar 20 fl. 48 kr., von 5 armen Teufeln 30 kr., von Mitgliedern des Bürgereasinos in Birkenfeld 26 fl. 15 kr.

Durch Herrn **Suchsland** (Hermann'sche Buchhandlung): Von Herrn Dr. C. W. Schwartz 20 fl., Herrn Hofrath Dr. med. Pauli 8 fl.

Durch Herrn Dr. **Gg. Varrentrapp**: Von Herrn Wilhelm Metzler-Lutteroth 200 fl., Herrn Stein und Nortz 8 fl., Herrn Jakob Scherer 10 fl.

Durch Herrn **Louis Brentano**: Von Herrn Dr. Mattl 100 fl., von einigen deutschen Offizieren des k. k. österr. 12. Infanterieregiments 24 fl. in österr. Banknoten.

Durch Herrn Apotheker **Engelhard**: Von Herrn Theodor C. Mettenheimer 50 fl., einem Kränzchen von Jugendfreundinnen 10 fl., Herrn Albert Keyl 10 fl., Sophie Victor und Theodor M. 24 fl. 24 kr., von Herrn Dr. A. S. 10 fl., Moritz und Rudolph 2 fl.

Durch Herrn **Eduard Hessel**: Von Herrn Georg Kayser 5 fl. 36 kr., Herrn Apotheker Buchka 10 fl.

Durch Herrn Dr. **Jucho**: Von Herrn Herdt, Maler 10 fl. 48 kr., Frau Elise Bolongaro-Crevenna 3 fl., Herrn Dr. med. Kloß 8 fl. 45 kr., von einer deutschen Frau am Main geboren, am Rhein erzogen, an der Mur in der steyerischen Mark heimisch geworden 120 fl. in österreichischen Banknoten, Herrn Ch. Ph. Löffel 5 fl., Frau Wittwe E. H. 5 fl., Herrn Leopold Doctor 5 fl. 15 kr., Herrn H. Lindheimer 20 fl. Fräulein M. Dejonge 5 fl., Herrn Abgeordneten v. Zerzog von Regensburg 25 fl., Herrn Abgeordneten Reitmayr von Regensburg 25 fl., Herrn Dr. Elsässer, App.-Gerichts-Secretär, 10 fl. von Fräulein Maria Wolf 30 kr., S. und J. Rothschild 10 fl., Herrn Karl Schmidt-Roth 7 fl., Herrn S. W. Roose 10 fl., Herrn C. E. Roose 6 fl., von den drei unteren Klassen des Gymnasiums 21 fl. 30 kr., Herrn W. L. Jassoy 5 fl. 36 kr., Herrn J. A. Jassoy, Apotheker, 15 fl.

Durch Herrn **C. Jügel**: Von Herrn Gg. H. J—y 10 fl., W. Schünemann 2 fl. 42 kr. Als Ertrag einer Sammlung zu Kissingen 48 fl. 54 kr.

Durch Herrn Apotheker **Klattenhoff**: Von C. D. J. 3 fl. 30 kr., zwei Schwestern Frankfurts 3 fl., nebst zwei Brochen und einem Ring, N. N. 5 fl. 24 kr., Herrn A. D. Klattenhoff 5 fl. 24 kr., Herrn S. S. Leeser 5 fl.

Durch die **Redaction des Frankfurter deutschen Journals**: Von Herrn S. und Bfb. 3 fl., Herrn P. C. W. in Weilburg 3 fl. 30 kr., Herrn C. Sal in Darmstadt 2 fl., Herrn Dr. W. 5 fl. 24 kr., Herrn C. F. Muth in Felsberg bei Kassel 21 fl., Frau S. D. Fellner Wwe. 20 fl., Herrn Feez und Fellner 10 fl.

Durch Herrn Bäckermeister **F. D. Schäfer**: Von Herrn W. S. 2 fl., Herrn C. K. 30 kr., Herrn C. M. S. 1 fl., Herrn W. Flos 1 fl., Herrn J. C. B. 2 fl., Herren R. und B. 4 fl., Herrn J. G. C. 2 fl., Herrn Rau 12 kr., Herrn D. S. 1 fl.

Durch Herrn **Ph. Schmidt-Polex**: Von Herrn R. v. d. Velden 50 fl., Herrn Passavant 10 fl., Herren R. und D. Bansa 27 fl., Herrn J. Beyerbach 10 fl., Herrn C. H. 2 fl. 42 kr.

Durch Herrn **Georg Ludwig Schott**: Von einem Ungenannten 10 fl., Herrn Schöff Dr. Neuburg 25 fl., von Herrn G. Ludw. Schott 10 fl., Herrn J. C. Rauch 5 fl., Herrn L. Ullmann 2 fl. 42 kr., Herrn F. Ebeling 2 fl. 42 kr., Herrn Joh. Hant 2 fl. 42 kr., Herrn Valentin Böhm 3 fl. 30 kr., Herrn Dr. Schmidt-Holzmann 2 fl. 42 kr., Herrn Notar Dr. Fesler 2 fl. 42 kr., Herrn Chr. Linck 2 fl. 42 kr., Herrn F. Hammeran 2 fl. 42 kr., Herrn Paul Hölz 2 fl. 42 kr., Herrn Schumacher 3 fl. 30 kr., Herrn G. D. F. 3 fl., Herrn Dr. Benjamin 3 fl., Herrn F. M. 3 fl., Herrn G. R. 3 fl., Herrn J. R. 2 fl.

Durch Herrn Dr. **Georg Varrentrapp**: Von den Herren Gebrüder Kuchen 50 fl., Frau M. A. Lutteroth 100 fl., Fräulein K. 10 fl., Coupon einer Turnactie 3 fl. 30 kr.

Durch Herrn **Heinrich Cornill** jun.: Von Herrn v. d. Heyden jun. 2 fl., Ertrag einer Sammlung in Korbach, Fürstenthum Waldeck, 52 fl. 30 kr., A. K. 3 fl. 30 kr., Herrn Rob. Passavant 20 fl., Frau P. 10 fl.

Durch Herrn Apotheker **Engelhardt**: Von Herrn Fr. Hessenberg 20 fl.

Durch Herrn **Eduard Hessel**: Von Herrn H. R. Eulenstein 10 fl., Frau Cavard 5 fl., Herrn Fr. Rücker 10 fl., Herrn P. D. Garnier 2 fl.

Digitized by Google

Durch Herrn Schreinermeister **Humbert**: Von Herrn Heinrich v. Gagern 10 fl., Herrn Max. v. Gagern 10 fl., Herrn Karl Meyer aus London 12 fl., H. K. 1 fl. 45 kr., Herrn C. Enck 1 fl., Herrn Karl Küchler 20 fl., L. S. 1 fl. 45 kr., G. S. 1 fl. 45 kr., Herrn Simon Humbert 2 fl., Herrn G. Kern 2 fl. 42 kr., Herrn L. Wachendorff 3 fl.

Durch Herrn Dr. **Jucho**: Von Frau Bolongaro-Crevenna 2r Beitrag 7 fl., Herrn Zimmermeister Lindheimer 10 fl. 48 kr., Frau Wittwe St. 10 fl. 48 kr.

Durch Herrn **Karl Jügel**: Von Frau Weppler 13 fl. 30 kr., von der löbl. Liedertafel zu Kissingen 23 fl. 27 kr., von einer ungenannten Frau durch Herrn Hilliger 7 fl.

Durch Herrn Apotheker **Klattenhoff**: Von Frau N. N. 2 fl., Herren Löhr und Alten 25 fl.

Durch Herrn **Julius Nestle**: Von A. S. 30 kr., Herrn Laz. Isaak Oppenheim 10 fl., D. R. Cahn und Comp. 25 fl.

Durch löbl. **Redaction des Frankfurter Journals**: Von einem armen B. M. Büchsenmacher 1 fl., aus Gemelsbach einen goldenen Trauring, aus Salmünster von einigen fidelen Brüdern beim Glase Bier gesammelt 5 fl., vom löbl. Singverein zu Delsheim in Rheinhessen 11 fl., Erübrigung von einem Concerte, veranstaltet von Dilettanten in Frankenthal 14 fl. 21 kr., von der Liedertafel in Holzappel bei Diez, unter dem Motto: Viel Kleines schafft Großes, 22 fl., von Herrn Joh. Steuernagel 10 fl.

Durch löbl. **Redaction der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung**: Von Herrn Schmiedemeister J. P. Weppner 10 fl. 30 kr.

Durch Herrn Bäckermeister **J. D. Schäfer**: Von den Schulkindern zu Bonames, gesammelt durch Herrn Dürer, 3 fl. 54 kr., A. D. 12 kr.

Durch Herrn **Ph. Schmidt-Polex**: Von Frau v. Löw 40 fl. 40 kr., Herrn Gottlieb Bansa 5 fl.

Durch Herrn **Georg Ludw. Schott**: Von Herrn Ed. Hessel 5 fl., Herrn J. Baumann 1 fl.

Durch Herrn **Suchsland** (Hermann'sche Buchhandlung): Von Herrn Dr. E. 5 fl., Herrn H. Wedemer, Inspector, 5 fl. 15 kr., Herrn F. S. P. 20 fl.

Durch Herrn Dr. **Georg Varrentrapp**: Von Herrn Dr. Mappes 16 fl. 12 kr., F. S. 25 fl., Herrn A. Minoprio 4 fl., Ertrag einer Sammlung in Rotenburg a. d. Fulda durch Herrn Meyer 68 fl. 50 kr., Herrn Abg. Hahn aus Ringleb 7 fl., einigen Mitgliedern des Vaterlandsvereins in Babenhausen 6 fl. 7 kr.

Durch Herrn Apotheker **Engelhard**: Von Frau J . . . . p und Herrn G. F. W. 3 fl. 48 kr.

Durch löbl. **Redaction des Frankfurter Journals**: Von A. K. 2 fl. 42 kr., von einer kleinen Sammlung, veranstaltet vom Gesang- und Turnverein zu Langenschwalbach auf den zweiten Pfingsttag bei Gelegenheit eines öffentlichen Vergnügens zu Adolphseck, 31 fl., Sammlung der Stadt Hadamar, erster Beitrag, eingesendet vom Prof. Halm daselbst, 52 fl. 26 kr., Ertrag eines Concerts zum Besten der deutschen Flotte von dem Eschborner Sängerverein „Vorwärts", 15 fl. 20 kr.

Durch Herrn Dr. **Georg Varrentrapp**: Von Herrn Dr. jur. Fabricius 5 fl., durch Herrn Herm. Mumm 1 fl.

Durch Herrn H. **Cornill** jun.: Von D. B. Kinder 5 fl., N. N. 5 fl.

Durch Herrn Dr. **Jucho**: Von einer heitern Gesellschaft am 15. Juli d. J. 5 fl., Ertrag einer Sechserssammlung einer Donnerstagsgesellschaft 10 fl., Herrn Constantin Fellner j. den Betrag eines ihm zugefallenen Legats 300 fl., F. L. und J. S. 2 fl. 42 kr., den Zöglingen des Bender'schen Instituts in Weinheim 53 fl. 48 kr.

Durch löbl. **Redaction des Frankfurter Journals**: Von Herrn Dr. Vömel 5 fl., einigen Bewohnern Usingens 20 fl., aus Usingen 1 fl. 16 kr., Herrn Gutsbesitzer Eberhard auf dem Faulbacher Hof im Herzogthum Nassau 21 fl.

Durch Herrn Dr. **Georg Varrentrapp**: Von Frau Caroline Blum 3 fl., Dr. Malß 4 fl.

Durch Herrn **Jonas Mylius**: Von einigen Deutschen in Mailand gesammelt 206 fl. 40 kr.

Ferner der Erlös von zwei Ringen und zwei Broschen 7 fl.

Zusammen nach Abzug von 2 fl. Kosten 7107 fl. 43 kr.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor **Wigard**.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 76. Dienstag, den 12. September 1848. III. 15.

Fünf und siebenzigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag, den 11. September 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Protocollverlesung. — Schreiben des Abgeordneten Dahlmann und des interimistischen Reichsministers des Innern v. Schmerling an den Präsidenten, die Bildung des neuen Reichsministerii betreffend. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Sprißler von Empfingen. — Mittheilung, betreffend die erneuerte Vorstandswahl des Verfassungs-Ausschusses. — Anzeige über die erfolgte Eintheilung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Vorschlag des Ausschusses für die Wehr-Angelegenheiten für die Ergänzungswahl für diesen Ausschuß. — Vorschlag des volkswirthschaftlichen Ausschusses in gleichem Betreff. — Beschlußfassung über einen Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, Zusendung von Lotterieloosen betreffend. — Anzeige eines Berichts des Ausschusses für Unterrichts- und Erziehungswesen, Art. IV der Grundrechte betreffend. — Berathung über dringliche Anträge der Abgeordneten Bassermann und Schoder, die Beschleunigung der Verfassungs-Berathung betreffend. — Abstimmung über § 14 der Grundrechte. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protocoll vorzulesen. (Secretär Biedermann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? — Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung folgende Mittheilungen zu machen: Herr Dahlmann, Abgeordneter der deutschen Nationalversammlung, schreibt an mich unterm 9. September:

„Dem Präsidium der Nationalversammlung beehre ich mich, hiermit die Anzeige zu machen, daß sich der von mir beabsichtigten Combination zum Zwecke der Bildung eines neuen Reichsministeriums unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestellt haben, und ich demzufolge am gestrigen Tage mein Mandat in die Hände Sr. kaiserlichen Hoheit des Reichsverwesers niedergelegt habe."

Ich habe sodann heute Morgen folgendes Schreiben des interimistischen Reichsministers v. Schmerling bekommen:

„Nachdem der Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung Friedrich Dahlmann erklärt hatte, dem von dem Erzherzog-Reichsverweser erhaltenen Auftrage zur Bildung eines Ministeriums wegen nicht zu beseitigender Hindernisse nicht entsprechen zu können, so hat der Reichsverweser den zweiten Vicepräsidenten der Nationalversammlung, Friedrich von Hermann, zu sich beschieden, um ihn mit der Bildung eines Ministeriums zu beauftragen. — Nach der mir ertheilten Weisung beehre ich mich, Sie, Herr Präsident, hiervon zur gefälligen Mittheilung an die hohe Nationalversammlung in Kenntniß zu setzen. — Frankfurt am Main, den 10. September 1848. — Der interimistische Reichsminister v. Schmerling."

Herr Hermann hat mir mündlich mitgetheilt, daß er gestern beschickt worden sei, aber hier nicht anwesend war. Er befindet sich gegenwärtig bei dem Reichsverweser. — Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen: Herr Pfarrer Sprißler von Empfingen in Sigmaringen zeigt seinen Austritt aus der Nationalversammlung an. Es wird hiervon dem künftigen Minister des Innern Nachricht zu geben sein, um den Ersatzmann einzuberufen. — Herr v. Soiron zeigt an: In der heutigen Sitzung des Verfassungs-Ausschusses ist der Unterzeichnete an die Stelle des ausgetretenen Abgeordneten Bassermann zum Vorstande des Verfassungs-Ausschusses gewählt worden. — Es sind folgende sechs Mitglieder neu eingetreten, welche in nachstehende Abtheilungen von mir verwiesen und eingetheilt worden sind:

Herr Quintus-Icilius von Fallingbostel in die 7. Abth.
„ Bauernschmied von Wien „ „ „ „ 5. „
„ Gravenhorst von Lüneburg „ „ „ „ 8. „
„ Köhler von Seehausen „ „ „ „ 9. „
„ Arneth von Wien „ „ „ „ 12. „
„ Liebmann von Perleberg „ „ „ „ 1. „

Ich werde den Vorstehern der Abtheilungen davon Nachricht geben lassen. — Von dem Vorstande des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, Herrn v. Auerswald, ist mir folgende Liste der Abgeordneten übergeben worden, welche der Ausschuß für Wehrangelegenheiten zur Ergänzung des aus seiner Mitte ausgetretenen Abgeordneten v. Schmerling vorschlägt. Die Vorgeschlagenen sind: v. Radowitz von Rüthen, v. Beisler von München, Deetz von Wittenberg. Es werden also die Stimmzettel darnach entworfen werden. — Von dem Vorsitzenden des volkswirthschaftlichen Ausschusses, Herrn v. Rönne, sind für drei ausgetretene Mitglieder des volkswirthschaftlichen Ausschusses folgende neue in Vorschlag gebracht: Makowiczka aus Oesterreich, Günther aus Sachsen, Deisner aus Preußen, Brons aus Hannover, Christ aus Baden, Czörnig aus Böhmen, Nägele aus Würtemberg, Müller von Aschaffenburg, Schultze aus Schlesien. Darnach werden die Wahlzettel für die Ergänzung des volkswirth-

Digitized by Google

schaftlichen Ausschusses entworfen werden. — Es sind einige Berichte zu erstatten von Herrn Degenkolb für den volkswirthschaftlichen Ausschuß über Zurücksendung von Lotterieloosen.

Degenkolb von Eilenburg: Dem volkswirthschaftlichen Ausschusse sind zwei Petitionen überwiesen worden, die von Lotterieloosen begleitet sind. Die Petenten erwarten, daß die Mitglieder der Nationalversammlung diese Loose übernehmen werden. Der Geschäftsordnung gemäß würde dieser Gegenstand erst später zur Verhandlung kommen können; da aber der Ausschuß darauf anträgt, daß die Loose zurückgeschickt werden möchten, so glaube ich, ist es der Billigkeit angemessen, daß dieß sofort geschieht, damit die Versender eine andere Verwendung treffen könnten. Ich glaube nicht, daß der Gegenstand lange aufhalten wird, und stelle die Bitte an Sie, den Bericht, der sich übrigens gedruckt in Ihren Händen befindet, verlesen zu dürfen. (Mehrere Stimmen: Die Verlesung des Antrags genügt!) Es wird doch wohl nöthig sein, daß Sie die Gründe darüber hören. Der Bericht lautet: „Unter den Petitionen, welche dem volkswirthschaftlichen Ausschuß zur Berichterstattung zugetheilt worden sind, befinden sich zwei, von denen die eine von dem Polizei-Districts-Commissarius Fischer in Peterswaldau in Schlesien von 600 Stück Loosen à 7½ Sgr., und die andere von 3000 Stück Loosen à 20 Sgr. begleitet, von dem Verloosungs-Comité in Geyer mit der Aufforderung an die deutsche Nationalversammlung adressirt worden sind:

„Die Mitglieder derselben möchten durch Uebernahme dieser Loose den wohlthätigen Zweck: Unterstützung armer Familien und Beschäftigung armer Gebirgsmädchen und Frauen, fördern helfen."

Der volkswirthschaftliche Ausschuß betrachtet es als eine seiner ersten und wichtigsten Aufgaben, Mittel und Wege vorzubereiten, und seiner Zeit der hohen Versammlung zur Erwägung vorzulegen, durch welche Vermehrung und besserer Lohn der Arbeit zu hoffen ist; derselbe glaubt aber, daß er seine Befugniß überschreiten würde, wenn er die Nationalversammlung zu einer so unmittelbaren Einmischung und Theilnahme, wie es in beiden Schreiben erwartet wird, auffordern wollte. — Ebensowenig glaubt der Ausschuß als solcher die Privatwohlthätigkeit in Anspruch nehmen zu dürfen, da ein günstiger Erfolg nur eine Aufforderung sein würde, ähnliche Petitionen in Masse nachfolgen zu lassen. — Wie sehr auch der Ausschuß selbst, sowie ohne Zweifel sämmtliche Mitglieder der hohen Versammlung in dem lebhaften Wunsch sich vereinigen werden, allen Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, allen Bedrängten helfen zu können, so glaubt derselbe dennoch, in Erwägung, daß Zweck und Wirksamkeit der deutschen Nationalversammlung gänzlich in diesen Petitionen verkannt sind, den Antrag stellen zu müssen:

„Unter Zurücksendung der Loose zur Tagesordnung überzugehen."

Es ist den Mitgliedern des Ausschusses nicht leicht geworden, auf Zurückweisung anzutragen, da aber dieselbe Noth, die in den beiden Städten herrscht, überall verbreitet ist, so möchte das Eingehen auf dieses Gesuch zu bedeutenden Consequenzen führen; ich wiederhole also den Antrag, es möchte der Nationalversammlung gefallen, die Zurücksendung der Loose zu beschließen und zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Will die Nationalversammlung auf diesen Gegenstand eingehen? Diejenigen, die das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt. Verlangt Jemand in dieser Sache das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich kann also gleich zur Abstimmung schreiten. Will die Nationalversammlung über die Petition des Polizei-Districts-Commissarius Fischer in Peterswaldau und die Petition des Verloosungs-Comité's in Geyer zur Tagesordnung übergehen? Diejenigen, die zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Uebergang zur Tagesordnung ist angenommen. — Herr Merk hat im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses einen Bericht zu erstatten.

Merk von Hamburg: Meine Herren! Ich habe einen kurzen Bericht zu erstatten über die Sachlage des Gold- und Silberausfuhr-Verbots aus Oesterreich; da derselbe noch nicht gedruckt, überdem sehr kurz ist, so bitte ich um die Erlaubniß, ihn verlesen zu dürfen. *)

Präsident: Ich werde den Bericht drucken lassen und auf eine künftige Tagesordnung setzen. — Herr Paur von Neisse hat für den Ausschuß für Unterrichts- und Erziehungswesen einen Bericht zu erstatten.

Paur von Neisse: Die Commission für Unterrichts- und Erziehungswesen hat für die Zusätze und Abänderungen, die sie zu Art. IV. der Grundrechte beantragt, mich zu ihrem Berichterstatter ernannt. Ich bin bei Abfassung des Berichts von der Ansicht ausgegangen, daß es wünschenswerth sei, nicht bloß diese Zusätze und Abänderungen, sondern auch diejenigen Paragraphen des Verfassungs-Entwurfs, die wir unverändert beibehalten haben, in ihrem Verhältniß zu dem ganzen Art. IV. zu motiviren. Der Bericht wird noch im Laufe dieses Tages gedruckt zur Vertheilung kommen.

Präsident: Auch diesen Bericht werden die Mitglieder gedruckt in die Hände bekommen. — Herr Wasserman und viele Andere haben zur Beschleunigung der Verfassungs-Berathung einen Antrag gestellt, und verlangen, daß er als dringend zur Verhandlung komme. Ich werde ihn erst verlesen und dann die Dringlichkeitsfrage stellen. Der Antrag lautet:

„In Erwägung, daß nach dem Maßstabe bisheriger Erfahrung auch nach der günstigsten Berechnung und in der Voraussetzung kürzester Berathung das endliche Zustandekommen der Verfassung nicht vor dem Jahre 1850 in Aussicht steht;

In Erwägung, daß in der jetzigen wechselvollen Zeit eine solche Länge des Wegs bis zum Zustandekommen einer definitiven Verfassung auf die politischen, wie auf die staatswirthschaftlichen Zustände unseres Vaterlandes nur nachtheilig wirken kann;

In Erwägung, daß der jetzige provisorische Zustand einer scharfen Feststellung des Verhältnisses zwischen Central- und Einzelregierungen nicht günstig ist, daß vielmehr eine einheitliche feste Organisation im Innern erst mit der Einführung der definitiven Verfassung vollständig erreicht werden kann, daß aber Stärke und Ansehen nach Außen dadurch wesentlich mit bedingt sind;

In fernerer Erwägung, daß vor solch außerordentlichen Rücksichten die Rücksicht auf etwas größere oder geringere Gründlichkeit in den Hintergrund tritt; daß es in großen Zeiten, wie die jetzige, vor Allem darauf ankommt, das große Ganze festzustellen, und die Ausführung im Einzelnen ruhigeren Zeiten überlassen werden kann;

*) Die Redaction wird diesen Bericht bei Gelegenheit der Berathung darüber mittheilen. Anmerk. der Redaction.

Digitized by Google

In Erwägung endlich, daß die Volksstimme aus allen Theilen Deutschlands eine baldige Beendigung der Verfassungs-Berathungen dringend verlangt, und daß es stets als Pflicht erkannt worden, das Gute nicht durch das Streben nach Besserem zu gefährden, stellen die Unterzeichneten folgende Anträge:

I. Die Nationalversammlung möge ihren Präsidenten ermächtigen, nachdem die Abstimmung über den §. 14 der Grundrechte erfolgt sein wird, vor dem Beginne der Berathung eines jeden Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte die Frage zu stellen, ob die Nationalversammlung auf die Discussion zu verzichten beschließe. Im bejahenden Falle sollen außer dem Antrage der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses auch die Minderheits-Gutachten desselben Ausschusses, sowie die etwa correspondirenden Anträge anderer Ausschüsse, wie z. B. des volkswirthschaftlichen, zur Abstimmung gebracht werden.

II. Die Nationalversammlung möge den Verfassungs-Ausschuß zur beschleunigten Vorlage des noch rückständigen Theils der Verfassung auffordern, und den Herrn Präsidenten ermächtigen, beziehungsweise ersuchen, diesem Ausschusse die Möglichkeit dazu zu geben durch Aussetzen der öffentlichen Sitzungen auf einige Tage nach vollendeter Berathung über den Waffenstillstandsvertrag, sowie durch Einhalten der Regel, wonach wöchentlich nur vier öffentliche Sitzungen stattfinden sollen." — Unterzeichnet von: Bassermann. v. Beckerath. Böcking. Brons. Compes. Detmold. Duncker. Edel. Giskra. Jordan von Marburg. Jürgens. Laube. Liebmann. Mathy. Mittermaier. Robert Mohl. Neuwall. v. Radowitz. Rieffer. v. Ranmer. Rüder. Schneider. Graf Schwerin. Teichert. Veit. Waitz. Zell. Zittel.

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie die Begründung dieses Antrags als dringlich zulassen will? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Begründung ist zugelassen, und nun hat Herr Bassermann das Wort. Uebrigens muß ich noch vorher einen weitern Antrag von Herrn Schoder und Anderen verlesen, der ebenfalls als dringlich bezeichnet ist. Herr Schoder hat den Wunsch ausgesprochen, daß dieser Antrag mit dem Bassermann'schen zusammen verhandelt werde, und ich werde ihn also auch verlesen. Er lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Sogleich auf die Berathung der das Vereins- und Versammlungsrecht, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornengerichten und die Befreiung des Grund und Bodens betreffenden Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte einzugehen, und nach erfolgter Beschlußnahme darüber die Beschlüsse über Gleichheit vor dem Gesetze, unbeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit, Preßfreiheit, Unverletzlichkeit der Person, Unverletzlichkeit der Wohnung, Briefgeheimniß, Vereins- und Versammlungsrecht, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornengerichten, Befreiung des Grund und Bodens durch den Verfassungs-Ausschuß zusammenstellen zu lassen, das Ergebniß aber mit den in Folge der zweiten Berathung und Abstimmung etwa erforderlichen Modificationen ohne Verzug zu verkündigen;

2) sofort zu der Berathung des Verfassungs-Entwurfs und der Vorlagen des volkswirthschaftlichen Ausschusses überzugehen;

3) diejenigen in dem Entwurfe der Grundrechte angeführten Bestimmungen aber, welche in das nach §. 1 zu erlassende Gesetz nicht werden aufgenommen werden, späterer Berathung vorzubehalten."

Es wird in der Natur der Sache gegründet sein, daß dieser Antrag mit dem andern gleichzeitig zur Verhandlung kommt, und ich gebe nun Herrn Bassermann das Wort.

Bassermann von Mannheim: Meine Herren! Ich ergreife heute das Wort, um über das baldige Zustandebringen der Verfassung zu Ihnen zu sprechen. Dieser Gegenstand sichert mir Ihre Aufmerksamkeit. (Unruhe auf der Gallerie durch großen Zudrang des Publikums.) Die Verfassung hat den Zweck, mit der Freiheit die Einheit zu sichern. Wenn wir aber die Zeit zurückdenken, die wir hier versammelt sind, nämlich vom 18. Mai an, und dann vom 3. Juli, wo wir die Berathung der Grundrechte begannen, so wird sich Mancher unter uns im Stillen schon gefragt haben, ob die Einheit in jener Zeit Fortschritte gemacht habe, ja, es ist gewiß Mancher unter uns, dem es bei dem Wechsel der Stimmung und der Ereignisse schon bange geworden ist für das Zustandekommen des Verfassungswerkes selbst, und kein Wunder! denn so lange etwas noch nicht geschehen ist, was geschehen muß, wenn das Vaterland gerettet werden soll, so lange darf dem Patrioten schon das Herz zittern. Aber auch dieser wird in großen Zeiten nur eine kleine Hilfe bringen, wenn er nicht ganz offen spricht. Wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß, seitdem wir die Grundrechte berathen haben, das Vertrauen in uns nicht gewachsen ist. Die Schuld davon liegt in der Dauer der Berathung. (Viele Stimmen auf der Linken: Nein!) Ich bitte, mich doch ausreden zu lassen. Ich sage nochmals, liegt in der Dauer der Berathung und der Natur der Beschlüsse. Es ist natürlich, daß, wenn ein halber Frühlingsmonat hinreichte, um ganz Deutschland umzupflügen, dann eine Ungeduld eintritt, wenn der Strom versandet in einem Meer von Worten und Discussionen. Die Natur der Beschlüsse ist aber auch daran Schuld, habe ich gesagt, und in dieser Beziehung brauche ich nur daran zu erinnern, daß ein Beschluß, der die Gewerbefreiheit und das Ueberzugsrecht betrifft, in einem Theile von Deutschland Freude, in einem andern große Besorgnisse erregen kann; daß ferner ein Beschluß, der sich auf Glaubens- und Confessionssachen bezieht, hier Zustimmung findet, dort aber die Meinung erweckt, es sei Dasjenige gefährdet, was dem Menschen das Heiligste sei. Wir werden noch mehr solche Beschlüsse fassen müssen, und die Wirkung wird also eine vergrößerte werden. Denken wir nur an die bevorstehenden Beschlüsse über die Befugnisse der Centralgewalt oder vielmehr der Reichsgewalt gegenüber den Einzelregierungen. Welche Wirkungen werden diese hervorbringen? Wir haben es gesehen bei dem ersten Schritte des Aufgehens in Deutschland, bei Gelegenheit des 6. August. Wir haben es schmerzlich empfunden, wie die Idee der Einheit noch nicht überall so fest gegründet ist, und wer mag voraussehen, wie in Oesterreich jene Beschlüsse wirken werden, in jenem Lande, wo jetzt so verschiedenartige Elemente durcheinander gähren, daß ein sicherer Blick in die Zukunft und Dasjenige, was zwischen diesem Lande und Deutschland sich bilden wird, noch gar nicht möglich ist. Aber eine jede neue Verletzung erwirbt uns nicht Freunde, denn sie geschieht durch Neues, und der Verletzte wünscht ebendeßwegen das Alte zurück. Meine Herren! Alle diese Wahrnehmungen können uns bange machen, daß, je länger das Definitivum der Verfassung aussteht, diese

Digitized by Google

desto schwieriger zu Stande kommen werde, und ich glaube, es ist ein richtiger Ausspruch, wenn ich sage: Die Frage ob ist zugleich eine Frage des wann; die Frage des Verfassungswerkes ist größtentheils eine Frage der Zeit. Und wenn es nun wahr ist, daß die Zeit kostbarer, als Geldeswerth, so darf man, sowie man über die Finanzen ein Budget aufstellt, wohl auch über die Zeit einen Voranschlag machen, und ich habe mir erlaubt, voranzuschlagen, wann wir mit dem Definitivum der Verfassung zu Stande kommen werden, wenn wir auf demselben Wege fortwandeln, welchen wir bisher betreten haben. Meine Herren! Wir haben die Berathung der Verfassung, d. h. der Grundrechte, begonnen am 3. Juli, und bis zum 3. September haben wir erst dreizehn Paragraphen erledigt. Da nun die Grundrechte in acht und vierzig Paragraphen enthalten sind, so erfordern sie sämmtlich eine Berathungszeit von sieben Monaten; da aber zwei zurückgelegt sind, so würden noch fünf Monate bleiben. Ich will aber annehmen, wir würden nun, durch Erfahrung belehrt, etwas schneller debattiren, und setze nur drei statt fünf Monate. Es steht nun aber ferner eine zweite Berathung der Grundrechte vor, diese veranschlage ich auf zwei Monate. Vor dieser Berathung soll nun aber ein Gesetz über Heimathsberechtigung, Bürgerrecht und Niederlassung eingebracht werden, ein Gesetz, welches voraussichtlich die allerlängsten Debatten veranlassen wird. Ich veranschlage diese, da wir wöchentlich nur drei Sitzungen dafür haben werden, auf anderthalb Monat. Weiter ist noch zu erwähnen das Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister, welches fünf und vierzig Paragraphen und zehn Unterparagraphen hat. Ich veranschlage die Discussion darüber nur auf einen Monat, die über das Preßgesetz ebenfalls auf einen Monat. Die Befugnisse der Reichsgewalt, welche im Verfassungs-Ausschusse ihrer Erledigung nahe sind, — fünf und vierzig Paragraphen waren es, da ich noch im Verfassungs-Ausschusse präsidirte, — würde, da acht und vierzig Paragraphen der Grundrechte sieben Monate ergeben, mindestens zu vier Monaten zu veranschlagen sein. Dann stehen noch das Unterhaus, Oberhaus, das Oberhaupt und Reichsgericht zur Debatte aus, Gegenstände, welche die ausgedehnteste Berathung, die hitzigste Discussion veranlassen werden. Nehme ich dafür sechs Monate an, so macht das Alles zusammen siebzehn und einen halben Monat. Bei dieser Berechnung ist auf die Arbeiten, welche uns noch durch die Ausschüsse erwachsen werden, nicht Rücksicht genommen. Ich habe nicht Bedacht genommen auf die Gesetze über Flußzölle, Wehrverfassung, Zolltarif; es werden über die Handelsangelegenheiten Vorlagen gemacht werden. Alles Das liegt außer dem Bereiche dieser Berechnung, und sollte sie auch bei dem Einen oder dem Anderen zu viel Zeit aufweisen, so werden unvorhergesehene Arbeiten auch diese zuviel berechnete Zeit vielleicht in Anspruch nehmen, wie man denn überhaupt nicht voraussehen kann, was Alles noch dazu kommt. Im allergünstigsten Falle also wäre das Zustandekommen der Verfassung vor dem Mai 1850 nicht möglich. Ich weiß nun nicht, wie eine solche Gewißheit auf die Mehrheit der Versammlung wirkt; auf mich wirkt sie erschreckend. Solch lange Zeit kann zu den verschiedenartigsten Bestrebungen ausgebeutet werden. Wir sind der Stimmungen, welche dazu gehören, um das Werk durchzuführen und für ganz Deutschland anwendbar zu machen, durchaus nicht sicher. Es ist eine alte Erfahrung, daß auf eine Erschütterung wieder Erschlaffung folgt (Beistimmung); wir wissen, daß Gewerbe, Handel und Arbeit stocken. Die Sehnsucht nach der Wiederkehr eines thätigen und einträglichen Geschäftslebens kann so groß sein, daß sie in eine Ermüdung und Ermattung umschlägt, welche unserem Werke durchaus schädlich sein muß. Wir sind alles Dessen nicht sicher. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Parteien sich über ihre Stärke und Zukunft täuschen; darüber aber, glaube ich, können wir uns nicht täuschen, daß diejenige Partei, welche den Particularismus befördert, sehr wohl Nutzen zu ziehen weiß aus dem gerechten Drange nach Ordnung, Sicherheit und Wiederaufleben der Gewerbe. Nehmen wir dazu das unbestimmte, formlose Verhältniß der Centralgewalt zu den einzelnen Regierungen; nehmen wir die unbestimmte Fassung des Gesetzes vom 28. Juni, ferner das ganze Verhältniß Deutschlands in seiner geographischen Eintheilung und seinen Zuständen: und ich bin überzeugt, wir werden Alle gestehen müssen, daß unser Vaterland aus der Krisis, welche dieses Jahr hervorgebracht hat, erst dann gesichert hervorgehen kann, wenn das ganze Verfassungswerk vollendet sein wird. Denken wir es uns einen Augenblick möglich, statt erst nach anderthalb Jahren, könnte das Verfassungswerk schon in der nächsten kürzesten Frist vollendet sein; wie würden wir Alle aufathmen, welch ein Gefühl der Sicherheit würde überall entstehen, und zum Wohle des Ganzen dienen! Wir können uns ohnehin nicht verhehlen, daß die eigentliche Verschmelzung der einzelnen Theile Deutschlands zu dem einheitlichen Ganzen nicht allein durch die Verfassung, sondern durch die nachher eintretende Gesetzgebung herbeigeführt werden muß. Es wird diese Gesetzgebung vielleicht Jahrzehnte thätig sein müssen, um alles Das zu verschmelzen, was uns noch innerhalb Deutschlands trennt. Gleiches Recht, gleiches Maß und Gewicht, und was noch Alles dazu gehört, das sind Dinge, welche nicht durch die Verfassung eingeführt werden können, sondern wozu es organisirender Gesetze bedarf. Nun wird aber Jedermann zugeben, daß diese Gesetze nicht sofort mit der Verfassung werden erlassen werden können. Auch ist bezweifelt worden, ob die Versammlung zu solchen Gesetzen geradezu befugt sei. Wir haben gesehen, daß ein Beschluß dieses Hauses, das Verbot der Geldausfuhr in Oesterreich aufzuheben, der österreichischen Nationalversammlung vorgelegt worden ist. (Stimmen: Zur Sache!) Ja, ich erinnere mich, da man mich an Kürze mahnt, daß selbst ein Mitglied dieser Seite (zur Linken), als wir das Gesetz über die Centralgewalt beriethen, behauptet hat, dieses Gesetz müsse erst der sächsischen Kammer vorgelegt werden. (Widerspruch auf der Linken.) Es ist doch wahr! (Unruhe. Der Präsident klingelt.) Allein alle diese Zweifel müßten schwinden, wenn die gesetzgebenden Factoren durch die Verfassung gebildet wären; dann könnte man mit Sicherheit voranschreiten mit Entwickelung der Gesetze und auch der einheitlichen Organisation Deutschlands. Aber noch ganz andere Vortheile hätte ein schnelles Zustandekommen der Verfassung; dann könnten auch aus Preußen nicht solche Stimmen sich vernehmen lassen, die jetzt etwa so lauten: So lange das Provisorium dauert, kann man uns nicht zumuthen, daß wir Vieles von unserer Selbstherrlichkeit und Selbstherrschaft opfern; erst wenn das Definitivum mit der fertigen Verfassung vorgelegt und in unserer Hand ist, dann werden wir auch eintreten in Alles, was Ihr verlangt. Mit der fertigen Verfassung können wir dann auch von Oesterreich hintreten, und dann werden wir einsehen und wird uns klar werden, wie weit wir sind, und worauf wir rechnen können. Dieß ist doch wahrlich ein solcher Gewinn, daß wir alle Kräfte anstrengen müssen, um den Zeitpunkt zu beschleunigen, an welchem die Verfassung vollendet werden kann. Aber nicht allein in den Beziehungen nach Innen, sondern auch gegen Außen wird dieß ein großer Gewinn sein. Sind wir im Inneren fertig, so stehen wir auch gegen Außen viel stärker da; dann können sich dänische Blätter nicht mehr freuen

Digitized by Google

über hannöver'sche Erklärungen oder österreichisches Schweigen; dann ist den Nachbarländern, welche durch die gesandtschaftliche Beschickung der Einzelstaaten, also durch Beförderung des Particularismus, das große Werk zu hindern streben, die Hoffnung benommen, es werde aus deutscher Disputirsucht doch zu nichts kommen; dann sind wir gegen Außen in einer ganz anderen Stellung, als jetzt, wo unsere Feinde noch hoffen können, daß unser Werk nicht gelinge; dann lösen sich auch die Fragen über Limburg, Schleswig und ähnliche leichter, als jetzt; dann können wir zu einer neuen Politik schreiten, zu einer fruchtbringenderen, dann können wir den deutschen Stämmen an der Donau und in Siebenbürgen die Hand reichen. Wir haben überhaupt, glaube ich, drei Stadien in Deutschland zu durchlaufen; zuerst galt es, die Freiheit zu erringen, jetzt in diesem Augenblick gilt es, die Einheit zu sichern, und ist diese durch das Definitivum gesichert, dann gilt es, den Wohlstand zu entwickeln, dann beginnt der friedliche Krieg der Handelspolitik, dann können wir am schwarzen Meere entlang und über den Ocean hin mit Differentialzöllen und Tarifsätzen Krieg führen, dann werden wir die Arbeit schützen. Wenn Sie mich nun aber fragen, meine Herren, auf welchem Wege dann das beschleunigte Zustandebringen des Verfassungswerkes befördert und erreicht werden könne, so erlauben Sie, Ihnen mitzutheilen, welche dreierlei Vorschläge in einem kleineren Kreise erwogen wurden. Zuerst nannte man den Vorschlag den besten, der mit einem kühnen Entschlusse einen Entwurf, der vorliegt, mit einem einzigen Votum annimmt. Der Siebenzehner-Entwurf hat mit Ausnahme der Bestimmungen über das Oberhaupt vielseitige Zustimmung gefunden. Es ist nicht zu verkennen, daß im Großen und Ganzen die Freiheit und Einheit in diesem Entwurfe auf sicheren Grundlagen beruht. Unterwerfen wir nur die Bestimmungen über das Oberhaupt einer gründlichen Berathung, so könnten wir den Rest des Entwurfes mit einem Votum zum Beschluß des Hauses erheben. Aber der Einwand liegt nahe, daß es einer solchen Versammlung nicht würdig sei, die Verfassung durch ein einziges Votum anzunehmen. Ebenso nahe liegt aber die Frage, ob es für eine solche Versammlung würdig sei, den rechten Zeitpunkt, den die Weltgeschichte unserem Vaterlande nur einmal gibt, zu versäumen. Wenn wir an einem Strome stehen und hinüber sollen, ehe es Nacht wird, so greifen wir nach dem Kahne, der gerade am Ufer ist, statt erst einen solchen nach unserem Geschmacke zu zimmern, wie wir auch sonst dem Manne gleichen würden, der das Haus zu meubliren anfängt, ehe das Dach fertig ist. Allerdings dann werden viele Anträge, die dem Einen oder dem Anderen am Herzen liegen, wegfallen; Manche werden darauf Verzicht leisten müssen, was man gerade für wichtig hält; aber die Selbstverleugnung ist auch eine politische Tugend und vielleicht die größte. Ein anderer Weg wäre der, meine Herren: Wir könnten unseren Verfassungs-Ausschuß als unseren Bevollmächtigten betrachten, und mit Ausnahme etwa der Bestimmungen über das Oberhaupt, Staatenhaus und Unterhaus, seine Beschlüsse als die unserigen, die in unserer Vollmacht und Auftrag gemacht worden, und mit einem Votum annehmen. Aber auch dieser Weg erlangte, wie ich bestätigt finde, keine Unterstützung, und daher blieb nur der andere Antrag übrig, den der Herr Präsident bei Beginn der Sitzung verlesen hat. Er öffnet freilich wieder, oder kann wieder öffnen, bei jedem Schritte, welchen wir vorwärts gethan haben, die verhängnißvolle Thüre zu endlosen Berathungen; aber es ist doch bei dem guten Tacte und bei Dem, was wir in dieser Versammlung gelernt haben, darauf zu rechnen, daß bei Annahme desselben eine weit schleunigere Beförderung des Verfassungswerkes ermöglicht werde. Doch das genügt noch nicht, daß Sie diesen Antrag zu dem Ihrigen erheben, — außer diesem Beschluß müßten wir auch noch einen Entschluß fassen. Wir müßten uns entschließen, alles Das, was sich zwischen unsere Berathung des Verfassungswerkes hineindrängen will, standhaft abzuweisen. In diese Beziehung habe ich die Gesetzesvorlagen aus den Ausschüssen nicht gerne gesehen, und die Bildung von Ausschüssen, welche solche Arbeiten liefern. Wir müssen uns ferner dazu entschließen, auf Interpellationen zu verzichten, und in dieser Beziehung habe ich wenigstens diesen Vorsatz, mag auch das zu bildende Ministerium nicht unsere Gesinnung theilen. Ich sehe keine größere Pflicht für uns, wie wir jetzt stehen, und ich weiß, soweit meine Kenntniß reicht, daß die Stimmen des Volkes keine größere Pflicht von uns verlangen, als die unausgesetzte Beschleunigung des Verfassungswerkes. Ich weiß auch, daß Bedenken gegen unsern Antrag erhoben werden können, und wenn sie erhoben werden, dann erbitte ich mir das Wort zum Schlusse der Berathung. Ich bitte aber jedenfalls den Präsidenten, den Antrag noch heute zur Abstimmung zu bringen. Man spricht soviel in letzterer Zeit davon, daß von uns entschieden und energisch gehandelt werden müsse. Nun, eine größere Entschiedenheit, eine bessere Energie können wir nicht anwenden, als daß wir mit Energie zurückweisen, was uns in der Vollendung unseres Verfassungswerkes aufhält.

Präsident: Meine Herren! Sie haben dem Herrn Bassermann das Wort gegeben, um die Dringlichkeit seines Antrags zu begründen; ich frage, ob über die Dringlichkeit noch Jemand sprechen will? — aber nur über die Dringlichkeit. Herr Mohl hat das Wort.

Moritz Mohl von Stuttgart: Ich werde kurz sein. Meine Herren! Dieser Gegenstand ist nicht auf der Tagesordnung; soviel ich bemerken kann, haben auch die allerwenigsten Mitglieder den gedruckten Antrag vor sich. Der Antrag selbst ist wichtig, und ich glaube, daß wir diesen Gegenstand nicht sogleich berathen können, den wir nicht einmal genau kennen. Ich glaube, der Gegenstand muß nothwendigerweise an den Verfassungs-Ausschuß mit dem Schoder'schen Antrage zum Berichte verwiesen werden. Ich erlaube mir, ein Wort beizufügen; ich glaube, daß wir die Energie nicht darin zu zeigen haben, daß wir die Gegenstände, — um einen populären Ausdruck zu gebrauchen, — über das Knie brechen. Ich glaube, daß wir unsere Energie darin zeigen müssen, — und in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ist ein Anlaß dazu, — daß wir die Rechte, die Ehre und die Würde des Vaterlandes wahren. (Viele Stimmen auf der Linken: Bravo!)

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie die sofortige Verhandlung als eine dringliche zulassen will? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist zugelassen. Ich werde diejenigen Anträge, welche noch weiter in meine Hände gelegt worden sind, vorlesen. Außer dem des Herrn Schoder ist von den Herren Fetzer, Vogt, Tafel und Wigard folgender eventueller Antrag übergeben worden:

> „Zu dem Bassermann'schen Antrag beantragen wir, daß in dem darin bezeichneten Fall nicht bloß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses und die Minoritäts-Erachten, sondern auch die dazu gestellten Verbesserungs-Anträge Einzelner zur Unterstützung und beziehungsweise zur Abstimmung gebracht werden."

Digitized by Google

Herr Arndts stellt folgenden Verbesserungs-Antrag:

„Der Unterzeichnete schlägt vor, den Satz 1 des obengenannten Antrags folgendermaßen abzuändern:

„sowie die etwa correspondirenden Anträge anderer Ausschüsse, z. B. des volkswirthschaftlichen, und die mit Unterschrift von wenigstens zwanzig Mitgliedern der Nationalversammlung eingegebenen Verbesserungs-Anträge zur Abstimmung zu bringen."

Es ist dieß ein Amendement zum Fetzer'schen Antrag. Der Herr Fetzer will jeden Antrag zur Abstimmung gebracht, Herr Arndts nur die mit zwanzig Unterschriften versehenen zur Abstimmung gebracht haben. Sodann ein Antrag von Herrn Künsberg:

„Die hohe Versammlung wolle beschließen: daß, sobald die Vorlagen des Verfassungs-Ausschusses es gestatten, mit der Berathung und Beschlußfassung über die definitive Organisation des deutschen Reichs vorzuschreiten, und bis nach Beendigung dieses Geschäfts die Berathung über den Entwurf der Grundrechte auszusetzen sei."

Herr Wigard übergibt folgenden Verbesserungs-Antrag zu dem Bassermann'schen.

Wigard (vom Platze): Es ist ein eventueller Antrag.

Präsident: Also es ist ein eventueller Antrag. Er lautet:

1) Der Präsident hat vor Beginn der Berathung eines jeden Artikels einen Termin festzustellen, bis zu welchem die dahin einschlagenden Verbesserungs-Anträge beim Büreau einzureichen sind;
2) der Schlußtermin zur Einreichung dieser Verbesserungs-Anträge ist auf wenigstens drei Tage vor Beginn der Berathung festzusetzen;
3) die bis dahin eingegangenen Verbesserungs-Anträge werden an den Verfassungs-Ausschuß abgegeben, bei welchem die Antragsteller ihre Anträge mündlich oder schriftlich begründen;
4) der Ausschuß berichtet durch seinen Berichterstatter über diese Anträge und deren Gründe, sowie über den mündlich motivirten Beschluß des Ausschusses über jeden der Anträge;
5) hierauf wird vom Präsidenten sofort die Unterstützungsfrage auf jeden Verbesserungs-Antrag gestellt, ohne daß eine Motivirung desselben Seitens des Antragstellers zugelassen wird.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Nach dem langen Vortrage des Herrn Bassermann, welcher uns Kürze empfohlen hat, kann ich mich um so kürzer fassen. Herr Bassermann hat uns mit vielen Worten die Nothwendigkeit dargethan, daß man endlich dazu komme, so schleunig wie möglich die Freiheit zu befestigen, die Einheit zu gründen und den Wohlstand des deutschen Volkes wiederherzustellen und zu befestigen. Ich bin ihm dankbar, muß aber bedauern, daß nicht schon damals, als von der einen Seite dieses Hauses von diesem Standpunkte aus verschiedene Beschleunigungs-Anträge gestellt waren, von der andern Seite des Hauses diese Nothwendigkeit erkannt worden ist. Allein da die Sache nun einmal so ist, so freue ich mich, daß die Ueberzeugung von Dem, was nothwendig ist, sich jetzt im ganzen Hause verbreitet hat. Ich würde Herrn Bassermann zustimmen, wenn ich annehmen dürfte, daß durch seinen Antrag Das erreicht wird, was zu erreichen ist, und wenn ich nicht befürchten müßte, daß dadurch der Majorität des Hauses eine Gewalt über die Minorität in die Hände gegeben würde, welche sehr schädlich sein könnte. Es ist nach dem Antrage Herrn Bassermann's der Majorität überlassen, debattiren zu lassen, oder nicht. Die Majorität würde debattiren lassen, wenn sie die Discussion für ihre Sache gut oder nützlich erachtet; sie würde nicht debattiren lassen, wenn sie die Discussion für nicht gut und schädlich erachtete. Herr Bassermann hat zwar von dem richtigen Tacte und dem Billigkeitsgefühle der Majorität gesprochen; aber ich muß bedauern, daß ich hierauf keine Rücksicht nehmen kann, in Folge der Erfahrungen, welche die Minorität gemacht hat. Ich will nur auf Eins aufmerksam machen: Sie erinnern sich der neulichen Ergänzungswahlen in den Verfassungs-Ausschuß. Es war sehr gefährlich, die Ergänzungswahlen so vornehmen zu lassen, wie beschlossen wurde. Ich und meine Freunde haben beigestimmt, da wir voraussetzten, daß man zur Billigkeit der Majorität dieses Hauses und des Verfassungs-Ausschusses das Vertrauen haben könnte, daß sie, nachdem die Majorität in dem Verfassungs-Ausschuß überwiegend vertreten ist, auch einige Männer von entgegengesetzter politischer Ansicht in den Verfassungs-Ausschuß zulassen werde. Allein wie täuschten wir uns! Unter den fünfzehn von dem Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagenen Männern war von drei Fractionen der Linken nur ein Einziger, und bei der Wahl wurde von der Majorität des Hauses keiner aufgenommen. (Einige Stimmen von der Rechten: Zur Sache!) Das gehört zur Sache. Der Billigkeit der Majorität können wir also nimmer vertrauen, wir müssen uns schützen durch das Gesetz, und es ist dieß ein Hauptmoment, welches gegen den Bassermann'schen Antrag angeführt werden muß. Ich glaube aber auch, es wird durch diesen Antrag nicht erreicht, was zu erreichen ist. Herr Bassermann hat gesagt: „Wir müssen daran gehen, die Einheit, Freiheit und Wohlfahrt des Vaterlandes schleunig zu sichern." Er geht aber dessenungeachtet davon aus, daß das Verfassungswerk, durch welches die Einheit, Freiheit und Wohlfahrt gesichert werden soll, zusammen als ein Ganzes, somit erst nach langer Zeit in das Volk hinausgegeben, als Ein Gesetz verkündigt werden soll. Es hängt damit zusammen, daß wir, nachdem wir die Beschlüsse über die Grundrechte gefaßt haben, doch diese Beschlüsse wieder in den Registraturkasten legen, und sie nicht verkünden, so daß sie für das Volk nichts werth sind. Und diese Verkündigung, so schleunig als möglich, ist durchaus ein Gebot der Nothwendigkeit. Einmal mit Rücksicht auf die, wie Herr Bassermann selbst zugegeben, in den Particularismus hereinbrechende Reaction, sodann mit Bezug auf den Zustand der Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ich will Ihnen hier nur von Würtemberg ein Beispiel anführen. Wir haben in den Grundrechten beschlossen, daß alle Standesvorrechte aufgehoben seien; wir haben beschlossen, daß der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte nicht mehr abhängig sei von dem religiösen Glaubensbekenntniß. Diese Beschlüsse sind sehr gut, aber sie sind noch nicht Gesetz. Die würtembergische Gesetzgebung ist jetzt in der größten Verlegenheit; wir wollen wichtige Gesetze schaffen in Würtemberg, die können wir mit der jetzigen Ständeversammlung nicht verabschieden, weil unser Ständewesen auf der Anerkennung der Standesvorrechte beruht; wir sollten diese jetzige Ständeversammlung auflösen und eine constituirende Versammlung einberufen; wir können es nicht, weil diese Standesbevorrechteten noch das Recht haben, die Aufrechterhaltung der bisherigen Verfassung zu verlangen, und dadurch sind wir in der sehr mißlichen Lage, daß wir in der Gesetzgebung nicht weiter schreiten können, denn wir können unsere Gesetze durch die veralteten Kammern nicht machen lassen, und so ist es wahrscheinlich in den meisten deutschen Staaten. Ein weiteres Beispiel! Nach unserer würtembergischen Verfassung darf ein Deutschkatholik nicht Stände-

Digitized by Google

Mitglied sein. Wir haben eine Bestimmung getroffen, wonach der Genuß der politischen Rechte nicht gebunden ist an das religiöse Glaubensbekenntniß. In diesem Monat kommt die würtembergische Kammer wieder zusammen; ein Deutschkatholik ist gewählt; sollen wir diesen Deutschkatholiken nicht zulassen? Ich glaube, wir werden ihn zulassen; aber wenn wir es thun, sind wir nicht in der sehr widrigen Lage, daß wir es thun müssen gegen einen bestimmten Paragraphen der Verfassung? Also, meine Herren, an diesen zwei Beispielen, die in allen Ländern vorkommen werden, glaube ich gezeigt zu haben, daß es im Interesse der einzelnen Länder durchaus nothwendig ist, daß Das, was beschlossen ist, auch sofort als Gesetz verkündet wird. Der Verfassungs-Ausschuß ist jetzt selbst darüber im Reinen, daß zuviel in die Grundrechte aufgenommen ist; nur die wesentlichsten Rechte, die Freiheitsrechte, über welche zum größten Theil bereits Beschluß gefaßt ist, hätten in den Entwurf aufgenommen werden sollen: das ist die Gleichheit vor dem Gesetz, die unbeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Preßfreiheit, die Unverletzbarkeit der Person, die Unverletzbarkeit der Wohnung, das Briefgeheimniß, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornengerichten, die Befreiung des Grund und Bodens, das sind die Cardinal-Punkte, die in ein Gesetz der Grundrechte hineingehören. Beschlüsse haben wir über die fünf ersten Punkte gefaßt; über das Vereins- und Versammlungsrecht und die Oeffentlichkeit und die Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornengerichten können wir in einer, höchstens zwei Sitzungen Beschluß fassen. Dann würde noch kommen die Befreiung des Grund und Bodens, worüber die Verhandlungen vielleicht mehrere Sitzungen dauern würden. Wenn wir die Beschlüsse über diese Punkte gefaßt haben, so geben wir sie dem Verfassungs-Ausschuß, dieser stellt dieselben zusammen, und wir verkünden das sich so ergebende Gesetz mit den in Folge der zweiten Berathung und Abstimmung etwa nothwendig werdenden Modificationen. Dann, meine Herren, haben wir etwas geschaffen für das deutsche Volk, und daß Sie etwas schaffen, wird recht gut sein, namentlich Angesichts der Verwickelungen, welche uns bevorstehen; es wird das Vertrauen zu der Nationalversammlung stärken, und mit dem Vertrauen wird Dasjenige kommen, was wir brauchen, die Unterstützung durch das ganze deutsche Volk. Dieses wird durch den Bassermann'schen Antrag überall nicht erreicht. Da beschließen wir oder discutiren wir über die Grundrechte noch zwei oder drei Monate, dann kommen wir an die Verfassung, und in einem Jahr, oder Gott weiß wann, verkünden wir erst das ganze Gesetz, falls wir bis dahin überhaupt noch da sind. Man kann allerdings einwenden, daß bei meinem Vorschlage die Bestimmungen über das Verhältniß der Kirche zum Staat, der Schule u. s. w. zurückgedrängt würden. Meine Herren! Diese Bestimmungen sind allerdings nicht so dringlich, als die Sicherung der Einheit und Freiheit Deutschlands. Ueberdieß glaube ich kaum, daß wir in der jetzigen Zeit so sehr eilen sollten, Beschlüsse über einen Gegenstand zu fassen, der, mögen die Beschlüsse ausfallen, wie sie wollen, uns in einem Theil des deutschen Volkes den Boden untergräbt. In der kurzen Zeit nun, welcher wir bedürfen, um die Grundrechte vollends festzustellen, können der Verfassungs-Ausschuß und der volkswirthschaftliche Ausschuß fertig geworden sein mit ihren Vorlagen, wenigstens soweit, daß wir beginnen können mit der Verfassungsfrage und mit den volkswirthschaftlichen Fragen; dann müssen wir aber nicht, wie Herr Bassermann meint, alles Andere gegen die Verfassung zurückstellen, sondern wir müssen verfassungs- und volkswirthschaftliche Gegenstände neben einander berathen, denn die volkswirthschaftlichen Gegenstände sind auch sehr wichtig. Wir wollen ferner zwar allerdings keine unnöthigen Sachen in die Versammlung werfen, aber wenn Herr Bassermann die Interpellationen meint, so bin ich ganz hiergegen. Interpellationen sind sehr nöthig. Stellen wir keine Interpellationen an das Ministerium, dann werden Waffenstillstände à la Malmö abgeschlossen. Wenn dann das Verfassungswerk fertig wäre, so würden wir uns wenden zu allen übrigen Gegenständen, namentlich auch zu denjenigen, welche in den Entwurf der Grundrechte mit aufgenommen, in das Gesetz, das wir geben wollen, aber nicht gekommen sind. Das, meine Herren, wäre mein Vorschlag, den ich Ihnen zur sorgfältigen Erwägung empfehle. Er ist gewiß sehr wichtig, er führt uns gewiß weit mehr vorwärts, als der Bassermann'sche Antrag, davon bin ich lebhaft überzeugt. Nur für den Fall, daß mein Antrag nicht durchgehen sollte, aber nur für diesen Fall, werde ich noch einen weiteren stellen. Mit Rücksicht darauf, daß die Minorität sich nicht geben will in die Gewalt der Majorität des Hauses, würde ich jedenfalls vorschlagen, daß, wenn man jenen Antrag des Abgeordneten Bassermann annehmen wollte, nicht die Majorität zu entscheiden hat darüber, ob discutirt werden soll, sondern daß es genüge, wenn hundert Stimmen die Discussion verlangen; aber, wie gesagt, dieses Amendement ist blos ein eventuelles, ein Flickwerk zu dem Bassermann'schen Antrag. Ich wünsche, wir möchten das Ganze nehmen, das ich Ihnen biete, und wovon ich fest überzeugt bin, daß ich die Sympathien des ganzen deutschen Volks für mich habe. Herr Bassermann hat bemerkt, daß er sich am Schlusse der Debatte das Wort vorbehalte; mein Antrag ist dem Präsidium als selbstständiger übergeben worden, ich werde deßhalb am Schlusse der Debatte auch um das Wort bitten dürfen, wenn ich es für nothwendig halte, noch Einiges zu bemerken. Der Antrag lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Sogleich auf die Berathung der das Vereins- und Versammlungsrecht, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornengerichten, und die Befreiung des Grund und Bodens betreffenden Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte einzugehen, und nach erfolgter Beschlußnahme darüber die Beschlüsse über Gleichheit vor dem Gesetze, unbeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit, Preßfreiheit, Unverletzlichkeit der Person, Unverletzlichkeit der Wohnung, Briefgeheimniß, Vereins- und Versammlungsrecht, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornengerichten, Befreiung des Grund und Bodens durch den Verfassungs-Ausschuß zusammenstellen zu lassen, das Ergebniß aber mit den in Folge der zweiten Berathung und Abstimmung etwa erforderlichen Modificationen ohne Verzug zu verkündigen;
2) sofort zu der Berathung des Verfassungs-Entwurfs und der Vorlagen des volkswirthschaftlichen Ausschusses überzugehen;
3) diejenigen in dem Entwurfe der Grundrechte angeführten Bestimmungen aber, welche in das nach §. 1 zu erlassende Gesetz nicht werden aufgenommen werden, späterer Berathung vorzubehalten."

Präsident: Da Herr Schoder diesen Antrag als selbstständig bezeichnet hat, so muß ich auch wegen dieses Antrages die Frage stellen, ob die Nationalversammlung ihn in Gemeinschaft mit dem Bassermann'schen Antrag als dringend zugleich verhandeln will.

Digitized by Google

Schoder: Es versteht sich von selbst, daß, wenn der Antrag nicht als selbstständiger anerkannt wird, er als Amendement zum Bassermann'schen Antrag zur Verhandlung komme.

Präsident: Diejenigen, welche ihn als dringlich mit verhandeln wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist angenommen.

v. Vincke von Hagen: Ich muß mich gegen beide Anträge, die uns vorgelegt worden sind, erklären. Ich will nicht in die allgemeinen Betrachtungen über die Sachlage eingehen, die uns das Mitglied aus Mannheim vorgetragen hat; ich fühle mich dazu um so mehr außer Stande, als ich seit vier Wochen nicht die Ehre hatte, der Versammlung beizuwohnen. Ich bin übrigens mit Dem, was Seitens des zweiten Redners gegen den Bassermann'schen Antrag gesagt wurde, einverstanden, und ich kann mich daher um so kürzer fassen. Ich könnte in Annahme dieses Antrags nur einen Geschäftsterrorismus der Versammlung erkennen. Mit andern Worten: wir würden dem Ausschuß unbedingte Vollmacht geben, die Verfassung festzustellen, und würden uns mit Ausnahme eines stillschweigenden Votums jeder Mitwirkung an der Verfassungsberathung begeben; wir würden die Macht, welche unsere Wähler in unsere Hände gelegt haben, nur auf Dreißig aus unserer Mitte beschränken. Ich glaube nicht, daß ein Wahlgesetz oder Mandat, das uns zugekommen ist, uns die Vollmacht gibt, dieses unser Mandat auf Dreißig zu übertragen. Ich glaube ferner nicht, daß es der Versammlung würdig ist, irgend eine Fraction auszuschließen, ihre Meinung zur Discussion bringen zu können. Dieß würde die Majorität dem begründeten Vorwurfe aussetzen, als wollte sie die Redefreiheit unterdrücken; das wäre ein Vorwurf, dessen sich die erste Nationalversammlung Deutschlands gewiß nicht schuldig machen wird. — Ebenso bin ich gegen alle Amendements zu dem Bassermann'schen Antrage. Wir würden damit nicht viel Anderes erreichen. Wenn über die Zulässigkeit der Begründung der Amendements abgestimmt werden soll, so sind sie, so lange sie nicht zuvor begründet worden, gar nichts. Die Amendements sind in vielen Fällen nicht verständlich, wenn nicht zuvor die Meinung des Antragstellers entwickelt und interpretirt worden ist. Noch weniger kann ich mich mit dem Antrag des Herrn Wigard einverstanden erklären, daß eine Präclusivfrist von drei Tagen für die Einbringung der Amendements festgesetzt werden solle; denn wenn wir das thun, so würden wir der Discussion Fesseln anlegen. Während der Discussion kann sich ja die Nothwendigkeit mancher Amendements erst ergeben. Die Discussion hat doch eben den Zweck, die Meinungen auszutauschen, und in Folge dessen zu modificiren, sonst könnten wir auch schriftlich discutiren. Ist dieß der Fall, so muß es auch Jedem unbenommen sein, wenn er im Laufe der Discussion eine andere Meinung gewonnen hat, in Folge dessen Amendements einzubringen. Wäre er gezwungen, alle Amendements drei Tage zuvor einzubringen, so würde er oft gezwungen sein, eins wieder zurückzuziehen, wenn er in Folge der Discussion anderer Meinung wird. Das wäre ein moralischer Zwang, und dagegen muß ich entschieden mich erklären. Das sind die Rücksichten, welche gegen den Antrag des Herrn Bassermann sprechen. Mit Dem, was er über die Nothwendigkeit der Abkürzung der Debatte gesagt hat, bin ich, obwohl ich in seinen speciellen Calcül nicht eingehen kann, einverstanden. Ich glaube, daß diese Nothwendigkeit uns Allen eine moralische Pflicht auflegt, uns möglichst kurz zu fassen, und nicht über einen Gegenstand zu sprechen, der bereits hinlänglich erörtert ist. Wenn wir uns das vornehmen, so ist das das Einzige, was die Versammlung in dieser Beziehung thun kann. — Ich muß mich nun aber auch gegen den Antrag des verehrten Mitgliedes aus Stuttgart erklären. Ich glaube, daß es höchst gefährlich ist, einzelne Theile aus dem Verfassungswerke herauszureißen; ich glaube, daß uns nur die höchste Nothwendigkeit dazu bringen kann. Ich erinnere dabei an die Worte des großen Franklin, der, als die nordamerikanische Verfassung fertig war, sagte, daß dieses Werk in gewissen Theilen Dem oder Jenem nicht gefallen werde, aber daß es im Ganzen das vollkommenste Werk sei, das eine Versammlung freier Männer nach Lage der Dinge zu Stande bringen konnte. Ich glaube, daß, wenn unsere Verfassung fertig ist, auch Manche mit diesem oder jenem Theile nicht zufrieden sein werden; daß wir uns dann aber hoffentlich die Hand geben und sagen können, daß es das Beste ist, was wir den Umständen nach hier zu Stande bringen konnten. Dieß würde aber gewiß nicht geschehen, wenn wir einzelne Theile aus dem Verfassungswerke herausreißen wollten, und wenn ein Theil schon publicirt ist, womit Manche nicht zufrieden sind, so würde ihnen von vornherein der Trost entzogen, daß das Ganze sich besser gestalten könne, und sie würden nur mit Widerwillen an die Berathung des zweiten Theiles gehen. Ich bin daher der Ansicht, daß eine derartige Ausnahme nur im Falle der dringendsten Nothwendigkeit gemacht werden darf. — Eine solche Nothwendigkeit kann ich aber am wenigsten in Bezug auf die materiellen Bestimmungen der Verfassung, die das Mitglied von Stuttgart herausgehoben hat, anerkennen. Ich glaube im Gegensatz zu Dem, was bemerkt wurde, wenn mir auch die einzelnen Bestimmungen der Verfassungen der einzelnen Staaten, aus welchen Deutschland zusammengesetzt ist, nicht bekannt sind, daß im Wesentlichen in Folge der Märzereignisse bei Weitem die meisten Bestimmungen der Grundrechte in den einzelnen deutschen Staaten in Blut und Leben übergegangen sind, und zu Recht bestehen. Allerdings haben die Grundrechte den Zweck, Das, was sich historisch in den letzten Monaten gebildet hat, fürs Volk festzustellen; allein wenn es durch giltige Gesetze im Wesentlichen bereits eingeführt ist, so kann ich für diesen Theil der Verfassung die Nothwendigkeit nicht anerkennen, von Seiten der Nationalversammlung jene Bestimmungen zu wiederholen. Diese sogenannten Grundrechte bezwecken hauptsächlich die Sicherstellung der Freiheit in den nöthigen Schranken der Ordnung. Freiheit und Ordnung sind die wesentlichen Grundpfeiler, auf welchen jedes Verfassungswerk begründet werden muß. Einige werden die Freiheit, Andere die Ordnung in den Grundrechten nicht hinreichend gesichert sehen, sie werden sich aber trösten können, wenn das Ganze fertig ist; aber das wird nie der Fall sein, wenn einzelne Bestimmungen vorzeitig zur Publication kommen. Andererseits glaube ich, daß diese Bestimmungen, wenn sie in den Particularstaaten ins Leben treten, mehr oder weniger an einzelnen Stellen aufregen oder verletzen. Ich will nur an die Bestimmung über die Freizügigkeit erinnern. Sie werden in manchen Staaten als zu weit gehend, in andern aber als nicht weit genug betrachtet werden; das Letzte würde namentlich bei uns in Preußen der Fall sein, da würde man wünschen, in der Freizügigkeit überall weiter zu gehen, als in dem betreffenden Paragraphen der Grundrechte ausgesprochen ist, und so kann es mit andern Bestimmungen an andern Orten auch der Fall sein. Aus diesen Gründen glaube ich, daß diese Bestimmungen mehr oder weniger aufregen, und gerade Das, was die vorigen Redner verhindern wollen, die Reaction des Particularismus fördern würden. Gerade in diesem Interesse wäre es daher nicht gut, diese Bestimmungen vorzeitig in die Welt zu schicken. Der Particularismus und die Particularstaaten werden sich in solchen Fällen nur trösten können

Digitized by Google

durch die Aussicht auf die Einheit und Größe Deutschlands. Diese wird aber nicht durch die Grundrechte herbeigeführt, welche nur die Rechte der einzelnen Individuen im Volke feststellen sollen, sondern durch eine definitive Organisation der Centralgewalt, durch die Feststellung der Befugnisse der Centralgewalt, durch die Organisation der gesetzgebenden Körper in Deutschland. Die Bestimmungen über diese Materie werden einen jeden Einzelnen, der für den Particularismus schwärmt, versöhnen mit dem ganzen Verfassungswerke. Sollen wir jene aber auf die Zukunft verschieben, so wird diese Versöhnung viel zu spät eintreten, und es werden daraus die nachtheiligsten Folgen entstehen. Aus diesen Gründen schließe ich mich dem Amendement des Herrn Künsberg an, das ich heute zum ersten Male höre, und daher möglicherweise nicht ganz richtig aufgefaßt habe. Wenn ich recht verstanden habe, so geht es dahin, daß alle diese formellen Bestimmungen, welche die definitive Organisation der Centralgewalt und der gesetzgebenden Körper betreffen, mit Verlassung der Debatte über die Grundrechte zuerst zur Discussion gestellt werden. Ich glaube, daß außer den Gründen, die ich mir schon vorzutragen erlaubt habe, noch viele andere Gründe dafür sprechen. Die Mängel, welche die Herren Bassermann und Schoder in unseren Zuständen gefunden haben, beruhen hauptsächlich darin, daß wir in einem Provisorium leben. Ich hatte schon damals, als wir über die Centralgewalt verhandelten, um das Wort gebeten, um die Nothwendigkeit einer definitiven Organisation derselben zu begründen; — die Versammlung beschloß aber die Abschneidung der Discussion. Ich glaube, die Erfahrungen der letzten Wochen legen uns die Nothwendigkeit ans Herz, endlich einen definitiven Zustand zu schaffen. Dann erst werden wir die uns gebührende Stelle in Europa einnehmen; dann wird unseren Gesandten, wie es ja selbst von der französischen Republik geschehen sein soll, welche die Herren dort (auf die Linke deutend) als treue Bundesgenossin uns so oft vorgestellt haben, nicht mehr die Zulassung versagt werden; dann wird man sie nicht offiziös, sondern offiziell empfangen. Man wird Deutschland anerkennen in seiner Macht und Größe; man wird nicht mehr sagen: „Deutschland befindet sich nur noch im Provisorium, wir wollen erst abwarten, was aus diesem Provisorium wird.“ Dann wird jedes Ministerium eine feste Stellung haben, und dann wird das Ministerium mit Entschiedenheit im Auslande und im Inlande auftreten können. Dazu führen uns aber nicht die materiellen Bestimmungen über Associationsrecht und Geschwornengerichte, die wir ohnehin schon in den meisten principiellen Punkten haben, und die doch noch bedeutender Organisationen und vieler speciellen Bestimmungen bedürfen, wenn sie praktisch in den Einzelstaaten ins Leben treten sollen. Weit wichtiger sind die von mir bezeichneten Dinge. Dann wird auch, wenn wir erst gesetzgebende Körper haben, der Zweifel der österreichischen Regierung nicht Platz greifen können, ob wir befugt sind, außer dem Verfassungsgesetz auch noch andere Gesetze zu erlassen, ob wir uns als legislativer Körper geriren dürfen. Dann, wenn wir die legislativen Körper ins Leben treten lassen, — und für diesen Fall muß ich die Nothwendigkeit einer Ausnahme von der Regel, die ich im Eingange aufgestellt hatte, anerkennen, — dann würden wir eine oder zwei Kammern erhalten, die solche Gesetze entwerfen, wie sie namentlich der Volkswirthschafts-Ausschuß vorgeschlagen hat. Daher stimme ich gegen beide Anträge, und für das Amendement des Herrn Künsberg.

Präsident: Die Herren Jürgens, Compes, Adams beantragen:

„Die Discussion bis nächsten Freitag, nachdem sämmtliche Anträge gedruckt sein werden, auszusetzen.“

Ist dieser Antrag unterstützt? (Einige Stimmen von der Linken: Es ist die Dringlichkeit schon anerkannt!) Auch bei der Dringlichkeit kann der Antrag ausgesetzt werden. (Die Unterstützung erfolgt.) Der Antrag ist unterstützt.

Adams von Koblenz: Meine Herren! Ich verkenne gewiß nicht die Dringlichkeit der gestellten Anträge, ich verkenne es ebensowenig, daß wir uns bestreben müssen, besonders in den gegenwärtigen Verhältnissen, rascher vorwärts zu kommen, als bisher. Der Gegenstand aber, der uns heute beschäftigt, ist von solcher Wichtigkeit, und die Anträge, welche hier gestellt worden sind, unterstützen sich nicht gegenseitig, sondern gehen soweit aus einander, daß ich glaube, es ist nicht wohl möglich, sie, sowie man heute wünscht, in einer Weise zu discutiren, daß man im Stande wäre, ohne Uebereilung einen gehörigen Beschluß zu fassen. Wenn Sie nur die Anträge der Herren Bassermann und Schoder neben einander stellen, so werden Sie gleich sehen, daß sie sich nicht gegenseitig unterstützen, sondern daß sie beide einen verschiedenen Weg gehen. Dieses aber kann vermieden oder vermittelt werden, und wir werden in der Lage sein, diese beiden Anträge, sowie die anderen Verbesserungs-Anträge gehörig übersehen und beurtheilen, und einen der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Beschluß erlassen zu können, wenn uns Gelegenheit gegeben ist, diese Anträge gedruckt in Händen zu haben, sie gehörig zu übersehen, um die Tragweite, die sie haben, ermessen zu können. Wenn, meine Herren, die Dringlichkeit dieser Anträge bereits entschieden ist, so folgt daraus gewiß nicht, daß wir nur in der heutigen Sitzung darüber beschließen müßten; denn die Dringlichkeit wird nicht ausgeschlossen, wenn wir die Verhandlung auf einige Tage aussetzen, und deßhalb habe ich mit einigen meiner Freunde, und ich glaube im Interesse der Sache und der ganzen Versammlung selbst, den Antrag gestellt, daß die Nationalversammlung beschließen wolle, über die verschiedenen gestellten Anträge erst künftigen Freitag, nachdem sämmtliche Anträge im Drucke mitgetheilt sein werden, zur weiteren Verhandlung und Beschlußnahme überzugehen. Durch diese wenigen Tage wird der Sache nicht geschadet, und wir haben dann, wenn wir die Verhandlung bis dahin vertagen, die Aussicht, daß wir in der Sache einen entsprechenden Beschluß fassen werden. Ich empfehle Ihnen daher die Vertagung bis künftigen Freitag.

Präsident: Meine Herren! Ueber diesen Incidentpunkt will ich gleich zur Abstimmung schreiten. Ich werde die Frage so stellen: Diejenigen, welche wollen, daß über die Anträge der Herren Bassermann und Schoder, und die dazu gestellten Unter-Anträge die Verhandlung erst künftigen Freitag stattfinden soll, mögen aufstehen. — Ist gegen die Fragstellung etwas zu erinnern? (Es erfolgt keine Reclamation.) Diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, mögen aufstehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß bitten, sich niederzulassen. Diejenigen, welche die Vertagung dieser Verhandlung nicht wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren! Ich bitte, stehen zu bleiben, wir müssen zählen. (Die Secretäre zählen.) Meine Herren! Es tritt der merkwürdige Fall ein, daß mit Stimmengleichheit, nämlich mit 211 Stimmen gegen 211 der Antrag verworfen ist. (Große Heiterkeit in der Versammlung.)

Schneer von Breslau: Meine Herren! In einem solchen Falle der Stimmengleichheit, ist nach der Geschäfts-Ordnung der Antrag als verworfen zu erachten; dieß ist hier der Fall, der Antrag auf Vertagung ist also verworfen. (Gelächter.)

Digitized by Google

ter. Einige Stimmen: Das hat ja der Präsident schon gesagt!)

Präsident: Herr Schneer, ich weiß nicht, was Sie gewollt haben, ich habe auch nicht anders gesagt.

Schneer: Das habe ich nicht gehört.

Präsident: Herr Löw von Magdeburg hat das Wort.

Löw von Magdeburg: Meine Herren! Ich habe ebenfalls die Absicht, mich gegen den Bassermann'schen Antrag zu erklären, und für den Schoder'schen Antrag, jedoch mit einer kleinen Modification, mich auszusprechen. Herr Bassermann beruft sich bei seinem Antrag auf die Ungeduld des deutschen Volkes, mit welcher es unseren Beschlüssen entgegensehe; ich muß gestehen, daß ich gerade in dieser Beziehung diese große Ungeduld des deutschen Volkes noch nicht kennen gelernt habe, sondern mit wenigen Ausnahmen hat die Presse sich so nicht ausgesprochen, und ein großer Theil der Leute, die ich aus allen Lebenskreisen bei Gelegenheit einer dreiwöchentlichen Reise sprach, drücken sich so aus: „Wie lange wird es noch dauern?" und sagte man: „Anderthalb Jahre," so antwortete man: „Nun, mag es immerhin so lange dauern, wenn es nur gut wird." Ich finde deßwegen nichts desto weniger, daß die lange Verzögerung ein Uebel ist; aber es gibt auch nothwendige Uebel, und wenn man zu hitzig sie zu vermeiden sucht, so geht es nach dem Sprichworte: „Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin." Wir sind in einer ganz besonderen und eigenthümlichen Lage; es hat sich noch niemals eine constituirende Versammlung in der Lage befunden: 38 einzelne Staaten zu einer Staatseinheit zu verbinden!; es sind da der Rücksichten so viele zu nehmen, es sind in Folgen dessen aus diesen 38 Staaten der Intelligenzen eine so große Zahl hierher gekommen, die sich aussprechen sollen, daß die nothwendige Folge davon ist, daß der ganze berathende Körper sich etwas schwerfällig bewegt, und das ist um so mehr der Fall, je mehr das ursprüngliche Feuer der Revolution gedämpft ist. Es gibt **ein** Mittel, meine Herren, wodurch wir die Sache selbst beschleunigen; ich zweifle aber, ob Sie Alle dasselbe annehmen möchten: Schüren Sie das Feuer der Revolution wieder an, machen Sie die Versammlung auf diese Weise zu einem Treibhaus, dann geht es wieder rasch! Auf dieser Beobachtung beruht auch die so oft ausgesprochene Bemerkung, daß es Anfangs viel schneller gegangen sei, damals waren noch viel weniger gesetzlich geordnete Zustände, und ich meinestheils bin froh, daß die Zustände immer mehr in den gesetzlichen, wenn auch in den etwas langsameren Weg einlenken. Herr Bassermann sagt: „Wir werden noch viele Beschlüsse fassen müssen, die Unzufriedenheit im Volke erregen werden, deßwegen ist es gut, wenn wir die Beschlüsse hinter einander fassen, und nachher dem Volke als ein Ganzes hingeben;" ich dagegen fürchte, wenn wir das thun, bekommen wir eine Verfassung auf dem Papier, aber nimmermehr eine lebendige Verfassung. Schlagen Sie nicht zu niedrig an, wie viel leichter sich das Alles, was wir beschließen, in das Volk hineinlebt, solange wir hier sitzen; das ist ein großer Unterschied, ob wir eine Verfassung auf dem Papier machen, und dann nach Hause gehen, und der definitiven Reichsgewalt überlassen, diese unsere Beschlüsse ins Leben einzuführen, oder ob wir hier stehen mit dem Gewichte, das wir als die vom Volke erwählten Vertreter haben, mit der Stütze, die wir der definitiven oder der provisorischen Gewalt geben, die einzelnen Beschlüsse ins Leben einzuführen; fassen wir unsere Beschlüsse zu schnell hinter einander, so entsteht nach meiner Ueberzeugung keineswegs eine solche Beruhigung, eine solche Hebung des Handels und der Gewerbe, wie sie von Herrn Bassermann vorausgesagt wurde. Ich habe mir da aus **einem** Vorgange eine Lehre genommen; es ist heute schon angedeutet worden: „Wir haben in Bezug auf die Freizügigkeit einen Beschluß gefaßt, der, soviel ich weiß, in allen Theilen des Vaterlands bei den Gewerbtreibenden sehr viele Besorgnisse erregt hat," und es ist gewiß Manchem ergangen, wie mir; er hat sich nämlich gefreut, den Leuten sagen zu können: „Es kommt noch eine zweite Berathung, Ihr habt euch noch darüber auszusprechen; man wird Das berücksichtigen, was Euch bei dieser Gelegenheit besorgt macht;" dergleichen Fälle treten gewiß noch sehr viele ein. — Nun ferner die einzelnen Vorschläge. Den Vorschlag, daß man den Verfassungs-Ausschuß bevollmächtigen solle, gewissermaßen für die ganze Versammlung zu beschließen, kann ich in keiner Weise billigen. (Präsident: Er ist auch nicht unterstützt.) Es würde aber ungefähr auf dieselben Vorschläge hinauskommen; er weicht von den Vorschlägen, die uns gestellt worden sind, kaum ab. Wir müssen, glaube ich, uns hüten, daß wir nicht die einzelnen Fragen in dieser oder jener Beziehung der Parteiberathung überlassen, und in der Paulskirche nach einer kurzen, oder nach gar keiner Berathung abgestimmt werde; denn gerade die Paulskirche ist der rechte Platz, wo die Parteien sich gehörig gegen einander ausgleichen und abreiben können. Daß wir Das, was in unsere Berathung nicht hineingehört, also das Ungehörige, abweisen, dafür wird sich Jeder erklären; wer wollte wohl etwas Ungehöriges thun? Indessen auch das Maß des Ungehörigen ist so leicht nicht zu bestimmen; wohl ist die Hauptsache, daß wir eine Verfassung geben müssen, aber Sie haben auch eine Centralgewalt, eine provisorische Centralgewalt; es ist hier eine Versammlung, welche gewissermaßen die Stellung eines Parlaments gegenüber der Centralgewalt einnimmt; also uns rein an das Verfassungswerk zu halten, möchte beinahe unmöglich sein. Der Schoder'sche Antrag dagegen geht nicht auf ein gewaltsames Abschneiden der Discussion über Einzelnes, oder über ganze Abschnitte des Verfassungswerkes, sondern auf eine zweckmäßigere Anordnung. Er schlägt uns vor, zunächst die Gegenstände in Berathung zu nehmen, deren definitive Feststellung dem deutschen Volke wirklich etwas gewährt; dagegen die Dinge, die unbeschadet dieses weiter hinausgeschoben werden können, bis ans Ende zu versparen. Findet sich dann eine so große Ungeduld am Ende, nun, so wären diese Dinge einer späteren Versammlung zu überlassen. Ich würde mich also ganz dem Schoder'schen Antrag anschließen, wenn nicht der eine Passus darin wäre, wo Herr Schoder vorschlägt, die einzelnen materiellen Punkte der Grundrechte, die er herausgehoben hat, zunächst in Berathung zu nehmen, zu beschließen und sofort ins Leben einzuführen. Ich enthalte mich jedes Urtheils darüber, ob dieses überhaupt zweckmäßig ist, oder nicht; ich gehe von einem rein formellen Bedenken aus, wenn ich mich diesem Vorschlag nicht anschließe, nämlich dem Bedenken, daß das doch eigentlich nicht in einen Vorschlag gehört, der bloß die Abkürzung unserer Berathung zum Zwecke hat. Ich würde also Herrn Schoder bitten, diesen Antrag lieber als einen besonderen Antrag zu behandeln, und wenn das Herr Schoder thäte, so würde ich mich für den Schoder'schen Antrag erklären; außerdem beantrage ich dasselbe, wie Herr Schoder, nur mit Hinwegiassung jenes Passus.

Künsberg von Anspach: Meine Herren! Ich erlaube mir, Ihnen vor Allem meinen Antrag mit der Motivirung vorzulegen. Er lautet also:

> „Da die Zeitverhältnisse es zur unabweisbaren Nothwendigkeit machen, die Berathung über die definitive Organisation des deutschen Reichs baldigst zu beginnen und zu vollenden, und da der Gesetzentwurf über die Grundrechte, so wichtig er auch ist, und so

Digitized by Google

wenig eine gründliche Berathung deſſelben unterbleiben darf, an Dringlichkeit entſchieden hinter jener Aufgabe zurückſteht; ſo erneuert der Unterzeichnete ſeinen am 26. Juni übergebenen Antrag in folgender Art:

„Die hohe Nationalverſammlung wolle beſchließen: daß, ſobald die Vorlagen des Verfaſſungs-Ausſchuſſes es geſtatten, mit der Berathung und Beſchlußfaſſung über die definitive Organiſation des deutſchen Reichs vorzuſchreiten, und bis nach Beendigung dieſes Geſchäfts die Berathung über den Entwurf der Grundrechte auszuſetzen ſei."

Es iſt dieſer Antrag, meine Herren, wie Sie ſich erinnern werden, ſchon vor Beginn der Berathung über die Grundrechte von mir geſtellt; aber ſpäter aus dem Grunde, weil ich in Erfahrung gebracht hatte, daß der Verfaſſungs-Ausſchuß nichts Anderes von der Verfaſſung vorgearbeitet habe, von mir vorläufig zurückgenommen worden; es geſchah dieſes in der Sitzung vom 3. Juni, und ich machte mir bei der Zurücknahme dieſes Antrags ausdrücklich den Vorbehalt, ihn wieder zu erneuern, wenn von dem Geſetzentwurf über die Grundrechte einige Paragraphen durchdiscutirt ſein, und ſich dadurch die Zweckmäßigkeit meines Antrags um ſo beſſer herausgeſtellt haben würde. Ich glaube, der Zeitpunkt, den ich damals vorausgeſehen habe, iſt jetzt gekommen. Ich beziehe mich in dieſer Hinſicht hauptſächlich auf die Gründe, welche Herr Baſſermann für ſeinen Antrag angeführt hat; mein Antrag weicht aber von dem ſeinigen hauptſächlich in der Art ab, daß, während Herr Baſſermann die Berathung über die Grundrechte möglichſt auszuſchließen, und nur eine unberathene Beſchlußfaſſung über dieſelben zu wünſchen ſcheint, ich lediglich in Bezug auf das Prioritätsverhältniß der unſerer Berathung zu unterwerfenden Gegenſtände eine Aenderung bezwecke. Ich will bloß, daß Dasjenige, was wir als dringlich erkannt haben, vorerſt zur Berathung komme; aber Das, was minder dringend iſt, nämlich der Entwurf über die Grundrechte, zurückgelegt werde. Ich empfehle Ihnen wiederholt meinen Antrag, und bemerke nur, daß der Antrag des Herrn Baſſermann weiter nichts iſt, als derſelbe Antrag, welchen Herr Schoder früher geſtellt hat, mit Einſchluß eines Amendements von Herrn Jacobi, welcher amendirte Antrag in der Sitzung vom 21. Juni durch Uebergang zu Tagesordnung verworfen worden iſt.

v. Soiron von Mannheim: Ich nehme bloß das Wort, um Ihnen anzuzeigen, wie es mit den Arbeiten im Verfaſſungs-Ausſchuſſe ſteht. Das wichtigſte Kapitel, nämlich über die Befugniſſe der Reichsgewalt, wird nächſtens vollſtändig berathen ſein, und es wird dann nur noch der Zuſammenſtellung der einzelnen Beſchlüſſe und Paragraphen, und einer kurzen Berathung über die Redaction bedürfen, ſo daß ich glaube, daß der Ausſchuß innerhalb acht Tagen jenes Kapitel der Nationalverſammlung wird vorlegen können. Vollſtändig vorbereitet iſt von der Untercommiſſion des Verfaſſungs-Ausſchuſſes das Kapitel über das Reichsgericht, und bereits berathen ſind von der Untercommiſſion die Kapitel über das Unterhaus und über das Staatenhaus. Es wird ſomit von dem Verfaſſungs-Ausſchuß, Sie mögen auf die geſtellten Anträge beſchließen, was Sie wollen, immer ſo viel vorgelegt werden können, daß es Ihnen an Material nie fehlt.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich muß vor allen Dingen die Nationalverſammlung darauf aufmerkſam machen, daß bisher diejenigen Anträge und Entwürfe, welche überhaupt ausgegangen ſind, um die Berathung des Verfaſſungswerkes abzukürzen, von dieſer, der linken Seite des Hauſes weſentlich ausgingen. Es mußte dieſerhalb auffallen, daß der Abgeordnete Baſſermann ein ſo außerordentlich gutes Gedächtniß hat für Dasjenige, was die Linke gethan, und ein ſo ſchlechtes für Das, was er ſelbſt geſagt hat. . . . .

Baſſermann von Mannheim: Ich habe immer mit Ihnen geſtimmt.

Vogt von Gießen: Herr Baſſermann ſagt, er habe immer mit uns geſtimmt, aber in ſeiner Rede über die Interpellationen, die am 29. Juli gehalten wurde, ſagte er: „Man ſucht bei dem Wichtigſten, der Verfaſſung, Zeit zu gewinnen, und entſchließt ſich ſogar dazu, die Grundrechte des deutſchen Volks im Allgemeinen in Bauſch und Bogen anzunehmen. — Das macht es unmöglich, daß wir das Wichtigſte, die Verfaſſung, mit gehöriger Zeitanwendung, mit gehöriger Muße und Gründlichkeit berathen." (Heiterkeit in der Verſammlung.) Meine Herren! Das war am 29. Juli, nun freilich, damals war die Bildung eines Miniſteriums nahe, und damit lag auch der Wunſch ganz nahe, daß die Verſammlung mit gehöriger Muße ſich mit den Grundrechten beſchäftige, und das Miniſterium ſonſt ſchalten und walten laſſe. Herr Baſſermann hat ſeit dieſer Zeit ſeine Meinung geändert; er will nicht, daß wir mit gehöriger Muße und Gründlichkeit berathen. Ich freue mich einigermaßen, daß Herr Baſſermann jetzt auch links geworden iſt. (Gelächter.) Der Abgeordnete Baſſermann hat uns geſagt, wir ſollten in dieſer Angelegenheit offen ſprechen; er hat uns noch einmal hingewieſen auf die Gewerbefreiheit, die er uns auch ſchon früher als Grund anführte, damit wir gründlich berathen möchten, und die er jetzt als Grund anführt, damit wir ſo ſchnell wie möglich über die Sache hinweggehen ſollen. — Allerdings, es muß offen in dieſer Sache geſprochen und einigermaßen den Motiven nachgeſucht werden, die dieſem Antrage zu Grunde liegen können. Meine Herren! In den Motiven heißt es: „In Erwägung, daß der jetzige proviſoriſche Zuſtand einer ſcharfen Feſtſtellung des Verhältniſſes zwiſchen Central- und Einzelregierungen nicht günſtig iſt, daß vielmehr eine einheitliche feſte Organiſation im Inneren erſt mit der Einführung der definitiven Verfaſſung vollſtändig erreicht werden kann, daß aber Stärke und Anſehen nach Außen dadurch weſentlich mit bedingt ſind." Meine Herren! Der Zweck des Antrags iſt alſo der, daß wir Dasjenige, was wir dem Volke geben ſollen, in großer Geſchwindigkeit und ohne Berathung abmachen mögen, damit wir Dasjenige, was wir den Regierungsgewalten in die Hände geben ſollen, ſo ſchnell, wie möglich, beendigen können. (Stimmen von der Rechten: Das iſt nicht der Fall!) Allerdings iſt das der Zweck; der Zweck iſt, ſo ſchnell wie möglich eine fixe Centralgewalt herzuſtellen, und dieſer Zweck iſt in dem Amendement des Abgeordneten Künsberg noch weit deutlicher ausgedrückt; es wäre deßhalb offener geweſen, das Amendement, für welches Herr v. Vincke das Wort ergriffen, geradezu anzunehmen, ſtatt auf Umwegen demſelben Ziele entgegenzugehen. Der Schoder'ſche Antrag bietet etwas Anderes; er will, daß diejenigen Grundrechte, die dem Volke gegeben werden ſollen, auch ſogleich ausgeführt und als Geſetze publicirt werden. Nun, meine Herren, entſcheiden Sie ſich darüber; die Sache iſt einfach: Wollen Sie die Einheit Deutſchlands durch das Volk herſtellen, oder wollen Sie die Einheit Deutſchlands durch die Regierungsgewalten herſtellen? Das iſt die Lage der Frage. Wollen Sie die Einheit durch das Volk herſtellen, und ſich ſtützen auf das Volk, aus dem dieſe Verſammlung hervorgegangen iſt, dann müſſen Sie den Schoder'ſchen Antrag annehmen, dann müſſen Sie annehmen, daß die Grundrechte durch Geſetze dem Volke gegeben werden, und dann wird das Volk auch ſehen, daß es von hier aus etwas

Digitized by Google

erwarten kann. Wollen Sie aber das Werk der Einigung der Regierung in die Hände geben, dann nehmen Sie den Bassermann'schen Antrag an. Meine Herren! Sie haben bis jetzt gesehen, was zu erwarten und was zu hoffen ist, wenn man den Regierungsgewalten das Werk der Einigung in die Hände gibt. Von wem ist bis jetzt der Widerstand gegen die Einigung erfolgt? Wahrhaftig nicht von dem Volke! Wohl aber überall durch die Regierungen. Herr Löw hat gesagt, er sehe keine Ungeduld in dem deutschen Volke. Meine Herren! Herr Löw muß wahrscheinlich die Blicke nach Oben oder sonst wohin gerichtet haben, um nicht zu sehen, daß die größte Ungeduld in dem Volke herrscht, und daß überall die Meinung verbreitet ist, wir dürften vielleicht gar nichts zu Stande bringen können, weil wir bis jetzt nichts zu Stande gebracht haben. Meine Herren! Man hat uns gesagt, es würde uns ein neues Gefühl der Sicherheit beleben, sobald die Verfassung hergestellt sei. Man hätte sagen sollen, um den leitenden Gedanken richtig auszudrücken: „Durch die Schaffung der definitiven Centralgewalt." Aber, meine Herren, die Schaffung einer Gewalt oben ohne die Grundlage unten, die Bildung des Thurmknopfes, die Ihnen Herr v. Vincke vorgeschlagen hat, ohne die Säulen, auf welchen die Kuppel ruhen soll, das bringt nie Sicherheit und Ruhe; — das drückt, weil es der festen Unterlage entbehrt! Schaffen Sie erst die feste Unterlage, dann wird es von Oben herab nicht fehlen können, denn dann stehen die Säulen fest, die den Druck tragen können. (Beifall auf der Linken und auf der Gallerie.) Meine Herren! Man hat uns gesagt, wir säßen gleichsam an einem Strome, der vorüberrolle, und wir müßten den ersten besten Kahn nehmen, um hinüberzukommen. Ich meine, wenn wir in Geschwindigkeit uns einen soliden Kahn zimmern können, so brauchen wir uns nicht auf einem löcherigen Brette dem Strome anzuvertrauen, um zu riskiren, daß wir von demselben verschlungen werden. Wahrlich, meine Herren, für Einiges, was Herr Bassermann gesagt hat, kann ich ihm eine gewisse Billigung nicht versagen. Ich bedauere nur, daß Herr v. Hermann nicht da ist, um ihm für den Edelmuth zu danken, den er dem neuen Ministerium beweisen will, indem er dasselbe vor Interpellationen bewahren möchte. Ich glaube indessen, daß ein Ministerium dazu da ist, um interpellirt zu werden, und dazu da ist, um uns Antwort zu geben. (Bravo links.) Meine Herren! Man hat Ihnen gesagt, Dasjenige, was wir feststellen sollten, die Grundrechte seien nicht nur in Blut und Leben des Volkes seit den Märztagen übergegangen, sondern auch in den meisten Staaten schon gesetzlich geworden. Das Letztere, meine Herren, muß ich bestreiten; freilich sind diese Rechte in Blut und Leben übergegangen, und das Volk hält an diesen Rechten, die es sich errungen hat, fest; — aber gerade die Regierungsgewalten bestreiten ihm den Besitz derselben. Sehen Sie hin nach Bayern, ob dort Preßfreiheit existirt, sehen Sie hin nach den meisten Ländern, ob ein Vereinsrecht, ob Glaubens- und Gewissensfreiheit schon gesetzlich anerkannt sind! Nein! Sie existiren gesetzlich noch nicht, und deßhalb wollen wir sie gesetzlich geben, damit Das, was im Blut und Leben des Volkes ist, auch im Gesetz sei, und damit nicht ewig jener Widerstreit herrsche zwischen Volk und Gesetz, wie wir ihn noch jetzt sehen, und der besonders die Aufregung hervorbringt. Man hat gesagt, die Festigkeit nach Innen, wie nach Außen, beruhe besonders in dem Uebergange zu dem Definitivum, und es sei das Provisorium daran Schuld, daß die Centralgewalt keine Festigkeit habe. Meine Herren! Es sind wahrlich nicht die Bestimmungen über das Provisorium daran Schuld, daß diese Centralgewalt keine Festigkeit hat, sondern der Grund liegt in der Art, wie man jene Bestimmungen gehandhabt hat. Man hat ferner gesagt, das Definitivum werde uns die Einigkeit geben. Wenn man aber schon gegen die gelinden und wenig ausgedehnten Befugnisse der provisorischen Centralgewalt rebellirt, dann wird man es noch mehr thun gegen die definitive Reichsgewalt, welcher die gesetzlichen Bestimmungen eine weit größere Gewalt einräumen werden, als dieß hinsichtlich der provisorischen geschehen ist. Wahrlich, meine Herren, ich bin kein Freund von provisorischen Zuständen. Sie sind meines Erachtens dazu da, damit man sich durch das Provisorium an die endliche Aufstellung eines Definitivums gewöhnen könne. Unter diesem Gesichtspunkte nun könnte ich nur wünschen, daß das Provisorium noch lange Zeit bestehen möge, denn es muß sich einmal von Seiten der Regierungen an dieses Provisorium gewöhnt werden, und bis jetzt ist dieß nicht der Fall gewesen. Wir haben aber doch wahrlich der provisorischen Centralgewalt so wenig eingeräumt, als irgend möglich? Sie hat nicht den zehnten Theil von Dem, was die definitive haben soll, — und doch — was sehen wir? Widerstand überall, und Widerstand hauptsächlich von derjenigen Seite, von der man das Definitivum jetzt so herzlich herbeisehnt. Warum thut man dieß? Weil man das Definitivum für sich haben will. (Beifall auf der Linken.)

Präsident: Herr Moritz Mohl hat den Antrag gestellt:

„Ueber sämmtliche vorliegende Gegenstände zur Tagesordnung überzugehen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. Herr Veit hat das Wort.

Veit von Berlin: Gestatten Sie mir einige Worte über den Bassermann'schen Antrag, den ich ursprünglich selbst gestellt habe, der aber von dem Ausschuß für Geschäftsordnung zurückgelegt wurde, weil er nicht von fünfzig Mitgliedern unterstützt war. Mein ursprüngliches Motiv bei der Stellung dieses Antrags liegt zwar zu Tage, allein ich erlaube mir dennoch, zur Erläuterung einige Worte beizufügen. Ich unterscheide nämlich bei dem Entwurf der Grundrechte zwei Kategorien, und zwar einmal solche, über welche die öffentliche Meinung einverstanden ist, sodann aber solche, worüber die verschiedenartigsten Ansichten herrschen, und welche deßhalb eine Discussion dringend erforderlich machen. Wenn also von dem Präsidenten die Frage gestellt werden wird, ob überhaupt die Nationalversammlung in eine Discussion über eine vorliegende Materie eingehen will, und die Versammlung die Discussion ablehnt, dann wird diese Ablehnung den Sinn haben, daß die Materie überhaupt erschöpft sei, daß sich darüber nichts Neues sagen lasse, und die Majorität voraussehe, man werde, nachdem lange und vielfach hin- und hergesprochen worden, doch am Ende im Wesentlichen auf den Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses hinauskommen. Es würde sich also bei einer solchen Abstimmung die Materie als etwas Selbstverstandenes ergeben. Anders verhält es sich freilich mit der Fassung. Es kann in Beziehung auf dieselbe Manches noch zu wünschen sein; allein die Amendements, die gestellt wurden, und die gerade zeigen, welche verschiedenartige Ansichten über die Verbesserung der Fassung in der Versammlung vorhanden sind, sollen dann meines Erachtens als ein Material für die zweite und definitive Bearbeitung dem Verfassungs-Ausschuß zugewiesen werden. Ich muß mich also dagegen erklären, daß der Bassermann'sche Antrag dahin amendirt wird, es solle auch über sämmtliche Amendements abgestimmt werden, und zwar aus den Gründen, die ich soeben auseinandergesetzt habe. Man hat gesagt, daß man nicht mit der gehörigen Muße diese wichtigen Vorlagen berathen wolle;

Digitized by Google

man wird aber vielmehr solche Bestimmungen, über welche überhaupt die Ansichten auseinandergehen, ganz gewiß mit der größten Muße berathen, und die Zeit, die man anderwärts spart, zum Theil auf solche Berathungen verwenden. Ich mache namentlich auf Art. V der Grundrechte aufmerksam, und frage, ob, wenn man diesen Artikel ansieht, es nothwendig ist, über den Inhalt desselben, nämlich das Petitionsrecht, weiter zu discutiren? Wenn nun aber gesagt wird: „Es wird durch Annahme dieses Antrags die Minorität von der Majorität terrorisirt werden," so kann ich dieß nicht zugeben. Die Minorität wird sich in diesem Fall nicht der Majorität, nein, sie wird sich dem Ausspruch der öffentlichen Meinung unterwerfen, welche die Acten über so viele Grundlagen unseres Staatslebens längst geschlossen hat. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen den Antrag des Abgeordneten Bassermann zur Annahme.

Präsident: Ich habe ein Amendement von Herrn Schierenberg zu dem Antrag des Herrn Künsberg vorzulesen, das so lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt: sobald der Verfassungs-Ausschuß die nöthigen Vorlagen gemacht haben wird, die Berathung des definitiven Verfassungs-Organismus des Reichs zum regelmäßigen Gegenstande der Tagesordnung zu machen, den Grundrechten des Volks dagegen eine wöchentliche Sitzung vorzubehalten."

Ferner liegt vor ein Antrag des Herrn Siemens:

„Die Nationalversammlung wolle im Interesse der Beschleunigung der Berathungen beschließen:

1) Die regelmäßigen Sitzungen von 11 bis 4 Uhr zu verlegen.
2) Täglich Sitzungen zu halten, und den Ausschüssen zu überlassen, die Morgenstunden zu ihren Arbeiten zu benutzen.
3) Die namentlichen Abstimmungen ferner nicht durch Namens-Aufruf, sondern durch (schwarz und weiße) Stimmzettel, worauf der Name des Stimmgebers zu schreiben, vornehmen zu lassen, so daß die Stimmen in der Versammlung schnell gezählt, die Namensverzeichnisse aber erst mit den Protocollen und stenographischen Berichten ausgegeben werden."

Das ist übrigens offenbar kein Amendement zu den vorliegenden Beschlüssen, und kann also nur abgesondert behandelt werden.

Schaffrath von Neustadt: Zum Sprechen nicht eben geneigt, sehe ich mich doch genöthigt, in dieser Sache, worüber wir schon so oft verhandelt haben, heute ebenfalls das Wort zu nehmen, und zwar genöthigt durch eine Aeußerung des Herrn Bassermann, durch die gewaltsame Herbeiziehung einer früheren Aeußerung von dieser, der linken Seite. Es war dieß eine Aeußerung des Herrn Bassermann, welche beweist, daß er nicht nur, wie Herr Vogt bemerkte, sogar für seine eigenen früheren Ansichten und Grundsätze, sondern auch für die früheren Aeußerungen anderer Mitglieder ein kurzes und schlechtes Gedächtniß hat. Herr Bassermann behauptet, es sei früher bei der Berathung des Gesetzes über die Centralgewalt von der linken Seite behauptet worden, es müsse dieses Gesetz erst den sächsischen Kammern zur Genehmigung vorgelegt werden. Eine solche Aeußerung ist von der linken Seite nicht ausgegangen; Niemand hat dieß hier behauptet, die Sache ist ganz unwahr, und ich fordere daher Herrn Bassermann auf, das Gesagte zu beweisen. Er ist dieß sich selbst und Denjenigen schuldig, denen er eine solche Aeußerung in den Mund legt. Er muß den Beweis für diese Behauptung in der Tasche haben.

Präsident: Ich muß bemerken, daß der Vorwurf von Unwahrheit eine Beleidigung enthält (von mehreren Seiten: Ja! von mehreren: Nein!), und von dem Herrn Abgeordneten hier nicht gemacht werden darf.

Schaffrath: Sobald ich in diesem Hause zu meiner Vertheidigung gegen Unwahrheiten nicht mehr sagen darf, eine Behauptung sei unwahr, so weiß ich nicht, wie Sie die Redefreiheit noch mehr beschränken wollen. Ich habe nicht gesagt, Herr Bassermann habe absichtlich eine Unwahrheit gesprochen, sondern nur behauptet, jener Vorwurf enthalte eine unwahre Behauptung, sei objectiv unwahr.

Präsident: Diese Erklärung, Herr Schaffrath, ist vollkommen genügend. Sie werden mir aber einräumen, daß es an mir war, sie hervorzurufen.

Schaffrath: Auch das kann ich durchaus nicht zugeben, bemerke aber zur Erläuterung Folgendes: Bei Berathung des Gesetzes über die Centralgewalt, hatte der Ausschuß, und besonders die rechte Seite, namentlich aber Abgeordneter Bassermann, gewünscht, daß die Centralgewalt, in Gemeinschaft mit den Regierungen der Einzelstaaten, und nicht bloß von uns, nämlich der constituirenden Nationalversammlung, eingesetzt werde. Gegen diese Ansicht sprachen ich und der Abgeordnete Blum, welche beide Abgeordneten nur der Herr Redner gemeint haben kann, da nur wir damals der sächsischen Kammer erwähnten. Ich bemerkte damals, daß, wenn Sie Ihre Ansicht festhielten, und sobald Sie den einzelnen Regierungen ein Mitwirkungsrecht zugestehen, Sie es auch den Ständekammern zugestehen. Dieß sei aber höchst gefährlich, weil man nicht gewiß wisse, ob alle einzelnen Kammern zustimmen. Ich habe also gerade dagegen gesprochen, daß man den einzelnen Kammern ein Mitwirkungsrecht einräume, sondern gerade der Ausschuß und der Abgeordnete Bassermann waren es, die für die Mitwirkungen der einzelnen Regierungen, und also auch der Kammern sprachen, indem sie ihnen ein Mitwirkungsrecht zugestanden. Gerade das Gegentheil von Dem ist also wahr, was der Abgeordnete Bassermann behauptete. Dieß zur Berichtigung des Thatbestandes. Ich habe dieß schon oft wiederholt, hier und anderwärts, mündlich, sowie in Zeitschriften; aber man will nun einmal eine solche Aeußerung der Linken, die sie in Widerspruch mit dem Grundsatze der Souveränetät dieser Nationalversammlung bringen würde, zuschieben. Im Uebrigen freue ich mich, daß diese ausschließliche Souveränetät der Nationalversammlung, welche die Linke bereits längst und zuerst ausgesprochen hat, jetzt auch von ihren früheren Gegnern, nunmehr von allen Seiten, und auch von Herrn Bassermann als nothwendig anerkannt wird. Ich acceptire das bestens. Wir freuen uns, daß unsere Grundsätze immer mehr siegen und anerkannt werden, und ich prophezeihe dieß noch von vielen anderen unserer Anträge und Grundsätze, die bis jetzt in der Minderheit waren. Auch heute trifft die Prophezeihung wieder ein. Auch die Linke ist es gewesen, welche zuerst zur Beschleunigung und Abkürzung der Berathung der Grundrechte hier aufgetreten ist. (Stimmen: Zur Sache!) Wenn Herr Bassermann meint, es sei seit dieser Berathung das Gefühl für die Einheit in Deutschland nicht gewachsen, so stimme ich ihm bei; es ist auch bei mir nicht gewachsen. Ich liebe und erstrebe die deutsche Einheit eben so sehr wie jeder Andere, und ich habe dafür geschwärmt, möchte ich sagen, nicht bloß gesprochen, sondern gewirkt. Allein diese meine Liebe zur Einheit hat sich hier etwas abgekühlt. Ich will die Einheit nicht selbst als Zweck, sondern als bloßes Mittel zum Zweck,

Digitized by Google

zum Zwecke der Sicherung der Freiheit, die ich vor Allem und vor der Einheit erstrebe. Ich will die Einheit durch die Freiheit herstellen, aber nicht die Freiheit durch die Einheit, nicht jene schon in dieser suchen, und damit stimmt auch das Volk überein. Darum wollen wir die Grundrechte zuerst feststellen. Wenn alle Volksstämme gleich frei sein werden, so ist schon damit die Grundlage der Einheit gegeben. Wenn ferner der Abgeordnete Bassermann erwähnte, auch das Vertrauen zu dieser Nationalversammlung sei, wie sich leider nicht verhehlen lasse, im Volke gesunken, so nehme ich auch dieses Zugeständniß von dieser Seite, der Rechten, her bestens an. Ich will Niemandem einen Vorwurf daraus machen, ich will Niemanden anklagen, nicht untersuchen, wer der schuldige Theil sei; aber eine Thatsache will ich anführen, daß mit Ausnahme einer einzigen Ausnahme, und bis vor Kurzem, nicht die Linke die Majorität hatte, sondern die Rechte, daß also die Linke unmöglich daran Schuld sein kann, wenn das Vertrauen des Volkes zu unseren Beschlüssen gesunken war, sondern daß es eben nur die Schuld Derer sein konnte, die bisher die Majorität bildeten. (Auf der Linken und Gallerie lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich muß die Zuhörer bitten, sich aller Beifalls- und Mißfallsbezeigung zu enthalten.

Schaffrath: Wir stimmen auch heute noch für Beschleunigung und Abkürzung der Berathung der Volksrechte. Wir stimmen für die Anträge, woher sie auch kommen mögen, sobald wir sie für zweckmäßig erkennen; wir stimmen nicht etwa deßwegen gegen dieselben, weil sie von der andern Seite herkommen; aber für den Bassermann'schen Antrag kann ich mich auch heute nicht erklären, aus denselben Gründen, welche Herr v. Vincke sehr richtig ausgeführt hat. Dagegen trete ich dem Schoder'schen Antrage bei; ich stimme dafür, daß wir zunächst die Freiheit begründen, und durch diese zur Einheit gelangen, aber nicht — ich wiederhole es noch einmal — durch die bloße Einheit zur Freiheit. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Herr Schneer! (Viele Stimmen: Schluß!)

Schneer von Breslau: Meine Herren! Ich werde mich darauf beschränken, Ihnen meinen Antrag vorzulesen:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Ihren Präsidenten zu ermächtigen, nachdem die Abstimmung über den §. 14 der Grundrechte beendigt sein wird, die Frage zu stellen, ob auf die Discussion verzichtet werde. Sobald nicht mindestens 100 Mitglieder die Discussion verlangen, werden außer dem Antrage der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses auch die Minoritätsgutachten desselben Ausschusses, sowie die etwa correspondirenden Anträge anderer Ausschüsse, wie auch die von den Mitgliedern der Versammlung gestellten und durch 20 Personen unterschriebenen Amendements ohne Weiteres zur Abstimmung gebracht.
2) Die so beschlossenen Grundrechte sind nach der zweiten Berathung sofort als Gesetz zu promulgiren."

Dieser Antrag unterscheidet sich vom Schoder'schen wesentlich dadurch, daß aus den Grundrechten nicht ein Theil herausgegriffen, sondern ein beschleunigter Gang angenommen werden soll, und daß die berathenen Grundrechte nachher in ihren Gesammttheilen zu promulgiren wären. (Von vielen Seiten: Schluß!)

Präsident: Es ist Schluß verlangt worden. Diejenigen, welche glauben, daß die Frage erschöpft sei, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Ich werde den Herren Antragstellern das Wort noch geben. Herr Bassermann!

Bassermann von Mannheim: Meine Herren! Ich bin weit entfernt, auf alles Das einzugehen (Heiterkeit auf der Linken), was im Laufe der Discussion vorgebracht worden ist; nur zwei oder drei Punkte lassen Sie mich berühren. Ich erinnere mich sehr wohl, daß man auf dieser Stelle sagte: „Wenn wir hier unterliegen, werden wir in der sächsischen Kammer siegen." Ich glaube diese Worte noch zu hören. Das stenographische Protocoll habe ich allerdings nicht zur Hand. Ich würde diese Aeußerung gar nicht wiederholt haben, wenn ich nicht, als ich davon sprach, daß Zweifel beständen, ob wir zu gewöhnlichen Gesetzen befugt seien, ein Murren von jener Seite vernommen hätte, wodurch ich mich denn veranlaßt finden mußte, daran zu erinnern. Was die Motive betrifft, die mir Herr Vogt als möglich unterlegt, so übergehe ich sie absichtlich (auf der Linken Unruhe), absichtlich übergehe ich sie. (Gelächter auf der Linken.) Man muß in dieser Zeit gewöhnt werden, sich Motive unterlegen zu lassen; ich habe mich daran gewöhnt und beruhige mich mit Dem, was ich darüber zu denken habe. (Auf der Rechten Zustimmung.) Ich begreife aber nicht, wie Herr Vogt mich der Inconsequenz zeihen will, indem er mich daran erinnert, daß ich bei der Discussion über die Interpellationen diese habe vermieden wissen wollen. Ich habe also schon damals Dasselbe verlangt, was ich heute begehre, und gerade Das liegt in den Worten, welche er citirt: „Lassen wir das Regieren den Regierungen, die wir einsetzen werden." Ich bin also mit mir vollkommen in Harmonie, und wenn er glaubt, ich wollte Thurmknöpfe aufsetzen, ehe noch die Säulen ständen, so bitte ich ihn nur, meinen Antrag nochmals zu lesen. Nach diesem meinem Antrage sollen ja die Grundrechte zuerst beschlossen werden, und dieß sind doch wohl die Säulen, auf denen das ganze Gebäude stehen soll, und dann erst sollen die constituirenden Gewalten begründet werden. (Stimmen von der Linken: Herr Vincke hat ja das gesagt, nicht Vogt!) Wenn er meint, durch diesen Vorschlag würde den Regierungen das Einigungswerk übertragen, statt dem Volke, wie er es wünscht, und wenn er in demselben Athemzuge sagt, durch die bevorstehenden Beschlüsse und Anträge über die Befugnisse der Gesammtregierungen zu den Einzelregierungen werde den Einzelregierungen noch mehr genommen, als durch das Gesetz über die Centralgewalt; so ergibt sich daraus ein Widerspruch in seinem eigenen Munde, auf welchen Widerspruch aufmerksam zu machen schon genügt. Ich komme zu dem Hauptpunkte; der gewichtigste Einwand gegen meinen Vorschlag ist der, daß durch die Mehrheit der Minderheit die Discussion abgeschnitten würde. Meine Herren! Es ist nicht zu leugnen, und es ist dieß nicht von mir geleugnet worden, daß jeder Antrag auf Abkürzung der Debatte und Berathung Einwendungen zuläße und Schattenseiten hat, und ich habe das im Voraus bekannt, daß gar kein solcher Antrag erdacht werden könne, der nicht solche Schattenseiten hat. Aber ich frage, ob nicht ein noch weit schwärzerer Schatten dort fällt, wo Sie das Ergebniß des Zeit-Budgets erblicken? Das ist eben unsere Aufgabe, zu ermessen, auf welche Seite der größere, und auf welche Seite der kleinere Schatten fällt. Uebrigens, meine Herren, sind in dem Verfassungs-Ausschusse alle Parteien vertreten, wie in dem volkswirthschaftlichen und allen anderen Ausschüssen (Widerspruch auf der linken Seite); denn Sie dürfen nur die Grundrechte vornehmen, wie sie gedruckt sind, so werden Sie von den Unteramendements an bis zu den Majoritäts-Erachten alle Schattirungen vertreten finden. Wird die Minorität zur Verzichtung auf die Discussion gebracht, so verzichtet ja auch die Majorität (Gelächter auf

Digitized by Google

der linken Seite), und es kann sehr wohl sein, daß bei dem bloßen Lesen eines Mehrheits-Gutachtens das Minderheits-Gutachten großen Anklang findet, welches für die Mehrheit erst durch die Berathung beseitigt werden könnte; und so glaube ich denn, daß dieser Nachtheil und Vortheil in dieser Beziehung auf beiden Seiten gleich ist. Man sprach von Gewaltthätigkeit, die hierdurch geübt wird. Mag man meinen Vorschlag nennen, wie man will, wenn die Nothwendigkeit ihn vorschreibt, so wird die Majorität der Versammlung ihn annehmen. Es gab freie Völker, welche, wenn die Nothwendigkeit es verlangte, sogar die Dictatur aufstellten, um das Ganze, um die Freiheit selbst zu retten, und ich glaube, wenn wir uns nicht zu solchen gewaltsamen Mitteln entschließen, so werden wir unser Vaterland nicht retten, — und zwar aus lauter Rücksicht und Gewissenhaftigkeit, auf daß wir ja Niemandem einmal das Wort abschneiden. (Zustimmung in den Centren.)

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Dagegen, daß die Nothwendigkeit vorliegt, so schnell als möglich an die Erledigung unseres Verfassungswerkes mit Einschluß der Grundrechte zu gehen, haben sich, wenn ich recht vernommen habe, nur zwei Stimmen, freilich Stimmen, die sonst nicht zusammengehen, Herr v. Vincke und Herr Moritz Mohl, ausgesprochen. Ich bescheide mich, die Herren durch Gründe von der Nothwendigkeit, rasch vorwärts zu gehen, überzeugen zu wollen. Es gibt Wahrheiten, die man fühlen muß, und von welchen Derjenige, der sie nicht fühlt, auch durch Verstandesgründe nicht überzeugt werden kann. So wenig Derjenige, der nicht fühlt, daß durch den Waffenstillstand mit Dänemark Deutschlands Ehre verletzt ist, durch Gründe davon überzeugt werden kann (Gelächter auf der Rechten, Beifall auf der Linken); so wenig kann ich von der Nothwendigkeit eines raschen Vorschreitens in dem Verfassungswerke durch Gründe Denjenigen überzeugen, der diese Nothwendigkeit nicht fühlt. (Bravo auf der Linken.) So viel über die Nothwendigkeit. Was den Antrag von Bassermann betrifft, so hat Letzterer in seiner Schlußäußerung sich gegen den Vorwurf zu rechtfertigen gesucht, daß im Falle der Annahme seines Antrages die Minderheit in die Gewalt der Mehrheit gegeben sei. Er hat zugegeben, daß das möglich, und daß das etwas Mißliches sei. Er hat aber gesagt, man müsse der außerordentlichen Verhältnisse wegen den gewöhnlichen Gang der Dinge verlassen; Das, was er vorschlage, sei jedenfalls ein kleineres Uebel, als der Nachtheil, welcher entstehen würde, wenn wir auf dem bisherigen Wege fortschritten. Er hat aber nicht untersucht, ob nicht durch meinen Vorschlag derselbe Zweck besser erreicht werden könne, als durch den seinigen. Ich habe daher keinen Anlaß, den im Anfange der Berathung gesprochenen Worten etwas beizufügen. — Es ist dann noch vom Herrn Abgeordneten Löw von Magdeburg bemerkt worden, daß er mit meinem Antrage, nur mit einer kleinen Modification, einverstanden sei. Wenn ich ihn richtig aufgefaßt habe, so hat er gesagt, daß er die Anordnung bei Berathung der Grundrechte, welche ich vorgeschlagen habe, annehmen wolle, daß aber die gefaßten Beschlüsse nicht sofort verkündet werden sollen. Das ist aber keine kleine, sondern eine so wesentliche Modification, daß mein Antrag dadurch vernichtet wird. Denn darauf habe ich den größten Nachdruck gelegt, daß es durchaus nothwendig sei, daß die Wohlthaten der Beschlüsse über die Grundrechte dem Volke so schnell als möglich zu Theil werden. Wodurch könnte dieß anders geschehen, als dadurch, daß wir jene Beschlüsse dem Volke rasch kund geben? Was nützen unsere Beschlüsse, wenn sie nicht so bald als möglich in Kraft treten? (Mehrseitiger Beifall.) Das ist so wesentlich, daß ich mich durchaus gegen die Modification von Löw verwahren muß. Schließlich kann ich mich darauf beschränken, nochmals darauf hinzuweisen, was Herr Vogt so schön gesagt hat: „Wenn Sie zur Einheit gelangen wollen, so befestigen Sie vorher die Freiheit!“ (Bravo auf allen Seiten.)

Präsident: Es sind im Laufe dieser Verhandlung fünf Haupt-Anträge eingebracht worden, und zu dem Bassermann'schen vier Unter-Anträge gestellt. Ich glaube, daß die vier Unter-Anträge, welche zu dem Bassermann'schen Antrage unter I eingebracht sind, sich vereinigen lassen auf den Schneer'schen. — Der erste Theil des Bassermann'schen Antrags lautet so:

> „Die Nationalversammlung möge ihren Präsidenten ermächtigen, nachdem die Abstimmung über den §. 14 der Grundrechte erfolgt sein wird, vor dem Beginne der Berathung eines jeden Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte die Frage zu stellen, ob die Nationalversammlung auf die Discussion zu verzichten beschließe. Im bejahenden Falle sollen außer dem Antrage der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses auch die Minderheits-Gutachten desselben Ausschusses, sowie die etwa correspondirenden Anträge anderer Ausschüsse, wie z. B. des volkswirthschaftlichen, zur Abstimmung gebracht werden.“

Die Herren Fetzer und Vogt haben den Antrag gestellt, daß auch Verbesserungs-Anträge einzelner Abgeordneter zur Unterstützung und Abstimmung kommen sollen. Dazu hat Herr Arndts das Amendement gestellt, daß solche Anträge nur dann zur Abstimmung kommen sollen, wenn sie von 20 Mitgliedern unterstützt sind. Herr Schoder hat den Antrag gestellt: es soliten, wenn sich nicht 100 Stimmen für eine Discussion erklären, alle Anträge zur Abstimmung gebracht werden, und Herr Schneer faßt alles Das zusammen. Ich werde also zuerst den Bassermann'schen Antrag unter I zur Abstimmung bringen, und wenn dieser verworfen werden sollte, dann den Schneer'schen, der, wie mir scheint, die übrigen in sich vereinigt. — Der Antrag der Herren Vogt und Fetzer lautet:

> „Zu dem Bassermann'schen Antrag beantragen wir, daß in dem darin bezeichneten Fall nicht bloß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses und die Minoritäts-Erachten, sondern auch die dazu gestellten Verbesserungs-Anträge Einzelner zur Unterstützung und beziehungsweise zur Abstimmung gebracht werden.“

Ist er unterstützt? (Eine große Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist unterstützt. Dazu der des Herrn Arndts:

> „Der Unterzeichnete schlägt vor, den Satz I des obengenannten Antrags folgendermaßen abzuändern: „sowie die etwa correspondirenden Anträge anderer Ausschüsse, z. B. des volkswirthschaftlichen, und die mit Unterschrift von wenigstens 20 Mitgliedern der Nationalversammlung eingegebenen Verbesserungs-Anträge zur Abstimmung zu bringen.“

Ist er unterstützt? (Die hinreichende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist unterstützt. Der Antrag des Herrn Schneer lautet:

> „Die Nationalversammlung beschließt:
>
> 1) Ihren Präsidenten zu ermächtigen, nachdem die Abstimmung über den §. 14 der Grundrechte beendigt, wird die Frage zu stellen sein, ob auf die Discussion verzichtet werde. Sobald nicht mindestens 100 Mitglieder die Discussion verlangen, werden außer dem Antrage der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses auch die Minoritäts-Gutachten desselben Ausschusses, sowie die etwa correspondirenden Anträge anderer Ausschüsse, wie auch die von

Digitized by Google

den Mitgliedern der Versammlung gestellten und durch 20 Personen unterschriebenen Amendements ohne Weiteres zur Abstimmung gebracht."

Ist er unterstützt? (Es erhebt sich eine große Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. Der Antrag hat einen weiteren Absatz, der so lautet:

2) „Die so beschlossenen Grundrechte sind nach der zweiten Berathung sofort als Gesetz zu promulgiren."

Ist er unterstützt? (Es erhebt sich eine hinreichende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. Es läßt dieser Antrag einen Zweifel, ob die erste oder zweite Berathung gemeint ist. Herr Schneer, ich muß Sie bitten, sich darüber auszusprechen.

Schneer von Breslau: Ich wünsche die zweite Berathung, aber in derselben Weise rasch durchgesetzt, wie hier vorgeschlagen; dieß wird nach einem Voranschlage — Voranschläge sind hier einmal Sitte geworden — nicht ganze vier Wochen kosten.

Präsident: Wollen Sie demnach Ihren Antrag modificiren? Der zweite Satz lautet also so:

„Die so beschlossenen Grundrechte sind nach der Berathung sofort als Gesetz zu promulgiren."

Ist er unterstützt? (Es erhebt sich eine hinreichende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. — Der eventuelle Antrag des Herrn Schoder lautet:

„Zu §. 1 statt: „Im bejahenden Falle sollen:" Sofern sich nicht hundert Stimmen für eine Discussion erklären, sollen die Anträge der Mehrheit und Minderheiten des Ausschusses, sowie alle anderen gestellten Amendements zur Abstimmung, beziehungsweise zur Unterstützung gebracht werden."

Ist er unterstützt? (Die genügende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Er ist unterstützt. Nachdem diese Anträge zur Abstimmung gekommen, werde ich den zweiten Antrag des Herrn Bassermann zur Abstimmung bringen; alsdann den Antrag des Herrn Schoder, der Ihnen bekannt und durch die Unterschriften unterstützt ist. Der Antrag des Herrn Wigard lautet:

1) „Der Präsident hat vor Beginn der Berathung eines jeden Artikels einen Termin festzustellen, bis zu welchem die dahin einschlagenden Verbesserungs-Anträge beim Büreau einzureichen sind;
2) der Schlußtermin zur Einreichung dieser Verbesserungs-Anträge ist auf wenigstens drei Tage vor Beginn der Berathung festzusetzen;
3) die bis dahin eingegangenen Verbesserungs-Anträge werden an den Verfassungs-Ausschuß abgegeben, bei welchem die Antragsteller ihre Anträge mündlich oder schriftlich begründen;
4) der Ausschuß berichtet durch seinen Berichterstatter über diese Anträge und deren Gründe, sowie über den mündlich motivirten Beschluß des Ausschusses über jeden der Anträge;
5) hierauf wird vom Präsidenten sofort die Unterstützungsfrage auf jeden Verbesserungs-Antrag gestellt, ohne daß eine Motivirung desselben Seitens des Antragstellers zugelassen wird."

Diesen Antrag müßte ich vor dem Schoder'schen zur Abstimmung bringen, da er als Verbesserungs-Antrag zum Bassermann'schen erscheint. Es verträgt sich übrigens dieser Antrag mit dem einen, wie mit dem andern. Dann kommt der des Herrn Künsberg, der so lautet:

„Da die Zeitverhältnisse es zur unabweisbaren Nothwendigkeit machen, die Berathung über die definitive Organisation des deutschen Reichs baldigst zu beginnen und zu vollenden, und da der Gesetzentwurf über die Grundrechte, so wichtig er auch ist, und so wenig eine gründliche Berathung desselben unterbleiben darf, an Dringlichkeit entschieden hinter jener Aufgabe zurücksteht; so erneuert der Unterzeichnete seinen am 26. Juni übergebenen Antrag in folgender Art:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: daß, sobald die Vorlagen des Verfassungs-Ausschusses es gestatten, mit der Berathung und Beschlußfassung über die definitive Organisation des deutschen Reiches vorzuschreiten, und bis nach Beendigung dieses Geschäfts die Berathung über den Entwurf der Grundrechte auszusetzen sei."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Viele Abgeordnete erheben sich.) Er ist unterstützt. — Ich habe noch auf den Antrag des Herrn Wigard die Unterstützungsfrage zu stellen. Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Zahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Es kommt der Antrag des Herrn Schierenberg:

„Die Nationalversammlung beschließt, sobald der Verfassungs-Ausschuß die nöthigen Vorlagen gemacht haben wird, die Berathung des definitiven Verfassungs-Organismus des Reichs zum regelmäßigen Gegenstande der Tagesordnung zu machen, den Grundrechten des Volks dagegen eine wöchentliche Sitzung vorzubehalten."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Zahl.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Dann liegt der Antrag des Herrn Siemens vor. Der Antragsteller behauptet, es könne dieser Antrag als Zusatz-Antrag gelten zu allen anderen; er lautet:

„Die Nationalversammlung wolle im Interesse der Beschleunigung der Berathung beschließen:

1) Die regelmäßigen Sitzungen auf die Zeit von 11 bis 4 Uhr zu verlegen;
2) täglich Sitzungen zu halten, und den Ausschüssen zu überlassen, die Morgenstunden zu ihren Arbeiten zu benutzen;
3) die namentlichen Abstimmungen ferner nicht durch Namensaufruf, sondern durch (schwarze und weiße) Stimmzettel, worauf der Name des Stimmgebenden zu schreiben, vornehmen zu lassen, so daß die Stimmen in der Versammlung schnell gezählt, die Namens-Verzeichnisse aber erst mit den Protocollen und stenographischen Berichten ausgegeben werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Ich bringe also zuerst den ersten Absatz des Antrags des Herrn Bassermann zur Abstimmung.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Ich glaube, daß mein Antrag zuerst zur Abstimmung kommen muß; er geht weiter, als alle anderen, und wenn er nicht zuerst zur Abstimmung kommt, so ist es Denjenigen, die für meinen Antrag sind, unmöglich, gehörig zu stimmen. Diejenigen, die für meinen Antrag sind, werden unter Umständen für den Bassermann'schen Antrag mit dem eventuellen Amendement stimmen, aber erst dann, wenn mein Antrag verworfen ist; er muß also vor dem Bassermann'schen Antrag und den Zusatz-Anträgen kommen. Ueberhaupt muß der Antrag, der am weitesten geht, immer zuerst zur Abstimmung kommen, was leider häufig nicht beachtet wird.

Digitized by Google

Präsident: Das ist sehr richtig; wenn aber Anträge als selbstständige Anträge gestellt sind, so muß ich den einen oder anderen selbstständig behandeln, und kann sie nicht als Unteramendements gelten lassen, wie Herr Schoder selbst heute im Eingange erklärt hat.

Graf **Schwerin** aus Pommern: Meine Herren! Ich bitte Sie dringend, die Abstimmung auszusetzen, bis die Anträge gedruckt sind. Es ist eine sehr wichtige Frage, wir möchten sie nicht gern zur Parteifrage machen; aber es sind uns fünf bis sechs im Princip sehr verschiedene Anträge vorgelegt, und es ist mir nicht möglich, mir ein klares Bild davon zu machen. Ich bitte daher dringend, die Abstimmung auszusetzen, und die verschiedenen Anträge drucken zu lassen.

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die erforderliche Zahl.) Er ist unterstützt, ich werde ihn zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche wollen, daß die Abstimmung über den Bassermann'sche und Schoder'schen Antrag und die dazu gestellten Unter-Anträge bis zur nächsten Sitzung verschoben bleibe, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Abstimmung ist zweifelhaft; ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, welche nicht wollen, daß die Abstimmung aufgeschoben werde, sondern welche sogleich abstimmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag des Grafen Schwerin auf Vertagung der Abstimmung ist abgelehnt. Herr v. Vincke hat das Wort über die Frageſtellung in der Hauptsache.

v. Vincke von Hagen: Ich glaube, daß nach dem Princip des Abgeordneten Schoder, daß nämlich immer dem weitesten Antrage bei der Abstimmung der Vorzug gegeben werden müsse, nothwendig dem Künßberg'schen Antrag der Vorzug gegeben werden muß, denn zunächst kommt es darauf an, ob man überhaupt in der Berathung der Grundrechte fortfahren, oder diese Berathung dahin verschieben will, bis über die definitive Organisation des deutschen Reiches Beschluß gefaßt worden ist. Ist darüber entschieden, dann kann man immer noch darüber Beschluß fassen, wie man den Grundrechten zur Publication verhelfen will.

Präsident: Ich muß Herrn v. Vincke bemerken, daß, wenn dieser Antrag des Herrn Künßberg auch angenommen würde, doch über die anderen Anträge müßte verhandelt werden; denn es liegt ja noch kein Stoff zur Verhandlung über den eigentlichen Verfassungs-Entwurf vor, wir müssen also die Grundrechte doch nach diesen Vorschlägen, oder aber im gewöhnlichen Wege behandeln. Es ist von Herrn Schoder verlangt worden, daß die Abstimmung über seinen Antrag dem des Herrn Bassermann vorausgehen soll. Ich werde die Frage darüber stellen. Will die Nationalversammlung, daß die Abstimmung über den Schoder'schen Antrag dem des Herrn Bassermann vorausgehen soll? Diejenigen, welche dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ich werde über den Schoder'schen Antrag zuerst abstimmen lassen. Nun werde ich nach dem Antrage des Herrn v. Vincke die Frage stellen, ob über den Künßberg'schen Antrag vor dem Bassermann'schen und Schoder'schen abgestimmt werden soll. Diejenigen, die wollen, daß über den Künßberg'schen Antrag vor allen andern abgestimmt werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Mehrheit hat sich dagegen ausgesprochen. — Der Schoder'sche Antrag lautet:

> „Die Nationalversammlung wolle beschließen: Sogleich auf die Berathung der das Vereins- und Versammlungsrecht, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornen-Gerichten und die Befreiung des Grund und Bodens betreffenden Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte einzugehen, und nach erfolgter Beschlußnahme darüber die Beschlüsse über Gleichheit vor dem Gesetze, unbeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit, Preßfreiheit, Unverletzlichkeit der Person, Unverletzlichkeit der Wohnung, Briefgeheimniß, Vereins- und Versammlungsrecht, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornen-Gerichten, Befreiung des Grund und Bodens durch den Verfassungs-Ausschuß zusammenstellen zu lassen, das Ergebniß aber mit den in Folge der zweiten Berathung und Abstimmung etwa erforderlichen Modificationen ohne Verzug zu verkünden."

Ich werde wohl einen Punkt nach dem andern nehmen. Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Schoder annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Abstimmung ist zweifelhaft. Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, die den Antrag des Herrn Schoder nicht annehmen wollen, bitte ich, jetzt aufzustehen. (Die Abstimmung bleibt wieder zweifelhaft.) Wir werden zählen müssen, denn das Büreau ist zweifelhaft. Diejenigen, welche den Schoder'schen Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich stehen zu bleiben. (Nachdem die Zählung vorgenommen ist.) Der erste Punkt des Schoder'schen Antrags ist mit 243 gegen 209 angenommen. (Bravo! Zuruf von der Rechten und dem rechten Centrum: Das ist nicht möglich!) Meine Herren! Es ist vom Secretariat mir folgendes Resultat übergeben worden: Auf der rechten Seite stehen 43, sitzen 4; auf dem rechten Centrum stehen 86, sitzen 29; auf dem linken Centrum stehen 72, sitzen 84; auf der linken Seite stehen 4, sitzen 121; im Büreau stehen 4, sitzen 5. (Zuruf von der rechten Seite und dem rechten Centrum: Namentliche Abstimmung. — Links: Oh! Oh!) Meine Herren! Das Resultat ist mir gemeldet worden von den einzelnen Secretären. Ich kann daran nichts ändern, und ich habe nach diesem Resultat ausgesprochen, daß mit 243 gegen 209 Stimmen der Schoder'sche Antrag angenommen ist. Findet aber ein Zweifel dagegen statt, so werden wir ihn klar constatiren. (Beistimmung auf der rechten Seite. Widerspruch auf der Linken.) Es kann nicht gezweifelt werden an der Glaubwürdigkeit der Secretäre, das versteht sich von selbst, und es kann sich nur um einen Irrthum handeln. Es fragt sich nur, ob auf dem linken Centrum 156 Mitglieder sitzen, das ist der Zweifel.

v. Möring von Wien: Meine Herren! Ich ersuche Sie, meine Erklärung zu hören. Ich bin von Bank zu Bank gegangen, und habe laut Jeden gezählt. Es liegt also hier kein wissentlicher oder freiwilliger Irrthum vor. (Zuruf: Nein! Nein!)

Jucho von Frankfurt: Ich habe mit Herrn v. Möring auf dem linken Centrum gezählt und ebenfalls laut, und bin überzeugt, daß hier kein Irrthum vorgekommen ist. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Der zweite Absatz des Schoder'schen Antrags heißt:

> „Sofort zu der Berathung des Verfassungs-Entwurfs, und den Vorlagen des volkswirthschaftlichen Ausschusses überzugehen."

Digitized by Google

Der dritte Absatz lautet:

„Diejenigen im Entwurf der Grundrechte aufgeführten Bestimmungen aber, welche in das nach § 1 zu erlassende Gesetz nicht werden aufgenommen werden, späterer Berathung vorzubehalten."

Diejenigen, welche diesen weiteren Antrag des Herrn Schoder annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Resultat ist zweifelhaft; ich bitte, sich niederzusetzen. Diejenigen, welche diesen weiteren Antrag des Herrn Schoder nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl der Versammlung.) Dieser Theil des Schoder'schen Antrags ist nicht angenommen. — Ich gehe jetzt zur Abstimmung des Bassermann'schen Antrags über. Dieser lautet im ersten Absatz, wie folgt:

„Die Nationalversammlung möge ihren Präsidenten ermächtigen, nachdem die Abstimmung über den § 14 der Grundrechte erfolgt sein wird, vor dem Beginne der Berathung eines jeden Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte die Frage zu stellen, ob die Nationalversammlung auf die Discussion zu verzichten beschließe. Im bejahenden Falle sollen außer dem Antrage der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses auch die Minderheits-Gutachten desselben Ausschusses, so wie die etwa correspondirenden Anträge anderer Ausschüsse, wie z. B. des volkswirthschaftlichen, zur Abstimmung gebracht werden."

Wenn dieser Antrag verworfen würde, so kämen die Amendements, die ich vorhin verlesen habe. Diejenigen, welche diesen ersten Absatz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderzahl.) Der Antrag ist abgelehnt, und damit die Unter-Amendements hierzu. (Mehrere Stimmen: Nein! Nein!) Ich bitte um Entschuldigung; ich wollte sagen, daß ich zuerst das Schneer'sche Amendement zur Abstimmung bringen werde, womit die Anträge der Herren Fetzer, Arndts und eventuell des Herrn Schoder abgelehnt sein werden. Der Antrag des Herrn Schneer lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt: ihren Präsidenten zu ermächtigen, nachdem die Abstimmung über den § 14 der Grundrechte beendigt sein wird, die Frage zu stellen, ob auf die Discussion verzichtet wird. Sobald nicht mindestens 100 Mitglieder die Discussion verlangen, werden außer dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses auch die Minoritäts-Gutachten desselben Ausschusses, sowie die etwa correspondirenden Anträge anderer Ausschüsse, wie auch die von den Mitgliedern der Versammlung gestellten und durch 20 Personen unterschriebenen Amendements ohne Weiteres zur Abstimmung gebracht."

Diejenigen, welche diese Fassung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen (einige Stimmen: Bravo!), damit sind also die Anträge der Herren Fetzer und Arndts und eventuell des Herrn Schoder beseitigt. Der zweite Absatz des Antrags des Herrn Schneer lautet: (Einige Stimmen: Der ist erledigt.) Ja, allerdings durch den Schoder'schen Antrag. Meine Herren! Es ist nicht leicht, bei so vielen Anträgen sogleich diejenigen herauszufinden, die zusammengehören. (Allseitige Beistimmung.)

Schaffrath von Neustadt: Meine Herren! Der zweite Absatz des Antrags von Herrn Schneer ist nicht ganz erledigt. Er steht nicht ganz im Widerspruch mit dem angenommenen Schoder'schen Antrag, sondern nur theilweise. Vom Schoder'schen Antrag haben wir blos den ersten Theil angenommen, der dahin geht, daß nur gewisse Grundrechte nicht alle alsogleich berathen und publicirt werden sollen. Der Schneer'sche Antrag will, daß alle, also auch die andern, Grundrechte gleich berathen und publicirt werden, nicht nur die im Schoder'schen bezeichneten. Es kann allerdings noch darüber abgestimmt werden.

Schoder von Stuttgart: Der Sinn meines Antrags ist ja gerade der, daß diejenigen Grundrechte des deutschen Volkes, deren schleunige Feststellung nothwendig ist, so schleunig als möglich als Gesetz verkündigt werden. Durch die Annahme des Antrages ist beschlossen: „1) Die von mir vorgeschlagene Reihenfolge der künftigen Berathung der Grundrechte;" und 2) der Satz, daß die Grundrechte, sobald sie berathen sind, und der Beschluß darüber gefaßt ist, alsbald verkündigt werden. Der Schneer'sche Antrag steht, wie mir scheint, wenn ich ihn richtig aufgefaßt habe, hiermit im Widerspruch, indem er die bisherige Reihenfolge beibehalten, und das Gesetz über die Grundrechte erst dann verkündigt wissen will, wenn zuvor der ganze Inhalt des dermaligen Entwurfs durchdebattirt, und darüber beschlossen worden ist; ich glaube daher, daß insoweit dieser Theil des Schneer'schen Antrags durch die Annahme meines Antrags erledigt ist.

Präsident: Der Schoder'sche Antrag, welcher angenommen ist, lautet am Schlusse so: „Durch den Verfassungs-Ausschuß zusammenstellen zu lassen, das Ergebniß aber mit den in Folge der zweiten Berathung und Abstimmung etwa erforderlichen Modificationen ohne Verzug zu verkündigen;" das ist also im Wesentlichen Dasselbe, was Herr Schneer in dem zweiten Absatze seines Antrags verlangt, und ich glaube allerdings, daß dieser Schneer'sche Antrag durch die Annahme des ersten Theils des Schoder'schen Antrags erledigt ist.

Schneer: Ich muß meinerseits auch erklären, daß ich meinen Antrag als erledigt ansehe, nachdem der Schoder'sche Antrag angenommen ist.

Präsident: Der Antrag von Künßberg scheint mir jetzt beseitigt, indem die Reihenfolge, wie die Berathung der Grundrechte vor sich gehen soll, angenommen ist. Ich kann also noch nicht den Antrag zur Abstimmung bringen lassen, daß die Grundrechte liegen bleiben sollen, sowie die Verfassung fertig ist. Der Antrag des Herrn Künßberg lautet:

„Daß, sobald die Vorlage des Verfassungs-Ausschusses es gestatte, mit der Berathung und Beschlußfassung über die definitive Organisation des deutschen Reichs vorzuschreiten, und bis nach Beendigung dieses Geschäfts die Berathung über den Entwurf der Grundrechte auszusetzen sei."

Das würde mit dem Theile des Schoder'schen Antrags in Widerspruch stehen, welcher sagt, welcher Theil der Grundrechte vorausgehen soll.

v. Vincke von Hagen: Ich habe vorhin, weil ich allerdings glaubte, daß der Künßberg'sche Antrag den anderen präjudizire, darauf anzutragen mir erlaubt, daß zuerst über den Künßberg'schen Antrag, als den am Weitest gehenden, abgestimmt werde. Die Abstimmung der Versammlung über diesen meinen Antrag ist nicht erfolgt ... (Viele Stimmen: Ja! Der Präsident: Ich habe abstimmen lassen.) Dann ist dieß ein factischer Irrthum, der übrigens in Dem, was ich sagen wollte, insofern nichts abändert, als dieser Abstimmung ausdrücklich das Motiv des Präsidenten vorausging, und gewissermaßen zu Grunde lag, daß dem Künßberg'schen Antrage sofort keine Folge gegeben werden könne, weil von Seite des Verfassungs-Ausschusses kein Material vorliege; das hindert aber nicht, daß — wenn mög-

Digitized by Google

licher Weise der Schoder'sche Antrag in acht Tagen ausgeführt ist — die anderen 24 Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses vorgenommen werden, so daß die natürliche Ordnung dadurch eintritt, und dem Künßberg'schen Antrag Folge gegeben wird.

Künßberg von Ansbach: Meine Herren! Ich kann mich nicht überzeugen, daß durch die Annahme des Schoder'schen Antrags mein Antrag verworfen sei. Der Schoder'sche Antrag bezieht sich auf ein Prioritäts-Verhältniß zwischen den verschiedenen Paragraphen des Gesetzes über die Grundrechte, mein Antrag aber bezieht sich auf ein anderes Prioritäts-Verhältniß, nämlich auf die Prioritäts-Frage über die noch restirenden Paragraphen des Gesetzes über die Grundrechte — soweit sie nicht erledigt sind, oder demnächst erledigt sein werden — im Verhältniß zu der eigentlichen Verfassung des deutschen Reichs. Es sind also verschiedene Prioritäts-Verhältnisse zu entscheiden. Nachdem über das Verhältniß zwischen den verschiedenen Paragraphen der Grundrechte entschieden ist, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß noch über das andere Verhältniß entschieden werde. Ich wollte daher gebeten haben, daß über meinen Antrag zur Abstimmung geschritten werde.

Schaffrath von Neustadt: Wenn auch das Künßberg'sche Amendement nicht durch die Annahme des ersten Theils des Schoder'schen Antrags, so ist es doch ausgeschlossen durch die Ablehnung des zweiten Theils des Schoder'schen Antrags, welcher gewissermaßen ganz identisch war mit dem Künßberg'schen Antrag; denn der letztere ging dahin, daß, nachdem gewisse Grundrechte berathen und publicirt seien, der Verfassungsentwurf in Berathung genommen werde; dieser Antrag ward abgelehnt, mithin ist auch das Künßberg'sche Amendement abgelehnt.

Präsident: Ich muß die Frage stellen, ob die Nationalversammlung den Künßberg'schen Antrag durch Beschlußnahme über den Schoder'schen Antrag im ersten Theile für erledigt erachtet ...

Schoder von Stuttgart: Ich kann die Logik des Herrn Künßberg nicht anerkennen; ich glaube, er hat den ersten Theil meines Antrags nicht richtig aufgefaßt; er heißt: Die Nationalversammlung beschließt, sogleich auf die Berathung der und der Punkte des Entwurfs der Grundrechte einzugehen. Die Nationalversammlung hat nun beschlossen, sogleich auf diese Berathung einzugehen, — sie kann jetzt nicht mehr beschließen, vorher auf etwas Anderes einzugehen.

Präsident: Ich werde also die Frage so stellen, wie ich sie vorhin angedeutet habe: Ist die Nationalversammlung der Ansicht, daß durch die Beschlußnahme über den ersten Theil des Schoder'schen Antrags der Künßberg'sche Antrag erledigt sei? Diejenigen, welche dieser Ansicht sind, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist hiermit für erledigt erklärt. — Jetzt habe ich über den zweiten Theil des Wassermann'schen Antrags abstimmen zu lassen. Er lautet:

„Die Nationalversammlung möge den Verfassungs-Ausschuß zur beschleunigten Vorlage des noch rückständigen Theils der Verfassung auffordern, und den Herrn Präsidenten ermächtigen, beziehungsweise ersuchen, diesem Ausschusse die Möglichkeit dazu zu geben, durch Aussetzen der öffentlichen Sitzungen auf einige Tage nach vollendeter Berathung über den Waffenstillstandsvertrag, sowie durch Einhalten der Regel, wonach wöchentlich nur vier Sitzungen stattfinden sollen."

Diejenigen, welche diesem Antrag beitreten, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. — Jetzt kommt der Wigard'sche Antrag zur Abstimmung.

Wigard (vom Platze aus): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Dann wäre dieser Gegenstand erledigt. — Meine Herren! Es ist mir folgender Antrag übergeben worden, zur Begründung von dessen Dringlichkeit Herr Simon von Trier das Wort verlangt hat. Der Antrag lautet:

„Die deutsche Nationalversammlung, in Erwägung, daß die Versammlung der preußischen Volks-Vertreter zu Berlin sich durch die standhafte Aufrechterhaltung des von ihr am 9. August aus Veranlassung der Schweidnitzer Vorfälle gefaßten Beschlusses, dahin lautend, daß das gesammte Offiziercorps der preußischen Armee aufgefordert werde, sich von allen reactionären Bestrebungen fern zu halten, alle Conflicte mit den Bürgern zu vermeiden, und mit den Letzteren vereinigt zu sterben für Freiheit und Ordnung des Landes; daß ferner jene Offiziere, deren Gesinnungen mit der jetzigen Staatsform nicht übereinstimmen, ihren Abschied nehmen möchten — sich um das Wohl und die Sicherheit von 16 Millionen deutscher Brüder in Preußen, sowie um das ganze Vaterland verdient gemacht hat;

daß dieser Beschluß geeignet erscheint, das freudige Einverständniß der deutschen Nationalversammlung hervorzurufen, wodurch insbesondere den obschwebenden Mißverständnissen über die Nichtanerkennung „edler deutscher Volksstämme" am Besten und Leichtesten begegnet werden würde;

spricht der Versammlung der preußischen Volks-Vertreter zu Berlin für die standhafte Aufrechterhaltung des Beschlusses vom 9. August dieses Jahres in der Sitzung vom 7. dieses Monats ihre freudige Anerkennung aus."

(Braco von der Linken.) Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Herrn Simon von Trier zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrags das Wort geben will? Diejenigen, welche es ihm geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Ich kann dem Herrn Simon das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrags nicht geben. — Wir gehen jetzt zur Abstimmung über den § 14 der Grundrechte über. Die Ordnung, wie ich die Fragen habe stellen wollen, ist in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt diese Ordnung der Fragen, wie solche für die Abstimmung über den § 14 des Entwurfs der Grundrechte von dem Präsidenten vorgeschlagen, und gedruckt in der Versammlung vertheilt worden war, hier folgen:

I. Selbstständige Anträge ꝛc.,

die **statt des** § 14 einen ganz anderen Inhalt vorschlagen, vom Allgemeinen zum Besonderen übergehend:

Beschließt die Nationalversammlung:

1) Die Vereinigungen zur Erreichung religiöser Zwecke, sowohl die bereits bestehenden, als die neu sich bildenden, stehen unter den allgemeinen Gesetzen über Vereinigungen.

Blathner.

2) a. Die Bildung neuer Religionsgesellschaften ist nach den allgemeinen Gesetzen über Vereinigungen zu beurtheilen.

b. Alle Religionsgesellschaften sind vor dem Gesetze gleich.

c. Sie sind berechtigt, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten.

Digitized by Google

d. Sie unterliegen den bürgerlichen Verpflichtungen nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze.

Becker, Edel und Genossen.

3) Jede bestehende und neu sich bildende Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, und ist dabei lediglich an die allgemein giltigen Staats-Gesetze gebunden.

Nauwerck.

4) Jede Religionsgesellschaft — Kirche — ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen.

Kuenzer und Genossen.

5) a. Die bestehenden und neu sich bildenden Religions-Gesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig.

b. Die Bestellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seite der Staatsgewalt, auch nicht vermöge Patronatsrechts.

c. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

d. Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwendung ihres Vermögens, sowie ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet.

v. Nagel und Genossen.

6) Die bestehenden und neu sich bildenden Religions-Gesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig und unabhängig von der Staatsgewalt.

Zachariä von Göttingen.

7) Die bestehenden und neu sich bildenden Religions-Gesellschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig.

v. Saltzwedell.

8) Die bestehenden und die neu sich bildenden Religions-Gesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig.

Erstes Minoritäts-Erachten.

a. Sie haben überhaupt dem Staate gegenüber nur dieselben Rechte und Pflichten, wie jede andere Gesellschaft.

Zu dem ersten Minoritäts-Erachten von Everts busch und Genossen.

9) a. Die bestehenden und die neu sich bildenden Religions-Gesellschaften sind in Dogma, Cultus, Disciplin, Verfassung unabhängig von der Staatsgewalt.

b. Hinsichtlich des Kirchenvermögens, der kirchlichen Bildungsanstalten und der Bestellung der Geistlichen ist in den Einzelstaaten gesetzlich festzustellen, inwieweit bestehende Rechte des Staates zu wahren sind.

Dahlmann und Genossen.

10) Die bestehenden und die neu sich bildenden Religions-Gesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre inneren Angelegenheiten selbstständig.

Zweites Minoritäts-Erachten.

11) a. Jede Religions-Gesellschaft ist berechtigt, ihre inneren Angelegenheiten unabhängig vom Staate selbst zu ordnen und zu verwalten.

b. Die Bestellung von Kirchenbeamten bedarf keiner Bestätigung von Seiten des Staats. Das Kirchenpatronat ist aufgehoben.

Drittes Minoritäts-Erachten.

12) a. *a*) Jede Religionsgesellschaft ist berechtigt, ihr inneren Angelegenheiten frei zu ordnen und zu verwalten.

b) Die Pfarrer oder Kirchenbeamten der Gemeinden werden von diesen, die Oberaufseher (Bischöfe) und höheren Kirchenbeamten werden von der Gesammtheit der Geistlichen und Laien der betreffenden Sprengel gewählt und ernannt, ohne daß es hierzu der Bestätigung von Seiten des Staates bedarf.

Umbscheiden und Genossen.

b. *a*) Jede Religionsgesellschaft ist berechtigt, ihre inneren Angelegenheiten frei zu ordnen und zu verwalten.

b) Die Pfarrer und Kirchenvorsteher der Gemeinden werden von diesen gewählt und ernannt, ohne daß es hierzu der Bestätigung von Seiten des Staates bedarf.

Esterle und Genossen.

13) Die Angelegenheiten der christlichen Kirchen Deutschlands, namentlich ihre Beziehungen zu dem Staate, werden durch eine Reichssynode geordnet.

v. Beisler.

Von den 13 ersten Fragen schließt die Annahme einer die andern aus; die Fragen 2, 5, 11 und 12 können, wie unten bemerkt, in einzelnen Theilen, die Fragen unter 6, 7, 8, 9 und 10, diese wechselseitig sich ausschließend, ganz als Zusätze zu dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses, wenn dieser angenommen würde, nochmals zur Abstimmung kommen, wenn sie auch als selbstständige Anträge abgelehnt werden.

II. Antrag des Verfassungs-Ausschusses.

14) Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden, einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

III. Anträge, die als Zusätze mit der Annahme der sub I und II aufgeführten Haupt-Anträge sich vereinigen lassen; doch würde die Annahme des Edel-Becker'schen Haupt-Antrages (2. Frage) die Frage 19, 20 und 21; die Annahme des v. Nagel'schen Haupt-Antrages (5. Frage) die Fragen 17, 18, 22 bis 30 inclus.; endlich die Annahme des dritten Minoritäts-Erachtens (11. Frage) die Fragen 23 bis 28 ausschließen.

Einander ausschließend.

15) Den Mitgliedern einer jeden Religionsgesellschaft steht es frei, Gemeinden zu bilden, und diesen kommen die Genossenschaftsrechte zu.

Pötzl und Genossen.

16) Den neu gebildeten Religionsgesellschaften dürfen die Genossenschaftsrechte nicht verweigert werden.

Wigard. Blum. Mittermaier. H. Simon. Ahrens.

17) Der Verkehr jeder Religionsgesellschaft mit ihren Oberen ist frei.

Werner von Koblenz und Genossen.

18) Concordate finden nicht mehr statt.

Schmidt aus Schlesien.

Einander ausschließend.

19) Alle Religionsgenossenschaften sind vor dem Gesetz einander gleich, alle besonderen kirchlichen Vorrechte und Privilegien sind für immer aufgehoben.

Jordan aus Marburg.

20) Alle Religionsgesellschaften sind vor dem Gesetze gleich; sie unterliegen den bürgerlichen Verpflichtungen nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze.

Edel, Becker, Absatz 2 und 4.

21) Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche.

Viertes Minoritäts-Erachten.

Digitized by Google

22) Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwaltung ihres Vermögens, sowie ihre für Cultus, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet.

v. Nagel. Vierter Absatz.

23) Die Bestellung von Kirchenbeamten bedarf keiner Bestätigung von Seiten des Staates. Das Kirchen-Patronat ist aufgehoben.

Drittes Minoritäts-Erachten, 2r Absatz.

24) Die Bestellung der Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seite der Staatsgewalt, auch nicht vermöge Patronatsrechts.

v. Nagel, 2r Absatz.

25) Die Bestellung der Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seiten der Staatsgewalt.

Reichensperger.

Einzelne Gesellschaft.

26) Den Gemeinden ist eine Mitwirkung bei der Ernennung und Entlassung der Kirchenbeamten (Geistlichen) zugesichert. Die Art der Mitwirkung wird durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten bestimmt.

Ahrens von Salzgitter.

27) Die Pfarrer oder Kirchenbeamten der Gemeinden werden von diesen, die Oberaufseher (Bischöfe) und höheren Kirchenbeamten werden von der Gesammtheit der Geistlichen und Laien der betreffenden Sprengel gewählt und ernannt, ohne daß es hierzu der Bestätigung von Seiten des Staates bedarf.

Umbscheiden und Genossen.

28) Die Pfarrer und Kirchenvorsteher der Gemeinden werden von diesen gewählt und ernannt, ohne daß es hierzu der Bestätigung von Seiten des Staates bedarf.

Esterle, Umbscheiden und Genossen, 2r Absatz.

29) Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

v. Nagel, dritter Absatz.

30) Ein entsprechender Theil des Kirchenguts wird ausgeschieden für die Zwecke der Schul- und der Wohlthätigkeits-Anstalten.

Vischer aus Tübingen.

Präsident: Es haben sich dagegen mehrere Reclamationen erhoben. Herr Plathner hat das Wort.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich kann mich mit der Folgeordnung, wie sie der Herr Präsident festgestellt hat, nicht einverstanden erklären, und zwar aus dem Grunde, weil gerade über die Anträge, welche die Mitte zwischen den zwei Extremen halten, zuerst abgestimmt werden soll. Es liegen nämlich folgende Anträge, nach drei Kategorieen geordnet, vor: Erstens: Anträge, welche die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt aussprechen; diese sind meiner Ansicht nach diejenigen, welche am Weitesten gehen, und daher zuerst zur Abstimmung kommen müssen, nämlich zuerst die ganz unbeschränkten Anträge von Herrn Nagel, Herrn Zachariä und das erste Minoritäts-Erachten, Nr. 5, 6 und 8 der Frageordnung; ihnen am nächsten stehen dann diejenigen, welche die Unabhängigkeit der Kirche auch aussprechen wollen, aber mit der Beschränkung auf innere Angelegenheiten; — zweites Minoritäts-Erachten sub Nr. 10 der Frageordnung, und dann das dritte Minoritäts-Erachten. — Viel weniger umfassend, als diese, welche die Unabhängigkeit von der Staats-Gewalt, also, wenn ich es wörtlich nehme, aussprechen, daß die Kirche nicht unter, sondern über, außer den Gesetzen stehen soll, sind diejenigen, welche ausdrücklich aussprechen, daß die Kirche, wie jeder andere Verein, unter den allgemeinen Staatsgesetzen stehe. Diese Anträge sind erstens der von mir sub Nr. 1, Nr. 2 von Becker, Nr. 3 von Nauwerck, Nr. 4 von Kuenzer und Nr. 7 von Saltzwedell. Diese gehen weniger weit, als die zuerst erwähnten, und doch sollen sie zuerst zur Abstimmung kommen. Das halte ich nicht für richtig. Die dritte Kategorie sind diejenigen, welcher das Verhältniß der Kirche zum Staate nicht definitiv reguliren. Solche Anträge sind der Antrag des Verfassungs-Ausschusses, sub Nr. 14, welcher sich über die bestehenden Kirchen gar nicht ausspricht; der Antrag unter Nr. 9 von Dahlmann und Genossen, der die Regulirung bezüglich des Kirchenvermögens, der kirchlichen Bildungs-Anstalten und der Anstellung der Geistlichen an die einzelnen Landesregierungen, und der Antrag unter Nr. 13 von Herrn v. Beisler, der auf eine künftige Kirchensynode verweist. — Die vierte Kategorie bilden die Anträge Nr. 12 a und b von Umbscheiden und Esterle, welche in die innere Organisation der Kirche eingreifen; diese kommen bei diesen Anträgen nicht in Betracht. Nun kann man entweder von dem weitesten ausgehen, und zuerst über die Anträge, welche die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate wollen, beschließen, alsdann aber auf diejenigen übergehen, welche die allgemeinen Staatsgesetze über die Kirche stellen; sodann auf die, welche am Wenigsten reguliren; oder man geht den umgekehrten Weg; oder man stimmt über beide Extreme zuerst, und über Das, was in der Mitte liegt, zuletzt; aber unrichtig wäre es, wenn man über die in der Mitte stehenden Anträge zuerst abstimmen würde; dann würde Jedermann dagegen stimmen, welcher für einen der extremen Anträge stimmen will.

Reichensperger von Köln: Meine Herren! In Bezug auf die Fragestellung übergebe ich folgenden Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß der in der Ordnung der Fragen sub Nr. 5 aufgeführte Antrag von v. Nagel und Genossen, und zwar unter Theilung desselben in seine vier einzelnen Sätze, zuerst zur Abstimmung gebracht werde; demnächst aber die Anträge von Zachariä (Nr. 6), und v. Saltzwedell (Nr. 7) folgen; endlich, daß das zweite Minoritäts-Erachten, wie überhaupt alle diejenigen Anträge, welche die Unabhängigkeit oder die Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften auf deren innere Angelegenheiten beschränkt wissen wollen, zuletzt zur Abstimmung kommen."

Sie sehen hieraus, daß dieser Antrag im Allgemeinen und dem Principe nach mit dem von Herrn Plathner ausgeführten übereinstimmt. Auch mir scheint, daß nicht diejenigen Anträge, welche hier, insbesondere von Nr. 1 bis 4, in der Ordnung der Fragen aufgeführt sind, zuvörderst zur Abstimmung kommen können; sie sind allerdings unbestimmt, unbestimmter als die folgenden, darum aber nicht weiter greifend. Mir scheint, daß diejenigen, welche das Princip der Unabhängigkeit der Kirche an die Spitze stellen, die aber doch darum, wie ich gegen Das, was Herr Plathner gesagt hat, bemerken muß, keineswegs einen Freibrief der Gesetzlichkeit verlangen, allen anderen, als die entschiedensten und dem Principe nach bestimmtesten, vorangehen müssen, wodurch es auch jedem Andern erleichtert wird, sich den übrigen weniger bestimmten Anträgen anzuschließen. Soviel über den ersten Satz meines Antrags. Die Theilung des Antrags von v. Nagel und Genossen ist beantragt, wie dieselbe denn auch schon eventuell in dem vorliegenden Projecte vorgenommen worden ist. Ich glaube, daß dieß keinen Anstand finden wird, da diese vier Sätze nicht mit logischer Nothwendigkeit zusam-

Digitized by Google

menhängen, und keineswegs ein in sich abgeschlossenes System bilden. Der zweite Satz rechtfertigt sich schon durch das Gesagte, daß nämlich der Antrag von Zachariä und Saltzwedell folgt. Was die Anträge betrifft, welche für die inneren Angelegenheiten der Kirche die Selbstständigkeit verlangen, sie für unabhängig erklärt wissen wollen, so glaube ich, daß diese ganz zuletzt kommen müssen. Wer mit dem Sprachgebrauch der Cultministerien vertraut ist, wird wissen, daß diese Unabhängigkeit der Kirche für ihre inneren Angelegenheiten identisch ist mit der möglichsten Abhängigkeit derselben, indem die inneren Angelegenheiten nicht blos den äußeren entgegenstehen, sondern vorzugsweise die gemischten es sind, unter welche man erfahrungsmäßig alles Mögliche zu bringen weiß, wie denn z. B. sogar Fastenmandate darunter gebracht worden sind.

Naumerck von Berlin: Meine Herren! Ich befinde mich in demselben Falle, wie Herr Plathner und Herr Reichensperger; ich glaube, daß die Anträge der ersten Seite auf die zweite gesetzt werden müssen. Wenn hier gesagt worden ist, die Fragen seien so geordnet, daß vom Allgemeinen zum Besonderen herabgegangen werde, so kann ich Das nicht finden, und viele Mitglieder würden in der Abstimmung captivirt sein. Man ist nicht häufig in dem günstigen Falle, einen so entscheidenden Ordnungsgrund zu finden, wie hier; man braucht nur mit der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate anzufangen. Demnach würde der Antrag der Freunde ausgedehntester Freiheit der Kirche, also Nr. 5, den Anfang machen; nächstdem kämen die übrigen Anträge, welche von der Unabhängigkeit sprechen. Die zweite Kategorie bilden die Anträge, welche, ohne zwischen äußeren und inneren Angelegenheiten zu unterscheiden, die Kirche selbstständig machen wollen. Die dritte Kategorie bilden die, welche blos von der inneren Selbstständigkeit sprechen; eine vierte und eine fünfte sind einzelne Anträge, der des Herrn Dahlmann, welcher Vorbehalte für den Staat verlangt, und endlich der des Herrn v. Beisler. Ich habe mir erlaubt, diese Anträge der Reihenfolge nach aufzusetzen, und übergebe sie dem Herrn Präsidenten. (Vielfacher Ruf nach Schluß.)

Präsident: Ich muß doch über die Fragestellung das Wort geben. Herr Müller hat das Wort.

Müller von Aachen: Meine Herren! Ich bin im Wesentlichen mit allen drei meiner Vorredner einverstanden; auch ich bin der Meinung, daß das Princip der Freiheit vorangestellt werden muß; zuerst kommt die Unabhängigkeit, die Unabhängigkeit ist aber nicht Ungesetzlichkeit, sondern es ist nur gesetzliche Freiheit. (Widerspruch und Ruf nach Schluß.) Ich muß das Hrn. Plathner gegenüber sagen; Sie haben das auch von ihm angehört. Ich bin also derselben Meinung, daß zunächst diejenigen Anträge vorangestellt werden müssen, die hier auf der zweiten Seite stehen, und zwar Nr. 5 in Verbindung mit Nr. 8; ich habe dabei auch die Bitte auszusprechen, daß bei Nr. 5 ein Redactionsfehler berichtigt werde, es muß nämlich in den ersten Worten „und die" heißen; sodann habe ich ebenfalls dafür zu stimmen, daß durchaus diejenigen Anträge, welche, wie das zweite Minoritäts-Erachten, nur für die inneren Angelegenheiten Selbstständigkeit geben, zurückgestellt werden, weil sie den allergeringsten Werth auf die Freiheit der Kirche legen, da es eine bekannte Sache ist ... (Unruhe in der Versammlung und Ruf nach Schluß.) Zum Schlusse also erlaube ich mir noch eine Bemerkung; ich bin der Meinung, daß der Antrag des Herrn v. Beisler zu allerletzt gestellt werden muß, weil er gar keine Freiheit, kein Grundrecht gewährt, namentlich, wie es sich aus dem Schluß der Rede desselben erläutert.

Präsident: Den Antrag habe ich ja selbst gestellt, er steht ja zuletzt. (Schluß! Schluß!)

Ahrens von Salzgitter: Ich nehme das Wort, um ein Mißverständniß zu beseitigen. Ich muß hier im Namen Derjenigen, die das zweite und dritte Minoritäts-Erachten stellten, im Namen des Herrn v. Beckerath, wie der Herren Wigard und Genossen, erklären, daß wir die Minoritäts-Gutachten nicht als selbstständige Anträge, sondern nur als Zusätze zu dem § 14 gestellt haben, und ich glaube deßhalb auch, daß der § 14 vor Allem zur Abstimmung kommen muß. Er muß auch nach dem richtig befolgten Grundsatze des Herrn Präsidenten, wornach man vom Allgemeinen zu dem Besonderen gehen soll, zuerst zur Entscheidung gebracht werden, indem in dem Paragraph allgemeine Principien aufgestellt werden, die von Allen angenommen werden können, und hoffentlich auch von der Majorität angenommen werden.

Rösler von Oels: Es liegt auch ein Antrag vor, welcher verschiedener Natur ist, und dieser muß zuerst zur Abstimmung kommen. Es ist dieß der Antrag des Herrn v. Beisler, welcher der Nationalversammlung gar nichts zur Entscheidung geben, sondern Alles einer Synode überlassen will. Sodann muß ich Einwendung dagegen machen, daß man das v. Nagel-Lassaulx'sche Amendement in vier Theile theilen will. Jedes Amendement ist vorsichtigerweise so gefaßt, daß es als Ganzes angenommen oder verworfen werden muß. Ich kann mit meinen Freunden das v. Nagel-Lassaulx'sche Amendement nicht annehmen, und auch den zweiten Satz nicht, wenn nicht auch der Antrag des Abgeordneten Esterle dabei steht; hiernach könnte ich in die Lage kommen, über etwas abzustimmen, was ich unter gewissen Bedingungen annehmen, unter gewissen Bedingungen aber nicht annehmen möchte. Ich trage daher darauf an, daß jedes Amendement für sich zur Abstimmung komme, weil vollkommen dafür gesorgt ist, daß jede Ansicht in den verschiedenen Fassungen vertreten ist. Ich habe ebenfalls eine Reihenfolge entworfen, die im Allgemeinen mit den Grundsätzen des Herrn Plathner übereinstimmt, und die ich dem Herrn Präsidenten übergeben will.

Präsident: Es liegen bis jetzt nur zwei abweichende Ansichten vor. Herr Plathner fordert, daß diejenigen Anträge, welche die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt aussprechen, zuerst, dann diejenigen, welche die Religions-Gesellschaften unter die allgemeinen Staatsgesetze stellen, und zuletzt diejenigen, die das Verhältniß der Kirche zum Staat nicht definitiv regeln, zur Abstimmung kommen. Ich habe gegen diese Ordnung, wenn sie beliebt werden sollte, nichts zu erinnern; glaube aber, daß mein System, wovon ich ausgehe, und wornach zuerst von dem Vereinsrecht die Rede sein, und dann zu dem Speciellen übergegangen werden sollte, gerechtfertigt werden kann. Was z. B. die Bemerkung des Herrn Rösler in Beziehung auf den v. Beisler'schen Antrag betrifft, so war ich Anfangs auch dieser Meinung, und habe diesen Antrag vorangestellt. Da aber Herr v. Beisler von den christlichen Gemeinden spricht, so konnte ich ihn unmöglich an die Spitze stellen, sondern mußte ihn als den specielleren zuletzt anreihen, indem er nicht alle Religionsgemeinden umfaßt. Herr Ahrens verlangt, daß der Antrag des Ausschusses vor Allem zur Abstimmung komme, und alles Uebrige sich daran reihen solle. Sie werden bemerkt haben, daß ich alle Anträge, welche ganze Systeme begreifen, voranstelle, um sie im Ganzen zur Abstimmung zu bringen, daß ich aber, was von diesen Anträgen zu halten war, als Unter-Amendements zu solchen, mit denen sie sich noch vertragen, aufrecht zu erhalten suchte, wie dieß auch in der Absicht der Antragsteller lag. Darauf beruht die ganze Kategorie von Anträgen, die

Digitized by Google

mein Vorschlag unter Nro. 3 enthält, und ich weiß nicht, ob hiergegen ein Einwand erhoben werden kann. Zuerst werde ich nun den Antrag des Herrn Plathner zur Abstimmung bringen, und fragen, ob die Nationalversammlung will, daß die drei Kategorieen in der Ordnung, wie sie Herr Plathner bezeichnet hat, zur Abstimmung kommen sollen. Alsdann werde ich den Reichensperger'schen Antrag, der sich hiervon nur sehr wenig entfernt, und ebenso auch den Müller'schen Antrag nachträglich noch zur Sprache bringen. Will also die Nationalversammlung, daß bei der Fragenstellung die Ordnung eingehalten werde, daß zuerst über diejenigen Anträge, die die Unabhängigkeit von der Staatsgewalt aussprechen, dann über diejenigen, die die Religionsgesellschaften unter die allgemeinen Staatsgesetze stellen, und zuletzt über diejenigen, wodurch das Verhältniß der Kirche zum Staat nicht definitiv regulirt werden solle? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Das Resultat der Abstimmung ist zweifelhaft, und es wird deßhalb die Gegenprobe vorgenommen.) Der Antrag des Herrn Plathner ist angenommen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Reichensperger lautet, wie folgt:

> „Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß der in der Ordnung der Fragen sub 5 aufgeführte Antrag von v. Nagel und Genossen, und zwar unter Theilung desselben in seine vier einzelnen Sätze, zuerst zur Abstimmung gebracht werde; demnächst aber die Anträge von Zachariä (Nr. 6) und v. Salzwedell (Nr. 7) folgen; endlich, daß das zweite Minoritäts-Erachten, wie überhaupt alle diejenigen Anträge, welche die Unabhängigkeit oder die Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften auf deren innere Angelegenheiten beschränkt wissen wollen, zuletzt zur Abstimmung kommen."

Dieser Antrag müßte jedenfalls getheilt werden; denn die zwei letzten Absätze scheinen mir durch die Abstimmung über den Plathner'schen bereits erledigt, und es ist nur die Frage, ob ich den sub 5 gestellten Antrag nach seinen einzelnen Theilen zur Abstimmung bringe. Sind Sie damit einverstanden, Herr Reichensperger?

Reichensperger (vom Platze aus): Ja!

Präsident: Beschließt die Nationalversammlung, daß der sub 5 gestellte Antrag nach seinen einzelnen Sätzen zur Abstimmung gebracht werde? Ich bitte die Herren, welche dieß wollen, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Er wird zwar zur Abstimmung gebracht, aber nicht in seinen einzelnen Theilen; diese kommen vielmehr nach meinem Vorschlage unter Rubrik III. Wir könnten demnach zur Abstimmung übergehen. Meine Herren! Die verschiedenen, in Bezug auf die Ordnung der Fragen gestellten Anträge werden sich am besten vereinigen lassen, wenn ich die Fragen in folgender Reihe stelle: Zuerst das erste Minoritätsgutachten; damit ist der erste Satz des Nagel'schen Amendements übereinstimmend, und damit wird dasselbe unter 2 zusammenfallen, was in seinen übrigen Bestandtheilen gemeinschaftlich zur Abstimmung kommt. Wenn das Minoritätsgutachten angenommen ist, dann kommt der ganze Rest des Nagel'schen Amendements, dann die Anträge von Zachariä, von Salzwedell, von Plathner, von Nauwerck, von Kuenzer, von Edel und Becker, vom Verfassungsausschusse, von Dahlmann, von Beisler, von Umbscheiden. Doch ich sehe eben, daß ich hier einen Irrthum begangen. Zwischen den Antrag von Zachariä und Salzwedell, welche ich für Nr. 3 und 4 bestimmt hatte, muß das zweite Minoritätserachten fallen, welches die innern Angelegenheiten betrifft. (Stimmen: Das Salzwedell'sche Amendement muß vorangehen!) Es ist das gleichgültig; es ist jedoch jener Antrag allgemeiner gefaßt. Es wird also das zweite und dritte Minoritätsgutachten nach dem Salzwedell'schen Antrage kommen. Ist gegen diese Reihenfolge Widerspruch? (Von allen Seiten: Nein!)

Kuenzer von Constanz: In Beziehung auf die Reihenordnung glaube ich, daß mein Antrag dem Plathner'schen und Nauwerck'schen vorangehen sollte und zwar aus dem Grunde, weil, obgleich man sagen kann, was mein Antrag besage, liege auch in dem Plathner'schen Antrage, doch mein Antrag das, was in dem Plathner'schen Antrage nur liegt, deutlich ausdrückt; darum glaube ich, daß mein Antrag dem Plathner'schen vorausgehen sollte. Er sollte aber auch dem Nauwerck'schen Antrage vorausgehen, weil der Nauwerck'sche Antrag nicht so allgemein gefaßt ist, wie meiner, und leicht wegen des einzigen Wörtchens: „dabei" zu Zweifeln führen könnte, als ob die Kirche nicht überhaupt und in allen Dingen, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen wäre, sondern nur bei Anordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten. In meinem Antrage sind beide Grundsätze deutlich ausgesprochen: Die Unabhängigkeit der Kirche in Bezug auf ihre Angelegenheiten, zugleich aber auch das Recht des Staates, oder vielmehr die Pflicht der Kirche, sich, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen in allen Fällen zu unterwerfen. (Starker Ruf nach Schluß.)

Präsident: Es ist noch ein Gegenstand vorläufig zu erledigen. Es wird nämlich von allen Denjenigen, die Minoritätserachten unterzeichnet haben, behauptet, ihre Minoritätsanträge seien nur als Zusätze zu dem Antrag des Ausschusses zu verstehen. Das habe ich so nicht erklären können, und es ist dieß auch nicht im Ausschußberichte gesagt. Aber ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn man den Antrag des Ausschusses vorausgehen läßt, wie das von Herrn Ahrens beantragt worden ist.

Deiters von Bonn: Ich muß erklären, daß ich das erste Minoritäts-Gutachten mit unterzeichnet habe, aber nicht in der Absicht, daß es blos ein Zusatz zu dem § 14 sein sollte, sondern damit es an die Stelle des § 14 trete. Nur für den Fall, daß es in dieser Art als das an die Stelle tretende verworfen würde, ist es eventuell, wie der Herr Präsident es gestellt hat, als Zusatz zur Abstimmung zu bringen. (Verstärkter Ruf nach Schluß.)

Präsident: So habe ich es verstanden und so habe ich auch die Frage gestellt.

Ahrens von Salzgitter: Ich habe erklärt, daß nur die zwei letzten Minoritätserachten als Zusätze betrachtet werden müssen. Meine Herren! es ist ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen dem ersteren und den zwei anderen.

Präsident: Meine Herren! Es sind also noch zwei Fragen zu erledigen. Herr Kuenzer hat verlangt, daß sein Antrag, den ich vorhin als neunte Frage bezeichnet habe ... (Einige Stimmen: Als siebente!) Erlauben Sie mir, daß ich nochmals verlese, wie ich die Fragen mir nummerirt habe. Nr. 8 wird 1, Nr. 5 wird 2, Nr. 6 wird 3, Nr. 7 wird 4, Nr. 10 wird 5. Jetzt würde das Plathner'sche kommen, nun verlangt aber Herr Kuenzer diesen Rang, ich habe nichts dagegen zu erinnern, also würde Kuenzer 6 werden, Plathner 7, und Nauwerck 8 werden. Nr. 1 wird 7, Nr. 3 wird 8, Nr. 2 wird 9, Nr. 14 wird 10, Nr. 11 bleibt 11, Nr. 9 wird 12, Nr. 13 bleibt 13, und 12 wird 14. Ich beginne also jetzt mit der Abstimmung. Meine Herren, die namentl-

liche Abstimmung ist verlangt worden über folgende Sätze: über den ersten Antrag des Herrn Blathner, der jetzt Nr. 7 ist . . . .

Blathner: Ich habe für meinen Antrag keine namentliche Abstimmung verlangt.

Präsident: . . . . von Herrn a Prato. Ich frage, ob dieses Verlangen der namentlichen Abstimmung unterstützt wird? (Eine nicht hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Dann ist von Herrn v. Lassaulx auf der Tribüne verlangt worden, über das erste Minoritätserachten, das unter 8 gedruckt ist, namentlich abstimmen zu lassen. Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die erforderliche Zahl.) Er ist unterstützt. Ich frage aber, ob ich jetzt noch mit der Abstimmung beginnen soll? (Viele Stimmen: Ja, Ja!) Das erste Minoritätserachten lautet wie folgt:

„Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig."

Von Evertsbusch ist der Zusatz beantragt:

„Sie haben überhaupt dem Staat gegenüber nur dieselben Rechte und Pflichten, wie jede andere Gesellschaft."

Ich glaube, daß ich den Antrag zuerst und dann das Amendement als Zusatz zur Abstimmung bringen muß. Ich werde also den Antrag jetzt nochmals verlesen: Er lautet:

„Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich mit Ja, die Andern mit Nein zu antworten.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung antworteten mit **Ja:**

Adams aus Coblenz.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Aulike aus Berlin.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Bürgers aus Cöln.
Compes aus Cöln.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Deiters aus Bonn.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Dieringer aus Bonn.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Döllinger aus München.
Edel aus Würzburg.
Fessler aus Brixen.
Flir aus Landek.
Förster aus Hünfeld.
Förster aus Breslau.
Friedrich aus Bamberg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gasser aus Brixen.
Geritz aus Frauenburg.
Gfrörer aus Freiburg.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Junkmann aus Münster.
Kahlert aus Leobschütz.
Kauzer aus Lauchheim.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knoodt aus Bonn.
Köhler aus Seehausen.
Kutzen aus Breslau.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lette aus Berlin.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marfilli aus Roveredo.
Mez aus Freiburg.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mylius aus Jülich.
Neubauer aus Wien.
Ostendorf aus Soest.
Osterrath aus Danzig.
Phillips aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ulfstadt.
v. Radowitz aus Ruthen.
Reichensperger aus Trier.
Riesser aus Hamburg.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Scholten aus Ward.
Schuler aus Innsbruck.
Sepp aus München.
Stedmann aus Wesselich.
Tappehorn aus Altenburg.
Thinnes aus Eichstädt.
Trampusch aus Wien.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Versen aus Nieheim.
Vogel aus Dillingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Meran.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Widenmann aus Düsseldorf.

Digitized by Google

Wieſt aus Tübingen.
Wiethhaus, J., aus Gummersbach.
Wurm aus Hamburg.
v. Zenetti aus Landshut.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

Mit **Nein** antworten:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Anders aus Goldberg.
Anderſon aus Frankfurt a. d. O.
Anz aus Marienwerder.
Barth aus Kaufbeuren.
Baſſermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Bauernſchmid aus Wien.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Beſeler aus Greifswald.
Blum aus Leipzig.
Blumröder, Guſtav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelſtadt.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Brentano aus Bruchſal.
Brescius aus Züllichau.
Breuſing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Brunck aus Fürfeld.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Chriſt aus Bruchſal.
Chriſtmann aus Dürkheim.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Damm aus Tauberbiſchofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Dewes aus Losheim.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietſch aus Annaberg.
v. Doblhof aus Wien.
Drechsler aus Roſtock.
Drinkwelder aus Krems.
Dröge aus Bremen.
Droyſſen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckert aus Bromberg.
Eckart aus Lohr.
Egger aus Wien.
Eiſenmann aus Nürnberg.
Eiſenſtuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esmarch aus Schleswig.
Eſterle aus Cavaleſe.
Evertsbuſch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Fiſcher, Guſtav, aus Jena.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freeſe aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Friſch aus Stuttgart.
Fritſch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Genzken aus Neu-Strelitz.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gieſebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
v. Gold aus Adelsberg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Gottſchalk aus Schopfheim.
Gravenhorſt aus Lüneburg.
Grimm aus Berlin.
Grizner aus Wien.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Gründlinger aus Wolfpaſſing.
Gſpan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Gyſae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Hagenmüller aus Kempten.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Haßler aus Ulm.
Haubenſchmied aus Paſſau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Hehner aus Wiesbaden.
Heiſterbergk aus Rochlitz.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Henſel I. aus Camenz.

Hentges aus Heilbronn.
Hermann, P., aus Weidlitz.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Hildebrand aus Marburg.
Höchsmann aus Wien.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hofmann aus Friedberg.
Hofmann aus Selfhennersdorf.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Hülsmann aus Lennep.
Jacobi aus Hersfeld.
Jeitteles aus Olmütz.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Joseph aus Lindenau.
v. Izstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Junghanns aus Mosbach.
Kagerbauer aus Linz.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Keim aus Baireuth.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kohl aus Speyer.
Kosmann aus Stettin.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, aus Tamsweg.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Liebmann aus Meiningen.
v. Lindenau aus Altenburg.
Loew aus Magdeburg.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
Maly aus Wien.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
Martiny aus Friedland.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Mezke von Sagan.
Meyer aus Liegnitz.
Michelsen von Jena.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mölling aus Oldenburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Nägele aus Murrhardt.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nauwerck aus Berlin.
v. Neergaard aus Holstein.
Nemitz aus Plathe.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumann aus Wien.
Neumayr aus München.
Nicol aus Hannover.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oelsner aus Trebnitz.
Ottow aus Labian.
Paur aus Augsburg.
Paur aus Neisse.
Peintinger aus Vorderenberg.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Perisutti aus Gratz.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Pogge aus Roggow.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
Quintus-Icilius aus Falingbostel.
Rapp aus Wien.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
v. Reden aus Berlin.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Reitter aus Prag.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Danzig.
Richter aus Achern.

Digitized by Google

Riehl aus Zwettl.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neuſtettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Röner aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nürtingen.
Ruhwandl aus München.
Sachs aus Mannheim.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
Schaffrath aus Neuſtadt.
Scharre aus Strehla.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schenk aus Dillenburg.
Schepp aus Wiesbaden.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schirmeiſter aus Inſterburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
v. Schlotheim aus Wollſtein.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Joſeph, aus Linz.
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.
Schmitt aus Kaiſerslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schleſien.
Schott aus Stuttgart.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schulz aus Darmſtadt.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kaſſel.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kaſſel.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Simſon aus Königsberg.
Simſon aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Spurzheim aus Ybbs.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stieger aus Klagenfurt.
Stockinger aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tannen aus der Neumark.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
Trützſchler aus Dresden.
Tzſchucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Ulrich aus Brünn.
Umbſcheiden aus Dahn.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
Venedey aus Cöln.
Viebig aus Poſen.
Viſcher aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Waldenburg.
Vogt aus Gießen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Weber aus Neuburg.
Wedekind aus Bruchhauſen.
v. Wegnern aus Lyk.
Wernher aus Nierſtein.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiesner aus Wien.
Wiethhaus aus Limburg.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
Wippermann aus Kaſſel.
v. Wulffen aus Paſſau.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zimmermann aus Spandow.

Abweſend waren folgende Mitglieder:

Achleitner aus Ried.
Ambroſch aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Arneth aus Wien.
v. Auersperg, Graf, aus Thurn (am Hart).
v. Auerswald aus Breslau.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kaſſel.
Blumenſtetter aus Burladingen.
v. Blumröder, Auguſt, aus Sondershauſen.
v. Boddien aus Pleß.
Braun aus Cöslin.

v. Bruck aus Trieſt.
Cetto aus Trier.
Clauſſen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cramer aus Cöthen.
Deetz aus Wittenberg.
Detmold aus Hannover.
v. Diepenbrock aus Breslau.
Edlauer aus Gratz.
Englmayr aus Enns (Oberöſterreich).
v. Feſti aus Trient.
v. Flottwell aus Münſter.
Gangkofner aus Pottenſtein.
Gerſtner aus Prag.
Glück aus München.
Goltz aus Brieg.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolſtadt.
Gutherz aus Wien.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Heckſcher aus Hamburg.
Hederich aus Prag.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Höfken aus Hattingen.
Hoffbauer aus Nordhauſen.
Hugo aus Göttingen.
Jahn aus Freiburg an der Unſtrutt.
Jenny aus Trieſt.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
v. Karajan aus Wien.
Koch aus Leipzig.
Kollaczek aus öſterr. Schleſien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Lang aus Verden.
Laſchan aus Villach.
v. Lavergne-Peguilhen aus Neidenburg.
Leue aus Cöln.
Löw aus Poſen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Merck aus Hamburg.
Meviſſen aus Cöln.
Muck aus Schwadorf.
Munchen aus Luxemburg.
v. Nagel aus Oberviechtach.
v. Neuwall aus Brünn.
Oertel aus Mittelwalde.
Oſtermünchner aus Griesbach.
Pagenſtecher aus Elberfeld.
Pattai aus Steyermark.
Rättig aus Potsdam.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Cöln.
Reh aus Darmſtadt.
Reindl aus Orth.
Rölle aus Schleſien.
v. Rönne aus Berlin.
Roß aus Hamburg.
Ruge aus Leipzig.
v. Saucken-Tarputſchen aus Angersburg.
Scheleßnigg aus Klagenfurt.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
v. Schleuſſing aus Raſtenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schoder aus Stuttgart.
Schönmäkers aus Beck.
Scholz aus Neiße.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwetſchke aus Halle.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Sommaruga aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stein aus Görz.
Tomaſchek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholln.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Vettorazzi aus Levico.
v. Vincke aus Hagen.
Wartensleben, Graf, aus Swirſſen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wichmann aus Stendal.
Willmar aus Luxemburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Ziegert aus preuß. Minden.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.

Präſident: Die erſte Frage, nämlich das Minoritäts-Erachten iſt mit 357 gegen 99 Stimmen verworfen. Wir gehen jetzt zur zweiten Frage über, das iſt die Nagel'ſche Faſſung. (Zuruf: Fällt weg!) Das Nagel'ſche Amendement wird nur noch in den einzelnen Theilen, die dann unter Nr. 3 vorkommen, zur Abſtimmung kommen. Die dritte Frage iſt unter Nr. 6, ſie lautet:

„Die beſtehenden und neu ſich bildenden Religions-Geſellſchaften orden und verwalten ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig und unabhängig von der Staatsgewalt."

Diejenigen, welche dieſe Faſſung annehmen wollen, bitte ich aufzuſtehen. (Die Minderzahl erhebt ſich.) Der Antrag iſt verworfen. Die vierte Frage iſt die Salzwedell'ſche Faſſung; ſie lautet:

„Die beſtehenden und neu ſich bilden Religions-Geſellſchaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig."

(Zuruf: Namentliche Abſtimmuug! Von anderer Seite: Nein!) Haben Sie namentliche Abſtimmung verlangt, Herr von Salzwedell? (Zuruf: Ja!) Dann muß ich fragen, ob dieſelbe unterſtützt iſt. — Ich frage, ob die namentliche Abſtimmung für dieſe Faſſung unterſtützt wird. (Es erhebt ſich nicht die erforderliche Anzahl.) Sie iſt nicht hinreichend unterſtützt. Die Frage lautet: „Will die Nationalverſammlung, daß die beſtehenden und neu ſich bildenden Religionsgeſellſchaften ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig ordnen und verwalten? Diejenigen, welche dieſe Faſſung annehmen wollen, bitte ich aufzuſtehen. (Die Minderzahl erhebt ſich.) Die-

es ist verworfen. Jetzt kommt das zweite Minoritäts-Erachten, welches so lautet:

„Die bestehenden und die sich neu bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre inneren Angelegenheiten selbstständig."

v. Beckerath (vom Platze aus): Ich habe von der Tribüne aus namentliche Abstimmung hierüber verlangt.

Präsident: Ist die namentliche Abstimmung unterstützt? Diejenigen, welche sie unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Eine nicht hinreichende Zahl erhebt sich.) Sie ist nicht unterstützt. Die Frage lautet:

„Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre inneren Angelegenheiten selbstständig."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist verworfen. Die sechste Frage ist der Vorschlag des Herrn Kuenzer:

„Jede Religionsgesellschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Bravo.) Jetzt kommen die Anträge, welche als Zusätze gelten. Der Antrag des Herrn Pötzl und Genossen lautet:

„Den Mitgliedern einer jeden Religionsgesellschaft steht es frei, Gemeinden zu bilden, und diesen kommen die Genossenschaftsrechte zu."

Der Antrag von Herrn Wigard, Blum und Anderen lautet:

„Den neu gebildeten Religionsgesellschaften dürfen die Genossenschaftsrechte nicht verweigert werden."

Einer schließt den andern aus. Ich werde also zuerst den Pötzl'schen Antrag zur Abstimmung bringen. (Eine Stimme: Antrag des Verfassungsausschusses Nro. 14!) Ich halte ihn mit dem Kuenzer'schen Antrag für erledigt. (Eine Stimme: Es heißt ja: „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden.") Ich komme also zu Antrag 14:

„Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden, einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht."

(Zuruf: In zwei Fragen theilen! — Oh, oh! Von anderer Seite: Nein, zusammen nehmen!) Auf Theilung ist nicht angetragen. (Zuruf: Nein!) Diejenigen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Jetzt kommt der Zusatzantrag des Herrn Pötzl und Genossen:

„Den Mitgliedern einer jeden Religionsgesellschaft steht es frei, Gemeinden zu bilden, und diesen kommen die Genossenschaftsrechte zu."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Jetzt kommt der Antrag der Herren Blum, Wigard, Mittermaier u. s. w.

„Den neugebildeten Religionsgesellschaften dürfen die Genossenschaftsrechte nicht verweigert werden.

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Hierauf kömmt der Antrag des Herrn Werner von Coblenz. (Zuruf: Er wird zurückgenommen!) Herr Schmidt aus Schlesien beantragt:

„Concordate finden nicht mehr statt."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollten, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Die Anträge 19, 20 und 21 schließen sich wechselseitig aus.

Beseler von Greifswald: Meine Herren, wie es mir scheint, so sind die Nr. 19 — 21 erledigt durch die Abstimmung über Nr. 15 und 16, denn indem nicht alle Gesellschaften Genossenschaftsrechte erhalten haben, kann man nicht sagen, daß alle Genossenschaften gleichstehen.

Kerst von Meseritz: Es ist zwar richtig, daß alle Religionsgesellschaften gleich sein sollen; damit sind aber nicht alle Privilegien aufgehoben, wie verlangt wird.

Rösler von Oels: Dazu kommt noch, daß Nr. 19 ausdrücklich sagt: „Alle Religionsgenossenschaften," und Nr. 16: „Den neugebildeten Religionsgesellschaften dürfen die Genossenschaftsrechte nicht verweigert werden." Daß den Gesellschaften die Genossenschaftsrechte nicht verweigert sind, davon handelt Nr. 19 und darum muß sie zur Abstimmung kommen.

Präsident: Es wird also die Nr. 19 zur Abstimmung kommen.

Beseler: Ich muß noch eine Bemerkung machen: der Begriff der Genossenschaft ist nicht so feststehend, daß Sie sicher sind, daß Sie ihn nicht mißverstehen. Gesellschafts- und Genossenschaftsrechte sind im Sprachgebrauche gleichbedeutend. Sie müssen sich darüber klar sein. Meiner Ueberzeugung nach ist wenigstens theilweise durch die frühere Abstimmung die jetzige erledigt.

Präsident: Ich muß die Nationalversammlung fragen, ob sie durch die Abstimmung über Nr. 15 und 16 die Abstimmung über 19 bis 21 für erledigt hält. Diejenigen, welche sie für erledigt halten, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Sie ist also nicht für erledigt erklärt. Nr. 19 ist der Antrag von Jordan aus Marburg. Er lautet:

„Alle Religions-Genossenschaften sind vor dem Gesetze einander gleich; alle besondern kirchlichen Vorrechte und Privilegien sind für immer aufgehoben."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Mehrere Stimmen: „theilen, theilen!") Es wird die Theilung verlangt. (Mehrere Stimmen: „nicht theilen!") Wir haben vorhin auch die Theilung verweigert bei einem Antrage, der zusammen gestellt worden ist, wir müssen auch hier consequent bleiben. Diejenigen, welche den Jordan'schen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Jetzt kommt der Antrag der Herrn Edel und Becker, er lautet:

„Alle Religions-Gesellschaften sind vor dem Gesetze gleich; sie unterliegen den bürgerlichen Verpflichtungen nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Jetzt kommt das vierte Minoritätsgutachten Nr. 21, es lautet:

„Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche."

Diejenigen, welche dieses annehmen wollen, bitte

ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieses ist angenommen. (Beifall.)

Präsident: Die 22. Frage lautet:

„Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwaltung ihres Vermögens, sowie ihrer für Cultus, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet."

Eisenmann von Nürnberg: Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß in dem Antrage von Dahlmann und Genossen sub b. eine Bestimmung vorkömmt, welche bei dieser Frage vorzüglich zu beachten und hervorzuheben ist; wollen Sie gefälligst nachsehen und Sie werden sich überzeugen.

Präsident: Daraus wird folgen, daß der zweite Absatz ebenfalls hier zur Abstimmung kommen kann (allseitige Zustimmung); ich habe dagegen nichts einzuwenden, und stelle also zuerst die Frage über Nr. 22: Diejenigen, die diesen Antrag, den ich eben verlesen, annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Die Frage sub 9 b. lautet:

„Hinsichtlich des Kirchenvermögens, der kirchlichen Bildungsanstalten und der Bestellung der Geistlichen ist in den Einzelstaaten gesetzlich festzustellen, in wie weit bestehende Rechte des Staates zu wahren sind."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich muß bitten, sich niederzulassen. Diejenigen, die diesen Antrag des Herrn Dahlmann unter 9 b. nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Die Frage unter 23. 24. 25. 26. 27. 28. schließen einander aus. Das dritte Minoritätserachten im zweiten Absatz lautet:

„Die Bestellung von Kirchenbeamten bedarf keiner Bestätigung von Seiten des Staates. Das Kirchenpatronat ist aufgehoben."

Einige Stimmen: Trennung!

Präsident: Wer die Trennung will, verwirft das, und es kömmt dann die Frage sub 25 ohne Patronat.

Fetzer von Stuttgart: Meine Herren! Ich glaube, daß über Nr. 27 zuerst abgestimmt werden muß, weil darüber namentliche Abstimmung verlangt ist; würde Nr. 27 ausgesetzt und die früheren Anträge angenommen, so könnte keine namentliche Abstimmung stattfinden. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Präsident: Ich weiß durchaus keinen Grund, warum ich zuerst über Nr. 27 abstimmen lassen soll. (Von allen Seiten: Nein!) Ich werde also das so eben verlesene dritte Minoritätserachten sub 23 zur Abstimmung bringen:

„Die Bestellung von Kirchenbeamten bedarf keiner Bestätigung von Seiten des Staates. Das Kirchenpatronat ist aufgehoben."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Die 24ste Frage lautet:

„Die Bestellung der Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seiten der Staatsgewalt, auch nicht vermöge Patronatsrechts."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Der Antrag des Herrn Reichensperger lautet:

„Die Bestellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung von Seiten der Staatsgewalt."

Die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Der Antrag von Ahrens sub 26 lautet:

„Den Gemeinden ist eine Mitwirkung bei der Ernennung und Entlassung der Kirchenbeamten (Geistlichen) zugesichert. Die Art der Mitwirkung wird durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten bestimmt."

Die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Die 27ste Frage lautet:

„Die Pfarrer oder Kirchenbeamten der Gemeinden werden von diesen, die Oberaufseher (Bischöfe) und höheren Kirchenbeamten werden von der Gesammtheit der Geistlichen und Laien der betreffenden Sprengel gewählt und ernannt, ohne daß es hierzu der Bestätigung von Seiten des Staates bedarf."

Die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Die 28ste Frage lautet:

„Die Pfarrer und Kirchenvorsteher der Gemeinden werden von diesen erwählt und ernannt, ohne daß es hierzu der Bestätigung von Seiten des Staates bedarf."

Dazu ist die namentliche Abstimmung verlangt. Ist die namentliche Abstimmung unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Die namentliche Abstimmung wird also stattfinden. Diejenigen, welche also diese eben verlesene achtundzwanzigste Frage annehmen wollen werden, ja sagen — die Andern nein.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworten mit **Ja:**

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Backhaus aus Jena.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Bauernschmidt aus Wien.
Berger aus Wien.
Blum aus Leipzig.
Bock aus Preußisch-Minden.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Brentano aus Bruchsal.
Brunck aus Fürfeld.
v. Buttel aus Oldenburg.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dewes aus Losheim.
v. Dieskau aus Plauen.
Dröge aus Bremen.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
v. Gold aus Adelsberg.
Gritzner aus Wien.
Grubert aus Breslau.
Günther aus Leipzig.

Digitized by Google

Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Hensel I. aus Camenz.
Heubner aus Freiberg.
Hildebrand aus Marburg.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hofmann aus Friedberg.
Hofmann aus Seifhennersdorf.
Huber aus Linz.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kuenzer aus Constanz.
Kuhnt aus Bunzlau.
Laube aus Leipzig.
Löwe, Wilhelm, aus Calve.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marselli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Münch aus Wetzlar.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neumann aus Wien.
Nicol aus Hannover.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
a Prato aus Roveredo.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Achern.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Jul. Theod., aus Wurzen.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schnieber aus Schlesien.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stenzel aus Breslau.
Stockinger aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Ulrich aus Brünn.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vogel aus Waldenburg.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Wedekind aus Bruchhausen.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus aus Limburg.
Wigard aus Dresden.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zittel aus Bahlingen.

Mit Nein antworten:

Adams aus Koblenz.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
v. Auerswald aus Breslau.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Beseler aus Greifswalde.
Biedermann aus Leipzig.

Digitized by Google

Blömer aus Aachen.
Blumröder, Guſtav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Breuſing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
v. Bruck aus Trieſt.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Deymann aus Meppen.
Dieringer aus Bonn.
Dietſch aus Annaberg.
v. Doblhof aus Wien.
Döllinger aus München.
Drechsler aus Roſtock.
Drinkwelder aus Krems.
Droyſen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckert aus Bromberg.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Egger aus Wien.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbuſch aus Altona.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Feßler aus Brixen.
Fiſcher, Guſtav, aus Jena.
Flir aus Landek.
Förſter aus Breslau.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritſch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gaſſer aus Brixen.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Gerix aus Frauenburg.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Gieſebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Gottſchalk aus Schopfheim.
Gravenhorſt aus Lüneburg.
Grimm aus Berlin.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Gründlinger aus Wolfpaſſing.
Gſpan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gyſae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttſtatt.
v. Hartmann aus Münſter.
Haßler aus Ulm.
Haubenſchmied aus Paſſau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Hehner aus Wiesbaden.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hentges aus Heilbronn.
Hermann, P., aus Weidlitz.
Herzig aus Wien.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hülsmann aus Lennep.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unſtrutt.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münſter.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobſchütz.
Kaiſer, Ignatz, aus Wien.
Kauzer aus Lauchheim.
Keim aus Baireuth.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopſten.
Kierulff aus Roſtock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürſinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürſinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laſchan aus Villach.
v. Laſſaulx aus München.
Laudien aus Königsberg.

Digitized by Google

Lauſch aus Troppau.
v. Lavergne-Peguilhen aus Neidenburg.
Lette aus Berlin.
v. Lichnowsky, Fürſt, aus Schleſien.
Liebmann aus Meiningen.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Malowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
Maly aus Wien.
v. Maltzahn aus Küſtrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenſtein.
Martens aus Danzig.
v. Maſſow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Metz aus Freiburg.
Michelſen aus Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aſchaffenburg).
Müller aus Würzburg.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenſtein.
Murſchel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
v. Neergaard aus Holſtein.
Nemitz aus Plathe.
Nerreter aus Frauſtadt.
Neubauer aus Wien.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralſund.
Obermüller aus Paſſau.
Oelsner aus Trebnitz.
Oſtendorf aus Soeſt.
Oſterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Paur aus Augsburg.
Peintinger aus Vorderberg.
Periſutti aus Gratz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünſter.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
v. Platen aus Neuſtadt (Preuß.).
Plathner aus Halberſtadt.
Pötzl aus München.
Pogge aus Roggow.
Potpeſchnigg aus Graz.
Preſting aus Memel.
Quante aus Ullſtadt.
Quintus-Icilius aus Falingboſtel.

v. Radowitz aus Rüchen.
Rapp aus Wien.
Raſſl aus Neuſtadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmſtadt.
Reichensperger aus Trier.
Reiſinger aus Freiſtadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Reitter aus Prag.
Renger aus böhmiſch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Riehl aus Zwettl.
Röder aus Neu-Stettin.
Rößler aus Wien.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Ruhwandl aus München.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeiſter aus Inſterburg.
v. Schleuſſing aus Raſtenburg.
v. Schlotheim aus Wallſtein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joſeph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Scholten aus Ward.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kaſſel.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Simſon aus Königsberg.
Simſon aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Sprengel aus Waren.
Spurzheim aus Bbbs.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stedmann aus Beſſelich.
Stein aus Görz.
Stieger aus Klagenfurt.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.

Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
Tomaschek aus Iglau.
Uhland aus Tübingen.
Veit aus Berlin.
Venedey aus Köln.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wegnern aus Lyk.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren folgende Mitglieder:

Achleitner aus Ried.
Ambrosch aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Arneth aus Wien.
v. Auersperg, Graf, aus Thurn (am Hart).
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Blumenstetter aus Burladingen.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
v. Boddien aus Pleß.
Bonardy aus Greiz.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Cöslin.
Cetto aus Trier.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Compes aus Köln.
Cramer aus Cöthen.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
Detmold aus Hannover.
Dham aus Schmalenberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Edlauer aus Gratz.
Eisenmann aus Nürnberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
v. Festi aus Trient.
v. Flottwell aus Münster.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Genzken aus Neu-Strelitz.
Gerstner aus Prag.
Glück aus München.
Goltz aus Brieg.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gutherz aus Wien.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Heckscher aus Hamburg.
Heberich aus Prag.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Höfken aus Hattingen.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Jenny aus Triest.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
v. Karajan aus Wien.
Kerst aus Birnbaum.
Koch aus Leipzig.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kublich aus Schloß Dietach.
Lang aus Verden.
Leue aus Köln.
v. Lindenau aus Altenburg.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Merck aus Hamburg.
Mevissen aus Köln.
Muck aus Schwadorf.
v. Nagel aus Oberviechtach.
v. Neuwall aus Brünn.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Pattai aus Steyermark.
v. Pretis aus Hamburg.
v. Roppard aus Giambek.
Rättig aus Potsdam.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
Reindl aus Orth.
Riesser aus Hamburg.
Rölle aus Schlesien.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Roß aus Hamburg.
Ruge aus Leipzig.

Digitized by Google

v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Scheliessnigg aus Klagenfurt.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schmerling aus Wien.
Schoenmaekers aus Beck.
Scholz aus Neisse.
Schrott aus Wien.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwetschke aus Halle.
Servais aus Luxemburg.
Somaruga aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Sprißler aus Sigmaringen.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unwerth aus Glogau.
Vettorazzi aus Levico.
v. Vincke aus Hagen.
Vischer aus Tübingen.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.

Präsident: Die Frage: „Die Pfarrer und Kirchenvorsteher der Gemeinden werden von diesen gewählt und ernannt, ohne daß es hierzu der Bestätigung von Seiten des Staats bedarf" ist mit 320 gegen 134 Stimmen verneint und somit dieser Antrag verworfen. Die 29ste Frage lautet:

„Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen."

Diejenigen, die diese Bestimmung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Sie ist verworfen. Die letzte Frage lautet ....

Vischer von Tübingen: Ich ziehe sie zurück.

Präsident: Der § 14 ist also in folgender Fassung angenommen:

„Jede Religionsgesellschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden, einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht."

Meine Herren! Wir würden heute noch zwei Mitglieder für den Marine-Ausschuß zu wählen haben; die Zeit ist aber sehr vorgerückt und ich schlage Ihnen deßhalb vor, morgen diese Wahl vorzunehmen. Ich habe noch Folgendes bekannt zu machen: Sitzung des vereinigten Ausschusses für Centralgewalt und völkerrechtliche Verhältnisse heute Abend um 7 Uhr; Sitzung des Verfassungs-Ausschusses um 5½ Uhr. Die nächste Sitzung ist morgen um 9 Uhr; Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Grundrechte nach der heutigen Bestimmung; die Bestimmungen werde ich noch besonders bekannt machen lassen. Die Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß der Sitzung 3¾ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 8. und 9. September.

Petitionen.

1. (3127) Petition der Gemeinden Atting, Sinching, Alburg, Perkam, Feldkirchen, Triftfing, Petzkofen, Hinkofen, Wallkofen, Pullach und Aufhausen, sämmtlich in Niederbayern, die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Dr. v. Lassaulx. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (3128) Petition der Gemeinde Donnerau (Schlesien), um Erhebung der Schule zur Staatsanstalt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (3129) Petition des katholischen Vereins zu Entersbach (Baden), Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (3130) Eine gleiche Petition von Unterharmersbach (Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (3131) Dank und Ergebenheitsadresse von der katholischen Gemeinde Wittnau (Baden), bezüglich auf die Kirchen- und Schulangelegenheiten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (3132) Petition der Gemeinde Neckarbischofsheim gegen die von den Jesuiten und Pietisten verlangte Unterrichtsfreiheit und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten, als eines Grundrechtes des deutschen Volkes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (3133) Eine gleiche Petition von mehreren Lehrern des Schulbezirks Neckarbischofsheim. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (3134) Adresse der Gemeinde Großbockenheim, Trennung der Volksschule von der Kirche und Aufhebung der Confessionsschulen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Spatz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (3135) Eine gleiche Petition von Cusel (Rheinpfalz), übergeben vom Abgeordneten Schüler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (3136) Eine gleiche Petition von Kaiserslautern und Speyer, übergeben vom Abgeordneten Spatz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (3137) Protest der Gemeinde Cammin (Mecklenburg-Schwerin), gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (3138) Eingabe des Dr. Joh. Fr. Th. Wohlfarth zu Rudolstadt, womit derselbe eine von ihm verfaßte Schrift „die Reformation der evangelischen Kirche des 19. Jahrhunderts" überreicht. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (3139) Petition aus Vilbel (Oberhessen), Freiheit der Religion und Erziehung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (3140) Eingabe des constitutionellen Vereins zu Minden, in Betreff des kirchlichen Cölibat-Gesetzes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (3141) Petition aus Oberschlesien, das Verhältniß der Schule zum Staate betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

16. (3142) Petition des Vaterlandsvereins zu Babenhausen, die Artikel III und IV der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (3143) Petition der Gemeinde Frohnhausen, Kreises Warburg, die Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (3144) Weiterer Protest der Geistlichkeit der Diöcese Münster, gegen den Antrag des Abgeordneten Gritzner auf Aufhebung des Cölibats (mit 322 Unterschriften), überreicht vom Abgeordneten v. Ketteler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (3145) Protestation aus 22 Landgemeinden der Diöcese Trier, mit 2006 Unterschriften, gegen Trennung der Schule von der Kirche, überreicht von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (3146) Sechs Petitionen von Köndringen, Malterdingen, Bahlingen, Ottoschwanden, Kollmarsreuthe und Windenreuthe (Baden), den Artikel IV der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Helbing. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (3147) Petition des Handwerkervereins zu Stendal (Regierungsbezirks Magdeburg), das Freizügigkeitsrecht betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (3148) Petition aus Lübbecke, für Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Ebmeier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (3149) Petition der Einwohner des Kirchspiels Bokeloh, im Landdrostei-Bezirke Osnabrück, die Verbindung der Schule mit der Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Deymann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (3150) Petition aus Menzenschwand, Bernau, Wolpadingen und Fröhnd, Aeule, Ibach, Gauangelloch, Zuzenhausen, Mauer, Münchzell, Hoffenheim, Stanfen, Brenden und Schönenbach, Roth und St. Leon (in Baden) gegen die von den Jesuiten und Pietisten verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit, und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, übergeben vom Abgeordneten v. Soiron. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (3151) Eine gleiche Petition von Mückenloch (Baden), überreicht vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (3152) Eine gleiche Petition von Haag, überreicht von demselben Abgeordneten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

27. (3153) Eine gleiche Petition von Mühlbach, überreicht vom Abgeordneten Itzstein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

28. (3154) Eine gleiche Petition von Döttelbach, überreicht durch denselben Abgeordneten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29. (3155) Eine gleiche Petition von Reichenbach, überreicht vom Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (3156) Eine gleiche Petition von Helmlingen, überreicht von demselben Abgeordneten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (3157) Eine gleiche Petition von Muckenschopf, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (3158) Eine gleiche Petition von Bermersbach, überreicht von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (3159) Eine gleiche Petition von Langenbrücken, überreicht von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

34. (3160) Eine gleiche Petition von Oestringen, überreicht von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (3161) Eine gleiche Petition von Kirrlach, überreicht von demselben. (An den Verfassungsausschuß.)

36. (3162) Eine gleiche Petition von Riegel i. B., überreicht von demselben. (An den Verfassungsausschuß.)

37. (3163) Eine gleiche Petition von Unterwangen, überreicht von demselben. (An den Verfassungsausschuß.)

38. (3164) Eine gleiche Petition von Oberwangen, überreicht von demselben. (An den Verfassungsausschuß.)

39. (3165) Eine gleiche Petition von Wahlwies, überreicht von demselben. (An den Verfassungsausschuß.)

40. (3166) Eine gleiche Petition von Allmannsdorf, überreicht von demselben. (An den Verfassungsausschuß.)

41. (3167) Eine gleiche Petition von Weizen, überreicht von demselben. (An den Verfassungsausschuß.)

42. (3168) Eine gleiche Petition von 10 israelitischen Lehrern Badens, übergeben von demselben. (An den Verfassungsausschuß.)

43. (3169) Eine gleiche Petition der Volksschullehrer des Amtsbezirks Stockach, übergeben von demselben. (An den Verfassungsausschuß.)

44. (3170) Eine gleiche Petition von den Volksschullehrern des Bezirks Kenzingen, übergeben von demselben. (An den Verfassungsausschuß.)

45. (3171) Eine gleiche Petition von Ettenheimweiler, übergeben vom Abgeordneten Richter. (An den Verfassungsausschuß.)

46. (3172) Eine gleiche Petition von Großsachsen, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Verfassungsausschuß.)

47. (3173) Petition aus Toschendorf und Neugericht, um Erklärung der Schule als Nationalanstalt. (An den Verfassungsausschuß.)

48. (3174) Petition aus Ettlingen, um Aufnahme des Princips der Selbstregierung innerhalb des Schulwesens in die Grundrechte des deutschen Volks, überreicht vom Abgeordneten Brentano. (An den Verfassungsausschuß.)

49. (3175) Petition der Volksschullehrer des Schulbezirks Gengenbach, die Abänderung des Artikels IV § 18 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volks betreffend, übergeben vom Abgeordneten Christ. (An den Verfassungsausschuß.)

50. (3176) Eine gleiche Petition der Volksschullehrer des Schulbezirks Rheinbischofsheim, überreicht vom Abgeordneten Rösler aus Oels. (An den Verfassungsausschuß.)

51. (3177) Eine gleiche Petition der Volksschullehrer des Bezirks Constanz, überreicht von demselben. (An den Verfassungsausschuß.)

52. (3178) Petition des katholischen Vereins zu Assamstadt, Freiheit der römisch-katholischen Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungsausschuß.)

53. (3179) Eine gleiche Petition des katholischen Vereins zu Welschensteinach. (An den Verfassungsausschuß.)

54. (3180) Eine gleiche Petition des katholischen Vereins zu Carlsruhe. (An den Verfassungsausschuß.)

55. (3181) Petition der Gemeinde Erpel, das Verhältniß der Schule zur Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Knoodt. (An den Verfassungsausschuß.)

56. (3182) Petitionen aus dem Kreise Bitburg für Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, aus den Gemeinden Moltsch, Masholder, Bitburg, Auchten, Baden, Wallendorf, Carlshausen, Roderhausen, Mettendorf und Beinhausen gegen Trennung der Schule von der Kirche, sowie für Lehr- und Lernfreiheit, aus der Bürgermeisterei Gillenfeld für Freiheit und Selbstständigkeit der Gemeinde und ihrer Verfassung,

Digitized by Google

überreicht vom Abgeordneten Becker aus Trier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (3183) Petition der Lehrer aus dem Kreise Euskirchen, das Verhältniß der Schule zur Familie, zum Staate und zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (3184) Protest der Lehrer des Bezirks Merzen (im Fürstenthume Osnabrück) gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (3185) Ein gleicher Protest der Gemeinde Weener (Ostfriesland). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

60. (3186) Ein gleicher Protest der Lehrer der Conferenz Osnabrück. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

61. (3187) Eine gleicher Protest der Gemeinde Belm bei Osnabrück. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

62. (3188) Ein gleicher Protest des Kirchspiels Rulle, Amts Osnabrück. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

63. (3189) Ein gleicher Protest der Gemeinde Schledehausen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (3190) Ein gleicher Protest der Gemeinde Wallenhorst. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (3191) Ein gleicher Protest der Gemeinde zu St. Johann in Osnabrück. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

66. (3192) Ein gleicher Protest der Gemeinde Bissendorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

67. (3193) Petition des Volksschullehrers Gushurst zu Josthal bei Neustadt, die Abänderung des Art. IV. §§ 17—19 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, übergeben vom Abgeordneten Brentano. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

68. (3194) Petition der Pfarrgemeinde Ahrweiler in Rheinpreußen, gegen die Trennung der Schule von der Kirche, überreicht v. Abgeordneten Bresgen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

69. (3195) Petition aus Beyren a. Aach, um Anerkennung der Sorge für die Jugendbildung als Staatssache, übergeben vom Abgeordneten Itzstein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

70. (3196) Petition der christ-katholischen Gemeinde Neumarkt, die Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

71. (3197) Eine gleiche Petition der Gemeinde Pirchen bei Neumarkt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

72. (3198) Zwei Petitionen der Gemeinden Eschweiler und Schevenhütte, Regierungsbezirks Aachen, das Verhältniß der Schule zur Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Breuning. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

73. (3199) Eingabe des allgemeinen Landwehr-Vereins für Breslau und Schlesien, Wünsche in Bezug auf das Reichsgrundgesetz enthaltend, überreicht vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

74. (3200) Petitionen und zwar: a) von Stuttgart, gegen Verwandlung der Volksschule in völlige Staatsanstalt; b) der badischen Gemeinden Willstädt, Lautesheim, Bischofsheim, Linx, Freistätt, gegen Errichtung von Communalschulen; c) von Leimen bei Heidelberg, für Erhaltung des kirchlichen Charakters der Volksschulen; d) von den würtembergischen Gemeinden Rübingshausen und Schöckingen und der badischen Gemeinde Walldorf, in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Hoffmann aus Ludwigsburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

75. (3201) Petition vieler Bürger zu Neumark (Oberbayern), Protest gegen unbedingte Gewerbefreiheit, übergeben von dem Abgeordneten Ruhwandl. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

76. (3202) Petition der provisorischen Handelskammer zu Breslau, womit dieselbe eine Denkschrift „der Beitritt Oesterreichs zu einem großen deutschen Zollvereine" übergibt, übergeben von dem Abgeordneten v. Rönne. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

77. (3203) Schreiben der ob-der-ennsischen Landtags-Versammlung, d. d. Linz 26. August 1848, Protest gegen unbedingte Gewerbefreiheit enthaltend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

78. (3204) Zwei Petitionen vieler Bürger und Einwohner zu Donnerau, die Hebung des Webergewerbes und das Verhältniß der bäuerlichen Grundbesitzer zur Gutsherrschaft betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

79. (3205) Petition des Arbeitervereins zu Lichtenstein u. Callaberg, gewerbliche Verhältnisse betreffend, übergeben von dem Abgeordn. Günther. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

80. (3206) Petition des Gemeinderaths und Eisenbahn-Ausschusses zu Villingen in Baden, Errichtung einer Eisenbahn von Offenburg bis zum Bodensee betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

81. (3207) Petition vieler Bürger zu Baden (Baden), Protest gegen unbedingte Gewerbefreiheit und für Einführung einer zeitgemäßen Gewerbe-Ordnung. (An den Ausschuß für die Volkswiethschaft.)

82. (3208) Petition des v. Marillac zu Montabau, worin derselbe für 100,000 preuß. Thaler, und weitere 20,000 Thaler für ein Manuscript, die Mittheilung des von ihm entdeckten Mittels gegen die Kartoffelkrankheit anbietet. (An den Ausschuß füe die Volkswirthschaft.)

83. (3209) Petition der Schneider-Innung zu Emden, gewerbliche Verhältnisse betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Brons. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

84. (3210) Beitrittserklärung des Gewerbe-Vereins zu Urach, zu der Petition des Gewerbe-Vereins zu Calw, Zolltarifs-Angelegenheiten betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

85. (3211) Petition vieler Gewerbsmeister zu Wertheim (Baden), Protest gegen Gewerbefreiheit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

86. (3212) Petition des Central-Comités deutscher Metzger, die gewerblichen Interessen der Gesammt-Metzgerschaft Deutschlands betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

87. (3213) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Edenkoben (baierische Rheinpfalz), Aufhebung oder Reduction der sogenannten Ausgleichungssteuer, welche auf den aus der Pfalz nach Preußen, Sachsen, Hessen und Thüringen gehenden Weinen ruht, übergeben von dem Abgeordneten Kolb und von ihm zum selbstständigen Antrag erhoben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

88. (3214) Petition des Vereines des deutschen Hauses in Wien, Anerkennung der Ausdauer und der Tapferkeit der österreichischen Truppen in Italien betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

89. (3215) Petition des demokratischen Vereins zu Frankenthal, das Verbot der baierischen Regierung gegen das freie Vereinigungsrecht betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Spatz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

90. (3216) Petition des Heinrich Austrschber in Leopoldsruhe, die Zustände Deutschlands betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

91. (3217) Petition des vaterländischen Vereins zu Dürkheim an der Hardt, um kräftige Entgegentretung gegen

Digitized by Google

die Particularbestrebungen einzelner Regierungen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

92. (3218) Petition des politischen Vereins zu Schrozberg (Würtemberg), Anerkenntniß der Wirksamkeit der Linken der Nationalversammlung. (An den Prioritäts- u. Petitions-Ausschuß.)

93. (3219) Petition des Comités der in Nördlingen abgehaltenen Volksversammlung, das Vereinigungs- und Petitionsrecht betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Stockinger, und von ihm zum Antrag erhoben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

94. (3220) Petition des Georg Michael Abel in Chrispenhofen, verschiedene Wünsche und Beschwerden betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

95. (3221) Petition des Dr. A. Kirsten, um Verleihung eines Consulats. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

96. (3222) Petition des Rhederei-Collegiums in Papenburg, die von Seiten Dänemarks mit Beschlag belegten und zum Verkauf ausgesetzten deutschen Schiffe betreffend, übergeben vom Abgeordneten v. Reden, unter Beifügung eines deßfalls von ihm gestellten Antrags. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

97. (3223) Petition des Regierungs-Geometers Gustav Winkler in Halberstadt, die Erfindung eines besondern Zerstörungsschiffes betreffend. (An den Marine-Ausschuß.)

98. (3224) Petition des Directors Rigand dahier, ein zum Kauf angebotenes Dampfboot betr. (An den Marine-Ausschuß.)

99. (3225) Petition des demokratischen Vereins in Hirschberg (Schlesien), ein Gesetz bezüglich des Verhaltens der Militärmacht bei entstehenden Tumulten, ähnlich den englischen, betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Schlöffel. (An den Ausschuß für Gesetzgebung.)

100. (3226) Petition der deutschen Anwaltversammlung zu Dresden, Einführung eines gemeinsamen Rechts und eines gemeinsamen Rechtsverfahrens für Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Gesetzgebung.)

101. (3227) Eingabe des Majors T. W. Lehmann, womit derselbe einige Exemplare seiner Schrift: „Grundzüge zu Bildung einer deutschen Bürgerwehr und eines deutschen Heeres" übergibt. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

102. (3228) Petition des Volksvereins der Stadt Celle, die Nichtigkeit zweier Ersatzwahlen zur Nationalversammlung (11. und 15. hannöverschen Wahlbezirk) betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

103. (3229) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Sennfeld, das Unterrichts- und Schulwesen betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

104. (3230) Petition der Volksschullehrer im Fürstenthum Lippe, d. d. Lemgo, Reorganisation des Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

105. (3231) Petitionen vieler Bürger und Einwohner der Gemeinden Spaichingen, Wellendingen, Neusra, Obernheim ꝛc., Hebung des Volksschulwesens betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Rheinwald. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

106. (3232) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Röttein, die Errichtung von Communalschulen betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

107. (3233) Petition vieler Schullehrer in und bei Löbau in der sächsischen Oberlausitz, Verbesserung des Schulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

108. (3234) Petition von 170 Schullehrern in Schwaben und Neuburg, d. d. Ottobeuern, in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Vogel. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

109. (3235) Petition mehrerer Einwohner zu Bingen (Baden), Errichtung von Communalschulen betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

110. (3236) Gleiche Petition von Oettlingen (Baden). (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

111. (3237) Petition vieler Schullehrer und Gehülfen in Oberösterreich, d. d. Steyer, Verbesserung des Schulwesens und der Verhältnisse der Lehrer betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

112. (3238) Petition des Cantors A. Morich in Dahlum (Braunschweig), verschiedene auf das Schulwesen bezügliche Wünsche betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

113. (3239) Protestation des Presbyteriums der Gemeinde Hille im Kreise Minden, und des Schulvorstandes von Südhammern, gegen die Trennung der Volksschule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

114. (3240) Deßgleichen der Mitglieder der bürgerlichen Gemeinde in Hille, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

115. (3241) Petition der Gemeinde Obernburg in Unterfranken, den § 18 der Grundrechte des deutschen Volks betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

116. (3242) Deßgleichen der Gemeinde Kleinwallstadt ebendaselbst, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

117. (3243) Deßgleichen der Gemeinde Helden, Kreis Olpe, das Verhältniß der Kirche zum Staat und der Kirche zur Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

118. (3244) Petition der Gemeinde Mauebach, Landkreis Aachen, Trennung der Schule von der Kirche ꝛc. betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

119. (3245) Petition der Gemeinde Ketsch, Amts Schwetzingen in Baden, das Verhältniß der Kirche zum Staate betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

120. (3246) Petition der Bürger der Stadt Möckern bei Magdeburg, Anschließerklärung an die Petition des constitutionellen Clubbs in Magdeburg, die Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

121. (3247) Petition der Gemeinde Steinbach, Amts Bühl, den Artikel IV der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

122. (3248) Petition der Gemeinde Oppenau, denselben Artikel betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

123. (3249) Petition der Gemeinde Dilsberg, Amts Neckargemünd, denselben Artikel betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

124. (3250) Petition der Bürger von Schriesheim gegen unbedingte Unterrichtsfreiheit, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

125. (3251) Ein dringendes Wort bei Deutschlands Wiedergeburt im Jahr 1848, in specie kirchliche Verhältnisse betreffend, von Gregorius Thomas, Dr. der Philosophie und Theologie, Bischof von Linz in Oesterreich. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

126. (3252) Vorstellung mehrerer Einwohner von Stadt und Fürstenthum Lippe, ihre gewerblichen Verhältnisse betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

127. (3253) Beitritts-Erklärung des Gewerbevereins zu Crailsheim, zu den Beschlüssen des in Frankfurt abgehaltenen Gewerbe-Congresses. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

Digitized by Google

128. (3254) Deßgleichen des provisorischen Ausschusses des Gewerbevereins von Würzburg und Umgegend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

129. (3255) Petition der Vorstände mehrerer Handwerkergilden zu Moringen, den Schutz der Gewerbe und das Prinzip der Gewerbefreiheit betreffend. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

130. (3256) Petition der Handwerksgilden zu Stolzenau, im Königreich Hannover, Gewerbeordnung betreffend. (An den den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

131. (3257) Beitrittserklärung der Innungen der Fabrikstadt Sebnitz, im Königreich Sachsen, zu der Petition der Stadt Leisnig, gegen allgemeine Gewerbefreiheit. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

132. (3258) Petition mehrerer Altgesellen zu Malchei in Mecklenburg-Schwerin, die Vertretung des Gesellenstandes bei der Berathung der gewerblichen Fragen betreffend, übergeben vom Abgeordneten R. Blum. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

133. (3259) Deßgleichen der Gesellen des Schuhmachergewerks zu Cöslin, in gleichem Betreff. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

134. (3260) Deßgleichen der Altgesellen des Gewerks zu Wismar in Mecklenburg, die Verhältnisse des Gesellenstandes betreffend, übergeben von demselben. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

135. (3261) Deßgleichen mehrerer Altgesellen von Malchow und anderen Orten, in gleichem Betreff, übergeben von demselben. (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

136. (3262) Eingabe des Professors Kinkel von Bonn, mit Uebergabe seiner Schrift: „Handwerk, errette dich" oder „Was soll der deutsche Handwerker fordern und thun, um seinen Stand zu bessern?" (An den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

137. (3263) Vertrauensadresse des constitutionell-monarchischen Vereins zu Darmstadt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

138. (3264) Adresse des Volksvereins zu Lambsheim in der bayerischen Pfalz, die Beschlüsse der Nationalversammlung und ihre Vollziehung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

139. (3265) Vorstellung des Daniel Götz zu Stein in Baden, Verzögerung einer Klagesache betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

140. (3266) Deßgleichen des J. C. Möller und Geschwister zu Lübeck, in gleichem Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

141. (3267) Petition des Lehrers Dick von Godesberg, die Empfehlung des von ihm verfaßten „kleinen Landwirths" zur Anschaffung in allen Schulen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

142. (3268) Anschlußerklärung des deutschen Vereins zu Leipzig an die unter Nro. 2357 der Registrande in den stenographischen Berichten erwähnte Adresse in Betreff des Friedens mit Dänemark. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

143. (3269) Adresse der Schleswig-Holstein'schen Landesversammlung vom 4. September, die in ihrer Sitzung vom 4. d. M. in Bezug auf den Waffenstillstand mit Dänemark gefaßten Beschlüsse betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen betreffend.)

144. (3270) Protestation der Landesversammlung von Schleswig-Holstein gegen den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

145. (3271) Verwahrung des deutschen Vaterlandsvereins zu Leipzig, gegen das Verfahren des Vicepräsidenten v. Soiron in der Sitzung vom 7. und 8. August ꝛc. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

146. (3272) Petition weimarischer Lehrer, das deutsche Schulwesen betreffend, mit drei Anlagen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

147. (3273) Vorstellung einer Anzahl Einwohner zu Baireuth, betreffend die Stellung der Volksschule, übergeben vom Abgeordneten Keim. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

148. (3274) Petition des politischen Clubbs zu Coblenz, betreffend das Versammlungsrecht, mit einer Anzahl Exemplare der Broschüre: „Die Volksvertretung nach dem Entwurfe des Verfassungsgesetzes für den preußischen Staat", übergeben von dem Abgeordneten Adams. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

149. (3275) Verschiedene Wünsche bezüglich der Verfassung ꝛc. der Eingesessenen des Kirchspiels Großmaischeid, Kreis Neuwied, übergeben vom Abgeordneten Knoodt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

150. (3276) Petition des Auraleapitels Pförring und der Gemeinden Appertshofen, Kesterhofen, Bettbrunn, Eggersberg, Essing, Kasing, Kösching, Menning, Miedelstetten, Pandorf, Winden, Schamhauten, Staham, Wolfsbuch, sämmtlich in Altbayern, die Freiheit der Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dr. v. Lasaulx. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

151. (3277) Petition des katholischen Ortsvereins Urloffen in Baden, die Freiheit der römisch-katholischen Kirche und der Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

152. (3278) Petition mehrerer Einwohner der Gemeinde Wester-Oldendorf im Fürstenthum Osnabrück, betreffend die Erhebung der Volksschule zur Staatsanstalt und die Anordnung einer allgemeinen Vermögenssteuer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

153. (3279) Antrag des A. Niederhöffer aus Röbel in Mecklenburg-Schwerin, betreffend die Aufnahme des Reichswappens in alle einzelne Wappen der verschiedenen deutschen Staaten, sowie die Annahme des Titels „deutscher Reichsfürst" für alle regierende Fürsten, übergeben vom Abgeordneten Haupt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

154. (3280) Zusammenstellung der von dem Handwerker- und Gewerbe-Congreß zu Frankfurt a. M. vorgeschlagenen Mittel zur Hebung des Handwerkerstandes mit den von dem constitutionellen Verein zu Jüterbogk beschlossenen Abänderungen und Zusätzen, übergeben vom Abgeordneten Carl aus Berlin. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

155. (3281) Vorschläge zu den Grundbestimmungen für das „gemeinsame Zoll- und Handelssystem", von dem großherzoglichen badischen Staatsrath a. D. Regenauer. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

156. (3282) Petition von beiläufig 200 Kaufleuten, Gutsbesitzern, Handels- und Gewerbetreibenden des Wahlbezirks Rosenberg-Marienwerder in Westpreußen, die künftige Handelsgesetzgebung betreffend, sowie die Zulassung besonderer Deputirten aus dem Handels- und Gewerbestande bei Berathung und Beschlußnahme über diesen Gegenstand, übergeben vom Abgeordneten v. Auerswald. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

157. (3283) Petition der sämmtlichen Gilden und Innungen zu Elze, Gewerbe-Ordnung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

158. (3284) Deßgleichen der Handwerker in der Stadt

Digitized by Google

Springe im Königreich Hannover, betreffend die neu zu gründende Gewerbe-Ordnung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

159. (3285) Petition des gesammten Handwerkerstandes des hannover'schen Harzes, und Namens desselben die Vorstände der Handwerker-Vereine der Bergstädte Clausthal und Zellenfeldt, gegen unumschränkte Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

160. (3286) Eingabe der Zunftvorsteher zu Bockenem, im Königreich Hannover, den Schutz der Gewerbe betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

161. (3287) Petition der Gildemeister ꝛc. zu Osterode, die Feststellung einer Gewerbe-Ordnung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

162. (3288) Petition der Deputirten der Handwerker der Stadt Naumburg, die Berathung einer neuen Gewerbe-Ordnung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

163. (3289) Petition einer Anzahl Schuhmacher des Kreises Hagen in Preußen, ihre gewerblichen Interessen betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

164. (3290) Petition einer größeren Anzahl Bewohner von Bayreuth, um Aufhebung der bestehenden Realrechte und Concessionen im Königreich Bayern. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

165. (3291) Deßgleichen einer größeren Anzahl Einwohner aus Bayreuth, die sociale Frage betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

166. (3292) Petition der Augsburger Banquiers, die bevorstehende neue Wechselgesetzgebung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

167. (3293) Adresse von 1569 Urwählern der Kreise Naumburg und Eckartsberga, die Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung bezüglich der Centralgewalt ꝛc. betreffend, und Mißbilligung der Abstimmungen ihres Abgeordneten enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

168. (3294) Gemeinschaftliche Adresse des vaterländischen Vereins und des Volksvereins in Stuttgart vom 8. September, bezüglich des von der preußischen Regierung mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes, übergeben vom Abgeordneten Federer. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

169. (3295) Eingabe von George und Riffel von Büdesheim, im Namen und Auftrag einer zu Sprendlingen abgehaltenen größeren Versammlung, die Billigung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 5. d. M., in der Waffenstillstandsfrage. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

170. (3296) Eingabe des Volksvereins und einer Volksversammlung zu Braunschweig, Mißbilligung des Waffenstillstandes mit Dänemark betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 77. Mittwoch den 13. September 1848. III. 16.

Sechs und siebenzigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag, den 12. September. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theilweise Heinrich **von Gagern**; theilweise Vicepräsident **von Soiron.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Beiträge zur deutschen Flotte. — Berichte des Petitions-Ausschusses über eine Eingabe des Vereins für deutsche Reinsprache zu Heidelberg, die Anwendung von Fremdwörtern in der Nationalversammlung betreffend, und über eine Beschwerde der badischen Bürger aus Mökirch, die im badischen Lande bestehende Soldatenherrschaft betreffend. — Antrag von Blum und Genossen, die Beendigung der Ministerkrisis betreffend. — Antrag von Schlöffel und Genossen, die Uebersendung der gedruckten, auf den Waffenstillstand mit Dänemark Bezug habenden Actenstücke an die preußische constituirende Versammlung betreffend. — Fortsetzung der Berathung der Grundrechte des deutschen Volks (Art. III §§ 15 und 16). — Anträge von Osterrath und v. Mühlfeld auf Abänderung der Geschäftsordnung. — Berichte der vereinigten Ausschüsse für die völkerrechtlichen Fragen und für die Centralgewalt über den Waffenstillstand von Malmö. — Wahl der Ergänzungs-Mitglieder des Marine-Ausschusses.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll vorzulesen. (Secretär Ruhwandl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe folgende Beiträge zur Flotte anzuzeigen: 16 fl. 30 kr. Beisteuer der Schüler des großherzoglichen Gymnasiums in Darmstadt. (Bravo!) 5 fl. Beitrag des Abgeordneten Potpeschnigg. 18 Thlr. Courant Ueberschuß eines Concerts des Gesangvereins zu Trarbach an der Mosel. 14 Thlr. 3 Sgr. Beitrag der Gemeinde Einbolbehausen im hannöver'schen Eichsfelde, übergeben vom Abgeordneten Wedekind. 156 fl. Ertrag einer, von dem Landrichter v. Pachmann in Rottenburg veranstalteten Sammlung, übergeben vom Abgeordneten Lassaulx. 22 Thlr. und 1 fl. Beitrag einer Anzahl Einwohner zu Wolfshagen in Kurhessen. 31 fl. 30 kr. Ertrag einer Sammlung in dem Landgerichtsbezirk Neunburg, übergeben vom Abgeordneten v. Nagel. 80 Thlr. 26 kr. Beitrag der Frauen und Jungfrauen zu Chemnitz, übergeben vom Abgeordneten Eisenstuck. (Bravo!) 1746 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. Ertrag der von dem Central-Ausschuß zu Weimar veranstalteten Sammlungen. (Bravo!) 12 fl. 11 kr. Beitrag aus Kirchhardt bei Sinsheim, übergeben vom Abgeordneten Bassermann. Erlauben Sie mir, daß ich das Schreiben vorlese, womit der Weimar'sche Beitrag eingesendet worden ist:

„Geehrte Herren! Der politische Verein zu Weimar hatte im Mai v. J. beschlossen, eine Sammlung für die deutsche Kriegsflotte durch das ganze Großherzogthum zu veranstalten; damit aber diese Sammlung eine recht volksthümliche werde, bis in die ärmsten Klassen der Bevölkerung sich verbreite, und dadurch den patriotischen Sinn im ganzen Volke fördere, war eine Sechser-Sammlung beliebt, und der beiliegende Aufruf erlassen worden. Der von dem politischen Verein und von der Bürgerversammlung gewählte unterzeichnete Ausschuß constituirte sich als Central-Ausschuß, und veranlaßte die Bildung von Kreis-Ausschüssen im ganzen Großherzogthum. Den Frauen und Jungfrauen, welche sich unermüdlich dem mühseligen Geschäft der Sammlung von Haus zu Haus unterzogen, ist der erfreuliche Erfolg des Unternehmens hier und in einigen anderen Städten größtentheils zu verdanken. Im ganzen Lande haben ungefähr 34,000 Personen bis jetzt zu der Sammlung beigesteuert; davon in den Städten Weimar, Jena, Apolda und Neustadt mehr als Dreiviertel der Seelenzahl. Eine besondere Genugthuung gewährt es uns aber, Ihnen und der hohen Nationalversammlung mittheilen zu können, daß gerade die ärmsten Klassen unserer Stadt: Handarbeiter, Soldaten, Dienstboten, Spitalfrauen, mit der aufopferndsten Vaterlandsliebe sich zur Betheiligung an der Sammlung wahrhaft gedrängt haben. Wir senden Ihnen, geehrte Herren, den bisherigen Ertrag unserer Sammlung von 1746 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., müssen jedoch dabei bemerken, daß sich gleichzeitig mit uns ein Ausschuß von hiesigen Frauen gebildet, eine Sammlung zu dem gleichen Zwecke veranstaltet, und den Ertrag, 300 Thlr., bereits an den Marine-Ausschuß zu Hamburg gesendet hat. Wir bitten, daß Sie uns in der von Ihnen gewöhnlich beliebten Weise den Empfang unserer Zusendung bescheinigen. Eine geringere Geldsendung werden wir wahrscheinlich im Laufe einiger Wochen an Sie abgehen lassen können, und vielleicht gelingt es uns, in geraumer Zeit eine zweite Sammlung zu veranstalten. Mit dem Ausdruck größter Hochachtung zeichnen wir. Weimar, den 31. August 1848. Der Central-Ausschuß für die Sammlung zur deutschen Kriegsflotte: Friedrich Brückner. Gustav v. Ekendahl. Robert Froriep. Wilhelm Genast. Dr. v. Groß. Dr. Robert Hase. H. Jaede. Albert Riese. Dr. F. A. Peucer, Vorsitzender." (Lebhaftes Bravo.)

Digitized by Google

Sodann ist mir von Herrn. v. Itzstein folgendes Schreiben übergeben worden:

„An den Herrn Präsidenten v. Gagern. Herr Wind, früher Theilungscommissär in Mannheim, seit mehreren Jahren aber Zollcontroleur in Randegg, schickte mir zwei ganz neue silberne Eßlöffel, als Beitrag für die deutsche Flotte. Es sind diese Löffel, wie er mir meldete, das Pathengeschenk für den letzten seiner Söhne (denn alle Kinder und seine Frau hatte er im Laufe eines Jahres verloren), den er gern für das Vaterland erzogen hätte. — Da ihm dieses aber nicht vergönnt sei, so wolle er mittelst dieser Pathengeschenke durch ihn, den Sohn, für die Flotte des Vaterlandes seinen Tribut leisten. Ich halte mich für verpflichtet, mit Uebergebung der zwei silbernen Löffel auch die Worte des Herrn Wind mitzutheilen. Frankfurt a. M., den 12. September 1848. Itzstein."

Wir werden diese Beiträge mit Dank annehmen, und an das künftige Finanzministerium verweisen. — Herr Stedmann hat im Namen des Central-Ausschusses und des völkerrechtlichen Ausschusses einen Bericht zu erstatten.

Stedmann von Bessefich: Meine Herren! Acht Tage sind verflossen, seitdem Sie den vereinigten Ausschuß für Centralgewalt und für internationale Verhältnisse beauftragt haben, Ihnen über die Verhandlungen mit der Krone Dänemark über den Waffenstillstand Bericht zu erstatten; beide Ausschüsse haben sich der Prüfung dieses Waffenstillstandes mit allem Ernste unterzogen, und in verschiedenen Sitzungen berathen. Es ist indessen nicht möglich gewesen, eine absolute Majorität zu erzielen; es sei, um Ihnen die unbedingte Annahme, die bedingte Annahme, oder die Verwerfung des Vertrages anzurathen. 21 Mitglieder waren in der letzten Sitzung versammelt, 11 haben sich dafür ausgesprochen, den Vertrag nicht anzunehmen, 10 dafür, die Annahme des Vertrags Ihnen zu empfehlen. Die relative Majorität von 11 hat unseren verehrten Collegen Wurm zu ihrem Berichterstatter ernannt, die relative Minorität von 10 mich. Der Bericht des Herrn Wurm wird Ihnen, wie ich glaube, in den nächsten paar Stunden gedruckt vorliegen; der meinige ist, wie mir versprochen, ebenfalls im Laufe dieses Vormittags gedruckt; allein weil es sich in dieser wichtigen Sache um Tage, ich möchte sagen, um Stunden handelt, werden Sie mir erlauben, daß ich Ihnen die wenigen Zeilen vorlese, die die Anträge der relativen Minorität von 10 Mitgliedern enthalten. (Unruhe.) Meine Herren! Wir waren 21, mit Ausnahme des Reichs-Ministers Heckscher, als der 22ste, der sich seiner Stimme enthalten hat. Ich lasse die Ausdrücke dahingestellt sein, ob sie richtig gewählt sind; die Zahlen aber bleiben, 11 stehen gegen 10, und ich stehe als Berichterstatter von 10 vor Ihnen. Unsere Anträge lauten: (Unruhe. Mehrere Stimmen: Den Bericht der Majorität zuerst!)

Präsident: Der Berichterstatter mag Recht oder Unrecht haben, immer kann er doch seinen Bericht vorlesen. (Wiederholter Ruf: Zuerst den Bericht der Majorität!) Da Herr Stedmann nur den Minoritäts-Bericht vorlesen will, und den Bericht der Majorität nicht besitzt, so sehe ich allerdings nicht für nothwendig an, daß der Bericht der Minorität jetzt allein erstattet werde.

Stedmann: Ich verzichte sehr gern darauf; ich habe geglaubt, daß der Bericht des Herrn Wurm in Ihren Händen sei; ist er das nicht, so wird er in wenigen Augenblicken in Ihren Händen sein. Erlauben Sie mir noch, in Betracht der Wichtigkeit der Sache, einen Antrag damit zu verbinden. Da unsere Angelegenheiten unter jeder Verzögerung des Beschlusses leiden, so erlaube ich mir, im Namen sämmtlicher Mitglieder der Ausschüsse den Antrag zu stellen, daß morgen eine öffentliche Sitzung gehalten werde, um darüber zu berathen.

Präsident: Diese letzte Frage werden wir wohl gleich zur Entscheidung bringen können.

Claussen von Kiel: Meine Herren! Ich will nur eine Thatsache berichtigen. Es sind jetzt 12 Mitglieder für den Antrag des Herrn Wurm, mithin die absolute Majorität und nur 10 dagegen. Herr Höfken ist noch nachträglich dem Antrage des Herrn Wurm hinzugetreten.

v. Lindenau von Altenburg: Meine Herren! Ich habe zu der Mittheilung, die Ihnen soeben vom Herrn Stedmann gemacht wurde, nur als nachträgliche Vervollständigung zu bemerken, daß ich nämlich meinerseits weder an dem Antrage der Majorität, noch an dem der Minorität Antheil genommen, sondern daß ich morgen der Versammlung einen selbstständigen Antrag zu übergeben die Ehre haben werde.

Präsident: Wir können also gleich die Frage zur Erledigung bringen, ob die Verhandlung über die schleswig-holstein'sche Sache auf die morgende Tagesordnung gesetzt werden soll.

v. Auerswald von Breslau: Ich glaube, wir müssen uns die Bedingung stellen, daß wir rechtzeitig vorher im Besitze der Berichte sind; sonst können wir darüber nicht abstimmen.

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, den Antrag des Ausschusses bis zum Schluß der Sitzung auszusetzen, wo die Berichte in Jedermanns Händen sein werden.

Ludwig Schwarzenberg von Kassel: Sicherem Vernehmen nach ist eine Adresse von der schleswig-holstein'schen Landesversammlung an die Nationalversammlung hier eingekommen. Da es sich nun wohl mit Recht voraussetzen läßt, daß diese sehr wichtige Momente zur Beurtheilung des ganzen Sachverhalts enthält, so trage ich darauf an, daß alsbald der Druck und die Vertheilung derselben unter die Mitglieder beschlossen werde.

Präsident: Ich habe diese Adresse in dem Augenblicke, wo ich sie erhielt, dem Präsidenten des Central-Ausschusses, Herrn Zachariä, zugestellt, damit sie bei den Berathungen des Ausschusses in Erwägung gezogen werde. Uebrigens habe ich nichts gegen den Druck zu erinnern, wenn derselbe beschlossen werden sollte. Soeben höre ich jedoch, daß sie bereits im Druck existirt. (Mehrere Stimmen: Verlesen! Verlesen!) Die Verlesung kann bis zu der allgemeinen Discussion ausgesetzt werden. Heute liegt kein Grund dazu vor.

Fuchs von Breslau: Ich habe im Namen des Bittschriften-Ausschusses zwei Berichte zu erstatten. Der erste betrifft eine Eingabe des Vereins für deutsche Reinsprache zu Heidelberg, wegen Anwendung der deutschen Reinsprache in der deutschen Reichsversammlung. Die Bitte geht dahin:

> „Daß die Abgeordneten bei der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung sich in ihren Reden der deutschen Reinsprache befleißigen, und statt der unverständlichen Fremdwörter deutsche Ausdrücke gebrauchen möchten."

Der Verein führt für den von ihm geäußerten Wunsch folgende Gründe an. Erstlich: Die Versammlung bestehe aus lauter Deutschen, die Mitglieder sprechen zu Deutschen für Deutsche, sollen zu Deutschlands Wohle wirken, und wollen dem Volke verständlich sein. Der nicht gerade wissenschaftlich gebildete Theil des Volkes könne dergleichen fremdländische Ausdrücke, wie Interpellation, Instruction, Insurrection, Deputation ꝛc. nicht verstehen. (Viele Stimmen links: Schluß! Schluß!) Ich glaube doch, daß die Gründe

Digitized by Google

vorgetragen werden müssen, welche die Bittsteller für ihr Gesuch angeführt haben. — Wenn mir darauf bemerklich gemacht wird, daß der Bericht ja gedruckt werde, so ist dieß ein Irrthum. Ich verlese nicht einen schriftlichen Bericht, sondern berichte mündlich. — Die Bittsteller sagen ferner: Aus dem Gebrauche der vieldeutigen, meist unrecht verstandenen Fremdwörter entständen Mißverständnisse beim Volke, während durch deutsche Ausdrücke die Klarheit des Denkens und die Theilnahme an den Verhandlungen gefördert werde. Sodann werde das Beispiel der Reichsversammlung ... (Wiederholter Ruf nach Schluß.) Ich werde nicht schließen, bis ich vollständig berichtet habe. Ich habe das Recht, zu sprechen, aber Sie haben nicht das Recht, zu fordern, daß ich aufhöre, ehe ich meinen Bericht vollendet habe.

Präsident: Wenn ein Ausschuß einen Bericht erstatten läßt, so müssen wir ihn doch hören, das sind wir den gewählten Ausschüssen schuldig. Ich bitte Herrn Fuchs, fortzufahren.

Fuchs von Breslau: Die Bittsteller meinen ferner: Das Beispiel der Reichsversammlung werde auch in anderen Kreisen, namentlich auf die Herausgeber von Zeitungen und anderen Tagesschriften, ermunternd wirken. Es werde dadurch zur Veredlung der Gesinnung, zur Anerkennung des eigenen Werthes beigetragen, es werde in den Deutschen das noch allzusehr schlummernde Gefühl des edlen Stolzes, ein Deutscher zu sein, geweckt, und es werde dadurch die Verbrüderung aller deutschen Stämme, die Eintracht unter denselben, und die Vaterlandsliebe im Allgemeinen gefördert, die wohlthätigen Wirkungen mithin auf das ganze deutsche Leben ausgedehnt werden. — Ihrem Ausschusse war von Berlin aus eine Bittschrift ähnlichen Inhalts zugetheilt worden, welche sich auf die Einführung deutscher Ausdrücke im Heerwesen bezog, und welche er deßhalb an den Ausschuß für die Wehrangelegenheiten abgegeben hat. — Es ist die ächt vaterländische Gesinnung, welcher derartige Bittschriften entsprossen sind, nicht zu verkennen, und es ist dieselbe von Ihrem Ausschusse in ihrem ganzen Umfange gewürdigt worden. Er hat sich auch für verpflichtet gehalten, den als Redner auftretenden Mitgliedern der Versammlung die möglichste Vermeidung fremder Ausdrücke in ihren Reden angelegentlichst zu empfehlen. Geschäftsordnungsmäßig kann er aber keinen anderen Antrag stellen, als den:

„Unter Anerkennung der vaterländischen Gesinnung der Bittsteller zur Tagesordnung überzugehen."

Zugleich soll ich darauf antragen:

„Alsbald über diesen Gegenstand Beschluß zu fassen."

Präsident: Ich setze voraus, daß über diesen Gegenstand Niemand mehr das Wort nehmen will; oder verlangt noch Jemand das Wort? (Es erhebt sich Niemand.) Will die Nationalversammlung nach dem Antrag des Ausschusses, unter Anerkennung der patriotischen Gesinnung der Bittsteller, zur Tagesordnung übergehen? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Fuchs von Breslau: Eine zweite Eingabe, worüber ich zu berichten habe, ist eine Beschwerde badischer Bürger aus Möskirch, über die im badischen Lande waltende Soldatenherrschaft und Aussaugung. Die Beschwerde schildert zuerst die im Großherzogthum Baden vor den April-Ereignissen herrschenden Zustände mit den grellsten Farben. Es wird behauptet, daß trotz der Einführung einer freien Verfassung Beamtenwillkür, Versorgungs-Jägerei, Günstlingswirthschaft, Vielschreiberei, Bevormundungslust, Rechtskränkungen und mannigfache Bedrückungen und Verfolgungen an der Tagesordnung gewesen seien. Neun Zehntheile der Staats-Einnahmen seien zu persönlichen Versorgungen verschwendet, und kaum $^1/_{10}$ zu eigentlichen Staatszwecken verwendet worden. Die Verfassung habe nur dem Buchstaben nach bestanden. — Die zu Paris im Februar l. J. ausgebrochene Staatsumwälzung habe den Hoffnungsfunken im Herzen des badischen Volks von Neuem angefacht; es seien der Staatsbehörde einige Zugeständnisse abgedrungen worden. Das Volk habe aber erkannt, daß diese Zugeständnisse nur widerwillig verliehen, und zögernd und mit allerhand zweideutigen Vorbehalten ausgeführt worden seien. Als in großen Volksversammlungen die Abschaffung der noch vorhandenen Uebelstände begehrt worden, habe man die Annäherung von höchstens 1000 Arbeitern aus Frankreich benutzt, fremde Truppen ins Land zu ziehen, und durch sie den öffentlichen Geist niederzuhalten. Es seien Volksversammlungen gehindert, die Führer des Volks ins Gefängniß geschleppt, und mehrere deutsche Heerabtheilungen in das badische Land berufen, und dadurch bewirkt worden, daß sich auf den Aufruf Hecker's mehr als 14,000 bewaffnete Männer erhoben, um den beabsichtigten Schlage der Behörden zuvorzukommen. Der Versuch sei mißglückt, der Sieg der Regierung schändlich mißbraucht, eine vollkommene Soldatenherrschaft begründet, unerschwingliche Abgaben auferlegt, der Druck und das Elend täglich vergrößert, der Geist des Volks durch Erkaufung einiger seiner früheren Vertreter vergiftet worden. Der Antrag geht dahin: „Die Reichsversammlung möge anordnen, daß die Regierungen von Bayern, Würtemberg und Hessen ihre Truppen aus Baden zurückziehen." Die Bittsteller beschwören die Versammlung: sich ihrer anzunehmen, wenn sie nicht genöthigt werden sollen, von der französischen Nation ihre Befreiung zu erbetteln. (Große Unruhe in der Versammlung.) Als ich die letzten Worte in dem Ausschusse vortrug, erhob sich ein allgemeiner Ruf des Unwillens und der Entrüstung, wie ich ihn soeben auch hier von mehreren Seiten wieder vernehme. Der Ausschuß war zweifelhaft, ob nicht eine solche Bittschrift ohne Weiteres zurückgewiesen werden solle, weil sie in ungeziemenden, von einem bedauerlichen Mangel an Vaterlandsliebe zeugenden Ausdrücken vor die Versammlung gebracht worden. Es wurde jedoch beschlossen, daß man sich vörderfamst versichern wolle, ob die Thatsachen richtig seien. Ich habe mich im Auftrage des Ausschusses an den Kriegs-Minister gewendet, und dieser hat mich versichert, daß diese Beschwerde bereits erledigt sei; denn es seien gegenwärtig nur soviel hessische Truppen in Baden, als badische nach Nord-Deutschland ausgerückt seien. Die Beschwerde ist also vollständig erledigt. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß auch über diese Beschwerde zur Tagesordnung überzugehen sei; und ich habe nur noch zu beantragen: daß über diesen Gegenstand ebenfalls bald verhandelt werde.

Präsident: Beschließt die Nationalversammlung, daß über diesen Gegenstand sogleich verhandelt werde? (Die Mehrheit erhebt sich.) Die sofortige Verhandlung ist beschlossen. Verlangt Jemand das Wort? (Es meldet sich Niemand.) Ich frage nun: Will die Nationalversammlung, nach dem Antrage des Petitions-Ausschusses, über die Beschwerden badischer Bürger über die Militär-Herrschaft, militärische Bedrückung und Aussaugung, mit Rücksicht auf den gegebenen Auf-

Digitized by Google

schluß, zur Tagesordnung übergehen? (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen.

Francke aus Schleswig: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen einen Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses anzuzeigen, einen Bericht über die Beschwerde der Segel-Schiffer auf dem Rhein gegen die Dampfschifffahrt und mehrere Uebelstände, von denen die Segelschiffer sich betroffen fühlen. Die Sache ist keineswegs geeignet zur sofortigen Verhandlung; ich werde mich darauf beschränken, Ihnen die Hauptpunkte vorzutragen. — Die Angelegenheit steht zum Theil in Verbindung mit der Aufhebung der Flußzölle, worüber Ihnen bereits der Bericht gedruckt vorliegt. Es sind aber noch andere Punkte in Vortrag zu bringen. Zunächst wird Beschwerde geführt, daß eine Flußschifffahrtsordnung noch immer vermißt werde, sowie Klage über manche Erschwerungen der Schifffahrt, über Verfall des Leinpfads, Brücken und andere die Flußschifffahrt berührende Angelegenheiten. Nur die Anträge ihres Ausschusses gestatte ich mir, vorzulesen:

> „Die Nationalversammlung wolle beschließen, es sei die Centralgewalt zu ersuchen, dem Reichsminister des Handels aufzugeben, wegen Entwerfung einer neuen Flußschifffahrts-Ordnung durch die Reichsgesetzgebung sobald als irgend thunlich die erforderlichen Einleitungen zu treffen, und hierbei die vorliegenden Anträge in geeigneter Weise zu berücksichtigen."

Es ist ferner dringend Beschwerde geführt, daß eine sehr ungleiche Besteuerung stattfinde, nämlich die großen Actiengesellschaften und Rhedereien werden geringer besteuert, als die Segelschiffe, sowie, daß auch eine der Segelschifffahrt höchst ungünstige Bevorzugung der Dampfschiffe bei der Abfertigung durch die Brücken und bei den Zollämtern stattfinde. In Beziehung darauf hat der Ausschuß angetragen:

> „Die Centralgewalt zu ersuchen, nach vorgängiger näherer Prüfung bei den betreffenden Einzelstaaten dahin angelegentlichst zu wirken, daß die Verschiedenheiten, welche in der Zollbehandlung und sonstigen Abfertigung, sowie in der Besteuerung zwischen Segelschiffen und Güterdampfschiffen etwa bestehen, baldthunlichst resp. für beseitigt erklärt, und auf eine der Gerechtigkeit entsprechende Weise abgeändert werden."

Der Hauptantrag der Petenten, die in sehr zahlreichen Petitionen sich an die hohe Versammlung gewendet haben, ist gegen die Dampfschiffe gerichtet. Es wird angetragen, daß die Passagierdampfböte keine Güter befördern, daß sämmtliche Actiengesellschaften für Dampfschiffe sofort aufgehoben werden, und endlich, daß sämmtliche Schleppböte und Remorqueurs aus den Händen der Actiengesellschaften genommen, und von den Uferstaaten angekauft werden sollen. Der Ausschuß hat diesen Antrag zur Gewährung nicht geeignet finden können, sondern vorgeschlagen, diesen Punkt der Centralgewalt behufs Verständigung mit den Uferstaaten zu überweisen. Der Bericht wird gedruckt werden, und ich habe nur noch zu bemerken, daß ein Mitglied des Ausschusses, Herr v. Hermann, ein Separatvotum sich vorbehalten hat.

Präsident: Es ist mir folgender dringlicher Antrag übergeben worden:

> „Da die Gefahren in Schleswig-Holstein stündlich wachsen, da die Truppen gegen die Versicherung des Reichskriegsministers in Eilmärschen aus dem Lande gezogen werden; da demnach ein neues Ministerium dringend nothwendig ist, soll der Beschluß der Nationalversammlung nicht völlig wirkungslos bleiben, beantragen die Unterzeichneten:
>
> „Es wolle die Nationalversammlung beschließen, **sofort** eine Deputation von fünfzehn Mitgliedern zu ernennen, welche sich zum Reichsverweser begibt, um ihm die schleunigste Beendigung der Minister-Krisis zu empfehlen.
>
> „Um Begründung der Dringlichkeit wird gebeten. Frankfurt a. M., den 11. September 1848. — Robert Blum, G. F. Kolb, Rheinwald, Brunck, Bauernschmied von Wien, Schüler, Rödinger, Heinrich Simon, Schoder, Wigard."

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie einem der Unterzeichneten zur Begründung der Dringlichkeit das Wort geben will? Diejenigen, die das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich ein Theil der Versammlung.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, die es nicht wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich eine ziemlich gleiche Anzahl Mitglieder.) Das Resultat ist sehr zweifelhaft, ich werde zählen lassen. Ich bitte Diejenigen, welche stehen, stehen zu bleiben, damit die Zählung regelmäßig vor sich gehen kann. (Nachdem die Zählung durch die Secretäre beendigt ist.) Die Nationalversammlung hat mit 219 gegen 208 entschieden, daß das Wort zur Begründung der Dringlichkeit nicht verliehen werde. — Es ist mir ferner vom Herrn Abgeordneten Schlöffel und Consorten folgender mit vielen Unterschriften versehener Antrag übergeben worden:

> „In Erwägung, daß die zwischen den Regierungen von Preußen und Dänemark am 26. August abgeschlossene Waffenstillstands-Convention Seitens der preußischen Regierung ohne Rückfrage bei der provisorischen deutschen Centralgewalt ratificirt worden ist; daß Seitens der preußischen Regierung die von der provisorischen deutschen Centralgewalt erhaltene Vollmacht mißachtet und überschritten worden ist;
>
> „daß in diesem Verfahren der preußischen Regierung ein Attentat auf die Einheit Deutschlands enthalten, und die deutsche Nationalehre Angesichts der ganzen Welt von einer deutschen Partieular-Regierung feindlich angegriffen worden ist: beantragen wir: Die deutsche Nationalversammlung wolle die sofortige Uebersendung derjenigen Actenstücke, welche bereits den Mitgliedern unserer Versammlung zur Prüfung vorliegen, auch an die Mitglieder der preußischen constituirenden Versammlung beschließen. — Schlöffel. L. Simon von Trier. Martiny. R. Schmidt. Zimmermann von Stuttgart. Zimmermann. Eisenstuck. Wesendonck. A. Rühl. Vogel von Waldenburg. Reinstein. Titus. Hagen. Dewes. Mohr. Fehrenbach. Berger. F. A. Roßmäßler. v. Trützschler. Damm. Gritzner. Bogen. Günther. Sachs. Richter von Achern. Brentano. A. Rösler von Oels. Wiesner. Mandrella. Grubert. Meyer. Reinhard. Schmidt aus Schlesien."

Diejenigen, welche wollen, daß zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags das Wort verliehen werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir gehen nun zur Tagesordnung, zur Fortsetzung der Berathung des Entwurfs der Grundrechte, über;

Digitized by Google

wir stehen bei § 15. (Stimmen: Nein! Der Schoder'sche Antrag!) Die Berathung des Artikels III muß doch wohl fortgehen? Ich habe den auf den Schoder'schen Antrag gefaßten Beschluß nicht anders verstehen können, als daß erst der dritte Artikel erledigt sein müsse. (Widerspruch von mehreren Stimmen.) Erlauben Sie, daß ich erst ausrede, hernach können Sie Ihre Einwendungen vorbringen. Ich habe das um so mehr geglaubt, weil ein früherer Beschluß vorliegt, wornach über Artikel III und IV gemeinschaftlich abgestimmt werden soll. Dieser Beschluß ist nicht aufgehoben, auch hat Herr Schoder einen Antrag dahin nicht gestellt. — Herr Vischer hat seinen Antrag zurückgenommen.

Schoder von Stuttgart: Ich für meine Person bin mit der Ansicht des Herrn Präsidenten einverstanden.

Präsident: Wir haben also nach den über den Schoder'schen Antrag gestern gefaßten Beschlüssen über § 15 und § 16 zu verhandeln. Der § 15 lautet:

„Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden."

Ein Minoritäts-Erachten liegt nicht vor.

Schoder von Stuttgart: Ich habe den Herrn Präsidenten so verstanden, daß vor dem Uebergang zur Berathung über das Vereins- und Versammlungsrecht noch der Art. III beendigt werden soll, und davon ausgehend, erklärte ich mich damit einverstanden. Nun wird mir aber gerade von mehreren Seiten bemerkt, der Herr Präsident hätte gesagt, es solle neben dem Art. III auch noch Art. IV vorher berathen werden, somit auch die Frage über die Schule. Der Ansicht bin ich nicht; ich bin bei Stellung meines Antrages nicht von der Ansicht ausgegangen, daß auch der Art. IV noch durchdebattirt werden soll; im Gegentheile war ich der Meinung, daß nach der Berathung über den dritten Artikel zu den Bestimmungen über das Vereinsrecht übergegangen werden soll.

Präsident: Meine Herren! Ueber den Antrag der Herren Zimmermann von Stuttgart, Martiny und Anderer liegt aus einer früheren Sitzung ein Beschluß vor. Es heißt nämlich in dem Bericht über jene Sitzung:

„Herr Zimmermann von Stuttgart hat, unterstützt von mehreren andern Abgeordneten, beantragt, daß in Betracht der nahen Verwandtschaft der in Art. III und IV enthaltenen Fragen am Schluß der Berathung über die einzelnen Paragraphen dieser zwei Artikel nochmals im Ganzen über beide, und zwar in ihrer Totalität abgestimmt werde. Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die Mehrzahl der Versammlung.) Er ist zahlreich unterstützt. Er wird wohl keiner Begründung bedürfen, und ich kann daher gleich die Frage stellen: Will die Nationalversammlung, daß nach Abstimmung über die Art. III und IV im Einzelnen über diese Artikel, und zwar über beide zugleich in ihrer Totalität nochmals abgestimmt werde? Diejenigen, welche es wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt."

Dieser Beschluß ist bis jetzt nicht aufgehoben worden. Es ist daher allerdings meine Ansicht, wie ich sie oben schon ausgesprochen habe, daß wir über den Art. III und IV verhandeln, und darüber im Ganzen abstimmen müssen.

Schierenberg von Detmold: Meine Herren! Es ist eine Nothwendigkeit, daß über den Art. IV nach diesem eben verlesenen Beschlusse mit zuvor berathen und abgestimmt werde. Diese Nothwendigkeit liegt darin, daß unter den nach Schoder's Antrag genannten Paragraphen, die nach demnächstiger zweiter Beschlußfassung sofort veröffentlicht werden sollen, auch der § 11: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit" mit enthalten ist. Da nun diese Veröffentlichung nicht vor sich gehen kann, wenn nicht vorher über beide Artikel nochmals im Ganzen abgestimmt ist, so ist die Nothwendigkeit vorhanden, daß der Art. IV erst in allen seinen Paragraphen erledigt werde. Ohne den deßfalls gefaßten Beschluß zuvor aufzuheben, kann von demselben nicht abgegangen werden.

Detters von Bonn: Meine Herren! Es bestätigt sich, daß wir in der gestrigen Sitzung zu schnell abgestimmt haben, ohne uns über den Sinn des Schoder'schen Antrages ganz klar zu sein. (Oh!) Das wird Niemand leugnen können.

Mösler von Oels (vom Platze): Das leugne ich!

Detters von Bonn: Es ist doch ausdrücklich gesagt, daß nach der Abstimmung über § 14 die Berathung beendigt werden solle, so daß, streng genommen, selbst § 15 und 16 von der Verhandlung ausgeschlossen sind. Ich habe nicht für den Schoder'schen Antrag gestimmt; ich glaube aber, da der Beschluß über den Schoder'schen Antrag gefaßt ist, dieß auch nothwendig macht, entweder dabei stehen zu bleiben, oder zu beschließen, davon abzuweichen. Wollen wir beschließen, davon nicht abzuweichen, dann ist der von dem Herrn Präsidenten gemeldete frühere Beschluß indirect aufgehoben; beschließen wir aber, von diesem Beschlusse abzuweichen, dann scheint mir Art. IV von der Bedeutung zu sein, daß wir bei Berathung desselben in der bisherigen Weise fortfahren, und dann erst so verfahren, wie Herr Schoder beantragt hat.

Präsident: Meine Herren! Es liegt von Seite Derjenigen, die meinen, daß schon jetzt der Schoder'sche Antrag maßgebend sein müsse, noch ein Irrthum vor. Der Schoder'sche Antrag sagt nichts von § 14, sondern das ist der Schneer'sche Antrag; der Schoder'sche Antrag lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

sogleich auf die Berathung der das Vereins- und Versammlungsrecht, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornengerichten, und die Befreiung des Grund und Bodens betreffenden Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte einzugehen, und nach erfolgter Beschlußnahme darüber die Beschlüsse über Gleichheit vor dem Gesetze, unbeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit, Preßfreiheit, Unverletzlichkeit der Person, Unverletzlichkeit der Wohnung, Briefgeheimniß, Vereins- und Versammlungsrecht, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornengerichten, Befreiung des Grund und Bodens, durch den Verfassungs-Ausschuß zusammenstellen zu lassen, das Ergebniß aber mit den in Folge der zweiten Berathung und Abstimmung etwa erforderlichen Modificationen ohne Verzug zu verkündigen."

Es ist also nichts von § 14 darin enthalten, und ich glaube daher, wir können gleich mit der Berathung über den Artikel III und IV fortfahren. Ich werde nun die Amendements zum § 15 vorlesen, und sogleich die Unterstützungsfrage stellen. Der hierfür maßgebende Beschluß, wie er gestern angenommen wurde, lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt: Ihren Präsidenten zu ermächtigen, nachdem die Abstimmung über den § 14 der Grundrechte beendigt sein wird, die Frage zu stellen, ob auf die Discussion verzichtet werde. Sobald nicht mindestens 100 Mitglieder die Discussion verlangen, werden außer dem Antrage der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses auch die Minoritäts-Gutachten desselben

Digitized by Google

Ausschusses, sowie die etwa correspondirenden Anträge anderer Ausschüsse, wie auch die von den Mitgliedern der Versammlung gestellten, und durch 20 Personen unterschriebenen Amendements ohne Weiteres zur Abstimmung gebracht."

Darnach habe ich also zuerst die Frage an die Nationalversammlung zu stellen, ob sie auf die Discussion über § 15 verzichtet.

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich glaube, wir müssen zuvor die Amendements kennen, ehe wir darüber abstimmen können, ob discutirt werden soll, oder nicht. Ohne die Amendements zu kennen, können wir doch nicht zum Voraus beschließen, nicht zu discutiren.

Präsident: Ich bedaure recht sehr, daß ich es nicht anders halten kann, als der Beschluß der National-Versammlung vorschreibt. Ich muß nach diesem die Frage auf Verzicht hinsichtlich der Discussion stellen.

Rösler von Oels: Ich muß noch auf etwas aufmerksam machen: Der Beschluß ist gestern gefaßt worden, und Diejenigen, die bisher Amendements gestellt haben, haben natürlich vorher nichts davon wissen können, daß sie 20 Unterschriften haben müssen. Schon aus diesem Grunde muß ich den Herrn Präsidenten bitten, zuerst die Verlesung zu gestatten, damit wenigstens heute für solche Amendements, welche Unterstützung finden dürften, die Unterstützungsfrage subsidiarisch gestellt werden könne, denn der gestrige Beschluß kann die früheren Anträge ihres Rechts nicht in der Art berauben, daß sie gar nicht zur Sprache kommen.

Osterrath von Danzig: Der gestrige Beschluß kann doch nicht auf die bereits eingegangenen Amendements zurückwirken; ich glaube, alle Amendements, die jetzt schon zu den Grundrechten vorliegen, müssen so behandelt werden, als ob sie von 20 Mitgliedern unterstützt wären.

Präsident: Meine Herren! Wenn Das geschieht, so hat dieser Beschluß fast gar keine Wirkung; denn zu allen folgenden Paragraphen sind schon hinreichend Amendements gestellt, wohl mehrere Hundert. Also könnte ich die Frage nur dahin stellen, ob abweichend von dem gestrigen Beschluß dennoch die bereits gestellten Amendements vorher gelesen werden sollen.

Schierenberg von Detmold: Meine Herren! Ich erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, daß wir die Artikel III u. IV behandeln, wie bisher. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Es ist ohnehin eine gewisse rückwirkende Kraft dieses Gesetzes nicht zu leugnen; die Amendements liegen vor, und sie haben eigentlich ein Recht, vorgetragen zu werden. Auch glaube ich in der That, daß die vorgeschlagene Abkürzungs-Methode gar keinen Erfolg haben wird; denn es werden sich immer hundert Mitglieder zur Unterstützung finden.

Präsident: Meine Herren! Ich kann weiter nichts thun, als die Frage stellen, ob Sie wollen, daß ich die gestellten Amendements zum § 15 jetzt gleich vorlese. Haben Sie dagegen etwas einzuwenden? (Allseitige Zustimmung.) Ich frage also: Will die Nationalversammlung, daß abweichend von dem gestrigen Beschluß die Amendements, die bereits zum § 15 gestellt sind, vor der Frage zur Verlesung kommen, ob die Nationalversammlung in die Discussion über § 15 eingehen will? Diejenigen, welche diese Verlesung der Amendements wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist also angenommen; Sie werden aber gutheißen, daß, da ich diese Anträge jetzt verlesen lasse, ich auch zugleich die Unterstützungsfrage stelle.

Moritz Mohl: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß wir so verfahren können; wir können doch nicht die Unterstützungsfrage stellen, und nachher den Beschluß fassen, zu discutiren, nachdem wir bereits die Amendements durch die Unterstützungsfrage beseitigt haben. Ehe ein Amendement begründet ist, kann man — so scheint es mir — die Unterstützungsfrage gar nicht stellen. (Große Unruhe.) Wir können erst, nachdem wir die Amendements gehört haben, beschließen, sogleich zur Abstimmung überzugehen.

Secretär **Riehl**: Antrag des Abgeordneten **Grävell**, (Heiterkeit):

1) „Das nach § 12—14 der Staatshoheit zuständige Aufsichts- und Schutzrecht enthält überall keine Befugniß für den Staat, religiöse, kirchliche oder liturgische Thätigkeiten oder Begehungshandlungen vorzuschreiben, noch aufzunöthigen. Noch weniger darf sonst Jemand sich Solches gegen § 14 b. und c. anmaßen.
2) Dieß hindert jedoch nicht, daß die Kirchenbeamten und Geistlichen sich nach der bei ihrer Kirchengemeinde eingeführten Ordnung in ihren Amtsverrichtungen, bei Vermeidung disciplineller Ahndung oder Entsetzung aus dem Amte, zu richten haben. Ihre eigene Ueberzeugung ermächtigt sie nur, darin ihre Gemeinde zu unterweisen, soweit sie an dem Unterrichte selbst keinen Anstoß nimmt, keineswegs dieselbe aufzudringen und damit Aergerniß zu geben. (§ 12 c.)
3) Die Rechtskraft oder Rechtsgiltigkeit aller Handlungen oder Vornahmen im bürgerlichen Leben ist gänzlich unabhängig von der Beobachtung religiöser oder kirchlicher Gebräuche oder Feierlichkeiten, als welche lediglich der Gewissenhaftigkeit eines Jeden anheimgestellt bleiben. Insonderheit
4) wird die Ehe durch die dafür vorzuschreibende förmliche Erklärung vor der Obrigkeit geschlossen, und dadurch allein ihre Giltigkeit bedingt, so daß vorher keine Trauung nach kirchlichem Ritus vorgenommen werden darf."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Niemand erhebt sich.) Er ist nicht unterstützt.

Secretär **Riehl**: Antrag des Abgeordneten **Vogt**:

„Niemand kann zur Erfüllung irgend welcher religiösen Pflichten oder Handlungen gezwungen werden."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Eine genügende Anzahl von Mitgliedern erhebt sich.) Er ist unterstützt.

Secretär **Riehl**: Antrag des Abgeordneten **Hoffmann** von Ludwigsburg:

„Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. An die Stelle des politischen und kirchlichen Eides tritt eine feierliche Versicherung."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich eine hinreichende Zahl.) Er ist unterstützt.

Secretär **Riehl**: Zusatz-Antrag des Herrn **Dewes**:

„Niemand soll gezwungen werden, die kirchlichen Ruhetage zu halten."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Secretär **Riehl**: Der Antrag des Herrn **Spatz**:

„Es möge hier beigesetzt werden: ob zur Beobachtung kirchlicher Feiertage."

Digitized by Google

Spatz von Frankenthal (vom Platze): Ich nehme meinen Antrag zu Gunsten des zuletzt unterstützten zurück.

Secretär **Riehl**: Der Antrag des Herrn Schwarz von Halle:

„An die Stelle der §§ 15 und 16 trete folgende Fassung:

„An religiöse Acte werden keine rechtlichen Folgen geknüpft. — Niemand kann zu ihnen gezwungen werden. Die Civilisten für Geburt und Ehe begründen allein deren Ausweis und rechtliche Giltigkeit."

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich eine genügende Anzahl.) Der Antrag ist unterstützt.

Secretär **Riehl**: Der Antrag des Herrn Teichert:

„Niemand kann zu einer religiösen oder kirchlichen Handlung gezwungen werden."

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Der Antrag ist nicht unterstützt.

Secretär **Riehl**: Der Antrag des Herrn Sprißler zum Plathner'schen Antrag:

„Niemand darf zur Erfüllung religiöser Pflichten gezwungen, und Niemand kann wegen Nichterfüllung oder Verletzung derselben mit weltlicher Strafe belegt werden."

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt.

Secretär **Riehl**: Der Zusatz-Antrag der Herren Riesser und Genossen:

„Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte sein."

Präsident: Dieser Antrag ist schon durch die Unterschriften unterstützt.

Secretär **Riehl**: Der Antrag des Herrn Plathner:

„Niemand darf durch Anwendung weltlicher Gewaltmittel zur Erfüllung religiöser Pflichten angehalten werden." §

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. — Ich habe die Nationalversammlung nun zu fragen, ob sie auf die Discussion über den § 15 verzichten will. Diejenigen, die darauf nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen (Es erheben sich Wenige.) Es stehen keine Hundert; folglich hat die Nationalversammlung, nach dem gestrigen Beschluß, auf die Discussion verzichtet. — Der Antrag des Herrn Schwarz, als ein ganzes System einschließend, müßte vorausgehen; dann würde der Antrag des Ausschußes kommen. Sodann würde der Antrag des Herrn Sprißler folgen. Nach diesem käme der Antrag des Herrn Plathner, und dann der Antrag des Herrn Vogt. Diese Anträge beziehen sich alle auf dieselbe Fassung, mit Ausnahme des von Herrn Schwarz. Alle schließen sich einander aus. Dann kommen noch zwei Anträge, wovon auch einer den andern ausschließt, der des Herrn Hoffmann und der der Herren Riesser und Consorten. Herr Hoffmann sagt, sich anschließend an den Antrag des Ausschusses:

„An die Stelle des politischen und gerichtlichen Eides tritt eine feierliche Versicherung;"

und Herr Riesser schlägt vor:

„Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte sein."

Zuletzt käme der Antrag des Herrn Dewes, welcher den Zusatz vorschlägt:

„Niemand soll gezwungen sein, kirchliche Ruhe-Tage zu halten."

In dieser Reihenfolge würde ich die Abstimmung vornehmen.

Plathner von Halberstadt: Ich glaube, daß von den drei Amendements, dem meinigen, dem des Herrn Vogt und dem des Herrn Sprißler, mein Antrag zuerst zur Abstimmung kommen muß. Derselbe war der ursprüngliche; hierzu hat Herr Vogt gesetzt die Worte: „oder Handlung," und Herr Sprißler einen Satz. Man kann nur dann über den weitest gehenden Antrag zuerst abstimmen, wenn er im Gegensatze zum engeren steht, denn dann schließt die Abstimmung über den weiteren Antrag den engeren aus. Wenn aber, wie im vorliegenden Fall, ein Satz vorliegt, dem immer mehr zugefügt wird, da muß man den einfacheren zuerst nehmen und auf die zusammengesetzteren übergehen.

Arndts von München: Meines Erachtens kann über den Antrag des Herrn Schwarz zur Zeit noch gar nicht abgestimmt werden, sofern nicht die Versammlung beschließt, daß auch über den § 16 keine Discussion stattfinden soll. Denn der Antrag des Herrn Schwarz ist zugleich präjudiziell für den § 16. Es ist bis jetzt nur beschlossen, daß über den § 15 ohne Discussion abgestimmt werde.

Ludw. Schwarzenberg von Kassel: Ich wollte nur aufmerksam machen, daß meiner Ueberzeugung nach das Vogt'sche Amendement neben dem Schwarz'schen besteht, und ich würde darauf antragen, auch hierüber demnächst abstimmen zu lassen, wenn das Schwarz'sche angenommen werden sollte.

Mösler von Oels: Ich muß dem Herrn Plathner widersprechen. Das Plathner'sche Amendement ist allerdings im Vogt'schen und Sprißler'schen enthalten. Sollte das Plathner'sche zuerst kommen, so müßte ich dagegen stimmen, weil ich das Sprißler'sche annehmen will; dagegen wenn das Sprißler'sche Amendement kommt, und nicht angenommen wird, so werden wir am Ende alle für das Plathner'sche stimmen. Daher beantrage ich, bei der Abstimmung in umgekehrter Reihe zu verfahren, und daß alle drei vor dem Ausschuß-Antrag kommen; denn sie gehen alle weiter, als der Ausschuß-Antrag. Sonach kommt das Amendement des Herrn Schwarz zuerst, wenn nicht die erhobene Einwendung dagegen begründet erscheint, die auch ich theile; dann kommt das Amendement des Herrn Sprißler; dann des Herrn Vogt; hierauf des Herrn Plathner; und endlich der Ausschuß-Antrag. (Ruf nach Schluß.)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich will nur bemerken, es ist wirklich gleichgiltig, ob man mit dem weitest gehenden anfängt, oder mit dem engsten; aber logisch richtig ist es, daß man mit dem engsten beginnt.

Präsident: Der Antrag des Herrn Schwarz von Halle könnte vorerst in seiner ersten Hälfte zur Abstimmung kommen, und die andere Hälfte bei § 16 behandelt werden; denn im Wesentlichen zieht Herr Schwarz nur beide Paragraphen zusammen, ohne sie durch ein Paragraphzeichen zu unterscheiden. Der Antrag des Herrn Schwarz würde nun heißen:

„An religiöse Acte werden keine rechtlichen Folgen geknüpft; Niemand kann zu ihnen gezwungen werden."

Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Niemand soll zu einer krchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden."

Digitized by Google

Das scheint mir das Allgemeinste zu sein. Dann kommen die Anträge der Herren Sprißler und Vogt. Dieser sagt nur statt „zu einer kirchlichin Handlung:" „irgend welcher religiöser Pflichten oder Handlungen." Das ist allerdings weiter gefaßt, weil das Wort „kirchlich" nicht darin aufgenommen ist. Allein wenn ich das annehme, so müßte der Vogt'sche Antrag allen anderen vorausgehen. Der Sprießler'sche und der Blathner'sche Antrag sind darin übereinstimmend, daß sie die weltlichen Zwangsmittel bezeichnen, die nicht angewendet werden können; es soll Niemand gezwungen, und mit weltlichen Strafen belegt werden dürfen. Ich glaube, daß das ein engerer Begriff ist. Ich schlage also vor, es solle die Abstimmung über den Vogt'schen Antrag zuerst erfolgen; dann käme der Schwarz'sche, und dann der Ausschuß-Antrag; dann der Blathner'sche, und endlich der Sprißler'sche. (Allseitige Zustimmung.) Ich bringe also den Vogt'schen Antrag zur Abstimmung:

„Niemand kann zur Erfüllung irgend welcher religiöser Pflichten oder Handlungen gezwungen werden."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Der Schwarz'sche Antrag, nämlich der erste Theil desselben, lautet:

„An religiöse Acte werden keine rechtlichen Folgen geknüpft; Niemand kann zu ihnen gezwungen werden."

Wer diesen Antrag annehmen will, den bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Der Ausschuß-Antrag lautet:

„Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Blathner'sche und Sprißler'sche Antrag abgelehnt. — Der Antrag des Herrn Riesser, welcher ein Zusatz-Antrag ist, lautet:

„Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte sein."

Wenn dieser Antrag abgelehnt würde, so wäre über den Antrag des Herrn Hoffmann von Ludwigsburg zu entscheiden:

„An die Stelle des politischen und gerichtlichen Eides tritt eine feierliche Versicherung."

Herr Riesser hat das Wort.

Riesser von Hamburg: Der Hoffmann'sche Antrag geht weiter, indem er die Eide überhaupt abgeschafft haben will; der meinige will den religiösen Charakter des Eides nicht negiren, sondern ihm nur nicht eine konfessionelle Form geben. Der Hoffmann'sche Antrag muß also zuerst zur Abstimmung kommen, und dann der meinige.

Präsident: Der Hoffmann'sche Antrag, den ich jetzt zur Abstimmung bringe, lautet:

„An die Stelle des politischen und gerichtlichen Eides tritt eine feierliche Versicherung."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der Antrag der Herren Riesser und Consorten lautet:

„Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte sein."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich ein Theil der Versammlung.) Ich muß die Gegenprobe anstellen lassen, und bitte nunmehr Diejenigen, welche den Riesser'schen Antrag nicht annehmen wollen, aufzustehen. (Ein ziemlich gleicher Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Resultat ist noch immer zweifelhaft, wir müssen daher zählen. (Nachdem die Secretäre die Zählung vollendet haben.) Meine Herren! Der Riesser'sche Zusatz-Antrag ist mit 226 gegen 185 Stimmen angenommen. — Der letzte Antrag ist der von Herrn Dewes:

„Niemand soll gezwungen werden, die kirchlichen Ruhetage zu halten."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der § 15 ist also in folgender Fassung angenommen:

„Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte sein."

Wir gehen zu § 16 über, in derselben Weise, wie der § 15 behandelt worden ist. Ich ersuche den Herrn Secretär, die Anträge vorzulesen. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civil-Actes abhängig; die kirchliche Trauung kann erst nach Vollziehung des Civil-Actes stattfinden."

Secretär **Riehl:** Der Antrag von Jarobi ... (Zuruf: Zurückgenommen!) Der Antrag des Abgeordneten Grävell lautet (Heiterkeit):

„Die Staatsgerichtsbarkeit, als ein unveräußerliches Hoheitsrecht, umfaßt auch alle und jede Rechtsstreitigkeiten in kirchlichen Angelegenheiten und Verhältnissen, sofern nicht bei der Bestätigung der Statuten nach § 14 oder sonst Ausnahmen von dieser Regel auf Grund deßfallsiger gesetzlicher Bestimmungen nachgegeben werden. In Betreff der auszuübenden Disciplin muß in den Statuten Vorsehung getroffen werden."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Niemand erhebt sich.) Es ist nicht unterstützt.

Secretär **Riehl:** Der Antrag von Spatz:

„Alle Ehehinderniße, welche aus einer Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses der Brautleute abgeleitet werden, sind aufgehoben."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Zahl erhebt sich.) Er ist unterstützt.

Secretär **Riehl:** Der Zusatz-Antrag des Abgeordneten Meyer:

„Durch die Unterlassung kirchlicher Einsegnung wird der Genuß keinerlei bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Berechtigung zu jedem Staats- und Communalamte beschränkt."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Er ist nicht genügend unterstützt.

Secretär **Riehl:** Antrag der Abgeordneten v. Raumer und Schubert .... (Zuruf: Zurückgenommen!) Zusatz-Antrag von v. Raumer von Dinkelsbühl:

„Der Jesuitenorden wird in Deutschland nicht zugelassen." (Zuruf: Gehört nicht hierher!) Des Abgeordneten Pattai:

„Die Giltigkeit der Ehe wird durch die Abschließung des Ehevertrags vor der Civilbehörde bedingt. Die Einführung der Civilstandsregister obliegt der Civil-Behörde."

Digitized by Google

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt.

Secretär **Riehl**: Zusatz-Antrag des Abgeordneten **Wedekind**:

„Das Gelöbniß der Ehelosigkeit ist bürgerlich unwirksam."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt.

Secretär **Riehl**: Der Antrag des Abgeordneten **Jucho**:

„Bis zur zweiten Berathung der Grundrechte hat der Ausschuß für Gesetzgebung einen Gesetzentwurf über die Form des Civilactes, sowie über die Führung der Civilstandsregister vorzulegen."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt.

Secretär **Riehl**: Der Zusatz-Antrag des Abgeordneten **Mittermaier**:

„Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. Die Standesbücher werden von bürgerlichen Behörden geführt."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt.

Secretär **Riehl**: Der Antrag des Abgeordneten **Richter von Achern**:

„Den katholischen Geistlichen, welche ihren Kirchendienst niederlegen, steht als solchen bei Schließung einer Civilehe kein civilrechtliches Hinderniß entgegen."

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Sodann kommt hier noch der zweite Theil des **Schwarz**'schen Antrags:

„Die Civilisten für Geburt und Ehe begründen allein deren Ausweis und rechtliche Giltigkeit."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Ich habe nun die Nationalversammlung zu fragen ....

Gerix von Frauenburg: In Bezug auf das Cölibat erlaube ich mir, ein Wort zu sagen. Ich kann die Competenz einer hohen Nationalversammlung nicht anerkennen, diese rein geistliche Angelegenheit, zu welcher das Cölibat unzweifelhaft gehört .... (Große Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Erlauben Sie, ich werde gleich die Frage stellen, ob die Discussion über den §. 16. zugelassen werden soll. (Es erheben sich mehr als 100 Mitglieder.) Es haben sich mehr als 100 Mitglieder für Zulassung der Discussion erklärt. Herr Gerix hat das Wort.

Gerix von Frauenburg: Ich kann die Competenz einer hohen Nationalversammlung nicht anerkennen, innere Kirchenangelegenheiten, zu welchen das kirchliche Cölibat unzweifelhaft gehört, zu ihrer Berathung zu ziehen.

Präsident: Herr Gerix, ich muß bemerken, daß vom Cölibat in diesem Artikel gar keine Rede ist.

Gerix von Frauenburg: Dann bitte ich um Entschuldigung, ich glaubte, es wäre ein solcher Antrag gestellt; übrigens nehme ich mein Wort, das ich gesprochen, nicht zurück.

Deiters von Bonn: Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich zuvörderst, so weit es mir möglich ist, das Mißverständniß aufkläre, das so eben hier auf der Tribüne obgewaltet hat. Es ist nicht eigentlich von Aufhebung des Cölibats im kirchlichen Sinne die Rede; es ist aber, so weit ich verstanden habe, allerdings ein Verbesserungsantrag eingebracht worden, der darauf gedeutet werden könnte, nämlich die Aufhebung aller Ehehindernisse. Es ist aber ins Auge zu fassen, daß wir gerade das Kirchliche und Staatliche vollständig in dieser Beziehung geschieden haben; wir erkennen eine staatliche Ehe an, und von diesem Standpunkte aus haben wir allerdings das Recht, zu entscheiden, daß von dem staatlichen Standpunkte aus dem Geistlichen, dem kirchlich das Cölibat entgegensteht, staatlich dasselbe zu seiner Ehe nicht entgegenstehen soll. Von demselben Standpunkte aus mache ich nun noch eine Bemerkung zu §. 16 selbst, der in Discussion ist. Ich bin vollständig einverstanden mit dem ersten Satze desselben: „Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig." Ich sehe darin das einzig mögliche Mittel der Ausgleichung der bürgerlichen Verhältnisse bei der großen Verschiedenheit der Confessionen; dagegen bin ich mit dem Schlußsatz: „die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden" — in dieser Art nicht einverstanden. Es wird die kirchliche Trauung regelmäßig erst nach Vollziehung des Civilactes selbst von Seite der Kirche zugestanden werden können, sie wird also regelmäßig erst nach Vollziehung des Civilactes vorkommen. In dem Satze selbst aber liegt ein Verstoß gegen Das, was wir in Beziehung auf die selbstständige Stellung der Religionsgesellschaften angenommen haben. Die kirchliche Trauung ist eben, wie schon der Name zeigt, ein rein kirchlicher Act; er hat als solcher gar keine bürgerlichen Folgen; es kann ihm von Staatswegen auch keine bestimmte Form vorgeschrieben werden, dieß würde ein Eingriff in die inneren Verhältnisse der Kirche sein. Im Ganzen und regelmäßig würde kein Anstoß in dieser Beziehung stattfinden. Erlauben Sie mir aber, darauf aufmerksam zu machen, daß es Fälle geben kann, wo in Beziehung auf die Gewissen die kirchliche Trauung nothwendig erscheinen kann, ohne daß der Civilact vorausgegangen ist; ich will nur den denkbaren Fall der Trauung auf dem Sterbebette hervorheben; diese würde vollständig ausgeschlossen sein, obgleich sie nach Umständen zur Beruhigung des Gewissens dient, wenn der Geistliche diese Trauung nicht vornehmen dürfte, ohne daß der Civilact vorhergegangen wäre, der nach den Umständen nicht vorhergehen kann. Ich schlage also vor, den ersten Satz des §. 16 anzunehmen, und den zweiten zu verwerfen, wie Ihnen auch Herr Wathner vorgeschlagen hat.

Dieringer von Bonn: Ich hatte ebenfalls lediglich die Absicht, Ihnen vorzuschlagen oder vielmehr den Antrag zu unterstützen, daß die zweite Hälfte des Satzes, welcher über die kirchliche Trauung handelt, gestrichen werden möge. Ich habe den Gründen meines Vorredners gegenüber nichts weiter zu bemerken, als es möchte vielleicht eingewendet werden, es bestehe ja in dem französischen Gesetze auch die Vorschrift, daß die kirchliche Trauung erst nach vollzogenem bürgerlichen Act vorgenommen werden dürfe, eine Vorschrift, welche, wenn sie übertreten wird, meines Wissens scharfe Ahndung findet; ich behaupte aber, es ist eben im französischen Gesetze ein Mißbrauch, daß der Gesetzgeber sich darum bekümmert, wann kirchliche Verhandlungen vorgenommen werden können, oder nicht. Wenn einmal das Verhältniß zwischen Kirche und Staat sich so gestaltet hat, daß der Staat erklärt: meine Auffassung von der Ehe geht nicht mehr parallel mit jener der Kirche, so muß er es auch der Kirche überlassen, über ihre Behandlung des Gegenstandes selbstständig zu verfügen.

Mittermaier von Heidelberg: Mein Zweck ist, meine Herren, den Vorschlag, den der Ausschuß Ihnen machte, zu rechtfertigen, zugleich aber auch darauf anzutragen, daß der Artikel noch durch einzelne Bestimmungen ergänzt werde. Sie haben die Gleichstellung aller Confessionen, die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche, Entfernung aller Bevormundung von Seiten des Staates beschlossen. In dem Augen-

Digitized by Google

blicke, wo Sie dies ausgesprochen haben, müssen Sie auch die Civilehe anerkennen. So lange das Verhältniß der weltlichen und geistlichen Gewalt so war, wie im Mittelalter es sich gestaltete, war es begreiflich, daß die Ehesachen nur an die Kirche gewiesen wurden. Sie war es, die dem heiligsten aller Verhältnisse die höhere Weihe gab, sie war es, von deren Ausspruch der Staat es abhängig machte, ob er von seiner Seite die Ehe ebenfalls als giltig anerkenne. In jenem Augenblicke aber, wo Sie über das Verhältniß der Gewalten eine andere Bestimmung trafen, wie Sie sie gestern getroffen haben, in dem Augenblicke, wo es nicht einmal eine Staatskirche und keine herrschende Religion gibt, sondern alle Confessionen gleichgestellt sind, müssen Sie auch auf eine Form denken, die vollgewichtig ausspricht: der Staat betrachtet die Ehe als ein höchst heiliges Verhältniß, aber er ist es auch, der dem Bürger es möglich macht, die Ehe einzugehen unabhängig von dem Willen einer andern Gewalt. In dem Augenblicke, wo Sie keine Civilehe anerkennen, spricht der Staat aus, daß er seine weltliche Gewalt abhängig macht von einer fremden weltlichen oder geistlichen Gewalt, daß er die Ehe nur dann anerkennt, wenn die Kirche sie anerkannt hat. In dem Augenblicke aber, wo Sie dieß aussprechen, kommt der Staat selbst in eine Masse von Collisionen. Er muß dann entweder sich blindlings unterwerfen Dem, was die Kirche ausspricht, er darf eines der heiligsten, tief in das ganze bürgerliche Leben eingreifenden Verhältnisse, die Ehe, nicht anerkennen, wenn die Kirche nicht will, oder er muß, wie die Erfahrung in Deutschland dieß schon gezeigt hat, einen Zwang gegen die Kirche ausüben. Er muß nämlich prüfen, ob die Kirche im einzelnen Falle Recht hatte, oder ob ihre Weigerung eine ungegründete ist. In dieser Beziehung hat der Staat einen doppelten Weg, nämlich entweder denjenigen, den ich in einem deutschen Lande erlebt habe, wo man dem Pfarrer, der nicht trauen wollte, Gensd'armen hinlegte, und so lange im Hause des Pfarrers einquartirt ließ, bis er sich nicht mehr weigerte, Das zu thun, was er nach Gewissen und Ueberzeugung nicht thun zu dürfen glaubte. Oder der Staat hat den Ausweg, daß der Regent, wie dieß in Baden der Fall ist, zur sogenannten Staatsehe ermächtigen kann. Wenn die Kirche die Trauung verweigert, so kann nach badischem Gesetze von 1803 sich der Bürger an den Regenten wenden, und dieser erlaubt dann eine Staatsehe, nämlich eine bürgerliche Ehe, die ohne weitere Formen in die öffentlichen Bücher eingetragen und als giltige Ehe anerkannt wird. Beispiele dieser Art kommen im Großherzogthume vor. Sie sind aber nicht gebilligt und setzen in manche Verlegenheit, besonders den Geistlichen, der dann als Beamter des Civilstands-Registers erscheinen muß, und in die Bücher eintragen soll. Auch hängt Alles von der Gnade und der Gunst des Regenten oder Derjenigen ab, die sich ihm nahen. Man hat in einem Nachbarlande, wo die Frage über die Civilehe vorkam, bedeutende Einwendungen dagegen erhoben und namentlich besorgt, es möchte dabei die Sittlichkeit leiden, und die Heiligkeit der Ehe vernichtet werden. Meine Herren, die Sache ist nicht so. Im Jahre 1834 wurde in den Rheinlanden bei Gelegenheit eines Gesetzentwurfs, der vorgelegt wurde, die Frage ausführlich erörtert. Damals erklärten sich die rheinischen Stände für die Civilehe, und sie ist beibehalten worden. Fragen Sie nun, wie es mit den Sitten sich dort verhält. In einem französischen Orte, und zwar einer größern Stadt, habe ich mir einmal die Mühe genommen, die Kirchenbücher und Gemeindebücher zu vergleichen, und gefunden, daß, weil die Sitte es fordert, regelmäßig neben der bürgerlichen Ehe auch die kirchliche Trauung vorkommt. In Frankreich besteht in dieser Hinsicht eine bedeutende Sitte, und, meine Herren, diese Sitte ist bedeutungsvoll. Am Samstag wurden von dem Bürgermeisteramt die Gatten bürgerlich getraut, aber die Braut geht am Samstag nicht zum Bräutigam, sondern sie tritt in das Haus ihrer Eltern zurück. Am Sonntag wird dann nach dem Gottesdienst die kirchliche Trauung vollzogen, und dann erst ist die Braut die Frau des Bräutigams, und dann erst geht sie zu dem Mann. Das ist die Sitte in vielen Gegenden von Frankreich, und ich habe damit, glaube ich, genug gesagt. Aus jenen Kirchenbüchern weiß ich ferner eine Reihe von Fällen, wo Leute, die schon 15 bis 20 Jahre früher bürgerlich getraut gewesen sind, zu dem Geistlichen kamen und sich noch kirchlich trauen ließen. Die Sittlichkeit leidet durch das Bestehen der Civilehe nirgends, denn ich darf keck fragen: wo ist ein Land, in welchem die Sittlichkeit mehr blüht, als in den Rheingegenden? Wo ist, wenn man die Tabellen vergleicht, ein Land, in welchem, in Vergleichung mit den preußischen Provinzen, wo keine Civilehe besteht, weniger Ehescheidungen vorkommen, und die Zahl der unehelichen Kinder kleiner ist als dort? Die Einführung der Civilehe hat unendliche Vortheile, und in dem Augenblick, wo Sie sie einführen, vermeiden Sie eine Reihe von Collisionen in den Familien. Ich will nicht von gemischten Ehen sprechen; vergessen Sie aber nur Eines nicht! Die Kirche hat oft andere Bedenken, als der Staat, sie kennt Ehehindernisse, welche jener nicht kennt. In demselben Augenblicke, wo der Staat die Anerkennung der Ehe von der Kirche abhängig macht, muß er auch jene Ehehindernisse anerkennen. Sprechen Sie nicht, die Heiligkeit der Ehe gehe zu Grunde, wenn sie die kirchliche Trauung nicht suche, wenn ihr die kirchliche Weihe fehle. Was aus der innersten Seele kommt, was das Erzeugniß der Freiwilligkeit ist, was ohne Zwang geschieht, hat eine höhere Weihe, es liegt diese Weihe auch in der Ehe selbst, nicht blos in einzelnen Formen, die man gibt. Ich habe aber gehört, daß man wünschte — der zweite Theil des von uns Vorgeschlagenen möge wegfallen, indem man glaubt, daß es der Kirche freigelassen werden solle, ob sie die kirchliche Trauung früher vornehme, als die bürgerliche vollzogen sei. Ich bitte Sie dringend, gehen Sie auf diesen Vorschlag nicht ein. Es ist diese Bestimmung, wie sie hier steht, die wörtliche Uebersetzung des belgischen Artikels, und die Geschichte dieses letzteren möchte auch für Sie lehrreich sein. Ich erinnere Sie nur daran, daß, nachdem 1814 ein Gesetz über Nothwendigkeit kirchlicher Trauung gegeben war, es im Jahre 1817 wieder aufgehoben wurde. Bei Gelegenheit der Constitution wurde es im Jahre 1830 wiederum berathen, und der Artikel so gefaßt, wie wir ihn hier vorgeschlagen haben. Sobald, meine Herren, Sie diesen Zusatz nicht annehmen, führen Sie auch unangenehme Folgen herbei; die Bürger sind getäuscht, und wie in der belgischen Kammer eine Reihe von Beispielen vorgeführt worden sind, so wird es auch hier geschehen. Die Bürger, weil sie an die kirchliche Trauung gewöhnt sind, wenden sich zuerst an den Geistlichen, und indem sie sich kirchlich getraut wissen, glauben sie, daß ihre Ehe auch volle bürgerliche Giltigkeit habe; bald erfahren sie aber, daß sie bürgerlich nicht für getraut angesehen werden, daß sie keine wahren Ehegatten sind. (Mehrere Stimmen: Sehr gut!) In dieser Erwägung hat denn auch die überwiegende Mehrzahl der belgischen Kammer diesen Artikel als nothwendig anerkannt. Vergessen Sie auch nicht den Artikel 199 des französischen Gesetzbuches, welcher dem Geistlichen specielle Strafe droht, wenn er die kirchliche Trauung vor dem Civilact vornimmt. Ich weiß wohl und es thut mir leid, wenn ich inconsequent sein soll, man muß hier gegen die Kirche und den Geistlichen einen Zwang ausüben; es geschieht dieß aber in dem höheren Interesse, damit die Menschen nicht getäuscht werden. Deßhalb

Digitized by Google

also muß man vorbeugen. Es muß aber auch dieser Artikel ergänzt werden. Wenn Sie ausgesprochen haben, alle Confessionen stehen sich gleich, so müssen Sie auch, um consequent zu bleiben, erklären: Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß, es kann daher der Staat die Eingehung gemischter Ehen dem Gewissen der Einzelnen überlassen. Die Kirche mag, ehe sie ihren Segen gibt, prüfen, ob ein Hinderniß da ist; der Staat betrachtet die Ehe als ein Vertragsverhältniß, wenn schon als das heiligste. Er hat erklärt, alle Confessionen stehen gleich, er sagt daher auch: ich erkenne die Ehe als giltig ohne Rücksicht auf die Confession. Wenn Sie daher aussprechen, daß die Religionsverschiedenheit kein Ehehinderniß sei, so haben Sie damit zugleich auch erklärt, die Ehe zwischen Juden und Christen kann stattfinden, und das ist gut, damit endlich die Scheidewand der Confessionen überall falle. Dieß ist bereits geschehen in Weimar, ferner in Braunschweig, auch in Kurhessen liegt ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf vor. Ich kenne glückliche Ehen zwischen Juden und Christen. Wie die Kirche dieses Verhältniß ansieht, das geht uns nichts an. Sie müssen aber eben deßhalb die Ergänzung aussprechen, daß die Führung der Standesregister nur den bürgerlichen Behörden zukommt. Es ist nicht gut, daß Sie dann die Register, von denen ich zugebe, daß sie in manchen Fällen, z. B. in kleineren Gemeinden, vielleicht mit größerer Sorgfalt von dem Geistlichen geführt werden, von der Kirche allein führen lassen; denn Sie müssen an die Reihe der Confessionen denken, die nicht mit einander in Collision kommen sollen, was aber leicht geschehen kann, da sie nicht an die herrschende Kirche gebunden sind. Machen Sie nicht, wie in Baden, den Geistlichen zum Civilstandsbeamten, wir in Baden haben den Code Napoleon angenommen, haben aber den Geistlichen als Beamten des Civilstandsregisters erklärt. Dadurch ist der Pfarrer genöthigt, das kirchliche Gewand zur Vollziehung eines Civilactes, z. B. wenn die Staatskirche ausgesprochen ist, auszuziehen und als solche eine Ehe einzutragen, während er dieselbe als Geistlicher nicht anerkennen kann. Diesen Uebelstand müssen Sie wegschaffen, Sie müssen Dem treu bleiben, was Sie beschlossen haben, und den Antrag, wie er vorgeschlagen ist, mit der Ergänzung annehmen. Thun Sie das! Sie werden keinen Eintrag der Sittlichkeit, ebensowenig einen Eintrag dem religiösen Leben thun. (Allgemeiner Beifall und starker Ruf nach Schluß.)

Präsident: Beschließt die Nationalversammlung, daß die Verhandlungen über §. 16 geschlossen werden sollen? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist ausgesprochen.

Beseler von Greifswalde: Meine Herren, erlauben Sie mir als Berichterstatter nur zwei Worte. Zuerst eine formelle Bemerkung in Beziehung auf die Fassung des Paragraphen, da dieselbe nicht ganz genau ist. Es heißt: „Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig;" natürlich hinsichtlich der formellen Hindernisse. Es muß das später noch deutlicher ausgedrückt werden. Das Zweite, was ich zu entgegnen habe, bezieht sich auf den zweiten Absatz. Es ist vorgeschlagen worden, denselben wegzulassen, allein Herr Mittermaier hat Ihnen die praktischen Gründe, welche dagegen sprechen, so an das Herz gelegt, daß ich mich darauf beziehen kann. Herr Mittermaier hat aber ferner zwei Ergänzungen zu dem Paragraphen vorgeschlagen. Ich habe Ihnen zu sagen, daß dieß deßhalb nicht im Ausschusse genehmigt ist, weil der Ausschuß sich begnügte, nur die Principien hinzustellen und die Folgerungen aus diesen der weiteren Gesetzgebung zu überlassen. Es ist Ihnen nun überlassen, ob Sie sich mit jener kurzen Fassung begnügen, oder die weiteren Folgerungen in die Grundrechte mit aufnehmen wollen. (Braco.)

Präsident: Ich schlage vor, die Abstimmung in folgender Ordnung vorzunehmen. Der Antrag des Ausschusses zerfällt in zwei Theile. Der erste Absatz ist folgender:

„Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig."

Mit diesem Antrag correspondirt der des Herrn Pattai aus Steyermark:

„Die Giltigkeit der Ehe wird durch Abschließung des Ehevertrags vor der Civilbehörde bedingt."

Diese beiden Anträge ichließen sich einander aus. Dann würde der zweite Absatz des Ausschusses kommen, der so lautet:

„Die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden."

Alsdann würde ich den Antrag des Herrn Mittermaier, welcher auch in zwei Theile zerfällt, zur Abstimmung bringen. Der erste Zusatzantrag des Herrn Mittermaier lautet:

„Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß."

Damit correspondirt der Antrag des Herrn Spatz, welcher so lautet:

„Alle Ehehindernisse, welche aus einer Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses der Brautleute abgeleitet werden, sind aufgehoben."

Spatz (vom Platze): Ich ziehe ihn zurück!

Präsident: Sie nehmen ihn also zurück. Dann kommt noch in dieser Richtung der Antrag von Fehrenbach und Genossen, dahin gehend ... (Stimmen auf der Linken: Kommt erst zum Art. V) Sie müssen im Irrthume sein. (Eine Stimme: Der Antrag ist von Richter aus Achern!) Allerdings von Richter aus Achern, aber von Fehrenbach unterschrieben. Der Antrag lautet:

„Den katholischen Geistlichen, welche ihren Kirchendienst niederlegen, steht als solchen bei Schließung einer Civil-Ehe kein civilrechtliches Hinderniß entgegen."

Der wird also nach Mittermaier's Antrag kommen. Dann kommt der 2te Mittermaier'sche Antrag, welcher so lautet:

„Die Standesbücher werden von bürgerlichen Behörden geführt."

Damit correspondirt der Antrag des Herrn Pattai aus Steyermark:

„Die Einführung des Civilstands-Registers obliegt der Civilbehörde."

Wird dieser Antrag vielleicht zurückgenommen und mit dem Mittermaier'schen vereinigt? (Einige Stimmen: Pattai ist abwesend!) Der Antrag Pattai's und die zwei Mittermaier'schen Anträge sind nur von verschiedener Fassung für denselben Satz. Dann kommt der Antrag des Herrn Schwarz, der in seinem 2ten Absatze so lautet:

„Die Civillisten für Geburt und Ehe begründen allein deren Ausweis und rechtliche Giltigkeit."

Dazu hat Herr Wigard ein Unter-Amendement gestellt:

„Die Civil-Register für Geburt, Ehe und Tod begründen allein deren Ausweis und rechtliche Folgen."

Wigard (vom Platze): Ich vereinige mich mit Mittermaier!

Präsident: Sie ziehen Ihren Antrag also zurück?

Wigard (vom Platze): Eventuell für den Fall, daß der Mittermaier'sche Antrag angenommen wird, ziehe ich mein Amendement zurück.

Digitized by Google

Präsident: Alsdann kommt der Zusatzantrag des Herrn Wedekind:

„Das Gelöbniß der Ehelosigkeit ist bürgerlich unwirksam. Alle geistliche Gerichtsbarkeit ist aufgehoben."

Ich werde diese beiden Sätze, natürlich getrennt, zur Abstimmung bringen; dann zuletzt kommt der Antrag des Herrn Jucho:

„Bis zur zweiten Berathung der Grundrechte hat der Ausschuß für Gesetzgebung einen Gesetzentwurf über die Form des Civilactes, sowie über die Führung der Civilstandsregister vorzulegen."

Jucho (vom Platze): Es versteht sich von selbst, daß das kein Antrag ist, den ich in die Grundrechte aufgenommen wissen will, sondern nur ein Antrag, den ich bei Gelegenheit der Discussion gestellt habe.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, so werde ich die Fragen in dieser Reihenfolge stellen.

Wedekind von Bruchhausen: Wenn der eine Antrag: daß der katholische Geistliche heirathen kann, wenn er auf sein Amt verzichtet, zuerst zur Abstimmung kommen soll vor dem meinigen, so ist das ein Irrthum; denn hier ist es ganz allgemein ausgesprochen und dort nur ein specieller Fall.

Präsident: Diese Bemerkung des Herrn Wedekind ist richtig. Sein Antrag lautet so:

„Das Gelöbniß der Ehelosigkeit ist bürgerlich unwirksam."

Ist dieser Antrag angenommen, so ist der des Herrn Richter erledigt, welcher dahin geht:

„Den katholischen Geistlichen, welche ihren Kirchendienst niederlegen, steht als solchen bei Schließung einer Civilehe kein civilrechtliches Hinderniß entgegen."

Ich werde also den Wedekind'schen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen. — Die erste Frage lautet: „Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilacts abhängig." Würde dieser Antrag angenommen, so fällt der Antrag des Herrn Vattai fort. Ich frage also: „Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilacts abhängig." Diejenigen, welche diese Fassung wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Sie ist angenommen. Damit ist der erste Antrag des Herrn Vattai verworfen. Jetzt kommt der zweite Antrag des Ausschusses, er lautet:

„Die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civilacts stattfinden."

Diejenigen, welche diese Fassung wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. Jetzt kommt der Antrag des Herrn Mittermaier:

„Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß."

Diejenigen, welche diesen Satz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. Jetzt kommt der erste Antrag des Herrn Wedekind:

„Das Gelöbniß der Ehelosigkeit ist bürgerlich unwirksam."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Sie ist abgelehnt. Der Antrag des Herrn Richter aus Achern lautet:

„Den katholischen Geistlichen, welche ihren Kirchendienst niederlegen, steht als solchen bei Schließung einer Civilehe kein civilrechtliches Hinderniß entgegen."

Diejenigen, welche diesen Satz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist verworfen. Der zweite Antrag des Herrn Mittermaier lautet:

„Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt."

Diejenigen, welche diesen Antrag wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Zusatzantrag ist angenommen. Damit ist der zweite Antrag des Herrn Vattai erledigt, ebenso der Antrag des Herrn Schwarz und der Wigard'sche. Jetzt kommt der zweite Antrag des Herrn Wedekind, dahin lautend:

„Alle geistliche Gerichtsbarkeit ist aufgehoben."

Wer diesen Antrag annehmen will, den bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Jetzt kommt der Antrag des Herrn Jucho, der aber, wie Herr Jucho selbst will, nicht in die Grundrechte aufgenommen werden soll.

Jucho von Frankfurt a. M.: Meine Herren! Es ist bei anderen Gelegenheiten schon so gehalten worden, daß irgend ein bestimmter Gegenstand bis zur zweiten Berathung der Grundrechte zur Ausarbeitung eines Gesetzes an einen Ausschuß verwiesen wurde. Ich bin ganz diesem Präcedens gefolgt.

Präsident: Es ist also nur ein Antrag auf dringliche Behandlung eines besonderen Antrages. Der Antrag des Herrn Jucho lautet:

„Bis zur zweiten Berathung der Grundrechte hat der Ausschuß für Gesetzgebung einen Gesetzentwurf über die Form des Civilactes, sowie über die Führung der Civilstandsregister vorzulegen."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist verworfen. Der §. 16 ist nun in folgender Fassung angenommen:

„Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilacts stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt."

Paur von Neisse: Meine Herren! Als Berichterstatter des Schulausschusses beantrage ich und muß beantragen, daß die Discussion über Artikel IV noch so lange ausgesetzt bleibt, bis der Bericht, den ich gestern angekündigt habe, gedruckt in Ihren Händen ist; ich habe ihn gestern dem Präsidium übergeben.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich werde die Ehre haben, als Berichterstatter für den Verfassungsausschuß bei dem IV. Artikel zu fungiren, und ich unterstütze den Antrag des Herrn Paur. Ich glaube, daß es nothwendig ist, daß wir die Motive des Schulausschusses erst kennen, ehe wir darüber discutiren.

Präsident: Da von beiden Referenten der Ausschüsse gewünscht ist, daß die Discussion über Artikel IV ausgesetzt bleibt, so werde ich die Nationalversammlung darüber fragen; aber ich kann dann in der Berathung der Grundrechte nicht fortfahren, denn wir müßten dann zu Artikel VI übergehen. Es wird mir auch der Wunsch ausgesprochen, daß die Amendements zu Artikel IV noch einmal gedruckt werden sollen; ich werde also die Berathung über die Grundrechte jetzt vertagen. — Es hat Herr Osterrath einen Antrag eingebracht, den er als dringlich zu begründen wünscht.

Digitized by Google

Osterrath von Danzig: Antrag auf Abänderung des §. 41 der Geschäftsordnung. Die Fassung wird so vorgeschlagen:

> „Die Abstimmung findet in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt. Ist das Ergebniß nach der Ansicht des Gesammtvorstandes zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Ist auch die Ansicht des Gesammtvorstandes über das Ergebniß der Gegenprobe getheilt, so wird durch Kugeln abgestimmt. Jedes Mitglied erhält eine schwarze und eine weiße Kugel; die weiße bezeichnet immer Ja, die schwarze Nein; die Stimmkugeln werden in Urnen eingesammelt, die äußerlich als Urnen für die Abstimmung bezeichnet sind."

Der Antrag wurde gestern bereits abgegeben und ist im Druck; er ist aber nach der Erfahrung, die wir heute und gestern gemacht haben, wohl so dringlich, daß wir heute zur Berathung übergehen sollen.

Präsident: Ich muß die Nationaloersammlung vor Allem fragen, ob sie dem Herrn Osterrath zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags das Wort verleihen will? Diejenigen, die dos wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Herr Osterrath hat das Wort.

Osterrath: Meine Herren! Wir haben gestern die Erfahrung gemacht, die sich auch heute wiederholt hat, doß die Abzählung der Stimmen durch die Schriftführer kein sicheres Resultat gibt. (Stimmen: Oh! Oh!) Ich sage, sie gibt darum kein sicheres Resultat, weil kein Einzelner das Resultat so übersehen kann, wie es nachher verkündet wird. Das liegt in der Natur der Sache, daß der Einzelne in zweifelhaften Abstimmungen von seinem Platz aus das nicht übersehen kann. Solche Zweifel aufkommen zu lassen, ist gewiß nicht wünschenswerth, es ist vielmehr wünschenswerth, ein Mittel zu finden, dem zu begegnen. Das Mittel wird sich finden, wenn nicht mehr durch die Schriftführer in zweifelhaften Fällen gezählt, sondern wenn durch Kugelung abgestimmt wird. Es werden dann vor der Abstimmung so viele Kugeln ausgetheilt, als Mitglieder da sind; man hätte dann zugleich auch eine Controle der Abstimmenden und es könnte gar kein Zweifel darüber entstehen, daß die Abstimmung richtig erfolgt ist. Bei dem Zählen durch die Schriftführer entsteht der große Uebelstond, daß die Stehenden nicht gleichzeitig mit den Sitzenden gezählt werden können. Wenn zwischen dem Zählen der Stehenden und Sitzenden nur kurze Zeit verlaufen ist, so kann Mancher seine Stellung verändert haben, und daher kommen die öfteren Schwankungen bei der Zahl der Stimmen. Das wäre über die Dringlichkeit, erlauben Sie, doß ich über die Sache selbst wenige Worte anknüpfe.

Präsident: Ich muß aber die Dringlichkeit erst entscheiden lassen, ehe ich über den Antrag selbst das Wort geben kann.

Rösler von Oels: Wir haben einen besondern Beschluß, doß kein Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung gemacht werden soll, der nicht von 50 Mitgliedern unterschrieben ist (mehrere Stimmen: Das ist geschehen!), und wenn ich mich nicht irre, daß er dann on die Commission für Geschäftsordnung verwiesen werden soll. Was mich betrifft, ich konn den Antrag nicht für dringlich halten und muß nur davor warnen, daß wir nicht, wie seither, Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung ohne Weiteres ols dringlich verhondeln, während wir viele andere Anträge, obgleich wir sie für wichtig erkennen, an Ausschüsse verweisen. Gerade bei der Geschäftsordnung ist sehr viel zu überlegen, und darum beantrage ich, daß der Antrag an die Commission für Geschäftsordnung verwiesen werde.

Reh aus Darmstadt: Meine Herren! Sie können, nach meiner Ansicht, diesen Gegenstand unmöglich für einen dringlichen erkennen, er ist zu wichtig, um so rasch abgehandelt zu werden, er wird darüber entscheiden, ob wir aus dem Princip der Oeffentlichkeit in das der Heimlichkeit übergehen. Darum müssen wir dafür sorgen, daß wir einen Ausschußbericht erhalten. Ich bitte also, diesen Antrag als nicht dringlich zu erklären.

Fürst **Lichnowsky** aus Ratibor: Ich befinde mich in dem entgegengesetzten Falle und glaube, Sie können mit vollstem Rechte diesen Antrag für dringlich erklären. Sie haben über ganz andere Punkte von weit größerer Bedeutung die Dringlichkeit beschlossen, denken Sie an den Fall von dem König von Hannover. Ich glaube, was den vorliegenden Fall betrifft, so hat sich Jeder schon seine Meinung gebildet. Sehen Sie auf andere Länder, wo sehr große Oeffentlichkeit herrscht, z. B. auf Frankreich, wo Kugelung schon seit einer Reihe von Jahren Sitte ist. Wenn Sie eine klare Abstimmung wollen, so werden Sie zuerst die Dringlichkeit und dann die Kugelung beschließen.

Rüder von Oldenburg: Der letzte Redner hat mit Recht on Frankreich erinnert; ich erinnere aber an England, wo die Frage des Ballot Jahrzehnte hindurch discutirt wurde. Der vorliegende Antrag involvirt eine Entscheidung über jene wichtige Principienfrage. Wir können diese Frage unmöglich als dringend behandeln und sie in einer Viertelstunde abmachen. Also: gegen die Dringlichkeit.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Antrag des Herrn Osterrath als dringlich sogleich verhandeln will? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, welche ihn nicht als dringlich behandeln wollen, bitte ich jetzt aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. — Meine Herren! Es ist ein anderer Antrag gestellt worden, den ich vorschlage, denselben Weg, wie den vorigen, gehen zu lassen; er ist von dem Herrn von Mühlfeld und lautet:

> „Die Nationalversammlung beschließt, daß die Stimmenzählung, so oft zwanzig Mitglieder, und zwar vor oder während der Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben, es verlangen, durch Kugelung zu geschehen habe."

Ich glaube, daß dieser Antrag mit dem vorigen zusammenhängt und denselben Weg zu gehen hat. — Meine Herren, die Wahl zweier Mitglieder in den Marine-Ausschuß können wir gleich vornehmen. Ich werde die Stimmzettel einsammeln lassen. — Sie haben den Bericht der Centralcommission erhalten. (Zuruf: Nein!) Dann bitte ich um Entschuldigung.

Haßler von Ulm: Meine Herren, die beiden Berichte sind gedruckt, jeden Augenblick können sie hierher gebracht und ausgetheilt werden. Daß sich die Sache so lange verzögert hat, daran ist weder die Canzlei, noch die Druckerei Schuld, sondern Herr Wurm war genöthigt, noch Rücksprache zu nehmen mit den Mitgliedern der Majorität und in Folge dieser Rücksprache eine Veränderung im Berichte vorzunehmen, wodurch diese Zögerung veranlaßt wurde.

Präsident: Wir wollen noch der Tagesordnung die Wahl eines Marine-Ausschusses vornehmen. Ich will übrigens der Nationalversammlung die Entscheidung anheimgeben, ob sie morgen die Berathung über die schleswig-holsteinische

Digitized by Google

Frage vornehmen will. (Einige Stimmen: Wir haben die Berichte noch nicht!) Ich möchte Ihre Zeit nicht unnöthig in Anspruch nehmen, wir haben nichts mehr auf der Tagesordnung, als die Bestimmung der Tagesordnung für die nächste Sitzung und wann dieselbe stattfinden soll. Von Einigen wird gewünscht, daß man längere Zeit aussetzen soll, bis übermorgen, von Anderen das Gegentheil. Herr Wesendonck hat das Wort.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren, die Berichte der Majorität sowohl als der Minorität in der schleswig-holsteinischen Frage sind nur in einigen Exemplaren jetzt hier in der Versammlung ausgetheilt worden. Eben deßhalb, weil wir sie nicht alle haben, und wegen der Wichtigkeit der Sache überhaupt stelle ich den Antrag, daß diese Berichte von den respectiven Berichterstattern hier verlesen werden, das ist überhaupt diejenige Sitte, die in der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. Es sollen die Berichte eigentlich alle verlesen werden, man ist nur in wenigen, minder wichtigen Angelegenheiten davon abgegangen; ich bin der Ansicht, daß Herr Wurm den Antrag der Majorität und Herr Stedmann den Antrag der Minorität hier verlesen sollen (Mehrere Stimmen: Unterstützungsfrage!)

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die Mehrzahl der Versammlung.) Der Antrag ist unterstützt.

Stavenhagen von Berlin: Meine Herren! In diesem Augenblicke sind die beiden Berichte, von denen die Rede ist, noch nicht in den Händen der Versammlung. Es ist nur ein kleiner Theil der anwesenden Herren, welcher den Bericht schon in Händen hat. Die Geschäftsordnung besagt, daß die Verhandlung über einen solchen Bericht nicht eher stattfinden soll, als nachdem 24 Stunden vergangen sind. Ich will Ihnen zugeben, daß in andern Fällen die Versammlung vollkommen Recht hat, wenn sie davon abgeht bei Gegenständen, die nicht einer so reifen und gründlichen Prüfung unterworfen werden müssen, wie dieser. Ich glaube, daß ein Jeder wohl thut, wenn er sich die Sache gehörig ad referendum nimmt, und sich länger als 24 Stunden besinnt. Ich will nicht auf Vorangegangenes mich beziehen, glaube aber, daß man vollkommen im Rechte ist, wenn man verlangt, daß in diesem Falle ganz gewiß nicht von der Geschäftsordnung abgegangen werden darf.

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Herr Stedmann hat vorhin hier von der Tribüne versichert, es sei gestern von beiden vereinigten Ausschüssen und zwar einstimmig von allen 21 Stimmen Beschluß gefaßt worden, daß es rathsam sei, schon morgen zu der Berathung über die schleswig-holsteinische Frage überzugehen. Ich bin in der Sitzung der vereinigten Ausschüsse gegenwärtig gewesen, und ich muß der Wahrheit gemäß bekennen, daß mir von einer solchen Beschlußnahme durchaus nichts bekannt ist, nicht einmal bekannt ist, daß die Frage in den vereinigten Ausschüssen zur Berathung gekommen ist.

Stedmann von Bessenich: Meine Herren! In der Sitzung von gestern Abend habe ich zuerst das Gutachten der 10, und Herr College Wurm das Gutachten der 11 verlesen, (Zuruf: der 12!), später der 12, die Zahl ist erst heute durch den Zutritt des Herrn Höfken herangewachsen; dann hat sich Herr Wurm mit Denen, die ihm beipflichteten, entfernt, und ehe er sich mit seinen Genossen entfernte, habe ich ihn gefragt, ob wir nicht sofort zur Berathung übergehen und eine Sitzung auf Mittwoch beantragen sollten. Ich habe diesen Antrag laut gestellt, und wenn ihn Herr Dahlmann nicht gehört hat, so bedauere ich es, allein gesagt wurde es.

Zachariä von Göttingen: Als Vorsitzender muß ich erklären, daß mir nur ganz dunkel erinnerlich ist, daß davon die Rede war, es solle morgen Sitzung sein; aber ein Beschluß darüber ist meines Wissens nicht gefaßt worden.

Präsident: Es ist verlangt worden, daß beide Berichte verlesen werden, und da das der Geschäftsordnung entspricht, von der wir durch einen Beschluß der Nationalversammlung abgewichen sind, so habe ich gegen die Verlesung nichts.

Francke von Schleswig: Meine Herren, die Verlesung der Berichte wird gewiß uns Allen willkommen sein; ich beantrage aber, die Debatte bis Donnerstag aufzuschieben, denn die Sache ist zu wichtig, als daß nicht Jeder von uns sie genau zu erwägen hätte. Ueberdieß soll nach der Geschäftsordnung der Bericht 24 Stunden in den Händen der Mitglieder sein, und deßhalb wäre es am geeignetsten, auf Donnerstag, wo ohnehin ordentliche Sitzung ist, die Discussion anzuberaumen.

Präsident: Da Herr Wurm nicht da ist, wird Herr Secretär Möring den Bericht der Majorität verlesen.

Secretär **Möring**: Der Bericht ist der folgende:

Bericht der Mehrheit der vereinigten Ausschüsse für die völkerrechtlichen Fragen und für die Centralgewalt über den Waffenstillstand von Malmoe.

Die unterzeichneten Mitglieder der vereinigten Ausschüsse betrachten es nicht als zu ihrer Aufgabe gehörig, der Verhandlung über die schleswig-holsteinische Angelegenheit in ihren verschiedenen Stadien zu folgen. Sie beschränken sich auf eine Zusammenstellung derjenigen Verhältnisse, welche für die Entscheidung der Frage über die Ratification des Waffenstillstandes von Malmoe als wesentlich erscheinen. — Was zuerst die formelle Lage der Dinge betrifft, so brachte die Krone Preußen am 2. April d. J. die vorläufig von ihr zum Schutz des Bundesgebietes genommenen Maßregeln zur Kenntniß der Bundesversammlung und machte ein weiteres Handeln in dieser Angelegenheit von den Beschlüssen des deutschen Bundes abhängig. An die volle Anerkennung jener Maßregeln reihten sich mehrfache, vom Bund an die Krone Preußen ertheilte Aufträge, in Bezug auf die Kriegführung, die Vermittelung zwischen dem König von Dänemark und seinen deutschen Unterthanen, und auf die denselben Gegenstand betreffenden Verhandlungen mit auswärtigen Mächten. Preußen nahm das Mandat an und erklärte sich entschlossen, im Verein mit seinen Bundesgenossen dasselbe seinem ganzen Umfange nach auszuführen. Am 6. Mai beschloß die Bundesversammlung, die königl. preußische Regierung zu ersuchen, beim Fortgange der Verhandlungen in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit die Bundesversammlung stets zeitig vom Stande der Verhandlungen zu unterrichten und präjudicirliche oder definitive Verabredungen ohne vorgängigen Bundesbeschluß nicht zu treffen. Bereits am 22. April war das britische Cabinet in Kenntniß gesetzt (Actenstücke S. 10), „daß die Krone Preußen von Bundeswegen mit der Verhandlung in dieser Differenz, vorbehaltlich der Genehmigung des Bundes, beauftragt sei." — Aus den vorliegenden Actenstücken erhellt nicht, daß eine spätere oder weiter gehende Vollmacht des deutschen Bundes an die Krone Preußen ertheilt wäre. Ebensowenig erhellt, daß von preußischer Seite nach dem 30. Mai fernere einschlagende Mittheilungen in dieser Angelegenheit an die Bundesversammlung gelangt wären, während übrigens aus den aus anderer Quelle zur Kunde des Bundes gebrachten Verhandlungen des preußischen Gesandten in London mit dem dortigen auswärtigen Amte (Actenstücke, S. 24—34) unzweideutig hervorgeht, daß von

Digitized by Google

preußischer Seite der Gesichtspunkt des obigen beschränkten Mandates in aller Schärfe festgehalten ward. — Am 27. Juli erfolgte abseiten des preußischen Cabinets der erste directe Schritt, um die ferneren Verhandlungen in dieser Sache, namentlich die Entwürfe von Malmoe (2. Juli) und Bellevue (19. Juli) zur Kenntniß der Centralgewalt zu bringen, welche in der Zwischenzeit an die Stelle des Bundestages getreten war. In der Instruction, welche der preußische Minister des Auswärtigen unterm 27. Juli dem General von Below ertheilt hat, wird der Letztere angewiesen, unter umständlicher Motivirung, bei dem Reichsverweser Deutschlands für die Krone Preußen eine Vollmacht zum unmittelbaren Abschluß und zur Ausführung eines Waffenstillstandes mit der Krone Dänemark, ohne Vorbehalt einer späteren Ratification abseiten des Reichsverwesers, nachzusuchen. — Dasselbe Gesuch wird in einem Schreiben des preußischen Bevollmächtigten Herrn Camphausen an das Reichsministerium vom 5. August wiederholt. Hinzugefügt wird, bei der Unterhandlung würde das Project von Bellevue zum Grunde zu legen, und, einzelne Modificationen der Redaction abgerechnet, an dessen wesentlichem Inhalt festzuhalten sein. In diesem Sinne war es im Grunde eine im voraus bedingte Vollmacht, welche von Preußen gewünscht ward. — Die Centralgewalt ertheilte, unterm 7. August, die gewünschte Vollmacht zur Abschließung eines Waffenstillstandes mit Dänemark in der Weise, daß dabei der Entwurf von Bellevue mit drei, genau präcisirten Modificationen angenommen werde, welche ausdrücklich zur Anerkennung dänischer Seits gebracht werden müßten. „Unter vorstehenden Bedingungen," heißt es am Schluß, sei gegenwärtige Vollmacht ausgestellt. In dem Begleitschreiben des Reichsministeriums wird außerdem die Sendung eines Bevollmächtigten der Centralgewalt in die Nähe des Ortes der Verhandlungen angekündigt, und der mit den Verhandlungen in Verbindung stehende Auftrag desselben näher bezeichnet. — Aus dem Begleitschreiben erhellt, daß das Reichsministerium seiner Verantwortlichkeit in Bezug auf die Ertheilung der Vollmacht sich vollkommen bewußt war. In der That, für die Nationalversammlung war die Vollmacht gar nicht vorhanden. Das Reichsministerium blieb der Nationalversammlung für den ganzen Inhalt des Waffenstillstandes, ob er nun durch seinen eigenen Bevollmächtigten oder durch einen preußischen Unterhändler abgeschlossen ward, im vollen Maße verantwortlich. Nur unter der Voraussetzung des Einhaltens der präcisirten Bedingungen hatte das Reichsministerium geglaubt, die Verantwortlichkeit übernehmen zu können, und hatte dieß ausdrücklich ausgesprochen. Hatte doch Herr Camphausen selbst nur „einzelne Modificationen der Redaction" bei der Vollziehung des Entwurfes von Bellevue seiner Regierung vorzubehalten gewünscht. — Dieß ist, bis zu der zweiten Unterhandlung von Malmoe, die formelle Lage der Sache.

Uebergehend zu der materiellen Seite der Frage, erachten die unterzeichneten Mitglieder der vereinigten Ausschüsse, unter den vorliegenden Umständen, es für überflüssig, auf die Prüfung des Entwurfes von Bellevue oder die Würdigung der von dem Reichsministerium hinzugefügten Bedingungen hier einzugehen. Sie glauben auf eine Vergleichung des Waffenstillstandes vom 26. August mit denjenigen Bedingungen, unter welchen die Vollmacht abseiten der Centralgewalt ertheilt war, und auf eine Analyse der wesentlichen Abweichungen sich beschränken zu sollen.

1) Während durch die Vollmacht vom 7. August die Krone Preußen nur ermächtigt war, im Namen der provisorischen Centralgewalt zu schließen, hat sie vielmehr in ihrem Namen und im Namen des deutschen Bundes abgeschlossen. Die Nationalversammlung würde diese Abweichung nicht mit Stillschweigen übergehen können, ohne bei dem gesammten Ausland den Zweifel zu wecken, ob es der deutschen Nation ein Ernst sei, und ob es ihr gelingen werde, der Centralgewalt im völkerrechtlichen Verkehr, ja selbst auch nur bei den Regierungen der größern Einzelstaaten Anerkennung zu verschaffen.

2) Im Artikel I wird der Zeitraum der Waffenruhe von drei Monaten, die in der Convention von Bellevue verabredet waren, auf sieben Monate, also bis zum 26. März 1849 ausgedehnt. Es ist nicht abzusehen, wie eine so langgedehnte Frist für eine Unterhandlung erforderlich sein sollte, die nicht gemeint ist, auf den Wegen der alten Diplomatie einherzugehen. Ist guter Wille vorhanden, so wird man in weit kürzerer Frist zum Ziele kommen; wo nicht, so ist jegliche Frist zu lang, die man dem Reichsfeinde gönnt. Zudem ist der Vortheil gar nicht zu verkennen, der dem Feind aus einem Waffenstillstand erwachsen würde, welcher die ganze Zeit der ruhenden Schifffahrt umfaßt, und mit der Frühlingszeit abläuft, wo auch auf der Ostsee die Schifffahrt wieder zu beginnen pflegt.

3) Im Artikel VI ist die Trennung der aus Schleswig gebürtigen Soldaten von den holsteinischen Truppen ausgesprochen; eine Maßregel, die in der Ausführung, wie im Prinzip in hohem Grade bedenklich erscheint. Aus der zu diesem Artikel gehörigen Nr. 4 des Separatartikels geht hervor, daß die holsteinischen Truppen unter den deutschen Oberbefehlshaber gestellt sein sollen; von den schleswig'schen ist dieß nicht festgesetzt, und somit die dritte, in der Vollmacht vom 7. August enthaltene Bedingung nur zur Hälfte erfüllt.

4) Der Artikel VII beschäftigt sich mit zwei Gegenständen: mit der Bestellung einer neuen provisorischen Regierung, und mit der Entscheidung über die Gesetze und Verordnungen, nach welchen während des Waffenstillstandes die beiden Herzogthümer verwaltet werden sollen.

Was den ersten Punkt anlangt, so sollte nach Art. VII der Convention von Bellevue der Präsident der gemeinsamen Regierung von den vier andern Mitgliedern erwählt, und, wenn kein Einverständniß über diese Wahl zu erlangen wäre, von der Krone Großbritannien, als der (damals) vermittelnden Macht, bezeichnet werden. Nach dem Artikel VII der Convention von Malmoe dagegen soll der Präsident in Folge gemeinschaftlicher Einigung von dem König von Preußen, Seiten des deutschen Bundes, und dem König von Dänemark, als Herzog von Schleswig und Holstein, ernannt werden. Es mußte demnach, in Bezug auf die Wahl des Präsidenten, unbezweifelt der Krone Preußen ein Veto zustehen. — In dem Begleitschreiben der Vollmacht vom 7. August wird es als der erste Zweck der Sendung eines Bevollmächtigten der Centralgewalt in die Nähe des Ortes der Verhandlungen bezeichnet: „Behufs der Vereinbarung der neuen gemeinsamen Regierung beider Herzogthümer dem königl. preußischen Bevollmächtigten diejenigen nach Art. VII zu bezeichnenden Personen namhaft zu machen, durch deren Wahl oder Zulassung der Bestand und die gedeihliche Wirksamkeit dieser Regierung als verbürgt angesehen werden kann." Aus den Berichten des Bevollmächtigten der Centralgewalt, des Unterstaatssecretärs M. v. Gagern, vom 12., 14. und 16. August, sowie aus seinem Schreiben an den General v. Below vom 16. August ersieht man, daß er es an den entsprechenden Bemühungen nicht hat fehlen lassen; im letztgedachten Schreiben hatte er ausdrücklich den Vorbehalt hinzugefügt, „daß keine durchaus unerwartete und notorisch als dänische Parteileute angesehene Personen zugelassen werden", aus der Antwort des Generals v. Below (Malmoe, 19. Au-

Digitized by Google

gust) ergibt sich, daß die angefertigte Personenliste rechtzeitig in die Hände des preußischen Bevollmächtigten gelangt ist. — Der zum Artikel VII gehörige Zusatzartikel I dagegen zeigt, daß der hervorgehobene Zweck der Sendung in einem wesentlichen Punkte gänzlich vernichtet worden ist. — Unglaublich, wie es erscheinen mag, so ist der Vorsitz der neu zu bildenden Regierung einem Manne übertragen worden, der nur durch den Schutz derjenigen Regierung, die ihm die Stelle räumen sollte, der Erbitterung seiner Landsleute entzogen werden konnte. Sehr glaublich ist, daß nach solchen Erfahrungen der Graf Karl Moltke auf Nütschau auf die ihm zugedachte Präsidentschaft verzichtet haben mag; aber wer bürgt nach solchem Vorgang für die geeignete Wahl eines Ersatzmannes? — Eine wo möglich noch auffallendere Mißachtung der von der Centralgewalt aufgestellten Bedingungen zeigt derjenige Theil des Art. VII, welcher von der in den Herzogthümern geltenden Gesetzgebung handelt. — Die zweite der Bedingungen, unter welchen die Vollmacht vom 7. August ertheilt war, geht dahin, daß unter den in Art. VII (der Convention von Bellevue) erwähnten, in den Herzogthümern „bestehenden Gesetzen und Verordnungen" ausdrücklich alle bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes daselbst erlassenen mit einbegriffen seien. — Nun aber ist die Bestimmung der Convention von Bellevue, daß nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen die neue Regierungsbehörde die Herzogthümer verwalten soll, in dem entsprechenden Artikel des Waffenstillstandes von Malmoe gänzlich ausgelassen. Noch Mehr; der VII. Artikel von Malmoe sagt: „man hat sich ferner darüber verständigt, daß alle und jede, seit dem 17. März für die Herzogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln im Augenblick des Amtsantritts der neuen Regierung aufgehoben werden sollen." — Erwägt man das Datum und den Charakter dieser Epoche der Gesetzgebung, so kann man nicht umhin, das Urtheil des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten sich anzueignen, welcher in einem Schreiben an den Unterstaatssecretär von Gagern (Frankfurt a. M., den 25. August) bemerkt, der Fortbestand der bis heute erlassenen Gesetze und Verordnungen sei der jetzige status quo und dessen Beibehaltung schicke sich für einen Waffenstillstand viel besser, als „die Wiederherstellung eines nun bereits bei den Riesenschritten der Ereignisse seit März d. J. gänzlich veralteten Zustandes, welcher die Herzogthümer um alle Errungenschaften der deutschen, ja europäischen Revolution bringen würde." — Fragen läßt sich ferner, ob zu den dergestalt aufgehobenen „Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln" auch die Anordnungen über die Wahl der Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung für beide Herzogthümer zu zählen seien, und ob dahin auch die Entlassungen und Ernennungen von Verwaltungsbeamten gehören? — Die fünfte Nummer des Separatartikels bestimmt nun zwar, daß auch die in Kopenhagen seit dem 17. März d. J. für die Herzogthümer erlassenen Gesetze u. s. w. außer Kraft gesetzt sein sollen. Aber die Gesetzverwirrung, die man scheuen mochte, wenn beide Reihen von Gesetzen neben einander fortbestanden, findet in der augenblicklichen Vernichtung aller seit fünf Monaten erlassenen Gesetze ein mindestens sehr ungewöhnliches Heilmittel. — Der Uebelstand wird mit nichten ausgeglichen, wenn der neuen Regierung das Recht beigelegt wird, solche seit dem 17. März erlassene Gesetze u. s. w. wieder in Kraft treten zu lassen, „deren Aufrechterhaltung ihr unerläßlich oder für den regelmäßigen Geschäftsgang ersprießlich erscheint." — Es ist wohl ohne Beispiel, daß die Entscheidung über die Giltigkeit der Gesetze dem Ermessen von fünf durch Regierungen ernannten Männern anheimgegeben wird. — Fügt man hinzu, daß während der Dauer des Waffenstillstandes „die gesetzgebende Gewalt ruhen soll"; daß also für die Dauer von sieben Monaten der Stimme der gesetzlichen Landesvertretung, neben dem nur durch zwei Regierungscommissäre (Art. VIII) überwachten Handeln von fünf Männern, Schweigen geboten werden soll, so hat man Mühe, zu glauben, daß es nicht Bestimmungen für die vorläufige Verwaltung einer eroberten Provinz sind, die man vor sich hat. —

5) Der Artikel IX handelt von dem Herzogthum Lauenburg. Im X. Artikel der Convention von Bellevue hatte der König von Preußen sich verbindlich gemacht, nach besten Kräften beim deutschen Bunde dahin zu wirken, daß das Herzogthum Lauenburg in dieselbe Lage wieder hergestellt werde, in welcher es sich vor dem Einrücken der Truppen des Bundes befand. Im IX. Artikel von Malmoe wird ohne Weiteres für die Dauer des Waffenstillstandes eine neue Verwaltungsbehörde, nach Analogie der für die Herzogthümer zu bildenden, eingesetzt.

Wenn die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein, die vom Bunde förmlich anerkannt ward (Actenstücke S. 5) und die zur Zeit noch durch einen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt vertreten wird — die provisorische Regierung deren Fortbestehen während des Waffenstillstandes der preußische Gesandte in London auf's Lebhafteste befürwortet (Actenstücke S. 25, 26, 27, 33), wie denn auch beim deutschen Bunde Preußen (Actenstücke S. 15) beantragt hatte, bei Verhandlungen über Friedenspräliminarien einen Bevollmächtigten dieser provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins zuzuziehen — wenn sie ihren Ursprung zunächst einer Volksbewegung verdankte, so war dagegen die neue Ordnung der Dinge in Lauenburg, die jetzt im Artikel IX durch einen Federzug beseitigt wird, das eigenste Werk des deutschen Bundestages in den letzten Wochen seiner politischen Existenz. Ein Blick auf den Zusatzartikel II zeigt, daß an die Spitze der neuen Verwaltung dieselben Männer sich gestellt finden, die, was auch ihre Verdienste sein mögen, vorzugsweise als die Träger des alten, durch einen Commissär des deutschen Bundes s. Z. aufgehobenen Systems bekannt sind. —

Die oben besprochenen Stipulationen des Waffenstillstandes von Malmoe sind sämmtlich so viele Abweichungen von denjenigen Bedingungen, unter welchen der Krone Preußen die Vollmacht vom 7. August ertheilt war. Dem Reichsministerium kann keinerlei Verantwortlichkeit für jene Stipulationen zugemuthet werden. Nur zu deutlich erhellt aus den vorliegenden Actenstücken, daß die Centralgewalt — in diesem Fall die Vollmachtgeberin — von den Ueberschreitungen der Vollmacht nur erst in Kenntniß gesetzt worden ist, nachdem der Waffenstillstand unterzeichnet war. Noch weniger kann, wie dieß auch von allen Seiten anerkannt zu sein scheint, für die Nationalversammlung irgend welche Verbindlichkeit vorliegen, denselben ihre Genehmigung zu ertheilen. — Seit dem Abschluß des Waffenstillstandes von Malmoe, und in Folge desselben, sind Ereignisse eingetreten, durch welche das Urtheil über dessen Ausführbarkeit festgestellt wird. Auch die Krone Preußen wird sich seitdem überzeugt haben, daß es wohl möglich wäre, die Herzogthümer von deutschen Truppen zu entblößen, nicht aber die Bestimmungen des Waffenstillstandes, gegen den Widerstand einer auf ihre Rechte und auf die Verheißungen Deutschlands sich stützenden Bevölkerung, ohne Anwendung von Zwangsmitteln zur Ausführung zu bringen. Die Krone Dänemark

Digitized by Google

selbst scheint, nach dem neuesten an das Reichsministerium gelangten Mittheilungen, sich dieser Wahrnehmung nicht ganz zu verschließen. Noch weniger kann die deutsche Nationalversammlung, Angesichts ihrer in Kraft stehenden Beschlüsse, auch nur einen Augenblick daran denken, ihre Zustimmung zu solchen Stipulationen zu geben, durch welche eine deutsche Bevölkerung in den Rechten aller Deutschen sich gekränkt sehen würde. Deutschland darf auch dem Scheine sich nicht aussetzen, als ob es je von seinen Söhnen die Hand abziehen könnte. Nicht dazu hat Deutschland, unter dem Vortritt der sieghaften preußischen Waffen, bis jetzt den Krieg geführt; nicht dafür haben die Küstenländer vielfache Störungen des Verkehrs ertragen und schwere Opfer dagebracht; nicht mit einem solchen Acte wird die Nation den ersten Kampf beenden wollen, den sie zu bestehen hat, seitdem sie ihre Einheit wieder gefunden — einen Kampf, in welchem die eigenthümliche Lage und das Machtverhältniß der Streitenden nicht minder als die auf den Kriegsschauplatz gerichteten Blicke der Völker Europas es zur besonderen Aufgabe machen, Kraft mit Mäßigung zu verbinden. — Unter diesen Umständen wird es vor Allem darauf ankommen, zu zeigen, daß die Nationalversammlung an ihren Beschlüssen festhält, daß sie zugleich aber jeden Augenblick bereit ist, zur Wiederaufnahme der Verhandlungen, abseiten der Centralgewalt — als desjenigen Organes, welches allein Deutschland dem Auslande gegenüber zu vertreten hat — auf einer annehmbaren Grundlage die Hand zu bieten. — Es beantragen daher die unterzeichneten Mitglieder der vereinigten Ausschüsse wie folgt:

„In Erwägung, daß der am 26. August zu Malmoe abgeschlossene Waffenstillstand, vermöge der in seinem VII. und IX. Artikel, im fünften Separatartikel und den beiden Zusatzartikeln enthaltenen Bestimmungen wesentliche Selbstständigkeitsrechte verletzt, welche durch die Beschlüsse der Nationalversammlung allen in ihr repräsentirten Stämmen gewährleistet sind;

„in Erwägung, daß der von der Krone Preußen nach Malmoe abgesandte Unterhändler in wesentlichen Punkten die ihm von der deutschen Centralgewalt ertheilten Vollmachten überschritten hat, namentlich in Bezug auf die Dauer des Waffenstillstandes, die Trennung der schleswig'schen Truppen von den holsteinischen, die in den Herzogthümern Schleswig und Holstein bestehenden Gesetze und das Personal der für beide Herzogthümer zu bildenden provisorischen Regierung, nicht minder in Bezug auf die Lage des Herzogthums Lauenburg während des Waffenstillstandes;

„in Erwägung ferner, daß die Ausführung mehrerer politischen Punkte des Malmöer Vertrages, vermöge der einstimmigen Weigerung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung, ihnen nachzukommen, unthunlich geworden ist, während dagegen es thunlich und wünschenswerth erscheint, eine Waffenruhe zum Zweck schleuniger Friedensunterhandlungen anzubahnen;

„in Erwägung alles Dessen beschließt die Nationalversammlung:

1) der Malmöer Waffenstillstand vom 26. August wird von der deutschen Nationalversammlung nicht genehmigt;
2) das Reichsministerium wird aufgefordert, die zur Fortsetzung des Krieges erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, sofern die dänische Regierung sich nicht bereitwillig finden sollte, die Friedensunterhandlungen mit der Centralgewalt des deutschen Bundesstaates sogleich zu eröffnen.

E. M. Arndt. Rob. Blum. H. R. Claussen. Cucumus. F. Dahlmann. Esmarch. Höfken. Hans Raumer. Stenzel. Wilhelm Adolph von Trützschler. C. W. Wippermann. C. F. Wurm.
(Bravo auf der linken Seite.)

Stedmann von Bessel ich: Ich erlaube mir nun auch das Minoritäts-Erachten in Nachfolgendem vorzutragen:

Bericht der relativen Minorität der vereinigten Ausschüsse für internationale Verhältnisse und Centralgewalt über den Waffenstillstand vom 26. August in dem Herzogthume Schleswig.

Nachdem die hohe Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 4. d. M. den Antrag des Abgeordneten des 4. Wahlbezirkes von Holstein, G. Waitz, angenommen hat: daß über die zur Ausführung des rubricirten Waffenstillstandes ergriffenen militärischen Maßregeln binnen 24 Stunden Bericht zu erstatten sei, und zwar durch die vereinigten rubricirten Ausschüsse, und der Herr Reichsminister des Aeußern, Abgeordneter Heckscher, als Mitglied des erstgenannten Ausschusses sich des Abstimmungsrechtes freiwillig begeben hat, obwohl der Ausschuß selbst dazu keinen Grund fand: haben beide Ausschüsse nach zwei verschiedenen an demselben Tage gehaltenen Sitzungen mit 11 gegen 8 Stimmen sich dafür ausgesprochen, daß der Nationalversammlung über die Frage der Sistirung gedachter militärischer Maßregeln besonders und ohne auf den Waffenstillstand selbst einzugehen, Bericht zu erstatten sei, und demnach den Abgeordneten Dahlmann mit 13 Stimmen zum Berichterstatter gewählt. — In der Sitzung des folgenden Tages, 5. September, nahm auf den empfehlenden Vortrag des Berichterstatters, Abgeordneten Dahlmann, die Nationalversammlung die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes nöthigen militärischen Maßregeln mit 238 gegen 221 Stimmen an, und blieben beide vorhin genannte Ausschüsse beauftragt mit Berichterstattung über den Waffenstillstandsvertrag selbst. Den 4. d. M. waren sie in Besitz gelangt des gedruckten Textes der von dem Erzherzog-Reichsverweser für die königl. preußische Regierung ausgestellten Vollmacht zum Abschlusse eines Waffenstillstandes, vom 7. August d. J., der Vollmacht für den Unterstaatssecretär Max von Gagern, vom 9. August, des ersten Waffenstillstands-Entwurfes von Malmoe, vom 2. Juli, des zweiten Entwurfes von Bellevue bei Kolding, vom 19. Juli, des wirklich abgeschlossenen Waffenstillstands-Vertrages von Malmoe, vom 26. August, sammt den sieben Separatartikeln und zwei Zusatzartikeln, sowie endlich des Briefes des königl. preußischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt, Hrn. Staatsministers Camphausen, vom 3. d. M. Die übrigen Acten, pag. 1—92, wurden den 8. d. M. in den Abendstunden unter den Mitgliedern beider Ausschüsse vertheilt. — Nachdem beide Ausschüsse bereits in ihrer Sitzung vom 7. d. M., auf Grund eines Antrages des Abgeordneten von Reden vom selben Tage, die Frage der Entschädigung für die von Kriegsschäden betroffenen Rheder u. s. w. besprochen und den Abgeordneten Zachariä zum besonderen Berichterstatter ernannt hatten, hielten die Ausschüsse den 9. und 10. noch zwei Sitzungen, in welchen die Analyse sämmtlicher vorhandenen Acten durch den ad hoc ernannten Berichterstatter Wurm, und die Anträge einer Subcommission, bestehend aus den Abgeordneten Dahlmann, Wurm und Cucumus, vorgetragen wurden. Schließlich wurden die Anträge der Subcommission

Digitized by Google

von den Abgeordneten Blum, Trützschler, Stenzel, Wippermann, Raumer und Esmarch (von Letzterem mit Vorbehalt einer Anfrage an die preußische Regierung und eines Aufschubes aller Entschließung) also im Ganzen von 9 Mitgliedern angenommen, welchen die Erstattung des Gutachtens der relativen Minorität von 9 Mitgliedern obliegt; — die Mitglieder E. M. Arndt und Clauffen sind den 11. d. M. beigetreten; vom Abgeordneten Lindenau der Antrag auf Genehmigung des Waffenstillstandes unter folgenden Bedingungen gestellt:

1) daß die im 3. Satz des Artikels VII angeordnete Aufhebung der seit dem 17. März 1848 für die Herzogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln wegfallen soll;
2) daß die Vorstände derjenigen Commissionen, die zur interimistischen Verwaltung von Schleswig-Holstein und Lauenburg von den Königen von Preußen und Dänemark niederzusetzen sind, von der Nationalversammlung ernannt werden;
3) daß über die Friedensverhandlungen, nach Anleitung der in der W. S. A. Art. 48. 49. enthaltenen Vorschriften, von der Centralgewalt unter Theilnahme der Nationalversammlung verhandelt werden möge;

welcher keine Unterstützung fand, und von zehn Mitgliedern: Zachariä, Mayrn, Duncker, Flottwell, Schubert, Max v. Gagern, Gombart, Würth und dem von ihnen gewählten Berichterstatter Stedmann ein Antrag angenommen, welcher am Schlusse des Berichtes vorzutragen ist.

Bei der Prüfung des Vertrags vom 26. v. M. sind nun zwei Gesichtspunkte genau von einander zu unterscheiden:

1) die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt, beziehungsweise der zuerst von der Bundesversammlung und danach von der provisorischen Centralgewalt bevollmächtigten preußischen Regierung, sowohl in ihrem Verhältniß zur kön. dänischen Regierung und anderen auswärtigen Mächten, als in ihren Verhältnissen unter einander, und die formelle und materielle Giltigkeit des Vertrags, welche durch jene Wirksamkeit bedingt wird;

2) die Frage, ob und in wiefern der Waffenstillstandsvertrag für Deutschland überhaupt und für Schleswig-Holstein insbesondere mit der Nationalehre verträglich oder unverträglich und in verschiedenen praktischen Beziehungen für Deutschland ꝛc. nützlich oder schädlich sei.

Wenn es überhaupt nicht möglich ist, in den wenigen gegebenen Stunden mehr als einige Andeutungen über diese verschiedenen Verhältnisse zu geben und im Uebrigen auf die vorliegenden Actenstücke zu verweisen, so wird es noch weit mehr höheren Rücksichten zuzuschreiben sein, wenn der Berichterstatter sich auf sehr kurze Bemerkungen beschränkt, deren Ausführung er der Erfahrung und dem Patriotismus der hohen Versammlung vertrauensvoll überlassen muß und kann. — Die Krone Preußen hat schon den 2. April d. J. die dänische Erklärung vom 24. März, über die von Dänemark gegen das unbestreitbarste Staatsrecht der Herzogthümer Schleswig und Holstein prätendirte und intendirte unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark, welche durch eine gemeinschaftliche liberale Verfassung den Einwohnern angenehm gemacht werden sollte, vor das Forum der deutschen Bundesversammlung gebracht. — Es hat durch Anrufung der einzigen damals für ganz Deutschland bestehenden gemeinschaftlichen Behörde, wenn auch damals nur aus den Gesandten der Regierungen bestehend, die schleswig-holsteinische Sache zur Nationalsache von ganz Deutschland gemacht. Es hat den einzigen Weg eingeschlagen, auf welchem der Beschluß des aus eigenem Antriebe zusammengetretenen Vorparlamentes vom 31. März, Schleswig in den deutschen Bund aufzunehmen und in der constituirenden Versammlung vertreten zu lassen, zur völkerrechtlichen Geltung Europa gegenüber gelangen konnte. Die Bundesversammlung hat Preußen ersucht, den Eintritt Schleswigs in den Bund zu vermitteln; Preußen hat das Mandat angenommen, und hauptsächlich mitgewirkt nach dem Bundesbeschluß vom 12. April, die Räumung von Schleswig durch Waffengewalt zu erzwingen. Indessen erklärte Preußen schon den 13. April, daß es sein Mandat so auffasse, daß es jeder weiteren Veränderung des status quo zum Nachtheil der Herzogthümer entgegenzutreten habe, und denselben eventuell so weit wieder herzustellen, daß jene Basis der Vermittelung nicht factisch verloren gehe. Darin wird der erste Maßstab zu suchen sein zur Beurtheilung des Waffenstillstandes aus dem ersten der aufgestellten Gesichtspunkte. Der Art. VI besagt die Räumung beider Herzogthümer durch die Dänen, factisch immerhin der Hauptpunkt; es können sogar 2000 Mann Bundestruppen außer den von der dänischen Armee factisch getrennten schleswig'schen und holsteinischen Truppen in den Herzogthümern bleiben; es hat somit, von der auf der kleinen Insel Alsen verbleibenden Besatzung abgesehen, welche ohne Kriegsmarine nicht zu nehmen war, Preußen sein ursprüngliches Mandat in seinem wesentlichsten Inhalte erfüllt. In Bezug auf das Verhältniß zu ganz Deutschland ist, wie aus sicherer Quelle berichtet werden kann, nie eine Andeutung vorgekommen in allen bisherigen Verhandlungen, welche die Giltigkeit des Mandats der schleswig'schen Abgeordneten bei der deutschen constituirenden Nationalversammlung in Zweifel zu stellen geeignet sein könnte. Es kann auch der 3te Absatz des Art. VII des Waffenstillstandes unmöglich dahin gedeutet werden; es ist somit die oberste Entscheidung der schleswig'schen Wahlbezirke, die Versammlung rechtsgiltig beschicken zu wollen, und der früher ausgesprochene und jetzt gesetzlich anerkannte Wille der gesammten deutschen Nation, die Schleswiger als Deutsche anzusehen, factisch aufrecht erhalten, und somit ein Zustand herbeigeführt worden, welcher die frühere einfache Vertretung Schleswig's auf den vereinigten schleswig-holsteinischen Landtagen nicht ausschließt und dieselbe ganz im nationalen Sinne ergänzt. Auch in diesem Punkte ist also in dem Waffenstillstande keine Beeinträchtigung deutscher Volks- oder Nationalsouveränetät, wie solche sich bei dem Vorparlamente und in der gegenwärtigen constituirenden Versammlung ausgesprochen, oder des Geistes, in welchem Preußen den 13. April das Mandat zu übernehmen erklärte, irgendwie zu finden, vielmehr ein Zustand aufrecht erhalten worden, welcher dem status quo ante ebenso wie in der vorhin erwähnten Beziehung weit vorzuziehen ist. Weniger gerechtfertigt könnte allerdings die Eröffnung des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten erscheinen, dd. Berlin, 5. Mai l. J. (act. p. 15), in in welcher derselbe die Abtretung der an Jütland angrenzenden und der Nationalität nach vorherrschend dänischen Distriete von Schleswig in Aussicht stellt, welche auch der preußische Gesandte in London in einem Schreiben vom 30. Mai l. J. (act. p. 19) an den königlich großbritannischen Minister des Auswärtigen erwähnt, und welche Lord Palmerston in seiner Antwort vom 19. auch aufgreift; allein da Preußen sich dabei an den freien Volkswillen und auf eine offene Berufung an die Entscheidung der Bevölkerung selbst anlehnen will, so wird die aus dem Willen des Volkes hervorgegangene constituirende deutsche Nationalversammlung in diesen Eröffnungen nur die Anerkennung ihres eigenen Princips finden können und dasselbe für einige vielleicht vorwiegend dänische Bezirke im nördlichen Schleswig

Digitized by Google

nicht verleugnen dürfen. Es ist übrigens diesem Principe durch den Waffenstillstand selbst so wenig präjudicirt, daß kein Fremder die nördlichste Grenze Schleswigs überschreiten darf. Auch in diesem Punkte beruft sich Preußen (S. 20, Z. 6 v. o.) auf die Entscheidung seiner Vollmachtgeber, des damals noch bestehenden Bundestages. — Die Verwerfung der dänischen, sehr ungünstigen Vorschläge vom 18. Mai und die von Preußen gestellten Forderungen vom 12. Juni können übergangen werden, da sie zu keinem Resultate geführt haben; ebenso das erste Project von Malmoe vom 2. Juli. In dem Waffenstillstandsentwurf von Bellevue vom 19. Juli hat der preußische General von Wrangel den Vertrag der Ratification des inmittels den 12. d. M. gewählten Reichsverwesers unterwerfen wollen; wie auch der preußische Minister des Auswärtigen in seiner Instruction für den preußischen Unterhändler, General v. Below, vom 27. Juli (actor. p. 48) denselben anweist, nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichsverwesers abzuschließen. Allein es ist ersichtlich aus der Depesche des inmittels als Gesandter der vermittelnden Krone Schweden aufgetretenen Gesandten d' Ossen (actor. p, 44), „daß Dänemark durchaus nicht auf den Ratificationsvorbehalt einer dritten, bisher noch unbetheiligten Macht, deren Entstehung noch nicht einmal notificirt war, eingehen wollte, daß es sich aber vorbehielt, alle Ehrfurcht und Rücksicht dem Oberhaupte einer großen und erlauchten Nation zu zollen, sobald dessen Functionen notificirt und regularisirt sein würden." Man ist in der That versucht, zu glauben, daß Preußen in den ersten Tagen der eben entstandenen Centralgewalt nicht länger auf deren Anerkennung bestehen konnte, bevor jene im Völkerrechte üblichen Handlungen vorgenommen waren, wenn überhaupt die Unterhandlungen irgend Erfolg haben sollten. — Preußen hat deßwegen den 5. August Vollmacht vom Reichsverweser erbeten, den Umständen gemäß zu handeln; und unter dem 6. dess. hat das Reichsministerium der preußischen Regierung die gewünschte Vollmacht ertheilt. — Hierhin gehört nun zuvörderst die Bemerkung, daß die ertheilte Vollmacht zwar überhaupt gewünscht, jedoch nicht so gegeben worden war, wie sie gewünscht wurde; denn sie schrieb vor, im Namen der provisorischen Centralgewalt und auf Grund des Entwurfs von Bellevue vom 19. Juli abzuschließen und fügt folgende Bedingungen hinzu:

1) Daß die zur Bildung einer neuen gemeinsamen Regierung für die Herzogthümer Holstein und Schleswig zu wählenden Personen noch vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes ausdrücklich und namentlich unter den contrahirenden Theilen in solcher Art vereinbart werden, daß hierdurch der Bestand und die gedeihliche Wirksamkeit der neuen Regierung verbürgt erscheinen.

2) Daß unter den in Artikel VII erwähnten, in den Herzogthümern „bestehenden Gesetzen und Verordnungen" ausdrücklich alle bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes d a s e l b s t erlassenen mit einbegriffen seien.

3) Daß die nach Artikel VIII in den Herzogthümern Holstein und Schleswig zurückbleibenden Truppen sämmtlich unter den Befehlen des deutschen Oberbefehlshabers bleiben.

Es kann nun nicht Sache des Berichtes sein, alle Unterschiede im Einzelnen hervorzuheben, welche zwischen den in den Händen der Mitglieder der hohen Nationalversammlung befindlichen Acten vom 19. Juli und 26. August besonders unter obigen Bedingungen bestehen; es ist vielmehr jetzt an der Zeit, zu dem zweiten oben aufgestellten Gesichtspunkte, nämlich der Nationalehre und der Nützlichkeit überzugehen, und bei dieser Gelegenheit das Einhalten, beziehungsweise Ueberschreiten der ertheilten Vollmacht nochmals zu berühren. Es ist nämlich die Ansicht der relativen Minorität des Ausschusses, daß der Vertrag vom 26. August kein blos militärischer, sondern ein gemischter politischer ist, und als solcher allerdings der Mitwirkung des Reichsverwesers und der Nationalversammlung bedarf; daß aber derselbe Seitens der Nationalversammlung nicht verworfen, sondern dem Reichsverweser zu der im gemeinsamen Einverständniß vorzunehmenden Beschlußnahme nach §. 4 des Gesetzes vom 28. Juni l. J. mit dem weiter unten folgenden Antrage zu übermachen sei. Es kommt nun zuerst in Betracht, daß der Waffenstillstand in Bezug auf die ersten erwähnten Bedingungen, nämlich die Wahl der Mitglieder der neuen provisorischen Regierung der Herzogthümer, — welche deßwegen so wichtig ist, weil diese Regierung nach Artikel VII Absatz 3 das Recht hat, die formell aufgehobenen Gesetze und Verordnungen der bisherigen provisorischen Regierung wieder in Kraft zu setzen — allerdings durch die Wahl des Grafen Karl Moltke für die Präsidentenstelle den Zweck sicherlich verfehlt hat. Allein es ist Graf Karl Moltke schon faetisch gezwungen worden, das kaum betretene Land zu räumen, und nach einem Schreiben des Staatsministers Camphausen, königlich preußischen Bevollmächtigten beim Reichsverweser, an den Reichsminister des Auswärtigen vom 9. d. M., hat der Graf Moltke sich von der Unmöglichkeit der Uebernahme der Präsidentschaft überzeugt und ist als zurückgetreten zu betrachten. Hierdurch wäre also der Volkswille der Herzogthümer gewahrt und ein Haupthinderniß der Einigung, welches auch die preußische Regierung jetzt als ein solches anerkennt, aus dem Wege geräumt; über die ganz erwünschte Wahl der übrigen vier Mitglieder wird sich der als Agent der Centralgewalt thätig gewesene Unterstaatssecretär Mar von Gagern erklären; — wenn also die im Artikel VII vorgesehene Einigung beider contrahirenden Mächte über das fünfte Mitglied stattgefunden haben wird, so kann man annehmen, daß auch hier die Ehre und der Vortheil jetzt ganz auf Seiten Deutschlands sind. Die zweite, der königlich preußischen Regierung gestellte Bedingung ist freilich auch nicht inne gehalten worden; allein es ist doch auch nicht zu übersehen, daß jeder Waffenstillstand bestimmt ist, die gewaltsame Erzwingung des für jeden der streitenden Theile im äußersten Falle Erreichbaren zu stunden, den Frieden zu ermöglichen, und also schon deßhalb jeder Partei Dasjenige offen zu halten, dessen Unmöglichkeit noch nicht factisch erwiesen ist. Es hat aber Deutschland nicht bloß nicht die gesetzgebende Gewalt der Landesvertreter der Herzogthümer als eine ausschließliche anerkannt, sondern sogar ausdrücklich (wie in der Note vom 19. April S. 9 actor.) England gegenüber die Rechte des König-Herzogs wahren zu wollen erklärt. Demnoch hat der König-Herzog die seit dem 17. März von ihm selbst erlassenen Verordnungen ebenwohl fallen lassen, und es der neuen Regierung überlassen, die nöthigen Verordnungen wieder in Kraft zu setzen. Namentlich fällt die dänische Erklärung vom 24. März über die Verbindung Schleswigs mit Dänemark, welche den Volksaufstand und den Krieg hauptsächlich veranlaßt hat, zu Boden. Die Ehre ist also bei den paciscirenden Parteien gewahrt, und der Vortheil wird von den Mitgliedern der neuen Regierung ihrer eigenen engeren Heimath sicherlich mit Umsicht vindicirt werden. Ja, der König-Herzog hat sich schon jetzt, laut Erklärung des dänischen außerordentlichen Gesandten von Reedtz, und Mittheilung des Herrn Staatsministers Camphausen in dem erwähnten Schreiben vom 9. d. M., „zu den Modificationen und Concessionen bereit gezeigt, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen", und somit abermals der laut ausge-

Digitized by Google

sprochenen Stimme des Landes Folge zu geben versprochen. — Die dritte Bedingung ist allerdings auch nicht eingehalten worden, allein das Commando der schleswig-holsteinischen Truppen auch dem König-Herzog, wiewohl er noch Hoheitsrechte besitzt, zur Ehre des zu Lande siegreichen Deutschlands nicht eingeräumt worden. Die Persönlichkeit der gewählten Mitglieder der neuen Regierung bürgt für Verwendung der Truppen; ihre eigene Gesinnung wird mit jener der zurückbleibenden übrigen Bundestruppen im Einklange stehen. Die Dänen sind zur See unbesiegt; allein sie verzichten auf jede Landung, auf Blokirung der Häfen u. s. w.; dieß wiegt das Commando eines kleinen Truppentheils weit auf; — dieß in Bezug sowohl auf die Ehre, als auf den Vortheil. — Immerhin aber bleibt es unverkennbar, daß die preußische Regierung ihre Vollmacht überschritten hat. Die obengenannten Mitglieder des vereinigten Ausschusses glauben aber diesen Bestandtheil der vorliegenden Frage von der Hauptsache ganz ausscheiden und darauf den zweiten Theil ihres unten folgenden Antrages begründen zu müssen. — In Bezug auf den Waffenstillstand selbst wirft sich noch die Frage auf, ob und gegen wen Deutschland einen ferneren Krieg führen wolle, im Falle es den Waffenstillstand durch sein höchstes allgemeines Organ, den Reichsverweser und die constituirende Nationalversammlung, nicht zu genehmigen bereit ist. Die Noten des französischen Geschäftsträgers vom 16. August und des französischen Ministers des Auswärtigen vom 8. d. M. ziehen zuerst die Aufmerksamkeit auf sich; allein es steht zu erwarten, daß die Denkschrift (p. 58 seq. actor.) des Reichsministers des Auswärtigen das französische Cabinet vollständig darüber aufgeklärt haben wird, daß Deutschland nur sein gutes Recht verfolgt und keineswegs auf Eroberungen bedacht ist. Die französische Regierung und Volksvertretung werden nach Einsicht dieser Actenstücke um so mehr sich veranlaßt sehen, den friedlichen Geist zu befolgen, den der Schluß des französischen Schreibens vom 16. August, sowie manche andere Aeußerungen der höchsten Gewalten in Frankreich seit der Februarrevolution mehrfach und laut beurkundet haben. Die Stellung Rußlands bietet sich laut der Depesche des russischen Gesandten vom 30. April l. J. (p. 12 actor.) ebenfalls als eine durchaus friedliche dar. Die Krone Schweden, wie aus der Note des schwedischen Gesandten in Berlin vom 9. Mai ersichtlich ist, äußert sich ebenfalls auf die wohlwollendste Weise zu Gunsten der Beilegung des schleswig'schen Streites. England vor allen Mächten erklärt zwar schon am 18. April, daß es die so lange Jahre mißverstandene und zuletzt in der Denkschrift des Reichsministeriums so bündig erläuterte englische Garantie vom 3. Juni 1720 aufrecht erhalten wolle, bemüht sich aber eben so unablässig wie Schweden, den Waffenstillstand herbeizuführen und den Frieden anzubahnen, wie es noch zuletzt die englische Note vom 23. Juni des Breiteren darthut. Allein bei dem Allen, bei allen friedlichen Aeußerungen der benachbarten großen Staaten, darf man sich nicht verhehlen, daß schon am 30. April der englische und russische Gesandte aus dem Einfall deutscher Truppen in Jütland einen Kriegsfall machten. Es fragt sich daher, ob man dieses jetzt allein mögliche Zwangsmittel gegen Dänemark anwenden und die Gefahr übernehmen will, welche in besagter Note treffend als der allgemeine europäische Kriegsbrand bezeichnet wird. Bringt man damit die Entbehrungen des Handels an der deutschen Ostseeküste in Verbindung, sammt den Aeußerungen des preußischen Ministers des Auswärtigen in der dem General Below gegebenen Instruction vom 27. Juli, so nimmt der Theil des Ausschusses, in dessen Namen hier Bericht erstattet wird, Anstand, zur Verwerfung des Waffenstillstandes, oder mit andern Worten zur Fortsetzung des Krieges zu rathen. Im Gegentheil, der gegenwärtige Bericht stützt sich auf die Hoffnung, daß England seine guten Dienste auch ferner den in Deutschland mit ihm befreundeten Mächten widmen wird, um bald einen ehrenvollen und haltbaren Frieden mit Dänemark herbeizuführen. Deutschland als ein Land voll natürlicher Hilfsquellen, von einer eben so streitbaren als gebildeten Nation von 45 Millionen bewohnt, braucht kein anderes Land zu fürchten, allein eben darum kann es die Vermittlung einer verbündeten Macht annehmen, wie nach Art. X. des Vertrages vom 26. August für die Ausführung des Waffenstillstandes, ohne seiner Ehre irgend etwas zu vergeben. Es wird zugleich eine andere seit Jahrhunderten der deutschen Nation nachgerühmte Eigenschaft auch bei dieser Gelegenheit zu wahren wissen, die Tugend der Treue. Sollte irgend etwas bei dem Waffenstillstande von deutscher Seite versehen sein, so wird doch die Nation durch die vom Reichsverweser der preußischen Regierung ertheilte Vollmacht sich wenigstens moralisch gebunden halten. Die hohe Nationalversammlung hat den 5. d. M. den Beschluß gefaßt, die Wirkungen des Vertrages zu sistiren. Die Nichtanerkennung war nicht das ausgesprochene Motiv des Beschlusses. Sie wollte die Wirkung eines völkerrechtlichen Vertrages, dessen Giltigkeit nach dem 4. Art. des Gesetzes vom 28. Juni an ihr Einverständniß gebunden war, nicht zugeben, bevor dieses Einverständniß ausgesprochen war, und das Einverständniß nicht aussprechen, ohne die Verhandlungen zu kennen. Jetzt kennt sie die Verhandlungen; jetzt mag sie nach hohem Rathschlusse ihre Anerkennung aussprechen; dann wird die Wirkung ihren ungehemmten Verlauf nehmen. Sie präjudicirt den Frieden nicht. — Durch die vorgedachten Erwägungen geleitet, stellen die obengenannten zehn Mitglieder der vereinigten Ausschüsse für internationale Verhältnisse und Centralgewalt folgende Anträge:

I. Die deutsche Nationalversammlung beschließt:

Im Hinblick auf eine durch die königlich preußische Regierung vermittelte Erklärung der dänischen Regierung, daß sie auf das Eintreten des Grafen Karl von Moltke-Nütschau in die interimistische Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein verzichte, und auf Modificationen und Concessionen, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen, bereitwillig eingehe;

In der Voraussetzung, daß die Erklärung der dänischen Regierung auch für das Herzogthum Lauenburg zu verstehen sei;

In der Voraussetzung, daß die erwähnten Zusagen sofort durch Vermittelung der Centralgewalt in Erfüllung gehen werden;

1) daß der Waffenstillstand vom 26. August l. J. ihrerseits nicht weiter beanstandet werde;

2) daß die Friedensverhandlungen mit Dänemark durch die provisorische Centralgewalt direct und unverzüglich zu eröffnen seien.

II. Die Nationalversammlung beschließt:

daß sie nach Einsicht der Verhandlungen über die Verhältnisse Deutschlands zu Schleswig, vom 2. April bis zum 26. August l. J., den Ausschuß für Centralgewalt beauftrage, über das von der preußischen Regierung der provisorischen Centralgewalt gegenüber eingehaltene Verfahren der Nationalversammlung zu berichten.

Unterzeichnet von: Duncker. Flottwell. Max Gagern. Gombart. Mayern. Schubert. Stedmann. Würth. Zachariae. Zenetti.

Digitized by Google

(Abschrift.)

„Herr Minister!

Nach Empfang der Waffenstillstandsbedingungen habe ich sofort der königlichen Regierung die Bedenken vorgetragen, welche die Wahl des Grafen Moltke-Rütschau zum Vorsitzenden der provisorischen Regierung für Schleswig-Holstein veranlassen mußte. Die königliche Regierung theilt mir dieserhalb mit, daß sie die Gewißheit habe, es sei der Graf von Moltke von der Unmöglichkeit der Uebernahme der Präsidentur jetzt überzeugt, und es werde diese Ueberzeugung von den dänischen Bevollmächtigten getheilt. Der Graf Moltke hatte das Herzogthum verlassen und möchte als zurückgetreten anzusehen sein. Der dänische Bevollmächtigte, Herr v. Reedtz, hatte erklärt, daß Se. Majestät der König von Dänemark bereit sein werde zu Modificationen und Concessionen, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen."

Frankfurt a. M., den 9. September 1848.

(gez.) Camphausen.

An den Reichsminister für die auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Heckscher (hier).

Vicepräsident v. Soiron: Wir werden nun auf die Frage zurückkommen müssen, ob über diese beiden Berichte morgen berathen und Beschluß gefaßt werden soll? Ich habe in dieser Beziehung Folgendes zu bemerken: Es ist angezeigt worden, daß von der Druckerei erst 100 Stück Berichte abgeliefert, folglich nur so viele vertheilt werden konnten; die andern müssen also den Herren Abgeordneten erst später in die Wohnung zugeschickt werden. Sodann gebe ich weiter zu bedenken, daß meiner Meinung nach ein eigentlicher Antrag, morgen zu berathen und zu beschließen, nicht mehr vorliegt, nachdem es sich herausgestellt hat, daß der vermeintliche Antrag des Ausschusses auf einem Mißverständnisse beruhte. Ich würde daher, wenn weiter kein Einspruch erfolgt, dem früher gefaßten Beschlusse gemäß, daß Mittwochs keine Sitzung sein soll, sowie in Gemäßheit der Geschäftsordnung, wornach die Berichte 24 Stunden vor der Berathung in den Händen der Abgeordneten sein sollen, die Berathung auf nächsten Donnerstag festsetzen. (Zustimmung von allen Seiten.) Da keine Einsprache erfolgt, so frage ich die Nationalversammlung, ob die Berathung und Beschlußfassung über die vorhin angehörten Berichte künftigen Donnerstag um 9 Uhr stattfinden soll? Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Berathung wird somit am Donnerstag stattfinden. — Ich habe, meine Herren, noch einige Mittheilungen zu machen. Heute Abend 5½ Uhr ist Sitzung des Verfassungs-Ausschusses, um 5½ Uhr Sitzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Die Mitglieder der II. Abtheilung werden ersucht, sich nachher hier an der Tribüne zu versammeln. Der Marine-Ausschuß hat morgen früh um 9 Uhr Sitzung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 2 Uhr 40 Minuten.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nr. 78. Freitag, 15. September 1848. III. 17.

Sieben und siebenzigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag, den 14. September 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Protocollverlesung. — Anzeige über die erfolgte Ergänzungswahl für den Marine-Ausschuß. — Vorschlagsliste für die Ergänzungswahl in den Ausschuß für die Geschäftsordnung. — Berathung über die Berichte des vereinigten Ausschusses für die Centralgewalt und für internationale Angelegenheiten in Betreff des Waffenstillstandes von Malmoe.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protocoll zu verlesen. (Secretär Biedermann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe bekannt zu machen, daß in Folge der letzten Wahl zur Ergänzung des Marine-Ausschusses gewählt worden sind: Möring mit 218 Stimmen, Dröge mit 154 Stimmen. Die Nächsten sind: Groß mit 145 Stimmen, Martens mit 121 Stimmen, Czörnig mit 88 Stimmen, Gulden mit 28 Stimmen. — Der Ausschuß für die Geschäftsordnung hat fünf neue Mitglieder zu erhalten; es sind fünfzehn zu diesem Zweck vorgeschlagen worden, aus welchen die Nationalversammlung wählen wird. Diese fünfzehn Abgeordnete sind: Naumann, Metzke, Schaffrath, Max Simon, Kirchgeßner, Wachsmuth, Tafel von Stuttgart, Weißenborn, Adolph Schmidt, R. Mohl, Bassermann, Frisch von Stuttgart, Schulz von Weilburg, Bauer von Bamberg, Lengerfeldt. Die Wahlzettel werden darnach ausgefertigt werden. — Wir gehen zur Tagesordnung über, die Berichte*) sind in Ihren Händen. Der Antrag der Majorität der vereinigten Ausschüsse lautet wie folgt:

„Es beantragen daher die unterzeichneten Mitglieder der vereinigten Ausschüsse, wie folgt:

„In Erwägung, daß der am 26. August zu Malmoe abgeschlossene Waffenstillstand, vermöge der in seinem VII. und IX. Artikel, im fünften Separat-Artikel und den beiden Zusatzartikeln enthaltenen Bestimmungen wesentliche Selbstständigkeitsrechte verletzt, welche durch die Beschlüsse der Nationalversammlung allen in ihr repräsentirten Stämmen gewährleistet sind;

in Erwägung, daß der von der Krone Preußen nach Malmoe abgesandte Unterhändler in wesentlichen Punkten die ihm von der deutschen Centralgewalt ertheilten Vollmachten überschritten hat, namentlich in Bezug auf die Dauer des Waffenstillstandes, die Trennung der schleswig'schen Truppen von den holsteinischen, die in den Herzogthümern Schleswig und Holstein bestehenden Gesetze und das Personal der für beide Herzogthümer zu bildenden provisorischen Regierung; nicht minder in Bezug auf die Lage des Herzogthums Lauenburg während des Waffenstillstandes;

in Erwägung ferner, daß die Ausführung mehrerer politischer Punkte des Malmöer Vertrages, vermöge der einstimmigen Weigerung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung, ihnen nachzukommen, unthunlich geworden ist, während dagegen es thunlich und wünschenswerth erscheint, eine Waffenruhe zum Zweck schleuniger Friedensunterhandlungen anzubahnen;

in Erwägung alles Dessen beschließt die Nationalversammlung:

1) der Malmöer Waffenstillstand vom 26. August wird von der deutschen Nationalversammlung nicht genehmigt;

2) das Reichsministerium wird aufgefordert, die zur Fortsetzung des Kriegs erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, sofern die dänische Regierung sich nicht bereitwillig finden sollte, die Friedensunterhandlungen mit der Centralgewalt des deutschen Bundesstaates sogleich zu eröffnen."

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses lautet:

I. „Die deutsche Nationalversammlung beschließt:

Im Hinblick auf eine durch die königl. preußische Regierung vermittelte Erklärung der dänischen Regierung, daß sie auf das Eintreten des Grafen Karl v. Moltke-Rütschau in die interimistische Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein verzichte, und auf Modificationen und Concessionen, welche für

*) Vergl. Nr. 77. S. 2020 der stenographischen Berichte.

Digitized by Google

die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen, bereitwillig eingehe;

in der Voraussetzung, daß die Erklärung der dänischen Regierung auch für das Herzogthum Lauenburg zu verstehen sei;

in der Voraussetzung, daß die erwähnten Zusagen sofort durch Vermittelung der Centralgewalt in Erfüllung gehen werden;

1) daß der Waffenstillstand vom 26. August l. J. ihrerseits nicht weiter beanstandet werde;
2) daß die Friedensunterhandlungen mit Dänemark durch die provisorische Centralgewalt direct und unverzüglich zu eröffnen seien.

II. Die Nationalversammlung beschließt:

Daß sie nach Einsicht der Verhandlungen über die Verhältnisse Deutschlands zu Schleswig, vom 2. April bis zum 26. August l. J., den Ausschuß für Centralgewalt beauftrage, über das von der preußischen Regierung der provisorischen Centralgewalt gegenüber eingehaltene Verfahren der Nationalversammlung zu berichten."

Es sind sodann weitere Anträge gestellt worden, die ich verlesen lasse.

Secretär **Simson** von Königsberg: Der Antrag des Abgeordneten v. **Lindenau**:

„Die Nationalversammlung möge die Genehmigung des Waffenstillstandes vom 26. August 1848 nur unter folgenden Bedingungen aussprechen:

1) daß die im dritten Satz des VII. Art. angeordnete Aufhebung der seit dem 17. März l. J. für das Herzogthum Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln in Wegfall komme;
2) daß die Vorstände derjenigen Commissionen, die von den Königen von Preußen und Dänemark zur interimistischen Verwaltung von Schleswig-Holstein und Lauenburg niederzusetzen sind, von der Nationalversammlung ernannt werden;
3) daß alle hier beschlossenen Grundrechte des deutschen Volks gleichzeitig wie in allen deutschen Landen, auch in Schleswig-Holstein zur Anwendung kommen, und
4) daß über den künftigen Frieden zwischen Deutschland und Dänemark nach Maßgabe der im Gesetz vom 28. Juni 1848 und in der Wiener Schlußacte Art. 48 und 49 enthaltenen Bestimmungen von der Centralgewalt und der Nationalversammlung verhandelt werde."

Antrag von **Francke**, **Droysen**, **Michelsen**, **Neergaard**:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) die Vollziehung des Waffenstillstandes zu Malmoe vom 26. August d. J., soweit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern;
2) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf den Grund der dänischer Seits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modificationen des Vertrags vom 26. August dieses Jahres baldigst eine Verständigung eintrete;
3) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, wegen schleuniger Einleitung von Friedensverhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen."

Antrag von **Holland**, **Wedekind**, **Bauer**, **Stolle**:

„Die Nationalversammlung beschließt, in Erwägung:

daß in dem Waffenstillstands-Vertrag mit Dänemark, d. d. 26. August d. J., nach Form und Inhalt weder die Würde und Stellung der deutschen Centralgewalt gewahrt, noch die Bedürfnisse gerechter Forderungen der Herzogthümer Schleswig-Holstein befriedigt erscheinen;

in fernerer Erwägung:

daß die Ausführung mehrerer Punkte desselben sich als unausführbar erwiesen hat, und nach dem Schreiben des preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt vom 9. d. Mts. die dänische Regierung sich bereit erklärt hat, auf das Eintreten des Grafen Karl v. Moltke in die interimistische Regierung der Herzogthümer zu verzichten, und auf solche Concessionen und Modificationen des Vertrags einzugehen, welche für die Sache der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen;

daß endlich der Vertrag in anderen wesentlichen Punkten bereits ausgeführt worden ist:

1) zu erklären, daß der genannte Waffenstillstands-Vertrag vom 26. August d. J. zwar als unverbindlich für Deutschland und als theilweise unausführbar zu erachten, jedoch die durch denselben herbeigeführte Waffenruhe vorerst als eine thatsächlich eingetretene fortzubestehen;

sie beschließt ferner:

2) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, unmittelbar die Unterhandlungen mit der Krone Dänemarks wegen der zu treffenden Modificationen und definitiven Friedensunterhandlungen einzuleiten, und der Nationalversammlung seiner Zeit Vorlage zu machen."

Amendement des Abgeordneten **Winter**:

„Die Nationalversammlung, ihrer Aufgabe getreu, in den Angelegenheiten Deutschlands auch die Rechte der Schleswig-Holsteiner zu schützen, erklärt:

1) Der Waffenstillstand von Malmoe wird ihrerseits nicht weiter beanstandet; es darf aber den Schleswig-Holsteinern bei Ordnung ihrer inneren Landesangelegenheiten kein Zwang angethan werden;
2) der fernere Sitz der schleswig-holstein'schen Abgeordneten in der Nationalversammlung versteht sich von selbst;
3) die Nationalversammlung hegt das Vertrauen zu dem Patriotismus der Schleswig-Holsteiner, daß sie dem Einigungswerke durch billige Forderungen förderlich sind." (Heiterkeit.)

Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten **Blömer** zu dem Antrag der Herren Duncker und Genossen, den Waffenstillstand mit Dänemark betreffend:

„Die Nationalversammlung,

in Erwägung:

daß die preußische Regierung die Ermächtigung zum Abschlusse eines einer späteren Ratification nicht mehr unterworfenen Waffenstillstandes mit Dänemark bei der provisorischen Centralgewalt unter dem 5. August d. J. nachgesucht und unter dem 7. August von derselben erhalten hat;

daß die preußische Regierung im Besitze einer diese Ermächtigung einschließenden Vollmacht den Waffenstillstand mit Dänemark, d. d. Malmoe, den 26. August 1848, für Deutschland abgeschlossen hat;

daß, wenn einerseits Umstände obwalten, aus denen eine Bestreitung der völkerrechtlichen Giltigkeit

Digitized by Google

und Wirksamkeit dieses Waffenstillstandes für Deutschland hergeleitet werden kann, andererseits kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß Dänemark bei Abschluß desselben in bösem Glauben gehandelt habe, und daß es um deßwillen der deutschen Ehre gemäß ist, auf Einwendungen, die sich sonst gegen den Waffenstillstand erheben lassen, dem Gegner gegenüber zu verzichten;

daß aber dringender Anlaß gegeben ist, Maßnahmen zu treffen, damit Deutschlands völkerrechtlicher Verkehr mit dem Auslande künftig nur durch die Centralgewalt selbst, oder ausdrücklich in deren Auftrag und Namen stattfinde;

aus diesen Gründen,

und indem sie

Act nimmt von den, dem Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten durch den preußischen Bevollmächtigten, Minister Camphausen, mittelst Zuschrift vom 9. d. Mts. gemachten neuen Eröffnungen, in Gemäßheit deren der Graf Moltke-Rützchau als von der Präsidentur der Herzogthümer bereits zurückgetreten, anzusehen ist, und der König von Dänemark, nach der Erklärung seines Bevollmächtigten v. Reedtz, außerdem zu Modificationen und Concessionen, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen, bereit sein wird; und indem sie die Erwartung ausspricht, daß die Centralgewalt auf die sofortige Verwirklichung dieser officiell angekündigten günstigeren Gestaltung der Dinge in den Herzogthümern wachen und hinwirken werde;

beschließt:

1) Die Rechtsgiltigkeit des von dem Reichsministerium in der Sitzung vom 4. September d. J. vorgelegten Waffenstillstands-Abschlusses, d. d. Malmoe, den 26. August 1848, ferner nicht zu beanstanden;

2) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, ihre — der Centralgewalt — völkerrechtliche Anerkennung dem Auslande, und insbesondere Dänemark gegenüber zu beschleunigen und nachdrücklich durchzuführen; sowie auch die Unterhandlungen über den Abschluß eines den Rechten der Herzogthümer entsprechenden Friedens fortan in eigene Hand zu nehmen."

Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Jahn:

„Der deutsche Verfassungs-Reichstag beschließt nach reiflicher Prüfung aller Verhandlungen und Umstände, den in Malmoe abgeschlossenen Waffenstillstand als Vertrag zu genehmigen, und ermächtigt die Centralgewalt, sich über diejenigen Sätze, deren Ausführung in Schleswig-Holstein bereits unmöglich geworden, mit Seiner Majestät dem Könige von Dänemark als Herzog von Schleswig-Holstein, baldigst zu einigen, und zugleich das Friedenswerk zwischen den beiden Nachbar- und Brudervölkern zum beiderseitigen Heile zu vollenden."

Antrag des Abgeordneten Adams:

„Anstatt des Antrags der Minorität des vereinigten Ausschusses für internationale Verhältnisse und Centralgewalt mache ich folgenden Vorschlag:

Die Nationalversammlung beschließt:

1) In Erwägung, daß nach dem Schreiben des preußischen bevollmächtigten Staatsministers Camphausen vom 9. l. M. die dänische Regierung Willens ist, auf das Eintreten des Grafen v. Moltke in die interimistische Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu verzichten, und sich bereit erklärt, auf Modificationen und Concessionen einzugehen, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen,

die provisorische Centralgewalt anzuweisen, sofort und direct sowohl die dazu führenden, als die zum Abschluß eines Friedens erforderlichen Verhandlungen mit der dänischen Regierung zu eröffnen;

2) einen besonderen, durch die Abtheilungen zu wählenden Ausschuß zu beauftragen, das von der preußischen Regierung bezüglich des Vertrags von Malmoe vom 26. August sowohl im Allgemeinen, als insbesondere der provisorischen Centralgewalt gegenüber beobachtete Verfahren genau zu prüfen und darüber binnen kürzester Frist Bericht zu erstatten."

Antrag der Abgeordneten Edlauer und Mulley:

„In Erwägung, daß die Ausführung des Zusatz-Artikels, welcher dem Art. VII des am 26. Aug. 1848 zu Malmoe abgeschlossenen Waffenstillstandes beigegeben wurde, und den Grafen Karl v. Moltke-Rützchau als Präsidenten der gemeinschaftlichen Regierung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein bezeichnet, durch die daselbst eingetretenen Verhältnisse unausführbar geworden, und diese Unausführbarkeit, wie aus dem Briefe des preußischen Bevollmächtigten, Herrn Camphausen, an den Herrn Reichsminister Heckscher erhellt, von preußischen und dänischen Bevollmächtigten anerkannt worden ist;

in Erwägung, daß der soeben bezeichnete Artikel einen integrirenden Theil des Waffenstillstandes bildet, soweit, — da das Ganze sich als den Inbegriff aller wesentlichen Theile darstellt, — die Unausführbarkeit dieses Artikels, nach der Natur der Sache sowohl, als nach den Gesetzen des Völkerrechts die Unausführbarkeit, somit die Ungiltigkeit des Waffenstillstandes in sich faßt;

in Erwägung, daß Bestimmungen, welche durch die Natur der Sache unausführbar geworden sind, somit die ihrem Inhalte entsprechende Geltung nicht erhalten können, keinen Gegenstand einer Genehmigung oder Verfügung zu bilden vermögen:

beschließt die Reichsversammlung:

„Die provisorische Centralgewalt zu veranlassen, daß sie im Einklange mit dem Gesetze über die Errichtung der provisorischen Centralgewalt mit Dänemark, nach Maßgabe der obwaltenden Verhältnisse, über einen Waffenstillstand oder Friedensschluß die erforderlichen Unterhandlungen pflege, und das Ergebniß des Uebereinkommens im Einklange mit dem soeben bezeichneten Gesetze der Reichsversammlung zur Genehmigung vorlege."

Antrag der Abgeordneten v. Maltzahn, Löw von Magdeburg, Ruhwandl, Wichmann, Fuchs, Biebig, Kerst, Hennling, Sturm, Marcus, Jordan von Marburg, Laubien, Sellmer, Wachsmuth, Merkel, Brensing, Münch, Stolle, Röben, J. Jordan:

„In Erwägung:

1) daß, obwohl der Malmöer Waffenstillstand vom 26. v. M. weder in der Form des Abschlusses, noch seinem Inhalte nach den gerechten Erwartungen der deutschen Nation entspricht;

2) derselbe sich auch schon in wesentlichen Punkten als unausführbar dargestellt hat;

3) die Waffenruhe aber factisch bereits eingetreten ist, und

Digitized by Google

4) der königlich preußische Minister Camphausen in dem Schreiben an den Reichsminister Heckscher vom 9. d. M. mittheilt, daß nicht allein der Graf Moltke-Rützschau als von der ihm zugedachten Regierungs-Präsidentur für zurückgetreten zu erachten, sondern auch die Krone Dänemark zu Modificationen und Concessionen, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen, bereit sei, —

beschließt die Nationalversammlung:

I. daß der Waffenstillstand, d. d. Malmoe, den 26. v. M., nicht weiter zu beanstanden;

II. die Centralgewalt zu veranlassen, unmittelbar mit der Krone Dänemark wegen der zu treffenden Modificationen und des definitiven Friedens in Unterhandlung zu treten, und der Nationalversammlung deßhalb zu seiner Zeit Vorlage zu machen."

Präsident: Herr Wesendonck hat über die Geschäftsbehandlung das Wort verlangt.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß von vielen Seiten Adressen eingelaufen sind, die eines Theils eine Anerkennung des am 5. von uns gefaßten Beschlusses enthalten, und anderer Seits auf die Verwerfung des Waffenstillstandes selbst antragen. Eine große Anzahl dieser Adressen ist dem Präsidenten mit dem Ersuchen übergeben worden, vor der Verhandlung des Gegenstandes die Nationalversammlung davon in Kenntniß zu setzen. Der gewöhnliche Weg nun, in welchem solche Adressen behandelt werden, ist der, daß sie an den Petitions-Ausschuß verwiesen werden, und dort nach einiger Zeit über den Inhalt derselben ein Bericht erstattet wird. Gegenwärtig wird nun aber dieser Weg nicht eingeschlagen werden können; denn diese Adressen bezwecken gerade, der Versammlung *vor* der Entscheidung von der Stimmung des Volks in dieser Angelegenheit Kenntniß zu geben. Wir tagen hier im Namen des Volks, und es ziemt uns also vor Allem, daß wir von diesen Adressen Kenntniß nehmen, weßhalb ich den Herrn Präsidenten wiederholt ersuche, der Versammlung dieselben mitzutheilen. Es kann allerdings nicht gefordert werden, daß alle diese Adressen, die in großer Zahl eingekommen sind, *verlesen* werden; allein angemessen wird es sein, wenigstens den Ort, von dem sie ausgingen, sodann die Zahl der Unterschriften, und die Anträge, die sie enthalten, der Versammlung mitzutheilen, worauf ich hiermit meinen Antrag richte.

Präsident: Wenn ich der Nationalversammlung alle Adressen, die seit vorgestern über den Gegenstand der Tagesordnung eingekommen sind, auch nur zur Anzeige bringen wollte, so würde dadurch ein großer Zeitverlust entstehen. Wenn darauf angetragen wird, daß einzelne, bestimmt zu bezeichnende Adressen zur Kenntniß der Nationalversammlung kommen mögen, so würde ich das für ganz geeignet erachten. Mir aber steht die Befugniß nicht zu, eine Auswahl zu treffen, die eine für wichtig, die andere für minder wichtig zu halten. Wenn daher eine Verlesung gewünscht wird, so erwarte ich einen bestimmten Antrag, welche Adressen verlesen werden sollen, und ich werde dann einen Beschluß der Nationalversammlung darüber veranlassen.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich habe ja schon bemerkt, daß mein Antrag nicht dahin geht, die Adressen sämmtlich zu *verlesen*, weil ich einsehe, daß dieß zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Aus diesem Grunde habe ich mich auf den Antrag beschränkt, daß nur angezeigt, namentlich aber mitgetheilt werde, woher sie gekommen sind, wie die Anträge lauten, und wie viele Unterschriften sie zählen. Ich glaube nicht, daß dieß sehr viele Zeit in Anspruch nehmen, und unsere Verhandlung dadurch zu sehr aufgehalten würde.

Präsident: Ich werde die Adressen, die mir heute übergeben wurden, von denen ich aber nicht einmal weiß, ob sie alle den vorliegenden Gegenstand betreffen, weil mir die Zeit zum Durchgehen mangelte, gleich sortiren lassen und diese, wie die früheren, im Laufe der Verhandlung zur Anzeige bringen. (Widerspruch. Eine Stimme: Warum nicht gleich?) Wir werden doch wohl nicht die Absicht haben können, das Beginnen der Verhandlung so lange aufzuhalten. Herr v. Lindenau hat das Wort.

v. Lindenau von Altenburg: Nur mit einer gewissen Scheu betrete ich heute die Tribüne, da die Schwäche meiner Brust es mir erschwert, der ganzen Versammlung verständlich zu werden, und es dadurch beinahe zur Unmöglichkeit wird, eine tiefer eingehende Mittheilung zu machen, während ich doch gerade heute auf das Lebhafteste wünschte, die mir inwohnende lebendige Ueberzeugung auch auf Sie, meine Herren, übertragen zu können; denn unsere heutige Berathung, unsere heutigen Beschlüsse sind für unser gesammtes Vaterland, für dessen Gegenwart und Zukunft, sowie für den Erfolg unserer Handlungen überhaupt so wichtig und folgenreich, daß gewiß Jeder, der mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit sich bekannt zu machen veranlaßt fand, sich verpflichtet finden muß, seine Ueberzeugung klar und bestimmt hier auszusprechen und zu begründen. Ich muß dieß um so mehr, als Mitglied der vereinigten Ausschüsse, für meine Verpflichtung halten, als ich weder mit dem Majoritäts-, noch mit dem Minoritäts-Gutachten mich einverstehen kann, da ich die extremen und entgegengesetzten Ansichten weder mit unserem Berufe, noch mit unserer Stellung für vereinbar halte. Die von der Majorität beantragte Verwerfung des Waffenstillstandes läßt einen Bruch mit Preußen, läßt einen europäischen Krieg befürchten; Preußen hat neulich officiell erklärt, daß die Fortführung dieses Krieges eine Unmöglichkeit sei, während dabei irgend ein wesentlich thätiger Beistand von Oesterreich nicht zu erwarten ist. Es fragt sich nun, was wir für Hilfsmittel besitzen, um unseren kühnen Beschlüssen Folge, und was noch nothwendiger ist, Erfolge zu sichern. Ich höre hier viel und täglich von Deutschlands Kraft und Einheit sprechen, und so gern ich mich dem wohlthuenden Glauben an die Wirklichkeit dieser Worte überlassen möchte, so muß doch eine nähere Beachtung der bestehenden Verhältnisse fürchten lassen, daß wir uns täuschen, und in mancher Beziehung nicht die Wirklichkeit, sondern nur deren Schein besitzen. Daß wir, meine Herren, nicht einig in unserer Mitte sind, das lehrt die tägliche Erfahrung; daß wir nicht mit allen deutschen Regierungen einig und uneinig mit den europäischen Mächten sind, das verkündet jedes Zeitungsblatt; und ob alle unsere Beschlüsse das volle Einverständniß aller deutschen Nationen finden, darüber, meine Herren, mag ich kein bestimmtes Urtheil aussprechen. Würde unser Beschluß dahin gehen, daß Dänemark durch Waffengewalt bezwungen werden soll, so würden sich wahrscheinlich Preußen und Norddeutschland von uns trennen ... (Unruhe; in den von der Tribüne entfernteren Theilen der Versammlung: Man hört nichts!)

Präsident: Wenn das der Fall ist, so kann ich es nicht ändern.

v. Lindenau: während wir einen kräftigen Beistand in einem solchen Kriege von Oesterreich nicht zu erwarten haben. Es würde somit Mitteldeutschland allein den Kampf zu bestehen haben gegen die europäischen Großmächte, gegen Rußland und Schweden, England und Frankreich; und was der wahrscheinliche Ausgang eines so ungleichen Kampfes sein würde, ob dadurch Deutschlands Wohlfahrt und Ehre gewahrt

Digitized by Google

werden könnte, dieß will ich Ihrer eigenen Beurtheilung überlassen. — Ich liebe den Muth, aber ich scheue die Tollkühnheit, und ich heiße unbesonnene, tollkühne Beschlüsse die, welche dahin führen können, die Wohlfahrt unseres Vaterlandes zu gefährden, und über Millionen unserer Mitbürger namenloses Drangsal zu verbreiten, wie dieß durch einen europäischen Krieg nothwendig geschehen müßte. Wenn ich aber nicht wünschen kann, daß der Antrag der Majorität genehmigt wird, so kann ich auch nicht den der Minorität wollen, welcher den Waffenstillstand genehmigen will, der mir zunächst in zwei Hinsichten bedenklich und nachtheilig erscheint; einmal darum, weil wir durch einen solchen Beschluß mit Dem, was wir vor wenigen Tagen beschlossen haben, in einen zu auffallenden Widerspruch kommen würden, um nicht durch einen so schnellen Wechsel unserer Beschlüsse die Grundpfeiler unserer Wirksamkeit, Vertrauen und Achtung der öffentlichen Meinung, empfindlich verletzt und untergraben zu sehen. Dann kann ich auch mit einigen Bestimmungen des Waffenstillstandes darum nicht einverstanden sein, weil dadurch die Interessen von Schleswig-Holstein empfindlich verletzt werden, und weil dadurch alle Errungenschaften, die dieses brave Volk im Laufe der letzten Monate durch schwere Opfer erkämpft hat, mehr oder minder gefährdet werden würden; weil ich glaube, daß jene Bestimmungen mit den früher von uns gegebenen Zusagen im Widerspruch stehen, und mit Recht den Vorwurf auf uns wälzen würden, gerechten Erwartungen nicht entsprochen zu haben. Darum, meine Herren, wünsche ich, daß es möglich sein möge, einen vermittelnden Ausweg zu finden, und zu diesem Behuf den Waffenstillstand vom 26. August so zu modificiren, daß er nichts enthält, was mit unserer Ehre und den Interessen Schleswig-Holsteins unvereinbar ist. Demgemäß geht mein Antrag dahin, daß dieser Waffenstillstand nur unter den Bedingungen genehmigt werden möge, welche vorhin von dem Büreau vorgelesen worden sind, und ich frage, ob es Ihnen erwünscht wäre, diese Bedingungen noch einmal vorgelesen zu haben. (Zuruf: Durch das Secretariat!)

Secretär **Biedermann**: Dieser Antrag lautet:

„Die Nationalversammlung möge die Genehmigung des Waffenstillstandes vom 26. August 1848 nur unter folgenden Bedingungen aussprechen:

1) Daß die im 3. Satz des Art. VII angeordnete Aufhebung der seit dem 17. März l. J. für das Herzogthum Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln in Wegfall komme;
2) daß die Vorstände derjenigen Commissionen, die von den Königen von Preußen und Dänemark zur interimistischen Verwaltung von Schleswig-Holstein und Lauenburg niederzusetzen sind, von der Nationalversammlung ernannt werden;
3) daß alle hier beschlossenen Grundrechte des deutschen Volks gleichzeitig, wie in allen deutschen Landen, auch in Schleswig-Holstein zur Anwendung kommen; und
4) daß über den künftigen Frieden zwischen Deutschland und Dänemark, nach Maßgabe der im Gesetz vom 28. Juni 1848 und in der Wiener Schlußacte Artikel 48 und 49 enthaltenen Bestimmungen, von der Centralgewalt und der Nationalversammlung verhandelt werde."

v. Lindenau: Daß durch diese Aenderung des Waffenstillstandes die Bedenken beseitigt werden, die daraus für Schleswig-Holstein befürchtet wurden, das, glaube ich, geht unmittelbar aus dem Geist und Sinne dieser Anträge selbst hervor, da sich dadurch Alles beseitigt findet, was zunächst gegen den Waffenstillstand geltend gemacht worden ist, und ich glaube, daß es deßwegen einer näheren Entwickelung dieser Ansicht nicht bedürfen werde. Dagegen halte ich mich für verpflichtet, über die völker- und staatsrechtliche Begründung meiner Anträge noch einige Worte zu sagen. Daß bei provisorischen, temporären Zuständen, wie ein Waffenstillstand allemal ist, daß während eines solchen der status quo, oder mit andern Worten die bestehenden Gesetze, Verordnungs- und Verwaltungsmaßregeln aufrecht erhalten werden; dieses ist eine seit Jahrhunderten bei allen Verhandlungen dieser Art feststehende völkerrechtliche Bestimmung, von der hier abzugehen nicht die mindeste Ursache vorhanden ist, umsomehr, als davon der ruhige Zustand Schleswig-Holsteins während des Waffenstillstandes hauptsächlich abhängen wird. Ebenso kann es irgend einem Bedenken nicht unterliegen, daß die Giltigkeit der hier zu beschließenden Grundrechte sofort Anwendung für Schleswig-Holstein finde, da dieß nur eine nothwendige Folge unseres Beschlusses ist, den wir vor Kurzem dahin faßten, daß Schleswig-Holstein zum deutschen Bundeslande erklärt wurde. Daß aber ferner die Centralgewalt und die Nationalversammlung an allen weiteren Verhandlungen über den Waffenstillstand und den Frieden einen unmittelbaren und leitenden Antheil zu nehmen berechtigt ist; das beruht einmal auf dem Uebergang aller Befugnisse der Bundesversammlung auf diese neuen Reichsgewalten, dann auf dem Gesetze von 28. Juni d. J. und endlich auf dem Artikel 48 und 49 der Wiener Schlußacte, wo in Bezug auf solche Verhältnisse Folgendes verordnet wurde: „Art. 48. Nach einmal erklärtem Bundeskrieg darf kein Mitglied des Bundes einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen. Art. 49. Wenn von Seiten des Bundes Unterhandlungen über Abschluß des Friedens oder eines Waffenstillstandes stattfinden, so hat die Bundesversammlung zu specieller Leitung derselben einen Ausschuß zu bestellen, zu dem Unterhandlungsgeschäfte selbst aber eigene Bevollmächtigte zu ernennen und mit gehöriger Instruction zu versehen." Nach diesen Bestimmungen würde es zunächst Sache der Nationalversammlung und Centralgewalt sein, theils meinen Antrag zur Ausführung zu bringen, theils über den künftigen Frieden zu unterhandeln und zu beschließen. Sind aber meine Anträge staats- und völkerrechtlich begründet, so wird gewiß auch Preußen, gewiß auch das vermittelnde England und ebenso auch Dänemark zu einer weitern Verhandlung gern die Hand bieten, da ja allseitig und überall das Bedürfniß des Friedens dringend empfunden wird; denn Alles, was wir wünschen und hoffen, was wir wirken und wollen, hängt vom Frieden und dessen Erhaltung ab, da das ganze, schöne, neue Gebäude der deutschen Freiheit, Wohlfahrt und Selbstständigkeit wahrscheinlich in dem Augenblick zusammenstürzen würde, wo das abscheuliche Napoleonische Recht der Kanonen wieder seine alte Geltung erhält. Darum, meine Herren, wirken Sie versöhnend auf die Erhaltung des Friedens, wirken Sie durch Unterhandlung dahin, daß der Zweck erreicht werde, den die Pflicht uns vorschreibt. Hüten wir uns, Beschlüsse ... (Mehrere Stimmen: Schluß! und Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Wenn nur etwas mehr Ruhe gehalten wird, so wird man den Redner hören. (Mehrere Stimmen: Nein! Nein!)

v. Lindenau: ... zu fassen, die im Sinne des Parteigeistes und der Leidenschaft Zwietracht in unser Vaterland bringen, und für Millionen unserer Mitbürger Leben und Eigenthum gefährden würden. Darum wünsche ich, daß aus dem heutigen Beschlusse Frieden hervorgehen möge, daß

Digitized by Google

die Entscheidung nicht auf die Spitze des Schwertes gestellt . . . (Mehrere Stimmen: Schluß! und Unruhe in der Versammlung.) — Meine Herren! Ich habe in zwei Minuten geendet, — daß wir vielmehr unsere begründeten Forderungen durch Unterhandlung und Vermittelung zu erreichen suchen, da es gewiß verdienstlicher ist, den allerdings verworrenen Knäul dieser Verhältnisse mit Geduld und Anstrengung zu entwickeln, als rasch und unbedacht der Folgen mit dem Schwert zu zerhauen. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Es sind sehr viele Redner, die nicht bis zum äußersten Ende des Saales gehört werden; ich muß dem Redner das Wort erhalten.

v. Lindenau: Ich werde sogleich geendet haben. Lassen Sie mich mit der Bemerkung schließen, daß unser theures deutsches Vaterland Ihnen dankbar sein wird, wenn Sie seine glänzende Zukunft durch ruhige Entwickelung herbeiführen, wenn Sie zu diesem Zwecke einen gewaltsamen Bruch vermeiden; es wird Ihnen dankbar sein, wenn Sie mit dem Blut seiner Kinder sparsam sind! (Bravo auf der Rechten und dem rechten Centrum.)

Wigard von Dresden (vom Platze aus): Unsern Antrag wegen der Gallerie bitte ich . . . .

Präsident: Das ist meine Sache!

Wigard: Wir können aber darauf antragen.

Präsident: Herr Heckscher hat das Wort.

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Mit Sehnsucht habe ich diesen Tag herbeigewünscht, mit schmerzlicher Ungeduld auf diese Stunde gewartet, diese Stunde der Entscheidung über den Bestand, das Ansehen, die völkerrechtliche Bedeutung der Centralgewalt, der Rechtfertigung Ihrer verantwortlichen Diener. Nie hat eine gewichtigere, nie eine inhaltschwerere Frage einer großen, berathenden Versammlung vorgelegen. Was hängt nicht an unserer Entscheidung? Der Friede Europas, die Einheit Deutschlands, das Glück und die Wohlfahrt der Herzogthümer, der Geist und die Richtung des künftigen Reichsministerraths. Meine Herren! Ich habe viel hören, ja, ich kann sagen, viel ertragen müssen; ich verlange kein anderes Aequivalent dafür, als Gehör und Gerechtigkeit. Ich bitte, vor allen Dingen Zweierlei festzuhalten bei dieser wichtigen Verhandlung: zunächst, daß es sich hier nicht um einen definitiven Frieden, sondern nur um einen zeitweiligen Waffenstillstand handelt; sodann in Beziehung auf die Stellung des Reichsministeriums, daß dieses nicht einen Waffenstillstand abgeschlossen, sondern die Krone Preußen beauftragt hat, ihn abzuschließen. Auch, meine Herren, ist festzuhalten, was das Ziel des Krieges war. Es ist zwar unterlassen worden, wie es sonst in Kelegsfällen der Brauch ist, ein Manifest zu erlassen; das ist unterblieben, weil man den Krieg als einen Executionszug betrachtete; aber der eingestandene Zweck des Krieges war nicht, Schleswig-Holstein zu erobern, es gewaltsam Deutschland einzuverleiben; das Ziel war die Wahrung der von Dänemark widerrechtlich angetasteten Rechte der Herzogthümer. Meine Herren! Ich habe früher gesagt, der vorgelegte Waffenstillstand unterliege erst noch der Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Centralgewalt, indem er nicht unwesentliche Abweichungen von den Bedingungen der Autorisation an Preußen enthalte, und ich habe gesagt, daß aus demselben Grunde und wegen der politischen Natur und der Dauer des Waffenstillstandes auch die analogische Anwendung des Art. IV. des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt eintrete, welches Verträge über Krieg und Frieden nur im Einverständniß mit der Nationalversammlung zuläßt. Ich werde das rechtfertigen, meine Herren. Zunächst hat ein Bundesbeschluß vom 4. April die Krone Preußen beauftragt, Namens des deutschen Bundes und auf der Basis der unverkürzten Rechte Holsteins das Vermittelungsgeschäft zu übernehmen. Es wurde unter dem 12. April von dem Bundestage beschlossen, daß Preußen zu ersuchen sei, bei dem Vermitteiungsgeschäft dahin zu wirken, daß Schleswig in den deutschen Bund aufgenommen werde, weil man darin das beste Sicherungsmittel eben dieser angetasteten Rechte erblickte. Es wurde die provisorische Regierung, welche sich Namens des Herzogs und mit Vorbehalt der Rechte des Herzogs constituirt hatte, als solche und in diesem Maße von dem Bundestage anerkannt. Was das Vorparlament in dieser Frage beschlossen hat, wissen Sie; es hat geradezu die Vereinigung Schleswigs mit Deutschland ausgesprochen; aber ob Dritten gegenüber ein solch einseitiger Machtspruch auf Anerkennung Anspruch hatte, will ich hier nicht weiter untersuchen. In der 39. Sitzung des Bundestags wurde von Preußen eine diplomatische Correspondenz mit Großbritannien mitgetheilt, und in dieser Correspondenz hatte Preußen an Großbritannien erklärt, daß es nur im Namen und in Vollmacht des deutschen Bundes diese Verhandlung führe. Die englische Vermittelung wurde angenommen, und es wurde bei dieser Gelegenheit ausdrücklich dem deutschen Gesandten in London aufgegeben, Großbritannien zu erklären, daß nur im Namen des deutschen Bundes und vorbehaltlich der Genehmigung desselben Preußen mit der Führung der Verhandlungen beauftragt sei. Unter dem 6. Mai finden Sie folgenden Beschluß des Bundestags, daß Preußen zu ersuchen sei, die Bundesversammlung rechtzeitig vom Stande der Unterhandlungen zu unterrichten, und präjudizielle oder definitive Verabredungen ohne Beschluß des Bundes nicht zu treffen. Unter dem 12. Juni ferner ging eine Note des preußischen Gesandten, Ritter Bunsen in London, an Lord Palmerston ein, in welcher es hieß, daß Preußen im Namen und mit Sanction des ganzen deutschen Bundes handle. Ich will von dem Verlaufe und den Resultaten der unter englischer Vermittelnng gepflogenen Verhandlungen hier nichts weiter sprechen, Sie finden sie in dem vom Ministerium des Auswärtigen veröffentlichten Complex von Actenstücken. Es ist bekannt, daß diese Verhandlungen zu keinem Resultate führten. Nun kam, meine Herren, das Gesetz vom 28. Juni, welches die Centralgewalt erschuf. Mittelst dieses Gesetzes trat an die Stelle des deutschen Bundes der deutsche Bundesstaat, und an die Stelle des Bundestags trat die provisorische Centralgewalt Deutschlands. Sie finden das im Artikel II sub a und im Artikel III des angeführten Gesetzes. Erst am 12. Juli konnte rückkehrend mit Ihrer Deputation der Reichsverweser sein Amt antreten. An demselben Tage übertrug ihm die Bundesversammlung die Totalität ihrer Befugnisse und Verpflichtungen, und später wurde von den Regierungen die Centralgewalt anerkannt. Leider — es beruhte aber dieß auf Ihrer Genehmigung, die Sie aus gewichtigen Gründen ertheilten, — leider mußte der Reichsverweser noch einmal nach Wien gehen, um sein Wort zu lösen, den Reichstag dort zu eröffnen, und sein hohes Amt des alter ego des Kaisers niederzulegen, und erst am 3. August konnte er bei den eingetretenen schweren Verwickelungen in Wien, namentlich in Beziehung auf die croatische Frage, hierher zurückkehren. Damals, während des Aufenthaltes des Reichsverwesers in Wien, erhielt die Centralgewalt erst die Kunde von dem weiteren Verlauf und den zweitweiligen Ergebnissen der Verhandlungen. Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch Dieses noch anführen: In den wenigen Tagen des Aufenthalts des Reichsverwesers in Frankfurt konnte es nicht gelingen, ein vollständiges Ministerium zu bilden; er ließ ein Ministerium zurück, das nur aus drei Personen bestand, wovon

Digitized by Google

die eine ihn begleitete. Im Drange des Augenblicks wurde beschlossen und ausgeführt, die sämmtlichen deutschen Regierungen von dem Amtsantritte des Reichsverwesers officiell in Kenntniß zu setzen, und Geschäftsbeziehungen mit ihnen zu eröffnen; aber das gewichtige und mehr, als Manche sich denken mögen, schwierige Geschäft der Beziehungs-Anknüpfungen mit den auswärtigen Mächten wurde ausgesetzt bis zu der Rückkunft des Reichsverwesers, bis zur Vervollständigung des Ministeriums, und es konnte um so mehr geschehen, als damals die Abwesenheit des Reichsverwesers voraussichtlich nur auf wenige Tage sich erstrecken konnte. Also, meine Herren, zuerst in Wien erfuhr der Reichsverweser die damaligen Ergebnisse der Verhandlungen, das erste Project von Malmoe vom 2. Juli und das Project von Bellevue vom 19. Juli. Es war der Generalmajor v. Below, welcher dieses Project nach Wien überbrachte mit einem Schreiben des Königs von Preußen, und welcher beauftragt war, die Autorisation des Reichsverwesers nachzusuchen zum Abschlusse eines Waffenstillstandes. Er traf dort am 29. Juli ein und theilte mir die Instruction mit, die er von dem Conseil-Präsidenten v. Auerswald mitgebracht hatte, und die vom 27. Juli datirt war. Es gehört nothwendig zur Sache, daß ich aus dieser Instruction Einiges in Ihrem Gedächtniß auffrische. Es hieß in dieser Instruction: „General Wrangel erhielt nach erfolgter königlicher Genehmigung des ersten Entwurfs von Malmoe die Ermächtigung zum Abschlusse, und nach abermaliger Anfrage und Rückantwort vom 12. Juli den Auftrag, die Unterhandlungen zu erneuern." Ich citire nicht immer wörtlich, meine Herren, aber fast immer. Inzwischen, heißt es weiter, erhielt die preußische Regierung Kunde vom Amtsantritt des Reichsverwesers; die Vollmacht, die Preußen von dem Bundestag erhalten hatte, in dieser Sache die Angelegenheiten Deutschlands zu führen, ging nunmehr auf den Reichsverweser zurück, und die königliche Regierung hielt es demnach für ihre Pflicht, den Oberbefehlshaber zu beauftragen, den Waffenstillstand nur unter Vorbehalt der Genehmigung Seiner kaiserlichen Hoheit abzuschließen. Die Veränderung der einmal besprochenen und von dänischen Staatsmännern angenommenen Punkte machte in Kopenhagen großes Bedenken. Vor Allem lag aber die Schwierigkeit der Verständigung in dem Umstande, daß die dänische Regierung bestimmt erklärte, sich nur auf einen unmittelbaren Abschluß ohne weiteren Vorbehalt einlassen zu können, während die preußischen Bevollmächtigten darauf bekanntlich die Genehmigung des Reichsverwesers vorbehalten zu müssen glaubten. — Bekanntlich ist dieser Vorbehalt der Ratification des Reichsverwesers in einem in öffentlichen Blättern und sonst publicirten Briefe des dänischen Generals Hedemann zurückgewiesen worden, und zwar unterm zweiten Juli. „Um nun diese Hauptschwierigkeit zu beseitigen, ward die Autorisation nachgesucht, einen Waffenstillstand unbedingt und ohne Vorbehalt abzuschließen." Außerdem hatte Dänemark gegen jedes Aggressiv-Verfahren gegen die eigentlichen dänischen Länder die Unterstützung Schwedens und Rußlands und die Sympathien Englands und vielleicht Frankreichs für sich. Nun stellte Preußen in Aussicht, daß es bei dieser Sachlage genöthigt werden könnte, die Truppen von Schleswig-Holstein abzuberufen, wodurch die Herzogthümer gänzlich bloßgestellt gewesen wären. Es wurde ferner die vollkommene Unmöglichkeit deducirt, diesen in ganz Norddeutschland höchst unpopulären Krieg dem dringenden Ansinnen der Ostseeprovinzen gegenüber noch länger fortzusetzen, und auf die drohende Spannung zwischen Nord- und Süddeutschland hingewiesen. Am Schlusse ward mit Hinweisung auf die großen Opfer, die Preußen gebracht, der Anspruch erhoben und gerechtfertigt, die Führung und den letzten Abschluß einer Unterhandlung mit Vertrauen in seine Hand gelegt zu sehen, welche es bisher allein und unter den schwierigsten Umständen geleitet hatte. Es konnte diesem Ersuchen der Krone Preußen nicht alsbald willfahrt werden, weil der Reichsverweser sich nur in Begleitung des Justizministers in Wien befand. General v. Below sah auch dieses vollkommen ein und reiste sofort wieder nach Berlin und von Berlin hierher. Inzwischen eilte der Justizminister hierher nach Frankfurt zurück, und brachte die Sache unverweilt ins Conseil. Unterm 5. August übergab der preußische Minister und Bevollmächtigte, Herr Camphausen, auf dieselbe Weise, ich möchte sagen, wörtlich mit derselben Fassung *hier* das bereits von dem General v. Below gestellte Gesuch, auf Grund des Projectes von Bellevue, an dessen wesentlichem Inhalt, mit Ausnahme geringfügiger Modificationen der Redaction, man festhielt, den Waffenstillstand auf die erwähnte Art abzuschließen, wobei verschiedene diplomatische Depeschen mitgetheilt wurden, auf deren Inhalt ich hier nicht weiter zurückkomme, aus denen aber zu ersehen ist, welches damals die feindselige Stimmung der Mächte war. Es erfolgte nun die Antwort des Reichsministeriums vom 6. August, und mit dieser fertigte das Reichsministerium die gewünschte Vollmacht auf Grund des Entwurfes von Bellevue vom 19. Juli und unter der Bedingung zu, daß die drei darin enthaltenen Zusätze ausdrücklich zur Anerkennung abseitens der dänischen Regierung gebracht werden." Nur unter dieser Voraussetzung heißt es, „glaubt das Reichsministerium die Verantwortlichkeit dafür übernehmen zu können." — Es ging, wie Sie wissen, meine Herren, damals auch zugleich ein besonderer Bevollmächtigter des Reichsministeriums in der Person des Herrn Max v. Gagern *in die Nähe* des Ortes der Verhandlungen, und zwar, um sich dort zu einem dreifachen Zwecke aufzuhalten. Es ist diese Sendung des Herrn v. Gagern mehrfach mißverstanden worden, und ich nehme diese erste willkommene Gelegenheit, darüber die Ansichten zu berichtigen. Ganz hauptsächlich, meine Herren, hatte diese Sendung des Herrn v. Gagern die Stellung des Reichsministeriums zur provisorischen Regierung der Herzogthümer zum Zwecke. Herr v. Gagern sollte nicht eigentlich an den Verhandlungen Theil nehmen; es war ja diese Verhandlung der Krone Preußen übertragen, und es wäre theils unzulässig, theils unschicklich gewesen, nun dennoch einen Mitpfleger der Unterhandlungen dahin zu schicken; darum sollte er sich nur *in der Nähe* aufhalten, und zwar zu einem klar ausgesprochenen dreifachen Zwecke: zunächst, um sich ins Vernehmen zu setzen mit der provisorischen Regierung in Beziehung auf die Auswahl der Personen, welche die interimistisch-collective Administration der Herzogthümer bilden sollten. In dieser Beziehung, meine Herren, war hier schon mit großem Fleiße und ruhiger Sorge vorgearbeitet worden. Das Reichsministerium hatte keine Mühe gescheut, um durch Erkundigung bei den schleswig-holstein'schen Abgeordneten zu erfahren, welche Personen etwa dort regierungsfähig und willkommen wären. Nach Maßgabe dieser eingezogenen Erkundigungen hatte sie sorgfältig Gruppen von Personen aufgesetzt, welche entweder successive, oder unter den mannigfaltigen eventuellen Combinationen dort berücksichtigt werden sollten. Diese Fortführung der Verhandlungen über die Personen war die Hauptaufgabe der Gegenwart des Herrn v. Gagern und seines Benehmens mit der provisorischen Regierung und mit den Notabeln und Sachkundigen der Herzogthümer. Dann war Herr v. Gagern beauftragt, sich dort auszulassen über die vorläufige Natur und Richtung der Friedenspräliminarien, und endlich war es seine Aufgabe, und er zu diesem Zwecke mit einem eventuellen Notificationsschreiben

Digitized by Google

versehen, der dänischen Regierung, wiewohl man sich ihr gegenüber im Kriegszustande befand, die völkerrechtliche Notification des Antrittes des Reichsverwesers zu übergeben, damit auch darin eine Erleichterung, eine directe Verständigung über den Frieden, vielleicht selbst über die Fassung und Benennung des Waffenstillstandes gefunden werden möchte. In der Vollmacht, welche nun von dem Reichsministerium unterm 7. August an Preußen ertheilt ward, wurde dasselbe, wie vorbesagt, ermächtigt, im Namen der provisorischen Centralgewalt einen Waffenstillstand abzuschließen. Es waren namentlich in dieser Vollmacht die drei Zusätze aufgeführt, welche das Reichsministerium als eine unabweichbare Bedingung und Beschränkung der festzuhaltenden Basis des Projectes von Bellevue hinzugefügt hatte, und es betrafen diese drei Zusätze die Personen, die Gesetze und Verordnungen und den deutschen Oberbefehl über die Truppen. Sie wissen, meine Herren, daß sowohl in dem Projecte von Malmoe, als in dem von Bellevue die Feststellung in Beziehung auf die persönliche Bildung der Regierung in den Herzogthümern so formulirt war: es solle Preußen Zwei, Dänemark Zwei, diese Vier miteinander den Fünften, und wenn sie das nicht vermöchten, Großbritannien den Fünften ernennen. Gegen diese Art der Personalbezeichnung erhoben sich triftige Bedenken. Man mußte sich sagen: Ernennt Preußen zwei Mitglieder der Regierung, so werden sie ganz im deutschen Sinne ernannt; ernennt Dänemark zwei — ganz im dänischen Sinne. Diese zwei Gruppen werden sich weder über die Regierung noch über irgend etwas verständigen können, am allerwenigsten über die Person des Präsidenten; aber noch unhaltbarer erschien die Zumuthung, daß eine fremde, wenn auch noch so hoch geachtete Nation, Großbritannien, ein eventuelles Recht erhielte, einen Regierungsbeamten für deutsche Provinzen zu ernennen, und wegen dieser Bedenken glaubte das Reichsministerium, daß es überhaupt eine falsche Ansicht sei, ein Princip über die Bildungsweise und Zusammensetzung der interimistischen Regierung aufzustellen, und es glaubte ein viel leichteres Mittel darin gefunden zu haben, daß man ohne Aufstellung irgend eines Princips sich gleich gütlich über die Aufstellung der Personen verständige; darum war in einem dieser Zusätze gesagt worden, es müsse ein vorgängiges Einverständniß stattfinden über die Personen. Der zweite Punkt in diesen Zusätzen betraf die Gesetze und Verordnungen; ich werde Gelegenheit haben, bei der Prüfung und Erläuterung des Waffenstillstandes selbst mich ausführlich darüber auszulassen; hier genüge die Andeutung, daß dem Reichsministerium die nackte und sehr dubiöse Bezeichnung, daß regiert oder verwaltet werden soll nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen, in keiner Weise genügend schien, sondern daß es glaubte, daß dieß näher präcisirt werden müsse, daß unter den bestehenden Gesetzen und Verordnungen alle bis dahin erlassenen Gesetze und Verordnungen in den Herzogthümern zu verstehen seien. Endlich hielt das Reichsministerium auch den dritten Zusatz für nothwendig, nämlich zu sagen, daß die verschiedenen Truppenabtheilungen, die theils in Holstein, theils in Schleswig stationirt werden sollten, insgesammt unter dem deutschen Oberbefehl bleiben sollten, denn man konnte ja nicht mit Sicherheit voraussehen, inwiefern es gelingen werde, dem deutschen Einflusse Prävalenz in der Zusammensetzung der interimistischen Verwaltung zu verschaffen, und da man sich sichern mußte vor dem dänischen Einflusse, so mußte gesagt werden, daß auf jeden Fall diese Truppen nicht anders verwendet werden können, als im Interesse der deutschen Sache; es durften diese Truppen nicht zum Voraus unter den Befehl einer Regierung gestellt werden, von der man nicht wußte, ob sie nicht der Mehrheit nach im dänischen Sinne zusammengesetzt würde. — Unter den vorstehenden Bedingungen, heißt es, ertheile ich diese Vollmacht, das ist der Schluß derselben. Es ist aus den gedruckten Actenstücken die Vollmacht des Herrn v. Gagern vom 9. August Ihnen bekannt, und auch dort, meine Herren, werden Sie bestätigt finden, daß derselbe ausdrücklich beauftragt und in Stand gesetzt war, sich einer völkerrechtlichen Notification des Amtsantrittes zu unterziehen. Die Reihe der Actenstücke habe ich bald erschöpft; ich finde nur noch die Aufforderung des preußischen bevollmächtigten Ministers Camphausen vom 11. und 12. August in Betreff auf die einstweilige Sistirung der constituirenden Versammlung von Schleswig-Holstein. Es ist auch dieser Punkt mannigfaltig commentirt, ich darf sagen, mißverstanden worden; aber, meine Herren, ich glaube, daß nach der dermaligen Sachlage ebenso gut der preußische Bevollmächtigte, als das Reichsministerium in ihrem Verfahren unbedingt gerechtfertigt dastehen; Herr Camphausen stellte dieses Gesuch zuerst mündlich, — es wurde ihm nach reiflicher Ueberlegung gewährt; — am 12. August wiederholte Herr Camphausen sein Gesuch schriftlich, und daher haben Sie den scheinbaren Widerspruch zu erklären, daß die Gewähr, die briefliche, glaube ich, vom 11. August, und das Gesuch des Herrn Camphausen vom 12. August datirt ist. Nun zur Sache selbst! Herr Camphausen stellte uns Folgendes vor: In einem Augenblicke, wo über den Waffenstillstand unterhandelt wird, scheint es nicht angemessen, daß das Land in eine so große Aufregung versetzt wird, wie sie eine constituirende Versammlung mit sich zu bringen pflegt, — es scheint nicht angemessen, daß man eine Menge neuer Gesetze und Verordnungen schaffe, in einem Augenblicke, wo man gerade darüber streitet, wer in diesem Lande Gesetze und Verordnungen zu erlassen habe. Auf der andern Seite, meine Herren, trat bei dem Reichsministerium ein noch viel triftigerer Grund hinzu, nämlich der Grund der Wahrung des guten Glaubens, der Abwehr eines Scheines von Hinterlist, den es nicht zugeben konnte. Sie wissen, meine Herren, daß das Reichsministerium darauf bestanden hatte, daß ausdrücklich gesagt werde: Unter den bestehenden Gesetzen und Verordnungen müssen verstanden werden alle bis dahin erlassenen Gesetze und Verordnungen; nun hieß es damals wenigstens aus glaubwürdiger Quelle, und zum Theil hat es sich durch die That bestätigt, es hieß, es sei im Drang und in der Noth, in welcher sich die Herzogthümer befanden, die Absicht der dortigen politischen Führer, unmittelbar in einem Wurfe durch eine neue constituirende Versammlung in Bausch und Bogen eine ganz neue Constitution annehmen zu lassen. Nun frage ich Sie, meine Herren, in welchem Lichte hätte das Reichsministerium, hätte Preußen selbst dagestanden, da es die Bedingungen des Reichsministeriums geltend zu machen hatte? Man hätte gewissermaßen uns den Vorwurf machen können, daß wir eine solche Constitution wegescamotirt hätten; es vertrug sich nicht mit dem Glauben, etwas als einbegriffen in diesen Gesetzen und Verordnungen aufgenommen zu sehen, was zur Zeit der Stellung der Bedingungen selbst noch nicht existirte, — darum wurde diesem Gesuche von dem Reichsministerium nachgegeben, und es war nur eine billige Vertagung, die nicht gefordert, sondern empfohlen wurde, und auf welche die preußische Regierung in dem höheren Interesse des Landes und Deutschlands bereitwillig einging. Ich will Sie nicht weiter unterhalten, was die Stellung des Herrn v. Gagern in der Nähe des Ortes der Verhandlungen war; ich will Sie nicht davon unterhalten, daß Herr v. Gagern keine Mittheilung von dem Inhalte der Waffenstillstands-Bedingungen erhielt; endlich nicht davon, daß das Reichsministerium an dem Tage oder an dem Tage vor der Ratification die Mittheilung des Waf-

Digitized by Google

fenstandes selbst erhielt; — Sie finden darüber das Nöthige in der Correspondenz und in den Actenstücken, aber das glaube ich, von dieser Correspondenz sagen zu können, daß sich darin gewiß das gute Gewissen des Reichsministeriums ausprägt. Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, als einen der Hauptpunkte in dieser so mannigfach controvertirten Sache die entscheidende Frage von der Vollmacht an Preußen ins Auge zu fassen, und die Frage zu beleuchten, wie es sich mit der Behauptung verhält, daß Preußen eine Ermächtigung, ohne Vorbehalt und unbedingt abzuschließen, erhalten hat; ich nehme als Ausgangspunkt meiner deßfallsigen Bemerkung eine Publikation, welche uns vertheilt worden ist, einen Commentar zur Instruction des Herrn v. Auerswald, welche in mehreren Thesen die folgenden Sätze aufstellt; da heißt es: „Preußen hat von dem Reichsministerium eine unbedingte Vollmacht und ohne Vorbehalt der Ratification verlangt. Das Reichsministerium habe eine solche innerhalb bestimmter Grenzen ertheilt. Die preußische Regierung habe annehmen müssen, daß der Auftraggeber dazu befugt gewesen. — Bei solcher Annahme habe sie abgeschlossen und gegen Dänemark die Ausführung übernommen. Es seien ja die gestellten Bedingungen im Wesentlichen erreicht. — Das Reichsministerium müsse wissen, ob es zum Abschlusse ohne Ratificationsvorbehalt ermächtigen durfte, und wie es sich bei der Nationalversammlung darüber verantworten werde." — Nun, meine Herren, gestatten Sie mir dagegen, Ihnen diese einfachen thatsächlichen Bemerkungen vorzuhalten. Wahrlich, es ist nicht mein Zweck, hier eine Anklage gegen irgend Jemanden zu erheben; nein, das ganze Reichsministerium ist im Sinne der Versöhnung, der friedlichen Verständigung thätig gewesen, und ich werde von dieser Linie nicht abweichen, sondern lediglich einfache Schlußfolgerungen aus den streitigen Sätzen hinstellen. Ich bemerke gegen diese streitigen Sätze, daß, wenn man diesen Streit, diese Controverse — denn ein Streit ist es eigentlich nicht — auf die Spitze stellen wollte, so könnte man folgende logische Sätze ziehen: Preußen hatte kein Recht, eine Vollmacht zu verlangen, welche das Reichsministerium nicht ertheilen durfte; Preußen hatte kein Recht, zu glauben, daß das Reichsministerium eine ungesetzliche Vollmacht ertheilen werde, und wenn es dennoch glaubte, daß dieß geschehen werde, so hatte Preußen kein Recht, eine solche ungesetzliche Vollmacht zu gebrauchen. Der Wunsch, eine unbedingte Vollmacht zu ertheilen, ist sehr verschieden von der wirklichen Ertheilung; endlich die ertheilte Vollmacht ist eine genau bedingte. Eine solche genau bedingte Vollmacht, meine Herren, die konnte das Reichsministerium unter Berücksichtigung der Stimmung der Herzogthümer und der Ansicht der Nationalversammlung in der Hoffnung ertheilen, daß das Reichsministerium von Ihnen, von der hohen Versammlung, eine Indemnitätsbill erhalten werde; es konnte diese Hoffnung umsomehr hegen, als sie selbst unter dem 9. Juli, ja in derselben Sache beschlossen, daß selbst für den Frieden mit Dänemark eine Genehmigung der hohen Versammlung nicht vorbehalten werde. Ich weiß wohl, meine Herren, daß später in dem Gesetze über Erschaffung der Centralgewalt der Artikel IV im Allgemeinen dem entgegenstehend lautet. Ich spreche aber auch nur von der Hoffnung einer Indemnitätsbill, und diese Hoffnung konnte sich umsomehr auch darauf begründen, daß nach bekannten Sätzen, nicht minder und nicht mehr des Civilrechts als des Völkerrechts, ein specielles Gesetz durch das spätere allgemeine nicht aufgehoben wird. Aber, wie gesagt, war es nur die Hoffnung einer Indemnitätsbill. Die Verpfändung der Verantwortlichkeit im Glauben, in dem Hinblicke hierauf, daß, zum wahren Wohl Deutschlands, wir unsere Verantwortlichkeit engagirt haben. Aber nie konnte das Reichsministerium, wenn es auch noch so sehr das Vertrauen haben durfte, daß es, in dem Sinne, wie es handelte, die Indemnitätsbill erhalten werde, nie, sage ich, konnte es Preußen, gegenüber dem gesetzlichen Ratificationsrechte der Versammlung von der Unerläßlichkeit dieser Ratification entbinden; mit anderen Worten, was auch das Reichsministerium auf seine Gefahr und Verantwortlichkeit that, es konnte das Ratificationsrecht der Versammlung niemals verschenken durch Ertheilung einer allgemeinen Vollmacht. Es hätte bei der damaligen Sachlage das Reichsministerium das Wohl Deutschlands, die Stellung der Nationalversammlung nothwendig compromittiren müssen. Ferner, meine Herren, konnte gewiß das Reichsministerium die Angelegenheiten der deutschen Nation nicht durch sein Vertrauen zu Preußen irgendwie gefährden; das stand ihm niemals zu, sondern es konnte nur seine eigene Verantwortlichkeit engagiren. Auch muß ich das bemerken: Preußen kannte das Gesetz über die provisorische Centralgewalt, und wenn es dennoch eine demselben widerstrebende Vollmacht forderte, so mußte es sich um so genauer an die beschränkenden Bedingungen halten. Ferner, das Urtheil, ob die Propositionen zu Malmö mit den Bedingungen der Vollmacht übereinstimmen, konnte nie dem Ermessen des Beauftragten anheimgegeben werden; auf keinen Fall konnte dem definitiven entscheidenden Ermessen des Vollmachtgebers vorgegriffen werden. Im Gegentheil, dieses definitive Ermessen, diese Entscheidung mußte nothwendig in der Hand des Auftraggebers bleiben, des Auftraggebers, welcher berechtigt war, sich ungebunden zu halten, so lange die beschränkenden Bedingungen seines Mandates nicht innegehalten worden wären. Was nun die Form des Abschlusses betrifft, meine Herren, so konnte in der That Preußen nicht in seinem Namen und im Namen des deutschen Bundes abschließen; denn seinen eigenen Erklärungen zufolge, die ich Ihnen Eingangs vorgeführt, hat Preußen nur im Namen des deutschen Bundes gehandelt, und hatte auch die fremden Mächte damit bekannt gemacht, es handle nur als ein Mitglied der Gesammtheit. Also der Centralgewalt allein, für welche abgeschlossen werden mußte, konnte auch die Genehmigung und das definitive Urtheil hierüber zustehen. Meine Herren! Ich darf noch weiter gehen, und behaupten, daß das Dänemark wissen mußte, daß Preußen nur im Auftrage des gesammten Deutschlands, des deutschen Bundes auftrete, und aufzutreten ermächtigt war. Denn der dänische Gesandte für die Herzogthümer war selbst bei der Bundesversammlung zu der Zeit, wo Preußen ein beschränktes Mandat ertheilt wurde; den vermittelnden Mächten, namentlich Großbritannien, war es gleichfalls mitgetheilt worden, daß Preußen im Auftrage und im beschränkten Auftrage des deutschen Bundes handle. Nun kann Dänemark durchaus nicht sagen: Ich kannte eine Centralgewalt nicht, ich kannte nur einen deutschen Bund. Durchaus nicht; denn es wußte wohl, daß der deutsche Bund aufgehoben war; es war dieß eine notorische europäische Thatsache, daß eine Centralgewalt eingesetzt worden war. Dänemark blieb also nur die Alternative, zu sagen, entweder: Ich erkenne fortlaufend trotz der Auflösung desselben nur einen deutschen Bund an; dann mußte es auch sagen: Ich weiß, daß der deutsche Bund nur eine beschränkte Vollmacht an Preußen als Mandatar gegeben hat, oder es mußte sagen: Der deutsche Bund hat aufgehört, und ich erkenne die Centralgewalt nicht an, weil sie mir nicht völkerrechtlich insinuirt worden ist. Was mußte Dänemark dann thun? Es mußte sich erkundigen, auf Grund welcher Vollmacht Preußen verhandle, und wenn Preußen seine Vollmacht nicht mitgetheilt hätte, was ich nicht voraussetzen darf, wenn es dazu aufgefordert worden wäre,

so blieb Dänemark nichts übrig, als nach Frankfurt zu kommen, oder die Waffenstillstandsverhandlungen abzubrechen; und Preußens Aufgabe als Mandatar war es, gegenüber Dem, mit welchem es unterhandelte, sich zu legitimiren durch Vorzeigung seiner Vollmacht. Meine Herren! Es sind dieß nach meiner Ueberzeugung so einfache Sätze, daß ich in Verlegenheit wäre, ihrer Einfachheit willen sie näher zu begründen. Also, meine Herren, durch diese Bemerkung glaube ich Das begründet und nachgewiesen zu haben, was ich damals nur kurz sagte, bei Vorlage des Waffenstillstandes, nämlich: „Die Centralgewalt ist nach Maßgabe des Gesagten befugt, ihre Genehmigung dem Waffenstillstande zu ertheilen, oder zu verwerfen;" und die Nationalversammlung ist gleichfalls befugt, wegen der politischen Natur des Waffenstillstandes, wegen der längeren Dauer desselben, wegen der Nichtinnehaltung der Bedingungen der provisorischen Centralgewalt, selbstständig noch zu entscheiden, ob sie den Waffenstillstand genehmigen will, oder nicht. Meine Herren! Ich muß Ihre Geduld noch eine Zeitlang in Anspruch nehmen. (Unruhe.) Ich bitte sehr um Nachsicht. Meine Herren! Lassen Sie mich bei dieser Angelegenheit noch einige irrige Bemerkungen in Betreff dieser Vollmacht widerlegen. Man hat es dem Reichsministerium zum Vorwurf gemacht: Warum hat es nicht selbst die Unterhandlung mit Dänemark in Anspruch genommen? Darauf haben die Schreiben des Conseilspräsidenten v. Auerswald selbst geantwortet, und wenn Sie Ihr Herz fragen und nicht nur Ihre Logik, so werden diese Antworten Ihnen bestätigt werden. Preußen hatte große Opfer, sehr anerkennungswerthe Opfer gemacht. Es hat unter großen Schwierigkeiten und Bedrängnissen die Verhandlungen fortgeführt, und nun sollte man Preußen, welches mit dem Begehren eines Vertrauensvotums sich an die Centralgewalt wandte, abweisen? Ich möchte den Minister sehen, der die Verantwortlichkeit einer solchen Handlung übernommen hätte; ich wüßte nicht, meine Herren, womit Preußen sich das Vertrauen Deutschlands verscherzt haben sollte, weder im Frieden, noch im Kriege. (Einige Stimmen rechts: Bravo! Links Zischen.) Und ein solches Mißtrauensvotum sollte der Reichsverweser, oder das Ministerium geben? Das konnte nicht geschehen. — Und wenn Sie in der Lage gewesen wären, Sie hätten es nicht gethan, nicht ein Einziger unter Ihnen. Man hat dem Ministerium vorgeworfen, daß es nicht ausdrücklich die Ratification sich vorbehalten habe, das Genehmigungsrecht der Centralgewalt, das Einverständnißrecht der Nationalversammlung. Meine Herren! Ich glaube, diese beiden Vorwürfe sind wahrlich ebenso unbegründet. Ich habe mich schon beehrt, es Ihnen zu sagen, auf die Grundlage von Bellevue und auf das Festhalten der Bedingungen der Vollmacht; da war das Ministerium bereit, seine Verantwortlichkeit zu engagiren. Es wäre vor Sie getreten und hätte gesagt: Der Vorbehalt der Ratification führt so große Mißstände mit sich, daß die Unterhandlungen unmöglich zum Ziele führen können; es hätte sich fragen müssen, ob es nicht seine Verantwortlichkeit engagiren wolle, als den durchaus nothwendigen Waffenstillstand aufzugeben. Ich weiß, meine Herren, oder ich glaube, es zu wissen; wäre der Waffenstillstand auf den Grund der Vollmacht abgeschlossen worden, Sie hätten die Indemnitätsbill ertheilt. Dann, meine Herren, sagt man: Warum habt Ihr euch das Genehmigungsrecht im Einverständniß mit der Nationalversammlung nicht ausdrücklich vorbehalten? und da sage ich, meine Herren, ist die Antwort ganz dieselbe. Es bedurfte dessen nicht, weil, wenn so, wie bevollmächtigt worden, abgeschlossen wurde, das Einverständniß durch die Indemnitätsbill vollkommen gewahrt war. Ein fernerer Vorwurf bestand darin: Warum bringt ihr den Waffenstillstand vor die Versammlung, warum habt ihr nicht selbst den Muth, ihn anzunehmen oder zu verwerfen? — Verwerfen, meine Herren, wollten wir ihn nicht, aus höheren Gründen, wiewohl wir Manches im Waffenstillstand nicht billigten, und in welchem Maaße und in welcher Art und Weise wir unsere Mißbilligung darüber ausgesprochen haben, darüber finden Sie Belege in dem gedruckten Actenstücke und in den Rückschreiben des Herrn Camphausen und des Conseilspräsidenten v. Auerswald. Also verwerfen wollten wir ihn nicht auf das höhere Wohl Deutschlands; annehmen konnten wir ihn ebenso wenig, weil er in der Art, wie wir es bedingten, nicht abgeschlossen war. Und die Stimmung, die sich in diesem Hause kund gegeben hat; die Stimmung, welche sich darüber in zahlreichen Adressen ausgesprochen hatte, ist gewiß der beste Rechtfertigungsgrund, daß wir uns zu dieser Genehmigung niemals hätten verstehen können. Endlich der letzte Vorwurf, von dem wir gehört, besteht darin: Warum habt ihr eine Cabinetsfrage aus der Sache gemacht? Man hat gefragt: Warum habt ihr dieß nicht erst gethan in Beziehung auf die Hauptfrage, sondern schon in Bezug auf den Antrag der Sistirung des Rückmarsches der Truppen? Erlauben Sie mir, in wenigen Worten darauf zu antworten. In Beziehung auf diese Hauptfrage sollten wir diese nicht zur Cabinetsfrage machen, wir sollten, wie man sagte, unser Veto interponiren. Wer das sagte, hat nicht bedacht, was für eine Bedeutung, welcher constitutioneller Werth, welche Folgen und was für eine Gefahr in der Geltendmachung eines Veto liegen. Sehen Sie hinüber nach England, sehen Sie nach Frankreich unter der Julimonarchie. In England besteht das constitutionelle Recht des Veto, es ist in seiner Verfassung geschrieben; aber seit mehr als 150 Jahren hat die Regierung nicht einmal gewagt, es geltend zu machen. Ebenso hat im ganzen Laufe der Julidynastie die Regierung nicht einmal Gebrauch davon gemacht, und doch steht das Veto in der Verfassung von 1830 geschrieben. Und eine Regierung, die eben erst ins Leben tritt, die erst Wurzel fassen soll, diese soll ein Veto geltend machen, ein Veto, welches nicht einmal in ihren Gesetzen geschrieben steht? Das konnten Sie weder mit Recht, noch der Billigkeit nach dem Ministerium zumuthen. Dieses mußte die Frage über Annahme oder Verwerfung des Waffenstillstandes in der Sachlage, wie ich sie Ihnen bereits geschildert habe, unbedingt der Nationalversammlung anheimstellen. Nun noch das, meine Herren; man muß wohl unterscheiden. Wir wollen einmal setzen, das Ministerium wäre moralisch verpflichtet gewesen, das Veto dennoch geltend zu machen, was in seinen Gesetzen selbst unerfindlich ist, so glaube ich, daß diese Annahme auf einem logischen Fehler beruht; man kann dieß wohl thun in Betreff einer Sache, welche nicht von der Regierung ausgeht, dann, wo sie nicht die Initiative ergriffen hat. Aber sie hat sie ja ergriffen, sie hat ja Preußen zum Waffenstillstand ermächtigt; da war es also nicht an ihr, das Veto geltend zu machen, denn das wäre ein Widerspruch mit der Initiative gewesen. Um nun noch zuletzt mich bei diesem Punkte aufzuhalten, welcher die Sistirung des Rückmarsches betrifft, so sagt man: Das hättet ihr nicht thun, ihr hättet warten sollen, wie die Versammlung sich darüber aussprächе; beschloß sie die Sistirung, dann mußtet ihr sagen, daß sie nur mit Uebereinstimmung der Versammlung giltig ist, und wir interponiren unser Veto. Aber ist das der Ernst Derjenigen, die das sagen? Haben sie nicht bedacht, daß wir dann die Verantwortlichkeit dieses Beschlusses auf uns genommen hätten? Haben nicht Einige von ihnen uns sogar zwingen wollen, diesen Befehl auszuführen, der uns im Innersten widerstrebte deßhalb, weil wir ihn als anticipirten Bruch des Waffenstillstandes betrachten mußten; haben sie nicht bedacht,

Digitized by Google

daß wir erst dann die Nichtverantwortlichkeit übernommen haben würden? Und in dieser Stimmung der Versammlung, bei dieser Stimmung der Nation, bei dieser Aufregung der Herzogthümer, bei der uns selbst ersichtlichen Mangelhaftigkeit in manchen Punkten sollten wir ein solches Veto geltend machen gegen die überwiegende Mehrheit dieser Versammlung? Das kann man uns nicht nicht im Ernste zugemuthet haben! Ich verlasse diesen Gegenstand und komme nun zum Waffenstillstande selbst. (Unruhe.) Es wird mir wohl gestattet sein, daß ich die wesentlichsten Bestimmungen dieses Waffenstillstandes, soweit es darauf ankommt, in der Kürze nochmals bespreche. Ich habe hier das französische Exemplar desselben vollständig, und auch deßhalb, weil es allein das authentische ist. Da heißt es denn im Anfange: „Sa Majesté le Roi de Prusse, agissant en Son nom ainsi qu'au nom et de la part de la Confédération Germanique."

Präsident: Wollen Sie nicht lieber das Deutsche nehmen?

Heckscher: Ich habe schon gesagt, warum das Reichsministerium sich ebensowenig, als Sie, damit zufrieden stellen konnte, daß Preußen in seinem und des deutschen Bundes Namen contrahirte, weil wir gerade sagten, Preußen ist hier immer nur als Glied der Gesammtheit aufgetreten, und hatte auch nur ein Recht dazu, als solches zu verhandeln, und nur die Centralgewalt hat es beauftragt, in ihrem Namen abzuschließen. Andererseits läßt sich aber gar nicht leugnen, daß für Preußen allerdings moralische Rechtfertigungsgründe vorhanden sind. Preußen mußte suchen, zum Ziele zu kommen, und wenn Deutschland eigensinnig war, so konnte es selbst eintreten und sagen: Ich zeichne in meinem Namen und gebe dadurch die Garantie der Erfüllung und Perfectionirung. Ebensowenig glaube ich aber auch, daß Preußen in schlimmer Absicht, um die Centralgewalt herabzusetzen, abgeschlossen hat im Namen des deutschen Bundes. Ich glaube das nie und nimmermehr. In dem ersten Artikel nun tritt die ganz neue und unerwartete Bestimmung entgegen, daß auf sieben Monate abgeschlossen worden ist. Ja, es ist wahr, die Centralgewalt hat nie eine Ahnung davon gehabt, und konnte sie nicht haben der Natur der Sachlage nach, und sie wurde daher beim ersten Anblicke von diesem Abschlusse aufs Aeußerste und Schmerzlichste überrascht. Aber ich kann sagen, daß auch Preußen überrascht worden ist. (Gelächter auf der Linken.) Ja, ich kann das sagen, ich kann meine Ueberzeugung aussprechen, sagen Sie nachher die Ihrige. Ich habe viel von diesen sieben Monaten reden hören, und es ist mir folgender Aufschluß darüber zugekommen, den ich für sehr wahrscheinlich halte. Sie werden in den diplomatischen Actenstücken, ich weiß nicht gleich die Stelle, finden, daß Schweden es war, welches diese sieben Monate zur conditio sine qua non machte, und Schweden war damals schon eine Macht, welche man nicht mehr als eine feindselige betrachten konnte, welche es gewissermaßen bereute, daß sie so große Verpflichtungen gegen Dänemark in seinem Kampfe gegen Deutschland übernommen hatte; es mußte daher auch seinen Wünschen Rechnung getragen werden. Man hat nun gefragt: Was bewog Schweden zu jener Forderung? Darauf antwortete man in seinen Gedanken: Wenn der Waffenstillstand auf kürzere Zeit geschlossen wird, so muß ich meine Truppen zusammenhalten; aber bei der Gefahr der Cholera muß ich wünschen, dieselben dislociren zu können. — Im Uebrigen wissen Sie, meine Herren, schon aus verschiedenen Schriften darüber, daß diese Frist ebensowohl Vortheile, als Nachtheile gewährt, und Jeder, der ernst darüber nachdenkt, muß sich dasselbe sagen, und besonders den Herren, ich glaube, sie sind meist die aus dem Süden, welche sich einbilden, daß es eine gewöhnliche und ganz leichte Sache sei, mit einer Armee einen Winter-Feldzug über den Belt zu machen; Denen muß ich sagen, daß sie sich gewaltig irren. Den zweiten Artikel betreffend, so heißt es hier in ganz vortheilhafter Weise für Deutschland, daß bei Wiedereröffnung der Feindseligkeiten die Truppen wieder in die Stellung eintreten sollen, wie bei dem Abschlusse des Waffenstillstandes, und das in dem Augenblicke, wo im Gegensatze gegen die ersten Malmöer Bedingungen ganz Schleswig von den feindseligen Truppen gesäubert war. Bei dem dritten Artikel will ich nur bemerken, daß die Aufhebung der Blokade auf die Zeit der Auswechselung der Ratification gesetzt ist, und ich bitte nur bei diesem Anlaß diejenigen Herren, die allerdings wohlgemeinte, aber nicht recht überlegte Anträge gemacht haben, und welche die Aufhebung des Waffenstillstands im Munde führen, zu berücksichtigen, daß die Aufhebung der Blokade von Dänemark ja schon erfüllt ist, erfüllt ohne Zuthun des Reichsministeriums. Im fünften Artikel habe ich nur zu bemerken, daß auch sämmtliche Schiffe mit ihren Ladungen vor Ablauf von 12 Tagen zurückzugeben seien, so daß Sie also auch schon in dieser Beziehung die Ausführung in Rechnung bringen, und mit Ihrem Antrage verbinden müssen. Auch hier hat man eine Unbilligkeit finden wollen; ich finde sie nicht, übrigens ist es höchstens ein Gegenstand von ein paarmal hundert tausend Thalern, der Gegensatz ist ja die Herausgabe sämmtlicher weggenommenen Fahrzeuge und ihrer Ladungen, und dieß ist kein Einwand, der trifft. Viel wichtiger ist die Bestimmung des Artikels VI, wo es heißt, daß die beiden Herzogthümer mit den Inseln von den dänischen und deutschen Truppen in 12 Tagen, nachdem der Befehl zugekommen, geräumt werden sollen. Sie wissen, daß sich darauf, meine Herren, Ihr interimistischer Beschluß über die Sistirung bezieht, und die Fassung dieses Artikels rechtfertigt es noch einmal, wenn das Reichsministerium sich diesem Beschlusse unbedingt widersetzen zu müssen glaubte, und sich ihm unbedingt widersetzte, weil es eine anticipirte Verwerfung des ganzen Waffenstillstandes ist. Nun findet sich ein Artikel, den man sehr mißverstanden hat, daß nämlich die Soldaten, daß die Truppen in abgesonderten Detachements in Schleswig stationirt werden sollen. Sie werden aber in der diplomatischen Correspondenz darüber die gehörige Auskunft finden, und sich sagen müssen, daß kein Beschwerdegrund hier mehr vorliegt, daß im Gegentheile dieselbe zum Vortheile Deutschlands von Preußen ermittelt worden ist. Früher hieß es ja in dem Projecte, es sollten die schleswig'schen Cadres aufgestellt werden. Unter diesen schleswig'schen Cadres verstand man aber dänischer Seits nach angestellten Untersuchungen diejenigen Schleswiger, welche die dänische Regierung unter ihre Truppen auf Alsen gesteckt hatte, und welche damals gegen die dänischen Herzogthümer fochten, und darum hat man die Bestimmung getroffen, daß nur diejenigen Schleswiger in abgesonderten Detachements dort bleiben sollen, welche bisher in den Herzogthümern gefochten haben; also die deutschen Theile, nicht die dänisch gesinnten schleswig'schen Truppen, die mehr oder weniger in den Dienst Dänemarks getreten waren. Nun, meine Herren, hat man sich darüber gewaltig beschwert und gesagt: Aber diese Absonderung der schleswigschen von den holsteinischen Truppen ist ja die Einleitung der gänzlichen Vernichtung der Herzogthümer! — Nein, meine Herren, ich behaupte, daß das ungegründet ist, ganz abgesehen von der daran geknüpften Uebertreibung. Aber das müssen Sie sich sagen, daß man bei Abschließung eines Waffenstillstandes nicht alle einzelnen Wünsche und Begehren erfüllen kann, sondern man muß auch den Wünschen und der Empfindlichkeit Rechnung

Digitized by Google

tragen. Dänemark mußte ja die Sache so ansehen, und die Mächte, welche nicht die unbedingt verpflichtende Natur des Vorparaments anerkennen, sagten mit Dänemark: Vermöge der garantirten Artikel gehört Schleswig zu Dänemark, und wenn es nicht zu Dänemark gehört, so gehört es vorläufig doch nicht zu Deutschland. Nun müßte aber doch bei dem Waffenstillstande, der Alles im status quo lassen soll, der Krone Dänemark und könnte nicht zugemuthet werden, daß sie ihre eigenen Truppen ihrem eigenen Befehle entziehen ließe, und diese zusammen blieben unter dem deutschen Oberbefehl. Das ginge doch nicht; das könnte Dänemark doch nicht zugeben, daß die unter deutschem Oberbefehle vereinigten Truppen zu dem eventuellen Gebrauche gegen Dänemark selbst zusammenblieben. Das könnte Dänemark wirklich nicht einräumen. Daher hat man nun eine Auskunft getroffen, und die Truppen getheilt und von einander abgetrennt. Militärische Männer sagen, daß sie darin keine nachtheiligen Folgen erkennen, und unser Minister des Kriegs hat mir gesagt, daß es höchstens 1500 bis 2000 Schleswiger seien, die unter den Befehlen der schleswigschen Herzogthümer stehen sollen; und da wir wissen, daß diese im deutschen Sinne errichtet werden sollen, so kann uns dieß keine Besorgniß einflößen. Keineswegs ist die eventuelle Befugniß der interimistischen collectiven Verwaltung, diese Truppen aufzulösen, eine gegen Deutschland feindselige Maßregel, wie man auch gesagt hat, als wenn man die schleswigsche Armee annihiliren wolle. Sie haben ja gehört, daß darüber der erste Theil die Befugniß gibt, sie in ihre Heimath zu lassen, also man eine arrière pensée nicht vermuthen darf. Ganz vortheilhaft ist die Bestimmung in Bezug auf die holsteinischen Truppen; denn während es früher bei Malmö hieß, daß sie verringert werden sollen, heißt es jetzt, daß die gesammte actuelle Zahl beibehalten werden soll. Und diese holstein'schen Truppen, die ja durchaus nicht verringert werden dürfen, außer nach eingeholter Erlaubniß des Oberbefehlshabers, stehen ja wiederum unter dem Befehle der interimistischen Regierung. Aber auch hier dürfen Sie nicht übersehen, wie nothwendig es ist, daß der Separat-Artikel damit vereinigt werden muß. Und hier ist die Bestimmung getroffen, aber nur in schonender Form für Dänemark; in Beziehung auf die Disciplin sind sie unter deutschen Oberbefehl gestellt. Man hat nur von Dänemark das Zugeständniß nicht ausdrücklich verlangen wollen. Sie werden aber sagen müssen, um dieß noch zu erwähnen, daß allerdings nach dem Wortlaute dieser Artikel VI wesentliche Abweichungen von dem Vertrage von Bellevue enthält, nominell mehr als reell, ich sage nominell mehr als reell. Sie sind aber nicht gewichtig als nominelle, wären sie aber reelle, so wären sie nicht unwesentlich. Ich gehe zum Art. VII über, welcher der wichtigste ist. Dort heißt es: „Die beiden contrahirenden Theile sind übereingekommen, für die Dauer des Waffenstillstandes eine gemeinsame Regierung für beide Herzogthümer einzusetzen, welche ihre Amtshandlungen im Namen des Königs von Dänemark ausüben wird, mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, die während der Dauer des Waffenstillstandes ruht." — Ja, das ist eine Bedingung, die großen Anstand gegeben hat, und Sie können glauben, daß sie auch von uns nicht als willkommen aufgenommen worden ist. Auch uns war sie nicht willkommen. Aber auch hier fragt es sich wieder um Das, was billig sei, und man muß es sich sagen, was hier eintrat: die Bestimmung, daß der Waffenstillstand auf sieben Monate ausgedehnt wurde, traf uns unerwartet. Die Bestimmung der Suspendirung der gesetzlichen Gewalt war nur auf drei Monate berechnet, und man hat sie wahrscheinlich nicht aus Mißachtung, sondern aus Uebersehen auf ganze sieben Monate fortgehen lassen. Uebrigens bezieht sich ja die Suspendirung den Worten nach zunächst nur auf die legislative Befugniß des Königs von Dänemark als Herzogs von Holstein. Was die beiden Mitglieder anbetrifft, die der König von Dänemark, und die beiden, die der König von Preußen ernennen soll, und sodann das fünfte Mitglied, zu dem sie sich gemeinschaftlich vereinbaren sollen, so ist Ihnen bekannt, daß auch darüber ein Separatartikel besteht; es sind nämlich auch da die Personen zum Voraus benannt. Nun ist der Graf v. Moltke, der gerechter Weise große Unzufriedenheit bei der Krone Preußen, sowie auch bei dem Reichsministerium erregt hat, benannt worden, obwohl er sich auf keiner der eingereichten Listen befunden hat; aber wir haben trotzdem nie daran gedacht, daß es dazu kommen werde, daß er die Regierung übernehmen werde, ich sage also mit andern Worten, statt, daß je von beiden Seiten die Personen ernannt würden, und zwar sogar mit Hinzufügung ihrer Stellvertreter, sind sie zum Voraus vereinbart worden. Ich habe mich sorgfältig bei den schleswig-holstein'schen Mitgliedern erkundigt, und sie haben mir gesagt, gegen die deutsche Gesinnung der vier andern Mitglieder sei nichts Wesentliches zu erinnern, und da Graf Moltke weggefallen ist, so wird die deutsche Gesinnung der interimistischen Regierung nicht ferner zu bezweifeln sein. Man hat ferner die Regierungsmitglieder ausgeschlossen, sowohl die, welche vor dem 17. März in Function waren, als die, welche seitdem darin standen. — Sie werden eine große Deutlichkeit in dieser Bestimmung finden; es ist ausdrücklich begehrt worden, daß der Charakter der ausgetretenen Personen verzeichnet werde; es sollten nämlich nur Solche ausgeschlossen sein, welche Mitglieder der provisorischen Regierung vor und nach dem 17. März waren; durch diese Bestimmung haben wir der Mißdeutung vorbeugen wollen, als dürften die von der provisorischen Regierung abgesetzten Beamten auf irgend welche Weise abgesetzt werden; es ist ausdrücklich erklärt, daß dieß nicht geschehen dürfe. Allerdings ist nun eine andere Abweichung von den Bestimmungen von Bellevue und von unsern Zusätzen in diesem Paragraphen zu finden, denn wir haben gesagt, es ist zu regieren nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen, und wir hatten hinzugefügt, unter diesen sind nothwendigerweise zu verstehen alle bis dahin erlassenen Gesetze und Verordnungen, um alle darunter zu begreifen, welche die provisorische Regierung erlassen hatte. Nun ist ganz gewiß für das Reichsministerium nothwendig gewesen, diese ausdrückliche Bedingung zu stellen, denn wir wissen es, daß an vielen Stellen, und Herr v. Gagern hat es bereits auf seiner Reise über Berlin wieder erfahren, ehe er noch den Ort der Verhandlungen erreichte, die dänische Interpretation sich findet; es ist aber schon früher in den diplomatischen Actenstücken angedeutet, daß die dänische Regierung unter diesen lois und ordonnaces nur diejenigen der provisorischen Regierung verstand; es mußte also ganz gewiß diesem vorgebeugt werden. Und nun noch Eines der Kürze wegen, — ein Rechtfertigungsgrund für das befolgte Verfahren des Reichsministeriums. Gesetzt, und die Gefahr wäre eine nicht geringe, es wäre dennoch nicht gelungen, eine provisorische Administration in dänischem Sinne zu bilden, dann wäre ja die äußerste Gefahr für die Interpretation dieses Satzes gewesen, wir mußten die Herzogthümer schützen gegen Mißbräuche für den Fall, daß die provisorische Regierung überwiegend in dänischem Sinne gebildet worden wäre. Ich glaube, meine Herren, daß ich unter diesem Artikel Alles gesagt habe; jedoch bitte ich, noch wohl mit diesem Art. VII die Stelle in dem betreffenden Separatartikel zu verbinden. Es ist auch hier,

Digitized by Google

wiewohl scheinbar, Preußen auf den ersten Anblick ein Vorwurf trifft, keine so wesentlich abweichende Meinung von den Bedingungen von Bellevue und den Vorschriften der Centralgewalt. Es ist darin dem Wesen der Dinge nach das Genügende geschehen, nämlich, weil nun der Streit entstand, und Dänemark zugemuthet wurde, es solle ausdrücklich alle Erlasse der provisorischen Regierung anerkennen, und Dänemark dieß mit seinem Ehrgefühle nicht vereinigen konnte, so stellte man einen so allgemeinen Satz, wie in Art. VII; allein man fügte einen Separat-Artikel hinzu, nämlich die sonst unerhörte Befugniß der Collectivadministration, welche alle diejenigen Verwaltungsmaßregeln wieder herzustellen hätte, welche ihr nothwendig und nützlich erschienen, wie es im französischen Contert heißt; und im Separat-Artikel ist ausdrücklich gesagt: „Unverzüglich, sobald es geschehen kann, soll die interimistische Regierung ein Verzeichniß dieser wieder aufzuhebenden Gesetze vorlegen." Die Commissäre, welche in officiöser Weise die Vollziehung des Waffenstillstandes und die unparteiische Verwaltung überwachen sollen, sind gewiß von dem besten Geiste der Unparteilichkeit beseelt. An den Art. IX über Lauenburg in der Beziehung werde ich wohl erinnern müssen, wie er früher formulirt war. Im ersten Malmöer Project heißt es unbedingt und schlechthin: Lauenburg gehört in den status quo ante zurück; in dem zweiten von Bellevue heißt es: Der König von Preußen wird seinen Einfluß verwenden, um die Herstellung dieses status quo ante herbeizuführen. Darüber ist von dem Reichsministerium gar keine Bemerkung gemacht, aber ich glaube, daß Herr Camphausen im Irrthum ist, wenn er in seiner Deduction sagt: Indem Ihr keine Bemerkung zu diesem Verlangen freundschaftlicher Verwendung machtet, stelltet Ihr gewissermaßen mit Sicherheit das Gelingen dieser bona officia in Aussicht. — Nein, meine Herren, man ist nicht berechtigt, soweit zu schließen; wir sehen, Preußen hat sich verpflichtet, seine bona officia geltend zu machen; übrigens würde in Beziehung auf Lauenburg die Art und Weise der Verwaltung ebensowenig bezeichnen, wie für die Herzogthümer, und da ich schon in dieser Beziehung das Nöthige gesagt habe, so möchte ich es hier nicht wiederholen. Ein wesentlicher Artikel ist natürlich der Art. XI, wo es ausdrücklich heißt, daß alle Stipulationen dieses Waffenstillstandes in keiner Weise den Bedingungen des definitiven Friedens präjudicierlich werden sollen. Die Ratification innerhalb acht Tagen ist Ihnen gleichfalls bekannt; diese Bestimmung lag außerhalb der Macht des Reichsministeriums, zu der aber Preußen ganz gewiß hinreichend moralisches Motiv für sich hat. Aus diesen Erläuterungen der Bedingungen des Waffenstillstandes muß es Ihnen bereits klar geworden sein, daß das Ministerium sich für die Annahme des Waffenstillstandes, natürlich unter Modificationen, die bis jetzt eingetreten sind, und nothwendig eintreten, erklären mußte. Die relativen Vortheile dieses Waffenstillstandes sind ganz unbestreitbar. Man muß sie stets mit den Zwecken des Kriegs einerseits, und den Nachtheilen der Verwerfung des Waffenstillstandes andererseits vergleichen, und insofern wird man immer von relativen Vortheilen sprechen können. Was den Zweck des Kriegs betrifft, so war er die Zurückweisung der dänischen Anmaßung und die Wahrung der hochwichtigen Verfassungs-Rechte der Herzogthümer. Diese sind auch vollkommen gewahrt, und in Schriften ist genügend dargethan worden, daß die Pflege des deutschen Elements auch während des Waffenstillstandes bei Weitem die überwiegende Sorgfalt und Berücksichtigung in dem Waffenstillstand gefunden hat, und der factische Zustand, der nothwendig eintreten muß, daß Schleswig mit einem Male zu Deutschland gehören solle, war nicht der ausgesprochene Zweck des Kriegs. Preußen hat es wenigstens nie so verstanden, und der deutsche Bund ebensowenig. Erwägen Sie nun aber nur oberflächlich die Nachtheile der Verwerfung des Waffenstillstandes, in erster Linie steht nothwendig ein Bruch mit Preußen. Preußen hat in seinem Namen contrahirt, es hat seine Ehre für diesen Waffenstillstand verpfändet, und es ist auch die erste Macht gewesen, die auf die Erinnerung des Reichsministeriums und durch Vermittelung des Herrn Camphausen Sorge dafür getragen hat, Modificationen eintreten zu lassen. Wird nun der Waffenstillstand verworfen, so ist keine Frage, daß die Ehre Preußens tief gekränkt, und seine ganze völkerrechtliche Stellung den fremden Mächten gegenüber unbedingt eine unhaltbare geworden ist. (Unruhe und Widerspruch.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, versichere aber, daß ich mich möglichst kurz zu fassen suchen werde. Es muß Ihnen, wenn Sie der diplomatischen Correspondenz einige Aufmerksamkeit geschenkt haben, klar geworden sein, daß eine Grundansicht bei den Mächten prävalirte, nämlich die, daß Preußen virtuell abgeschlossen habe auf die Grundlage des ersten Projects von Malmoe. Das ist das Unglückselige bei dieser Sache, und das ist die Thatsache, die ewig zu bedauern ist, daß sie stattfand; eine Thatsache aber, an deren Zustandekommen die Centralgewalt vollkommen unschuldig ist, welch Letzteres Sie einsehen müssen, wenn Sie bedenken, daß der Abschluß schon am 2. Juli stattfand. Preußen hat der Centralgewalt gegenüber niemals unbedingt erklärt, es habe wirklich das erste Mal in Malmoe abgeschlossen, aber alle diplomatischen Depeschen in der stattgehabten Correspondenz, sowohl die englischen, als die schwedischen und dänischen Circularnoten sagen gleichmäßig, Preußen habe virtuell angenommen, und das von Preußen Geschehene muß festgehalten werden, es ist seine moralische Verpflichtung. Preußen, wiederhole ich, hat jenes nie unbedingt ausgesprochen; allein es läßt sich nicht verkennen, daß Preußen seine Ehre engagirt gefunden hat. Es hat sich sagen müssen, und es betrachten es alle fremden Mächte so: Da ich zu dem ersten Project von Malmoe moralisch verpflichtet bin, dann muß ich auch den Abschluß wo möglich zu Stande bringen, um jedem völkerrechtlichen Vorwurfe auszuweichen. Erwägen Sie auch die Schwierigkeiten, in welchen Preußen sich jenen Mächten gegenüber befand, und Sie werden sich sagen müssen, daß Preußen, da es im eigenen Namen nach Lage der Dinge abschließen mußte, durch die Verwerfung des Waffenstillstandes auf das Tiefste, und ich fürchte, auf das Unwiederbringlichste verletzt sein müßte, besonders, da es hierbei nie sein eigenes Interesse, sondern nur das von Deutschland im Auge hatte. Eine weitere Gefahr der Verwerfung ist aber die Gefährdung aller Resultate unserer Revolution; denn die Entfremdung von Preußen führt nothwendig zu Entzweiung, oder es besteht wenigstens die große Gefahr, daß es Deutschland mit Entzweiung und Zerrissenheit droht. Jedenfalls ist dieß auch eine Betrachtung, die Sie zur Annahme des Waffenstillstandes bewegen wird. Ferner bedenken Sie aber auch ernstlich, was es heißt, einen solchen Schritt zu thun. Den Krieg müssen Sie ja führen, wenn Sie den Waffenstillstand verwerfen, oder Ihr Beschluß hat keine Bedeutung. Erwägen Sie, was die Fortführung eines solchen Krieges heißt, eines Krieges gegen Dänemark, und mehr oder weniger mit anderen Mächten, und vielleicht auch gegen Preußen; Preußen sage ich, an das sich wahrscheinlich ganz Norddeutschland anschließen würde. (Oh! Oh!) Das ist meine Meinung, und meine Bitte ist bloß die, daß Sie die Sache nicht auf eine so gefährliche Spitze treiben möchten. Was ein Krieg, den Sie ohne Preußen zu führen hätten, für eine Bedeutung haben würde, können Sie sich selbst sagen. In Oesterreich war der fragliche Krieg von jeher unpopulär. (Widerspruch.) Wenn

Digitized by Google

Sie nein sagen, so sagen Sie es hier von dieser Tribüne. In Oesterreich war dieser Krieg von jeher unpopulär, und dort können Sie nicht auf einen Mann rechnen. Blicken Sie ferner auf Böhmen, und sagen Sie sich, ob sie etwa dort Truppen haben können, oder ob Ihnen von Norddeutschland welche zufließen werden, und ich frage Herrn Simon, wo er dann seine anderthalb Millionen Soldaten zur Fortführung des Kriegs finden will. Diese Gefahr und die Mißstände nach Außen sind nicht weniger groß, und nicht weniger werth, daß man sie ernstlich ins Auge fasse. Ich habe mehr als einmal gesagt, und Preußen hat es in seinen verschiedenen Instructionen und Erläuterungsschriften auch gesagt, wie sehr alle Mächte die Seite Dänemarks gegen uns ergriffen haben. Ich erlaube mir daher nur noch einen geschichtlichen Ueberblick, um Ihnen den feindseligen Eindruck der Mächte zu vergegenwärtigen. Am 18. April, also sehr bald nach dem Einmarsch der Truppen in Schleswig-Holstein, remonstrirte England; am 30. April intervenirte Rußland in Kopenhagen; am 9. Mai erklärte Schweden, es werde gegen die Deutschen einschreiten, wenn ein Angriff auf das eigentlich dänische Land stattfinde, und am 9. August erschien die Protestation Frankreichs sowohl hier, als in Berlin. Nun wurde gesagt, das Ministerium habe wenig Bewußtsein von der Würde und Ehre Deutschlands an den Tag gelegt, indem es so willfährig und leichtgläubig fremder Vermittelung nachgab. Diejenigen, die dieß sagen, sagen etwas, was sie nicht wissen. Meine Herren! Ich stehe hier im Bewußtsein, daß das Reichsministerium und ich besonders, der ich die auswärtigen Verhältnisse Deutschlands zu wahren die hohe Ehre hatte, nie und nimmermehr etwas vergeben habe. Es gibt einige höchst achtungswürdige Leute, auf die ich mich in dieser Hinsicht beziehen könnte. Es ist auch die Sache von der Bedeutung für das Reichsministerium und für meine eigene Stellung, daß ich jene Personen lieber nennen will, denn man wird keine Indiscretion darin finden. Jene Personen sind: 1) der deutsche Gesandte in London, Syndicus Banks, 2) der englische Gesandte hier, Lord Cowley. Wenn diese hochgeachteten Männer befragt werden, so werden sie sagen müssen, sie seien Zeugen von dem Kampfe gewesen, den ich mit mir selbst gefochten habe. Ich habe niemals den Drohungen nachgegeben, im Gegentheil meine ernste Mahnung an Herrn Penns, wie er nach London ging, war, immer eingedenk zu sein der Ehre und Würde Deutschlands, und wenn drohende Aeußerungen sich sollten vernehmen lassen, so habe ich den Lord Cowley gebeten, dafür zu sorgen, daß man sich keiner drohenden Aeußerungen bediene, weil sie beim Ministerium, und insbesondere bei mir, den entgegengesetzten Erfolg haben würden, als den man erwartete. Die Note von Frankreich, die Sie kennen, war nicht in einem freundlichen Ton erlassen und wimmelte von factischen Irrthümern. Was habe ich gethan? Ich habe Herrn Savoie gesagt, und halte ihn für einen Ehrenmann, daß er es bezeugen muß: In Ihrer Note befinden sich die und die Irrthümer, und als ich ihm sie auseinandersetzte, bat er mich, dieselben, da sie so verwickelt seien, schriftlich aufzuzeichnen. Die Frucht dieses Begehrens von Herrn Savoie war das französische Memoire, welches Sie auch unter den Actenstücken finden. Ich habe Herrn Savoie gesagt, daß ich die Note non avenue betrachte, und keine officielle Antwort darauf geben würde, weil diese Antwort einen Beigeschmack der herben Empfindung gehabt hätte. Ich und das Reichsministerium haben sich niemals durch übertriebene Gedanken von fremdem Kriege einschüchtern lassen, wiewohl Mehrere unter Ihnen diese Gefahr unterschätzt haben. Die fremden Mächte betrachten die Sache einmal so, daß sie eine Garantie dafür gegeben haben, daß Schleswig-Holstein bei Dänemark bleibe. Der dänische Gesandte hat in letzterer Zeit in Paris und London auf Grundlage dieser Garantie die Hilfe dieser Mächte nachgesucht. Frankreich hat sie zugesagt; England hat die Antwort ausgesetzt, in der Hoffnung, daß ein Waffenstillstand zu Stande komme; Schweden that dasselbe, wenn auch mit Widerstreben, aber Schweden ist verbunden durch Verpflichtung gegen Dänemark, und Rußland hat vernehmlich genug an der betreffenden Stelle erklären lassen, daß jede Ueberschreitung Jütlands ein casus belli sei. Ich untersuche nicht, mit welchem Recht die Mächte dieses erklärt haben; aber die Gefahr eines Krieges, wenn solche Mächte eine solche Erklärung geben, werden Sie nicht wegstreiten können. Ich sage nochmals, und Herr Cowley wird es mir bezeugen, wo es sich um deutsches Recht handelt, gilt bei mir eine Drohung nichts; aber weit mehr, als äußere Gefahr, sowenig man sie wegleugnen kann, die Berücksichtigung der Einheit Deutschlands und die Gefährdung des ganzen Werkes, dem wir unsere Tage hier weihen. Bedenken Sie noch, ich beschwöre Sie darum, bedenken Sie, daß der Waffenstillstand kein Friede ist, bedenken Sie mit ruhiger, gelassener Besonnenheit, ob wirklich die Ehre Deutschlands von diesem Waffenstillstand verletzt ist. Die Bestimmungen, die unglücklich genannt werden müssen für die Herzogthümer, werden wegfallen, wir haben die Zusicherung des Herrn Camphausen. Erlauben Sie mir, Ihnen etwas zu verlesen, was heute die Börsenliste uns bringt: „Aus dem Altonaer Merkur. Gestern machte der General Wrangel bei seiner Reise durch Rendsburg den Mitgliedern der provisorischen Regierung einen Besuch, und theilte denselben die erfreuliche Nachricht mit, daß er die bestimmte Hoffnung zu hegen Veranlassung habe, es werde das dänische Gouvernement darein willigen, daß die Trennung unserer Truppen in schleswigsche und holsteinische während des Waffenstillstandes wegfalle, und daß ferner der §. 7 der Waffenstillstandsconvention dahin verändert werde, daß die von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze und Verfügungen in Kraft erhalten würden, und es der neuen Regierung nur freistehe, einzelne Erlasse der provisorischen Regierung aufzuheben." — Auch das ist gewiß den preußischen Bemühungen zu verdanken. Sehen Sie, meine Herren, das ist eine sichere Aussicht auf die wesentlichen Modificationen, und das sind Modificationen, die gerade buchstäblich den Zustand herstellen würden, den das Reichsministerium als conditio sine qua non seiner Ermächtigung hingestellt hatte; denn es hatte begehrt die Aufrechthaltung der Erlasse der provisorischen Regierung, und die Untrennbarkeit der beiden Heere. Das gibt uns die Gewähr, daß alle Bestimmungen so modificirt werden, wie sie im Interesse der Herzogthümer liegen; aber die deutsche Ehre hat damit nichts zu thun, die Ehre geht nur dann verloren, wenn man klar anerkannte Rechte aufgibt; das hat Deutschland nicht gethan, es hat einen Waffenstillstand abgeschlossen, aus welchem ein Interimistieum ungünstig für Deutschland, aber noch ungünstiger für Dänemark hervorging. Ich begreife nicht, wie Deutschlands Ehre hier leiden könnte; aber weit mehr, als diese vermeintliche Ehre, denn auch ich stelle, wo es gilt, die Ehre über Alles, hat Deutschland und die Centralgewalt zu berücksichtigen, was ihre Stellung in Europa sein wird, wenn sie diesen Waffenstillstand nicht anerkennt und ihn verwirft. In Betreff des Verhältnisses zu den fremden Mächten ist es noch lange nicht damit gethan, daß man sagt: Ich lasse mich durch Kriegsdrohungen nicht einschüchtern, und ich bin mir Manns genug, mich mit der ganzen Welt herumzuschlagen. Das finde ich nicht angemessen für die Weisheit einer besonnenen Nation und Deutschlands; aber gesetzt, die Ehre forderte es, so ist eine andere Rücksicht

Digitized by Google

zu nehmen; die Ehre erfordert es aber nicht. Es kommt nicht nur auf den Krieg an, es ist nicht genug, wie Einige mit mehr oder minder Plausibilität gesagt haben, ich glaube an diesen Krieg nicht; England ist ein alter Alliirter von Deutschland, Schweden, Rußland und Frankreich wird sich besinnen; aber abgesehen davon, ist dieses gleichgiltig, ob man, wie eine Nation dastehen mag, keine Rücksicht nimmt auf die Wünsche, die Begehren und die Forderungen der anderen Nationen? Denken Sie sich einen Privatmann, der in eine Gesellschaft neu eintritt, der nur seine Ansicht, seinen Willen geltend machen will, ist das ein guter Gesellschafter, dem man freundlich und gern entgegenkommt? (Unruhe in der Versammlung.) Nein, ebenso ist es in einer Staatsgesellschaft, in einem neuen Staat, wie das centrale Deutschland, welches überall mit feindseligen, neidischen und ungünstigen Blicken angesehen wird. Soll es, verzeihen Sie mir den Ausdruck, wie ein Don Quixotte Allen zusammen den Fehdehandschuh hinwerfen? (Zischen.) Das sind Ansichten, widerlegen Sie sie. Ich glaube, zum Schlusse Sie darauf hinweisen zu können, daß dieser Waffenstillstand so wenig die Ehre beeinträchtigt, eine Ehre, die nur verloren werden kann, wenn man auf das gute Recht verzichtet, und daß bei allem Nachtheil, den er haben kann, er beiträgt, dieselbe Ehre aufrecht zu erhalten und zu verfechten; denn er gibt uns Gelegenheit, unsere Heere zu organisiren und der Centralgewalt zu unterwerfen, eine Flotte zu bauen, die Einigkeit herzustellen und das Ansehen nach Außen zu gewinnen, das wir mit großer Mühe erlangen müssen und nur erlangen können, wenn wir auch im Geiste der ganzen europäischen Völkerfamilie handeln. Ich möchte noch sagen: Es hat sich schwerlich eine Regierung, weder die französische, noch die russische, noch die englische, die Mühe gegeben, diese subtile Rechtsfrage, welche zwischen Dänemark und uns schwebt, genau aufzufassen. Auch davon werden wir zwischen sieben Monaten friedlichen Verkehrs den Vortheil haben, den irrigen Ansichten entgegen zu treten und die Mächte für uns zu gewinnen. Endlich komme ich zu einem andern Punkt. Man hat eine gewaltige Beschwerde erhoben über das künftige Schicksal der Herzogthümer. Herr Dahlmann, von dem ich es nicht erwartet hätte, hat sich mit großer Leidenschaftlichkeit darüber ausgelassen. Ich glaube nicht, daß die Worte seines Berichtes sich durch die Thatsache bestätigen. Herr Bassermann hat ihm schon gesagt: Wesentliche Modificationen sind schon erreicht worden und werden noch erreicht werden. Die Prophezeihung und Zusage des Herrn Bassermann hat sich erfüllt und erfüllt sich täglich mehr, und wenn es, meine Herren, wirklich nicht der Fall wäre, wie denn, wenn die Bedingungen des Waffenstillstandes in mehr denn einer Beziehung unannehmbar und unausführbar in den Herzogthümern blieben, wie denn, meine Herren, hat denn die Centralgewalt Deutschlands die Verpflichtung übernommen, sie mit Waffengewalt auszuführen? Nein, das hat sie nicht. Wenn Dänemark einen Vertrag schließt, der eine Unmöglichkeit in sich schließt, so mag es selbst zusehen, wie es ihn ausführt, und Dänemark fühlt selbst, um Schleswig-Holstein nicht zu verlieren, daß es sich zu Concessionen herbeilassen muß. Die Adresse der Kieler ist gewiß von einem logisch denkenden Mann abgefaßt. Aber ich hätte diesem logisch denkenden Manne weniger Leidenschaft und mehr staatsmännische Einsicht gewünscht. Meine Herren! Man kann Alles auf die Spitze stellen, und ich, der ich kein großer Dialektiker bin, wenn Sie mir einen solchen Satz geben, kann ich ihn noch umkehren und auf die Spitze stellen, aber damit ist noch nicht gesagt, daß er wahr ist. Daher, meine Herren, da solche Adressen einen großen Eindruck machen, so erlauben Sie mir, mehrere Punkte jener Adresse herauszuheben und näher ins Auge zu fassen. Da heißt es: „Der Art. VII enthält die allerreactionärsten Bestimmungen. Darnach sollen nämlich alle seit dem 17. März 1848 für die Herzogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln aufgehoben werden. Es ist aber von der provisorischen Regierung völlige Preßfreiheit, sowie das Recht der freien Vereine und Volksversammlungen eingeführt." Da will ich Ihnen nun sagen (Unruhe), es wird ja bei dieser so ganz unbedingt hingestellten Behauptung ganz und gar übersehen, daß die interimistische Verwaltung ausdrücklich ermächtigt und aufgefordert ist, ein Verzeichniß derjenigen Verordnungen anzulegen, die nothwendig und nützlich gehalten werden. Eine zweite Bemerkung heißt: „Da die deutsche Bundesversammlung die provisorische Regierung anerkannt und einem von derselben ernannten Bevollmächtigten in ihrem Schooße Sitz und Stimme ertheilt hat, so sind dadurch die deutschen Staatsgewalten gebunden, die von der provisorischen Regierung erlassenen und von der Landesvertretung des schleswig-holstein'schen Volkes genehmigten Gesetze für giltig zu erkennen." Das ist, meine Herren, auch eine sehr übereilte Behauptung. Ich habe Ihnen aus Actenstücken vorgeführt, in welcher Weise und in welchem Maße sich die provisorische Regierung constituirt hat, und in welchem Maße sie anerkannt ist. In diesem Augenblick ist die provisorische Regierung gar nicht mehr nöthig. Sie mag nöthig sein, so lange eine interimistische eingesetzt ist, das gebe ich zu; aber sie hat sich selbst nur zur Wahrung der Rechte der Herzogthümer constituirt, nur insofern ist sie anerkannt. Meine Herren! Mit welchem Rechte kann man sagen, daß auf Grund der Anerkennung Deutschland verpflichtet sei, alle ihre Gesetze und Verordnungen als giltig anzuerkennen? Nur in dem beschränkten Maße hat sie sie anerkannt, und da der Herzog kein Theilnehmer an diesen Gesetzen gewesen ist, so ist es ein logischer Fehlschluß, wenn Deducent behauptet, daß Deutschland alle diese Gesetze aufrecht erhalten müsse. Eine dritte Bemerkung ist: „Die Annullirung der von der provisorischen Regierung erlassenen Anordnungen würde zu den bedenklichsten Folgesätzen führen. Von derselben sind z. B. die Wahlen in Schleswig-Holstein für die deutsche Nationalversammlung angeordnet" ꝛc. Ja, meine Herren, das sind ja lauter unheilbare Subtilitäten. Die Gesetze, die in Schleswig-Holstein gegeben worden sind ohne Zuthun des Königs von Dänemark, sind nicht aufgehoben, wenn wir die Sache beim rechten Namen nennen wollen. Aber welche Macht auf Erden könnte das Recht haben, die gesetzlichen Erlasse der deutschen Nationalversammlung zu invalidiren? Vermöge des Beschlusses der Nationalversammlung sitzen schleswig-holsteinsche Deputirte hier, und darum werden sie hier bleiben, so lange die Nationalversammlung es will, und was sie mit votirt hat, und die Centralgewalt, welche die Vollmacht ausgestellt hat, kann nie angefochten werden. Eine vierte Bemerkung ist: „Will die neue Regierung die Restauration vollständig machen, so kann sie nicht bloß die große Zahl von Beamten absetzen, welche die provisorische Regierung angestellt hat, sondern auch die Anordnungen dieser Beamten, ja aller Beamten annulliren, von welchen die provisorische Regierung anerkannt ist." Nein, meine Herren, ich habe Ihnen das schon erklärt. Ganz ausdrücklich ist damals von Seiten des Reichsministeriums erklärt worden: „Wir wollen genau präcisirt haben, welche Beamte von den vor dem 17. März eingetretenen ausgeschlossen werden sollen, und dadurch haben wir ausdrücklich ausgesprochen, und mit gutem Glauben die Bestimmung aufrecht erhalten, daß die Absetzung der Beamten unter dieser eventuellen Aufhebung der Gesetze suspendirt wer-

Digitized by Google

den solle. Von v. Moltke brauche ich Ihnen nichts zu sagen, er ist schon zurückgetreten mit der Connivenz Dänemarks. Ich habe schon gesagt, daß, wenn die Gesetzgebung während der Dauer des Waffenstillstandes liegen bleiben soll, daß dieses eine Nachlässigkeit und ein Lapsus der Contrahenten sei, weil sie die alte Fassung stehen ließen und sie nicht nach Maßgabe des verlängerten Waffenstillstandes änderten. Aber wie gesagt, die Einleitung ist schon getroffen, und es wird das Nöthige geschehen. Weiter heißt es: „Oder wollte man selbst Holstein von den Satzungen der deutschen Gesetzgebung, und die holstein'schen Abgeordneten aus der Nationalversammlung ausschließen, oder gar den Grundsatz der Trennung Schleswig's von Holstein aussprechen." Das will kein Mensch, und kann Niemand außer Deutschland. Der Grundsatz, die Trennung Schleswig's solle ausgesprochen sein durch die Trennung der Truppen, meine Herren, das ist ein Fehlschluß leidenschaftlicher Darstellung. Im Gegentheil, jedes Wort im Waffenstillstande geht von der großen Idee aus, daß eben eine Collectivverwaltung der Herzogthümer stattfinden solle, und darin ist ja die größte bisher nicht zu erreichen gewesene Concession Dänemarks zu suchen, aus jeder Pore, möchte ich sagen, blickt dieses heraus. Ich bin nun gleich zu Ende, ich glaube aber nochmals einen Rückblick auf das Verfahren des Ministers, ja der gesammten Reichsminister werfen zu dürfen. Ich bin schon sehr lange gewesen, ich werde mich also bei diesem Kapitel um so kürzer fassen, zumal da unsere Person so sehr in den Hintergrund tritt im Vergleich zu den großen Angelegenheiten unseres Vaterlandes; aber Das darf ich sagen, die Actenstücke des Ministeriums sind in Ihren Händen, lesen Sie sie, und wagen Sie es dann, ein Verdammungsurtheil über das Ministerium zu fällen. Meine Herren! Ich fordere Sie nicht auf, auf das Capitol zu gehen und den Göttern zu danken für diesen Waffenstillstand; aber das Ministerium steht fleckenlos und rein da, und ich behaupte es im Angesichte aller Gegner, unter schweren Sorgen und unerhörten Schwierigkeiten hat das Ministerium diese wichtige Angelegenheit behandelt, es hat wenigstens den Muth gehabt, die Verantwortlichkeit zu übernehmen, es hat den Muth gehabt, zu sagen: Verwerfen Sie, oder nehmen Sie an, und es hat endlich die Kraft gehabt, sowie das erste Zeichen von Majorität gegen es war, abzutreten. Es hat also in jeder Beziehung seine Pflicht gethan. Ich wünsche, meine Herren, von Herzen, daß die Nachfolger der Minister in gleichem Maße ihre Pflicht erfüllen (Zischen auf der Linken); ja, meine Herren, ich wünsche es. Ein Ministerium, das eintritt nach einem anderen, das abgetreten ist, weil es festhielt an der Nothwendigkeit, an der Weisheit der Nichtverwerfung des Waffenstillstandes, ein solches Ministerium kann nur regieren, wenn es mit Logik und Consequenz und Ehrenhaftigkeit eintritt auf Verwerfung des Waffenstillstandes und Fortsetzung des Krieges, und ich will wünschen, daß unsere Nachfolger den Muth beweisen, den wir bewiesen haben. Meine Herren! Zum Schlusse will ich sagen: Mein Votum werde ich abgeben für den Antrag der sogenannten Minorität. Dieses Votum, diesen Antrag zu formuliren, habe ich selbst wesentlich beigetragen. Diesem Antrage, oder einem ähnlichen durch die Sachlage gerechtfertigten und modificirten werde ich meine Stimme geben. Aber da ich nun einmal auf den Beinen bin, so will ich auch Das noch hinzufügen. Man hat sehr viel von Majoritäts- und Minoritäts-Antrag gesprochen; ich sehe in beiden nur einen Minoritäts-Antrag. Meine Herren! Wir waren 24, es standen Anfangs 9 gegenüber von 9, nachher sind zu der Seite, die sich jetzt aber mit Unrecht die Majorität nennt, Zwei oder Drei hinzugetreten, von diesen Drei waren mehrere bei der Hauptverhandlung gar nicht zugegen, und das gebe ich Ihnen zu bedenken. Was aber die Hauptsache ist, 12 ist noch gar keine Majorität von 24, das ist eine relative Mehrheit; aber 13 ist die erste Ziffer der absoluten Mehrheit, und die Zahl 13 hat die sogenannte Mehrheit nicht für sich. Auf der andern Seite stehen Zehn, die unbedingt für den sogenannten Minoritäts-Antrag sind, und dabei ist zu bemerken, daß Herr v. Lindenau, dessen Antrag Sie gehört haben, sich dem Wesen der Sache nach diesem Minoritäts-Antrag eigentlich anschloß, und daß ich, der Haupturheber desselben, mich der Abstimmung enthalten habe, weil man es von mir verlangt hat. Also, meine Herren, diesem oder einem ähnlichen Antrage, der die Ehre Deutschlands wahrt, der die Centralgewalt nicht compromittirt, der nicht eines seiner mächtigsten Glieder verletzt, und allen Modificationen, welche jetzt schon in Aussicht stehen, die Thüre offen hält, einem solchen Antrage schließe ich mich an, einen solchen Antrag empfehle ich Ihrer Annahme. (Beifall auf der Rechten. Zischen auf der Linken.)

Präsident: Herr Venedey hat das Wort.

Eine Stimme: Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Redner nach ihrer Reihenfolge zu verlesen.

Präsident: Meine Herren! Ich kann sie nicht so verlesen und so auffordern, wie sie aufgeschrieben stehen. Es sind mehrere Gründe der Billigkeit, daß Einer vor dem Andern aufgerufen wird. Es sind mir die Parteilisten vorgelegt worden, die ich zu berücksichtigen billig erachte.

Eine Stimme: Dagegen muß ich protestiren; ich gehöre zu keiner Partei, ich will nach der Geschäftsordnung verfahren wissen, ich lege Protest ein.

Präsident: Legen Sie ihn ein, aber dann erst, wenn ich Ihr Recht gekränkt habe.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich weiß nicht, ob ich mir den Beifall Lord Cowley's heute erringen werde; ich habe aber die innige Ueberzeugung, daß ich mir den eines guten Theils, wenn nicht der Mehrheit des deutschen Volks erringe. Es ist hier sehr viel von der Ehre Dänemarks, von der Ehre aller auswärtigen Mächte die Rede gewesen, man hat auch von der Ehre Deutschlands gesprochen; ich werde nur von der Ehre Deutschlands reden, und weniger von der Ehre des Auslandes. Man hat Ihnen die vorgelegten Actenstücke von einem gewissen Gesichtspunkte auseinandergesetzt; ich bin so frei, sie Ihnen von meinem Gesichtspunkte zu zeigen, und hoffe, daß ich dabei auch manchem tüchtigen deutschen Mann ein Ehrenzeugniß geben kann, dem Sie beipflichten werden. Vorerst, meine Herren, bin ich genöthigt, von einem Todten Gutes zu sprechen; ich thue das recht gern, obgleich der Todte der Bundestag ist. Man hat hier die Vollmacht Preußens auf die im Bundestag stattgefundenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse gestützt; ich werde Ihnen nur einen Paragraphen vorlesen, auf den diese Vollmacht zurückgeführt werden muß. Der Bundesbeschluß, von dem ich rede, ist vom 6. Mai, und er heißt: „Die königlich preußische Regierung zu ersuchen, beim Fortgang der Unterhandlungen der schleswig-holsteinschen Angelegenheit die Bundesversammlung stets zeitig von dem Stande der Verhandlungen in Kenntniß zu setzen, und definitive Verabredung ohne vorgängigen Bundesbeschluß nicht zu treffen." Wenn die preußische Regierung auf diesen Bundesbeschluß unterhandelte, so mußte sie auch in Folge dieses Bundesbeschlusses uns oder unsere Centralregierung von Dem, was geschehen ist, in Kenntniß erhalten, und durfte nicht eher beschließen, bis wir den Vertrag genehmigt hatten; denn das neue Gesetz der Centralgewalt behält uns dieses Recht vor. Ueberhaupt, meine Herren, hat der Bundestag sich in dieser

Digitized by Google

ganzen Sache viel tapferer benommen, als unsere Centralregierung. (Unruhe) Ich bitte um Ruhe, meine Herren, die Sache ist so verwickelt, daß ich alle meine Geistesgegenwart nöthig habe, um sie gehörig zu verfolgen. Sie werden sich entsinnen, daß Rußland gegen das Verfahren des Bundes protestirt hat. Dagegen hat der Bund ganz einfach geantwortet, daß er die Anerkennung Schleswig-Holsteins als unzertrennlicher, als selbstständiger Staatskörper durchsetzen werde, daß er nur die Personalunion kenne, daß er nur den Mannesstamm im oldenburg'schen Hause als berechtigt auf die Nachfolge kenne, daß er die Aufnahme in den Bund wünsche und betreibe, und daß er im höchsten Fall den im Norden wohnenden Dänen eine Ausnahme gestatten werde. Später, meine Herren, hat Schweden gegen die Besetzung der Provinz Schleswig durch preußische Truppen protestirt, — was hat der Bundestag gethan? Er hat ganz einfach geantwortet, wie er schon vorher erklärt habe, „daß Jütland geräumt werden sollte, wenn die Schiffe freigegeben seien, und nicht eher; — wenn Schweden trotz dieser Erklärung Truppen schicke, so werde Deutschland auch seine Truppen in Schleswig vermehren." Das ist die Sprache des seligen Bundestages! Vergleichen Sie damit die Sprache, welche die Centralgewalt geführt hat, so werden Sie finden, daß wir nicht viel gewonnen hätten, an der Stelle des Bundestages die Centralgewalt zu haben. Ich muß leider nur hinzufügen, daß der Bundestag nicht gerade hier ganz freiwillig gehandelt hat; denn damals bestand der Fünfziger-Ausschuß, und dort war es die Majorität, die den Muth hatte, den äußeren Mächten bei jeder Gefahr ins Auge zu sehen; sie setzte dem Bundestage die Sporen in die Rippen, und er handelte. — Meine Herren! Es freut mich, daß ich nicht blos vom Bundestag, von Todten, Gutes zu sagen habe, sondern auch von Lebendigen, und hier komme ich an einen Mann, dem gegenüber ich oft gestanden habe, und dem ich vielleicht in Zukunft wieder gegenüber stehen werde, — es ist der ehemalige preußische Gesandte in Paris, der Herr v. Arnim. Lord Westmoreland protestirte in Berlin gegen das Einrücken von Truppen in Schleswig, und zwar auf den Vertrag vom 13. Juli 1720; darauf antwortet Herr v. Arnim, damals Minister des Aeußeren, und erinnerte an die Pflicht, die Preußen als Mitglied des „earps germaaique" habe, und daß Schleswig erst von dänischen Truppen geräumt sein müsse, ehe er eine Protestation annehmen könne. — Meine Herren! Ich lege einen Werth auf dieses Wort „corps germaniqae;" Sie sehen, es ist nicht etwa zufällig einmal in unseren Actenstücken, sondern in der Regel, so lange Herr v. Arnim an der Spitze der Regierung stand, und ist ebenso in die Actenstücke, die von dem Gesandten v. Bunsen vorliegen, übergegangen. Es ist in diesem Wort ein Ersatz für das alte Wort confederatioa germanique; „confédaration germanique" ist, was man im Auslande wünschte, ein Staatenbund, und „corps germaniqae" ist ein Bundesstaat. Herr v. Arnim stellte sich also auf die Grundlage, die wir hier geschaffen haben, und es freut mich, noch einmal hier dieß sagen zu dürfen. Herr v. Arnim verlangt vor Allem gegenüber der englischen Regierung, daß die „réparation de tous les dommages et pertes," welche deutsches Eigenthum schon erlitten hat oder noch erleiden könne, vorerst stattfinde. Meine Herren, die zwei Worte dommages et pertes sind nicht einfach ein simpler Schadenersatz, sondern es soll der positive und relative Schaden ersetzt werden. Das war die Sprache des damaligen preußischen Ministers. Ich freue mich ebenso, meine Herren, dem tapfern General Wrangel die Anerlennung, die er verdient, zu Theil werden lassen zu können; in den Actenstücken liegt eines vor, worin der englische Gesandte Wynn, und der russische Gesandte, Baron Ungern-Sternberg in Copenhagen verlangen, daß die Truppen aus Jütland zurückgezogen, und erst darauf der Waffenstillstand geschlossen werden soll; General Wrangel antwortete, er von seinem Standpunkte aus werde nie einen Waffenstillstand schließen, wenn nicht die Räumung Alsens erfolge, und die Freigebung der Schiffe und die Befreiung des ganzen deutschen Handels vorhergegangen sei. Ich komme endlich an einen dritten Beamten der preußischen Regierung, der damaligen und auch der jetzigen Zeit, den Gesandten in London, Herrn v. Bunsen, und ich werde Ihnen zeigen, daß er vollkommen in demselben Sinne handelte. Als England dem Bunde seine bons offices angetragen hatte, erklärte Bunsen, daß er dieselbe im Namen seiner Regierung in ähnlicher Weise annehme, wie England seinen guten Rath in der Schweiz angewendet habe, und zwar unter der Voraussetzung, daß vorläufig die Bedingungen des Friedens aufgestellt würden, und daß erst nach Feststellung der Bedingungen des Friedens ein Waffenstillstands-Vertrag abgeschlossen werden könne. Meine Herren! Das ist logisch und diplomatisch zugleich! Man schließt keinen Waffenstillstand, besonders nicht auf längere Zeit, wenn man nicht vorher sicher ist, daß der Waffenstillstand den Vortheil hat, zu einem Frieden zu führen. Das war der Standpunkt, den Herr Bunsen einnahm; die dänische Regierung ihrerseits verwarf diesen Standpunkt und sagte, sie wolle nur Waffenstillstandsbedingungen machen. Die Friedensbedingungen selbst, die Bunsen damals vorlegte, sind unter andern: § 2 „Im Wege gütlicher Verständigung werden die Bedingungen einer völligen Trennung hinsichts der Verwaltnng, der Finanzen, der Armee und Flotte und der öffentlichen Schuld festgestellt." Sie sehen darin, meine Herren, daß Bunsen im Namen seiner Regierung damals auch einen Theil der Flotte für Deutschland forderte. Es heißt weiter: 3) „Der König von Dänemark willigt in die Aufnahme des vereinigten Herzogthums in den deutschen Bund." Dagegen wird als Gegenstand ꝛc. der Compensation zugestanden, „daß ein Theil von Nordschleswig, wenn derselbe sich frei und offen zu Gunsten einer Vereinigung mit Dänemark erklären sollte, von dem vereinten Schleswig-Holstein ausgeschlossen bleibe und mit Dänemark vereinigt werde." Auf diesen letzten Punkt antwortete damals Lord Palmerston und sagte, er habe eine „kleine Modification" anzuhängen. Diese kleine Modification bestand aber einfach darin, daß er eine Art von Theilung des Herzogthums Schleswig vorschlug, indem er nicht mehr die wirkliche Nationalität, sondern ein Uebereinlommen zwischen den beiderseitigen Regierungen, und zwar nur „Mehrzahl von Mehrzahl trennen, nicht aber die gesammte deutsche Bevölkerung einerseits von der gesammten dänischen Bevölkerung andererseits abscheiden läßt," daß er also der Willkür und dem Zufall zu viel überläßt, und sich nicht auf den Standpunkt der Nationalität stellt. — Dagegen antwortet Herr v. Bunsen, und zeigt, wie er sich nicht damit begnügen könne; er widerlegt diese Ansicht, daß man auf gut Glück das Herzogthum theilen soll, sondern stellt sich noch einmal fest in seiner Antwort auf den Grundsatz der Nationalität. Die englische Antwortsnote auf Seite 31 des Complexes der Actenstücke lautet: „That not separatioa af aay part of Sleswig can ever be thaugt of, anless the papulation in the narthern districts themselves declare by aa open aa unbiassed manifestation of their iatention ta that effect that they will be separated from the next of the Dachy." Das heißt, wenn die Population selbst vollkommen unbeengt und frei erkläre, daß sie nicht deutsch, sondern dänisch sein wollen ꝛc. Diesen Ansichten des Herrn v. Bunsen trat der dänische Gesandte gegenüber mit andern Waffenstillstandsvorschlägen. Diese

Digitized by Google

Waffenstillstandsvorschläge, meine Herren, — Sie kennen sie gegenwärtig sämmtlich, — sind ungefähr dieselben, die durchgegangen sind, und ich werde Ihnen nun das Weitere, was der Gesandte, Herr v. Bunsen, gewiß ein sehr competenter Mann, über diese Bedingungen aussprach, hier vorlesen. Er sagt: „Die Zurückweisung der englischen Vorschläge für die Friedenspräliminarien zusammen mit dem erneuerten Vorbringen jener Artikel müssen ganz Europa überzeugen, daß die dänische Regierung, weit davon entfernt, von einem aufrichtigen Wunsche nach Frieden beseelt zu sein, auf eine neue Invasion Schleswigs sinnt, um durch eine Incorporation mit Dänemark die constitutionellen Rechte beider Herzogthümer zu vernichten. Nachdem dieß ihnen das erste Mal nicht gelungen ist, hoffen sie das zweite Mal glücklicher zu sein, vielleicht mit fremder Hilfe, nachdem die deutschen Truppen einige 100 Meilen weit in ihre Heimath zurückgekehrt sind, für einen Waffenstillstand von 6 Wochen; nachdem die Herzogthümer entwaffnet worden sind, nachdem die provisorische Regierung, — die die Ordnung erhalten hat, — entsetzt ist, nachdem die Saat bürgerlicher Zwietracht gesät ist durch den Versuch, dem Lande eine andere Regierung aufzudringen, die nicht fähig wäre, sich Ansehen zu verschaffen, und nachdem alle diese verfassungsmäßigen Rechte dergestalt ohne Stütze gelassen worden sind, für deren Vertheidigung die Bevölkerung nach Jahren der empörendsten Unterdrückung sich erhoben hat, erst als die gewaltthätige Vollziehung des Incorporationsvorhabens, die Waffen in der Hand, geschehen sollte." Das sind vollkommen die Zustände, die jetzt eingetreten sind; das Alles prophezeite damals der Gesandte v. Bunsen mit vollkommen klarer Voraussicht Dessen, was kommen werde, was gegenwärtig gekommen ist, und was noch kommen wird. Der preußische Gesandte spricht sich über diese Friedensbedingungen weiter aus, und sagt: „Der erste und wesentlichste Punkt ist der des vierten Artikels, der mit dem fünften Artikel zusammenhängt. Dänemark schlägt vor, der bestehenden provisorischen Regierung für die Dauer des Waffenstillstands eine neue provisorische Regierung, eine für Holstein, vom Bundestag zu ernennen, eine für Schleswig, vom König von Dänemark zu ernennen, zu substituiren. Dieser Vorschlag enthält daher fürs Erste eine Theilung in der Verwaltung der beiden Herzogthümer, die nie vorher bestanden hat." Ganz Aehnliches ist gegenwärtig geschehen. Herr v. Bunsen sagt ferner: „Es ist kaum nöthig, hinzuzufügen, daß der Bundestag und das Parlament von Deutschland in aller Form die bestehende provisorische Regierung anerkannt haben, daß dieselbe fortfährt, ihre Autorität im Namen des Herzogs auszuüben, daß sie sich des Vertrauens der Bevölkerung erfreut, und daß ihren Befehlen in sämmtlichen Theilen Schleswigs ebensowohl wie Holsteins, gehorcht wird. Es ist demnach in jeder Beziehung unmöglich, für Preußen vorzuschlagen, daß eine solche Regierung ihre Functionen beenden solle, und ersetzt werde, während des Waffenstillstandes durch eine Behörde, die der König von Dänemark ernannte." Es ist unmöglich! nach der Ansicht gewiß des tüchtigsten preußischen Diplomaten der Gegenwart. Er fährt fort: „Es scheint angenommen zu werden, daß die bestehende provisorische Regierung nach folgendem Plan umgeschaffen werden könnte. Der deutsche Bund sollte Zwei oder Drei aus den Staatsmännern der Herzogthümer auswählen, und der König-Herzog würde eine gleiche Anzahl von Mitgliedern ernennen, ebenfalls aus den Staatsmännern Schleswig-Holsteins. Diese vier oder sechs Mitglieder würden dann selbst unter einander über einen andern schleswig'schen oder holstein'schen Bürger oder Adeligen sich zu einigen haben, den sie zu ihrem Präsidenten machen, oder auch würden die beiden Regierungen sich über eine solche Person einigen." Das ist's, was heute geschehen ist! — „In der gegenwärtigen Sachlage, da Dänemark es abschlägt, in den englischen Vorschlag zu Friedenspräliminarien einzugehen, kann der preußische Gesandte solchen Vorschlag nicht auch nur einen Augenblick im Auge haben. Der Bundestag würde nicht darein willigen, und in den Herzogthümern würde es sich auch nicht in Ausführung bringen lassen." Er setzt hinzu, meine Herren: „Der preußische Minister kann daher nicht einmal jenen Vorschlag ad referendum! nehmen, ebensowenig, als wie den Artikel IV." Sehen Sie, meine Herren, das ist jetzt geschehen mit Zustimmung unserer Centralgewalt, und nachdem der selige Bundestag es nicht gewollt hat, und der Gesandte Preußens das für nicht fähig, ad referendum genommen zu werden, erklärt hat. — Ich werde später darauf zurückkommen, woher es kommt, daß nun auf einmal, nachdem wir gesehen haben, wie Deutschland sowohl durch den Bundestag, als durch die preußische Regierung tapfer und würdevoll im Auslande und den neuen deutschen Zuständen vollkommen angemessen vertreten war, dieß aufhört, und später nicht mehr stattfand. Aber daß es nicht mehr stattgefunden hat, werden Sie bald sehen, wenn wir nun auf die folgenden Actenstücke übergehen. Ich sage es noch einmal, meine Herren, ich freue mich, daß ich diesen Männern, die ich genannt habe, meine vollkommene Anerkennung für Das, was sie gethan haben, zollen kann, umsomehr, weil es mir leid thut, auf der andern Seite nun auf Männer der neuern Zeit zurückzukommen, von denen ich wahrlich nicht Dasselbe sagen kann, sondern vollkommen das Gegentheil. — Eine der ersten Noten, der wir weiter begegnen, ist die des Ministers Herrn v. Auerswald an seinen Gesandten General v. Below. Er spricht da in der Einleitung von den Pflichten Preußens, von den Interessen des Landes und der Nachbarn. Zu Anfang erklärt er, daß auch die preußische Regierung früher nur mit Vorbehalt der Ratification des Reichsverwesers und Reichsministeriums den Vertrag und Waffenstillstand habe abschließen wollen, „daß aber die Dänen dieses nicht gewollt haben." Es ist wunderbarlich, zu sehen, warum der Minister Herr v. Auerswald glaubte, daß nur die Dänen das Recht haben, dieses nicht zu wollen. Sein Standpunkt ist ein ganz eigenthümlicher. Meine Herren! Wir haben hier schon einmal von einem eigenthümlichen Standpunkt gehört; aber ein deutscher Minister, der seinen Standpunkt im Ausland nimmt, ist wahrlich, meine Herren, so wunderlich, wie ein Anderer, der hier schon an der Tagesordnung gewesen ist. (Stimmen auf der Linken: Hört! Hört!) Das, meine Herren, sind die Worte des Herrn v. Auerswald selbst. Er sagt: „Die dänische Regierung habe nur bisher mit Preußen, welches den deutschen Bund ihr gegenüber vertrete, unterhandelt, und könne nun das Resultat ihrer Bemühungen zum Frieden nicht von der Einstimmung einer dritten Macht abhängig machen, welche bisher keinen Theil an den Unterhandlungen genommen habe, und ihr als eine fremde erscheinen müsse." Diese „dritte Macht," meine Herren, ist der Reichsverweser und sein Ministerium; diese dritte Macht sind wir, die Vertreter des deutschen Volks hier in der Paulskirche. Es ist nicht wahr, meine Herren, wenn man das eine neue Macht, und ebensowenig, wenn man das eine dritte Macht nennt. Die neuen Institutionen des Reichsverwesers und unserer Versammlung sind nichts, als eine Fortsetzung des Bundestags, es ist da gar nichts Neues dem Auslande gegenüber hinzugetreten, keine neue Macht entstanden. Deutschland hat eine innere Reform vorgenommen, und diese gibt keiner Regierung der Welt das Recht, zu sagen: Wir wollen mit dem reformirten Deutschland nicht mehr in Verbindung treten, nicht mehr unterhandeln.

Digitized by Google

Das, meine Herren, ist der Standpunkt der Ausländer, und Herr v. Auerswald sagt das sehr klar: „Es läßt sich nicht verkennen, daß von dem Standpunkte der auswärtigen Mächte diese Betrachtung Gewicht haben müsse." Ich verkenne das auch nicht, meine Herren; wenn ich eine auswärtige Macht wäre, so möchte ich vielleicht auch Skrupel haben, daß Deutschland frei, mächtig, groß und würdig dastehe; denn dadurch wird ein Gewicht in die Wagschale der europäischen Angelegenheiten gelegt, das bisher nicht darin lag; dadurch kommt ein neuer Haltpunkt ins Leben der Völker; nämlich ein mächtiges Deutschland an die Stelle eines geschwächten, ein Deutschland, das seine eigenen Interessen den andern Mächten gegenüber durchführen, seine Flüsse, die bisher geschlossen gewesen sind, öffnen, überall sein Wohl, welches bisher stets in der Hand Eines oder des Andern lag, selbst vertreten wird. Auf diesem Standpunkte untersucht Herr v. Auerswald denn auch gewissenhaft, was alle Welt thun werde, wenn wir nicht thun wollen, was Dänemark will, daß wir thun sollen. Von Allem ist die Rede, nur nicht von uns. Es thut mir wehe, ich muß das Wort aber wiederholen, daß ich denselben Standpunkt bei meinem Landsmanne Camphausen wiederfinde. Er geht sogar so weit, daß er Maßregeln unterstellt, die die auswärtigen Mächte hätten nehmen können, aber, Gott sei Dank, nicht genommen haben. Er sagt in seinem Briefe, den Sie Alle kennen: „Es würde nicht auffallend sein, wenn Dänemark gegen jeden Schritt der schleswig-holstein'schen constituirenden Versammlung und gegen die ganze Stellung derselben protestiren sollte." — Er setzt aber hinzu, glücklicherweise habe Dänemark dieß nicht gethan, und somit sei eine Verwickelung weniger vorhanden. Ich werde noch ein paar Stellen aus dem Schreiben Camphausens vorlesen, die Sie überzeugen werden, daß auch er auf dem Standpunkte steht, daß er an Alles denkt, nur nicht an Deutschland: „In den Unterhandlungen ist auf das Deutlichste hervorgetreten, welchen Einfluß die neuerlichst geschehene Einmischung Frankreichs und dessen für Dänemark günstige Erklärungen gehabt haben; auch wie England keineswegs mehr die frühere neutrale Stellung zu behaupten sucht, sondern sich sehr entschieden auf die Seite Dänemarks neigt. Von Seite Rußlands hatte Dänemark bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten die bestimmte Aussicht auf active Unterstützung, und Schweden war zu einer gleichen Handlungsweise durch bestimmte, Dänemark gegenüber übernommene, Verpflichtungen genöthigt." Ich bitte nicht zu vergessen die Worte „neuerlichst geschehen." Neuerlich hat man sich viel tapferer gegen uns gezeigt als vorher ... Der Standpunkt, den er hat als Minister der auswärtigen Mächte, wird noch klarer durch die Worte hier: „Auch sind in einigen Punkten durch Erwarten günstige Bedingungen erreicht, namentlich in der Regelung der militärischen Verhältnisse, in welchen ein durchaus angemessener Zustand festgestellt ist." (Von der Linken: Hört! Hört!) Meine Herren, „über alle Erwartungen günstige Bedingungen," das ist also ein „durchaus angemessener Zustand." Meine Herren! Das ist meiner Erwartung lange nicht „überaus;" denn ein „angemessener Zustand" wird erst dann überall eintreten, wenn wir unsere Angelegenheiten selbst betreiben und dem Auslande gegenüber als Ganzes anerkannt worden sind, und als solches auftreten. Noch eine Stelle, denn es geht durch die ganze Auffassung hindurch: „So zeigten sich doch die fremden Mächte auch in diesem Punkte — es handelt sich hier um die Gesetze, welche die provisorische Regierung erlassen hat — der dänischen Auffassung geneigt, ausgehend von der Anerkennung des König-Herzogs als rechtmäßigen Landesherrn, und von dem Grundsatze, daß den Acten desselben auch zu der Zeit, wo er nicht im factischen Besitze des Landes war, doch die rechtliche Giltigkeit nicht abgesprochen werden könne." Sie sehen, meine Herren, der Herzog-König hat das Recht, in unserem Lande Gesetze zu machen, so viel er Lust hat. Dem zeigten sich „die Mächte geneigt," und deßwegen, meint Camphausen, müsse auch er sich geneigt zeigen. Sie werden sich erinnern, daß in Frankreich auch einmal eine Revolution war. Sie hat eine gute Weile gedauert, und als die alten Könige zurückkamen, meinten sie, die ganze Geschichte ausstreichen zu können. Das ist im Kleinen, was hier im Großen stattfand. Meine Herren! Wenn ich dann frage, was seit jener Zeit geschehen ist, daß auf einmal alle deutsche Gesandten, alle officiellen Behörden Deutschlands eine andere Sprache annahmen? so muß ich mir selbst antworten: Unterdeß ist Eins geschehen, der Fünfziger-Ausschuß ist abgetreten, die Centralgewalt ist eingesetzt, und Sie sind hier zusammenberufen worden. Machen Sie einen Schluß daraus; für mich liegt er schon ganz klar vor, und ganz Deutschland wird ihn ebenso ziehen. Man glaubt im Auslande nicht mehr an dieselbe Kraft, die wir noch vor Kurzem bekundeten, und wenn von dieser Tribüne aus einmal von „wohlfeilem Muthe" gesprochen worden ist, so hat doch nur Der wohlfeilen Muth, der Jemanden provocirt, von dem er weiß, daß er sich nicht schlagen will. Diesen wohlfeilen Muth hat das Ausland; dieß ist der Grund, warum Frankreich hinzugetreten ist, warum England anders denkt; man glaubt, mit Ihnen wohlfeiles Spiel zu haben. Meine Herren! Wer geachtet sein will, den muß man fürchten, für den Fall, daß man ihn verletzt oder beleidigt, und von dem Augenblick an, daß man glaubt, daß man ihm ungestraft auf die Füße treten dürfe, hat er die nöthige Achtung nicht, und er hat es verdient. Eben hat auf dieser Tribüne der Minister vorgelesen, daß in dem Augenblick, als Wrangel nach Rendsburg kam, das Gerücht sich verbreitete, man gebe schon nach in Dänemark. Das ist die Folge des Umstandes, daß wir vor ein paar Tagen einmal wieder mit Muth und Ernst durchgriffen. Man wird noch anders nachgeben, wenn wir in dem Beschlusse verharren, den wir vor einigen Tagen gefaßt haben. Dieser Beschluß allein ist Schuld daran, daß General Wrangel's Herz leicht sein kann, und er zurückkommend sagen kann: „Ich bringe mehr, als die Regierung euch ausgemacht hat." Das gehört uns, und wir werden noch Manches dazu erlangen! Ich bin der Ueberzeugung, daß die Versammlung den neuen Standpunkt kräftigen Selbstbewußtseins, den sie wieder eingenommen hat, nie wieder verlieren werde. — Ich möchte noch ein paar Worte über die Art sagen, wie Preußen der Centralgewalt gegenüber gehandelt hat; es ist im höchsten Grade charakteristisch. Sie wissen, wie der erste Artikel der neuen Serie über die Actenstücke der Centralgewalt darin besteht, daß Camphausen „unbedingt und ohne Vorbehalt" abzuschließen beauftragt sein will. Diese Forderung war ein gesetzliches Unrecht; denn Derjenige, welcher sie gemacht hat, und Der, welcher sie zugestanden hat, haben das erste Gesetz, das in der Paulskirche gemacht worden ist, mit Füßen getreten. (Bravo!) Diese Vollmacht aber zuzugestehen, meine Herren, ist noch viel wunderbarer, denn derselbe General Below, der beauftragt war, die Verhandlung wegen des Waffenstillstandes zu betreiben, sagt ganz unumwunden: „Handelte es sich blos um Abschließung eines militärischen Waffenstillstandes, so wäre die Aufgabe einfach; allein in der vorliegenden Convention liegen gewissermaßen Friedens-Präliminarien." Das ist es, meine Herren, was das Charakteristische dieses Waffenstillstandes zeigt, und was ihn unserer Autorität unterwirft. Daß es sich aber wirklich um das

Digitized by Google

Letztere in dem Waffenstillstands-Vertrag handelte, geht aus einem weiteren Satze des Generals Below hervor, den ich nicht vorlesen will; denn er verbreitet sich sogar auf die Rockknöpfe, die ebensogut, wie alles Andere, restaurirt werden müßten. Nach der großen und langen Rede, die eben unser ehemaliger Minister gehalten hat, scheint es mir kaum nöthig, das alte Ministerium persönlich noch anzugreifen. Eine solche Vertheidigung entwaffnet auch den bittersten Gegner, und ich gehöre nicht gerade zu diesen. — Ich werde nur noch Eins aus den Actenstücken hier berühren, und das ist die Antwort, die Herr v. Below unserm Gesandten, Herrn Max v. Gagern, gegeben. Max v. Gagern klagt, daß er nichts von dem Vertrage wisse; Below antwortet: „Herr v. Gagern werde es in der Ordnung finden, wenn ihm vor der Auswechselung der Ratification ein Mehreres nicht mitgetheilt werde, — als die einfache Ankündigung, daß der Vertrag abgeschlossen sei." Und das ist unser Gesandter, der Gesandte Deutschlands, des Parlaments und der Centralgewalt! Herr v. Auerswald hat seinen Bericht nach Frankfurt drei Tage hinausgeschoben, drei Tage hatte er nöthig, den Waffenstillstandsabschluß von Berlin nach Frankfurt zu befördern, d. h. nur abgehen zu lassen. Er sagte: „Am 28. erhielt ich den Abschluß, am 29. ließ ich ihn abschreiben, und am 30. habe ich ihn abgeschickt." (Heiterkeit.) Meine Herren! Wenn Sie nun die ganze Verhandlung ansehen, so werden Sie mit mir bedauern, daß man uns nicht für eine auswärtige Macht angesehen; dann hätte man uns Gerechtigkeit widerfahren lassen. — Ich komme nun auf ein weiteres Element dieser verhängnißvoll entscheidenden Verhandlung zurück; denn ich habe die feste Ueberzeugung, entscheiden wird sie auf die eine oder andere Weise über Deutschlands Geschicke; sie wird es in eine feste Bahn hineinbringen, aber das hängt von Ihrer Entscheidung ab. Ich mache Sie darauf aufmerksam, welche Sprache und welche Stellung das Ausland diesem erneuerten Deutschland, nicht allein der Centralgewalt gegenüber geführt hat, sondern auch Preußen gegenüber; denn seien Sie überzeugt, wenn es uns nicht gelingt, uns achten zu machen, so wird auch Preußen nie mehr geachtet werden; denn Preußens Geschick hängt auf das Innigste mit dem Deutschlands zusammen. Bringt man es dahin, daß es zwischen uns und Preußen zum Kampfe kommt, — aber ich spreche nicht gern von Preußen, weil ich nur ein Deutschland kenne, — eben wenn es zwischen uns und den preußischen Stämmen zum Kampfe käme, so wäre es um Preußen geschehen. Ich habe aber die innige Ueberzeugung, daß die preußischen Völker begreifen werden, wie ihr Geschick ganz anders auf dem Spiele steht, wenn sie gegen Deutschland, als wenn sie mit Deutschland gegen Dänemark Krieg führten. (Bravo auf der Linken und der Gallerie.)

Präsident: Ich muß bitten, keine Beifallsbezeugung auf der Gallerie, das ist nicht erlaubt. (Eine Stimme auf der Gallerie: „das ist erlaubt!") Ich fordere den auf, welcher den Ruf hat erschallen lassen, sich sofort zu entfernen.

Venedey: Ich komme nun zu dem Benehmen, das das Ausland in dieser Angelegenheit Preußen gegenüber beobachtet hat. Sie finden in diesen Actenstücken eins, was unbedingt das allerinteressanteste ist, es ist der Brief des schwedischen Ministers des Aeußeren an den schwedischen Gesandten d'Ohsson in Berlin. Es heißt darin: — ich habe den Brief übersetzt und will ihn deutsch vortragen — „Nachdem der Waffenstillstand unterzeichnet, dann könne die preußische Regierung der Centralgewalt Aufklärungen über die Motive geben, die die Regierung veranlaßt haben, dem General Wrangel zu befehlen, den Vertrag zu schließen." Sie sehen, meine Herren, man wünscht die preußische Regierung zu veranlassen, erst abzuschließen und dann sich mit uns, mit der Reichsgewalt zu verständigen über das, was sie gethan hat. Ich lese weiter: „daß der General Wrangel nicht nur für Dänemark außerordentlich drückende Bedingungen ausgesprochen, sondern daß er sich auch geweigert hat, den Vertrag zu unterzeichnen, bevor darin eingetragen sei, daß er der Ratification des Reichsverwesers unterworfen sein müsse. Diese letzte Clausel ist Dänemark unbedingt als unzulässig erschienen, und wir können diese Ansicht nur theilen." Aber Wrangel ist eben ein tapferer Mann, ein in Ehren grau gewordener Soldat, der weiß, was seine Pflicht ist, der erkannte, herausfühlte, daß Deutschlands Einheit auf dem Spiele stand. Aber die schwedische Regierung weiß sehr gut, daß sie leichtes Spiel hat, wenn sie nur mit einem Theile Deutschlands unterhandelt. „Mit dieser Macht allein also (Preußen) unterhandelt Dänemark, und mit ihr allein muß die Convention abgeschlossen werden." — „Die Zustimmung des Reichsverwesers, wenn sie wirklich unerläßlich ist, scheint uns unzweifelhaft eine rein deutsche Angelegenheit zu sein." — Meine Herren, lesen Sie die Verträge, lesen Sie die diplomatischen Verhandlungen, die dem für Deutschland so schmachvollen und so unheilschweren westphälischen Frieden folgten; jedesmal, wenn Deutschland mit der Welt zu thun hatte, wandte man sich an Einen der deutschen Fürsten. Und wenn es sich darum handelte, den Elsaß von Deutschland abzureißen, und das Reich protestirte, dann hieß es stets: „mit dem Reich wirst du dich schon zurecht finden, wir wollen dafür sorgen helfen." Das ist es aber gerade, was wir nicht mehr wollen, und wenn Sie beschließen, daß diese Politik heute fortbestehen soll, da können Sie, was das Ausland anbetrifft, ruhig nach Hause gehen, da wäre der Bundestag besser. (Bravo!) Der schwedische Gesandte, der Stellvertreter Rußlands in dieser Sache, sagt weiter: „Wenn Preußen, trotz aller Bestrebungen und der Gewißheit, die es selbst ausgesprochen hat, die Convention nicht für die andern Mitglieder des deutschen Bundes in Vollzug setzen kann, so hoffen wir, daß es wenigstens es übernehme, sie so weit zu vollführen, als es selbst dabei betheiligt ist. In dieser Absicht beauftrage ich Sie, Preußen die folgenden Vorschläge zu machen." — „Preußen allein soll sich zurückziehen und seine bons offices verwenden, um die Annahme der Artikel des Vertrages von dem Bunde zu bewirken." Dafür sollen preußische Häfen außer Blocadestand zu setzen und die preußischen Schiffe herauszugeben sein. Ich wiederhole noch einmal: lassen Sie dieß den letzten derartigen Act sein, machen Sie einen Strich durch diese Art Depeschen; denn es sind dieselben Depeschen, durch die wir mit Hülfe einzelner Regierungen und des Auslandes dahin gekommen sind, daß wir ein neues Reich schaffen müssen, daß wir es auf die Gefahr schaffen müssen, mit der ganzen Welt in Krieg zu kommen, um ein einiges Deutschland zu werden. Diese Politik muß ein Ende haben, oder wir haben keinen Beruf, hier zu sitzen. (Bravo!) Ich habe geschlossen, ich könnte noch manches sagen über diesen wichtigen inhaltschweren Gegenstand, aber ich will nur noch ein paar Worte an meine näheren Landsleute aus Preußen richten. In Ihrem Namen bringt man Deutschland eine Schmach auf, im Namen der Preußen, und man sagt: Preußen wird es nicht leiden, daß Deutschland hier aufrecht stehe. Ich bin überzeugt, daß die Söhne der Männer, welche bei Fehrbellin, Roßbach und der Katzbach ihr deutsches Blut vergossen haben, auch hier für Deutschland einstehen werden, wenn wir auch einen Krieg mit Dänemark, ja mit ganz Europa führen sollten; ich bin der Ueberzeugung, wir kommen nicht zum Kriege, ja, daß man uns nur um so mehr achten wird, wenn man weiß, daß wir sagen: „wir wollen kämpfen,

Digitized by Google

sobald es sich darum handelt, die Ehre Deutschlands zu retten." (Vielstimmiges Bravo vom Centrum und von der Linken.)

Arndt von Bonn: Meine Herren! Diesseits und Jenseits, links und rechts ist über diese Sache geredet worden, wo ich abwesend gewesen bin, auch heute, jetzt ist darüber von verschiedenen Seiten her gesprochen worden und wird noch gesprochen werden. Das Statistische, Politische, das Diplomatische liegt in den Actenstücken vor uns und vieles davon ist von den Vorherredenden, von Herrn von Lindenau, vom weiland Reichsminister (Gelächter) Herrn Heckscher, auch von Herrn Venedey berührt worden, aus verschiedenen Ansichten, von verschiedenen Seiten her. Ich bin nicht derjenige, der gern wiederholt, oder der viel, der gern viel spricht; ich will nicht aus der Sache heraus reden in ihrem weitesten Umfang. Ich will vielmehr über uns, hier über dieses Haus, über die Stellung desselben, welche ich nach der Stellung und Bewegung des Augenblickes nehmen muß, das Wort nehmen, bewegt in dieser großen und schweren Sache, bewegt in tausend Beziehungen, in den Beziehungen meines Herzens, meiner heiligsten Erinnerungen, ich möchte sagen von Gut und Blut, von allem, was ich durchlebt habe. Ich denke an die Küsten meiner Heimath, an die Inseln, wo, an das Blut, von welchem ich geboren bin, an das Blut der Sachsen und Gothen, dem ich entsprossen bin, wie Schleswig-Holstein, die Mecklenburger, die Sachsen, die Preußen — die Scandinavier will ich nicht einmal nennen — unsere Brüder und Freunde, obgleich wir jetzt mit fast allen Theilen derselben in Hader und Zwietracht leben. Das ist für mein Herz, für die Liebe meiner Jugend, möchte ich sagen, für die meines Mannesalters und auch, Gottlob, meines Greisenalters; das geht über die weitesten Grenzen hinaus, über die nämlich, so weit deutsch geredet wird. Ich habe gesagt, ich wolle reden über das Hier, über diese Stelle, Stellung, Stimmung des Augenblickes, über die Zitterung und Erschütterung desselben, die durch jedes Herz bebt, die das ganze Volk von einem Ende zum andern durchzittert, die von ganz Europa und allen andern Völkern gefühlt werden wird auch hinsichtlich der Größe der Bedeutung, wenn es zu einem allgemeinen, ungeheuren Kampfe kommen sollte. Unser Zustand des Augenblicks, der mich nöthigt, heute anders zu reden, als vor ein paar Tagen, den ich ganz ins Auge und Herz fasse, in ein altes Herz hinein, das wenigstens bei großen Dingen nicht erzittert hat, wenn es auch bei kleinen sorgenvoll und zitterig ist; dieser Zustand, diese Zitterung und Erschütterung des Augenblickes, welche mein altes Herz durchbebt, läßt mich auch den Zustand betrachten, in welchem wir seit vierzehn Tagen sind; wir sind seit vierzehn Tagen ohne Regierung, seit 10 bis 14 Tagen ist es noch nicht dem Reichsverweser möglich geworden, sein Testament hätte ich bald gesagt (Gelächter), sein Ministerium zu Stande zu bringen. Also ich sage: seit 14 Tagen sind wir ohne eine Regierung, seit 10 bis 12 Tagen ohne die Möglichkeit vor Augen zu sehen, daß, wie wir aus dem Munde derer gehört, die am meisten betheiligt sind, eine Regierung, ein Ministerium entstehen könne. Das ist bei dem wankenden Zustande, worin unsere deutsche Sache liegt, gewiß nichts Erfreuliches, sondern etwas Gefährliches, denn wir leben im Zustande der Herrenlosigkeit. Man sieht dieß erst nicht, es ist wie die Welle, welche erst sich unmerklich bewegt und dann zur Woge wird, es ist wie die Schneeflocke, welche allmälig zur Lawine anschwillt; es wälzt sich wie leises Staubgesänsel und wenn es fertig ist, dann ist die Welt erschrocken, niedergestürzt. Wir können uns in dieser Beziehung spiegeln an einem großen gewaltigen Volke, welches in allem, was man von constitutioneller Freiheit, constitutionellem Verstande, constitutioneller Zucht und Ordnung jemals gekannt hat, immer als Muster angeführt worden ist. Wir können uns spiegeln an England. England ist durch die Kämpfe vieler Jahrhunderte nicht so leicht, als wir unsere Zustände zurecht machen werden, zu seiner jetzigen Verfassung gekommen, es hat aber gerade durch diesen Streit und Gegenstreit mancher Jahrhunderte eine gewisse Festigkeit und Ordentlichkeit in seinen Zuständen erlangt; es ist ein parlamentarisch geübtes Volk. Nun sehe man seine Geschichte der letzten Jahrhunderte; wir können ja diese, wie die Geschichte seiner Minister, genau verfolgen. Man lese und höre den Streit und Gegenstreit darüber, die Anekdoten und wirklichen Geschichten beim Falle von Ministerien und bei solchem Stoß und Gegenstoß, und man wird sehen, wie mißlich und gefährlich es ist, wenn 8 bis 14 Tage vergehen, ehe ein neues Ministerium gebildet werden kann, wie mißlich und gefährlich um so mehr, weil wir ein geistig aufgeregteres Volk sind. Denn es würden bei der großen Uebung, bei der langen Gewohnheit, der großen Zucht und Ordnung, solche Fälle, wie sie hier auf der Tribüne vorgekommen sind, in England ganz unmöglich gewesen sein (Unruhe), denn es wird dort Jeder, wenn er nur die Hand bewegt, von den Constablern mit den weißen Stäben hinausgestoßen. (Gelächter. Zuruf: Zur Sache!)

Präsident: Ich bitte den Redner, nicht abzuschweifen.

Arndt: Ich führe nur ein Beispiel an zur Uebung. (Heiterkeit.) Genug, durch die lange parlamentarische Uebung steht dieses Volk noch viel fester, wir aber, wir stehen kaum; bei uns ist alles im Werden, wir selbst sind werdend und wollen mit Gottes Hülfe werden. In England wird ein solcher Zustand als gefährlich betrachtet, nun sind wir aber in einem solchen Zustande. Es sind uns nun von verschiedenen Seiten links und rechts vom Standpunkt der Besonnenheit, Verständigkeit, der vielleicht zu großen Nachgiebigkeit auf der einen Seite, der Heftigkeit, Feurigkeit, Muthigkeit von der andern, gesagt worden, was man für Folgen erwartet. Es muß aber zunächst dem Staate gegenüber hingestellt werden, welche Erschütterungen möglicherweise für die Freiheit und was sonst noch alles da ist, entstehen können. In Betrachtung dieser Dinge, und indem ich dieß Gefühl habe, daß das, was als Kleinigkeit in seiner Erscheinung da ist, worüber ich aber in seiner Großigkeit kein Wort gebrauche, immer dicker werden kann, in Betrachtung dieser Dinge finde ich den gegenwärtigen Zustand höchst gefährlich, daß wir Keinen haben, der uns hier regiert und Deutschland regieren kann. Denn von hier, von diesem Hause aus, kann und darf, wie Einige vorgeschlagen haben, nicht regiert werden, sonst purzelt gleich das ganze Gebäude zusammen, zur Freude derer, die den Umsturz und sonst was für Phantasiegebäude aufführen wollen. Zur Beendigung dieses Zustandes wünschte ich baldige, offene Beendigung dieses Haders, der leider noch nicht zu Ende ist. Ich muß mich, ohne die Gründe weiter auszuführen, — sie werden noch ausgeführt werden, wie sie schon ausgeführt worden sind —, ich muß mich für das Hineingehen in die Aufrechthaltung des Waffenstillstandes, womöglich mit den vorliegenden Modificationen, mit den Verbesserungen, erklären, mit den Modificationen, welche, wie sie bei einem baldigen Friedensabschluß ausgeführt werden müssen, von den schleswig-holstein'schen Abgeordneten selbst, von Francke, Droysen, Michelsen vorgeschlagen und hier vorgelesen worden sind. Eben in dem Gefühle der Nothwendigkeit, daß wir nicht so schweben bleiben können ohne Regierung, ohne Herrschaft, daß ein Ministerium da sein muß, stimme ich dafür; wieviel auch zu beklagen ist, daß durch den Waffenstillstand viel versäumt und versehen ist. Auch leitet mich die Hoffnung, daß man ja

Digitized by Google

noch die Hand am Schwerte hat, daß noch kein Frieden abgeschlossen ist, und die Hoffnung, daß die Dänen mehr und mehr zum Gefühle der Bruderschaft kommen werden, die sie uns schuldig sind, sowie die Schweden (vielseitiger Ruf: Zur Sache! Unruhe; der Präsident klingelt), daß sie zu dem Gefühle kommen, daß sie das Brudervolk eines Stammes sind, und daß sie ein Brudervolk mit uns sein müssen, damit keine östliche Barbarei und Wildheit, die uns jetzt, möchte man sagen, aus allen wallonischen und slawischen Völkern bedroht, eindringen könne. Dann England, wie kaufmännisch es auch überall hinblicken mag, ist ein Volk gleichen Blutes und England wird uns bei einem großen Völkerkampfe nicht verlassen. Anders ist es mit den wallonischen und slawischen Völkern. Dieß habe ich zu reden gehabt, um nicht als abtrünnig zu erscheinen, denn ich hatte mich unter denen aufzeichnen lassen, die neulich gegen den Waffenstillstand gestimmt haben. Ich habe aber unter dem Zustande, wie er hier vorliegt, unter dem Zustande der Herrenlosigkeit und Nichtregierung und unter der Möglichkeit, daß, wenn nichts hier ohne Ministerien geschieht, dieß ein großes Unglück ist, meine Ansicht abgeändert — wir wollen uns stärken: „Honni soit qui mal y pense!“ Keiner wird sagen, daß ich zum Lügner und Trüger und unter Gaukler und Schaukler geboren worden und gehandelt habe. Ich habe geredet. (Zischen auf der Linken, Bravo auf der Rechten.)

Präsident: Meine Herren, ich bin erbötig, die Petitionen verlesen zu lassen, wenn es gewünscht wird. (Vielfacher Zuruf von allen Seiten: Morgen!) Ich wollte sie nicht verlesen, sondern die einzelnen Adressen blos zur Anzeige bringen.

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren, wenn ein Mann, wie der verehrliche Vorredner, der sein ganzes Leben lang mit dem wärmsten Gefühle zu Deutschland in allen seinen schlimmen und guten Tagen gestanden ist, wenn ein solcher Mann in einer Frage, die wir jetzt behandeln, sich veranlaßt gefunden hat, seine Meinung zu wechseln; so fühle ich mich veranlaßt, umsomehr die schwere Bedeutung einer solchen Frage aufzufassen und mit allem, der Schwierigkeit zustehenden oder von ihr verlangten Ernste zu betrachten. Ich kann aber demungeachtet von meinem Urtheile nicht abgehen ... (Beifall auf der Linken und im Centrum) und so leid es mir thut, nicht denselben Weg gehen zu können, den mein verehrter Vorredner gegangen ist. Ich muß mich auf das Aite berufen: „amicus Plato, sed magis amica veritas“. Meine Herren, ich will mit historischen Einleitungen und dergleichen Sie verschonen, ich gehe direct zur Sache über. Wir haben hier zwei Fragen: den Waffenstillstand als solchen, und die Art und Weise, wie er zu Stande gekommen ist. Der Waffenstillstand als solcher führt uns vielleicht in Conflict mit Dänemark, vielleicht auch mit anderen Staaten. Die Frage über die Art und Weise, wie er zu Stande gekommen ist, führt uns vielleicht in Conflict mit Preußen. Man könnte fragen: warum nicht auch mit unserem Ministerium? Ich habe gegen unser Ministerium keine Anklage zu erheben. Ich bedauere nur, daß es nicht das große Opfer gebracht hat, selbst gegen seine Ueberzeugung, einen Beschluß der Nationaloersammlung auszuführen. (Beifall auf der Linken.) Allein dazu war es rechtlich nicht verbunden, und darum habe ich keine Anklage gegen dasselbe zu erheben. Was den materiellen Inhalt des Waffenstillstandes selbst betrifft, so fürchten Sie nicht, daß ich in eine genaue Analysirung desselben eingehe, denn viele Redner werden nach mir darüber sprechen. Daher erlaube ich mir nur einige Streiflichter. Vor allem frage ich: Kennen wir alle Bedingungen? Meine Herren, norddeutsche Blätter sprechen mit gewisser Zuversicht aus, daß es auch einige geheime Artikel, geheime Bedingungen gebe. (Widerspruch auf der Rechten.) Verzeihen Sie, das wird sich finden. Man spricht von einer Verbannung der Fürsten von Augustenburg und ich habe in den vorliegenden Acten eine Stelle gefunden, welche die Sache gar nicht unglaublich erscheinen läßt. Denn es heißt in einem Briefe des Ministers des Aeußern an den Unterstaatssecretär M. v. Gagern: „Die Fürsten von Augustenburg werden sich wohl leicht dazu verstehen, außer Land zu gehen, aber ihr Eigenthum werden sie nicht opfern wollen.“ Nun, meine Herren, ich weiß nicht, was man da zwischen den Zeilen zu lesen hat, ich wage nicht zu sagen: das liegt dazwischen, das liegt nicht dazwischen. Meine Herren! Wenn aber wirklich ein solcher geheimer Artikel sich unter den Bedingungen befände, dann müßte ich die schnellen Fortschritte bewundern, die unser abgetretener Minister des Aeußern in der Kunst der Diplomatie gemacht hat. Es gab eine Zeit, wo er unendlich strenge über Regiminalansichten sich ausgesprochen, und hier hätten wir nun eine prachtvolle Ausgabe einer Regiminalansicht. Die Waffenstillstandsbedingungen enthalten unter Anderem auch Andeutungen von ziemlich scharfer Art, welche auf die Trennung Schleswigs von Holstein hinzielen, es soll die Schleswig-Holstein'sche Armee getrennt werden, es soll Dänemark die Regierungsbeamten für Schleswig, Preußen für Holstein wählen. Meine Herren! Wenn solche Bestimmungen ausgeführt werden, so sind sie nicht umsonst, wenigstens hat man sie nicht umsonst gewählt, in der Diplomatie wiegt jedes Wort. Sie geben einen Anhaltspunkt bei künftigen Unterhandlungen, um dann sagen zu können, wir haben Schleswig von Holstein als factisch getrennt betrachtet. Nun kommt ein dritter Punkt, das ist die Dauer des Waffenstillstandes. Es ist merkwürdig, was unsere Gegner für eine eigene Logik einhalten: die einen sprechen in einer ziemlich harten Sprache von den deutschen Gimpeln, welche glauben, im Winter so leichten Fußes über den Belt marschiren zu können, und sie stellen die Vortheile eines Winterfeldzugs auf unserer Seite geradezu als eine Lächerlichkeit dar, in demselben Athem aber sagen sie: glaubt Ihr denn, die Dänen seien so dumm gewesen und hätten Euch diesen Vortheil eingeräumt? — Meine Herren, diese Logik begreife ich nicht. Wir kommen nun auf die Form des Abschlusses; es fragt sich hier vor Allem: dürfen wir denn überhaupt einen Waffenstillstand, der so abgeschlossen worden ist, überhaupt noch in Frage ziehen, dürfen wir unsere Genehmigung oder Verwerfung vorbehalten? Unser Minister hat die Frage schon selbst beantwortet, er hat gesagt, wir haben das Recht der Verwerfung, weil die Vollmacht überschritten ist; aber, meine Herren, es ist noch ein ganz anderer Grund vorhanden: der Waffenstillstand ist ja gar nicht in unserem oder des Reichsverwesers Namen abgeschlossen worden; die Dänen, Schweden haben unter Zustimmung von Preußen die Fiction gemacht, daß eine wirklich bestehende Macht nicht bestehe, und daß eine untergegangene bestehe. Meine Herren! Ich kann hier nur mit Schiller sagen: die Schuldverschreibung lautet auf die Todten. Wer mit Gespenstern pactirt, muß sich mit Mondschein bezahlen lassen. (Bravo.) Nun kommen wir aber an die schwierigste Frage, nämlich an unsere Stellung Preußen gegenüber, wenn wir den Waffenstillstand ablehnen. Meine Herren, seien Sie überzeugt, es gibt Wenige in der Versammlung, die eine Collision mit Preußen so sehnlichst vermieden wünschen, als ich; ich glaube, ich habe es bei jeder Gelegenheit, hier, wenn ich die Ehre hatte von der Tribüne zu Ihnen zu sprechen, in den Clubbs und in Privatgesprächen überall offen gesagt, ich wünsche von Herzen, daß wir Hand in Hand nicht blos mit dem preußischen Volke, sondern auch mit dem preußischen Cabinette gehen möchten, und

Digitized by Google

wenn Sie mir nachweisen, daß auf dem bisherigen Wege ein Erfolg möglich ist, dann gebe ich auf der Stelle die Opposition auf. Die deutsche Einheit geht mir über Alles, ja ich gehe weiter, ich sage: lieber eine feste Einheit und etwas weniger Freiheit, als mehr Freiheit und keine Einheit. Man mag mich darüber verurtheilen, aber die Einheit geht mir über Alles. (Beifall.) Aber wir kommen auf dem bisherigen Wege nicht zum Ziel. Ich bitte, gehen Sie die Geschichte unseres kurzen Lebens, des Lebens des deutschen Reiches und unserer Versammlung mit einem flüchtigen Blicke durch. Als die Centralgewalt eingesetzt war, hat man der preußischen Regierung und dem preußischen Volke alles geboten, was man bieten konnte, indem man die wichtigsten Stellen des Ministeriums zu seiner Disposition stellte; aber Preußen wies unser Entgegenkommen zurück, und es war dieß um so auffallender, da Preußen wohl wissen mußte, was es der Centralgewalt verdankte. Meine Herren! Erinnern Sie sich, wie die Stimmung in ganz Deutschland im Monat Juni war, fragen Sie sich, ob damals eine Regierung in Preußen bestand, die man der That nach als solche bezeichnen konnte, erinnern Sie sich, daß, als die Centralgewalt ins Leben trat, auch die preußische Regierung wieder ihr Ansehen gewann; aber, meine Herren, wie hat man es der Centralgewalt gelohnt? Man fing damit an, daß man die Huldigung der Armee versagte, obwohl man in einem früheren Manifeste noch ganz andere Rechte für das Reichsoberhaupt gefordert hatte, man ging dazu über, daß man erklärte, man werde die Gesandten an den auswärtigen Höfen nicht zurückziehen, man erklärte im Vertrauen, daß die preußische Regierung sich auf keine Institutionen einlassen werde, bei welchen ihr Einfluß auf die Regierung von Deutschland auch nur temporär suspendirt würde; man nahm endlich die Behandlung des Waffenstillstands in die Hand und führte ihn auf eine Art aus, die nur die größte Mißachtung gegen den Mandanten an den Tag legte; man kümmerte sich gar nicht um die Vollmacht und erklärte dann kurz: es hat nicht anders sein können. Was dabei dem Agenten unserer Centralgewalt begegnet ist, ist schon so oft besprochen worden, daß ich nicht nöthig habe, dabei zu verweilen. Man hat von einer Indemnitätsbill gesprochen, und man mochte glauben, das preußische Ministerium konnte eine der Bedingungen überschreiten und dann eine Indemnitätsbill fordern. Indemnitätsbills sind allerdings im parlamentarischen Leben gebräuchlich und so zu sagen eine Nothwendigkeit, aber wer hat das Recht, eine solche zu fordern? Nur der, der mit dem Bewußtsein vor die Volksvertreter treten und sagen kann: seht, ob nicht mein ganzes Leben der aufrichtige Ausdruck der Ergebenheit gegen die Gesetze des Landes ist. (Bravo.) Kann ein Ministerium vor uns treten und sagen: „prüfet unsere Handlungen und überzeugt Euch, daß wir es treu und redlich mit der deutschen Einheit und Freiheit gemeint haben?" Es gibt wenige Ministerien, die das sagen können, das preußische ist das letzte, welches es sagen kann. (Unterbrechung rechts.) Es werden noch andere Thatsachen kommen. (Heiterkeit rechts.) Es hat ein verehrliches Mitglied geglaubt, mich unterbrechen zu dürfen, und meine Behauptung heiter gefunden. Meine Herren! Blicken Sie nach Berlin, sehen Sie, was dort vorgeht! Hören Sie, welche Erklärung die Regierung dort der constituirenden Versammlung gibt: Wenn die constituirende Versammlung darauf besteht, von den Officieren der Armee eine constitutionelle Gesinnung und ein bürgerfreundliches Betragen zu fordern, so treiben wir die constituirende Versammlung auseinander! — (Auf der Linken: Hört! Hört! Auf der Rechten Gelächter.)

Präsident: Ich muß bitten, daß die Unterbrechungen unterbleiben.

Eisenmann: Die Thaten werden den Worten nicht nachhinken, sondern schnellen Schrittes nachfolgen. Wir stehen in einer fürchterlichen Zeit, und ich gestehe mit Bedauern, daß ich keine Hoffnung habe, daß wir auf dem bisherigen Wege der Mäßigung und des Nachgebens zum Ziele kommen. Es gibt Regierungen, die sich zum Vorsatz gemacht zu haben scheinen, den Beweis zu liefern, daß sie das Volk und seine Vertreter nur dann hören, wenn sie von Barrieaden herab mit ihnen unterhandeln. (Bravo.) Man vertröstet uns auf das Definitivum und meint, dann werde alles gut gehen. Glauben Sie dieß nicht. Wenn das Definitivum den König von Preußen zum deutschen Kaiser macht, dann geht es in Preußen anders, aber in Süddeutschland geht es dann auch anders. (Bravo.) Der Staatsmann hat nicht blos den Rechtspunkt zu erwägen, er muß auch die Verhältnisse berücksichtigen, prüfen, er muß seine Zeit kennen. Göthe sagt: „Wer den Augenblick ergreift, der ist der rechte Mann." Der Augenblick ist seine Zeit, und die Menschen, die einmal nur so sind, wie sie sind, und nicht anders gemacht werden können. Blicken Sie um sich in Deutschland. Mit Ausnahme eines schmalen Küstenstreifens treffen Sie allenthalben in Deutschland die größte Aufregung gegen die Annahme des Waffenstillstandes. Es sind nicht allein die Demokraten oder die rothen Republikaner, die dessen Verwerfung fordern; nein, alle constitutionellen Vereine, die ich kenne, stimmen darin überein, alle Vereine, die sich das Motto wählten: Freiheit und Ordnung, von München bis an den Rhein, fordern die Verwerfung. Es sind die ruhigsten und besonnensten Männer, welche diese Stimme theilen oder sie den Versammlungen gegenüber vertreten. Denken Sie z. B. an den ehrenwerthen Kanzler Wächter in Stuttgart. Diesen Mann wird kein Mensch der Uebereilung und Unbesonnenheit zeihen; und doch vertritt er die Stimmen, die Verwerfung des Waffenstillstandes fordern, und Sie mögen darnach beurtheilen, wie man es zu nehmen hat, wenn gewisse Parteien sagen, nur die leichtsinnige Jugend und das verbissene Alter sprechen gegen den Waffenstillstand. Der Volksvertreter muß den Muth haben, einer gemachten öffentlichen Meinung oder selbst der Meinung von sehr vielen seines Volkes zu trotzen, wenn es das Wohl seines Vaterlandes fordert. Ich habe diesen Muth gehabt. Lange habe ich der Mäßigung gehuldigt, stets bin ich den ruhigen Weg gegangen und habe nicht darauf geachtet, welcher Dank mir dafür geworden ist. Wenn man sich aber überzeugt, daß die große Mehrheit des Volks einen entschiedenen Entschluß fordert, wenn man sich überzeugt, daß man durch Nachgeben der Nationalversammlung das nothwendige Vertrauen raubt, daß man ihren moralischen Einfluß vernichtet, und so die letzte Stütze ruinirt, auf der vielleicht noch die deutsche Ordnung sich halten kann, dann ist es unsere Pflicht, die öffentliche Meinung zu hören. Ich beschwöre Sie, vertagen Sie Ihr endliches Urtheil, bis Sie durch den Herrn Präsidenten oder sein Organ das Verzeichniß aller Adressen und Petitionen über diesen Gegenstand gehört haben. Man sagt mit Recht, die Stimmen müssen nicht gezählt, sondern gewogen werden. Sie werden aber Stimmen in diesen Petitionen finden, die sehr schwer wiegen. — Nun komme ich an den schwierigsten Punkt, nämlich an den Conflict mit der preußischen Regierung. Ich frage Sie aber: was ziehen Sie vor? einen Conflict mit der preußischen Regierung, oder einen Conflict mit dem deutschen Volk? (Bravo.) Ein verehrtes Mitglied hat uns gesagt, die Krone Preußens habe ihre Ehre verpfändet, und wir müssen sie auslösen. Wir sind aber doch wahrlich nicht hier, um die Ehre irgend einer Krone auszulösen. (Bravo.) Und

Digitized by Google

dann, welche Rücksicht hat denn die Krone Preußens für die deutsche Ehre gehabt? (Bravo.) Wäre denn der deutschen Nation die Schmach begegnet, daß ihre Gesandten in London und Paris, beinahe möchte ich sagen Nasenstüber erhalten haben, wenn man dem Auslande nicht gezeigt hätte, daß wir unsere Centralgewalt selbst nicht achten? Wenn preußische, österreichische und andere Gesandten in Paris und London sitzen, und die entsprechenden deutschen Regierungen so zu sagen im Lapidarstyl aussprechen: wir kümmern uns nicht um die deutsche Einheit, wir kümmern uns nicht um die Centralgewalt, dann werden natürlich die Franzosen und Engländer die deutsche Einheit auch nicht achten, und nichts von unserer Centralgewalt wissen wollen. Uebrigens will ich mich nicht an Declamationen halten, sondern untersuchen, was unsere Kräfte wiegen. Man sagt, Preußen habe uns gegenüber soviel und soviel Bajonette, Bomben und Kanonen in die Wagschale zu legen. Glauben Sie aber, daß es seine Macht wirklich gegen uns gebrauchen wird? Ich glaube es nicht, Preußen ist stark, wenn es mit Deutschland geht, aber es ist ein Zwerg, wenn es sich gegen dasselbe wendet. Es hat mehr als eine Achillesferse; es hat auch eine Achillesschulter. Im Osten und Westen sind seine schwachen Punkte, und diese werden es hindern, nach Willkür und nach despotischer Laune zu handeln. Was haben aber wir für Kräfte? Archimedes hat gesagt: gebt mir einen festen Punkt außer der Erde und ich will die Erde aus ihrer Bahn heben. Ich sage: geben Sie uns einen festen Punkt außerhalb des Bereichs der Despotie und der Reaction, und wir werden mit diesen Beiden fertig werden. Wir haben nun aber einen solchen festen Punkt, er ruht in dem Volke, und wir haben einen Hebel gefunden, dieser ist die bayerische Regierung. (Mehrere Stimmen: Oh! oh!) Ich will die bayerische Regierung nicht verdächtigen, ich will damit nicht andeuten, als ob sie durch die letzte Erklärung zu einem Widerstande hätte provociren wollen. Ich achte die bayrischen Staatsmänner viel zu sehr, um ein solches Motiv ihnen unterlegen zu können oder zu dürfen. Aber diese letzte Erklärung von Bayern hat mich nicht überrascht, ich habe sie längst vorausgesehen; denn die Staatsmänner, welche die Geschäfte dort lenken, konnten nicht anders handeln, als sie gehandelt haben. Für uns aber ist diese Erklärung eine Thatsache, und diese müssen wir benutzen. Napoleon hat gesagt: „ich habe keinen Umstand geschaffen, sondern nur die Fähigkeit gehabt, die Umstände zu benutzen." Wir wollen dieß auch thun. Sie haben bereits Beweise, wohin man kommt, wenn man ein Bischen Muth zeigt. Sie haben die Suspendirung des Waffenstillstandes beschlossen. Die Dänen sind inzwischen gefällige Leute geworden. Moltke muß fort und die provisorische Regierung darf bleiben. Hätten die Dänen je diese Concession gemacht, wenn die Schleswig-Holsteiner und wir so gesprochen und so gehandelt hätten, wie man auf der rechten Seite spricht? Sie wären um kein Jota von ihren Beschlüssen abgegangen. (Bravo.) Uebrigens bin ich weit entfernt, mit Jenen zu stimmen, die gegebene Concessionen mißbrauchen, oder glauben, daß, wenn man so viel erlangt hat, man auch noch weiter gehen müsse. Ich finde die Ehre von Deutschland nicht im Unrecht, sondern im Recht, und ich war nie der Meinung, daß wir darauf ausgehen sollen, den nördlichen Theil von Schleswig uns anzueignen, auch wenn die Schleswiger nicht freiwillig zu uns kommen. Kommen sie aber freiwillig zu uns, dann weiß man, was der Mann von Ehre zu thun hat. Kommen sie nicht zu uns, dann mögen sie dänisch bleiben, und wir wollen keine Ursache zu Zerwürfnissen geben. Man könnte mir sagen, ich sei etwas leichtfertig mit Preußen fertig geworden. (Stimmen auf der Rechten: allerdings!) Dieß wird sich im zweiten Theile zeigen. Man könnte mich fragen, ob ich auch mit Rußland, Dänemark, England und Frankreich so leicht werde fertig werden. In dieser Beziehung will ich nur eine Parallele aus der Geschichte ziehen. Meine Herren, da Sie auf dem Boden der Revolution stehen, so werden Sie auch die Geschichte der ersten Revolution in Frankreich kennen; Sie wissen, damals war Frankreich zerrissen, hier das aufrührerische Lyon, dort die Vendée und ringsum Feinde zu Wasser und zu Land: „La patrie est en danger" war der Ruf und Hunderttausende eilten zu den Waffen, und siegreich fochten sie für ihr Vaterland, für ihre Freiheit. Sind wir vielleicht schlechter, als die Franzosen, können wir nicht auch halb Europa trotzen, wenn es unserer Einheit und Freiheit gilt? Aber wir brauchen es nicht, die Franzosen sind zufrieden, wenn sie mit uns in Ruhe bleiben können, und England wird es noch mehr sein, und dann ist es eine bekannte Sache: wer sich fürchtet, der sieht Gespenster. — Endlich, meine Herren, ist noch ein sehr wichtiger Grund angeführt worden, der das In- und Ausland zugleich berührt. Ein verehrlicher Redner vor mir hat auf der Tribüne gesagt: wenn wir den Waffenstillstand verwerfen, dann ist die Stellung der preußischen Regierung dem Auslande gegenüber unhaltbar geworden. Ich wünsche von Herzen, daß dieß wahr sei (Bravo von mehreren Seiten), denn das ist ein Hauptgrund für mich, den Waffenstillstand zu verwerfen. Die Stellung Preußens, dem Auslande gegenüber, soll unhaltbar werden, es soll kein Preußen dem Ausland gegenüber, sondern nur ein Preußen in Deutschland geben. (Stürmisches Bravo vom linken Centrum und von der Linken.) Meine Herren, alle diese Betrachtungen führen mich dazu, Ihnen folgende Anträge zu stellen:

1) „Die Nationalversammlung versagt dem abgeschlossenen Waffenstillstand vorläufig die Genehmigung, suspendirt die Ausführung und fordert die Centralgewalt auf, den Waffenstillstand zu modificiren, so daß er annehmbar erscheint, und darüber mit der Krone Dänemark zu unterhandeln."

Ich glaube, dieß ist keine unbillige Forderung, und ich erlaube mir zu bemerken, daß ein Unterschied besteht zwischen „verwerfen" u. „die Genehmigung suspendiren". Sie haben gehört, daß die Dänen bereit sind, auf jeden billigen Antrag einzugehen; nun, wenn sie dazu bereit sind, so wird mein Antrag keinen Anstand finden; denn wir müssen doch diese Concessionen oder Bedingungen, oder nenne man sie, wie man wolle, verbrieft haben. Wir können uns nicht von der Gnade der Dänen abhängig machen. Wir verlangen sohin nichts, als nachträgliche Erfüllung der Bedingungen, die man uns in Aussicht gestellt hat, und ich glaube, das heißt nicht, die Sache auf die Spitze stellen. Der 2. und 3. Antrag lauten:

2) „Die Centralgewalt wolle alle jene deutschen Regierungen, welche ihre unbedingte Anerkennung der Centralgewalt noch nicht ausgesprochen haben, auffordern, solches zu thun."

3) „Die Centralgewalt wolle die deutschen Regierungen einladen, ihre Gesandten an ausländischen Höfen zurückzuziehen, jenen Regierungen aber, welche dieser Einladung nicht nachkommen, solches befehlen."

(Lebhafter Beifall auf der Linken und im linken Centrum.)

Francke aus Schleswig: Meine Herren, bei dem verehrten Vorredner, der diesen Platz so eben verlassen hat, hat mich in der That nichts mehr überrascht, als seine Anträge. Nach einer so kriegerischen und feurigen Rede war ich erstaunt, Anträge zu vernehmen, die offenbar geradezu auf das Ruhebett führen. Indessen die Anträge waren mir nicht neu, ich

Digitized by Google

habe schon gestern Abend die Ehre gehabt, sie an einem andern Platz zu hören. Meine Herren, wenn ich in dieser ernsten Sache die Debatte fortzusetzen mir erlaube, so werde ich gewiß auf Ihre vollste Zustimmung darin rechnen können, daß die Lage der schleswig-holsteinischen Abgeordneten in dieser Versammlung, die noch bis jetzt die Ehre haben, darin zu sitzen, sehr eigenthümlich ist. Glauben Sie mir, wenn irgend einer in dieser hohen Versammlung die Sache reiflich und mit allen geistigen Kräften bei sich erwogen hat, so sind wir es gewesen, die Abgeordneten von Schleswig-Holstein, und ich sage es offen, ich mache kein Hehl daraus, ich habe nie in meinem Leben einen schwereren inneren Kampf zu bestehen gehabt, als in diesen Tagen. Ich habe für die Sistirung der Vollziehung des Waffenstillstandes vom 26. August hier votirt; ich habe meine Ueberzeugung aber nicht dahin bringen können, für den Antrag der Majorität Ihres combinirten Ausschusses zu stimmen. Ich kann eben so wenig eine Apologie des Waffenstillstandes hier niederlegen, und mich mit der Minorität vereinigen. Mein Standpunkt, den ich in dieser Sache nach reiflicher Erwägung genommen habe, ist der der Thatsachen. Ich schwebe nicht, wie ein Redner auf jener Seite (zur Linken gewendet) zur Erheiterung sagte, „zwischen Himmel und Erde", ich stehe auf festem Boden. Es ist in diesen Tagen vielfach ein Boden gesucht worden, und zwar für ein Ministerium. Der Boden für ein Ministerium des Reichs liegt in dem Beschlusse der hohen Versammlung in dieser Sache, und wohl erwägend die immense Schwierigkeit der Lage der Centralgewalt, habe ich weder die eine, noch die andere Partei, die uns geboten ist, ergreifen können. Ich trenne hier vor allen Dingen die Sache in zwei Haupttheile. Ich bin durchaus einig mit dem Minoritätsgutachten, oder vielmehr mit dem von Stedmann und Genossen unterschriebenen, daß das Verhältniß der Centralgewalt zum preußischen Cabinet eine ernste Untersuchung verdient, und trete diesem Vorschlage vollkommen bei; ich übergehe also in meinen jetzigen Worten ganz diese Seite der Sache, eben deßhalb, weil ich glaube, daß sie für sich vorgenommen werden muß. Ich bin nicht geneigt, einen Tadel vorzubringen, sei es gegen das Reichsministerium, sei es gegen das preußische Cabinet oder die Krone Preußen. Meine Herren, ich habe schon angedeutet, ich möchte eher den Vertrag von Malmoe zu Grabe läuten, als ihn preisen und loben; aber ein Gefühl ist mir nie erloschen, es wird mir, so Gott will, nie erlöschen, es ist das Gefühl der Dankbarkeit; ich werde nie vergessen, daß Jahre lang deutsche Sympathieen die Herzogthümer in dem Kampfe getragen und gestärkt haben, ich werde nie vergessen, daß Preußen an der Spitze stand. Der edle König von Preußen, wie Ihnen Allen bekannt .... (Vielfacher Bravoruf auf der Rechten. Unruhe auf der Linken.) Ich wiederhole es noch einmal, der edle preußische Monarch hat, wie Ihnen Allen bekannt, eine Erklärung an den Herzog von Augustenburg ausgestellt: die Herzogthümer wären selbstständige Staaten! und wer damals anwesend war in Schleswig-Holstein, wird den Eindruck, den die Bestätigung der uralten, oft mißkannten Rechte hervorbrachte, in lebhafter Erinnerung haben, wird nie vergessen, daß die brave preußische Armee zuerst über die Eider gegangen, wird bedenken, in welcher Lage das preußische Cabinet in letzter Zeit war, indem die Ostseehäfen mit dem ganzen Drange mercantilischer Interessen, und die wissen sich geltend zu machen, es nöthigten, der Sache ein Ende zu machen. Aber ich wiederhole noch einmal, ich billige das Ende nicht, indeß undankbar soll mich der Schlußstein nicht machen. (Bravo.) Ich habe die Wahrnehmung gemacht, die vielleicht von Manchem in der Versammlung nicht getheilt wird, daß ein großer Theil Deutschlands und Europa's Ruhe und Frieden wünscht, und ich kann hinzufügen, daß den Herzogthümern Schleswig und Holstein Ruhe und Frieden ersehnt wäre, — freilich nicht unter jeder Bedingung! Die Frage, welche hier zu lösen, ist eben die, wie diese Sehnsucht nach Ruhe und Frieden mit der Ehre und mit der Wohlfahrt Deutschlands zu vereinen sein möchte? Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, meine Herren, es ist keine blos schleswig-holsteinische, keine ausschließlich deutsche Angelegenheit, ganz Europa hört heute unserer Berathung zu; es ist die Frage der Freiheit und der Einheit Deutschlands. Ich kann mit dem Majoritätsgutachten nicht stimmen, weil die Einheit Deutschlands nicht fertig, wie Minerva aus dem Haupte des Zeus, bereits hervorgetreten ist, weil sie leider noch als ein Wickelkind in der Wiege liegt; ich will diesem Kinde nicht die Kehle zuschnüren durch das Zerreißen deutscher Volksstämme, durch einen allgemeinen europäischen Krieg. Dennoch ist eine Uebereinstimmung zwischen beiden Gutachten vorhanden, beide wollen verhandeln. Das Gutachten der sogenannten Majorität will ebenfalls verhandeln. Es will aber, während es verhandelt, den Krieg zeigen, als dasjenige Mittel, wodurch die Verhandlung gefördert werden soll. Meine Herren, ich bin nicht gewohnt, dieses ist gegen meine Natur, Drohungen auszustoßen, die nicht verwirklicht werden können. Nun aber habe ich mir nicht klar machen können, wie eine solche Kriegsdrohung verwirklicht werden soll. Ich kenne wohl die Mittel, die man auch Ihnen später wahrscheinlich als anwendbar vorführen wird, nämlich einen Aufruf an das gesammte deutsche Volk, die verletzte Ehre Deutschlands zu retten, und ich gebe zu, dieß ist das einzige Mittel. Ich habe mich aber nicht überzeugen können, daß durch diesen Aufruf organisirte Armeen entstehen werden, die uns aus dem allgemeinen Chaos retten würden, in welches uns ein europäischer Kampf hineinstürzen würde, mit dem nach meiner Auffassung die Einheit Deutschlands würde zu Grabe getragen werden. — Die andere Frage, welche noch zu erwägen, ist das Verhältniß Deutschlands zu dem Auslande, und das ist der Punkt, den ich mir erlaube, näher vorzulegen und zu erläutern. Es ist zu diesem Ende nöthig, mit kurzen Zügen — nicht durch nochmaliges Vorlesen und Ablesen der Actenstücke — Ihnen meine Ansicht über den Waffenstillstand vorzutragen. Ich finde allerdings mehrere Punkte in dem Waffenstillstande vortheilhaft und Niemand bestreitet es. Es sind dieß die beiden folgenden: 1) Auswechselung der Kriegs- und politischen Gefangenen, Letztere, die auf eine ungewohnte Weise, geradezu auf dem Wege des Menschenraubs in dänische Hände gefallen sind; 2) Aufhebung der Blokade und Auslieferung der Schiffe. Allein ich frage diejenigen Herren, welche das Majoritäts-Gutachten unterschrieben haben, denen ich ein ebenso feines Ehrgefühl zutraue, wie ich für mich selbst in Anspruch nehme, ob sie nicht gesonnen sind, wenn sie die Ratification verwerfen, sofort die bereits ausgelieferten Kriegs- und andern Gefangenen zurück zu geben, ob sie nicht gewilligt sind, die befreiten Schiffe, die vielleicht schon neue Fracht eingenommen haben, und mit denen ein reges Handelsleben wieder begonnen hat, sofort nach Kopenhagen zurückliefern zu lassen. (Zuruf aus dem Centrum: Hört, hört!) Das scheint mir die natürliche, nothwendige Folge, wenn wir den Vertrag vollständig verwerfen. (Bravo!)

Eine Stimme (vom Platze aus): Das fordert ja die Ehre Deutschlands!

Francke: Ja, das fordert deutsche Treue; und ich weiß es, ich sehe es, Sie sind damit Alle einverstanden!

Präsident: Meine Herren! Ich bitte Sie noch einmal, unterlassen Sie Unterbrechungen; sie führen nur zur Verlängerung der Debatte.

Digitized by Google

Francke: Meine Herren! Es ist uns von verschiedenen Seiten, schriftlich durch die Repräsentanten der preußischen Krone, mündlich auf der Tribüne vorgelegt worden, es sei als ein sehr großer Vortheil zu betrachten, daß die seit dem 17. März in Kopenhagen für die Herzogthümer erlassenen Gesetze aufgehoben worden sind. Abgesehen von der lässigen Form, in der diese wichtige Feststellung hervortritt, nämlich als beiläufige Bestimmung im Separat-Artikel, während sich die anderen entsprechenden Bedingungen in den Hauptartikeln sehr breit machen, so muß ich doch gestehen, daß ich diesen Vortheil nicht verkenne. Es rollt sich hier unwillkürlich und unabweislich der mehr als 100jährige Kampf der Herzogthümer, und jetzt kann ich sagen, Deutschlands mit Dänemark vor uns auf. Seit dem Jahre 1720 wenigstens dauert dieser Kampf an; derzeit wurde ein ohnmächtiger Versuch gemacht, die Incorporation von Schleswig auf Grund von Garantien, auf welche jetzt noch gebaut wird, zu bewerkstelligen. Diese Garantien, ich spreche es hier laut aus, sagen das nicht, was darin gefunden wird. Sie geben die Zusicherung, daß ein Theil des Herzogthumes Schleswig mit dem andern Theile dieses Herzogthums verbunden bleiben, nicht aber, daß das Herzogthum Schleswig dem dänischen Reiche incorporirt werden soll. Nachdem ferner das schmähliche Attentat an den Tag getreten war, das in dem offenen Briefe von 1846 sich darstellt, der ganz Deutschland aufregte, so trat endlich im März d. J. mit frevelhafter Gewalt der Schritt ein, der die Rechte Schleswig-Holsteins frech verletzte. Es sind dieß die Meilenzeiger der dänischen Politik seit 150 Jahren. Zwischen ihnen liegen hoch aufgeschichtet Versuche und Bestrebungen aller Art, zu danisiren und die Incorporation dem Lande selbst annehmbar zu machen. Ich gehe nicht weiter in diese geschichtliche Uebersicht ein, sondern wiederhole: wenn diese Fackel des Kriegs, welche die Urquelle der Calamität war, die den allgemeinen Kampf entzündet hat, nämlich das Incorporations-Patent vom 24. März, zurückgenommen ist, so begrüße ich das mit Freuden, und, meine Herren, ich um so mehr als irgend Einer, wenn Sie mir erlauben, ein Wort über meine Person zu sprechen; denn ich werde die verhängnißvolle Nacht nicht vergessen, in der ein einziger Deutscher seinem, nur von Dänen umgebenen, angestammten, schlechtberathenen Herrn gegenüber stand und mit allen Kräften, wie schwach sie denn auch sein mögen, auszuführen suchte, daß das Patent die Zündfackel sein werde und daß der König sich begnügen möge mit der Personalunion in den Herzogthümern. Aber verworfen wurde dieß mit Fußstampfen und mit den Worten: Das wird nie geschehen! Wer das erlebte, freut sich, daß ein solcher Schritt zurückgenommen wird; aber, meine Herren, vergessen Sie doch nicht: der Artikel XI sagt ausdrücklich, daß Alles, was in diesen Waffenstillstands-Bedingungen enthalten ist, den Frieden nicht präjudiciren soll. Also das Patent wird natürlich wieder zum Vorschein kommen, wenn die Friedensunterhandlungen anfangen, und es wird dann Sache der Commissäre sein, dasselbe für immer aus dem Wege zu räumen; denn, meine Herren, nach den Verheißungen, nach dem Zurufe, nach dem Blute, was vergossen ist von Deutschen und von Bewohnern der Herzogthümer, werden sich die Herzogthümer wahrlich, glauben Sie mir das aufs Wort, den Satz nicht aus dem Gedächtniß reißen lassen, daß sie selbstständige Staaten sind! Die übrigen Punkte in dem Waffenstillstands-Vertrage, die mein Mißfallen in einem hohen Grade haben, sind die Artikel 1, 6 und 7. Sie sind schon sehr häufig besprochen; ich will nur kurz mich darüber aussprechen, um so mehr, da der Zweck meiner Worte keineswegs ist, auf völlige Versagung der Ratification zu dringen. Bei dem §. 1, der von der Dauer des Waffenstillstandes spricht, drängt sich die Bemerkung auf, daß das verhängnißvolle Jahr 1848 die merkwürdige Erscheinung bietet, daß die kleinsten Seestaaten der Welt, nämlich Dänemark und Sardinien, die größten Landmächte im Schach halten. Ich denke, daß man daraus eine große Lehre ziehen wird, begreife indessen eben deßhalb nicht, warum nicht der geschickte Unterhändler statt sieben zwölf Monate festgesetzt hat; dann hätten wir die Vortheile der Waffenruhe von der Seeseite mit reellem Erfolge benutzen können, wiewohl ich zugebe: so leicht ist es eben nicht, über den Belt zu gelangen, besonders da er nicht immer haltbar zufriert. Im § 6 des Vertrags ist ferner eine Trennung der Truppen ausgesprochen und zwar in der Art, daß die holsteinischen Truppen unter dem deutschen Oberbefehlshaber stehen sollen und die schleswig'schen unter die Botmäßigkeit der interimistischen Regierung gestellt werden. Meine Herren, das ist ein sehr wichtiger Punkt, es ist eine solche Neuerung, wie sie in den Herzogthümern noch nie vorgekommen ist; es hat bisher niemals eine Trennung der schleswig-holstein'schen Truppen stattgefunden. Ich weiß sehr wohl und sehr Viele dieser Versammlung werden es wissen, daß die schleswig-holstein'schen Truppen auch in dänischen Garnisonen standen, aber eine solche Scheidung ist nie eingetreten, daß in Schleswig geborne Soldaten nur in Schleswig haben garnisoniren dürfen und die Holsteiner nur in Holstein. Es zeigt dieß offenbar die Tendenz, die man bei den Friedensunterhandlungen einhalten will, und da freut es mich, daß nach einer Nachricht, die ich für vollkommen verbürgt halten darf, diese Bestimmung bereits unausführbar geworden ist. — Der preußische General Bonin nämlich, der tapfere Held, der schon so manche Lorbeeren um seine Schläfe gewunden hat, ist schon Oberbefehlshaber der vereinigten schleswig-holstein'schen Truppen. — So reiht sich eine Thatsache an die andere und baut meinen Antrag auf, den ich Ihnen am Schlusse vortragen werde. Es ist weiter zu rügen, daß nach dem Vertrage ausdrücklich die holstein'schen Truppen nicht verstärkt werden dürfen, die schleswiger aber sogar vermindert werden sollen; daß ausdrücklich gesagt ist, man wünsche Schleswig eine Erleichterung zu geben durch diese Verminderung der Truppen. Man will also von Neuem den Plan verfolgen, der seit Jahren verfolgt ist, man will Eifersucht hervorrufen zwischen den beiden engverbundenen Herzogthümern, man ruft den Schleswigern zu: seht, wir thun Alles, um euere materielle Lage zu erleichtern! Aber, meine Herren, das wird keinen Eindruck machen, seien Sie davon überzeugt. Mit großem Bedauern habe ich vernommen, daß in diese großartige Debatte einige Bemerkungen hineingeworfen sind, welche sich auf die Stimmung in Flensburg beziehen, und andere, als wäre überhaupt in dem größeren Theile von Schleswig eine Antipathie gegen Deutschland vorhanden. Meine Herren, wenn in einer Stadt von 16,000 Einwohnern 50 Kaufleute sind, deren Wohl und Wehe von dem Handelsverhältniß zu Dänemark abhängt, welche erklären: die Verhältnisse sind in unserm eignen Lande noch nicht geordnet, wir erwarten aber jedenfalls nichts Gutes von einer Zollvereinigung mit Deutschland, so kann das keinen Maßstab der Sympathieen des Herzogthums Schleswig für Deutschland abgeben. Sie können aber daraus diesen Schluß ebensowenig ziehen, als aus der Gesinnung von Danzig, Stettin, Hamburg, Bremen, Lübeck u. s. w., wenn dort lebhaft, selbst unter den Bedingungen von Malmö, der Friede gewünscht wird; das ist keine Undeutschheit! Es ist ferner gesagt, daß im nördlichen Schleswig laute Stimmen gegen die Verbindung mit Deutschland sich erheben. Ich weiß, daß im nördlichsten Schleswig, namentlich im Westeramte Hadersleben, eine nur dänisch redende und denkende

Digitized by Google

Bevölkerung sich vorfindet, und daß dort Deutschland keine Sympathieen findet; allein unmittelbar daneben aller Orten regt sich das lebendigste deutsche Leben, und wo Sie Intelligenz finden, da ist solche von rein deutscher Race! Möglicherweise begegnen diese meine Bemerkungen keinem allgemeinen Beifall; ich habe in allen Verhältnissen indessen den Muth, meine Ueberzeugung auszusprechen und auch den Schleswig-Holsteinern meine Ueberzeugung entgegen zu stellen; denn die Neuigkeit will ich Ihnen mittheilen, wenn sie Ihnen eine ist: auch in Schleswig-Holstein ist schon eine Linke in Bewegung! Meine Herren, wenn Sie erwägen, um noch einmal auf die Sympathieen zurückzukommen, welche ungeheuere Geld- und andere Opfer in Schleswig-Holstein gebracht worden sind, behufs Fortsetzung des Kriegs, und wenn Sie zugleich die bedeutenden freiwilligen Beiträge für Schaffung der deutschen Kriegsmarine bedenken, welche dessenungeachtet über 70,000 Thaler betragen, wozu aus der Staatscasse noch gegen 400,000 Thaler bewilligt wurden, so kann man nicht behaupten, daß man blos in Zweckessen und Liedertafeln für Deutschland dort sich ausgesprochen habe. Aber allerdings, meine Herren, liegt das wenigst Ehrenhafte des Vertrags in dem Art. VII, den Sie Alle schon genugsam kennen. Meine Herren, wenn eine Regierung von Ländern, deren Selbstständigkeit von der Krone Preußens bestätigt ist, wenn eine Regierung, die von dem Bundestage, von Preußen und der Centralgewalt anerkannt ist, in gefahrvoller Zeit eine Gesetzgebung über das Land ergehen läßt, die ohne Ausnahme alle Errungenschaften, deren Deutschland seit der Revolution vom Jahre 1848 sich rühmt, dem Lande schenkt, wenn diese Regierung sammt dieser Gesetzgebung mit einem Schlage weggerissen werden soll; so kann ich mich nicht damit trösten, daß 5 Männer kommen und vielleicht dieselbe wieder aufnehmen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil ich eine Komödie, ein Puppenspiel in den wichtigsten Dingen des Staatslebens verabscheue; das ist ein Puppenspiel, wenn man in einem Augenblicke die Gesetzgebung in den Winkel schmeißt und im nächsten Augenblicke sagt: das Ganze gilt wieder, — so behandelt man nicht gesetzgebende Körper. Denn es ist nicht blos die provisorische Regierung, die Gesetze erlassen hat, sondern es sind vereinigte Landesversammlungen, die zwei Mal versammelt gewesen sind und diese Gesetze mit ihrer Zustimmung besiegelt haben. — Es läßt sich das nicht so auf einmal wegwerfen, und ich wenigstens finde diese Bestimmung nicht ehrenhaft! Ich will mir erlauben, Ihnen in einigen Worten zu sagen, was diese Gesetzgebung enthält: sie enthält zunächst sehr umfangsreiche, von Dänemark umsonst seit Jahren erflehte Steuererleichterungen, namentlich für unsere Mitbürger aus den unteren Classen, völlige Gewährung der Preßfreiheit, völliges Associationsrecht, ein Wahlgesetz für die schleswig-holsteinische constituirende Versammlung und für die Nationalversammlung, allgemeine Wehrpflicht, — genug, alle die Gesetze, die in der Adresse der Landesversammlung specificirt sind. Es sind die großen Pfeiler des constitutionellen Staates aufgebaut, und will man solche wegreißen, so kann man, schon während man dieses thut, einen Zustand herbeiführen, den ich nicht anders bezeichnen kann, als: „Anarchie". Zum Schutze des Vertrages ist angeführt, es dürfe kein dänischer Beamter in das Land kommen; meine Herren, dieß hängt ganz von der Ausführung des Vertrages ab, und darin finde ich das bedeutendste Motiv für meinen Antrag. Endlich ist kaum zu begreifen, wie man in der gegenwärtigen Zeit, wo die größten Gefahren von den verschiedensten Richtungen her einen Staat bedrohen können, die gesetzgebende Gewalt während 7 Monaten ruhen lassen kann. Meine Herren, das ist geradezu eine Absurdität! Es kömmt mir vor, als wenn man einen Krieg führen soll, ohne daß man eine Flinte oder Kanone abschießen darf; leider ist ein so passiver Krieg Monate lang geführt worden, und dennoch hat ein Militär diese Bestimmungen in dem Vertrage getroffen, gerade als ob es sich darum handelte, Tirailleurs auszusenden und wieder einzuziehen. (Einige Stimmen von der Linken: Schluß!) Ich bin noch lange nicht fertig! Es ist ferner nicht außer Acht zu lassen, daß die interimistische Regierung von zwei Commissarien überwacht werden soll, und endlich — es ist dieß ein Punkt, der noch nicht berührt wurde — daß die interimistische Regierung das Recht hat, politische Processe niederzuschlagen; darin liegt offenbar die Idee, daß man politische Processe anfangen will und zwar in der gegenwärtigen Zeit wohl gegen Niemand anders, als gegen die Mitglieder der provisorischen Regierung; aber um den üblen Eindruck von vorneherein zu mildern, sagt man: die Regierung hat das Recht, politische Processe niederzuschlagen. Was Lauenburg betrifft, so überlasse ich Andern, die mit den dortigen Verhältnissen mehr vertraut, obgleich mir dieselben nicht ganz unbekannt sind, sich darüber zu äußern; auffallend ist, und das muß ich hinzufügen, daß gerade dieselbe Regierung in Lauenburg soll eingesetzt werden, die eben durch die Mission von dem Bundestage in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Landes entfernt wurde. Meine Herren, über die Form und die Verbindlichkeit des Vertrages will ich mich des Breiteren nicht ergehen; ich finde allerdings Zweifel darin auch mit Bezug auf Art. 48 der Wiener Schlußacte, und obwohl von verschiedenen Seiten geäußert ist, daß nach allen völkerrechtlichen Normen dieser Vertrag Deutschland gegen das Ausland binde, so will ich doch diese Frage in ihrer rechtlichen Bedeutung auf sich beruhen lassen, kann aber nicht leugnen, daß die Ueberzeugung mich dahin gebracht hat, anzuerkennen, daß eine moralische Verpflichtung für Deutschland besteht, diesen Vertrag anzuerkennen, aber so weit er noch ausführbar ist, und das ist der Uebergang zu meinem Antrag. Meine Herren, der Vertrag ist in seinen wesentlichsten Bestimmungen nicht mehr ausführbar, und zwar hat Dänemark diese Unausführbarkeit verschuldet! Es fällt mir nicht bei, dem Manne, der eben diese Unausführbarkeit hervorgebracht hat, irgend einen Hohn nachzuschicken, ihm folgt mein aufrichtiges Mitleid über die traurige Verbindung, daß er sich selbst noch für möglich gehalten hat; allein, da er es that, hat die Sache eine heilsame Wendung erhalten. Wie Sie alle wissen, hat die Landesversammlung sich für permanent erklärt, und die von der Landesversammlung beschlossene Landesverfassung ist von der provisorischen Regierung bereits genehmigt worden. Es steht in dieser Verfassung eine Bestimmung, die eben auf Dänemark einen versöhnenden Eindruck machen muß: es ist die Personalunion erhalten worden. Sie enthält ferner Festsetzungen, die zeigen, daß man den Kampf nicht vergebens geführt hat, daß das Rechtsgefühl mit erneuerter Kraft sich aller dortigen Bewohner bemächtigt hat. Eine Bestätigung der Landesrechte ist in das Grundgesetz niedergelegt. Ich bitte um die Erlaubniß, die ersten Artikel aus der jetzt genehmigten Verfassungsurkunde vorzutragen, weil sie von großer Bedeutung für die vorliegende Frage sind. Es heißt im Artikel I von dem Staatsgebiet: „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind ein einiger, untrennbarer und untheilbarer Staat. Artikel II. Jede Veränderung der Grenzen des Staatsgebietes enthält eine Aenderung der Verfassung. Artikel III. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind ein Bestandtheil des deutschen Staatsverbandes. Artikel IV. Die Verfassung Deutschlands, wie sie jetzt ist oder künftig sein wird, findet auf die Herzogthümer ihre volle und unbeschränkte Anwendung. Artikel V. Die für ganz Deutschland oder die Herzogthümer insbesondere von

Digitized by Google

den gegenwärtigen oder zukünftigen verfassungsmäßigen Gewalten Deutschlands erlassenen oder zu erlassenden Gesetze und Anordnungen sind für die schleswig-holsteinischen Staatsgewalten und Staatsbürger verbindlich." (Bravo von mehreren Seiten.) Kein Unbefangener mag verkennen, daß eine völlige Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung hier ausgesprochen ist, wie ich denn noch einmal darauf aufmerksam mache, daß schon früher die größte Ergebung in die Beschlüsse der Centralgewalt an den Tag gelegt ist, sich ausgesprochen hat; es hat nicht allein die provisorische Regierung erklärt, sie würde sofort abtreten und Anderen Platz machen, wenn die Centralgewalt es für nothwendig hielte, sondern die Landesversammlung hatte sich bekanntlich vertagt. Daß sie aber, nachdem der Waffenstillstand bekannt geworden, die Vertagung aufhob und wieder zusammentrat, ist als eine eben so energische als besonnene Handlung zu preisen. Es wird, selbst den Fall vorausgesetzt, daß eine Zerspaltung Deutschlands und des deutschen Theils, der zur preußischen Monarchie gehört, eintreten sollte, Preußen — davon bin ich fest überzeugt — niemals geneigt sein, den Waffenstillstand, wie er jetzt vorliegt, mit gewaffneter Hand zur Ausführung zu bringen, die preußische Garde wird nicht den Säbel zucken gegen die provisorische Regierung und die Landesversammlung und diejenigen, die ihr gehorchen; England oder Frankreich ebensowenig, weil sie ihren Ursprung, ihre Mutter, so zu sagen, nicht verleugnen, und eine Landesversammlung auseinander jagen können, die das Volk vertritt. An Sie, meine Herren, und an Ihr Billigkeitsgefühl brauche ich nicht zu appelliren, wenn ich Sie auffordere, den Beschluß der Landesversammlung zu respectiren, und nicht darauf zu dringen, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen werde, der mit den Beschlüssen dieser Landesversammlung unvereinbar ist. Ich habe, meine Herren, nie begreifen können, worin die Nothwendigkeit liegt, daß während eines Waffenstillstandes die provisorische Regierung einer andern den Platz räume. Meine Herren, wenn die Männer, die in der provisorischen Regierung der Herzogthümer sitzen, die in einem so entscheidenden Momente den Muth hatten, Alles aufzuopfern, die in einer sehr gefahrvollen Zeit das Land vor Unruhe und Anarchie gerettet und eine weise Gesetzgebung eingeführt haben, abtreten sollen in Folge eines bloßen Waffenstillstandes, der zwischen der Krone Dänemark und Deutschland über selbstständige Staaten, über die Herzogthümer Schleswig und Holstein geschlossen worden, so frage ich: wer wird es nicht billigen, daß das Casino-Ministerium in Kopenhagen, welches den ganzen Krieg durch seine Frevelthaten veranlaßt hat, vermöge des Vertrags gleichzeitig annullirt werde? Ich sehe keine Gleichheit der Rechte, wenn man die Regierung eines selbstständigen Staates bei Seite wirft und das Casino-Ministerium ungefährdet läßt. Es ist auch, soweit meine Kunde des Landes reicht, der Wunsch des Landes, die provisorische Regierung zu behalten, und wie gesagt, da bei den eingetretenen Thatsachen die Unausführbarkeit des Waffenstillstandes vorliegt, wird es jedenfalls zunächst Pflicht der Commissarien der Centralgewalt sein, die auf eine Modification des Vertrages ihren Zweck zu richten haben, mit der Landesversammlung sich zu verständigen über eine neue interimistische Regierung. Meine Herren, jetzt steht die Sache so, daß auch die Separatartikel vollkommen unausführbar sind und zwar offenbar durch die ganze Art, wie die Sache eingeleitet und zu Ende gebracht wurde. Es ist ein miraculöses Vornehmen, daß man eine Liste macht von zehn Personen, ohne einen Einzigen, vielleicht mit Ausnahme des Grafen Moltke, zu fragen, ob er in die Regierung eintreten und auf die gestellten Bedingungen eingehen wolle. Also hat es mich auch nicht überrascht, daß selbst jetzt, nachdem der Graf Moltke entfernt ist, von den acht übrigen kein Einziger sich bestimmen läßt, einzutreten. Der General Below hat den Versuch gemacht, aber vergeblich, man wird Niemanden finden. Alle werden erklären: mit einem Waffenstillstand, der unsere frühere Gesetzgebung wegwirft und für sieben Monate keine Gesetze duldet, mit einem solchen Waffenstillstand kann man nicht regieren! Deßhalb ist es durchaus nothwendig, daß die Landesversammlung ihre Mitwirkung dazu gebe, damit der Waffenstillstand ausführbar werde, und wie geneigt Dänemark dazu ist, zeigt sich aus der Note, die Herr Camphausen überreicht hat; es zeigt sich ferner aus der Zusicherung des Generals Wrangel, die heute hier verlesen worden ist und die hoffen läßt, daß diese Hauptpunkte werden beseitigt werden. Mein Antrag geht daher dahin:

„daß die Nationalversammlung beschließen möge, die Vollziehung des Waffenstillstandes, soweit solche nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern",

und — um das noch einmal zu präcisiren — ich verstehe darunter, man kann den Waffenstillstand nicht ausführen, ohne daß auf commissarischem Wege eine Mitwirkung der Landesversammlung zugelassen wird, damit diese sich ausspreche, in welcher Weise die Regentschaft zusammenzusetzen sei, und ferner, daß man die bisherige Gesetzgebung seit dem 17. März fortdauern läßt, und endlich drittens, daß über die militärischen Bestimmungen wegen der Stationirung der Truppen ein anderer Ausweg getroffen werde. Zweitens beantrage ich:

„die provisorische Centralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf den Grund der dänischer Seits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modificationen des Vertrags vom 26. August d. J. baldigst eine Verständigung eintrete."

Ich habe schon angedeutet, welche Modificationen ich darunter verstehe, und im Wesentlichen sind sie darin enthalten, was General Wrangel zugegeben hat. Meine Herren, diejenigen, welche den Vertrag genehmigen wollen, wie er hier ist, mögen noch einmal bedenken, in welche Lage sie die Herzogthümer versetzen. Sie geben dadurch, durch die einfache Ratification, wenn auch unter Voraussetzungen, sich ganz der dänischen Politik hin; sie überlassen die Herzogthümer ganz ihrer eignen Kraft, und ich mache kein Hehl daraus, daß diese Kräfte möglicherweise nicht stark genug sind, um ihre Selbstständigkeit auch nur während der sieben Monate zu behaupten; sie sind nicht stark genug, weil die preußischen Officiere, welche die schleswig-holsteinischen Truppen befehligt haben, zurückgezogen werden sollen und weil die deutschen Truppen jetzt schon in Eilmärschen das Land verlassen; die Herzogthümer sind also auf sich hingewiesen. Andererseits steht noch viel mehr entgegen, den Waffenstillstand *nicht* zu ratificiren. Die Sache hat den allgemeinsten völkerrechtlichen Charakter; auf das Dringendste muß man widerrathen, eine solche Nichtratification auszusprechen, ohne sich der Mittel klar bewußt zu sein, mit welchen man eine Weigerung, auf die Verhandlungen, die mit Dänemark einzuleiten sind, einzugehen, unterstützen will. Diese Mittel sind nicht vorhanden; wenig staatsmännischer Weisheit bedarf es, um zu dieser Einsicht zu gelangen. Meine Herren, wenn man die Thatsachen und zwar wichtige Thatsachen walten läßt, die zu Gunsten der Sache gewirkt haben, nicht blos der Herzogthümer, welche in eine Lage gebracht sind, die man vor 6 oder 8 Monaten nicht für möglich hielt, sondern nicht minder zu Gunsten der Einheit und Freiheit Deutschlands; wenn man einen solchen Mittelweg findet, vermöge der Thatsachen, und zugleich

Digitized by Google

nach meinem Vorschlage Friedensverhandlungen anbahnt, so hat man nicht auszurufen, wie Franz I.: „Alles ist verloren, außer der Ehre," sondern man wird Ihnen nachrufen: „Alles ist gewonnen, die Ehre auch. (Vielstimmiges Bravo auf der Rechten, Zischen auf der Linken.)

v. Maltzahn aus Preußen: Meine Herren! Ich stehe zum ersten Mal vor Ihnen und kann nicht leugnen, mit bangem Gefühl meiner Schwäche; aber es treibt mich die Sorge um mein Vaterland und um seine Einheit hierher. Ich werde mich bemühen, kurz zu sein, und mich blos auf den Boden der Thatsachen stellen, wie auch mein Vorredner gethan hat. Ich habe am 5. d. M. mit der Minorität gestimmt, nicht etwa, weil mir der Waffenstillstand von Malmö so ganz besonders zugesagt hätte, sondern deßhalb, weil ich nicht der ersten Aufregung und ohne die Thatsachen zu kennen, einen Beschluß fassen, gleichsam ein Erkenntniß fällen wollte, zu dem ich mir nachher erst aus den Acten die Gründe hätte suchen müssen. Dieser Beschluß hat, wie Herr Eisenmann gesagt hat, zur Folge gehabt, daß Dänemark nachgiebig und Graf Moltke zurückgetreten ist. Wie weit das richtig ist, will ich nicht untersuchen. Das aber kann ich behaupten: Moltke ist am 4. zurückgetreten, und den Beschluß haben wir am 5. gefaßt. (Bravo von der Rechten, Heiterkeit. Eisenmann vom Platz: Man citire mich treu! Viele Stimmen auf der Rechten: Ruhe!) Ferner muß ich bemerken, daß unsre Reichsgesandten, die nach Frankreich und England gegangen, bereits angenommen sind, seitdem aber die hohe Versammlung jenen Beschluß gefaßt hat, sehr mißliebig angesehen sein sollen. (Stimmen von der Linken: Oh! Bange machen gilt nicht!) Wir haben nun jene Thatsachen vor uns, die am 5. dieses Monats gefehlt haben, und ich muß gestehen, so übel auch der erste Eindruck der Waffenstillstands-Convention auf mich war, so habe ich doch, jemehr ich die Thatsachen geprüft, um so mehr gefunden, daß er so gar schlimm, als man ihn machen will, doch nicht ist. (Heiterkeit.) Ich werde mich nicht bemühen, jede einzelne Bestimmung des Waffenstillstandes durchzugehen. Ich beschränke mich nur auf die siebenmonatliche Dauer desselben. Einer meiner Vorredner hat bereits darauf hingedeutet, daß es mit einem Winterfeldzuge über den Belt nicht so ganz leicht sei. Die nähere Untersuchung überlasse ich Sachverständigen. Ich bemerke in dieser Hinsicht nur: ein Waffenstillstand muß, wie ich mir das denke, wo möglich so gefaßt werden, daß, wenn er abläuft, der status quo ante wieder hergestellt werden kann. Wenn wir im Juli einen dreimonatlichen Waffenstillstand geschlossen hätten, so lief er im Herbste ab, und Dänemark konnte die Blokade, wie beim Anfang des Waffenstillstandes, wieder eintreten lassen. Wenn wir jetzt einen Waffenstillstand von dreimonatlicher Dauer geschlossen hätten, so lief er ab mitten im Winter, wo es Dänemark nicht möglich sein würde, die Blokade wieder eintreten zu lassen. (Unruhe.) Ich halte es für gewagt, den Waffenstillstand so lange auszudehnen, bis dieß Dänemark wieder möglich wird. (Unruhe.) Meine Herren, ich bitte, wenn Sie mich unterbrechen wollen, daß Sie es sagen, dann will ich so lange stillschweigen. Ich glaube nicht, daß wir billiger Weise fordern können, daß der Feind, daß Dänemark gerade auf dem Elemente, wo wir ihn nicht besiegt hatten, und zur Zeit auch nicht besiegen können, sich eine solche Bedingung gefallen lassen konnte. Doch abgesehen davon, ich würde einem Vertrage, in dem ein Graf Carl Moltke-Nütschau an die Spitze der Landesregierung gestellt wird, und in dem die Centralgewalt, die wir, die Vertreter eines Volkes von 45 Millionen, eingesetzt haben, ganz und gar ignorirt wird, meine Zustimmung wohl auch kaum gegeben haben. Es sind jedoch seit fünf Tagen Umstände eingetreten, die die Sachlage ändern. Factisch ist eine Waffenruhe eingetreten; die Truppen sind zurückgezogen, die Schiffe und das Gut sind herausgegeben, die Gefangenen sind ausgewechselt worden. Andere Bestimmungen haben sich als ganz unausführbar gezeigt. Eben der Graf Moltke ist zurückgetreten. (Große Unruhe. Der Präsident bittet um Ruhe.) Ein Punkt also, der gerade uns am allerunangenehmsten sein mußte, die Person des Grafen Moltke, ist bereits beseitigt. Die Wegschaffung mehrerer anderer Punkte ist in Aussicht gestellt, und der Weg dazu durch die Erklärung, die Seitens der dänischen Regierung abgegeben worden ist, eröffnet worden. Wir wünschen und hoffen, daß unsere Centralregierung, gestützt durch ein neues, kräftiges Ministerium, diesen Weg betreten werde. Wollen wir nun gleichwohl unsere Zustimmung zu dem Vertrage versagen? Meine Herren! Ich glaube, wir können es nicht. Das Ausland, sowie das Inland möchten uns, und zwar nach meiner Meinung mit gutem Rechte, den Vorwurf machen, als hätten wir einer jetzt kaum mehr scheinbaren Consequenz willen und aus einem gewissen Gefühle von Mißbehagen den Vertrag nicht ratificirt. Wollen wir denn gleichwohl noch die Freiheit und das Wohl des Volks auf das Spiel setzen? Wollen wir gleichwohl Preußen zwingen, entweder wortbrüchig zu werden — und das kann und wird es nie — oder, wenn auch mit blutendem Herzen, sich von der deutschen Sache, das heißt, von seinem eignen Leben loszureißen? Preußen hat in dieser Sache, das müssen wir wenigstens anerkennen, ohne Eigennutz gehandelt, und freudig Gut und Blut eingesetzt. Wollen wir den kaum sich belebenden Handel wieder unterdrücken? Der Kaufmann athmet eben wieder auf, der Rheder faßt neue Hoffnung, der Landmann hat wieder einen Markt für sein Getreide, der Arbeitsmann Verdienst gefunden, und wir sollten, wiewohl die unangenehmsten Bedingungen beseitigt sind, oder ihre Beseitigung in Aussicht gestellt ist, alle diese Hoffnungen wieder vernichten? Das können wir nicht, das dürfen wir nicht. Schleswig-Holstein will es selbst nicht. Es fühlt auch jene Vortheile, und kann unmöglich verlangen, daß Millionen, die Gut und Blut für sie eingesetzt haben, jetzt wieder von Neuem alle Nachtheile des Krieges auf sich nehmen sollen. Ist es nach Ablauf der sieben Monate nicht gelungen, den Frieden zu vermitteln, nun wohlan! so wollen wir, hoffentlich auch beergerüstet, den Kampf wieder aufnehmen und den Frieden in Kopenhagen dictiren. Der Antrag, den ich mit meinen politischen Freunden stelle, lautet so:

„In Erwägung,

1) daß, obwohl der Malmöer Waffenstillstand vom 26. v. M. weder in der Form des Abschlusses, noch seinem Inhalt nach den gerechten Erwartungen der deutschen Nation entspricht;
2) derselbe sich auch schon in wesentlichen Punkten als unausführbar dargestellt hat;
3) die Waffenruhe aber factisch bereits eingetreten ist, und
4) der königlich preußische Minister Camphausen in dem Schreiben an den Reichsminister Heckscher vom 9. d. M. mittheilt, daß nicht allein der Graf Moltke-Nütschau als von der ihm zugedachten Regierungspräsidentur für zurückgetreten zu erachten, sondern auch die Krone Dänemark zu Modificationen und Concessionen, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen, bereit sei, —

beschließt die Nationalversammlung:

I. daß der Waffenstillstand d. d. Malmö den 26. v. M. nicht weiter zu beanstanden;

Digitized by Google

II. die Centralgewalt zu veranlassen, unmittelbar mit der Krone Dänemark wegen der zu treffenden Modificationen und des definitiven Friedens in Unterhandlung zu treten und der Nationalversammlung deßhalb zu seiner Zeit Vorlage zu machen."

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag. Ich glaube, wir haben nöthig, jetzt hauptsächlich die Einheit Deutschlands im Auge zu behalten; die Einheit Deutschlands!

v. **Hermann** von München: Meine Herren! In der Frage des schleswig-holstein'schen Waffenstillstandes sind unbedeutende, anscheinend unbedeutende Ursachen in der That die Schuld der außerordentlich großen Verwickelung, in welcher sich die Sache befindet. Als erste eigentliche Ursache muß ich bezeichnen die Art und Weise der Ausstellung der Vollmacht, ohne Vorbehalt der Genehmigung des Reichsverwesers und der Nationalversammlung. Vergebens weist man darauf hin, daß die preußische Regierung des Gesetzes hätte eingedenk sein sollen, wornach die Centralgewalt angewiesen ist, im Einverständniß mit der Nationalversammlung zu handeln. Ich glaube nicht, daß sie die Schuld trifft, sie konnte und mußte voraussetzen, daß, wenn der Reichsverweser so unumwundene Vollmacht gibt, diesen Vertrag zu schließen und zu vollziehen, er in der That der Zustimmung der Nationalversammlung versichert sei. Es bedurfte keineswegs der Voraussetzung, daß hintendrein die Zustimmung erfolgen werde. Vielleicht wäre es besser gewesen, man hätte zuvor die harmlosen Punkte, um die es sich bei diesem Vertrage handelte, dieser Versammlung vorgelegt. Ich glaube, wir hätten dem Ministerium die Vollmacht ertheilt, zu verhandeln und zu bevollmächtigen, und hierdurch war eine Verwickelung zu beseitigen, die durch ganz Europa Aufregung erhält. Das Zweite, was ich bemerken muß, ist das, daß man einen Bevollmächtigten in die Nähe der Verhandlungen geschickt hat. Meine Herren, ich wünschte, man hätte ihn so in die Nähe geschickt, daß er auch sehen konnte, was geschieht; viel hätte verhindert werden können von dem, was geschehen, wenn er zu rechter Zeit Einsprache machte, und viel Uebles wäre beseitigt gewesen. Man hat uns gesagt, daß die Würde des Reichs nirgends verletzt, daß sie immer aufrecht erhalten worden sei; aber, meine Herren, wenn das der Fall war, wie konnte das Ministerium den Vertrag, in welchem der Vollmachtgeber nicht einmal genannt ist, auch nur annehmen? Ich behaupte, es war seine Pflicht, ihn sofort zurückzugeben, und zu verlangen, daß der Reichsverweser und das Reich als eigentliche Paciscenten darin genannt würden. Das war der Würde des Reichs angemessen; wäre das zu rechter Zeit geschehen, so fände die gegenwärtige Verwirrung nicht statt. Ich bemerke, alles das war von der preußischen Regierung leicht zu erlangen, und ich werde das beweisen. (Viele Stimmen: Sehr richtig!) Ferner ist es mir aufgefallen, daß man uns gesagt hat, es sei an dem Vertrage so viel auszusetzen gewesen, die Vollmacht sei überschritten worden, vielfach Anstößiges sei darin enthalten, und andererseits beständen so viele Gründe gegen die Ablehnung, daß man das Urtheil darüber in suspenso lassen mußte. Meine Herren, ich wäre hierbei anders verfahren, ich hätte mein Urtheil hierbei nicht in suspenso gelassen, sondern ich hätte mich an die preußische Regierung gewandt; ich hätte ihr unmittelbar gesagt: „Der Vertrag kann nicht genehmigt werden." Ich hätte es mit der Festigkeit und Bestimmtheit gethan, die zuverlässig Gehör gefunden hätte. Und daß sie dem Gehör gegeben hätte, werde ich gleicherweise darthun. Ich behaupte also, diese Verwickelungen, wie sie vorliegen, kommen daher, daß man nicht mit Vertrauen und zu rechter Zeit der preußischen Regierung entgegentrat. Es ist mir weiter aufgefallen, daß man uns alle Artikel des Vertrags gerühmt und sie alle als gut bezeichnet, und gleichwohl uns in einem Athem gesagt hat: „sehr Vieles ist nicht praktisch, Anderes so anstößig, daß Dänemark zusehen mag, wie es den Vertrag ausführt." Ich behaupte aber, meine Herren, wenn wir es redlich meinen mit dem Vertrage, so müßten wir bei der ersten Weigerung der Ausführung gegen Holstein marschiren lassen, wir müßten sie zum Vollzug des Vertrages zwingen. Hätte man zu rechter Zeit dieß begriffen, so konnte man vorbeugen. Ich bin von den preußischen Staatsmännern überzeugt, sie würden auf Anregung von Seite der Centralgewalt sogleich die nöthige Modification mit der dänischen Regierung verabredet haben, und das wäre ganz im Stillen abgemacht worden. Hatte man so lange nichts gewußt von dem Vertrage, so konnte man noch eine kleine Zeit warten, bis er in eine mögliche Form gebracht war. Meine Herren, man hat gesagt: „jetzt muß man den Vertrag ratificiren, es hilft nichts mehr; denn wenn es nicht geschieht, so ist die Stellung Preußens gegen das Ausland und Preußens Ehre gefährdet." Aber ich bitte Sie, Sie können nicht mehr ratificiren, was nicht mehr besteht! Ist vielleicht dabei Preußens Stellung gewahrt, stimmt das mit der Ehre überein, zu sagen: „ich habe einen Vertrag geschlossen, der theilweise als unpraktisch vernichtet ist, und der, wenn man ihn ratificirte, zu Absurditäten führt?" Aber, meine Herren, ich bin überhaupt nicht der Ansicht, daß hier Preußens Ehre auf dem Spiele stehe; es handelt sich um weiter nichts, als um die Eitelkeit einiger Minister. — Meine Herren! Wofür haben wir denn eigentlich das constitutionelle System, das ich schon oft von dieser Tribüne habe rühmen hören? Haben wir es vielleicht deßhalb, damit die Monarchen verantwortlich sind? Ist es vielleicht der König von Preußen, der deßwegen irgend angefochten werden muß, weil ungeschickte Unterhändler einen Vertrag abgeschlossen haben, und weil Andere nicht die erforderliche Aufmerksamkeit auf dessen Revision verwendeten? Das ist ganz gleichgültig für die Monarchie, und da auch wir darum zu reden hatten, so liegt gerade in der Nichtratification eine Ehrenrettung Preußens. (Viele Stimmen: Sehr gut!) Der Vertrag ist nicht vollkommen, so lange wir ihn nicht ratificirt haben, und wenn wir die Ratification unterlassen, so ist dieß der beste Weg, die Ehre Preußens und die Ehre des Reichsverwesers zu retten. (Lebhafter Beifall.) Meine Herren! Man hat gesagt, es wäre zu wünschen, daß alle Minister und alle ihre Nachfolger auch mit solcher Gewissenhaftigkeit verführen, wie die bisherigen Reichsminister. Ich will gern glauben, daß sie mit voller Gewissenhaftigkeit verfahren sind, aber das schützt nicht immer vor Mißgriffen, man kann mit dem besten Gewissen Mißgriffe begehen, (Beifall) und die Nachfolger werden wahrscheinlich auch dergleichen machen. (Beifall und Heiterkeit.) Ich hoffe dann, daß Sie bei ihnen ein eben so gutes Gewissen finden werden. Meine Herren, man hat der Nachfolger der bisherigen Minister gedacht. Das berührt mich zwar nur leise, ich muß aber doch darauf eingehen, weil sich hieran Einiges von dem knüpft, was ich zu beweisen versprochen habe. Sie wissen, daß der Reichsverweser, wahrscheinlich, weil nicht gerade ein besserer Mann sich darbot, mich mit der Bildung eines Ministeriums beauftragte. (Heiterkeit.) Ich weiß, es sind Würdigere unter uns. Ich empfand vollkommen die Wichtigkeit dieses Auftrages und ich habe versucht ihm so zu entsprechen, wie ich glaubte es mit meinem Gewissen verantworten zu können. Was ich gesprochen habe, zeigt Ihnen, daß ich für die Nichtgenehmigung des Vertrags bin. Ich glaubte indeß doch versuchen zu sollen, ob

Digitized by Google

denn wirklich eine so große unabänderliche Abneigung gegen irgend eine Ausgleichung oder Annäherung, wie sie vorhanden zu sein schien, nicht zu beseitigen wäre. Ich habe mich deßhalb zu dem preußischen Bevollmächtigten, Herrn Camphausen, begeben, ihm die Lage der Sache vorgestellt und ihn veranlaßt, sich darüber zu äußern, welche Modificationen, welche Zugeständnisse Preußen in dem Vertrage wohl zulassen und geben würde, um zu dem Auswege irgend einer Vereinbarung zu gelangen. Ich hänge nicht so sehr an meiner eigenen Ansicht, daß ich geglaubt hätte, es müsse absolut die Nichtgenehmigung ausgesprochen werden, ich hätte mich vielmehr gern zu einem Mittelwege vereinigt, wenn er sich darbot. Es erschien nun hierbei dreierlei von besonderer Wichtigkeit. Einmal, daß die preußische Regierung anerkenne, sie habe den Vertrag nicht für sich und den deutschen Bund geschlossen, sondern kraft der Vollmacht des Reichsverwesers, im Namen der Centralgewalt, lediglich als Angelegenheit des deutschen Bundesstaates. Ich habe Herrn Staatsminister von Camphausen zu einer solchen Erklärung willfährig gefunden. (Mehrere Stimmen auf der Rechten: Bravo!) Ich glaube, hierdurch wäre im Vertrage schon ein Bedeutendes geändert, wir haben so schon einen ganz andern Standpunkt gewonnen, und es bestätigt sich, was ich vorhin sagte: wenn man Preußen Anfangs die gehörigen Vorstellungen gemacht hätte, so wäre man über die Schwierigkeiten hinweggekommen, die uns jetzt zu schaffen machen. Ein Zweites betrifft die Nichterwähnung der Ratification durch die Nationalversammlung. Auch dieß könnte leicht beseitigt werden. Ein Drittes bezog sich auf die Abänderung derjenigen Artikel, welche von vornherein nicht hätten in den Vertrag kommen sollen, welche sich überdem jetzt factisch als unausführbar erweisen. Ich bemerke, daß Herr Camphausen die Abänderung von Artikeln selbst nicht zugestand, sondern nur eine Modalität bei der Ausführung, welche unter Zuziehung von Commissären der Centralgewalt erfolgen sollte. Dieß ist freilich ein wesentlicher Unterschied gegen das, was zu wünschen ist. Ein weiterer Punkt betrifft, wie gleich einleuchten wird, die Friedensunterhandlung und den Friedensschluß. Es handelte sich darum, wer den Frieden zu unterhandeln und zu ratificiren hätte, und da konnte natürlich nur vom Reichsverweser die Rede sein. Hierbei erhob sich aber die große Schwierigkeit, daß dieser von Dänemark nicht anerkannt, im Vertrage nicht genannt ist, und es wäre eine Auskunft nöthig gewesen, die allerdings nicht sogleich gefunden werden konnte. Ich habe die Frage eines vermittelnden Auswegs, ehe ich hier vor Ihnen sprach, bei den verschiedenen Fractionen dieses Hauses vorläufig angeregt und zu erforschen gesucht, ob ein Antrag, der sich auf solche Zugeständnisse gründen würde, Aussicht auf Zustimmung hätte. Ich habe dieß nicht gefunden. In diesem Versuche glaube ich gethan zu haben, was in meiner Pflicht lag. Hiermit gingen die drei Tage vorüber, seit mir die Vollmacht des Reichsverwesers ertheilt ist. Ich trete nun auf den Standpunkt zurück, auf welchem ich mich zuvor befand, und erkläre mich, wie ich dieß schon beim Eingange meiner Rede gethan habe, für Nichtgenehmigung nach dem Majoritätsantrag und zwar unter folgenden weiteren Betrachtungen. Meine Herren! Wenn wir suspensiv verfahren, und unsere Beschlüsse, was meine Ansicht Anfangs war, als ich jenes Vermittelungsgeschäft übernahm, blos aufschieben, so gewinnen wir gar nichts, wir sind dann nicht besser daran, als wenn wir nicht genehmigen. Im Gegentheil hat es Vorzüge, und auch die preußische Regierung befindet sich besser dabei, wenn geradezu die Genehmigung verweigert wird, denn in diesem Falle ist das Ganze blos Sache der Minister, es ist eine Ministerfrage, oder wie man es auch nennt, eine Ministerkrisis. (Große Heiterkeit und Beifall.) Darin, meine Herren, ist keine Gefahr für Preußen als Staat. Lassen Sie die Minister fallen — ich glaube, sie sind schon gefallen. (Heiterkeit.) Wenn einfach ausgesprochen wird: Wir genehmigen nicht, so hat die ganze Sache ein Ende. (Beifall.) Dann kann man erst anfangen, auf vernünftiger Basis neu zu bauen, dann die Waffenruhe eintreten lassen, wozu wohl beide Theile sich einverstanden erklären werden (Beifall), und dann kommt in der dritten Linie die Friedens- und Kriegsfrage. Ich glaube es zuversichtlich, daß auf diesem Wege weit besser und sicherer fortzuschreiten sein wird, als durch irgend welche Suspensivmittel, durch irgend was für künstliche Auskünfte. Haben wir die Verabredungen zur Waffenruhe einmal vor uns, so gehen wir zu den Friedensverhandlungen über und können dann, belehrt durch die bisherigen Vorgänge, in zweckmäßigerer Weise vorschreiten, und die Sache gewinnt ein viel besseres Ende. (Wiederholter Beifall.) Aber indem ich dieß in solch einfacher Weise betrachte, meine Herren, so verkenne ich die große Bedeutsamkeit der Frage nicht, sie hat sich bereits nur zu sehr verwirrt, und sie ist durch die bisherige Betreibung ganz und gar verrückt worden. Uebergroße Wichtigkeit, möchte ich sagen, hat man ihr beigelegt, gerade deßwegen, weil man immer die Ehre der preußischen Regierung daran knüpft, während doch keineswegs eine Regierungs-, sondern nur eine Ministerfrage vorliegt. (Sehr gut!) Man hat ferner gedroht: ganz Preußen würde sich absondern von dem deutschen Volke, es werde für sich allein gehen! — Ich glaube das nicht: das Gefühl, was sich in Preußen kund gibt, ist nur zu weit getriebene Spannung einer Tugend der Preußen; es ist gerade die große Tüchtigkeit, das starke Zusammenhalten des Volksstammes, was ihn jetzt so weit gehen läßt. (Bewegung auf der Rechten und im Centrum.) Ich table das nicht, er wird zu Deutschland zurückkommen, sobald er sieht, daß wir die ganze Frage ohne alle Animosität betrachten, wie ich sie hier nehme. (Zustimmung.) Ich glaube überhaupt an keinen Krieg deutscher Stämme untereinander. (Stürmischer Beifall in der Versammlung und auf der Gallerie.) Machen wir uns doch keine Illusionen. Wir repräsentiren alle deutschen Stämme; haben wir denn solche Feindschaft gegen einander im Leibe, (anhaltender Beifall in der Versammlung und auf der Gallerie) daß wir so kriegerisch gegen einander gesinnt wären? Ich bitte Sie, meine Herren, greifen Sie doch in Ihren eigenen Busen, und dann: wer Krieg um Sondergelüsten willen anfängt, meine Herren, dem könnte die Centralgewalt einen starken Bundesgenossen gegenüber stellen, — nicht die bayrische Regierung, auf die ich auch etwas halte, — sie hatte nicht die Absichten, die man ihr unterlegte, sondern sie wollte blos vermittelnd auftreten — ich sage: die Centralgewalt hätte ganz andere Bundesgenossen gehabt: die Herzen aller derer, welche die Einheit des Vaterlandes wollen (stürmischer Beifall in der Versammlung und auf der Gallerie), und die feurigen Geister, die die Freiheit schützen. (Großer Beifall.) Diese würde ich aufrufen, diese würden für uns kämpfen — in den Lagern der Feinde selbst. (Stürmischer Beifall.) Wie lange glauben Sie, meine Herren, daß ein Krieg von Preußen geführt werden könnte gegen Deutschland? (Bewegung.) Ich bin überzeugt, seit . . . . . (Unterbrechung auf der rechten Seite.) Ich rede nicht von der Möglichkeit eines solchen Kampfes, ich habe schon gesagt, wie ich die Sache auffasse — man würde ihn bald bereuen, man würde finden, daß man den Feind im eigenen Lager habe. (Zischen auf der Rechten.) Man zischt, aber ich glaube das, und ich glaube das zur Ehre Preußens. (Vielseitige Zurufe: Sehr gut!) Man sagt, wir erklären Dänemark den Krieg, wenn wir auf den Waffenstillstand nicht

Digitized by Google

eingehen? Ich antworte: Niemand droht Krieg; jetzt ist Waffenstillstand auf ungeschickte Weise abgeschlossen; schließen wir jetzt einen neuen geschickter. (Großer Beifall und Heiterkeit.) Allerdings, meine Herren, es ist möglich, daß wir den Krieg weiterführen müssen. Nun ja! wenn das kleine Dänemark Krieg mit uns zu führen sich nicht scheut, so sollten wir uns doch auch nicht fürchten. (Anhaltender Beifall in der Versammlung und auf der Gallerie.) Man spricht auch von einem europäischen Kriege, das glaube ein Anderer! (Große Heiterkeit.) Denn, meine Herren, ich versichere Sie: die anderen europäischen Nationen wissen auch zu erwägen, was ihnen frommt (hört, hört!), und wissen auch, daß man einen Krieg nicht wie eine kleine Diversion führt, namentlich, wenn er einem Volke gilt, das 45 Millionen umfaßt. Man macht wohl einander grimmige Gesichter, aber zum Losschlagen kommt's nicht gleich. (Vielseitiges Bravo und Heiterkeit.) Indeß, meine Herren, rathe ich gleichwohl gerüstet zu sein, ich rathe, die Sache mit freiem Blicke, aber nicht mit Leichtsinn zu nehmen. Was ist es nun, was geschehen müßte, wenn wirklich der Kampf mit Dänemark wieder ausbräche, und wir befürchten müßten, es würde zu einem größeren Kriege kommen? Meine Herren, ich würde es nicht einmal für einen absoluten Nachtheil für Deutschland, aus einem höheren Gesichtspunkt betrachtet, halten; ich glaube, daß eine große Kräftigung für die ganze Nation darin liegen würde. (Hört!) Das ganze Volk würde durch alle Gauen, durch alle Gemeinden zu ernster Bewaffnung aufgerufen. (Bravo.) Eine solche Bewaffnung hätte dann ein Ziel. Es würde das Nationalgefühl bedeutend erhöht und gestärkt werden und gewiß zu Gunsten der Einheit Deutschlands. (Lebhafter Beifall.) Ich könnte diese Kampfesrüstung nicht zu theuer erachten, denn sie wäre für die Entwickelung des Nationalbewußtseins sehr heilsam. Träte dann Krieg ein, wozu es, nach meiner Ueberzeugung, nicht kommt, dann stände die große Nation kriegsgerüstet, und dann hätte sie den Frieden gewisser, als wenn sie den Krieg fürchtet. (Beifall.) Wenn Deutschland zu einem Lager geworden wäre, so würde ich Ihnen auch rathen, es nicht an Schiffen fehlen zu lassen, aber nicht auf dem bisherigen Wege für sie zu sorgen. (Bravo auf der Linken.) Ich würde Ihnen rathen, Schiffe auswärts zu kaufen, Offiziere von fremden Staaten anzuwerben (sehr gut!); ich würde Ihnen rathen, Kaperbriefe auszustellen und so den Dänen die Lehre zu geben, wie andere Nationen in ähnlicher Lage ihren Feinden gegeben haben. Es sollte mir nicht leid sein, kräftig den Dänen entgegenzuwirken und schon mit den ersten sechs Millionen Thalern, wenn sie gut verwendet worden, würde etwas Erkleckliches geleistet worden sein. (Einige Stimmen: Warum ist noch nichts geschehen?) Während aber dieß geschähe, müßte allen europäischen Mächten gesagt werden: Wir wollen keinen Krieg, aber frei bei uns sein, unsere Angelegenheiten selbst verwalten, und wir leiden keine Einsprache von Fremden bei einem Streite mit einem anderen Volke; und ich glaube, wir würden dieß mit gehöriger Anerkennung thun können. So lange wir uns aber fürchten, so lange wir wegen dieser Kleinigkeit des Waffenstillstandes, der Himmel weiß, was fürchten, sind wir wenig geachtet. (Beifall.) Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie ein Beispiel an dem kleinen Dänemark. Ich ehre dieses kleine Land sehr hoch, es steht mir sehr hoch unter den Völkern, in denen Nationalgefühl wohnt. Erwägen Sie, daß Dänemark den Krieg fortgeführt hat, welchen es anfing, um ein Unrecht zu vertheidigen. (Unruhe.) Eine so kleine Nation hat sich durch diese männliche Haltung Achtung bei allen Mächten erworben. Wir müssen diesen Feind achten; und ich rathe Ihnen, ahmen Sie dieß Volk nach, nehmen Sie es sich zum Beispiele; lassen Sie nicht das Gefühl der Ruhe Herr werden, sondern bedenken Sie, daß Sie nur dann sichern Frieden haben, wenn Sie den Krieg nicht scheuen. Gehen Sie daher in dieser Sache einen festen Gang und verweigern Sie dem Waffenstillstand die Genehmigung, damit es nicht dahin komme, daß, um mit den Worten eines großen Dichters zu schließen, daß endlich ganz Europa ruft: „Ihr Deutschen seid ein Kinderspott!" — (Anhaltender, lebhafter Beifall vom Centrum, der Linken und den Gallerien. Starker Ruf nach Schluß.)

v. Schmerling von Wien: Meine Herren! Ich habe nicht die Eitelkeit, mein Benehmen als Beispiel für Andere aufzustellen, aber ich hätte gewünscht, es wäre das von zwei Rednern vor mir heute befolgt worden, was ich gethan, als ich das letzte Mal hier an dieser Stelle war. Ich habe mich nämlich als Abgeordneten bezeichnet, ich hätte gewünscht, daß die zwei verehrlichen Redner aus Baiern, die vor mir gesprochen haben, auch erklärt hätten, als was sie eigentlich zu sprechen gedenken, denn ich bin in der That nach dem Sinne ihrer Erklärung nicht ganz ins Klare darüber gekommen. (Gelächter auf der Rechten.) Der Abgeordnete aus Nürnberg, der hier gesprochen, hat, wie wir wissen, seine Bereitwilligkeit ausgedrückt, die Beschlüsse der Nationalversammlung in Vollzug zu setzen, und da dieß nach dem Gesetze über die Centralgewalt nur einem verantwortlichen Minister zusteht, so hat er sich als einen Minister, oder wenigstens als einen Minister-Candidaten bezeichnet. (Heiterkeit. Stimmen von der Linken: Zur Sache! Andere Stimmen: Schluß!)

Präsident: Meine Herren! Sie werden, hoffe ich, die Redefreiheit auf allen Seiten respectiren.

v. Schmerling: Nicht ganz anders ist es mir mit dem geehrten Redner gegangen, der die Tribüne vor mir verlassen hat, und in der That, wenn Sie die verschiedenen Erklärungen von seiner Seite näher betrachten, so sind wir vielleicht Alle nicht ganz darüber im Klaren, ob der Abgeordnete, oder der Minister gesprochen hat. (Unruhe. Stimmen: Zur Sache!)

Präsident: Ich weiß nicht, warum Sie rufen, ich habe durchaus keinen Grund, etwas zu rügen.

v. Schmerling: Mindestens, meine Herren, ist es mir eine neue Erscheinung, daß der Bevollmächtigte Preußens bei der Centralgewalt officielle Erklärungen, wie sie uns kundgegeben werden, an einzelne Abgeordnete zu geben bereit ist; ich muß daher in der That vermeinen, daß alles das, was der geehrte Redner vor mir über die Absichten, Pläne und über die Gesinnungen der preußischen Regierung uns mitgetheilt, nicht im Privatwege, sondern im Wege der officiellen Erklärung des preußischen Bevollmächtigten an einen Minister gegeben sein muß, sonst begreife ich in der That nicht, wie er sich berechtigt halten konnte, uns diese Mittheilungen zu machen. Und daher erkläre ich meinerseits, daß ich auf diese Erklärungen hin, die denn doch gerade die Grundlage erneuerter Anträge bilden, gar keinen Werth lege und nicht legen kann, ich kann sie nur für eine Privatäußerung halten, und nicht für eine officielle Aeußerung, die der Bevollmächtigte Preußens an einen Abgeordneten nie abgegeben hat, so lange dieser nicht als Minister sich nennt. Ich bin aber auch den beiden genannten Herren aus Bayern sehr vielen Dank schuldig für die erfreulichen Beleuchtungen des Benehmens des früheren Ministeriums und für die guten Rathschläge, die sie 14 Tage, nachdem zu handeln war, und nachdem sie Gelegenheit hatten, darüber nachzudenken, dem abgetretenen Ministerium ertheilt haben. (Heiterkeit.) Man sagt, man hätte die Vollmacht nicht ertheilen sollen, man

Digitized by Google

hätte früher hier die Ratification eventuell Seitens der Nationalversammlung sich erbitten und die wesentlichsten Bestimmungen des Waffenstillstandes früher hier mittheilen sollen. Meine Herren! Ich wünsche in der That, daß der alte diplomatische Gang für immer verschwunden sei. Aber doch werden wir es, glaube ich, dahin nicht bringen, daß wir irgend eine Verhandlung mit einer auswärtigen Macht mit Erfolg betreiben, wenn wir vorläufig alle Punkte der Verhandlung Tage hindurch in einer zahlreichen Versammlung aller Welt offenkundig zu besprechen gedenken. Das ist meine Meinung. — Man hat uns ferner mitgetheilt, als von Seiten Preußens der Waffenstillstand vorgelegt wurde, hätte man denselben zurückgeben und fordern sollen, daß sofort an die Stelle des deutschen Bundes, an die Stelle Preußens der Reichsverweser und die Centralgewalt gesetzt werde. Meine Herren, es ist aus den in Ihren Händen befindlichen Actenstücken und aus dem, was schon in der Verhandlung vom 5. September des Weiteren erörtert worden, bekannt, daß für Dänemark damals weder ein Reichsverweser, noch eine Centralgewalt bestand, weil an diese Krone eine dießfallsige Notification nicht ergangen ist. (Unruhe. Mehrere Stimmen: warum denn nicht?) Für Dänemark bestand sie formell nicht, weil sie nicht notificirt wurde. (Wiederholter Ruf: warum denn nicht?) Weil man einem Feinde, mit dem man in Krieg begriffen ist, eine solche Notification nicht zuschickt. Es ist deßhalb sehr begreiflich, daß von Seiten Dänemarks mit einer Macht, die formell nicht bestand, ein Document nicht errichtet werden konnte. Das haben wir gewürdigt, und uns deßhalb für ermächtigt gehalten, die Vollmacht so zu ertheilen, wie sie ertheilt worden ist. Man hat ferner bemerkt, es sei sehr sonderbar, daß die Centralgewalt bei dem Abschluß des Waffenstillstandes sich nicht unmittelbar betheiligt habe. Aus den gleichen Gründen aber, aus denen der Centralgewalt und des Reichsverwesers in der Urkunde nicht gedacht wurde, konnte formell die Verhandlung von Seiten der Centralgewalt mit Dänemark nicht gepflogen werden. Das ist umständlich zur Sprache gekommen. Das Ministerium hat es in dem Völkerrecht für ganz formell gegründet erachtet, und deßhalb die Verantwortlichkeit auf sich genommen, in der bezeichneten Weise die Verhandlung zu führen. Der verehrte Redner vor mir hat überhaupt die Idee geäußert, als ob solche Verträge und die darüber stattfindenden Unterhandlungen gleich freundschaftlichen Gesprächen durchgemacht zu werden pflegen. (Heiterkeit.) Er war der Idee, man hätte dem preußischen Cabinet diese und jene Bemerkung machen, diese und jene Auslegung empfehlen sollen, gleich als ob zwischen Frankfurt und Berlin die Communication so zu pflegen wäre, wie zwischen Frankfurt und Sachsenhausen, und als ob die Minister zweier verschiedener Staaten so mit einander correspondiren und die Correspondenz von Stunde zu Stunde wechseln könnten, wie dieß an ein und demselben Orte zulässig ist, und als ob es der Würde der Centralgewalt überhaupt angemessen gewesen wäre, zu begütigen und eine kleine Zurücknahme zu bewirken, und als ob für die Ruhe Deutschlands irgend etwas ergiebigeres durchzuführen gewesen wäre, wenn dieser Vertrag noch 14 Tage länger herumgezogen und am Ende doch in der bezeichneten Weise zu Stande gekommen sein würde. Ich bin wenigstens nach den Eindrücken, die ich durch die bisherigen Redner erhalten habe, der Meinung, daß das Ministerium eben doch seine Pflichten so ziemlich erfüllt haben mußte, weil eben diejenigen, die es sich zur Aufgabe machten, jeden Schritt desselben zu bemängeln und es bis ins Kleinste zu tadeln, nach meiner Ansicht doch durchaus nichts besseres erfunden haben. (Bravo auf der Rechten und Zischen auf der Linken. Mehrere Stimmen: Vertagen! Andere Stimmen: Fortfetzen!)

Präsident: Herr Ziegert hat das Wort. (Große Unruhe und wiederholter Ruf nach Vertagung.) Ich frage daher die Nationalversammlung, ob sie die Verhandlung auf morgen vertagen will? Diejenigen, die dieß wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen. Die nächste Sitzung ist morgen früh um 9 Uhr.

(Ende der Sitzung 3¼ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 79. Sonnabend den 16. September 1848. III. 18.

Acht und siebenzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag, den 15. September. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theilweise Heinrich **von Gagern**; theilweise Vicepräsident **von Soiron.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Berichterstattung Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Vorarbeiten zum Entwurf einer Gewerbeordnung betreffend. — Fortsetzung der Berathung über die Berichte der vereinigten Ausschüsse für internationale Angelegenheiten und Bildung einer Centralgewalt, den Malmöder Waffenstillstand betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Secretär Riehl verliest dasselbe.) Ich frage, ist Reclamation gegen das Protokoll? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Herr v. Reden hat einen Bericht zu erstatten Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses.

v. Reden von Berlin: Die hohe Reichsversammlung hat den volkswirthschaftlichen Ausschuß beauftragt, den Entwurf einer Gewerbeordnung vorzulegen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß glaubte als Vorarbeit und als nöthigen Leitfaden bei der Berathung eine „Zerlegung und vergleichende Darstellung der in den einzelnen deutschen Staaten über das Gewerbewesen erlassenen Bestimmungen" bearbeiten lassen zu müssen. Diese Bearbeitung ist geschehen, und wird hiermit angekündigt.

Präsident: Wir fahren in der Tagesordnung fort. — Ich würde die darauf bezüglichen Petitionen sogleich verlesen lassen; Herr Simson, der sie mitgenommen hat, ist aber nicht da, wird jedoch gleich erscheinen. — Herr Sylvester Jordan hat inzwischen das Wort.

Sylvester Jordan von Marburg: Meine Herren! Der Gegenstand unserer Berathung ist in jeder Beziehung ein schwieriger, der Standpunkt Dessen, der für oder gegen denselben auftritt, ebenso schwierig. Die Leidenschaften sind allenthalben aufgeregt. Ruhe und Besonnenheit vermißt man nur zu häufig bei solchen Fragen, die tiefer ins Leben eingreifen. Dadurch läßt sich aber der Wohlgesinnte nicht abschrecken. Es ist ihm einerlei, ob er Beifall oder Tadel erndtet, sobald er nur seiner Ueberzeugung treu sich ausgesprochen hat, und dieses will auch ich hier thun, gewohnt, stets so zu sprechen, wie ich in meinem Innern überzeugt bin. Gleich vornherein bemerke ich, daß ich das Amendement des Herrn v. Maltzahn mitunterzeichnet habe, daß ich also für Nichtbeanstandung des Waffenstillstandes bin. Man sagt zwar, die Ratification des Waffenstillstandes könnte nicht ertheilt werden, weil die Ehre Deutschlands angegriffen sei; es fragt sich aber, ob denn wirklich die Ehre Deutschlands verletzt, oder überhaupt nur in Gefahr, oder gefährdet sei? Diese Frage wird man bei näherer Prüfung verneinen müssen. Wohl ist Manches nicht erwirkt worden beim Abschlusse des Waffenstillstandes, Manches nicht erwirkt worden, was man erwartet hat. Man glaubte diejenigen Bedingungen, die früher vorgelegt worden sind, würden erzielt werden können in ihrem vollen Umfange. Allein es ist schon gestern nachgewiesen worden, namentlich von Herrn Heckscher, daß Alles geschah unter den obwaltenden Verhältnissen, was geschehen konnte, daß zwar Ueberschreitungen von Seiten Preußens vorgekommen sind; allein diese Ueberschreitungen beruhen wohl mehr auf einem Irrthum, als auf absichtlicher Verletzung, denn die Vollmacht war nicht mit der Clausel versehen in Bezug auf die Ratification. Es konnte also leicht angenommen werden, — denn das ist nur eine Meinungsverschiedenheit, — daß das Wesentliche der Bedingungen erreicht sei, indem in den einzelnen Artikeln doch Dasjenige gewährt worden ist, weßhalb der Krieg Anfangs geführt wurde; doch ich will mich darüber nicht weiter einlassen, denn es ist gestern ausführlich dargelegt worden, wie die Bedingungen beschaffen sind, und daß gerade da, wo eine Verletzung vorlag, die Ausführung unmöglich geworden ist, und daß selbst Dänemark sich bereit erklärt hat, in solche Modificationen einzugehen, welche die Ruhe Schleswigs erfordern. Wenn von einer Ehrenverletzung die Rede sein sollte, so würde dieses voraussetzen, daß uns irgend eine schimpfliche Bedingung aufgezwungen worden sei; dieses ist aber nicht geschehen. Dänemark hat mit Preußen gehandelt, und zwar frei gehandelt, nicht mit Zwang. Es war ein feeier Act; ist also ein Versehen vorgekommen, so war es auf Seiten Preußens, ohne daß die Ehre dabei ins Spiel käme, und wir stehen wegen eines solchen Versehens nur in einem Streitverhältnisse Preußen gegenüber. Nun frage ich, kann man hier annehmen, oder auch nur voraussetzen, daß Preußen hier absichtlich habe die Ehre Deutschlands verletzen wollen, oder auch nur irgend eine Bedingung in dieser Absicht eingegangen habe? Da sage ich: Nein. Einmal hat Preußen selbst sich der Sache Schles-

Digitized by Google

wigs mit einem Eifer angenommen, wie kein anderer Staat. Preußen hat den Krieg fast allein geführt in der ersten Zeit auf eigene Kosten, trotzdem, daß von allen Seiten gegen Preußen geschmäht worden ist, so geschmäht, daß es in der That selbst bedenklich ist, sich auch nur derjenigen Thaten hier dankend zu erinnern, welche Preußen in dieser Sache gethan hat. Zudem, wer hat gehandelt? Man sagt, das Ministerium, und was ist das für eines? Ist das etwa ein dynastisches, oder ist es nicht vielmehr hervorgegangen aus dem Volke? Ueberall sind in den constitutionellen Staaten die Regierungen hervorgegangen aus dem Volke. Es kann von einer solchen Regierung zwar ein Versehen begangen werden, aber keine absichtliche Verletzung. Böse Absicht darf ohnehin nie vermuthet werden, und dann bedenke man, ist Preußen nicht auch ein deutsches Volk? Man hat zwar gestern gesagt, ob man lieber mit Preußen in Conflict gerathen wolle, oder mit dem deutschen Volke. Ich frage: Ist Preußen denn nicht auch deutsches Volk, kann man hier einen Gegensatz annehmen zwischen Preußen und dem deutschen Volke? Preußen hängt mit Deutschland zusammen wie jene siamesischen Zwillinge; sie können nicht zerrissen werden, das übrige Deutschland kann ohne Preußen nicht bestehen, Preußen ohne Deutschland nicht. Sie ruiniren sich gegenseitig, sobald der gegenseitige Haß aufgestachelt wird; also kann man auch nicht einen Gegensatz hier annehmen zwischen Preußen und dem deutschen Volke, wie das gestern geschehen ist. Oder versteht man etwa unter Preußen die preußische Regierung im Gegensatz zum preußischen Volke? Die Regierung ist untrennbar vom Volke, Volk und Regierung ist Eins, die Regierung ist nur die Form des Volkslebens. (Links Heiterkeit.) Ich weiß wohl, die dynastischen Interessen sind dem Volke entgegengesetzt, aber nicht die Regierungen als solche. Ich weiß wohl, daß man von gewissen Seiten durch und durch das Volk gegen die Regierungen aufstacheln will. (Links Unruhe.) Ich bitte um Achtung der Redefreiheit; ich weiß wohl, daß man noch nicht zufrieden ist, daß die öffentlichen Verhältnisse nicht noch weiter aus den Fugen getreten sind, als es wirklich der Fall ist; denn was heißt es, wenn man in unserer Zeit spricht: „Die deutschen Völker sind gegen den Waffenstillstand, und die öffentliche Meinung müssen wir hier hören und beachten?" Fragen wir uns zuerst, wo ist denn die wahre Volksstimme, etwa in den Zeitungen, etwa in den künstlich herbeigeführten Adressen? (Oh! Oh! auf der Linken.) Die Volksstimme ist in den einzelnen Staaten in den Kammern, das ist die wahre Volksstimme. (Oh! Oh! von mehreren Stimmen.) Die Volksstimme des deutschen Volkes ist hier in der Paulskirche. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Jordan: Hier ist die Stimme des Volkes. Will sich hier die Versammlung leiten lassen von Außen, will sie überall anfragen, was sie hier beschließen soll? Haben Sie nicht selbst Einsicht, zu handeln, dann hätten Sie gar nicht zusammentreten sollen. Hier muß die Intelligenz walten, nicht die Leidenschaft; nicht von Außen darf man bestimmt werden, denn man weiß recht wohl, daß die Massen, die magnetisirt werden durch gewisse Stichworte, die sie wie Blitzesfunken in Extase bringen, daß die Massen leicht zu Diesem oder Jenem gebracht werden können, aber in der Staatskunst muß Klugheit, Weisheit, Ruhe, Umsicht, Besonnenheit und Kälte walten, das gehört zur Ueberlegung. Man wird mir freilich sagen, da hört man Einen von der alten Schule, der auch zu den Diplomaten gehört. Meine Herren! Wenn wir nur unter uns Deutschen handeln würden, so brauchten wir vielleicht nicht auf Klugheit zu sehen, so brauchten wir die Politik nicht mehr; aber wenn man mit äußern Mächten zu thun, wenn man Verträge mit anderen Staaten zu unterhandeln hat, da ist Klugheit und Politik nöthig, und so lange es Staaten und Völker gibt, so lange wird eine wahre weise Politik niemals vermißt werden können. Wenn berathen, Beschluß gefaßt ist, und dieser zur Ausführung kommt, dann tritt der Enthusiasmus an den rechten Platz; aber bei der Berathung muß Ruhe obwalten, und gerade hier muß man mit gutem Beispiel vorangehen für ganz Deutschland, man muß Jeden ruhig seine Meinung aussprechen lassen, und wenn er ausgesprochen hat, nicht gleich urtheilen über seine Gesinnung. Leider leben wir in einer Zeit des Mißtrauens, das ist aber ein Beweis von der Versunkenheit der Zeit in sittlicher Beziehung. (Unruhe in der Versammlung.) Ich dächte doch, von Männern wäre zu erwarten, daß man einen Mann, der nicht ohne Erfahrung ist, und auch seine Gesinnung für Deutschland im Busen trägt, der sie bewahrt, daß sie so viel Ruhe haben, ihn anzuhören. (Bravo von der Rechten.) Ich scheue vor Niemanden zurück. Wir sind hier hauptsächlich dazu da, Deutschland zu einigen, die Einheit Deutschlands zu erstreben, und um die Einheit zu erstreben, darf man nicht entzweien, die Entzweiung ist wahrlich nicht der Weg zur Einheit. Man hat zwar hier mancherlei Sätze gehört, die wunderlich erscheinen; man hat ja sogar gesagt, der Krieg sei eine Kräftigung, eine wahre Kräftigung. Wir haben das in allen Zeiten erfahren, und diese Kräftigung ginge uns namentlich in Deutschland noch ab. Nun näher zur Sache selbst; nehmen wir einmal an, wir ratificiren den Waffenstillstand nicht, so bleibt er dessen ungeachtet ratificirt, das heißt, er ist verbindlich für Preußen, für die europäischen Mächte, auch in den Augen des Auslandes verbindlich für Deutschland, weil er im Namen Deutschlands abgeschlossen ist. Denn das Verhältniß des Vollmachtgebers zum Bevollmächtigten ist ein inneres, um das sich die Politik der Völker nicht weiter kümmert. Also so würde er doch ratificirt bleiben, wie denn auch fort und fort die Vollziehung vor sich geht. Wollten wir aber aussprechen, daß der Waffenstillstand, weil wir ihn nicht ratificiren, für Deutschland unverbindlich sei, und sollte Dänemark dieses auch annehmen; was wäre die Folge? Nach dem Abschluß des Waffenstillstandes sind viele Schiffe befrachtet worden, und in die See gegangen. Man würde also diesen Waffenstillstand gegen Deutschland nicht beachten, und die deutschen Schiffe allenthalben wegnehmen, und weil wir ihn nicht ratificiren, beginnen wir einen Krieg. Gut, wir haben 45 Millionen, heißt es immer; aber auch Preußen und Oesterreich abgerechnet? Denn die Einheit ist noch nirgends da; denn Preußens Ehre würde es erfordern, gegen Deutschland zu stehen, seine Ehre den ebenbürtigen Großmächten nach Außen gegenüber. — Meine Herren! Wie ein Einzelner sein Wort hält, das er als Mann gegeben und verpfändet hat, und dieses nicht bricht um Alles in der Welt; so kann auch ein Staat das Wort, mag er es auch in Unüberlegtheit gegeben haben, nicht brechen andern Mächten gegenüber, ohne sich selbst herabzusetzen; das liegt wohl in der Natur der Sache. Also man fängt Krieg an. — Nun gesetzt, Oesterreich nähme Antheil daran, wiewohl es in Italien zu thun hat, die übrigen deutschen Staaten auch; nun, wo kommen die Kriegsheere her? wo sind die finanziellen Mittel? Und wenn man sie aufbringt, wenn man Heere auf die Beine bringt, wenn man auch Preußen besiegt hat, und wenn man voraussetzt, daß alle Staaten außer Preußen an dem Kriege Theil nehmen, so geht man nach Schleswig-Holstein, nach Jütland, und man bleibt da sitzen; denn wir haben keine Schiffe, keine Brücke, um nach Däne-

Digitized by Google

mark selbst zu kommen. Es bleiben also die Kriegsheere in Schleswig-Holstein stehen, sie können nicht weiter; inzwischen liegt Handel und Verkehr darnieder; er liegt bereits seit länger als einem halben Jahre darnieder, der Wohlstand ist allenthalben in seinen finanziellen Quellen versiegt, und das deutsche Volk sehnt sich auch nach Ruhe; ich sage das deutsche Volk, der Kern der Bevölkerung sehnt sich wahrlich nicht nach Krieg, sondern nach einer Ruhe, damit die Erwerbsquellen wieder eröffnet werden können, damit der Handel wieder seinen Gang nehme, damit auch die arbeitenden Klassen Beschäftigung haben, und in Folge des Krieges, wie sähe es mit der innern Einheit aus? Das Verfassungswerk würde gewiß auf diese Weise am besten fortgebaut. Im Kriege, wenn Alles aufgeregt ist, wenn vielleicht die Kräfte so erschöpft sind, daß selbst die Nationalversammlung nicht mehr unterhalten werden könnte. (Mehrere Stimmen: Oh! Heiterkeit.) Ja, die finanziellen Quellen muß man kennen; man muß wissen, wie es in Ansehung derselben steht. Das Ausland würde frohlocken, wenn es auf diese Weise gelänge, die Fackel der Zwietracht in das Innere Deutschlands zu schleudern, wenn es ihm gelänge, die Einheit, die Befestigung desselben, die Kräftigung Deutschlands zu verhindern; denn diese Kräftigung Deutschlands ist ein Dorn im Auge des Auslandes. Diese Kräftigung, diese Einheit will weder Frankreich trotz der Brüderlichkeit, will weder England trotz der Freundlichkeit, will weder Rußland, noch irgend ein anderer Staat; denn es läßt sich viel leichter herrschen, über- und einwirken auf ein zerrissenes Land. Also, was ist die Aufgabe der Weisheit in diesem Augenblicke? — Daß man sich zusammenschaart in Deutschland, daß man Vergehen, die etwa hier und da begangen sein mögen, nachsieht, daß man Handel und Verkehr wieder eröffnet, und daß mit allen Kräften dahin gewirkt werde, daß der eigentliche Zweck dieser Versammlung, die Constituirung Deutschlands, sobald als möglich zu Stande komme. Das ist die Hauptaufgabe, und zu dieser Kräftigung Deutschlands gehört unter Anderm auch, daß die einzelnen Volksstämme sich kräftigen, daß überall Das, was aus den Fugen gerissen ist, wieder in die Ordnung eintrete; denn ein ganzer Körper kann nicht kräftig sein, wenn nicht die einzelnen Theile gut organisirt und kräftig sind. Nur wenn die einzelnen Theile gehörig geformt, energisch und kräftig sind, nur dann ist auch der ganze Körper kräftig, und wenn Deutschland endlich einmal, was seit Jahrhunderten nie der Fall war, eben wegen dieser Zwistigkeit — kräftig dasteht, und geeint durch eine Verfassung, ein Heer zu seinen Befehlen hat, und durch Handel und Verkehr im Wohlstande ist; dann kann Deutschland wahrhaft als ein großes Volk anderen Nationen gegenübertreten, und auftreten in der Würde, die Deutschland gebührt; so lange wir zerrissen sind, können wir nicht auftreten. Meine Herren! Es muß dem Auslande, namentlich den Engländern, so gar befremdlich vorkommen, wenn sie hier so manche wunderliche Ansichten über Staatskunst erfahren (Heiterkeit), wenn man z. B. sagt, um Arte zu vernichten, brauche man blos die Minister wegzuschicken, welche dieselben contrasignirt haben, und dann sei man nicht mehr verbunden, dann fielen sie weg; ein vortrefflicher Grundsatz, den England noch nicht kennt, und jeder Staat wird sich hüten, bei solchen Grundsätzen in Zukunft mit Deutschland irgend eine Verbindung einzugehen. Was die Grundsätze anlangt, die ich hier vorbringe, so werde ich sie verbürgen; ich stehe dafür. Es wird sich in der Folge dereinst zeigen, wer das Wahre gewollt hat, Der, der dem zerrissenen Deutschland zum Kriege räth, oder Der, der das Zerrissene einigen, zusammenbinden, und in einem Ganzen kräftigen will. Man sagt, Preußen soll in Deutschland aufgehen, ja aber nicht in Deutschland untergehen. Aufgehen wird es in Deutschland, sobald man aufhört, es ewig zu necken und herauszufordern. Ich weiß die Gründe dieser Neckereien: Preußen ist groß, und darum nicht leicht für gewisse Zwecke zu verarbeiten; wäre Preußen ein kleiner Staat, so würde man sich die Mühe nicht nehmen, die einzelnen Völker erst aufzustacheln; aber ich bin überzeugt, daß neben der Vaterlandsliebe für das Ganze, jeder Stamm auch eine Liebe für seine Stammgenossenschaft hat. Wie in der Gemeinde der Familienvater Anhänglichkeit für sein Haus hat, und gerade darum, weil sein Haus gesichert ist, an der Gemeinde und mit der Gemeinde am Lande hängt; so hängen auch die einzelnen Stammgenossen gewiß nur dann mit Liebe am Ganzen, wenn sie ihr inneres Haus selbst nach eigener Weise unbeschadet der Einheit aufbauen dürfen (Bravo!), und wenn sie dann auf diese Weise als Einheit zusammenstreiten, dann kämpft nicht blos jeder Einzelne für seinen Herd, sondern jede Gemeinde für ihre Gemeindeverfassung, jeder Stamm für seine Landesverfassung, und zugleich für sein wahres Glück. Dann sind wir groß, dann ist Deutschland, was es sein soll, das müssen wir erstreben. Es ist nur Egoismus, wenn einzelne Volksstämme auftreten wollen, und sagen: Wir haben mehr gethan für die Ehre Deutschlands, als Andere; wer sich selbst rühmt, hat seinen Lohn dahin, wetteifere ein Jeder im Streben für das Ganze; Jeder muß sagen: Wir haben noch zu wenig gethan, in Eintracht und Einheit müssen wir zusammenhalten, dann erst läßt sich etwas von Deutschland erwarten. Man spricht immer von Völkern von 45 Millionen; wo sind sie verbunden, wo sind die 45 Millionen, welches ist das Land? Der Bund ist aufgelöst, und die Centralgewalt an seine Stelle getreten, — welches Band verbindet sie? (Eine Stimme von der Linken: Die Centralgewalt!) Ja, die Centralgewalt verbindet sie, aber diese Centralgewalt muß man kräftigen, man muß ihr dadurch Kraft geben, daß man die einzelnen Volksstämme ihr befreundet, nicht aber dadurch, daß man die einzelnen Volksstämme gegeneinander aufhetzt, — nicht dadurch wird Deutschland . . . (große Unruhe auf der Linken), man sollte doch denken, in einer Versammlung von Männern lasse man Jedem seine Redefreiheit, und man würde . . .

Präsident: Meine Herren! Ich muß bei dieser Gelegenheit allseitig darauf aufmerksam machen: wir sprechen so oft von der Ehre Deutschlands. Hier liegt die Ehre zunächst darin, daß wir diese Verhandlung mit Würde vornehmen. Es müssen deßhalb Unterbrechungen unterbleiben, die jener Würde der Verhandlung durchaus nachtheilig sind. (Mehrseitiges Bravo!) Herr Jordan!

Jordan: Man hat zwar gesagt, Preußens Ehre sei nicht betheiligt, wenn nicht ratificirt werde; aber derselbe Redner hat gesagt, um Preußens Ehre zu retten, müssen wir nicht ratificiren, — das sind offenbare Widersprüche! Meine Herren! Ich komme wieder auf den Antrag, der gestellt worden ist, und welcher dahin lautet, daß der Waffenstillstand nicht weiter zu beanstanden, die Centralgewalt aber zu veranlassen sei, unmittelbar mit der Krone Dänemark wegen der zu treffenden Modificationen und des definitiven Friedens in Verhandlungen zu treten, und davon seiner Zeit der Versammlung Vorlage zu machen. Waffenruhe ist Bedürfniß; wenn noch einige Zeit gewartet wird, wird man Stimmen aus Schleswig-Holstein vernehmen, daß ihnen der Waffenstillstand, sobald die in Aussicht gestellten Modificationen eintreten, viel heilsamer sein wird, als das Nichtratificiren, wo jedenfalls ein Zustand der Verwirrung eintreten würde, weil wir einerseits den bereits

Digitized by Google

in Erfüllung gegangenen Waffenstillstand, insoweit es geschehen ist, nicht rückgängig machen können; andererseits aber, wenn wir es thun wollten, wir zu barbarischen Mitteln greifen müßten, die gestern Herr Francke mit Recht berührt hat, — es müßten die Gefangenen wieder zurückgegeben und die Schiffe ausgeliefert werden, das müßte Alles geschehen, das kann nicht sein, und weil es nicht sein kann, so muß man den status quo des Waffenstillstandes, wie er jetzt ist, annehmen, und muß gerade die Zeit des Friedens, der Waffenruhe benutzt werden, theils sich innerlich zu kräftigen, und die Verfassung des Reichs von ganz Deutschland zu Stande zu bringen, damit einmal Ordnung überall einkehre; — diese Zeit muß man benutzen, um die Kriegsheere zu ordnen und Schiffe zu bauen, dann wird auch die siebenmonatliche Dauer für uns keine Gefahren haben; denn so gut Dänemark sich während dieser Zeit rüsten kann, so gut kann auch Deutschland sich zum Kriege rüsten und bereit machen, wenn der Friede nicht erzielt werden sollte. Wir zeigen dadurch Mäßigung, männlichen Ernst und Einsicht in unsere Aufgabe, bei welcher wir uns dann nicht durch leidenschaftliche Aufregungen von Außen von den einzelnen Völkerklassen irreführen lassen; von den Aufregungen, die, wenn sie zum Krieg gebraucht werden wollten, wenig Hilfe gewähren würden; denn wenn auch in den Volksversammlungen mit Enthusiasmus Dieses oder Jenes ausgesprochen wird: Wir stehen wie ein Mann ꝛc., so würde man, wenn am anderen Tage die Einzelnen das Gewehr oder den Tornister uehmen und gleich in den Krieg ziehen müßten, sehen, wie Viele noch übrig bleiben würden von der enthusiastischen Versammlung, die den Krieg in Wahrheit mitmachten, — und was wäre das für ein Glück? Ich rathe noch einmal und bitte dringend, im Namen des deutschen Vaterlandes, im Namen des überlegenden Theils des deutschen Volkes, der nicht nach dem ersten Eindrucke urtheilt, sondern der besonnen ist, der zuerst überlegt und dann handelt, bitte und beschwöre ich Sie, nicht die Zwietracht zu sanctioniren, nicht eine Lunte in ein Pulverfaß zu schleudern, um es in die Luft zu sprengen; komme da, was da wolle, das ist nicht ein Act der Ueberlegung, nicht ein Act der Besinnung, nicht ein Act wahrer Staatsweisheit. Wenn ich auch als Derjenige, der hier zum Frieden räth, der Deutschland gewiß so tief im Herzen trägt, als Einer hier, der bereit ist, Blut und Leben in jedem Momente für das Ganze hinzugeben, sobald die Einheit des Ganzen erstrebt wird, nie darauf gerechnet auf den Beifall hier; aber die Geschichte, die nachkommende, wird einst richten über Das, was hier in diesem Hause vorgeht; sie wird einst ein Urtheil fällen, und dieses Urtheil ist mir wichtiger, als das der Gegenwart; es ist dann wenigstens ein Zeugniß für die innere Gesinnung, für die Wahrheit. Ich würde nicht aufgetreten sein, wenn ich es nicht für Pflicht gehalten hätte um meiner selbst willen, da es doch bekannt ist, daß ich mich in dieser Versammlung befinde in dieser Frage, wo so Manches, — ich will es nicht einmal weiter berühren, — ausgesprochen worden ist, was Aufsehen im Auslande erregen muß, wenn ich es nicht für Pflicht gehalten hätte, daß in dieser Versammlung wenigstens auch die Männer, die für die Einheit stets begeistert waren, — ich habe es im Jahre 1831 bereits bewiesen — die Einheit hier auch im wahren Sinne auffassen, daß diese die Leidenschaften zu beschwichtigen streben, daß auch diese hier Deutschland vor einem Unglücke bewahren wollen, dessen Folgen unabsehbar sind. Müden wir uns jetzt ab durch einen inneren Krieg, tobt Leidenschaft gegen Leidenschaft, und sinkt dann das Volk ermattet nieder, dann werden die fremden Mächte, die fremden Eroberer dasein, und werden Deutschland völlig zertrümmern, und mit Deutschland ist es dann zu Ende. Es ist leichter gesagt, einen Krieg zu führen, leichter gesagt in der Aufwallung: Ja, wir stehen Alle da; der Weise berechnet die Mittel, der Weise berechnet die Zwecke. Was wäre hier für ein Zweck, welchen Zweck hätten wir hier? Man hat gesagt: Dann erstarken wir, dann wird das Ausland uns respectiren. Ja, wenn man ein gerüstetes Heer bereits zur Seite stehen hat, wenn man im Inneren geordnet ist, so daß der Haushalt bestellt ist, so daß man sagen kann, man könne ruhig die Gefahren eines Krieges versuchen, dann werde man dem Auslande Respect einflößen. Wenn aber eine indigesta moles von Völkern, nicht einmal gehörig armirt, unter einander selbst wüthet, so weiß ich nicht, wie das Ausland Respect bekommen soll vor uns. Nur durch Ruhe, nur durch Besonnenheit, durch Zusammenhalten ist es allein erreichbar. Ich bitte noch einmal dringend, die Stimme der Mäßigung, die Stimme der Besonnenheit zu hören, und namentlich bei der Abstimmung auch dem Auslande den Beweis zu geben, daß wir die Rechte zu respectiren wissen, die wir durch diplomatische Verhandlungen mit dem Auslande einmal verpflichtend eingegangen sind, und wenn man das Preußen so hoch anrechnet, daß die Centralgewalt bei den Verhandlungen nicht genannt worden ist, so wird es keinem Staatskundigen auffallen; denn man kann Völkern während des Krieges Regierungsveränderungen nicht ankündigen. Es wird Mühe haben, daß die Gesandten überall anerkannt werden im Auslande, wenn nicht alle Einzelstaaten zugleich erklären, daß an die Stelle des alten Bundes jetzt die Centraigewalt getreten sei. Dadurch erst wird es dem Auslande klar. Man kann den Völkern nicht zumuthen, unsere Verhandlungen hier, unsere Vorgänge im Auge zu behalten und davon officielle Notiz zu nehmen. Zudem ist ja der Ausdruck: „deutscher Bund" ein allgemeiner. Er umfaßt den Bundesstaat ebenso gut, wie Staatenbund. Es ist also die Kränkung hier nicht so groß. Am wenigsten hat Preußen hier kränken wollen; davon müssen wir ausgehen. Preußen hat gezeigt, daß die Sache von Schleswig-Holstein ihm nahe zu Herzen geht, und es ist kein Wunder, wenn ein Staat, dessen Küstenländer so tiefe Niederlagen erlitten, sich sehnt nach einem Frieden, nach einer Waffenruhe, weil er nicht bestehen kann, wenn sein innerer Wohlstand völlig darniederliegt. Ich empfehle Ihnen also diesen oder irgend einen ähnlichen Vorschlag, daß nämlich der Waffenstillstands-Vertrag nicht weiter beanstandet werde. Aber ich bitte Sie noch einmal, ja nicht etwa auszusprechen, daß derselbe nicht verbindlich sei; denn dann würde Dänemark Deutschland gegenüber denselben nicht für verbindlich halten, und die Schiffe, die zur See sind, würden ungeheuern Nachtheil erleiden. Mäßigung und Ruhe, freundliche Gesinnung aller Völkerstämme. (Viele Stimmen: Schluß!) Wenn von dieser Tribüne aus so oft an die Leidenschaften des Volks appellirt wird, so darf man doch wohl auch ein Wort der Mäßigung aussprechen. Man darf die wahre Brüderlichkeit, die in der Versöhnung, die in dem Stehen Eines für Alle besteht, auch empfehlen, und so gehe ich, freilich nicht verstanden von Allen, von dieser Stelle; aber mit dem Bewußtsein, daß ich eine Pflicht erfülle, die mir als Abgeordnetem, als Deutschem obliegt; daß ich die Pflicht erfülle, zur Eintracht ermahnt habe, und zum Aufbau der deutschen Einheit. (Bravo von der Rechten. Zischen von der Linken.)

Waitz von Göttingen: Wenn ich, meine Herren, in dieser hochwichtigen Frage heute das Wort ergreife, so geschieht es auch von meiner Seite nicht ohne eine gewisse Scheu. Ich kann es wissen, daß wenigstens ein Theil dieser hohen Versammlung mich von vornherein für befangen, für parteiisch in dieser Sache erachtet, und daß er meinen Worten vielleicht den

Digitized by Google

Vorwurf entgegenträgt, daß nicht ein deutsches, daß ein particulares, schleswig-holstein'sches Interesse mich leitet. Meine Herren! Ich habe geprüft, ob Solches der Fall sei, und habe gefunden, daß es nicht ist. Ich glaube, das, was ich hier sagen muß, als deutscher Abgeordneter sagen zu können, sagen zu müssen. Aber ich kann freilich nicht trennen, was ich empfinde als Deutscher, und was als Schleswig-Holsteiner. Traurig genug, wenn es dahin gekommen wäre, daß Deutschlands und Schleswig-Holsteins Interesse nicht mehr dasselbe wäre. Wenn es hier in der Versammlung getrennt werden sollte; ich, meine Herren, ich kann es nicht scheiden, und wenn Sie darum mich für parteiisch halten, so muß ich Ihnen das Recht dazu einräumen. Dann aber, meine Herren, erlauben Sie mir die Frage, ob nicht auch Andere in der Versammlung sind, die wenigstens neben dem allgemeinen Interesse auch noch durch besondere Verhältnisse bestimmt, mit bestimmt werden. Jedenfalls fühle ich die Verpflichtung, so objectiv und leidenschaftlos zu sprechen, wie irgend möglich ist, und ich verzichte eben darum darauf, von irgend einer Seite dieses Hauses Beifall zu erndten. — Zwei Bemerkungen aber muß ich noch voranschicken. Die eine betrifft das abgegangene Ministerium. Ich habe mir vor einiger Zeit auf dieser Tribüne die Bemerkung erlaubt, daß das damalige Ministerium keine sichere Majorität in diesem Hause habe. Diese Bemerkung hat sich früher bewahrheitet, als ich denken, als ich wünschen konnte, und am Wenigsten habe ich damals erwartet, daß ich bei dieser entscheidenden Frage gegen das Ministerium votiren müßte. Wenn mich aber die letzten Anträge des Ministeriums dazu genöthigt haben, so will ich mir heute wenigstens gleich zu Anfang die Bemerkung gestatten, daß ich aufs Bereitwilligste anerkenne, wie das Ministerium seiner Gesammtheit nach Schleswig-Holsteins Interesse zu wahren, lebhaft und entschieden gestrebt hat. Ich werde mir aber erlauben, namentlich auf das letzte Verfahren des Ministerium, später mit einem Worte zurückzukommen. — Die zweite Bemerkung, meine Herren, betrifft Preußen. In der That, nur mit schwerem Herzen kann ich ein tadelndes Wort gegen Preußen in den Mund nehmen, nachdem dasselbe so oft in und außerhalb dieses Hauses der Gegenstand feindlicher Angriffe gewesen ist. Ich erkenne und weiß nicht blos, was Schleswig-Holstein der raschen freiwilligen Hilfe Preußens verdankt, und stimme hierbei vollkommen überein mit dem, was mein Landsmann Francke von dieser Stelle gesprochen hat. Meine Herren! Ich gehöre auch zu Denen, welche ihre Hoffnung für Deutschland hauptsächlich mit auf Preußen gebaut haben; auch ich kannte kein Deutschland ohne Preußen; aber freilich auch kein Preußen ohne Deutschland. Aber ich bin auch nicht der Erste, welcher öffentlich ausspricht: daß Preußen in der letzten Zeit sich dieses Standpunktes nicht bewußt gewesen ist. Ich bin nicht der Erste, welcher sagt, daß Preußens Regierung der Centralgewalt, der Einheit Deutschlands gegenüber nicht die Politik befolgt hat, welche wir hätten wünschen, welche wir hätten verlangen dürfen. Meine Herren! Wenn ich Preußens Regierung nenne, so ist das keine Beschönigung; ich glaube, es ist der constitutionelle Ausdruck, den ich zu gebrauchen berechtigt bin. Ich will nichts verhüllen und verdecken, wenn ich eben das Ministerium nenne. Ich glaube, was zuletzt in Preußen geschehen ist, ist nur allein durch das Ministerium geschehen, und nur das Ministerium, nicht die Gesammtheit des Volkes ist irgendwie verantwortlich dafür. (Bravo!) Aber eben um deßwillen darf es mir gestattet sein, einen Blick auf das Verfahren des nun ebenfalls dahingeschiedenen Ministeriums zu werfen; umsomehr, weil ich der Ansicht bin, daß dasselbe einen anderen Gang auch in der schleswig-holstein'schen Sache gegangen ist, als es bei dem vorangegangenen der Fall gewesen ist. Es ist bereits gestern von dieser Stelle Manches angeführt worden, was rühmlich und ehrenvoll ein preußischer Minister, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in der schleswig-holsteinischen Sache gethan, und ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich ausspreche, daß der Baron v. Arnim eine entschieden deutsche Politik, wie überhaupt, so auch in dieser Frage befolgt hat. Die Antwort an England, an Schweden, als sie die Betheiligung Deutschlands in der schleswig'schen Frage nicht dulden wollten, die geben Zeugniß, wie damals das preußische Ministerium gesinnt war. Mit Kraft, mit Entschiedenheit wurde die fremde Einmischung zurückgewiesen. Meine Herren! Ich könnte Ihnen vielfache Beweise vorlegen, wie damals das preußische Ministerium in der schleswig'schen Frage gedacht hat. Gestatten Sie mir nur aus einem Schreiben an mich selbst, als den Bevollmächtigten der provisorischen Regierung, einen Passus vorzulesen: „Ich beehre mich, Ihnen zu erwiedern, daß die Regierung Seiner Majestät des Königs entschlossen ist, und bereits sowohl in London, als am Bunde ausgesprochen hat, auf eine Vermittelung und künftige Ausgleichung des Streites zwischen den Herzogthümern und Dänemark nur unter solchen Bedingungen eintreten zu wollen, welche die Rechte der Herzogthümer und die Interessen Deutschlands vollkommen sicher stellen. Die Punkte, welche Ew. ꝛc. in Ihrem Schreiben ... besonders hervorgehoben haben, werden dabei volle Berücksichtigung finden." Meine Herren! (Eine Stimme: Von welchem Datum?) Vom 3. Mai, unterzeichnet von Arnim. Einer dieser Punkte war: die Theilnahme der Regierung Schleswig-Holsteins bei den definitiven Unterhandlungen, die fortwährende Inkenntnißsetzung von allem Dem, was eben in der Verhandlung vor sich ging. Und so lange ich die Ehre gehabt habe, die provisorische Regierung in Berlin zu vertreten, hat eine solche Mittheilung vollkommen offen und befriedigend stattgefunden. Um dieselbe Zeit hat in England der preußische Gesandte Bunsen mit Entschiedenheit, Eifer und Glück die Sache Schleswig-Holsteins und Deutschlands vertreten; er hat, wie ich schon früher an dieser Stelle bemerkte, die feindliche, wenigstens abwendige Politik Englands im Laufe der Monate Mai und Juni günstiger für uns gestimmt. — Betrachte ich dem gegenüber das Verfahren des letzten preußischen Ministeriums, — meine Herren, so kann ich nicht umhin, meinen tiefen Schmerz zu äußern darüber, daß, soweit ich den Stand der Dinge beurtheilen kann, es ein ganz anderes geworden ist. Ich weiß, daß die Mittheilungen an die provisorische Regierung immer seltener, immer mangelhafter geworden sind, daß sie zuletzt so gut wie ganz aufgehört haben. Es erhellt aus den vorliegenden Actenstücken, daß von Mitte des Monats Juni bis zum August auch hier in Frankfurt so gut wie gar keine Mittheilungen von Preußen gemacht wurden, daß vielmehr Preußen den damals noch existirenden Bundestag und die neuentstandene Centralgewalt außer Kunde von den Verhandlungen gehalten hat. (Hört! Hört!) Es ist außerdem noch ein Anderes, worauf ich besonderes Gewicht lege: die Unterhandlungen wurden damals in London geführt, unter Vermittelung einer günstig gesinnten Macht; sie wurden bis Ende Juni dort fortgeführt; am 23. Juni noch hat Lord Palmerston die Vorschläge gemacht, die in den Actenstücken gedruckt sind. In derselben Zeit hat ohne ersichtlichen Grund Preußen die Unterhandlungen in Malmö begonnen, unter Vermittelung der Krone Schweden, einer Macht, welche nicht unparteiisch war, welche Truppen nach Fühnen hatte marschiren lassen, welche verpflichtet war, den Dänen Hilfe zu leisten; also unter Vermittelung einer Macht, die wir keineswegs als so günstig be-

Digitized by Google

trachten können, wie es der vormalige Minister des Auswärtigen hier an dieser Stelle gesagt hat. Die Einladung zur Uebernahme der Vermittelung ist von Preußen ausgegangen; es steht dieses zweimal in einer schwedischen Note gedruckt; die Unterhandlung ist fortgeführt, zu Ende geführt, ohne daß Palmerston, Bunsen auch das Mindeste davon gewußt, und weder in Frankfurt, noch in London hat man von dem Malmöer Vertrage früher gehört, als da er abgeschlossen war. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß dieß eine Politik war, die wir loben, die wir irgendwie als gerechtfertigt betrachten können. Ich glaube, wir müssen sagen, diese erste Verhandlung, dieser erste Malmöer Vertrag ist der Keim zu allem dem Unglück, in welches wir hineingerathen, zu allen den Verwirrungen, in welchen wir uns befinden, und aus denen wir mühsam und ängstlich einen Ausweg suchen. Dieß ist geschehen, seit Baron v. Arnim seinen Platz verlassen: es war um die Mitte Juni. Der Malmöer Tractat wurde unterzeichnet am 2. Juli. — Meine Herren! Es folgt nun eine Periode, wo Preußen, — ich sage Preußen, denn ich habe mich über den Sinn dieses Wortes schon ausgesprochen, und ich brauche es, weil es das kürzeste ist, — wo Preußen sich veranlaßt, oder wie ich mich wohl ausdrücken darf, durch das kräftige, deutsche Betragen des Generals Wrangel genöthigt sah, sich wiederum nach Frankfurt an die eben damals neugebildete Centralgewalt zu wenden. Denn der deutsche General Wrangel weigerte sich, den Tractat zu vollziehen, der einseitig in Malmö geschlossen war. Es folgen nun die Verhandlungen, welche in Malmö, Berlin und Frankfurt stattfanden, auf die ich aber nicht weiter eingehen will, da sie vollständig zur allgemeinen Kenntniß gelangt sind, da sie außerdem der vormalige Reichsminister Heckscher genau und ausführlich dargelegt hat. Dagegen, meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich bei den neuesten Malmöer Verhandlungen einen Augenblick verweile. Es lassen sich darüber einige Details zusammenfinden und zusammenstellen, die hier an dieser Stelle noch nicht berücksichtigt worden sind. Wir kennen nicht die Instructionen, welche General Below bekommen hat, als er sich aufs Neue an den frühern Ort der Unterhandlung begab; wir wissen nicht, ob sie genau und vollkommen den Bedingungen und Anordnungen entsprechen, welche das Reichsministerium scharf und bündig, wie ich wohl sagen darf, als conditio sine qua non aufgestellt hatte. Wir werden aber einigermaßen zu zweifeln veranlaßt, daß sie so bestimmt lauteten, wenn wir die Briefe des Unterstaatssecretärs v. Gagern lesen, in denen er ein-, zwei- und mehrere Mal äußert, wie er zweifle, daß Preußen die Bedingungen halten werde, in denen er von Berlin und Rendsburg aus das Reichsministerium wiederholt warnt, es möge sich hüten, daß nicht ein Schluß anderer Art erfolge, als er hier vorgesehen war. (Stimmen: Hört! Hört!) Wir werden zweifelhaft, ob die Instruction so lautete, wie sie sollte, wenn wir erfahren, daß noch im letzten Momente ein Dampfschiff nach Malmö beordert wurde, um dem General v. Below bestimmtere und schärfere Instructionen zu geben. Soviel ich weiß, wurde dieß durch das entschiedene Auftreten der Abgeordneten der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins in Berlin veranlaßt, vielleicht auch durch die Briefe des Unter-Staatssecretärs v. Gagern, welche dieser ebenfalls nach Berlin richtete. Diese Instructionen nun sind zu spät gekommen, der Vertrag war fertig, soweit er eben fertig war; der General v. Below befand sich bereits auf der Rückreise. Es erwächst nun aber die Frage: Wie weit war der Vertrag fertig? war er wirklich soweit abgeschlossen, wie wohl sonst Unterhändler Verträge abzuschließen beauftragt werden? oder war es ein ganz vorläufiges Uebereinkommen, welches in seinem ganzen Umfange zu verantworten, General v. Below sich nicht getraute? Ich habe Grund, anzunehmen, daß das Letztere der Fall war. Ich berufe mich zu dem Ende auf Aeußerungen dänischer Blätter, welche unmittelbar nach dem sogenannten Abschlusse des Maimöer Vertrages publicirt worden sind. So sagt die Berlingsche Zeitung vom 28. August: „Die Gerüchte wegen des Waffenstillstandes hätten sich nicht bestätigt, der preußische Unterhändler sei abgereist, nur seien die Unterhandlungen noch nicht abgebrochen." Deutlicher drückt sich das Fädreland von demselben Datum aus, und ich bemerke hierbei, daß dieß das Blatt derjenigen Partei ist, welche das Ministerium in Kopenhagen inne hat. Hier heißt es: „Ein Protokoll sei vorläufig von den Unterhändlern unterzeichnet, es seien aber neue Instructionen erforderlich, ehe der Inhalt dieses Protokolls traetatmäßige Giltigkeit erhalten könne." Und, meine Herren, das ist nicht der Ausdruck, welchen man braucht, wenn es sich blos um die formelle Ratification handelt, sondern um ein vorläufiges Abkommen, über dessen Existenz man noch durchaus zweifelhaft ist. Weiter sagt einige Tage später dasselbe Blatt: „Gegen Erwarten hat die preußische Regierung den Bedingungen, welche das in einer früheren Nummer von uns besprochene und in Maimö unterzeichnete Protokoll enthielt, Beifall geschenkt." Die Dänen also selbst (Hört! Hört!) haben nicht erwartet, daß diese Bedingungen damals von der preußischen Regierung anerkannt werden würden. Meine Herren! Daraus ziehe ich den Schluß, die Regierung in Berlin war in jeder Weise berechtigt, die Vollziehung, der Ratification, die Anerkennung dieses Protokolls zu verweigern, und jene Instructionen, welche das Dampfschiff brachte, waren nicht zu spät gekommen, sie mußten nur zum zweiten Male von dem Unterhändler begleitet nach Malmö hinüberfahren. Die Regierung war aber zugleich verpflichtet, sich zum zweiten Male nach Frankfurt zu wenden und die Erklärung abzugeben, daß jenes Protokoll nicht mit den von der Centralgewalt aufgestellten Bedingungen übereinstimme. Wir wissen nun, meine Herren, daß das nicht geschehen ist, daß vielmehr an demselben Abend, — wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, — an welchem der General von Below in Berlin ankam, der Handelsminister sich beeilte, dem Handelsstande mitzutheilen, der Vertrag sei unterzeichnet und werde höchstwahrscheinlich die Anerkennung Sr. Majestät des Königs finden; während doch aus der Mittheilung des Ministers v. Auerswald erhellt, daß der Vertrag erst am folgenden Tage (Hört! Hört!) der Kenntniß des Königs unterbreitet wurde. Ich meine, daß auch dieß eine voreilige Mittheilung war, und daß man hätte abwarten müssen, wie in einer für Deutschland so hochwichtigen Frage entschieden werden würde. — Fragen wir uns nun, meine Herren, wie sich diesen Verhältnissen gegenüber unser Ministerium, und der von demselben abgesandte Unterstaatssecretär v. Gagern betragen hat, so werden wir, glaube ich, namentlich dem Letzteren die vollste Anerkennung nicht versagen können. Er hat in allen seinen Briefen auf das Offenste und Entschiedenste ausgesprochen, daß an Dem festgehalten werden müsse, was hier beschlossen worden; er hat das Ministerium gewarnt und aufmerksam gemacht, welche Gefahren von Berlin aus drohen möchten. (Viele Stimmen: Bravo!) Er hat in dem Augenblicke, als es seine mißliche und schwierige Stellung nicht anders erlaubte, den Weg eingeschlagen, auch nicht einmal durch persönliche Anwesenheit einen Vertrag zu sanctioniren, den er nicht für gerechtfertigt, vielleicht nicht einmal für würdig erkannte. (Bravo!) Ich glaube, die Versammlung wird darin übereinstimmen, daß sein Betragen gleich sehr von unserer, und von Seiten Schleswig-Holsteins volle Anerkennung verdient. (Bravo! Ja wohl!) Meine Herren! Auch der

Digitized by Google

Minister des Auswärtigen, Herr Heckscher, hat in entschiedener Weise in seinem Schreiben an den Minister des Auswärtigen zu Berlin, und in seinen Aeußerungen gegen die Nationalversammlung anerkannt, daß der Vertrag nicht allein den Bedingungen nicht entspreche, sondern auch Dinge enthalte, welche in keiner Weise als mit den Interessen Deutschlands übereinstimmend betrachtet werden können. Ich bedaure nur, daß in den Briefen aus der früheren Zeit Aeußerungen vorkommen, welche ein nicht so festes und consequentes Beibehalten jener Bedingungen verrathen, welche im Gegentheil darauf hindeuten, daß wenigstens der Minister persönlich daran gedacht hat, man könne an den Bedingungen wohl Einiges ändern und nachgeben, man könne daran denken, oder er, der Minister, habe daran gedacht, aus den verschiedenen Vorschlägen etwas zusammenzustellen, was Allen mundgerecht wäre. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß wir hiermit übereinstimmen; ich meine aber, es ist dieß durch die Erklärungen in den Hintergrund gedrängt, welche in den ersten Tagen nach der Bekanntmachung des Waffenstillstandes hier gegeben worden sind. — Vor Allem aber mache ich darauf aufmerksam, daß das Ministerium unzweifelhaft der Ansicht war, daß dieser Vertrag nicht ipso jure, nicht, wie er dalag und war, rechtsgültig und rechtsbeständig war. Denn das Ministerium sprach sich dahin aus, es könne seine Genehmigung verweigern, und es müsse die Nationalversammlung die Sache in ihre Hände nehmen. Dieselben Aeußerungen sind gestern hier auf dieser Tribüne wiederholt worden, und ich finde es für passend, davon Act zu nehmen, dieß formell und völlig zu constatiren. Denn, meine Herren, wie ich die Sache ansehe, war unser Beschluß vom 5. September hierdurch nicht blos gerechtfertigt, sondern auch durchaus und nothwendig geboten. (Viele Stimmen: Sehr gut!) Meine Herren! Wenn eine Sache noch genehmigt werden, wenn die Nationalversammlung darüber noch entscheiden soll, dann darf sie doch wahrhaftig nicht vollzogen werden?! Und ich habe vergebens nach der Consequenz gesucht, welche das Ministerium in seinen Aeußerungen zeigt. Untersucht und genehmigt, oder wenn Ihr nicht könnt, so verwerft, — und in demselben Athem: Wenn Ihr nicht genehmigen könnt, und verwerft, so müssen wir unsere Aemter niederlegen. (Lebhaftes Bravo.) Meine Herren! Man sagt nun wohl, das Ministerium habe diese seine Ansicht nicht früher der Krone Preußen kundgegeben, und es sei eben dadurch in eine eigenthümlich zwiespaltige Lage gekommen; Preußen wenigstens habe an eine solche Ratification nicht denken können, habe sogar früher ausdrücklich erklärt, daß es eine Vollmacht ohne Vorbehalt der Ratification haben wolle. Meine Herren! Ich möchte hier für das Ministerium sprechen, ich möchte, so zu sagen, ministerieller sein, als das Ministerium selbst. Es hat erklärt, daß es auch nicht die Absicht gehabt habe, wenn die von ihm gestellten Bedingungen inne gehalten würden, die Ratification der Nationalversammlung zu verlangen, daß es alsdann nur eine Indemnitäts-Bill für sich in Anspruch genommen haben würde. Ich glaube, daß man wenigstens die Ansicht aufstellen kann, daß, wenn die Bedingungen des Ministeriums streng festgehalten worden wären, dann eine Ratification der National-Versammlung nicht nothwendig durch das Gesetz über die Centralgewalt geboten war; denn es fielen sodann jene politischen, tief eingreifenden Veränderungen weg, welche jetzt eben die Sache zur Competenz der Nationalversammlung bringen. Es sollten keine Veränderungen in den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen des Landes stattfinden, es sollte allerdings die Regierung in den Personen wechseln; allein es sollte dieß nach der Meinung des Ministeriums mit der Zustimmung gewissermaßen durch Uebertragung der provisorischen Regierung geschehen, und es war alsdann keine gewaltsame, keine von dem Vertrage unmittelbar abhängige Aenderung in dem früheren Stande der Dinge herbeigeführt. Ich glaube, wenn diese Vorschläge gehalten und die weitere Bedingung wegen der Nichttrennung der Truppen hinzugekommen wäre, so hätte das Ministerium wenigstens nicht die striete Verbindlichkeit gehabt, den im übrigen militärischen Vertrag unserer Genehmigung zu unterbreiten, und mehrere meiner Landsleute wenigstens waren nie mir von vornherein der Ansicht, daß wir nicht darauf bestehen dürften, unsere Genehmigung dazu hier zu geben. Allein durch die Aenderungen, welche einseitig von dem preußischen Ministerium zugestanden wurden, hat die Lage der Dinge sich vollkommen geändert. Preußen hat zugegeben, daß Bedingungen aufgenommen wurden, welche nicht zu seiner Competenz gehörten, Veränderungen in den Zuständen eines deutschen Landes, wie sie doch wahrlich nie durch einen Waffenstillstand festgestellt zu werden pflegen. Sowie dieß der Fall war, so konnte kein Zweifel sein, daß die Nationalversammlung darüber zu entscheiden habe; sie muß auch nach der Ansicht des Ministeriums entscheiden, und sie wird über diese hochwichtige, über diese verhängnißvolle Angelegenheit heute, oder in den nächsten Tagen eine Entscheidung abzugeben haben. Eben deßhalb aber, meine Herren, weil wir entscheiden sollen, — und soviel ich weiß, bestreitet Niemand in dieser Versammlung uns das Recht dazu, — müssen wir auf die Sache eingehen, müssen uns fragen: Ist der Vertrag der Art, daß wir ihn billigen, ihn genehmigen können? Oder sind die Umstände der Art, daß wir ihn billigen, ihn genehmigen können? Oder sind die Umstände der Art, daß wir einen Vertrag, den wir nicht gutheißen, dennoch billigen müssen? — Ich habe nicht die Absicht, weitläufig noch einmal alle jene unglücklichen Bedingungen des Vertrages zu durchlaufen, welche gestern, freilich nachträglich, von dem früheren Reichsminister gerechtfertigt worden sind, welche dann aber auch hinreichend der Gegenstand des Angriffes, der Beseitigung, möchte ich sagen, gewesen sind. Meine Herren! Ich verweise Sie, trotz der Einreden, welche dagegen erhoben sind, auf die Auseinandersetzung der schleswig-holsteinschen Landesversammlung, welche sich in Ihren Händen befindet. Es ist wahr, die Sache ist hier bis auf eine gewisse Spitze getrieben, es ist in der Consequenz der Entwickelung ein etwas kühner Gang innegehalten. Sie werden begreifen, wenn die Besorgniß meiner Landsleute die Möglichkeiten alle erwogen und bedacht, welche aus einem solchen Vertrage hervorgehen könnten; Sie werden es gerechtfertigt finden, wenn sie daran dachten, wer eben zum Ausleger dieses Vertrags bestimmt war, und das war damals der Graf Karl v. Moltke; er sollte an der Spitze der Regierung stehen, ihm war anheimgefallen die Anwendung für das Land, zu leiten. Meine Herren! Wenn die Besorgniß übertrieben scheint, so bedenken Sie, daß der Despotismus erfinderisch ist, und daß er aus Clauseln und Sätzen, die anfangs unbedenklich erschienen, leicht Das herauszuarbeiten versteht, was ihm wohlgefällig und passend ist. Und leider sind zu den an sich mangelhaften Bestimmungen des Vertrags noch so unklare gekommen, daß jede Auslegung beinahe unmöglich gewesen wäre. — Ich will nur Eines in dieser Beziehung hervorheben: es ist gesagt, es sollen in Schleswig diejenigen schleswig'schen Truppen bleiben, welche sich in den Herzogthümern befanden. Es ist darauf hingewiesen, daß man früher, als von den Cadres der schleswig'schen Truppen die Rede war, dänischer Seits diejenigen gemeint hat, welche sich in der dänischen Armee befanden, daß man aber bei der Abschließung des ersten Malmöer Tractats gar nicht an eine solche Auslegung gedacht

Digitized by Google

hat. Hat man jetzt daran gedacht, daß die dänische Armee zum großen Theil auf Alsen steht, und daß auch dieses zu den Herzogthümern gehört? Hat man denn wenigstens nicht die Möglichkeit erwogen, daß man auch die dort befindlichen Truppen in das Heezogthum verlegen könnte? — Weiter denke ich nur darauf hinzuweisen, wie dieser zweite Malmöer Vertrag in den einzelnen Punkten sogar ungünstiger ist, als der erste. Die frühere Fassung des Art. VII lautete so: „Mitglieder der Verwaltung, welche vor dem 17. März in Function waren," sollten in die neue Regierung nicht eintreten. Diese Fassung schloß gerade den Grafen Carl Moltke aus, weil er damals an der Spitze der obersten Regierungsbehörde war. Sehr künstlich hat man nun in den neuen Tractat eine Bestimmung hineingebracht, wonach nur die Mitglieder der letzten schleswig-holstein'schen Regierung ausgeschlossen sein sollen, und blos durch diese scheinbar unbedeutende Aenderung ist es überhaupt möglich geworden, einen Mann wie den Grafen Carl Moltke an die Spitze der Regierung zu stellen. Der frühere Ausdruck: „nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen," war allerdings zweideutig, und gewiß werden ihn die Dänen zu ihren Gunsten interpretirt haben; allein ich meine, es hätte uns auch zugestanden, ihn für uns auszulegen, und man hätte wenigstens die Möglichkeit gehabt, nachträglich zu entscheiden, wer hier im Rechte sei, während die jetzige Fassung von vornherein und definitiv zu Gunsten der Dänen entscheidet. Man legt Gewicht darauf, daß ausdrücklich, aber doch nur in einem Separatartikel, auch die dänischen Verordnungen aufgehoben seien. Ja, meine Herren, allerdings sind sie aufgehoben; aber waren sie denn nicht schon für immer aufgehoben durch die Erklärungen des Bundestags, des Vorparlaments, der Nationalversammlung? Sind sie jemals lebendig und kräftig gewesen? Leeres Papier ist es gewesen, ohne Ansehen und Bedeutung, während die Verordnungen der provisorischen Regierung Monate lang in voller Kraft und Geltung gestanden haben. Ich habe nicht die Absicht, Sie an alles Das zu erinnern, was nun eben hierdurch hinfällig wird; ich will nur bemerken, daß doch auch das dänische Commando wieder eingeführt werden müßte, denn auch das hat erst die provisorische Regierung aufgehoben; daß auch jenes Danskt Eiendom auf den schleswig-holstein'schen Schiffen wieder eingebrannt werden müßte, denn auch dieses hat die provisorische Regierung vernichtet. Vor Allem aber, meine Herren, will ich Sie darauf aufmerksam machen, daß ein sehr wesentlicher und, wie ich meine, schlimmer Nachsatz bei Art. VII steht: es dürfen die wieder einzuführenden Bestimmungen in keiner Weise mit Art. XI im Widerspruch stehen. Allerdings aber, meine Herren, steht gar viel von Dem, was von der provisorischen Regierung eingeführt ist, in Widerspruch mit Art. XI. Ich nenne die Vereinigung der schleswig-holstein'schen Stände; ich nenne die Berufung einer constituirenden Versammlung für beide Herzogthümer; ich nenne die Erlassung eines Wahlgesetzes für Schleswig-Holstein zur constituirenden deutschen Nationalversammlung; und wenn Sie vielfach sagen hören, es sei unmöglich, daran zu rütteln, so frage ich Sie, was mehr dann der künftigen Entscheidung präjudizirt, als daß, Gott sei Dank, die schleswig-holstein'schen Abgeordneten in unserer Mitte sitzen? Sie sagen, man soll aufrichtig und ehrlich gegen seine Feinde sein. Ja, wenn Sie die schleswig-holstein'schen Abgeordneten in unserer Mitte sitzen lassen, so können Sie dieß, aber daß Sie aufrichtig gegen Ihre Feinde verfahren, muß ich in Abrede stellen. (Links: Sehr gut! Bravo!) Meine Herren! Es hat uns ein früherer Redner gesagt, es sei nicht möglich, daß irgend ein Däne in der Zwischenzeit den Boden Schleswig-Holsteins betrete; ich habe gestern einen Brief gelesen, wonach bereits 40 dänische Beamte ins Land gekommen sind, um ihre früheren Stellen wieder anzutreten. (Hört!) Diese Stellen sind in der Zwischenzeit besetzt worden; es müssen also die früheren Ernennungen rasstrt werden. Und, meine Herren, es steht allerdings nicht in dem Vertrag, daß die allerdings sehr zahlreichen Ernennungen aufrecht erhalten werden sollen, und wenn ich auch nicht die Meinung habe, daß gerade ein besonderer geheimer Artikel vorhanden ist, in dem aufgeführt wird, welche Beamten nicht bestätigt werden sollen, so glaube ich doch, daß Gefahr vorliegt für alle die Männer, welche sich entschieden und aufopfernd dem Dienste des Vaterlandes in dieser schwierigen Zeit gewidmet haben. Ich will endlich in Beziehung auf den Vertrag noch auf einen Punkt hinweisen, der auch an dieser Stelle noch nicht zur Sprache kam. Meine Herren! Ich rede davon nicht, daß Dänemark die Centralgewalt nicht anerkannte. Es mag sich dieß rechtfertigen oder entschuldigen lassen; aber der Herzog von Holstein hätte billig die Centralgewalt anerkennen sollen (Bravo!), wenigstens in dem Augenblick, wo er einen Vertrag mit dem deutschen Reiche, oder einem deutschen Staate schloß. Billig hätte in diesem Vertrag stehen sollen, daß die neue Regierung ihre Beziehungen zu der Centralgewalt habe; allein kein Wort, kein einziges Wort spricht von einem solchen Verhältniß, und es scheint in der That, als ob die neue Regierung ohne alle Verbindung mit dem Mittelpunkt des deutschen Lebens stehen solle. (Stimmen: Sehr gut!) Soviel von den Bedingungen, die Niemand in diesem Saale billigt; ich weiß es, und sage wiederholt: Niemand; denn kein Deutscher kann solche Bedingungen gut heißen. — Es fragt sich nun, ob denn wirklich die Verhältnisse so dringend waren, daß unter solchen Bedingungen abgeschlossen werden mußte; oder ob die Verhältnisse jetzt für uns so dringend sind, daß wir, die wir das Recht zu genehmigen und zu verwerfen haben, solche Bedingungen genehmigen müssen. Ich verkenne nicht die schwierige Lage, in der wir uns nach manchen Seiten hin befinden; aber für so bedenklich kann ich sie doch nicht halten, daß es nothwendig gewesen wäre, oder heute sein würde, zu solchen Dingen, zu solchen Verletzungen Ja zu sagen. (Bravo!) Es ist schon oft von der Schwierigkeit der Kriegführung in meinem Vaterlande und in der benachbarten dänischen Provinz gesprochen worden. Ein großer Kenner strategischer Verhältnisse hat Ihnen wiederholt an dieser Stelle auseinander gesetzt, mit welchen Schwierigkeiten ein Angriff Jütlands und eine Behauptung der Halbinsel verbunden ist. Ich führe aber als Historiker blos die Thatsache an, daß Dänemark fast immer auf der Halbinsel besiegt worden ist, und hier niemals einem Feinde nachhaltig hat Widerstand leisten können, daß auch alle seine Gegner in früherer Zeit den Frieden in den Herzogthümern oder in Jütland erzwungen haben, so daß ich meine, es wäre auch uns wohl gelungen, Das zu erreichen, was kleinere Mächte erreichten. Ich weise darauf hin, daß Schweden seine zahlreichen Kriege gegen Dänemark nie ausschließlich von der Seeseite her führte, sondern hauptsächlich und entschieden seine Angriffe auf der Halbinsel machte. Das Verhältniß zu den auswärtigen Mächten, der Schutz, den Dänemark hier finde, und künftig finden solle, ist uns sodann als gefährlich vorgehalten worden. Ja, meine Herren, ich verkenne nicht, ich fühle es täglich mit schwerem Herzen, wie ungünstig Deutschland zu den Großmächten Europa's steht; ich fühle es, daß rings um uns her mit Argwohn und Mißtrauen auf uns Deutsche geblickt wird; jedoch nicht darum, weil man uns etwa für schwach und ohnmächtig hält, sondern weil man die erwachte Kraft Deutschlands merkt, und man nicht will, daß wir uns einigen (Bravo!), und unsere Geschicke in Europa so

Digitized by Google

erfüllen, wie es uns gebührt. Es hat schon früher ein anderer Redner hier an dieser Stelle gesagt, nicht Schleswig-Holstein sei der Grund, warum Rußland und Frankreich ihre Feindschaft vergessen und gemeinschaftlich gegen uns drohen; die Einheit Deutschlands ist es, und Schleswig-Holstein nur der Vorwand, der äußerliche Anlaß. (Bravo!) Geben wir hier in diesem Punkte nach, so fürchte ich, werden wir die Drohungen auf anderen Gebieten empfangen, und wenn Gerüchte nicht täuschen, so hat Frankreich, jenes nachbarliche Frankreich, seine Angriffe schon auf ganz andere Punkte gerichtet, und nicht die Besetzung Jütlands, nein, die Einheit Deutschlands für einen Kriegsfall erklärt. — Es sind uns die Leiden der Nord- und Ostseeküsten vorgehalten worden, und wahrhaftig, ich weiß zu schätzen, was sie getragen haben für die deutsche Sache, für die Sache auch meines Vaterlandes. Aber warum haben sie es getragen? Weil sie glaubten, daß Deutschlands Recht und Ehre es fordere, weil sie hofften, daß der Friede ihnen, wenn auch nicht Ersatz jedes verlorenen Gutes, so doch wenigstens Trost und Erhebung über das Mißgeschick gewähren werde. Nun aber, meine Herren, sind die Verluste nicht wieder gut gemacht, auch nicht von uns gut zu machen; und zu dem Unglück kommt nun die Schaam über Das, was sie ertragen, und wofür sie keine Sühne empfangen. (Bravo!) Endlich ist auch Schleswigs Stimmung ein und das andere Mal vorgeführt, und darauf hingewiesen worden, Schleswig verdiene nicht deutsche Hilfe. Ich habe dieses mit Leidwesen vernommen. Wohl gebe ich zu, daß Theile Schleswigs diesen Vorwurf verdienen, und ich werde nicht beschönigen, was dort in dieser Beziehung geschah. Ich behaupte nur, daß Das, was sich jetzt zeigt, immer so gewesen ist, und daß wir niemals eine andere Stimmung dort erwartet haben, als sie sich jetzt kund gibt. Denn in der schleswig'schen Ständeversammlung haben immer ungefähr sieben Abgeordnete gegenüber von einigen dreißig gegen eine Verbindung mit Deutschland protestirt, und das Verhältniß von sieben zu dreißig wird wohl dasjenige sein, welches auch heut zu Tage sich dort ausspricht. Aber ein Anderes noch muß ich hervorheben. Wenn eine große Bewegung sich endlich vollziehen will, wenn etwas, was lange vorbereitet ist, nun ins Leben treten soll, dann fehlt es nie, daß auch widerstrebende Elemente dagegen hervortreten. Ist es nicht derselbe Fall auch in diesem Augenblick in Deutschland? Lange haben wir nach Einheit gestrebt und gerungen, und nun, nachdem wir glauben, daß wir sie fassen und halten können, sehen wir von allen Seiten Abneigung und Widerstreben. Sollten wir darum aufhören, die Einheit Deutschlands zu erstreben oder zu begründen? So ist es auch in Schleswig. Lange wurde dort gerungen und gearbeitet für die Vereinigung mit Deutschland. Jetzt, wo sie nahe bevorsteht, kommen die einzelnen widerstrebenden Elemente zum Vorschein. Sie sind aber untergeordnet, sie verschwinden und können nie dahin führen, daß Deutschland die hochherzigen Sympathieen für mein Vaterland preisgibt, oder etwa bedauert, daß edles deutsches Blut dort für deutsche Brüder geflossen ist. Endlich handelt es sich nicht um einen Frieden und Waffenstillstand überhaupt. Ich habe nie den Waffenstillstand, sondern den Frieden gewünscht, und glaube, es wäre ein Friede zu erhalten gewesen. Aber selbst den Waffenstillstand hätten wir ertragen, wenn er nur einigermaßen Dem entsprochen hätte, was wir zu fordern und zu hoffen berechtigt waren. Die vorliegenden Bedingungen des Waffenstillstandes aber waren jedenfalls nicht geboten. England und Frankreich haben solche Bedingungen nicht gefordert; England hat andere Bedingungen gestellt, und von Lord Palmerston wird die Aeußerung berichtet, er wundere sich, daß man die schwedischen Vorschläge besser gefunden habe, als die, welche er gemacht. Waren denn nun aber diese Bedingungen das Aeußerste, was man erreichen konnte? Jetzt nähert man sich von allen Seiten, von dänischer und preußischer Seite; jeden Tag kommt man aufs Neue, und macht uns Mittheilungen, was man Alles concediren wolle. Man gibt fast Alles zu, um was wir Monate lang vergebens gerungen haben. War es also wirklich das Aeußerste, was man erlangen konnte? Ich, meine Herren, muß zweifeln, daß dieß der Fall war; ich muß glauben, daß man voreilig abgeschlossen, daß man nicht das Aeußerste aufgeboten hat, um Bedingungen zu erreichen, wie sie einigermaßen unserem Vortheil entsprechen. — So, meine Herren, ist meine Ansicht von dem Waffenstillstand. Nun noch ein Wort über eine Frage, welche nach meiner Ansicht die schwierigste, die unglücklichste ist. Preußen hat abgeschlossen, es hat ratificirt in seinem und in unserem Namen; ich will den Namen deutscher Bund für uns mit acceptiren. Wie ziehen wir uns aus dieser bedenklichen Lage heraus? Meine Herren! Ich meine, zunächst wäre das die Aufgabe der preußischen Staatsmänner; denn nicht wir haben den Bruch, wenn es ein Bruch genannt werden muß, herbeigeführt. Jene preußischen Staatsmänner führen die Zügel der Regierung nicht mehr, sie sind es aber, die doch auch die Verantwortlichkeit hierfür zu übernehmen haben. Ich meine, sie mußten wissen, daß ein Vertrag, zu dem sie nur unter Bedingungen berechtigt waren, nicht unbedingt bindend war, wenn die Bedingungen nicht gehalten wurden. Sollten sie daran gedacht haben, daß sie in die Lage kommen könnten, den Vertrag für sich und ihr Land allein zu halten; meine Herren, ich würde erschrecken vor einem solchen Gedanken. Aber ein hochstehender und hochverehrter Mann dieser Versammlung hat ausgesprochen, daß Preußen sich in der Lage befände, den Vertrag wenigstens für sich allein zu befolgen. Meine Herren! Ich glaube, wir müßten es zugestehen, daß Preußen den Vertrag für sich hielte (eine Stimme: Nein!); nicht nach dem strengen Rechte, denn es ist schon früher darauf hingewiesen worden, wie selbst die frühere Bundesverfassung den Einzelstaaten den Abschluß von Verträgen, von Friedens- und Waffenstillstands-Verträgen verbiete; aber wir müßten es zugestehen, weil die auswärtigen Mächte Preußen dieses Recht des Sondervertrags zugestanden zu haben scheinen, weil sie zugestanden, daß ein Vertrag, den sie vermittelten, oder dessen Garantie sie zu übernehmen gebeten wurden, in seinem und in des deutschen Bundes Namen abgeschlossen wurde. Meine Herren! Es wäre dann unsere Lage eine schmerzhafte, traurige, unglückliche; aber sie wäre wenigstens eine klare und offene, und ich meine, es wäre besser, wir legten die Sachen klar hin, wie sie sind, ohne zu vertuschen, ohne zu verhehlen, was geschehen ist, und dann die Mittel zu berathen, wie wir über dieses Unglück hinaus und zu einem besseren, gedeihlicheren Zustande kommen. Meine Herren! Es wäre das ein Bruch, aber, wie ich meine, ein solcher, der nicht zur Trennung führen dürfte, sondern welcher uns und Preußen gemeinschaftlich auffordern müßte, nun da wir sehen, wohin eine solche abwartende mißtrauische Politik geführt hat, zu sehen, wie wir aus diesem Zustande hinauskommen, um zur Einigung, zur vertrauensvollen Einheit zu gelangen. Wir müssen die Wunde bloßlegen, um sie heilen zu können. (Stimmen: Sehr gut!) — Aber, meine Herren, wir sind vielleicht nicht einmal in der Nothwendigkeit, dieß zu thun, und ich preise den Tag, wo wir erkennen, daß wir nicht in einer solchen Nothwendigkeit uns befinden, und ich hoffe, meine Herren, Sie werden mit mir preisen Diejenigen, die uns glücklich dahin führen, daß wir nicht in der Nothwendigkeit sind. Und ich nenne mit einem gewissen Stolz meine schleswig-holstein'schen Landsleute als Diejenigen, welche uns, wie es scheint, glücklich über diese

Digitized by Google

Nothwendigkeit hinausführen. Denn, meine Herren, das Volk Schleswig-Holsteins hat diese Bedingungen des Waffenstillstandes unmöglich gemacht, und selbst seinen Feinden gezeigt, daß solche auszuführen gar nicht thunlich, nicht denkbar sei. Das Volk Schleswig-Holsteins hat den Waffenstillstand bereits vernichtet, beseitigt, wenigstens in denjenigen Bedingungen, die uns eben hier den Anstoß geben. Ich erinnere Sie nicht an die Beschlüsse der Landesversammlung, an die Einstimmigkeit, mit der sie angenommen, an den allgemeinen Jubel, mit dem sie im Lande begrüßt worden sind. Ich erinnere Sie nicht, meine Herren, daß diese Versammlung in kurzer Zeit eine Verfassung berathen und zu Ende gebracht hat, welche das Land sicher stellt gegen die Bedingungen eines solchen Waffenstillstandes; und ich bin der Meinung, daß die Nationalversammlung dieses Werk wenigstens nicht vernichten, die Landesversammlung Schleswig-Holsteins nicht zu Rebellen gegen die Nationalversammlung machen wird. Eben um deßwillen bin ich der Meinung, daß es ganz unmöglich ist, daß der Vertrag jetzt noch genehmigt werde, daß Das, was hinfällig ist, was gar nicht mehr existirt, von uns hier nachträglich sanctionirt werde. (Beifall auf der Linken.) Meine Herren! Ich bin ebenfalls der Meinung, daß der Vertrag bereits verworfen und vernichtet ist, und daß es deßhalb auch nicht mehr unsere Aufgabe ist, ihn zu verwerfen. Es haben Andere uns die Aufgabe, die Ehre möchte ich sagen, abgenommen, ihn zu beseitigen. Meine Herren! Es handelt sich um diesen Waffenstillstand; ich erfahre, daß die Diplomaten aufs Neue zusammengetreten sind in Schleswig, und daß sie hier Berathungen halten, wie sie eben jetzt Bedingungen zu Stande bringen, welche dem Lande annehmbar wären. (Stimmen: Hört!) Ich höre, daß daran gedacht wird, die hauptsächlichsten Mitglieder der früheren Regierung in die neue Regierung zu berufen, daß man, wie gestern bereits verkündet wurde, die Gesetze und Einrichtungen bestehen lassen, und blos einzelne beseitigen will, wogegen wahrscheinlich Niemand etwas sagen wird; daß man die Truppen vereinigt lassen will, mit einem Wort, daß alle die Bedingungen hinfällig werden, welche uns gegen den Waffenstillstand stimmen. Darum, meine Herren, glaube ich, ist es nicht an uns, jetzt die Kriegstrompete erschallen zu lassen, jetzt noch an Rüstungen, an Kampf zu denken; es ist an uns, daß wir diese Unterhandlungen benützen, um geschickt und kräftig dann Dasjenige zu erlangen, was die Interessen Schleswig-Holsteins und dann auch die Ehre Deutschlands zu fordern und zu erlangen hat. (Lebhafter Beifall auf der Linken und im Centrum.)

Blömer von Montjoie: Meine Herren! Es ist Ihnen gestern der Antrag verlesen worden, den ich gewagt habe, in dieser hochwichtigen Sache Ihrer Prüfung und Beschlußnahme meinerseits zu unterlegen. Erlauben Sie, daß ich diesen meinen Antrag heute vor Ihnen zu rechtfertigen versuche. Ich werde Ihnen zunächst den Standpunkt bezeichnen, von welchem ich bei der Argumentation dieses Antrags ausgegangen bin. Es ist die Ueberzeugung, daß für uns kein Grund zur Annahme vorliegt, daß Dänemark beim Abschluß des Vertrags vom 26. August d. J. in bösem Glauben gehandelt habe, und daß es darum der deutschen Ehre gemäß ist, den Vertrag für völkerrechtlich giltig gelten zu lassen, und dem Gegner gegenüber, ich sage dem Gegner gegenüber, die Einwendungen nicht entgelten zu lassen, die sich sonst gegen denselben erheben lassen. Zu diesem Ende ist nöthig, daß ich in thatsächlicher Beziehung darauf zurückgehe, welche Ermächtigung die preußische Regierung von der Centralgewalt zum Abschluß des Vertrags in Anspruch genommen, und welche ihr ertheilt worden ist. Sie erinnern sich des frühern Vertrags, der Punctationen von Malmö. Es folgten darauf die Unterhandlung von Bellevue d. d. 19. Juli, die Punctationen, die später in Abschrift dem Reichsministerium, so wie dem Reichsverweser kaiserlicher Hoheit von Seite der preußischen Regierung wörtlich eingesendet worden sind. Dänemark sträubte sich, wie bekannt, den Waffenstillstand mit der Centralgewalt abzuschließen. Dänemark stellte die Behauptung auf, daß es den Krieg und die bisherigen Unterhandlungen mit Preußen als Mandatar des deutschen Bundes geführt, und mit Preußen werde es den Waffenstillstand abschließen, oder aber den Krieg fortsetzen. Mit Einem Wort, Dänemark erklärte, mit der Centralgewalt nicht verhandeln zu wollen, und stellte dieses als conditio sine qua non hin. Es ist gestern von dem Abgeordneten Venedey auf das ehrenwerthe Benehmen des Generals v. Wrangel aufmerksam gemacht worden, welcher ausdrücklich in die Punctationen aufgenommen wissen wollte, daß die Genehmigung, die Ratification des Waffenstillstands-Abschlusses dem Reichsverweser vorbehalten bleiben müsse. Ich bin sehr gern bereit, dieser Anerkennung des Generals v. Wrangel beizupflichten; aber ich setze erklärend hinzu, daß, ehe General Wrangel diese Erklärung seinerseits der Erklärung Dänemarks gegenüberstellt, die preußische Regierung bereits den General beauftragt hatte, daß sie es für ihre Pflicht halte, den Waffenstillstand nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichsverwesers abzuschließen. Diese Bedingung wurde zunächst von der preußischen Regierung aufgestellt, und der Oberbefehlshaber aufgefordert, ihr Geltung zu verschaffen. Dänemark weigerte sich, und die vermittelnde Macht, Schweden, theilte vollkommen Dänemarks Ansicht. In dieser Hinsicht komme ich auf das Schreiben des schwedischen Ministers an den schwedischen Gesandten in Berlin d. d. 23. Juli zurück, welches dieser der preußischen Regierung mitzutheilen beauftragt war. Es heißt hierin: „daß man es Dänemark nicht zum Vorwurf machen könne, daß es sich auf das Entschiedenste widersetze, jetzt den Reichsverweser als contrahirenden Theil (comme partie dans une convention) in einem Vertrage zuzulassen, an dem er bisher in keiner Weise Theil nahm. Ist die Zustimmung des Reichs-Verwesers jetzt wirklich unerläßlich, sagt Schweden, so ist dieß eine rein innere deutsche Angelegenheit zwischen Preußen und der Centralgewalt, der durchaus fremd zu bleiben, Dänemark das Recht hat." Diese Prätension des Feindes brachte Preußen zur Cognition der Centralgewalt. Es sandte den General v. Below nach Wien, und ließ durch ihn vorstellen, daß der ganze Waffenstillstands-Abschluß scheitere, wenn man auf die gestellte Anforderung nicht eingehe. Verbindet man hiermit den späteren Antrag des preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, des Ministers Camphausen, wörtlich dahin gehend: „daß die provisorische Centralgewalt die preußische Regierung in Stand setzen möge, Dänemark gegenüber selbstständig aufzutreten, und daß ihr demgemäß, — d. h. zum Zwecke eines selbstständigen Auftretens, — die Vollmacht ertheilt werde, den Umständen gemäß zu handeln, die Verhandlungen zu Ende zu führen, und unbedingt und ohne Vorbehalt den Waffenstillstand abzuschließen und auszuführen," so folgt wohl auf eine unbestreitbare Weise, daß Preußen es von der Centralgewalt in Anspruch nahm, für den concreten Fall, Dänemark gegenüber, selbstständig zu handeln, so zwar, daß in dem Vertrag die Centralgewalt als eine contrahirende Partei nicht aufgeführt werden sollte. Das war der Wunsch, den Preußen vortrug. Ich glaube, daß an dem Inhalt dieses Wunsches kein Zweifel bleiben kann. Und so gewiß es ist, daß Preußen in Folge der dänischen

Digitized by Google

Forderung gewünscht hat, daß die Centralgewalt als contrahirender Theil in dem Vertrage nicht aufgeführt werden solle; ebenso gewiß ist es, daß dieses von der Centralgewalt zugegeben worden. (Zuruf aus dem rechten Centrum: Zur Sache!) Es gehört dieses zu meiner Beweisführung. Zwei Tage nach der Forderung vom 5. August von Seite Preußens an die Centralgewalt, ist am 7. August eine Vollmacht gegeben worden, begleitet von einem Schreiben des Reichsministeriums an den Minister Camphausen, in welchem gesagt ist: „In Erwägung der besonderen von Euer ꝛc. näher begründeten Umstände, hat der Erzherzog Reichsverweser auf den Rath des Reichsministeriums sich bewogen gefunden, die von der königl. preußischen Regierung gewünschte Vollmacht zur Abschließung eines Waffenstillstandes mit Dänemark, auf Grund des Entwurfs von Bellevue vom 19. Juli, und unter der Bedingung ausfertigen zu lassen, daß die drei darin enthaltenen Zusätze ausdrücklich zur Anerkennung von Seiten der königl. dänischen Regierung gebracht werden. Nur unter dieser Voraussetzung glaubt das Reichsministerium die Verantwortlichkeit, die ihm wegen jenes Waffenstillstandes zugemuthet werden durfte, übernehmen zu können." Und weiter: „Durch die gegenwärtige, von der gewünschten Vollmacht begleitete Eröffnung glaubt die Regierung des Reichsverwesers einen Beweis gegeben zu haben, wie sehr es ihr angelegen ist, alle Interessen, deren Zusammenwirken für Deutschlands Einigkeit so nothwendig ist, selbst auf die Gefahr einer schweren Verantwortlichkeit, nach Möglichkeit zu versöhnen." Kann man nun nach diesem Begleitschreiben zweifeln, daß der von Preußen vorgetragene Wunsch, mit dem Feinde Dänemark direct und selbstständig zu verhandeln, so, daß die Centralgewalt in diesem Vertrage nicht mit figuriren sollte, gewährt worden? — Wofür hätte das Reichsministerium, wenn es diesem Wunsche nicht deferirt hätte, noch irgend eine Verantwortung zu übernehmen gehabt? Was Anderes wäre unter dem Ausdruck: „gewünschte Vollmacht" zu verstehen? In Bezug der drei Zusätze war die Vollmacht keineswegs die gewünschte; denn zu den Bedingungen von Bellevue traten die drei Zusätze hinzu, und das Reichs-Ministerium verlangte ausdrücklich, daß diese drei Zusätze zur Geltung gebracht werden sollten. In diesem Punkte war die Vollmacht nicht die gewünschte, da sie eine bedingte war; wohl aber in dem andern Punkte, „daß Preußen nicht unbedingt, aber selbstständig ohne Vorbehalt, mit Dänemark abschließen sollte." In dem Punkte, wiederhole ich, hat die Centralgewalt durch das Reichsministerium dem Wunsche Preußens deferirt. Die Vollmacht selbst scheint diese Ansicht nur zu bestätigen, da es darin zwar allerdings heißt, daß im Namen der Centralgewalt abgeschlossen werden soll, aber mit dem ausdrücklichen Zusatze: „in der Weise, daß dabei der Entwurf, wie er in der Besprechung auf Bellevue am 19. Juli aufgestellt worden, unter den nachstehenden Modificationen angenommen werde;" ein Entwurf, wornach Preußen in eigenem Namen und im Namen des deutschen Bundes mit Dänemark, das gegen die contractliche Anerkennung der Centralgewalt protestirte, abzuschließen vorschlug. Das ist wahr, und das gelte dem Ausdruck, der mir vorhin entgegen gerufen worden ist. Auch das Begleitschreiben des Reichs-Ministeriums, insofern es Bezug hat auf die Absendung des Herrn Max v. Gagern, steht dieser meiner Interpretation unterstützend zur Seite. Heißt es darin doch, daß Herr Max v. Gagern „erforderlichen Falls die von dänischer Seite vermißte officielle Anzeige von der in dem Central-Organe Deutschlands gegenüber dem Auslande eingetretenen Veränderung in völkerrechtlich hergebrachter Weise bewerkstellige." Also erst durch den Commissär, den die Centralgewalt abschicke, sollte erforderlichen Falls diese völkerrechtliche Notification erlangt werden, d. h. es sollte das erst geschehen, auf dessen Mangel Dänemark das Verlangen stützte, mit der Centralgewalt nicht zu unterhandeln. Dänemark sagte: „Mir ist die Centralgewalt völkerrechtlich nicht notificirt worden, ich contrahire also nicht damit." Das ist, glaube ich, den Acten gemäß, und ich erwarte die Widerlegung. Wenn Preußen die drei Zusätze, welche von Seite der Centralgewalt respective des Reichsministeriums zusammt der Bedingungen von Bellevue erfüllte, dann hatte es mit der Vollmacht implicite auch die Ratification erhalten, dann konnte das Reichsministerium und die Centralgewalt, Preußen gegenüber, nicht mehr sagen: Wir haben uns die Ratification vorbehalten. Das ist das Sachverhältniß, wie ich es zu erkennen vermag. Ich glaube Herrn v. Schmerling nicht mißverstanden zu haben, wenn ich in der kurzen Aeußerung, welche er gestern der Rede des Herrn v. Hermann folgen zu lassen sich bewogen fand, dieses mein Verständniß des Sachverhaltes bestätigt fand. — Ich gehe nunmehr zu der Frage über, ob Dänemark, womit Preußen, im Besitz einer solchen Ermächtigung oder Vollmacht, hierauf contrahirte, wirklich als im guten Glauben mit Deutschland oder dem deutschen Bunde contrahirend anzusehen ist. Ich wiederhole, daß Dänemark dagegen protestirt hatte, mit der Centralgewalt zu unterhandeln, daß in Folge dieser Protestation ein preußischer Bevollmächtigter nach Wien abging, um in Person dem Reichsverweser Vorstellung zu machen, daß später der damalige Antrag an den Reichsverweser durch den preußischen Gesandten bei der Centralgewalt wieder vorgebracht wurde, und daß nun Vollmacht zu selbstständigem Handeln für Preußen erfolgte. Diese Schritte, die Preußen that, um in Stand gesetzt zu werden, selbstständig mit Dänemark zu unterhandeln, waren Dänemark bekannt; und wenn Preußen Dänemark nun gegenüber trat, wenn Preußen sich für ermächtigt erklärt, auf Grund von Unterhandlungen, welche von schwedischer Seite als eine rein innere deutsche Angelegenheit bezeichnet worden, so hat Dänemark, indem es auf Grund der Punctationen von Bellevue durch Preußen mit Deutschland handelte, im bösen Glauben nicht gehandelt. Es liegt gar kein Grund zu dieser Annahme vor. Ich verkenne indeß keineswegs, daß gesagt werden kann, und vielleicht mit Recht gesagt werden kann, das Recht der Nationalversammlung ist durch Das, was vom Reichsministerium, von der Centralgewalt, von Preußen geschehen ist, in keiner Weise für die Nationalversammlung bestimmend. Das Gesetz vom 28. Juni sichert der Nationalversammlung das Recht, Friedensverträge ihrem Einvernehmen zu unterwerfen, und ein solcher Friedensschluß, kann man zusetzen, liegt in dem materiellen Inhalte des Waffenstillstandes vom 26. August wirklich vor. Dagegen wäre freilich zu erwägen, ob es denn wirklich so ausgemacht sei, daß hier ein Friedensschluß und nicht doch nur ein Waffenstillstand abgeschlossen ward. Denn beschlossen worden ist bereits, daß die Nationalversammlung sich der Ratification eines Friedens mit Dänemark nicht unterziehen solle. Ich weiß wohl, daß im Gesetz vom 28. Juni gesagt worden, daß Verträge über Krieg und Frieden der Ratification, dem Einvernehmen der Centralgewalt untergelegt werden sollen; aber juristisch bleibt es immer zweifelhaft, ob bei dem vorhergegangenen speciellen Gesetze dieses allgemein spätere als aufgehoben zu betrachten sei. Es bleibt ebenfalls zu bedenken, ob ein Vertrag, der erst einen Frieden herbeiführen soll, der auf den künftigen Friedensschluß ausdrücklich Bezug nimmt, ob dieser Vertrag als Friedensschluß mit Nothwendigkeit zu betrachten ist. Doch ich sehe davon ab; ich statuire für den Augenblick, daß wirklich das

Digitized by Google

Recht der Nationalversammlung zustand, den Vertrag, wie er vorliegt, oder auch, wie er beauftragt war, ihrem Einvernehmen zu unterwerfen. Ich unterstelle, daß die Nationalversammlung wirklich das Recht hatte, diesen Vertrag anzunehmen, oder zu verwerfen. Ist es aber nicht ein Anderes, das Recht der Ratification des Vertrages haben, und ein Anderes, dieses Recht durch Verwerfung dieses Vertrages ausüben? Man hat gesagt, und zuletzt noch mit sehr ernsten Worten, daß der Vertrag unehrenhaft für Deutschland sei. Ich billige den Vertrag in sehr vielen Bestimmungen nicht; ich bedaure, daß einzelne Bestimmungen unterlaufen; aber ich glaube, daß wir Vorsehen treffen müssen, daß das Nachtheilige des Vertrages nicht mit dem Unehrenhaften verwechselt werde. Um in dieser Hinsicht mit gehöriger Unbefangenheit zu Werke zu gehen, kehre man das Verhältniß einmal um. Man nehme an, die Nationalversammlung finde den Vertrag für die Ehre Deutschlands und die Rechte der Herzogthümer hinreichend; es wären Verhältnisse und Umstände eingetreten, die die Macht der deutschen Bundestruppen aus Schleswig herausnöthigten, so zwar, daß es ein großer Vortheil für uns wäre, den Vertrag anzunehmen; und Dänemark träte nun mit der Behauptung auf, und sagte, der Nationalversammlung sei die Ratification vorbehalten, Deutschland konnte nicht so contrahiren, ich halte den Vertrag nicht. Würde ein solches Urtheil auf Seiten Dänemarks nicht als unbillig erachtet werden; würde man nicht sagen, Dänemark ist mit dem ganzen Vorgange bekannt gewesen, wie kann, wie darf es hinterher zu diesen Einwendungen greifen? Doch ich sehe vom Rechtspunkte ab; ich will das Einvernehmen mit der Nationalversammlung als eine nothwendige, rechtliche Ergänzung des vorliegenden Vertrages zugeben; aber ist es, sofern wir nicht der festen Ueberzeugung sein dürfen, daß Dänemark, Deutschland gegenüber, in bösem Glauben gehandelt hat, ist es der deutschen Nation gemäß, von juristischen Einwendungen, die sich gegen den Vertrag erheben lassen, Gebrauch zu machen, in einem Augenblick, wo von Dänemark der Vertrag zum großen Theile schon vollzogen ist, in dem Augenblicke, wo die deutschen Gefangenen in Dänemark ihre Freiheit aus den Händen der Dänen erlangt haben? (Unruhe.)

Präsident: Unterbrechen Sie den Redner nicht!

Blömer: Es wird einer großen Nation würdig sein, dem Gegner und noch dazu einem schwachen Gegner gegenüber groß zu handeln; ja, ihr geziemt es, auf Einwendungen Verzicht zu leisten, die von anderer Seite gebraucht werden mögen. (Bravo!) Ich gebe zu bedenken, daß es der erste Vertrag ist, womit wir nach Schaffung der Centralgewalt in das völkerrechtliche Leben eintreten; ich stelle anheim, ob wir bei der ersten Verhandlung mit dem Auslande Das, was wir vielleicht thun können, auch thun sollen. Nein, was von der Nationalversammlung in dieser Beziehung geschieht, muß so beschaffen sein, daß es vor dem strengsten Gesetze der Loyalität bestehen kann; auf dem deutschen Ehrenschild darf nicht der leiseste Hauch des Verdachts ruhen, als benütze man blos die Gelegenheit, an einem Vertrag, den man für nachtheilig hält, vorbeizukommen! — Gestatten Sie nun noch, daß ich mit kurzen Worten die Differenzpunkte berühre, die zwischen meinem Antrag und dem Antrag der Minorität bestehen. Das Minoritäts-Erachten der Herren Duncker und Genossen unterscheidet sich zunächst von meinem Antrag dadurch, daß die von Dänemark gewährten neuen Concessionen in die Motive des Minoritäts-Gutachtens aufgenommen sind, während die Begründung meines Antrags keineswegs an diesen neuen Zugeständnissen Theil nimmt. Wenn wir, so ist meine Ansicht, eine Ehrenpflicht darin erkennen, Dänemark gegenüber von gewissen Einwendungen keinen Gebrauch zu machen, so dürfen wir diese Ehrenpflicht an der Schwierigkeit der Erfüllung nicht abmessen; wir müssen vielmehr sagen: wie nachtheilig auch die Bedingungen des einmal geschlossenen Vertrages sind, da wir nicht überzeugt sind, daß Dänemark in bösem Glauben handelte, so halten wir sie. Wir müssen unsere Beschlüsse principiell motiviren, und Zufälligkeiten, die später eingetreten, nicht einrechnen. Ich glaube, daß dieser Standpunkt dem in den Minoritäts-Anträgen angenommenen vorzuziehen ist. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß von den Concessionen, welche Dänemark später gemacht hat, und vielleicht machen mußte, keine Notiz genommen werde. In meinem Antrag ist ausdrücklich gesagt, daß die Nationalversammlung, indem sie beschließt, zugleich Act nimmt von den, dem Reichsminister des Auswärtigen durch den preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt gemachten neuen Eröffnungen, und daß sie die Erwartung ausspricht, die Centralgewalt werde wachen, diese officiell angekündigte günstigere Gestaltung der Dinge in den Herzogthümern schleunigst zu realisiren. Ja, ich glaube, daß wir mit diesem Ausspruche einen Act der Versöhnung geben und die Gemüther beruhigen werden. Die Nationalversammlung hat vernommen, was die Krone Preußen versprochen hat; die Nationalversammlung hat der Centralgewalt zur Pflicht gemacht, das Versprechen zur möglichsten Geltung zu bringen! Das Minoritäts-Erachten der Herren Duncker und Genossen differirt von meinem Antrage sodann auch darin, daß mein Antrag ein Mehr, und beziehungsweise ein Minder enthält. Ein Mehr, denn es heißt darin: „daß dringender Anlaß gegeben, Maßnahmen zu treffen, damit Deutschlands völkerrechtlicher Verkehr mit dem Auslande künftig nur durch die Centralgewalt selbst, oder ausdrücklich in deren Auftrag und Namen stattfinde;" und es soll Beschluß gefaßt werden: „die provisorische Centralgewalt aufzufordern, ihre völkerrechtliche Anerkennung dem Auslande, und insbesondere Dänemark gegenüber zu beschleunigen und nachdrücklich durchzuführen." Wir können uns nämlich nicht verhehlen, müssen es vielmehr offen eingestehen, daß in formeller Hinsicht der Abschluß des fraglichen Waffenstillstandes mannichfach zu bedauern bleibt. Ich will darüber mit dem Reichsministerium nicht rechten; ich erkenne vollkommen die Schwierigkeit seiner Lage an, namentlich im ersten Anfange der Verwaltung, wo das Einzelne sich noch nicht hinlänglich gefestigt und gestaltet hatte. Ich klage es nicht an, daß es die von Preußen im Drange der Verhältnisse geforderte Ermächtigung, die Centralgewalt aus den Contrahenten des Vertrages entfernt zu halten, gegeben hat; aber wie sehr ich auch anerkenne, daß das Ministerium dafür, daß dieß geschehen, zu entschuldigen, ja nach dem damaligen Standpunkte vielleicht zu rechtfertigen ist; so bedaure ich das Geschehene nichts desto weniger. Die Centralgewalt, welche das gesammte Volk Deutschlands vertritt, durfte in einem Deutschland betreffenden Vertrage aus der Reihe der Contrahenten nicht austreten; sie mußte Antheil nehmen, und was geschah, mußte im Namen der Centralgewalt geschehen, — so erforderte es die Ehre der Nation. Ist aber das Geschehene nicht zu ändern, so ist doch Verkehr zu treffen, daß es sich nicht nochmals erneuere. Das ist in dem von mir proponirten Antrage vorgesehen. Das deutsche Volk erfährt hierdurch, daß diese Vorfälle sich nicht wiederholen werden. Nachrichten, mehr oder minder verbürgt, mahnen, auf die Ehre der Centralgewalt zu wachen. Sie haben vielfach gehört, — etwas wird an der Sache sein, — daß unsere Botschafter bei den auswärtigen Mächten nicht die Aufnahme gefunden haben, die sie nach ihrer Stellung einnehmen mußten; Sie haben gehört von

Digitized by Google

der Unterscheidung zwischen officiellem und officiösem Vernehmen. Das darf nicht mehr sein; die Centralgewalt muß wissen, welche auswärtige Macht ihre Gesandten zu empfangen gedenkt, oder nicht; sie muß ihre Feinde, ihre halben oder ganzen Feinde unterscheiden können; und daß dieß erreicht werde, dazu wird der zweite Theil des von mir proponirten Beschlusses sicher mit verhelfen. Mein Antrag unterscheidet sich von dem Minoritäts-Erachten aber auch durch ein Weniger. Es ist in dem Minoritäts-Gutachten zugleich Beschluß gefaßt: daß „nach Einsicht der Verhandlungen über die Verhältnisse Deutschlands zu Schleswig, vom 2. April bis zum 26. August l. J. ein Ausschuß beauftragt werde, über das von der preußischen Regierung der provisorischen Central-Gewalt gegenüber eingehaltene Verfahren der Nationalversammlung zu berichten." Auf eine solche Untersuchung, auf die Einleitung einer solchen Untersuchung über das Verfahren Preußens geht mein Antrag nicht ein. Auch glaube ich, daß wir wohl thun, von dem Minoritäts-Gutachten in dieser Hinsicht abzusehen. Meine Herren! Sie haben die Meinung des Herrn Waitz über das Benehmen Preußens in vorliegender Sache soeben erfahren. Es ist von Herrn Waitz besonders auf das Verhältniß des Herrn Unterstaatssecretärs Max v. Gagern hingewiesen, und gerade in Bezug auf dieß Verhältniß gesagt worden, daß er seine Stellung als eine schwierige, mißliche der Reichsgewalt — resp. dem Reichsministerium zur Anzeige gebracht habe. Ich glaube, Herrn Waitz nicht mißverstanden zu haben, wenn er die schwierige Stellung des Herrn v. Gagern als eine solche bezeichnete, die Herrn v. Gagern durch die preußische Regierung bereitet wurde. Erlauben Sie nun, daß ich die eigenen Worte des Herrn v. Gagern hier anführe, da sie uns für die besagte Schwierigkeit vielleicht ein anderes Object, als das Verfahren der preußischen Regierung darbieten. Herr Max v. Gagern schreibt unter dem 24. August an das Reichsministerim: „Bei der Unsicherheit, ob Preußen die Bedingungen von Bellevue wird durchsetzen können" — nicht durchsetzen wollen; — die Schwierigkeiten liegen also hier in andern äußeren, von Preußen unabhängigen Umständen. Weiter schreibt Herr Max v. Gagern am 22.: „Bei der schwierigen Lage der Dinge habe ich geglaubt, dem preußischen Bevollmächtigten seine Aufgabe soviel als möglich und mit Aufopferung erleichtern zu sollen." Ich theile ganz die von Herrn Waitz über das Benehmen, die Handlungsweise, und ich möchte sagen, die patriotische Selbstverleugnung des Herrn Max v. Gagern ausgesprochene Anerkennung; aber ich glaube, daß dieß nach den eigenen Aeußerungen des Herrn v. Gagern den Herrn Waitz nicht zu der Annahme bestimmen sollte, daß Preußen es gewesen, welches die Schwierigkeit der Sache durch sein Benehmen herbeigeführt habe. Wenn Herr Max v. Gagern selbst sich veranlaßt findet, die Schwierigkeit der Lage anzuerkennen, und dem preußischen Bevollmächtigten seine Hilfe in dieser schwierigen Lage zu Theil werden zu lassen; so lag die Schwierigkeit doch wohl in etwas Anderem, als worein Herr Waitz sie zu setzen beliebt hat. Es hat Herr Waitz ebenfalls noch davon gesprochen, und mit sichtbarer Erregtheit davon gesprochen, daß Schleswig-Holstein den Dank im Herzen trage für Das, was Preußen in der Sache der Herzogthümer bis jetzt gethan und geopfert hat; das hat ihn aber nicht abgehalten, hier dem Gedanken Ausdruck zu geben, daß die Bedingungen des vorliegenden Vertrags vieldeutig, und daß der Despotismus erfinderisch sei. Es hat Herr Waitz Ihnen die Erinnerung vorgetragen, daß das jetzige Ministerium in Preußen nicht mehr dasjenige sei, welches einst vom Minister Arnim geleitet worden; und doch, meine Herren, wo liegt für Schleswig-Holstein der Unterschied? Wo sind die Thatsachen, die das beweisen, was hier über eine deutsche Regierung im Angesichte Deutschlands und Europa's gesprochen worden? Wo ist der Beweis, daß das nachfolgende preußische Ministerium von der Bahn der Anhänglichkeit an Schleswig-Holstein, die das Arnim'sche früher eingeschlagen, abgewichen? Das Ministerium Arnim erklärte am 3. Mai, daß die Rechte Schleswig-Holsteins und die Interessen Deutschlands gewahrt werden sollen. Nun, meine Herren, das Recht Schleswig-Holsteins, das die provisorische Regierung, die Mandatur des Herrn Waitz allein wahrte, war nicht mehr und nicht weniger als das Recht, welches bis zu jener Zeit allein von der provisorischen Regierung in Anspruch genommen wurde, das Recht der Verträge, welche Schleswig-Holstein die ungetheilte Verwaltung, aber nicht die Einverleibung Schleswigs in Deutschland sicherte. Das zu wahren, versprach das Ministerium Arnim; ich frage nochmals, wo ist der Beweis, daß das nachfolgende Ministerium von der Bahn der Anhänglichkeit und Liebe zu Schleswig-Holstein im dänischen oder particulären Interesse abgewichen ist? Auch Lord Palmerston, hören wir von Herrn Waitz, hat sich eigenthümlich oder bedenklich, oder mißbilligend über den gegenwärtigen Vertrag ausgesprochen. Wo dieses geschehen, hat Herr Waitz nicht zugesetzt; ich bin also nicht in der Lage, ihn in diesem Augenblick zu controliren. Allein ein Anderes weiß ich bestimmt, denn es steht in den uns mitgetheilten Acten, daß Lord Palmerston, als er am 23. Juni das Project, welches England vorschlug, der preußischen Regierung übersandte, mahnend zufügte, daß bei dem Waffenstillstands-Abschluß jede Partei doch bedenken möge, daß die Ueberzeugungen des Gegners ebenso entschieden und aufrichtig, als die eigenen sein können, und daß, wie einfach und leicht auch der Anfang eines Kriegs erscheine, das Ende des Krieges im zweifelhaften Dunkel der Zukunft verhüllt, und menschlicher Voraussicht verborgen sei. Indem ich in Bezug auf das Benehmen der preußischen Regierung sagte, was mir durch die Aeußerung des Herrn Waitz abgedrungen ward, kann ich keineswegs leugnen, daß allerdings einige Punkte in dem Waffenstillstande vorkommen, die ich nicht billigen will, namentlich die Ernennung des Grafen v. Moltke zum Präsidenten der neuen Landesregierung, und das Verhalten des nächsten preußischen Bevollmächtigten an Ort und Stelle, des Grafen v. Below, dem Herrn Max v. Gagern gegenüber. Auch mich hat es verletzend berührt, daß der Erstere keine Veranlassung gefunden, Herrn Max v. Gagern den sofort nach Berlin eingeschickten Waffenstillstands-Abschluß mitzutheilen. Aber ich glaube, daß man für das augenblickliche Verhalten einer einzelnen Person die Regierungen, und namentlich die Intentionen der Regierungen, nicht verantwortlich machen kann. Was Preußen im Kampfe für die Herzogthümer gethan und geopfert, ist freilich nicht geleugnet worden. Dafür aber ist man bei der Discussion über die Verträge soweit gegangen, daß man bei einer Angelegenheit, die wir nach unserer Ueberzeugung, wenn es sein muß, mit Energie und Nachdruck verfolgen, aber auch mit Besonnenheit behandeln wollen, des unglücklichen Vertrags von Basel gedacht hat. Es ist wahr, die Geschichte hat diesen Vertrag gerichtet, denn sie ist gerecht; aber weil sie gerecht ist, so zählt sie nicht blos die Sünden eines Volksstammes, sondern auch die Tugenden und Verdienste, und nach dem unglücklichen Tage von Basel ist eine Stunde gekommen, wo das germanische Element mit dem entschlossensten Feinde um seine Existenz rang, wo die zwei größten Feldherren des Jahrhunderts einander gegenüberstanden, und der Eine in die Worte ausbrach: „Ich wollte es wäre Abend, oder die Preußen kämen!" Die Preußen sind damals gekommen; und vielleicht säßen wir

Digitized by Google

jetzt nicht hier, wenn die Preußen damals ausgeblieben wären. (Einige Stimmen: Oh!) Aber nicht im Interesse Preußens, nein, im Geiste der Brüderlichkeit der deutschen Volksstämme unter sich, in dem Geiste, der unser gemeinsames Vaterland kräftigen und stark machen muß, sei es gesagt, daß wir nach Lage der Sache in eine Untersuchung des Benehmens der preußischen Regierung nicht mehr eingehen sollen; nicht, weil ich glaube, die Sache werde sich für Preußen nachtheiliger herausstellen, als sie jetzt vorliegt, sondern weil ich glaube, daß es nicht wohlgethan ist, daß wir auf diesem Streit verharren und ihn fortsetzen. Was wird die Folge sein? Dieser Gegenstand, der uns jetzt schon so sehr aufgeregt hat, wird nach dem Bericht des betreffenden Ausschusses nochmals in die Paulskirche kommen, und nochmals Veranlassung zu heftiger Aufregung werden. Das sollten wir vermeiden. Glauben wir, daß Preußen in dieser Angelegenheit durch seine Opfer und seine Leistungen irgendwie einen Dank der deutschen Nation verdient, daß es wirklich nicht sein Interesse, sondern die Interessen Schleswig-Holsteins, die deutsche Ehre vertheidigt habe, dann sehen wir ab von dem allerletzten, vielfach nothgedrungenen Verfahren, und beweisen unseren Dank durch ein brüderliches Verzichten auf diese nachträgliche Untersuchung. Wie aber auch Ihr Urtheil ausfallen möge, die Behauptung, die ebenfalls von dieser Tribüne aus gemacht worden, als solle die neue deutsche Centralmacht „von vorn herein in ihrem Aufkeimen beschnitten, nach Möglichkeit zersetzt und endlich zerbrochen werden," dieser Vorwurf, mag die Versammlung über das Benehmen Preußens bei dem Waffenstillstands-Abschluß denken, wie sie will, wird von ihr nicht als gerechtfertigt anerkannt werden. — Es bleibt noch der Antrag übrig, welchen Herr Francke eingebracht hat. Dieser Antrag unterscheidet sich dadurch von dem meinigen, daß in Gemäßheit seiner die fernere Nichtbeanstandung des Waffenstillstandes noch nicht definitiv beschlossen werden soll, sondern daß erst noch eben diese neuen Concessionen Gegenstand einer neuen contractlichen Verständigung mit Dänemark werden sollen. Ich werde diesem Antrage meine bereitwillige Unterstützung gewiß geben, da ich glaube, daß wir uns glücklich preisen müssen in dieser Angelegenheit, wenn ein solcher Antrag, zumal von der Seite eingebracht, die Majorität des Hauses auf sich vereinigen kann. Es mag dem Antrag, oder vielmehr dem Beschlusse, der der hohen Versammlung dadurch proponirt wird, die letzte Entschiedenheit mangeln, da ja erst Schritte gethan werden sollen, damit auf Grund der Bereitwilligkeit der dänischen Regierung baldigst eine Verständigung eintrete; da der Waffenstillstand nicht geradezu genehmigt, sondern eine nähere Verständigung erst in Aussicht gestellt wird. Bin ich es aber auch meinem Antrag schuldig, die Differenz mit diesem Antrag nachzuweisen, so wiederhole ich doch, daß ich auch den Francke'schen Antrag bereitwilligst unterstütze. Mich leitet die Ueberzeugung, daß die Sorge für die Einheit Deutschlands jetzt die höchste Pflicht sei; ich habe geglaubt, daß es nothwendig sei, in einem Augenblicke, wo wir die ersten Fundamente der deutschen Einheit legen, Ereignisse, die alle unsere Hoffnungen wieder zerstören könnten, möglichst abzuwehren. Ich trete mit meiner Ueberzeugung keiner andern entgegen. Fordert die Wahrung der Wohlfahrt und der Ehre Deutschlands wirklich ein anderes Verfahren, so mag das Nothwendige in Erfüllung gehen. Die Liebe zum Vaterlande hat meinen Antrag dictirt. Ich erwarte von Ihnen, die Sie ihn mit derselben Unbefangenheit prüfen, mit der ich mir ihn der Versammlung vorzulegen erlaubt habe. (Bravo von der Rechten, Zischen von der Linken. Mehrere Stimmen: Schluß!)

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Der Abgeordnete Jordan von Marburg hat uns geklagt, es sei Mißtrauen im Volke. Ja, meine Herren, es ist Mißtrauen im deutschen Volke, aber es kommt nicht her von der sittlichen Versunkenheit dieses Volkes, sondern von den Bestrebungen einzelner deutscher Regierungen und Bevorrechteten, dem deutschen Volke die Errungenschaften seiner Revolution zu entreißen. (Bravo von der Linken.) Meine Herren! Es ist allerdings sehr anzuerkennen die Tugend der Ruhe, der Mäßigung, der Besonnenheit, welche uns der Abgeordnete von Marburg empfohlen hat; aber es gibt noch etwas, was in dieser heutigen Frage die Versammlung beseelen muß, das ist das Gefühl für das Recht und die Ehre seines Vaterlandes. Wir wissen auch, was wir thun, die wir gegen den Waffenstillstand sprechen, und ich bin hierher gekommen, um gegen denselben zu sprechen. Sie dürfen aber von mir nicht erwarten, daß ich noch des Näheren auseinandersetze, aus welchen Gründen das Recht Schleswig-Holsteins und die Ehre Deutschlands durch diesen Waffenstillstand verletzt worden sei. Der Vorredner, Herr Waitz, hat dieß so treffend dargelegt, daß ich nicht hoffen könnte, einen größeren Eindruck auf die Versammlung durch meine Ausführung hervorzubringen, als er bereits hervorgebracht haben wird. Ueberhaupt sind ja in dieser Versammlung auch unter Denen, welche geneigt sind, den Waffenstillstand anzunehmen, sehr Viele, welche es anerkennen, daß dieser Waffenstillstand nicht zur Ehre Deutschlands gereiche, welche es anerkennen, daß durch diesen Waffenstillstand das Recht Schleswig-Holsteins wenigstens vorübergehend auf das Empfindlichste gekränkt ist. Allein Sie legen in die Wagschaale Rücksichten einer höheren Politik, Rücksichten auf Nachtheile, welche entstehen könnten, wenn wir diesen Waffenstillstand verwerfen würden, Nachtheile, welche jedenfalls ein größeres Uebel seien, als das Uebel, welches in der Verletzung der Rechte Schleswig-Holsteins und der Ehre Deutschlands liegen würde. Meine Herren! Wo es das Recht und die Ehre Deutschlands gilt, da verschwinden bei mir andere Rücksichten; allein nicht Jeder steht auf diesem Standpunkte, und Diesen will ich zurufen, und Das ist der Grund hauptsächlich, der mich auf diese Tribüne geführt hat: Die Nachtheile, welche Ihr als Folge der Verwerfung des Waffenstillstandes fürchtet, werden durch Annahme des Waffenstillstands nicht beseitigt. Es ist bekannt, daß die Kunde von dem mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstande in Schleswig-Holstein mit einer Erbitterung aufgenommen worden ist, welche freilich von der Diplomatie zum Voraus gar nicht in Anschlag gebracht wurde. Sie wissen, daß die provisorische Regierung sich nicht auflösen wird, daß die Landesversammlung zusammengetreten ist, und erklärt hat, sich diesen Frieden nicht gefallen zu lassen, sich ohne ihre Zustimmung keine neue Regierung, keine neuen Gesetze aufdringen zu lassen. Sie wissen, daß das Volk entschlossen ist, unter keinen Umständen diesen Waffenstillstand anzuerkennen. Hoffen Sie nicht, meine Herren, daß die Aufregung sich mit der Folge lösen werde. Es ist wahr, Schleswig-Holstein hat nach meiner Ansicht seit den Tagen seiner Erhebung nicht immer den Grad von Energie und Thatkraft an den Tag gelegt, welcher hätte erwartet werden dürfen. Allein die Bedingungen dieses Waffenstillstandes schneiden so tief ein in die Rechte dieses Landes, sie verletzen das Ehrgefühl jedes Schleswig-Holsteiners so sehr, daß sie sich nun und nimmermehr mit demselben versöhnen werden, und sie sind darin unterstützt von den Sympathieen des ganzen deutschen Volks. Allerdings hören wir nun, daß in Folge des unerwarteten Umstandes, daß Schleswig-Holstein es sich nicht will gefallen lassen, wenn die Diplomatie

Digitized by Google

ohne Weiteres über ihre Rechte verfügt, Dänemark sich zu Concessionen bereit erklärt hat. Aber, meine Herren, bis jetzt sind außer dem Zurückberufen des Grafen Karl Moltke, soviel mir bekannt ist, nur allgemeine Zusicherungen in dieser Beziehung gegeben worden. Wir wenigstens, meine Herren, haben officiell nichts Anderes vor uns liegen, und können blos auf den Grund Dessen urtheilen, was vor uns liegt; überhaupt möchte ich bezweifeln, ob Dänemark, wenn es auch einwilligt, soviel möglich nachzugeben, gerade die Bedingungen nachgeben wird, welche sehr empfindlich für uns sind, nämlich die Dauer des Waffenstillstandes, die Einsetzung einer neuen Regierung, die Suspendirung der Landes-Vertretung. Wir müssen zunächst noch, wenn wir entscheiden wollen über den Waffenstillstand, davon ausgehen, daß die Bedingungen nicht zurückgenommen werden, denn sie sind nicht zurückgenommen worden. Vergegenwärtigen wir uns die Lage, in die wir kommen, wenn wir den Waffenstillstand annehmen. Soviel steht fest, daß bis jetzt, so lange wir nicht ratificirt haben, der Vertrag für Deutschland nicht verbindlich ist. Es ist zwar von verschiedenen Seiten her dieß bestritten worden. Daß die Vollmacht, welche die Centralgewalt ausgestellt hat, nur eine bedingte ist, ist über allem Zweifel erhaben; denn während eine unbedingte gefordert war, heißt es in der Vollmacht ausdrücklich: „Ich habe beschlossen, die königlich preußische Regierung andurch zur Abschließung eines Waffenstillstandes mit Dänemark im Namen der provisorischen Central-Gewalt in der Weise zu ermächtigen, daß dabei der Entwurf, wie er in der Besprechung auf Bellevue am 19. Juli aufgestellt worden ist, unter den nachstehenden Modificationen angenommen werde, welche als Erläuterungen innerhalb der Bestimmungen gedachten Entwurfs fallen, jedoch ausdrücklich zur Anerkennung dänischer Seits gebracht werden müßten;" und am Schlusse heißt es: „Unter vorstehenden Bedingungen habe ich gegenwärtige Vollmacht bestätigt." Und in dem Schreiben, womit die Vollmacht dem preußischen Bevollmächtigten Camphausen übersendet wird, heißt es ausdrücklich: „In Erwägung der besonderen, von Ew. Excellenz näher begründeten Umstände hat der Erzherzog-Reichsverweser auf den Rath des Reichsministeriums sich bewogen gefunden, die von der königlich preußischen Regierung gewünschte Vollmacht zur Abschließung eines Waffenstillstandes mit Dänemark auf den Grund des Entwurfs von Bellevue vom 19. Juli und unter der Bedingung ausfertigen zu lassen, daß die drei darin enthaltenen, innerhalb der Bestimmungen des Entwurfs liegenden erläuternden Zusätze ausdrücklich zur Anerkennung von Seiten der königlich dänischen Regierung gebracht werden." Also, meine Herren, da ist aller Streit vergebens. Davon werden Sie nun und nimmermehr Jemanden, der unbefangen steht, überzeugen, daß die Centralgewalt Unbedingte Vollmacht ausgestellt hat. Ebenso klar ist es und unbestritten, daß die preußische Regierung auf andere Bedingungen abgeschlossen hat, als auf die, welche als wesentlich von dem Vollmachtsgeber bezeichnet wurden, und was das Verhältniß zu Dänemark betrifft, so heißt es im Eingange der Vertragsurkunde ausdrücklich, daß der Waffenstillstand nach Auswechselung der Vollmachten von beiden Seiten ratificirt worden sei. Wenn nun die preußische Regierung die Vollmacht, welche ihr ertheilt wurde, und keine andere dem dänischen Gesandten vor Ratificirung des Waffenstillstandes vorgelegt hat, — ich kann wenigstens nicht anders annehmen, — so wußte Dänemark, daß Preußen seine Vollmacht überschritten hat. Also, meine Herren, Dänemark hat keinen Anspruch an Deutschland; ich ehre so gut wie Jeder die völkerrechtliche Treue, und eben weil ich sie ehre, so kann ich mich nicht zu den Raisonnements bekennen, wie sie in einer früheren Sitzung von Herrn Bassermann und gestern von Herrn Heckscher geltend gemacht worden sind. Diese Herren sagen: „Genehmiget den Vertrag; die Bedingungen, welche hauptsächlich für das Recht Schleswigs verletzend sind, werden ja doch nicht erfüllt." Meine Herren! Wenn wir hier den Waffenstillstand genehmigen, so müssen wir ihn erfüllen, umsomehr, wenn wir ihn genehmigen Angesichts der Schwierigkeiten, die die Ausführung hat, und im Bewußtsein der Unmöglichkeit der Ausführung. Ich bin der Ansicht, wir dürfen erst dann ratificiren, wenn wir entschlossen sind, mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, den Waffenstillstand zu erfüllen. Und nun frage ich Sie, meine Herren: Wie wollen Sie den Vertrag erfüllen? Will Deutschland, im Bunde mit Dänemark, Schleswig-Holstein zur Anerkennung des Waffenstillstandes zwingen? Will Deutschland seine in ihren heiligsten Interessen verletzten deutschen Brüder zu Gunsten ihres Jahre langen Unterdrückers und des erklärten Feindes von Deutschland mit Krieg überziehen? Will Deutschland Bürgerkrieg und Anarchie hervorrufen? Sie antworten mir: „Das wollen wir nicht." Ja, wir wollen es nicht, meine Herren, und wenn es ein verblendetes Ministerium thun wollte, so würde das Volk es nicht dulden. Also, meine Herren, Deutschland will den Waffenstillstand nicht erfüllen; wollen Sie den Zwang etwa den Dänen überlassen? Wollen Sie dulden, daß eine dänische Armee in Schleswig einfalle, und dort die alte Wirthschaft wieder anfange? Sie antworten: „Wir werden Das nicht dulden." Ja, meine Herren, und wenn es ein verblendetes Ministerium dulden wollte, so würde es das Volk nicht dulden. (Bravo!) Und wenn wir die Bedingungen des Waffenstillstandes nicht vollziehen, wird dann Dänemark sich an den Waffenstillstand gebunden halten? Wird nicht der Krieg, ob wir ratificiren, oder nicht, von Neuem losbrechen? Werden nicht die Nachtheile eintreten, die wir durch die Annahme vermeiden wollen? Werden die Verwickelungen mit den auswärtigen Mächten nicht von Neuem eintreten? Und sie werden alsdann umsomehr eintreten, wenn nicht jetzt die Nationalversammlung offen hinsteht, und den Stand der Sache darlegt; wenn sie nicht sagt: „Preußen hat seine Vollmacht überschritten; wir sind nicht daran gebunden; wir würden dessen ungeachtet den Vertrag ratificiren, wenn es möglich wäre; aber eben, weil wir, wenn wir ratificiren wollten, auch vollziehen müßten, dieses aber nach der Lage der Umstände nicht können, ist uns die Ratification unmöglich. Wir sind bereit, einen andern ehrlichen vollziehbaren Frieden einzugehen; gelingt dieß nicht, so bleibt uns nichts übrig, als der Krieg." — Das allein ist nach meiner Ansicht der Sinn des Antrags des Ausschusses; wenn Sie so offen hintreten, ich glaube, Sie werden ehrlicher dastehen, als wenn Sie sagen: „Wir anerkennen den Waffenstillstand, aber wir vollziehen ihn nicht." Meine Herren! Wollen Sie nicht in Ihren eigenen Eingeweiden wühlen, so können Sie den Waffenstillstand nicht vollziehen, und was erreichen Sie alsdann durch die Annahme? Nichts, als die Erbitterung Ihrer schleswig-holstein'schen Brüder, einen schrecklichen Riß im Innern, die begründeten Vorwürfe des Treubruchs, und die Geringschätzung des Auslandes, welches frohlockend über den Traum der deutschen Einheit spotten, und mit seinen Drohungen und Zumuthungen immer zudringlicher werden wird. Ich weiß es, das können, das werden Sie nicht gewinnen wollen. Und nun, meine Herren, sehen Sie sich um im ganzen deutschen Vaterlande, hören Sie die Stimmung, welche sich, mit wenig Ausnahmen, in allen deutschen Gauen geltend macht, Süddeutschland zunächst. (Rechts Unterbrechung und Gelächter.) Ich

Digitized by Google

werde gleich auf Ihre Einwendungen antworten. Also Süddeutschland zunächst ist bei der Kunde von diesem Waffenstillstande aufgesprungen, wie ein Mann, erfüllt von der Erbitterung über die Möglichkeit, daß eine deutsche Regierung einen solchen Waffenstillstand eingehe, daß die Centralgewalt der Nationalversammlung die Annahme eines solchen Waffenstillstandes anssinne. Es wird sich jetzt zeigen, — das ist das allgemeine Gefühl in Süddeutschland, — ob Deutschland eine Zukunft hat, oder nicht! Ich sage Ihnen, in unserem Würtemberg haben sich persönliche und politische Feinde versöhnt bei der Kunde von der gefährlichen Lage des Vaterlandes. Es sind uns Adressen in Massen zugeströmt; in Volksversammlungen hat sich nur Ein Gefühl der Hingebung für das Vaterland geltend gemacht, und ich erwiedere das dem Herrn Abgeordneten von Marburg: Man hat den Leuten nicht den wahren Stand der Sache verhehlt, man wollte sie nicht blos aufreizen zu Mißtrauen gegen die preußische Regierung. Man hat ihnen gesagt, man hat ihnen auf das Offenste und Klarste gesagt, um was es sich handelt. In Heilbronn hat, und dieß muß ich dem Abgeordneten Jordan engegenhalten, bei einer Volksversammlung, welche von 20,000 Menschen besucht war, ein Redner den Versammelten zugerufen: „Mit Adressenmachen, Hecker Hoch rufen, mit Singen und Jubeln ist es jetzt nicht gethan! Wißt ihr auch, was euch bevorsteht; seid ihr entschlossen, die Drangsale muthig zu tragen, die einer endlichen Entscheidung vorangehen?“ (Gelächter auf der Rechten.) Da ist nichts Lächerliches! (Von der Rechten: Nicht ablesen!) Nun, ich habe es nicht auswendig lernen wollen, was der Redner gesagt hat, ich muß es also vorlesen: „Wollt ihr eure Brust ruhig dem Kugelregen entgegenhalten, wollt ihr nicht bereuen, wenn die gesegnete Stadt, die wir vor uns sehen, von den umliegenden Rebhügeln herab durch feindliche Schaaren beschossen wird, und fühlt ihr die Kraft in euch, einer noch größeren Erwerbslosigkeit, der Noth in ihrer schrecklichsten Gestalt, ins Auge zu sehen? Und ein tausendfaches Ja erschallte durch die Luft.“ (Beifall auf der Linken!) So, meine Herren, ist die Stimmung in Süddeutschland. Allein, Sie wenden mir ein: Süddeutschland hat gut pochen, Süddeutschland leidet nicht unter diesem Kriege. Ich frage Sie aber, wo war denn von jeher der Schauplatz, wenn es in Europa Krieg gab? Wo wird wieder der Kriegsschauplatz sein, wenn durch die Verwerfung des Waffenstillstandes ein europäischer Krieg eintreten sollte? Wo anders, als in Süd-Deutschland? (Auf der Rechten: Oho! Ach!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Keine Unterbrechung!

Schoder: Wo anders wird der Kriegsschauplatz sein? (Unruhe auf der Rechten. Eine Stimme: Auch im Kriege mit Rußland?) Zunächst habe ich Frankreich im Auge, mit dessen Angriffen Sie immer drohen. (Unruhe auf der Rechten.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte um Ruhe! Es werden später andere Redner auftreten, die können ihre Meinung auch sagen.

Schoder: So, meine Herren, ist die Stimmung in ganz Deutschland, nicht blos im Süden, sondern auch in Mitteldeutschland und einem großen Theile des nördlichen Deutschlands, selbst in einem großen Theile derjenigen Provinzen, welche unmittelbar unter dem Kriege leiden. So liest man z. B. in einer der letzten Nummern der Carlsruher Zeitung, und diese ist bekanntlich ein sehr conservatives Blatt, den Bericht eines Reisenden, wo es heißt: „Ich komme aus Norddeutschland, ich habe Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Hannover unter dem Eindruck des ersten Bekanntwerdens gesehen und ich kann — die Hand aufs Herz gelegt — versichern, daß ich einen allgemeinen Schrei der Empörung über den Inhalt der Bedingungen des Waffenstillstandes und nicht eine einzige Stimme, ich will nicht sagen, des Beifalls, sondern nur der Entschuldigung für denselben gehört habe.“ Er spricht dann noch von der Stimmung der deutschen Truppen, von denen ein Theil, beiläufig gesagt, bereits in Frankfurt angelangt ist. Auch die Braunschweig'sche Ständeversammlung hat sich gegen den Waffenstillstand erklärt. Sodann liest man in der allgemeinen Zeitung aus Hamburg, welches doch vornehmlich unter dem Kriege leidet, (Stimmen: Oh! Oh!) es herrsche dort nur Eine Stimme des Unwillens über den Waffenstillstand, man sehe in Hamburg ein, daß ein solcher Waffenstillstand ein schlechtes Geschäft sei. In dem sehr gemäßigten, aus besonnenen, wohlhabenden Männern zusammengesetzten deutschen Clubb, wo man gerade über die Hamburger Verfassungsfrage berieth, wurden die mit Unterbrechung dieser Verhandlung vorgelesenen Beschlüsse der Schleswig-Holstein'schen Landesversammlung vom 4. d. M. mit unermeßlichem Jubel begrüßt. Also, meine Herren, wenn auch vielleicht in einigen Provinzen und unter einigen Ständen in Deutschland Zufriedenheit mit dem Waffenstillstande vorhanden sein mag, so ist doch gewiß die überwiegende Mehrzahl des deutschen Volks über denselben empört. Ganz Deutschland fühlt die Leiden, welche die Fortsetzung des Krieges für einen großen und geschätzten Theil des Vaterlandes hervorruft, ganz Deutschland ist auch entschlossen, allen Ersatz dafür zu geben, der nur immer möglich ist (Unruhe), und Sie, meine Herren, werden in einer der nächsten Sitzungen einen Beschluß fassen, der dieses verbürgt. Aber ganz Deutschland ist auch überzeugt, daß die ehrenwerthen Bewohner dieser Länder das Interesse, wie die Ehre des deutschen Vaterlandes höher schätzen werden, als ihren Sondervortheil. Allein, meine Herren, wenn nun auch der Waffenstillstand wirklich vollzogen werden könnte, so würde doch nach Ablauf der sieben Monate mit der Eröffnung der Schifffahrt der Krieg ohne Zweifel wieder beginnen. Glauben Sie, daß Dänemark, wenn es in dieser Frage die Nachgiebigkeit und Schwäche Deutschlands gesehen hat, in sieben Monaten nachgiebiger sein werde, als jetzt, in einer Zeit, wo es im Kriege mit uns im Vortheile ist, weil es uns an unserem verletzbaren Punkte fassen kann und wir in den Kriegsoperationen gehemmt sind. Führen wir jetzt den Krieg, so wird bald die Zeit gekommen sein, wo uns Dänemark zur See nicht mehr schaden kann und wo namentlich unsere Kriegsoperationen günstiger und wir im Stande sind, den Krieg zu einem Ende zu führen, welcher jenen Provinzen mehr nützen wird, als dieser Waffenstillstand, während dessen bei der Unsicherheit der Zustände große Handelsoperationen nicht einmal ausgeführt werden können. Ein Vorredner hat gesagt, wir sollten großmüthig sein, wir, das mächtige Deutschland gegen den schwachen Feind, und doch sagt man von derselben Seite immer: Ihr müßt Frieden schließen, weil Ihr jenen Feind nicht bezwingen könnt. Ich beziehe mich hinsichtlich der Frage, ob wir jenem Feinde wegen unserer besondern Lage so ganz preisgegeben sind, auf die früheren Aeußerungen des Bundespräsidialgesandten, — ich setze voraus, daß der Bundestag damals die Militärcommission zu Rathe gezogen hat, — sowie auf die Mittheilungen des vormaligen Reichskriegsministers v. Peucker. Damals sagte der Bundespräsidialgesandte v. Schmerling, indem er den Rückzug der deutschen Truppen aus Jütland rechtfertigte: „die strategischen Gründe, welche den General Wrangel genöthigt hätten, Jütland zu verlassen, seien jetzt gehoben, die Bundesversammlung habe — natürlich nach vorgängiger Rücksprache mit der Militärcommission — aufs Entschiedenste dahin gewirkt, daß

Digitized by Google

dem General Wrangel eine möglichst große Truppenzahl zur Verfügung gestellt werde; er sei überzeugt, daß Wrangel sich schon zur Stunde im Besitze eines Heeres befinde, um nicht nur den Dänen, sondern auch den nordischen Bundesgenossen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach den Dänen zu Hülfe eilen würden, die Spitze bieten zu können. Damals wußte man, daß die nordischen Bundesgenossen das Bleiben des deutschen Heeres in Jütland zum casus belli gemacht hatten, und doch sagte der Bundestag nach vorherigem Vernehmen der Militärcommission und wahrscheinlich auch in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Generals Wrangel. „Wir sind im Stande, den Feind mit Erfolg zu bekriegen." Im gleichen Sinne hat sich auch der vormalige Reichsminister v. Peucker geäußert, als er ankündigte, daß nun Truppentheile aus allen Theilen Deutschlands Befehl erhalten haben, nach Schleswig-Holstein zu ziehen, um den Krieg mit Erfolg zu beenden. Ich, meine Herren, bin kein Sachverständiger, aber wenn ich mich auf die Aeußerungen des Bundestages, der Militärcommission und des Kriegsministers berufe, so glaube ich den Gegenbeweis gegen Diejenigen geliefert zu haben, welche in den Tag hinein sagen. „Wir sind zu unmächtig, um Dänemark zu besiegen." Meine Herren, ich wiederhole: Sie können den Waffenstillstand nicht vollziehen, und wenn Sie ihn nicht vollziehen können, so dürfen Sie ihn nicht genehmigen, wenn Sie Treue halten wollen gegen Dänemark. Es gibt hier nur Eins: Annehmen oder Ablehnen. Einen Waffenstillstand, der bereits, wie Dänemark sagt, vollzogen ist und feststeht, noch unter wesentliche Abänderungen enthaltenden Bedingungen annehmen wollen, das, meine Herren, ist nichts Anderes als Ablehnen. Wir wollen bei unserem Antrage auf Ablehnen auch nicht abschneiden, daß, wenn Dänemark geneigt ist, einen guten Frieden zu schließen, dieser geschlossen werde; wir wollen nur den Waffenstillstand nicht, so wie er vorliegt, genehmigen. Ist Dänemark zu einem guten Frieden geneigt, so wollen wir auch auf Verhandlungen eingehen; führen diese nicht in kurzer Zeit zum Ziele, dann freilich möge der Krieg entscheiden. So betrachten wir den Antrag des Ausschusses und so können auch Diejenigen ihm beistimmen, welche ihn nur unter Vorbehalt der Abänderung wesentlicher Bedingungen annehmen wollen. Ich glaube, meine Herren, es ist eine würdigere Form für die Nationalversammlung, wenn sie, was sie zu sagen hat, offen und ohne Rückhalt sagt, und offen spricht sich die Nationalversammlung nur dann aus, wenn sie erklärt: Wir können den Waffenstillstand, so wie er ist, nicht annehmen. (Bravo.) Ich glaube übrigens, daß Dänemark jetzt geneigt sein wird, einen guten Frieden einzugehen, und daß die auswärtigen Mächte, die sich auch nicht gerade in ihren inneren und äußeren Verhältnissen so sehr aufgefordert finden werden, ohne Weiteres Krieg mit uns anzufangen, ich glaube, daß die auswärtigen Mächte einen ordentlichen Friedensschluß nur unterstützen werden. Ich glaube, es ist dieser schmähliche Waffenstillstand, wie ich ihn für meine Person nennen muß — gerade geeignet, uns zum Heile zu führen. Er zeigt Dänemark und den Diplomaten, die mit Dänemark unterhandelt haben, daß man in jetziger Zeit nicht mehr mit Völkern wie mit Nullen spielen kann (Unruhe auf der Rechten); diese Staaten werden jetzt einsehen, daß sie, ehe sie über den Rechtszustand Schleswig-Holsteins verfügen, vorher auch wissen müssen, ob die provisorische Regierung und die Landesvertreter damit einverstanden sind. Ich hoffe, wir werden einen ehrlichen und guten Frieden bekommen, wenn wir uns muthig und fest zeigen. Bekommen wir ihn nicht, dann soll der Krieg beginnen. Wir können alsdann unsere Hände in Unschuld waschen, denn wir haben gethan, was wir nicht lassen konnten. Meine Herren, Sie haben nun zu entscheiden, ich bitte Sie dringend, berücksichtigen Sie nicht blos die preußische Regierung, welche auch nach der Erklärung der Anhänger des Waffenstillstandes den entschiedensten Fehler gemacht hat, — berücksichtigen Sie vor Allem die Ehre Deutschlands, berücksichtigen Sie das Recht Schleswig-Holsteins; berücksichtigen Sie die Folgen, welche es für künftig haben wird, wenn Sie eine solche Stellung der Centralgewalt gegen die Einzelstaaten dulden, wie Preußen sie eingenommen hat; berücksichtigen Sie endlich die Stimmung des überwiegenden Theiles von Deutschland! Meine Herren, Sie werden heute oder morgen Ihre Entscheidung fassen. Wenn mich nicht Alles täuscht, so werden Sie mit der Annahme oder Verwerfung des Waffenstillstandes darüber entscheiden, ob die Revolution der Märztage die Einheit Deutschlands bringen wird, welche das deutsche Volk erwartet und nicht mehr entbehren kann, oder ob es einer neuen, noch blutigeren Revolution vorbehalten ist, diese Einheit zu schaffen. Entscheiden Sie! (Lebhafter Beifall von der Linken, dem linken Centrum und der Gallerie.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Simson wird jetzt die Adressen und Petitionen mittheilen.

Secretär **Simson**: Meine Herren, ich habe ein Verzeichniß der 67 Adressen, beziehungsweise Petitionen vorzulegen, welche in Bezug auf den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand eingegangen sind, und von denen 66 dem Beschluß der Nationalversammlung vom 5. September adhäriren. Ich habe versucht, diese Adressen nach den Ländern zu ordnen, um Ihnen eine bessere Uebersicht derselben zu gewähren. Sollten dabei geographische Irrthümer vorgekommen sein, — hoffentlich nur bei den kleineren Orten, so bitte ich im Voraus um Ihre Entschuldigung:

„Von Nassau sind zwei Adressen eingereicht: die erste von Wiesbaden vom Verein zur Wahrung der Volksrechte mit 27 Unterschriften; die andere von Rüdesheim mit 57 Unterschriften. Aus Baden sind fünf vorhanden: aus Bruchsal vom Vorstand des Bürgervereins übergeben durch v. Itzstein; aus Heidelberg und Ziegelhausen mit 368 Unterschriften; aus Mannheim mit 10 Unterschriften; aus Karlsruhe im Auftrag der einstimmigen Generalversammlung des Turnvereins von zwei Namen unterzeichnet, und eine aus Schriesheim vom Vorstand des Volksvereins, übergeben durch den Abgeordneten Sachs. Aus Würtemberg sind acht Adressen eingereicht: aus Ellwangen von den vier Vorsitzenden einer aus circa 250 Bürgern bestehenden Volksversammlung, übergeben von dem Abgeordneten Zimmermann von Stuttgart; aus Tübingen im Namen einer Volksversammlung, übergeben vom Abgeordneten Uhland; aus Stuttgart im Namen und Auftrag des vaterländischen Vereins und des Volksvereins, dem Ausschusse übergeben von Federer; aus Cannstatt vom Ausschuß des Bürgervereins, übergeben vom Abgeordneten Schott; aus Sulz im Auftrag des Bürgervereins von 8 Personen unterzeichnet; aus Spaichingen vom politischen Comité daselbst; aus Wasseralfingen von 200 Einwohnern; aus Aalen vom Bürgerverein und in dessen Namen der Ausschuß. Aus Bayern liegen zwölf vor: aus Regensburg vom Vorsitzenden des Volksvereins in dessen Auftrag; aus Kaiserslautern von dem Vorstand des pfälzischen Volksvereins; aus Neustadt an der Haardt von dem Vorstand des pfälzischen Volksvereins; aus Würzburg von dem Vorstand des constitutionellen Vereins mit circa 800 Unterschriften in Abschrift, für deren Richtigkeit sich der Vorstand verbürgt; aus Frankenthal von dem Vorstand des pfälzischen Volksvereins, übergeben durch den Abgeordneten Spatz; aus

Digitized by Google

Frankenthal von dem Vorstand im Auftrag des demokratischen Vereins, übergeben vom Abgeordneten Spatz; aus Speyer von dem Vorstand des pfälzischen Volksvereins, übergeben durch den Abgeordneten Kolb; aus Edenkoben von dem Vorstand des Volksvereins, übergeben durch den Abgeordneten Kolb; aus Nürnberg von dem Ausschuß des Volksvereins (im Namen seiner 708 Mitglieder), übergeben durch den Abgeordneten Stockinger; aus Kirchheimbolanden von dem Ausschuß des Bürgervereins (Zweig des pfälzischen Volksvereins); aus Weissstein von dem Vorstand des Volksvereins; aus München von dem Ausschuß des Bürgervereins für Freiheit und Ordnung, übergeben durch den Abgeordneten v. Hermann. Aus dem Großherzogthum Hessen liegen zehn vor: aus Worms zwölf gleichlautende gedruckte Adressen mit 890 Unterschriften, übergeben durch den Abgeordneten Mohr; ferner aus Worms von dem Vorstand des Bürgervereins; aus Sauerschwabenheim von dem Vorstand des Turn- und Demokratenvereins; aus Mainz im Namen des demokratischen Vereins vom Präsident und Secretär; aus Gießen von den Vorsitzenden a) des vaterländischen Vereins, b) des republikanischen Vereins, c) des demokratischen Vereins und d) des Märzvereins, übergeben von dem Abgeordneten Vogt; aus Oberolm von den Präsidenten der demokratischen Vereine zu Oberolm und Essenheim im Namen der zu Oberolm am 10. dieses gehaltenen Volksversammlung; aus Rudesheim bei Bingen vom Vorsitzenden einer zu Sprendlingen abgehaltenen Volksversammlung; aus Gaualgesheim im Namen der Turnerversammlung die ernannte Commission, übergeben von dem Abgeordneten Mohr von Oberingelheim; aus Darmstadt Namens des vaterländischen Vereins der Ausschuß, übergeben von dem Abgeordneten Wurm; aus Friedberg im Namen des deutschen Volksvereins. Aus Kurhessen sind fünf eingesendet: aus Hanau von den Mitgliedern des politischen Vereins, übergeben durch den Abgeordneten Rühl mit 68 Unterschriften; aus Fulda von 223 Bürgern; aus Marburg von einer Volksversammlung vom 10. dieses, übergeben von dem Abgeordneten Vogt mit 655 Unterschriften; aus Homas von mehreren Einwohnern der Gemeinde, die der Fuldaer Adresse beistimmen, mit 20 Unterschriften; aus Felsberg vom Volksverein, übergeben von dem Abgeordneten Ph. Schwarzenberg mit 23 Unterschriften. Aus der preußischen Monarchie liegen elf vor: aus Coesfeld für den Coesfelder Bürgerverein, der Vorstand desselben, Cöln und Bonn von 1500 und 175 Reichsbürgern, übergeben durch den Abgeordneten Simon von Trier; aus Neuß, Düsseldorf, Crefeld, Glasbach und Wennighofen von sieben Bürgern im Namen einer Volksversammlung; aus Düren von dem freisinnig politischen Verein mit 74 Unterschriften; aus Solingen von dem politischen Club, von dessen Präsidenten und zwei Schriftführern unterzeichnet, z. H. des Abgeordneten Dahlmann; aus Brieg für den demokratischen Verein von dessen Präsidenten; aus Halle im Auftrag und Namen einer Volksversammlung von einem Mitglied des Vorstandes des Volksvereins; aus Halberstadt im Namen einer Volksversammlung, unterzeichnet von drei Personen; aus Breslau von dem allgemeinen Landwehrverein, unterzeichnet vom Vorstand und weiteren 229 Personen, übergeben von dem Abgeordneten Schlöffel; aus Breslau von demselben Verein mit circa 150 Unterschriften, übergeben durch den Abgeordneten Schlöffel; aus Breslau von dem demokratischen Hauptverein für Schlesien, unterschrieben vom Vereinsvorstand, übergeben von dem Abgeordneten Schlöffel. Aus Sachsen ist eine eingereicht worden, und zwar aus Leipzig vom Ausschuß des deutschen Vereins, unterschrieben vom Schriftführer (bezieht sich auf eine frühere nicht mit vorliegende Adresse). Aus Braunschweig liegen zwei Adressen vor: aus Braunschweig von dem Volksverein und einer Volksversammlung mit mehr als 1000 Unterschriften; aus Hasselfelde von der Bürgerschaft mit 95 Unterschriften. Aus Hannover sind drei Eingaben vorhanden: aus Hildesheim im Namen des Volksvereins dessen Comité; aus Eichen Präsidium und Commission der Volksversammlung; aus Peine von 104 Einwohnern. Aus der freien Stadt Frankfurt a. M. liegt eine Adresse vor: von dem Montagskränzchen, dem deutschen Verein, dem Arbeiterverein, dem republikanisch-demokratischen Verein, unterschrieben von den resp. Vorständen, übergeben durch den Abgeordneten Jucho. Aus Oesterreich ist eine Adresse eingereicht: aus Wien von dem Verein der Deutschen in Oesterreich, d. d. 29. August 1848 (jetzt drei unerläßliche Bedingungen des mit Dänemark zu schließenden Friedens aus einander), übergeben durch den Abgeordneten Rößler von Wien. Aus der freien Stadt Bremen sind zwei eingesendet: für den demokratischen Verein, unterschrieben von dessen Vorstand; im Namen der Kaufmannschaft der Präses des Collegium seniorum, desinvet sich gedruckt in den Händen der Mitglieder, und spricht sich für den Waffenstillstand aus. Aus Schleswig-Holstein sind elf Adressen übergeben: aus Tondern von Bürgermeister, Rath und Bürgern und über 200 Einwohnern, übergeben durch den Abgeordneten Gütich; aus Kiel Protestation der Landesversammlung, von deren Präsident und Schriftführer unterzeichnet; aus Stedesand mit 71 Unterschriften; aus Medelby mit 72 Unterschriften; aus Enge mit 73 Unterschriften; aus Humptrup mit 37 Unterschriften; aus Leck mit 106 Unterschriften; aus Lavetland mit 40 Unterschriften; aus Carlum mit 68 Unterschriften; aus Lügum mit 45 Unterschriften; aus Braderup mit 49 Unterschriften. Aus Hessen-Homburg liegt eine Adresse vor: aus Meißenheim von dem Vorstand des Bürgervereins, übergeben von dem Abgeordneten Venedey. Aus Bayern, und zwar: aus Grünstadt im Namen des pfälzischen Volksvereins daselbst dessen Vorstand, übergeben durch den Abgeordneten Spatz; aus Lambsheim im Namen des pfälzischen Volksvereins daselbst der Vorstand, übergeben durch den Abgeordneten Spatz; aus Landau im Namen des pfälzischen Volksvereins daselbst mit sechs Namen unterzeichnet, übergeben durch den Abgeordneten Kolb. Aus dem Großherzogthum Hessen, und zwar aus Offenbach Adresse gegen die Ratification des Waffenstillstandes mit Dänemark mit 653 Unterschriften. Aus Nassau, und zwar: aus Geisenheim im Namen der dortigen Turngemeinde, übergeben durch den Abgeordneten Mohr mit 25 Unterschriften. Aus Preußen, und zwar: aus Bielefeld von dem Congreß demokratischer Vereine von Westphalen, übergeben vom Abgeordneten Schlöffel mit 14 Unterschriften; aus Crefeld im Namen einer Volksversammlung deren Comité."

Meine Herren! Sie werden in diesem Verzeichniß die Petitionen und resp. Adressen aus den Nord- und Ostseehäfen vermißt haben, auf die gestern von einem geehrten Mitgliede der Versammlung, ich glaube von Herrn Wesendonck, hingewiesen worden ist. Auf diese Andeutung des Herrn Wesendonck hin, und da ich die von ihm erwähnten Adressen in dem mir mitgetheilten Convolut in der That nicht vorfand, glaubte ich auf dem Büreau deßhalb besonders nachfragen zu müssen; ich erhielt daselbst den Bescheid, daß man von solchen Adressen nichts wisse. Heute hat mir nun ein anderes Mitglied des Hauses die Nr. 100 der „Reichstagszeitung" eingehändigt, worin diese Behauptung gleichwohl ausdrücklich wiederholt wird. Da findet sich hinter dem Abdruck der von Herrn Schlöffel

Digitized by Google

eingerichten Landwehr-Vereins-Adresse die Notiz: „Aehnliche Adressen sind bereits aus Bremen — die hab' ich angezeigt — Rostock, Stettin, Memel u. a. O. eingegangen.“ Auf den Grund dieser so positiven Behauptung nun habe ich meine Anfrage auf der Canzlei erneuern müssen, aber dieselbe Antwort bekommen. Der Grund, daß keine Adressen aus Nord- und Ostseehäfen, außer den zwei Bremer, in das Verzeichniß aufgenommen werden konnten, ist also einzig der, daß dergleichen Adressen überhaupt gar nicht eingegangen sind. Ich habe übrigens nach der Reihenfolge dieses Verzeichnisses die Adressen und Petitionen ordnen und numeriren lassen; sie liegen auf der Tafel des Hauses, und ich stelle deren nähere Einsicht anheim.

v. Mühlfeld von Wien: Meine Herren! Ich befinde mich in der mißlichen Lage, unter dem Eindruck, den viele Ihnen angezeigte Adressen, den die Mittheilung von einer Volksversammlung, die gehalten worden, und den endlich Correspondenzen der Zeitungen auf Sie gemacht haben mögen, zu Ihnen im entgegengesetzten Sinne zu sprechen, als in welchem diese Adressen, diese Volksversammlung, diese Zeitungscorrespondenzen sich ausgesprochen haben, allein das Tröstende dabei ist mir nur Das, daß namentlich aus meiner Vaterstadt, die eine Einwohnerzahl von 400,000 hat, 13 Unterschriften auf der Adresse, die daher einlief, sich befinden, (eine Stimme: das sind ja nur die Vorsitzenden!); tröstend ist es mir, daß diese Adressen dem bei Weitem größern Theile nach nur aus dem westlichen Gebiete Deutschlands eingeschickt sind, verbunden mit einigen, welche aus Schleswig-Holstein kommen, einem Lande, das nun in dieser Sache wahl ganz besonders beleidigt ist. Dieses vorausgeschickt, bin ich auch in der Lage, dem Redner, der vor mir die Tribüne bestiegen hatte, entgegengesetzt den Waffenstillstand, um den es sich heute fragt, sowohl was die Ehre, als das Wohl Deutschlands betrifft, in einem andern Lichte darzustellen, als in welchem er Ihnen darhin dargestellt wurde. Ich muß dabei vorausschicken, daß ich mich der Meinung hingebe, es könne, falls man den Waffenstillstand weder ausdrücklich noch stillschweigend genehmigt, mithin verwirft, consequenter Weise nichts Anderes geschehen, als daß die unmittelbare und allsogleiche Fortsetzung des Krieges erfolge; ich halte es für eine große Inconsequenz, auf der einen Seite die Waffen ruhen lassen und den Krieg nicht fortführen zu wollen, auf der andern Seite aber den Waffenstillstand zu verwerfen. Ich würde, wenn man sich dieser Ansicht hingibt, sogar den Vorwurf fürchten, daß man im Allgemeinen mit der Ansicht Derjenigen übereinstimme, die den Waffenstillstand genehmigen, und daß es dabei am Ende auf nichts Anderes hinausgehe, als auf eine Erniedrigung der preußischen Regierung, oder eigentlich des preußischen Staats (mehrere Stimmen: Oh! Oh!), da ich wenigstens eine Trennung eines Ministeriums in seinem Handeln und Wirken nach Außen von dem Staat nicht kenne. Ich halte dafür, daß bei der Beurtheilung, ob und wiefern die Genehmigung des Waffenstillstandes, und zwar in der Absicht und der Tendenz, daß der Krieg nicht fortgesetzt zu werden brauche, der Ehre Deutschlands nachtheilig sei, davon ausgegangen werden muß, daß es einmal etwas Anderes ist, ob ein Vertrag erst abgeschlossen werden soll, und etwas Anderes, ob er geschlossen vorliegt und verworfen oder annullirt werden soll. Ich gehe ferner davon aus, daß bei einem Waffenstillstand eigentlich ein Vergleich stattfindet und bei einem Vergleich von beiden Seiten Nachgiebigkeit eintreten muß. Endlich gehe ich davon aus, daß, wenn es sich bei einem Vertrag um die Ehre fragt, es sich nicht bloß darum handelt, ob etwa die dießfallsigen Bedingungen die allervortheilhaftesten und nützlichsten gewesen, sondern darum, ob sie von der Art seien, daß sie schimpflich und schmählich für den einen Theil erscheinen. Der ursprünglich angekündigte Zweck der gewaltthätigen Einschreitung Deutschlands zu Gunsten Schleswig-Holsteins war ausgesprochenermaßen, d. h. nach der öffentlichen Erklärung, die den Mächten vor aller Welt gegeben wurde, kein anderer als der, das Recht der Herzogthümer zu erhalten, welches sie auf Selbstständigkeit und Unzertrennlichkeit haben. Neben Diesem sprach man bestimmt und ausdrücklich aus, die Rechte des Herzogs wahren zu wollen, und gerade damit hat man dem Auslande gegenüber die Beruhigung geben wollen, daß in dem Verfahren Deutschlands keine Aggression gelegen sei. Wenn nun aber die Rechte der Herzogthümer in der Selbstständigkeit und Unzertrennlichkeit liegen, so muß ich gestehen, daß wenigstens in dieser Hinsicht in dem Waffenstillstand nichts Schmähliches erkannt werden kann, denn die Selbstständigkeit und Untertrennlichkeit finde ich darin gewahrt. Man kann mir vielleicht einwenden und hat auch eingewendet, es sei ja die Armee getheilt worden und damit factisch eine Theilung geschehen, es sei die Selbstständigkeit der Herzogthümer durch die Bestimmungen, die über die Gesetzgebung getroffen wurden, angegriffen worden. Ich kann aber weder das Eine noch das Andere gegründet finden. In Beziehung auf die Armee ist in dem Waffenstillstand nichts Anderes enthalten, als daß die aus Schleswig gebürtigen Soldaten in eigene Abtheilungen formirt und in Schleswig stationirt werden sollen. In Oesterreich ergänzen sich die Regimenter aus den Bezirken, wo man wohnt, und es werden deßhalb die Regimenter nach den Gemeinde- und Wehrbezirken und Provinzen gebildet, und während früher zum Nachtheil des Volks das Dislocationssystem in der Art bestand, daß man böhmische Regimenter nach Italien und steyrische nach Gallizien gab, hat man gerade im letzten Jahre begonnen, die Regimenter fest in ihre Heimathsgegenden zu verlegen. Darum aber ist die österreichische Armee doch nie getheilt gewesen. Und wie wenig sie getheilt war, wie sie nur eine Armee war, das werden Ihnen die Siege in Italien bewiesen haben, wo die Soldaten aller Provinzen nebeneinander kämpften, nebeneinander starben und als Leichen darniederlagen. Ich kann nicht finden, daß aus dem Umstand, daß die eigenen Truppen in die Heimath geschickt werden, geschlossen werden kann, es bestehe eine Trennung. Ich kann nicht finden, daß, wenn man die Lage der Soldaten erleichtert, ein Druck auf das Volk geübt sei. Eine Trennung kann um so weniger gefunden werden, als die preußische Regierung über die schleswigschen so wie über die holsteinischen Truppen zu gebieten haben wird und der Oberbefehl in den Händen eines deutschen Generals liegt. Wenn diesem General der Waffenstillstand den Befehl nicht auch über die schleswigschen Truppen ertheilt, so muß ich zu bedenken geben, daß Schleswig zu Deutschland wohl gezogen wird, aber noch nicht einverleibt worden ist, und von Seite Deutschlands bei solchem Waffenstillstand an Dänemark diese Forderung daher wohl nicht gestellt werden konnte. In Beziehung auf die Gesetzgebung ist ganz zuverlässig, daß die Rechte der Selbstständigkeit und der Untheilbarkeit der Herzogthümer durch die betreffenden Paragraphen des Waffenstillstandes nicht bedroht sind; aber insofern darin die nachtheilige Bestimmung gefunden wird, daß die Gesetze der provisorischen Regierung aufgehoben werden, muß ich gestehen, daß ich die Sache blaß als eine, wenn auch unpassende Form ansehen kann. Ob die bisherigen Gesetze aufrecht erhalten und der provisorischen Regierung das Recht eingeräumt wird, sie zu ändern, kommt auf dasselbe hinaus, wie wenn diese Regierung beauftragt worden, die Gesetze aufzuheben, ihr aber von der Regel Ausnah-

Digitized by Google

men zu machen gestattet worden, und zwar nach ihrem Ermessen und wie sie es nöthig oder nützlich erachtet. Die Furcht, welche man hat, beruht nur auf der Wahl der Personen der provisorischen Regierung. Diese ist aber nur in Folge des Verlangens des Reichsministeriums zu einer sogleich bei dem Waffenstillstand zu vereinbarenden Angelegenheit gemacht worden, während sonst dem regelmäßigen Verlaufe nach diese zum Vollzug des Waffenstillstandes gehört haben würde. — Wenn nach meinem Dafürhalten die Rechte der Herzogthümer, welche Deutschland wahren wollte, beim Waffenstillstand nicht verletzt sind, so fragt es sich weiter: wie würde es um Deutschlands Ehre stehen, wenn dessenungeachtet der Waffenstillstand verworfen, und der Krieg geführt würde, wie würde es damit stehen, wenn es Dänemark die Anerkennung der constituirenden Versammlung und der Verfassung, welche diese gibt, aufdringen, und nicht bloß aufdringen, sondern diese Forderung mit Gewalt der Waffen durchsetzen wollte? Die Ehre beruht nach meiner Meinung und muß beruhen auf sittlicher Grundlage. Wahrheit in Worten, Redlichkeit in Werken, treues Halten am Versprochenen gibt zunächst den Ruf der Ehre. (Bravo.) Hätte Deutschland an seinem Versprechen gehalten, würde Deutschland seinem Versprechen treu bleiben, wenn es mit Gewalt der Waffen weiter gehen würde, nachdem es Frankreich, Schweden und England gegenüber erklärt hat, es wolle nur die Selbstständigkeit und Untheilbarkeit der Herzogthümer wahren, nicht aber die Rechte des Herzogs angreifen! Worin können die Rechte des Herzogs bestehen, als in der Mitwirkung zur Gesetzgebung und der Executivgewalt? Die provisorische Regierung wird, wenn der Waffenstillstand anerkannt wird, bleiben, mögen die Glieder sein, welche sie wollen. Insofern Deutschland noch weiter gegangen ist, so hat es mehr gethan, als es ursprünglich zu thun erklärt hat; aber gerade darum, weil dieß mehr war, konnte es nicht anders als auf dem Wege der Negociation dahin trachten; es war die Grenze dort, wo die dänische Regierung entschieden entgegen gewesen. Es ist vielseitig der Waffenstillstand von Malmoe mit dem ersten Project von Malmoe und dem von Bellevue verglichen und daraus die Folgerung abgeleitet worden, der Waffenstillstand sei seinem Inhalte nach der Ehre Deutschlands zuwider. Wäre man weiter zurückgegangen, so würde man in den Acten ein Waffenstillstandsproject gefunden haben, das Dänemark bereits am 9. Mai vorgeschlagen hat. Vergleichen Sie den vorliegenden Waffenstillstand mit jenem Project, so werden Sie finden, daß der jetzige Waffenstillstand Dänemark die größte Demüthigung auferlegt. Um so mehr, als Dänemark gedemüthigt ist, muß Deutschland höher stehen. Das ist meine Behauptung, die ich folgender Weise begründe. In jenem Project war verlangt worden, daß ganz Holstein von sämmtlichen deutschen Truppen geräumt werde. Nach dem jetzigen Vertrag bleibt ein bedeutender Theil derselben zurück. Es wurde ferner verlangt, daß sämmtliche holsteinische Truppen aufgelöst würden, und nur eine der Zahl nach beschränkte Gensd'armerie gebildet werden dürfte. Nach dem jetzigen bleiben die Truppen in der dermaligen Zahl fortbestehen. Nur dann, wenn der deutsche Befehlshaber einverstanden ist mit der provisorischen Regierung, daß sie vermindert werden, soll es geschehen. Ferner verlangte Dänemark, daß die provisorische Regierung in Schleswig durch den König, und nur jene in Holstein durch den Bund bestellt werde. Vergleichen Sie den neuen Waffenstillstand, so werden Sie finden, daß die provisorische Regierung in beiden Herzogthümern auf dem Wege der Vereinbarung gemeinschaftlich zu Stande komme. Ich behaupte, daß Dänemark in offenbarem Nachtheil gegen sein früheres Project steht, und der jetzige Waffenstillstand mehr zur Ehre Deutschlands dient. Wenn ich in dieser Beziehung von Seite der Ehre keinen Grund finde, um den Waffenstillstand zu verwerfen, so finde ich dazu, daß Deutschland den Krieg, welcher der Verwerfung des Waffenstillstandes folgen muß, zu beseitigen, den Grund in der Rücksicht auf das Wohl Deutschlands. Ich halte dafür, daß die Ansichten auswärts der Art sind, daß durch die Verwerfung des Waffenstillstandes ein Krieg mit jenen Mächten zu besorgen ist, die bisher Einsprache gegen das Verfahren Deutschlands gethan haben, und nur dadurch beschwichtigt werden konnten, daß man erklärte, man wolle die Rechte des Herzogthums Holstein auf Schleswig wahren, und durchaus nur die Rechte beider auf ihre Selbstständigkeit und Untheilbarkeit aufrecht erhalten. Es ist mit Zuverlässigkeit anzunehmen, daß, wenn heute der Krieg fortgesetzt und die Grenze Jütlands überschritten wird, Schweden, das schon in früherer Zeit dieß als Kriegsfall erklärte, ganz gewiß mit Dänemark sich vereinigen und den Krieg führen wird. Dasselbe muß man auch nach den vorausgegangenen Protestationen von Rußland annehmen, und daß England und Frankreich allerdings vielleicht nur einen äußeren Grund in der Berufung auf den Vertrag von 1720 gefunden haben mögen, um sich ebenfalls Deutschland entgegenzustellen, glaube ich, kann nicht zweifelhaft sein. Daß ich eines äußeren Grundes erwähnt, bezieht sich darauf, daß die innere Ursache, das eigentliche Motiv, das aber um so gewisser den Krieg befürchten läßt, wenn nur die geringste Gelegenheit gegeben, in Folgendem gelegen scheint. Es mochte Frankreich und England früher nicht so wichtig scheinen, ob Schleswig dem losen Staatenbunde Deutschlands zugehörte oder nicht, aber ob der neu errichtete Bundesstaat, die staatliche Macht Deutschland um ein Gebiet, wie Schleswig, vergrößert wird, kann den Mächten von Frankreich und England nicht gleichgiltig sein, weil, was man immer gegen die Diplomatie und die frühere Politik sagen mag, das System des Gleichgewichts in Europa noch ferner im Auge gehalten wird. Ich bin darum der Meinung, daß allerdings ein auswärtiger Krieg mit mehreren Mächten, ein allgemeiner Krieg zu fürchten wäre. Sollte aber dem nicht so sein, sollte nur der Krieg mit Dänemark allein fortgesetzt werden, so muß die Rücksicht auf die inneren Verhältnisse Deutschlands von einem Kriege und der Fortsetzung desselben Alles besorgen lassen. Deutschland ist in seiner inneren politischen Entwickelung begriffen und im Werke, seine Verfassung zu gründen, es soll das Chaos geläutert werden. Ein Stoff, der in der Gährung begriffen ist, und sich läutern soll, bedarf der Ruhe, und sobald diese gestört wird, wird auch die Läuterung gestört. Ich mache aufmerksam auf das Wohl gerade jener Classe, die den größten Theil der Bevölkerung ausmacht, und für welche bereits so viele Sympathien in diesen, wie in andern Räumen sich geltend gemacht haben, das ist die Classe der Arbeiter. Das Wohl des ganzen Volkes und der großen Masse der arbeitenden Classe in ihm beruht auf einer Kette von Gliedern, und diese Glieder bestehen in allem Demjenigen, was Handel, Gewerbe und Landwirthschaft betrifft. Das Gedeihen des Handels, das Gedeihen der Gewerbe und das Gedeihen der Landwirthschaft sind nothwendig für die arbeitenden Classen. Wenn Handel und Gewerbe leiden, leidet dieser Kern des Volks. Es ist bekannt, wie hoch die Noth gestiegen ist, wie durch die Fortsetzung des Kriegs der norddeutsche Handel, der schon bisher gelitten hat, gänzlich zerstört und vernichtet wird. Wenn man nun dabei die Verhältnisse in anderen Beziehungen betrachtet, dann wird das Wohl des ganzen Volkes nothwendigerweise zerstört werden, denn nicht bloß der norddeutsche Handel ist durch diesen Krieg in Gefahr, gleichzeitig, wenn auch nicht durch diesen Krieg, ist ja auch der Handel im Süden schon lange Zeit leidend. Durch die Blokade von Triest ist der

Digitized by Google

österreichische Handel von dort und damit auch der deutsche Handel außerordentlich gestört und gehemmt worden, während der Landhandel von Italien ebenfalls schon länger darnieder lag. In jedem Augenblicke ist die Erneuerung der Verwickelungen, die für diesen Handel, der noch nicht einmal wieder aufgelebt, so nachtheilig wirkten, zu besorgen. Die ungarisch-croatischen Wirren haben den Handel von der Türkei nach Oesterreich und durch dieses nach Deutschland ebenfalls gehemmt und mannigfach gestört. Wenn nicht bloß im Norden, wenn auch im Süden der Handel in Gefahr ist, zu stocken, dann ist gewiß das Gewerbswesen in um so größerem Nachtheil, und damit, wie mit dem nothwendigen Aufhören der Fabrikation wird das Elend über die arbeitenden Classen hereinbrechen. Wenn solches Elend eingetreten ist, dann haben wir keine politische Revolution, dann haben wir eine soelale Umwälzung zu befürchten, dann ist der Umsturz alles Bestehenden zu erwarten. Ein solcher Zustand ist bisher von allen politischen Parteien als gefährlich anerkannt worden, keine von allen politischen Parteien hat bisher einen solchen Zustand nicht für höchst verderblich gehalten. Es wird daher allerdings von dem Beschluß, der hier gefaßt wird, abhängen, ob in dieser Beziehung Deutschland Ruhe und Frieden geschaffen, oder ob der Kern des deutschen Volkes dem Unglück und dem Verderben entgegengehen soll. Es wird das Elend von so vielen Tausenden von Ihrer Entscheidung abhängen, und ich glaube, daß, wenn die Ehre Deutschlands nach Dem, was ich Ihnen in dem ersten Theil Dessen, was ich gesprochen habe, gezeigt zu haben vermeine, nicht gefährdet wird, dann wohl die entscheidende Rücksicht auf das Wohl des Volkes bestimmen müsse, über Dasjenige hinauszugehen, was in den Vorgängen und der formellen Handlungsweise etwa gefehlt worden sein mag. Ich bin daher für einen Antrag, der gegen die Verwerfung des Waffenstillstandes ist, und da ich hinsichtlich der Art und Weise, in welcher die Genehmigung desselben geschieht, statt einer ausdrücklichen für die stillschweigende mich ausspreche, überdieß die zweckmäßigsten Modalitäten derselben in dem von Schleswig-Holsteinern selbst gestellten Antrag finde, so bin ich der Meinung, daß eben dieser Antrag von der Versammlung angenommen werden sollte. (Beifall auf der Rechten und dem rechten Centrum. Zischen auf der Linken.)

Giskra von Mährisch-Trübau: Wir haben ein Factum vor uns, das ursprünglich einen ehrenvollen Ausgangspunkt gehabt, das die Aussicht auf einen glänzenden Zustand für Deutschlands erstes Auftreten nach Außen eröffnete, ein Factum, das in seinem Fortgang geheimnißvoll neben den öffentlichen Vorgängen fortgesponnen wurde, das in seinem Resultat, glaube ich, die Mehrheit des deutschen Volkes tief verletzt hat. Ich halte es nicht für angemessen, auf dem Gebiet der juristischen Untersuchungen Das zu wiederholen, was von Vorrednern gestern und heute gegen die Giltigkeit der Waffenstillstandsbedingungen mit schlagender Kraft vorgetragen worden und im Mehrheitsberichte des Ausschusses niedergelegt ist. Das aber ist in Bezug auf diesen Punkt vollkommen klar, daß in diesem Fall Blücher's Wort seine volle Anwendung findet, daß Das, was das Schwert **erworben**, die Feder der Diplomaten **verdorben**! Auch will ich hier weniger auf Das eingehen, was man vom Standpunkte äußerer Politik für die Annahme des Waffenstillstandes hier von dieser Seite des Hauses (auf die rechte Seite weisend) wiederholt vorgebracht hat, die Gefahren eines äußeren Krieges Deutschlands gegen ganz oder halb Europa! Aber die Bemerkung kann ich dabei nicht unterlassen, daß der Eindruck solcher Gründe auf mich sehr gering gewesen. Alle diese Gründe halte ich für durchaus nicht schlagend. Deutschland zeige in Manifesten und Erklärungen, daß es nicht Länder fressen will, es zeige, daß es nur seine Rechte vertheidigen will — und Niemand wird zweifeln, daß wir das Recht bei Schleswig-Holstein auf unserer Seite haben — und ich erwarte von dem Gerechtigkeitsgefühle der westlichen Nachbarn, von der Hochherzigkeit Englands, von dem Ehrgefühle Frankreichs — ich meine die Völker, und nicht die gerade die Leiter einer oder der andern Regierung; und die Stimme des Volkes ist doch zuletzt dort allein entscheidend — daß sie uns Deutsche darum, weil wir unser Recht vertheidigen, nicht mit Krieg überziehen werden. Und was auf dieser Seite das Gerechtigkeitsgefühl der Volksstämme mit sich bringen wird, das wird auf der anderen Seite die Selbstsucht des Despoten mit sich bringen, denn der Czaar weiß, daß sein Thron auf thönernen Füßen ruht von dem Augenblicke an, wo seine Söldner Deutschlands Grenzen überschreiten (Bravo von vielen Seiten); und wahrlich, meine Herren, wäre der Krieg für uns in der That zu fürchten, so ist die Furcht vor dem Krieg nicht das Mittel, den Krieg aufzuhalten, sondern das einzige Mittel ist, ihm geradezu ins Auge zu schauen, und die Hand ans Schwert gelegt zu erklären, daß man nur sein Recht vertheidige. (Bravo von vielen Seiten.) Endlich will ich nicht auf die innern Gründe der Verwerflichkeit jenes Waffenstillstands hier näher eingehen; es ist genug ans Licht gesetzt worden, daß er eine Schmach für Deutschland ist; doch die eine Bemerkung will ich machen, daß es kaum einen schlagendern Grund für die materielle Verwerflichkeit desselben gibt, als die allseitig zugestandene und factisch vorliegende Unausführbarkeit desselben, und ich finde es auffallend, daß das Ministerium, das bei seinem ersten Auftreten hier in der Versammlung die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands als Wahlspruch der äußern Politik aussprach, denselben zwar vortrefflich fand, aber es nicht wagte, ihn zu genehmigen, ohne die Versammlung zu fragen. Das Ministerium fühlte die innere Haltlosigkeit des Vertrages und verbesserte sie nicht durch die hier vorgebrachte Lobpreisung desselben. (Bravo.) Ich will mich auf zwei Hauptgesichtspunkte in dieser Frage beschränken, auf die Stellung der Nationalversammlung gegenüber den Herzogthümern einerseits, und die Stellung der Centralgewalt gegenüber einem der einzelnen Staaten Deutschlands. Schleswig-Holstein gehört zu Deutschland nach dem Ausspruch des Bundestages, nach dem Ausspruch des Vorparlaments, nach dem Ausspruch des Fünfziger-Ausschusses und nach dem Ausspruch der Nationalversammlung vom 9. Juni d. J. Wir haben das Wort gegeben, Schleswig-Holstein ganz bei Deutschland zu bewahren, wir haben dieses wichtige Wort gegeben und wir müssen dieses Wort wie Ehrenmänner einlösen. Die schleswig-holstein'sche Frage begeisterte auch ganz Deutschland, und ich kann es sagen, zu einer Zeit, als der Druck des alten Systems schwer auf Deutschland noch gelastet, als es noch in vielen Orten kaum den freiern Geistern gegönnt war, im innersten Winkel des Gemüthes für Freiheit der Völker zu athmen, da war für uns in Oesterreich Schleswig-Holstein ein freudig begrüßter Lichtpunkt neuer Zeit, der aufging, um uns eine bessere Zukunft zu verheißen, indem er zeigte, daß endlich die Tage des Gerichtes über die Fürsten hereinbrechen sollen, die die Rechte der Völker nicht ehren wollen. (Viele Stimmen: Bravo!) Und jetzt sollen wir dem Lande jenen Waffenstillstand aufdringen lassen, der es verhöhnt, der es ins Innerste zerfleischen soll? Man sagt, man könne nicht mehr anders, als gutheißen, denn Dänemark gebe bereits die Schiffe zurück. Das mag sein, Dänemark handelt in dem Augenblick in gutem Glauben, daß der Waffenstillstand ausgeführt werde; daraus folgt aber nicht, was man daraus ableiten will. Denn hat der König von Dänemark, als Herzog von Schleswig-Holstein nothwendig in Kenntniß

Digitized by Google

von dem Gesetze über die Centralgewalt, einseitig mit dem König von Preußen im Namen des nicht existenten Bundes einen Waffenstillstand geschlossen, und erleidet er aus dieser seiner Ignorirung des auch ihn als Herzog verpflichtenden Gesetzes über die Centralgewalt einen Nachtheil, so trage er den Schaden! Das ist kein Rechtsgrund, den Waffenstillstand zu genehmigen! — Und ich setze den Fall, wir genehmigen den Waffenstillstand, was wollen Sie in Schleswig-Holstein thun, meine Herren, in dem Augenblicke, wo die Landesversammlung dem Waffenstillstands-Vertrage zuwider sich eine Verfassung geschaffen, wo Schleswig-Holstein wie ein Mann aufgestanden, um sein Recht gegen dänische Tücke zu wahren; wollen Sie Bajonette hinschicken, um im Namen Preußens, das die Ausführung des Vertrages übernommen, zur Erfüllung desselben zu zwingen? Wollen Sie, meine Herren, einen Vertrag, den Fürsten eingegangen, mit Gewalt durch Bajonette durchsetzen gegen einen deutschen Volksstamm? Das glaube ich nicht, und das müßten Sie, wenn Sie den Vertrag genehmigen, denn Preußen hat die Erfüllung desselben im Namen des deutschen Bundes übernommen! (Vielseitiges Bravo.) Man spricht von der Unmöglichkeit anderer Bedingungen des Waffenstillstandes; nun, wie steht es denn mit dem Frieden aus? Wenn Sie in dem Augenblicke keinen besseren Waffenstillstand abschließen können, werden Sie einen besseren Frieden erhalten? Würden Sie sich solche Friedensbedingnisse gefallen lassen? Nimmermehr! (Vielseitiges Bravo.) Und wenn ich sagte: wir müssen das Wort der Ehre einlösen, so gilt dieß gewiß auch vom Frieden, und wehe uns! rufe ich aus, wenn wir solche Bedingungen für den Frieden hinnehmen müßten. Machen Sie nach solchen Grundsätzen Waffenstillstands- und Friedensverträge, was wird der Niederländer bezüglich Limburgs sagen? (Hört! hört!) Wird er den Beschluß der Nationalversammlung respectiren, wenn es dahin kommen sollte, daß trotz unseres Rechtes, trotz unserer Erklärung, es zu wahren, und im Stande, es zu thun, wir uns durch die Verfügung eines Cabinets leiten lassen? Geben Sie sich Dänemark gegenüber bloß, so stehen Sie bald Holland gegenüber in gleicher Lage, und wir verfallen der Willkür Jener, die an unserem neuen Bau jemals rütteln wollen! Verwerfen Sie den Waffenstillstand geradezu, das ist das einzige Mittel, das unserer Lage ziemt. Ich sehe gegen diese Meinung eine Menge anderer Anträge, die nur eine bedingte Annahme des Waffenstillstandes wollen; alle sagen, der alte soll nicht angenommen werden, keiner aber geradezu, er soll verworfen werden. Nehmen Sie mir den Ausdruck nicht übel, meine Herren, mir kommt das vor, als würde Jemand, der einen Backenstreich bekommen, geschwind sich auf die andere Wange Schminke nehmen, damit beide Wangen gleich roth seien, daß Niemand die Wirkung des Schlages sieht! (Heiterkeit und Bravo.) Alle diese halben, diese Vermittelungsanträge sind nichts als ein Feigheitsmäntelchen, in das sich die Muthlosigkeit hüllt, bestimmt und klar zu sagen, daß man uns verletzt hat! — Ein zweiter Hauptpunkt, meine Herren, ist die Stellung der Centralgewalt gegenüber einem oder einzelnen Staaten. Die Centralgewalt ist unsere Schöpfung, und wenn auch in diesem Hause Mancher mit der Art, wie die Centralgewalt zu Stande gekommen ist, nicht einverstanden ist, so ist doch Keiner dabier, der sie nicht mit aller Macht gegen die Reaction des Particularismus gehalten wissen wollte. (Viele Stimmen: Sehr gut!) Erinnern Sie sich an den Jubel, der Deutschlands Gauen durchzogen hat in dem Augenblicke, als unsere Schöpfung der Centralgewalt, als die Erwählung des Reichsverwesers bekannt wurde, und erkennen Sie in diesem allgemeinen Jubel, daß man fühlt, sie allein sei der Hort der Zukunft, sie allein die Stütze eines großen Deutschlands gegen das Bestreben der Sonderbündler. Ja sie ist nicht bloß das Bindungsmittel, um die Anarchie von Deutschland fern zu halten, sondern um es groß und stark zu machen! Und zweifelt Jemand im Hause, daß die Centralgewalt angegriffen, tödtlich verwundet worden ist? Ich glaube nicht, ja von allen Seiten ist es zugestanden, daß sie verhöhnt worden ist, daß ihr Gesandter beschimpft worden ist durch die Stellung, in welcher Max von Gagern gehalten wurde, während in Malmoe der Waffenstillstand abgeschlossen wurde! Der Angriff liegt vor von Seite des Königs-Herzogs, von Seite Preußens. Wenn Jemand sagte: wir haben Dänemark gedemüthigt, weil der Waffenstillstand vom 18. Mai noch schlechter ist, als der gegenwärtige von Malmoe, dann verstehe ich die Logik nicht; denn wenn man mir mit einem scharfen Streich gedroht hat und ich habe nur einen leichteren erhalten, so hat der leichtere doch nicht aufgehört, ein Streich zu sein. Man will entschuldigen, schützt Eile vor, und sagt, diese Waffenstillstands-Bedingungen seien die einzigen, andere seien für jetzt nicht zu erzielen gewesen. Könnte man diese Gefahr im Verzuge nachweisen, könnte man nachweisen, daß Preußen unmöglich bei der Centralgewalt nachmals eine Vorstellung einbringen konnte, daß außer den in Malmoe verabredeten Bedingungen keine andern hätten zu Stande kommen können, dann würde die Sache anders zu beurtheilen sein; allein so groß war die Eile und Gefahr nicht, daß nicht 8 Tage hätte mit dem Beschlusse gewartet werden können, und das wäre hinlänglich Zeit gewesen, um auf diplomatischem Wege zwischen Frankfurt und Berlin auch zweimal zu verkehren. (Bravo.) Aber Preußens Minister wollten eilen, wollten nicht erfüllen, was ihres Amtes gegen Frankfurt war, und schlossen ab. Ich frage nach den Ursachen, warum in so großer Eile der Waffenstillstand abgeschlossen wurde? und alles Nachforschen hat mich auf keinen andern Umstand gebracht, als auf die Thatsache, daß der Abschluß des Waffenstillstandes zwischen das erste und zweite Stadium des Stein-Schulze'schen Antrags in der Berliner Versammlung fällt. (Hört! von der Linken, Bewegung auf der Rechten.) Man will uns zur Genehmigung nöthigen durch die Behauptung, wir haben einen Bruch mit Preußen zu fürchten, wenn wir den Waffenstillstand verwerfen. Das glaube ich nicht, meine Herren! Wer soll ihn in Preußen herbeiführen? Der König? Nein, meine Herren, er hat zu oft seine Sympathien für Deutschlands Einheit bethätigt, er hat jüngst uns offen erklärt, er habe den Gedanken von Deutschlands Einheit von Kindesbeinen an bei sich getragen, und ich glaube, er ist zu hochsinnig, als daß er im Interesse eines Particularstaates diesen Gedanken zu Grabe trägt. (Bravo.) Ist es der Wille des preußischen Volkes, will dieses vielleicht mit dem andern Deutschland brechen, weil die Städte an der Ostsee Schaden leiden? Nein, meine Herren, Preußens Volk im Ganzen wägt nicht so seine Stellung zu Deutschland. Und wäre es, warum haben Sie, meine Herren (sich zu den Preußen auf der Rechten wendend), nicht lange schon die Einstellung dieses Krieges im Namen Ihres Stammes hier verlangt? Weil Sie eben gefühlt haben, daß der Krieg geführt werden muß zur Ehre und zur Rechtsbewahrung Deutschlands! Sollten es die Minister wollen? Vielleicht; aber, welcher Minister wagt es heut zu Tage noch, sich zwischen den König und sein Volk zu stellen? Sein Untergang, sein Verderben wäre augenblicklich unvermeidlich! Und wer ist außer diesen im Stande in Preußen, den Bruch mit dem andern Deutschland herbeizuführen? — Wir sind in einer chaotischen Verwirrung, sagt Herr Mühlfeld, wir müssen sie beseitigen, und müssen dazu Ruhe haben; wir müssen auch

Digitized by Google

jede unfreundliche Stellung gegen Preußen meiden. Das erkenne ich an, aber in einem solchen Falle, wo mir Jemand nach meinem Werke langt, um es zu stören, schlage ich demjenigen, der mit seinem Stäbchen nach der Phiole schlägt, um den Proceß zu stören, auf die Hand. So schaffe ich mir die nöthige Ruhe, und nicht dadurch, daß ich mir gefallen lasse, was ein Anderer sagt. (Bravo.) Freilich sagt ein Anderer: Preußen und Deutschland sind nicht Eins, sondern nur im Zustande der siamesischen Zwillinge. Ich hoffe, meine Herren, diese Auffassung ist im Kopfe eines einzigen Abgeordneten geblieben, und daß es Niemand beifallen wird, Preußen und Deutschland als durch Mißgeburt zusammengewachsene Zwillinge zu betrachten. (Bravo.) Ich glaube, daß Jeder im Hause die Vorstellung habe, daß Preußen und Deutschland, keines für sich im Stande ist, ein kräftiges, selbstständiges Leben zu entwickeln, sondern daß sie Eines sind und bleiben werden. Ich glaube vielmehr, um bei einem Bilde zu bleiben, Preußen ist ein Glied des deutschen Körpers, ein Arm des deutschen Körpers, und zwar ein starker Arm (Bravo), ja, im Augenblick der stärkste Arm des deutschen Körpers. (Wiederholter Beifall.) Versuchen Sie es, lösen Sie diesen Arm ab, ob er leben kann! Meine Herren, ich setze selbst den Fall, die preußischen Minister seien in einem Wahnsinn verblendet, ein Theil des Volkes überschätze seine localen Interessen; ich setze, ja selbst der König könnte vergessen, was er feierlich gelobt im Angesichte seines Volkes, und frevelhaft einen Bruch herbeiführen wollen — ich glaube es nimmer, — haben wir dann nicht das andere Volk hinter uns? und die große Mehrheit des Volkes ist eine Macht, die Sie anerkennen werden. Sie haben ihn gehört, den tausendstimmigen Zuruf von Süd- und Westdeutschland über diesen Waffenstillstand, und Sie wissen auch, daß auch in Mecklenburg, nach Aussagen dortiger Abgeordneter, unmittelbar nach Eingang der Nachricht vom Waffenstillstande sich die tiefste Entrüstung geäußert hat. Sie haben gelesen und gehört, welche Entrüstung in Hamburg darüber laut wurde, welches doch so sehr und so schwer durch den Krieg gedrückt wurde. Dieses für Vieles! Man sagt Ihnen: Was soll geschehen, wenn wir in Krieg gerathen und Preußen nicht mit uns steht oder auch nur, wenn Preußen in der schleswig-holstein'schen Sache sich zurückzieht; womit soll der Krieg geführt werden? Auf Oesterreich könne man nicht rechnen, dort seien keine Sympathien für Schleswig-Holstein, und man wird vielleicht hierbei die Truppensendung nach dem Norden anführen, welche von dem Reichsministerium angeordnet, aber in Oesterreich nicht vollzogen wurde. Meine Herren, ich habe früher schon darauf hingewiesen, daß in dem Augenblicke, wo das Licht der neuen Zeit noch nicht über deutsche Einheit und Freiheit als Sonnenlicht gestrahlt, Schleswig-Holstein in allen gebildeten Kreisen Oesterreichs lebhafte Sympathien hervorgerufen hat, und daß in manches Mannes Brust das Gefühl laut pochte, und den Sieg des Volkes gegen den König wünschte, daß mancher Jüngling dort, wie jetzt gern geholfen hätte, den Schleswig-Holsteinern gegen ihren übermüthigen Herzog. Die Adresse aus Wien ist zwar nur von 13 Unterschriften gezeichnet, aber diese sind die Unterschriften der Leiter eines Vereins, der 50 Filialvereine in den Provinzen Oesterreichs hat und Hunderttausende von Mitgliedern zählt, die alle unter der Leitung dieses deutschen Vereines in Wien stehen. Adressen dieser Art werden freilich von Männern, wie der Vorredner und seine Meinungsgenossen sind, nicht hierher kommen. (Bravo.) Ich wies auf die Truppen, die Oesterreich nach Schleswig absenden sollte, und nicht abgesendet hat. Ich habe deßwegen schon eine Interpellation vorbereitet gehabt, mich aber zuvor privatim im Ministerium erkundigt, und da wurde mir die Auskunft, es sei vom Ministerium die Absendung der Truppen gar nicht verlangt worden, sondern nur die Stellung auf's Piquet, und es wurde umgehend dem Ministerium die Nachricht, den Befehlen werde nachgekommen. Es ist also die Nichtabsendung der Truppen nur die Folge eines Befehles des Reichsministeriums und nicht der Unpopularität des dänischen Krieges. Und wahrlich, wenn es gegen einen äußern Feind gilt, kann man auf Oesterreich wie immer zählen. Wenn auch in Oesterreich ein Theil der Bevölkerung die deutsche Einheit scheel ansieht, zum Theil aus irregeleitetem Nationalinteresse wie die Czechen, aus schmählichem Particularismus, wie die Schwarzgelben in Oesterreich, seien Sie überzeugt, Oesterreichs Regierung wird seine Bundespflicht nie anders als gehörig erfüllen. Verlangen Sie von Oesterreich das Bundescontingent — und Oesterreich wird es stellen! Noch ist Oesterreich nicht so machtlos, als Manche hoffen oder sagen, noch nicht hat der italienische Krieg alle Kraft gelähmt, und wenn Oesterreich muß, so wird es, wie es im Jahre 1809 500,000 Streiter gestellt hat, wenn es die Rettung Deutschlands gilt, wieder eine halbe Million bewaffnete Männer haben, die Oesterreichs alte Waffenehre überall bewahrten. (Bravo.) Und wäre es wirklich übler, hätten wir nicht die beruhigende Aussicht, daß kein Bruch erfolgt; müßten wir noch so Schlimmes fürchten, uns ruft eine Ehrenpflicht. Auch ich halte die Ehre, wie mein Vorredner gesagt hat, hervorgehend aus sittlicher Ueberzeugung und Treue. Und gerade darum müssen wir dem Worte stehen. Wem haben wir das Wort gegeben, die Ehre Deutschlands zu wahren? Dem deutschen Volke. Wem das Wort, die Herzogthümer zu schützen in ihrem Rechte? — Dem deutschen Brudervolke. Ja, Ihr Männer, haltet den Beiden das Wort, haltet die Treue und Ihr habt die Ehrenpflicht erfüllt (Bravo), und zu Schanden werden Alle werden, die auf die unzerstörbare Zwietracht der deutschen Stämme hoffen, die die Einheit Deutschlands nicht wollen, Sie werden zu Schanden werden! Sprechen wir aus: der Waffenstillstand ist verworfen, und keine Regierung in Deutschland, auch die preußische Regierung wird etwas Anderes als den Beschluß der Nationalversammlung vollziehen, und Sie (sich zu den Preußen auf der Rechten wendend) werden es wollen, denn Sie werden, so hoffe ich von Ihrer Ehrenhaftigkeit, bei der Abstimmung wenigstens das Motiv wegfassen, daß durch die Verwerfung ein Bruch mit Preußen herbeigeführt werde. Einer der frühern Redner hat uns zugerufen: „Wir haben die Centralgewalt zu stärken!" Ja, an uns ist es gelegen, sie zu halten, sie zu stärken; ihr Stämme von der Weichsel und Oder, von der Weser und Elbe, steht zusammen und stellt Euch um die Centralgewalt und schützt sie, wie es den Kriegern ziemt, denen man die anvertraute Fahne nehmen und beschimpfen will. Wir sind die heilige Schaar, welche die Centralgewalt schützen muß; auf uns sieht unser Volk, wir müssen sie vertheidigen gegen alle Eingriffe, und kämen sie von Außen oder von Innen her. Erinnert Euch, Ihr deutschen Männer, des Momentes nach der Wahl des Reichsverwesers, als sie verkündet wurde, wie Alle hier mit Hand und Mund gelobt, für die Centralgewalt zu stehen und sie zu stützen und zu schirmen! Erinnert Euch an diesen großen Moment der deutschen Geschichte, er muß mit ehernen Lettern in Eure Brust eingeschrieben sein, ich kann nicht denken, daß das Gedächtniß so schwach ist, um das jetzt schon vergessen zu haben. (Bravo.) Wie der Reichsverweser mit uns steht, so müssen wir mit ihm stehen, nicht als Person, sondern als Centralgewalt. Ja, meine Herren, ich muß es sagen, daß er erklärt, mit der Versammlung zu stehen und zu fallen; ich muß es sagen jenen Lügnern, welche sich erfrecht haben, um Ein-

Digitized by Google

schüchterungen auszuführen, zu verbreiten: der Reichsverweser werde abtreten, wenn der Waffenstillstand verworfen wird; ja, um die frechen Lügner zu Schanden zu machen, bemerke ich, er hat es ausgesprochen, mit uns zu siegen und zu fallen. (Stürmisches Bravo.) Wir werden siegen, wir haben die Zeit für uns und Niemand kann es wagen, mit frecher Hand in die Speichen des Rades der Zeit zu greifen, ohne sie zerquetscht zurückzuziehen und blutige Spuren zurückzulassen; wir werden siegen gegen jeden Feind, der uns in dem großen Werke der Einigung Deutschlands entgegen träte. Und würden wir nicht siegen, so würden wir fallen mit dem Bewußtsein: „Alles verloren, nur die Ehre nicht!" (Stürmisches Bravo.) Meine Herren, blicken Sie auf Frankreich vor zwei Menschenaltern, als 14 Heere Frankreichs Grenzen bedrohten und ein großer Theil Frankreichs durch fanatische Priester und Aristokraten zum Bürgerkrieg aufgestachelt wurde, da standen Frankreichs Parteien wie ein Mann in dem Augenblicke auf, als es galt, Frankreich gegen fremden Angriff zu schützen, und die Gegner, zahllos wie der Sand am Meer, wurden zu Schanden! . . . . .

Deetz (vom Platze aus): Und was wurde aus der Freiheit?

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte um Ruhe.

Giskra: Du Genius der deutschen Einheit, rufe ich in diesem Momente der That, erwärme die Brust der Männer deines Volkes, daß sie im Augenblicke der Gefahr heilige Begeisterung erfülle, daß sie mit Muth und Kraft zusammenstehen für ihr Vaterland, daß sie Alle zusammenstehen und Keiner durch Furcht und Zaghaftigkeit sich abwendig machen läßt, für die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands zu wachen und zu wirken, — und die Männer Deutschlands werden es thun, sie werden dem Genius der deutschen Einheit einen glanzumstrahlten Tempel der Zukunft bauen; sie werden nimmer zugeben, daß du hinsinkst in das Grab der Vergessenheit und das Urtheil der Geschichte dir auf den Grabstein schreibe: hingesunken in dem entscheidenden Augenblicke durch die Hand der Söhne deines Volkes! (Anhaltender stürmischer Beifall im Centrum und auf der Linken.)

W. Jordan von Berlin: „Meine Herren! Zunächst spreche ich dem vorigen Redner meinen aufrichtigsten Dank dafür aus, daß er uns die Versicherung gegeben hat, Oesterreich werde stets seine Bundespflichten auf's Getreueste erfüllen und uns mit Truppen zu Gebote stehen. Wir haben dann in Zukunft nicht zu befürchten, daß in derselben Zeit, wo Deutschland mit einer fremden Macht Krieg führt, der Gesandte von Oesterreich bei dieser Macht ruhig fort residirt und von dieser Macht Oesterreich als eine befreundete betrachtet wird. (Beifall.) Meine Herren, der Standpunkt, von welchem aus ich den Waffenstillstand beurtheile, unterscheidet sich wesentlich von dem derjenigen Herren, die durch ihre begeisterte, ich kann wohl sagen leidenschaftliche Beredsamkeit früher das Sistirungsvotum durchgesetzt haben und heute die Verwerfung des ganzen Waffenstillstandes durchzusetzen suchen. Dieser Unterschied besteht hauptsächlich darin, daß ich es meiner Phantasie auf das Allerentschiedenste verbiete, in dieser Sache mitzureden, und mir von ihr nicht das Trugbild vorzaubern lasse, als ob alles Das bereits verwirklicht wäre, was noch nirgend wirklich ist, als in dem Gebiete unserer patriotischen Hoffnung und Sehnsucht. Ich erblicke die Verhältnisse nicht, wie ich sie wünsche, sondern wie sie sind, ich darf hinzufügen, wie sie leider sind. Ich frage mich zunächst: was wollte Dänemark und was wollte Schleswig-Holstein bei dem Beginne des Krieges? Dänemark wollte Schleswig einverleiben, und als es dieß durch den Staatsstreich des offenen Briefes nicht durchsetzen konnte, da versuchte es, seinen Zweck mit Gewalt zu erreichen. Schleswig-Holstein hat sich nun dadurch, daß Dänemark etwas Neues zu erobern trachtete, merkwürdiger und erstaunlicher Weise nicht berechtigt geglaubt, ebenfalls etwas Neues zu wollen. Es blieb dabei, nur seine alten Zustände behalten zu wollen. Mit einer Langmuth, die für ein bei eres Herz unbegreiflich ist, hielt es fest an seiner Loyalität. Es wollte nur die Unzertrennlichkeit und Selbstständigkeit beider Herzogthümer bewahrt wissen, aber von dem Grundübel, aus dem sein ganzes Leiden hervorging, sich zu befreien, die Personalunion selbst abzuschütteln, ist den Herzogthümern nicht eingefallen. Es beharrte in der Illusion des gesetzlichen Widerstandes und konnte von dieser Illusion auch da noch nicht ablassen, als sein Herzog eine auswärtige Macht, den König von Dänemark, der zufälliger Weise eine und dieselbe Person mit ihm war, in das Land hereinrief gegen seine eigenen Landeskinder, und dadurch zum Verräther und zum Rebellen wurde. Auch da blieb es noch loyal und ließ sich mit Füßen treten; es wehrte sich zwar ein klein wenig, aber selbst in dem Augenblicke, als der Herzog sein Volk niederkartätschen ließ, ließ man noch nicht ab von dem Gedanken einer, gelinde gesagt, übermenschlichen Treue gegen denselben. Es ist also ein Factum, daß Schleswig-Holstein bei dem Beginne des Krieges durchaus nicht mehr gewollt hat, als die Wiederherstellung des alten Zustandes. Deutschland konnte begreiflicher Weise auch nicht mehr wollen, obgleich wir uns allerdings darüber gewundert haben, daß Schleswig-Holstein in seinen Wünschen nicht weiter ging. Preußen hatte daher vollkommen Recht, in der so berühmt gewordenen Wyldenbruch'schen Note zu erklären, es führe keineswegs Krieg gegen den König-Herzog; es werde vielmehr gerade für die Aufrechterhaltung seiner Rechte auf das Beste zu sorgen wissen, durch Niederhaltung der in einigen Köpfen bereits auftauchenden Idee einer nordalbingischen Republik. Dieß steht wirklich in der Note. Herr Vogt hatte vollkommen Recht, als er diese Thatsache anführte. Während des Kampfes aber ist allerdings ein neuer Gedanke aufgetaucht, der der Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund. Es ist aber klar, meine Herren, daß eine so wichtige Maßregel nicht in einem Waffenstillstand, sondern erst in einem definitiven Frieden festgestellt werden konnte. Von dem Waffenstillstande kann man dieselbe um so weniger verlangen, da die angebliche Thatsache, auf die man sich berufen hat, daß die große Majorität des schleswig'schen Volkes für Deutschland sich erklärt habe, neuerdings durch gewichtige Zeugnisse im höchsten Grade zweifelhaft geworden ist. Jenes ist wesentlich. Was man also beim Beginn des Kampfes erreichen wollte, ist durch den Waffenstillstand in der That erreicht. Die Herzogthümer bleiben geräumt von den Dänen, wie sie durch den Krieg geräumt wurden; von einer Incorporation ist weiter nicht die Rede; alle Trennungsschritte, die von Dänemark ausgegangen sind, sind vollständig zurückgenommen; die Einheit beider Herzogthümer ist sogar positiv anerkannt durch die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Regierung. Die Wahrheit ist nun aber die, daß wir allerdings beim Beginn des Krieges mit unsern Wünschen weit hinausgegangen sind über Das, was die Regierungen als Zweck desselben proclamirten. Deutschland fühlte und fühlt jetzt stärker als je, daß die Zeiten der Personalunion überhaupt für immer vorüber sind, und daß in einer Zeit, wo das Nationalgefühl in unüberwindlicher Lebendigkeit und Stärke erwacht ist, auch die dynastische Verbindung heterogener, aber auf gleicher Culturstufe stehender Völker durchaus ein Unding ist, und um so mehr ein Unding ist in diesem speciellen Falle, wo man eine große und an Bildung reiche Nation auf

Digitized by Google

das Beleidigendste zu unterdrücken und zu entnationalisiren versucht hat. Man erwartete daher von dem Kriege, daß er auch dieses dynastische Band von den Herzogthümern lösen würde. Das war unser geheimer Gedanke. Dieser ist nicht erfüllt, und dieß, meine Herren, ist jetzt die Hauptquelle des gegenwärtigen Mißvergnügens mit dem Resultate des Krieges. Aber ich frage Sie, meine Herren, wer ist denn eigentlich daran Schuld? — Zunächst die Herzogthümer selbst; denn sie haben von Anbeginn an nicht mehr gewollt, und wollen wir den öffentlichen Stimmen glauben, so wollen sie sogar in diesem Augenblicke noch nicht mehr, obgleich Sie alle auf das Innigste fühlen werden, daß die Personalunion auf die Länge nicht fortbestehen kann, und wir sie unter allen Bedingungen zerreißen müssen. Zweitens ist daran Schuld der Verlauf des Krieges, der nicht so ausgefallen ist, wie wir uns im ersten Augenblick gedacht haben. Wir haben erkannt, daß die Aufgabe, die wir unternahmen, in der That eine weit schwierigere ist, als wir uns anfangs vorstellten, und das, meine Herren, zu erfahren im Laufe des Kriegs ist wahrlich keine Schande; denn sonst müßte man überhaupt keinen Krieg anfangen. Wer einen Krieg beginnt, muß sich auch den Wechselfällen desselben unterwerfen. Die Schuld, daß wir in diesem Kriege nicht weiter gekommen sind, tragen nicht wir, nicht das jetzige Deutschland, sondern es trägt sie unsere allerdings schmachvolle Vergangenheit. Deutschland hat 33 Jahre des Friedens verlebt, und in diesen 33 Jahren sind 2000 Millionen Thaler, sage 2000 Millionen Thaler, ausgegeben für die stehenden Heere. Man hat nicht daran gedacht, daß man mit dem zehnten, ja mit dem zwanzigsten Theile dieser Summe eine ganz imposante Seemacht hätte herstellen können. Ich frage Sie aber, meine Herren, ist es denn ein gerechtes Kriterium eines Friedensvertrages, wenn man das Maß der patriotischen Hoffnungen an denselben anlegt, die man beim Beginne des Krieges gehegt hat? Meine Herren, das muß ich durchaus bestreiten. Das einzige richtige Kriterium ist folgendes: Wir haben zu vergleichen Dasjenige, was durch den Krieg einerseits factisch erreicht, andererseits factisch verloren gegangen ist, mit Demjenigen, was vertragsmäßig einerseits uns gesichert, andererseits dem Feinde zugestanden wird. Den will ich sehen, der mir die Richtigkeit dieses Kriteriums ansicht. Hiernach beurtheilt, tritt der Waffenstillstand sogleich in ein ganz anderes Licht. Man sagt uns zwar: Wir, die Sieger, sollen als Besiegte aus dem Waffenstillstande hervorgehen? Es ist seltsam, wie gern die patriotische Phantasie sich selbst belügt. Ja, meine Herren, wir haben gesiegt; unsere Heere haben Siege erfochten, glänzende Siege; aber ich frage Sie, haben wir denn nur gesiegt? Hat nicht Dänemark auch gesiegt, gesiegt ohne Kampf? Hat es uns nicht verhältnißmäßig weit mehr Schaden gethan, als wir ihm? Dänemark war auf seinen Inseln vor unsern Angriffen sicher, und der Handelsverkehr derselben hatte seine ungestörte Fortdauer. Unterdessen hat es durch seine zwar unbedeutende, aber doch uns gegenüber mehr als hinreichende Marine unsern Handel dermaßen in Fesseln geschlagen, daß er davon beinahe erwürgt wurde, und unsere nördlichen Provinzen sich an den Rand der Verzweiflung gebracht sahen. Wir haben mit Dänemark auf keinem andern Fuße unterhandeln können, als auf dem Fuße der Parität; denn auf beiden Seiten sind Errungenschaften dagewesen, die man mit einander auszuwechseln hatte. — (Widerspruch; Zischen auf der Linken.) Ich weiß sehr gut, daß ich heute weder von dieser, noch von jener Seite des Hauses auf Zustimmung zu rechnen habe; denn obgleich ich mit Ihnen (zur Rechten gewendet) für denselben Zweck streite, so kämpfe ich doch mit den entgegengesetzten Waffen, und ich muß Ihnen sogar sagen, daß ich überzeugt bin, wir wären nicht in diese traurige Lage gekommen, wenn Sie uns nicht bei der ersten Verhandlung dieser Sache dahin gebracht hätten, wo wir jetzt stehen; und weil ich in Bezug auf das zu erreichende Ziel Ihnen, meine Herren (zur Linken gewendet), gegenübertrete, so kann ich, obgleich mit Ihnen auf demselben Boden stehend, auch von Ihrer Seite auf keine Zustimmung rechnen. Auf die einzelnen Bedingungen des Waffenstillstandes, meine Herren, brauche ich wohl nicht mehr weitläufig einzugehen, weil dieß schon von so vielen Rednern gründlich geschehen ist. Nur eine derselben will ich berühren, weil darüber zwar schon Vieles gesagt worden ist, aber doch noch nicht Das, was, wie mir dünkt, das einzig Treffende ist. Man klagt über die siebenmonatliche Dauer des Waffenstillstandes. Man hat unser armes Deutschland der Vortheile beraubt, die ihm die winterliche Jahreszeit bot, hat Herr Dahlmann gesagt. Meine Herren, ich erachte mich nicht für competent, den Plan des Herrn Dahlmann vom strategischen Standpunkte aus zu untersuchen, der leider etwas allzu offenbar darauf hinausgeht, die Deutschen aufs Eis zu führen, was ihm zum Theil auch schon gelungen sein mag. (Große Heiterkeit.) Jedenfalls aber glaube ich die Voraussetzung wagen zu dürfen, daß es auch den Dänen nicht ganz unbekannt sein möchte, daß zuweilen in strengen Wintern das Wasser der Belte zufriert. Deßhalb bin ich der unmaßgeblichen Meinung, die Dänen hätten sich unter den Bedingungen ganz eben so gut einfallen lassen können, dahin lautend: es solle dem General Wrangel frei stehen, während des Waffenstillstandes eine Brücke über den Belt zu schlagen. Meine Herren, wollen Sie von einem Feinde verlangen, er solle die Waffen niederlegen und den Krieg so lange aussetzen, bis es Ihnen gefällig sein werde, ihn, sobald er wehrlos geworden, niederzuschlagen? Wollen Sie Dänemark zumuthen, daß es gerade dann die Feindseligkeiten wieder beginnen lasse, wo seine einzige Waffe, die es mit Erfolg gegen uns angewendet hat, seine Schiffe völlig unbrauchbar geworden sind? Das, meine Herren, heißt doch in der That dem Feinde etwas zu viel zumuthen, und ich muß gestehen, hätten die Dänen im Herbste, wo es auf den Winter zugeht, sich einen kürzern, als einen 7monatlichen Waffenstillstand gefallen lassen, ich würde sie geradezu für die größten Dummköpfe in der Welt haben halten müssen. (Heiterkeit.) Es wäre das eine Uebertölpelung, die auch der einfachste Mensch merken müßte. Ich stelle es nicht in Abrede, meine Herren, daß ein Theil der Bedingungen des Waffenstillstandes für Schleswig-Holstein sehr unbefriedigend ist. Allein, meine Herren, ich frage Sie, wer will denn Schleswig-Holstein dazu zwingen, diese Bedingungen zu erfüllen? Die Schleswig-Holsteiner haben jetzt vollkommen freien Spielraum eben durch den Waffenstillstand gewonnen. Jetzt mögen sie einmal zeigen, was sie denn eigentlich wollen und können; jetzt heißt es für sie: Helft euch selbst! Dänemark darf ihm nicht zu nahe kommen, denn der erste dänische Soldat, der die Grenze überschritte, würde uns das Recht geben, zu sagen: Ihr habt den Waffenstillstand gebrochen; jetzt können wir einschreiten. Denn kein Punkt befindet sich im Waffenstillstandsvertrage, der uns verpflichtete, mit gewaffneter Hand gegen unsere Brüder einzuschreiten. Es ist durchaus der Fall nicht vorgesehen worden, daß das Volk von Schleswig-Holstein sich die Bedingungen nicht gefallen lassen wollte. Man hat Schleswig-Holstein nicht gefragt, als man den Waffenstillstand verhandelte. Man hat sich dem wahrhaft lächerlichen Wahne hingegeben, die alten verbrauchten Schliche und Kniffe der vorsündfluthlichen Diplomatie seien auch in der neuen Zeit noch ausreichend, um Länder und Nationen nach Belieben durch einander zu würfeln. Allein die Nationen sind erwacht zu bewußter Selbstständigkeit, und

lassen sich nicht mehr gängeln und nasführen nach allerhöchsten Launen. Sie erheben sich und sagen: ich will nicht; ein Ruck, und das mühsam zusammengesponnene Gewebe der diplomatischen Winkelspinnen flattert lächerlich aus einander. Denken Sie an die Schweiz. Wie schlau, wie schön glaubten die Großmächte ihre Fäden geschürzt zu haben, so, daß ihnen nichts weiter nöthig schien, als die Netze zusammenzuklappen, um der eingefangenen Alpenrepublik die letzten Schwungfedern der Freiheit auszurupfen. Die Schweizer sahen ruhig zu, lachten und thaten, was sie wollten. Die Diplomaten hatten das Zusehen und waren sehr verblüfft, sich sagen zu müssen: Oleum et operam perdidi. Ganz eben so hat auch diesmal die europäische Diplomatie ihre Rechnung ohne den Wirth gemacht. Ich frage, wollen Sie dieser Diplomatie eine Demüthigung, eine Demüthigung, die sie andernfalls schwerlich überleben würde, ersparen? Ich kann nicht glauben, daß Sie dem todtgebornen Theile dieses Machwerks noch die Ehre anthun wollen, es regelrecht abzuthun. Meine Herren, verwürfen Sie den Waffenstillstand, dann würden die Diplomaten sagen: Ja, wenn das deutsche Parlament unser mühsam zu Stande gebrachtes Werk vernichtet, dann können wir, so vortrefflich es war, nichts dagegen machen. Thun Sie es nicht, lassen Sie es gehen, und es erweist sich in den uns ungünstigen und an und für sich unmöglichen Bedingungen von selbst als eine complete Absurdität, dann wird diese alte Diplomatie vor aller Welt und für ewige Zeiten zu Schanden. Für ganz Deutschland aber ist der Waffenstillstand durchaus nicht so unvortheilhaft, als er dargestellt wird. Er hebt sehr große, sehr erhebliche Nachtheile auf, und wenn man sagt, er entehre uns, so muß ich dem auf das Entschiedenste widerstreiten. Es wäre traurig, meine Herren, wenn es in Deutschland keine andere Ehre gäbe, als die Ehre des stärkern Degens. Ich glaube, man muß einen Unterschied machen zwischen Ehre und Ruhm. Ein Frieden kann wenig ruhmvoll sein, ohne deßwegen ein unehrenvoller zu sein. Ja, man kann besiegt werden, ohne die Ehre zu verlieren. (Sehr richtig.) Ich will nicht behaupten, meine Herren, daß der Waffenstillstand ein ganz besonders ruhmvoller sei, das fällt mir nicht ein. Allerdings ist es eben nicht ruhmvoll, daß ein so großes Volk, wie das deutsche, nicht im Stande gewesen ist, ein so kleines, wie Dänemark, zu besiegen. Allein es ist einmal so, und wie gesagt, die Schuld liegt nicht an dem gegenwärtigen Deutschland, denn wir konnten eine Flotte nicht über Nacht aus den Aermeln schütteln. Wenn man freilich von vornherein annimmt, daß unter den verschiedenen Wechselfällen des Krieges durchaus keine andern vorkommen können, als solche, die der eignen Sache günstig sind; wenn man sich darauf steift, das Ziel, das man sich beim Beginn vorsteckt, vollständig und in seinem ganzen Umfange bis auf's Kleinste zu erreichen; wenn man um einen solchen Erfolg jedesmal mit der Nationalehre va banque spielen will; wenn man in diesem Sinne sagt, man habe gar keine Rücksicht, weder auf das Ausland, noch auf unsre innern Verhältnisse zu nehmen, sondern nur auf die Ehre Deutschlands, dann, meine Herren, freilich, rennt man mit dem Kopfe gegen die Wand, und nach dieser Auffassung würde es in ganz Europa keine anderen Nationen mehr geben als ehrlose. (Beifall zur Rechten.) Weil nun jener Waffenstillstand einerseits durchaus nicht so unvortheilhaft für Deutschland ist, sondern sehr große und erhebliche Nachtheile aufhebt, andererseits aber Das, was für Schleswig-Holstein durchaus nicht statthaft ist, an und für sich unmöglich und von selbst aufgehoben ist, deßhalb schlage ich Ihnen vor, den Waffenstillstand nicht etwa anzunehmen — denn dahin geht mein Vorschlag nicht — wohl aber ihn nicht zu verwerfen. Das ist ein bedeutender Unterschied. Etwas annehmen, und etwas nicht verwerfen, ist zweierlei. Dadurch, daß Sie ihn nicht bloß verwerfen, legen Sie sich keine Verpflichtung auf, selbst von Ihrer Seite zu sorgen, für die Ausführung desselben. Ich verkenne keineswegs die Wucht der formellen Gründe, die gegen die Annahme des Waffenstillstandes sprechen, und es kommt mir nicht in den Sinn, diese Gründe durch sophistische und juristische Spitzfindigkeiten entkräften zu wollen. Nein, ich gestehe es von vorneherein zu, die preußische Regierung sowohl als unser Ministerium haben beide in nicht zu entschuldigender Weise gefehlt. Die preußische Regierung durfte nicht verlangen, daß ihr die Centralgewalt eine unbedingte Vollmacht zur Ratificirung und sofortigen Durchführung des Waffenstillstandes ertheile, denn sie war verpflichtet, daß Gesetz über die Centralgewalt zu kennen, welches dieses verbot und unmöglich machte. Die preußische Regierung hat das nicht gethan, und ich werde Ihnen deßhalb vorschlagen, eine Mißbilligung auszusprechen gegen das Ministerium Auerswald, welches allerdings jetzt in Berlin ebenfalls vom Schauplatze getreten ist, jedoch nicht wegen dieser Sache, denn dort stehen, beiläufig bemerkt, die Dinge vollkommen anders. Ich kann Ihnen hierfür ein Factum mittheilen, was mir so eben bekannt geworden ist. (Hört! hört!) Nach einem eben angekommenen Briefe haben sich die Herren Temme und Waldeck, Mitglieder der dortigen Linken, im Auftrage ihrer Partei zum Könige begeben und erklärt, daß die Regierung in dieser Waffenstillstandsfrage auf das beistimmende Urtheil der ganzen Versammlung rechnen könne. (Sensation.) Das, meine Herren, wird wohl auch die gestern hier gethane Aeußerung widerlegen, daß es sich hier um nichts weiter handle, als um die Eitelkeit preußischer Minister. Nein, meine Herren, diese Minister haben Unrecht gehabt, aber sie hatten dabei den größten Theil des Volkes hinter sich. (Einige Stimmen auf der Linken: Nicht wahr!) Es hat Niemand das Recht, zu sagen: Nicht wahr!

Vicepräsident **v. Soiron**: Es ist allerdings außer der Ordnung. Ich bitte um Ruhe.

Jordan: Ich bitte, bedenken Sie, meine Herren, daß die Aeußerung: Nicht wahr, die Bezüchtigung einer Unwahrheit, die schwerste Beleidigung ist, die in einem Staate, wo die Uebung in der öffentlichen Debatte am ausgebildetsten ist, zugefügt werden kann. Ich wiederhole, jenes Factum ist mir wirklich mitgetheilt. Eben so unumwunden wie das Verfahren der preußischen Regierung, finde ich auch das Verfahren des Reichsministeriums zu mißbilligen, und ich muß gestehen, daß ich durch die Rede des Herrn Heckscher nicht anderer Meinung geworden bin. Ich habe nur Eins bedauert, daß sie nicht von der und für die Seite gehalten ist, welche den Waffenstillstand verwerfen will. Sie hat auf mich einen sehr betrübenden, ich kann wohl sagen, widerstrebenden Eindruck gemacht. Ich habe dabei die Empfindung gehabt, als ob es sich in ihr weit weniger um eine Vertheidigung des Waffenstillstandes, als um die Vertheidigung des Herrn Heckscher handelte, und ich muß gestehen, daß ich mir einen Mann, der in einem Augenblicke, wo es sich darum handelt, ob der erste Anfang der deutschen Einheit wieder aus einander scheitern soll, hauptsächlich daran denkt, seine eigene Persönlichkeit in ein günstiges Licht zu stellen, mindestens nicht zum Muster nehmen kann. (Einige Stimmen: Sehr gut!) Wenn ich mich nun aber frage, ob der Umstand, daß schwer gefehlt worden ist von zwei Seiten, daß im inneren Staatsorganismus Deutschlands Ungesetzmäßigkeiten vorgekommen sind, uns berechtige, für diese Sünden, die doch mehr oder weniger unsere eignen sind, eine auswärtige Macht büßen zu lassen, so kann ich darauf nicht anders antworten, als mit einem ganz entschiedenen Nein! Verlangen Sie von einer Macht, die mit uns im Kriege liegt,

Digitized by Google

daß sie sich mit den bei uns üblichen Gesetzen und Formen, mit Allem, was bei uns vorgeht und vorgegangen ist, auf das Minutiöseste bekannt machen soll, zumal in einer Zeit der allgemeinen Gährung und Umgestaltung, wo jeder Tag neue Formen bringt, wo durchaus Nichts Bestand hat! Nein, meine Herren, ich appellire in dieser Beziehung an ein Gefühl, dessen Uebermaß man uns oft genug vorgeworfen hat, an das Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Volkes. — Man muß auch dem Feinde Wort halten, ja gerade dem Feinde am allergewissenhaftesten. Ich kann es nicht billigen, daß von dieser Tribüne ein Wort beinahe verschwendet worden ist, ein Wort, so hoch und heilig, daß man sich hüten sollte, es in einem wahren Rosenkranze von Refrains abzunutzen. Aber auch ich kann mich berufen auf die Ehre Deutschlands, und nicht gegen den Waffenstillstand! Ich meine, Deutschland hat auch seine Ehre da draußen im Auge zu behalten und zu sorgen, daß sein guter Ruf bestehen bleibt auch im Ausland. Hüten Sie sich, meine Herren, die alte deutsche Treue zum verklungenen Mährchen zu machen. (Zischen auf der Linken, Bravo auf der Rechten.) Wenn Sie den beschlossenen Vertrag, von dem der Gegner glauben muß, daß er in aller Ordnung geschlossen sei, und dessen Ausführung er in gutem Glauben bereits begonnen hat, verwerfen, weil er Ihnen nicht gefällt, dann sehen Sie sich vor, daß nicht an Stelle der zum Sprüchwort gewordenen fides punica (Unterbrechung) die fides germanica trete, denn das Ausland dürfte eine eigenthümliche Meinung von uns bekommen, wenn wir das einem schwächeren Feinde gegebene Wort brächen um der Ehre Deutschlands willen. Meine Herren, ich komme zu meinem Antrage. Er stimmt in seiner Motivirung überein mit einem bereits gestellten, dem des Herrn Blömer. Ich will daher, um Ihre Zeit nicht im Uebermaß in Anspruch zu nehmen, diese Motive fortlassen und nur den Antrag selbst verlesen:

„In Erwägung ꝛc. beschließt die Nationalversammlung:

1) Unter Aufhebung des Sistirungsbeschlusses vom 5. September über den Antrag auf Nichtgenehmigung des Waffenstillstandes zur Tagesordnung überzugehen;

2) (s. d. Blömer'schen Antrag)"

Obgleich ich in dem Bisherigen die Waffenstillstandsfrage von ihrer materiellen wie von ihrer formellen Seite beleuchtet habe, so habe ich doch damit noch keineswegs den innersten Nerv der Frage getroffen, um die sich diese parlamentarische Hauptschlacht als um ihren eigentlichen Angelpunkt dreht. Der Waffenstillstand, so wichtig er an sich selber ist, ist dennoch in Wahrheit weiter nichts, als ein Anlaß, ein großer mächtiger Anlaß, auf den eine andere noch größere Frage, die schon längst drohend heraufgezogen war, gewartet hat, um sich an ihm entscheidend auszutoben. Es gilt hier in Wahrheit dem Particularismus, und zwar dem Particularismus par excellence, dem preußischen Particularismus. Meine Herren, ich gehöre nicht zu Denen, welche mit Gewalt das Auge zuschließen, um das nicht zu sehen, was sie nicht zu sehen wünschen. Ich liebe in der Politik die Illusionen nicht, am allerwenigsten die sogenannten schönen Illusionen, die hier nur schaden können. Ich bin nicht zufrieden damit, wenn ein Stichwort im allgemeinen Wiederhall durch das Land klingt, wie das von der deutschen Einheit, die man mit naiver Leichtfertigkeit als vorhanden voraussetzt, während noch nicht einmal ihre Mutter geboren ist, die Eintracht. Ich leugne den preußischen Particularismus durchaus nicht, denn er ist einmal da. Ich kann dem nicht beistimmen, wenn man sagt: „das preußische Volk ist durch und durch deutsch." In dem Sinne wenigstens ist es wahrlich nicht durch und durch deutsch, daß es sich in der Waffenstillstandsfrage mit der etwaigen Majorität dieses Hauses gegen die preußische Regierung verbinden würde. Meine Herren, worauf fußte jenes Sondergelüste, diese kleinliche Eitelkeit des preußischen Ministeriums, von der wir gehört haben, und die ich weder leugnen noch vertheidigen will? Auf die Stimmung des preußischen Volkes selbst. Und wodurch kam diese Stimmung zuerst zum Vorschein? Durch die vielberedete Huldigungsmaßregel. Ich bin der Meinung, daß jener Huldigungsbefehl eine der größten Taktlosigkeiten gewesen ist, deren sich das abgetretene Ministerium schuldig gemacht hat, und daß ihm hauptsächlich die schwache zweifelhafte Stellung zuzuschreiben ist, an der die Centralgewalt gegenwärtig leidet. Meine Herren, wenn eine Macht neu geboren wird und eigentlich noch keine Macht ist, sondern es erst werden soll, dann ist es eine sehr kurzsichtige Handlung, wenn diese Macht ihr Wirken statt mit einer That, mit einer Formalität beginnt und den andern schon existirenden wirklichen Mächten sagt: „Jetzt bin ich da, jetzt habt Ihr zuvörderst ein Compliment zu erweisen." Meine Herren! Erst müssen die Thaten kommen, dann wird sich der Respect und die Achtung auch ohne formelle Huldigung von selbst finden. Dieses Gefühl hat sich Allen aufgedrängt und darum war jene Maßregel ein schwerer Fehler. Ich bin überzeugt, wenn man Preußen gesagt hätte, es solle gleich 50,000 Mann nach Italien, oder sonst wohin schicken, sie wären, ohne sich zu besinnen, gegangen. Aber huldigen, sich einer solchen Respects-Formalität fügen, bevor der Respect selbst da sein konnte? Das, sagten die Preußen, das thun wir nun und nie! In diesem Sinne hat sich damals das preußische Volk ausgesprochen und wenn dabei auch viel Verblendung im Spiele war, so kann man es doch nicht so ganz und gar deßhalb verdammen. Diese Stimmung, meine Herren, hat das Ministerium in seiner Kurzsichtigkeit, weil es glaubte, sie werde immer so bleiben, wie sie eben war benutzt und sich mit seinem bis zur kleinen Engherzigkeit gesteigerten preußischen Particularismus, um mich eines gewöhnlichen Ausdrucks zu bedienen, auf die Hinterbeine gestellt, und geglaubt, den Waffenstillstand allein besorgen zu können, vielleicht sogar allein besorgen zu müssen. So ist es und ich leugne es nicht. Wenn Sie nun aber, meine Herren, den Waffenstillstand verwerfen, so haben Sie das ganze preußische Volk gegen sich. (Auf der Linken: Oh! Das ganze?) Mit einigen Ausnahmen wohl, das will ich zugeben, aber von den 16 Millionen, sind es allermindestens 10, welche dann nicht mit der Nationalversammlung gehen werden. (Auf der Rechten: Beifall. Auf der Linken: Widerspruch.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte, nicht zu unterbrechen!

Jordan: Bedenken Sie, daß das Ministerium zu diesem Verfahren durch die Stimmung des Volks, namentlich der Bewohner der Ostseeprovinzen mit Ungestüm hingedrängt wurde. Bedenken Sie namentlich auch einen andern Punkt. Man hat gesagt: „Warum hat das preußische Ministerium nicht erst angefragt, ob es ratificiren dürfe?" Darauf antworte ich einfach: Auf den 28. war der Verkauf sämmtlicher von Dänemark aufgebrachten Schiffe festgesetzt und am 26. erfolgte die Ratification; es war also in der That Noth zur Eile. (Rechts: Hört! Hört!) Es handelt sich hier also wirklich um etwas mehr, als, wie Herr v. Hermann gesagt hat, um die Eitelkeit des preußischen Ministeriums; es handelte sich um das hocherregte, vielleicht allzusehr erregte Selbstgefühl des preußischen Volkes. Ein solches preußisches Selbstgefühl, meine Herren, existirt und Sie werden es dem Volke nimmer aus dem Herzen reißen. Ich will es Ihnen sagen, warum es existirt. Wenn Sie Preußen in ganz gleiche Kategorie in Be-

Digitized by Google

ziehung auf den Particularismus mit den kleineren Staaten stellen, so thun Sie ihm ein großes Unrecht. Es würde dieß an jenen armen Mann erinnern, welcher mit einem Millionär über eine Brücke ging und zu ihm sagte: Du vermagst doch nicht zu thun, was ich jetzt thun will; Du kannst nicht dein ganzes Vermögen ins Wasser werfen! und dabei zog er ein Viergroschenstück aus der Tasche und warf es in den Fluß. (Gelächter.) Das ist die Ungleichheit, meine Herren, zwischen dem preußischen und dem anderweitigen Particularismus. (Bravo auf der Rechten.) In demselben Maße schwer ist es für Preußen, denselben los zu werden. (Unruhe auf der Linken.) Ich werde meiner vorigen Behauptung jetzt widersprechen, aber nur scheinbar. Ich sage, das preußische Volk ist deutsch, aber, meine Herren, es weiß es nicht. (Große Heiterkeit auf der Linken. — Auf der Rechten lauter Beifall. Stimmen: Ganz richtig! Sehr gut bemerkt!) aber es weiß es nicht, und das ist eben sein Particularismus. Das erregt Ihre (zur Linken) Heiterkeit; allein ich sagte Ihnen bereits, daß ich offen ausspreche, was ich sehe und weiß; auch sollte ich meinen, die Sache sei sehr ernst. Sie sollten sich bemühen, Preußen das Bewußtsein beizubringen, daß es als ein Glied des großen Ganzen am besten berathen ist. Ich frage, auf welche Weise das am besten geschieht? Ost- und Westpreußen sind erst seit ganz kurzer Zeit zu uns gezogen worden; es hat aber unsere Versammlung hier bis jetzt noch keinen Beschluß gefaßt, der für diese Theile wahehaft wirksam und vortheilhaft gewesen wäre. Das z. B., was Sie hier in den Grundrechten zusammengestellt haben, ist dort schon seit 33 Jahren zu einem großen Theile verwirklicht. (Auf der Rechten: Sehr gut! Ganz vortrefflich! — Auf der Linken Heiterkeit.) Meine Herren! Diejenigen, welche etwas von den Zuständen in Preußen kennen, die selbst dort gewesen sind, die es gründlich kennen gelernt haben, werden wissen, daß allerdings durch den Polizeistaat manches unterdrückt wurde, was gesetzlich existirte, und sie werden über die Behauptung, welche ich soeben aufstellte, ganz gewiß nicht lachen. (Auf der Rechten: Sehr richtig! Bravo! — Unruhe. — Der Präsident klingelt.) Nun, meine Herren! Wollen Sie, daß der erste wirksame Beschluß, welcher für Ost- und Westpreußen aus dieser Versammlung hervorgeht, dem Lande ein Opfer auferlegt, welches nichts anderes wäre, als der vollkommene Ruin dieser Länder? Glauben Sie dadurch auf das Volk und Land zu Gunsten der deutschen Einheit zu wirken oder zu Gunsten des Particularismus? Ich muß gestehen, ich würde dieses Recept nicht verschreiben, um die deutsche Einheit durchzusetzen. (Lebhafter Beifall auf der Rechten.) Ich sage, das preußische Volk ist deutsch und weiß es nur nicht. Es ist durch und durch in Sitte, Sprache und Gewohnheit deutsch, aber es weiß nichts mehr von der deutschen Geschichte, und die großen, erhebenden Abschnitte derselben sind aus seiner Erinnerung verschwunden. Es weiß nichts von dem in die Sage verflochtenen Kaiser Friedrich dem Rothbart und der symbolischen Bedeutung dieser Gestalt für die Aufrechthaltung des deutschen Reiches. Aber gehen Sie einmal hin an einem Winterabende in die kleinste Strohhütte, wo der Großvater beim spärlichen Lichte des Kienspahnes den Seinen erzählt von der preußischen Geschichte, da werden Sie sehen, wie den Jungen das Auge leuchtet und das Herz aufgeht, wenn er von dem großen Manne erzählt, der als eine hellleuchtende Gestalt dasteht in jener Periode der tiefsten Erniedrigung und Schmach Deutschlands, von jenem großen Kurfürsten, der zum ersten Male die Augen der ganzen Welt auf Preußen lenkte; wenn er ihnen erzählt von dem alten Fritz, der die Erde erfüllte mit dem Ruhm des preußischen Volkes. Da werden Sie finden, wie innig man dort die Erinnerungen der particularen, aber ohne Gleichen großen Geschichte Preußens festhält. (Lebhafter Beifall auf der Rechten.) Und glauben Sie nicht, daß solche Erinnerungen so auf einmal vergessen werden können. Und ich gestehe es offen ein, wer diesen Particularismus ganz und gar aus seinem Herzen zu reißen vermag, von dem hege ich deßwegen wahrlich nicht eine bessere Meinung! (Im rechten Centrum: Ja, das ist wahr! Bravo! Unruhe auf der Linken und Gallerie. Der Präsident klingelt.) Ich sage, gehen Sie in das Volk und Sie werden dort ein starkes, gewaltiges Nationalbewußtsein finden. Noch Niemand in Preußen, auch der Geringste nicht, hat es vergessen, daß Preußen, als es noch viel kleiner war, ganz allein einer ganzen Welt in Waffen siegreich gegenüber zu stehen vermochte. Und können Sie sich wundern, daß es sich eine gleiche Kraft noch heute zutraut? Wollen Sie daher dem preußischen Volke jetzt verdenken, wenn es sich noch nicht sogleich darein finden kann, einen Theil dieses Bewußtseins, dieser Selbstständigkeit aufzugeben? Glauben Sie nicht, daß ich diese Gesinnung, wo sie zur Eitelkeit, zum Eigensinn wird, vertheidigen will. Aber ich bitte Sie, haben Sie, wenn es darin zu weit geht, Nachsicht mit einem Volke, welches nicht so schnell zu dem neuen Gedanken der Nichtselbstständigkeit überzugehen vermag. Stoßen Sie nicht ein Volk zurück, welches deutsch ist und deutsch bleiben, welches aber seine Erinnerungen nun und nie aufgeben wird. Es ist aber gestern gesagt worden und ich kann daran nicht ohne innere Entrüstung denken: Preußen solle einmal versuchen, mit Deutschland einen Krieg zu beginnen. Ich weiß wahrlich nicht, was ich davon denken soll. Es war dieß denn doch eine Aeußerung, die wahrlich hier nicht hätte gehört werden sollen. (Beifall auf der Rechten.) Es gibt Keinen in ganz Preußen, der auf einen solchen verrätherischen Gedanken kommen könnte, daß jemals wieder ein Krieg zwischen Preußen und Deutschland möglich sein sollte. Glauben Sie mir, meine Herren, daß derjenige, der den Gedanken eines Krieges zwischen Preußen und Deutschland ausspräche, würde der Rache des Volkes anheim fallen und an der nächsten Laterne aufgehängt werden. (Bravo auf der rechten Seite.) Preußen wird nichts thun, wenn Sie es zurückstoßen, als mit Schmerz so lange sich zurückziehen und allein stehen, bis Sie es wieder werden haben wollen; — aber Sie können es glauben, daß, wenn irgend ein Feind von Außen es wagen sollte, Deutschland anzutasten, Preußen zuerst das Schwert aus der Scheide reißen wird. (Rauschender Beifall auf der Rechten und in den Centren, Bravo auf der Gallerie.) Das, meine Herren, können Sie (zur Linken sich wendend) durch Ihr Zischen . . . (heftige Stimmen auf der Linken: Niemand zischt!) Es wird gezischt . . .

Vicepräsident **v. Soiron**: Es wird ja nicht gezischt.

Jordan: Ich sage es zu denen, die ich zischen gehört habe. Sie können durch Ihr Zischen die Thatsachen doch nicht wegzischen! Ich würde weit lieber sagen: Preußen ist durch und durch deutsch, — aber ich kann es nicht, ich stehe auf objectivem Standpunkte, ich kann mir nicht helfen! Ich rede, wie ich Angesichts der Thatsachen reden muß! Sie werden diesen Particularismus nicht mit Gewalt überwinden, denn dadurch steigern Sie ihn erst recht zu seiner Höhe. Wenn Sie die Einigung Deutschlands ernstlich wollen, dann müssen Sie ihn nicht brechen wollen, Sie müssen ihn bekehren und versöhnen. Ich will nicht weitläufig an die Gefahren eines auswärtigen Krieges erinnern. Zu viel schon ist darüber gesprochen worden. Ich fürchte ihn nicht; ja, ich weiß nicht, ob nicht vielleicht gerade ein auswärtiger Krieg das beste Mittel

Digitized by Google

sein würde, um uns schnell und gründlich zur Einigung zu bringen. (Mehrere Stimmen im Centrum: Ja wohl!) Das Volk der Deutschen ist von einer großen Idee jetzt erfaßt, von der Idee seiner Einigung — und ein solches, von einem erhabenen Gedanken durchflammtes Volk kann vielleicht hie und da eine Schlacht verlieren, aber es kann von Niemandem in der Welt besiegt werden. Wir würden siegen, aber wie würden wir siegen? — auf Kosten der Freiheit durch den Militär-Despotismus, welchem wir dann unfehlbar verfallen. Ich habe gesprochen, und von Ihrer Entscheidung hoffe ich's, es wird nicht das letzte Mal gewesen sein. (Große Bewegung; der Präsident klingelt.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Vogt hat das Wort. (Ruf nach Vertagung auf der Rechten. Auf der Linken: Reden! fortfahren!)

Vogt von Gießen (Beifall auf der Gallerie, als er die Rednerbühne betritt): Meine Herren! (zur Rechten gewandt) Sie wünschen Vertagung? (Stimmen auf der Rechten und in den Centren: Nein! reden!) Sie riefen es wenigstens eben, und ich wollte Ihnen dafür danken, denn ich fühle, daß es mir schwer wird, nach der Berufung des vorigen Redners auf Ihre zum großen Theile preußischen Herzen, für die entgegengesetzte Ansicht das Gegentheil zu sagen. (Heiterkeit auf der Rechten und in den Centren.) Meine Herren, ich werde Ihnen nicht viel von der Ehre Deutschlands, von der Aufopferung von Gut und Blut und Leben, von den verschiedenen schönen Dingen sagen, die schon im Laufe dieser Debatte auf der Tribüne vorgebracht worden sind. Ich habe Ihnen schon öfter gesagt: Ich halte das für ganz allgemeine Begriffe, die Jeder sich nach seinem subjectiven Standpunkte zuschneidet, die Jeder nach seinem eigenen Ermessen begreift und an welche Jeder hier appelliren kann, ohne daß er befürchten muß, von sich selbst mißverstanden zu werden. (Große Heiterkeit.) Ich muß da freilich voraussetzen, daß Jeder wenigstens in seinem Inneren klarer ist über die Gedanken, die er hegt, als das preußische Volk, von dem wir so eben gehört haben, daß es zwar deutsch sei, aber dennoch nicht wisse, daß es deutsch sei. (Allgemeine Heiterkeit.) Ich hoffe, daß in dieser Versammlung Jeder weiß, was er ist und was er denkt. — Einem Grunde des Vorredners für das Preußenthum indessen möchte ich von vorneherein begegnen. Der Vorredner hat gesagt: was wir in den Grundrechten bestimmt hätten, das habe das preußische Volk schon größtentheils, und wenn ich nicht irre, ist dieser Grund sehr beifällig von dieser Seite (nach der Rechten gewendet) vernommen worden. Meine Herren, ich habe noch nie gehört, daß die Preßfreiheit, das Associationsrecht und so manche andere Grundrechte seit 33 Jahren in Preußen bestanden hätten (lebhafter Beifall in der Versammlung und auf der Gallerie), und ich hoffe doch, daß wir diese Grundrechte zum Theile schon beschlossen haben, die anderen aber noch decretiren werden. (Unruhe, Zwischenrufen von einigen Seiten.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte, keine Unterbrechungen!

Vogt: Meine Herren! Ich gehe nun zur Sache selbst ein. Ich will Sie zuerst auf Einiges aufmerksam machen, was in unseren Verhältnissen zu den auswärtigen Mächten liegt. Die ganzen weitläufigen Actenstücke, die wir erhalten haben, beziehen sich nämlich hauptsächlich auf zwei Punkte: einestheils auf die Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten, diese machen den größten Theil aus; anderntheils auf unser Verhältniß zu der preußischen Regierung, welche ich niemals im Verlaufe meiner Rede mit dem preußischen Volke zu verwechseln bitte; diese Beziehungen sind im Ganzen nur kurz erwähnt. Es zeigt sich, daß von Anfang an in dem Streite mit Dänemark mehrere vermittelnde Mächte aufgetreten sind. Die Unterhandlungen fanden, wie sehr richtig bemerkt worden ist, einestheils zwischen England und Preußen, und zwar in London, statt, anderntheils zwischen Preußen und Schweden — auf schwedischen Küstenpunkten —; es waren also diese beiden Mächte, England und Schweden, hauptsächlich, welche von Anfang an eine Rolle in den Unterhandlungen zwischen Preußen und Dänemark spielten. Eine weit geringere und weit spätere Rolle spielt Frankreich, und die allergeringste, dem Anscheine nach, wenn ich mich aber nicht täusche, die allergrößte in der Phantasie: Rußland. Ich muß in der That mich jetzt wundern, daß stets in den preußischen Regierungs-Depeschen, in denen der Herren Auerswald und Camphausen namentlich, in erschreckender Weise von der feindseligen Stimmung Rußlands gegen uns, ja selbst von der eventuellen Theilnahme Rußlands an dem Kriege zu Gunsten Dänemarks gesprochen wird, während in den ganzen Actenstücken auch nicht ein einziger Beleg dazu vorhanden ist; denn Dasjenige, meine Herren, was die Herren Auerswald und Camphausen sagen, das sind keine Belege, wie ich Ihnen nachher des Weiteren ausführen werde. Meine Herren, betrachten wir die Rolle der vermittelnden Mächte, so sehen wir zwei wesentliche Zeitpunkte in dieser Verhandlung hervortreten: einestheils den Moment, wo die deutschen Truppen in Jütland einrückten, und anderntheils den Zeitpunkt der Gründung der Centralgewalt und deren Folgen. Was die erste Epoche betrifft, meine Herren, so finden Sie, daß in dem Momente, wo Wrangel in Jütland einrückt, sich das dänische Gouvernement an den englischen Residenten in Kopenhagen, an Herrn Henry Wynn, und an den Grafen Ungern-Sternberg, den russischen Gesandten, wendet und flehentlichst bittet, sie möchten doch ihre Dienste interponiren, und mit Wrangel Waffenstillstands-Unterhandlungen anknüpfen. Diese beiden Residenten von England und Rußland schicken darauf wirklich Waffenstillstands-Bedingungen an den General Wrangel, und dieser weist sie ab. Meine Herren! Ich glaube, das hätte ein Zeichen, eine Andeutung sein sollen für unsere Diplomatie, was es heißt, in Jütland einzurücken; daraus hätte man entnehmen können, daß Dänemark nichts fürchtete, als gerade dieses Einrücken, und daß es sehr wohl wußte, daß die Armee, die Rußland für den Fall des Einrückens versprochen haben sollte, nicht kommen werde. Man rückte in Jütland ein. Es verlautet in unseren Actenstücken auch nicht ein Wort des Widerspruchs von Seiten Rußlands; man zog sich aber dennoch zurück, weil wahrscheinlich geheime Noten nach Berlin kamen. Meine Herren! Der zweite Zeitpunkt in diesen Unterhandlungen ist die Gründung der Centralgewalt. Von diesem Augenblicke an sehen Sie alle diplomatischen Agenten, und zwar namentlich Herrn Bunsen in London, klagen, daß sich England mehr und mehr auf Seite Dänemarks lenke, daß Dänemark mehr und mehr Freunde an den auswärtigen Mächten finde. Meine Herren, das kommt nicht etwa daher, weil die Notification der Centralgewalt versäumt wurde, sondern deßwegen, weil die auswärtigen Mächte sehr wohl wußten, was die Gründung der Centralgewalt zu bedeuten habe. Weil von den Mächten die Centralgewalt und die Einigung Deutschlands gefürchtet wurde und gefürchtet werden mußte, da eine solche Einigung Deutschlands ihren Interessen und namentlich Englands Interessen zuwider sein muß, deßhalb zeigt sich diese Empfindlichkeit der Mächte gegen uns. Sie sehen dann auch in demselben Momente Schweden in einer höchst zweideutigen Rolle auftreten, und wahrlich, meine Herren, wenn ich die schwedischen Depeschen nachlese, so kann ich nicht umhin, meine allergrößte Verwunderung darüber auszudrücken, daß der frühere Mini-

Digitized by Google

ster des Auswärtigen hier uns sagte, man müsse Schweden als eine befreundete Macht betrachten. Wie, meine Herren! eine Macht soll man als befreundet betrachten, die ohne allen Grund und Ursache, die ohne irgend einen Traetat oder sonst etwas, und wäre es auch ein Papier aus dem 16. oder 17. Jahrhundert, ihre Truppen nach Fünen führt, unserer Centralgewalt Grobheiten ins Gesicht wirft und Preußen einen Separatfrieden garantiren will, eine solche Macht betrachtet Herr Heckscher als befreundet, eine Macht, die so handelt, betrachtet Herr Heckscher als eine solche, an die sich Preußen füglich hätte wenden können, um mit derselben Friedensunterhandlungen einzuleiten. Wahrhaftig, meine Herren, das übersteigt meinen Begriff von Freundschaft weit! (Große Heiterkeit und Beifall.) In dieser Stellung Schwedens werden Sie auch einen Grund finden, daß gerade Schweden auf den berüchtigten 7 Monaten besteht. Es heißt ausdrücklich in einer Depesche von Herrn Camphausen vom 2. September, Schweden habe als conditio sine qua non die sieben Monate aufgestellt. Ich hatte bis dahin geglaubt, meine Herren, die letzten Unterhandlungen in Malmoe seien bloß zwischen preußischen und dänischen Bevollmächtigten geführt worden, und nun finde ich zu meiner größten Ueberraschung in den Depeschen eine Aeußerung, es seien auch die schwedischen Unterhändler in Malmoe gewesen und hätten gerade für die sieben Monate ihr Veto eingelegt; Veto, sage ich, wenn das anders ein Veto ist; aber der Reichsminister des Auswärtigen hat uns neulich eine so curiose Definition von einem constitutionellen Veto gegeben, daß ich das allenfalls auch ein Veto nennen darf. Meine Herren, es ist also dasselbe Schweden, das seine Truppen nach Fünen zur Unterstützung von Dänemark geführt hat, es ist dasselbe, das die sieben Monate gefordert hat. Herr Jordan hat Ihnen gesagt, er würde es für eine colossale Dummheit von Dänemark gehalten haben, wenn es die sieben Monate, die ihm Vortheil bringen können — aufgegeben hätte —; allein, wenn das wahr ist, so sehe ich doch wahrlich nicht ein, warum gerade wir Deutschen das Privilegium der Dummheit haben sollen (Bravo!), und warum wir in alle Ewigkeit der deutsche Michel sein sollen (Bravo!); denn wahrlich, meine Herren, wenn von zwei gegenüberstehenden streitenden Parteien die eine dumm ist, weil sie etwas nicht annehmen will, so ist die andere gewiß dumm, wenn sie es annimmt. (Heiterkeit und Beifall.) Meine Herren, man hat in dieser Sache in unbegreiflicher Weise durch die Intimidation gewirkt. Es thut mir leid, es sagen zu müssen, die auswärtige Diplomatie hat allerdings Gespenster an die Wand gemalt, und die preußische Diplomatie war so gutmüthig, diese Gespenster für wirkliche Gestalten anzunehmen. Dänemark wußte sehr wohl, was es that; ich habe einen Brief des dänischen Ministers des Auswärtigen, Herrn Knuth, vor mir liegen, einen Brief, gerichtet an Herrn Wyme, datirt Malmoe dom 10. Juni, der freilich nicht in den Actenstücken vorkammt, und darin heißt es: „Les propositions (de la Prusse) oet dû coefiemeer le gouvernemeet danois dans sa coeviction de l'impossibilité de eneciure avec la Prusse ne armistice, dont les coeditions ne soient par appuyées fortement et de manière *à les imposer* par ies deux puissances, qui se sont prononcées en faveur du Danemaee, la Suède et la Russie.“ Also, meine Herren, am 10. Juni begriff Dänemark, daß es mit Preußen, d. h. mit Deutschland, keinen günstigen Waffenstillstand abschließen könnte, wenn diese Bedingungen nicht impanirt würden, wenn sie nicht von den beiden befreundeten Mächten von Schweden und Rußland befohlen würden; die preußische Diplomatie gab nach. (Hört!) Meine Herren! Dieser selbe Brief enthält noch einen merkwürdigen Beleg über die dänischen Absichten; man sagt darin, man hasse, daß Schweden sich jedem kurzen Waffenstillstande entgegenstellen werde, und daß man dem König von Dänemark Zeit lassen werde, durch einen längeren Waffenstillstand die Administration von Schleswig wieder zu reorganisiren (Hört!); ich könnte es Ihnen wörtlich vorlesen, wenn Sie es wünschen, da es Mode ist, die Beweise in der Tasche zu haben. (Heiterkeit.) Dies zeigt, welche Absichten man mit diesem schleswig-holsteinischen Waffenstillstande hat, und es wird leicht sein, nachzuweisen, daß diese Absichten in der That erfüllt werden können. Ich leite die Möglichkeit der Erreichung dieser Absichten aus zweierlei Gründen her, und zwar zuerst aus dem Charakter und der Natur der schleswig-holsteinischen Bewegung selbst. Meine Herren, Sie sind schon vorhin darauf aufmerksam gemacht worden, daß es eine sehr sonderbare Bewegung war. Mir scheint sie aus zweierlei Elementen zusammengesetzt. Aus einem dynastischen Element für die Herzoge und Prinzen von Augustenburg und aus einem gewissen Professorenelement. Es gab eine hafräthliche Revolution, die, wenn sie mißglückt, damit endigt, daß man einige Ehrenbecher und Pensionen bezahlt. Die Jämmerlichkeit, meine Herren, bildet den wesentlichsten Charakter dieser legalen Widerstände, dieser loyalen Revolutionen und Oppositionen auf dem Rechtsgrundboden. Die schleswig-holsteinische Bewegung war keine gründliche Volksbewegung; dann wäre sie kräftiger und entschiedener gewesen; man hätte nicht in Bausch und Bogen eine Verfassung jetzt angenommen, die uns freilich Herr Francke gestern gelobt hat, die aber wahrlich ein anderes deutsches Land niemals annehmen würde, eine Verfassung, die noch eine Personalunion mit einem Rebellen aufrecht erhält, die außerdem die Vereinbarung für die Regierung und einen Census für die Wahlfähigkeit feststellt, den wir längst für das Parlament abgeschafft haben, wahrlich eine Verfassung, für welche die Camarillen von Schönbrunn und Potsdam, wenn sie sie erhalten könnten, herzlich dankbar sein könnten. (Bravo.) Herr Francke, der Ihnen diese Verfassung lobte, hat gesagt, er sei vor Allem dankbar dem preußischen Könige, daß er die Bewegung in Schleswig-Holstein unterstützt habe. Es wurde gesagt, und ich habe neulich selbst gesagt, ich hätte in einer gewissen Frage keinen Standpunkt, aber wahrlich, ich habe lieber gar keinen Standpunkt, als den, daß ich ein Pendel wäre, der zwischen Kopenhagen und Kiel hin und her schwankt und am Ende nicht weiß, wo er sich festsetzen soll. (Bravo.) Ja, Herr Francke hat diese Verfassung gelobt und die ganze Bewegung von Schleswig-Holstein, denn Herr Francke hat auch seiner Zeit 1846 das System des offenen Briefes vertheidigt . . . .

Francke aus Schleswig: Herr! Das ist nicht wahr!

Vogt: Wenn es nicht wahr ist, so ist es mir recht lieb, allein mir wurde es gesagt, und ist es wirklich nicht wahr, so nehme ich es zurück. (Bravo.) Herr Francke hat uns ferner gesagt, Preußen habe durch die That bewährt, daß ihm die schleswig-holsteinische Angelegenheit am Herzen liege. Ich muß hier auf einen Punkt eingehen, den ich zwar nicht gern berühre, allein ich bin dazu genöthiget und bitte, daß man Das, was ich sage, gerade von meinem Standpunkt aus beurtheilen möge. (Gelächter.) Es ist wahr, die preußischen Soldaten sind nach Schleswig-Holstein geschickt worden und die Garde hat sich geschlagen, so brav, wie sich irgend nur Truppen schlagen können, aber es ist auch wahr, daß die Garde aus Preußen weggeschickt wurde, weil sie dem Volke damals verhaßt war. (Mehrere Stimmen: Nein!) Ich sage damals, ob es noch jetzt der Fall ist, weiß ich nicht. Damals war es übrigens so, und man war froh, einen Ausweg zu finden, um gerade die Garde dorthin zu schicken

Digitized by Google

und manchen Todten beim Dannewirke begraben zu lassen, der in den Straßenkämpfen von Berlin gefallen war. Meine Herren, das Element, welches Preußen in Schleswig-Holstein gekräftigt hat, ist eben die Leugnung der Revolution gewesen, und dieselben Männer, welche die Revolution in Berlin leugneten, leugneten sie auch in Schleswig-Holstein, und dieselben leugnen sie jetzt hier in Frankfurt in ihren Depeschen. Ich habe gesagt, es sei kein Volkselement in Schleswig-Holstein gewesen, denn alsdann hätten die Schleswig-Holsteiner sich auf dasjenige Princip gestellt, worauf sich Preußen am Anfang stellte, als es noch von dem Hauch der Revolution angeweht war, nämlich auf das Princip der Nationalität. Man beruft sich auf die unwandelbare Verbindung von Schleswig-Holstein. Man hätte sich lediglich darauf berufen sollen, daß Schleswig zum großen Theil deutsch ist, und man hätte von vornherein sagen sollen, wir wollen nicht das ganze Schleswig einverleiben, sondern demselben seine Selbstbestimmung bei einem Frieden lassen. Alsdann hätten diejenigen fremden Nationalitäten, die sich später gegen uns erklärten und sich merkwürdiger Weise auf einen Vertrag von 1720 stützen, während sie die Verträge von 1815 nicht mehr anerkennen wollen, nicht opponiren können. Aber damals wollte man uns und unsere Hilfe haben, weil man wußte, daß die Volksbewegung dort nicht so durchgedrungen war. Da sagte man in Nordschleswig sei Keiner, der deutsch werden wolle, und als unsere Truppen dort hinkamen, lebten sie wie in Feindesland, und wurden in ihren Standquartieren von den Bauern zum Theil ermordet. Man hätte von Anfang an in dieser Sache aufrichtig sein sollen; dann hätte man auch unsere volle und ganze Sympathie gehabt. Aber indem man sich auf solche alte Verträge stützte und das Princip der Nationalität verleugnete, — zur Ehre der preußischen Diplomatie muß ich sagen, daß sie am Anfange der Bewegung es anerkannte und in England proponirte — konnte man auf die Sympathie nicht rechnen. — Ich komme nun auf einen andern Punkt, nämlich den Waffenstillstand in formeller Hinsicht. Auf die materiellen Bestimmungen desselben will ich nicht eingehen, ja ich will Ihnen sogar gleich zu Anfang ein Paradoxon hinstellen, indem ich sage: wenn die Centralgewalt diesen Waffenstillstand geschlossen hätte, so würde ich vielleicht für seine Genehmigung gewesen sein; während ich aus dem Grunde, weil ihn Preußen gegen die Instruction der Centralgewalt abgeschlossen hat, ihn nun und nimmermehr genehmigen kann. Vergegenwärtigen wir uns die Rolle, die in der letzten Zeit die preußische Diplomatie spielte. Man hat uns gesagt, und in dem Minoritätsgutachten, so wie in manchen anderen Erläuterungen und Motiven ist es gesagt worden, der Herr v. Moltke sei zurückgetreten, und die dänische Regierung habe gewisse Waffenstillstandsbedingungen für unausführbar erklärt. Ich bitte Sie, meine Herren, wir haben 33 Jahre lang Metternich'sche Diplomatie studirt, so daß uns wahrlich fast toll und thöricht darüber geworden ist, und dennoch können wir ihre Schleichwege immer noch nicht lassen, und lassen uns von derselben Diplomatie in den Berichten des Herrn Camphausen übertölpeln. Herr Camphausen sagt: „Die königliche Regierung, d. h die königlich preußische Regierung, theilt mir mit, daß sie die Gewißheit habe, es sei Herr von Moltke von der Unmöglichkeit der Uebernahme der Präsidentur jetzt überzeugt, und es werde diese Ueberzeugung von dem dänischen Bevollmächtigten getheilt; Moltke hätte die Herzogthümer verlassen und möchte als zurückgetreten anzusehen sein." Einen solchen Satz nun, meine Herren, übersetzt Herr Stedmann in vernehmliches Deutsch, indem er im Minoritätsgutachten sagt, Herr Moltke wäre zurückgetreten und die dänische Regierung verzichte auf seinen Eintritt. Es ist doch wahrlich ein Unterschied darunter, ob die k. preußische Regierung sich von der Unmöglichkeit des Herrn Moltke überzeugt hat, oder ob die dänische Regierung davon überzeugt ist, und Das, was Camphausen als individuelle Meinung äußert, daß derselbe als zurückgetreten zu betrachten sein möchte, kann doch wahrlich nicht als eine Rücktrittserklärung von Seiten der dänischen Regierung angesehen werden. Der dänische Bevollmächtigte hat gesagt, er sei bereit zu Concessionen, die für die Ruhe und Ordnung der Herzogthümer wünschenswerth seien. Meine Herren, Ruhe und Ordnung! das sind schöne Worte, die auch Herr Francke uns angepriesen hat. Aber was heißt denn die Ruhe der Herzogthümer? das heißt die Unterwerfung unter den Waffenstillstand, und Ordnung heißt Aufhören der Agitation gegen den Waffenstillstand. Meine Herren, stellen Sie Ruhe und Ordnung her, wie seiner Zeit Nicolaus in Warschau sie herstellte. Das werden Sie erreichen durch Genehmigung des Waffenstillstandes. (Lebhaftes Bravo auf den Gallerien.) Man hat gesagt, wir seien nicht verbunden, wenn wir den Waffenstillstand genehmigen, denselben auch auszuführen. Wie? in demselben Moment, wo man uns sagt, wir müßten unser, beiläufig gesagt, von uns gar nicht gegebenes Wort dem Feinde halten, in demselben Augenblick sagt man uns, wenn wir zu der Genehmigung unser Wort gäben, brauchten wir dasselbe nicht zu halten! Wahrlich, meine Herren, wenn ich meine Stimme zur Genehmigung des Waffenstillstandes geben würde, dann würde ich mich auch verbunden halten zur Ausführung, und sollte ich die deutschen Truppen marschiren lassen, um für dänische Zwecke die Volksbewegung gegen den Waffenstillstand in Holstein zu unterdrücken. Ich würde dann consequent sein. Aber noch einmal, haben wir denn diesen Vertrag abgeschlossen? Haben wir unser Wort gegeben? Nein, das haben wir nicht gethan, sondern die preußische Regierung. Diese mag zusehen, wie sie ihr Wort hält, das Wort, das sie unserer Centralgewalt schon gebrochen hat. Man hat gesagt, die preußische Regierung werde nicht wortbrüchig werden. Ich will hoffen, daß sie die neuen Consequenzen einer gesunden Politik befolgt. Nachdem sie aber eine Vollmacht angenommen und sie überschritten hat, so möchte ich fragen, was ein solches Verfahren denn anderes ist als Wortbrüchigkeit. Meine Herren, man hat gesucht sich dadurch aus dem Dilemma herauszuziehen, daß man sagte, Preußen solle den Waffenstillstand aufrecht erhalten, während wir ihn verwerfen. Wahrlich, meine Herren, das wäre ein Zugeständniß, das sogar der alte deutsche Bund nicht gemacht haben würde, und wir unmöglich geben könnten. Preußen hat sich in dem Traum einer Großmacht während des langjährigen Friedens gewiegt; ich kann Sie versichern, seine Diplomatie hat immer nur das fünfte Rad am Wagen gespielt, und ist am Schlepptau anderer Mächte gezogen worden. Ich habe das mit meinen eigenen Augen gesehen, und es hat mich tief geschmerzt, es hat mich gegrimmt zu der Zeit, wo ich als ein zerrissener Deutscher im fremden Lande weilend hören mußte, la Prusse et l'Allemagne wären zwei verschiedene Länder. Es hat mich gegrimmt, daß ein deutscher Staat im Schlepptau von Rußland war. Allein so war es. Preußen träumte den Traum, es sei eine Großmacht, es habe eine Stimme in europäischen Angelegenheiten. Diesen Traum will es fortträumen, allein in unserer Zeit gilt kein Traum, in unserer Zeit gilt nur die Wirklichkeit. (Stürmischer Beifall auf der Linken und auf der Gallerie.) Meine Herren, wir haben neulich in einer Staatsschrift, die von einem früheren Mitgliede dieser Versammlung ausging, eine Erklärung der denkwürdigen Worte gelesen: „Preußen soll in Deutschland aufgehen." Diese Erklärung lautet, das hieße so viel, als der König von Preußen werde mit seinem ge-

Digitized by Google

sammten Lande dem deutschen Bunde beitreten! Wahrlich! eine ganz neue Erklärung, die gewiß nicht den Sinn, in dem diese Worte gesprochen wurden, wiedergiebt! Es wurde beigefügt, man bedaure, daß diese Worte in einer Zeit gesprochen seien, wo es nicht möglich gewesen sei, die Worte auf die Wagschale zu legen. Meine Herren, solche Worte, in solcher Zeit, kommen aus dem Drang des Herzens; solche Worte sagen, was man fühlt in einem solchen Augenblicke; allein wenn nachher jene Kerkerruhe der Mäßigung und der Besinnung kommt, die Ihnen heute so sehr gepriesen wurde, jene Zeit, wo man die Worte auf die Wagschale legt, dann legt man auch Demjenigen, was man vorher in anderem Sinne sagte, eine ganz andere Bedeutung unter. Meine Herren, man hat an Ihre Ruhe und Mäßigung appellirt, ich hoffe, daß wir an die Leidenschaften appelliren werden. Die Ruhe und Mäßigung, die drehen die Düten in den Krämerboutiquen, aber die Leidenschaft nur erzeugt Großes. (Beifall.) Meine Herren, ich hoffe Ihnen bewiesen zu haben, daß uns von Außen in keiner Weise ein Krieg droht, und daß von Innen es möglich ist, die Einigung zu erhalten. Wahrlich, ich begreife die Rolle der preußischen Regierung nicht. Durch den Widerstand gegen die Centralgewalt, durch dieses kleinliche Ableugnen eines jeden Schrittes, der in unserer Zeit vorwärts gethan wird, verdirbt sie Dasjenige, was sie errungen hätte durch einen einzigen großartigen Schritt des Nachgebens. Meine Herren, wahrlich, wenn Preußen gesagt hätte: wir geben der Centralgewalt Alles hin; wir unterwerfen ihr uns vollständig; da habt Ihr unsere Armeen, unsere Gesandten, nehmt, was Ihr wollt; gewiß, man hätte Preußen auf dem Präsentirteller entgegengetragen, was man ihm jetzt Fuß für Fuß bestreitet, man hätte es ihm mit Freuden an den Kopf geworfen (Heiterkeit), man hätte ihm gegeben aus vollem Herzen, was man ihm jetzt nur widerstrebend und mit dem Stachel des Ingrimms gibt, wenn man überhaupt Etwas gibt. Meine Herren, das sind die Resultate dieser kleinlichen Krämerpolitik, die sich nicht zu erheben vermag auf die Würde eines einzigen großen Gedankens. Derjenige, der im Augenblick nachgibt, gewinnt das Zwanzigfache, allein Der, der kleinlich mäkelt, wenn die Zeit Großes fordert, geht eben mit seinen kleinlichen Prätentionen unter. Meine Herren, ich will nicht auf die Gefahren eines Bruches eingehen, wahrlich ich wünsche ihn nicht, ich würde es für ein Verbrechen halten, ihn herbeizuführen, allein Eines muß ich doch noch antworten auf die Gegenrede Derer, die so scheu vor einem Bruche gewarnt haben. Man hat uns gesagt, meine Herren: wie wollt ihr Armeen aus der Erde stampfen und Flotten hervorzaubern aus der See, wo ihr doch keine Macht habt? Meine Herren, Diejenigen, die dieß sagen, übersehen die ungeheure Macht der Volkskraft, die allein das Element ist, das uns hierher berufen hat; Sie vergessen das Beispiel, das heute schon erwähnt wurde, das Beispiel von Frankreich. Frankreich war damals von Innen und Außen bedrängt, es war zerspalten von Parteien, es hatte eine Vendée und einen legitimistischen Süden und einen abgefallenen Norden; die feindlichen Armeen griffen alle Grenzen zugleich an. Meine Herren, damals berief man sich auf die Volkskraft, und weil man kein Pulver hatte, so brachte die Wissenschaft das Pulver aus dem Boden hervor, man schuf Armeen und Schiffe, man schlug die Feinde; — aber, meine Herren, das war auch der Convent, der so Großes konnte, und nur ein Convent kann es! (Lebhafter Beifall auf der Linken, im Centrum und auf der Gallerie. Viele Stimmen: Vertagung!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Es wird vielfach gewünscht, daß die Verhandlung auf morgen vertagt werde. (Zustimmung von allen Seiten.) Die Verhandlung wird somit auf morgen um 9 Uhr vertagt, die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3½ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 10. bis 12. September.

I. Anträge.

1. (3297) Antrag des Abgeordneten Vischer von Tübingen, die Berathung über Artikel IV der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (3298) Antrag des Abgeordneten Osterrath auf Abänderung des §. 4 der Geschäftsordnung. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

3. (3299) Zusatz-Anträge des Abgeordneten Mölling zu mehreren Paragraphen des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister. (An den Ausschuß für Gesetzgebung.)

II. Petitionen.

1. (3300) Petition vieler Schulzen und Schöppen im Regierungsbezirk Erfurt, die Trennung der Kirche vom Staate betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (3301) Petition der Einwohner zu Dorfbach, Kreises Waldenburg in Schlesien, die Stellung der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (3302) Eingabe des Ortsvorstandes zu Neusatz, Bezirksamts Bühl (Baden), die Petitions-, Religions- und Unterrichtsfreiheit betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (3303) Petition von Hausach, Haslach, der Bezirke Sinsheim und Eppingen, Fischerbach, Guttenbach, Sickingen, Stahringen, Kitzbrunn, Göschweiler, Löffingen, Erlach, sämmtlich in Baden, Unterrichtsfreiheit und Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hagen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (3304) Petition der Volksschullehrer der Bezirksschulvisitatur Staufen im Breisgau, die Abänderung der §§ 17—19 des Artikels IV der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (3305) Eine gleiche Petition des Volksschullehrers Sebastian Pirangie zu Weiler, überreicht von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (3306) Petition von Einwohnern zu Allendorf, das Verhältniß der Kirche zum Staate betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (3307) Petition von Bürgern zu Weißenfels, die Emancipation der Schule von der Kirche ꝛc. betreffend, überreicht vom Abgeordneten Pinckert. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (3308) Petition von den Städten und Ortschaften Gmünd, Calw, Wickersheim, Weinsberg, Gerabstetten, Grimbach, Heuchlingen, Neuhengstett und Groß- und Klein-Heppach (in Würtemberg), für Erhaltung des kirchlichen Charakters der Schule, übergeben vom Abgeordneten Hoffmann von Ludwigsburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (3309) Drei Petitionen aus dem Oberamte Crailsheim (Würtemberg) mit 524 Unterschriften, betreffend die Schulfrage und die pietistischen Umtriebe wegen derselben,

Digitized by Google

überreicht vom Abgeordneten Zimmermann aus Stuttgart. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (3310) Petition des Bürgerschullehrers Mauersberger in Plauen, die Trennung der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (3311) Petition der Handwerker-Gilden zu Hannover gegen Gewerbefreiheit und für Ordnung der Gewerbe in zünftiger Form, übergeben vom Abgeordneten Wachsmuth. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (3312) Eine gleiche Petition der Gewerbtreibenden zu Hannöverisch-Münden. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

14. (3313) Eine gleiche Petition der Handwerker zu Lingen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

15. (3314) Eine gleiche Petition der Handwerker zu Alfeld. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

16. (3315) Eine gleiche Petition der Handwerker zu Burgdorf. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

17. (3316) Petition von 278 Mitgliedern des Arbeitervereins zu Freiberg, die Berufung eines socialen Congresses nach Frankfurt am Main betreffend, überreicht vom Abgeordneten Heubner. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

18. (3317) Eingabe des Gemeinde-Verordneten Groju-Wieskamp zu Altendorf, Kreises Recklinghausen, die Verbesserung der Landescultur ꝛc. betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

19. (3318) Petition von den Gewerken der Stadt Lüneburg, den Entwurf einer zeitgemäßen, deutschen Gewerbeordnung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

20. (3319) Petition aus Gierstädt (im Herzogthum Sachsen-Gotha) und Lützschena (im Königreich Sachsen), die Aufhebung des gesammten Lehnwesens und die Abschaffung aller Feudallasten in Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

21. (3320) Beitritts-Erklärung zu den Beschlüssen des Handwerker-Congresses, von den Meistern und Gesellen der Handwerker und technischen Gewerbe in Herford. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

22. (3321) Petition der Gemeinde Mersburg, den Artikel IV. §. 13. der Grundrechte, in specie die Führung der Kinzigthal-Eisenbahn an das östliche Ufer des Bodensees betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

23. (3322) Petition des Gewerbestandes von Diepholz, gegen Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

24. (3323) Petitionen der Gemeinden Albersweiler, Diedesheim, Wachenheim, Ruppersberg und Königsbach, um Abstellung der Ausgleichungssteuer, überreicht von dem Abgeordneten Kolb. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

25. (3324) Petition der Handwerker der Stadt Goslar, wegen Schutzes der städtischen Handwerker durch ein Gewerbegesetz, überreicht vom Abgeordneten Ahrens. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

26. (3325) Sechs Exemplare des Verlags-Verzeichnisses der Buchhandlung Veit und Comp. in Berlin. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (3326) Protest des allgemeinen Landwehr-Vereins für Breslau und Schlesien gegen die von der preußischen Regierung mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstands-Convention, und Mißtrauens-Votum gegen das Reichsministerium, überreicht vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

28. (3327) Protest vieler Reichsbürger zu Cöln und Bonn gegen den von Preußen mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand, übergeben von dem Abgeordneten Simon von Trier. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

29. (3328) Ein gleicher Protest des Bürger-Vereins zu Lüneburg. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

30. (3329) Eingabe des Vereins der Deutschen in Oesterreich, d. d. Wien den 29. August 1848, die staatlichen Verhältnisse Schleswig-Holsteins und den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand betreffend, übergeben vom Abgeordneten Rößler aus Wien. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

31. (3330) Eingabe des Bürger-Vereins zu Coesfeld, den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

32. (3331) Protest der Einwohner der Gemeinden Broucker und Nybyll der Landschaft Sundewidt, gegen die Einverleibung in den deutschen Bund. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

33. (3332) Denkschrift: „die natürlichen Vorzüge des Hafens und der Rhede von Wismar", übergeben von dem Abgeordneten Haupt. (An den Marine-Ausschuß.)

34. (3333) Petition des allgemeinen Landwehr-Vereins für Breslau und Schlesien, in Sachen der preußischen Bürgerwehr-Gesetzgebung, überreicht vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Ausschuß für Wehrhaftigkeit.)

35. (3334) Petition von Bürgern aus Geinsheim in der bairischen Pfalz, Uebernahme der Lehrerbesoldungen auf die Staatskasse betreffend, übergeben und zum Antrage erhoben vom Abgeordneten Kolb. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

36. (3335) Petition von 356 Mecklenburg'schen Lehrern gegen die Entfremdung der Schule von Kirche und Gemeinde, übergeben vom Abgeordneten Kiernlff aus Rostock. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (3336) Petition von Einwohnern der Gemeinde Groß-Boessau, in Ostpreußen, um Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (3337) Petition der Gemeinde Wüstewaltersdorff um Erklärung der Schule als National-Anstalt, übergeben von dem Abgeordneten Vogel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (3338) Petitionen der Gemeinden Blumberg, Bräunlingen und Sumpfohren, Hüfingen, Riedböhringen, Gottenheim, Behla, Mundelfingen, Döggingen, Unadingen und Bachheim, sämmtlich in Baden, gegen die sogenannte Unterrichtsfreiheit, und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten, eingereicht durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (3339) Drei Petitionen, in demselben Betreff, von den Gemeinden Steinen, Höllstein und Weitenau (Baden), übergeben vom Abgeordneten Fehrenbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (3340) Vier Petitionen, in demselben Betreff, von den Gemeinden Forst, Flehingen, Hilsbach und Kronau (Baden), übergeben von dem Abgeordneten Junghanns. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (3341) Petition des Volksschullehrers Johann Hitz zu Gottenheim, die Abänderung des Art. IV. §. 17—19 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, übergeben vom Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (3342) Eine gleiche Petition der Volksschullehrer des Bezirks Hüfingen und Donaueschingen, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (3343) Petition des Musterlehrers Weinmann zu Ehingen an der Donau, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (3344) Vier Petitionen von Ober-Wüstegiersdorf Dörnhau, Nieder-Wüstegiersdorf und Wüstegiersdorf, in Schlesien, um Erklärung der Schule zur Staatsanstalt, Enthebung derselben von der Bevormundung der Geistlichen ꝛc., eingereicht vom Abgeordneten Schmidt aus Löwenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (3345) Petition der Einwohner zu Bobstadt, Unterrichtsfreiheit ꝛc. betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (3346) Eine gleiche Petition der Gemeinde Schillingstadt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (3347) Eine gleiche Petition der Gemeinde Schwabhausen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (3348) Petition der Einwohner zu Papenburg (Diöcese Osnabrück), das Verhältniß der Kirche zur Schule betreffend, übergeben vom Abgeordneten Deymann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

50. (3349) Petitionen der Volksschullehrer Schwab und Marx zu Schillingstadt, die Abänderung der Sätze 2 und 3 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

51. (3350) Protest vieler Einwohner zu Stolberg, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

52. (3351) Petition vieler Einwohner zu Lomnitz und Freudenburg in Schlesien, um Erklärung der Schule zur Staatsanstalt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

53. (3352) Petition des deutschen Vaterlands-Vereins zu Bischofswerda, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

54. (3353) Petition des katholischen Vereins zu Hettingen (Baden), Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

55. (3354) Petition der Stadt Wesel, die Abschaffung des Jagdrechts betreffend, überreicht vom Abgeordneten Marcks. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

56. (3355) Zwei Proteste der Besitzer jagdberechtigter Güter in den Kreisen Duisburg und Rees, gegen die Abschaffung des Jagdrechtes ohne Entschädigung, überreicht von Demselben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

57. (3356) Petition des socialen Arbeiter-Congresses zu Berlin, Zoll-Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

58. (3357) Petition des Verwaltungsrathes der Dampfboot-Actiengesellschaft zu Lindau, Aufhebung der Wasser- und Brückenzölle zwischen Constanz und Schaffhausen betreffend, überreicht vom Abgeordneten Kirchgeßner. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

59. (3358) Petition aus dem Amte Lauenstein (Hannover), gegen das Princip der Gewerbefreiheit, überreicht vom Abgeordneten Nicol. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

60. (3359) Petition der gewerbetreibenden Bürger zu Mainz, um Abhülfe des Nothstandes der arbeitenden Klasse, durch Beschränkung der Gewerbe-Freiheit auf die selbsterlernten Geschäfte. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

61. (3360) Denkschrift, betitelt „Eine National-Hypothekenbank" von Dr. A. Ryger, übergeben vom Abgeordneten v. Doblhoff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

62. (3361) Petition von Mücheln, im Kreise Querfurt und mehrer andern Gemeinden, um Beschleunigung der Berathung der Grundrechte bezüglich der Aufhebung der Jagd und aller Feudalrechte, überreicht vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

63. (3362) Petition der Landhandwerksmeister im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, in Betreff der neuen Gewerbe-Ordnung, überreicht vom Abgeordneten Schüler aus Jena. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

64. (3363) Petition des Bürgerausschusses der Stadt Schönlinde in Böhmen, den Eisenstuck'schen Antrag und Zolltarif betreffend, übergeben vom Abgeordneten Renger. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

65. (3364) Eingabe des Innungs-Vereins und der Gewerbetreibenden des Herzogthums Altenburg, die gewerblichen Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

66. (3365) Petition aus Lomnitz, Kreises Waldenburg, Aufhebung der Feudallasten betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

67. (3366) Petition der städtischen Gewerke zu Northeim gegen das Princip der Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

68. (3367) Petition des Gewerbe-Vereins zu Mezingen, die Einführung eines Schutzzoll-Systems betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

69. (3368) Petition aus Burtehude, gegen das Princip der Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

70. (3369) Petiton vieler Rheder und Schiffer von Bensersiel, Westeraccumersiel, Dornumersiel, Neßmersiel und Baltrum, in Ostfriesland, Schiffahrts-Angelegenheiten ꝛc. ꝛc. betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Röben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

71. (3370) Petition des Grafen von Westphalen, des Oberlandesgerichts-Directors Wichmann und Consorten zu Paderborn, um Anerkennung der von dem Gouvernement des vormaligen Königreichs Westphalen contrahirten Anleihen, Seitens des preußischen Staates, übergeben vom Abgeordneten Wichmann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

72. (3371) Petition des Bürgers und Buchbindermeisters Johann Peter Wagner zu Cassel, um Verfügung zur Auszahlung seiner Rechnungen für in den Jahren 1813 und 1814 an die westphälischen Behörden gelieferte Schreibmaterialien. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

73. (3372) Gesuch des Dr. Goremans zu Elsene bei Brüssel, seine Bürgerrechte ꝛc. in Baiern betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

74. (3373) Petition des Volksvereins zu Wüste-Giersdorf, die Aeußerung des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. August d. J. betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Schmidt aus Löwenberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

75. (3374) Petition der Gemeinde Leichlingen, Kreises Solingen, verschiedene Wünsche enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Arndt aus Bonn. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

76. (3375) Petition des patriotischen Vereins zu Neudamm bei Cüstrin, die gegen die Ehre Preußens in den Sitzungen vorgefallenen Aeußerungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

77. (3376) Petition des vorhinnigen Schullehrers Bierschwale zu Heißum (Hannover), um Wiederanstellung im Schulfache, übergeben vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

78. (3377) Petition des Morgenstern'schen Erbreclamanten in den Niederlanden, den Schutz von Erbschafts-Forderungen in Holland betreffend, überreicht und zum eigenen

Digitized by Google

Antrage erhoben vom Abgeordneten Eisenstuck. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

79. (3378) Beifallserklärung des politischen Vereins in Düren bezüglich des Beschlusses in der Sitzung vom 5. d. M., den Waffenstillstand mit Dänemark betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

80. (3379) Eingabe des politischen Clubs zu Solingen an die 238 Mitglieder der Nationalversammlung, welche die vorläufige Sistirung des mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes ausgesprochen haben. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

81. (3380) Erklärung des vaterländischen Vereins in Darmstadt, „daß der Malmöer Waffenstillstands-Vertrag die Ehre Deutschlands verletze", übergeben vom Abgeordneten Wurm. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

82. (3381) Eine gleiche Eingabe von vielen Bürgern zu Heidelberg und Umgegend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

83. (3382) Eine gleiche Eingabe einer Volksversammlung zu Mannheim, übergeben durch den Abgeordneten Brentano. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

84. (3383) Petition der Schützengilde des Wahlbezirks Falkenberg bezüglich der Berathung des Bürgerwehr-Gesetzes, übergeben vom Abgeordneten Paur aus Neiße. (An den Ausschuß für die Wehr-Angelegenheiten.)

85. (3384) Petition der Einwohner zu Bofsheim (Baden) in Betreff der Organisation des Schulwesens. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

86. (3385) Eine gleiche Petition der Gemeinde Breuningeweiler (Würtemberg). (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

87. (3386) Eine gleiche Petition von Hahnweiler (Würtemberg.) (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

88. (3387) Eine gleiche Petition der sämmtlichen Lehrer des Schulinspectorats-Bezirks Munderkingen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

89. (3388) Eingabe einer in Burgbornheim stattgefundenen Lehrerversammlung, die Reform des Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

90. (3389) Petition des Schullehrers Ißleib zu Krauthausen bei Eisenach, um Verbesserung der ökonomischen Schulverhältnisse, übergeben vom Abgeordneten Rößler aus Oels. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

91. (3390) Eingabe des Schuldirectors Budich zu Dresden, die Berücksichtigung des weiblichen Geschlechts beim Lehrfache betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

92. (3391) Verhandlungen des Comité's des schlesischen Provinzial-Vereins für das höhere Schulwesen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 80. Montag den 18. September 1848. III. 19.

Neun und siebenzigste Sitzung in der Paulskirche.

Sonnabend, den 16. September. (Vormittags 9¼ Uhr.)

Vorsitzender: Heinrich **von Gagern**; zum Theil Vicepräsident **von Soiron.**

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protokolls. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Schluß der Berathung über die Berichte der vereinigten Ausschüsse für internationale Angelegenheiten und Bildung einer Centralgewalt, den Malmöer Waffenstillstand betreffend.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen die Güte haben. (Secretär Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

Dröge von Bremen: Meine Herren! Es ist Ihnen verlesen worden, wenn ich richtig gehört habe, was bei dem Lärm kaum möglich war: Die eine Petition aus Bremen sprach sich gegen den Waffenstillstand aus; es heißt aber wörtlich so: „Eine hohe deutsche Nationalversammlung wolle bei Entscheidung der Frage, ob der am 26. August zu Malmö abgeschlossene Waffenstillstand zu genehmigen sei, oder nicht, die in der vorstehenden Daestellung enthaltenen Bemerkungen berücksichtigen."

Jucho von Frankfurt a. M.: Es ist gestern von Herrn Simson angegeben worden, und so habe ich es zu Protokoll genommen: „Von diesen 67 Adressen drücken 66 die Beistimmung zu dem Beschlusse vom 5. d. M. aus, und nur eine — eine von den beiden aus Beemen, — wünscht die Genehmigung des Waffenstillstandes von Malmö." So hat es Herr Secretär Simson angegeben, und so habe ich es zu Protokoll genommen. Den Inhalt der Adresse selbst kenne ich nicht; ich konnte sie natürlich nicht lesen; es war nicht meines Amtes.

Präsident: Der Zweck der Reclamation scheint erledigt zu sein durch die Angabe des Antrages der Adresse. Das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe folgende eingegangene **Beiträge für die Flotte** summarisch anzugeben. Es sind eingegangen: 61 fl. weitere Sammlung aus dem Wahlbezirk Schweinfurt in Bayern, übergeben vom Abgeordneten Cucumus; 150 Thlr. Beitrag der Stadt Wolfenbüttel in Braunschweig; 333 fl. 50 kr. Ertrag einer Sammlung unter den Deutschen in Rom, worunter 35 fl. 9 kr. von dem daselbst bestehenden Verein deutscher Handwerker und Arbeiter, eingesandt durch den königl. preuß. Consul Herrn Marstaller in einem Wechsel auf J. G. Süskind in Augsburg; 735 Thlr. 17 ggr. 4 Pf. Ertrag einer Sammlung in Osnabrück, eingesandt in fünf Wechseln; ein Secunda-Wechsel über den schon früher in einem Prima-Wechsel überlieferten Betrag von 497 fl. C. M., Beitrag der Deutschen in Konstantinopel; 14 fl. 47 kr., sowie zwei silberne Pfeifenbeschläge, zwei silberne Löffel, und ein silberner Pfeifenbeschlag, Beisteuer aus Necarsulm; 408 Thlr. 16 ggr., Ertrag der Sammlungen in Hannöverisch-Minden und den umliegenden Orten; 4 fl. 39 kr. weiterer Ertrag einer Haussammlung in Pommersfelde bei Bamberg, eingeschickt durch Herrn Lehrer Schwend von da; 50 fl. R. W. Beitrag von hundert Handwerkern der Grenzstadt Botzen in Tirol; 68 Thlr. 10 gr., Ertrag einer von dem Volksverein zu Eisleben veranstalteten Sammlung; 5 fl. 24 kr. Beitrag von F. Weickardt aus Pfarreiboch; 5 Thlr. weiterer Ertrag von Einsammlungen in Zwickau in Sachsen, eingeschickt durch Herrn Hermann Breithaupt; 38 Thlr. Ertrag eines von dem Beate'schen Singverein zu Bernburg veranstalteten Concerts, übergeben vom Abgeordneten Zachariä von Bernburg; 130 fl. Ertrag einer von zwei Jungfrauen Minna Pfeiffer und Amalie Rieger in Rüetingen (Würtemberg) veranstalteten Lotterie, übergeben durch den Abgeordneten Rümelin; 267 Thlr. 1 ggr. 4 Pf. Ertrag einer zu Einbeck und den umliegenden Orten veranstalteten Sammlung; 100 fl. Beitrag der Stadt Moringen in Hannover, von circa 1500 Einwohnern; 43 Thlr. Ertrag einer Sammlung in Budissin; 26 fl. Ertrag einer von Pfarrer Wagner in Altdorf bei Nürnberg veranstalteten Sammlung; 100 fl. Ertrag, bei der Festlichkeit des 6. August in der Stadt Freysing durch Errichtung eines Glückshafens eingegangen; 39 fl. 54 kr. Ertrag von freiwilligen Beiträgen in Wasserkrädingen; 216 fl. 48 kr. Ertrag einer Sammlung in Nördlingen in Bayern, vom Abgeordneten Rotenhan übergeben. Wir werden diese Beiträge dankend annehmen. — Wir gehen nun zur **Tagesordnung** über. Nach dem Tausche, der zwischen den Rednern stattgefunden hat, hat zuerst Heer v. Vincke das Wort.

v. Vincke von Hagen: Es ist, wenn ich nicht irre, schon von Einigen der vorigen Redner angedeutet worden, daß Jeder, der, wie ich, für Aufrechthaltung des Waffenstillstandes das Wort nimmt, sich in einer entschieden ungünstigen Situation befindet gegenüber den Herren von der anderen Seite, welche für die Verwerfung des Waffenstillstandes sprechen: die Ersteren haben an eine ruhige Erwägung, an das kalte

Digitized by Google

Urtheil des Verstandes zu appelliren, und Das ist oft nicht bequem; die Anderen können appelliren an das Gefühl, und ich kann wohl sagen an die edelsten Gefühle: an das Gefühl der Nationalität, an die Nationalehre, an die Einheit Deutschlands, und was man weiter von Gefühlen hier vorgebracht hat; und ich könnte noch weiter sagen mit dem Redner vor mir, sie können an die Leidenschaften appelliren. Wir haben gestern gehört, daß man nur mit der Leidenschaft Großes vollbringen kann; ich hätte gedacht, daß man bei der Beurtheilung einer großen Staatsangelegenheit vor den Augen von Europa zuerst sich bemühen müße, leidenschaftslos zu sein, und die Sache mit Ruhe und Ordnung zu erwägen. — Herr Vogt hat uns gestern eines Anderen belehrt, und in der Ueberzeugung, daß ich nicht zu so Großem berufen bin, wie dieser Minister der Zukunft, will ich mich bemühen, kalt und leidenschaftslos zu Ihnen zu reden. (Zischen auf der Gallerie.) Ich komme zur Sache. Der Gegenstand, der die hohe Versammlung beschäftigt, ist die Prüfung der Annehmbarkeit oder Nichtannehmbarkeit des am 26. v. Mts. zu Malmö mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes. Dieses war daher die Frage, die meiner Ansicht nach unser Ausschuß zunächst, da er kein anderes Mandat von dieser hohen Versammlung erhalten hat, allein zu behandeln hatte. Statt dessen hat die Fraction des Ausschusses, welche sich die Majorität genannt hat, obgleich sie jetzt, wie ich gehört habe, die Minorität bildet, eine andere Frage erörtert. Der Ausschuß hat sich darauf beschränkt, zu untersuchen, ob Preußen im Einklang mit der ihm von der Centralgewalt ertheilten Vollmacht gehandelt hat. — Ich sollte sagen, daß dieses zu untersuchen für alle die Herren, die ja zum Theil auch in der Majorität des Ausschusses sich befinden, ganz überflüssig wäre, welche der Centralgewalt den Vorwurf machen, daß überhaupt Preußen eine Vollmacht ertheilt wurde, und Preußen, daß es sie angenommen hat, und daß, wenn es dieselbe annahm, es beim Friedensschlusse nicht ausdrücklich die Genehmigung der Nationalversammlung vorbehalten hat. Hegt man diese Ansicht, so war es gleichgiltig, zu untersuchen, ob der Waffenstillstand, den Preußen abschloß, sich mit der ertheilten Vollmacht im Einklang befand. Diese Frage scheint mir überhaupt nur beiläufig hierher zu gehören. Die Hauptfrage und diejenige, mit welcher sich zunächst diese hohe Versammlung zu beschäftigen hat, wird die bleiben: Ist diesen Vertrag zu genehmigen im Interesse Deutschlands? ist er zu genehmigen im Interesse Schleswig-Holsteins, das Deutschland zu dem seinigen gemacht hat? entspricht er der Lage der Sache, wie sie sich jetzt verhält? ist er mit andern Worten den Resultaten des Krieges entsprechend, oder nicht? Und zu dieser Frage gehe ich nun über. — Im Allgemeinen ist darin von mehreren Rednern schon vorgearbeitet worden, so daß ich sehr kurz sein kann. — Namentlich hat das geehrte Mitglied aus Berlin, welches unter großem Beifall der Versammlung gesprochen hat, auseinandergesetzt, daß dieser Vertrag weit mehr erreicht hat, nicht blos, als Deutschland sich vorgesetzt hatte, sondern selbst mehr, als Schleswig-Holstein beim Beginn des Krieges von Deutschland gewollt und verlangt hat. Es ist ausgeführt worden, und liegt auch klar vor, daß namentlich der wesentlichste Zweck, der eigentlich dem definitiven Frieden vorbehalten bleiben sollte, wenigstens vorläufig angebahnt worden ist, — daß nämlich der eigentliche Grund des Krieges, das dänische Patent vom 24. März, welches die Einverleibung Schleswigs in Dänemark aussprach, durch einen Artikel des vorliegenden Vertrages aufgehoben worden ist, und daß gerade diese Incorporation Schleswigs mit Dänemark faetisch dadurch beseitigt ist, das Schleswig-Holstein seinen uralten verbrieften Landesrechten zufolge eine gemeinschaftliche Verwaltung und Regierung erhalten hat, an denen sogar Seitens Deutschlands oder der Deutschland vertretenden Regierung zwei Mitglieder ernannt worden sind — und daß endlich den Zwecken, die man im definitiven Frieden erreichen wollte, nämlich die Feststellung der Untheilbarkeit von Schleswig und Holstein, ferner der Angehörigkeit Beider zu Deutschland, und endlich der Feststellung der agnatischen Erbfolge in keiner Weise präjudizirt worden ist. — Es sind nun aber gegen den Vertrag einzelne Einwendungen erhoben, und gerade darauf ist die Ansicht basirt worden, daß er nicht ehrenvoll sei für Deutschland; zunächst die Trennung der Truppen. Es ist bereits von dem verehrten Mitgliede von Hamburg ausführlich auseinandergesetzt worden, daß diese Bedingung militärisch keine Schwierigkeit hat, und ich wüßte nicht, wie man eine solche darin finden wollte, wenn man die Truppen in zwei Theile zerlegt, und dann wieder in bestimmte militärische Körper vereinigt; — aber Herr Waitz, der sehr viel gesehen hat, was andere Leute nicht gesehen haben, hat aus diesem Vertrage herausgelesen, daß diese Bestimmung höchst zweideutig sei, weil man nicht wissen könne, ob nicht unter den in Schleswig zu stationirenden Truppen gerade die Dänen zu verstehen seien, oder die Schleswiger, die sich in dänischen Diensten auf Alsen befinden. — Ich glaube, daß diese Ansicht durch den Wortlaut widerlegt wird, weil bei der betreffenden Stelle des Vertrages die Soldaten der Herzogthümer und die Soldaten auf Alsen einander entgegengestellt sind. — Wenn ich auch zugebe, daß Alsen einen integrirenden Theil Schleswigs auf der Landkarte und im Staatsrechte macht, so ist doch durch die Gegenüberstellung beider Theile im Waffenstillstandsvertrage der Wille der Contrahenten deutlich genug ausgesprochen, und wenn es sich um die Auslegung des Vertrags handelt, so wären wir doch bei der Auslegung des Vertrags ebensogut betheiligt, als Dänemark. — Herr Francke hat wiederholt behauptet, daß diese Bedingung dem Frieden präjudizire, weil etwas eingeführt werde, was nie bestanden habe, denn in den Herzogthümern habe man noch nie besondere Truppen Schleswigs, nie ein schleswig'sches Truppencorps gekannt. Ich gebe das sehr gern zu; es wird aber dadurch nichts bewiesen, denn wir haben auch bisher kein deutsches Bundescontingent gekannt, und es ist uns Allen bekannt, daß Dänemark nie die Bundestruppen formirt, und daß man sogar dänisches Commando bei den holstein'schen Truppen gehabt hat, — das war ja ein Hauptbeschwerdepunkt, daß das dänische Commando fortbestanden hat. Es ist sogar möglich, daß Dänen in Schleswig stationirt worden sind. Mindestens hat Herr Francke selbst gesagt, daß Schleswig-Holsteiner in Kopenhagen stationirt gewesen sind. Ich muß zusätzlich hinzufügen, daß das verehrte Mitglied für Kiel, das ich für besonders competent in dieser Sache erachte, bei der früheren Verhandlung erklärt hat, aus dem Munde eines dänischen Ministers zu wissen, daß Dänemark, wenn es sich irgend um einen Krieg mit Deutschland handelte, nie daran denken würde, sein deutsches Bundescontingent zur deutschen Armee stoßen zu lassen. Das hat Jemand erklärt, der in diesem Augenblicke sich noch in dem dänischen Ministerrathe befindet. Wenn dieß richtig ist, so folgt daraus, daß Dänemark entschiedene Concessionen machte, wenn es die holstein'schen Truppen als solche dargestellt, und unter den deutschen Oberbefehl gestellt hat; denn so lange Schleswig völkerrechtlich noch nicht mit Zustimmung Dänemarks mit Deutschland verbunden war, — das Vorparlament mag beschlossen haben, was es will, — und so lange diese Anerkennung in das europäische Völkerrecht noch nicht aufgenommen war, lag es auf der Hand, daß man nicht die schles-

Digitized by Google

wig'schen Truppen unter den deutschen Oberbefehl stellen konnte; denn hätte man das gethan, so würde man ja bereits den Frieden geschlossen, und Schleswig als deutsches Bundesland anerkannt haben. Ich meine nun auch, wenn man von schmachvollen Bedingungen für Deutschland spricht, so hätte man dabei doch auch zu untersuchen, ob es nicht Bedingungen gibt, die schmachvoll für Dänemark sein würden. Wenn man Dänemark schmachvolle Bedingungen imponirt, so habe ich an sich nichts dagegen; aber wenn man einem Gegner solche schmachvolle Bedingungen auflegen will, muß man doch auch die Macht haben, ihn dazu zu zwingen; und ob wir dazu jetzt im Stande sind, darauf werde ich mir erlauben, nachher zurückzukommen. Ich kann es nicht finden, und wenn in dieser Beziehung die Centralgewalt eine bedingte Vollmacht ertheilt hat, so sind die Bedingungen, die Preußen erlangt hat, gerade die, deren Durchführung wir irgend erwarten konnten, wenn wir nicht vorher Dänemark vernichteten, und in dem Falle brauchten wir ja gar keine Bedingungen zu stellen. Wenn Preußen auch nur Das verlangen konnte, daß im Augenblicke, wo man sich noch im Kriege befindet, derselbe Souverän, der auch Herzog jener Länder ist, die Disposition über einen Theil seiner Truppen zu Gunsten der kriegführenden Macht verliert, so scheint mir selbst diese Bedingung schon so weit zu gehen, daß ich mich wundern muß, daß sie die Dänen bereits eingegangen sind. — Ich komme nun auf den Punkt der Regierung von Holstein. Es ist dabei, wie gestern bereits ausgeführt worden, zu bemerken, daß die provisorische Regierung ausdrücklich erklärt hat, daß sie nur im Namen des Herzogs und unter Vorbehalt seiner Rechte handele. Ich sehe demnach nicht ein, wenn ein friedlicher Zustand wirklich hergestellt ist, und wenn man Dänemark irgend welche Einwirkung in Schleswig-Holstein, wenn auch nur momentan, zuerkennt, wie man seitens Schleswig sich darüber beschweren kann, daß die Regierung abtritt, sobald dieser Zeitpunkt eintritt, und die Befugnisse des Herzogs wieder Platz greifen. Uebrigens habe ich auch gehört, daß die Mitglieder der provisorischen Regierung sich längst bereit erklärt haben, das patriotische Opfer zu bringen, und ihre Stellen niederzulegen, und das werden mir die Herren aus Schleswig bestätigen können. (Francke: Ja!) Auch bei diesem Punkte aber ist mehr erreicht worden, als vor dem Kriege möglich schien. — Es sind zwei Mitglieder, also die Hälfte, von Deutschland ernannt worden, und sämmtliche vier Mitglieder sind Solche, gegen deren Gesinnung und Persönlichkeit in Schleswig keine Einwendung erhoben wird, das haben Herr Dahlmann und Herr Heckscher eingestanden. Daß in Bezug auf Graf Moltke ein Versehen, und zwar ein unverantwortliches Versehen begangen ist, will ich zugeben; wenn ich auch diesem Versehen nicht so viel Gewicht beilegen kann, als man in Schleswig-Holstein gethan. Graf Moltke mag eine Person sein, welche er will, so sehe ich doch nicht ein, wie er als einzelnes Mitglied eines Collegiums — denn eine andere Autorität hat er nicht — seinen vier Collegen gegenüber, die in jedem Falle die Stimmenmehrheit haben mußten, eine bedeutende Wirksamkeit in der Angelegenheit hätte üben können. — Ich komme damit auf den nächsten Punkt, welchen Herr Waitz angeregt hat, indem er bemerkte, daß die Befugniß der provisorischen Regierung, die bestehenden Gesetze in Kraft zu erhalten, dadurch alterirt sei, daß sie in die Hände des Grafen Moltke gelegt worden. Da wird es mir Herr Waitz nicht übel deuten, wenn ich sage, daß er die Sache doch etwas entstellt und verdreht hat; denn ich habe keinen Vertrag gesehen, der diese Befugniß in die Hände Moltke's legte. Sie ist vielmehr gelegt in die Hände der Regierung, die, wie ich wiederhole, aus fünf Mitgliedern besteht, von denen Graf Moltke nur das eine und, wie sich herausgestellt, das fünfte Rad am Wagen war. Es ist gestern mit Recht bemerkt, daß die Bezeichnung der Gesetze, welche wieder giltig werden sollen durch die neue Regierung, ungefähr auf Dasselbe hinauslief, als wenn man dieselben gleich fortbestehen ließ. — Wenn aber die Gesetze der früheren provisorischen Regierung nicht zuvor formell aufgehoben würden, so würde das Dasselbe sein, als ob die Dänen ihre Ehre mit Füßen hätten treten lassen, und ich glaube nicht, nach der bisherigen Führung des Krieges, daß die Dänen so verächtlich sind, um sich Das gefallen zu lassen. Ich wiederhole es, die provisorische Regierung hat nie im eigenen, sondern nur im Namen ihres Herzogs und unter Vorbehalt seiner Rechte zu regieren erklärt, und es versteht sich daher auf diesem Standpunkte wohl von selbst, daß danach dem Herzoge nicht zugemuthet werden kann, auf seinen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt zu verzichten, und Gesetze, die ohne sein Zuthun gegeben worden sind, ohne einen weiteren Act seiner Thätigkeit fortbestehen zu lassen. Es kommt noch hinzu, und ist wohl noch nicht erwähnt, daß einzelne Gesetze darunter sind, die etwas Entehrendes für die Dänen haben; so z. B. über die Abschaffung königlicher Titel und über die Uniformknöpfe. Das sind zwar große Kleinigkeiten; daß aber die dänische Ehre dadurch wesentlich affeirt wird, wird keinem vernünftigen Zweifel unterliegen. — Ich komme nun an die formellen Gründe, — wenigstens kann ich sie nur für formell ansehen, — die gegen den Vertrag aufgeführt worden sind. Es ist zunächst der, daß der Abschluß des Waffenstillstandes im Namen des deutschen Bundes erfolgt sei. Man hat den deutschen Bund ein Gespenst genannt, und gemeint, das deutsche Volk werde nicht so viel Gespensterfurcht haben, um an ein solches Gespenst zu glauben. Ich glaube, das deutsche Volk ist zu vernünftig, um an alle Gespenster zu glauben, die in den Ideen mancher Leute auftauchen, und dann hier vorgebracht werden. Der deutsche Bund besteht noch, und ich bitte, mir nachzuweisen, daß der deutsche Bund aufgehört hat. (Gelächter auf der Linken.) Ich bitte Sie, nachher zu lachen, wenn ich meinen Satz vollendet habe. Nennen Sie mir eine Verfügung, nennen Sie mir einen Beschluß der Versammlung, der den deutschen Bund aufgehoben hat. Sie haben den Bundestag, das Collegium, das an der Spitze des deutschen Bundes stand, und ihn nach Außen hin vertrat, aber den Bund haben Sie nicht aufgehoben, und da sei Gott vor; und was hätten wir dann sonst noch, was uns verbände? (Eisenmann: Das deutsche Reich verbindet uns!) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, Herr Eisenmann. Ich erinnere Sie an die Worte eines Mannes, der weit gewiegter in staatsrechtlichen Dingen ist, als ich: Jordan's von Marburg, wenn er gestern sagte, daß unter dem Begriffe Bund ebensowohl der Staatenbund, als der Bundesstaat verstanden wird. Es ist bekanntlich noch sehr controvers unter den deutschen Staatsrechtslehrern, ob der deutsche Bund, ich will einmal im Sinne der Herren hier (auf die Linke deutend) sagen: „der frühere Bund" ein Bundesstaat, oder ein Staatenbund war. — Wenn nun also in dem Gesetze über die Centralgewalt implicite von einem Bundesstaat gesprochen, Deutschland ein Bundesstaat genannt wird, so wird kein Mensch sagen, daß dadurch implicite der deutsche Bund aufgehoben sei. Wie gesagt, bis jetzt hat Niemand ermitteln können, und das ist ja gerade das Tragische des deutschen Bundes, daß Niemand hat ermitteln können, ob er ein Staatenbund, oder ein Bundesstaat gewesen ist. (Heiterkeit.) Sie mögen nun aber auch annehmen, daß der Bund aufgehoben war; Sie werden mir doch jedenfalls zugeben müssen, daß dem Auslande von dieser Aufhebung nichts bekannt

Digitized by Google

war, als etwa durch Zeitungen, zu der Zeit, als man den Vertrag von Malmö verhandelte. Mag man nun diesen diplomatischen Formen Werth beilegen, oder nicht, genug sie sind im Völkerrechte hergebracht, und die europäischen Staaten haben ein Recht, darauf zu bestehen. Denn jede Nation muß durch einen genügenden Bevollmächtigten der andern Nation erfahren, wie es mit ihr steht; Europa muß von uns annehmen, ob wir ein deutscher Bund, oder Gott weiß, was Anderes sind. Solange dem Auslande von der Aufhebung des Bundes, von der Einsetzung der Centralgewalt nichts notificirt war, kannte man Deutschland nicht anders als unter dem Namen der europäischen Verträge: als deutschen Bund. Das war die Firma, die wir nicht gewechselt hatten, und im Namen keiner andern konnten wir mit dem Auslande verhandeln. Und wenn das preußische Ministerium in diesem Namen des deutschen Bundes contrahirte, so sehe ich nicht ein, wie überhaupt man anders hätte contrahiren können: etwa im Namen der provisorischen Centralgewalt, wie Sie verlangen, welche im Auslande gänzlich officiell unbekannt ist? Das wäre ein offenbarer nonsens! (Oh! Oh! auf der Linken) und Dänemark würde es sich nicht haben gefallen lassen, und in ganz Europa würde man mit Hohn dieß angesehen haben. (Oh! Oh! links.) Beschließen Sie immerhin, was nicht ausführbar ist. Es ist ferner der Vorwurf gegen Preußen begründet worden, es hätte in seinem eigenen Namen mit Dänemark unterhandelt. Nun, das war es ja gerade, was Dänemark verlangte. Wenn es auch nicht die Notificationen über die deutsche Centralgewalt erhalten hatte, so wußte es doch aus den Zeitungen und anderen Nachrichten, und aus den Verhandlungen der National-Versammlung über die früheren Waffenstillstands-Verhandlungen, daß eine Centralgewalt bestehe, und in ganz Europa weiß man, daß über den abzuschließenden Vertrag noch außerordentlich verschiedene Ansichten in der Versammlung herrschen. Man mußte aber doch wissen, mit wem man denn contrahire, und wenn sogar von dieser Seite (links deutend) der deutsche Bund in Frage gestellt wird, so mußte doch Dänemark sich an eine Macht wenden, an die es sich halten konnte. — Was die siebenmonatliche Dauer des Vertrags betrifft, so hat man namentlich darin einen Grund zu Bedenklichkeiten gefunden, besonders weil man dadurch verhindert wäre, einen Winterfeldzug eröffnen zu können. Wir haben allerdings in der Geschichte einige wenige Beispiele, wo der Belt so zugefroren war, daß eine Armee hinüber konnte; die Fälle sind aber außerordentlich selten. Daß der große Belt festgefroren ist, kommt fast nie vor; und daß der kleine Belt so zufriert, daß eine Armee mit dem Train, Geschütz, Munitions- und Bagage-Wagen hinübermarschiren kann, ist äußerst selten, und wenn es ja der Fall ist, so ist es immerhin bedenklich, wenn eine Armee nicht zugleich im Besitze einer Flotte ist; denn der kleine Belt, der bisweilen zufriert, thaut auch dann und wann wieder auf. (Große Heiterkeit.) Es könnte uns da so gehen, wie einst Napoleon auf der Insel Lobau, der nicht wußte, wie er auf das feste Land wieder zurückkehren sollte. Ob Sie die Armee einer solchen Chance haben aussetzen wollen, muß ich doch bezweifeln. Viel richtiger ist von dem verehrten Mitgliede für Leipzig auseinandergesetzt worden, daß allerdings während der Wintermonate die Dänen des wirksamsten Widerstandes, den sie uns durch ihre Flotte entgegensetzen, beraubt sind, nämlich einmal, um unsere Schiffe wegzunehmen, und dann, um nach Belieben Truppen in unserm Rücken an das Land zu setzen. Allerdings werden auch die Dänen, wie schon gestern gesagt ist, nicht so thöricht sein, zu übersehen, daß es nur in unserem Interesse läge, den Waffenstillstand statt auf sieben, nur auf drei Monate abzuschließen. Wenn es sich aber darum handelte, den status quo nicht der völkerrechtlichen Verhältnisse, sondern der Kriegführung nach Ablauf des Stillstandes wieder herzustellen, so mußte Dänemark, wenn es sich nicht selbst das Schwerdt aus der Hand geben wollte, den Vertrag genau dahin abschließen, daß es dieselben Positionen nicht blos zu Lande, sondern auch zur See wieder nach Beendigung des Waffenstillstandes einnehmen konnte, wie bei Abschluß desselben. Uebrigens ist die siebenmonatliche Dauer nach meiner innigsten Ueberzeugung weit mehr vortheilhaft, als nachtheilig für Deutschland. Vortheilhaft einmal, weil wir bis dahin hoffentlich die 340,000 Mann, die wir jetzt nur auf dem Papiere haben, dann wirklich haben, und auch Gebrauch davon machen werden können, nicht blos gegen Dänemark, sondern auch gegen jede andere Macht, welche Neigung hat, mit uns anzubinden; ferner, daß wir dann eine Flotte haben könnten, und dabei berufe ich mich auf die sachverständigen Mitglieder und besonders auf dasjenige verehrte Mitglied der österreichischen Armee, welches in Nord-Amerika die Sache praktisch kennen gelernt hat, daß wir bis dahin im Besitze von zehn Fregatten und zehn Kriegs-Dampfschiffen sein werden.

Möring (vom Platze): Allerdings!

v. Vincke: Ich verdanke diese Mittheilung einer Privat-Conversation. Wir werden mit dieser Seemacht im Stande sein, der dänischen Flotte gegenüber zu treten. Diese Schiffszahl werden wir in sieben Monaten erhalten, wenn wir nur ernstlich wollen. Ferner würden wir auch in unseren inneren Verhältnissen dann hoffentlich endlich so consolidirt sein, daß wir dem Auslande mit ganz anderer Entschiedenheit gegenübertreten können, als wir es nach unserer jetzigen Stellung, Europa gegenüber, vermögen, und dann werden uns wahrscheinlich auch die Alliancen nicht fehlen. Es sollte mich wirklich Wunder nehmen, wenn Europa uns gegenüber sieben Monate lang in derselben Ansicht und Einigkeit verharrte. Endlich wollen wir einen ganz wichtigen Umstand nicht außer Acht lassen, daß uns dann auch Oesterreich zur Seite stehen wird. Wenn namentlich die Mehrzahl der österreichischen Abgeordneten neulich für die Sistirung des Waffenstillstandes gestimmt hat, so fand ich das darin begründet, weil sie sich danach sehnten, an dem Kriege, an dem sie bisher nicht Theil genommen haben, sich zu betheiligen. — Ich glaube aber doch, daß Viele von Ihnen der Patriotismus zu weit geführt hat, wenn sie jetzt gegen den Waffenstillstand stimmen, in dem Augenblick, wo sie über ihre Armee nicht werden so verfügen können, als wie sie wohl hoffen. Aber in den sieben Monaten werden Sie nicht blos die Armee haben, sondern noch weit mehr, auch die österreichische Flotte, und besonders deßwegen begrüßte ich es mit Freuden, daß der Waffenstillstand auf sieben Monate abgeschlossen wurde, weil wir dann den dänischen Krieg mit Oesterreich vereint fortsetzen können. — Es hat ferner ein verehrtes Mitglied, Herr Eisenmann, dem ich gern den Vorzug besonders scharfer Blicke einräume, noch geheime Artikel gefunden. Wenn auch nicht alle Behauptungen, die hier vorkommen, bewiesen werden müssen, — wir haben gestern mehrere sehr bereitwillig zurücknehmen sehen, — aber für so wichtige Fälle, wo es sich um unser Verhältniß zu Europa handelt, wäre es doch wirklich interessant, wenn das Mitglied den Beweis bei sich in der Tasche geführt hätte.

Eisenmann (vom Platze): Ich habe gefragt, ob die daraus . . . .

v. Vincke: Selbst wenn das verehrliche Mitglied nur gefragt hat, so muß ich doch bekennen, daß Europa gegen-

Digitized by Google

über eine solche Frage mit etwas mehr Ueberlegung ausgesprochen zu werden verdient.

Eisenmann (vom Platze): Ich habe Gründe für meine Frage angegeben; widerlegen Sie dieselben, Herr v. Vincke, wenn Sie können.

v. Vincke: Ich kann nicht widerlegen, was ich nicht kenne; beweisen Sie, daß es so ist! Es ist in der ganzen Welt die Regel, daß man nicht beweisen kann, was nicht ist. Ich kann also bei dieser Sachlage nichts weiter sagen, als: „ich sehe keine geheimen Artikel." (Anhaltendes lebhaftes Bravo auf der Rechten, große Heiterkeit in der Versammlung.) — Nachdem ich nunmehr auf diese Weise die Hauptpunkte zu berühren mir erlaubt habe, die gegen den Waffenstillstand angeführt worden sind, so kann ich meinerseits die Ansicht nicht theilen, daß der Waffenstillstand an sich so sehr zu tadeln ist. Dieß glaube ich ausgeführt zu haben. Es ist nur zu bedauern und zu beklagen, daß wir uns Dänemark gegenüber nicht in der Lage befinden, um diesem günstigere Bedingungen abzuringen. Um Das zu erreichen, fehlt uns, wie gestern ganz richtig ausgeführt worden ist, eine Flotte; so lange wir diese nicht haben — und wir können uns diese unter einem halben Jahre nicht verschaffen, — bleibt Dänemark auf der See uns stets gefährlich, es kann unserem Handel Verluste zufügen, gegen die die Nachtheile Dänemarks im Felde nicht in Anschlag zu bringen sind. Was aber weiter sehr zu berücksichtigen, ist, daß die Dänen durch ihre Seemacht im Stande sind, uns mit Truppen in den Rücken zu fallen. Endlich aber sehen wir uns dadurch des wirksamsten Mittels beraubt, für die Beendigung des Krieges, — des Zweckes, auf den eigentlich jede Kriegführung gerichtet ist, — den Feind zu vernichten. Namentlich können wir, wenn wir auch Jütland besetzen, nicht nach Fühnen und Seeland kommen, und so sind wir außer Stande, Dänemark zu vernichten. Die Dänen können sich den Verlust von Jütland schlimmsten Falles schon gefallen lassen, sie werden sich aber dann auf Fühnen und Seeland festsetzen, und uns von da aus ein Schnippchen schlagen. — Ich kann mich also damit nicht einverstanden erklären, daß die preußische Regierung wegen der Abschließung des Waffenstillstandes irgend einen Tadel verdient. Es hat zwar das verehrte Mitglied von Hessen-Homburg, und namentlich Herr Waitz uns in das Gewirre der diplomatischen Verhandlungen zurückgeführt, und gerade aus diesen Verhandlungen einen Tadel auf Preußen werfen wollen. Es scheint mir das — ich will Niemanden zu nahe treten — aber kein ganz loyales Verfahren zu sein — und zwar insofern, als es überall üblich ist in Europa, daß, wenn ein Streit in den Kammern über auswärtige Politik geführt wird, die Vertreter des betheiligten Ministeriums sich auch darin vertheidigen dürfen. Deßwegen hat man ja in den Kammern die Minister gegenüber. Wir können recht gut mit dem Reichsministerium hier einen Streit über solche Dinge führen, aber mit dem preußischen Ministerium, das die Verhandlungen geführt hat, können wir keinen Streit führen, da zudem, wie ich glaube, alle Verhandlungen des preußischen Ministeriums, die während der vier letzten Monate gepflogen wurden, dem Reichsministerium nicht in ihrer ganzen Ausdehnung mitgetheilt sind; denn ich glaube nicht, daß das Reichsministerium sie alle kennen gelernt hat. (Hört! Hört! Geheime Artikel! Blum vom Platze: Ich denke, es gibt keine geheimen Artikel!) Wenn Sie geheime Artikel wissen, so führen Sie sie an. Ich kann nur wiederholen: Wenn diese Herren sie sehen, so mögen Sie sie aufweisen; von der bloßen Behauptung, daß sie da sind, kann man doch wohl auf deren Dasein noch nicht mit apodiktischer Gewißheit schließen. Mit einem Worte, wenn und so lange die Acten nicht alle vorliegen, solange wird man aus den, aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen keine Anklage gegen Preußen aussprechen können, noch viel weniger, wenn man sie mit Briefen und Anderem in Verbindung bringt, und solche Briefe hier auf der Tribüne vorliest, wie das in der Weise nicht hier geschehen sollte. Es ist ferner noch ein Umstand angeführt worden, den ich nur flüchtig berühren will, weil er mit den Verhandlungen über Schleswig-Holstein in naher Verbindung steht. Es hat nämlich Herr Venedey und auch Herr Waitz dem früheren Minister des Auswärtigen in Preußen, dem Herrn v. Arnim, großes Lob gesungen. Es scheint mir nun überhaupt nicht angemessen, von Abwesenden zu sprechen (auf der Linken: Oho!), sei es, sie zu loben, oder zu tadeln. (Zustimmung auf der Rechten. Widerspruch von der Linken.) Ich bitte, mich sprechen zu lassen. Wenn das Lob erlaubt ist, so muß auch das Recht zur Widerlegung, oder das des Tadels erlaubt sein; ich für meine Person würde mich aber nie entschließen können, einen Abwesenden zu tadeln. Was nun in diesem Falle Herrn v. Arnim betrifft, so will ich nur soviel sagen, daß ich Anstand nehmen würde, das dem Herrn v. Arnim ertheilte Lob unbedingt zu unterschreiben. In Bezug auf sein Verhältniß zu der vorliegenden Frage muß ich aber doch einen kleinen Umstand erwähnen, der keinen Tadel enthalten, der aber nur beweisen soll, daß Herr v. Arnim diese Angelegenheit doch etwas zu sanguinisch angesehen hat. Auf dem zweiten vereinigten Landtage in Berlin kam unser Verhältniß zu Dänemark zur Sprache. Es wurde, mit Bezug auf Nachrichten, die an Mitglieder des Handelsstandes gelangt waren, damals die Frage an Herrn v. Arnim gestellt, welche Maßregeln getroffen worden, um der Wegnahme der Schiffe Seiten Dänemarks wirksam zu begegnen. Er antwortete, daß davon gar keine Rede sein könne, weil das dem Geiste des 19. Jahrhunderts gar nicht entspreche. (Auf der Rechten lebhaftes Bravo.) — Der frühere Herr Reichsminister Heckscher hat nun Preußen daraus einen Vorwurf machen wollen, daß es die Vollmacht begehrt und angenommen, und von derselben Gebrauch gemacht habe, ohne der Nationalversammlung die Ratification des Vertrages vorzubehalten, obwohl ihm das Gesetz über die Einsetzung der Centralgewalt bekannt war. Ich kann in diese so scharfsinnige juristische Deduction nicht speciell eingehen, ich will dem geehrten Mitgliede den Vorzug des Scharfsinns recht gern zuerkennen; ich erlaube mir nur, von meinem Standpunkt als Laie aus darauf hinzudeuten, daß, soweit ich die Verhandlung kenne, Preußen diese Vollmacht eben nur deßhalb begehrt hat, um mit Dänemark unbedingt abschließen zu können; es hat sie nicht in dem Sinne unbedingt verlangt, daß nicht die Centralgewalt derselben hätte Bedingungen hinzufügen können; aber wohl in der Weise, um mit Dänemark abschließen zu können, ohne daß es einer weiteren Ratification durch die Nationalversammlung bedurfte. Mit Bezug darauf ist ja in dem bezüglichen Schreiben des Reichsministeriums gesagt worden: „Wir ertheilen die gewünschte Vollmacht, und sind uns der schweren Verantwortlichkeit bewußt, die wir dadurch übernehmen." Wenn jetzt das Ministerium der Ansicht ist, daß der Nationalversammlung die Ratification noch vorbehalten bleiben mußte, und ihr der Vertrag zu dem Ende an dem Abschlusse erst noch vorgelegt werden sollte, um Giltigkeit zu erlangen; worin bestand denn dann die große Verantwortlichkeit des Reichs-Ministeriums? Man brauchte ja dann nur den Vertrag ganz einfach abzuschließen, und dann der Versammlung vorzulegen; diese konnte ihn dann verwerfen, oder annehmen! Aber gerade darin, daß das Reichsministerium eine solche Verantwortlich-

Digitized by Google

keit übernahm, liegt doch, meiner Ansicht nach, für Jeden, der lesen kann, die einfache Folgerung, daß der Vertrag von Preußen ohne Vorbehalt abgeschlossen werden konnte. Trat dieser Fall ein, so mußte das Reichsministerium dann förmlich der Versammlung gegenübertreten und eine Indemnitätsbill verlangen. Wenn es aber glaubte, die nachträgliche Gutheißung seiner Handlungen nicht verlangen zu können, so konnte es mit seiner Verantwortlichkeit nicht in Widerspruch gerathen. Eine Ratification der Versammlung bei dem Vertrage vorzubehalten, war ganz unzulässig. Ich vermag wenigstens nicht einzusehen, wie man diplomatische Verhandlungen solange hinziehen kann, daß man erst hier über Aenderungen des Entwurfs discutirt, dann vielleicht gar, wie hierher, so auch nach Kopenhagen den Vertrag der dortigen Versammlung zuschickt, um ihn zur Verhandlung und Beschlußfassung zu bringen. Eine solche Art der Abschließung völkerrechtlicher Verträge ist unmöglich, das liegt auf der flachen Hand. Ich wüßte auch nicht, wo dieß bisher irgend der Fall gewesen wäre. In solchen Fällen muß jedes Ministerium die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, und ich will hoffen, daß wir stets Ministerien erhalten, welche soviel Charakterstärke besitzen, und dann vor die Versammlung hintreten und es aussprechen, daß sie hoffen, eine Indemnitätsbill zu erhalten. Von einer Indemnitätsbill für Preußen kann dagegen nicht die Rede sein; Preußen hat sich nur dem Reichsministerium gegenüber über die Einhaltung der Bedingungen desselben auszuweisen. Ich bin nun aber auch der Ansicht, daß sämmtliche Bedingungen, mit Ausnahme derjenigen, welche den Grafen Moltke berührt, eingehalten worden sind. Denn was zuerst den Oberbefehlshaber betrifft, so ist diese Bedingung, soweit es jetzt von Interesse war, erfüllt. Was ferner die seit dem 17. März erlassenen Gesetze anlangt, so ist ja noch mehr erreicht worden; denn durch die jetzige Fassung ist ja auch das dänische Patent vernichtet worden. Es hat das letztere zwar Herr Waitz ein bloßes Stück Papier genannt. Nun ich meine, auch die Gesetze der provisorischen Regierung waren nur auf Papier gedruckt, indeß wird's der Stoff wohl nicht ausmachen; aber eben dieses Stück Papier hatte die Wichtigkeit, daß seinetwegen der Krieg mit Deutschland begonnen, und mancher Tropfen deutsches Blut vergossen wurde, und da nun dieses Stück Papier vernichtet worden ist, so glaube ich, ist dieß doch wohl etwas mehr, als das Reichs-Ministerium in seiner Vollmacht vorhergesehen hat. — Nach diesen einfachen Betrachtungen glaube ich, daß der Vertrag zu bestätigen sein wird. Dagegen muß ich mich aber entschieden gegen jedes vermittelnde Amendement erklären, und würde lieber für vollständige Verwerfung des Vertrages stimmen, als für einen der Vermittelungsvorschläge. (Bravo auf der Linken.) Um dieß zu begründen, will ich in aller Kürze die Amendements durchgehen. Das unter 7. von Herrn Edlauer und Mulay will die unbedingte Verwerfung, denn es redet ausdrücklich von Anbahnung neuer Verhandlungen; ebenso das des Herrn v. Lindenau, welcher ausdrücklich sagt: „Die Genehmigung soll nur unter Bedingungen ausgesprochen werden." Wenn also Bedingungen hinzugefügt werden, so ist der Vertrag, so lange diese nicht erfüllt sind, null, und wenn Sie neue Verhandlungen darüber anfangen, so ist das so gut, als hätten Sie den Vertrag verworfen. Das Amendement des Herrn Winter unter 4 ist mir nicht recht klar geworden, ich gehe deßhalb nicht weiter darauf ein, weil ich nicht weiß, was es heißt, wenn darin gesagt wird, es solle Schleswig-Holstein in Ordnung seiner inneren Angelegenheiten kein Zwang angethan werden

Präsident: Dieses Amendement ist modificirt worden, und liegt in einer anderen Fassung vor.

v. **Vincke:** Ferner das Amendement Nr. 3, von Bauer, Hollandt, Wedekind und Stolle unterzeichnet; darin ist ausdrücklich gesagt worden, der Waffenstillstand soll zwar unverbindlich sein, jedoch die durch denselben herbeigeführte Waffenruhe fortbestehen. Nun, meine Herren, das scheint mir doch ganz unmöglich zu sein; würden denn die Dänen sich das gefallen lassen, während wir ihnen zudem doch auch sofort die Schiffe wiedergeben müßten, denn von etwas Anderem ist doch wohl die Rede nicht. Hier kommt nun das neue Amendement von Winter, welches wieder will: „Der Waffenstillstand von Malmö wird Seitens der Nationalversammlung nicht weiter beanstandet, es darf aber den Schleswig-Holsteinern bei Ordnung ihrer neuen Landesangelegenheiten kein Zwang angethan werden." Darauf will ich mir erlauben, später zurückzukommen, weil ich diesen Zwang überhaupt nicht statuire. Es bleibt nun das Amendement Nr. 6, welches im Wesentlichen mit Nr. 7 zusammenfällt, weil darin ausdrücklich die Rede davon ist, daß Modificationen eintreten sollen, wodurch der Vertrag selbst vernichtet würde. Nun komme ich an das wichtigste Amendement, an Nr. 2, unterzeichnet von Francke, Droysen, Michelsen und v. Neergaard, und als interessante Neuigkeit muß ich hinzufügen, daß auch Herr Waitz diesem Amendement, wie mir von einem Unterzeichner desselben gesagt worden, beigetreten ist. Ich habe zwar in der Rede des Herrn Waitz eine Menge Motive gefunden, aber keine bestimmten Anträge entdeckt; ich bin daher ganz im Dunkeln darüber geblieben, was Herr Waitz eigentlich wollte, und bin Herrn Droysen ungemein dankbar dafür, daß ich nun weiß, was Herr Waitz wollte, indem er diesem Amendement beigetreten ist. Das Amendement ist wesentlich in dem Satz Nr. 1 enthalten, welcher so heißt: „Die Vollziehung des Waffenstillstands zu Malmö vom 26. August d. J., soweit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, ist nicht zu hindern." Ich muß nun erstens sagen, daß das „nicht länger zu hindern" meiner Ansicht nach eine völkerrechtliche Form ist, der wir nie Geltung geben können; entweder muß man Ja, oder Nein sagen; aber etwas nicht hindern wollen, heißt doch blos, wir wollen nicht mit positiven Handlungen und Erklärungen dazwischen treten, wollen aber keineswegs zu dem Waffenstillstand Ja sagen; übrigens mag aus dem Ding werden, was da will. Ferner heißt es: „soweit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist." Da enthält nun jedes Wort einen Zweifel. Ob etwas ausführbar ist, oder nicht, darüber lassen die verschiedensten Ansichten sich denken. Die Contrahenten haben doch wohl die Bestimmungen für ausführbar gehalten; denn sie haben sie ja pactirt, und doch hält man sie jetzt hier für unausführbar. Nun, ob etwas nach der gegenwärtigen Sachlage ausführbar oder unausführbar ist, ist doch wahrlich ein sehr unbestimmter Begriff; was ist z. B. die gegenwärtige Sachlage, der heutige Tag, oder der, an welchem die Unterhändler wieder zusammentreten? Kann man darauf irgend einen bestimmten Beschluß bauen, ist irgend ein Ministerium, — denn ich höre, daß das damit beauftragte Mitglied ein solches noch nicht bilden konnte, — im Stande, auf eine so unbestimmte Ermächtigung hin einen Vertrag abzuschließen; denn je nach Umständen könnte man dann sagen: Ihr hättet das voraussehen sollen, daß diese Bestimmung nicht ausführbar war. Würde ein Unterhändler seine Ehre für einen solchen Vertrag verpfänden, und einen Vertrag abschließen, den er nach der gegenwärtigen Sachlage für ausführbar hält? Ich will Nie-

Digitized by Google

manden zu nahe treten, die Verhandlung ist wirklich inhaltschwer genug, daß man gern die Persönlichkeiten zurücktreten läßt; ich will namentlich den verehrten Mitgliedern aus Schleswig-Holstein nicht zu nahe treten; aber es kommt mir doch fast so vor, als wollten die Antragsteller damit sagen: Wir wollen zwar nichts thun, was uns zu Hause zum Vorwurf gemacht werden kann, aber wir wollen uns doch auch die Sympathieen von Deutschland in allen seinen Theilen erhalten. (Bravo auf der Rechten.) Ich bin überhaupt der Ansicht, daß man klar sagen muß, was man thun will, und namentlich Europa gegenüber; man muß wissen, was Deutschland will, der Halbheiten und der diplomatischen Unentschiedenheit sind wir, glaube ich, Alle satt (Bravo!), und die Unentschlossenheit und Unentschiedenheit in der Politik schadet nicht blos unserem Ansehen bei den auswärtigen Cabinetten, sondern fügt auch dem Handel die empfindlichsten Schläge bei; das Wichtigste für ihn ist doch immer Gewißheit und Entschiedenheit bei seinen Unternehmungen, sie sind — und da berufe ich mich auf alle Sachverständige, die hier sitzen, — die erste Grundlage aller Handelsoperationen. Aus diesem Grunde bin ich gegen das Amendement der Herren Francke und Consorten, und für das Amendement des Herrn Blömer, das ganz offen sagt: Der Vertrag soll nicht weiter beanstandet werden, was ungefähr mit dem des Herrn Jahn unter Nr. 5 und mit dem Amendement Nr. 8 zusammenfällt, das ebenfalls den Vertrag nicht weiter beanstanden will. Gegen dieses bin ich aber deßhalb, weil es offenbar einen Widerspruch mit den Motiven enthält, denn es heißt darin: Obwohl der Malmöer Waffenstillstand vom 26. v. M. weder in der Form des Abschlusses, noch seinem Inhalte nach den gerechten Erwartungen der deutschen Nation entspricht ꝛc., so sei doch der Waffenstillstand nicht weiter zu beanstanden. Auf diesem Wege kann ich aber doch nicht zu dem Schlusse kommen, etwas anzunehmen, was weder der Form noch dem Inhalte nach den gerechten Erwartungen entspricht. Was den Ausdruck: „nicht weiter zu beanstanden" betrifft, da könnte man darin vielleicht auch noch einen Zweifel finden. Ich finde die Fassung unzweifelhaft. Es ist darunter nur verstanden, ich will keine Einwendung auf irgend welchem Standpunkte, und von irgend welcher Art dagegen erheben. Ich würde vielleicht den klareren Ausdruck „genehmigen" vorziehen, da es sich aber um einen bereits vollzogenen Beschluß handelt (Hört!), so kann ich mich doch nicht dafür erklären, und ich glaube, daß es auch der Nationalversammlung gegenüber, da sie bereits den Sistirungs-Beschluß gefaßt hat, würdiger ist, zu sagen, nicht weiter zu beanstanden, als wenn sie sagen würde, wir wollen denselben ausdrücklich genehmigen. Man möchte sonst darin finden, daß sie ihre Ansicht geändert habe. Ich muß mich deßhalb für das Amendement des Herrn Blömer erklären. Nun erlaube ich mir nur noch auf die beiden Alternativen hinzudeuten, die nach meiner Ueberzeugung eintreten würden, wenn die Entscheidung entweder nach der einen oder andern Seite, wenn sie entweder im Sinne Derjenigen, die für Verwerfung, oder Derjenigen, die für Bestätigung sind, ausfällt. Zuerst will ich kurz anführen, welche Folgen es haben wird, wenn wir bestätigen. Es ist von dem Herrn, der sich, soweit ich weiß, in diesem Augenblick im Besitz der Vollmachten des Reichsverwesers befindet, gesagt worden, der Vertrag existire nicht mehr. Ich kann das nicht recht verstehen. Der Vertrag soll nicht etwa darum nicht mehr existiren, weil er auf unverbindliche Weise geschlossen, sondern weil Verhältnisse eingetreten seien, die an den Bestimmungen des Vertrags etwas ändern würden, wie z. B. der Rücktritt des Grafen Moltke. Die Bestätigung des Vertrags bezieht sich aber doch nach allen Rechtsbegriffen auf den Zeitpunkt zurück, wo er geschlossen wurde, und in diesem Zeitpunkt hat er bestanden, besteht also noch jetzt. Wenn demnach einzelne Bestimmungen die factische Unausführbarkeit des Vertrags mit sich bringen, so muß man eben neue Verhandlungen eröffnen, und diese unausführbaren Bestimmungen herausbringen, wie sich dieß unter allen Umständen von selbst versteht. Es ist ferner von Herrn Waitz gerade auf jene diplomatischen Verhandlungen Bezug genommen worden, die über die Abänderung einzelner Bestimmungen noch im Gange sind. Dieß ändert aber aus demselben Grunde nichts, denn der ursprüngliche Vertrag bleibt Vertrag, und man hat dann nur eine diplomatische Verhandlung über die Aenderung desselben anzufangen. Ein wichtiger Grund ist aber der, wenn es heißt, der Vertrag werde nicht ausführbar sein, sofern sich seine Bestimmungen auf Schleswig-Holstein beziehen. Man hat namentlich gesagt, es werde Anarchie in Schleswig-Holstein zur Folge haben, und dieses Land dem Vertrage keine Folge leisten. Ich muß aber ehrlich bekennen, daß nach Allem, was ich von den Schleswig-Holsteinern weiß, ich eine bessere Meinung von ihnen habe. Die Schleswig-Holsteiner sind von zwei Mitgliedern dieses Hauses, zwar Beide auf jener Seite desselben (auf die Linke deutend), Beide aber in dieser Frage von sehr verschiedenen Ansichten geleitet, darum getadelt worden, weil sie keine offene Revolution wollten, sondern den Weg des legalen Widerstandes betraten, und den Rechtsboden behaupteten. Man ist weiter gegangen, und hat mit naturhistorischem Takte die Männer, welche an der Spitze von Schleswig-Holstein standen, nach verschiedenen Species charakterisirt. Man hat sie in Species Derjenigen eingetheilt, die für die dynastischen Interessen sind, und in die Species der deutschen Professoren. Gerade dieses legalen Widerstandes wegen aber zolle ich den Schleswig-Holsteinern meine volle Sympathie. Ich weiß wohl, daß es leichter und bequemer ist, eine Revolution zu machen; denn dazu gehört nur die Benutzung des günstigen Augenblicks, und in diesem Augenblick ein starker Arm. Soweit ich aber nach meinen geringen Fähigkeiten urtheilen kann, gehört mehr Seelenstärke dazu, lange Jahre auf dem Boden des legalen Widerstandes sich zu bewegen; ein solches Verfahren beginnt für den Einzelnen gewöhnlich damit, daß er von Oben Demüthigung, und von Unten übertriebene Lobhudeleien einerndtet; im weiteren Verlauf der Dinge aber von Oben Gunstbezeigungen und von Unten Schmähungen zu gewärtigen hat. Und diesen Wechsel der Empfindungen mit Gleichmuth zu tragen, ohne von dem schmalen Pfade des Rechtes abzuweichen, dazu gehört doch wohl etwas mehr, als gerade im Augenblicke Das zu thun, was in diesem Augenblicke factisch ausführbar ist. Wenn ich an Beispiele der Geschichte erinnern dürfte, so würde ich mich auf jene Geusen berufen, denen die Niederländer die Entwicklung ihrer politischen Freiheit verdanken, und deren Devise war, dem König treu bis zum Bettelsack. Wende ich mich sodann nach der der englischen Geschichte, so erinnere ich an einen Mann, dem die Jahrhunderte den Lorbeer um die Schläfe gewunden haben, an Sir John Hampden, der nur die Steuer von einigen Schillingen verweigerte ohne jedes revolutionäre Beginnen, und von diesem Augenblick an datiren sich die Freiheiten der Engländer, die meines Erachtens fester gegründet sind, als die irgend eines andern Staates von Europa. Dann will ich endlich aus der neueren Geschichte noch eines Mannes gedenken, der auf dieser Seite des Hauses (gegen die Linke gewendet) gewiß Anklang finden wird, weil er der größte Demagog aller Zeiten war, O'Connell. Ich kann Deutschland deßhalb nur Glück wünschen, daß es gerade an

Digitized by Google

den äußersten Grenzen Deutschlands Männer gegeben hat, die für deutsche Treue und deutsches Recht noch Gefühl haben, und von dieser Grundlage deutscher Gesinnung niemals abgewichen sind, und wenn ich mich der erwähnten Professoren erinnere, so glaube ich, daß zur Bewegung in Schleswig-Holstein ein Mann vor langen Jahren den Impuls gegeben hat, dem gerade in unsern letzten Verhandlungen mehrfach zu nahe getreten ist. Ich gebe zu, daß wenn er auch nicht Deutschland aufs Eis führte, — denn Das wird sich bekanntlich nicht so leicht ausführen lassen, — er doch selbst darauf geführt wurde, aber nur durch die edlen Motive, die in ihm lagen, durch seine patriotischen Gesinnungen und durch die Erinnerungen an seine Heimath, an das Streben seines Lebens. Dieser Versammlung halte ich es nicht würdig, gegenüber von diesem Manne, dem wegen seines Vorkämpfens im hannöverschen Verfassungsstreite damals ganz Deutschland zujauchzte, an die Ehrenbecher zu erinnern, die ihm zu jener Zeit gegeben wurden. Herr Dahlmann bedarf es nicht, daß ich ihm meine Hochachtung hier ausspreche, denn er besitzt die Hochachtung von ganz Deutschland, und die wird ihm bleiben. (Bravo!) — Es werden sich die Schleswig-Holsteiner, die sich lange Jahre unter den drohendsten Gefahren auf dem gesetzlichen Wege zu erhalten wußten, auch jetzt den Beschluß der Nationalversammlung Deutschlands, dem sie Treue gelobten, unterwerfen. Man sagt, man werde sich der Centralgewalt nicht unterwerfen. Wollen Sie aber, die Sie so oft Preußen den Vorwurf machen, daß es der Centralgewalt nicht ergeben genug sei, hier in dieser Frage Schleswig-Holstein günstiger stellen, als Preußen? Wollen Sie von diesem kleinen Lande nicht dieselbe Unterwürfigkeit erwarten, wie von Preußen? Und wenn Sie heute beschließen, der Waffenstillstand soll so oder so genehmigt werden, — den Schleswig-Holsteinern, die sich auf das Entschiedenste für Deutschland ausgesprochen haben, trauen Sie Sie wohl dieses zu, daß sie sich Ihrem Beschluß nicht unterwerfen werden? Es mögen allerdings Einzelne dort sein, die nicht mehr die früheren deutschen Gesinnungen hegen. Ich darf dabei wohl erinnern an Dasjenige, was uns früherhin vorgetragen wurde. Herr Dahlmann hat damals gesagt: „Noch habe ich den Schleswiger, auch den nördlichsten, nicht gesehen, der den Wunsch hätte, sich abzutrennen von der ihm heiligen Gemeinschaft mit Schleswig-Holstein.“ Man könnte vielleicht meinen, daß darunter nur die unzertrennliche Verbindung mit Holstein zu verstehen sei. Herr Michelsen sagte aber: „Kein einziges Dorf will Dänemark incorporirt werden, kein einziges Dorf hat das verlangt, und wird das verlangen. Unter 10,000 Einwohnern hätten nur drei dänisch sein wollen.“ — Ich kann mich im Gegensatze hier auf einen klassischen Zeugen, nämlich Herrn Waitz berufen; denn von diesem haben wir gehört, daß ein großer Theil der dortigen Bewohner jetzt ganz andere Gesinnungen habe. Von diesen läßt sich also freilich nicht erwarten, daß sie dem Beschlusse der Nationalversammlung sich unterwerfen werden; allein diese werden sich auch nicht gegen den Waffenstillstand erheben, denn sie wollen ja Dänen sein. Von den südlichen Schleswigern dagegen, die so gut hier vertreten sind durch Mitglieder, die kürzlich noch in der Landes-Versammlung zu Kiel gewesen sind, die dort den Protest mit unterzeichnet haben, und jetzt wieder hier in dem Ausschusse saßen, dürfen wir gewiß erwarten, daß sie jenen sogenannten Protest fallen lassen, und sich dem endlichen Beschluß der Nationalversammlung unterwerfen; und wenn sie dieß nicht thäten, dann verdienten sie nicht, daß irgend ein Tropfen deutschen Blutes für die holstein'sche Sache vergossen wurde. — Wenn seither Widerstand in Schleswig-Holstein herrschte, so kann ich dieß keine Opposition nennen, denn es ist das gerade eine Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung, unter den Sistirungsbeschluß vom 5. September. Fassen Sie andere Beschlüsse, so werden Sie auch andere Gesinnungen dort finden, und wenn dem nicht so wäre, so würden jene Länder nicht werth sein, zu Deutschland zu gehören. Man hat ferner gesagt, mit offener Waffengewalt würden wir verpflichtet sein, irgend eine Opposition niederzuschlagen. Das erinnert an die Verhandlungen über die Beendigung des spanischen Erbfolgekriegs. Damals war Frankreich oder Ludwig XIV. die allerungünstigsten Bedingungen in Beziehung auf den König von Spanien eingegangen, und am Ende wurde Ludwig XIV. sogar die Zumuthung gemacht, mit Waffengewalt Spanien zu unterwerfen. Er aber erklärte, das gehe gegen seine Ehre, und deßhalb wurde der Krieg fortgesetzt, und hatte leider für Deutschland ein sehr unglückliches Ende. In ähnlicher Lage sind wir auch. Wir werden doch wohl ganz gewiß nicht mehr thun, als wir versprochen haben. Wie können Diejenigen, die sagen, daß der Waffenstillstand ungünstige Bedingungen enthalte, uns ansinnen, wir sollen noch eine, und dann in der That schmachvolle Bedingung hinzufügen, und die Schleswig-Holsteiner, wenn sie nicht dem Antrage sich fügen wollen, mit Waffengewalt hierzu zwingen? — Wende ich mich nun zu der anderen Alternative, so frage ich, was die Folgen einer Nichtgenehmigung des Vertrags sind. Als solche sind zunächst genannt ein europäischer Krieg. Herr Vogt, der sich auch zu der Theorie der Gespensterbannung bekennt, hat den Krieg ein Gespenst genannt. Ich würde uns aufrichtig Glück wünschen, wenn wir dem ewigen Frieden bereits so nahe wären, daß der Krieg nur ein Gespenst wäre. Aber Herr Vogt würde mir als Geisterbanner eines europäischen Krieges doch noch nicht genügen. Ich will auch nicht untersuchen, ob die Mächte geneigt seien, aus einem gewissen Fall einen Fall des Krieges oder Friedens zu machen. Denn soviel man auch von unserem diplomatischen Talente sagen mag, so sind wir, meine ich, doch in dieser Verhandlung nicht immer sehr diplomatisch verfahren, und haben vor Europa schon zu viel von unseren häuslichen Angelegenheiten ausgekramt. Sollten wir einen Krieg mit Europa zu führen haben, so halte ich mich auch überzeugt, daß wir ihn am Ende ruhmvoll bestehen. Indessen habe ich das Vertrauen, daß, da wir nicht blos die Hoffnung, sondern auch die Leiden des Volkes zu vertreten haben, Sie nicht blind sein werden gegen die Folgen eines Kriegs, und nicht wegen einzelner Bedingungen, die etwas besser sein könnten, Deutschland dem Risico eines Kriegs aussetzen werden. Mag dieser Krieg im Norden oder Süden Deutschlands, oder wo er will, geführt werden, — das wird Niemand bestreiten, daß er große Opfer und Leiden für Deutschland zur Folge haben muß, daß er materielle Drangsale aller Art, und großes Blutvergießen herbeiführt. Ich will nicht untersuchen, ob Herr Schoder Recht hat, und ob, wenn wir z. B. Krieg mit Rußland anfangen, der Kriegsschauplatz auch in Süddeutschland sein, und ob die Russen etwa zuerst in Baden oder Hessen einfallen werden. Ueberhaupt wüßte ich doch nicht, daß seither nur Süddeutschland Kriegsschauplatz war. Wenn ich mich erinnere, daß die Schlacht von Aspern in Süddeutschland gefochten wurde, so erinnere ich mich ebenfalls, daß die Schlachten von Fehrbellin, von Roßbach und an der Katzbach in Norddeutschland geschlagen wurden. Ich denke, wir hätten von Kriegsschauplätzen in Norddeutschland genug kennen gelernt, um die Opfer und Leiden des Krieges zu kennen. Wenn wir aber doch Krieg führen, dann lassen Sie ihn uns führen zu einer Zeit, wo wir in völliger Bereitschaft sind, und mit Sicherheit dem Ausgange entgegensehen können, d. h. wenn die in der Voraussicht der Möglichkeit, daß ein solcher Krieg uns bevor-

Digitized by Google

stehen könnte, unter so großem Widerstreben jener Seite (auf die Linke deutend) beschlossene Vermehrung des Heeres bis auf zwei Procent der Bevölkerung einmal ausgeführt sein wird. Es wird doch am Geeignetsten sein, den Krieg erst dann zu führen, wenn wir in der günstigsten Verfassung uns befinden, ihn anzunehmen. — Es kommen dabei noch die Besorgnisse in Betracht, welche ein Krieg etwa unserer politischen Entwickelung bringt. Auf der einen Seite hat man gesagt, der Krieg würde zum Despotismus führen, und auf der anderen Seite, — das waren noch die Worte des Redners vor mir, — er würde uns zum Convente führen. Nun, meine Herren, das ist eine ganz seltsame Alternative; ich glaube am Ende, daß beide Parteien Recht haben. Führen wir den Krieg auf die Weise des ancien régime, dann wird er uns ganz gewiß zum Militärdespotismus führen, wie jetzt einmal unsere politische Lage ist; führen wir ihn mit dem Aufruf von Freischaaren, wie die Herren dort (auf die Linke deutend) ihn führen wollen, und ich gebe zu mit großer Consequenz der Ansichten, so führt er uns ganz entschieden zum Terrorismus und zum Convente. Ob dann die Guillotine des Despotismus angenehmer ist, oder die des Conventes, das lasse ich dahingestellt sein; ich finde die eine so wenig angenehm, wie die andere. (Heiterkeit auf der Rechten.) — Es gibt indessen doch noch Folgen eines solchen Beschlusses, die, wenn sie auch nicht zum Kriege führen, doch in meinen Augen noch schlimmer sind, als der Krieg. Es betrifft das unsere politische Stellung zu Europa. Ich glaube, wir würden die Verstimmung Europa's erregen, wenn wir über eine bloße Form, etwa weil statt des Reichsverwesers der deutsche Bund genannt wurde, eigensinnig die Sache aus den Augen verlören. Europa würde sich verletzt fühlen, wenn wir mit Hintansetzung aller völkerrechtlichen Observanz einen Vertrag, der ohne Vorbehalt unserer Ratification geschlossen, jetzt verwerfen wollten. Es würde Hohnlachen in Europa erregen, wenn wir jetzt ohne Noth erstrebten, was wir in sieben Monaten mit weit größerer Sicherheit erlangen können, wenn wir — und da erlaube ich mir doch, an die Worte des Herrn Vicepräsidenten v. Hermann zu erinnern, so kindisch sein wollten, um den Vertrag nicht zu genehmigen, den Dänen sämmtliche Schiffe auf dem Präsentirteller wieder zurückzubringen; denn das müßten wir unstreitig, wenn wir ehrlich bleiben wollten. Mit Entrüstung endlich würde Europa es ansehen, wenn wir um solcher Gründe wegen den materiellen Wohlstand von ganz Norddeutschland vernichten, und die Ehre Preußens mit Füßen treten wollten. Sachkundige Mitglieder werden Ihnen, besser als ich, sagen können, wie es mit den materiellen Folgen des Krieges in Norddeutschland aussieht. Ich will Ihnen aus meiner persönlichen Kenntniß nur sagen, daß in dem Theil von Westphalen und Hannover, wo die Leinenfabrikation die Beschäftigung der gesammten ärmeren Klasse bildet, der ganze Export der Leinenfabrikate, der über Bremen stattgefunden hat, in Folge des dänischen Krieges stockt, und eine große Zahl von Familien, nicht etwa Besitzender, sondern Besitzloser, in die bitterste Armuth versetzt ist, blos in Folge des dänischen Kriegs. Der Abgeordnete Schober hat zwar gesagt, der Krieg wäre in Norddeutschland nicht unpopulär, man verwünsche dort den Waffenstillstand. Seine Mittheilung darüber hat er auf die Bemerkungen eines Reisenden basirt, der sie in der Karlsruher Zeitung veröffentlicht hat. Ich dächte, er könnte sich in dieser Beziehung nach einer genügenderen Quelle umsehen. Ich will darauf nur bemerken, daß in der Zeit, als die bekannten Mainzer Ereignisse hier besprochen waren, die Mainzer Weinreisenden in unserer Gegend, um nur eine Flasche abzusetzen, überall erzählten, Herr Zitz wäre in Mainz unmöglich geworden, und man wäre dort ganz entschieden preußisch gesinnt. (Heiterkeit in der Versammlung.) — Ich will nun endlich zum Schlusse noch über einen sehr wichtigen Gegenstand ein paar Worte sprechen, und ich hoffe, wie bisher, ohne Leidenschaft und Aufregung, in Betreff der Stellung Preußens zu Deutschland, und was man speciell die Ehre Preußens genannt hat. Ich will vorausschicken, daß man Preußen mehrfach in diesem Hause auf eine verletzende Weise angegriffen hat. Wir haben das, mit Ausnahme eines einzigen Falles, wo auch uns endlich die Geduld ausging, mit Ruhe und Geduld angehört; ja wir haben uns gestern noch das Wort gegeben, Herrn Vogt, der wieder auf dieses Thema sehr lebhaft einging, auf keine Weise zu unterbrechen. Sie werden mir aber gewiß das Zeugniß nicht versagen, daß es Keinem von uns jemals eingefallen ist, in irgend einer Weise Oesterreich, oder einen Theil der übrigen deutschen Staaten anzugreifen. Ob sich Stoff dazu gefunden hätte, will ich heute nicht weiter untersuchen; wenn Jemand daran gelegen ist, so stehe ich sehr gern zu Diensten. — Es ist hier mit Recht gesagt worden, daß die Ehre Preußens verpfändet ist bei der Ratification des Vertrags. Man hat das verstehen wollen von der Krone Preußen, oder vom preußischen Ministerium; einer solchen Auslegung muß ich aber entschieden widersprechen. Man hat gesagt, — das war die Ansicht eines Minister-Candidaten, — der Wechsel des Ministeriums werde genügen, Das, was man nicht für möglich gehalten habe, nämlich, daß ein Staat sein Wort bricht, möglich zu machen. Ich glaube, so etwas ist doch nicht blos in keinem monarchischen, sondern auch nicht in irgend einem republikanischen Staate Europa's bisher Rechtens gewesen. Man hat bisher angenommen, daß Jeder, der Namens eines Staats contrahirt, und die amtliche Befugniß hatte, Namens des Staats zu contrahiren, die Ehre des Staats für die Erfüllung des Vertrags verpfändet. Man kann dem Minister den Kopf vor die Füße legen, aber die Verträge, die der Minister geschlossen hat, sind rechtsverbindlich, bis man auf völkerrechtlichem Wege eine andere Rechtsverbindlichkeit eingegangen ist. Wenn das nicht mehr gelten soll in Europa, so weiß ich nicht, wie irgend Einer der Herren einen Vertrag wird schließen, wie er ein Ministerium mit Ehren wird bilden können. Einer, der das Recht hat, sich als Vertreter der Nation zu geriren, und die gehörige Vollmacht in Händen hatte, muß Treu und Glauben seines Staats dem Anderen verpfänden. — Man hat nun, um auf die Stellung zu kommen, die Preußen in Folge des Antrages zu Deutschland einnehmen wird, von der deutschen Gesinnung Preußens gesprochen; man hat die deutsche Gesinnung Preußens verdächtigen wollen. Ich glaube, daß von keiner Seite des Hauses die Designation des Erzherzogs zum Reichsverweser mehr Sympathieen, mehr freudige Zustimmung gefunden hat, als gerade von Seiten der Preußen. Ob darin eine Verleugnung der Sonderinteressen Preußens liegt, oder nicht, werden Sie sich selbst beantworten können. Man hat über die Huldigung gesprochen, ich will nicht wiederholen, was Herr Jordan von Berlin darüber bemerkte. Ich will nur fragen, was hat Preußen denn eigentlich gethan? Alle, die unzweifelhaft Bundestruppen in Preußen waren, sowohl die, welche in deutschen Bundesfestungen, als auch die, welche in Schleswig im Felde standen, haben ganz so gehuldigt, wie vorgeschrieben war. Man hat aber darum die Huldigung nicht vollständig vollziehen können, weil man weit mehr Truppen unter den Fahnen hatte, als das Contingent beträgt. Sie mögen den Kopf schütteln, oder nicht, das ist Thatsache, und ich bitte, mich zu widerlegen, wenn Sie anderer Ansicht sind. Und wer hat die deutschen Farben zuerst an seine Fahnen geheftet, wer anders,

als Preußen? Wenn überhaupt die Huldigung hier zur Sprache gebracht wurde, namentlich von Seiten eines Mitgliedes aus Bayern, so habe ich zwar gehört, daß die Huldigung in Bayern allgemein stattgefunden hat, aber keineswegs in der vorgeschriebenen Weise. Man hat dem Reichsverweser von den drei instructionsmäßigen Hochs nur eines gegönnt, und die anderen auf Deutschland und den König von Bayern gerufen. (Zuruf von der Linken: Das erste Hoch galt dem König von Bayern.) So? Also das erste Hoch dem König von Bayern? Das ist ja noch schlimmer. Wollen Sie statt dieser Ceremonieen, denn nur als solche kann ich am Ende eine Huldigung betrachten, und ich glaube, die Herren von dieser Seite (auf die Linke deutend) lieben sonst die Ceremonieen nicht; wollen Sie aber statt Dessen Handlungen und Thaten, so berufe ich mich eben auf den schleswig'schen Krieg. Welche Motive Preußen dazu gehabt hat, darüber hat Herr Vogt Ihnen einige eigenthümliche Hypothesen vorgetragen, worauf ich näher einzugehen, unter meiner Würde halte. (Beifall.) Und da provocire ich auf das Urtheil aller meiner Landsleute. Aber deßhalb sollte Herr Vogt anerkennen müssen, daß es ihn geführt hat mit Entschiedenheit und Tapferkeit, wie es deutschen Männern und deutschen Truppen geziemt. Was es gelitten hat wegen dieses Krieges in den Ostseeprovinzen, das hat Ihnen Herr Jordan vielleicht mit zu schwachen Farben angeführt; — und diese Leiden — sie haben sich nicht etwa blos, wie hier gesagt ist, nur auf einzelne Kaufleute, sondern auf en ganzen Schifferstand, ja auf jeden Tagelöhner, und um mich des ominösen Ausdruckes zu bedienen, selbst auf jeden Proletarier erstreckt. Herr Jordan hat uns von Preußen gesagt: „Das Volk ist deutsch, und weiß es nur nicht;" ich sage aber: „Das Volk ist deutsch, und weiß es auch." Es ist deutsch, und hat stets deutsche Gesinnungen bewiesen, nicht nur im vorigen Jahrhunderte, im Jahre 1778, als es die Herren, welche hier gegen Preußen declamirten, als es das Haus Bayern gegen die Eroberung gegen den Ländertausch mit Oesterreich bewahrte; nein, noch blutiger hat es sich bewährt 1813. Sie werden es mir glauben, oder wenn Sie es mir nicht glauben, so sitzt hier ein Mann mit grauen Haaren, der als Schlachtensänger uns damals begeisterte; unsere Väter haben damals nicht blos für Preußen, sondern auch für die Ehre, für die Größe Deutschlands im Felde gestanden, und zwar zu einer Zeit, wo nicht ganz Deutschland für Deutschland im Felde stand. (Bravo!) — Man hat hier mit Recht gesagt, daß wir Preußen sehr Vieles, was wir für Deutschland in den Grundrechten erst erlangen wollen, bereits besitzen. Herr Vogt hat gesagt, wir hätten ja keine Preßfreiheit; kein Associations-Recht. Das gebe ich zu, daß wir nicht alle sogenannten constitutionellen Garantieen bisher besaßen. Ich will die Sache einmal scharf scheiden: Die Rechte für den denkenden und handelnden, für den gebildeten Theil des Volkes, der doch auch in den Volksversammlungen dominirt; diese Rechte haben wir bisher noch nicht gehabt, weil wir keine constitutionelle Monarchie hatten; aber die Rechte für den ärmeren, für den leidenden Theil des Volkes, die haben wir im ausgedehntesten Maaße, nicht blos seit dreißig Jahren, sondern seit 1808, in Folge der Stein'schen Gesetzgebung besessen: Die Entfesselung des Bodens, die Niederlassungs-, die Gewerbefreiheit, die freie Gemeindeverfassung der Städte. So haben wir längstens mehr besessen, als Sie uns durch Ihre Grundrechte geben wollen. (Beifall.) — Man ist dann von den innern Zuständen Preußens auf die äußern übergegangen. Man hat von der russischen Politik Preußens gesprochen; so Herr Vogt. Es hat zwar eine Zeit gegeben, wo eine solche bestand, aber Sie werden mir zugeben, daß seit der Thronbesteigung des jetzigen Königs von keiner russischen Politik, sondern viel eher von einer Entzweiung mit Rußland die Rede sein kann. Wenn man eine Hinneigung zu einer auswärtigen Politik uns vorwerfen kann, so ist es nicht die russische, sondern die österreichische gewesen, und gerade deßwegen, weil man so deutsch sein wollte, als möglich, weil eben der König sich nicht an die Spitze Deutschlands stellen wollte, weil er glaubte, daß er dem Hause Habsburg den Vortritt gestatten müsse, gerade Dem haben wir Vieles von den Zuständen zu verdanken, die uns jetzt nicht blos beglücken, sondern in vieler Hinsicht auch drücken. Was dann die oft wiederholte Bemerkung betrifft, die auch Herr Vogt in der neulichen Debatte gegen mich vorgebracht hat, wir hätten zwar zum Provisorium für Oesterreich die Zustimmung gegeben, wir wollten aber das Definitivum für uns; nun, darauf muß ich erwidern: Was mich betrifft, — denn ich habe von Niemand dabei einen Auftrag, — was aber meine Gesinnung betrifft, — und ich kann vielleicht für mein bescheidenes Votum einigen Antheil in der Verhandlung über das Provisorium in Anspruch nehmen, — ich werde gern das Definitivum dem Hause Oesterreich einräumen, wenn es nur erst deutsch geworden ist, wenn es seine außerdeutschen Bestandtheile, Galizien, Kroatien ꝛc. mit Deutschland vereinigen kann, oder sich seiner außerdeutschen Bestandtheile entäußert. (Anhaltendes Bravo.) Geben Sie uns diese Bedingung für Oesterreich, dann können wir auch stimmen für Oesterreich. So lange aber dieses nicht ist, so schaffen Sie uns ein besseres Definitivum, und unsere Stimmen werden Ihnen nicht fehlen. (Bravo!) Man hat gesagt: Was ist Preußen ohne Deutschland, was ist ein Arm ohne Körper? so hat Herr Gistra gesagt. Ich drehe die Sache um: Was ist Deutschland ohne Preußen, was ist ein Körper, wenn Sie den rechten Arm abgenommen haben? Herr Vogt hat uns bemerkt, man habe ihm in Paris gesagt: „la Prusse et l'Allemagne" und deßhalb die preußische Großmacht ein fünftes Rad am Wagen genannt. Ich meine, wenn man „la Prusse und l'Allemagne" besonders unterschied, daß man doch in „la Prusse" eine selbstständige Macht geehrt und geachtet hat, daß man aber das übrige Deutschland in einen Topf zusammenwarf. — Ich habe gesagt, die Ehre Preußens sei für Erfüllung des Vertrags verpfändet worden. — Neulich hat man mir nicht vergönnt, ein Amendement, das ich einbrachte, um den Ostsee-Provinzen zur vollständigen Entschädigung für den Kriegsverlust zu verhelfen, selbst nur zu begründen. Man will nun hinterher mit ähnlichen Vorschlägen vortreten; nun, auch mit diesen würden Sie noch lange nicht zufriedengestellt. Für entgangenen Gewinn können sie Niemand entschädigen, der läßt sich nicht einmal liquidiren. Sie können nur den wirklichen Schaden ersetzen, der noch nicht ein Viertel des Verlustes beträgt. Damals wollten Sie mich nicht hören; jetzt kommen Sie mit solchen Anträgen. Nun wohl, — die materiellen Leiden mögen Sie zu einem Viertel aufheben, Sie werden uns aber nie anfinnen können, daß Preußen, welches seine Ehre eingesetzt hat, Dänemark gegenüber nicht Wort halte. Herr Vogt hat Preußen hier Wortbrüchigkeit vorgeworfen. Es ist von vielen Seiten bemerkt worden, daß es keinen größeren Vorwurf gibt in der Welt, als wenn man einem Manne sagt, daß er nicht wahr ist, daß er sein Wort nicht hält. Daß wir der Centralgewalt gegenüber nicht wortbrüchig geworden sind, davon werden Sie sich, denke ich, nun wohl überzeugt haben; daß wir aber auch den Dänen gegenüber Wort halten werden, darauf können Sie sich verlassen. Nicht 10 Millionen, ich werde nur einen kleinen Theil im Süden ausnehmen, mindestens 14 Millionen Preußen werden sich dafür erheben. Wollen Sie uns die rothe Republik bringen, so kommen Sie, Herr Schoder,

Digitized by Google

an der Spitze Ihrer Freischaaren, ich glaube, wir werden es mit Ihnen aufnehmen. (Bravo von der Rechten.) Ich hätte geglaubt, daß es einer Versammlung, die aus besonnenen Männern besteht und über Begründung eines rechtlichen Zustandes berath, nicht würdig wäre, wenn uns von einer Seite gesagt wird: Wenn ihr nicht thut, was wir wollen, so bringen wir euch die Revolution. Ich glaubte, wir hätten auf dem gesetzlichen Wege zu beschließen. Wenn Sie die Gewalt an die Stelle unserer Berathung setzen, so glaube ich, wird Niemand bei uns Bedenken tragen — wir werden Ihnen den Krieg nicht bringen; wenn Sie ihn aber uns bringen, dann werden sich noch Männer finden, die Haus und Herd vertheidigen. Nun denn, so schließe ich, der Waffenstillstand, wenn er auch nicht allen Erwartungen entsprochen hat, welche wir vielleicht gehegt haben, enthält doch Alles, was wir nach der jeweiligen Lage der europäischen Verhältnisse von Dänemark haben erlangen können. Nehmen Sie ihn an: Auf der einen Seite liegt die Achtung Europa's und die Einigung Deutschlands, auf der andern Seite die Mißachtung Europa's und die Spaltung in Deutschland! Die Würfel liegen — wählen Sie! Werfen Sie! (Lebhafter Beifall von der Rechten und dem rechten Centrum.)

Präsident: Meine Herren! Es sind noch mehrere andere Anträge in Bezug auf diese Sache übergeben worden, welche ich verlesen muß. Zugleich liegt der ältere Antrag des Herrn Rappard vor im Protokoll vom 4. September. Er lautet, wie folgt:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß dem gedachten Waffenstillstande Seitens derselben die Zustimmung zu versagen, und die Centralgewalt zur ungesäumten Vollziehung des Beschlusses vom 9. Juni dieses Jahres, nach welchem der Krieg mit Dänemak energisch zu Ende zu führen, und das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein, sowie die Ehre Deutschlands zu wahren, aufzufordern sei."

Der zweite Antrag des Herrn Eisenmann, der früher angeführt wurde, lautet, wie folgt:

1) „Die Nationalversammlung versagt dem abgeschlossenen Waffenstillstand vorläufig die Genehmigung, suspendirt die Ausführung, und fordert die Centralgewalt auf, den Waffenstillstand zu modificiren, so daß er annehmbar erscheint, und darüber mit der Krone Dänemark zu unterhandeln.
2) „Die Centralgewalt wolle alle jene deutschen Regierungen, welche ihre unbedingte Anerkennung der Centralgewalt noch nichtausgesprochen haben, auffordern, Solches zu thun.
3) „Die Centralgewalt wolle die deutschen Regierungen einladen, ihre Gesandten an ausländischen Höfen zurückzuziehen, jenen Regierungen aber, welche dieser Einladung nicht nachkommen, Solches befehlen."

Der Antrag des Abgeordneten v. Möring lautet:

„In Erwägung, daß die seit dem 26. August in Schleswig-Holstein eingetretenen Ereignisse die Einhaltung wesentlicher Bedingnisse des zu Malmö im Namen der Centralgewalt zwischen Preußen und der Krone Dänemark präliminirten Waffenstillstandes unmöglich machen, ja neue Vermittelungen herbeiführen, welche den von den kriegführenden Mächten gewünschten Frieden hinausschieben, beschließt die Nationalversammlung:

Die Centralgewalt wird ermächtigt:

1) Die bestehende Waffenruhe aufrecht zu erhalten;
2) auf Grundlage des Gesetzes vom 28. Juni einen neuen Waffenstillstand mit Dänemark unverweilt zu schließen, der den factischen Verhältnissen entsprechen, als Basis eines ehrenvollen und gerechten Friedens angenommen werden kann."

Sodann hat Herr Winter den Antrag, der bereits gedruckt ist, modificirt. Er lautet:

Ich formulire meinen gestern gestellten Antrag näher dahin:

„Die Nationalversammlung beschließt, den Waffenstillstandsvertrag von Malmö nicht weiter zu beanstanden, insofern die Bestimmungen desselben, welche sich auf die Ordnung der inneren Landesangelegenheiten von Schleswig-Holstein beziehen, im Einverständniß mit den Schleswig-Holsteinern selbst und ohne Anwendung von Zwang zur Erledigung gebracht werden.

„Die Nationalversammlung sieht es dabei als sich von selbst verstehend an, daß der Sitz der schleswig-holstein'schen Abgeordneten in der Nationalversammlung durch den Vertrag nicht in Frage gestellt ist."

Dieß sind die Anträge, welche weiter vorliegen. Herr Ziegert hat das Wort. Zuvor will aber noch Herr Eisenmann seinen Antrag zurücknehmen.

Eisenmann von Würzburg: Der Abgeordnete Francke hat seine Rede damit angefangen, daß er meinen Antrag als zu zahm bezeichnet hat; da er am besten wissen muß, was Schleswig-Holstein Noth thut, so ziehe ich meinen Antrag zurück, und schließe mich dem Majoritätsgutachten an.

Ziegert von Preußisch-Minden: Der berühmte Redner vor mir hat in zwei Punkten wesentlich der Sache genützt: 1) Dadurch, daß er sich gegen alle unentschiedenen Anträge erklärt hat. Es würde dadurch unser Vaterland dem Auslande gegenüber in eine schiefe Stellung kommen. 2) Hat er der Sache dadurch wesentlich genutzt, daß er den Rechtsboden, wenigstens indirect, festgestellt hat. Es ist von vielen Seiten gesagt worden, daß Deutschland dem Auslande gegenüber durch den abgeschlossenen Vertrag schon verpflichtet, daß es Pflicht und Ehre Deutschlands sei, dem Auslande gegenüber den Vertrag festzuhalten. Wäre diese Ansicht richtig, gewiß würde der berühmte Vertheidiger des Rechtsbodens dieselbe vertheidigt haben. Statt dessen hat er sich aber auf den Nützlichkeitsstandpunkt gestellt, ganz wider seine Natur. Ich glaube also, daß der Rechtspunkt nicht mehr in Frage gestellt werden kann. — Ich komme jetzt zur Sache selbst. Unter allen Thatsachen, welche bei der Erörterung dieser Angelegenheit vorgekommen sind, ist wohl die die wichtigste, daß die vier Abgeordneten aus Schleswig-Holstein, Herr Francke, Droysen, Michelsen und, wenn ich nicht irre, Herr Neergaard, den Antrag gestellt haben, den Waffenstillstand, soweit er noch ausführbar, nicht länger zu hindern. Nimmt man dazu die Rede des Herrn Francke, welche von den Gefahren des Krieges, von der Sehnsucht des Landes Schleswig-Holstein nach Frieden, von den Verwickelungen mit dem Auslande spricht, welche von der rechten Seite dieses Hauses mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen worden ist, meine Herren; dann könnte man sagen: „Nun wenn die Schleswig-Holsteiner solche Anträge stellen, wenn Schleswig-Holsteiner solche Reden halten, wenn Schleswig-Holstein sich selbst verläßt, dann wollen wir nur ratificiren." Ich bitte Sie aber, meine Herren, treten Sie dieser Schlußfolge nicht bei. Ich sage, diese vier Abgeordneten Schleswig-Holsteins haben ihre Anträge nicht im Einverständniß mit der Mehrheit der Schleswig-Holsteiner in diesem Hause gestellt, sie haben sich von ihren Landsleuten in diesem Punkte getrennt, und ich behaupte, daß sie die Stimmung Schleswig-Holsteins bei diesen Anträgen nicht vertreten haben.

Digitized by Google

Ich habe heute nochmals die Beschlüsse der Landesversammlung in Kiel und die von dort an uns gelangte Adresse gelesen, und es ist wieder frischer Muth und Vertrauen zu Schleswig-Holstein in meine Seele gedrungen. Schleswig-Holsteins Volk theilt nicht den Standpunkt seiner vier Abgeordneten, und soweit hier das freie Frankfurt von der meerumwogten Stadt liegt, wo jetzt die Landesvertreter tagen, so weit liegt die politische Ansicht der Schleswig-Holsteiner und die politische Ansicht dieser vier Männer auseinander. Erlauben Sie mir, daß ich den Schluß der Adresse vorlese, die von größter Wichtigkeit ist, da sie von der Landesversammlung ausgeht. (Einige Stimmen: Ist schon gedruckt!) Es geschieht nur, um einen Beweis zu führen. Sie sagen: „Wir verkennen nicht die Verwickelungen und Schwierigkeiten, welche eine Nichtgenehmigung der vorgedachten Waffenstillstands-Bedingungen zur Folge haben kann. Allein dieselben greifen zu tief in die inneren Angelegenheiten des gesammten deutschen Vaterlandes und eines Theiles desselben ein, als daß andere Rücksichten, als die auf Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands zu entscheiden vermöchten." So spricht die Landesversammlung von Schleswig-Holstein. — In der Sache selbst, meine Herren, spreche ich mich mit mehreren Freunden für die Nichtgenehmigung des Waffenstillstands-Vertrages von Malmö aus. Ich wiederhole hier nicht die im Ausschuß-Berichte enthaltenen Gründe, die hier schon weitläufig erörtert sind, wie die einzelnen Vertragsbedingungen eine Restauration in Schleswig-Holstein in sich schließen, die wesentlichen Freiheits- und Selbstständigkeitsrechte der Herzogthümer verdrehen, und wie sie endlich nach Art der alten Politik Land und Volk wie eine Waare, wie ein Vertragsobject behandeln. Herr Waitz hat auch ganz gründlich und auf eine vortreffliche Weise auseinandergesetzt, wie die einzelnen Vertragsbedingungen, wenn man nicht mit Schleswig-Holstein in Conflict kommen und dieses nicht zwingen will, gar nicht ausführbar sind. Einen Einwand aber und eine Behauptung, meine Herren, möchte ich mit ein paar Worten widerlegen, nämlich den Vorwurf, als ob es im Nichtgenehmigungsfalle zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland zu einem Conflict, zu einem offenen Bruche kommen könnte. Meine Herren! Diese Behauptung, diese Einschüchterung ist unerhört. Ich protestire hiermit im Namen des preußischen Volkes (Oho! auf der Rechten; Bravo auf der Linken) gegen die ihm zugefügte Ehrenkränkung. Meine Herren! Das preußische Volk, die Mehrheit des preußischen Volks ist durch und durch deutsch; es steht und fällt mit Deutschland. Der Beweis wird geführt durch alle Stimmen aus den Provinzen, durch die Huldigung der Bürgerwehr am 6. August, durch die Stimme aller in Berlin zusammengetretenen constitutionellen Vereine. Und, meine Herren, wir haben es selbst gesehen an den Ufern des schönen Rheins, und Preußens König, der von Jugend auf der deutschen Sache mit Enthusiasmus ergeben ist, der es uns selbst gesagt hat: „Mein Herz ist deutsch, nur deutsch", hat mit begeisterten Worten .... (v. Stavenhagen unterbricht den Redner.) — Ich muß Sie bitten, Herr v. Stavenhagen, mich später zu widerlegen. — Preußens König, unser König hat es selbst bestätigt an den Ufern des Rheins in der altehrwürdigen Stadt Köln. Ja, meine Herren, allerdings, wenn man die deutschen Sympathieen Preußens suchen will in den sogenannten Preußenvereinen, in den Vereinen für König und Vaterland; wenn man sie suchen will in den alten Krieger-Vereinen vom Jahr 1813, und in Bülow-Cummerow's Gesellschaft, dann wird man sehr wenig Ausbeute für deutsche Gesinnung finden. (Bravo auf der Linken.) Das ist aber eine ganz nichtssagende Minorität. Ich weiß nicht, ob Herr Jordan von Berlin mit dieser Minorität genau bekannt ist; aber gerade in dieser Minorität, glaube ich, befinden sich die Preußen, die es nicht wissen, daß sie Deutsche sind. (Einige Stimmen: Sehr gut!) Meine verehrten Herren! Ich bin jetzt auf den Standpunkt gekommen, um Ihnen zu sagen, weßhalb ich mit einem Theil der preußischen Abgeordneten, die aber unter den Preußen in der Paulskirche die Minderheit bilden, nach meinem Gewissen für die Verwerfung des Waffenstillstandes von Malmö stimmen muß. Wir verkennen nicht die bedeutenden Opfer, die Preußen in dem Kriege mit Dänemark bereits gebracht hat, und die großen Nachtheile, die eine Wiedereröffnung des Krieges mit Dänemark für einen Theil unseres speciellen Vaterlandes, namentlich für dessen Handel, Arbeit und Industrie, herbeiführen würde. Wir sind auch überzeugt, daß Preußen bei dem Abschluß des Vertrages im besten Glauben gehandelt hat, und eifrig bestrebt gewesen ist, Deutschlands Recht und Schleswig-Holsteins Recht zu wahren, das Mögliche zu erreichen, und dann wissen wir auch wohl, daß Preußen im Verwerfungsfalle dem Auslande gegenüber, welchem es verpflichtet ist, und Deutschland gegenüber, dem es auch verpflichtet ist, in eine zweifelhafte Stellung gelangen würde. Aber, meine Herren; unser Gewissen sagt uns auch, daß wir hier in der Paulskirche sitzen, wo es sich nur um das Gesammtinteresse Deutschlands handelt; daß es sich jetzt fragt, ob bei der von uns geschaffenen Central-Gewalt und hier in der Paulskirche der Schwerpunkt Deutschlands ruht. Unser Gewissen sagt es uns, daß hier Schleswig-Holsteins und damit auch unser gekränktes Recht in Frage steht, und daß Deutschland von diesem Stückchen Erde nicht lassen kann, es müßten denn die heiligsten Zusagen, deutsches Wort und deutsche Treue, endlich das Urtheil der Geschichte nichts sein, und weniger gelten, als etwa mögliche Gefahren, als etwa mögliche Verwickelungen. Unter diesen Umständen, meine Herren, bin ich mit einer Anzahl von preußischen Abgeordneten, die allerdings die Minderheit bilden, durch mein Gewissen daran gemahnt, für die Majorität des Ausschuß-Antrages, für die Nichtgenehmigung des Waffenstillstandes zu stimmen. Es kann allerdings eine Gefahr hieraus erwachsen für das Gesammtinteresse; es kann manche Wirrniß geben, und manche Verwickelung kommen. Die Folgen eines ablehnenden Beschlusses, ich gestehe es zu, sind nicht zu übersehen. Aber, meine Herren, das steht klar vor unserer Seele, daß Preußens Volk und Preußens König, es mag kommen, was da wolle, von Deutschland nicht lassen werden, weil sie Deutschland mit ihrem ganzen Herzblut angehören, und das steht ebenso klar vor unserer Seele, daß, mag kommen, was da wolle, uns unser gutes deutsches Recht, und wenn es gilt, unser deutsches Schwerdt über Alles hinwegführen wird. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Merk von Hamburg: Ich ergreife das Wort in dieser höchst wichtigen Frage nicht etwa, um dem abgetretenen Ministerium eine Vertheidigungsrede zu halten; ebensowenig, um nachträglich Steine auf dasselbe zu werfen, am Allerwenigsten aber, um Ihnen die völkerrechtliche und politische Seite dieser wichtigen Frage zu beleuchten. Ich kann dieses Männern von größerer Einsicht, von größerer Beredsamkeit überlassen. Meine Pflicht ist es aber, über die materiellen Interessen, welche auf eine so unermeßliche Weise durch den Krieg mit Dänemark verletzt worden sind, Ihnen Näheres auseinanderzusetzen, darüber einige factische Mittheilungen zu machen, und die Beherzigung derselben ans Herz zu legen. In Wahrheit darf ich es sagen, daß die größten Handelskrisen aller Zeiten nicht einen so nachtheiligen Einfluß auf den Handelsstand, sowie auf den

Digitized by Google

Fabrik-, Industrie- und Gewerbestand Deutschlands hatten, als dieser an sich unbedeutend erscheinende, mit leichtem Sinn begonnene, in einem kleinen Winkel fortgeführte Krieg mit Dänemark. Alle unsere Häfen waeen blokirt, unsere Schiffe hinweggenommen; alle Absatzmittel und Hilfsquellen erschöpft. Die von den Colonieen heimkehrenden reichen Schiffsladungen liefen in England ein, woselbst sie nach den dort bestehenden Gesetzen nicht veewerthet werden konnten, während die Kaufleute die dagegen übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen gezwungen waren, mit Schwierigkeiten aller Art für ihre Ehre, ihre Existenz zu kämpfen hatten. Blicken Sie hin nach der Ostsee, meine Herren, höeen Sie den Jammerruf unserer Brüder; angewiesen auf den Export der dortigen Naturerzeugnisse, durch ihre natürliche und klimatische Lage darauf angewiesen, denselben in den wenigen Monaten der guten Jahreszeit zu beschaffen, stockt aller Verkehr, gehen alle Hilfsmittel zu Grunde; der Kaufmann verarmt schuldtoser Weise; der fleißige Hafen-Arbeiter sinkt zum jammervollen Proletarier hinab, ganze Städte verarmen. Die sonst wohlhabende Stadt Swinemünde hat wenige tausend Thaler zur Unterstützung ihrer Armen nicht aufbringen können, und jene an die Unterstützung der Staats-Kasse weisen müssen. Die Nord- und Ostseestädte stehen in regem, wechselseitigem Verkehre, und wenn die Ersteren leiden, bleiben für die Letzteren die Rücksichtäge nicht aus. In Bremen und Hamburg liegt jeder Verkehr darnieder, und wir haben bereits ein, was wir früher nicht gekannt haben, bedauernswerthes Proletariat entstehen sehen; man hat, um die Kriegs-Steuern aufzutreiben, bereits zu außerordentlichen Auflagen, zu Zwangsanleihen schreiten müssen; bei den von den Dänen weggenommenen Schiffen sind namentlich Hamburg und Bremen noch mehr, als die Ostseestädte betheiligt, da viele der jenen Gegenden angehörigen Schiffe in Hamburg und Bremen versichert waren; — allerdings treffen die Verluste unmittelbar die Assecuranz-Compagnieen, deren Actien jedoch in den Händen vieler Peivaten, Wittwen und Waisen sich befinden, und die dadurch zu Grunde gerichtet werden. Ganze Geschäftsbranchen haben sich bereits nach England geflüchtet, und sie werden, wenn der Krieg auf's Neue aufgenommen wird, für Deutschland unwiederbringlich verloren sein. Lübeck, die hannoveranischen und meckienburgischen Häfen finden sich ganz in derselben Lage, wie Hamburg und Bremen; auch die dortigen Schiffe haben die Dänen aufgebracht, und noch vor Kurzem wurde ein hanoveranisches Schiff „Grönland," welches reich beladen vom Wallfischfang, in einem Werth von 30,000 Thalern, heimkehrte, von den Dänen aufgebracht und nach Kopenhagen geführt. Wenn Sie jetzt, wo nach dem abgeschlossenen und bekannt gewordenen Waffenstillstand der Geschäftsverkehr sich zu regen beginnt, und der Gewerbfleiß auf's Neue sich rührt, die Fortsetzung des Krieges beschließen, so jagen Sie alle die Unternehmungen, die in der Hoffnung auf den Frieden begonnen wurden, in den Rachen des Feindes, Sie machen ihn reich, und uns arm, Sie schaffen ihm den Nerv zue Fortsetzung des Krieges; während Sie die Küstenbewohner plündern, während Sie noch nicht einmal den Muth gehabt haben, das Princip der vollkommenen Entschädigung für die Küstenstädte, für die Schäden, die sie durch den Kieg erlitten haben, auszusprechen! So ungerecht, meine Herren, werden Sie nicht sein, Sie werden einsehen, daß wir nicht allein für die Ehre Deutschlands bluten können; die Ehre der hohen Versammluug liegt darin, daß sie alle diese Verhältnisse bei ihrem Beschlusse berücksichtigt, und bei ihrem entscheidenden Votum der ernstesten Erwägung unterzieht. Meine Herren! Wenn der Export-Handel von Bremen und Lübeck leidet, so leidet auch das Fabrikinteresse in dem Inneren von Deutschland; — ich kann Ihnen das durch Zahlen beweisen: Hamburg und Bremen haben in diesem Jahr ein Drittel des Belaufes der Manufacturwaaren ausgeführt, die sie in gewöhnlichen Jahren auszuführen pflegen; ich schätze dieß auf 10 bis 15 Millionen Thaler, wovon 5 bis 7 Millionen Thaler Arbeitslohn für die deutschen Aebeiter verdient worden wären, und, meine Herren, der Winter naht heran! Diejenigen, die in Oberschlesien wohnen, wissen, was das Wort Winter für eine Bedeutung hat, wenn Typhus und Hungersnoth die Leute zu Tausenden vernichten! Meine Herren! Wenn Sie die Fortsetzung des Keiegs in dee Voraussetzung beschließen, daß Sie Ihee Heeee über den Belt marschiren lassen können, so müssen Sie auch für das Waffenglück unserer Truppen einen strengen, einen russischen Winter vom Himmel erflehen, und ich bin fest überzeugt, daß in dieser hohen Versammlung kein Herz ist, das die Leiden und Drangsale eines langen und strengen Winters für unseren Arbeiterstand, für unser vom Geschicke hart geprüftes Vaterland heebeiwünscht. (Beifall auf der Rechten.) Ich komme jetzt zum Schluß. Es hat ein geehrter Redner auf dieser Stelle hingewiesen, wir sollten uns zum Krieg mit Dänemark dadueh rüsten, daß wir rasch eine Flotte schaffen und Kaperbriefe ausgeben. Meine Herren! Lassen Sie den Waffenstillstand abschließen, und wir haben sieben Monate vor uns; in sieben Monaten kann die rüstige Thatkraft deutscher Männer viel schaffen, nach sieben Monaten werden uns auch die von dieser Stelle versprochenen 500,000 österreichischen Soldaten willkommen sein, um den Krieg fortzusetzen, und bis dahin wird die österreichische Regierung sich wohl noch besonnen haben, und die von hier decretirte Aufhebung des Gold- und Silber-Ausfuhrverbots endlich ausführen. Ich muß aber mit Entrüstung die Idee der Ausgabe von Kaperbeiefen abweisen. Meine Herren! Bereits im vorigen Jahrhundert haben drei europäische Staaten, Rußland, Schweden und Preußen, letzteres glaube ich in den Jahren 1785 und 1786, Traetate abgeschiossen, in welche Artikel aufgenommen sind, nach welchen die Ausgabe von Kaperbriefen, im Fall des Ausbruchs eines Kriegs, unterbleiben soll. Ich schließe mich dieser Ansicht an, ich hoffe, daß Deutschland sich niemals beflecken wird mit der Ausgabe von Kaperbriefen, denn Kaperbriefe sind nichts als privilegirte Freibeuterei (Beifall auf der Rechten); ich erkenne es an, daß Dänemark unterlassen hat, sich dieses schmählichen Mittels zu bedienen, das nur gewissenslose Regierungen zu benutzen pflegen. (Beifall auf der Rechten.) Meine Herren! Zum Schiusse fordere ich alle Diejenigen auf, weiche die Ehre Deutschlands stets zu ihrer Parole, und die Furchtlosigkeit vor einem europäischen Kriege zum Feldgeschrei erhoben haben, da sie doch im Allgemeinen so großen Werth auf Zeitungsberichte und Zeitungsnachrichten legen, die englischen und französischen Blätter, die seit dem 5. Deeember eeschienen sind, durchzustudiren; ich glaube, sie werden die feste Ueberzeugung schöpfen, daß ein europäischer Krieg von dieser Stelle weder durch prunkende Gelehrsamkeit, noch durch glänzende Redensarten sich beseitigen läßt. (Anhaltender Beifall auf der Rechten und dem rechten Centrum.)

Löw von Calbe: Meine Herren! Ich freue mich, daß ich einem Redner auf dieser Tribüne folge, mit dem ich im Wesentlichen einen Standpunkt einnehme. Auch ich habe bei dieser Angelegenheit vorzugsweise nur die materiellen Interessen ins Auge fassen wollen, auch ich halte die materiellen Interessen für etwas vor Allem zu Berücksichtigendes; und wehe jeder Regierung, wehe jeder Nation, die irgendwie in ihren Maßregeln die materiellen Interessen unberücksichtigt läßt, — sie wird verloren sein ohne alle Hilfe. Ich habe es schmerzlich vermißt, daß in dieser Discussion, die uns nun

Digitized by Google

schon drei Tage, und vorher schon zwei Tage beschäftigt, das materielle Wohl hier und da zwar erwähnt worden ist, aber nur mit oberflächlichen Phrasen meist, ohne tiefer sich einzulassen. Lieber hat man sich von allen Seiten damit beschäftigt, herüber und hinüber diplomatische Angelegenheiten zu erwägen, herüber und hinüber zu schelten, herüber und hinüber zu streiten, als daß man sich genau davon unterrichtet hätte, wie die Angelegenheiten leben liegen. Man hat gesagt, wir haben den Waffenstillstand schließen müssen, weil die Noth so groß ist, und ich kann sagen, mir geht die Noth wahrhaftig zu Herzen. Alles, was von dieser Noth an den Ostsee-Provinzen gesagt worden ist; Alles, was von dieser Noth an den Küsten berichtet worden ist, es ist diese Schilderung immer noch unter der Wirklichkeit. Man kann es gewiß nur begreifen, wenn man selbst unter dem Hunger, unter der Noth, unter der Arbeitslosigkeit gelebt hat. Alle Diejenigen, welche von den Küsten hergekommen sind, machen uns eine Schilderung, die herzbrechend ist. Das Bedürfniß also des Friedens ist so groß, wie es wohl irgend sein kann, und wenn ein Frieden geschlossen werden könnte, ein Frieden, der mit Ehre und Gerechtigkeit irgend vereinbar ist, wir müßten zugreifen, denn der Frieden ist das edelste Gut, was ein Volk besitzen kann. Aber das Seltsame, was hier den meisten Rednern passirt ist, beruht auf einer merkwürdigen Verwechselung, wornach man diesen Waffenstillstand Frieden nennt. Alle diese Güter, die man von dem Waffenstillstande rühmt, beziehen sich nur auf den Frieden, nicht auf den Waffenstillstand. Wenn dieser Waffenstillstand zwei Merkmale in sich trägt, Merkmale, die aber nothwendig dazu gehören, einmal, daß er einen Frieden wenigstens auf die Zeit ersetzt, wofür er geschlossen ist, und zweitens, daß uns dieser Waffenstillstand zu einem Frieden führt, dann sage ich, meine Herren, dann ist dieser Waffenstillstand wenigstens in materieller Hinsicht gerechtfertigt. Ich will mich um die übrigen Fragen gar nicht kümmern. Wenn er aber das nicht thut, wenn ihm diese beiden Merkmale abgehen, dann ist er nach meiner Meinung in materieller Hinsicht nicht gerechtfertigt. Wir sehen also, daß der Frieden an allen Küsten sehr ersehnt wird. Wir müssen uns unterrichten, welcher Natur der Handel ist, der in diesen Gegenden geführt wird, um den Werth dieses Waffenstillstandes bestimmen zu können. Der verehrte Vorredner hat sehr Recht, wenn er sagt, es ist vorzugsweise der Export von Producten, die der Boden dort getragen hat. Meine Herren! Was diesen Punkt angeht, so kann es sich nur um Producte handeln, die im Augenblicke schon in den Händen des Kaufmannes sind, und ich gestehe sehr gern zu Denen, die den Waffenstillstand vertheidigen, daß dieser Waffenstillstand ihnen den Vortheil eines Handels von sechs Wochen etwa gibt. Dieser Waffenstillstand wird aber auf sieben Monate geschlossen. In diesem Augenblick ist die Erndte, die man zu verwerthen wünscht, noch nicht so zugerichtet, daß sie in die Hände des Kaufmanns übergehen kann. Diese Erndte soll erst im Winter so weit gebracht werden. Wenn der Kaufmann die Erndten kaufen soll, so muß er Aussicht haben, verkaufen zu können; wenn er aber nicht die Gewißheit hat, daß er sie zum Frühjahre werde exportiren können, so wird der Kaufmann seine Capitalien, — sofern er solche noch überhaupt in diesem traurigen Augenblicke hat — nicht ablegen, um Korn aufzuhäufen, und anderswohin zu exportiren. Das ist ganz unmöglich. Ich sehe aber die Sache noch übler; Sie haben Alle gehört, welche große Verluste der Handel erlitten hat, welche große Noth lange schon dort bestanden hat, Dank einer unglücklichen Politik. Wie ist es möglich, daß Geschäftsleute große Capitalien hätten ersparen können, wenn ein harter Schlag nach dem andern trifft. Wenn sie Speculationen machen wollten, müßten sie es theilweise gewiß mit fremdem Gelde thun. Wenn sie im Frühjahre exportiren wollten, müßten sie Anweisungen von England haben. England wird sich aber wohl hüten, auf seine Rechnung Korn zu kaufen in einer Gegend, wo es sehr ungewiß ist, ob es wird exportirt werden können. Es wird sich lieber dahin wenden, wo eine sichere Exportation stattfindet. Das sind möglicherweise die übrigen Häfen an der Ostsee, das sind möglicherweise die russischen Häfen. So wird Rußland den Zweck, den es mit der Warschau-Liebauer Eisenbahn, — die gerade an unseren Grenzen hinläuft, — erreichen will, schon ein Jahr früher, ehe diese Eisenbahn fertig ist, erreichen. Diese Eisenbahn hat den Zweck, das Hinterland abzuschneiden von der Ostsee, damit man die arme Provinz von beiden Seiten in die Presse nehmen kann. Hat die Grenzsperre den Import verhindert, so wird die Eisenbahn den Export und somit den ganzen Rest des Handels vernichten. Wenn es gelingt, so wird Rußland dieß sehr angenehm sein. Der Handelsweg über Danzig, von wo aus wesentlich polnischer Weizen ausgeführt wird, wird abgeschnitten, wenn Danzig in der gerechten Besorgniß, daß zum Frühjahr der Krieg wieder fortgeführt wird, keine derartige Unternehmungen wagen kann. (Geächter.) Meine Herren! Lachen Sie später. Ich werde auf den Punkt kommen, welches die Garantieen sind, daß aus diesem Waffenstillstand ein Frieden wird. Wir haben also gesehen, daß gerade das Hinterland dadurch in eine üble Lage kommt. Wir würden durch den Waffenstillstand also nur anderthalb Monate offenes Geschäft für die Küsten erlangen, um Das zu exportiren, was jetzt auf den Speichern liegt; der Kaufmannsstand wird aber nicht im Stande sein, aufzukaufen im Winter, wenn er nicht die Sicherheit hat, es im Frühjahre absetzen zu können. Geben Sie ihm mit dem Waffenstillstand Sicherheit für den Frieden, dann können Sie sagen, daß er den großen materiellen Nutzen schafft, den Sie davon rühmen. Was den Import betrifft, so ist er derselben Natur, daß auch ihn nur die sichere Aussicht eines Friedens begünstigt. Die Ostsee hat ihren Import hauptsächlich aus der Levante. Die Schiffe gehen aus der Levante und aus dem adriatischen und mittelländischen Meere ab im Monat Februar, damit sie hier eintreffen, sobald die Häfen vom Winter frei sind. Aber, meine Herren, das ist ja gerade der Zeitpunkt, wo der Krieg wieder beginnt. Wäre dieser Waffenstillstand ein Frieden, oder trüge er eine Bürgschaft in sich, daß er zu einem Frieden führen werde, dann wären alle Ihre Argumente gerechtfertigt; aber so kann ich sie nicht für gerechtfertigt halten. — Ich wende mich nun zu dem Punkte, ob der Waffenstillstand der Art ist, um uns einen Frieden zu bringen. Da müssen Sie nachsehen, wie Dänemark gestellt ist. Die Lage Dänemarks, das wissen Sie alle, und es ist oft genug von der Tribüne aus gesagt worden, ist der Art, daß es stark gegen uns ist im Sommer, daß es weniger stark ist, — ich sage nicht schwach, weil ich nicht auf den fabulosen Winterfeldzug kommen will, — im Winter. Im Winter deßhalb, — wie auch Herr v. Vincke anerkannt hat, — weil es nicht mit den Schiffen an den Küsten im Rücken überall Truppen landen kann, weil es einen großen Theil seiner Besitzungen nicht mit den übrigen in Verbindung halten kann. Die Lage Dänemarks ist aber noch in anderer Weise der Art, daß ein Krieg im Winter schwerer auf ihm lastet, als in der übrigen Zeit. Jütland steht mit Schleswig in unmittelbarer Verbindung; es hat seinen ganzen Handel vorzugsweise mit Hamburg, und ich berufe mich deßhalb auf meinen Vorredner. Jütland setzt seine Producte nach Hamburg ab. Jütland hat also das sicherste Interesse, den Handel mit Hamburg zu erneuen, was

Digitized by Google

unmöglich ist während des Krieges. Wenn Dänemark den Krieg fortsetzt, so kann es das nur mit großen Opfern, und obgleich ich so viele Hochachtung vor diesem Volke habe, daß ich wohl glaube, daß das Volk diese Opfer bringen würde, so dürfen wir nicht vergessen, meine Herren, daß, ebensogut wie wir uns nach Frieden sehnen, ebensogut auch in Dänemark eine Partei ist, die sich nach Frieden sehnt, und daß, wenn eine Provinz besetzt wird, wie Jütland von uns besetzt werden kann, Dänemark große Ursache hat, den Frieden herbeizuwünschen. Dänemark ist gerade jetzt in der Lage, seinem Volke die ersten Opfer in Folge des Krieges aufzubürden. Es werden im Oktober 4 Millionen Reichsbankthaler für Kriegssteuern zu zahlen sein, und ich glaube, das ist ein sehr gewichtiger Punkt, der sie zum Frieden stimmen muß. Wenn aber jetzt das kriegslustige Ministerium, — und die herrschende Partei ist allerdigs die kriegslustige, — dem Volke sagen kann: Was wollt ihr denn, wir haben einen günstigen Waffenstillstand bis zum Frühjahr; da werden sich freilich die Friedenslustigen beruhigen müssen, denn es liegt im Interesse Dänemarks, einen Waffenstillstand einzugehen, von dem es nichts, während wir Alles zu leiden haben, wenn es nachher den Krieg wieder beginnt. Dänemark kann dann wieder über unsern Handel herfallen, kann unsere Küsten blokiren, wenn wir nicht im Stande sind, ihm entgegenzutreten. Sagt man aber, wir sind im Stande, den Krieg dann besser zur See fortzuführen, so müssen wir Geld in den Taschen stecken haben, um uns eine Flatte zu verschaffen; haben wir aber kein Geld, so bekommen wir auch keine Flatte, wir mögen im Waffenstillstand sein oder nicht; haben wir Geld, so hindert uns auch der Kriegszustand nicht, eine zu kaufen. Ob wir es thun werden, weiß ich nicht, ich wünsche es aber; der Kriegszustand mit Dänemark ist, ich wiederhole es, dazu jedenfalls kein Hinderniß. Dänemark hat von dieser Waffenruhe seine besonderen Vortheile; es ist so situirt, daß es der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten im Frühjahre mit größerer Ruhe entgegensehen kann, als wir. Die dänischen Kaufleute haben den ganzen Winter über Zeit genug, Handelsspeculationen zu machen. Herr Merk hat uns gesagt, kapern würden wir nicht, wenn wir auch eine noch so schöne Flatte hätten, denn das wäre gegen unsere Ehre; vor unseren Kapern also brauchen sich die Dänen nicht zu fürchten. Da nun also Dänemark vom Kriege zum Frühjahre nicht so große Nachtheile zu fürchten haben wird, wie wir, so wird es wenig geneigt sein, uns im Laufe des Winters einen billigen Frieden zuzugestehen, und uns also dann wahrscheinlich im Frühjahr ebenso gegenüberstehen, während wir ihm im Winter hätten großen Schaden zufügen können. Die Sperrung der Schifffahrt im Winter hätte uns auch vor der oft angedrohten Gefahr einer russischen Flatte und Landung russischer Truppen behütet. Ich bin eben darum der Meinung, daß wir am 1. April des nächsten Jahres Dänemark höchst wahrscheinlich ebenso gegenüberstehen, wie es am 1. April dieses Jahres der Fall gewesen ist, d. h. ich wiederhole, ich spreche nur von Gründen, die das gegenseitige Interesse an die Hand gibt. Ob es der Diplomatie inzwischen gelingen wird, geschickter zu sein, weiß ich nicht. Wir werden also durch diesen hinausgerückten Waffenstillstand an sich keine Vortheile erlangt haben, weder an Stärkung unserer Macht, noch an Kriegsmitteln. Wir haben eine Armee, so daß wir recht wohl Krieg führen können. Sind wir denn geschlagen? Haben wir vielleicht deßhalb Waffenstillstand geschlossen, um nach langer Ermüdung endlich einmal Athem zu schöpfen, oder weil wir keine Soldaten mehr hinschicken können? Unsere Armeen sind ja immer siegreich gewesen! Wir haben unendliche Ermüdung gehabt, weil wir den Dänen nicht beikommen konnten, weil das Wasser da ist. Nun, meine Herren, das Wasser fließt nächsten April ebenso gut, als heute. Man sagt, wir müßten Dänemark Wort halten, weil nun einmal der Waffenstillstand abgeschlossen sei. Nun gewiß, ich halte so viel auf Treu und Glauben, als irgend Einer; ich kann aber unmöglich finden, daß, wenn die von uns gegebene Vollmacht von irgend einer Seite überschritten worden ist, Diejenigen, welche sie gegeben haben, noch daran gebunden seien. Hätte das Reichsministerium die Verantwortlichkeit über sich genommen, hätte es ratificirt, hätte es gesagt, wir erkennen den Vertrag an, dann hätten auch wir es thun müssen, dann hätte der Versammlung darüber kein Wort mehr zugestanden. Nachdem aber das Ministerium den Muth nicht gehabt, nachdem es diese Frage in dieses Haus geworfen, unsere Entscheidung, unser Ja oder Nein gefordert hat (Beistimmung auf der Linken); da kann man in diesem Augenblicke unmöglich sagen, wir dürften nicht mehr sprechen darüber, wir dürften nichts Anderes als Ja sagen. (Beifall auf der Linken.) Welche Comödie hätten wir hier aufgeführt, welche Verantwortlichkeit hätten wir Europa gegenüber auf uns genommen, wenn wir einen Beschluß gefaßt hätten,, wozu wir nicht berechtigt gewesen wären, einen Beschluß, durch welchen von Neuem eine große Besorgniß und Unruhe im Volke erweckt ist! Wir haben diese Verantwortlichkeit auf uns genommen, weil wir im Rechte waren; von einer Ehrenpflicht, ratificiren zu müssen, kann gar nicht mehr die Rede sein. Man hat ferner auch gesagt, wenn die Verhältnisse so sind, daß der Waffenstillstand nicht mehr ausgeführt werden kann, nun was kümmert ihr euch darum, laßt nur die Dänen sorgen. Der Vertrag ist an sich nichtig, wenn er nicht auszuführen ist. Herr v. Vincke hat dieß auch mit einem historischen Beispiel erläutert. Dabei möchte ich aber doch erinnern, daß Herrn v. Vincke auch dort wieder die merkwürdige Verwechselung zwischen Waffenstillstand und Friedensschluß begegnet ist. Was man Ludwig zumuthete, war eben ein Friedensvertrag, nicht ein Waffenstillstand; hier handelt es sich um diesen, wo wir verpflichtet sind, mit unserer Ehre den Zustand zu erhalten, wie er vertragsmäßig hingestellt worden ist. Wir können Das Dänemark nicht überlassen, zumal wenn wir es verhindern, frei zu schalten und zu walten. Wir haben dann ganz natürlich auch die Verpflichtung, die Zustände so zu erhalten, wie sie stipulirt sind. Man sagt weiter, wir kämen, wenn wir nicht ratificiren, in eine üble Lage zum Auslande. Man sagt, das Ausland habe sich nicht um die Centralgewalt bekümmert, Schweden auch nicht, am Allerwenigsten Dänemark, und das Letztere sehr natürlich, weil es im Kriege mit Deutschland steht. Nun wenn Das so ist, wenn der Herzog von Holstein nicht blos die neuen Zustände Deutschlands, sondern auch die alten vergißt, so begreife ich gar nicht, wie er dazu kommen will, neue Ansprüche zu erheben. In demselben Augenblicke aber sagt man auch wieder: Hütet euch vor dem Auslande, denn es ist euch feindselig gesinnt. Also deßwegen sollen wir uns hüten! Ich habe in meinem ganzen Leben noch nicht gehört, daß, wenn man sich aus Furcht vor Jemandem zurückzieht, man sich einen Feind zum Freunde macht. (Beifall auf der Linken und im linken Centrum.) Wenn wir das Ausland nicht zur Stütze haben, wenn die ausländische Diplomatie, wie wir aus den Actenstücken ersehen haben, uns entschieden feindselig ist, wenn sogar Schweden, das man einen treuen Bundesgenossen nennt, uns gerade die sieben Monate im Waffenstillstande auf den Hals geschafft hat, dann ist es Noth, sich auch nach Innen umzusehen, schon deßhalb, da wir ein Wort nicht blos an das Ausland gegeben haben, sondern auch an das Inland. Und wenn ich

Digitized by Google

auch nicht im Stande bin, das schleswig'sche Volk gegen alle Vorwürfe zu vertheidigen, so hoffe ich doch, daß es mit größerer Energie diesen Krieg aufnehmen werde, daß es nicht blos von unseren Soldaten die Schlacht schlagen lasse; wenn ich es auch nicht, wie gesagt, gegen Vorwürfe vertheidigen kann, so muß ich doch sagen: Es ist das Wort an diese Bevölkerung gegeben, und dieses Wort haben wir ungelöst gelassen, wenn der Waffenstillstand ratificirt wird. Aus diesen Gründen, und besonders, weil auch die materiellen Gründe, welche man dafür vorgebracht hat, nicht gerechtfertigt sind, bin ich gegen den Waffenstillstand. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Degenkolb von Eilenburg: Ich begreife nicht, meine Herren, wie Sie zum Frieden kommen wollen, wenn Sie nicht vorher den Waffenstillstand haben. Mein geehrter Vorredner gibt sich als Freund der Gewerbe kund. Wenn er das wirklich ist, dann, meine Herren, muß er auch den Waffenstillstand dankbar hinnehmen; denn ich wiederhole, woher sonst soll uns ein Frieden kommen, wenn nicht ein Waffenstillstand vorhergeht? Er sagt Ihnen zwar: Der Waffenstillstand hilft uns nichts, denn die Bodenproducte, die wir ausführen wollen, können unter sechs Monaten nicht unter die Schiffe kommen. Ich widerspreche Dem; denn es lagern schon sehr viele Schiffe befrachtet da, die nur auf die Gewißheit warten, daß sie auslaufen können. Es gibt Bodenproducte genug, die sofort wieder andere Schiffe befrachten können, und es ist wohl noch sechs Wochen Zeit, um aus unseren Seehäfen die Producte des Bodens und der Fabrikation fortzuschicken. Auch handelt es sich nicht blos um Bodenproducte, denn wenn vorher Herr Merk gesagt hat, daß Bremen und Hamburg 16 Millionen weniger ausgeführt haben, als andere Jahre, so sind das großentheils nur Fabrikate, und dabei scheint mir Herr Merk zu wenig angenommen zu haben; es ist ein bedeutender Ausfall, denn er beträgt wohl 20 Millionen, und es kommt hierbei auch der Arbeitsverdienst, der gegen 8 bis 10 Millionen beträgt, in Betracht, welche nicht blos Preußen, sondern ganz Deutschland fehlen. Ich bin also für diesen Waffenstillstand, oder vielmehr ich kann nicht gegen ihn sprechen. Ich kenne nur zwei Fälle, wo ich es thun würde, wo ich glaubte, es verantworten zu können: Wenn die Ehre Deutschlands wirklich verletzt worden wäre, oder Preußen aus Mißachtung der Centralgewalt so gehandelt hätte, wie es gehandelt hat. Beides muß ich verneinen; ich brauche dieß aber nicht weiter auszuführen, denn von Vorrednern scheint dieß schon bis zur Evidenz bewiesen zu sein, daß es nicht der Fall ist. Es handelt sich also nicht um die Ehre, sondern nur um ein Mehr oder Minder von Vortheilen. (Stimmen auf der Linken: Oh! oh!) Preußen hat nur der Nothwendigkeit nachgegeben, nicht nur der Interessen seiner Hafenstädte wegen, sondern auch der Interessen wegen, die tief hinein in ganzen Provinzen verletzt sind. Das scheint mir das einzige Motiv zu sein, warum Preußen einen, allerdings muß ich sagen, übereilten Waffenstillstand abgeschlossen hat. Daß es nicht die Centralgewalt hat verletzen wollen, beweist mir die Instruction vom 27. Juli. Wer diese ohne Partei-Leidenschafe liest, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß Preußen mit aller Loyalität die Central-Gewalt als die erste Macht Deutschlands anerkannt hat; es hat sich die Vollmacht von der Centralgewalt erbeten, um den Waffenstillstand abschließen zu können. Ueber die Bedingungen selbst könnte ich nur Wiederholungen vorbringen. Ich beschränke mich nur darauf hinzuweisen, daß es der Central-Gewalt obliegt, einen ehrenvollen Frieden innerhalb 7 Monate zu vermitteln. Das kann geschehen. Uns aber liegt ob, diese gegebene Zeit von 7 Monaten dazu zu benutzen, die Einheit Deutschlands zu erreichen, von der wir, meiner Ansicht nach, heute weiter entfernt sind, als am 18. Mai, wo wir uns zum ersten Male versammelten. Mit Preußen können Sie abrechnen, Sie haben das Recht dazu; aber was werden Sie dabei gewinnen? Ehre nicht! Die Einheit Deutschlands aber können Sie auf lange Zeit unmöglich machen. Sie können den Waffenstillstand verwerfen, die Centralgewalt hat das Recht dazu; Preußen aber ist mit seiner Ehre darauf verpflichtet, den Waffenstillstand zur Vollziehung zu bringen; und Preußens Ehre scheint mir doch identisch mit Deutschlands Ehre zu sein, wenn Sie überhaupt eine Einheit Deutschlands annehmen. Den Mann nenne ich ehrlos, der einen Vertrag brechen kann; für Regierungen habe ich dafür keinen mildern Ausdruck. Herr v. Hermann hat zwar gesagt, es sei blos eine Ministerangelegenheit. Nun, meine Herren, ich will nicht fürchten, daß jemals die Centralgewalt einen Minister hat, der jemals einen Vertrag, welcher rechtlich geschlossen ist, widerrechtlich zurückweisen könnte durch eine Ministerkrisis. (Bravo auf der Rechten.) Das Verwerfen ist nicht allein die Vernichtung der deutschen Einheit, sondern auch die Herausforderung eines europäischen Krieges. England hat im Art. X die Garantie übernommeu; England ist berechtigt, auf Vollziehung zu dringen. Ich will von diesem Platze aus keine feindliche Sprache gegen England führen, aber ich begreife wenigstens, daß es Englands Aufgabe nicht sein kann, unsere Handelsflotte und Einheit zu befördern, und ich kann mich ganz und gar nicht wundern, wenn England sich tröstet, wenn wir selbst die eignen zerstörenden Hände an unsere Flotte und Einheit legen. Von den materiellen Interessen will ich nicht sprechen; ich weiß es, daß diese schweigen müssen, wenn höhere Interessen auf dem Spiele stehen; wenn aber höhere Interessen nicht dadurch verletzt werden, dann, meine Herren, stehen die materiellen Interessen in erster Linie, und eine Nation läßt ihren Wohlstand nicht ungestraft vernichten. Wird es erst so weit gekommen sein, dann ist auch die Zeit da, wo die Täuschungen verschwunden sein werden, und man wird Rechenschaft von Denjenigen fordern, die mit Leidenschaftlichkeit, statt den Frieden zu erhalten, den Wohlstand zu verbreiten, vielleicht Hunderttausende an den Bettelstab gebracht haben. Herr Vogt hat gestern mit dem Convente geschlossen; er hat Recht, sein und seiner Freunde Weg führt zum Convent, und immer, immer weiter bis zum Militär-Despotismus; um diesen Preis, meine Herren, will ich keine Einheit.

Blum von Leipzig: Man hat uns im Laufe der jetzigen Verhandlungen vielfach zur Ruhe und zur Besonnenheit gemahnt, und allerdings ist dieselbe nothwendig bei einer Verhandlung dieser Art; allein ausschließen kann dieselbe doch wohl nicht jene lebendige Empfindung für Das, was wir verhandeln, und die man gestern richtig mit Leidenschaft bezeichnet hat. Denn soweit die Geschichte reicht, hat die Leidenschaft stets die Ereignisse geboren, die Ruhe und Besonnenheit hat sie erzogen; wir sind aber wirklich in dem Falle, die auf dem Papier stehende deutsche Einheit zur Wirklichkeit zu machen, sie in das Leben zu rufen; und dazu gehört Leidenschaft, dazu gehört eine lebendige Empfindung. So selten es der Fall sein mag, so vollkommen bin ich mit Herrn Jordan einverstanden, daß die Haltung unseres Reichsministeriums keinesfalles in dieser Frage von der Art gewesen ist, daß ich in die Lobsprüche einstimmen könnte, die man ihm ertheilt hat. Ich will nicht von der heitern Laune des Herrn v. Schmerling reden; sie hat mich erfreut, denn nach den Erfahrungen, die wir an einem der letzten Tage seiner Bundespräsidentschaft gemacht haben, scheint das sein Schwanen-

Digitized by Google

gesang zu sein. Ich meine nicht den der Person als Minister, sondern den des alten Bundestagssystemes, welches mit ihm an der Herrschaft gewesen ist. Inwiefern des Reichsministers des Auswärtigen, Herrn Heckscher's Vertheidigung, die hier mit Anrufung aller Zeugen und aller processualischen Formen stattgefunden hat, geeignet war, der Sache, die er vertrat, Anhänger zu verschaffen, wird der Erfolg zeigen. Ich muß mit dem Redner vor mir einstimmen, daß ich lieber die Sache, als die Person des Reichsministers vertreten gesehen hätte. Es ist gestern darauf hingewiesen worden, daß diese (linke) Seite des Hauses die Centralgewalt nicht in der Weise gewollt habe, wie sie geschaffen worden ist, und das ist richtig; allein man ist auch so gerecht gewesen, zu sagen, daß man, wenn es sich darum handle, die Centralgewalt stark und zur Wirklichkeit zu machen, zu uns vertraue, wir werden die Hand dazu bieten, und ich versichere, wir werden es. (Bravo in der Versammlung.) Wir werden alle Ministerien, die halb und zweideutig und feig sind, und nicht wissen, was sie sollen und wollen, mit allen Kräften, die uns zu Gebot stehen, bekämpfen, bis zu dem Augenblick, wo wir ein starkes haben, einerlei, ob von dieser oder jener Seite (Bravo!), und deßhalb greifen wir das Ministerium an, das noch in einem halben Leben vor uns tritt. Deßhalb weisen wir für seine traurige Haltung auf die Art und Weise hin, wie die Limburger Frage verhandelt worden ist, wie man officielle Actenstücke durch halbofficielle Briefe verleugnet und zu nichte macht, wie man die Centralgewalt oder vielmehr ihren Träger bei öffentlichen Gelegenheiten auftreten läßt, und wie man in dieser Sache verfahren ist. Als das Ministerium sein Amt antrat, hatte es jenen Krieg vor sich; allein nachdem Ihnen hier im August gesagt worden ist, daß es eben noch beschäftigt sei, sich die Schreibmaterialien anzuschaffen, ist es begreiflich, daß es sich um diesen Krieg nicht bekümmern konnte. Es ist der ganze Monat Juli vergangen, und man kann nicht das Kleinste aufweisen, daß sich das Ministerium darum bekümmert hat. Am Ende Juli brachte man ihm die Kunde von den Waffenstillstands-Präliminarien zu Malmö und Bellevue, die ihm die englischen Zeitungen vier Wochen vorher gebracht hatten, und dann erst begann es — — nichts zu thun. (Gelächter.) Die preußische Regierung verlangte von ihm eine unbedingte Vollmacht zum Abschluß des Waffenstillstandes; überraschen kann es uns allerdings nicht, nachdem Heckscher bei Gelegenheit der Verhandlung des Raveaux'schen Antrags uns die Theorie entwickelt hat, daß man Das, was man besitzt, nicht auszusprechen brauche, daß das Ministerium bei dem Ansinnen, welches ihm gestellt wurde, auch nicht für nothwendig hielt, die Genehmigung vorzubehalten. Wenn der Reichsminister Heckscher in seinem Privatverkehr derartige Ansichten hat, dann ist es allerdings seine Sache, inwiefern er darnach leben will, oder nicht; wenn ihm aber von uns etwas anvertraut ist, — und das war das Gesetz über die Centralgewalt, — und es zweifelt Jemand daran, daß dieses anvertraute Gut unser ist, dann verlange ich vom Reichsminister Heckscher, daß er das ihm anvertraute Pfand hüte, und das hat er nicht gethan. (Bravo!) Man hat uns gesagt, die Verhandlungen, wie sie nun einmal seien, und namentlich der zweideutige Passus, „die gewünschte Vollmacht" habe Preußen berechtigt, zu handeln, wie es gethan hat. Das muß ich freilich bestreiten, und namentlich gegen Den bestreiten, der die Fortexistenz des deutschen Bundes mit soviel Bestimmtheit behauptet hat; denn in der deutschen Bundesacte und in der Wiener Schlußacte ist ausdrücklich festgesetzt, daß bei einem Bundeskrieg kein einzelnes Glied des Bundes im eigenen Namen verhandeln kann und darf. Auf diesen Grund hin hat auch der Bundestag den damaligen Vollmachtträger, die preußische Regierung, darauf aufmerksam gemacht, daß bei „jedem wichtigen und präjudizirlichen Abschluß, ja bei jeder Verhandlung dieser Art" die Genehmigung des Bundestags eingeholt werden müsse. Wollen Sie demnach sich auf die Bundesacte stellen, so war Preußen zum Abschlusse in keiner Weise befugt; wollen Sie sich auf das neue Gesetz über die Centralgewalt stellen, so war es dazu ebensowenig befugt. Was aber das Reichsministerium betrifft, mit dem wir es in dieser Frage allein zu thun haben, so glaube ich, lag ihm nicht blos ob, die Gesetze zu bewahren und die Centralgewalt auf eine würdigere Weise, als es gethan hat, zu vertreten; sondern man sollte bei so scharfsichtigen Männern, wie die Reichsminister, glauben, sie hätten die Verhältnisse auch ins Auge gefaßt. Dann würde ihnen nicht entgangen sein, daß gerade merkwürdigerweise seit Schaffung der Centralgewalt von Seiten Preußens mit einer Hast auf diesen Waffenstillstand zugesteuert wurde, die in der That überraschen muß. Unmittelbar nach Schaffung der Centralgewalt kamen die vorläufigen Bedingungen von Malmö, wurde die Vermittelung Englands bei Seite gelassen und die Schwedens angenommen, kamen die Unterhandlungen von Bellevue, und in einer ununterbrochenen Reihenfolge kam man zum Abschluß des Waffenstillstandes. Nichts ist natürlicher, als daß Dänemark, nachdem es sah, mit welcher Hast man den Abschluß des Waffenstillstandes betrieb, sich in seinen Anforderungen steigerte, daß es mehr verlangte, als anfangs. Ich will indessen nicht wiederholen, was bereits oft hier gesagt worden ist, inwiefern die letzten Bedingungen von den ersten abweichen; ich will auch nicht darauf hinweisen, daß es sehr gleichgiltig ist, ob der Graf v. Moltke an der Spitze der Regierung stand, oder nicht; denn um die Person handelt es sich nicht, es handelt sich darum, daß man den Mann, in dem das dänische Princip am schärfsten ausgeprägt war, an die Spitze der Regierung stellte. Man sagt nun als eine Concession: Graf v. Moltke ist zurückgetreten; nein, meine Herren, er ist zurückgetreten worden, und wenn man jetzt angeblich eine gute Miene zum bösen Spiele macht, so ist Das nichts Anderes, als die Anwendung des Sprüchworts von dem Fuchs, dem die Trauben zu sauer sind. Was wird kommen? Nichts Anderes, als ein anderer Moltke, wenn er auch nicht so heißt. So hat man denn einen Waffenstillstand in dem Augenblick abgeschlossen, wo die vereinten Kräfte von Deutschland sich auf dem Schauplatze des Krieges gesammelt hatten, als die Söhne unseres Vaterlandes von allen Seiten zusammengeströmt waren, als Deutschland zum ersten Male seit dem Erwachen der neuen Zeit seine gemeinsamen Kräfte üben sollte, also die sichersten Bürgen in denselben gegeben waren, daß wir einen ehrenvollen Frieden schließen konnten. Wie der Waffenstillstand beschaffen ist, darüber lesen Sie die Blätter unserer Feinde, lesen Sie namentlich Fädrelandet, welches hier citirt wurde. Warum aber dieß Alles? Warum wurde nicht direct verhandelt, warum nicht wenigstens die Verhandlung, ich will nicht sagen, beaufsichtigt, aber von Seiten der Reichsgewalt daran Theil genommen? Ich kann mir darüber keine Rechenschaft geben, denn da, von wo uns Auskunft darüber kommen sollte: beim Ministerium, finden wir dieselbe Einheit und Einigkeit, wie wir sie in der Limburger Frage fanden, wo die Minister hier nicht wußten, was diese dort vorbrachten. Herr Heckscher hat uns etwa gesagt: „Wenn Dänemark behauptet, es könne mit der Centralgewalt nicht unterhandeln, so ist das eine Lächerlichkeit; man hat hier eine historische weltbekannte Thatsache verleugnet, und darüber braucht man gar nicht zu reden." Der diplomatischere Herr v. Schmerling sagt uns da-

Digitized by Google

gegen: „Gott bewahre, die Centralgewalt war für Dänemark gar nicht da, sie war ihm ja nicht angezeigt, wie konnte es also mit der Centralgewalt verhandeln?" Die Sonderbarkeit, die darin liegt, daß der Herzog von Holstein nichts davon wußte, will ich nicht wiederholen, aber auf einen andern Umstand aufmerksam machen, daß nämlich dieses Ding, welches den Dänen gar nicht bekannt, und für sie nicht in der Welt war, dessen ungeachtet einen Bevollmächtigten ernennen, demselben eine Vollmacht geben, und von ihm verlangen konnte, auf Grund dieser Vollmacht mit den Dänen einen Waffenstillstand abzuschließen. Das geht über meinen, freilich nicht diplomatischen Verstand hinaus. Etwas aber ist mir klar: entweder war die Centralgewalt wirklich nicht vorhanden, und dann handelte das Ministerium uns gegenüber pflichtwidrig, denn es mußte Preußen allein bevollmächtigen, und das Gesetz vom 28. Juni umgehen; oder es war die Centralgewalt eine historische Thatsache, die man nicht leugnen konnte, und dann begreife ich nicht, wie man solche Entschuldigungen vorbringen mochte, wie wir sie vorgestern hier gehört haben. Freilich von einem Ministerium, das die neugeschaffene Centralgewalt, die so sehr der Entschiedenheit bedarf, entschieden vertrat, hätte man erwartet, daß es eine Antwort gab, wie sie Bonaparte zu Campoformio gegeben hat. „Streichen Sie," sagte er, „die Anerkennung der Republik aus; wir brauchen sie nicht, denn sie ist klar wie die Sonne am Himmel." (Bravo!) Dieß war indessen nicht genug. Man schickte auch einen Gesandten hin, und bot auf andere Weise seine Dienste an. Treu dem bekannten Briefe des Herrn v. Peucker spielte man so eine Art von Vermittelungspolizei in Schleswig-Holstein. Die preußische Regierung sah ein, daß ihr die Landesversammlung gefährlich sei, und fürchtete die durch dieselbe aufgeregten Leidenschaften. Sie fand aber, wie ihr sehr gewandter Agent sagte, die „passende Form" hierzu, indem sie das Ministerium der Centralgewalt die Kastanien aus dem Feuer holen ließ, und es beauftragte, es möchte dieß doch den Schleswig-Holsteinern auf eine passende Weise beibringen; das Ministerium war dazu bereit, und berief sich nicht blos auf die Unthunlichkeit, sondern auch auf einen Beschluß der Nationalversammlung, wonach keine constituirende Versammlung mit der hiesigen zugleich stattfinden solle, ein Beschluß, der niemals gefaßt worden ist. Man ging nun noch etwas weiter, und schickte einen Gesandten. Ehre dem Manne, der dorthin gegangen ist, aber tiefes Mitleiden seiner Stellung. Seit dem Bürgermeister von Saardam komischen Andenkens hat kaum ein Diplomat eine ähnliche Rolle gespielt, wie dieser Gesandte der deutschen Centralgewalt. Er ging nach Berlin, wo man ihn kaum anhörte; er ging nach Schleswig-Holstein, und stand dort gänzlich hinter den Coulissen, wie ein junger Mensch, der in das Theater sich geschmuggelt hat, und nicht gesehen sein will. Er schickte Personallisten nach Malmö, als es sich darum handelte, Personen zu wählen. Wir kennen leider in diesem Augenblick noch nicht, welche Listen es waren; aber factisch liegt uns vor, daß man sie in den Papierkorb warf. Er ging nicht nach Malmö, wohin er eingeladen wurde, und es war gewiß das Beste, was er thun konnte; denn er würde eine noch traurigere Rolle dort gespielt haben, als im Hintergrunde. Der Inhalt des Waffenstillstandes wurde ihm vor der Ratification nicht mitgetheilt, denn was ging das die Centralgewalt Deutschlands an? Er reiste ab ohne Protest und ohne Verwahrung, und die ganze Reise gab nicht einmal Veranlassung zu einem gastronomischen Bericht, worin doch das Ministerium des Auswärtigen so groß ist. (Heiterkeit.) Das preußische Ministerium aber fügte zu der ihm angethanen — lassen Sie mich das Wort nicht aussprechen — noch den Hohn, indem es erklärte, es würde nach geschehenem Abschlusse sich vertraulich mit ihm unterhalten haben, wenn er hingekommen wäre, und die Weigerung des Generals v. Below, ihm die Bedingungen nicht mitzutheilen, verstand es dahin, daß er wahrscheinlich habe sagen wollen, er wolle sich auch vertraulich mit ihm unterhalten. Das sind, soweit sie uns vorliegen, die offenen Actenstücke; über die geheimen, die man allerdings in der Tasche haben soll, haben wir keinen Aufschluß; allein wir sehen wenigstens, daß das Ministerium des Auswärtigen, um der alten Diplomatie in Nichts nachzustehen, vertrauliche Briefe nicht zu drucken für gut befunden hat. Was die geheimen Actenstücke in dieser Sache betrifft, so berufe ich mich auf ein Mitglied dieser Seite des Hauses (der Rechten), auf Schubert, der uns im Ausschuß gesagt hat, er habe derartige geheime Noten gesehen; ich berufe mich ferner auf die Briefe des Herrn Camphausen, in denen immerwährend von den Einflüsterungen Rußlands die Rede ist, während doch durchaus nicht eine Zeile in den Acten enthalten ist, und ich berufe mich endlich auf die Depesche des Ministeriums an den schwedischen Gesandten in Berlin, worin dasselbe sagt, wenn man sich den Anforderungen Schwedens nicht füge, werde dasselbe Dinge veröffentlichen, die den Leuten, welche unterhandelt haben, nicht sonderlich angenehm sein werden. (Hört! Hört!) Was nach dieser Haltung mit unserem Ministerium zu thun ist, Das bleibe hier unentschieden. Unsere Seite wird allerdings nicht unterlassen, geeignete Anträge einzubringen, und sollten dieselben wegen mangelnden Gesetzes keinen Erfolg haben, so fürchte ich dennoch nicht, daß die Indemnitätsbill, die sich der Minister des Auswärtigen in seiner Verzweiflung von Lord Cowley geben ließ, von dem deutschen Volke bestätigt wird. So liegt also die Sache in diesem Augenblicke, und man sagt uns, wir sollen ratificiren; ratificiren einen Waffenstillstand, der gegen die Bundesacte, gegen die Wiener Schlußacte, gegen das Gesetz vom 28. Juni, gegen die Beschlüsse dieser Versammlung, und gegen die ausdrückliche Vollmacht geschlossen ist; ratificiren einen Waffenstillstand, der thatsächlich unmöglich und unausführbar ist. Wir können ihn ratificiren, aber dann sehen Sie sich auch die nothwendigen Folgen an, verlieren Sie sich nicht auf den sophistischen Irrweg des Mannes, der Ihnen vom historischen Rechtsboden aus vorgesagt hat, daß Sie den Waffenstillstand, wenn sich die Schleswig-Holsteiner ihm widersetzen, nicht mit Gewalt der Waffen auszuführen hätten. Wenn Sie ehrlich sein wollen gegen Dänemark in vollem Umfange, wenn Sie die deutsche Ehre einsetzen für diesen Waffenstillstand, dann müssen Sie mit deutschen Truppen das rebellische deutsche Land Schleswig-Holstein zwingen, den Grafen Moltke oder irgend einen Anderen anzunehmen. Das ist eine nothwendige, eine ganz unvermeidliche Consequenz. Allein wenn wir aus den Actenstücken selbst gesehen haben, namentlich aus der merkwürdigen Aeußerung, die sich auf den Fürsten von Augustenburg bezieht, gesehen haben, daß es geheime Artikel gibt, wie können wir etwas ratificiren, was wir nicht kennen? Wie können wir den Kopf in eine Schlinge stecken, deren Weite wir nicht ermessen können? Ich wenigstens habe nicht Lust, wie die an ihrer eigenen Unfähigkeit bankerott gewordene Diplomatie, mich darauf zu berufen, daß uns vielleicht die Vorsehung aus dieser Schwierigkeit erretten werde. Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, welche schwere Verluste die Küstenländer erleiden durch eine Fortsetzung des Kriegs, und gewiß ist Das mit vollem Recht geschehen. Ich brauche Ihnen nicht zu wiederholen, was in dieser Beziehung mein Vorredner gesagt hat; aber aufmerksam machen muß ich Sie

Digitized by Google

darauf, daß der Ruin dieser Küstenländer nicht von dem dänischen Kriege datirt, sondern von der Liebäugelei mit Rußland; von unserer Grenzsperre, von unsern Cartelverträgen; daß er dieselbe Ursache hat, wie die Hungerpest in Schlesien. Es wird längere Zeit noch einer sehr festen Haltung bedürfen, bevor Sie diesen Provinzen den Wohlstand wieder geben können, der fast systematisch untergraben worden ist. Man ruft uns ferner zu, wir sollen ratificiren im Interesse des Handels und der Gewerbe, und wer ein Herz fürs Volk hat, wahrlich, der wird jedes Mittel ergreifen, das dazu führen kann; aber glauben Sie, daß Handel und Gewerbe emporblühen können, so lange anstatt der alten verwitterten Grundlage des gestürzten Staatensystems nicht eine neue und dauerhafte gefunden ist? Glauben Sie, daß dieses Schaukeln und Schwanken des Systems, das nicht hier- und nicht dorthin sich wendet, geeignet ist, das Vertrauen zurückzuführen? Glauben Sie, daß, so lange man in Deutschland nicht weiß, wer nach dem vulgären Sprüchworte Koch oder Kellner ist, es möglich sei, daß irgendwie Unternehmungen begonnen werden, die geeignet sind, dem großen Theil unserer hungernden Bevölkerung Lebensmittel zu geben? Ich glaube es nicht. Wir sollen ferner ratificiren, weil wir möglicherweise einen Bruch mit Preußen herbeiführen. Nun, in der alten Zeit, da hieß es allerdings, wenn man vom Staate sprach: Das Auge nur hinaufrichten auf die äußerste Spitze, wo uns der Flammenspruch entgegenstrahlte: „L'état c'est moi!“ Diese Zeit ist nicht mehr vorhanden, und das preußische Volk ist wohl zu trennen von der wechselnden Neigung zur Regierung. Preußens Volk ist, und es freut mich, das von dieser Seite (rechts) gehört zu haben, ein deutsches Volk, und Preußens Volk wird mit uns fühlen, wie es in diesem Waffenstillstand der gesammten gesitteten Welt gegenüber steht. Ich will nicht davon speechen, welche Rolle wir dem Auslande gegenüber spielen, wenn wir gegen Hannover allerdings Courage und sehr hochklingende Redensarten haben, gegen Preußen aber nichts, als gehorsame Diener. (Beavo auf der Linken.) Ich will auch nicht davon reden, daß wir keine neue Bilderstürmer-Secte organisiren wollen, um die Bildnisse Friedrich's des Großen zu vernichten, oder daß wir dem Manne seinen Kienspahn nicht auslöschen wollen, der von dem großen Kurfürsten erzählt. Wir ehren die geschichtlichen Erinnerungen eines Volkes; sie sind das Heiligste, was es hat; wenn man aber eine neue Staatengestaltung nicht gründen dürfte, weil man neben diesen Erinnerungen den Gedanken einer neuen Zeit aufbringt, so müßte Deutschland noch in die 371 Territorien, die es am Anfange des vorigen Jahrhunderts hatte, getheilt sein. (Zuruf: Sehr gut!) Man hat uns, und es war ein Sprecher aus Oesterreich, vordeducirt, die Regierung sei einerlei mit dem Volke, und wenn die eine angetastet werde, würde auch das andere angetastet. Dieser Sprecher mag es bei seinen Landsleuten verantworten, wenn man consequenter Weise diesen zumuthet, sie sollten sich identisch betrachten mit dem Metternich'schen System und mit Metternich selbst, der so lange Europa geknechtet hat. (Beifall.) Allerdings hat Herr Jordan bereits prophetisch verkündet, was die preußische Nationalversammlung in dieser Angelegenheit beschließen werde. Ich habe diesen prophetischen Blick nicht, aber einige Wahrscheinlichkeit habe ich dafür, daß die linke Seite der Versammlung zu Berlin diese Angelegenheit gerade so betrachten wird, wie die linke Seite zu Frankfurt, und ich bitte, gefälligst zu bedenken, daß nach der letzten Abstimmung vom 7. September die linke Seite die Mehrheit hat. (Hört! Hört!) Auch hat Herr Jordan bereits Diejenigen gezählt, die sich für den Waffenstillstand erklären werden; es waren 10 Millionen. Wie ist es aber mit den übrigen 6 Millionen, die also wahrscheinlich dagegen sind? Wir wollen den Bruch mit Preußen vermeiden, und bringen den Bruch in Preußen zur Erscheinung. Aber nicht allein, daß wir den Bruch des Nordens mit dem Süden bringen, den Bruch Preußens, wenn denn wirklich in Preußen die Sache so sein sollte, wie Sie uns dargestellt haben, dann bringen wir auch den Bruch Preußens mit Süddeutschland zu Wege. Worauf gründen Sie die Behauptung, daß es in Preußen so sein müsse? Zeigen Sie uns die Erzeugnisse der Presse und der Versammlungen, oder was es sonst sein soll, wo man sich mit so großer Begeisterung für die Genehmigung des Waffenstillstandes aussprach. Wir haben eine Reihe von Eingaben gesehen, die sich dagegen ausgesprochen haben; wir haben mit Fleiß und Sorgsamkeit die preußischen Zeitungen gelesen, und außer der „neuen preußischen Zeitung“ keine gefunden, die sich in diesem Sinne ausgesprochen hat. (Zuruf: Hört! Hört!) Man weist hin auf die öffentliche Meinung; ihr Ausspruch liegt nahe genug, wenn von 67 Eingaben 66 sich in einem und demselben Sinne aussprechen. Es ist die schönste Erscheinung, die wir in Deutschland seit den Märztagen gehabt haben, daß das Volk in dieser hohen sittlichen Kraft sich erhebt, wo es gilt, nicht nur seine Interessen, sondern seine Ehre zu vertreten; daß es nicht wägt und nicht prüft, sondern nur das eine allgemeine Gefühl ausspricht: Wir stehen ein mit Gut und Blut dafür, das diese Ehre eingelöst werde. (Anhaltendes Beavo auf der Linken und dem linken Centrum.) Allerdings hat man gesagt, diese Tausende zählen nicht. Es ist ein sehr verbrauchter Kniff des gestürzten Regiments, welches Tausende von Unterschriften nicht achtete, wenn sie von der Seite kamen, aber zehn Unterschriften für sehr hoch hielt, wenn sie von der andern Seite kamen (Zuruf von der Linken: Sehr gut!); allein wenn diese Tausende nicht zählen, und wenn man andere Tausende nicht dagegen aufstellen kann, so sollte man seine Augen doch nicht verschließen vor der Geschichte und vor den Thatsachen; man sollte nicht vergessen, daß unter weit größeren Hindernissen diese Tausende mächtig genug waren (Unruhe auf der Rechten), Kerkermauern zu sprengen, und Diejenigen zu befreien, die dahinter schmachteten. (Stürmischer Beifall des Hauses und der Galerie.) Man sollte nicht vergessen, daß diese Tausende gerade es waren, die uns bis zu diesem Punkte geführt haben, wo wir jetzt stehen, und die uns hoffentlich weiter führen werden. Die Kammern sollen es sein, in denen sich die Meinung des Volkes ausspricht. Nun, die Kammern haben am Schlusse des vergangenen Jahres in allen Ländern Deutschlands kein Vertrauen mehr gehabt, und sind bis diesen Augenblick, trotz der neuen Zeit, noch nicht regenerirt, noch nicht eine einzige. Man hat uns sogar damit gedroht, wir würden verhungern in der Paulskirche, man würde die Mittel nicht mehr aufbringen können, die Nationalversammlung zu unterhalten; ich antworte Ihnen darauf ebenfalls mit der Geschichte, und sage Ihnen, das deutsche Volk hat zur Zeit, wo derartige Gaben ein ganzes oder halbes Verbrechen waren, Tausende durch Kreuzer- und Groschenbeiträge zusammengebracht zu den edelsten Zwecken, die ich hier nicht nennen will (Hört! Hört! von der Linken), und dieses deutsche Volk wird, wenn es sich um sein Leben und um sein Dasein handelt, größere Aufopferungen bringen, als selbst für den edelsten Mann, den es jemals in Deutschland gegeben hat. (Bravo und Beifall von vielen Seiten der Versammlung und der Galerie). Die sittliche Empörung, von der ich gesprochen habe, gründet sich darauf, daß die Errungenschaften der Neuzeit, die Beschlüsse des Vorparlaments, die Bestrebungen des Fünfziger-Ausschusses, die Beschlüsse der Versammlung, die Gesetze, die bis jetzt das Einzige sind, was

Digitized by Google

für den Gesammtstaat feststeht, nicht geachtet worden sind bei diesem Waffenstillstand; sie gründet sich darauf, daß die alte Diplomatie gerade in demselben Verhältniß, als ob wir keinen Märzmonat dieses Jahres gehabt hätten, schaltet und waltet mit dem Schicksale der Völker nach ihrem Ermessen; sie gründet sich darauf, daß man den Söhnen, die sich von dem Herzen des Vaters losgerissen haben, um sich dem ungewissen Schicksale des Kriegs hinzugeben, sagt: Kehrt nach Hause zurück, wir brauchen euch nicht mehr. Und diese sittliche Entrüstung lebt nicht nur im Volke, sie lebt auch, und das ist unsere Freude, im Heere. Die süddeutschen Truppen, welche den Herrn Peucker schon vor langer Zeit so bedenklich gemacht haben, hinsichtlich ihrer Stimmung, glauben Sie, daß sie besser werden in Herrn Peucker's Sinne, wenn man sie im vollen Bewußtsein ihrer Kraft und ihres Willens den Feinden entgegenführt, um sie dann zu commandiren: Kehrt um und geht nach Hause!? Glauben Sie, daß das deutsche Heer, welches man namentlich von dieser Seite (zur Rechten gewendet) und bei verschiedenen Gelegenheiten als nicht willenlos dargestellt hat, nicht als eine Masse, die wie eine Heerde dem Befehle folgt, unempfindlich sei dafür, was in Schleswig-Holstein mit ihm geschieht und geschehen soll? Ich glaube es nicht; ich hoffe, daß der Soldat auch denkt, und wenn er denkt, dann wird er auch kennen lernen, daß die Demokratie in Deutschland es wirklich nicht schlecht mit ihm meint, daß sie im Soldaten den Bürger ehrt und anerkennt, wie in jedem Anderen, und daß sie nicht die Letzte ist, die dem Heere Beifall und Lob zujauchzt für die brave Haltung, die es in dieser ersten Angelegenheit Deutschlands eingenommen hat. (Bravo von vielen Seiten.) — Wir kommen auf den Punkt der Furcht vor dem auswärtigen Krieg, und es bietet sich auch hier eine merkwürdige Erscheinung dar. Die Furcht vor dem Krieg ist immer unbedeutend, ungerechtfertigt und unbegründet, wenn es gilt, die Gewalt anzuwenden gegen das Princip der Freiheit; sie ist gefährlich im höchsten Grade, wenn es gilt, dieselbe Gewalt anzuwenden für das Princip der Freiheit. (Hört! Hört!) Als es sich um Posen handelte, um die Vernichtung völkerrechtlicher Verträge, um Italien, und Anerkennung des Rechts der Freiheit und Unabhängigkeit seiner Bewohner, da wiesen wir auf unser Heer von 900,000 Mann hin, und trotzten der ganzen Welt. Jetzt, wo es sich handelt, den thatsächlichen Zustand der Revolution in Schleswig-Holstein anzuerkennen und zu erhalten, da fürchten wir uns vor der ganzen Welt. (Mehrere Stimmen: Sehr wahr!) Allerdings, die Gefahr eines auswärtigen Krieges ist keine kleine; man darf sie nicht leichtfertig betrachten; aber die Gefahr, die uns bis jetzt vorliegt, scheint mir freilich so groß nicht zu sein. Wir haben uns gesträubt gegen die Vermehrung der Armee bis zu 900,000 Mann, und wir haben Ihnen das Bündniß mit der französischen Republik dringend empfohlen. (Heiterkeit in der Versammlung.) Droht uns Krieg von Westen oder Osten, wir bewilligen den letzten waffenfähigen Mann auch gegen die französische Republik, wenn sich dieselbe anmaßt, in unsere Angelegenheiten unbefugter Weise sich einmischen zu wollen. (Bravo von der Linken.) Aber die Einmischung scheint mir bis jetzt noch nicht gefährlich, die auf völliger Sachunkenntniß beruhende Aufforderung des Ministers des Auswärtigen der damaligen republikanischen Polizeiregierung in Frankreich scheint mir noch in keiner Weise einer Kriegserklärung ähnlich zu sein. Von dieser Auseinandersetzung bis zum Kriege ist noch ein so weiter Schritt, daß ich fürchte, der Terrorismus der Bourgeoisie erlebt den Tag nicht, wo dieser Schritt zurückgelegt ist. Komisch ist es übrigens, daß eine Regierung und ein Staatszustand, der seine Existenz noch nicht über vier Monate hinaus schreibt, und seinen ersten Geburtstag noch nicht gefeiert hat, sich zum Ritter für die verrosteten Dynastie-Verträge aufwirft, die aus vergangenen Jahrhunderten herstammen. (Bravo von vielen Seiten.) England, darauf hat man uns auch hingewiesen, droht uns, und das ist mir auch nicht wunderbar. Nichts ist natürlicher, als daß die „Erbweisheit ohne Gleichen," die dort das Volk ausbeutet, sich nach besten Kräften bestrebt, ähnliche Gelüste und Bestrebungen auf dem Continent zu unterstützen. Wunderbar ist es mir nicht, daß ein Volk, in dessen Tasche nach ungefährer Berechnung aus unserem Vaterlande jährlich 17 Millionen Thaler flossen, mit einigem Bedenken daran denkt, daß ein einiges und starkes Deutschland ihm möglicherweise nicht mehr in diesem Sinne contribuiren würde. (Bravo auf der linken Seite.) Und übrigens kann ich nicht umhin, daran zu erinnern, daß es das ganz alte Spiel von 1790 und 1791 ist: dieselben Organe, dieselben Parteien eiferten damals ebenso sehr gegen das kräftig aufstrebende Frankreich, wie sie jetzt gegen das aufstrebende Deutschland eifern. Daß das Ausland unsere Kraft und unsere Einheit nicht will, darüber dürfen wir doch wohl nicht zweifelhaft sein, und wenn das Ausland den geschlossenen Waffenstillstand preist, und wenn es unsere Nichtgenehmigung fürchtet, wahrlich, dann liegt darin nur ein Grund mehr, daß wir uns ernstlich besinnen sollen über Das, was wir thun. (Beifall auf der linken Seite.) Die Entscheidung liegt indeß in Ihrer Hand, thun Sie, was Sie müssen; allein an Eines lassen Sie mich anschließen, was ein Redner auf dieser Seite gesagt hat, thun Sie nichts Halbes, — offen wie ein Mann für oder wider, nicht Achselzucken, nicht zweideutig, nicht zwar und aber, ich möchte gern, aber ich mag nicht, — schieben Sie nichts auf die Centralgewalt, denn das sind Sie selbst; sie ist stark oder schwach in dem Verhältnisse, wie Sie es sind, sie thut, was wir beschließen, und wenn wir Halbheiten beschließen, und wenn wir nicht den Muth haben, geradezu herauszusagen, was wir wollen, so wird die Centralgewalt in der Wirklichkeit der Central schatten bleiben, als welchen sie die englische Presse begrüßt. Die Centralgewalt kann nicht einmal ein Ministerium zusammenbringen ohne Ihren entscheidenden geraden Ausspruch, denn ich halte den Minister für sehr gewissenlos, der auf einen zweideutigen Ausspruch hin und auf einen Auftrag, die Centralgewalt möge nach ihrem Ermessen handeln, irgend etwas in dieser Angelegenheit unternimmt. Man hat von den verschiedensten Seiten von dieser Tribüne her auf die Revolution hingewiesen, und es wird gestattet sein, denselben Gegenstand ins Auge zu fassen, denn er gehört ja eben zu den möglichen, vielleicht zu den nothwendigen Folgerungen Dessen, was wir beschließen. Leugnen läßt sich nicht, und Niemand, der in Deutschland ein offenes Auge hat, wird verkennen, daß die Bewegung in den letzten Wochen und Tagen merklich gestiegen ist; die alte Diplomatie hatte etwas zu schnell das Schicksal der Völker in die Hand genommen, und bestimmen wollen; sie hatte etwas zu bald in die alten Bahnen eingelenkt, und die Reactionsversuche, die jetzt von fast Niemanden bezweifelt werden, waren zu gewaltig, als daß das noch nicht eingeschlummerte Volk nicht auf seiner Hut sein sollte. Offen und ehrlich, wie sich die äußersten Seiten des Hauses vom Anfang an gegenüber gestellt haben, denn wir haben uns ohne Hehl gesagt, was wir wollen: Man sagt, ein Theil dieses Hauses, — oder wenn nicht direct Diejenigen, die in diesem Hause sitzen, so doch indirect dieselben durch ihre politischen Freunde, die sie draußen haben, — strebe darnach, die Revolution für permanent zu erklären; er strebe darnach, die Ruhe nicht wiederkehren zu lassen; er trachte nach nichts Anderem, als die

Digitized by Google

Bewegung zu erhalten, und zu steigern ... Meine Herren! Wenn Das der Fall wäre, so würde ich Ihnen mit aller Kraft, die mir zu Gebote steht, rathen: „Ratificiren Sie den Waffenstillstand;" es ist aber nicht wahr, und ich will Ihnen ehrlich sagen, weßhalb, — weil wir die ernste Besorgniß hegen, daß die Bewegung, wenn wir sie nicht behalten, in Hände übergeht, die weit von uns nach dieser oder jener Seite liegen, und die vielleicht ohne Schuld die gesammten Errungenschaften unseres geistigen Daseins bis diesen Augenblick in Frage stellen. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Deßhalb wollen wir es nicht, und deßhalb bitten wir Sie: Wagen Sie es nicht darauf, daß es dahin komme, daß die Bewegung sich steigere! Es gibt Mitglieder in unserer Nationalversammlung, die ihre Aufgabe nicht darin sehen, das Volk zu vertreten, und blos Verfassungen zu machen, sondern die behaupten, sie seien von ihren legitimen Regierungen hergeschickt, um gegen die Revolution zu kämpfen. (Beifall auf der Linken.) Das ist eine eigenthümliche Auffassung ihrer Aufgabe, über die ich nicht streiten will, aber meine Meinung ist die, daß auch diese ein Interesse daran hätten, auf die Zeichen der Zeit zu merken. Herr Heckscher hat uns an das Schicksal der Julidynastie erinnert, und ich nehme diese Erinnerung an, nur in einer anderen Folgerung: weil die Vertretung des Volkes schlecht war, weil sie corrumpirt war, weil sie Ja sagte zu Allem, und weil sie nicht den Muth hatte, da entschieden für das Volk aufzutreten, wo es sich darum handelte; deßhalb fiel die Julidynastie, nicht deßhalb, weil die Kammern ihr opponirten. (Lebhafter Beifall auf der Linken und dem linken Centrum.) Wir haben es oft gehört, namentlich von der rechten Seite des Hauses, daß Sie Ihre Fürsten lieben, und ich erkenne dieses Gefühl an; denn die Liebe ist etwas Heiliges, mag sie sich wenden, wohin sie will. (Große Heiterkeit.) Aber wenn Sie Ihre Fürsten lieben, so treten Sie dem immer wuchernden Glauben entgegen, daß die Fürsten mit ihren dynastischen Interessen ein Hinderniß bieten für die Entwickelung unserer neuen Zustände, — geben Sie dem Volke das Vertrauen, daß Sie ebenso sehr die Uebergriffe von der einen, wie von der anderen Seite in die Schranken zu weisen entschlossen sind! Die Krone ist mit in diese Verhandlung gezogen worden; das gehört sich nicht, es ist nicht die Art parlamentarischer Verhandlung; allein sie ist eben hineingezogen worden, und da darf man wohl auch daran erinnern, daß, wenn Sie uns gesagt haben: „Die Revolution ist ehrfurchtsvoll vor den Thronen stehen geblieben," es Ihre gewichtigste Sorge sein muß, daß die zweite Bewegung nicht darüber hinwegschwemmt. Erlauben Sie mir zum Schluß eine historische Thatsache: Solange Ludwig XVI. im Innern reagirte gegen die Freiheit und das neue Leben seines Volkes, hatte er nur einen parlamentarischen Kampf, den er durch einen ehrlichen Vertrag hätte enden können; als er die Nationalität und die Ehre seines Volks auf das Spiel setzte für seine dynastischen Interessen, als er mit dem Auslande liebäugelte, und sich sogar mit ihm verschwor, da war er verloren. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall auf der Linken und dem linken Centrum.)

Fürst **Lichnowsky** von Ratibor: Meine Herren! Der vielfache Ruf nach Schluß, der mir selbst einen billigen Zweifel gegeben hat, ob ich noch die Ehre haben darf, vor Ihnen das Wort zu ergreifen, mahnt mich daran, mich sehr kurz zu fassen. Es ist allerdings der dritte Tag, daß Sie über die wichtigste Frage debattiren, die Ihnen je vorgelegt worden ist. Eine Reihe von Rednern hat hier für und gegen gesprochen, und bei einiger Aufmerksamkeit hat es Jedem von Ihnen auffallen müssen, daß sowohl in der Spaltung der Parteien, als auch in der Motivirung der Anträge ein großer Unterschied zwischen dieser letzten Debatte und allen früheren stattgefunden hat: Von den vielen Fractionen, die sich hier gebildet haben, von den verschiedenen Anträgen, die bisher gestellt wurden, ist jetzt nicht mehr die Rede, und ob auch hier Mittelanträge liegen, — die ganze Nationalversammlung spaltet sich in zwei große Theile: Annehmen oder Ablehnen. Die Debatten dieser letzten drei Tage haben mir drei Momente vor die Augen geführt, auf die ich die Ehre haben werde, zurückzukommen. Ich will mich ohne irgend eine Art von Persönlichkeit hier fassen, und bitte von vornherein, mich zu entschuldigen, wenn im Eifer der Rede dennoch etwas dieser Art mir entschlüpfen sollte, es geschieht wider Willen (Heiterkeit); ich wollte wünschen, daß Jeder, der vor mir eine Persönlichkeit angeführt hat, auch mit diesem Satze begonnen hätte. Das Erste, was ich zu bemerken habe, ist dieses beständige Arsenal von Ehre, Schmach und Schande ꝛc., das sich, mit Ausnahme der Debatte des heutigen Tages, bei Allem, was für das Ablehnen hier gesprochen wurde, wie ein rother Faden durchzog. Den Beweis für diese Schande, für diesen Mangel an Ehre hätte ich von dem heutigen Tag erwartet. Der heutige Tag hat uns aber nur Redner von dieser Seite hier vorgeführt (auf die Linke deutend), welche über diese stereotypen Redensarten hinweggegangen sind. — Es kommt ein zweiter Punkt, der mich gestern und vorgestern sehr frappirt hat, und dessen Lösung ich ebenfalls heute nicht gesehen habe: Es ist dieses beständige Drängen und Drücken an allen Paragraphen dieses Waffenstillstandes, dieses lange Drehen derselben, dieses Erheben bis auf die höchste Spitze, bis endlich irgend etwas darin gefunden wird, wo dann das Gefundene noch recht ausgebeutet wurde, ohne daß mit der Billigkeit, an die doch so oft von dieser Seite (zur Linken gewendet) appellirt wird, als Gegengewicht alles Das eingestellt worden wäre, was dieser Waffenstillstand an Vortheilen, die durch denselben erzielt worden sind, Deutschland und den Herzogthümern bringt; und endlich drittens hat von allen Rednern, die diese Tribüne bestiegen haben, von dieser Seite (auf die Linke deutend) Keiner uns gesagt, was wir denn thun sollen, wenn wir den Waffenstillstand verworfen haben. Man hat vielmehr immer aufgeworfen: Die Hypothesen von dieser Seite (nach rechts) sind falsch; aber nicht beigefügt: Wenn sie nun nicht falsch sind, wenn, um mit Galilei's Worten zu sagen: Eppur si muove! Preußen sich dennoch bewegt, sich spaltet, nicht gehorcht; — was dann? — Dieses hätte ich hier zu hören begehrt. Auch ich möchte mich gern den Worten anschließen, die, — wie von einem der ersten Redner hier bemerkt worden, — immer an die edelsten Gefühle appelliren! Glauben Sie, meine Herren, Jeder von uns betritt diese Tribüne mit der vollkommensten Ueberzeugung, daß es weit angenehmer ist, die Schwertseite vorzunehmen, und die Kunkelseite in den Hintergrund treten zu lassen. Jeder appellirt lieber an kriegerische Gefühle, die allen edlen Völkern eigenthümlich sind, und wenn wir Das nicht können, so ist es, weil wir uns einer besseren und heiligeren Ueberzeugung unterwerfen; es geschieht schmerzvoll, es ist der Triumph unserer Pflicht und unseres Gewissens. (Vielstimmiges Bravo.) Ich habe alle diese Reden aufmerksam verfolgt, die wir in den letzten drei Tagen hier vernommen haben, von der pragmatisirenden Rede des Herrn Waitz, der uns den Schluß schuldig geblieben ist, bis zu den phantastischen begeisterten Worten des Herrn Stokra, auf die ich den Augenblick kommen sah, wo wir gleich nach dem Schwerdte hätten greifen und zur Paulskirche hinausrennen sollen; auch die Rede des Herrn Vogt habe ich aufmerksam angehört; sie hätte mich mit einer Art Schaudern erfüllen

Digitized by Google

können, als er von einem Appelliren an unsere Leidenschaften sprach, wenn ich nicht zufälligerweise mir dabei gedacht hätte, daß ein so gerades Appelliren an die Leidenschaften, die sich immer unbemerkt in die Herzen der Menschen schleichen, daß der Umstand, daß er nude crude mit dürren Worten sagt: Sie, die Gesetzgeber des deutschen Volkes, müssen mit Leidenschaft ein Urtheil in dieser Sache fällen, gerade den entgegengesetzten Rückschlag auf die Gemüther hervorbringt, und die in Fluß kommende Leidenschaft herabdrückt. — Diese Reden, auch die des Herrn Vogt und, ich muß es bedauern, auch die beredte, vortreffliche Rede meines verehrten Freundes aus der Grafschaft Mark, die heute die Sitzung eröffnete, alle diese Reden haben mich Eines vermissen lassen. Dieses Eine, welches Viele von Ihnen befähigter gewesen wären, auf die Tribüne zu bringen, als ich, es war eine Anbahnung zur Versöhnung und Vermittelung. Sie sind sich darüber vollkommen klar, daß, wenn entweder der eine oder der andere von den extremen Anträgen hier von uns angenommen wird, ein Bruch daraus nothwendig entstehen muß, und dennoch sind viele im parlamentarischen Leben ergraute und geübtere Männer, als ich, hier heraufgestiegen, und haben kein Wort der Versöhnung gefunden. Anstatt die Hand zur Versöhnung zu reichen, haben sie geschmäht und geschimpft auf die mittleren Anträge; sie haben Ihnen das Einzige genommen, was Ihnen bleibt, das Höchste, was geboten werden kann: die Palme des Friedens unter uns, von dem der Friede Deutschlands abhängt. (Bravo auf der Rechten.) Ich habe die Worte, die mein Freund aus der Mark gesprochen hat, mit Wehmuth von dieser Seite (zur Linken) mit lautem Beifall begrüßen hören. Es lag der klare Ausdruck in diesem Beifall: Die äußerste Rechte paciscirt nicht; wir paciscren auch nicht. (Bravo auf der Linken.)

Wesendonck (vom Platze): Das wollen wir auch nicht!

Fürst **Lichnowsky**: Ich weiß es, Herr Wesendonck; es lag das in diesem Bravo; allerdings sind wir auch noch Männer, das Schwerdt zu ergreifen, und wenn wir hier auftreten und Friedensworte sprechen, und sagen: Gehen Sie soweit vor, als das Gewissen es Ihnen erlaubt; gehen Sie soweit, als Sie nachgeben können, glauben Sie dann, daß wir uns da nicht vollkommen klar sind, daß wir nicht die brillante und chevaleresk Seite vertheidigen und hervorrufen! — Wir gehorchen aber unserer Pflicht und unserem Gewissen. Unsere Mandaten, ganz Deutschland mag über uns urtheilen, — wenn wir dieses Opfer bringen, dieses Opfer unserer besseren Ueberzeugung! (Zischen auf der Galerie.) — Das ist noch kein Urtheil von Deutschland. (Lebhaftes Bravo.) Glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich diese Tribüne betrete, um mich zum Vertheidiger des abgetretenen preußischen Ministeriums zu machen; es ist dieß nicht meine Aufgabe, und obwohl ich mit Bedauern gehört habe, daß der frühere Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seinem Plaidoyer ausschließlich einen Panegyricus seines eignen Ministeriums von dieser Tribüne aus gegeben hat (lebhaftes Bravo in dem Centrum und auf der Linken), so sehe ich es auf der anderen Seite mit Kummer, daß, wenn man das Lob eines preußischen Staatsmannes von der Tribüne gespendet hat, es gerade den einzigen Mann betraf, den wir nicht loben können. Es handelt sich um den früheren Minister des Auswärtigen, der nach dem März in das Cabinet trat, und uns mit dieser Frage beschenkt hat. Ich hätte nicht begehrt, daß er irgend einen Beschluß in das Cabinet bringe, der mit der Ehre Deutschlands unverträglich ist; ich hätte aber von einem Staatsmanne erwartet, über Verhältnisse nachzudenken, die auf der Hand liegen, daß wir nämlich neben der Landarmee keine Flotte besitzen. — Ich will nicht auf einen sonderbaren Vergleich, dessen ein früherer Unterstaatssecretär auf dieser Tribüne sich bedient hat, zurückkommen; wenn aber ein Vergleich mit einem edleren Thiere erlaubt wäre, so wäre es jedenfalls der Kampf des Löwen mit dem Haifische. (Große Heiterkeit.) In das bedingte Lob, das Herrn v. Arnim gespendet worden ist, kann ich aber nicht einstimmen, und das um so weniger, als er abgetreten ist, ehe diese schleswig-holstein'sche Frage gelöst und geschlichtet war. Es ist sehr leicht, wie man in Frankreich sagt, die Karten zu verwirren, leichter, als sie wieder in Ordnung zu bringen. Herr v. Arnim hat uns mit diesem unglücklichen Kriege beschenkt, aber den Frieden, das Ende dieses Krieges, die Abhilfe für unsere leidenden Klassen, die ehrenvolle Entscheidung und Lösung für Deutschland und für sein eigenes Vaterland Preußen, das Alles hat er zurückgelassen als ein schauderhaftes Geschenk für seine Nachfolger; und wenn sich seine Nachfolger aus dieser Frage nicht mit Glück herausgewunden haben, liegt dann die Schuld an Denen, die dieß traurige Geschenk überkommen, oder an Denen, die es in die Wagschaale unserer Geschicke geworfen haben? (Sensation.) Die Antwort, glaube ich, kann nicht zweifelhaft sein. Ich will das frühere Reichsministerium nicht angreifen, obwohl es meine Absicht war, als ich gestern gesehen, daß die Mitglieder desselben für Preußen kein Wort der Vertheidigung hatten; ich will es aber jetzt nicht thun, da ein Redner von dieser Seite (links), der vor mir die Tribüne bestieg, dasselbe auf eine Weise angegriffen hat, welche, mag sie auch gerecht sein, mir, für die Herren, die hier sitzen, sehr leid gethan hat. (Heiterkeit.) Es sind dieselben so angegriffen worden, daß ich nur schwache Nachstreiche führen könnte, wo schon blutige vor mir geführt worden sind. Lassen wir das Cabinet ruhen. (Fortdauernde Heiterkeit.) — Ich gehe nun auf die Bedingungen des Waffenstillstandes über, und erfasse deren Kritik nach dem Majoritäts-Gutachten des Abgeordneten Wurm, welches, ich leugne es nicht, bei aller Geschicklichkeit, mit welcher es abgefaßt ist, doch unwillkürlich den Eindruck einer Parteischrift macht. Enthält doch dieses Majoritäts-Gutachten auch nicht ein Wort der Billigkeit, der Abwägung des pro und des contra, wie wir berechtigt waren, es zu erwarten. Wenn das pro und contra in beide Wagschaalen gelegt worden wäre, und dem Ermessen dieser Herren (zur Linken) zu Folge, das contra schwerer gewogen hätte, so konnten sie sich in der Conclusion doch dafür erklären. Aber nur die Schuld, nur die Fehler allein, Alles, was gegen den Waffenstillstand spricht, zusammenstellen, auch nicht ein Wort seiner Vortheile anführen, ich weiß nicht, wie ich das anders qualificiren soll, als mit dem Worte: „Parteischrift." Ich komme auf den ersten Punkt; er behauptet, die preußische Regierung habe im Namen der Centralgewalt abschließen sollen. Ich begreife es vollkommen, was es für die hohe Versammlung hier Empfindliches haben muß, daß der erste Act, der seit Begründung der Centralgewalt mit fremden Mächten abgeschlossen worden ist, nicht im Namen dieser Centralgewalt zu Stande kam, und ich bitte, zu glauben, daß Keiner auf dieser Seite (nach rechts) unter uns ist, der nicht vollkommen dieses fühlt. Worin ist nun der Grund zu suchen, daß der Centralgewalt keine Erwähnung geschieht? Er liegt ausschließlich darin, daß das dänische Cabinet nicht officiell informirt worden ist. Wenn es officiell informirt worden wäre, wenn Dänemark klar mitgetheilt worden wäre, welche Stellung die Centralgewalt zu den einzelnen deutschen Regierungen einnimmt, so hätte sich Dänemark nicht mit Unkenntniß entschuldigen können. Wenn aber der

Digitized by Google

frühere Minister des Innern sagte, man hätte es nicht notificiren können, da man sich im Kriege mit Dänemark befunden, so sollte man es notificirt haben, 24 Stunden bevor man die Waffenstillstandsbedingungen eröffnete (Hört! Hört!); da war der Moment, zu sagen: „Die Unterhandlungen werden von hier aus eröffnet." (Bravo von der Linken.) Der Minister des Auswärtigen hat uns gesagt, der Bevollmächtigte der Centralgewalt hätte sich in der Nähe aufgehalten. Er hat sich nicht in der Nähe, sondern in der Ferne aufgehalten. (Heiterkeit, Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Ich will kein Wort des Tadels auf den Bevollmächtigten der Centralgewalt, der sich dort befunden hat, werfen; wahrscheinlich hat er sich nicht in der Nähe der Verhandlungen aufgehalten, weil die Vollmacht, die er mit sich brachte, nicht der Art war, daß er auf eine der Centralgewalt und Deutschlands würdige Weise bei jenen Verhandlungen gegenwärtig sein konnte. Niemand wird sagen, daß der Bevollmächtigte, wenn er, um von seinem Aufenthaltsorte nach Malmö zu fahren, 48 Stunden bedurfte, sich in der Nähe aufgehalten habe. Was aber den Satz wegen des deutschen Bundes betrifft, so muß ich mich wundern, daß der ehrenwerthe Redner, der vor mir diese Tribüne bestiegen, nicht unserer Ansicht ist. Am 28. Juni haben Sie beschlossen, meine Herren: Mit dem Eintreten der Wirksamkeit der Centralgewalt hört der Bundestag auf; das Aufhören des Bundes haben Sie nie beschlossen; der existirt factisch und rechtlich fort. Ich will mich nicht in diese Dinge verlieren, die schon vor mir (Unruhe) — erlauben Sie mir — die schon vor mir erledigt worden sind. Es existirt in der preußischen Fassung vielleicht ein Fehler, und den gebe ich der Erste zu, daß es nämlich nicht blos heißt: „im Namen des deutschen Bundes," sondern: „im eigenen und im Namen des deutschen Bundes." Aber wegen dieses Formfehlers werden Sie den Krieg nicht fortsetzen wollen. — Ich gehe zum zweiten Angriffs-Punkte über; es ist über diesen Punkt sehr viel debattirt worden. Meine Herren, 1658 ist Karl Gustav von Schweden über das Eis gegangen, und seit der Zeit ist dieß eine große und einzige Merkwürdigkeit in der Geschichte geblieben. Ich glaube nicht, daß Sie Lust haben werden, ein Gegenstück dieser großen Merkwürdigkeit aufzuführen, und andererseits ist es sehr klar bewiesen, daß es ganz unmöglich ist, von Dänemark zu prätendiren, daß es bis zu dem Augenblick die Waffen ruhen lasse, wo es den dänischen Schiffen nicht mehr möglich ist, die unseren aufzufangen, — nicht zu kapern, wie Herr Löw sagte; denn mit Kriegsschiffen Schiffe fangen, heißt man nicht kapern. (Heiterkeit.) Herr Wurm wirft drittens dem Waffenstillstand vor: Im Art. VI sei die Trennung der aus Schleswig gebürtigen Soldaten von den holstein'schen Truppen ausgesprochen; eine Maßregel, die in der Ausführung, wie im Princip, in hohem Grade bedenklich erscheine. Nachdem es, meine Herren, Mode geworden ist, Zeitungsartikel vorzulesen, erlaube ich mir, Ihnen aus der letzten Nummer der schleswig-holstein'schen Zeitung das Referat der Sitzung der dortigen National-Versammlung mitzutheilen: „Kiel vom 11. September. Der Versammlung wurde eine Nachricht des Generals Wrangel mitgetheilt, wie er hoffe, daß die Trennung der schleswig'schen und holstein'schen Truppen während des Waffenstillstandes noch wegfällig werde." — Das ist keine Correspondenz, das ist ein Referat. „Und daß Art. VII noch dahin zu ändern sei, daß die Verordnungen der provisorischen Regierung stehen bleiben, und nur einzelne von der neuen Regierung außer Kraft gesetzt werden. Das Regierungsmitglied äußerte die Hoffnung, daß alsdann dem Waffenstillstande nichts entgegenstehen werde." Dieses Regierungs-Mitglied, Herr Bremer, ist Mitglied derselben provisorischen Regierung, die jetzt abgeschafft werden soll, die also wahrscheinlich dänischer Tendenzen von Ihnen nicht wird bezüchtigt werden können. Das sind offizielle Mittheilungen, und ich glaube somit über diesen Punkt weggehen zu können. Wir brauchen nicht schleswig'scher zu sein, als die dortige Nationalversammlung. Ich komme nun auf den Art. VII. Diesem gegenüber ist alles Denkbare angeführt worden. Ich gehe mit Willen über alle Punkte weg, die in der so langen Debatte bereits erschöpft sind. Einiger Angriffe muß aber doch erwähnt werden. So hat z. B. Herr Waitz erzählt, vierzig dänische Beamte kämen jetzt nach den Herzogthümern, um ihre alten Posten einzunehmen. Er hat von einem Briefe gesprochen; ich kenne zufällig diesen Brief; es steht in demselben: „Vierzig dänische Beamte wollten mit dem Grafen Moltke nach den Herzogthümern reisen;" das ist ein gewaltiger Unterschied; denn wenn sie eine Reise machen, wie sie der Graf Moltke jetzt unternommen hat, so werden sie der Verwaltung weiter nicht gefährlich werden. (Große Heiterkeit.) Allen diesen begründeten und unbegründeten Anschuldigungen und Beweisführungen gegenüber hat Keiner von dieser Seite die Billigkeit gehabt, auf die Tribüne zu steigen, und zu sagen, daß den Herzogthümern Das factisch und rechtlich geworden ist, warum sie Dänemark gegenüber aufgestanden, und weßhalb sie den Krieg angefangen haben. Bedenken Sie, meine Herren, das königliche Gesetz vom 24. März, das factisch die Trennung Schleswigs von Holstein, die Incorporation von Schleswig in Dänemark aussprach. Dieses Gesetz war es, das damals alle Schleswiger und Holsteiner zu den Waffen rief. Ich appellire an alle Schleswig-Holsteiner, die in dieser hohen Versammlung sitzen, selbst an den, der an der ziemlich leidenschaftlichen Redaction des letzten Schreibens der dortigen Landesversammlung, wenn ich richtig informirt bin, nicht ganz unbetheiligt ist. Ich appellire an sie Alle, ob sie, wenn ihnen damals Das geboten worden wäre, was ihnen der Waffenstillstand jetzt gibt, ob sie sich dann erhoben haben würden? Es wird dieß Keiner behaupten können. Es wird Keiner sagen, daß, wenn damals Dänemark zugegeben hätte, daß für Schleswig, wie für Holstein, eine eigene Regierung eingesetzt würde, somit Schleswig factisch von Dänemark getrennt, und Holstein eng verbunden bliebe, daß sie damals aufgestanden wären, und alles Das hätten erreichen wollen, was mit der Zeit durch das Interesse für diese Sache, durch die Siege unserer Waffen, und durch den allgemeinen Enthusiasmus für Schleswig hereinkam, und als wünschenswerth aufgestellt wurde. (Bravo auf der Rechten.) Was nun die materiellen Folgen und Nachtheile des Waffenstillstandes betrifft, so kann ich nicht leugnen, daß alle Redner, welche sich bisher darüber haben vernehmen lassen, eine sonderbare Auffassung dieser Folgen hier zum Besten gegeben haben. Wenn man zunächst von Geldsäcken gesprochen hat, so muß ich auch jetzt wie neulich sagen, daß es sich doch nicht ausschließlich von Geldsäcken und Banquierspeculationen handelt. Es ist ferner auch hier erzählt worden, daß der Waffenstillstand nur etwa sechs Wochen freien Handel gewähren werde, weil Jedermann vermuthen würde, daß dann wieder der Krieg beginnen werde. Es ist dieß vom Abgeordneten von Calbe gesagt worden, und Das muß ich gestehen, hat mich im höchsten Grade verwundert. Ich glaube im Gegentheil, der Waffenstillstand wird den Frieden nach sich ziehen, und nicht nur während sechs Wochen, sondern während der ganzen sieben Monate für viele Hunderttausende viel Brod und viel Erwerb verschaffen. Ich gehe von der Ueberzeugung aus, daß die weiten Districte an der Nord- und Ostsee, die hungernden und darbenden Bewohner der Fabrik-Städte in ganz Deutschland, die armen Ackerbauern, die ohne

Digitized by Google

Absatz ihrer Erndten sind, nicht auf sechs Wochen nur speculiren, Verkäufe, Bestellungen und Handelsoperationen unternehmen, sondern im sichern Hinblick auf den Frieden sich vielen Geschäften derselben mit Vertrauen hingeben werden. Ich theile nicht die Ueberzeugung, daß nach Umlauf von sieben Monaten von Neuem gekapert werden wird; vielmehr bin ich der Ansicht, daß es inzwischen gelingen wird, den so vielfach gedrückten Bewohnern der leidenden Districte Brod und Arbeit zu verschaffen. Ich lebe der sichern Ueberzeugung, daß es der Weisheit der Centralgewalt nnd dem festen Auftreten aller europäischen Mächte gelingen wird, uns nicht in einen neuen Krieg hineinzuwerfen, sondern auf der durch die neuen Zustände gegründeten Basis einen ehrlichen und guten Frieden zu machen, wie ihn Europa nach so gewaltsamen nnd gewaltigen Commotionen nothwendig bedarf. (Lebhafter Beifall.) Es ist hier auch viel von Adressen gesprochen worden. Meine Herren! Lassen wir doch die Adressen; Jeder von uns weiß ja recht gut, wie solche zusammengebracht werden, nnd wenn die Ihrigen 6000 Unterschriften zählen, so könnte ich Ihnen mehrere mit 4000 dagegen nennen, welche wir aus Schleswig und Alsen erhalten haben, und deren Unterzeichner keine Aufnahme in den deutschen Verband wollen. Sie werden wohl auch einen Unterschied gelten lassen zwischen Dem, was auf hunderte von Meilen von Frankfurt unterzeichnet wird, am Schauplatze der Begebenheiten, in den leidenden Districten, und Dem, was in einem Kreise von wenigen Meilen um Frankfurt zum größten Theil zusammengebracht worden ist, wo es keinerlei directe Betheiligung an diesem Kriege gibt. Wenn Ihnen übrigens mit Adressen gedient ist, so wollen wir Säße davon hierher bringen, die Ihren tausenden von Unterschriften nichts nachgeben sollen. (Auf der Rechten: Bravo! Zischen auf der Linken.) Während ich auf der Tribüne bin, wird mir eben der Altonaer Merkur vom 13. dieses gebracht, und darin heißt es: „Die Aufhebung der Blokade zeigt schon wohlthätige Folgen. Eine bedeutende Anzahl schwedischer Holzladungen ist in den letzten Tagen angekommen. Gestern traf auch der hiesige Grönlandsfahrer „Nordstern" ein, welcher inzwischen in einen nordischen Hafen eingelaufen war. Dänische Schiffe sollen aber dem Vernehmen nach noch nicht einclarirt werden, vermuthlich, weil die provisorische Regierung den Waffenstillstand als suspendirt betrachtet." (Auf der Linken: Nun?) Nun ja, ich werde die Ehre haben, zu beweisen, warum ich Das vorgelesen habe. Wenn aber einige Herren etwa so neugierig sind, so will ich Ihnen nur gleich sagen, es geschieht deßhalb, weil ich für den Francke'schen Antrag spreche. Es ist uns endlich, und namentlich bei der Vorberathung über die Sistirung, von vielen Seiten her auf den Kopf zugeschworen worden, welches die Rolle der preußischen Nationalversammlung zu Berlin in dieser Angelegenheit sein würde; es haben namentlich drei preußische Deputirte, Herr Simon von Breslau, Herr Simon von Trier und der Deputirte von Düsseldorf, Herr Wesendonck, welchen ich eben hier unten an der Tribüne erblicke (Gelächter), uns fest versprochen, die preußische Nationalversammlung werde sich in dieser Angelegenheit gewiß gerade so benehmen, wie hier die Linke. Herr Blum hat es heute wiederholt und uns insbesondere aufgefordert, wir möchten doch durch Zeitungsartikel nachweisen, daß eine dieser Ansicht entgegengesetzte Meinung in Preußen obwalte. Es hat bei dieser Gelegenheit das ehrenwerthe Mitglied von Leipzig beziehungsweise von der Zeitung mit dem eisernen Kreuze — ich begreife diesen Witz vollkommen — (Heiterkeit auf der Linken) gesprochen. Ich bedauere, oder freue mich vielmehr, mich gerade in der Lage zu befinden, Ihnen aus einem andern Blatte etwas vortragen zu können. Ich muß um Entschuldigung bitten, daß ich es thue; aber ich bin dazu aufgefordert worden. Es steht dieses Blatt allerdings nicht auf dem Standpunkte, auf welchem sich jene Zeitung befindet; es ist sein Standpunkt auch nicht der meine, es sind die Berliner Volksblätter, ein bekanntlich ziemlich radicales Blatt. Da steht in Nr. 23: „Allerdings hat Preußen seine Vollmacht überschritten, es war aber dazu gezwungen, wollte es die Unterhandlungen nicht abbrechen; und das Frankfurter Parlament, das ihm die Vergütung eines Theils der Kriegskosten verweigert hatte, hätte billig auf die Opfer Rücksicht nehmen sollen, die Preußen in diesem Kriege der deutschen Sache ohne Aussicht auf Ersatz schon gebracht. Preußen hat den Waffenstillstand unter Schwedens Vermittelung und Englands Garantie in seinem eigenen und im Namen des deutschen Bundes abgeschlossen; die Nationalversammlung kann ihn verwerfen, Preußen aber bleibt nichts desto weniger für sich gebunden, es kann ohne einen offenbaren Treubruch, einen Verrath zu begehen, nicht zurücktreten." (Auf der Rechten: Hört! Hört!) Später heißt es: „Möchte die Frankfurter Versammlung dieß erwägen, und den begangenen Fehler bei der Berathung über die Bedingungen des Waffenstillstandes durch Annahme derselben wieder gut machen." (Hört! Hört! auf der Rechten.) Das ist das Blatt, dessen Vorlesung der ehrenwerthe Deputirte von Leipzig hier provocirt hat, und ich enthalte mich aller Commentare. Meine Herren! Ich glaube von der vollkommenen Ueberzeugung ausgehen zu können, wie ich auf dieser Tribüne schon neulich auszuführen die Ehre hatte, daß, nachdem die Begriffe über Ehre und Schande das individuelle Gut eines jeden Einzelnen sind, derselbe Begriff, der uns (nach dem rechten Centrum) beseelt, auch der Majorität der Versammlung in Berlin innewohnen wird, der Begriff von der Ehre, welche in der Treue liegt. Sie wird ihre Aufgabe verstehen, und das Pfand, das ihrer Ehre anvertraut ist, zu lösen wissen; denn ich kann wahrlich nicht glauben, daß es ernst gemeint war, dieser Beschluß sei nur eine rein ministerielle Frage, wozu der zweite Herr Vicepräsident sie deprimiren wollte, welcher auch hinzufügte: „Nehmen wir den Waffenstillstand nicht an, so ist er nicht angenommen." Mit dem Austritt eines Ministeriums ist nicht abgeholfen und nichts gelöst. Aber, meine Herren, Preußen hat sich für Aufrechthaltung des Vertrags verpfändet, Preußen wird seine Verbindlichkeiten halten ohne Krieg, aber fest. (Anhaltender lebhafter Beifall auf der Rechten. Zischen auf der Galerie.)

Simon von Trier: Meine Herren! Das arme, verleugnete Vorparlament, welcher Uebereilung und Anmaßung ist es nicht schon beschuldigt worden! (Eine Stimme aus dem rechten Centrum: Und mit Recht!) Ich aber fordere Sie auf, dasselbe mit der höchsten Achtung zu betrachten, und nicht ohne Noth an dessen Beschlüssen zu rütteln. Das Vorparlament liegt am Nächsten am Bruche der alten Zeit mit der neuen; das Vorparlament ist der wahre Ausdruck des Aufschwunges des deutschen Volkes, und wenn Sie einen Beschluß desselben nach dem andern zurückziehen, so sollte es mich nicht wundern, wenn eines frühen Morgens Jemand hier aufträte, und sagte, es sei überhaupt eine Albernheit gewesen, die Vertreter des deutschen Volkes hier in der Paulskirche zusammen zu berufen. (Lebhafter Beifall auf der Linken und auf der Galerie.) Ich weiß sehr wohl, meine Herren, die Bevölkerung Schleswig-Holsteins ist gemischt; ich weiß, daß in dem nördlichen Theile Schleswigs viel dänisch gesprochen wird, und kenne kein anderes Rettungsmittel aus allen diesen Verwickelungen, als die Anwendung des Grundsatzes der Volkssouveränetät. Ich freue mich, daß ich mich in dieser Beziehung mit derjenigen Adresse einverstanden erklären kann, welche ich Ihnen

Digitized by Google

im Namen vieler Reichsbürger von Köln überreicht haben. Lassen Sie das Volk selbst sich aussprechen, und wenn diesemnach etwa der Theil oberhalb der Schlei, oder welcher andere Theil zu Dänemark will, so werden die Vertreter der Volks-Souveränetät diesem Resultate nicht entgegentreten. Den zerstreut wohnenden Deutschen und Dänen, welchen der Aufenthalt inmitten einer fremden Nation unerträglich ist, bleibt alsdann nichts übrig, als hinüber- und herüberzuwandern. Aber zu einer Entscheidung auf Grundlage der Volkssouveränetät ist man nicht so leicht bereit! Die Zärtlichkeit gegen die dynastischen Interessen ist so groß, daß man lieber deutsche Brüder preisgibt, als selbst einen auswärtigen Dynasten zurechtweist. (Eine Stimme auf der rechten Seite: Oh! Stimmen links: Ja! Allerdings!) Es wurde in Posen und in Italien gegen die Revolution gekämpft, und trotz aller Einsprachen, trotz aller Interventionsgefahren der Kampf hartnäckig zum Siege geführt. Einen einzigen Krieg, meine Herren, führten wir mit der Revolution: im Norden. Und diesen Krieg führen wir nicht zu Ende, wir verweigern dessen Fortsetzung aus Rücksicht auf Dynasten, aus Zärtlichkeit für den König von Dänemark, aus Ehrerbietung für den Kaiser von Rußland, und stecken das Schwerdt in die Scheide, das wir für unsere Brüder gezogen hatten. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Ich appellire nicht einmal an Ihre Humanität, indem ich von Ihnen verlange, daß Sie auf Grundlage der Volkssouveränetät sich entscheiden sollen. Ich appellire an Ihre Klugheit und Ihren guten Geschmack! Schieben Sie den Halt- und Gewaltpunkt soweit rechts, als Sie wollen, damit begründen Sie blos ein thatsächliches Verhältniß, welches, ohne grundsätzliche Unterlage, sich jeden Tag verändern kann, und wenn Ihr Bau dereinst in Trümmer geht, so werden Sie dieselben immer wieder auf dem Boden der Volkssouveränetät zusammenraffen, und darauf allein ein schönes und dauerndes Gebäude errichten können! (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen auf der linken Seite und auf der Galerie.) Das sage ich Ihnen mit vollster Ueberzeugung, daß in der bisherigen Weise unsere auswärtige Politik nicht befestigt werden kann. Ich appellire aber auch an Ihren guten Geschmack, an Ihren wohlverstandenen eigenen Genuß. Ich, meine Herren, kann keinen Genuß darin erkennen, andere Menschen und Völker zu verschlingen, und sich dadurch selbst zu verunstalten, durch Vernichtung fremder Existenz die eigene Häßlichkeit zu befördern. Ich erkenne vielmehr einen hohen Genuß darin, wenn jeder Mensch, jedes Volk sich ungehindert zu selbstständiger Blüthe entfaltet. Sehen Sie nach Wien, dort haben Sie in kleinem Spiegel das Bild gewaltsam zusammengefesselter Stämme! Diese Unnatur ist wahrlich nichts für den guten Geschmack, und wer weiß, wie man sich daraus herausheisen wird! — Ich frage nun, meine Herren, ob der Waffenstillstand, wie er Ihnen vorliegt, wohl zu einer natürlichen Entwickelung der schleswig'schen Verhältnisse die Einleitungen und Voraussetzungen enthält? Worauf ich mit einem entschiedenen Nein! antworten muß. Herr Heckscher und Herr Jordan von Berlin haben Ihnen gesagt: Es sei von Anfang an gar nicht für einen naturgemäßen Zustand, sondern für die unnatürliche Personal-Union mit bloßer Wahrung der Untrennlichkeit der beiden Herzogthümer eingeschritten worden. Meine Herren! Ich mache Sie zunächst auf einen einfachen Satz des neuern Civilrechtes aufmerksam, welcher dahin lautet: „Wenn Zwei mit einander einen Vertrag abgeschlossen haben, und der Eine dem Vertrage untreu wird, dann ist auch der Andere befugt, von dem Vertrage abzuweichen." Was im Privatleben, im Civilrechte wahr ist... Herr Präsident! Ich bitte Sie, mich vor den Unterbrechungen des Abgeordneten Herrn Heckscher zu schützen. — Herr Heckscher! Wenn Sie, oder einer Ihrer Herren Collegen anderer Meinung sind, so mögen Sie dieß, sofern Sie das Wort noch erhalten, nach mir hier aussprechen; oder wenn Sie das Wort nicht mehr erhalten, durch den Druck oder auf irgend andere Weise kundgeben. Ich wiederhole, es ist dieß ein Grundsatz, wenn auch nicht des römischen, so doch des fortgeschrittenen, insbesondere des französischen Civilrechts, welches freilich Herrn Heckscher nicht bekannt sein mag. (Große Heiterkeit.) Wenn Zwei miteinander einen Vertrag abgeschlossen haben, und der Eine dem Vertrage untreu wird, dann hat auch der Andere das Recht, von dem Vertrage abzuweichen, und was in den kleinen Verhältnissen des Privatlebens Rechtens ist, das wird wohl auch bei den großen Verwickelungen und gewaltigen Regungen des Völkerlebens zur Anwendung kommen können. Wie wäre es, wenn Herr Heckscher und Herrr Jordan nach Paris reisten, um den Franzosen anzurathen, den König Louis Philipp doch zurückzurufen, und ihn zu bitten, nunmehr das Reform-Bankett zu gestatten, da man ja von Anfang an nichts Anderes gewollt habe! Nach Revolutionen, durch welche ganze Verhältnisse gebrochen wurden, reicht es nicht aus, auf die ersten Anläße zurückzugehen, nach Revolutionen muß vielmehr im großen Ganzen vernünftig und naturgemäß aufgebaut werden. Was bedeutete auch sonst das weltgeschichtliche zu spät! zu spät! — Gerade weil der König von Dänemark in Anerkennung des Rechtes der Herzogthümer es hat zu spät werden lassen, gerade deßhalb ist ihm das Volk mit Gewalt entgegengetreten, und ich verlange nunmehr, daß die Verhältnisse vernünftig und naturgemäß geregelt werden, nachdem derselbe besiegt ist. (Bravo auf der Linken und in der Mitte.) Man sagt auch, die Trennung des Militärs in Schleswig-Holstein sei eigentlich von gar keiner Bedeutung. Es ist gerade dasjenige als gleichgültig dargestellt worden, worauf die dänischen Blätter das meiste Gewicht legen. Der Fädrelandet vom 9. d. widerspricht dem Herrn Ministerpräsidenten v. Auerswald, insofern dieser uns auf das Unverfängliche der Trennung der schleswig'schen und holstein'schen Truppen aufmerksam macht; er sagt geradezu, daß ein besonderes Gewicht auf diese Trennung und auf die Verlegung der deutschen Bundestruppen in die Gegend von Altona zu legen sei; dieses dänische Blatt weiß, daß überall die Militärfrage die letzte Instanz bildet. Sie bildet sie in Berlin, sie bildet sie in den Donaufürstenthümern, sie bildet sie auch jetzt in den Herzogthümern. Die Vorgesetzten der schleswig'schen Truppen, von dem Stabsofficier hinab bis zum Lieutenant und Corporal, haben sämmtlich ihre Bildung in Kopenhagen empfangen, und wenn diese Vorgesetzten zurückkehren zu einer Zeit, in welcher der deutsche Oberbefehl sich nicht mehr über Schleswig erstreckt, dann werden wir erleben, was durch Dänisirungsbestrebungen bewirkt worden, dann mögen wir zusehen, wie wir unsere deutschen Brüder in Schleswig nach dem Waffenstillstande wiedergewinnen. — Der siebenmonatliche Waffenstillstand soll auch von gar keiner Bedeutung sein. — Es ist jedenfalls eine große Harmlosigkeit, zu behaupten, daß man dänischer Seits während dreier Monate nicht angreife, und daß dafür auch deutscher Seits drei Monate nicht angegriffen werde. Dänemark soll während der Monate September, October und November, und Deutschland während der übrigen Monate nicht angreifen! Meine Herren, ist das Gleichheit? Dänemark greift uns nicht an während einer Zeit, während welcher unsere Widerstandskraft ungelähmt ist, wir aber greifen Dänemark nicht an zu einer Zeit, in welcher es auf das Aeußerste gelähmt ist. Vergessen wir nicht, daß die Blokade unserer Häfen während des Winters nicht fortgesetzt werden kann, vergessen wir nicht, daß

Digitized by Google

während des Winters ein Winterfeldzug allerdings möglich ist, bei welcher Gelegenheit ich Ihnen bemerke, daß ich von wohlunterrichteten Reisenden gehört habe, daß man bei strengem Winter nicht blos nach Fühnen und Alsen, sondern auch nach Seeland hinüberkommen kann. Lassen Sie uns auf diese Vortheile nicht verzichten. Hören Sie die dänischen Stimmen selbst! Der Fädrelandet schreibt unter dem 13. Juli über den Waffenstillstand, der nach dem ersten Projecte blos drei Monate dauern sollte, und äußert sich folgendermaßen: „Für's Erste soll der Waffenstillstand drei Monate mit einer Monatskündigung dauern. Hier werden Manche sagen: Wenn drei Monate verflossen sind, so steht der Winter vor der Thür, unsere Flotte ist dann unbrauchbar; der Feind kann dann ungehindert nach Fühnen und Alsen hinübergehen; allein auf der andern Seite muß doch eingeräumt werden, daß, wenn der Waffenstillstand für uns von Nutzen sein soll, wenn eine Volksbewaffnung während desselben organisirt und das Verfassungswerk vollführt werden sollte, wenn die Armeen ihre Stellungen verlassen und zum Theil aufgelöst werden, wenn die Lasten des Staates vermindert werden, und die treue Bevölkerung Schleswigs ihre Leiden gelindert sehen sollte, so kann der Waffenstillstand kaum kürzer dauern, als drei Monate." Damals sagte man: „kaum kürzer als drei Monate," jetzt ist der Waffenstillstand auf *längere* Zeit geschlossen; jetzt hat Dänemark *beide* Vortheile: einmal, daß die Einwendungen hinsichtlich des Winters beseitigt sind, dann aber auch, daß man rüsten und unterdessen eine feindliche Coalition befördern kann. Ferner heißt es in demselben Artikel: „Und es scheint uns, daß die Räumung von zwei, oder richtiger, drei Ländern, von einem überlegenen Feinde, dessen Vertreibung mittelst unserer eigenen Macht nicht in Aussicht stand, bei weitem den Vortheil überwiegt, welchen der Staat aus dem Verkaufe der aufbewahrten Schiffe haben könnte." — Sodann wird die Schmach Deutschlands aufgeführt: „Alles, heißt es daselbst, was Deutschland erreicht, ist die Aufhebung der Blokade und die Herausgabe der Schiffe; allein, was sie aufgeben, ist Folgendes: 1) Drei Herzogthümer besetzt von einer Armee, welche noch keine Niederlage erlitten hat, und welche stark genug war, ihre Stellung zu halten selbst gegen ein doppelt so großes Heer, als das, welches wir in den ersten Monaten in das Feld stellen konnten. 2) Die Einverleibung Schleswigs in den Bund, welche feierlich von dem Bundestage ausgesprochen, und von der Nationalversammlung beim Empfange der schleswig'schen Deputirten bestätigt worden ist. 3) Die provisorische Regierung, welche sie als legitim anerkannt haben, und mit welcher sie als solcher unterhandelt haben. 4) Die schleswig-holstein'sche Partei, deren einmal von ganz Deutschland aufgenommene Forderungen unabgemacht dem Urtheilsspruch nichtdeutscher Mächte überwiesen werden." Zum Schlusse sagt der fragliche Artikel: „Es scheint uns, daß unsere übermüthigen Feinde viel mehr an diesem Waffenstillstand müssen auszusetzen haben, als wir, das kleine, geringgeschätzte Volk!" — Meine Herren! Der Fädrelandet, wie Ihnen bekannt, ist das Organ der fanatisch nationalen Partei in Dänemark, und Sie mögen nun selbst über die Vortrefflichkeit des Waffenstillstandes urtheilen, welcher von unsern Feinden also beurtheilt wird. Wenn diesem nach Dänemark an und für sich nicht im Stande ist, uns auf die Dauer zu widerstehen, so entsteht die Frage, ob das Ausland uns etwa feindlich entgegentreten möchte. — Meine Herren! Ich vertraue in dieser Hinsicht zunächst auf die Kraft der Gerechtigkeit! Wenn wir das Princip der Volkssouveränetät in Schleswig gelten lassen, wenn wir sagen: bestimmt selbst euer Loos, stimmt unter euch ab, so möchte ich sehen, welche Regierung es vor ihren eigenen Bürgern verantworten könnte, uns gegen eine solche gerechte Maßregel den Krieg zu erklären. In Frankreich fängt allerdings die alte liberale Partei an, gegen Deutschland in das Horn zu stoßen, aber das ist dieselbe Partei, welche mit Rußland sympathisirt und das Königthum wieder einzuführen gedenkt; was aber die übrigen Franzosen betrifft, so wären wir, wenn diese gegen uns erzürnt wären, selbst Schuld daran. Wenn wir aber nunmehr diese Frage von dem Princip der Volkssouveränetät aus gelöst wissen wollen, so möchte ich sehen, welche französische Regierung es vor ihrem Volke verantworten möchte, uns dafür den Krieg zu erklären. Was Schweden betrifft, so hat dieses blos dagegen protestirt, daß Seeland und die Inseln erobert würden; es hat aber keineswegs zur Wiedergewinnung Schleswigs die Hand zu bieten versprochen. Wir wollen aber Seeland und die Inseln nicht erobern, es kann sich blos von vorübergehenden Repressalien handeln, wobei ich übrigens bemerke, daß ich die Zärtlichkeit des Herrn Heckscher für die schwedischen Truppen, unsere möglichen Feinde, keineswegs theile, insofern er denselben 7 Monate Zeit zur Dislocirung und Genesung von der Cholera gestatten zu müssen glaubte. Herr Heckscher hat sich auch auf den Muth berufen, den er dem hiesigen englischen Gesandten und dem deutschen Gesandten in London gegenüber bewiesen habe; er habe es dahin gebracht, daß keine Drohungen in die Noten eingeflossen seien! — Ja, meine Herren, wenn wir *thatsächlich* uns in Allem zurückziehen, dann kann ich keine Heldenthat darin erblicken, daß man aus den Noten die Drohungen beseitigt. Wenn man sich privatim dahin hat bringen lassen, deutsches Recht aufzugeben, dann kann England füglich darauf verzichten, dieß auch noch in Druck zu bringen. Uebrigens hat England genug im eignen Innern mit den Chartisten und in Irland zu schaffen. Ich bin darüber nicht schadenfroh. Ich sehe aber auch keinen Grund zur Furcht, wo nicht einmal bestimmt gedroht wurde. Sodann hat man auch auf Rußland hingewiesen, besonders auf Linienschiffe in Kronstadt und die 80,000 Mann in den Ostseeprovinzen. Ich will davon absehen, daß in den Ostseeprovinzen die Cholera in ausgedehntem Maaße herrscht und ob die beregten 80,000 Mann daselbst entbehrt werden können. Keinen Falls würde ich mich durch diese Anführungen davon abhalten lassen, in Jütland einzurücken, wenn es nöthig würde. Freilich sind Landungen zur See möglich, wenn wir nicht die erforderlichen Vorkehrungen dagegen treffen. Aber wenn eine gehörige Hinteraufstellung des Heeres, etwa verbunden mit Strandbatterien, angeordnet wird, so werden die allmälig landenden Truppen auch allmälig zurückgeschlagen werden können; denn man setzt viele tausend Mann auch nicht so auf einmal ans Land. Auch würde jedes Armeecorps, das uns etwa von Deutschland abzuschneiden gedächte, ja immer wieder Deutschland im Rücken haben. — Wenn nun der Waffenstillstand nicht die Voraussetzung zu einer natürlichen Lösung der Verhältnisse darbietet, wenn wir vielmehr in Allem die Einleitung zum Gegentheil erblicken, so muß ich auch bitten, den Waffenstillstand ganz zu verwerfen, und sich auf keine Vermittlungsvorschläge einzulassen. Ein Theil dieser Vermittlungsvorschläge macht wieder „Voraussetzungen", hegt „freudige Zuversichten", und Herr Jordan sieht es als ein Symptom der sittlichen Versunkenheit an, daß wir soviel Mißtrauen haben. Ja, meine Herren, wir haben Mißtrauen. Wir kommen aus der alten Zeit der Lüge und Heuchelei, und wenn das Mißtrauen sittliche Versunkenheit bewiese, so wäre diese auf jener Seite vorhanden, gegen die wir Mißtrauen haben *müssen*, nicht auf unserer Seite, wo wir Mißtrauen haben. (Bravo.) Ich bin von meinen Wählern nicht hierher geschickt, um Vertrauen, Voraussetzungen, freudige Zuversichten und zuversichtliche Erwartungen auszuspre-

Digitized by Google

chen, sondern um meine Augen offen zu halten, Alles zu sehen und darnach zu urtheilen. Ich frage Sie, wer es auf sich nehmen will, die Deutschen in Schleswig durch Voraussetzungen, Zuversichten und Erwartungen, durch ein vages „könnte", „möchte", „dürfte" den größten Gefahren preiszugeben. Ich halte dieß mit der moralischen Verantwortlichkeit eines Volksvertreters nicht für vereinbar. Es haben deßhalb Andere die Voraussetzungen in Bedingungen verwandelt, indem sie sagen, es müssen diese und jene Bedingungen gestellt werden, unter welchen die Genehmigung des Waffenstillstands erfolgen könne. Ich frage aber, wie sich die Sache alsdann logisch stellt? Wenn zwei Theile mit einander contrahirt haben, und es liegt ein Entwurf vor, zu welchem der eine Theil noch diese oder jene Bedingung macht, so heißt dieß nichts anderes, als der Vertrag in der alten Weise bestehe nicht, aber es könne ein neuer Vertrag unter diesen oder jenen Bedingungen zu Stande kommen. Es wird somit, wenn Sie Bedingungen machen, gerade bei dem bisherigen Zustande, nämlich der Nichtgültigkeit des Waffenstillstandes, nothwendig verbleiben müssen. Wer kann die Dänen zwingen, neue Bedingungen anzunehmen? Sie schreiben Bedingungen vor, aber derjenige, der sie durchsetzen soll, muß doch erst fragen, ob man sie dänischer Seits auch annehmen will. Was soll also in der Zwischenzeit geschehen? Wie kann man Bedingungen beifügen, durch welche der alte Vertrag geleugnet wird, in der Zwischenzeit aber dennoch denselben bestehen lassen? Was in der Zwischenzeit zu Gunsten des Friedens geschehen kann, scheint mir das Majoritätsgutachten genügend anzudeuten; dieses sagt ja ausdrücklich, „es erscheine thunlich und wünschenswerth, eine Waffenruhe zum Zwecke schleuniger Friedensunterhandlungen anzubahnen. Und am Schluß heißt es: „das Reichsministerium wird aufgefordert, die zur Fortsetzung des Krieges erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, sofern die dänische Regierung sich nicht bereit finden sollte, die Friedensunterhandlungen mit der Centralgewalt des deutschen Bundesstaates sofort zu eröffnen" Was in der Zwischenzeit, während welcher der Vertrag nothwendig ungültig sein muß, im Interesse des Friedens geschehen kann, bleibt diesemnach unsern Behörden überlassen. Will man Waffenruhe eintreten lassen, und ist Dänemark damit einverstanden, so hat unser Ministerium, so haben unsere Befehlshaber in diesem Beschluß die erforderliche Andeutung, um das zu thun, was nothwendig ist, um nicht direct zum Blutvergießen zu schreiten. Ich möchte Sie überhaupt bitten, in dieser Sache dem deutschen Volke mit einem „entweder, oder" entgegen zu treten. Die Annahme jedes Vermittlungsvorschlags wird den Eindruck nicht hervorbringen, der für die gegenwärtige Stimmung erforderlich ist. Ich wiederhole, es ist nicht nothwendig, daß sofort Blut vergossen werde; denn ich habe nachgewiesen, daß den Befehlshabern die nothwendigen Andeutungen an die Hand gegeben sind, um eine etwaige Waffenruhe eintreten zu lassen. Es wird allerdings auf die Stimmung des deutschen Volkes, insbesondere auf dessen Adressen ankommen, und wenn von der Gegenseite behauptet wird, man könne eben so viele Adressen entgegengesetzten Inhaltes aufweisen, so möge man dieß thun, und uns dabei die Adressen aus dem Kreise Ratibor gefälligst nicht vorenthalten. (Große Heiterkeit.) Man sagt, Preußen habe seine Ehre verpfändet, und mir ist an der Ehre eines jeden einzelnen Staats, der zu Deutschland gehört, auch etwas gelegen. Ich behaupte, daß durch diesen Vertrag weder Deutschland noch Preußen gebunden ist. Deutschland ist nicht gebunden, so lange die Genehmigung der Nationalversammlung nicht erfolgt ist, und weil selbst von der preußischen Regierung diejenigen Bedingungen nicht einmal eingehalten worden sind, welche die Centralgewalt ihr vorgeschrieben hatte. Aber auch Preußen ist nicht gebunden. Zwar ist, wie es heißt, der Waffenstillstand sowohl im Namen des deutschen Bundes, als im Namen Preußens abgeschlossen worden. Ich will aber nicht annehmen, daß Preußen sich anders, denn als Bürge, neben Deutschland gestellt habe. Ich will nicht annehmen, daß Preußen neben Deutschland eine Hauptpartei habe bilden wollen. Wenn aber ein bloßer Bevollmächtigter mit einem Dritten contrahirt, so hat dieser Dritte die Vollmacht zu prüfen, denn er muß wissen, daß der Vollmachtgeber nicht anders verbunden wird, als nach Maßgabe der ertheilten Vollmacht, der bloße Bevollmächtigte, welcher von seiner Vollmacht Kenntniß ertheilt hat, dagegen gar nicht. Wenn also auch Preußen in eigenem Namen contrahirt hat, so kann ich dieß blos als ein Bürgschaftsverhältniß ansehen, und wenn der Hauptvertrag und die Hauptverpflichtung fällt, so fällt auch die Bürgschaft. Dänemark mußte wissen, daß es Deutschland war, welches den Krieg von Anfang an in die Hand genommen hatte. Dänemark wußte, daß Preußen bevollmächtigt war; Dänemark mußte sich die Vollmacht, welche Preußen von der Centralgewalt besaß, vorzeigen lassen, Dänemark mußte wissen, daß, wenn Preußen seine Vollmacht mißachtete, weder der Bevollmächtigte, noch auch der Vollmachtgeber in irgend einer Weise verpflichtet werde. Ich behaupte also, daß weder Deutschland noch Preußen gebunden ist. Aber, meine Herren, wenn wirklich die Ehre Preußens oder vielmehr die Ehre des preußischen Ministeriums gefährdet wäre, so bin ich doch nicht derjenige, welcher die Ehre des preußischen Ministeriums der Ehre Deutschlands vorgehen läßt. Das preußische Ministerium hat von Anfang an unsere Befugnisse angezweifelt, es hat Voraussetzungen gemacht, unter welchen dieselben bestehen dürften, es hat verlangt, daß aus unsern Beschlüssen keine Consequenzen gezogen würden, es hat sodann eine unbedingte Vollmacht verlangt, es hat sie formell unbedingt erhalten, materiell nicht, es hat die materiellen Bedingungen überschritten, und nun tritt man uns entgegen und sagt, die Ehre des preußischen Ministeriums müsse gewahrt werden! Meine Herren, wenn die Ehre des preußischen Ministeriums auf dem Spiele steht, so will ich wenigstens die Ehre Deutschlands nicht noch dazu aufs Spiel setzen! Ich glaube auch nicht an den Bruch mit Preußen. Es ist allerdings eine große Calamität, daß wir unsere Familienbeziehungen im Innern noch nicht geordnet haben zu einer Zeit, da wir schon in der auswärtigen Politik mit Kraft und Einheit auftreten sollen. Ich lehne aber jede Schuld daran von dieser Seite des Hauses ab, denn wir haben bereits vor 8 Wochen darauf angetragen, daß den Voraussetzungen und Zweifeln des preußischen Ministeriums gegenüber aufgetreten werde, wir haben aber trotz wiederholter Interpellationen es nicht dahin zu bringen vermocht, daß ein entsprechender Beschluß gefaßt werde. Nunmehr, da ohne unsere Schuld die Calamität eingetreten, da wir, noch ehe wir im Innern geordnet sind, nach Außen auftreten sollen, fragt man uns, was wir denn nun machen wollten? Das ist eine sehr delicate Frage, ich werde so delicat darauf antworten, als möglich. Meine Herren, wer hat uns geschaffen? Unter wessen Schutz hat das Vorparlament gesessen, unter wessen Schutz der Fünfziger-Ausschuß, unter wessen Schutz stehen wir? — Und wenn das Kind verfolgt wird, zu wem flüchtet es sich? zu seiner Mutter! Ich will den Gedanken nicht weiter ausführen, aber zwei, drei Decrete, und wir haben an die Mutter appellirt! (Bravo auf der Linken.) Wir werden nicht mit Preußen brechen. In dieser Hinsicht muß ich dem Abgeordneten Jordan von Berlin bestimmt entgegentreten. In Preußen gibt es, wie überall, drei Richtungen, die demokratische, die constitutionelle und die specifisch particulari-

Digitized by Google

stische, in Preußen, die specifisch preußische. Die demokratische Partei war zuerst nicht recht zufrieden mit der Qualification der Centralgewalt. Als dieselbe aber durch den Particularismus gefährdet wurde, hatte sie den richtigen Sinn, sofort mit der constitutionellen Partei gemeinschaftliche Sache zu machen. Erlauben Sie mir, daß ich mit Ihnen durch verschiedene Städte preußischer Provinzen wandere, um die Regungen des Volkes aufzufassen. Ich habe früher gesagt: wenn Preußen aufhört deutsch zu sein, so werden viele Preußen aufhören, preußisch zu sein. Ich bin Ihnen den Beweis davon schuldig. In der Rheinprovinz hat der Kölner Bürgerverein, der wahrlich keine radicalen Wühler umschließt, sich in starken Ausdrücken für die Einheit erklärt und es für einen Landesverrath angesehen, sich derselben zu widersetzen. Die Städte Trier, Cobienz, Aachen, Düsseldorf haben in Kundgebungen für die deutsche Einheit rühmlich gewetteifert. Das katholische Westphalen brachte der Centralgewalt seine Huldigung dar, in Münster haben am 6. August große Festlichkeiten stattgefunden, und auch aus dem übrigen Westphalen sind bei dem demokratischen Congresse in Köln vier demokratische Vereine vertreten gewesen. Den Magdeburgern hat der Ministerpräsident von Auerswald eine Adresse an den König censirt und daraus insbesondere eine Stelle herauszustreichen für nothwendig befunden, in welcher die „innige Hingebung Preußens an Deutschland" verlangt wurde. Naumburg und Halle haben in gleicher Richtung lebhafte Theilnahme bewiesen. In Berlin haben sich 67 constitutionelle Vereine gegen 20 für die unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung ausgesprochen, und die Berliner Studentenschaft hat uns ihre lebhafte Theilnahme nicht versagt. In Königsberg hat sich die Mehrheit des constitutionellen Congresses ebenfalls für die deutsche Einheit erklärt und es ist daselbst überdieß die Bildung eines specifisch preußischen Vereins mißglückt. Die ehrenwerthe Stimmung Breslau's und der Provinz Schlesien kann ich als bekannt voraussetzen, und selbst in Danzig, in Stettin und Brandenburg hat sich, trotz aller entgegengestellten Hindernisse, der Sinn für deutsche Einheit auf erfreuliche Weise offenbart. Wenn nun Herr Jordan von Berlin nicht zu denen zu gehören erklärt, „welche ihre Augen verschließen, um etwas nicht zu sehen", so möge er auch den von mir vorgetragenen Thatsachen seine Augen nicht verschließen. Meine Herren, mögen die Märker, die Pommern mit Wohlgefallen auf den Bildnissen des großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen verweilen, das thun auch wir, die wir die Verdienste großer Männer zu achten wissen; aber, meine Herren, der große Churfürst, Friedrich der Große würden sich im Grabe herumdrehen, wenn sie es vernehmen könnten, wie ihr Andenken dazu mißbraucht wird, um Deutschland vor Dänemark in den Staub zu treten! (Stürmischer Beifall.) Meine Herren, überall, in allen acht Provinzen hat die Bürgerwehr der deutschen Einheit gehuldigt, selbst in Potsdam. Es ist eigenthümlich, daß nunmehr die Spaltung zwischen Bürgerwehr und Linienmilitär wieder vorhanden ist. Kurz nach der Revolution war in allen Städten verfügt, daß das Militär nicht ohne Mitwirkung der Bürgerwehr und ohne Einwilligung der städtischen Behörden einschreiten solle. Sehen Sie, meine Herren, so weit ist es gekommen, die Bürgerwehr huldigt, das Heer nicht. Die Spaltung, welche bereits geschwunden war, ist wieder da. Meine Herren, diese Betrachtung führt mich nunmehr auf die specifisch preußische Partei, auf die Partei, welche in Preußen gegen die Freiheit, welche in Deutschland gegen die Einheit reagirt. Ihre Organe sind die „neue preußische Zeitung", die „Wehrzeitung", die „Preußen-", „Patrioten-" und „Mit Gott für König und Vaterlands-Vereine." Der Preußenverein rief vor dem 6. August zu offenbarer Widersetzlichkeit gegen die Centralgewalt auf, ebenso die Wehrzeitung, welche überhaupt jede Vereidigung des Heeres auf die Verfassung für „Comödie" und „Spuk" erklärte. Die neue preußische Zeitung veröffentlichte als Zeichen echter preußischer Gesinnung, daß man in der Uckermark so viele schwarz-roth-goldene Taschentücher verbrannt habe, als man nur habe finden können, und schrieb den Reichsministerialerlaß hinsichtlich des 6. August einer „sonderbar benebelnden Kraft der Frankfurter Luft" zu. (Stimmen auf der Rechten: Schluß!) Sie sprachen, meine Herren, von dem Bruch, der zwischen Preußen und Deutschland drohe: ich habe mich redlich bemüht, zu erkennen, welche Gesinnungen in der Majorität des preußischen Volkes herrschen; ich zeige Ihnen nunmehr, welche Pläne hinter der Minorität lauern, und dazu habe ich ein Recht. Dieselbe Richtung ist es auch, welche eine Adresse in Circulation setzte, durch welche verlangt wird, Friedrich Wilhelm IV. solle zu Gunsten des Prinzen von Preußen den Oberbefehl des Heeres niederlegen, zu einer Zeit, während welcher in Berlin verlautete, daß der König noch immer mit voller Hingebung an der deutschen Einheit festhalte. Meine Herren, diese specifisch preußische Partei stand leider in zu enger Verbindung mit dem preußischen Ministerium. Zunächst war es Obristlieutenant v. Griesheim, Miiarbeiter im Ministerium des Herrn v. Schreckenstein, welchem eine Broschüre beigemessen wurde, in welcher das Aufgehen Preußens in Deutschland als eine „Uebereilung" und die Huldigung zu Gunsten des Reichsverwesers als ein „Selbstmord Preußens" bezeichnet ist. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Ich kann durchaus nicht finden, daß dieses nicht zur Sache gehöre.

Simon: Herr v. Griesheim wurde alsbald entfernt, aber was er in seiner Broschüre gepredigt hatte, wurde durch Herrn Roth von Schreckenstein am 6. August redlich ausgeführt. Herr v. Auerswald erkannte in der Aufforderung des Reichsministeriums zur Huldigung eine „ungewöhnliche Bezeichnung", und die Zeitung der Stadt Aachen, der Heimath des Herrn v. Hansemann, erzählt: „Hier in Norddeutschland — in Aachen! — sei die Wahl des Reichsverwesers kalt aufgenommen worden." Sie sehen, meine Herren, daß preußische Ministerium hat sich leider der Minorität des specifischen Preußenthums allzusehr hingegeben. Dieses Ministerium ist gestürzt, und wenn demselben nunmehr ein Ministerium im Sinne des Volkes folgt, dann können wir hier in Frankfurt freier aufathmen. Es ist der Name Waldeck genannt und gesagt worden: „Waldeck und Temme hätten dem Könige erklärt, es herrsche nur eine Stimme über den Waffenstillstand." Meine Herren, Waldeck hat für den Antrag des Abgeordneten Jacoby gestimmt, in welchem enthalten war, daß die Nationalversammlung vollkommen befugt sei, ohne Zustimmung der Einzelregierungen vorwärts zu schreiten. (Hört! hört!) Meine Herren, Waldeck hat für die Verpflichtung des Reichsverwesers, bei Beschlüssen über Krieg und Frieden die vorherige Einwilligung der Nationalversammlung einzuholen, gesprochen und dabei gesagt: „Wir wollen das Schwert Friedrichs des Großen nicht einem Reichsverweser anvertrauen, welcher auf seinen eigenen Kopf hin Krieg erklären könnte." Sie mögen demnach die Wahrscheinlichkeit dessen beurtheilen, was Herr Jordan von Berlin Ihnen mitgetheilt hat. Ich will abwarten, wie sich die Verhältnisse in Berlin gestalten, und dann, wenn meine Zuversicht mich nicht trügt, auf diese Aeußerung vielleicht wieder zurückkommen. Der Abgeordnete Robbertus, der jetzt auch in Preußen als künftiger Minister

Digitized by Google

genannt wird, hat in der Berliner constituirenden Versammlung sich mit dem zweiten Theile des Jacoby'schen Antrages vollkommen einverstanden erklärt. Wenn also die Ministercombination in Preußen richtig und im Sinne des nothwendigen Fortschrittes ausfällt, dann ist uns ein Stein vom Herzen gewälzt, dann werden wir im freundschaftlichen Vereine mit Preußen den Bau des Vaterlandes rüstig auszuführen vermögen! Sollte aber die specifisch preußische Partei in Berlin das Aeußerste wagen, nun so mag sie sich unter den Trümmern einer neuen Revolution begraben lassen! Die neue preußische Zeitung scheint wirklich dieß im Sinne zu haben. Erlauben Sie mir eine Mittheilung aus einer der letzten Nummern: dieselbe räth zu „möglichst gedeckter und verdeckter Stellung, so lange es noch nicht Zeit sei, aus der Defensive in die Offensive überzugehen, und in dem Augenblicke, wo das Letztere der Fall sei, zu muthigem Zugreifen und Verfolgen, so lange noch ein Athemzug in Roß und Mann aufzutreiben sei." Dieselbe meint ferner, derjenige Großstaat, welcher zuerst mit den Radicalen fertig werde, werde auch das Primat in Deutschland erhalten. (Hört, hört!) Sie sehen, meine Herren, was diese verwegene Minorität im Schilde führt. Diese Minorität ist es, welche gegen die Einheit, welche gegen die Freiheit anstrebt, sie ist es, welche nicht dulden will, daß der Beschluß über den Stein'schen Antrag in Preußen vollzogen werde. Mag sie es unternehmen, die Einheit zu untergraben, die Vollziehung des Beschlusses der Berliner constituirenden Versammlung zu hintertreiben, mag sie es versuchen, gegen unsern Beschluß und unter allen Umständen den Waffenstillstand aufrecht zu erhalten, der Lohn solcher Bestrebungen wird ihr nicht ausbleiben! Ihnen aber, meine Herren, rufe ich zu: lassen Sie sich durch keinerlei Kunstgriffe der alten Schule von der richtigen Bahn ableiten! Herr Jordan aus Berlin meint zwar, das erwachte Volk dulde keine diplomatischen Kunstgriffe mehr. Nun, das Volk hat uns als Vertreter hergeschickt, darum sollen eben wir sie nicht dulden. Muth, meine Herren, rufe ich, Muth! und schließe mit den Worten des großen Dichters:

Säume nicht, dich zu erdreisten,
Wenn die Menge zaudernd schweift,
Alles kann der Edle leisten,
Der versteht und rasch ergreift!

(Stürmischer anhaltender Beifall vom linken Centrum, der Linken und der Galerie. Wiederholter Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren! Es wird vielfältig der Schluß begehrt; ich müßte also den Schluß zur Abstimmung bringen. Zwar ist es nöthig, mit dieser Discussion zu einem Ende zu kommen, weil vor Entscheidung dieser Frage es nicht möglich ist, ein Ministerium neu zu bilden, das wir bei der nun schon so lange andauernden Krisis dringend bedürfen. Darüber sind Alle einig. Aber es sind einige Mitglieder da, von denen ich glaube, daß die Billigkeit es eefordert, daß sie gehört werden. Zu diesen gehört Max Gagern, zu diesen gehören die Minister, (Zuruf: Nein! nein!) zu diesen gehören, der Geschäftsordnung nach, die Berichterstatter. Ich glaube, daß Niemand das Billigkeitsgefühl verleugnen wird, den so vielfach Angegriffenen die Vertheidigung abschneiden zu wollen. (Zuruf: Max Gagern soll sprechen, die Minister haben aber schon gesprochen!) Wenn noch andere Redner gehört werden wollten, so hat Matthy zuerst das Wort. (Allgemeiner Ruf: Schluß! Schluß!) Ich frage die Nationalversammlung, ob sie außer den bezeichneten Rednern noch andere zu hören wünscht.

Fürst Lichnowsky: Nein, so ist die Frage nicht.

Präsident: Ich habe die Frage so gestellt, weil ich geglaubt habe, daß kein Redner, der nicht angegriffen worden ist, mehr das Wort erhalten solle.

Fürst Lichnowsky: Ich habe mir über die Fragestellung das Wort erbeten, und ich glaube im Sinne der Mehrheit der Versammlung zu sprechen, wenn ich sage, daß wir den Bevollmächtigten der Nationalversammlung in Schleswig, Max von Gagern, hören wollen. Was jedoch die abgetretenen Minister betrifft, so wäre es ein höchst gefährliches Präcedens, wenn, so oft ein ehemaliger Minister angegriffen wird, ihm das Recht zustünde, beim Beginn und am Ende der Debatte das Wort zu ergreifen. (Zustimmung auf der Linken und dem linken Centrum.) Wenn der Herr Präsident sich darauf beruft, daß sie angegriffen worden sind und deßhalb das Wort haben sollen, so können wir Alle, da wir uns Alle angegriffen haben, das Wort noch einmal begehren.

Präsident: Ich glaube, daß das etwas ganz Anderes ist, wenn einzelne Redner wegen des Inhalts ihrer Reden angegriffen worden sind. Die Minister aber sind in ihrer ganzen amtlichen Thätigkeit angegriffen und diese Anklage ist etwas ganz anderes. (Unruhe in der Versammlung.)

v. Vincke von Hagen: Ich habe mir das Wort erbeten, um mich entschieden gegen die Ansicht des verehrten Mitgliedes aus Ratibor und für die Ansicht des Herrn Präsidenten zu erklären. Ich denke, wir würden es jedem Minister, auch dem zukünftigen, unmöglich machen, ein solches Amt zu übernehmen, in dem Augenblicke, wo er von jedem Mitgliede angegriffen wird, wenn ihm nicht das Recht des gewöhnlichen Verbrechers zustehen soll, sich zu vertheidigen. (Einige Stimmen: Bravo! Unruhe in der Versammlung.) Ich glaube nicht, daß die Versammlung, die das Recht hat, die Minister in Anklagestand förmlich zu versetzen und sie moralisch darin versetzt hat durch Alles, was in dieser Debatte gegen sie gesagt worden ist, daß sie das Recht, sich zu vertheidigen, ihnen abschneiden wird. Ich würde das nicht vereinbar halten mit der Ehre Deutschlands. (Einige Stimmen: Bravo!)

Wesendonck von Düsseldorf: Es sind außer den abgetretenen Ministern noch andere Mitglieder in der Versammlung, die angegriffen worden sind und die ebenfalls ein Interesse haben, auf dieser Tribüne hier zu erscheinen. Wenn Sie aber durchaus der Meinung sind, daß die abgetretenen Minister gehört werden müssen, so folgt daraus, daß Sie den Schluß nicht votiren können. Wenn Sie den Schluß votiren, so dürfen Sie nach der Geschäftsordnung Niemanden das Wort geben, als den Berichterstattern, sonst weichen Sie von dem Gesetze ab und ein solches Abweichen vom Gesetze will ich Ihnen nicht zumuthen.

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Wie ich gesprochen habe und wie ich stimmen werde, wissen Sie; aber ich muß der Gerechtigkeit Zeugniß geben, die Minister müssen wir hören, wenigstens einen. Gehen Sie das parlamentarische Leben in allen Ländern durch, so werden Sie finden, daß die Minister immer zuletzt das Wort haben, in allen Parlamenten haben sie das Recht, zuletzt zu sprechen.

Eine Stimme: Es gibt keine Minister mehr.

Eisenmann: Ich appellire an Ihr Gerechtigkeitsgefühl.

Präsident: Ich hätte nicht geglaubt, daß die Leidenschaft so weit ginge, daß Viele die Vertheidigung verweigern wollen. (Anhaltende große Unruhe in der Versammlung. Einige Stimmen: Bravo!)

Schaffrath aus Sachsen: Meine Herren! Ich erlaube mir daran zu erinnern, daß der Präsident nicht mit de-

Digitized by Google

battiren und urtheilen darf. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Bravo! Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich lasse mir weder das Recht, zu debattiren, noch zu urtheilen, nehmen, hier oder auf der Tribüne. (Bravo von der Rechten, große Unruhe auf der Linken.) Wenn Sie mir die Geschäftsleitung unmöglich machen, so werde ich die Sitzung aufheben. Ich schlage Ihnen folgenden Weg vor und ich bitte Sie mich anzuhören. Mehrere sagen: „die Minister sind keine Minister mehr," und ich behaupte: sie sind es noch. (Unruhe in der Versammlung.) Ich bitte um Ruhe. Ich will mir keine Entscheidung anmaßen, ich will nur über die Frage abstimmen lassen. Nach dem Gesetz über die provisorische Centralgewalt haben die Minister als solche das Recht, das Wort zu nehmen; sie haben dieses Recht, so lange sie noch Minister sind, so lange kein anderes Ministerium besteht, denn ohne Ministerium können wir nicht sein, daher müssen sie auch berechtigt sein, das Wort zu verlangen. Das ist meine Meinung. Diese Meinung erlaube ich mir, weil sie die Geschäftsleitung betrifft, hier auszusprechen, und ich halte es für meine Pflicht, sie auszusprechen. (Bravo!) Ich habe keinen Einzelnen, sondern die leidenschaftliche Stimmung in der Versammlung im Auge gehabt und diese wird Niemand leugnen, er müßte denn den Tag leugnen. — Ich werde über die Frage, ob die Minister, die abgetretenen und noch provisorisch functionirenden Minister, als solche, das Wort haben dürfen, abstimmen lassen, wenn dagegen kein Einwand erfolgt. Es scheint mir übrigens in der Natur der Sache zu liegen.

Wesendonck vom Platze aus: Ich habe darauf angetragen, die Frage auf den Schluß zu stellen, und wenn dieser genehmigt wird, haben die Minister das Wort nicht mehr.

Präsident: Herr Wesendonck hat beantragt, die Frage auf den Schluß zu stellen, indem seine Meinung ist, daß, wenn der Schluß von der Versammlung ausgesprochen ist, nur noch der Berichterstatter das Wort hat. Ich frage, ob die Nationalversammlung der Meinung ist, daß die früheren, provisorisch noch fortfunctionirenden Minister in Gemäßheit des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt ermächtigt sind, noch das Wort zu ergreifen? Diejenigen, welche dieser Meinung sind, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ich werde den Ministern das Wort geben vor dem Schlusse. (Viele Stimmen: Max von Gagern!) Ich muß darüber fragen, weil ich Max v. Gagern unter die Minister nicht gefaßt habe. Will die Nationalversammlung dem Max v. Gagern das Wort noch geben? (Die Mehrzahl erhebt sich.) Max v. Gagern hat das Wort.

Max von Gagern von Wiesbaden: Meine Herren! Ich bedauere es, zum ersten Male vor Ihnen zu reden in einer Angelegenheit, bei der ich persönlich betheiligt bin; allein ich stehe vor Ihnen als ein Angeklagter (viele Stimmen auf der Linken: Nein!), zwar auch vertheidigt, aber, wie sich ein Abgeordneter aus Oesterreich elegant ausgesprochen hat — beschimpft, und, was schlimmer ist, von einem Mitglied von dieser Seite (zur Linken) öffentlich, von einem von jener Seite (zur Rechten) heimlich bemitleidet. Wenn man das Bewußtsein hat, in jedem Augenblicke nach vollkommener Ueberlegung und Selbstprüfung gehandelt zu haben, so kann man solche Bemerkungen, wie sie gefallen sind, solche Vergleichungen und Schilderungen der Stellung, in der ich mich befunden haben soll, mit vollkommener Ruhe anhören und ohne Leidenschaft beantworten. Meine Herren, in dem Rathe der Minister war meine Sendung beschlossen und aufgefaßt worden als eine Aufgabe des Friedens, wie Sie das aus der Vollmacht ersehen können, in dreifacher Beziehung als eine Aufgabe des Friedens gegenüber Dänemark; diese Aufgabe hatte noch nicht einmal ihren Anfang genommen, d. h. die Ausführung hatte noch nicht einmal, wie ich Ihnen später schildern werde, ihren Anfang genommen; dann als eine Aufgabe des Friedens gegenüber den Herzogthümern und der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein, und drittens auch als eine Aufgabe des Friedens gegenüber Preußen. Der preußische Bevollmächtigte hat zuerst hier dasjenige Actenstück veröffentlicht, oder es ist mit seiner Zustimmung veröffentlicht worden, welches die Hauptmotive zu diesem Schritte des Friedens ausdrückt, es ist dieß die Instruction des Ministers von Auerswald an den General von Below; darin sind die Motive, die den Ministerrath zur Ertheilung der Vollmacht an Preußen bewogen haben, hinreichend auseinandergesetzt. Ich komme nicht darauf zurück, eine Statistik der Meinungen in den verschiedenen Theilen von Preußen hier geben zu wollen. Die Presse und die öffentliche Meinung wird das später noch klarer herausstellen, inwieweit die materiellen Interessen in einzelnen Provinzen von Preußen von Nord-Deutschland im Gegensatze sind. Meine Aufgabe fing damit an, in Berlin den ersten Theil meiner Instruction auszuführen; das Mitglied für Leipzig hat für gut gefunden, zu erklären, ich hätte in Berlin gar Niemand gesprochen. Ich könnte von ihm wohl verlangen, daß er die Actenstücke, die wir doch mit aller Aufrichtigkeit veröffentlicht haben, gelesen hätte; dann würde er gefunden haben schon in meinem ersten Berichte, daß ich allerdings auf dem auswärtigen Amte in Berlin eine Zusammenkunft gehabt habe und daß ich sogar ein Urtheil fälle über diese Zusammenkunft.....

Blum (vom Platze aus): In dem stenographischen Bericht aber steht, in Berlin.....

Mehrere Stimmen: Ruhe!

Max von Gagern: Die Ausdrücke in meinem ersten Berichte aus Berlin sind ganz deutlich. Ich will über diese erste Zusammenkunft auf dem auswärtigen Amte in Berlin sogleich hier in einige Erläuterungen eingehen. Es war gerade, unglücklicherweise, der 12. August, nämlich der Tag, an dem sowohl der König als auch die Minister von Berlin zum Feste nach Köln abreisten, wenn ich mich nicht sehr irre, in den Nachmittagsstunden, jedenfalls der Minister des Aeußern. Das ist allerdings die Ursache, warum die Zusammenkunft kurz war und warum nicht auf alle einzelnen Fälle so eingegangen werden konnte, wie ich es wohl gewünscht hätte. Die Verhandlungen berührten nun verschiedene Punkte. In Berlin erst erfuhr ich, daß der Ort der Verhandlungen in Malmö sein würde. Meine Vollmacht ist ausgestellt in der Unterstellung, daß die Verhandlungen wieder auf der Schleswig-Jütischen Grenze stattfinden würden, etwa in Bellevue bei Kolding an der jütischen Grenze. In dieser Unterstellung sind die Worte gebraucht worden: „in der Nähe der Verhandlungen". Erst in Berlin, wie gesagt, erfuhr ich die Schwierigkeit der Ausführung meines Auftrages in diesem Punkte, die Thatsache nämlich, daß die Verhandlungen in Malmö in Schweden stattfinden sollten. Dadurch ist allerdings meine Aufgabe äußerst schwierig geworden. Nach Malmö sogleich zu gehen, von Berlin aus, war ein bedeutendes Hinderniß: denn vorerst hatte ich den Auftrag, in Rendsburg zu verhandeln, und dort aufzutreten hielt ich für die nächste Pflicht aus dem Grunde, den bereits der Minister des Aeußern angegeben hat, nämlich daß es die Absicht des Reichsministeriums war, der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein diese Ehre zu erweisen, daß man sie selbst höre über den Zustand der Dinge, daß nicht eine andere Regierung eingesetzt wurde, ohne daß man die gegenwärtige provisorische

Digitized by Google

Regierung von Schleswig-Holstein darüber hörte, in jeder Beziehung hörte über die Personen wie über andere Fragen. Sodann kam in Berlin auch schon die Personenfrage zur Sprache. Der Minister des Auswärtigen hatte mit den schleswig-holsteinischen Abgeordneten mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit Rücksprache genommen über die verschiedenen Personen, die man in der öffentlichen Meinung bezeichnete, oder deren Nennung man erwarten konnte als für eine neue provisorische Regierung möglich und empfehlenswerth. Die Liste, die hier aufgestellt ward, brachte ich in Berlin zur Sprache; ich fand, daß man in Berlin auch schon solche Listen angefertigt hatte, sie wurden verglichen, und in meinem ersten Berichte habe ich bereits ausgesprochen, daß eine bedeutende Verschiedenheit der Ansichten über die verschiedenen Personen nicht hervorgetreten sei, umsoweniger, als der Name des Grafen v. Moltke natürlich von keiner von beiden Seiten zur Sprache gebracht wurde. Wenn ich mit aller Offenheit, mit der ich die ganze Sendung vollzogen habe, sprechen soll, so muß ich sagen, daß ich in Berlin die Ueberzeugung gewonnen habe, daß das preußische Ministerium nicht so sicher war, als wir es hier glaubten, daß es den Entwurf von Bellevue durchsetzen könnte. Ich weiß nicht, ob unterdeß Noten eingegangen waren, die die Sache noch schlimmer stellten, aber ich fand auf dem auswärtigen Amte in Berlin einige Zweifel darüber, ob auch wirklich der Entwurf von Bellevue im Wesentlichen durchgehen würde. Bei derselben Unterredung auf dem auswärtigen Amt kamen auch andere nicht amtliche Dinge zur Sprache. Ich würde diese nicht amtliche Unterredung gar nicht berühren, wenn sie nicht die öffentliche Presse berührt hätte, nachdem ich von Berlin weiter gereist war. Es war nämlich gerade die Zeit, wo eine große Spannung herrschte. Der letzte Redner hat hier die damals erschienenen Schriften erwähnt, die gewiß auf beiden Seiten bedauerliche Spuren hinterließen; damals erschien gerade die neuste Schrift dieser Art, die des Grafen von Arnim. Ich habe nicht unterlassen, in Berlin bei dieser Gelegenheit meine Besorgniß auszudrücken, wie es in der Zukunft gehen würde, wenn man sich nicht nähere, namentlich in dem einen Punkte, wenn auch in Zukunft bei der definitiven Verfassung für das Königreich Preußen dieser Staat sich immer mehr centralisire; diese Besorgniß habe ich allerdings ausgesprochen und meine Ueberzeugung wiederholt, die ich auch schon bei einer anderen Gelegenheit im März in Berlin ausgesprochen habe: daß es nothwendig sei, die verschiedenen Theile von Deutschland immer gleichartiger zu gestalten, und daß, wenn die beiden Groß-Staaten Deutschlands sich noch mehr concentrirten und Gesammt-Landtage hielten, dieß eine große Schwierigkeit für unsere Zukunft und für das definitive Verfassungswerk werden würde. Wie künftig im Definitivum ein Landtag von 400 Preußen und ein allgemeiner Reichstag von 400 Oesterreichern, die nicht einmal Alle deutsche Oesterreicher sind, neben unserem künftigen deutschen Reichstage von 600 Deutschen stehen, davon kann ich mir keinen Begriff machen. (Einige Stimmen, sehr gut!) Ich habe mich auch so ausgedrückt: ich fürchte, es werde ein eisernes Rad in einer goldenen Repetiruhr sein, wenn solche fehlerhafte Mechanismen angebracht werden. — Das waren aber alles vertrauliche Aeußerungen, die keinen officiellen Charakter haben konnten, ich erwähne sie nur, weil, wie gesagt, die öffentliche Presse sich damit beschäftigt hat und gewisse Blätter einen zweideutigen Schein auf mich werfen wollten, als hätte ich in der Hauptsache auf dem auswärtigen Amte versöhnlich, an anderen Orten aber nicht versöhnlich gesprochen. Der Herr Abgeordnete von Leipzig hat vermißt, daß ich nicht von gastronomischen Dingen gesprochen habe. Jene Blätter haben freilich erwähnt, bei einem diplomatischen Diner solle ich das oder jenes gesagt haben, das sich reducirt auf die Aeußerungen, die ich auf dem auswärtigen Amte selbst gethan habe. Das, was ich hierüber denke und fühle, glaube ich überall sagen zu können, gleichgültig ob bei einem diplomatischen Diner oder auf einem auswärtigen Amte oder sonst wo. (Beifall.) Von Berlin aus war meine nächste Aufgabe, in den Herzogthümern selbst zu erscheinen, wie es meine Instructionen oder Vollmacht vorschrieb. Nach Rendsburg mußte ich zuerst gehen. Es war das erste Mal in meinem Leben, daß ich die Herzogthümer betrat. Mitglieder der provisorischen Regierung sind mir theils aus älterer, theils aus neuerer Zeit persönlich befreundet, aber ich werde mich nicht scheuen, auch über diesen Theil meiner Sendung ganz offen zu sein. Was die Stimmung in den Herzogthümern betrifft, so hat man von einer Seite vermißt, daß sich die Bevölkerung nicht immer in dem Zustande der Schlagfertigkeit und der Gereiztheit befunden, wie es vielleicht zu Zeiten wünschenswerth gewesen wäre; — der verehrte Abgeordnete von Gießen hat, gewiß ohne es zu wollen, sich auf den Standpunkt der dänischen Regierung begeben und gesagt, es sei die Bewegung in den Herzogthümern eine Revolution von Professoren gewesen, gerade dasselbe sagt auch Fädrelandet; er hat dießmal, ohne es zu wollen, den Standpunkt Dänemarks eingenommen; — im Ganzen aber kann ich nur mit der größten Achtung von der männlichen Ruhe und Entschlossenheit sprechen, die ich in den Herzogthümern gefunden habe, und diese männliche Ruhe und Entschlossenheit habe ich auch ganz richtig vertreten gefunden in der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein. Ich habe die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein als eine deutsche aufgefaßt und habe in der Eigenschaft als Vertreter der deutschen Centralgewalt mit ihr verhandelt, nicht als Diplomat; denn wie gesagt, eine diplomatische Sendung meinerseits hatte noch gar nicht angefangen, ich hatte in Berlin und Rendsburg nicht als Diplomat zu handeln, sondern als Vertreter der Centralgewalt. Ich muß noch einige Punkte anführen von der Stimmung gegenüber Preußen, die ich in den Herzogthümern gefunden habe. Ich will nicht leugnen, daß die preußische Diplomatie, sofern sie sich mit den Herzogthümern beschäftigt hatte, wenig Anklang gefunden; allein um so anerkennenswerther war die Stimmung für die Betheiligung, die Preußen an der Organisation des Landes in militärischer Beziehung genommen hat; es ist vielleicht denjenigen, die nicht Schleswig-Holsteiner sind, weniger bekannt, daß in der Schleswig-Holsteinischen Armee eine ganz geringe Anzahl von eingebornen Officieren ist, bei weitem die größte Anzahl sind Preußen, die Schleswig-Holsteinischen Truppen werden von preußischen Officieren commandirt und das gegenseitige Verhältniß ist durchaus befriedigend, ich habe von beiden Seiten die größte Befriedigung darüber gehört, wie ich nicht anders sagen kann. Es ist dieses Verhältniß ganz eigenthümlicher Natur daraus entstanden, daß früher fast alle Officiere Dänen waren und in dänischen Diensten geblieben sind. Eine der ersten Angelegenheiten, die ich mit der provisorischen Regierung zu besprechen hatte, war natürlich ihre eigene Stellung und mein ganzer Auftrag, besonders der höchst wichtige und delicate Punkt der Personenliste. Ich habe schon in dem ersten Berichte mich dahin ausgesprochen, daß die provisorische Regierung jedes persönliche Opfer bringen würde, sofern das Interesse nicht Schleswig-Holsteins allein, sondern des gemeinsamen Vaterlandes ein Opfer dieser Art von ihr verlangte. Sie hat mit größter Unbefangenheit auf alle meine Anfragen über die

Digitized by Google

Personen, deren Namen ich nannte, sich ausgesprochen. Man vermißt unter den Actenstücken — und es ist von dieser Seite bedauert worden (auf die Linke deutend) — die Liste der Namen, die ich bei mir hatte, und diejenigen, die ich nachher in Folge dieser Unterredung mit der provisorischen Regierung aufgestellt habe. Bei der großen Entfernung von Malmö und bei der Voraussetzung, daß sich mir vielleicht nur einmal Gelegenheit bieten könnte, mit Malmö zu communiciren, mußte ich mich darauf beschränken, nicht etwa bestimmte Combinationen von Namen aufzustellen, sondern sämmtliche Namen, die zur Sprache gekommen waren, als mehr oder minder geeignet, in drei Kategorien zusammenzustellen. Es ist bei den Eigenschaften, die erfordert worden, vor allen Dingen deutsche Gesinnung von mir erwähnt worden, dann besonders auch Geschäftskundigkeit, denn deutsche Gesinnung ohne alle Geschäftskenntniß würde nicht allein berücksichtigt worden sein. Die Liste, die die deutsche Gesinnung und Vaterlandsliebe, den Patriotismus gewissermaßen tarifirt, zu publiciren, würde, wie ich glaube, Niemand von mir verlangen, sie befindet sich in einem Exemplar in der Hand des General Below und einmal hier in meiner Brieftasche, es hat sie Niemand anders von mir erhalten. Ich würde mich nicht unterstehen, den Patriotismus so vieler ehrenwerther Männer zu tarifiren; aber ich wiederhole es, daß natürlich jeder ausgesprochene dänische Parteimann, wie auch in meinem Berichte steht, möglichst ausgeschlossen werden sollte. Das ist der Punkt der Personalliste. Von dem Herzogthum Lüneburg befindet sich auch eine Personenliste unter den Vertragsurkunden. Darüber bemerke ich, daß in meinem Auftrage deßfalls nichts enthalten ist, daß ich also nicht Gelegenheit hatte, mich darüber zu äußern. Ich will jedoch ein Factum erwähnen, da die Personen, die dafür bestimmt waren, hier angegriffen worden sind. Es ist unter den Männern aus der früheren Regierung, die wieder vorgeschlagen worden sind, ein Graf Rantzau, von dem man behauptet, er gehöre zu den Leuten der alten Zeit, der alten Regierungsansichten. Er soll es allerdings laut ausgesprochen haben, daß der König von Dänemark als Herzog von Lüneburg gegen sein Land nichts verbrochen habe. Allein derselbe Mann hat seinen beiden Söhnen erlaubt, unter die schleswig'schen Freiwilligen zu gehn, und beide Söhne sind geblieben auf dem Schlachtfeld zu Bau. Ich kann nur wünschen, daß sich noch mehr solche Charaktere in unserer Zeit wieder finden, die, wie ein Redner neulich gesagt hat, eine übermenschliche Treue besitzen, wie sie sich in solcher Handlungsweise ausspricht. Ich übergehe die ganze Verhandlung über die Vertagung; es ist mir nichts vorgekommen, was einer eignen Widerlegung bedürfte. Die Actenstücke sind mit der größten Offenheit mitgetheilt worden. Urtheilen Sie darüber. Ein anderer Punkt ist erwähnt worden. Ein verehrtes Mitglied für Würzburg hat gefragt, ob nicht irgendwo etwas zwischen den Zeilen zu lesen sei, in Beziehung auf den Herzog von Augustenburg. Darüber kann ich nur Folgendes erwähnen: es ist mir von geheimen Artikeln durchaus nichts bekannt, nichts von geheimen Verhandlungen hierüber. Wenn ein offizielles Ansinnen dieser Art an den Herzog von Augustenburg gestellt worden wäre, sich während des Waffenstillstands aus den Herzogthümern zu entfernen, so habe ich die Ueberzeugung, daß er ein solches Ansinnen mit Würde abgelehnt haben würde; das ist Alles, was ich darüber zu sagen habe. Ich komme aber nun auf eine Frage, die mich allerdings nur persönlich betrifft: warum ich nicht nach Malmö gegangen sei, nachdem der General Below mich in dem Schreiben vom 19. d. ausdrücklich dazu aufgefordert habe. Die Stelle im Briefe des General Below ist die: „Ich bedaure mich zu erwiedern, wie ich wohl wünschte, daß Sie mir hier zur Seite stünden, indem meine Aufgabe keine leichte ist." Ich will Sie zuerst daran erinnern, daß es in Berlin ausdrücklich abgesprochen war, daß ich nicht am Orte der Verhandlung selbst anwesend sein würde, daß, so lange der Waffenstillstand nicht geschlossen worden sei, ich eine diplomatische Aufgabe gar nicht zu erfüllen hätte. Ich weise daher jede Vergleichung, jede Schilderung von persönlichen Verlegenheiten zurück, denn ich hatte keine diplomatische Aufgabe, bis der Waffenstillstand abgeschlossen war. In meiner Vollmacht fand sich kein Wort, daß ich mit dem preußischen Bevollmächtigten zusammen und direct verhandeln sollte; ich hatte auch keine Aufsicht über die Verhandlungen zu führen, wie sie mir, ich weiß nicht welcher Redner hat zumuthen wollen. Alle Bedingungen liegen in der Vollmacht; Sie kennen meine Vollmacht, weiter hatte ich nichts zu bewilligen. In einem spätern Schreiben des Reichsministers des Auswärtigen kommt die Stelle vor: „in unbedeutenden Punkten könnte ich nachgeben"; solche unbedeutende Punkte sind nicht vorgekommen; wenn General Below an mich deßhalb noch Fragen gestellt hätte, so würde ich mit dem nächsten Dampfboote geantwortet haben; dazu war aber keine Zeit mehr. Das Schreiben des Generals v. Below ist vom 19. und ich habe es erhalten in der Nacht vom 21. auf 22., und in dem Briefe steht ausdrücklich, General v. Below habe die Liste noch zu rechter Zeit erhalten. Wenn ich also auch bereit gewesen wäre, auf die Einladung einzugehen, so hatte ich doch sehr geringe Hoffnung, noch zu rechter Zeit zum Abschlusse zu kommen. Ein Schreiben des Reichsministeriums, das die Stelle enthält: „wenn sich wieder eine Gelegenheit böte, solle ich allerdings nach Malmö gehen und mitzuwirken suchen", ist datirt vom 25., ich erhielt es am 29. in Rendsburg, nachdem ich bereits Kunde vom Abschluß des Waffenstillstands erhalten hatte, ich konnte also davon keinen Gebrauch mehr machen. Uebrigens, meine Herren, wenn Sie die Redaction dieses Satzes ansehen: „wie ich wohl wünschte, daß Sie mir zur Seite ständen, indem meine Aufgabe keine leichte ist", so finde ich darin nicht gerade einen Ausdruck der Aufforderung, mit zu verhandeln, sondern ich darf wohl sagen, eine Wendung der Höflichkeit, hervorgegangen aus den freundschaftlichen Verhältnissen, die bis dahin alle Verhandlungen zwischen uns charakterisirt hatten. Ich würde nach Malmö gegangen sein, wenn General Below mir geschrieben hätte, man erwarte in Malmö von dänischer Seite den Gesandten der Reichsgewalt. Ohne diese Einladung hatte ich da nichts zu thun. Ich komme nun auf einen Brief, aus dem uns eine Stelle mitgetheilt worden ist, nämlich auf das letzte vertrauliche Schreiben, das mich veranlaßte, Rendsburg zu verlassen und hierher zurückzukehren, um die Entscheidung in dieser hochwichtigen Sache als res integra vor die Versammlung und zunächst vor das Reichsministerium zu bringen. Dieses Schreiben ist vom 26., zwar vor dem Abschluß des Waffenstillstandes geschrieben, jedoch so, daß kein Zweifel darüber schien, der Waffenstillstand würde am selbigen Tage unterzeichnet worden sein. Die Ursachen, die mich bewogen, Rendsburg zu verlassen, sind folgende. Erstens war es die Personalliste. Diese war in dem Briefe nicht mitgetheilt und es war nur eine Andeutung über denjenigen Punkt enthalten, welcher die Gesetze betrifft, daß nämlich dieser Punkt nicht so durchgesetzt worden sei, wie es wohl selbst von preußischer Seite gewünscht worden wäre. Dieser letzte Punkt war aber der allerwichtigste, davon hing das Ganze ab; es war derjenige Punkt, welcher nach der Fassung des Entwurfs von Bellevue dem Waffenstillstande als solchem seinen militärischen Charakter ließ, während die inneren Angelegenheiten un-

Digitized by Google

berührt bleiben. Ich durfte also über diesen Punkt selbst nicht in Ungewißheit bleiben, denn wenn die Ausführung des Waffenstillstandes in meiner Gegenwart angefangen hätte, so wäre ich als Vertreter der Centralgewalt in die größte Verlegenheit gerathen; ich mußte daher, bevor die Ratification erfolgte, Instruction deßhalb einholen, und ich reiste sogleich hierher ab, ungewiß, ob ich noch zur rechten Zeit nach Rendsburg zurückkäme, oder nicht. Wäre der Waffenstillstand genau auf den Grundlagen von Bellevue geschlossen worden, so würde ich mich für verpflichtet gehalten haben, zu bleiben und dabei mitzuwirken, soweit es in meinen Kräften gestanden hätte. Ich bin auch überzeugt, daß die provisorische Regierung, welcher ich den Entwurf in allen seinen Bestimmungen mitgetheilt habe, bei der Ausführung mitgewirkt haben würde, wenn namentlich die Personenfrage in befriedigender Art gelöst worden wäre. Wie die Sachen standen, hielt ich es für meine Pflicht, ohne alle gereizte Stimmung, die ich in jeder Hinsicht unterdrückt habe und auch heute unterdrücken werde, hierher zu kommen und Ihnen die Frage hier vorzulegen. Meine Herren! Sie haben also nun diesen Waffenstillstand vor sich. Wenn die Personalfrage bei der veränderten Sachlage auch heute noch auf befriedigende Art gelöst wird, so habe ich die Ueberzeugung, daß der Waffenstillstand für die Herzogthümer ein erträglicher ist und in manchen Punkten sogar einen Fortschritt zur Ordnung der inneren Angelegenheiten der Herzogthümer in sich trägt. Es ist in dieser Frage von so vielen Seiten schon die Stellung der auswärtigen Mächte berührt und so beleuchtet worden, daß ich darüber sehr kurz sein darf. Ich bin der Ueberzeugung, daß unsere auswärtige Politik, unsere Stellung zu den auswärtigen Mächten von dem Augenblicke an eine günstigere, bessere sein wird, wenn wir diese Waffenstillstandsangelegenheit beendigt haben. Ich spreche nicht weiter von einzelnen Mächten, nicht von der weisen Mäßigung Rußlands, nicht von der Freundeshand Frankreichs, von der ich überzeugt bin, daß sie nicht ausgestreckt sei, um die Deutschen unter einander zu trennen, ich spreche nicht von der Betheiligung Englands. Nur das will ich sagen, daß ich aus allen Stücken, die mir zur Kenntniß gelangt sind, ersehen habe, daß diese Betheiligung Englands für uns eine freundschaftliche gewesen ist (vielfacher Beifall), und erst in der letzten Zeit, als die große Schwierigkeit entstand, die Verhältnisse bald mit Preußen, bald mit der Centralgewalt zu verhandeln, richtig zu verstehen, da ist auch England ungeneigter, ungeduldiger, will ich sagen, aufgetreten. Wir haben in einer Anmerkung der Actenstücke gesagt, eine genaue Kenntniß der diplomatischen Verhandlungen könne erst dann hervortreten, wenn das preußische Gouvernement durch den Staatsmann, welchem ich hier ein ehrenvolles öffentliches Zeugniß zu geben mich verpflichtet fühle, Ritter Bunsen, alle Actenstücke mitgetheilt haben werde, vom Auftrage des Bundestages an bis zur Ertheilung der Vollmacht durch die Centralgewalt. Auch die Mächte zweiten Ranges sind außer den drei Großmächten in unserer Politik von allerhöchster Bedeutung. Ich würde im höchsten Grade beklagen, wenn wir durch diese einzelne Angelegenheit von Schleswig-Holstein ohne einen bestimmten Plan, ja mit einer Art von Planlosigkeit, vom bloßen Zufalle geleitet, in politische Mißverhältnisse verwickelt würden! Will man einen Krieg, glaubt man, daß die Nation Krieg bedürfe, so soll man nach einem Plane verfahren und sich den Feind ausersehen, mit dem man anbinden will, aber nicht so planlos sich einlassen mit Mächten zweiten Ranges, gegenüber denen uns der Sieg nicht einmal gar zu hoch angerechnet werden dürfte. Diese Besorgniß, die mich anwandelt, dieser Kummer über mögliche Verwirklichung derselben, beschäftigen mich gerade in diesem Momente um so mehr, wo unsere Verfassung unfertig daliegt. Wir hätten der äußeren Ruhe so sehr Bedürfniß, um dieses schwere Verfassungswerk zu beendigen. Die alte Verfassung des Bundes war wie eine Glocke, die einen Sprung hatte und nicht mehr tönte, sie ist zusammengeschlagen worden, die Stücke sind geschmolzen und befinden sich in flüssigem Zustande. Aber die Form, wohinein diese geschmolzene Masse gegossen werden soll, ist noch nicht gemacht und darum die Form der Glocke, welche schon noch ertönen wird, gerade jetzt so schwierig. Ist die Glocke gegossen, hat sie einen guten Klang, dann möge man Sturm läuten; aber im jetzigen Zustand, bei den Verwickelungen und Unklarheiten unseres Staatsrechts, die wir selbst nicht leugnen können, ist es bedenklich, zu gleicher Zeit mit drei auswärtigen Mächten und mit zwei Mächten vom zweiten Range zugleich anzubinden und zugleich den Schwierigkeiten der innern Politik entgegenzutreten. Meine Herren, ich weiß es wohl, es ist sehr angenehm, getragen von der öffentlichen Stimmung, einen Gegenstand zu vertheidigen, — ich habe das auch in meinem Leben erfahren, obgleich ich nur wenig an dem Becher der Popularität genippt habe, den ich auch heute nach Pflicht und Gewissen ablehnen muß, — ich weiß es wohl, daß es verführerisch ist, getragen von der öffentlichen Meinung, eine große Idee des Vaterlandes gegenüber den eigenen Regierungen und gegenüber dem Auslande zu vertreten; das habe ich im Monat März erfahren; allein nichts soll mich abhalten, heute in entgegengesetzter Richtung zu reden, wenn eine höhere Pflicht der Ueberzeugung gebietet; mich schreckt es nicht, im Gegentheil, mich kann es erfreuen, wenn die Wogen der öffentlichen Meinung bis zu diesen Thoren der Paulskirche schlagen, das schreckt mich nicht. Aber die wogende Menge, das behaupte ich entschieden, hat in schwierigen Staatsangelegenheiten nicht uns zu beiehren, sondern sich von uns beiehren zu lassen. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Blicken wir auf Das, was aus diesen Verhandlungen hervorgehen wird: ein Glück, die Ueberzeugung, die sich nicht allein der Nation, sondern auch allen Regierungen mittheilen muß, das ist, daß sich unsere auswärtige Politik auf die Länge nicht in so verschiedenen Händen befinden kann, daß die auswärtige Politik, die Vertretung Deutschlands gegenüber dem Auslande centralisirt werden muß und auf jede Gefahr. (Allgemeines Bravo.) Zum Schluß noch ein Wort über den Antrag, dem ich mich anschließe; es ist dieß der Antrag der schleswig-holstein'schen Abgeordneten Francke und Genossen, den dieselben keineswegs als Schleswig-Holsteiner gestellt haben, sondern, das bin ich von ihnen überzeugt, als Deutsche, im Interesse des gesammten Vaterlandes. Ich unterstütze diesen Antrag als einen vermittelnden, und als solchen empfehle ich Ihnen denselben, er enthält alle jene Bestimmungen, welche der gegenwärtigen Sachlage angemessen sind. (Bravo auf der Rechten. Ruf nach Vertagung.)

Heckscher von Hamburg: Meine Herren! Mitten in dieser Debatte ist es mir zuweilen gegangen wie Einem, dem die Augen verbunden werden, und der so in der eigenen Vaterstadt herumgeführt wird, plötzlich aber wird ihm die Binde abgenommen und er wird gefragt: Wo bist du? — So habe ich oft in dieser Debatte mich gefragt: Worum handelt es sich eigentlich? Man spricht von allen möglichen Dingen, nur nicht von dem Waffenstillstande. So, meine Herren, hat es das Ministerium nicht verstanden, es hat keine Nebenabsichten gehabt, sondern die ernste Frage vorgelegt: Ist unter diesen schwierigen unwillkommenen Umständen dieser Waffenstillstand anzunehmen oder zu verwerfen? Vergessen Sie nicht, und ich muß, meine Herren, es wiederholen, weil man immer geneigt ist, es wieder zu sagen, — vergessen Sie doch nicht, das Ministerium hat keinen Waffenstillstand

Digitized by Google

abzuschließen gehabt, es hat Preußen beauftragt. Und ich habe noch Keinen gehört, der gesagt hätte, daß man hätte Preußen nicht beauftragen sollen. Ich habe Keinen gehört, der gesagt hätte: Ich als Minister hätte den Muth gehabt, Preußen das Vertrauen abzuschlagen, das Vertrauensvotum abzuschlagen, um das das Ministerium bat, im Vertrauen auf seine Verdienste für das Vaterland. — Ich weiß es aber, meine Herren, ich kann es mir vollkommen wohl denken, warum man alles Mögliche in diese Debatte hineinmischte. Es sind Diejenigen dabei, denen die Einheit Deutschlands auf die Art, wie die Majorität bisher sie verstanden hat, ein Dorn im Auge ist. (Unruhe auf der Linken.) Es sind Diejenigen .... (Fortdauernde Unruhe auf der Linken.) ... O ich werde mich nicht irre machen lassen, ich rede hier und bleibe, bis ich ausgeredet habe. (Bravo auf der Rechten, Zischen auf der Linken.) .... Es sind Diejenigen, welche planmäßig darauf ausgehen, die Fackel der Zwietracht in unser Volk zu werfen. (Lärm auf der Linken und im linken Centrum, Stimmen auf der Linken: Zur Ordnung! Das ist Verdächtigung! Steigende Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Herr Heckscher! Ich muß Sie bitten, mit Ruhe, die gewiß in Ihrer Sache die beste Stimmung ist, zu sprechen.

Heckscher: Meine Sache hat nichts zu scheuen, ich trotze allen Anklagen. Es sind Diejenigen darunter, die planmäßig darauf ausgehen, die Fackel der Zwietracht in unser Vaterland zu werfen. (Heftiger anhaltender Lärm, viele Stimmen auf der Linken: Zur Ordnung!)

Präsident: Herr Heckscher, ich muß Sie bitten, sich zu mäßigen. (Stimmen auf der Linken: Weiter nichts? Er muß zur Ordnung gerufen werden!) Ich frage Herrn Heckscher, ob er eine Partei dieses Hauses unter Denen gemeint hat, die beabsichtigen, Zwietracht in das Vaterland zu werfen? Wenn das wäre, so müßte ich Sie zur Ordnung rufen.

Heckscher: Ja, das muß ich sagen, das habe ich allerdings gemeint. (Großer Lärm in der Versammlung.)

Präsident: Herr Heckscher! Ich rufe Sie hiermit zur Ordnung! — Sie müssen von jeder Partei und von Jedem annehmen, daß er gewissenhaft handle, und Sie haben nicht das Recht, zu sagen: daß er beabsichtige, die Fackel der Zwietracht in das Vaterland zu werfen. Das ist mit der Ordnung nicht verträglich.

Heckscher: Es sind ferner — ich muß mir diesen Ordnungsruf gefallen lassen ... (Stimmen auf der Linken: Allerdings! Natürlich!) Es sind ferner Diejenigen darunter, welchen eine Entzweiung mit Preußen nicht unwillkommen wäre. (Wiederholter Lärm. Mehrere Stimmen: Nochmals zur Ordnung! Von der Tribüne herunter!)

Präsident: Sie werden selbst einsehen, Herr Heckscher, daß es nicht so fortgehen kann, ich muß Sie bitten, Ihre Worte auf die Wagschale zu legen.

Wigard von Dresden (vom Platz): Ich trage darauf an, ihm das Wort zu entziehen.

Präsident: Meine Herren! Ich bin überzeugt, Herr Heckscher wird nicht mehr in der früheren Stimmung fortfahren, ich ersuche Sie, ihn jetzt zu hören.

Heckscher: Es sind mannigfaltige Gründe, warum man diese Debatte von ihrem wahren und ausschließlichen Gegenstand abzulenken gesucht hat; ich könnte hier noch manche aufzählen, aber da man von einer Seite des Hauses nicht alle Anklagen, die auf mich geworfen wurden, beantwortet wissen will, so muß ich darüber weggehen. Ich wende mich also unmittelbar zu dem Gegenstande, der uns beschäftigt, aber das will ich noch hinzufügen, ich hätte nicht geglaubt, daß so wenig Gerechtigkeit und Billigkeit in diesem Hause wäre. (Abermaliger großer Lärm in der Versammlung und auf der Gallerie. Wiederholter Ruf: Herunter von der Tribüne!)

Präsident: Wenn es auf der Gallerie nicht ruhig wird, so lasse ich dieselbe räumen.

Wigard von Dresden (vom Platz): Ich verlange, daß Heckscher das Wort entzogen werde, und daß mein Antrag zur Abstimmung kommt.

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. Ich habe mir Mühe gegeben, die Ordnung des Hauses aufrecht zu erhalten, und zur Mäßigung gerathen. Es wird nun verlangt, daß Herrn Heckscher das Wort entzogen würde. Ich muß die Nationalversammlung darüber abstimmen lassen. Diejenigen, die der Meinung sind, daß nach den Vorgängen, die stattgehabt haben, dem Herrn Heckscher das Wort zu entziehen sei, bitte ich aufzustehen. (Die Minorität erhebt sich.) Es hat sich nur die Minderheit dafür ausgesprochen. Ich bitte Herrn Heckscher nochmals inständig, mit Mäßigung zu sprechen.

Heckscher: Ich wende mich unmittelbar zum Gegenstande, der uns beschäftigt, und bin genöthigt, meinen Gefühlen Gewalt anzuthun. Ich kann versichern, wie auch Herr Max v. Gagern gesagt hat, es existiren keine geheimen Artikel, es sind solche nie zur Kenntniß gekommen, und weil das nicht geschehen ist, muß ich mit Sicherheit und Zuversicht annehmen, daß keine existiren. Auch diejenigen Andeutungen in meiner Correspondenz, aus denen man etwas der Art hatte schließen wollen, würden sich, wenn sie sich nicht auf vertrauliche Zuschriften bezögen, vollkommen erklären lassen, und auch diese Erklärung würde ich so geben können, daß ich immer mit vollkommener Wahrung meiner Pflichten gehandelt habe. Es ist, ich glaube von Herrn Jordan aus Gollnow, bemerkt worden, es sei zu beklagen, daß zur Zeit der Aufhebung des Bundestags keine Notification an die auswärtigen Mächte ergangen sei; in dieses habe ich selbst oft im Stillen eingestimmt, dadurch wären manche Uebelstände vermieden worden. Wenn aber von einer andern Seite gesagt worden ist, die verspätete völkerrechtliche Notification des Amtsantritts des Reichsverwesers sei Schuld an der jetzigen Lage der Dinge in Beziehung auf die Autorisation, Ratification u. s. w., so muß ich dem widersprechen; ich glaubte nicht, daß man einen solchen Vorwurf erneuern würde, nachdem ich ihn früher schon gründlich widerlegt habe. Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich einigen Bemerkungen der Vorredner, solchen nämlich, die mir wichtig scheinen, widerspreche. Es ist von Schweden die Rede gewesen; man hat gesagt: wie konnte man voraussetzen, daß Schweden freundschaftlich gegen Deutschland sich zeigen werde? Da hat man aber zwei Zeitpunkte verwechselt; zur Zeit des Mai wäre dieser Einwurf begründet gewesen, aber ich hatte nicht von diesem, sondern von einem späteren Zeitpunkte gesprochen. Ebenso unrecht ist es von Herrn Waitz gewesen, zu sagen, daß Herr Max v. Gagern das Ministerium vor der möglichen Neigung Preußens gewarnt habe, abzuschließen auch ohne die gestellten Bedingungen. Meine Herren! Ich habe die Briefe gelesen und sie sind gedruckt; aber stand es denn in der Macht des Ministeriums, es anders zu machen, nachdem es die Vollmacht ertheilt hatte, oder hätten Sie die Vollmacht zurückgezogen? Herr Max v. Gagern war, soweit er vermöge seiner Mission dazu im Stande war, natürlich getrieben, dem von selbst vorzubeugen. Es wird mir von Herrn Waitz weiter vorgehalten, daß in meiner Correspondenz eine Fürsorge

Digitized by Google

für die Rechte der Herzogthümer vorliege, allein ich hätte geschwankt; wie will aber Herr Waitz diesen Vorwurf vereinen mit Dem, was er an einer andern Stelle gesagt hat, daß nämlich Unterhandlungen in Schleswig gepflogen wurden, die dahin zielten, daß die Gesetze und Verordnungen der provisorischen Regierung aufrecht erhalten würden; jedoch, so sagt er, sollten dabei einzelne Modificationen eintreten, das könne er nur billigen, und, meine Herren, das ist gerade buchstäblich Dasselbe, was ich in meiner Correspondenz sage und zu erreichen trachtete. Herr Waitz hat Ihnen ferner gesagt: Warum habt Ihr denn den Krieg nicht fortgeführt? In Jütland ist Dänemark von jeher gezwungen worden, den Frieden zu schließen; und welchen Beweis hat er geliefert? Aber er hat nicht bedacht, daß Schweden in einem Kriege mit Dänemark etwas Anderes bedeutet, als Deutschland in einem Kriege mit Dänemark; Deutschland hatte keine Flotte, Schweden hat eine solche, also paßt dieser Vergleich in keiner Weise; ich will aber von dieser Rede des Herrn Waitz nichts weiter erwähnen. Was den Herrn Blömer betrifft, so hat er in seiner sehr fein ausgesponnenen Rede den Minister des Auswärtigen wegen der Ratification mit sich selbst in Widerspruch zu setzen und ausschließlich die Sache zu Gunsten Preußens zu leiten gesucht. Meine Herren! Das ist auch einer der Punkte, die so außerordentlich schwierig für mich zu berühren sind, und da haben Sie die Erklärung dessen, daß ich sagte, man wäre so unbillig gegen das Ministerium. Ja, meine Herren, es ist nicht ganz billig, das Absolute von einem Ministerium zu verlangen, jetzt soll ich z. B. die seinen Beziehungen des Reichsministeriums zu Preußen vertheidigen, und ich soll es thun, ohne einen Vorwurf gegen Preußen zu machen; ich habe es so viel wie möglich vermieden. Aber auf diese ganz fein ausgesponnene Rede des Herrn Blömer antworte ich einfach mit folgenden Worten, und diese Worte sind, ich möchte sagen im Lapidarstyl in den gedruckten Actenstücken niedergelegt: Das Ministerium hat die Krone Preußen beauftragt, diesen Waffenstillstand abzuschließen im Namen und aus Auftrag der Centralgewalt; erster Satz. Das Reichsministerium hat die Krone Preußen beauftragt, diesen Vertrag abzuschließen, ohne daß es sich eine Ratification vorbehalten hätte; zweiter Satz. Nun kommt aber der dritte Satz, nämlich der, daß in der Vollmacht für die Krone Preußen ganz genau vorgeschrieben war, daß man sich an die Stipulationen von Bellevue, und die Zusätze, die wir machten, zu halten habe. Was folgt nun daraus? Mich dünkt doch auf eine unwiderlegliche Weise: 1) daß unser Auftrag und unsere Vorschrift dahin ging, im Namen und aus Auftrag der Centralgewalt abzuschließen. Das ist nicht geschehen, und daß es nicht geschehen ist, dafür können wir nichts. Es sind genug Gründe für und gegen angeführt worden, allein das Ministerium kann nimmermehr eine Schuld treffen. Was den weiteren Satz betrifft, daß wir uns keine Ratification vorbehalten haben, so habe ich dieß immer zugegeben, und wenn auch Herr v. Würth es nicht zugegeben hat, so kann dieß in der Sache nichts ändern. Wenn man ferner den Mitgliedern des abgetretenen Ministeriums den Vorwurf macht, daß sie nicht einstimmig verfahren seien, so beweist dieß nur den vollen guten Glauben und die Selbstständigkeit der Ueberzeugung, worin sie handelten. Einer kann aber nur die Sache richtig auffassen, und ich, von dem das Meiste ausging, behaupte, daß meine Auffassung die richtige ist, und die genannte Vorschrift ist nicht wegzuleugnen. Wie kann man nun mit Gerechtigkeit und Billigkeit sich hinstellen und sagen: Du hast Preußen die gewünschte Vollmacht ohne Vorbehalt und Bedingungen gegeben. Das ist factisch nicht wahr. Man hat Preußen eine Vollmacht gegeben mit Vorbehalt und Bedingungen. Weil aber die Bedingungen nicht eingehalten wurden, mußte man sich im Ministerium fragen, ob wir uns dieß gefallen lassen, und wie wir die Sache in die Nationalversammlung bringen wollten. Da wir nun aber bloß die Verantwortlichkeit in dem Fall übernehmen wollten, wenn nach unsern Bedingungen abgeschlossen wäre, so konnten wir sie bei ganz veränderten Bedingungen nicht übernehmen. Da haben Sie einfach die Erklärung des ganzen Verfahrens, und ich begreife nicht, was man dagegen noch sagen könnte. Herr Jordan hat eine außerordentlich richtige Bemerkung gemacht, die tief eingreifend in das ganze Verhältniß ist. Er hat gesagt, warum die Schleswig-Holsteiner nicht eine ordentliche tüchtige Revolution gemacht, warum nicht ihren Landesherrn davon gejagt, und nicht alle Rechte desselben verfallen erklärt? Wenn sie dieß gethan hätten, so wäre die Sanction, die später hinzu kam, oder das Manifest des Bundestags, nämlich der ausgesprochene Zweck des Kriegs, möglicherweise ein anderer gewesen. Der Bundestag hat aber überallhin erklärt, man führe keinen Krieg gegen den König von Dänemark, um ihn seiner herzoglichen Krone zu berauben und gewaltsam Schleswig mit Deutschland zu vereinigen, sondern man führe den Krieg zur Wahrung der Verfassungsrechte der Herzogthümer. Es mußte also auch das Ministerium bei Beurtheilung des Waffenstillstandes dieses Ziel festhalten und damit die erreichten Vortheile vergleichen. Ich freue mich, daß Herr Jordan und mit ihm eine für mich sehr hochstehende Autorität, nämlich Herr v. Vincke (Gelächter auf der Linken), ich will damit nicht sagen, daß ich die Autorität des Herrn Jordan nicht auch hochstelle (wiederholtes Gelächter auf der Linken) — ich freue mich, daß diese beiden Herren mir darin beipflichteten, wenn ich gesagt habe: in Gemäßheit dieses Waffenstillstandes findet durchaus keine Verpflichtung der Centralgewalt statt, nun auf der pünktlichen Durchführung aller Stipulationen des Vertrags, selbst gegen den Willen, die Kraft und die physische Macht der Schleswig-Holsteiner zu bestehen. Nein, dem ist nicht so. Dazu haben wir uns nie verpflichtet, und wir können auch nicht hierzu verpflichtet gehalten werden. Wenn Dänemark oder die vermittelnden Mächte einen Vertrag abgeschlossen haben, der nach der Natur der Dinge unausführbar ist, was zur Zeit des Abschlusses nicht einzusehen war, so daß jeder Vorwurf einer Hinterlist wegfällt, so mag Dänemark zusehen, wie es den Vertrag ausführt. Wir gestatten ihm aber nicht, einen Mann dänischer Truppen in die Herzogthümer zu schicken. Das ist unser Recht und dabei bleiben wir. Was die Rede des Herrn Vogt betrifft, so will ich von allem Verletzenden, welches dieselbe gegen mich enthält, nichts berühren, als was zur Sache gehört. Er hat gesagt, England sei sehr feindselig gegen uns gestimmt. Ich bin diesem Gegenstande während der kurzen Dauer meines Amtes als Minister des Auswärtigen mit Aufmerksamkeit gefolgt, und kann versichern, daß ich in dieser Hinsicht gut unterrichtet gewesen bin, und in Uebereinstimmung mit Herrn Max v. Gagern aber behaupten, daß jener Satz nicht wahr ist, daß England stets freundlich gegen uns gestimmt war und gerade die Interventionsgelüste der Andern zurückwies, ja, daß es seine freundliche Stimme gegen uns selbst zuletzt noch bewährte Ich sage, selbst zuletzt, denn es hatte Ursache, empfindlich zu sein, da man von seiner Vermittlung so schnell auf die schwedische überging. Gleichwohl finden Sie in den Acten, daß Dänemark in der letzten Zeit, als der erneuerte Kriegsruf und die vermehrten Kriegsschaaren offenkundig in Europa waren, sich gleichzeitig nach Frankreich und England wendete. Frankreich, von dessen Brüderlichkeit Manche so viel zu erzählen wissen, gewährte ihm seinen Beistand ohne Weiteres, und schickte eine Note nach Berlin, die nicht in einem freundlichen Ton ge-

Digitized by Google

schrieben war und von Frankfurt aus auf eine würdige Weise erwiedert wurde. Während nun aber Frankreich dieß that, weigerte sich England, es schob die Sache hinaus, und ließ sich belehren. Herr Vogt irrt sich ferner, wenn er mir Blindheit in Beziehung auf Schweden vorwirft. Ich war nicht blind, sondern habe wohl gesehen, daß Schweden anfangs feindselig gegen uns gestimmt war und nur durch die Ehre sich gebunden glaubte, gegen Dänemark verpflichtet zu sein, wie auch Herr v. Auerswald in seiner Note sich ausgedrückt hat. Die fragliche Rede des Abgeordneten Vogt, die sich wie alle seine Reden durch funkelnden Witz auszeichnet, begeht daneben wirklich die große Ungerechtigkeit, Vorwürfe auf das Reichsministerium zu werfen, ohne jemals zu sagen, oder auch nur anzudeuten, wir hätten die Sache statt Eurer machen sollen, und wenn wir sie statt Eurer gemacht hätten, so wäre sie gelungen. Man macht stets Vorwürfe, kann aber nicht beweisen, daß man es besser gemacht hätte. Ich gehe jetzt zu der Rede des Herrn v. Vincke über, denn auch mit ihm kann ich nicht durchaus einverstanden sein, so hoch ich auch sonst seinen Geist und Scharfsinn stelle. Herr v. Vincke sagt: Allerdings existirt der deutsche Bund auch noch heute, und das hat er dadurch zu beweisen gesucht, daß er Sie auf die Zwitternatur des alten Bundesstaates aufmerksam gemacht hat. Ja, das gebe ich zu, daß zwischen den Gelehrten immer ein Streit gewesen ist, ob es ein Bundesstaat oder Staatenbund sei. Aber was brauchen wir noch diesen Zweifel? In der Beziehung kann ich dem Herrn v. Vincke auf den historischen Rechtsboden nicht folgen. Meine Herren, ich behaupte, daß die Frage so liegt: existirt im staatsrechtlichen Sinne, in dem Sinne, wie man es sich in einer staatsrechtlichen Verbindung denkt, seiner inneren Natur nach und in seiner Vertretung nach Außen, existirt in dieser Art ein deutscher Bund? und da sage ich: Nein, durch das Gesetz über die Centralgewalt ist an die Stelle des deutschen Bundes der deutsche Bundesstaat getreten. Allerdings besteht noch das alte Conglomerat von deutschen Staaten; aber lassen Sie mich das durch ein Beispiel erläutern. Wenn heute Jemand beauftragt wäre, einen Vertrag im Namen von Frankreich abzuschließen, und er würde ihn au nom de France abschließen, so würde man ihm sagen, er müsse ihn au nom de la république française abschließen, und da muß man sagen: es existirt kein Bund, es existirt nur ein Bundesstaat Deutschland. Es ist mir ganz aus der Seele gesprochen, er könne in das Lob nicht einstimmen, was einer der Herren Redner dem Herrn v. Arnim, dem Urheber dieses Krieges, gezollt hat. Nie werde ich in das Lob einstimmen; Staatsmänner, Sachkundige, Geschäftsleute, Kaufleute, Diplomaten haben gleichzeitig bei dem Ausbruche dieses unglückseligen Krieges den ganzen Umfang des Verderbens und der Verlegenheiten vorausgesehen, und Herr v. Arnim hat das nicht gethan. Ich weiß nicht, ob Herr v. Arnim hier ist, ich spreche nichts gegen seine Person, sondern nur gegen seine Politik. Schon Andere haben ihm vorgeworfen, daß er ohne Grund gesagt hatte: die Schiffe wird man nicht wegnehmen, und daß er nicht daran gedacht hat: hat Deutschland eine Flotte, um gegen das seekräftige Dänemark einen Krieg zu führen? Ich mache dem Herrn v. Arnim noch einen andern schweren Vorwurf, und der ist der: daß Herr v. Arnim übersehen hat, daß diese scheinbar kleine Frage sich nothwendig zu diesem Ungethüm, zu diesem Medusenhaupte eines europäischen Krieges gestalten mußte. Denn, meine Herren, vergessen Sie nicht, — und das ist der Gesichtspunkt, den Sie festhalten müssen — die Mächte werden nie zugeben, daß Dänemark geschwächt werde zum zum Vortheil der anderen Mächte an der Ostsee, die ich nicht zu nennen brauche. Das ist der Gesichtspunkt, nicht eine ungeheure Zärtlichkeit gegen Dänemark, nicht angeborne Feindseligkeit gegen Deutschland. Die Politik ist es, welche die englischen, die französischen Ansichten immer gefärbt hat, und welche uns ewig unmöglich machen wird, mit allen unsern Deductionen durchzudringen; sie sehen nicht, weil sie nicht sehen wollen. Das hat aber Herr v. Arnim nicht eingesehen, er hat uns in einen Krieg hineingestürzt, das ist die unglückselige Erbschaft des Herrn v. Arnim und des Bundes, welche die Centralgewalt auszufechten gehabt hat. Es ist viel leichter, einen Krieg anfangen, als ihn nachher auf ehrenvolle Weise schlichten. Meine Herren, ich muß Herrn v. Vincke geradezu vorwerfen, daß er in theoretischer und wissenschaftlicher Hinsicht auch einer Verwechslung sich schuldig gemacht hat. Wie konntest Du denn sprechen von Deiner Verantwortlichkeit? Wenn Du Dir die Ratification vorbehalten hättest, da wäre ja keine Rede von der Verantwortlichkeit. Aber das ist dasselbe Versehen, das auch Herr Bömer begangen hat. Herr v. Vincke unterstellt, wir hätten das Recht gehabt, abzuschließen, ohne uns eine Ratification vorzubehalten. Nun frage ich, was hätten wir für eine Rolle gespielt, wenn wir gesagt hätten: „Diesen Waffenstillstand nehmen wir an und fragen die Versammlung gar nicht.“ Dann wäre Ursache gewesen, uns zu verklagen und zu verurtheilen. Meine Herren, ich bin ganz der Ansicht des Herrn v. Vincke in der Beziehung, daß man annehmen oder verwerfen müsse, ein Drittes kenne ich nicht. In diesem Sinne hat das Reichsministerium gehandelt und mußte so handeln, und in diesem Sinne erfordert es Ihre Consequenz, Ihr Muth, Ihre politische Stellung, Ihre Ehre, Deutschland und der Welt gegenüber, sich zu entscheiden. Ich kann mir gar nicht denken, daß man die Sache halb macht, dem Reichsministerium wird man nicht Halbheit vorwerfen können. Wir haben gesagt: faßt die Nationalversammlung den Beschluß der Sistirung des Rückzugs der Truppen, so ist das eventuell eine Aufhebung des Waffenstillstandes, das können wir nicht zugeben, und wenn man es durchsetzen will, so müssen wir eine Cabinetsfrage machen. Aus demselben Grunde muß ich sagen: entweder man nimmt den Waffenstillstand an, oder man verwirft ihn. Die Anträge, die darauf gerichtet sind, den Waffenstillstand halb zu verwerfen und halb aufrecht zu erhalten, sind ganz und gar nichts. Man hat gesagt, in diesem Falle ist die erste Bedingung: die Rückgabe aller Schiffe, die Rückgabe der Gefangenen, denn das erfordert die bona fides, die Ehre großer Nationen. Es ist aber eine andere Frage, ob mit der Annahme des Waffenstillstandes in dem gegenwärtigen Augenblick nicht die Rücksicht genommen werden kann auf Modificationen, die großentheils bereits eingetreten sind, ob man nicht im Hinblicke darauf gerade die Genehmigung ertheilen soll; und da werde ich, damit Sie nicht nöthig haben, einen förmlichen Antrag zurücknehmen, mich auch dem so formulirten Antrag anschließen, daß die Annahme des Waffenstillstandes unter Rücksicht auf Das, was geschehen ist, nicht zu beanstanden ist. Es bleiben mir noch ein paar Worte übrig zu sagen über Das, was Herr Löwe gesprochen hat. Ich bin gerade der umgekehrten Ansicht des Herrn Löwe; er hat uns gesagt: „Das ist ein Waffenstillstand, der fruchtlos ist, denn er gewährt nicht die Vortheile des Friedens und führt nicht zum Frieden.“ Ich sage umgekehrt: er gewährt die großen Vortheile des Friedens und führt eventuell zum Frieden. Meine Herren, täuschen wir uns nicht, und selbst wenn Dänemark keine Vernunft erkennen will, wenn der Waffenstillstand angenommen wird, so ist es für jeden Einsichtsvollen eine ausgemachte mathematische Wahrheit, daß der Krieg nicht von Neuem wieder losbricht. Die Hauptforderung ist bezweckt, die Herzogthümer sind vereinigt, sie sind nur noch durch eine Personalunion an Dänemark ge-

Digitized by Google

bunden und Dänemark darf sich nicht anmaßen, in die verfassungsmäßigen Rechte der Herzogthümer einzugreifen, das ist für uns Gewinn, und der wird nie aufgegeben. Eine andere Frage ist, ob wir ganz Schleswig mit Deutschland vereinigen; das ist Gegenstand der Verhandlungen, und ich kann mir nur denken: entweder eine ungetrennte Verbindung Schleswig-Holsteins und deren beiderseitiger Eintritt in den deutschen Bundesstaat, oder ein Eintritt Schleswigs nach freier Wahl der Nationalität. Mag das Eine oder das Andere geschehen, so ist gewiß, ein Krieg wird nach Annahme des Waffenstillstandes nicht geschehen, das würden die europäischen Mächte verhindern, wenn sie auch nichts zu befehlen haben. Meine Herren, ich will nur Einzelnes herausheben, was Herr Löwe gesagt hat, damit Sie sehen, wie falsch die Argumentationen sind; er sagte: „Macht keinen Frieden, am 1. October kommt die Einzahlung der Kriegssteuer.“ Im Gegentheil, das ist eine dringende Nöthigung. Bisher haben die Hinterdänen gar nichts gelitten, kommt aber die Einzahlung der Kriegssteuer auf der Insel, da werden sie sich bedenken vor der Bezahlung und der Erneuerung des Krieges. Ich will nicht auf das Einzelne eingehen. Was die Rede des Herrn Blum betrifft, so gestehe ich, es wird mir schwer, mit Gelassenheit darauf zu antworten. Er hat sich nicht gescheut, eventuell auf meine Privatgeschäfte hinzuweisen, aber ich will darüber schweigen, ich überlasse Ihnen das Urtheil. (Bravo.) Ich will mich an die Sache halten, und man wird denken, was ich denke und fühle; ich will Herrn Blum bloß bemerken, daß es seltsam ist, daß er und so viele Andere mich immerfort und unausgesetzt zur Zielscheibe der Verfolgung machen, daß ich es nicht bin, der diese Amtshandlung vorgenommen hat, gegen den der Vorwurf gemacht wird. Vergessen Sie nicht, daß ich nicht Minister des Auswärtigen, daß ich damals Justizminister war und nur eine Stimme mit hatte, und wenn ich mit solidarisch hafte, so haben Sie nicht die Ungerechtigkeit, mir dieß Alles in die Schuhe zu schütten. Meine Herren, es ist eben so falsch, wenn Herr Blum gesagt hat: „Unmittelbar nach Schaffung der Centralgewalt hat man in Malmoe abgeschlossen.“ Das Gesetz über die Centralgewalt ist erst am 28. gemacht worden, der Reichsverweser hat seine Annahme, — da erst war die Sache unter den beiden Contrahenten, der Nationalversammlung und ihm perfect —, der Deputation in Wien gegeben am 6. und 7. Juli, und der Vertrag in Malmoe ward am 2. Juli abgeschlossen, und nun frage ich, ob man solche Behauptungen hinwerfen darf. Wenn Herr Blum mit einer Klage gegen das Reichsministerium droht, so erwarte ich ja diese Klage, ich kann gar nicht mehr sagen. Ich bin mir bewußt, — ich kann aber auch verblendet sein, — daß ich und meine Collegen Alles, was Vaterlandsliebe, Vorsicht und Berücksichtigung der Würde und Ehre Deutschlands erheischen, gethan haben, und Jeder, der die Actenstücke mit Aufmerksamkeit lesen wird, wird sich davon überzeugen. Im Uebrigen hat Jemand gesagt, Sie seien wie ein großes Geschwornengericht zu betrachten. Handeln Sie so mit Loyalität und Unparteilichkeit der Geschwornen, und ich bin vollkommen zufrieden. Auch das ist ganz falsch von Herrn Blum, daß er sagt, man hätte auf eine Indemnity-Bill angetragen; ich habe gesagt, wir hätten darauf angetragen, wenn der Waffenstillstand so abgeschlossen worden wäre, wie wir vorgeschlagen hatten. Nachdem dieß aber nicht geschehen ist, so mußten wir Ihre Genehmigung neu einholen. Ebenso depreeire ich das Beispiel von Limburg, das man gegen uns angeführt hat, und ich will es mit prophetischer Stimme sagen: wenn einer von unsern Nachfolgern einen andern Gang einschlagen wird, als den wir eingeleitet haben, — denn wir sind gelähmt seit 10 bis 12 Tagen in politischen Handlungen, — so wird er dieselben und eine schwerere Verwickelung herbeiführen, als wegen Schleswig-Holstein. Wie kann Herr Blum solche Behauptungen herbeiführen? Ich stelle nur ein Beispiel auf, um zu zeigen: es ist nicht Alles wahr, was man mit großer Stimme und mit großer Zuversicht sagt. (Eine Stimme von der Linken: Verdächtigung!) Es ist ja doch kein Verbrechen, eine große Stimme zu haben. (Heiterkeit in der Versammlung.) Herr Blum hat gesagt, dieses perfide England, welches jährlich 17 Millionen Pfd. Sterling in die Tasche steckt. Ja, meine Herren, 17 Millionen Pfd. Sterling in die Tasche steckt. Dann ist Deutschland sehr reich, wenn es diese Summe abtreten kann, denn die ganzen Verträge zwischen England und Deutschland betragen nicht 17 Millionen Pfd. Sterling; wo Deutschland diese Summe hernimmt, das weiß ich nicht. (Eine Stimme: Thaler!) Ich wiederhole es mit Herrn v. Vincke, und das ist für mich eine gute Autorität, ich wiederhole es mit diesen Herren von dieser Seite (sich zur Linken wendend): nach meiner Ueberzeugung ist ein Ministerium, welches nicht gebildet wird auf Grundlage der Verwerfung des Waffenstillstandes und der weitern Kriegsführung gegen Dänemark, ohne Transaction, ohne Halbheit und Zaghaftigkeit, das einzige mögliche, welches mit Ehre und Bestand sein Amt antreten kann. Ich gehe auf die Conclusionen meines Vortrages über. (Unruhe in der Versammlung.) Ich empfehle noch einmal dringend die Annahme des Waffenstillstandes, und zwar, wie ich gesagt habe, ohne fernere Unterhandlungen, denn das sind Absurditäten, wenn man gleichzeitig erfüllen und unterhandeln soll. Im Hinblick auf Das, was bereits an Modificationen eingetreten ist und noch eintreten wird, empfehle ich Ihnen die Annahme, die Nichtverwerfung, die Nichtbeanstandung des Waffenstillstandes. Die Hauptgründe, die ich anzuführen habe, sind folgende. Ich sage Ihnen nochmals: es ist nichts verloren durch den Waffenstillstand, der kein Friede ist, und namentlich ist für die Ehre Deutschlands nichts verloren, denn das Ziel des Krieges ist interimistisch weit mehr für unser Recht, als für die Gegner; gewonnen ist aber unendlich viel für den künftigen Frieden und für die definitive Gestaltung der holsteinischen staatsrechtlichen Verhältnisse, denn Sie wissen, daß Sie angebahnt sind in der Hauptsache und mit Hinzuziehung der Modificationen, die nothwendig eintreten und eintreten müssen; das hat schon Herr Bassermann gesagt. Zweitens haben Sie gewonnen ein unendlich Großes, daß die Absatzwege des Handels wieder eröffnet sind; Sie haben gewonnen, daß die Industrie sich wieder frei bewegen, sich wieder auf den Credit der Seestädte stützen kann, der wieder neu aufleben wird. Sie gewinnen, daß beim Herannahen des mit schwerer Ahnung erwarteten Winters der Credit und der Handel wieder hergestellt wird, und in eben dem Augenblicke ist, wie Kaufleute mir bestätigen können, dieses doppelt erwünscht, daß die Handelswege frei werden. Man weiß, daß eine ganze Masse deutscher Schiffe von England aus auf dem Wege ist, welche nothwendig den Dänen in die Hände fallen müssen; man weiß, daß England durch die hohen Kartoffelpreise genöthigt ist, die Kornzufuhr aus den preußischen Ostseeprovinzen zu sichern, was einen reichen Segen in die Provinzen führt. Das Dritte ist endlich, daß Sie von dieser Seite eine blutende, eiternde Wunde verbunden haben, und daß Sie dann Ruhe haben, Ihre innern Verhältnisse zu ordnen, daß wir das Verfassungswerk vollenden, daß wir uns stärken können nach Außen und jene völkerrechtliche Geltung bei den Staaten erlangen, — was unendlich schwer ist und durch die Stiftung im letzten Beschlusse noch mehr erschwert wurde; denn darüber habe ich selbst die traurigsten Erfahrungen gemacht. — Und Sie gewinnen, daß die Ansichten sich bekehren und die Freundschaftsbande sich anders gestalten, als sie bis jetzt waren.

Digitized by Google

Dagegen halte ich für kein Aequivalent, was gegen diese unendlichen Vortheile in die Wage zu legen wäre. Wenn auch einige constitutionelle Rechte Schleswig-Holsteins auf einige Zeit vertagt sind, so ist ja doch für die Herzogthümer definitiv nichts verloren und sind unter guter Obhut (hört!); ja, sie kommen dahin, verlassen Sie sich darauf. Eben so werden Sie durch die Verwerfung des Waffenstillstandes alle unsere völkerrechtlichen Beziehungen aufs Aeußerste gefährden. Ich habe nie gesagt, meine Herren: Haben Sie Furcht vor einem europäischen Kriege, wiewohl ich die Aussicht auf einen europäischen Krieg, wenn man Jütland angreift, nicht gering anschlage. Aber abgesehen von der äußersten Kriegsgefahr, ist es immer ein großer Uebelstand, wenn man mit feemden Mächten gewissermaßen à coups dorés umgehen muß. Den guten Willen der Mächte muß man in vielen Beziehungen für sich haben. Ebenso finde ich die Fortführung des Krieges gegen die Neigung Preußens. Wie sehr Preußen festhielt an der Bedingung des Waffenstillstandes, haben Ihnen schon Preußen gesagt mit Anführung von Gründen, die wir nicht bezweifeln dürfen, namentlich Das, was Herr Jordan und Herr v. Vincke gesagt haben, und ich glaube, Sie gefährden alle Resultate unserer Revolution dadurch, denn auch ich glaube daran, und Sie wissen nicht, was Sie verlangen, wenn ein Zwiespalt eintritt. Meine Herren, ich eile zum Ende nnd ich will nur noch die Bemerkung machen: Ich habe nie geglaubt, daß das Raisonnement Derjenigen richtig sei, welche sagen: „Nun gilt es, nun ist es das erste Mal, daß wir Krieg geführt haben, jetzt müssen wir uns zeigen." Das glaube ich nicht, im Gegentheil dadurch, daß wir Mäßigung und Besonnenheit dem schwachen besiegten Feinde gegenüber zeigen, dadurch erlangen wir Credit und Ansehen und Geltung bei den Mächten, und daß diese Anschauungsweise die richtige ist, dieses beweist die Stimme Europas. Ich empfehle Ihnen daher die Nichtbeanstandung des Waffenstillstandes, nnd glaube sagen zu können, es ist dieses wichtig für mich: Ich trete ab mit dem Bewußtsein, in jeder Beziehung meine Pflicht erfüllt zu haben. (Bravo auf der Rechten, Zischen auf der Linken, Ruf nach Schluß.)

Präsident: Nach dem Beschlusse der Versammlung muß ich fragen, ob noch ein Minister das Wort verlangt? (Niemand meldet sich.) Es verlangt Keiner das Wort.

Jucho von Frankfurt: Ich trage auf namentliche Abstimmung an über den Antrag der Majorität des Ausschusses, Francke's und Genossen, über den Antrag von Blömer und über den Minoritätsantrag.

Rüder von Oldenburg: Namens Derjenigen, welche am 5. d. M. in der Minorität waren, trage ich auf namentliche Abstimmung über sämmtliche bis jetzt gestellte Anträge an. Ich behalte mir vor, jene näher zu bezeichnen, auf welche wir verzichten werden, wenn die Fragestellung bezeichnet ist.

v. Maltzahn von Küstrin: Herr von Vincke hat gesagt, die Motive meines Antrags stünden mit demselben nicht in Einklang. (Zuruf: Keine Discussion!) Es scheint mir .... (Unruhe.) Ich verlange nur, meinen Antrag motiviren zu dürfen. (Wiederholte Unruhe.) Ich will nur meinen Antrag zur Abstimmung gebracht wissen und ziehe die Motive zurück.

Präsident: Meine Herren! Der Schluß der Verhandlnngen ist noch nicht zur Abstimmung gebracht. Vorher habe ich noch etwas zu bemerken. Es ist Herrn Riesser eine Adresse zugekommen oder vielmehr eine Eingabe des Präsidiums der Lauenburger Ständeversammlnng. Herr Riesser hat dringend um's Wort gebeten, ich war nicht im Stande, ihm das Wort während der Debatte zu geben. Ich frage: Wollen Sie ihm das Wort geben, oder nicht? (Einige Stimmen: Ja! andere: Nein! Verlesen!) Ich werde also diese Adresse verlesen lassen nnd dann werden die Berichterstatter das Wort haben. — Will die Nationalversammlung über den deutsch-dänischen Waffenstillstand die Verhandlung schließen? Diejenigen, welche den Schlnß unter dem bemerkten Vorbehalt wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schlnß ist ausgesprochen.

Riesser von Hamburg: Es ist eine Eingabe der Lauenburg'schen Ständeversammlnng vom 13. September an den Reichsverweser, welche lautet, wie folgt:

„Hoher Reichsverweser! Die Kunde von dem Inhalt der Waffenstillstands-Convention, welche zwischen der Krone Preußen für sich und im Namen des deutschen Bundes und dem Könige von Dänemark abgeschlossen ist, hat wie im übrigen Deutschland, so auch hier im Herzogthum Lauenburg den niederschlagendsten Eindruck gemacht und zwar nicht nnr deßhalb, weil dadurch die speciellen Interessen unseres Landes verletzt worden, sondern weil auch nach der allgemeinen Ueberzeugung damit für das große deutsche Gesammtvaterland keine wesentlichen Vortheile erzielt sind, vielmehr der Ehre und Würde desselben Eintrag geschieht. — Die Lauenburgischen Stände halten sich aber um so mehr verpflichtet, gegen diese Waffenstillstands-Bedingungen vor der hohen Centralgewalt Deutschlands Protest zu erheben, als sie durch dieselben und namentlich durch Artikel IX und Zusatz-Artikel II das Recht, die Ruhe und das Glück des speciellen Vaterlandes gefährdet sehen und die Pflicht erkennen, dasselbe nicht ohne Widerspruch den großen Gefahren der Zukunft zu überlassen. — Ew. Kaiserl. Hoheit bringen wir in Erinnerung, daß erst vor neun Wochen ein Bundes-Commissarius den hier eingetretenen Uebelständen und Verwirrungen durch die Installirung einer obersten Administrations-Behörde ein Ziel setzte. Diese Uebelstände waren durch das schwankende Benehmen eben jener Männer erregt, welche man gegenwärtig ansersehen hat, um anstatt der bisher bestandenen Commission dasselbe Regiment wieder zu übernehmen, welches sie als Provinzialregierung in der letzten Zeit ihrer Wirksamkeit jedes Ansehens beraubte und hinreichend documentirte, daß sie ihrer besonderen Pflichten gegen das Land nicht eingedenk und nicht gewachsen waren. Allgemeine Unzufriedenheit, Anarchie und Widersetzlichkeit würden also die nächsten Folgen sein, wenn man die Stimmung im Lande selbst unbeachtet läßt, während es nur zum Vortheile des Landesherrn selbst gereichen könnte, wenn er während des Waffenstillstandes eine Stellvertretung erwählt oder erwählen läßt, welche ihm den Weg zu den Herzen seiner Unterthanen wieder anbahnt. Deßbalb bitten wir:

> Eure Kaiserl. Hoheit wollen bei dem Abschluß eines Waffenstillstandes die oben ausgesprochenen Rücksichten ins Auge fassen und dafür Sorge tragen, daß die Wirksamkeit der jetzigen, mit Zustimmung der Landstände vom deutschen Bunde eingesetzten obersten Administrations-Commission, welche sich des Vertrauens aller Bewohner des Herzogthums erfreut, bis znm Abschlusse des Friedens ausgedehnt werde.

Diese Bestimmung war es, welche der Großherzogl. Badensche Geheimerath Dr. Welcker aussprach, als er die neue Behörde an ihre Pflichten wies, wie dieß dem ganzen Lande bekannt gemacht worden ist; und soll diese Behörde dereinst bei dem Abschluß des Friedens znrücktreten, so erwarten wir diese Verfügung von der hohen Centralgewalt Deutschlands. Wir bitten ferner:

> zu veranlassen, daß alle seit dem Eintritt der Administration erlassenen Gesetze und Verfügungen in Kraft bleiben mögen.

Digitized by Google

Wir bitten endlich:

daß die Gesetzgebung während eines siebenmonatlichen Waffenstillstands nicht gelähmt, sondern vielmehr für die Regulirung so vieler, das Herzogthum Lauenburg dem Gesammtvaterlande näher führenden Reformen thätig bleiben möge.

Indem wir also bitten:

1) die oberste Administrations-Commission in der ihr bestimmten Wirksamkeit bis zu seiner Zeit zu schützen,
2) die Früchte der bisherigen Gesetzgebung zu bewahren und
3) ihre künftige, schon von der bestehenden Verfassung bedingte Thätigkeit bis zum Friedensschlusse aufrecht zu erhalten,

protestiren wir im Allgemeinen gegen die das Herzogthum Lauenburg betreffenden Bestimmungen der zu Malmoe am 26. August d. J. abgeschlossenen Waffenstillstandsbedingungen und appelliren an die hohe Centralgewalt als an den Hort des deutschen Vaterlandes. In Ehrerbietung: Präsidium der Lauenburgischen Ständeversammlung, v. Bülow. Ratzeburg, 13. September 1848."

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Der Bericht, den ich zu vertreten habe, ist eine Parteischrift genannt worden. Nun ja! Im Schooße des Ausschusses, gerade wie hier in der Nationalversammlung, waren zwei entgegenstehende Ueberzeugungen durch zwei Parteien vertreten; sie haben beide gesprochen und natürlicherweise hat jede ihre Ansicht ausgesprochen, und ich habe die Replik nicht antizipirt, im Vertrauen, meine Herren, daß Sie die Gerechtigkeit haben würden, sie uns nicht abzuschneiden. Das, meine ich, ist in der Ordnung. Ist der Bericht aber sonst eine Parteischrift? — Meine Herren, wenn ich die Blumenlese Ihnen vorlegen wollte, die ich mir gesammelt habe von Aeußerungen Derjenigen, die den Waffenstillstand annehmen wollen, von ihren Aeußerungen über die Natur und den Charakter des Waffenstillstandes, so würden Sie wohl sehen, daß die Parteischrift, die wir geschrieben haben, eine sehr gemäßigte Parteischrift sei, viel gemäßigter, als die Freunde des Waffenstillstandes, die Vertheidiger des Waffenstillstandes für gut gefunden haben, sich auszudrücken. Das Beste, glaube ich, was noch davon gesagt worden ist, war dieses: „er sei so gar schlimm doch nicht". Das hat der Redner von Küstrin gesagt. Das ist allerdings nicht so hart, wie eine Berliner Zeitung sich ausdrückt: der Waffenstillstand sei gerade wie der Tilsiter Friede, und nur die Noth könne ein solches Abkommen rechtfertigen. Also „der Waffenstillstand sei so gar schlimm doch nicht", — und in demselben Athem hat derselbe Redner gesagt: „es sei ein Vertrag, welcher diejenige Gewalt ignorire, welche durch die Vertreter von 45 Millionen Deutschen eingesetzt sei." Das ist sehr stark und sehr hart, meine Herren. Ist's wahr oder nicht? Und ich will noch einen Zeugen hier aufführen, der soll nicht aus denselben Reihen sein. Meine Herren, es war der Abgeordnete von Tulle in seiner damaligen Eigenschaft als Reichsminister, der am 31. Juli in der 51. Sitzung der Nationalversammlung berichtete, daß der General Wrangel auf eine Schwierigkeit gestoßen sei, nämlich auf diese, daß die Dänen auf die Bedingungen sich nicht einlassen wollten, die General Wrangel gestellt, daß der Waffenstillstand von Seiten der Centralgewalt ratificirt werde. Herr v. Schmerling fuhr fort: „Die Dänen haben dieses zurückgewiesen und mit gerechter Entrüstung spricht sich der deutsche Feldherr darüber aus, was es denn heißen soll, eine Ratification durch den Reichsverweser nicht eintreten lassen zu wollen, der ja von dem ganzen deutschen Volke freiwillig und freudig gewählt und von allen deutschen Fürsten begrüßt worden sei." Weiter sprach Herr v. Schmerling: „Sie werden den warmen Ausdruck deutschen Sinnes des Generals Wrangel theilen." Meine Herren, ich hoffe auch, Sie werden den warmen Ausdruck der gerechten Entrüstung theilen. (Bravo!) Meine Herren, der zurückgetretene Minister des Auswärtigen hat an dieser Stelle gesagt: „es sei ewig zu bedauern, daß die anderen Mächte es so angesehen, als ob Preußen virtuell auf die Grundlage des Waffenstillstandes von Malmoe schon abgeschlossen hätte. Er hat nur geredet von der Annahme des Waffenstillstandes unter Modificationen, die eingetreten seien', oder die eintreten müßten. Ein anderer Redner, meine Herren, ein Redner aus Schleswig-Holstein, der einen eigenen Antrag formirt hat, hat gesagt, es sei ein Glück, daß die Vertagung der Kieler Landesversammlung aufgehoben und dadurch der Waffenstillstand unausführbar geworden ist. So haben Die über den Waffenstillstand gesprochen und über seine Verdienste, die auf der andern Seite stehen, die Ihnen nicht rathen, denselben zu verwerfen! (hört! hört!) und derselbe Redner, Herr Francke, hat hinzugefügt, der Waffenstillstand sei anzunehmen, soweit er noch ausführbar sei; aber er sei in wesentlichen Punkten unausführbar. Derselbe Redner sagt, er bedauere diesen Waffenstillstand und wolle ihn lieber zu Grabe läuten. — Nun, meine Herren, was das Einzelne anbelangt, — ich will Sie nicht lange aufhalten — aber wenn von der Pause der Gesetzgebung für 7 Monate die Rede ist, meine Herren, da hat der Reichsminister des Auswärtigen gesagt: das sei nur ein bloßes Uebersehen; das sei ein Lapsus, hat er gesagt; es hätten nur 3 Monate sein sollen. Er hat in einer Beziehung geglaubt, die Sache zwar nicht vertheidigen zu sollen, aber doch auch eine gute Seite herauskehren zu können. Vom Veit und von dem winterlichen Feldzug ist nicht die Rede, die lassen wir bei Seite. Vielmehr hat der Minister geäußert, 7 Monate würden hinreichen für die fremden Mächte, um den Stand der Sache und die Verdienste der deutschen Sache kennen zu lernen. Ich glaube nun allerdings, die fremden Mächte wissen nicht viel von der Sache; aber ich glaube auch, wenn Deutschland bereit ist, für seine Rechte nöthigenfalls den Krieg zu erneuern, daß dann für die fremden Mächte viel eher ein Motiv da sein wird, sich hinzusetzen und die vortreffliche Denkschrift zu studiren, die von dem Amte des Auswärtigen ausgegangen ist; dann werden sie es der Mühe werth halten, zu prüfen, ob Grund für sie vorhanden ist, das Schwert zu ziehen, wenn wir für unser Recht fechten. Der Redner aus Küstrin hofft, in 7 Monaten.. (Unterbrechung auf der Rechten.) Meine Herren, ich wiederhole ja nur Das, was Ihre Freunde gesagt haben, seien Sie doch gerecht gegen Ihre Freunde. Der Redner aus Küstrin hat einen andern Vortheil der 7monatlichen Dauer des Waffenstillstandes angegeben: er hofft, am Ende der 7 Monate werden wir hinlänglich seegerüstet sein, um den Frieden in Kopenhagen zu dictiren. — Meine Herren, wenn der Redner aus Küstrin uns dieses gewährleistet, so würden wir bald für den 7monatlichen Waffenstillstand stimmen. Wieder ein anderer Redner hat von dem wenig Ehrenhaften des Vertrages .... (Unruhe auf der Rechten). Daß Sie das nicht gern hören, glaube ich allerdings; aber ich stehe nicht hier, um Ihnen zu sagen, was Sie gerne hören. Ein anderer Redner hat von dem wenig Ehrenhaften des Vertrages gesprochen, was im Art. 7 liege, wie die ganze Gesetzgebung weggerissen sei, und während des Zeitraums von 7 Monaten; daß eine solche Gesetzgebung weggerissen sei, könne Anarchie hervorrufen; es sei eine Absurdität, daß die gesetzgebende Gewalt 7 Monate lang ruhe.

Digitized by Google

Er hat geglaubt, die provisorische Regierung hätte nicht geopfert werden dürfen, ohne daß das Casino-Ministerium auch geopfert wurde, wovon nichts zu sehen ist; er hat verweilt bei dem sechsten Artikel, bei der Theilung der schleswig-holsteinischen Truppen. Darüber hat der Redner aus Ratibor Sie zu beruhigen gesucht, indem er citirte, was in der schleswig-holsteinischen Landesversammlung gesagt worden ist. Ich wünschte, der Abgeordnete von Ratibor hätte das „Fädrelandet" zur Hand genommen und gesehen, wie die Dänen selbst die Sachen auffassen. Dies Blatt sagt, Herr v. Auerswald verwirre die Bedeutung der Artikel des Waffenstillstandes, wenn er Werth darauf lege, daß die deutschen Truppen in Schleswig bleiben sollen und das schleswig-holsteinische Armeecorps unvermindert bestehen soll, trotzdem, daß gerade durch jene Bedingung erzielt sei, daß die schleswig-holsteinischen Truppen getrennt werden sollen. Ferner fügt das „Fädrelandet" mit sehr unschönen Ausdrücken hinzu: „Es hat der Minister eine Unwahrheit vorgebracht, wenn er sagt, daß der Rechtszustand in den Herzogthümern bleiben soll." Was Lauenburg anlangt, so haben Sie die bündige und entschiedene Eingabe vernommen, von der Lauenburg'schen Ständeversammlung, eine der ältesten deutschen Institutionen, die durch ihren Landmarschall sich so an den Reichsverweser gewendet hat. Meine Herren, ich gehe nicht weiter auf das Einzelne ein. Weßhalb sollten wir ratificiren? Wegen der großen Gefahren, deren Bild man vor uns aufrollte? Die eine große Gefahr, meine Herren, wie es scheint, läßt sich formuliren in dem Ausdruck, welchen der Reichsminister des Auswärtigen hier gegeben hat: „das völkerrechtliche Verhältniß Preußens sei compromittirt, es sei unhaltbar geworden, wenn wir nicht genehmigen." Meine Herren, dem setze ich die Frage entgegen: aber das völkerrechtliche Verhältniß der Centralgewalt, die wir geschaffen haben, für die wir stehen, um die wir uns schaaren müssen, soll sie mißachtet sein von Anfang an vom Ausland und vom Inland, soll sie denn lahm sein vom Mutterleibe an? Können wir das verantworten? (Beifall auf der Linken und dem linken Centrum.) In Bezug auf die Gefahr des Weltbrandes, des auswärtigen Krieges, welchen wir zu bestehen haben sollen, da thut mir ein Wort leid, daß es einem Abgeordneten an dieser Stelle über den Zaun der Zähne geflohen ist; er hat es bezweifelt, daß, wenn wir, die Vertreter der Nation, uns an die Nation wenden und sie aufrufen, für die Rechte und Ehre Deutschlands sich zu erheben, — er ist so unglücklich gewesen, zu bezweifeln, daß auf diesen Ruf Heere sich um uns schaaren würden, stark genug, um Deutschlands Ehre und Einheit zu retten. Meine Herren, es war sonst ein Einverständniß in allen Theilen dieses Hauses, daß, was uns auch trennen möge, im Augenblicke, wo Gefahr im Auslande droht, wir hier einig sein werden, daß dann die ganze deutsche Nation sich erheben würde wie ein Mann, — ich denke, dabei soll es bleiben, dabei wollen wir es lassen; und auch die preußischen Herzen werden es dabei lassen, wenn ich auch zugebe, daß dieß ein Tag ist, wo durch manches preußische Herz ein zweischneidiges Schwert dringen wird, aber, meine Herren, Alles für das Vaterland! Das, meine Herren, sind die Gefahren, die uns ferner stehen; erlauben Sie, daß auch ich mit meiner sehr schwachen Stimme Sie warne vor einer Gefahr, die uns sehr nahe liegt, die in diesem Augenblicke am nächsten liegt, — das ist die Gefahr, meine Herren, etwas Halbes zu beschließen. Diese Gefahr ist vor der Thüre; Andere haben besser, als ich es könnte, das Schwanken der Stimmung in Bezug auf den Waffenstillstand bezeichnet, das Schwanken und Treiben der verschiedenen Anträge, das Langen und Bangen in schwebender Pein, oder, wie es in der alten Komödie heißt: „Man begehrt ihn, verwünscht ihn, und hätt' ihn im Grunde doch gar zu gern." Das, meine Herren, ist eine gefährliche Stimmung; ja oder nein, ich wiederhole, was Andere gesagt haben, ja oder nein, ein Drittes gibt es nicht! Meine Herren, annehmen unter Bedingungen, das können Sie nicht, das ist keine Ratification, eine solche Ratification wird nicht angenommen; meine Herren, ablehnen unter Bedingungen, das kann man ebensowenig; entweder ja oder nein, das ist das einzig Mögliche, das ist das einzig Richtige. Wie soll Deutschland den Ausweg finden aus der seltsamen Lage, in der es sich in der letzten Zeit befunden hat? Auf andere Grundlagen hin, meine Herren, auf etwas Halbes, auf eine Art motivirter Tagesordnung, wie wir es zu machen pflegen, wenn wir in Verlegenheit sind, einen Beschluß zu fassen und auf diese Weise die Sache in Ordnung zu bringen, ich weiß nicht, ob Sie dazu Minister finden würden, aber ich glaube, Staatsmänner würden Sie dazu nicht finden. (Beifall auf der Linken und dem linken Centrum.) Nun, meine Herren, soll auch ich noch vor Ihnen aufrollen das Bild der Leiden der Seestädte? Ich werde es nicht thun; es ist geschehen, und ich kann und darf nicht sagen: man hat übertrieben. Ich wünschte, ich dürfte es sagen, ich würde es nicht verschweigen; aber es ist so, meine Herren, es ist so. Wer von uns leugnet es, die ganze Nation steht in einer Stunde der schweren und ernsten Prüfung, der schwersten und ernstesten, die bis jetzt noch an diese Versammlung herangetreten. Jetzt muß es sich zeigen, ob die Nation Das hat, was allein sie retten kann, was allein sie zu allen Opfern fähig machen wird, was allein sie zum Siege führen wird, wenn der äußere Kampf sich erneuern muß, und darauf müssen wir gerüstet sein. Denn wenn nicht unbedingt ratificirt wird, wenn auch nur über einzelne Punkte die Unterhandlungen erneuert werden sollen, so dürfen wir uns nicht verbergen, daß wir uns vor allen Dingen wieder in den Kriegszustand versetzen müssen. Ich sage, es muß sich zeigen, ob die Nation die Aufopferungsfähigkeit für ihre eigne Größe, Macht und Einheit besitzt. Es wird sich zeigen, meine Herren, ob wir glauben an eine Zukunft Deutschlands. (Stürmisches, anhaltendes Bravo von der Linken und dem linken Centrum.)

Stedmann von Vessellich bei Coblenz: (Der Redner hustet stark; — Gelächter auf der Linken.) Meine Herren! Es ist nicht der Augenblick, zu lachen. (Unruhe.) Es ist der Augenblick ernsten Nachdenkens. Nach einer 10tägigen Verhandlung und einer Debatte, die drei Tage lang ein solches Haus beschäftigt hat, wie dieses hier, würde ich sehr gerne auf das Wort verzichten, — denn ich kann in der That nur Wiederholungen vorbringen, — wenn nicht mein Vorgänger als Berichterstatter ebensowenig als Berichterstatter zu verzichten für gut befunden hätte. Es ist eine schwere Stunde, meine Herren; es ist nicht ein Recht, was ich beanspruche, es ist meine Pflicht, die ich erfülle, wenn ich auch ein einziges Wort noch an Sie richte. Die Debatte bewegt sich links und rechts auf Wegen und Abwegen; und was ist die Folge? die Folge ist, daß die einfachsten, klarsten Wahrheiten zunächst vergessen werden. Erlauben Sie mir, mit wenig Worten, nachdem der Geist nach vielfachen Richtungen abgeschweift ist, Sie an diese einfachsten Wahrheiten zu erinnern. Was war das Ziel des Aufstandes? Das Ziel des Aufstandes war Aufrechterhaltung der agnatischen Erbfolge und der unzertrennlichen Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Dieß ist durch den Waffenstillstand erreicht worden; ohne Zweifel wird, nachdem der offene Brief vom 24. März ausdrücklich zurückgenommen ist, ein baldiger Friede dieß für immer gewähren. Was war das Ziel der provisorischen Regierung? es war die Aufrechterhaltung der Gesetze, und nachdem so viele Ereignisse hinzugekommen waren, in den

Digitized by Google

letzten Monaten, die Errichtung einer neuen Verfassung. Sie ist errichtet und wird ohne Zweifel aufrecht erhalten werden. Mag diese Verfassung nicht so ausgefallen sein, wie es der Deputirte von Gießen erwartete; allein die hätte für die Herzogthümer leicht zu stark sein können; und er wird doch die Souveränetät der Herzogthümer auch so weit gelten lassen, daß sich die Herzogthümer eine Verfassung geben, wie sie wollen, aber nicht, wie er will. Meine Herren, man sollte fast glauben, Deutschland hätte die Verpflichtung, jede kleine Völkerschaft, die sich dem großen deutschen Bunde anschließen wollte, aufzunehmen. Diese Verpflichtung weise ich von mir, und wenn der Friede auf die Basis hin geschlossen werden sollte, daß ganz Schleswig in den deutschen Bund käme, selbst wenn Nordschleswig nicht wollte, wenn sogar, und das hat Herr Waitz selbst eingestehen müssen, gegen 30 Deputirte sieben den Anschluß nicht verlangten, so würde ich einem solchen Frieden meine Zustimmung nicht geben. So eben haben wir noch eine Bittschrift von Lauenburg vernommen, worin Lauenburg ebenfalls von Deutschland Mancherlei verlangt, unter Anderem, daß in seinem Interesse der Waffenstillstand verworfen werden soll. Aber wie hat es dort zugegangen, als man Truppen zur Unterstützung der schleswig'schen Krieger verlangte? Man hat sie verweigert. (Große Unruhe.) Meine Herren, das ist ein Factum. Herr Riesser, haben Sie eine Thatsache zu berichtigen? (Unruhe.) Meine Herren, Sie haben es vielfältig gehört, aber ich muß es Ihnen nochmals sagen: Die Ehre des größten deutschen Staates, die Ehre Preußens ist verpfändet und Sie werden sie nicht fallen lassen. Preußen hat sich beinahe schon einmal gebunden an den ersten Waffenstillstand von Malmoe vom 2. Juli; an der deutschen Gesinnung, an den starken Forderungen des tapfern Generals Wrangel ist die Ausführung dieses Waffenstillstandes gescheitert. Die Gegner aber behaupteten, Preußen sei gebunden. Es hat gesucht, einmal sich loszumachen; aber verlangen Sie nicht, daß es dieß zum zweiten Mal thue. Die Interessen Preußens sind der Art, daß es den Waffenstillstand, wie er liegt, annehmen muß, kann und wird, es darf ihn nicht fallen lassen: es wird ihn aufrecht erhalten. Was ist Preußen? Preußen ist ein freies Land, ein freier Bestandtheil des deutschen Bundes! (Auf der Linken: Wie soll man das verstehen?) Es gibt sich eben jetzt eine freie Verfassung, auf Urwahlen gegründet, so frei wie in irgend einem Lande. Ich sage es Ihnen, daß der Waffenstillstand mit Beistand der preußischen Reichsversammlung aufrecht erhalten wird. (Große Unruhe.) Bei dieser Gelegenheit muß ich einen Blick auf das Benehmen Preußens gegen die Centralgewalt werfen. Es ist Preußens Interesse nicht, der Centralgewalt entgegenzutreten, sondern sie zu hegen, zu tragen, zu schützen, für sie zu kämpfen, und daß sie das thun will, hat sie bewiesen. Von dieser Stelle aus wurde ihm geboten, seine Truppen nach Schleswig zu senden, und es hat nicht bloß sein Bundescontingent, sondern sein dreifaches Contingent zur Verfügung der Centralgewalt gestellt; das hat noch keine Macht Deutschlands gethan. Preußen hat 300,000 Mann vollständig ausgerüstet angeboten; sie sind da, marschfertig. Meine Herren, es ist vom Grafen Arnim-Boytzenburg die Rede gewesen. Arnim hat gesagt, der König von Preußen habe den Ausspruch gethan, Preußen solle in Deutschland aufgehen; er habe aber es nicht ehrlich gemeint, sondern sich bloß durch diese Erklärung zu retten gesucht und nichts Anderes gemeint, als die Einverleibung von Ost- und Westpreußen in Deutschland. Wenn irgend etwas Unehrenhaftes in der Behauptung liegt, so nehme ich gerade das Gegentheil für meinen König in Anspruch: es ist nicht seine Meinung gewesen, die Graf Arnim ausgelegt hat. Ich will es beweisen. Arnim widerspricht sich glücklicherweise selbst auf der folgenden Seite: das Aufgehen Preußens in Deutschland sei vom Ministerium aufgestellt worden als Progeamm; dieses Programms wegen sei er aus dem Ministerium getreten! Das ist die beste Widerlegung. Meine Herren! Es ist die Möglichkeit vorausgesetzt worden, daß Preußen gegen Deutschland einen Krieg führen könne. Ich gestehe, es hat mich dieses im Innersten empört. Die bloße Voraussetzung weise ich mit Entrüstung zurück. Ich bin Rheinpreuße. Die Rheinländer sind noch nicht dafür gewonnen, Alles zu vertheidigen, was Preußen gethan. Sie haben viel zu klagen, aber über Preußens patriotische, nationale Gesinnung nicht. Sie wird Ihnen für ewig gewonnen sein, wenn Sie sie nicht selbst antasten. (Lebhaftes Bravo, Unruhe auf der Linken.) Aber, meine Herren, lassen Sie uns das Gebiet praktischer Politik betreten. Lassen Sie uns die Frage beantworten: was würden die Bundestruppen thun, wenn wir die Ratification des Waffenstillstandes verweigern? Sie werden nichts thun; aus dem Grunde, weil sie nichts thun können. Man hat die Bundestruppen und die Dänen mit verschiedenen Thieren verglichen, ich will den Vergleich nicht ausmalen oder wiederholen. Ich will unsere Deutschen lieber vergleichen mit weiland Kaiser Caracalla, der am Ufer sehnsüchtig spazieren ging und Muscheln las. Das ist keine Beschäftigung für deutsche Bundestruppen. Man hat von auswärtigen Mächten gesprochen. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß die Kriegsdrohungen leere sind, daß man das Ueberschreiten der jütischen Grenze für keinen Kriegsfall ansehen werde. Es ist so. Ohne Krieg werden wir Jütlands Grenzen nicht überschreiten! Meine Herren, lassen Sie sich Alles, was namentlich von dem Reichsministerium in Bezug auf England gesagt worden ist, lassen Sie es, ich bitte Sie dringend, sich recht zu Herzen gehen. Mein Jugendfreund Venedey hat von dieser Stelle gesagt, er verlange nicht den Beifall des Lord Cowley, und ich sage, daß ich den Beifall des Lord Cowley verlange; nicht etwa, weil er ein so großer Staatsmann ist, wie er es ist, sondern weil ich England für den natürlichen Alliirten Deutschlands halte. (Viele Stimmen: Ja! viele: Nein!) Das ist das ABC der Politik, und wer das nicht und noch weiter sieht, der wird in der diplomatischen Carriere keinen großen Erfolg haben. Meine Herren, England wird uns günstige Bedingungen erwirken; sehen wir zu, daß wir diesen guten Bundesgenossen uns erhalten. Ich will nicht feindlich auf Rußland, auf Frankreich blicken, aber bedenken Sie, daß der Fall kommen kann, daß Frankreich und Rußland feindlich oder freundlich sich auf unserm Boden die Arme entgegenstrecken können. Erwägen Sie, daß Beides nicht möglich ist, wenn wir England oder einige andere, vielleicht kleinere Mächte und, was Ihnen neu vorkommen mag, Italien zum Bundesgenossen haben. Ich glaube nicht, meine Herren, was einige englische Generale von der Stimmung Englands gegen uns sagen, und füge hinzu, daß die Alles ihren europäischen Ruf nicht mehr verdienen: sie sind nicht mehr der Ausdruck der englischen Gesinnung, sie sind herabgesunken zu einer gemeinen Actienzeitung. Man hat gesagt, und es war dieß, wenn ich nicht irre, der Deputirte von Gießen, daß sich in England eine Abneigung gegen uns kund gegeben habe von dem Augenblicke an, wo die Centralgewalt geschaffen wurde. Das ist nicht an dem. Es gibt dagegen einen Beweis von der erlauchtesten Hand in England, die vortrefflich zu schreiben weiß, und Beweise enthält der Zuneigung und freundschaftlichsten Gesinnung für die Person des Reichsverwesers, Beweise, die Sie hoffentlich mit dem Respecte behandeln werden, die Sie dem Souverän einer großen Nation schuldig sind. (Viele Stimmen: Vorlesen!

Digitized by Google

Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Ueber die einzelnen Gegenstände des Waffenstillstandes zu sprechen, hatte ich mir vorgenommen, und ich würde es gerne ausführlich thun; allein ich könnte nur wiederholen, was der Herr Minister des Auswärtigen mit so beredter Stimme gesagt hat und verzichte daher darauf. Nur das will ich hinzufügen, daß ich die verschiedenen Anträge, welche gestellt worden sind, keineswegs alle billige, und wenn ich mir, sollte mein Minoritätsantrag, — der Minorität, sage ich, da sie doch nunmehr zur Majorität geworden ist, — verworfen werden, einen davon auswählen sollte, so würde ich unbedingt dem von Francke und den mitunterschriebenen schleswig-holsteinischen Abgeordneten den Vorzug geben. Derselbe unterscheidet sich von dem unsern hauptsächlich fast nur dadurch, daß er Das, was wir in den Considerants, in den Motiven sagen, ins Dispositiv stellt, daß er die Ausführbarkeit des Waffenstillstandes in den eigentlichen Antrag hineinnimmt, während wir ihn blos in die Motive aufgenommen hatten. Das ist begründet durch das, was wir seit acht bis zehn Tagen von den Herzogthümern erfahren haben und täglich bestätigt wird. Es würde daher auch von uns selbst derselbe Antrag gestellt worden sein, wenn wir von jenen Ereignissen Kunde gehabt hätten; denn daß man von den Ereignissen Gebrauch macht, das ist die natürlichste Regel der Politik. Wenn also unser Antrag vor dem des Herrn Francke nicht zur Abstimmung kommen sollte, so bin ich ermächtigt, zu erklären, daß viele der Mitglieder der jetzigen Majorität, die früher die Minorität war, dem Francke'schen Antrage beistimmen werden. Und nun noch ein Wort. Man hat von dieser Tribüne aus, — es geschah dieß, wenn ich nicht irre, vom Herrn Abgeordneten von Stuttgart, — eine neue Revolution in Aussicht gestellt, und die Rede des Deputirten von Gießen hat mit dem Convente geschlossen. Ich antworte darauf nicht. Ich kenne die Geschichte des Convents und bin mit der anderer Völker, sowie unseres eigenen Volkes innig vertraut; ebenso kenne ich die Lage unseres eigenen Volkes genau, ich weiß aber auch recht wohl, daß man nicht alle Chancen der Revolution zu berechnen vermag, daß dieß menschlicher Combination nicht möglich ist; allein ich will Sie an einen, ich möchte beinahe sagen naiven Ausspruch erinnern, welcher ebenfalls von jener Seite ausgegangen ist; es war jener, worin man Sie aufforderte, die Einheit Deutschlands durch die Freiheit zu begründen. Ich aber, meine Herren, fordere Sie gerade zum Gegentheile auf: Begründen Sie die Freiheit Deutschlands durch die Einheit! (Lebhafter Beifall auf der Rechten und dem rechten Centrum.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Herr Riesser hat das Wort verlangt, um eine Thatsache zu berichtigen. (Allgemeine Unruhe. Von allen Seiten Ruf nach Schluß.) Ich frage die Versammlung, ob sie Herrn Riesser zur Berichtigung einer Thatsache in Bezug auf die Lauenburger Vorgänge das Wort ertheilen will? Die Herren, welche dieß wollen, bitte ich sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Herr Riesser hat das Wort.

Riesser von Hamburg: Herr Stedmann hat, nicht in übelwollender Absicht, aber offenbar ohne Kenntniß des Sachverhalts, auf die traurigen Vorfälle, das lauenburgische Militär angehend, hingedeutet. (Unruhe.) Ich hätte, wenn ich zu Worte gekommen wäre, über diesen Gegenstand Erläuterungen gegeben, die einer solchen Hindeutung zuvorgekommen wären. (Große Unruhe.) Jetzt bleibt mir nichts übrig, als im Namen der Bevölkerung, die ich vertrete, entschieden dagegen zu protestiren, daß man ihr jene schmachvollen Ereignisse Schuld gebe. Vielmehr liegt der tiefere Grund derselben gerade in der zweideutigen politischen Stellung eines deutschen Landes unter einer dänischen Regierung, die das Land beklagt, und demnächst in dem Verfahren eben derjenigen Regierungsbehörde, der man Lauenburg durch den Waffenstillstand wieder unterzuordnen beabsichtigt. (Fortwährende Unruhe.) Die Stellung, welche diese Regierung einnehmen zu müssen glaubte, die Neutralität welche sie in dem Kriege zwischen Deutschland und Dänemark zu behaupten versuchte, die dänische Haltung, die sie bis zu ihrer Absetzung trotz aller Entrüstung des Landes beobachtete — sie sind es, welche jene unglücklichen Soldaten in ihrer Pflicht irre machten und jene beklagenswerthe Widerspenstigkeit verschuldet haben. Die Bevölkerung Lauenburgs ist daran vollkommen unschuldig. (Heftige Unterbrechung von der Rechten, große Unruhe, Beifall auf der Linken und auf der Gallerie.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ruhe auf der Gallerie! Die Verhandlung ist geschlossen. Ich habe noch einen Verbesserungsantrag zur Kenntniß zu bringen (Stimmen auf der Linken: Ach!), und ich werde die Anträge noch zur Unterstützung bringen, aber ich bitte um Ruhe, meine Herren ... (Unruhe auf der Linken; der Vicepräsident will den Antrag verlesen — Stimmen auf der Linken: das ist gegen die Geschäftsordnung!) Er ist schon längst übergeben worden.

Schaffrath von Neustadt bei Stolpen: Er muß vorher verkündet worden sein! (Unruhe.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Er ist schon zurückgenommen. (Bravo auf der Linken.) Ich werde die Anträge jetzt zur Unterstützung bringen, meine Herren, wenn Sie mir die Ruhe dazu gönnen wollen. Meine Herren, ich zeige vor allen Dingen an, daß der Rappard'sche Antrag zurückgenommen ist, Herr Adams nimmt den seinen auch zurück. (Viele Stimmen: Sehr gut!) Ich habe nunmehr den Antrag von Winter zu verkünden, oder nimmt ihn Herr Winter zurück? (Eine Stimme auf der Linken: Ja!) Sie können nicht für Herrn Winter antworten! Wo sitzt Herr Winter? (Winter vom Platze: Ich nehme ihn zurück.) — Zurückgenommen! Der Antrag von Blömer lautet:

„Die Nationalversammlung,

in Erwägung:

daß die preußische Regierung die Ermächtigung zum Abschlusse eines einer späteren Ratification nicht mehr unterworfenen Waffenstillstandes mit Dänemark bei der provisorischen Centralgewalt unter dem 5. August d. J. nachgesucht und unter dem 7. August von derselben erhalten hat;

daß die preußische Regierung, im Besitze einer diese Ermächtigung einschließenden Vollmacht, den Waffenstillstand mit Dänemark, d. d. Malmoe, den 26. Aug. 1848, für Deutschland abgeschlossen hat;

daß, wenn einerseits Umstände obwalten, aus denen eine Bestreitung der völkerrechtlichen Gültigkeit und Wirksamkeit dieses Waffenstillstandes für Deutschland hergeleitet werden kann, andererseits kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß Dänemark bei Abschluß desselben in bösem Glauben gehandelt habe, und daß es um deßwillen der deutschen Ehre gemäß ist, auf Einwendungen, die sich sonst gegen den Waffenstillstand erheben lassen, dem Gegner gegenüber zu verzichten;

daß aber dringender Anlaß gegeben ist, Maßnahmen zu treffen, damit Deutschlands völkerrechtlicher Verkehr mit dem Auslande künftig nur durch die Centralgewalt selbst, oder ausdrücklich in deren Auftrag und Namen stattfinde;

aus diesen Gründen,

und indem sie

Digitized by Google

Act nimmt von den dem Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten durch den preußischen Bevollmächtigten, Minister Camphausen, mittelst Zuschrift vom 9. d. Mts. gemachten neuen Eröffnungen, in Gemäßheit deren der Graf Moltke-Rützschau als von der Präsidentur der Herzogthümer bereits zurückgetreten anzusehen ist, und der König von Dänemark, nach der Erklärung seines Bevollmächtigten v. Reedtz, außerdem zu Modificationen und Concessionen, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen, bereit sein wird; und indem sie die Erwartung ausspricht, daß die Centralgewalt auf die sofortige Verwirklichung dieser officiell angekündigten günstigen Gestaltung der Dinge in den Herzogthümern wachen und hinwirken werde;

beschließt:

1) die Rechtsgiltigkeit des von dem Reichsministerium in der Sitzung vom 4. September d. J. vorgelegten Waffenstillstands-Abschlusses, d. d. Malmoe den 26. August 1848, ferner nicht zu beanstanden;
2) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, ihre — der Centralgewalt — völkerrechtliche Anerkennung dem Auslande, und insbesondere Dänemark gegenüber, zu beschleunigen und nachdrücklich durchzuführen; sowie auch die Unterhandlungen über den Abschluß eines den Rechten der Herzogthümer entsprechenden Friedens fortan in eigene Hand zu nehmen."

Wer diesen Antrag unterstützen will, wolle sich erheben. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Der Antrag des Abgeordneten Jordan von Berlin lautet dahin:

1) die Nationalversammlung wolle unter Aufhebung des Sistirungsbeschlusses vom 5. September über den Antrag auf Nichtgenehmigung des Waffenstillstands zur Tagesordnung übergehen;
2) wie im Bidmer'schen Antrage.

Wer diesen Antrag unterstützen will, wolle sich erheben. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt! — Der Antrag des Abgeordneten Möring. (Zuruf: Die Motive nicht verlesen!) Wenn der Herr Antragsteller es nicht verlangt, so wird es genug sein, wenn ich bloß den Antrag und nicht auch die Motive dazu verlese:

„In Erwägung, daß die seit dem 26. August in Schleswig-Holstein eingetretenen Ereignisse die Einhaltung wesentlicher Bedingnisse des zu Malmoe im Namen der Centralgewalt zwischen Preußen und der Krone Dänemark präliminirten Waffenstillstands **unmöglich** machen, ja neue Verwickelungen herbeiführen, welche den von den kriegführenden Mächten gewünschten Frieden hinausschieben, beschließt die Nationalversammlung:

Die Centralgewalt wird ermächtigt:

1) die bestehende Waffenruhe zu aufrecht erhalten;
2) auf Grundlage des Gesetzes vom 28. Juni einen neuen Waffenstillstand mit Dänemark unverweilt zu schließen, der, den factischen Verhältnissen entsprechend, als Basis eines ehrenvollen und gerechten Friedens angenommen werden kann.

Wer diesen Antrag unterstützen will, wolle sich erheben. (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. — Der Antrag des Herrn v. Lindenau lautet:

„Ich beantrage, die Nationalversammlung möge die Genehmigung des Waffenstillstandes vom 26. August 1848 nur unter folgenden Bedingungen genehmigen:

1) Daß die im 3. Satz des VII. Artikels angeordnete Aufhebung der seit dem 17. März l. J. für das Herzogthum Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln in Wegfall komme;
2) daß die Vorstände derjenigen Commissionen, die von den Königen von Preußen und Dänemark zur interimistischen Verwaltung von Schleswig-Holstein und Lauenburg niederzusetzen sind, von der Nationalversammlung ernannt werden;
3) daß alle hier beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes gleichzeitig, wie in allen deutschen Landen, auch in Schleswig-Holstein zur Anwendung kommen; und
4) daß über den künftigen Frieden zwischen Deutschland und Dänemark, nach Maßgabe der im Gesetz vom 28. Juni 1848 und in der Wiener Schluß-Acte Artikel 48, 49 enthaltenen Bestimmungen, von der Centralgewalt und der Nationalversammlung verhandelt werde."

Wer diesen Antrag unterstützen will, der wolle sich erheben. (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. — Weiter der Antrag von Francke und Genossen:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Die Vollziehung des Waffenstillstandes zu Malmoe vom 26. August d. J., soweit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern.
2) Die provisorische Centralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf den Grund der dänischer Seits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modificationen des Vertrags vom 26. August d. J. baldigst eine Verständigung eintrete.
3) Die provisorische Centralgewalt aufzufordern, wegen schleuniger Einleitung von Friedensverhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen."

Wer diesen Antrag unterstützen will, der wolle sich erheben. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Der Antrag von Holland, Wedekind, Bauer und Stolle lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

In Erwägung,

daß in dem Waffenstillstandsvertrage mit Dänemark d. d. 26. August d. J. nach Form und Inhalt weder die Würde und Stellung der deutschen Centralgewalt gewahrt, noch die Bedürfnisse und gerechten Forderungen der Herzogthümer Schleswig und Holstein befriedigt erscheinen.

In fernerer Erwägung,

daß die Ausführung mehrerer Punkte desselben sich als unausführbar erwiesen hat, und nach dem Schreiben des preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt vom 9. d. M. die dänische Regierung sich bereit erklärt hat, auf das Eintreten des Grafen Carl v. Moltke in die interimistische Regierung der Herzogthümer zu verzichten und auf solche Concessionen und Modificationen des Vertrags einzugehen, welche für die Sache der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen;

daß endlich der Vertrag in andern wesentlichen Punkten bereits ausgeführt worden ist;

Digitized by Google

1) zu erklären, daß der genannte Waffenstillstandsvertrag vom 26. August d. J. zwar als unverbindlich für Deutschland und als theilweise unausführbar zu erachten, jedoch die durch denselben herbeigeführte Waffenruhe vorerst als eine thatsächlich eingetretene fortzubestehen.

Sie beschließt ferner;

2) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, unmittelbar die Unterhandlungen mit der Krone Dänemark wegen der zu treffenden Modificationen und definitiven Friedensunterhandlungen einzuleiten und der Nationalversammlung seiner Zeit Vorlage zu machen."

Wer diesen Antrag unterstützen will, der wolle sich erheben. (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht genügend unterstützt. Der Antrag des Abgeordneten Jahn wird zurückgezogen. Der Antrag der Abgeordneten Eckauer und Mulley wird ebenfalls zurückgezogen. Der Antrag von Maltzahn und Consorten ist durch Unterschriften bereits unterstützt. Meine Herren, ich würde Ihnen nun verkündigen, in welcher Reihenfolge die Anträge zur Abstimmung kommen sollten. Ich theile die Anträge vor allen Dingen in zwei Theile, in solche, welche den Waffenstillstand selbst betreffen, und in solche, welche die Stellung der Centralgewalt gegen Preußen betreffen; die letzteren kommen besonders zur Abstimmung. Unter denjenigen Anträgen, welche den Waffenstillstand betreffen, befinden sich solche, welche denselben für ausdrücklich ungiltig erklären; hierher gehört der Antrag der Majorität, der vereinigten Ausschüsse oder von Wurm und Consorten, welcher auf ausdrückliche Verwerfung des Waffenstillstandes geht. Dieser Antrag kommt, als der am weitesten gehende, jedenfalls zuerst zur Abstimmung. Es kommen sodann Anträge, welche dahin formulirt sind, den Waffenstillstand nicht zu hindern oder nicht zu beanstanden: hierher gehört der Francke'sche, welcher sich darüber theilweise ausdrückt, indem er noch Verständigungen und Modificationen über einzelne Punkte verlangt; hierher gehört der Maltzahn'sche, welcher ebenfalls nicht beanstanden will; es gehört hierher der Antrag der Minorität des Ausschusses oder von Stedmann und Consorten, welcher Friedensverhandlungen will. Einen indirect genehmigenden Antrag hat Herr Jordan gestellt, denn der will unter Aufhebung des Sistirungsbeschlusses über den Antrag auf Nichtgenehmigung auf Tagesordnung und nebstdem zu neuen Unterhandlungen übergehen, folglich kann ich ihn nicht wie einen Antrag auf einfache Tagesordnung behandeln; die Rechtsgiltigkeit des Waffenstillstandes nicht beanstanden will der Antrag des Abgeordneten Blömer. Dieß ist die Reihenfolge, nach welcher ich über die Hauptsache abstimmen lassen würde. Sodann ist noch ein Antrag gegen Preußen übrig, nämlich in dem Antrag der Minorität, über den würde ganz besonders abgestimmt. Herr Wernher von Nierstein hat das Wort über die Fragestellung.

Wernher von Nierstein: Ich verlange eine Trennung der Abstimmung über die beiden Sätze des Antrags von Wurm und Consorten; man kann sehr gut für den ersten Satz stimmen, ohne die Haltung und den Inhalt des zweiten zu billigen.

Kerst von Birnbaum: Meine Herren! Ich glaube, daß das durchaus nicht zulässig ist, denn wenn man den Waffenstillstand nicht will, so muß man den Krieg wollen. (Einige Stimmen: Sehr richtig! Andere: Falsch!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Es ist der Antrag gestellt, die beiden Sätze in dem Majoritätsantrag, dem von Wurm und Consorten, zu trennen; es ist dagegen Widerspruch erfolgt, es muß also über diese Streitfrage abgestimmt werden. (Eine Stimme: Das ist Sache des Präsidiums!) Alle diese Streitigkeiten sind immer von der Versammlung entschieden worden. (Unruhe.)

Schaffrath aus Sachsen: Meine Herren! Es bedurfte gar keines Antrags auf Trennung, denn es ist im Ausschußgutachten selbst die Trennung bereits ausgesprochen, indem es nicht als ein Antrag hingestellt ist, sondern als zwei Anträge.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Es gibt Mitglieder in dieser Versammlung, welche für den ersten Punkt des Antrags stimmen und für den zweiten nicht stimmen. Das genügt, um die Trennung der Frage nothwendig zu machen, wenn Sie vielen Mitgliedern der Versammlung ihr Stimmrecht nicht vernichten wollen.

Rüder von Oldenburg: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß wir nicht bloß über die Anträge, sondern auch über die Motive abstimmen sollen. Die Motive sind mit in die Anträge aufgenommen, und wir sollen sie deßhalb zu unserm Beschluß erheben. Nun kann man aber die dreierlei Motive nicht alle auf einen Antrag beziehen, sondern sie beziehen sich auf die beiden Anträge, und es würde ein wahrer Unsinn herauskommen, wenn ein Antrag verworfen oder angenommen würde aus Motiven, die für ihn nicht passen. (Unruhe. Viele Stimmen: Schluß! Schluß!)

Wesendonck von Düsseldorf: Ich will nur auf die Bemerkung des letzten Redners erwiedern, daß es mir nicht unumgänglich nothwendig scheint, über die Motive mit abzustimmen, vielmehr ganz absonderlich vorkommt, daß man Motive einer solchen Abstimmung beifügen will, und mit Recht wurde schon von einem Redner bei der Hauptsache darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht selten bei einem Antrag vorkommt, daß die Motive im Widerspruch mit demselben stehen. Ueber Motive ist also nicht abzustimmen. Hierüber stimmt man nur ab bei einem Antrag auf Tagesordnung. Wenn man aber eine definitive Entscheidung faßt, stimmt man über die Motive nicht ab. (Unruhe.)

Briegleb von Coburg: Es ist natürlich über den Antrag abzustimmen, so wie ihn die Mehrheit des Ausschusses gestellt hat. Darüber kann kein Zweifel sein. Dort heißt es aber: „Es beantragen daher die unterzeichneten Mitglieder der vereinigten Ausschüsse, wie folgt: in Erwägung u. s. w.; in Erwägung alles Dessen beschließt die Nationalversammlung 1) und 2)." Hieraus folgere ich, daß der Antrag in den Motiven und in dem Beschluß besteht, der aus diesen Motiven folgen soll. Es ist also ein unzertrennliches Ganzes (viele Stimmen: Schluß!) und man kann nicht fordern, daß abgesondert abgestimmt werde über die Motive und über jeden der beiden Punkte. Wenn das hätte geschehen sollen, hätte der Ausschuß seinen Antrag anders stellen müssen.

Biedermann von Leipzig: Nr. 1 des Antrags .. (Unruhe; wiederholter Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Lassen Sie uns doch zur Abstimmung kommen; hören Sie übrigens noch Herrn Biedermann.

Biedermann: Es muß aus einem in der Sache selbst liegenden Grunde getrennt werden. Der erste Antrag ist eine Erfüllung des §. 4 des Gesetzes über die Centralgewalt. Nach diesem Paragraphen haben Sie den Friedensschluß zu genehmigen oder zu verwerfen. Der zweite Punkt des Antrages ist dagegen nicht in jenem Gesetze begründet. Sie selbst haben damals verworfen, daß die Centralgewalt unsere Beschlüsse zu vollziehen habe. Dieser zweite Antrag ist nichts weiter, als

Digitized by Google

ein Antrag, den Sie an die Centralgewalt stellen; Sie fassen damit einen Beschluß, aber nicht auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni.

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie die Discussion über die Fragestellung für geschlossen erachten will? (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist bejaht, und ich habe nunmehr darüber abstimmen zu lassen, ob die beiden Sätze des Majoritätsgutachtens oder des Antrags von Wurm und Conforten abgesondert, oder auf einmal zur Abstimmung kommen sollen. In dieser Hinsicht ist noch ein weiterer Antrag dahin gestellt, daß über die Motive gar nicht abgestimmt werden solle. Ich frage deßhalb zuerst: sollen die beiden Sätze des Majoritätsgutachtens getrennt zur Abstimmung kommen? Wer die Trennung verlangt, wolle sich erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Nach der übereinstimmenden Ansicht des Büreau's ist jetzt die Mehrheit vorhanden, und die Trennung verworfen. (Widerspruch von vielen Seiten. Mehrere Stimmen: Es waren Fremde im Saal, es wurde auf Zuhörer Rücksicht genommen, die nicht abstimmen dürfen!) Die Abstimmung ist verkündigt, und auf jene Personen, die hier genannt werden, ist keine Rücksicht genommen worden. (Große Unruhe in der Versammlung. Mehrere Stimmen: Die Abstimmung ist ungiltig!) Meine Herren, es sind Zweifel über die Richtigkeit der Abstimmung entstanden. (Viele Stimmen: Nein! Andere Stimmen: Ja! Wiederholter großer Lärm in der Versammlung.) Wir beginnen nunmehr mit der Abstimmung ... (Großer Tumult.)

Zell von Trier: (Heftiger Lärm.) Das ist constatirt, daß eine Menge von Fremden sich auf den Sitzen hier unten befand. (Viele Stimmen: Nein! Große Unruhe.) Es hängt aber sehr viel davon ab, ob eine Trennung stattfinden soll, oder nicht. Wir legen den größten Werth hierauf und wenn auch nur 3 Fremde hier standen, ist die Abstimmung ungiltig. Wir lassen uns durch die Mehrheit keinen Zwang anthun, oder wenn Sie dieß thun wollen, so verlassen wir den Saal. (Stürmisches Bravo auf der Linken und der Gallerie; große Unruhe.)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Es wird in diesem Hause unmöglich sein, daß namentlich in Momenten so leidenschaftlicher Aufregung, wie der jetzige, die Ordnung bestehen bleibe, wenn wir nicht das Recht unserer Herren Präsidenten aufrecht erhalten; nur unser Büreau hat zu entscheiden, ob es die Abstimmung für zweifelhaft hält oder nicht. Findet der Herr Präsident in seinem Gewissen sich veranlaßt, zu erklären, er halte die Abstimmung für zweifelhaft, weil dort in dem kleinen Winkel einige Personen standen, so kann er es thun, aber in der Versammlung hat Keiner ein Recht dazu. Dagegen protestire ich. (Widerspruch; große Unruhe.)

Clausen von Kiel: Meine Herren! Die Majorität des Ausschusses läßt den 2ten Antrag fallen, sie nimmt ihn hiermit zurück. (Stimmen: Das geht jetzt nicht mehr! Große Unruhe.)

Raveaux von Cöln: (Beifall auf der Linken und von der Gallerie, als er die Rednerbühne betritt.) Meine Herren! Ich habe schon bei verschiedenen kritischen Gelegenheiten das Glück gehabt, hier so zu sagen den Vermittler zu spielen, ich thue es auch heute. Wenn es wahr ist, daß fremde Personen in unserer Versammlung gewesen sind, dann, meine Herren (zur Rechten gewendet) ersuche ich Sie, gerecht zu sein und die Abstimmung für eine ungiltige zu erklären. (Viele Stimmen: Ja, ja!)

v. Vincke von Hagen: Ich bitte um die Erlaubniß, zuerst über das Factum etwas sagen zu dürfen, das ich glaube vielleicht besser gesehen zu haben, als die Herren auf dieser Seite (auf die Linke deutend). Es haben allerdings einige Herren, zwar nicht in dem Raume, den die Abgeordneten einnehmrn, sondern in dem Raume von der Thüre bis zu den Säulen gestanden, also auf einem Platze, den keine Deputirten einnehmen. Die Herren haben aber gestanden bei der Probe, wie bei der Gegenprobe. Haben diese also bei der ersten Abstimmung für uns gezählt, so haben sie bei der Gegenprobe für Sie gezählt. Ich finde übrigens auch die Bemerkung des Herrn Plathner für gegründet, daß nach der ausdrücklichen Bestimmung der Geschäftsordnung, die wir schon bei mehreren Fällen von dieser Seite (auf die Linke deutend) gegen uns haben zur Anwendung bringen sehen, lediglich der Präsident, und wenn der zweifelhaft ist, das Büreau zu entscheiden hat, und nur dann, wenn der Zweifel fortbestehen bleibt, eine Zählung stattfindet; aber von einer Wiederholung der Abstimmung ist jedenfalls keine Rede (Stimmen auf der Linken: Doch!) Was mich betrifft, und ich glaube auf die Zustimmung vieler Mitglieder von dieser Seite (nach der Rechten deutend) rechnen zu können, habe ich durchaus nichts zu erinnern, wenn von der Versammlung eine nochmalige Abstimmung verfügt wird.

Vicepräsident **v. Soiron**: Unter diesen Verhältnissen halte ich es für rathsam, nochmals über die Frage der Trennung abzustimmen.

Venedey von Cöln: (Großer Lärm in der Versammlung.) Nur ein Wort! Es soll nicht abgestimmt werden und zwar darum nicht, weil der zweite Theil zurückgenommen ist. (Viele Stimmen: Dann nehmen wir ihn wieder auf!) Wenn er wieder aufgenommen werden soll, dann ist das eine Sache, die der Verhandlung angehört, und die nicht über Bausch und Bogen geschieht.

Ein Abgeordneter (von der Tribüne): Der Antrag ist zurückgenommen, und wenn er wieder aufgenommen werden soll, so muß er hier wieder aufgenommen werden.

Blum von Leipzig: Ich will Ihnen nicht herzählen, wieviel Anträge zurückgenommen worden sind vor der Abstimmung, und wie lange Debatten stattgefunden haben, allein ich wende mich an Sie, meine Herren, die Sie heute mit uns sagen: geradezu Ja oder Nein — warum dringen Sie uns jetzt die Mitentscheidung über Krieg und Frieden auf bei der Lösung der Frage, ob wir ratificiren sollen oder nicht, ist das recht? (Stimmen auf der Rechten: Ja, Ja!)

Kerst von Birnbaum: Ich halte es für durchaus unmöglich, dieses zurückzunehmen. Wer die Sache will, muß auch die Consequenz wollen. (Beifall und Unruhe.)

Schneer von Breslau: Ich erkläre hiemit im Namen mehrerer Anderer, daß wir den Antrag aufnehmen, damit sogleich über ihn abgestimmt werde. (Unruhe und Beifall.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Lassen Sie uns doch vor allen Dingen über die Frage der Trennung wiederholt zur Abstimmung kommen. (Zuruf: Das ist nicht nothwendig! Große Unruhe.) Erlauben Sie mir, ich will hierüber meine Meinung äußern. (Unruhe.) Lassen Sie mich doch die Sache einfach erledigen. (Wiederholte Unruhe.) Meine Herren, wir waren bereits bei der Abstimmung und haben abgestimmt über die Trennungsfrage; ich habe nun zugegeben, nach dem beiderseitigen Wunsch über diese Frage noch einmal abstimmen zu lassen. (Unruhe.) Nun muß ich doch die Sache auf den nämlichen Punkt zurückführen, auf dem sie damals gestanden hat, als abgestimmt wurde. Wir stimmen daher über die Trennungsfrage ab, und nachher kann darüber verhandelt

Digitized by Google

werden, ob ein Antrag zurückgenommen werden darf, oder nicht. Ich kann aber eine zweite Abstimmung nicht zugeben, wenn ich die Sache nicht auf den ursprünglichen Standpunkt zurückführen darf. Stimmen wir also, meine Herren, vor allen Dingen über die Trennungsfrage ab. Der erste Antrag des Ausschusses lautet:

„Der Malmöer Waffenstillstand vom 26. August wird von der deutschen Nationalversammlung nicht genehmigt."

Der zweite Antrag des Ausschusses lautet:

„Das Reichsministerium wird aufgefordert, die zur Fortsetzung des Krieges erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, sofern die dänische Regierung sich nicht bereitwillig finden sollte, die Friedensverhandlungen mit der Centralgewalt des deutschen Bundesstaates sogleich zu eröffnen."

Wer verlangt, daß über diese beiden Anträge als zwei gesonderte Anträge getrennt abgestimmt wird, den bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche gegen diese Trennung sind, bitte ich, sich zu erheben. (Eine ungefähr gleiche Anzahl erhebt sich.) Ich bitte die Herren, zählen zu lassen, es sind im Büreau Zweifel über die Mehrheit. Die Zählung beginnt. (Die Herren Secretäre zählen.) Das Resultat der Abstimmung ist, daß der Antrag auf Trennung des Antrages der Majorität des Ausschusses oder von Wurm und Consorten mit 246 gegen 244 Stimmen verworfen ist. Wir haben also jetzt mit der Abstimmung zu beginnen.

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Der zweite Antrag ist zurückgenommen. (Große Unruhe auf der Rechten.)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Da Herr Wurm nicht die Majorität des Ausschusses ist, und von der Majorität des Ausschusses die Zurücknahme nicht erklärt worden ist, so ist er nicht zurückgenommen worden.

Wurm: Ich habe nicht Ursache, dieses zu glauben. Wenn aber einer von Denjenigen, die unsern Antrag unterzeichnet haben und dabei geblieben sind, wenn einer von Denen gegen das Fallenlassen des zweiten Antrages ist, so gibt es ein einfaches Mittel, auf die Tribüne zu treten und dieses zu erklären.

Arndt von Bonn: Ich erkläre hiemit, daß ich vorgestern von meiner Meinung abgegangen bin. (Anhaltender Lärm und Unruhe in der Versammlung. Mehrere Stimmen: Sie gehören nicht mehr zur Mehrheit!)

Vicepräsident **v. Soiron**: Ich bitte den Redner, seine Aeußerung zu wiederholen, ich habe nichts davon gehört. (Lärm in der Versammlung.)

Arndt von Bonn: Ich habe vor einigen Tagen erklärt, daß ich von meiner Meinung abgetreten bin; das ist Jedem erlaubt. (Mehrere Stimmen: O ja!) Ich habe mich berufen auf mich selbst, und das kann Jeder. Ich sage, ich stimme nicht mehr mit der Majorität.

Beseler von Greifswalde: Es ist vorher appellirt worden an die Billigkeit der Versammlung, und es ist unter Berufung darauf von dieser Seite (zur Rechten gewendet) zugestanden worden, daß nochmals abgestimmt werde über die Trennung der beiden Anträge. Meine Herren, jetzt ist abgestimmt, daß diese beiden Anträge nicht getrennt werden sollen. Es ist festgesetzt durch die Versammlung, daß über die beiden Anträge zugleich abgestimmt werden soll. Der Antrag, wie er durch Herrn Wurm und Genossen aus dem Ausschuß gekommen ist, steht zur Abstimmung. Es ist schon gesagt worden: wenn er aufgegeben wird, so wird er wieder aufgenommen; das ist geschehen durch Herrn Schneer. Das ist aber nicht nöthig, nachdem die Versammlung ausgesprochen, daß über den Antrag ungetrennt abgestimmt werden soll. Ich appellire an Ihr parlamentarisches Gewissen, lassen Sie uns in dieser Sache, die so ernst ist, lassen Sie uns strenge fein in der Form. Es kann nicht anders geschehen, die Abstimmung muß in dieser Weise vor sich gehen. Ich frage Sie selbst, wenn ich noch ein Wort sagen soll: was soll daraus werden, wenn einzelne Ausschußmitglieder so auftreten und in einem bestimmten Interesse dergleichen Anträge nachträglich stellen? Ein Mitglied hat gesagt, daß es dabei nicht betheiligt sei. (Mehrere Stimmen: Welcher?) Ich nenne den Namen nicht, ich überlasse es dem Mitglied selbst, seinen Namen zu nennen, wenn er will. Jedenfalls ist die Hauptsache die: die Versammlung hat entschieden für die ungetrennte Abstimmung, und Sie werden die Trennung nicht haben wollen. (Anhaltende Unruhe.)

Schoder von Stuttgart: Der Herr Präsident hat vor der Abstimmung über die Frage von der Trennung ausdrücklich erklärt: vorbehaltlich der Berathung und Entscheidung darüber, ob der Antrag des Ausschusses, nämlich der zweite Punkt, noch zurückgenommen werden kann. (Anhaltende Unruhe auf der Rechten.)

Vicepräsident **v. Soiron**: Das habe ich nicht gesagt. (Einige Stimmen von der Linken: Das haben Sie gesagt!)

Graf Schwerin aus Pommern: Ich glaube, es kann nicht darauf ankommen, was der Präsident gesagt hat. Die Sache liegt ganz einfach in der Art: Sobald ein Ausschuß-Bericht an die Versammlung gebracht ist, ist er dadurch Eigenthum der Versammlung geworden, und wenn sämmtliche Ausschußmitglieder der Ueberzeugung sind, ihn zurücknehmen zu sollen, so sind sie doch nicht berechtigt dazu; denn sie sind die Mitglieder des Ausschusses, nicht aber der Ausschuß. Der Ausschuß ist bloß in der Sitzung vorhanden.

Esmarch aus Schleswig: Ich erkläre als Mitglied des Ausschusses, daß ich um die Zurücknahme des Antrags nicht befragt worden bin und sie nicht gebilligt habe. Ich bin aber auch nicht Der, der dem Herrn Beseler das gesagt hat.

Vicepräsident **v. Soiron**: Wir wollen auch über diese streitige Frage abstimmen. (Viele Stimmen: Nein!)

Jordan von Berlin: Meine Herren! Es ist von beiden Seiten der Versammlung zu wiederholten Malen erklärt worden, daß man den Beschluß der Majorität, auch wenn er gegen die Absichten der Partei gehe, jedesmal aufrecht erhalten wolle. Wir haben abgestimmt; durch die Abstimmung ist die Trennung der zwei Punkte verworfen worden; es ist erklärt worden, daß dieses nicht zwei Anträge sind, sondern daß es ein Antrag ist. Dieser eine Antrag kann nun nachher nicht mehr verändert werden. Er wird aber verändert dadurch, daß Sie einen Theil wegnehmen, folglich ist die Zurücknahme rein unmöglich. (Unruhe.)

Blum von Leipzig: Nachdem Herr Esmarch diese Erklärung gegeben hat, ist die Sache von selbst abgethan. Nur das Eine bitte ich zu Protocoll zu bemerken, daß wir über die zwei Punkte, mit 1) und 2) bezeichnet, zusammen abstimmen, was bei uns noch nicht der Fall gewesen ist.

Vicepräsident **v. Soiron**: Wir beginnen also jetzt mit der Abstimmung.

Jucho von Frankfurt a. M.: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, wie wünschenswerth es ist, daß bei der namentlichen Abstimmung in dieser wichtigen Sache keine Irrthümer vorfallen, und um diese bei der Niederschrift zu vermeiden, wollte ich Sie bitten, daß Derjenige, der aufgerufen wird, aufstehe, wenn er Antwort gibt; und zweitens wollte ich

Digitized by Google

den verlesenden Secretär ersuchen, die gegebene Antwort zu wiederholen, da der niederschreibende Secretär zu leicht falsch hört oder überhört.

Vicepräsident v. Soiron: Ich ersuche die Mitglieder, welche die namentliche Abstimmung sich vorbehalten haben, jetzt zu sagen, über welche Punkte namentlich abgestimmt werden soll.

Rüder von Oldenburg: Ich habe die namentliche Abstimmung über alle Anträge verlangt, natürlich jetzt über alle noch bestehenden, kann mir jedoch vorbehalten, jedesmal, wenn ein Antrag ankommt, es zurückzunehmen.

Jucho: Ich habe die namentliche Abstimmung gerade in Beziehung auf die vorliegende Frage verlangt.

Vicepräsident v. Soiron: Ist der Antrag auf namentliche Abstimmung hinsichtlich des Antrages der Majorität des Ausschusses oder des Wurm'schen Gutachtens unterstützt? (Eine große Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Wir werden jetzt die Abstimmung über diesen Antrag beginnen. Er lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) der Malmöer Waffenstillstand vom 26. August wird von der deutschen Nationalversammlung nicht genehmigt;
2) das Reichsministerium wird aufgefordert, die zur Fortsetzung des Krieges erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, sofern die dänische Regierung sich nicht bereitwillig finden sollte, die Friedensunterhandlungen mit der Centralgewalt des deutschen Bundesstaates sogleich zu eröffnen."

Wer diese Anträge annehmen will, wird ersucht, mit Ja zu antworten, wer sie nicht annehmen will, mit Nein.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Ahrens aus Salzgitter.
Anderson aus Frankfurt an der Oder.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuern.
Bauer aus Bamberg.
Bauernschmid aus Wien.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Biedermann aus Leipzig.
Blum aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Brunck aus Fürfeld.
Burkart aus Bamberg.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dewes aus Losheim.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.
Engel aus Pinneberg.
Esmarch aus Schleswig.
Esterle aus Cavalese.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Geigel aus München.
Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Golz aus Brieg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grimm aus Berlin.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haßler aus Ulm.
Haupt aus Wismar.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Helbing aus Emmendingen.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Ollmütz.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.

Digitized by Google

Jucho aus Frankfurt am Main.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Keim aus Baireuth.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kuenzer aus Constanz.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Maly aus Wien.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marfilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mölling aus Oldenburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludwitz.
Neumann aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Nicol aus Hannover.
Ostendorf aus Soest.
Paur aus Augsburg.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plaß aus Stade.
Pötzl aus München.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reissinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Reltter aus Prag.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Achern.
Riehl aus Zweibrücken.
Rieffer aus Hamburg.
Rödinger aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nürtingen.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schlöffel aus Halbenborf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Gratz (Steyermark.)
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schutz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stockinger aus Frankenthal.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Ulrich aus Brünn.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Waldenburg.
Vogt aus Gießen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.

Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wippermann aus Kassel.
Wurm aus Hamburg.
Zell aus Trier.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.

Mit **Nein** antworteten:

Adams aus Koblenz.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
v. Auerswald aus Breslau.
Autike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Bassermann aus Mannheim.
Becker aus Gotha.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswalde.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
v. Boddien aus Pieß.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
v. Bruck aus Triest.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Compes aus Köln.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dammers aus Nienburg.
Decke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Dieringer aus Bonn.
Döllinger aus München.
Drinkweider aus Krems.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz.
Egger aus Wien.
Evertsbusch aus Altona.
Fallati aus Tübingen.
Feßler aus Briren.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landek.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freese aus Stargard.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügert aus Korneuburg.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gasser aus Briren.
Genzken aus Neu-Strelitz.
Geritz aus Frauenburg.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haym aus Halle.
Heckscher aus Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Henning aus Thorn.
Hermann, V., aus Weidlitz.
Höchsmann aus Wien.
Hülsmann aus Lennep.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.

Digitized by Google

Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
v. Lindenau aus Altenburg.
Loew aus Magdeburg.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisbnrg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
München aus Luxemburg.
Mylius aus Jülich.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
v. Neergaard aus Holstein.
Nemitz aus Plathe.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oelsner aus Trebnitz.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Peintinger aus Vordernberg.
Perisutti aus Gratz.
Philipps aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pogge aus Roggow.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icellus aus Falingbostel.
Rättig aus Potsdam.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Reichensperger aus Trier.
Richter aus Danzig.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Ruhwandl aus München.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellner aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Servais aus Luxemburg.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
Spurzheim aus Ybbs.
Stavenhagen aus Berlin.
Stedmann aus Besselich.
Stolle aus Holzminden.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Unwerth aus Glogau.
Velt aus Berlin.
Versen aus Niehelm.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.

Digitized by Google

Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waidmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Meran.
v. Wedemayer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Wernher aus Nierstein.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus aus Limburg.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

Achleitner aus Ried.
v. Andrian aus Wien.
v. Auersperg, Graf, aus Thurn (am Hart).
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Blumstetter aus Burladingen.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
Braun aus Cöslin.
Cetto aus Trier.
Clemens aus Bonn.
Cramer aus Köthen.
v. Doblhof aus Wien.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
v. Festi aus Trient.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gerstner aus Prag.
Glück aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gutherz aus Wien.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Jenny aus Triest.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Karajan aus Wien.
Kauzer aus Lauchheim.
Koch aus Leipzig.
Kollaczek aus Oesterreichisch-Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Lang aus Verden.
v. Lassaulx aus München.
v. Lavergne-Peguilhen aus Neldenburg.
Leue aus Köln.
Liebmann aus Meiningen.
Löw aus Posen.
Mevissen aus Köln.
Muck aus Schwadorf.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Pattai aus Steyermark.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Raumer aus Berlin.
Reindl aus Orth.
Rölle aus Schlesien.
v. Rönne aus Berlin.
Ruge aus Breslau.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlör aus der Oberpfalz.
Schönmäckers aus Beck.
Schwetschke aus Halle.
Sommaruga aus Wien.
Stein aus Görz.
Stieger aus Klagenfurt.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Vettorazzi aus Levico.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wiest aus Tübingen.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zöllner aus Chemnitz.

Der Abstimmung enthielt sich:

Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.

Vicepräsident **v. Soiron**: Es haben 495 Mitglieder im Ganzen gestimmt; 237 haben die Frage bejaht; 258 haben sie verneint. Der Antrag ist also verworfen. Der Antrag der Herren Francke, Droysen, Reergaard und Michelsen kommt jetzt zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Die Vollziehung des Waffenstillstandes zu Malmoe vom 26. August d. J., soweit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern.
2) Die provisorische Centralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf den Grund der dänischer Seits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modificationen des Vertrags vom 26. August d. J. baldigst eine Verständigung eintrete.
3) Die provisorische Centralgewalt aufzufordern, wegen schleuniger Einleitung von Friedensverhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen."

Wer diesen Antrag annehmen will, wolle mit Ja, wer ihn nicht annehmen will, mit Nein antworten. Die Abstimmung beginnt, meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Digitized by Google

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Adams aus Koblenz.
v. Aicheiburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
v. Auerswald aus Breslau.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Bassermann aus Mannheim.
Becker aus Gotha.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswalde.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
v. Boddien aus Pleß.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Bruning aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
v. Bruck aus Triest.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Compes aus Köln.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dammers aus Nienburg.
Decke aus Lübeck.
Detz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Dieringer aus Bonn.
Döllinger aus München.
Drinkwelder aus Krems.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Fallati aus Tübingen.
Feßler aus Brixen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landek.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freese aus Stargard.
Friedrich aus Bamberg.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gasser aus Brixen.
Genzken aus Neu-Strelitz.
Gerlz aus Frauenburg.
Gersdorf aus Luetz.
Gevekoht aus Bremen.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haym aus Halle.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Henning aus Thorn.
Hermann, P., aus Weidlitz.
Höchsmann aus Wien.
Hülsmann aus Lennep.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kosmann aus Stettin.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromy aus Nie[illegible]burg.
Kuhnt aus By[illegible].
Künsberg au[illegible].
v. Kürsinger[illegible]us Salzburg.
v. Kürsinger[illegible]s Tamsweg
Kutzen aus[illegible].
Langerfeldt[illegible]bättel.
Laudien a[illegible]rg.
[illegible]sch au[illegible].
[illegible] aus[illegible].
[illegible]ichn[illegible], aus E[illegible].
[illegible]nar[illegible]berg.

Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Lünzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Munchen aus Luxemburg.
Mylius aus Jülich.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
v. Neergaard aus Holstein.
Nemitz aus Plathe.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oelsner aus Trebnitz.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Peintinger aus Vorderuberg.
Perisutti aus Gratz.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pogge aus Roggow.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ullstadt.
Quintus-Icilius aus Falingbostel.
Rättig aus Potsdam.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
Reichensperger aus Trier.
Richter aus Danzig.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neu-Stettin.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Ruhwandl aus München.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlatheim aus Wallstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Servais aus Luxemburg.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
Spurzheim aus Ybbs.
Stavenhagen aus Berlin.
Stedmann aus Besselich.
Stolle aus Holzminden.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Wernher aus Nierstein.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus aus Limburg.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
Zum Sande aus Lingen.

Digitized by Google

Mit Nein antworten:

Ahrens aus Salzgitter.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Bauernschmidt aus Wien.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Biedermann aus Leipzig.
Blum aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchensamitz.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Micheistadt.
Bonardy aus Greiz
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Brunck aus Fürfeld.
Burkart aus Bamberg.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cucumus aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dewes aus Losheim.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Emmerling.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fritsch aus Ried.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Geigel aus München.
Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Grafenhorst aus Lüneburg.
Grimm aus Berlin.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haßler aus Ulm.
Haupt aus Wismar.
Hederich aus Prag.
Hehner aus Wisbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Helbing aus Emmendingen.
Hensel l. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hofmann aus Seifhennersdorf.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Ollmütz.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Joseph aus Lindenau.
v. Izstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Keim aus Baireith.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Koib aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kuenzer aus Constanz.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Löwe, Wilhelm, aus Calve.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Wien.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).

Digitized by Google

Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludwitz.
Neumann aus Wien.
v. Neuwall aus Brünn.
Nicol aus Hannover.
Ostendorf aus Soest.
Paur aus Augsburg.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plaß aus Stade.
Pötzl aus München.
Potpeschnigg aus Gratz.
a Prato aus Roveredo.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Dünkelsbühl.
Raveaux aus Köln.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Reitter aus Prag.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Achern.
Riehl aus Zwettl.
Rieffer aus Hamburg.
Rödinger aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nürtingen.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Jul. Theod., aus Wurzen.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stockinger aus Frankenthal.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Ulrich aus Brünn.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Venedey aus Köln.
v. Vincke aus Hagen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Waldenburg.
Vogt aus Gießen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wippermann aus Kassel.
Wurm aus Hamburg.
Zell aus Trier.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preuß.-Minden.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Abwesend waren folgende Mitglieder:

Achleitner aus Ried.
v. Andrian aus Wien.
v. Auersperg, Graf, aus Thurn (am Hart).
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Blumenstetter aus Burladingen.
v. Blumröder, August, aus Sondershausen.
Braun aus Cöslin.
Cetto aus Trier.
Clemens aus Bonn.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
v. Doblhof aus Wien.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
v. Festi aus Trient.
Gangkofner aus Pottenstein.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gerstner aus Prag.

Digitized by Google

die Anderen haben das Recht, die es sich vorbehalten haben, nicht die neuen Antragsteller. Der Antrag von v. Vincke ist nicht verspätet, denn es ist kein neuer Antrag, er erhält bloß den alten aufrecht.

Vicepräsident **v. Soiron**: Es ist zwecklos, darüber zu streiten. (Mehrseitige Zustimmung.) Es kann nicht anders, als namentlich abgestimmt werden, denn eine Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben ist jetzt gar nicht zu controliren. (Fortwährende Bewegung.) Meine Herren, wollen Sie Ihre Plätze einnehmen, damit wir endlich zur Abstimmung kommen. (Stimmen auf der Linken: Wir stimmen nicht!) Die Frage lautet:

„Die Nationalversammlung beschließt:

daß sie nach Einsicht der Verhandlungen über die Verhältnisse Deutschlands zu Schleswig, vom 2. April bis zum 26. August l. J., den Ausschuß für Centralgewalt beauftrage, über das von der preußischen Regierung der provisorischen Centralgewalt gegenüber eingehaltene Verfahren der Nationalversammlung zu berichten."

Wer diese Frage bejahen will, antworte mit „Ja", wer sie verneinen will, mit „Nein". Ich ersuche den Herrn Schriftführer, zu beginnen.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung antworteten mit **Ja**:

Adams aus Coblenz.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Barth aus Kaufbeuern.
Becker aus Trier.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Bernhardi aus Kassel.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Oenabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Cöln.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Compes aus Cöln.
Cornelius aus Braunsberg.
Dammers aus Neuburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Detters aus Bonn.
Deym, Graf, aus Prag.
Dieringer aus Bonn.
Döllinger aus München.
Drinkwelder aus Krems.
Dröge aus Bremen.
Dunker aus Halle.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
Feßler aus Brixen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landek.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freese aus Stargard.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fügerl aus Kornenburg.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gasser aus Brixen.
Genzken aus Neu-Strelitz.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Gründlinger aus Wolfratshausen.
Hahn aus Guttstatt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haym aus Halle.
Heckscher aus Hamburg.
Hermann, P., aus Weidlitz.
Höchsmann aus Wien.
Hollandt aus Braunschweig.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kahlert aus Leobschütz.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Kohlparzer aus Neubaus.
Kraft aus Nürnberg.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laudien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
v. Lichnowsky, Fürst, aus Schlesien.
Lienbacher aus Goldegg.
Loew aus Magdeburg.
Mally aus Steyermark.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Mathy aus Carlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mylius aus Jülich.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
v. Neergaard aus Holstein.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neumayr aus München.

Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Peintinger aus Vordernberg.
Philipps aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Piathner aus Halberstadt.
Potpeschnigg aus Gratz.
v. Pretis aus Hamburg.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reisinger aus Freistadt.
Richter aus Danzig.
Röben aus Dornum.
v. Rotenhan aus München.
Ruhwandl aus München.
Schauß aus München.
Schepp aus Wiesbaden.
Schierenberg aus Detmold.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert aus Würzburg.
Schwarz aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
Sprengel aus Waren.
Spurzheim aus Ybbs.
Stahl aus Erlangen.
Stedmann aus Besselich.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Weber aus Meran.
Werthmüller aus Fulda.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Winter aus Liebenburg.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

Mit **Nein** antworteten:

Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
v. Auerswald aus Breslau.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
Beidtel aus Brünn.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blömer aus Aachen.
Blum aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
Bogen aus Michelstadt.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
Brunck aus Fürfeld.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
Detmold aus Hannover.
Dewes aus Losheim.
v. Dieskau aus Plauen.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Engel aus Pinneberg.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallmerayer aus München.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Förster aus Breslau.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fuchs aus Breslau.
Geritz aus Frauenburg.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gulden aus Zweibrücken.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haßler aus Ulm.
Haupt aus Wismar.
Hehner aus Wiesbaden.

Digitized by Google

Heisterbergk aus Rochlitz.
Helbing aus Emmendingen.
Henning aus Thorn.
Hentges aus Heilbronn.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hofmann aus Ludwigsburg.
Hoffmann aus Seifhennersdorf. (Sachsen.)
Huber aus Linz.
Hugo aus Göttingen.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Teschen in Böhmen.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Kagerbauer aus Linz.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Keim aus Baireuth.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Kolb aus Speyer.
Kosmann aus Stettin.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kratz aus Wintershagen.
Kutzen aus Breslau.
Laschan aus Villach.
v. Linde aus Mainz.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Marsilli aus Roveredo.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mayer aus Ottobeuern.
Melly aus Wien.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
Mulley aus Weitenstein.
Murschel aus Stuttgart.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nemitz aus Plathe.
Neumann aus Wien.
Nicol aus Hannover.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oelsner aus Trebnitz.
Paur aus Augsburg.
Paur aus Neisse.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plaß aus Stade.
Pötzl aus München.
Pogge aus Roggow.
a Prato aus Roveredo.
Presting aus Memel.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Reh aus Darmstadt.
Reinhard aus Boyzenburg.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Riesser aus Hamburg.
Röringer aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rümelin aus Nürtingen.
Sachs aus Mannheim.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schlesien.
Schober aus Stuttgart.
Scholz aus Neisse.
Schott aus Stuttgart.
Schreiber aus Bielefeld.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schüler aus Jena.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Servais aus Luxemburg.
Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Spatz aus Frankenthal.
Stavenhagen aus Berlin.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tamen aus der Neumark.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Ulrich aus Brünn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Unwerth aus Glogau.
Venedey aus Cöln.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Vogt aus Gießen.

Digitized by Google

Bonbun aus Feldkirch.
Wagner aus Steyr.
Walter aus Neuſtadt.
Weber aus Neuburg.
v. Wegnern aus Lyk.
Werner aus Coblenz.
Wichmann aus Stendal.
Wiethaus aus Limburg.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Wippermann aus Kaſſel.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preuß.-Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Abweſend waren folgende Mitglieder:

Achleitner aus Ried.
v. Andrian aus Wien.
v. Auersperg, Graf, aus Thurn (am Hart).
Baſſermann aus Mannheim.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Beſeler aus Greifswalde.
Biedermann aus Leipzig.
Blumenſtetter aus Burladingen.
v. Blumröder, Auguſt, aus Sondershauſen.
Bock aus Preußiſch-Minden.
Bonardy aus Greiz.
Bouvier, Cajetan, aus Stevermark.
Braun aus Cöslin.
Brentano aus Bruchſal.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Bruck aus Trieſt.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Clemens aus Bonn.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
Damm aus Tauberbiſchofsheim.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Dietſch aus Annaberg.
Dietzſch aus Saarbrücken.
v. Dobihof aus Wien.
Drechsler aus Roſtock.
Droyſen aus Kiel.
Eckert aus Bromberg.
Eiſenmann aus Nürnberg.
Emmerling aus Darmſtadt.
Englmayr aus Enns (Oberöſterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Eſterle aus Cavaleſe.
Evertsbuſch aus Altona.
Fehrenbach aus Säckingen.
v. Feſti aus Trient.
v. Flottwell aus Münſter.
Gangkofner aus Pottenſtein.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Gerſtner aus Prag.
Gfrörer aus Freiburg.
Glück aus München.
Gottſchalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grimm aus Berlin.
Gritzner aus Wien.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolſtadt.
Gutherz aus Wien.
Hagen, K., aus Heidelberg.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Heniel I. aus Camenz.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Hildebrand aus Marburg.
Hoffbauer aus Nordhauſen.
Hofmann aus Friedberg.
Hülsmann aus Lennep.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unſtrut.
Jenny aus Trieſt.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Berlin.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiſer, Ignaz, aus Wien.
v. Karajan aus Wien.
Kauzer aus Lauchheim.
Kieruiff aus Roſtock.
Köhler aus Seehauſen.
Koch aus Leipzig.
Kollaczek aus Oeſterr.-Schleſien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Lang aus Verden.
v. Laſſaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lauſch aus Troppau.
v. Lavergne-Peguilhen aus Reidenburg.
Leue aus Cöln.
Liebmann aus Meiningen.
Liebmann aus Perleberg.
v. Lindenau aus Altenburg.
Löw aus Poſen.
Maly aus Wien.
Mareck aus Graz (Steyermark).
Martiny aus Friedland.
Meviſſen aus Cöln.
Meyer aus Liegnitz.
Michelſen aus Jena.
Minkus aus Marienfeld.
Muck aus Schwadorf.
Müller aus Damm (bei Aſchaffenburg).
v. Nagel aus Oberviechtach.
Neugebauer aus Ludiz.
v. Neuwall aus Brünn.
Oertel aus Mittelwalde.
Oſtendorf aus Soeſt.
Oſtermünchner aus Griesbach.
Pattai aus Steyermark.

Digitized by Google

Perisutti aus Graz.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pinckert aus Zeitz.
Quante aus Ullstadt.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rättig aus Potsdam.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Cöln.
v. Reden aus Berlin.
Reichard aus Speyer.
Reindl aus Orth.
Reinstein aus Naumburg.
Reitmayr aus Regensburg.
Reitter aus Prag.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
Richter aus Achern.
Röder aus Neustettin.
Rölle aus Schlesien.
v. Rönne aus Berlin.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg.
Rüder aus Oldenburg.
Rühl aus Hanau.
Ruge aus Leipzig.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schaffrath aus Neustadt.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlöffel aus Halbendorf
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
Schulz aus Darmstadt.
Schwetschke aus Halle.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Sommaruga aus Wien.
Stein aus Görz.
Stieger aus Klagenfurt.
Titus aus Bamberg.
v. Treskow aus Grocholin.
Trützschler aus Dresden.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Vettorazzi aus Levico.
Vogel aus Waldenburg.
Waitz aus Göttingen.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Welcker aus Heidelberg.
Wernher aus Nierstein.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Willmar aus Luxemburg.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.
Zöllner aus Chemnitz.

Der Abstimmung enthielten sich:

Bauernschmid aus Wien.
Berger aus Wien.
Boczek aus Mähren.
Cropp aus Oldenburg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Federer aus Stuttgart.
Grubert aus Breslau.
Günther aus Leipzig.
Hedrich aus Prag.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Kuenzer aus Constanz.
Mandrella aus Ujest.
Mez aus Freiburg.
Rösler aus Oels.
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Stockinger aus Frankenthal.
Umbscheiden aus Dahn.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.

Vicepräsident **v. Soiron**: Der Antrag ist mit 205 gegen 165 Stimmen verworfen. (Bravo auf der Linken.) —Ich habe nur noch zu verkünden, daß zur Durchsicht der Reden aus der heutigen Sitzung die Stunden von 8 — 10 Uhr morgen Vormittag bestimmt sind, und daß diese Reden drei Treppen hoch im Sarasin'schen Hause aufliegen. — Die nächste Sitzung findet künftigen Montag statt; die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte. Die Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß 8¼ Uhr Abends.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 81. Mittwoch, den 20. September 1848. III. 20.

Achtzigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag, den 18. September 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protocolls. — Mittheilung des Reichsministeriums des Innern, die Bildung des Reichsministeriums betreffend. — Austrittsanzeige der Abgeordneten v. Blumenröder, v. Lindenau und Gasser. — Interpellation des Abgeordneten Berger, die Truppenaufstellung in der Nähe der Paulskirche betreffend. — Antrag des Abgeordneten Rühl und Genossen, die Anordnung neuer Wahlen für die Nationalversammlung betreffend. — Anträge der Abgeordneten Gritzner und Riesser, die Truppenaufstellung in der Nähe der Paulskirche betreffend. — Beschwerde des Abgeordneten Mareck, die Verletzung des §. 36 der Geschäftsordnung durch den Präsidenten in der Sitzung vom 14. d. M. betreffend; Berathung über mehrere daran angeknüpfte Anträge. — Antrag des Abgeordneten Mareck, den Schutz der Deutschen in Ungarn betreffend. — Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Erläuterung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 16. d. M. über den Malmöer Waffenstillstand betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Mareck, verschiedene Anträge über die Sicherheit der Nationalversammlung betreffend. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks (Art. IV.). — Verlesung einer Eingabe der zu Frankfurt a. M. am 17. September abgehaltenen Volksversammlung, den Beschluß der Nationalversammlung vom 16. September über den Malmöer Waffenstillstand betreffend. — Antrag des Abgeordneten Bozek und Genossen, den Schutz der Mitglieder der Nationalversammlung gegen Beleidigungen des um die Paulskirche aufgestellten Militärs betreffend. — Bericht des Vicepräsidenten v. Hermann über mehrere Urlaubsgesuche.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Secretär Riehl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Schaffrath aus Sachsen: Ich vermisse in dem Protocoll die ausdrückliche Bemerkung eines erheblichen, von mir jetzt anzugebenden Umstandes, und ich bitte um dessen nachträgliche Aufnahme. Als wir darüber, ob den abgetretenen Ministern außer der Reihenfolge das Wort zu geben sei, debattirten, und Mehrere dieses Recht bezweifelten und bestritten, rief der Präsident der Versammlung zu: „Lassen Sie sich doch nicht von Ihrer Leidenschaft so fortreißen!" Als ich hierauf erwiederte, daß der Präsident nicht das Recht habe, mitzudebattiren und zu urtheilen, erwiederte der Präsident: „Ich lasse mir das Recht, mitzudebattiren und zu urtheilen, nicht nehmen! Ich bitte, daß dieser Umstand in dem Protocoll bemerkt werde.

Präsident: Ich habe gegen die Aufnahme dieser Reclamation in das Protocoll durchaus nichts zu erinnern; übrigens steht es wohl so in dem stenographischen Berichte, wenigstens habe ich nichts daran geändert.

Rüder von Oldenburg: Bei Gelegenheit der angeregten Theilung des Antrages von Wurm und Genossen ist im Protocoll gesagt worden, ich habe dagegen gesprochen und auf Theilung der Motive angetragen oder etwas Aehnliches ..... (Secretär Riehl: daß über die vorangeschickten Motive einzeln abgestimmt werde!) Das ist's, wogegen ich reclamire. Etwas Derartiges ist mir nicht eingefallen, und es werden auch schwerlich viele Mitglieder der Versammlung mich so verstanden haben. Ich habe gesagt: die Anträge lassen sich nicht theilen, weil sie durch gemeinschaftliche Motive, die in den Antrag aufgenommen werden sollen, motivirt sind.

Präsident: Diese Reclamation ist richtig, sie wird also zu berücksichtigen sein.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Nachdem von Seiten der Mehrheit des Ausschusses oder wenigstens von Herrn Wurm erklärt war, daß er den zweiten Theil des Antrags des Ausschusses fallen lassen wolle, hat nach meiner Erinnerung Herr Schneer erklärt, daß er diesen Antrag wieder aufnehme; ich trage darauf an, daß diese Erklärung in das Protocoll aufgenommen werde ..... (Secretär Riehl: Das ist ja geschehen!) Ich bitte um Entschuldigung, dann habe ich es nicht gehört; — ich füge noch hinzu, daß Herr Schneer sowohl einen auf Nichtverwerfung des Waffenstillstandes gehenden Antrag unterzeichnet, als auch einem solchem beigestimmt hat.

Präsident: Dieser Reclamation ist natürlich weiter nicht stattzugeben, da im Protocoll bereits das Nöthige steht.

Robert Blum von Leipzig: Ich habe zwei Reclamationen gegen das Protocoll. Die erste ist die, daß meine Erklärung, die ich von der Tribüne abgegeben habe, sehr ungenau in das Protocoll aufgenommen ist; ich habe gesagt, daß wir gegen allen parlamentarischen Brauch und gegen die bisherige Uebung dieses Hauses zu einer gleichzeitigen Abstimmung über einen ausdrücklich getrennten Antrag durch die Mehrheit gezwungen worden sind, — das bitte ich in das Protocoll aufzunehmen. Meine zweite Reclamation ist folgende: es ist in dem Protocoll bemerkt, daß eine zweite Abstimmung über eine Frage stattgefunden hat; die Ursache dieser zweiten Abstimmung war aber so außerordentlich, daß sie nach meiner Ansicht in das einzige amtliche Actenstück, das wir herausgeben, gehört, und das ist der Umstand, daß Nichtmitglieder der Nationalversammlung in unserer Mitte gewesen sind.

Digitized by Google

Präsident: Es ist damals in der Discussion bemerkt worden, daß allerdings Nichtmitglieder dort an der Thüre in dem Raume zwischen den zwei erhöhten Sitzreihen sich befunden hätten, aber nicht in der enceinte. Daß das bemerkt worden ist, glaube ich, gehört dann ebenfalls in das Protocoll, und ich habe gegen die Aufnahme dieser Umstände in das Protocoll nichts zu erinnern.

Robert Blum: Wir sind erbötig, namentlich der Nationalversammlung zu erklären, daß wir gesehen haben, wie Fremde auf den Bänken gesessen haben und aus den Bänken entfernt worden sind, — speciell wird der Herzog von Augustenburg genannt. (Eine Stimme auf der Linken: Aha! Händeklatschen und Unruhe auf der Gallerie.)

Präsident: Ich mache die Zuhörer darauf aufmerksam, daß, wenn eine Störung der Verhandlungen durch sie stattfindet, ich die Gallerien werde räumen lassen. Sie werden mit Ruhe und mit Achtung vor der Nationalversammlung hier Ordnung halten.

Wigard von Dresden (vom Platze aus:) Nur nach der Geschäftsordnung!

Präsident: Herr Wigard, ich weiß die Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten; Sie haben mich nicht darauf aufmerksam zu machen. Ich habe nichts gesagt, was Sie zu solcher Zurechtweisung veranlassen konnte.

Wigard: Der Präsident kann nicht sofort die Gallerien räumen lassen. Nach der Geschäftsordnung hat er zuerst die Ruhestörer sich entfernen zu lassen, und dann erst, wenn seiner Anordnung nicht Gehör gegeben wird, kann die Räumung der Gallerien stattfinden. Ich verwahre mich gegen die Aeußerung des Präsidenten; ich will von ihm die Aufrechterhaltung der Geschäftsordnung.

Präsident: Diese Reclamation halte ich für unbegründet; dazu könnte nur dann Veranlassung sein, wenn ich zu der Maßregel geschritten wäre. Daß ich aber mit der Räumung der Gallerie in Störungsfällen **drohen** kann, wird Niemand mir bestreiten können.

Moritz Hartmann von Leitmeritz: Meine Reclamation ist durch die des Herrn Blum größtentheils erledigt; nur bitte ich noch das aufzunehmen, daß, nachdem bei der Fragestellung über die Theilung des Majoritätsantrages Herr Vicepräsident v. Soiron erklärt hat, daß die Abstimmung unzweifelhaft sei, doch, da eine Zählung vorgenommen wurde, sich eine Mehrheit **von bloß zwei** Stimmen herausstellte. Ich bitte, diesen höchst merkwürdigen Umstand zu Protocoll zu nehmen. (Eine Stimme: Nicht nach der zweiten Zählung!)

Secretär **Riehl**: Es heißt im Protocoll: „Zweite Abstimmung durch Zählung mit **246 gegen 244** Stimmen abgelehnt."

Hartmann (vom Platze aus:) Es gilt mir darum, daß im Protocoll steht, es habe die zweite Abstimmung stattgefunden, nachdem das Präsidium erklärt hatte, daß die Abstimmung unzweifelhaft sei. (Mehrere Stimmen: Nicht das Präsidium, das Büreau!).

Vicepräsident **v. Soiron**: Es hat gar keinen Anstand, daß dieses in das Protocoll aufgenommen werde. Es wird aber auch die Erläuterung zu Protocoll genommen werden müssen, daß die zweite Abstimmung einen kleinen Zeitraum später war, daß unterdessen wahrscheinlich Mitglieder hereingekommen sind, die früher nicht mitgestimmt haben, wie denn immer Mitglieder ab und zugegangen sind, und daß wahrscheinlich manche Mitglieder anders gestimmt haben, als vorher. Das ganze Büreau war einstimmig darüber, daß die Abstimmung unzweifelhaft war.

Präsident: Herr v. Soiron hat eine Erklärung gegeben, die wohl auch zu Protocoll genommen werden muß. Ueberhaupt ist auch in dem Vorbringen des Herrn Hartmann eine Unrichtigkeit. Der Ausspruch ist nicht bloß vom Präsidenten erfolgt, sondern der Präsident hat das Büreau consultirt, und das Büreau war einverstanden über das Resultat der Abstimmung.

Berger aus Oesterreich: Ich verlange, daß in das Protocoll der Umstand aufgenommen werde, daß der Präsident das Präsidium während der ganzen Verhandlung geleitet und dasselbe erst dann niedergelegt hat, als der Abgeordnete Heckscher das Wort erhielt und daß er dann mitgestimmt hat.

Präsident: Ich habe gar nichts gegen die Aufnahme dieser Reclamation; sie ist vollkommen richtig. Während Herr Heckscher sprach, habe ich noch präsidirt, so viel ich weiß. (Eine Stimme: Nach Heckscher!?) Ich erlaube mir aber, zu dieser Reclamation, da sie vorgekommen ist, auch das Motiv zu Protocoll zu geben, warum ich das Präsidium zum Schluß abgegeben habe. Ich hatte die Absicht, in der Waffenstillstandsfrage zu sprechen, und habe es nicht gethan, weil die Zeit zu weit vorgerückt und der Andrang der Redner noch sehr groß war. Bei dieser meiner Absicht hatte ich den Herrn Vicepräsidenten v. Soiron gebeten, die Fragestellung vorzubereiten. Damit nun kein Zeitverlust stattfinde, habe ich ihn auch gebeten, die Abstimmung leiten zu wollen. Endlich wird mir so eben die Berichtigung auf die Angabe des Herrn Blum, daß der Herzog von Augustenburg auf den Bänken der Abgeordneten gesessen habe, dahin übergeben, derselbe habe nicht auf den Bänken, sondern hier, neben dem Schranke, auf einem Stuhle gesessen. Aber hier haben schon sehr häufig Zuhörer gesessen und es ist kein Platz für Mitglieder.

Esmarch aus Schleswig: Ich wollte nur Dasselbe bemerken, was der Herr Präsident schon gesagt hat, daß der Herzog von Augustenburg nicht auf der Bank der Deputirten sich befunden hat, auch daß er nicht vor der Abstimmung entfernt ist, sondern daß er sich selbst zurückgezogen hat.

Präsident: Das Protocoll wird also mit den Zusätzen, die nach den heutigen steaographischen Aufzeichnungen erfolgen werden, nunmehr genehmigt sein. — Ich habe der Versammlung folgende Mittheilung von Seiten des Reichsministeriums des Innern zu machen:

„An den Herrn Präsidenten der deutschen Nationalversammlung hier. Nachdem der zweite Vicepräsident der deutschen Nationalversammlung, Friedrich von Hermann, das ihm von dem Reichsverweser zur Bildung eines Ministeriums ertheilte Mandat zurückgegeben hat; so haben nach dem Wunsche des Reichsverwesers die hier anwesenden Mitglieder des früheren Ministeriums, damit die wichtigen und dringenden Regierungsgeschäfte besorgt und bei der ernsten Zeit des Vaterlandes die Verpflichtungen der provisorischen Centralgewalt in ihrem vollen Umfange erfüllt werden, sich bereit erklärt, alle Geschäfte mit voller Verantwortlichkeit so lange fortzuführen, bis das neue Ministerium gebildet sein wird, was, wie sie erwarten, in kürzester Zeit der Fall sein dürfte. — Ich beehre mich, Herr Präsident, Ihnen hiervon zur gefälligen Eröffnung an die hohe Nationalversammlung hiermit die Mittheilung zu machen. — Uebrigens hat der Reichsverweser die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten dem interimistischen Reichsminister des Innern, jene der Finanzen dem interimistischen Reichsminister des Handels übertragen. — Frankfurt a. M., den 18. September 1848. — Der interimistische Reichsminister des Innern, gez. **Schmerling**."

Ich habe der Versammlung die Austrittserklärung des Abgeordneten Herrn August **Blumenröder** von Sondershausen anzuzeigen. Es wird davon dem Ministerium des In-

Digitized by Google

nern Nachricht zu geben sein, um eine anderweitige Wahl zu veranlassen. Ebenso habe ich die Austrittserklärung des Herrn v. Lindenau anzuzeigen; der Grund ist der schwankende Zustand seiner Gesundheit. Auch davon werden wir dem Reichsministerium Anzeige zu machen haben, um eine anderweite Wahl zu veranlassen. Herr v. Lindenau hat mir nach Uebersendung seiner Austrittserklärung, welche ich mit seiner Zustimmung einige Tage zurückgelegt habe, noch folgendes Schreiben übergeben:

„Eure Excellenz" — die Excellenz muß ich mir freilich verbitten — „habe ich gehorsamst zu ersuchen, meine bereits vor mehreren Tagen übergebene Austrittserklärung in der nächsten Sitzung der Nationalversammlung geneigtest anzeigen zu wollen, da ich aus den bereits angezeigten Gründen nächsten Montag abzureisen gedenke. In geschäftlicher Hinsicht erlaube ich mir, Folgendes ergebenst zu bemerken:

1) Im Ausschuß für Geschäftsordnung ist Alles aufgearbeitet; die dahin gehörigen Protocolle und sonstigen Literalien, nebst den Legitimationskarten, werde ich dem Schriftführer Herrn Fetzer zusenden;
2) im Central-Legitimations-Ausschuß sind wegen dessen längerer Unvollständigkeit einige Vorträge rückständig geblieben, die ich in die Hände meines Stellvertreters, des Herrn Abgeordneten Mittermaier, legen werde."

Das ist der geschäftliche Inhalt des Schreibens. — Es sind einige Beiträge zur Kriegsflotte mir übergeben worden. Ich werde das Verzeichniß nachträglich mittheilen, weil sie noch nicht sämmtlich aufgezeichnet sind.

Berger von Wien: Interpellationen sind sonst binnen 24 Stunden anzuzeigen; allein da die Existenz des Ministeriums mit dringenden Umständen entschuldigt worden ist, so habe ich einen dringlichen Antrag zu stellen. Dazu kann das Wort mir wohl nicht verweigert werden. Heute morgen habe ich zwei Bataillone Infanterie, Oesterreicher und Preußen, gesehen, und wie mir berichtet worden ist, steht Artillerie in Bockenheim. Die Dringlichkeit einer solchen Truppenaufstellung sehe ich nicht ein. Da wir nun einen provisorischen Kriegsminister haben, so erlaube ich mir an ihn die Anfrage, welche Umstände das Ministerium veranlaßt haben, uns mit Truppen zu umgeben und die Freiheit der Berathung zu hindern.

Reichsminister **v. Schmerling**: Meine Herren! Sie werden aus der Mittheilung, die ich die Ehre zu machen habe, entnehmen, daß, auch ohne die an mich gerichtete Interpellation, ich dieselbe an die hohe Versammlung gerichtet hätte; denn Sie sehen, daß ich die Urkunde, die ich zu Ihrer Kenntniß bringen werde, bereits vorbereitet hatte. Die Vorfälle, die vorgestern Abend in der Stadt Frankfurt stattgefunden haben, sowie jene bei einer zahlreichen Volksversammlung, die gestern ganz in der Nähe von Frankfurt abgehalten worden ist, dürften dem größten Theile der hohen Versammlung bekannt sein. Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat aus diesen Vorfällen Anlaß genommen, um Mitternacht noch an das Ministerium des Innern eine Zuschrift zu erlassen, die ich ihrem ganzen Inhalte nach Ihnen hiermit vorzulegen die Ehre habe:

„Der Senat der freien Stadt Frankfurt an das Reichsministerium des Innern. Die freie Stadt Frankfurt, welche zum Sitz der Nationalversammlung gewählt worden ist, hat es sich zur Ehre gerechnet, derselben von dem Zeitpunkt ihrer Constituirung an den Schutz zu gewähren, welchen sie in der Widmung ihrer Bürgerschaft und in den sonst ihr zu Gebot stehenden materiellen Mitteln finden konnte. — In den dermaligen Verhältnissen, wo eine bedrohliche Aufregung gegen die Nationalversammlung besteht, wo diese durch Volksversammlungen gesteigert wird, wo die Volksversammlungen durch zahlreiche Zuzüge von Außen vergrößert und überdieß Massen von Auswärtigen hierher gezogen werden, wo endlich von den verschiedensten Seiten her, wie dem Reichsministerium ohne Zweifel näher bekannt sein wird, Aufforderungen zu thätlichem Einschreiten, ja zur Aechtung und Vergewaltigung eines Theiles der Nationalversammlung ergangen sind; fühlt sich der Senat gedrungen, seine Ansicht dahin auszusprechen, daß für den Schutz der Nationalversammlung, als eine dem Reich obliegende Pflicht, fortan von dem Reichsministerium, unbeschadet der Rechte der Stadt, Fürsorge zu treffen sein dürfte. — Der Senat verbindet mit dieser ergebensten Anzeige die dem Reichsministerium des Innern ohne Zweifel schon bekannte Mittheilung, daß er, um der augenblicklich der Nationalversammlung drohenden Gefahr möglichst zu begegnen, von der durch das Reichskriegsministerium zur Verfügung gestellten militärischen Hülfe vorsorglichen Gebrauch gemacht hat. — Der Senat sieht einer entsprechenden Eröffnung des Reichsministeriums vertrauensvoll entgegen und stellt demselben ergebenst anheim, der Nationalversammlung hiervon Nachricht zu geben. Frankfurt a. M., den 17. September 1848. Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt. Gez. von Heyden."

Meine Herren! Die Truppen, die heute um 3 Uhr Morgens in Frankfurt eingerückt sind, sind, wie nach Inhalt dieser um Mitternacht mir zugekommenen Zuschrift zu entnehmen ist, noch von dem Senate der Stadt Frankfurt herbeigezogen worden, und zwar, wie aus dem Inhalte dieser Zuschrift erhellt, zum Schutze der Nationalversammlung. Unter Andern hat der Senat seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß die Beschützung der hohen Versammlung Sache des Reichs und Pflicht des Reichsministeriums sei, und daher das Ministerium aufgefordert, dieser Reichspflicht zu entsprechen. Das Ministerium, das so eben versammelt war, hat durchaus kein Bedenken getragen, ja sich einstimmig für verpflichtet gehalten, dieser an dasselbe ergangenen Aufforderung zu entsprechen. Das Ministerium erkennt es als die heiligste Pflicht der Centralgewalt, die hohe Versammlung zu beschützen. Sie wird die heiligste Pflicht so weit ausüben, als es für die bleibende Ruhe der hohen Versammlung erforderlich ist. Das Reichsministerium macht Ihnen unumwunden die Mittheilung, daß alle jene Anstalten, die erforderlich sind, um die Versammlung gegen irgend einen Angriff von Außen zu beschützen, daß alle Anstalten, die nothwendig sind, um in Frankfurt, dem Sitze der Nationalversammlung, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten, daß alle diese Maßregeln von dem Reichsministerium mit voller Verantwortlichkeit übernommen worden sind und ausgeführt werden sollen. (Bravo auf der Rechten.) Meine Herren! Ich erkenne nur zu lebhaft, daß inmitten dieser hohen Versammlung sich Niemand befinden wird, der nicht im hohen Grade diese Pflicht des Ministeriums zu würdigen weiß; ich habe deßhalb auch an Niemanden in dieser hohen Versammlung in dieser Rücksicht zu appelliren, aber ich darf erwarten, daß auch Diejenigen außerhalb der Versammlung, die allenfalls, wie immer, irre geleitet, jenen gewaltsamen Angriff gegen die Versammlung zu machen beabsichtigen, bei näherer Erwägung jener Vorgänge, vor dem Gedanken zurückbeben werden, daß jeder Angriff gegen die deutsche Nationalversammlung ein Hochverrath ist. (Bravo auf der Rechten.)

Präsident: Es sind mir verschiedene Anträge übergeben worden, die als dringlich und höchst dringlich bezeichnet sind. Der Abgeordnete Rühl von Hanau stellt folgenden Antrag und wünscht dessen Dringlichkeit zu begründen:

Digitized by Google

„In Erwägung,

1) daß Zweifel erhoben worden sind, ob die Nationalversammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung noch das Vertrauen der Mehrheit des deutschen Volkes besitze;

in Erwägung,

2) daß zur Zeit des Zusammentritts der Nationalversammlung deren jetzt voraussichtliche Dauer nicht vorauszusehen war;

in Erwägung,

3) daß die aus 1 und 2 entstehenden Inconvenienzen nur durch eine Entscheidung der Nation selbst in ihrer Gesammtheit beseitigt werden können;

in Erwägung,

4) daß die Nation diese Entscheidung nur durch neue Wahlen geben kann,

daß aber die Thätigkeit der Nationalversammlung inzwischen nicht unterbrochen werden darf; —

beschließt die Nationalversammlung:

I. Es sind neue Wahlen sofort anzuordnen, welche spätestens am 18. October d. J. beendigt sein müssen.

II. Diese Wahlen haben in der vom Vorparlament festgesetzten Weise stattzufinden.

III. Hat eine Wahl stattgefunden, so tritt der Gewählte sofort in die Nationalversammlung, und sein Eintritt schließt einen Anderen in demselben Bezirke früher Gewählten von der Nationalversammlung aus. Frankfurt a. M., den 18. September 1848. — Vorstehendem Antrage treten bei: Martiny. Berger. Dietsch. Fehrenbach. Junghanns. Peter. Bogek. Hentges. Schlöffel. L. Simon von Trier. Fetzer. Grubert. Reinstein. Trützschler. Dewes. Minkus. Reinhard. Wiesner. Brunck. Titus. Mohr. R. Schmitt. Mandrella. Wesendonck. Gritzner. Vogen. Schaffrath. Nägele. Schmidt aus Schlesien."

Zimmermann von Stuttgart (vom Platze): Ich trete auch bei.

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob sie dem Herrn Rühl das Wort geben will, um die Dringlichkeit des Antrages zu begründen. Diejenigen, welche das Wort geben wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag kann nicht als dringlich begründet werden. Ein weiterer dringlicher Antrag ist von Gritzner:

„Die heute erfolgte Herbeirufung und Aufstellung einer Masse Soldaten und darunter auch österreichischer zunächst der Paulskirche ist eine Maßregel, welche ganz geeignet erscheint, die Freiheit der Berathung des deutschen Parlaments zu beschränken und das Vertrauen des deutschen Volkes in die Nationalversammlung und die Centralgewalt zu schwächen. Ich stelle daher den dringlichen Antrag, diese der Besatzung der Festung Mainz entnommenen Truppen sogleich zurückzuziehen und inzwischen, bis dieses erfolgt ist, die Berathungen des Parlaments zu sistiren. Frankfurt a. M., den 18. September 1848. Es treten bei: v. Trützschler. Martiny. Berger. Grubert. A. Rühl. Schlöffel. Reinhard. Günther. Titus. Mohr. Peter.

Ich frage, ob die Nationalversammlung dem Herrn Gritzner das Wort geben will, um die Dringlichkeit dieses Antrages zu begründen? Diejenigen, welche das Wort verleihen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist dem Herrn Gritzner das Wort nicht ertheilt. — Herr Mareck bittet um das Wort zu einer Beschwerde über Verletzung des §. 36 der Geschäftsordnung durch den Präsidenten. Der Antrag ist nicht unterschrieben, ich muß also fragen, ob er unterstützt wird. Der §. 36 lautet, wie folgt:

„Die Redner sprechen nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Anmeldung kann erst erfolgen, nachdem die Berathung über den betreffenden Gegenstand angefangen hat."

Mareck von Gratz (vom Platze): Ich habe bloß eine Beschwerde vorzubringen; ein Antrag läßt sich in dieser Sache nicht stellen.

Präsident: Nun, wollen Sie die Beschwerde, die bloß eine Ordnungsfrage betrifft, nur vorbringen!

Mareck: Meine Herren! Am Donnerstag, als die Berathung über den Waffenstillstand begonnen hat, verlangte Jemand, wie es hier im stenographischen Bericht heißt: „Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Redner nach der Reihenfolge zu verlesen." Der Präsident entgegnete: „Ich kann sie nicht so verlesen und so auffordern, wie sie aufgeschrieben stehen; es sind mehrere Gründe der Billigkeit, daß Einer vor dem Andern aufgerufen wird; es sind mir die Parteilisten vorgelegt worden, die ich zu berücksichtigen billig erachte." Der Präsident hat bloß die Parteilisten berücksichtigt, d. h. die Listen, auf welchen diejenigen Redner verzeichnet waren, welche die Parteien ausgewählt hatten, um diese Frage zu besprechen. Wollte die hohe Versammlung diese Anordnung ferner noch beibehalten, so beginge sie damit eine große Ungerechtigkeit gegen diejenigen Mitglieder, welche keiner Partei angehören und namentlich gegen die sogenannten Stegreifsprecher. (Gelächter auf der Rechten.) Herr Lichnowsky hat dieses Wort gebraucht, daher bediene auch ich mich desselben. Wollen Sie diese Anordnung beibehalten, so werden Sie diese Mitglieder zwingen, entweder auszutreten, oder Sie üben gegen dieselben einen moralischen Zwang aus, sich einer Partei anschließen zu müssen und sich ins Schlepptau nehmen zu lassen. (Stimmen auf der Rechten: Sehr richtig!)

Präsident: Wenn die Angabe des Herrn Mareck factisch ganz richtig wäre, so würde ich ihm vollkommen beistimmen; es ist dieß aber nicht der Fall. Ich hatte die Liste von den Secretären, die die Redner eingeschrieben haben, vor mir liegen, und ich habe mich nur dann, wenn ein eingeschriebenes Mitglied einer bestimmten Partei an der Reihe war, an die Parteiliste gehalten. Ich habe aber keinen sogenannten Stegreifredner übergangen, das muß ich durchaus in Abrede stellen, und ich bin erbötig, deßhalb die Listen vorzulegen, die ich noch zu Hause habe.

Arndt von Bonn: Ich wollte bloß sagen, daß hier ein Stegreifredner steht, der da alt ist, nicht Zeit hat, nicht aus Abneigung, sondern weil er nicht mitreden, mithandeln kann, wie die Jugend, in keinem Club, keiner Partei ist, der aber gerne und von Vielem aus dem Stegreife reden möchte. (Heiterkeit.)

Präsident: Aber, Herr Arndt, ich bitte, bei der Frage zu bleiben.

Arndt: Ich gebe also dem Präsidenten das Zeugniß, daß nach meiner Erfahrung und der Uebung des letzten Monates das Wort für und wider die Sache unparteiisch, wie mir däucht, gegeben worden ist.

Schwarzenberg der Aeltere von Cassel: Ich theile dem Grundsatze nach die Ansicht des Herrn Mareck; ich glaube aber insbesondere, daß es unpassend ist, daß solche Anmeldungen nach den Listen angenommen werden, denn es geschieht dadurch den Mitgliedern, welche keiner Partei angehören wollen, weil die Abstimmung dadurch bedingt wird, allerdings Unrecht.

Digitized by Google

Ich glaube, daß jeder Einzelne sich persönlich anmelden muß, und ich wünsche, daß ein solcher Gebrauch künftig im Hause eingeführt werde.

Vogt von Gießen: Meine Herren, ich wollte nur in Beziehung auf die gegenwärtige Verhandlung die Bitte stellen, daß endlich einmal eine feste Norm von dem Präsidium angenommen werde. Das eine Mal nimmt das Secretariat um ½9 Uhr, das andere Mal um 9 Uhr Einschreibungen an; das eine Mal werden Einschreibungen per procuram angenommen, indem man einem anderen Mitgliede den Auftrag geben kann, die Einschreibungen zu bewerkstelligen, das andere Mal hat man sich nur persönlich einschreiben können. So z. B. sind in der letzten Zeit von mehreren Schriftführern solche Einschreibungen vorgenommen worden, bei denen man ein anderes Mitglied beauftragte, während bei anderer Gelegenheit nur persönliche Anmeldung galt. Auf diese Weise weiß man nie, woran man ist; wenn aber die feste Norm angenommen wird, daß man sich um ¾9 Uhr oder um ½9 Uhr, oder wann es ist, persönlich einzuschreiben habe, oder nur mittelst eines Billets anmelden könne, so wird man Ordnung haben. Jetzt aber weiß man nicht, woran man ist, und man kann nie mit Sicherheit darauf rechnen, daß man zum Worte kommt. (Vielseitige Zustimmung.)

Präsident: Ich habe nichts dagegen, daß diesem Antrage Folge gegeben werde, und ich werde in Zukunft, wenn kein Widerspruch erfolgt, einen Secretariats-Assistenten, — weil ich den vielbeschäftigten Secretären nicht zumuthen kann, noch eine Stunde der Einschreibungen wegen hier zu sitzen, — oder wenn darauf bestanden wird, einen Secretär selbst beauftragen, eine Stunde früher hier zu sein, um die Einschreibungen vorzunehmen. Ich glaube, daß dieß das Beste sein wird. (Stimmen: Ist das nicht zu frühe?) Meine Herren, wenn wir bis 9 Uhr damit warten wollen, dann wird der Zudrang zur Tribüne zu groß, als daß man hier noch etwas Anderes vornehmen kann.

Wiedermann von Leipzig: Meine Herren, sehr gerne wird Jeder der Herren Schriftführer diesem wichtigen Geschäfte seine Zeit widmen. Ich glaube, wenn ¾9 Uhr oder etwa ¼9 Uhr oder 9 Uhr festgesetzt würde, daß dann Jeder von uns am Platze sein und Einschreibungen vornehmen wird, denn es ist wichtig, daß die Abgeordneten wissen, an wen sie sich zu halten haben. Uebrigens bemerke ich noch, daß in dem hier angeregten Falle gerade die Parteilisten in keiner Weise bevorzugt worden sind. Wenigstens wurde von der Parteiliste, zu der ich gehörte, keinem Einzigen das Wort gegeben, sondern nur dadurch, daß andere Abgeordnete ihr Wort abgetreten haben.

Vischer von Tübingen: Für durchaus nothwendig halte ich den Antrag, daß die Listen der Redner, nachdem sie von dem Präsidium angeordnet sind, langsam vorgelesen werden, damit sie nachgeschrieben werden können. Wenn ein Redner sich einzeichnet, weiß er nicht, wann an ihn die Reihe kommt, denn er übersieht nicht immer das Ganze. Während der Debatte erkundigt er sich wohl, er stört aber dabei den Präsidenten, der auf die Debatte aufmerken muß u. s. w.; ein flüchtiger Blick genügt nicht, also kann der Redner 3 Tage in Ungewißheit sein, wann ihn die Reihe trifft. Man muß dieß aber doch wissen, und deßwegen ist es nothwendig, daß die Liste langsam vorgelesen wird, damit man sie nachschreiben kann.

Präsident: Der Antrag von Herrn Vischer ist ein ganz neuer Antrag für die Geschäftsordnung, er müßte von 50 Mitgliedern unterstützt werden und wird an einen Ausschuß zu verweisen sein. (Viele Stimmen: Er ist unterstützt!) Er ist also unterstützt. Wollen Sie ihn schriftlich eingeben, so werde ich ihn gleich an den Ausschuß für die Geschäftsordnung verweisen, denn es ist ein Abänderungszusatz.

Schwarzenberg der Aeltere von Cassel: Ich glaube, das Wesentliche wird immer sein, daß nur persönliche Anmeldungen angenommen werden. Wenn ein Jeder sich in eine aufgelegte Liste einschreibt, so wird dieß nicht mehr Zeit wegnehmen, als wenn die Secretäre es selbst thun. Ich glaube auch, daß ein solcher Antrag der Geschäftsordnung entspricht, und so will ich ihn hiermit gestellt haben.

v. Möring von Wien: Ich spreche gegen den Antrag von Schwarzenberg. Wenn die Redner heranstürmen bei interessanten Debatten und sich selbst einschreiben wollen, so kann keine Ordnung gehalten werden. Ich unterstütze im Gegentheil den Antrag von Biedermann; nur bitte ich die hohe Versammlung, sich stets an den auf der linken Seite sitzenden Secretär zu wenden, weil der mit dem Einschreiben der Redner beauftragt ist.

Schwarzenberg der Aeltere (vom Platze aus): Ich erkläre mich nur gegen die listenweise Einschreibung der Redner.

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob sie auf Grund der Reclamation des Herrn Mareck und nach dem Antrage des Herrn Vischer diesen Gegenstand nochmals an den Ausschuß für die Geschäftsordnung verweisen will?

Wigard von Dresden (vom Platze aus): Sofort berathen!

Präsident: Hat Jemand gegen meine Fragestellung etwas einzuwenden?

Wigard: Meine Herren! Ich glaube, die Sache ist so einfach, daß wir darüber sofort berathen könnten. Es ist dieß nach §. 32 der Geschäftsordnung zulässig, daher stelle ich den Antrag: die Versammlung möge genehmigen, daß auf diesen Gegenstand sofort eingegangen und darüber Beschluß gefaßt werde.

Präsident: Will die Versammlung ohne weitere Berichterstattung sofort auf die Discussion über diesen Gegenstand eingehen? Diejenigen, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Ergebniß der Abstimmung ist zweifelhaft. Diejenigen, welche eine sofortige Berathung nicht wünschen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die sofortige Vornahme der Verhandlung ist beschlossen; ich bitte aber Herrn Vischer, nunmehr seinen Antrag schriftlich zu übergeben.

Wigard: Meine Herren! Es liegen uns nun drei Anträge vor. Der erste geht dahin, daß die Anmeldungen zum Sprechen zu einer bestimmten Zeit hier vorgenommen werden sollen. In dieser Beziehung habe ich den Vorschlag zu machen, daß man damit um 8¾ Uhr und nicht früher beginne. Ich wünsche dieß vorzüglich deßhalb, damit diejenigen Abgeordneten, welche namentlich Nachmittags wieder in den Ausschuß-Sitzungen zu thun haben, die Frühstunden für sich und zu ihrer Vorbereitung behalten können; denn wenn man die Einschreibungen schon um 8 Uhr vornehmen wollte, so würden jene Mitglieder ebenfalls gezwungen sein, schon so früh hier zu erscheinen. Der zweite Antrag will, daß die Anmeldungen persönlich erfolgen sollen. Auch damit bin ich ganz einverstanden und wünsche sehr, daß er zum Beschluß erhoben werde. Endlich beantragt Herr Vischer, daß, wenn die Anmeldung und Einschreibung erfolgt ist, vor Beginn der Berathung selbst die Namen derjenigen verlesen werden, welche zu sprechen wünschen. Auch dafür würde ich mich verwenden, da es gewiß für jeden Redner wichtig ist, zu erfahren, wann er zum Worte kommt.

Arndts von München: Meine Herren! Ich habe schon

Digitized by Google

vor längerer Zeit einen von mehr als 60 Mitgliedern unterschriebenen Antrag ganz ähnlichen Inhalts, insbesondere in Beziehung auf das Einschreiben der Redner während der Berathung der Grundrechte, eingereicht. Die Dringlichkeit desselben ist damals nicht anerkannt und er daher an den Ausschuß für die Geschäftsordnung verwiesen worden. Es ist uns nun vorhin mitgetheilt worden, daß der bisherige Vorstand jenes Ausschusses erklärt habe, es seien alle Geschäfte ..... (Man hört heftiges Drängen und Stoßen von Außen gegen die Thür des mittleren Eingangs. Mehrere Abgeordnete verlassen ihre Plätze und eilen nach dieser Seite des Saals. Große Bewegung und Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte Sie, auf Ihren Plätzen zu bleiben. (Fortdauernde Unruhe. Der Präsident klingelt.) Ich bitte Sie inständig, bleiben Sie auf Ihren Plätzen! (Von mehreren Seiten: Sitzen bleiben!) Meine Herren! Ich bitte wiederholt, kein Abgeordneter möge seinen Platz verlassen; es wird die Ordnung draußen schon erhalten werden, überlassen wir das den Behörden! (Vielfache Zustimmung. Von mehreren Seiten: Fortsetzen! — Fortdauernde Bewegung. Der Präsident läutet mehrmals mit der Glocke.) Ich bitte um Ruhe! Herr Arndts, fahren Sie fort.

Arndts: Ich fahre fort in meinen Bemerkungen. Es hat also nach jener Mittheilung der bisherige Vorstand des Ausschusses für Geschäftsordnung erklärt, es seien alle Anträge, welche dem letzteren vorgelegen hätten, erledigt; es wird demnach meines Erachtens auch ein Mitglied desselben im Stande sein, bei dieser Gelegenheit über jene ins Einzelne eingehenden Anträge Aufschluß zu ertheilen. Ich bemerke dabei noch, daß darin ausdrücklich auch die Bestimmung aufgenommen war, daß eine persönliche Anmeldung gestattet sein und daß für jeden Tag nur einer der Schriftführer mit Aufnahme der Rednerliste beauftragt werden solle. (Erneuerter Tumult außerhalb der Kirche. Mehrere Zuhörer in der Diplomatenloge drängen sich nach den Fenstern.)

Präsident: Meine Herren! Verlassen Sie die Fenster!

Blum von Leipzig (vom Platze): Keine Komödie hier! (Eine Stimme auf der Rechten: Keine Komödie draußen!)

Präsident (nachdem die Ruhe wieder hergestellt ist): Meine Herren! Es sind drei Anträge gestellt, die ich zur Abstimmung bringen werde. Der erste geht dahin: daß in Zukunft die Einschreibungen um 8¾ Uhr, und zwar von einem Secretär, der auf der linken Seite des Präsidiums sitzt, entgegengenommen werden sollen. Ich bitte die Herren, welche diesem Vorschlage beistimmen, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der zweite Antrag bezweckt, daß die Anmeldungen in Zukunft nicht mehr durch Andere, sondern persönlich geschehen sollen.

Biedermann von Leipzig: Ist damit auch die schriftliche Anmeldung durch Billete ausgeschlossen? (Von mehreren Seiten: Ja wohl!)

Präsident: Ich muß wohl die Frage in dieser Weise stellen: Diejenigen, welche genehmigen wollen, daß in Zukunft die Anmeldungen nur mündlich und persönlich geschehen sollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Dieser Antrag ist angenommen. Der dritte Antrag ist der: „Die Nationalversammlung beschließt als Zusatz zur Geschäftsordnung, daß die Rednerliste, nach den Sprechern für und wider abgetheilt, so vorgelesen werde, daß sie von der Versammlung nachgeschrieben werden kann." Ich muß aber doch bemerken, daß, wenn man durch diesen Antrag dem Präsidenten die Pflicht auferlegen will, die Listen erst nach für und wider zu ordnen, ein großer Zeitverlust entstehen kann; die Listen müssen nach für und wider aufgestellt werden, und dann mag Jeder sich selbst einschreiben.

Vogt von Gießen: Die Sache ist sehr einfach; Jeder möge erklären, ob er für oder wider sprechen will.

Präsident: Das ist allerdings Sache des Einzelnen. Der Antrag, auf das Wesentliche zurückgeführt, lautet nun, wie folgt:

„Die Nationalversammlung beschließt als Zusatz zur Geschäftsordnung, daß, nachdem die Redner eingezeichnet sind, die Liste sofort langsam verlesen wird, so daß sie nachgeschrieben werden kann."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Herr Mareck hat einen weiteren dringlichen Antrag gestellt, er lautet:

„Die Nationalversammlung wird aufgefordert, zum Schutze unserer deutschen Brüder in Ungarn das Nöthige unverzüglich zu veranlassen."

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Herrn Mareck zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages das Wort verleihen wolle? Diejenigen, die ihm das Wort verleihen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Die Begründung der Dringlichkeit ist nicht zugelassen. Ich werde darnach diesen Antrag an den Ausschuß für die internationalen Angelegenheiten verweisen.

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! In Beziehung auf diesen Gegenstand nur ein paar Worte. Ich habe Briefe aus Ungarn bekommen, nicht von Ungarn, sondern von Deutschen, und ich kann versichern, die Deutschen werden dort hundertweise gemordet, sie werden verbrannt, angenagelt. Ich habe das Original dieses Briefes abdrucken lassen, und derselbe wird morgen der Nationalversammlung mitgetheilt werden. Ich bitte nur die entsprechenden Ausschüsse, die meine Anträge zur Begutachtung haben, diese Sache doch so schnell als möglich zu erledigen.

Präsident: Es ist vom Abgeordneten Wesendonck folgender, „höchst dringlicher Antrag" rubricirt übergeben worden:

„In Erwägung, daß die Nationalversammlung am 16. d. M. beschlossen hat, die Vollziehung des am 26. August d. J. zu Malmoe gethätigten Waffenstillstandes, soweit er nach gegenwärtiger Sachlage noch ausführbar ist, ferner nicht zu hindern;

In Erwägung, daß aus diesem Beschlusse nicht erhellt, welche Theile des Waffenstillstandes die Nationalversammlung für ausführbar gehalten hat, und welche nicht, und daß aus demselben ebensowenig der Zeitpunkt erkannt werden kann, nach welchem die Ausführbarkeit beurtheilt werden soll;

In Erwägung, daß die Nationalversammlung verpflichtet ist, eine nicht nur den Diplomaten, sondern der ganzen Nation verständliche Sprache zu reden, und es der Willkür nicht überlassen werden darf, den in Frage stehenden Waffenstillstand nach Gutdünken auszulegen:

wolle die Versammlung sofort eine authentische Interpretation des am 16. d. M. gefaßten Beschlusses vornehmen und darüber allogleich in Berathung gehen."

Herr Wesendonck bittet um das Wort zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags. Diejenigen, die ihm das Wort zur Begründung der Dringlichkeit geben wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Herr Wesendonck ist zur Begründung der Dringlichkeit nicht zugelassen. Der Antrag wird an die vereinigten Ausschüsse

Digitized by Google

für internationale Angelegenheiten und Centralgewalt verwiesen werden. — Es ist von Herrn Riesser folgender Antrag übergeben worden:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) es seien die Verfügungen über das Verbleiben und die Verwendung der herbeigezogenen Truppen der Genehmigung des Präsidii der Nationalversammlung zu unterstellen;

2) es sei über diejenigen gesetzlichen Maßregeln, welche in Folge der Vorfälle des vorgestrigen Abends zum Schutz der Freiheit der Berathungen der Nationalversammlung und der persönlichen Sicherheit ihrer Mitglieder zu treffen sein werden, sofort durch einen von den Abtheilungen zu ernennenden Ausschuß-Bericht zu erstatten."

Herr Riesser verlangt das Wort zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags. Diejenigen, die ihm das Wort verleihen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Es ist Herrn Riesser das Wort nicht verliehen. — Ich habe nachträglich noch eine Austrittserklärung erhalten und mache sie der Nationalversammlung bekannt: es ist die des Abgeordneten Gasser aus Tyrol; er zeigt an, daß sein Ersatzmann Herr Otto Petzer sei. Es wird daher die Einberufung dieses Ersatzmannes durch das Reichsministerium zu veranlassen sein. — Wir können nun zur Tagesordnung übergehen. Herr Mareck hat noch um das Wort gebeten, um eine Interpellation an verschiedene Ausschüsse zu richten.

Mareck aus Gratz: Die Vorgänge von gestern und vorgestern bestimmen mich, mehrere Ausschüsse zu interpelliren, und zu fragen, was mit folgenden Anträgen geschehen ist, namentlich mit dem Antrag des Abgeordneten Pfahler, „die Nationalversammlung möge erklären, sich so lange nicht aufzulösen, bis das Werk der Verfassung für Deutschland vollendet, ferner mit einem Antrag des Abgeordneten Reh, dahin lautend, „die Nationalversammlung steht unter dem Schutz des deutschen Volkes"; ferner mit einem ähnlichen Antrag des Abgeordneten Schüler; ferner mit einem Antrag der Abgeordneten Degenkolb und Max von Gagern in ähnlichem Betreff. Ich frage nun die verschiedenen Ausschüsse, was mit diesen verschiedenen Anträgen geschehen ist, und ob sie bald zur Berathung werden vorgelegt werden.

Riesser von Hamburg: Diese sämmtlichen Anträge haben dem Prioritäts-Ausschusse vorgelegen. Ueber diejenigen, die die Sicherheit der Nationalversammlung betreffen, ist dieselbe seiner Zeit zur Tagesordnung übergegangen, und es war also kein Grund vorhanden, sie weiter zu bearbeiten. Der Antrag des Abgeordneten Reh ist zugleich mit dem Antrag der Abgeordneten Rösler und Schlöffel in dem Bericht, welcher über die gerichtliche Verfolgung von Abgeordneten erstattet worden ist, berücksichtigt. Die übrigen Anträge, deren Herr Mareck erwähnt hat, sind sämmtlich von den Antragstellern, nach persönlicher Rücksprache, die ich mit denselben nahm, zurückgenommen worden, indem sie damit einverstanden waren, daß diese Anträge nicht mehr an der Zeit seien.

Präsident: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über, nämlich zur Berathung des Artikels IV des Entwurfs der Grundrechte. Der § 17 lautet:

„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei."

Zu diesem Paragraphen ist von Herrn Otto Piathner....

Plathner von Halberstadt (vom Platze aus): Ich ziehe meinen Antrag zurück, weil ich im Wesentlichen dem Antrage des Schul-Ausschusses beitrete.

Präsident: Nach dieser Erklärung liegt zu § 17 eigentlich kein Amendement vor, wohl aber ist zu dem ganzen Artikel IV ein Bericht des Ausschusses für Schulwesen und Volkserziehung erstattet.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:)

Der von der Nationalversammlung gewählte Ausschuß für Unterrichts- und Erziehungswesen hat es als seine nächste Aufgabe erachtet, den Art. IV der Grundrechte von seinem Standpunkt zu beurtheilen, und er beantragt, als Ergebniß seiner Berathungen, folgende Fassung des Artikels:

Artikel IV.

§. 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§ 18. Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei.

Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Unterrichtsanstalten das Recht auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung gewährleistet. Für den Unterricht in Volksschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Armenschulen finden nicht statt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

§ 19. Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter Oberaufsicht des Staates, bildet einen abgesonderten Zweig seiner Verwaltung, und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

§ 20. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Motive.

Der Ausschuß war seit dem Beginn seiner Thätigkeit der Ueberzeugung, daß das deutsche Unterrichts- und Erziehungswesen in mehreren wesentlichen, auf unser gesammtes Volksleben tief einwirkenden Beziehungen einer Reform bedürfe, und daß, wo möglich, schon in den Bestimmungen der Grundrechte die Hauptmittel zur Abhilfe geboten werden müßten. Auch die aus verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes zahlreich eingegangenen Petitionen weisen übereinstimmend auf die Hauptübel des deutschen Schulwesens, besonders des Volksschulwesens hin, so daß der Ausschuß sich eigentlich nur darüber zu vereinigen hatte, inwieweit das als heilsam Erkannte den obwaltenden Verhältnissen nach schon in der nächsten Folgezeit allgemein durchführbar sei. Nicht gerade das an sich Wünschenswerthe, ja für eine Grundreform vielleicht Nothwendige durfte hier aufgenommen werden, sondern vor Allem das Durchführbare, und von diesem wiederum nur Das, was wegen seiner tiefeingreifenden Bedeutung in die Grundrechte des Volkes zu gehören schien. Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Ausschuß die vorstehenden Zusätze und Abänderungen zu Artikel IV beschlossen. Der ganze Artikel sichert, nach der Auffassung des Berichterstatters, die unveräußerlichen Rechte auf die Wissenschaft und ihre Erfolge im allgemeinsten Sinne des Wortes. Er bestimmt demgemäß dreierlei Verhältnisse: 1) das des Gelehrten, insofern er die Wissenschaft an sich zum Gegenstand seiner Thätigkeit macht und durch Wort oder Schrift die Ergebnisse derselben verbreitet; 2) das des Lehrers, insofern er durch sein Wissen die Jugend zu bilden berufen ist; 3) das der Jugend, insofern sie auf Bildung durch Unterricht Anspruch hat. Der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses erschöpft durch seine Bestimmungen nur das erste und zweite Verhältniß, nämlich jenes in § 17, dieses in § 18. Was das dritte Verhältniß betrifft, so gewährt derselbe in § 19 für die deutsche Jugend nur in pecuniärer Hinsicht die Möglichkeit

Digitized by Google

des Unterrichtes, und in §. 20 die freie Wahl des Berufes, so wie der Art und Weise und des Ortes der Ausbildung für denselben. Das konnte den Ausschuß für Schulwesen und Volkserziehung nicht befriedigen; er hielt es vielmehr für ein wesentliches Stück der Grundrechte, daß einerseits der Staat sich verpflichtet erachte, für eine genügende Anzahl von öffentlichen Bildungsanstalten zu sorgen, andererseits aber auch eine feste Bestimmung über die Möglichkeit eines wahrhaft gesunden und die allgemeine Bildung und Gesittung des Volkes fördernden Unterrichtes getroffen werde. Es kommt doch nicht bloß darauf an, daß der Staat die Freiheit, zu unterrichten, ertheile und dadurch die Gelegenheit zur geistigen Bildung zulasse, sondern das Volk hat ein Recht, diese Gelegenheit als eine sichere, dem Ungefähr entrissene zu fordern, und dann kommt es wieder nicht bloß darauf an, daß der Staat eine hinreichende Anzahl von Unterrichtsanstalten gewähre, sondern wesentlich darauf, daß er dieselben ihrem wahren Zwecke gemäß organisire. Inwiefern nun diese Organisation von besonders wichtigen äußeren Beziehungen der Schule bedingt ist, insofern haben, nach der Ansicht des Ausschusses, die Grundrechte sich darüber auszusprechen. Daher die Zusätze zu §. 18 und diejenigen, welche der Ausschuß in seinem Entwurfe als §. 19 bezeichnet hat. Durch §. 17: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" wird nicht bloß dem Gelehrten, gegenüber dem wissenschaftlich strebenden Publikum, oder dem Universitätslehrer das Recht der freien Lehre in schriftlichem oder mündlichem Vortrage gesichert, sondern auch dem Jugendlehrer, inwieweit dieser nämlich ebenfalls Beruf und Gelegenheit hat, rein wissenschaftliche Objecte dem Verständnisse seiner Schüler nahe zu bringen. Aus diesem unzweifelhaften Rechte folgt, daß der Lehrer in solchem Fall durch keinerlei Vorschrift und Rücksicht in der unverfälschten Darlegung wissenschaftlicher Ergebnisse gehindert werden darf. Nur bei so unbeschränkt freier Mittheilung der Wissenschaft kann in der Jugend jene heilige Ehrfurcht vor den Werken des Geistes erwachen, welche die festeste Schutzmauer gegen jegliche Roheit und die sicherste Gewähr einer freien bürgerlichen Ordnung ist. — Im ersten Satze des §. 18 wird jedem Deutschen das Recht zugesprochen, durch die eigene wissenschaftliche Ausbildung und gewonnene Eigenthümlichkeit lehrend und erziehend auf Andere, insbesondere auf die Jugend, einzuwirken. Die Majorität des Ausschusses konnte, im Sinne des vorliegenden Paragraphen des Verfassungsentwurfes, dieses Recht an keine andere Voraussetzung knüpfen, als an die der bürgerlichen und sittlichen Unbescholtenheit, indem sie der Ansicht war, daß der Nachweis wissenschaftlicher Befähigung vor den Behörden durchaus keinen Schutz gewähre gegen die möglichen Gefahren, welche von Seiten pädagogischer Pfuscher oder religiöser Schwärmer und Fanatiker für den Jugendunterricht zu besorgen sind. Die sicherste, ja einzige Abwehr schädlicher Einflüsse des Privatunterrichtes und der Privat-Unterrichtsanstalten ist in anerkannt tüchtigen, dem gehobenen und geläuterten Volksbewußtsein entsprechenden öffentlichen Schulen, in der erleichterten Möglichkeit ihres Besuches, endlich in der thätigen Aufsicht des Staates über das gesammte Unterrichtswesen gegeben. — Wenn in dem zweiten Satze desselben Paragraphen der deutschen Jugend durch genügende öffentliche Unterrichtsanstalten das Recht auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung gewährleistet wird, so liegt, nach der Ansicht des Ausschusses, in diesem Recht zugleich die gesetzliche Nöthigung der Aeltern und Pfleger eines Kindes, demselben durch öffentlichen oder durch Privatunterricht die unbedingt erforderliche, d. h. diejenige Bildung angedeihen zu lassen, welche im Allgemeinen die menschliche und insbesondere die bürgerliche Gesellschaft als Bürgschaft ihrer ungestörten Wohlfahrt bei jedem ihrer Mitglieder voraussetzen muß. Diese Bildung aber besteht nicht bloß in einem gewissen Maße nützlicher oder unumgänglich nöthiger Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern hauptsächlich in dem Bewußtwerden sittlicher Lebenszwecke und in der Kräftigung des Willens zum freudigen Verfolgen derselben. — Da es ausschließlich die Aufgabe der Volksschule ist, die gesammte Jugend des Vaterlandes einer solchen Bildung theilhaftig zu machen und sie dadurch, an Geist und Körper gesund, für den Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft vorzubereiten, da also die Heranbildung der Gesammtmasse lediglich der Volksschule anheimgegeben ist, so liegt es schon im Interesse der Staatsregierung selbst, den Unterricht auf allen öffentlichen Volksschulen als eine gemeinschaftliche Sache, an welcher Jeder sich betheiligen soll, ohne Unterschied der Personen frei zu geben, d. h. unentgeltlich ertheilen zu lassen. Dadurch kommt die entwürdigende Einrichtung sogenannter Armenschulen, so scheint es, von selbst zum verdienten Ende. Indeß findet sich, daß an verschiedenen Orten dieser Absonderung Motive zum Grunde liegen, welche durch die Aufhebung des Schulgeldes nicht beseitigt würden. Diese Motive sind so kleinlicher, so engherziger Natur, daß der Ausschuß die ausdrückliche Aufnahme des Satzes: „Armenschulen finden nicht statt," in die Grundrechte dringend befürwortet. Der Ausschuß hält es für äußerst wichtig, daß nicht schon dem Kindesalter die beklagenswerthe Aussonderung einer verkümmerten und zurückgestoßenen besitzlosen Masse aus dem gesammten Volkskörper durch dergleichen Institute zum Bewußtsein gebracht werde. Hätte der Ausschuß ohne Rücksicht auf die Schwierigkeit der Ausführung nur das allgemein Wünschenswerthe im Auge gehabt, dann wäre es seine Pflicht gewesen, den unentgeltlichen Unterricht auf allen, also auch den höheren öffentlichen Bildungsanstalten als Grundrecht zu erklären; denn, streng genommen, ist der gesammte öffentliche Unterricht, von der niedrigsten bis zur höchsten wissenschaftlichen Stufe, insofern er nicht ganz speciellen Zwecken dient, als Gemeingut der Nation zu betrachten. Aber hier eben galt es, das Mögliche von dem Wünschenswerthen abzusondern, und so mußte es genügen, nur dem Unbemittelten auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freien Unterricht zu gewähren. — §. 19. (nach dem Antrage des Ausschusses) umfaßt die beiden äußerlichen Hauptbedingungen, unter welchen allein das Schulwesen, insbesondere das Volksschulwesen, im Lichte der geisteshellen Gegenwart, inmitten des freien Staates, an dessen Errichtung die deutsche Nation jetzt arbeitet, eine entsprechend würdige, die geistige Entwicklung des Volkes wahrhaft fördernde Stellung einnehmen kann. Wie der Staat alle Richtungen des Volkslebens, sofern sie ihre Wirksamkeit in die Außenwelt verbreiten, aufmerksam zu beachten hat, weil seine eigene Existenz von ihnen abhängt, so darf sich besonders das Unterrichts- und Erziehungswesen seiner steten Aufmerksamkeit nicht entziehen. Der Staat hat die Oberaufsicht über dasselbe, und diese ist nicht eine bloß zuschauende, sondern, wie sich von selbst versteht, eine sofort thätig eingreifende und nach der wahren öffentlichen Meinung, die bei freien politischen Einrichtungen sich offen kund gibt, vernünftig regelnde, wo er das Unterrichts- und Erziehungswesen auf falschem Wege erblickt. Dieser Aufsicht unterliegen demgemäß nicht bloß die vom Staate garantirten öffentlichen, sondern ebenso auch die Privatanstalten. Der Ausschuß bezieht die überwachende und zu Gunsten einer gesunden Volksbildung wirksame Aufsicht des Staates ohne Bedenken auch auf das gesammte Erzie-

Digitized by Google

hungswesen, und glaubt dadurch keineswegs dem wohlbegründeten Rechte der Aeltern auf die Erziehung ihrer Kinder vorzugreifen. Wo unter besonders ungünstigen Verhältnissen im Hause der Aeltern die Erziehung des Kindes offenbar vernachlässigt oder einem gefährlichen Ziele entgegengeführt wird, da hat der Staat, im Auftrage der Volksgemeinde, nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht, hindernd einzugreifen und das Nothwendige zu bewirken. Die Minorität des Ausschusses fand eine solche Aufsicht des Staates über das Unterrichts- und Erziehungswesen noch nicht genügend und fordert, übereinstimmend mit einer Anzahl von Petitionen, daß alle öffentlichen Schulen, wobei sie indeß hauptsächlich die Volksschulen im Auge hat, zu Staatsanstalten erklärt werden. Soweit konnte die Majorität das Recht des Staates auf die Schulen nicht ausdehnen, und zwar nicht etwa von dem Mißtrauen geleitet, als könne vielleicht der alte büreaukratisch-despotische Staat wieder erstehen und der Volksentwicklung, wenn sie, so zu sagen, zu seinem ausschließlichen Eigenthum geworden, Nachtheile bereiten, sondern von der Ansicht ausgehend, daß das öffentliche Unterrichtswesen mehr bedeute, als ein Mittel in der Hand des Staates, sich die geeigneten Bürger heranzuziehen. Dasselbe hat, als eine besondere Richtung des Volkslebens, gerechten Anspruch auf selbstständige Entwicklung. Dieser selbstständigen Entwicklung, an welcher sich besonders die lehrenden Kräfte im Verein nicht bloß rathend, sondern entscheidend werden zu betheiligen haben, wollte die Majorität des Ausschusses Raum geben; auch mußte die fast allenthalben stattfindende und wohlbegründete Betheiligung der Gemeinden an der äußeren Lage der Schule berücksichtigt werden. Beides wird durch die Auffassung der Schulen als Staatsanstalten nothwendig ausgeschlossen, wenn dieses Wort nicht in dem einen Augenblicke mehr als in dem anderen bedeuten soll. — Um die Selbstständigkeit der Schule zu wahren, mußte ferner der Ausschuß folgerichtig das bisherige Verhältniß derselben zur Kirche offen und entschieden verneinen. Der Verfassungs-Ausschuß hat darüber keine Bestimmung in Vorschlag gebracht, weil in demselben die Ansichten über diesen Punkt sehr auseinander gingen, besonders auch in Erwägung, daß in manchen Gegenden wohlgeordnete Verhältnisse dadurch von Grund aus bedroht würden. Jenes war in dem gegenwärtigen Ausschusse nicht der Fall, dieses wurde Veranlassung für ihn, nicht ohne Weiteres die vielfach verlangte „Trennung der Schule von der Kirche" zu beantragen. Er faßte die Sache praktischer und sprach deßhalb das Unterrichts- und Erziehungswesen von der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher frei. Dazu aber glaubte die Majorität des Ausschusses das Recht und die Pflicht zu haben. Durch diese Bestimmung wird die Schule einer von Geschlecht zu Geschlecht vererbten Herrschaft über sie entledigt, der sie längst entwachsen war, und deren Einfluß darum ein störender sein mußte, weil sie der Jugendbildung eine im Voraus fertige, die naturgemäße Geistesentfaltung hemmende, nur immer von einer besonderen religiösen Partei gutgeheißene Richtung aufzwingen will. So wirkt die Geistlichkeit nothwendig auf den Schulunterricht, wenn sie als solche, d. h. als berufener Lehrmeister und Vertreter einer Religionsgesellschaft, besonders aber einer herrschenden Kirche, denselben beaufsichtigt. Diese Berechtigung des Geistlichen, als solcher nothwendig auch der Aufseher der Schule und des Lehrers zu sein, muß aufhören, womit jedoch keineswegs dem Staate oder den Gemeinden, insofern diese betheiligt sind, das Recht abgeschnitten wird, unbefangenen, mit dem Schul- und Erziehungswesen vertrauten Geistlichen die Beaufsichtigung einer Schule zu übertragen. Alles, was von den Petitionen aus dem Niederrhein, Westphalen und anderswoher gegen die Befreiung der Schule von der Aufsicht der Geistlichkeit geltend gemacht wird, hat nicht die überzeugende Kraft, um die triftigen Gründe der zahlreichen Petitionen aus dem Norden und Süden Deutschlands für diese Befreiung zu widerlegen. Der Uebelstand wird zu dringend gefühlt, als daß nicht demselben durch ein klares Wort entgegengearbeitet werden müßte. — Wenn der Ausschuß die Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen einem besonderen Verwaltungszweige im Staate überwiesen haben will, so zieht er nur eine nothwendige Folgerung aus den vorher ausgesprochenen Ansichten. Die rechte Verwaltung des Unterrichts- und Erziehungswesens duldet keine Vermischung mit fremdartigen und widerstrebenden Elementen: sie gehört ausschließlich in die Hände wissenschaftlich durchgebildeter, aber auch im praktischen Schulwesen erfahrner, zugleich kirchlich und politisch unbefangener Männer, denen keine andere Sorge übertragen ist, als das Unterrichts- und Erziehungswesen in seiner freien Entwickelung zu unterstützen, vor schädlichen Einflüssen zu bewahren und, frei von übelangebrachter Sparsamkeit, auf jede mögliche Weise zu fördern. Keine gründliche Förderung des Schulwesens ist aber möglich, ohne daß der Lehrerstand selbst, und hier ist besonders von dem der Volksschule die Rede, in eine solche äußere Lage versetzt wird, daß er mit sorgenfreiem Gemüth und mit wahrer Freudigkeit seinem eben so schweren als einflußreichen Berufe vorstehen kann. Auch der niedrigst stehende öffentliche Lehrer muß da, wo er nicht Staatsdiener ist, doch die vollständigen Rechte eines solchen erlangen. Der Ausschuß hat diesen Zusatz fast einstimmig beschlossen, indem er der Ueberzeugung war, daß das Recht des Volkes auf tüchtige Volksschulen nothwendig so lange verkürzt bleibt, als nicht die an ihnen angestellten Lehrer sich im vollen Genuß der Sicherheit und äußeren Selbstständigkeit sehen, welche die Grundlage jeder einflußreichen Thätigkeit zu nennen sind. — Durch die in §. 19 vorgeschlagenen Sätze glaubt der Ausschuß das Verhältniß zwischen Schule und Staat gerade nur in soweit unbestimmt gelassen zu haben, als es billiger Weise unbestimmt bleiben mußte. — §. 20 endlich gewährt ein Recht, welches jeder vernünftigen Betrachtung sofort als unzweifelhaft einleuchtet und das nur in den Jahrzehnten der engherzigsten Verwaltung bezweifelt, verkümmert oder entzogen werden konnte. Wir sind über diese Zeit hinaus, und die Vertreter der Nation haben dringende Veranlassung, die Fragen der Jugenderziehung und Volksbildung im Geiste der Freiheit zu entscheiden; denn die Zukunft verlangt von uns ein der Freiheit würdiges, zum Denken und zur That bereites Geschlecht. Frankfurt a. M., den 2. September 1848.

Minoritäts-Erachten.

1. Unterricht zu ertheilen, sowie Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche, resp. technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Falk. Goltz. Haßler. Kahlert. Reinhard. Schmidt.

2. §. 17, 18 und 20 bleiben unverändert.

§. 19. erhält folgende Fassung:

Der deutschen Jugend wird das Recht auf Bildung und Unterricht durch genügende öffentliche Anstalten gesichert. Der Staat leitet dieselben durch besondere Behörden und übt die Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen.

Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Für den Unterricht in Volksschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Armenschulen finden nicht statt.

Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden. Rümelin. Schlerenberg. Kahlert.

3. Alle öffentlichen Schulen sind Staatsanstalten und

unabhängig von jeder Religionsgesellschaft. Engel. Haßler. Reinhard. Roßmäßler. Schmidt.

Motive.

Zu 1. Würde das Recht, Unterricht zu ertheilen, Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen, ohne alle und jede Beschränkung (und die in § 19 geforderte bloße Oberaufsicht des Staates ist keine Beschränkung dieses Rechts) Jedem zuerkannt, so würde die Jugendbildung theils in die Gewalt pädagogischer Pfuscher gerathen, theils zum Gegenstande des confessionellen Zankes und zum Tummelplatze des religiösen Fanatismus werden. — Die Unterzeichneten erachten die von solcher Seite drohende Gefahr für weit erheblicher, als die Besorgniß vor büreaukratischen und polizeilichen Einflüssen Seitens des Staates auf die Schule; Einflüsse, denen die Stimme der Communen selbst, die Kammern der einzelnen Staaten, die Presse und besonders der Widerstand unserer pädagogisch gebildeten Lehrer weit leichter und erfolgreicher einen Damm entgegenstellen würde, als den angedeuteten Gefahren. — Aus diesem Grunde beantragen sie, das Recht, zu unterrichten und Schulanstalten zu gründen, an den der betreffenden Staatsschulbehörde zu leistenden Nachweis der allseitigen Befähigung dazu zu knüpfen.

Zu 2. Die Minderheit Ihres Ausschusses war mit der Mehrheit in den leitenden Hauptpunkten, namentlich darin völlig einverstanden, daß neben dem Recht, zu unterrichten, das noch wichtigere, unterrichtet zu werden, ausdrücklich in die Grundrechte aufzunehmen sei, daß ferner, da einmal in Artikel III das Verhältniß des Staats zur Kirche bestimmt werde, auch das Verhältniß des Staats zu der mit der Kirche bisher verbundenen Schule festgestellt und demnach dem Staat die Leitung aller öffentlichen Schulen und die Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen zugetheilt werden müsse, endlich, daß zu Gunsten des bisher so gedrückten und für die Zukunft Deutschlands so wichtigen Standes der Volkslehrer eine Bestimmung getroffen werden möge. — Dennoch wich in der näheren Ausführung dieser Gedanken unsere Ansicht von der der Mehrheit in mehreren Punkten ab, die uns bedeutend genug erschienen, um einen Minderheitsantrag zu begründen. — Die Hauptabweichungen unseres Antrags sind folgende:

Erstens reden wir bloß von einem Recht auf Bildung und Unterricht und ließen den Ausdruck: „allgemeine Menschen- und Bürgerbildung" als zu unbestimmt und mißverständlich weg.

Zweitens hielten wir es für unverträglich mit den Principien des modernen Staats, dem Staat, ebenso wie über den Unterricht, so auch über das gesammte Erziehungswesen eine Aufsicht zuzuweisen.

Drittens konnten wir uns aus verschiedenen Gründen mit der Fassung: „Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben", nicht vereinigen;

denn

a) sagt uns dieß nach der einen Seite hin zu wenig, sofern wir die öffentlichen Schulen nicht nur nicht von der Geistlichkeit als solcher, sondern überhaupt nicht von den einzelnen Religionsgesellschaften als solchen beaufsichtigt haben wollen.

b) Es wird dadurch dem Staat auch die Möglichkeit, die Geistlichen der einzelnen Religionsgesellschaften als solche zur bloßen Theilnahme an der Schulaufsicht zu berufen, abgeschnitten, was nicht in unserer Absicht liegt.

c) Es wird dadurch den einzelnen Religionsgesellschaften das Recht entzogen, Privatschulen, die sie aus eigenen Mitteln gründen, unbeschadet der Staatsaufsicht, unter die Leitung ihrer Geistlichen zu stellen, was mit den Grundsätzen des Artikels IV, § 18 in Widerspruch steht.

Dagegen schien uns unsere Fassung: „Der Staat leitet die öffentlichen Bildungsanstalten durch besondere Behörden", nach allen diesen Beziehungen das Richtige zu sagen, sofern dadurch einmal die Leitung des Schulwesens dem Staat als ausschließliches Recht übergeben, und das Zusammenfallen der Schulbehörden mit den kirchlichen aufgehoben, sodann aber dem Staat die Entscheidung darüber offen gelassen wird, ob und wie weit er eine Mitwirkung der einzelnen Religionsgesellschaften und ihrer Geistlichen zur Leitung des Schulwesens im Interesse der Schule für wünschenswerth hält.

Zu 3. Um zu verhüten, daß das Verhältniß zwischen Schule und Staat unbestimmt gelassen werde, um Mißverständnissen, Widersprüchen und Zerwürfnissen vorzubeugen, welche zum großen Nachtheil für die Schule aus einer zweifelhafter Auslegung Raum gebenden Fassung dieses Verhältnisses hervorgehen würden, beantragt die unterzeichnete Minorität des Ausschusses, anstatt einzelner Folgesätze, das Princip selber auszusprechen, aus dem dann alle diese Sätze von selber sich ergeben. Die Schwierigkeiten, welche sich der praktischen Umgestaltung der Schulen zu Staatsanstalten hier und da entgegenstellen werden, können und müssen wohl bei der thatsächlichen Durchführung des Princips ihre Berücksichtigung finden, dürfen aber nicht abhalten von der grundrechtlichen Feststellung desselben.")

Präsident: Die Liste der eingeschriebenen Redner enthält folgende Namen, wobei ich übrigens bemerken muß, daß sich viele Mitglieder weder für noch gegen erklärt haben, ich also außer Stande bin, eine Abwechselung im Sprechen hiernach eintreten zu lassen. Die Liste selbst lautet: Paur von Neisse, Eisenmann, Dewes, Tellkampf, Vischer, Kahlert, Roßmäßler, v. Ketteler. Nach dem Schneer'schen Antrag, der von der Nationalversammlung angenommen ist, muß ich übrigens zuerst fragen, ob die Versammlung auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichten will? Diejenigen, die nicht verzichten wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich eine genügende Anzahl.) Meine Herren, die Discussion ist beschlossen. Vorher habe ich einen Irrthum zu berichtigen. Die Redner, die ich verlesen habe, sind nicht über §. 17 eingeschrieben, sondern wollen über den Gesammtinhalt des Artikels IV sprechen. Ich werde also nach dieser Reihenfolge die Redner, um über den Artikel zu sprechen, auffordern. Zuerst hat Herr Paur von Neisse das Wort.

Paur von Neisse: Meine Herren, ich glaube zuerst den Präsidenten ersuchen zu müssen, im Interesse der hohen Versammlung zu fragen, ob überhaupt über den Art. IV die Discussion stattfinden soll.

Präsident: Ich meine, wenn es schon zum §. 17 der Wille war, daß man eine Discussion zulassen wolle, so wird es um so mehr der Wille sein, über den ganzen Artikel eine Berathung eintreten zu lassen.

Paur: Meine Herren! Ich habe meine Ansichten über das Schulwesen, insoweit es die Grundrechte des deutschen Volks betrifft, zwar nur in Kürze, aber doch vollständig in meinem Bericht ausgesprochen, und ich glaube recht zu handeln, wenn ich jetzt, eben auch nur in Kürze, einige allgemeine Ansichten ausspreche, die ich in dem Bericht nicht aussprechen konnte. Ich behalte mir vor, insofern wichtige Einwendungen gegen meinen Bericht und gegen die Beschlüsse der Commission, die ich vertrete, gemacht werden sollten, noch besonders darauf zurückzukommen. Meine Herren, wenn Sie die Grundrechte des deutschen Volks, wenn Sie die Freiheit des deutschen Volks wahrhaft feststellen wollen, so sprechen Sie ein klares, ein entschiedenes Wort für das deutsche Schulwesen. Die Ansichten über das Schulwesen sind sehr verschieden, die Einen fassen die Schule, um es kurz zu sagen, als Abrichtungsanstalt auf und zwar als Abrichtungsanstalt nach verschiedenen Rücksichten. Die

Digitized by Google

Einen, deren Ansicht ich nicht weiter zu entwickeln brauche, so weit sie auch verbreitet sind, die Einen, sage ich, wollen von der Schule nichts Anderes, als daß sie die Jugend abrichte zu gewissen nützlichen Geschäften des Lebens; sie wollen nichts Anderes, als daß die Jugend Schreiben, Rechnen und Lesen lerne, damit der heranwachsende Mensch fähig werde, doch auch die Procente zu berechnen, den gemeinen Nutzen zu ziehen, den das Leben in Anspruch nimmt. Andere setzen der Schule ein höheres Ziel, aber doch im Grunde genommen auch kein anderes, als daß sie die Jugend in der Schule abgerichtet haben wollen: sie wollen sie abrichten für die Auffassung einer bestimmten, fest zugerichteten Ansicht, einer Ansicht, die das Leben beherrscht, einer Ansicht, über die hinaus der Geist sich nie wagen solle, ich meine die Abrichtung für die Kirche. Ich glaube nicht, daß die Schule den Zweck haben kann, für die Kirche abzurichten, sie soll gar nicht abrichten. Es gibt noch eine dritte Ansicht, die unter dieselbe Kategorie gehört. Viele wollen nämlich die Schule zwar nicht der Kirche überlassen, sie wollen die Jugend nicht abrichten für eine festgestellte kirchliche dogmatische Ansicht, sie wollen die Jugend abrichten für den Staat. Sowie die oarhin genannte Partei der Jugend eine bestimmte kirchliche Ansicht eingeimpft haben will, um für die Kirche geeignet zu sein, so wollen diese Anderen die Jugend abrichten für eine bestimmte, in der Zeit vielleicht gerade geltende politische Ansicht, die den eben bestehenden und geltenden Staat unterstützt und begründet. Ich kann auch diese Ansicht nicht gelten lassen; denn die Schule soll gar nicht abrichten. Alle drei Ziele nun, so weit sie wirklich berechtigt sind, werden in der Schule allerdings erreicht, aber das eigentliche Hauptziel der Schule ist ein ganz anderes. Ich fasse die Bestimmung der Schule so: Sie hat den Menschen frei aus sich selbst zu entwickeln. Dieses Ziel läßt sich nicht von vornherein begrenzen, bestimmen, beschränken. Dieses Ziel ist unendlich, das Streben nach demselben erleidet freilich alle Bestimmungen, die in der Zeit liegen, aber ich kann nicht anders sagen: die Schule, wenn sie recht ihren Zweck erfüllen soll, muß den Menschen frei aus der Urquelle heraus entwickeln, die er in seinem Geiste, in seinem Wesen lebendig fühlt. Soll aber die Schule dieses Ziel erreichen, so muß sie in einer freien Lebenssphäre athmen; wenn die Schule weder dem einen noch dem andern Zwecke, den ich vorhin anführte, ausschließlich dienen soll, sondern vielmehr ihren Hauptzweck erfüllen, dann muß sie in einer solchen Sphäre athmen dürfen, die frei ist von dem gewöhnlichen Nützlichkeitsprincip, die frei ist von einem kirchlichen Princip und frei von einem vorausgestellten staatlichen. Ich betrachte nur mit wenigen Worten noch die Stellung der Schule gegenüber der Kirche. Von vielen Seiten wird die Freiheit der Schule von der Kirche beantragt. Was diesem Antrage zum Grunde liegt, ist allerdings auch der Wunsch Ihrer Commission gewesen, sie hat sich aber doch hüten zu müssen geglaubt, diesen Satz in die Welt hinaus auszusprechen, sie wollte praktischer verfahren, sie wollte nicht die Kirche ins Spiel bringen, schon darum nicht, weil dieser Begriff ein sehr unbestimmter ist, sie wollte nicht in Rechte eingreifen, die vielleicht hier und da begründet sein mögen, aber sie wollte den Grund der Sache treffen, sie wollte die Schule einer Aufsicht entheben, unter welcher sie den Hauptzweck, den sie haben muß, nicht erreichen kann. Ich fasse dieß kurz ins Auge. Die Schule, sage ich, kann ihren Hauptzweck, der ein rein menschlicher ist, nicht verfolgen, wenn sie unter kirchlicher Aufsicht, praktischer gesagt, unter der Aufsicht der Geistlichkeit steht. Die Geistlichkeit jeder Religionspartei hat ihren Beruf darin, daß sie nach festen religiös-dogmatischen Formen handelt. Sie setzt naturgemäß, denn dazu ist sie von ihrer Religionspartei berufen, sie setzt natürlich ihr Lebensziel darein, eben jene dogmatischen Normen festzuhalten, und zur Bestimmung des Lebens zu machen, so daß in ihr alle Ziele des Lebens enden. Will eine Religionspartei gerade ihre besonderen Pflichten in den Schulen durchführen, dann ist, muß ich gestehen, das Ziel der Schulen durchaus verfehlt. Das Leben und unsere ganze Zukunft verlangt ein Geschlecht, dem nicht von vornherein ein abgegrenztes und vereinzeltes Ziel der Ausbildung gesteckt ist. Alles, was wir schaffen, was die Menschheit erstrebt, findet seinen letzten Schutz in dem reinen Boden der Menschheit; darum will ich die Jugend schützen, sowohl vor dem überwiegenden Einfluß der Kirche, oder vielmehr der Geistlichkeit, als auch vor dem Einflusse irgend einer politischen Ansicht, die der Staat für sich geltend machen könnte. Die Jugend muß den Lehrer so frei vor sich stehen sehen, daß sie aus seinen Worten, aus seinen Blicken erkennt, daß er ihr nur sein Eigenthum bietet. Der Lehrer hat der Jugend nicht bestimmte Dinge zur Abrichtung vorzuführen, der Lehrer hat, wenn er seinen Beruf recht erfüllt, sich selbst der Jugend hinzugeben. Derjenige Lehrer ist nicht berufen für sein Amt, welcher der Jugend nichts zu geben weiß, als Kenntnisse. Auf solche Weise wäre die Jugend sehr leicht zu unterrichten, das verständen dann gar Viele. Das Erziehungswerk und das Unterrichtswesen, wenn es richtig aufgefaßt wird, hat einzig und allein darin Grund und Baden, daß der Lehrer im Stande ist und in der Lage sich befindet, sein frei entwickeltes inneres Selbst der Jugend vorzuführen. Vermißt er in sich entweder ein tief begründetes Wissen oder einen selbstständig entwickelten Charakter, der ihm aus Blick und Handlung spricht, daß die Jugend an demselben den ihrigen stärken kann, dann erachte ich sein Unterrichts- und Erziehungswerk für verfehlt. In diesem Sinne wünsche ich, daß die Schule in einer reinen Lebensatmosphäre erhalten werde. Es muß gesorgt werden, daß aus der deutschen Schule eine Jugend hervorgehe, die ein unendliches Ziel innerhalb des Lebens vor sich sieht; denn worin finden zuletzt alle Zustände, welche das Leben eines Volkes umfaßt, worin finden alle bürgerlichen und staatsrechtlichen, ja alle menschlichen Zustände ihre eigentliche Bewährung? Sie finden sie nur in einer frei entwickelten, frisch aufsprassenden Jugend, in dem Geschlechte der Zukunft. In diesem Sinne wünsche ich die Jugend frei und abgesondert von allen eindringenden Einflüssen des Lebens heranbildet, die Jugend dastehen in jedem Augenblicke als Grundlage des künftigen Lebens der Menschheit; es muß der Jugend also auch das Leben in dem Lehrer, dem Vertreter der Schule, so erscheinen, daß sie selbst frei und froh athmen kann und für immer den Beruf dazu in sich fühlt. Insofern nun die Geistlichkeit, berufen als Vertreterin einer kirchlichen Gemeinde, schon äußerlich ausgesondert erscheint von dem natürlichen Entwickelungsgange des Lebens, insofern die Geistlichkeit, lassen Sie mich es sagen, meist schon in Kleidung, im Blick, wie in dem Ausdrucke des Gesichtes eben jenen Charakterzug der Beschränkung an sich trägt: insofern, glaube ich, ist sie nicht berufen, die Jugend zum Ziele einer freien Entwicklung zu führen. Zu Staatsschulen möchte ich unsere Unterrichtsanstalten auch nicht erheben, das würde gerade das bezeichnen, was ich verneint wissen will. Schulen zu Staatsanstalten erklären, heißt nach meiner Ansicht, sie zu Abrichtungsanstalten für den Staat erklären. Ich habe aber eben erwähnt, ich wünsche dringend, wie auch die Majorität des Ausschusses, daß ein einschränkender Einfluß weder vom Staate, noch von der Kirche in die Schule eindringe, weil sie dazu bestimmt ist, ein Menschengeschlecht heranzubilden, welches das Wesen des Staates, sowie der Kirche unbefangen zu beurtheilen im Stande sei, um selbst zu entscheiden, wohin es sich neigen wolle. In die Grundrechte des deutschen Volkes, glaube ich, gehören die we-

Digitized by Google

nigen Sätze, welche der Ausschuß vorgeschlagen hat. Wenn in die Grundrechte solche Sätze aufzunehmen sind, welche das Volk in dem Genuß aller der Rechte, die es ureigentlich in Anspruch zu nehmen hat, schützen, dann muß auch in den Grundrechten erklärt werden, daß die Schule frei sei von der Aufsicht, welche bisher die Geistlichkeit über sie geführt hat; es muß in den Grundrechten erklärt werden, daß die Beaufsichtigung der Schule eine Sache des Staates sei. Ich möchte in Betreff des Letzteren keinen Unterschied der Bildungsanstalten machen. Der eine Antrag, der vielleicht zur Abstimmung kommen wird, verlangt, daß die niederen Schulen und die Gymnasien unter der Aufsicht des Staates stehen, daß dagegen die Universitäten von derselben frei sein sollen. Ich würde für diesen Antrag nicht stimmen, nicht als ob ich wünschte, daß die Universitäten unter eine specielle Beaufsichtigung des Staates kommen, daß der Staat das Recht haben solle, dem Universitätslehrer den Gang der Wissenschaft und ihre Lehre vorzuschreiben; davon bin ich weit entfernt. Ich habe die Ansicht, daß die Beaufsichtigung des Staates desto specieller und berechtigter wirkt, je mehr die Schule eine eigentliche Volksschule, nicht eine wissenschaftliche Anstalt ist; sie ist da am strengsten, wo das eigentliche Erziehungswerk der Masse des Volkes beginnt. Je eigentlicher aber die Wissenschaft Aufgabe einer Anstalt ist, wie es bei den Universitäten der Fall ist, desto mehr wird die Beaufsichtigung des Staates sich von selbst beschränken auf die Anordnung der äußern Verhältnisse der Bildungsanstalten, und so finde ich kein Arg darin, im Allgemeinen zu erklären: das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Aufsicht des Staats! Diese Aufsicht wird nicht diejenigen Anstalten, wo die Wissenschaft frei und rein gelehrt werden muß, beschränken; sie kann insbesondere die Universitäten nicht beschränken, so lange der §. 17 feststeht, worin es heißt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." Meine Herren, beschließen Sie im Sinne der Anträge des Verfassungs-Ausschusses einerseits, und die Zusätze und geringfügigen Aenderungen, welche sich der Ausschuß für Schulangelegenheiten erlaubt hat, andererseits; beschließen Sie in diesem Sinn, dann hat das Volk schon in den Grundrechten in allgemeinen Zügen eine Reorganisation des Schulwesens verbürgt. Wenn Solches erreicht werden kann durch wenige Sätze, wie sie beantragt sind, warum sollen Sie sich scheuen, sie klar und bestimmt in den Grundrechten des deutschen Volkes auszusprechen? Beschließen Sie nach unseren Vorschlägen und behalten Sie im Auge, daß die Zukunft von uns eine frei entwickelte Jugend fordert, eine Jugend, die nicht abgerichtet ist zu nützlichen Geschäften des Lebens, nicht abgerichtet für die oder jene kirchliche Ansicht und nicht abgerichtet für eine bestimmte politische Ansicht. Meine Herren! Schaffen Sie Schulen, in welchen die Jugend gesund herangebildet wird! Ich fürchte hier nicht den Vorwurf, daß die freie Entwicklung der Jugend eine solche ist, welche zur Zügellosigkeit, zur Frechheit führen könnte; es ist nur eine Entwicklung, die den wahren Kern, der im Menschen liegt, aus dem Innern des Bewußtseins hervorholt und ihn sich frei erschließen läßt. — Meine Herren, wenn Sie die Freiheit des Volkes wollen, so schaffen Sie in diesem Sinne freie Schulen, Schulen, in welchen namentlich der Lehrer körperlich und geistig frei athmen darf. Darf es das nicht, dann ist es im Großen und Ganzen um das Erziehungswerk geschehen. (Beifall auf der Linken und im linken Centrum.)

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Es hat neulich ein verehrlicher Redner geklagt, daß ich meiner Rede die Erklärung nicht vorausgeschickt habe, ob ich als Abgeordneter oder Ministercandidat spreche. Meine Herren, da man zu solchen Herausforderungen Raum und Gelegenheit gegeben hat, so wird man auch meine Antwort hören. Da nun in meiner Rede durchaus nichts lag, was auf einen Minister der Gegenwart oder Minister der Zukunft, auf einen Minister der guten oder schlechten Hoffnung hingedeutet hat, so muß ich annehmen ..... (Zuruf auf der Rechten: Gehört nicht zur Sache!) Jenes hat auch nicht zur Sache gehört. Ich muß daher annehmen, daß Herr von Schmerling diese Aufforderung allgemein gemeint und gewünscht habe, daß jeder Redner ein solches Bekenntniß ablege, und ich ... (Bewegung und Unruhe auf der rechten Seite) hätte gewünscht, daß er eine solche Aufforderung formulirt hätte; die Herren von der Rechten würden ihm gewiß zugestimmt haben. (Zuruf auf der Rechten: Zur Sache!) Ich erkläre hiermit, daß ich als Abgeordneter spreche, der nie daran gedacht hat, Minister zu werden, und nie Minister werden wird. (Zuruf auf der Rechten: Das gehört nicht hierher!)

Präsident: Ich muß Sie erinnern, Herr Eisenmann, daß wir beim Schulwesen sind.

Eisenmann: Und ich muß den Herrn Präsidenten erinnern, daß Sie neulich einen nicht provocirten Angriff gegen mich in der Ordnung fanden, und Sie werden es sohin auch in der Ordnung finden, wenn ich antworte.

Präsident: Ich muß entgegnen, daß ich wohl glaube, daß eine Rechtfertigung stattfinden kann gegen persönliche Angriffe, während derselben Discussion. Wenn die Discussion verlassen ist, so kann ich es nicht in der Ordnung finden, auf solche Angriffe noch einmal zurückzukommen.

Eisenmann: Ja, wenn mir damals die Gelegenheit zur Antwort gegeben worden wäre. — Doch genug davon, ich wünsche nur, daß ein Jeder auf die Tribüne gehen und eine solche unbefangene Erklärung ablegen kann. Ich komme nun zur Sache. Meine Herren! Das Schulwesen ist mir die wichtigste Frage, die noch je in unseren Grundrechten besprochen worden ist. Die Schule bildet den geistigen Menschen, und wie er aus der Schule hervorgeht, ist er mehr oder weniger sein ganzes Leben lang. Die Schule soll nicht bloß seine Intelligenz anregen, sondern auch seine Gesinnung bilden, und Sie wissen ja aus Erfahrung, wie sehr die Jugendeindrücke unserm ganzen Leben anhängen. Es gibt Vorurtheile, die wir in den Kinderjahren aufnehmen und trotz aller Kämpfe nicht wieder ablegen können. Man kann mit Recht behaupten, daß das Schulwesen in Deutschland, und namentlich in Süddeutschland, eine Ausbildung erreicht hat, wie in keinem andern Staate der Welt. Es haben das selbst die Franzosen anerkannt, und es muß dieses sehr fest stehen, wenn dieses Nachbarvolk so etwas uns zugesteht. Aber dessenungeachtet kann ich, wie ich die Schulen kenne, mit ihren Leistungen nicht ganz zufrieden sein. Man gibt allerdings in den Schulen den Kindern Gelegenheit, jene Mittel sich anzueignen, wodurch die Bildung möglich wird. Man lehrt sie lesen, schreiben, etwas rechnen; aber das ist kein Wissen, sondern nur ein Mittel, sich Wissen zu verschaffen. Das gleicht dem, wenn man einem Mann ein Schwert gibt, ihn aber nicht fechten lehrt, so daß er von dem nächst Besten mit einem Prügel erschlagen wird, trotz des guten Schwertes, welches man ihm gegeben. Vergleichen Sie den praktischen Engländer mit einem Deutschen, der die Schule absolvirt hat, und Sie werden eingestehen, daß der Deutsche mehr weiß, der Engländer mehr kann. Es muß nun anders werden, aber das ist leicht gesagt, jedoch schwer ausgeführt. Sie werden aber einverstanden sein, daß unser Zweck nur erreicht werden kann, wenn unsere Schulen nicht blaß mechanisches Lernen zur Aufgabe bekommen, sondern die schwierigere und fruchtbarere Aufgabe bekommen, die Kinder zum Denken anzuleiten, auf alle Vorgänge des Lebens hinzuweisen und die Verbindung von Ursachen und Wirkungen hervorzuheben. Eine solche Aufgabe läßt sich nur erreichen, wenn der Lehrer

Digitized by Google

sich von ganzer Seele und ganzem Herzen seinem Berufe hingibt. Soll er dieses aber können, so muß er eine entsprechende Stellung haben. Meine Herren, wenn ein Mann mit bestem Willen unter steter Vormundschaft steht, wenn er wegen einer Geringfügigkeit verkannt und theilweise verfolgt werden kann, so wird er diese Freude, diesen innern Drang nicht haben, sich mit voller Liebe diesem Geschäfte hinzugeben. Stellen Sie doch einen Vergleich an zwischen einem Universitätsprofessor und einem Schullehrer. Der Universitätsprofessor genießt alle Achtung im bürgerlichen Leben, wie in der höheren Gesellschaft, und der Schullehrer, da brauche ich Ihnen nicht zu sagen, wie man den bezeichnet. Doch fragen wir uns: wer hat einen schwierigeren Beruf? Der Universitätsprofessor dient der Wissenschaft, das ist allerdings wahr, und dient ihr auf eine achtbare Weise. Er hält aber seinen Vortrag und sagt wie Jesus: „Wer es begreifen konnte, begreift es." Der Schullehrer dagegen ist verantwortlich für den Mangel an Talent aller seiner Schulkinder. Das glaubte ich voranschicken zu müssen, um anzudeuten, wie nöthig es ist, dem Lehrer eine solche Stellung zu geben, die ihn ermuntern kann, seinen hohen Beruf zu erfüllen. Das ist die eine Seite, das Wissen; wir kommen nun auf die Gesinnung. Wir müssen dem Lehrer die Möglichkeit geben, seinen Schülern eine solche Richtung zu geben, wie überhaupt das humane Princip, wie der Staat es erfordert. Besorgen Sie nicht, daß ich mich in Vorwürfe ergehen werde über Das, was bisher geschehen ist; aber, meine Herren, wenn Sie die neuesten Ereignisse zur Hand nehmen und berücksichtigen, was man Alles aufgeboten hat, um Adressen in unzähliger Menge gegen die Trennung der Schule von der Kirche zu Stande zu bringen: so werden Sie doch zugeben, daß es eine große Partei gibt, die nicht wünscht, daß der Lehrer sich frei bewege; Sie werden zugeben müssen, daß man von einer gewissen Seite wünscht, dem jugendlichen Herzen eine Richtung einzupflanzen, die vielleicht unauslöschlich dort bleibt. Von diesem Standpunkte aus, glaube ich, wird keiner der Herren einverstanden sein, wenn man sagt, der Unterricht ist unbedingt frei, lehre da, werda will. Wenn es wahr ist, daß der Staat für die Moralität und das Wissen seiner Bürger überhaupt zu sorgen hat, so ist auch wahr, daß er auch die Frage zur Hand nimmt, wie die Bildung der Jugend geschieht, und das kann er nur, wenn er die Unterrichtsanstalten unter seine unmittelbare Obhut stellt; das kann nur geschehen, wenn er den Lehrern eine entsprechende Stellung anweist. Meine Herren, ich bin gewiß kein Feind der Kirche und der Geistlichkeit, und es sei ferne von mir, durch die Anträge, die ich unterstütze, aussprechen zu wollen, als sollten die Geistlichen ausgeschlossen sein von der Beaufsichtigung der Schule; ich erkenne durchaus an, daß es recht viele hochachtbare Geistliche gibt, die dieses Berufes würdig sind und denselben mit Liebe pflegen. Der Geistliche, der sich dazu qualificirt, mag als Schulinspector bleiben, aber ein Gesetz soll nicht bestimmen: eben weil er Geistlicher ist, muß er Schulinspector sein, und eben deßwegen muß ihm der Schullehrer unbedingt untergeben werden. Man ist so weit gegangen, den Schullehrer die Abhängigkeit von den Geistlichen so fühlen zu lassen, daß man diejenigen Lehrer verfolgt hat, welche Petitionen um Befreiung der Kirche vom Staat eingereicht haben; man hat sie den Gemeinden verdächtigt und denuncirt als Leute, die von der Religion abgefallen seien, von der Kirche sich gelöst hätten; man hat gesagt, man könne solchen Leuten den Unterricht der Kinder nicht anvertrauen: — nun, meine Herren, wenn solche Verfolgungen jetzt schon geltend gemacht worden sind, wo keinem einzigen Lehrer einfällt, die Interessen der Kirche zu verletzen, und wo wir Alle einverstanden sind, daß der Religionsunterricht jedenfalls der Kirche verbleiben muß, ja wir sogar nicht wünschen werden, daß der Schullehrer mit dem Religionsunterrichte sich befaßt, um mit dem Geistlichen nicht in Collision zu kommen; — und wenn man dennoch sagt, man wolle die Jugend entfernen von der Kirche, dann müssen arge Bedenken im Hintergrunde stecken. Ich muß auf das Entschiedenste für den Antrag stimmen, daß die Schule nicht von der Kirche, sondern von der Herrschaft der Geistlichen emancipirt werde, ich muß dafür stimmen, daß die Schule unter der Obhut des Staates bleibe.

Dewes von Losheim: Meine Herren! Der Umstand, daß ich gerade aus einem Landestheile bin, wo man so Manches gegen die Trennung der Schule von der Kirche einwendet, bewegt mich, heute zum ersten Mal das Wort vor Ihnen zu ergreifen. Ich werde später zeigen, wie die Petitionen und Adressen entstanden sind in unserer Provinz, und ob bei uns in unserer sogenannten katholischen Rheinprovinz noch soviel Boden ist für die Tendenzen und Pläne einer gewissen Partei, welche die Bewohner meines engeren Vaterlandes hauptsächlich als ihre Stütze betrachtet. Ich werde mich nicht auf die theoretische Entwickelung des Princips, wie Herr Paur von Neisse sehr hübsch gethan hat, einlassen, sondern einfach von meinem praktischen Standpunkte aus zeigen, welches bisher der Zustand derselben sein wird, wenn wir diese Trennung aussprechen; ich bemerke aber, daß ich als Katholik, und als von Wahlmännern gewählt, von denen kaum vier Procent Nichtkatholiken sind, hauptsächlich mich auf die katholische Kirche beziehe. Zunächst halte ich für nothwendig, zu erklären, wie ich eigentlich diese Trennung verstehe; denn mir scheint, als würden hierüber mit denselben Worten verschiedene Meinungen ausgedrückt. Ich verstehe unter Trennung der Schule von der Kirche lediglich die Aufhebung der Oberherrschaft der Geistlichen über die Lehrer, die Emancipation der Schule von der Priesterherrschaft, mit anderen Worten, die Aufhebung der Vormundschaft eines Standes über einen andern, — eine andere Trennung der Schule von der Kirche, eine Trennung derselben im eigentlichen Sinne des Wortes könnte ich nicht begreifen und würde auch nie dafür sein. Wir müssen diese Trennung aussprechen, das heißt, diese Herrschaft der Priester über die Schulen aufheben, wenn wir den ersten Paragraphen des Art. IV bestehen lassen wollen, das heißt, wenn wir sagen wollen: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei;" wir würden diesen Paragraphen Lügen strafen, wenn wir die Leitung dieser Lehre und die Aufsicht über die Schulen einem Stande überlassen wollten, der die Lehrfreiheit unbedingt verwirft, Männern, die durch ihren Stand und ihre Stellung beweisen, daß sie sich des Rechts der freien Forschung begeben haben, und ihre subjective Ueberzeugung, ihre Vernunft einer Autorität unterwerfen. Solange die römische Kirche besteht, war in ihr ein Ringen und Streben nach weltlicher Herrschaft und Macht sichtbar, und wohl aus diesem Umstande läßt sich zunächst die Hinneigung zur Propaganda erklären, die diese Kirche vor allen anderen in so großem Maße voraus hat, und die ihr allgemein zum Vorwurfe gemacht wird. Ob sie diese weltliche Herrschaft und Macht als Zweck oder als Mittel erstrebte, kann hier ganz gleichgiltig sein; genug, der einzig fruchtbare Boden, auf dem diese Herrschaft gedeihen konnte, war die Dummheit des Volkes: das Volk durfte nicht Irr- und Aberglauben zu unterscheiden wissen von der wahren christlichen Religion, von dem wahren Christenthum, sonst war das Ansammeln von Reichthümern durch alle die Mittelchen und Wege, die auf so verschiedene Weise angewendet wurden, durch Ablaßverkäufe, Himmelsassekuranzen, gegen Schenkungen und Stiftungen ꝛc. unmöglich. Als es ihr nicht mehr gelang, die Wissenschaften quasi als Monopol einer gewissen Kaste an sich zu behalten, brachte sie es wenigstens doch noch dahin, daß alle Zweige der Wissenschaft gewissermaßen

Digitized by Google

unter der Vormundschaft ihrer Glaubenslehre blieb, und unter dieser Vormundschaft stehen wir mehr oder weniger heute noch. Die Ausbildung der Lehrer, die die Geistlichkeit bisher ganz in den Händen hatte, das Aufsichtsrecht über die Schulen, das ihr auch unbedingt anvertraut war, machte es rein unmöglich, daß etwas Anderes gelehrt werden konnte, als was gerade zu ihrem Zwecke paßte. Die Verbindung der obersten Staatsgewalt mit der obersten Kirchengewalt in einer Confession, bei der anderen die Vereinigung beider obersten Gewalten in einer Person machten es möglich, die Mehrheit des Volkes durch geistige und physische Macht förmlich niederzudrücken und sie dahin zu bringen, daß man gewissermaßen glauben sollte, glauben mußte, sie wäre nur dafür da, einer kleinen Minderheit das Leben angenehm zu machen und ihre Ansprüche zu befriedigen, und so bildete unser Clerus ein ganz würdiges Gegenstück unserer Büreaukratie, und er hat wahrlich nicht die kleinste Schuld an unseren früheren traurigen politischen Zuständen. Schon in den Seminarien wurden die Schulcandidaten durch eine gewisse jesuitische Disciplin in ihre künftigen Verhältnisse eingeschult; als Lehrer wurden sie in eine wo möglich noch größere Abhängigkeit von der Geistlichkeit gesetzt durch allerlei Dienste, Küsterdienste, und wie sie alle heißen, und Pfarrer, die bei etwa mißliebigen Lehrern eine kleine Versäumniß zum Scandal machten, hielten es doch für natürlich und ganz in der Ordnung, wenn gerade dieselben Lehrer Tage lang ihrer Schule entzogen wurden durch Bedienung ihrer Personen, oder Assistenz bei ihren geistlichen Amtsfunctionen. Ein zweiter Uebelstand, den wir lediglich der Verbindung der Schule mit der Kirche verdanken, ist das Cölibat der katholischen Lehrerinnen. Was im Allgemeinen vom Cölibat gehalten wird, beweist der Gritzner'sche Antrag, — oder vielmehr die Anzahl der Unterschriften desselben, — der bis jetzt schon zwei Monate in den Ausschüssen ruht. Die Nachtheile für die Sittlichkeit sind nicht zu bestreiten. (Stimmen von der Rechten: Zur Sache!) Ich glaube, ich bin bei der Sache, wenn ich vom Cölibat der katholischen Lehrerinnen sprechen, und die Lehrerinnen gehören zur Schule, und wenn ich von einem Uebelstand sprechen will, so muß es mir auch überhaupt erlaubt sein, auf die Sache einzugehen. Bei diesem Cölibat der Lehrerinnen scheint merkwürdigerweise der Grundsatz zu unterliegen, daß Menschen, die keine Kinder haben, geeigneter sein sollen zur Erziehung derselben, als solche, die, weil sie deren haben, erst vollkommen die Pflichten erkennen, die ihnen ein solches Amt auferlegt. Die Religion war bisher auch der Hauptgegenstand des Unterrichts unserer Schulen, und hat unstreitig allen anderen Unterrichtszweigen viel abgebrochen und viel geschadet. Daß sie der Hauptunterrichtsgegenstand war, unterliegt keinem Zweifel und wird dadurch klar, wenn man bedenkt, daß die Schüler, wenn sie das Alter zur Entlassung aus der Schule erreicht hatten, nur geprüft wurden in der Religion; und wenn sie darin hinreichende Kenntniß hatten, so wurden sie entlassen; — von einer andern Prüfung, worauf die Entlassung verweigert werden konnte, oder erfolgte, ist mir nichts bekannt. — Unter den Gründen, die man gegen die Trennung der Schule von der Kirche anführt, ist wohl der einer der gewöhnlichsten, daß dadurch Sittlichkeit und Religion untergraben würden. Es scheint mir diese Einwendung von einer schiefen Auffassung der Sache herzukommen, und ich begreife nicht, was der Pflicht des Geistlichen im Wege stehen sollte, seinen Religionsunterricht der Jugend zu ertheilen, wenn in der Schule selbst der Religionsunterricht nicht mehr geduldet werden sollte; wovon ich aber die Nothwendigkeit nicht einsehe. So lange die Eltern zu einer Kirche gehören, werden sie auch für den religiösen Unterricht ihrer Kinder sorgen, und wenn Sie den Gemeinden die Schulen übertragen, und die Aufsicht der Gemeinden über dieselben einführen, so brauchen Sie nicht zu fürchten, daß die Schule von der Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes getrennt sei, und ich möchte davor warnen, daß man jetzt die Beaufsichtigung der Geistlichen nicht aufhebe, um sie unbedingt dem Staate zu überlassen. Ich glaube, es würde in dem Falle auch eine andere Abrichtung, wie Herr Paur sagte, eintreten, und statt daß früher meist für die Kirche abgerichtet wurde, später für den Staat abgerichtet werden. Das Zweckmäßigste dürfte wohl sein, die Gemeinden sich zunächst bei der Organisation und Aufsicht der Schulen betheiligen zu lassen. — Von allen Seiten sind Petitionen eingelaufen für und gegen diese Trennung; die meisten, die gegen diese Trennung waren, rührten von Katholiken her, und ich glaube behaupten zu dürfen, daß viele Unterschriften dieser Petitionen nur durch eine verkehrte Ansicht der Sache, die man dem Volke absichtlich beigebracht, bewirkt wurden. Man hat verschiedene Mittel angewendet, um Unterschriften unter diese Petitionen zu bringen. Man packte zuerst den gemeinen Mann bei der schwachen Seite an, und, statt daß man von der Sache selbst sprach, sagte man ihm: „Die Lehrer wollen einen höheren Gehalt; sie sind noch nicht hoch genug besoldet; sie wollen 500, 600 Thaler haben statt 100 oder 200 Thaler." Da mögen Sie sich denken, daß diese Leute bei der rechten Seite gegriffen waren; denn wo ihr materielles Interesse ins Spiel kommt, stellen sie gewöhnlich alle anderen zurück. Man wandte Drohungen aller Art an, um Leute, die Adressen und Petitionen für die Trennung verfaßten, davon abzubringen; man sprach von dem Einfluß einer gewissen Partei, von dem Einfluß der Geistlichen, von dem Nachtheil für die Geschäfte der betreffenden Personen und von Allerlei; man ging mit weißen Bogen Papier von einem Haus in das andere, und sagte: die Religion sei in Gefahr. (Hört!) Das ist freilich etwas Anderes, als wenn man den Leuten klar sagt, was man eigentlich will. Wenn sie gesagt hätten, die Aufsicht der Geistlichkeit über die Lehrer und die unbedingte Herrschaft derselben über die Schulen sollen aufhören, so würden wohl Wenige solche Petitionen unterschrieben haben. Ich habe hier eine kleine Petition von Osnabrück gedruckt in Händen. Da heißt es unter Anderm: „Millionen Katholiken würden der Reaction sich in die Arme werfen müssen, wenn die Trennung der Schule von der Kirche ausgesprochen würde." Meine Herren! Ich weiß nicht, ob ich ganz Recht habe, aber meine Ansicht ist einmal so, daß diese sich schon in die Arme der Reaction geworfen hatten, ehe sie das unterschrieben. Denn wer gegen die Freiheit in einem Sinne ist, ist gegen dieselbe in jeder Beziehung, das zeigte sich wenigstens aus Erfahrung als ziemlich richtig. — Ein Weiteres, was wir durch diese Trennung erreichen würden, wäre die Möglichkeit der Aufhebung der confessionellen Trennung der Schulen. Ich sage nur, die Möglichkeit, denn ich weiß sehr gut, daß das nicht so schnell geschehen wird, weil unser Clerus Alles thun wird, um diese Trennung, diese confessionelle Scheidung so schroff als möglich zu erhalten. Nichts desto weniger wird es allmälig dazu kommen, daß die verschiedenen Confessionen sich zu einer Schule und unter einem Lehrer vereinigen, und nur dann würde die Intoleranz und die confessionellen Streitigkeiten, die wir sogar hier in unserer Versammlung zu fürchten scheinen, ganz schwinden und endlich zur Lächerlichkeit werden. Nur dann werden die Israeliten z. B., gegen die wir auf dieser Tribüne noch so intolerante, ich möchte sagen, inhumane Ideen aussprechen hörten, sich nicht allein gesetzlich emancipiren, sondern auch von ihren eigenen Vorurtheilen und

Digitized by Google

von denen aller andern christlichen Confessionen, und wenn solche Vorurtheile geschwunden, wenn die Israeliten emancipirt sein werden, in der ganzen Bedeutung des Worts, dann würden wohl Jene, die diese inhumanen Grundsätze, wie ich sie nennen muß, in Bezug auf die Israeliten aussprachen, wohl zu der Einsicht kommen, daß, trotzdem daß das factische Bestehen dieser Zustände, wie sie der Herr geschildert hat, nicht geleugnet werden kann, dieselben gerade von der exceptionellen Gesetzgebung und Stellung, die die Israeliten bisher in der menschlichen Gesellschaft eingenommen haben, herrühren, und durch eine allgemeine Gleichstellung mit allen übrigen Confessionen aufgehoben würden. — Wir erreichen durch diese Trennung ferner, daß wir die Vorschläge, die uns Herr Kuenzer von Constanz hier machte, zur Wahrheit machen können. Was würde es uns nützen, wenn der intelligentere Theil der Katholiken jetzt Synoden veranstalten, und auf diesem Wege die Reform der katholischen Kirche bewirken wollte. Es würde dieser Gedanke nicht in die Masse dringen und nur dazu beitragen, unsere Kirche noch mehr zu zersplittern. Erst wenn die große Menge sich von den Vorurtheilen, die sie durch die bisherige Erziehung eingesogen, befreit haben wird, wird es möglich sein, auf diese Vorschläge einzugehen, sie zu realisiren, und unsere Kirche allmälig zurückzuführen zu ihrer ursprünglichen Reinheit, von der sie ein Jahrtausend lang förmlich systematisch verunstaltet und entfernt worden ist. Ich habe schon öfter von dieser Tribüne die Furcht vor Jesuiten aussprechen hören, meine Herren, und ich muß gestehen, auch ich theile diese Furcht, und die Zuversichtlichkeit, mit der es Herr v. Radowitz hier ausgesprochen, daß sie nicht kommen würden, oder, im Fall sie kommen wollten, sie dieß verhindern würden, eine Zuversichtlichkeit, für die ich vergebens einen Grund suche in der Stellung eines gewöhnlichen katholischen Laien, hat mir keineswegs diese Furcht benommen; ich bin vielmehr überzeugt und der sicheren Erwartung, daß sie kommen. Aber sprechen Sie die Trennung der Schule von der Kirche aus, meine Herren, und Sie werden nichts von den Schülern Loyola's zu fürchten haben; der Boden wird ihnen unter den Füßen weggezogen sein, und sie werden gehen wie sie gekommen sind. — Meine Herren! Wer für die Freiheit in einem Sinne ist, ist auch für die Freiheit im andern Sinne, habe ich zuvor gesagt, und in diesem Sinne bitte ich Sie, stimmen Sie für Aufhebung der Oberherrschaft der Geistlichkeit über die Schule. Nur auf diesem Wege ist die freie politische Entwickelung möglich, auf diesem Wege werden wir ruhig reformiren, statt zu revolutioniren, und dieß liegt hoffentlich im Sinne unser Aller. Ich habe zuvor schon erwähnt, daß man uns entgegnet, das Volk wolle es nicht. Ich stehe zwar nicht auf dem Standpunkte, und berufe mich auch nicht darauf, wie Herr Jordan, daß in der Paulskirche die Stimme des Volkes sei; allein ich wiederhole es, die Mehrheit des Volkes ist für diese Vorschläge. Die Mehrheit will emancipirt sein von der Herrschaft, die Jahrhunderte lang nur Elend und Unglück über Deutschland gebracht hat. Darum, meine Herren, stimmen Sie für die Vorschläge, die im ausgedehntesten Sinne des Wortes die Trennung der Schule von der Kirche, oder richtiger, die Aufhebung der Priesterherrschaft über die Schule aussprechen. (Bravo auf der Linken.)

Tellkampf von Breslau: Meine Herren! Ich werde nur wenige Worte sagen über den Zusatz des Ausschusses für Schulwesen zum § 18. Ich habe mit Vergnügen diesen Zusatz gelesen, und wünsche ihn zur Annahme zu empfehlen. Es ist durchaus nöthig, daß man neben den Grundsätzen, die im Entwurfe der Grundrechte aufgestellt sind, auch den Grundsatz ausspreche, daß für Bildung der Jugend genügende öffentliche Unterrichtsanstalten existiren sollen. Dieser Satz fehlt in den Bestimmungen der Grundrechte. Im Ausschusse habe ich dafür gesprochen, aber man war nicht der Meinung, daß dieser Satz in die Grundrechte gehöre. Die Gründe, die dafür reden, bedürfen keiner weitläuftgen Ausführung. Denn es liegt auf der Hand, daß, während ein sehr allgemeines Wahlrecht gilt, es nothwendig ist, daß jeder Stimmende wohlunterrichtet sei. Eine gute Volkserziehung ist das beste Sicherungsmittel gegen Anarchie. Durch sie wird eine geschriebene Constitution zu einer im Volke lebenden. Ich wünsche auf einen noch hinzuzufügenden Zusatz aufmerksam zu machen. In dem Antrage der Majorität des Ausschusses für Schulwesen ist nur gesagt: daß das Unterrichts- und Erziehungswesen unter die Oberaufsicht des Staats gestellt sein soll, und nach dem Minoritäts-Erachten Nr. 3 sollen alle öffentlichen Schulen Staatsanstalten sein. Ich finde keine Andeutung über den Antheil, den die Gemeinde am Schulwesen nehmen soll; die ganze Frage über die Trennung der Kirche vom Staate löst sich sehr leicht, wenn man angibt, wie sich die Verhältnisse gestalten, sobald der Gemeinde der ihr gebührende Einfluß am Schulwesen gegeben wird. Auch ist im erwähnten Zusatz zum §. 18 gesagt: „Für den Unterricht in Volksschulen wird kein Schulgeld bezahlt." Es ist die Frage nicht beantwortet: Wer wird dieß bezahlen? — In Beziehung auf diese Punkte erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

> „Die Beisteuer zur Unterhaltung der Volksschulen wird in jedem Staat theils von demselben, theils von den Gemeinden geleistet. Jeder Staat läßt die Lehrer prüfen, und die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen. Die Gemeinden wählen die Schulinspectoren, welche der Oberaufsicht des Staats untergeordnet sind."

Werden diese Zusätze angenommen, so wird zugleich Uebereinstimmung mit dem §. 43 der Grundrechte erreicht, worin gesagt wird: „daß die Gemeinde die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten habe." Eine der wichtigsten dieser Angelegenheiten ist eben die Schule; die Gemeinde muß daher auch das Recht haben, ihre Lehrer und die Schulinspectoren zu wählen, welche denn wieder unter der Oberaufsicht des Staates stehen. Es wird hierbei nicht ausbleiben, daß Prediger, welche tüchtig sind, als Schulinspectoren gewählt werden; das steht mit dem Princip nicht in Widerspruch; sie stehen dann als Gemeindemitglieder da; aber als Geistliche werden sie keine Oberaufsicht mehr haben. Würde man der Gemeinde nicht diese Mitwirkung geben; würde das gesammte Unterrichtswesen nur dem Staate übergeben: so würde dieser daraus ein Erziehungsmonopol machen können, und das wäre geeignet, den Despotismus einzuführen, statt der individuellen, vernünftigen Freiheit, die sich am besten im Gemeindeleben entwickelt.

Vischer von Tübingen: Meine Herren! Als ich vor kurzer Zeit meinen ehrlichen und wohlgemeinten Antrag einbrachte und vertheidigte: — die Artikel über Kirche und Schule zu verschieben, — so wurde mir unter Anderem Mehreres entgegengehalten, was ich so verstehen mußte, als werfe man mir vor, daß es mir an Gefühl für die Wichtigkeit und Größe dieser Gegenstände fehle. Ich habe mich wohl nicht auszuweisen, ob ich ein Herz habe für Das, wofür ich gekämpft habe, seit ich Mann bin, und wofür ich auch gelitten habe, gelitten durch den Polizeistaat, der durch die Auswüchse der Kirche eingeschüchtert war. Ich bin aber darum nicht verbittert, ich weiß den reinen und dauernden Kern der Kirche wohl zu unterscheiden von den groben und harten Krystallen, die um ihn

Digitized by Google

angeschossen sind. Meine Herren! Wir haben hier einen schweren Knäuel vor uns von sehr verwickelter Art, und noch viel verwickelter, als der bisherige Gang der Debatte gezeigt hat. Nach meiner Ueberzeugung ist die Schule recht eigentlich ein Theil der Religion und der auf sie gerichteten Thätigkeit im öffentlichen Leben; es bestehet hier nicht nur ein inniger Zusammenhang, sondern eine wirkliche Einheit. Aber die Religion hat sich zur Kirche verdichtet und verhärtet, und die Begriffe von Kirche und Religion wurden in früheren Debatten, nach meiner Meinung, nicht genug auseinander gehalten. Mit der Religion ist Staat wie Schule in inniger Einheit, aber zwischen der zur Kirche gewordenen Religion und dem Staate ein richtiges Verhältniß zu finden, ist unmöglich. In der Kirche ist die lebendige Wahrheit zum Dogma erstarrt, die lebendige Gemeinschaft der Gläubigen ist zum Beamtenstaat geworden, der mit diesen Dogmen den Zwang verknüpft. Und dieser Beamtenstaat sucht und hat Besitz und Macht, und will herrschen mit dem Staat auf einem und demselben Boden. Wir haben einen Körper im Körper; der Staat begreift viele Körper in sich, die relativ selbstständig sind, ohne dadurch seine Einheit aufzugeben. Aber dieser Körper will absolut sein, und dadurch haben wir eine Spannung zwischen zwei Körpern, die in widerspruchsvoller Verbindung sich mit einander verwickeln. Zwischen der zur Kirche verhärteten Religion und zwischen dem Staate gibt es so wenig irgend ein gesundes Verhältniß, als zwei Füße in Einem Schuh stecken, oder zwei dichte, feste Körper Einen Raum einnehmen können. Gehen Sie die ganze Geschichte durch, von allen Verhältnissen, die dagewesen, hat keins getaugt; jedes war nur eine Quelle fortgesetzter unendlicher Störungen und Reibungen. Darf ich, da auch Andere unsere deutschen Dichter angeführt haben, das Wort eines Dichters anführen, so sage ich: Von Staat und Kirche gilt, was der Dichter von zwei Personen sagt: „Zwei Männer sind's, die darum Feinde sind, weil die Natur nicht Einen Mann aus ihnen Beiden machte." Eins mit dem Staate kann die Religion als ein flüssiges geistiges Leben sein, aber nicht die Religion die zum Körper sich sich vergröbert hat. Was wir in der Debatte über die Kirche beschlossen haben, ist nach meiner Ueberzeugung ein Zwischen-Zustand, ein Durchhauen des Knotens, ein Zustand, der unmittelbar so, wie wir wollen, nicht ausgeführt werden kann, der zugleich radical und zugleich eine Halbheit ist, ein Zustand jedoch, den wir trotzdem mit Bewußtsein herbeiführen müssen. Ich hoffe, daß der Zwischen-Zustand, den unser Beschluß begründen wird, zum rechten Ziele führen wird. Mein Bild von der Zukunft ist dieses: Die Kirche wird in der Freiheit vom Staate, die sie verlangt hat, etwas Anderes erleben, als sie meinte, eine Gährung, eine demokratische Gährung wird in sie eindringen, und an einen schönen Morgen wird man die Kirche suchen und die Religion finden: die reine, menschliche, sittliche Religion, die politische, die mit dem Staate Eins sein muß, und Eins sein kann ohne Gefahr, weil sie keinen Dogmenzwang mehr kennt. Ein einfacher, nothwendiger Zweig dieser mit dem Staate einigen geistigen Religion ist die Schule. Die Kirche ist die Mutter der Schule, ich will das gelten lassen. Zwar ist dagegen ein Wesentliches erst einzuwenden: Die Schule ist nicht schlechthin die Tochter der Kirche; was wir Schule nennen, die freie, menschlich sittliche Bildung zum Staatsbürger und die Anstalten dazu, diese haben sich erst entwickelt und herausgebildet seit der Erweckung des Alterthums, seit der Auferstehung der humanistischen Studien, und sie beruht auf Vereinigung und Versöhnung des christlichen Principes und des antiken Principes, welches einfache, objectiv rein menschliche Tugenden kannte, und den Menschen in die helle Gegenwart des Lebens stellte. Doch rechten wir darum nicht: es sei so, die Kirche sei die Mutter der Schule. Aber wie es mancher Mutter geht, da die Tochter heranwächst und mündig wird, so wird sie eifersüchtig auf die eigene Tochter, und möchte sie wohl ins Kloster sperren; allein die Tochter fliegt aus, sie vereinigt sich mit dem Manne, mit dem Staate, und ihre Kinder sind ein künftiges, freies, mündiges, denkendes Geschlecht von Menschen. (Vielseitiges Bravo.) Nun will sich die Mutter in diese Ehe einmischen, aber der Staat ist zu klug, um nicht die Erfahrung zu haben, daß eine Schwiegermutter im Hause junger Eheleute nicht gut thut; er wird sie daher auf wiederholte Besuche im neuen Hause beschränken. Meine Herren! Die Schule ist die Tochter der Kirche, — aber es ist wahr, und ich muß aus meinem Bilde Ernst machen: die Mutter hat die eigene Tochter zurückhalten wollen in dem Zustande der Kindheit, und da sie es nicht konnte, hat sie, solange es eine Geschichte der Kirche und Schule gibt, sie tranisirt. Sie hat sie zurückgehalten, und das war natürlich; denn die Kirche ist der Hort der einfachen uranfänglichen Ahnungen der Menschheit. Die Schule aber entfaltet diesen einfachen, allzueinfachen Kern, sie führt ihn als bewußte Wahrheit durch die vielfachen Kräfte der menschlichen Persönlichkeit ganz hindurch, und so stellt sie diese Persönlichkeit auf die eigenen Füße der Vernunft und der Freiheit. Diese Entwickelung ist eigentlich nichts Anderes, als eine Entwickelung Dessen, was als Keim in der Kirche liegt: aber diese duldet nicht, daß ihr eigener Keim sich entfalte, sie mißhandelt sich im Kinde selbst. Meine Herren! Ich frage Sie: In welchem Zustande haben wir denn das Volk und namentlich die Schichten des Landvolkes gefunden, als das Vaterland und Europa aufstand? Wie haben wir es gefunden insbesondere bei den Wahlen zur National-Versammlung?! Ich will nicht sagen, daß dieser Zustand des Volkes allein auf die Rechnung der Kirche zu schreiben sei, — viele andere Ursachen haben da mitgewirkt. Aber wäre die Schule nicht zurückgehalten von der Kirche, hätte sie sich freier entwickeln können, so wäre es nicht möglich gewesen, dem Volke weis zu machen, daß wir zu einer Kirchensynode hierhergekommen, daß man die Bibel abschaffen wolle (Hört! Hört!), und es wäre auch jetzt nicht möglich, durch unzählige Agitationen das Volk zu der wahnsinnigen Besorgniß aufzustacheln, daß es seine Bibeln in die Erde vergräbt. (Hört! Hört!) Wäre dieß möglich gewesen, wenn nicht das Volk in den allereinfachsten, dunkelsten Anfängen des geistigen Lebens zurückgehalten wäre? Schade, sage ich, Schade um dieß Volk, Schade um das gute und brave Volk, und Schade um die Furchen, die der Pflug der Freiheit in unsere Erde gezogen hat, daß dieser Samen in diese Furchen geworfen wird! (Sehr gut! Bravo! auf der Linken.) Nicht nur zurückgehalten in der Kindheit aber, sondern tyrannisirt hat die Kirche auch ihr eigenes Kind. Ich will nicht reden von der Geschichte der Scheiterhaufen, der Folter und Kerker, der Amtsentsetzungen u. s. w. Dieß Gemälde will ich nicht weiter aufrollen, wir kennen es ja nur allzugut. Ich habe gesagt, daß, wäre die Religion nicht zum Mechanismus und Beamtenstaate der Kirche vergröbert, die Schule nichts Anderes wäre als ein Zweig der religiösen Thätigkeit. Nun aber ist die Religion zur Kirche erstarrt, und da bleibt nichts Anderes übrig: wir müssen trennen, die Schule muß frei von der Kirche sein. Wir müssen trennen, was nicht zusammen gehört, und wir können nicht im Zweifel sein, daß wir dann die Schule dem Staate zuführen müssen. Ich bin nicht darum für Trennung der Schule von Staat und Kirche, weil ich glaube, daß der Staat von der Religion zu abstrahiren habe; denn es ist nichts öffentlicher, als die Religion, und der Staat ruht durch und durch auf den wahren und wohlverstandenen Wurzeln derselben. Wenn aber die Religion

Digitized by Google

zur Kirche mechanisirt ist, wenn sie zudem in mehrere Kirchen zerfällt, so bleibt die einfache ursprüngliche Menschenreligion dem Staate übeig. Der Staat ist religiöser geworden, als die Religion, und diesem Staate gehört die Schule. Es kommt darauf an, daß wir vor Allem die Lehrer frei machen; wir müssen ihnen Würde und Ehre geben, und diejenige äußere Stellung, die ihnen gebührt. Schon hier in den Grundrechten müssen wir das Fundament dazu legen. Sehen Sie den armen Volksschullehrer an, der sich die ganze Woche lang im Qualm der Schule plagt und abmüht, des Sonntags noch den Bedienten des Pfarrers macht, um bei einem Gehalte von häufig nur 200 Gulden sich mit seinen bleichen Kindern an eine Hunger-Schüssel zu setzen, während so manchem reichen Kirchenfürsten Milch und Honig des Landes aus hundert Röhren in die Lippen strömt! (Bravo auf der Linken und der Galerie.) Wir werden aber auch der Schüler gedenken, wir werden eine freiere menschliche Bildung und Entwickelung durch die Volksschulen zu bewirken, nicht nur den Impuls, sondern auch einen organischen Entwurf geben müssen. Wir werden dafür sorgen, daß nicht, wie bisher, der Schüler wohl die Ortsnamen von Palästina wisse und eine mechanisch gelernte, große Quantität von Bibelsprüchen, sondern, daß er die Geschichte seines eigenen Vaterlandes und seiner Helden, daß er die Rechte und die Freiheiten und den Beruf und die Pflichten des Menschen und Bürgers kennen lerne, und auch die Natur um ihn her und ihre Gesetze und die Herrlichkeit ihrer organischen Werke begreife und verstehe, und nicht mehr im ägyptischen Dunkel wandle, wo er dem Ungeheuer des Fanatismus zur Beute wird, der jeden gräulichen Wahn in ihn schleudern kann. (Beifall auf der Linken und der Galerie.) Thun wir das, schenken wir unserm Volke den Tummelkelch ein, geben wir ihm die Barbarei, wie der Abgeordnete von Ludwigsburg den Kampf der Vernunft und Freiheit genannt hat. Die Zeit wird kommen, wo die wahre, reine, menschliche, sittlich-politische Religion Eines ist mit dem Staate und mit der Schule. Dahin führen die Zwischenzustände, die wir hier mit den Grundrechten begründen, und ich bin überzeugt, die Stunde wird kommen, wo wahr wird, was ein mir befreundeter und frommer Geistlicher zu einem unzufriedenen Schullehrer sagte: „Seid ruhig, ihr seid unsere Erben!“ (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Meine Herren! Es ist von einer Anzahl Mitglieder der Schluß der allgemeinen Debatte über Art. IV verlangt worden; ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß von der kirchlichen Partei noch Niemand gesprochen hat, und ich halte es für billig, auch Einen von dieser zu hören. (Viele Stimmen: Ja wohl; reden!) Es ist das zwar eine Abweichung vom heutigen Beschlusse, und es zeigt sich eben auch darin, daß nicht Alles vollkommen ist, denn ich muß nun Einen aus der Reihe herausgreifen. Herr Schierenberg hat auch bemerkt, daß er ein Minoritäts-Erachten gestellt habe und darüber das Wort wünsche.

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es werden sich noch mehrere verschiedene Ansichten hier kund geben, ich glaube daher nicht, daß es zweckmäßig wäre, nur einer bestimmten Richtung noch das Wort zu gestatten. Es haben sich über diesen hochwichtigen Gegenstand außerdem nicht sehr viele Redner einschreiben lassen, man könnte sie daher wohl Alle hören.

Rösler von Oels: Meine Herren! Auch ich möchte Sie im Namen der Schule bitten, ihr wenigstens einen Tag zur Discussion zu schenken.

Präsident: Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen, damit die Versammlung sich darüber ausspreche. Diejenigen, welche den Schluß der Discussion wünschen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Schluß ist verworfen. Herr Schierenberg!

Schierenberg von Detmold: Meine Herren! Ich fühle ganz die Ungunst des Umstandes, Ihre Aufmerksamkeit und den Antheil Ihres Gemüthes an dem heutigen Tage noch für die stillen Räume der Schule in Anspruch nehmen zu müssen; an dem Tage, wo zum ersten Male wahr geworden ist, was neulich ein Redner herbeizuwünschen schien, daß die Wogen der Volksleidenschaft und des Parteitreibens an die Fenster und Thüren dieses Hauses schlagen möchten. (Stimmen: Oh!) Nichtsdestoweniger glaube ich, voraussetzen zu dürfen, daß die Sammlung des Gemüthes, welche dazu gehört, mir, wenn auch nur auf kurze Zeit, Gehör zu schenken, bei Ihnen auch heute nicht vermißt werden wird. — Meine Herren! Ich habe die Aufgabe, ein Minoritäts-Gutachten, welches ich mit zweien meiner Freunde gestellt habe, als Mitglied des Ausschusses für Schulwesen und Volkserziehung hier zu vertreten. Es ist dieß das unter Nr. 2 verzeichnete, welches sich an die vom Verfassungs-Ausschusse uns vorgelegte Fassung der Anträge am Engsten anschließt, und nur in einem Paragraphen eine Aenderung anzunehmen vorschlägt. Ich glaube, es ist meine Aufgabe an dem heutigen Tage, Ihre Aufmerksamkeit für nichts in Anspruch zu nehmen, was mit der Sache nicht unmittelbar im Zusammenhange steht, und daher erlaube ich mir nur kurz zu erläutern und hoffentlich nachzuweisen, warum, und warum gerade an diesem Orte wir den Zusatz beantragt haben. Der Artikel, welcher unserer Berathung vorliegt, zerfällt in vier Paragraphen, von denen der erste das große Princip ausspricht, daß die Wissenschaft und ihre Lehre frei sein solle. Ich glaube, über diesen Paragraphen wird sich kaum eine Discussion erheben, wenigstens keine längere. Wir Alle sind einverstanden darin, daß die Wissenschaft frei sein muß, daß es künftig keinem Galilei mehr geboten werden soll, die Umdrehung der Erde zu leugnen, daß kein Ministerium Eichhorn wieder sich einmischen soll in die Lehrsätze der theologischen Wissenschaft, wie sie auf den Universitäten mitgetheilt werden. Es enthält also dieser Paragraph die objective Freiheit der Wissenschaft; der nachfolgende achtzehnte aber die subjective für einen jeden unbescholtenen Deutschen, das gewonnene Maaß der Erkenntniß mitzutheilen, d. h. Unterricht zu ertheilen, und das Recht, Unterrichtsanstalten zu gründen. Meine Herren! Bei diesem § 18 ist zwar auch in mir ein Bedenken aufgestiegen, wie sich dasselbe in vielen hier vorgeschlagenen Amendements ausgesprochen hat, und ich würde mich mit dem von sechs Mitgliedern der Commission gestellten Antrage vereinigt haben, wenn ich nicht Eines daran auszusetzen hätte. So sehr ich nämlich überzeugt bin, daß in der unbedingten Lehrfreiheit, wo der Staat es gestattet, daß religiöse und politische Körperschaften und Parteien, welche über große Mittel gebieten, ohne irgend eine Controle des Staates Lehranstalten gründen, und hierin mit dem Staate selbst in Concurrenz treten, eine große Gefahr liegt, so mag ich doch nicht so weit gehen, wie die sechs Herren, daß man nämlich jeden Unterrichtenden, mag er nun Privatunterricht ertheilen, in welcher Form und unter welchen Umständen er wolle, z. B. als Freund dem Freunde, als Verwandter dem Verwandten oder sonst, der Prüfung, dem Nachweise der Befähigung unterwerfe. Wir haben Examina genug in Deutschland, und man würde hier dem Staate eine Verpflichtung aufbürden, die zu erfüllen er nicht Beamte genug, und die Beamten nicht Zeit genug hätten. Aber, meine Herren, etwas ganz Anderes ist es mit dem Einzelnen und den Einzelnen ertheilten Privatunterricht, etwas Anderes mit dem, wel-

Digitized by Google

cher an geschlossenen Anstalten gegeben wird, und ich glaube nicht, daß der Staat sich dabei beruhigen wird, daß Jedermann dergleichen errichten dürfe, selbst wenn Sie ihm die Aufsicht über das Schulwesen zugestehen wollten. Es ist etwas weit Schwierigeres, eine bestehende Schulanstalt zu beseitigen, wenn in derselben gefährliche Tendenzen verfolgt werden, als vorzubeugen, daß keine neue staatsgefährliche Anstalt sich bilde, und wenn wir auch dem Staate hiermit nicht genügende Waffen geben, um jede Gefahr von dieser Seite zu beseitigen, so geben wir ihm doch eine Waffe, mit der er in vielen Fällen ausreichen wird, und deren er sich bedienen wird, soweit es eben möglich ist. Ich habe mir deßhalb erlaubt, mit zwanzig Bekannten und Freunden, die dasselbe mit unterschrieben haben, ein Unteramendement zu jenem Minoritäts-Erachten zu stellen, welches ich Ihrer Annahme empfehlen werde, und welches so lautet:

> „Unterricht zu ertheilen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei. Das Recht, Unterrichtsanstalten zu gründen, zu leiten, und an denselben zu lehren, darf an keine andere Bedingung geknüpft werden, als an den der betreffenden Staatsbehörde zu leistenden Nachweis der wissenschaftlichen, resp. technischen Befähigung."

Was nun den § 19 betrifft, so enthält er aus einem großen Gebiete, nämlich aus allen denjenigen Punkten, die sich auf das Recht, Unterricht zu empfangen, beziehen, nur einen einzigen Satz, nämlich den, daß in den Volksschulen und in den niedern Gewerbsschulen kein Schulgeld bezahlt werden soll. Das, meine Herren, schien uns im Ausschusse für das Unterrichtswesen ungenügend, und wir glaubten, ein Mehreres hinzufügen zu müssen, wie Sie das aus dem Gutachten sehen. Das der Minorität weicht in einigen Punkten von dem der Majorität ab, und erlauben Sie, daß ich Ihnen eine kurze Erläuterung darüber gebe; es wird Ihnen dieß bei der Discussion der einzelnen Paragraphen zu Gute kommen, und die Abstimmung erleichtern, zumal wir ohnedieß nicht wissen, ob eine Discussion derselben beliebt wird. Wir haben erstens zu § 19 und nicht zu § 18 das Amendement gestellt, weil uns der logische Gang des Artikels folgender zu sein schien: Der § 17 spricht objectiv das große Princip aus, daß nämlich die Wissenschaft und ihre Lehre frei sei. Der § 18 gewährleistet die subjective Freiheit der Unterrichtsertheilung, und der Gründung von Unterrichtsanstalten; der § 19 bezieht sich auf das Recht der Jugend, Unterricht von dem Staate zu empfangen. Meine Herren! Hier genügt es meiner Meinung nach nicht, daß gesagt wird, der Unterricht in den Volksschulen und in niederen Gewerbsschulen sei frei, sondern es muß dem Staate auch die Verpflichtung auferlegt werden, daß er genügende Schulen der Jugend des Volks darbiete. Was hilft aller freie unentgeltliche Unterricht, wenn keine genügenden Schulen da sind? Wir haben Ihnen also die Fassung vorgeschlagen, wie Sie sie in dem Minoritäts-Erachten lesen:

> „Der deutschen Jugend wird das Recht auf Bildung und Unterricht durch genügende öffentliche Anstalten gesichert."

Meine Herren! Es weicht dieß nur in einem Punkte von dem Majoritäts-Gutachten ab; dieses hat sich nämlich des Ausdrucks bedient: „Das Recht auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung." Ich will gegen die Richtigkeit des Satzes an sich nicht polemisiren, nur ist dieser Ausdruck zu allgemein; denn was kann man nicht Alles darunter begreifen! Sie wissen, was im höheren Sinne des Wortes dazu gehört, daß aus dem Menschen ein Mensch werde, und welche umfassende Bedeutung der Begriff „Humanität," z. B. im Alterthum, erhalten hat, und was die Bürgerbildung betrifft, so wird der Staat die Bildung, die er in seinen Schulen bezweckt, immer nach den bestehenden Umständen und Dem, was er in einer bestimmten Zeit zum Bürgerthum rechnet, bemessen. Wir haben uns also mit dem allgemeinen Ausdruck begnügt, zu sagen, wie wir es gethan haben: „Das Recht auf Bildung und Unterricht." Dann heißt es weiter: „Der Staat leitet dieselben duech besondere Behörden, und übt die Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen." Meine Herren! Darin weicht unsere Ansicht sehr wesentlich ab von der Majorität, die es für unerläßlich hält, daß Das, was wir hier positiv ausgesprochen haben, nämlich, daß die Aufsicht über das Schulwesen Sache des Staates sei, zugleich auch negativ ausgedrückt werde, daß sie nämlich nicht mehr Sache der Geistlichen als solcher sein solle. Wir hielten dieß theils für zu weit gehend, theils sagte es uns zu wenig. Wir glaubten nämlich, das Letztere nicht sagen zu müssen, weil es sich von selbst verstehe, daß, wenn gesagt wird: „Der Staat erhält die Aufsicht über die Schulen," die Aufsicht ferner keiner anderen Corporation zustehen kann, und also auch der Kirche nicht, oder den Geistlichen als solchen; aber wir wollten auch nicht aussprechen, daß der Geistliche gar keinen Antheil an der Beaufsichtigung der Schulen haben solle; denn denken Sie sich z. B. den Fall, wenn der Staat angemessen fände, für größere Districte Schulbehörden zu schaffen, und in diese etwa neben einem Verwaltungsbeamten und einigen gewählten Gemeindegliedern einen Geistlichen zu schicken, ist dann nicht auch der Geistliche als solcher zur Schulaufsicht berechtigt, wenn auch nur als ein vom Staate Delegirter, denn die Schaffung dieser Behörde ist ja vom Staate ausgegangen. Ferner dachten wir uns die Möglichkeit, daß es Schulen zu rein geistlichen Zwecken, Seminarien und derartige Anstalten geben könne, die aus kirchlichen Mitteln gestiftet sind, und in denen die Aufsicht der Geistlichkeit gewiß natürlich und gleichsam sich von selbst verstehend ist. Gegen den Mißbrauch solcher Anstalten schützt ja das allgemeine, dem Staate zugestandene Oberaufsichtsrecht vollkommen. Wir schlagen also für diesen Paragraphen vor, zu sagen: „Der Staat leitet die Schulen durch besondere Behörden, worin auch liegt, daß, weil es besondere Behörden sind, nicht die Kirche die leitende ist. Der protestantische Staat z. B. kann auf diese Weise nicht ferner sagen, daß seine Consistorien die Kirche leiten sollen; denn diese sind kirchliche Behörden." Es schien uns also genügend, zu sagen: „Der Staat leitet die Schulen durch besondere Behörden." Nun kam aber endlich noch hinzu, daß die Lage der Lehrer ins Auge gefaßt werden mußte. Ich habe von den unzähligen Petitionen, die eingekommen sind, eine große Anzahl gelesen, und sie sorgfältig erwogen. Meine Herren! Diejenigen, die von dem Lehrerstande ausgegangen sind, legen alle das größte Gewicht auf diesen Punkt; entweder sie sagen, daß die Schule Staatsanstalt, oder daß die Lehrer Staatsdiener werden sollen. Wir haben uns auch in dieser Hinsicht mit dem Allerbescheidensten begnügt, und nur gesagt, daß „die öffentlichen Lehrer die Rechte der Staatsdiener haben sollen." Es ist zwar eingewendet worden, das Recht einer einzelnen Classe von Staatsbürgern gehöre nicht in die Grundrechte; warum aber setzen wir z. B. die Unabsetzbarkeit der Richter in einen Artikel der Grundrechte; warum? Damit die Gerichte unbestechlich seien, damit wir eine gute und zuverlässige Rechtspflege haben. Ist es denn nicht auch ein Recht des Volkes, daß, wenn feststeht, daß ohne Verbesserung des Lehrerstandes auch das Schulwesen nicht besser werden kann, dieses einzige Mittel zum Zweck auch angewendet werde? Darum also

Digitized by Google

trugen wir kein Bedenken, auch diesen Punkt in die Grundrechte aufzunehmen. Aber wir trugen dennoch Bedenken, zu sagen: „Die Schule ist Staatsanstalt;" denn die Gemeinden haben großentheils erworbenes Eigenthums- oder anderweitige Rechte an die Schulen, und die würde man ihnen nun mit einem Schlage nehmen, wenn man sagte: „Diese Anstalt, die ihr bisher als euer Eigenthum betrachtet habt, ist nur eine Staatsanstalt;" daß aber die Gemeinde keinen Mißbrauch von ihren Rechten mache, dafür ist durch die Aufsicht des Staates gesorgt. Dieß ist der Grund, weßhalb wir glaubten, uns damit begnügen zu können, zu sagen, daß die öffentlichen Lehrer die Rechte der Staatsdiener haben. Wir haben nicht ausdrücklich gesagt, sie seien Staatsdiener, weil auch dieses die Gemeinden kränken könnte, die zum Theil der Meinung sind, die Lehrer seien mehr oder weniger Gemeindediener. Wenn nun aber in den Volksrechten ausgesprochen wird, daß sie die Rechte der Staatsdiener haben, so ist dieser wichtige Punkt gesichert. Sie können in Beziehung auf Suspendirung, Pensionirung und hundert andere Dinge nicht mehr, wie bisher, schlechter behandelt werden, als es zum Theil die niedrigsten Gemeindediener sind. Wenn künftig sogenannte Dienstpragmatiken von den Staaten gegeben werden, worin die Rechte aller Staatsdiener ihre Regulirung erhalten, so werden alsdann auch die Lehrer in die Gunst dieser Rechte kommen, und dieß ist ihnen sehr wohl zu gönnen; ja, es ist eine wahre Ungerechtigkeit, daß sie nicht schon längst in dem Genuß dieser Rechte gewesen sind. — Nun kommt aber noch ein nicht unwichtiger Punkt. Den folgenden Satz nämlich, der die Befreiung von Schulgeld betrifft, haben wir in dem Schul-Ausschuß ebenfalls aufgenommen, nur mit dem Unterschied, daß wir die „niederen Gewerbeschulen" wegließen. Der Verfassungs-Ausschuß hat nämlich auch die niederen Gewerbeschulen in den § 19 aufgenommen; allein der Begriff von niederen Gewerbeschulen schien uns zu unbestimmt zu sein. So weiß ich z. B., daß Anstalten bestehen, um den Gesellen und Lehrburschen der Handwerker noch nachträglichen Unterricht zu verschaffen. Diese Anstalten bilden sich zum Theil freiwillig und durch mäßige Beiträge der Schüler selbst, und der Staat, oder die Gemeinde gibt seinerseits einen geringen Zuschuß, womit dann eine solche Schule fertig ist. Wenn man nun aber in die Grundrechte schreibt, der Unterricht in den niederen Gewerbe-Schulen soll unentgeltlich sein, so kommen vielleicht unzählige nützliche Anstalten dieser Art gar nicht zu Stande. Man sollte sich deßhalb mit der Befreiung der gewöhnlichen Volksschulen begnügen, und diese Bestimmung nicht auf andere Anstalten ausdehnen. — Ferner wurde ein Zusatz gemacht, der in dem Ausschuß vielen Bedenken unterlag. Der Zusatz nämlich: „Armenschulen finden nicht statt." In den Motiven des Herrn Berichterstatters sind die Gründe hiervon genügend angeführt; allein ich erlaube mir noch einige weitere Bemerkungen. Man sollte zwar denken, wenn unentgeltlich Unterricht ertheilt werde, so sei kein Grund mehr zu Armenschulen vorhanden. Es existiren aber deren sehr viele; sie sind auf bestimmte Fonds gegründet, und selbst in der Stadt, wo ich über zwanzig Jahre lang dem Lehramt oblag, ist eine solche Anstalt vorhanden, die eigene Fonds hat, und an der ein besonderer Lehrer angestellt ist. Indessen wird auf den Unterricht in solchen Anstalten in der Regel natürlich nicht der Fleiß verwendet, wie in anderen Schulen. Auch weiß ich nicht, ob außer der Befreiung von dem Schulgeld die Schüler solcher Anstalten nicht auch noch andere Lehrmittel frei erhalten. Solche Anstalten sind aber nicht zu dulden. Wenigstens weiß ich, daß die Jugend der Schule in dem Fall, den ich im Auge habe, im Orte berüchtigt ist als ein Ausbund von Ungezogenheit, weil nur die Knaben der niedersten Classen, also eine von Haus aus schon mehr oder weniger verwahrloste Jugend dort aufgenommen wird. Es ist auch für die künftige freiheitliche Entwickelung des deutschen Volks von Wichtigkeit, daß nicht schon im zarten Alter ein Unterschied zwischen dem armen, verstoßenen und verachteten, und dem reicheren, edleren und geehrteren Theile desselben gemacht werde. Es muß derselbe Fleiß auf jenen gewendet werden, wie auf diesen, und deßhalb sagen wir: „Armenschulen finden nicht statt;" denn es soll die ganze Jugend in einer und derselben Anstalt zusammenleben und zusammen unterrichtet werden. — Der Satz, daß auf allen öffentlichen Bildungsanstalten Unbemittelten freier Unterricht gewährt werden solle, hat mir ebenfalls einiges Bedenken gemacht; allein da ihn nun einmal der Verfassungs-Ausschuß vorschlägt, so haben wir uns dennoch nicht entschlossen, ihn zu streichen. Ueber diesen Punkt habe ich nichts weiter zu sagen, sondern will nur noch bemerken, daß über den letzten Satz, wornach Jeder sich seinen Beruf beliebig wählen, und sich für denselben ausbilden können soll, wie und wo er will, kein Streit obwalten wird. Fremde Nationen werden sich allerdings wundern, wie ein solcher Satz in die Grundrechte des deutschen Volks kommen konnte. Wir aber wissen es. Wir erinnern uns der Zeit, wo bald diese, bald jene Universität in die Acht erklärt wurde, weil entweder freisinnige Lehrer dort waren, oder dieses oder jenes Mißliebige vorgegangen war. Wir wissen ferner noch aus neuerer Zeit, daß in manchen Ländern ganzen Ständen verboten war, ihre Kinder dem höheren oder akademischen Studium zu widmen. Man durfte es nicht, wenn der Vater nicht diesem oder jenem Stande angehörte. Solche Zustände haben wir, wie ich hoffe, für immer hinter uns, und es würde einen unstatthaften Zweifel in die Entwickelung des Werkes, das wir vorhaben, verrathen, wenn ich nur noch ein Wort darüber sagen wollte. (Bravo!)

Kahlert von Leobschütz: Ich werde mich aus dem Grunde kurz fassen, weil Vieles von Demjenigen, was ich sagen wollte, von meinem Herrn Vorredner bereits vorgebracht ist, so daß die Sache fast erschöpft scheint. Ich trete auf als Vertheidiger des zweiten Minoritäts-Erachtens, das ich mit Rümelin und Schierenberg unterzeichnete, und zwar von einem anderen Standpunkt aus, als der meines Vorredners gewesen ist. Ich meinerseits werde mich fast blos darauf beschränken, anzugeben, aus welchem Grunde mir die Weglassung der Worte: „Recht auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung" räthlich schien. Nicht etwa, als ob ich nicht wollte, daß den Kindern alles Dasjenige gelehrt werde, was dem Menschen ziemt und ihn ziert, und was zu seinem künftigen Beruf, oder auch dazu nothwendig ist, daß er aus dem Zustande der Unbewußtheit, gleichsam einer halben Thierheit herausgerissen werde; — auch nicht etwa darum, weil ich in Abrede stellte, daß in den Volksschulen das Wichtigste von Demjenigen gelehrt werde, was der Mensch für Pflichten gegen seine Mitbürger im Einzelnen und gegen den Staat im Ganzen zu erfüllen hat; sondern weil man glauben könnte, ich legte kein Gewicht darauf, daß die deutsche Jugend auch in der Religion erzogen werde. Da ich aber auf dieser Forderung in allem Ernst bestehe, und mich mit Entschiedenheit auf den Standpunkt Derjenigen stelle, welche die Elementar- oder Volksschulen von dem religiösen Geist wollen getragen, oder durchweht sein lassen, so mußten zu dem Ausdrucke „Nationalbildung" entweder die Worte: religiöse, respective christliche Bildung hinzugesetzt, oder, was wir vorgezogen haben, überhaupt die Bezeichnung alles und jeden Zweckes weggelassen werden. Zwar könnte man sagen, die Religion sei in dem Begriff alles Menschlichen enthalten, indem zur

Digitized by Google

Menschenbildung die Religion nothwendig sei. So sehr ich nun auch dieß zugebe, so sehr muß ich mich der Absicht Derjenigen mit Entschiedenheit widersetzen, die unter diesem Deckmantel die Ausmerzung des confessionellen Religionsunterrichts in den Elementarschulen herbeiführen wollen. Vielmehr muß ich mich gerade dafür erklären, daß vorzugsweise in den Elementarschulen der confessionelle Religionsunterricht beibehalten werde. Die Forderung also, welche dahin gestellt wurde, daß der Geistliche nicht mehr die Volksschule betrete, erscheint mir als gänzlich unstatthaft. Ein confessioneller Religionsunterricht, vorausgesetzt, daß er überhaupt, und namentlich auf solcher Altersstufe möglich sei, ist weder kalt noch warm, ist weder Fleisch noch Fisch, und kein Mensch, wenigstens kein Kind weiß, was es daraus machen soll, dessen saft- und kraftlose Worte mit Dem, was das Kind im elterlichen Hause, im Umgange, in der Kirche sieht und hört, oft in dem schreiendsten Widerspruch steht. Aber nicht blos der Religionsunterricht soll die confessionelle Leidenschaft an sich tragen, sondern es muß auch in allen übrigen Wissenschaften diese Eigenschaft wie ein rother Faden hindurchgehen. Zwar weiß ich recht wohl, daß es keine katholische Arithmetik, keine protestantische Zeichnenlehre oder Naturgeschichte gibt; allein ich weiß auch, daß man auf dem Standpunkt der Jugendbildung aus der Geschichte machen kann, was man will, und daß der Lehrer im Verlaufe der Woche beim Besprechen der verschiedenartigsten Gegenstände durch Einflechten gehässiger Bemerkungen, durch Verrückung des richtigen Standpunktes ꝛc. mehr einreißen kann, als der Geistliche später etwa bei Gelegenheit des Confirmanden-Unterrichts bei allem, noch so lebhaften und erleuchteten Eifer aufzubauen im Stande ist. (Stimmen von der Linken: „Nicht abiesen!") Einen allgemeinen, confessionslosen Religionsunterricht ausschließlich von einem, wahrscheinlich der Kirche feindlichen Lehrer ertheilen lassen, und dem Geistlichen das Recht einräumen, das Versäumte nachzuholen, und das unrichtig Dargestellte zu rectificiren, würde einem Wagen gleichen, an dessen Vorder- und Hinterseite Pferde gespannt wären, die man gleichzeitig nach entgegengesetzten Richtungen peitschte. Die Folge wäre natürlich der Indifferentismus, dem man so Thür und Angel öffnete. Auf dem Wege des Indifferentismus aber zu einer Anbahnung einer künftigen Vereinigung der verschiedenen Confessionen zu gelangen, was Manchen, und zwar den Bessergesinnten Derer, die diese Forderung gestellt haben, vorgeschwebt haben mag, dürfte sich unstreitig als eine Täuschung erweisen....

Mösler von Oels: Nach der Geschäftsordnung dürfen keine Reden abgelesen werden.

Kahlert: Wenn eine solche Vereinigung möglich ist, und ich glaube, wir hoffen es Alle, so ist sie nur auf dem Wege der Freiheit und nicht des Zwanges möglich. An die Stelle des Indifferentismus würde recht bald dessen Sohn und Erbe, der Unglaube, treten, sich der Lücke bemächtigen und in die Schulen eines Volkes seinen verpesteten Hauch verbreiten, das von jeher ein religiöses Volk hieß, und, so Gott will, auch in Zukunft bleiben wird. Ja sogar der Atheismus hat es geradezu gestanden, daß, wenn die vollständige Trennung der Schule von der Kirche werde erlangt worden sein, er die heranwachsende Generation für seine Lehre schon gewonnen habe. Man will den zarten Kindern schon das Kainsbrandmal in die zarte Seele drücken, — die Eltern hätten blos dafür zu sorgen, daß Die, welche das Kunststück ausgeübt, besser als bisher bezahlt würden. Doch was würde geschehen! Glauben Sie denn, daß die Eltern sich dieß würden gefallen lassen? Sie würden ihre Kinder solchen Schulen nicht anvertrauen, sondern entweder durch Privatunterricht dafür sorgen, daß ihren Sprößlingen diejenigen Grundsätze beigebracht würden, denen sie selbst Trost im Unglück, die Hoffnung auf ein besseres Jenseits, sowie überhaupt alle Lebensfreudigkeit verdanken; oder sie würden sie ohne allen Unterricht aufwachsen lassen. Es würden also die so organisirten Schulen leer stehen, mithin der Zweck doch nicht erreicht werden. Ich empfehle Ihnen daher die beiden, diese Uebelstände beseitigenden, von mir mitunterzeichneten Amendements.

Roßmäßler von Tharand bei Dresden: Meine Herren! So lange ich in der Lage sein werde, für meine Mitbürger etwas thun zu können, wird nichts mich ermüden, alle meine Kräfte aufzubieten, um dem Volke eine gute Volksschule und einen freien Lehrerstand geben zu helfen. Aus diesem Grunde sehe ich auch den vierten Artikel für einen der allerwichtigsten in den ganzen Grundrechten an, ja vielleicht um deßwillen für den wichtigsten, weil in ihm die Zukunft Deutschlands liegt. Meine Herren! Eben weil dieß so ist, habe ich mit einigen von meinen Collegen im Unterrichts-Ausschuß einen öffentlichen Aufruf an Deutschland in möglichst vielen Zeitschriften erlassen, damit wir möglichst reichhaltig mit Unterlagen versehen werden, die hier auf der Rednerbühne und in den Commissionssitzungen von uns benutzt werden könnten. Dieser Aufruf hat zu unserer Freude große Früchte getragen, und wir haben einen tiefen Blick geworfen in den trostlosen Zustand der deutschen Volksschule, mag dieser Zustand von Anderen auch noch so glänzend geschildert werden, wenn ich gleich damit auch nicht in Abrede stellen will, wie Herr Eisenmann gesagt hat, daß unser Volksunterricht immer noch vergleichsweise viel besser ist, als der anderer Nationen. Es ist hier auf der Rednerbühne Mode geworden, von Beweisen in der Tasche zu sprechen. Meine Herren! Ich habe deren so viele vor mir liegen, daß meine Tasche dazu nicht ausreicht; erlauben Sie mir, eine kleine Blumenlese aus den vor mir liegenden Beweisen mitzutheilen. Ich will Das, was ich ihnen mitzutheilen habe, nicht in eine große, wohlgeordnete Rede einkleiden, sondern beabsichtige eben blos, Ihnen einige Unterlagen und namentlich den Abgeordneten von der andern Seite Stoff zu geben, wenn sie im Stande sind, mich oder vielmehr diese Thatsachen, diese Unterlagen zu widerlegen. Wie, um bei den Seminarien anzufangen, die Seminarien in Deutschland an manchen Orten, natürlich nicht überall, beschaffen sind, auch dafür liegt mir mehr als ein Beweis vor. Ich habe schon früher mich vielfach bemüht, die Seminarien kennen zu lernen, und habe fast überall, namentlich in einer Richtung, einen kläglichen Mangel in ihnen gefunden, nämlich den Mangel, den der Abgeordnete Vischer vorhin schon andeutete, den Mangel an einem tüchtigen naturgeschichtlichen Unterricht. Meine Herren! Wir wissen Alle recht gut, daß von einer gewissen Seite die Erde als ein Jammerthal dargestellt wird, in dem zu leben es der Mühe gar nicht lohne. Es wird dieß um so leichter, das Volk dafür zu bereden, je weniger man die Lehrer in den Stand setzt, die Erde aus einem richtigen Gesichtspunkte beurtheilen zu lernen, was nur geschehen kann auf Grund eines sachgemäßen naturhistorischen Unterrichts; jedoch es ist natürlich hier nicht der Ort und die Zeit, darauf specieller einzugehen. Es liegt mir hier die Hausordnung aus einem nicht unberühmten deutschen, und zwar einem herzoglich sächsischen Seminar vor, eine Hausordnung, die noch in diesem Augenblicke Geltung hat, eine Hausordnung, in welcher der allerentsetzlichste Gamaschendienst enthalten ist. Ich will nur, so leid es mir thut, in einer so ernsten Sache zur Heiterkeit Veranlassung zu geben, eine kleine Stelle daraus mittheilen. In der Hausordnung gilt heutigen Tages noch folgender Satz: „In die Wohn-, Lehr- und Schlafzimmer oder

Digitized by Google

sonst an Orten, die besonders reinlich zu halten sind, darf nicht gespackt werden; wer des Nachts im Bette auszuspucken genöthigt ist, muß sich auf seine Rechnung einen Spucknapf, oder etwas dem Aehnliches anschaffen." Was trägt das zur Erziehung von Volkslehrern bei, daß man bis in diese elenden Kleinigkeiten diesen Gamaschendienst einführt? — Ich komme zu dem Zustande der Volksschulen. Hier habe ich namentlich eine erfreuliche Seite ins Auge zu fassen, nämlich die, daß durchgängig, ich habe in den letzten Monaten vielfältig mich zu überzeugen die Gelegenheit gehabt, daß durchgängig, — natürlich Ausnahmen gibt es überall, so auch hier, — ein rühmenswerther Eifer auf Seite der Volksschullehrer zu bemerken ist. Wie Ein Mann, um mich dieses etwas abgegriffenen Ausdrucks zu bedienen, hat sich in Deutschland der Volksschullehrerstand erhoben, um seinerseits die Gelegenheit zu ergreifen, den Volksunterricht heben zu helfen. Allein, wie es da nun in den deutschen Staaten beschaffen ist, auch dafür will ich Ihnen nur einen kleinen Beweis mittheilen. Es ist durch mich eine Petition von bayerischen Volksschullehrern eingebracht worden, in welcher unter Anderem auf Folgendes aufmerksam gemacht wird. Es heißt der Satz wörtlich so: „Es ist der fachkundige Schullehrer nicht einmal befugt, den Stoff für Schreib-Aufgaben für die Schiefertafeln zu wählen." (Schulverordn. Samml. S. 288.) (Hört!) Ferner: „Man muß Dem ein Ende machen, daß bayerische Minister selbst „Einzelne Sätze aus der Naturgeschichte" veröffentlichen, die jeder mittelmäßige Schullehrer brauchbarer hätte verfassen können." Was die finanzielle Lage der Volksschullehrer betrifft, nun, meine Herren, dieses ist eine solche partie honteuse unserer Staats-Verwaltung, daß eigentlich kein Wort darüber zu verlieren sein dürfte; doch will ich Ihnen eine kleine Mittheilung machen aus einer Berechnung des jährlich einem Volkslehrer unumgänglich Nothwendigen, und des allenfalls Entbehrlichen, oder nicht Ueberflüssigen, die man vor einigen Jahren in der bayerschen Ständekammer eingebracht hat. Es ist die Rechnung der Bedürfnisse einer Lehrerfamilie, die unter lit. a den unumgänglich nothwendigen Bedarf, und unter b den sonst nicht nöthigen, aber auch nicht unerlaubten Bedarf aufzählt. Der unumgänglich nothwendige Bedarf beträgt 500 Gulden. Nun, will ich Ihnen sagen, was man nicht für unentbehrlich hielt, um Ihnen zu beweisen, daß man nichts Entbehrliches darin aufgenommen hat. Im Kapitel des allenfalls Entbehrlichen steht: „Auf den Sparpfennig für die Zeiten der Krankheit 6 fl. 5 kr., auf Ausbildung der Söhne ꝛc. 6 fl. 5 kr., auf Ausstattung der Töchter 6 fl. 5 kr., Dienstlohn und Verköstigung einer Magd 50 fl." Es wurde hier auf der Rednerbühne gesagt: Ich glaube es nicht. Nun, meine Herren, was in der bayerischen Kammer vorgelegen hat, und in den bayerischen Blättern unwiderlegt abgedruckt ist, wird wohl geglaubt werden können. — Jedoch ich will nun auf das wesentlichste Kapitel Desjenigen übergehen, was ich Ihnen mittheilen will, ich meine das Petitionswesen, oder nennen Sie es meinetwegen das Petitionsunwesen. Es hat bereits der Referent des Verfassungs-Ausschusses zugestanden, daß eine Petitionsbewegung organisirt worden ist, und namentlich in Beziehung auf die Kirchen- und Schulfrage. Ich glaube, man muß es zugeben, daß die Bewegung auf beiden Seiten organisirt, aber nicht auf beiden Seiten mit gleichen Kräften und Mitteln geführt worden ist. Auf Seiten der kirchlichen Partei, wie ich sie nennen will, ist mit ganz anderen Mitteln und Kräften manövrirt worden. Man hat dort mit Drohungen und Einschüchterungen manövrirt. Ich will auch hier dieses beweisen. Meine Herren! Es liegen mir Abschriften vor; zunächst eine Abschrift von der königlich bayerischen District-Schulinspection Hammelburg an sämmtliche Local-Inspectoren und Lehrer des Bezirkes. Diese Schrift führt das Rubrum: „Injurien gegen den geistlichen Stand betreffend." Man hat auf diese Weise das Petitioniren der Schullehrer und Befreiung der Volksschule von der amtlichen kirchlichen Oberaufsicht als Injurien gegen den geistlichen Stand erklärt. In dieser Schrift werden alle Schullehrer des Bezirkes genöthigt, entweder persönlich gegen ihre Ortsgeistlichen Beschwerde zu führen, oder von allem solchen Petitionswesen sich fern zu halten. Nun, meine Herren, wenn das nicht Einschüchterung ist, so kenne ich überhaupt die Einschüchterung nicht. Vor einigen Wochen ist vom Abgeordneten v. Bally von Beuthen gesagt worden, er stehe für die Lauterkeit von 12,000 Unterschriften in seinem Wahlbezirke, oder vielmehr in Oberschlesien ein. Die Lauterkeit sollte heißen die vollkommene Selbstständigkeit und Freiheit der Unterschreiber. Es liegt mir hier eine Zuschrift aus Oberschlesien vor, und zwar aus dem Wahlbezirk des Herrn Erzbischofs v. Diepenbrock. Dort hat sich am 30. Juli Folgendes zugetragen: „Zur Verhinderung des ad 1 und 2 Gesagten... — Es soll diesemnach die Schule von der Vormundschaft der Kirche befreit werden, und die Schullehrer aus Staatsmitteln besoldet werden — hat ein Geistlicher am 30. Juli v. J. in Großkottrosch im Oppelner Kreise von der Kanzel herab verkündet, daß, wenn man es zugeben wollte, daß die Schule von der Kirche getrennt werde, die bisherigen katholischen Schulposten alsbald mit evangelischen Lehrern besetzt, und demnach die schulpflichtige Jugend dem Heidenthume zugeführt werden würde. Alsdann hat er unter lautschreiender Androhung, daß ein Donnerwetter bald darein schlagen würde, wenn die Ortsgerichtsleute im Namen ihrer Dorfbewohner eine Petition gegen die Trennung der Schule von der Kirche nicht sofort unterschreiben würden." Nun, meine Herren, wenn diese Unterschriften zu jenen 12,000 des Herrn v. Bally gehören, so kann ich darüber auch keine weitere Auskunft geben. Es ist früher einigemal von ganz besonderen Verhältnissen gesprochen worden, die in Tyrol obwalten, und von Frankfurt geschont werden müßten; namentlich gereicht es mir zur besonderen Freude, daß ich von Tyrol von Schullehrern und Nichtschullehrern Petitionen, alle in gleichem Sinn, zur Ueberreichung an das Präsidium erhalten habe, in denen die entschiedene Meinung sich kund gibt, daß eben dem Volksunterricht die nöthige Hebung zu Theil werden müßte. In einem von den Begleitungsschreiben zu diesen Petitionen ist unter Andern gesagt: „Ich bitte nur, den in Frankfurt befindlichen Nordtyroler Deputirten nicht zu sagen, daß ich der Einsender dieses und der früheren Aufsätze war, denn sogar die bloße Vermittelung würde mir schon sehr übel genommen werden, und es ist eine nicht blos eingebildete Gefahr, die ich meiner Existenz zuziehe, mich in solche unliebsame Dinge einzulassen." (Eine Stimme von der Galerie: Schluß! Bewegung in der Versammlung.)

Präsident: Wer Schluß gerufen hat, den fordere ich auf, die Galerie zu verlassen. (Mehrere Stimmen: Es war nicht auf der Galerie, es war auf dem Berg.) Ich frage, ob Jemand aus der Versammlung es war? (Mehrere Stimmen. Nein!) Es wird allgemein gesagt, es sei auf der Galerie gewesen. (Einige Stimmen: Nein!) Fahren Sie fort, Herr Roßmäßler!

Roßmäßler: Gehört dieß auch zu den besondern Verhältnissen Tyrols, für welche der Abgeordnete Gasser unsere Schonung in Anspruch nehmen zu müssen geglaubt hat? Aber ich will dem unerhörten Schluß auch Folge leisten. Was wollen denn nun eigentlich die Herren der geistlichen Partei in Beziehung auf diese Petitionen? Was wollen sie, daß mit der Schule werde? Ich will ihnen das mit ihren eigenen Worten

Digitized by Google

beantworten. Es liegt mir hier eine Nummer aus dem allerkatholischsten Blatt vor, dem neuen Sion, da ist in Nr. 76 vom 24. Juni ein längerer Artikel mit der Ueberschrift: „Ein Blick in die Zukunft der Volksschulen." Ich will Ihnen blos zwei Zeilen verlesen; da heißt es: „Bischöfliche Knabenseminarien und Domschulen werden uns den Klerus heranbilden müssen." — Ferner heißt es: „In den ältern Zeiten der christlichen Kirche baute und baut der Missionär Staat, Kirche, Schule und Feld. Rettet euch die Schule, die bald wie ein ausgesetztes Kind daliegen dürfte." — Ferner, ich bitte Sie aufmerksam zu sein, heißt es: „Theilt Ihr diese Gegenstände Lesen, Schreiben u. s. w. ein, so habt Ihr täglich höchstens zwei Stunden mit Lust und Liebe zu ertheilen, und ich sage Euch, Eure Schule wird werden, was sie sein soll. Jawohl im Sinne der Herren sein soll!" In demselben Artikel stehen folgende Aeußerungen, ich bitte, wohl aufmerksam zu sein: „Laßt den Schulmeisterstand in Ruhe absterben, tretet freudig in jede Lücke ein, und stellt Euch muthig in die Bresche der Zeit." Und nun hören Sie den Schluß des Artikels: „Euch, Ihr Priester, gehört die Volksschule in Zukunft mit ihrer Bürde und Würde: Euch so der künftige Staat, Euch so die lohnende Ewigkeit." (Einige Stimmen: Hört!) Ich schließe mit einer einzigen Mittheilung noch. Eine Abschrift aus Nr. 59 des Katholiken. In diesem Artikel ist Folgendes enthalten: „Die Pfarrer müssen daher ihre Pfarrangehörigen warnen, daß sie ja nicht ihre Kinder in die Staatsschulen schicken, und im Nothfalle sogar drohen, daß sie solche Kinder nicht zur ersten heiligen Communion annehmen werden." Ich bitte, dieses mit einer Aeußerung des Abgeordneten Kahlert zusammenzubringen, welcher vor mir sagte, es würden bald die öffentlichen Schulen leer stehen, und die Kinder in die Schulen geschickt werden, die unter dem Schutz der Geistlichen bleiben. Meine Herren! Sie sehen, was von einer im Dunkeln schleichenden und doch allgemein gekannten Partei erstrebt wird. Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie sich der Volksbildung an, nehmen Sie sich der Volkslehrer an; wenn Sie es nicht thun, so begehen Sie einen Verrath an der Zukunft Deutschlands. (Bravo von der Linken und dem linken Centrum. Mehrere Stimmen: Vertagung!)

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, noch einen Redner zu hören, und dann die Berathung zu vertagen. (Einige Stimmen: Ja!)

v. Ketteler von Münster: Mein Vorredner, meine Herren, hat Ihnen die Ansicht einer im Dunkeln schleichenden Partei hingestellt, und er hat sie aus öffentlichen Blättern entwickelt. Ich überlasse es Ihnen, zu beurtheilen, wie man von derselben Partei behaupten kann, daß sie im Dunkeln schleiche, und daß sie ihre Ansichten in öffentlichen Blättern mittheile. Der Ausschuß für das Schulwesen hat, wie er uns in seinen Motiven sagt, drei Beziehungen in diesem Artikel geltend gemacht: 1) Die des Gelehrten, der die Wissenschaft an sich zum Gegenstand seiner Untersuchung macht; 2) die des Lehrers, und endlich 3) die der Jugend, die den Unterricht empfangen soll. Ich werde mich in keiner Weise auf das confessionelle Gebiet begeben, sondern diesen drei Beziehungen noch eine vierte Beziehung zur Seite stellen, nämlich die Beziehung der Eltern zur Volksschule, und ich werde Sie, meine Herren, bitten, auch dem Rechte der Eltern an der Volksschule Rechnung zu tragen. Ich beginne damit, mich auf die Petitionen zu beziehen, trotzdem, daß man abermals versucht hat, einen Verdacht gegen jene Petitionen geltend zu machen, welche für Schule und Kirche gewisse Rechte von katholischer Seite in Anspruch nehmen. Man übt hier nicht das Gleiche in Bezug auf andere Petitionen, die einkommen. Man legt diesen immer das größte Gewicht bei, und sucht dagegen alle möglichen Veranlassungen, Aeußerungen, die von Einzelnen hier und da einmal vorgefallen sein können, hervor, um die Sache bei jenen in ein ganz anderes Licht zu stellen, als wenn der Ausdruck der Petitionen in Beziehung auf die Kirchen- und Schulfrage nicht der Ausdruck des Willens des Volkes sei. Mir ist die Lage in dieser Beziehung in anderen Gegenden Deutschlands nicht bekannt, ich kann Ihnen aber versichern, meine Herren, daß Das, was in Petitionen ausgesprochen ist, die aus dem Münsterlande hergekommen sind, der feste und entschlossene Wille des katholischen Volkes des Münsterlandes ist; gehen Sie hin, und fragen Sie die Männer, die dieselben unterzeichnet haben, Sie werden Keinen finden, der widerspricht. Wenn Sie nun, meine Herren, die Petitionen ansehen, worin gerade der Wille der Eltern in Bezug auf die Schule ausgesprochen ist, so werden Sie sehen, — ich spreche jetzt im Allgemeinen von allen Petitionen, — daß dieselben Gegensätze, die sich schon lange auf dem Gebiete der Wissenschaft geltend gemacht haben, auch jetzt in das Volk hineingedrungen sind. Die eine Partei will, daß das ganze Unterrichtswesen in die Hand des Staates gelegt werde; sie hat als Ideal eine allgemeine Menschenbildung, eine rein formale Ausbildung der Geisteskräfte vor Augen; sie meint, daß jede Einwirkung einer bestimmten Confession, jede Einwirkung eines bestimmten Glaubens schon störend in diese formale Ausbildung der Geisteskräfte eindringe; sie stellt sich den Menschen und das ganze Schulwesen des Staates als eine große geistige Maschine vor, wo man das Kind nur in die Volksschule hineinzustecken brauche, um es an der Universität wieder herauszunehmen als einen rein formal gebildeten geistigen Mann, der nun in der Lage ist, zwischen Recht und Unrecht, zwischen Wahrheit und Irrthum ganz unparteiisch zu entscheiden. Die andere Partei, meine Herren, geht gerade von dem entgegengesetzten Standpunkt aus. Sie will die Erziehung hauptsächlich in die Hand der Kirche gelegt wissen; sie glaubt, daß eine rein formale Ausbildung der Geisteskräfte ein Unding sei; sie behauptet, daß zu jeder formalen Ausbildung ein gewisser Stoff gehöre, und daß dieser Stoff einen bildenden, erziehenden Einfluß auf das Kind habe; sie behauptet, daß insbesondere die Ueberzeugung des Lehrers von dem allergrößten Einfluß auf das Kind sein wird, daß der Lehrer, je nachdem er gläubig, ungläubig oder indifferent ist, auch dem Kinde eine bestimmte Richtung unfehlbar einprägen werde. Ja, sie geht weiter, sie behauptet, daß eine von Gott auf Erden gestiftete Kirche existire, und daß dieser Kirche von ihrem göttlichen Stifter das Recht und die Pflicht überwiesen sei, sich mit dem Unterricht und der Erziehung zu beschäftigen; und diese Partei, meine Herren, ist nicht allein und ausschließlich, wenn auch hauptsächlich in der katholischen Kirche vertreten. Daher weise ich in keiner Weise zurück, was ein Herr über eine Stelle aus dem „Sion" gesagt hat. Wenn diese dem Priester zuruft: „Dir gehört die Volksschule an," so bezeichnet sie nichts, als den katholischen Standpunkt, der nicht allein seit heute oder gestern, sondern immer Dasselbe ausgesprochen und geltend gemacht hat. So schroff stehen sich also die Parteien auf diesem Gebiete einander gegenüber. Welche die zahlreichere in Deutschland ist, das steht noch sehr dahin. Gehen Sie bei dem Volke, bei den Familienvätern herum, so werden Sie sehen, wie stark die Parteien vertreten sind. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Zahl jener Eltern, die ihren Kindern hauptsächlich die Ausbildung und Erziehung an der Hand der Kirche ertheilen lassen wollen, weit zahlreicher ist, als die entgegenstehende. Welchen Weg wollen Sie nun, meine Herren, diesen beiden Parteien gegenüber einschlagen? Es ist von den meisten Vorrednern an Sie die Forderung gestellt, das ganze Erziehungs- und Unterrichtswesen dem Staate zu übergeben, und bis zur Volksschule herab von der Kirche zu trennen. Thuen Sie das,

meine Herren, so rufen Sie einen Kampf auf Leben und Tod gegen die Gesetzgebung des Reiches, und gegen die Institutionen hervor, die Sie schaffen wollen. Ich bin ganz offen, meine Herren, ich kann Sie versichern, ich habe keinen Gedanken in der Seele, den ich Ihnen nicht gerne mittheile. — Wenn Sie so verfahren, so setzen Sie sich in die geradeste Opposition gegen den Willen des katholischen Volkes... (Widerspruch von der Linken), nicht des katholischen Volks in dem Begriffe, wie Sie vielleicht ihn sich aufstellen, sondern wie ich die katholische Kirche und den Willen des katholischen Volks kenne... (Große Unruhe.)

Präsident: Man hat die Redner von der anderen Richtung ruhig reden lassen; ich hoffe, daß es auch bei diesem Redner geschieht.

v. Ketteler: Sie würden der Einheit Deutschlands den schwersten Stoß versetzen. Ich darf es kühn sagen, wenn ich neben meinen religiösen Pflichten, die ich als katholischer Priester dem Volke gegenüber zu erfüllen habe, noch ein hohes politisches Interesse habe, so ist es gerade das, die Einheit Deutschlands hergestellt zu sehen. Sie würden aber sehr viele Männer, die mit Ihnen stehen würden, mit Leib und Seele, um die Einheit Deutschlands zu begründen, auf das Empfindlichste verletzen, und sie nöthigen, gegen Sie in die Schranken zu treten, wenn Sie Gesetze erlassen, die in die Gewissensfreiheit, in das Recht der Kirche eingreifen. Dagegen, meine Herren, gibt es einen andern Weg, wo Sie Jedem das Recht gewähren, nach seiner Ansicht seine Kinder zu erziehen, und dieses Recht sind Sie verpflichtet, jedem Familienvater in Deutschland zu gewähren, und zu sichern, wenn Sie nicht in die heiligsten Menschenrechte eingreifen wollen. Sie haben kein Recht, zu verlangen, daß der Vater seine Kinder gerade nach Ihrem pädagogischen Systeme erziehen lasse; meine Herren, das ist der gewaltsamste Schritt, zu dem Sie sich hinneigen könnten. Ich will, daß dem Ungläubigen gestattet sei, seine Kinder im Unglauben zu erziehen; es muß aber auch dem strengsten Katholiken gestatten sein, seine Kinder katholisch zu erziehen. Wenn Sie diesen Weg nicht einschlagen, so werden Sie nie die wahre Einheit schaffen, Sie werden die Einheit Deutschlands im Principe unmöglich machen. (Beifall.) Deßhalb, meine Herren, müssen Sie das Recht der Entscheidung, nach welchem pädagogischen Systeme die Kinder erzogen werden sollen, sich hier nicht vindiciren. Sie müssen von der einen Seite die Rechte des Staats vollkommen wahren; auf der anderen Seite aber den Eltern es möglich machen, nach ihrer heiligsten Ueberzeugung ihre Kinder erziehen zu lassen, und das können Sie, wie mir scheint, auf ganz leichtem Wege. Erstens müssen Sie volle Lehr- und Lernfreiheit anerkennen. Gewähren Sie diese, so haben Sie dadurch jedem Wohlhabenden es möglich gemacht, für seine Kinder diejenige Unterrichtsanstalt aufzusuchen, den Lehrer für sich zu gewinnen, der nach seiner Ansicht, nach seinem Gewissen seine Kinder am Besten erziehen wird. Auch dem Staate gebührt aber hier sein Recht. Er mag eine bestimmte Stufe formaler Geistesbildung von jedem Staatsbürger fordern, und die Eltern, Angehörigen anhalten, diese Stufe oder Bildung ihren Kindern zu gewähren. Darüber hinaus hat der Staat aber kein Recht; er hat kein Recht von vornherein. Die Richtung anzugeben, worin der Vater seine Kinder erziehen lassen soll, das wäre Tyrannei, das wäre der schmachvollste Absolutismus (Bravo!); durch Lehr- und Lernfreiheit aber haben Sie erst dem Wohlhabenden das Recht an der Erziehung seiner Kinder gesichert; nicht aber dem Mittelstande und dem Armen, der nicht soviel Vermögen hat, um besondere Lehrer seinen Kindern zu verschaffen, oder sie nach fernen Anstalten zu schicken. Gerade der Mittelstand aber, der ärmere Bürger- und Bauernstand ist insbesondere von diesem Rechte an seinen Kindern durchdrungen; er will auch diese Rechte geltend machen, und er wird das Recht, über die religiöse Erziehung der Kinder zu entscheiden, nie der Nationalversammlung zugestehen; er will es selbst üben. Wollen Sie aber auch den Minderbemittelten die Ausübung dieses Rechts gewähren, so müssen Sie die Volksschulen in die Hände der Gemeinden legen. In diesen finden sich nicht die grellen Gegensätze, wenigstens nicht in der Regel, die man im ganzen Staate vorfindet. Soviel Annäherung in der Gesinnung überhaupt möglich ist, findet man sie in der Gemeinde. Die Majorität der Familienväter in der Gemeinde mag dann entscheiden, in welchem Geiste sie die Gemeindeschulen einrichten will. Will sie dann die Schule von der Kirche trennen, so hat sie das Recht dazu, Niemand wird sie daran hindern können; will sie dagegen die Schule mit der Kirche verbinden, z. B. eine katholische Gemeinde, die es nicht blos dem Namen, sondern der Sache nach ist, gut, so thue sie es; sie übt da nichts Anderes, als das Recht das sie in Anspruch nehmen muß über die Erziehung ihrer Kinder. Das, meine Herren, scheint mir der einzige Ausweg, der uns übrig bleibt. Der Staat hat dann der Volksschule gegenüber auch das Recht, seine Interessen zu wahren; er kann die Gemeinde anhalten, die erforderliche Zahl der Volksschulen herzustellen; er kann auch für die Volksschulen einen bestimmten Grad formaler Geistesbildung in Anspruch nehmen; aber das Verhältniß der Schule zur Kirche, der Stoff, der zum Unterricht gebraucht wird, geht ihn nichts an. So muß also die Berufung der Lehrer ein für allemal in die Hand der Gemeinde gelegt werden, und sie allein hat das Recht, zu entscheiden, — die Gemeinde, sage ich, nicht die Kirche; — sie entscheidet, in welches Verhältniß sie ihre Schule zur Kirche setzen will, und will sie diese Verbindung, dann hat sie dasselbe Recht, ihre Schule mit der Kirche zu verbinden, wie die anderen Gemeinden das Recht haben, sie von der Kirche zu trennen. Das ist es, meine Herren, was ich Ihnen vortragen wollte, und weßhalb ich mich dem Antrag des Herrn Tellkampf, insoweit ich seinen Antrag verstanden habe, vollständig anschließe. Wenn Sie Dieses erfüllen, meine Herren, so tragen Sie Rechnung jeder gerechten Anforderung, die in den Petitionen gestellt ist, die an die Nationalversammlung gelangt sind. Daß Sie von hier aus den Grundsatz aussprechen, daß alle Schulen mit der Kirche verbunden werden sollen, Das können selbst die Petenten nicht gewollt haben. Sie wollen nichts Anderes für sich, als das Recht, ihre Kinder in einer Schule unterrichten zu lassen, die ihrer Gesinnung entspricht. Ebenso können aber auch Jene, die die Trennung fordern, sie nur für jene Schulen verlangen, worin sie ihre Kinder unterrichten lassen, und da mögen sie diese Trennung dann selbst vornehmen. (Mehrere Stimmen: Wie lautet der Antrag?) Wie der Antrag wörtlich lautet, weiß ich nicht; ich habe ihn nur vorlesen hören. (Präsident verliest den Antrag von Tellkampf.) Ich gehe, meine Herren, auf Das, was mehrere Vorredner vor mir gesprochen haben, nicht weiter ein; ich werde nicht, wie es Einige von diesen Herren gethan haben, Ihnen ein bestimmtes pädagogisches System zur Annahme empfehlen. Ich habe nur dem Herrn Dewes gegenüber Einiges zu sagen. Er hat gesagt, die Erziehung der Lehrer liege bis jetzt ganz in der Hand der Kirche; ich weiß aber nicht, von welchem Staate er da gesprochen hat. In dem Staate, dem ich angehöre, und soweit ich die Organisation der einzelnen Staaten kenne, liegt die Heranbildung der Volkslehrer in der Hand des Staates, nicht in der Hand der Kirche. Er hat sogar, meine Herren, gegen einen Theil des Lehrerstandes eine Verdächtigung hier ausgesprochen. Man sollte doch endlich einmal aufhören, ganze Stände hier immer verdächtigen zu wollen, wodurch so unermeßlich viel Ungerechtigkeit verübt wird. (Bravo!) Ich kenne den Lehrer- und Lehrerinnen-Stand des Münsterlandes, und

Jeder, der ihn kennt, wird ihm das Zeugniß ausstellen, daß die sittliche Aufführung der Lehrerinnen dort so hoch steht, daß er mit jedem Stande in der Welt sich messen kann; ich habe noch nie die entfernteste Verdächtigung gegen eine Lehrerin des Münsterlandes aussprechen hören. Ueber das Uebrige gehe ich hinweg. — Meine Herren! Ich bitte Sie, bauen Sie in Deutschland ein Haus, worin wir Alle wohnen können. Suchen Sie doch nicht hier Ihre Lieblingssysteme geltend zu machen, und die Reichsverfassung dazu zu benutzen, um sie auszuführen. Ueberlassen Sie Das der Freiheit und der inneren Kraft, die in jeder einzelnen Confession, in jedem einzelnen Systeme liegt. Bekämpfen Sie diese mit allen Mitteln, die Ihnen die Freiheit gewährt; aber suchen Sie dazu nicht die Reichsverfassung zu benutzen. Suchen sie nicht durch die Reichsgesetzgebung die katholische Kirche nach Ihren Wünschen umzugestalten, und sie so nach und nach in ein anderes Geleise hineinzubringen, und Das, was Ihnen in der Einrichtung der Kirche verkehrt scheint, so hinauszubringen. Geeade dieser Weg ist von mehreren Seiten vorgeschlagen worden. Herr v. Beisler z. B. will die Kirche nicht unabhängig vom Staate, um Reformationen derselben, die er für nützlich hält, durch den Staat durchzusetzen. Wir wollen nun aber nicht katholisch à la Beisler sein, oder nach dieser oder jener Façon unsere Kinder unterrichten lassen; wir verlangen eine Verfassung, wo Jeder frei sich entwickeln kann, Jeder nach seinem Glauben und seiner eigenen Ueberzeugung. Gewähren Sie uns Das, und nichts wird vermögen, die Katholiken vom Reiche loszureißen. Dann werden sie einstehen wie ein Mann bei allen Gefahren, für die Erhebung, die Einheit und Kraft Deutschlands. (Von mehreren Seiten: Bravo!)

Präsident: Ich werde die Verhandlung nunmehr vertagen; vor dem Schlusse aber habe ich der Nationalversammlung noch eine Petition oder Eingabe von Frankfurt mitzutheilen, welche wegen ihres besonderen Inhalts wohl verdient, vorgelesen zu werden.

„Hohe Nationalversammlung! Die Volksversammlung zu Frankfurt am M. am 17. September, bestehend aus mindestens 20,000 Bürgern aller Städte und Dörfer der Umgegend, beschließt:

1) Daß die Majorität von 258, welche in der National-Versammlung am 16. d. Mts. den schmählichen Waffenstillstand angenommen hat, von dieser Volksversammlung hiermit für Verräther des deutschen Volks, der deutschen Freiheit und Ehre erklärt;

2) daß dieser Beschluß der deutschen Nation auf das Schnellste bekannt gemacht werde;

3) daß eine Deputation obigen Beschluß morgen der Nationalversammlung mittheile.

Im Namen der Volksversammlung die dazu beauftragte Deputation. Frankfurt am Main, den 17. September 1848. Fr. Schütz, Diepenbeock, königl. preußischer Offizier a. D., Karl Krug, Friedrich Kapp, Andreas Großmann, Arnold Reinach, P. J. Schöppler, G. Metternich, Karl Bruche aus Holstein, G. Hörfel, Dr. M..., Neufeld."

Ich glaube, dieser Antrag wird an die Petitions-Commission zu verweisen sein, um darüber zu berichten. — Es ist sodann noch folgender dringlicher Antrag gestellt worden:

„In Erwägung:

daß die Abgeordneten Boczeck und Brunck, als sie heute, den 18. September, den Einlaß in die Paulskirche verlangten, von dem um dieselbe aufgestellten Militär gröblich behandelt wurden;

in Erwägung,

daß dem Abgeordneten Boczeck, als er den Einlaß in die Paulskirche unter Angabe seiner Eigenschaft als Abgeordneter bestimmt verlangte, von dem commandirenden Officier einer österreichischen Truppenabtheilung, Lieutenant Nitsche, sogar mit Arretirung gedroht wurde; beschließt die Nationalversammlung:

Das provisoeische Reichsministerium wird beauftragt, die erforderliche Verfügung schleunigst zu treffen, um die Abgeordneten der constituirenden Nationalversammlung gegen jede Beleidigung von Seite des um die Paulskirche und zum Schutze derselben aufgestellten Militärs zu bewahren, und zu diesem Zwecke das Militär sofort zurückzuziehen; die Sitzung wird geschlossen. Boczeck, Dr. Berger, Zimmermann von Stuttgart, Martiny, Gritzner, Peter, Giskra, Schlöffel, Fehrenbach, Dietsch, Mohr, Minkus, Reinhard, Junghanns, Reinstein, v. Trützschler."

Meine Herren! Ich glaube, daß dieser Antrag, wie ja auch verlangt wird, dem Reichsministerium direct zuzuweisen sei, damit das Geeignete darnach verfügt werde. — Es ist noch über die Urlaubsgesuche zu berichten. — Der Wehr-Ausschuß soll sich heute Abend um 6 Uhr versammeln, der volkswirthschaftliche um 6 Uhr. Für den letzteren ist die Tagesordnung: Motivirung des Antrages für die Verfassung für das Reichsbankwesen, und Verhandlung über die Einleitung der Tarifangelegenheiten.

Vicepräsident **von Hermann:** Meine Herren! Vom 1. bis 19. September waren ein und fünfzig Urlaubsgesuche eingegangen; das Büreau war der Ansicht, es möchte erst nach Beendigung der Waffenstillstandsfrage darüber kurz zu berichten sein. Unter diesen ein und fünfzig Gesuchen waren neun auf acht Tage, und diese sind bereits genehmigt durch den Herrn Präsidenten; eilf gründen sich auf eigene Krankheit oder die von Familienangehörigen. Das Büreau war der Ansicht, daß diese zu genehmigen sein möchten; die übrigen ein und dreißig Gesuche gründen sich nur auf Besorgung von Geschäften, theils von amtlichen, theils von häuslichen. Das Büreau war der Ansicht, es möchten, in Betracht, daß auf einmal ein und dreißig weitere Mitglieder fehlen würden, also nicht blos die schon angeführten zwanzig, diese Gesuche nicht zu bevorworten sein, und es möchten bei der großen Zahl der Urlaubsgesuche vorerst — wenn nicht die hohe Versammlung es anders beschließt — nur die, welche sich auf Krankheit gründen, zu genehmigen sein. Urlaubsgesuche auf kurze Zeit kann der Herr Präsident entscheiden. Endlich sind mehrere Gesuche motivirt durch Theilnahme an ständischen Verhandlungen in den einzelnen Staaten. Darüber wurde schon einmal verhandelt, und in Beziehung hierauf ist geltend zu machen, daß, wenn das Princip durchginge, solche Gesuche seien zu bewilligen, die Nationalversammlung zu viele Mitglieder entbehren würde.

Präsident: Diejenigen, welche die oben gestellten Anträge annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Sie sind angenommen. — Wir werden morgen um 9 Uhr Sitzung halten. Tagesordnung: „Fortsetzung der Berathung über die Grund-Rechte." Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1¾ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 82. Mittwoch den 20. September 1848. III. 21.

Ein und achtzigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag, den 19. September. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Vorlesung und Berichtigung des Protokolls der letzten Sitzung. — Mittheilungen des Präsidenten und des Reichsministers v. Schmerling über die Ereignisse vom 18. September. — Antrag des Abgeordneten Zachariä, betreffend die Zustimmung der Nationalversammlung zu den vom Reichsministerium in Folge des am 18. September in Frankfurt stattgefundenen Aufruhrs getroffenen Maßregeln, und den Dank gegen die zur Bekämpfung desselben verwendeten Reichstruppen. — Interpellation des Abgeordneten Wigard an den Ausschuß für Gesetzgebung, die Publication der Reichsgesetze betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Secretär Fetzer verliest dasselbe.) Ist Reclamation gegen das Protokoll?

Fuchs von Breslau: Ich vermisse die Anführung zweier Thatsachen im Protokoll. Erstens, daß man gewaltsam hat in dieses Haus eindringen wollen, zweitens, daß wir in der von einer außerhalb abgehaltenen Volksversammlung an die Nationalversammlung abgegebenen Erklärung Volksverräther genannt worden sind. Diese zwei Thatsachen bitte ich in das Protokoll aufzunehmen. (Zustimmung auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Die erste Thatsache wird keinem Widerspruche unterliegen. Was die zweite betrifft, so habe ich die eingereichte Petition oder wie ich sie nennen soll, als einen Theil des Protokolls betrachtet, und als solcher mußte sie dem Protokoll beigedruckt werden. Es wird also mit der Anführung dieser beiden Thatsachen das Protokoll genehmigt. — Meine Herren, es ist unter dem Eindruck der traurigsten Ereignisse, daß ich die heutige Sitzung eröffne. Die Bewegung in unserm Vaterlande, seine neue Gestaltung, hat neue Opfer verlangt. Ich sagte: verlangt. Das ist ein unrichtiger Ausdruck, sie sind muthwillig und barbarisch hingeschlachtet worden. Unter den Opfern, die wir zu beklagen haben, sind zwei hochgeehrte, ausgezeichnete Mitglieder dieser Versammlung, und ich bin tief erschüttert, indem ich Ihnen anzeigen muß den Tod des Herrn v. Auerswald und des Herrn Fürsten Lichnowsky. Es war diesen ritterlichen Männern nicht beschieden, wozu sie gerne bereit gewesen wären, den Tod zu finden für das Vaterland in Vertheidigung seiner Ehre gegen äußere Feinde. Nicht im Kampf für die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung im Innern, für Unterdrückung des Aufstandes sind sie gefallen; sie sind auf die niederträchtigste Art meuchlings ermordet, geschlachtet worden. (Vielfache Aeußerungen der Entrüstung.) Meine Herren, ich will nicht aufregen, aber das Gefühl der Schaam für die Schmach, welche durch solche That über die Nation kommt, kann ich nicht unterdrücken. Was ist die Veranlassung dieses Aufstandes, wo stehen wir und was wird die Folge sein? Die Veranlassung war ein Beschluß dieser Versammlung. Sie hat mit Mehrheit ausgesprochen, daß die Nation den Streit, den sie mit Dänemark auszufechten hat, einstweilen ruhen lassen und den Frieden anbahnen wolle. Ich ehre alle redliche Ueberzeugungen und so erkenne ich gern die redliche Ueberzeugung Derer an, die geglaubt haben, es werde besser, dem empfindlichen Gefühl für Nationalehre entsprechender sein, wenn wir den Krieg fortsetzten und den Frieden nicht anstrebten. Aber die Mehrheit, mit dem wenigstens gleichen Recht auf Anerkennung auch ihres Gefühls für Nationalehre, hat anders entschieden, und für diese Entscheidung verlangt die Nation den Gehorsam Aller. Dieser Gehorsam ist von einer Anzahl verblendeter oder irregeleiteter Menschen verweigert worden. Daß aber eine solche böswliche und auflösende Weigerung des Gehorsams nicht ungestraft hingehen kann, darüber wird in dieser Versammlung kein Zweifel obwalten. (Nein, nein!) Meine Herren, was ist der Charakter dieses Aufstandes gewesen? Er hat angestrebt gegen das, was wir Alle wollen, gegen die Einheit unseres Vaterlandes. Die Einheit, worauf beruht sie, was ist ihre Bedingung? Vor allem, sollte ich denken, die Ausgleichung der gegenseitigen Stammes-Vorurtheile, die Vermittlung der Volksgefühle und Anschauungen zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West. Wenn eine solche Vermittlung, wenn ein solches gleichartigeres Denken und Fühlen nicht möglich ist, dann ist auch die Einheit nicht möglich, und wer dazu beiträgt, statt solche Vorurtheile zu bekämpfen, sie zu nähren, in bösartiger zersetzender Absicht geltend zu machen, als habe man hier ein feineres Ehrgefühl als dort, während im Gefühl der National-Ehre kein Volksstamm vor dem andern ein Voraus hat, der strebt nicht für die Einheit; er zerreißt das Vaterland, er macht die Eintracht unmöglich. Aber, meine Herren, es war auch ein Verbrechen gegen die Freiheit. Die Freiheit wollen wir, wir wollen sie gewiß Alle aufrichtig, ehrlich. Auch jetzt, auch heute werden Alle eingedenk sein, daß die Einheit Deutschlands nur mit seiner Freiheit Hand in Hand gehen könne, und welches Rachegefühl in manchem Busen in diesem Augenblick durch den schmählichsten Mißbrauch der Freiheit,

Digitized by Google

wie er in dem gedämpften Aufruhr sich hat zu erkennen gegeben, gerechtfertigt sein mag, es wird unterdrückt, die Freiheit geachtet werden. Ich verlange dieß von allen Ehrenmännern und ich bin ihrer Zustimmung gewiß. Wir werden unsern Weg einhalten, der auch die Freiheit schützt. Wir werden keinem Gelüste Vorschub leisten, das etwa rückwärts führen könnte. (Bravo.) Aber es war auch ein die Menschlichkeit entwürdigendes Verbrechen: ich sage es mit tiefer Erschütterung. Wenn die Barbarei zunehmen sollte, welche solche That, wie sie gestern geschah, herbeiführt, dann würde man verzweifeln müssen an dem menschlichen Fortschritt, und Diejenigen, welche die Pflicht fühlen, Vieles, Alles, was sie vermögen, beizutragen, um die Freiheit aufrecht zu erhalten und zu sichern, oh, diese mögen alle Stärke ihres Geistes und Herzens zusammennehmen, um freudig bei ihrem Vorsatz beharren zu können; sie mögen den unsittlichen und unmenschlichen Auswüchsen entgegenwirken, Alles aufbieten, daß die Richtung niedergebändigt werde, die solcher Barbarei zugänglich ist. Meine Herren, ich habe Ihnen aber auch — und ich bitte Sie um Geduld — einige politische Betrachtungen vorzutragen, politische Betrachtungen, die zunächst unsere parlamentarischen Zustände betreffen. Die neuesten Ereignisse sind hervorgegangen aus einem Zerwürfniß dieser Versammlung, zu welchem kein tiefliegender Grund vorlag. Wenn man sich bemüht hätte, Verständigung zu suchen, statt die Leidenschaften aufzuregen und walten zu lassen, statt im Partei- und Coteriegeist sich abzuschließen, wir würden die Ereignisse nicht erlebt haben, wie wir sie haben erleben müssen. Ein Redner hat vor einigen Tagen darauf aufmerksam gemacht, ein Reichsministerium in unserer jetzigen provisorischen Lage könne eigentlich keine Majorität haben. Das ist in gewisser Beziehung wahr, indem die gewöhnlichen Mittel fehlen, eine Mehrheit zu gewinnen. Wie unsere Verhältnisse stehen, fehlen einem Reichsministerium, an der Spitze Deutschlands ohne speciell von ihm verwaltetes Land, eine Menge der Fäden, wodurch Mehrheiten entstehen und gebildet werden. Mehrheiten entstehen durch Aneinanderschließen der Interessen. Diese Interessen concentriren sich aber nicht in dem Maße bei der Centralgewalt und in dieser Versammlung, als bei wirklichen Staatsverwaltungen. Aus dieser Betrachtung folgere ich zwei Dinge: Es ist leicht, mittelst dieser Versammlung, bei einer Velleität von Abneigung gegen einzelne Persönlichkeiten, bei der Unzufriedenheit und Kritik über einzelne Regierungshandlungen, ein Ministerium zu stürzen, aber schwer, daß eines sich wieder gestalte, und daraus muß für diese Versammlung die Warnung hervorgehen, daß es unerläßlich sei, ehe wir zu so entscheidenden Beschlüssen schreiten, wie dieß jüngst der Fall war, unsern ganzen Zustand in Erwägung zu ziehen und genau zu untersuchen, worum es sich handelt. Eine weitere Frage ist die: Wir sind in der Lage, die uns die Pflicht auferlegt, das provisorische Ministerium stützen zu müssen, die Ereignisse und ihre Verwickelungen sind bedeutend, ein kräftiges und entschiedenes Eingreifen dringend, und die Verantwortung, die auf den Ministern ruht, groß. Es sind Maßregeln zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe von dem Reichsministerium getroffen worden, und wir werden gewiß zu Allem die Hand bieten, was zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung nothwendig ist; und zwar sowohl zur Erhaltung der Achtung vor dem Gesetze, als auch zur Kräftigung der Vollziehung. Ich bin überzeugt, die Mehrheit dieser Versammlung, Alle werden daran mitwirken. (Vielstimmiges: Ja, ja! in der Versammlung, auf der Gallerie Bravo.) Wollen wir die Freiheit, so müssen wir sie mit Maß wollen und ihr Maß lehren. Wollen wir die Einheit, so lassen Sie uns vor Allem hier einträchtiger zusammenwirken. (Allseitige Zustimmung.)

Reichsminister v. **Schmerling**: Meine Herren, als ich vor 24 Stunden die Ehre hatte, Ihnen zu eröffnen, daß das Ministerium Angesichts der bedeutenden Ereignisse, die unserer Stadt hier bevorstanden, sich entschloß, alle jene Angelegenheiten selbstständig in die Hand zu nehmen, die dem Schutze dieser hohen Nationalversammlung entsprechend seien, da, meine Herren, habe ich wohl gefühlt, daß ernste Ereignisse uns bevorstehen, aber ich habe kaum gedacht, daß sie so bedeutend eintreten würden. Die ergreifende Rede unseres verehrten Herrn Präsidenten hat wohl auf das vor Allem hingewiesen, was besonders unsere tiefe Wehmuth, unsere gerechte Entrüstung hervorgerufen hat. — Erlauben Sie, meine Herren, daß das Ministerium seine Pflicht erfüllt, indem es Ihnen durch mich eine gedrängte Darstellung aller Ereignisse des gestrigen Tages, aller jener Anordnungen, die unter dem Bewußtsein der vollen Verantwortlichkeit zum Schutze dieser hohen Versammlung, zum Schutze aller Bürger Frankfurts getroffen worden sind, gibt. In dem Bewußtsein, daß jenen Bemühungen, die gegen die Nationalversammlung gerichtet waren, auf eine durchaus entschiedene Weise entgegengetreten werden müsse, hat das Ministerium bereits in der Nacht vom Sonntag auf den Montag für die Herbeiziehung entsprechender Truppen nach allen Richtungen hin die Befehle erlassen. Es war nicht möglich gestern Morgens mehr als zwei auswärtige Bataillone zur Verfügung zu stellen. Diese mußten vor Allem zum Schutze dieser hohen Versammlung aufgestellt sein. Dadurch wurde es möglich, daß bereits in mehreren Straßen Barricaden errichtet wurden, und als nach Ende der Sitzung die zum Schutze der hohen Versammlung aufgestellten Truppen disponibel, als zwei fernere Bataillone von Mainz angelangt waren, war das Ministerium entschlossen, die Ruhe der Stadt in jeder Weise herzustellen. Es wurden sofort die geeigneten Weisungen erlassen, die Barricaden zu zerstören, die in aufrührerischer Richtung aufgebaut waren. Es gelang in der That, in den wenigen Stunden bis gegen fünf Uhr eine bedeutende Zahl dieser Barricaden zu nehmen und einzelne Häuser zu besetzen, aus welchen auf die möglichst heimtückische Weise gegen diese Reichstruppen gefeuert wurde. Mehrere Deputationen, die an das Ministerium sich wandten, um eine Waffenruhe, um ein Wegziehen der Truppen zu bewirken, haben das Ministerium, um auch das Letzte zu versuchen, veranlaßt, eine halbstündige Waffenruhe eintreten zu lassen, unter der Bedingung, daß die Barricaden von allen ihren Vertheidigern sofort verlassen, die Barricaden selbst abgeräumt würden. Dieser letzte Versuch, um Blutvergießen zu vermeiden, war ohne Erfolg. Das Ministerium hat erkannt, daß es in der Ausführung energischer Maßregeln keinen Augenblick mehr zu zögern hatte, es hat daher, gegen 6 Uhr Abends im Besitze so eben angelangter Kanonen, einen neuen entscheidenden Angriff gegen alle Barricaden eröffnet. Es gelang in der That, bis zu einbrechender Nacht alle Communicationen der Hauptstraßen herzustellen und jene wenigen Punkte, die unter dem Dunkel der Nacht vielleicht für die Truppen zu gefährlich wären, zu umstellen. Im Laufe der Nacht wurden noch mehrere Quartiere geräumt und jetzt habe ich die Beruhigung, officiell anzeigen zu können, daß ganz Frankfurt und ganz Sachsenhausen im Besitz der gesetzlichen Macht sich befinden. (Bravo.) Meine Herren, als auf die Truppen, die zum Schutze der deutschen Nationalversammlung eingerückt waren, ein Feuer aus den Fenstern, von den Barricaden sich eröffnete, als einige tapfere Officiere, als Mannschaft bereits gefallen waren, als in das Ministerium die Nachricht kam, daß Abgeordnete der hohen Nationalversammlung durch Meuchelmord gefallen seien, da hat das Ministerium erkannt, daß sofort der Moment einge-

Digitized by Google

treten sei, wo der Belagerungszustand zu verfügen wäre. Es hat, die volle Verantwortlichkeit der Maßregeln erkennend, den Kriegszustand noch gestern Abend erklärt. (Bravo.) Meine Herren! Das Ministerium erkennt diese exceptionellen Maßregeln, es erkennt aber auch die volle Nothwendigkeit derselben, und das Ministerium wird diesen Zustand — und es ist Ihrer Zustimmung gewiß (Zuruf: Ja!), — so lange dauern lassen, bis die vollkommenste Bürgschaft gegen jede ähnliche Ruhestörung Angesichts Frankfurts gegeben sein wird. (Beifall.) Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich vor Allem gedenke jener tapfern deutschen Truppen, die nicht allein lebensmuthig für die deutsche Nationalversammlung gefochten, sondern auch mit einer Verleugnung gegen alle Mühen und Strapazen, mitunter sieben Meilen weit, im Laufe des gestrigen Tages zum Schutze Frankfurts herbeigeeilt sind. (Beifall.) Das Ministerium ist in der Lage, durch die Truppen, die bereits hier sind und durch die getroffenen Maßregeln im Laufe des heutigen Tages hier eintreten werden, nicht allein vollständig die Ruhe dieser Stadt zu verbürgen, sondern auch dafür zu sorgen, daß die benachbarten Staaten vor ähnlichen Angriffen gesichert sind. (Beifall.)

Reichsminister **Robert v. Mohl**: Ich habe der hohen Versammlung eine doppelte Eröffnung zu machen. Ich habe schon gestern früh, also vor Eintritt der traurigen Ereignisse, die wir erleben mußten, an den hiesigen Senat die Forderung gestellt, daß die Vorfälle, welche zu dem damals schon drohenden Aufstande geführt haben, streng untersucht und dem Ministerium das Ergebniß werde mitgetheilt werden. Es wird das Ministerium, sobald es eine Uebersicht über die Sache hat, keinen Augenblick verfehlen, Ihnen, meine Herren, dieselbe Sache vorzutragen. Die zweite Mittheilung geht dahin, daß das Ministerium der Meinung ist, es sei die höchste Zeit, einen gesetzlichen, wenn ich so sagen darf, juristischen Schutz dieser hohen Versammlung zu creiren. Die Ereignisse der letzten Tage haben gezeigt, daß einzelne Mitglieder dieser hohen Versammlung wegen ihrer Abstimmung, wegen ihrer Anträge Lebensgefahr ausgesetzt sind, daß sie von einem irregeleiteten Haufen aufgesucht werden, zu welchem Zwecke kann sich Jeder selbst denken. Diese hohe Versammlung ist bedroht worden in ihrem Heiligthume und die Gesetze, so wie sie bestehen, passen nicht auf die Nationalversammlung, die Gesetze der Stadt Frankfurt am wenigsten, welche hier zunächst zur Anwendung kämen. Es ist durchaus nothwendig, daß zum Schutze der Versammlung und ihrer einzelnen Mitglieder gegen die Vergewaltigung ein Gesetz gegeben werde. Ich zweifle keinen Augenblick, daß Ihr Gesetzgebungs-Ausschuß oder einzelne Mitglieder Anträge gestellt haben würden; aber wir haben geglaubt, nicht müßig sein zu sollen, und begegnen wir uns auf diesem Wege mit wesentlich gleichen Anträgen, so ist die Arbeit erleichtert. Der Gesetzentwurf ist bereits ausgearbeitet, aber wir haben keinen Augenblick Zeit gefunden, dieses Gesetz durchzugehen, es wird aber unter allen Umständen in Ihrer morgenden Sitzung vorgelegt werden. (Beifall.)

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich glaube im Namen sehr Vieler zu sprechen, wenn ich von dieser Seite (auf die Linke deutend) — ich sage im Namen Aller, — erkläre, daß wir die Entrüstung vollkommen theilen, welche die Vorfälle des gestrigen Tages hervorgerufen haben. Es ist eine Schmach und Schande für die Nation, das Blut, welches gestern geflossen ist. Meine Herren, ich gehe weiter, der Sieg, welcher gestern errungen wurde, ist ein Sieg der Nationalversammlung; denn es galt der Nationalversammlung, und wir freuen uns auf allen Seiten des Hauses dieses Sieges gewiß; davon bin ich überzeugt. Ich setze noch hinzu: dieser Sieg hat eine hohe Gefahr. Ich habe stets auf jener Seite (auf die Linke deutend) gesessen, weil ich glaubte, daß man dort mit mehr Rüstigkeit die Bestrebungen der Reaction bekämpft, aber auch, weil ich hier den Bestrebungen der Wühlerei entgegentreten will, so oft es nöthig und so viel in meinen Kräften liegt. Meine Herren, ein Sieg, wie der gestrige, hat eine hohe, sehr hohe Gefahr, hüten Sie sich davor, daß diese Gefahr nicht über uns Alle kömmt. Seien wir von heute an um so bedächtiger für die Freiheit, als die Möglichkeit vorhanden ist, daß die Reaction sich dieses Sieges bedienen könnte. (Bravo auf der Linken und in dem Centrum.)

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Wir sind gewiß alle von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es in diesen Stunden, in diesen Tagen unsere heiligste Pflicht sei, die Centralgewalt, das Reichsministerium, welches für dieselbe handelt, in ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen, und wenn in irgend einem von uns darüber noch Zweifel hätte sein können, so müßten diese durch die tief ergreifenden Worte unsers Herrn Präsidenten gehoben sein. Meine Herren, diese Ueberzeugung hat mich im Einverständniß mit einer Mehrzahl der Mitglieder dieses Hauses veranlaßt, auf den Grund der so eben auch von dem Herrn Reichsminister des Innern vernommenen Mittheilung folgenden Antrag zu stellen:

„Auf den Grund der von Seiten des Reichsministeriums gemachten Mittheilungen beschließt die deutsche Nationalversammlung:

1) Dem Reichsministerium wird die volle Zustimmung der Nationalversammlung zu den von ihm zur Unterdrückung des Aufruhrs und zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung ergriffenen Maßregeln ausgesprochen;

2) Die Nationalversammlung erklärt, daß sie das Reichsministerium bei dessen zur Erhaltung der Einheit Deutschlands noch ferner zu ergreifenden Maßregeln auf das Kräftigste unterstützen werde;

3) Die Nationalversammlung spricht den deutschen Reichstruppen für die von ihnen bei Unterdrückung des Aufruhrs bewiesene Hingebung den Dank des Vaterlands aus." (Bravo.)

Meine Herren, ich muß zunächst es Ihnen überlassen, darüber zu entscheiden, ob dieser Antrag als ein dringlicher sogleich zur Verhandlung kommen soll. Ich beantrage, daß diese Dringlichkeit ausgesprochen werde. Zur Unterstützung desselben füge ich kein Wort hinzu.

Präsident: Will Jemand über die Dringlichkeitsfrage sprechen?

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich glaube, es wäre unserer Würde nicht vollkommen angemessen, wenn wir in diesem Augenblicke über alle die Punkte, welche uns vorgelegt worden sind, berathen wollten. Es ist der Kriegszustand thatsächlich vorhanden. Wir werden im Wesentlichen gegen die beabsichtigten Anträge nicht ein Wort sagen, wenigstens ich nicht; aber, ich glaube, es wäre nicht recht, wenn wir in die Discussion eintreten darüber, was dem gestrigen Tage folgen soll, während der Kriegszustand vorhanden ist. Ich bin nicht hierher getreten, um gegenwärtig irgend einen Punkt zu bekämpfen, aber ich bin überzeugt, es wäre nicht unserer Würde angemessen, sie heute zu besprechen.

v. Wally aus Oberschlesien: Es handelt sich nicht mehr um die äußere Sicherheit in Frankfurt, sondern auch um die Sicherheit des Vaterlandes, deßhalb bitte ich die Versammlung, unter Beantragung namentlicher Abstimmung, die Dringlichkeit anzuerkennen.

Digitized by Google

Vogt von Gießen: Meine Herren! Es sind drei verschiedene Punkte in diesem Antrage, die ich Sie wohl zu überlegen bitte: Der eine, daß der Dank gegen die Reichstruppen ausgesprochen werde, könnte unmittelbar verhandelt werden; der zweite, die Anerkennung derjenigen Maßregeln, welche das Reichsministerium getroffen hat, darüber könnte auch allenfalls unmittelbar verhandelt werden, obgleich ich glaube, daß in einem solchen Moment, wo die Anordnungen noch fortdauern, wo Jeder erschüttert ist von den Ereignissen, die stattgehabt haben, eine ruhige Erwägung dieser Maßregeln nicht stattfinden könne; allein es enthält dieser Antrag einen dritten Punkt, und das ist derjenige, der ein unbedingtes Vertrauensvotum gegen das Ministerium für noch zu treffende Maßregeln ausspricht. Ich glaube, daß jetzt nicht der Zeitpunkt ist, über ein solches unbedingtes Vertrauensvotum für politische Maßregeln, die ohne Zweifel tief eingreifen müssen in die politische Gestaltung Deutschlands, zu verhandeln. Ich wäre für die Dringlichkeit der zwei Anträge, allein für die Dringlichkeit des dritten oder mittleren Punktes, für den Antrag, daß wir dieses Vertrauensvotum für noch zu treffende politische Maßregeln außerhalb der Umgegend Frankfurts aussprechen sollen, für die Dringlichkeit dieses Antrags und die unmittelbare Verhandlung darüber könnte ich mich nicht erklären.

Beseler von Greifswalde: Meine Herren! Ich spreche für die Dringlichkeit auch des dritten Punktes; ich spreche dafür, weil ich es für nothwendig halte, auch nach dieser Seite hin das Reichsministerium zu unterstützen. Ich würde nicht dafür sprechen, wenn ich damit die Pflicht übernähme, ohne Kritik jede Maßregel im Ganzen und Einzelnen unbedingt zu genehmigen, die das Reichsministerium vorlegen wird; aber ich erkläre mich deßhalb dafür, weil ich Vertrauen äußern will, und weil ich wünsche, daß die Nationalversammlung das Vertrauen äußert, daß das Ministerium solche Maßregeln vorlegen wird, die die Sicherheit, die Freiheit und Einheit Deutschlands fördern, ohne uns von der Bahn des bewußten Fortschrittes abzulenken. Natürlich sind wir nicht verbunden, jedes Einzelne, was irgendwie hier vorgelegt werden kann, durchzuführen, aber wir sprechen das Vertrauen aus, daß wir es werden durchführen können, daß Maßregeln vorgelegt werden, die dem Vaterland heilsam sind.

Raveaux von Cöln: Meine Herren! Nach diesen wichtigen Ereignissen, glaube ich, würde es Jedem von uns schwer fallen, mit derjenigen Ruhe zu debattiren, mit derjenigen Ruhe ein Urtheil zu fällen, welche bei einem so hochwichtigen Antrag, wie der des Herrn Zachariä ist, nothwendig vorherrschend sein muß. Ich zweifle nicht daran, daß die ganze Versammlung dem Ministerium die kräftigste Unterstützung leihen wird; sie muß es thun, meine Herren, der Angriff ist gegen die Versammlung gewesen, und die Maßregeln, welche das Ministerium zur Abwehr ergriffen hat, müssen von der Versammlung gebilligt werden, darüber sind wir alle einverstanden. Aber, meine Herren, lassen wir den neuen Antrag des Herrn Zachariä den Gang gehen, den alle übrigen gehen, dadurch wird man uns bewundern, man wird sagen: in der Paulskirche hat eine Ruhe geherrscht, ein Sichselbstbeherrschen, wovon man in anderen constitutionellen Versammlungen selten ein Beispiel hat. Wir wollen es in der Zuversicht thun, daß das Ministerium wissen wird, was es zu thun hat, daß es in derselben Weise, wie es gestern und heute Nacht verfahren hat, auch weiter verfahren werde. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit nicht auszusprechen.

v. Vincke von Hagen: Ich würde dem Redner vor mir unbedingt beipflichten, wenn es sich darum handelte, dem Ministerium unbedingte, unverantwortliche Vollmachten zu übertragen. Davon ist keine Rede. Der Reichsminister des Innern hat erklärt, daß er sich der vollkommenen Verantwortlichkeit bewußt ist für alle Maßregeln, die getroffen worden sind und getroffen werden, und der Antrag besagt nichts anderes, als daß das Vertrauen der Nationalversammlung zum Reichsministerium ausgesprochen werden soll in Bezug auf die Maßregeln, die noch ergriffen werden. Die Verantwortlichkeit wird dadurch nicht ausgeschlossen, und in einer so hochwichtigen Lage wird jeder Ehrenmann, der eine selbstständige Gesinnung hat, und als einen solchen erkenne ich den Herrn Reichsminister des Innern an, sich der Verantwortlichkeit vor der Nation für das, was geschehen ist, bewußt sein. Es handelt sich nicht nur um die Ehre, sondern um die Existenz Deutschlands, denn eine Versammlung, die Deutschland repräsentirt, haben wir noch nicht gehabt. In solchen Zeiten übertrug das freieste Volk, die Römer, den Consuln noch weit größere Vollmacht, mit den Worten: Videant consules, ne Respublica detrimenti capiat. Wir sind es Europa schuldig, daß wir dem Ministerium solches Vertrauen schenken. Es wird sich seiner Verantwortlichkeit bewußt sein.

Schaffrath aus Sachsen: Meine Herren, nur der Dank und das Vertrauen hat Werth, welches man nach reiflicher und genauer Ueberlegung, und namentlich nach genauer Kenntniß aller thatsächlichen Verhältnisse ausspricht; diese Kenntniß der Thatsachen fehlt uns aber vor jeder dießfallsigen gerichtlichen oder auch nur administrativen Untersuchung, es sind noch keine officiellen Erklärungen an uns ergangen über die Veranlassung der gestrigen, so bedauernswerthen Vorfälle, wir können nicht klar und deutlich alles Einzelne übersehen. Ich sage außerdem, die Beschlüsse, die beantragt sind, sind unnöthig. (Unruhe auf der Rechten.) Ihre Ansichten können verschieden sein, aber Sie werden hoffentlich uns die Freiheit gestatten, unsere Ueberzeugung, die eben so ehrenwerth ist als die Ihrige, auszusprechen. Ich sage, die beantragten Beschlüsse seien überflüssig und unnöthig; auch ohne sie hat das Ministerium das Recht und die Pflicht, dasjenige zu thun, wozu es von dem Gesetz berechtigt und verpflichtet ist; durch unseren Beschluß kann weder das Recht noch die Pflicht desselben irgendwie verändert werden. Am allerwenigsten aber spreche ich ein Vertrauen aus sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft, wenn ich nicht genau weiß, wofür und namentlich für welche Handlungen ich dasselbe aussprechen soll, und ich werde nur nach genauer Ueberlegung zu einem solchen Votum meine Zustimmung geben. (Mehrere Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Ich wollte ja eben die Frage auf den Schluß stellen. Ich schlage Ihnen vor, über die Dringlichkeitsfrage die Verhandlung zu schließen; wenn kein Widerspruch ist, werde ich die Dringlichkeitsfrage zur Abstimmung bringen, und da Herr Vogt den Antrag gestellt hat, die drei Punkte des Antrags zu trennen, so werde ich auf die Trennung eingehen und zuerst über die zwei Punkte, die er für zulässig erkannt hat, und dann über den dritten Punkt abstimmen lassen.

Schilling von Wien: Ich würde vorschlagen, alle drei Punkte einzeln zur Abstimmung zu bringen, weil es möglich ist, daß man über den dritten Punkt einstimmig sein wird, über die andern aber nicht.

Präsident: Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Die Unterstützung ist erfolgt. Es wird auch keinen Anstand haben, darauf gleich die Frage zu stellen, ich werde also fragen: Erkennt die Nationalversammlung die Dringlichkeit der Verhandlung über

Digitized by Google

den Antrag des Herrn Zachariä und Consorten an, dahin lautend:

„Dem Reichsministerium wird die volle Zustimmung der Nationalversammlung zu den von ihm zur Unterdrückung des Aufruhrs und zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung ergriffenen Maßregeln ausgesprochen?"

Indem ich diese Frage stelle, fällt mir ein, daß Herr v. Bally auf namentliche Abstimmung angetragen hat; ich frage, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung über die Dringlichkeit unterstützt ist? (Die Unterstützung erfolgt nicht in der erforderlichen Zahl.) Ich bringe also an die Nationalversammlung die Frage: ob sie die Dringlichkeit des ersten Punktes des Antrags, den ich soeben verlesen habe, aussprechen, und die Verhandlung darüber sofort vornehmen will? Die das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser erste Punkt ist für dringlich erkannt. Ich gehe zum zweiten Punkte über, der Antrag lautet:

„Die Nationalversammlung erklärt, daß sie das Reichsministerium bei dessen zur Erhaltung der Einheit Deutschlands noch ferner zu ergreifenden Maßregeln auf das Kräftigste unterstützen werde."

Diejenigen, die diesen zweiten Antrag für dringlich erkennen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Auch die Dringlichkeit dieses Punktes ist zugelassen. Der dritte Antrag lautet:

„Die Nationalversammlung spricht den deutschen Reichstruppen für die von ihnen bei Unterdrückung des Aufruhrs bewiesene Hingebung den Dank des Vaterlandes aus."

Wer die Dringlichkeit dieses Antrages zulassen will, den bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist zugelassen. Die Verhandlung über die drei Punkte kann nunmehr beginnen. Herr Eisenmann hat vorher das Wort verlangt.

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Ich halte kaum für nothwendig, zu versichern, daß die erste Bedingung der freien Entwicklung eines Staates die Freiheit seiner Vertreter und die Freiheit ihrer Abstimmung ist. Wenn die Freiheit der Vertreter bedroht wird, sei es durch Bajonette oder durch Sensen, so ist an keine Freiheit des Volkes zu denken; — ich habe immer in diesem Sinne gesprochen und gehandelt, und habe auch nach unseren letzten Abstimmungen durch die Presse solche Abgeordnete vertheidigt, die anders gestimmt haben, als ich. Ich erkenne, was Venedey gesagt hat, der Angriff, der gewagt wurde, war ein Angriff gegen die Nationalversammlung, und wir werden alle denselben mit Indignation zurückweisen, und ich bin in der angenehmen Lage, Sie zu versichern, daß Mitglieder von der linken Seite am Sonntag bei der Volksversammlung auf der Pfingstweide und unter Umständen, wo persönlicher Muth und Selbstverleugnung dazu gehörte, Alles aufgeboten haben, um das Volk von frevelhaftem Beginnen abzuhalten. Herr Hentges z. B. erklärte dort: „wir weisen solche Bundesgenossen zurück, welche die Freiheit der Berathung beschränken und mit Gewalt uns vorschreiben wollen, wie wir zu stimmen haben." Ich habe Grund, dieses vorzubringen, und ich glaube, es wird Ihnen angenehm sein, dieses zu vernehmen.. (Zustimmung von einigen Seiten, Bewegung auf der Rechten.)

Präsident: Ich muß die Versammlung bitten, Beifalls- und Mißfallsbezeugungen zu unterlassen und die Redner nicht zu unterbrechen.

Eisenmann: Meine Herren, wenn zu dem Frevel des bewaffneten Angriffs gegen die Nationalversammlung noch der Meuchelmord kömmt, dann ist es fluchwürdig! Ich kann nicht glauben, daß in der ganzen Versammlung ein Einziger ist, der ein solches Betragen auch nur im Entferntesten vertheidigen, noch viel weniger billigen wird. Dieß vorausgeschickt, gehen wir zu der Frage über, die uns beschäftigt; so weit ich es ermessen konnte, sind wir einstimmig, daß die Pflicht und Ehre erfordert, die Unabhängigkeit und Sicherheit der Nationalversammlung aufrecht zu erhalten, und daß wir jedes Mittel beifällig begrüßen werden, welches das Ministerium ergreift, um diesen Zweck zu erreichen, insoweit es durch die Lage der Dinge nothwendig ist; wir stehen nicht an, den ersten Antrag unbedingt anzuerkennen und das zu billigen, was das Ministerium bereits gethan hat; in die Frage aber einzugehen, ob vielleicht die eine oder die andere Verfügung besser hätte getroffen werden können, erachte ich nicht für ziemlich, denn es handelt sich hier um die Gesinnung, welche das Ministerium an den Tag gelegt hat, und die war ehrenvoll und ist gerechtfertigt; aber, meine Herren, ein zweiter Punkt verlangt auch eine Genehmigung aller Maßregeln, die geschehen werden, er verlangt ein Vertrauen für alles, was.....

Präsident: Wünschen Sie vielleicht, daß ich den Antrag noch einmal verlese?

Eisenmann: Ja!

Präsident: Er lautet:

„Die Nationalversammlung erklärt, daß sie das Reichsministerium bei dessen zu Erhaltung der Einheit Deutschlands noch ferner zu ergreifenden Maßregeln auf das Kräftigste unterstützen werde."

Eisenmann: Nun, ich frage Sie, meine Herren, ist ein Versprechen, das Ministerium zu unterstützen, insolange es sich auf dem gesetzlichen Wege bewegt, von unserer Seite nothwendig? Ist es nicht unsere Pflicht, das Ministerium in allen solchen Handlungen zu unterstützen? Aber, meine Herren, sollte darin der Gedanke liegen, daß das Ministerium in die Lage kommen könnte, den strengen gesetzlichen Boden verlassen zu müssen — die Möglichkeit ist gegeben, ich bin darauf gefaßt; — so dürfte es der Fall sein, daß wir es ebenso unterstützen müssen. Aber ich denke, wir sollten doch warten, bis das Ministerium vor uns tritt und sagt: Wir können auf dem streng gesetzlichen Boden nicht mehr fortkommen. Es hat aber solches noch nicht gesagt und wird es nicht sagen. Warum wollen wir ein Vertrauen für die Zukunft erklären, welches — gestehen wir es uns offen — an die Dictatur grenzt; so weit sind wir noch nicht; die Gefahr ist nicht der Art. (Viele Stimmen: Oho!) Das Ministerium wird auf seine Verantwortlichkeit — die Männer sind ehrenhaft genug dazu — alles das thun, was es für nothwendig finden wird zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung und es darf ohnedieß auf die Unterstützung der Nationalversammlung für alle solche Handlungen rechnen. Ja, es kann zum Voraus überzeugt sein, daß wir auch Ausnahmsmaßregeln unterstützen würden, wenn sie nothwendig werden; aber im Voraus darauf hinzudeuten und unsere Unterstützung dazu zuzusagen, meine Herren, das geht gegen unsere Pflicht, gegen unsere Würde. (Viele Stimmen: Oho!) Verzeihen Sie, meine Herren! Wenn Sie anders denken und urtheilen, so muß ich solches hinnehmen; erlauben Sie mir aber auch meine Ueberzeugung auszusprechen. Warten wir also, wie gesagt, bis das Ministerium vor uns tritt und sagt: Wir müssen Ausnahmsmaßregeln treffen, wir können auf dem gewöhnlichen gesetzmäßigen Wege unser Ziel nicht erreichen, und dann, wenn eine dringende Gefahr vorliegt, kann das Ministerium auf unsere Unterstützung rechnen; daß wir aber über Bausch und

Digitized by Google

Bogen einen solchen Beschluß annehmen, dafür kann ich durchaus nicht sein. Das Ministerium hat selbst erklärt: die Ordnung ist hergestellt, die ganze Stadt und die Vorstädte sind im Besitz der gesetzlichen Gewalt. Wo ist die dringliche Gefahr? (Viele Stimmen auf der Rechten: Oh!) Ich bitte mir nur einen Grund zu sagen. Um außerordentliche Maßregeln zu treffen, müssen auch außerordentliche Verhältnisse gegeben sein. Das Ministerium hat gesagt: die Ordnung ist hergestellt, es ist jetzt keine Gefahr gegenwärtig, und so lange keine Gefahr gegeben ist, so lange kann ich für meinen Theil nicht für Ausnahmsmaßregeln stimmen. (Unruhe.) Dafür, daß die Herren auf der Rechten anderer Meinung sind, kann ich nicht. — Der dritte Punkt ist der, den Dank den Reichstruppen zu votiren, dieses versteht sich von selbst, und wird wohl von keinem Mitglied widersprochen werden. Diese Männer haben nicht nur vielen Muth und eine große Bereitwilligkeit gezeigt, sondern auch die Strapazen, die sie von früh Morgens bis Abends zu erdulden hatten, mit großer Ergebenheit hingenommen, und das wird Jeder mit Dank anerkennen.

Teichert von Berlin: Meine Herren! Ich habe von dem, was ich bei diesen traurigen Ereignissen wahrgenommen, mit Hochachtung eine sehr erfreuliche Thatsache zu bemerken: Es betrifft die ehrenwerthen Bürger Sachsenhausens und namentlich die Männer Strohhecker, Rumpler, Abt und Dietzel. Auch in Sachsenhausen sammelten sich gegen 4 Uhr starke bewaffnete Schaaren an dem Affenthor; sie pflanzten dort eine Fahne auf und machten Anstalt, Barrikaden zu errichten. Ich stand während dieses Vorganges mit den von mir genannten Bürgern vor meiner Thür und sprach zu ihnen: Ihr Sachsenhäuser werdet doch nicht dulden, daß Euch Fremde hier sagen: es müssen Barrikaden gebaut werden. Sogleich gingen diese ehrenwerthen Männer in die dichtgedrängten Haufen von mehreren Hunderten ohne Rücksicht auf die Bewaffneten, die sie umgaben, mit bloßen Fäusten und treuer Gesinnung griffen sie hinein, sprengten den Haufen und zwangen diejenigen, welche die Barrikaden bauten, sie selbst wieder wegzuräumen; sie nahmen die Fahne von der Barrikade und hielten eine musterhafte Ordnung den ganzen Nachmittag und die Nacht hindurch in Sachsenhausen. Die Thorwache war nur von vier Hessen besetzt, die nicht abgelöst worden waren; die Sachsenhäuser sorgten für Nahrung dieser Mannschaft und unterstützten sie in ihrem Dienst; sie hatten nämlich die schwierige Aufgabe, keine Bewaffnete zum Thore hereinzulassen, was von einer so geringen Mannschaft natürlich nicht auszuführen war. Es waren die Sachsenhäuser Bürger, meine Herren, die hier das Beispiel gaben, daß deutsche Treue und Ordnungsliebe, daß die Liebe für das Gesetz Alles vermag, wenn man nur fest will. So haben die Sachsenhäuser gehandelt; mögen sich Alle daran ein Beispiel nehmen. (Bravo.) Noch habe ich mitzutheilen, daß die Fahne auf dem Affenthor eine rothe republikanische war, ebenfalls von fremden Arbeitern aufgepflanzt. (Hört! auf der Rechten.)

Präsident: Es ist mir folgender eventueller zusätzlicher Verbesserungsantrag zu dem zweiten Theil des Antrags von Zachariä übergeben worden:

> „Ich beantrage, daß in dem zweiten Theil des Antrages von Zachariä, welcher dem Ministerium bei dessen auf die Erhaltung der Einheit Deutschlands gerichtetem Bestreben die Unterstützung der Nationalversammlung zusagt, nach dem Worte „Einheit" eingeschaltet werde: „und Freiheit".

Dieser Antrag ist für den Fall gestellt, daß der ursprüngliche Antrag angenommen wird, und er ist unterschrieben von Schaffrath.

Zachariä (vom Platze aus): Ich trete bei.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Ich glaube, man hat sich bei den Angriffen, die auf den Zachariä'schen Antrag gerichtet wurden, in einem wesentlichen Irrthum befunden: Man sprach davon, man könne dem Ministerium nicht ein unbedingtes Vertrauensvotum geben. Von einem solchen unbedingten Vertrauensvotum ist in dem Antrag durchaus gar nicht die Rede. Wenn aber gesagt wird, es sei eine unbedingte Unterstützung verlangt worden, so ist dieß auch nicht der Fall. Diese Unterstützung soll nur gegeben werden für das, was das Ministerium thun wird für Aufrechthaltung der Ordnung, und diese Unterstützung können Sie doch gewiß nicht versagen. Wenn aber behauptet wird, es sei überflüssig, daß die Versammlung jetzt besonders ihre Zustimmung erkläre, so mache ich Sie auf einen Punkt aufmerksam: daß wir uns in ganz eigenthümlichen Verhältnissen befinden. Wenn dieses Ministerium fortdauernd am Ruder geblieben wäre, so würde eine solche Maßregel nicht nothwendig sein. Bedenken Sie aber, meine Herren, es ist ein interimistisches Ministerium, ein Ministerium, welches die Majorität verloren hatte, ein Ministerium, welches nur im Drang der Umstände dazu genöthigt worden ist, die Geschäfte wieder aufzunehmen, und einem solchen Ministerium müssen wir mit aller Energie an die Seite treten, wenn es die nöthige Kraft haben soll. Ich bin deßhalb für die unbedingte Annahme des Antrages. Ich glaube, derselbe empfiehlt sich von selbst; und er kann namentlich nach Aufnahme des Amendements von Herrn Schaffrath gewiß von Niemandem beanstandet werden. (Viele Stimmen: Nein!) Daher mache ich Ihnen den Vorschlag, diese Debatte zu schließen und sofort zur Abstimmung überzugehen. (Allseitige Zustimmung, vielseitiger Ruf nach Schluß.)

Schneer von Breslau: Ich will nur die namentliche Abstimmung ....

Präsident: Meine Herren! Es ist mir noch ein weiterer eventueller Zusatzantrag zum dritten Antrag von Zachariä eingegeben worden, den ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehle. Er lautet:

> „Ich beantrage, daß zu den Worten: „den Truppen für ihre bewiesene Hingebung zu danken," hinzugefügt werde: „und Mäßigung." (Vielfache Zustimmung.)

Das ist von Herrn **Rösler** von Oels beantragt worden. (Bravo.) Ich frage die Versammlung, da der Schluß vielfach verlangt worden ist, ob die Debatte geschlossen werden soll? (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist ausgesprochen. Ich werde also zur Abstimmung schreiten. (Unruhe.) Meine Herren, ich bitte um Ruhe. Herr Zachariä!

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ich wollte blos erklären, daß ich sowohl das von Herrn Schaffrath zum zweiten Punkte, als auch das von Herrn Rösler gestellte Amendement zum dritten Satze mit Freuden in meinen Antrag aufnehme, und daß also natürlich wohl keine besondere Abstimmung wird stattzufinden haben; außerdem, wenn Sie mir nur ein Wort gestatten, wollte ich in Beziehung auf den zweiten Punkt als Antragsteller nur bemerken, daß es mir nicht in den Sinn gekommen ist, ein unbedingtes Vertrauensvotum oder eine unbedingte Vollmacht zu allem Möglichen ausstellen zu wollen, sondern ich glaubte nur, daß es in der jetzigen Zeit heilige Pflicht sei, dem Ministerium eine moralische Stütze durch diesen Ausspruch zu geben, und daß durch die Annahme des zweiten Satzes weder die Verantwortlichkeit für die Schritte, die das Ministerium ohne unsere ausdrückliche Zustimmung thun wird, gehoben werde, noch auch wir in irgend einer Weise behindert sind, wenn Anträge an uns gemacht werden, unsere Zustimmung zu verweigern.

Digitized by Google

Präsident: Ich schreite also zur Abstimmung, und zwar punktweise. (Viele Stimmen: Nein! Unruhe. Schneer wendet sich an den Präsidenten.) Herr Schneer, Sie haben ja schon einmal das Wort gehabt, was wollen Sie denn jetzt noch? Ich stelle die Frage so, und zwar punktweise, wie ich schon bemerkt habe. Beschließt die Versammlung erstens: Dem Reichsministerium wird die volle Zustimmung der Nationalversammlung zu den von ihm zur Unterdrückung des Aufruhrs und Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung ergriffenen Maßregeln ausgesprochen? Diejenigen, welche diesen Beschluß annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der erste Antrag ist angenommen. (Unruhe.) Meine Herren, Herr Schneer hatte namentliche Abstimmung verlangt, dann aber diesen Antrag zurückgezogen. (Kerst spricht lebhaft gegen den Präsidenten.) Herr Kerst, ich muß Sie bitten, Ihre Leidenschaft zu mäßigen und mit mehr Ruhe aufzutreten. Herr Jordan!

Jordan von Berlin: Wenn Sie bedenken, daß es vor drei Tagen gefährlich war, hier mit seinem Namen für eine Sache aufzutreten, die im Volke Mißbilligung fand, dann werden Sie einsehen, daß es jetzt gefährlich ist, bei der jetzigen Stimmung ..... (Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren, ich weiß nicht, warum Sie den Redner unterbrechen .....

Jordan: Erlauben Sie, meine Herren, ich spreche jetzt gerade zu Ihnen (zur Linken gewendet). Es sind mit diesem Antrage, so viel ich weiß, nur einige Mitglieder von der linken Seite nicht einverstanden. Glauben Sie, daß bei der jetzigen Stimmung, die eine umgekehrte ist von der gestern vorhandenen, nicht vielleicht unbedeutender Groll gerade gegen den Einen oder Andern in Folge seiner Abstimmung entstehen würde? und, meine Herren, das werden Sie nun und nimmermehr verlangen. (Zwischenruf von vielen Stimmen auf der Linken: Nun müssen wir um so mehr auf namentliche Abstimmung bestehen!)

Keest von Meseritz: Ich lege hiermit Verwahrung gegen den Ordnungsruf des Herrn Präsidenten ein, der mich getroffen hat (Unruhe); denn als Herr Schneer die namentliche Abstimmung verlangte, bin ich an die Tribüne getreten und habe dem Herrn Präsidenten gesagt, daß wohl an hundert Mitglieder von dieser Seite die namentliche Abstimmung unterstützen würden. Ich habe nichts davon gehört, daß die namentliche Abstimmung zurückgenommen wurde, und konnte daher darauf bestehen, daß die Unterstützungsfrage auf die namentliche Abstimmung gestellt werde.

Fallati von Tübingen: Meine Herren, es ist ein Unterstützungsvotum für das Ministerium, was Sie beantragt haben, und ich glaube im Sinne des ganzen Ministeriums zu handeln, wenn ich sage, daß das Ministerium es nicht wünscht und nicht wünschen kann, daß namentliche Abstimmung für dieses Unterstützungsvotum stattfinde. Wir wollen in diesen Tagen gestützt werden durch die moralische Kraft, durch die Eintracht der Nationalversammlung, und nicht durch ein Mittel, das gerade in diesem Augenblicke diese Eintracht zu stören wohl geeignet sein dürfte. (Bravo.)

Hentges von Heilbronn: Meine Herren! Unser Herr Präsident hat im Anfange unserer Sitzung mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß im jetzigen Augenblicke uns Eintracht mehr als je Noth thue. Ich bin zwar (zur Rechten gewendet) Ihr politischer Gegner, glühe aber eben so gut, wie Sie, für diese Einheit. Obgleich wir für alle Maßregeln, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung in und außer diesem Hause nöthig sind, unsere Zustimmung geben, so ersuche ich Sie dringend, um dieser Eintracht willen, den Antrag auf namentliche Abstimmung zurückzunehmen, die wir übrigens auch nicht fürchten würden. Zeigen Sie sich als Männer, die die Einheit über die Parteileidenschaft setzen. (Bravo.)

Kerst von Birnbaum: Ich bin den Gründen nicht unzugänglich, und bestehe nicht auf namentliche Abstimmung; aber ich muß den Herrn Präsidenten bitten, seinen Ordnungsruf gegen mich zurückzunehmen.

Präsident: Ich habe Herrn Kerst eigentlich nicht zur Ordnung gerufen, sondern, da ich ihn in einer großen Aufregung sah, bat ich ihn nur, er möge sich mäßigen. Daß in unsern Tagen Aufregung entschuldbar ist, ist gewiß anzuerkennen, und insofern nehme ich meine Mahnung zurück.

Rösler von Oels: Meine Herren, die Frage liegt einfach und ursprünglich so: Nachdem der Herr Präsident die gestellten Anträge verlesen, hat Herr Schneer die namentliche Abstimmung verlangt und dann sogleich zurückgenommen. Nach dem Schluß der Verhandlung und erst als der Antragsteller zum letzten Mal gesprochen, erneuerte Herr Schneer seinen Antrag. Derselbe ist also formell unzulässig. Daher würde ich mich dagegen mit Bestimmtheit erklären, wenn nicht Herr Jordan in den Motiven etwas vorgebracht hätte, wogegen ich mich genöthigt sehe, mich zu verwahren. Mehrere von uns haben sich, um die unglücklichen Verhörten zur Ruhe zu bringen, persönlicher Gefahr ausgesetzt, und ich kann sagen: ich bin zweimal auf der Zeil und auf der Sachsenhäuser Brücke zwischen Hessen und Oesterreichern einerseits und den Demokraten andererseits unter Kugelregen gestanden (Mehrere Stimmen rechts: Ja, ja! Das ist wahr! Bravo!) und ich habe mich nicht gefürchtet. Aber ich fürchte mich auch nicht, Sie mögen auf der namentlichen Abstimmung bestehen oder nicht, Ihnen zu sagen: „ich werde den ersten Punkt mit „Nein" beantworten.

Präsident: Die namentliche Abstimmung ist jetzt zurückgenommen.

v. Bally von Beuthen: Ich bin dem Auftrag meiner politischen Freunde nachgekommen, auf namentliche Abstimmung anzutragen, und ich habe auf namentliche Abstimmung zu beharren.

Schneer von Breslau: Ich habe zuerst die namentliche Abstimmung beantragt, und habe sie zurückgenommen. Ich ersuche die Herren, die sie aufgenommen, im Interesse des Friedens dieses Hauses auch ihrerseits meinem Beispiele zu folgen und nicht auf namentlicher Abstimmung zu beharren.

Präsident: Zu diesem Grunde des Herrn Schneer kommt noch ein anderer: Von Herrn v. Bally ist für die Dringlichkeit die namentliche Abstimmung beantragt, und nicht für das Materielle. So steht die Sache. Es ist jetzt kein Antrag auf namentliche Abstimmung mehr vorhanden. Ueber den ersten Punkt ist abgestimmt und er ist angenommen. Wir gehen zum zweiten Punkt über. Er lautet, wenn ich gleich den Antrag des Herrn Schaffrath mit aufnehme:

> „Die Nationalversammlung erklärt, daß sie das Reichsministerium bei dessen zur Erhaltung der Einheit und Freiheit Deutschlands noch ferner zu ergreifenden Maßregeln auf das kräftigste unterstützen werde."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. Meine Herren, der dritte Punkt des Antrags lautet, wenn ich den Antrag des Herrn Rösler von Oels mit aufnehme:

> „Die Nationalversammlung spricht den deutschen Reichstruppen für die von ihnen bei Unterdrückung des

Digitized by Google

Aufrnhes bewiesene Hingebung und Mäßigung den Dank des Vaterlandes aus."

Diejenigen, die diesen Dank aussprechen wollen, bitte ich aufzustehen. (Der gößte Theil der Veesammlung erhebt sich.) Der Dank wird ausgesprochen. (Beavo von allen Theilen der Versammlung.) — Meine Herren, Herr Wigard wünscht den Ausschuß für Gesetzgebung zu interpelliren.

Wigard von Dresden: Ich wünsche den Gesetzgebungs-Ausschuß darüber zu interpelliren, wann er seinen Bericht über den vorgelegten Gesetzentwuef in Bezug auf die Publication der Reichsgesetze vorlegen wird. Ich glaube, daß dieß ein so wichtiger und ein solcher Gegenstand ist, welcher in nächster Zeit vollendet werden muß, daß also der Gesetzgebungs-Ausschuß sich dieser Arbeit schleunig unterziehen und noch in diesen Tagen den Bericht uns vorlegen muß.

Brenning von Aachen: Der Entwurf des Ministeriums ist sofort am folgenden Tage zur Berathung gekommen. Ich wurde zum Berichterstatter gewählt, und habe meinen Bericht schon am Tage darauf beendigt. Seit dieser Zeit traten allerlei Ereignisse ein, wodurch der Zusammentritt des Ausschusses verhindert wurde, wozu noch der Umstand kommt, daß He. Muttermaier schon seit meheeren Tagen abwesend ist. Ich glaube aber, daß sein Stellvertreter heute den Ausschuß zusammen berufen wird, um den Bericht vorzulegen und daß Morgen wenigstens der Bericht angezeigt werden kann.

Präsident: Ich schlage vor zur Tagesordnung überzugehen, aber und insoweit als es die allgemeine Discussion über Art. IV betrifft; die können wir heute beschließen. (Viele Stimmen: „Schluß" „Vertagung.")

Beseler von Geeifswalde: Meine Herren! Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„daß der Herr Peäsident ersucht werden möge, die heutige Sitzung zu schließen." (Viele Stimmen: „Nein," andere „Ja.")

Präsident: Meine Heeeen, ich will darüber abstimmen lassen, ob ich die Sitzung schließen soll, und werde Ihnen dann, wenn der Schluß genehmigt werden sollte, noch einige Mittheilungen machen. (Eine Stimme aus dem Centrum: „Herr Peäsident, mein Anteag.") Es sind noch meheere schleunige Anträge gestellt, die ich heute noch nicht habe vorbringen können. Ich habe aber dazu guten Grund, namentlich scheint mie der des Herrn Geäwell den Maßnahmen des Ministeriums vorzugreifen. Ich frage nun zunächst die Nationalveesammlung, ob sie wünscht, daß ich die heutige Sitzung schließen und nicht auf die Tages-Ordnung eingehen soll? Diejenigen, welche den Schluß wünschen, bitte ich aufzustehen. (Fast alle Mitglieder erheben sich.) Der Schluß ist angenommen. Ich habe jetzt nur noch zu consultiren, wenn wir die nächste Sitzung halten wollen. (Allseitiger Zuruf: Morgen!) Also Morgeu. — Meine Herren! Ich habe Sie dann noch mit Teauer in Kenntniß zu setzen, daß übermorgen das Leichenbegängniß der Gefallenen stattfinden wird. Die Stunde wird noch bekannt gemacht werden und es scheint mir natürlich, daß die National-Versammlung sich dabei betheiligt. (Zustimmung von allen Seiten.) Ich werde darüber eine Bekanntmachung morgen in der Sitzung weiter ergehen lassen. Für die morgende Sitzung wird die Tagesoednung Fortsetzung der Berathung der Grundeechte und dee vorliegenden beingenden Anträge sein. Noch ist bekannt zu machen, daß sich heute Abend 5 Uhr die Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses, sowie des Ausschusses für Gesetzgebung, und auch die Herren vom Büreau im Saraftn'schen Hause versammeln werden. Ferner muß ich noch bitten, daß Sie dann die drei Ersatzwahlen für die Ausschüsse, wovon Ihnen die Zettel bereits mitgetheilt sind, morgen ausgefüllt mitbringen, damit diese dann eingesammelt werden können. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11¼ Uhe.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 12. bis 17. September.

I. Anträge.

(3392) Antrag des Abgeoednten Ziegert und Consorten, die in meheeren Theilen Deutschlands duech Wiedereröffnung der Jagd entstandenen gefährlichen Unruhen, und die dadurch gebotene schleunige Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden beteeffend. (An den Ausschuß füe Volkswiethschaft.)

II. Petitionen.

1. (3393) Petition von 356 Mecklenburg'schen Lehrern gegen die Entfremdung dee Schule von Kieche und Gemeinde, übergeben vom Abgeordneten Kierulff aus Rostock. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (3394) Petition von Einwohneen der Gemeinde Groß-Boeffau, in Ostpreußen, um Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (3395) Petition der Gemeinde Wüstewaltersdorff um Erklärung der Schule als National-Anstalt, übergeben von dem Abgeordneten Vogel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (3396) Petitionen der Gemeinden Blumberg, Bräunlingen und Sumpfohren, Hüfingen, Riedböhringen, Gottenheim, Behla, Mundelfingen, Döggingen, Unadingen und Bachheim, sämmtlich in Baden, gegen die sogenannte Unterrichtsfreiheit, und für Aneekennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten, eingeeeicht duech den Abgeordneten Reinhaed. (An den Veefassungs-Ausschuß.)

5. (3397) Deei Petitionen, in demselben Betreff, von den Gemeinden Steinen, Höllstein und Weitenau (Baden), übergeben vom Abgeordneten Feheenbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (3398) Vier Petitionen, in demselben Betreff, von den Gemeinden Foest, Flehingen, Hilsbach und Keonau (Baden), übergeben von dem Abgeoednten Junghanns. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (3399) Petition des Volksschullehrers Johann Hitz zu Gottenheim, die Abänderung des Artikels IV §§ 17—19 des Entwurfes der Grundeechte des deutschen Volks betreffend, übergeben vom Abgeordnet. Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (3400) Eine gleiche Petition der Volksschullehrer des Bezirks Hüfingen und Donaueschingen, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (3401) Petition des Musterleheers Weinmann zu Ehingen an der Donau, gegen Trennung dee Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (3402) Vier Petitionen von Ober-Wüstegiersdorf, Dörnhau, Nieder-Wüstegiersdoef und Wüstegiersdorf, in Schlesien, um Erklärung der Schule zur Staatsanstalt, Enthebung derselben von der Bevormundung der Geistlichen ꝛc., eingereicht vom Abgeordneten Schmidt aus Löwenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

11. (3403) Petition der Einwohner zu Bobstadt, Unterrichtsfreiheit ꝛc. betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (3404) Eine gleiche Petition der Gemeinde Schillingstadt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (3405) Eine gleiche Petition der Gemeinde Schwabhausen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (3406) Petition der Einwohner zu Papenburg (Diöcese Osnabrück), das Verhältniß der Kirche zur Schule betreffend, übergeben vom Abgeordneten Deymann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (3407) Petitionen der Volksschullehrer Schwab und Marr zu Schillingstadt, die Abänderung der Sätze 2 und 3 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (3408) Protest vieler Einwohner zu Stolberg, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (3409) Petition vieler Einwohner zu Lomnitz und Freudenburg in Schlesien, um Erklärung der Schule zur Staatsanstalt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (3410) Petition des deutschen Vaterlands-Vereins zu Bischofswerda, in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (3411) Petition des katholischen Vereins zu Hettingen (Baden), Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (3412) Petition der Stadt Wesel, die Abschaffung des Jagdrechts betreffend, überreicht vom Abgeordneten Marcks. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

21. 3413) Zwei Proteste der Besitzer jagdberechtigter Güter in den Kreisen Duisburg und Rees, gegen die Abschaffung des Jagdrechtes ohne Entschädigung, überreicht von demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

22. (3414) Petition des socialen Arbeiter-Congresses zu Berlin, Zoll-Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

23. (3415) Petition des Verwaltungsrathes der Dampfboot-Actiengesellschaft zu Lindau, Aufhebung der Wasser- und Brückenzölle zwischen Constanz und Schaffhausen betreffend, überreicht vom Abgeordneten Kirchgeßner. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

24. (3416) Petition aus dem Amte Lauenstein (Hannover), gegen das Princip der Gewerbefreiheit, überreicht vom Abgeordneten Nicol. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

25. (3417) Petition der gewerbtreibenden Bürger zu Mainz, um Abhilfe des Nothstandes der arbeitenden Klasse, durch Beschränkung der Gewerbe-Freiheit auf die selbsterlernten Geschäfte. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

26. (3418) Denkschrift, betitelt: „Eine National-Hypothekenbank", von Dr. A. Ruger, übergeben vom Abgeordneten v. Dobihof. (An ven Ausschuß für Volkswirthschaft.)

27. (3419) Petition von Mücheln, im Kreise Querfurt, und mehrern andern Gemeinden, um Beschleunigung der Berathung der Grundrechte bezüglich der Aufhebung der Jagd und aller Feudalrechte, überreicht vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

28. (3420) Petition der Landhandwerksmeister im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, in Betreff der neuen Gewerbe-Ordnung, überreicht vom Abgeordneten Schüler aus Jena. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

29. (3421) Petition des Bürgerausschusses der Stadt Schönlinde in Böhmen, den Elsenstuck'schen Antrag und Zolltarif betreffend, übergeben vom Abgeordneten Renger. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

30. (3422) Eingabe des Innungs-Vereins und der Gewerbetreibenden des Herzogthums Altenburg, die gewerblichen Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

31. (3423) Petition aus Lomnitz, Kreises Waldenburg, Aufhebung der Feudallasten betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

32. (3424) Petition der städtischen Gewerke zu Northeim gegen das Princip der Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

33. (3425) Petition des Gewerbe-Vereins in Mezingen, die Einführung eines Schutzzoll-Systemes betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

34. (3426) Petition aus Burtehude, gegen das Princip der Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

35. (3427) Petition vieler Rheder und Schiffer von Bensersiel, Westeraccumersiel, Dornumersiel, Nesmersiel und Baltrum, in Ostfriesland, Schifffahrts-Angelegenheiten betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Röben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

36. (3428) Petition des Grafen von Westphalen, des Oberlandsgerichts-Directors Wichmann und Consorten zu Paderborn, um Anerkennung der von dem Gouvernement des vormaligen Königreichs Westphalen contrahirten Anleihen, Seitens des preußischen Staates, übergeben vom Abgeordneten Wichmann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

37. (3429) Petition des Bürgers und Buchbindermeisters Johann Peter Wagner zu Cassel, um Verfügung zur Auszahlung seiner Rechnungen für in den Jahren 1813 und 1814 an die westphälischen Behörden gelieferte Schreibmaterialien. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (3430) Gesuch des Dr. Coremans zu Eisene bei Brüssel, seine Bürgerrechte ꝛc. in Bayern betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

39. (3431) Petition des Volksvereins zu Wüste-Giersdorf, die Aeußerung des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. August d. J. betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Schmidt aus Löwenberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

40. (3432) Petition der Gemeinde Leichlingen, Kreises Solingen, verschiedene Wünsche enthaltend, übergeben vom Abgeordneten Arndt aus Bonn. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

41. (3433) Petition des patriotischen Vereins zu Neudamm bei Cüstrin, die gegen die Ehre Preußens in den Sitzungen vorgefallenen Aeußerungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

42. (3434) Petition des vorhinnigen Schullehrers Bierschwale zu Heißum (Hannover) um Wiederanstellung im Schulfache, übergeben vom Abgeordneten Ahrens. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

43. (3435) Petition des Morgenstern'schen Erbreclamanten in den Niederlanden, den Schutz von Erbschafts-Forderungen in Holland betreffend, überreicht und zum eigenen Antrage erhoben vom Abgeordneten Eisenstuck. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

44. (3436) Beifalls-Erklärung des politischen Vereins in Düren bezüglich des Beschlusses in der Sitzung vom 5. d. M., den Waffenstillstand mit Dänemark betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

45. (3437) Eingabe des politischen Clubbs zu Solingen

Digitized by Google

an die 238 Mitglieder der Nationalversammlung, welche die vorläufige Sistirung des mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes ausgesprochen haben. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

46. (3438) Erklärung des vaterländischen Vereins in Darmstadt, „daß der Malmöer Waffenstillstands-Vertrag die Ehre Deutschlands verletze," übergeben vom Abgeordneten Wurm. (An den Ausschuß für die politischen u. internationalen Fragen.)

47. (3439) Eine gleiche Eingabe von vielen Bürgern zu Heidelberg und Umgegend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

48. (3440) Eine gleiche Eingabe einer Volksversammlung zu Mannheim, übergeben durch den Abgeordneten Brentano. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

49. (3441) Petition der Schützengilde des Wahlbezirks Falkenberg bezüglich der Berathung des Bürgerwehr-Gesetzes, übergeben vom Abgeordneten Paur aus Neisse. (An den Ausschuß für die Wehr-Angelegenheiten.)

50. (3442) Petition der Einwohner zu Bossheim (Baden), in Betreff der Organisation des Schulwesens. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

51. (3443) Eine gleiche Petition der Gemeinde Breuningsweiler (Würtemberg.) (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

52. (3444) Eine gleiche Petition von Hahnweiler (Würtemberg.) (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

53. (3445) Eine gleiche Petition der sämmtlichen Lehrer des Schulinspectorats-Bezirks Munderkingen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

54. (3446) Eingabe einer in Burgbornheim stattgefundenen Lehrerversammlung, die Reform des Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

55. (3447) Petition des Schullehrers Jßleib zu Krauthausen bei Eisenach, um Verbesserung der ökonomischen Schulverhältnisse, übergeben vom Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

56. (3448) Eingabe des Schuldirectors Budich zu Dresden, die Berücksichtigung des weiblichen Geschlechts beim Lehrfache betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

57. (3449) Verhandlungen des Comité's des schlesischen Provinzial-Vereins für das höhere Schulwesen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

58. (3450) Petitionen der Gemeinden Bonndorf, Ebart, Wittlekofen, Kislau und Gallmannsweil (Baden), gegen die von den Jesuiten und Pietisten verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, eingereicht von dem Abgeordneten Junghanns. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (3451) Eine gleiche Petition von 28 Lehrern des Bezirks Pforzheim, übergeben vom Abgeordneten Zittel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

60. (3452) Eine Petition von 384 Einwohnern der Stadt Pforzheim, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

61. (3453) Eine gleiche Petition von der Gemeinde Bittelbrunn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

62. (3454) Petition des Bürgervereins zu Siegen, um Erhebung des Rechtes der freien Vereinigung zu einem Reichsgesetze. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

63. (3455) Protest der Gemeinde Ankum gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (3456) Petition der Gemeinde Fürchtenau (Hannover), betreffend die Gewährleistung der Freiheiten und Rechte der Familie, Gemeinde und Kirche bezüglich der Volksschule. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (3457) Petition des katholischen Vereins zu Steinach, Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

66. (3458) Eine gleiche Petition des katholischen Vereins zu Bollenbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

67. (3459) Eine gleiche Petition der Gemeinde Riechlinsbergen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

68. (3460) Eine gleiche Petition des katholischen Vereins zu Herthen und Degenfelden (im Badischen.) (An den Verfassungs-Ausschuß.)

69. (3461) Eine gleiche Petition des katholischen Vereins zu Mühlhausen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

70. (3462) Petition der Gemeinde Langensteinbach (Baden), gegen Einführung und Errichtung von Communalschulen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

71. (3463) Eine gleiche Petition der Gemeinde Auerbach (Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

72. (3464) Eine gleiche Petition der Gemeinde Söllingen (Baden). (An den Verfassungs-Ausschuß.)

73. (3465) 28 Petitionen der Kirchen-, Schul- und Gemeinde-Vorstände von Binsfeldt, Rothberg, Marlaweiler, Pier, Echzl, Grosschau, Merken, Lungerwehr, Lomersdorf, Frentz, Hastenrath, Lucherberg, D'horn, Hürtgen, Nörvenich, Arnoldsweiler, Niederzier, Oberzier, Wißersheim, Merzenich, Kreuzau, Winden, Hochkirchen, Ellen, Eschweiler, Stockheim und Düren, die Verbindung der Kirche mit der Schule betreffend, übergeben vom Abgeordneten Braun von Bonn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

74. (3466) Petition der Zünfte der Stadt Otterndorf und des Landes Hadeln (Hannover), den Entwurf einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung für Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

75. (3467) Eingabe des Handelsmanns Andreas Fahlbusch zu Bilshausen (Hannover), die Aufhebung des Hausirhandels betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

76. (3468) Petition des in Kleinenberg, Lichtenau ꝛc. bei Paderborn gebildeten Zweigvereins des rheinisch-westphälischen Vereins für den Frachtgüterverkehr, Erleichterung der Concurrenz mit den Eisenbahnen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schlüter. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

77. (3469) Petition vieler Bürger der Stadt Glückstadt, die von dem deutschen Handwerker- und Gewerbecongreß entworfene Handwerker- und Gewerbeordnung betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

78. (3470) Petition von 44 Gemeinden mit 1767 Unterschriften in Niederösterreich, den freien Verkehr mit Urproducten durch ganz Deutschland und insbesondere die freie Einfuhr der österreichischen Weine nach Bayern betreffend, überreicht von den Abgeordneten Drinkwelder und Kaiser. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

79. (3471) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung von dem deutschen Jugendbunde in Siebenbürgen, d. d. Mediwisch den 15. August 1848, überreicht durch den Abgeordneten Uhland. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

80. (3472) Eingabe des deutschen Volksvereins zu Schlüchtern, in Kurhessen, die Beschleunigung der Verfassungs-Berathung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Digitized by Google

81. (3473) Petition aus Möskirch, die Aeußerung des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. August d. J. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

82. (3474) Petition des Invaliden Huchel zu Bodendorf, Regierungsbezirks Magdeburg, um Unterstützung seiner Proceßsache gegen die Baronin Haller von Hallerstein zu Nürnberg, wegen Entschädigungsforderung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

83. (3475) Eingabe des Aloys Bayerer, Hausbesitzer in Ruhmannsfelden, persönliche Verhältnisse betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

84. (3476) Vertrauensadresse des Volksvereins zu Regensburg an die Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

85. (3477) Eingabe der Bürgerversammlung zu Göttingen, die eventuelle Wahl neuer Mitglieder für die Nationalversammlung im Königreiche Hannover betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

86. (3478) Beitrittserklärung von Einwohnern zu Horas bei Fulda, zur Adresse der Bürger der Stadt Fulda in Betreff des Waffenstillstandes mit Dänemark. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

87. (3479) Eingabe der Volksversammlung zu Neuß, die Volksbewaffnung betreffend. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

88. (3480) Eine gleiche Adresse des Volksvereins in Hildesheim. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

89. (3481) Eingabe des Lehrervereins zu Döbeln in Sachsen, die Volksbildung betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

90. (3482) Petition des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Augsburg, die Grundrechte des deutschen Volkes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

91. (3483) Petition der Gemeinden Oberkirnach, Hindelwangen, Obermettingen und Schwakenreuthe (Baden), für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, übergeben vom Abgeordneten Junghanns. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

92. (3484) Zwei Petitionen in demselben Betreff von Einwohnern zu Lützelsachsen und Ramsbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

93. (3485) Petition, unterschrieben von 14 Geistlichen, d. d. Häselitz den 11. September 1848, die rechtlichen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

94. (3486) Petition des Presbyteriums und der Repräsentanten der evangelischen Gemeinde zu Höhe, d. d. Soest, den 3. September 1848, das Verhältniß der Schule zur Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

95. (3487) Petition des deutschen Vaterlandsvereines zu Penig, mehrere Wünsche in Bezug auf die neue Verfassung Deutschlands enthaltend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

96. (3488) Petition vieler Bürger zu Elberfeld, für Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

97. (3489) Petition vieler Bürger aus Soest, für Verbindung der Schule mit der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

98. (3490) Petition der evangelisch-lutherischen Gemeinde Oldendorf, im preußischen Regierungsbezirke Minden, in demselben Betreff, überreicht vom Abgeordneten Ebmeier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

99. (3491) Petition der Gemeinde Hecheln, Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

100. (3492) Petition der Gemeinde- und Kirchenbehörde zu Graben (Baden), das Verhältniß der Schule zur Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Zittel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

101. (3493) Petition der Gesammt-Repräsentation der Wiesen-Georgs-Gemeinde, d. d. Soest, den 10. September 1848, die Verbindung der Schule mit der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

102. (3494) Eingabe mit Ueberreichung eines Manuscripts von dem Dr. jur. Tewes in Achim (Hannover), über die Nothwendigkeit, den Grund und Boden aller Art in volkreichen und übervölkerten Ländern zur Subsistenz und Freiheit der Staatsgenossen, aus seiner Gebundenheit und Stabilität zu emancipiren. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

103. (3495) Petition der Handwerker und Gewerbsleute zu Gernsbach (Baden), die Gewerbeordnung betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

104. (3496) Petition der Deputation der Schank- und Gastwirthe zu Thorn in Betreff der Ertheilung von Bierschank- und Branntweinschank-Concessionen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

105. (3497) Petition der Handwerksgilden zu Peine, gegen Gewerbefreiheit und für Ordnung der Gewerbe in zünftiger Form. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

106. (3498) Petition von Cronberg (Nassau), mehrere Wünsche in Betreff der Gewerbeordnung enthaltend, übergeben von dem Abgeordneten Hehner. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

107. (3499) Petition mehrerer Bürger zu Paderborn um Anerkennung der von dem Gouvernement des vormaligen Königreichs Westphalen contrahirten Anleihen Seitens des preußischen Staats und resp. von den kurhessischen, hannover'schen und braunschweig'schen Gouvernements, übergeben von dem Abgeordneten Wichmann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

108. (3500) Eingabe von J. H. Schiffeler-Francken zu Sittard (Limburg), die Verhältnisse in Limburg betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

109. (3501) Petition der Catharina Lubl in Schweig, Unterstützung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

110. (3502) Zwei Eingaben von Naumburg und Merseburg, die Aeußerungen des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. August d. J. betreffend, übergeben vom Abgeordneten Reinstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

111. (3503) Eine Petition in gleichem Betreff von Stockach, übergeben vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

112. (3504) Petition der Augsburger Banquiers, die neue Wechselgesetzgebung betreffend. (An den Ausschuß für Gesetzgebung.)

113. (3505) Petition vieler Einwohner zu Neustadt, die Verminderung der stehenden Heere betreffend. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

114. (3506) Eingabe des Vaterlandsvereins zu Döbeln (Sachsen), das Volksunterrichtswesen betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

115. (3507) Eingabe vieler Lehrer aus der Altmark, d. d. Gr. Schwarzlosen, den 21. August 1848, die Organisation des Schulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Digitized by Google

116. (3508) Zweite Beitrittserklärung von unterfränkischen Lehrern zu der vom Kitzinger Lehrervereln eingereichten Petition, die Reorganisation der deutschen Volksschulen betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

117. (3509) Adresse der Bürgerwehr zu Rottenberg am Neckar, gegen den Waffenstillstand mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Uhland. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

118. (3510) Adresse vom Vereine zur Wahrung der Volksrechte zu Wiesbaden, in demselben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

119. (3511) Adresse von Bürgern zu Rüdesheim im Rheingau, in gleichem Betreff, überreicht vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

120. (3512) Adresse des Bürgervereins zu Bruchsal, in gleichem Betreff, übergeben durch den Abgeordneten v. Itzstein. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

121. (3513) Adresse der Generalversammlung des allgemeinen Turnvereins zu Carlsruhe, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

122. (3514) Adresse des Volksvereins zu Schriesheim, in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Sachs. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

123. (3515) Adresse in gleichem Betreff, von einer aus circa 250 Bürgern der Stadt Ellwangen bestehenden Volksversammlung, überreicht durch den Abgeordneten Zimmermann aus Stuttgart. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

124. (3516) Adresse einer Versammlung in Tübingen, in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Uhland. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

125. (3517) Adresse des Bürgervereins in Cannstatt, Beitrittserklärung zu der Adresse der Vereine in Stuttgart, in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Schott. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

126. (3518) Adresse des Bürgervereins in Suiz, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

127. (3519) Gleiche Adresse des politischen Comité's zu Speichingen. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

128. (3520) Adresse vieler Einwohner zu Wasseralfingen (Würtemberg), Billigung des Beschlusses vom 5. September, und einige Wünsche bezüglich der Centralgewalt betreffend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.

129. (3521) Petition des Bürgervereins in Aalen, um Verwerfung des Waffenstillstandes mit Dänemark. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

130. (3522) Gleiche Petition des Volksvereins zu Kaiserslautern (Rheinbaiern). (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

131. (3523) Desgleichen des Volksvereins zu Neustadt an der Haardt (Baiern). (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

132. (3524) Petition vieler Bürger zu Würzburg, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

133. (3525) Petition des Central-Volksvereins zu Frankenthal, gleichfalls um Verwerfung des Waffenstillstandes mit Dänemark, übergeben vom Abgeordneten Spatz. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

134. (3526) Gleiche Petition des demokratischen Vereins daselbst, übergeben vom Abgeordneten Spatz. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

135. (2527) Gleiche Petition des pfälzlichen Volksvereins zu Speyer, überreicht von dem Abgeordneten Kolb. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

136. (3528) Gleiche Petition des Volksvereins in Edenkoben (Rheinbaiern), übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

137. (3529) Petition des Volksvereins zu Nürnberg, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

138. (2530) Petition des pfälzlichen Zweigvolksvereins in Kirchheimbolanden in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

139. (3531) Gleiche Petition des pfälzlichen Volksvereins zu Wolfstein. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

140. (3532) Zwölf Adressen von Worms, mit 880 Unterschriften, in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Mohr. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

141. (3533) Gleiche Adresse des Bürgervereins zu Worms. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

142. (3534) Gleiche Adresse des Turn- und Demokratenvereins zu Sauerschwabenheim. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

143. (3535) Gleiche Adresse des demokratischen Vereins zu Mainz. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

144. (3536) Adresse von vier politischen Vereinen zu Gießen, Mißbilligung des Waffenstillstandes von Malmoe enthaltend, übergeben von dem Abgeordneten Vogt. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

145. (3537) Adresse einer am 10. d. M. zu Oberolm stattgefundenen Volksversammlung von 5 — 6000 Bürgern Rheinhessens, Beistimmung zum Beschlusse vom 5. d. M. bezüglich des Waffenstillstands-Vertrags mit Dänemark enthaltend. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 83. Donnerstag, 21. September 1848. III. 22.

Zwei und achtzigste Sitzung in der Paulskirche.

Mittwoch, den 20. September 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protocolls. — Beiträge für die deutsche Flotte. — Austritts-Anzeige des Abgeordneten v. Karajan. — Anzeige eines Berichts des Ausschusses für Gesetzgebung, die Publication der Reichsgesetze betreffend. — Gesetzentwurf des Reichsministeriums der Justiz, den Schutz der Nationalversammlung betreffend. — Antrag des Abgeordneten Grävell, die Ausarbeitung eines Aufruhegesetzes betreffend. — Antrag des Abgeordneten Wiesner, die Abschaffung der Prügelstrafen bei den Reichstruppen betreffend. — Antrag des Abgeordneten Brieglеb, die Entwerfung einer Proclamation an das deutsche Volk, mit Hinsicht auf den Aufstand am 18. d. M. betreffend, und Berathung darüber. — Antrag des Abgeordneten Plathner, den Erlaß eines Gesetzes zum Schutz der Nationalversammlung gegen Injurien betreffend. — Anzeige des Berichts des Secretärs v. Möring, die Beleuchtung und Heizung der Paulskirche betreffend. — Ergänzungswahlen in die Ausschüsse und Mittheilung deßfallsiger Vorschläge. — Verlosung neueingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Mehrere Mittheilungen in Betreff der Vorfälle am 18. d. M. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Secretär Möring verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Stavenhagen von Berlin: In dem Protocoll ist gesagt, daß der Herr Präsident der Versammlung den Tod der Abgeordneten v. Auerswald und Fürsten Lichnowsky mitgetheilt habe; er hat der Versammlung aber die nichtswürdige Ermordung der Abgeordneten v. Auerswald und Fürsten Lichnowsky angezeigt, und ich trage darauf an, daß dieser Ausdruck ausdrücklich in das Protocoll aufgenommen werde.

Secretär **Möring**: Im Protocoll steht ausdrücklich: „Und zeigt den Tod des Fürsten Lichnowsky und des Generals v. Auerswald an, die feig und meuchlings ermordet wurden."

Beseler von Greifswalde: Ich glaube bei Verlesung des Protocolls gehört zu haben, daß ich gegen die Dringlichkeit des Zachariä'schen Antrags gesprochen habe; ich habe dafür gesprochen.

Secretär **Möring**: Es scheint dieß ein Mißverständniß zu sein, es steht ausdrücklich im Protocoll, daß Herr Beseler dafür gesprochen hat.

Präsident: Da der Reclamation des Herrn Stavenhagen im Protocoll im Wesentlichen Erwähnung geschehen, und die von Herrn Beseler nicht begründet ist, so ist das Protocoll genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung mitzutheilen, daß der Abgeordnete Theodor v. Karajan seinen Austritt aus der Nationalversammlung angezeigt hat. Es wird dem Reichsministerium Nachricht davon zu geben sein, damit die Ersatzwahl veranlaßt werde. — Ich habe folgendes Verzeichniß der weiteren Beiträge zur Kriegsflotte anzuzeigen. Es sind eingegangen: 7 Rthlr. 5 Sgr., Ertrag einer Sammlung zu Neheim im Kreise Arnsberg, überschickt von dem Herrn Bürgermeister Dienstag daselbst; 26 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf., Beiträge aus dem Bomster Kreise, übergeben vom Abgeordneten v. Schlotheim; 41 Thlr. sächs. Cour., eingesammelt auf dem am 10. September gehaltenen Communalgardenfeste zu Dresden; 60 Thlr., Einsammlungen der Mitglieder des Rothenburger Kreises, übergeben vom Abgeordneten Grävell; 5 Thlr. Gold und 3 Thlr. Cour., Beisteuer der Jemgumer Liedertafel, Ertrag eines Concerts; 10 fl. 15 kr., Ertrag der zu Frankenthal von Herrn Dr. Herrmann Kothe über Gedächtnißkunst gehaltenen Vorlesungen, übergeben vom Abgeordneten Spatz; 28 fl., Ueberschuß einer zu anderem Zweck unter den Gewerbtreibenden des zehnten oberbayerischen Wahlbezirks veranstalteten Collecte, übergeben vom Abgeordneten Neumayr. Diese Beiträge werden der Reichsfinanzcasse überwiesen werden. Herr v. Breuning hat Ihnen einen Bericht anzuzeigen.

v. Breuning von Aachen: Meine Herren! Ich habe im Namen des Ausschusses für Gesetzgebung den gestern zugesagten Bericht wegen Verkündung der Reichsgesetze und Vollziehungsverordnungen der Centralgewalt heute zu erstatten. Ich glaube mich aber auf diese Anzeige des Berichtes um so mehr beschränken zu dürfen, als dieser Bericht in einer Stunde gedruckt in Ihre Hände kommen wird. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, das Gesetz, wie es von dem Reichs-Justizministerium im Entwurf vorgelegt ist, anzunehmen; nur zwei oder drei Worte sollen geändert, und ein Zusatz gemacht werden, dahin gehend, daß der Tag der Ausgabe des Reichs-Gesetzblattes in Frankfurt auf diesem Blatte gedruckt werden solle. Dieß ist der Antrag des Ausschusses.

Reichsminister **Robert Mohl**: Meine Herren! Ich habe gestern die Ehre gehabt, Ihnen anzuzeigen, daß das Ministerium einen Vorschlag einbringen werde zum Schutze dieser hohen Versammlung und ihrer einzelnen Mitglieder gegen Vergewaltigung. Ich werde in keine Motive eingehen; sie liegen leider nur zu klar am Tag, was die thatsächliche Noth-

wendigkeit betrifft. In Beziehung der rechtlichen Nothwendigkeit, ein neues Gesetz zu machen, habe ich gestern, wie ich glaube, das Nothwendige bereits bemerkt, namentlich, daß kein Gesetz vorhanden ist, welches mit irgend einer rechtlichen Sicherheit auf diese hohe Versammlung analag angewandt werden könnte, so daß wir in dieser Beziehung im Ganzen, so wie im Einzelnen, als rechtlas betrachtet werden können. Der Gesetzentwurf, aber ich darf diesen Ausdruck nicht gebrauchen, sondern der Vorschlag, welchen das Ministerium glaubt, Ihnen vorlegen zu dürfen, geht darauf, daß gegen den offenen Angriff, gegen Ruhestörungen und Bedrohungen die einzelnen Mitglieder eines besonderen Schutzes bedürfen, weil sie bei besonderen Pflichten besanderen Umständen ausgesetzt sein können, und das ahne alle Rücksicht auf die verschiedene Stellung, die Einer einnimmt; denn die Ansichten der Gunst und Ungunst sind sehr wechselnd, und wer heute bedraht sein kann, kann morgen erhoben werden. Der Varschlag geht dahin:

„Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom ... verkündet als Gesetz:

Artikel I.

Ein gewaltsamer Angriff auf die Reichsversammlung in der Absicht, dieselbe aus einander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, wird als Hochverrath bestraft.

Artikel II.

Die Theilnahme an einer Zusammenrottung, welche während der zu einer Sitzung der Reichsversammlung anberaumten Zeit in der Nähe des Sitzungslocals stattfindet, und sich nicht auf die erste Aufforderung der zuständigen Palizeibehörde oder auf den schriftlichen Befehl des Vorsitzenden der Reichsversammlung auflöst, wird bei Anstiftern mit Gefängniß bis zu einem Jahre, bei bloßen Theilnehmern bis zu drei Manaten bestraft.

Artikel III.

Es ist während der ganzen Dauer der verfassunggebenden Reichsversammlung verboten, eine Valksversammlung unter freiem Himmel in einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung zu halten. Die öffentliche Aufforderung zur Abhaltung einer solchen Versammiung, die Führung des Vorsitzes oder das öffentliche Auftreten als Redner in derselben wird mit Gefängniß bis zu sechs Manaten bestraft.

Artikel IV.

Ein gewaltsames Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslocal der Reichsversammlung, oder ein ungehorsames Verbleiben solcher Versonen nach erhaltener Aufforderung zur Entfernung durch den Vorsitzenden der Reichsversammlung, endlich eine im Sitzungslocale ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung der Versammiung, oder eines ihrer Beamten und Diener van Seiten eines Nichtmitgliedes ist mit Gefängniß bis zu einem Jahre zu bestrafen.

Artikel V.

Eine an einem Mitgliede der Reichsversammlung mit Beziehung auf sein Verhalten in derselben geübten Thätlichkeit wird, außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren belegt; eine gefährliche Bedrahung oder eine öffentliche Beschimpfung salcher Art ist mit Gefängniß bis zu drei Monaten zu bestrafen. — Frankfurt a. M., den ... September 1848."

Ich darf wohl nicht darauf aufmerksam machen, daß es ein Gegenstand von dringender Nothwendigkeit ist, daß die Sache schnell irgend einem Ausschusse, welchen die Versammlung für geeignet halten wird, zu übergeben sei; denn ich wiederhale es, wie die Sache steht, ist die hahe Versammlung und wir Einzelne Mitglieder durch keine Gesetzgebung geschützt.

Präsident: Es wird sich um die Frage bandeln, an welchen Ausschuß dieses Gesetz zu verweisen ist. (Mehrere Stimmen: An den Gesetzgebungs-Ausschuß!)

Stavenhagen von Berlin: Meine Herren! Der Herr Reichsjustizminister hat uns eben einen Gesetzentwurf vorgelesen, der der Versammiung, wenn ich mich so ausdrücken darf, die leibliche, die köperliche Sicherheit verschaffen soll. Ich glaube, es gibt doch nach eine andere Rücksicht, die auch wohi ins Auge zu fassen ist, nämlich die Sicherheit der Nationalversammlung var affenbaren Verleumdungen, vor Kränkungen in ihrer Würde, vor Herabsetzung in den Augen des deutschen Valkes. Ich wollte den Herrn Reichsjustizminister fragen, ob nicht an diesen eingebrachten Entwurf sich noch ein anderer Entwurf knüpfen wird, der die Versammlung vor diesen Insulten, vor diesen Herabwürdigungen schützt? Um die Dringlichkeit der geehrten Versammlung vor Augen zu führen, erlaube ich mir, einen Theil eines Aufsatzes, der in einem öffentlichen Blatte, Dienstag den 19. September ausgegeben, gedruckt ist. (Unruhe.)

Präsident: Nach der Geschäftsordnung muß die Nationalversammlung entscheiden, ob eine Varlesung stattfinden darf. Ich frage, ob die Nationalversammlung genehmigt, daß Herr Stavenhagen den Artikel verlesen dürfe? (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Er ist genehmigt.

Stavenhagen: Das Blatt ist die deutsche Reichstagszeitung, herausgegeben und unter verantwortlicher Redaction von Rabert Blum und Georg Günther, Mitglieder der constituirenden Nationalversammlung. Es heißt da:

„Das Ergebniß der Abstimmung über den Waffenstillstand mit Dänemark in der Sitzung vam 16. September.

Mit tiefer Entrüstung, mit dem gerechten Ingrimm getäuschter zuversichtlicher Erwartung wird das deutsche Volk den Beschluß seiner gewählten Vertretung vom 16. September, diesen neuen an seiner Sache begangenen Verrath vernehmen. (Große Unruhe, Zeichen der Entrüstung auf der Rechten.) Es wird sich fragen, wie es möglich war, im Angesichte des aufs Entschiedenste ausgesprochenen Valkswillens zu dem vielen seiner Selbstherrlichkeit angethanen Schimpf nach den blutigsten von allen zu fügen. Die Aufklärung über diesen letzteren Punkt, soweit dieselbe andeutungsweise in diesem Augenblicke möglich, wird es lehren, in welchen Reihen es seine erbitterten Feinde, die geheimen und offenen Widersacher seiner Freiheit, seiner Ehre, Macht und wahren Einheit zu suchen hat. — Wie kam die bei einer solchen Angelegenheit wahrhaft ahnmächtig zu nennende Majorität von 21 Stimmen zu Stande? Waraus besteht diese Majorität? Welches Prineip führte sie zusammen? Das Gros bilden zwei Fractionen, die der Stackpreußen, aber besser gesagt, die Partei des Prinzen von Preußen in der Nationalversammlung, welche von Eröffnung der Nationalversammlung an darauf ausgegangen ist, durch ihren Widerstand gegen alle vom Volke laut gefarderten Maßregeln, das Beschließen solcher zu hintertreiben und die Nationalversammlung in den Augen der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten, damit sabald als möglich dieselbe sich auch factisch selbst tädte und ihr Erbe, die van ihr geschaffene Gewalt, den Händen ihres Herrn und Meisters überantwortet werde. —

Digitized by Google

Ihr zur Seite wirkt die Partei Gagern, die durch die Majorität mit der Freiheit fertig zu werden wünscht, um eine Einheit nach ihrem Geschmack zuwege zu bringen und zu Gunsten ihres Hauptes und ihrer Creaturen den Gewinn der Erhebung des deutschen Volks in die Tasche zu stecken. (Pfui! Pfui! auf der Rechten und dem Centrum.) Es ist die Partei der machiavellistischen Schliche und Kniffe, der jesuitischen Machinationen und der Corruption; ihr reiht sich die ultramontane Partei an, die da weiß, daß sie nur in solchem Bündniß ihre Herrschaft wieder fest zu gründen vermag. — Diese Letzten und die Mehrzahl der schleswig-holstein'schen Abgeordneten, welche sich in dieser Angelegenheit mit unauslöschlicher Schmach bedeckt haben (große Aufregung auf der Rechten), diese sind es gewesen, welche bei der Abstimmung den Ausschlag gegeben, und durch das Gewicht ihrer Stimmen jene Entscheidung herbeigeführt. Und was veranlaßt die ultramontane Partei zu diesem Verfahren? Man sagte sich offen, und da sie bei zwei andern Gelegenheiten gegen den gleichen Preis schon ihre Stimmen verhandelt hat, — so liegt die Vermuthung nahe, daß sie auch hier ihrer jesuitischen Handlungsweise treu geblieben; — man erzählte sich schon vor der Abstimmung öffentlich, daß die Ultramontanen an die leitende Fraction der Mehrheit ihre Stimme gegen die Bedingung verkauft, daß man von jener Seite bei der Schulfrage gegen die Trennung der Schule von der Kirche stimme. Sieh, deutsches Volk, so opfern die Pfaffen und Römlinge deine Ehre, um die Fortdauer ihrer Herrschaft über deine Bildung, deinen Unterricht, deine Entwickelung, deine Einsicht und Aufklärung zu bewahren, um dich für ewige Zeiten in Geistesknechtschaft zu erhalten! Die tiefe sittliche Verworfenheit einer solchen Handlungsweise gleicht nur der Frechheit, womit dieselbe Partei bei dem dritten Artikel der Grundrechte das Wort Freiheit und wieder Freiheit im Munde führte. — Nur zwei Mitglieder dieser Partei haben unseres Wissens nicht Theil an diesem schmachvollen Act genommen, indem sie sich entfernt hatten, Lassaulx und Wiest. — Aber nicht weniger als die Haltung der Ultramontanen trug das Verfahren des Präsidiums, d. h. v. Gagern's und seines Schleppträgers v. Soiron, zu der unheilvollen Entscheidung bei. Nie ist von dieser Seite kecker allen Gesetzen der Unparteilichkeit Hohn gesprochen worden, als bei dieser Gelegenheit. Wir schweigen davon, daß Gagern am Tage der Abstimmung das Präsidium an den ersten Vicepräsidenten abgegeben, um mitstimmen zu können, und mit dem Rest des Einflusses, der seinem Namen geblieben, vielleicht noch einige Stimmen zu seiner Partei herüberzuziehen (Pfui! in den Centren); wir schweigen von der völligen Hintansetzung alles Schicklichkeitsgefühls, die ihn im Drange der Freude über die Verwerfung des Majoritäts-Antrags auf die Rednerbühne trieb, um die Stelle eines Vicesecretärs zu versehen. Aber daß er zuließ und billigte, daß mit Verletzung aller Logik und der durch eine Unzahl von Vorgängen festgestellten Uebung die Trennung der beiden Theile des Majoritäts-Antrags nicht als von selbst verstanden von dem fungirenden Vicepräsidenten festgehalten wurde; daß er schwieg, als man nach der im Halbdunkel vorgenommenen Abstimmung durch Zählung über diese vorentscheidende Frage ein jedem Unbefangenen zweifelhaft erscheinendes Resultat von einer Stimme Mehrheit verkündigte; daß er später die Trennung des Minoritäts-Antrags rechtfertigte, — diese Thatsachen werden als kräftige Urkunden bestehen bleiben, auf wie traurige Weise sich der politische Charakter eines Mannes bewährt hat, auf den das Vaterland einst so große Hoffnung gesetzt. Das letzte Fünkchen seines frühern Ruhms ist am Abend des 16. Septembers zu Grab getragen worden." (Oh! Oh! Keineswegs! in den Centren.)

Soweit dieser Artikel. Meine Herren! Ich glaube, daß hierdurch meine Anfrage an den Herrn Reichsjustizminister gerechtfertigt ist, ob wir nicht eine Vorlage zu erwarten haben, die uns davor sichert, daß nicht auf eine so freche Weise die ganze Versammlung des Verraths angeklagt wird, ganz zu geschweigen der Angriffe auf die einzelnen Mitglieder, und ich frage, ob nicht die Vorlage eines solchen Entwurfs die dringendste Nothwendigkeit ist, zumal wenn solche Verletzungen in einem Blatte ausgesprochen werden, das von zwei Abgeordneten dieser Versammlung redigirt wird. (Auf der Rechten und im Centrum: Pfui! Pfui! Unruhe auf der Linken. Mehrere Stimmen daselbst: Preßfreiheit! Lesen Sie die Flugblätter, da stehen noch ganz andere Dinge!)

Präsident: Ich fordere Sie zur Ruhe auf. Behandeln Sie die Sache mit Würde.

Schaffrath aus Sachsen: Meine Herren! Zuvörderst begreife ich nicht, nach welchem Paragraphen der Geschäftsordnung ... (Gelächter auf der Rechten), das Lachen charakterisirt Sie (zur Rechten gewendet) ausgezeichnet nach einem bekannten Sprichworte ... (Unruhe auf der Rechten. Mehrere Stimmen: Zur Ordnung!)

Präsident: Herr Schaffrath, ich muß Sie bitten, das Sprichwort zu sagen.

Schaffrath: Dazu bin ich nicht verbunden; allein es lautet dahin, daß man nicht ohne Grund lachen soll ... (Gelächter auf der Rechten. Einzelne Stimmen: Ist das ein Sprichwort?) Ich begreife also nicht, nach welchem Paragraphen des Gesetzes über die Interpellationen, — denn eine solche schien der vorige Redner in seine Anfrage — zu wickeln, dem Redner das Wort gegeben und namentlich gelassen worden ist, nachdem er über einen andern Gegenstand sprach, als derjenige war, welcher zur Verhandlung auf der Tagesordnung stand. Denn stellt Jemand einen dringlichen Antrag, und will denselben als dringlich begründen, so wird ihm das Wort nicht einmal gegeben zu einer nur kurzen Begründung der Dringlichkeit ... Doch ich gehe darüber hinweg und sage soviel: Wenn es dahin kommt, das wir unsere kostbare Zeit ... (Gelächter auf der Rechten), — ich wiederhole, das Lachen charakterisirt Sie, — mit dem Vorlesen von Zeitungsartikeln hinbringen, so sind wir in der Erfüllung unserer Pflicht und unseres eigentlichen Zweckes nach meiner Ansicht säumig, und so wird es mit der Erfüllung dieses Zweckes und seiner Erreichung sehr bald am Ende sein. Hiernächst, meine Herren, begreife ich die Anfrage des Abgeordneten, welcher soeben sprach, um so weniger, als wir, — soviel ich weiß, — in einem Staate leben, der Gesetze und ein Strafrecht hat, wir leben in einem Rechtszustande ... (Heiterkeit in der Versammlung), in welchem Vergehen, die durch die Presse oder anderweitig begangen werden, bestraft werden. Wir sind aber kein Gericht; hier ist nicht der Ort, ein richterliches Urtheil zu fällen über irgend eine Handlung, die nach Ihrer Ansicht den Strafgesetzen unterliegt ... (Es erfolgen ein paar Unterbrechungen von der rechten Seite.) Unterbrechen Sie mich nicht immer; ... ich verbitte es mir nun endlich.

Präsident: Herr Schaffrath! Die Unterbrechungen sind leider Sitte geworden von allen Seiten; ich habe es stets bedauert, aber Niemand unterbricht in der Regel mehr, als (zur Linken gewendet) diese Seite. (Große Unruhe auf der Linken.) Ich will das zu dem mir von dieser Seite gemacht werdenden Vorwurf der Parteilichkeit noch hinzunehmen. (Mehrere Stimmen von der Linken: Wir protestiren!) Protestiren Sie, wie Sie wollen. Herr Schaffrath hat das Wort.

Digitized by Google

Schaffrath: Wenn Sie in Ihrer Empfindlichkeit, oder in Ihrem Gefühle irgendwie durch Artikel in Zeitungen verletzt sind, so müssen Sie wissen, was Sie zu thun haben; so denunciren Sie vor dem zuständigen Gerichte. Aber dazu bedürfen wir keiner Ausnahmsgesetze; es bestehen Gesetze über Verleumdungen und Injurien, und dieselben bestimmen, was in der Beziehung strafbar ist, oder nicht, und im ersteren Falle wird der Verfasser bestraft. Man braucht also hier keine Zeitungsartikel vorzulesen, denn wir sind nicht einmal fähig, geschweige denn zuständig, ein richterliches Urtheil zu fällen. Ich mag keine Ausnahmsgesetze, wir — die Linke — bedürfen keines besonderen Schutzes weder gegen Sie, noch gegen unsere Mitbürger; wir wollen nur den Schutz, den jeder Staatsbürger schon nach den bestehenden Gesetzen hat; und wenn man gestern sagte, es sei ein besonderer Schutz der Nationalversammlung nothwendig, so erkläre ich: Wir brauchen keinen Schutz . . . (Heiterkeit im Centrum). Ja, der gesetzliche Schutz ist uns bereits in den bestehenden Gesetzen gegeben, nur müssen sie streng aufrecht erhalten werden, und so bedürfen wir denn keiner Privilegien und Vorrechte; ich erkläre wiederholt: Die Anfrage des Vorredners halte ich für ganz unbegründet; wer sich beleidigt fühlt, mag, wenn er es nicht lassen kann, denunciren, dann wird der Verfasser bestraft, oder freigesprochen. Ich hatte übrigens wegen eines ganz andern Gegenstandes um das Wort gebeten. Als neuerlich der Entwurf des Gesetzes über die Publication der Beschlüsse der Nationalversammlung eingebracht wurde, erhob der Abgeordnete Schüler Zweifel dagegen, daß die Centralgewalt das Recht der Initiative in der Gesetzgebung habe; damals wurde der Ausschuß für Gesetzgebung beauftragt, neben der Begutachtung des Gesetzes zugleich auch diese Frage mit gutachtlich zu behandeln. Ein Mitglied des Gesetzgebungs-Ausschusses hat Ihnen nun vorhin den Bericht über jenen Entwurf kurz mitgetheilt, sich aber, so viel ich vernommen, gar nicht darüber geäußert, ob der Ausschuß auch ein Gutachten, jenem Auftrage gemäß, darüber abgegeben, ob die Centralgewalt, die nach dem Gesetze vom 28. Juni nur eine Vollziehungsbehörde ist, das höchst wichtige Recht der Initiative in der Gesetzgebung habe. Ich würde deßhalb bitten, daß der Referent sich darüber erkläre, ob er diese Frage mit berührt habe, und, wenn er sie nicht berührt, daß man den Auftrag wiederhole, daß er sich mindestens bei dem zweiten vom Ministerium vorgelegten Gesetzentwurfe darüber ausspreche.

Präsident: Was die Geschäftsbehandlung betrifft, so habe ich Herrn Stavenhagen das Wort gegeben, in der Voraussetzung, er wolle über die Frage, an welchen Ausschuß die Proposition des Justizministeriums zu verweisen sei, sprechen. Darüber mußte ich ihm das Wort geben, und es hatten sich zu gleicher Zeit noch viele andere Redner über diesen Gegenstand zum Wort gemeldet. Er ging zu einem andern Gegenstand über, zur Verlesung des Zeitungsartikels, und die Versammlung entschied sich dahin, daß der Zeitungsartikel vorgelesen werden solle. Das ist also nicht meine Schuld. Eine weitere Erklärung habe ich nicht zu geben. In der Sache selbst wird Herr v. Breuning noch eine Erläuterung geben.

v. Breuning von Aachen: Der heute von mir angekündigte Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung hat den Punkt, den Herr Schaffrath in meiner Anzeige desselben vermißte, allerdings erörtert. Es wird indeß nicht nöthig sein, die Frage meinerseits jetzt zu entwickeln, indem der Bericht in einer Stunde in Ihren Händen sein wird. Wenn Sie aber wünschen, daß ich die Gründe anführe, so könnte ich auch das thun. (Viele Stimmen: Es ist nicht nöthig!)

Präsident: Meine Herren! Wir müssen wohl erst die Frage zur Erledigung bringen, an welchen Ausschuß die Vorlage des Herrn Justizministers zu verweisen sei. Verlangt Jemand über die Frage der Verweisung das Wort?

Mösler von Oels: Meine Herren! Der Gesetzentwurf enthält nicht vollständig Alles, was über den Schutz der Mitglieder und der Versammlung nach allen Seiten zu bestimmen ist. Ein früherer Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses, erstattet von Herrn Rieffer, behandelte eine andere Seite des Schutzes, und ich beantrage allerdings auch, daß der Entwurf des Ministeriums an den Gesetzgebungs-Ausschuß verwiesen werde, beantrage aber zugleich, daß der frühere Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über den Schutz der Mitglieder gegen gerichtliche Verfolgung, — so wenigstens glaube ich, hieß es, — mit an den Gesetzgebungs-Ausschuß verwiesen werde, zu dem Zwecke, daß aus beiden ein Gesetz gemacht werde, ein Gesetz zum Schutz nach Oben und Unten. Außerdem bitte ich um die Erlaubniß, nur eine kurze Bemerkung dagegen vorbringen zu dürfen, was Herr Stavenhagen geäußert hat, und ich hoffe, Sie werden es mir auch gestatten.

Präsident: Meine Herren! Wenn ich dieß zulasse, so muß ich über diesen Gegenstand noch eine ganze Reihe Redner sprechen lassen. Ich muß erst fragen, ob die Versammlung auf diese Discussion eingehen wolle? Wir wollen zuerst diese Vorfrage erledigen. Herr Wesendonck wollte über die Frage der Verweisung sprechen.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Die Frage, ob dieser Entwurf des Justizministeriums überhaupt an einen Ausschuß verwiesen werden könne, hängt meines Dafürhaltens von der Frage ab, wie die Versammlung darüber entscheidet, ob das Ministerium in der Gesetzgebung die Initiative hat, oder nicht. Sie haben gehört, daß diese Frage bereits bei dem ersten Entwurfe, den uns das Ministerium vorlegte, die Publication der Reichsgesetze betreffend, vom Abgeordneten Schüler aus Jena angeregt worden ist. Sie werden sich auch erinnern, daß damals dem Gesetzgebungs-Ausschuß aufgegeben wurde, sich zu gleicher Zeit auch hierüber zu äußern, und eben hat Herr v. Breuning ausgesagt, daß er in seinem Berichte darüber das Nöthige geäußert. Bevor nun hierüber eine Entscheidung von der Versammlung getroffen worden ist, glaube ich, kann überhaupt dieser Entwurf des Justizministeriums an einen bestimmten Ausschuß nicht verwiesen werden. Dazu kommt, daß ein Mitglied des Ministeriums, welches sich in dem Ausschusse befand, damals erklärt hat, daß das Ministerium nicht daran denke, die Initiative der Gesetzgebung in die Hände zu geben. Umsomehr finde ich Veranlassung, diesen Entwurf einstweilen auf sich beruhen zu lassen, umsomehr kann es geschehen, da, wie schon bemerkt worden ist, die Herren Rieffer und andere Abgeordnete schon vor längerer Zeit Anträge, diesen Gegenstand betreffend, eingereicht haben. Es bleibt der Versammlung unbenommen, den Gesetzgebungs-Ausschuß damit zu beauftragen, in dieser Sache Bericht zu erstatten; allein bevor die Frage über die Initiative entschieden ist, muß ich mich dem widersetzen, daß dieser Entwurf des Justizministers an den Verfassungs-Ausschuß, oder an irgend einen anderen Ausschuß verwiesen werde.

Grävell von Frankfurt an der Oder: Ich glaube, meine Herren, daß die eben aufgeworfene Frage über die Behandlung des Vorschlags, denn so ist er genannt worden, den der Justizminister gemacht hat, sich dadurch erledigt, daß ich als Mitglied der Versammlung bereits gestern den dringlichen Antrag, diese Sache in die Hände zu nehmen und einen

Digitized by Google

Ausschuß deßhalb niederzusetzen, gestellt habe. Es ist nicht meine Schuld, daß er gestern nicht vorgekommen ist, und es wäre dadurch die jetzige Discussion vermieden worden. Es hängt dieser Antrag so unmittelbar mit der Sache zusammen, daß ich glaube, und den Antrag wiederhole, mir zu erlauben, meinen Vorschlag oder Antrag der Versammlung vortragen zu dürfen. Der Antrag hängt genau mit der Sache zusammen, weil ich gegen den Vorschlag, der von dem Justizministerium vorgelegt ist, nichts einzuwenden habe, als das, daß er mir bei Weitem in mehreren Hinsichten nicht erschöpfend zu sein scheint, und weit mehrere Sicherungsmaßregeln, und zwar schleunig, nothwendig sind. Gerade in dieser Beziehung wünsche ich, wenn die Reihe an mir sein wird, meinen seineren materiellen Antrag vortragen zu dürfen. Ich glaube, dadurch wird sich die Discussion von selbst erledigen, weil ich jedenfalls befugt bin, den Antrag zu stellen.

Wichmann von Stendal: Meine Herren! Meines Erachtens ist die Frage, ob das Ministerium die Initiative in der Gesetzgebung habe, so klar wie die Sonne. Das Ministerium ist nicht ein republikanischer Vollziehungs-Ausschuß, sondern der Ausschuß der Centralgewalt, einer regierenden Gewalt, und es existirt (zur Linken gewendet) kein constitutioneller Staat, wo das Ministerium diese Initiative nicht hat. (Große Unruhe. Stimmen auf der Linken: Gerade aus!)

Präsident (zur Linken gewendet): Lassen Sie den Zuruf: Gerade aus! Sie haben nicht das Recht dazu. (Unruhe.) Es ist eine Unordnung. Diejenigen von der andern Seite, die den abgewendeten Redner nicht hören, haben ein Recht zu verlangen, daß der Redner gerade aus spreche; nicht aber Sie, wenn der Redner sich gegen Sie wendet.

Wichmann von Stendal: Es kommt nur darauf an, ob und wie das Ministerium von der Initiative Gebrauch machen will. Wenn es einen Gesetzvorschlag vorlegt, so kann es denselben selbst mit den Motiven der Versammlung einreichen; es kann aber auch, wie es in allen Versammlungen, namentlich aber in Frankreich üblich ist, seine Vorschläge an das Büreau verweisen, und namentlich in unserem Falle an die einzelnen Ausschüsse. Ich bin der Ansicht, wenn irgend ein Zweifel hierüber noch obwalten sollte, daß die Versammlung sofort entscheide, ob das Ministerium die Initiative habe, oder nicht, um derartigen, die Sache verzögernden Einwürfen ein für allemal ein Ende zu machen. (Bravo von der Rechten und dem rechten Centrum.)

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Das Reichsjustizministerium hat einen Gesetzvorschlag gemacht, der die Sicherheit der Versammlung, welche für ganz Deutschland hier steht, zum Gegenstande hat. Es ist von einigen Seiten beantragt worden, mit diesem Vorschlage und mit der Berathung darüber mehrere andere Vorschläge zu verbinden, und auf diese Weise die Berathung über den jetzt gemachten Vorschlag noch zu verzögern. Ich frage aber die hohe Versammlung, ob unter den Verhältnissen, unter welchen wir seit drei Tagen leben, es an der Zeit ist, die Sache noch zu vertagen. Mein Antrag geht dahin: die Anträge, welche dahin gehen, mit dem Gegenstande, der soeben von dem Reichsjustizministerium vorgelegt worden ist, noch andere Gegenstände zu verbinden; diese Anträge, sage ich, zu verwerfen und zu beseitigen, und vor allen Dingen den Entwurf vorzunehmen, den das Reichsministerium eingebracht hat. Sollte noch ein Bedenken dabei sein, was ich mir aber nicht erklären könnte, daß das Reichsministerium nicht die Befugniß habe, einen solchen Vorschlag und Antrag hier einzubringen, so erkläre ich hiermit: daß ich, obgleich ich den Entwurf nicht gekannt, und ihn erst in dieser Sitzung gehört habe, diesen Entwurf zu dem meinigen mache, daß ich alsdann also den Antrag mache, den das Reichsministerium formulirt hat. Sie werden es einem Preußen, der heute hier ein Stockpreuße geschimpft worden ist, gestatten, daß er diesen Antrag zu dem seinigen macht für den Fall, daß noch irgend ein Bedenken sei gegen die Befugniß des Reichsministeriums zur Einbringung dieses Vorschlags; ich thue es, damit die Sache auf keine Weise aufgehalten werde. Was aber den anderen Gegenstand anbelangt, der durch die Vorlesung des Zeitungs-Artikels angeregt worden ist, so hoffe ich noch heute in dieser Sitzung Gelegenheit zu haben, mich darüber ausführlich auszusprechen. (Auf der Rechten: Bravo!)

Reichsminister **Robert Mohl**: Schon das erste Mal, als ich in der Lage war, Ihnen einen Vorschlag im Namen des Ministeriums vorzulegen, habe ich, wie ich glaube, ganz unzweideutig erklärt, daß das Ministerium keineswegs das Recht der Initiative in dem Sinne in Anspruch nimmt, wie es in constitutionellen Monarchien der Fall ist. Es verlangt durchaus nicht, daß ein solcher Vorschlag von der Versammlung an einen Ausschuß verwiesen werden muß, und daß er von diesem Ausschuß berathen werden müsse, wie das gewiß im Begriff der Initiative in constitutionellen Monarchien liegt; indessen das Recht werden Sie doch dem Ministerium zugestehen, Ihnen Vorschläge vorzulegen, welche es im Umkreise seiner Pflicht und seiner Erfahrungen für nothwendig hält. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Mitglied andere Erfahrungen macht, als Diejenigen, welche die Geschäfte leiten. Wollen Sie sich dieses Mittel, die allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlandes zu betreiben, berauben, dadurch, daß Sie dem Ministerium nicht einräumen wollen, Ihnen Vorschläge vorzulegen, mit denen Sie noch machen können, was Sie wollen, die Sie noch immer verwerfen können? Inwiefern eine Usurpation der Rechte der Versammlung, die ich so hoch stelle, als irgend ein Mitglied, stattfindet, das gestehe ich nicht zu verstehen. Ich glaube aber auch nicht, daß es die passende Art ist, wenn ein Mitglied einen Vorschlag des Reichsministeriums zu dem seinigen macht; ich könnte ja das für meine Person auch thun. Ich glaube, es sollte darüber doch entschieden werden, ob dem Ministerium das Recht zusteht, Vorschläge zu machen; weiter wird nichts verlangt. In Beziehung auf die Anträge über Preßvergehen kann ich eine amtliche Anzeige nicht machen; der Gegenstand ist nicht zur Berathung gekommen; ich gestehe, es aber auch für wenig nöthig zu halten; doch will ich meine Meinung bei der Discussion äußern, wenn der Ausschuß seine Ansicht wird vorgetragen haben.

Nieffer von Hamburg: Meine Herren! Ich unterstütze die Verweisung an den Ausschuß für Gesetzgebung. Als sich von selbst verstehend kann ich freilich die Initiative der Centralgewalt nicht betrachten, um so weniger, als diese Initiative in dem ältesten constitutionellen Staate, in England, nicht existirt. Dort haben die Räthe der Krone nur als Mitglieder des Hauses, dem sie angehören, Gesetzentwürfe einzubringen; die Regierung als solche hat dieses Recht nicht. Aber nach meiner Ueberzeugung wird die Frage über die Initiative so wenig präjudizirt, wenn wir einen zweiten Vorschlag an den Ausschuß verweisen, als sie präjudizirt würde dadurch, daß wir bereits einen verwiesen haben mit dem Auftrage an den Ausschuß, sich über die Frage der Initiative zu äußern. Herr Wesendonck hat ferner berührt, daß noch der, die gerichtlichen Verfolgungen gegen Abgeordnete betreffende, seit längerer Zeit aber erstattete Bericht zu berathen sei. Bisher ist das nicht geschehen, weil der Gegenstand jenes Berichts nicht als dringlich erkannt werden konnte, indem bisher die Befugniß der Nationalversammlung, die Autorisation zur Verfolgung ihrer Mitglieder zu ertheilen, von

Digitized by Google

keiner deutschen Regierung in Abrede gestellt worden ist. In dem einzigen Falle, der vorgekommen ist, hat die betreffende Regierung dieses Recht als sich von selbst verstehend erachtet, und die Autorisation der Versammlung nachgesucht. Leider hat aber die gleiche Achtung vor der Würde dieser Versammlung und ihrer Mitglieder auf anderen Seiten nicht obgewaltet. Es sind Verbrechen gegen Abgeordnete verübt worden, die wir früher, als wir über die Anträge zum Schluß dieser Versammlung zur Tagesordnung übergingen, nicht für möglich gehalten haben; zu unserm tiefsten Schmerz haben sie sich als möglich gezeigt, und die Dringlichkeit dieses Gesetzentwurfs zum Schutz der Versammlung und ihrer einzelnen Mitglieder hat sich auf so traurige und so empörende Weise gezeigt, daß ich nicht glaube, daß es Jemanden in der Versammlung geben wird, der die Dringlichkeit dieses Antrags in Abrede stellt. Ich beantrage, den verlesenen Gesetzentwurf zur schleunigsten Berichterstattung an den Ausschuß für Gesetzgebung zu verweisen, ganz abgesehen von allen andern Entwürfen.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich will nur eben berichtigen, daß ich in meinem Vortrage von dem Berichte des Herrn Riesser durchaus nicht gesprochen, nicht von diesem, sondern von denjenigen Anträgen geredet habe, welche gestellt worden sind, und den Schutz der Nationalversammlung und den der Abgeordneten betreffen. (Ruf nach Schluß.)

Rösler von Oels (vom Platze aus:) Es ist eine Verwechslung; ich hatte Das gesagt, was Herr Riesser meinte. (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Ich werde sogleich nach dem nächsten Redner die Frage auf Schluß stellen.

Wehr von Bamberg: Nur ein paar Worte. Wir haben selbst das Reichsministerium aufgefordert, die Nationalversammlung zu schützen. Das Reichsministerium ist unserem Wunsche entgegengekommen. Nun fragt sich, wie ist dieser Schutz auszuführen? Das Reichsministerium könnte wahrhaftig, — ich glaube das, da es mit der vollziehenden Gewalt beauftragt ist, — darin vorangehen. Jetzt tritt es nun vor uns, und sagt uns: in dieser und jener Weise wollen wir dem Wunsche der Nationalversammlung entsprechen. Wie ist es möglich, das dem Reichsministerium zu verwehren? Wie ist es möglich? Es ist Alles geschehen, wenn das Reichsministerium sagt: in dieser Art wollen wir Euch schützen. Wenn wir die Angelegenheit an den Ausschuß verweisen, so habe ich dagegen nichts zu erinnern; aber das Reichsministerium hatte das Recht, einen Vorschlag zu machen. Wollen wir einen Bericht darüber einholen, so ist das vollkommen in der Ordnung; ich glaube aber, daß der Gegenstand ohne weitere Discussion an den Gesetzgebungs-Ausschuß verwiesen werden kann.

Präsident: Will die Nationalversammlung, daß der Schluß der Berathung über die Frage, ob der Vorschlag des Reichsministers Mohl an einen Ausschuß zu verweisen sei, ausgesprochen werde? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich aufzustehen. (Fast alle Abgeordneten erheben sich.) Der Schluß ist angenommen. — Es werden zwei Fragen zu stellen sein: Erstens, ob dieser Entwurf des Herrn Reichsjustizminister, Mohl überhaupt an einen Ausschuß, und zweitens, an welchen namentlich, ob er an den Gesetzgebungs-Ausschuß zu verweisen sei? Wenn gegen diese Fragestellung kein Einwand ist (Niemand meldet sich), so werde ich die Frage stellen: Beschließt die Nationalversammlung, daß der von dem Herrn Reichsjustizminister Mohl vorgelegte Gesetzentwurf an einen Ausschuß zur Prüfung verwiesen werden soll? Diejenigen, welche das beschließen wollen, bitte ich aufzustehen. (Fast alle Abgeordneten erheben sich.) Die Verweisung an einen Ausschuß ist angenommen. — Ich frage nun zweitens: Ob dieser Gesetzentwurf an den Ausschuß für Gesetzgebung verwiesen werden soll? Diejenigen, welche das beschließen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Entwurf ist an den Ausschuß für Gesetzgebung verwiesen.

Rösler von Oels (vom Platze aus): Ich hatte einen dritten Antrag gestellt, daß der Bericht über die gerichtliche Verfolgung der Abgeordneten mit der gegenwärtigen Sache vereinigt behandelt werde.

Präsident: Allerdings, Herr Rösler hat einen Antrag gestellt, daß mit diesem Berichte der andere über den Schutz der Abgeordneten gegen gerichtliche Verfolgung verbunden werde. Ich glaube übrigens, daß der Ausschuß es ganz in der Hand hat, darüber zusammen zu berichten. Ich will indeß darüber die Aeußerung des Ausschusses entgegennehmen.

Rösler: Meine Herren! Der erste Bericht ist von dem Prioritäts- und Petitions-Ausschuß durch Herrn Riesser erstattet und enthält den Schutz der Abgeordneten gegen gerichtliche Verfolgung. Es ist nun mein Wunsch, daß überhaupt der Schutz der Abgeordneten Gegenstand eines umfassenden Gesetzes werde, und deßhalb habe ich beantragt, daß Beides verbunden, und der Bericht des Petitions-Ausschusses an den Gesetzgebungs-Ausschuß nun verwiesen werde.

Präsident: Ich glaube nicht, daß es in der Geschäftsordnung begründet ist, daß ein von einem Ausschusse an die Nationalversammlung erstatteter Bericht an einen anderen Ausschuß verwiesen werden könne. Ich finde aber nichts dagegen zu erinnern, sondern halte es wünschenswerth, wenn der Gesetzgebungs-Ausschuß die beiden Gegenstände, die zusammengehören, durch Amendements verbindet. Das scheint mir ein passender Ausweg zu sein, und dieser kann auch von dem Gesetzgebungs-Ausschuß eingeschlagen werden. — Herr Dahlmann wollte über ein persönliches Factum einige Worte an die Nationalversammlung richten.

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Ich habe mir das Wort von dem Herrn Präsidenten in einer persönlichen Angelegenheit erbeten. Ich trete dießmal in einer schweren Sorge vor Ihnen auf, in einer Sorge für meinen guten Ruf als Mensch und als Vaterlandsfreund. Diese Sorge ist in mir aufgeregt worden durch die Verlesung des Artikels der Reichstagszeitung, welche vom Herrn Stavenhagen geschehen. Ich protestire hiermit öffentlich und feierlich gegen jede Belobung, die mir aus einer so unreinen Quelle, wie die Reichstagszeitung, jetzt oder je künftig zufließen dürfte (Bewegung; Beistimmung auf der Rechten, Zischen auf anderen Seiten), und geschähe diese Belobung auch auf noch so indirectem Wege. (Bewegung.) Ich protestire dagegen öffentlich und feierlich. Wie ernst mich meine Ueberzeugung von denjenigen Mitgliedern trennen mag, die anders als ich in der schleswig-holsteinischen Sache gestimmt haben, ich werde nie und nimmermehr mich zu Denen gesellen, welche ihre Gegner schmähen; ich werde niemals eine Partei herabsetzen, unter der ich so viele ehrenwerthe Mitglieder, durch lange Hochachtung bei mir befestigt, anerkenne. Niemals werde ich auch aufhören, denselben Männern, mit denen ich in jener Angelegenheit einen durchaus getrennten Weg gehe, treulich die Hand zu bieten zu dem gemeinsamen Ziele, welches uns Allen vorschwebt: zu dem Werke der Befestigung der besseren Ordnung unseres großen Vaterlandes. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Ueber die Zeitungsangelegenheit kann ich, obgleich sich mehrere Redner gemeldet haben, da die von

Digitized by Google

Stavenhagen angeregte Frage vom Herrn Reichsminister Mohl beantwortet worden ist, und kein anderer Antrag weiter vorliegt, keine weitere Discussion mehr zulassen. Sollte aber darüber ein weiterer Antrag gestellt werden, so müßte ich ihn behandeln, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt.

Schaffrath aus Sachsen: Sie haben dem Herrn Dahlmann in einer persönlichen Angelegenheit das Wort gegeben, und daher verlange auch ich es in einer persönlichen Angelegenheit. — Meine Herren! Es sagte der Abgeordnete Dahlmann soeben, daß er gegen ein in der Reichstagszeitung ihm indirect ertheiltes Lob protestire; ich aber erkläre öffentlich, daß ich es mir zur größten Ehre anrechne, in den fliegenden Blättern, welche von dem Abgeordneten Jürgens redigirt werden, geschmäht zu werden. Das ist die größte Ehre für mich! (Lebhafter Beifall auf der Linken und der Gallerie.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich habe mir über die Geschäftsbehandlung in dieser Sitzung das Wort erbeten. Wir haben unsere Verhandlungen bisher in der Art geführt, daß persönliche und Parteileidenschaften soviel wie möglich vermieden worden sind (auf der Rechten: Oh!); ich begreife daher nicht, wie man in solcher Aufregung, in so erregten Augenblicken von Seiten des Herrn Präsidenten und auch der Versammlung Erklärungen der Art, wie sie von Herrn Dahlmann und auch Herrn Schaffrath abgegeben worden sind, zulassen kann, und bedaure, daß Herrn Dahlmann das Wort gegeben wurde in einer persönlichen Angelegenheit, worin zu sprechen bisher niemals gestattet worden ist. (Unruhe auf der Rechten.) Bisher wurde vom Präsidenten das Wort verweigert, wenn ein Abgeordneter persönlich angegriffen worden war; er wurde auf den Schluß der Discussion verwiesen, wo er, wenn allenfalls die Reihe der Redner noch nicht erschöpft war, dann noch das Wort nehmen konnte. Aber heute, in einem solchen Augenblicke, gibt man das Wort! Ich protestire gegen eine solche Geschäftsbehandlung, welche die Leidenschaft nur noch mehr entzünden muß, daß dieß geschieht zu einer Zeit, wo dieser Seite schon wieder von dem Präsidenten mit Unrecht vorgeworfen wird, sie mache hauptsächlich die Interpellationen, sie sei immer die Ursache der Unterbrechungen. Das ist nicht die Art und Weise, wie wir das Andenken an die Ereignisse der letzten Tage in unserem Gedächtnisse tilgen und in unserem Herzen mit Gras überwachsen lassen können. (Stimmen auf der Rechten: Das wird nie geschehen!) Das, meine Herren, ist vielmehr die Art und Weise, wie man die Leidenschaften nach und nach dahin aufstachelt, daß sie zum völligen Bruche führen. Darum protestire ich gegen diese Geschäftsbehandlung feierlichst. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Ich habe auf diese Bemerkung weiter nichts zu erwiedern, als daß ich sie begründet finde, insofern, als ich weder Herrn Dahlmann, noch Herrn Schaffrath das Wort gegeben haben würde, wenn ich gewußt hätte, was Herr Dahlmann vorbringen wollte. Es hat Herr Dahlmann aber dreimal das Wort von mir verlangt für eine persönliche Angelegenheit, welche sich dem eben verhandelten Gegenstande anreihe. Das ist Alles, was ich auf den mir gemachten Vorwurf zu bemerken habe. — Herr Scheller hat den Antrag gestellt, daß der Gesetzgebungs-Ausschuß binnen vier und zwanzig Stunden seinen Bericht erstatten möge; ich will diesen Antrag bloß zur Anzeige bringen. — Es liegen nun noch mehrere dringliche Anträge vor; zuerst der des Deputirten des Rothenburger Kreises, Herrn **Grävell**. Der Antrag wurde mir schon vorgestern übergeben, ich konnte ihn aber gestern nicht zur Verhandlung bringen, weil die Versammlung den Schluß der Sitzung verlangte. Der Antrag lautet:

„Der Minister des Innern hat gestern seinen Bericht mit den Worten geschlossen: „Jedes Attentat auf die Freiheit der Verhandlungen der hohen Nationalversammlung ist Hochverrath." Es genügt jedoch nicht, diesen Grundsatz auszusprechen oder anzuerkennen; er muß muß auch wirksame Geltung haben und im Rechtsleben von gebührender Kraft sein. Indessen fehlt noch viel daran, daß er zur praktischen Anwendung komme, weil es eben noch an der Gesetzgebung fehlt, welche die Merkmale des Verbrechens der Majestätsverletzung, des Hochverraths, des Aufruhrs und der Gewaltsamkeit gegen die hohe Nationalversammlung sowohl, als gegen die Obrigkeit des Reiches feststellt, nicht minder diejenigen Gerichtshöfe und das Verfahren bestimmt, so in Wirksamkeit zu treten haben. — Wir haben gestern eine unverschämte Proclamation erhalten, welche unseren großen Beruf einer rohen und sich selbst aufwerfenden Gewalt unterstellt, und welch deßhalb ein schweres Verbrechen enthält, daß einer strengen Untersuchung zu unterwerfen ist, weil von jenem nur noch ein Schritt bis zur bösen That und der verruchtesten Unordnung übrig ist. Noch mehr, ich habe glaubhaft vernommen, daß gestern auf der Pfingstwiese die aufrührerischsten Reden und Aufrufe zur eigenmächtigen und strafbaren Ueberwältigung des gesetzlichen Zustandes ungescheut vor einer absichtlich zusammenberufenen Volksmenge gehalten worden sind, selbst von einigen Deputirten aus unserer Mitte. Die Unverletzlichkeit ihrer Person und Aeußerungen kann und darf sich auf solche schandhafte Unternehmungen nicht erstrecken, die ganz außer ihrem Berufe liegen und ihm zuwiderlaufen. Wir leben heute schon mitten im Aufruhre; er hat Menschenblut vergossen und Menschenleben gekostet. Meuchelmord hat stattgefunden. So sehr ich es ehre, daß die rechtmäßige Gewalt bei der Unterdrückung des Aufruhrs mit möglichster Milde und Schonung zu Werke gegangen ist, würde es doch unverantwortlich sein, unseres Ortes die Mahnung nicht zu vernehmen, welche diese blutigen Opfer uns zurufen, sowohl die Anstifter und Rädelsführer dieses abscheulichen Versuches zur gehörigen Verantwortung zu ziehen und ferner unschädlich zu machen, als auch durch das Ansehen des Gesetzes der weiteren Zuflucht zu Gewaltmaßregeln möglichst zuvorzukommen; denn eben das ist ja der Beruf und der Segen des Gesetzes, daß es der Ungesetzlichkeit vorbeuge. Sind gleich unser Ansehen und Würde, sowie diejenige des Reichsregiments nur von vorübergehender Dauer, muß doch für diese die Herrschaft des Gesetzes überall das Zeichen unseres Banners sein. Ich trage deßhalb darauf an:

> „Durch sofortige Zettelwahl einen besonderen Ausschuß von fünf Personen niederzusetzen, durch welchen heute noch ein den obwaltenden Umständen angemessenes und durchgreifendes Aufruhrgesetz ausgearbeitet, und zur morgenden Sitzung der Versammlung unterbreitet werde."

Weit entfernt, der Freiheit der Meinungen und der Vergesellschaftung irgend einen Eintrag zu thun, ist der Zweck dieses Antrages vielmehr der, diese kostbare Freiheit vor Ausschreitung und Verirrung in das Gebiet des Unrechts zu bewahren und die

Digitized by Google

Grenze kennbar zu machen, wo Recht und Freiheit von Nichtswürdigkeit sich scheiden.

Ich frage die Versammlung, ob sie dem Herrn Grävell zur Begründung der Dringlichkeit das Wort verleihen will? (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Die Begründung der Dringlichkeit ist nicht zugelassen. — Weiter liegt ein dringlicher Antrag vor, welcher von Herrn Wiesner und mehreren Anderen gestellt ist:

„In Erwägung, daß das Gesetz der Humanität alle Stände und Klassen der Staatsbürger umfassen muß;

in Erwägung, daß körperliche Strafen der Würde freier Männer, der Hoheit eines Volkes, das sich die Volkssouveränität errungen hat, ganz unwürdig sind, und, nach dem Ausspruche von Sachverständigen, auf den Seelenzustand des Mißhandelten höchst verderblich einwirken;

in Erwägung, daß der Stand des Soldaten ein Stand der Ehre sein muß;

in Erwägung, daß der Beschluß der Nationalversammlung, die körperliche Züchtigung ist abgeschafft, noch nicht die gebührende Achtung Beachtung findet —

beantragt der Unterzeichnete:

die hohe Nationalversammlung möge sich gegen die entehrenden, die Menschlichkeit verhöhnenden Prügelstrafen aller Art bei den zu den Reichstruppen gehörenden Truppen entschieden erklären, und die **sofortige** Abschaffung derselben durch die Centralgewalt veranlassen. A. Wiesner. Kublich. Berger. Fehrenbach. Brentano. Vogt. v. Itzstein. Dr. Zimmermann. Fr. Wigard. Zimmermann von Stuttgart."

Diejenigen, welche wollen, daß dem Herrn Antragsteller zur Motivirung der Dringlichkeit das Wort verliehen werde, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Die Dringlichkeit ist verworfen. — Noch ist folgender, als dringlich bezeichnete, vom Herrn Briegleb und Andern unterschriebene Antrag übergeben worden:

„Die Nationalversammlung beschließt:

in Veranlassung der in diesen Tagen dahier stattgehabten Ereignisse eine Ansprache an das deutsche Volk zu erlassen, mit deren Entwerfung und ungesäumter Vorlage ein in gewöhnlicher Weise durch die Abtheilungen gewählter Ausschuß zu beauftragen ist. — Briegleb. Francke. Stedmann. Martens. Reichensperger. Bothmer. Teichert. Adams. Friederich. Waldmann. v. Platen. Schreiber. R. Vogel. Merk."

Will die Nationalversammlung dem Herrn Briegleb zur Begründung der Dringlichkeit seines Amendements das Wort verleihen? Ich bitte die Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrzahl.) Herr Briegleb hat das Wort!

Briegleb von Koburg: Meine Herren! Es ist mir das Wort nur zu Begründung der Dringlichkeit meines Antrags verliehen, ich darf also über den Inhalt der zu erlassenden Ansprache nichts sagen, und muß mich auf die Hinweisung beschränken, daß, wenn die Versammlung in den Ereignissen der letzten Tage überhaupt einen Grund findet, eine Ansprache an die Nation zu erlassen, dieß sofort geschehen muß. Ich hoffe also, daß die Dringlichkeit einer weiteren Begründung nicht bedarf.

Präsident: Da Niemand mehr über diese Frage sprechen will, so frage ich die Nationalversammlung, ob sie auf die Verhandlung des Antrages selbst eingehen will? Diejenigen Herren, welche dieß wünschen, mögen sich erheben. (Dieß geschieht von der Mehrzahl.) Die sofortige Verhandlung ist beschlossen.

Briegleb von Koburg: Die Ereignisse, meine Herren, die in den letzten Tagen hier stattgefunden haben, müssen nothwendig einen tiefen Eindruck in allen Theilen unseres Vaterlandes machen; auf welche Art aber dieselben aufgefaßt werden, das hängt ab von der Art und Weise, wie sie dargestellt werden. Es hat aber die Preßfreiheit neben den Segnungen des freien Ausdrucks der Gesinnung auch zu Tage gefördert eine Menge Zeitungen, die sich ein Geschäft daraus machen, Unwahrheiten zu verbreiten, und die insbesondere beflissen sind, den Glauben der Nation an diese Versammlung zu untergraben. Diese Blätter werden nicht unterlassen, die Ereignisse ganz anders darzustellen, als sie in Wahrheit stattgefunden haben; die Schamlosigkeit mancher dieser Blätter ist so weit gegangen, daß sie andeuten und aussprechen, daß ein Theil dieser Versammlung mit ihren Bestrebungen einverstanden sei. Es kommt wesentlich darauf an, durch eine Mittheilung der einfachen Thatsachen der Nation zur Kenntniß zu bringen, was hier in diesen Tagen vorgegangen ist, und was das eigentliche Ziel dieser Bewegungen gewesen ist, daß es sich darum gehandelt hat, diese hohe Versammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung zu sprengen, und an die Stelle dieses gesetzlichen Organs des Nationalwillens eine andere Versammlung zu setzen, die die Nation nicht berufen hat; daß es darauf ankam, an die Stelle des gesetzlichen Ausdrucks dieser Versammlung die Empörung zu setzen. Es kommt aber auch jetzt darauf an, daß durch den Ausspruch dieser Versammlung der Nation die Ueberzeugung gegeben werde, daß kein Mitglied in diesem Hause sitzt, daß diesen Aufruhr gut heißt. Ich meine, daß die Ansprache diesen Punkt berühren und ins Klare stellen müsse; dann, meine Herren, hätte diese Ansprache meinen Bedünken nach das Verhältniß der Vereine zur Nationalversammlung ins Auge zu fassen. Es ist wohl einem Jeden erfreulich, daß ein reges Leben in unserem Vaterlande sich entwickelt, und erfreulich, daß Vereine zu vaterländischen Zwecken zusammentreten. Der Nationalversammlung kann es nur willkommen sein, wenn diese Vereine die Ansichten und Wünsche, die die Mitglieder derselben erfüllen, der Nationalversammlung vorlegen; aber sie wird nie vergessen dürfen, daß sie es ist, die den Willen der Nation ausspricht. Diese Versammlung wird nicht zugegeben haben, daß die Vereine sich herausnehmen, Urtheile zu fällen, ob die Beschlüsse der Nationalversammlung dem Vaterlande zuträglich sind, oder nicht, und ob sie gehorchen wollen, oder nicht. Meine Herren! Wir messen dieser Versammlung das Recht bei, die Verfassung des Vaterlandes zu bestimmen; wir verlangen, daß die einzelnen Staaten sich den competenten Aussprüchen dieser Versammlung unterwerfen; wir werden nicht dulden, daß Vereine sich dem entziehen. Die Ansichten und Wünsche, die sich dort aussprechen, sind Tropfen in dem Meere des Volkes, das wir repräsentiren; wir haben auszusprechen, was der Wille des Volkes ist. Endlich aber haben wir uns noch in einer anderen Richtung auszusprechen. Die Ereignisse dieser Tage können eine Folge haben, die uns in die Reaction treibt; diese Gefahr ist nicht unbedeutend. Das Bild der Anarchie wird von den erschreckten Blicken vergrößert werden: es werden dergleichen Bestrebungen auftauchen. Hier ist es unsere Pflicht, offen auszusprechen und darzulegen, daß wir die Einheit Deutschlands auf dem Wege der Ordnung erstreben, daß wir nicht tabula rasa machen,

Digitized by Google

sondern auf den bestehenden Verhältnissen bauen, daß wir aber auch die Freiheiten des Volkes aufrichtig, vollständig und ungekränkt erhalten wollen. Meine Herren! Es mögen in einzelnen wichtigen Fragen die beiden Seiten des Hauses auseinandergehen, so weit es sein mag; ich hoffe, meine Herren, darin, daß wir die Freiheit im Wege der Ordnung erstreben und die Gesetze aufrecht erhalten wollen, darin sind wir einig, und Das sollen Sie der Nation aussprechen. Ich bitte Sie, auf meinen Antrag einzugehen.

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Ich habe zu den Worten des verehrten Vorredners einige gewiß bedeutungsvolle Zusätze zu machen. Täuschen wir uns nicht über die Bedeutung des letzten Aufstandes, täuschen wir uns nicht über seine wahre Ursache. Der Waffenstillstand ist die Ursache nicht, er war nur der Vorwand. Der nächste Zweck war, nicht einen Theil der Nationalversammlung auszutreiben, und durch volksthümlichere Abgeordnete zu ersetzen; der nächste Zweck war, die ganze Versammlung mit Ausschluß von Einigen auseinander zu sprengen, und an ihre Stelle die rothe Republik zu proclamiren. (Bravo!) Meine Herren! Wenn man glaubt, daß die linke Seite unter der Proscription nicht mitbegriffen war, so würde man sich abermals täuschen. Es ist laut ausgesprochen worden, daß die Linke auch nicht mehr mit dem Volke gehe; und wenn Sie Einzelnes erfahren, wie man im Versammlungslocale der Linken am Sonntag Abend noch den Versuch gemacht hat, die Linke einzuschüchtern, und für die Sache der Anarchie zu gewinnen, wenn Sie die Aeußerungen gehört hätten, welche gefallen sind, als der Versuch, die Linke einzuschüchtern, mißlungen war, und die Linke jede Theilnahme an der Emeute zurückgewiesen hatte, dann werden Sie über meine Behauptungen weder lachen, noch denselben widersprechen. Ich finde die Anregung des Herrn Briegleb, daß wir zum deutschen Volke sprechen, ganz in der Ordnung; aber, meine Herren, wir müssen nicht blos mit Worten, sondern auch mit Thaten sprechen. Wenn wir diesen Worten nicht bald Beschlüsse folgen lassen, wodurch sich auch das Volk überzeugen kann, daß etwas für dasselbe geschieht, so wird diese Ansprache ohne alle Folge verhallen. Es wird Ihnen, wenn ich recht unterrichtet bin, demnächst Gelegenheit zu solchen Beschlüssen gegeben werden; es werden Anträge kommen, die tief in die Verhältnisse des Volkes eingreifen. Es ist bedauerlich, aber wahr, das Vertrauen in die Nationalversammlung ist tief erschüttert; allein ich halte diesen Zustand nicht so trostlos, als ihn vielleicht Manche von meinen verehrten Collegen halten. Es geht in der moralischen, wie in der physischen Welt. Es kommen Veränderungen vor; es entstehen Stürme, und es bricht zuweilen ein Gewitter aus, welches wohl verheerend dahinbraust, manchen Schaden anrichtet, im Ganzen aber wohlthätig wirkt, manchen Nutzen gewährt, die Luft klärt und größere Fruchtbarkeit erzeugt. Meine Herren! Ich hoffe, daß dieser Sturm, der uns so Bedauerliches, ja Fluchwürdiges gebracht hat, auch fruchtbar sein möge. Er wird dem Volk, oder Denjenigen, die noch im Zweifel wären, wohin die Anarchie führt, die Augen öffnen; er wird lehren, daß wir in Deutschland nichts Besseres zu erwarten haben, als man in Paris zu beklagen hatte, wenn man der Anarchie die Zügel läßt. Er wird aber auch uns überzeugen, wie sehr wir uns an das Volk anschließen müssen, und wie sehr wir der moralischen Macht, des Vertrauens bedürfen. Auf dem bisherigen Wege erreichen wir dieß aber nicht; wir müssen rascher gehen, und die öffentliche Meinung mehr beachten.

Zimmermann von Stuttgart: An und für sich selbst hätte ich gegen den Antrag des Abgeordneten Briegleb gar nichts einzuwenden; allein ich glaube nicht, daß er seinen Zweck erreichen wird. Der Antrag, den er gestellt hat, und der einen aus dieser Versammlung hinauszugebenden Bericht über die Thatsachen und die Ereignisse der letzten Tage bezweckt, würde an zwei Dingen scheitern. Um eine rein thatsächliche Darstellung von verwickelten, besonders politischen Dingen zu geben, dazu gehört vor Allem Beruhigung der Leidenschaften. Ob wir, meine Herren, die eine Partei wie die andere, in diesen Tagen schon diejenige Ruhe und Klarheit in uns haben, die zur thatsächlichen, rein objectiven Darstellung solcher Dinge gehört — darüber wird wohl keine Frage sein, daß dieß zu bezweifeln ist. Wenn wir aber nicht treu, wenn wir nicht lauter und durch keinerlei Anhauch von Parteileidenschaften ungetrübt diese Dinge darstellen und ins Volk hinausgeben, so ist der Zweck verfehlt. Wollen wir ferner diese Vorfälle in ihren ersten Quellen untersuchen, so müssen wir auch die Personen, die in der Meinung des Volks oder der öffentlichen Meinung die Hauptrolle dabei spielten, nebst ihrer Handlungsweise zeichnen. Diese Darstellung erfordert aber eine ruhigere Kritik zu Zeichnung jener Personen und ihrer Handlungsweise. Außerdem kommt aber noch ein anderer Punkt in Betracht. Der zweite Punkt, woran der Antrag scheiterte, würde wohl der sein, daß ein solches Hinausgeben einer Darstellung von unserer Seite nicht beruhigen und aufklären, sondern nur einen neuen Brand hineinwerfen würde. Meine Herren! Ich bedauerte in tiefster Seele, daß schon heute neue Brände in diese Versammlung geworfen worden sind. Der Antrag des Herrn Stavenhagen ist ein solcher Brand, und ich erinnerte mich gleich an die Worte, die unser Herr Präsident gestern gesprochen hat, daß nämlich gerade jetzt Einheit und Frieden im Inneren dieser Versammlung uns nothwendiger sei, als je. Ich erinnerte mich ferner daran, daß gesagt wurde, es sei dieser Frieden und diese Einheit auch nach Außen hin im deutschen Volke nothwendiger, als je, zu fördern. Ich meine deßhalb, es sollte Alles, was jene stören könnte, wenigstens in den nächsten Tagen vermieden werden. Glauben Sie aber wirklich, daß, wenn diese Sache in dem durch die Abtheilungen gewählten Ausschuß besprochen, ein Entwurf bearbeitet, und dieser Entwurf bei uns zur Berathung gebracht wird, nicht die Leidenschaften sich heftig entzünden, und nicht gerade das Gegentheil von Demjenigen herbeigeführt werden wird, was Sie wollen? Ehe ich heute in diese Versammlung ging, habe ich den letzten stenographischen Bericht gelesen, und es hat dabei einen tiefen, tragischen Eindruck auf mich gemacht, daß Einer aus unserer Mitte, dem ein früher beklagenswerther Tod beschieden war, in seiner letzten Rede die Worte gesprochen hat, daß er zur Versöhnung, zur Vermittelung die Hand reichen wolle, und die Palme des Friedens suche. Suchen auch wir Versöhnung und Vermittelung, suchen auch wir den Frieden!

Waitz von Göttingen: Ich habe keinen Augenblick daran gezweifelt, daß der letzte Beschluß unserer Versammlung Aufregung in den deutschen Ganen herbeiführen werde, Aufregung, er mochte fallen, wie er wollte; denn das war das Verhängniß, worin wir uns befanden, daß nach beiden Seiten hin große, und ich glaube, keine verborgene Gefahren lagen. Aber es hat wohl Niemand erwartet, das jener Beschluß zu solchen Ereignissen führen könnte; daß ein Beschluß, der doch am Ende theilweise nur die auswärtige Politik betraf, das innere Deutschland und die nächste Umgebung von uns in solcher Weise, ich sage nicht aufzuregen, nein, in solcher Weise zu verbrecherischen Handlungen zu treiben vermochte. Es ist nicht anders möglich, als daß eine unselige Unkenntniß oder Entstellung der Dinge dabei zu Grund gelegen hat, eine Un-

kenntniß, die nicht die entfernteste Ahnung davon haben konnte, was denn eben dieser Beschluß war, was er für uns, für Deutschland und Schleswig-Holstein bedeutete. Es kann sich nicht davon handeln, was der Einzelne in dieser Sache gesprochen und gethan hat; er hat gewußt, er werde die Verantwortung tragen, und sie brauchte ihm von Niemand auf die Stirne gemalt zu werden. Es kann sich überhaupt hier niemals von Einzelnen, oder von Parteiungen, sondern nur von der Nationalversammlung als einem Ganzen handeln; und blos in diesem Sinne könnte ich mich für den Antrag des Abgeordneten Briegleb erklären, daß nämlich die Stellung der Nationalversammlung in ihrer Gesammtheit dem deutschen Volk dargelegt werde, und zwar meines Erachtens nicht blos mit Rücksicht auf das letzte Ereigniß; denn es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß dieses Ereigniß am Ende nur der letzte, halb zufällige Anlaß zu diesen Ereignissen ist. Die Schäden und Ursachen liegen tiefer; es ist eine lang dauernde Unzufriedenheit darüber, daß wir nicht den Weg Derjenigen gegangen sind, die nun öffentlich gegen uns in die Schranken traten. Wir haben nicht von den Ereignissen, nicht von diesen Dingen, und den daraus unmittelbar gefolgten Begebenheiten zu sprechen. Das Alles betrifft die Nationalversammlung nicht. Das sind lauter Dinge, die die öffentlichen Behörden zu verantworten, zu vertreten, und wenn sie es für nöthig halten, dem deutschen Volke darzustellen haben. Wir haben allein von unseren Verhandlungen und Beschlüssen zu sprechen. Soll ein solcher Antrag Ihre Billigung finden, und ein Ausschuß niedergesetzt werden, so beauftragen Sie ihn, dem deutschen Volk zu sagen, was die Nationalversammlung will, was sie gethan hat, und mit Gottes Hilfe und unter seinem Schutz ferner thun und zu Ende bringen wird. Dieß allein, und nicht das Einzelne der letzten Tage kann Gegenstand eines solchen Berichtes sein.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich trete hierher, um den Antrag des Abgeordneten Briegleb zu unterstützen. Es ist gewiß unser Aller Absicht, daß über das Ereigniß, das die gegenwärtige Krisis herbeiführte, das deutsche Volk einfach und leidenschaftlos, offen und klar angesprochen werde. In gewisser Beziehung erlaube ich mir noch einmal Das zu wiederholen, was ich gestern gesagt habe. Diesen Morgen wurde sehr klar, welche Gefahr in dem Siege liegt, der vorgestern errungen wurde. Es kamen Parteiäußerungen in einer Art auf diese Tribüne, wie es früher nie der Fall war. Bedenken Sie, was Machiavell, der wohl wußte, was Politik war, gesagt hat. Er behauptet, jeder Aufstand sei von der größten Gefahr für die siegende Partei, denn diese werde gewöhnlich den Aufstand mißbrauchen, und dann gerade dadurch der Aufstand in Zukunft eine größere Bedeutung erhalten, als er vorher gehabt hat. In dieser Gefahr stehen Sie, meine Herren. Ich selbst weiß sehr gut, was Hecker bedeutete, als er sich an der Spitze seiner aufständischen Parteigänger befand; ich weiß aber auch, daß er heute viel mehr bedeutet als damals. Ich habe bei Denen, die nach dem Aufstande im Badischen großen Einfluß hatten, gesagt: „Ihr geht zu weit, und werdet der Sache eine größere Bedeutung geben, als sie gehabt hat." Diese Gefahr liegt noch einmal vor. Sie haben gehört, daß man jene (die linke) Seite mit in die Sache gezogen hat, und ich kann Ihnen verbürgen, jene Seite war so gut proscribirt, als diese. Jene Seite hat die Anträge, die mit den Waffen in der Hand gestellt wurden, bekämpft, so gut sie konnte, und auch nicht ohne Erfolg. Mögen Ausnahmen stattgefunden haben (Stimmen auf der Rechten: Aha!) ... Meine Herren! Wenn Das der Fall ist, dann beweisen Sie es, sprechen Sie aber nie und nimmermehr von einer Partei; denn wenn hier Mitschuld vorhanden sein sollte, so ist dieß nur bei Einzelnen der Fall gewesen, das verbürge ich. Und nochmals, meine Herren, jene Partei hat die Aufträge der Aufständischen auf solche Weise bekämpft, daß die ganze Versammlung ohne Ausnahme proscribirt wurde. Und mit Wem hat man angefangen? Waren es nicht Männer jener Seite, die zuerst mißhandelt worden sind? Dieser Kampf galt der ganzen Versammlung, jener, wie dieser Seite; und noch einmal, meine Herren, vergessen Sie nicht, daß, wenn Sie jetzt nicht nur gegen die Leute, die in den Straßen gekämpft haben, auftreten, sondern auch gegen diese Seite, die wir für die Rechte des Volks einstehen ... (Stimmen: Wir stehen Alle dafür ein!) Erlauben Sie, meine Herren, ich habe nicht die Absicht, zu sagen, daß Sie nicht auch dafür gekämpft haben; wir kämpfen Jeder in seiner Art, wir auf unsere Weise, und Sie auf Ihre Weise dafür; das ist es, was ich habe sagen wollen. Aber glauben Sie nicht, daß Sie unter den vorliegenden Verhältnissen mit derartigen Angriffen gegen eine ganze Seite des Hauses etwas Anderes erreichen, als das: Sie werden diese Seite nothgedrungen, wenigstens Diejenigen, die sich nicht ganz klar bewußt sind, wohinaus Sie sie drängen, mehr oder weniger in die Hände Derjenigen werfen, die Sie gestern bekämpft haben. (Stimmen: Nein! Auf nach Schluß.)

Goltz von Brieg: Meine Herren! Ich spreche mich gegen den gestellten Antrag aus. Der Antrag zerfällt in zwei Theile; im ersten sollen wir eine Darstellung der Ereignisse der letzten Zeit geben, im zweiten sollen wir aussprechen, theils eine Beurtheilung dieses Zustandes, theils überhaupt allgemeine Urtheile. Zum ersten Theil halte ich diese Versammlung nicht competent; es ist eine reine Ausführungssache, es ist Sache entweder der Behörden dieser Stadt, oder des Reichsministeriums, die Verhältnisse, wie sie sich gestaltet haben, und die Thatsachen, wie wir sie erlebt haben, dem Volke in ihrer Wahrheit darzustellen. Durch solche amtliche Artikel werden falsche Darstellungen in öffentlichen Blättern berichtigt werden können. Herr Briegleb hat uns aber gesagt, es soll in diesem Aufruf an das deutsche Volk auch erklärt werden, daß kein Mitglied dieser hohen Versammlung den stattgehabten Aufstand gutheiße. Meine Herren! Ich sollte meinen, der Beschluß der gestrigen Sitzung sollte dem deutschen Volk wohl gezeigt haben, daß diese Nationalversammlung nicht hier sitzt, um Anarchie zu beschönigen, oder zu wollen, sondern um Ordnung herzustellen. Man hat ferner gesagt, wir sollten uns dahin aussprechen, daß wir unsere Beschlüsse nicht dem Urtheil von politischen Vereinen unterstellen wollen. Meine Herren! Gehen wir nicht zu rasch, lassen wir nicht ein Ereigniß so auf uns einwirken, daß es scheinen möchte, als sollten wir, was wir seither gutgeheißen haben, umstoßen. Haben wir nicht gutgeheißen, daß das Volk in Vereinen sich versammle und seine Ansichten austausche? Es wird schwer sein, zu untersuchen, welcher Verein zu verbieten sei, und welcher nicht. (Eine Stimme: Es ist ja gar nicht davon die Rede!) Ja wohl, Herr Briegleb hat gesagt, die Vereine sollen nicht urtheilen über Beschlüsse der Versammlung. Ich glaube, daß wir amtlich darauf keine Rücksicht zu nehmen haben, daß wir ihnen aber ihr Urtheil nicht untersagen können. Endlich sollen wir aussprechen, daß wir die Freiheit wollen. Ich glaube nicht, daß wir mit solchen Proclamationen weiter kommen. Unsere Verhandlungen werden zeigen, daß und wie wir die Freiheit aufrecht erhalten wollen, und dann dürften die Ansichten doch einigermaßen getheilt sein, und es dürfte schwer

Digitized by Google

sein, einen Mehrheits-Ausspruch dieser Versammlung zu erzielen, der die Meinung des andern Theils nicht zurückdrängte. Aus diesen Gründen erkläre ich mich gegen den Antrag.

Simson von Königsberg: Meine Herren! Ich bitte um die Erlaubniß, nur wenige Worte für den Briegleb'schen Antrag sprechen zu dürfen. — Ich beschränke mich auf Einzelnes von Dem, was Herr Zimmermann gegen den Antrag vorgebracht hat. Er verlangt, daß erst eine Beruhigung der Leidenschaft eintrete, die das Volk errege, ehe wir zu unserer Proclamation schreiten. Er würde Recht haben, wenn es unser Plan wäre, eine Geschichte der vergangenen Tage zu schreiben. Das fällt aber zur Zeit Niemanden ein. Wir haben drei Jahrhunderte auf eine gute Geschichte des Bauernkrieges warten müssen; aber ein Urtheil über denselben sich zu bilden und auszusprechen, hat man diese Geschichte nicht erst abzuwarten brauchen. — Herr Zimmermann prophezeit, was unserer Proclamation nachfolgen werde. Nun wir sind Alle keine Propheten, und ich schreibe auch ihm diese Gabe nicht zu. Wir werden nach bester Ueberlegung handeln, und uns dann damit beruhigen, daß die Folgen in Gottes Hand stehen. — Er sagt uns, es dürfe keine neue Brandfackel in diese Versammlung geworfen werden. Die Meinung theile ich; aber es handelt sich nicht darum, eine neue Brandfackel in die Versammlung zu werfen, sondern darum, sich zu überzeugen, ob wirklich Brandfackeln in unserer Versammlung sind, und diese dann mit Gott zu löschen. Ich frage nun: Wer hat die Brandfackel in dieses Haus geworfen? Der Abgeordnete von Berlin, der den Zeitungsartikel zur Sprache brachte? oder Diejenigen, die kein Bedenken trugen, den Artikel zu verfassen und zu veröffentlichen? (Beifall auf der Rechten und in den Centren.) Meine Herren! Man wird schwerlich einen Unterschied dazwischen geltend machen wollen, ob Abgeordnete dieser Versammlung sich als Verfasser eines solchen Artikels, oder als verantwortliche Redacteurs eines Blattes nennen, in dem er abgedruckt ist. Diesen Unterschied hat einstmals Klotz gegen Lessing geltend zu machen versucht; er meinte, die Artikel in den acta literaria, die ohne Unterschrift gegen Lessing geschrieben waren, dürften nicht auf seine — des Redacteurs — Rechnung geschrieben werden. Wissen Sie, meine Herren, was Lessing darauf geantwortet hat? (Nein! in den Centren und auf der Rechten.) Er sagt: Der Wirth, der in seiner Kneipe durch Andere morden läßt, ist nicht besser, als der, der selber darin mordet. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Der Abgeordnete von Stuttgart verweist sodann auf das fast prophetische Wort unseres edeln abgeschiedenen Freundes, der noch am Sonnabend gesagt habe, er suche die Palme des Friedens. Wozu soll diese Erinnerung? Sollen wir diesem Beispiele folgen? Sollen wir die Palme des Friedens auf die Weise suchen und finden, auf die er sie gefunden hat? (Stimmen auf der Linken: Oh! Oh!) Es ist endlich bei der Begründung des Briegleb'schen Antrags die sehr wichtige Bemerkung gemacht worden, die Erklärung, die er vorschlägt, sei auch in dem Sinne unerläßlich, daß das Volk die Ueberzeugung gewinne, in dieser ganzen hohen Versammlung sei Niemand, der den Aufstand der letzten Tage gebilligt habe. Man hat dagegen erinnert, — wenn ich mich nicht irre, war es Herr Goltz von Brieg, — daß der gestrige Beschluß der Nationalversammlung bereits klar mache, daß die Versammlung diesen Aufstand nicht billige. Ich glaube, meine Herren, dafür werden nicht nur wir, dafür wird auch das Volk keinen Beweis bedürfen. Aber ich hoffe, es wird auch der Beweis geliefert werden können, daß kein Einziger unter uns ist, welcher den Aufstand billigt; und diesen Beweis sind wir dem unglücklichen, bethörten Volke allerdings schuldig. Das Volk muß erfahren, muß ausdrücklich erfahren, daß Niemand unter uns ist, der im Stande wäre, auch nur in seinen entferntesten, in seinen geheimsten Gedanken Gemeinschaft zu machen mit solchen Unternehmungen, wie die des Montages. — Ich unterstütze darum den Antrag des Herrn Briegleb mit den Zusätzen von Waitz, und empfehle ihn dringend Ihrer Annahme. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Joseph aus Sachsen: Meine Herren! Die Recriminationen, welche vorhin bereits laut geworden sind gegen die Redaction der Reichstagszeitung, sind wieder erneuert worden. Ich sollte wohl kaum noch zu erwähnen brauchen, daß diese nicht hierher gehören, und daß, wenn die Herren, welche so sehr über einen Artikel entrüstet sich zeigen, den gewöhnlichen Rechtsweg einschlagen wollen, sie Gelegenheit finden werden, die Vertheidigung Derjenigen zu hören, welche für den Artikel verantwortlich sind, und hier mit Recht schweigen. Aber, meine Herren, ist es die Art und Weise, sich zu beschweren über Andere, weil sie beleidigend gegen einzelne Mitglieder sich ausgesprochen haben, — daß man selbst gleiche Beleidigungen, und zwar in den ordinärsten Ausdrücken ausspricht; ist es die Art und Weise, über Beleidigungen sich zu beschweren, daß man sie selbst noch überbietet, oder daß man die Möglichkeit hier ausspricht, als wenn einzelne Mitglieder irgendwie betheiligt wären bei der Urheberschaft der stattgefundenen Ereignisse? (Zuruf von der Rechten: Pfingstweide!) Und diese Verdächtigung spricht man aus in einem Augenblicke, wo man sich zu dem Gedanken bequemt, eine Vertheidigung dem Volke durch eine Proclamation schuldig zu sein. Meine Herren! Das ist viel schlimmer, als die Worte des Artikels, worüber Sie sich beschweren wollen. Wir haben jetzt den Belagerungszustand, der Terrorismus scheint eine berauschende Kraft auf Sie zu haben, und die Gemüther weiter und weiter aufzureizen. Es scheint Ihnen nicht zu genügen, daß das Gesetz, das Rechtsverfahren durch denselben gefährdet, vielleicht aufgehoben ist, es scheint nicht zu genügen, daß das Ministerium Ausnahmsmaßregeln ergriffen hat; auch die Preßfreiheit scheint an die Reihe kommen zu sollen. (Zuruf von der Rechten: Preßfrechheit!) Ich würde sehr gern den Antrag unterstützen, welchen Herr Briegleb gestellt hat, wenn es möglich wäre, denselben mit einigem Erfolge auszuführen. Der eine Theil desselben war darauf gerichtet, daß das Volk aufgeklärt würde über Das, was die Nationalversammlung bereits gethan hat und thun wird. Meine Herren! Das wird das Volk aus unseren Beschlüssen, aus unseren Thaten erkennen; auf Worte wird es nimmermehr etwas geben. Unsere Vorsätze für die Zukunft müssen längst schon in uns feststehen. Wenn wir erst aussprechen wollten, daß wir hier für Freiheit und Einheit versammelt sind, so würden wir überhaupt bis jetzt nicht in der geistigen Verfassung gewesen sein, ein solches Ziel zu erreichen. Man braucht und hat nicht erst zu sagen und anzukündigen, was die sittliche Bedingung unserer Existenz in der Paulskirche ist. Wenn aber auch der zweite Theil des Antrages darauf gerichtet ist, dem Volke über die Entstehung und den Gang der Ereignisse, die wir zu beklagen haben, Aufschluß zu geben, so darf ich es aussprechen, daß Sie dazu nicht competent, nicht fähig sind. Die Thatsachen können blos die Gerichte constatiren, nicht eine politische Versammlung. Sowie eine politische Versammlung dahin greift, den Gerichten die Cognition über die Ereignisse zu nehmen, so wird sie zum politischen Ketzergericht. (Zuruf von der Rechten: Mainzer Ereignisse!) Deren Untersuchung und Constatirung ist den Gerichten nicht vorausgenommen worden, da handelte es sich um eine Verwaltungsmaß-

regel. — Ich würde sehr wünschen, daß es möglich wäre, das Volk über die Ereignisse aufzuklären; denn wahrlich, es thut Noth. Ich hoffe aber, daß die Presse, welche ebenso mißliebig angesehen wurde, auch ohne uns diese Pflicht erfüllen wird. (Zuruf von der Rechten: Die Reichstagszeitung!) Auch diese. Meine Herren! Es thut Noth, denn die Geschichte dieser Ereignisse ist bis jetzt übertrieben dargestellt worden, man begibt sich von einer Seite durchaus in die Fiction hinein, als ob der Aufstand ein bedeutungsvoller, ein weit verzweigter, ein wirklich außerordentlich gefährlicher wäre. (Gelächter.) Meine Herren, das ist eine große Unrichtigkeit, der Aufstand war ein ganz kleiner, vereinzelter, ziel- und planloser. Die Schaar der Aufständischen war so klein, daß es durchaus nicht der Maßregeln bedurft hätte, wodurch das Reichsministerium demselben begegnete. (Gelächter. Unruhe in der Versammlung. Eine Stimme: Haben Sie gezählt?) Allerdings, ich bin dort gewesen, ich habe sie überschaut, und soweit zählen können, um zu wissen, ob es Viele waren, oder nicht, — daraus mache ich kein Geheimniß. Es wird um so nöthiger sein, daß dieß das Volk erfährt, damit es die jetzigen Maßregeln und das Verfahren des Ministeriums beurtheilen kann. Es ist nothwendig, daß das Volk Aufklärung darüber erhalte, damit es erfahre, daß, wenn das Ministerium zur rechten Zeit seine Pflicht gethan hätte, es nicht dahin gekommen wäre, wohin es gekommen ist. (Bravo von der Linken. Unruhe auf der Rechten.) Sie erstaunen darüber, meine Herren, und scheinen die Ordnung, die Sie vorhin priesen, und von der Presse haben wollten, dadurch begreiflich zu machen, daß Sie durch Unordnung selbst die Freiheit der Tribüne stören. Sie selbst zum Theil haben mit angesehen, wie Nachmittags die Barricaden von den Kindern erbaut wurden. (Gelächter und Lärm in der Versammlung.) Sie haben gesehen, wie die Reichstruppen ruhig dabei standen, und zusahen, als ob sie Wohlgefallen dabei hätten. Wenn damals ein Act auch nur des allergewöhnlichsten Pflichtgefühls Seitens der Minister unternommen worden wäre, so wären die Barricaden mit leichten Mitteln sogleich zerstört worden, sie hätten nicht ausgeführt werden dürfen, und es wäre zu keinem Aufstande, zu keinem Blutvergießen gekommen! (Beifallklatschen auf der Galerie. Mehrere Stimmen: Galerie räumen! Der Präsident klingelt.) Das Ministerium hat aber zur rechten Zeit nichts gethan zur Verhinderung des Aufstandes. Es wäre mir um dessentwillen ferner erwünscht, wenn eine Proclamation an das Volk in dieser Weise erlassen werden könnte, damit es erfahre, daß, nachdem der Kampf entbrannt war, allerdings die Möglichkeit für das Reichsministerium gegeben war, denselben zu beruhigen und noch weiterem Blutvergießen einzuhalten; damit es erfahre, daß Schritte geschehen sind, welche die zuverlässigste Aussicht dem Reichsministerium gegeben haben, daß, wenn es das unnütze Feuern eingestellt hätte (im Centrum: Hört! Hört! Gelächter auf der Rechten), der Aufstand sogleich aufgehört haben würde. Ich will, wenn Sie glauben, daß alle Ansichten, die Sie sich gebildet haben mögen, inappellabel wären, anführen, daß die ganze Voraussetzung, von der Sie ausgehen, indem Sie glauben, daß am Vormittag ein Attentat gegen die Nationalversammlung gerichtet war, mindestens zweifelhaft ist. Gestern betrat ein Redner, Herr Abgeordneter Fuchs, die Tribüne und sagte, daß das Volk die Thüre gewaltsam habe einbrechen und die Nationalversammlung habe stören wollen. Ich habe nun aber Diener an der Thüre gefragt, welche mir versichert haben, daß einzig und allein durch das Anrücken der preußischen Soldaten der Lärm entstanden (Widerspruch von mehreren Stimmen), dadurch die Leute, an den Thüren angedrängt, sich nicht anders zu helfen gewußt hätten. Von Waffen oder Instrumenten zum Einstürmen oder Erbrechen ist von ihnen nichts gesehen worden. Ich würde selbst um dessentwillen die Proclamation unterstützen, damit dem Volke darin gesagt werde, wie selbst in der Nationalversammlung die Darstellung einzelner Thatsachen aufgenommen werde, nämlich mit Geschrei, Unterbrechungen und Geltendmachen der vorgefaßten Meinung einer Partei. Jedenfalls, meine Herren, werden Sie soviel der richterlichen Geltung und richterlichen Stellung zuerkennen, daß Sie einräumen, daß einzig und allein den Gerichten es zu überlassen ist, darüber zu erkennen, welche die Schuldigen sind, und welches die Ursache und das Ziel des Aufstandes war. Nicht aber geziemt es uns, und weil dieses der Fall ist, so kann meiner Ansicht nach eine Proclamation, wie der Herr Abgeordnete Briegleb sie vorgeschlagen hat, hier nicht angenommen werden. Soll dieser Antrag eine andere Natur haben, etwa eine Bouchard'sche Darstellung hervorrufen, so glaube ich kaum, daß es jetzt schon dahin gekommen sei, daß die Nationalversammlung die Mittel bieten werde, das französische Schauspiel auch soweit nachzuahmen. (Auf der Linken Beifall. Ruf: Schluß! Andere: Reden!)

v. Breuning von Aachen: Ich trete blos wegen einer factischen Berichtigung, in Betreff dessen, was Herr Joseph vorgetragen hat, auf. Er hat gesagt, er habe sich erkundigt, hinsichtlich des Vorfalles an der Thüre; er hat gesagt, er habe die Auskunft bekommen, es seien das einige wenige Leute gewesen, die, von den Soldaten hingedrängt, sich an die Thüre geflüchtet hätten. Ich, als Augenzeuge, und persönlich Betheiligter, sage: Dem ist nicht so; die Sache verhält sich anders; das Militär war zurückgezogen, es war kein Militär in der Nähe. Herr Riesser wollte herein, er wurde von der Volksmasse emporgehoben, daß er kaum herein konnte. Ich, der ich meinen Sitz an der Thüre habe, bog mich herum und sah das. Herr Riesser kam herein, das Volk stürmte nach, die beiden Thürsteher waren nicht im Stande, die Thüre zuzuhalten. Ich sprang herüber, mehrere Abgeordnete kamen herzu, mit Gewalt haben wir das schon eindringende Volk, das bis tief in die Straßen zusammengedrängt dastand, zurückgedrängt; der Vorderste, mit einem spitzen Hute auf dem Kopfe, hob einen Stock auf, und war im Begriffe, auf mich zu schlagen. Ich aber kam dem Schlage zuvor; ich hatte nicht Lust, von dem eindringenden Pöbel mich mißhandeln zu lassen. (Beifall.) Meiner und der anderen herbeigeeilten Abgeordneten Anstrengung gelang es, die Eindringenden zur Thüre hinaus zu drängen. (Mehrere Stimmen: Ja, das ist die Wahrheit!)

Mösler von Oels: Meine Herren! Schon der Gang der jetzigen Debatte über den Briegleb'schen Antrag mag Sie darauf aufmerksam machen, daß es doch nicht so leicht sein wird, eine Form der Proclamation zu erzielen, der sich die ganze Versammlung als solche in ihren sämmtlichen Einzelheiten anschließen würde. Meine Herren! Ich mache Sie auf den großen Unterschied aufmerksam: Die Versammlung kann mit Einer Stimme Majorität ein Gesetz machen, und einen Beschluß fassen, wie sie will, und kein Zweifel kann über dessen Giltigkeit sein. Will aber die Versammlung nicht einen gesetzlichen Act vollziehen, sondern zum Vertrauen des Volkes reden, wie ein Freund zu Freunden redet, meine Herren, da mache ich Sie aufmerksam, daß ein bloßer Majoritäts-Beschluß noch nicht dazu ausreicht. Sie können es thun und sagen: Die Nationalversammlung spricht Das und Das aus. Es ist kein Zweifel, was die Mehrheit spricht, ist der Ausdruck der Nationalversammlung. Vergessen Sie aber nicht, meine Herren, daß, es mögen die Theile des Volkes die sein, deren Gesinnungen von hier aus (rechts) vertreten werden, oder die

Digitized by Google

Theile, welche von uns (links) vertreten werden, — daß ihre Aussprache Deren Vertrauen nicht gewinnen wird, welche wissen, daß der Ausdruck ihrer Gesinnung nicht mit darin enthalten ist, daß ihre Partei nicht mitgesprochen hat. Meine Herren! Beherzigen Sie, daß Sie mit einer Mehrheit von 20 oder 100 Stimmen nicht Das erreichen, was Sie denken, nämlich alle Theile des Volkes zu beruhigen. Ich warne Sie davor, Sie könnten Keinen von der Minderheit verhindern, daß er für seinen Theil öffentlich erklärt, er habe gegen die Proclamation gestimmt, und, meine Herren, würden Sie dann Ihren Zweck erreicht haben? Diejenigen, welche hier irgend glauben möchten, es könnte für Solche, welche sich einem derartigen moralischen Zwange nicht fügen wollen, eine Art Proscription erzielt werden, würden sich trotzdem irren. Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, was Herr Briegleb gesagt hat: Die Proclamation solle darlegen das Ziel des Aufstandes. Freilich, wenn Sie Herrn Eisenmann glauben wollen, der sogar, was mich sehr wundern muß, unter Bravos erklärt, es wäre das Ziel des Aufstandes die rothe Republik gewesen, so wüßten Sie ein bestimmtes Ziel des Aufstandes. Ich habe, meine Herren, dem Barricadenbau und dem Sichbewaffnen an verschiedenen Orten zugesehen, wo ich die Straßen durchschneiden mußte, und ich habe an verschiedenen Orten den Gefechten beigewohnt, bis ein Vermittelungsversuch gemacht worden ist. Ich bin dabei verschiedene Male unter den kämpfenden Theilen gewesen, und ich sage Ihnen: Erstens, der ganze Aufstand war zweck- und ziellos. Es war kein Aufstand, um den Beschluß der Volksversammlung vom Tage vorher auszuführen. Die Leiter der Volksversammlung und die Theilnehmer der Volksversammlung waren nicht da. (Gelächter auf der Rechten.) Ich kann Ihnen sagen, daß, Sachsenhausen ausgenommen, im Ganzen nicht mehr als etwa vierhundert Mann hinter den Barricaden gewesen sind, und unter diesen waren höchstens zweihundert und fünfzig mit Schießgewehren bewaffnet, wovon Sie noch circa hundert alte verrostete Gewehre abziehen müssen, die gar nicht zu gebrauchen waren. Nun, meine Herren, glauben Sie, daß diese vierhundert Leute sich etwa erhoben hätten, zum Zweck, einen bestimmten Plan durchzuführen, etwa eine Sprengung der Nationalversammlung, die schon damals von vier Bataillonen bewacht war? Nein, meine Herren, die ganze Sache, wie schon vorher berührt worden ist, ging aus reiner Wuth darüber hervor, daß draußen, wie gesagt wurde, und wie das Volk sich erzählte, ein Mann durch einen Bajonnetstich getödtet worden sei. Sie sind auch darauf aufmerksam gemacht worden, daß die ersten Barricaden ganz leicht hinweggeräumt wurden, und ich habe selbst wiederholt gesehen, und nicht weit von der Paulskirche, wie das Militär dem Barricadenbau ruhig zusah. Wenn Sie so fortgehen in der Verfolgung des Aufstandes, so werden Sie — die gerichtliche Untersuchung wird es Ihnen später darthun — finden, daß der Aufstand wirklich kein Ziel und keinen Zweck hatte. Wie wird nun Herr Briegleb das Motiv seines Antrags festhalten, daß in der Proclamation das Ziel des Aufstandes dargestellt werde? — Denn, meine Herren, wollten Sie mehr sagen, als sich nachher durch die gerichtliche Untersuchung herausstellen würde, so möchte es kommen, daß die Nationalversammlung einer unrichtigen Darstellung beschuldigt würde, und es würde Sie der Vorwurf treffen, Sie hätten in der Proclamation über Thatsachen sich ausgesprochen, welche nachher sich nicht als bestätigt erwiesen, und Sie hätten Dinge behauptet, von denen Sie noch nicht in die rechte Kenntniß gesetzt sein konnten. — Zum Schluß wollte ich nur darauf aufmerksam machen, daß auch ein zweiter Punkt, gegen die Vereine gerichtet, von Herrn Briegleb gar nicht auszuführen sein wird. Wir wollen den Vereinen untersagen, über unsere Beschlüsse ein Urtheil zu fällen? (Viele Stimmen: Nein!) Meine Herren! Herr Briegleb theilt seinen Ausspruch über die Vereine in zwei Theile. Zuerst sagt er: „Wir können ihnen das Recht nicht zugestehen, über unsere Beschlüsse ein Urtheil zu fällen, und zweitens noch viel weniger, daß sie ihren Gehorsam von ihrer Meinung abhängig machen." Sowie Sie nun die Proclamation betrachten, von welcher Seite Sie wollen, so finde ich Das höchst bedenklich, nicht aus Furcht, weil ich wahrscheinlich die Proclamation nicht unterschreiben würde, wenn sie nicht in meinem Sinne abgefaßt ist, oder weil ich mich würde veranlaßt sehen, im Nothfalle öffentlich zu erklären, daß ich nicht mit eingewilligt habe, sondern im Interesse Desselben, was Sie wollen. In diesem Interesse ersuche ich den Herrn Briegleb, seinen Antrag zurückzunehmen. (Viele Stimmen: Schluß!)

Merk von Hamburg: Meine Herren! Nur eine factische Bemerkung! — Der Abgeordnete Joseph hat gesagt, er habe sich bei den Thürstehern erkundigt, und gehört, es hätte Niemand einen ernsthaften Versuch gemacht, in die National-Versammlung hineinzudringen. Ich fordere ihn auf, die Aufseher namhaft zu machen. (Stimmen auf der Linken: Oh!) Ich fordere, die Aufseher namhaft zu machen, die das erklärt haben. Wenn er einen genauen Aufschluß darüber hätte haben wollen, so hätte er sich an Herrn Riesser, v. Breuning, oder mich wenden können. (Mehrere Stimmen von der Linken: Das mochten wir nicht!) Wir Drei haben die Thüre zugehalten; ich trat hinaus, um einen Augenblick Luft zu schöpfen; es waren draußen ... (Unterbrechung von der Linken; der Präsident läutet mit der Glocke.) Es waren draußen weder von vorne, noch rechts, noch links, preußische oder österreichische Soldaten zu sehen; wohl aber sahen wir einen großen Haufen von Menschen, etwa 50—60, mit Knütteln u. s. w. bewaffnet, hier durch die Thüre hereindringen. Ich schritt zurück und stieß einen Mann, mit einem grünen Oberrocke und schwarzen Hut bekleidet (Gelächter auf der Linken), zurück, und hielt die Thüre zu. Darauf kamen Herr v. Breuning und Herr Riesser mir zu Hilfe, und wir hielten die Thüre so lange, bis die Aufseher kamen, und das Militär die Leute verdrängte. Die Thüre ist übrigens von Oben bis Unten gespalten. (Stimmen auf der Rechten: Hört! Hört! Andere: Schluß!)

Präsident: Es wird der Schluß verlangt. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Antrag des Hrn. Briegleb für hinlänglich erörtert hält? Diejenigen, welche die Verhandlung geschlossen wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Verhandlung ist geschlossen.

Briegleb von Koburg: Ich habe nur einige Berichtigungen vorzutragen. Mein Antrag geht ja nicht dahin, daß die zu erlassende Ansprache genau des Inhaltes sein soll, wie ich die Punkte entwickelt habe; ich habe im Gegentheil beantragt, daß ein Ausschuß niedergesetzt werde, welcher den Inhalt und die Form feststellt; ich war nur verpflichtet, einige Punkte hervorzuheben, die meiner Ansicht nach berücksichtigt werden müssen. Herr Zimmermann hat die Sache vorgetragen, als handle es sich um einen Bericht, um eine pragmatische Geschichtschreibung des Aufstandes, — davon ist keine Rede, meine Meinung ist, es sollen in Lapidarstyl, möchte ich sagen, die Facta, über die wir einig sind, dargestellt werden. Freilich habe ich geglaubt, daß hierunter das Factum gehört, daß man in diese hohe Versammlung hat eindringen wollen, denn ich glaubte (links gewendet), die Herren wüßten das, und wüßten, daß, wäre dieses Eindringen gelungen, so würden Viele nicht mehr hier sitzen, oder vielleicht gar nicht mehr sitzen. Das Factum

Digitized by Google

aber wird doch wohl nicht geleugnet werden, daß Häuser durchsucht worden sind, um Deputirte zu finden; es wird nicht geleugnet werden, daß vor dem englischen Hofe der Exceß verübt wurde, weil man die Herausgabe eines Deputirten verlangt hat, und zu welchem Zwecke diese Auslieferung verlangt worden ist, das werden Sie auch wissen; das Factum der schauerlichen Ermordung zweier Abgeordneten wird auch nicht geleugnet werden ... (Eine Stimme von der Linken: Das wissen wir nicht!) Das wissen Sie, und wenn Sie es nicht wissen, dann beklage ich es; ich glaube, das Haus weiß es, und das Haus kann es der Nation mittheilen. Es ist weiter mißverstanden worden, was ich in Bezug auf die Vereine gesagt habe. Ich bestreite den Vereinen das Recht nicht, ihre Meinung auszusprechen, wohl aber, zu sagen, daß sie sich uns nicht unterwerfen, daß sie gegen unsere Beschlüsse handeln wollen. — Die Hauptsache aber ist: Es soll dieses Haus aussprechen, daß es den Aufstand nicht gutheiße, daß es ihn verurtheile. Man hat gesagt, der gestrige Beschluß habe das dargelegt, — meine Herren, ich wünschte, es wäre dem so; allein Sie wissen, daß diese Beschlüsse nicht einstimmig gefaßt sind, es hat eine Minorität, die ich auf vierzig Stimmen anschlage, entgegengestimmt; es ist daher von großem Interesse, zu erklären, daß auch in dieser Minorität nicht ein Mitglied ist, welches sich weigert, den Aufstand als Aufstand, und als Verbrechen zu bezeichnen.

Präsident: Ich werde den Antrag von Briegleb zur Abstimmung bringen; er lautet dahin:

„Die Nationalversammlung beschließt:

in Veranlassung der in diesen Tagen dahier stattgehabten Ereignisse eine Ansprache an das deutsche Volk zu erlassen, mit deren Entwerfung und ungesäumter Vorlage ein in gewöhnlicher Weise durch die Abtheilungen gewählter Ausschuß zu beauftragen ist."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Zur Ausführung des Beschlusses, den soeben die Nationalversammlung gefaßt hat, werden sich am besten die Abtheilungen nach der Sitzung versammeln, damit jede ein Mitglied für den Ausschuß wählt, und ich ersuche die Mitglieder des so gewählten Ausschusses, sich heute um 5 Uhr im Saraftn'schen Hause einzufinden, um sich als Ausschuß zu constituiren.

Schwarzenberg der Aeltere von Kassel: Ich wünsche, daß der Ausschuß die von Waitz vorgeschlagene Modification, welche die Sache etwas allgemeiner wissen will, hierbei berücksichtige.

Präsident: Herr Plathner hat mir noch einen dringlicheren Antrag übergeben, dahin gehend:

„Ich beantrage:

den Gesetzgebungs-Ausschuß zu beauftragen, zu prüfen, ob ein Gesetz zum Schutz der Nationalversammlung gegen Injurien zu geben sei."

Ich frage, ob Herrn Plathner zur Begründung dieses Antrags als dringlich das Wort gegeben werden soll; die, welche wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Es ist nicht genehmigt. — Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, hat das Büreau noch durch Herrn Möring einen Bericht erstatten zu lassen über die Frage der Beleuchtung und Beheizung der Paulskirche für den Fall, daß dieß erforderlich sein wird.

Secretär **Mörtng:** Meine Herren! Wir befinden uns in der Lage von Grönlandfahrern, die einfrieren; wir sind etwas im Eise der Grundrechte stecken geblieben, und wir müssen für den Winter Vorbereitungen treffen. Das Büreau hat mir den Auftrag gegeben, die technischen Vorlagen in dieser Beziehung zu machen; und ich nehme mir die Freiheit, Ihnen den betreffenden Bericht vorzulesen; ich brauche den Gegenstand nicht als dringlich zu bezeichnen, da wir bereits den 20. September haben und die Kälte bereits fühlen. (Der Redner verliest den Bericht.*) Zuruf: Drucken lassen!)

Präsident: Ich mache der Nationalversammlung den Vorschlag, daß der Bericht gedruckt und auf die zweite Sitzung von heute an zur Berathung gesetzt werde, damit Jedermann die verschiedenen Ueberschläge einsehen kann.

Secretär **Möring:** Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich sämmtliche auf diesen Gegenstand bezügliche Pläne, Beschreibungen, Erklärungen und Anerbieten ordnungsmäßig sortirt habe, um den Herren, welche eine genauere Kenntniß über das Detail sich verschaffen wollen, die Einsicht zu erleichtern. Diese Pläne mit allen hierzu gehörigen Acten werde ich auf dem Büreau im Saraftn'schen Hause auslegen, damit sie allen Herren zur Einsicht offen sind.

Präsident: Ich frage: ob die Versammlung auf die Berathung dieses Gegenstandes sogleich eingehen will? Diejenigen, welche sofort in die Berathung eintreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder. Einige Stimmen: Die Frage ist nicht verstanden worden!) Ich habe gefragt, ob die Versammlung in die Verhandlung dieses Gegenstandes gleich in dieser Sitzung eingehen will? Diejenigen, die sogleich eintreten wollen, da der Gegenstand allerdings dringlich seiner Natur nach ist, bat ich, und bitte ich nunmehr wiederholt, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Frage ist verneint.

Jucho von Frankfurt: Meine Herren! Wir können doch nicht im Kalten berathen, und in vier Wochen ist Heizung nothwendig. Wenn Sie diese Frage nicht für dringlich erklären, können wir in vier Wochen nach Hause gehen.

Präsident: Meine Herren! Da die Frage heute verneint ist, so werde ich den Gegenstand auf die nächste Tagesordnung setzen. Wir wollen zum Gegenstand der heutigen Tagesordnung übergehen; nämlich: zur Berathung über den Artikel IV in seiner Allgemeinheit. (Viele Stimmen: Die Wahlen!) Ich werde die Wahlzettel gleich einsammeln lassen, aber dieses Geschäft hält uns nicht auf. (Nachdem die Wahlzettel gesammelt sind.) Bei dieser Gelegenheit habe ich noch Folgendes bekannt zu machen: Es sind aus dem Ausschusse für die Legitimations-Prüfung sechs Mitglieder ausgetreten, es hat also dieser Ausschuß achtzehn Candidaten vorgeschlagen. Die Ausgetretenen sind: v. Andrian, Bassermann, Blum, Heckscher, Jaup, Römer. Vorgeschlagen werden: Merkel, Plathner, Wichmann, Viebig, Eckert, Reh, Robert Mohl, Bassermann, Mylius, Kehrer, Tafel aus Würtemberg, Zachariä von Göttingen, Schwarz, Reitmayr, v. Platen, Neergaard, v. Reden, Christ. Dieses Namensverzeichniß wird gedruckt werden. Sodann verkünde ich Ihnen noch folgende neu eingetretene Mitglieder und deren Vertheilung in die Abtheilungen:

Graf Deym von Prag ist eingetreten in die	I.	Abtheilung,	
Emmerling von Darmstadt	„	„	II. „
Rank aus Wien . . .	„	„	III. „
Hofmann von Seifhennersdorf	„	„	IV. „

Es ist mir vom Reichsminister des Innern in Bezug auf die in der Stadt angeordnete Entwaffnung eine Mittheilung zugegangen, welche so lautet:

*) Die Redaction wird den Bericht bei der Berathung darüber nachliefern. Anmerk. der Redaction.

„Ich beehre mich, Herr Präsident, Sie zu ersuchen, den Herren Abgeordneten bekannt zu geben, daß Jedem von Ihnen, die Waffen besitzen, und sie zu behalten wünschen, die Bewilligungskarten ungesäumt zugefertigt werden sollen, wenn mir die Namen der Besitzer und die Gattung der Waffen angezeigt sein werden. Es dürfte vielleicht zur Beförderung dienen, wenn von dem Büreau ein Verzeichniß der Abgeordneten, die Bewilligungskarten wünschen, verfaßt und mir mitgetheilt würde. Frankfurt am Main am 20. September 1848. Der interimistische Reichsminister des Innern. v. Schmerling."

Ich ersuche also diejenigen Herren Abgeordneten, welche in diesem Falle sind, ihre Namen anzugeben, damit ein Verzeichniß gemacht, und dem Reichsminister mitgetheilt werden kann. — Wir fahren nunmehr fort in der Berathung über den vierten Artikel. Herr Reinhard hat das Wort. (Unruhe in der Versammlung.)

Vogt von Gießen: Ich bitte ums Wort. — Meine Herren! Ich beantrage Vertagung der Sitzung. Wir haben beschlossen, eine Proclamation zu erlassen. Sodann sind die Wahlen in die Abtheilungen vorzunehmen. Da nun jene Proclamation durch den zu wählenden Ausschuß so schnell als möglich berathen werden muß, da ferner noch jene Wahlen vorzunehmen sind, so glaube ich, ist das hinreichender Grund, die Verhandlungen der Grundrechte auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Präsident: Ist der Antrag unterstützt? (Von allen Seiten: Ja!) Diejenigen, welche wollen, daß auf den Gegenstand der heutigen Tagesordnung nicht weiter übergegangen, sondern die Sitzung geschlossen werden solle, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die große Mehrzahl.) — Ich habe nun noch folgende Verkündigungen zu machen. Der Gesetzgebungs-Ausschuß versammelt sich morgen früh um 8 Uhr, der Marine-Ausschuß um dieselbe Zeit, der volkswirthschaftliche Ausschuß, der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß und der völkerrechtliche Ausschuß heute Abend um 5 Uhr. — Nun habe ich noch einige andere Mittheilungen zu machen. Es hat nämlich über das Schicksal mehrerer Abgeordneten in den letzten Tagen eine Ungewißheit geschwebt. Nun kann ich Sie versichern, daß Herr Jahn, obgleich großer Gefahr ausgesetzt gewesen, jetzt wohlbehalten hier ist (Bravo!); daß ferner Herr Heckscher, obgleich fast am Leben bedroht, und auf die unwürdigste Art in Höchst mißhandelt, von da nach Mainz glücklich entkam. (Bravo!) Endlich habe ich mitzutheilen, daß morgen früh um 9 Uhr das Leichenbegängniß der in den letzten Tagen Gebliebenen stattfinden wird. Officiere und Soldaten werden die Särge aller Gebliebenen tragen; man wird sich erst auf dem Roßmarkt versammeln, von wo aus der Zug abgehen wird. Ich bitte deßhalb auch die verehrlichen Mitglieder, sich um 8¾ Uhr dorthin zu begeben. (Viele Stimmen: Lieber hier versammeln!) Alsdann werden wir uns aber um 8½ Uhr in der Kirche zu versammeln haben, worum ich hiermit die Mitglieder bitte. — Sodann lade ich die Abtheilungen ein, sich jetzt sofort zu versammeln; dabei mache ich aber darauf aufmerksam, daß, da einige Veränderungen in den Localen in Ersparnißrücksichten stattgefunden haben, die siebente Abtheilung auf der Galerie, links der Orgel, und die erste Abtheilung auf der Galerie rechts, sich versammeln. — Morgen nach der Beerdigung ist Versammlung des Verfassungs-Ausschusses in Nr. 8 des Sarasin'schen Hauses. Uebermorgen um 9 Uhr Sitzung zur gewöhnlichen Stunde, Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Grundrechte. Ich hoffe, daß kein Gegenstand eingebracht wird, der uns von der Hauptsache unserer Thätigkeit entfernen könnte.

(Schluß der Sitzung 12¾ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 14. bis 17. September.

Petitionen.

1. (3538) Adresse der Turnerversammlung zu Gau-Algesheim, Mißbilligung des Waffenstillstands von Malmö betreffend, übergeben vom Abgeordneten Mohr von Oberingelheim. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

2. (3539) Adresse des deutschen Volksvereins zu Friedberg, in demselben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

3. (3540) Adresse in gleichem Betreff von Bürgern der Stadt Fulda. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

4. (3541) Adresse einer Volksversammlung zu Marburg, in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Vogt. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

5. (3542) Adresse des Volksvereins zu Felsberg, in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Ph. Schwarzenberg. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

6. (3543) Adresse einer am 10. d. M. zu Neuß abgehaltenen Volksversammlung von circa 10,000 Bürgern der Städte Neuß, Düsseldorf, Crefeld, Gladbach und Werlinghofen, in demselben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

7. (3544) Eingabe des demokratischen Vereins zu Brieg, in demselben Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

8. (3545) Eingabe der Volksversammlung zu Halle, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

9. (3546) Eingabe einer Volksversammlung zu Halberstadt, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

10. (3547) Adresse des allgemeinen Landwehrvereins für Breslau und Schlesien, in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

11. (3548) Eingabe des demokratischen Hauptvereins für Schlesien, d. d. Breslau, den 10. September 1848, in demselben Betreff, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

12. (3549) Zustimmungsadresse des Vollsvereins in Regensburg zum Beschluß vom 5. September und für Verwerfung des Waffenstillstandes. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

13. (3550) Gleiche Adresse der Bürgerschaft zu Haselfelde. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

14. (3551) Deßgleichen des Volksvereins zu Hildesheim. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

Digitized by Google

15. (3552) Gleiche Adreſſe einer Volksverſammlung aus Oſtfriesland, d. d. Eſchen bei Oburich. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

16. (3553) Gleiche Adreſſe von vielen Bürgern zu Peine. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

17. (3554) Adreſſe des Montagskränzchens, des deutſchen Vereins, des Arbeitervereins, des republikaniſch-demokratiſchen Vereins, ſowie des demokratiſchen Vereins zu Frankfurt a. M., in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Jucho. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

18. (3555) Gleiche Adreſſe des demokratiſchen Vereins zu Bremen. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

19. (3556) Petition der Kaufmannſchaft zu Bremen, den Waffenſtillſtand mit Dänemark betreffend. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

20. (3557) Neun Petitionen von den Bewohnern der Karrharde, und zwar von den Kirchſpielen Stedeſana, Medelbye, Enge, Humtrup, Leck, Labelund, Carlum, Lügum, Braderup, Proteſt gegen einen unehrenhaften Waffenſtillſtand mit Dänemark enthaltend. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

21. (3558) Petition des pfälziſchen Volksvereins zu Grünſtadt, um Verwerfung des Waffenſtillſtandes mit Dänemark, überreicht von dem Abgeordneten Spatz. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

22. (3559) Petition des Bürgervereins zu Meiſenheim, in gleichem Betreff, überreicht von dem Abgeordneten Benedey. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

23. (3560) Gleiche Petition des pfälziſchen Volksvereins zu Lambsheim, überreicht von dem Abgeordneten Spatz. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

24. (3561) Gleiche Petition des pfälziſchen Volksvereins zu Landau, in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Kolb. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

25. (3562) Petition vieler Bürger zu Geiſenheim, in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Mohr. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

26. (3563) Gleiche Adreſſe der demokratiſchen Vereine in Weſtphalen, d. d. Bielefeld, übergeben von dem Abgeordneten Schlöffel. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

27. (3564) Gleiche Adreſſe des conſtitutionellen Vereins der Stadt Hof in Oberfranken. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

28. (3565) Petition vieler Bürger zu Offenbach, in gleichem Betreff. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

29. (3566) Adreſſe einer zu Crefeld abgehaltenen Volksverſammlung, in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordn. Simon von Trier. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

Die Redactions-Commiſſion und in deren Auftrag Abgeordneter Profeſſor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 84. Sonnabend, den 23. September 1848. III. 23.

Drei und achtzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag, den 22. September 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protocolls der letzten Sitzung. — Austrittsanzeige der Abgeordneten Hermann aus Sachsen und Keim aus Bayreuth. — Anzeige über die erfolgte Wahl des Ausschusses für Entwerfung einer Ansprache an das deutsche Volk über den Aufstand vom 18. September. — Anzeige über das Ergebniß der Ersatzwahlen in die Ausschüsse für Geschäftsordnung, für die Wehrangelegenheiten und für Volkswirthschaft. — Beiträge für die deutsche Kriegsflotte. — Aufruf des Reichsverwesers an das deutsche Volk. — Vorlagen des Reichsministers Duckwitz in Betreff einer neuen Matrikularumlage, und der zu schaffenden Handels- und Zollvereinigung. — Entwurf der Ansprache an das deutsche Volk über den Aufstand vom 18. September. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Schaffrath und Genossen, die Aufhebung des Belagerungszustandes in der Stadt Frankfurt betreffend. — Berathung über den vom Secretär v. Möring Namens des Bureaus erstatteten Bericht über die wegen der Heizung und Beleuchtung der Paulskirche zu treffenden Einrichtungen. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes (Art. IV.). — Bericht des Vicepräsidenten v. Hermann über mehrere Urlaubsgesuche. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung vorzutragen. (Secretär Biedermann verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist?

Plathner von Halberstadt: Es steht im Protocoll in Bezug auf die durch die Vorlesung der Reichstagszeitung veranlaßte Debatte. „Diese Sache wird hiermit verlassen", und später im Protocoll: „Der Abgeordnete Plathner übergibt dem Vorsitzenden folgenden als dringlich bezeichneten Antrag." Das ist nicht ganz genau. Die Sache verhält sich vielmehr in folgender Weise. Der Herr Präsident erklärte während der durch Herrn v. Stavenhagen veranlaßten Verhandlung: sofern in dieser Angelegenheit kein bestimmter Antrag gestellt werde, sehe er die Sache für geschlossen an. Sofort auf diese Erklärung übergab ich meinen Antrag, weil nach meiner Ueberzeugung mein Antrag gerade der Antrag war, der in Folge der Debatte gestellt werden mußte. Es war in der Debatte mehrfach von einem Preßgesetze die Rede, wahrscheinlich dadurch veranlaßt, weil zufällig ein gedrucktes Blatt vorlag. Um diesen unrichtigen Gesichtspunkt zu beseitigen, stellte ich den Antrag: „die Gesetzgebungscommission möge prüfen, ob Beleidigungen, welche gegen die Nationalversammlung als solche verübt werden, unter ein Strafgesetz zu stellen seien"; denn für derartige Beleidigungen besteht zur Zeit kein Strafgesetz. Indem ich diesen Antrag dem Herrn Präsidenten übergab, bat ich um das Wort, erhielt es aber nicht, später bat ich wieder um das Wort, und es wurde mir nur gestattet, wenn ich den Antrag für dringlich erklärte. Mir blieb also nichts übrig, da ich diesen Antrag noch in derselben Sitzung vorbringen wollte, als den Antrag als dringlich zu bezeichnen; er wurde aber nicht unterstützt. Die thatsächliche Berichtigung besteht also darin, daß in's Protocoll aufgenommen wird: ich habe meinen Antrag übergeben während der Debatte, die durch Herrn v. Stavenhagen veranlaßt wurde, und zu dieser Debatte.

Präsident: Zu der Reclamation des Herrn Plathner habe ich folgendes Factische zu berichtigen. Ich habe nicht gesagt, daß ich die von Herrn v. Stavenhagen veranlaßte Debatte aus dem Grunde, weil kein Antrag gestellt sei, für geschlossen halte, sondern ich glaube gesagt zu haben: Herr v. Stavenhagen hat eine Anfrage an den Reichsminister der Justiz gestellt, diese Anfrage ist beantwortet worden, jene Anfrage kann nicht weiterer Gegenstand der Verhandlung sein. Es besteht also kein Grund zur Reclamation gegen das Protocoll.

Plathner: Ich kann dem, insofern der Herr Präsident es behauptet, nicht widersprechen. Aber mir war erinnerlich, daß der Herr Präsident in der Weise schloß: weil kein bestimmter Antrag in dieser Sache gestellt wäre, so könne nicht weiter verhandelt werden. Habe ich geirrt, so ist mein Monitum nicht begründet.

Präsident: Das ist auch wirklich der Fall. Das Protocoll ist also genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung den Austritt des Herrn Hermann aus Sachsen und des Herrn Keim aus dem Wahlbezirk Baireuth in Bayern anzuzeigen. Von beiden Austrittsanzeigen wird dem Minister des Innern Mittheilung zu machen sein, um die Einberufung der Ersatzmänner oder resp. neue Wahlen zu veranlassen. Ebenso wird man den Minister des Innern veranlassen müssen, ex officio für die beiden aus unserer Mitte geschiedenen Mitglieder von Auerswald und Fürst Lichnowsky die Ersatzmänner in die Versammlung zu berufen. — Die zu Entwerfung einer Proclamation an das deutsche Volk aus den Abtheilungen gewählte Commission besteht aus folgenden Mitgliedern: Waitz von Göttingen, v. Breuning von Aachen, Plathner von Halberstadt, Paur von Augsburg, Briegleb aus Coburg, Laube aus Leipzig, Rüder aus Oldenburg,

Wachsmuth aus Hannover, v. Boddien aus Oberschlesien, Langerfeldt von Wolfenbüttel, Wernher von Nierstein, Duncker von Halle, Reichensperger von Trier, Zittel von Bahlingen, v. Bothmer aus Hannover. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Herr Wernher von Nierstein, zum Schriftführer Herr Langerfeldt gewählt. Ich weiß, daß diese Commission ihre Arbeit bereits beendigt hat, der Bericht wird nachher gedruckt in Ihre Hände kommen, und ich werde ihn dann auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung setzen. — Ebenso habe ich Ihnen das Resultat der Ersatzwahlen in die Ausschüsse zu verkündigen, es ist folgendes: In den Ausschuß für Geschäftsordnung wurden folgende 5 Mitglieder gewählt: Naumann mit 153, Langerfeldt mit 153, Kirchgeßner mit 138, Wachsmuth mit 138, Tafel von Stuttgart mit 119 Stimmen. Die nächsten sind: Max Simon mit 113, Schaffrath mit 109, Bassermann mit 109, Ad. Schmidt mit 104, R. Mohl mit 104 Stimmen. In den Wehrausschuß ist gewählt worden: Abgeordneter v. Beisler mit 146 Stimmen. Der nachher Höchstbestimmte war v. Radowitz, er erhielt 136 Stimmen. Für den volkswirthschaftlichen Ausschuß wurde gewählt: Makowiczka mit 197, Brons mit 178, Czörnig mit 147 Stimmen. Diesen zunächst kommen: Christ mit 126, Schultz mit 124, Günther mit 99 Stimmen. — Es sind folgende Beiträge zur Kriegsflotte vom 20. bis 22. September eingegangen: 18 Thlr. Ertrag einer unter den Kurgästen der Wasserheilanstalt Marienberg bei Boppard veranstalteten Lotterie und musikalischen Abendunterhaltung unter Leitung des Herrn Stelfensand aus Berlin, eingereicht von den Directoren Kampmann und König zu Marienbad; 10 fl. 15 kr. Beitrag aus dem Ertrage der zu Frankenthal von Herrn Kothe über Gedächtnißkunst gehaltenen Vorlesungen, übergeben vom Abgeordneten Spatz; 98 Thlr. 10 gr. Ertrag freiwilliger Beiträge aus Blekeeve und Umgegend im Königreich Hannover; 88 Thlr. 2 sgr. 6 pf. Sammlung in Halberstadt, überschickt von den Herren Dr. Haase und Heiland; 28 fl. Ueberschuß einer zu anderen Zwecken unter den Gewerbtreibenden des X. oberrheinischen Wahlbezirks veranstalteten Collecte, übergeben vom Herrn Abgeordneten Neumayr; 67 fl. 34 kr. Ertrag einer vom Gewerbverein zu Rochlitz veranstalteten Sammlung; 192 Rthlr. Beiträge der Einwohnerschaft zu Aschersleben, übergeben vom Abgeordneten v. Flottwell; 2608 fl. 30 kr., eingeschickt von Herrn Carl Obermayer in Augsburg. (Bravo!) Dieses Geld ist ohne Begleitschreiben hier eingetroffen, ohne Angabe, wer dazu beigesteuert und wo dieß geschehen, ob in Augsburg selbst oder auch noch aus dessen Umgebung. Es ist deßhalb an Herrn C. Obermayer geschrieben; 6000 fl. stellt das Comité zur Sammlung von Beiträgen in Hannover zur Verfügung. Bei dieser Sammlung hat sich die Stadt Hannover mit Vorstadt und andere Orte des Königreichs betheiligt. (Bravo!) Diese Beiträge werden dankbar anzunehmen und der Reichscasse zu überweisen sein. — Ich habe vom interimistischen Reichsminister des Innern folgendes Schreiben erhalten:

„Ich beehre mich, Ihnen, Herr Präsident, Abdrücke des von dem Reichsverweser unterm 20. September 1848 an das deutsche Volk erlassenen Aufrufes zur gefälligen Mittheilung an die deutsche Nationalversammlung zu übersenden. Frankfurt a. M., den 21. September 1848. Der interimistische Reichsminister des Innern. Schmerling."

Der Aufruf selbst lautet:

„An das deutsche Volk! — Deutsche! Die verbrecherischen Vorfälle in Frankfurt, der beabsichtigte Angriff auf die Nationalversammlung, Aufruhr in den Straßen, der durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte, empörender Meuchelmord und lebensgefährliche Bedrohung und Mißhandlung, an einzelnen Abgeordneten verübt, sie haben die Pläne und Mittel einer Partei deutlich gezeigt, die unserm Vaterlande die Schrecknisse der Anarchie und eines Bürgerkrieges bringen will. — Deutsche! Eure Freiheit ist mir heilig. Sie soll durch das Verfassungswerk, zu welchem Eure Vertreter hier versammelt sind, dauernd und fest begründet werden. Aber sie würde Euch entrissen sein, wenn die Gesetzlosigkeit mit ihrem Gefolge über Deutschland sich verbreitete. — Deutsche! Durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 ist mir die vollziehende Gewalt gegeben in Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen. Ich habe unser Vaterland zu schützen, möge es durch Feinde von Außen, möge es durch verbrecherische Thaten im Innern gefährdet werden. — Ich kenne meine Pflicht, ich werde sie erfüllen; ich werde sie erfüllen, fest und vollständig. Und Ihr, deutsche Männer! die Ihr Euer Vaterland und Eure Freiheit liebt, Ihr werdet mir, dessen bin ich gewiß, thätig zur Seite stehen. — Frankfurt, den 20. September 1848. — Der Reichsverweser: Johann. — Die Reichsminister: Schmerling. Peucker. Duckwitz. Mohl." (Bravo!)

Meine Herren! Von den in den letzten traurigen Tagen hier gefallenen und verwundeten Kriegern sind mehrere, die die einzigen Stützen ihrer Familien waren. Die meisten Mitglieder der Versammlung werden sich veranlaßt finden, durch milde Beisteurung das Loos dieser Familien zu erleichtern. Herr Bassermann, Blömer, Gevekoht, Merk und Teichert haben sich erboten, die Beiträge einzusammeln. Ich mache die Namen bekannt, damit man die Beiträge an diese Herren einsenden kann. — Der Herr Reichsminister für den Handel und die Finanzen hat eine Mittheilung im Namen des Ministeriums zu machen.

Reichsminister **Duckwitz**: Hochverehrte Herren! Ich habe Ihnen zunächst in meiner Eigenschaft als interimistischer Minister der Finanzen eine Vorlage zu machen, zu welcher ich weiter keine Einleitung und Erläuterung zu geben brauche, weil die Sache sehr einfach ist. In der Reichscasse befindet sich Mangel an Geld, und dazu ist ein Einschuß erforderlich, zu welchem ich die Zustimmung der Versammlung erbitte. Ich erlaube mir die Vorlage vorzutragen:

„Der Reichsverweser hat das Ministerium der Finanzen beauftragt, der hohen Nationalversammlung nachfolgende Vorlage zu machen: In der Vorlage vom 25. August über den Stand der Reichscassen und Fonds auf den 10. August ist die Mittheilung eines Voranschlags über den Bedarf der Reichscassen und die zu bewilligenden Deckungsmittel für die Monate September bis December einschließlich in kürzester Frist zugesagt worden. — Der Gang der Geschäfte wurde jedoch durch den Rücktritt des Gesammtministeriums am 6. dieses unterbrochen und konnte erst am 18. dieses wieder aufgenommen werden. Die Aufstellung des Voranschlags, die Berathung desselben in dem Gesammtministerium wird noch einige Tage erfordern, und der Finanzausschuß dieser hohen Versammlung wird denselben einer gründlichen Prüfung unterziehen wollen. — Aus dem Berichte der Reichscassenverwaltung über den Stand der Reichscassen auf 31. August, sowie aus den steigenden Ansprüchen an dieselben ergibt sich die Nothwendigkeit, ohne Zögern für Mittel zur Bestreitung des Aufwandes für die Nationalversammlung und der laufenden Ausgaben der provisorischen Centralgewalt zu sorgen. — In der Matrikularcasse waren zu diesen Zwecken am 31. August baar vorhanden: 48,732 fl. 34 kr.; in der Canzleicasse: 14,508 fl. 6 kr., zusammen 63,240 fl. 40 kr., woraus seither nicht unbedeutende Zahlungen geleistet worden sind. Von den Umlagen von je 60 000 fl., welche unterm 1. Mai und 5. Juli d. J. ausgeschrieben wurden, waren am 31. August noch 3,921 fl. 31 kr. im Aus-

stand. — Der Aufwand für die Nationalversammlung ist auf monatlich 25,000 fl. angeschlagen, und wird in Folge des Beschlusses vom 31. v. Mts. in Betreff der Entschädigung der Mitglieder des Fünfziger-Ausschusses in diesem Monat noch höher steigen; die verschiedenen Ministerien und Stellen bedürfen für die Gehalte der Angestellten, die Büreauerfordernisse und dergleichen einstweilen monatlich 8000 fl. — Hierzu kammt der unverschiebliche theilweise bereits eingetretene Aufwand für dir Gesandtschaften und für die Marine, welcher gleichfalls nicht übersehen, werden darf. Sonach werden die vorhandenen Mittel jedenfalls erschöpft sein, bevor das Budget berathen und festgestellt, und die zur Deckung der Ausgaben zu bewilligenden Einnahmen beigebracht sein werden. Um den Mißständen vorzubeugen, welche aus dieser Lage sehr bald erwachsen könnten, ersucht das Reichsministerium die hohe Nationalversammlung:

„Zu dem Ausschreiben einer Umlage von 120,000 fl. nach der Matrikel ihre Zustimmung zu ertheilen, und wir sind bereit, dem Finanzausschusse jede gewünschte Erläuterung zu geben."

Ich bitte, daß der Finanz-Ausschuß die Güte haben walle, diese Sache recht bald zu prüfen, um wo möglich Montag Beschluß darüber zu fassen, weil wirklich Noth an Geld vorhanden ist. — Dann, meine hochverehrten Herren, bitte ich um Erlaubniß, mich in meiner Eigenschaft als interimistischer Minister des Handels mit Ihnen über den wichtigen Gegenstand der commerciellen Einigung unseres Vaterlandes heute unterhalten zu dürfen; denn der Zeitpunkt ist gekommen, in welchem Hand ans Werk gelegt werden kann. Wenn Sie, meine Herren, aus dem Umstand, daß ich heute zum ersten Male über diesen Gegenstand mit Ihnen rede, folgern wollten, daß in der Sache nach nichts geschehen sei, so würden Sie mir sehr unrecht thun. Es ist Vieles geschehen, Vieles vorbereitet, eingeleitet und entworfen; aber es kann nicht weiter gebaut werden, wenn ich mich nicht vergewissert habe, daß die Grundsätze, die ich dabei in Anwendung zu bringen empfehle, von der hohen Versammlung gebilligt werden. Die Zoll- und Handelsverfassung Deutschlands, meine Herren, muß ein wohlorganisirtes Ganzes bilden, gleichsam wie aus einem Gusse geschaffen, die Grundsätze, welche dabei in Anwendung kammen, müssen alle den Handel und die Schifffahrt betreffenden Gesetze, selbst die Handelsverträge bis in ihre äußersten Details hinab durchdringen. Es ist aber um so mehr nothwendig, diese Grundsätze schon jetzt zu bestimmen, weil es nicht möglich ist, ohne diese Bestimmung weiter zu kommen. Das Reichsministerium ist außer Stande, unseren Gesandten bei fremden Mächten die Instructionen zu geben, die nöthig sind, damit sie sich über die Handelspolitik Deutschlands äußern können. Ja wir sind nicht einmal im Stande, den Frieden mit Dänemark zu schließen, wenn diese Grundsätze nicht festgestellt sind. Es bestehen nämlich verschiedene Verträge über Handel und Schifffahrt zwischen einzelnen deutschen Staaten und Dänemark, die bei dieser Gelegenheit in einen Reichsvertrag umgewandelt werden müssen; allein das kann nicht geschehen, wenn man nicht die Grundsätze kennt, wonach zu verfahren ist. Es werden sogar die Gesetze über die Nationalität der Schiffe nicht in Ausführung gebracht werden können, wenn man diese Grundsätze nicht kennt, und ohne die Feststellung des Gesetzes über die Nationalität der Schiffe, über die Erfordernisse eines deutschen Schiffes kann auch das Gesetz über die deutsch Flagge, was Sie, meine Herren, bereits beschlossen haben, nicht in Ausführung gebracht werden; denn dieses Gesetz über die Flagge sollte billig der letzte Paragraph des Gesetzes über die Nationalität deutscher Schiffe sein. Ich habe mir erlaubt, die Grundsätze, die ich vorschlage, in Anwendung zu bringen, niederzuschreiben, und weil es dabei auf jedes Wort ankommt, ist es so geschehen. Ich werde mir erlauben, es Ihnen, meine hochverehrten Herren, jetzt vorzutragen, bitte aber recht sehr um Ihre Aufmerksamkeit; denn es handelt sich um die Grundlage der Handels- und Zollverfassung unsers Vaterlandes.

„Das Reichsministerium des Handels hält es für seine Pflicht, der hohen Nationalversammlung den Plan vorzulegen, nach welchem es wünscht, ermächtigt zu werden, die commercielle Einheit Deutschlands zu begründen. Es kann sich dabei für jetzt nur um die leitenden Gesichtspunkte handeln, indem die Einzelheiten sich erst später aus den zur Beschlußnahme zu verstellenden Gesetzvorschlägen ergeben werden. Da aber die commercielle Einheit Deutschlands nicht aus aus Bruchstücken zusammengesetzt werden darf, wenn ein wahrhaft einheitliches Ganzes geschaffen werden soll, wird von Anfang an der Standpunkt fest bezeichnet werden müssen, von welchem aus bis in die Details hinab die große Zahl der erforderlichen Gesetze und der mit fremden Staaten zu schließenden Verträge zu behandeln ist. — Für diese dürften folgende Grundzüge in Erwägung zu nehmen sein:

1) Die größtmögliche, auf Gegenseitigkeit sich gründende Freiheit des Handels und der Schifffahrt mit fremden Staaten.
2) Einrichtungen im Zollwesen, welche die Anwendung von Repressalien wider fremde Nationen auf Schiffe und Waaren zulässig machen, und zwar zum Zwecke der wirksamen Erstrebung wahrhafter Gegenseitigkeit in Handel und Schifffahrt.
3) Bei der Schifffahrtsgesetzgebung über die Nationalität deutscher Schiffe Anwendung solcher Grundsätze, welche die Vermehrung derselben möglichst erleichtern, und Erschwerungen des Schiffsbaues, der Ausrüstung und der Bemannung vermeiden.
4) Möglichste Schonung der Handelsbewegung bei Feststellung der Formen und Controlen der Zollerhebung.
5) Befreiung der Verkehrs- und Transportmittel im Innern Deutschlands von den seitherigen Hemmnissen und Ungeregeltheiten.
6) Bei Feststellung des Zolltarifs möglichste Berücksichtigung des internationalen Verkehrs mit Rohproducten, soweit solches mit den finanziellen Bedürfnissen irgend verträglich erscheint, und Schutzgewährung der deutschen Industrie in demjenigen Maße, wie es zu ihrem sichern Gedeihen nothwendig und zweckmäßig ist.

Der leitende Gedanke bei diesen Grundzügen ist daher, dem Verkehr im Innern wie demjenigen mit dem Auslande die möglichste Billigkeit zu gewähren, dem ersteren durch Sicherung eines weiten Absatzgebietes für die heimische Gewerbthätigkeit, dem letzteren durch Oeffnung des weitesten Feldes für den Austausch gegenseitiger Erzeugnisse. — Unter Beobachtung dieser Grundzüge würde nach folgendem Plane die Handels- und Zollverfassung Deutschlands Schritt vor Schritt ins Leben zu führen sein. Der Anfang wird gemacht werden müssen mit der Umwandlung der Handels- und Schifffahrtsverträge der einzelnen deutschen Staaten in Reichsverträge, um den Bundesstaat als Einheit in den Völkerverkehr einzuführen. Fast alle bestehenden Verträge haben Gegenseitigkeit zur Basis, sie ist aber häufig beschränkt auf den einzelnen betreffenden Staat, und daher von geringerem Werthe als wenn sie für die Gesammtheit Anwendung hätte. Es dürfte indessen wohl keine namhafte materielle Schwierigkeit haben, dem Principe der Reciprocität für den Bundesstaat Eingang zu verschaffen. Mit der Ablösung und Umwandlung der Verträge wird aber schon aus dem Grunde begonnen werden müssen, weil verschiedene derselben einer alsbaldigen

Zolleinigung hindernd in den Weg treten, weßhalb mit dieser daher vor der Beseitigung solcher Verträge nicht mit der wünschenswerthen Schnelligkeit vorgeschritten werden kann. Es werden ferner in verschiedenen Ländern vertragsmäßig die Rechte deutscher Reichsconsuln festzustellen sein, damit die demnächst zu bestellenden Reichsconsuln diejenigen Befugnisse auszuüben vermögen, welche das Völkerrecht den Consuln unter befreundeten Nationen einräumt. Ein umfassendes Reglement für den Consulatsdienst des Reiches dürfte ebenfalls der Ernennung der Consuln vorhergehen müssen, weil nach jenem sich die Wahl des Personals zu richten haben wird. — Gleichzeitig mit der Umwandlung der Verträge werden die Gesetze über die Erfordernisse eines deutschen Schiffes, über Umwandlung fremder Schiffe in deutsche, über Musterrollen, Seepässe u. s. w. zu entwerfen sein, damit das Gesetz über die deutsche Handelsflagge in Ausführung gebracht werden könne. Denn wenn Handels- und Schifffahrtsverträge mit fremden Staaten hinsichtlich deutschen Handels und deutscher Schifffahrt geschlossen werden sollen, muß nicht nur der Begriff des deutschen Bundesstaates bestehen, sondern auch klar vorliegen, durch welche Erfordernisse die Schiffe als deutsche legitimirt werden können. — Aber in diesen ersten Schritten zue Begründung der materiellen Einheit Deutschlands ist nicht mit Sicherheit vorzugehen, wenn die Grundprincipien nicht festgestellt sind, nach welchen das Gebäude fortgebaut werden soll, und zwar auch sowohl hinsichtlich der Zollsätze, als der Zollformen. Daher sind die Grundsätze in möglichster Kürze hier bereits hervorgehoben worden. Wäre es z. B. die Absicht, durch das Zollwesen das zum Schiffsbau und Schiffsbedarf zu verwendende Material, welches das Ausland liefert, hoch zu besteuern, so würde unsere Schifffahrt, wenn mit der fremden auf gleichen Fuß und Gegenseitigkeit gestellt, nicht concurriren können und folgeweise bei den internationalen Vertragsverhältnissen das Princip der Reciprocität nur mit großer Beschränkung zur Geltung gebracht werden dürfen; auch würden die Gesetze über Nationalität der Schiffe dadurch erheblich modificirt werden. — Will man aber dem Schiffsbau und der Ausrüstung der Schiffe völlig freien Spielraum gewähren, will man bei Feststellung der Formen der Zollerhebung die Handelsbewegung möglichst schonen, will man bei Feststellung des Zolltarifs den internationalen Verkehr möglichst berücksichtigen, unter vollständiger Beschützung der heimischen Industrie, und den Handel im Innern des Landes von Hemmnissen befreien, so können die Handels- und Schifffahrtsverteäge auch unbedenklich auf der allerfreisinnigsten Basis geschlossen werden. Ist ferner ausgesprochen, daß die Einrichtung des Zollwesens dergestalt getroffen werden soll, daß die Anwendung von Repressalien wider fremde Nationen auf Schiffe und Waaren ohne Schwierigkeit ausführbar ist, so wird solcher Ausspruch es gar sehr erleichtern, den Bundesstaat im Wege des Vertrages bei allen Nationen zur vollen Anerkennung in kurzer Zeit zu bringen. — Daher ist schon jetzt ein Ausspruch über die Grundsätze erforderlich, nach welchen das Gebäude der deutschen Handels- und Zollverfassung auferbaut werden soll. — Endlich muß das Reichsministerium des Handels sich noch eine Bemerkung erlauben. — Es erhellt schon aus dem Vorstehenden, daß die Handels- und Zollgesetzgebung Deutschlands, um ein organisches Ganzes zu werden, nicht anders, als von einem Centralpunkte aus geleitet werden kann. Es dürften daher Mißstände mancher Art zu besorgen sein, wenn die Gesetze über verschiedene Theile dieser Gesetzgebung von verschiedenen Ausschüssen der Nationalversammlnng ausgehen, zumal dadurch die Reihenfolge derselben wahrscheinlich lückenhaft werden möchte. Es wird sich daher empfehlen, in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise das Verhältniß des Handelsministeriums zu den Ausschüssen angemessener zu regeln sei, wobei es vor Allem zweckmäßig sein würde, daß die Ausschüsse dem Ministerium die ausschließliche Vorlage der Gesetze über Handel und Schifffahrt, wenigstens für einen Theil dieses Gebietes überließen. Jedenfalls aber wird ein geregelter Geschäftsgang ein unerläßliches Erforderniß bei der Neugestaltung der materiellen Verhältnisse Deutschlands sein. Frankfurt a. M., den 22. September 1848."

Das, meine Herren, ist die Vorlage, um deren gründliche Prüfung ich Sie jetzt bitte. Sie wird wohl an einen Ausschuß, ich glaube an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu verweisen sein, und da bitte ich, daß die Prüfung recht bald erfolge, damit wir wo möglich in den ersten Tagen der nächsten Woche weiter darüber berathen können. (Bravo auf allen Seiten der Versammlung.)

Präsident: Die erste Vorlage im Namen des Reichsministeriums der Finanzen wird an den Ausschuß für die Finanzen zu verweisen sein, die zweite Vorlage wird jedenfalls mit der Verweisung an den volkswirthschaftlichen Ausschuß in Druck zu geben sein. Aber ich ersuche beide Ausschüsse, die ich genannt habe, ihre Vorträge so sehr wie möglich zu beschleunigen. — Herr Wernher von Nierstein will Bericht erstatten für den vorher genannten Ausschuß zur Entwerfung einer Ansprache an das deutsche Volk.

Wernher: Es ist eigentlich kein Bericht, sondern bloß die Verlesung Dessen, was sehr bald durch gedruckte Mittheilung zu Ihrer Kenntniß kommen wird. Meine Herren, der Ausschuß, den Sie gestern gewählt haben, um eine Ansprache an das deutsche Volk, gegründet auf die Ereignisse dieser Tage, zu entwerfen, hat mir den Auftrag gegeben, den Entwurf Ihnen vorzulegen. Derselbe wird zwar in wenig Stunden gedruckt in Ihren Händen sein; es ist Ihnen aber vielleicht angenehm, ihn schon jetzt zu hören. (Viele Stimmen: Verlesen!) Der Entwurf lautet:

„An das deutsche Volk! Das deutsche Volk hat in freiester Wahl die Männer erkoren, welche die Freiheit für Alle und die Einheit des Vaterlandes gründen sollen. — Niemals war einer Versammlung eine größere, nie eine schwierigere Aufgabe gestellt, als der deutschen Nationalversammlung. Im Drang der Ereignisse von verschiedenen Forderungen bestürmt, schritt sie dennoch, das Ziel im Auge, beharrlich voran. Mochte nicht jeder Beschluß Allen gefallen, mochte manche Entscheidung auf sich warten lassen: es wurde doch Wichtiges glücklich vollendet. Die einheitliche Regierung für das gesammte Deutschland wurde geordnet, den Rechten des Volks eine feste Grundlage bereitet, der künftigen Verfassung des einigen Vaterlandes kräftig vorgearbeitet. — Aber das Unerhörte ist geschehen. Man hat es gewagt, Beschlüsse der Nationalversammlung als hochverrätherisch zu bezeichnen. Man hat sich erfrecht, den Reichstag zu überfallen. Der Aufruhr hat sich offen um den Sitz der Versammlung und in den Straßen der Stadt erhoben. Abgeordnete, welche gewissenhaft und muthig ihre Ueberzeugung vertraten, sind grauenvoll gemordet worden. — Die Nationalversammlung, welche mit Trauer und Entrüstung auf das Geschehene hinblickt, fühlt sich gedrungen, bei so ernsten Ereignissen ein Wort an das deutsche Volk zu richten. — Sie vertraut, daß das deutsche Volk seine Freiheit in der Freiheit seiner Vertreter ehre und nimmer dulde, daß Bedrohung oder Gewalt die Unabhängigkeit der Rede und der Abstimmung beschränke. — Sie ist gewiß, daß das deutsche Volk niemals Anderen, weder Einzelnen noch Vereinigungen, gestatten kann, ihren Willen an die Stelle Dessen zu setzen, was sie, die Beauftragte der ge-

Digitized by Google

sammten Nation beschließt. — Sie weiß, daß das deutsche Volk Niemandem als ihr das Recht zugesteht, die Verfassung Deutschlands zu begründen. — Deutsches Volk! Wir werden nicht ablassen, Deine Freiheit zu schirmen und ihr eine sichere Stätte im Vaterland zu bereiten. Nichts soll uns hindern, den Bau der deutschen Einheit zu vollenden. — Mögen Feinde, von welcher Seite immer, uns bedrohen, wir werden stehen wie Ein Mann, wenn es gilt unser Recht zu wahren, und nicht werden wir von den Plätzen weichen, die uns überwiesen sind, bis Deutschland sich geeinigt hat in freier Verfassung. — Die deutsche Nationalversammlung."

Präsident: Ich werde diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen. Es ist mir schon in der letzten Sitzung ein dringlicher Antrag des Herrn Abgeordneten Schaffrath und Genossen, auf Aufhebung des Belagerungszustandes und Kriegsgesetzes, übergeben worden:

„In Erwägung, daß der provisorischen Centralgewalt nach dem Gesetze vom 28. Juni nur eine Vollziehungsgewalt, dagegen aber keinerlei Gesetzgebungsrecht, ja nicht einmal ein Antheil an diesem, daher auch nicht das Recht zur Verkündung des Belagerungszustandes und des Kriegsgesetzes oder Standrechtes, zumal ohne Zustimmung der gegenwärtig versammelten Nationalvertretung zusteht, und daß in der bestehenden Gesetzgebung der freien, nicht reichsunmittelbaren Stadt Frankfurt die Verkündung des Belagerungszustandes und des Kriegsgesetzes nicht begründet ist;

in Erwägung, daß der Belagerungszustand und das Kriegsrecht in Frankfurt von der Centralgewalt für Deutschland erst gestern, den 19. September Vormittags, nach gänzlicher Unterdrückung der Unruhen verkündet, daher auf deren Urheber und Theilnehmer ohne die gröbste Verletzung der in einem jeden Rechts-, ja in einem jeden Polizeistaate geltenden Rechtsgrundsätze nicht rückwirkend anzuwenden ist;

in Erwägung ferner, daß solche Ausnahmemaßregeln einer Schreckensherrschaft, wie die Verkündung des Belagerungszustandes und des Kriegs- oder Standrechtes sind, nur in der dringendsten, anders nicht abwendbaren Gefahr zu ergreifen, und, wenn ja ergriffen, so schleunig als nur möglich wieder aufzuheben sind;

sodann in Erwägung, daß Unruhen in der Stadt Frankfurt, am Nachmittage des 18. Septembers von einer nur sehr kleinen Anzahl Bewaffneter erregt, bereits in der Nacht vom 18. zum 19. gänzlich unterdrückt, durchaus nicht mehr zu befürchten sind;

und endlich in Erwägung, daß die Rechtsunsicherheit oder Rechtslosigkeit eines Belagerungs- und Kriegszustandes nicht nur die freie Berathung der Nationalversammlung, sondern auch Gewerbe und Arbeit der Bürger, und den Handel und Verkehr, zumal in der jetzigen Messe lähmt und darnieder drückt, stellen wir den dringlichen Antrag:

Die Nationalversammlung beschließt:

I. die sofortige Aufhebung der Verkündung des Belagerungszustandes und des Kriegs- oder Standrechtes in der freien Stadt Frankfurt;

II. die Mittheilung dieses Beschlusses an das Reichsministerium zur Ausführung.

Zur Begründung dieses Antrags bitten wir um das Wort. Frankfurt, den 20. September 1848. Die Mitglieder der deutschen constituirenden Nationalversammlung: Schaffrath. Robert Blum. Joseph. J. Georg Günther. Brentano. Titus. Zitz. Damm. Peter. Dr. Zimmermann. Dr. Mohr. Wiesner. Martiny. Reichard aus Speyer. Fehrenbach. A. Rühl."

Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Herrn Schaffrath zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages, das Wort geben will? Diejenigen, welche ihm das Wort zu diesem Zwecke geben wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist Herrn Schaffrath das Wort nicht verliehen, und kann also dieser Antrag als ein dringlicher nicht behandelt werden. Seinem Inhalte nach werde ich ihn im gewöhnlichen Wege zur Berathung an die Gesetzgebungscommission verweisen. — Meine Herren, auf der Tagesordnung steht die Berathung des von Herrn v. Möring im Namen des Büreau's erstatteten Berichts, betreffend die Heizung und Beleuchtung der Paulskirche.

Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Hohe Nationalversammlung! Erst am 5. September sind mir die Projectspläne des Herrn Baurathes Biercher aus Cöln, die Beheizung der Paulskirche betreffend, zugekommen. Ich habe nicht gezögert, die eingegangenen Vorschläge chronologisch zu ordnen, und unterlege sie Ihnen mit nachfolgenden Bemerkungen:

Erstens: Das Project Mack.

Es besteht aus den zwei Plänen A^1 und A^2, nebst dem Kostenüberschlage A^3. Der Hr. Schlossermeister Mack will die Paulskirche durch 12 Heizapparate in 3 gesonderten Heizkammern, so daß 4 Apparate auf eine Kammer kommen, im Winter gehörig erwärmen. Die Einrichtung beruht auf der bekannten ältern Methode der trocknen Luftheizung, und würde 5150 fl. kosten. Gegen diese Methode bestehen jedoch manche Bedenken. Das vorzüglichste liegt in dem Umstande, daß die Luft in trockener Wärme, alles Gehaltes an Wasserdampf baar, ins Innere der Kirche gelangt. In einem Raume, wo laut gesprochen wird und eine Masse von 2 bis 3000 Menschen versammelt ist, scheint dieß Bedenken um so erheblicher, je weniger die Paulskirche ursprünglich mit den nöthigen Ventilationsvorrichtungen selbst versehen ist.

Zweitens: Das Project Hendrich und Wagner.

Bestehend aus einem Schreiben B^1, der ersten Beschreibung B^2, aus den Detail-Plänen B^3 bis B^6, aus der zweiten Beschreibung B^7, aus dem Hauptplane B^8 und dem Kostenausschlage B^9. Dieses Project führt das Princip der Luftheizung des Herrn Mack auf entsprechenderem Wege durch; es erwärmt nämlich die Luft unmittelbar durch den Dampf, jedoch ohne selbe mit Wasserdünsten zu schwängern, und bringt am Apparate einen Ventilator an. Indem ich den mathematischen und physikalischen Kenntnissen des Herrn Wagner, worauf selber die Anlage und Berechnung seines Projects stützt, volle Anerkennung zolle, muß ich jedoch bemerken, daß selbes nur auf einem einzigen Dampfluft-Heizungsapparate beruht, hierbei dennoch die bedeutende Summe von 7500 fl. kostet, und dem Principe nach nur wenig von der ältern Methode mit trockener Luft verschieden ist. Wissen auch die Herren Hendrich und Wagner auf besserem Wege als Herr Mack die Erzeugung des sogenannten organischen Staubes zu verhindern, so leidet das Project an dem Mangel, daß, wenn der einzig vorhandene Apparat beschädigt wird, die Kirche nicht geheizt werden kann.

Drittens: Das Project Mühldorf.

Es besteht aus dem Schreiben C^1, und dem Detailplane C^2. Selbiges ist eigentlich nur eine belobende Kritik des Planes der Herren Hendrich und Wagner, mit der zugefügten Verbesserung eines Ofens à la Cockerill. Ich konnte es selbst zu nichts Anderem als zum gleichen Zwecke verwenden.

Digitized by Google

Viertens: Das Project Heubel.

Zwei Scheeiben, D^1 und D^2. Dieses Project ist ein Geheimniß, welches Herr Heubel gegen eine angemessene Entgeltung zu offenbaren sich erbietet. Da in der Paulskirche keine physikalischen Experimente gemacht werden können, so habe ich geglaubt, auf gedachtes Anerbieten nicht weiter eingehen zu sollen.

Fünftens: Das Project Haag.

Es enthält das Schreiben E^1, den Voranschlag und die Beschreibung E^2 nebst einer gedruckten Abhandlung E^3. Herr Haag wendet hier die bekannte Perkins'sche Methode, das Princip der Heißwasserheizung an. Die Gesammtkosten sind für die 3 getheilten Apparate auf 12 bis 13,000 fl. berechnet. Wäre das zu heizende Local nicht die Paulskirche, wo duech Beschädigungen an den bis zum Glühen zu hitzenden Spiealröhren der Oefen unliebsame Unterbrechungen und Störungen in den Verhandlungen der Nationalversammlung bewirkt werden könnten, so würde ich ohne Bedenken das hier in Rede stehende Prineip des Hochdruckes zur Anwendung bringen. Auch bemerke ich, daß nur die englischen Röhren van geschweißtem Eisen, die in der Probe auf einen Druck von 200 Atmosphären forcirt werden, hierbei die gewünschte Garantie gewähren, deren Bestellung aber bei der jetzt vargeschrittenen Jahreszeit die Ausführung dieser Beheizung bis in die Mitte Winters verlängern würde. — Durch diese Betrachtungen bewogen, habe ich mich entschlassen,

Fünftens, dem zuletzt eingelangten Projeet des Baurathes Biercher aus Cöln den Vorzug zu geben. Zu selbem gehören die 3 Schreiben F^1, F^2, F^3, die Pläne F^4 und F^5, die Beschreibung F^6 und der Kostenanschlag F^7. Es ist das Princip des Niederdruckes, das heißt, das Wasser wird nie über die Siedhitze erwärmt, durch ein ihm zu ertheilendes Bewegungsmoment in Circulatian versetzt, dadurch die Röheen erwärmend, und so die Beheizung des ganzen Raumes vam Fußboden aufwärts erzielend. Die Kosten für die 3 getheilten Appaeate berechnet Herr Biercher auf 11,065 fl. rheinisch, worin eine Vergütung für den die Aufsicht beim Bau führenden Techniker mitbegriffen ist.

Sechstens. Diesem Berichte füge ich bei den Kostenüberschlag zur Beleuchtung der Paulskirche mit Gas im Ganzen à 1200 fl.

Und Siebentens: Einen Anbat auf Lieferung von Steinkobien. —

Ich stelle demnach die folgenden Anteäge:

a. Die Nationalversammlung wolle vor Allem ihren Dank sämmtlichen Herren Offerenten über die Bereitwilligkeit aussprechen, womit sie das Bureau in diesem Geschäfte unterstützten.

b. Die Nationalversammlung wolle das Project der Warmwasserheizung des Herrn Biercher genehmigen, und das Bureau ermächtigen, den betreffenden Contract zur Ausführung abzuschließen.

c. Die Nationalversammlung walle gleichfalls dem Bureau den Auftrag ertheilen, in Betreff der Beleuchtung mit dem Offerenten zu verhandeln und sein Project genehmigen.

Frankfurt am 8. September 1848. Carl Möring, Schriftführer.")

Teichert von Berlin: Meine Herren! Ich kann nur empfehien, die Anträge des Herrn Möring, wie sie stehen, anzunehmen. Käme es darauf an, einen jahrelang dauernden tüchtigen Apparat hier aufzustellen, so wäre ich für den fünften Voeschlag, für den des Herrn Haag, daß das Veekins'sche System hier benutzt würde; allein wir sind außer Stande, die dazu nothwendigen Röhren und Apparate in so kurzer Zeit herzustellen, als es die Nothwendigkeit erheischt, und es hat dieß Ihnen Herr von Möeing als Sachkundiger schon auseinandeegesetzt. Wir können alsa von einem solchen Apparate für den Augenblick keinen Gebrauch machen. Dagegen kann ich aus eigner Erfahrung, namentlich aus orn Pulverfabriken zu Neisse und Spandau das sechste Project, hier fälschlich als das fünfte bezeichnet, des Herrn Biercher empfehien. Es erfordert allerdings mehr Heizungsmaterial, als das aben genannte, gewährt jedoch bei Weitem größere Sicherheit einer anhaltenden Erwärmung, ohne alle Unterbrechung. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen, als, wie gesagt, aus eigner Erfahrung Ihnen die Annahme des letzten Vorschlags empfehien zu können. (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Meine Herren! Es sind nur noch zwei Rednee, die um das Wort gebeten haben.

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Ich will gar nichts sagen über die Sache selbst, von der ich nichts verstehe, sondern nur von einer Formalität. Es heißt im Antrage: „Die Nationalversammlung solle ihren Dank für die gemachten Anerbieten aussprechen." Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß dieß denn doch etwas zu viel sein dürfte. Der Dank der Natianalversammlung ist etwas Bedeutendes, eine große Anerkennung, die einem Feldherrn aber einem siegreichen Heere bewilligt wird, überhaupt Salchen, die sich um das Vateeland verdient gemacht haben. Aber er ist nicht zu bewilligen Geschäftsleuten, welche lediglich ihrem Geschäfte nachgegangen sind, und, wie jedem andern Kunden, auch uns Anerbieten gemacht haben. Ich schlage daher vor, den Passus mit dem Dank zu steeichen und es dem Präsidium zu überlassen, jenen Herren eine entsprechende Antwort zu geben.

Schelter von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Ich ergeeife nur das Wort, um Sie vor dem ersten Project, var dem des Herrn Mack, zu warnen. Es lehrt die Erfaheung ..... (Anhaltender Ruf nach Schluß. Viele Stimmen: Keine Discussion!)

Goltz von Brieg: Es scheint mir, daß diese Versammlung viel zu groß ist, um sich in eine technische Verhandlung einlassen zu können, deßhalb beantrage ich: wir überlassen die Angelegenheit dem Bureau, indem wir den Dank weglassen, und schließen die Debatte.

Präsident: Was den auszusprechenden Dank betrifft, so erlauben Sie, daß ich noch ein paar Worte sage. Diese Herren Offerenten haben ganz ahne alle Vergütung für ihre Mühe nicht unbedeutende Anschläge und Arbeiten geleistet; übrigens glaube ich, daß es genug sein wird, wenn Sie die Erwiederung darauf dem Bureau überlassen. Ich will also den Gegenstand selbst zur Abstimmung bringen. Will die Nationalversammlung die Anträge des Herrn Berichterstatters genehmigen, die dahin lauten:

„1) Die Nationalversammlung walle das Projeet der Warmwasserheizung des Herrn Biercher genehmigen, und das Bureau ermächtigen, den betreffenden Cantract zur Ausführung abzuschließen.

2) Die Nationalveesammlung wolle gleichfalls dem Bureau den Auftrag ertheilen, in Betreff der Beleuchtung mit dem Offerenten zu verhandeln, und sein Project genehmigen."

Mehrere Stimmen: Wir wollen das Ganze dem Bureau überlassen.

Präsident: Es wird also der Antrag gestellt: den ganzen Gegenstand dem Bureau zu überlassen, damit es diejenigen Einrichtungen treffe, welche es zur Beheizung und Beleuchtung der Paulskirche für angemessen hält. Diejenigen, welche diesem Antrag beitreten wol-

Digitized by Google

len, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Wir gehen zur Berathung der Grundrechte über, und zwar zu der allgemeinen Discussion über den Artikel IV. Das Wort hat Herr Reinhard.

Reinhard von Botzenburg: Meine Herren! Es ist gewiß eine eigenthümliche Thatsache, daß wir, während die Stadt Frankfurt im Belagerungszustande ist, während am politischen Himmel sich neue Gewitter aufthürmen, — wir hier in der Paulskirche in solcher Zeit das Wohl der Kinder des Volkes in Berathung nehmen. Ich will es versuchen, ob es mir gelingen wird, Ihre patriotische Theilnahme für die Sache der Volksschule in Anspruch zu nehmen; ich meine jene Anstalten, welche der aristokratische Sprachgebrauch mit diesem Namen getauft hat, jene Anstalten, welche den Kindern der Arbeiter, der Handwerker und der Gewerbtreibenden geöffnet sind; überhaupt den Kindern jener Masse, die man nur zählt, weil sie zahlt. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit einer Masse von Petitionen, welche speciell das Volksschulwesen betreffen, ziemlich genaue Bekanntschaft zu machen; ich kann Ihnen ihren Inhalt nicht kürzer angeben, als mit den bekannten Worten des Lessing'schen Trauerspiels: „Klagen, nichts als Klagen; Bittschriften, nichts als Bittschriften!" — Welchen Gegenstand haben diese Klagen? Es sind theils innere, theils äußere Uebel. Meine Herren, ich weiß es sehr wohl, daß die Nationalversammlung keine Lehrerconferenz ist, aber doch gehört ein Wort über die inneren Uebel sehr wohl zur Sache, weil diese Sache eine Culturfrage ist. Ich will diese Uebel mehr nur anführen, als ausführen. Ein Grundübel, ein inneres Grundübel nenne ich es unserer Volksschule, wenn die deutsche Jugend sehr wohl für die Kirche und den Himmel und die ewige Seligkeit vorbereitet und gerüstet wird, aber sehr wenig für den Staat und das bürgerliche Leben. Sie kennen Alle die Erscheinung, die in Deutschland nicht zur Seltenheit gehört, daß die Kinder des deutschen Volkes besser am rothen Meere, in Mesopotamien und überhaupt in Vorder-Asien zu Hause sind, als zwischen Rhein und Weichsel. (Beifall und Zustimmung.) Meine Herren, ich nenne es ein zweites Grundübel, daß unser Volksunterricht planmäßig darauf ausgeht, das geistige Gleichgewicht im Menschen zu zerstören, indem der Verstand und das Urtheil nicht beschäftigt, dagegen das Gedächtniß be- und überladen wird mit Dingen, deren Werth am Ende darin besteht, daß sie wieder vergessen werden können. Welche Wirthschaft in den Schulen des katholischen Volkes ist, weiß ich aus eigener Anschauung nicht. Wenn es aber wahr ist, was vor etlichen Jahren in den Zeitungen verkündet wurde, daß viele Hunderttausende den Zug nach Trier machten, so kann ich auch ohne eigene Anschauung sagen: Wenn das da am dürren Holze geschah, was mußte vorher am grünen geschehen sein? Die Wirthschaft in den protestantischen Schulen kenne ich aus eigener Anschauung. Meine Herren, wer einen Blick hineinthut in die von den Theologen und damit von den Eltern und Anstalten eingeführten Katechismen, die der protestantischen Jugend zugewiesen werden, der weiß auch, wie es in einer Polterkammer aussieht, die zum großen Theil mit scholastischen Spitzfindigkeiten angefüllt ist. Man hat den römischen Senat einmal mit einer Versammlung von lauter Königen verglichen; — wer in unsere, in den Lehranstalten eingeführten Katechismen hineinsieht, der sollte meinen, man gehe damit um, unsere deutsche Jugend zu einer Nation von lauter Theologen und Consistorialräthen zu erziehen. Meine Herren, ich nenne es ein Attentat auf die Gesundheit des deutschen Volkes, wenn man unsern Kindern Sachen zu verkosten und zu verdauen gibt, die höchstens der Straußmagen eines Capuciners zu verdauen vermag. (Beifall auf der linken Seite, Bewegung auf der Rechten.) Für jenes fürchterliche Princip aber fehlt mir jegliche Bezeichnung, ich meine jenes Princip, welches in unserm christlich-germanischen Staate befolgt wird, jenes Princip, das da meint, man müsse die Kinder der Armen noch strafen für die Armuth ihrer Eltern! Meine Herren, wer das Wesen unserer Armenschulen kennt, der weiß, was ich meine. — Wenn die chinesische Aristokratie ihren Töchtern die Füße verkrüppelt, so wundern wir uns; wenn wir aber im christlich-germanischen Staate den Kindern der Armen die Mittel der geistigen Bewegung und des geistigen Wachsthums verkümmern und die Jugend versumpfen sehen, so wundern wir uns nicht. Meine Herren, wenn unser Volk trotzdem noch den Kopf und das Herz auf der rechten Stelle hat, so ist das ein Beweis für dessen unverwüstliche Natur und Gesundheit. (Bravo auf der Linken und in den Centren.) Sie könnten mir den Vorwurf der Verleumdung und Uebertreibung in Bezug auf den guten Ruf unseres Volksschulwesens machen. Es ist bekannt, daß Frankreich vor nicht langer Zeit einen Mann nach Deutschland mit der Mission sandte, unsere Volksschulen zu besuchen und den Zustand derselben zu besehen. Und Herr Cousin hat uns ein gutes Zeugniß ausgestellt. Was beweist aber das? Das beweist weiter nichts, als daß unsere Schulen besser sind, als die Schulen in Frankreich, wo sie nicht gut sind. Aus demselben Grunde werden wir auch den Russen voraus sein. Meine Herren, die praktischen Engländer und Amerikaner, die überall für das Leben lehren und lernen, haben auch ein Urtheil über unser Volksschulwesen abgegeben, dasselbe ist aber keine Lobeserhebung. Unser Volksschulwesen ist schlecht, zu schlecht für das deutsche Volk, das heißt für ein Volk, dem vom Schicksale die glorreiche Mission überwiesen ist, auf dem Meere des Denkens und Wissens die Herrschaft zu haben. Und warum, frage ich, da man doch sonst mit dem Volke genug hin und her experimentirt hat, warum hat man nicht auch schon den Versuch gemacht, den Volksunterricht zu vereinfachen und ihn in diejenige Bahn hineinzulenken, die von der Natur und der Vernunft angewiesen wird? Man versuche doch einmal! man präge den Kindern ein: Ehrfurcht vor dem Gesetze, Liebe zur Ordnung; zu den vielen andern Glaubensartikeln bringe man doch auch einmal den Artikel vom Glauben an das Menschenherz, an die Tapferkeit, an die Stärke des Willens! Wer weiß, ob nicht ein Volk erwachsen würde, hell im Kopf, warm im Herzen, treu dem Gesetze, treu der Ordnung und feind jeder Anarchie, sie komme von unten, oder sie komme von oben. (Bravo auf der Linken und in den Centren.) Meine Herren, wenn es ein Saatfeld für die großen Gedanken der Humanität gibt, die Volksschule ist dies Saatfeld; wenn das Wort von der politischen Wiedergeburt mehr ist, als ein Mogentraum, mehr ist als ein bloßes Wort, wenn es eine Frucht werden soll an dem Baum des deutschen Lebens, — ich weiß, wo die Blüthen wachsen müssen. Das ganze Gebäude der demokratischen Entwickelung ist ohne Verbesserung des Volksunterrichtes ein Gebäude, welches auf Sand gebaut ist, ja das Gebäude der sittlichen Entwickelung ohne verbesserten Volksunterricht ist auf Sand gebaut. Die Criminalacten wissen wohl ein Wort davon zu sagen, wenn nach der ersten Quelle, nach dem Ursprunge des Verbrechens gefragt wird. Was ist die Antwort? Der arme Schelm hat gewöhnlich nicht gewußt, was er gethan hat. Meine Herren, klares Selbstbewußtsein ist der erste und beste Schutz gegen Frevel und Verbrechen. An jene alte Lehre, daß der Galgen der beste Schutz gegen Verbrechen sei, an jene Lehre glaubt selbst die gläubigste Polizei nicht mehr. Das Plus, welches dem Volke zuge-

Digitized by Google

wendet wird, wird reichlich durch ein Minus an den Criminalgefängnissen eingebracht. — Von den äußeren Uebeln, an denen die Volksschule leidet, nenne ich vor Allem das unglückliche Verhältniß derselben, das nach drei Seiten auseinandergehende Verhältniß. Die Volksschule nämlich steht unter einem Triumvirate, welches von der Gemeinde, von der Kirche und dem Staate gebildet wird. Allen diesen drei Mächten ist die Volksschule verpflichtet, dienstbar und verantwortlich. Nur in einem Falle wird sie gewöhnlich weniger von den drei Herrschenden gewahr, nämlich dann, wenn sie Hilfe braucht. Die Gemeinde verweist in diesem Falle die Volksschule an die Kirche, die Kirche schickt sie an den Staat, der Staat offizirt sie an die Gemeinde zurück. Meine Herren, dieß Verhältniß nenne ich Sclaverei, und wer spotten wollte, könnte dieß Verhältniß ein classisches nennen, weil im Alterthume die Erziehung der Jugend, die Bildung und der Unterricht derselben in die Hände der Sclaven gelegt war. Sie könnten mir den Einwurf machen, daß ich nicht mehr von der Volksschule, sondern von den Lehrern spreche. Ganz recht! Wenn aber die Geistlichkeit von der Kirche und von den Gefahren der Kirche spricht, so meint sie auch sich selbst, und wenn das eine Wort gilt: der Feldherr ist das Heer, so muß auch das andere Wort gelten: der Lehrer ist die Schule. Von der Gemeinde empfängt der Lehrer, in vielen Gegenden wenigstens, die Besoldung. Die Gemeinde betrachtet dieß als eine Last, wenn auch nicht als eine süße Last; sie betrachtet den kleinen Lohn als ein großes Almosen. Auf jeden Fall ist dieses Verhältniß des Lehrers zur Gemeinde erniedrigend und unwürdig. Andere, welche im Dienste des Staates stehen, werden aus öffentlichen Mitteln besoldet, warum ist man auch gegen den Volksschullehrer nicht so gerecht? Die Kirche stellt den Lehrer unter das Maß des confessionellen Glaubens und beaufsichtigt ihn deßhalb in jeder Weise. Wehe dem Lehrer, der nicht glaubt, was sein Schulinspector! Ich will hier nur an einen Fall erinnern, der nicht zu den Seltenheiten gehört. Ich setze den Fall, ein Schulinspector sei Pietist, der Pietismus ist ja eine von den Landplagen Deutschlands! In diesem Falle nun ist der Lehrer an einen Scheideweg gestellt; auf der einen Seite steht die Aussicht auf Gunst und Beförderung, aber unter der Bedingung, Heuchler zu werden; auf der andern aber die Ehre, dahinter aber der Hunger. Es gehört fürwahr die Seele eines Hercules dazu, um in diesem Fall den Weg der Ehre einzuschlagen. Die Kirche thut aber noch mehr, sie beaufsichtigt das Privatleben des Lehrers, sie beaufsichtigt sogar — ich rede hier von einer Thatsache — seine Privatbibliothek. Wenn nun aber diese zärtliche Fürsorge der Kirche eine Wohlthat sein soll, so erinnere ich nur an ein Wort, welches der edle Janiszewski hier auf dieser Tribüne ausgesprochen hat: daß aufgedrungene Wohlthaten keine seien. Ich übergehe jene schmachvollen Conduitenlisten, welche ohne Zweifel die Erfindung eines Spions oder geheimen Polizisten sind, die aber jedenfalls eine Verhöhnung sind auf ein Verhältniß, welches auf Ehre und Ehrlichkeit gegründet sein soll. Ich übergehe das anderweitige Verhältniß, in welchem der Lehrer zum Inspector steht, es ist nur zu bekannt, und um es mit einem Worte zu sagen, es ist eine Bedientenrolle. Kein Subalterner im ganzen Staate ist so subaltern, als der Volksschullehrer. Wenn aber die Kirche die Stiefmutter der Schule ist, so ist der Staat ihr Stiefvater. Wollen wir uns die Masse der eingegangenen Petitionen, diesen Berg von Petitionen erklären, so brauchen wir uns nur an ein Naturgesetz zu erinnern, daß nämlich etwas um so gewaltsamer hervorbricht, je länger es zurückgehalten worden ist. Die Klagen der Volksschulen haben schon ein sehr altes Datum. Der sonst so feinhörige Polizeistaat, welcher selbst das Gras der Demagogie wachsen hörte, diese Klagen hörte er nicht, oder wollte sie nicht hören. Man legte sie entweder zu den Acten, oder man wandte wohl auch das Mittel der Verheißungen an. Nun ja, diese Verheißungen klingen wohl schön, aber was soll die herrlichste Musik, wenn nichts auf den Tisch kommt? — Die Lehrer bildeten Vereine zu gegenseitiger Berathung und Rettung. Man verbot die Vereine. Und als nun die Klagen ungestümer wurden, da legte man ein Veto auf die Klagen, man verkümmerte also dem Lehrer ein Recht, welches man im gemeinen Leben dem Bettler an der Heerstraße nicht verkümmert. (Beifall auf der Linken.) Was war der Grund zu diesen Klagen? Ich will Sie nicht damit ermüden, nur das Rubrum dieser Klagen will ich anführen. So gibt es z. B. ein deutsches Land, es heißt Bayern, wo der arme Volksschullehrer kein anderes Heimathsrecht hat, als das des Grabes. Dort wurde unter dem Ministerium Abel die Abhängigkeit des Lehrers von der Kirche gesetzlich decretirt; es geschahen Amtsentsetzungen nicht auf dem Wege der Justiz, der Gerechtigkeit und des richterlichen Urtheils, sondern auf dem Wege der bloßen Verwaltung, und das kam sehr häufig vor. Dort galt auch das Gesetz, wonach invalide Lehrer ein Drittheil ihres Einkommens an den Ersatzmann und Stellvertreter abgeben mußten. Da, meine Herren, ist es wohl kein Wunder, wenn der alt und schwach gewordene Lehrer die letzten Trümmer seiner Kräfte zusammensucht und Kraft und Eifer heuchelt, um nur nicht dem Hunger gänzlich preisgegeben zu werden. Sie fragen aber, welcher Lohn wird den Lehrern? Ich will keine Schilderung geben von der abmattenden Mühseligkeit des Lehrerberufs, von der Ruhmlosigkeit seines Wirkens, von der ungeheuren Verantwortlichkeit seines Dienstes; ich will nur die vielleicht etwas leichtfertig erscheinende Ansicht aussprechen, daß ich den Schulstaub für eben so bedeutend halte, als den Staub bei den Feldmanövern, daß mir die Arbeit des Volksschullehrers mindestens ebenso bedeutend ist, als die Arbeit des Militärs. (Braco auf der linken Seite.) Preußen heißt das Land der Intelligenz, Preußen nimmt überall den Ruhm einer geistigen Hegemonie für sich in Anspruch, und ich frage nun: wie honorirt Preußen, dieses Land der Intelligenz, diejenigen Männer, welche für das aufwachsende Geschlecht ein, wenn auch noch so geringes Maß von Intelligenz vermitteln sollen? Einige Zahlen werden hier unvermeidlich sein, um diese Frage sofort praktisch zu beantworten; sie sind aber lange nicht so groß, als diejenigen, welche man bei Militärsachen zu hören pflegt. Die Hälfte der Land- und ein Sechstel der Stadtschullehrer haben ein jährliches Einkommen von 100 Thalern. Ein bayrischer Gensd'arme bekommt 300 fl. Im Kreise Soest im Westphälischen gibt es 24 Stellen unter 100 Gulden; in Schlesien findet man Stellen, die noch nicht eine Einnahme von 20 Thalern haben. Hundert Thaler jährliches Einkommen wäre also auf diese Weise eine Einnahme, worüber manchem Volksschullehrer im Herzen noch Neid erwachsen könnte. Hundert Thaler! Wissen Sie, was das für Diäten abwirft? Achtundzwanzig Kreuzer! Ein Frankfurter Privatmann zahlt an einen Tagelöhner 40 kr. Tagegeld! Ein solcher Lohn wäre kaum hoch genug für einen Kammerjunker! Man werfe nicht ein, daß der König von Preußen in Berücksichtigung der elenden Lage der Volksschullehrer schon seit einer Reihe von Jahren einen jährlichen Zuschuß von 45,000 Thalern gewährt hat; meine Herren, dadurch wird die Sache in nichts besser, denn was sind 45,000 Thaler für so Viele? und das auf diese Weise erlangte Geld — das ist Gnadengeld — und Gnadenbrod zu essen, dazu sollte man rechtschaffene und fleißige Männer verurtheilen? dazu mögen Müßiggänger und Verbrecher verurtheilt werden. Das Fürstenthum Lippe steht in dieser Hinsicht voran in Deutschland, dort hat jeder Land-

Digitized by Google

schullehrer 150 Thaler neben freier Wohnung. Aus dem Königreich Hannover aber könnte ich Ihnen Dinge erzählen, von welchen Ihre Phantasie sich schwerlich je hat etwas träumen lassen. Das Königreich Hannover ist das Land mit dem weltberühmten Marstall, und dessen wundervoll organisirten Hofstaat Herr v. Malortie so reizend beschrieben hat: im Königreich Hannover verurtheilt man Volksschullehrer zum Betteln; denn einen Menschen an die Gnade, an den Tisch Anderer verweisen, das nenne ich ihn zum Betteln verdammen. Die Lage der Volksschullehrer ist eine sehr trostlose; ich sage nicht zuviel, wenn ich die Mehrzahl der deutschen Volksschullehrer eine Klasse verschämter Armer nenne. Bekannt ist das gebückte und gedrückte, das demüthige, wehmüthige Wesen der Volksschullehrer; man lacht darüber, man weiß nicht, daß man über das Unglück lacht. Mögen Ansichten darüber da sein, welche sie wollen, meine Meinung ist: von der Demuth bis zur Niederträchtigkeit ist nur ein Schritt. (Bravo!) Dieses Wesen der Volksschullehrer hat sogar sein sehr Bedenkliches, von dem nationalen, politischen Gesichtspunkt aus betrachtet. Denn ich frage: wie sollen Wesen, Individuen den Kindern das Evangelium der Freiheit verkündigen, wenn sie nicht selbst in ihrer Seele den Stolz der Freiheit tragen? Wie sollen sie die erhabene Lehre von der Gleichheit in die Gemüther pflanzen, sie, deren ganze Lage ein Pasquill auf die Gleichheit ist? Ich weiß wohl, man wird fragen: woher sollen die Mittel kommen? Meine Herren, wenn man Kasernen baut, neue Waffenröcke, Helme anschafft, da fragt man nicht, woher die Mittel kommen, da sagt man kurzweg: das muß sein. Hier ist eine Frage, wo dieselbe Antwort gegeben werden könnte: es muß sein. Werde die Schule Staatsanstalt, werden die Lehrer gleichberechtigte Staatsbürger, sie wollen ja nichts voraushaben, sondern gleichstehen mit den übrigen Dienern des Staats, nicht freilich des alten Polizeistaats, sondern des neuen, in welchem die Justiz von der Gerechtigkeit abgelöst wird! Ich bitte Sie, die Anträge, die in dieser Richtung gestellt sind, zu unterstützen, es ist der Antrag des Abgeordneten Spatz aus Frankenthal, des Abgeordneten Eisenmann aus Nürnberg, des Abgeordneten Rauwerck aus Berlin, des Abgeordneten Rheinwald aus Würtemberg. Diese Anträge zielen darauf hinaus, der bisherigen Noth des Volksschullehrerstandes ein Ende zu machen. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und im linken Centrum.)

Hoffmann von Ludwigsburg: Meine Herren! Ich werde nicht von den Anträgen sprechen, die sich auf einzelne Verbesserungen des Schulwesens beziehen, nicht von den Anträgen, die sich beziehen auf die nothwendige Verbesserung in der Stellung der Lehrer, auf die nothwendigen Erleichterungen für die Bildung der Kinder der Armen, die gewährt werden müssen, denn ich glaube, daß hierüber in der Sache allgemeine Uebereinstimmung herrscht, und nur formelle Gründe den Einen oder den Andern bewegen können, hierin abzuweichen; ich werde mich bloß an die eine Frage halten, die eine Principfrage ist, nämlich an die Frage des Verhältnisses der Jugendbildung zur Kirche. Ich habe in dieser Beziehung, veranlaßt durch die Debatte, ein Amendement gestellt, und glaube mit demselben den einen der drei möglichen Wege bezeichnet zu haben, die wir gehen können. Mein Amendement geht dahin, daß den Gemeinden das Recht bleiben soll, sich darüber selbst zu entscheiden, ob sie ihre Volksschulen unter unmittelbare Leitung staatlicher Schulbehörden stellen wollen, oder unter die Leitung einer Kirche, natürlich unter der Oberaufsicht des Staates, wie bisher. Dieses Amendement habe ich so gefaßt, daß es entweder als Zusatz zu dem Entwurf des Verfassungs-Ausschusses zu §. 18, oder als Abänderungsvorschlag für den des Ausschusses für das Unterrichtswesen zu §. 19 zur Abstimmung kommen kann. Ich halte den Weg, der dadurch bezeichnet wird, deßwegen für den richtigen, weil dadurch denen, welchen es Gewissenssache ist, ihre Kinder auf den Grund kirchlicher Anschauungen unterrichten zu lassen ihre Gewissensfreiheit von uns aus sichergestellt wird gegen etwaige Willkür und Uebergriffe in den einzelnen Staaten. Sollten Sie sich aber für den ersten Weg nicht entscheiden, so bitte ich Sie, den Entwurf des Verfassungsausschusses anzunehmen, er enthält wenigstens ein consequentes System der individuellen Lern- und Lehrfreiheit, und überläßt die Organisation des Schulwesens den einzelnen Staaten, was ich zwar nicht für das Beste, aber doch für einen Weg halte, den wir gehen können; dagegen für verwerflich halte ich den Weg, welchen uns der Ausschuß für das Unterrichtswesen vorgeschlagen hat. Ich bin verpflichtet, Ihnen dieß zu beweisen. Der Ausschuß für das Unterrichtswesen stellt als Ziel auf: allgemeine Menschen- und Bürgerbildung, und der Bericht erklärt dieses näher dadurch, daß er sagt, zu dieser Bildung gehören nicht bloß einzelne Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern vor Allem das Bewußtwerden sittlicher Lebenszwecke und die Kräftigung des Willens zu Erstrebung derselben. Ueber diesen Zweck des Unterrichts wird wieder allgemeine Uebereinstimmung herrschen. Aber über die Mittel ist man nicht einig, und in politischen Dingen sind die Mittel wichtiger als die Zwecke. Ihr Ausschuß für Unterrichtswesen schlägt als das Mittel oder wenigstens als ein Mittel zu diesem Zwecke vor, die Jugendbildung von ihrer bisherigen Grundlage, nämlich der kirchlichen, loszureißen, sie dem bisherigen Einfluß der Kirche zu entziehen. Meine Ansicht ist, daß da und dort ein Einzelner sich Sittlichkeit ohne Religion, oder Religion ohne Kirche für sich bewahren kann, daß es aber für ein Volk keine Religion ohne Kirche und keine Sittlichkeit ohne Religion gibt; hierüber kann man verschiedener Ansicht sein, aber darüber werden Alle einig sein, daß neun Zehntheile des Volks so denken, wie ich hier bezeichnet habe. Wenn Sie also die Sittlichkeit des Volks auf einem Wege erreichen wollen, der abführt von der bisherigen Verbindung der Bildung mit der kirchlichen Grundlage, so fordern Sie das Volk selbst zur Entscheidung über die Frage auf. Ich glaube allerdings, wenn die Staatsgewalt in die Wagschale gelegt wird, daß sich eine große Menge gegen die Kirche entscheiden wird. Nur bitte ich nicht zu glauben, daß diese Menge nach ihrer Ansicht, nach der dieser Masse inwohnenden Ansicht, die Sie nicht zu verändern im Stande sind, mit der Kirche, mit der Religion und darum auch mit der Sittlichkeit brechen wird. Das ist die Barbarei, von welcher ich von diesem Platze aus gesprochen habe. Diese Barbarei hat in den letzten Tagen eine blutige Erläuterung gefunden, und ich finde daher nicht für nöthig, mich gegen die unrichtige Deutung zu vertheidigen, welche der Abgeordnete aus Reutlingen meinen Worten gegeben hat . . . .

Eisenmann (vom Platz): Aber diese Barbaren sind ja aus den alten Schulen hervorgegangen.

Präsident: Herr Eisenmann, keine Unterbrechung! Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen.

Hoffmann: Indessen muß ich an etwas Anderes erinnern. Ein Theil, vielleicht ein kleiner, aber ein entschiedener und selbstständiger Theil des Volks wird der Kirche treu bleiben. Wenn Sie die Schule in Widerstreit mit den Ansprüchen der Kirche setzen, dann werden die Leute, welche der Kirche treu bleiben wollen, mit der Schule brechen, und weil sie unter den Staat gestellt sein muß, auch mit dem Staate brechen müssen. Sie werden freilich keine Waffen anwenden, sie werden keine Barrikaden bauen, sondern sie werden sich damit begnügen, Dasjenige einfach nicht zu thun, was dem Gewissen entgegen ist, es mag geboten werden, von welcher Gewalt es wolle. Diese Leute werden sich den Strafen unterwerfen,

Digitized by Google

sie werden bluten, wenn es nöthig ist, aber sie werden nicht gehorchen. Jedenfalls, meine Herren, werfen Sie, wenn Sie diese Anträge annehmen, einen Samen der Zwietracht und zwar der religiösen Zwietracht ins Volk. Sie theilen das Volk in zwei durch religiöse Ueberzeugung nicht nur geschiedene, sondern zum Entgegenstreben genöthigte Massen. Ich halte diesen Kampf für nöthig und unvermeidlich. Ich sehe ihm getrost entgegen. Ich darf aber annehmen, daß die Mehrheit nicht wünscht, daß dieser Kampf jetzt ausbreche, daß er veranlaßt werde durch unsere Grundrechte. Darum sage ich Ihnen: wenn Sie den Zweck erreichen wollen, den die Majorität der Versammlung hat, nämlich die Einigkeit im Volk als Grundbedingung aller Einheit, dann ist der Weg, den der Schulausschuß vorgeschlagen hat, ein verderblicher. Wenn Sie in dem Bericht nachsehen, welche Gründe gegen den bisherigen Zustand, gegen den leitenden Einfluß der Kirche auf die Jugendbildung genannt sind, so finden Sie deren zwei. Der eine Grund ist der, daß der Schule eine im Voraus fertige, und darum eine die naturgemäße geistige Entwicklung hemmende Richtung aufgezwungen werde. Ich gestehe, daß ich nicht recht verstehen kann, was darunter gemeint ist, denn die nicht im Voraus fertige Ansicht paßt nicht für den Lehrer, sondern gehört auf die Schülerbank. Der Lehrer wird immer seine fertige Ansicht mitbringen. Unsere Volksschulen werden nicht der Art sein sollen, wo der objective Fortschritt der Wissenschaft bewerkstelligt werden soll, sondern nur die Einführung der Einzelnen in die von der Wissenschaft gewonnenen Resultate. Eine Schule, die keine fertige Ansicht mittheilt, kann ich mir nicht anders vorstellen, als eine Schule des gegenseitigen Unterrichts ohne erwachsene Lehrer, wo also nur die Jugend aus sich selbst ihren Geist entfaltet. Ich kann also in diesem Grund kein Gewicht entdecken. Der andere Grund, der angeführt wird, ist wichtiger. Es heißt, daß die Kirche der Schule eine Richtung gebe, die immer nur von einer religiösen Partei gutgeheißen werde. Das ist wahr. Die religiöse Richtung der protestantischen Schulen wird von der katholischen Kirche nicht gebilligt, und ebenso umgekehrt. Das ist sehr natürlich. Aber jede Kirche billigt die Richtung ihrer Schule und jeder Theil ist mit seiner Schule zufrieden. Darum glaube ich nicht, daß dieser Grund ein Gegengrund ist. Wollen Sie diese Aenderung, so werden Sie den Zweck erreichen, daß keine religiöse Parteirichtung mehr die Einrichtung der Schulen gut heißt, sondern nur eine irreligiöse. Ob das besser ist, steht dahin. Das sind die Gründe gegen das Princip. Halten wir uns dagegen das Bild vor von dem künftigen Zustand, wie er nach der Ansicht des Schulausschusses werden soll, so ist es ein Paradies des Despotismus, welches uns eröffnet wird. Ich brauche nur die Worte des Schulausschusses anzuführen, da heißt es: „Der Staat hat die Oberaufsicht über das Unterrichts- und Erziehungswesen, und diese ist nicht eine bloß zuschauende, sondern, wie sich von selbst versteht, eine sofort thätig eingreifende, und nach der wahren öffentlichen Meinung, die bei freien politischen Meinungen sich offen kund gibt, vernünftig regelnde, wo er das Unterrichts- und Erziehungswesen auf falschem Wege erblickt. Dieser Aufsicht unterliegen demgemäß nicht bloß die vom Staate garantirten öffentlichen, sondern ebenso auch die Privatanstalten." Ich glaube, daß ich eine vollständigere Darstellung eines vom Staat, von der Mehrheit ausgehenden Despotismus im Schulwesen nicht zu geben im Stande bin. Ich begnüge mich, mit den eigenen Worten des Ausschusses es zu thun. Der Schulausschuß setzt hinzu, daß das Schulwesen eine vollständige Entwicklung haben soll, und das will er erreichen damit, daß er die Gewalt über das Schulwesen in die Hände gibt einem Verein von Lehrern, also einem einzelnen Stand. Ein einzelner Stand soll, nachdem wir alle Vorrechte aufgehoben haben, das Vorrecht bekommen, die Richtung zu bestimmen, in welcher sich künftig die Bildung des deutschen Volkes bewegen soll. Man könnte vielleicht sagen, es finde sich noch eine andere Richtung in dem Antrag des Schulausschusses und eine entsprechende Erklärung in dem Bericht, nämlich im §. 17, der von der Lehrfreiheit spricht. Dieser Paragraph wird so erläutert, daß jeder Lehrer seine wissenschaftliche Ueberzeugung frei soll mittheilen können. Ich muß aber bezweifeln, ob das ein Vorzug eines Gesetzes ist, wenn es zwei Bestimmungen enthält, die mit einander in einem directen und absoluten Widerspruch stehen, und ich muß gestehen, daß ich diesen Widerspruch erst nicht hoch anschlage, denn ich weiß aus der Erfahrung, wie es zu gehen pflegt, wenn man die Freiheit und den Despotismus neben einander stellt. Die Freiheit hat dann gewöhnlich die Ehre, als Maske zu dienen, unter welcher die Zwingherrschaft ihre schändlichen Zwecke verfolgt und erreicht. Ich kann mich also durch den §. 17 nicht trösten lassen über Das, was in den folgenden Paragraphen gegeben ist, sondern kann nur wiederholen, daß der Weg, den der Schulausschuß empfiehlt, ein verderblicher ist. Ich kann nicht unterlassen, dabei noch auf einen Punkt des Berichts aufmerksam zu machen, nämlich auf die Art, wie die Petitionen behandelt sind. Sie wissen, daß eine große Menge von Petitionen in dieser Sache eingekommen ist, und wenn Sie die Ueberschriften dieser Petitionen in dem gedruckten Verzeichnisse durchlaufen, so finden Sie da viele Petitionen für Unterrichtsfreiheit, andere gegen, wie es in einigen heißt, gegen die von Pietisten und Jesuiten verlangte, in andern schlechtweg gegen die Unterrichtsfreiheit; Sie finden Petitionen für Trennung der Schule von der Kirche, Sie finden auch sehr viele gegen diese Trennung. Ihr Ausschuß sagt über diese Petitionen in seinem Bericht: „Die aus verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes zahlreich eingegangenen Petitionen weisen übereinstimmend auf das Hauptübel unseres Schulwesens hin." Ferner bei dem Punkt, wo er auf das Verhältniß der Kirche zur Schule speciell kommt, berührt er diese Petitionen nochmals und spricht hier aus, daß sie nicht mit einander übereinstimmen, sondern daß sie sich direct widersprechen. Die Petitionen gegen Trennung der Schule von der Kirche, sagt er, seien aus dem Niederrhein und Westphalen und anderswoher; er nennt zwei katholische Landestheile, und dann sagt er dunkel und räthselhaft: anderswoher. Ich fühle mich verpflichtet, hier anzuführen, daß unter dem dunkeln Anderswoher auch das evangelische Baden und Würtemberg begriffen sind, aus welchen durch meine Hand allein über 24,000 Unterschriften gegen das System, das uns der Schulausschuß empfiehlt, niedergelegt worden sind auf die Tafel des Hauses. Endlich, was die Gründe betrifft, so heißt es: „Alles, was in diesen Petitionen geltend gemacht wird, hat nicht die überzeugende Kraft, um die triftigen Gründe der zahlreichen Petitionen für diese Befreiung zu widerlegen." Meine Herren, ich glaube, wir können an diesem Beispiele sehen, wie es dereinst unser leitender Schulrath, wenn er nach dem Vorschlage des Schulausschusses zusammengesetzt wird, machen wird, wenn ihm unbequeme Petitionen vorkommen. Er wird sagen: ich finde mich nicht bewogen, auf die Gründe dieser Petition näher einzugehen, wie es unser Schulausschuß gethan hat. Ich glaube also mit vollem Recht sagen zu dürfen, daß der Weg des Schulausschusses nicht der richtige ist, und ich bitte Sie, denselben nicht zu betreten. (Bravo.)

Osterdorf von Soest: Meine Herren, ich habe um das Wort gebeten, um in dieser Sache über die Hauptfrage zu sprechen; ich benutze jetzt, nachdem die verschiedensten Ansichten sich schon geltend gemacht und noch mehr Gelegenheit haben, bei Besprechung der einzelnen Paragraphen sich geltend zu machen, das mir ertheilte Wort, um auf den Schluß der allgemeinen Dis-

Digitized by Google

cussion anzutragen. Wir Alle sind wohl mit uns einig über die Stellung, die wir der Schule zu geben wünschen, hierher gekommen; und wäre es nöthig gewesen, so haben die langen Debatten über die Kirche, die auch die Schule vielfach in ihren Kreis gezogen haben, unsere Ueberzeugung noch mehr aufgeklärt und befestigt. Ihr Ergebniß hat uns zugleich bewiesen, welche Stellung wir jetzt der Schule anweisen müssen; sie hat uns zugleich auch gezeigt, wie weit man gehen kann, um eine Vermittelung der entgegengesetzten Ansicht nicht unmöglich zu machen. Lassen Sie uns also, meine Herren, die allgemeine Debatte über diesen Artikel schließen! Wir Alle fühlen wohl, in welchem Widerspruche mit der Zeit wir uns befinden. Wir berathen uns auf das Gründlichste über die Grundrechte, und draußen fordert man uns auf zur raschen That; wir sorgen hier für das Wohl der künftigen Geschlechter und haben dem gegenwärtigen Geschlechte noch nicht die Einheit und Freiheit gegeben, die man von uns erwartet. Meine Herren, fördern wir die Einheit und Freiheit, gehen wir rasch über die Grundrechte hinweg!

Loew von Magdeburg: Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Nachdem schon mehrere Redner, und meistentheils solche gesprochen haben, die praktische Schulmänner sind, und da ich auch als praktischer Schulmann vor Ihnen stehe, und heute über eine Angelegenheit spreche, welche die Angelegenheit meines Lebens ist, so halte ich es um so mehr für meine Pflicht, mich all des Details zu enthalten, in das ich leicht hineingezogen werden könnte. Eben weil ich mich mit dieser Angelegenheit so viel beschäftigt habe, will ich es heute versuchen, den Schulmann zu vergessen, und soweit es in meinen Kräften steht, mich auf den Standpunkt des Staatsmannes zu stellen. Meine Herren, als Sie in die große Bewegung der neuen Zeit eingetreten sind und ihr eine Gestalt zu geben versucht haben, da haben Sie das große Princip der Nationalität der Staatenbildung zu Grunde gelegt. Ich bin der Meinung, daß damit zugleich der Schule eine neue Stellung angewiesen ist. Sie haben, indem Sie dieses Princip der Nationalität aussprechen, anerkannt, daß der Staat Ihnen nicht bloß eine polizeiliche Anstalt, nicht Das ist, was die Kirche ihn bisher hat sein lassen, eine Anstalt für das Materielle des Lebens; Sie haben ein geistiges Element in den Staat hineingetragen, und sowie Sie nun in der Staatsgesetzgebung Vorkehrung treffen, daß leiblicher Besitz und leibliches Recht bewahrt und von Generation zu Generation fortgepflanzt werde, so muß der Staat auch eine Anstalt haben, die geistigen Besitz bewahrt und von Generation zu Generation fortpflanzt. Als diese Anstalt betrachte ich die Schule, sie ist der Träger der geistigen Continuität der Nation; woher sie kommt, ob sie die Kirche gebaut oder geschaffen hat, oder der Staat, das ist mir gleichgiltig. Die Schule, von der ich zu Ihnen rede, ist da von Anfang der Zeit, denn es hat immer einen Träger der geistigen Continuität gegeben. Die Kirche hat eine Zeit lang diese Continuität gepflegt, beherrscht, zu ihren Zwecken benutzt; Sie haben ihr aber durch die ganze Art, wie Sie das Staatsleben betrachten, ein dauerndes Recht darauf abgesprochen; doch davon wollte ich später ein Wort zu Ihnen reden. Es kommt nur darauf an, wenn Sie sich mit dieser Auffassung der Schule einverstanden erklären, daß Sie die Schule so behandeln, daß sie zur Entfaltung des wahren, bis jetzt verdeckt gebliebenen Wesens kommt. Das, glaube ich, können Sie aber nicht, wenn Sie auf einen von zwei Abwegen gerathen, einestheils wenn Sie eine zu große Gleichmacherei eintreten lassen, denn das äußere Gleichmachen von Anstalten, die einem geistigen Zwecke entsprechen, läßt sich nicht durchsetzen. Es kömmt darauf an, daß man in die Schulen die Verschiedenheiten, welche in unserer Nationalität vorhanden sind, hineinbringt. Die Schule macht nicht das Leben, das Volk, sondern umgekehrt das Volk und seine augenblickliche Bildung drückt sich in der Schule ab, und weiter können Sie mit den Veränderungen in den Schulen nicht gehen: Sie müssen die Schule behandeln als ein Gefäß, in das Sie die Gesammtcultur des Volkes mit ihren Verschiedenheiten, wie sie vorhanden sind, hineingießen. Dann wird die Schule eine andere Schule werden. Auf der andern Seite müssen wir uns vor der Kantönliwirthschaft in Acht nehmen, die darin besteht, daß jede einzelne Gemeinde die Schule in die Hand nehme und diese sich nach der subjectivsten Ansicht der augenblicklichen Stimmführer der Gemeinde gestalte; denn so bekommen Sie kein nationales Leben. Es muß sich nämlich auch das national Gemeinschaftliche in der allgemeinen Schuleinrichtung ausprägen. Lassen Sie uns das auf die Stellung der Schule zur Kirche anwenden. Ich habe mir allerdings in dem Kreise, wo ich wirksam bin und meine Stimme gilt, es zur entschiedensten Aufgabe gemacht, die Trennung der Schule von der Kirche anzubahnen. Dabei muß ich aber bemerken: ich lebe und wirke in einem protestantischen Lande. Ich kenne in meiner Gegend die Stimmung und die geistige Eigenthümlichkeit des Volkes genau und weiß, daß die Trennung der Schule von der Kirche dem Volke in der dortigen Gegend vollkommen entspricht, daß ich mit einer solchen Ablösung der Schule von der Kirche nur etwas thue, was in der geistigen Eigenthümlichkeit des Volkes in meiner Umgegend vollständig vorbereitet ist. Anders verhält sich aber die Sache in einem katholischen Lande, wo noch das Bewußtsein des Volkes und die ganze geistige Eigenthümlichkeit desselben offenbar auf einer kirchlich-religiösen Grundlage ruht. Da, meine Herren, würden Sie durch eine Schule, die in einem andern Sinne organisirt ist, gar nichts wirken können; das ist rein unmöglich, denn Sie entziehen der Schule Das, was ihr ganz allein eine wahre Wirksamkeit gibt, nämlich den Zusammenhang mit der geistigen Eigenthümlichkeit der Nation, welcher für die Schule, welche der Träger der geistigen Continuität sein soll, das Lebenselement ist. Wenn sie dieser Träger ist, was soll sie dann fortetragen auf die nächste Generation, als die geistige Eigenthümlichkeit des Vaters auf seine Kinder? Ich kann mich der Ansicht nicht anschließen, welche die Trennung der Schule von der Kirche für das ganze deutsche Vaterland ausspricht, ebensowenig würde ich es mir gefallen lassen, daß, wo eine Trennung nothwendig ist, diese Trennung nicht eintritt. Wir sind nicht so einig in Deutschland, täuschen wir uns nicht, wir werden aber durch längeren und innigeren Verkehr auf den Standpunkt kommen, auf welchem eine Gleichheit möglich ist. Heute ist sie aber nicht da und durch Uebereilung würden wir eine Frucht verfrühen, sie würde nicht reif werden. Nun hat Herr von Ketteler, und andere nach ihm, den Vorschlag gemacht, daß es den einzelnen Gemeinden überlassen werde, ob sie ihre Schulen auf kirchliche Basis legen wollen, oder nicht. Ich fürchte, meine Herren, auf diesem Wege, wenn er gleich zum Ziele hinführen soll, welches auch ich im Auge habe, kommen wir in die traurigsten Conflicte, wenn auch nicht in den einzelnen Gemeinden, wo immer eine herrschende Partei die andere überwinden wird, sondern wir kommen zu keiner einheitlichen Einrichtung der Schulen. Ich suche daher mir einen weiteren Kreis, in welchem dieses möglich sein könnte. Ich habe daher nicht zu den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses, sondern zu denen des Schulausschusses ein Amendement gestellt, indem ich nämlich den Passus über das Verhältniß der Schule zur Kirche so gestellt, daß ich zuerst sage:

„Die Schulgesetzgebung ist Angelegenheit der gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten. Kein Staat

Digitized by Google

ist gehalten, der Geistlichkeit als solcher einen Antheil an der Leitung und Beaufsichtigung der Schule einzuräumen.“

Auf diese Weise habe ich mir das Princip gesichert, daß die Kirche niemals wiederkommen kann und sagen: „In Deutschland habe ich de jure die Leitung der Schule;“ dagegen müßte ich mich ganz bestimmt verwahren, denn was die Kirche dafür geltend macht, und namentlich Herr v. Ketteler, daß in der Urkunde der Kirche, daß in der Bibel ausgesprochen sei, daß nur oder vorzugsweise nur die Geistlichkeit, die Kirche ein Recht zum Lehren habe, so ist das eben nur eine Berufung auf das Gesetzbuch der Kirche; aber in einem internationalen Verkehr zwischen Kirche und Staat oder Volk, da gilt nicht das Gesetzbuch der einen paciscirenden Macht, sondern das Gesetz, das über beiden steht, und ein solches ist eben nur ein Gesetz des Geistes, der bewußten Vernunft, das muß zwischen uns entscheiden. Nun ist von Herrn v. Ketteler freilich noch geltend gemacht worden, daß gerade die Kirche die wahre Schulpflegerin ist. Ich habe mich, so viel mir auch in dem Vortrage des Herrn Ketteler zusagte, über diesen Ideengang des Herrn v. Ketteler gewundert; Herr Ketteler sagt, daß zwischen den kirchlichen Pädagogen und zwischen uns, die wir die Schule nicht der Kirche anvertrauen wollen, der Unterschied sei: wir suchen nur eine formelle Bildung unseren Schülern zu geben, die Kirche betone vor Allem die materielle Bildung, das Unterrichtsmaterial. Wenn Herr v. Ketteler gesagt hätte: die Kirche erkennt nur ein Unterrichtsmaterial, nämlich das religionsgeschichtliche und das kirchlich-dogmatische, so würde ich das Herrn v. Ketteler zugeben können; wenn er aber uns, den der kirchlichen Basis nicht zugeneigten Pädagogen, den Vorwurf macht, daß wir das Unterrichtsmaterial für gleichgiltig achten, so glaube ich, daß wir gerade hier der Kirche gegenüber unsere wahre Stärke haben. Ich berufe mich auf unsere pädagogische Literatur. Man nenne die kirchlichen Pädagogen, die das Unterrichtsmaterial in seine wahre Würde eingesetzt haben, gerade die von der kirchlichen Richtung abgewendeten Pädagogen haben viel dafür gewirkt. Aber noch einen andern Vorwurf habe ich der kirchlichen Pädagogik zu machen. Meine Herren, der Unterricht und die Erziehung ist eine Arbeit der Psychologie, und deren gibt es zweierlei Arten, es gibt eine philosophische oder empirische Psychologie und eine dogmatische offenbarte Psychologie. Auf dieser letzteren steht die kirchliche Pädagogik, und das ist ihr Hauptfehler. Ich kann das nicht bis ins Einzelne ausführen, ich will nur an Eines erinnern, daß es die kirchliche Pädagogik nie verschmäht hat, den ganzen himmelanstrebenden Baum der tiefen christlichen Lehre in das kleine Gärtchen des Kinderherzens hineinzupflanzen, wo er nicht wurzeln kann, wo man die zarten Gewächse, die darin heimisch sind, erdrückt und erstickt. Ich rede nicht von der Dogmatik der katholischen oder protestantischen Kirche, es macht die eine so viel Fehler, als die andere, aber denken Sie sich die tiefe christliche Heilslehre, die Lehre von dem Erlösungsbedürfniß, von der tiefen Sündhaftigkeit und dergleichen, und denken Sie sich ein Kindlein von 6 oder 7 Jahren, in dem die kirchliche Pädagogik erst das tiefe Sündenbewußtsein und das Erlösungsbedürfniß, und die tiefen Regungen eines inneren Lebens erwecken soll, was erst in den großartigen Erfahrungen des Lebens gewonnen werden kann, und nun sagen Sie mir, daß eine solche kirchliche Pädagogik die wahrhafte Pädagogik sein solle. (Mehrere Stimmen: Bravo!) Wenn ich das hier sage und dennoch fordere, daß die Schule da mit der Kirche verbunden bleibe, wo ein noch ganz katholisches oder dogmatisch protestantisches Bewußtsein im Volke lebt, so thue ich es von einem obersten Principe aus, weil ich weiß, daß man der Schule Das nicht geben kann, was nicht vorher im Volke gelebt hat, verwahre mich aber, als ob ich anerkannt hätte, daß eine dogmatische Psychologie für die Schule wahrhaft gut sein könnte. In das Kinderherz muß die Pädagogik blicken und lernen, welcher Lehrstoff für dieses Gefäß paßt. Die Pädagogik muß es mit dem natürlichen Menschen zu thun haben, die Dogmatik ist immer eine Feindin des natürlichen Menschen gewesen, die kirchliche Pädagogik rühmt sich dessen, sie hat uns von der Verwerflichkeit der Temperamentstugenden geredet, dieser schönsten Gottesgaben, die in der menschlichen Seele ruhen. — Ich habe noch einzelne Bemerkungen zu machen. §. 17 sagt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“ Nach meiner Ansicht ist das eine zu allgemeine Fassung, als daß man über diesen Gegenstand in dieser Weise sich besonders auszusprechen noch nöthig hätte im Staatsgrundgesetz. Ich glaube, dieser Beschluß könnte eben so gut wegfallen. Dann liegt der Vorschlag vor, daß die Gesammterziehung und das Unterrichtswesen unter der Aufsicht des Staates stehen solle. Wollten wir wieder unter den Polizeistaat unsere Schulen stellen, dann wären wir nicht weiter, aber wir wollen bedenken, daß unter dem Staate etwas Anderes zu denken ist, und deßhalb habe ich in meinem Amendement den Ausdruck gebraucht: „gesetzgebende Körperschaften des Staates“; da meinte ich die einzelnen gesetzgebenden Corporationen des Staates und die in den gesetzlichen volksvertretenden Versammlungen sich herausbildende Intelligenz des ganzen Volkes. Meine Herren, sobald Sie eine bestimmte Ordnung haben zur Beaufsichtigung der Schule, so werden Sie immer dieselben Uebelstände finden. Trennen Sie heute die Schule von der Kirche, so können Sie morgen eine Staatsdienerschaft haben, welche einen spezifisch kirchlichen Sinn hat; unter deren Leitung stehen dann die Schulen, dann haben wir dasselbe. Meine preußische Heimath hat, wie Sie wissen, in den letzten Jahren unter unerträglichem Druck einer dogmatischen Pädagogik gestanden, aber sind es die Geistlichen zuerst gewesen, die diesen Druck gebracht haben? Keineswegs, ich kann und darf die Namen nicht nennen, aber ich glaube, sie sind bekannt genug. Sehen Sie sich in der preußischen Armee und im diplomatischen Corps um, da finden Sie die erste Quelle, denn unsere Geistlichkeit war dieses Sinnes nicht, sie ist verführt worden, und auf diese Weise sind wir dahin gekommen. Also was in dem Bewußtsein der die Schule leitenden Körperschaften liegt, seien es die Staatsdiener oder die Geistlichkeit, das wird in den Schulen geltend gemacht. Darum müssen wir die Schulen unter die Aufsicht der Volksvertreter stellen, und das ist uns möglich geworden, da wir konstitutionelle Staaten in Deutschland haben, und dann lassen Sie immer in den einzelnen Staaten gewisse Verschiedenheiten obwalten, so lange die geistigen Unterschiede bestehen. Nun wende ich mich zu einem anderen Punkt. Es ist in den meisten Vorschlägen die Rede davon, daß der Unterricht in allen Schulen oder doch in den sogenannten Volksschulen gratis ertheilt werden solle. Ich will mich hier nicht auf eine kleine, enge Erfahrung eines Lehrers berufen, der wohl weiß daß in der Regel und auch beim Unterricht Das höher gehalten und treuer benützt wird, was man bezahlt. Ich denke, die Herren, welche diese Vorschläge gemacht haben, sind davon ausgegangen, der Unterricht sei ein natürliches Recht des Staatsbürgers, also dürfe er nicht bezahlt werden. Ja, meine Herren, das Essen, das Trinken, das Wohnen, das Sichkleiden, das sind auch natürliche Rechte, die Jeder in Anspruch nehmen kann. Warum haben Sie den Leuten das Mittagsbrod, den Rock und die Stiefel nicht garantirt? das haben Sie nicht gethan. Ich glaube, man sollte hier nicht so rasch einschreiten. Es liegt Mehreren von Ihnen, wie mir, ein

Digitized by Google

Berechnung vor, was im preußischen Staate eine nur einigermaßen genügende Organisation des Schulwesens, wie es jetzt gefordert wird, kosten würde. Das beträgt gerade ¾ der gesammten Staatseinnahmen, 39,000,000 Thaler, und die Ansätze sind nicht einmal splendid gemacht. Ich würde mich bedanken, auf der untersten Stufe der hier Besoldeten zu stehen. Das Geld muß in irgend einer Weise aufgebracht werden, bringen Sie es durch eine Schulsteuer auf, gut, oder durch die einzelnen Gemeinden, gut, oder lassen Sie die Einzelnen zahlen, auch gut, den Unbemittelten muß man den Unterricht gratis geben; denn der Staat hat nicht nur das Recht zugestanden, daß der Unbemittelte unterrichtet werde, sondern er hat ihm auch noch die Verpflichtung aufgelegt, daß er sich unterrichten lasse. Da muß man jedes Hinderniß aus dem Wege schaffen. Also der Unterricht für Unbemittelte ist gratis. Wie stimmt es aber nun mit allen diesen Forderungen zusammen, wenn es heißt: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei?" Nun, meine Herren, steht Einem dieses frei, so steht es ihm auch frei, den Unterricht gratis zu geben, oder er hat auch die Verpflichtung, den Unterricht gratis zu geben, und wenn nicht, wo sollte die Möglichkeit sein, daß überhaupt neben den Gratisschulen des Staates die bezahlten Unterrichtsanstalten der Privaten bestehen? Was wird die Folge davon sein? — Sie hätten ganz brillant ausgestattete Anstalten von Privaten; da könnte man alles Mögliche lernen, eine vortreffliche Erziehung erhalten und eine herrliche Bildung bekommen; daneben hätten Sie die armen verkümmerten Anstalten des Staates; da ginge ja Keiner hin, der seinen Kindern einigermaßen eine gute Erziehung geben lassen könnte. Wer die Mittel dazu hätte, würde da keine Kinder hinschicken. Also da hätten Sie doch die so verhaßten Armenschulen wieder, die Sie vermeiden wollen. Ueberliegen Sie das: wir bekommen auf diese Weise ganz gewiß Armenschulen, eine noch größere Anzahl, als wir bis jetzt gehabt haben, denn da werden erstens die leiblichen Armen und zweitens die geistigen Armen ihre Kinder hinschicken, die nichts auf die Bildung ihrer Kinder wenden wollen, die Geizigen, die nichts auf Bildung geben. Also das ist nicht thunlich. Ich habe daher auch hiezu ein Amendement gestellt, das freilich in seiner Fassung so speciell ist, daß es vielleicht einiges Gelächter bei Ihnen erregt; indessen setze ich mich einem kleinen Gelächter aus, und bitte Diejenigen, welche etwas Besseres wissen, Das, was in diesem Amendement anstößig ist, besser zu machen. Ich mache nämlich den Vorschlag:

> „Der Unterricht in den Volksschulen ist für Unbemittelte unentgeltlich; alle Privat- und öffentlichen höheren Anstalten sind gehalten, auf je zehn zahlende Schüler einen Unbemittelten unentgeltlich aufzunehmen."

Das Lächerliche dabei liegt in der Normirung von 10 pCt; es kann hiefür wohl irgend etwas Anderes gesetzt werden, vielleicht „mindestens", oder wie Sie wollen; ich überlasse das Ihrer weiteren Erwägung; ich habe einen allgemeinen Ausdruck dafür nicht finden können; vielleicht könnte man sagen: der Staat hat dafür Vorkehrung zu treffen, daß einer Anzahl von Freischülern in allen öffentlichen und Privatschulen, soweit sie höhere Schulen sind, der Zutritt gestattet werde. Die allgemeine Unterrichtsfreiheit aller Unbemittelten auf höheren Anstalten möchte ich auch nicht vertreten; (eine Stimme: Schluß!) ich bin gleich fertig. Es ist der Gedanke sehr schön, daß das Talent, welches in leiblicher Armuth schmachtet, nicht etwa der Mittel beraubt sein soll, sich zu entwickeln bis zum höchstmöglichen Grade, der in ihm liegt; aber, meine Herren, so bringt's dann die Praxis nicht; wenn Sie sagen: jeder Unbemittelte hat das Recht des unentgeltlichen Unterrichts auch an jeder höheren Anstalt, so bekommen Sie einen Zudrang von talentlosen und talentvollen Unbemittelten; wenn Sie aber auf ein gewisses Maß halten, so wird man die Talentvollen eher herausfinden. Die Normirung, wie ich sie bestimmt habe, ist freilich rein zufällig; ich gebe sie auch auf. — Das aber empfehle ich Ihnen, keinen allgemeinen Grundsatz aufzustellen darüber, ob die Schule von der Kirche absolut getrennt sein soll, oder nicht, sondern einen vermittelnden Vorschlag anzunehmen; daß aber die übrigen Verhältnisse festgestellt werden von den gesetzgebenden Körpern der einzelnen Staaten. Es würde also mein Vorschlag der sein, daß die Schulerziehung in allen Staaten Sache der gesetzgebenden Körperschaften sei, und dann wollen Sie über den Gratisunterricht an Volksschulen doch nicht zu rasch hinweggehen. Glauben Sie, daß dieses den einzelnen Staaten fast unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg werfen würde, und damit ich es mit einem Worte sage, daß Sie dadurch es unmöglich machen, auch das Allernothwendigste zu thun für die in so tiefer trostloser Armuth stehenden Volksschullehrer. Berauben Sie den Staat nicht der Mittel, auch für diese zu sorgen. Es ist für die Schule am besten gesorgt, wenn gut für die Lehrer gesorgt ist. (Bravo im Centrum; mehrere Stimmen: Schluß!)

Präsident: Es ist von zwei Seiten, von mehr als 40 Mitgliedern der Schluß der allgemeinen Debatte über den Artikel IV verlangt, ich muß daher den Schluß zur Abstimmung bringen; Diejenigen, die wollen, daß die allgemeine Debatte über den Artikel IV geschlossen werde, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Wir gehen nun zu den einzelnen Paragraphen über; nach dem neulich gefaßten Beschlusse muß ich nun erst die Frage stellen, ob die Nationalversammlung auf die Discussion der einzelnen Paragraphen, und zwar zunächst des § 17. verzichten will; Diejenigen, die darauf nicht verzichten wollen, die also wollen, daß die Discussion stattfinde, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich weniger als 100 Mitglieder.) Es haben sich keine Hundert für die Discussion ausgesprochen, ich muß also zur Verlesung der Amendements schreiten. Es sind zunächst einige Anträge gestellt worden, die sich auf alle Paragraphen des Artikels IV ausdehnen. Dahin gehört der von dem letzten Redner Herrn Löw aus Magdeburg und Andern gestellte Antrag; dieser Antrag geht dahin: „den §. 17 zu streichen, den §. 18 nach der Fassung des Minoritätserachtens Nr. 1 des Ausschusses für Schulwesen anzunehmen, den §. 19 so zu fassen:

> „Die Schulgesetzgebung ist Sache der gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Staaten, kein Staat ist gehalten, der Geistlichkeit ein Recht auf die Leitung und Beaufsichtigung der Schule einzuräumen";

der §. 20 soll so gefaßt werden:

> „Der Unterricht in der allgemeinen Volksschule und Gewerbsschule ist für alle Unbemittelten unentgeltlich. Alle übrigen Unterrichtsanstalten sind verpflichtet, auf je 10 zahlende Schüler mindestens einen unbemittelten unentgeltlich aufzunehmen."

Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Ein weiterer Antrag, der mehrere Paragraphen umfaßt, ist der des Herrn Abgeordneten Grävell. (Heiterkeit.) Herr Grävell beantragt, zu dem §. 17, welcher lautet:

> „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei,"

hinzuzusetzen:

> „Der Mißbrauch dieser Freiheit unterliegt auch hier wie überall der gesetzlichen Ahndung.

Digitized by Google

Ist dieser Antrag unterstützt? (Niemand erhebt sich.) Er ist nicht unterstützt. Zu §. 17 liegt dann nur noch der Antrag des Herrn Otto Plathner vor:

„Der Unterricht auf Volksschulen, niedern Gewerbsschulen und Gymnasien steht unter der Aufsicht des Staates."

Plathner: Ich habe diesen Antrag bereits zurückgenommen.

Präsident: Dann bringe ich den §. 17 zur Abstimmung .....

Rösler von Oels: Ich habe mein Amendement nicht verlesen hören.

Präsident: Zu §. 17 hat Herr Rösler von Oels einen Antrag übergeben, der verloren gegangen ist, aber von 20 Mitgliedern unterschrieben war. Er lautet, wie folgt:

„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Niemand darf wegen Mittheilung seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung verfolgt oder sonst belästigt werden; die Mittheilung von Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchung durch Druck, Rede und Lehre darf in keiner Weise beschränkt werden."

Ich werde also, meine Herren, zuerst den §. 17 selbst, und dann den Zusatz des Herrn Rösler zur Abstimmung bringen. Ein weiterer Antrag zu §. 17 liegt nicht vor, als der des Abgeordneten von Magdeburg. (Mehrere Stimmen: Trennung des Rösler'schen Antrags.) Es wird die Theilung des Rösler'schen Antrags verlangt. Das verstehe ich nämlich so, daß zuerst der Satz:

„Niemand darf wegen Mittheilung seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung verfolgt oder sonst belästigt werden"

sodann der weitere Satz:

„Die Mittheilung von Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchung durch Druck, Rede und Lehre darf in keiner Weise beschränkt werden"

zur Abstimmung kommt.

Rösler von Oels: Das Wort „Druck" wünsche ich gestrichen, weil man glaubt, es sei dieß schon in der Preßfreiheit enthalten.

Präsident: Ich bringe also den Paragraphen selbst zur Abstimmung: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." Diejenigen, welche ihn annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Paragraph ist angenommen. Jetzt kommt der Rösler'sche Zusatz, und zwar der erste Theil:

„Niemand darf wegen Mittheilung seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung verfolgt oder sonst belästigt werden."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Der zweite Satz des Rösler'schen Antrags lautet:

„Die Mittheilung von Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchung durch Rede und Lehre darf in keiner Weise beschränkt werden."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Auch dieser Zusatz ist verworfen. — Zu §. 18 sind sehr viele Amendements gestellt worden. Ich werde sie zur Unterstützung bringen. Nach dem Schneer'schen Antrage würden nur solche Anträge zur Abstimmung kommen können, welche von 20 Mitgliedern unterscheieben sind; allein diese Anträge, das ist schon in der letzten Sitzung nachgegeben worden, sind vorher eingebracht worden, und man hat es nachgegeben, daß diese Anträge noch zur Abstimmung kommen.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es ist noch nicht darüber entschieden, daß die Debatte über §. 18 nicht stattfinde, und ich bitte Sie auf das dringendste, über diesen Paragraphen eine Debatte zu gestatten; es handelt sich um einen der allerwichtigsten Gegenstände, und ich glaube nicht, nachdem andere Gegenstände so weitläufig von uns erörtert worden sind, daß über diesen Gegenstand nicht einmal sollte gesprochen werden dürfen.

Präsident: Ich habe die Frage, ob die Versammlung auf die Debatte verzichten will, noch gar nicht gestellt, und will vor allen Dingen die Amendements vorlesen, denn dann erst kann man Inhalt und Umfang des Paragraphen beurtheilen. Der Paragraph selbst lautet:

„Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei."

Das Minoritätserachten von Ahrens, Blum, Wigard lautet:

„Für die Ausfertigung der bei öffentlichen Anstellungen oder für die Ausübung einer Kunst oder Wissenschaft (Medicin, Anwaltschaft) geforderten Fähigkeitszeugnisse soll (in den einzelnen Staaten) eine die Gleichberechtigung des öffentlichen und privaten Unterrichts verbürgende Prüfungsweise angeordnet werden."

Die weiter hier abgedruckten Minoritätserachten sind durch einen Druckfehler hier eingeschaltet, sie gehören offenbar zu §. 19, und sind also zu diesem zu bemerken. Es liegt nur ein Minoritätsgutachten zu §. 18 vor.

Waitz von Göttingen: Ich will nur anführen, daß mich Herr Ahrens beauftragt hat, zu bemerken, daß er dieses Minoritätserachten zurücknimmt, und Herr Wigard wenigstens hat mir gesagt, daß er damit übereinstimme, und ich glaube, daß dieß die Ansicht aller Unterzeichner ist. Er nimmt es zurück, weil er glaubt, daß der darin ausgesprochene Grundsatz nur eine Ausführung dessen sei, was im allgemeinen Paragraphen enthalten ist; nicht also, als ob er auf den Grundsatz verzichte, sondern weil er es nur als eine Exemplification betrachtet.

Blum (vom Platze): Ich schließe mich an!

Präsident: Das Minoritätsgutachten zu §. 18 ist also zurückgenommen. Der Ausschuß für Volksschulwesen schlägt zu §. 18 folgende Fassung vor:

„Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei. Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemeine menschliche und bürgerliche Bildung gewährleistet. Für den Unterricht in Volksschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Armenschulen finden nicht Statt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden."

Waitz von Göttingen: Ich will nur darauf hinweisen, daß diese Anträge sich zugleich mit auf §. 19 des Verfassungsausschusses beziehen, und daß es wohl besser ist, Alles, was hier aufgeführt ist, zu §. 19 zu verweisen, da es mit diesem in genauerem Zusammenhange steht, als mit dem allgemeinen Recht, Unterricht zu ertheilen. Sollte die Discussion über die folgenden Paragraphen getrennt vor sich gehen, so wünschte ich nur, daß bei §. 18 jener Satz:

„Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei."

discutirt wird. Alles übrige hängt unter sich eng zusammen.

Präsident: Zum Antrage des Ausschusses für Volksschulerziehungswesen ist folgendes Minoritätsgutachten gestellt:

Digitized by Google

„Unterricht zu ertheilen, sowie Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche, resp. technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat."

Dieser Antrag ist natürlich nicht zurückgenommen und muß auch zur Abstimmung kommen. Zu § 18 hat dann Herr Grävell folgenden Zusatz vorgeschlagen:

„Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei, so weit solche über die Gegenstände des Unterrichts in den Volksschulen hinausgehen. Diese letzteren einzurichten und in geregelter Wirksamkeit zu erhalten, ist Angelegenheit der Gemeinden unter der Beaufsichtigung des Staats durch dazu besonders eingesetzte Behörden. Solchergestalt bleibt den ersteren auch die Einrichtung in Betreff der Verbindung oder Trennung des Religions- mit dem Schulunterricht anheim gegeben, jedoch ohne allen Zwang der Aeltern und Vormünder, denen zunächst die Bestimmung hierüber zusteht. Die Geistlichkeit irgend einer Religionsgemeinschaft (das Wort „Kirche" sollte ganz in der Staatsgesetzgebung vermieden werden) hat als solche keine Macht in der Leitung der Schulen. Jedermann ist gehalten, die seiner Obhut anvertraute Jugend so unterweisen zu lassen, als für die öffentlichen Volksschulen angeordnet ist, ohne ihn hierdurch zu binden, ob er es in einer der letzteren oder anderwärts werkstellig macht. Nach Verlauf von zehn Jahren soll darüber weiter beschlossen werden, ob nicht blos der Schulunterricht der Knaben von 10 bis 14 Jahren, sondern ihre ganze Erziehung zu künftigen Staatsbürgern als eine Staatsangelegenheit zur Hand zu nehmen ist."

(Heiterkeit.) Ist dieser Antrag unterstützt? (Niemand erhebt sich.) Er ist nicht unterstützt. Der Antrag des Herrn Nerreter lautet:

„Mit Ausnahme des Elementarunterrichts steht es jedem unbescholtenen Deutschen frei, Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen.

Zur Ertheilung von Elementarunterricht ist der Nachweis der Befähigung vor der betreffenden Staatsbehörde, und zur Gründung von Privatanstalten dieser Art außerdem noch die Zustimmung der betreffenden Gemeindebehörde unbedingt nothwendig.

Die Beaufsichtigung, resp. Selbstertheilung des gesammten Religionsunterrichts darf den betreffenden Geistlichen in keiner Weise entzogen werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erfoderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. Herr Hoffmann aus Ludwigsburg beantragt:

„Zusatz zu § 18 des Entwurfs eventuell, — wenn nämlich bei § 18 die Fassung des Schul-Ausschusses angenommen werden sollte, — Amendement zu dem vom Schul-Ausschuß vorgeschlagenen § 19: „den Gemeinden bleibt das Recht, ihre Volksschulen entweder unter unmittelbare Leitung der staatlichen Schulbehörden oder unter die Leitung einer Kirche zu stellen."

Würde dieses Amendement bei § 19 zur Abstimmung gebracht, so träte es an die Stelle des zweiten und dritten Gliedes im ersten Absatz der vom Schul-Ausschuß vorgeschlagenen Fassung. Der § 19 würde dann so lauten:

„Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter Oberaufsicht des Staates. Den Gemeinden bleibt das Recht, ihre Volksschulen entweder unter unmittelbare Leitung der staatlichen Schulbehörden oder unter die Leitung einer Kirche zu stellen. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener."

Das gehört zu §. 19 und nicht zu §. 18. Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt ist? (Es erhebt sich die genügende Anzahl Mitglieder.) Der Antrag ist unterstützt. Herr Roßmäßler beantragt den Wegfall des §. 18, soweit derselbe von dem Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen ist, das heißt: er will den Antrag des Schul-Ausschusses. Herr Teilkampf beantragt:

Zusatz zu §. 18 nach dem Zusatz des Ausschusses für Schulwesen:

„Die Beisteuer zur Unterhaltung der Volksschulen wird in jedem Staat theils von demselben, theils von den Gemeinden geleistet.

Jeder Staat läßt die Lehrer prüfen; die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen.

Die Gemeinden wählen die Schulinspectoren, welche der Oberaufsicht des Staats untergeordnet sind."

Ist dieser Antrag des Herrn Teilkampf unterstützt? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Er ist unterstützt. Herr Schlerenberg und 20 Andere haben folgendes Unteramendement gestellt:

„Unterricht zu ertheilen steht jedem unbescholtenen Deutschen frei. Das Recht, Unterrichtsanstalten zu gründen, zu leiten und an denselben zu lehren darf an keine andere Bedingung geknüpft werden, als an den der betreffenden Staatsbehörde zu leistenden Nachweis der wissenschaftlichen, resp. technischen Befähigung."

Dieser Antrag ist durch die Unterschriften unterstützt. — Von den Herren Wigard, Blum und Simon ist ein Antrag gestellt worden, der eigentlich dem §. 17 vorausgehen müßte:

„Die Schule ist unabhängig von der Kirche."

Von Herrn Vischer von Tübingen ist der Antrag gestellt:

„Die Schule ist von der Kirche unabhängig, ihrer Aufsicht entnommen, und reine Staatsanstalt.

Die Stellung der Volksschullehrer wird verbessert, die Volksschule und die höheren Schulen werden im Sinne wahrhaft staatsbürgerlicher und menschlicher Erziehung neu organisirt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Er ist unterstützt. — Herr Eisenmann beantragt ....

Eisenmann (vom Platze): Herr Präsident! Mein Antrag sagt im Wesentlichen Das, was der Antrag des Herrn Vischer sagt; ich ziehe ihn also zurück. —

Präsident: Herr Spatz beantragt zu §. 18 den Zusatz:

„Es ist Pflicht des Staates, aus öffentlichen Mitteln überall für einen guten Schulunterricht zu sorgen. Kirche und Schule sollen getrennt sein."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Herr Nauwerck beantragt als Zusatz zu § 18:

„Alle öffentlichen Bildungsanstalten sind von kirchlicher Aufsicht und geistlicher Einmischung befreit."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Herr Pfeiffer stellt ....

Pfeiffer (vom Platze): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Digitized by Google

Präsident: Herr Hülsmann beantragt als Zusatz zu §. 18:

„Die Schule steht unter der Leitung und Aufsicht des Staats. Die an ihr anzustellenden Lehrer müssen ihre Befähignng vor der gesetzlichen Prüfungsbehörde in genügender Weise darthun. Die Aufsicht der Kirche über die Schule beschränkt sich auf den in ihr zu ertheilenden Religionsunterricht."

Ist dieser Zusatz unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt! — Von Herrn Schrader, Stavenhagen und vielen Anderen: Statt des §. 18 der Grundrechte beantragen die Unterzeichneten folgende Fassung:

„Unterricht zu ertheilen steht jedem unbescholtenen Deutschen frei.

Ueber die sittliche und wissenschaftliche Befähigung zum Lehramt verfügen die Landesgesetzgebungen."

Dieser Antrag ist unterstützt. — Herr Meyer von Liegnitz schlägt für den §. 18 vor:

„Privatunterricht und Unterricht in solchen Wissenschaften und Künsten zu ertheilen, welche in den Unterrichtsplan der öffentlichen Lehranstalten eines Orts nicht aufgenommen werden können, steht jedem unbescholtenen Deutschen, welcher die Befähigung dazu nachgewiesen hat, frei. Jedoch ist den Mitgliedern geistlicher Orden und ähnlicher exclusiver geistlicher Körperschaften das Unterrichts- und Erziehungswerk gänzlich untersagt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Herr Rheinwald aus Würtemberg beantragt als Zusatz: „Jedoch darf kein"...

Rheinwald (vom Platze): Herr Präsident, ich nehme meinen Antrag zurück.

Präsident: Herr Schreiner von Gratz beantragt:

„Dem Deutschen ist volle Freiheit im Lehren und im Lernen an den Hochschulen in allen deutschen Staaten gewährleistet."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. — Herr Nizze von Stralsund beantragt den Zusatz:

„Doch muß er den Besitz der erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen haben."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Herr v. Raumer und Schubert von Königsberg beantragen:

„Doch steht dem Staate die Aufsicht über den Unterricht auf Volksschulen und Gymnasien, sowie über die Befähigung der Bewerber zu."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist gleichfalls unterstützt. — Das sind die sämmtlichen Anträge, die zu §. 18 gestellt sind. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, über die Art der Behandlung der drei letzten Paragraphen, die nach Vorschlag des Schulausschusses hier in Eins verbunden sind, einen Vorschlag zu machen.

Waitz von Göttingen: Ich habe eben schon bemerkt, daß der Schulausschuß in seinem §. 18 zugleich den §. 19 des Verfassungs-Ausschusses schon verarbeitet, und daß er zugleich einen Theil der Principienfeage, nämlich die ständige Sorge des Staates für die Schulen, hiermit verbunden hat. Dadurch sind nun die verschiedenen späteren Antragsteller veranlaßt worden, ihre weitergehenden Anträge bald an den §. 18 und bald an den §. 19 anzuschließen. Einzelne, welche bereits verlesen worden, wie die von Herrn Vischer und Wigard, Simon und Blum sind wenigstens in der gedruckten Zusammenstellung unter §. 20. gestellt. Ich glaube nun, daß das gesammte Material, das noch übrig ist, so eng miteinander zusammenhängt, daß wir am besten thun werden, wenn noch discutirt werden soll, darüber in Gemeinschaft zu discutiren, wie es bisher geschehen ist, und dann zuletzt über alle drei Paragraphen und wesentliche Zusätze abstimmen zu lassen. Ich glaube, daß nur auf diesem Wege aus der Verwirrung herauszukommen ist, in der wir uns wenigstens nach der Anordnung des vorliegenden Materials befinden.

Ostendorf von Soest: Nach der Anordnung des Materials könnte allerdings einige Verwirrung entstehen; ich glaube indessen, daß die Sache sich doch lösen läßt. Die §§. 18 und 19 des Verfassungs-Ausschusses sind ganz verschiedenen Grundsatzes; theilweise haben sie ihn ausgesprochen, theilweise nur berührt. §. 18 spricht den Grundsatz der Freiheit des Unterrichts aus; §. 19 ist die praktische Folge, die aus dem Rechte des Unterrichts gezogen wird.

Präsident: Ich mache den Vorschlag, daß diejenigen Amendements, die zu den §§. 19 nnd 20 gestellt sind, noch hintereinander wegverlesen nnd zur Unterstützung gebracht werden. Dann können Diejenigen, die finden, daß die Trennung unthunlich ist, im Zusammenhange reden; und Denjenigen, die dieß nicht finden, ist es dann möglich, daß sie die Sache nicht im Zusammenhange behandeln. Dann ist völlige Freiheit gegeben.

Schierenberg von Detmold: Ich glaube, daß wir in die allgemeine Debatte gerathen, die wir soeben verlassen haben, und sie auf das ganze unermeßliche Gebiet wieder ausdehnen, wenn wir dem gemachten Vorschlage des Herrn Waitz Folge geben. Die ganze Verwirrung, das muß ich allerdings gestehen, ist durch das Gutachten des Schulausschusses hineingekommen. Deßhalb habe ich mich auch von der Minorität, zu der ich gehöre, hier getrennt und vorgeschlagen, daß das ganze Material bei §. 19 nochmals zur Abstimmung gebracht werde. Meine Herren! Das präjudizirt ja auch der Majorität des Schulausschusses durchaus nicht, denn wenn die Ansicht gebilligt wird, so kann bei §. 19 ebenso gut darüber abgestimmt werden, wie bei §. 18. Ich glaube, wir kommen aus dieser Sache nicht heraus, wenn wir nicht erst über den Satz: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei," mit den unmittelbar daran sich knüpfenden Beschränkungen und Erweiterungen abstimmen. Wenn wir aber die ganze Debatte über alle drei Paragraphen wieder anfingen, so sind wir wieder da, wo wir zuerst waren, nämlich bei der allgemeinen Debatte.

Waitz von Göttingen: Ich habe nichts gegen diesen Vorschlag, und habe ihn eigentlich vorher schon gemacht, nämlich bei diesem Satze des Ausschusses stehen zu bleiben. Allein es sind eben eine Menge Amendements verlesen und zur Unterstützung gebracht, die viel weiter gehen, und die Versammlung soll gefragt werden, ob sie darüber discutiren will. Wenn die Frage einmal soweit ausgedehnt ist, so muß nach meiner Meinung auf Alles, auch auf das Uebrige eingegangen werden. Es sind drei Hauptfragen: die Verbürgung des Unterrichts und der Bildung, dann die Stellung der Schule zum Staate, endlich die Stellung der Schule zur Kirche. Das sind drei sehr inhaltsvolle Fragen, über welche die allgemeine Debatte sich bereits verbreitet hat; und es scheint sehr zweckmäßig, darüber getrennt abzustimmen. Dann aber müssen wir den §. 18 gesondert halten. Wenn das geschehen kann und soll, so bin ich vollkommen einverstanden.

Goltz von Brieg: Meine Herren! Ich erlaube mir, Namens des Schulausschusses erläuternd zu bemerken, daß §. 18 wesentlich den Zweck hatte, die Verpflichtung des

Digitized by Google

Staates für die Schule festzustellen; § 19 aber den, das Verhältniß der Schule zur Kirche zu bestimmen. Man wollte nicht geradezu aussprechen, daß die Schule Staatsanstalt sei; und man hat die andere minder schroffe Fassung beliebt, wie sie aus der Einleitung hervorgeht: „Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben," wie es im Majoritäts-Gutachten steht. Dieß sind die beiden Hauptverschiedenheiten der gedachten Paragraphen; sie lassen sich in der Debatte sehr wohl trennen, wie es denn überhaupt am besten sein wird, hierbei, sowie bei der Abstimmung, die Frage nach den Materien zu sondern.

Roßmäßler von Tharand: Ich habe darauf angetragen, daß § 18, soweit er vom Verfassungs-Ausschusse angegeben ist, ganz in Wegfall komme. Dadurch würde die Abstimmung nicht nur wesentlich vereinfacht, sondern auch ein bedeutendes Dilemma beseitigt werden, in welchem sich gewiß viele Mitglieder der Versammlung mit mir befinden würden. Wir haben im Unterrichts-Ausschusse sehr lange darüber debattirt, wie eben dieses Dilemma, welches in jener Fassung zu liegen schien, aus dem Wege zu schaffen sein möchte. Es ist bekannt, daß sich um den Unterricht zwei entgegengesetzte Parteien streiten, nämlich eine — ich will sie so nennen — mehr jesuitische, pietistische, und eine mehr freie Partei. Wenn wir nun hier die Unterrichtsfreiheit so unbedingt aussprechen, öffnen wir der jesuitischen Richtung unbedingt Thür und Thor. (Mehrere Stimmen: Zur Sache!)

Präsident: Auf die Sache selbst können Sie nicht mehr eingehen, sondern lediglich auf die Gründe, warum Sie § 18 allein, oder mit § 19 verhandelt wissen wollen.

Roßmäßler: Ich will den § 18 wesentlich um deßwillen allein behandelt haben, weil es mir von besonderer Wichtigkeit scheint, daß, wenn er nach meinem Wunsche verworfen wird, § 19 dann viel reiner und bestimmter für sich dastehen wird. Verwerfen wir den § 18 in der Fassung, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen hat, so verlieren wir durchaus nichts, im Gegentheil treten wir auf den Standpunkt, den wir eben verlassen hätten, wenn wir § 18 annähmen, nämlich den der Gewerbefreiheit; wir können nimmermehr dafür sein, im § 18 andere Bestimmungen zu treffen, als sie für jedes andere Gewerbe festgestellt sind. Ich empfehle Ihnen also nochmals dringend, § 18 zu verwerfen, soweit er vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen ist.

Präsident: Ich frage nunmehr die Versammlung: Will sie auf die Berathung über § 18 verzichten? Diejenigen, welche Das nicht wollen, bitte ich aufzustehen. (Eine große Anzahl Abgeordneter erhebt sich.) Das sind wohl mehr als hundert Mitglieder; die Discussion ist also zugelassen.

Schierenberg von Detmold: Meine Herren! Durch Das, was eben vorgeschlagen ist, fühle ich mich veranlaßt, noch wenige Worte zu bemerken. Ich will von Dem, was ich bereits am Montag erörtert habe, warum ich die von mir mit 20 anderen Bekannten vorgeschlagene Fassung des § 18 für besser halte, kein Wort wiederholen, und jetzt nur erinnern, daß die Abstimmung über diesen einzelnen Punkt, nämlich den, welcher den § 18 des Verfassungs-Ausschusses bildet, festgehalten, und § 19 damit nicht vermischt werde. Ferner will ich den logischen Grund, weßhalb ich glaube, daß der Inhalt des § 18 der angegebene allein sein muß, und weßhalb die Staatsaufsicht über die Schulen und die Verpflichtung des Staates, genügende Schulanstalten herzustellen, nicht hierhier, sondern zu § 19 gehört, nochmals vorführen. § 18 enthält die subjective Lehrfreiheit, also das Recht, Unterricht zu ertheilen, und Unterrichtsanstalten zu begründen; § 19 soll nach der Absicht des Verfassungs-Ausschusses das Recht der Jugend, Unterricht zu empfangen, enthalten. Aus diesem Allgemeinen ist aber nur ein einzelner Punkt herausgegriffen, nämlich die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den Volks-Schulen. Es ist nun auch nöthig, daß der Staat hinlänglich Schulen bereit halte, sie beaufsichtige und leite; aber dieß sind Alles Gegenstände, die unter dieselbe Rubrik, nämlich unter das Recht, Unterricht zu empfangen, fallen. Ich ermahne Sie daher, sich auf den Satz des Verfassungs-Ausschusses zu beschränken, und alles weitere Debattiren auf § 19 zu versparen; da wird Raum genug sein für Alles, was dahin gehört.

Dieringer von Bonn: Ich habe über den § 18 nur einige Bemerkungen zu machen. Ich empfehle Ihnen nämlich die Annahme desselben, sowie ihn der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen hat; nicht, als ob ich das Bedenkliche in einem einzelnen Ausdruck dieses Vorschlags nicht anerkennte, Das nämlich, daß es blos heißen soll: Es steht jedem unbescholtenen Deutschen frei, Unterricht zu ertheilen, oder Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten; denn einmal sichert der juristische Begriff der Unbescholtenheit noch lange nicht die Ehrenhaftigkeit des Charakters im positiven Sinne, sodann aber sollte man meinen, daß man von Demjenigen, welchem man die Jugend zur Unterweisung anvertrauen will, noch etwas mehr, als bloße Unbescholtenheit fordern könnte, namentlich eine bestimmte positive sittliche und scientivische Befähigung. Da indessen das Volksschulwesen ohnehin unter eine bestimmte Oberleitung kommt, sei es nun, daß der Staat, — verzeihen Sie mir den Ausdruck, — wie in Frankreich, zum Generalschulmeister erklärt, sei es, daß die seitherige Verbindung der Kirche mit der Schule aufrecht erhalten wird, oder auch, sei es, daß die Gemeinde, wie Ihnen anderwärts ist vorgeschlagen worden, darüber zu entscheiden hat, Wen sie zum Lehrer ihrer Jugend bestellen will: ich sage, da doch unter allen diesen drei Fällen immerhin eine Autorität vorhanden ist, welche darüber bestimmt, wer im gegebenen Falle lehren darf und soll, oder nicht; so sehe ich die Größe der Gefahr nicht ein, wenn auch der Befähigung nicht ausdrücklich Erwähnung geschieht. Auf der anderen Seite aber sehe ich in dem Auslassen der Befähigung, als feststehender Anforderung, zugleich eine sehr wichtige Unterlage für die Freiheit; denn, meine Herren, bestimmen Sie, daß der Staat, um den nämlichen Ausdruck noch einmal zu gebrauchen, Generalschulmeister sein solle, so haben Sie damit einen Ausspruch gethan, welcher in Deutschland, wie in Frankreich 18 Jahre hindurch, die Frage nach Unterrichts- und Lehrfreiheit zur praktischen Lebensfrage erheben wird. Ist aber diese Frage, — und sie wird die Lösung in Deutschland sicherlich erhalten müssen, — ist aber diese Frage einmal gelöst, dann wird es wiederum an allen Denjenigen, die das Recht besitzen, einen Lehrer anzustellen, liegen, zu bestimmen, welche Qualitäten dieser Lehrer haben muß, wenn sie ihm die Schule anvertrauen sollen. Ist es der Staat, der moderne Staat, so wird er zunächst ein bestimmtes Maaß scientivischer Befähigung und einen ehrenwerthen sittlichen Charakter verlangen; ist es die Kirche, so wird sie eine entsprechende kirchliche Gesinnung und Richtung verlangen; und ist es die Gemeinde, so wird sie diejenigen Fähigkeiten fordern, welche der Majorität der Gemeindemitglieder oder derjenigen Fraction, welche eine Schule gründen will, entsprechen. Eben weil die Interessen deßfalls so sehr auseinander gehen können, möchte ich Sie bitten, daß Sie von aller genaueren Formulirung Abstand nehmen wollen, und es lediglich bei Dem belassen, wie es Ihnen vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen ist.

Digitized by Google

Schrader von Brandenburg: Die allgemeine Debatte über den Artikel IV hat sich besonders um die Entscheidung der Frage bemüht, welcher von den drei Gewalten, dem Staate, der Kirche, der Gemeinde, das Oberaufsichtsrecht, resp. das Eigenthumsrecht, über die Schule gebühre. Habe ich die Redner, welche für das Eine oder Andere gesprochen haben, recht verstanden, so hat Niemand für eine einzelne Richtung ein absolutes Recht in Anspruch genommen. Diejenigen, welche die Schule dem Staate überantwortet wissen wollen, geben zu, daß der Staat nicht unbedingt darüber entscheiden könne, und ich berufe mich in dieser Beziehung auf den Bericht, den der Schul-Ausschuß erstattet hat. Auch Diejenigen, welche gegen eine Trennung der Schule von der Kirche sind, haben nicht unbedingt der Kirche das volle Recht über die Schule einräumen wollen, sondern haben dem Staate oder den Gemeinden ein bestimmtes Antheilsrecht eingeräumt. Habe ich den Abgeordneten von Ludwigsburg recht verstanden, so hat er auch in dem Falle, daß sein Amendement durchginge, daß also den Gemeinden die Wahl der Lehrer überlassen bleibe, doch ein gewisses Aufsichtsrecht des Staates vorbehalten; ich glaube also: daraus, daß Niemand die eine oder die andere einzelne Richtung unbedingt zur Geltung hat bringen wollen, erhellt, daß wirklich alle drei Gewalten einen bestimmten Antheil an der Oberaufsicht oder Eigenthumsrecht haben. Der Staat hat allerdings das Recht, auf ein bestimmtes Maaß von formaler Geistesbildung zu dringen; aber auch *nur* dieses, und trete ich in diesem Bezuge der Behauptung des Abgeordneten v. Ketteler bei. Weder der ideale Inhalt Dessen, was gelehrt wird, noch die besondere Richtung desselben ist Sache des Staates. Die Angriffe, welche gegen die Verbindung der Schule mit der Kirche gerichtet worden sind, sind im Ganzen doch nur dahin gegangen, daß Uebergriffe der Geistlichkeit vorgekommen sind, welche aber erledigt werden würden, sobald eine andere Stellung der Lehrer der Geistlichkeit gegenüber durch die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten festgestellt würde, ein Punkt, worüber alle Parteien einig sind. Was die Gemeinden anbetrifft, so dürfte für sie ein doppeltes Recht vorliegen, ein ideelles und ein juristisches. Das ideelle Recht folgt einfach daraus, daß jede Körperschaft, welche ein sittliches Institut für sich selbst einsetzt, an dem Plane und der Richtung desselben sich auch betheiligen muß, und ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß, wie der Redner vor mir vorgeschlagen, die Wahl der Lehrer den Gemeinden überantwortet bleibe, obschon ich die weiteren Folgerungen, welche daraus gezogen worden sind, ablehnen muß. Wichtiger scheint mir der zweite Punkt zu sein, welcher schon von Herrn Schierenberg geltend gemacht worden ist, nämlich die Frage über das Eigenthumsrecht. Es ist dieß der Punkt, weßhalb ich mir erlaubt habe, einen Verbesserungs-Antrag zu dem § 18 in folgender Fassung einzubringen:

> „Unterricht zu ertheilen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei. Ueber die sittliche und wissenschaftliche Befähigung zum Lehramte verfügen die Landes-Gesetzgebungen."

Ist nämlich das bisher Gesagte richtig, so glaube ich, die Folgerung ziehen zu dürfen, daß wir von hier aus nicht allgemein freigeben und beurtheilen können, ob Unterrichts-Anstalten von jedem unbescholtenen Deutschen zu gründen seien. Zweifelsohne wird Ihnen bekannt sein, daß das Communal-Schulwesen in vielen Fällen darum nur in bestimmter Form und auf bestimmter Höhe erhalten werden kann, weil die der Commune Angehörigen sich verpflichtet haben, nur zu der Erhaltung der Gemeinde-Schulanstalten beizusteuern, und weil dann gesetzlich andere Anstalten nicht gegründet werden dürfen. Ich will damit nicht sagen, daß den einzelnen Staaten nicht das Recht vorbehalten bleibe, die Gründung privater Unterrichts-Anstalten freizugeben; ich will nur ebenso, wie der Abgeordnete aus Magdeburg, daraus ableiten, daß von hier aus eine allgemeine Bestimmung für alle Staaten über das Recht zur Gründung von Unterrichts-Anstalten nicht verfügt werden kann. Ein weiterer Grund gegen die unbedingte Zulassung solcher Anstalten liegt in dem möglichen Mißbrauche derselben. Die Unterrichts-Anstalten nämlich, welche von Jedem beliebig gegründet werden, können allerdings aus der reinsten Absicht eingerichtet sein, und die beste Wirkung ausüben. Aber auch das Gegentheil kann stattfinden, ohne daß der Staat, oder irgend welche Behörde, die mit der Gewalt betraut sein möchte, die nöthigen Schritte thun könnte, um etwaige Nachtheile zu verhindern. Es gibt z. B. in Preußen derartige Anstalten, die nur zur Abrichtung, nur zur geistigen Dressur vorhanden sind, die einzig das Ziel haben, binnen kurzer und knapp zugemessener Frist die Schüler zu irgend einem Examen vorzubereiten. Ich habe solche Anstalten kennen gelernt, und ich kann leider nur sagen, daß die Mehrzahl der Zöglinge, die mir vorgekommen sind, weder in wissenschaftlicher, noch besonders in harmonisch-formaler Bildung, auch nur den billigsten Anforderungen entsprochen haben. Was sie wußten, war nichts, als eine rohe Masse, die nichts zur Geistesbildung beitragen konnte, vielmehr bald wieder vergessen wurde, ja vergessen werden sollte. In unmittelbarer Verbindung damit steht, daß solche Unterrichtsanstalten mehr oder weniger zur Charlatanerie benutzt werden können, und daß zwar viel versprochen, aber wenig geleistet wird. Ich glaube, bei Abfassung des § 18 ist der Verfassungs-Ausschuß wohl von eben dem geleitet worden, was auch von anderen Rednern geltend gemacht worden ist, daß vollständige Lehrfreiheit ausgesprochen werden müsse. Auch findet sich im Art. 17 der belgischen Charte, welcher so ziemlich Alles enthält, was unter diesem Recht zu verstehen ist, fast Dasselbe. Es heißt dort: „Der Unterricht ist frei, jede vorgreifende Maßregel ist untersagt; die Unterdrückungen von Vergehungen werden nur durch das Gesetz geordnet. Der öffentliche Unterricht, den man auf Kosten des Staats ertheilt, wird ebenfalls durch das Gesetz genauer bestimmt." — Wenn Alles in einen Paragraphen zusammengesetzt werden soll, so möchte dieß vielleicht die rechte Fassung sein. Ich gebe hier aber zu bedenken, daß die Unterdrückung von Vergehungen, die bei dem Jugendunterricht vorkommen, stets zu spät eintritt. Ich will nicht wiederholen, wie das schmiegsame Gemüth der Jugend nicht genug bewahrt werden kann vor jedem schlechten Eindruck, wie solche Eindrücke das jugendliche Gemüth für das Leben bestimmen können, nicht blos in intellectueller, sondern vorzugsweise in sittlicher Beziehung, und wie Haß und Abneigung ebensogut als Liebe und Offenheit in dem Kinde durch ein falsches oder richtiges Verfahren hervorgerufen werden. Das Princip der Lehrfreiheit, woraus vielleicht der § 18 geflossen ist, scheint mir schon durch § 17 gewahrt zu sein, in welchem für das Object des Lehrens vollständig gesorgt ist. Der § 18 hat blos das Subject des Lehrens ins Auge zu fassen, in welchem Bezuge ich mir erlaube, auf eine Inconsequenz im Bericht des Schul-Ausschusses aufmerksam zu machen. Dort ist auf der zweiten Seite gesagt: „Durch § 17 wird nicht blos dem Gelehrten gegenüber dem wissenschaftlich strebenden Publikum, oder dem Universitätslehrer das Recht der freien Lehre in schriftlichem oder mündlichem Vortrage gesichert, sondern auch dem Jugendlehrer, *insoweit* dieser nämlich ebenfalls Beruf und Gelegenheit hat, *rein wissenschaftliche* Objecte dem Verständnisse seiner Schüler nahe zu bringen." Ich kann dieß nur für einen Irrthum halten. Man kann aller-

Digitized by Google

dings beispielsweise in den oberen Klassen der Gymnasien ziemlich wissenschaftliche Fragen zur Erläuterung bringen, und wie ich selbst erfahren zu haben glaube, mit gutem Erfolg. Gleichwohl bringt man diese nicht als wissenschaftliche Fragen zur Erörterung, sondern nur insofern man sie der Bildung der Jugend für förderlich erachtet. Nicht die Consequenz der Wissenschaft zu ziehen und zu verfolgen, sondern nur die Bildung des geistigen Individuums ist der einzige Zweck der Gymnasialerziehung. Ist das richtig, so wird das Princip der Lehrfreiheit nur insofern auf die Schulen anwendbar sein, als es sich mit dem eben ausgesprochenen Zwecke derselben verträgt. — Ich glaube, meine Herren, unter den neueren Philosophen ist wohl Niemand, der so direct für die Freiheit in jeder Form gearbeitet hat, als Fichte. Ich glaube, was die Jugendbildung betrifft, den Unterricht, die Erziehung des deutschen Volkes, daß Keiner mit mehr Verehrung genannt zu werden verdient, als Fichte. Er hat damals zu sagen gewagt, es müsse der letzte Fürstensohn in die Schule gehen, um zu sehen, ob etwas aus ihm zu machen sei. Wenn nun eben dieser Philosoph eine sehr starke Beschränkung der Lehr- und Unterrichtsfreiheit, soweit sie die Jugend betrifft, hat eintreten lassen wollen, so darf man wohl den Schluß daraus ziehen, daß er dieselbe selbst für die Freiheit für nöthig gehalten hat. Sowohl in den Reden an die deutsche Nation, als in seiner Staatslehre, hat er eine gleichförmige Bildung für die Jugend, innerhalb ganz bestimmter und sehr enger Grenzen festsetzen wollen. Die Freiheit der Lehre, also die im § 18 gegeben werden soll, ist nicht sowohl eine Freiheit für die Gesellschaft, als vielmehr eine Freiheit gegen die Jugend. Meine Herren! Ich erlaube mir nur noch zum Schlusse an einen bekannten pädagogischen Satz zu erinnern, an den Satz: „debet pueris reverentia," d. h. Niemand soll mit so scheuer Vorsorge, mit so ängstlicher Pflege behandelt werden, als die Jugend.

Goltz von Brieg: Ehe ich auf § 18 eingehe, gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Wie die Commission, welche Sie ernannt haben, ihre Aufgabe aufgefaßt hat, will ich nur kurz berühren. Sie ist ernannt worden nicht behufs Ergänzung der Grundrechte, sondern laut ihrem Titel für Schulwesen und Volkserziehung. Gegenwärtig handelt es sich nur um das Schulwesen; nun hat aber die Commission sehr wohl erkannt, daß der Staat der Jugend, ehe sie in die Schule tritt, Aufmerksamkeit widmen müsse, und daß mit dem Austritt aus der Schule die Aufsicht des Staats und seine Fürsorge nicht abgeschlossen sein könne; sie hat aber in die Grundrechte nur Das aufgenommen, was ihr so wichtig schien, daß es sich verantworten ließ, es hier mit aufzunehmen; zum Andern bemerke ich und glaube, es wird zum Verständniß und Zusammenhang der einzelnen Paragraphen beitragen, daß unser geehrter Herr Berichterstatter, sowie Herr Schierenberg, den Zusammenhang der §§ 17 und 18 anders aufgefaßt haben, als die Mehrheit des Ausschusses. Wenn im § 17 steht, die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, so ist die Mehrheit Ihres Ausschusses der Ansicht gewesen, daß das objectiv und subjectiv aufzufassen sei, und daraus hat sie geschlossen, daß der § 18 nicht mehr von der Wissenschaft als solcher handle, sondern daß er lediglich Das, was man mit Schulwesen bezeichnet, begreife. Es wird dieß die §§ 17 und 18 verständlich machen. Ich gehöre zu Denen, welche das Minoritäts-Erachten und zwar das erste mit unterzeichnet haben. Was den ersten Satz des § 18 betrifft, so waren wir Alle einstimmig; er lautet: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei." Unser Zusatz oder Abänderung der weiter folgenden Worte lautet aber so: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche, respective technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat." Die Abweichung des Minoritäts-Erachtens von dem Majoritäts-Erachten besteht also einmal darin, daß wir Erziehungsanstalten mit aufgenommen haben, und zum Andern, daß wir den Nachweis einer gewissen Befähigung verlangen. Es kann sich für den Staat nicht blos darum handeln, daß die Jugend etwas lerne; es gibt viele Anstalten, die das Lernen und Erziehen umfassen, andere, die blos erziehen und den unabhängig von der Anstalt bestehenden Schulen das Lehren überlassen. Ich rechne dahin Waisenhäuser und dergleichen Erziehungshäuser mehr. — Es ist kein Grund vorhanden, warum gerade die Jugend, welche zum großen Theil des natürlichen Schutzes der Aeltern entbehrt, nicht eher einen größeren und ausgedehnteren Schutz des Staats genießen soll, als den, welchen derselbe den Unterrichtsanstalten zu Theil werden läßt. Wir sehen vielfach die Jugend geistig und körperlich verkümmert aus diesen Anstalten heraustreten. Doch ich werde später bei den betreffenden Vorlagen detaillirter darauf zurückkommen. Wir glauben, daß diese Andeutungen unser Minoritäts-Erachten motiviren werden. Wir sind der Ansicht gewesen, daß man auf den Lehrerstand nicht eigentlich die Gewerbefreiheit übertragen kann, wie ein Vorredner bemerkt hat; denn es handelt sich hier nicht wie beim Betrieb eines Gewerbes darum, daß Jemand etwas für sich erwerbt, sondern der Gesichtspunkt, den wir aufzufassen haben, wenn wir die Schulen betrachten, ist der, daß etwas für das Volk erworben werde, daß die Jugend erzogen, daß sie menschlich und sittlich gebildet werde. Darin liegt der große Unterschied, und dadurch allein rechtfertigt sich nach meiner Ansicht die Beschränkung, die wir für den Unterricht, nicht für die Wissenschaft vorgeschlagen haben. Es hat sich dieß auch praktisch bewährt, namentlich in Preußen, und wir sind der Ansicht, daß man nicht zu fordern habe eine solche Befähigung blos für öffentliche Anstalten, sondern überhaupt für jede Unterrichtsertheilung. Darum fängt unser Minoritäts-Erachten nicht mit Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten an, sondern mit dem Unterricht überhaupt, das schließt also auch den Privatunterricht in sich. Das hat mehrere praktische Seiten. Einmal ist mir aus meiner amtlichen Stellung sehr wohl bekannt, daß der Unterschied sehr schwierig ist, wo der Privatunterricht aufhört, und die Anstalt anfängt. Es ist das die Lehre mit dem Haufen; machen sechs Kinder die Anstalt, oder sieben? Zum Andern ist auch gar nicht abzusehen, warum man nicht den Privatunterricht einigermaßen zum Besten des öffentlichen Unterrichts einschränken soll. Ich setze hierbei allerdings voraus, daß die öffentlichen Schulen so eingerichtet sind, daß sie den Erwartungen, welche wir in der Jetztzeit an sie zu machen berechtigt sind, entsprechen; aber in diesem Fall sehe ich nicht ein, warum man den Privatunterricht übertreiben, und hier wieder Pfuschern erleichtern und in die Hände geben soll. — Hierdurch schon rechtfertigt sich, glaube ich, die Bestimmung, die wir hinzugefügt haben: die Forderung der moralischen, wissenschaftlichen und technischen Befähigung. Es kann noch weniger wünschenswerth sein, daß unmoralische Männer Erziehungsanstalten halten. Es schützt gegen solchen Unfug nicht die öffentliche Meinung. Das zeigt die Erfahrung. Es würde nicht schwer halten, viele Beispiele anzuführen, wo unmoralische, untaugliche Lehrer einen nicht unbedeutenden Zudrang von Schülern haben. Erlauben Sie aber auch, daß ich auf einen Punkt aufmerksam mache, in welchem sich unser Minoritäts-Erachten conform hält. Es ist dieß der Punkt von dem unentgeltlichen Unter-

richt der Volksschulen, aber ohne Armenschulen. Man hat vorgeschlagen, man soll in den öffentlichen Volksschulen den Unbemittelten unentgeltlichen Unterricht geben. Meine Herren! Man muß das in diesen Schichten der Gesellschaft möglichst vermeiden, daß Diejenigen, welche in derselben Schule beisammen sind, schon so jung den Unterschied zwischen arm und reich fühlen, und dem armen Kind wird es nicht so fühlbar sein, wenn es mit derselben Berechtigung wie das reiche Kind in der Schule sitzt, weil eben beide Eltern dafür keine Zahlung leisten. Ist dieß richtig in dieser einzelnen Stellung, so ist es noch mehr richtig in den Volksschulen. Ich kenne drei Arten von Armenschulen, sie sind alle drei aus den besten Motiven hervorgegangen, sind aber jetzt dem Geist unserer Zeit schnurstracks entgegen, und Manche, die meinem engeren Vaterlande angehören, werden diese Anstalten auch kennen. Die einen Anstalten, und sie sind namentlich in meinem speciellen Vaterlande, sind die Hirtenschulen. Die Hirten treiben Morgens zeitlich das Vieh aus und bringen es Mittags wieder nach Hause, Nachmittags treiben sie es wieder aus, und spät Abends wird es wieder heimgetrieben. Da sollen nun die Kinder auch etwas lernen; was thut man da? Man schickt die Kinder mit dem Brod in der Hand Mittags in die Schule, wo der Lehrer auch essen will; da soll der abgemattete Lehrer dem abgematteten Jungen in einer oder zwei Stunden Das beibringen, wodurch er ein Mensch und Staatsbürger werden soll. Das ist nicht möglich. — Ich komme nun zu den Armenschulen in den Städten; da denkt man, der Arme ist für den Himmel da und nicht für die Welt, und da predigt man ihm eine eigne Religion, um ihm das irdische Jammerthal erträglich zu machen. Ich könnte es Ihnen durch Protokolle zeigen, wie man den Jungen die obscursten, mystischsten Bibelsprüche einprägt, und ihnen ein absonderliches Christenthum predigt, um ihnen die Armuth erträglich zu machen. Dazu noch die geistige Ausbildung, wie wird sie betrieben? Die Armenlehrer sind von vornherein geringer geschätzt, als die Elementarlehrer, sie sind meist geringer bezahlt, und selbst bei gleich hohem Gehalt stehen sie schlechter; denn was die andern an Geburtstags- und Weihnachtsgeschenken erhalten, fällt bei ihnen weg. Endlich müssen Sie bedenken, daß diese Jugend zu Hause nicht mit erzogen wird. Die guten Eindrücke der Schule werden in den Kreisen zu Hause, sei es von den Eltern, Pflegeeltern, oder durch den eigenen Trieb der Kinder, welche sich aufsichtslos herumtreiben, bald wieder verwischt. Es ist ein undankbarer, mühseliger Beruf, der eines Armenlehrers. Und wie leicht könnte man den Unterrichtsstunden nachhelfen! Aber dazu hat man kein Geld, daß man geheizte Räume schafft, damit die Kinder nach Beendigung der Schule ihre Arbeiten dort machen könnten; dazu langen die Geldmittel nicht, um Bücher und anderes Lernmaterial für sie anzuschaffen. Ich kenne Städte, wo man gute Bibliotheken für Volksschulen hat, man gibt aber den Kindern der Armenschulen keine Bücher zum Lesen nach Hause. Warum? Es könnte ein Fettfleck hineinkommen! Die Kinder essen aber nur trockenes Brod! — Endlich die dritte Klasse der Armenschulen, — und ich kann mit Stolz sagen, daß die Armenschule der Stadt, welcher ich die Ehre habe vorzustehen, dahin gehört, — sie ist die, worin man mit aller Sorgfalt für Volksschullehrer und für die Kinder sorgt, die Kinder auf den Punkt bringt, wohin sie in der Elementarschule gebracht werden; aber auch hier sage ich, weg mit diesen Armenschulen, sie sind die Quellen des Proletariats, sie öffnen zuerst in den jungen Herzen die Kluft zwischen den verschiedenen Ständen. Es ist mir oft vorgekommen, und Sie können daraus die Volksstimme erkennen, daß, wenn Bürger verarmten und das Schulgeld nicht mehr zahlen konnten, und also der Magistrat sich genöthigt sah, die Kinder aus der Schule, wo bezahlt wurde, in die Armenschulen hinüber zu versetzen, daß da die Eltern mit Thänen in den Augen kamen und baten, ihre Kinder nicht so zurückzusetzen. Sie sehen, ich will den Ausdruck gebrauchen, daß auch der gemeine Mann wohl fühlt, daß es etwas Verletzendes sei, ihre Kinder lastenweise zusammen zu schichten. Betrachten Sie ferner die bürgerlichen Verhältnisse, wie sie sich eben machen. Sehen Sie nicht blos die größeren Städte an, wo die Menschen sich immer ferner stehen; betrachten Sie die mittleren und kleineren Orte. Die Bürger, die Tagarbeiter, die Gesellen könnten und sollten viele Berührungspunkte haben; sie haben sie nicht. Die Schule muß diese Verbindung erzeugen und erleichtern. Wenn die Knaben in der Schule nebeneinander leben, Freundschaft schließen und erkennen, daß der Reiche recht dumm sein kann und der Arme recht klug, dann wird auf der einen Seite der Hochmuth im bürgerlichen Leben schwinden, auf der andern Seite die Achtung wachsen. Deßhalb bitte ich Sie, sprechen Sie es aus, ohne Armenschulen; es ist dieß höchst wichtig. Ich gebe zu, es sind in vielen Theilen Deutschlands keine Armenschulen, aber von dem Augenblick, wo wir sagen, aller Unterricht in Volksschulen ist unentgeltlich, von diesem Augenblick an wird man diese Mißgeburt schaffen, weil man sparen will. Es gehören diese Bestimmungen auch in die Grundrechte, nicht in die Grundzüge einer Schulordnung, denn sie bilden einen Theil des Weges, den wir einzuschlagen haben, um unser Volk sittlich zu heben. Endlich sind wir noch conform in dem Ausdruck „Menschen- und Bürgerbildung.“ Ich leugne nicht, ich hätte lieber gehabt „Menschen- und Nationalbildung,“ das ist aber mehr Fassung, als Sache. Es sind dieß keine bloße Redensarten, sondern die großen Zwecke der Volksschule. Die neueste Zeit hat gezeigt, wie Noth es thut, die Kinder zu Menschen und zu Staatsbürgern zu bilden. Es ist Letzteres sehr wohl möglich, und es ist dieß schon möglich in der Ausdehnung, welche die Volksschulen zur Zeit gewöhnlich haben. Ich spreche auch hier aus Erfahrung. Sie werden nicht in Abrede stellen, daß man in Preußen eine Nationalerziehung mit recht gutem Erfolg zu erzielen gewußt hat. Meine Herren! Wenn man den Baum ziehen will, muß man das Bäumchen pflegen. So machte man es auch bei uns. In den Schulen legte man den Keim für die preußische Erziehung. Lassen Sie uns sorgen, daß nicht nur preußische, bayerische Staatsbürger, sondern daß deutsche Staatsbürger gebildet werden. Ich habe zu diesem Paragraphen weiter nichts hinzuzufügen und unterlasse es, dem Redner vor mir, der zu § 19 vorgegriffen hat, in einzelnen Punkten zu widersprechen. Ich richte nur noch die Bitte an die Versammlung, sie möge den § 19 zur Discussion bringen. Wir haben Tage hingebracht, um über das Verhältniß der mündigen Leute zur Kirche zu sprechen; lassen Sie es uns nicht über das Knie brechen, wenn es sich darum handelt, in wessen Händen und unter wessen Leitung unsere Jugend kommen soll. (Bravo auf der Linken und im Centrum. Mehrere Stimmen: Schluß! andere: Vertagung!)

Friedrich von Bamberg: Meine Herren! Der Redner vor mir hat mit dem bedeutsamen Worte geschlossen, es liege sehr viel daran, wem die Erziehung übergeben werde, wem man sie anvertraue. Ich stimme ein in diese wichtige Wahrheit. Man hat drei verschiedene Anstalten hierfür genannt, den Staat, die Kirche und die Gemeinde. Und um was handelt es sich? Um die Schule, um die Lehrer, und vermittelst dieser um die nationale Erziehung der deutschen Jugend. Was den Staat und die Kirche anbelangt, so hat ein verehrlicher Redner unlängst die Schule die Tochter der

Digitized by Google

Kirche genannt. Die Kirche sei die Mutter der Schule. (Zuruf von der Linken: Gewesen!) Dieses Bild und diese Wahrheit fasse ich auf, um das Bild noch weiter auszumalen. Dieser verehrliche Redner sagte: Die Tochter sei herangewachsen, nun wolle man sie in das Kloster schicken, sie wähle sich aber den Staat zum Manne. Soweit dieses Gleichniß und die Anwendung des verehrlichen Vorredners. Wenn nun aber die Kirche als die Mutter der Schule genannt worden ist, so meine ich, der Staat sei nicht so ganz ohne Betheiligung, er sei doch wenigstens der Pflegevater der Schule gewesen, und wenn nun die Tochter erwachsen ist, so meine ich, daß es sich, wenn sie auch nur eine Pflegetochter ist, nicht schicke, daß sie den Pflegevater, den Staat, zum Manne nehme, aber wohl, daß der Vater die Tochter ausstatte, und diese Ausstattung der Schulen, und die anständige Besoldung der Lehrer ist das große Bedürfniß der Gegenwart. Nehmen Sie die ungemein vielen Petitionen, die seit zwei Jahrzehnten von den Lehrern gemacht worden sind; nehmen Sie alle diese Petitionen, Wünsche, Anträge, Forderungen ꝛc. zusammen; man mag diese Wünsche der Schullehrer nach einer kleinen oder großen Zahl aufführen, das Alpha und Omega aller ihrer Petitionen ist: bessere Besoldung, damit sie doch standesgemäß leben können, und nicht stets am Hungertuche nagen müssen. Diese Anforderung der Schullehrer ist die wahrste und begründetste. Zwar werden noch manche andere hinzugefügt, und dieses immer lauter und deutlicher in der neueren Zeit. In früherer Zeit waren die Schullehrer bescheidener in ihren Anforderungen; allmählich sind sie muthiger geworden, je mehr sie sich der Gunst der öffentlichen Meinung versichert halten konnten. Wenn ich bei dieser Angelegenheit der Schule mein specielles Vaterland, Bayern, im Auge habe, so geschieht es deßhalb, weil ich dessen Verhältnisse in Schul-Angelegenheiten ziemlich kennen gelernt habe, und weil Bayern unter allen deutschen Staaten als derjenige genannt werden darf, welcher für das Schulwesen außerordentlich viel gethan hat. Der Lehrplan für die Volksschulen in Bayern ist ins Leben getreten im Jahre 1804 oder 1805 unter einem Ministerium, welches man weder des Pietismus, noch des Ultramontanismus beschuldigen konnte, und bis zum heutigen Tage gilt dieser Plan. Aber nach mehr als vierzig Jahren ist die volle Ausführung desselben in den Volksschulen nicht so ganz ins Leben durchgedrungen, denn bis so bedeutsame Anordnungen, wie ein Lehrplan, durch die Massen durchdringen und zur lebendigen Wahrheit werden, bedarf es Jahrzehnte. Als im Ober-Donaukreise, dem ich früher als Pfarrer angehörte, das Präsidium der Kreisregierung in die Hände eines Mannes gegangen war, welcher mit locomotiver Thätigkeit und Raschheit zu regieren gewohnt war, des Fürsten Ludwig v. Wallerstein, erließ dieser Mann im Jahre 1829 und 1830 fünf Hefte Sammlungen von Regierungsverordnungen und Ausschreibungen, alle unter seinem Namen als Präsident, und diese sämmtlichen Vollzugs-Anordnungen gründeten sich auf den Lehrplan vom Jahre 1805 und auf die Verordnung vom September 1808 über Bildung der Local- und Districts-Schul-Inspektionen. Nun wirft man auf, die Geistlichen sollen nicht Local-, nicht Districts-Inspectoren sein. Meine Herren! Nach dem Geiste der bayerischen Gesetzgebung ist der Geistliche, der Pfarrer nicht blos ein Diener der Kirche, sondern auch Staatsbeamter, und in dieser staatlichen Bedeutung faßte die bayerische Regierung die Pfarrämter auf, indem sie ihnen einige Attribute, welche nicht rein Kirchliches betreffen, im ehrenden Vertrauen übertragen hat. Uebrigens weiß ich nicht, ob die Schulen unter der Aufsicht der Geistlichen den Krebsgang gegangen. Ich berufe mich auf das Zeugniß des Abgeordneten Eisenmann, welcher diese Verhältnisse in Bayern genau kennt, und hierüber neulich ein ehrenwerthes Zeugniß abgegeben hat. Ich erlaube mir nun die Fassung der Gegenanträge, welche zu § 18 gestellt worden sind, ins Auge zu fassen, und zwar jenen auf Trennung der Schule von der Kirche. Ich frage: Ist die Schule denn der Kirche untergeordnet? leitet die Kirche die Schule? Nein, nicht die Kirche leitet die Schule, sondern die Geistlichen; und diese Leiter oder Inspectoren sind nur die geistlichen Unteren; nichts zu ordnen aber haben im Schulwesen nach der Gesetzgebung Bayerns die geistlichen Oberen; kein Wort haben sie zu führen über Schulangelegenheiten und über den Lehrplan, mit einziger Ausnahme, was den Religionsunterricht angeht; allein über die Elementargegenstände nimmermehr. Kein Bischof, kein Ordinariat, kein Consistorium hat den Local- oder Districts-Inspectoren in Bayern im Laufe von 40 Jahren eine Weisung zugehen lassen; Alles, was die Geistlichen in dieser Eigenschaft thaten, thaten sie im Namen, im Auftrag und nach den Vorschriften des Staates, und nun sagt man: die Kirche leitet die Schule. In Bayern wenigstens thut dieses nur der Staat, und benutzt hierzu die Geistlichen als Werkzeuge. In dieser Beziehung muß ich behaupten, die Geistlichen sind die Kirche nicht. Diesen Satz hat ein Redner von heute, Herr Reinhard, angedeutet, da er sagte: „Wenn die Geistlichen die Kirche sind, so sind die Lehrer die Schule." Allein ich meine, weder die Geistlichen sind die Kirche, noch sind die Lehrer die Schule. Aber wesentliche Personen sind die Lehrer für die Schulen, und will man die Schulen haben, so muß man auch die Lehrer haben, und ihre Stellung möglichst verbessern. Zur Entschuldigung, daß ich etwas weiter ausgeholt habe, diene nur, daß ich auch bei der allgemeinen Debatte mich gemeldet habe, aber nicht dazu gekommen bin, um Das, was in Beziehung auf die Trennung der Schule von der Kirche gesagt wurde, näher zu beleuchten. — In Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand stimme ich der Fassung des Ausschusses bei: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei." In den Anträgen, die von verschiedenen Seiten gestellt worden sind, kommen auch solche vor, welche die von mir schon berührte Trennung der Kirche von der Schule auf die Unabhängigkeit der Schule von der Beaufsichtigung der Geistlichen beziehen, und doch haben schon verehrliche Redner vor mir billigerweise einen Unterschied gelten lassen, daß die Geistlichen gerade nicht von der Beaufsichtigung der Schulen ausgeschlossen werden sollen, wenn sie dazu taugliche Männer sind, daß sie aber nicht nothwendig Organe zur Beaufsichtigung der Schule sein sollen. Hiermit stimme ich vollkommen überein, und darum, meine Herren, möchte ich auch jene Anträge bevorworten, welche neben dem Staat und neben der Kirche auch die Gemeinden als diejenigen Elemente bezeichnen, welche in Angelegenheiten der Schule ihr Wort zu sprechen haben sollen. Von der Familie fängt die Erziehung zuerst an; hier haben die Eltern zu sprechen. Tritt das im Familienleben erzogene Kind öffentlich in die Gemeinde, so soll auch die Gemeinde ihr Wort über die weitere Ausbildung der Kinder zu sprechen haben, und insofern stimme ich den Anträgen bei, welche den Gemeinden ihr Wort und Recht über die Schulangelegenheiten vindiciren wollen. — Bei § 18 und 19 handelt es sich um das Lehrrecht und um das Lernrecht; aber ich vermisse noch eine Bestimmung über die Lernpflicht. Möglich ist es allerdings; denn es ist schon geschehen, daß die Eltern oder Vormünder, wenn sie nicht zu ihrer Pflicht angehalten werden, ihre Kinder der Schule entziehen; daß sie sie aus freien Stücken nicht der

Digitized by Google

Schule übergeben, um sie zu brauchbaren Menschen heranbilden zu lassen; daß sie sich begnügen, wenn sie nur gezogen werden, um sie sobald als möglich zu Arbeiten verwenden zu können; daß ihnen aber nicht so sehr daran gelegen ist, daß sie erzogen werden, und hierüber dürfte allerdings eine Maßregel empfohlen werden, damit auch die Lernpflicht in Ausübung gebracht werde; doch bin ich dießfalls der Ansicht, daß sogar vielerlei Bestimmungen in die Grundrechte nicht aufgenommen werden sollen; daß Das den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen bleiben möge, und daß man sich begnüge, in die Grundrechte nur die hauptsächlichsten Grundsätze aufzunehmen, und insofern stimme ich, was den § 18 betrifft, dem Gutachten des Verfassungs-Ausschusses bei. — (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Der Schluß ist von mehr als 20 Mitgliedern verlangt worden, ich muß ihn also zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche wollen, daß die Verhandlung über den § 18 der Grundrechte geschlossen sein solle, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist ausgesprochen.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Die nicht lange Debatte hat sich doch nicht ganz auf den Inhalt des § 18, wie er von unserem Ausschuß vorgeschlagen war, beschränkt. Ich bitte aber nochmals darum, daß wir zunächst auch bei der bevorstehenden Abstimmung eben hierbei stehen bleiben, und uns nicht auf alles Weitere, was zu § 19 gehört, einlassen. Demgemäß werde ich auch die wenigen Worte, welche ich hinzufügen will, eben nur auf den Satz des § 18 beziehen. — Meine Herren! Unser Ausschuß hat ein paar wie ich meine, große und bedeutungsvolle Grundsätze, das Unterrichtswesen betreffend, ausgesprochen. Allerdings stehen diese Grundsätze nicht zusammenhangslos neben einander, sondern sie sollen sich gegenseitig ergänzen. Was der eine vielleicht nach einer Seite hin zu viel zu geben scheint, soll durch den andern beschränkt und in das rechte Maaß zurückgedrängt werden. Es wird im § 19 ein vollkommen unentgeltlicher Unterricht, natürlich auf Kosten des Staates oder der Gemeinde, zugesichert; es soll aber damit das Unterrichtswesen nicht ganz und gar, ich möchte sagen, vom Staate monopolisirt werden, vielmehr soll es Dem gegenüber auch jedem Einzelnen freistehen, Unterricht zu ertheilen, und eben hiermit, ich möchte sagen, ein Schutz und eine Zuflucht gegeben werden, daß nicht blos Eine Richtung, Eine Tendenz im Erziehungswesen jemals sich Geltung verschaffe. Dieses Princip der Freiheit, dem Princip der Leitung des Unterrichtswesens durch den Staat gegenüber, haben wir in § 18 festgesetzt, und zwar in weitem Umfange, mit großen Consequenzen. Wir haben uns dieß nicht verborgen, aber der Mehrheit nach geglaubt, daß es nothwendig sei, in der jetzigen Zeit und dem Beispiel anderer Staaten gegenüber diesen Grundsatz zur Wahrheit, zur vollen Ausführung zu bringen. Es sind nun von vielen Seiten her Beschränkungen des Grundsatzes vorgeschlagen; sie sind Ihnen hier auf dieser Tribüne zum Theil mit beredten Worten empfohlen, und ich verkenne nicht, daß sich fast für jeden dieser Vorschläge etwas sagen läßt; denn jede Freiheit ist des Mißbrauchs fähig, jede, auch die beste; nach allen Seiten kann sie beschränkt und eingeengt werden. Aber ich meine, sie darf es nur dann, wenn es durchaus nothwendig erscheint, und Ihr Ausschuß hat sich damals nicht überzeugen können, daß hier eine weitere Beschränkung erfordert werde, und ich, der Berichterstatter, befinde mich heute noch in gleicher Lage. Einige fordern Beschränkungen insoweit, als sie ausdrücklich festgesetzt haben wollen, daß Die, welche Unterricht ertheilen wollen, den Nachweis ihrer Fähigkeit liefern; das heißt, meine Herren, den Nachweis dem Staate liefern, denn eben nur dieser kann gemeint sein. Dadurch aber wird der Unterricht, den der Einzelne ertheilen darf, unter die specielle und ausdrückliche Aufsicht des Staates gestellt, während nach unserer Meinung nur das allgemeine Oberaufsichtsrecht des Staates eintreten kann. Es wird der Unterricht des Einzelnen in den Organismus des Staatsunterrichtes hineingezogen; gerade Das aber haben wir nicht aussprechen wollen. Es haben Andere Beschränkungen in dem Gegenstande des Unterrichtes vorgeschlagen, namentlich die Herren Meyer und Nerreter; sie haben nur bestimmte Zweige des Unterrichtes freigeben wollen. Ich glaube aber, daß dieß am Wenigsten den Beifall der hohen Versammlung finden wird, da hier unmöglich die Grenze sich finden läßt, worin der Einzelne unterrichten darf, und was ausschließlich im Besitze der Staats- oder anderer Anstalten sich befinden soll. Es haben weiter Einige eine Beschränkung der allgemeinen Befugniß gewollt, indem sie wohl zugeben, daß der Einzelne dem Einzelnen Unterricht ertheile, aber nicht zu festen größeren Anstalten die Erlaubniß geben wollen. Ein Redner vor mir hat bereits darauf hingewiesen, wie unendlich schwierig es sei, hier eine Grenze zu ziehen, wie jedenfalls nur willkürlich die Linie gezogen werden könnte. Ich bin der Meinung, daß wir auch nicht deßhalb auf diese Beschränkung eingehen dürfen, weil es wünschenswerth sei, den Privatunterricht überhaupt zu beschränken. Noch Andere endlich haben eine Beschränkung in den Personen gewollt, indem sie ausdrücklich und namentlich einzelne Personen von der allgemeinen Freiheit ausnehmen wollen, namentlich die Mitglieder einzelner geistlicher Orden. Die Frage über diese Orden ist hinausgeschoben worden auf einen andern Artikel; ich glaube, es würde unser nicht würdig sein, wenn wir der künftigen Entscheidung hier in diesem Falle vorgreifen wollten, daß es uns aber auch nicht geziemt, hier eine Polizeivorschrift zu geben; sondern ich glaube, daß wir auch in diesem Falle der Freiheit vertrauen müssen. Im Allgemeinen wird ohne Zweifel von der Versammlung ausgesprochen, oder stillschweigend anerkannt werden, daß das gesammte Unterrichtswesen der Ober-Aufsicht des Staates unterliege; dieß genügt nach meiner Meinung gegen jeden Mißbrauch, mag er von Personen, mag er von Corporationen, oder von größeren Klassen der Gesellschaft ausgehen; und eine weiter gehende Beschränkung grundgesetzlich auszusprechen, scheint mir in keiner Weise gerechtfertigt. — Einige wenige Anträge erwähne ich schließlich mit einem Worte; sie wollen nämlich in den Grundrechten Das noch zur Anerkennung bringen, daß der Staat das Recht habe, für die öffentlichen Anstalten den Nachweis bestimmter Fähigkeiten, den Nachweis wissenschaftlicher und technischer Befähigung zu fordern. Das, meine Herren, versteht sich nach meiner Meinung ganz von selbst. Die Fassung: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen," bezieht sich durchaus nicht auf öffentliche Anstalten; es ist mir eine Verwechselung der Art mehrfach entgegengetreten, sie scheint mir aber in keiner Weise durch die Fassung des Ausschusses veranlaßt zu sein, und ich glaube, nur darauf hinweisen zu müssen, daß kein entfernter Grund vorliegt, der öffentlichen Anstalten noch besonders Erwähnung zu thun. Eben aus demselben Grunde glaube ich, daß der zweite Antrag des Herrn Löw, der sich unmittelbar an den ersten hierhergehörigen anschließt, ebenfalls keine Berücksichtigung finden kann. Es handelt sich da von der Befugniß des Staates, einzelne Lehrer zu entfernen; allerdings auch von der Befugniß, Einzelnen das Recht, Unterricht zu ertheilen, zu nehmen; Beides gehört aber in ein anderes Gebiet, ich möchte sagen, in die allgemeine Staatspolizei, die wir ja freilich beschränken, aber nicht beseitigen können;

Digitized by Google

daß die Grundrechte darauf Rücksicht nehmen, Das, meine Herren, glaube ich, werden Sie nicht billigen. Ich empfehle Ihnen also hier, einen großen inhaltsreichen Grundsatz auszusprechen, daß dem Unterricht in Deutschland für die Zukunft volle Freiheit gegeben sei; ich empfehle es Ihnen in dem Vertrauen, daß Sie in dem nächsten Paragraphen den gegenüberstehenden Grundsatz ebenfalls wesentlich so festhalten werden, wie der Ausschuß ihn aufgestellt hat. Denn ich sage noch einmal, diese beiden Grundsätze bedingen sich gegenseitig, der eine hebt die Gefahr des anderen auf.

Präsident: Indem ich zur Abstimmung schreite über den § 18, will ich vortragen, wie ich glaube, daß die verschiedenen Anträge zur Abstimmung kommen müssen. Zuerst der Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei."

Würde das verworfen, so würde das Minoritäts-Erachten der Herren Falk, Goltz, Haßler, Kahlert, Reinhard und Schmidt folgen, es lautet:

„Unterricht zu ertheilen, sowie Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche, resp. technische Befähigung der betreffenden Staats-Behörde nachgewiesen hat."

Verschiedene Fassungen in ähnlichem Sinne sind die folgenden, wovon immer die eine die andere ausschließt, ebenso wie die Annahme des Antrags des Verfassungs-Ausschusses das Minoritäts-Erachten des Ausschusses für Volksschulwesen ausschließen muß. Die Herren Schrader, Stavenhagen und Consorten schlagen vor, den § 18 so zu fassen:

„Unterricht zu ertheilen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei. Ueber die sittliche und wissenschaftliche Befähigung zum Lehramt verfügen die Landesgesetze."

Das wäre eventuell der dritte Antrag; der vierte, der des Herrn Schierenberg:

„Unterricht zu ertheilen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei. Das Recht, Unterrichtsanstalten zu gründen, zu leiten, und an denselben zu lehren, darf an keine andere Bedingung geknüpft werden, als an den der betreffenden Staatsbehörde zu leistenden Nachweis der wissenschaftlichen, resp. technischen Befähigung."

Ein weiterer Zusatz der Herren v. Raumer und Schubert geht dahin:

„Doch steht dem Staate die Aufsicht über den Unterricht auf Volksschulen und Gymnasien, sowie über die Befähigung der Bewerber zu."

Dann, Herr v. Nizze von Stralsund beantragt:

„Doch muß er den Besitz der erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen haben."

Herr Hülsmann beantragt:

„Die Schule steht unter der Aufsicht und Leitung des Staats. Die an ihr anzustellenden Lehrer müssen ihre Befähigung vor der gesetzlichen Prüfungsbehörde in genügender Weise darthun."

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Ich erlaube mir, Ihnen einen Vorschlag zu machen. Er besteht darin, daß wir inzwischen mit der Debatte über den nächsten Paragraphen begönnen, um keine Zeit zu verlieren, und den Herrn Präsidenten ersuchen, die Fragen über den vorhergehenden Paragraphen so zu ordnen, wie er es früher gethan, um der Versammlung eine Uebersicht über alle diese Fragen zu geben. (Viele Stimmen: Ja!) Berücksichtigen Sie, daß sehr viele Abgeordnete fehlen. Wir stimmen über die wichtigste Frage vor leeren Bänken ab. (Von der Rechten: Oh!) Sehen Sie hin, meine Herren! — Diese Fragen sind so eng in einander greifend, daß man leicht zu einem Votum kommen könnte, welches man später gern zurücknähme. Wenn Sie auf meinen Vorschlag eingehen, so haben Sie eine Uebersicht, und können sich dann mit Ihren politischen Freunden verständigen. (Viele Stimmen: Unterstützt!)

Goltz von Brieg: Meine Herren! Ich bin sehr dafür, daß heute nicht abgestimmt wird, zumal, da Einige der Ansicht sind, man hätte über § 18 und 19 zusammen debattiren müssen, und es ist allerdings ein Zusammenhang zwischen beiden Paragraphen. Ich stimme im Wesentlichen dem Vorschlage Herrn Eisenmann's bei, wünsche aber nicht, daß nach den Amendements, wie sie gerade gestellt worden sind, abgestimmt werde, sondern würde den Herrn Präsidenten ersuchen, nach den Materien der Amendements, nach den einzelnen darin liegenden Gedanken stufenweise von weniger zu mehr, oder umgekehrt fortzugehen....

Eisenmann: Das meinte ich ja!

Goltz: Dann habe ich Sie mißverstanden, und bitte um Entschuldigung, — und die einzelnen Punkte zur Abstimmung zu bringen. Das Uebrige ist Redactionssache, und meines Erachtens unwesentlich. (Viele Stimmen: Unterstützt!)

Schrader von Brandenburg: Ich habe durchaus nichts dagegen, daß die Abstimmung über diesen Paragraphen verschoben, und die Fragstellung vorbereitet werde. Aber auch für diesen Fall erlaube ich mir den Antrag, daß der von mir eingebrachte Verbesserungs-Antrag, welcher aus zwei Sätzen besteht, getrennt zur Abstimmung komme. Für den Fall nämlich, daß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Annahme kommt, beantrage ich, daß der zweite Satz meines Amendements, welcher so lautet:

„Ueber die sittliche und wissenschaftliche Befähigung zum Lehramte verfügen die Landesgesetzgebungen,"

als Zusatz zur Abstimmung komme.

Rösler von Oels: Ich bin mit meinen Vorrednern in ihren Vorschlägen einverstanden, nur nicht darin, daß die Debatte über den folgenden Paragraphen heute beginne. Eine gewisse Abspannung ist in dieser Woche verzeihlich, und es ist begreiflich, daß der Discussion nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ich beantrage daher sofortige Vertagung bis auf den Montag, damit der Herr Präsident Zeit zur Vorbereitung der Fragstellung gewinne.

Präsident: Ich schließe mich Dem an, was sowohl Herr Eisenmann als Herr Goltz verlangt, daß materialienweise gesondert die Amendements in dieser Ordnung untereinander gestellt werden. Ich bin übrigens erbötig, die Abstimmung auszusetzen, sobald es die Majorität verlangt. (Viele Stimmen: Abstimmung!) Diejenigen, welche die Vertagung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ich werde also in der nächsten Sitzung abstimmen lassen. — Herr v. Hermann wird Ihnen über die Urlaubsgesuche Bericht erstatten.

Vicepräsident **v. Hermann**: Meine Herren! Ich habe Ihnen am 19. September angezeigt, daß viele Urlaubsgesuche vorlagen, über welche damals nicht wohl ein Gutachten konnte ausgestellt werden. Nur die durch Krankheit oder Todesfälle in den Familien begründeten Gesuche hatte ich Ihnen zur Genehmigung zu empfohlen, glaube indeß, heute nachträglich auch über jene anderen Anzeige zu machen und sie Ihrer

Genehmigung empfehlen zu dürfen. Es sind folgende, zu welchen seither noch mehrere hinzugekommen sind: v. Wulffen aus Niederbayern auf vier Wochen; Mally von Marburg auf vier Wochen; Schiedermayr von Böcklabruck auf vier Wochen; Henning für Thorn auf vier Wochen; v. Massow von Karlsberg auf vier Wochen; Metzke von Sagan auf drei Wochen; v. Unterrichter von Klagenfurt auf vier Wochen; v. Neergaard aus Holstein auf vier Wochen; Kosmann von Stettin auf vierzehn Tage; Clemens von Bonn auf vierzehn Tage; Brescius von Jülichau auf vier Wochen; Wiest von Tübingen auf drei Wochen; Adams von Koblenz auf vier Wochen; Kratz von Wintershagen auf vier Wochen; Nemitz von Plathe auf drei Wochen; Jopp von Entzersdorf auf vier Wochen; Compes von Köln auf vier Wochen; Gysae von Strehlow auf drei Wochen; Achleitner von Ried auf vier Wochen; v. Radowitz auf drei Wochen; Schwetschke von Halle auf vierzehn Tage.

Präsident: Herr Schwetschke ist wieder da, und hat sein Urlaubsgesuch zurückgenommen.

Vicepräsident **v. Hermann:** Ludwig Schwarzenberg von Kassel auf vier Wochen; Wippermann von Kassel auf drei Wochen; Munchen von Luxemburg auf vier Wochen; Vonbun von Feldkirch auf drei Wochen; Herzig von Wien auf drei Wochen; Pinkert von Zeitz auf vierzehn Tage; a Prato aus Tyrol auf vier Wochen; Roß von Hamburg auf vier Wochen; v. Scherpenzeel von Limburg auf vier Wochen; v. Hagenow aus Pommern auf drei Wochen; Tappehorn von Oldenburg auf vier Wochen; Göbel von Jägerndorf auf vier Wochen; Gritzner von Wien auf vier Wochen; v. Nagel von Oberwiechtach auf drei Wochen; Stieger von Klagenfurt auf vier Wochen; Gülich aus Nordschleswig auf vier Wochen; Minkus aus Schlesien auf vierzehn Tage; Mandrella aus Schlesien auf vierzehn Tage; Vogel von Waldenburg auf vier Wochen; Jakob Grimm auf drei Wochen; v. Doblhoff auf acht Wochen. — Hiernächst sind noch mehrere Gesuche um Urlaub auf kürzere Zeit eingelaufen, die der Herr Präsident selbst zu bescheiden hat. Endlich hat Herr Ostermünchner von Griesbach, der bereits vier Wochen Urlaub hat, um weitere vier Wochen Urlaub gebeten, wegen Beschäftigung in seiner Brauerei. (Gelächter.) Das Büreau war der Ansicht, daß dieses Verlängerungsgesuch nicht zu empfehlen sei; die übrigen dagegen wollte es zur Genehmigung vorschlagen.

Neubauer aus Steyermark: Meine Herren! Ich glaube, daß bei Bewilligung der Urlaubsgesuche Derjenigen, die zu wiederholten Malen um Urlaub einkommen, sowie der auf zu große Verlängerung mit mehr Strenge verfahren werden sollte. Es sind mehrere Mitglieder, die noch nie auf Urlaub waren, und diesen würde auf diese Weise der Urlaub sehr erschwert werden.

v. Brenning von Aachen: Meine Herren! Wenn zwei und vierzig Urlaubsgesuche auf einmal in diese gelichteten Reihen kommen, dann glaube ich, müssen wir, ehe wir darüber entscheiden, die Gründe der Gesuche vor uns haben. Ich glaube, daß wir nicht so viele Abgeordnete auf einmal in Zeiten, wie die jetzigen, nach Hause entlassen können, ohne die Gründe zuvor gehört und geprüft zu haben.

Vicepräsident **v. Hermann:** Meine Herren! Sie wünschen die Gründe zu hören, die Gründe sind bereits hier zusammengestellt; allein ich sage im Voraus, es ist nicht möglich, zu bemessen, ob die angegebenen Gründe stichhaltig sind, oder nicht. Man muß sich da, wo kein ärztliches Zeugniß vorliegt, auf das gute Gewissen eines Jeden verlassen. Die große Zahl kommt daher, daß alle Urlaubsgesuche vom 1. bis 19. September ganz zurückgestellt waren, wozu noch die bis zum 22. September eingelaufenen hinzugekommen sind; sie ist also nicht so übergroß.

Teichert von Berlin: Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten v. Hermann, uns überhaupt einmal mitzutheilen, wie viele Abgeordnete beurlaubt sind, und darauf zu halten, daß wir nicht unter die Zahl von 400 Mitgliedern herabkommen; mögen die Herren sich untereinander verständigen, aber so viele Urlaubsgesuche können wir unmöglich bewilligen.

Goltz aus Brieg: Meine Herren! Wir haben schon einmal darüber berathen, wie dem Unwesen des Urlaubnehmens zu steuern sei; ich beantrage zwar weiter keine Zwangsmaßregeln, aber wohl, daß in den in Frankfurt erscheinenden Zeitungen die Namen der Urlaubnehmenden, mit kurzen Angaben der Gründe und der Zeit, bekannt gemacht werden. Meine Herren! Es handelt sich darum, daß einmal die Gründe von den Committenten geprüft werden. (Von vielen Seiten Widerspruch.) Meine Herren! Das scheint mir nicht unwesentlich; das Bequemste freilich ist, wenn Jeder um seinen Urlaub nachsucht, und er wird ihm bewilligt. Aber ob es jetzt an der Zeit ist, so viele Urlaubsgesuche zu bewilligen, das ist eine andere Frage, und ich denke, die sollte man in ernstliche Erwägung ziehen.

v. Möring von Wien: Ich beantrage, daß die Versammlung für dießmal die Bewilligung ausspreche, und blos Denjenigen, welche schon einmal auf Urlaub gewesen sind, den Urlaub verweigere.

Neubauer aus Steyermark: Ich glaube, es ist Fürsorge zu treffen, daß kein Abgeordneter früher abreise, als die Bewilligung gegeben ist. Es kommt vor, daß die Abgeordneten die Urlaubsgesuche einreichen, abreisen, und sich um die Bewilligung gar nicht kümmern.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich glaube, alle diese Maßregeln werden wenig helfen; bestimmen wir aber, daß Jeder, der über vier Wochen abwesend ist, als von selbst ausgetreten anzusehen ist, dann werden Manche weniger Urlaub nehmen.

Vicepräsident **v. Hermann:** Es sind schon Mehrere nach dem Beschlusse der Versammlung, die über vier Wochen abwesend waren, einberufen worden. Das geschieht fortwährend, und es sind auf diese Weise schon mehrere Herren, unter Androhung des Ausschlusses, einberufen worden. Erlauben Sie mir, damit Sie sehen, wie die Gründe lauten, Ihnen einige vorzutragen. Sie werden sehen, daß es nicht möglich ist, auf die Beurtheilung näher einzugehen: v. Wulffen aus Niederbayern, Gesuch vom 1. September, Urlaub auf vier Wochen wegen Geschäftsbesorgung bei der bevorstehenden Organisation des Gerichtswesens in Bayern (er ist Appellationsgerichts-Präsident); Mally von Marburg in Steyermark, Gesuch vom 1. September, Urlaub auf vier Wochen zur Besorgung von häuslichen Angelegenheiten und Geschäften in der von ihm geleiteten Lehranstalt; Löw von Posen, Gesuch vom 1. September, Urlaub auf 14 Tage, wegen Erkrankung seiner Frau; Schiedermayer von Böcklabruck, Gesuch vom 30. August, Urlaub vom 15. September bis 15. October, wegen dringender Amtsgeschäfte; Henning von Thorn, Gesuch vom 1. September auf vier Wochen vom 7. September, wegen amtlicher Geschäfte, da sein seitheriger Vertreter abberufen worden sei; v. Massow von Karlsberg, Gesuch vom 1. September auf vier Wochen vom 11. September, wegen amtlicher Geschäfte als Forstreviervervalter, da ein Wechsel in der Person dessen Stellvertreters vorgeht, und wegen Ordnung seiner Haus- und Landwirthschaft; Metzke von Sagan, Gesuch vom 3. September, Urlaubsverlängerung vom 6. October an auf drei Wochen — dringende häusliche Geschäfte, insbesondere

wegen eines unternommenen Hausbaues und wegen Dienstgeschäften, da die Vertretung im Amte nicht auf so lange vorgesehen wurde . . (Viele Stimmen: Schluß!) Ich glaube, die Herren werden selbst bemessen, daß sich aus dieser Begründung nicht einsehen läßt, welche Gesuche unaufschiebbar und absolut nothwendig sind. Ich empfehle Ihnen wiederholt das Vertrauen auf die eigene Gewissenhaftigkeit unserer Herren Collegen.

Präsident: Ich muß fragen, ob die Anträge, welche Sie vom Herrn Vicepräsident gehört haben, genehmigt werden? Diejenigen, welche sie genehmigen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, welche die Urlaubsgesuche nicht genehmigen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Urlaubsgesuche sind genehmigt. — Es ist mir von Herrn Adolph Bach ein Umriß einer Staatsverfassung für Deutschland übergeben worden. — Der Marine-Ausschuß versammelt sich morgen . . . . . Es sind mehrere Anzeigen hier, welche von der Voraussetzung ausgehen, daß morgen keine Sitzung sein soll. Ich schlage aber vor, morgen Sitzung zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen, einmal: den Entwurf der Ansprache an das deutsche Volk; zweitens: den Bericht des Ausschusses über die Publication der Gesetze; drittens: das österreichische Geldausfuhrverbot; sodann: die Ablieferung der Wahlzettel für den Legitimations-Ausschuß. — Der Marine-Ausschuß versammelt sich morgen früh um 8 Uhr; der Gesetzgebungs-Ausschuß heute Nachmittag um 4 Uhr; der Ausschuß für Wehr-Angelegenheit um 6 Uhr; der Verfassungs-Ausschuß heute um ½6 Uhr in Nr. 8 des Saraftn'schen Hauses. Die elfte Abtheilung wird durch den Vorsteher ersucht, sich sogleich an der Tribüne zu versammeln. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung ⅓3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 15. bis 19. September.

I. Anträge.

1. (3567) Dringender Antrag des Abgeordneten Wiesner und Genossen, die Abschaffung der Prügelstrafen betreffend. (An den Ausschuß für Gesetzgebung.)

2. (3568) Dringender Antrag des Abgeordneten Grävell auf sofortige Niedersetzung eines Ausschusses von fünf Personen zur schleunigsten Ausarbeitung eines Aufruhrgesetzes. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

II. Petitionen.

1. (3569) Fünf Petitionen der Gemeinden Sandhausen, Rohrbach, Dühren, Broggingen, Wegenstadt (Baden), gegen die von den Jesuiten und Pietisten verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, eingereicht vom Abgeordneten Junghans. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (3570) Zwei Petitionen der Gemeinden Landhausen und Tiefenbach (Baden), die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dieringer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (3571) Eine Petition von 48 Bürgern der Gemeinde Orsingen (Baden), Unterrichtsfreiheit betreffend, übergeben vom Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (3572) Sieben Petitionen von den Volksschullehrern der Pfarreien Todtnau und Todtnauberg, Schönau, Zell, Häg (Baden), ferner der Amtsbezirke Durlach, Lahr und Simonswald (gleichfalls Baden), die Abänderung des Artikels IV. §. 17, 19 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (3573) Sieben Petitionen von Volksschullehrern zu St. Peter, Ebnet, Kirchgarten, Garten, Dietenbach, denen der Pfarrei Buchenbach (Baden), in gleichem Betreff wie oben sub Nr. 1, übergeben vom Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (3574) Neun und dreißig Petitionen der Kirchen-, Schul-, Gemeindevorstände, Schullehrer und Einwohner von Hambrücken, Ulm, Lehengericht, Schiltach, Königshofen, Durlach, Mösbach, Todtnau, Zell, Bammenthal, Zarten, Lahr, Mietersheim, Ottenheim, Dinglingen, Kurzell, Wittenweyer, Schutterzell, Oberhammersbach, Schweighausen, Dörlinbach, Bulach, Darlanden, Mühlburg, Eschelbach und Thairnbach, Attenthal, Dietenbach, Suggenthal, Stahlhof, Kollnau, Bleibach, Unterstmonswald, Waldkirch, Lienbach, St. Peter, Ebnet, Schutterthal (Baden) und Schramberg (Würtemberg), des wie oben sub Nr. 1 verzeichneten Inhalts, übergeben vom Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (3575) Eine Petition von 169 Mitgliedern der bürgerlichen, kirchlichen und Schulbehörden aus 19 evangelischen Ortschaften des Bezirks Pforzheim (Baden), Protest gegen Trennung der Schule von der Kirche und gegen Errichtung von Communalschulen, eingereicht vom Abgeordneten Hoffmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (3576) Eine Petition von 30 evangelischen Bürgern zu Gau-Angelloch (Baden), um Belassung der Schule in ihrem bisherigen Verband mit der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Hoffmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (3577) Eine desgleichen von 27 Einwohnern zu Buch am Ahorn (Baden), um Erhaltung des kirchlichen Charakters der Schule; überreicht vom Abgeordneten Hoffmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (3578) Eine Petition der Volksschullehrer der Landschaft Stapelholm (Schleswig), die Wahrung der Interessen der deutschen Volksschule durch die Nationalversammlung betreffend; überreicht durch den Abgeordneten Engel. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (3579) Petition eines Vereins von 17 Wahlmännern zu Grünberg (Schlesien), die Beschleunigung der Berathungen der Nationalversammlung über die Verfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (3580) Sechs Petitionen der Gemeinde-, Schul- und Kirchen-Vorstände zu Lenderdorf, Morschenich, Niederau, Birgel, Frauwüllesheim und Birkesdorf, die Verbindung der Schule mit der Kirche betreffend, übergeben vom Abgeordneten Braun. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (3581) Adresse des Bezirks-Ausschusses des demokratischen Vereins der Provinz Oberhessen für Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Vogt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

14. (3582) Petition der Gemeinde Eppstein in der Pfalz, Trennung der Volksschule von der Kirche mit Aufhebung der Confessionsschulen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Spatz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (3583) Sechs Petitionen der Gemeinden Zoznepp, Ochsenbach und Maisbach, Berwangen, Untergrombach, Walddürn und Hoppetenzell (Baden), für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechts des deutschen Volks, übergeben vom Abgeordneten Junghanns. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (3584) Petition in demselben Betreff von der Gemeinde Fliesbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (3585) Protestation der Gemeinde Einhorst, im Kreise Minden, gegen die Trennung der Volksschule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (3586) Protestation des Kirchenvorstandes der evangelischen St. Pauli-Gemeinde in Soest, gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Ostendorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (3587) Petition des constitutionellen Vereins im Kreise Düren, in Betreff der zu befürchtenden Trennung der Schule von der Kirche, übergeben von dem Abgeordneten Braun von Bonn. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

20. (3588) Protestation der katholischen Gemeinde zu Emden, gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Deymann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (3589) Petition des katholischen Vereins zu Neudenau (Baden), um Freiheit der römisch-katholischen Kirche und Schule. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (3590) Petition in demselben Betreff von der Gemeinde Niederklein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (3591) Protestation der kleineren und größeren Gemeinde-Repräsentation zu Weslarn, Kreis Soest, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

24. (3592) Petition zweier Lehrer aus dem Nassauischen, Namens vieler Lehrer daselbst, für Trennung der Schule von der Kirche, übergeben von dem Abgeordneten Hehner von Wiesbaden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

25. (3593) Petition des Kirchen-, Gemeinde- und Schul-Vorstandes der Gemeinde Gey, gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben von dem Abgeordneten Braun. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

26. (3594) Petition des allgemeinen Landwehr-Vereins für Breslau und Schlesien und dessen Zweig-Verein, die Reform des deutschen Postwesens betreffend, überreicht vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

27. (3595) Petition der Schiffer der Stadt Lauenburg an der Elbe, betreffend mehrere zur Hebung ihres Gewerbes nöthige Reformen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

28. (3596) Petition des Bürger-Vereins zu Mölln, die Einführung von Schutzzöllen gegen das Ausland betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

29. (3597) Petition sämmtlicher Segelschiffer des Weser-Stromes um Entfernung der Dampfschleppschifffahrt-Actiengesellschaft von diesem Flusse und um Aufhebung des Weser-Zolles, eingereicht vom Abgeordneten Ziegert. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

30. (3598) Petition sämmtlicher landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen, und Namens derselben das Directorium des Hauptvereins, um Rücksichtnahme auf die Landwirthschaft bei Berathung des Zollgesetzes. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

31. (3599) Petition sämmtlicher Handwerksmeister und Gewerbtreibenden in Nienburg gegen Gewerbfreiheit und für Ordnung der Gewerbe in zünftiger Form. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

32. (3600) Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, in sechs Exemplaren mitgetheilt von dem Vorstande und Ausschusse jenes Vereins zu Berlin. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

33. (3601) Eingabe des Gewerbvereins zu Cappeln gegen Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

34. (3602) Eingabe der Schornsteinfegermeister des Stettiner-Cösliner Regierungsbezirks, d. d. Treptow, den 12. September 1848, deren gewerbliche Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

35. (3603) Petition des Volksraths zu Waldkappel, um Aufhebung der Feudal- und Realiasten, namentlich auch der Grundzinsen und Lehngelder, sowie der auf fremden Grundstücken haftenden Jagdgerechtsame ohne Entschädigung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

36. (3604) Petition der Gewerbtreibenden der Stadt Gifhorn gegen Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

37. (3605) Petition der Gewerbtreibenden der Stadt Harburg, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

38. (3606) Petition der Gewerbetreibenden zu Stolpen, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

39. (3607) Petition der Gewerbetreibenden zu Burghausen, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

40. (3608) Zwei Eingaben des Handwerkerstandes der Oberamtsbezirke Mergentheim und Gerabron (Jart-Kreis), die Beschränkung der Gewerbefreiheit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

41. (3609) Eingabe des Vorstandes der Innung für die Bauhandwerkmeister zu Düsseldorf, die Einführung des Decimal-Systems betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

42. (3610) Beitrittserklärung zu den Handwerks-Congreßresultaten von Seiten der Handwerker und Gewerbtreibenden der Stadt Bockenheim. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

43. (3611) Eine Eingabe in demselben Betreff von sämmtlichen Gilden, Gewerken und Gewerbetreibenden der Stadt Gronau (Hannover). (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

44. (3612) Eine Eingabe der Handwerksmeister zu Rotenburg (Hannover) in demselben Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

45. (3613) Petition der Gilden und Zünfte zu Stade, in demselben Betreff, eingereicht vom Abgeordneten Freudentheil. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

46. (3614) Petition der Zünfte zu Elbagsen, in demselben Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

47. (3615) Petition einiger Gewerbe zu Lübz, die gewerbliche und sociale Frage betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

Digitized by Google

48. (3616) Petition des Magistrats und der Bürger-Vorsteher der Stadt Münden gegen Gewerbefreiheit und für Innungen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

49. (3617) Petitionen von Ilbesheim, Nußdorf bei Landau, Haardt, Forst, Neustadt, Mußbach, Gimmeldingen und Lobloch, sowie Godramstein, gegen die preußische Ausgleichungs-Steuer auf pfälzische Weine, übergeben und als Anträge angeeignet vom Abgeordneten Kolb. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

50. (3618) Petition von Bürgern zu Heidelberg, die Aeußerungen des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. v. Mts. betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

51. (3619) Petition der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg in der Schuldensache des ehemaligen Königreichs Westphalen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

52. (3620) Eingabe des deutschen National-Vereins zu Zürich, das Wandern der Handwerker betreffend, überreicht vom Abgeordneten v. Trützschler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

53. (3621) Eingabe desselben Vereins, Protest gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers enthaltend, überreicht von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

54. (3622) Petition aus Reichenbach in Schlesien, das gegen die demokratischen Vereine erlassene Verbot betreffend, übergeben von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

55. (3623) Petition des Buchdruckergehilfen Heinrich Barth zu Erfurt, um die Erlaubniß zum ungehinderten Verkaufe eines von ihm gelieferten Gedichtes. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

56. (3624) Petition der Ida Conrad, geborene Linck zu Hirschberg, um Begnadigung ihres inhaftirten Mannes und Unterstützung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

57. (3625) Petition des demokratischen Hauptvereins in Breslau, die Berathungen der Nationalversammlung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

58. (3626) Petition vieler Bürger der Stadt Esens in Ostfriesland, Associationsfreiheit betreffend, nebst einem Protest gegen die Aufhebung der demokratischen Vereine in Baden, übergeben durch den Abgeordneten Röben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

59. (3627) Eingabe des constitutionellen Volksvereins zu Bamberg, reactionäre Bestrebungen betreffend, übergeben vom Abgeordneten Burkart. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

60. (3628) Petition des Adam Seibert zu Haidenbruchhof in der Pfalz, Entschädigung wegen eines ihm zum Baue der Pfalz-Ludwigs-Eisenbahn entzogenen Grundstücks betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

61. (3629) Eingabe des Comité's zur Errichtung eines Denkmals für den Dichter des Rheinlieds, Nicolaus Becker, d. d. Geilenkirchen, den 13. Septbr. 1848. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

62. (3630) Petition vieler Bürger von Köln, um Aufhebung der Spielhöllen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

63. (3631) Petition vieler Bürger zu Mainz, gleichen Inhalts. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

64. (3632) Eingabe des Johann Forster bezüglich eines mit Anton Pfeffer geschlossenen Kauf-Vertrags, d. d. Viechtach, den 23. August 1847. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

65. (3633) Dankadresse der deutschen Bürger mosaischen Bekenntnisses im Oberamt Schwäbisch-Hall; für die Ablehnung des M. Mohl'schen Antrags, überreicht durch den Abgeordneten Zimmermann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

66. (3634) Petition des Bürgervereins zu Koburg, verschiedene Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

67. (3635) Eingabe des politischen Vereins zu Halberstadt, die Aeußerungen des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 10. v. M. betreffend, überreicht durch den Abgeordneten Brentano. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

68. (3636) Petition des deutsch-patriotischen Vereins von Markt-Redwitz und Umgegend, das Associationsrecht betreffend, übergeben vom Abgeordneten Blumröder von Kirchenlamitz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

69. (3637) Zwei Petitionen von den demokratischen Vereinen zu Münster und Düsseldorf, die Aeußerungen des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. v. M. betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Wesendonck. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

70. (3638) Petition des Forstverwalters C. Fr. Häußler und Dr. med. Hils zu Schramberg (Würtemberg), die mangelhafte Versendung der stenographischen Berichte betreffend. (An die Redactions-Commission.)

71. (3639) Petition des Gemeinderaths zu Stollhofen (Baden), Amnestie für die politischer Verbrechen angeschuldigten Personen in Baden betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Richter. (An den Ausschuß für Gesetzgebung.)

72. (3640) Schreiben des Franz Lieber in Hamburg, womit derselbe der Nationalversammlung mehrere ihm von dem Lieutenant Murray von der amerikanischen Flotte mitgetheilte Wind- und Strömungskarten zur Disposition stellt. (An den Marine-Ausschuß.)

73. (3641) Adresse vieler Einwohner zu Kronberg, Verwerfung des Waffenstillstandes mit Dänemark betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Hehner von Wiesbaden. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

74. (3642) Beitritts-Erklärung vieler Bürger zu Uberg und Hoyer zu der Adresse aus dem Amte Tondern, die Unzertrennlichkeit des ganzen Herzogthums Schleswig mit dem Herzogthum Holstein betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

75. (3643) Adresse des Vorstandes der Volksversammlung zu Einbeck, Billigung des Beschlusses vom 5ten in Betreff des Waffenstillstandes mit Dänemark enthaltend. (An den Ausschuß für potitische und internationale Fragen.)

76. (3644) Gleiche Adresse von Bürgern und Einwohnern der Stadt Ulm. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

77. (3645) Gleiche Adresse einer von dem Arbeitervereine, dem demokratischen Club, dem demokratisch-constitutionellen Club und dem Volkswehrclub zusammenberufenen Volksversammlung zu Königsberg in Preußen, übergeben vom Abgeordneten Dahlmann. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

78. (3646) Gleiche Adresse von dem demokratischen Verein zu Neustadt. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

Digitized by Google

79. (3647) Adresse einer größeren Anzahl Einwohner von Wiesbaden, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

80. (3648) Adresse des Vorstandes des pfälzischen Volks-Vereins zu Lambucht und Grevenhausen, in demselben Betreff. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

81. (3649) Gleiche Adresse des patriotischen Vereins zu Bayreuth. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

82. (3650) Gleiche Adresse des Vorstandes des Bürgervereins für Freiheit und Ordnung in München, übergeben von dem Abgeordneten v. Hermann. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

83. (3651) Deßgleichen von 24 Turnern in Steinheim. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

84. (3652) Gleiche Adresse des Ausschusses des deutsch-patriotischen Vereins von Markt Redwitz, übergeben vom Abgeordneten Blumröder von Kirchenlamitz. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

85. (3653) Gleiche Adresse des politischen Vereins zu Oehringen, übergeben vom Abgeordneten Rödinger. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

86. (3654) Gleiche Adresse des vaterländischen Vereins zu Freudenstadt (Würtemberg), übergeben vom Abgeordneten Frisch. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

87. (3655) Gleiche Adresse der Bürgerversammlung zu Göttingen, übergeben vom Abgeordneten Zachariä von Göttingen. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

88. (3656) Gleiche Adresse vieler Bürger zu Liegnitz, übergeben vom Abgeordneten Meyer von Liegnitz. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

89. (3657) Gleiche Adresse des Volksvereins zu Pforzheim, übergeben vom Abgeordneten Brentano. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

90. (3658) Gleiche Adresse einer Volksversammlung zu Fallersleben, übergeben von dem Abgeordneten Ruhwandl. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

91. (3659) Gleiche Adresse des Bürgervereins und des deutschen Vereins zu Görlitz, übergeben von dem Abgeordneten Rösler aus Oels. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

92. (3660) Gleiche Adresse des Volkscomité's zu Kassel, übergeben von dem Abgeordneten Schwarzenberg. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

93. (3661) Gleiche Adresse des Vorstandes der Turngemeinde zu Gießen, übergeben von dem Abgeordneten Vogt. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

94. (3662) Gleiche Adresse des Volksvereins der Grenz-Bezirke von Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Waldeck, d. d. Louisendorf, den 13. September 1848. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

95. (3663) Gleiche Adresse des constitutionellen Volks-Vereins zu Bamberg, übergeben vom Abgeordneten Burkart. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

96. (3664) Gleiche Adresse einer Bürgerversammlung zu Wetzlar. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

97. (3665) Gleiche Adresse des deutschen Vereins zu Grimma. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

98. (3666) Gleiche Adresse von vielen Bürgern zu Apenrade. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

99. (3667) Deßgleichen von Ulderup in Sundewitt, mit 231 Unterschriften. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

100. (3668) Deßgleichen des politischen Vereins in Simmern. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

101. (3669) Gleiche Adresse des politischen Vereins für vaterländische Interessen zu Erlangen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

102. (3670) Gleiche Adresse von vielen Einwohnern zu Löbau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

103. (3671) Gleiche Adresse der Turngemeinde zu Schlüchtern. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

104. (3672) Gleiche Adresse des politischen Vereins zu Weimar. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

105. (3673) Petition des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg um Genehmigung des Waffenstillstandes mit Dänemark, und sofortigen ehrenhaften Friedensschluß. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

106. (3674) Petition der Volksschullehrer aus den vier Kreisen Oberösterreichs um Verbesserung ihrer Lage, und Reorganisation des Schulwesens ꝛc., übergeben vom Abgeordneten Kagerbauer. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

107. (3675) Petition mehrerer Einwohner zu Strümpfelbrunn, Errichtung von Communalschulen betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

108. (3676) Petition des demokratisch-constitutionellen Vereins zu Soest, die Schulfrage betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

109. (3677) Beitrittserklärung des öffentlichen Lehrer-Vereins zu Wurzen (Sachsen) zu der Adresse des pädagogischen Vereins in Dresden, in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Engel. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 85. Montag den 25. September 1848. III. 24.

Vier und achtzigste Sitzung in der Paulskirche.

Samstag, den 23. September. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Interpellation des Abgeordneten Jordan v. Berlin an das Reichsministerium, die Uebernahme der von dem Marine-Comité zu Hamburg ausgerüsteten Schiffe betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Venedey an das Reichsministerium, die Ausdehnung des Belagerungszustandes in Frankfurt auf die Mitglieder der Nationalversammlung, und die Fortdauer desselben betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Ziegert an den volkswirthschaftlichen Ausschuß in Betreff seines Antrags auf schleunige Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden. — Austrittsanzeige des Abgeordneten Remitz. — Berathung über den Entwurf einer Ansprache an das deutsche Volk. — Berathung über den Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung und Rechtspflege über das Gesetz, betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt. — Berathung über den Bericht des Ausschusses für Volkswirthschaft, das österreichische Geldausfuhrverbot betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protokoll zu verlesen. (Secretär Ruhwandl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Es sind zwei Interpellationen angekündigt. Herr Jordan von Berlin hat das Wort.

W. Jordan von Berlin: Es ist mir bekannt geworden, meine Herren, daß die in Hamburg ausgerüstete kleine Flotte sehr bald abgetakelt werden dürfte, wenn nicht schleunigst Anstalten geschehen, um dieselbe für das Reich zu übernehmen. Ich richte deßhalb an das Ministerium die Anfrage, ob bereits Anstalten getroffen sind, diese Flotte von dem Hamburger Marine-Comité zu übernehmen. Die dortigen Fonds sind bereits völlig erschöpft, und Herr Slomann, den ich persönlich gesprochen, hat mir auseinandergesetzt, daß sehr bald die Abtakelung vorgenommen werden müsse, wenn nicht von hier aus Schritte dagegen geschehen.

Präsident: Ich habe diese Interpellation nach Vorschrift dem Reichsminister mitgetheilt, und der Reichsminister hat mich benachrichtigt, daß er am Montag darauf antworten werde.

Venedey von Köln: Ich habe zwei Fragen an den Minister gestellt, und zwar erstens: in wie weit der Belagerungszustand sich auf die Mitglieder der Reichsversammlung erstreckt; zweitens, aus welchen Gründen überhaupt der Belagerungszustand in Frankfurt nach eingetretener Ruhe noch fortdauere.

Präsident: Der Minister hat mich in Kenntniß gesetzt, daß er am Montag darauf antworten wolle. Herr Ziegert will eine Interpellation an den volkswirthschaftlichen Ausschuß richten.

Ziegert von Minden: Ich habe vor mehreren Tagen mit einigen Freunden einen höchst dringlichen Antrag gestellt, die in mehreren Theilen Deutschlands durch Wiedereröffnung der Jagd entstandenen gefährlichen Unruhen, und die dadurch gebotene schleunige Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund betreffend. Der Antrag ging dahin:

> „daß baldigst in außerordentlicher Sitzung, eventuell sogleich nach Beendigung der Verhandlungen über den Waffenstillstand mit Dänemark, über die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden berathen, Beschluß gefaßt, u. der Beschluß verkündigt werde."

Dieser Antrag ist als höchst dringlich an den volkswirthschaftlichen Ausschuß verwiesen, er beruht dort seit 5 Tagen. Da sich die Unruhen in der jüngsten Zeit sehr vermehrt haben, so ersuche ich den volkswirthschaftlichen Ausschuß, die Erklärung abzugeben, wann darüber Bericht erstattet werden soll; denn die Sache ist sehr dringlich, und rein formell.

v. Hermann von München: Meine Herren! Ich erlaube mir zu bemerken, daß bezüglich der Jagdgerechtigkeit dem volkswirthschaftlichen Ausschuß von dem Abgeordneten Lette eben jetzt ein Referat vorliegt, und von dem Abgeordneten Hollandt ein Correferat. Es wird demnächst der Nationalversammlung hierüber Vortrag erstattet werden.

Präsident: Ich habe die Nationalversammlung von der Austrittsanzeige des Abgeordneten Remitz aus Preußen in Kenntniß zu setzen. Es wird davon dem Reichsminister des Innern Nachricht zu geben sein, um die Einberufung des Stellvertreters zu bewirken. — Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zur Berathung über den Entwurf einer Ansprache an das deutsche Volk. Der Entwurf ist gedruckt in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt denselben hier folgen:

„An das deutsche Volk! Das deutsche Volk hat in freiester Wahl die Männer erkoren, welche die Freiheit für Alle und die Einheit des Vaterlandes gründen sollen. — Niemals war einer Versammlung eine größere, nie eine schwierigere Aufgabe gestellt, als der deutschen Nationalversammlung.

Digitized by Google

Im Drang der Ereignisse von verschiedenen Anforderungen bestürmt, schritt sie dennoch, das Ziel im Auge, beharrlich voran. Mochte nicht jeder Beschluß Allen gefallen, mochte manche Entscheidung auf sich warten lassen: es wurde doch Wichtiges glücklich vollendet. Die einheitliche Regierung für das gesammte Deutschland wurde geordnet, den Rechten des Volks eine feste Grundlage bereitet, der künftigen Verfassung des einigen Vaterlandes kräftig vorgearbeitet. — Aber das Unerhörte ist geschehen. Man hat es gewagt, Beschlüsse der Nationalversammlung als hochverrätherisch zu bezeichnen. Man hat sich erfrecht, den Reichstag zu überfallen. Der Aufruhr hat sich offen um den Sitz der Versammlung und in den Straßen der Stadt erhoben. Abgeordnete, welche gewissenhaft und muthig ihre Ueberzeugung vertraten, sind grauenvoll gemordet worden. — Die Nationalversammlung, welche mit Trauer und Entrüstung auf das Geschehene hinblickt, fühlt sich gedrungen, bei so ernsten Ereignissen ein Wort an das deutsche Volk zu richten. — Sie vertraut, daß das deutsche Volk seine Freiheit in der Freiheit seiner Vertreter ehre und nimmer dulde, daß Bedrohung oder Gewalt die Unabhängigkeit der Rede und der Abstimmung beschränke. — Sie ist gewiß, daß das deutsche Volk niemals Anderen, weder Einzelnen noch Vereinigungen, gestatten kann, ihren Willen an die Stelle dessen zu setzen, was sie, die Beauftragte der gesammten Nation, beschließt. — Sie weiß, daß das deutsche Volk Niemandem als ihr das Recht zugesteht, die Verfassung Deutschlands zu begründen. — Deutsches Volk! Wir werden nicht ablassen, Deine Freiheit zu schirmen und ihr eine sichere Stätte im Vaterland zu bereiten. Nichts soll uns hindern, den Bau der deutschen Einheit zu vollenden. — Mögen Feinde, von welcher Seite immer, uns bedrohen, wir werden stehen wie Ein Mann, wenn es gilt, unser Recht zu wahren, und nicht werden wir von den Plätzen weichen, die uns überwiesen sind, bis Deutschland sich geeinigt hat in freier Verfassung. Die deutsche Nationalversammlung.")

Präsident: Es sind mir zu diesem Entwurfe zwei Anträge übergeben worden. Der eine lautet:

> „Die Unterzeichneten tragen darauf an, über den Entwurf einer Ansprache an das deutsche Volk zur einfachen Tagesordnung überzugehen, und bitten, dem mitunterzeichneten Dr. Freudentheil das Wort zu geben. Dr. Freudentheil. Hehner. Vischer. Blumröder. Haggenmüller. Kaiser von Mauern. Blumenstetter. Schulz aus Weilburg. Schott aus Stuttgart. Paur aus Neisse. Claussen aus Kiel. Vogel aus Guben. Nicol."

Sodann sind eine Reihe von Verbesserungsanträgen, unterzeichnet von den Abgeordneten Vogt, Schaffrath, Zimmermann von Stuttgart und Beeger, übergeben worden, die ich an den betreffenden Stellen mittheilen werde.

Vogt von Gießen (vom Platze): Die Anträge sind eventuell, wenn die Tagesordnung nicht angenommen werden sollte.

Präsident: Es sind fünfzehn verschiedene Zusätze oder Beantragungen von Weglassungen in Bezug auf die einzelnen Absätze des Entwurfs. Ich werde nun zuerst Herrn Freudentheil das Wort geben.

Eisenmann von Würzburg: Herr Präsident, erlauben Sie mir nur zwei Worte. Meine Herren! Ich erlaube mir, den Vorschlag zu machen, daß wir über die Frage, ob zur Tagesordnung übergegangen werden möge oder nicht, gar nicht debattiren, sondern b os darüber abstimmen. Die Gründe eines solchen Vorschlags wird jedes verehrliche Mitglied der Versammlung von selbst kennen und fühlen. Jedenfalls dürfen Sie von mir überzeugt sein, daß ich diesen Vorschlag im Interesse der Ruhe und der Versöhnung gemacht habe.

Präsident: Hat Jemand gegen den Antrag des Herrn Eisenmann etwas zu bemerken? — Will die Nationalversammlung, daß über den Antrag des Herrn Eisenmann, ohne Discussion darüber abzustimmen, ob die Tagesordnung über den Entwurf einer Ansprache an das deutsche Volk angenommen werden soll, sogleich abgestimmt werde? Diejenigen, die das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist angenommen, daß über den Antrag des Herrn Eisenmann sogleich abgestimmt werden soll. Ich frage also die Nationalversammlung weiter: Will sie nach dem Antrage des Abgeordneten Eisenmann über den Entwurf einer Ansprache an das deutsche Volk ohne weitere Discussion zur Tagesordnung übergehen? Diejenigen, die ohne weitere Discussion zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Uebergang zur Tagesordnung ohne Discussion ist verworfen. (Widerspruch von einigen Stimmen.) Die Discussion über den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, findet statt. (Unruhe.) Meine Herren, das Verhältniß ist dieses: Herr Eisenmann hat den Antrag gestellt, ohne Discussion zur Tagesordnung überzugehen. Ich habe gefragt, ob Sie ohne Discussion zur Tagesordnung übergehen wollen, und diese Frage ist verneint worden. (Stimmen: Nein, es ist falsch verstanden worden!) Meine Herren, über die Frage, ob zur Tagesordnung überzugehen sei, konnte ja nicht sofort abgestimmt werden, ehe entschieden war, ob eine Discussion stattfinden solle, oder nicht. Die Discussion über den ganzen Gegenstand beginnt jetzt. Herr Freudentheil hat das Wort. (Wiederholter Widerspruch von mehreren Stimmen.) Es scheint mir in der That kein Zweifel obwalten zu können. Die Sache verhält sich, wie gesagt, so: Herr Eisenmann hatte den Antrag gestellt, ohne Discussion sogleich zur Tagesordnung überzugehen. (Stimmen: Nein! andere: Ja!) Herr Eisenmann hatte beantragt, über die Frage abstimmen zu lassen, ob zur Tagesordnung ohne Discussion übergegangen werden soll, und diese Frage ist bejaht worden. Es sollte demnach darüber sogleich abgestimmt werden, ob ohne Discussion über den Antrag des Herrn Freudentheil solle entschieden werden. Dann ist die weitere Frage, ob wirklich ohne Discussion über den Antrag des Herrn Freudentheil soll zur Abstimmung geschritten werden, verneint worden.

Osterrath von Danzig: Es wurde der Antrag gestellt, über den Antrag, die Adresse zu erlassen, zur Tagesordnung überzugehen. Herr Eisenmann sagte: wir wollen zunächst ohne Discussion über diesen Antrag abstimmen lassen. Es wurde darüber abgestimmt und genehmigt, daß zuerst über diese Frage abgestimmt werde, demnächst aber der Antrag des Herrn Eisenmann, ohne Discussion die Tagesordnung zu genehmigen, verworfen.

Präsident: Es scheint mir, wie diese Frage erledigt werden mag, gleichgültig zu sein. Es ist entschieden, daß eine Discussion stattfinden soll, diese mag nun die Discussion über die Tagesordnung oder über die Sache selbst sein. (Stimmen: die Tagesordnung ist verworfen!) Die Tagesordnung kann nicht eher verworfen sein, als bis die Frage, ob die Tagesordnung angenommen werden soll, gestellt war. Das ist nicht geschehen; es wird geschehen nach dem Schluß der Discussion, welche jetzt stattfindet.

Jordan von Berlin: Die Versammlung hat einmal

Ja und einmal Nein gesagt. Wozu hat sie Nein gesagt? Zu der Frage, soll ohne Discussion über den Vorschlag zur Tagesordnung abgestimmt werden? wurde Ja gesagt. Sie hat zum zweiten Male Nein gesagt, und zwar zu der Frage: soll nun zur Tagesordnung übergegangen werden? Da diese Frage verneint ist, beginnt jetzt die Discussion. (Stimmen: Aber nicht über die Tagesordnung!)

Präsident: Meine Herren! Die Frage lautete wörtlich so: Will die Nationalversammlung nach dem Antrage von Eisenmann ohne Discussion zur Tagesordnung übergehen? Diese Frage ist verneint. Herr Freudentheil hat jetzt das Wort.

Freudentheil von Stade: Meine Herren! Ich habe mit mehreren meiner politischen Freunde den Antrag gestellt, zur einfachen Tagesordnung überzugehen, und gestatten Sie mir, daß ich Ihnen in möglichster Kürze die Gründe dafür mittheile. (Unruhe auf der Rechten.) Ich kann natürlich hier nur das Wort nehmen, wenn man mich ruhig anhört. Ich habe die Frage so verstanden: soll eine Discussion gestattet werden oder nicht? Ich wünsche, daß man sofort zur Tagesordnung übergehe, und ich habe deßhalb dafür gestimmt, keine weitere Discussion zu gestatten. Die Frage ist verneint, es ist also weiter nichts entschieden, als daß man eine Discussion nicht ausschließen will. Könnte irgend ein Zweifel darüber sein, so bliebe nichts übrig, als nochmals darüber abstimmen zu lassen. (Unruhe.) Wenn man mich nicht ruhig anhören will, so verlasse ich die Tribüne. Wir, meine Freunde und ich, haben geglaubt gegen eine Ansprache stimmen und Ihnen den Vorschlag machen zu müssen, zur einfachen Tagesordnung überzugehen: erstens wegen des früher schon angegebenen Zweckes der Ansprache, zweitens wegen des Inhaltes desselben, und endlich drittens, weil wir der Meinung sind, der vorgesetzte Zweck könne nicht erreicht werden. Eine Ansprache müßte — so haben mehrere Redner gesagt — in Folge der höchst bedauerlichen Ereignisse erlassen werden, damit das deutsche Volk erfahre, daß Keiner in der Versammlung sei, der diesen Aufstand billige. Das kommt mir und meinen politischen Freunden vor, als ob man von uns einen Reinigungseid fordere. Wir halten es aber mit der Würde eines Abgeordneten nicht vereinbar, eine solche Reinigungsversicherung abzugeben. Ich für meine Person muß mich auf das Entschiedenste gegen eine solche Zumuthung erklären, denn ich glaube, daß ein Jeder hier ein reines Gewissen hat und daß Viele hier ein langes, makelloses politisches Leben hinter sich haben. Sollen diese nun dem deutschen Volke sagen: wir wollen und billigen keinen Aufruhr, wir billigen den Mord nicht? (Beifall.) Aber, meine Herren, diese Adresse ist auch zwecklos. Will man die Nationalversammlung oder einzelne Mitglieder derselben verdächtigen, so erreichen Sie Ihren Zweck durch die Ansprache nicht; denn wer kann in die geheimsten Falten des Herzens dringen und in das Innere schauen, wer Herr werden über die inneren Gedanken und unbegründeten Argwohn? Den Zweck, welchen Sie bei der Adresse vor Augen haben, werden Sie nicht erreichen. Ja, ich gehe noch weiter: Ich besorge, daß Sie gerade das Entgegengesetzte desjenigen erreichen werden, was Sie sich vorgesetzt haben. Sie kennen das bekannte Sprichwort: „Qui s'excuse, s'accuse." Werden nicht, wenn wir gleichsam ein Purgatorium abgeleistet, nicht Viele sagen: man hält es doch der Mühe werth sich zu rechtfertigen; es muß an der Sache doch etwas sein? Aus diesen Gründen muß ich mich gegen diese Adresse erklären; dann aber auch wegen ihres Inhaltes. Dieser ist farblos und mußte es sein, um Allen mundgerecht zu werden. Am Schlusse heißt es: „Die deutsche Nationalversammlung weiß, daß das deutsche Volk Niemandem als ihr das Recht zugesteht, die Verfassung Deutschlands zu begründen. — Deutsches Volk! Wir werden nicht ablassen, Deine Freiheit zu schirmen, und ihr eine sichere Stätte im Vaterlande zu bereiten. Nichts soll uns hindern, den Bau der deutschen Einheit zu vollenden." Das, meine Herren, sind schöne, ehrliche und gute Worte, die ein Jeder von uns, so gewiß wie er hierher gekommen ist, erfüllt von wahrer, warmer Liebe zum Vaterlande, aus vollem Herzen wird unterzeichnen können; aber fragen wir uns dann: Haben wir denn schon Thaten gethan, die darauf hindeuten, daß es uns Allen ein rechter Ernst sei, dem deutschen Volke die Einheit und Freiheit unverkürzt zu geben? Ich besorge, wenn wir jetzt mit solchen Versicherungen dem deutschen Volke gegenüber treten, mit Versicherungen, die sich nach den von uns übernommenen Verpflichtungen von selbst verstehen, wie „zweimal zwei vier", ich besorge — sage ich — wenn wir mit solchen Versicherungen hervortreten, wird uns nicht das deutsche Volk und die Bessern unter ihnen die Worte des Sängers zurufen: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns denn einmal die Thaten sehen." (Auf der linken Seite: Bravo!) So gewiß und innig ich mein Vaterland liebe, so kann ich nur mit dem tiefsten Schmerze der zwieträchtigen Verhandlungen, die in der Sitzung vorgefallen, die noch nicht weit hinter uns liegt, gedenken. Wird man uns unter Hinweisung auf diese Verhandlungen nicht fragen: wenn Ihr so zwieträchtig seid, wie könnt Ihr von dem Baue der Einheit reden? Lassen Sie uns, so gewiß uns und jedem Deutschen heilig, lieb und werth das Vaterland ist, so gewiß wir für dieß schöne Land gerne das beste Mark des Lebens lassen möchten, einträchtig handeln, lassen Sie uns schnell den Bau der Einheit fördern, schnell die Grundrechte zum Gesetze erheben, lassen Sie uns alles unnöthige Wortgepränge vermeiden, damit das deutsche Volk inne werde, daß es uns mit dem großen Bau wahrer Ernst ist. Das wird, meine Herren, die beste Ansprache an das deutsche Volk sein; darum empfehle ich Ihnen, zur einfachen Tagesordnung überzugehen. (Bravo von der Linken und dem linken Centrum. Ruf nach Schluß.)

Präsident: Die Liste der eingeschriebenen Redner ist folgende: Ueber: Münch, Rappard, Zimmermann von Stuttgart. Für: Osterrath, Arndt, Zimmermann, Breuning. Gegen: Vogt, Jordan von Berlin, Brentano, Förster von Hünfeld, Ruge, Mölling, Schaffrath, Simon von Trier, Bally, Joseph. Da es eine Einzeichnung „über" nicht gibt, so sind „für" Herr Osterrath, „gegen" Herr Vogt, Freudentheil, Jordan von Berlin, Brentano, Förster von Hünfeld, Ruge, Mölling, Schaffrath, Simon von Trier, Bally, Joseph, Rappard eingeschrieben.

Osterrath von Danzig: Der Herr Redner vor mir hat gesagt, die Adresse sei sehr lau und könne auch nicht anders sein, denn sie habe Allen mundgerecht sein sollen. Und doch findet er ein Purgatorium darin; wie wäre sie dann Allen mundgerecht? Dann sagt er ferner, in dem Inhalte finden wir keine Veranlassung, die Adresse anzunehmen, denn wir haben nicht gethan, was am Schlusse derselben gesagt ist. Um dieses nachzuweisen, weil ich als Redner eingeschrieben bin für die Adresse, erlauben Sie, daß ich in Kürze auf unsere bisherige Thätigkeit zurückkomme. Nach der That, die unsere Geschichte befleckt, ist es unumgänglich nothwendig, an das deutsche Volk eine Ansprache zu richten. Nach der Revolution, die dem deutschen Volke die Freiheit verschaffte, schien sich die Palme des Friedens auf Deutschland zu senken, damit Deutschland seine Einheit begründe, seine Freiheit befestige. Was vor wenigen Monaten für unmöglich gehalten wurde, geschah; es kamen aus allen deutschen Gauen Männer hierher, um ge-

meinsam zu wirken am Werke der deutschen Einheit. Männer der verschiedenartigsten Gesinnung reichten sich die Hände zu einem Werk, um dem deutschen Volke das zu geben, was es seit Jahrhunderten heiß ersehnte, und wir Alle waren bereit, in vollem Maße die Freiheit zu gewähren. Vergleichen wir die Stellung unserer Versammlung mit andern in ähnlicher Lage, so finden wir keine, die mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, als diese; aber wir haben muthig gestanden, auf nichts gestützt, als auf die Kraft und den Willen des deutschen Volkes. Wir haben den alten Bundestag aufgehoben, für den noch vor kurzer Zeit 1,000,000 Bajonnette sich erhoben hätten, wir haben eine neue Centralgewalt hingestellt und sind sicher, daß mit demselben Moment in Deutschland eine ruhigere Zeit zurückgekehrt ist; und wäre es zweifelhaft, dann sehen Sie auf das Urtheil des Auslandes über das Ministerium und die Centralgewalt. Wir haben nicht verkannt, daß die verschiedenen Ansichten, die sich in dieser Versammlung aussprechen, auch im deutschen Volke leben; wir haben nicht verkannt, daß nur durch Annäherung die Einheit zu erzielen wäre, und daß sie nimmermehr erreicht werden könne, wenn eine Seite des Hauses allein ihre Ansicht durchführen will. Von der einen Seite besorgt man, daß sie den Wünschen und der Macht der Regierungen zu viel nachgebe, von der andern Seite glaubte man, es werde den Wünschen des Volkes nach Ruhe und friedlicher Entwickelung der errungenen Freiheit nicht genug Rücksicht geschenkt. Wir haben uns nicht irre machen lassen; haben wir nicht bei allen Fragen uns gegenseitig die Hand geboten? Ich erinnere Sie an den Abend, wo wir uns friedlich die Hände reichten in dem Beschluß über den Raveaux'schen Antrag. Erinnern Sie sich an die Berathung und den Beschluß über die Centralgewalt. Hat nicht eine Seite des Hauses dadurch, daß die Wahl des Reichsverwesers durch die Nationalversammlung genehmigt wurde, bei weitem am meisten nachgegeben? Noch, meine Herren, erlauben Sie mir zu erinnern an die Kirchenfrage; es war keine Frage da, die das deutsche Volk mehr angesprochen hat, als diese. Aus allen deutschen Gauen sind Adressen gekommen mit zahlreichen Unterschriften, sie sind gekommen von Priestern und Laien, von Deutschen und Polen, von Katholiken und Protestanten. Wir haben da berathen über den Gegenstand und haben ihn wahrlich nicht so entschieden, wie die Mehrheit der Petenten beantragt hatte, gleichwohl haben wir so entschieden und waren sicher, daß das Princip, das allein unsere Berathung und Beschlüsse aufrecht erhalten kann: daß nämlich die Minderheit sich der Mehrheit unterwerfen muß, — daß dieses Princip im ganzen deutschen Volke lebe. Ohne dieses Princip gibt es keine gesetzgebende Versammlung, ohne dieses Princip können wir, die wir auf den Willen des deutschen Volkes allein uns hier stützen, nicht wirken; ohne dieses müssen wir noch heute auseinandergehen. Dann ist die Frage über den Waffenstillstand mit Dänemark zur Berathung gekommen. Die Ansichten des Volkes waren über diese Frage getheilt; was auch Herr Simon von Trier vorgerechnet hat aus den Adressen, die nun mit einem Male wieder zur Geltung kamen, den Beweis, daß die Mehrheit des Volkes nicht für die Genehmigung des Waffenstillstandes gewesen, hat er nicht geführt, und dieß kann er auch nicht nachweisen, das kann nur unser Beschluß ergeben. Wir haben nicht verkannt, daß die Bestimmungen dieses Waffenstillstandes nicht günstig waren. Das Volk von Schleswig-Holstein war gleichfalls getheilt über diese Frage, das ergeben die Abstimmungen der schleswig-holsteiner Abgeordneten; das Volk von Schleswig-Holstein wünschte Modificationen und Concessionen, und die dänische Regierung war bereit, sie zu geben, und nachdem und weil eine solche Versicherung gegeben und erfüllt worden, haben wir beschlossen: die Vollziehung des Waffenstillstandes sei, soweit sie ausführbar, nicht länger zu hindern. Das ist der Beschluß der Mehrheit dieser Versammlung, das ist der Wille des deutschen Volkes. Allein, meine Herren, ehe sich die Freude derjenigen, deren Ansicht hier durch die Mehrheit ausgesprochen ward, äußern konnte, ehe Stimmen aus den Gegenden, die vorzugsweise die Leiden und Drangsale des Krieges erfahren haben, bis hierher dringen konnten, rotteten sich Haufen zusammen und am Sonnabend haben wir gehört .... (Ruf: Zur Sache! Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Der Redner ist bei der Sache.

Osterrath: Es wurden an demselben Abend, an dem der Beschluß gefaßt wurde, Angriffe auf Mitglieder dieses Hauses gemacht. Am andern Tag wurde Volksversammlung gehalten. Wir haben es bis jetzt noch verschmäht, ein Gesetz zu erlassen, das in andern freien Ländern besteht, dem zufolge Volksversammlungen in der Nähe der Versammlung der Volksvertreter nicht stattfinden dürfen. So haben wir auf das Volk vertraut, aber das Vertrauen ist mißbraucht worden. Auf einer Versammlung in der Nähe unserer Stadt ist ausgesprochen und niedergeschrieben worden, daß die Mehrheit der Mitglieder unserer Versammlung Volksverräther seien. Dieses Wort ist frech, nicht weil es einen aus uns trifft, sondern weil es das Princip, auf dem jede Versammlung, jeder gesetzgebende Körper beruht, das Princip, daß sich die Minderheit der Mehrheit unterwerfen muß, verletzt. Am folgenden Tag haben wir erlebt, daß ein Angriff auf die Paulskirche stattfand. Könnten wir einen Schleier ziehen über alle Ereignisse, wir würden es thun, aber sie sind eingetragen in das Buch der Geschichte. Ich selbst habe mit an der Thüre gestanden, als gedrängt wurde von Außen, um hineinzukommen, ich habe von derselben Autorität, auf die sich Herr Joseph berufen, von dem Parlamentsdiener, gehört, daß ein Haufen mit Zerstörungswerkzeugen in die Paulskirche dringen wollte und die Absicht hatte, bewaffnet den unbewaffneten Mitgliedern entgegen zu treten. Meine Herren, dann hat sich der Kampf entsponnen und es sind gefallen zwei Mitglieder der Versammlung. Ich habe die klaffenden Wunden gesehen jenes Mannes, der fern von seiner Familie seinen Tod gefunden hat, jenes jugendlichen Kämpfers, der so oft hier gestanden und so oft erfreut hat durch seine Rede; dieser trug eine klaffende Wunde an der Stirn, sie war mit einem stumpfen Instrument geschlagen, sein Gesicht war angeschwollen und angelaufen von den Mißhandlungen, so kannibalisch war mit ihm verfahren; das Muskelfleisch vom Arm war abgeschlagen und seine Hände zerstückelt; und nach solchen Thaten, da blickt das deutsche Volk auf uns und verlangt ein Wort von den Vertretern, ein Wort der Mißbilligung. Da begrüßen wir, was Herr Venedey vorgestern gesagt hat mit Freuden; er hat gesagt, und nochmals sage ich es: Jene Partei (auf die Linke zeigend) hat die Anträge der Aufständischen auf solche Weise bekämpft, daß die ganze Versammlung ohne Ausnahme proscribirt wurde, und mit wem hat man angefangen? waren es nicht Männer jener Seite (zur Linken gewendet), die zuerst mißhandelt wurden, und dieses galt der ganzen Versammlung, jener wie dieser Seite. Ist das nun geschehen, ist das ganze Haus bedroht gewesen, da müssen wir uns an das deutsche Volk wenden; denn ganz Deutschland, ganz Europa, die ganze Welt sieht nach uns und verlangt eine Ansprache. Da müssen wir nur sagen, wie hier gesagt ist: „Die Nationalversammlung, welche mit Trauer und Entrüstung auf das Geschehene hinblickt, fühlt sich ge-

drungen, bei so ernsten Ereignissen ein Wort an das deutsche Volk zu richten. — Sie vertraut, daß das deutsche Volk seine Freiheit in der Freiheit seiner Vertreter ehre und nimmer dulde, daß Bedrohung oder Gewalt die Unabhängigkeit der Rede und der Abstimmung beschränke. — Sie ist gewiß, daß das deutsche Volk niemals Anderen, weder Einzelnen noch Vereinigungen, gestatten kann, ihren Willen an die Stelle dessen zu setzen, was sie, die Beauftragte der gesammten Nation, beschließt. — Sie weiß, daß das deutsche Volk Niemandem als ihr das Recht zugesteht, die Verfassung Deutschlands zu begründen. — Deutsches Volk! Wir werden nicht ablassen, Deine Freiheit zu schirmen und ihr eine sichere Stätte im Vaterland zu bereiten. Nichts soll uns hindern, den Bau der deutschen Einheit zu vollenden. — Mögen Feinde, von welcher Seite immer, uns bedrohen, wir werden stehen wie Ein Mann, wenn es gilt unser Recht zu wahren, und nicht werden wir von den Plätzen weichen, die uns überwiesen sind, bis Deutschland sich geeinigt hat in freier Verfassung." Meine Herren, man hat von der Ehre Deutschlands gesprochen, viel gesprochen; hier, meine Herren, ist seine Ehre verletzt; hier handelt es sich darum, daß wir wie ein Mann stehen, um die Ehre Deutschlands wieder zu retten, daß wir Alle diese Adresse annehmen.

Präsident: Meine Herren, es ist mir folgender Antrag übergeben worden:

> „Da der Herr Präsident sich heute erlaubt hat, die Reihe der Redner nicht zu achten und Herrn Freudentheil, der als zweiter eingeschrieben war, zuerst das Wort zu geben, mit Beeinträchtigung des Rechtes des Ersteingeschriebenen, so stellt der Unterzeichnete den Antrag:
>
> „Die Nationalversammlung möge das Präsidium an strenge unparteiische Befolgung der Rednerliste erinnern. Vogt."

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen darüber Auskunft gebe. Es ist wahr, daß ich die Rednerliste nicht vor dem ersten Redner vorgelesen habe. Nachdem der Eisenmann'sche Antrag gestellt und darüber abgestimmt war, glaubte ich, daß über die Vorfrage der Tagesordnung die Discussion eintreten sollte. Dieses war der Grund, warum die Liste nicht hat eingehalten werden können. (Vogt besteigt die Tribüne. — Viele Stimmen von der Rechten: Schluß! Andere: Reden!)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich habe mich gegen den Entwurf einer Ansprache an das deutsche Volk einschreiben lassen, weil ich überhaupt in diesem Augenblicke eine von der Nationalversammlung im Ganzen ausgehende Ansprache für unzweckmäßig halten muß; ich habe mich aber speciell auch gegen den Entwurf, den man uns vorgelegt hat, einschreiben lassen, weil dieser Entwurf, in seiner gegenwärtigen Abfassung, noch weniger seinen Zweck erfüllen kann. Der Zweck wird verfehlt werden müssen, weil diese Ansprache offenkundige Unrichtigkeiten enthält. Meine Herren, wenn die Nationalversammlung vor das Volk treten will, um zu ihm zu reden, wenn sie ihm sagen will, was ihr gerade auf dem Herzen liegt; dann, meine ich, sollte man vor allen Dingen darauf sehen, daß auch alle Ausdrücke, die in einer solchen Ansprache vorkommen können, die vollkommenste, ungetrübteste, lauterste Wahrheit enthalten; dann sollte man auch daran festhalten, daß alle Principien, die von einer Nationalversammlung vertreten werden können, auch wirklich in dieser Adresse klar und deutlich ausgedrückt sind. Das ist nicht geschehen, meine Herren, und um diese Fehler zu verbessern, haben wir einige Verbesserungs-Anträge gestellt, an die ich meine Bemerkungen anknüpfen will. — Sie finden in dem ersten Satz der Ansprache gleich die Worte: „Das deutsche Volk hat in freiester Wahl die Männer erkoren, welche die Freiheit gründen sollen ꝛc." Meine Herren, „in freiester Wahl"! Das ist eine Unrichtigkeit; die Wahlen waren nicht die freiesten, sie waren nach den Gesetzen der verschiedenen Einzelstaaten in verschiedener Weise geregelt. Sie können meinetwegen annehmen, was ich nicht annehme, daß eine indirecte Wahl dennoch eine freieste sein könne; allein, meine Herren, das können Sie nicht annehmen, daß Wahlen, bei welchen zum Theil Census und andere Beschränkungen stattgefunden haben, freieste gewesen seien. In einigen Ländern, meine Herren, ich erinnere an Oldenburg und Bayern, enthielten die Wahlgesetze solche Beschränkungen. Es sind also die Männer, die hier in der Paulskirche versammelt sind, nicht durch freieste Wahl erkoren worden, und es muß dafür heißen: „nach gesetzlicher Wahl". — In dem zweiten Satze, meine Herren, finden Sie ein kurzes Resumé unserer bisherigen Thätigkeit. Für 80 Sitzungen, die wir gehalten haben, ist diese Aufzählung freilich sehr mager, unendlich mager ausgefallen, und ich glaube schwerlich, daß das deutsche Volk ungemein zufrieden auf die ferneren Erfolge der Nationalversammlung sehen wird, wenn es hier als alleiniges Resultat der Thätigkeit aufgezählt findet, es sei die einheitliche Regierung für Deutschland geordnet, den Rechten des Volkes eine feste Grundlage bereitet und der künftigen Verfassung kräftig vorgearbeitet worden. Ich muß es anerkennen, daß nicht mehr gethan worden ist. Meine Herren, ich muß anerkennen, daß dasjenige, was diese Herren in ihrer Adresse gesagt haben, sich wirklich so verhält; aber traurig ist es, daß nicht mehr hineingesetzt werden konnte. (Unruhe.) Ich muß indessen auch diese wenigen Sätze noch bekämpfen. „Die einheitliche Regierung für das gesammte Deutschland, heißt es, wurde geordnet." Wahrlich, meine Herren, ich würde mich freuen, wenn wir eine einheitliche Regierung hätten, aber haben wir sie denn? Haben wir denn nicht gekämpft in der letzten Zeit mit allen Waffen des Geistes, die uns gegeben waren, haben wir nicht gekämpft dafür, daß diese einheitliche Regierung, die noch nicht vorhanden ist, endlich einmal werden möge? Und nun wird uns, es wird dem deutschen Volke gesagt, sie wäre schon geordnet. Dieser Satz enthält also eine factische Unrichtigkeit. Wir beantragen, dafür folgenden zu setzen: „Eine provisorische, leider durch den Widerstand mancher Einzelregierungen bis jetzt noch in ihrer Wirksamkeit sehr gehemmte Centralgewalt wurde geordnet." (Bravo auf der Linken.) Weßwegen beantragen wir eine solche Fassung, meine Herren? Wir beantragen sie deßhalb, damit das deutsche Volk wisse, was denn eigentlich unserer Wirksamkeit entgegengestanden hat, damit das Volk wisse, weßhalb diese einheitliche Regierung noch nicht zu Stande gekommen ist, damit das deutsche Volk endlich darüber klar werde, von welcher Seite aus der Widerstand gegen die Einheit Deutschlands hergekommen ist. (Bravo auf der Linken.) Sie werden nicht leugnen können, meine Herren, daß dieser Widerstand der Einzelregierungen existirt hat, daß er noch existirt, und wem irgend ein Blick in die politische Zukunft vergönnt ist, der wird sich wohl sagen müssen, daß trotz aller gleißnerischen Verheißungen des Gehorsams, die man uns gibt, dennoch dieser Widerstand gegen die Centralgewalt fortdauern wird. Also deßhalb, damit dieser Widerstand endlich einmal von dem Volke aus gebrochen werde, damit das deutsche Volk wisse, wo es seine Bestrebungen hinzulenken hat, wenn es irgendwie seine Freiheit und zwar seine gesetzliche Freiheit erringen will, deßhalb beantragen wir die Einschaltung des obigen Satzes in diesen Paragraphen. — Sie sagen

in Ihrer Ansprache, meine Herren, „den Rechten des Volkes sei eine feste Grundlage bereitet.“ Ich hatte Anfangs die Absicht, folgendes Amendement dazu zu stellen: „einige Grundrechte wurden zwar berathen, jedoch noch nicht zum Gesetz erhoben, weil man eine zweite Berathung derselben beschloß.“ Ich stelle aber diesen Verbesserungsantrag, so sehr er auch dem Thatbestand entsprechen würde, nicht, weil ich einsehe, daß die Nationalversammlung nicht so reden kann, wenn sie zu dem Volke spricht, um das Vertrauen wiederzugewinnen, welches sie, leider müssen wir es uns gestehen, verloren hat. Ja, meine Herren, dieß Vertrauen ist verloren und das Geständniß dieses Verlustes ist schon von Herrn Bassermann gemacht worden, und zwar bevor die letzten bedauerlichen Ereignisse eintraten. Ich wiederhole es, ich habe eingesehen, daß ein solches Amendement nicht gestellt werden durfte, weil die ganze künftige Wirksamkeit der Nationalversammlung dadurch gelähmt würde. — „Der künftigen Verfassung des einigen Vaterlandes, heißt es ferner in der Ansprache, sei kräftig vorgearbeitet.“ O diese kräftigen Vorarbeiten, von denen wir noch gar nichts gesehen haben, wo sind sie? (Einige Stimmen: In den Ausschüssen; es liegen 10 Gesetzentwürfe vor!) Ja! dort in den Ausschüssen sind sie und werden modern in den Ausschüssen, wer weiß, wie lang, vielleicht bis zu dem nächsten Jahre! (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren, ich komme zu dem dritten Absatze; es heißt darin: „man hat sich erfrecht, den Reichstag zu überfallen.“ Meine Herren, ich will auf die kleinlichen Discussionen von grünen Röcken und blauen Hosen, deren Zeuge wir vor einigen Tagen sein mußten, nicht länger eingehen, auf diese Discussion, in welcher man uns beweisen wollte, daß in dem Sturme an die Thüre der Zweck lag, den Reichstag zu überfallen. Das muß ich aber als das Resultat meiner festen Ueberzeugung aussprechen, daß ich nicht glaube, daß dieses die Absicht war (Unruhe in der Versammlung), sondern daß es einfach ein Andrang war von Solchen, welche auf die Gallerie wollten und die nicht wußten, daß die nächste der verschlossenen Thüren zur Gallerie führe (Gelächter), — lachen Sie in Gottes Namen —, und, meine Herren, wenn Sie wissen wollen, warum dieser Andrang zu den Thüren schon öfter und namentlich in neuerer Zeit stattgefunden hat, wenn Sie wissen wollen, warum öfter ein solcher Andrang sich schon in den letzten Wochen wiederholt hat, so blicken Sie auf diese Räume hier (auf die leeren dem Zutritt des Publikums entzogenen Räume der Gallerie deutend), da haben Sie eine hinlängliche Erläuterung solcher Vorfälle. (Bravo auf der Linken.) — Meine Herren, wir beantragen ferner als Zusatz zu dem dritten Satze, nach den Worten: „Abgeordnete sind grauenvoll ermordet worden“ den Zusatz: „mancher Unschuldige ist als ein Opfer des traurigen Kampfes gefallen.“ Ich brauche darüber nichts weiter zu sagen, es ist traurig, daß es so ist, aber es ist so. — Wir beantragen ferner, meine Herren, in dem 4. Paragraphen hinter den Worten: „Die Nationalversammlung fühlt sich“ hinzuzusetzen: „in ihrer Majorität“. Meine Herren, Sie werden uns nun und nimmermehr in einer Ansprache an das Volk einen Drang unseres Herzens unterlegen können, den wir nicht gefühlt haben; wir haben das Bedürfniß einer Ansprache durch die Nationalversammlung nicht gefühlt, darum seien Sie wahr und sagen Sie: „die Majorität der Nationalversammlung hat sich gedrungen gefühlt“; das ist die Wahrheit. (Zuruf aus der Versammlung: die Majorität ist die Versammlung!) Die Majorität, meine Herren, höre ich, sei die Nationaloersammlung. Die Majorität ist der Ausdruck der Nationalversammlung in Dingen, welche Gesetze betreffen; sie repräsentirt die Versammlung in allen Beschlüssen, und ihr muß dann gehorcht werden. Keiner von Ihnen, meine Herren, wird in dieser Versammlung sein, der loyaler und offener den Beschlüssen der Majorität sich unterwirft und ihre Ausführung will, als ich; ich habe Ihnen dieß schon öfters gesagt und hoffe es Ihnen noch ferner zu beweisen. Aber, meine Herren, daß auch die Gedanken und Gefühle der Minorität sich der Majorität unterwerfen sollen, das werde ich nimmermehr zugeben; im Gegentheil diese Gedanken und Gefühle, die im Innern des Herzens der Minorität wurzeln, diese Gedanken verlangen das Recht für sich, den Boden der Majorität unterwühlen zu dürfen. Die Minorität muß kämpfen, ihre Gedanken an die Stelle der Gedanken der Majorität zu setzen, und sie wird dieß thun, sobald sie einmal auf gesetzlichem Wege Majorität geworden ist. Dehnen Sie also diese Unterwerfung der Minorität unter die Majorität nicht soweit aus, daß Sie sagen, Sie wollten auch die Minorität aller Gedanken baar und bloß erklären. Freilich, meine Herren, in einer letzten Sitzung ist Ihnen gesagt worden, man müsse diese Ansprache an das Volk aus dem Grunde entwerfen, damit man wisse, ob auch Niemand in dieser Versammlung im Stande wäre, auch nur in seinen entferntesten und geheimsten Gedanken Gemeinschaft zu machen mit solchen Unternehmungen, wie die letzthin vorgefallenen. Meine Herren, ich werfe eine solche Verdächtigung von mir, und würdige sie keiner Antwort. Aber daß man einen solchen Entwurf zum Mittel eines Inquisitionstribunals mache, um durch seine Annahme oder Verwerfung die geheimsten und entferntesten Gedanken irgend eines Mitgliedes zu erfahren, wahrhaftig, ich hätte nie geglaubt, daß eine solche Absicht bei irgend einem Mitgliede dieser Versammlung auftauchen könne. (Bravo von der Linken.) Ich kann nicht umhin, meine tiefste, meine innerste Entrüstung darüber auszusprechen. (Bravo.) — Meine Herren, in dem fünften Absatze des Entwurfes finden Sie die Worte: „Die Versammlung vertraut, daß das deutsche Volk seine Freiheit in der Freiheit seiner Vertreter ehre und nimmer dulde, daß Bedrohung oder Gewalt die Unabhängigkeit der Rede und der Abstimmung beschränke.“ Wir ersuchen, hier zu sagen: „widerrechtliche Bedrohung oder Gewalt, komme sie nun von Oben oder Unten.“ (Lebhaftes Bravo von der Linken.) Meine Herren, Bedrohung und Gewalt ist gekommen von Unten. Das ist wahr; allein die Androhung ist auch gekommen von Oben, und Niemand weiß es besser Ihnen zu sagen, als ich, daß zu solcher Bedrohung einzelner Mitglieder von Oben Aufforderungen ergangen sind, die indessen bis jetzt noch keinen Erfolg hatten. Allein auf dem Wege, auf dem wir jetzt sind, auf dem schlüpfrigen Wege, der nach abwärts führt und in geheime Gänge unter die Freiheit des Volkes und auch unter die Freiheit seiner Vertreter sich einwühlt, auf diesem Wege werden die Bedrohungen der Freiheit der Vertreter von Oben sehr bald der Gewalt von Unten nachfolgen. — Es heißt ferner im 6. Absatze: „Sie (die Nationalversammlung) ist gewiß, daß das deutsche Volk niemals Andern ꝛc. gestatten werde.“ Wir beantragen hier einen andern Anfang, nämlich zu sagen: „Die Nationalversammlung wünscht die freieste Kritik ihrer Beschlüsse in Rede und Schrift, sie wünscht jeden Ausdruck des Volkswillens zu erfahren; aber sie hofft auch, daß das deutsche Volk niemals Andern, weder Einzelnen noch Vereinigungen, gestatten werde ꝛc.“ Meine Herren, wenn Sie Ihre Beschlüsse frei und offen fassen, wie es von Jedem verlangt, wie es von Jedem erwartet werden muß, so können Sie sich der Kritik derselben nicht entziehen, und zwar der freiesten Kritik. Meine Herren, man hat vor einigen Tagen Sie auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche durch diese freieste Kritik unter der Form der Beschimpfung für die

Digitized by Google

Nationalversammlung herbeigeführt werden könne. Meine Herren, ich huldige hier dem Grundsatze, den gerade die freiesten Völker der Erde haben, daß eine Beschimpfung eines solchen Körpers wie die Nationalversammlung gar nicht stattfinden kann, daß die Nationalversammlung den Grundsatz festhalten muß: „Was kümmert es den Mond, wenn ihn die Hunde anbellen." (Bravo von der Linken, Unruhe auf der Rechten. Einige Abgeordnete deuten nach den Journalisten auf der Linken.) Meine Herren, deuten Sie nach allen Seiten! Es geschieht diese Beschimpfung und Verhöhnung in den Blättern aller extremen Richtungen, sowohl der einen als der andern Seite. Ich nenne Niemand, kein Blatt. Ich finde es der Würde der Nationalversammlung nicht angemessen, Zeitungsblätter, Druckschriften u. s. w. hier auf das Forum der Tribüne zu bringen, und gleichsam weinend hierher zu kommen mit der Klage: Hier habe ich Schmerzen; dort thut es mir weh; dieser oder jener Redacteur hat mich getroffen! (Bravo von der Linken.) Gerade dadurch, daß wir Beschimpfungen, überhaupt alles in der Form Verletzende, was die Presse bringen kann, von uns weisen und ignoriren, dadurch ersticken wir Angriffe dieser Art am besten; die Majestätsbeleidigungen, die Processe wegen entfernter Tendenz zur Beleidigung der Majestät, sind dadurch nicht geringer geworden, daß man Strafen darauf gesetzt hat. In den Ländern aber, wo gar keine Strafen dieser Art stattfinden, und wo Niemand Beleidigungen der Majestät zu sühnen verlangt mit dem Arme des Gesetzes, da sind diese Beleidigungen wirkungslos. Nein, meine Herren, ich wünsche diese Kritik in den freiesten Ausdrücken; mögen dieselben auch beleidigend werden. Behalten wir dann von der Kritik für uns, was gut ist, und was uns vor ferneren Mißgriffen — denn wir begehen auch Mißgriffe — zu schützen vermag, und werfen wir das von uns, was durch seine Form unsern Zwecken nicht entspricht. — Meine Herren, der Endsatz desselben Absatzes heißt: „daß das deutsche Volk niemals Anderen, weder Einzelnen noch Vereinigungen, gestatten kann, ihren Willen an die Stelle dessen zu setzen, was sie, die Beauftragte der gesammten Nation, beschließt." Meine Herren, ich komme hier in einem Amendement auf ein höchst wesentliches Princip. Wir beantragen, daß es heiße: „was die Beauftragten der gesammten Nation in Uebereinstimmung mit dem Gesammtwillen des Volks beschließen." Meine Herren, der ganze Entwurf geht nicht allein von dem Principe aus, daß wir im Augenblicke unserer Wahl die Beauftragten der gesammten Nation und der Ausdruck des Volkswillens waren, er setzt auch voraus, daß wir in alle Ewigkeit dieß bleiben werden. Und wenn das Verfassungswerk zehn und zwanzig Jahre dauern sollte, meine Herren, nach dem vorliegenden Entwurfe müßten wir auch nach zehn Jahren noch der Ausdruck des Volkswillens sein, so wie wir es jetzt uns zu schmeicheln die Ehre haben (Bravo auf der Linken), vielleicht mit einigem Irrthume. Ich kann dieses Princip, meine Herren, nun und nimmermehr anerkennen. Ich glaube an die politische Bildungsfähigkeit, ich glaube an einen politischen Fortschritt des Volkes; wenn ich diesen Glauben nicht hätte, würde ich wahrlich niemals diese Tribüne bestiegen haben. Allein gerade, weil ich an diesen Fortschritt glaube, gerade deßwegen behaupte ich, daß die Nationalversammlung, — und wäre sie auch aus der freiesten Wahl der Nation hervorgegangen, und wäre sie auch in dem Momente der wahre Ausdruck des Volkswillens gewesen, — daß diese Versammlung in den Zustand kommen kann, daß sie nicht mehr dieser Ausdruck des Volkswillens ist, und daß sie hinter diesem Willen zurückgeblieben ist. Meine Herren, die Revolutionen überhaupt würden niemals stattfinden können, niemals stattgefunden haben, wenn nicht diejenigen, welche in einem gewissen Zeitpunkte die Beauftragten der Nation waren, die Eitelkeit besessen hätten, zu glauben, sie könnten fernerhin in alle Ewigkeit hinaus die Beauftragten der Nation sein. (Bravo! Sehr gut! auf der Linken.) Meine Herren, die Revolutionen sind unter allen Verhältnissen dadurch erfolgt, daß die Mehrheiten der gesetzgebenden Körper, die Mehrheiten der Kammern u. s. w. nicht mehr der Ausdruck des Volkswillens waren, daß sie nach ihrer Wahl, während ihres Zusammenseins, zurückblieben hinter dem politischen Fortschritte des Volkes, und daß es dann nothwendig wurde, den Widerstand, den sie dem Volkswillen und dem Fortschritte entgegensetzten, mit Gewalt zu brechen. Das ist der Grund der Revolutionen, meine Herren, und wenn wir die Revolution nicht legalisiren auf dem Wege, den ein späteres Amendement von uns angeben wird, so werden Sie sie nun und nimmermehr von dem deutschen Boden vertilgen, sondern Sie werden von Zeit zu Zeit ihr blutiges Haupt auftauchen sehen, sei es in Emeuten, oder in größeren Umwälzungen, von denen diese Letzteren ihre Berechtigung nur dadurch erhalten, daß sie gelingen, während die Emeute Unrecht bekommt dadurch, daß sie verliert. (Sehr gut! auf der Linken.) — Meine Herren, in einem weiteren Absatze heißt es: „Deutsches Volk, wir werden nicht ablassen, Deine Freiheit zu schirmen." Meine Herren, wo ist sie denn, diese Freiheit? Ich habe sie vergebens gesucht seit der Erhebung in den Märztagen; ich habe sie bis jetzt noch nicht finden können, und nun sollten wir schirmen, was gar nicht vorhanden, schützen, was noch gar nicht geboren ist? Sie sagen ja selbst, meine Herren, Sie wollten die Freiheit befestigen, Sie wollten die Freiheit begründen durch die Verfassung, durch jene künftige Verfassung, der Sie, nach Ihrer eigenen Aussage, bis jetzt nur erst kräftig vorgearbeitet haben. Sie haben also der Freiheit des Volkes erst vorgearbeitet. Nein, meine Herren, die Freiheit hat das deutsche Volk noch lange nicht, und wenn es so fortgeht, so wird es die Freiheit auch noch lange entbehren müssen. Sagen wir deßhalb nicht, wir wollten etwas schirmen, was nicht vorhanden ist, — reden wir Wahrheit, und sagen wir deßhalb, wie wir in unserm Amendement vorschlagen: „Wir werden für die Freiheit, die Dir errungen werden soll, einstehen!" Ja, meine Herren, nehmen wir uns zum Zielpunkte, daß wir die Freiheit für das deutsche Volk erringen wollen, nicht aber, daß wir nur das ärmliche Maß von Freiheit beschützen wollen, welches wir jetzt haben, und von der man uns mit Gewalt und durch Ausnahmsmaßregeln so viel abzwacken möchte, als nur irgend möglich ist. (Bravo von der Linken.) Nein, meine Herren, wir wollen mehr, als schirmen, mehr, als erhalten; wir wollen Neues schaffen, wie dieß hundert Mal von dieser Tribüne gesagt worden ist; wir wollen Mehr und Neues schaffen; deßhalb sagen wir nicht: „schirmen", sondern sagen wir: „wir wollen für die Freiheit, die errungen werden soll, einstehen." — Dann finde ich in dem letzten Satze noch ein Wort: „Wir werden stehen, wie ein Mann, wenn es gilt, unser Recht zu wahren." Meine Herren, ich möchte wahrlich nicht so egoistisch sein, daß ich, wenn es gilt, das Recht für das deutsche Volk zu erobern, nur von dem kleinen Rechte sprechen möchte, welches das deutsche Volk mir übertragen hat. Nein, meine Herren, sagen wir dem Volke: wir werden stehen wie ein Mann, wenn es gilt, Dein Recht zu wahren; sprechen wir aus, daß wir wahren wollen das Recht des deutschen Volkes, aber nicht unser Recht. Unser Recht soll von dem deutschen Volke gewahrt werden, von dem es uns gegeben ist: und wahrlich, meine Herren, wenn das deutsche Volk uns das uns von ihm verliehene Recht entziehen

Digitized by Google

wollte, wir könnten meinetwegen alle sechshundert stehen, wie ein Mann, wir würden es doch nicht hindern können. (Bravo auf der linken Seite.) — Wir beantragen ferner, am Schlusse zu sagen, wo es heißt: „Und nicht werden wir von den Plätzen weichen, die uns überwiesen sind, bis Deutschland sich geeinigt in freier Verfassung" — wir beantragen, sage ich, hier noch hinzuzufügen: „oder bis unsere Wähler uns von diesen Plätzen abberufen werden." (Anhaltendes Bravo auf der Linken.) Meine Herren, das folgt aus demselben Princip der Fortbildung, aus demselben Princip des Fortschrittes, das ich vorhin angedeutet habe. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß wir Alle auf dieser Seite des Hauses (auf die Linke zeigend) die Gewißheit hegten, aufs Neue gewählt zu werden, wenn dieß geschehen sollte; wir haben die Gewißheit nicht, den Wünschen unserer Wähler, den Erwartungen des Volkes überall entsprochen zu haben. Nein, die Gewißheit einer solchen Ueberzeugung ist ferne von uns; aber gerade aus dem Grunde, weil wir glauben, daß in den wenigen Monaten, wo wir zusammen sind, das deutsche Volk Riesenschritte gemacht hat in seiner politischen Fortbildung, gerade weil wir glauben, daß die Ereignisse, die Sie in der letzten Zeit hier gesehen haben, und die noch in manchen Gauen des Vaterlandes — der Himmel möge es verhüten — sich wiederholen könnten: weil wir glauben, daß diese Ereignisse ein Zeichen sind des Mißmuths, der im Volke herrscht, daß sie ein Zeichen sind, daß das Volk nicht mehr ganz einverstanden ist mit unserm Wirken; gerade deßhalb stellen wir dieses Amendement. Wir wollen den Willen des Volkes erfüllen, denn wir haben von dem Volke unsere Mandate erhalten. Nun gut, seien wir offen dem Volke gegenüber, sagen wir ihm mit Freimuth: wir haben gehandelt nach unserer Ueberzeugung, wir haben, so viel an uns war, das Pfand wuchern lassen, das Du uns gegeben hast; wenn wir aber dennoch nicht nach Deinem Sinne gehandelt haben, so rufe uns ab und schicke andere Vertreter an unsere Stelle. Meine Herren, wenn wir das thun, dann sind wir wahr, mit diesem Entwurf sind wir unwahr! (Stürmisches Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Präsident: Meine Herren! Es ist schon, ehe dieser Redner das Wort bekommen hatte, der Schluß von mehr als 20 Mitgliedern verlangt worden, und ich muß ihn deßhalb zur Abstimmung bringen.

Schaffrath aus Sachsen: Wenn jetzt schon der Schluß der Debatte ausgesprochen wird, so beantrage ich namentliche Abstimmung über alle Fragen. Ich werde aber jedenfalls über einzelne Fragen diesen Antrag wieder zurücknehmen.

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Schluß dieser Debatte will? Diejenigen, welche den Schluß wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist ausgesprochen. Verlangt der Berichterstatter das Wort?

Wernher von Nierstein: Ich habe vor Allem mich einfach zu erklären über meine Stellung zu diesem Entwurfe. Bei der Abstimmung über die Frage, ob überhaupt eine Ansprache an das deutsche Volk erlassen werden solle, hatte ich mit „Nein" gestimmt. Der Ihnen vorliegende Entwurf ist nicht von mir persönlich verfaßt, er ist das Werk einer zusammengesetzten Thätigkeit Vieler und hat daher die Individualität verloren. Indessen, da gerade Viele an ihm gearbeitet haben, habe ich geglaubt, als Vorsteher dieses Ausschusses Ihnen denselben vorlegen zu müssen, gerade weil kein einzelnes Mitglied dieses Ausschusses die eigentliche Vaterschaft an diesem Entwurf hatte. Ueber den Inhalt werde ich nur wenige Worte sagen. Wer in der Gegenwart schweigt, hat Unrecht. Die Nationalversammlung war also, wenn man es von dieser Seite nehmen will, in der Lage, den vielfachen Angriffen, die die ganze Welt gegen uns gerichtet hat, durch ein freies Wort zu antworten. Das Wort hätte allerdings in schärferer und bestimmterer Weise gesprochen werden können, als es im Entwurfe gesprochen worden ist. Aber ich bin überzeugt, wenn dieß geschehen wäre, hätte es einen Sturm in dieser Versammlung erregt. (Gelächter auf der linken Seite.) Das ist meine Meinung. Mag man aber nun darüber denken, was man will, — auf jeden Fall hat dieser Entwurf die Absicht gehabt, den Meinungen Einzelner so wenig als möglich zu nahe zu treten (Gelächter auf der linken Seite und in dem Centrum). Sie müssen das an seiner Haltung erkennen. Ich will indessen nur einzelnen Bemerkungen des Herrn Vogt entgegentreten. Die erste Bemerkung bezieht sich auf die Thätigkeit der Nationalversammlung. Ihre Thätigkeit war von vornherein eine unermeßliche; und wenn Sie die Beispiele in der Geschichte suchen wollen, so werden Sie in unserem Nachbarstaate eine Nationalversammlung finden, ich meine die von Frankreich im Jahre 1791, die länger gesessen hat, als, so Gott will, wir sitzen werden, und welche länger gedauert hat, bis sie zu ihrem Verfassungswerke gelangte, als es bei uns dauern wird. Oder wollen Sie haben, daß wir Götter sein sollen bei einem menschlichen Werke? — dann haben Sie zu viel verlangt und bei dem Volke die Ungerechtigkeit gebilligt, wenn es von uns Unmögliches verlangt, während wir doch nur Mögliches leisten können. Ich will damit nicht die Verzögerungen beschönigen, die geschehen sind; aber ich frage und fragen Sie sich: sind nicht jene Verzögerungen durch Interpellationen, durch Leidenschaftlichkeiten von allen Seiten vorgekommen? und wenn man die Tage, Stunden und Minuten zählen wollte, die durch Zwischenfälle, die nicht in unser eigentliches Werk gehörten, unterbrochen und verschleudert worden sind, dann möchte ein eigenes Gericht und Urtheil gefällt werden können, was mit wenigen Ausnahmen uns Alle auf beiden Seiten belasten könnte. Meine Absicht war es, gerade über die letzte Veranlassung, über den Waffenstillstand zu Malmö ein offenes Wort zum Volke zu reden. Ich habe das für die Aufgabe des Ausschusses gehalten; der Ausschuß war aber anderer Meinung und ich habe mich der Mehrheit unterwerfen müssen. Das habe ich zu sagen, ich habe zunächst meine persönliche Stellung vertheidigen wollen. Nun noch eine Bemerkung gegen Herrn Vogt, der die Aufgabe der Minorität, wie er gesagt hat, darin sieht, daß sie sich an die Stelle der Majorität setze, dann als Majorität die Nationalversammlung bilde, den Willen der Nationalversammlung ausspreche. Gut! dann nimmt die Majorität von der Gegenwart nur das in Anspruch, was Sie (zur Linken gewendet) von der Zukunft, von der Sie glauben, sie schon mit den Fäusten gefaßt zu haben, beanspruchen. Wenn die Nationalversammlung den Entwurf annimmt, dann übt sie das Recht, was jene Herren (nach der Linken deutend), und daran zweifle ich nicht, in Zukunft im vollsten Maße üben werden.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung über den Entwurf. Zunächst habe ich aber den Antrag des Herrn Freudentheil zur Abstimmung zu bringen, der die einfache Tagesordnung verlangt; alsdann absatzweise den Entwurf selbst. Herr Freudentheil trägt darauf an:

> „über den Entwurf einer Ansprache an das deutsche Volk zur einfachen Tagesordnung überzugehen."

Diejenigen, welche nach dem Antrag des Herrn Freudentheil über den Entwurf einer Ansprache an das deutsche Volk zur einfachen Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte sich niederzulassen.

Digitized by Google

Diejenigen, die nicht zur einfachen Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich eine ziemlich gleiche Anzahl.) Wir müssen zählen; Diejenigen, die jetzt stehen, bitte ich stehen zu bleiben, bis die Zählung vollendet ist. (Nachdem die Zählung vollzogen ist:) Die Tagesordnung ist mit 194 gegen 173 Stimmen angenommen. — Wir gehen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, nämlich zur Berathung des vom Abgeordneten v. Breuning Namens des Ausschusses für Gesetzgebung erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, welcher die Bekanntmachung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt betrifft.

(Die Redaction läßt Gesetzentwurf, sowie Bericht hier folgen. Der erstere lautet:

Gesetz-Entwurf,

betreffend die Bekanntmachung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centrolgewalt.

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom verkündet als Gesetz:

§. 1. Die Bekanntmachung der Reichsgesetze geschieht durch den Reichsverweser. Er vollzieht dieselben durch die Reichsminister.

§. 2. Der betreffende Minister macht das Gesetz durch Abdruck in dem Reichsgesetzblatte bekannt und theilt es zugleich den Landesregierungen zum Zwecke der örtlichen Veröffentlichung mit.

§. 3. Die verbindende Kraft eines Gesetzes beginnt — falls es nicht selbst einen anderen Zeitpunkt feststellt — für ganz Deutschland mit dem zwanzigsten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Frankfurt ausgegeben wird.

§. 4. Das Reichsgesetzblatt ist auch das amtliche Organ zur Veröffentlichung der Vollziehungsverordnungen der provisorischen Centralgewalt.

Frankfurt a. M., den...

Motive.

Die Nationalversammlung hat bereits mehrere Gesetze gegeben; andere dürften in Aussicht stehen. Nicht minder wird sich die provisorische Centralgewalt in der Lage befinden, allgemeine Vollziehungsverordnungen zu erlassen. — Es kann daher in der That die Feststellung der Art und Weise der rechtsverbindlichen Bekanntmachung dieser allgemeinen Normen nicht länger im Anstande gelassen werden, wie denn auch der Gegenstand schon wiederholt in den Sitzungen der Nationalversammlung zur Sprache kam. — Der vorstehende Gesetzentwurf ist bestimmt, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Wenige Worte werden zur Erläuterung seiner Bestimmungen genügen. — Vor Allem schien es unzweifelhaft, daß die Reichsgewalten zur amtlichen Bekanntmachung von Gesetzen und Verordnungen eines eigenen Organs bedürfen. Ein Abdruck in einzelnen fliegenden Blättern würde ein regelmäßiges und nachweisbares Bekanntwerden nicht sichern; die Einrückung in bereits bestehende politische Zeitungen möchte theils den Gebrauch der Gesetzestexte erschweren, theils wäre diese Art von Publication unnöthig, kostspielig für den Einzelnen; eine alleinige Benutzung der Regierungsblätter der einzelnen Staaten endlich würde der Stellung der Reichsgewalten nicht entsprechen, und überdieß gerade den Bedürfnissen der Mitglieder der Nationalversammlung selbst und der Reichsbehörden nicht Genüge leisten; deßhalb geht denn der Antrag auf die Gründung eines selbstständigen Reichsgesetzblattes, welches unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Reichsministeriums für die Justiz zu erscheinen hätte und zur amtlichen und schleunigen Bekanntmachung der Reichsgesetze und der Verordnungen der Reichsbehörden bestimmt wäre. — Diese Bekanntmachung durch das Reichsgesetzblatt entspricht jedoch als einzige Maßregel dem Zwecke noch nicht vollständig; vielmehr wurde erachtet, daß die Mittheilung der Reichsgesetze und der etwa zu allgemeiner Kenntniß zu bringenden Vollziehungsverordnungen an die Einzelstaaten zum Zwecke der örtlichen Veröffentlichung in landesüblicher Weise nöthig sei. Man wird, so steht zu hoffen, hierin eine Verleugnung des unmittelbaren Verkündigungsrechtes der Reichsgewalten nicht erblicken. Dieses Recht ist und bleibt unantastbar und als Hauptsache. Allein es ist praktisch durchaus nothwendig, die Reichsgesetze und Verordnungen in jedem Einzelstaate auf die landesübliche, somit den Behörden und Bürgern bekannte Weise zur Kenntniß zu bringen, um dadurch jeden Vorwand der Unbekanntschaft zu beseitigen. Das Reichsgesetzblatt wird nur allmälig eine Verbreitung in allen Theilen von Deutschland und bis zu den untersten Schichten der Behörden finden. Ein nochmaliger Abdruck der Reichsgesetze u. s. w. in den in jedem Lande allgemein und mit rechtlicher Nothwendigkeit gelesenen Regierungsblättern gewährt daher Sicherung einer schnellen und geordneten Publication. — Für den gleichförmigen, durch ganz Deutschland giltigen Anfangstermin der verbindenden Kraft der Gesetze eine richtige und einfache Norm zu finden, war nicht ganz leicht. Eine Anwendung der Bestimmungen der einzelnen Landesgesetze hätte zu großer Verschiedenheit und überdieß zu beschwerlicher und bedenklicher Rechtsunsicherheit geführt. Die Bildung concentrischer Kreise, deren Mittelpunkt Frankfurt gewesen wäre, und in welchen je nach deren Entfernung vom Mittelpunkte die verbindende Kraft zu verschiedener, aber genau für jeden bestimmten Zeit begonnen hätte, würde eine sehr weitläufige geographische Arbeit nöthig gemacht haben, zu welcher jetzt Mittel und Zeit fehlten. Eine Festsetzung bestimmter, ebenfalls nach der Entfernung bemessener Tage für die einzelnen Staaten und, bei den größeren Staaten, für die einzelnen Provinzen, hätte auch wieder zu großer Weitläufigkeit geführt und wäre im Gebrauche mannigfach unbequem gewesen. So schien denn die Feststellung eines für ganz Deutschland gemeinschaftlichen Anfangstermins, — welcher einerseits die nöthige Zeit der Bekanntwerdung auch in den entfernteren Theilen des Landes gestattet, andererseits den Beginn der Vollziehung eines Gesetzes der Nationalversammlung nicht allzulange hinausschiebt, — das beste, wo nicht das einzig mögliche Mittel zu sein. Frankfurt, den 31. August 1848. Der Reichsminister der Justiz: R. Mohl.

Der Bericht hierüber lautet:

Der in der Sitzung der Nationalversammlung vom 31. August d. J. von dem Reichsjustizministerium vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Verkündigung der Reichsgesetze u. s. w. ist dem Ausschusse zur Prüfung nicht allein des Entwurfes selbst, sondern auch der formellen Berechtigung des Ministeriums zu einer solchen Vorlage überwiesen worden. — Letztere unterliegt keinem Bedenken. Weder durch die Vorlage selbst, noch bei Gelegenheit derselben ist Seitens der Centralgewalt oder des Reichsministeriums das Recht auf eine eigentliche Initiative für die Gesetzgebung beansprucht worden. Die Vorlage betrifft vielmehr nur ein für die Vollziehung der Gesetze und Beschlüsse der Nationalversammlung und der Verfügungen der Centralgewalt nothwendiges Mittel, welches ohne einen Beschluß der Nationalversammlung nicht

ins Leben treten kann. Zu diesem Zwecke aber einen Vorschlag an letztere gelangen zu lassen, dazu hat die Centralgewalt und das Ministerium nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht. Die Nationalversammlung hat dieß auch bereits gerade in Bezug auf den in Rede stehenden Gegenstand anerkannt, indem sie über den Antrag des Abgeordneten Robert Mohl, dem Ausschusse für Gesetzgebung die Vorlage eines bezüglichen Gesetzentwurfes aufzugeben, durch Beschluß vom 31. Juli d. J. in der Voraussetzung zur Tagesordnung überging, daß von der Centralgewalt Vorschläge über diesen Gegenstand an sie zu kommen hätten. — Der vorgelegte Gesetzentwurf selbst beruht, was zunächst hervorzuheben, auf dem richtigen, durch den § 3 ausgedrückten Principe, daß die von der Nationalversammlung und später von den Reichsgewalten zu erlassenden Gesetze unmittelbar in allen Theilen Deutschlands Gesetzeskraft erlangen müssen. Die Begründung eines eigenen Organes zu deren unmittelbarer Verkündigung ist dadurch bedingt. Wenn außerdem in dem vorgelegten Entwurfe, § 2, die Mittheiiung der Gesetze an die Einzelregierungen zum Zwecke deren örtlicher Veröffentlichung vorgeschrieben wird, so rechtfertigt sich dieß schon aus den bezüglichen Motiven der Vorlage, und es wird dadurch wegen der ausdrücklichen Bestimmung des § 3 jenes Princip nicht beeinträchtigt. Die Sache hat aber noch eine zweite, besonders nützliche und wichtige, wenngleich in den vorgelegten Motiven nicht berührte Seite. — Die authentische Verkündigung der Reichsgesetze kann nämlich nur in der Einen Sprache erfolgen, in welcher dieselben durch die Nationalversammlung beschlossen werden, d. h. in der deutschen Sprache. Der Beschluß vom 31. Mai d. J. steht dem nicht entgegen und bedingt nicht etwa die Nothwendigkeit, solche Gesetze sofort in alle verschiedenen Sprachen der nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Bundesboden übersetzen zu lassen und diese Uebertragungen als mit dem deutschen Urterte gleich authentische Texte zu verkünden. Denn jenen Volksstämmen ist durch den bezogenen Beschluß die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, nur so weit deren Gebiete reichen, und für ihre — besondere — innere Verwaltung und Rechtspflege gewährleistet worden. Die Sprache des Reiches ist die deutsche. Die örtliche Veröffentlichung der Reichsgesetze durch die Einzelregierungen gewährt aber daneben den nichtdeutschen Volksstämmen in sprachlicher Beziehung ausreichende Berücksichtigung. Diese Veröffentlichung muß nämlich, was in dem Gesetze selbst nicht besonders ausgedrückt zu werden brauchte, in der für die Verkündigung der Gesetze jedes Einzelstaates landesüblichen Weise erfolgen, welche jetzt schon auf die Sprachverschiedenheiten berechnet ist, aber wo dieß bisher noch nicht ausreichend geschehen sein sollte, in dem Beschlusse vom 31. Mai ein anregendes Motiv dazu hat, dieses zu thun. — Auf diese Weise ist vollauf Sorge dafür getragen, daß einerseits das in deutscher Sprache abgefaßte Gesetz das allein authentische ist, und dessen Verkündigung allein den Eintritt der Gesetzeskraft bedingt, daß aber andererseits den nichtdeutschen Volksstämmen durch eine gesetzlich vorgeschriebene Maßregel die Gelegenheit gegeben ist, die Reichsgesetze in ihrer Sprache kennen zu lernen. — Auch dem zweiten, in § 3 des Entwurfes ausgesprochenen Grundsatze mußte aus den vorgelegten Motiven beigetreten werden, daß nämlich die verbindende Kraft des Gesetzes für ganz Deutschland an einem und demselben, nach Ablauf einer bestimmten, mit dem Tage der Ausgabe des Reichsgesetzblattes beginnenden Frist, eintretenden Tage beginnen soll. Nur über die Frage der Frist fand eine Einigung nicht statt, indem 8 Stimmen für Beibehaltung der vorgeschlagenen Frist von 20 Tagen, andere 6 Stimmen dagegen sich für eine Verlängerung derselben auf 30 Tage aussprachen. Die letztere Ansicht wurde hauptsächlich auf die noch obwaltende Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der Postverbindungen in manchen, besonders in Gebirgsgegenden gestützt. — Der Fassung des Entwurfes tritt der Ausschuß bei, und hat nur folgende Abänderungen und Zusätze vorschlagen zu müssen geglaubt:

1) Das Wort „Bekanntmachung" in der Ueberschrift des Gesetzes und in § 1 ist durch „Verkündigung" zu ersetzen, indem dieser Ausdruck der Sache im Allgemeinen und besonders der in § 1 dadurch zu bezeichnenden Thätigkeit des Reichsverwesers mehr entspricht. Die Verkündigung des Gesetzes geschieht durch den Reichsverweser, die Bekanntmachung, wie der § 2 dieß auch ausspricht, durch den Minister.

2) Statt des in § 2 gebrauchten Wortes „Landesregierungen" ist, da dieser Ausdruck hinsichtlich der Regierungen der freien Städte nicht gebräuchlich ist, das bereits zur allgemeinen Geltung gelangte Wort „Einzelregierungen" zu setzen.

3) Dem § 3 ist zuzusetzen:

„Der Tag der Ausgabe in Frankfurt wird auf dem Blatte angegeben."

Von diesem Tage wird der Tag des Beginnes der Gesetzeskraft berechnet; er muß daher officiell festgestellt sein.

Der Ausschuß beantragt daher die Annahme des Entwurfes in folgender Fassung:

Gesetz,

betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt.

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom verkündet als Gesetz:

§ 1. Die Verkündigung der Reichsgesetze geschieht durch den Reichsverweser. Er vollzieht dieselben durch die Reichsminister.

§ 2. Der betreffende Minister macht das Gesetz durch Abdruck in dem Reichsgesetzblatt bekannt, und theilt es zugleich den Einzelregierungen zum Zwecke der örtlichen Veröffentlichung mit.

§ 3. Die verbindende Kraft eines Gesetzes beginnt — falls es nicht selbst einen anderen Zeitpunkt feststellt — für ganz Deutschland mit dem zwanzigsten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Frankfurt ausgegeben wird.

Der Tag der Ausgabe in Frankfurt wird auf dem Blatte angegeben.

§ 4. Das Reichsgesetzblatt ist auch das amtliche Organ zur Veröffentlichung der Vollziehungsverordnungen der provisorischen Centralgewalt.

Präsident: Herr Scheller hat folgende Amendements gestellt:

Zur Einleitung: statt „Reichsversammlung" möge gesetzt werden „deutschen Nationalversammlung";

zum § 1: statt dieses Paragraphs möge es heißen:

„Die Vollziehung und Verkündigung der Gesetze des deutschen Reichs geschieht durch den Reichsverweser unter Mitunterschrift seiner Minister."

zum § 2: statt dieses Paragraphen möge gesetzt werden:

„Das Gesetz ist durch Abdruck in dem Reichsgesetzblatte bekannt zu machen und wird den Regierungen der Einzelstaaten zum Zwecke der Veröffentlichung in diesen Staaten mitgetheilt";

Digitized by Google

zum §. 3: statt „zwanzigsten" möge gesetzt werden: „dreißigsten." Auch möge dieser Paragraph noch folgenden Zusatz erhalten:

„die verbindende Kraft des Gesetzes ist von der im §. 2 vorgesehenen Veröffentlichung in den Einzelstaaten nicht abhängig;"

zum §. 4: statt „der provisorischen Centralgewalt" möge gesetzt werden: des „Reichsverwesers."

Herr Fuchs beantragt, die zweite Hälfte des §. 2 zu streichen, und Herr v. Linde stellt folgende Amendements:

Zu §. 1 wird beantragt, die Worte: „Er vollzieht dieselbe durch die Reichsminister," zu streichen und statt derselben zu setzen:

„Die Bekanntmachung geschieht durch ein Reichsgesetzblatt."

Gründe: Daß die Minister die Organe sind, wodurch der Reichsverweser seine Gewalt ausübt, ist durch das Gesetz vom 28. Juni bekannt; aber daß ein Blatt für die Bekanntmachung officiell sein soll, muß erst förmlich ausgesprochen werden.

Zu §. 2 wird folgende Fassung vorgeschlagen:

„Die durch das Reichsgesetzblatt publicirten Gesetze werden den Einzelregierungen zum Zwecke der örtlichen Veröffentlichung, beziehungsweise Vollziehung mitgetheilt."

Gründe: Die Minister machen das Gesetz eigentlich nicht bekannt, sondern der Reichsverweser bedient sich dazu der Minister als Organe. In den Einzelstaaten muß neben der Bekanntmachung noch die Vollziehung hinzukommen, sonst gelangen, wie die Verhältnisse bis jetzt noch bestehen, die Gesetze nicht zur Ausführung.

Zu §. 3 wird beantragt, den Zwischensatz: „— falls es nicht selbst —" so zu fassen:

„— falls nicht ein anderer Zeitpunkt festgestellt ist."

Gründe: Der Termin für die Wirksamkeit des Gesetzes kann, je nach Verschiedenheit der Fälle, auch erst durch den Reichsverweser anzuordnen sein."

Die eingeschriebenen Redner sind folgende: Herr v. Linde, Scheller, Schaffrath und Grävell.

Schaffrath (vom Platze:) Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet.

v. Linde von Mainz: Meine Herren! Es handelt sich bei diesem Gesetze nicht um die Frage der Sanction der Gesetze, im Gegentheile wird vorausgesetzt, daß eine Bestimmung vorliege, die mit gesetzlicher Kraft versehen sei. Es ist also die Frage, in wiefern bei Gesetzen, welche aus der Paulskirche hervorgehen, competenter Weise beschlossen sind, die Sanction des Reichsverwesers nothwendig sei, nicht zu verhandeln, sondern nur um die beiden Punkte handelt es sich: wie es mit der Promulgation und Publication der Gesetze zu halten sei; mit andern Worten: wie die Gesetze erlassen und ob und wann sie vollzogen werden sollen. Da nun nach dem Gesetze über Errichtung der provisorischen Centralgewalt dieser Act durch den Reichsverweser ausgeübt werden soll, und also alle Anordnungen, welche competenter Weise aus der Nationalversammlung hervorgehen, durch den Reichsverweser in Vollzug gesetzt werden müssen, so kann dieses Gesetz das nothwendige Moment der Contrasignatur durch die Minister nicht mehr in Anregung bringen, sondern es handelt sich nur um das Wie der Publication im Allgemeinen. Auf welche Weise der Reichsverweser im Besonderen die Gesetze mit formeller verbindlicher Giltigkeit ins Publicum zu bringen hat, hängt von den Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung der Centralgewalt ab, und ist Sache der inneren Berathung im Ministerium, und dieß darf und braucht hier nicht weiter berücksichtigt zu werden. Wohl aber muß an der Spitze des Gesetzes gleich die Bestimmung ausgesprochen werden, daß ein Organ vorhanden sein soll, durch welches die Publication zu erfolgen hat, und worin dieses Organ besteht. Deßhalb habe ich meinen ersten Antrag dahin gestellt, daß die Bestimmung über die Contrasignatur der Reichsminister gestrichen und statt dessen gesetzt werde: „Die Bekanntmachung geschieht durch ein Reichsgesetzblatt", denn daß die Reichsminister die Organe sind, wodurch der Reichsverweser seine Gewalt ausübt, ist schon durch das Gesetz vom 28. Juni bestimmt. Sodann habe ich beantragt, daß statt des §. 2 gesetzt werde:

„Die durch das Reichsgesetzblatt publicirten Gesetze werden den Einzelregierungen zum Zwecke der örtlichen Veröffentlichung, beziehungsweise Vollziehung mitgetheilt."

Denn nicht die einzelnen Minister machen das Gesetz bekannt, wiewohl sie dieselben contrasigniren, sondern der Reichsverweser, da in dem Gesetze über die Errichtung der Centralgewalt es ausdrücklich heißt, daß der Reichsverweser die in der Centralgewalt liegenden Befugnisse ausübt, und dahin gehört vorzugsweise die Publication der Gesetze, wobei die Contrasignatur der Minister eine bloß formale Beschaffenheit, hier, wo es sich um die Publication handelt, als bestehend vorauszusetzen, nicht aber als etwas Wesentliches erst zu schaffen ist. Sodann ist allerdings in meinem Vorschlage zugleich enthalten, daß die Gesetze zur örtlichen Publication und beziehungsweise zur Vollziehung den einzelnen Regierungen mitgetheilt werden sollen. Ich zweifle nicht daran, daß, wenn das Verfassungswerk vollendet sein wird, auch hierüber Bestimmungen getroffen werden; zur Zeit aber sind darüber noch gar keine Normen gegeben; wir stehen gewissermaßen noch in der Lage, in der wir früher bei den Beschlüssen des Bundestages standen. Es müssen also von der Centralgewalt den einzelnen Regierungen die durch das Reichsgesetzblatt publicirten Gesetze zur Promulgation mitgetheilt werden, weil es sonst den publicirten Gesetzen an der Promulgation fehlen würde, denn die Sanction drückt nur aus, daß die publicirten Gesetze gesetzliche Kraft haben, die Promulgation aber drückt aus, daß sie auch in Vollzug gesetzt werden sollen, und dieses muß ausgesprochen werden, weil aus der Sanction und Publication des Gesetzes die Zeit und Art des Vollzugs noch gar nicht folgt. Sodann habe ich zu §. 3, worin gesagt wird: „Die verbindende Kraft eines Gesetzes beginnt, falls es nicht selbst einen anderen Zeitpunkt feststellt" — beantragt, daß statt dieser Worte: „falls es nicht selbst einen andern Zeitpunkt feststellt", gesetzt werde:

„falls nicht ein anderer Zeitpunkt festgestellt wird."

Entweder ist ein Zeitpunkt im Gesetze festgestellt, dann ist diese Bestimmung überall an sich gleichgiltig, weil dieser Zeitpunkt eingehalten werden muß; oder es ist keiner festgestellt, weil gerade die Promulgation, die Vollziehung von Momenten abhängt, die im Voraus nicht bestimmt werden können, wo man ebendeßwegen den passenden Moment der Promulgation dem Reichsverweser oder dieser ihn den Einzelstaaten überlassen will. Sodann ist darauf aufmerksam zu machen, daß wir hier etwas Latitüde deßwegen festhalten müssen, weil in den einzelnen deutschen Staaten, durch deren Gesetzesorgane auch diese Gesetze zum Vollzug publicirt werden sollen, sehr verschiedenartige Bestimmungen vorhanden sind, von welchem Momente das promulgirte Gesetz in Wirksamkeit treten soll, und weil wir den einzelnen Regierungen die Zeit lassen müs-

Digitized by Google

sen, damit diese Bestimmungen mit den Anordnungen dieses Gesetzes in Uebereinstimmung gebracht werden.

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Bevor auf eine Erörterung der einzelnen Paragraphen des vorgelegten Gesetzes eingegangen werden kann, sind zwei Vorfragen zu entscheiden, nämlich erstens, ob der Reichsjustizminister zur Vorlage dieses Gesetzes befugt gewesen ist, und zweitens, ob die Nationalversammlung befugt ist, ein solches Gesetz zu erlassen. Was die erste Vorfrage betrifft, so hat schon der Ausschuß einen Grund dafür angeführt, nämlich den: „Weder durch die Vorlage selbst, noch bei Gelegenheit derselben ist Seitens der Centralgewalt oder des Reichsministeriums das Recht auf eine eigentliche Initiative für die Gesetzgebung beansprucht worden. Die Vorlage betrifft vielmehr nur ein für die Vollziehung der Gesetze und Beschlüsse der Nationalversammlung und der Verfügungen der Centralgewalt nothwendiges Mittel, welches ohne einen Beschluß der Nationalversammlung nicht ins Leben treten kann." Zu diesem Grunde aber füge ich noch einen zweiten. Das Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt sagt ausdrücklich: „Die Centralgemalt hat die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen." Wenn die Centralgewalt diese Verpflichtung hat, so muß ihr auch das Recht zustehen, Gesetzesvorlagen zu machen, welche dieser Pflicht entsprechen, weil man ohne die Mittel dazu die Centralgewalt nicht verpflichten kann, etwas zu erfüllen. Ein dritter Grund besteht aber für die Competenz des Justizministers darin, daß in allen constitutionellen Staaten nicht bestritten wird, daß von Seiten der Regierungen Gesetzesvorlagen gemacht werden können. Damit glaube ich die erste Vorfrage genügend beantwortet zu haben. Was die zweite anlangt, nämlich, ob die Nationalversammlung befugt ist, ein solches Gesetz zu erlassen, oder überhaupt Gesetze zu erlassen, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß, wenn auch in der Nationalversammlung selbst sich keine Stimme erheben möchte, welche Bedenken dagegen äußert, doch außerhalb derselben es nicht an Stimmen fehlen wird, welche eine solche Befugniß bestreiten; sie werden anführen, die Nationalversammlung sei nicht dazu hier versammelt, um allgemeine Gesetze für ganz Deutschland jetzt schon zu machen, sondern sie sei dafür gewählt und hierher gesendet, um das Verfassungswerk zu Stande zu bringen; wenn in diesem Verfassungswerk eine gesetzgeberische Befugniß den künftigen Vertretern der deutschen Nation beigelegt sein wird, dann erst war sie befugt, Gesetze zu erlassen. Dagegen aber läßt sich anführen, daß zwar im Allgemeinen diese hohe Versammlung nicht hierher gesandt wurde und sich nicht dazu vereinigt hat, Gesetze im Allgemeinen, nach den jemaligen Umständen zu machen, sondern hauptsächlich nur, um das Verfassungswerk zu Stande zu bringen; daß sie aber dennoch den Auftrag hat, für die Sicherheit Deutschlands augenblicklich zu sorgen, insoweit also, als die Sicherheit Deutschlands augenblicklich eine gesetzliche Anordnung erfordert, wird man auch ihre Competenz zur Erlassung von Gesetzen nicht bestreiten können. Nach Beantwortung dieser beiden Fragen gehe ich zur Erörterung der einzelnen Paragraphen über. Ich habe zuerst bei der Einleitung, welche so lautet; „Der Reichsverweser in Ausführung der Beschlüsse der Reichsversammlung verkündet," zu bemängeln das Wort: „Reichsversammlung." In keiner einzigen der in den einzelnen Staaten bestehenden Anordnungen über unsere Versammlung ist der Ausdruck „Reichsversammlung" gebraucht, sondern es ist der allgemeine Ausdruck für die Bezeichnung unserer Versammlung: „Deutsche Nationalversammlung." Ich glaube also, in dem ersten Gesetz, was diese deutsche Nationalversammlung erläßt und bekannt macht, muß sie sich auch mit dem Namen bezeichnen, unter welchem sie in ganz Deutschland und auch bei den auswärtigen Mächten bekannt ist. Eine Reichsversammlung ist bis jetzt nicht vorhanden, dieser Ausdruck kann erst durch die Verfassungsurkunde vielleicht geschaffen werden. Was dann den §. 1 angeht, so lautet derselbe: „Die Verkündigung der Reichsgesetze geschieht durch den Reichsverweser, er vollzieht dieselben durch die Reichsminister." So wie der Paragraph gefaßt ist, enthält er nicht deutlich, was eigentlich damit hat ausgedrückt werden sollen. Wenn es zuerst heißt: die Verkündigung der Reichsgesetze geschieht durch den Reichsverweser, so fragt es sich, was man denn eigentlich darunter versteht. Dieß wird um so zweifelhafter, wenn man den folgenden Satz dazu nimmt. „Er vollzieht diese — nämlich die Verkündigung — durch die Reichsminister." So wie das hier steht, sollte man beinahe auf den Glauben kommen, der Reichsverweser thäte eigentlich nichts, sondern was er verrichtet, geschähe durch das Ministerium; also er rührt sich nicht weiter, sondern der Minister unterzeichnet die Gesetze und macht sie bekannt. Das soll aber wohl auch nach der Absicht des Verfassers nicht der Sinn des Paragraphen sein. Ich schlage deßhalb vor, statt des ganzen Paragraphen zu sagen:

> „Die Vollziehung und Verkündigung der Gesetze des deutschen Reichs geschieht durch den Reichsverweser unter Mitunterschrift seiner Minister."

Durch diese Bestimmung ist klar ausgedrückt, was man will; es wird nämlich dadurch bestimmt: der Reichsverweser unterzeichnet die Gesetze mit seiner Namensunterschrift, und der Minister contrasignirt. Bei dem §. 2 finde ich zu erinnern, daß er so gestellt ist, als wenn der betreffende Minister eigentlich Derjenige wäre, der die Gesetze bekannt macht, gewissermaßen den Gesetzen erst Gesetzeskraft verliehe; denn es heißt: „Der betreffende Minister macht die Gesetze durch Abdruck in dem Reichsgesetzblatt bekannt". Das soll aber nicht die Absicht sein, sondern es soll bloß — so nehme ich es wenigstens an — durch §. 2 ausgedrückt werden, daß die auf gesetzliche Weise zu Stande gekommenen Gesetze bekannt gemacht werden sollen durch das Reichsgesetzblatt. Dieß wird also hauptsächlich auszudrücken sein, um so mehr, als die Bestimmung: „Der betreffende Minister macht die Gesetze bekannt", in manchen Fällen zu dem Zweifel Anlaß geben könnte, ob derjenige Minister, der sie bekannt gemacht hat, auch der betreffende Minister gewesen wäre, woraus dann erfolgen würde, daß, da es nicht der betreffende Minister gewesen wäre, das Gesetz auch nicht gelte; und da sie ferner den Zweifel zuläßt, wie es gehalten werden soll mit Gesetzen, die mehrere Ministerien betreffen, deren es ja eine Menge gibt. Bei dem letzten Satz: „und theilt es zugleich den einzelnen Regierungen zum Zweck der örtlichen Veröffentlichung mit" — bemängle ich den Ausdruck der örtlichen Veröffentlichung. Nicht die örtliche Veröffentlichung, sondern die Veröffentlichung in den einzelnen Staaten ist gemeint. Das wird aber besser ausgedrückt, wenn man „in den einzelnen Staaten" statt „örtlich" sagt. Ich würde aus diesem Grunde statt des §. 2 folgende Bestimmung aufnehmen: „Das Gesetz ist durch Abdruck in dem Reichsgesetzblatt bekannt zu machen, und es wird den Regierungen der einzelnen Staaten zum Zwecke der Veröffentlichung in diesen Staaten mitgetheilt." Bei dem dritten Paragraphen habe ich zuerst den Zeitraum von 20 Tagen, binnen welchen das Gesetz die Gesetzeskraft erhalten soll, zu bemängeln. Ich glaube nämlich, daß für alle Gauen Deutschlands eine 20tägige Frist zu kurz ist; ich würde deßhalb eine 30tägige vorschlagen. Ich erinnere nur an die Gegenden, in denen die Communication mit der Post

noch nicht so schnell ist, wie sie in andern Gegenden stattfinden mag, namentlich in den Gebirgsgegenden, in Tyrol und anderen. Es wird auch diese 30tägige Frist um so unbedenklicher sein, als wenn ein Gesetz erlassen werden sollte, dem man eine kürzere Publicationsfrist wünschen müßte, das Mittel dazu in dem Paragraphen selbst gegeben ist, indem es darin heißt: Das Gesetz soll 20 Tage, oder, wie ich vorschlage, 30 Tage nach seiner Bekanntmachung in dem Gesetzblatt gelten, wenn nicht in dem Gesetz selbst eine kürzere Frist angegeben ist. In den wenigen Fällen, in welchen daran liegt, ein Gesetz schnell zur Geltung zu bringen, kann in dem Gesetz selbst eine kürzere Frist bestimmt werden. Ich würde also in diesem Paragraphen statt der 20 Tage sagen: „30 Tage." — Dann aber wünsche ich einen Zusatz zu diesem Paragraphen. Es ist nämlich im §. 2 vorgesehen, daß das Gesetz außer der Einrückung in dem Reichsgesetzblatt auch noch den Einzelregierungen zur Bekanntmachung in ihren einzelnen Staaten zugesandt werden soll. Wenn nun nichts weiter in diesem Gesetz steht, so wird sich der Zweifel aufwerfen, ob denn, wenn nun in einem solchen einzelnen Staate durch die einzelnen Regierungen das Gesetz dieser Vorschrift gemäß nicht bekannt gemacht worden ist, es doch gelten soll. Da nun nach meiner Ansicht aber von der Publication in den einzelnen Staaten das Reichsgesetz nicht abhängig gemacht werden kann, sondern das Reichsgesetz schon dann gelten muß, wenn es nur von der Reichsgewalt durch das Reichsgesetzblatt bekannt gemacht worden ist, so beantrage ich zu diesem §. 3 einen Zusatz, der dahin lautet: „Die verbindende Kraft des Gesetzes ist von der im §. 2 vorgesehenen Veröffentlichung in den einzelnen Staaten nicht abhängig." Was zuletzt den §. 4 anbelangt, so bemängele ich bei demselben die Worte: „der provisorischen Centralgewalt"; es heißt nämlich: „Das Reichsgesetzblatt ist auch das amtliche Organ zur Veröffentlichung der Vollziehungsverordnungen der provisorischen Centralgewalt." Um eine Gleichmäßigkeit des Ausdruckes im ganzen Gesetze hervorzubringen, schlage ich vor, statt des Wortes: „der provisorischen Centralgewalt" zu sagen: „des Reichsverwesers". Das Gesetz fängt gleich damit an, daß der Reichsverweser die Gesetze vollziehen und bekannt machen soll, und es spricht immer vom Reichsverweser und seinen Ministern; es muß also auch schließen mit den Worten: „des Reichsverwesers". Dieser ist ganz allein Derjenige, der die Reichsgewalt vertritt. Die provisorische Centralgewalt haben wir zwar im Eingange des Gesetzes über die Constituirung der provisorischen Centralgewalt so genannt. Wir haben im Fortgang des Gesetzes aber ausdrücklich gesagt: die provisorische Centralgewalt beruht in den Händen des Reichsverwesers und wird durch den Reichsverweser ausgeübt. — Weiter habe ich nichts zu sagen. — (Mehrere Stimmen: „Schluß!")

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Ich muß, gleich dem Abgeordneten Wernher, damit anfangen, daß ich meine persönliche Stellung erwähne. Der Ruf nach „Schluß" gilt mir! Ich müßte keinen Sinn haben, wenn ich nicht aus dem Benehmen, das ich bis jetzt erfahren habe, wüßte, daß ich unbeliebt geworden bin. (Mehrere Stimmen: Nein! Nein!) Es thut mir sehr leid; aber ich kann von meiner Pflicht und was mein Gewissen erheischt, mir nicht das Geringste nehmen lassen. Wir sind nicht bloß an Rechten hier gleich, wir sind es auch an Pflichten; und wer Andere hindert, seine Pflicht zu üben, handelt nicht bloß unrechtlich, sondern auch unsittlich, und insbesondere, wer es in einer Weise thut, die in einer anständigen Gesellschaft nicht stattfindet. Es thut mir leid, daß ich es vor den Ohren von ganz Deutschland sagen muß; aber es mußte einmal gesagt werden. — Ich habe dem vorgelegten Gesetzentwurf im Ausschusse für Gesetzgebung meine Zustimmung gegeben, weil ich überzeugt bin, daß die Nationalversammlung befugt ist, in ihrem Wirkungskreis Gesetze zu geben; und wo Gesetze gegeben werden sollen, müssen sie auch bekannt gemacht werden. Herr Scheller hat bereits die Frage aufgeworfen, ob diese eben ausgesprochene Behauptung vollkommen richtig sei? Er hat sie unbedingt bejaht. Das ist Das, weßhalb ich mir das Wort erbeten habe, um zu bevorworten, daß ich für die unbedingte Bejahung nicht sprechen kann. Wir sind nicht unbedingt berufen zur Gesetzgebung; das hat auch Herr Scheller selbst zugegeben; wir sind es nur, soweit es unser Auftrag, unsere Competenz mit sich bringt. Wenn wir weiter gehen, maßen wir uns etwas an, und diese Anmaßung ist der Stein des Anstoßes, der die Zwietracht in Deutschland erhält und vergrößert. Wir handeln, davon braucht gar keine Rede mehr zu sein, Jeder nach seiner Ueberzeugung; aber wir sind nicht unfehlbar. Es ist heute schon sehr bitter gesagt worden, daß wir oft gefehlt haben. Wie wollen wir ohne Anmaßung der Unfehlbarkeit uns hinstellen und sagen: Es muß uns gehorcht werden! Weil dem so ist, so bevorworte ich, daß wir bei dem Entwurfe dieses Gesetzes nicht der Meinung gewesen sind, uns im Allgemeinen eine gesetzgebende Gewalt beizulegen. Denn es versteht sich von selbst, daß durch die Bekanntmachung eines Gesetzes dasselbe keine Gesetzeskraft bekommen kann, wenn es sie nicht vorher hat. Es ist wohlverstanden, dieses Gesetz für jene Gesetze gegeben, welche im Umkreis unserer Competenz erlassen werden, und deßhalb bevorworte ich, daß wir es so annehmen, wie es vom Ausschusse vorgelegt ist, der dieß sehr weislich erwogen hat, und die Sache nicht auf die Spitze stellen wollte, wie es geschehen wäre, wenn wir das Amendement des Herrn Scheller annehmen. Die Frage, ob ein Gesetz in unserer Competenz liegt, oder nicht? braucht nicht jedesmal auf die Spitze gestellt zu werden, und wenn wir weise Gesetze geben, so dürfen wir sicher glauben, daß sie überall befolgt werden; aber wir wollen nicht von vornherein den Streit aufregen, ob wir in unserer Competenz geblieben sind, oder nicht. — (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Fuchs von Breslau: Es ist schon von einem Vorredner bemerkt worden, daß der §. 2 zu dem Mißverständnisse Anlaß geben könne, als ob die Publication der Reichsgesetze durch die einzelnen Staaten von irgend einer rechtlichen Erheblichkeit für deren Giltigkeit sein solle. Es ist im §. 2 gesagt: „Der betreffende Minister macht das Gesetz durch Abdruck in dem Reichsgesetzblatt bekannt, und theilt es zugleich den Einzelregierungen zum Zweck der örtlichen Veröffentlichung mit." Die örtliche Veröffentlichung scheint mir keinen andern Zweck zu haben, als den: eine größere Verbreitung der Reichsgesetze in Deutschland herbeizuführen. Man könnte sie aber leicht dahin deuten, daß daran in irgend einer Weise die verbindende Kraft geknüpft sein solle. Zu dieser Auslegung könnte die frühere Praxis beim Bundestag verleiten. Ein Bundesbeschluß erhielt bekanntlich erst dann Giltigkeit, wenn er in den Einzelstaaten zur Publication gebracht war. Man könnte zwar dieses Mißverhältniß dadurch beseitigen, daß man anstatt der Worte: „Zum Zwecke der örtlichen Veröffentlichung" sagte: „Zum Zwecke der größeren örtlichen Verbreitung." Allein, meine Herren, wenn es die Absicht des Gesetzgebers nicht ist, die Publication von der Bekanntmachung durch die Gesetzblätter in den einzelnen Staaten abhängig zu machen, so scheint mir jene Bestimmung nicht ins Reichsgesetz zu gehören. Es mögen die einzelnen Staaten

Digitized by Google

auf einem andern Wege zu dieser größern Verbreitung veranlaßt werden. Ins Gesetz gehört eine solche Bestimmung nicht. Deßhalb sollte man — meine ich — im §. 2 bloß sagen:

„Der betreffende Minister macht das Gesetz durch Abdruck in dem Reichsgesetzblatt bekannt.“

Weiter nichts.

Präsident: Da kein weiterer Redner sich gemeldet hat, ist die Debatte geschlossen.

v. Breuning von Aachen: Als Berichterstatter muß ich das Wort ergreifen wegen zweier principieller Angriffe gegen das Gesetz. Ueber andere Angriffe, glaube ich, kann ich ganz einfach hinweggehen, indem sie sich dadurch erledigen, daß wir hier nicht um Worte, sondern um Principien streiten sollen. Die einzigen Punkte, auf welche ich zu erwiedern habe, sind die, daß zunächst zu §. 2 gefordert worden ist, daß er ganz wegfallen solle als unbedeutend. Das ist er aber nicht, er verfügt etwas, was, wie die Motive des Berichtes Ihnen schon näher entwickelt haben, durchaus zweckmäßig ist, und also im Gesetze vorgesehen werden muß. Ich glaube, damit kann ich die Bemerkung des Herrn Fuchs für erledigt erklären. Wenn nun Herr v. Linde zu §. 2 den Zusatz gefordert hat, daß diese Gesetze den einzelnen Regierungen nicht nur zur örtlichen Veröffentlichung, sondern auch zur Vollziehung mitgetheilt werden sollen, so muß sich der Gesetzgebungs-Ausschuß dagegen erklären. Nicht die einzelnen Regierungen haben diese Gesetze zu vollziehen, wie es der Zusatz von Herrn v. Linde ausdrücken würde, sondern die Centralgewalt. Deßwegen erklären wir uns gegen diesen Zusatz. Wenn nun Herr Scheller zu §. 3 den Zusatz gefordert hat, daß hintendrein gesetzt werden soll, die verbindende Kraft des Gesetzes sei nicht durch die örtliche Veröffentlichung, die Seitens der einzelnen Regierungen erfolgen soll, bedingt, so sehe ich nicht ein, warum ich in einem Paragraphen etwas bejahen und dann verneinen soll, denn vor mir steht: „beginnt mit dem zwanzigsten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Frankfurt ausgegeben wird.“ Soll ich dann noch einmal sagen: „beginnt mit dem Tage der Veröffentlichung durch die Localblätter“? Zu welchem Zwecke? es macht das Gesetz nicht klarer und nicht kürzer. Wenn am Schlusse gefordert ist, daß man „provisorische Centralgewalt“ in das Wort „Reichsverweser“ umändern soll, so kann ich diesen Antrag zur Aenderung nur mit dem Worte für erledigt ansehen, daß wir nicht um Worte, sondern über Begriffe uns zu einigen haben.

Präsident: Zum Eingang des Gesetzes, der so lautet: „Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom . . . verkündet als Gesetz“; ist ein Amendement von Herrn Scheller gestellt, statt „Reichsversammlung“ zu sagen: „deutsche Nationalversammlung.“ Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt ist? (Wenige Abgeordnete erheben sich.) Ich bringe also den Eingang des Gesetzes in der Fassung des Ausschuß-Berichts zur Abstimmung:

„Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom . . . verkündet als Gesetz.“

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Diese Fassung ist angenommen. Der §. 1 lautet:

„Die Verkündigung der Reichsgesetze geschieht durch den Reichsverweser. Er vollzieht dieselben durch die Reichsminister.

Hierzu hat Herr Scheller den Antrag gestellt:

„Die Vollziehung und Verkündigung der Gesetze des deutschen Reichs geschieht durch den Reichsverweser unter Mitunterschrift seiner Minister.“

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Ferner ist zu §. 1 der Antrag gestellt von Herrn v. Linde, den zweiten Absatz: „Er vollzieht dieselbe durch die Reichsminister,“ so zu fassen:

„Die Bekanntmachung geschieht durch ein Reichsgesetzblatt.“

Ist dieser Antrag unterstützt? (Einige Abgeordnete erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. Es liegt also nur das Amendement des Herrn Scheller vor. Wird der §. 1 so angenommen, wie ihn der Ausschuß vorschlägt, so ist das Amendement des Herrn Scheller verworfen; wenn der Paragraph des Ausschusses verworfen wird, so werde ich dagegen das Amendement des Herrn Scheller zur Abstimmung bringen. Der §. 1 lautet:

„Die Verkündigung der Reichsgesetze geschieht durch den Reichsverweser. Er vollzieht dieselbe durch die Reichsminister.“

Mehrere Stimmen: Den §. 1 trennen!

Präsident: Wenn ich §. 1 trenne, so liegt doch für §. 1 kein Amendement vor, wie er anders gefaßt werden soll; denn der Vorschlag des Herrn Scheller umfaßt das Ganze. Ich bringe also den Vorschlag des Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen, welche den Ausschuß-Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der §. 1 ist angenommen, und damit der Vorschlag des Herrn Scheller abgelehnt. — Der §. 2 lautet:

„Der betreffende Minister macht das Gesetz durch Abdruck in dem Reichsgesetzblatte bekannt, und theilt es zugleich den Einzelregierungen zum Zwecke der örtlichen Veröffentlichung mit.“

Herr Fuchs schlägt eine andere Fassung vor:

„Der betreffende Minister macht das Gesetz durch Abdruck in dem Reichsgesetzblatte bekannt.“

Er will die zweite Hälfte des Paragraphen ganz weglassen. — Herr v. Linde schlägt vor, den §. 2 so zu fassen:

„Der betreffende Minister macht das Gesetz durch Abdruck in dem Reichsgesetzblatte bekannt, — die durch das Reichsgesetzblatt publicirten Gesetze werden den Einzelregierungen zum Zwecke der örtlichen Veröffentlichung und beziehungsweise Vollziehung mitgetheilt.“

Herr Scheller schlägt statt §. 2 vor:

„Das Gesetz ist durch Abdruck in dem Reichsgesetzblatte bekannt zu machen, und wird den Regierungen der Einzelstaaten zum Zweck der Veröffentlichung in diesen Staaten mitgetheilt.“

Bei diesem §. 2 muß ich wohl das Amendement des Herrn Fuchs zuerst zur Abstimmung bringen. (Zuruf: Unterstützungsfrage!) Ist der Fuchs'sche Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Ich frage weiter: Ist der Linde'sche Antrag unterstützt? (Wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt. — Endlich frage ich, ob der Antrag des Herrn Scheller unterstützt ist? (Wenige Abgeordnete erheben sich.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Es liegt also nur vor der Vorschlag des Ausschusses und der Antrag des Herrn Fuchs. Der Vorschlag des Ausschusses ist folgender:

„Der betreffende Minister macht das Gesetz durch Abdruck in dem Reichsgesetzblatt bekannt, und theilt

Digitized by Google

es zugleich den Einzelregierungen zum Zweck der örtlichen Veröffentlichung mit."

Ich werde zuerst den Vorschlag des Ausschusses, und wenn dieser verworfen wird, den Antrag des Herrn Fuchs zur Abstimmung bringen. Wer den Vorschlag des Ausschusses annehmen will, den bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der § 2 ist in der Fassung des Ausschusses angenommen, also der Antrag des Herrn Fuchs abgelehnt. — Der §. 3 nach der Fassung des Ausschusses lautet:

„Die verbindende Kraft eines Gesetzes beginnt, — falls es nicht selbst einen anderen Zeitpunkt feststellt, — für ganz Deutschland mit dem zwanzigsten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Frankfurt ausgegeben wird.

Der Tag der Ausgabe in Frankfurt wird auf dem Blatte angegeben."

Zu diesem Paragraphen hat Herr v. Linde den Vorschlag gemacht, statt des zweiten inclavirten Satzes: „falls es nicht selbst einen andern Zeitpunkt feststellt," zu sagen:

„Falls nicht ein anderer Zeitpunkt festgestellt ist."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Eine genügende Anzahl erhebt sich.) Der Vorschlag ist unterstützt. Sodann hat Herr Scheller zwei Amendements zu diesem Paragraphen gestellt, erstens in der zweiten Zeile zu setzen: „mit dem 30. Tage," statt „mit dem 20. Tage;" zweitens einen Zusatz nach dem Paragraphen zu machen:

„Die verbindende Kraft des Gesetzes ist von der im §. 2 vorgesehenen Veröffentlichung in den Einzelstaaten nicht abhängig."

Ich muß zuerst fragen, ob der Antrag: statt „20. Tag," zu setzen „30. Tag," unterstützt wird? (Eine hinreichende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Sodann frage ich, ob der Zusatz: „Die verbindende Kraft des Gesetzes ist von der im §. 2 vorgesehenen Veröffentlichung in den Einzelstaaten nicht abhängig," unterstützt wird? (Die genügende Zahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist unterstützt. Ich werde zuerst den Antrag des Ausschusses vorbehaltlich der unterstützten Amendements zur Abstimmung bringen. Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Die verbindende Kraft eines Gesetzes beginnt, — falls es nicht selbst einen anderen Zeitpunkt feststellt, — für ganz Deutschland mit dem zwanzigsten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Frankfurt ausgegeben wird.

Der Tag der Ausgabe in Frankfurt wird auf dem Blatte angegeben."

Diejenigen, welche diese Fassung des Ausschusses vorbehaltlich der Abstimmung über die drei Amendements annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Diese Fassung ist angenommen. — Ich frage nun: Will die Nationalversammlung, daß nach dem Antrage des Herrn v. Linde gesetzt werde, statt der Worte: „falls es nicht selbst einen andern Zeitpunkt feststellt" — „falls nicht ein anderer Zeitpunkt festgestellt ist"? Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. — Nun kommt der Antrag des Herrn Scheller: „In der zweiten Zeile des §. 3 „dreißigsten" zu setzen." Diejenigen, welche statt des 20sten Tages, den 30sten Tag gesetzt haben wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen, ich muß die Gegenprobe anstellen. Diejenigen, welche es bei der Fassung des Ausschusses, also beim 20sten Tage belassen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das Amendement des Herrn Scheller ist abgelehnt. — Jetzt kommt der Zusatz-Antrag von Scheller zu §. 3. Herr Scheller schlägt vor, zu setzen:

„Die verbindende Kraft des Gesetzes ist von der in §. 2 vorgesehenen Veröffentlichung in den Einzelstaaten nicht abhängig."

Diejenigen, welche diesen Zusatz-Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. — Der §. 4 lautet, wie folgt:

„Das Reichsgesetzblatt ist auch das amtliche Organ zur Veröffentlichung der Vollziehungsverordnungen der provisorischen Centralgewalt."

Zu diesem Paragraphen hat Herr Scheller den Antrag gestellt, statt „provisorische Centralgewalt" zu sagen: „des Reichsverwesers." Ich werde den §. 4 zur Abstimmung bringen. Wenn er so angenommen wird, wie es der Ausschuß vorgeschlagen hat, so ist damit das Amendement Scheller's abgelehnt. Diejenigen, welche den Ausschuß-Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der §. 4 ist nach dem Ausschuß-Antrag angenommen, und der Scheller'sche Antrag abgelehnt. — Meine Herren! Sie Sie haben die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes gehört. Ich werde jetzt die Frage stellen, ob das ganze Gesetz in der Weise, wie dessen Paragraphen im Einzelnen angenommen worden sind, im Ganzen angenommen werden will? Es ist nach dem Resultate der Abstimmung kein einziges Amendement zu dem Vorschlage des Ausschusses angenommen worden. Ich brauche also den Gesetzentwurf nicht noch einmal zu verlesen. Diejenigen, welche den Gesetzentwurf im Ganzen annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Der ganze Gesetzentwurf ist nach der Fassung des Ausschusses angenommen. — Wir gehen nun zum dritten Gegenstand der heutigen Tagesordnung über, nämlich zur Berathung über den vom Abgeordneten Merk, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Bericht, das Geldausfuhrverbot in Oesterreich betreffend. Der Bericht des Ausschusses ist gedruckt in Ihren Händen.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Am 16. Juli beschloß die hohe Nationalversammlung auf Antrag Ihres Ausschusses für Volkswirthschaft:

„daß das von der österreichischen Regierung unter dem 2. April a. c. erlassene und später bis Ende Juli verlängerte Ausfuhrverbot von edlen Metallen sowohl für Oesterreich selbst, wie für die übrigen deutschen Staaten große Nachtheile habe;

und daß eine solche den übrigen deutschen Staaten gegenüber nicht zu rechtfertigende Maßregel mit der Einheit Deutschlands unverträglich sei; ferner,

daß diese Erklärung der österreichischen Regierung auf geeignetem Wege mitzutheilen sei;"

und durfte die Zuversicht hegen, daß die österreichische Regierung, ganz abgesehen von der Ohnmacht der getroffenen Verfügung, sich beeilen würde, den ausgesprochenen Wunsch der Nationalversammlung zu erfüllen, um dadurch Zeugniß abzulegen für ihre Bereitwilligkeit, der deutschen Sache zu dienen.

Digitized by Google

— Leider ist dem nicht also, und Ihr Ausschuß hat heute wiederum die Pflicht, über einen denselben Gegenstand betreffenden Antrag des geehrten Abgeordneten für Speyer:

„dem Reichsministerium aufzugeben, auf sofortige Freigebung der mit dem Ausfuhrverbote belegten Metalle aus Oesterreich hinzuwirken,"

zu berichten, und Ihnen im Interesse des gesammten Handelsstandes Deutschlands, die Dringlichkeit dieser Angelegenheit ans Herz zu legen. — Nach eingezogenen Erkundigungen ward das Ausfuhrverbot von österreichischen Gold- und Silbermünzen duech Circulär vom 24. Juli bis dahin verlängert, daß der Reichstag, dem binnen Kurzem eine Vorlage gemacht werden sollte, darüber entschieden haben würde. Dieß geschah also zu einer Zeit, zu welcher der Beschluß der gegenwärtigen Versammlung dem Ministerium bekannt sein mußte. — Am 16. August empfahl der Abgeordnete Villersdorf Namens des Finanz-Ausschusses der österreichischen constituirenden Versammlung die alsbaldige Aufhebung des Geldausfuhrverbotes, welches den österreichischen Credit so sehr verletzt habe, und als feindselige Maßregel gegen das verbündete Deutschland ausgelegt worden sei. — Am 22. August ward das österreichische Finanzministerium abermals aufgefordert, das Geldausfuhrverbot in kürzester Zeit aufzuheben. — Am 5. September endlich hielt der Finanz-Ausschuß seine zweite Sitzung, um über die Vorlage eines Gesetzentwurfes vom Finanzministerium, welche die Aufhebung des Gold- und Silberausfuhrverbotes betrifft, die Berathung einzuleiten. — Zwei volle Monate sind also seit dem Beschlusse der Nationalversammlung verflossen, und bis zur Stunde ist nicht mit Gewißheit zu sagen, ob die bekannte Maßregel baldigst aufgehoben werden wird, oder nicht. — Weder der Ausspruch der Nationalversammlung, der österreichischen constituirenden Versammlung, noch die seit Monaten wiederkehrenden Klagen des deutschen Handelsstandes, oder die geachtetsten Stimmen der deutschen Presse, z. B. des österreichischen Lloyd, der Augsburger Allgemeinen Zeitung, des deutschen Freihafens, haben die Erfüllung der allgemeinen Wünsche zu beschleunigen vermocht. — Zwei Monate sind vergangen, und wir sind nicht fortgeschritten; die Frankfurter Messe hat begonnen, die Zeit der Leipziger Messe naht heran, und das Ausfuhrverbot dauert fort. — Der Handel mit der Moldau, Walachei und anderen östlich gelegenen Gegenden ist dadurch bedroht, und wie Ihr Berichterstatter Ihnen versichern kann, nicht etwa für eine Messe, nein für alle Zeiten. — Wenn nicht energische Schritte geschehen, um die sofortige Aufhebung des Geldausfuhrverbotes zu erwirken, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß die deutsche Fabrik-Industrie und der deutsche Zwischenhändler den Absatz nach jenen näher bezeichneten Gegenden für immer verlieren werden. — Der einmal aus seinen Bahnen getriebene Verkehr pflegt aber selten, immer langsam und nach vollbrachten Opfern dahin zurückzukehren. — Nach der Aussage glaubwürdiger Handlungshäuser sollen Fälle vorgekommen sein, daß walachische Käufer, mit baarem Gelde versehen, in Oesterreich eintrafen, um auf der Leipziger Messe ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, oder neue Ankäufe zu machen; man gestattete ihnen aber selbst die Wiederausfuhr des Geldes nicht, ebensowenig, wie es ihnen gelingen konnte, bei der in Oesterreich herrschenden Calamität die von ihnen mitgebrachten Wechsel auf Wien gegen baares Geld umzusetzen. In gleich mißlicher Lage befindet sich der deutsche Buchhandel; auch er konnte seine alten Forderungen in Oesterreich nicht liquidiren, wodurch die Einleitung neuer Geschäfte natürlich erschwert ward. — Es ist daher wahrlich an der Zeit, von hier aus einen neuen Schritt zur Beseitigung eines so lästigen wie verderblichen, und aus den in dem früheren Berichte angeführten Gründen nutzlosen Hinderniſses zu thun. Dem jetzt wiedererwachenden Gewerbfleiße und dem wiederkehrenden Vertrauen muß Spielraum gegeben werden, sich frei zu entwickeln. — Ihr Ausschuß trägt aber darauf an, die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

„der provisorischen Centralgewalt aufzugeben, ungesäumt die österreichische Regierung aufzufordern, das Ausfuhrverbot auf edle Metalle sofort aufzuheben, damit der Verkehr deutscher Staaten unter einander wiederum in seine alten Rechte eingesetzt werde."

Präsident: Es haben sich über diesen Gegenstand und zwar für den Ausschußantrag einschreiben lassen die Herren Berger, Biedermann und Kolb; dagegen die Herren Kaiser von Wien, Jordan von Berlin und v. Mühlfeld. Ich werde in dieser Reihenfolge die Redner für und gegen den Ausschußantrag abwechseln lassen.

Berger von Wien: Meine Herren! Ich glaube, daß in der Sache selbst gar kein neues Argument mehr wird vorgebracht werden können, da alle Calamitäten, welche das Ausfuhrverbot von edlem Metall nach sich ziehen mußte, bereits in dem ersten Berichte aufgezählt sind. Ich habe bei der ersten Berathung des Gegenstandes das Wort ergriffen, nicht um das Ausfuhrverbot zu vertheidigen, sondern um es bei der damaligen Nothlage Oesterreichs zu entschuldigen. Damals sah ich in dem Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland keine reactionären, particularistischen Bestrebungen, es herrschte damals in Wien deutsche Stimmung und der Sicherheits-Ausschuß. Seit der Rückkehr des Hofes und seit dem Zusammentritte des Reichstags aber zeigt sich eine particularistische Richtung in Oesterreich, die weit Alles überragt, was sonst von Particularismus einzelner deutscher Volksstämme von dieser Tribüne wiederholt gesagt wurde. (Eine Stimme: Oh! Oh!) Jawohl! Dieser Particularismus geht aber keineswegs vom Volke aus, das Volk in Oesterreich ist durchaus deutsch; gleichwohl unterliegt die deutsche Sache auf der Straße und in dem Reichstage, und Sie sehen, daß das Nichteingehen in die Aufhebung des Geldausfuhrverbotes nichts Anderes ist, als eine particularistische Bestrebung Oesterreichs: es thut mir leid, das als Oesterreicher aussprechen zu müssen; allein es liegt im Interesse Deutschlands, daß die Stellung Oesterreichs zu Deutschland klar dargelegt werde. Das ewige Reden von „innigem Anschlusse" ist nichts Anderes, als eine Phrase, und so lange wir den Inhalt dieses „innigen Anschlusses" nicht auflösen, bin ich als deutscher Oesterreicher mir nicht klar, daß ein inniges Anschließen Oesterreichs nichts Anderes sein könne, als der Anschluß Deutsch-Oesterreichs an den deutschen Bundesstaat. Es wurde wiederholt gesagt, daß mit dem Zusammentritte der Nationalversammlung der frühere lockere deutsche Staatenbund sich in einen Bundesstaat umgestaltet hat; dieser Bundesstaat muß aber durchgeführt und bis in die einzelnsten Bezüge realisirt werden, und es ist gewiß die einfachste Frage, daß das Geldwesen in einem Bundesstaate auf gleichförmige Weise realisirt werde. Ueber die Competenz der Nationalversammlung, daß sie selbst die Frage in die Hand nehme, und nicht wieder an das österreichische Ministerium, welches durchaus nicht deutsch gesinnt ist, sich wende, ist daher keine Frage. Wir haben wiederholt an Oesterreich die Aufforderung gestellt, die Wahlen auszuschreiben, welche rückständig sind; wir haben die österreichische Regierung aufgefordert, das Geldausfuhrverbot aufzuheben, — bisher ist keine, am allerwenigsten eine genügende Antwort erfolgt, die österreichischen Abgeordneten sitzen noch immer nicht vollzählig da,

Digitized by Google

und das Geldausfuhrverbot ist noch nicht aufgehoben. Der Ausschuß räth an, energische Mittel zu ergreifen, und ich hätte gewünscht, daß energische Mittel in seinem Bericht zu finden wären; allein ich sehe in dem Antrag des Ausschusses nichts Anderes, als eine Wiederholung des früheren Antrags; er fordert nur eine Beschleunigung in dem Zeitverhältnisse, indem es heißt: „daß ungesäumt und sofort eine Aufforderung geschehe;" er bezieht sich also auf nichts Anderes, als auf eine dynamische Geschwindigkeit, aber in der Hauptfrage, glaube ich, wird nichts erreicht sein. — Allein da das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland klar werden, und der deutsche Bundesstaat in Oesterreich durchgeführt werden muß gegen die slavische Majorität auf dem Wiener Reichstage, so müssen Sie die deutsche Frage bezüglich Oesterreichs selbst in die Hand nehmen. Wenn die österreichische Regierung sich nicht geneigt erklärt, das Geldausfuhrverbot aufzuheben, so müssen Sie erklären, daß dasselbe für die deutschen Lande Oesterreichs aufgehoben ist. Mein Antrag geht dahin, nicht weiter den langsamen schlappen Weg zu gehen, sondern daß Sie selbst das Geldausfuhrverbot für die deutschen Lande Oesterreichs aufheben, denn competent sind Sie dazu aus dem Principe des Bundesstaats. Ich muß noch berühren, daß bei meiner vor Kurzem stattgehabten Anwesenheit in Wien ich mich über den Stand dieser Frage bei dem dortigen Reichstage überzeugt habe. Bekanntlich hat der Wiener Reichstag einen Finanz-Ausschuß niedergesetzt, und dieser hat die Frage in die Hand genommen; in diesem Finanz-Ausschusse sitzen zwei Abgeordnete, welche zugleich Beamte der sogenannten Nationalbank sind; diese Abgeordneten haben erklärt, daß die Aufhebung des Geldausfuhrverbots, soweit sie das Silber betrifft, nicht thunlich sei, und bloß in Bezug auf das Gold aufgehoben werden könne. Das ist nichts Anderes als Unsinn und Umgehung der Frage. Das Gold hat derzeit ein Agio von 18 Procent, und für einen österreichischen Ducaten, der dort 5 fl. 15 kr. Conventionsmünze gilt, erhalten Sie hier in Frankfurt nach demselben Münzfuße nur 4 fl. 46 kr. Wenn die Saldi im Gelde sich in einem solchen Verhältnisse befinden, wird sich der Geschäftsmann bedanken, seine Zahlungen in theurem Golde zu leisten. Wie wenig Geneigtheit das österreichische Ministerium hat, die deutschen Beziehungen in entschiedener Weise auszusprechen, geht auch wieder hieraus hervor; denn das Geldausfuhrverbot begründet sich nicht auf ein Gesetz, sondern bloß auf eine ministerielle Verfügung, und so gut das vorige Ministerium dasselbe einführen konnte, ebenso gut hätte es das jetzige Ministerium aufzuheben vermocht, ohne die Sache dem Reichstage vorzulegen. Es handelt sich hier gar nicht darum, daß der Reichstag ein neues Gesetz erlassen solle, sondern darum, daß das Ministerium, welches auf den Schultern der deutschen demokratischen Partei in die Höhe gehoben worden ist, und sich der Portefeuilles bemächtigt hat, sich nun hinter die slavische Majorität des Reichstages gesteckt hat. Darum beschließen Sie selbst, meine Herren, nach meinem Antrag, der dahin geht:

> „Die Versammlung erklärt das von der österreichischen Regierung unter dem 2. April erlassene Verbot der Ausfuhr edler Metalle, bezüglich der deutschen Provinzen Oesterreichs, für aufgehoben, und beauftragt das interimistische Reichsministerium, diesen Beschluß sogleich zu vollziehen, sowie auch zugleich die österreichische Regierung aufzufordern, jenes Verbot auch bezüglich der nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs aufzuheben." (Bravo von der Linken.)

Ignatz **Kaiser** von Wien: Meine Herren! Ich nehme dieselbe deutsche Gesinnung für mich in Anspruch, welche der geehrte Redner, welcher soeben die Tribüne verlassen hat, für sich in Anspruch nahm; wenn ich auch seiner Gesinnung und seinen Ansichten in dieser Frage meinen Beifall nicht schenken kann. Der verehrte Redner hat gesagt, die Nationalversammlung sei competent, unmittelbar mit Umgehung selbst des österreichischen Ministeriums, mit Umgehung selbst der österreichischen Behörden, die Aufhebung des Geldausfuhrverbots zu decretiren. Meine Herren! Ich wundere mich, daß der Abgeordnete nicht noch weiter ging, und gesagt hat, die Versammlung möge decretiren, daß die deutschen Provinzen Oesterreichs reichsunmittelbar sein sollen. (Stimmen von der Linken: Oh!) Meine Herren! Weit entfernt, das Geldausfuhrverbot vertheidigen zu wollen, — denn alle Gründe dafür und dagegen haben Sie von dieser Tribüne schon am 14. Juli gehört — muß ich Sie fragen, ob, da der Redner gesagt hat, daß er damals das Geldausfuhrverbot vertheidigt habe, und als Grund die Nothlage, in welcher sich die österreichische Regierung befunden, angeführt, ob es gerecht sei von demselben Abgeordneten, wenn er sagt, daß, wenn dasselbe noch nicht aufgehoben worden, die Ursache in den reactionären Bestrebungen des österreichischen Ministeriums gelegen sei. Ich frage Sie, meine Herrn, wenn der geehrte Redner die Nothlage als Motiv des Geldausfuhrverbotes anerkannte, ob nicht das Ministerium, ob nicht der Wiener Reichstag eben aus denselben Motiven bisher das Geldausfuhrverbot noch nicht aufgehoben haben kann, aus denselben Motiven, welche der Herr Gegner zur Vertheidigung der Maßregel am 14. Juli anführte. Meine Herren! Ich stelle mich nicht auf den Standpunkt, zu entscheiden, ob das Ausfuhrverbot vortheilhaft, oder nachtheilig ist. Die hohe Versammlung hat am 14. Juli beschlossen und entschieden, daß das Geldausfuhrverbot nachtheilig und mit der Einheit Deutschlands nicht verträglich sei. Ich hätte gewünscht, das österreichische Ministerium hätte damals, folgend dieser Erklärung, welche die hohe Nationalversammlung gefaßt, das Geldausfuhrverbot aufgehoben. Ich stimme vollkommen mit dem geehrten Redner darüber überein, daß das österreichische Finanzministerium nicht verpflichtet war, diese Frage dem Wiener Reichstage vorzulegen, weil es eine bloße Verwaltungsmaßregel ist. — Aber, meine Herren, das Finanzministerium hat diese Frage einmal vorgelegt. Diese Thatsachen müssen wir berücksichtigen, und dieß ist der thatsächliche Standpunkt, von welchem aus ich nicht in der Sache, sondern in der Form gegen den Antrag des Ausschusses spreche. Das österreichische Ministerium hat dadurch, daß es diese Maßregel dem Reichstage vorlegte, anerkannt, daß zur Aufhebung des Ausfuhrverbotes die Einwilligung des Wiener Reichstags erforderlich sei. Der Berichterstatter für den Finanz-Ausschuß hat am österreichischen Reichstage für Aufhebung des Geldausfuhrverbotes gesprochen. Der Wiener Reichstag hat bis jetzt keinen Beschluß gefaßt; ich bin der festen Ueberzeugung, der Reichstag wird das Ausfuhrverbot aufheben. Ich bin der festen Ueberzeugung, das Ministerium wird alsogleich, wenn von dem Reichstage der Beschluß gefaßt worden, diese Maßregel durchführen. Aber ich frage Sie, meine Herren, ob in diesem Momente, wo die Frage am Wiener Reichstage schwebend ist, Sie die Centralgewalt auffordern können, dem österreichischen Ministerium den Befehl zu geben, sofort und unabhängig von der Einwilligung des Wiener Reichstages, bevor noch der Reichstag darüber sich ausgesprochen, das Geldausfuhrverbot aufzuheben? Ich frage Sie, meine Herren, ob ein Ministerium dieses kann? ob ein Ministerium dieß nach staatsrechtlichen Principien thun darf? Sie könnten mir in dieser Beziehung, meine Herren, vielleicht sagen: Wenn die Nationalversammlung einen solchen Beschluß faßt,

so brauche das österreichische Ministerium nicht mehr die Einwilligung des Reichstages. Allein das ist eine Competenzfrage der hiesigen Versammlung und der Reichstage in den einzelnen Ländern, und es scheint mir sehr zweifelhaft, ob sie in dieser Frage zu Gunsten dieser Versammlung hier entschieden werden wird. Der geehrte Redner vor mir hat gesagt, und ich stimme damit vollkommen überein, daß diese Maßregel eine bloße Verwaltungsmaßregel sei. Nun frage ich Sie, meine Herren, wollen Sie die Competenz der Nationalversammlung soweit ausdehnen, daß sie, direct befehlend, auf die Verwaltung in den einzelnen Staaten einwirken könne? Meine Herren! Eine ganz andere Frage ist es, wenn es sich darum handelt, daß die Versammlung hier ein Gesetz entwerfe, das in Zukunft, wenn die Verfassung Deutschlands sich constituirt, in dieser Beziehung giltig ist. Hier handelt es sich aber um eine einzelne Verwaltungsmaßregel; diese, meine Herren, können wir unmöglich decretiren wollen, noch dazu mit Umgehung des österreichischen Ministeriums, mit Hintansetzung des österreichischen Reichstages. Ich, meine Herren, schlage Ihnen daher folgende Fassung vor, welche, wie ich glaube, ganz denselben Zweck erreicht, nämlich, daß der Wiener Reichstag sich beeile, in dieser Beziehung einen Beschluß zu fassen, der unseren Wünschen, unserer Erklärung, die wir hier aussprechen, ganz angemessen ist. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn Sie diese Fassung, welche ich hier vorschlage, annehmen, mehr Gutes gestiftet wird für Das, was wir erreichen wollen, als mit der Fassung des Berichterstatters. Ich schlage Ihnen daher folgende Fassung vor:

„Die Nationalversammlung beschließt, die provisorische Centralgewalt aufzufordern, bei der österreichischen Regierung auf die Aufhebung des Geldausfuhrverbots hinzuwirken."

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Auch ich unterlasse es, auf die materiellen Gründe, die für Aufhebung des Geldausfuhrverbots sprechen, einzugehen, so nahe mir auch die Veranlassung dazu liegt als Abgeordnetem eines Landes, dessen Handel wesentlich durch jenes Verbot beeinträchtigt wird. Der Ausschuß hat in kurzen Zügen zwar, aber so schlagend auf die Nachtheile, die augenblicklichen und die bleibenden, des Geldausfuhrverbots für den Verkehr hingewiesen, daß kaum etwas hinzuzusetzen sein dürfte. Ein einziges Factum will ich nur erwähnen zur Widerlegung Dessen, was in Bezug auf diesen Gegenstand bei einer früheren Debatte darüber ein Abgeordneter angeführt hat. Er sagte: Die Forderungen, die ein Ausländer in Oesterreich ausstehen habe, gingen ihm nicht verloren; er dürfe nur im Falle der Nichtbefriedigung bei den österreichischen Gerichten Klage führen. Nun, meine Herren, ich kenne die Verhältnisse des Großhandels nicht genug, um zu beurtheilen, inwiefern für ihn dieser Rath anwendbar sei, oder nicht; aber von einem speciellen Theile des Großhandels, dem Buchhandel, weiß ich, daß dieses Mittel nicht Anwendung findet. Wer den Buchhandel kennt, weiß, daß die Rechts- und Geschäftsverhältnisse desselben bei Weitem lockerer sind, als im übrigen Großhandel. Ich weiß nun, daß speciell Leipzig, welches bekanntlich einen bedeutenden Bücherabsatz nach Oesterreich hat, durch diese Maßregel sehr benachtheiligt wird. Die österreichischen Buchhändler sagen den Leipzigern: „Wollt Ihr Zahlung in Banknoten annehmen, so wollen wir sie leisten, wo nicht, so geht es auf dem langsamen Geschäftswege, das heißt, die Zahlung wird von Messe zu Messe prorogirt." Viele haben die Zahlung in Banknoten angenommen, die sie dann mit einem Verluste von 12, 17 bis 18 Procent verwerthen mußten. Ich glaube aber, meine Herren, daß diese Frage auch eine tiefere, principielle Seite hat, und ich freue mich, daß diese gerade von einem österreichischen Redner hervorgehoben worden ist. Meiner Ueberzeugung nach hätte diese Frage nicht sowohl dem volkswirthschaftlichen Ausschusse, als vielmehr dem Ausschusse für die Centralgewalt vorgelegt werden müssen. Denn es handelt sich weniger um Das, was in materieller Hinsicht gegen das Geldausfuhrverbot spricht, als um die Stellung Oesterreichs zur Centralgewalt. Soviel ich weiß, ist auf die wiederholten Aufforderungen der Centralgewalt nicht einmal eine Antwort ertheilt worden. Es sollte mich freuen, wenn ich in dieser Hinsicht eines Andern belehrt würde, allein, so viel ich weiß, sind diese wiederholten, dringenden Aufforderungen ohne Antwort geblieben. Ich glaube, daß von unserm Ministerium in dieser Beziehung nichts versäumt worden ist. Ich gehe nun zwar nicht so weit, wie der Abgeordnete Berger; ich glaube nicht, daß im gegenwärtigen Augenblicke, wo unser Verfassungswerk noch nicht vollendet ist, wo die einheitlichen Verhältnisse des Zoll- und Münzwesens noch nicht verfassungsmäßig hergestellt sind, durch einen Beschluß von unserer Seite das Ausfuhrverbot aufgehoben werden kann; aber ich gehe so weit, daß die Centralgewalt aufgefordert werden müsse, nicht bloß „hinzuwirken," wie der Redner vor mir vorgeschlagen hat, sondern eine kategorische Erklärung von der österreichischen Regierung zu verlangen. Denn wenn uns auch die Verfassung noch nicht das Recht gibt, auf unbedingte Aufhebung der Schranken zu dringen, die jetzt noch einen Theil Deutschlands von dem andern trennen; so ist doch der Geist, kraft dessen wir hier stehen, die Einheit, wie sie das deutsche Volk kraft seines Rechts proclamirt hat für alle gemeinsame Angelegenheiten, so ist doch die Schaffung der Centralgewalt in diesem Geiste hinreichend, daß wir verlangen können, jede Regierung müsse in diesem Geiste sich zur Centralgewalt stellen, daß wir die Opfer fordern können, die nothwendig sind, um die Einheit Deutschlands herzustellen, um nicht Deutschland in sich selbst in feindliche Heerlager zu spalten. Ich glaube aber auch, daß es im gegenwärtigen Augenblicke doppelt nothwendig sei, gegen diesen Particularismus mit aller Macht anzukämpfen. In dem Augenblicke, wo wir, — wenigstens ein sehr großer Theil der Versammlung, und namentlich die Seite, der ich angehöre, — von einer anderen deutschen Großmacht die bedeutendsten Opfer verlangt haben, in diesem Augenblicke dürfen wir nicht nachsichtiger sein gegen die zweite Großmacht. Und, wenn wir von Preußen Millionen als Opfer für das Vaterland verlangten, so dürfen wir doch wohl von Oesterreich ein Opfer verlangen, welches, nach dem Ausspruche der competentesten Richter, eigentlich kein Opfer ist, sondern nur die Erkenntniß der wahren volkswirthschaftlichen Principien, die man bei jenem Verbote gänzlich verkannt hat. Darum stimme ich für den Antrag des Ausschusses und gegen die mildere Fassung des Abgeordneten Kaiser. Ich würde mich auch noch einer stricteren Fassung anschließen, wenn schon ich nicht so weit gehen kann, wie der Abgeordnete Berger.

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Ich muß Ihnen zunächst darüber Rechenschaft geben, wie ich dazu komme, gegen den Antrag des Ausschusses zu sprechen, obgleich ich bei der ersten Verhandlung der Frage im entgegengesetzten Sinne gestimmt habe. Meine Herren! Ich halte Denjenigen für einen schlechten Arzt, der, anstatt die Krankheit zu heilen, die Symptome der Krankheit heilen will; und Denjenigen für einen schlechten Politiker, der, anstatt einen unbefriedigenden Zustand aufzuheben, nur einen der Ausflüsse dieses Zustandes aufzuheben trachtet. Es handelt sich hier nicht sowohl um das Geldausfuhrverbot, als vielmehr um die Stellung Oesterreichs zu Deutschland. Wir müssen über diese

Frage ins Klare kommen. Es hilft nichts, daß wir sie immer wieder umgehen und die Augen verschließen, um ein bedauerliches Verhältniß nicht zu sehen, das einmal existirt. Ich habe schon einmal von dieser Tribüne erwähnt, daß, während Deutschland mit einer auswärtigen Macht im Kriege lag, Oesterreich mit dieser Macht ganz naiver Weise auf freundschaftlichem Fuße fortverkehrte. Man hat hier von Preußens Particularismus viel gesprochen, und ihn vielfach angegriffen, Oesterreich hat sich aber eines Schlimmeren schuldig gemacht, als des Particularismus: eines völligen Indifferentismus. Jetzt sind wir der Blokade im Norden durch den Feind los geworden, aber nach dem Süden hin dauert sie fort durch eine deutsche Macht. Denn was ist das Ausfuhrverbot Anderes, als eine Blokade, und zwar eine höchst verderblich wirkende für den ganzen Handelsstand? Wir müssen uns klar werden über Das, was Oesterreich **möglich** ist. Meine Herren! Glauben Sie nicht, daß ich irgendwie im empfindlichen Sinne gegen Oesterreich sprechen will. Durchaus nicht. Wir dürfen uns nur fragen: Was **kann** Oesterreich? Ich, meine Herren, fühle mich nicht competent, diese Frage zu entscheiden, und erwarte Antwort auf dieselbe von den Herren aus Oesterreich. Kann Oesterreich mit Deutschland einen Bundestag bilden? Kann es sich fügen in Alles, was wir hier beschließen werden? Oder kann es dieß nicht? Kann vielleicht nur das frühere Verhältniß des Staatenbundes zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland fortdauern? Ich, meine Herren, ich wage diese Fragen weder geradezu zu verneinen, noch zu bejahen. Es wäre gewiß höchst wünschenswerth, wenn Oesterreich sich auf das Engste mit uns verbinden könnte. Ob es aber auch nur für Deutschland durchaus vortheilhaft sein würde, wenn Oesterreich, um sich mit uns auf das Engste vereinigen zu können, genöthigt würde, die Banden der gesammten Monarchie zu lockern, was eine unvermeidliche Folge jenes engen Anschlusses sein würde, und seinen Einfluß nach Osten aufzugeben, — das wage ich nicht zu bejahen, — ja, ich wage es sogar zu bezweifeln. Wir müssen hierauf eine bestimmte, entscheidende Antwort von Oesterreich selbst erhalten. Bis jetzt hat Oesterreich, wie schon ein Vorredner erwähnte, noch nicht einmal geantwortet auf die verschiedenen Anfragen von Seiten des Ministeriums. Aus dieser unerträglichen Lage müssen wir herauskommen so oder so, und ich werde deßhalb nächstens den Antrag stellen: Oesterreich kategorisch zu befragen über die Stellung, die es uns gegenüber einnehmen will. Ueber das Ausfuhrverbot aber noch einmal vergeblich zu beschließen, uns noch einmal dadurch bloßzustellen, daß wir etwas beschließen, was wieder nicht ausgeführt wird, dazu kann ich nicht rathen. Ich schlage Ihnen daher vor, über diesen Antrag vorläufig zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Herr v. Würth will eine factische Erläuterung geben.

v. Würth von Wien: Meine Herren! Es ist von einigen Rednern hier erwähnt worden, daß die österreichische Regierung auf das Ansinnen, das von Seiten des Ministeriums an sie gestellt wurde wegen Aufhebung des Geldausfuhrverbots, keine Antwort gegeben habe; diese Thatsache ist vollkommen unrichtig. Sobald der Beschluß der Nationalversammlung vom 14. Juli dem Reichsministerium mitgetheilt war, wurde er von demselben mit der dringenden Aufforderung, das Geldausfuhrverbot sobald als möglich aufzuheben, an die österreichische Regierung befördert. Die österreichische Regierung hat hierauf dem Reichsministerium geantwortet, daß sie dieses Geldausfuhrverbot nur aus dem sehr dringenden Grunde der Nothlage erlassen habe, daß dieses Geldausfuhrverbot gegenwärtig noch nicht vollkommen aufgehört hätte, und daß sie sich ohne Zustimmung des österreichischen Reichstages nicht für befugt halte, das Geldausfuhrverbot aufzuheben. Nachdem diese Zuschrift vor ungefähr acht bis zehn Tagen hier angelangt war, wurde eine neue, noch dringlichere Aufforderung an das österreichische Ministerium gerichtet. Auf diese letzte ist allerdings noch keine Rückantwort erfolgt, allein nach der Natur des Postenlaufes und des Behördenganges konnte auf diese letzte Aufforderung auch noch keine Antwort erfolgen. (Stimmen auf der Linken: Ah so!) Soviel als thatsächliche Aufklärung. — Im Uebrigen glaube ich im Namen aller oder der meisten österreichischen Abgeordneten es aussprechen zu können, daß sie sich dem Ausschuß-Antrage, sowie er lautet, vollkommen anschließen werden.

Kolb von Speyer: Meine Herren! Sie haben einen Beschluß gefaßt, dessen Weisheit von keiner Seite bezweifelt und angefochten wird; — es ist eine Nothwendigkeit, daß dieses Verbot der Geldausfuhr endlich aufhören muß. Mit was bestreitet man nun eine Ausführung der Sache? Man sagt, die österreichische Regierung habe die Ausführung dem Reichstage vorgelegt. Meine Herren! Wo sollen wir hinkommen, wenn alle Beschlüsse, die wir fassen, hintennach einem Reichstage vorgelegt werden? (Stimmen auf der linken Seite: Hört! Hört! Sehr richtig!) Dann können wir nach Hause geben. (Stimmen auf verschiedenen Seiten: Sehr richtig!) Meine Herren! Am 15. Juli haben Sie den Beschluß gefaßt, am 24. Juli, also neun Tage darnach, hat die österreichische Regierung bekannt gemacht: Das Geldausfuhr-Verbot bestehe vorläufig noch fort, sie werde demnächst die Sache an den österreichischen Reichstag bringen. Ich vermag nicht zu begreifen, wie Jemand noch diese Sache vertheidigen kann. Ich wiederhole, es ist rein überflüssig, daß wir hier sind, wenn ein Staat auf solche Weise verfahren kann; und wenn ein großer Staat das thut, so hat auch der kleine das Recht dazu. (Stimmen auf verschiedenen Seiten: Hört! Hört! Sehr gut!) Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Berger auf das Entschiedenste an, und mit dem größten Bedauern würde ich es anhören, daß ein nicht so weit gehender Antrag angenommen würde.

v. Mühlfeld von Wien: Meine Herren! Ich will nicht von der Nothwendigkeit der Aufhebung des Ausfuhrverbotes der edlen Metalle aus Oesterreich nach Deutschland für dieses sprechen; denn wenn ich diesen Standpunkt betreten wollte, so würde ich meine Gegner auf dem entgegengesetzten Standpunkte finden, wo sie sich auf die Nothwendigkeit seines Bestehens für Oesterreich stützen könnten. Ich glaube aber ebensowenig, daß man im Ernste daran denken kann, daß die Nationalversammlung einen derartigen Beschluß fasse, der, wenn er von Wirksamkeit sein sollte, im Gegensatze des österreichischen Reichstages und der österreichischen Regierung nicht anders, als mit Waffengewalt durchgeführt werden könnte. (Auf mehreren Seiten: Oh ho! Bewegung.) Wenn ich diese beiden Extreme beseitige, so erkläre ich mich allerdings mit dem Ausschuß-Antrage einverstanden, mit alleiniger Ausnahme des letzten Beisatzes, durch welchen ich nicht nur den Beschluß nicht gekräftigt finde, sondern darin auch eine gewisse Blöße insofern erkenne, als wenigstens mir historische Rechte des deutschen Handels, die dem Ausfuhrverbote entgegengestanden wären, nicht bekannt sind. Neben dem Antrage aber ergreife ich die Gelegenheit, doch Einiges zu bemerken, was geeignet sein dürfte, das Verfahren der österreichischen Regierung rücksichtlich des österreichischen Finanzministeriums vom Standpunkte der Billigkeit in ein anderes Licht zu stellen. Es ist behauptet worden, daß diese Maßregel nur aus reactionären Tendenzen, aus particularen Bestrebungen

hervorgegangen wäre ... (Zuruf aus dem Centrum und der Linken: Nicht hervorgegangen, sondern beibehalten!)... auch beibehalten wurde. Wenn das österreichische Ministerium in dieser Beziehung den Vorwurf der Reaction verdient, so ist es in der sonderbaren Lage, eigentlich eine Maßregel gegen sein besseres Wissen und gegen seine bessere Ueberzeugung nur darum angeordnet und beibehalten zu haben, weil das Volk es verlangte; denn die Veranlassung dazu bestand nur in der Aufregung im Volke, die gegen die Aufhebung des Verbotes obwaltete. Die nächste Veranlassung nämlich war, daß Wagen, welche Geld hinaustransportiren sollten, angefallen und nicht hinausgelassen wurden. Diese Aufregung hat das Ministerium bisher noch immer beachtet. Und gerade darum, weil es von dem Volke, von dem Wunsche und der Aufregung des Volkes ausgegangen ist, gerade darum mußte das Finanzministerium darauf hindeuten, daß es ohne Einwilligung des Reichstages, der am Ende ja das Volk repräsentirt, diese Maßregel nicht aufgeben konnte. Noch, meine Herren, bitte ich nicht zu vergessen: es ist ein ganz eigenthümliches Verhältniß zwischen dem Münzfuße Oesterreichs und der übrigen Länder Deutschlands. Dieses Verhältniß besteht zum Nachtheil Oesterreichs, und gerade darum ist keine solche gleiche Lage vorhanden. Wäre dieß Mißverhältniß nie dagewesen, so würde man sich auch zu der Nothwendigkeit des Geldausfuhrverbotes nie bewogen gefunden haben. Das Mißverhältniß besteht aber allerdings noch, und gerade darum mußte das österreichische Finanzministerium mit Sorgfalt und Umsicht zu Werke gehen. Wenn es übrigens in dem Berichte heißt, daß der österreichische Reichstag die Verbotsaufhebung auch schon verlangt habe, so ist dieß eine Unrichtigkeit. Das Finanzministerium ist mit einem solchen Verlangen des Reichstages nicht im Widerspruche, es erwartet vielmehr den bestimmten Ausspruch des Reichstages, daß das Verbot aufgehoben werden könne, um dann auch gegenüber der bisherigen Aufregung des Volkes sich darauf berufen können. Ich bin daher, wie früher bemerkt, dafür, daß der Antrag des Ausschusses mit Hinweglassung des letzten Beisatzes angenommen werde.

Wiesner von Wien: Meine Herren! Unter Metternich's System hat man die Absperrung Oesterreichs von Deutschland dadurch versucht, daß man die deutschen Gedanken ächtete; man hat aber die commerziellen Verbindungen, soweit es das herrschende System erlaubte, durchaus nicht abgeschnitten. Jetzt strebt man eine solche Absperrung durch das Geldausfuhrverbot an. Man hat hier von der Nothlage Oesterreichs gesprochen. Erlauben Sie mir, daß ich auf eine Zeit zurückgehe, wo die Geldverhältnisse in Oesterreich auf das Tiefste erschüttert waren. Dieß war nach den Friedensschlüssen, als man in Oesterreich einen Bankerott gemacht hatte. Damals hat sich das Metternich'sche Ministerium auf alle mögliche Weise beflissen, die Staatsgläubiger für die Verluste, die sie früher erlitten hatten, zu entschädigen. Sie werden sich erinnern, daß man in neuester Zeit, wo über die Finanzlage Oesterreichs in der Gegenwart und in der Vergangenheit die Rede war, immer darauf zurückkam, daß man nach den Friedensschlüssen zur Entschädigung der österreichischen Staatsgläubiger viel zu viel gethan habe. Viel hat man wahrlich damals aufgeopfert, um den Credit Oesterreichs wieder herzustellen, um das Gedächtniß jenes theils durch die Nothwendigkeit, theils durch falsche Finanzoperationen herbeigeführten Bankerotts zu verbessern. Das war unter Metternich der Fall. Gegenwärtig hat Oesterreich eine constitutionelle Verfassung, ein verantwortliches Ministerium, und gerade dieses verantwortliche Ministerium hält an der Maßregel fest, die commerzielle Verbindung Oesterreichs mit Deutschland fortwährend abzuschneiden. Meine Herren! Wenn Sie dieß ins Auge fassen, so werden Sie dem Abgeordneten Berger und mir vollkommen beistimmen, daß hierin reactionäre Bestrebungen der schlimmsten Art vorliegen. Wenn es auf diese Weise fortgeht, so wird das übrige Deutschland von dem deutschen Oesterreich durch eine chinesische Mauer getrennt werden. Man hat sich eben darauf berufen, daß das Volk in Oesterreich die Beibehaltung dieser Maßregel verlange. Ich protestire ganz entschieden gegen alle diese Behauptungen. Meine Landsleute halten auf Treue und Glauben; meine Landsleute wollen, daß man sie für treue, ehrliche Männer halte; sie wollen auch mit Deutschland in fortwährender Verbindung bleiben. Meine Landsleute haben so viel gesunden Verstand, haben so tief in die Volkswirthschaft, in die Verhältnisse und Bedingungen gesunder commerzieller Verhältnisse hineingeblickt, daß sie recht wohl wissen, eine Maßregel von so widersinniger Art könne nur zum Ruine Oesterreichs beitragen. Herr Jordan von Berlin hat nun diese Frage auf ein ganz anderes Gebiet geworfen. Der Abgeordnete Berger und ich mit ihm behaupten, daß in dieser Maßregel die Reaction sehr sichtbar sei; ich mache Sie aber noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß, wenn nicht so ungemein viel Geld, namentlich Silber, in das Lager eines gewissen Parteiführers flöße, das Ausfuhrverbot ganz und gar nicht nothwendig wäre. (Auf der Linken: Hört! Hört!) Das Geld, welches den Bürgerkrieg nährt, wird den Gläubigern Oesterreichs, wird den deutschen Oesterreichern selbst zu ihrem Verderben entzogen. Es hat dessenungeachtet, wie schon bemerkt, Herr Jordan von Berlin für nothwendig gehalten, diese Frage auf ein ganz anderes Gebiet hinzuwälzen; er hat, wahrscheinlich in der Ansicht, daß die Abgeordneten Oesterreichs allwissend seien, oder wohl gar berufen wären, Orakelsprüche von sich zu geben, auf dieser Tribüne gesagt, wir österreichische Abgeordnete müßten bezeugen, man wolle in Oesterreich einen innigen Anschluß an Deutschland keineswegs. Es ist nur zu verwundern, daß so viele österreichische Abgeordnete in dieser hohen Versammlung sitzen, obwohl sie nach Herrn Jordan keinen innigen Anschluß an Deutschland wünschen! (Beistimmung auf der Linken.) Diejenigen Abgeordneten Oesterreichs, welche dort noch zurückgeblieben sind, gehören denjenigen Landestheilen an, in welchen sich die czechische Bewegung erhoben hat, wo man noch mit aller möglichen Kraft wühlt und die reactionären Bestrebungen so lange fortsetzen wird, als die Nationalversammlung zu Frankfurt sich nicht mit aller Kraft und Macht dagegen erhebt, und nicht mehr von Erwarten, Hoffen und so weiter spricht, sondern ihren Willen decretirt. Herr v. Mühlfels hat auch die Ansicht geäußert, daß, wenn wir Aufhebung jener Maßregel forderten, man uns mit Waffengewalt entgegentreten würde (Stimmen auf der Rechten: Nein! Das hat er nicht gesagt!), oder, daß wir, um die Aufhebung des Ausfuhrverbots durchzusetzen, Waffengewalt anwenden müßten. (Stimmen auf der Rechten: So war's!) Ich protestire auch gegen diese Behauptung. Meine Landsleute haben ganz andere und viel bessere Einsichten, als eine kleine Partei in Wien, welche um jeden Preis die alten Zustände herbeischleppen will, welche um jeden Preis zwischen Deutschland und Oesterreich eine chinesische Mauer aufthürmen möchte, als eine Partei, sage ich, welche das deutsche Oesterreich in ein Slavenreich verwandeln möchte! Aus diesen Gesichtspunkten also protestire ich gegen das Verfahren des reactionären österreichischen Ministeriums, welches, wie ich Ihnen nun gezeigt habe, in dieser Maßregel viel weiter greift, viel verderblicher wirken wird, als weiland Metternich mit allen seinen Soldknechten. Ich kann, um mich der Interessen meines Landes anzunehmen, um der Redlichkeit und Treue der Oester-

reicher das Wort zu reden, wie es meine Pflicht ist, nichts Anderes thun, als die hohe Versammlung bitten, sie möge ihre Wünsche und Ansichten, ihren Willen nicht mehr mit den Worten „erwarten, hoffen, entgegensehen" aussprechen, sondern sie möge decretiren. Andere Maßregeln werden nicht durchdringen. Energie anstatt abermaliger fernerer Geduld! Nur auf diese Weise wird es möglich sein, den Bruch mit ganz Deutschland zu verhindern, welchen eine gewisse Partei um jeden Preis herbeiführen will. (Lebhafter Beifall auf der Linken.)

Makowiczka aus Böhmen: Es hat vorhin ein Redner aus Oesterreich bemerkt, es würden sich wohl sämmtliche österreichische Abgeordnete für den Ausschuß-Antrag erklären; ich meinestheils bin mit noch mehreren Abgeordneten aus Oesterreich dafür, dem Berger'schen Antrage beizustimmen, und zwar deßhalb, weil es, zumal in den jetzigen Tagen, die Pflicht eines jeden Abgeordneten, der in der Paulskirche sitzt, ist, gegen jedweden Particularismus anzukämpfen. (Beifall im Centrum und auf der Linken.) Wir sind dem österreichischen Particularismus bisher immer aus dem Wege gegangen, ja ich möchte beinahe sagen, wir haben ihn gehegt, wir haben uns nicht getraut, darüber ein Wort zu sprechen. Wir sind dem Particularismus in Hannover, wir sind ihm in Preußen entgegengetreten; wir wollen aber auch gegen den, welcher sich in Oesterreich zeigt, ankämpfen, und wir werden, — ich sage dieß im Geiste vieler Collegen aus Oesterreich, — nicht die Letzten sein, welche gegen den österreichischen Particularismus, mag er sich zeigen, wo er will, die Stimme erheben werden. Man hat das Geldausfuhrverbot schon früher mit der Nothlage in Oesterreich entschuldigt, und diese Entschuldigung haben wir auch heute wieder gehört; ich muß dagegen bemerken, daß man in Oesterreich davon allgemein überrascht war, als jene Maßregel angeordnet wurde, welche vielleicht von einigen Bankherren in Wien gefordert sein mochte; die Fabrikanten und Kaufleute in Böhmen aber waren ungemein betroffen, als das Ausfuhrverbot ausgesprochen wurde. (Auf der Linken: Hört! Hört!) Und es hat auch denselben unsäglichen Schaden gestiftet. Ich brauche wohl kaum auf die schädlichen Folgen desselben noch besonders aufmerksam zu machen, sie liegen klar am Tage, und noch jetzt leiden Kaufleute wie Fabrikanten darunter. Es wurde auch gleich damals, als der österreichische Reichstag eröffnet ward, von einem böhmischen Fabrikanten der Antrag auf ungesäumte Aufhebung jenes Verbots gestellt, aber bis jetzt ist von jenem in dieser Beziehung noch nichts geschehen. Der österreichische Reichstag wird auch das Geld-Ausfuhrverbot nicht aufheben, dessen bin ich gewiß; denn diese Sache wurde dem in der Mehrzahl slavisch gesinnten Reichstag rein deßhalb überwiesen, um die Spaltung gegen Deutschland, die leider bereits besteht, möglichst zu vergrößern; die Ueberweisung an den Reichstag in Wien und die Verzögerung dieser Angelegenheit daselbst ist, ich sage es offen, ein slavisches Manöver und weiter durchaus nichts. Meine Herren! Alle Deutschen in Oesterreich erwarten von uns ein entschiedenes Wort im Interesse der deutschen Sache; sprechen Sie dieses entschiedene Wort aus, stimmen Sie für den Berger'schen Antrag, und sechs bis sieben Millionen Deutsche in Oesterreich werden Sie für die gemeinsame deutsche Sache gewinnen.

Moritz Mohl von Stutigart: Ich danke den österreichischen Abgeordneten für die ächt deutschen Gesinnungen, welche sie hier an den Tag gelegt haben, im Namen von Deutschland. Man hat die Competenz der Centralgewalt und der Nationalversammlung bezweifelt; diese steht fest in dem Gesetze vom 28. Juni, vermöge dessen die Centralgewalt geschaffen ist, um für die gemeinschaftliche Wohlfahrt von Deutschland zu sorgen. Nun, meine Herren, frage ich aber, ob es damit vereinbar ist, wenn ein Theil von Deutschland in dieser Weise sich absperrt? In Folge dieses Ausfuhrverbots ist eine Anzahl Buchhändler bankerott geworden, weil sie ihre Zahlungen aus Oesterreich nicht erhalten konnten. Ich empfehle Ihnen den Antrag des Ausschusses, weil ich glaube, daß er in einer gemäßigten Form den Zweck doch erreichen wird, indem der Ausschuß darauf anträgt, in kürzester Zeit das Geldausfuhrverbot aufzuheben. — (Viele Stimmen: Schluß! Schluß!)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Merk, als Berichterstatter, hat noch das Wort.

Merk von Hamburg: Sie werden mir, als Berichterstatter, noch einige Worte vergönnen. Ich muß zuerst die Sache auf den Standpunkt des volkswirthschaftlichen Ausschusses zurückführen. Es lag dem volkswirthschaftlichen Ausschuß ein specieller Antrag vor; darüber hatte er zu berichten, und aus diesem Gesichtspunkte ist auch der Bericht abgefaßt. Ich beklage mit den geehrten Vorrednern, daß wir jetzt zum zweiten Mal über den gleichen Gegenstand, über den wir schon vor zwei Monaten verhandelt haben, wieder verhandeln müssen, daß nämlich Oesterreich das Geldausfuhrverbot gegen die deutschen Staaten noch immer nicht aufgehoben hat; aber dennoch kann ich mich dem Berger'schen Antrag nicht anschließen, so sehr ich auch die daraus hervortretende deutsche Gesinnung verehre. Es ist allerdings beklagenswerth, wenn unsere Beschlüsse jeder einzelnen constituirenden Versammlung, und deren gibt es in Deutschland jetzt leider viele, zur Genehmigung vorgelegt werden sollen; dann können wir freilich nach Hause zurückkehren. Meine Herren! Man hat bei dieser Angelegenheit abermals von dem Nothstande Oesterreichs gesprochen; ich muß Ihnen sagen, daß ich das Sprichwort: „Noth kennt kein Gebot" als eine Aushilfe kleinlicher und schwächlicher Seelen erkannt habe, die es in Anwendung bringen, um ihre nicht zu rechtfertigenden Maßregeln zu beschönigen. Wenn wir decretirt hätten, die österreichische Regierung hätte den Zwangscours der Banknoten aufzuheben, so wäre das allerdings nicht gerechtfertigt; aber daß wir ausgesprochen haben, die österreichische Regierung solle das Geldausfuhrverbot aufheben, dazu waren wir im vollem Maße befugt. Es existiren hier z. B. in Frankfurt am Main sehr viele Familien, deren ganzes Vermögen in österreichischen Metalliques angelegt ist, dieselben sind auf den Ertrag der Coupons angewiesen, welche sie bei den hiesigen Banquiers ausbezahlt erhielten; sobald aber das Ausfuhrverbot eingetreten war, hörte das auf. Der Paricours ist 120 fl. im 24 fl. Fuß für 100 fl. Conventionsmünze. Nun, meine Herren, haben die Inhaber der Coupons, welche sie sonst an der Börse verwertheten, selten Verbindungen in Oesterreich, und fielen daher in die Hände von Mäklern und Unterhändlern. Sie bekamen statt 120 fl. 102 fl.; denn soweit war der Cours gesunken. — Die Unterhändler lassen die Coupons in Wien eincassiren, verwechseln die erhaltenen Banknoten mit einem Agio von 7—8 Procent gegen Zwanziger, und bezahlen außerdem noch 3 Procent Prämie für das Herausschmuggeln, so daß ihnen immer noch ein Gewinn von 7—8 Procent übrig bleibt. Aus dem Betrage der Prämie können Sie zu gleicher Zeit die Gefahr ermessen, die aus dem Schmuggeln für den Inhaber hervorging. Also die österreichischen Staats- und Privatgläubiger waren es hauptsächlich, die durch das Verbot gelitten haben. Ich wollte dieses Beispiel nur anführen, um Sie zu überzeugen, daß die Maßregel ohne Nutzen und ohnmächtig war; es sind Millionen aus Oesterreich geschmuggelt worden, wie das die Frankfurter Banquiers bestätigen können. Meine Herren! Ich schließe, und bitte Sie, den Antrag des volkswirthschaftlichen

Digitized by Google

Ausschusses anzunehmen; ich glaube, es ist der einzige, der in diesem Falle gerechtfertigt ist. —

Präsident: Meine Herren! Es liegen fünf Anträge vor, und nachdem jetzt Herr Kaiser seinen Antrag zurückgezogen hat, noch vier. Der Antrag des Abgeordneten Jordan von Berlin geht dahin, über den Antrag des Ausschusses zur Tagesordnung überzugehen. Dem zunächst steht der Ausschuß-Antrag; Herr v. Mühlfeld hat darauf angetragen, den zweiten Absatz des Ausschuß-Antrages wegzulassen; darnach ginge also der Antrag dahin, daß der Beschluß laute:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, der provisorischen Centralgewalt aufzugeben, ungesäumt die österreichische Regierung aufzufordern, das Ausfuhrverbot auf edle Metalle sofort aufzuheben."

Der letzte Antrag, der am weitest gehende, ist der des Herrn Berger:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt das von der österreichischen Regierung unter dem 2. April a. c. erlassene Verbot der Ausfuhr edler Metalle bezüglich der deutschen Provinzen Oesterreich's für aufgehoben, und beauftragt das interimistische Reichs-Ministerium, diesen Beschluß sogleich zu vollziehen, sowie auch zugleich die österreichische Regierung aufzufordern, jenes Verbot auch bezüglich der nichtdeutschen Provinzen Oesterreich's aufzuheben."

Ich muß fragen: Ist dieser Antrag des Herrn Berger unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Zahl.) Er ist unterstützt. — Ist der Antrag des Herrn v. Mühlfeld unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist gleichfalls unterstützt. — Ist der Antrag auf Tagesordnung unterstützt? (Nur Wenige erheben sich.) Dieser Antrag scheint nicht unterstützt. — Ich werde also jetzt die Reihenfolge angeben, in welcher ich die Fragen stelle: Zuerst kommt der Antrag des Ausschusses, dann der Antrag des Herrn v. Mühlfeld, dann der Antrag des Herrn Berger. (Mehrere Stimmen: Nein! Nein!)

Berger von Wien: Zuerst muß der Antrag auf Tagesordnung zur Abstimmung kommen. (Einige Stimmen: Der ist zurückgenommen!) Dann kommt mein Antrag als der weiteste.

Präsident: Dem Antrag auf Tagesordnung zunächst steht der des Ausschusses. (Mehrere Stimmen: Nein! Nein!) Also umgekehrt, ich werde zuerst den Berger'schen Antrag zur Abstimmung bringen, dann den des Herrn v. Mühlfeld, dann den des Ausschusses. Der erstere lautet:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt das von der österreichischen Regierung unter dem 2. April a. c. erlassene Verbot der Ausfuhr edler Metalle bezüglich der deutschen Provinzen Oesterreich's für aufgehoben, und beauftragt das interimistische Reichs-Ministerium, diesen Beschluß sogleich zu vollziehen, sowie auch zugleich die österreichische Regierung aufzufordern, jenes Verbot auch bezüglich der nichtdeutschen Provinzen Oesterreich's aufzuheben."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der Antrag des Herrn v. Mühlfeld lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, der provisorischen Centralgewalt aufzugeben, ungesäumt die österreichische Regierung aufzufordern, das Ausfuhrverbot auf edle Metalle sofort aufzuheben."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Dieser Antrag ist der erste Theil des Ausschußantrags, und ich würde jetzt auf den zweiten Theil die Frage stellen, die so lautet:

„damit der Verkehr deutscher Staaten untereinander wiederum in seine alten Rechte eingesetzt werde."

Wer diesen Zusatz will nach Antrag des Ausschusses, den bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrheit.) Der Antrag ist angenommen. Folglich ist der Antrag des Ausschusses zum Beschluß erhoben. — Meine Herren! Ich werde die Stimmzettel einsammeln lassen zur Ergänzung des Legitimations-Ausschusses. — Ich habe Ihnen noch zu verkünden: Die zweite Abtheilung wird ersucht, sich nach Aufhebung der Sitzung zur Prüfung einer Legitimation an der Tribüne zu versammeln. Der Marine-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittag um 4 Uhr, der Verfassungs-Ausschuß um 5 Uhr, der Ausschuß für Gesetzgebung heute um 4 Uhr; um 6 Uhr ist Sitzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses, Berathung über die Jagdrechte; die Mitglieder des Finanz-Ausschusses versammeln sich am Schluß der Sitzung, und zwar oben auf einer der Galerien. — Die nächste Sitzung ist Montag um 9 Uhr; Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte und Abstimmung über §. 18.

(Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 21. September.

Petitionen.

1. (3678) Petition vieler Volksschullehrer des Großherzogthums Baden, um Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, übergeben vom Abgeordneten Junghanns. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (3679) Petition von Einwohnern zu Altglashütten (Baden), in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Itzstein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (3680) Petition von Einwohnern zu Falkau (Baden), in gleichem Betreff, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (3681) Petition von Einwohnern zu Michelbach (Baden), in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (3682) Petition der Gemeinde Bombach (Baden), in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Junghanns. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (3683) Petition der katholischen Ortsvereine in Hisingen, Herdern, Freudenberg, Durbach, Unterharmersbach und Entersbach, Werbach, Kürzell und Wiehre (sämmtlich in Baden), die Erläuterung des in der Sitzung am 11. d. M. beschlossenen §. 14 des Artikels III. der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (3684) Gustav Lautier, Dr. der Rechte zu Berlin, überreicht eine von ihm verfaßte Schrift, betitelt: „Die Verfassung Deutschlands und Preußens nach dem Princip unserer Revolution." (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

8. (3685) Proteſtation der Gemeinde Schwagsdorf (Hannover), gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

9. (3686) Beitritts-Erklärung der Vorſtände und Genoſſen der Gewerbe der Stadt Dannenberg zu den Beſchlüſſen des Handwerker-Congreſſes zu Frankfurt. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

10. (3687) Eine gleiche Beitritts-Erklärung der Meiſter der Handwerke und techniſchen Gewerbe zu Andernach (in Rheinpreußen), übergeben vom Abgeordneten Bresgen. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

11. (3688) Petition der Buchdruckerfarbe-Fabrik-Inhaber, Gebrüder Jänecke und Fr. Schneemann in Hannover, Schutz ihrer Fabrikation gegen auswärtige Concurrenz betreffeno, überreicht durch den Abgeordneten v. Reden. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

12. (3689) Eingabe des Ausſchuſſes einer Volksverſammlung zu Treuen, die Gewerbe-Verhältniſſe betreffend. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

13. (3690) Petition der Schornſteinfegermeiſter der Regierungsbezirke Düſſeldorf und Köln, ihre gewerblichen Verhältniſſe betreffend. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

14. (3691) Petition ſämmtlicher landwirthſchaftlicher Vereine des Königreichs Sachſen, d. d. Dresden, den 9. September 1848, in Betreff des neuen deutſchen Zollgeſetzes. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

15. (3692) Eingabe des Volksvereins zu Stöffen, die Aeußerung des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. Auguſt d. J. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

16. (3693) Petition des Sigismund Wilhelm Girndt in Langenbielau, wegen gehemmter Rechtspflege. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

17. (3694) Eingabe der Buchhandlung M. Du Mont-Schauberg zu Köln, mit Ueberſendung ihres Verlags-Catalogs, aus welchem ſie die unentgeltliche Wahl für die zu gründende deutſche Reichsbibliothek zur Verfügung ſtellt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

18. (3695) Eine gleiche Eingabe und ein gleiches Erbieten von der Julius A. Baumgärtner'ſchen Buchhandlung in Leipzig. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

19. (3696) Eingabe des Commiſſions-Agenten — der Name iſt unleſerlich — zu Berlin, die weſtphäliſche Staats-Schulden-Tilgungs-Angelegenheit betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

20. (3697) Proteſt des Volksvereins zu Grünſtadt in der Pfalz, gegen die von der baierſchen Regierung verfügte Auflöſung der demokratiſchen Vereine, eingereicht durch den Abgeordneten Spatz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

21. (3698) Petition des demokratiſchen Vereins zu Grünſtadt in der Pfalz, dahin zu wirken, daß die wegen politiſcher Vergehen in Unterſuchungshaft Befindlichen von den Einzelregierungen ſofort zur Aburtheilung vor Geſchwornengerichte verwieſen werden, eingereicht durch den Abgeordneten Spatz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

22. (3699) Eingabe einer am 17. September 1848 zu Frankfurt am Main ſtattgefundenen Volksverſammlung, den Beſchluß vom 16. d. M., bezüglich des Waffenſtillſtands-Vertrags von Malmoe betreffend, unterzeichnet von G. Metternich und Conſorten. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

23. (3700) Petition der Stadt Heidenheim, den Waffenſtillſtands-Vertrag mit Dänemark betreffend, übergeben vom Abgeordneten Moritz Mohl. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

24. (3701) Eingabe in demſelben Betreff, von dem pfälziſchen Volksverein zu Mußbach. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.

25. (3702) Eingabe des Volks-Ausſchuſſes zu Ansbach, in demſelben Betreff. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

26. (3703) Eingabe der Bürgerwehren von Gandersheim, Einbeck, Nordheim, Alfeld, Lammspringe, Greene und Seeſen, in gleichem Betreff. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

27. (3704) Eingabe der Bürgerwehrmänner zu Freudenſtadt, in demſelben Betreff. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

28. (3705) Eingabe des Bürgervereins zu Bernſtadt (Schleſien), in demſelben Betreff, eingereicht von dem Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

29. (3706) Eingabe einer Volksverſammlung zu Aſchersleben, in demſelben Betreff, eingereicht vom Abgeordneten Heinrich Simon. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

30. (3707) Eingabe des deutſchen Volksvereins zu Breslau, in demſelben Betreff, eingereicht von demſelben. (An den Ausſchuß für die politiſchen und internationalen Fragen.)

31. (3708) Petition von Landbewohnern aus dem Canton Neuſtadt a. d. H., Uebernahme der Lehrerbeſoldungen auf die Staatscaſſe betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Reinhard. (An den Ausſchuß für Volksſchulweſen.)

32. (3709) Eingabe des Centralvorſtandes der deutſchen Studenten, d. d. Breslau, den 5. Auguſt 1848, Reform der deutſchen Univerſitäten betreffend, übergeben vom Abgeordneten Heinrich Simon. (An den Ausſchuß für Volksſchulweſen.)

Berichtigungen.

Bei der Abſtimmung über die Frage Nr. 73. S. 1908. Sp. I. Z. 14 v. o. folg. ſtimmte Guſtav Blumröder von Kirchenlamitz mit Nein.

Bei der Abſtimmung über die Frage Nr. 74. S. 1931. Sp. II. Z. 7 v. o. folg. ſtimmte Oſterrath von Danzig mit Nein.

Bei der Abſtimmung über die Frage Nr. 76. S. 1996. Sp. II. Z. 20 v. o. folg. ſtimmte Guſtav Blumröder von Kirchenlamitz mit Ja.

Die Redactions-Commiſſion und in deren Auftrag Abgeordneter Profeſſor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 86. Dienstag, den 26. September 1848. III. 25.

Fünf und achtzigste Sitzung in der Paulskirche.

Montag, den 25. September 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Protocollverlesung. — Schreiben des Reichsverwesers an den Präsidenten der Nationalversammlung, Ernennung der Reichsminister betreffend. — Austritts-Anzeige der Abgeordneten v. Festi und Graf Auersperg. — Mittheilung des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses, in Betreff der Erneuerung des Büreau's dieses Ausschusses, sowie der Abgabe mehrerer Anträge und Petitionen an andere Ausschüsse. — Vorschlag zur Ergänzungswahl für den Ausschuß für die Wehrangelegenheiten. — Anzeige über die für die am 18. September in Frankfurt a. M. verwundeten Soldaten, sowie für die Hinterbliebenen der gefallenen Soldaten eingegangenen Unterstützungsbeiträge. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten über die deutsche Wehrverfassung. — Dringlicher Antrag der Abgeordneten Schaffrath und Genossen, in Betreff einer gegen die Reichsminister v. Schmerling und Mohl zu erhebenden Anklage. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Nauwerck, eine an die preußische Nationalversammlung zu erlassende Zustimmungs-Adresse betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Eisenmann, in Betreff der österreichisch-slavischen und österreichisch-ungarischen Verhältnisse. — Anzeige der erfolgten Ergänzungswahl für den Legitimations-Ausschuß. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wesendonck, in Betreff des gegen die der Theilnahme an dem Aufruhr des 18. September Angeschuldigten einzuleitenden gerichtlichen Verfahrens. — Interpellation des Abgeordneten Künsberg an den Verfassungs-Ausschuß, in Betreff der Vorlage des von den Befugnissen der Reichsgewalt handelnden Kapitels des Verfassungs-Entwurfs. — Anzeige einer Interpellation des Abgeordneten Jordan aus Berlin, wegen Uebernahme der von dem Hamburger Marine-Comité ausgerüsteten Schiffe. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Benedey auf Aufhebung des Belagerungszustandes in der freien Stadt Frankfurt a. M. — Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks (Abstimmung über Art. IV. §. 18 und Berathung über §. 19). — Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Ausschuß für internationale Fragen. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Secretär Schuler verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation erhoben, das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung ein Schreiben des Reichsverwesers an den Präsidenten der deutschen Nationalversammlung bekannt zu machen:

„Der Reichsverweser an den Herrn Präsidenten der deutschen Nationalversammlung. — Ich eröffne Ihnen zur weiteren Mittheilung an die deutsche Nationalversammlung, daß ich definitiv den Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung, Anton Ritter v. Schmerling, zum Reichsminister des Innern, den königlich preußischen General-Major v. Peucker zum Reichsminister des Kriegs, den Abgeordneten Robert v. Mohl zum Reichsminister der Justiz, den Abgeordneten Hermann v. Beckerath zum Reichsminister der Finanzen, und den Bremischen Senator Arnold Duckwitz zum Reichsminister des Handels ernannt und gleichzeitig die einstweilige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten dem Reichsminister des Innern übertragen habe. Zugleich habe ich zu Unterstaatssecretären für die auswärtigen Angelegenheiten die Abgeordneten Max v. Gagern und Ludwig v. Biegeleben, für das Innere die Abgeordneten Friedrich Bassermann und Joseph v. Würth, für die Justiz den Abgeordneten Christian Widenmann, für die Finanzen den Abgeordneten Karl Mathy und für den Handel den Abgeordneten Johannes Fallati ernannt. — Frankfurt a. M., den 24. September 1848. — Der Reichsverweser Erzherzog Johann. — Der Reichsminister des Innern v. Schmerling."

Ich habe der Nationalversammlung ferner zu verkündigen, daß der Graf Joseph v. Festi seinen Austritt aus der Nationalversammlung angezeigt hat. Es wird davon dem Ministerium des Innern Nachricht zu geben sein, um die Einberufung des Stellvertreters zu bewerkstelligen; derselbe Fall ist bei dem Grafen v. Auersperg, Abgeordneten des Wahl-Bezirks Laibach. — Ich habe ferner ein Schreiben des Petitions- und Prioritäts-Ausschusses bekannt zu machen. Es lautet:

„An den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung. — Der unterzeichnete Prioritäts- und Petitions-Ausschuß hat dem Herrn Präsidenten der Nationalversammlung ergebenst anzuzeigen, daß in dem genannten Ausschuß eine Neuwahl des Büreau's stattgefunden hat, bei welcher der Abgeordnete Simson zum ersten Vorsitzenden, der Abgeordnete Fuchs zum zweiten Vorsitzenden, der Abgeordnete Werner zum ersten Schriftführer, der Abgeordnete Grumbrecht zum zweiten Schriftführer erwählt worden sind. — Ferner ist anzuzeigen, daß die Eingabe mehrerer Einwohner zu Eppelheim, Nr. 1805, gegen Beschränkung des Vereinsrechts, an den Verfassungs-Ausschuß, und die Petition des demokratischen und des Arbeiter-Bildungs-Vereins zu Stuttgart, Nr. 1561, gegen Vermehrung des stehenden Heeres, an den Ausschuß für die Wehr-Verfassung verwiesen worden ist. — Frankfurt a. M., den 22. Sep-

Digitized by Google

tember 1848. — Der Petitions- und Prioritäts-Ausschuß. Rieffer, als bisheriger Vorstand. v. Trützschler."

Dieses Schreiben bildet einen Theil des Protocolls. — Der Ausschuß für Wehrangelegenheiten hat folgende Mittheilung an mich gerichtet:

„An den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung. — Zur Wahl eines neuen Mitgliedes in den Ausschuß für Wehrangelegenheiten für den gemordeten Vorsitzenden desselben, v. Auerswald, werden von demselben die Abgeordneten v. Radowitz, Gambart und Eckart von Lohr in Vorschlag gebracht, und wird das Präsidium gehorsamst ersucht, das weitere Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen. — Frankfurt a. M., den 23. September 1848. — Der Ausschuß für Wehrangelegenheiten. v. Mayern, Vorsitzender. Bock, Schriftführer."

Es wird demnach auf den Grund dieses Schreibens ein neuer Wahlzettel ausgefertigt werden. — Es ist mir folgende Anzeige von Beiträgen für die Hinterbliebenen der am 18. d. M. gefallenen Soldaten zugekommen:

„Anzeige für hilfsbedürftige Hinterbliebene der am 18. d. hier gefallenen, oder in Folge von Verwundungen gestorbenen Soldaten, sowie für Unterstützung der an jenem Tag im Kampfe hier verwundeten Soldaten sind dem Abgeordneten Teichert bis incl. den 23sten übergeben worden:

1) Von Mitgliedern der Nationalversammlung fl. 300. 36 kr.
2) Von Nichtmitgliedern d. Nationalversammlung „ 117. 30 „

und ist die Summe von . . . . . fl. 418. 6 kr.

am 23. d. dem Reichskriegsminister zugestellt worden. — Frankfurt a. M., den 25. September 1848. — Teichert."

Es hat Herr v. Stavenhagen einen Bericht zu erstatten für den Wehr-Ausschuß.

v. Stavenhagen von Berlin: Meine Herren! Bei der Bildung des Ausschusses für Wehrangelegenheiten wurde ihm zunächst eine doppelte Aufgabe gestellt: einmal sollte er den Zustand der augenblicklichen Wehrhaftigkeit Deutschlands prüfen und die Vorschläge daran knüpfen, die etwa zur Erhöhung dieser Wehrhaftigkeit erforderlich werden möchten, — das ist, wie Sie sich erinnern werden, geschehen, und die ganze Sache durch den Beschluß der hohen Versammlung vom 15. Juli erledigt; — der Ausschuß hat nun auch seine zweite Aufgabe erledigt, nämlich den Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der allgemeinen deutschen Volkswehr, und ich habe den Bericht nebst dem Gesetzentwurf hiermit im Namen des Wehr-Ausschusses anzukündigen.

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Es ist mir folgender dringlicher Antrag der Abgeordneten Schaffrath und Genossen auf Anklageerhebung gegen die Reichsminister Schmerling und Mohl übergeben worden. Der Herr Secretär wird denselben verlesen.

Secretär **Möring**: Der Antrag lautet:

„An die deutsche constituirende Nationalversammlung. Am 19. September Vormittags, während der Herr Reichsminister v. Schmerling der Nationalversammlung amtlich versicherte, „daß ganz Frankfurt und ganz Sachsenhausen im Besitze der gesetzlichen Macht sich befänden, und daß das Ministerium in der Lage sei, vollständig die Ruhe dieser Stadt zu verbürgen," wurde gleichzeitig von ihm angezeigt, daß Frankfurt in Belagerungszustand erklärt und das Kriegsgesetz verkündet sei; und in Frankfurt selbst folgende Bekanntmachung erlassen:

„Belagerungsstand.

Bei der Fortdauer des Aufruhrs wird Frankfurt in Belagerungsstand erklärt und das Kriegsgesetz verkündet. Alle Vereine sind suspendirt, und es wird deren Mitgliedern verboten, sich zu versammeln. Wer zu Aufruhr aufreizt, wer den Truppen Widerstand leistet, oder sich nur unbefugter Weise bewaffnet einfindet, wird **standrechtlich behandelt**. Frankfurt a. M., den 19. Septbr. 1848. Der Reichsverweser Johann. Der Reichsminister des Innern v. Schmerling."

Durch Bekanntmachung desselben Ministers vom 19. September wurde die Entwaffnung der hiesigen Einwohner, insofern sie nicht zur organisirten Bürgerwehr und Schutzwache gehören, und die Ablieferung aller Feuergewehre, Hieb- und Stichwaffen binnen 24 Stunden unter Androhung der Behandlung nach dem Kriegsgesetze verfügt, später jedoch den Mitgliedern der Nationalversammlung unterm 20. bewilligt, ihre Waffen zum eigenen Gebrauche zu behalten, für deren Verwahrung sie jedoch verantwortlich bleiben. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 21. September theilte der Herr Präsident mit, daß am 22. früh 9 Uhr das Leichenbegängniß „der in den letzten Tagen Gebliebenen" stattfinden, und daß Officiere und Soldaten die Särge „aller Gebliebenen" tragen werden. — Als nun am 22. bei diesem feierlichen Leichenbegängnisse nur die beiden Abgeordneten Fürst v. Lichnowsky und General v. Auerswald, sowie sechs Militärpersonen beerdigt wurden, beschloß eine Anzahl Mitglieder der Nationalversammlung, auch eine einfache Leichenfeier für die übrigen gebliebenen Bürgerleichen zu veranstalten, und vertheilte am Nachmittage des 23. September folgende Bekanntmachung:

„Leichenfeier.

Nachdem man einige der vom Montag den 18. d. M. gefallenen Soldaten mit großem Gepränge beerdigt, die gefallenen Bürgerlichen aber heimlich und ohne Sang und Klang begraben hat; nachdem man sogar den Freunden und Angehörigen der Gefallenen — unter denen auch ein Mädchen und viele notarisch beim Kampfe nicht Betheiligten — durch absichtliche Verheimlichung der Begräbnißzeit sogar die Möglichkeit benommen hat, ihren Lieben die letzte Ehre zu erweisen; nachdem man so den ewigen Grundsatz, daß „der Tod versöhnt und allen Haß auslöscht," mißachtet hat, werden eine Anzahl Mitglieder der Nationalversammlung am Sonntage, den 24. September, früh 8 Uhr sich auf den Friedhof begeben, wo Professor Zimmermann von Stuttgart den Gefallenen eine Gedächtnißrede halten wird. Wer sich dieser Feierlichkeit anschließen will, ist dazu freundlichst eingeladen. Versammlungsort: Deutscher Hof, Morgens 8 Uhr." —

Am Abende des 23. Septembers erhielt nun der Nationalvertreter Professor Zimmermann von Stuttgart folgende Zuschrift:

„Geehrter Herr!

In einem anonymen Flugblatte, welches zur Kenntniß des Reichsministeriums gekommen ist, wird angekündigt, daß Sie morgen früh 8 Uhr auf dem Friedhofe eine Gedächtnißrede für die am 18. d.

gefallenen Bürgerlichen halten werden. — Für den Fall, daß diese Angabe gegründet sein sollte, macht der Unterzeichnete Sie aufmerksam, daß in Folge des von dem Reichsverweser verfügten Belagerungszustandes „„Aufzüge und Versammlungen"" nicht stattfinden dürfen. Zugleich erhalten Sie in der Anlage eine Abschrift der Warnung vor der Theilnahme an der angekündigten Versammlung auf dem Friedhofe zur gefälligen Nachachtung. Mit Hochachtung: Der Reichsminister des Innern: v. Schmerling. Frankfurt a. M., den 23. September 1848."

„Warnung.

Mit Bezug auf die Verordnung vom 18. September 1848, wodurch der Belagerungsstand verfügt worden, wird Jedermann gewarnt, an Aufzügen, Zusammenrottungen oder Zusammenläufen Theil zu nehmen. Wer dieser Warnung nicht entspricht, wird verhaftet und dem ständigen Kriegsgericht übergeben werden. Frankfurt a. M., am 23. September 1848. Das Reichstruppen-Commando. General Nobili."

Durch alle diese Verfügungen, — durch das Verbot einer bloßen einfachen Leichenfeier und Versammlung auf dem Friedhofe sogar gegen Mitglieder der Nationalversammlung, insbesondere aber durch die Verkündung des Belagerungs- und Kriegszustandes in der zumal nicht reichsunmittelbaren Stadt Frankfurt; durch die zeitweilige Aufhebung aller Vereine; durch das Verbot aller Aufzüge und Versammlungen; durch Erlassung eines Strafgesetzes, welches dahin ging: daß nicht nur jede Aufreizung zu Aufruhr, sondern auch jeder Widerstand gegen die Truppen, ja sogar das bloße unbefugte Einfinden mit Waffen kriegs- oder standrechtlich behandelt werden soll, — eines Strafgesetzes, welches die Frankfurter Strafgesetzgebung, und insbesondere die über das standrechtliche Verfahren handelnden §§. 52 — 60 der Frankfurter Militärstrafproceßordnung aufhebt und abändert, hat der Reichsminister des Innern, v. Schmerling, sich nicht nur der Ueberschreitung und des Mißbrauchs seiner Amtsgewalt im Allgemeinen, sondern auch der Aufhebung wesentlicher Menschen- und Staatsbürgerrechte, insbesondere des in der freien Stadt Frankfurt durch das Gesetz vom 27. März 1848 ausdrücklich garantirten Vereins- und Versammlungsrechts, und der Anmaßung der „gesetzgebenden Gewalt," der Anmaßung der Rechte, nicht nur der „gesetzgebenden Versammlung" der freien Stadt Frankfurt, sondern auch der Nationalversammlung schuldig gemacht; eine absolute Militär- und Polizeiherrschaft, oder **Dictatur**, einen Zustand der Rechtsunsicherheit und Rechtlosigkeit eingesetzt, und das Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland vom 28. Juni 1848, die einzige Quelle der Befugnisse der Centralgewalt, verletzt. Denn durch dasselbe ist der Centralgewalt nur die vollziehende Gewalt, aber keinerlei Gesetzgebungsrecht, ja nicht einmal ein Antheil an diesem von der Nationalversammlung übertragen. — Aber auch selbst der Senat der freien Stadt Frankfurt hat deren Selbstständigkeit, Souveränetät und gesetzgebende Gewalt an die Centralgewalt nicht, auch nicht theilweise, oder auf Zeit, abgetreten, vielmehr nur auf das erste — vom Reichsminister des Innern der Nationalversammlung am 18. September nicht mitgetheilte — Schreiben des Reichsministeriums des Kriegs vom 17., dem Reichsministerium nur den Schutz der Nationalversammlung, jedoch unbeschadet der Rechte der Stadt, überlassen. — Sodann aber konnte und durfte auch der Senat der Centralgewalt keinerlei Gesetzgebungsrecht übertragen, weil dieses nach der Verfassung der freien Stadt Frankfurt nicht ihm, sondern der „gesetzgebenden Versammlung" zusteht, und die Centralgewalt solche theilweise Reichsunmittelbarkeit ohne Zustimmung der Nationalversammlung nicht annehmen. — Ja selbst der Senat der freien Stadt Frankfurt hatte nicht das Recht zu obigen beschwerlichen Verfügungen, insbesondere auch nicht zur Verkündung des Belagerungs- und Kriegsstandes; vielmehr ist diese in der in Frankfurt bestehenden Gesetzgebung durchaus nicht begründet. Denn abgesehen davon, daß auch in Frankfurt bisher die allgemein staatsbürgerlichen Rechte, namentlich auch das: „daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf," auch ungeschrieben nach einer feststehenden Gewohnheit und Praxis anerkannt wurden und gelten, und daß die Verkündung des Belagerungsstandes und Kriegs- oder Standrechtes in Frankfurt noch nie, auch nach dem Attentate am 3. April 1833 nicht erfolgt ist, so ist sie und insbesondere das standrechtliche Verfahren nach der Frankfurter Militär-Strafprozeßordnung von 1837 §§. 1—10, §. 60 nur gegen Militär, und selbst gegen dieses nur im wirklichen Kriege und nur wegen gewisser Vergehen (§. 52) und nur unter gewissen, jetzt nicht vorhandenen Voraussetzungen zulässig. — Selbst wenn aber auch die Verkündung des Belagerungsstandes durch die Centralgewalt im Allgemeinen gerechtfertigt werden könnte, so doch nicht die Ausdehnung der Wirksamkeit derselben sogar auch auf die Nationalversammlung und deren Mitglieder, mit deren Rechtsunsicherheit auch die Freiheit ihrer Berathungen und ihrer Ueberzeugung leidet, und zu deren Schutze doch angeblich die Maßregeln ergriffen worden sind. — Aber auch die Verkündung des Belagerungszustandes selbst war, ganz abgesehen davon, daß sie nicht in gesetzlicher Form erfolgt ist, zur Zeit, als sie erfolgte, nach gänzlicher Unterdrückung der Unruhen, und nach der eigenen Versicherung des Reichsministers v. Schmerling, daß er, vermöge der Anzahl der ihm zu Gebote stehenden Truppen, die Ruhe der Stadt vollständig verbürgen könne, und nach den Eingangsworten der Verkündigung selbst: „Bei der Fortdauer des Aufruhrs" u. s. w. nicht nothwendig, und ist am allerwenigsten so lange und jetzt noch nothwendig. Denn die Unruhen am 18. September waren von einer verhältnißmäßig so unbedeutenden Anzahl noch dazu schlecht Bewaffneter erregt, daß die Verkümmerung der Freiheit, Rechte und Sicherheit einer ganzen Stadt und aller Bewohner derselben wegen einer so kleinen Anzahl von Unruhestiftern nimmermehr gerechtfertigt und nothwendig war, am allerwenigsten aber die Fortdauer solcher Rechtsunsicherheit in solcher Ausdehnung. — Endlich hat

der Reichsjustizminister Mohl nach seiner Bekanntmachung vom 19. September sogar ein ständiges Kriegsgericht niedergesetzt, dadurch aber das auch in Frankfurt schon bisher bestandene — noch vor Kurzem auch von der Nationalversammlung als sich von selbst verstehendes Grundrecht des deutschen Volks anerkannte Verbot von Ausnahmegerichten verletzt, die etwa von dem Kriegsgerichte in Untersuchung Gezogenen ihrem ordentlichen Richter entzogen, und gleichfalls die §§. 1—10 der Frankfurter Militär-Strafproceß-Ordnung und das Gesetz vom 28. Juni 1848 ebenfalls überschritten, oder an den dießfallsigen Vergehen des Ministers des Innern Theil genommen. —

Aus allem Diesem geht hervor, daß

1) der Belagerungsstand, welcher in der Stadt Frankfurt am 19. September erklärt wurde, gesetzlich gar nicht zulässig ist;
2) daß derselbe ungegründet und zwecklos verkündet wurde;
3) daß jedenfalls die Centralgewalt zur Verkündung nicht zuständig war;
4) daß der Belagerungsstand niemals auf Mitglieder der Nationalversammlung ausgedehnt werden konnte;
5) daß das Fortbestehen desselben nach dem 19. September aller Grundlage entbehrt;
6) daß ferner die Einsetzung eines Kriegsgerichts und die Ausdehnung dieser Gerichtsbarkeit auf Mitglieder der Nationalversammlung eine willkürliche ist;
7) daß die Centralgewalt keineswegs die hierzu zuständige Stelle war; und daß endlich
8) die Aufhebung und Beschränkung des Vereins-, Versammlungs- u. s. w. Rechts in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt Niemandem, am wenigsten der Centralgewalt zustand.

Aus diesen Gründen offenbarer Gesetzwidrigkeiten und Gesetzesverletzungen erheben wir hiermit zunächst gegen die Reichsminister von Schmerling und R. Mohl Beschwerde und Anklage, und tragen darauf an:

„daß diese auch von der Nationalversammlung zur ihrigen gemacht und fortgesetzt werde."

Frankfurt a. M., den 25. September 1848. — Die Mitglieder der constituirenden Nationalversammlung: Schaffrath; Robert Blum; Schlöffel; Umbscheiden; Hoffbauer; Wiesner; Pattai; Berger; Joseph; Zimmermann von Stuttgart; Brentano; Ruge; Fehrenbach; Joseph v. Trützschler; Simon von Trier; Franz Wigard; Schmidt aus Sachsen; Rösler von Oels; Eisenstuck."

Präsident: Ich frage die Versammlung, ob sie zur Begründung der Dringlichkeit Herrn Schaffrath das Wort verleihen will? Diejenigen, welche ihm zu diesem Zwecke das Wort verleihen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Es ist Herrn Schaffrath das Wort nicht verliehen. Es wird also dieser Antrag an einen Ausschuß zu verweisen sein, und es fragt sich nur, an welchen. Der Ausschuß für Gesetzgebung scheint mir hier der geeignetste zu sein. Findet sich kein Widerspruch, so werde ich daher den Schaffrath'schen Antrag an den Ausschuß für die Gesetzgebung verweisen. — Es ist mir ferner folgender dringlicher Antrag von Herrn Nauwerck übergeben worden:

„Die deutsche Nationalversammlung fordert die Versammlung der preußischen Volksvertreter auf, bei ihren Beschlüssen vom 9. August und 7. September d. J. und überhaupt im Kampfe für die Volkssouveränetät unerschütterlich zu verharren, und versichert dieselbe des nachdrücklichsten Beistandes der deutschen Nation."

Will die Versammlung Herrn Nauwerck zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags das Wort verleihen? Diejenigen, welche ihm das Wort verleihen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist Herrn Nauwerck das Wort nicht verliehen. — Es ist von Herrn Eisenmann folgender dringlicher Antrag mir übergeben worden:

„Ich habe am 30. August einen dringenden Antrag über die Verhältnisse in Oesterreich gestellt; derselbe wurde von der ganzen Linken, vom linken Centrum und von mehreren Mitgliedern des rechten Centrums unterstützt, demungeachtet und trotz zweimaliger Mahnung von meiner Seite hat der Ausschuß bis heute noch kein Gutachten abgegeben. — Ich stelle daher den Antrag an die hohe Versammlung, den Ausschuß aufzufordern, daß er binnen drei Tagen Bericht erstatte. Ich bitte, die Dringlichkeit der Sache nachweisen zu dürfen."

Ich frage die Versammlung, ob sie Herrn Eisenmann zum Nachweis der Dringlichkeit dieses Antrags das Wort verleihen will? Diejenigen, welche ihm das Wort verleihen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Ich kann dem Herrn Eisenmann das Wort nicht verleihen. — Es sind mir von Herrn Zimmermann von Spandow mehrere Interpellationen an die Minister so eben übergeben worden. Ich werde dieselben dem Reichsministerium sogleich mittheilen, und morgen nach Vorschrift zur Anzeige auffordern. (Einige Stimmen: Verlesen! Andere: Morgen!) Sie werden morgen verlesen. — Ich habe ferner bekannt zu machen, daß in Folge der in letzter Sitzung stattgehabten Wahl folgende Mitglieder in den Legitimations-Ausschuß gewählt worden sind: Plathner mit 140, Mylius mit 135, Merkel mit 131, Kerer mit 116, v. Reden mit 108, Reh mit 107 Stimmen. Die Nächsten sind: Reitmayr mit 105, Christ mit 101, Tafel mit 96, Zachariä mit 91, Mohl mit 89, Wichmann mit 88, Bassermann mit 75, Eckert mit 67 Stimmen u. s. w. — Es ist mir ferner so eben von Herrn Wesendonck folgender dringlicher Antrag übergeben worden:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen: Nachdem die von dem Justizminister am 19. d. M. angekündigte Untersuchung beendigt ist, werden die sämmtlichen Untersuchungsacten an den Anklagesenat des rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln eingesandt.

Auf den Antrag des General-Procurators prüft derselbe die Anklage gegen alle Betheiligten auf Grund der zu treffenden Strafgesetze und verweist die Entscheidung an den bei dem königlichen Landgerichte zu Koblenz zusammentretenden Assisenhof. — Diese Entscheidung des Anklagesenats, so wie alles fernere Verfahren findet nach denjenigen Formen in Fristen und unter Zulassung derjenigen Rechtsmittel statt, welche das rheinpreußische Straf-Proceß-Verfahren an die Hand gibt. Frankfurt a. M., den 25. September 1848. Wesendonck."

Ich frage, ob die Nationalversammlung Herrn Wesendonck zur Begründung der Dringlichkeit das Wort verleihen will? Die Herren mögen sich erheben, welche dieß wollen. (Die große Mehrheit bleibt sitzen.)

Digitized by Google

Es ist dem Antragsteller das Wort nicht verliehen, sein Antrag wird daher an den Ausschuß für Gesetzgebung zu verweisen sein. — Herr Künsberg hat eine Interpellation an einen Ausschuß angekündigt.

Künsberg von Ansbach: Meine Herren! Sie werden sich erinnern, daß vor vierzehn Tagen auf Veranlassung eines von mir gestellten Antrages Herr Vicepräsident v. Soiron in seiner Eigenschaft als Vorstand des Verfassungs-Ausschusses die Erklärung abgegeben hat, daß der Ausschuß das Kapitel von den Befugnissen der Reichsgewalt innerhalb acht Tagen der Nationalversammlung zur Berathung vorlegen werde. Wir sind nun seit Kurzem durch Ereignisse zweimal und zwar das letzte Mal durch ein ganz buchstäblich zu nehmendes Anpochen an unsere Thüre gemahnt worden, daß wir den Zweck unseres Hierseins, welcher darin besteht, dem deutschen Volke eine Verfassung zu geben, erfüllen. Ich stelle daher an den Ausschuß den Antrag, sich darüber zu erklären, ob der Erfüllung der vorhin erwähnten Zusage ein ferneres Hinderniß entgegenstehe?

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß bei der Verhandlung über die schleswig-holsteinische Frage die Sitzungen immer so lange dauerten, daß keine Ausschuß-Versammlungen mehr gehalten werden konnten. An dieses Hinderniß reihten sich als weiteres die Ereignisse der verflossenen Woche. Es war also dem Ausschusse nicht möglich, Das zu leisten, was ich früher unterstellt hatte. Dagegen kann ich mittheilen, daß die Untercommission mit der Redaction des Kapitels über die Reichsgewalt fertig ist, daß dieses sich bereits im Druck befindet, und alsbald mit dessen Berathung im Verfassungs-Ausschusse begonnen werden wird, und daß diesem Kapitel noch ein anderes, über Umfang und Bedeutung des Reiches, als Einleitung beigefügt ist. Mit diesen beiden Kapiteln nun denken wir in Kurzem fertig zu werden, und sie Ihnen zu gleicher Zeit vorzulegen. Ich glaube daß aber alsdann auch zugleich noch das Kapitel über das Reichsgericht, welches wenigstens zur Hälfte bereits berathen und beschlossen ist, Ihnen vorgelegt werden wird. Die Zeit kann ich natürlich nicht fest bestimmen, jedoch versichere ich, daß die drei Kapitel in Kurzem erledigt sein werden, auch glaube ich, daß eine Vorlage wenigstens in acht Tagen erfolgen wird.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Ich wünsche nicht, daß die Versammlung sich über diese Angelegenheit in einer Selbsttäuschung befinde. Ich habe dem Vorsitzenden des Verfassungs-Ausschusses gleich damals, als er Ihnen die Zusage, daß eine Vorlage in acht Tagen erfolgen werde, gab, in der Sitzung unseres Ausschusses bemerkt, daß dieß rein unmöglich sei, und das hat sich gegenwärtig auch als richtig herausgestellt. Darum machen Sie sich auch jetzt keine Hoffnung, daß eine Vorlage in den nächsten acht Tagen erfolgen werde. Wir haben im Verfassungs-Ausschuß bis jetzt den Umfang, die Competenz der Centralgewalt berathen, und dazu eine sehr bedeutende Anzahl von Sitzungen gebraucht. Wir sind nun dahin gelangt, daß die erste Berathung über die hierhergehörigen Paragraphen geschlossen ist, jedoch muß über diesen Theil noch eine Redactionsberathung gehalten werden, so daß, wenn wir den Maßstab der Berathung der Grundrechte anlegen, darüber wohl mehr als drei bis vier Sitzungen hingehen dürften, und darauf erst wieder der Druck erfolgen müßte. Nun ist zwar ein Beschluß darüber nicht vorhanden, man war aber im Allgemeinen der Ansicht, daß dieser eine Theil für sich allein der Versammlung nicht vorgelegt werden könnte, sondern daß man warten müßte, bis — wenn ich mich so ausdrücken soll — die Construction des Ganzen fertig sei. Davon ist allerdings der Entwurf von der Subcommission entworfen, aber an den Verfassungs-Ausschuß noch nicht gekommen. Es wird also die erstmalige Berathung erst dann stattfinden, wenn wir mit den noch zurückgebliebenen Paragraphen über das Reichsgericht fertig sind, was allerdings, wie ich glaube, wohl in einer Sitzung geschehen kann. Fassen Sie nun den dermaligen Stand der Sache zusammen, so werden Sie mir beipflichten, wenn ich glaube, daß diese Vorlagen unter vier Wochen kaum erfolgen können.

Beseler von Greifswalde: Meine Herren! Es kann hier über Das, was der Verfassungs-Ausschuß Ihnen bieten wird, sowie über die Frist, innerhalb welcher dieß geschehen soll, eine Discussion eigentlich wohl nicht stattfinden. Ich kann aber nach der Kenntniß, welche ich vom Stand der Dinge habe, doch soviel sagen, daß wir die muthmaßliche Einhaltung der vom Vorsitzenden des Verfassungs-Ausschusses angegebenen achttägigen Frist allerdings wahrscheinlicher zu sein scheint, als dieß bei der Angabe des Herrn Wigard der Fall ist. Ich hoffe zuversichtlich, daß wir recht bald mit einer Arbeit vor Sie hintreten können.

Präsident: Da die Frage nunmehr beantwortet ist, so wird dieser Gegenstand zu verlassen sein. — Herr Jordan hat eine Interpellation an das Ministerium in Betreff der Ausrüstung der Kriegsschiffe angekündigt. (Einige Stimmen: Jordan ist abwesend!) Wir werden also die Sache zurücklegen, weil Herr Jordan die Frage erst selbst stellen wollte. — Herr Venedey hatte neulich die Frage gestellt, inwieweit sich der Belagerungszustand auf die Mitglieder der Reichsversammlung erstrecke, und aus welchen Gründen er fortbestehen bleibe. Der Herr Minister des Innern hat erklärt, darauf heute antworten zu wollen. Ich gebe ihm das Wort hierzu.

Reichsminister **v. Schmerling**: Die erste Interpellation des Abgeordneten Venedey lautet dahin: (Zuruf von der Linken: Laut!) inwieweit der Belagerungszustand sich auf die Mitglieder der Reichsversammlung erstreckt? Auf diese Interpellation habe ich Namens des Ministeriums folgende Erwiederung zu geben: Nachdem von Seiten der hohen Nationalversammlung kein Beschluß gefaßt worden ist, daß ein exceptioneller Gerichtsstand für einzelne Mitglieder dieser hohen Versammlung bestehe, so erkannte das Ministerium, daß die Mitglieder dieser hohen Nationalversammlung in allen Angelegenheiten des Rechts den Einwohnern dieser Stadt, Frankfurt, sich anschließen (Gelächter auf der Linken), und damit beantwortet es nach seiner Ueberzeugung allerdings die Interpellation dahin, daß auch Mitglieder dieser hohen Nationalversammlung gleich allen Jenen, die sich in Frankfurt a. M. befinden, an die Gesetze, die durch den Belagerungszustand ins Leben gerufen worden sind, gebunden sind. (Unruhe auf der Linken. — Vogt: vom Platz): Das ist Schmach!)

Präsident: Herr Vogt! . . .

Vogt: Ja, ich wiederhole es, Das ist Schmach! (Unruhe auf der Linken. Mehrere Stimmen auf der Linken: Ich stimme bei! das ist Schmach!)

Präsident: Diejenigen, die gesagt haben, Das, was der Herr Reichsminister erklärte, sei eine Schmach, die rufe ich zur Ordnung. (Viele Stimmen auf der Linken: Wir wiederholen es: Es ist eine Schmach! Unruhe.) Soviel ihrer sind, rufe ich sie zur Ordnung. Ich bitte jetzt um Ruhe, (Viele Mitglieder auf der Linken: Wir wiederholen es! Pfui! Große Aufregung.) — Es ist über die von dem Reichsministerium getroffenen Maßregeln kein Antrag gestellt, der wird geprüft . . . . (Stimmen auf der Linken: Ja wohl, nach vier Wochen!) und darauf weiter entschieden werden. (Wiederholter

Digitized by Google

Zuruf von der Linken: Ja, nach vier Wochen!) Einstweilen haben wir die Erklärung des Ministers zu hören.

Reichsminister **v. Schmerling**: Ich habe noch etwas beizufügen; ich wurde unterbrochen. (Stimme von der Linken: Das ist Reaction!) Uebrigens ist das Ministerium der Ansicht, daß, wenn darüber auch noch kein Beschluß gefaßt ist, der allgemeine parlamentarische Gebrauch, wornach die Verhaftung der Parlamentsglieder nur mit Zustimmung des Hauses vorgenommen werden kann, auch hier seine Geltung finden werde. (Gelächter auf der Linken.) Die zweite Frage des Herrn Venedey lautet dahin: aus welchen Gründen überhaupt der Belagerungszustand nach eingetretener Ruhe fortbestehen bleibe? Namens des Ministeriums habe ich auf diese Interpellation zu erwiedern: daß, da das Ministerium unter seiner Verantwortlichkeit es übernommen hat, für den Schutz dieser hohen Versammlung . . . (Stimmen von der Linken: Ah! Ach! — Zuruf von der Rechten: Ruhe!) und für die Ruhe der Stadt, in deren Mitte sie ihre Verhandlungen pflegt, zu schützen, es den Belagerungszustand so lange fortbestehen zu lassen sich verpflichtet finde, als es nach seiner eigenen Ueberzeugung und Verantwortlichkeit es für angemessen findet. (Unruhe und Stimmen von der Linken: Pfui! Pfui! — Zuruf von der Rechten: Ruhe! Aufregung in der Versammlung.)

Präsident: Herr Venedey hat einen Antrag zu stellen, und auf diesen werde ich nachher die Dringlichkeits-Frage richten.

Venedey von Köln: Mein Antrag geht einfach dahin:

„Der Unterzeichnete in seinem Namen und im Namen vieler Gesinnungsgenossen trägt darauf an:

Die hohe Reichsversammlung möge beschließen, das Reichsministerium zu veranlassen, den Belagerungszustand in Frankfurt aufzuheben."

Ich erbitte mir für diese Frage zur Begründung der Dringlichkeit das Wort. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung (Zuruf von der Linken: Die namentliche Abstimmung!), ob sie dem Herrn Venedey . . . (Zuruf von der Linken: Die namentliche Abstimmung! — Andere Stimmen: Die Unterstützungsfrage wegen der namentlichen Abstimmung! — Unruhe.) Ich frage den Herrn Antragsteller Venedey, ob er die namentliche Abstimmuug verlangt hat darüber, ob ihm das Wort gegeben werden soll, die Dringlichkeit zu begründen, oder über die Dringlichkeit selbst; erklären Sie sich, Herr Venedey!

Venedey: Ich habe darüber namentliche Abstimmung verlangt, ob die Frage für dringlich erklärt sei, oder nicht. Das hängt mit der anderen Frage zusammen; denn nur dann, wenn die Frage für dringlich erklärt wird, bekomme ich das Wort. (Unruhe.)

Präsident: Ich werde darüber namentlich abstimmen lassen, wenn das Verlangen der namentlichen Abstimmung unterstützt ist, ob dem Herrn Venedey das Wort gegeben werden soll zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages. Dieß muß vorausgehen. Herr Vogt über die Fragestellung!

Vogt von Gießen: Meine Herren! Die Frage muß so gestellt werden: ob die Nationalversammlung die Dringlichkeit dieses Antrages anerkennt? (Viele Stimmen auf der Rechten: Nein!)

Präsident: Es ist von Herrn Venedey gesagt worden, er habe die namentliche Abstimmung darüber verlangt, ob ihm das Wort gegeben werden wolle. (Unruhe.)

Venedey: Der Sinn meines Antrags geht dahin, daß die Sache für dringlich erklärt werde, und über die Dringlichkeit verlange ich die namentliche Abstimmung. Wenn man mir das Wort geben will, um den Antrag zu begründen, so begründe ich ihn; aber über die Dringlichkeit verlange ich namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich habe im Interesse des Antrags die Frage so stellen zu müssen geglaubt, wie ich gethan; weil ja, wenn Herr Venedey nicht zum Worte gelassen wird, er auch nicht die Dringlichkeit der Frage begründen kann. Er müßte also zuerst namentliche Abstimmung darüber verlangen, ob er zum Worte gelassen werde.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Bei gewöhnlichen Anträgen, die als dringlich bezeichnet werden, findet, wenigstens in Folge der Praxis, die hier eingetreten ist, ein doppeltes Verfahren statt. Es wird erstlich gefragt: ob die Nationalversammlung dem Antragsteller das Wort zur Begründung der Dringlichkeit geben will? Die Versammlung muß darüber entscheiden, und nachher wird dann die zweite Frage gestellt: ob sie die Dringlichkeit selbst anerkennt? (Zurufe aus dem Centrum: Nein!) Das ist ganz richtig, meine Herren! Dieses doppelte Verfahren findet aber nicht statt bei denjenigen Anträgen, welche nach dem Gesetz über die Interpellation der Minister verhandelt werden. Hier heißt es: „Nachdem die Interpellation beantwortet worden ist, findet ein ferneres Verfahren nicht statt, es sei denn, daß ein Antrag gestellt und dieser Antrag für dringlich erklärt wird." Hier muß also, bevor überhaupt ein weiteres Verfahren stattfindet, sofort die Frage gestellt werden, ob man den Gegenstand für dringlich erachte. Ich möchte überhaupt meinen, daß es nach der Geschäftsordnung sehr großem Zweifel unterworfen ist, ob das Verfahren, welches man gewöhnlich bei dringlichen Anträgen beobachtet, das richtige ist; denn nur durch die Praxis hat es sich so geltend gemacht. Bei Interpellationen aber muß unbedingt die Frage so gestellt werden: Hält die Nationalversammlung die Sache für dringlich? nicht aber zuvor auf Begründung der Dringlichkeit; es muß daher über die Dringlichkeit der Sache jetzt namentlich abgestimmt werden. Ich erlaube mir noch den §. 54 des Gesetzes vorzulesen. „Nach abgegebener ministerieller Erklärung findet eine sofortige Berathung über den Gegenstand nur dann statt, wenn ein Antrag gestellt wird, den die Versammlung als sehr dringend anerkennt." Ein Antrag ist gestellt, es muß jetzt also die Frage gestellt werden: Erkennt die Nationalversammlung diesen Antrag als sehr dringend? und darüber hat Herr Venedey namentliche Abstimmung verlangt.

Nieffer aus Hamburg: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Wesendonck um so mehr, als Herr Venedey auf das Wort zur Begründung der Dringlichkeit nicht bestanden, sondern vielmehr verlangt hat, daß darüber namentlich abgestimmt werde, ob der Antrag als dringlich erkannt werde, und nicht darüber, ob ihm zur Begründung der Dringlichkeit das Wort gegeben werden wolle.

Präsident: Ob ich gleich mit Dem, was Herr Venedey zuletzt gesagt hat, nicht einverstanden bin, so scheint es doch gleichgiltig, ob über die eine oder die andere Frage abgestimmt wird. Ich werde also die Frage stellen, ob die Nationalversammlung den Antrag des Herrn Venedey: „Die hohe Reichsversammlung möge beschließen, das Reichsministerium zu veranlassen, den Belagerungszustand von Frankfurt aufzuheben" — für dringlich erklärt? Diejenigen, die ihn für dringlich erklären wollen, sagen Ja und die Anderen Nein. (Widerspruch von einigen Seiten.) Es kann darüber wohl kein Zweifel sein, daß die Frage nur so lautet: „Erklärt die

Nationalversammlung den Antrag des Herrn Venedey für dringlich?" Auf den Antrag selbst geht die Abstimmung nicht, sondern bloß auf die Dringlichkeit. Ich stelle die Frage also noch einmal: Erklärt die Nationalversammlung den Antrag des Herrn Venedey, die hohe Reichsversammlung möge beschließen, das Reichsministerium zu veranlassen, den Belagerungszustand von Frankfurt aufzuheben, — für dringlich? Diejenigen, die ihn für dringlich erklären wollen, sagen: Ja und die Anderen: Nein.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Blum aus Leipzig.
Blumenstetter aus Burladingen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Brunck aus Fürfeld.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Fallmerayer aus München.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Geigel aus München.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Günther aus Leipzig.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haßler aus Ulm.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Heubner aus Freiberg.
Hildebrand aus Marburg.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Ollmütz.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
Köhler aus Seehausen.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach
Kuenzer aus Constanz.
Laschan aus Villach.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowitzka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Mulley aus Weitenstein.
Nauwerck aus Berlin.
Nicol aus Hannover.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Plaß aus Stade.
a Prato aus Roveredo.
Rank aus Wien.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Ruge aus Breslau.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Stockinger aus Frankenthal.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.

Digitized by Google

Ulrich aus Brünn.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Werner aus Koblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Zell aus Trier.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit **Nein** antworteten:

Adams aus Koblenz.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Benthen.
Bassermann aus Mannheim.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswalde.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
Bonardy aus Greiz.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
v. Bruck aus Triest.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Dieringer aus Bonn.
Döllinger aus München.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Ediauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Emmerling aus Darmstadt.
Engelmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Esterle aus Cavalese.
Evertsbusch aus Altona.
Fallati aus Tübingen.
Feßler aus Brixen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landek.
v. Flottwell aus Münster.
Förster aus Breslau.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gerlz aus Frauenburg.
Gersdorf aus Tuez.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Göden aus Krotoszyn.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gspan aus Innsbruck.
v. Hagenow aus Langenfelde.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heckscher aus Hamburg.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hülsmann aus Lennep.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.

Digitized by Google

Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münſter.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobſchütz.
Kaiſer, Ignatz, aus Wien.
Kauzer aus Lauchheim.
Keim aus Baireuth.
Kerſt aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopſten.
Kierulff aus Roſtock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knoodt aus Bonn.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künßberg aus Ansbach.
v. Kürſinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Laſſaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Poſen.
Maly aus Wien.
v. Maltzahn aus Küſtrin.
Marcks aus Duisburg.
Markus aus Bartenſtein.
Martens aus Danzig.
Mathy aus Karlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Merk aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Michelſen aus Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Nizze aus Stralſund.
Obermüller aus Paſſau.
Oelsner aus Trebnitz.
Oſtendorf aus Soeſt.
Oſterrath aus Danzig.
Ottow aus Lablan.
Pagenſtecher aus Elberfeld.
Panier.
Paur aus Augsburg.
Pelntinger aus Vorderndberg.
Perſutti aus Gratz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pieringer aus Kremsmünſter.
v. Platen aus Neuſtadt (Preuß.).
Plathner aus Halberſtadt.
Pözl aus München.
Potpeſchnigg aus Gratz.
Preſting aus Memel.
v. Pretis aus Innsbruck.
v. Quintus-Icilius aus Fallingboſtel.
Rättig aus Potsdam.
Rapp aus Wien.
Raſſl aus Neuſtadtl in Böhmen.
v. Ranmer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus böhmiſch Kamnitz.
Richter aus Danzig.
Rieſſer aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neuſtettin.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Ruhwandl aus München.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeiſter aus Inſterburg.
v. Schleuſſing aus Raſtenburg.
v. Schlotheim aus Wollſtein.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joſeph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schleſien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neiſſe.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Lieban.
Schwarz aus Halle.
Schwetſchke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simſon aus Königsberg.
Simſon aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Sprengel aus Waren.
Spurzheim aus Ybbs.
Stahl aus Erlangen.

Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stieger aus Klagenfur
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Wernher aus Nierstein.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus aus Limburg.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wurm aus Hamburg.
v. Wüth aus Wien.
Zacharia aus Bernburg.
Zacharia aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Anderson aus Frankfurt an der Oder.
v. Andrian aus Wien.
v. Barbeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
Beidtel aus Brünn.
Benedict aus Wien.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Breusing aus Osnabrück.
Cetto aus Trier.
Clemens aus Bonn.
Compes aus Köln.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Drinkwelder aus Krems.
Eckert aus Bromberg.
Falk aus Ottolangendorf.
Federer aus Stuttgart.
Fetzer aus Stuttgart.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freudentheil aus Stade.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Gangkofner aus Pottenstein.
Genzken aus Neu-Strelitz.
Gerstner aus Prag.
Glück aus München.
Göbel aus Jägerndorf.
Graf aus München.
Grimm aus Berlin.
Gritzner aus Wien.
Grundner aus Ingolstadt.
Gülich aus Schleswig.
Gulden aus Zweibrücken.
Gutherz aus Wien.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
Helbing aus Emmendingen.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Henning aus Thorn.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Herzig aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jenny aus Triest.
Jopp aus Entersdorf.
Jordan aus Berlin.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
Knarr aus Steyermark.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kosmann aus Stettin.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Lausch aus Troppau.
v. Lavergne-Peguilhen aus Neidenburg.
Leue aus Köln.
Liebmann aus Meiningen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
Mandrella aus Ujest.
v. Massow aus Karlsberg.
Mayer aus Ottobeuern.
Melly aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Mevissen aus Köln.
Minkus aus Marienfeld.
Muck aus Schwadorf.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Munchen aus Luxemburg.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Nägele aus Murrhardt.

Digitized by Google

Naumann aus Frankfurt a. d. O.
v. Neergaard aus Holstein.
Neumann aus Wien.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Peter aus Constanz.
Phillips aus München.
Pinckert aus Zeitz.
Pogge aus Roggow.
Quante aus Ullstadt.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reisinger aus Freistadt.
Richter aus Achern.
Rödinger aus Stuttgart.
Rölle aus Schlesien.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schilling aus Wien.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlüter aus Paderborn.
Schober aus Stuttgart.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Somaruga aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Spatz aus Frankenthal.
Stedmann aus Besselich.
Stein aus Görz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vettorazzi aus Levico.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Waldenburg.
Vonbun aus Feldkirch.
Wagner aus Steyr.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Welcker aus Heidelberg.
Wiest aus Tübingen.
Wippermann aus Kassel.
v. Wulffen aus Passau.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.

Der Abstimmung enthielt sich:

Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.

Präsident: Die Dringlichkeit des Venedey'schen Antrags ist mit 277 gegen 131 Stimmen verneint worden. — Wir gehen zur Tagesordnung über. Ich habe die Fragen vertheilen lassen, und zwar nach dem Grundsatze, der angenommen worden ist, daß die einzelnen Anträge nach den verschiedenen Principien in einzelne Sätze zerlegt werden sollen.

(Die Redaction läßt diese Ordnung der Fragen hier folgen:

Artikel IV.

I. Freiheit der Unterrichtsertheilung.

1) Minoritäts-Erachten des Ausschusses für Schulwesen:

Unterricht zu ertheilen, sowie Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei.

2) Ausschuß für Verfassung und Schulwesen:

Unterricht zu ertheilen, und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei.

3) Schrader und Schierenberg und Consorten:

Unterricht zu ertheilen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei.

4) Meyer von Liegnitz:

Privatunterricht und Unterricht in solchen Wissenschaften und Künsten zu ertheilen, welche in den Unterrichtsplan der öffentlichen Lehranstalten eines Orts nicht aufgenommen werden können, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei.

5) Derselbe:

Jedoch ist den Mitgliedern geistlicher Orden und ähnlicher exclusiver geistlicher Körperschaften das Unterrichts- und Erziehungswerk gänzlich untersagt.

II. Befähigung.

1) Nizze von Stralsund:

Doch muß er den Besitz der erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen haben.

2) v. Raumer und Schubert:

Doch steht dem Staate die Aufsicht über die Befähigung der Bewerber zu.

3) Meyer von Liegnitz:

Welcher die Befähigung dazu nachgewiesen hat.

4) Tellkampf:

Jeder Staat läßt die Lehrer prüfen.

5) Hülsmann:

Die an ihr anzustellenden Lehrer müssen ihre Befähigung vor der gesetzlichen Prüfungsbehörde in genügender Weise darthun.

6) Minorität des Ausschusses für Schulwesen:

Wenn er seine moralische und wissenschaftliche, respective technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

7) Schrader:

Ueber die sittliche und wissenschaftliche Befähigung zum Lehramte verfügen die Landesgesetzgebungen.

Digitized by Google

8) Schierenberg und Consorten:

Das Recht, Unterrichtsanstalten zu gründen, zu leiten, und in denselben zu lehren, darf an keine andere Bedingung geknüpft werden, als an den der betreffenden Staatsbehörde zu leistenden Nachweis der wissenschaftlichen, respective technischen Befähigung.

III. Staatsaufsicht.

1) v. Raumer und Schubert:

Doch steht dem Staate die Aufsicht über den Unterricht auf Volksschulen und Gymnasien zu.

2) Hülsmann:

Die Schule steht unter der Leitung und Aufsicht des Staates.

3) Majorität des Ausschusses für Schulwesen:

Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht jedes einzelnen Staates, bildet einen abgesonderten Zweig seiner Verwaltung.

4) Minorität des Ausschusses für Schulwesen:

Der Staat leitet die öffentlichen Anstalten, in Bildung und Unterricht durch besondere Behörden, und übt die Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen.

5) Engel, Haßler, Reinhard, Roßmäßler, Schmidt:

Alle öffentlichen Schulen sind Staatsanstalten.

IV. Pflicht, für Unterricht zu sorgen.

1) Ausschuß für Schulwesen:

Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemeine menschliche und bürgerliche Bildung gewährleistet.

2) Spatz:

Es ist Pflicht des Staats, aus öffentlichen Mitteln überall für einen guten Schulunterricht zu sorgen.

3) Minoritäts-Antrag des Ausschusses für Schulwesen:

Der deutschen Jugend wird das Recht auf Bildung und Unterricht durch genügende öffentliche Anstalten gesichert.

V. Verhältniß von Kirche und Schule.

1a) Wigard, Blum, H. Simon:

Die Schule ist unabhängig von der Kirche.

1b) Spatz:

Kirche und Schule sollen getrennt sein.

2) Vischer von Tübingen:

Die Schule ist von der Kirche unabhängig, ihrer Aufsicht entnommen und reine Staatsanstalt.

3a) Nauwerck:

Alle öffentlichen Bildungsanstalten sind von kirchlicher Aufsicht und geistlicher Einmischung befreit.

3b) Engel, Haßler, Reinhard, Roßmäßler, Schmidt:

Und unabhängig von jeder Religionsgesellschaft.)

Präsident: Es wird nun von verschiedenen Mitgliedern gewünscht, daß die Abstimmung über § 18 möchte ausgesetzt bleiben bis nach der Discussion des § 19.

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Wollen Sie doch diese Abstimmung über § 18 erst nach dem § 19 vornehmen! Bei dem § 19 kommen die Anträge des Schul-Ausschusses vor, die ein Ganzes bilden. Bei diesem Antrage wird sich hoffentlich auch noch Gelegenheit geben, zu zeigen, welch große Gefahren der § 18 hat. Der § 18, wenn er angenommen wird, wird den Jesuiten, der Körperschaft der unwissenden Brüder und allen der Aufklärung feindlichen Mächten Thür und Thor öffnen. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag, über den § 18 erst nach dem § 19 abzustimmen, und bitte Sie, meine Herren, hören Sie die eingeschriebenen Redner über den § 19 an. Der Gegenstand ist für die ganze sittliche, für die ganze politische Zukunft von Deutschland so außerordentlich wichtig, daß es gewiß der Mühe lohnt, darüber die eingeschriebenen Redner zu hören.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich glaube, der Beschluß, über § 18 abzustimmen, steht fest, und jedenfalls müßten wir diesen Beschluß erst wieder aufheben, wenn wir dem Antrage des Abgeordneten Mohl Folge leisten wollten. Ich stimme aber insoweit Herrn Mohl bei, daß diejenigen Fragen, welche der Herr Präsident unter den Nummern III, IV und V aufgeführt hat, nach dem, was in der letzten Sitzung hier besprochen, und stillschweigend angenommen worden ist, erst zu § 19 kommen, so daß wir heute nur über das Recht, Unterricht zu ertheilen, und Unterrichts-Anstalten zu gründen, abstimmen, die übrigen Fragen aber, über die Stellung der Schule zum Staat und zur Kirche, auf § 19 verschieben. Ich glaube, daß die Versammlung hiermit übereinstimmen muß. Auch als Berichterstatter habe ich meinen Vortrag auf den eben erwähnten Gegenstand beschränkt, während ich über die drei anderen Punkte allerdings noch die Ansicht des Ausschusses zu vertreten haben werde.

Präsident: Durch die Anträge des Ausschusses für Erziehungswesen sind die §§ 18 und 19 vermischt worden; der Ausschuß für Erziehungswesen hat nämlich eine ganz andere Ordnung eingehalten, als der Verfassungs-Ausschuß. Ich habe mich daher darauf beschränken müssen, in die Fragen diejenigen Punkte, die bis jetzt debattirt, und die von den verschiedenen Antragstellern als Anträge zum § 18 bezeichnet worden sind, aufzunehmen, nach dem Grundsatz, den ich hier befolgt habe, nämlich über die Freiheit der Unterrichtsertheilung, über die Befähigung der Lehrer, über die Staatsaufsicht, über die Pflicht des Staats, für den Unterricht zu sorgen, über das Verhältniß der Kirche und Schule, und dann über das Verhältniß der Lehrer. Ueber diese Punkte sind die Anträge zu § 18 gestellt. Dagegen habe ich den Punkt, welcher die Dotation der Schule betrifft, weil er in dem Verfassungs-Ausschuß unter § 19 begriffen ist, auch dahin verwiesen, und also Alles, was unentgeltlichen Unterricht betrifft, bei dem § 18 weggelassen. Das waren die Gründe, die mich zu dieser Ordnung bestimmten.

Goltz von Brieg: In dem Fall, meine Herren, würde ich nochmals bitten, daß man erst auch die Discussion über § 19 beende. Der Herr Präsident hat nämlich hier als Frage, die den § 18 berührt, hingestellt das Verhältniß von Kirche und Schule, während der Ausschuß für Erziehungswesen diesen Punkt erst beim § 19 behandelt. Wir würden also einerseits über Punkte abstimmen müssen, die noch nicht debattirt sind, während andererseits die Abstimmung über Materien, die schon debattirt sind, wie z. B. das Armenschulwesen, ausgesetzt bliebe bis zum § 19. Ich wiederhole daher meinen Antrag, daß man erst noch die Debatte über § 19 beendige, und dann, nach Materien geordnet, über das Ganze abstimme.

Präsident: Meine Herren! Es liegen zwei Anträge vor, der des Berichterstatters des Ausschusses, der wünscht, daß blos über die zwei Punkte, nämlich Freiheit der Unterrichtsertheilung und Befähigung der Lehrer, jetzt abgestimmt, daß dagegen die anderen Punkte, die in den Fragen enthalten sind, bis zum § 19 verschoben werden. Dagegen

wünschen Herr Goltz und Andere, daß jetzt noch gar keine Abstimmung stattfinde, sondern daß erst über § 19 debattirt werde, wodurch aber ein früherer Beschluß wieder aufgehoben werden würde, und daß dann erst über alle Punkte abgestimmt werde.

Baur von Neisse: Die ganze Verwirrung ist dadurch entstanden, daß der Schul-Ausschuß in seinen § 18 Punkte aufgenommen hat, die in den § 18, wie er vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen ist, nicht passen; das kann aber keine weitere Folgen haben. Wir müssen uns an den § 18 des Verfassungs-Ausschusses halten, und die übrigen Fragen, die sich an den § 18 des Schul-Ausschusses anreihen, später behandeln.

Präsident: Will die Nationalversammlung, daß nach Maßgabe der Ordnung, welche der Verfassungs-Ausschuß eingehalten hat, beim § 18 blos über die Freiheit der Unterrichtsertheilung und die Befähigung der Lehrer abgestimmt werden soll, und daß die anderen Punkte bis zum § 19 zu verschieben seien? Ist gegen diese Fragstellung Widerspruch?

Moritz Mohl von Stuttgart: Ich beantrage, die Frage so zu stellen: „Will die Nationalversammlung, daß die Abstimmung über den § 18 erst nach Erörterung des § 19 stattfinde?"

Präsident: Ich kann die Frage nicht so stellen, wie der Abgeordnete Mohl will, weil das Gegentheil in der vorigen Sitzung beschlossen worden ist. Ich werde also, wenn kein weiterer Widerspruch erfolgt, blos über die zwei Punkte, die ich genannt habe, abstimmen lassen, und dann die Discussion über den § 19 eröffnen. Ueber die Fragestellung hat Herr Löw das Wort.

Löw von Magdeburg: Meine Herren! Ich vermisse im Absatz 5 . . . (Viele Stimmen: Es ist ja zurückgeschoben!)

Waitz von Göttingen: Es ist über die Fragestellung sub Nr. 2 Einiges zu bemerken. Es sind diejenigen Anträge zusammengestellt, die sich auf die Befähigung Solcher zur Unterrichtsertheilung beziehen, die aus eigenem Antriebe Unterricht ertheilen wollen, und solche, welche die Befähigung Derjenigen betreffen, die der Staat anstellt. Zu dem letzteren gehören die Nrn. 2, 4, 5, 7. Dieser Unterschied ist aber sehr bedeutend. Eine Beschränkung in dem Sinne, daß Jemand, welcher Unterricht ertheilen will, erst ausdrücklich seine Befähigung nachweisen soll, ist gegen die Ansicht des Ausschusses. Dagegen die anderen Anträge, daß die Lehrer an öffentlichen Schulen ihre Befähigung nachweisen sollen, liegt im Sinne des Ausschusses. Es wird dieß als von sich selbst verstehend betrachtet, und wenn es ausgesprochen werden soll, so ist es ein Zusatz zu dem Antrag des Ausschusses, während das Uebrige Beschränkungen des Ausschusses sind. Ich bin daher der Meinung, daß, wenn eine der vier ersten Fragen unter 1 angenommen ist, dann die Fragen sub Nr. 3 und 6 wegfallen und nicht zur Abstimmung kommen, während über die anderen als Zusätze besonders abgestimmt werden kann.

Präsident: Da der Verfassungs-Ausschuß sich im § 18 gar nicht über die Befähigung der Lehrer ausgesprochen hat, sondern alle Anträge, welche die Befähigung der Lehrer betreffen, immer nur als Zusatz-Vorschläge gefaßt sind, so habe ich sie in diesem Sinne als gleichbedeutend aufgenommen. Es versteht sich von selbst, daß von jenen acht Anträgen, die unter Nr. 2 aufgezählt sind, immer einer den anderen ausschließt. Es sind nur verschiedene Gesichtspunkte über dieselbe Frage.

Schierenberg von Detmold: Es wird mir von einem Mitgliede des Verfassungs-Ausschusses in Erinnerung gebracht, daß die Trennung, die der Herr Präsident beliebt hat, nämlich die Sonderung der Punkte, welche die Freiheit der Unterrichts-Ertheilung betreffen, von den Beschränkungen derselben, welche unter Nr. 2 rubricirt sind, nicht statthaft ist. Wenn es z. B. unter Nr. 1 heißt: „Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei," und dieß angenommen wird, so sind sämmtliche Beschränkungen im Voraus verworfen. (Viele Stimmen: Nein! Nein!)

Präsident: Das können Motive für die Abstimmung sein, aber dadurch werden die Anträge nicht ausgeschlossen, wie z. B. der Antrag des Herrn Nizze von Stralsund, und ebenso die Anträge der Herren v. Raumer und Schubert. Es sind ja lauter Zusätze. Wir kommen zur Abstimmung über den § 18. Das Minoritäts-Gutachten des Ausschusses lautet dahin:

> „Unterricht zu ertheilen, sowie Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei."

Das Gutachten des Verfassungs-Ausschusses:

> „Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei."

Die Herren Schierenberg und Consorten beantragen:

> „Unterricht zu ertheilen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei."

Herr Meyer von Liegnitz schlägt vor:

> „Privatunterricht und Unterricht in solchen Wissenschaften und Künsten zu ertheilen, welche in den Unterrichtsplan der öffentlichen Lehranstalten eines Orts nicht aufgenommen werden können, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei."

Das sind vier Anträge, welche vorliegen. Einer schließt den anderen aus.

Eisenmann von Würzburg (Ruf nach Schluß!): Ich stelle den Antrag, keine speciellen Fragen, wie sie hier stehen, zur Abstimmung zu bringen, sondern vor Allem überhaupt die Frage zu stellen, ob die Nationalversammlung die öffentlichen Schulanstalten freigeben will, oder nicht. (Widerspruch von einigen Seiten und Ruf nach Abstimmung.)

Präsident: Das ist ein ganz neuer Antrag. — Ich werde also die erste Frage zur Abstimmung bringen:

> „Unterricht zu ertheilen, sowie Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei."

(Mehrere Stimmen: Vorbehältlich der Zusätze.) Das versteht sich. Diejenigen also, welche diese Fassung, die von der Minorität des Ausschusses für Schulwesen vorgeschlagen worden ist, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, welche diese Fassung nicht annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Es bestehen Zweifel und es muß daher gezählt werden. (Die Secretäre nehmen die Zählung vor.) — Das Minoritäts-Gutachten des Ausschusses für Schulwesen, welches dahin lautet:

> „Unterricht zu ertheilen, sowie Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei,"

ist mit 180 gegen 176 Stimmen, also einer Mehrheit von 4 Stimmen, angenommen. (Einige Stimmen: Bravo!) — Es sind jetzt zu diesem Paragraphen noch zwei Zusätze beantragt, nämlich der des Herrn Meyer von Liegnitz, welcher unter I. 5 bezeichnet ist, und derjenige, der die Befähigung betrifft.

Digitized by Google

v. Hermann von München: Meine Herren! Ich glaube, Nr. I. 5 ist durch die Annahme des ersten Satzes ausgeschlossen. (Mehrere Stimmen: Nein!) Denn ich sehe nicht ein, da hier jeder Deutsche gemeint, also keine Ausnahme gemacht ist, warum eine Ausnahme stattfinden solle. (Eine Stimme: Vorbehältlich!) Ja, vorbehältlich bezog sich auf die Befähigung, nicht auf Nr. I. 5.

Präsident: Herr Meyer von Liegnitz hat einen zusammenhängenden Antrag gestellt, den ich unter 4 und 5 getheilt habe; ich ersuche Sie, selbst zu überlegen, ob der zweite Theil des Meyer'schen Antrags mit einem anderen zu vereinigen ist; das ist das Verhältniß.

Goltz von Brieg: Meine Herren! Der Schul-Ausschuß hat ebenfalls den unter Nr. I. 1 aufgeführten Satz. Seine Fortsetzung finden Sie unter II. 6, wo es heißt:

„Wenn er seine moralische und wissenschaftliche, resp. technische Befähigung der betreffenden Staats-Behörde nachgewiesen hat."

Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß der Schul-Ausschuß, und ich glaube auch sehr Viele, die für I. 1 gestimmt haben, der Ansicht sind, daß man in I. 1 die Regel in ganz allgemeinen Grundzügen hinstellt, vorbehältlich aller Ausnahmen, die man machen will. Nach meinem Dafürhalten schließt I. 1 die Abstimmung über I. 5 nicht aus, denn ich kann auch diese Ausnahmen machen. Es ist dieser Punkt ebenso wenig, wie II. 6 ausgeschlossen.

Präsident: Ich habe es auch so gemeint, und habe deßhalb nur die vier ersten Anträge verlesen. Es kann Jeder bei der Abstimmung seine Meinung aussprechen. Ich werde nun den fünften Satz zur Abstimmung bringen. (Einige Stimmen: Nein! Mehrere Stimmen: Abstimmung!)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich bin einverstanden, daß über den fünften Punkt noch abgestimmt werden solle, es muß aber später geschehen; nämlich nachdem über Punkt II, der die Befähigung betrifft, abgestimmt worden. Dann muß auch noch über den Antrag des Herrn Meyer Nr. 4 abgestimmt werden. Dann heißt der Satz so:

„Unterricht zu ertheilen, sowie Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche, resp. technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat;"

und dann kommt die Ausnahme, welche lautet:

„Jedoch ist den Mitgliedern geistlicher Orden und ähnlicher exclusiver geistlicher Körperschaften das Unterrichts- und Erziehungswerk gänzlich untersagt."

Die andere Ausnahme ist von Herrn Meyer, wornach die Befähigung bei Privatunterricht nicht verlangt wird.

Paur von Neisse: Nur als Berichtigung zu Dem, was Herr Goltz gesagt hat: „im Namen des Schul-Ausschusses;" er wollte sagen: „im Namen der Minorität des Schul-Ausschusses."

Präsident: Wenn die Meinung obwaltet, daß über den fünften Punkt abgestimmt werde, so ist es ganz einerlei, ob jetzt abgestimmt wird, oder später, denn es wird dann Sache der Redaction sein, den Satz, der angenommen wird, an seinen Ort zu stellen. Ich werde über den fünften Punkt abstimmen; er geht dahin:

„Jedoch ist den Mitgliedern geistlicher Orden und ähnlicher exclusiver geistlicher Körperschaften das Unterrichts- und Erziehungswerk gänzlich untersagt."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir kommen jetzt zu Nr. 2, nämlich zur Befähigung der Lehrer, die als eine Ausnahme von der allgemeinen Freiheit erscheint. Ich glaube, daß ich in der Reihenfolge, wie ich die Fragen gestellt habe, dieselben zur Abstimmung bringen kann. Der Unterschied ist nicht groß. (Zuruf von mehreren Seiten: Nr. 6 zuerst, Nr. 6 geht am Weitesten!) Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Nr. 7 und 8 mit Nr. 6 zugleich verworfen werden würden.

Schierenberg von Detmold (vom Platze aus): Nr. 8 ist nicht mehr anwendbar.

Goltz von Brieg: Nr. 8 ist bei Weitem enger, und enthält etwas Anderes. Es ist in den Anträgen des Schul-Ausschusses jedes Wort wohl zu erwägen; in Nr. 8 ist gesagt: „Unterrichtsanstalten zu gründen," es ist der Erziehungs-Anstalten gar nicht erwähnt; es ist also viel weniger darin, als die Versammlung unter I. 1 angenommen hat; darum kann es auch nicht zur Abstimmung kommen, denn wenn man das Weitere angenommen hat, kann das Engere nicht mehr zur Abstimmung kommen.

Präsident: Das hat ja Herr Schierenberg schon selbst erklärt. Ich werde Nr. 6 zur Abstimmung bringen. Dieser Antrag lautet:

„Wenn er seine moralische und wissenschaftliche, resp. technische Befähigung der betreffenden Staats-Behörde nachgewiesen hat."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Wir fahren nunmehr mit § 19 fort Der § 19, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß vorschägt, lautet:

„Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbsschulen wird kein Schulgeld bezahlt."

Dazu liegen folgende Minoritäts-Erachten vor:

1) „Der Unterricht auf allen öffentlichen Schulen soll frei sein."

Unterzeichnet von Wigard und Blum.

2) „Der Unterricht in allen öffentlichen Lehranstalten ist für die Unvermögenden unentgeltlich."

Unterzeichnet v. Lassaulx, Robert Mohl, v. Mühlfeld, Bassermann, Welcker, Scheller.

3) „Der Unterricht in den öffentlichen Volksschulen soll für die Unvermögenden unentgeltlich sein."

Unterzeichnet von Jürgens, Welcker, v. Andrian, Scheller.

4) „Unterzeichnete halten dafür, daß § 19, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts betreffend, in eine magna charta nicht gehöre. Eventuell beantragen sie, ihn auf folgende Bestimmungen zu beschränken: „Es sollen aber öffentliche Volksschulen bestehen, mit der Einrichtung, daß den Unbemittelten der Unterricht unentgeltlich ertheilt werde."

Unterzeichnet von Deiters, Bassermann, Beseler, Detmold, Scheller, v. Andrian.

Stolle von Holzminden: Ich wollte mir die Bemerkung erlauben, daß zu § 19 noch ein Zusatz auf der folgenden Seite steht.

Präsident: Ich habe den übersehen, zu lesen. Die Fassung des Verfassungs-Ausschusses lautet so:

„Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbsschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden."

Der Ausschuß für das Schulwesen schlägt nun vor unter § 18:

Digitized by Google

„Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemeine menschliche und bürgerliche Bildung gewährleistet.

Für den Unterricht in Volksschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Armenschulen finden nicht statt.

Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungs-Anstalten freier Unterricht gewährt werden."

Sodann kommt § 19 des Ausschusses für Schulwesen, der nach meiner Ansicht schon discutirt ist; er lautet:

„Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht jedes einzelnen Staates, bildet einen abgesonderten Verwaltungszweig, und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener."

Das erste hierher gehörige Minoritäts-Erachten lautet:

„Der deutschen Jugend wird das Recht auf Bildung und Unterricht durch genügende öffentliche Anstalten gesichert. Der Staat leitet dieselben durch besondere Behörden, und übt die Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

Für den Unterricht in Volksschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Armenschulen finden nicht statt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden."

Ein weiteres Minoritäts-Erachten lautet folgendermaßen:

„Alle öffentlichen Schulen sind Staatsanstalten, unabhängig von jeder Religionsgesellschaft."

Es sind folgende Anträge gestellt: von Aulicke, Dieringer, v. Hartmann, Kutzen, v. Linde, Friedrich, Thinnes, Knoodt, Schüler, Reichensperger, Förster von Breslau, Waldmann, Lienbacher, Sepp, Scholten, Osterrath, Geritz, Scholz, Adams, v. Radowitz, v. Bally:

„Die Einrichtung und Unterhaltung der Volksschulen liegt nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses vorerst den Gemeinden ob."

Von Denselben ist weiter folgender Antrag gestellt:

„Der Unterricht in allen öffentlichen Lehranstalten soll für die Unbemittelten unentgeltlich sein."

Von den Herren Löw von Magdeburg, Löw von Posen, Stolle, Hollandt, Dammers, Wichmann und Anderen ist ein zusammenhängender Verbesserungs-Antrag zu Artikel IV gestellt worden; darnach wird § 19 so lauten:

„Die Schulgesetzgebung ist Sache der gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Staaten. Kein Staat ist gehalten, der Geistlichkeit ein Anrecht auf Leitung und Beaufsichtigung der Schule einzuräumen. Der Unterricht in den allgemeinen Volksschulen ist für Unbemittelte unentgeltlich. Alle höheren Privat- und öffentlichen Schulen sind gehalten, auf je zehn Schüler einen Unbemittelten als Freischüler aufzunehmen."

Löw von Magdeburg: Ich ziehe im Namen Derer, die den Antrag gestellt haben, den Passus zurück, daß jede Schule unter zehn zahlenden Schülern einen unentgeltlich aufnehmen muß.

Präsident: Es ist von Herrn Jacobi der Antrag gestellt, den § 19 so abzuändern:

„Alle öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der rein kirchlichen Lehranstalten, sind unabhängig von der Kirche und stehen allein unter Aufsicht und Leitung des Staates. Auf allen Lehranstalten des Staates soll der Unterricht für Alle unentgeltlich ertheilt werden."

Von Herrn Rheinwald ist folgender Antrag als Zusatz gestellt:

„Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist. Den Regierungen der Einzelstaaten wird zur besondern Pflicht gemacht, die Volksschulen so viel wie möglich zu vervollkommnen, zu diesem Behufe die erforderlichen Lehrpflanzschulen zu errichten und den Volksschullehrern eine angemessene, ihrer Aufgabe entsprechende Stellung anzuweisen."

Sodann von Herrn v. Raumer und Schubert:

„Unbemittelte erhalten in Volksschulen unentgeltlichen Unterricht."

Von Herrn Grävell zu § 19:

„Auch die erforderlichen Anstalten zur allgemeinen höheren geistigen Ausbildung, als das freie Leben durchweg erheischt, in Realschulen, Gymnasien und Universitäten zu beschaffen, liegt der Vorsorge des Staates ob, — der Unterricht in den Volksschulen soll aber durchweg unentgeltlich sein, wogegen derselbe in allen höheren Bildungsanstalten, ingleichen in den Anstalten für die Ausbildung einzelner Zweige des Wissens und der Kunst auf Kosten der Lernenden erfolgt. Jedoch sollen bei jeder solchen öffentlich eingerichteten Lehranstalt für Unbemittelte mit ausgezeichneten Talenten Stipendien bestehen."

Das sind die Anträge, die zu § 19 gestellt sind. Ich habe nun zuerst die Nationalversammlung zu fragen, ob sie auf die Verhandlung über den § 19 verzichten will; diejenigen, die darauf nicht verzichten wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich mehr als 100 Mitglieder.) Die Nationalversammlung hat nicht verzichtet. Die Reihenfolge der Redner ist folgende: Knoodt, Rümelin, Schierenberg, Reichensperger, Ostendorf, Friedrich, Degenkolb, Ziegert, Jacobi, Goltz, Löwe aus Calbe, Rödler von Oels, Zittel, Löw aus Magdeburg, Münch, Giesebrecht, Vogt, M. Mohl, Evertsbusch, Vogel aus Dillingen; dann die heute aufgezeichneten: Münch, Lienbacher, Freese, Engel; dann Weißenborn, Kaiser aus Mauern, Waldmann, Dham. — Es ist mir noch ein Antrag von Herrn Werner aus Coblenz und Genossen heute übergeben worden:

„Als § 18½ oder als ersten Satz des § 19 schlage ich vor:

Die Volksschule und deren unmittelbare Beaufsichtigung ist Angelegenheit der Gemeinde. Die Oberaufsicht steht dem Staate zu.

Die Gemeinde wählt den vom Staate als befähigt erklärten Lehrer und besoldet ihn in angemessener Weise. Unvermögenden Gemeinden kommen hierbei Staatsmittel zu Hülfe."

Die Begründung ist beigefügt.

Knoodt von Bonn: Meine Herren! Der Streit der Parteien wird sich bei diesem Paragraphen vorzüglich, ja wohl ausschließlich auf die wichtige Frage werfen: wem soll die öffentliche Schule zugewiesen werden, auf daß sie wahrhaft frei sei, soll sie das Eigenthum des Staates, soll sie das Eigenthum der Kirche werden, soll sie auf sich selbst gestellt werden, oder in welches andere Verhältniß muß sie treten? Es stellt sich aber diese Frage namentlich deßhalb so gebieterisch in den Vordergrund, weil die politische Neugestaltung Deutschlands auch eine Umgestaltung des Schulwesens erwünschlich zu machen scheint, und weil andererseits die Trennung der Kirche

vom Staate wenigstens soweit ausgesprochen ist, daß eine freiere und selbstständigere Entwickelung der Kirche stattfinden wird, als bisher der Fall war. Dieser Zusammenhang der Schulfrage mit der Kirchenfrage ist auch dadurch anerkannt worden, daß der Artikel III gemeinschaftlich mit Artikel IV noch einmal zur Abstimmung gebracht werden soll. Und wir geben uns der Hoffnung hin, daß, wenn es auch bei der nächsten Abstimmung über Nr. 3 und 4 noch nicht möglich ist, doch später, bei der letzten Berathung und Abstimmung über die Grundrechte, bestimmter, als bis jetzt geschehen ist, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ausgesprochen werde. Ich stütze meine Hoffnung namentlich auf die Versicherung der Linken. Herr Vogt hat uns nämlich ausdrücklich versichert, — ich führe wörtlich an, nur mit Weglassung der giftigen Beimischungen, — wörtlich sagt er: „Ich bin für die Trennung der Kirche vom Staat, für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat; allein wir wollen sie, weil wir eine unbeschränkte Freiheit in allen Dingen wollen. Wir wollen sie, weil wir vor keiner Consequenz zurückschrecken .... Wir werden vor unserm Feinde nicht zurückschrecken, sondern ihm durch die Freiheit und in der Freiheit mit blanken Waffen entgegen treten!" .... (Einige Stimmen: Nicht lesen!) Ich kann doch die Worte eines Andern nicht auswendig lernen! (Eine Stimme: „Es darf ohne Erlaubniß der Versammlung nichts vorgelesen werden!" Der Redner liest fort.)

Präsident: Ich muß bemerken, daß wir die Rede des Herrn Vogt schon gehört haben, und daß die Nationalversammlung ihre Erlaubniß dazu geben muß, wenn etwas vorgelesen werden soll.

Knoodt: Nun, so bemerke ich nur noch, daß Herr Vogt hinzusetzte: „Unsere Partei wird in dieser Frage nicht auseinander gehen; mögen die andern Parteien in dieser Frage sich zertheilen, wir bleiben einig." Und dennoch hat später diese Partei nicht für die Trennung der Kirche vom Staat gestimmt, sie hat nicht einmal gestimmt für die Unabhängigkeit der Kirche in der milden Fassung, welche Herr Zachariä seinem Antrag gegeben hat. (Einige Stimmen: Zur Sache!) Es gehört, was ich sage, zur Sache, wie Artikel III zu Artikel IV. Es würde von der Linken nur die Selbstständigkeit der Kirche ausgesprochen, und dazu beschränkt durch einen Zusatz, der nur dann die Selbstständigkeit der Kirche nicht gefährdet, wenn er stets auf die redlichste Auslegung rechnen darf....

Präsident: Ich muß daran erinnern, daß die Frage von dem Verhältniß der Kirche zur Schule in allgemeiner Discussion erschöpft ist; darauf können wir nicht zurückkommen.

Knoodt: Nun, so spreche ich nur noch die Erwartung aus, daß die Linke, sobald sie sehen wird, daß wir nicht darum die Trennung der Kirche vom Staate wünschen, um die Schule der Kirche zuzusprechen, daß sie dann ihr Wort in Betreff der Unabhängigkeit lösen wird, und wende mich ausschließlich zur Schule. Es soll die Schule frei werden. In alle Gebiete des Lebens und auch in dieses Gebiet soll der Hauch der Freiheit dringen, auf daß wahrhaft volksthümliche Schulen überall aus dem Boden hervorwachsen mögen. Aber werde ich von dieser Befreiung dee Schule, und insbesondere der Wissenschaft, nicht zurückschrecken? „Wenn wir — so ruft uns auch hier wieder Herr Vogt zu — mittelst völliger Befreiung der Schule von der Kirche die wachsende Generation für uns haben werden, dann mögen die Herren in Gottes Namen kommen, ihr Einfluß wird dann vernichtet sein; wir werden, wenn die Jugend im Lichte der Wissenschaft steht, siegreich aus dem Kampfe hervorgehen." Und allerdings, meine Herren, wenn das endliche Resultat der Wissenschaft kein anderes wäre, als welches der Verfasser der physiologischen Briefe ausspricht, so würde er vollkommen Recht haben. Ich weiß nicht, ob ich einige Stellen aus den physiologischen Briefen vorlesen darf, sie sind ganz kurz. (Einige Stimmen: Nein!) Nun, so beschränke ich mich auf die eine, worin er sagt: „daß die Gedanken etwa in demselben Verhältnisse zum Gehirn stehen, wie die Galle zur Leber und wie der Urin zu den Nieren, und daß die Materie das einzig Unvergängliche sei"; und: „die Physiologie erklärt sich bestimmt und kategorisch gegen eine individuelle Unsterblichkeit, wie überhaupt gegen alle Vorstellungen, welche sich an diejenige der speciellen Existenz einer Seele anschließen." Wenn dieses das schließliche Resultat der Wissenschaft wäre, dann würde allerdings mit der allgemeinen Anerkennung desselben der Kirche der Boden unter den Füßen weggezogen sein; (mehrere Stimmen: Zur Sache!) sie hätte kein Object mehr. Aber so steht es mit dem Resultate der wissenschaftlichen Forschung doch noch nicht; und noch weniger haben wir von den Fortschritten derselben ein solches schließliches Resultat zu fürchten....

Präsident: Herr Knoodt, Sie müssen doch selbst einsehen, daß dieß der Weg ist, alle künftige Discussion abzuschneiden. Kein Mensch nimmt darauf mehr jetzt Rücksicht.

Knoodt: „Die Wissenschaft, meine Herren, sei frei". Mit Freuden haben wir diesen Paragraphen des Artikel IV angenommen; denn wir hoffen Alles von der freien Wissenschaft. Wann aber ist die Wissenschaft wahrhaft frei? Dann, wenn ihre Jünger keine andere Leidenschaft kennen, als die nach der reinsten Umarmung derselben. Schön sagt in dieser Beziehung Augustinus: „Wenn Jemand ein Weib liebte und dasselbe erführe, daß er außer ihr noch eine andere liebe, so würde sie sich ihm entziehen. So wird auch die Wissenschaft, diese keuscheste Schönheit, wenn du sie nicht allein suchst, dich fliehen." Diese Freiheit der Wissenschaft können wir leider in den Grundrechten nicht decretiren. (Mehrere Stimmen: Zur Sache, zur Sache!) Ich wollte blos zeigen, wodurch die Wissenschaft innerlich frei wird, um sogleich zu ihrer äußeren Befreiung überzugehen. Doch, um Ihrem Wunsche nach Kürze zu entsprechen, will ich mich ohne allen weiteren Uebergang sogleich zum specifischen Inhalte des § 19, zur Volksschule, zur niederen Volksschule wenden. Diese ist der eigentliche Zankapfel der Parteien; ihn rühre ich jetzt an. Wem soll die Volksschule gehören? Ich meine, wir werden in diesem so wichtigen, ich möchte sagen, in diesem heiligsten Gebiete des Lebens doch nicht den Grundsatz befolgen und zur Anwendung bringen wollen, den verrufenen Grundsatz: „Alles für, nichts durch das Volk". Wir werden noch weniger es wagen, weder für das Volk, noch nach dem Willen des Volkes seine Schulen einrichten zu wollen, seine Schulen, die es mit seinem Gelde bezahlt, in welche es sein kostbares Eigenthum, seine Kinder hineinschicken soll. Wir werden nicht, anstatt den Zauberstab der Freiheit nach allen Richtungen hinzukehren, den Commandostab der Despotie ausstrecken, um einen Heuschreckenschwarm von Staatsschulmeistern über die Gemeinden auszuschütten. Die Volksschule, meine Herren, hat ja nicht die alleinige, ja nicht einmal die Hauptaufgabe, zum Staatsbürgerthum die deutsche Jugend heranzubilden, so daß deßhalb die Schule als Staatseigenthum erklärt werden müßte. Vielmehr haben die Schulen die Aufgabe, ein tüchtiges Volksleben zu schaffen. Sehr richtig hat in dieser Beziehung Herr Löw von Magdeburg, dem ich in dem Meisten, was er sagte, ganz zustimme, bemerkt: „die Schule macht nicht das Leben, das Volk, sondern umgekehrt das Volk und seine augenblickliche Bildung drückt sich in der Schule ab.

Digitized by Google

Und weiter können Sie mit den Veränderungen, die in den Schulen vorgenommen werden sollen, nicht gehen, als daß die Gesammt-Cultur des Volkes mit ihren Verschiedenheiten, wie sie vorhanden sind, darin aufgenommen werde." Ebendeßhalb aber darf die Schule sich nicht loslösen von ihrem heimathlichen, natürlichen Boden, von dem Boden des Volkslebens, d. i. des Familien- und Gemeindelebens. Mag im Verlaufe der Zeit die Kirche, oder mag später der Staat die Schule in Besitz genommen haben, ursprünglich ist sie erwachsen auf dem Boden der Familie und auf dem Boden der Gemeinde. Wenn die Familienväter die Zeit dazu hätten und wenn sie das dazu nöthige Geschick hätten, um selber ihre Kinder zu unterrichten und zu erziehen, sie würden sie wahrlich, ihr kostbarstes Besitzthum, keinem Andern anvertrauen. Nur weil ihnen Zeit und Geschick in der Regel nicht gegeben ist, darum übergeben sie ihre Kinder Lehrern, aber, soviel es von ihnen abhängt, gewiß nur solchen, die ihnen zusagen, denen sie ihr volles Vertrauen schenken. Es wäre fürwahr die fürchterlichste, die unerträglichste Tyrannei, wenn man die Eltern zwingen wollte, ihre Kinder in solche Schulen hineinzuschicken, worin dieselben zu etwas abgerichtet werden sollen, wozu sie dieselben nicht abgerichtet haben wollen; in Schulen, welche planmäßig niederreißen, was sie aufgebaut wissen wollen. Man wende nicht ein, es stehe den Eltern ja frei, ihre Kinder anderen Schulen, als den öffentlichen Volksschulen zu übergeben. Das kann die überwiegende Mehrzahl der Familienväter nicht, denn dazu ist sie viel zu arm. Die Masse des Volks wird stets genöthigt sein, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen zu schicken. Wir aber müssen in den Grundrechten vorzüglich für den armen Theil des Volkes sorgen. Aufgabe der Volksschule ist es, auf dem Volksleben, wie es ist, sich aufzuerbauen, die althergebrachte heilige Sitte nicht mit Füßen zu treten, sondern zu verklären, und, nur die Schlacken entfernend, Alles, was zum Fortbestande berechtigt ist, zur höchsten Ausbildung zu bringen; nicht aber, das alles nicht anerkennend oder doch ignorirend, von oben herab Glaube und Sitte des Volkslebens schulmeistern zu wollen. Ich nehme keinen Anstand, meine Herren, zu erklären, daß diejenigen, welche die Volksschule der Gemeinde und der Staatsomnipotenz überliefern wollen, bewußt oder unbewußt die Mannichfaltigkeit und Kernhaftigkeit der Volkssitte und die Zähigkeit des das Leben heiligenden Volksglaubens in so weit wenigstens vernichten wollen, damit eine Jugend herangebildet werde, die sie als Werkzeug ihrer Pläne gebrauchen können. Wollen Sie die Schule als Staatsdomaine erklären, nun, so werden wir Zeiten erleben, wo Unteroffiziere und Andere, wo Demagogen als Lehrer angestellt werden. Richten Sie das Schulwesen nicht so ein, daß dadurch gerüttelt wird an der Volkssitte, an dem Grunde des Familien- und Gemeindelebens, worin noch immer ein tiefes christliches Bewußtsein wohnt; denn dieser Grund ist der einzige, auf dem das neue Gebäude der deutschen Freiheit und Einheit sicher ruhen kann! Führen Sie, um mich der Worte Dahlmann's in seiner Politik zu bedienen, keine von der wohlthätigen Wärme des Familienlebens — und ich setze hinzu, auch des Gemeindelebens — losgetrennte spartanische Staatserziehung ein! Geben Sie immerhin dem Staate Alles, was des Staates ist! Geben Sie aber auch der Gemeinde das, was ihr gehört. Doch, Herr Löw fürchtet, daß wir auf diesem Wege — wenn es nämlich den Gemeinden überlassen werden soll, auf welche Basen sie ihre Schulen einrichten wollen — keine einheitliche Einrichtung der Schulen bekommen möchten. Ich weiß nicht, ob eine solche äußere Einheit so wünschenswerth ist, daß man ihr die Freiheit zum Opfer bringen darf. Ich weiß noch weniger, ob eine solche einheitliche Einrichtung der Fortentwickelung des Schulwesens zu einer immer höheren Stufe der Vollkommenheit förderlich sein werde. Was aber die „Cantönliwirthschaft" betrifft, die Herr Löw mit Recht verabscheut und die darin bestehe, „daß jede einzelne Gemeinde die Schule in die Hände nehme, und diese nach der subjectivsten Ansicht der jeweiligen Stimmführer einrichte," wodurch dann auch das „nationale Leben gefährdet werde" (Unruhe in der Versammlung), so glaube ich, wird diese Furcht schwinden, wenn Sie ins Auge fassen wollen, wie etwa, wenn den Gemeinden die Volksschule als Eigenthum übergeben wird, die Sache sich einrichten und gestalten werde. Der Staat sorgt für Schullehrer-Seminarien. Er ruft die tüchtigsten und ausgezeichnetsten Schulmänner, welche Deutschland hat, in diese Seminarien. Es kann dann nicht fehlen, daß eine Menge von Candidaten sich in diese Seminarien hereindrängen werden; daß die Lehrer, die aus ihnen hervorgehen, das Vertrauen der meisten Gemeinden gewinnen und von diesen Gemeinden angestellt werden. Sollte aber der Geist derer, welche aus diesen Anstalten hervorgingen, einzelnen Gemeinden nicht gefallen, nun, so werden dieselben genöthigt sein, sich nach andern Lehrern umzusehen. Und dieses Bedürfniß nach anderen Lehrern wird sowohl Privatpersonen, als Gesellschaften, als vielleicht selbst die Kirche veranlassen, ebenfalls Seminarien zu gründen. (Einige Stimmen: Hört, hört!) Sie haben das heute in § 18 freigegeben. Es wird sich eine Mehrzahl solcher Anstalten bilden; zwischen ihnen wird ein Wetteifern entstehen, und, meine Herren, — dem Verdienste seine Krone, — welche Anstalten die tüchtigsten Lehrer liefern, — und darüber werden die Gemeinden entscheiden, d. i. nicht das niedere Volk blos, sondern auch die Gemeindevorstände, — diese werden den Sieg davon tragen. Ebenso wird eine große Mannichfaltigkeit der Erziehungsmethoden selbst in den Volksschulen sich geltend machen; und auf diese Weise wird sich herausstellen, welche schließlich die allgemeinste Anerkennung und Verbreitung finden wird. Die höhere innere Einheit wird aber dadurch zu Stande kommen. Und überdieß kommt dem Staate das Oberaufsichtsrecht über alle Schulen zu, der ja auch, wie heute beschlossen wurde, noch dazu darüber wacht, daß alle Lehrer die moralische und wissenschaftliche resp. technische Befähigung haben. So wird die Staatsaufsicht Einheit in das Schulwesen hineinbringen. Er wird solches endlich auch dadurch, daß er des äußern Looses der Lehrer sich annimmt und für ihee Besoldung sorgt. Das Bild, welches Herr Vischer von Tübingen uns entworfen hat, von dem Looße vieler Schullehrer, wie sie mit ihren bleichen Kindern darben, ist nicht übertrieben; unnöthig aber war es, daß er, um dieß Bild noch greller zu machen durch den Contrast, hinzufügte: „während die Kirchenfürsten aus 1000 Röhren die Milch und den Honig des Landes trinken". Meine Herren, die Kirchenfürsten, das sind einige Wenige, die große Masse aber der niederen Geistlichkeit ist schlecht besoldet; und ob jene Wenigen in unsern Tagen in paradiesischer Ruhe und Wonne Milch und Honig trinken, oder ob sie den Becher der Wermuth zu kosten haben, und ob diejenigen, welche sie zu kennen das Glück haben, sie nicht als Väter der Armen preisen müssen: das überlasse ich dem Urtheile billig Denkender. Uebrigens wünsche und erwarte auch ich eine Verbesserung des Looses der Lehrer, auf daß sie ohne häusliche Sorgen ihrem großen und schweren Werke obliegen können. — Was endlich die andere Forderung betrifft, daß das Nationalgemeinsame in der Schule zur Ausbildung komme, so glaube ich, daß der Geist der Zeit, welcher dieß fordert, so stark und allmächtig ist, daß keine Schule sich ihm wird entziehen können. Außerdem wird man mir zugeben, daß die

Hauptschule für die Hebung des nationalen Bewußtseins das öffentliche Leben ist, in das die Kinder erst dann eintreten, wenn sie aus der Schule austreten. (Viele Stimmen: Schluß!) Sogleich. Vorher nur noch: Die Forderung, daß die Volksschule Gemeindesache werde, wird allen Denen nicht gefallen, welche sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, daß ja nicht in den Schulen ein religiöser Geist zur Herrschaft komme, oder daß Geistliche von den Gemeinden zu Schulinspectoren gewählt würden; allein das wäre doch die größte Tyrannei, wenn man eine ganze Classe von Männern, blos deßhalb, weil sie einem bestimmten Stande angehören, von der Schule ausschließen wollte; selbst für den Fall, daß sie das Zutrauen der Gemeinde im höchsten Grade besitzen, und ihre Befähigung und Liebe für das Schulwesen hinlänglich beurkundet haben. Freilich, der Herr Abgeordnete Dewes hat behauptet: „die Mehrheit des Volkes will emancipirt sein von der Herrschaft der Priester, die seit Jahrhunderten nur Unglück gebracht hat." Gut, will sie sich wirklich emancipiren von der Herrschaft der Geistlichen, so emancipire sie sich. Das Mittel dazu ist ihr gegeben, wenn die Schule Gemeindesache wird. Sie braucht nur die Geistlichen und die Religion von der Schule auszuschließen, und sie hat sich emancipirt von der Herrschaft der Jünger desjenigen, auf dessen Schultern die Herrschaft ruht, und der gesagt hat: „Ich bin nicht gekommen, um mich bedienen zu lassen, sondern um Allen zu dienen." — Herr Reinhard will ebenfalls von dem von mir verlangten Verhältnisse der Schule zur Gemeinde nichts wissen; denn er nennt das Verhältniß der Schule oder vielmehr der Lehrer, welche nach ihm die Schule sind, zum Triumvirat von Gemeinde, Staat und Kirche, eine Sclaverei, ein classisches Verhältniß. Ganz besonders will er von der Abhängigkeit der Lehrer von der Gemeinde nichts wissen. Also umgekehrt, meine Herren, es soll die Gemeinde abhängig werden vom Lehrer; es sollen Gemeinden abhängig werden von einer unabhängigen Lehrerkaste, einer Kaste, die überdieß, wenn ihre Angehörigen „Staatsdiener" werden sollen, so kostspielig werden wird, daß der offenbaren Unmöglichkeit für den Staat, diese Kosten zu bestreiten, nichts anderes entgegengestellt wird, als das Machtwort: „es muß nun einmal sein!" Und nun dabei die Aussicht, daß diese, kostbaren und den Gemeinden aufgenöthigten Staatsschulen nach wenigen Jahren verlassen, leer stehen werden! Herr Roßmäßler verlangt darum principiell eine Trennung der Kirche von der Schule, insbesondere von den Seminarien, weil man dann endlich aufhören werde, die Erde als ein blaßes Jammerthal darzustellen, in welchem zu leben gar nicht der Mühe werth sei. Ich gebe gerne zu, daß der Begriff des Jammerthales nicht den Begriff der Natur resp. der Erde erschöpfe. Ich theile den Wunsch, daß in den Seminarien und Volksschulen der gründlichste naturwissenschaftliche Unterricht ertheilt werden möge, auf daß alles Volk die Bedeutung des reichen Lebens der Natur würdig auffassen lerne; aber Sie werden mir auch zugeben, daß die meisten Dinge zwei Seiten haben, und daß ein Begriff, während er nach der einen Seite hin nicht paßt, nach der andern seine volle Berechtigung haben könne. Es wird daher neben dem Naturunterrichte der Religionsunterricht noch immer sein bescheidenes Plätzchen finden können. Und so sehr ich zweifle, daß Herr Roßmäßler mit seiner Argumentation die Dornen und Disteln von der Erde wegdemonstriren könne, eben so sehr zweifle ich, daß er Elend, Schmerz und Sünde durch seine Zauberruthe bannen, und das irdische Jammerthal in ein Rosenthal umwandeln könne, in welchem nur zufriedene, glückliche und harmlose Menschenkinder auf- und abwandeln, in allen ihren Bedürfnissen befriedigt. (Starker Ruf nach Schluß.) Herr Laew hat noch ein anderes Bedenken, nämlich, daß der Geistliche nur die dogmatische oder geoffenbarte Psychologie kenne, daß er sogleich nichts Eiligeres zu thun wisse, als den großen, gewaltigen Baum der tiefen, christlichen Wahrheiten mit aller Gewalt in den kleinen Garten des Kinderherzens hinein zu pflanzen, und dieses kleine Kinderherz mit den großen Mysterien der Kirche zu füttern. Gegen diesen Vorwurf muß ich, wenigstens was die katholische Kirche betrifft, Verwahrung einlegen, denn sie beherzigt sehr wohl die Mahnung des Apostels: Für die Kleinen die Milch der Lehre! — Herr Vischer hat uns ein Bild von der Kirche gezeichnet, worauf er die entschiedene Forderung gründet, daß die Kirche mit der Schule nichts mehr gemein haben dürfe, sondern letztere im Staate ganz aufgehen müsse. Denn nach ihm ist die Kirche die erstarrte, vergröberte Religion; das sei sie leider im Laufe der Zeit geworden; mit einem also krystallisirten Körper könne ein anderer, der Staatskörper, offenbar keine Verbindung eingehen, er müsse ihn ausstoßen. Ich will darauf nichts weiter erwiedern, als daß diese Idee von der Kirche nicht die ist, welche sie von sich selbst hat; und daß ich nur demjenigen, welcher vorher den historischen Christus verflüchtigt und verflüssigt hat zu einer körperlosen mythischen Nebelgestalt, das Recht und die Consequenz zuerkenne: daß auch die von Christus gestiftete Kirche nichts Festeres und Soliderres sein könne, als ein flüssig-flüchtig-unfaßbares Ding, Religion genannt. Ich lasse einem Solchen auch gern die Hoffnung und Erwartung, daß die demokratische Gährung in die vergröberte Kirche hineinfahren müsse. (Viele Stimmen: Zur Sache! Schluß!) Das ist die Sache. (Unruhe in der Versammlung.) Ich lasse also einem Solchen die Hoffnung, daß er an einem schönen Morgen die Kirche suchen, und nur mehr die Religion finden werde. Ich erkenne auch die Consequenz an, daß diese Religion, die nichts Anderes sein soll, als der humane Geist, welcher den Staat durchdringt, nichts Anderes, als die Schule selber, keinerlei Berechtigung neben dem Staate haben kann. Anders aber verhält es sich mit der Kirche, wie sie leibt und lebt nach ihres Meisters Willen. Diese läßt sich nicht so in das Staatsleben auflösen und mit der Schule identificiren. (Vielfacher Ruf nach Schluß.) Ich will mich bei den einzelnen Einwendungen gegen die Ueberweisung der Schule an die Gemeinde nicht länger aufhalten, um zum Schlusse zu eilen. Es hat ein Redner damals, als der Antrag besprochen wurde, ob das Verfassungswerk nicht jetzt gleich vor den Grundrechten vorgenommen werden solle, das Bild gebraucht: Setzet nicht zuerst den Knopf auf das Dach des neuen Gebäudes, ehe die festen Stützen da sind, welche es tragen; denn sonst wird das Gebäude von Oben gedrückt, und nach Unten erdrückt. Bauen Sie so nicht die Schule auf, indem Sie dieselbe zur reinen Staatsanstalt machen! Und ich füge ein anderes Bild hinzu: Bauen wir nicht die Schule, wie die Pharaonen Egyptens ihre Pyramiden gebauet haben, diese sind, wie Sie wissen, von oben nach unten gebaut worden. Darum sind es aber auch nur Gräber, in denen königliche Mumien ruhen, Gräber, deren steinerne Häupter über Sandwüsten hineinstarren. Bauen Sie das Schulwesen nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben, auf dem Grunde des lebendigen und gesunden Gemeindelebens. Bringen Sie auch der Einheit des Volksschulwesens nicht die Freiheit zum Opfer! — Ich empfehle Ihnen jenen Antrag, wonach die Einrichtung und Unterhaltung der Volksschule zunächst der Gemeinde obliegt, den auch ich mit unterzeichnet habe.

Rümelin von Nürtingen: Meine Herren! Fürchten Sie

Digitized by Google

nicht, daß ich Ihre kostbare Zeit mit einer Kritik aller bisherigen Redner verderben werde. Ich will nur weniges sagen. Wenn wir noch freie Hand hätten, zu thun was wir wollten, so würde ich Ihnen ganz einfach vorschlagen, über das Verhältniß des Staates zur Kirche und Schule gar nichts zu bestimmen, und ich bin überzeugt, wenn weder vom Schulgelde, noch von der Unterrichtsfreiheit, noch von irgend einem der Gegenstände, welche in den Amendements stehen, die Rede wäre, die Sachen würden gewiß gerade so stehen, wie sie jetzt gehen werden, wenn wir die Grundrechte festgestellt haben. Wir wollen vorher nach der politischen Einheit streben, ehe wir an die Schuleinheit denken, wir wollen uns erinnern, daß auf keinem Gebiete die Revolution so gefährlich, so unmöglich, die Reform dagegen so allein richtig und nothwendig ist, als hier. Das Schulwesen ist einer Reform bedürftig, es ist derselben aber auch fähig und reif dafür, und es wird sie finden ohne unsere Grundrechte. Allein so liegt die Sache einmal nicht, daß wir sie ganz fallen lassen könnten, sondern wir haben über das Verhältniß der Kirche zum Staate sehr wichtige Grundsätze ausgesprochen, und müssen nun auch die Folgerungen derselben aussprechen. Da ich Ihnen also nicht mehr empfehlen kann, über die Sache gar nichts mehr zu bestimmen, so muß ich Ihnen denjenigen Antrag, welchen ich mit Herrn Schierenberg gestellt habe, als denjenigen empfehlen, der sich jener Ansicht am nächsten anschließt, der sich am meisten davor hütet, irgend eine bestimmte Theorie aufzustellen, der vielmehr nur die unvermeidlichen Hauptpunkte heraushebt und die Ausführung der Sache den einzelnen Staaten überläßt. Ich schließe mich an die Motive an, mit welchen Herr Schierenberg die Sache begründet hat, und ich will nur noch über wenige Punkte, über die Trennung der Schule von der Kirche und der Gemeinde, einige Worte sagen. Ich stelle mich in Beziehung auf das Verhältniß der Schule zur Kirche nicht auf den idealen Standpunkt einer messianischen Zukunft, sondern ich nehme die Volkszustände, wie sie sind, ich stelle mich auf den praktischen Standpunkt, auf welchem man zehnmal lieber eine Inconsequenz begeht, als mit dem Volke gefährliche Experimente ohne Noth macht, auf welchem man vor dem Urtheile nicht blos, sondern auch vor dem Vorurtheile des Volkes Achtung hat, auf welchem man, von tausend Schwierigkeiten umringt, nicht noch hundert neue heraufbeschwört. Den bisherigen Zustand, das bisherige Verhältniß der Schule zur Kirche, habe auch ich seit Jahren in meinem Kreise bekämpft: es war ein Zustand der äußern und innern Knechtschaft. Die Stellung des Lehrers, dessen Amt, wie kein anderes, eine freie sittliche Liebe zum Berufe erfordert, die Stellung des Lehrers zu einem täglichen Aufseher, der ihn in allen Dingen überwacht, ist ein unsittliches und unwürdiges Verhältniß, welches für beide Theile peinlich sein muß. Dieses bisherige Verhältniß ist aber schon von früheren Rednern mit so starken Farben geschildert worden, daß ich nichts hinzuzufügen habe, sondern eher etwas davon hinwegnehmen möchte. Allein, meine Herren, hüten wir uns, hier zum zweiten Male den falschen Schluß zu machen: weil das bisherige Verhältniß ein schlechtes war, so soll künftig gar kein Verhältniß mehr sein. Der Grundsatz der Trennung ist ein revolutionärer, der in eine lebendige Wirklichkeit einen störenden abstracten Grundsatz hineinschleudert. Die Herrschaft der Kirche über die Schule soll aufgehoben werden, aber nicht die Verbindung beider. Die Religion soll nicht der den ganzen Unterricht ausfüllende und bestimmende Gegenstand sein, aber ebensowenig von dem öffentlichen Unterricht ausgeschlossen und einzelnen Privatstunden des Geistlichen zugewiesen werden. Das Volk will die Trennung der Kirche von der Schule nicht, — die Petitionen darüber sind größtentheils von Lehrern ausgegangen und nicht von den Gemeinden, und wo sie von den Gemeinden ausgegangen sind, da verstand man etwas ganz anderes darunter, als was wir uns bei diesem abstracten Satz denken müssen. Das wahre Verhältniß ist das, daß die Kirche nicht das Recht hat, über die Schule zu herrschen; daß sie aber auch nicht von ihr losgetrennt wird, sondern eine Mitarbeiterin für die Zwecke der Schule sei, soweit der Staat dieß dem Interesse der Schule für dienlich hält. Der Geistliche soll künftighin nicht von den Schulen hinwegbleiben, sondern eher öfter kommen, als bisher, aber nicht als Aufseher, sondern als Amtsgenosse, als Mitarbeiter des Lehrers. (Von mehreren Seiten: Bravo!) Auf die Frage: Wer soll für den Unterricht sorgen? gibt man vier Antworten. Die Einen sagen: die Eltern; und das ist der Standpunkt der völligen Unterrichtsfreiheit mit den trostlosen Folgen, die wir z. B. in England sehen. Da besteht die Freiheit, die Kinder zu unterrichten, in der Freiheit, sie nicht zu unterrichten. Der 2te Standpunkt ist: die Schule gehört den Gemeinden; und wenn man das streng durchführt, so heißt es: man gibt die Schule entweder der Unwissenheit oder der Geistlichkeit in die Hände. Der 3te Standpunkt ist: die Schule gehört der Kirche. Das ist der Standpunkt der vergangenen Jahrhunderte, aus dem wir herauswollen. Der 4te Standpunkt ist: die Schule gehört dem Staate; das ist der Standpunkt des Polizeistaates. Diese 4 Lösungen der Frage sind 4 Einseitigkeiten, und dennoch haben alle diese 4 Lösungen ihre volle innere Berechtigung. Das ist gerade der Schule eigenthümlich, daß sie nicht einem Lebensgebiete ausschließlich angehört, daß verschiedene Interessen in ihr zusammenlaufen, daß sie den ganzen Menschen nach allen Richtungen umfaßt, und darum darf man nicht auf Eine dieser 4 Seiten den Nachdruck legen. Wenn man uns sagt: die Schule ist Staatsanstalt; so erkenne ich in einem Sinne das für richtig an, nämlich der Staat ist unter allen Vereinen der höchste, er ist derjenige, welcher allen anderen ihre Stellung anzuweisen hat, er ist die Totalität von allen. Der Staat hat deßwegen die Aufsicht über die Schule und die Gesetzgebung darüber; aber es muß ihm freistehen, wie er einem jeden dieser anderen Lebenskreise seine Stellung und Thätigkeit bestimmen will. Er allein hat die Grenzen zu bestimmen für das Recht der Eltern, der Gemeinden, und den Antheil der Kirche. Aber wenn man sagt: die Schule ist Staatsanstalt, so heißt das nach dem gemeinten Sinne des Wortes: die Schule ist eine aus Staatsmitteln begründete, durch Staatsbehörden geleitete Anstalt; und wenn wir das Wort in diesem Sinne auffassen, so ist das eine jener vier Einseitigkeiten, wo einer der vier Betheiligten ausschließlich als allein berechtigt hingestellt wird. Dieß wollten wir dadurch beseitigen, daß wir sagten: „der Staat leitet die öffentlichen Anstalten und führt die Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen.“ Ich weiß es, daß damit nicht viel Neues gesagt ist, sondern es ist im Wesentlichen das, was rechtlich und großentheils auch factisch bisher in Deutschland bestanden hat; aber darin sehe ich nicht einen Vorwurf, sondern eine Empfehlung dieses Antrages. Der Staat hat also die Hauptentscheidung über Alles, über die Gesetzgebung, und übt die Leitung der Sache; aber es muß ihm freistehen, ob und in wieweit er religiöse Gesellschaften mitwirken lassen will im Interesse der Schule und für deren Zwecke. Wir müssen dieß dem Staate überlassen, wir dürfen ihm nicht sagen: So und so mußt du es machen, sondern sein Recht muß ihm dadurch gewahrt werden, daß wir ihn als denjenigen hinstellen, welcher allein die Gesetzgebung und die Leitung hat. — Von diesem Standpunkte aus möchte ich über die Hauptanträge, die gestellt sind, noch wenige Bemer-

kungen hinzufügen. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses spricht blos von Schulgeld. Es hat dieß gewiß für Jeden, der ihn zum ersten Male gelesen hat, etwas Befremdendes gehabt, das Schulgeld hier zu finden, mitten unter großen Sätzen eine solche Specialität! Ich glaube, die Absicht des Verfassungs-Ausschusses war die, die Gefahren der Unterrichtsfreiheit, welche im § 18 enthalten sind, dadurch zu beseitigen, daß er den Staat gleichsam als Concurrenten hinstellt, der die Waare umsonst gibt. Das genügt aber nicht, wir müssen, wenn wir die Unterrichtsfreiheit erklärt haben, auch mit der Sprache frei herausrücken und die Wahrheit nicht in dieser versteckten Form, sondern gerade heraus sagen: Der Staat garantirt das Recht auf den Unterricht, und übt die Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen. Wenn wir die allgemeinen Hauptprincipien hingestellt haben, dann braucht es diesen besonderen Satz nicht mehr, dann drückt er wenigstens das Princip nicht mehr aus, sondern ist eine Bestimmung, über deren Zweckmäßigkeit man noch mancherlei Zweifel erheben kann. Ich möchte hier auf einen praktischen Umstand aufmerksam machen: die Hauptaufgabe in der nächsten Zeit ist, daß wir in den einzelnen Ländern die Lehrer besser stellen, und es werden dazu große Summen erforderlich sein, bis wir hier nur das Nothdürftigste gethan haben. Wenn Sie nun das Schulgeld zugleich aufheben, so wird sich die Summe, die Sie durch Steuern und Gemeindeumlagen aufbringen müssen, geradezu verdoppeln, und dieß wird ein Grund sein, daß die Lehrer zu dieser Erhöhung ihres Gehaltes viel später und schwerer kommen, als wenn Sie darüber nichts bestimmen; der principielle Theil ist dadurch schon gelöst, daß wir dem Staate ein Aufsichtsrecht geben, und weil das ausgesprochen ist, so sehe ich darin kein Princip mehr. Es kommt auch noch der Umstand dazu: das Volk hat, wie ich aus bestimmten Erfahrungen in dieser Sache vielfach weiß, die Ansicht, etwas, das nichts kostet, sei auch nichts werth, und man hat an vielen Orten, wo das Schulgeld aufgehoben ist, Erfahrungen darüber, daß die Eltern weniger Werth auf den Unterricht legen, weil sie nichts mehr dafür auszugeben haben. — Noch weniger passend kann ich die zweite Bestimmung finden, daß Unbemittelte freien Unterricht auf allen öffentlichen Anstalten haben sollen. Vertrauen wir hierin etwas auf die Vernunft und Menschlichkeit, die schon bisher hier das Richtige gethan hat, es gibt ja Stiftungen genug, und in jeder Anstalt wird man so viel Billigkeit haben, daß man Unbemittelten das Schulgeld erläßt. Es ist das kein Grundrecht, und man hat nach den bisherigen Verhältnissen keinen Grund, hierüber zu klagen und dieß in die Fundamentalrechte des deutschen Volks aufzunehmen. — Der zweite Antrag, gegen den ich mich aufs Entschiedenste verwahre, ist derjenige, welcher die Schulen unter die Gemeinden stellt, es ist der Antrag der Herren Werner, Tellkampf und einiger Anderer; nicht als ob ich eine Mitwirkung der Gemeinden an der Schulaufsicht nicht für nothwendig halte. Die Gemeinde ist allerdings einer der vier Factoren, die bei der Schule mitwirken, aber auf diese Weise ist die Gemeinde eigentlich autonomisch in der Schule, und das halte ich für das Verderblichste von Allem. Die Folge davon ist, daß die Schule entweder in die Hände von ganz unwissenden, unfähigen Leuten kommt, oder daß der Geistliche in einem höheren Maße, als bisher, sich der ganzen Sache bemächtigt. Wir müssen nur das Volk auf dem Lande nehmen, wie es ist, in den Städten gebe ich das zu, daß es eine genügende Anzahl Männer gibt, die der Sache gewachsen sind; aber wer auf dem Lande lebt, und mit den Verhältnissen vertraut ist, der weiß, daß das Volk gegen den Unterricht einen gewissen Widerwillen hat, daß die Eltern in vielen Fällen ihre Kinder lieber zu der Feldarbeit benützen, und im Sommer gern gar nicht in den Unterricht kommen lassen; vollends Sachkenntniß und ein wahres Interesse für das, um was es sich dabei handelt, ist bei der Mehrzahl der Gemeinderäthe oder überhaupt der mit der Beaufsichtigung Beauftragten nicht vorauszusetzen. Man wird dadurch die Schule rein in die Hände des Geistlichen bringen, und ich erinnere Sie daran, von wem diese Anträge überhaupt ausgegangen und unterstützt worden sind. — Das Dritte, was ich noch bekämpfen möchte, ist der Antrag des Volksschulausschusses, dem wir in den wesentlichen Punkten uns angeschlossen haben, von welchem wir aber hauptsächlich darin abweichen, daß wir nicht das gesammte Erziehungswesen unter die Aufsicht des Staates stellen, und diesem nicht so tiefe Eingriffe in das Familienrecht und in die Rechte der Einzelnen gewähren; der zweite Punkt, worin wir abweichen, ist: das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entzogen. Wenn Sie dieses aussprechen, wenn Sie z. B. einer Religionsgesellschaft, welche aus irgend welchem Grunde mit der Schule nicht zufrieden ist und aus eigenen Mitteln eine eigene Lehranstalt gründen und dieselbe unter Aufsicht ihrer Geistlichen stellen will, wie können Sie ihr dieß verbieten, nachdem Sie § 18 angenommen haben? Das bisherige Verhältniß des Geistlichen zur Schule wird sich wohl in keinem Lande Deutschlands erhalten können. Das aber halte ich für nothwendig, wenigstens in vielen Staaten für zweckmäßig, daß, wenn einmal die Gemeinden einen wesentlichen Antheil an der Leitung der Schule haben, der Geistliche dabei mitwirkt als derjenige, der allein etwas von der Sache versteht, und allein ein wahres Interesse und einen wahren Antheil daran nimmt. Wenn man also in einem einzelnen Staate die Schule so ordnen wollte, daß in jedem Ort die Ortsschulbehörde die Leitung hätte, und Lehrer und Geistliche ständige Mitglieder dieser Behörden wären, wie dieß z. B. in meinem Vaterland, in Würtemberg, im Werk ist, so weiß ich nicht, was man darüber denken würde, wenn Sie in Ihren Grundrechten einem solchen Entwurf entgegentreten und sagen wollten: der Geistliche soll auch nicht Mitglied eines Scholarchates sein. Ich hoffe, daß alle diese einzelnen Theorien über die Schulorganisation hier aus den Grundrechten ausgeschlossen bleiben und wir die einzelnen Fragen offen lassen; der Staat hat die einzelnen Punkte zu ordnen, das ist seine Sache, und die Grundrechte haben ihm darüber nichts in den Weg zu legen. Meine Herren, dieser § 19 ist einer der wichtigsten in den ganzen Grundrechten. Sie haben mit Noth eine Discussion darüber zugelassen, und das Haus hat sich geleert, sobald die Discussion zugelassen war. Ich bin überzeugt, es sind wenige Punkte in den Grundrechten, die so tief und so verletzend in das Volk, in seine Interessen und Gefühle eingreifen würden, als wenn Sie irgend eine singuläre Bestimmung über das Schulwesen zum allgemeinen unabänderlichen Gesetz von ganz Deutschland für alle Zeiten machen wollen. — (Vielfacher Ruf nach Schluß.)

Präsident: So eben wird mir noch ein Antrag von Weißenborn übergeben. Er lautet:

Nach § 18 schlage ich vor hinzuzufügen:

„Die einzelnen Staaten sollen dafür Sorge tragen, daß in ihrem Bereiche genügende öffentliche Unterrichtsanstalten für alle Bildungsstufen bestehen und erhalten werden. Die Staatsgewalt hat die Aufsicht über alle öffentlichen Schulen und das Recht, von allen übrigen Unterrichtsanstalten, sofern sie nicht für rein kirchliche Zwecke gestiftet sind, ihren Lehrplänen und ihrem Unterricht Einsicht zu nehmen."

Digitized by Google

v. **Itzstein** (vom Platz): Wir sind nicht mehr beschlußfähig, die Versammlung zählt nicht mehr 200 Mitglieder.

Präsident: Es wird gezählt werden. (Nachdem die Zählung vollendet ist.) Wir können weiter verhandeln, und werden also nach dem Wunsch vieler Mitglieder über den Schluß der Discussion abstimmen. Beschließt die Nationalversammlung, daß die Verhandlung über § 19 geschlossen sein soll? Wer dieses will, beliebe sich zu erheben. (Die Majorität der Versammlung erhebt sich.) Die Frage ist bejaht. Der Berichterstatter hat das Wort.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich fühle ganz die Schwierigkeit, hier in diesen Tagen über die stillen und friedlichen Verhältnisse der Schule zu verhandeln und abzustimmen. Ich fühle gewiß vollkommen die Pflicht, nachdem Sie eine eben begonnene Discussion gleich beim zweiten Redner geschlossen haben, auch meinerseits mich so kurz wie möglich zu fassen. Wenn es sich gleichwohl nicht in wenige Worte fassen läßt, was ich zu sagen habe, so bedenken Sie, meine Herren, daß ich als Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses einige Rücksicht nehmen muß auf die Abweichungen des Schul-Ausschusses und auf die allgemeine Discussion, die sich früher gerade besonders über die Fragen verbreitet hat, welche nun zur Abstimmung kommen sollen. Meine Herren, der Verfassungs-Ausschuß hat sich auf einige allgemeine Principien, wie ich schon neulich sagte, beschränkt. Ich freue mich, daß der Schul-Ausschuß, gegen dessen Einsetzung ich allerdings früher mich erklärt habe, im Grundsatz mit uns einverstanden ist und eigentlich nicht Einen Antrag denjenigen entgegengesetzt hat, die wir aufgestellt. Dagegen hat er allerdings Manches hinzugefügt, weitergehende Principien, vor allem eine ziemlich weitgehende Anwendung von Principien gegeben. Er ist nicht dabei stehen geblieben, die Ideen für die zukünftige Organisation auszusprechen, er hat sie selbst in den Umrissen wenigstens vorgezeichnet, und das ist es, was ich nicht als Aufgabe der Grundrechte betrachten kann, und darum sehe ich mich genöthigt, mich gegen die meisten Anträge des Schul-Ausschusses zu erklären. Ich halte mich zuerst an den Paragraphen, welcher vorliegt, wonach der Unterricht an den niedern Schulen unentgeltlich sein soll. Der Schul-Ausschuß ist einverstanden, er fügt hinzu: „Armenschulen sollen nicht stattfinden". Es ist dieß nur eine Anwendung des Princips, aber eine bestimmte, in die bestehenden Verhältnisse tief eingreifende. Ich für meine Person bin im Ganzen wohl damit einverstanden, ich glaube aber nicht, daß hier der Ort sein kann, auf solche praktische, tief eingreifende Sätze einzugehen; ich glaube, daß dieß vielmehr der Anwendung in den einzelnen Staaten überlassen bleiben muß. Ich glaube, daß durch das Princip des unentgeitlichen Unterrichts wesentlich das schon erreicht ist, was in jenem weitern Satz ausgesprochen werden soll. Von anderer Seite hat man manchen Einwand gegen den Satz selbst erhoben. Wie Sie aus den Minoritätsanträgen sehen, hat man selbst im Ausschuß es bedenklich gefunden für die bestehende Organisation des Schulwesens, und aus manchen andern praktischen Rücksichten; und eben noch sind von dieser Tribüne aus solche Einwendungen geltend gemacht worden. Das kann uns aber nicht abhalten, einen Satz auszusprechen, den ich als einen wesentlichen Fortschritt im Gebiete des Volksunterrichts betrachte, einen Satz, der in den untersten Sphären den Unterricht als Sache des Staats hinstellt, so daß dieser dafür Sorge zu tragen hat, daß der Unterrichtsuchende ihn auch finden kann. Was die praktische Schwierigkeit betrifft, die man geltend gemacht, so finde ich sie nicht so bedeutend, und ich will Sie aufmerksam machen, daß die Erfahrung, die ich in dem Lande, wo ich gelebt habe, gemacht, für die Ausführbarkeit spricht. Hier besteht die Einrichtung, daß die Kosten des Unterrichts mittelst einer Umlage in den Gemeinden durch eine Vermögenssteuer aufgebracht werden. Es ist dieß eine Erleichterung nicht etwa für den ganz Armen, denn für diesen wird immer gesorgt, aber für den Mittelstand, der hier nur nach seinem Vermögen zu den Kosten beizusteuern hat, während er gewöhnlich in der Lage ist, einen sehr frequenten Gebrauch von den Schulanstalten zu machen. Der Reiche läßt häufig seine Kinder anderweit erziehen, und entzieht sich dem Beitrag für den Volksunterricht, während eine solche Umlage ihn nöthigt, für die Dotirung des Schulwesens mit sorgen zu helfen. Schon diese Bemerkung reicht hin, um die Wichtigkeit des Grundsatzes darzuthun. Nach der andern Seite hin gibt es Anträge, die bedeutend weiter gehen, welche alle öffentlichen Lehranstalten unentgeltlich haben wollen. Sowohl ein Minoritätsgutachten, als ein Antrag des Herrn Jacobi hat diesen Inhalt. Dagegen sprechen aber überwiegende Gründe. Einmal sage ich offen und einfach: der Staat hat nicht die Verpflichtung, allen seinen Angehörigen die besonderen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zu ermöglichen. Man kann nicht von ihm verlangen, daß er Allen die Wissenschaft und höhere Bildung gleichmäßig zugänglich mache. Er hat nur die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß bis zu einem gewissen Maß die Volks- und Bürgerbildung Jedem gewährt werde. Es hat außerdem, wie vielfach angeführt worden ist, manche praktische Schwierigkeit; und mit Recht ist hervorgehoben, daß der Unterricht nicht in dem Maße benützt und gebraucht wird, wenn er frei geboten, als wenn er erworben, durch Gegenleistungen gleichsam eingekauft werden muß. Bei den höheren Lehranstalten, technischen, militärischen und anderen, namentlich aber bei den Universitäten treten Beziehungen hinzu, die uns abhalten müssen, ein so weit umfassendes, ich möchte sagen, alles Bestehende erschütterndes Princip auszusprechen. Andere Anträge beschäftigen sich nur mit dem Unterricht für die Armen in diesen Schulanstalten. Ich war im Ausschuß nicht dafür, daß man einen solchen Grundsatz beifügte, darum nicht, weil er mir nicht in die Grundrechte zu gehören schien; es ist aber eine Ergänzung des Früheren, und es wird kein Bedenken haben, es auszusprechen. Wenn aber die Majorität belieben sollte, es nicht auszusprechen, wir würden auch dann ruhig sein können, es würde in jeder öffentlichen Lehranstalt doch wesentlich dasselbe gelten. Die Praxis ist ja durchaus dafür, daß den Armen der Zutritt zu allen Lehranstalten erleichtert wird. Die andern Anträge stimmen wesentlich mit dem Minoritätserachten überein, und ich glaube nicht, daß es nöthig ist, sie einzeln durchzugehen. — Dann aber sind von dem Schulausschusse weitere wichtige Principienfragen berührt worden und eben über diese hat sich die Debatte hauptsächlich verbreitet. Sie ist, wenn auch kurz, doch ziemlich von allen Richtungen aus geführt worden, und Weniges nur will ich vom Standpunkte unseres Ausschusses hinzufügen. Der Schulausschuß verlangt, daß eben der gesammten Jugend Unterricht und Bildung, Menschen- und Bürgerbildung verbürgt werden soll. Meine Herren, ich habe eben gesagt, daß ich keinen Zweifel habe, daß der Staat seinen sämmtlichen Bewohnern diesen Unterricht schuldig ist; allein eine solche Verbürgung in den Grundrechten auszusprechen, das, meine Herren, will mich nicht für passend dünken. Dieß scheint mir, wie andere theoretische Sätze, vielen Klang und doch wenig Inhalt zu haben. Es erinnert mich dieser Satz fast an die Verbürgung von Arbeit, an jene Frage, die in dem Nachbarlande Frankreich so viel Aufsehen gemacht und am Ende so wenig Resultate gehabt hat. Soll der Satz nur

heißen, daß der Staat Sorge zu tragen hat für die Unterrichtsanstalten, dann möge man es in dieser Weise aussprechen. Ich bin aber der Meinung, es versteht sich von selbst, ich zweifle nicht, daß es geschehen muß, daß es geschehen wird, wie es bisher jederzeit geschehen ist. Soll aber eine Fassung gewählt werden, so würde ich mich für die Minorität des Ausschusses erklären, am liebsten aber ganz und gar die Weglassung dieser Sache sehen. Daran schließt sich dann der weitere Satz, daß die Schule überhaupt Staatssache sei, daß die Schule unter der Aufsicht des Staates stehe. Damit bin ich vollständig einverstanden, und ich glaube sagen zu können, daß auch der Ausschuß einverstanden war und ist, und dieß nur darum nicht ausgesprochen hat, weil es in der Natur der Sache zu liegen, und keiner Anerkennung durch die Grundrechte des deutschen Volkes zu bedürfen schien. Auch hier würde ich aber die Fassung der Minorität vorziehen, namentlich den letzten Theil derselben, weil dieser eben nur den Grundsatz festsetzt, und sich nicht darauf einläßt, wie nun eben dieser Grundsatz durchgeführt werden soll. Denn alles Uebrige, sowohl in der Fassung der Minorität, als namentlich in der der Majorität, betrifft nach meiner Ansicht die Organisation; ob das Schulwesen einen besonderen Zweig der Verwaltung bilden, ob eigene Behörden dafür niedergesetzt werden, ob die Schullehrer Staatsdiener sein sollen und was dergleichen mehr ist, das sind Alles Gegenstände der Ausführung; es sind keine Grundsätze, keine Theile eines Verfassungsgesetzes, und um deßwillen muß ich mich gegen alle diese Specialitäten erklären. Dasselbe ist der Fall bei denjenigen Anträgen, welche die Sache der unmittelbaren Sorge und Obhut der Gemeinden übertragen wollen. Es steht dieß in unmittelbarem Zusammenhange mit der Frage von dem Verhältnisse der Schule zur Kirche. Meine Herren, die Frage ist unendlich inhaltreich und bedeutungsvoll, und doch will ich nur ein kurzes Wort darüber sprechen. Nach meiner Ueberzeugung ist es ebenso unmöglich, die Schule ganz und gar von der Kirche zu trennen, wie es undenkbar ist, daß in Zukunft die Schule unter der Aufsicht der Kirche oder unter der unmittelbaren Leitung der Geistlichkeit als solcher stehe. Das Eine sowohl als das Andere scheint mir durchaus im Widerspruch zu stehen mit den Forderungen unserer Zeit. Es haben schon mehrere Redner hier an dieser Stelle darauf hingewiesen, wie hier eine Verschiedenheit der Verhältnisse obwaltet und in Zukunft obwalten muß, und ich beziehe mich namentlich auf das, was heute noch Herr Rümelin auf dieser Tribüne ausgeführt hat. Herr Loew hat dasselbe früher in einen Antrag einkleiden wollen; mir scheint das nicht nothwendig, die Entwickelung des Lebens wird es von selbst geben. Da wird sich zeigen, ob in einzelnen Fällen die Schule der Gemeinde überlassen werden soll, ob und in wie weit sie sich in bestimmten Fällen der Geistlichkeit überweisen, der Kirche anschließen läßt. Es wird möglich sein, mitunter Schulen für bestimmte Confessionen zu gründen, während anderswo Schulen für alle Confessionen bestehen müssen, und dann für den Religionsunterricht besonders zu sorgen ist. Die Verschiedenheit der Zustände in unserem Vaterlande, je nachdem das Uebergewicht einer Confession besteht, oder mehrere eng verbunden sind, je nachdem die Zustände sich so oder anders entwickelt haben oder entwickeln werden; diese Verschiedenheit wird auch hier eine Mannigfaltigkeit der Entwickelung herbeiführen; und ich meine, daß alle Anträge, welche ein- für allemal, für jetzt und alle Zukunft die Zustände normiren wollen, das Leben tödten und den Buchstaben an die Stelle des Lebens setzen. Bedenken Sie, daß wir eine Verfassung gründen, daß wir hoffen, daß diese Verfassung eine lange Dauer haben soll, daß wir selbst ohne Zweifel Bestimmungen treffen werden, wonach Abänderungen dieser Verfassung großen Schwierigkeiten unterliegen, und dann, glaube ich, darf ich sagen: hüten Sie sich, daß Sie nicht Bestimmungen in diese Verfassung aufnehmen, die unmöglich für alle Zustände und für alle Zukunft Geltung haben können. Ich muß Sie daher nochmals bitten, bleiben Sie bei den wesentlichen Grundsätzen stehen. Nach meiner Ansicht ist der Satz des Verfassungsausschusses, daß in den niedern Schulen der Unterricht unentgeltlich sein soll, ein solcher wesentlicher Grundsatz. Sie haben den gegenüberstehenden Satz des § 18 beschränkt; aber es ist noch kein Grund, um dasselbe hier zu thun. Und wenn Sie etwas hinzufügen wollen, so sagen Sie, daß das Schulwesen unter der Aufsicht des Staats steht. Nur dieß sind für die Grundrechte wesentliche Hauptpunkte nach meiner Ueberzeugung.

Paur von Neisse: Meine Herren! Erlauben Sie mir nur noch einige Worte. Wenn der Herr Berichterstatter des Verfassungsausschusses gegen die Anträge des Schul-Ausschusses wesentlich dieß einwendet, daß ihr Inhalt sich von selbst verstehe, also nicht ausgesprochen zu werden brauche, so kann ich darauf nichts Anderes erwiedern, als daß es der Einsicht der hohen Versammlung überlassen bleiben muß, dieß zu entscheiden, denn Weiteres zu sagen, wäre eine Wiederholung, die zu nichts führt. Auf einem Satze jedoch, der vom Schul-Ausschusse vorgeschlagen worden ist, fühle ich mich gedrungen, zu bestehen. Es ist die ausgesprochene Absonderung der Schule von der Aufsicht der Geistlichkeit. Meine Herren! Ich werde darüber die Discussion nicht erneuern, aber erlauben Sie, daß ich Sie an ein Wort, das hier auf der Tribüne gesprochen wurde, erinnere. Ich glaube, meine Herren, wir sind hier zusammengekommen, um insgemein die Verfassung der deutschen Zustände zu berathen und zu entscheiden. Es entscheidet hier die Majorität, wie sie nach ihrer besten Ueberzeugung entscheiden muß. Eine Minorität, die sich dieser Majorität nicht fügen will, hat hier zu sitzen kein Recht. Ich habe von Herrn Hoffmann aus Ludwigsburg dieses eine Wort gehört: „wenn Sie die Trennung der Schule von der Kirche beschließen, nun, so werden wir nicht gehorchen." Meine Herren, in diesem einen Worte liegt die ganze Nothwendigkeit der Trennung der Schule von der Aufsicht der Geistlichkeit. Wenn dieser Geist berufen sein soll, unsere Jugend heranzubilden, dann frage ich Sie, meine Herren, ob wir noch hoffen können, eine geistesgesunde Jugend, eine kerngesunde Menschheit zu erhalten. (Beifall.) Derselbe Trotz, der sich hier ausspricht ... (eine Stimme: Das ist nicht der ganze Stand!) Ich mache es auch nicht dem ganzen Stande zum Vorwurf. Allen Mitgliedern dieses Standes wollen wir keineswegs die Beaufsichtigung der Schule entziehen. Der Ausschuß hat nicht beantragt: die Schule sei nun von der Beaufsichtigung jedes Geistlichen frei; das zu beschließen wäre ungerecht. In wiefern der Geistliche ein Mann des Vertrauens in der Gemeinde oder im Staate ist, in sofern wird und soll er die Aufsicht über die Schule oder doch einen Antheil an derselben behalten; nimmermehr aber jene exclusive Körperschaft, die sich zu sagen erkühnt: „wenn Sie beschließen, werden wir nicht gehorchen." Dieß ist derselbe Trotz und Uebermuth, mit welchem der Fürst-Bischof von Breslau dem Könige von Preußen erklären konnte: „Setze diesen Lehrer ab, denn er ist ein Frevler an Kirche und Staat! setzest du ihn nicht ab, so werde ich von meiner geistlichen Machtvollkommenheit Gebrauch machen." (Hört! hört!) Verzeihen Sie, meine Herren, daß ich hier von meinem eignen Schicksal spreche. Eben diesen Mann abzusetzen, nahm aber Minister Eichhorn Anstand, Minister Eichhorn, der doch wahrlich in Beaufsichtigung der Lehrer

nicht nachläſſig genannt werden kann. Das iſt eben jener Geiſt der Beſchränkung und des Trotzes, von deſſen Einfluſſe wir die Schule befreien müſſen. Meine Herren, ich bitte Sie im Namen der Menſchheit, beſchließen Sie dieſe Befreiung! (Beifall auf der Linken und dem Centrum.)

Haßler von Ulm: Ich verlange im Namen der Minorität des Schulausſchuſſes namentliche Abſtimmung über denjenigen Satz, in welchem gehandelt wird von der Unabhängigkeit der Schule von der Kirche. (Mehrere Stimmen: Oho! Iſt zu ſpät!)

Präſident: Ich werde zuerſt die Anträge zur Unterſtützung bringen und dann die Abſtimmung auf die nächſte Sitzung verſchieben. Der Antrag des Herrn Weißenborn lautet:

„Nach § 18 ſchlage ich vor, hinzuzufügen: die einzelnen Staaten ſollen dafür Sorge tragen, daß in ihrem Bereiche genügende öffentliche Unterrichtsanſtalten für alle Bildungsſtufen beſtehen und erhalten werden. Die Staatsgewalt hat die Aufſicht über alle öffentlichen Schulen und das Recht, an allen übrigen Unterrichtsanſtalten, ſofern ſie nicht für rein kirchliche Zwecke geſtiftet ſind, von ihren Lehrplänen und ihrem Unterricht Einſicht zu nehmen."

Iſt dieſer Antrag unterſtützt? (Es erhebt ſich nicht die genügende Anzahl.) Der Antrag iſt nicht hinreichend unterſtützt. — Der Antrag des Herrn Werner von Coblenz und Genoſſen lautet:

„Die Volksſchule und deren unmittelbare Beaufſichtigung iſt Angelegenheit der Gemeinde. Die Oberaufſicht ſteht dem Staate zu. — Die Gemeinde wählt den vom Staate als befähigt erklärten Lehrer und beſoldet ihn in angemeſſener Weiſe. Unvermögenden Gemeinden kommen hierbei Staatsmittel zu Hülfe."

Iſt dieſer Antrag unterſtützt? (Es erhebt ſich die erforderliche Anzahl.) Der Antrag iſt unterſtützt. — Jetzt kommt der Antrag des Herrn Rheinwald, er lautet:

„Niemand darf die ſeiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht laſſen, der für die unteren Volksſchulen vorgeſchrieben iſt. — Den Regierungen der Einzelſtaaten wird zur beſondern Pflicht gemacht, die Volksſchulen ſo viel wie möglich zu vervollkommnen, zu dieſem Behufe die erforderlichen Lehrerpflanzſchulen zu errichten und den Volksſchullehrern eine angemeſſene, ihrer Aufgabe entſprechende Stellung anzuweiſen."

Iſt dieſer Antrag unterſtützt? (Es erhebt ſich die erforderliche Anzahl.) Er iſt unterſtützt. — Der Antrag des Herrn Jacoby lautet:

„Alle öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der rein kirchlichen Lehranſtalten, ſind unabhängig von der Kirche und ſtehen allein unter Aufſicht und Leitung des Staates. — Auf allen Lehranſtalten des Staates ſoll der Unterricht für Alle unentgeltlich ertheilt werden."

Iſt dieſer Antrag unterſtützt? (Es erhebt ſich die genügende Anzahl.) Der Antrag iſt unterſtützt. Die Anträge des Herrn Aulike und Conſorten ſind durch die Unterſchriften unterſtützt. — Der Antrag des Herrn v. Raumer und Schubert lautet:

„Unbemittelte erhalten in Volksſchulen unentgeltlichen Unterricht."

Iſt dieſer Antrag unterſtützt? (Es erhebt ſich die erforderliche Anzahl.) Er iſt unterſtützt. — Antrag des Herrn Grävell, er lautet:

„Auch die erforderlichen Anſtalten zur allgemeinen höheren geiſtigen Ausbildung, als das freie Leben durchweg erheiſcht, in Realſchulen, Gymnaſien und Univerſitäten zu beſchaffen, liegt der Vorſorge des Staats ob. — Der Unterricht in den Volksſchulen ſoll aber durchweg unentgeltlich ſein, wogegen derſelbe in allen höheren Bildungsanſtalten, ingleichen in den Anſtalten für die Ausbildung einzelner Zweige des Wiſſens und der Kunſt, auf Koſten der Lernenden erfolgt. Jedoch ſollen bei jeder ſolchen öffentlich eingerichteten Lehranſtalt für Unbemittelte mit ausgezeichneten Talenten Stipendien beſtehen."

Iſt dieſer Antrag unterſtützt? (Es erhebt ſich Niemand.) Er iſt nicht unterſtützt. — Der Antrag des Herrn Löw aus Magdeburg, Löw aus Poſen und Genoſſen lautet:

„Die Schulgeſetzgebung iſt Sache der geſetzgebenden Körperſchaften der einzelnen Staaten. Kein Staat iſt gehalten, der Geiſtlichkeit ein Anrecht auf Leitung und Beaufſichtigung der Schulen einzuräumen. — Der Unterricht in den allgemeinen Volksſchulen iſt für Unbemittelte unentgeltlich."

Iſt dieſer Antrag unterſtützt? (Es erhebt ſich die genügende Anzahl.) Der Antrag iſt unterſtützt. Das ſind die Anträge, die zum § 19 vorliegen. — Meine Herren, ich ſchlage Ihnen vor, zur Discuſſion des § 20 oder deſſen Erledigung überzugehen, damit wir morgen über den ganzen Artikel abſtimmen können.

Rösler von Oels: Ich erbitte mir blos wegen der Abſtimmungsordnung das Wort, und ich glaube, die Verſammlung wird mir beiſtimmen, wenn ich den Wunſch ausſpreche, daß nicht nach Amendements, ſondern nach Grundſätzen Alles geordnet werde, weil viele Grundſätze in vielen Amendements gleichzeitig enthalten ſind.

Präſident: Alſo ſo, daß ich, wie ich ſchon gethan habe, die Amendements zerreißen muß. Der § 20 lautet:

„Es ſteht einem Jeden frei, ſeinen Beruf zu wählen, und ſich für denſelben auszubilden, wie und wo er will."

Dazu ſind folgende Amendements geſtellt. Herr Martens hat folgenden Antrag geſtellt:

„Jedem ſelbſtſtändigen Deutſchen ſteht frei, ſeinen Beruf zu wählen und ſich für denſelben auszubilden, wie und wo er wolle."

Iſt dieſer Antrag unterſtützt? (Es erhebt ſich nicht die erforderliche Anzahl.) Er iſt nicht unterſtützt. Herr Schreiner hat zu einem früheren Paragraphen einen Antrag geſtellt, der aber hierher gehört und von ihm auch hierher verwieſen worden iſt, er lautet:

„Den Deutſchen iſt volle Freiheit im Lehren und im Lernen an den Hochſchulen in allen deutſchen Staaten gewährleiſtet."

Mehrere Stimmen: Zurückgenommen!

Präſident: Sodann iſt noch von Herrn Marcus folgender Antrag geſtellt:

„Es ſteht Jedem frei, ſeinen Beruf zu wählen, und ſich für denſelben auszubilden, wie und wo er will, die Univerſitäten nicht ausgeſchloſſen."

Iſt dieſer Antrag unterſtützt? (Es erhebt ſich nicht die genügende Anzahl.) Er iſt nicht unterſtützt. Es liegt alſo zu § 20 blos der Antrag des Ausſchuſſes vor. Ich habe die Nationalverſammlung zu fragen, ob ſie auf die Verhandlung über § 20 verzichten will. Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich aufzuſtehen. (Es

Digitized by Google

erhebt sich Niemand.) Auf die Verhandlung über den § 20 wird verzichtet. (Mehrere Stimmen: Bravo!) Ich werde morgen über die drei §§ 18, 19 und 20 abstimmen lassen. — Meine Herren, ich habe Ihnen noch bekannt zu machen, daß der Ausschuß für politische und internationale Fragen zur Ergänzung an die Stelle der ausgetretenen Abgeordneten Jaup, Schuselka und Gervinus folgende 9 Abgeordnete vorschlägt: Duncker, Hugo, Jordan von Marburg, v. Pretis, v. Radowitz, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Rüder, Somaruga, Stedmann. Ich werde die Wahlzettel hiernach ausfertigen lassen.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Ich habe eine doppelte Beschwerde. Es ist beschlossen worden, daß die Aufzeichnung der Redner erfolgen soll, sobald die Discussion eröffnet ist über den Artikel. Ich habe mich am Donnerstag früh aufzeichnen lassen und war der zweite auf der Liste; ich berufe mich auf die Liste. Ich bin aber heute übergangen worden, und ich weiß nicht warum. Ich verzichte zwar auf das Wort, aber ich glaube, der Fall verdient Rüge, denn es ist nicht erlaubt, Jemanden um das Wort zu bringen. (Unruhe in der Versammlung.) Zweitens habe ich gestern über andere Willkürlichkeiten des Präsidiums, wie ich sie bezeichnet habe, eine schriftliche Beschwerde eingereicht, von der ich nicht weiß, warum sie heute nicht vorgelesen wurde.

Präsident: Ich habe auf die Bemerkungen des Herrn Grävell zu erwidern, und zwar in umgekehrter Ordnung, daß mir eine Beschwerde bis zum jetzigen Augenblick nicht zugekommen ist. Ferner habe ich nicht selbst die Listen geführt, sondern das Secretariat hat sie mir überreicht, und ich habe sie vorgelesen, wie sie mir in die Hand gegeben wurden. Ich bin unschuldig, und ich muß den Vorwurf zurückweisen; ich habe die Aufzeichnung nicht gemacht, und habe auch nicht dafür zu sorgen. — Meine Herren, ich habe folgende Mittheilungen zu machen: Der Finanzausschuß wird eingeladen, sich um 6 Uhr im Weydt'schen Hause zu versammeln; um ½6 Uhr der Verfassungsausschuß; um 5 Uhr ist Sitzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses, Gegenstand der Berathung ist die Vorlage des Handelsministeriums, die Grundsätze der Zolleinigung betreffend; der Ausschuß für Gesetzgebung versammelt sich heute Nachmittag ½5 Uhr; der Central-Legitimationsausschuß morgen Dienstag früh ½9 Uhr, der Marineausschuß morgen früh 8 Uhr. — Wir werden morgen in der Berathung der Grundrechte und Abstimmung fortfahren. Wenn die Abstimmung vollendet ist, gehen wir nach dem angenommenen System zu Art. VI über. — Die nächste Sitzung ist morgen früh 9 Uhr, die heutige ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 21. und 22. September.

Petitionen.

1. (3710) Petition vieler Volksschullehrer des Großherzogthums Baden, um Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, übergeben vom Abgeordneten Junghanns. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (3711) Petition von Einwohnern zu Altglashütten (Baden), in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Itzstein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (3712) Petition von Einwohnern zu Falkau (Baden), in gleichem Betreff, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (3713) Petition von Einwohnern zu Michelbach (Baden), in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (3714) Petition der Gemeinde Bombach (Baden), in gleichem Betreff, übergeben vom Abgeordneten Junghanns. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (3715) Petition der katholischen Ortsvereine in Hisingen, Herdern, Freudenberg, Durbach, Unterharmersbach und Entersbach, Werbach, Kürzell und Wiehre (sämmtlich in Baden), die Erläuterung des in der Sitzung am 11. d. M. beschlossenen §. 14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (3716) Gustav Lantier, Dr. der Rechte zu Berlin, überreicht eine von ihm verfaßte Schrift, betitelt: „die Verfassung Deutschlands und Preußens nach dem Princip unserer Revolution." (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (3717) Protestation der Gemeinde Schwagsdorf (Hannover), gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (3718) Beitritts-Erklärung der Vorstände und Genossen der Gewerbe der Stadt Dannenberg zu den Beschlüssen des Handwerker-Congresses zu Frankfurt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

10. (3719) Eine gleiche Beitritts-Erklärung der Meister der Handwerke und technischen Gewerbe zu Andernach (in Rheinpreußen), übergeben vom Abgeordneten Bresgen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

11. (3720) Petition der Buchdruckerfarbe-Fabrik-Inhaber, Gebrüder Jänecke und Fr. Schneemann in Hannover, Schutz ihrer Fabrikation gegen auswärtige Concurrenz betreffend, überreicht durch den Abgeordneten v. Reden. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

12. (3721) Eingabe des Ausschusses einer Volksversammlung zu Treuen, die Gewerbe-Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

13. (3722) Petition der Schornsteinfegermeister der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln, ihre gewerblichen Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

14. (3723) Petition sämmtlicher landwirthschaftlicher Vereine des Königreichs Sachsen, d. d. Dresden den 9. September 1848, in Betreff des neuen deutschen Zollgesetzes. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

15. (3724) Eingabe des Volksvereins zu Stössen, die Aeußerung des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. August d. J. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (3725) Petition des Siegismund Wilhelm Girndt in Langenbielau, wegen gehemmter Rechtspflege. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 87. Mittwoch den 27. September 1848. III. 26.

Sechs und achtzigste Sitzung in der Paulskirche.

Dienstag, den 26. September. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protokolls. — Anzeige eines Berichts des Ausschusses für Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz, die Verhaftung des Abgeordneten Peter betreffend. — Anzeige eines Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses, Aufhebung der Jagdgerechtigkeit betreffend. — Beschwerde des Abgeordneten Grävell über die Geschäftsleitung des Präsidenten. — Antrag des Abgeordneten Simon von Trier, die Zurücknahme des Beschlusses der Nationalversammlung vom 16. d. M. über den Malmöer Waffenstillstand betreffend. — Interpellationen der Abgeordneten Vogt und Zimmermann von Spandow an das Reichsministerium in gleichem Betreff. — Interpellationen des Abgeordneten Zimmermann von Spandow an das Reichsministerium, betreffend die Niederlegung des Obercommando's in Schleswig Seitens des Generals v. Wrangel; die Absendung eines Gesandten nach Ungarn; den Schutz der deutschen Juni-Gefangenen in Paris; die Fassung des Beglaubigungsschreibens des Gesandten der Centralgewalt bei der französischen Republik; den Schutz der Deutschen in Ungarn. — Interpellationen der Abgeordneten Mareck und Reh an das Reichsministerium, den Belagerungszustand zu Frankfurt betreffend. — Fortsetzung der Abstimmung über die Grundrechte des deutschen Volks (Art. III, IV u. VI). — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Herr Secretär Schuler verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Das Protokoll ist insoferne nicht vollständig, als ich dem Herrn Präsidenten auf seine Entgegnung, daß es Sache des Secretariats und nicht die seinige sei, die Ordnung der Redner zu bestimmen, oder zu notiren, erwidert habe: „Wenn das Gesetz bestimmt, daß die Redner in der Ordnung folgen sollen, wie sie notirt sind, so ist es auch Sache des Präsidiums, dafür zu sorgen, daß es im Stande ist, diese Ordnung zu berücksichtigen;" und das gehört noch in das Protokoll.

Präsident: Sie behaupten, das gesagt zu haben, und wünschen die Aufnahme in das Protokoll. Es wird geschehen. Ist weitere Reclamation zu erheben? (Niemand meldet sich.) Mit diesem Zusatze wird also das Protokoll genehmigt. — Herr Adams hat Bericht zu erstatten, Namens des Ausschusses für die Wahlen von Constanz und Thiengen.

Adams von Koblenz: Namens des Ausschusses für die Wahlen von Constanz und Thiengen habe ich einen Bericht anzuzeigen. Die Verlesung desselben würde zu viel Zeit wegnehmen, und deßhalb wird es hinreichen, wenn ich ihn heute blos anzeige, und den Antrag verlese. Derselbe wird dann gedruckt, und unter Sie vertheilt werden. Es handelt sich nämlich um die Autorisation zur Verhaftung des Regierungsdirector Peter von Constanz. Das Hofgericht in Constanz hat am 22. Mai einen Beschluß gefaßt, wodurch es wegen zu befürchtender Collusion die Untersuchungshaft gegen den Regierungsdirector Peter verfügt hat. Es war dazu die Autorisation der badischen Kammer, und die dieser hohen Versammlung erforderlich. Wie Ihnen bekannt ist, hat die badische Kammer ihre Autorisation ertheilt. Ihr Ausschuß hat dagegen folgenden Antrag Ihnen vorzuschlagen:

> „Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß dem Verlangen auf Ermächtigung zum Untersuchungs-Verhaft gegen den Abgeordneten Peter zur Vermeidung von Collusionen, bezüglich der ihm angeschuldigten Theilnahme an dem unterm 7. April l. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmen nach dermaliger Sachlage nicht stattzugeben sei (Bravo auf der Linken), daß aber der Fortsetzung des gegen denselben eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens kein Hinderniß entgegenstehe."

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Herr Lette hat im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu berichten.

Lette von Berlin: Ich habe Ihnen im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses einen Bericht zu erstatten, theils über mehrere Petitionen, die gegen die unentgeltliche Aufhebung der Jagdgerechtigkeit gerichtet sind, veranlaßt durch das Bekanntwerden der Grundrechte, theils über einen Antrag der Herren Ziegert und Genossen, wegen schleuniger Emanation des Theiles der Grundrechte, welcher von Aufhebung der Jagdberechtigung handelt. Da in sehr kurzer Zeit Artikel VII, § 29 zur Berathung der hohen Nationalversammlung kommen wird, so hat der Ausschuß umsoweniger Veranlassung gefunden, einen anderen Antrag zu stellen, als den, zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Ich habe nur zu bemerken, in Bezug auf den ersten Punkt, wegen unentgeltlicher Aufhebung

Digitized by Google

der Jagdberechtigung, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß durch die Petitionen sich nicht bewogen gefunden hat, von dem Prinelpe abzugehen, daß die Jagdberechtigung zu denjenigen Rechten zu zählen sei, welche ohne Entschädigung aufzuheben seien. Was den Antrag des Herrn Ziegert und Genossen betrifft, so erschien es nicht wünschenswerth, den § 29 aus dem Artikel VII herauszureißen, da ohnehin Artikel VII, der von Aufhebung der Feudalverhältnisse überhaupt handelt, nach Maßgabe des Beschlusses der hohen Versammlung in Folge des Schoder'schen Antrags vorweg zur Berathung kommen wird. Ich übergebe den Bericht dem Herrn Präsidenten zum Drucke.

Präsident: Ich werde den Druck veranlassen, und den Bericht auf eine künftige Tagesordnung setzen. — Sie werden sich erinnern, daß gestern Herr Grävell eine Beschwerde gegen mich vorgebracht hat. Sie bestand darin, daß ich ein Schreiben an mich, eine Beschwerde gegen meine Geschäftsführung enthaltend, gestern nicht zum Vortrag gebracht hätte. Ich habe dieß Schreiben nach der gestrigen Sitzung bei meiner Nachhausekunft vorgefunden, und ich werde es verlesen. (Viele Stimmen: Oh! Nicht verlesen!) Ich bemerke, daß dieser Antrag nicht als dringlich bezeichnet war, daß ich also nach der Geschäftsordnung ihn selbst nicht verlesen durfte, sondern ihn an den Ausschuß für Geschäftsordnung hätte überweisen müssen. (Mehrere Stimmen: Verlesen, aber ohne Motive! Andere: Nicht lesen!) Meine Herren! Da die Sache zur Sprache gekommen, so muß ich den Antrag verlesen lassen. (Mehrere Stimmen: Ohne Motive!) Er ist nicht von Anderen unterstützt; aber es ist eine Beschwerde eines Einzelnen gegen den Vorsitzenden, und fällt daher nicht unter jene Regel, wonach ein Antrag von zehn Mitgliedern unterstützt sein muß.

Secretär **Jucho:** Die Beschwerde des Herrn Grävell lautet:

„So ungern ich einen von mir geehrten, ja hochgeachteten Mann anklage, bin ich doch dazu genöthigt, weil ich nicht dulden darf, daß, während wir allem Despotismus außer dem Hause uns entgegenstemmen, er uns im eigenen Hause über den Kopf wachse. Unser Präsident, Herr v. Gagern, hat auf dreierlei Art mir Grund zu dieser Anklage gegeben. Denn

1) hat derselbe schon dreimal Anträge, welche ich ausdrücklich als dringende bezeichnet habe, nicht sogleich zum Vortrag gebracht, noch weniger mich nach § 29 der Geschäfts-Ordnung zu deren kurzer Begründung aufgefordert, auch nicht zur Begründung ihrer Dringlichkeit aufgefordert, sondern dieselben eigenmächtig so lange zurückgehalten, bis derselbe Gegenstand von einer andern Seite her in Anregung gebracht, und in Folge dieser letzteren verhandelt und erledigt worden ist, ohne im Mindesten, wie doch hätte geschehen müssen, des früheren Antrages zu gedenken, und ihn mit dem späteren in Verbindung zu bringen. Wenn dann nach lange abgemachter Sache der ältere Antrag noch verlesen wird, heißt das den Antragsteller nur lächerlich machen, oder ihn wider seinen Willen dazu nöthigen, ihn zurückzunehmen. Ich habe Letzteres nicht gemacht, sondern mich dem Ersteren ausgesetzt, um eben es vor Augen zu stellen, wie häßlich diese Tyrannei ist. Denn was mir begegnet ist, dem ist jedes andere Mitglied ausgesetzt, und es bedarf keiner Ausführung, in welche Abhängigkeit und Unterwürfigkeit wir Alle kommen würden, wenn wir unsere Absicht, irgend einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der Geneigtheit des Herrn Präsidenten oder seiner Rücksprache mit irgend einer von ihm begünstigten Partei zu unterstellen genöthigt wären. Er ist unser Organ zur Aufrechthaltung der Geschäftsordnung, aber nicht unser Meister und Gebieter. Die drei vorgekommenen Fälle sind:

a) mein Antrag in Betreff der Competenz;
b) in Betreff der Präsidenten- und Ministerial-Remuneration;
c) in Betreff eines Aufruhrgesetzes.

I. Es kommt dem Präsidenten überall kein Urtheil über die Dringlichkeit eines Antrags zu, sondern lediglich der Versammlung, weßhalb denn auch kein als dringlich eingegebener Antrag von dem Ersteren irgend zurückgehalten werden darf.

II. Wenn ein Antrag in Betreff eines Gegenstandes einkommt, worüber bereits ein älterer vorliegt, muß dieser mit jenem zugleich zur Verhandlung gebracht werden.

2) Am Montage schon habe ich ein alle Paragraphen des IV. Artikels betreffendes Amendement übergeben, das bis heute noch nicht abgedruckt und vertheilt ist, obgleich ich dreimal mündlich darau erinnert habe, und zwar mit dem Bemerken, daß ein bloßes Vorlesen nicht bei einer Arbeit genüge, die ein ruhiges Ueberlegen ihres Zusammenhanges und ihres Gehaltes erfordete. Der Herr Präsident hat sich davon zu entbinden gemeint, weil bisher meine Amendements keinen Beifall gehabt haben. Das aber geht ihn nichts an. Ich verschmähe es allerdings, mich irgend einer Partei zu verkaufen, weil ich in der Parteiung den Untergang der Staaten absehe, und deren blutige Opfer längst vor Augen gesehen habe. Wie meine Anträge außerhalb beurtheilt werden, besagt der anliegende Auszug aus einem heute erhaltenen Briefe.

Es stehen die jetzigen Beschlüsse noch nicht fest, und ich darf zu dem Verfassungs-Ausschusse das Vertrauen hegen, daß er nicht übersehen und geringschätzen werde, was außer Jenen Benutzbares geliefert worden ist, um sich nicht den Vorwürfen bloßzustellen, die der beiliegende Auszug besagt. Darum ist es nicht gleichgiltig, daß der Abdruck und die Vertheilung erfolge, wie ich es verlange. Ueberdieß haben mich bereits mehrere Mitglieder der Versammlung angetreten und dringend ersucht, mich nicht abhalten zu lassen, weil sie davon, was ich vorgebracht, noch Früchte erwarteten.

Ich beantrage deßhalb, zu beschließen:

I. Der Präsident muß dafür Sorge tragen, daß ein jeder eingereichte Antrag oder Amendement, so nicht in derselben Sitzung erledigt wird, unverzüglich zum Abdruck und zur Vertheilung komme;

II. das in Rede stehende Amendement soll sogleich noch gedruckt und vertheilt werden, und nachträglich zur Verhandlung kommen, da es ungebührlich zurückgesetzt worden ist.

3) Am Mittwoch gab ich während der Sitzung ein Amendement dahin: daß, anstatt der von Herrn Briegleb beantragten Proclamation, die sehr schöne Rede unseres Herrn Präsidenten besonders abgedruckt, und durch die Deputirten verschickt werde. Der Herr Präsident hat diesen Antrag gar nicht vorgebracht, durch welchen vielleicht die große Unannehmlichkeit sich widersprechender Beschlüsse der Versammlung vermieden worden wäre, weil Derselbe, wie er mir auf Befragen gesagt hat, es nicht discret finde, sein eigenes Lob verlesen zu sollen, und weil mein Antrag im Grunde ein ganz neuer sei. Beide Gründe aber halten keinen Stich, da der Herr Präsident jedenfalls sich den Vicepräsidenten substituiren konnte, überdieß das Verlesen eines Lobes nie Eigenlob sein kann, endlich schon bei der Gehaltsbewilligung von dem Herrn Präsidenten mit vollem Rechte bewiesen worden ist, daß seine dermalige Amtirung den Geschäftsgang nicht beeinträchtigen darf. Der Vorschlag eines anderen Mittels für denselben Zweck ist end-

Digitized by Google

lich offenbar kein neuer Gegenstand der Verhandlung. Ich beantrage deßhalb, zu beschließen:

„Daß die geschehene Unterdrückung des in Rede stehenden Antrages, als eine Ungebührniß, niemals mehr vorkommen dürfe."

Schließlich bitte ich noch, da auf die Art der Vorlesung sehr viel ankommt, mir zu gestatten, diese Beschwerde selbst zu verlesen, und dabei, soviel nöthig, noch mündlich zu erläutern."

Präsident: Meine Herren! Die verlangte Verlesung dieser Beschwerde durch den Beschwerdeführer konnte ich nach der Ordnung des Hauses nicht gestatten. Ich beantrage nun, daß dieselbe an den Ausschuß für Geschäftsordnung verwiesen werde, und hoffe, daß dieser Antrag keinen Widerspruch finden wird. — Herr Simon von Trier bittet um das Wort zur Begründung der Dringlichkeit des folgenden Antrages:

„In Erwägung, daß der durch Beschluß der Nationalversammlung vom 16. d. Mts. in seinen drei Sätzen ungetheilt angenommene, somit auch als untheilbares Ganze anzusehende Antrag der Herren Abgeordneten Francke und Genossen eine „dänischer Seits amtlich erklärte Bereitwilligkeit über nothwendige Modificationen des Vertrages vom 26. August" voraussetzt;

daß die richtigste Interpretation dieses Beschlusses in der Begründung des Antragstellers selbst zu suchen ist, woselbst die gedachten Modificationen also präcisirt sind: „Man kann den Waffenstillstand nicht ausführen, ohne daß auf commissarischem Wege eine Mitwirkung der **Landesversammlung** zugelassen wird, damit diese sich ausspreche, in welcher Weise die Regentschaft zusammenzusetzen sei, und ferner, daß man die bisherige Gesetzgebung seit dem 17. März **fortdauern läßt**, und endlich drittens, daß über die militärischen Bestimmungen wegen der Stationirung der Truppen ein **anderer** Ausweg getroffen werde." (Stenographischer Bericht Nr. 78. S. 2056.)

In Erwägung, daß ein von dem dänischen Ministerium des Auswärtigen unter dem 17. d. Mts. an die dänischen Gesandten im Auslande erlassenes amtliches Rundschreiben die bestimmte Erklärung enthält: „Daß von solchen Modificationen durchaus keine Rede gewesen ist, weder als Vorschlag von der einen Seite, noch als Einwilligung von dieser Seite;" ferner: „Daß es der dänischen Regierung obliege, jede Idee, daß sie zu solcher Unklarheit oder Zweideutigkeit Veranlassung gegeben hätte, zu entfernen." (S. Frankfurter Journal Nr. 259, 3te Beilage.)

In Erwägung, daß nach dem übereinstimmenden Rechte aller civilisirten Nationen eine giltige Einwilligung nicht vorhanden ist, wenn dieselbe aus Irrthum gegeben, oder durch Vorbehaltung falscher Thatsachen erlangt wurde;

daß diesemnach die Einwilligung der National-Versammlung vom 16. d. Mts. zurückgezogen werden kann und muß, welchemnach sich der Waffenstillstandsvertrag als null und nichtig darstellt.

Aus diesen Gründen wolle die Nationalversammlung

1) ihre am 16. d. Mts. ertheilte Einwilligung sofort zurückziehen;

2) die Discussion über den Waffenstillstandsvertrag d. d. Malmö den 26. August an einem der nächsten Sitzungs-Tage wieder aufnehmen."

Ich muß bemerken, daß mir in der heutigen Sitzung von Herrn Vogt eine Interpellation an das Reichsministerium, welche denselben Gegenstand betrifft, übergeben worden ist. Ich habe sie sogleich an das Reichsministerium abgegeben. Wird es aber gewünscht, so werde ich sie sogleich vorlesen. (Viele Stimmen: Ja! Vorlesen!) Sie lautet:

„Interpellation an den Reichsminister des Auswärtigen, Ritter Anton v. Schmerling. In den öffentlichen Blättern findet sich ein Rundschreiben des königlich dänischen Ministeriums des Auswärtigen vom 17. September, worin ausdrücklich bemerkt ist, daß von Modificationen des Waffenstillstandes durchaus keine Rede gewesen sei, weder als Vorschlag von der einen, noch als Einwilligung von der andern Seite. Da diese Worte in directem Widerspruche mit der Behauptung des königlich preußischen Bevollmächtigten, Herrn Camphausen, vom 9. September stehen, worin gesagt wird, der dänische Bevollmächtigte, Herr v. Reedtz, habe erklärt, daß Seine Majestät der König von Dänemark bereit sein werde zu Modificationen und Concessionen, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen; so fragen die Unterzeichneten den Reichsminister des Auswärtigen:

„Ob dieß Schreiben des königlich dänischen Ministeriums wirklich erlassen, und durch die Agenten dieser Regierung wirklich eine Mittheilung in diesem Sinne gemacht worden sei?"

Sollte diese Frage bejaht werden, so fragen die Unterzeichneten weiter,

„welche Schritte das Ministerium thun werde, um die zwischen dem Schreiben des königlich dänischen Ministeriums und des königlich preußischen Bevollmächtigten, Herrn Camphausen, obwaltenden Widersprüche ins Klare zu bringen."

Frankfurt am Main, 26. September 1848.

Christmann. C. Vogt. Hentges. Wigard."

Ich muß ferner bemerken, daß mir gestern vom Abgeordneten **Zimmermann** von Spandow eine Interpellation überreicht worden ist, welche denselben Gegenstand, obgleich in anderer Weise, berührt. Ich werde Herrn Zimmermann auffordern, seine Interpellation sogleich zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Nachdem ich dieß vorausgeschickt, bitte ich Diejenigen, welche Herrn Simon von Trier zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrags das Wort verleihen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Minderheit.) Es ist das Wort dazu nicht verliehen. — Herr Zimmermann!

Zimmermann von Spandow: Meine Interpellationen sind folgende:

1) „Welche Schritte sind gethan, um die Anerkennung der Centralgewalt Seitens Dänemarks zu bewirken?

Ist es gegründet, daß Dänemark auf die in Aussicht gestellten Modificationen des Waffenstillstandes nicht eingehen will? Was beabsichtigt das Ministerium zu thun?"

2) „Ist es gegründet, daß General v. Wrangel das Obercommando der deutschen Armee in Schleswig-Holstein ohne zuvorige ausdrückliche Genehmigung der Centralgewalt niedergelegt hat; und was beabsichtigt das Reichsministerium im Bejahungsfalle zu thun?"

3) „Ist es gegründet, daß bis jetzt noch kein Gesandter

Digitized by Google

nach Ungarn designirt, auch noch keine Verhandlungen zu einem Bündniß mit Ungarn eingeleitet sind?"

4) „Welche Schritte sind zum Schutz der deutschen Juni-Gefangenen in Paris geschehen?

Welchen Erfolg haben diese Schritte gehabt?"

5) „Ist es gegründet, daß der Gesandte bei der französischen Republik, Abgeordneter v. Raumer, in seinem Accreditiv die Notification überbrachte:

„„Der Bundestag habe seine Besugnisse auf den Reichsverweser übertragen;""

dagegen sei der politischen Umgestaltung Deutschlands, und Begründung der Centralgewalt durch die constituirende Nationalversammlung nicht gedacht worden?"

6) „Welche Maßregeln hat das Reichsministerium in Bezug auf die gegen Deutsche in Ungarn verübten Greuelthaten ergriffen?"

Präsident: Dem Herrn Reichsminister steht es zu, sogleich darauf zu antworten, oder den Tag anzuberaumen, an welchem er dieß thun will.

Reichsminister **v. Schmerling:** Ich werde mir erlauben, meine Herren, zwei dieser Interpellationen sogleich zu beantworten. Die erste derselben ist vom Abgeordneten Zimmermann in folgender Weise eingebracht worden:

„Welche Schritte sind gethan, um die Anerkennung der Centralgewalt Seiten Dänemarks zu bewirken? Ist es gegründet, daß Dänemark auf die in Aussicht gestellten Modificationen des Waffenstillstandes nicht eingehen will? Was beabsichtigt das Ministerium zu thun?"

Da diese drei Fragen in innigem Zusammenhange stehen, so wird es mir erlaubt sein, sie ebenfalls im Zusammenhange zu beantworten. Nachdem der Beschluß vom 16. d. M. gefaßt worden, das Ministerium in Folge dessen, daß es die interimistische Leitung der sämmtlichen Geschäfte übernommen, in der Lage war, allerdings verantwortliche Regierungsmaßregeln zu treffen, so hat es sofort den Syndicus Banks, welcher als Abgeordneter der Centralgewalt sich längere Zeit in London aufgehalten hat, und damals schon für Schlichtung der dänischen Frage wichtige Schritte that, dem Reichsverweser empfohlen, daß er nach Dänemark abgesandt würde mit dem Auftrage, die Notification von Errichtung der provisorischen Centralgewalt und die Uebernahme ihrer Leitung Seitens des Reichsverwesers dem dänischen Hofe anzuzeigen, und zugleich entschiedene Schritte zu thun, damit die Beschlüsse dieser hohen Versammlung vom 16. September in Ausführung kommen. Das Ministerium hat zugleich den Abgeordneten dieser hohen Versammlung, Herrn Stedmann, nach Rendsburg abgesendet, dem Sitze der provisorischen Regierung für Holstein und Schleswig, mit dem Auftrage, daß er die Centralgewalt in Deutschland daselbst auf das Kräftigste zu vertreten und die Ausführung des Waffenstillstandes, so wie alle Vermittelungen und Ausgleichungen, die derselbe zur Folge haben dürfte, Namens der Centralgewalt durchzuführen habe. Eine officielle Mittheilung über jenes Rundschreiben, welches in vielen Zeitungen erschienen, ist dem Ministerium noch nicht zugekommen. Das Ministerium würde entweder die Mittheilungen wenigstens des Gesandten Banks, oder wenigstens des Abgesandten Herrn Stedmann abwarten müssen. Uebrigens hat das Ministerium den erneuerten Ausspruch zu thun, daß es entschlossen ist, den Beschluß der hohen Nationalversammlung vom 16. d. M. durchaus zur Geltung zu bringen, und ich habe zugleich noch die Ehre, die Zusicherung zu geben, daß dabei die Centralgewalt gewiß auf den entscheidenden Beistand der befreundeten ausländischen Mächte zu rechnen berechtigt ist. (Bravo in dem Centrum.) Dabei darf ich vielleicht Dessen erwähnen, was mir soeben durch die Gefälligkeit eines der Herren Abgeordneten mitgetheilt wurde, es ist das neueste Blatt der Hamburger Abendzeitung. Dieses Blatt enthält nämlich ein Rundschreiben, welches von einer Immediat-Commission erlassen sein soll, nämlich von den Herren v. Moltke, Johannsen und Hansen. Nun bin ich zwar nicht berechtigt, meine Herren, Namens des Ministeriums hierüber eine Erklärung abzugeben; aber individuell kann ich aussprechen: Nachdem die Immediat-Commission nicht nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes eingesetzt ist, sondern von der Krone von Dänemark bestellt ward, — denn es sind andere Personen, die genannt sind, und bekanntlich sollte die provisorische Regierung aus fünf, und nicht aus drei Personen bestehen, — so scheint es mir wohl ganz klar, und bedarf keiner weiteren Erläuterung, daß diese Regentschaft von Seite der Centralgewalt wohl kaum je anerkannt werden würde. (Von mehreren Stimmen: Bravo!) — Eine zweite Interpellation, die ich in der Lage bin, sogleich und mit aller Bestimmtheit zu beantworten, ist jene:

„Ist es gegründet, daß der Gesandte bei der französischen Republik, Abgeordneter v. Raumer, in seinem Accreditiv die Ratification überbrachte: Der Bundestag habe seine Befugnisse auf den Reichsverweser übertragen; dagegen sei der politischen Umgestaltung Deutschlands und Begründung der Central-Gewalt durch die constituirende Nationalversammlung nicht gedacht worden?"

Darauf kann ich mit dem bestimmtesten Nein antworten; ich werde die Ehre haben, eine Abschrift seines Accreditivs auf die Tafel des Hauses zu legen; ich kann aber jetzt schon versichern, daß dasselbe ganz anders lautet, und daß es beiläufig damit beginnt: „Der Reichsverweser, welcher von der deutschen Nationalversammlung nach dem Gesetze vom 28. Juni d. J. gewählt wurde, hat am 12. Juli die Leitung der provisorischen Centralgewalt übernommen" ꝛc. Es ist daher die Art seiner Wahl ausdrücklich, und zwar gleich im Eingang des Accreditivs angezeigt. — Bezüglich der anderen Interpellationen, die zum Theil eine actenmäßige Darstellung erfordern, muß das Ministerium sich vorbehalten, künftigen Montag, den 2. October, die Erklärung abzugeben.

Zimmermann von Spandow: Meine Anträge auf diese Erwiderung behalte ich mir vor nach Maßgabe der weiteren Schritte, die das Ministerium thun wird.

Präsident: Diejenigen Interpellationen, auf welche das Ministerium erst am 2. October antworten wird, werde ich dann auf die Tagesordnung setzen. — Herr **Mareck** hat gestern eine Interpellation angekündigt; ich ersuche ihn, dieselbe anzuzeigen. (Stimmen rechts: Tagesordnung! Grundrechte!) Interpellationen, welche angekündigt sind, muß ich nach der Geschäftsordnung zur Anzeige bringen lassen.

Mareck von Gratz: Ich habe folgende Interpellation gestellt:

„In Folge der vom Herrn Minister des Inneren gemachten Eröffnung sehe ich mich genöthigt, folgende Interpellations-Fragen an den Herrn Minister des Inneren zu stellen:

1) „Auf Grund welchen Gesetzes wurde der Belagerungs-Zustand erklärt?
2) „Nach welchem Kriegsstrafgesetze werden die nach Verkündigung des Belagerungszustandes zur Untersuchung Gezogenen behandelt?
2) „Welche standrechtliche Procedur tritt ein? Und nach welchem Strafgesetze?"

Präsident: Ich muß bemerken, daß ein ähnlicher, hier einschlagender Antrag von den Herren Reh und Consorten mir heute als Interpellation übergeben worden ist. (Stimmen links: Verlesen!) Eigentlich ist diese Interpellation auf Morgen zu verschieben; ich will sie aber jetzt vorlesen, damit nicht

Digitized by Google

auf denselben Gegenstand bezügliche Dinge getrennt behandelt werden. Die Interpellation lautet:

„Frankfurt ist in Belagerungszustand erklärt, das Kriegs-Gesetz verkündet. Was Belagerungszustand, was Kriegsgesetz heißt, ist gesetzlich nicht ausgesprochen. Ein Zustand der Rechtlosigkeit, der Aufhebung aller Gesetze, der unbeschränkten Herrschaft des Willens Einzelner kann es nicht sein. Wir richten deßhalb die Frage an das Reichsministerium:

„Was unter Belagerungszustand und unter Kriegsgesetz zu verstehen ist?

und bitten:

„Diese Frage schleunigst und erschöpfend zu beantworten, insbesondere durch Nennung der Gebote und Verbote, welche Belagerungszustand und Kriegsgesetz in sich schließen, und durch Bezeichnung des Verfahrens gegen deren Uebertreter.

Reh von Darmstadt. Riehl. Schulz von Darmstadt. Kaiser von Mauern. Dr. Zimmermann. Haggenmüller. Dr. Blumröder. Melly. Nicol. Jucho. Ulrich. Blumenstetter. Vischer. Schott. Ph. Schwarzenberg. Vogel von Guben. Müller. J. Venedey. Geigel. Haßler."

Reichsminister **R. Mohl**: Meine Herren! Es versteht sich von selbst, daß die beiden Interpellationen miteinander beantwortet werden müssen; von dieser soeben verlesenen ausführlichen erhalte ich, wie Sie, in diesem Augenblicke erst Kenntniß; eine solche aber mit Präcision, wie es die Sache erfordert, sogleich zu beantworten, ist mir ganz unmöglich; ich werde sie übrigens in den nächsten Tagen beantworten. Uebrigens befinde ich mich dabei in der eigenthümlichen Lage, gestern wegen Einsetzung eines Kriegsgerichts angeklagt zu sein, und jetzt soll ich hinterher erst Erörterungen darüber geben, was es sei? Ich weiß nicht, wie die Herren dieß eigentlich vereinigen.

Präsident: Wollen Sie den Tag bestimmen, an welchem Sie antworten?

Reichsminister **R. Mohl**: Auch am Montag. (Große Unruhe links. Stimmen: Der Termin ist zu lang.) Wenn es möglich ist, früher, sobald ich die präcise Antwort geben kann. (Große Unruhe links: Darüber muß der Herr Minister jetzt schon ganz genau unterrichtet sein.)

Präsident: Nach der Vorschrift kann jetzt auf die Interpellationen, die Herr Mareck gestellt hat, weiter keine Discussion stattfinden; der Herr Minister hat noch keine Antwort darauf gegeben, sondern hat sich vorbehalten, darauf Antwort zu geben.

Mareck: Ich behalte mir vor, einen Antrag demnächst deßhalb zu stellen.

Zimmermann von Spandow: Meine Herren! Der Gegenstand, um den es sich handelt, betrifft Minuten, betrifft vielleicht Menschenleben, es muß also allerdings zu gestatten sein, einen Antrag sofort zu bilden. Der Herr Minister hat erklärt, er werde in fünf oder sechs Tagen erst antworten; ich dagegen trage darauf an:

„Die Nationalversammlung beschließt, der Reichs-Minister ist aufzufordern, binnen vier und zwanzig Stunden zu antworten."

da derselbe über den Inhalt dieser Frage sich informirt haben muß, und wissen muß, welches Verfahren, und welches Gesetz dem eingeschlagenen Verfahren zu Grunde liegt; das ist mein Antrag. (Mehrere Stimmen: Sofort antworten!)

Reichsminister **R. Mohl**: Ich bitte Sie, überzeugt zu sein, daß es keine Art von Verzögerungslust oder böser Wille bei mir ist; ich kann aber jetzt im Augenblick keine Antwort darauf geben, da noch andere Fragen gestellt sind, welche ich miteinander beantworten werde. Welches Gesetz uns dazu berechtigt, und welches Verfahren hierin stattfindet, darüber könnte ich Ihnen allerdings jetzt schon die nöthige Auskunft geben, allein es sind, wie gesagt, noch andere Fragen damit in Verbindung gebracht. (Stimmen auf der Linken: Wir verlangen gleich Antwort, denn wir befinden uns in einem rechtlosen Zustande.)

Präsident: Nach dem Gesetze über die Interpellationen steht es dem Reichsministerium frei, den Tag zu bestimmen, und es kann meines Erachtens kein Tag von der Nationalversammlung festgesetzt werden. — Wir gehen zur Tagesordnung über. Meine Herren! Nachdem gestern beschlossen worden ist, über einige der Zusatz-Anträge zu § 18 der Grundrechte, die mit dem § 19 innig zusammenhängen, die Abstimmung auszusetzen, so habe ich nun die sämmtlichen Anträge, welche den § 18 betreffen, und noch nicht zur Abstimmung gekommen sind, zusammenstellen lassen. Sie haben die Fragestellung in der Hand, wie ich sie nach Principien geordnet habe.

(Die Redaction läßt diese Zusammenstellung hier folgen:

§. 18 und 19.

I. Staatsaufsicht.

1) Aulike und Consorten:
Die Einrichtung und Unterhaltung der Volksschulen liegt nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses zunächst den Gemeinden ob.

2) Werner, erster Absatz:
Die Volksschule und deren unmittelbare Beaufsichtigung ist Angelegenheit der Gemeinde. Die Oberaufsicht steht dem Staate zu.

3) v. Raumer und Schubert:
Doch steht dem Staat die Aufsicht über den Unterricht auf Volksschulen und Gymnasien zu.

4) Hülsmann und Jacobi:
Die Schule steht unter der Leitung und Aufsicht des Staates.

5) Majoritäts-Antrag des Ausschusses für Schulwesen:
Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates, bildet einen abgesonderten Zweig seiner Verwaltung.

6) Minorität des Ausschusses für Schulwesen:
Der Staat leitet die öffentlichen Anstalten für Bildung und Unterricht durch besondere Behörden, und übt die Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen.

7) Engel, Haßler, Reinhard, Roßmäßler, Schmidt:
Alle öffentlichen Schulen sind Staatsanstalten.

II. Pflicht, für Unterricht zu sorgen:

1) Ausschuß für Schulwesen:
Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung gewährleistet.

2) Spatz:
Es ist Pflicht des Staates, aus öffentlichen Mitteln überall für einen guten Schulunterricht zu sorgen.

3) Minoritäts-Antrag des Ausschusses für Schulwesen:
Der deutschen Jugend wird das Recht auf Bildung und Unterricht durch genügende öffentliche Anstalten gesichert.

Digitized by Google

4) Rheinwald:
Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist.
§ — Den Regierungen der Einzelstaaten wird zur besonderen Pflicht gemacht, die Volksschulen soviel möglich zu vervollkommnen, zu diesem Behufe die erforderlichen Lehrerpflanzschulen zu errichten, und den Volks-Schullehrern eine angemessene, ihrer Aufgabe entsprechende Stellung anzuweisen.

III. Verhältniß von Kirche und Schule.

1) Wigard, Blum, H. Simon:
Die Schule ist unabhängig von der Kirche.

2) Engel, Haßler, Reinhard, Roßmäßler, Schmidt:
Und unabhängig von jeder Religionsgesellschaft.

3) Vischer von Tübingen:
Die Schule ist von der Kirche unabhängig, ihrer Aufsicht entnommen und reine Staatsanstalt.

4) Nauwerck:
Alle öffentlichen Bildungsanstalten sind von kirchlicher Aufsicht und geistlicher Einmischung befreit.

5) Jacobi, erster Absatz:
Alle öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der rein kirchlichen Lehranstalten, sind unabhängig von der Kirche und stehen allein unter Aufsicht und Leitung des Staates.

6) Spatz:
Kirche und Schule sollen getrennt sein.

7) Ausschuß für Schulwesen:
Und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

8) Hülsmann:
Die Aufsicht der Kirche über die Schule beschränkt sich auf den in ihr zu ertheilenden Religionsunterricht.

9) Hoffmann:
Den Gemeinden bleibt das Recht, ihre Volksschulen entweder unter Leitung der staatlichen Schulbehörden, oder unter die Leitung einer Kirche zu stellen.

10) Löw von Magdeburg und Consorten, erster Absatz:
Die Schulgesetzgebung ist Sache der gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Staaten. Kein Staat ist gehalten, der Geistlichkeit ein Anrecht auf Leitung und Beaufsichtigung der Schule einzuräumen.

IV. Verhältniß der Lehrer.

1) Ausschuß für Schulwesen:
Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staats-Diener.

2) Tellkampf:
Die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen.
Die Gemeinden wählen die Schulinspectoren, welche der Oberaufsicht des Staates untergeordnet sind.

V. Dotation der Schulen und Freiheit des Unterrichts.

1) Erste Minorität des Verfassungs-Ausschusses:
Der Unterricht auf allen öffentlichen Schulen soll frei sein.

2) Ausschuß für Verfassung und Schulwesen:
Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden.

3) Zweite Minorität des Verfassungs-Ausschusses:
Der Unterricht in allen öffentlichen Lehranstalten ist für die Unvermögenden unentgeltlich.

4) Aulike und Consorten:
Der Unterricht in allen öffentlichen Lehranstalten soll für die Unbemittelten unentgeltlich sein.

5) Dritte Minorität des Verfassungs-Ausschusses:
Der Unterricht in den öffentlichen Volksschulen soll für die Unvermögenden unentgeltlich sein.

6) v. Raumer und Schubert:
Unbemittelte erhalten in Volksschulen unentgeltlichen Unterricht.

7) Vierte Minorität des Verfassungs-Ausschusses:
Es sollen öffentliche Volksschulen bestehen, mit der Einrichtung, daß den Unbemittelten der Unterricht unentgeltlich ertheilt werde.

8) Löw von Magdeburg und Consorten, zweiter Absatz:
Der Unterricht in der allgemeinen Volksschule ist für Unbemittelte unentgeltlich.

9) Jacobi, zweiter Absatz:
Auf allen Lehranstalten des Staates soll der Unterricht für Alle unentgeltlich ertheilt werden.

10) Verfassungs-Ausschuß, erster Absatz:
Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbsschulen wird kein Schulgeld bezahlt.

11) Minorität des Ausschusses für Schulwesen:
Für den Unterricht in Volksschulen wird kein Schulgeld bezahlt.

12) Ausschuß für Schulwesen:
Armenschulen finden nicht statt.

13) Tellkampf:
Die Beisteuer zur Unterhaltung der Volksschulen wird in jedem Staat, theils von demselben, theils von den Gemeinden geleistet.)

Waitz von Göttingen: Ich erlaube mir, einige Bemerkungen über die Fragestellung, wie sie vorgeschlagen ist, zu machen. Es scheint mir, daß die unter I gestellten Fragen in umgekehrter Ordnung zur Abstimmung kommen müssen, weil sie gewissermaßen von dem Mindern zum Weitern vorschreiten, wie wir zu sagen pflegen. Nr. 7 geht am Weitesten, und dann kommt rückwärts 6, 5, 4. Außerdem würde ich wünschen, daß beide Anträge des Schul-Ausschusses 5 und 6 getrennt würden. Zuerst würde zur Abstimmung kommen die Aufsicht des Staates, und dann für sich die Verwaltung durch den Staat, weil beide verschieden beantwortet werden können. Unter II scheint mir Nr. 3 sich näher an 1 anzuschließen, als 2, und nach demselben zur Abstimmung kommen zu müssen; also der Minoritäts-Antrag des Ausschusses nach dem Majoritäts-Antrag, und dann erst der Antrag von Herrn Spatz. Endlich unter Nr. V schließt sich an Nr. 1 zunächst Nr. 9. Dieser Antrag von Herrn Jacobi ist nichts, als eine andere Fassung. Dann kämen Nr. 10, 11 und 12, während 1 bis 8 nur von dem unentgeltlichen Unterricht für die Unbemittelten oder Armen handeln, und also einen anderen Gegenstand betreffen. Die Hauptanträge sind die, welche den unentgeltlichen Unterricht für Alle wollen. Das ist in Nr. 9,

Digitized by Google

10 und 11 der Fall, woran sich dann der Antrag Nr. 12 wegen der Armenschulen reiht.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich bitte um Auskunft darüber, ob Abgeordnete, die ihren Austritt angezeigt haben, und deren Austritt bereits verkündet worden ist, ferner noch in unserer Mitte sitzen, und an den Abstimmungen Theil nehmen können? Ich glaube nicht. Wenn ich nicht irre, so hat der Abgeordnete Keim von Baireuth seinen Austritt angezeigt, ist aber gleichwohl noch unter uns.

Keim von Baireuth: Meine Herren! Meine Austritts-Anzeige an das Präsidium ist in der Art gestellt, daß ich meinen Austritt aus der Nationaloersammlung vorläufig mittheilte, zu dem Zweck, damit mein Ersatzmann rechtzeitig einberufen werden könne, daß ich aber ausdrücklich bemerkte, ich werde meine Functionen bis zum 30. d. M. fortsetzen.

Präsident: Das steht allerdings in dem Schreiben des Herrn Keim.

Arndts von München: In der aufgestellten Reihenfolge der Sätze vermisse ich den zweiten Absatz des Verbesserungs-Vorschlags von Werner, den ich auch unterzeichnet habe. Der erste Absatz findet sich unter I, 2: „Die Volksschule und deren unmittelbare Beaufsichtigung ist Angelegenheit der Gemeinde. Die Oberaufsicht steht dem Staate zu." Der zweite Absatz lautet:

> „Die Gemeinde wählt den oom Staate für befähigt erklärten Lehrer, und besoldet ihn in angemessener Weise. Unvermögenden Gemeinden kommen hierbei Staatsmittel zu Hilfe."

Diesen Absatz finde ich nirgends wo aufgeführt. Er gehört meines Erachtens unter IV, und zwar an das Ende, indem er in der Mitte zwischen IV und V steht, da er zugleich das Verhältniß der Lehrer, nämlich die Ernennung der Lehrer, und die Dotation der Schulen betrifft.

Schierenberg oon Detmold: Ich mache darauf aufmerksam, daß die unter II aufgeführten Punkte 1, 2, 3, 4 den unter I aufgeführten vorangehen müssen. Sie enthalten nämlich die Pflicht des Staats, genügende Schulanstalten zu gründen. Davon muß zuerst die Rede sein. (Eine Stimme oom Platze: Das ist einerlei!) Nein, es ist nicht einerlei, weil bei der Abstimmung durch die oorangegangenen Beschlüsse in diesem Punkte Jemand motivirt werden kann in der Abstimmung über die nachfolgenden Punkte. Sodann hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen unter I Nr. 6. Ich glaube zwar, die meisten Herren werden denselben schon bemerkt haben, doch mache ich der Sicherheit wegen darauf aufmerksam. Es muß heißen: „Der Staat leitet die öffentlichen Anstalten *für* Bildung und Unterricht." Aus Versehen ist nach dem Wort „Anstalten" ein Punkt hingekommen, und statt *für*, *Ein* gedruckt.

Plathner von Halberstadt: Ich glaube, daß der Herr Präsident mit Recht die Fragen unter I gestellt hat, wie sie gestellt sind, und ich glaube, daß sich damit auch das Monitum, das von dem Vorredner soeben erhoben wurde, erledigen wird. Das Princip von dem ausgegangen ist, ist die Freiheit des Unterrichts, das ist das weiteste Princip, und dann geht man weiter, bis man dahin kommt, daß die Unterrichtsanstalten Staatsanstalten sind. Zuerst geht man also von der unbedingten Freiheit aus, und dann kommt der andere Gesichtspunkt, daß der Staat verpflichtet ist, auch seinerseits für die Schulen zu sorgen.

Paur von Neisse: Ich bemerke eben, daß die Anträge des Schul-Ausschusses nach einem früher oerbreiteten ungenauen Abdruck wieder abgedruckt sind. Es betrifft nur Kleinigkeiten, Nr. 5 unter I heißt es: „Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht jedes einzelnen Staats." Wir haben nur geschrieben: „des Staats." Es trifft ferner Nr. 1: „Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemeine menschliche und bürgerliche Bildung gewährleistet." Wir haben geschrieben: „Auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung."

Werner oon Koblenz: In meinem Antrage hatte ich beabsichtigt, drei Grundsätze zur Sprache zu bringen, erstens, daß die Gemeinde den oom Staat als befähigt erklärten Lehrer wählen soll. Dieser Grundsatz findet sich wieder in dem Vorschlage des Herrn Tellkampf sub IV Nr. 2. Insofern habe ich nichts dagegen, daß der erste Theil des zweiten Absatzes meines Antrages übergangen werde. Ich habe dann in Vorschlag gebracht, daß die Gemeinde den Lehrer in *angemessener* Weise besolde. Meine Absicht hierbei war, dem Lehrer ein anständiges Auskommen zu sichern. Darüber findet sich in den übrigen Amendements nichts, und insofern glaube ich, bei diesem Theil meines Amendements stehen bleiben zu müssen, und bitte daher, daß dieser Theil noch eingereiht werde. Der dritte Grundsatz, von dem ich ausgehe, ist, daß den unvermögenden Gemeinden die Staatsmittel zu Hilfe kommen mögen. Herr Tellkampf hat unter V Nr. 13 vorgeschlagen: „Die Belsteuer zur Unterhaltung der Volksschulen wird in jedem Staat, theils von demselben, theils von den Gemeinden geleistet." Dieser Vorschlag ist unvollständig, mein Vorschlag ist vollständiger. Ich gehe davon aus, daß jede Gemeinde zunächst die Pflicht hat, den von ihr gewählten Lehrer zu unterhalten, und nur da, wo die Gemeinde diese Mittel nicht besitzt, der Staat zu Hilfe kommen müsse. Insofern schlage ich vor, daß sub V, entweder vor oder nach § 13, der letzte Theil meines Antrags noch eingereiht werde, nämlich: „Die Gemeinde besoldet den Lehrer in angemessener Weise; unvermögenden Gemeinden kommen hierbei Staatsmittel zu Hilfe."

Schmidt aus Schlesien: In dem dritten Abschnitt, wo von der Staatsaufsicht die Rede ist, ist unter 4 ein Antrag der Minorität des Ausschusses für Schulwesen aufgeführt; es ist aber auch der Antrag unter 5 von einer Minorität des Schul-Ausschusses gestellt, was hier nicht angeführt ist; ich erlaube mir, Sie hierauf aufmerksam zu machen. Zugleich mache ich die Bemerkung, daß der fünfte Antrag von *derselben* Minorität des Ausschusses gestellt ist, deren Anträge Sie gestern angenommen haben. (Einige Stimmen: Das sind ja die alten Anträge!) Aha, das sind die alten!

Präsident: Ich glaube, wir können zur Abstimmung übergehen.

Schmidt aus Schlesien: Es ist aber auch in den *neu* gestellten Fragen nie die Minorität des Schul-Ausschusses als solche angegeben, sondern es heißt immer nur: Engel, Haßler, Reinhard, Roßmäßler, Schmidt.

Präsident: Ich werde also den Antrag der Herren Aulike und Conforten zur Abstimmung bringen.

Paur von Neisse: Meine Herren! Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den Satz:

> „Der deutschen Jugend wird das Recht auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung gewährleistet."

(Unruhe.)

Präsident: Die namentliche Abstimmung war bereits oorbehalten.

Waitz oon Göttingen: Meine Herren! Vorbehalten ist blos namentliche Abstimmung über das Verhältniß der Schule zur Kirche; dieß Verhältniß kann jetzt nicht mehr zur namentlichen Abstimmung kommen.

Digitized by Google

Präsident: Ich werde also jetzt über die Staats-Aufsicht abstimmen lassen. Der Antrag der Herren Anike und Consorten geht dahin:

„Die Einrichtung und Unterhaltung der Volks-Schulen liegt nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses zunächst den Gemeinden ob."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Der Antrag des Herrn Werner lautet:

„Die Volksschule und deren unmittelbare Beaufsichtigung ist Angelegenheit der Gemeinde. Die Ober-Aufsicht steht dem Staate zu."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, die diesen Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Der Antrag der Herren v. Raumer und Schubert:

„Doch steht dem Staat die Aufsicht über den Unterricht auf Volksschulen und Gymnasien zu."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Der Antrag der Herren Hülsmann und Jacobi:

„Die Schule steht unter der Leitung und Aufsicht des Staats."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Der Antrag des Ausschusses für Schulwesen, und zwar der Minoritäts-Antrag für Schulwesen lautet:

„Das gesammte Unterrichts- und Erziehungs-Wesen steht unter der Oberaufsicht des Staats, bildet einen abgesonderten Zweig seiner Verwaltung."

Es wird verlangt, daß der zweite Absatz besonders zur Abstimmung gebracht werde, und damit ist auch der Ausschuß einverstanden, soviel ich weiß. Ich werde den ersten Absatz zuerst zur Abstimmung bringen; er lautet:

„Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl der Versammlung.) Der Antrag ist angenommen. — Meines Erachtens kommt nur noch der zweite Absatz zur Abstimmung. Dieser Absatz heißt nun im Zusammenhang:

„Das gesammte Unterrichts- und Erziehungs-Wesen bildet einen abgesonderten Zweig seiner Verwaltung."

Wer diesen Satz annehmen will, den bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen, welche diese Bestimmung nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein anderer Theil der Versammlung erhebt sich.) Es ist zweifelhaft, wir müssen zählen. (Die Secretäre zählen die Stehenden und Sitzenden.) — Der zweite Absatz des Antrages des Ausschusses für Schulwesen:

„Das gesammte Unterrichts- und Erziehungs-Wesen bildet einen abgesonderten Zweig der Verwaltung,"

ist mit 200 gegen 190 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 10 Stimmen verworfen. Der Antrag der Minorität des Ausschusses ist somit abgelehnt. Es entsteht Zweifel darüber, ob der Antrag einer anderen Minorität, der dahin geht:

„Alle öffentlichen Schulen sind Staatsanstalten,"

nicht auch abgelehnt sei. (Mehrere Stimmen: Nein! Nein!) Ich erachte ihn für abgelehnt. — Der Antrag der Majorität:

„Das gesammte Unterrichts- und Erziehungs-Wesen steht unter der Oberaufsicht des Staates,"

ist angenommen, und nun kann man nicht noch einmal sagen: „Alle öffentliche Schulen sind Staatsanstalten."

Zimmermann von Stuttgart: Es ist ein bedeutender Unterschied, ob ich sage: „Die Schulen stehen unter Oberaufsicht des Staates," oder: „Alle Schulen sind Staatsanstalten." (Mehrere Stimmen: Ja!) In meiner Heimath sind nur wenige Anstalten Staatsanstalten; diese werden auch von Staatsgeldern erhalten, aber die Oberaufsicht hat der Staat über alle Anstalten.

Schmidt aus Schiesten: Die Hauptsache ist die, daß von ganz verschiedenen Subjecten die Rede ist. Im ersten angenommenen Satz ist die Rede von dem Unterrichts- und Erziehungswesen; hier ist aber die Rede von dem engeren Subject, den Schulanstalten. Wenn wir den ersten Satz annehmen, so ist der zweite noch nicht erledigt, und ich trage darauf an, daß darüber abgestimmt werde.

Schäffrath aus Sachsen: Wenn der Herr Präsident Recht hätte, daß durch den Antrag der Majorität Nr. 5 der Antrag Nr. 7 abgelehnt wäre, so würde es sich zeigen, daß die Fragestellung falsch gewesen ist; denn wir haben den Antrag nur gestellt, weil wir wußten, daß über den Antrag Nr. 7 doch abgestimmt werden kann.

Präsident: Wenn nichts dagegen eingewendet wird, werde ich den Antrag Nr. 7 zur Abstimmung bringen. (Mehrere Stimmen: Ja! Ja! Abstimmen!)

Schierenberg von Detmold: Ich fordere, daß der Antrag Nr. 6 noch zur Abstimmung komme, denn er ist keineswegs verworfen. Sie haben angenommen, daß das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen unter der Oberaufsicht des Staates stehe; Sie können außerdem noch annehmen, daß das öffentliche Schulwesen unter der Leitung des Staates stehe. Oeffentliches Schulwesen ist etwas Anderes, als das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen, und Oberaufsicht ist etwas Anderes, als Leitung. Sie können den ganzen Satz zur Abstimmung bringen, und müssen ihn zur Abstimmung bringen, nämlich der Staat hat nicht nur die Oberaufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen, sondern er leitet auch das öffentliche Schulwesen durch besondere Behörden.

Plathner von Halberstadt: Ich glaube, daß der Vorredner Recht hätte, wenn im zweiten Satz das Erziehungswesen erwähnt wäre; da aber in Nr. 5 Unterrichts- und Erziehungswesen steht, in Nr. 6 aber nur Unterrichtswesen, so kann man über Nr. 6 nicht mehr abstimmen. (Einige Stimmen: Bildung ist Erziehung.)

Präsident: Ich kann nichts Anderes thun, als die Nationalversammlung fragen, ob, nachdem über Nr. 5 Absatz 1 abgestimmt ist, auch über Nr. 6 noch abgestimmt werden soll. Ich habe geglaubt, daß mit Annahme der Nr. 5 der Antrag Nr. 6 verworfen sei. (Mehrere Stimmen: Abstimmen! Unruhe in der Versammlung.)

Schmidt aus Schiesten: Wenn noch einmal abgestimmt werden soll über den Antrag, der sich speciell auf die öffentlichen Schulanstalten bezieht im Unterschied vom Unterrichts- und Erziehungswesen, dann muß der Antrag kommen, welcher am Weitesten geht, und das ist Nr. 7. Wird das angenommen, dann versteht sich Nr. 6 „die Leitung," von selbst.

Digitized by Google

Rümelin von Nürtingen: Meine Herren! Die zweite Hälfte von Nr. 6, daß der Staat die Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen übt, ist ausgeschlossen durch die Annahme von Nr. 5, die erste Hälfte aber nicht, weil diese von den öffentlichen Anstalten spricht, die andere aber von „Unterrichts- und Erziehungswesen."

Präsident: Ich werde also, da die Nationalversammlung bei der Abstimmung alle Macht hat, sich auszusprechen, den ersten Absatz des § 6 zur Abstimmung bringen. (Stimmen von der Linken: Nr. 7 kommt zur Abstimmung!) Es ist vorhin ausgesprochen worden, daß man von dem Engeren zum Weiteren übergehen soll. Diese Ordnung ist nun angenommen, und ich kann jetzt nicht davon abgehen. Meine Herren! Ich muß noch einmal darauf aufmerksam machen, der Absatz heißt so:

„Der Staat leitet die öffentlichen Anstalten für Bildung und Unterricht durch besondere Behörden, und übt die Aufsicht über das gesammte Unterrichtswesen."

Dieser Satz ist meiner Ueberzeugung nach abgelehnt durch die Abstimmung über den zweiten Satz vorher; es würde sodann noch übrig bleiben, über Nr. 7 abzustimmen.

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich kann die Ansicht des Herrn Präsidenten nicht theilen. In Nr. 5 haben wir beschlossen: „Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates;" der Staat hat also sowohl die öffentlichen, als die Privatanstalten zu beaufsichtigen. Unter Nr. 6 heißt es aber: „Der Staat leitet die öffentlichen Anstalten für Bildung und Unterricht durch besondere Behörden." Damit ist gesagt, daß alle öffentlichen Anstalten nicht nur unter der Oberaufsicht, sondern unter der speciellen unmittelbaren Leitung des Staates stehen, und das können wir allerdings noch bestimmen... (Vielfacher Ruf: Abstimmen! Schluß!)

Präsident: Ich bringe also Nr. 7 zur Abstimmung; der Antrag lautet:

„Alle öffentlichen Schulen sind Staatsanstalten."

Diejenigen, welche diese Bestimmung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Sie ist verworfen. (Mehrere Stimmen: Jetzt kommt zuletzt Nr. 6!) Ueber Nr. 6 wird nicht abgestimmt. (Vielfacher Widerspruch.) Ich werde die Nationalversammlung fragen, ob sie jetzt noch über den sechsten Antrag der Minorität des Ausschusses für Schulwesen abstimmen will? (Zuruf: Ueber den ersten Theil!) Es gibt ja keinen ersten Theil.

Schierenberg von Detmold: (Ruf nach Schluß.) Ich muß doch wenigstens den ersten Theil vorlesen, damit Sie wissen, worüber Sie abstimmen sollen. (Wiederholter Ruf: Schluß!) Der erste Theil des Satzes, über den nach meiner Meinung abgestimmt werden, und da die Ansicht zweifelhaft ist, die Nationalversammlung entscheiden soll, lautet:

„Der Staat leitet die öffentlichen Anstalten für Bildung und Unterricht durch besondere Behörden,"

und damit Punktum.

Präsident: Die Nationalversammlung hat beschlossen, daß das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen kein besonderer Zweig der Verwaltung sein soll. Dieses hat sie entschieden; wie kann sie jetzt sagen: „durch besondere Behörden?"

Wigard von Dresden; Ich habe gleichfalls mit dieser Seite dafür gestimmt, daß dieser Satz wegfalle; aber nicht aus diesem Grunde, sondern weil ich glaube, daß er nicht hierher gehört, sondern, daß dieß vielmehr Sache der einzelnen Regierungen sei. Dagegen aber, meine Herren, glaube ich allerdings, daß noch die Frage über den sechsten Punkt deßhalb zulässig sei, weil ein Unterschied ist zwischen der Oberaufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen, und ein Unterschied, ob der Staat die öffentlichen — auf öffentlich ist der Nachdruck zu legen — Anstalten leiten soll.

Präsident: Will die Nationalversammlung, daß über den sechsten Satz, und zwar den ersten Theil, wie er von Herrn Schierenberg verlesen worden ist, noch besonders abgestimmt werde? Diejenigen, welche besonders abstimmen wollen über den ersten Absatz unter Nr. 6, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Resultat ist zweifelhaft; ich muß die Gegenprobe anstellen. Ich ersuche nun Diejenigen, welche nicht wollen, daß über den ersten Absatz unter Nr. 6 besonders abgestimmt werde, aufzustehen. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Es ist immer noch zweifelhaft; es muß gezählt werden. (Die Secretäre nehmen die Zählung vor.) Die Nationalversammlung hat mit 196 gegen 190 Stimmen, also mit 6 Stimmen entschieden, daß über den ersten Absatz unter Nr. 6 nicht besonders abgestimmt werde. — Wir gehen zur Abstimmung unter II über. Wenn ich den Herrn Waitz recht verstanden habe, so hat er verlangt, daß Nr. 3 zu Nr. 1 werde.

Waitz (vom Platze aus): Nr. 3 nach Nr. 1; Nr. 3 ist die Frage, die eventuell gestellt wird, wenn Nr. 1 verworfen wird.

Präsident: Ich werde also erst Nr. 1, dann Nr 3 und hierauf Nr. 2 zur Abstimmung bringen. Ist hiergegen kein Einwand? (Viele Stimmen: Nein!) Ich werde also den ersten Antrag des Ausschusses für Schulwesen zur Abstimmung bringen:

„Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung gewährleistet."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen. Die Gegenprobe: Diejenigen, welche den Antrag II, 1 nicht annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Mit dieser Abstimmung halte ich den Antrag unter 2 und 3 für erledigt, und es würde sich nur noch darum handeln, ob der Antrag von Herrn Rheinwald zur Abstimmung kommt, der eine ganz allgemeine Verbindlichkeit des Staates enthält; ich werde also diesen Antrag zur Abstimmung bringen in seinem zweiten Absatz; denn den ersten halte ich für erledigt. (Viele Stimmen: Nein!)

Löwe von Calbe: Meine Herren! Ich halte diesen Rheinwald'schen Antrag auch für erledigt durch unsere Annahme; denn wenn der deutschen Jugend das Recht auf Bildung gewährleistet ist, so darf auch Niemand die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne Unterricht lassen; ich glaube, das ist ein und dasselbe.

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich bin der entgegengesetzten Ansicht: Der erste Satz des Herrn Rheinwald enthält die Schulpflicht, oder wenigstens die Pflicht der Eltern und Vormünder, ihre Kinder in die Schule zu schicken, und diesen Satz halte ich für erstaunlich wichtig, weil es große Länder gibt, in welchen diese Pflicht zum großen Nachtheil der Bildung nicht besteht.

Präsident: Meine Herren! Es scheint die Meinung sich dahin festzusetzen, daß der erste Absatz des Rheinwald'schen

Antrages zur Abstimmung kommen soll, der zweite aber erledigt ist. Ich werde also zuerst den ersten Satz zur Abstimmung bringen; er lautet:

„Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Wir gehen jetzt zur Abstimmung über III über.

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß der zweite Theil von dem vierten Antrag allerdings füglich wegbleiben könnte; ich bin aber nicht der Ansicht, daß er erledigt sei; derselbe spricht nämlich zwei Grundsätze aus: Die Oberaufsicht des Reichs über die einzelnen Staaten, denn das deutsche Reich macht den einzelnen Staaten die Vervollkommnung des Schulwesens zur Pflicht; der zweite handelt von der Vorbildung der Lehrer in den Seminarien, wovon bisher keine Rede gewesen ist, — erledigt ist er also nicht; ob ihn Herr Rheinwald zurückziehen will, ist eine andere Sache. (Rheinwald verneint die Zurücklehung.)

Präsident: Nun, so bringe ich den auch noch zur Abstimmung. Er lautet:

„Den Regierungen der Einzelstaaten wird zur besonderen Pflicht gemacht, die Volksschulen soviel möglich zu vervollkommnen, zu diesem Behufe die erforderlichen Lehrerpflanzschulen zu errichten, und den Volksschullehrern eine angemessene, ihrer Aufgabe entsprechende Stellung anzuweisen."

Diejenigen, welche diesen zweiten Theil des Rheinwald'schen Antrages annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist verworfen. — Wir gehen jetzt zur Abstimmung über das Verhältniß von Kirche und Schule unter III über; soviel ich weiß, ist gegen die Ordnung unter III keine Einwendung gemacht. Die namentliche Abstimmung ist vorbehalten worden; ich muß die Herren, welche sich dieselbe vorbehalten haben, bitten, sich näher zu erklären.

Wigard von Dresden: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über Punkt 2: „Und unabhängig von jeder Religionsgesellschaft."

Goltz von Brieg: Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den Antrag sub 7: „Und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben."

Präsident: Ich glaube, daß die Anträge, die von Nr. 1 bis 10 unter III stehen, einer den andern durchaus ausschließen; es könnte dieß nur zweifelhaft sein in Bezug auf den Antrag sub 8, denn wenn auch die Schule unabhängig ist von der Kirche, so wird doch die Aufsicht der Kirche über den Religionsunterricht noch zulässig sein; ich schlage daher vor, über Nr. 8 die besondere Abstimmung vorzubehalten, jedoch würde es sich dabei verstehen, daß ein Antrag den andern ausschließt.

Goltz von Beieg: Die Antragsteller, welche die namentliche Abstimmung gefordert haben, werden ihre Anträge zurücknehmen, und es bleibt dann nur mein Antrag auf namentliche Abstimmung über Nr. 7 stehen; ich beanteage, Nr. 7 zuerst zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, habe ich meinerseits nichts dagegen.

Haubenschmied von Passau: Ich halte Nr. 10 für einen präjudiziellen Antrag; die Anträge von 1 bis 9 nämlich setzen sämmtlich ohne Weiteres das Verhältniß zwischen Kirche und Schule fest, der zehnte Antrag aber schließt die Feststellung dieses Verhältnisses für das gesammte Reich aus, und überläßt die Feststellung den einzelnen Staaten; ich bin daher der Meinung, daß dieser Antrag als präjudiziell vor den übrigen zur Abstimmung gebracht werden müsse.

Präsident: Ist der Antrag unterstützt, daß zuerst über Nr. 10 abgestimmt werden soll? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt, ich werde also darüber abstimmen lassen ...

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich muß mich gegen meinen Vorredner entschieden erklären. Das Reich setzt hier seine Grundrechte fest, und dann werden wir zunächst beschließen, was wir unter den Geundrechten geben wollen, und nur für den Fall, daß wir gar nichts in den Grundrechten darüber bestimmen wollten, das heißt, wenn die Anträge 1 bis 9 verworfen würden, könnten wir etwa beschließen, alle Bestimmungen über das Schulwesen den einzelnen Staaten zu überlassen. Ich bin also der Ansicht, daß der Antrag unter Nr. 7 zuerst zur Abstimmung komme, umsomehr, als für diese die namentliche Abstimmung gefoedert ist.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Ich halte dafür, daß Satz 10 nothwendig getheilt werden muß, weil der zweite Absatz mit 7 zusammenfällt. (Einige Stimmen: Nein!) Wenn überhaupt bestimmt ist, daß .... (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Das ist richtig! Herr Grävell trägt darauf an, auf den Fall, daß Nr. 10 zur Abstimmung kommt, beide Sätze zu trennen. Das hat keinen Anstand. (Unruhe.) Ich muß die Frage so stellen: „Will die Versammlung nach dem Antrage des Herrn Haubenschmied, daß über den 10. Satz als präjudiziell zuerst abgestimmt werde?" Diejenigen, welche dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das ist verworfen. Ich werde also jetzt über Satz 7 zuerst abstimmen lassen. Ist die namentliche Abstimmung über Satz 7 unterstützt? (Es erhebt sich die genügende Zahl von Mitgliedern.) Sie ist hinreichend unterstützt. Nr. 8 ist vorbehalten. — Die Frage über Satz 7 lautet so: Will die Versammlung, daß nach dem Antrage des Ausschusses für Schulwesen bestimmt werde: das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben? Ist gegen die Fragestellung Einwand? (Nein!) Die namentliche Abstimmung wied sofort beginnen. Ich bitte die Hereen, auf ihre Plätze zu gehen. Meine Herren! Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, sagen: Ja, die sie verwerfen, sagen: Nein.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworten mit Ja:

v. Aichelburg aus Villach.
Anders aus Goldberg.
Andeeson aus Frankfurt a. d. O.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhaedi aus Kassel.

Biedermann aus Leipzig.
Blum aus Leipzig.
Blumenſtetter aus Burladingen.
Blumröder, Guſtav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußiſch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Borzek aus Mähren.
Bogen aus Michelſtadt.
Bonardy aus Greiz.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchſal.
Breuſing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Brunck aus Fürfeld.
Bürgers aus Köln.
Burkart aus Bamberg,
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Chriſt aus Bruchſal.
Chriſtmann aus Dürkheim.
Clauſſen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Damm aus Tauberbiſchofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietſch aus Annaberg.
Dietzſch aus Saarbrücken.
Drechsler aus Roſtock.
Dröge aus Bremen.
Droyſen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Eiſenmann aus Nürnberg.
Eiſenſtuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmſtadt.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberöſterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Eſterle aus Cavaleſe.
Evertsbuſch aus Altona.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fiſcher, Guſtav, aus Jena.
Förſter aus Hünfeld.
Freeſe aus Stargard.
Friſch aus Stuttgart.
Fritſch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geigel aus München.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gieſebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
Göden aus Krotoszyn.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gottſchalk aus Schopfheim.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gravenhorſt aus Lüneburg.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gründlinger aus Wolfpaſſing.
Günther aus Leipzig.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haßler aus Ulm.
Haubenſchmied aus Paſſau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heiſterbergk aus Rochlitz.
Henſel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Hildebrand aus Marburg.
Höchsmann aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Hönninger aus Rudolſtadt.
Hoffbauer aus Nordhauſen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachſen).
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunſchweig.
Huber aus Linz.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unſtrut.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Tetſchen in Böhmen.
v. Itzſtein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junghanns aus Mosbach.
Kagerbauer aus Linz.
Kaiſer, Ignatz, aus Wien.
Kaiſer, Peter, aus Mauern.
Keim aus Baireuth.
Kerſt aus Birnbaum.
Kierulff aus Roſtock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehauſen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kotſchy aus Uſtron in Mähriſch-Schleſien.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.

Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Conſtanz.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künßberg aus Ansbach.
v. Kürſinger, Ignatz, aus Salzburg.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laſchan aus Villach.
Laudien aus Königsberg.
Lauſch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Liebmann aus Perleberg.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Poſen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Maly aus Wien.
v. Maltzahn aus Küſtrin.
Mammen aus Plauen.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenſtein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marſilli aus Roveredo.
Martens aus Danzig.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Melly aus Wien.
Metzke aus Sagan.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mölling aus Oldenburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Damm (bei Aſchaffenburg).
Mulley aus Weitenſtein.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Frauſtadt.
Neubauer aus Wien.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumann aus Wien.
Nicol aus Hannover.
Nizze aus Stralſund.
Obermüller aus Paſſau.
Oelsner aus Trebnitz.
Oſtendorf aus Soeſt.
Ottow aus Labian.
Pagenſtecher aus Elberfeld.
Pannier aus Zerbſt.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neiſſe.
Periſutti aus Gratz.
Peter aus Conſtanz.
Pfabler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plaß aus Stade.
v. Platen aus Neuſtadt (Preußen).
Plathner aus Halberſtadt.
Pözl aus München.
Potpeſchnigg aus Gratz.
Preſting aus Memel.
Rank aus Wien.
Rättig aus Potsdam.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raſſl aus Neuſtadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reh aus Darmſtadt.
Reichard aus Speyer.
Reindl aus Orth.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinſtein aus Naumburg.
Reiſinger aus Freiſtadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Reitter aus Prag.
Renger aus böhmiſch Kamnitz.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Danzig.
Riehl aus Zwettl.
Rieſſer aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neuſtettin.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Ruge aus Breslau.
Ruhwandl aus München.
Sachs aus Mannheim.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
Schaffrath aus Neuſtadt bei Stolpen.
Scharre aus Strehla.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schenk aus Dillenburg.
Scherp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißenſee.
Schierenberg aus Detmold.
v. Schleuſſing aus Raſtenburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
v. Schlotheim aus Wellſtein.
Schmidt, Ernſt Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joſeph, aus Linz.
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.
Schmitt aus Kaiſerslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schleſien.
Schott aus Stuttgart.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kaſſel.
Schwetſchke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Siehr aus Gumbinnen.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Simſon aus Königsberg.
Simſon aus Stargard.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.

Digitized by Google

Spurzheim aus Ybbs.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stockinger aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Teichert aus Berlin.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Ulrich aus Brünn.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
Venedey aus Köln.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Waitz aus Göttingen.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus aus Limburg.
Wigard aus Dresden.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** antworteten:

Adams aus Koblenz.
Ambrosch aus Breslau.
Arndts aus München.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
v. Beckerath aus Crefeld.
Beidtel aus Brünn.
Beseler aus Greifswalde.
Blömer aus Aachen.
v. Breuning aus Aachen.
Cornelius aus Braunsberg.
Dahlmann aus Bonn.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Dieringer aus Bonn.
Döllinger aus München.
Ebmeier aus Paderborn.
Feßler aus Brixen.
Flir aus Landek.
Förster aus Breslau.
Geritz aus Frauenburg.
Gsörer aus Freiburg.
Gombart aus München.
Gspan aus Innsbruck.
v. Hartmann aus Münster.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kahlert aus Leobschütz.
Kauzer aus Lauchheim.
v. Ketteler aus Hopsten.
Knoodt aus Bonn.
Kutzen aus Breslau.
v. Lassaulx aus München.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Mez aus Freiburg.
Michelsen aus Jena.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Neumayr aus München.
Osterrath aus Danzig.
Paur aus Augsburg.
Pieringer aus Kremsmünster.
von Pretis aus Hamburg.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Reichensperger aus Trier.
v. Rotenhan aus München.
Rümelin aus Nürtingen.
Schauß aus München.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schuler aus Innsbruck.
Sepp aus München.
v. Soiron aus Mannheim.
Tappehorn aus Oldenburg.
Thinnes aus Eichstätt.
Versen aus Nieheim.
Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Weber aus Meran.
Werner aus Koblenz.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wurm aus Hamburg.
Zum Sande aus Lingen.

Digitized by Google

Abwesend waren:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Andrian aus Wien.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Barth aus Kaufbeuren.
Baffermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Benedict aus Wien.
v. Boddien aus Pleß.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Bruck aus Triest.
Getto aus Trier.
Clemens aus Bonn.
Compes aus Köln.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Czoernig aus Wien.
Deetz aus Wittenberg.
Deim, Graf, aus Prag.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Drinkwelder aus Krems.
Eckert aus Bromberg.
Falk aus Ottolangendorf.
Federer aus Stuttgart.
Fetzer aus Stuttgart.
v. Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Neudsburg.
Freudentheil aus Stade.
Friedrich aus Bamberg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gankofner aus Pottenstein.
Genzken aus Neu-Strelitz.
Gerstner aus Prag.
Glück aus München.
Göbel aus Jägerndorf.
Graf aus München.
Grimm aus Berlin.
Gritzner aus Wien.
Grundner aus Ingolstadt.
Gülich aus Schleswig.
Gulden aus Zweibrücken.
Gutherz aus Wien.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
Heckscher aus Hamburg.
Helbing aus Emmendingen.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Henning aus Thorn.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hülsmann aus Lennep.
Jenny aus Triest.
Jopp aus Gutersdorf.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Marburg.
Joseph aus Lindenau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
Knarr aus Steyermark.
Koch aus Leipzig.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kosmann aus Stettin.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laube aus Leipzig.
v. Lavergne-Peguilhen aus Neidenburg.
Leue aus Köln.
Liebmann aus Meiningen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
Mandrella aus Ujest.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Mevissen aus Köln.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Muck aus Schwadorf.
Munchen aus Luxemburg.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Nägele aus Murrhardt.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
v. Neergaard aus Holstein.
v. Neuwall aus Brünn.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Peintinger aus Vordernberg.
Phillips aus München.
Pinckert aus Zeitz.
Pogge aus Roggow.
a Prato aus Roveredo.
Quante aus Ulfstadt.
v. Radowitz aus Ruthen.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Richter aus Achern.
Rödinger aus Stuttgart.
Rölle aus Schlesien.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Roß aus Hamburg.
Rüder aus Oldenburg.
Rühl aus Hanau.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schilling aus Wien.
Schirmeister aus Insterburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schönmäckers aus Beck.

Digitized by Google

Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Servais aus Luxemburg.
Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Somaruga aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stavenhagen aus Berlin.
Stedmann aus Bessellch.
Stein aus Görz.
Stieger aus Klagenfurt.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vettorazzi aus Levico.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Waldenburg.
Vonbun aus Feldkirch.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Welcker aus Heidelberg.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wippermann aus Kassel.
v. Wuissen aus Passau.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.

Präsident: Die Bestimmung:

„Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben"

ist mit 316 gegen 74 Stimmen angenommen worden. (Bravo.) Ich bringe jetzt die unter 8 stehende Bestimmung zur Abstimmung, sie lautet:

„Die Aufsicht der Kirche über die Schule beschränkt sich auf den in ihr zu ertheilenden Religionsunterricht."

(Unruhe.) Es scheint diese Frage nicht richtig verstanden zu sein. (Mehrere Stimmen: O ja! Wir haben sie verstanden!) Sie können sie verstanden haben, Andere aber nicht. Ich wiederhole also: Will die Nationalversammlung die eben verlesene von Herrn Hülsmann unter 8 vorgeschlagene Fassung annehmen? (Die Minderzahl erhebt sich.) Diese Bestimmung ist verworfen. Jetzt wird der erste Absatz der Nr. 10 zur Abstimmung kommen, er lautet:

„Die Schulgesetzgebung ist Sache der gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Staaten."

Diejenigen, welche diese Bestimmung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist verworfen. — Wir gehen nun zur Abstimmung über die unter IV enthaltenen Sätze über. Diejenigen, welche den Antrag des Ausschusses für Schulwesen, welcher dahin geht:

„Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener",

annehmen wollen, mögen sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich komme nun auf den Antrag des Herrn Tellkampf unter 2, den ich in seine zwei Theile zerlegen werde. Diejenigen, welche der Bestimmung:

„Die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen",

beitreten wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen die Gegenprobe machen; diejenigen, welche jenem Satze nicht beistimmen, mögen sich erheben. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Resultat ist noch immer zweifelhaft, wir müssen zählen; diejenigen, welche sich jetzt erhoben haben, bitte ich, stehen zu bleiben. (Die Secretäre zählen die Stehenden und Sitzenden.) Der erste Antrag des Herrn Tellkampf:

„Die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen",

ist von 176 Sitzenden gegen 147 Stehende angenommen worden. Der zweite Absatz des Tellkampf'schen Antrags lautet:

„Die Gemeinden wählen die Schul-Inspectoren, welche der Oberaufsicht des Staates untergeordnet sind."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Wir geben nunmehr zur Abstimmung über die unter Nr. V aufgestellten Sätze über, und ich mache auf Folgendes aufmerksam: die Anträge 1. 2. 3. 4 und 9, welcher aus Versehen heruntergesetzt worden ist und den freien Unterricht für Unbemittelte an allen öffentlichen Lehranstalten bietet, schließen meines Erachtens einer den anderen aus; die Anträge 5. 6. 7 und 8 betreffen den Unterricht auf den Volksschulen. (Zuruf: Auch 10 und 11!) Diese betreffen speciell das Schulgeld. Nr. 12:

„Armenschulen finden nicht statt",

und 13 betreffen die Dotation überhaupt, nämlich die Beisteuer des Staats und der Gemeinden. Ich bin der Meinung, daß 1. 2. 3. 4 und 9 eines das andere ausschließen, ebenso 5. 6. 7. 8; daß aber, wenn einer der Anträge 1. 2. 3. 4. 5 auch angenommen wird, dann immer noch 5. 6. 7. 8 zur Abstimmung kommen kann, weil oben von öffentlichen Bildungsanstalten die Rede ist, und dann von den Volksschulen, die auch nicht öffentlich sein können, in dem Sinne, wenn sie nämlich Gemeindeanstalten sind.

Waitz von Göttingen: Ich muß nochmals wiederholen, daß Nr. 1 sich nicht blos auf die Unbemittelten bezieht, sondern ebenso wie Nr. 9 und 10 auf Alle, daß also hier das Princip ausgesprochen ist, daß der Unterricht in den Volksschulen überhaupt unentgeltlich sei, denn ich bin entschieden der Meinung, daß das dasselbe bedeutet und kein Unterschied dazwischen ist, wie der Herr Präsident angedeutet hat; dagegen beziehen sich die Anträge Nr. 2 u. s. w. nur auf die Unbemittelten, und es liegt hier ein ganz anderes Princip zu Grunde.

Paur von Neisse: Ich muß den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam machen, daß der Antrag der Minorität des Volksschul-Ausschusses fehlt, er stimmt nicht ganz überein mit dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses; dieser Antrag lautet:

„Für den Unterricht in Gewerbe- und Volksschulen wird kein Schulgeld bezahlt",

während der Ausschuß für Unterrichtswesen nur gesagt hat:

Digitized by Google

„Für den Unterricht in Volksschulen wird kein Schulgeld bezahlt."

Präsident: Dieser Antrag steht ja unter Nr. 11, wo es heißt:

„Für den Unterricht in den Volksschulen wird kein Schulgeld bezahlt."

Rösler von Oels: Meiner Ansicht nach sind Nr. 1 und 9 gleichlautend, und stellen den allgemeinen Grundsatz auf, es solle gar kein Schulgeld bezahlt werden; sollten diese verworfen werden, dann käme Nr. 10 und 11, welche den Grundsatz aufstellen, daß der Unterricht in den Volksschulen unentgeltlich ertheilt werde. Erst wenn dieser Grundsatz vollkommen durch Abstimmung festgestellt ist, dann kann eventualiter die Frage kommen, ob man wenigstens den Unbemittelten das Schulgeld auf allen öffentlichen Lehranstalten freigibt, wie Nr. 2, 3 und 4, oder nur in den Volksschulen, wie Nr. 5, 6, 7 und 8 besagen.

Präsident: Ich werde also die erste Frage auf Nr. 1 stellen, und wenn diese verworfen ist, Nr. 9 zur Abstimmung bringen. (Einige Stimmen: Beide enthalten das Gleiche!) Es ist nur eine andere Fassung; ich muß aber doch, da die Anträge bestehen, sie zur Abstimmung bringen. Ich erkenne nämlich die Richtigkeit des von Herrn Rösler Gesagten an, und werde in dieser Reihenfolge abstimmen lassen. Nr. 1. Erste Minorität des Verfassungs-Ausschusses:

„Der Unterricht auf allen öffentlichen Schulen soll frei sein."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist verworfen. — Nr. 9. Jacobi. Zweiter Absatz:

„Auf allen Lehranstalten des Staates soll der Unterricht für Alle unentgeltlich ertheilt werden."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Wir stimmen nun über Nr. 10 ab, und wenn dieser verworfen wird, über Nr. 11. Nr. 10 lautet:

„Für den Unterricht in Volksschulen und niedern Gewerbsschulen wird kein Schulgeld bezahlt."

Wer diese Bestimmung annehmen will, den bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! — ich bitte sich niederzulassen. Diejenigen, die diese Bestimmung nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein anderer Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Abstimmung ist noch zweifelhaft, wir müssen zählen. (Die Secretäre zählen die Stehenden und Sitzenden.) Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses:

„Für den Unterricht in Volksschulen und niedern Gewerbsschulen wird kein Schulgeld bezahlt"

ist mit 193 gegen 163 Stimmen angenommen worden. Damit ist Nr. 11 ausgeschlossen. Jetzt haben wir noch Nr. 2, 3 oder 4 anzunehmen, das eine schließt das andere aus. Der Ausschuß für Verfassung und Schulwesen schlägt übereinstimmend vor:

„Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungs-Anstalten freier Unterricht gewährt werden."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist Nr. 3 und 4 ausgeschlossen, ebenso fällt weg Nr. 5, 6, 7 und 8. Es ist jetzt nur noch über Nr. 12 und 13 abzustimmen. Man könnte zwar auch Nr. 12 liegen lassen.

Rösler von Oels: Meine Herren! Die Sache ist nicht erledigt. Es ist ein pädagogischer Zweck, der den Ausschuß für Volksschulwesen bewogen hat, ausdrücklich dabei stehen zu bleiben, daß keine besondere Armenschule besteht, damit alle Kinder in den Volksschulen beisammen seien, und nicht für die Kinder der Unvermögenden ein entwürdigender Unterschied gemacht werde.

Präsident: Diejenigen, welche die Bestimmung:

„Armenschulen finden nicht statt",

annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Diese Bestimmung ist angenommen. Es liegen jetzt noch zwei Anträge, der Antrag des Herrn Tellkampf unter 13, dann einer, der aus Versehen nicht abgedruckt ist, nämlich der Absatz 2 des Herrn Werner von Coblenz, der dahin geht:

„Die Gemeinde besoldet den Lehrer in angemessener Weise, unvermögenden Gemeinden kommen hierbei Staatsmittel zu Hülfe."

Der Antrag des Herrn Tellkampf lautet:

„Die Beisteuer zur Unterhaltung der Volksschulen wird in jedem Staate theils von demselben, theils von den Gemeinden geleistet."

Ich werde also zuerst den Antrag des Herrn Tellkampf zur Abstimmung bringen; wenn dieser angenommen ist, so ist der Werner'sche verworfen; wird aber der Tellkampf'sche verworfen, so kommt der Werner'sche zur Abstimmung.

Werner von Coblenz: In meinem Antrage ist, wie ich vorher bemerkte, eine Stelle, welche im Interesse des Lehrerstandes gegeben ist, nämlich die Besoldung soll in angemessener Weise geschehen. Ich habe diesen Vorschlag gemacht zu dem Zwecke, daß der Schullehrerstand gehoben und daß seine Existenz gesichert werde. (Von vielen Seiten wird gerufen: nicht verstanden!) Denjenigen Herren, welche meine Bemerkung nicht gehört haben, will ich dieselbe wiederholen. In meinem Antrage habe ich eine Stelle eingefügt, die den Zweck hat, den Lehrerstand zu heben und ihm eine passende Existenz, ein sicheres Einkommen zu gewähren.

Präsident: Herr Werner meint also, weil in seinem Antrage steht: die Gemeinde besoldet die Lehrer in angemessener Weise ꝛc., so werde er durch den Tellkampf'schen nicht ausgeschlossen. (Mehrere Stimmen: zuerst über den Werner'schen Antrag abstimmen!) Ich habe dagegen Nichts zu erinnern. Es wird also abgestimmt über den Satz:

„Die Gemeinde besoldet die Lehrer in angemessener Weise. Unvermögenden Gemeinden kommen hierbei Staatsmittel zu Hülfe."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und damit der Tellkampf'sche abgelehnt. — Wir haben jetzt abzustimmen über den § 20 des Entwurfs. Es liegt kein Amendement hierzu vor. Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wo und wie er will."

Wer mit diesem Antrage einverstanden ist, beliebe aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Meine Herren, ich brauche nur einige Minuten, um die Sätze zusammenzustellen, und dann werde ich die Artikel III und IV gemeinschaftlich zur Abstimmung bringen. Es ist gleich beim Beginn der Verhandlung über den Artikel III der Antrag gestellt und von der Nationalversammlung angenommen worden, daß in Betracht, daß Viele für die Trennung der Kirche vom Staate

Digitized by Google

nur unter der Bedingung der Trennung der Schule von der Kirche stimmen können, über die Artikel III und IV noch einmal in ihrer Totalität abgestimmt werde. Diese Abstimmung werde ich also vornehmen lassen. Ich werde die Artikel III und IV, wie sie aus den Beschlüssen der Nationalversammlung jetzt hervorgegangen sind, vorlesen:

Artikel III.

§. 11. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen.

§. 12. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§. 13. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§. 14. Jede Religionsgesellschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft im Staate, den Staatsgesetzen unterworfen.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche.

Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§. 15. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpft sein.

§. 16. Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

Artikel IV.

§. 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§. 18. Unterricht zu ertheilen, sowie Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche, resp. technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung gewährleistet.

Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist.

Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

Die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen.

§. 19. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbsschulen wird kein Schulgeld bezahlt.

Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden. Armenschulen finden nicht statt. Die Gemeinde besoldet die Lehrer in angemessener Weise. Unvermögenden Gemeinden kommen hierbei Staatsmittel zu Hilfe.

§. 20. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Diejenigen, welche die Artikel III und IV annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Diese Fassung ist angenommen. (Bravo.) — Wir gehen nunmehr zu Artikel VI über. Der §. 23. lautet:

„Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht.

Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden."

Das Minoritätserachten lautet:

„Es möge bloß der erste Satz („Volksversammlungen — verboten werden") wegbleiben."

Dieses Minoritätserachten ist unterzeichnet von Schüler, Simon, Soiron, Blum und Wigard. Zu diesem Paragraphen sind folgende Anträge gestellt: Der Abgeordnete Spatz beantragt:

„Der zweite Absatz möge gestrichen werden. Sollte die Streichung nicht beliebt werden, so ist beizusetzen: „durch die betreffende Gemeinde".

Also dann würde es heißen, wenn ich es recht verstehe:

„Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch die betreffende Gemeinde verboten werden."

Der zweite Antrag ist von Meyer von Liegnitz, er lautet:

„Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen auch unter freiem Himmel zu versammeln; einer besondern Erlaubniß bedarf es dazu nicht. (Der nachfolgende beschränkende Satz ist zu streichen.)"

Die Herren v. Raumer und Schubert schlagen vor, den §. 23. so zu fassen:

„Versammlungen für Zwecke, welche durch Gesetze verboten sind, können jedoch bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden."

Ferner ist mir heute ein Amendement von Herrn Grävell übergeben worden zu §. 23. (Heiterkeit in der Versammlung.

Google

Eine Stimme vom Platze aus: Ist es von 20 Mitgliedern unterschrieben?) Nein! (Dieselbe Stimme: „Es sollte nach dem Beschluß, den wir gefaßt haben, von 20 Mitgliedern unterschrieben sein!) Das ist richtig; wahrscheinlich hat Herr Grävell, der in Urlaub war, diesen Beschluß nicht gekannt. Der Beschluß lautet so:

„Die Nationalversammlung beschließt: ihren Präsidenten zu ermächtigen, nachdem die Abstimmung über den § 14 der Grundrechte beendigt sein wird, die Frage zu stellen, ob auf die Discussion verzichtet werde. Sobald nicht mindestens 100 Mitglieder die Discussion verlangen, werden außer dem Antrage der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses auch die Minoritäts-Gutachten desselben Ausschusses, sowie die etwa correspondirenden Anträge anderer Ausschüsse, wie auch die von den Mitgliedern der Versammlung gestellten und durch 20 Personen unterschriebenen Amendements ohne Weiteres zur Abstimmung gebracht."

Soll ich den Antrag gar nicht verlesen? (Mehrere Stimmen: Nein!) Ich habe zuerst die Nationalversammlung zu fragen, ob sie auf die Discussion über §. 23 verzichten will. Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich Mehrere.) Hundert sind nicht aufgestanden; wir gehen also zur Unterstützungsfrage und Abstimmung über.

Wigard von Dresden: Dann beantrage ich, da eine Discussion nicht stattfindet, die namentliche Abstimmung über den zweiten Absatz. (Unruhe auf der Rechten. Stimmen auf der Linken: Sehr gut!)

Reichensperger von Cöln: Ich wollte nur das Bedenken anregen, ob nach §. 42 der Geschäftsordnung im vorliegenden Falle die namentliche Abstimmung statthaben kann. Dieser Paragraph sagt nämlich ausdrücklich, daß eine solche Abstimmung nur stattfinden solle, wenn dieselbe beim Schlusse der Berathung beantragt worden sei. Da nun hier eine Berathung gar nicht stattgehabt hat und nicht stattfinden soll, so scheint zu folgen, daß auch eine namentliche Abstimmung unzulässig ist. — Sowohl der Wortlaut des §. 42, als der Grund unseres Beschlusses, welcher die Berathung überhaupt ausschließt, die Rücksicht auf Zeitersparung nämlich, möchten demnach das von mir ausgesprochene Bedenken rechtfertigen. (Unruhe auf der Linken.)

Schneer von Breslau: Der Paragraph, wie er gefaßt ist, soll bloß den Zeitpunkt angeben, zu welchem ein Antrag hierauf gestellt werden soll, aber ich glaube nicht, daß im Paragraphen das gesagt ist, wie es eben hier gemeint wurde, daß die Abstimmung daher nicht möglich sei. Ich wünsche aber den Herren noch besonders den Antrag ans Herz zu legen, da, während eine Zeitersparniß in anderer Weise gemacht wird, sie durch namentliche Abstimmung nicht aufgehalten werden. Es ist dieses um so mehr nothwendig, als unsere Fractionen ziemlich offenkundig in ganz Deutschland vorliegen, und ich glaube, daß man sich beschränken kann, bei einer so wichtigen Frage dieses zu verlangen. Wenn es sich um den speciellen Fall handelt, so wird es genügen, auf die Geschäftsordnung zurückzugehen und der Ansicht des Herrn Wigard beizutreten, indem die Geschäftsordnung hier nicht widerspricht. Ich selbst und meine Freunde werden eine namentliche Abstimmung nur dann verlangen, wenn im Interesse der Sache die Meinung öffentlich dargelegt werden soll und vorher nicht schon zu errathen wäre. (Ruf nach Schluß.)

Nauwerck von Berlin: Wenn Herr Reichensperger meint, daß die namentliche Abstimmung nicht zulässig sei, so müßte er consequent sagen: weil die Berathung abgelehnt worden ist, so darf keine Abstimmung stattfinden. (Widerspruch, Lachen. Das ist die logische Consequenz. Was aber die Ansicht des Herrn Schneer betrifft, so glaube ich, daß von dieser Seite (nach der Linken zeigend) allerdings die namentliche Abstimmung beantragt werden mußte, weil die Majorität des Verfassungs-Ausschusses diesem Artikel einen so polizeilichen Anstrich gegeben hat. (Heiterkeit. Ruf: Schluß, Abstimmen!)

Präsident: Ich muß wohl zunächst darüber abstimmen lassen, ob die Nationalversammlung der Meinung ist, daß durch den Beschluß, der auf den Antrag der Herren Schoder und Schneer gefaßt worden ist, in diesem Falle die namentliche Abstimmung ausgeschlossen ist.

Wigard von Dresden: Ich kann, meine Herren, diese Fragestellung nicht zugeben. Es ist durchaus eine rein sophistische Verwechslung und es kann darüber nicht abgestimmt werden. Ich glaube, die Herren hier (zum Centrum gewendet) werden es mir ebenfalls zugeben (Zuruf: Ja wohl!), sonst würden wir in die Nothwendigkeit versetzt, darüber abermals namentliche Abstimmung zu fordern. (Zuruf: Schluß! Abstimmung!)

Präsident: Es wird also namentliche Abstimmung verlangt und ich muß die Unterstützungsfrage hierauf stellen. Wer unterstützt die namentliche Abstimmung über das Minoritätserachten? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Sie ist unterstützt. Ich werde zunächst die andern Anträge zur Unterstützung bringen. Der Antrag des Herrn Spatz lautet:

> „Der zweite Absatz möge gestrichen werden. Sollte die Streichung nicht beliebt werden, so ist beizusetzen: „„durch die betreffende Gemeinde"".

Ist dieser Antrag unterstützt? (Zuruf: Hat er 20 Unterschriften?) Nein, er ist aber schon früher gestellt worden. (Die Unterstützenden erheben sich.) Er ist unterstützt. Der Abgeordnete Meyer aus Liegnitz beantragt:

> „Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen auch unter freiem Himmel zu versammeln; einer besondern Erlaubniß bedarf es dazu nicht.
>
> Der nachfolgende beschränkende Satz ist zu streichen."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Die Herren v. Raumer und Schubert beantragen:

> „Die größten Volksversammlungen sind ohne Schaden unter freiem Himmel, und sehr verdammliche Versammlungen in kleinen, bedeckten Räumen gehalten worden. Daher schlagen wir vor: „Versammlungen für Zwecke, welche durch Gesetze verboten sind, können jedoch bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist ebenfalls unterstützt. Ich glaube, daß in folgender Weise abgestimmt werden muß. Ich werde zuerst über den ersten und sodann über den zweiten Absatz des § 23 abstimmen lassen. Wenn der zweite Absatz angenommen wird, so ist damit das Minoritätserachten und der Antrag von Meyer von Liegnitz verworfen; wird er abgelehnt, so kommt eines oder das andere von diesen beiden zur Abstimmung. Es ist bei dieser Abstimmung über den zweiten Absatz sowohl das Amendement Spatz, als auch der Zusatz von Schubert und Raumer vorbehalten. — Der erste Absatz lautet:

„Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und

ohne Waffen zu verſammeln. Einer beſonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht.“

Die, welche dieſe Beſtimmung annehmen wollen, bitte ich aufzuſtehen. (Die Mehrzahl erhebt ſich.) Der Antrag iſt angenommen. Ueber den zweiten Abſatz findet namentliche Abſtimmung ſtatt. Derſelbe lautet:

„Volksverſammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.“

Die, welche dieſe Faſſung annehmen wollen, werden Ja, Die, welche ſie verwerfen, Nein ſagen.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworten mit **Ja**:

Adams aus Koblenz.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambroſch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Mariенwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
v. Bally aus Beuthen.
Baſſermann aus Mannheim.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kaſſel.
Beſeler aus Greifswalde.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußiſch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Breuning aus Aachen.
Breuſing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
v. Bruck aus Trieſt.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Clauſſen aus Kiel.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus Wien.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dammers aus Nienburg.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Dieringer aus Bonn.
Döllinger aus München.
Drechsler aus Roſtock.
Dröge aus Bremen.
Droyſen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Eiſenmann aus Nürnberg.
Emmerling aus Darmſtadt.
Englmayr aus Enns (Oberöſterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbuſch aus Altona.
Feßler aus Briren.
Fiſcher, Guſtav, aus Jena.
Flir aus Landek.
v. Flottwell aus Münſter.
Förſter aus Breslau.
Fritſch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Geritz aus Frauenburg.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Gieſebrecht aus Stettin.
Göden aus Krotoszyn.
v. Goid aus Adelsberg.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Gottſchalk aus Schopfheim.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gründlinger aus Wolfpaſſing.
Gſpan aus Innsbruck.
v. Hagenow aus Langenfelde.
v. Hartmann aus Münſter.
Haubenſchmied aus Paſſau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Höchsmann aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunſchweig.
Hüſsmann aus Lenney.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jordan aus Gollnow.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münſter.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobſchütz.
Kauzer aus Lauchheim.
Keim aus Baireuth.
Kerſt aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopſten.
Kieruiff aus Roſtock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knoodt aus Bonn.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Kreybig aus Göding in Mähren.

Digitized by Google

Kromp aus Nicolsburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeld aus Wolfenbüttel.
v. Laffaulx aus München.
Laubien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
Mathy aus Carlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Metzke aus Sagan.
Michelsen aus Jena.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg.)
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neumayr aus München.
Nitze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oelsner aus Trebnitz.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Lablan.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Pannier aus Zerbst.
Paur aus Augsburg.
Peintinger aus Vorderyberg.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quintus-Icilius aus Falkingbostel.
Rapp aus Wien.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reistinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neu-Stettin.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Ruhwandl aus München.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schnieber aus Schlesien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwetschke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
Sprengel aus Warn.
Spurzheim aus Ybbs.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
Versen aus Rieheim.
Viebig aus Posen.
Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Wernher aus Nierstein.

Digitized by Google

Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiethaus aus Limburg.
Willmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wurm aus Hamburg.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.
Zum Sande aus Lingen.

Mit **Nein** antworten:

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Backhaus aus Jena.
Bauernschmid aus Wien.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Biedermann aus Leipzig.
Blum aus Leipzig.
Blumenstetter aus Burladingen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Brunck aus Fürfeld.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cramer aus Cöthen.
Cropp aus Oldenburg.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Geigel aus München.
Giskra aus Wien.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grubert aus Breslau.
Günther aus Leipzig.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haßler aus Ulm.
Hedrich aus Prag.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Hildebrand aus Marburg.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf.
Hofmann aus Friedberg.
Jeitteles aus Ollmütz.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kublich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Laschan aus Villach.
Leue aus Köln.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Maly aus Wien.
Mammen aus Plauen.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Melly aus Wien.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludiz.
Neumann aus Wien.
Nicol aus Hannover.
Ostendorf aus Soest.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Plaß aus Stade.
Rank aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Ruge aus Leipzig.
Sachs aus Mannheim.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Jul. Theod., aus Wurzen.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Ludwig, aus Trier.

Digitized by Google

v. Solron aus Mannheim.
Spatz aus Frankenthal.
Stockinger aus Frankenthal.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Ulrich aus Brünn.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Abwesend waren folgende Mitglieder:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Andrian aus Wien.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Barth aus Kaubeuern.
Bauer aus Bamberg.
Benedict aus Wien.
v. Boddien aus Pleß.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Clemens aus Bonn.
Compes aus Köln.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Dahlmann aus Bonn.
Dewes aus Losheim.
Deym, Graf, aus Prag.
Denmann aus Meppen.
v. Doblhof aus Wien.
Drinkwelder aus Krems.
Eckert aus Bromberg.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Federer aus Stuttgart.
Fetzer aus Stuttgart.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freudentheil aus Stade.
Friedrich aus Bamberg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Pottenstein.
Genzken aus Neu-Strelitz.
Gerstner aus Prag.
Glück aus München.
Göbel aus Jägerndorf.
Golz aus Brieg.
Graf aus München.
Grimm aus Berlin.
Gritzner aus Wien.
Grundner aus Ingolstadt.
Gülich aus Schleswig.
Gulden aus Zweibrücken.
Gutherz aus Wien.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
Heckscher aus Hamburg.
Hehner aus Wiesbaden.
Helbing aus Emmendingen.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Henning aus Thorn.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Huber aus Linz.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jenny aus Triest.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Marburg.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
Knarr aus Steyermark.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus Oesterr.-Schlesien.
Kosmann aus Stettin.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
v. Lavergne-Peguilhen aus Neidenburg.
Liebmann aus Meiningen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
Mandrella aus Ujest.
v. Massow aus Carlsberg.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Mevissen aus Köln.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Muck aus Schwadorf.
Munchen aus Luxemburg.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Nägele aus Murrhardt.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
v. Neergaard aus Holstein.
v. Neuwall aus Brünn.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Perisutti aus Gratz.
Phillips aus München.
Pinckert aus Zeitz.

Digitized by Google

Pogge aus Roggow.
a Prato aus Roveredo.
Quante aus Ullstadt.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rättig aus Potsdam.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Richter aus Danzig.
Richter aus Achern.
Rödinger aus Stuttgart.
Rölle aus Schlesien.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Rühl aus Hanau.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schaffrath aus Neustadt.
Schellesnigg aus Klagenfurt.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schilling aus Wien.
Schiörr aus der Oberpfalz.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Servais aus Luxemburg.
Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Sommaruga aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stedmann aus Besseilch.
Stein aus Görz.
Stieger aus Klagenfurt.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vettorazzi aus Levico.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Waldenburg.
Vonbun aus Feldkirch.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Wazdorf aus Leichnam.
Welcker aus Heidelberg.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wippermann aus Kassel.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses im zweiten Absatz des § 23 ist mit 255 gegen 132 Stimmen angenommen. Es ist jetzt noch abzustimmen über den Antrag des Herrn Spatz, der dahin geht:

„Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch die betreffende Gemeinde verboten werden."

Diejenigen, welche den Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Der Antrag der Herrn Raumer und Schubert lautet.

„Versammlungen für Zwecke, welche durch Gesetze verboten sind, können jedoch bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Es bleibt also bei dem Ausschuß-Antrag. — Der § 24 lautet:

„Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden."

Dazu sind folgende Anträge gestellt worden: der des Abgeordneten Mittermaier ....

Mittermaier (vom Platz): Er ist zurückgenommen.

Präsident: Der des Herrn Meyer aus Liegnitz:

„Jedoch sind geistliche Orden und Klöster, weß Namens sie seien, als gemeinschädlich anerkannt, verboten und die bestehenden sofort aufzuheben."

Ist der Antrag des Herrn Meyer unterstützt? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl Mitglieder.) Er ist unterstützt. Der der Herren Raumer und Schubert lautet:

„Wir schlagen die Fassung vor: „„Die Deutschen haben das Recht, Vereine aller Art zu bilden, sofern dieselben nicht mit ausdrücklichen Gesetzen im Widerspruch stehen.""

„Unzählige Beispiele zeigen, welche arge Folgen Anfangs wohlgemeinte Vereine durch allmälige zügellose Entwickelung über Städte und Staaten gebracht haben."

Ist er unterstützt? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Er ist ebenfalls unterstützt. Der der Herren Eisenmann, Fehrenbach, Kuenzer und Zimmermann aus Stuttgart schlägt als Zusatz vor:

„Nur solche Vereine, die unter den Befehlen auswärtiger Oberen oder Vorstände stehen, sind in Deutschland nicht zulässig, oder fordern zu ihrem Bestehen eine besondere Genehmigung des Staates."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Er ist ebenfalls unterstützt. Sodann ist von sehr Vielen der Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung wolle folgenden Zusatz beschließen:

„Religiöse Gelübde, welche eine dauernde Beschränkung der persönlichen Freiheit enthalten, sind ungiltig; Genossenschaften, welche dergleichen Gelübde fordern, sind unstatthaft."

Digitized by Google

Der Antrag ist ohnehin unterstützt. Jetzt der Antrag des Herrn Dewes als Zusatz:

„Alle Associationen und Corporationen, die zur Aufnahme solche Bedingungen und Gelübde erfordern, welche den freien Austritt erschweren oder verhindern, namentlich: Ehelosigkeit, Armuth und Gehorsam gegen andere, als die gesetzlichen Behörden, wodurch sie der allgemeinen Wohlfahrt zum Nachtheil gereichen, dürfen nie eingeführt werden, und sind alle bestehenden Gesellschaften der Art, als geistliche Orden, Bruderschaften, Klöster ꝛc. für immer aufzuheben."

Ist der Antrag des Herrn Dewes unterstützt? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Er ist auch unterstützt. Außer diesen Anträgen ist mir heute noch ein Antrag übergeben worden, von Trützschler und Anvern unterschrieben:

„Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht darf unter keinen Umständen und in keiner Weise beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden."

Einige Stimmen: Die Namen!

Präsident: Der Antrag ist von Trützschler, Schmidt aus Sachsen, Günther aus Sachsen, Simon von Trier, Schlöffel, Sachs, Schmidt aus Schlesien, Reinstein, Dr. Mohr, Förster, Vogt, N. Schmitt, Kuenzer, Dietsch, Junghanns, Dietzsch, Berger, Hagen, Fehrenbach, Brentano, Wiesner, Hartmann, Pattai, Grubert. — Herr Wedekind hat auch noch einen Antrag gestellt, der hierher verwiesen ist:

„Alle Klöster und geistliche Orden — mit Ausnahme derer der barmherzigen Schwestern — sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden."

(Große Heiterkeit.) Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. Jetzt kommt der Antrag des Herrn Rheinwald, der schon früher gestellt war und auch hierher verwiesen ist:

„Der Orden der Jesuiten, Liguorianer, Redemtoristen ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des deutschen Reichs verbannt."

Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die hinlängliche Anzahl.) Er ist unterstützt. Ich habe jetzt die Nationalversammlung zu fragen, ob sie auf die Verhandlung über §. 24 verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Es sind keine 100. (Bravo.) Ich werde also gleich mit der Abstimmung beginnen. Erst kommt der §. 24 selbst, zu dem die Herren Trützschler und Consorten und die Herren Raumer und Schubert eine andere Fassung vorgeschlagen haben. Jede Fassung schließt die andere aus. Sodann kommen die Ausnahmen von der Regel, die alle in einer Richtung gestellt sind, von Herrn Eisenmann, Meyer aus Liegnitz, Spatz, Reinhard, Dewes und Rheinwald. Ein Antrag schließt den andern aus. Ich werde darüber in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: zuerst über den Eisenmann'schen, dann über den Meyer'schen, Rheinwald'schen, Spatz'schen und zuletzt über den Dewes'schen.

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich glaube, wir sollten in folgender Reihenfolge abstimmen: zuerst über Nr. 5 von Herrn Spatz und Genossen, weil er am weitesten und allgemeinsten ist; sodann über Nr. 6, weil er auch weiter und allgemeiner ist, als 2 und 4; denn 2 und 4 sind nicht so allgemein, als die vorhergehenden.

Präsident: Wir müssen uns darüber verständigen, ob einer von den fünf Anträgen den andern ausschließt. Der Eisenmann'sche Antrag will keine Orden, die unter fremden Oberen stehen; Meyer will Orden und Klöster verbieten; der Antrag des Herrn Spatz will keine Associationen, deren Gelübde die persönliche Freiheit beschränken, und ungefähr in demselben Sinne hat Herr Dewes sein Amendement gestellt; das Rheinwald'sche Amendement ist das specielste. Meiner Ansicht nach schließt keiner dieser Anträge den andern aus, denn jeder hat einen besonderen Gegenstand im Auge; ich werde sie also alle und zwar zuerst den Ausschußantrag zur Abstimmung bringen. Würde dieser angenommen, so wären die der Herren v. Trützschler und v. Raumer abgelehnt. Dieser letztgenannte geht nicht, wie eben behauptet wird, weiter, sondern er ist enger, d. h. beschränkender. Er würde zur Abstimmung gelangen, wenn der des Ausschusses verworfen würde. Der Ausschußantrag lautet:

„Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine Maßregel beschränkt werden."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen und damit derjenige der Herren von Trützschler, von Raumer und Schubert abgelehnt. Ich werde jetzt den Eisenmann'schen Antrag zur Abstimmung bringen:

„Nur solche Vereine, die unter den Befehlen auswärtiger Oberen oder Vorstände stehen, sind in Deutschland nicht zulässig, oder fordern zu ihrem Bestehen eine besondere Genehmigung des Staats."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Es ist zweifelhaft. Diejenigen, die diesen Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der zweite Antrag ist der des Herrn Meyer von Liegnitz:

„Jedoch sind geistliche Orden und Klöster, weß Namens sie seien, als gemeinschädlich erkannt, verboten und die bestehenden sofort aufzuheben."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Spatz'sche Antrag lautet:

„Religiöse Gelübde, welche eine dauernde Beschränkung der persönlichen Freiheit enthalten, sind ungiltig; Genossenschaften, welche dergleichen Gelübde fordern, sind unstatthaft."

Rösler von Oels (vom Platze): Ich beantrage die Trennung.

Präsident: Ich habe den zweiten Absatz nur verlesen, er ist schon im Meyer'schen Antrage mit verworfen. Der Antrag lautet also:

„Religiöse Gelübde, welche eine dauernde Beschränkung der persönlichen Freiheit enthalten, sind ungiltig."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Der Antrag des Herrn Dewes lautet:

„Alle Associationen und Corporationen, die zur Aufnahme solche Bedingungen und Gelübde erfordern, welche den freien Austritt erschweren oder verhindern, namentlich: Ehelosigkeit, Armuth und Gehorsam gegen andere, als die gesetzlichen Behörden, wodurch sie der allgemeinen Wohlfahrt zum Nachtheil gereichen, dürfen nie eingeführt werden, und sind alle bestehenden Gesellschaften der Art, als geistliche Orden, Bruderschaften, Klöster ꝛc. für immer aufzuheben."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen,

bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Jetzt der Antrag von Rheinwald:

„Der Orden der Jesuiten, Liguorianer, Redemtoristen, ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des deutschen Reichs verbannt."

Diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. — Diejenigen, die diesen Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Beifall auf der Linken.) Meine Herren, der Artikel VI ist also in folgender Fassung angenommen:

§. 23. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht.

Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.

§. 24. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.

Der Orden der Jesuiten, Liguorianer und Redemtoristen ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des deutschen Reichs verbannt."

Es ist heute Abend Sitzung des Verfassungs-Ausschusses um ½6 Uhr; des Marine-Ausschusses morgen 5 Uhr Nachmittags; des volkswirthschaftlichen Ausschusses heute Abend um 5 Uhr; des Ausschusses für Gesetzgebung Mittwoch um 4 Uhr; des Finanz-Ausschusses gleich nach der Sitzung auf der Gallerie; sodann wird die dritte Abtheilung eingeladen, sich hier unmittelbar zu versammeln. — Die Tagesordnung auf übermorgen ist die Fortsetzung der Berathung der Grundrechte, und zwar des Artikels VII in seiner Folge. — Die nächste Sitzung ist Donnerstag um 9 Uhr. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 2 Uhr 20 Minuten.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 21. bis 25. September.

Petitionen.

1. (3726) Eingabe der Buchhandlung M. Du Mont-Schauberg zu Cöln, mit Uebersendung ihres Verlags-Katalogs, aus welchem sie die unentgeltliche Wahl für die zu gründende deutsche Reichs-Bibliothek zur Verfügung stellt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (3727) Eine gleiche Eingabe und ein gleiches Erbieten von der Julius A. Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (3728) Eingabe des Commissions-Agenten (der Name ist unleserlich) zu Berlin, die westphälische Staatsschulden-Tilgungs-Angelegenheit betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (3729) Protest des Volksvereins zu Grünstadt in der Pfalz, gegen die von der bayerischen Regierung verfügte Auflösung der demokratischen Vereine, eingereicht durch den Abgeordneten Spatz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (3730) Petition des demokratischen Vereins zu Grünstadt in der Pfalz, dahin zu wirken, daß die wegen politischer Vergehen in Untersuchungshaft Befindlichen von den Einzelregierungen sofort zur Aburtheilung vor Geschworenengerichte verwiesen werden, eingereicht durch den Abgeordneten Spatz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (3731) Eingabe einer am 17. September 1848 zu Frankfurt a. M. stattgefundenen Volksversammlung, den Beschluß vom 16. d. M. bezüglich des Waffenstillstandsvertrags von Malmoe betreffend, unterzeichnet von G. Metternich und Consorten. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (3732) Petition der Stadt Heivenheim, den Waffenstillstandsvertrag mit Dänemark betreffend, übergeben vom Abgeordneten Moritz Mohl. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

8. (3733) Eingabe in demselben Betreff von dem pfälzischen Volksverein zu Mußbach. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

9. (3734) Eingabe des Volksausschusses zu Ansbach, in demselben Betreff. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

10. (3735) Eingaben der Bürgerwehren von Gandersheim, Einbeck, Northeim, Alfeld, Lammspringe, Greene und Seesen, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

11. (3736) Eingabe der Bürgerwehrmänner zu Freudenstadt, in demselben Betreff. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

12. (3737) Eingabe des Bürgervereins in Bernstadt (Schlesien), in demselben Betreff, eingereicht von dem Abgeordneten Rösler aus Oels. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

13. (3738) Eingabe einer Volksversammlung zu Aschersleben, in demselben Betreff, eingereicht vom Abgeordneten Heinrich Simon. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

14. (3739) Eingabe des deutschen Volksvereins zu Breslau, in demselben Betreff, eingereicht von demselben. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

15. (3740) Petition von Landbewohnern aus dem Cantone Neustadt a. H., Uebernahme der Lehrerbesoldungen auf die Staatscasse betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Reinhard. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

16. (3741) Eingabe des Centralvorstandes der deutschen Studenten, d. d. Breslau, den 5. August 1848, Reform der deutschen Universitäten betreffend, übergeben vom Abgeordneten Heinrich Simon. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

17. (3742) Petition des katholischen Vereins zu Malsch (Baden), Freiheit der Kirche und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (3743) Petition der katholischen Ortsvereine zu Grunnern, Kehl, Benndorf, Carlsdorf, Bombach, Nußloch, St. Peter, Neuthard, Distelhausen, Pfullendorf, Ulm, Niederimsingen, Ueberlingen, Handschuhsheim, Wieden, Cauenberg und Beuern (sämmtlich in Baden), die Erläuterung des in der 75. Sitzung am 11. d. M. beschlossenen §. 14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (3744) Petition der Gemeinde Bobstadt, die Verbindung der Schule mit der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

20. (3745) Petitionen von Einwohnern zu Wehr, Rümmingen, Oettlingen, Mappach, Holzen, Hauingen, Haagen, Eichsel, Eimeldingen, Efringen, Egringen, Brombach, Lörrach, Ihmeringen, Weilndingen (in Baden), für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, eingereicht vom Abgeordneten Fehrenbach. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

21. (3746) Protestationen von Wietmarschen, Emblichheim, Bentheim, Neuenhaus, Northorn und Schüttorf (im Königreich Hannover), gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

22. (3747) Adolph Bach, deutscher Rechtsagent in London übergibt eine von ihm verfaßte Schrift: „Umriß einer Staatsverfassung für Deutschland." (An den Verfassungs-Ausschuß.)

23. (3748) Petition des Elemeister-Vereins zu Blankenfelden, ihre gewerblichen Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

24. (3749) Petition der Versammlung von Vertrauensmännern aus allen deutschen Gegenden Böhmens zu Teplitz, betreffend die Zoll- und Handelseinigung Oesterreichs mit dem übrigen Deutschland, übergeben vom Abgeordneten Makowiczka. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

25. (3750) Petition des Ausschusses des Bürgervereins zu Lichtenstein und Callnberg (Sachsen), Gewerbefreiheit, Innungswesen, Zoll- und Handelswesen ꝛc. betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

26. (3751) Dr. Knorr, großherzoglich hessischer Oberappellations- und Cassationsgerichtsrath zu Darmstadt, überreicht eine von ihm geschriebene Abhandlung, die gesetzliche Aufhebung der Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

27. (3752) Beitritts-Erklärungen zu den Verhandlungen des Handwerker-Congresses zu Frankfurt a. M., aus Wandsbeck und Bramstedt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

28. (3753) Petition einer Volksversammlung zu Warsleben, Freizügigkeit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

29. (3754) Beitritts-Erklärung derselben Volksversammlung zu den Verhandlungen des Handwerker-Congresses zu Frankfurt a. M. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

30. (3755) Eingabe des Volksvereins in Osterfeld und Umgegend, die Aeußerung des Abgeordneten Brentano in der Sitzung vom 7. August d. J. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (3756) Eingabe des deutschen Vaterlandsvereins zu Leipzig, Stärkung und Einheit der Centralgewalt und unbedingte Unterwerfung der Landes-Regierungen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (3757) Petition von Einwohnern zu Buhla, Billigung der Beschlüsse der Nationalversammlung und verschiedene andere Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (3758) Eingabe des Vaterlandsvereins zu Idstein (Nassau), den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstands-Vertrag betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

34. (3759) Eingabe in demselben Betreff von dem Bürgervereine zu Aalen. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

35. (3760) Eingabe in demselben Betreff von Bürgern zu Calw. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

36. (3761) Eingabe in demselben Betreff von dem Volksvereine zu Coppenbrügge. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

37. (3762) Eingabe mehrerer Schullehrer Schleswig-Holsteins, d. d. Lindhold, Böckinghaide, Amts Tondern, den 7. September 1848, in demselben Betreff, in specie die Lage Schleswig-Holsteins im gegenwärtigen Augenblicke betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Gülich. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

38. (3763) Eingabe von Traugott Bromme zu Stuttgart, den von ihm gegründeten Central-Verein für deutsche Ansiedelung in überseeischen Ländern betreffend, unter Ueberreichung von 3 Exemplaren des deßhalbigen Planes. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

39. (3764) Petition des Volks-Vereins zu Coppenbrügge, Ungiltigkeits-Erklärung der Wahlen des 11. und 15. Wahlbezirks des Königreichs Hannover betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

40. (3765) Eingabe in demselben Betreff von dem Volksvereine für Diepholz und Umgegend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

41. (3766) Eingabe des Vaterlandsvereins zu Borna (Sachsen), die Einberufung des Stellvertreters des Abgeordneten des VIt. Wahlbezirks des Königreichs Sachsen betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

42. (3767) Petition der Lehrer-Conferenz Gießen, um Aufhebung der Armenschulen, übergeben vom Abgeordneten Vogt. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

43. (3768) Petition derselben Conferenz, das Uebertragen der besseren Schulstellen in Städten an Candidaten der Theologie betreffend, übergeben von demselben. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

44. (3769) Petitionen von Hochhausen, Neckargemünd, Uissigheim, Bohlingen, Oberbalbach, Werbachhausen, Eichingen, Wagenstadt, Lauda und Oberlauda und Niedermasser (Baden), die Erläuterung des in der 75. Sitzung am 11. d. M. beschlossenen §. 14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (3770) Petition einer Volksversammlung in Neuhof bei Nürnberg, um Trennung der Schule von der Kirche, eingereicht vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (3771) Petition von Klepsau (Baden), um Freiheit der römisch-katholischen Kirche und Schule. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (3772) Petition der katholischen Bürger der Stadt Hausach (Baden), gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (3773) Petition des katholischen Ortsvereins in Liptingen (Baden), die Erläuterung des in der 75. Sitzung am 11. d. M. beschlossenen §. 14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

49. (3774) Vorschläge zur Verbesserung des Gewerbe-, Handwerker- und Arbeiterstandes von dem Ausschusse des Handwerkervereins des Kreises Meschede (in Westphalen), überreicht vom Abgeordneten Dham. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

50. (3775) Eingabe des Gewerbe-Vereins des Herzogthums Salzburg, die Gewerbeverhältnisse betreffend, mit Uebersendung einiger Schriften: „Ueber Proletariat und Gewerbefreiheit", eingereicht von den Abgeordneten J. und C. v. Kür-

Digitized by Google

finger und Lienbacher. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

51. (3776) Eingabe des Central-Gewerbevereins in Limburg, die Einführung einer deutschen Gewerbeordnung im Wege der Reform-Gesetzgebung betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

52. (3777) Petition des Ausschusses des Nassauischen Central-Gewerbevereins wegen Hebung des Nassauischen Gewerbestandes, insbesondere Einführung einer deutschen Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

53. (3778) Petition der Schneider- und Zimmergesellen zu Gadebusch, die gewerbliche und soeiale Frage betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

54. (3779) Petition der Gewerke der Stadt Hildesheim, die Gewerbeordnung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Lüntzel. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

55. (3780) Beitrittserklärungen der Handwerksmeister zu Cüstrin und Schönfließ, zu den Verhandlungen des Handwerkercongresses zu Frankfurt am Main, eingereicht durch den Abgeordneten v. Maltzahn. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

56. (3781) Gleiche Beitrittserklärungen von dem gesammten Handwerkerstande zu Suhl, Seehausen, Nordhausen, Eisleben, Tennstädt, Gebesen und Stoliberg. (An den Ausschuß füe Volkswirthschaft.)

57. (3782) Gleiche Beitrittserklärung von der Bürgerschaft zu Rastatt, übergeben durch den Abgeordneten Mittermaier. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

58. (3783) Gleiche Beitrittserklärungen von Schwaeza, Benshausen und Amt Kühndorf. (An den Ausschuß für Volkswirtschaft.)

59. (3784) Gleiche Beitrittserklärung von den Handwerksmeistern zu Crempe. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

60. (3785) Petition des Gewerbevereins und Gewerbestandes zu Riesa, Gewerbefreiheit betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

61. (3786) Petition der Bevollmächtigten des deutschen Apothekercongresses, d. d. Leipzig, am 12. September 1848, die Regulirung der Verhältnisse des Apothekerinstitutes in Deutschland betreffend, übergeben vom Abgeordneten Zachariä von Bernburg. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

62. (3787) Petition des Gewerbevereins zu Dillingen, die Gewerbegesetzgebung betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Vogel von Dillingen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

63. (3788) Petition der Glasermeister zu Zülz, ihre gewerblichen Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

64. 3789) Petition von Bauer, Georgen und Theininger nebst „unzähligen Katholiken aus Mitteldeutschland", um Aufhebung des kirchlichen Cölibates. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

65. (3790) Adresse des politischen Vereins in Nürnberg, die hervortretenden Sondergelüste betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

66. (3791) Adresse des politischen Kränzchens in Erlangen, des politischen Vereins in Nürnberg, des Volksvereins in Bamberg, des Volksvereins in Steinbühl, des Volksvereins in Schweinau, des Bauernclubbs in Mögeldorf und Umgebung, des patriotischen Vereins in Fürth, des politischen Vereins zu Bruck, des politischen Vereins zu Herzogenauroch, des Volksvereins zu Sündersbühl, des Bauernvereins zu Allmoshof und des Bürgervereins in Altdorf, Aufhebung der demokratischen Vereine ꝛc. betreffend, übergeben vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

67. (3792) 28 Petitionen aus dem Wahlbezieke Bremen, um Verlegung des Sitzes der Nationalversammlung und Reichsregierung in einen, mehr als Frankfurt, im Herzen Deutschlands gelegenen Ort, übergeben und zum eigenen Antrag erhoben vom Abgeordneten Gevekoht. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

68. (3793) Wilhelm Göeges, Postsecretär in Braunschweig, empfiehlt dem deutschen Volke zum Ankauf das von ihm heeausgegebene „Friedeich-Wilheims-Album", zum Besten der deutschen Kriegsflotte. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

69. (3794) Adresse von Wahlmännern und Urwählern der Kreise Landshut und Bolkenhain (in Schlesien), das Verhältniß Preußens zu Deutschland beteeffend, übergeben vom Abgeordneten Schultze aus Liebau. (An den Prioritäts- u. Petitions-Ausschuß.)

70. (3795) Petition des politischen Vereins zu Halberstadt, den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstands-Vertrag betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Brentano. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

71. (3796) Petition der politischen Vereine zu Nürnberg, Fürth u. s. w., in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

72. (3797) Adresse einer Volksversammlung zu Calbe, in demselben Betreff, übergeben vom Abgeordneten Loewe. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

73. (3798) Adresse des Volksvereins zu Detmold, in demselben Betreff. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

74. (3799) Adresse einer Bürgeeversammlung zu Calbe, in demselben Betreff, übeegeben vom Abgeordneten Loewe. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

75. (3800) Adresse des constitutionellen Vereins in Nürnberg, in demselben Betreff. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

76. (3801) Adresse der Einwohner von Hohenhameln, Harber, Beckum ꝛc., in demselben Betreff. (An den Ausschuß für politische und internationale Feagen.)

77. (3802) Petition der Einwohner zu Durmersheim (Baden), gegen Einführung von Communalschulen. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

78. (3803) Petition von den Lehrern zu Regensburg und Umgegend, die Reform des Volksschulwesens betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

79. (3804) Petitionen der katholischen Ortsvereine Hettingen, Sommerau, Dittigheim, Steinach, Bolienbach, Allensbach, Hegne und Kaltbronen, Gamburg, Busenbach, Eiersheim, Schutterzell, Rothenberg, Buchenau, Hambrücken, Raithhasloch, Biberach, Prinzbach, Unterkürnach, Schonach, Liel, Eichtersheim, Mühlhausen, Trochteifingen, Inneringen und Waidstetten, die Erläuterung des §. 14 des Artikels III. der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

80. (3805) Adresse von 42 Gemeinden des Wahlbezirks Unter-Günzburg, in Baiern, mit 1488 Unterschriften, den bleibenden Verband zwischen Schule und Kieche und deren Unabhängigkeit vom Staate betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Sepp. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

81. (3806) Petitionen aus Jülich, Mündt, Hambach,

Digitized by Google

Welldorf, Stetternich, Spiel, Boslar, Merzchen, Güsten, Kirchberg, Bettenhoven, Tetz, Selgesdorf, Broich, Lich, Hattorf, Hasselsweiler, Gevelsdorf und Müntz, das Verhältniß der Kirche zur Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

82. (3807) Petition der Gemeinde Neukirchen (Diöcese Osnabrück), gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Devmann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

83. (3808) Petition von Schullehrern und Einwohnern des Wahlbezirks Wunsiedel um Anerkennung der Schule als Staatsanstalt und deren Befreiung von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Blumröder von Kirchenlamitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

84. (3809) Petition von Einwohnern zu Berthelsdorf, Rückersdorf, Rugiswalde, Oberottendorf, Langwolmsdorf, Niederottendorf und Polenz, sämmtlich bei Neustadt im Königreich Sachsen, für eine sogenannte republikanische Spitze Deutschlands, übergeben vom Abgeordneten Schaffrath. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

85. (3810) Petitionen von Hofweier, Umkirch, Sipplingen, Göschweiler, Zindelstein und Wolterdingen, Brüggen, Dundenheim, Ichenheim, Urnau, Achdorf, Hugstetten, Bissingen, Schlierstadt, Hemsbach, Strümpfelbrunn, Niederwasser, Niederschopfheim, Baldwatt, Stadelhofen, Neusatz, Mindischbuch, Sommerau, Inzlingen, Schönau, Schonach, Niederhof, Murg, Rhina, Almansdorf, Constanz, Neuthard, Au, Weisenbach, Reichenthal, Langenbrand, Welschingen, Niederwihl, Marbach, Königshofen, Stahringen, Btengen, Ulm, Leutershausen, Unteralpfen, Schutterzele und Kürzell (in Baden), um Gewährung der Freiheit der römisch-katholischen Kirche und der Schule. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

86. (3811) Petition des kirchlichen Vereins für alle Religionsbekenntnisse zu Leipzig, die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

87. (3812) Petition der Einwohner zu Altenbach, um Erhaltung der Confessionsschulen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

88. (3813) Petition des deutschen Volksschullehrer-Vereins aus den grenznachbarlichen Bezirken von Böhmen, Baiern und Sachsen, die Trennung der Schule von der Kirche, die Umformung der öffentlichen Schulen zu Staatsanstalten, die würdige Stellung der Volksschullehrer und die Feststellung allgemeiner Grundsätze über die Volkserziehung betreffend, überreicht vom Abgeordneten Heubner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

89. (3814) Petition der Bürgerversammlung von Calbe, um vollständige Trennung der Schule von der Kirche und Erhebung der Schule zur Staatsanstalt, übergeben vom Abgeordneten Loewe von Calbe. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

90. (3815) Petition von Elbenau, Erhebung der Schule zur Staatsanstalt und unentgeltliche Ertheilung des Unterrichts betreffend, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

91. (3816) Petition von Elbenau, um volle Religionsfreiheit, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

92. (3817) Petition von Elbenau, um Aufhebung der Confessionsschulen und Trennung der Schule von der Kirche, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

93. (3818) Petition der Bürgerversammlung zu Calbe, um Stellung der Unterrichtsanstalten unter Aufsicht des Staats und Ertheilung des Unterrichts auf Staatskosten, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

94. (3819) Petition von Calenberge, um volle Religionsfreiheit, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

95. (3820) Petition von Calenberge, um Trennung der Schule von der Kirche, Erhebung der Schule zur Staatsanstalt, unentgeltlichen Unterricht u. s. w., übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

96. (3821) Petition der deutschen Ortsvereine zu Zusenhofen, Herzthal und Meisenbühl, Unternesetried und Nußbach, die Erklärung des §. 14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

97. (3822) Beitritts-Erklärung der Mitglieder des Gewerbe-Vereins zu Aachen, zu den Berathungen des Handwerker-Congresses zu Frankfurt a. M., überreicht vom Abgeordneten Müller von Aachen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

98. (3823) Eine gleiche Beitritts-Erklärung von circa 1000 Handwerksmeistern zu Düsseldorf, eingereicht vom Abgeordneten Wesendonck. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

99. (3824) Petition einer Anzahl Bürger zu Wiesbaden, die Gewerbegesetzgebung betreffend, überreicht vom Abgeordneten Hehner. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

100. (3825) Beitritts-Erklärung zu den Beschlüssen des in Frankfurt a. M. zusammengetretenen Handwerker- und Gewerbe-Congresses von den Gewerbetreibenden der Stadt Schweinfurt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

101. (3826) Eine gleiche Beitritts-Erklärung von dem Central-Vorstande der Handwerker im Herzogthume Meiningen, d. d. Meiningen, den 20. September 1848. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

102. (3827) Eine gleiche Beitritts-Erklärung der Handwerker und Gewerbetreibenden der Stadt Bayreuth. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

103. (3828) Gleiche Beitritts-Erklärungen des schleswig-holsteinischen Handwerker- und Gewerbestandes zu Uetersen und Barmstedt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

104. (3829) Petition aus 29 Dorfschaften des sächsischen Voigtlandes, um Aufhebung des gesammten Lehnwesens und Abschaffung aller Feudallasten in Deutschland u. s. w. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 88. Freitag, den 29. September 1848. III. 27.

Sieben und achtzigste Sitzung in der Paulskirche.

Donnerstag, den 28. September 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich von Gagern.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Austritts-Anzeige des Abgeordneten Liebmann von Meiningen. — Anzeige der Wahl des Abgeordneten Gevekoht zum Vorsitzenden des Marine-Ausschusses. — Marinebeiträge. — Anzeige eines Berichts des Finanz-Ausschusses, die Dotation der Reichscasse betreffend. — Anzeige eines Berichts des Marine-Ausschusses, die Errichtung eines Marine-Departements betreffend. — Interpellationen von Jordan aus Berlin und v. Reden, die Uebernahme der vom Hamburger Marinecomité ausgerüsteten Schiffe und die Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 14. Juni d. J. betreffend, und Antwort des Reichsministers v. Schmerling in diesem Betreff. — Interpellation des Abgeordneten Berger an das Reichsministerium, die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung und die reactionär-particularistischen Bestrebungen in Oesterreich betreffend. — Anfrage des Abgeordneten Heffmann von Ludwigsburg an den Verfassungs-Ausschuß, die Berücksichtigung der auf die Schulfrage Bezug habenden Petitionen bei der zweiten Berathung der Grundrechte betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Wichmann an den Prioritäts-Ausschuß, eine weitere Berichterstattung über die Forderungs-Ansprüche der ehemaligen westphälischen Staatsgläubiger betreffend. — Antwort des Reichsministers Robert Mohl auf mehrere Interpellationen, den Belagerungszustand in Frankfurt betreffend. — Fortsetzung der Berathung und Abstimmung über die Grundrechte des deutschen Volks (Art. VII. §§. 25 und 26). — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird die Güte haben, das Protocoll vorzulesen. (Secretär Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen den Austritt des Herrn Liebmann von Meiningen aus der Nationalversammlung; wir werden dem Reichsministerium davon Nachricht zu geben haben, um für die Einberufung des Stellvertreters zu sorgen. — Ich habe ferner anzuzeigen, daß an die Stelle des Herrn Bruck der Herr Abgeordnete Gevekoht zum Vorsitzenden des Marine-Ausschusses gewählt worden ist? Herr Bruck ist nämlich aus dem Marine-Ausschuß ausgetreten. — Ich habe vor einigen Tagen von dem Eingang einer bedeutenden Summe für die Kriegsmarine aus Augsburg im Betrag von 2608 fl. 30 kr. die Anzeige gemacht. Dabei habe ich bemerkt, daß ich noch nicht wisse, aus welchen Beiträgen diese Summe zusammengesetzt sei, und aus welchen Rayons sie komme. Ich bin nun in den Stand gesetzt, das nachzuholen:

„Die vor einigen Tagen zur Anzeige gebrachten, von Herrn Karl Obermayer, Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Augsburg, im Namen des Sechser-Comité's daselbst eingeschickten 2608 fl. 30 kr. bestehen in folgenden Beiträgen: 1) In 1288 fl. 30 kr., Ertrag einer vom Augsburger Frauenverein für die deutsche Flotte in Augsburg unternommenen Sammlung (Bravo!); 2) In 136 fl., Ertrag des von der Augsburger Liedertafel veranstalteten Singfestes; 3) In 1184 fl., Ertrag der daselbst angeregten Sechser-Sammlung. (Bravo!)

Ferner ist eingegangen: 24 fl. 8 kr., Ertrag von Sechser- und Dreikreuzer-Gaben aus den unbemittelten Walddörfern Binker, Rosbach, Lenzingen, Flörsbach und Lohrhaupten in der Provinz Hanau; 35 Thlr. Reinertrag eines zu Wupperhof veranstalteten Concerts."

Diese Beiträge werden zu verdanken und dem Reichs-Ministerium zur Einnahme zu verweisen sein. — Es hat Herr Eckart Namens des Finanz-Ausschusses einen Bericht zu erstatten.

Eckart von Lohr: Meine Herren! Aus Auftrag Ihres Ausschusses für Finanz-Angelegenheiten habe ich Ihnen einen Bericht anzuzeigen über die Dotation der Reichscasse für das nächste Bedürfniß der Centralgewalt sowohl, als der Nationalversammlung. Der Bericht ist bereits gedruckt, und Sie werden wohl nicht beabsichtigen, die vollständige Verlesung zuzulassen; ich glaube vielmehr, mich auf den Antrag selbst beschränken zu dürfen. Dieser lautet:

> „Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium der Finanzen ihre Zustimmung zu dem erwähnten Ausschreiben ertheilen, zugleich auch die Erwartung aussprechen, daß durch die neuerdings zugesicherte baldige Vorlage eines möglichst vollständigen Budgets die nothwendige Vorsorge für das weitere Bedürfniß rechtzeitig getroffen werden könne."

Präsident: Ich werde den Bericht auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen. — Herr Jordan von Berlin hat einen Bericht Namens des Marine-Ausschusses zu erstatten.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Ich muß Sie bitten, diesem Bericht Gehör zu geben, da er einen wichtigen Gegenstand behandelt, und da der Ausschuß der Meinung ist, ihn als einen dringlichen bezeichnen zu müssen, und dafür eine

Digitized by Google

der nächsten Sitzungen in Anspruch zu nehmen. (Der Redner verliest den Bericht.*)

Präsident: Ich werde diesen Bericht sogleich drucken, und nach dem Antrag auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen lassen. Bei dieser Gelegenheit muß ich bemerken, daß zwei einschägige Interpellationen vorliegen. Herr **Jordan** von Berlin hatte eine Interpellation an das Reichsministerium gerichtet in Betreff der Uebernahme der vom Hamburger Marine-Comité ausgerüsteten Schiffe für das Reich. Dieser Gegenstand war am Montag auf der Tagesordnung; Herr Jordan war damals abwesend, und ich weiß nicht, ob er darauf besteht, daß die Antwort heute gegeben wird. Das Ministerium hat sich dazu bereit erklärt. — Außerdem will ich bemerken, daß mir heute eine Interpellation von Herrn v. **Reden** übergeben wurde, die eigentlich erst morgen zur Anzeige zu kommen hätte, die ich aber sogleich verlesen will, damit man vorläufig Kenntniß davon hat. Sie ist an den Reichsminister der Finanzen gerichtet, und lautet:

„**Nachdem** in der Sitzung der Reichsversammlung am 14. Juni d. J. der Beschluß gefaßt ist:

Die Bundesversammlung sei zu veranlassen, die Summe von 6,000,000 Thlr. zum Zweck der Begründung eines Anfanges für die deutsche Marine, über deren Verwendung die zu bildende provisorische Centralgewalt verantwortlich sein wird, auf bisher verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar 3 Millionen sofort, und die ferneren 3 Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses;

nachdem in der Vorlage des Reichsministeriums der Finanzen vom 24. August d. J., den Stand der Reichscasse am 10. August d. J. (also fast ganz zwei Monate nach dem vorgedachten Beschlusse) betreffend, über den Eingang der ausgeschriebenen Kriegsmarinebeiträge nicht einmal eine Andeutung sich findet;

nachdem die geschehene Genehmigung des Waffenstillstandes von den Vertheidigern desselben besonders auch dadurch empfohlen worden ist, daß Deutschland die siebenmonatliche Waffenruhe zur Beschaffung einer Kriegsflotte benutzen könne;

stellen Unterzeichnete an den Herrn Reichsminister der Finanzen die Fragen:

1) welche Summen von den am 14. Juni d. J. für die deutsche Kriegsflotte bewilligten 6 Millionen Thlr. bis jetzt eingegangen sind?

2) von welchen Staaten die Einzahlungen geschehen sind? und eventuell

3) welche Mittel angewendet sind, um die schleunigste Einziehung der Reste zu sichern?"

Reichsminister **v. Schmerling**: Ich habe auf die Interpellation zu antworten, welche Vorkehrungen getroffen seien, um die in Hamburg befindlichen deutschen Kriegsschiffe förmlich für die Centralgewalt zu übernehmen. Bereits vor mehreren Wochen, und sobald die Anzeige an das Ministerium gekommen, daß der Ankauf dieser Kriegsschiffe geschehen, und sobald die darauf bezüglichen Papiere von den Mitgliedern des Marine-Comité's aus Hamburg in die Hände des Ministeriums gelegt worden sind, ist das Ministerium mit dem Marine-Ausschuß dieser hohen Versammlung ins Einvernehmen getreten, und hat insbesondere mit ihm die Frage erörtert, welche Männer geeignet seien, die Prüfung und Uebernahme der Schiffe zu bewirken. Von Seiten des Marine-Ausschusses dieser Versammlung sind drei Männer bezeichnet worden, welche allerdings die gehörige Eigenschaft besitzen dürften, um ein vollgiltiges Urtheil über die Ausrüstung und Kriegstüchtigkeit der in Hamburg befindlichen Schiffe abgeben und die Inventarien prüfen zu können. Das Ministerium hat sich, da diese drei genannten Männer in Preußen ansässig und theilweise sogar in Preußen bedienstet sind, unverzüglich an das preußische Ministerium gewendet, demselben eine umständliche Instruction mitgetheilt und das Ersuchen gestellt, daß diese drei Männer angegangen werden möchten, sich nach Hamburg zu begeben, um die angedeuteten Untersuchungen vorzunehmen. Erst nach längerer Zeit von drei Wochen ist von den drei Herren eine ablehnende Erklärung bei dem Ministerium eingetroffen; sie haben sich damit entschuldigt, daß sie vermeinen, wenn auch in der Navigation bewandert, doch nicht jene Kenntnisse zu besitzen, um über die Kriegstüchtigkeit der Schiffe ein vollkommenes Urtheil abgeben zu können. Diese ablehnende Erklärung ist beim Ministerium nach dem 5. September, mithin in einer Zeit eingetroffen, wo die Minister sich nicht für ermächtigt hielten, Geschäfte mit Verantwortlichkeit vorzunehmen, und da nach ihrem Ermessen die Wahl der Männer mit solchem wichtigen Auftrage unter die Schritte der politischen Verantwortlichkeit gehört, so mußte zu unserem eigenen Bedauern dieser Gegenstand auf sich beruhen. Allein sobald die Minister sich entschlossen hatten, die Geschäfte mit voller Verantwortlichkeit wieder zu übernehmen, so hat das Ministerium mit Genehmigung des Reichsverwesers an einen ausgezeichneten österreichischen Vice-Admiral, der gegenwärtig zur Disposition ist, die Einladung ergehen lassen, sich ungesäumt nach Frankfurt zu verfügen und mit ihm Rücksprache zu nehmen, daß er sich nach Hamburg begäbe, und in Begleitung eines ausgezeichneten Technikers die Untersuchung dieser Kriegsschiffe vornähme, und überhaupt benutzt werde, durch seine Erfahrung die nöthigen Schritte für die künftige Bildung der Marine zu thun. Nach dem Postenlauf ist es kaum noch möglich, daß er hier angelangt ist, noch, daß eine bestimmte Zusicherung ertheilt werde. Aber das Ministerium hat Grund, anzunehmen, daß diese Zustimmung erfolgen würde, da der Bevollmächtigte bei der Centralgewalt uns die Zusicherung gegeben hat, daß diese Zustimmung kaum fehlen werde. Von dieser getroffenen Wahl ist der Vorstand des Marine-Comité's in Hamburg, Herr Sloman, in Kenntniß gesetzt worden, und er hat diese Wahl als eine sehr glückliche begrüßt, und ist überzeugt, daß das Marine-Comité mit Vergnügen dem Besuche dieses Herrn entgegensieht.

Jordan von Berlin: So sehr ich mich freue, über diese Anordnungen Ausführlicheres vernommen zu haben, so muß ich doch bemerken, daß mir durch die Antwort des Herrn Ministers keineswegs die Hauptsache erledigt scheint, welche ich mit meiner Interpellation bezweckt hatte. Ich habe schon damals gesagt, daß hier die dringendste Gefahr im Verzuge liege. Die Unterhaltung der Schiffe in Hamburg und die laufenden Kosten für die Bemannung sind bisher aus den Kosten des Hamburger Marine-Comité's bestritten worden. Diese Mittel sind jetzt aber vollkommen erschöpft, und ich weiß es aus der besten Quelle, nämlich vom Herrn Sloman selbst, daß, wenn hier nicht von dem Reiche der Sache unter die Arme gegriffen wird, die Flotille abgetakelt und die Mannschaft entlassen werden müßte. Dem vorzubeugen, war der Zweck meiner Interpellation, und auf diesen Punkt hat der Herr Minister keine Antwort gegeben. Ich bitte ihn daher nochmals um gefällige Auskunft, welche Anstalten getroffen sind, um das Unternehmen, nachdem es einmal soweit gediehen ist, nicht wieder rückgängig werden zu lassen.

Reichsminister **von Schmerling**: Nach dem Gesetz über die Interpellationen würde zwar nach mein

*) Die Redaction wird denselben bei der Berathung darüber nachliefern.

Meinung der Gegenstand für heute abgethan sein, wenn nicht von Seiten des Herrn Interpellanten ein neuer Antrag gestellt, derselbe als dringend erkannt und in Verhandlung genommen würde. Indem ich daher allerdings das Recht des Ministeriums verwahre, daß es verpflichtet wäre, ohne daß ein dringender Antrag gestellt, und die Verhandlung darüber eingeleitet wäre, in der Frage weiter vorzugehen, so will ich doch, da der Gegenstand allerdings von Interesse ist, und ich es für wünschenswerth halte, daß darüber vollkommene Beruhigung herrsche, meinerseits erklären, daß von Herrn Sloman mir der bestimmte Ausspruch gethan wurde, das Marine-Comité sei allerdings noch in der Lage, die nöthigen Kosten für Aufrechthaltung der Flotte fortgesetzt zu tragen, und würde ganz damit zufrieden gestellt, wenn nur in den nächsten Wochen von Seiten des Reichs eine endliche Entscheidung erfolge; und daß in den nächsten Wochen nicht, sondern nächster Tage schon dieses geschehen wird, dafür bitte ich, die Zusicherung des Ministeriums hinzunehmen.

Präsident: Es hat Herr Berger eine Interpellation angekündigt, die ich ihn jetzt anzuzeigen bitte.

Berger von Wien: Da die Geschäftsordnung nicht einmal eine kurze Motivirung meiner Interpellation gestattet, so muß ich mich leider auf die dürre, trockene Vorlesung der Fragepunkte beschränken:

1) „Hat das Ministerium Kenntniß von dem gegenwärtigen Stande der in den österreichisch-deutschen Provinzen noch rückständigen Wahlangelegenheiten?

2) Hat das Ministerium Kenntniß von Wahlumtrieben, durch welche das Eintreffen der noch fehlenden zahlreichen Abgeordneten aus Oesterreich gehindert wird?

3) Welche Mittel hat das Ministerium zur definitiven Bewerkstelligung der noch nicht vorgenommenen Wahlen und zur vollen Ergänzung der Zahl der österreichischen Abgeordneten ergriffen?

4) Welche Stellung gedenkt die Centralgewalt den reactionär-particularistischen Bestrebungen Oesterreichs gegenüber einzunehmen, um das deutsche Oesterreich gegen jeden Versuch, es von dem deutschen Bundesstaate zu trennen, kräftig zu schützen?“ (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Ich habe diese Interpellation dem Reichsministerium zugesandt, und es wird von dem Reichsministerium abhängen, ob es sogleich darauf eingehen, oder einen späteren Tag dazu bestimmen will.

Reichsminister **v. Schmerling**: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation am 2. October zu beantworten, da ich bei der Gelegenheit auch mehrere Urkunden dem Hause vorzulegen gedenke. Zugleich entspreche ich auch meiner Verpflichtung, Ihnen jene Urkunde auf die Tafel des Hauses zu legen, deren Vorlage ich in der letzten Sitzung anzukündigen die Ehre hatte, nämlich eine Abschrift jener Urkunde, welche der Reichsgesandte dem Präsidenten der Regierungsgewalt in Paris überreicht hat. Ich werde sie sogleich dem Präsidenten behändigen.

Präsident: Herr Hoffmann von Ludwigsburg will eine Frage an den Verfassungs-Ausschuß stellen.

Hoffmann von Ludwigsburg: Ich erlaube mir, die Frage zu stellen, ob, nachdem der Schul-Ausschuß nicht für gut gefunden hat, bei der ersten Berathung über Art. IV uns einen auf die Volkswünsche in dieser Sache eingehenden Bericht zu geben, der Verfassungs-Ausschuß sich nicht veranlaßt finde, uns vor der zweiten Berathung über die ihm zugewiesenen zahlreichen Petitionen, die diesen Gegenstand betreffen, Bericht zu erstatten?

v. Soiron von Mannheim: Ich werde diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung des Verfassungs-Ausschusses zur Berathung und Entschließung bringen, und sodann den Entschluß mittheilen.

Präsident: Herr Wichmann bittet, an den Prioritäts-Ausschuß eine Interpellation richten zu dürfen.

Wichmann von Stendal: Meine Herren! Auf Grund einer Beschwerde, die der Commissionsagent Böhm zu Berlin über die Angelegenheit der ehemaligen westphälischen Staatsgläubiger eingereicht hat, ist vom Prioritäts-Ausschusse ein Bericht erstattet, worin derselbe darauf anträgt, dem Reichsjustizminister jene Beschwerde zu überweisen, um der Sache auf den Grund zu sehen und zu veranlassen, daß die verschiedenen Regierungen, welche bei der Schuld betheiligt sind, sich über ihre Auseinandersetzung erklären. Dieser Bericht hat eine Menge anderweitiger Petitionen hervorgerufen; mehrere werden noch vorbereitet, und sie gehen dahin, einen weiter gehenden Antrag zu befürworten, nämlich die Centralgewalt oder die Nationalversammlung solle in dieser Sache aus eigener Machtvollkommenheit entscheiden, und den betheiligten Regierungen die unbedingte Anerkennung der westphälischen Staatsschuld zur Aufgabe machen. Der Prioritäts-Ausschuß hat die verschiedenen Schriften der westphälischen Staatsgläubiger und das Schicksal ihrer Beschwerden bei den einzelnen Ständekammern der betreffenden Länder nicht in seinen Bericht aufgenommen. Da überdieß aber auch wichtige Privat- und staatsrechtliche Fragen in dieser Angelegenheit vorkommen, welche gleichfalls in dem Berichte nicht beleuchtet worden sind, so richte ich an den Prioritäts-Ausschuß die Frage, ob er unter Berücksichtigung der mittlerweile eingegangenen Petitionen gesonnen ist, noch einen anderen ausführlicheren Bericht zu erstatten. Es erscheint Dieses um so wünschenswerther, als eine große Anzahl der verehrlichen Mitglieder dieses Hauses vielleicht nicht im Stande waren, die Frage vorher zu übersehen, und das Sach- und Rechtsverhältniß genauer zu erforschen. Aus demselben Grunde stelle ich eventuell den Antrag, die ganze Angelegenheit dem Ausschuß für Gesetzgebung und Rechtspflege, weil sie tief in das Privat- und Staatsrecht eingreift, zu überweisen. Es wird Dieses nicht wenig dazu beitragen, die künftige Debatte zu vereinfachen und zu einem schnellen Ende zu führen.

Nieſſer von Hamburg: Der Bericht des Petitions-Ausschusses concludirt dahin, daß den Petenten der Rechtsweg eröffnet werde; etwas Weiteres wird die Nationalversammlung schwerlich beschließen; ich glaube nicht, daß sie selbst eine Entscheidung fällen wird; zur Begründung jener Conclusion nun, nämlich der Eröffnung des Rechtswegs, enthält meines Erachtens der Bericht genügendes Material. Es scheint also überhaupt die Sache so zu liegen, daß der Bericht auf die Tagesordnung gesetzt und daß darüber discutirt werden muß, und daß sodann, wenn einer der Herren Abgeordneten mit den Anträgen des Berichts sich nicht begnügt, sondern statt ihrer andere stellen will, diese hohe Versammlung darüber entscheiden wird; eine Veranlassung aber, den Bericht, ehe er zur Berathung gelangt ist, nochmals einer Erörterung im Schooße der Petitions-Commission zu unterziehen, ist in keiner Weise vorhanden. Ich trage daher darauf an, den vorliegenden Bericht auf eine künftige Tagesordnung zu bringen, und so dieser hohen Versammlung zur Berathung vorzulegen.

Präsident: Ich glaube auch, daß keine weitere Veranlassung vorliegt, in die Sache jetzt einzugehen. Der Bericht ist gedruckt und wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden, und da wird es sich darum handeln, welche Anträge von Herrn Wichmann gestellt werden wollen.

Digitized by Google

— Es sind in der letzten Sitzung mehrere Interpellationen an den Reichsjustizminister angekündigt worden, von den Herren Mareck, Reh und Zimmermann von Spandow, — der Herr Justizminister wird heute darauf antworten.

Reichsjustizminister **Mohl**: Ich bemerke zunächst, meine Herren, daß eine eigentliche Interpellation des Abgeordneten Zimmermann mir nicht zugekommen ist, sondern Herr Zimmermann stellte den Antrag, daß innerhalb vier und zwanzig Stunden zu antworten sei; einen materiellen Inhalt hatte der Antrag nicht, die Sache ist also erledigt. In Bezug auf die Anfragen des Abgeordneten Mareck habe ich die Ehre, Folgendes im Namen des Ministeriums vorzutragen. Die erste dieser Fragen lautet: „Auf Grund welchen Gesetzes wurde der Belagerungszustand erklärt?" — Auf Grund des Artikels II des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt, wornach der provisorischen Centralgewalt die vollziehende Gewalt zusteht in allen Angelegenheiten, welche die Sicherheit des deutschen Bundesstaates betreffen, — auf Grund des § 96, Absatz 2 der Bundeskriegsverfassung, welcher die Verkündigung des Martialgesetzes anordnet; — und in Folge des der Nationalversammlung bereits mitgetheilten Schreibens des hiesigen Senates vom 17. d. M. hat der Reichsverweser unter Contrasignatur des Ministers des Innern den Belagerungszustand erklärt, und diese hohe Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 19. laufenden Monats zu dieser Maßregel bereits ihre volle Zustimmung gegeben. — Die zweite Frage des Herrn Mareck ist: „Nach welchem Kriegsstrafgesetz werden die nach Verkündigung des Belagerungszustandes zur Untersuchung Gezogenen behandelt?" In Gemäßheit des ganz unzweifelhaften Inhalts des § 94 der Bundeskriegsverfassung, nach dem Frankfurter Gesetze, und zwar nach dem Gesetze vom 8. August 1837, betitelt: „Die neuen Kriegsartikel und Kriegsgericht." — Die dritte Frage lautet: „Welche standrechtliche Procedur tritt ein, und nach welchem Strafgesetze?" Die Antwort ist gegeben durch die eben bemerkte: Die standrechtliche Procedur in dem benannten Frankfurter Gesetz, dessen Strafbestimmungen auch materiell zur Anwendung kommen. Ich bemerke dabei übrigens, daß kein einziger Fall praktisch vorgekommen ist. — Die Fragen, welche Herr Reh und seine Genossen vorlegten, sind folgende: „Was unter Belagerungszustand und Kriegsgesetz zu verstehen sei, welche Gebote und Verbote dieser Zustand in sich schließe, und welches Verfahren gegen die Uebertreter stattfinde? Meine Herren! Unter Belagerungszustand versteht man die Gleichstellung einer Stadt mit einem von dem Feinde bedrohten Orte, zu dessen Vertheidigung von dem ordentlichen und regelmäßigen Zustande so viel temporär beseitigt wird, als der Vertheidigung hinderlich wäre; was die Verbote und Gebote des hier vorliegenden concreten Falles betrifft, so sind Ihnen die vier Verbote bekannt; denn sie stehen in dem Placate, durch welches der Belagerungszustand verkündigt wurde; — geboten ist lediglich die Ablieferung der Waffen, insofern dieselben nicht der regelmäßig organisirten Bürgerwehr der hiesigen Stadt angehören. Was das Kriegs- oder Martialgesetz betrifft, so ist dasselbe eine nothwendige Folge des Belagerungszustandes, und besteht in einem abgekürzten peinlichen Verfahren mittelst eines Kriegsgerichts. (Beifall von der Rechten und den beiden Centren.)

Präsident: Herr Zimmermann von Spandow will darauf einen Antrag stellen.

Zimmermann von Spandow: Nach dem Gesetze über die Interpellationen ist es nur gestattet, einen Antrag ohne Motivirung zu stellen; demgemäß stelle ich den Antrag:

„Da seit dem 18. d. M. keine Störung der öffentlichen Ruhe in Frankfurt am Main stattgefunden hat, also abgesehen von der allgemeinen Unhaltbarkeit der Ausnahme-Maßregel auch der besondere Grund fortgefallen ist, beantragt der Unterzeichnete:

die hohe Nationalversammlung möge beschließen: der Belagerungszustand in dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt, und das Standrecht ist aufgehoben."

Zugleich bitte ich um das Wort zur Begründung der Dringlichkeit, und trage über die Frage, ob die Dringlichkeit anzuerkennen sei, auf namentliche Abstimmung an. (Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich frage die Nationalversammlung, ob sie dem Herrn Zimmermann von Spandow das Wort verleihen will zur Begründung der Dringlichkeit des Antrags, den er soeben verlesen hat? (Einige Stimmen: Namentliche Abstimmung!) Er hat die namentliche Abstimmung in der Hauptsache verlangt.

Zimmermann (vom Platze): Nein! Ueber die Dringlichkeit.

Präsident: Ich frage, ob der Antrag des Herrn Zimmermann auf namentliche Abstimmung unterstützt ist? (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Diejenigen, welche dem Herrn Zimmermann das Wort verleihen wollen zur Begründung der Dringlichkeit, die werden bei Verlesung ihres Namens mit Ja, die andern mit Nein antworten.

Zimmermann (vom Platze): Die namentliche Abstimmung ist einfach darüber verlangt, ob die Versammlung die Dringlichkeit des Antrags anerkenne.

Präsident: Meine Herren! Wir haben über diese Frage schon einmal gestritten, und es war damals anerkannt, daß die Sache zweifelhaft sei; übrigens ist es gleichgiltig, ob man in der einen oder anderen Frage abstimmt, das war auch damals die Entscheidung. Ich werde also die Frage gleich auf die Dringlichkeit stellen: Diejenigen, welche die Dringlichkeit des Antrags des Herrn Zimmermann anerkennen wollen, antworten mit Ja, die Anderen mit Nein.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Bauernschmid aus Wien.
Berger aus Wien.
Blum aus Leipzig.
Blumenstetter aus Burladingen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Borzek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Brunck aus Fürfeld.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Damm aus Tauberbischofsheim.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dietzsch aus Saarbrücken.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünefeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.

Digitized by Google

Geigel aus München.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
Grubert aus Breslau.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Heubner aus Freiberg.
Hildebrand aus Marburg.
Hönninger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen),
Huber aus Linz.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Laschan aus Villach.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Mammen aus Plauen.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Metz aus Freiburg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohr aus Oberingelheim.
Mulley aus Weitenstein.
Nauwerck aus Berlin.
Neumann aus Wien.
Nicol aus Hannover.
Pattai aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Rank aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Bonzenburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Julius Theodor, aus Wurzen.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stockinger aus Frankenthal.
Titus aus Bamberg.
v. Trützschler aus Dresden.
Tzschucke aus Meißen.
Uhland aus Tübingen.
Ulrich aus Brünn.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Mit Nein antworteten:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arneth aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
Bassermann aus Mannheim.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Behr aus Bamberg.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswalde.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
v. Bruck aus Triest.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Cramer aus Köthen.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.

Digitized by Google

Czoernig aus Wien.
Dahlmann aus Bonn.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Dammers aus Nienburg.
Decke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Dham aus Schmalenberg.
Dieringer aus Bonn.
Döllinger aus München.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Egger aus Wien.
Emmerling aus Darmstadt.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altona.
Fallati aus Tübingen.
Feßler aus Brixen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flir aus Landek.
v. Fiottwell aus Münster.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gebhardt, Conrad, aus Fürth.
Gebhardt, Heinrich, aus Hof.
Gersdorf aus Luetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Göden aus Krotoszyn.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gründlinger aus Wolfpassing.
Gspan aus Innsbruck.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schllerbach.
Haym aus Halle.
v. Hegnenberg-Dux, Graf, aus München.
Höchsmann aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hülsmann aus Lenney.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Jordan aus Tetschen in Böhmen.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
Kauzer aus Lauchheim.
Keim aus Baireuth.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Köhler aus Seehausen.
Kraft aus Nürnberg.
Kreybig aus Göding in Mähren.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Makowiczka aus Krakau.
Maly aus Wien.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Markus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
Mathy aus Karlsruhe.
Merk aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Meviffen aus Köln.
Michelsen aus Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mylius aus Jülich.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neugebauer aus Lubitz.
Neumayr aus München.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oelsner aus Trebnitz.

Digitized by Google

Ostendorf aus Soest.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Pagenstecher aus Elberfeld.
Panier aus Zerbst.
Peiutinger aus Vordernberg.
Perisutti aus Gratz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plaß aus Stade.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
Rapp aus Wien.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neu-Stettin.
Rößler aus Wien.
Roß aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Ruhwandl aus München.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
Schauß aus München.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
v. Schmerling aus Wien.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schnieber aus Schlesien.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark.)
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwetschke aus Halle.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Simson aus Königsberg.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Sprengel aus Waren.
Spurzheim aus Ybbs.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus der Neumark.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unwerth aus Glogau.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Wernher aus Nierstein.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus aus Limburg.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolff.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

Achleitner aus Ried.
Adams aus Koblenz.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Andrian aus Wien.
Arndts aus München.
v. Bardeleben aus Fischhausen bei Königsberg.
Barth aus Kaufbeuern.

Digitized by Google

Bauer aus Bamberg.
Beldtel aus Brünn.
Benedict aus Wien.
v. Bobbien aus Pleß.
Bonardy aus Grelz.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brentano aus Bruchsal.
Brescius aus Züllichau.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Clemens aus Bonn.
Compes aus Köln.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Dewes aus Losheim.
Deymann aus Meppen.
v. Doblhof aus Wien.
Drinkwelder aus Krems.
Droysen aus Kiel.
Eckert aus Bromberg.
Falk aus Ottolangendorf.
Federer aus Stuttgart.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Breslau.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gangkofner aus Pottenstein.
Genzken aus Neu-Strelitz.
Gertz aus Frauenburg.
Gerstner aus Prag.
Giskra aus Wien.
Glück aus München.
Göbel aus Jägerndorf.
Graf aus München.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grimm aus Berlin.
Gritzner aus Wien.
Grundner aus Ingolstadt.
Gülich aus Schleswig.
Gutherz aus Wien.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Hastier aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Hedrich aus Prag.
Helbing aus Emmendingen.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Henning aus Thorn.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Herzig aus Wien.
Hoffmann, Jul., aus Eisfeld.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Jeitteles aus Ollmütz.
Jenny aus Triest.
Jopp aus Enzersdorf.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Peter, aus Mauern.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerer aus Innsbruck.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus Oesterreichisch-Schlesien.
Kosmann aus Stettin.
Kratz aus Wintershagen.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
v. Lavergne-Peguilhen aus Neidenburg.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
Mandrella aus Ujest.
v. Massow aus Karlsberg.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Muck aus Schwadorf.
Munchen aus Luxemburg.
Murschel aus Stuttgart.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Nägele aus Murrhardt.
v. Neergaard aus Holstein.
v. Neuwall aus Brünn.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Paur aus Augsburg.
Paur aus Neisse.
Phillips aus München.
Pinckert aus Zeitz.
Pogge aus Roggow.
a Prato aus Roveredo.
von Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ulfstadt.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rättig aus Potsdam.
v. Raumer aus Berlin.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reinstein aus Naumburg.
Richter aus Danzig.
Richter aus Achern.
Rödinger aus Stuttgart.
Rölle aus Schlesien.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Ruge aus Breslau.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Scheiißnigg aus Klagenfurt.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schilling aus Wien.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schober aus Stuttgart.
Schönmäckers aus Beck.
Scholten aus Ward.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schwarzenberg, Ludwig, aus Kassel.
Schwerin, Graf, aus Preußen.
Servais aus Luxemburg.

Digitized by Google

Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Sommaruga aus Wien.
Sonnenkalb aus Altenburg.
Stedmann aus Beffelich.
Stein aus Görz.
Stieger aus Klagenfurt.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Trampusch aus Wien.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vettorazzi aus Levico.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Waldenburg.
Vonbun aus Feldkirch.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Neuburg.
Welcker aus Heidelberg.
Wiest aus Tübingen.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

Der Abstimmung enthielt sich:

Anderson aus Frankfurt a. d. O.

Präsident: Die Dringlichkeit des von Herrn Zimmermann von Spandow gestellten Antrags ist mit 286 gegen 110 Stimmen verneint worden. — Herr Simon von Trier wünscht an den Ausschuß für Centralgewalt eine Frage zu richten. — Zuvor will Herr Drechsler in einer Ordnungsfrage das Wort nehmen.

Drechsler von Rostock: Meine Herren! Ich beabsichtige einen Antrag zu stellen, welcher die formelle Geschäfts-Behandlung betrifft, und außerdem für die fernere heutige Berathung präjudizirlich ist, daher jetzt erledigt werden muß, was ohnehin nach §. 32 der Geschäftsordnung gar keinen Anstand hat. Jetzt, nachdem die heutige Sitzung bereits über anderthalb Stunden gedauert hat, beantrage ich, in Gemäßheit des §. 35 der Geschäftsordnung, zur Tagesordnung überzugehen. (Bravo auf der Rechten.) Es heißt nämlich in diesem §. 35, — und das ist das Einzige, was ich zur Motivirung meines Antrages zu sagen habe: — „Nach Eröffnung der Sitzung und Vorlesung des Protocolls der vorigen Sitzung, gegen welches Berichtigungen sofort vorgetragen werden müssen, kommen zunächst Eingaben und Anträge, sodann die Ausschuß-Berichte zum Vortrage. Nach Verlauf einer Stunde darf auf Uebergang zur Tagesordnung Antrag gestellt werden." Diesen Antrag stelle ich jetzt, und bitte den Herrn Präsidenten, da eine weitere Berathung darüber wohl überflüssig ist, über denselben sofort abstimmen zu lassen. (Von vielen Seiten: Bravo!)

Präsident: Dieser Antrag ist formell begründet. Ich stelle daher an die Nationalversammlung die Frage: Ob sie, mit Ausschließung weiterer Anträge, sofort zur Tagesordnung übergehen will? (Mehrere Stimmen; Wie viele Anträge liegen noch vor?) Nur noch die Anfrage des Herrn Simon von Trier. — Ich bitte also Diejenigen, welche zur Tagesordnung übergehen wollen, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Tagesordnung ist angenommen. Auf derselben steht die Berathung des Artikels VII. des Entwurfs der Grundrechte.

Beseler von Greifswalde: Meine Herren! In der 75. Sitzung dieser hohen Versammlung ward von Herrn Schoder ein Antrag gestellt, welcher dahin lautete: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, sogleich auf die Berathung der das Vereins- und Versammlungsrecht, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Geschwornen-Gerichten und die Befreiung des Grund und Bodens betreffenden Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte einzugehen." Dieser Antrag wurde von der Versammlung zum Beschlusse erhoben. Art. VII. beschäftigt sich nun zum Theil mit Gegenständen, welche nicht unter diejenigen fallen, die der Schoder'sche Antrag bezeichnet, und welche die Versammlung als zur Berathung zunächst ausgesetzt, adoptirt hat; darnach würde also jetzt nicht der ganze siebente Artikel, sondern nur einige Paragraphen desselben zur Berathung kommen, und zwar nur die, welche sich auf Befreiung des Grundes und Bodens beziehen. Meiner Meinung nach würden daher nicht berathen werden dürfen die §§ 25, 26 und 30; auch § 33 würde jetzt ebenfalls nicht zu berücksichtigen sein. Ob § 32 dahin gehört, ist wenigstens zweifelhaft.

Präsident: Meine Herren! Es ist mir dieser Beschluß keineswegs entgangen, ich habe aber geglaubt, daß man den siebenten Artikel nicht auseinander reißen solle, und daß da, wo man von Befreiung des Eigenthums spricht, es sich wohl von selbst verstehen möchte, auch von dem Schutze desselben zu reden, also beide Gegenstände mit einander zu verbinden. Uebrigens will ich dem Beschlusse der Versammlung darin nicht vorgreifen, und die Frage zur Abstimmung bringen. Es haben sich mehrere Abgeordnete über diese Frage zum Wort gemeldet. (Von vielen Seiten: Abstimmen!) Herr Schneer! (Erneuerter Ruf nach Abstimmung.)

Schneer (vom Platze): ich verzichte!

Präsident: Wenn Abstimmung verlangt wird, so werde ich fragen müssen, ob die Nationalversammlung den ganzen Art. VII. in der Reihenfolge seiner Paragraphen discutiren will? Diejenigen, welche das nicht, die vielmehr wollen, daß nach dem Antrage des Herrn Beseler diejenigen Paragraphen, welche auf Befreiung des Eigenthums keinen Bezug haben, ausgeschieden werden, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand.)

Beseler von Greifswalde: Erlauben Sie mir, zu erklären, daß ich einen eigentlichen Antrag gar nicht gestellt habe. (Auf der Linken: Schluß!)

Präsident: Das ist allerdings richtig, es war aber zweifelhaft, wie der frühere Beschluß zu verstehen sei. Ich setze voraus, meine Herren, daß Sie die Zusammenstellung der den Art. VII. betreffenden Anträge in den Händen haben; ich werde sie daher nicht erst zu verlesen brauchen.

(Die Redaction läßt diese Zusammenstellung, soweit sie die §§. 25 und 26 betrifft, hier abdrucken:

§. 25.

A. Antrag des Verfassung-Ausschusses.

Das Eigenthum ist unverletzlich.

Digitized by Google

B. Verbesserungs-Anträge des Ausschusses für Volkswirthschaft.

§. Jeder Deutsche genießt für sein physisches und geistiges Eigenthum und den gesetzmäßigen Gebrauch desselben den Schutz des Staates. Das geistige Eigenthum steht unter dem ausschließlichen Schutze der Reichsgesetzgebung. Vergl. §. 11 des Berichtes.

§. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern. Vergl. §. 3 des Berichtes.

C. Verbesserungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

1) Des Abgeordneten Schreiner:

Das Eigenthum ist unverletzlich; Güterein ziehung — Confiscation — als Strafe oder aus politischen Gründen kann nie stattfinden. — Demgemäß hätte §. 33 im Art. VII wegzubleiben.

§. 26.

A. Antrag des Verfassungs-Ausschusses.

Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger gerechter Entschädigung vorgenommen werden.

Minoritäts-Antrag: Die Abschätzung bei Zwangsabtretungen wegen öffentlichen Nutzens geschieht durch Geschworne.

(Mittermaier. Wigard. Blum. Ahrens. H. Simon.)

B. Verbesserungs-Anträge des Ausschusses für Volkswirthschaft.

Beschränkungen des freien Verfügungsrechtes über Grund und Boden durch Entelgnung, so wie Beschränkungen in der freien Benutzung des Grundeigenthums sind nur im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des gemeinen Wohles zuläßig.

Eine zwangsweise Enteignung kann nur nach vorgängiger Entschädigung vorgenommen werden.

Vergl. §. 6 des Berichtes.

Minoritäts-Antrag: Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind im Wege der Staatengesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zuläßig.

(v. Hermann. Gevekoht. Stahl. Dröge. Rößler. Sprengel. Fallati. Breusing. Hlubek. Merk.)

C. Verbesserungs-Anträge der einzelnen Abgeordneten.

1) Des Abgeordneten Gold von Adelsberg:

Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.

2) Des Abgeordneten Schlöffel:

In Erwägung:

daß in mehreren deutschen Arbeiterbezirken seit langen Jahren Erwerbsmangel besteht; welcher zum größten Theil aus mangelhaften Regierungsgrundsätzen sich herleitet;

daß eine Beseitigung dieses Erwerbsmangels durch Hebung der Industriezweige in angemessenem Verhältnisse der vorhandenen Arbeitskräfte, mit Rücksicht auf die bereits gemachten Versuche und Erfahrungen, nicht in Aussicht steht;

daß die zur Ernährung erforderlichen Producte in übervölkerten Arbeiterbezirken, z. B. im schlesischen Riesengebirge, nicht ausreichend erzeugt, sondern aus der Ferne bezogen und hierdurch vertheuert werden;

daß die seit der napoleonischen Continentalsperre im schlesischen Riesengebirge sinkende Linnen-Industrie gegenwärtig eine Noth unter der Weber- und Spinner-Bevölkerung erzeugt hat, welche mehr als hunderttausend Familien mit der Hungerpest bedroht;

daß die durch Hunger geschwächten Weber und Spinner zur Auswanderung in überseeische Gebiete unfähig geworden, und

daß diese durch von der Regierung verschuldete unglückliche gesellschaftliche Verhältnisse beispiellos bedrückten armen Genossen dem Verderben nicht Preis gegeben werden dürfen:

beantrage ich, die constituirende deutsche Nationalversammlung wolle beschließen:

daß im Interesse der erwerblosen vaterländischen Genossen, eine Colonisirung im Innern des Vaterlandes hergestellt, und zu diesem Zwecke

a) die Staatsdomänen parcellirt und an die Erwerblosen gegen jährliche, billig angemessene Renten überlassen,

b) der in todter Hand ruhende Boden gleichfalls hierzu verwendet, und

c) alle die Anhäufung, resp. Ausdehnung des großen Grundbesitzes in Fideicommissen, Majoraten und sogenannten Rittergütern begünstigenden Bestimmungen und Verordnungen aufgehoben werden.)

Präsident: Zu meinem Bedauern muß ich übrigens anführen, daß ich heute noch, außer den Ihnen bekannten, eine große Masse neuer Zusätze und Amendements bekommen habe, so daß dadurch die Geschäfte etwas werden verzögert werden. (Zuruf aus der Mitte: Haben sie denn zwanzig Unterschriften?) Ja, sie haben zwanzig Unterschriften. Herr Drechsler! Sie wollten wegen der Zusammenstellung der Anträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses etwas bemerken?

Drechsler von Rostock: In der uns überreichten gedruckten Zusammenstellung der den Art. VII betreffenden Anträge vermisse ich einen höchst wichtigen Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, welcher in den Verbesserungs-Anträgen des Ausschusses für Volkswirthschaft zu §. 2 der Grundrechte gedruckt ist und lautet:

„Die Befugniß zur Erwerbung von Grundbesitz steht auch den moralischen Personen zu. Doch bleibt der Reichsgewalt vorbehalten, wegen Erwerbung von Grundstücken zur todten Hand besondere Bestimmungen zu treffen."

Bei der Berathung des §. 2 der Grundrechte wurde dieser Paragraph des volkswirthschaftlichen Ausschusses bis zur Berathung des §. 26 zurückgestellt; also muß er da hinzugefügt werden. (Viele Stimmen: Allerdings!)

Präsident: Sie würden diesen Antrag nach §. 25 einschieben wollen? (Drechsler vom Platze: Nein! Nach §. 26!) Also nach §. 26. — Der §. 25 lautet, wie folgt:

„Das Eigenthum ist unverletzlich."

Digitized by Google

Dazu ist nun noch folgender neuer Antrag von Plathner gestellt; anstatt des §. 25 zu sagen:

„Das geistige Eigenthum steht unter dem Schutze der Reichsgesetzgebung.“

Es wird hiernach also das Wort „ausschließlich“ und der erste Satz weggelassen. Ich habe jetzt die Nationalversammlung zu fragen, ob sie auf die Discussion des §. 25 verzichten will? Diejenigen, die darauf nicht verzichten wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich viele Mitglieder.) Die Discussion ist beschlossen, oder vielmehr das Nichtverzichten ausgesprochen. Die Redner, die sich haben einschreiben lassen, sind für: Reichensperger, v. Salzwedell, Langerfeldt, Zimmermann, Plathner, v. Raumer, Fritsch; und gegen: M. Mohl, Lette, Mally, Schneer, Eisenstuck. — Ich werde also abwechselnd in dieser Reihenfolge die Redner auffordern. — Herr Reichensperger hat das Wort!

Reichensperger von Köln: Meine Herren! Ich komme nicht hierher, um für, oder auch über den Satz des §. 25, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß formulirt hat, zu sprechen. Ich bin mit demselben vollkommen einverstanden, und scheint er mir ganz und gar Demjenigen zu entsprechen, was wir bisher bei den anderen Materien befolgt haben: daß nämlich der allgemeine Satz, vorbehaltlich der erforderlichen Beschränkungen, an die Spitze gestellt wird. Meine Bemerkungen sollen vielmehr dem 2. Satze des Verbesserungs-Antrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses gelten, welcher so lautet: „Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern.“ Was zunächst die Fassung betrifft, so will ich darauf nicht weiter eingehen, obgleich ich nicht ganz damit einverstanden bin; namentlich stoße ich mich an dem Ausdrucke: „von Todeswegen veräußern“; einem Ausdrucke, welcher unter Juristen, meines Wissens wenigstens, kein geläufiger ist. Indessen ist das der Redaction zu überlassen, da die Zeit kostbar und Kürze das erste Gebot ist. Der Satz, den ich so eben verlesen habe, proclamirt die Freiheit des Grundeigenthums, die Freiheit der Verfügung darüber; er proclamirt die unbedingte Theilbarkeit des Grundeigenthums. Dieser Satz, meine Herren, ist von einer immensen principiellen Wichtigkeit, sowohl auf dem Gebiete der Nationalökonomie, als der Politik, als auch dem der Jurisprudenz. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Freiheit des Grundeigenthums nicht bloß eine sogenannte Forderung der Zeit, sondern auch, daß sie eine Forderung des Rechts, der gesunden Politik — ja des Lebens ist. Ich habe diese Ueberzeugung sowohl aus der täglichen Erfahrung, als auch, soviel in meinen Kräften stand, aus der Wissenschaft geschöpft, und ich werde sie auch hier vertreten. Allein dieses Princip ist eins, welches als solches, so zu sagen, erst von gestern datirt, es ist eine Eroberung der Wissenschaft, es hat dasselbe sich im Leben, namentlich unter Denjenigen, welche zunächst bei der Frage betheiligt sind, noch nicht festgesetzt. Wollten wir dieß Princip in seiner Nacktheit, wie es hier ausgesprochen ist, sofort ins Leben führen, so würden wir dadurch, ich darf es wohl sagen, eine Katastrophe möglicherweise herbeiführen. Alle Veränderungen, die in das Grundeigenthum eingreifen, sind bei Weitem diejenigen, welche am meisten einschneiden, die am meisten Verwirrung hervorbringen können, wenigstens vorübergehend, wenn man sie nicht gehörig vermittelt. Die Geschichte des Grundeigenthums, man kann es wohl sagen, ist die Geschichte der Staaten und Völker, wenigstens der grellste Reflex davon. Deßwegen soll, was auf die Gestaltung des Grundeigenthums Bezug hat, und Reformen in Betreff desselben einführen soll, mit möglichster Umsicht erwogen, und ja nicht vorschnell, so sehr man von der Richtigkeit auch überzeugt sein mag, ins Leben geschleudert werden. Meines Wissens sind keine oder doch nur überaus wenige Petitionen eingegangen, welche beweisen könnten, daß schon wirklich im Leben unter den Besitzenden das Bedürfniß der absoluten Theilbarkeit sich geltend gemacht habe. Ich führe dieß nur an als einen Beleg zu Demjenigen, was ich schon oben bemerkt habe, daß nämlich die Errungenschaft der Wissenschaft noch nicht ein Eigenthum, eine Forderung des Lebens geworden ist. Wir müssen aber um so vorsichtiger sein, als gerade der Bauernstand hier in Frage kommt, der Bauernstand aber derjenige Stand ist, welcher, wie mir scheint, den Kern des Volks ausmacht, und die zuversichtlichste Hoffnung unserer Zukunft in sich beschließt. Daß die Besitzlosen gegen uns aufgeregt werden, dafür ist und wird schon hinlänglich leider nur zu sehr gesorgt; sorgen wir wenigstens dafür, daß die Besitzenden die feste Ueberzeugung fassen, daß hier nicht nach bloß allgemeinen Principien, sondern mit weiser Vorsicht, unter Berücksichtigung aller gegebenen Rücksichten und Beziehungen, verfahren werde; sorgen wir dafür, daß sie wenigstens unser Wort mit Theilnahme, und zwar mit thätiger Theilnahme begleiten. Es bestehen, wie Ihnen Allen bekannt ist, in den verschiedenen Theilen Deutschlands in Bezug auf die Grundverhältnisse die grellsten Verschiedenheiten; diese Verschiedenheiten mit einem Schritte auszutilgen, würde aus den angegebenen Gründen höchst gefährlich sein. Die wahre Gleichheit, meine Herren, besteht darin, daß man das Ungleiche ungleich behandelt, wie die Gerechtigkeit darin besteht, nicht, daß man Jedem Dasselbe, sondern daß man Jedem das Seine gibt: also nehmen wir Rücksicht auf diese Ungleichheit, führen wir aber diese Ungleichheit zu derjenigen Gleichheit hin, welche in dem von mir an die Spitze gestellten Principe ausgesprochen ist. Was sprungweise gewonnen wird, läuft Gefahr, ebenso wieder im Sprunge verloren zu werden, eine Gefahr, von welcher wir uns bei unseren Verhandlungen schon zur Genüge überzeugt haben. In Betreff vieler Bestimmungen der Grundrechte ist es meine Ueberzeugung, daß ein unmittelbares Hinüberführen derselben ins Leben sehr gefährlich sein würde; es ist meine Ueberzeugung, daß wir die Ausbildung derselben der Partieulargesetzgebung zu überlassen haben; es ist meine Ueberzeugung, daß wir hier nur Principien, Grundsätze aufstellen sollen, deren sich das Detail des Lebens zu bemächtigen, die es in sein Fleisch und Blut zu verarbeiten hat. Am meisten aber gilt dieß von dem gegenwärtigen Satze. Sehen Sie nach Westphalen, sehen Sie nach dem Norden von Deutschland, und Sie werden finden, daß auf die Untheilbarkeit des Grundeigenthums vielfach, nicht die Aristokratie, sondern der ganze Bauernstand basirt ist; deswegen also seien Sie gerade in Bezug auf diese Materie besonders vorsichtig. Erlauben Sie mir, daß ich zum Schlusse noch eine Bemerkung mache, die sich auf mein eigenes Heimathland bezieht, und die ich wieder als factischen Beweis Dessen, was ich gesagt habe, mittheilen möchte. In der Rheinprovinz hat der Satz, welcher uns jetzt beschäftigt, so zu sagen, keinen praktischen Werth mehr; der Grundbesitz ist dort theilbar, wir haben uns von den Segnungen dieses Grundsatzes zu überzeugen Gelegenheit gehabt; ich will aber hier so wenig in das Detail dieser Wirkungen, wie in das Detail der so überaus bedeutenden und vielfach contravertirten Streitfrage überhaupt eingehen; allein Das kann ich sagen, daß die Probe auf den Satz gemacht wurde, und daß er sich als heilsam erwiesen hat; dagegen will ich aber auch darauf aufmerksam machen, wie bedenklich es ist, sich mit einem Sprunge in alle dessen Consequenzen hinein zu versetzen. In denjenigen Theilen des

Digitized by Google

Rheinlandes, wo früher ungetheilter Besitz stattgefunden hat, sind viele Familien dadurch an den Bettelstab gebracht worden, daß plötzlich und ohne alle Vermittelung in einen neuen Rechtszustand übergegangen ward; Proceesse und Rechtsunsicherheit sind daraus entstanden, vielfache Scheingeschäfte werden geschlossen, in die Erbtheilungen kommt Verwirrung, und dergleichen mehr. Es ist deßwegen dringend nothwendig, daß durch Organisationsgesetze, durch Uebergangsbestimmungen jenem Grundprincip die Bahn in das Leben gebrochen wird. Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, meinen Zusatzantrag dem § 25, welchen der volkswirthschaftliche Ausschuß als Verbesserungsantrag gestellt hat, zu begründen. Er lautet, wie folgt:

„Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln."

Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich möchte für die beiden Paragraphen des volkswirthschaftlichen Ausschusses mich aussprechen, und ich knüpfe zunächst an Das an, was mein Vorredner gesagt hat. Ich bin mit seinem Antrage nicht einverstanden; ich glaube, daß wir den großen Grundsatz der Theilbarkeit des Grundeigenthums hier voll und rein in einer Weise aussprechen müssen, welche uns die Sicherheit gibt, daß er nicht durch sogenannte Uebergangsgesetze gefährdet werde. Die Gebundenheit der Güter, meine Herren, hat da, wo sie besteht, zur Folge, daß eine ländliche Aristokratie auf die Masse des Volkes schwer drückt. Die Gebundenheit der Güter hat zur Folge, daß der älteste oder der jüngste Sohn Erbe des Ganzen wird, während die übrigen Kinder in den Stand der Tagelöhner herabsinken. Die Gebundenheit der Güter hat zur Folge einen tiefen Familienhaß; sie hat zur Folge die Hoffnungslosigkeit der Nachgeborenen; sie hat zur Folge, daß der Tagelöhner ohne Aussicht ist, zum Bauern, zum Grundbesitzer sich emporzuarbeiten. Wo dagegen, wie in meinem Vaterlande, die Theilbarkeit besteht, kann jeder Mensch durch Fleiß und Sparsamkeit sich allmälig zum größeren Besitzer emporarbeiten, und dieß ist nicht etwa bloß eine theoretische Möglichkeit, sondern es kommt alle Tage vor; es findet sich in Abstufungen bei der großen Bevölkerung, daß der Einzelne sich durch Zukauf emporgearbeitet hat. Ich könnte Ihnen unzählige Fälle anführen, wo Knechte mit ihrem Ersparniß sich Grundeigenthum erworben und Landwirthschaft angefangen haben, wo dieselben, ohne ursprünglich Vermögen besessen zu haben, allmälig durch Fleiß und landwirthschaftliche Industrie zu den wohlhabendsten Gemeindebürgern und selbst Ortsvorstehern geworden sind. Meine Herren! Wir haben aber auch Gegenden in meinem Vaterlande, wo in Folge des Lehnwesens dieses Verhältniß nicht stattfindet. Da ist der Tagelöhner verurtheilt zur Besitzlosigkeit, und in Folge der letzteren häufig zur Ehelosigkeit; er ist verurtheilt zu einem hoffnungslosen Leben, und dieser Zustand erzeugt das ländliche Proletariat. Dieses finden wir überall in den Ländern, wo die Gebundenheit bei größeren und kleineren Gütern stattfindet, namentlich in England. Nicht das städtische, nicht das Fabrikproletariat in England ist das schrecklichste, sondern das Tagelöhnerproletariat, und dieses hat in der Concentration des Grundeigenthums seinen Entstehungsgrund und seinen Sitz. Dieß ist nicht der Fall, wo die Theilbarkeit des Eigenthums gestattet ist. Sehen wir nach der Schweiz, wo die Theilbarkeit der Güter besteht. Da finden wir einen Zustand so glücklich, wie er nur irgendwo getroffen werden kann. Wenn wir an den Gestaden des Zürichersees hinaufgehen, so finden wir ein Dorf nach dem andern zu 4000 bis 5000 Seelen, deren Bewohner Grundeigenthum vereinigen mit Gewerbfleiß. Wir finden Weber und Sticker und andere Gewerbsleute, welche ein Feldstück, einen Garten, Obstbäume u. s. w. besitzen, ihre eegenen Kartoffeln und andere Feldfrüchte, ihren Cider nnd Wein erzeugen. Sie verkrüppeln also nicht am Webstuhle, weil sie zugleich Landwirthschaft treiben. Sie haben freies Eigenthum, und wenn eine industrielle Krisis kommt, so sind sie nicht bedroht dadurch. Sie können von der Landwirthschaft, die sie treiben, nothdürftig leben. Aehnliche Verhältnisse treffen wir in Frankreich unter tausend Gestalten. Meine Herren! Es ist keineswegs eine bloße Theorie. Die Theilbarkeit des Eigenthums ist in Deutschland bereits eingeführt. Sie ist auch in dem engeren Vaterlande des Vorredners, in der Rheinprovinz in einem großen Theile, von Süddeutschland eingeführt, und sie hat überwiegende Vortheile bewährt. Ich glaube, daß alle natürlichen Einrichtungen, — und die Theilbarkeit ist eine solche, — auch gerecht sind, weil sie die Kastenunterschiede im Volke vermeiden. — Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, noch über einen anderen Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu sprechen. Es ist der das geistige Eigenthum betreffende. Wie Sie wissen, meine Herren, so hat schon die Bundesacte angeordnet, daß der Bund über den Nachdruck Gesetze zu geben habe. Dieß ist bekanntlich auch geschehen. Aber der Bund hat kein Gesetz gegeben über eine gemeinschaftliche Patententheilung, und kein Gesetz über einen gemeinschaftlichen Schutz der Fabrikmuster und Formen. Dieß hat nachtheilige Folgen in Deutschland gehabt. Es war auch nicht anders möglich, als daß es solche hat. Man müßte in 38 Staaten Patente erkaufen, um sicher zu sein in Beziehung auf Erfindungen. Das kann man aber nicht, und darum ist auch kein Schutz vorhanden. Ebenso ist dieß auch der Fall in Beziehung auf die Muster und Formen der Gewerbtreibenden. Es gibt also keinen Schutz für sie. Wenn ein Einzelner eine Erfindung gemacht hat, wird sie in anderen deutschen Ländern nachgemacht, und der Betreffende wird um sein Eigenthum bestohlen. Es ist gewiß ein Vortheil in der nordamerikanischen Gesetzgebung, daß dieses Alles Bundessache ist. Ich empfehle Ihnen, meine Herren, den Paragraphen, den der volkswirthschaftliche Ausschuß in Antrag gebracht hat.

Präsident: Nachdem zwei Redner gesprochen haben, schlage ich Ihnen vor, die Discussion über § 25 und 26 zusammenzufassen. Es ist von mehreren Seiten eine gemeinschaftliche Fassung dieser Paragraphen beantragt worden, unter Andern von Werner. Er schlägt vor:

„Niemandem kann sein Eigenthum oder Besitz zum gemeinen Besten entzogen werden, es sei denn auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger gerechter Entschädigung."

Es sind noch andere Anträge zu §. 26 gestellt worden. Auch hat sich die Rede des Herrn Reichensperger schon, wie Sie gehört haben, über den §. 26 verbreitet. Es wird darum zweckmäßig sein, beide Paragraphen zu verbinden. Auch Herr Moritz Mohl hat bereits mit über den §. 26 gesprochen. — Der Abgeordnete v. Salzwedell hat das Wort.

v. Salzwedell von Gumbinnen: Meine Herren! Die Hauptfrage in dem § 25 wird bei dem zweiten Vorschlage des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Entscheidung kommen, welcher lautet: „Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern." Ich stimme diesem Vorschlage bei, obgleich ich ihn anders fassen würde, worüber ich aber hier keinen Vorschlag machen werde; ich stimme also auch dem Vorredner, Herrn Mohl, bei; dagegen bin ich ganz entschieden gegen

Digitized by Google

die Anträge des Abgeordneten Reichensperger, besonders dagegen, daß er Uebergangsgesetze haben will, und daß er diese Bestimmung nicht aufgenommen haben will in den Grundrechten des deutschen Volks. Meine Herren! Ich kann diese Frage nicht anders fassen, als so: Soll das deutsche Volk sein Eigenthum, den Hauptbestandtheil seines Eigenthums, vollständig nutzen dürfen, oder nicht. Nun, meine Herren, diese Befugniß des Volks, seinen Grund und Boden zu nutzen, gehört nach meiner Ansicht doch gewiß in die Grundrechte des deutschen Volkes, und die Entscheidung gehört vor uns; denn viele Staaten haben dem Volke dieses Recht noch nicht gegeben, es hat auch den Anschein, daß sie ihm dieses Recht nicht geben wollen, also gehört es vor uns; es gehört aber auch darum vor uns, weil die Einheit Deutschlands eine gleichmäßige Bestimmung über diesen Gegenstand erfordert. Es ist ein großer Unterschied zwischen den Staaten, in welchen diese Theilbarkeit erlaubt ist, und denen, in welchen sie nicht erlaubt ist. Es entstehen dadurch große Unbilligkeiten gegen einander, die gerade durch uns ausgeglichen werden müssen; es entstehen solche Unbilligkeiten, wie wir sie vermeiden wollen dadurch, daß wir für den Gewerbebetrieb und für das Niederlassungsrecht gleichfalls, und für das ganze Reich giltige Verordnungen in Aussicht gestellt haben. In der Sache selbst sind die Ansichten sehr verschieden. Es gibt eine große Literatur gegen die freie Theilbarkeit des Bodens, und eine große Literatur für dieselbe. Auf dem wissenschaftlichen Wege wird sie auch nie entschieden werden; denn, meine Herren, sie ist ein Theil der großen Frage über die freie Benutzung des Eigenthums und der Kräfte, eine Frage, die das Eigenthümliche hat, daß die Nachtheile in concreten Fällen immer klar und deutlich vor Augen treten, während die Vortheile, die sich über die ganze Nation verbreiten, nur im großen Ganzen sichtbar, und also nur Denen erkenntbar sind, die auf das große Ganze sehen, und darauf müssen wir, darauf muß gerade diese große, das Ganze vertretende Versammlung sehen. Meine Herren! Wenn ein Mann eine große Familie und ein kleines Grundstück hat, und wenn er die Hilfe seiner Nachbarn in Anspruch nimmt, und die Hilfe der Gemeinde und des Staats, dann ist das sehr unbequem seinen Nachbarn, der Gemeinde und den Behörden, und sie sagen dann: Da ist ja der Nachtheil der kleinen Grundstücke; aber, meine Herren, wenn viele Millionen Menschen mehr leben können, wenn sie sich erfreuen können des Lebens und der Freiheit, wenn die andern Millionen besser leben, bequemer leben, wohlfeiler ihre Bedürfnisse befriedigen können, ja dann sagt Niemand: Das ist die Folge, der Vortheil des freien Eigenthums, das wird übersehen. (Stimmen: Sehr gut!) Wir müssen aber das richtige Prinzip durchaus anerkennen. Meine Herren! Keine Beschränkung der Freiheit kann für sich allein bestehen, jede Beschränkung zieht andere Beschränkungen nach sich, und da, wo man die Theilbarkeit der Bauerngrundstücke verboten hat, kann man nicht dabei stehen bleiben; man muß auch verbieten, daß die Bauerngrundstücke zusammengekauft werden, und so entsteht eine Beschränkung aus der anderen, die gar nicht nothwendig ist, weil sich im gewöhnlichen Wege des Verkehrs Alles vollständig ausgleichen würde. Als beispielsweise viele Bauern in Pommern nicht mehr die nöthigen Kräfte hatten, um vortheilhaft ihre Grundstücke zu bewirthschaften, wurden sie angekauft von den wohlhabenden Gutsbesitzern. Als die Cultur stieg, als die Vermögensverhältnisse sich besserten, haben die Gutsbesitzer wieder ihre Güter getheilt, und es sind wieder Bauerngüter entstanden. Das macht sich von selbst, und das muß sich von selbst machen. Gegentheils zieht jede Freiheit eine andere Freiheit nach sich, und wo die Freiheit der Theilbarkeit ist, wo Jeder schalten und walten kann mit seinem Eigenthum, da wird der Staat sich genöthigt sehen, alle Fideicommisse aufzuheben, weil diese das Grundeigenthum verschlingen würden. (Stimmen: Sehr gut!) In national-ökonomischer Hinsicht ist der Vortheil der freien Theilbarkeit durchaus nicht zu bestreiten. Ich will davon absehen, daß nach der gewöhnlichen Ansicht kleinere Grundstücke größeren Reinertrag geben, als die größeren, das kann man wohl noch bestreiten; Niemand wird aber bestreiten, daß die kleineren Grundstücke einen größeren Rohertrag geben, als die großen Grundstücke, und dieser Rohertrag ist ein Theil der Production fürs Volk. Ganz gewiß aber kann Niemand im Entferntesten bestreiten, daß die Production nur dann ihre Höhe erreicht, wenn sie mit dem nothwendigen Betriebscapital unternommen wird; nun kann ja aber das Betriebscapital sich nie vollständig auf jedes Grundstück wenden, als wenn eine freie Theilbarkeit stattfindet. Wir sehen einen Bauern, der nicht mehr die nothwendigen Kräfte hat, er hat nicht die vollkommen gute Saat, er hat nicht die Arbeitskräfte. Nun, meine Herren, verkauft er, weil wir ihm das gestattet haben, die Hälfte seines Grundstücks, das Kaufgeld wird bei ihm Betriebscapital, und der Andere, der die Hälfte gekauft hat, hat auch Betriebscapital; nun sind zwei blühende Wirthschaften da, wo früher nicht eine war. Es ist eine Wohlthat für den Verarmten, eine Wohlthat für den Käufer, eine Wohlthat für den Staat; aber, meine Herren, dazu sagt selten Einer: „Seht diese Wohlthat des Gesetzes“. Ich erinnere Sie also hier zum zweiten Male daran, daß diese glücklichen, segensreichen Folgen nicht so erkennbar sind, daß es aber an uns ist, sie zu erkennen. Ich kann auch dem Herrn Reichensperger darin nicht beistimmen, daß dieß eine Katastrophe sollte irgendwo herbeiführen. Es ist ja nicht eine neue Steuererhebung, oder ein anderes Gesetz, das augenblicklich Jeden trifft; es liegt ja ganz in dem Willen des einzelnen Menschen, ob und welchen Gebrauch er davon machen will, und wir können wahrlich darauf trauen, daß er den richtigen machen wird, und er braucht keine Vormundschaft. Wo man nicht wird theilen wollen, wo die Sitte, die Ansichten dagegen sind, wird es nicht geschehen, und es sind auch viele Gegenden Deutschlands wo die Theilbarkeit schon lange erlaubt und doch fast gar kein Gebrauch davon gemacht ist, und es ist auch bekannt, daß in England die Untheilbarkeit, die wir auf dem Continent gewöhnlich für eine gesetzliche halten, keineswegs eine solche ist, sondern bloß auf der Sitte und den Ansichten beruht. Wie sollte also ein solches Gesetz, das lediglich auf dem freien Willen bei Benutzung des Eigenthums beruht, eine Katastrophe herbeiführen können. — Die andern Einwendungen sind meistens polizeiliche und politische. Ich will keinen großen Werth auf die Einwendung legen, wie solche, daß dadurch eine Verwirrung in den Verhältnissen entstehe. Man meint damit, es sei doch bequem, wenn die Hypothekenbücher, wenn die Kataster so bleiben, wie sie waren, wenn die Besteuerung, das Gemeindewesen immer wieder so eingerichtet wird, wie es war, und es ist sehr unbequem, — und das ist wahr, — beinahe täglich zu repartiren und nachzufragen: Wem gehört dieß oder jenes? Aber, meine Herren, wie kann das in Betracht kommen gegen das Wohl des Volkes? Nicht im Allergeringsten? Der Haupteinwand ist aber bekanntlich der, welcher uns stets ins Gesicht gesagt wird: Das Proletariat wird damit vermehrt! Nun, meine Herren, dagegen will ich nur Eines sagen, das ist, wie ich glaube, ganz entscheidend: Das Proletariat hat uns in der neuen Geschichte zuerst in England in Besorgniß gesetzt, und dort ist es am größten und gefährlichsten, und, meine Herren, bekanntlich ist es in England

Digitized by Google

nicht, wie man gewöhnlich meint, in den Fabrikdistricten entstanden, sondern gerade unter der landbauenden Bevölkerung, und Alle, welche die dortigen Verhältnisse genau studirt haben, und eine volle staatswirthschaftliche Einsicht besitzen, stimmen darin überein, daß dieses Proletariat nie wird abgeschafft, nie verändert, nie verbessert werden können, als nur dadurch, daß den Leuten Gelegenheit gegeben wird, sich Grundbesitz anzuschaffen, daß also die Theilbarkeit durch Sitte und Gesetz größer und freier werde, als bisher. Ja, meine Herren, der Besitz ist es, die Möglichkeit, den Besitz zu erlangen, das ist das Heilmittel gegen das Proletariat. Der Besitz gibt neue Kraft, neuen Muth, neue Basis dem Leben, er befördert das Familienglück, das Zusammenhalten der Familien, er befördert die Anhänglichkeit an die Gemeinde, die Anhänglichkeit an den Staat, er befördert das Glück und die Zufriedenheit der einzelnen Menschen. Meine Herren! Was wir dazu thun können, müssen wir thun; es ist unsere Pflicht, und ich bitte Sie, meine Herren, diese Pflicht zu erfüllen. (Viele Stimmen: Bravo!)

Lette von Berlin: Meine Herren! Dieser Gegenstand gehört theoretisch allerdings zu den bestrittensten Fragen der Nationalökonomie. Ich glaube aber, daß die Streitfrage aus dem theoretischen Princip vielleicht bis an der Welt Ende nicht gelöst werden wird. Man muß sich daher auf den praktischen Boden der Erfahrung begeben. Ich habe meinerseits in Preußen vermöge meiner Amtsverhältnisse Gelegenheit gehabt, diesen Gegenstand praktisch genau kennen zu lernen. Hier galt seit dem Jahre 1811 eine vollkommene Freiheit in Benutzung des Grundeigenthums, und namentlich in Bezug auf die Theilbarkeit desselben. Erlauben Sie mir vielleicht, einen Paragraphen aus dem preußischen Landes-Culturgesetz vom Jahr 1811 vorzulesen, indem in diesem auf eine naive Weise die Vortheile der Theilbarkeit treffend geschildert sind, und ich kann ein Zeugniß dafür abgeben, daß diese Vortheile auch reichlich eingetreten sind. Gestatten Sie mir, den Paragraphen vorzulesen. (Zuruf: Ja!) Er lautet so:

„Zuvörderst heben wir im Allgemeinen alle Beschränkungen des Grundeigenthums, die aus der bisherigen Verfassung entspringen, hiermit gänzlich auf und setzen fest: daß jeder Grundbesitzer ohne Ausnahme befugt sein soll, über seine Grundstücke insofern frei zu verfügen, als nicht Rechte, welche Dritten darauf zustehen und aus Fideicommissen, Majoraten, Lehnsverband, Schuldverpflichtungen, Servituten und dergleichen herrühren, dadurch verletzt werden. Demgemäß kann mit Ausnahme dieser Fälle jeder Eigenthümer sein Gut oder seinen Hof durch Ankauf oder Verkauf oder sonst auf rechtliche Weise willkürlich vergrößern oder verkleinern. Er kann die Zubehörungen an einen oder mehrere Erben überlassen. Er kann sie vertauschen, verschenken, oder sonst nach Willkür im rechtlichen Wege damit schalten, ohne zu einer dieser Veränderungen einer besonderen Genehmigung zu bedürfen. Diese unbeschränkte Dispositon hat vielfachen und großen Nutzen. Sie ist das sicherste und beste Mittel, die Grundbesitzer vor Verschuldungen zu bewahren, ihnen ein dauerndes und lebendiges Interesse für Verbesserung ihrer Güter zu geben und die Cultur aller Grundstücke zu befördern."

Ferner heißt es:

„Das Interesse gibt die für Eltern so wünschenswerthe und wohlthätige Freiheit, ihr Grundeigenthum unter ihre Kinder nach Willkür zu vertheilen, und die Gewißheit, daß diesem eine jede Verbesserung zu Gute kommt. — Die Cultur endlich wird eben hierdurch und zugleich dadurch gesichert, daß die Grundstücke, welche in der Hand eines unvermögenden Besitzers eine Verschlechterung erlitten hätten, bei dem Verkauf in bemittelte Hände gerathen, die sie im Stande erhalten. Ohne diesen einzelnen Verkauf wird der Besitzer sehr oft tiefer verschuldet und der Acker entkräftet. — Durch die Veräußerung wird er schulden- und sorgenfrei, und erhält Mittel, das ihm verbleibende Land gut zu cultiviren. Es bleibt also alles Land bei diesem beweglichen Besitzstande in guter Cultur, und deren einmal erreichter Punkt kann durch Industrie und Anstrengung wohl noch höher gebracht werden, ohne äußere störende Einflüsse aber ist ein Zurücksinken nicht leicht zu besorgen. — Aus der Vereinzelung entspringt noch ein anderer sehr beachtenswerther Vortheil, der unserm landesväterlichen Herzen besonders angenehm ist. Sie gibt nämlich den sogenannten kleinen Leuten, den Käthnern, Gärtnern, Budnern, Häuslern und Tagelöhnern Gelegenheit, ein Eigenthum zu erwerben und solches nach und nach zu vermehren. Die Aussicht hierauf wird diese zahlreiche und nützliche Klasse unserer Unterthanen fleißig, ordentlich und sparsam machen, weil sie nur dadurch die Mittel zum Landankauf erhalten können. Viele von ihnen werden sich emporarbeiten und dahin gelangen, sich durch ansehnlichen Landbesitz und Industrie auszuzeichnen. Der Staat erhält also eine neue schätzbare Klasse fleißiger Eigenthümer, und durch das Streben, solches zu werden, gewinnt der Ackerbau mehr Hände, und durch die vorhandenen in Folge der freiwilligen größeren Anstrengung mehr Arbeit, als bisher."

Dieses ist auch im vollsten Maße eingetreten. Wenn Sie nun bereits eine vollständig freie Entwickelung aller geistigen und physischen Kräfte, wenn Sie die unbedingte Freiheit der Wahl des Berufes beschlossen haben, so müssen Sie andererseits dem Volke auch die Gelegenheit geben, von diesen Befugnissen Gebrauch zu machen, und das können Sie nur, wenn Sie wiederum einem Jeden die Möglichkeit eröffnen, an den großen Gütern der Nation nach seinen Kräften und seinem Vermögen Theil zu nehmen. Wenn nun in einzelnen Staaten Deutschlands Beschränkungen in Bezug auf die Theilbarkeit noch obwalten, in anderen, in sehr großen Staaten, wie in Preußen, in den Rheinprovinzen schon fünfzig Jahre, in Westphalen seit dem Jahre 1808, in den übrigen Theilen Preußens seit dem Jahre 1811, die Theilbarkeit eingeführt ist, so würde man dadurch die allererheblichsten Verschiedenheiten in Deutschland bestehen lassen, und den Grundsatz der Freizügigkeit, den wir angenommen, illusorisch machen. Es ist von einer Seite gesagt worden, daß die Theorie der Theilbarkeit noch nicht in das Leben des Volks eingetreten sei. Nun, wenn in einem Staat von sechzehn Millionen seit länger als dreißig Jahren diese Theilbarkeit bestanden hat, und in jeder Weise als segensreich angesehen wird, und zwar von allen Ständen, so glaube ich doch, daß die Theorie praktisch und lebendig geworden. Daß sie aber von allen Ständen und vorzugsweise von dem Bauernstand für segensreich anerkannt wird, dieß kann ich aus meiner Erfahrung bekunden, und ich bemerke in dieser Beziehung, daß auf dem ersten vereinigten preußischen Landtage ein Gesetz, welches mit späteren reactionären Tendenzen nur äußerlich zusammenhing, in der That auf dem Principe der Freiheit beruhte und die früheren Gesetzentwürfe vielmehr total verlassen hatte, dessenungeachtet verworfen wurde, weil man den Verdacht hatte, es könnte dieses Gesetz die Freiheit und Theilbarkeit des Grundeigenthums und namentlich der bäuerlichen Güter antasten. Deßhalb erklärte sich der Bauernstand in seinen Vertretern auf das Entschiedenste gegen das Gesetz, und es mußte dasselbe daher von dem Ministerium zurückgezogen werden; der Bauernstand erklärte ausdrücklich, die freie Verfügung und die Theilbarkeit sei die Quelle eines kräftigen Bauernstandes geworden, wie er im Allgemeinen in Preußen

Digitized by Google

und deſſen öſtlichen Provinzen, wie theilweiſe in Weſtphalen vorherrſcht. Man hat die Furcht geäußert, man würde mit einem Male Sprünge machen und in den Erbſchafts- und anderen Rechtsverhältniſſen Conflicte hervorrufen. Ich kann das Gegentheil aus eigener Erfahrung von 25 bis 30 Jahren verſichern, indem ich mit dieſen Verhältniſſen ſtets zu thun gehabt habe. Keineswegs kommt der Fall ſo häufig vor, daß jedesmal bei einer Erbtheilung das Bauerngut zerſchlagen und unter die einzelnen Kinder und Erben vertheilt wird, ſondern es iſt vielmehr die Regel, daß das Bauerngut im Ganzen zuſammengehalten wird; nur einzelne Stücke werden öfter zur Ausſteuer des einen oder anderen Kindes abgezweigt. Das iſt aber ſehr nützlich. Man würde die ganze ſociale, gewerbliche und bürgerliche Entwicklung im Staate hemmen, wenn man das verhinderte oder beſchränkte. Denn auf dem Lande ſiedeln ſich nach und nach eine Menge Handwerker an, die nicht leben könnten, wenn ſie nicht durch einen gewiſſen Grundbeſitz eine Baſis ihres Lebensunterhaltes zu erwerben Gelegenheit hätten. Das iſt aber der Fall, und ſo reicht Eines dem Anderen die Hand, und das Geſetz und Leben unterſtützt ſich gegenſeitig. Daß übrigens ein ſolches Geſetz im Norden Deutſchlands Unzufriedenheit hervorrufen werde, wie ein Redner vor mir geſagt hat, muß ich ſehr bezweifeln, da im Norden von Deutſchland 9 bis 10 Millionen Preußen wohnen, und gerade in dieſem Theile Deutſchlands die Theilbarkeit über dreißig, ja beinahe vierzig Jahre vollſtändig beſtanden und Wohlſtand verbreitet hat. Es iſt vielleicht intereſſant, ganz kurz die Geſchichte der Geſetzgebung zu berühren, wie ſie ſich ſeit 1815 in Preußen geſtaltet hat. (Unruhe in der Verſammlung.) Im Jahre 1811 trat zuerſt der große Grundſatz der Theilbarkeit des Eigenthums ins Leben; es iſt natürlich, daß von dieſem Princip anfangs wenig Gebrauch gemacht werden konnte, weil eine große Maſſe von Bauerngütern noch nicht Eigenthum ihrer Beſitzer war, und indem das gleichzeitig erlaſſene Geſetz die Bauern erſt ſpäter zu Eigenthümern machte. Kaum aber war das Geſetz der Freiheit ins Leben getreten, als die alte Furcht wieder auftauchte, es würde ein kräftiger Bauernſtand zu Grunde gehen und eine allgemeine Verarmung eintreten. Bald und beſonders mit den 1820er Jahren fingen die reactionären Tendenzen gegen die Geſetze vom Jahre 1808 und 1811 an, ſich geltend zu machen. Indeſſen glücklicherweiſe, und das iſt gerade ein Beweis für die Wahrheit jener Grundſätze und die Richtigkeit jener Geſetzgebung, iſt aus allen den unzähligen Geſetzentwürfen, die man in reactionärer Abſicht vorbereitete, kaum ein einziger ins Leben getreten. Man überzeugte ſich nach und nach, daß dadurch diejenigen Volksklaſſen, deren Wohl man im Auge hatte, im Keim ihrer ganzen Entwickelung angegriffen werden würden. Wenn wir auf der einen Seite die Freiheit des Grundeigenthums beſchränken wollten, ſo müßten wir auch auf der anderen Seite wieder eine Maſſe von einſchränkenden Polizeigeſetzen über den Erwerb von Grundbeſitz erlaſſen, vor denen wir zurückſchrecken würden; denn Eines hängt mit dem Anderen zuſammen. Es wäre vielleicht, wenn wir das Princip der Theilbarkeit nicht gehabt hätten, ein großer Theil des Bauernſtandes in Preußen zu Grunde gegangen. Es ſind in Pommern, Oſtpreußen unzählige Bauerngüter von den Rittergutsbeſitzern aufgekauft; ich will auf die Urſachen des Untergangs der Bauerngüter nicht eingehen; es iſt Thatſache, daß der Bauernſtand deßhalb nicht zu Grunde gegangen iſt; davon iſt die Theilbarkeit Urſache, indem dadurch andererſeits viele Bauerngüter wieder entſtanden ſind, als durch die Conſolidation untergingen. Wollen Sie der Auswanderung entgegentreten und unſere Mitbürger im Lande behalten, ſo müſſen Sie das Princip der Theilbarkeit annehmen. Es gibt in den öſtlichen Provinzen noch unzählige, der Cultur zugängige Landſtücke, in denen ſie ſich beſſer befinden werden, als in überſeeiſchen Ländern. Wollen Sie dieß, ſo müſſen Sie die Theilbarkeit ſanctioniren und in die Grundrechte aufnehmen. Es iſt das die einzige Bedingung, auf die hin wir die Coloniſationen im Innern befördern können, welche kommen werden, ſobald wir eine gleichartige Freiheit und Gemeindeverfaſſung in Deutſchland haben werden. Es iſt viel geſprochen worden von dem kräftigen Bauernſtand im Altenburgiſchen. Ich kann nicht umhin, Sie darauf aufmerkſam zu machen, daß in Altenburg jetzt die größte Unzufriedenheit herrſcht, und daß es dort ſehr viele republikaniſche Sympathien gibt. Dieß liegt zum Theil in den beſchränkenden Geſetzen, wornach immer nur der jüngſte Sohn allein den Bauernhof bekommt, und alle übrigen aus dem Vaterhaus hinausgeſtoßen werden; nichts hebt die Sittlichkeit mehr, als der eigene Grundbeſitz. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß unſittliche, verbrecheriſche Leute in dem Augenblick, wo ſie einen eigenen Grundbeſitz erworben hatten, ſittlicher geworden ſind und Achtung vor der Ordnung im Staate bekommen haben. Ueberdieß helfen dergleichen beſchränkende Geſetze nicht, wo andere Verhältniſſe und Bedürfniſſe vorliegen, die zur Theilbarkeit zwingen. So waren z. B. im Paderborniſchen die Meiergüter geſchloſſene, deſſenungeachtet iſt die Pareellirung ſehr groß geweſen; man hat aber zu ſimulirten Contracten gegriffen, wie z. B. auch in Pommern bei den Lehnen, zu antichretiſchen Pfand- und anderen Contracten, welche eine Menge Verwirrungen in die Rechtsverhältniſſe und in die Familien gebracht haben; man ſuchte ſich auf dieſe Weiſe zu helfen. Die Theilbarkeit iſt das Hauptmittel, um dem Proletariat auf dem Lande entgegen zu wirken, und ich kann verſichern, daß es mit dem Proletariat auf dem Lande, ſoweit meine Anſchauung geht, nicht ſo arg iſt, daß im Gegentheil die Leute in meiner Heimath ſich wohl befinden, und daß Das, was im Landculturedict ausgeſprochen iſt, die Vorausſetzung, durch Sparſamkeit einigen Grundbeſitz erwerben zu können, ſehr oft ins Leben getreten iſt. — So iſt der Grundbeſitz in die Hände von fleißigen Leuten gekommen, und dadurch hat die Cultur bedeutend gewonnen; es wird eine höhere Production, und hiermit die Hebung des ganzen Nationalwohlſtandes erzielt. Geſtatten Sie mir ferner, daran zu erinnern, daß der Grundſatz der geſchloſſenen Güter mit der ganzen rechtlichen und politiſchen Entwickelung unſeres geſellſchaftlichen Zuſtandes ganz unvereinbar iſt, und zu inneren Widerſprüchen führt. Die Geſchloſſenheit der Bauerngüter beruhte bekanntlich auf den früheren gutsherrlichen Verhältniſſen, auf den Frohndienſt- und den übrigen gutsherrlichen Leiſtungen. Man hatte Voll- und Halb-Bauern, Ganz-, Vier-, Zwei- und Einſpänner-Güter, und wie die verſchiedenen Klaſſen alle heißen. Darnach richteten ſich die Abgaben, die Frohndienſte; das war der einzige hiſtoriſche Grund, welcher die Geſchloſſenheit der Güter rechtfertigte, worauf ſie beruhte. Nun ſage ich, cessante causa cessat effectus; wenn das Princip, auf dem dieſe Einrichtung beruht, aufhört, ſo müſſen wir auch die Folgen wegfallen laſſen, denn ſie haben keinen Sinn mehr. Wenn wir auf einer Seite die Gedanken- und die Preßfreiheit verkünden, ſo müſſen wir auf der andern Seite dem Volke auch die Erwerbfreiheit nicht verſagen, denn ſie iſt ihm noch nöthiger und faſt werther, als die geiſtige und politiſche Freiheit. — Geſtatten Sie mir, mit ein paar Worten der anderen Paragraphen zu erwähnen, die jetzt gleichzeitig zur Discuſſion geſtellt ſind (Unruhe in der Verſammlung. Einige Stimmen: Reden!), zunächſt desjenigen Paragraphen, welcher vom volkswirthſchaftlichen Ausſchuß in Bezug auf den Schutz des geiſtigen

Digitized by Google

Eigenthums vorgeschlagen ist. Wir haben aus den bereits von Herrn Moritz Mohl erwähnten historischen Gründen darauf großen Werth gelegt, daß das geistige Eigenthum ausschließlich unter den Schutz der Reichsgesetzgebung gestellt werde. Ich weiß wohl, daß von mehreren Juristen sehr viel gegen den Begriff eines geistigen Eigenthums eingewendet wird. Auf diese juristischen Deductionen werde ich mich natürlich nicht einlassen; ich mache nur darauf aufmerksam, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes überhaupt sich erweitert hat, daß das geistige Eigenthum erst der modernen Entwickelung der Gesellschaft angehört; ich glaube, es ist wichtig, einen solchen Paragraphen in die Grundrechte aufzunehmen, und dasselbe dadurch zu schützen. — Für den Verbesserungs-Antrag des Ausschusses für Volkswirthschaft, der so lautet: „Beschränkungen des freien Verfügungsrechtes über Grund und Boden durch Enteignung, sowie Beschränkungen in der freien Benutzung des Grundeigenthums sind nur im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des gemeinen Wohls zulässig," möchte ich nur Eines bemerken, um darauf aufmerksam zu machen, was der Paragraph bezweckt, bedeuten soll. Es ist bekanntlich in national-ökonomischer Hinsicht vielfach über die Ausrottung der Forsten, namentlich der Gebirgs-Waldungen geklagt worden. Es hat auch die Erfahrung so ziemlich festgestellt, z. B. in Frankreich und in einigen Theilen Westphalens, daß selbst das Klima und die Fruchtbarkeit der Gegenden, der regelmäßige Verlauf der Ströme im Frühjahr und Herbst sich nachtheilig verändert haben durch solche Ausrottung von Gebirgswaldungen; dabei ist die Nothwendigkeit erkannt worden, auch selbst durch die Gesetzgebung beschränkende Verfügungen in Bezug auf die Benutzung und den Hieb der Waldungen eintreten zu lassen. Dieß zu ermöglichen, ist die Absicht und der Zweck dieses Paragraphen. — Endlich gestatten Sie mir noch eine Bemerkung über den Minoritäts-Antrag der Herren v. Hermann, Stahl, Gevekoth und Anderer, der so lautet: „Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind im Wege der Staatengesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig." — Vor diesem Minoritäts-Antrag möchte ich aus innigster Ueberzeugung warnen; denn dieser würde alles Das, was Sie bisher beschlossen haben, wie mir scheint, wieder aufheben. In subjectiver Beziehung würde er z. B. zulassen, daß neue Beschränkungen in Bezug auf die Erwerbung von Grundstücken Seitens der Juden durch einzelne Landesgesetzgebungen eingeführt werden; in objectiver Beziehung könnte man darnach Fideicommisse, Lehen u. s. w. in anderer Form wieder einführen. Es steht also dieser Antrag mit Dem, was Sie bisher beschlossen haben und noch zu beschließen wünschen, im vollsten Widerspruch. — Endlich eine letzte Bemerkung über den Zusatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses, der früher bei der Berathung übergangen ist, und der dahin geht: „daß der Reichsgesetzgebung vorbehalten bleibt, wegen der Erwerbung von Grundstücken zur todten Hand, besondere Bestimmungen zu treffen." Wenn man sich im Allgemeinen für die Aufhebung der Fideicommisse und Lehen erklären muß, zur Vermeidung der Gefahr, daß ein großes Uebermaß von Grundbesitz in der Hand einer Person oder einer Familie vereinigt, und auf solche Weise die Mittel zur Ernährung des Volkes beeinträchtigt und beschränkt werden; so muß man sich noch mehr dafür erklären, daß Erwerbungen von Grundstücken zur todten Hand nicht ganz schrankenlos seien. Es werden Ihnen die nachtheiligen Wirkungen vielleicht noch aus Reden mehrerer Herren Collegen aus Oesterreich näher vorgeführt werden. Deßhalb ist es sehr zu wünschen, daß eine solche Bestimmung, wie sie der Volkswirthschafts-Ausschuß vorschlägt, in die Grundrechte aufgenommen werde. Es scheint mir von höchster Wichtigkeit, daß das Princip der Theilbarkeit des Grund und Bodens in den Grundrechten selbst ausgesprochen werde. Es ist von gleicher Bedeutung mit dem Princip der Gewerbefreiheit; es ist für das Volk eines der wichtigsten Grundrechte und der werthvollsten Geschenke, die ihm diese hohe Nationalversammlung machen kann. (Bravo auf der Linken und im linken Centrum.)

Präsident: Es ist mir folgendes Amendement übergeben worden, von Herrn Wesendonck und zwanzig Anderen:

„Das Eigenthumsrecht ist unverletzlich, unbeschadet jedoch derjenigen Einschränkungen, welche das Gesetz bestimmt."

Langerfeldt von Wolfenbüttel: Meine Herren! Ich werde mich, wie mein Vorgänger, ebenfalls hauptsächlich auf den praktischen Standpunkt stellen; und nur eine Bemerkung möchte ich mir vorher erlauben: Der Herr v. Salzwedell hat gesagt, es sei der Grundsatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses: „Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen veräußern," ein Satz der Freiheit, und gerade, weil er ein Satz der Volksfreiheit sei, deßhalb müßte er unbedingt in die Grundrechte aufgenommen werden. Ja, meine Herren, das erkenne ich auch an: Es ist ein Satz der Freiheit; ebensowohl muß ich aber behaupten, daß der Staat verlangt, daß die Freiheit zum allgemeinen Besten in gewissen Fällen Beschränkungen erleide, und wenn also das allgemeine Beste solche Beschränkungen fordert, so steht nichts entgegen, daß wir auch eine solche Beschränkung eintreten lassen. Ob aber eine solche Beschränkung nothwendig sei, das ist eine Frage, die in diesem Falle theoretisch sehr bestritten, und hier theoretisch nicht zu erörtern ist. Herr Lette sowohl, als Herr v. Salzwedell haben aus ihrer Erfahrung Beispiele angeführt, um zu beweisen, daß gerade die unbedingte Theilbarkeit des Grundeigenthums vortheilhaft und der Freiheit des Volks zuträglich sei. — Meine Herren, ich bin ein Braunschweiger; ich kenne die Verhältnisse auch in meinem Nachbarlande, dem Königreich Hannover, sehr genau, und will mir deßhalb erlauben, Ihnen daraus Beispiele anzuführen, die gerade das Gegentheil von Dem beweisen, was die beiden geehrten Herren von mir behauptet haben. In Hannover, wenigstens in dem größten Theil von Hannover, so gut wie in dem Herzogthum Braunschweig, in Holstein und anderen nordwestlichen Ländern Deutschlands besteht die Geschlossenheit der Höfe; in Hannover ist jedoch eine Provinz, nämlich das Fürstenthum Göttingen, wo sie aufgehoben ist. Seitdem aber die Geschlossenheit dort aufhörte, hat sich Armuth und Proletariat in sehr hohem Grade verbreitet. Dagegen die anderen Provinzen des Königreichs Hannover, und sogar das Fürstenthum Lüneburg, welches doch sonst mit einem so ungünstigen Bodenverhältniß zu kämpfen hat, befinden sich im Wohlstand. Dieselbe Erscheinung haben wir in unserem Lande; auch wir haben die Geschlossenheit der Höfe, zugleich aber auch das Verbot, daß mehrere Höfe sich in einer Hand befinden dürfen, wodurch wieder die Anhäufung von Grundeigenthum verhindert wird. Und ich versichere Sie, meine Herren, wir haben einen Bauernstand, wie Sie ihn in anderen Ländern Deutschlands schwerlich finden werden; einen soliden, zuverlässigen Bauernstand, der ein Proletariat neben sich nicht duldet, weil er im Stande ist, den sogenannten kleinen Leuten die gehörige Unterstützung zukommen zu lassen. Das ist es gerade, meine Herren, worauf es ankommt. Ich bin der Meinung, daß viel weniger darauf ankommt, das Land in eine ungeheuere Menge kleiner Parzellen zu zersplittern, um eine große Menge ganz nothdürftiger, ärmlicher Bewohner darauf sich ernähren zu lassen; ich glaube vielmehr, daß

Digitized by Google

man dahin ſtreben muß, daß ein kräftiger Bauernſtand im Lande erhalten werde, und nur ein zuverläſſiger, kräftiger Bauernſtand kann die Baſis des allgemeinen Wohls ſein. Dieſer blühende Wohlſtand, meine Herren, in welchem ſich unſer Land befindet, — und wie geſagt, das Königreich Hannover und Holſtein ſind in derſelben Lage, — würde gefährdet werden, wenn wir ſofort unbedingt die Theilbarkeit der Grundſtücke decretiren wollten. Herr v. Saltzwedell hat angedeutet, daß in Preußen die Theilbarkeit der Grundſtücke den von mir gefürchteten Erfolg nicht hatte. — Meine Herren! Ich kenne das preußiſche Land nicht ſo genau; aber die Gegenden in meiner Nachbarſchaft kenne ich ziemlich genau, nämlich das Herzogthum Magdeburg und das Fürſtenthum Halberſtadt, und ich verſichere Sie, meine Herren, daß in dieſen Landestheilen, trotz der preußiſchen Geſetzgebung, eine große Veränderung in dem ländlichen Grundbeſitze gar nicht eingetreten iſt, gerade weil der allgemeine Gebrauch und die Sitte, die in dem Landmanne lebt, verboten hat, die Grundſtücke in das Unendliche zu zertheilen; es iſt der frühere Zuſtand, ungeachtet der preußiſchen Geſetzgebung, beſtehen geblieben, und es iſt der dort herrſchende Wohlſtand nicht Folge der Theilbarkeit der Güter, ſondern die Folge davon, daß die Theilbarkeit nicht bis ins Unendliche ausgeführt worden iſt. Herr Moritz Mohl hat geſagt, es würde das Proletariat die Folge der Untheilbarkeit der Güter ſein; ich habe ſchon angeführt, daß das nicht der Fall iſt, und wenn ſich Herr Mohl auf England und Irland berufen hat, ſo muß ich dagegen bemerken, daß gerade in Irland hauptſächlich die Theilung ins Unendliche die Urſache der allgemeinen Verarmung iſt, weil die Pächter unter ſich ins Unendliche fort theilen. Daraus kommt hervor das Gefühl der Unſicherheit und Mittelloſigkeit, und gerade dieſes bringt das Proletariat zu Wege. Herr Lette hat auch angeführt, daß, wenn wir die Theilbarkeit ausſprächen, dann auch die Auswanderung ſich vermindern würde; meine Herren, ich glaube, das kann Herr Lette nicht im Ernſte gemeint haben, denn wenn ich frage, aus welchen Gegenden am Meiſten ausgewandert wird, ſo werden wir finden, daß aus den Gegenden, wo die Theilbarkeit bis ins Unendliche herrſcht, am Meiſten die Leute wegziehen, um in Amerika ſich eine neue Heimath zu ſuchen, — aus unſeren Gegenden wandert nur ſeltener Jemand aus. Es iſt ferner nicht der Fall, daß die Abfindlinge aus den Höfen in die Welt hinaus geſtoßen werden, und daß für ſie nicht geſorgt wird. Es verräth eine gänzliche Unkenntniß der Sachlage, wenn dieß behauptet wird; die Abfindlinge werden in den Höfen erhalten, oder ſie erwerben ſich mit ihrer Abfindung einen Grundbeſitz, oder ſorgen in den Städten für ihr Fortkommen; die zum Erwerbe Unfähigen werden in dem väterlichen Hofe verpflegt. Es iſt dieß ein patriarchaliſches Verhältniß, ich geſtehe es, aber für ein ſolches patriarchaliſches Verhältniß möchte ich die Gefühle erhalten, und ſolche Verhältniſſe nicht unter die Füße getreten wiſſen. Sie fragen mich, meine Herren, wie ſoll es mit den unglücklichen Leuten werden, die keine Gelegenheit haben, Grundeigenthum zu erwerben, und ihre Lebensbedürfniſſe ſich ſelbſt zu ziehen? Meine Herren! Die Vorausſetzung iſt nicht richtig, Sie müſſen nicht glauben, daß das ganze Land in lauter geſchloſſene Parzellen zerfällt, und der Erwerb von Grundbeſitz ganz unmöglich iſt; denn neben den geſchloſſenen Höfen gibt es noch ſogenanntes flüchtiges Land, welches frei erworben werden kann. In dem Königreich Hannover und in dem Herzogthum Braunſchweig ſind große Güter, von denen pachtweiſe oder gegen andere Vergütung an ſogenannte kleine Leute Ländereien ausgethan werden, oder es ſind in der Gemeinde ſelbſt freie Grundſtücke, welche dieſen ſogenannten kleinen Leuten überlaſſen werden. Ich kenne die Verhältniſſe in unſerem Herzogthume genau, es iſt ein kleines Land von 72 Quadratmeilen, aber in dieſem Lande gibt es 18,000 Morgen Aecker, welche an Leute, die nicht Eigenthum an den geſchloſſenen Höfen haben, ausgethan ſind. — Nun noch Eines, meine Herren; wenn Sie auch der Anſicht wären, daß die Theilbarkeit des Eigenthums durchgeführt werden müßte, ſo bitte ich Sie doch, meine Herren, nehmen Sie Das nicht in die Grundrechte auf, ſondern überlaſſen Sie es der Landes-Geſetzgebung. Es wird anerkannt, daß Veränderungen in der Geſetzgebung mit der Zunahme der Bevölkerung eintreten müſſen; aber wir dürfen nicht auf einmal und plötzlich einen ſolchen Schritt thun. Denn nicht allein die ganze bürgerliche und kirchliche Gemeinde-Verfaſſung beruht auf dieſen Grundlagen, ebenſo unſer ganzes Creditweſen, es beruht darauf ein Theil des Steuerweſens, das ganze Erb- und Familienrecht, — und alle dieſe Verhältniſſe müßten mit einem Schlage eine vollkommene Umgeſtaltung erleiden. Meine Herren! Glauben Sie denn, daß Sie dieſer ländlichen Bevölkerung, welche den Kern des nordweſtlichen Deutſchlands ausmacht, einen großen Dienſt erweiſen, wenn Sie ihr auf einmal den gewohnten Boden unter den Füßen wegziehen? Es iſt dieß gar nicht zu erwarten, meine Herren, Sie würden unter der ländlichen Bevölkerung Unzufriedenheit verbreiten, wenn Sie das bisher Beſtehende ſofort umſtoßen. Ich bitte Sie, meine Herren, überlaſſen Sie die Regelung dieſer Verhältniſſe der Landesgeſetzgebung. Es wird ſich das Bedürfniß einer Aenderung der Geſetzgebung ſo lebhaft herausſtellen, daß wir nicht zweifeln können, daß es ſich überall ſelbſt geltend machen wird. Noch Eins, meine Herren, und ich halte es für meine Pflicht, es zu ſagen: Ich fürchte, wenn Sie die Theilbarkeit der Güter im Allgemeinen ausſprechen, ſo werden Sie das Gegentheil von Dem erreichen, was Sie zu erreichen wünſchen. Ich bin nämlich der Meinung, und ich glaube, die Erfahrung wird es beſtätigen, daß dann der Grundbeſitz ſich in einzelnen Händen ſammelt, daß das Kapital ſich auf den Grundbeſitz wirft, und große Erwerbungen macht, die jetzigen Grundbeſitzer aber nur Pächter ſein und in einen ſolchen Zuſtand kommen werden, wie wir ihn in England und Irland beklagen. (Beifall auf der Rechten. Ruf nach Schluß.)

Präſident: Wir haben die §§ 25 und 26 zuſammengefaßt, es wird alſo wohl nothwendig ſein, daß man über die einzelnen Amendements noch ſprechen hört. Herr Zimmermann von Spandow hat das Wort.

Zimmermann von Spandow: Das wichtigſte Princip, welches in dem vorliegenden Paragraphen feſtgeſtellt werden ſoll, iſt das der Theilbarkeit des Grundeigenthums; ich werde daher den betreffenden Paragraphen wegen dieſer Wichtigkeit zuerſt betrachten, indem ich einige Bemerkungen den Aeußerungen des Vorredners entgegen zu ſtellen habe. Im Principe ſchließe ich mich der Ausführung vollſtändig an, welche der Abgeordnete aus Gumbinnen hier angeführt hat, und ſpreche mich daher für den Grundſatz der Theilbarkeit aus. Der Redner, der die Tribüne eben verlaſſen hat, hat zunächſt ſelbſt anerkannt, daß in ſeiner Gegend die kleinen Leute von der Unterſtützung der größeren Grundbeſitzer leben, — eine ſolche Unterſtützung aber, wenn ſie vermieden werden kann, muß vermieden werden, und wird ein Mittel darin gefunden, daß die kleinen Leute auch ein Grundeigenthum erwerben können, ſo müſſen wir das Princip der Theilbarkeit feſthalten. Der geehrte Redner hat aber auch angeführt, daß in ſeinem Lande der Grundſatz geſetzlich ausgeſprochen ſei: mehrere Güter ſollen ſich nicht in einer Hand befinden. Dieſer Grundſatz entſpringt aber gerade aus der Theilbarkeit des Eigenthums. Nicht minder hat der-

Digitized by Google

selbe anerkannt, daß in seinem Lande das Bedürfniß zu einer neuen Gesetzgebung in dieser Beziehung gefühlt wird, — das wollen wir auch anerkennen. Offenbar spricht dieß aber für die Nothwendigkeit der Theilbarkeit. Endlich fürchtet derselbe Redner, daß durch ein plötzliches Eingreifen viele Verhältnisse gestört werden möchten; ich muß daran erinnern, was ein früherer Redner bereits vollständig angeführt hat, daß dieses Plötzliche gar nicht solche Gefahr hat, denn worin besteht dieses Plötzliche? Es handelt sich ja nicht um ein augenblickliches Soll oder Muß, sondern für den Fall, daß die Umstände es wünschenswerth machen, soll dem Eigenthümer das natürliche Recht gegeben werden, zu parzelliren, wogegen in der That kein Bedenken obwaltet. Wenn ferner angeführt worden ist, daß in diesen Landestheilen Auswanderungen nicht stattfinden, so erwiedere ich darauf einfach, daß diese Leute keine Mittel zur Auswanderung besitzen, woher sollten sie diese Mittel nehmen? Leider machen wir die Wahrnehmung, daß nicht die Unbemittelten auswandern, sondern daß dem deutschen Vaterlande durch die Auswanderungen viele edle Kräfte entzogen werden. Hat man alles dieß vor Augen, so kann ich keineswegs den Wunsch hegen, dieses patriarchalische Verhältniß weiter zu unterstützen. Schließlich aber hat der Redner zugestanden, daß in den Nachbarländern, im Halberstädtischen und in der Provinz Sachsen das Prineip der Theilbarkeit angenommen und in Geltung ist. Er hat zugestehen müssen, daß aus diesem Prineipe keine Gefahr entstanden ist, vielmehr auch dort Wohlstand herrscht, und sich darauf berufen, daß die Sitte und die Nothwendigkeit von selbst das herbeiführe, was die Verhältnisse erheischen. Davon sind wir überzeugt. Aus allen diesen Gründen muß ich mich aber dafür aussprechen, daß der Satz: „Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden oder von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern", in die Grundrechte aufgenommen werde. Ich erlaube mir nur noch einige Bemerkungen zu dem vorhergehenden Paragraphen. Der Verfassungsausschuß will den Satz ausgesprochen haben: „Das Eigenthum ist unverletzlich." Dieser Satz ist zu allgemein, zu abstract. Es ist auch eigentlich hier vom Eigenthumsrecht die Rede, und es wird Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, daß dieser Satz in solcher Allgemeinheit sehr gemißbraucht werden kann, und ich weise in dieser Beziehung nur auf die Aeußerungen der Grundbesitzer hin, die sich gegen jede Grundsteuer aus dem Grundsatze der Unverletzlichkeit des Eigenthums auflehnen. In sofern erkläre ich mich eventuell für das Amendement, was eben eingebracht und zuletzt verlesen worden ist. Prineipiell würde ich aber dafür stimmen, den Satz: „Das Eigenthum ist unverletzlich" als theoretisch ganz fortzulassen, und nur den Satz, den der Ausschuß für Volkswirthschaft vorgeschlagen hat, anzunehmen; allein auch bei dieser Fassung muß ich einige Modificationen beantragen. Dem materiellen Inhalte nach pflichte ich dem Grundsatz, wie er vom Ausschuß für Volkswirthschaft vorgelegt ist, vollständig bei. Nur würde ich in formeller Beziehung für die zweite Redaction darauf aufmerksam machen, ob es nicht zweckmäßiger sei, statt: „jeder Deutsche" zu sagen: „Jedermann", und die Begriffe vom physischen und geistigen Eigenthum auseinanderzuhalten. Von einem früheren Redner ist zwar geäußert worden, man solle sich nicht auf juristische Spitzfindigkeiten einlassen, jede Nation befinde sich auch in der Entwicklung neuer Rechtssätze. Solche Entwicklung leugnen die Juristen aber auch gar nicht; aber sie verlangen nur, daß, wo ein juristischer Begriff schon feststeht, und ein anderer sich erst in der Entwicklung befindet, ein Auseinanderhalten um so nothwendiger ist, je weniger eine neue Rechtstheorie ausgebildet ist; und darauf gründe ich meinen Antrag: die Bestimmung in Betreff des geistigen Eigenthums nicht in denselben Paragraphen aufzunehmen, wo von physischem die Rede ist, sondern derselben einen eigenen Platz anzuweisen. In dieser Beziehung stimme ich ferner, gegen das Amendement des Abgeordneten Blathner, der den Zusatz: „ausschließlich der Reichsgesetzgebung" weglassen will. Auf diesen Ausdruck muß ich gerade ein besonderes Gewicht legen, weil es eine Eigenthümlichkeit des geistigen Eigenthums ist, daß das Recht auf Weiterverbreitung mit bestimmten Befugnissen zum Schutze des Autors beruht. Wenn wir da den Einzelgesetzgebungen wieder Raum lassen wollten, so würden wir gegen das Princip selbst verstoßen, dem wir eben huldigen wollen. Ich beantrage deßhalb erstens die Trennung des physischen und geistigen Eigenthums in diesem Paragraphen und die Beibehaltung des Zusatzes „ausschließlich". Was aber § 26 betrifft, der die Enteignung zum Gegenstande hat, und feststellt, daß sie nur aus Rücksicht auf das Gemeinwohl stattfinden soll, so muß ich mich auch hier gegen den Antrag des Verfassungsausschusses erklären, und erlaube mir, den Verbesserungsantrag des Ausschusses für Volkswirthschaft zu empfehlen. Der Antrag des Verfassungsausschusses ist nicht vollständig. Er spricht nur von Enteignung. Die Enteignung im weiteren Sinne, insofern sie nämlich auch partielle Beschränkung des Eigenthums umfaßt, würde zwar genügen; die Erfahrung lehrt aber gerade in dieser Beziehung, daß die juristische Spitzfindigkeit hier einen wesentlichen Unterschied zwischen Enteignung und partieller Beschränkung des Eigenthums aufgestellt hat. Dieß Bedenken wird aber durch den Vorschlag des Ausschusses vollständig beseitigt, denn der Vorschlag sagt: „Beschränkungen des freien Verfügungsrechts über Grund und Boden durch Enteignung, sowie Beschränkungen in der freien Benutzung des Grundeigenthums sind nur im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des gemeinen Wohls zulässig." Auf das praktisch Wichtige dieses Vorschlages werde ich durch ein Beispiel hinzuweisen mir erlauben: In allen Festungsstädten wird das Grundeigenthum nicht genommen, sondern auf eine außerordentliche Weise beschränkt. Der Wiesenbesitzer, der Ackerbesitzer innerhalb der Festungsrayons darf nicht immer die mindeste Verbesserung zur Erhöhung der Cultur vornehmen, wenn dadurch die Oberfläche irgendwie verändert wird. Er darf überhaupt an dem Grund und Boden nichts ändern, nicht bauen u. s. w. Nun frage ich Sie, meine Herren, kann dieß nicht unter Umständen gerade so nachtheilig für den Eigenthümer werden, wie eine wirkliche Enteignung? Wird dadurch der Werth des Grund und Bodens nicht willkürlich vermindert? Es sind zum Beispiel bei Eisenbahnen, die über bedeutende Flüsse führen, Befestigungswerke angelegt, wie z. B. Brückenköpfe angelegt, dabei aber auch das Eigenthum in einem bestimmten Umkreis in der oben gedachten Art beschränkt; dadurch wird das Eigenthumsrecht wesentlich beeinträchtigt und das, was die Grundeigenthümer, unter der Voraussetzung einer freien Benutzung, angekauft haben, verliert durch einen rein militärischen Act oft über die Hälfte des Werthes. Das sind aber Uebelstände, die in allen Festungsstädten stattfinden. Wir zählen in Deutschland deren wenigstens 40, die Rayons derselben sind aber sehr bedeutend. Es ist also ein wichtiger Grund vorhanden, für solche Fälle, die einer gesetzlichen Berücksichtigung durchaus bedürfen, Vorsorge zu treffen. Ich würde aber außerdem zu dem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses eine kleine Aenderung vorschlagen, wodurch derselbe vervollständigt wird. Der Ausschuß beantragt nämlich, in dem zweiten Alinea zu sagen: „Eine zwangsweise Enteignung kann nur nach vorgängiger Entschädigung angenommen werden." Das könnte zum Glauben führen, als ob nur

Digitized by Google

von Enteignung die Rede wäre, während doch auch jede zwangsweise Beschränkung entschädigt werden muß. Ich würde also vorschlagen, gleich in den Hauptsatz nach dem Worte Gesetzgebung „nach vorgängiger Entschädigung" einzuschalten, so daß der Satz so lauten würde: „Beschränkungen des freien Verfügungsrechts über Grund und Boden durch Enteignung, sowie Beschränkungen in der freien Benutzung des Grundeigenthums sind nur im Wege der Gesetzgebung nach vorgängiger Entschädigung aus Gründen des gemeinen Wohls zulässig." Endlich bitte ich, mir zu gestatten, noch eine Bemerkung zu dem Minoritäts-Antrage von Herrn Mittermaier und Andern zu machen, der dahin lautet: „Die Abschätzung bei Zwangsabtretungen wegen öffentlichen Nutzens geschieht durch Geschworne." Es läßt sich nicht leugnen, daß dieser Satz schon sehr in das specielle Verfahren eingreift und es bedenklich erscheinen möchte, denselben ohne Weiteres in die Grundrechte aufzunehmen. Wenn es aber der Versammlung gefallen sollte, diesen Zusatz anzunehmen, so scheint es mir nothwendig, daß dem betheiligten Eigenthümer für alle Fälle der Rechtsweg vorbehalten werde. Das ist in diesem Satze nicht klar ausgesprochen; man ersieht nicht, wie die Geschwornen vorgehen sollen, und man könnte das Verfahren, was jetzt in vielen Ländern als blos vorläufiges, aber praktisch bewährtes stattfindet, hier dergestalt als allgemeines Princip ausgesprochen ansehen, daß dasselbe ein definitives werden soll, und dieß würde zu vielen Mißständen führen. Das Expropriationsverfahren findet in vielen Ländern in der Art statt, daß zuerst eine vorläufige administrative Abschätzung erfolgt. Die durch diese Abschätzung festgestellte Abschätzungssumme muß vorläufig erlegt werden; es bleibt aber den betheiligten Eigenthümern überlassen, wenn sie sich durch die Abschätzung verkürzt glauben, den Rechtsweg einzuschlagen. Diese vorläufige Abschätzung geschieht auch jetzt schon durch Geschworne, und man könnte sonach auf die Vermuthung kommen, daß diese Geschwornen gemeint, damit aber der Rechtsweg abgeschnitten sei; ich beantrage deßhalb den Zusatz: „jedoch bleibt der Rechtsweg vorbehalten." (Stimmen: Schluß! Andere: Reden!)

v. **Hermann** von München: Meine Herren! Es ist gewiß, daß aus der allgemeinen Betrachtung der Vortheile der freien Verkäuflichkeit und der Gebundenheit der Grundstücke ein sicheres Resultat nicht erlangt werden kann. Es ist ebenso gewiß, daß in Gegenden, in denen Gebundenheit, wenigstens der bäuerlichen Grundstücke, also der eigentliche Hoffuß besteht, oft bedeutende Wohlhabenheit der Grundbesitzer vorhanden ist und Nachtheile in Beziehung auf diejenigen, welche durch Tagelohn bei solchen Grundbesitzern ihr Brod suchen, nicht nachgewiesen werden können. Andererseits ist gewiß, daß in manchen Gegenden, wo die freieste Verkäuflichkeit herrscht, der Pauperismus sich sehr bedenklich entwickelt hat. Ich erlaube mir dagegen, ganz abgesehen von allgemeinen Betrachtungen, wie von einzelnen Erfahrungen, Ihnen aus Baiern, einem Lande, wo bisher sehr verschiedene Verhältnisse in Beziehung auf Zerstückelung und Gebundenheit der Grundstücke bestanden, die Resultate der amtlichen Untersuchung hier kurz vorzutragen, welche über die Wirkungen der freien Verkäuflichkeit des Bodens in allen den Fällen, wo Zerstückelung von bäuerlichen Grundstücken vorgekommen ist, angestellt wurde. Es besteht, in Bayern seit 1825 bis auf die neueste Zeit der Grundsatz: daß Jeder, der freies Eigenthum besitzt, es frei zerstückeln konnte, wie er wollte. Nur mit der Grundbarkeit der Besitzungen war die Gebundenheit verbunden. Aber auch diese Gebundenheit war keine absolute, sondern es konnte der grundherrliche Consens durch die Gerichte supplirt werden. Es bestand zwar für den, der auf freiem Eigenthum einmal ansässig war, kein weiteres Hinderniß, seinen Grundbesitz zu zerstückeln; aber bei der Ansässigmachung war die Niederlassung in Baiern diesseits des Rheines an einen bestimmten Complex gebunden, und zwar seit 1834 an ein Minimum im Werthe von etwa 1200 Gulden. Sie sehen, dieses Minimum war sehr mäßig bemessen. Bei dieser beinahe vollständig freien Verkäuflichkeit kamen ausnehmend viele Klagen vor. Man behauptete, viele Familien würden durch die freie Verkäuflichkeit zu Grunde gerichtet. Die Unterhändler wirkten nachtheilig, und namentlich wurden gegen die Juden, die dabei im Spiele sein sollten, viele Beschwerden geführt. Dieß veranlaßte eben eine ganz genaue Erhebung über alle Fälle, deren actenmäßiges Resultat folgendes ist: Im Allgemeinen bestehen die größten Besitzungen in Ober- und Niederbayern, wo der durchschnittliche Besitz 47 Tagwerke (ein bayerisches Tagwerk ist = 1¼ preußische Morgen), während er bis auf 15 Tagwerke in Unterfranken sinkt, im Rheinkreise nur acht Tagwerke beträgt. Die Mittelgröße findet sich in Mittelfranken und Schwaben und Neuburg. Es hat sich nun gezeigt, daß die Zersplitterungen nur in mäßiger Zahl vorkommen in den Kreisen, wo die Güter am größten sind, so daß sie der Zahl nach gar keinen Nachtheil mit sich führen. Sie kamen häufiger vor, wo die allerkleinsten Grundstücke bestanden. Von der Pfalz spreche ich nicht; auf sie hat diese Erhebung keine Beziehung. Ein Zweites, was sich ergeben, ist, daß die gänzliche Dismembration eines Gutes in einzelne Parzellen nur da häufig vorkommt, wo die kleinsten Güter sich vorfanden; nur hier wurden oft alle Grundstücke eines Gütchens an andere Besitzer verkauft, ohne daß ein Restcomplex verblieb; hier hat sich aber das merkwürdige Resultat ergeben, daß die Zahl der Besitzungen durch die Zertheilung der Güter abgenommen hat, so daß deren durchschnittliche Größe fortwährend etwas zunimmt. In denjenigen Kreisen, in denen die Mittelgröße der Güter bestand, hat sich die Zahl der Besitzungen auf der einen Seite vermehrt, auf der andern vermindert. Manche Besitzungen haben ganz aufgehört, aus manchem Gute wurden zwei gemacht, so daß in diesen Kreisen die Zahl der Besitzungen ziemlich unverändert geblieben ist. Nur in Ober- und Niederbayern und Schwaben hat die Zahl der Güter in Folge der Dismembration zugenommen, so daß also von dieser Seite keine Nachtheile eingetreten sind. Es hat sich gleichzeitig der Vortheil ergeben, daß viele einzelverkaufte Grundstücke von Tagelöhnern erkauft wurden, die dadurch in Stand gesetzt wurden, sich zum Wohlstand zu erheben. Ferner hat sich die Arrondirung günstiger gestaltet. Die frühere Zertheilung der Besitzungen hat sich oft dadurch günstiger gestaltet, daß einzelne Grundstücke von Nachbarn zugekauft wurden, welche dadurch für ihre Güter zusammenhängende Grundstücke erlangten. Ferner die Bewirthschaftung des Restcomplexes, welcher noch den Familien verblieb, ist durchaus als eine gute belobt, und die kleinen Parzellen sind in den Händen der kleineren Besitzer, nach dem Zeugniß aller Behörden, besser bewirthschaftet, als früher. Im Allgemeinen hat sich der Wirthschaftszustand durch die freie Verkäuflichkeit nicht verschlechtert, sondern verbessert, namentlich dadurch, daß der Tagelöhner keine Grundstücke erwerben konnte. Die Besitzer der veräußerten Grundstücke gewannen namentlich dadurch, daß sie diese Parzellen vortheilhafter veräußerten; häufig vermochten sie sich von ihren Schulden zu befreien und fanden doch noch ihr Auskommen auf den Restcomplex. Wenn sie das Gut im Ganzen hätten verkaufen müssen, hätten sie weniger erlöst; oft hätte es so kaum ausgereicht zur Schuldentilgung, während ihnen bei der

Digitized by Google

Zertrümmerung noch ein Besitz verblieb. Ein Hauptvorwurf war gegen die Unterhändler gerichtet. Es hat sich aber gezeigt, daß es gar nicht möglich ist, ohne Unterhändler bei solchen Zerstückelungen durchzukommen, zugleich aber auch, daß nur ungefähr unter dreißig Fällen einmal aus ihrem Gebrauche ein entschiedener Nachtheil hervorgegangen ist. Wirkliche Betrügereien sind nur in sehr seltenen Fällen vorgekommen. Dieß ist auch einleuchtend, da Jeder wohl selbst zusehen wird, wie der Unterhändler verfährt. Dieses Resultat einer äußerst umfassenden Untersuchung habe ich geglaubt Ihnen vorlegen zu müssen. Es ist sehr bedeutsam, daß auch solche bayerische Kreisregierungen, welche früher durchaus gegen die freie Verkäuflichkeit waren, auf dieses Ergebniß hin fast einstimmig die freie Verläuflichkeit für unschädlich erklärten. Aus dieser Betrachtung scheint mir indeß doch bezüglich der Zulässigkeit von Majoraten oder Fideicommissen noch nichts zu folgern; denn diese Frage hängt nicht allein von landwirthschaftlichen Betrachtungen ab, sondern es müssen hier noch andere Erwägungen aufgestellt werden. Auf einige derselben werde ich mir erlauben, Sie aufmerksam zu machen, wenn wir zu diesem Gegenstand gelangen. Ich habe nur noch einige Bemerkungen bezüglich des Minoritäts-Antrages des volkswirthschaftlichen Ausschusses beizufügen. Herr Lette hat auch heute, wie schon früher einmal, die Güte gehabt, Sie vor einem Antrage zu warnen, welchen ich mit mehreren meiner Collegen im volkswirthschaftlichen Ausschusse gestellt habe. Ich glaube, er hätte sich diese Vorsorge für mich wohl ersparen können, denn der Antrag ist so übel doch nicht, wenn man ihn nur mit einiger Freiheit des Sinnes, mit Unbefangenheit und nicht mit Vorurtheil lesen will. Wir haben gesagt: „Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind im Wege der Staatengesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig." Wir hatten diesen Antrag schon früher gestellt, und erst später hat ihn auch die Majorität im Wesentlichen angenommen, wie dieß schon einmal bei einem Antrag der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorkam. Die Majorität hat in der That jetzt dasselbe wie wir beantragt, denn wenn sie sagt: „Beschränkungen des freien Verfügungsrechtes über Grund und Boden durch Enteignung, sowie Beschränkungen in der freien Benutzung des Grundeigenthums sind nur im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des gemeinen Wohls zulässig", so sind das nur einige Wortveränderungen, der Sinn ist im Wesentlichen derselbe. Wir sind auch von der Ansicht ausgegangen, daß hierher alles das gehöre, was Herr Lette selbst andeutete, die Rücksicht auf die Forstwissenschaft, aber es gehört auch hierher die Benutzung des Torfstiches, die Wiesenbewässerung, die Rücksichten auf die Gemeinheitstheilungen. Hiernächst haben wir aber den Zwischensatz: Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben; das ist buchstäblich, aber nur allgemeiner genommen, das, was die Majorität so gefaßt hat: „Beschränkungen in der freien Benutzung des Grundeigenthums können nur im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des gemeinen Wohles stattfinden." Darauf haben wir uns auch bezogen, wir wollten aber nicht etwas so Specielles aussprechen, sondern den Satz allgemeiner fassen. Wir hatten auch nicht etwa besondere Intentionen gegen die Juden. Ich bin nicht gegen dieselben und es sind wohl die übrigen Mitglieder der Minorität auch keine Judenfeinde. Wir zielten mit unserem Beisatze einmal auf die Erwerbung von Grundstücken zur todten Hand hin, dann auf Fideicommisse. Wir halten es nicht für unzulässig, Rücksicht auf fideicommissarische Bestimmungen zu nehmen; aber aus anderen Gründen, als aus volkswirthschaftlichen. — Dieß ist es, was ich mir vorzutragen erlauben wollte. Einen besonderen Antrag stelle ich nicht; denn was ich wünschte, liegt im Antrage der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses, den ich Ihnen deßhalb nochmals empfehle trotz der Mißempfehlung des Herrn Lette. (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Es wird vielfach der Schluß verlangt, ich muß also darüber abstimmen lassen. Uebrigens waren die Redner ungleich vertheilt. Ich ersuche nun diejenigen, welche wollen, daß die Discussion über die §§ 25 und 26 geschlossen sein soll, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist ausgesprochen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu Gunsten derjenigen Anträge, welche Ihnen der Verfassungs-Ausschuß vorgelegt hat. Es sind verschiedene Gegenstände zur Berathung gekommen und Sie werden nunmehr darüber abstimmen, Gegenstände, welche zum Theil einen nur formellen Zusammenhang haben. Ich werde sie Ihnen kurz vorführen. Zuerst hat der Verfassungs-Ausschuß den Antrag gestellt, ganz kurz zu sagen: „Das Eigenthum ist unverletzlich", er hat sich also dem ähnlich ausgedrückt, wie schon früher geschehen: die Freiheit der Person, die Wohnung ist unverletzlich. Wir stellten also zuerst das Princip auf, und ließen dann einzelne Beschränkungen folgen. Ich denke, auch hier läßt sich diese Fassung vertheidigen, und bin namentlich der Ansicht, daß wir nicht wohl sagen können, wie die Herren Mesendonck und Genossen vorschlagen: „das Eigenthumsrecht ist unverletzlich", denn nach dem deutschen Sprachgebrauche ist das Eigenthum auch das Eigenthumsrecht. Anstatt dieses kurzen Satzes hat Ihnen der Volkswirthschafts-Ausschuß einen längeren Satz, ja sogar mehrere hingestellt, er hat sich nicht darauf beschränkt, vom Eigenthume im Allgemeinen zu sprechen, sondern er hat auch das geistige Eigenthum hineingezogen. Ich weiß nicht, ob es richtig sein möchte, eine noch nicht erledigte Controverse hier zu entscheiden, ob man vielmehr nicht besser thäte, hier vom Eigenthume im Allgemeinen zu sprechen, das Weitere aber, inwiefern nämlich das geistige Eigenthum überhaupt anerkannt und geschützt werden solle, der Jurisprudenz und der späteren Gesetzgebung zu überlassen. Was man Schutz des geistigen Eigenthums nennt, hat sich auf verschiedene praktische Fälle reducirt, welche zum Theil schon den Schutz der Gesetzgebung erlangt haben, und es fragt sich, ob es gerade einen solchen Schutz haben müsse, wie er hier ausgesprochen ist. Was insbesondere das sogenannte literarische Eigenthum betrifft, so ist durch die Bundesgesetzgebung, sowie durch die der einzelnen Staaten das Nöthige bereits vorgeschrieben, und was etwa noch nachzutragen ist, das wird auch ohne die Grundrechte geschehen. Ueber die Erfindungspatente haben wir im Verfassungs-Ausschusse beschlossen, die deßhalb nöthige Vorschrift in dem Capitel über die Reichsgewalt aufzunehmen. Den Satz hier so allgemein hinzustellen, scheint mir bedenklich; wollen Sie aber nicht die von uns vorgeschlagene Fassung, so würde ich Ihnen vorschlagen, die Plathnerische anzunehmen:

„Das geistige Eigenthum steht unter dem Schutze der Reichsgesetzgebung."

Denn der erste Satz des vom Volkswirthschafts-Ausschusse Vorgeschlagenen ist so ziemlich — Sie entschuldigen den Ausdruck — ein Gemeinplatz und ich sehe keine Veranlassung, warum dieses Eigenthum gerade unter dem besonderen Schutze der Reichsgesetzgebung stehen soll, denn es hat z. B. Preußen mit England in Bezug auf den Nachdruck bereits Verträge geschlossen, warum soll also die künftige Reichsgesetzgebung hier ausschließlich wirksam sein? — Ein anderer Gegenstand, welcher hier zur Berathung gekommen, ist der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschus-

Digitized by Google

ses, welcher bereits zu § 2 gestellt, hierher aber verwiesen worden ist. Meine Herren! Ich bin nicht der Meinung, daß es nöthig sei, diesen Antrag anzunehmen. Der erste Satz desselben heißt: „Die Befugniß zur Erwerbung von Grundbesitz steht auch den moralischen Personen zu." Ich bezweifle, daß es hier einen Juristen gibt, welcher das leugnet, denn das ist ja gerade das Wesentliche der moralischen Personen, daß sie das Recht haben, Eigenthum zu erwerben. Ich sehe also nicht ein, warum dieser Satz hier stehen bleiben soll. Weiter heißt es: „Doch bleibt der Reichsgewalt vorbehalten, wegen Erwerbung von Grundstücken zur todten Hand besondere Bestimmungen zu treffen." Ja das glaube ich, daß dieß der Reichsgewalt überlassen werden muß, wie jeder Gesetzgebung, und ich bemerke, daß wir in dem Gesetze über die Reichsgewalt in diesem Betreffe einen Paragraphen aufgenommen haben, wonach von ihr die Maßregeln und Einrichtungen zu treffen sind, welche das Gesammtinteresse von Deutschland erheischt. Dieß möchte vorläufig genügen. Nun komme ich zu einem wichtigen Gegenstande: zu der freien Theilbarkeit des Grundeigenthums. Es sind der Hauptgründe, die für und gegen angeführt werden können, eine Menge vorgebracht worden. Wenn ich näher in diese so überaus bedeutungsvolle Frage eintreten sollte, so müßte ich sehr weitläufig sein. Ich werde mich aber kurz fassen, nur das will ich hervorheben, meine Herren, es ist auch hier nöthig, daß wir uns vergegenwärtigen, wie unendlich wichtig es für unsere Thätigkeit und die der künftigen Reichsgesetzgebung ist, daß man dasjenige, was im Allgemeinen zweckmäßig erscheinen kann, und das für die Einheit und Freiheit Nothwendige unterscheidet, und daß man die Scheidung der Competenz zwischen der Centralgewalt und den einzelnen Staaten sich klar macht. Es ist eigentlich mit die wichtigste Frage für Deutschlands Zukunft: Ob es nicht über unsere Aufgabe hinausgehe, Alles an uns zu ziehen, was ja in den einzelnen Gesetzgebungen eben so gut seine Erledigung finden kann; so daß wir auch an sich wichtige Sachen der Particulargesetzgebung überlassen. Es ist das das System der amerikanischen Gesetzgebung und überhaupt des Bundes-Staates, daß die Centralgewalt nur das an sich zieht, was zur Begründung der Freiheit und Einigkeit nothwendig ist, sich also nicht mit dem befaßt, was durch die Einzel-Gewalten erledigt werden kann. Aber es gibt außerordentlich viel Einrichtungen und Verhältnisse, welche so oder so entschieden werden können, für welche theoretisch sich Vieles anführen läßt, wenn man es von der einen Seite betrachtet, wogegen sich aber vom Standpunkte des praktischen Lebens, der Sitte und Neigung, doch auch viel dagegen vorbringen läßt. Meine Herren, es läßt sich nach theoretischen Ueberzeugungen und nach der praktischen Anschauung und nach den Erfolgen des Lebens manche Frage verschieden beantworten; sollen wir aber hier in unserer Stellung die Menschen und die einzelnen Staaten zwingen, daß sie glücklich werden? Das, meine Herren, halte ich für außerordentlich gefährlich. (Von mehreren Seiten: Sehr wahr!) Und daß gerade bei der Theilbarkeit des Grundbesitzes dieser Fall vorliegt, daß wir mit großer Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke gehen müssen, ist wohl nicht zu verkennen, denn es kommen auch sehr viele materielle Verhältnisse in Betracht, und nicht blos die Neigungen und die Sitten des Volkes sind hierbei zu schonen. Herr Langerfeldt hat dieß schon auseinandergesetzt; namentlich das Creditwesen ist im höchsten Grade dabei betheiligt: die Hypotheken-Bücher sind zum größten Theile nach den Grundstücken eingerichtet, und wenn Sie diese ändern, so müssen Sie auch die Hypotheken-Bücher abändern. (Gelächter.) Es kann nöthig sein, daß man eine solche Veränderung vornehme, aber es muß dieß mit Umsicht und mit der größten Kenntniß des Details und des richtigen Zeitpunktes geschehen, denn wenn man in diese Verhältnisse voreilig einschneidet, dann ist zu befürchten, daß der Credit des Landmannes ebenso erschüttert wird, wie der der Börse durch außerordentliche Einflüsse. Daher glaube ich, daß vom Verfassungs-Ausschusse richtig gehandelt worden ist, wenn er dieser Frage vorsichtig aus dem Wege gegangen ist. Was wünscht wohl der Einzelne als Gesetz? um diese Frage handelt es sich nicht, sondern darum: Was ist nach den gegebenen Verhältnissen in die Grundrechte von uns aufzunehmen? Wie gesagt, das Für und Gegen, welches über diese Frage vorgebracht werden kann, will ich nicht hervorheben, nur einige allgemeine Bemerkungen erlauben Sie mir noch! Gehen Sie nach solchen Gegenden, wo ein Bauernstand auf untheilbaren Gütern sitzt, beobachten Sie das Volk und das Volksleben, legen Sie sich Rechenschaft darüber ab, welche Eindrücke Sie von diesem Volksleben aufnehmen, und, meine Herren, ich bin überzeugt: Sie werden einen Eindruck gewonnen haben, welcher Sie, wenn auch nicht günstig, doch sehr milde im Urtheile über diese Verhältnisse stimmt. Was den § 26 betrifft, so bin ich auch hier in dem Falle, die Fassung des Verfassungs-Ausschusses durchweg zu vertheidigen. Es kam uns darauf an, ein allgemeines großes Princip hinzustellen: das Princip, daß die Enteignung und Beschränkung des Eigenthums zwar nicht unmöglich sei, aber nur möglich auf dem Wege des Gesetzes gegen vorgängige gerechte Entschädigung. Wir haben gerade das Wort „vorgängiger" absichtlich nach langer Debatte gewählt; es sollte dieß Wort die Garantie dafür sein, daß eine Enteignung nicht geschieht, ehe die Entschädigung gesichert ist. Einen andern Vorschlag hat nun Herr Werner von Coblenz gemacht, indem er die Enteignung auch auf den Besitz anwenden will. Ich glaube aber, daß man dieß nicht so genau oder vielmehr so ausführlich zu formuliren braucht; es genügt, wenn man nur das Princip aufstellt, und die weitere Ausführung der Gesetzgebung überläßt. Die viel weitergehenden Vorschläge sind die des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Ich muß gestehen, meine Herren, ich habe erst heute recht verstanden, was der volkswirthschaftliche Ausschuß mit diesen Vorschlägen gemeint hat; sie waren mir in der Fassung nicht ganz klar, und auch jetzt noch kann ich dieselbe nicht ganz loben. Indeß wird dieß Sache der Redaction sein. Doch ich muß auch hier wiederholen: Wenn das Princip der Enteignung hingestellt ist, so läßt sich die weitere Durchführung daraus entnehmen, sie muß durch die weitere Entwickelung der Gesetzgebung der Einzelstaaten ausgeführt werden; denn wie überhaupt mit den allgemeinen Grundrechten, haben wir auch mit diesem allgemeinen Principe das Rechtsgebäude noch nicht errichtet, sondern nur den Grund gelegt, auf welchem dasselbe aufgeführt werden muß. — Ein Minoritätsantrag zur Fassung des Verfassungs-Ausschusses verlangt, daß die Abschätzung bei Zwangsabtretungen durch Geschworne geschehen soll. Es ist schon hervorgehoben worden, daß doch zu sehr in dieser Hinsicht detaillirt werde, daß man eben so gut in vielen anderen Verhältnissen auf das Verfahren und auf die Beschaffenheit des Gerichtes eingehen könnte. Ich mache darauf aufmerksam, daß es nicht bestimmt genug ausgedrückt ist, was man will, wenn man allgemein von Geschwornen spricht, wie denn ein anderer Redner vor mir Schiedsrichter darunter verstand, während doch der Antragsteller ohne Zweifel wirkliche Urtheiler unter den Geschwornen gemeint hat. Es kommt noch hinzu, daß unter § 39 Vorschläge gemacht worden sind, für landwirthschaftliche Verhältnisse eigene Gerichte zu bestellen, welche mit sachkundigen Männern besetzt werden sollen, und wenn solche errichtet werden, so möchte ich fragen,

Digitized by Google

ob nicht gerade gut wäre, ihnen die Schätzung bei der Enteignung anstatt der Geschwornen zu überlassen? Es können auch sonst Verhältnisse vorkommen, welche das Hinzuziehen von Geschwornen bedenklich erscheinen lassen, und daher kann ich nicht dafür stimmen, daß dieser Minoritätsantrag zum Beschluß erhoben wird. Ueber den Minoritätsantrag, den so eben der Herr Vicepräsident v. Herman vertheidigt hat, enthalte ich mich der weiteren Bemerkungen, meiner Meinung nach gehören diese Bestimmungen nicht in die Grundrechte; bekommen wir eine Civilgesetzgebung, so mögen sie dort ihre Aufnahme finden, ich sehe kein so dringendes Bedürfniß dazu, um ihnen hier einen Platz anzuweisen.

Präsident: Die Verhandlung über den § 25 und 26 ist geschlossen. Ich werde nun die verschiedenen gestellten Amendements zur Unterstützung bringen; doch da sie alle von 20 Mitgliedern unterstützt sind, können wir gleich zur Abstimmung über § 25 und 26 übergehen. Es wurde von einigen Seiten gewünscht, daß ich die Abstimmung bis morgen verschieben soll. (Vielfacher Widerspruch in der Versammlung.) Ich werde also die verschiedenen Amendements verlesen. Das Amendement von Schreiner ist zurückgenommen. Die Herren Leue, Werner und Consorten schlagen folgende Fassung statt der §§ 25 und 26 vor:

„Niemandem kann sein Eigenthum zum gemeinen Besten entzogen werden, als auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger voller Entschädigung. Die Staatsregierung kann indeß in dringenden Fällen durch das zuständige Gericht auch vor Feststellung der Entschädigung in den Besitz eingewiesen werden."

Herr Wesendonck und Consorten schlagen vor, den § 25 so zu fassen, — ich verstehe es so, daß dieser Antrag zugleich auch den § 26 umfaßt. (Mehrere Stimmen: Nein, nein!) Also hiernach würde der § 25 lauten:

„Das Eigenthumsrecht ist unverletzlich, unbeschadet jedoch derjenigen Einschränkungen, welche das Gesetz bestimmt."

Der dritte Antrag wäre der des Verfassungs-Ausschusses:

„Das Eigenthum ist unverletzlich."

Sodann kommen die Verbesserungsanträge des Ausschusses für Volkswirthschaft; der erste Antrag lautet:

„Jeder Deutsche genießt für sein physisches und geistiges Eigenthum und den gesetzmäßigen Gebrauch desselben den Schutz des Staates. Das geistige Eigenthum steht unter dem ausschließlichen Schutze der Reichsgesetzgebung."

Dazu hat Herr Plathner den Antrag gestellt, den ersten Absatz ganz hinwegzulassen, und den zweiten so zu fassen:

„Das geistige Eigenthum steht unter dem Schutze der Reichsgesetzgebung."

Ich verstehe also den Herrn Plathner dahin, daß er durch diese Fassung den ganzen § 25 geändert wissen will.

Plathner von Halberstadt: Es ist blos eine andere Fassung des Vorschlags des volkswirthschaftlichen Ausschusses; es besteht also nebenbei noch der Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses; nur der erste Satz, den ich wirklich nur für eine ganz leere Redensart halte, soll beseitigt werden. (Stimmen links: Oh! Oh!)

Präsident: Der Ausschuß für Volkswirthschaft hat nicht als Zusatz zu dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses einen Vorschlag machen wollen, sondern er hat ihn an dessen Stelle gesetzt. Wird also der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses angenommen, so ist ja der Antrag des Verfassungs-Ausschusses schon ausgeschlossen.

Plathner vom Platze: Dann muß ich erklären, es soll nur ein Zusatz zu der Fassung des volkswirthschaftlichen Ausschusses sein.

Präsident: Der zweite Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses lautet dahin:

„Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern."

Dazu hat Herr Reichensperger folgenden Zusatz gemacht:

„Als Zusatz zum Verbesserungsantrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu § 25 wird beantragt: Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln."

Derselbe ist außerdem noch unterschrieben von den Herren: Wichmann, Eckart v. Lohr, Langerfeld, Förster v. Breslau, Thinnes, Dieringer, H. Müller, Graf v. Hegnenberg, Dr. Schauß, Fischer, R. Vogel, Wedemeyer, Lienbacher, Hollandt, Bally, Marcks, Teichert, Martens, Raumer, Fritsch, Stolle, Schrader, Fromman. — Andere Amendements zu § 25 liegen nicht vor.

Werner von Coblenz: Ich habe mich mit Herrn Leue dahin verständigt, daß der zweite Theil anders gefaßt werde. Das Ganze heißt nämlich so: „Niemandem kann sein Eigenthum zum gemeinen Besten entzogen werden, als auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger voller Entschädigung." Dann heißt es ferner: „Die Staatsregierung kann indessen in dringenden Fällen durch das zuständige Gericht auch vor Feststellung der Entschädigung in den Besitz eingewiesen werden." Da indessen auch Fälle eintreten können, wo nicht gerade die Staatsregierung das Interesse hat, sondern irgend eine andere Corporation, die das gemeine Beste vollziehen will, so wollen wir an die Stelle des zweiten Absatzes folgende Fassung eintreten lassen:

„Die Besitzeinweisung kann indessen bei dringenden Fällen durch das zuständige Gericht auch vor Feststellung der Entschädigung erfolgen."

Moritz Mohl von Stuttgart: Es scheint mir dieses Amendement zu § 26 zu gehören und nicht zu § 25. (Stimmen: Ja wohl!)

Präsident: Ich werde also zuerst den Antrag der Herren Leue und Werner, und, wenn dieser verworfen werden sollte, den des Herrn Wesendonck, dann den des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung bringen, dann den des volkswirthschaftlichen Ausschusses in Verbindung mit dem Plathner'schen Antrage, welch letzterer aber auch zuzulassen wäre; dann würde ich den zweiten Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses mit dem Zusatze des Herrn Reichensperger zur Abstimmung bringen. Der Antrag der Herren Werner und Leue lautet also:

„Niemandem kann sein Eigenthum zum gemeinen Besten entzogen werden, als auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger voller Entschädigung. Die Besitzeinweisung kann indessen bei dringenden Fällen durch das zuständige Gericht auch vor Feststellung der Entschädigung erfolgen."

Diejenigen, welche diese Fassung, wodurch die §§ 25 und 26 ersetzt würden, annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt.

Beseler von Greifswalde: Mir scheint, die Fassung

Digitized by Google

des Verfassungs-Ausschusses muß zuerst zur Abstimmung kommen, schon darum, weil sie weiter ist.

Präsident: Sie ist wenigstens allgemeiner, und die andere enthält noch einen Zusatz. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses heißt:

„Das Eigenthum ist unverletzlich."

Dieser Antrag, wenn er angenommen wird, würde noch einen Zusatz des Herrn Plathner zulassen.

Rösler von Oels: Der zweite Paragraph des volkswirthschaftlichen Ausschusses würde dadurch nicht ausgeschlossen, und auch die zweite Hälfte des ersten Paragraphen nicht, die vom geistigen Eigenthum handelt.

Präsident: Das ist ja der Plathner'sche Antrag. Ich werde also den Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung bringen; wenn dieser Antrag angenommen wird, so wird der Wesendonck'sche Antrag beseitigt sein. Er lautet:

„Das Eigenthum ist unverletzlich."

Wer diese Fassung will, beliebe sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Wesendonck'sche beseitigt; damit aber auch der erste Absatz des Verbesserungsvorschlags des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Der zweite Absatz heißt:

„Das geistige Eigenthum steht unter dem ausschließlichen Schutz der Reichsgesetzgebung."

Der Abgeordnete Plathner hat vorgeschlagen, das Wort „ausschließlich" wegzulassen, und blos zu sagen:

„Das geistige Eigenthum steht unter dem Schutz der Reichsgesetzgebung."

Diejenigen, welche den Antrag des Abgeordneten Plathner annehmen wollen, müssen zuerst den von dem volkswirthschaftlichen Ausschuß gestellten Antrag verneinen:

„Das geistige Eigenthum steht unter dem ausschließlichen Schutz der Reichsgesetzgebung."

Wer damit einverstanden ist, beliebe sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt lasse ich abstimmen über den Antrag des Abgeordneten Plathner:

„Das geistige Eigenthum steht unter dem Schutz der Reichsgesetzgebung."

Diejenigen Herren, welche mit dieser Fassung einverstanden sind, wollen sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Jetzt kommt der zweite Antrag des Ausschusses für Volkswirthschaft:

„Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern."

Ein Gegenantrag liegt nicht vor, sondern blos ein Zusatzantrag von Reichensperger:

„Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln."

Diesen Zusatzantrag werde ich zur Abstimmung bringen, wenn über den ersten Antrag abgestimmt ist; ist der erste verworfen, dann fällt auch dieser. Der Verbesserungsantrag des Ausschusses für Volkswirthschaft lautet:

„Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern."

Wer mit diesem Antrage einverstanden ist, beliebe sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Nun kommt der Antrag des Herrn Reichensperger:

„Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln."

Wer damit einverstanden ist, wolle sich erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Resultat der Abstimmung ist zweifelhaft. Gegenprobe! Diejenigen, welche diesen Grundsatz nicht wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Der andere Theil erhebt sich.) Wir werden zählen. Diejenigen, welche den Reichensperger'schen Antrag nicht wollen, bitte ich demnach stehen zu bleiben. (Die Secretäre nehmen die Zählung vor.) Der Reichensperger'sche Antrag ist mit 174 gegen 159 Stimmen angenommen; also mit 15 Stimmen mehr. Der § 25 ist also nunmehr in folgender Fassung angenommen:

„Das Eigenthum ist unverletzlich. Das geistige Eigenthum steht unter dem Schutze der Reichsgesetzgebung. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern. Es bleibt den Einzelstaaten überlassen, die Durchführung des vorstehend ausgesprochenen Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln."

Präsident: Es liegen zu § 26 folgende Anträge vor. Der Antrag des Verfassungsausschusses:

„Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger gerechter Entschädigung vorgenommen werden."

Zu diesem Antrage des Verfassungsausschusses hat Herr Gold von Adelsberg folgendes Amendement gestellt. (Stimmen: Es wird zurückgenommen! Andere Stimmen: Es wird wieder aufgenommen!) Es wird also von vielen Seiten wieder aufgenommen; das Amendement lautet:

„Eine Enteigung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes, und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden."

Herr Gold wollte das „vorgängige gerechte Entschädigung" beseitigen. Das stimmt mit dem überein, was Herr Leue und Werner in anderer Weise vorgeschlagen haben, daß eine Einweisung vor vorgängiger Entschädigung stattfinden kann. Das Minoritätsgutachten der Herren Mittermaier, Wigard, Blum, Ahrens, H. Simon lautet:

„Die Abschätzung bei Zwangsabtretungen wegen öffentlichen Nutzens geschieht durch Geschworne."

Dazu hat Herr Zimmermann von Spandow den Zusatz vorgeschlagen:

„Der Rechtsweg bleibt vorbehalten."

Wie verstehen Sie dieß? (Sich zu Zimmermann wendend.) Wenn Sie das Verfahren durch Geschworene einleiten, so ist das schon ein Rechtsweg.

Zimmermann von Spandow: Es findet schon jetzt nach der Praxis ein doppeltes Verfahren statt, vorläufig ein administratives, vorbehaltlich des richterlichen Verfahrens. Nun ist nicht klar, welches Verfahren die Geschwornen ersetzen sollen, und ich und meine Freunde haben angenommen, um jeden Zweifel zu entfernen, vorzuschlagen: „Der Rechtsweg bleibt vorbehalten", weil da nicht vorausgesetzt werden kann, daß man den Rechtsweg abschneide.

Digitized by Google

Präsident: Es ist sodann von dem volkswirthschaftlichen Ausschuß folgender Antrag gestellt, welcher den des Verfassungs-Ausschusses ausschließen würde:

„Beschränkungen des freien Verfügungsrechts über Grund und Boden durch Enteignung, sowie Beschränkungen in der freien Benutzung des Grundeigenthums sind nur im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des gemeinen Wohles zulässig."

Der zweite Absatz lautet:

„Eine zwangsweise Enteignung kann nur nach vorgängiger Entschädigung vorgenommen werden."

Das Minoritätserachten der Herren Hermann, Gevekoht, Stahl, Dröge, Rößler, Sprengel, Fallati, Breusing, Hlubeck, Merck, lautet:

„Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind im Wege der Staatengesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig."

Dazu sind folgende Zusätze beantragt; von Herrn Spatz, zu sagen:

„Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Staatengesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig."

Sodann von Herrn Zimmermann von Spandow, zu sagen:

„Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind nur nach vorgängiger Entschädigung im Wege der Staatengesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig."

Zimmermann von Spandow: Ich glaube, der Herr Präsident hat irrthümlicher Weise einen andern Antrag genommen, worin die Worte eingeschoben werden sollen. Ich habe angetragen: „nach vorgängiger Entschädigung" zu dem volkswirthschaftlichen Ausschußantrag, so daß dieser Satz lauten würde:

„Beschränkungen des freien Verfügungsrechts über Grund und Boden durch Enteignung, sowie Beschränkungen in der freien Benutzung des Grundeigenthums sind nur nach vorgängiger Entschädigung im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des gemeinen Wohles zulässig."

Dann würde das zweite Alinea wegfallen.

Präsident: Dieß sind sämmtliche Anträge, die hier zu § 26 zusammen gestellt worden sind. Es liegt noch ein Antrag des Herrn Schlöffel vor.

Schlöffel (vom Platze aus): Ich bitte, ihn als einen selbstständigen Antrag zu betrachten.

Präsident: Er ist als ein selbstständiger Antrag an den Ausschuß gekommen und dieser hat ihn hierher gestellt.

Schlöffel (vom Platze aus): Ich bitte, daß er an die erste Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses verwiesen werde.

Präsident: Ich bringe die Anträge in folgender Reihe zur Abstimmung. Der erste Antrag ist also der des Verfassungs-Ausschusses, das Minoritätsgutachten des Herrn Mittermaier ꝛc. ist ein Zusatz zu dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses; alsdann ist noch zu diesem Antrag ein weiterer Antrag des Herrn Zimmermann von Spandau gemacht. Sie sind alle drei mit einander verträglich und kommen in dieser Reihenfolge zur Abstimmung; dann würde, wenn der Hauptantrag des Verfassungs-Ausschusses fiele, noch der Gold'sche Antrag bestehen, in Verbindung mit dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses.

v. **Hermann** von München: Meine Herren! Es sind eigentlich zwei Hauptanträge da; der eine bezieht sich auf die Eneignung, der andere auf die Beschränkung des freien Verfügungsrechts und des Rechts, Liegenschaften zu erwerben. Wenn der Antrag des Verfassungs-Ausschusses angenommen ist, so fällt dadurch weg ein Theil des Verbesserungsantrags zu dem Antrag der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses, nämlich der ganze Theil, wie ich ihn jetzt vorlese: „Beschränkungen des freien Verfügungsrechts durch Enteignung können nur im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des gemeinen Wohls und nur nach vorgängiger Entschädigung vorgenommen werden." So lautet der Antrag, der hier herauszuziehen ist parallel mit dem, den der Verfassungs-Ausschuß gestellt hat. Parallel diesem geht auch der Antrag des Herrn Gold; er unterscheidet sich nur dadurch, daß es hier heißt: „gegen gerechte Entschädigung", während im Antrag des Verfassungs-Ausschusses steht: „nach vorgängiger Entschädigung." Wenn diese Anträge beseitigt sind, so kommt der weitere, im Verbesserungs-Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses enthaltene; ihm zur Seite geht der Minoritäts-Antrag, und hier beantrage ich nun, daß der letztere zuerst kommt, weil er mehr enthält, nämlich: „Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind im Wege der Staatengesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig." Ist dieß angenommen, so fällt von selbst weg der beschränktere, im Verbesserungsantrag der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses enthaltene Antrag, der so lauten würde: „Beschränkungen in der freien Benützung des Grundeigenthums sind nur im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des gemeinen Wohles zulässig", der ganz gleich lautet mit dem der Minorität, ausgenommen, daß in dem Antrage der Minorität noch enthalten ist: „Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben", was diesem eben eine weitere Bedeutung gibt. Dieser letztere Antrag möchte daher zuerst kommen, und, wenn er angenommen wird, den Antrag der Majorität ausschließen.

Teichert von Berlin: Ich bin der Meinung, daß der Gold'sche Antrag allen vorgehen müsse, denn er ist der weitest gehende und schließt zugleich den besondern Passus aus der „vorgängigen Entschädigung", auf den wir besondern Werth legen müssen. Ich trage daher darauf an, daß der Gold'sche Antrag zuerst zur Abstimmung komme.

Lette von Berlin: Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses den des Volkswirthschafts-Ausschusses nicht ausschließt; denn dieser enthält namentlich den Passus: „Beschränkungen des freien Verfügungsrechts über Grund und Boden durch Entelgnung sind nur im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des gemeinen Wohles zulässig." Das bedeutet allerdings etwas anderes und geht weiter, namentlich dahin, daß das gewöhnliche Enteignungsprincip dem Erlaß von Landesculturgesetzen, z. B. über Ent- und Bewässerung, wobei immer auch Beschränkungen Anderer eintreten, nicht entgegenstehen soll, dergleichen Gesetze also zulässig bleiben; es würde die Möglichkeit solcher Landesculturgesetze ausgeschlossen oder bezweifelt werden können, wenn der Antrag des Verfassungs-Ausschusses allein angenommen würde. (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Moritz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! (Heftiger Ruf nach Schluß.) Herr von Hermann hat Ihnen etwas nach meiner Meinung Unzulässiges vorgeschlagen, denn es ist bereits beschlossen im § 25, daß jeder Grundeigenthümer seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern kann. Folglich kann der Majoritätsantrag bei § 26, insofern er enthält: „Beschränkungen des

Digitized by Google

Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind im Wege der Staatengesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig", nicht mehr zur Abstimmung kommen, sondern es kann nur der Majoritätsantrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses noch zur Abstimmung kommen.

Rösler von Oels: Meine Herren, erlauben Sie mir die Bemerkung, daß in so wichtigen Sachen eine Viertelstunde Zeitaufwand über die Fragestellung nicht übel angewendet ist; ich mache darauf aufmerksam, daß der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses, der unter den Verbesserungsanträgen sub 2 steht, nicht verlesen ist: „Die Befugniß zur Erwerbung von Grundbesitz steht auch den moralischen Personen zu. Doch bleibt der Reichsgewalt vorbehalten, wegen Erwerbung von Grundstücken zur todten Hand besondere Bestimmungen zu treffen." Dieser Paragraph muß in Verbindung mit dem § 26 zur Abstimmung kommen; er gehört nothwendig hieher, und zu demselben bestehen zwei Minoritätsanträge, von denen indeß der zweite meines Wissens zurückgezogen ist.

Präsident: Ich habe allerdings bemerkt, daß diese beiden Paragraphen mit einander zur Verhandlung und Abstimmung kommen müssen.

v. Hermann von München: Ich erlaube mir zu bemerken, daß, wenn angenommen würde: „Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind im Wege der Staatengesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig", in dem Satze „Liegenschaften zu erwerben" bereits Alles das enthalten ist, was jene speciellen Anträge bezüglich der Erwerbungen zur todten Hand enthalten.

Präsident: Meine Herren, es ist nicht ganz leicht, aus diesen verschiedenen vorliegenden Anträgen ein Ganzes zusammenzustellen. Ich erlaube mir, Ihnen meine Ansicht darüber mitzutheilen. Ich glaube, daß der § 2 der Verbesserungsanträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses zuerst zur Abstimmung kommen müßte, und ich bin nicht einverstanden mit der Ansicht des Herrn Vicepräsidenten von Hermann, daß dieser Antrag bereits in dem des Verfassungs-Ausschusses liege. Ich werde Ihnen meine Gründe vortragen: der § 2 der Verbesserungsanträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses lautet wie folgt: „Die Befugniß zur Erwerbung von Grundbesitz steht auch den moralischen Personen zu, doch bleibt der Reichsgewalt vorbehalten, wegen Erwerbung von Grundstücken zur todten Hand besondere Bestimmungen zu treffen"; dieß ist aber der Antrag, den Herr Rösler von Oels im Auge gehabt hat und den ich also hier zuerst zur Abstimmung bringen muß. Was aber die Minoritätsanträge betrifft, so scheinen mir dieselben nicht mehr zulässig zu sein; sie beziehen sich theils auf andere Gegenstände, die bereits bei Artikel II erledigt sind, theils ist in dem zweiten Absatz des ersten Minoritätserachtens etwas gesagt, was im Wesentlichen mit dem Amendement des Herrn Reichensperger schon angenommen worden ist; das würde nämlich dahin lauten: die Reichsgewalt habe darauf zu halten, daß bei Umbildung der Gesetze über den Erwerb von Grund und Boden und Verfügungen über denselben, dann über Ansässigmachung und Gewerbswesen (dieß Letztere kann jedoch hier keinen Bezug haben) in allen Stücken gleiche Grundsätze eingehalten werden. Wir haben eben auf den Antrag des Herrn Reichensperger beschlossen, daß die Herbeiführung des Uebergangs in diesen Verhältnissen den Landesgesetzen überlassen bleiben solle. Damit sind also die Minoritätsanträge erledigt und ich würde daher blos den Paragraphen selbst zur Abstimmung zu bringen haben, wie ich ihn verlesen habe. Nach diesem würde ich als das nächste den zweiten Absatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu § 26 zur Abstimmung bringen, welcher sagt: „Beschränkungen der freien Benutzung des Grundeigenthums sind nur im Wege der Gesetzgebung (vorbehaltlich des Amendements des Herrn Zimmermann von Spandau) aus Gründen des Gemeinwohls zulässig." Zuerst also beschränken wir die Veräußerungen zur todten Hand; dann die Beschränkungen des Verfügungsrechts; sodann aber auch die Enteignung. Da berühren nun der erste Absatz des volkswirthschaftlichen Ausschusses und der Antrag des Verfassungs-Ausschusses denselben Gegenstand und schließen einer den andern aus. Ich glaube, daß in dieser Reihenfolge die Abstimmung am consequentesten stattfinden dürfte. (Unruhe, Widerspruch.) Das Minoritätserachten lautet dahin: „Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig"; das fällt freilich auch zusammen mit dem zweiten Absatze des volkswirthschaftlichen Antrags bei § 2, welcher dahin geht: „doch bleibt der Reichsgewalt vorbehalten, wegen Erwerbung von Grundstücken zur todten Hand besondere Bestimmungen zu treffen." Das würde dann unter das Minoritätserachten fallen und es würde von § 2 nur der erste Absatz stehen bleiben: „Die Befugniß zur Erwerbung von Grundbesitz steht auch moralischen Personen zu." — Die Reihenfolge wäre also diese: 1) Der erste Absatz des § 2 der Verbesserungsanträge des volkswirthschaftlichen Ausschusses, der dahin geht: „Die Befugniß zur Erwerbung von Grundbesitz steht auch moralischen Personen zu"; 2) das Minoritätserachten zu den Verbesserungsanträgen des Ausschusses für Volkswirthschaft, welches Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben, überhaupt enthält. Würde dieses Minoritätserachten angenommen, so würden dadurch die Verbesserungsanträge der Majorität ausgeschlossen sein, mit Ausnahme des dritten Absatzes, welcher besonders steht: „Eine zwangsweise Enteignung kann nur nach vorgängiger Entschädigung vorgenommen werden." (Mehrere Stimmen: Vertagen!) Ich werde gleich fertig sein; wenn wir vertagen, so müssen wir morgen von neuem über die Fragstellung sprechen. Meine Herren, ich will die Fragen gleich zur Abstimmung bringen. Ich bringe also folgende Fragen zur Abstimmung: Den ersten Absatz des volkswirthschaftlichen Antrags zu § 2, sodann den Minoritäts-Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu § 26. Wenn dieser Antrag angenommen wird, so ist der zweite Absatz des Hauptantrags des volkswirthschaftlichen Ausschusses abgelehnt, und es würde nur noch der erste Absatz, welcher aber hier parallel läuft mit dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses, zur Abstimmung kommen, mit den dazu gestellten Unteranträgen. (Stimmen von der Rechten: der Gold'sche Antrag!) Ich habe Ihnen ja gesagt, daß der Gold'sche Antrag parallel läuft mit dem des Verfassungs-Ausschusses.

Rösler von Oels: Meine Herren! (Von der Rechten: Schluß! Schluß!) So anstrengend .... (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren.

Rösler: So anstrengend es auch sein mag, so wichtig ist es jedenfalls, daß hier in Bezug auf die Fragstellung Alles klar gemacht werde, und ich behaupte, daß der § 2 des volkswirthschaftlichen Ausschusses nicht getrennt werden kann. Es sind Verschiedene in der Versammlung, die lieber gegen den ganzen Paragraphen stimmen werden, als daß sie den ersten Satz allein annehmen, und denen muß die freie Abstimmung vorbehalten bleiben. Ich kann mich auch damit nicht einverstanden erklären, daß das zweite Minoritätserachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses, das wir in diesem Bogen haben, erledigt sei. Ich bemerke, daß der erste Paragraph von der Reichsgewalt, der Minoritätsantrag von Staatsgesetzgebung spricht. Das ist hier ein bedeutender Unterschied, ebenso daß das Spatz'sche Amendement

dem Minoritätserachten Hermann's und Gevekoht's wieder eine ganz andere Ansicht gibt, indem eingeschoben wird: „zur todten Hand." Das Spatz'sche Amendement und der zweite Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses würden correspondiren; aber der Minoritätsantrag Hermann-Gevekoht kann nicht eher zur Abstimmung kommen, als dieser, und zwar als Ganzes, zur Abstimmung kommt. Ich widersetze mich der Trennung.

Präsident: Offenbar ist in dem vom volkswirthschaftlichen Ausschusse, § 2, gemachten Vorschlage nicht auf das, was hernach kommt, Rücksicht genommen worden, nämlich auf den Minoritätsantrag. Der Herr Spatz hat durch seinen Zusatz dem abgeholfen, was im zweiten Absatze des § 2 beabsichtigt wird, indem er gerade die Beschränkung für die todte Hand hier zulassen will; und es ist dieß gewiß ein Pleonasmus, wenn hier der zweite Absatz gleich von Anfang herein und nachher noch bei den Minoritätserachten zur Abstimmung kommt. Herr Rösler, ich glaube, Sie sollten die Trennung zulassen. Es würde Ihnen dadurch nichts vergeben. Ich werde dann § 2 und zwar in zwei Abtheilungen und zwar hintereinander zur Abstimmung bringen, dann ist das Spatz'sche Amendement beseitigt. Ich frage:

„Die Befugniß zur Erwerbung von Grundbesitz steht auch den moralischen Personen zu."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das ist abgeworfen. Jetzt bringe ich das Minoritätserachten des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung:

„Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind im Wege der Staatengesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig."

Dazu ist der Antrag des Herrn Spatz vorbehalten; wenn also der Antrag so angenommen wird, so würde ich den Antrag des Herrn Spatz noch immer zur Abstimmung bringen.

Vicepräsident **v. Hermann** (vom Platze): Erst dann, wenn der Antrag (Zuruf: Auf die Tribüne! — Von der Tribüne:) Es scheint mir, daß erst dann der Spatz'sche Antrag zur Abstimmung kommen kann; denn in dem Letzten ist die Rücksicht auf die todte Hand enthalten, während das Erstere allgemeine Beschränkungen enthält. Diejenigen, welche blos auf die todte Hand hindenken, die müssen den allgemeinen Satz: „Beschränkung des Rechts, Liegenschaften zu erwerben", abweisen.

Präsident: Ich bin zwar mit dem, was der Herr Vicepräsident gesagt hat, einverstanden; aber Herr Spatz hat das so nicht gemeint.

Spatz von Frankenthal: Ich will nur, daß das Recht in Beziehung auf die todte Hand beschränkt werde. Jeder, der nun dafür ist, wird gegen das Minoritätserachten stimmen, die Andern dafür.

Präsident: Es ist also ein eventueller Antrag für den Fall, daß der erste verworfen wird; das hätte man aber ausdrücken müssen. Das Minoritäts-Erachten lautet:

„Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind im Wege der Staatengesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig."

Diejenigen, die diese Fassung aufnehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Sie ist verworfen. Jetzt muß ich die Frage in Beziehung auf die Modification des Herrn Spatz stellen. Wenn die Staatengesetzgebung angenommen ist, so ist die Reichsgesetzgebung verworfen.

Rösler von Oels: Die Frage wird sich einfach lösen, wenn der Herr Präsident bei dem Wege bleibt, den er eingeschlagen. Ich denke, wir stimmen erst allgemein über den Grundsatz ab, mit dem Worte „Gesetzgebung", und dann, ob es heißen soll: „Reichsgesetzgebung" oder „Staatengesetzgebung."

Präsident: Ich stelle also die Frage:

„Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig."

Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich ein großer Theil der Versammlung.) Gegenprobe: Diejenigen, welche diese Fassung nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich wiederum ein großer Theil.) Wir müssen zählen. (Nachdem die Zählung vollendet ist:) Der Antrag des Herrn Spatz ist mit 190 gegen 133 Stimmen angenommen. Jetzt haben wir die Frage zu entscheiden, ob diese Beschränkungen durch die Staaten- oder durch die Reichsgesetzgebung vorgenommen werden sollen. Diejenigen, welche wünschen, daß diese Beschränkungen durch die Reichsgesetzgebung sollen angeordnet werden können, bitte ich aufzustehen. (Viele erheben sich.) Die Gegenprobe: Diejenigen, welche wollen, daß dieß durch die Landesgesetzgebungen geschehe, ersuche ich sich zu erheben. (Die Majorität bleibt sitzen.) Es ist für die Reichsgesetzgebung entschieden. Jetzt kommen wir zum Antrage des Verfassungs-Ausschusses. Dazu ist von Herrn Gold der Antrag gestellt, die Worte: „nach vorgängiger" wegzulassen und nur zu sagen:

„auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung."

Ich werde zunächst den Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung bringen, den diejenigen verwerfen müßten, welche für Gold stimmen. Diejenigen also, welche wollen, daß eine Enteignung aus Rücksichten des gemeinen Besten nur auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger Entschädigung vorgenommen werde, bitte ich aufzustehen. (Dieß geschieht von der Minorität.) Der Antrag ist abgelehnt. Nun ersuche ich Diejenigen, welche die Bestimmung des Gold'schen Antrags annehmen wollen, sich zu erheben. (Dieß geschieht von der Mehrzahl.) Dieser Antrag ist angenommen. Nunmehr kommt das Minoritätsgutachten des Herrn Mittermaier. Dabei ist der Zusatz des Herrn Zimmermann aus Spandau vorbehalten. Würde jenes abgeworfen, so fiele auch das Letztere. Diejenigen, welche dem Mittermaier'schen Zusatze beitreten wollen: „daß die Abschätzung bei Zwangsabtretungen wegen öffentlichen Nutzens durch Geschworne geschehen solle", mögen sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. Der § 26 ist also in folgender Fassung angenommen:

„Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Reichsgesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden."

Digitized by Google

Damit schließen wir die Tagesordnung. Meine Herren, wir haben morgen Sitzung um 9 Uhr, als Tagesordnung für morgen schlage ich Ihnen vor die Berathung des von Herrn Riesser erstatteten Berichts über das Verfahren in Fällen der Verhaftung von Mitgliedern der Nationalversammlung. Ist dagegen Einwand, daß ich diesen Gegenstand morgen auf die Tagesordnung setze? (Niemand reclamirt.) Als zweiten Gegenstand der Tagesordnung würde ich Ihnen den Bericht über die Vorlage des Finanzministeriums, der bereits gedruckt in Ihren Händen ist, vorschlagen, und als dritten Gegenstand die Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte, damit wir darin vorwärts kommen. (Zuruf: Wahlen der Ausschüsse!) Dann Wahlen der Ausschüsse. — Meine Herren, ich habe noch etwas zu bemerken: Sie werden sich erinnern, daß vor einigen Wochen beschlossen worden ist, die Amendements, welche zu dem Gesetzentwurfe über die Verantwortlichkeit der Minister gestellt werden, an den Ausschuß zurückzuweisen und einen Termin für diese Amendements zu setzen. Es sind mir nur sehr wenige Amendements übergeben worden, nämlich nur von Herrn Adams, Mölling und Wichmann. Wenn ich nicht bis zum Montage weitere Amendements bekomme, so werde ich diese an den Ausschuß verweisen, um sie nochmals zu berücksichtigen, damit alsdann dieser Gegenstand zur Berathung reif wird. — Ich habe folgende Verkündigung zu machen: Es versammelt sich der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß heute um 5 Uhr; der Ausschuß für die Centralgewalt um 5 Uhr im Saraftn'schen Hause; der Verfassungs-Ausschuß um 5½ Uhr; der volkswirthschaftliche Ausschuß um 6 Uhr. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung vor 3 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 24. und 26. September.

I. Anträge.

(3830) Antrag des Abgeordneten Kaiser aus Mauern, den Verkehr zwischen den einzelnen deutschen Staaten mit solchen Gegenständen, die Erzeugnisse des Ackerbaues, Weinbaues oder der Viehzucht sind, und die vorläufige Abänderung der Zollgesetzgebung betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

II. Petitionen.

1. (3831) Petition des Bäckergewerkes zu Märkisch-Friedland, ihre gewerblichen Verhältnisse betreffend, überreicht vom Abgeordneten Gersdorff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

2. (3832) Petition der Arbeitervereine zu Neustadt, Sebnitz und Schandau (Königreich Sachsen), um Organisation der Gewerbe, Schutz der Industrie ꝛc., übergeben vom Abgeordneten Schaffrath. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

3. (3833) Beitrittserklärung zu den Beschlüssen des Handwerker- und Gewerbe-Congresses zu Frankfurt am Main, von Seiten der Handwerker und Inhaber technischer Gewerbe zu Innsbruck, übergeben durch den Abgeordneten Schuler. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

4. (3834) Danksagungsadresse aus dem Wahlbezirke Teutsch-Krone (Preußen) über das Verfahren der Nationalversammlung in der Mainzer Angelegenheit, übergeben vom Abgeordneten Gersdorff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (3835) Adresse des constitutionell-monarchischen Vereins zu Darmstadt, Mißbilligung des Aufruhrs in Frankfurt und Bitte um Ermittlung und Bestrafung der physischen und intellectuellen Urheber enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (3836) Petition des Buchhändler-Gehülfen Franz Hake aus Hameln, als Freiwilliger in dem holstein-schleswig'schen Kriege, über Behandlung und Beraubung von Seiten der Dänen, als Kriegsgefangener, überreicht durch den Abgeordneten v. Reden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (3837) Eingabe des Ausschusses des vaterländischen Vereins zu Blaubeuern (Württemberg) im Namen einer Versammlung von 800 Bürgern, die Einigung Deutschlands betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Haßler. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (3838) Petition von den Bürgern des Ober-Amts Emmendingen, den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

9. (3839) Eingabe in demselben Betreff von dem Vaterlandsvereine zu Freiberg, überreicht durch den Abgeordneten Joseph. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

10. (3840) Eingabe in demselben Betreff von dem deutschen Vaterlandsvereine zu Leipzig. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

11. (3841) Eingabe in demselben Betreff von dem Vereine der Volksfreunde zu Oppeln. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

12. (3842) Eingabe in demselben Betreff von dem demokratischen Bruderverein Germania in Breslau, überreicht vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

13. (3843) Eingabe des demokratischen Brudervereins Germania in Breslau, die Rückforderung der bei der Juni-Revolution verurtheilten Deutschen von der französischen Regierung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

14. (3844) Eingabe des Volksvereins zu Calau, den mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand betreffend, übergeben vom Abgeordneten Zimmermann aus Spandau. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

15. (3845) Eine Eingabe in demselben Betreff, von Wehrmännern zu Constanz. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

16. (3846) Protest der Gemeinde Golzheim, Kreises Düren, gegen Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (3847) Ein gleicher Protest der evangelischen Petri-Gemeinde in Soest. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (3848) Adresse der Lehrer des Kreises Soest, betreffend die Petitionen verschiedener kirchlicher Gemeinden über Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Ostendorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (3849) Petitionen der katholischen Ortsvereine in Oberwinden, Jungnau, Zell am Andelsbach, Büchig, Vilchband, Constanz, Martelfingen, Dittwar, Stahringen, Almansdorf, Oberwittighausen, Unterwittighausen, Waldwatt, Neusatz, Bleichheim, Biengen und Freiburg, die Erläuterung des §14 des Artikels III der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

20. (3850) Petition der Geiſtlichen der Klaſſe Frankenberg (Kurheſſen), die Trennung der Kirche vom Staate betreffend, überreicht vom Abgeordneten Bernhardi. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

21. (3851) Petition des von den Gemeinden erwählten Volksrathes im Amtsbezirke Frankenau (Kurheſſen), die Trennung der Kirche vom Staate betreffend, überreicht von demſelben. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

22. (3852) Petition von Lehrern und Einwohnern des Kreiſes Siegen, den Art. IV § 18 und 19 im Entwurfe der Grundrechte des deutſchen Volkes betreffend, übergeben vom Abgeordneten Oſtendorf. (An den Verfaſſungs-Ausſchuß.)

23. (3853) Petition der beim oberſchleſiſchen Eiſenhüttenbetriebe und Bergbaue betheiligten Arbeiter, um Schutz der vaterländiſchen Induſtrie gegenüber der fremdländiſchen, übergeben vom Abgeordneten Fuchs von Breslau. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

24. (3854) Petition mehrerer Arbeiter zu Demmin (in Pommern), die Regulirung der Arbeiterverhältniſſe und die Erhöhung des Tagelohns betreffend, überreicht vom Abgeordneten Hagenow. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

25. (3855) Beitrittserklärung zu den Verhandlungen des Handwerker- und Gewerbe-Congreſſes zu Frankfurt a. M. von Seiten ſämmtlicher Handwerksmeiſter des Kreiſes Schmalkalden (Kurheſſen). (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

26. (3856) Eine gleiche Beitrittserklärung von den Handwerksmeiſtern zu Meldorf. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

27. (3857) Eine gleiche Beitrittserklärung der Handwerksmeiſter zu Belgern. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

28. (3858) Gleiche Beitrittserklärungen von Segeberg, Heide und Neuſtadt. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

29. (3859) Petition der Handwerksmeiſter und Geſellen, ſowie der Gildemitglieder zu Eſchwege (Kurheſſen), gegen unbedingte Gewerbefreiheit und für zeitgemäße Gewerbeordnung. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

30. (3860) Eingabe des Marcus Heinemann zu Oſterode am Harz (Hannover), wegen Ausübung von Gewerbe- und Handelsfreiheit. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

31. (3861) Eingabe gewerbtreibender Bürger von Hadamar, die Beſchränkung der Gewerbefreiheit betreffend, übergeben vom Abgeordneten Max v. Gagern. (An den Ausſchuß für die Volkswirthſchaft.)

32. (3862) Ein Exemplar des 17. Jahrganges der Tafeln zur Statiſtik der öſterreichiſchen Monarchie für das Jahr 1844, übergeben von Fr. Leilyre in Wien. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

33. (3863) Proteſt einer zu Treuen abgehaltenen Volksverſammlung, gegen Aufhebung der demokratiſchen Vereine in Baden, Württemberg und Bayern. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

34. (3864) Adreſſe des deutſchen Vereins zu Plauen, Mißbilligung des am 18. September zu Frankfurt a. M. ſtattgehabten Aufſtandes ꝛc. enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

35. (3865) Eine Adreſſe gleichen Inhalts von dem patriotiſchen Vereine zu Bayreuth. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

36. (3866) Eine Adreſſe gleichen Inhalts von dem „freiſinnig-politiſchen Vereine“ zu Düren. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

37. (3867) Eine Adreſſe gleichen Inhalts von dem Bürgervereine zu Offenbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

38. (3868) Eine Adreſſe gleichen Inhalts von dem politiſchen Clubb zu Elberfeld. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

39. (3869) Adreſſe des Bürgervereins zu Caſſel, die Befolgung der Beſchlüſſe der Nationalverſammlung betreffend, ſowie mehrere andere Wünſche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

40. (3870) Eingabe des Joſ. Meiſenberg in Cöln, Mittel gegen die Cholera betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausſchuß.)

41. (3871) Petition des demokratiſch-conſtitutionellen Clubbs zu Tilſit, den mit Dänemark abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand betreffend, übergeben vom Abgeordneten Siehr. (An den Ausſchuß für politiſche und internationale Fragen.)

42. (3872) Eingabe des Wahlmanns des Urwahlbezirks Warth, Joſeph Schwager, die Wahl des Abgeordneten Dr. Arnots betreffend. (An den Legitimations-Ausſchuß.)

43. (3873) Dr. Hellrung, vormals Hauptmann in preußiſchen Dienſten, zu Duderſtadt (Hannover), überreicht eine Schrift über die Bildung der deutſchen Volkswehr. (An den Ausſchuß für die Wehr-Angelegenheiten.)

44. (3874) Eingabe der Leipziger Gymnaſiallehrer-Verſammlung, die Einberufung eines deutſchen Schultags betreffend, eingereicht vom Abgeordneten Robert Blum. (An den Ausſchuß für Volksſchulweſen.)

Die Redactions-Commiſſion und in deren Auftrag Abgeordneter Profeſſor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 89. Sonnabend den 30. September 1848. III. 28.

Acht und achtzigste Sitzung in der Paulskirche.

Freitag, den 29. September. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Heinrich **von Gagern**, zum Theil Vicepräsident **von Soiron.**

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protokolls. — Mittheilung des Reichsministers für den Handel, die Ausführung des Gesetzes vom 31. Juli über die deutsche Flagge betreffend. — Bericht des Prioritäts-Ausschusses, die Petition von fünf und dreißig Vaterlandsvereinen in den reußischen Fürstenthümern hinsichtlich des Conflicts zu Gera betreffend und Abstimmung darüber. — Anzeige eines Berichts desselben Ausschusses, betreffend die Petitionen hinsichtlich der hannöver'schen Verfassungs-Angelegenheit, und der Erklärung des hannöver'schen Ministeriums über das Verhältniß der einzelnen Staaten zur Centralgewalt. — Anzeige eines Berichts desselben Ausschusses, in demselben Betreff. — Bericht desselben Ausschusses über die Eingabe des J. H. Schiffeler von Sittard in Limburg, und Abstimmung darüber. — Anzeige eines Berichts des Ausschusses für die Bildung der Centralgewalt, den in den Zeitungen abgedruckten Brief des Reichskriegsministers betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Simon von Trier an denselben Ausschuß, die Anträge bezüglich der am 6. August angeordneten Huldigung betreffend. — Antwort des Abgeordneten Scheller Namens des Verfassungs-Ausschusses auf die Interpellation des Abgeordneten Hoffmann von Ludwigsburg in der Sitzung vom 28. September. — Antwort des Reichsministers der Finanzen auf die in der Sitzung vom 28. September gestellte Interpellation des Abgeordneten von Reden. — Interpellation des Abgeordneten Jungbanns an das Reichsministerium des Innern, die rückständigen Wahlen in Baden betreffend. — Austrittsanzeige der Abgeordneten Genzken und Dieringer. — Berathung über den Bericht des Prioritäts-Ausschusses, das Verfahren im Fall gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung betreffend. — Berathung über den Bericht des Finanz-Ausschusses, die Dotation der Reichskasse betreffend. — Bericht des Vicepräsidenten v. Hermann über mehrere Urlaubsgesuche. — Ergänzungswahlen in den Wehr- und in den internationalen Ausschuß.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen. (Secretär Riehl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist?

Kirchgeßner von Würzburg: Meine Herren! Seit einigen Tagen mich unwohl fühlend, war ich gestern genöthigt, Zimmer und Bett zu hüten. Ich war also bei der namentlichen Abstimmung gestern abwesend, und da ich weiß, daß hinsichtlich Derjenigen, welche abwesend sind, nur *eine* Kategorie besteht, nämlich „abwesend überhaupt", so sah ich mich veranlaßt, mich wegen meines Ausbleibens bereits vor der gestrigen Sitzung entschuldigen zu lassen, und dieß im Protokoll bemerken zu lassen. Ich richte aber auch nach diesem Präcedenz die Bitte an das Büreau, fernerhin folgende Kategorien zu machen: 1) Für Diejenigen, welche mit Ja stimmen, 2) welche mit Nein stimmen, 3) welche sich der Abstimmung ausdrücklich enthalten, 4) welche ohne Grundangabe bei der Abstimmung abwesend waren, und 5) welche legal abwesend sind, das heißt, deren Verhinderung vor der Sitzung angezeigt ward. Es dürfte dieß zur Sanirung für Diejenigen dienen, welche verhindert sind, an der Sitzung theilnehmen zu können, zur Unterscheidung von Denjenigen, die sich ohne Grundangabe durch Abwesenheit der Abstimmung entzogen haben.

Präsident: Was das Protokoll betrifft, so ist darin bemerkt worden, daß der Abgeordnete Kirchgeßner krank gewesen sei. Die Reclamation ist also erledigt, und das Protokoll, da keine weitere Reclamation erfolgt ist, genehmigt. — Was sodann den Antrag oder den Wunsch des Abgeordneten Kirchgeßner an das Büreau betrifft, so ist die Aufzählung der Stimmenden in den stenographischen Berichten eine Privatangelegenheit, und steht nicht unter der Controle des Büreau's. Ich habe aber nichts dagegen, daß die gewünschten Kategorien künftig so eingehalten werden. Ich habe bereits mit dem Vicepräsident v. Hermann Rücksprache genommen, und werde ein Urlaubsverzeichniß jeden Tag hier aufgelegt haben. Diesen Gegenstand glaube ich, somit verlassen zu können. — Der *Reichsminister für den Handel* hat eine Mittheilung zu machen.

Reichsminister **Duckwitz:** Meine Herren! Die hohe Nationalversammlung hat in ihrer Sitzung vom 31. Juli dieses Jahres ein Gesetz beschlossen über Einführung einer Kriegsflagge und Einführung einer Handelsflagge. Es steht nichts im Wege, die Ausführung der ersteren bei den bereits vorhandenen Kriegsfahrzeugen in Anwendung zu bringen. Was aber das zweite Gesetz betrifft, so muß ich mir erlauben, eine kleine, in der Natur der Sache liegende Modification zu beantragen. Denn es versteht sich von selbst, und es wird der hohen Nationalversammlung nicht entgangen sein, als sie das Gesetz beschloß, daß der Einführung der Handelsflagge noch ein anderes Gesetz vorangehen müsse; nämlich ein Gesetz über die Nationalität der deutschen Schiffe, wodurch ausgesprochen ist, worin die Erfordernisse eines deutschen Schiffes bestehen; wie die Schiffspapiere übereinstimmend und gleichmäßig eingerichtet werden sollen; die Seepässe, das Signalwesen, die Mes-

Digitized by Google

sung der Schiffe; denn die Flagge ist nur das äußere Zeichen der vorhandenen Wirklichkeit der Einheit der Gesetzgebung. Es sind auch noch andere Gründe vorhanden, die einen Aufschub der Ausführung des Gesetzes nöthig machen. Sie beruhen im Völkerrecht, im Seerecht und im Seegebrauch. Ich glaube nicht nöthig zu haben, meine hochgeehrten Herren, auf die Details dieser Verhältnisse aufmerksam zu machen. Sie werden Ihnen bekannt sein. Es steht nichts im Wege, daß jeder einzelne deutsche Staat, der ein rein deutscher Staat ist, und dessen Verhältnisse nicht combinirt sind mit anderen nicht-deutschen Staaten, seine Flagge schwarz-roth-gelb mache. Aber diese Flagge wird immer nur die des einzelnen Staates sein, so lange der einzelne Staat im Seerecht die Berechtigung hat. — Eine Nationalflagge, im Sinne dieser hohen Versammlung, ist diese nicht. Es muß zuerst die Staatseinheit in unserem Vaterlande vertragsmäßig in den Völkerverkehr eingeführt sein, wir würden sonst nur ein Scheinbild schaffen; ein Scheinbild ist aber unseres großen Vaterlandes und dieser hohen Versammlung nicht würdig. Ich erlaube mir, hochgeehrte Herren, darum, vor der Publication dieses Gesetzes einen kleinen Zusatz zu demselben zu beantragen, welcher, wie folgt, lautet:

„Die Bestimmung über die Kriegsflagge findet bei den vorhandenen deutschen Kriegsfahrzeugen sofort ihre Anwendung, dagegen wird der Zeitpunkt der Einführung der Handelsflagge bei Erlassung eines Gesetzes über die Nationalität deutscher Schiffe festgestellt werden."

Die Sache ist so einfach und sich von selbst verstehend, daß ich vermuthe, die hohe Versammlung wird schon heute ihre Zustimmung zu dieser kleinen Modification geben; sollte sie aber vorab einen Bericht von dem Marine-Ausschuß dieserwegen wünschen, so habe ich natürlich nicht das Mindeste dagegen. Eine große Eile hat es mit der Sache nicht; allein wünschenswerth ist es doch, daß das Gesetz bald bekannt gemacht werde, wenn auch der Zeitpunkt der Ausführung noch nicht zugleich festgestellt ist, damit die Kunde davon in weite Fernen, zu den Häfen des indischen Oceans, des stillen Meeres gelange, und wenn demnächst ein deutsches Schiff mit dieser Flagge dort erscheint, die Kunde von der neuen Flagge schon vorausgegangen sei. Es ist ferner auch nothwendig, daß, wenn die Schiffe sich auf dem Meere begegnen, und ihre Flaggen zeigen, sie gegenseitig wissen, welcher Nationalität die Schiffe angehören. Ich vermuthe darum auch, daß die Versammlung, als sie den Beschluß über dieses Gesetz im Juli faßte, diesen Gesichtspunkt im Auge gehabt haben wird. Ich bitte daher, daß die Herren sich darüber erklären wollen, ob sie durch einen Ausschuß ein Gutachten noch haben, oder diesen einfachen Gegenstand gleich abmachen wollen.

Präsident: Ich muß zuerst die Nationalversammlung fragen, ob sie auf die Berathung dieses Gegenstandes, wenn auch vorläufig, eingehen will? Diejenigen, die das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist bejaht. Herr Gevekoht hat das Wort.

Gevekoht von Bremen: Meine Herren! Es kann dem Marine-Ausschuß nur sehr erfreulich sein, daß der Herr Handelsminister diese Sache schon heute zur Anregung gebracht hat; ich glaube, im Namen des Marine-Ausschusses die Versicherung geben zu können, daß derselbe ganz mit Dem einverstanden ist, was der Handelsminister vorgetragen hat; ich kann ferner hinzufügen, daß dieses schon in der Abfassung des Berichts des Marine-Ausschusses liegt, denn die Ausführung der Maßregel wurde darin dem Handelsminister übertragen. Wir gingen von dem Gesichtspunkte aus, daß die Kriegsmarine gleich ihre Flagge bekommen könnte, die Einführung der Handelsflagge aber einem spätern Zeitpunkt überlassen bleiben müßte, indem allerdings uns bekannt war, daß Das mit Handelstractaten und anderen Sachen in Beziehung tritt, die zuvor geordnet werden müssen. Darum glaube ich, im Namen des Marine-Ausschusses den Antrag der Nationalversammlung zur Unterstützung empfehlen zu dürfen.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich wollte Sie nur verwarnen, nicht augenblicklich über die Sache zu entscheiden. In den Motiven, die der Minister des Handels angeführt hat, kommt ganz besonders vor, daß die Handelsflagge erst auf dem Wege des Vertrags gefunden werden müßte, daß in gewisser Beziehung, — ich würde es sehr mißverstanden haben, wenn das nicht der Fall wäre, — daß die Nationalisirung der Schiffe ebenfalls vertragsmäßig gefunden werden müsse. Ich glaube, wir haben darüber Gesetze zu machen, wie die Nationalisirung gefunden werden muß; jedenfalls glaube ich, daß die Sache hinlänglich bedeutend ist, um sie nicht sogleich abzumachen.

Michelsen von Jena: Meine Herren! Ich bin ganz der Meinung des Herrn Venedey, daß wir nicht sogleich über diesen wichtigen Gegenstand beschließen dürfen, sondern daß er vorher berathen werden muß, und daß es nicht genügt, wenn wir von einem Redner die Zusicherung erhalten, daß der Marine-Ausschuß derselben Ansicht sei, sondern daß ein ausdrückliches Gutachten des Ausschusses darüber vorgelegt werden muß. In Schleswig-Holstein hat man jetzt gewissermaßen keine Flagge, denn die dänische Flagge kann jetzt nicht geführt werden, und die deutsche Flagge ist in der That keine volle Wirklichkeit, wie der Handelsminister mit Recht sagte. Die deutsche Flagge kann keine wahre Wirklichkeit sein, bevor es Reichsconsulate gibt. Ich denke, es müßte dafür gesorgt werden, daß die Consuln der einzelnen Staaten vor der Hand dahin instruirt werden, die deutsche Flage zu schützen, *bis* allgemeine deutsche Consulate eingeführt sind. — Herr Venedey hat sich geirrt, wenn er meinte, der Minister des Handels wäre der Ansicht, wir könnten nur auf dem Wege des Vertrages eine Reichsflagge erhalten, und Bestimmungen aufstellen über die Nationalität und Nationalisirung der deutschen Schiffe. Das hat der Herr Minister des Handels nicht gesagt; es ist nur ein Mißverständniß. Wir werden Gesetze geben, welche nothwendig sind, die Nationalität der deutschen Schiffe zu sanctioniren. Ich sehe aber nicht ein, warum diese Bestimmungen gegeben sein sollen, bevor die Flagge im Auslande notificirt wird. Es ist nothwendig, daß die Flagge bald eine Wirklichkeit werde, weil sonst daraus große Verlegenheit entstehen kann, und es will mir scheinen, daß die Notification vorausgehen kann, bevor wir auch ein bestimmtes Gesetz über die Nationalisirung der Schiffe haben. Die Sache fordert aber reiferes Nachdenken, und ich bitte daher, an den Marine-Ausschuß sie zu verweisen, damit derselbe uns durch seinen Bericht und sein Gutachten erst darüber gehörig instruire.

Präsident: Ich habe gleich anfangs geglaubt, daß es zweckmäßiger wäre, diese Proposition, welche die Modification eines von der Reichsversammlung beschlossenen Gesetzes beantragt, an den Ausschuß zu verweisen. Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig ist, eine legislative Maßregel ohne Begutachtung eines Ausschusses anzunehmen. Ich bin daher der Meinung, daß diese Mittheilung des Herrn Ministers des Handels an den Marine-Ausschuß zu verweisen sein dürfte. Diejenigen, welche mit mir darin einverstanden sind, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Verweisung an den Marine-

Digitized by Google

Ausschuß ist beschlossen. — Es hat Herr Fuchs einen Bericht zu erstatten für den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

Fuchs von Breslau: Im Auftrage des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses habe ich der verehrten Versammlung Bericht zu erstatten über eine Beschwerde, welche von Hirschberg in den reußischen Fürstenthümern im Namen von fünf und dreißig Vaterlandsvereinen gegen den Commissarius der provisorischen Centralgewalt eingereicht worden ist. Der Gegenstand der Beschwerde ist folgender. Im Juli d. J. entstand in Gera ein Zerwürfniß zwischen der dortigen Regierung und einzelnen Theilen der Einwohnerschaft, namentlich den Landbewohnern. Es wurde in Folge einer abgehaltenen Volksversammlung ein Landkammerrath, Krause, wegen einer dabei gehaltenen Rede in Verhaft genommen. Diese Verhaftung erschien dem Volke nicht gerechtfertigt, und man suchte sie mit Gewalt rückgängig zu machen. So entstand ein Kampf zwischen den Bürgern Gera's und den Turnern einerseits und den Landbewohnern andererseits. Krause wurde befreit, und die Regierung wandte sich um Hilfe nach Sachsen. Von der königlich sächsischen Regierung wurde der Minister Oberländer hingesandt, mit dem Auftrage, durch die geeigneten Mittel für die Herstellung der Ordnung zu sorgen. Es gelang ihm, durch gegenseitige Vernehmung der Parteien und durch zweckmäßiges Einwirken auf dieselben die Ruhe wieder herzustellen und den ausgebrochenen Kampf zu beschwichtigen. Damit war der erste Act beendet. Aber es entstanden neue Unruhen, und die Regierung fand sich veranlaßt, Reichshilfe nachzusuchen, weil mehrere Straßenarbeiter sich zusammengerottet, Bäume abgehauen, und durch ihre Frauen hatten nach Hause bringen lassen. Oberländer trat nun als Commissarius der Reichsgewalt auf, und veranlaßte die Einrückung sächsischen Militärs. Gegen diese Maßregel ist die Beschwerde gerichtet. Der Antrag der Beschwerdeführer an die Nationalversammlung geht dahin: „Die Versammlung wolle sofort die Beschwerde an das Reichsministerium des Innern zur Erledigung überweisen." Ihr Ausschuß trägt durch mich darauf an: Diese Beschwerde, — da sie zunächst gegen den Commissarius der Reichsgewalt gerichtet, und da eine Beschwerde über einen Beauftragten wohl zunächst von dem Vollmachtgeber zu prüfen ist, — dem Reichsministerium zur Erledigung zu überweisen. Zugleich soll ich beantragen, daß die Versammlung alsbald in die Verhandlung über diesen Gegenstand eintrete, weil die Erledigung der Beschwerde sehr urgirt wird, solche auch von einem Mitgliede der Nationalversammlung als dringlich empfohlen worden ist.

Präsident: Ich frage nun die Nationalversammlung, ob sie sogleich in die Verhandlung dieser Angelegenheit eintreten will? Diejenigen, welche Das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe. Diejenigen, welche nicht sogleich in die Verhandlung des Gegenstandes eintreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Verhandlung ist beschlossen. Verlangt Niemand das Wort in dieser Sache?

Wigard von Dresden: Uns hat bei der Abstimmung über das sofortige Eintreten in diese Sache die Rücksicht geleitet, daß heute eine Adresse an die Nationalversammlung von der Altenburger Landschaft übergeben worden ist, welche denselben Gegenstand behandelt, und es nöthig ist, diese beiden Gegenstände im Zusammenhang zu behandeln. Ich bitte das Präsidium, daß es die Gefälligkeit haben wolle, uns zunächst diese Adresse gleichzeitig mitzutheilen.

Präsident: Die Adresse ist mir unmittelbar vor der Sitzung übergeben worden. Ich werde sie vorlesen, damit man sich überzeugt, ob sie mit diesem Gegenstand zusammenhängt. Sie lautet:

„Hohe Nationalversammlung! Das Reichsministerium hat beschlossen, Altenburg und die angrenzenden kleinen Länder militärisch besetzen zu lassen. Wir erblicken hierin einen Angriff auf die Freiheit und Selbstständigkeit unseres Landes. Den Dänen gegenüber steckt man das Schwerdt in die Scheide, gegen die Sondergelüste Preußens hat man es gar nicht gezückt; will man seine Kraft an den kleinen Staaten erproben, welche im Frieden leben, und machtlos zum Widerstande sind? Die deutsche Ehre fordert andere Thaten. In unserem Lande herrscht der tiefste Frieden, die Entwickelung seiner staatlichen Zustände schreitet ruhig und auf verfassungsmäßigem Wege vorwärts; man stürzt das Land gewaltsam in einen Kriegs-Zustand, und hemmt seine Entwickelung, indem man den Landtag unter den Einfluß der Bajonnette stellt. — Unser Land leidet, wie alle Staaten, unter dem Drucke der Zeiten, will man diesen Druck noch durch eine unnütze Militärlast erschweren? Ist das die Freiheit, die das deutsche Volk von Frankfurt erwarten soll? Man beschwört die Gräuel eines Bürgerkrieges herauf, wer vermag die Folgen solcher Gewaltthaten zu ermessen? Wir, die versammelte Kammer des altenburgischen Volkes, verwahren uns feierlichst gegen diese ungerechtfertigte Maßregel des Reichsministeriums, und erwarten:

Die hohe Nationalversammlung werde die Ehre Deutschlands und die Freiheit des Volkes wahren.

Altenburg, den 26. September 1848. Die Landschaft des Herzogthums Sachsen-Altenburg."

Wigard von Dresden: In Bezug auf die so eben verlesene Adresse glaube ich, indem es ausdrücklich heißt: „und die angrenzenden Länder," daß der Antrag gerechtfertigt sein würde, den Ausschuß zu beauftragen, über diese Adresse schleunigst Bericht zu erstatten, und bis dahin die Berathung über den eben erst angeregten Gegenstand auszusetzen. Zugleich theile ich noch mit, daß zwei Deputirte der altenburgischen Landschaft anwesend sind, die diese Adresse überbracht haben, und beantrage endlich, daß nach § 24 der Geschäfts-Ordnung der Ausschuß ermächtigt werde, nähere Erkundigungen von denselben einzuholen.

Präsident: Die erste Frage, die ich zu stellen habe, ist die, ob die Nationalversammlung der Ansicht ist, daß der Gegenstand, über den Herr Fuchs Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses berichtet hat, im Zusammenhang steht mit der Eingabe, welche ich von Seiten der Landschaft von Sachsen-Altenburg verlesen habe? Diejenigen, welche der Ansicht sind, daß diese beiden Gegenstände zusammen zu verhandeln sind, daß deßhalb, bis Bericht darüber erstattet ist, die Verhandlungen über den Prioritätsbericht auszusetzen seien, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderzahl.) Der Antrag des Herrn Wigard, daß diese beiden Gegenstände gemeinschaftlich zu behandeln seien, ist verworfen. — Ich habe nun den Antrag des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses zur Abstimmung zu bringen, der dahin geht: Die Beschwerden der Herren Thieme und Thübel im Namen von fünf und dreißig Vaterlandsvereinen von Gera an das Reichsministerium zu verweisen. Diejenigen, welche diesen Antrag des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses, die Petition zur Erledigung an das Reichsministerium zu verweisen, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrzahl der Versammlung.) Der Antrag ist

Digitized by Google

angenommen, und damit der Gegenstand erledigt. — Es liegt jetzt noch der Antrag des Herrn Wigard vor, in Bezug auf die Eingabe der Landschaft von Sachsen-Altenburg, daß nämlich dem Petitions- und Prioritäts-Ausschusse, welcher sich mit der Begutachtung zu befassen hat, die Vollmacht des § 24 der Geschäftsordnung gegeben werde, um die anwesenden Deputirten zu hören.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Die Vollmacht, die uns jetzt für einen einzelnen Fall ertheilt werden soll, haben wir schon früher generaliter in Betreff aller Beschwerden von Ihnen erhalten.

Präsident: Also hat der Ausschuß nur Notiz zu nehmen, daß die Deputirten anwesend sind, und die Beschleunigung wird ihm empfohlen. Dieser Gegenstand ist damit erledigt. — Herr Freudentheil hat Namens des Petitions-Ausschusses Bericht zu erstatten.

Freudentheil von Stade: Meine Herren! Ich habe Bericht zu erstatten über diejenigen Petitionen, welche die hannöverische Verfassungsangelegenheit und die Erklärung der hannöver'schen Ministerialvorstände über das Verhältniß der einzelnen Staaten zur Centralgewalt betreffen. Ihre Zahl ist 81, und wenn auch nur die Quintessenz im Bericht hätte gegeben werden können, so hat er doch nicht so kurz gefaßt werden können, daß es Zeit wäre, ihn zu verlesen. Der Petitions-Ausschuß trägt auf den Druck an, und ersucht das Präsidium, ihn seiner Zeit auf die Tagesordnung zu setzen. Im Allgemeinen will ich nur bemerken, daß die Petitionen gegen die Reden der hannöver'schen Minister, welche im Mai d. J. in der Ständekammer gehalten wurden, und gegen das Ministerialschreiben vom 7. Juli gerichtet sind. Es sind von den Petenten die Anträge gestellt, daß eine constituirende Versammlung zusammenberufen, ferner die hannöver'sche Regierung angehalten werden möge zur unumwundenen Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes vom 27. Juni 1848. Der Petitions-Ausschuß stellt Ihnen nun den Antrag, der auch in dem Bericht näher motivirt ist, die Petitionen unter Anerkennung der darin ausgedrückten Gesinnungen zu den Acten zu nehmen. Was sodann die Anträge der Petitionäre betrifft, so sind solche nach dem Vorschlage des Ausschusses aus den im Bericht näher ausgedrückten Gründen resp. für erledigt, und zur Intercession der Nationalversammlung zur Zeit nicht erwachsen, zu erklären.

Präsident: Ich werde den Bericht drucken, und auf eine künftige Tagesordnung setzen lassen *). — Herr v. Buttel hat im Namen des Petitions- und Prioritäts-Ausschusses einen Bericht zu erstatten.

v. Buttel von Oldenburg: Ich habe im Namen des Petitions- und Prioritäts-Ausschusses ebenfalls die Berichterstattung anzuzeigen über fünf Eingaben aus dem Königreich Hannover, im Allgemeinen ähnlichen Inhalts. Die Berichterstattung ist aber abgesondert, weil die Eingaben wesentlich eine persönliche Richtung verfolgen wider zwei Abgeordnete, die in unserer Mitte sitzen, „Detmann und Detmold," und zwar ist eine Mißbilligung ausgedrückt über das Benehmen dieser Abgeordneten, weil sie an dem bekannten Protest der übrigen hannöver'schen Deputirten nicht Theil genommen haben. Der Antrag des Ausschusses geht auf Tagesordnung; das Weitere werden Sie aus dem Berichte entnehmen, den ich hiermit dem Herrn Präsidenten übergebe.

Präsident: Ich werde auch diesen Bericht drucken lassen, und auf eine künftige Tagesordnung setzen. — Herr Kolb hat einen Bericht im Namen des Petitions- und Prioritäts-Ausschusses zu erstatten.

Kolb von Speyer: Es ist dem Petitions- und Prioritäts-Ausschuß eine Zuschrift vorgelegt worden aus Sittard im Herzogthum Limburg von einem gewissen Schiffeler. Derselbe spricht davon, wie die deutschen Fahnen abgerissen worden seien; wie Diejenigen, welche sie aufgesteckt haben, verfolgt würden; wie die Gemeinden, welche deutsch gesinnt seien, mit holländischer Einquartirung bedrückt würden, und wie man dann, wenn Beschwerden erfolgen, mit unwahren Berichten antworte. Es dürfte wahrscheinlich gleich über diesen Gegenstand verhandelt werden, da er sehr einfach zu sein scheint. Ich will daher den Bericht vorlesen; er ist sehr kurz:

„Ein gewisser J. H. Schiffeler aus Sittard im Herzogthum Limburg stellt in einer Eingabe vom 10. September vor, wie in dem gedachten Lande deutsche Fahnen abgerissen worden seien; wie Diejenigen, welche dieselben aufgesteckt, durch die bewaffnete Macht und die Autorität insultirt und verfolgt wurden; wie man deutsch-gesinnte Gemeinden mit Truppen-Einquartirungen heimsuche und bedrücke; und wie auf vorkommende Reclamation nach und aus dem Haag mit unwahren Berichten geantwortet werde. — In Erwägung, daß es sich hierbei um bestimmte Thatsachen handelt, die, wenn sie richtig sind, allerdings eine Beachtung der Gesammtregierung Deutschlands verdienen, und sogar finden müssen, beantragt der Petitions-Ausschuß:

„Die Nationalversammlung möge beschließen, die fragliche Eingabe an das Reichsministerium des Aeußeren zur Kenntnißnahme und geeigneten Berücksichtigung zu übergeben."

Präsident: Verlangt Jemand in dieser Sache das Wort? — Ich glaube, wir könnten gleich zur Abstimmung schreiten: Beschließt die Nationalversammlung, nach dem Antrage des Petitions- und Prioritäts-Ausschusses die fragliche Eingabe des Herrn Schiffeler von Sittard an das Reichsministerium des Aeußeren zur Kenntnißnahme und geeigneten Berücksichtigung zu überweisen? Diejenigen, welche diese Ueberweisung an das Reichsministerium des Aeußeren wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag des Ausschusses ist genehmigt. — Herr v. Raumer von Dinkelsbühl hat einen Bericht im Namen des Ausschusses für die Centralgewalt zu erstatten.

v. Raumer von Dinkelsbühl: Meine Herren! Ich habe einen Bericht zu erstatten im Namen des Ausschusses für Bildung der provisorischen Centralgewalt, und zwar über den Brief, welcher angeblich von dem Herrn Kriegsminister Peucker bezüglich der Huldigungsfeier des 6. August geschrieben worden ist. Es hat dieser Brief des Herrn Kriegsministers einige Anträge des Herrn Vogt und Schlöffel hervorgerufen, und ich habe den Bericht vor mir liegen. — Es wird aber genügen, ihn angezeigt zu haben, und ich bemerke nur noch, daß der Antrag des Ausschusses dahin geht, es sei den Anträgen der Herren Vogt und Schlöffel keine Folge zu geben, und es sei über dieselben zur einfachen Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Der Bericht wird gedruckt, und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Herr Simon von Trier hat gestern eine Interpellation an den Ausschuß für die Centralgewalt angekündigt.

Simon von Trier: Der erste Theil meiner Interpellation ist durch den eben erstatteten Bericht des Abgeordneten v. Raumer erledigt; ich bemerke aber, daß zu jener Zeit auch ein Antrag gestellt worden ist, welcher sich auf die auf

*) Die Redaction wird diesen, sowie die Berichte der Herren v. Buttel und v. Raumer bei der Berathung darüber nachfolgen lassen.

Digitized by Google

den 6. August angeordnete, aber nicht erfolgte Huldigung bezog, und erlaube mir, auch in dieser Beziehung zu interpelliren. Wir sind von Anfang an der Meinung gewesen, daß die Beseitigung der Mißachtung von Oben das beste Mittel zur Beförderung der Achtung von Unten sei, und wir hoffen, daß die Nationalversammlung das Bedürfniß einer klaren Bestimmung ihrer Stellung den Einzelregierungen gegenüber gegenwärtig mehr, als je, einsehen werde. Auch ist bereits ein Bericht des Herrn v. Trützschler im Namen des Ausschusses für die provisorische Centralgewalt vertheilt worden, welcher auf die allerersten Aeußerungen des preußischen Cabinets über die Centralgewalt Bezug hat. Der über diesen Gegenstand bereits erstattete und hinsichtlich des 6. August noch zu erwartende Bericht wird füglich zu gleichzeitiger Verhandlung in der Nationalversammlung zu bringen sein.

v. Raumer von Dinkelsbühl: Ich bin beauftragt, im Namen des Ausschusses für die Centralgewalt auf diese Interpellation zu antworten. Es ist Herr Stedmann als Berichterstatter des Ausschusses für diesen Antrag gewählt worden. Derselbe hat auch, wie ich aus einem Privatgespräch mit ihm weiß, bereits seit mehreren Wochen den Bericht vollendet, und er wurde nur zurückgelegt, weil die Nationalversammlung im Verlauf dieses Monats mit so wichtigen und dringlichen Angelegenheiten sich zu beschäftigen hatte. Indessen ist Herr Stedmann von hier abgereist, ohne einem anderen Mitgliede des Ausschusses seinen Bericht zu übergeben, und es wird also jetzt von uns an ihn geschrieben werden, damit wir uns den Bericht wieder verschaffen, und ihn der hohen Nationalversammlung vortragen können.

Präsident: Herr Scheller wollte eine Antwort geben auf eine von Herrn Hoffmann von Ludwigsburg an den Verfassungs-Ausschuß gestellte Frage.

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Meine Herren! Namens des Verfassungs-Ausschusses habe ich zu antworten auf eine Interpellation, welche gestern von dem Abgeordneten Herrn Hoffmann von Ludwigsburg eingebracht wurde. Derselbe hat nämlich an den Verfassungs-Ausschuß die Frage gestellt: „Ob, nachdem der Schul-Ausschuß nicht für gut gefunden hat, bei der ersten Berathung über Art. IV uns einen auf die Volkswünsche in dieser Sache eingehenden Bericht zu geben, der Verfassungs-Ausschuß sich nicht veranlaßt finde, uns vor der zweiten Berathung über die ihm zugewiesenen zahlreichen Petitionen, die diesen Gegenstand betreffen, Bericht zu erstatten?" Bei dem Verfassungs-Ausschuß sind bis jetzt 1117 Petitionen und Anträge, welche die Grundrechte betreffen, eingegangen; ein Theil davon war bereits an den Verfassungs-Ausschuß gelangt, ehe der Entwurf gedruckt wurde; ein anderer Theil aber ist erst dann an den Ausschuß gekommen, als der Abdruck des Entwurfs der Grundrechte bereits vollendet war. Derjenige Theil, welcher vor dem Druck an den Ausschuß gelangte, ist bei Entwerfung der Grundrechte berücksichtigt worden; der Theil aber, welcher nach dem Abdruck eingegangen ist, konnte natürlich zum Zwecke des Entwurfs nicht mehr benutzt werden. Der Verfassungs-Ausschuß wird vor der zweiten Lesung der Grundrechte alle diese Petitionen berücksichtigen; derselbe ist aber der Ansicht, daß ein besonderer Bericht über alle diese Petitionen und Anträge nicht zu erstatten sei, sondern daß der beste Bericht darüber in dem Entwurf und in den dazu ausgearbeiteten Motiven liegt.

Präsident: Ich habe gestern eine Interpellation des Herrn v. Reden vorgelesen... Ist Herr v. Reden nicht da? (Zuruf: Nein!) Der Herr Finanzminister hatte sich bereit erklärt, darauf zu antworten, da aber Herr v. Reden nicht da ist, werden wir diese Beantwortung bis zu dessen Anwesenheit verschieben.

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Die Interpellation des Herrn v. Reden ist von mir und mehreren anderen politischen Freunden unterschrieben; es wird daher keinen Anstand finden, daß der Herr Finanzminister seine Antwort ertheilt, die wir Namens des Herrn v. Reden entgegennehmen können.

Reichsminister **v. Beckerath:** Die Interpellation lautet, wie folgt:

„Nachdem in der Sitzung der Reichsversammlung am 14. Juni d. J. der Beschluß gefaßt ist:

Die Bundesversammlung sei zu veranlassen, die Summe von 6,000,000 Thlr. zum Zweck der Begründung eines Anfanges für die deutsche Marine, über deren Verwendung die zu bildende provisorische Centralgewalt verantwortlich sein wird, auf bisher verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar 3 Millionen sofort, und die ferneren 3 Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses;

nachdem in der Vorlage des Reichsministeriums der Finanzen vom 24. August d. J., den Stand der Reichskasse am 10. August d. J., — also fast ganz zwei Monate nach dem vorgedachten Beschlusse, — betreffend, über den Eingang der ausgeschriebenen Kriegsmarine-Beiträge nicht einmal eine Andeutung sich findet;

nachdem die geschehene Genehmigung des Waffenstillstandes von den Vertheidigern desselben besonders auch dadurch empfohlen worden ist, daß Deutschland die siebenmonatliche Waffenruhe zur Beschaffung einer Kriegsflotte benutzen könne;

stellen Unterzeichnete an den Herrn Reichsminister der Finanzen die Fragen:

1) welche Summen von den am 14. Juni d. J. für die deutsche Kriegsflotte bewilligten 6 Millionen Thlr. bis jetzt eingegangen sind?

2) von welchen Staaten die Einzahlungen geschehen sind? und eventuell

3) welche Mittel angewendet sind, um die schleunigste Einziehung der Reste zu sichern?"

Sie wissen, meine Herren, daß das Finanzministerium seine Amtsthätigkeit am 10. v. Mts. begonnen hat. Hinsichtlich der von der Nationalversammlung für die Gründung einer deutschen Flotte votirten Summe, deren Erhebung bis dahin nicht angeordnet worden war, handelte es sich nun darum, ob die deßfallsige Umlage mit derjenigen zu vereinigen sein werde, welche die Nationalversammlung auf Grund des ihr vorzulegenden Budgets für die anderweitigen Reichsbedürfnisse zu bewilligen haben wird, oder ob jener Betrag unverzüglich noch vor der Genehmigung des Budgets durch eine besondere Umlage flüssig zu machen sei. Gegen das Letztere sprachen wichtige Gründe. Die Marine-Angelegenheiten waren noch nicht bis zu dem Punkte gediehen, daß sich für jene Gelder irgend eine Verwendung hätte finden lassen; sie würden nutzlos gelegen haben, und von dem volkswirthschaftlichen Standpunkte aus wäre es zu beklagen gewesen, wenn gerade in der gegenwärtigen Conjunctur dem ohnehin gedrückten Verkehre ein so bedeutendes Capital früher entzogen worden wäre, als der Zweck es gebietet. Es schien daher durchaus angemessen, die Erhebung dieser Summe mit der Umlage zu vereinigen, die auf Grund des von der Nationalversammlung in diesen Tagen zu genehmigenden Budgets erfolgen wird. Hierzu sind die erforderlichen Vorbereitungen getroffen, sowie auch nunmehr die baldige Errichtung einer besonderen Marine-Behörde in Aussicht steht, welcher jene Gelder zur Verfügung gestellt werden können. Wenn übrigens der Finanzbericht vom 24. August der für die

Digitized by Google

Marine bewilligten Gelder nicht erwähnt, so hat dieß darin seinen Grund, daß von Seiten der Nationalversammlung von dem betreffenden Beschlusse vom 14. Juni weder der Bundes-Versammlung, noch dem später eingesetzten Ministerium Mittheilung gemacht worden ist; ich habe von der Kanzlei der Nationalversammlung die erforderlichen Mittheilungen gefordert; sie wird erfolgen, und die hohe Versammlung darf versichert sein, daß das Finanzministerium nicht verfehlen wird, seinerseits auf das Kräftigste dazu mitzuwirken, daß nunmehr diese große Nationalsache rasch gefördert werde. Es gereicht mir bei dieser Gelegenheit zum Vergnügen, der hohen Versammlung anzuzeigen, daß die bei der Reichscasse deponirten freiwilligen Beiträge zur deutschen Flotte nunmehr den Gesammtbetrag von beiläufig 73,000 Gulden erreicht haben. Ich habe Verfügung getroffen, daß diese Summe einstweilen verzinsbar angelegt werde.

Präsident: Ich habe noch eine Interpellation anzuzeigen, die mir gestern übergeben, und auch gestern dem Ministerium mitgetheilt wurde, nämlich die des Abgeordneten Junghanns, dahin gehend:

„Ob die badische Regierung beauftragt worden ist, in dem vierten und zehnten badischen Wahlbezirke — Thiengen und Offenburg — neue Wahlen zur deutschen Nationalversammlung anzuordnen? Wird diese Frage bejaht, so stelle ich die weitere: Was das Reichsministerium gethan hat, um die badische Regierung zur Erfüllung jenes Auftrags zu veranlassen."

Golz von Brieg: Im Namen eines großen Theiles Derer, welche die verlesene Interpellation unterzeichnet haben, melde ich vorläufig die an die Beantwortung des Herrn Ministers zu knüpfenden Anträge an.

Präsident (zum Reichsminister v. Schmerling): Wollen Sie auf diese Frage sogleich antworten, oder sich die Beantwortung vorbehalten?

Reichsminister **v. Schmerling:** Ich behalte mir die Beantwortung für künftigen Montag vor, weil ich mir erst die Acten herbeischaffen muß.

Präsident: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. — Vorher habe ich Ihnen aber erst anzuzeigen, daß Herr Genzken, Abgeordneter aus Mecklenburg-Strelitz, seinen Austritt aus der Versammlung mir angezeigt hat; es wird davon dem Reichsministerium des Innern Nachricht zu geben sein, um die Einberufung des Ersatzmannes zu veranlassen. Ebenso hat mir seinen Austritt aus der Nationalversammlung angezeigt Herr Dieringer, Abgeordneter des fünf und dreißigsten rheinischen Wahlbezirks; auch für diesen wird der Ersatzmann einzuberufen, oder eine andere Wahl anzuordnen sein. — Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht des Herrn Riesser, Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses, das Verfahren im Fall gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung betreffend.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„In der Sitzung vom 8. Juni hat der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß einen vorläufigen Bericht über eine Reihe von Anträgen erstattet, die er insgesammt als „auf die Sicherstellung der Wirksamkeit der Reichsversammlung gerichtet" bezeichnete, und hat die Verweisung derselben an einen besonderen Ausschuß beantragt. Dieser Antrag wurde von der Reichsversammlung abgelehnt, indem dieselbe rücksichtlich derjenigen Anträge, welche Maßregeln zum Schutz der angeblich bedrohten Sicherheit der Verhandlungen der Reichsversammlung zum Zweck hatten, zur Tagesordnung überging, die übrigen Anträge aber an den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß zur Berichterstattung über den Inhalt derselben zurückverwies. Von diesen letzteren Anträgen nun ist der größere Theil, welcher sich auf zu erlassende Proclamationen, auf Permanenz-Erklärung der Versammlung und Aehnliches bezog, durch Zurücknahme abseiten der Herren Antragsteller erledigt, und es liegen jetzt nur die Anträge der Herren Rösler von Oels, Reh von Darmstadt und Schlöffel vor, welche sich mit dem Falle einer gerichtlichen Anklage gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung beschäftigen. — Es ist im Ausschuß nicht in Zweifel gezogen worden, daß ein Schutz der Mitglieder während der Dauer der Arbeiten dieser Versammlung, wie ihn die Verfassungen aller freien Staaten gewähren, angemessen sei. So wenig es in der Absicht dieser Versammlung liegen kann, eine persönliche Bevorzugung, eine Ausnahme von dem für Alle gleichen Recht für ihre Mitglieder zu schaffen, so erfordert doch die Würde und der hohe Zweck der Volksvertretung, daß kein Mitglied der Versammlung und ihrer Thätigkeit ohne ihre Zustimmung entzogen werden könne, sowie daß sie es jederzeit wirksam zu hindern vermöge, daß eine Verfolgung, wenn auch unter einem andern Vorwande, in Wahrheit den Volksvertreter als solchen, seine Wirksamkeit und Unabhängigkeit treffe. — Von den beiden Systemen, welche den betreffenden Bestimmungen der verschiedenen Verfassungen zu Grunde liegen, schließt das eine — wie in der Verfassung der Vereinigten Staaten Nordamerika's und in der Norwegens — die Verhaftung schlechthin aus, läßt sie aber bei gewissen schwereren Verbrechen ausnahmsweise zu und erwähnt der bloßen gerichtlichen Verfolgung überhaupt nicht; das andere — wie in der französischen Charte, in der belgischen und den meisten deutschen Verfassungen — knüpft schon die bloße gerichtliche Verfolgung wie die Verhaftung in allen Fällen an die Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung. Das letztere System verdient nach der Ansicht des Ausschusses den Vorzug, weil es dem Gange des Rechts in keinem Falle ein unübersteigliches Hinderniß entgegensetzt, in jedem Falle dagegen die Entscheidung dem Ermessen der Versammlung anheimstellt, weil ferner schon die bloße, von keinem Verhaftsbefehl begleitete, strafrechtliche Verfolgung ein Hinderniß für die Wirksamkeit des Abgeordneten werden kann, mithin an die Ermächtigung der Versammlung geknüpft werden muß. Bei der Ertheilung dieser Ermächtigung wird die Versammlung sich im einzelnen Fall von den oben angedeuteten Grundsätzen der Würde der Volksvertretung und der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder leiten lassen; aber die Befugniß, die ihr das Gesetz ertheilt, muß eine ganz unbedingte sein, welcher das freie Ermessen der Versammlung allein die Grenze der Anwendung vorzuschreiben hat. — Den Anfangspunkt des Schutzes für die einzelnen Abgeordneten hat die Mehrheit des Ausschusses in den Moment der Wahl setzen zu müssen geglaubt, weil mit diesem Moment die zu schützende Befugniß zum Eintritt in die Versammlung und zur wenigstens vorläufigen Theilnahme an ihrer Wirksamkeit beginnt. Es versteht sich von selbst, daß mit der Ungiltigkeits-Erklärung einer Wahl durch die Versammlung der Anspruch des Gewählten auf den Schutz des in Rede stehenden Gesetzes erlischt. In Beziehung auf den Stellvertreter schien eine besondere Bestimmung über den Anfangspunkt des Schutzes, um Zweifel zu beseitigen, erforderlich. — Wenngleich den Grundsatz festhaltend, daß der Schutz nur während der Dauer der Arbeiten der Versammlung zu gewähren sei, hat die Mehrheit des Ausschusses doch geglaubt, denselben — nach dem Vorgange der Verfassungen vieler Staaten — noch auf eine kurze Frist nach dem Schlusse der Sitzungen erstrecken zu müssen,

Digitized by Google

damit es dem Abgeordneten gestattet sei, an seinen Wohnort, den er, seinem hohen Berufe folgend, verlassen hat, in jedem Fall unbelästigt zurückzukehren. — Der factische Anlaß einer in der Sitzung vom 18. Juli an den Ausschuß ergangenen Aufforderung zur Beschleunigung seiner Arbeit hat demselben Gelegenheit gegeben, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob eine besondere Bestimmung wegen des Schutzes gegen Haussuchungen in das Gesetz aufzunehmen sei. Die überwiegende Mehrheit des Ausschusses hat diese Frage aus folgenden Gründen verneint. Ist eine Haussuchung gegen den Abgeordneten persönlich gerichtet, liegt ihr der Verdacht eines von ihm begangenen Verbrechens zu Grunde, so fällt sie unter den Begriff einer gegen ihn verhängten, strafrechtlichen Untersuchung, und bedarf demnach ohnehin der Ermächtigung durch die Versammlung; hat sie dagegen den Charakter einer allgemeineren Maßregel, oder gilt sie in der That nicht dem Abgeordneten, sondern einem Hausgenossen desselben, so liegt kein Grund vor, einem Mitgliede dieser hohen Versammlung einen exceptionellen Schutz gegen eine etwaige Unannehmlichkeit zu verleihen, die seine Stellung und Wirksamkeit als Abgeordneter auf keine Weise berührt, und der andere Bürger ausgesetzt bleiben. Dem Mißbrauch, der mit Haussuchungen getrieben werden kann, muß durch allgemeine Vorschriften begegnet werden, und es wird durch Verkündung der Grundrechte des deutschen Volkes in genügender Weise geschehen; vor dem noch möglichen Mißbrauch unsere Personen zu schützen, da wo unser Wirken, wo die Würde dieser Versammlung nicht berührt ist, dürfte nicht in unserer Aufgabe liegen. — Dem Antrage des Abgeordneten Reh, Anklagen gegen Mitglieder dieser Versammlung durch ein aus dem Schooße derselben zu bildendes Volksgericht untersuchen und aburtheilen zu lassen, hat der Ausschuß nicht zustimmen zu dürfen geglaubt. Mit der beginnenden Wirksamkeit der festzustellenden Grundrechte werden Geschwornengerichte für alle Deutsche ins Leben treten; bis dahin haben wir auch den Schutz unserer Rechte der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der für alle Bürger Recht sprechenden Gerichte anzuvertrauen, und es liegt kein Grund vor, ein Ausnahmsgericht für uns in Anspruch zu nehmen. — Den Schutz wider Verfolgungen auf den Grund von Abstimmungen und Aeußerungen eines Abgeordneten in der Ausübung seines Berufs hat der Ausschuß im ausgedehntesten Maaße gewähren zu müssen geglaubt. — Er schlägt Ihnen demnach das folgende Gesetz vor:

„Ein Abgeordneter zur Reichsversammlung darf vom Augenblick der auf ihn gefallenen Wahl an, während der Dauer der Sitzungen und während der darauf folgenden acht Tage ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. In diesem letzteren Fall ist der Reichsversammlung von der getroffenen Maßregel sofort Kenntniß zu geben, und es steht ihr zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungen zu verlangen. Dieselbe Befugniß steht der Reichsversammlung in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über einen Abgeordneten zur Zeit seiner Wahl bereits verhängt gewesen ist. Die Wirkung dieses Gesetzes tritt für den Stellvertreter in dem Augenblick ein, wo das Mandat des betreffenden Abgeordneten erlischt.

„Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen in der Reichsversammlung oder wegen der bei Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.“)

Präsident: Zu diesem Vorschlage des Ausschusses sind folgende Amendements gestellt worden; von Herrn Lette, Plathner, Nerreter und Anderen, welche beantragen, die Worte: „und während der darauf folgenden acht Tage“ fortzulassen; ferner von Grumbrecht und Anderen:

„Wenn in dem Gesetzentwurfe die Unverantwortlichkeit der Mitglieder wegen ihrer Aeußerungen unbedingt ausgesprochen ist, so scheint damit das Princip, daß keinem Verletzten der Schutz des Gesetzes entzogen werden darf, zu sehr bei Seite gesetzt. Wir Unterzeichnete beantragen daher hinter den Worten: „zur Verantwortung gezogen werden,“ den beschränkenden Zusatz:

„Die gerichtliche Verfolgung von Privatinjurien kann jedoch auf Antrag des Beleidigten von der Reichsversammlung zugelassen werden.“

Es ist sodann von Herrn Mohl und mehr als 20 Mitgliedern als Zusatzartikel beantragt worden:

„Vorstehende Bestimmungen treten in Kraft mit dem Tage ihrer Verkündigung im Reichsgesetzblatt.“

Sodann ist soeben ein Antrag der Herren Reh und Consorten übergeben worden, welcher den ganzen Gesetzentwurf in neuer Form umfaßt:

„Ich beantrage, das beantragte Gesetz in folgender Fassung zu erlassen:

1) Ein Abgeordneter zur Reichsversammlung darf vom Augenblick der auf ihn gefallenen Wahl an bis zum Schluß der Reichsversammlung ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.
2) In diesem letzteren Falle ist der Reichsversammlung von der getroffenen Maßregel sofort Kenntniß zu geben.
3) Die Reichsversammlung kann die sofortige Aufhebung der Haft eines Abgeordneten, sowie die Sistirung der gegen ihn geleiteten Untersuchung, auch in dem Fall, daß eine Untersuchung oder Haft schon vor der Wahl des Abgeordneten eingeleitet war, verfügen.
4) Zur Giltigkeit eines Beschlusses der Reichsversammlung, welcher die Zustimmung zu einer gegen einen Abgeordneten anzuordnenden Haft ausspricht, sind zwei Drittheile der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.
5) Zur Giltigkeit eines Beschlusses der Reichsversammlung, welcher die Aufhebung der gegen einen Abgeordneten verfügten Haft verfügt, genügt ein Drittheil der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
6) Nach Schluß der Reichsversammlung, sowie im Fall seines Austritts aus derselben, kann während der nächsten acht Tage kein Mitglied der Reichsversammlung verhaftet oder in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden.
7) Die Wirkung dieses Gesetzes tritt für den Stellvertreter eines Abgeordneten in dem Augenblick ein, wo das Mandat seines Vorgängers erlischt.
8) Kein Abgeordneter darf u. s. w. (siehe Schlußsatz des Ausschuß-Antrages.) — Unterstützt von Schulz von Darmstadt. J. Stockinger. Dr. Blumröder. Vogel von Guben. Riehl. Hehner. Nicol. Haggenmüller. Gelgel. Jucho. Dr. Müller. H. R. Clauffen.“

Digitized by Google

Es haben sich folgende Redner gemeldet für: Reh von Darmstadt, Grumbrecht und Robert Mohl; gegen: Lette, Mittermaier, Zimmermann von Stuttgart und Blathner.

Riesser von Hamburg: Ich wollte nur auf den Umstand hinweisen, daß es heißen sollte im Gesetze: „Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichsversammlung." Es bezieht sich das Gesetz nur auf die gegenwärtige constituirende Versammlung. Es ist auch in der Ueberschrift richtig so gesagt, im Texte selbst aber vergessen worden, und ich weiß, daß dadurch Mißverständnisse hervorgerufen sind. Es soll heißen: „Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichsversammlung."

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Ich bin als Redner eingeschrieben für den Antrag des Ausschusses. Es muß dieß theilweise auf einem Irrthum beruhen, denn, wie Sie gehört haben, geht der von mir gestellte Verbesserungs-Antrag keineswegs Hand in Hand mit vorliegendem Berichte. Erlauben Sie, daß ich Sie zunächst darauf aufmerksam mache, daß die Aufgabe meines Verbesserungs-Antrages ist, Das, was im Antrage des Ausschusses mir undeutlich zu sein scheint, klarer und präciser auszusprechen. Es gilt dieß von Dem, was mein Antrag in Nr. 1. 2. 3. 6. 7. 8 enthält; es ist dieß nichts Neues, es enthält im Gegentheile nur, was der Bericht und sein Antrag will; es ist dieß nur bestimmter ausgesprochen; Neues ist nur enthalten in Nr. 4 und 5. Der Antrag des Ausschusses hat keinen anderen Sinn, als daß in Fällen, wo Verhaftung eines Abgeordneten verlangt wird, oder bereits bestehen sollte, die Versammlung durch einfache Stimmenmehrheit „für" oder „gegen" sich aussprechen könne. Ich habe mit meinen Freunden diese Ansicht einer genaueren Prüfung unterworfen, und wir sind dahin gekommen, zu glauben, daß es angemessen sei, daß nur durch die Mehrheit von zwei Drittheilen die Verhaftung eines Abgeordneten gutgeheißen werden könne. Wir gingen davon aus, daß eine solche Maßregel von so außerordentlicher Natur sei, so tief eingreifet, nicht allein in die Verhältnisse der Abgeordneten, sondern auch in die Stellung der Versammlung selbst, daß hierfür entschieden überwiegende Gründe vorliegen müßten, wenn sie gutgeheißen werden sollte. Wenn überwiegende Gründe wirklich vorliegen, so bin ich fest überzeugt, daß nicht blos zwei Drittheile, sondern die größte Mehrheit, ja wohl Stimmeneinheit für Ergreifung einer solchen Maßregel sprechen werden; wenn dagegen irgend ein Zweifel vorläge gegen die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Maßregel, so wird es nie gutgeheißen werden können, daß mit einer schwachen Stimmenmehrheit diese außerordentliche Procedur von der Versammlung gebilligt werde. Bedenken Sie, meine Herren, es bestehen Parteien, es müssen Parteien bestehen; wie leicht könnte man, wenn die Verhaftung eines Abgeordneten mit einer kleinen Mehrheit der Stimmen beschlossen würde, und vielleicht nicht ohne Grund sagen: die Versammlung sei nicht ganz frei von Parteileidenschaft gewesen. Davor sich zu schützen, scheint mir die nächste Aufgabe der Versammlung zu sein. Ich wiederhole es, wenn die Gründe überwiegend sind, die für eine solche außerordentliche Maßregel sprechen, dann wird nie eine große Stimmenungleichheit in der Versammlung sein; denn über Das, was Recht, Ehre und Pflicht ist, sind die Parteien, — mögen sie sich sonst gegenüberstehen, wie sie wollen, — einig. Ich glaube, ich kann Sie um Unterstützung bitten für diese Nummern 4 und 5.

Lette von Berlin: Meine Herren! Es kann gewiß Niemand in dieser hohen Versammlung eine größere und aufrichtigere Hochachtung haben von der persönlichen Freiheit, von der Unabhängigkeit der Abgeordneten und von der Würde der hohen Versammlung und ihrer Unverletzlichkeit. Dessenungeachtet möchte ich mich doch am liebsten gegen das ganze Gesetz erklären, und darauf antragen, darüber zur Tagesordnung überzugehen. Ich habe jedoch nur einen Zusatz mit einigen Freunden vorgeschlagen. Ich würde es für kleinlich halten, ein solches Amendement einzubringen, wenn es mir nicht auf das Princip ankäme, und wenn ein solches Amendement nicht aus diesem gerechtfertigt wäre; ich hälte namentlich die Befreiung der Deputirten nach dem Schlusse der Versammlung nicht für begründet. Ich glaube, daß wir in einer Zeit leben, wo es eines solchen Gesetzes überhaupt nicht mehr bedürfen möchte. Bekanntlich sind solche Maßregeln zum Schutze der persönlichen Sicherheit der Volksvertreter der englischen Verfassung entnommen, und zwar jenen ältesten Urkunden, vor denen gewiß Jeder die höchste Achtung haben wird. Sie gehören aber der finsteren Zeit der Barbarei, des Feudalwesens an, wo in das Eigenthum, wie in die Rechte der Personen die größte Willkür eingriff, je nachdem sie dazu die physische Macht hatte. Aber setzen Sie voraus, daß wir einen geordneten Rechtszustand, daß wir unabhängige Richter haben — und diese wollen und müssen wir doch überall schaffen, sonst wären wir umsonst hier; — so sehe ich in der That nicht ein, warum irgend ein Reichsbürger, er mag stehen, so hoch er will, ein Privilegium vor anderen Bürgern voraushaben sollte. Ich finde auch, daß selbst freie Verfassungen das Privilegium der Abgeordneten nicht soweit ausgedehnt haben, wie es der Ausschuß gethan hat; z. B. ist nach der belgischen Verfassung nur während der Dauer der Sitzung ein solches persönliches Privilegium eingeräumt. Die nordamerikanische Verfassung hat allerdings dieses Privilegium auf die Hin- und Rückreise ausgedehnt; da hängt sich dasselbe nicht an die zufällige Zeitbestimmung von 8 Tagen. Aber die nordamerikanische Verfassung, die des freiesten Volkes der Welt, enthält dagegen auch die Bestimmung, daß ausgenommen werden Verrätherei, Felonie und Friedensbruch. In dieser Beziehung steht jeder Abgeordnete unter den bürgerlichen Rechten. Mir scheint aber die rechte Freiheit, die Freiheit des Gesetzes darin zu bestehen, daß man Privilegien der Art nur soweit gelten läßt, als dazu ein dringendes Bedürfniß vorliegt. Sie werden zugestehen, daß nach unseren Rechtszuständen ein solches Bedürfniß nicht vorliegt. Anders war es in der Zeit, wo Willkür vorherrschte. Deßwegen beantrage ich, daß Sie die Worte: „Während der darauf folgenden 8 Tage" fortlassen; nicht aber wegen einer kleinen Abänderung, sondern aus dem entwickelten Principe, weil gerade in dieser Bestimmung das Privilegium so recht prägnant hervortritt. Denn ich frage, wozu ist dieser Gesetz-Entwurf bestimmt? Er wird erlassen im Interesse des Volkes, um die Sicherheit und Unabhängigkeit dieser hohen Versammlung als verfassunggebendes und gesetzgebendes Organ des Volkes zu schützen; um dem Volke Gewähr zu leisten, daß seine Vertreter während dieser Sitzung, während sie die Geschäfte des Volkes verwalten, unverletzlich sind. Ganz überflüssig ist aber, diese Unverletzlichkeit, dieß besondere Privilegium, ferner anzuerkennen, sobald der Reichstag geschlossen ist. Da tritt es klar hervor, daß es sich dann nur noch um die einzelnen Personen handelt; ich will für mich und meine Collegen kein Privilegium, das nicht durch ein dringendes wirkliches Bedürfniß gerechtfertigt wäre. — Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß während der acht Tage, nachdem der Reichstag geschlossen ist, Derjenige, welcher ein Verbrechen übt, — denn davon gehen wir doch aus, daß dieß möglich sei, — ein Freiherr eigenthümlicher Art ist, der während dieser acht Tage gar nicht unter dem Gesetze steht; denn der Reichstag ist nicht mehr da, den man angehen könnte, um die Genehmigung zur Verhaftung zu ertheilen. Die Behörden aber

Digitized by Google

dürfen den Verbrecher nicht greifen; er kann also ganz frei Verbrechen begehen, und hat Zeit, für seine Flucht gehörig zu sorgen. (Heiterkeit.) Mein Wunsch geht also lediglich dahin, daß ich kein Privilegium in Anspruch nehmen will, das über das Bedürfniß hinausgeht. Deßhalb trage ich darauf an, mein Amendement anzunehmen. Ich freue mich, daß ein Organ, welches von Abgeordneten dieser Seite des Hauses — der Linken — redigirt wird, das mir zufällig in die Hände gekommen, ganz mit meiner Ansicht übereinstimmt, und daß ich dort eine vortreffliche Ausführung für die Ansicht gefunden habe, daß Gesetze, wie der vorliegende Entwurf der Barbarei des Mittelalters angehören, und nicht mehr an der Zeit sind. Deßhalb empfehle ich Ihnen mein Amendement, nicht eben wegen meiner kleinen Verbesserung, sondern um des Princips willen.

Grumbrecht von Lüneburg: Meine Herren! Als Mitglied der Petitions-Commission halte ich es nicht für angemessen, die Einwendungen, welche Herr Reh gegen das Gesetz gemacht hat, zu widerlegen; sondern glaube dieß unserm Berichterstatter, Herrn Riesser, überlassen zu müssen. Ich beschränke mich daher auf Motivirung desjenigen Verbesserungs-Antrages, welchen ich gestellt und der die Unterstützung mehrerer meiner politischen Freunde gefunden hat. Ich werde mir erlauben, ihn nochmals vorzulesen, indem ich vorher noch bemerke, daß er ein Zusatz am Schlusse des Gesetzes sein soll. Er lautet:

> „Die gerichtliche Verfolgung von Privatinjurien kann jedoch auf Antrag des Beleidigten von der Reichsversammlung zugelassen werden."

Es läßt sich nicht verkennen, daß das ganze Gesetz, welches wir vorgeschlagen haben, eine Verletzung des von uns aufgestellten Princips der Gleichheit vor dem Gesetze enthält. Es dürfen deßhalb diese exceptionellen Bestimmungen nur soweit gehen, als es unbedingt erforderlich ist. Die Gründe dieser Vorschriften liegen einmal in der Sicherung der Wirksamkeit der Mitglieder der Nationalversammlung, und andererseits in der Aufrechthaltung der Würde der Versammlung. Nun muß ich sagen, daß die Gestattung der Verfolgung von Privatinjurien mir keineswegs den Grund zur Erlassung dieses Gesetzes zu afficiren scheint. Wenn wir dem Beleidigten nicht einmal gestatten wollen, sein Recht gegen den Beleidiger zu verfolgen, so scheint mir das eine Verletzung der Gleichstellung vor dem Gesetze, eine nicht zu rechtfertigende Ausnahmsmaßregel, die wir beseitigen müssen. Ich schlage daher vor, diesen Zusatz zu genehmigen, der durchaus kein Bedenken haben kann, weil nur von Privatinjurien die Rede ist, und weil nur auf Antrag des Beleidigten und dann folgende Zustimmung der Versammlung eine gerichtliche Verfolgung zugelassen werden soll.

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Wäre von Vorrechten, welche heute für uns beschlossen werden sollten, die Rede, so würde mir §. 6 der Grundrechte, die Sie beschlossen haben, ebenfalls vorschweben; ich wußte, daß es da heißt: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze." Ich würde erröthen, mit einer Zeit, welche dringend verlangt, daß keine Vorrechte stattfinden, in Widerspruch zu treten und von den Vorrechten für uns zu sprechen. Allein, meine Herren, es ist nicht so. Es wird nirgends in dem vorgeschlagenen Gesetze von Vorrechten der einzelnen Mitglieder, sondern von Befugnissen und Vorrechten der Versammlung gesprochen. Im öffentlichen Interesse wird dieses Gesetz verlangt, im Interesse der Würde und Unabhängigkeit der Versammlung; es wird verlangt im Interesse der Freiheit und Gründlichkeit der Berathungen, im Interesse des Volkes, das uns wählte, im Interesse der Wähler, die einen jeden Einzelnen von uns hierher gesendet haben. In allen Zeiten hat es Fälle gegeben, in welchen der Regierung mißliebige Personen, wenn sie als Abgeordnete gewählt waren, verfolgt wurden, und gerade die Lage des Abgeordneten, der nicht auf Rosen liegt, ist eine solche, die ihn am meisten dazu bringt, Mißbräuche mit Feuer und Kraft anzugreifen, sich mit den Ansichten der Machthaber in Widerspruch zu setzen, und eben darum mißliebig zu werden. Hier, meine Herren, bedarf es des Schutzes gegen Tendenzprocesse. Es ist Ihnen eben gesagt worden, wir leben in einer guten Zeit, wo dieß Alles nicht vorkomme, ein solches Gesetz sei in England damals hervorgerufen worden, als die Feudalverhältnisse ihre Macht übten. Aber, meine Herren, die Amerikaner haben alle Fesseln des Feudalismus abgestreift, und dennoch hat ihre Congreßacte diese Befugniß aufgenommen. Auch kann ich nicht glauben, daß Menschen, die vor dem März Lust gehabt hätten, Leute zu verfolgen, durch den März wie durch einen Zauberschlag umgewandelt worden wären (lebhaftes Bravo), daß sie diese Neigung ausgezogen hätten, wie man etwa einen Rock umwendet. Diese alten Neigungen sind tief eingewurzelt, sie sind wie ein Gefäß, in dem schlechter Wein gewesen ist, und es gibt Verhältnisse, die ihnen gar zu leicht Nahrung geben können. Vergessen Sie aber auch nicht, daß das Volk, daß unsere Wähler ein Recht darauf haben, zu verlangen, daß Der, den sie gewählt haben, der in diesem Saale sitzt, vor Verfolgungen geschützt werde, daß man ihn nicht nöthigen könne, seinen Platz zu verlassen, daß er abwesend und sein Wahlbezirk unvertreten sei; seine Stimme darf nicht fehlen! Alle freien Völker haben die Nothwendigkeit eines solchen Schutzes anerkannt, und es liegt schon im öffentlichen Interesse, daß ein Jeder hier spreche, wie es seine Ueberzeugung verlangt, wie er es vor seinem Gewissen vertreten kann; denn er hat diesem und keinem Menschen Rechenschaft zu geben. Es ist nun dieser Schutz, der in Anspruch genommen werden kann, nach meiner Meinung ein vierfacher, und darüber lassen Sie uns doch verständigen. Einmal, daß die Meinungen und Aeußerungen, welche von den Abgeordneten ausgesprochen werden, frei sind, und keine Veranlassung geben können zur Verantwortung; dann, daß kein Abgeordneter wegen Vergehen vor Gericht gestellt, oder verhaftet werden könne; zum Dritten statuirt man auch einen Schutz gegen Schuldhaft, und endlich einen solchen gegen Klagen der Privatpersonen. Diese vier Punkte müssen besprochen werden. Mit Recht, glaube ich, hat der Ausschuß den Antrag gestellt, daß Niemand wegen seiner Aeußerungen in diesem Saale verantwortlich sein solle. Es kommt sehr viel auf die Fassung an, welche ein Gesetz erhält. Es würde nicht genug sein, wenn man nur eine Freiheit der Abstimmung garantiren wollte; die Fassung muß vielmehr, wie dieß auch in dem von der Berliner Versammlung angenommenen, wie mir scheint, ganz vorzüglichen Gesetze der Fall ist, so gemacht werden, daß man damit ausdrückt, der Abgeordnete sei überall, wo er auftrete, sich äußere, sei es im Saale, in dem er einen Antrag einreicht, ihn unterstützt, oder sei es in der Commission, von der Verantwortung frei, und in diesem Sinne hat der Ausschuß, glaube ich, mit Recht dieß ausgedrückt, indem er von Ausübung sprach. Die Versammlung zu Berlin hat dieß so ausgedrückt: „Kein Mitglied kann für seine Abstimmungen oder für die von ihm in seiner Eigenschaft als Abgeordneter geäußerte Worte und Meinungen in irgend einer Weise zur Rechenschaft gezogen werden." Das hat auch der Ausschuß gewollt. Ob nicht eine Ausnahme nothwendig sein werde, das lassen Sie uns nachher besprechen. Der Hauptschutz ist aber der gegen Verhaftung und Stellung

Digitized by Google

vor Gericht. In dieser Beziehung haben Sie zu wählen zwischen den verschiedenen Systemen, zunächst dem englisch-amerikanischen, nach welchem kein Mitglied des Senats oder des Hauses der Repräsentation verhaftet werden kann, ausgenommen, wie es in der amerikanischen Acte heißt, wegen Hochverraths, Friedenbruches und Felonie. Sie wissen, meine Herren, daß diese Worte dort eine ganz andere Bedeutung haben. „Treason" im nordamerikanischen Gesetze ist ein Wort, welches man nicht mit Hochverrath übersetzen kann; und „Felonie" ist im englischen Gesetze ein mit Todesstrafe bestraftes Verbrechen. „Breach of peace" tritt nach englischen Rechtsbegriffen nur bei gewissen Verbrechen ein, und zwar bei solchen öffentlich verübten Verbrechen, wo kein Zweifel da ist, wer die That begangen hat. — Das zweite System ist das französisch-englische, nach welchem Niemand verhaftet, Niemand vor Gericht gestellt werden kann, als nur mit Ermächtigung des Hauses, dem er angehört, mit der Ausnahme, wenn er auf frischer That ergriffen wird. — Das dritte System ist, ich möchte sagen, das bisherige deutsche, wie z. B. das badische und das der neuesten hannöverischen Verfassungsurkunde Art. 101, nach welchem der Abgeordnete ohne Ermächtigung der Kammer nicht verhaftet werden kann, wo aber in demselben nichts von Vorgerichtstellung gesagt ist. Es fragt sich nun: welches von diesen Systemen wollen Sie annehmen? Mir scheint das zweckmäßigste das belgisch-französische System zu sein, und dieß hat auch der Ausschuß Ihnen vorgeschlagen; es würde nicht genügend sein, den Abgeordneten vor Verhaftung sicher zu stellen, sondern Sie müssen auch erklären: vor strafrechtlicher Untersuchung. Die Gründe dafür liegen auf der Hand, denn, — ich will nicht reden davon, daß Sie dem Abgeordneten Gemüthsbewegungen ersparen sollen, damit er auch mit recht frischem, heiterem und freiem Geiste handeln könne; ach! wenn damit uns Allen die Gemüthsbewegungen erspart werden könnten (große Heiterkeit), ein solches Privilegium wollen wir nicht in Anspruch nehmen (fortwährende Heiterkeit), wir stehen unter der Herrschaft der Einwirkungen des Gemüths, und wir handeln auch darnach! — aber in dem Augenblicke, wo Sie zugestehen, daß ohne Weiteres der Abgeordnete vor Gericht gestellt werden kann, werden Sie ihn in die Lage versetzen, daß er oft seinen Sitz verlassen, daß er mitten in der wichtigsten Discussion und Abstimmung vor Gericht gehen und dort Rechenschaft geben, daß er an den Ort, wo die Untersuchung geführt wird, reisen muß. Aber noch etwas: wenn der Abgeordnete nun nicht verhaftet wird, wenn er sich bloß vor Gericht stellen soll, so wird, wenn er nicht erscheint, eine s. g. Contumaz als Ungehorsamsurtheil gegen ihn erlassen werden können, und das würde auch zur Verhaftung führen. Auf jeden Fall müßte, wenn er nicht verhaftet werden kann, gegen ihn ein Vorführungsbefehl erlassen werden. Das geht aber nicht, denn es würde damit die Freiheit und die Würde des Abgeordneten auf das Empfindlichste verletzt sein. Es hat dem Ausschusse vorgeschwebt, was in dem französisch-belgischen System ausgedrückt ist, und zwar mit der Ausnahme des Verhaftungsrechts auf frischer That. Ich warne Sie, nehmen Sie diesen letzten Ausdruck nicht an. Meine Herren! Was ist Ergreifung auf frischer That? Im Französischen heißt der Ausdruck: „flagrant délicte;" dort braucht dieser Ausdruck nicht definirt zu werden, denn im Art. 41 der Strafproceßordnung ist dieß schon definirt. Aber wir haben im Großherzogthum Baden vor wenigen Monaten bei Gelegenheit der Verhandlung über Ermächtigung zur Verhaftung Hecker's die Frage auch gehabt: Was heißt Ergreifung auf frischer That? Wissen Sie, was es heißt? Die Berliner Versammlung hat mit Recht gesagt: „Dieser Ausdruck kann nicht angenommen werden", und sie hat ihn auch nicht angenommen, und sie hat erkannt, daß, ausgenommen bei Ausübung der That, oder binnen der nächsten 24 Stunden nach derselben, eine Verhaftung nicht stathaben könne; denn nach den französischen Bestimmungen ist ein „flagrant délicte" dann schon anzunehmen, wenn kurz nach einem Verbrechen bei einer Person Waffen, Werkzeuge oder Papiere gefunden werden, welche vermuthen lassen, daß er der Urheber oder Mitschuldige des Verbrechens wäre. Ich frage Sie, welche Unbestimmtheit liegt darin? In Frankreich hat aber das „flagrant délicte" eine ganz andere Bedeutung, nämlich daß, während es Regel ist, daß nur der Staatsanwalt auf Untersuchung anträgt, nur auch dann der Untersuchungsrichter sofort die Untersuchung vornehmen kann, und nur der Staatsanwalt auf Untersuchung anträgt. Dieß, meine Herren, ist nothwendig, daß Sie es wohl ins Auge fassen; denn ich glaube nicht, daß die vier und zwanzig Stunden, wie man dieß in Berlin gewollt hat, am besten gewählt sind. Wenn Sie sagen: „Mit Ausnahme des Falles der Ergreifung bei Verübung der strafbaren Handlung," däucht mir, ist die Sache allein richtig ausgedrückt. (Mehrseitige Zustimmung.) Ferner frage ich Sie: Wollen Sie einen Schutz gegen die Schuldhaft geben? Ich bin nicht dafür, meine Herren! Zwar hat die französische und belgische Verfassung Bestimmungen dafür; im neueren Entwurf der Verfassung in Frankreich ist dieser Artikel aber weggelassen. Der Bericht sagt zwar nicht, warum? Ich kann es mir aber wohl denken. Mir scheint: soweit braucht der Schutz der Versammlung nicht zu gehen; denn zunächst soll der Schutz des Abgeordneten da wirksam wirken, wo die Gefahr da ist, daß er von Oben auf gefährliche Weise verfolgt werde. Wo aber der Schuldhaft wegen ein Abgeordneter verfolgt wäre, und die Schuldhaft wegen Privathandlungen auf Betreiben seiner Gläubiger vorgenommen werden soll, da fällt dieser Zweck wohl weg. Mir scheint aber auch, daß diese Befreiung sehr leicht mißbraucht werden könnte, meine Herren, wenn man sagte, daß ein Abgeordneter wegen Schulden nicht verhaftet werden könne. Wenn wirklich ein Abgeordneter in diese Lage käme, einen Wechsel bezahlen zu sollen, so bin ich überzeugt, daß dann ein ehrenwerther Abgeordneter leicht die Mittel finden wird, dieser Schuldhaft zu entgehen. Mit Recht hat also der Ausschuß davon geschwiegen. Es fragt sich ferner, wann wollen Sie anfangen, und wann enden lassen? Ich bin nicht damit einverstanden, daß der Abgeordnete noch auf acht Tage nach dem Schluß der Sitzungen das Recht haben soll. In England und Amerika sind vierzig Tage nach Prorogation des Parlaments, und in Amerika bestimmt das Recht für die Hin- und Rückreise. Das ist aber Alles zu unbestimmt; denn mit Recht hat schon ein Vorredner gesagt, daß damit eine Art von Freibrief gegeben sein würde. Wenn Sie erwägen, daß keine Versammlung nach dem Schlusse der Sitzungen da ist, so könnte sie auch keine Ermächtigung zur Verhaftung geben. Ich wünschte daher sehr, daß es bei Dem bleibe, wie es in dem Berliner Verfassungswerke heißt: „während der Dauer der Sitzungen;" denn dann ist, glaube ich, genug gethan. Meine Herren! Noch eine Frage: Wollen Sie die Freiheit, die Jeder von uns hat, in Bezug auf die Meinungsäußerung soweit ausdehnen, daß Sie keinem Privatmanne das Recht geben, eine Klage gegen einen Abgeordneten zu stellen, wenn er von diesem durch Aeußerungen in der Sitzung beleidigt ist? Soweit, glaube ich, sollte der Schutz nicht gehen. Die neue hannöverische Verfassung Art. 100 erklärt: Der Abgeordnete solle einer Klage wegen Beleidigung oder Verleumdung einer Privatperson unterworfen sein. Mein Antrag geht dahin, daß Abgeordnete nur im Falle einer Verleumdung einer Klage unterworfen werden sollen. Der

Digitized by Google

Grund liegt einfach hier vor; ich will nicht haben, daß Mitglieder der Nationalversammlung hier nach Belieben die Ehre von Privatpersonen durch das Vorbringen falscher Thatsachen angreifen können; ich kenne Fälle, wo auf das Furchtbarste einem Beamten Bestechung fälschlich vorgeworfen worden ist; ich kenne einen Fall, wo die Ehre einer Dame auf das Empörendste angegriffen worden ist. Der Zweck der Klage ist ja hier nicht, daß von oben her verfolgt werden könne, wenn eine Verleumdungsklage zugelassen ist; bei Injurien will ich keine Ausnahme von dem Grundsatze der Freiheit, von der Verfolgung zulassen; hier hat jeder Abgeordnete das Recht für sich, daß man seinen Worten die günstigste Auslegung gibt. Durch den Ordnungsruf des Präsidenten tritt eine hinreichende Bestrafung ein. Lassen Sie uns innerhalb der Grundsätze, die das Bedürfniß zieht, im Interesse des Hauses, dieses Recht aussprechen, nicht als Privilegien für uns, sondern als Rechte, die die Würde der Versammlung verlangt; lassen Sie uns aber dabei nicht zu weit gehen, damit man nicht sage, dieser Saal ist eine Freistätte, wo die Ehre von Personen auf eine für den Beleidigten höchst nachtheilige Weise angegriffen werden kann; tragen Sie allen Interessen Rechnung. Ich erlaube mir deßhalb, einige Abänderungs-Anträge dem Herrn Präsidenten zu übergeben. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Reichsminister **Robert Mohl**: Meine Herren! Ich werde nicht über die Sache selbst sprechen, sondern nur den kleinen Zusatz, welchen ich beantragt habe, Ihnen zur Annahme empfehlen. Sie erinnern sich, daß die Gesetze, welche Sie machen, erst vom zwanzigsten Tage der Bekanntmachung durch das Reichsgesetzblatt gelten, falls kein anderer Termin bestimmt wird. Nun aber denke ich, ist es nicht unsere Absicht, daß dieses Gesetz erst vom zwanzigsten Tage an in Wirksamkeit tritt. Sie werden daher einen Zusatz machen, daß dieses Gesetz mit dem Tage der Publication hier in Frankfurt gilt. Wenn auch möglicherweise das Gesetz etwas rückwirkend, zu Gunsten eines Abgeordneten sein könnte, so scheint das wohl ein kleineres Unglück zu sein, als wenn wir einen Monat warten, bis es in Wirksamkeit tritt. Ich bitte also, diesen Nachtrag dem Gesetze beizufügen.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Es ist schon so oft von dieser Rednerbühne das Bild gebraucht worden, daß wir berufen seien, am Dome der deutschen Einheit und Freiheit zu bauen. Das Bild gefällt mir, besonders im heutigen Falle. Die Kirche hat recht gut gewußt, mit richtigem Blick vorausgesehen, was sie that, als sie ihre Priester zum Zwecke des kirchlichen Gedeihens mit der Unverletzlichkeit bekleidet hat; — nun, wenn wir an einem Dome bauen, so sind wir auch wohl Priester der Freiheit und Einheit in diesem Dome; geben Sie uns ebensoviel Würde nnd Unverletzlichkeit, als die Kirche sich selbst, ihren Priestern für kirchliche Zwecke gegeben hat. Es freut mich, daß Ihr Ausschuß die Würde eines Volksvertreters höher begriffen und angeschlagen hat, als es vor wenigen Tagen auf dieser Rednerbühne von dem Reichsminister des Inneren geschehen ist, und dennoch, so sehr mich diese Anerkennung von Seiten des Ausschusses freut, dennoch spreche ich heute gegen den Ausschußantrag, weil mir theils Manches darin nicht genügt, theils weil er mir bei Weitem nicht weit genug geht. Ich schließe mich in fast allen Punkten, die der Vorredner, Herr Mittermaier, angegeben und am Berichte ausgesetzt hat, an, nur möchte ich einen noch weiter gehenden Antrag hinzufügen, obgleich ich weiß, daß diese Herren (gegen die Rechte gewendet) sich vorhin gegen den Antrag des Herrn Reh mit einiger Verwunderung haben verlauten lassen; ich beantrage nämlich, nicht bloß zwei Drittheile der Stimmen der hohen Versammlung sollen nöthig sein, um eine Verhaftnahme zu beschließen, sondern ich beantrage sogar, drei Viertheile sollen ihr Ja dazu sagen, und zwar mit Namensaufruf. Ich habe Ihnen zu beweisen, aus welchen Gründen ich dieses beantrage, und ich werde es sehr kurz thun, denn die Thatsachen werden hier wieder reden. Herr Lette hat vorhin angeführt, daß er selbst sehr für eine solche Annahme wäre, wenn es ein dringendes Bedürfniß in seinen Augen wäre. Hier fragt sich nun sehr, was heißt man denn ein dringendes Bedürfniß? Ja, meine Herren, wenn wir nicht mehr die alten Gesetze, nicht mehr die alten Menschen hätten, die die alten Gesetze noch zu handhaben haben, wenn eine freie, neue Reichsgesetzgebung in dem Geiste unserer Zeit vorhanden wäre, dann wäre ich nicht nur mit dem Ausschußantrage, sondern sogar mit Herrn Lette einverstanden; aber wir haben noch die alten Gesetze, wir haben noch jene alten Erläuterer und alten Handhaber derselben, und, meine Herren, ich habe, wenn auch Andere es vielleicht schon vergessen haben, ich habe noch nicht Die vergessen, die in den Gefängnissen von Marburg und Passau eingekerkert worden sind, noch nicht vergessen die Art und Weise, wie Männer, die Sie hier sehen, in diese Gefängnisse eingebracht worden sind; die Parteileidenschaft sitzt nur zu oft zu Gericht, wenn darüber geurtheilt werden soll, ob, wie auch Herr Lette angeführt hat, über Verrath, über Felonie, über Friedensbruch verhandelt werde. Es ist Nordamerika angeführt worden, daß dieses gedachte drei Fälle ausgenommen habe; allein wann wurde die Gesetzgebung in Nordamerika gemacht, die diese Fälle ausnahm? Sie wurde gemacht, als keine Partei mehr im Inneren, nur ein Feind von Außen, und nur ein freies Volk unter sich einverstanden dastand. Parteien aber denken sehr verschieden über die Begriffe von politischem Verrath und von Friedensbruch, und, meine Herren, wer hat denn jenes Gesetz in Nordamerika gemacht? Derjenige, der an sich selbst es fast sehr lebensgefährlich erfahren hatte, wie die Parteileidenschaft des Augenblicks sich gegen Abgeordnete des Volkes zu benehmen im Stande ist; Franklin hat dafür gearbeitet, und er ist hinweggegangen aus dem englischen Parlament mit Lebensgefahr, denn man rief ihm zu: „Greift den Hochverräther, der Strang ist für ihn!“ Ich könnte an andere Beispiele noch erinnern, ich nenne aber nur die Namen, um ganz kurz zu sein und Sie nicht zu ermüden; denken Sie an Manuel in der Versammlung zu Paris; denken Sie an einen hochgefeierten, aber lange genug geschmähten und verfolgten deutschen Landsmann, denken Sie an den großen List. Meine Herren! Die Thatsachen, die Beispiele der Geschichte müssen uns lehren, daß man vorsichtig sein muß, die Würde eines Volksvertreters vor der Parteileidenschaft des Augenblicks zu schützen. Geben Sie ihm diesen Schutz, geben Sie sich selbst diese Unverletzlichkeit so weit, daß drei Viertel der Versammlung zustimmen müssen, wenn ein Glied dieses Hauses verhaftet werden soll; geben Sie ihn selbst auf die Gefahr hin, daß wir dann seien, was uns für diesen Fall Herr Lette in einer für mich ganz eigenthümlichen Definition dieses Begriffes genannt hat — Freiherren. (Beifall auf der Linken.)

v. Breuning von Aachen: Meine Herren! Zunächst muß ich gegen Herrn Mittermaier etwas erinnern, wenn er sich dagegen erklärt hat, daß die Verhaftung eines Abgeordneten bei Ergreifung auf frischer That stattfinden dürfe, und zwar auch deßhalb, weil Ergreifung auf frischer That nach französischem Recht schon vorliege — und es sei gefährlich, so weit zu gehen, wenn Jemand mit Papieren oder Werkzeugen ergriffen werde, welche auf Ausübung eines Verbrechens schließen ließen. Das ist nicht die genügende Bezeichnung des Betreffens auf frischer That nach französischem Rechte; es muß noch das sehr wesentliche Moment hinzukommen,

Digitized by Google

daß die Ergreifung auch in einem Augenblicke, der der Begehung der That nahe liegt, geschehe, und das ist ein sehr wesentlicher Unterschied. Ich stimme daher für die Fassung, wie sie hier in dem Entwurfe vorgeschlagen ist. Außerdem habe ich einige Bemerkungen über den Antrag des Herrn Reh zu machen, worin gefordert wird, daß, wenn die Versammlung ihre Zustimmung zu einer Untersuchung oder Verhaftung eines Abgeordneten wegen eines begangenen Verbrechens geben solle, dieses mit zwei Drittheilen der Stimmen geschehen müsse, — nur zu einer Verhaftung, — und daß, wenn die Aufhebung einer Verhaftung gefordert wird, diese mit einem Drittheile der Stimmen beschlossen werden könne. Jene Mehrheit von zwei Drittheilen genügt übrigens Herrn Zimmermann nicht einmal, der seine Forderung sogar auf drei Viertheile der Stimmen gesteigert hat. Das, meine Herren, nenne ich Privilegien auf Privilegien pfropfen und nichts Anderes; denn das müssen wir doch anerkennen, daß, wenn wir hier nur gegen Einleitung einer Untersuchung, oder gegen eine Verhaftung Seitens des ordentlichen Richters, der Jeder unterworfen ist, durch die Beschlußfassung der Versammlung schützen, das ein Privilegium ist. Es ist das Privilegium aber aus den schon früher entwickelten Gründen, auf die ich nicht näher eingehen will, allerdings als nothwendig anzuerkennen; aber noch ein weiteres Privilegium darauf zu pfropfen und auszusprechen, nicht bloß eine Mehrheit, sondern eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen müsse die Genehmigung geben, davon sehe ich die Gründe nicht ein. Sind wir denn hier Geschworne, die schon das Schuldig aussprechen sollen über Jemanden? Gewiß nicht. Wir müssen den Fall beurtheilen, wie er liegt. Der ordentliche Richter leitet eine Untersuchung ein, er findet, daß hinreichende Indicien vorhanden sind, um gegen die bestimmte Person eine Untersuchung einzuleiten, eine Verhaftung eintreten zu lassen. Das ist seine in dem gesetzlichen Wege ausgesprochene Ansicht, die sonst unter allen Umständen Anerkennung verdienen und zur Ausführung kommen müßte; nur die eigenthümliche Stellung des Abgeordneten fordert noch, daß die Genehmigung der Versammlung hinzutrete; und da frage ich Sie, meine Herren, soll es nicht genügen, wenn die Mehrheit der Versammlung, die nicht aus den Polizeiideen vor dem 18. März, sondern aus den Ideen nach dem 18. März hervorgegangen ist (Unruhe auf der Linken), — wenn Sie das nicht für sich in Anspruch nehmen, dagegen habe ich nichts (Heiterkeit), — wenn also, wiederhole ich, eine einfache Mehrheit diese Genehmigung ertheilt. Wie gesagt, um eine Verurtheilung handelt es sich nicht, da könnte die Sache anders aufzufassen sein. Wenn aber gar Herr Zimmermann so weit geht, zu fordern, daß drei Viertheile der Stimmen sich für die Gestattung einer Verhaftung aussprechen müßten, und diese Forderung auf die Bemerkung gründete, daß die an dem Dombau der Kirche beschäftigten Priester noch höhere Freiheit von dieser gewährt erhalten hätten, dann muß ich gestehen, nicht einzusehen, welche Grundsätze oder neue, in dieser Sache eine Entscheidung bedingende Idee wir aus solchem Gleichnisse gewinnen. (Stimmen: Sehr gut!) Wir sind hier, um die Freiheit und Einheit des deutschen Volkes zu gründen, und bloß aus diesem Gesichtspunkt dürfen wir den nothwendigen Schutz für uns, aber auch keinen größeren, als den absolut nothwendigen, in Anspruch nehmen. Schließlich habe ich nur einfach zu bemerken, daß ich mich dem Antrage des Abgeordneten Grumbrecht, wegen Beleidigungen, die etwa in der Nationalversammlung ausgesprochen werden, in jeder Beziehung anschließe.

Blathner von Halberstadt: Meine Herren! In Einem ist das gesammte deutsche Volk, so verschieden auch die einzelnen Richtungen sind, einig, nämlich: es will jedes Vorrecht abschaffen, und soweit wir bis jetzt die Grundrechte berathen haben, sind auch wir in diesem Punkt so ziemlich übereingekommen. Das deutsche Volk wird sich daher theilweise gar sehr wundern, wenn jetzt die Nationalversammlung für sich Ausnahmsgesetze verlangt, und wenn gerade von dieser Seite (zur Linken sich wendend), die immer von Freiheit spricht, Privilegien in Anspruch genommen werden, Privilegien, die soweit gehen, daß man sogar verlangt, wir sollten einer privilegirten Priesterkaste gleichgestellt werden. Das will das deutsche Volk, und das wollen wir nicht. Das deutsche Volk will, daß wir frei und offen unsere Ueberzeugung aussprechen und in dieser Beziehung geschützt werden. Das deutsche Volk will aber auch, daß der Schutz nicht weiter gehe, als absolut nothwendig ist. Soweit es nur immer zulässig ist, daß wir unter den gewöhnlichen Gesetzen stehen, müssen auch wir dieses wünschen. Ich für meine Person, meine Herren, möchte, wir brauchten gar kein solches Gesetz, und ich sage, wir würden es nicht brauchen, wenn wir überall völlig unabhängige Richter hätten. Haben wir diese, da kann nicht von Tendenzprocessen gesprochen werden. Da mag die Regierung Tendenzen verfolgen, wie sie will, das kann keinen Nachtheil haben; der unabhängige Richter wird nicht darauf eingehen. Allein ich erkenne an, ein solches Gesetz, wie es vorliegt, ist nöthig unter den jetzigen Verhältnissen, aber es muß beschränkt werden auf das Allernothdürftigste. Von diesem Gesichtspunkt aus muß ich mich gegen die Worte: „und während der darauf folgenden acht Tage" erklären. Ich finde keinen Grund, warum wir, wenn die Nationalversammlung aufgehört hat, wenn wir also nicht mehr Deputirte sind, uns, als Mitgliedern derselben, die Bequemlichkeit, das Vorrecht verschaffen sollen, noch acht Tage lang unangefochten nach Hause zu reisen. Das scheint mir denn doch angemessener zu sein, daß, wenn ein Abgeordneter zu einer Zeit, wo er nicht mehr Abgeordneter ist, ein Verbrechen begangen hat, die Richter ihn ergreifen und nicht nach Hause reisen lassen. Der Abgeordnete Mittermaier hat vorgeschlagen, anstatt der Worte: „mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That", zu sagen: „bei Verübung des Verbrechens". Er sagt: der Ausdruck: „auf frischer That" sei zu unbestimmt. Meine Herren, wenn dieser Ausdruck nicht tauglich sein sollte, oder wenn wir den Sinn dieser Worte nicht richtig verständen, so ist der vorgeschlagene Ausdruck des Abgeordneten Mittermaier noch viel weniger brauchbar. Meine Herren! Was heißt: „bei Verübung des Verbrechens?" Das heißt nichts Anderes, als wenn der Thäter unmittelbar das Verbrechen noch begeht. Ich setze also beispielsweise den Fall, es hat Jemand irgendwo eingebrochen und gestohlen. Sobald er sich aus dem Hause entfernt hat, hat er das Verbrechen verübt. Es ist beendet. Nun kommen die Wächter und greifen ihn auf. Nach dem Vorschlage des Herrn Mittermaier dürfte dieser Mensch nicht verhaftet werden, denn die That war ja schon beendet. — Das Aeußerste, was vorgeschlagen werden konnte, aber ist wohl, daß zwei Drittheile der Versammlung zustimmen müssen, um die Verhaftung aussprechen zu können, und daß ein Drittheil die Verhaftung wieder aufheben darf. Meine Herren! Das ist doch gewiß ein Privilegium, das bis auf das Alleräußerste geht, wenn wir nicht noch den Antrag gehört hätten, daß sogar drei Viertel zustimmen müßten. Dieser letztere Antrag geht freilich noch weiter. Es ist gesagt worden, wir würden einer derartigen Maßregel nicht bedürfen, wenn nicht „die alten Menschen" noch wären. Meine Herren! Die alten Menschen mögen in der Verwaltung, in der Rechtspflege sein, aber hier in Bezug auf

Digitized by Google

unsere Beschlüsse uns, die wir hier in der Paulskirche sitzen, zu sagen, wenn die alten Menschen nicht wären, das ist etwas stark. Daß wir nicht die alten Menschen sind, das sollten wir doch anerkennen. Sodann erkläre ich mich für den Antrag des Abgeordneten Grumbrecht, wornach der Abgeordnete für Privatinjurien verantwortlich sein soll. Herr Mittermaier will die Sache bloß auf Verleumdung beschränken; allein die verschiedenen Gesetzgebungen sind über den Begriff Injurie und Verleumdung so verschieden, daß man oft zwischen Verleumdung und Beleidigung nicht unterscheiden kann. Ich bin dafür, daß jeder Mensch, der eine Beleidigung verübt, auch dafür einzustehen hat, und verantwortlich ist. Auf dieser Tribüne soll nichts nur Persönliches gesprochen werden, sondern man soll nur von der Sache sprechen. Was den letzten Punkt betrifft: „Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seinen Abstimmungen in der Reichsversammlung aber wegen der bei Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt, aber sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden," so hätte ich gewünscht, daß es hieße: „wegen der in Ausübung seines Berufes" u. s. w. Das Wort „bei" ist mir etwas unbestimmt; es könnte Jemand in den Satz den Sinn hineinlegen: so lange ich als Abgeordneter in Frankfurt bin, kann ich machen, was ich will. So ist aber der Satz nicht zu verstehen, sondern der Accent liegt auf dem Wort „Beruf". Lasse ich mich auf Dinge ein, die nicht zu meinem Beruf gehören, wenn ich z. B. Reden halte an das Volk außerhalb der Paulskirche, dann bin ich allerdings dafür verantwortlich. (Bravo auf der Rechten und im Centrum. Ruf nach Schluß.)

Präsident: Ich werde den Ruf nach Schluß zur Abstimmung bringen; Diejenigen, welche den Schluß der Verhandlung wollen, belieben sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist verworfen. Der Abgeordnete Jordan von Berlin hat das Wort.

Jordan von Berlin: Meine Herren! Mich hat vorzugsweise Herr Lette auf die Tribüne gelockt. Ich kann nicht umhin, seiner naiven und etwas rosenfarbenen Anschauung der jetzigen Verhältnisse entgegenzutreten. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß es eigenthümlich erscheinen muß, gegenwärtig, wo wir bisher nur von unten her bedroht gewesen sind, uns Sicherheit gegen obenhin zu verschaffen. In der jüngsten Zeit haben die Sachen so gestanden, daß die Volksvertreter ihre persönliche Sicherheit bei sich in der Tasche tragen mußten. Wir hatten bisher nichts zu befürchten von oben her, Alles aber von unten. Wer aber steht uns dafür, daß die Verhältnisse so bleiben, wie sie sind? Was wäre noch unmöglich in der jetzigen Zeit? Wer steht uns dafür, daß die entgegengesetzten Grundsätze zur Regierung kommen? Was heute oben ist, das kann morgen unten sein, und für diesen Fall ist es nothwendig, einige Bestimmungen zu treffen. Herr Lette hat zwar gemeint, wir sollten warten, bis die Verfassung fertig sei, sie werde auch Bestimmungen für die Sicherheit der Mitglieder der Reichsversammlung enthalten. Ich glaube aber, es dürfte noch eine längere Zeit darüber hingehen, bis die Verfassung zu Stande kommt. Bis dahin kann uns alles Mögliche begegnen, und, meine Herren, ich meine, es ist ganz ebenso unangenehm, einstweilen eingesteckt oder gar einstweilen geköpft zu werden. Auf die eigenthümliche Definition, die uns Herr Lette von dem Freiherrn gegeben hat, will ich weiter nicht eingehen. Diejenigen Herren unter uns, die Freiherren sind, mögen sich bei ihm dafür bedanken, daß sie, nach seiner Erklärung, ihre Collegen in den Spinnstuben und Zuchthäusern zu suchen haben. Von dem Verlangen, das man gestellt hat, daß zwei Drittheile oder gar drei Viertheile der Stimmen erforderlich sein sollen, um die gerichtliche Verfolgung eines Abgeordneten zu genehmigen, kann ich kaum glauben, daß es ernstlich gemeint gewesen sei. Der Herr Abgeordnete Zimmermann hat Ihnen schon Einiges über die Parteileidenschaften angedeutet und unter Anderm gesagt, die Parteien hätten sehr verschiedene Ansichten über Verrath. Dieß kann ich aus eigner Erfahrung bestätigen, denn auch mich hat man vielfach als einen Apostaten, Verräther u. s. w. bezeichnet, weil es nicht in meiner Natur lag, mich allen Parteilaunen unbedingt zu fügen. Bei so verschiedenen Ansichten könnten, wenn ein Drittheil oder gar ein Viertheil dieser Versammlung zu entscheiden hätte, sehr leicht die allereigenthümlichsten Beschlüsse gefaßt werden. Wenn z. B. die Partei der Zukunft darüber zu entscheiden hätte, ob einer aus ihrer Mitte verfolgt werden dürfe, welcher den Versuch gemacht, seine Absichten in Bezug auf die künftige Verfassung außerhalb der Nationalversammlung und in einem gegen dieselbe feindlichen Sinne durchzusetzen, so würde die Entscheidung schwerlich gerecht ausfallen. Ich stimme deßhalb einfach für den Antrag des Ausschusses und gegen alle Zusätze, ausgenommen den des Herrn Ministers der Justiz.

v. Mühlfeld von Wien: Meine Herren! Ich wünsche nur ein paar Worte gegen den bisher von allen Rednern genehmigten Zusatz des Abgeordneten Grumbrecht zu sprechen. Ich bin der Meinung, daß selbst Beleidigungen und Verleumdungen von Privatpersonen, wenn sie von einem Abgeordneten bei Ausübung seines Berufes geäußert worden sein sollten, nicht der richterlichen Wirksamkeit und Bestrafung unterzogen zu werden vermögen, und zwar aus dem Grunde, weil ich dafür halte, daß der Beruf eines Volksvertreters nicht nur so hoch und erhaben, sondern auch von solcher materiellen Beschaffenheit ist, daß Das, was er in Ausübung dieses Berufes thut, von keinem Richter beurtheilt werden darf; ich halte dafür, daß Das, was der Abgeordnete in Ausübung seines Berufes thut, unter keiner anderen Gewalt stehen kann, als jener des durch freie Wahl der Abgeordneten hervorgegangenen Präsidenten der Nationalsammlung, und, sofern er noch unter der Versammlung steht, der Versammlung selbst. Ich halte auch dafür, daß es im Interesse des auf solche Weise Beleidigten liegt, daß eine derartige Verleumdung oder Beleidigung nicht zum Richter gewiesen wird, denn wenn Jemand vor ganz Deutschland auf der Tribüne beleidigt wird, dann mag auch vor ganz Deutschland der Ordnungsruf des Präsidenten erschallen, und, wo er nicht genügt, die Mißbilligung der Versammlung. Ich glaube, der Beleidigte wird dadurch eine größere Genugthuung erlangen, als durch das von einem Richter geschöpfte und ihm zugestellte Urtheil; daher bin ich gegen den Zusatz.

Venedey von Cöln: Meine Herren! Ich werde nur ein paar Worte sagen zur Unterstützung des Reh'schen Antrags. Ich glaube, daß es im Interesse der Nationalversammlung ist, ihn anzunehmen. Sie haben gehört, daß der Minister gesagt hat, die Sache müßte morgen oder übermorgen ausführbar sein. Fassen Sie heute den Beschluß mit ein oder zwei Stimmen Majorität, so wird Das, was morgen oder übermorgen geschieht, als Sache der Majorität erscheinen, nicht als Sache der Nationalversammlung. (Einige Stimmen: Brava!) In allen so wichtigen Fällen seien Sie überzeugt, wenn das Gericht hierher kommt und Einem von uns ein Verbrechen nachweist, welches der Art ist, daß die Verhaftung folgen muß, seien Sie überzeugt, die große Majorität und ich für meine Person werde die Verhaftung zugeben. Aber bedenken Sie, daß wenn eine Sache mit solch einer Majorität geschieht, es nicht den Eindruck hat, als wenn sie von der großen Mehrzahl der Nationalversammlung ausgeht. Ich gebe noch Eins zu

Digitized by Google

bedenken, daß die Majoritäten sich ändern, ich weiß es aus Erfahrung und Jeder, der die Geschichte studirt hat, weiß es, daß heute diese, morgen jene Seite einen Majoritätsbeschluß gefaßt hat. Nochmals, wo ein Verbrechen vorliegt, wird die ganze Nationalversammlung den Verbrecher dem Gericht überliefern, aber es ist auch oft vorgekommen, daß man auch Parteisachen zu Verbrechen gemacht hat. Man hat gesagt: wir sind nicht im Polizeistaat, wir sind aber in diesem Augenblicke mit Bajonetten umgeben, und dieses ist noch schlimmer. Ich glaube nochmals sagen zu müssen, es ist der Würde der Versammlung angemessen, daß ein solcher Beschluß von der Nationalversammlung gefaßt werde, und ich sage, nicht Parteisachen haben mich auf die Tribüne gerufen, sondern das Bedürfniß, für die Versammlung zu sprechen.

Reichsminister **Mohl**: Ich habe den Antrag nicht als Minister gestellt, sondern als Mitglied der Versammlung im Vereine mit mehreren meiner Freunde, und ich bin mißverstanden worden — wenn ich Herrn Venedey recht verstanden habe — wenn er glaubt, es sollte der Zwang der Versammlung gleich eintreten, nein, ich wollte den Schutz gleich eingetreten wissen.

Präsident: Es hat sich kein Redner mehr gemeldet, der Berichterstatter hat das Wort.

Riesser von Hamburg: Ich halte mich verpflichtet, meine Herren, in Betreff derjenigen Ausstellungen, welche gegen die einzelnen Bestimmungen gemacht worden, und in Betreff der Verbesserungsanträge Einiges zu bemerken. Es tritt zunächst der Antrag des Herrn Reh, den Herr Venedey zuletzt unterstützt hat, mir entgegen, wornach zwei Drittheile Stimmen der Versammlung zur Autorisation der Verhaftung erforderlich sein sollen. Dieser Antrag ist von Herrn Zimmermann dahin ausgedehnt worden, daß drei Viertheile der Stimmen erforderlich sein sollen. Herr Reh hat gesagt, es sei die Verhaftung eines Abgeordneten eine Maßregel außerordentlicher Natur. Meine Herren, dieser Satz läßt sich umkehren, es ist der Schutz eines Individuums gegen die Verfügung seines competenten Richters eine Maßregel außerordentlicher Natur. Als Privilegium kann ich diesen Schutz freilich nicht betrachten, und zwar zunächst darum nicht, weil er kein Vortheil ist, der der Person des Abgeordneten eingeräumt ist, sondern weil er seiner Stellung, seiner Thätigkeit als Gesetzgeber, weil er seinen Wählern, weil er dem Volke gegeben ist. (Braoo von vielen Stimmen.) Das vom Volk gegebene Mandat wird geachtet und geschützt durch diese Maßregel. Es kann der Fall eintreten, daß die Verhaftung oder die strafrechtliche Verfolgung eines Abgeordneten wegen eines Vergehens politischer Natur — denn von solchen handelt es sich hier meist thatsächlich, — daß die Verfolgung, die gegen einen Abgeordneten geübt, die Verhaftung, die gegen ihn ausgesprochen wird, von so großer Bedeutung, von so außerordentlichen Folgen ist, daß eine solche Maßregel, nicht im Interesse des Abgeordneten, wohl aber im Interesse des Landes, des Volkes und selbst der öffentlichen Ruhe, der Beurtheilung der Majorität der Nationalversammlung unterzogen werden muß. Ich kann deßhalb nicht sagen, daß die Erhöhung der erforderlichen Mehrzahl auf zwei Drittheile Privilegium auf Privilegium pfropfen hieße, wie ein Redner gesagt hat, wohl aber behaupte ich, daß durch eine solche Bestimmung Das, was bei einer einfachen Majorität kein Privilegium ist, durch eine erforderte höhere Majorität ein Privilegium werden würde. Eine einfache Majorität, meine Herren, entscheidet, wenn wir Gesetze machen, über die höchsten und heiligsten Interessen des Volkes. Wollen Sie nun dem einzelnen Abgeordneten zu seinem Schutz eine stärkere Sicherheit gewähren, als dem Volke selbst, seinen Rechten und seinen höchsten Interessen? (Bravo von vielen Stimmen.) Hierin würde allerdings ein außerordentliches Privilegium liegen, mit dem ich mich nicht befreunden kann. Der letzte Redner hat einen Unterschied gemacht zwischen der Majorität und der Nationalversammlung, ich kann einen solchen Unterschied, wo es sich um irgend einen Ausspruch der Nationalversammlung handelt, — denn jeder solcher hat den Charakter eines Gesetzes, das Gehorsam fordert, — ich kann einen solchen Unterschied nicht zugeben (Bravo von mehreren Stimmen), und glaube nicht, daß der Redner die bedenklichen Folgen eines solchen Unterschiedes zwischen der Majorität und der Nationalversammlung hinreichend überdacht habe. Ich glaube, daß, wenn er ihn reiflich erwogen hätte, gerade er, dessen aufrichtige Liebe für Recht und Gesetz, wie für Freiheit ich hochachte, diesen Unterschied nicht gemacht haben würde. (Einige Stimmen: Sehr gut!) Herr Reh hat gesagt, es könne eine einfache Majorität von Parteirücksichten bewegt sein. Ich will die Möglichkeit zugeben, aber kann denn eine Minorität von einem Drittel nicht auch von Parteirücksichten bewegt sein? (Heiterkeit in der Versammlung.) Oder sind Parteirücksichten nur dann gefährlich, wenn sie dem Ausspruch des Richters, der hier immer vorausgesetzt wird, beistimmen, und sind sie vollkommen gefahrlos, wenn sie diesen Ausspruch über den Haufen werfen? Herr Zimmermann hat uns auf das Beispiel der Kirche hingewiesen. Die Kirche hat aber ihren Dom außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft und außerhalb der Sphäre des Rechtes und des Volkslebens bauen wollen. Daß sie von diesem Standpunkte aus den Spruch des weltlichen Richters gern mißachtete und die Entscheidung sich selbst vorbehielt, das finde ich von diesem Standpunkte aus ganz natürlich. Unser Dom steht aber inmitten der bürgerlichen Gesellschaft, die Kuppel, an der wir bauen, ist die erhabene Kuppel des Rechtes, die den Bau einer freien und gerechten bürgerlichen Ordnung schirmend überdachen soll. Darum kann ich unser Verhältniß zu dem regelmäßigen Walten des Rechtes, dem alle unsere Mitbürger Gehorsam schuldig sind, auf keine Weise mit dem Zwecke vergleichen, den sich die Kirche einst vorgesetzt hat. Allerdings, meine Herren, wenn es sich um ein politisches Urtheil der Versammlung selbst, wenn es sich um Fälle handelt, die an jene schmachvollen Entscheidungen, welche Manuel, Gregoire, List trafen, und auf die man hingedeutet hat, erinnern könnten: dann, meine Herren, würde ich auch drei Viertel der Stimmen, würde ich eine noch größere Mehrheit nicht für genügend halten. Wenn eine politische Versammlung selbst urtheilt, so gibt es allerdings keinen Schutz gegen ihre Leidenschaft. Aber davon ist hier nicht die Rede. Wir befinden uns auf dem Boden des richterlichen Verfahrens. Daß dieses richterliche Verfahren noch kein vollkommnes ist, räume ich ein. Wir wollen es also bessern, rasch bessern, zum Vortheil aller unserer Mitbürger. Aber darum dürfen wir nicht vergessen, daß wir uns bei diesem Gesetze auf dem Boden eines Richterspruches befinden, auf dem Boden desjenigen Verfahrens, welches, wie es jetzt ist, für alle unsere Mitbürger vorerst gut genug sein muß, weil es das geltende ist, und daß wir mit dem Schutze wider die Gerichte, den wir uns, freilich nicht in unserem Interesse, sondern im Interesse des Volkes, bellegen, über ein gewisses Maß nicht hinausgehen und uns nicht in eine Sphäre verlieren dürfen, wo wir die Autorität des Richterspruches gänzlich mißachten. — Ich wollte Einiges in Beziehung auf die Aeußerung des Herrn Lette sprechen, aber es ist schon von anderer Seite das Nöthige bemerkt worden. Es ist richtig, daß die nordamerikanische Verfassung die Verhaftung nur mit Ausnahme benannter Verbrechen ausschließt. Ich muß aber bemerken, daß in den Fällen anderer Verbrechen gar

Digitized by Google

keine Verhaftung möglich ist, da die nordamerikanische Verfassung, wie die norwegische, das Prinzip der Autorisation nicht kennt, oder da das Privilegium ein unbedingtes ist. Was die Bestimmung wegen der acht Tage betrifft, so ist dieselbe im Ausschuß nur mit einer schwachen Majorität genehmigt worden. Indessen hat der Ausschuß geglaubt, daß nichts Unbilliges darin liege, wenn dem Abgeordneten Gelegenheit gegeben wird, ohne Anfechtung an seinen gewöhnlichen Wohnort zu kommen. In der amerikanischen Verfassung ist der Abgeordnete auf seiner Heimreise vor Verhaftung geschützt. Es könnte aber dadurch eine Rechtsungewißheit entstehen, durch die unbestimmte Dauer der Reise. Das hat mehrere Verfassungen der Einzelstaaten Amerika's veranlaßt, eine gewisse Schnelligkeit der Reise festzusetzen, indem sie bestimmen, es würden auf einen Tag so und so viel Meilen gerechnet. Da aber dieses sehr ins Kleinliche geht, so glaubtin wir acht Tage annehmen zu dürfen. Wenn nun gesagt worden ist, es trete der Uebelstand ein, daß die Versammlung nicht beisammen sei und der Abgeordnete acht Tage lang wirklich über dem Gesetze steht, so wende ich ein, daß das zu viel beweist. Es ist nicht zu verkennen, daß, wenn ein Abgeordneter in einer Entfernung von vier oder fünf Tagereisen vom Sitze der Versammlung während der Sitzung ein Verbrechen begeht und nicht auf frischer That ertappt wird, acht Tage vergehen können, bis die Autorisation ertheilt wird. Was nun die Aeußerung des Herrn Mittermaier anlangt, über den Ausdruck: „auf frischer That", so hat der Ausschuß die Auslegung dieses gesetzlichen Begriffes der Doctrin überlassen zu können geglaubt. Es ist dieses ein Begriff, welcher nicht nur im Französischen, sondern auch im gemeinen deutschen Rechte vorkommt. Die erweiternden Auslegungen des französischen Rechtes gelten im gemeinen deutschen Rechte nicht. Ich glaube, „auf frischer That" bedeutet Dasselbe, was Herr Mittermaier mit den Worten: „bei Begehung eines Verbrechens" ausdrücken will. Wenn aber auch zu einer weiteren Auslegung geschritten werden sollte, so ist die Gefahr nicht groß, da sogleich der Nationalversammlung Anzeige gemacht werden muß und es an ihr liegt, die Verhaftung aufzuheben. Ich komme nun auf zwei Redactionsbemerkungen. Es heißt hier: „Es steht der Versammlung zu, die Aufhebung der Haft zu verlangen." Ich glaube, Herr Vogt hat das Amendement eingebracht, statt „verlangen" „verfügen" zu setzen, Ich finde gegen die Fassung nichts einzuwenden. Dann ist mir von einer anderen Seite bemerkt worden, es walte ein Mißverständniß darüber ob, als wenn der letzte Satz: „Die Wirkung dieses Gesetzes tritt für den Stellvertreter in dem Augenblicke ein, wo das Mandat des betreffenden Abgeordneten erlischt", als wenn dieser Satz sich nur auf den Fall beziehe, wo Abgeordnete verhaftet werden. So ist es nicht gemeint, sondern der Satz gilt vom Stellvertreter im Allgemeinen. Wenn aber in dieser Beziehung eine größere Deutlichkeit nothwendig wäre, so könnte der Satz als Zwischensatz in den ersten Satz eingeschaltet werden, so lautend: „Ein Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichsversammlung darf vom Augenblicke der auf ihn gefallenen Wahl, ein Stellvertreter von dem Augenblicke an, wo das Mandat seines Vorgängers erlischt u. s. w." Damit wäre das Mißverständniß beseitigt. In Beziehung auf Injurien-Klagen ist Alles schon von Herrn v. Mühlfeld gesagt, was sich gegen den Antrag des Herrn Grumbrecht sagen läßt.

Präsident: Meine Herren, den Gesetzentwurf, wie er von dem Ausschusse vorgelegt worden ist, glaube ich in 5 Abtheilungen oder Sätzen zur Abstimmung bringen zu müssen. Der erste Satz wird dann der sein:

„Ein Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichsversammlung darf vom Augenblicke der auf ihn gefallenen Wahl an während der Dauer der Sitzungen und während der darauf folgenden acht Tage ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That."

Der zweite Satz hieße dann:

„In diesem letzteren Fall ist der Reichsversammlung von der getroffenen Maßregel sofort Kenntniß zu geben, und es steht ihr zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungen zu verlangen."

Der dritte Satz würde lauten:

„Dieselbe Befugniß steht der Reichsversammlung in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über einen Abgeordneten zur Zeit seiner Wahl bereits verhängt gewesen ist."

Der vierte Satz wäre folgender:

„Die Wirkung dieses Gesetzes tritt für den Stellvertreter in dem Augenblicke ein, wo das Mandat des betreffenden Abgeordneten erlischt."

Der fünfte Satz hieße:

„Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen in der Reichsversammlung oder wegen der bei Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden."

Was die verschiedenen Amendements betrifft, so muß ich dieselben vor Allem, soweit sie nicht unterstützt sind, zur Unterstützung bringen und zwar zuerst den Gesammtantrag von Herrn Reh. Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt ist? (Die genügende Zahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Der Antrag des Herrn Vogt lautet:

Statt „bis zum Schluß der Sitzungen zu verlangen" zu setzen: „bis zum Schluß der Sitzungen zu verfügen."

Er bedarf, da der Ausschuß ihn aufzunehmen bereit ist, wohl keiner Unterstützung.

Riesser von Hamburg: Ich muß doch bemerken, daß ich von dem Ausschusse nicht dazu ermächtigt worden bin; es war bloß meine Meinung. Daher wird also wohl die Unterstützungsfrage nicht ausgelassen werden dürfen.

Präsident: Ich frage, ob der Antrag unterstützt wird? (Eine genügende Zahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. Die Anträge von Herrn Mittermaier gehen dahin: In dem ersten Absatze ist er mit Herrn Lette einverstanden, daß nämlich die Worte: „während der darauf folgenden acht Tage" wegzulassen seien. Diejenigen, welche diese Anträge von Herrn Lette, Mittermaier und Genossen unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Eine genügende Zahl erhebt sich.) Die Anträge sind unterstützt. — Der zweite Antrag von Herrn Mittermaier will am Schlusse des ersten Absatzes setzen:

„mit Ausnahme des Falles der Ergreifung bei der Verübung der strafbaren That."

Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Eine genügende Zahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Der dritte Antrag des Herrn Mittermaier geht auf einen Zusatz zum fünften Absatz und lautet also:

„Die Klage einer durch die Aeußerung beleidigten Person wegen Verleumdung ist gegen den Abgeordneten zulässig."

Diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen

Digitized by Google

wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich eine hinreichende Anzahl.) Auch dieser Antrag ist unterstützt. — Es liegt noch der Antrag von Herrn Grumbrecht und Genossen vor. Diejenigen, welche ihn unterstützen wollen, bitte ich aufzustehen. (Eine hinreichende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist ebenfalls unterstützt. — Sodann ist noch von Herrn Mohl ein Antrag vorhanden, der aber von 20 Mitgliedern unterschrieben ist. Nach der letzten Aeußerung des Herrn Rieffer würde der Ausschuß oder Herr Rieffer wenigstens den ersten Absatz in folgender Fassung vorschlagen, und wenn dieser angenommen würde, so würde der vierte Absatz wegfallen. Dann würde der erste Absatz so lauten:

„Ein Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichsversammlung darf von dem Augenblicke der auf ihn gefallenen Wahl an, ein Stellvertreter von dem Augenblicke an, wo das Mandat seines Vorgängers erlischt, während der Dauer der Sitzungen und während der darauf folgenden acht Tage ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That."

Zu diesem ersten Absatze liegen außerdem noch zwei Amendements vor, nämlich in der fünften Zeile die Worte: „und während der darauf folgenden acht Tage" hinwegzulassen; — dieser Antrag ist sowohl von Herrn Lette als von Herrn Mittermaier gestellt, — und dann der zweite Antrag von Herrn Mittermaier, worin er, statt der Ergreifung auf frischer That, eine andere Fassung vorschlägt. Ich werde den Antrag des Ausschusses, wie ihn Herr Rieffer zuletzt formulirt hat, zuerst zur Abstimmung bringen und zwar vorbehaltlich der beiden Amendements, die ich vorhin erwähnte. Die Reh'schen Anträge sind Zusätze und ich würde dieselben zwischen dem dritten und vierten Absatze einschieben, wie auch Herr Reh will. Zu dem vierten Absatze des Herrn Reh ist dann noch der Zusatzantrag des Herrn Zimmermann gestellt.

Reh von Darmstadt: Ich bin damit einverstanden, ich glaube aber Sie fragen zu müssen, ob Sie nicht genehmigen wollten, daß nach der Reihenfolge, die mein Antrag enthält, abgestimmt werde. Meine Anträge sind nämlich vollkommen übereinstimmend mit der Fassung des Ausschusses, jedoch ist meiner Meinung nach meine Fassung etwas bestimmter formulirt und nur die Punkte 4 und 5 etwas anders; Herr Rieffer wird die Güte haben, es zu bestätigen.

Rieffer (vom Platze): Ich habe dagegen nichts zu erinnern.

Präsident: Herr Reh hat in dem ersten Absatze die acht Tage weggelassen und daraus einen besondern Absatz unter 6 gemacht; ich würde also den Antrag, wie er von Herrn Rieffer formulirt ist, zur Abstimmung bringen, parallel mit dem Antrage des Herrn Reh, so daß dann nur noch der Antrag des Herrn Mittermaier wegen Ergreifung auf frischer That übrig bleibt. Herr Reh ist mit dem Antrage des Ausschusses ganz einverstanden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That, ich lasse daher diesen Passus und den bezüglich der acht Tage weg, und behalte beide vor. Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Ein Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichsversammlung darf von dem Augenblicke der auf ihn gefallenen Wahl an, ein Stellvertreter von dem Augenblicke an, wo das Mandat seines Vorgängers erlischt, während der Dauer der Sitzungen ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden."

Diejenigen, welche die so eben verlesene Fassung des Ausschusses vorbehaltlich der beiden Amendements annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist so angenommen. Ich bringe jetzt das Amendement des Herrn Mittermaier zur Abstimmung, welches dahin geht, zu sagen statt: „mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That:"

„mit Ausnahme des Falles der Ergreifung bei der Verübung der strafbaren That."

Diejenigen, welche diese von Herrn Mittermaier beantragte Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. Es bleibt jetzt noch der Absatz wegen der acht Tage, welchen ich jedoch bis zu dem sechsten Punkte in der von Herrn Reh angegebenen Reihenfolge verschiebe. Der zweite Absatz lautet:

„In diesem letzteren Falle ist der Reichsversammlung von der getroffenen Maßregel sofort Kenntniß zu geben, und es steht ihr zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzung zu verfügen."

Im Ausschußantrage heißt es „verlangen," ich glaube aber, es wird nach der Zustimmung des Herrn Rieffer kein Bedenken bestehen, wenn wir gleich „verfügen" setzen. Ein weiterer Antrag liegt zu diesem Absatze nicht vor, ich bringe daher denselben in der so eben verlesenen Fassung zur Abstimmung. Diejenigen, die diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der dritte Absatz lautet:

„Dieselbe Befugniß steht der Reichsversammlung in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über einen Abgeordneten zur Zeit seiner Wahl bereits verhängt gewesen ist."

Herr Reh schlagt diesen Absatz in folgender Weise vor:

„Die Reichsversammlung kann die sofortige Aufhebung der Haft eines Abgeordneten, sowie die Sistirung der gegen ihn geleiteten Untersuchung, auch in dem Fall, wenn Untersuchung oder Haft schon vor der Wahl des Abgeordneten eingeleitet war, verfügen."

Ich werde zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen, und wenn dieser verworfen ist, den des Herrn Reh. Den Antrag des Ausschusses habe ich soeben verlesen. Die, welche ihn annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und damit der dritte Antrag des Herrn Reh beseitigt. Jetzt komme ich zu dem Zusatzantrag des Herrn Reh, welcher zwischen dem dritten und vierten Absatz einzuschalten wäre. Der Zusatzantrag des Herrn Reh lautet:

„Zur Giltigkeit eines Beschlusses der Reichsversammlung, welcher die Zustimmung zu einer gegen einen Abgeordneten anzuordnenden Haft ausspricht, sind ⅔ der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich."

Sollte der Antrag verworfen werden, so müßte dann der Antrag Zimmermann's mit ¾ zur Abstimmung kommen. (Mehrere Stimmen: Zuerst den Zimmermann'schen!) Zuerst also will ich den Zimmermann'schen Antrag zur Abstimmung bringen:

„Zur Giltigkeit eines Beschlusses der Reichsversammlung, welcher die Zustimmung zu einer gegen einen Abgeordneten anzuordnenden Haft ausspricht, sind drei Viertel der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich."

Digitized by Google

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich Wenige.) Dieser Antrag ist abgelehnt. Jetzt kommt der Antrag Reh's, statt drei Viertel zwei Drittel zu fordern. Diejenigen, welche diesen Antrag annnehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderheit.) Dieser Antrag ist abgelehnt. Den Antrag:

„Zur Giltigkeit eines Beschlusses der Reichsversammlung, welcher die Aufhebung der gegen einen Abgeordneten verfügten Haft verfügt, genügt ein Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder"

hat Herr Reh zurückgenommen. Der sechste Absatz lautet:

„Nach Schluß der Reichsversammlung, sowie im Fall seines Austritts aus derselben, kann während der nächsten acht Tage kein Mitglied der Reichsversammlung verhaftet oder in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden."

Sie wissen, daß Herr Mittermaier sowohl als Herr Lette gegen diese Bestimmung, die ursprünglich im ersten Satze aufgenommen war, Anträge gestellt haben. Ich werde also diese Bestimmung, sowie sie Herr Reh gefaßt hat, zur Abstimmung bringen. Wird sie verworfen, so ist die ganze Bestimmung damit verworfen. (Stimmen: Ausschußantrag!) Der Ausschußantrag geht darauf, die acht Tage aufzunehmen. Der Ausschußantrag würde deßhalb, wenn ich ihn besonders formulire, dahin zu fassen sein:

„Während der Dauer der Sitzungen und der darauf folgenden acht Tage kann kein Mitglied der Reichsversammlung verhaftet, oder in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden."

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Mein Antrag enthält nur einen kleinen Zusatz, indem er des Austritts der Abgeordneten erwähnt, und ich glaube, daß, wenn das Prineip im Allgemeinen angenommen wirv, dasselbe auch für den Austritt Geltung gewinnen muß. Wer also überhaupt für die acht Tage Zeit stimmt, wird wohl auch dafür, daß es sich auf den Austritt bezieht, stimmen können.

Präsident: Ich will zuerst den Antrag Herrn Reh's zur Abstimmung bringen, und wenn er verworfen werden sollte, den des Ausschusses.

„Nach Schluß der Reichsversammlung, sowie im Fall seines Austritts aus derselben, kann während der nächsten acht Tage kein Mitglied der Reichsversammlung verhaftet oder in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden."

Diejenigen, welche diese Bestimmung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich die Minderzahl.) Dieser Antrag ist verworfen. Der Antrag des Ausschusses lautet also jetzt:

„Während der Dauer der Sitzungen und der darauf folgenven acht Tage darf ohne Zustimmung der Reichsversammlung ein Abgeordneter weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden."

Diejenigen, welche diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich ein Theil der Versammlung.) Meine Herren, die Gegenprobe! Diejenigen, welche nach dem Antruge Herrn Mittermaier's und Lette's nicht wollen, daß auch während der auf den Schluß der Sitzungen der Reichsversammlung folgenden acht Tage weder eine Verhaftung noch strafrechtliche Untersuchung eines Abgeordneten, ohne Zustimmung der Reichsversammlung erfolgen solle, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Das Büreau ist unzweifelhaft darüber, daß es die Majorität ist, welche gegenwärtig steht. Es ist also der Zusatz: „und während der darauf folgenden acht Tage," verworfen. Meine Herren, der vierte Absatz fällt nunmehr weg, weil er bereits in Absatz I. aufgenommen ist. Ich komme zum fünften Absatz:

„Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen in der Reichsversammlung oder wegen der bei Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden."

Zu diesem Absatze sind zwei Amendements eingegeben, nämlich der Zusatz des Herrn Grumbrecht und der von Mittermaier, die sich nicht ausschließen. Ich werde also den Antrag des Ausschusses zuerst zur Abstimmung bringen, er lautet:

„Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung in der Reichsversammlung oder wegen der bei ...."

Mehrere Stimmen: Wegen der in .... (Unruhe.)

Plathner von Halberstadt: Ich habe, als ich sprach, gesagt: es wäre wohl zu wünschen, daß „in" gesetzt würde. Ich will, damit die Zweifel beseitigt werden, geradezu den Antrag stellen, daß gefragt würve, ob es heißen soll: „in" oder „bei".

Präsident: Ich kann nachträglich ein Amendement nicht zulassen und werde den Absatz zur Abstimmung bringen, wie er steht:

„Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen in der Reichsversammlung oder wegen der bei Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich verfoigt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden."

Diejenigen, welche diese Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich erlaube mir nun in Bezug auf die beiden noch rückständigen Amendements eine Bemerkung. Herr Mittermaier redet von Verleumdungen, Grumbrecht von Privatinjurien. Unter den Verleumdungen sind wohl nicht Privatinjurien, wohl aber unter den Privatinjurien Verleumdungen verstanden. Hiernächst macht Herr Grumbrecht die Verfolgung von der Reichsversammlung abhängig, Herr Mittermaier nicht, das bitte ich zu beachten.

Rösler von Oels: Der Herr Präsident hat darauf aufmerksam gemacht, daß das Amendement des Herrn Grumbrecht zwei wichtige Momente enthält, wovon eins in dem Mittermaier'schen nicht enthalten ist. Ich beantrage, die Fragen zu trennen, ob wegen Beleidigung, und ob mit Zustimmung der Nationalversammlung die gerichtliche Verfolgung stattfinden solle.

Präsident: Ich habe nichts dagegen, diese Trennung eintreten zu lassen, sie scheint mir auch zweckmäßig. Ich bringe den Antrag des Herrn Grumbrecht also in folgenden zwei Sätzen zur Abstimmung:

„Die gerichtliche Verfolgung von Privatinjurien kann iedoch auf Antrag des Beleidigten erfolgen."

Dann würde ich die zweite Frage stellen, ob dazu die Zustimmung der Reichsversammlung erforderlich ist. Diejenigen, welche die erstverlesene Fassung annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich ein Theil der Versammlung.) Gegenprobe: Diejenigen, welche diese Fassung nicht annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich wieder ein Theil der Versammlung; — nach der Zählung:) Der verlesene Satz ist mit 181 gegen 165 Stimmen

Digitized by Google

verworfen. Damit fällt der zweite Absatz von selbst. Jetzt ist nur noch der Antrag des Herrn Mittermaier zur Abstimmung zu bringen.

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Es würde wohl vorerst darüber Klarheit zu geben sein, ob es die Ansicht des Herrn Mittermaier ist, daß die Versammlung ihre Zustimmung dazu ertheilen müsse, wenn der Klage Folge gegeben werden soll. Ich bitte zu bedenken, daß wir in Bezug auf die Anklage wegen peinlicher Verbrechen erst vorhin beschlossen haben, daß sie nur mit Genehmigung der Versammlung geschehen dürfe, Sie werden also jetzt doch diese Regel nicht aufgeben wollen? Ich habe mit Herrn Mittermaier deßhalb gesprochen, es scheint mir aber allerdings, daß er diese Zustimmung nicht voraussetze.

Riesser von Hamburg: Ich habe hierüber Folgendes zu bemerken. In den Ländern, wo gemeines Recht gilt, sind Injurien und Calumnien reine Privatklagen, und diese könnten also, wenn das Gesetz darüber nichts sagte, ohne Autorisation angestellt werden; nach manchen Particularrechten und dort, wo die französischen Gesetze gelten, sind sie aber immer öffentliche Klagen. Wir würden also, wenn wir diesen Artikel ohne jenen Zusatz annehmen, eine seltsame Verschiedenheit des Rechtszustandes herbeiführen. Wir müssen also schon aus diesem Grunde jedenfalls das Princip der Autorisation auch bei Injurienklagen aussprechen.

Präsident: Herr Mittermaier, wollen Sie darüber eine Erklärung geben? Eine Wiederaufnahme der Debatte wäre nicht mehr zulässig, eine Erläuterung eines Antrages dürfte aber wohl gestattet sein.

Mittermaier von Heidelberg: Ich wünsche allerdings, daß hinzugesetzt werde: „mit Zustimmung der Versammlung."

Präsident: Ich werde also beide Sätze zur Abstimmung bringen; zuerst den des Herrn Mittermaier, wie er vorliegt, vorbehaltlich jedoch der Abstimmung über den Zusatz, nämlich darüber, ob die Zustimmung der Versammlung nothwendig sei. Ich frage also, ob die Klage einer durch die Aeußerung beleidigten Person wegen Verleumdung gegen einen Abgeordneten zulässig sein soll? (Ein Theil der Versammlung erhebt sich. Stimmen: Die Frage ist nicht verstanden!)

Breuning von Aachen: Die Fragstellung ist hier auf unserer Seite nicht klar geworden.... (Von der Linken: Es ist abgestimmt!)

Präsident: Ich werde die Frage also nochmals stellen. Ich habe gefragt, ob die Klage einer durch eine Aeußerung eines Abgeordneten beleidigten Person wegen Verleumdung zulässig sein solle. Das war die erste Frage; die zweite würde sein: ob die Klage nur unter Zustimmung der Versammlung erfolgen dürfe. Diejenigen also, welche wollen, daß eine Klage wegen Verleumdung überhaupt zulässig sei, bitte ich aufzustehen. (Dieß geschieht von der Minorität.) Es ist also dieser Zusatz verworfen. Nun kommt noch der Zusatzantrag des Herrn Mohl zur Abstimmung. Diejenigen, welche damit einverstanden sind, daß die vorstehenden Bestimmungen in Kraft treten sollen mit dem Tag ihrer Verkündigung im Reichsgesetzblatt, bitte ich sich zu erheben. (Dieß geschieht von der Mehrzahl.) Der Satz ist angenommen. — Herr Riesser will noch eine erläuternde Bemerkung machen.

Riesser von Hamburg: Ich erlaube mir, Sie noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen, wo, wie ich fürchten muß, eine Dunkelheit obwaltet. Sie werden entscheiden, ob eine solche vorliege; ich habe aber Grund, diese Besorgniß zu hegen. Herr Mittermaier hat ausgesprochen, es dürfe von der Schuldhaft keine Exemtion stattfinden. Es läßt sich nicht leugnen, daß es ein Anderes ist, ob der Staat im öffentlichen Interesse auf sein Recht zur Verfolgung verzichtet, oder ob er die Befugniß des Einzelnen zur Verfolgung seines Rechtes schmälert. Ich bemerke nun, daß der Ausschuß nach meiner und der Herren, die ich darüber habe fragen können, Meinung in Beziehung auf die Schuldhaft eine Exemtion nicht hat aussprechen wollen. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß die vorliegende Fassung in dieser Hinsicht eine undeutliche ist. Es hängt nun von Ihnen ab, sich darüber auszusprechen, ob Sie glauben, daß in dem von dem Ausschusse gebrauchten Ausdrucke die Schuldhaft mit inbegriffen sei. (Mehrere Stimmen: Das versteht sich ja von selbst!) Ich wünschte nur, daß darüber keine Unklarheit stattfinde.

Präsident: Ich glaube, daß bei einem Gesetzentwurfe, der aus mehreren Artikeln besteht und Amendementsveränderungen erleidet, die endliche Fassung wiederum vom Ausschusse ausgehen sollte, und daß dann, ehe man zur Verkündigung schreitet, das ganze Gesetz in der Versammlung nochmals zur Verlesung komme. (Von der Linken heftiger Einspruch dagegen.) Wir sollten die Abstimmung über das Ganze aussetzen, bis die Fassung vollständig geschehen ist. (Erneuerter Widerspruch.)

Rösler von Oels: Dieser Antrag des Herrn Präsidenten ist ein Amendement auf Abänderung der Geschäftsordnung und müßte daher von 50 Mitgliedern unterstützt sein; denn es war bisher noch nicht Sitte, in dieser Weise zu verfahren. Bis daher wurde über die einzelnen Punkte abgestimmt, und dann hat das Gesetz als Ganzes gegolten. Es könnte also dieser ganz neue Antrag auf das vorliegende Gesetz unter keiner Bedingung Anwendung finden.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Es kann kein Zweifel darüber sein, daß Demjenigen, dem das Recht und die Befugniß zur Gesetzgebung zusteht, auch zugleich die Befugniß zu der authentischen Interpretation zusteht. Jetzt ist, nachdem der ganze Paragraph geschlossen worden ist, der Zweifel entstanden, was unter Verhaftung zu verstehen sei, ob darunter das Criminalverfahren oder die Execution im Civilwege? Darüber kann zu jeder Zeit ein Antrag gestellt werden, der durch nichts abgeschnitten werden kann, und es kommt nur darauf an, ob die Versammlung eine Auslegung beschließt oder nicht.

Präsident: Da kein Antrag gestellt ist, so habe ich auch keinen Grund und Veranlassung auf die Discussion weiter einzugehen. (Vogt bittet um's Wort.) Herr Vogt wird wegen der Handhabung der Geschäftsordnung sprechen.

Vogt von Gießen: Es thut mir leid, daß ich wieder einmal erinnern muß, daß die Geschäftsordnung gehörig gehandhabt werden sollte. Wir haben heute wieder Zeuge sein müssen, daß der Herr Präsident das Wort gegeben hat inmitten der Abstimmung und noch während die Versammlung schon stand und zur Abstimmung aufgefordert worden war. Ferner hat er soeben das Wort gegeben zur Einleitung einer Discussion über dieses Gesetz, was beschlossen ist. Es ist noch niemals eine Discussion über authentische Interpretation dagewesen; dazu müssen Anträge gestellt werden. Ich verlange, daß der Herr Präsident bei allen solchen Dingen die Geschäftsordnung handhabe, wie sie zu handhaben ist, und eine Discussion nicht beginne, die nicht mehr stattfinden kann. Ich muß protestiren gegen diese Handhabung der Geschäftsordnung. (Bravo auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Ich bin es schon ge-

Digitized by Google

wohnt, von Herrn Vogt und Anderen über die Handhabung der Geschäftsordnung zur Rede gestellt zu werden, es ist mir dieß auch ganz gleichgiltig. Aber zur Rechtfertigung habe ich einige Worte zu sagen. Ich habe Herrn Breuning nicht aus einem andern Grunde das Wort gegeben, als weil er sagte, meine Frage nicht recht verstanden zu haben, und das ist oft geschehen und wird immer geschehen. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Die zweite Beschuldigung ist, daß ich Herrn Riesser am Schlusse der Debatte, weil er sagte, er müsse eine Erläuterung geben, das Wort zur Erläuterung gegeben habe; ich habe keine Discussion weiter veranlassen wollen, ich wollte nichts, als daß der Herr Berichterstatter seine Erläuterung gebe, und da kein Antrag von ihm gestellt wurde, so liegt auch jetzt kein weiterer Gegenstand zur Discussion vor. (Bravo auf der Rechten und in den Centren.) Ehe ich die Abstimmung über den Gesetzentwurf vornehmen lasse, den ich noch zusammenstellen muß, wird der Herr Vicepräsident v. Hermann über die Urlaubsgesuche Vortrag erstatten.

Vicepräsident v. Hermann: Meine Herren! Die letzte Genehmigung von Urlaubsgesuchen fand am 22. dieses Monats statt. Seither sind eingelaufen 20 neue Gesuche. (Von allen Seiten Stimmen: Oh!) Dieß ist nicht mehr, als auch früher, wo täglich Vortrag erstattet wurde, ungefähr vorkamen, eher weniger, denn es kommt auf einen Tag nur die Zahl von 3½. (Allseitige Heiterkeit.) Von den 20 Urlaubsgesuchen ist eins auf Verlängerung gerichtet, das des Herrn v. Watzdorf, welches aber nicht zur Genehmigung empfohlen werden kann, weil es nur eine Verlängerung sein soll „zur Besorgung von Geschäften". Er ist bereits 3 Wochen abwesend, und es möchte für eine weitere Dauer kein Grund vorhanden sein. (Allseitige Zustimmung.) Die übrigen sind folgende, die das Büreau seiner Mehrheit nach zur Genehmigung empfiehlt: Brons von Emden auf 3 Wochen; Kaiser von Mauern auf 4 Wochen; Potpeschnigg auf 4 Wochen; Geritz von Frauenburg auf 4 Wochen; von Buttel auf 3 Wochen; Landien aus Preußen auf 4 Wochen; Breegen von Ahrweiler auf 4 Wochen; Nicol aus Hannover auf 3 Wochen; Helbing von Emmendingen auf 14 Tage; Zum Sande aus Hannover auf 4 Wochen; Karl v. Kürsinger auf 4 Wochen; Mammen von Plauen auf 14 Tage; Kerer von Innsbruck auf 3 Wochen; Plaß von Stade auf 3 Wochen; Eckert von Bromberg auf 14 Tage; Dallwitz von Siegersdorf auf 4 Wochen; Deymann auf 4 Wochen; v. Watzdorf auf 3 Wochen; Falk von Otto-Langendorf auf 3 Wochen; Fürst Waldburg-Zeil auf 4 Wochen. Ich erlaube mir, dem Antrage gemäß, der heute gestellt wurde, Ihnen den Stand der Beurlaubungen und zu gleicher Zeit den Stand der bei der gestrigen Abstimmung Abwesenden vorzulegen. Im Ganzen sind im Urlaube 83 Mitglieder; davon aber 20 bereits über ihren Urlaub ein paar Tage hinaus abwesend. Diese werden noch heute gemahnt werden. (Zustimmung von vielen Stimmen.) Einige darunter müssen zum zweiten Male gemahnt werden, und es sind dieß folgende Herren — ich erlaube mir, die Namen derselben zu nennen — (allseitiger Zuruf: Ganz recht!): von Bardeleben, Muck, Rölle, Koch, Schlörr, Jenny, Stein, Ostermünchner, Kolaczeck, Hergenhahn, Vettorazzi, Scheliessnigg, Benedict, Graf Lavergne, Gangkofner, Sommaruga, Sonnenkalb, Julius Hofmann, Federer. Was die Ursache des Ausbleibens über den Urlaub hinaus ist, weiß ich natürlich nicht, es kann Krankheit sein —, eine Entschuldigung liegt nicht vor; sie werden noch einmal gemahnt werden. (Stimmen auf dem rechten Centrum: Aber unter dem Präjudiz der Einberufnng ihrer Stellvertreter!) Das würde allerdings stattfinden können, denn es ist schon ein Beschluß darüber gefaßt. Ohne Urlaub abwesend waren gestern 77. (Viele Stimmen: Oh! oh!)

Eisenmann (vom Platze): Das war die ganze Zeit so! (Mehrseitige Zustimmung.)

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, so werde ich den Urlaub der 19 Mitglieder, wie beantragt ist, für ertheilt betrachten. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Er ist also ertheilt.— Das Gesetz, das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung betreffend, ist in folgender Fassung im Einzelnen von der Nationalversammlung genehmigt worden:

> „Ein Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichsversammlung darf von dem Augenblick der auf ihn gefallenen Wahl, ein Stellvertreter von dem Augenblick an, wo das Mandat seines Vorgängers erlischt, während der Dauer der Sitzungen ohne Zustimmung der Reichsversammlung weder verhaftet noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. In diesem letzteren Fall ist der Reichsversammlung von der getroffenen Maßregel sofort Kenntniß zu geben, und es steht ihr zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungen zu verfügen. Dieselbe Befugniß steht der Reichsversammlung in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über einen Abgeordneten zur Zeit seiner Wahl bereits verhängt gewesen ist. Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen in der Reichsversammlung oder wegen der bei Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. Vorstehende Bestimmungen treten in Kraft mit dem Tage ihrer Verkündung im Reichsgesetzblatt."

Diejenigen, welche diesen Gesetzentwurf im Ganzen annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Mehrere Stimmen: Dessen bedarf es nicht! Andere: Es ist bisher immer so gehalten worden!)

Drechsler von Rostock: Ich kenne keine Bestimmung der Geschäftsordnung, welche die Fragestellung über die Annahme eines Gesetzes im Ganzen, das mehrere Artikel enthält, vorschreibt; in den bisherigen Fällen ist es immer vorher durch ausdrücklichen Beschluß der Versammlung genehmigt worden. Wir haben über mehrere Artikel der Grundrechte im Einzelnen abgestimmt, ohne daß es nachher zur Abstimmung im Ganzen gekommen ist. Ich weiß gar nicht, wie der Herr Präsident dazu gekommen ist, über das Gesetz im Ganzen abstimmen zu lassen, da es bisher nie üblich war.

Präsident: Die einzelnen Artikel machen für sich kein Gesetz, sondern die Zusammenstellung der einzelnen als ein Ganzes. Im Uebrigen muß ich bemerken, daß wir noch kein Gesetz votirt haben, wo nicht über dasselbe im Ganzen abgestimmt worden wäre. Uebrigens sehe ich es für gleichgiltig an, da das Gesetz so wie so angenommen ist.

Kirchgeßner von Würzburg: Meine Herren! Meines Wissens ist es bei allen parlamentarischen Verhandlungen Gebrauch, daß bei Berathung eines Gesetzes, welches

Digitized by Google

aus mehreren einzelnen Artikeln besteht, am Ende auch über das ganze Gesetz abgestimmt werde; es ist dieß nothwendig, weil es nach Gestaltung der einzelnen Artikel kommen kann, daß einzelne Mitglieder, welche dem einen oder dem andern Artikel ihre Zustimmung versagten, solche dennoch dem Gesetze im Ganzen, wie sich solches durch die verschiedenen Modificationen gestaltet hat, ertheilen, und so auch umgekehrt; deßhalb halte ich für unumgänglich nothwendig, daß noch über das Gesetz im Ganzen abgestimmt werde, wie dieß auch in allen Ständekammern der Fall ist.

Präsident: Ich muß also, da Widerspruch über die Abstimmung stattgefunden hat, zuerst darüber abstimmen lassen, ob die Nationalversammlung will, daß nach dem bisherigen Gebrauch über den ganzen Gesetzentwurf abgestimmt werde. Diejenigen, die das wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Diese Frage ist bejaht. Ich werde also jetzt gleich die Frage stellen, ob die Nationalversammlung den Gesetzentwurf, wie ich ihn vorgelesen habe, im Ganzen annehmen will. Diejenigen, die ihn annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Wir gehen nunmehr zum zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung über, zur Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, die Dotation der Reichscasse betreffend.

(Die Redaction läßt hier den Bericht folgen:

„Das Reichsministerium der Finanzen hat in einer schriftlichen Vorlage vom 20. curr. der hohen Nationalversammlung die Gründe angezeigt, aus welchen die beabsichtigte Mittheilung eines Voranschlags über den Bedarf der Reichscassen und die zu bewilligenden Deckungsmittel für die letzten vier Monate des laufenden Jahres nicht so bald bewirkt werden konnte, als es nothwendig gewesen wäre, wenn die Beschaffung der erforderlichen Fonds durch die vorausgegangene vollständige Prüfung solchen Voranschlags von Seiten des Finanzausschusses begründet werden sollte. Zugleich hat besagtes Reichsministerium mitgetheilt, daß der für die Bedürfnisse der Nationalversammlung zu beiläufig 25,000 fl. und der Centralgewalt zu beiläufig 8000 fl. per Monat am 31. August laufenden Jahres noch in der Matricular-, dann Canzleicasse disponible Baarbestand von 63,240 fl. 40 kr. schon in der nächsten Zukunft, — jedenfalls früher erschöpft sein werde, als das Budget berathen und festgestellt, sowie die zur Deckung der Ausgaben erforderlichen Einnahmen beigebracht sein werden. Auf diese Sachlage gründet nun das Reichsministerium der Finanzen das Ersuchen an die hohe Nationalversammlung:

„Zu dem Ausschreiben einer Umlage von 120,000 fl. nach der Matrikel ihre Zustimmung zu ertheilen."

Wie sehr auch die baldige Vorlage und Feststellung des Budgets der Ausgaben für die Nationalversammlung sowohl als für die Centralgewalt und ihre Verwaltungsorgane als dringend, und die nothwendige Ordnung in dem Finanzwesen des Reiches bedingend betrachtet werden muß, so kann doch den von dem Reichsministerium mitgetheilten Gründen für die Verzögerung der fraglichen Vorlage so wenig als für die Nothwendigkeit augenblicklicher Vorsorge für die dem unabweisbaren Bedürfnisse entsprechende Dotirung der Reichscasse die Anerkennung versagt werden, und zwar um so weniger, als nach einem dem Ausschusse von dem Reichsministerium mitgetheilten Cassenausweis vom Heutigen der oben bemerkte Cassenbestand durch die inzwischen erfolgte Anweisung des Bedarfs der Nationalversammlung für den laufenden Monat zu 25,000 fl. und übrige Currentausgaben sich auf 37,123 fl. 33 kr. gemindert hat, unter welchen überdieß 14,915 fl. 4 kr. für die Unterhaltung der Reichsfestungen Mainz und Luxemburg begriffen, sohin für die übrigen Bedürfnisse eigentlich nur 22,208 fl. 29 kr. jetzt noch disponibel sind. Die Mittel und Wege zur Befriedigung dieses anerkannten Bedürfnisses lassen sich, so lange unmittelbare Reichseinnahmen und überhaupt Finanzgesetze für den deutschen Bundesstaat nicht bestehen, lediglich nach den für den bisherigen Staatenbund giltigen Normen beurtheilen. Nach diesen Normen lag es in der Zuständigkeit der vormaligen Bundesversammlung, sowohl den Betrag der gewöhnlichen verfassungsmäßigen, dann in vorkommenden Fällen für anerkannte Bundeszwecke erforderlichen außergewöhnlichen Ausgaben zu bestimmen, als auch das matriculärmäßige Verhältniß der Beitragspflicht der Bundesmitglieder festzustellen, sowie endlich die Erhebung, Verwendung und Verrechnung der Beiträge anzuordnen und darüber Aufsicht zu führen. Die von dem Reichsministerium der Finanzen erklärte Absicht, durch Ausschreiben einer Matricularumlage von 120,000 fl. dem nachgewiesenen Bedürfnisse der Reichscasse sofort abzuhelfen, erscheint also diesen Normen entsprechend, und der Finanz-Ausschuß hält daher seinen Antrag für gerechtfertigt:

„Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium der Finanzen ihre Zustimmung zu dem erwähnten Ausschreiben ertheilen, zugleich auch die Erwartung aussprechen, daß durch die neuerdings zugesicherte baldige Vorlage eines möglichst vollständigen Budgets die nothwendige Vorsorge für das weitere Bedürfniß rechtzeitig getroffen werden könne."

Zur Vermeidung von Mißverständnissen, welche aus der von dem Reichsministerium in dessen Vorlage vom 20. d. erwähnten Möglichkeit, Ausgaben für die Marine bestreiten zu müssen, entstehen könnten, muß auf den Grund der mit dem Reichsministerium gepflogenen Rücksprache hier noch bemerkt werden, daß seit dem Bestehen des Reichsministeriums eine derartige Ausgabe noch nicht geleistet, aber auch von den durch Beschluß der Nationalversammlung vom 14. Juni laufenden Jahres für die Marine bewilligten Fonds noch keine flüssig gemacht worden sind. Die angeführte Möglichkeit einer Ausgabe für die Marine ist daher lediglich auf den Fall zu beziehen, daß eine solche vorschußweise geleistet werden müßte, bevor die deßfalls bewilligten Fonds eingebracht sein werden."

Vicepräsident **v. Soiron**: Für den Ausschußantrag haben sich einschreiben lassen Salzwedell, gegen denselben Vogt und Blum. Herr Vogt hat das Wort.

Vogt von Gießen: Ich habe mich gegen den Bericht einschreiben lassen und gegen seine Conclusionen, nicht als wenn ich glaubte, daß die Summe, die verlangt wird, eine wesentlich große Debatte verlange, und nicht, als wenn ich glaubte, daß wir diese Summe nicht bewilligen könnten, sondern deßwegen, weil in dem Verlangen des Reichsministeriums einerseits und in dem Bericht des Ausschusses darüber andererseits eine Verletzung der ganz gewöhnlichen constitutionellen Maßregeln liegt, die bei irgend einer Geldforderung doch vorkommen müssen. Wenn man Geld fordert, meine Herren, so sagt man, wozu man dasselbe fordert, und ich finde das weder in der Forderung des Finanzministeriums, noch in dem Berichte des Ausschusses hinreichend detaillirt ausgedrückt. Man sagt uns, die Nationalversammlung braucht monatlich 25,000 Gulden; wir haben noch niemals einen Nachweis über den Verbrauch oder die Nothwendigkeit dieser Summe gehabt. Man sagt uns ferner, das Ministerium, die Centralgewalt braucht

Digitized by Google

8000 Gulden; man hat uns durchaus noch keinen näheren Nachweis gegeben, inwiefern diese 8000 Gulden gebraucht werden. Ich glaube wohl, daß bei einem Budget mehr gebraucht wird, allein ich vermisse eine detaillirte Aufzählung der einzelnen Ausgaben; wir müssen verlangen und daran festhalten, daß eine Aufstellung eines Budgets gemacht werde, und daß nur dann Geldforderungen bewilligt werden können. Was man mit einer kleinen Geldsumme macht, macht man am Ende mit einer großen Summe, und so könnten wir im Verlauf zu einer solchen kommen, ohne irgend zu wissen, wohin das Geld fließt. Ich will Ihnen, meine Herren, auch einen zweiten Punkt anführen, warum wir gegen diese Forderung sein müssen; allein da Sie in dem gegenwärtigen Augenblick so sehr von Vertrauen beseelt sind auf das existirende Ministerium, so will ich nicht sagen, daß in diesem Beschlusse gewissermaßen ein Vertrauensvotum gegen das Ministerium liege. Es liegt vollkommen darin, und ich erkenne die Berechtigung, einem Ministerium, das in Bausch und Bogen regiert und Truppen aufstellt, welche Kosten machen, einem Ministerium, das überallhin seine Arme ausstreckt gegen kleine Ländlein, die seine Hilfe nicht verlangen, wie z. B. das Herzogthum Altenburg: ich sage, ich muß Ihnen überlassen, einem solchen Ministerium das Vertrauensvotum zu geben. Aber auf einen Punkt muß ich Sie aufmerksam machen. Es ist die Rede von der Marine. Als man uns den Waffenstillstand vorschlug, so wurde namentlich vor der langen Dauer das in Aussicht gestellt, daß man während dieser Zeit die Marine auf einen solchen Punkt bringen könnte, daß sie nachher der dänischen Seemacht kräftigen Widerstand leisten könnte. Wir haben gehört von dem Herrn Finanzminister, daß das Ministerium vorschreiten würde, um der Marine diese Geltung zu verschaffen. Ich möchte nicht wünschen, daß diese Zusicherung so im Sande verliefen möge, wie die Zusicherung des Ministers des Innern, der uns versicherte, daß der Krieg in Dänemark auf das äußerst Kräftigste geführt werde und wo nachher der Waffenstillstand dazwischen kam. Es ist bemerkt worden, daß noch keine Fonds für die Marine flüssig gemacht worden seien. Ich meine, man muß keine Zeit verlieren. Eine Summe von 6 Millionen Thalern macht man nicht flüssig von einem Tag zum andern. Wir werden nach zwei oder drei Monaten die Nachricht erhalten, man habe nicht thun können, was zu thun nöthig gewesen sei, wenn die Fonds nicht flüssig geworden. Ich bin also dafür, daß die Auflage von 120,000 Gulden, die von dem Finanzministerium verlangt sind, verweigert werden, und zwar verweigert werden, bis uns ein vollständiges Budget vorgelegt worden ist, woraus wir entnehmen können, wozu die einzelnen Posten nöthig sind. Eine solche Vorlage ist durchaus nothwendig. Warum sie nicht gemacht worden ist, weiß ich nicht. Vielleicht, weil man anderswoher Minister gesucht hat, als hier, und darum die Berathung des Budgets im Ministerium eine längere Zeit gebraucht hat. (Bravo auf der Linken.)

Salzwedell von Gumbinnen: Meine Heren! In Ihrem Finanzausschuß sind auch vielfache Einwendungen gemacht worden gegen den Antrag des Finanzministeriums, und die Meisten von uns aber, meine Herren, nachdem wir die Sache vielfach in zwei Sitzungen erwogen hatten, waren wir einstimmig der Ansicht, daß wir nichts Anderes thun können, als die verlangte Summe bewilligen, und unter uns haben sich Mitglieder aller Parteien befunden. Wir haben uns gesagt, daß wir bei dieser Gelegenheit keine Prüfung vornehmen könnten über die Grundsätze des Finanzministeriums oder gar über die Verwaltungsnormen des Gesammtministeriums. Denn es wird ja nichts verlangt, als die Bewilligung derjenigen Gelder, welche nothwendig sind zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben, die bisher die Nationalversammlung nöthig gemacht hat, und die zu den nothdürftigsten Ausgaben der Centralgewalt erforderlich sind. Dieß anerkennt auch Herr Vogt, nämlich daß die Summe kaum im Verhältniß steht zu Dem, was damit bezweckt werden soll. Es ist uns auch nicht entgangen, wie Herrn Vogt, daß das große Wort „deutsche Marine" mit der kleinen Summe von 120,000 Gulden in einem wunderlichen Mißverhältnisse stehe, und daß wir nicht gemeint sein können, diese zum Bau der Marine zu verwenden. Darum hat der Herr Berichterstatter darüber Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß man damit nichts Anderes meint, als daß die Commissäre, welche bestimmt sind, in der Marineangelegenheit die nöthigen Untersuchungen anzustellen, eine Entschädigung bekommen werden, so daß das Wort Marine in der Vorlage des Ministerii hätte ganz wegbleiben können. Wir haben am allerwenigsten geglaubt, daß in diese Sache eine Frage der Politik hineingelegt werden dürfe, daß die Bewilligung der Summe angesehen werden könnte als Vertrauensvotum, — denn die Summe von 120,000 Gulden ist eine solche, daß damit keine einzige Verwaltungsmaßregel sich ausführen ließe, wo Principien in Anwendung kommen, worüber man verschiedene Ansicht haben kann. Darum schlagen wir vor, diese geringe Summe, die vorläufig, und bevor das Budget vorgelegt werden kann, nothwendig ist, pure zu bewilligen. (Auf der Rechten und im rechten Centrum starker Ruf nach Schluß.)

Präsident: Da so vielfach der Schluß verlangt wird, so werde ich darüber abstimmen lassen, ob die Versammlung die Berathung vorbehaltlich der Antwort des Finanzministers und der Erklärung des Berichterstatters für geschlossen erachten will. Wer den Schluß will, beliebe sich zu erheben. (Ein Theil erhebt sich.) Es ist zweifelhaft. Gegenprobe: Wer den Schluß nicht will, wolle sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß der Berathung ist nicht angenommen. Der Abgeordnete Blum hat das Wort.

R. Blum von Leipzig: Meine Herren! Ich will wenigstens die Verhandlung nicht lange ausdehnen. Ich habe nach Dem, was der Abgeordnete Vogt bemerkt hat, kaum noch etwas hinzuzufügen. Nur auf Eines will ich Sie aufmerksam machen. Unter der alten Kammerspielerei, — man kann sie wohl so nennen, — trat wenigstens ein Gegenstand hervor, von dem man sagen kann, daß er mit aller Sorgfalt behandelt wurde: es ist das Finanzwesen. Wenn es auch nicht gelang, diejenigen Ersparnisse einzuführen, welche man im Staatshaushalt wünschte, so war wenigstens die Thatsache richtig, daß der Staatshaushalt sorgfältig geprüft und strenge kontrolirt wurde. Ich hoffe, wir werden in dieser Beziehung nicht hinter den alten Kammern zurückstehen wollen: Ich hoffe, wir werden nicht in der Weise, wie es bisher üblich war, in die Tasche des Volkes hineingreifen, ohne ihm zu sagen, für was. Der letzte Sprecher hat darauf aufmerksam gemacht, daß ein Budget nicht habe vorgelegt werden können, und ich sehe recht gut ein, daß dieß nicht geschehen konnte; aber wenn man 25,000 Gulden für die Nationaloersammlung und 8000 Gulden für die Centralgewalt verlangt, so muß man doch wenigstens sagen können, warum gerade soviel, nicht weniger und nicht mehr. Man muß doch anzugeben im Stande sein, daß man gerade diese Summe braucht und ohne diese Summe nicht auskommen kann. Es ist darauf hingewiesen worden, daß 120,000 Gulden eine verhältnißmäßig geringe Summe sei. Ich muß daranf aufmerksam machen, daß von dem Standpunkte der Nationalversammlung 120,000 Gulden nicht nur eine geringe, sondern eine kleinliche, ja komische Summe

Digitized by Google

ist. Die Centralgewalt kann in den Fall kommen, an einem Tage 120,000 Gulden ausgeben zu müssen, und wenn sie nachweist, daß sie nichts mehr in der Casse hat, so scheint mir dieß nicht allein nicht zweckmäßig, eine solche Summe zu verlangen, sondern es scheint mir dahin zu führen, daß, wenn man dann genöthigt ist, alle 5 bis 6 Wochen eine neue Auflage zu erlassen, man die Centralgewalt und Diejenigen, welche bewilligt haben, dadurch verhaßt macht, indem man dann sagen wird, daß jeden Augenblick Geld verlangt werde. Ich sage, das ist der Standpunkt der Nationalversammlung. Der meinige und der meiner Gesinnungsgenossen ist allerdings ein anderer. Ob wir gleichwohl nicht verhindern können, daß die Summe bewilligt wird, so schwimmen wir doch nicht auf dem Meere des Vertrauens zu dem jetzigen Ministerium, sondern wir stimmen gegen jeden Groschen, der verlangt wird, weil wir, wie gesagt, dem Ministerium nicht vertrauen. (Bravo auf der Linken.)

Reichsminister **v. Beckerath**: Meine Herren, es ist eine ganz unrichtige Auffassung der gegenwärtigen Verhandlung, wenn verlangt wird, daß Details über die Auforderung vorgelegt werden sollen. Es ist Ihnen bereits in dem Bericht nachgewiesen worden, daß die Bewilligung, die das Ministerium in Anspruch nimmt, nur eine vorläufige sein soll, und daß durch Ihre Zustimmung keineswegs die genauste Erörterung alles Dessen, worauf die Bewilligung beruht, ausgeschlossen ist. Herr Bium will wissen, warum denn für die Nationalversammlung 25,000 Gulden und für die Centralgewalt etwa 8000 Gulden monatlich nothwendig seien. Bei der Verhandlung über das Budget wird darüber die gründlichste Aufklärung ertheilt werden, das Ministerium hat aber vorausgesetzt, daß es nicht der Wille der hohen Versammlung sei, gegenwärtig bei dieser vorläufigen und nach der Erklärung des geehrten Redners selbst augenscheinlich unzureichenden, ja kleinlichen Bewilligung diese Details schon zu erörtern. Herr Vogt hat auf die Truppensendungen hingewiesen, die von der Centralgewalt ausgegangen sind, und sie als Handlungen bezeichnet, die allerdings es dem Ministerium wünschenswerth machen müssen, daß ihm in der Form einer Geldbewilligung ein Vertrauensvotum gegeben werde. Meine Herren, diese Truppensendungen, namentlich nach dem Punkt hin, auf welchen besonders hingedeutet wurde, sind nur auf das dringendste Verlangen der dazu berechtigten Behörden geschehen. Es sind freilich hier in der vorigen Woche über die Veranlassung zu solchen Anordnungen, nämlich über Empörungen, Ansichten ausgesprochen worden, nach welchen man glauben sollte, daß es den Wünschen gewisser Redner entsprechen möchte, wenn solche Veranlassungen übersehen, wenn Truppensendungen nicht vorgenommen würden, damit die Berechtigung, die nach jenen Ansichten Volksbewegungen im Fall des Gelingens erhalten, häufiger eintreten möchte, als es bisher der Fall gewesen ist. Wenn aber das Ministerium eine andere Ansicht vom Rechte hat, so glaubt es, indem es diese Ansicht geltend macht, vollkommen im Sinne der hohen Versammlung zu handeln. Das Ministerium hält es für seine unverbrüchliche Pflicht, überall da, wo die Handhabung der Gesetze durch Aufruhr gestört wird, mit allen Kräften, die ihm zu Gebote stehen, entgegen zu wirken, und es ist sicher, daß die Nationalversammlung ihm dabei, wie sie dieß auch feierlich zugesichert hat, ihre Unterstützung verleihen wird. (Zustimmung auf der Rechten.) Meine Herren, es ist gefragt worden, warum denn nicht die Aufstellung des Budgets rascher vor sich gegangen sei. Ich will dem geehrten Redner, der diese Frage gestellt hat, die Gründe angeben. Der geehrte Redner hat selbst dazu mitgewirkt, diese Hindernisse zu bereiten, er hat durch sein Votum dazu beigetragen, die Sistirung des Waffenstillstandes auszusprechen und einen Beschluß zu fassen, der unausführbar war, so daß das Ministerium sich genöthigt sah, abzutreten. Die Thätigkeit des Ministeriums war dadurch um vierzehn Tage unterbrochen. Wäre dieß nicht geschehen, so hätte es längst die Ehre gehabt, der hohen Versammlung das Budget vorzulegen. Wenn die Ansicht des geehrten Redners über die Ursache der Verzögerung richtig wäre, so müßte der geehrte Redner es mit einem Minister zu thun haben, der seine Wirksamkeit in der Zukunft sucht, mit einem Minister der Zukunft, dem die Gegenwart nicht genügt oder den die Gegenwart zurückstößt, und der deßhalb genöthigt wird, sich einen andern Boden zu suchen. Hier aber, meine Herren, steht vor Ihnen ein Minister der Gegenwart, der eben in der Gegenwart und in der Liebe zum Vaterlande seinen Boden findet und auf diesem Boden festen Fuß genug gefaßt, um überall im Namen der deutschen Sache, im Namen der deutschen Cultur den Ansichten des Herrn Vogt entgegen zu treten. (Beifall auf der Rechten.)

Eckart von Lohr: Meine Herren! Ich hatte kaum geglaubt, in einer so wenig bedeutenden Sache nachträglich noch das Ausschuß-Gutachten vertheidigen zu müssen. Man hat Verletzungen der gewöhnlichen constitutionellen Principien in diesem Antrage gefunden, man hat andererseits wieder Kleinlichkeiten in der beantragten Summe sehen wollen. Ich glaube, beide Ansichten lassen sich nicht wohl mit einander vereinbaren. Constitutionelle Principien können nicht bei einem Antrage verletzt sein, wo es sich lediglich um augenblickliche Aushilfe handelt. Warum kein Budget vorliegt, hat das Ministerium erläutert, der Ausschuß hat die Gründe anerkennen müssen, und selbst die Redner, die hier den Ausschußbericht tadeln, konnten diesen Gründen nicht widersprechen. Daß man politische Ansichten daran knüpft, ist wohl richtig, denn es ist ein uralter parlamentarischer Gebrauch: wenn man einem Ministerium nicht anders zu Leibe kann, so ergreift man die Gelegenheit, wo es etwas will. Der Ausschuß selbst hat Ihnen gesagt, daß er die Vorlage des Budgets sehr bald erwarte, und daß er es für passend halte, daß genügende Vorsorge auf den Grund eines vollständigen Budgets rechtzeitig möchte veranlaßt werden. In dem gegenwärtigen Augenblick handelt es sich um Beseitigung einer momentanen Verlegenheit, und ich glaube nicht, daß das Haus Willens ist, wegen dieser Geringfügigkeit noch weitere Verlegenheiten zu bereiten. Einzelne Momente, die etwa schließen lassen könnten, der Ausschuß habe die Sache leichtfertig behandelt, sind bereits von einem Mitgliede des Ausschusses widerlegt worden, und ich glaube, man wird im Ernst der Commission diesen Vorwurf nicht machen.

Vicepräsident **v. Soiron**: Die Berathung ist somit geschlossen. Ich muß nun vor Allem den Antrag des Herrn Vogt zur Unterstützung bringen. Herr Vogt stellt den Antrag:

„die verlangte Auflage bis zur Vorlage eines vollständigen Budgets zu verweigern."

Wer diesen Antrag unterstützen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) Er ist unterstützt. Ich werde diesen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen, weil er verschiedend ist und zugleich Das verneint, was im Hauptantrag begehrt wird; ich werde sodann, wenn der Antrag nicht angenommen wird, den Antrag des Ausschusses, und zwar den ersten Theil desselben zur Abstimmung bringen, nämlich so weit er dahin lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium der Finanzen ihre Zustimmung zu dem erwähnten Ausschreiben ertheilen."

Digitized by Google

Wird dieser Antrag angenommen, so kommt noch der weitere Theil des Antrags, der so lautet:

„zugleich auch die Erwartung aussprechen, daß durch die neuerdings zugesicherte baldige Vorlage eines möglichst vollständigen Budgets die nothwendige Vorsorgr für das weitere Bedürfniß rechtzeitig getroffen werden könne."

Ich beginnne daher mit dem Antrage des Herrn Vogt. Herr Vogt hat drn Antrag gestellt:

„die verlangte Auflage bis zur Vorlage eines vollständigrn Budgets zu vrrweigern."

Wer diesem Antrag beistimmen will, den ersuche ich, sich zu erhrben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. Die erste Hälfte des Ausschußantrags lautet:

„Die hohr Nationalversammlung wollr dem Reichsministerium der Finanzen ihrr Zustimmung zu dem erwähnten Ausschrriben ertheilen."

Wrr dirsen Antrag annehmen will, den bittr ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angrnommen. Der weiterr Theil des Antrags lautet:

„zugleich auch die Erwartung aussprechen, daß durch die neuerdings zugesicherte baldige Vorlage eines möglichst vollständigen Budgets die nothwendige Vorsorge für das weiterr Bedürfniß rechtzeitig getroffen wrrden könne."

Wer diesen Theil des Antrags annrhmrn will, den bitte ich aufzustehen. (Die Mrhrzahl erhebt sich.) Auch dirser Antrag ist angenommen. Hiermit ist dieser Grgenstand erledigt.

Präsident: Meine Herren! wir haben noch die Wahlzettel einzusammeln.

Rösler von Orls: Ich habr einr Interpellation an den Ausichuß für politische und internationalr Fragen, dir von hoher Wichtigkeit für die jetzigr Wahl ist. Der Ausschuß hat unter Nr. 4 vorgeschlagen: Pretis von Innsbruck. Dieser ist mrines Wissens ausgetreten und es rristirt nur noch rin Pretis von Hamburg in der Nationalversammlung. Wenn der Herr Pretis von Hamburg gemeint wärr, so würde es auf jeden Fall ein solcher Irrthum sein, der die Wahl bedeutend erschwert, um so mrhr, als die beiden Herren vrrschiedenen Fractionen angehören und verschieden gestimmt haben. Ich bittr den Vorstand des Ausschusses, Auskunft zu ertheilen, weil sonst diesr Zettel nicht benutzt werden könnten.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Es kann darüber gar kein Irrthum stattfinden, daß der Abgeordnete Pretis, der früher hier war, ausgeschieden ist; dieser Herr Prrtis ist aus dem Ausschuß für Volkswirthschaft was ich hiermit erkläre. Damit ist das Mißverständniß gehoben, und deßhalb wurde er auch von Innsbruck brzeichnet, weil er aus Tyrol ist; daher kann kein Mißverständniß jetzt mehr obwalten.

Präsident: Ich werde die Wahlzettel einsammeln lassen zur Vervollständigung des Ausschusses für dir Wehr- und internationalen Angelegenheitrn. Meine Herren, während dir Zettel eingesammelt werden, rrlaube ich mir die Tagesordnung zu besprechen und dir nächstr Sitzung. Die Tagesordnung ist in jedem Falle die Wahl der Vorsitzendrn, und rs frägt sich, ob ich das auf morgen anberaumen soll. (Viele Stimmrn: Am Montag! Morgen sind Ausschußsitzungen!) Es wird von den Ausschüssen dagegen protestirt, daß morgen Sitzung sei; dann würden wir am Montag Sitzung halten und die Wahlen der Vorsitzenden vornehmen. Sodann würde die Tagesordnung Fortsetzung der Berathung der Grundrechte sein. — Ich habr zu verkünden: der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich um 6 Uhr; der Gesetzgebungsausschuß morgen um 4 Uhr; der Verfassungsausschuß heute um 5 Uhr; der Marineausschuß morgen um 4 Uhr; die Mitglieder der zweiten Abtheilung wollen sich nach dem Schlusse drr Sitzung um dir Tribüne versammeln, und der Ausschuß für Wehrangelegenheiten morgen um 10 Uhr. Ich bitte die Zettel abzuliefern. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1¾ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Breitkopf und Härtel und B. G. Teubner in Leipzig.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Nr. 74. S. 1942. Sp. I. Z. 12 v. o. lies: um Trennung der Schule von der Kirche und gegen die von Jesuiten ꝛc. verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit statt: die Freiheit der römisch-katholischen Kirche und der Schule betreffend.

„ 85. „ 2254. „ I. „ 30 v. u. „ etwas bejahen und dann den Gegensatz des Bejahten verneinen statt: etwas bejahen und dann verneinen.

„ „ „ „ „ „ „ 29 v. u. „ wenn vorn steht statt: denn vor mir steht.

„ „ „ „ „ „ „ 26 v. u. „ ausgegeben wird", soll ich ꝛc. statt: ausgegeben wird". Soll ich.

„ „ „ „ „ „ „ 25 v. u. „ beginnt nicht mit dem Tage statt: beginnt mit dem Tage.

„ 86. „ 2268. „ II. „ 13 v. u. „ zutreffenden statt: zu treffenden.

Bei der Abstimmung über die Frage Nr. 59. S. 1496. Sp. II. Z. 10 v. o. stimmte Zimmermann von Stuttgart mit *Nein*.

„ „ „ „ „ „ „ 86. „ 2271. „ I. „ 4 v. o. „ Schubert von Würzburg mit *Nein*.

„ „ „ „ „ „ „ 86. „ 2271. „ I. „ 4 v. o. „ Esterle von Cavalese mit Ja.

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 073840678

Digitized by Google